Princeton University Library
32101 066871938

RECAP

0902
.841

Library of
Princeton University.

Germanic
Seminary.

Presented by
The Class of 1891.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur.

## Auf das Jahr 1803.

Eine politische Zeitung,

welche,

in Verbindung mit der Schwäbischen Chronik,

und von dem Verfasser derselben,

wöchentlich fünfmal zu Stuttgart ausgegeben wird.

Stuttgart, Im Verlage des Verfassers, 1803.

Digitized by Google

Digitized by Google

# Schwäbische Chronik.

## Eine Zeitschrift,

welche

Materialien zur neuesten Geschichte von Schwaben enthält.

Jahr 1803.

Verfaßt

von

Professor M. Christian Gottfried Elben.

Stuttgart. Im Verlage des Verfassers, 1803.

Digitized by Google

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur.

Nro. 1. — Sonntag, den 2 Januar 1803.

## Baiern.

[Neue Verfügungen in Freisingen.] München, den 29 Dec. In der hiesigen Zeitung liest man Folgendes aus Freysingen vom 27 Dec. „Die hiesigen Reformen, die neuen Regierungs- und PolizeiVerordnungen bezeichnen ganz den Geist einer aufgeklärten Regierung. Da die Freisingische SteuerKasse sehr beträchtliche Schulden hat, deren Tilgung ganz den Unterthanen zur Last fällt, so wird alles hier befindliche KirchenSilber, so weit es nur immer hinreicht, zur Tilgung dieser Schulden, hiermit zur Erleichterung der Unterthanen, und also wahrhaft ad pias causas verwendet. Das DomStift, die KollegiatStifte zu St. Andre, zu St. Veit, zu St. Johann, alle geistliche Korporationen u. Bruderschaften sind aufgehoben. Vom neuen Jahre an hören in den StiftsKirchen die Kirchen- und ChorVerrichtungen auf, und nur in der DomKirche dauern sie auf noch unbestimmte Zeit fort. Die StiftsPfarreien zu St. Andre und zu St. Veit werden ohne Zweifel bald nach dem neuen Jahre der hiesigen StadtPfarre zu St. Georg einverleibt, und die Franziskaner-Mönche werden von hier abziehen. Um die Bürgerschaft von der Last der Einquartirung ganz zu befreien, sind dem KurFürstlichen Militär einige Zimmer des weitschichtigen Seminariums zur Kasernirung angewiesen worden. Die in der DomBibliothek befindlichen, bißher nur von Mäusen u. Motten benuzten, litterarischen Schäze sind bereits aus ihrer langen Gefangenschaft erlöst, und ein Theil derselben nach München abgeführt worden. Viele Mißbräuche, z. B. [illegible] Begräbnissen die Beisezung der Todten in der Kirche während des GottesDienstes u. s. w. sind abgeschafft."

[Regenspurg.] Regenspurg, den 26 Dec. Am 22 diß wurde hier zum erstenmal ein bürgerliches Haus, (eine BranntWeinBrennerei) an einen katholischen Einwohner verkauft. Vormals durften nur 5 katholische Einwohner bürgerliche GrundStücke an sich kaufen. Alles verspricht tolerantere Aussichten. In dem benachbarten Stadt am Hof hat sich ein protestantischer Buch- und KunstHändler etablirt. — Unser neuer LandesHerr, der KurErzKanzler, wird am 29 hier erwartet, und den folgenden Abend wird allgemeine Beleuchtung seyn. Er wird 3 Wochen hier bleiben, und sein HauptGeschäft wird seyn, mit dem Französischen Gesandten über die Ausmittlung der jährlichen Million Gulden zu unterhandeln.

## Oestreich.

Wien, den 22 Dec. Auch dem OberKonsul Bonaparte ist die Geburt des neuen ErzHerzogs Karl vom Kaiser notificirt worden. Das an ihn gerichtete Schreiben hat folgende lateinische Ueberschrift: Præclarissimo ac strenuissimo viro Napoleoni Bonaparte, supremo reipublicæ Gallorum Consuli, Amico nostro honoratissimo. (Dem sehr berühmten und tapfern Mann, Napoleon Bonaparte, OberKonsul der Republik der Gallier, Unserm sehr geehrten Freunde.)

## Italien.

[Truppen von Parma.] Florenz, den 20 Dec. Vorgestern kam die erste Abtheilung der Truppen des verstorbenen Herzogs von Parma, aus Parma mit Musik, vieler Artillerie u. Zugehörde hier an.

[Der Pabst wird von Bonaparte mit Schiffen beehrt.] Rom, den 18 Dec. Am 11 diß kamen aus Frankreich 2 neue Bricks, der heilige Peter, und der heil. Paul genannt, zu Civitavecchia an. Sie sind ein Geschenke des ersten Konsuls an den Pabst, und ausserordentlich schön gebaut und ausgerüstet.

[S. Maria zu Loretto.] Der 9 December war für Loretto und die umliegende Gegend ein höchst feierlicher Tag. Das Bild der heil. Maria, welches von den Franzosen während der Revolution und des Krieges von Loretto nach

(RLIN) 0902 .841 1803 pt.1

520426

Digitized by Google

Frankreich abgeführt und nun von da zurückgegeben worden, kam über Rom am 9 Dec. wieder in Loretto an. Der Zulauf des Volks war unermeßlich. Eine große Menge Militärs paradirte und hielt Ordnung. Viele Kanonen gaben öftere Salven. 8 Bischöffe trugen das Bild wieder an seine ehmalige Stelle. In der darauf folgenden Nacht wurde nicht nur ganz Loretto, sondern auch ein großer Theil der umliegenden Gegend festlich beleuchtet.

### Batavische Republik.

Haag, den 21 Dec. Man erinnert sich, daß der unlängst hier angekommene Franz. General Montrichard sich am 10 diß der Batavischen Regierung als OberGeneral der Französischen Truppen in dieser Rücksicht ankündigte, und dabei bemerkte, daß er sein HauptQuartier im Haag nehmen und deßhalb einige Französische Truppen hier einrücken lassen wolle. Die Vorstellungen, welche ihm dagegen von Batavischer Seite gemacht worden, scheinen nicht vergeblich zu seyn. In der Nacht vom 19 auf den 20 diß kamen 2 Kuriere mit Briefschaften, die sich auf jene Sache bezogen, aus Paris hier an; u. die Regierung hat gestern von Gen. Montrichard die Nachricht erhalten, daß er sein HauptQuartier zu Breda nehmen werde.

Der ehmalige Französische OberGeneral in unserer Republik, welcher neuerlich zum GeneralKapitain in Louisiana von Bonaparte ernannt worden, ist gestern, nebst einigen Offizieren seines GeneralStabs, von Paris hier eingetroffen. Noch andere Offiziere und Beamten, welche ihn nach dieser Kolonie begleiten sollen, werden erwartet.

### Frankreich.

[Domingo.] Paris, den 26 Dec. Am 18 diß sind 4 LinienSchiffe und eine Schebecke aus Brest für St. Domingo ausgelaufen.

[StatsPapiere.] Die öffentlichen Fonds sind seit einiger Zeit wieder im Steigen; die zu 5 Prozent konsolidirten, standen vorgestern zu 56 Franks.

[WalliserDeputation bei dem ersten Konsul.] Sonntag den 12 diß hat sich eine Deputation der Walliser Republik dem ersten Konsul in St. Cloud vorstellen lassen. Sie bestand aus dem OberSchultheiß der Republik, Augustini, dem ViceStatsRath Quartern und dem ExPräsidenten des GerichtsHofs Rudmatten. Der OberSchultheiß drückte die Erkenntlichkeit der Walliser für die gegebene Freiheit und die republikanische Konstitution und die Ergebenheit seiner LandsLeute gegen den ersten Konsul aus, und überreichte ihm das erste Gesez dieser Republik, durch welches „Bonaparte im Namen des Walliser Volks zum Wiederhersteller der Unabhängigkeit des Wallis ausgerufen ist."

[Gen. Lannes.] Der General Lannes, (Bonaparte's Schwager) welcher sich, nach seiner Zurückkunft von seinem GesandtschaftsPosten am Hofe zu Lissaben, eine Zeit lang zu Tarles aufhalten mußte, ist von da zurück hier angekommen, und zum OberBefehlshaber der KonsularGarden ernannt worden.

### Sachsen.

[Erfurt.] Der KurFürst von Sachsen will Erfurt gegen ein anderes Gebiet eintauschen, und dieserhalb, wie man versichert, dem Preussischen Hofe sehr annehmliche Vorschläge thun lassen.

### Türkei.

Konstantinopel, den 18 Nov. Es sind gegenwärtig mehrere Französische Offiziers damit beschäftigt, alle SeePläze in der Levante zu untersuchen, und von ihrer gegenwärtigen Beschaffenheit Berichte aufzunehmen. — In der Stadt Alexandria haben sich die Türken und Engländer wieder miteinander ausgesöhnt, und beziehen gemeinschaftlich die Wache.

### Franken.

Schweinfurth, den 16 Dec. Die vormaligen ReichsDörfer, Gochsheim und Sennfeld, sind mit dem KurFürstlichen Amte Maynberg, welches bei ihrer ReichsUnmittelbarkeit schon die zweite Instanz ausmachte, einverleibt worden. Der hiezu beauftragte HofRath v. Welden ist vorgestern zu diesem Ende in Gochsheim eingetroffen.

---

Zu Berlin ist die StrumpfStrickerInnung, da sie bis auf Einen Meister ausgestorben, am 16 Nov. gänzlich aufgehoben und das Gewerbe dieser Innung jedem Bürger, ohne weitern ZunftZwang, freigelassen worden.

---

Stuttgart. [Neue RedoutenTänze.] Zwölf neue RedoutenTänze fürs Klavier, auch für zwei Flöten rein geschrieben, sind bei unterzeichnetem, das Exemplar für 36 kr. zu haben. Logirt bei SilberArbeiter Hipp nächst der Sonne, Nro. 624. — HofMusikus Bräuhäuser.

Digitized by Google

§ Witterungs-Beobachtungen aus Stuttgart, vom Jahre 1802:

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 U. Morg. | Heiter. | Therm. | 2½ Gr. über o | Barom. | 27 Zoll, 2 3/10 L. | Wolkich. | Therm. | 2½ Gr. unt. o | Barom. | 27 Zoll, 3 1/10 L. |
| 2 U. Mitt. | | Therm. | 3½ Gr. über o | Barom. | 27 Zoll, 4 1/10 L. | | Therm. | 2½ Gr. über o | Barom. | 27 Zoll, 3 1/10 L. |
| 9½ U. Ab. | | Therm. | 1½ Gr. über o | Barom. | 27 Zoll, 4 1/10 L. | | Therm. | 1 Gr. über o | Barom. | 27 Zoll, 2 1/10 L. |

§ Herzogthum Wirtemberg.

Dem BüchsenMacher Johann Georg Schedel in Stuttgart ist der Charakter eines HofBüchsenMachers ertheilt worden.

Gestorben: Zu Stuttgart, den 29 Dec. der BauHofMaler und Lakier Morf, 66 J. alt.

[Stuttgarter WeinRechnung.] Die WeinRechnung für das Jahr 1802 ist, nach den im abgewichenen Herbst vorgegangenen Käufen, und andern dabei einschlagenden Umständen, dem Eimer nach auf 43 Gulden Stadtgerichtlich regulirt worden.

[Bevölkerung, Gestorbene ꝛc. zu Kanstatt.] Zu Kanstatt sind in dem verflossenen KirchenJahre 25 neue EhePaare kopulirt worden. Es wurden 145 Kinder, 80 männl. und 65 weibl. Geschlechts geboren: worunter zwei Paar Zwillinge. — Die Zahl der Gestorbenen ist 96. Darunter waren 70 Kinder (worunter 8 TodtGeborne) 4 Schüler, 6 Erwachsene ledigen Standes, 9 Frauen und 7 Männer. Es wurden 25 Knaben und 32 Mädchen konfirmirt. — Die Zahl aller Einwohner ist 2848, worunter 21 Reformirte und 28 Katholische.

§ Markgrafschaft Baden.

[Schreiben der Geistlichkeit des Fürstenthums Bruchsal an den MarkGrafen.] Carlsruhe, den 28 Dec. Gestern übergab eine Deputation des zum Fürstenthum Bruchsal gehörenden Katholischen KuratKlerus unserm Durchlauchtigsten Fürsten folgende ehrerbietigste gedruckte Vorstellung ꝛc.

Nach einem schauervollen Kriege, der so viele Zerstörungen zurück gelassen hat, gehört es zu den anbetungswürdigen Fügungen der göttlichen Vorsicht, daß sie dem Fürstenthum Bruchsal einen neuen Regenten gab, welcher schon über ein halbes Jahrhundert die Liebe und der Stolz seiner Unterthanen ist.

Die unterzeichnete gehorsamste Deputation hat den angenehmen Auftrag, Eurer HochFürstlichen Durchlaucht zu dem erfreulichsten RegierungsAntritt dieses Fürstenthums im Namen des gesammten Katholischen KuratKlerus devotest Glück zu wünschen.

Die Religion, deren Diener wir sind, kennt nicht jene unächten Lehren, welche in finstern Zeiten den Geist des Christenthums verdarben, Trennung der Gemüther, und VerfolgungsSucht auf die Welt brachten. Ohne den Indifferentismus zu begünstigen, predigt sie aufrichtige, reine, und thätige Liebe zu allen Menschen, als Brüdern und Kindern Eines Vaters im Himmel, und gebietet Ehrfurcht, Treue und Gehorsam gegen den Fürsten, als sein Bild und seinen Stellvertreter auf Erden.

Dieser liebenswürdigen Religion haben Eure HochFürstliche Durchlaucht während HöchstIhrer langen und ruhmwürdigsten Regierung stets gehuldiget. Möge sie sich unter dem weisen und sanften Zepter eines so tugendhaften und religiösen Fürsten immer weiter ausbreiten, und seine spätesten Tage noch mit den schönsten Früchten der Liebe und Treue des ganzen Badischen Volkes krönen.

Mit diesem heissesten Wunsch, und den Empfindungen des tiefsten Respekts ersterben, indem wir unsre PfarrGemeinen, alle unsre Mitbrüder, und uns der höchsten Huld und Gnade empfehlen, Eurer ꝛc. Unterthänigste ꝛc. Bruchsal, am 17 Dec. 1802.

Kohlberg. Heute starb meine geliebte Gattin, Henriette Friderike, geb. Haug, im 43 Jahre eines der Erfüllung ihrer Pflichten ganz und mit Freude geweihten Lebens, an der Wassersucht. Meinen Verwandten und Freunden gebe ich hievon schuldige Nachricht, din voraus von ihrer wahren Theilnahme an meinem schmerzlichen Verlust überzeugt, und empfele mich und meine 2 Töchter angelegenst derselben fortdaurender Gewogenheit und Freundschaft. Den 28 Dec. 1802. — Pfarrer M. Perrenon.

Stuttgart. TheaterNachricht: Montag, den 3 Januar: Der TodtenSchein, Lustspiel in 3 Akten, nach Andraix von Hiemer. Dann: Die Uebereilung, Lustspiel in einem Akt; nach dem Englischen des Murschy.

Digitized by Google

Konstanz. [Konkurs über das Vermögen des Sallers Joh. Georg Fischer.] Von dem Magistrate der K. K. Vorder-Oestreichischen Stadt Konstanz wird durch gegenwärtiges Edikt allen jenen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es seie von dem Gericht in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Vorder-Oestreich befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des dahier verbürgerten Sailer-Meisters Johann Georg Fischer, und dessen Ehe-Weib A. Marie geborne Tippel gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erst gedachte Verschuldete eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 9 Merz des künftigen Jahres 1803 Vormittags 9 Uhr die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage schriftlich wider den Herrn Doktor Pitzenberger dahier als aufgestellten Johann Georg Fischerschen Gannt-Masse-Vertreter entweder selbst, oder durch einen bevollmächtigten Anwald also gewiß einzureichen, oder aber um obgedachte Zeit solche auf diesseitiger Stadt-Kanzlei mündlich anzubringen, auch in dieser nicht nur allein die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesezt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des erst bestimmten Tages niemand mehr angehört werde, und diejenigen, so ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rüksicht des gesamten im Lande Vorder-Oestreich befindlichen Vermögens der Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations- Eigenthums- oder Pfand-Rechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Uebrigens wird den sämtlichen Gannt-Gläubigern weiters erinnert, daß auf den 14 Merz des künftigen Jahres Vormittags um 9 Uhr in diesseitiger Kanzlei eine Tag-Satzung angeordnet worden seie, wobei diejenigen, welche ihre Foderungen in dem hievoben bestimmten Termin gehörig anmelden werden, den immittelst aufgestellten Vermögens-Verwalter Herrn Dokt. Burkart dahier entweder bestätigen, oder einen andern wählen, und zu gleicher Zeit auch einen Ausschuß von wenigstens 3 Gläubigern benennen sollen. Den 4 Dec. 1802. — Ex Consilio Magistratus.

Bruchsal. [Apotheke zu verkaufen.] Endes Unterzogener ist entschlossen, seine im besten Ruf stehende privilegirte Apotheke, samt dreistöckigten sehr massiv gebauten Wohn-Haus (welches auch noch zu Anlegung eines andern oder ähnlichen Neben-Gewerbes ganz geeignet ist) mit Scheuer, Stallungen und Keller aus freier Hand zu verkaufen. Solide Liebhaber hierzu erfahren das Nähere in postfreien Briefen bei dem Eigenthümer in Bruchsal. — F. S. Göbner, Apotheker.

Tübingen. [Verkauf der Rosen-Wirthschaft in Thalheim.] Der in den nächst vorhergehenden Blättern angezeigte Verkauf der Wirthschaft zur Rose in Thalheim, hiesigen Ober-Amts, wird zwar am 8 nächstkünftigen Monats Januar vor sich gehen, aber nicht auf dem Rath-Hause zu Tübingen, sondern auf dem Rath-Hause in Thalheim, wobei noch angefügt wird, daß die Wirthschafts-Behausung erst vor 4 Jahren neu erbaut worden, an der auf die Alp nach Trochtelfingen, Zwiefalten ꝛc. führenden Land-Straße und nur 300 Schritte unter dem Ort gelegen, mit 4 Stuben, genugsamen Kammern u. Speichern, einem grossen gewölbten und einem Neben-Keller, auch geräumiger Pferd-Stallung versehen sei; in der Bier-Brauerei ist ein nie versiegender Brunnen, der in den Kessel u. in das daran befindliche Brenn-Häuslein lauft, auch steht nächst am Hause eine gleichfalls ganz neu erbaute, mit einem Schopf und Vieh-Stall versehene Scheuer, nebst 2 Küchen- und einem Gras- und Baum-Garten von guter Qualität. — Was aber die, auch auf den 8 Jan. 1803 angekündigte, Schulden-Liquidation des Rosen-Wirths Scheerer in Thalheim betrift, so wird solche wegen des in Thalheim vorgehenden Wirthschafts-Verkaufs nicht an diesem Tage, sondern Dienstag den 18 Jan. abgehalten werden, an welchem Tage dessen sämmtliche Gläubiger Morgens 9 Uhr auf dem Tübinger Rath-Hause unter den gewöhnlichen Voraussezungen und bei Strafe des Ausschlusses vor dem Stadt-Gericht zu erscheinen, andurch aufgefordert werden. Zugleich wird auch der entwichene Scheerer aufgerufen, sich bei dieser Liquidation einzufinden, um über sein Schulden-Wesen Auskunft geben zu können; er erscheine übrigens oder nicht, so wird dennoch weiter geschehen, was Rechtens ist. Den 23 December 1802. — Ober-Amt und Stadt-Gericht.

Tübingen. [Schulden des entwichenen Gerichts-Verwandten Mich. Kuhn von Walddorf.] Michael Kuhn, Gerichts-Verwandter zu Walddorf, hiesigen Ober-Amts, hat sich schon im lezten Frühjahre von Haus entfernt, ohne inzwischen zurükzukehren. Ob sich gleich bei der hierdurch veranlaßten Vermögens-Untersuchung nach Abzug seiner nicht unbeträchtlichen Schulden, noch ein grosser Vermögens-Ueberschuß ergeben hat, so hat man jedoch, um über sein Schulden-Wesen ins Reine zu kommen, Samstag den 22 Jan. 1803 zur Schulden-Liquidation festgesezt, weswegen dessen sämtliche Gläubiger aufgefordert werden, an diesem Tag Morgens 9 Uhr vor dem allhiesigen Stadt-Gericht bei Strafe des Ausschlusses zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu beweisen. Zugleich wird auch der ausgewichene Michael Kuhn ernstlich erinnert, an ermeldtem Tag vor uns zu erscheinen, und sowohl über sein Schuldenwesen als Austreten Rede und Antwort zu geben, wo sodann, er erscheine oder nicht, weiter geschehen soll, was Rechtens ist. Auch werden im Fall des Ausbleibens die ihm anvertraut gewesenen Aemter ohne weiters ersezt werden. Den 23 Dec. 1802. — Ober-Amt und Stadt-Gericht.

Vaihingen. [Einberufung des Gottlieb Heinrich, und Joh. Christoph Strodbeck, und ihrer Erben.] Gottlieb Heinrich Strodbeck u. Johann Christoph Strodbeck, welche beide schon das 70ste Jahr zurückgelegt haben und längst verschollen sind, oder deren Descendenten, werden hiemit vorgeladen, innerhalb einer peremtorischen Frist von 6 Wochen sich um ihre mütterliche Erbschaft zu melden, indem nach deren fruchtloser Verstreichung sie für todt angesehen und ihr Vermögen unter ihre Seiten-Verwandten vertheilt wird. Vaihingen an der Enz, am 16 Dec. 1802. — Ober-Amtmann, Burger-Meister und Gericht allda.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur

Nro. 2. — Montag, den 3 Januar 1803.


## Baiern.

Um für den Stat rechtschaffene Bürger zu erziehen, ist den Haus- und KostHerren der Studirenden in Baiern befohlen worden, für Ordnung, Zucht, und guten Wandel ihrer studirenden Hausgenossen zu sorgen, keinem einen HausSchlüssel zu bewilligen, und ihr nächtliches Ausbleiben, spätes Heimkommen, unsittliches Betragen, und unanständigen Umgang sogleich der SchulObrigkeit anzuzeigen.

[KurFürst ErzKanzler in Regenspurg.] Regenspurg, den 30 Dec. In der verflossenen Nacht vor 9 Uhr ist der KurFürst ErzKanzler von Aschaffenburg, wo er am 26 diß Abends abgereist war, über Wirzburg u. Nürnberg, in Begleitung des Hof Marschalls FreiHrn. von Frankenstein und des Husaren Majors Grafen v. Stolberg, nebst einem kleinen Gefolge wohlbehalten hier eingetroffen. Der StatsMinister FreiHerr v. Albini war Ihm bis nach Schambach entgegengefahren. Das AbsteigQuartier wurde in der hiesigen DomProbstei bei dem Grafen v. Thurn genommen. Heute von 10 Uhr an statteten die Kaiserliche PrincipalKommission, so wie die anwesenden ComitialGesandten, und DeputationsSubdelegirten ihre Besuche bei dem KurFürsten ab. Die auf morgen Abend durch Veranstaltung des Grafen v. Thurn schon größtentheils fertig gewordene Beleuchtung der ganzen hiesigen Stadt hat sich der KurFürst verbeten: und sie ist auch für heute wieder abgestellt worden.

## Franken.

[Neue KurBairische Anordnungen.] Bamberg, den 31 Dec. Folgendes ist hier kund gemacht worden: „Das KurFürstliche General-Kommissariat in Franken verordnet: 1) Die Gerichtsbarkeit der sämmtlichen Stifter und Klöster in den Fränkischen Staten Sr. KurFürstl. Durchlaucht wird aufgehoben. 2) Die bißherigen JustizBeamten derselben werden angewiesen, als verpflichtete Diener Sr. KurFürstl. Durchl. die Justiz bis auf weitere Anordnung zu verwalten, und in allen Jurisdiktions- und PolizeiSachen der KurFürstl. Regierung zu Bamberg unmittelbar untergeordnet. 3) Die seither noch bestandenen eigenen BerufungsGerichte für die Stiftischen Unterthanen hören auf. Dagegen sollen die Berufungen von den rechtlichen Erkenntnissen der bißherigen Vogtei- nun KurFürstl. JustizAemter unmittelbar an die KurFürstl. Regierung zu Bamberg gehen. 4) Zur obersten revisorischen Leitung der ökonomischen Geschäfte der sämmtlichen Stifter und Klöster, und zur Vorbereitung einer zweckmäßigen Ausführung des ReichsDeputationsRecesses vom 23 Nov. d. J. werden zu Bamberg eigene Kommissionen niedergesezt werden, worüber das Weitere bekannt gemacht werden soll. Bamberg, den 28 Dec. 1802. FreiHerr v. Hompesch.

## Niedersachsen.

[Prinz Wilhelm von Braunschweig und seine Gemalin.] Braunschweig, den 21 Dec. Gestern traf unser Prinz Wilhelm, mit seiner jungen Gemahlin, der Prinzessin Marie von Baden, hier ein. Der Herzog war ihnen Tags vorher bis Lutter am Barenberge, 4 Meilen von hier, entgegen gefahren. Der ErbPrinz empfieng sie gestern früh in Innerndorf, 2 Meilen von hier. Auf Richmont, einem ¼ Stunde von hier entfernten GartenHause der Herzogin, wurden sie von der ganzen Fürstl. Familie auf das zärtlichste bewillkommt. Der Einzug von Richmont in unsre Stadt war schön und feierlich, unter dem Vorreiten von 24 blasenden Postillionen, einer gleichen Anzahl von ForstBedienten und Jägern, einer Eskadron Dragoner zu Pferde, und einer Menge Menschen zu Pferd u. zu Fuß. Dem Vernehmen nach wird der Prinz mit seiner Gemahlin einige Wochen hier verblei-

Digitized by Google

den, und im nächsten Monat nach Berlin gehen.

## Rheinlande.

[Frankfurt.] Frankfurt, den 26 Dec. Es ist nun beschlossen, daß unsere FestungsWerke geschleift werden. Dieses ist der Wunsch des Französischen Gouvernements.

## Türkei.

Konstantinopel, den 25 Nov. Endlich sind nach langer Erwartung offizielle Nachrichten über die Angelegenheiten von Egipten angekommen. Die Bey's haben auf die Englische Hülfe gerechnet; sie hatten den Plan, die TruppenKette der Türkischen Armee durchzubrechen, sich durchzuschlagen, und sich hernach an die Engländer, die in Alexandria und in der dortigen Gegend liegen, anzuschliessen. Aber dieser Versuch ist ihnen 2mal mißlungen, und der Bassa von Cairo, der ihre Absicht erfahren hat, fand Mittel, diß Vorhaben trefflich zu vereiteln.

Der Französische Obrist Sebastiani führt den Titel als ausserordentlicher Gesandter der Französ. Republik durch die ganze Levante, und in dieser Eigenschaft ist er in Tripolis bei dem Dey erschienen. Er hat zwischen demselben und zwischen Schweden einen Traktat vermittelt, nach welchem der König 150,000 Thaler für die zurückbehaltenen Geschenke an den Dey zu bezahlen hat. Man sieht daraus, daß Frankreich auf Algier, Tunis und Tripolis einen sehr bedeutenden Einfluß hat.

England hat endlich dem GrundSaz, die Bey's von Egipten in ihren Forderungen zu unterstüzen, entsagt, u. vermuthlich wird der GrosHerr dieses merkwürdige Land als Souverain, wie alle übrigen Türkischen Provinzen, in Besiz nehmen. Dagegen aber verlangt England, Egipten vor aller künftigen fremden Invasion sicher zu stellen. Zu diesem Ende und nur in dieser Rücksicht soll eine Konvention zwischen Rußland, England und der Pforte unterhandelt werden. So ungeneigt sich auch die Pforte gegen alle dergleichen Konventionen, die vielleicht der Franz. Regierung mißfallen könnten, zeigt, so glaubt man doch, daß sie zu Stande kommen werde, wenn Rußland seinen Beitritt dazu bewilligt.

## Oestreich.

Wien, den 25 Dec. Der General Mack, welcher sich gegenwärtig hier befindet, kommt entweder in den HofKriegsRath, oder er wird dem ErzHerzog Anton zugegeben, der als GeneralKapitain nach Venedig versezt werden soll. General Mack besizt die Achtung des ErzHerzogs Karl. — Der UblanenObrist, Prinz v. Lichtenstein, ist mit äusserst wichtigen Depeschen nach Paris abgeschickt worden. — Der FeldMarschallLieutenant Baron v. Zeschwitz, Innhaber eines KürassierRegiments, das sich im verflossenen Kriege bei mehreren Gelegenheiten rühmlich ausgezeichnet hat, ist gestorben. — Der Kaiser Alexander von Rußland hat verschiedenen Kavaliers, welche dem GrosFürsten Konstantin während seines Aufenthalts in Wien als KammerHerren beigegeben waren, sehr prächtige Geschenke überschickt.

Die verwittwete Herzogin von Parma will in Prag, wo sie am 22 diß angekommen, ihren bleibenden Aufenthalt nehmen, um ihrer Tochter, welche an den Prinzen Maximilian von KurSachsen vermählt ist, und deren Kindern nahe zu seyn. Die Erlaubniß dazu hat sie auf ihr Gesuch sogleich vom Kaiser erhalten.

---

Zu Frankfurt ist am 27 Dec. der Englische Prinz Adolph, Herzog von Cambridge, auf der Rückreise von Stuttgart nach Hannover, wieder eingetroffen.

Der DomHerr, Graf v. Truchseß, befindet sich gegenwärtig in London, um seine kostbare GemäldeSammlung zu Wien, die 14 Zimmer anfüllt, und aus Stücken der besten Maler alter und neuer Zeiten aus allen Schulen besteht, an das Englische KunstMuseum zu verkaufen.

Das Verbot von Seiten der Französischen Regierung, daß künftig aus Piemont keine Seide mehr ausgeführt werden soll, wird bereits mit seinen Folgen in mehreren Orten von Deutschland und der Schweiz verspürt; wo SeidenFabricken, die bißher stark arbeiteten, aus Mangel an roher Seide beinahe stille stehen.

---

Waiblingen an der Enz. [5 GannntMänner von EnzWeiblingen.] In GannntSachen nachstehender Personen von EnzWeiblingen, hiesigen OberAmts, als des Friedrich Wild, Friedrich Schertler, Jost Burger, Adam Friedrich Maier, und August Friedr. Gerhard, gedenken wir die Urtheln der 2 erstern bis den 10 und der 3 leztern bis den 12 Jan. 1803 zu eröffnen, welches wir hiemit zu dem Ende öffentlich bekannt machen, damit die Glaubiger derselben an gedachten Tagen jedesmal Morgens 8 Uhr auf dem RathHause allhier erscheinen, u. der UrthelsPublikation anwohnen können. Am 16 Dec. 1802. — OberAmtmann, BurgerMeister und Gericht allda.

Digitized by Google

§ Witterungs-Beobachtungen aus Stuttgart, vom Jahre 1801 und 1803.

| | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 U. Morg. | Ge- | Um- | Therm. | ½ Gr. üb. 0 | Barom. | 27 Zoll, 1 4/10 L. | Jan. | Wolkich. | Therm. | auf 0 | Barom. | 27 Zoll, 1 L. |
| 2 U. Mitt. | ge- | wölkt. | | 2 ½ Gr. üb. 0 | | 27 Zoll, 1 L. | | Nachts | | 4 Gr. üb. 0 | | 27 Zoll, 7/10 L. |
| 9½ Uhr Ab. | nd | | | ½ Gr. üb. 0 | | 27 Zoll, 7/10 L. | | Regen. | | 4 Gr. üb. 0 | | 27 Zoll. |

§ Neu-Wirtembergische Lande.

Gestorben: Den 19 Dec. zu Zwiefalten P. Stephan Hayd, bisheriger Kapitular und Archivarius daselbst, 58 J. alt.

§ Marggrafschaft Baden.

[Schullehrer-Wittwen-Kasse.] Carlsruhe. In dem Jahre 1801 betrugen die Einnahmen der Evangelisch-Lutherischen Schullehrer-Wittwen-Kasse 4822 fl. 45 kr. Darunter betrugen die Beiträge von Mitgliedern 748 fl. 5 kr., die Promotions-Taxe 164 fl. 58 kr., die Gnaden-Quartalien 498 fl. 4 kr., die Kapital-Zinnsen 575 fl. 24 kr. ꝛc. — Die Ausgaben waren Beiträge an Wittwen und Waisen 1041 fl. 19 kr. Angelegte Kapitalien 1385 fl. ꝛc. — Und der Fond der Kasse, welcher 14,389 fl. 40 kr. an Georgii 1801 betrug, machte 15,014 fl. 42 kr. an Georgii 1802.

Die Sache wegen der Bibliothek und des Museums zu Mannheim ist zwischen Kur-Baiern und Baden durch eine freundschaftliche Uebereinkunft ausgeglichen worden.

§ Oettingen-Wallerstein.

Füssen, im Allgäu, den 15 Dec. Heute geschah auch im Namen der regierenden Frau Fürstin Wilhelmine von Oettingen-Wallerstein ꝛc. die feierliche Besitznahme der hiesigen Abtei St. Mang durch den Geheimen Rath und Regierungs-Direktor v. Ellenrieder.

§ Kur-Baierische Lande in Schwaben.

Kaufbeuren, den 26 Dec. Die von hiesiger Stadt nach München abgeordneten Deputirten, Burger-Meister Walch, Geheimer Degenhard, Sindikus D. Hartlieb, und Kanzlei-Direktor Wagenseil wurden von unserm Landes-Herrn mit Leutseligkeit aufgenommen. Sie hatten auch das Glück, der Frau Kur-Fürstin, dem Kur-Prinzen, und dem Herzog Wilhelm von Birkenfeld ꝛc. im Namen der Stadt ihre Devotion zu beweisen. Die erhaltene Versicherungen giengen einstimmig dahin, daß das Glück der neu acquirirten Provinzen auf alle Art befördert werden sollte.

Kloster Beuern bei Babenhausen, den 20 Dec. Auch von hiesigem Frauen-Kloster hat der Hof-Rath und Pfleger von Schönegg, v. Germersheim, im Namen des Kur-Fürsten von Baiern Besiz genommen.

§ Holzheim.

Holzen, den 23 Dec. Heute wurde in hiesiger Stifts-Kirche ein feierliches Lob-Amt und Te Deum zu Ehren und für das theuerste Wohlseyn des Fürsten von Hohen-Zollern-Sigmaringen, unsers künftig regierenden Herrn, in Anwesenheit der Fürstlichen Kommissarien und des größten Theils der hiesigen Unterthanen abgehalten. Der Donner des Geschüzes verkündigte auch der Nachbarschaft unsre Wonne. (Das Frauen-Kloster Holzen oder Holzheim liegt im Burgau, zwischen Augspurg und Donauwörth.)

§ Reichs-Stadt Augspurg.

Augspurg, den 26 Dec. In dem zu Ende gehenden Jahre 1802 sind in Augspurg 685 Kinder Katholischer, u. 371 Evangelischer Religion, zusammen 1056, getauft worden. Es starben 700 Menschen Katholischer, 399 Evangelischer Religion, zusammen 1099. Es wurden 202 neue Eh-Paare in allen 6 Pfarr-Kirchen der Katholischen Gemeinde, und 143 in allen 6 Pfarr-Kirchen der Evangelischen Gemeinde, zusammen 345 Paare, getraut. — Unter den Gestorbenen waren 46 Fremde.

---

Stuttgart. Theater-Nachricht: Montag, den 3 Januar: Der Todten-Schein, Lustspiel in 3 Akten, nach Andrieux von Hiemer. Dann: Die Uebereilung, Lustspiel in einem Akt; nach dem Englischen von Murphy.

Stuttgart. [Herausgespielter Reise-Wagen.] Der Reise-Wagen der den 27 Dec. 1802 bei Hrn. Gastgeber Ritter herausgespielt worden, hat Nro. 112 gewonnen.

Stuttgart. [Ein Handlungs-Haus mit Waaren wird zu kaufen angeboten.] In einer Amts-Stadt des Wirtembergischen Oberlandes findet ein Han-

Digitized by Google

delsmann Gelegenheit, seinen bisherigen WohnPlaz zu verwechseln. Er bietet deswegen sein Haus einem verehrlichen Publiko, vorzüglich aber einem angehenden Handelsmann käuflich an, mit der Bemerkung, daß demselben die nöthige HausMeublés sowohl als dessen Waarenlager, welches in Tuch- Ehlen- Specerei- Farb- ꝛc. Waaren bestehet, ganz oder nur davon nach Belieben überlassen werden kann, so daß er ohne Bemühung nur einziehen und fortmachen darf. In dem Haus findet der Käufer par terre einen geräumigen Laden, an demselben eine gepfte Stube, Alcoven, Küche, und eine schöne grosse helle Kammer; in dem ersten Stock, 2 gepfte WohnStuben, mit einer StubenKammer, alle 3 Stuben mit eisernen Oefen versehen. Küche und SpeiseKammer; im zweiten Stock 3 helle Kammern, und weiter oben noch 2 Kammern. Neben dem Haus eine grosse Holzlege, unter dem Haus einen Stall zu 8 Stücken Vieh, und 2 gewölbte Keller, hinter dem Haus ein angenehmes WurzBärtlen, an dem Haus unter einem Dach, eine geräumige Scheuer, nebst HofRaithe, auf allen Seiten freie Aussicht und durchgehends alles in dem besten Zustand. Wäre der Käufer ein Liebhaber von FeldGütern, so könnten ihm ebenfalls Güter und Aecker überlassen werden, wobei noch nachrichtlich beigefügt wird, daß daselbst nur 2 Handelsleute seien, und an dem KaufSchilling auch ein Theil verzinnslich stehen bleiben dörfe. Lustbezeugende belieben sich an das Korrespondenz- und KommissionsKomtoir in Nro. 5. allhier zu wenden, und die Anfrage frei zu machen, welches diß falls nähere Auskunft geben wird.

Stuttgart. [Erledigte Stelle für einen Handlungs Incipienten.] Ein junger Mensch von honetten Eltern, welcher im Rechnen und Schreiben einen guten Grund gelegt hat, wird in eine auswärtige Handlung gegen ein billiges Kost- und Lehr-Geld aufzunehmen gesucht. Das Weitere sagt das Correspondenz u. CommissionsComtoir in Nro. 5. allhier, und erwartet die Anfragen frei.

Böblingen. [Einberufung der Christine Margrethe Hildenbrandin und ihrer Erben.] Die Christine Margrethe Hildenbrandin von hier, oder ihre allenfallsige LeibesErben, werden hierdurch aufgerufen die ihr 1782 von einem verstorbenen Vetter erblich zugefallene 25 fl. 4 kr. binnen sechs Wochen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solche nach Verfluß dieser peremtorischen Frist ihren Erben landrechtlicher Ordnung nach ausgefolgt und als Eigenthum übergeben werden. Den 23 Dec. 1802. — OberAmt allda.

Haaslach. [Einberufung des Metzgers Johann Baptist Geiger.] Der hiesige BürgersSohn, Johann Baptist Geiger, gieng schon vor anderthalb Jahren wider den Willen seiner Eltern als Metzger in die Fremde, und ließ von seinem Aufenthalt bisher nichts wissen. Inzwischen starben dessen Eltern, worauf die Theilung erfolgte, wobei er als Vortheils Berechtigter neben anderem auch das Haus erhielt. Ermeldter Johann Baptist Geiger wird also unter Anberaumung einer Frist von sechs Monaten zu Antretung seines Hauses und übriger Vermögenschaft anmit peremtorie dergestalt anhero vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, in Betreff des Hauses anders verfügt werden dürfte. Haaslach im Kinzinger Thale, bei Offenburg, am 10 December 1802. — Magistrat allda.

Wäldlingen. [Küfer Friedr. Herd von Hegnach als mundtodt erklärt.] Friedrich Herd, Küfer zu Hegnach, hiesigen Oberamts, wurde wegen seiner verschwenderischen LebensArt für mundtodt erklärt. Es wird daher diß mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß sich Niemand mit demselben in irgend einen Handel ohne Einwilligung seines gerichtlich bestellten Curators, Burger Meisters Christoph Erhard von Hegnach, bei Verlust der Forderung, oder bei Strafe der Nichtigkeit des Contrakts einlassen soll. Den 23 Dec. 1802. — OberAmt.

Eckerdingen. [Einberufung des Johann Ekart und seiner Erben.] Johann Ekart von da, 70 Jahre alt, oder seine allenfallsige LeibesErben, werden hiemit aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten zu dem daselbst stehenden Vermögen von 160 fl. 29 kr. behörig zu legitimiren, nach deren Verfluß solches an die bekannten nächsten IntestatErben ausgefolgt werden wird. Stuttgart, den 22 Dec. 1802. — AmtsOberAmt.

Bebenhausen. [Schulden des Bauern Hans Jörg Traber zu Neuweiler.] Auf Hanns Jörg Traber, Bauern zu Neuweiler, sind so viele Schulden eingeklagt worden, daß, um keinen Præcursum zu veranlassen, nöthig ist, alle diejenige, welche eine Forderung an ihn haben, aufzufordern, Donnerstags den 20 Januar 1803 morgens 8 Uhr auf dem RathHause zu Lustnau vor dem KlostersGericht zu erscheinen und solche rechtsbehörig zu liquidiren, um sodann das Weitere verfügen zu können. Den 18 Dec. 1802. — RegierungsRath, OberAmtmann.

Böblingen. [Einberufung des Schneiders Joh. Georg Deininger und seiner Erben.] Johann Georg Deininger, ein Schneider von hier, oder dessen allenfallsige LeibesErben, werden hierdurch aufgerufen, das in Pflegschaft dahier stehende geringe Vermögen von 11 fl. 8 kr. binnen 6 Wochen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches nach Verfluß dieser peremtorischen Frist, dessen Erben landrechtlicher Ordnung nach, ausgefolgt und als Eigenthum übergeben werden wird. Den 23 Dec. 1802. — OberAmt allda.

Ulm. [Anzeige eines neuen Buchs.] Da die ansehnliche Vergrösserung Wirtembergs eine Fortsezung der 1787 in unserm Verlag herausgekommenen Geographie u. Statistik Wirtembergs nöthig macht, so wird unterzogene BuchHandlung die Ausarbeitung einer statistischen und topographischen Beschreibung dieser neuen Erwerbungen, von dem nemlichen Verfasser, und in gleichem Format, auf schönes Papier gedruckt, in Verlag nehmen, u. dem Publikum übergeben. Es werden darinn nicht nur alle diese Besitzungen statistisch, sondern auch mit solcher topographischen Genauigkeit abgehandelt werden, daß alle und jede Orte, selbst Höfe und geringe Oertchen, aufgezeichnet erscheinen. Da alle Artikel an Ort und Stelle von sachkundigen Männern revidirt werden, so darf das Publikum etwas Genaues und Vollständiges erwarten. Das Ganze wird zur OsterMesse — wenn bis dahin die Organisation vollendet seyn wird — erscheinen, und etwa 25 Bogen, vielleicht mehr, ausmachen. Für diejenige, die jene Geographie nicht besitzen, wird das Buch auch unter einem besondern Titel ausgegeben werden. — Die Stettinische BuchHandlung.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur.

Nro. 3. — Mittwoch, den 5 Januar 1803.

## Franken.

[Nürnberg. — Reichs-Ritterschaft.] Nürnberg, den 30 Decemb. Nun soll auch die Reichs-Ritterschaft bei dem Entschädigungs-Wesen in Regenspurg in Rechnung genommen werden. In den hiesigen Ritterschaftlichen Kanzleien wurde die Weihnacht-Feier-Tage über unausgesezt gearbeitet. — Hiesige Reichs-Stadt hat neuerlich wieder nach Paris eine Deputation geschickt, welche die Vermittlung des ersten Konsuls für unsre Angelegenheiten noch einmal ansprechen soll.

## Oestreich.

[Taufe der Juden-Kinder.] Krackau, den 15 Dec. Se. K. K. Majestät haben, wegen der Taufe der Juden-Kinder, für West-Gallizien nachstehende Vorschrift zu ertheilen geruhet: 1) Darf ein Juden-Kind, welches das siebente Jahr des Alters noch nicht erreicht hat, selbst den einer vorhandenen Todes-Gefahr nicht ausgenommen, wider Willen desjenigen, dem die väterliche oder vormundschaftliche Gewalt über dasselbe gebühret, ausser dem im §. 4. nachkommenden Falle, nicht getaufet werden. Es wird daher Jedermann, vorzüglich allen Geburts-Helfern und Hebammen die Taufe solcher Juden-Kinder, und selbst die Noth-Taufe mit der Warnung untersagt, daß gegen die Uebertreter, nach Verhältniß der Umstände, eine Geld-Strafe, die sich bis auf 500 Dukaten, oder eine Gefängniß-Strafe, die sich auch bis auf einen Monat erstrecken kann, wird verhängt werden. Wenn jedoch ein unmündiges Juden-Kind von denjenigen, welchen die väterliche oder vormundschaftliche Gewalt über dasselbe zustehet, ausgesezet, verlassen, oder verstossen worden wäre, dann ist solches auch ohne, oder wider Willen der Jüdischen Eltern oder Vormünder zu taufen. 2) Aeussert ein Juden-Kind nach dem siebenten Jahre einen freien ungezwungenen Willen zur Taufe, und wird bei der von Seiten des Kreis-Amtes und des gehörigen Seel-Sorgers in Gegenwart der Eltern, Vormünder, oder sonstigen Verwandten des Juden-Kindes vorzunehmenden Untersuchung erhoben, daß dabei keine List, oder sonstige unanständige Mitwirkung unterlaufen sei, und daß das Kind von seinem geäusserten Willen auch den genüglichen Begriff habe; so ist das Kind auch wider Willen desjenigen, dem die väterliche oder vormundschaftliche Gewalt zustehet, zur Taufe zuzulassen; jedoch sind derlei Fälle vorläufig dem Landes-Goubernium, oder dem Ordinariate anzulegen, und nur dann höchsten Ortes selbst zur Entscheidung vorzulegen, wenn diese zwei Behörden nicht übereinkommen. 3) Kann um so mehr solchen Juden-Kindern, welche das siebente Jahr ihres Alters schon vollendet haben, die Taufe auf dem Todbette, wenn sie dazu aus eigenem Antriebe das Verlangen äussern, und den geäusserten Wunsch gegen einen zur Taufe herbeigeholten Priester, oder eine obrigkeitliche Person, als: Richter, Geschworne, rc. bestätigen, ertheilet werden. 4) Wenn der Jüdische Vater, oder nach dessen Ableben, der Gros-Vater die christliche Religion annimmt, so müssen alle Kinder getauft werden, welche das 18te Jahr noch nicht vollendet haben; und wenn das Weib allein die Katholische Religion annimmt, so sind die mit Einwilligung des Vaters oder Gros-Vaters mitgebrachten Kinder zu taufen, denjenigen Kindern aber, welche das 18te Jahr bereits erreicht haben, steht frei, den christlichen Glauben anzunehmen, oder im Judenthume zu bleiben, gleichwie auch, wenn sich bei früherem Alter ein Juden-Kind im Judenthume zu bleiben ausdrücklich erklären würde, die Ueberlegungs-Kraft und Gemüths-Fähigkeit des Kindes, und ob hierzu der Beweg-Grund wirklich in Religions-Begriffen, oder aber in andern Veranlassungen beruhe, auf die oben §. 2. bestimmte Art zu untersuchen und zu beurtheilen ist. 5) Den zur christlichen Religion übergetretenen Juden-Kindern bleiben in Absicht auf Unterhalt und Erb-Recht die den Kindern in

Digitized by Google

dem bürgerlichen GesezBuche eingeräumten Rechte unverändert.

## England.

London, den 19 Dec. In den in diesen Tagen in dem OberHause Statt gehabten Debatten zwischen der Greenvillischen und der Ministerial-Parthie wurde den Ministern auch der Vorwurf gemacht, durch die Freilassung Napper Tandy's sich einer Nachgiebigkeit gegen Frankreich schuldig gemacht zu haben. Lord Pelham erklärte bei dieser Gelegenheit, daß Napper Tandy nicht aus Rücksicht gegen die Französische Regierung, sondern in Verbindung mit den Umständen, die sich bei seinem Proceß ergeben hätten, freigelassen worden sei: man habe ihm, wenn er gewisse Sachen entdecke, das Leben zu erhalten versprochen ꝛc.

London, den 23 Dec. Der (mit Pitt, Greenville und Windham zugleich) gewesene Minister Dundas ist zum Pair des Reichs, mit dem Titel eines Baron v. Melville, erhoben worden; und man sagt sogar, er werde wieder in das Ministerium eintreten. —ł Der Werth der StatsSchuldScheine ist gestern um 1 Procent gefallen.

## Baiern.

Salzburg, den 28 Dec. Am 20 Dec. nahm das hiesige ErzBischöfliche DomKapitel die Wahl eines DomDechants vor. Die Wahl fiel auf den ReichsGrafen Michael Spauer von Pflaum und Valör. Der ErzBischoff bestätigte die Wahl: und gestern erfolgte die feierliche Investitur.

## Frankreich.

[JustizMinister. KassationsGericht.] Paris, den 29 Dec. Am 27 diß hat der Groß-Richter und JustizMinister zum erstenmal die PräsidentenStelle bei dem KassationsGericht eingenommen. Alle Mitglieder des Gerichts waren in rothen CeremonienKleidern. Ehe er seine Stelle einnahm, wohnte er einer Messe mit Musik bei, welche in dem großen Saale des GerichtsHofes gehalten wurde. Eine große VolksMenge hatte sich eingefunden, um das Feierliche der Handlung mit anzusehen.

[HandlungsSache.] Zwischen Spanien und Frankreich ist ein HandlungsVertrag dem Abschluß nahe. Darin ist besonders auf den Handel mit den Spanischen Kolonien in Amerika Rücksicht genommen.

[Rekrutirung. Anstalten gegen Contrebande.] Brüssel, den 25 Dec. Auf Befehl des KriegsMinisters werden jezt geschärfte MaasRegeln ergriffen, um die Anzahl der noch fehlenden Conscribirten, welche zur Rekrutirung der AktivArmee noch gehören, vollständig zu machen. — Gegenwärtig müssen mehrere Korps aus hiesiger Gegend, zu Fuß und zu Pferd, einen Theil ihrer Truppen an den Rhein und an die Batavische Gränze abschicken, um einen starken Kordon gegen das Einbringen verbotener Waaren aus dem Auslande zu bilden.

## Schweiz.

Bern, den 27 Dec. Gestern ist ein ansehnlicher Transport Artillerie und MunitionsWagen, deren mehrere das Zeichen von Schwiz, Glarus, Zürch, Bern ꝛc. führen, nebst Wagen voll Gewehre von Luzern her, hier angelangt, um nach der Waadt geführt zu werden. So soll auch ein großer Transport über Arberg von Solothurn u. Zürch her, dorthin abgegangen seyn. — Vorgestern ist ebenfalls der Kommandant der Helvetischen Artillerie, Prebois, mit einem Detaschement Artilleristen eben dahin marschirt, vermuthlich um die Arsenale zu Morsee und Lausanne in Bereitschaft zu sezen, jene Waffen der Entwaffneten in Empfang zu nehmen. — Das Gerüchte redet von Deputirten aus Bündten und den allermeisten Distrikten des Kantons Zürch, welche entweder auf eine absolute Einheit oder auf Vereinigung mit Frankreich antragen sollen.

## Batavische Republik.

Haag, den 27 Dec. General Dändels soll von unsrer Regierung den Abschied verlangt und erhalten haben.

Auch auf den Holländischen Kolonien in West-Indien äussert sich der FreiheitsGeist der Neger. Auf Demerary besorgte man einen allgemeinen Aufstand der dasigen Sclaven.

Haag, den 24 Dec. Unser GeneralGouverneur Jansen auf dem Kap der guten Hoffnung hat ausführliche Berichte über den guten Zustand eingeschickt, worinn er diese Besizung übernommen und gefunden hat.

## Türkei.

Konstantinopel, den 25 Nov. Die hier seit langer Zeit schon schleichende Pest ist nunmehr zum völligen Ausbruch gekommen; sie ist um so mehr zu fürchten, da es zu einer ungewöhnlichen JahresZeit geschehen ist. In Scutari ist bereits ein ganzes Viertel ausgestorben. Es haben da-

Digitized by Google

her mehrere auswärtige Minister beschlossen, den Winter über in dem 4 Stunden von Konstantinopel entfernten Dorfe Büjuckdere zuzubringen.

Der Englische Botschafter, Lord Elgin, trifft, Kränklichkeits halber, Anstalten zur Abreise nach England.

Der Englische Arzt Scot hat, auf seiner Reise nach Griechenland, die SchuzPocken ungemein verbreitet. Der in Athen befindliche Arzt pflanzt sie nach dessen Anleitung fort, und die Bewohner sollen eine solche Vorliebe dazu gefaßt haben, daß sie sich dieselben selbst einimpfen.

---

In mehreren Zeitungen liest man Folgendes aus Lemberg, vom 11 Dec. Am 5 diß war der Vormittag ungemein warm u. angenehm. Nach 12 Uhr Mittags aber kam ein ungewöhnlicher RegenGuß von Donner und einigen starken Blizen begleitet, welcher bis in die halbe Nacht ununterbrochen fortwährte. Am 6. Morgens um 8 Uhr verbreitete sich plözlich über das ganze Firmament eine solche blendende Helle, die man noch nie hier wahrgenommen hatte. Der ganze Horizont schien in eine FlammenWolke eingehüllet zu seyn. Diese ausserordentliche, fürchterlich schöne Erscheinung währte einige Minuten, und verwandelte sich eben so plözlich in eine nächtliche Dunkelheit, welche durch zwei nebenstehende südliche RegenBogen noch schauerlicher wurde. Nach einigen Minuten verschwanden leztere und von einem schrecklichen Sturm begleitet fielen SchneeFlocken von ungewöhnlicher Größe durch eine ganze Stunde. Der vorige östliche Sturm mußte einem rauhen NordNordWind weichen, der uns durch die Nacht einen so starken Frost brachte, daß wir uns heute schon in die Mitte des Januars denken, und man kann sagen, daß sich der heurige Winter durch vorerwähntes NaturSchauspiel mit einer fürchterlichen Feierlichkeit eingestellt hat.

In öffentlichen Blättern liest man jezt folgende Entdeckung: „Ein Engländer hat eine für die Schiffahrt und Physik äusserst wichtige Entdeckung gemacht, die eben so nüzlich ist, wie die Erfindung des Kompasses. Vor seiner Reise nach Amerika, auf der er starb, machte er sich, ehe er von Glasgow abfuhr, eine Maschine, die aus einer in Quecksilber schwimmenden MagnetNadel bestand, und wie eine Kugel in Grade der Länge und Breite nach einem den NordPol vorstellenden Punkt abgetheilt war. Nach dem Tode des Erfinders ward diß Instrument nebst seinem TageBuch, in dem von jedem Tag der SeeReise von England nach Philadelphia die Länge und Breite, in der sich das Schiff befand, angegeben war, einem Glasgower Freund übergeben. Die MagnetKugel war überfirnißt, damit das Queckſilber sich nicht in ihre Poren ziehen könnte. So hätte man dann den Magnet bißher als Kompaß nur einseitig benuzt, u. nach der angegebenen Maschine hätte er auch die Eigenschaft, sich wie die Erde um eine Axe zu drehen. Wenn also jemand um die ganze Erde segelte, so würde sich eine solche Kugel nach u. nach ganz um ihre Pole drehen, und der NordPol würde sich, wenn man über die Linie hinauskäme, unter das Queckſilber verbergen.

Die neuesten Amerikanischen Zeitungen enthalten das StrafUrtheil eines dortigen Gerichts gegen einen GastWirth, der HazardSpiele in seinem Hause gehalten hatte. Er wurde auf einen Monat zum Sklaven verurtheilt und muß als solcher bei einer ArmenAnstalt die Dienste eines Sklaven verrichten.

Am 28 Dec. frühe ist in dem botanischen Garten zu Paris, wo die fremden Thiere gehalten werden, ein großer Unfall geschehen. Ein Fremder, der eben in Paris angekommen war, stieg über die Schranken, welche die Zuschauer von den Behältnissen der grimmigen Thiere trennen. Er hatte die Unvorsichtigkeit, seine Hand in die Loge des Tigers zu stecken, und da er sah, daß er sie ihm leckte, so versuchte er dasselbe beim Löwen. Aber dieser schnappte nach der Hand, und richtete sie mit seinen Zähnen und Klauen so zu, daß man sie nur mit Mühe wieder herausziehen konnte. Die Beiner waren zerbissen, und die Hand mußte ihm abgenommen werden. Der Fremde bezeugte sich dabei sehr standhaft, und sagte, es geschehe ihm recht, weil er ein solches Wagestück unternommen habe.

Man fängt an, sich in Frankreich sehr stark mit der Vervielfältigung des Wachsbaums zu beschäftigen, wovon nicht nur das Wachs vortreflich ist, sondern der auch für die SchönFärberei und die Medizin beträchtliche Vortheile verspricht.

Zu Patna in Hindostan wurden vor einiger Zeit 5 Personen als Hexen verurtheilt u. hingerichtet. Sobald der Engl. Gen.Gouverneur diß

Digitized by Google

erfuhr, ließ er die Richter arretiren, und eine Proklamation ergehen, wodurch das Hinrichten von Hexen verboten worden. Die Richter, die nach der LandesSitte verfahren hatten, sind für dißmal wieder frei gelassen worden.

Münsingen. Heute starb unsere geliebteste Schwester, Frau Christiane Beate Ruthardt, verwittwete Amtmännin von Beutelspach, eine geb. Gerok, an einer BrustWassersucht und noch dazu gekommenen Schlagfluß in ihrem 64 LebensJahr, nachdem sie vor 10 Tagen hieher gezogen war, und ihren schon viele Jahre in Neidlingen gehabten WohnSiz verlassen hatte. Unsern Freunden und Verwandten machen wir diesen für uns sehr empfindsamen TodesFall unter Verbittung aller BeileidsBezeugungen, andurch bekannt, danken für alle der Vollendeten erwiesene Liebe und Freundschaft, und empfelen uns in die Fortdauer derselben gehorsamst. Den 27 December 1802. — Die hinterlassene 7 Geschwister.

Stuttgart. Wir erfüllen mit diesem die traurige Pflicht, allen unsern Verwandten, Freunden und Gönnern die Anzeige von dem heute erfolgtem Ableben unserer geliebtesten GrosMutter und Schwester, der verwittweten Frau Generalin v. Thumb, geb. v. Stettner von Grabenhofen, in dem 70 Jahre ihres Alters, bekannt zu machen: indem wir dabei für alle der Seligen erwiesene Liebe und Freundschaft danken, und uns die Kondolenz verbitten, so empfelen wir uns zur Fortdauer ihrer Gewogenheit und Freundschaft. Den 1 Jan. 1803. — Obrist v. Stettner von Grabenhofen, des Herzoglich Wirtemb. VerdienstOrdensRitter, nebst den sieben hinterlassenen Kindern der verewigten ObristLieutenant v. Thumb.

Winnenden. Meinen theilnehmenden Verwandten, Freunden und Bekannten gebe ich hiermit die traurige Nachricht, daß meine geliebte Gattin, Christine Magdalene, geb. Hauberin, nach einer langwierigen und qualvollen Krankheit, heute früh um 3 Uhr mir durch den Tod entrissen worden. Unter Verbittung aller BeileidsBezeugung empfele ich mich und die Meinige zu beständiger Gewogenheit und Freundschaft. Den 1 Jan. 1803. — Gottlieb Friedrich Christmann, Mech. Lt. und Stadt- und AmtsPhysikus nebst 3 Söhnen erster Ehe, und zwei Söhnen und einer Tochter zweiter Ehe.

---

Stuttgart. TheaterNachricht: Mittwoch, den 5 Januar: Der Doktor und Apotheker, Singspiel in 3 Akten. Musik von Dittersdorf.

Heildronn. [Balle.] Im GastHof zum Falken allhier wird heuer der erste MaskenBall am 10 Januar; der zweite am 31 Jan. und der dritte am 21 Febr. abgehalten werden.

Waiblingen. [Verlorner BeutelmitGeld.] Wer einen grünen seidenen Beutel mit Geld auf der Winnender Chaussee gefunden hat; wolle solchen gegen ein Geschenk von 2 fl. 24 kr. im Lamm dahier abgeben.

Balingen. [Warnung vor dem Honig Händler und Weber Schneider von Thieringen.] Hanns Caspar Schneider, Bürger und Weber in Thieringen, hiesigen OberAmts, der gar kein Vermögen hat, und eben deswegen sein Weib und fünf Kinder mit einem wochentlichen Allmosen unterstüzt werden müssen, ziehet, statt sich auf seiner Profession einen Verdienst zu erwerben, auf dem Land herum, kauft Bienen und schließt sogar Akkorde auf HonigLieferungen, wodurch die Leute von ihm angeführt werden. Es wird daher dieses öffentlich bekannt gemacht, und das Publikum gewarnt, sich mit dem Casp. Schneider in keinen Handel einzulassen, indem Niemand einige Satisfaktion gegeben werden kann. Den 20 Dec. 1802. — OberAmt allda.

Frankfurt und Pforzheim. [Neues Oekonomisches HandBuch und neues ökonomisches CorrespondenzBlatt.] Oekonomisch prakt. HandBuch zum Gebrauch der Stadt- und LandSchulen für das weibliche Geschlecht von Fr. Karl v. Scheeler als zweiter Theil des Oekonomischen Katechismus, ist um 36 kr. nunmehr bei J. D. Simon BuchHändler an der Katharinen-Pforte in Frankfurt zu haben; so wie auch diese Handlung, wie die, des BuchHändler Müllers in Pforzheim, und alle übrige BuchHandlungen und PostAemter Bestellung und Subscriptionen annehmen, auf das ökonomische KorrespondenzBlatt, oder der Naturforscher für Gemein- und PrivatWohl; von einer ökonomischen Gesellschaft. Hievon erscheint zu Pforzheim vom ersten Dec. Monat 1802 an alle Wochen ein Bogen, welcher nichts als Landwirthschaftliche erprobte oder erfundene Gegenstände enthält. Der Jahrgang kommt nicht höher, als auf 1 fl. 30 kr. Jeder VaterlandsFreund ist eingeladen, Beiträge mitzutheilen, und kann sich unsrer Verbindlichkeit jederzeit versichern. GutsBesizer, Geistliche, Schullehrer u. MenschenFreunde fodern wir auf, diesen so nüzlichen Zweck nach Kräften zu unterstüzen u. Antheil daran zu nehmen. Die PostAemter werden gebeten, sich dißfalls an gedachten C. F. Müller in Pforzheim und J. D. Simon in Frankfurt mit der Subscription in portofreien Briefen zu wenden.

GrünWinkel. (Verkauf des Guts zu GrünWinkel.) Da die veränderten Verhältnisse der Besizer des hiesigen Guts die Fortsezung der zwischen ihnen bestehenden Gesellschaft nicht länger gestatten, so haben sie sich entschlossen, dieses Gut, welches wegen der Nähe nicht nur der jezt immer blühender werdenden ResidenzStadt Carlsruhe, sondern auch des RheinStroms, und der vorbeigehenden Strasse von Frankfurt nach Basel, zu den solidesten HandlungsGeschäften gelegen ist, Montag den 7 Februar 1803 Vormittags in öffentlicher Steigerung zu verkaufen. Es bestehet solches 1) aus einem schönen neu erbauten dreistöckigen HerrnHaus, wovon 2 Stöcke ganz von Steinen, der dritte aber von RiegelMauern errichtet ist. In dem untersten Stock sind 2 Magazine, eine WohnStube für das Gesinde, eine grosse Küche und SpeiseKammer; in dem zweiten Stock 10 schöne meistens geräumige Zimmer; und der dritte Stock ist an den Fenstern mit JalousieLäden versehen, übrigens zu einem FruchtSpeicher eingerichtet. 2) Aus einer sehr dauerhaft und schön gebauten BierBrauerei, EssigSiederei mit 2 Kessseln und BranntweinBrennerei mit 4 Blasen. Die Feuerwerke sind auf die allervortheilhafteste Art eingerichtet. Unter diesen befindet sich ein gewölbter SalzKeller, und oben sind 3 grosse wie die Herrschaftlichen eingerichteten FruchtBöden. 3) Aus einer MahlMühle mit 2 MahlGän-

Digitized by Google

gen, welche, wenn es die Noth erfordert, mit einem Stük Vieh getrieben werden kann. 4) Aus einer vollkommen eingerichteten Poudre- und Stärk-Fabrike nebst geräumiger Wohnung für einen Verheuratheten und dessen Familie. 5) Aus einer Saiten-Siederei mit aller Zugehörde. 6) Aus Stallungen für 6 Pferde, für 40 Stüke Rind-Vieh und 60 bis 70 Stüke Schweine. 7) Aus einer Wagen-Remise. 8) Einer grossen schön gebauten Scheuer mit geräumigen Böden. 9) Zwei grossen gewölbten Kellern, worinn ohngefehr 300 Fuder Faß untergebracht werden können. Von diesen Kellern befindet sich der eine unter dem Wohn-Haus, der andere unter der Brauerei. Das Ganze ist mit einer Mauer umgeben, und formirt ein Viereck, in dessen Mitte sich ein so geräumiger Hof befindet, daß 500 Reß Holz und 100 Fuder Essig in demselben niedergelegt werden können, ohne die ökonomischen Verrichtungen im mindesten zu hindern. Hinter dem Werk befindet sich 10) ein schöner ungefähr anderthalb Morgen grosser Gemüse-Garten, der mit Geschmak angelegt, mit Obst-Bäumen und 2 Garten-Häuschen versehen ist. Ferner gehören 11) dazu gegen 40 Morgen Feld, das der dortigen sandigen Gegend ungeachtet durch gute Cultur-Einrichtungen so brauchbar gemacht worden ist, daß alle Gattungen von Früchten mit gutem Erfolg in demselben erzeugt werden können. Auf dem Gut haftet die Schild-Wirthschafts-Gerechtigkeit, als wozu es als an der oben bemerkten Land-Strasse gelegen, sehr geschikt ist; auch dörfen die Besizer alle derartige Gewerbe, wie die daselbst eingerichteten sind, treiben. Die Vorräthe bestehen in ungefehr 5 Pferden, 25 Stüken Rind-Vieh, 40 Schweinen, einer Parthie Bier, Essig, Poudre, Stärke, Lichtern, Bettwerk, Weißzeug, Schreinwerk, Zinn und Kupfer-Geschirr, allerlei Haus-rath, Holz, Schiff und Geschier, Wägen, einer ansehnlichen Quantität Fässer von verschiedener Gattung und der besten Qualität, wovon auch ein Theil zum Essig machen eingerichtet ist. Das Ganze wird auf Verlangen an eine Person verkauft, oder es wird auch, je nachdem die Liebhaber erscheinen, der Verkauf der Liegenschaften und der Vorräthe, Materialien und Requisiten, besonders vorgenommen. Zu Bezahlung der Liegenschaften werden und zwar für den ersten Drittheil 3 Monate; für den zweiten Drittheil ein Jahr; und für den dritten Drittheil zwei Jahre vom Tag des Verkaufs an, Termine gegeben. Bei den Materialien ꝛc. wird baare Bezahlung ausbedungen. Die allenfallsigen Liebhaber, welche das Gut täglich einsehen, und auch nach Belieben einen Kauf aus freier Hand abschliessen können, werden auf oben bemeldten Tag Vormittags nach Grün-Winkel eingeladen, woselbst sie die weitere Bedingungen vernehmen werden. Den 12 Dec. 1802.

Tübingen. [Schulden des entwichenen Gerichts-Verwandten Mich. Kuhn von Waldorf.] Michael Kuhn, Gerichts-Verwandter zu Waldorf, hiesigen Ober-Amts, hat sich schon im lezten Frühjahre von Haus entfernt, ohne inzwischen zurükzukehren. Ob nun gleich bei der hierdurch veranlaßten Vermögens-Untersuchung nach Abzug seiner nicht unbeträchtlichen Schulden, noch ein grosser Vermögens-Ueberschuß erhoben hat, so hat man jedoch, um über sein Schulden-Wesen ins Reine zu kommen, Samstag den 22 Jan. 1803 zur Schulden-Liquidation festgesezt, weswegen dessen sämtliche Gläubiger aufgefordert werden, an diesem Tag Morgens 9 Uhr vor dem allhiesigen Stadt-Gericht bei Strafe des Ausschlusses zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu beweisen. Zugleich wird auch der ausgewichene Michael Kuhn ernstlich erinnert, an ermeldtem Tag vor uns zu erscheinen, und sowohl über sein Schuldenwesen als Austreten Rede und Antwort zu geben, wo sodann, er erscheine oder nicht, weiter geschehen soll, was Rechtens ist. Auch werden im Fall des Ausbleibens die ihm anvertraut gewesenen Aemter ohne weiters ersezt werden. Den 23 Dec. 1802. — Ober-Amt und Stadt-Gericht.

Ludwigsburg. [Aufruf an die von Seiffertizische und Glaserische Gläubiger.] Die verwittwete Frau Oberst-Wacht-Meister v. Seiffertiz und ihre Jungfer Schwester Auguste Glaser dahier, haben das Ober-Amt ersucht, ihre Angelegenheiten in Ordnung zu bringen. Zu dem Ende werden die von Seiffertizische u. Glaserische Glaubiger, welche ihre Forderungen erweisen zu können, sich beglaubigen, hierdurch aufgerufen, solche von heute innerhalb 4 Wochen bei hiesigem Ober-Amt einzugeben, weil sie nach Verfluß dieses Termins nicht mehr damit gehört werden können. Den 18 Dec. 1802. — Ober-Amt daselbst.

Balingen. [Schulden der verstorb. Schloß-Wirthin Pfeifferin.] Bei der auf Absterben Anne Margarethe, geb. Hartmännin, Johann Georg Pfeiffer, Burgers und Bier-Wirths, vulgo Schloß-Wirths, Ehe-Weib vorgenommenen Vermögens-Beschreibung sind viele Schulden angezeigt worden, mehrere andere nachgekommen und vielleicht dürften noch einige, besonders in der Ferne hinterhalten seyn: daher man sich veranlaßt siehet, die allenfalls noch unbekannt gebliebene Pfeifferische Gläubiger andurch aufzufordern, daß sie a dato innerhalb vier Wochen ihre Forderungen bei hiesigem Waisen-Gericht sub poena praeclusi angeben, und solche rechtlicher Ordnung gemäß erweisen sollen. Den 18 Dec. 1802. — Herzogliches Ober-Amt.

Bebenhausen. [Bürgschafts- u. andere Ansprüche an des verstorb. Stephan Maiers Vermögen zu Reusten.] Alle diejenige, welche an den zu Reusten ledig verstorbenen Stephan Maier, besonders auch wegen von ihm geleisteter Bürgschaft, eine Ansprache zu machen haben, sollen solche inner 6 Wochen der Kloster-Amts-Schreiberei zu Lustnau mittelst Vorlegung der Beweißurkunden anzeigen und darthun, weil nach diesem peremtorischen Termin die Maier'sche Verlassenschaft vertheilt werden wird, und die Erben dann für nichts mehr tenent seyn werden. Den 16 Dec. 1802. — Ober-Amt und Kloster-Gericht allda.

Tübingen. [Schulden-Wesen des F. Johann Nep. v. Landsee.] In Gemäßheit der am 10 August d. J. in dieser Zeitung kund gemachten Prodigalitäts-Erklärung des Frei-Herrn Johann Nepomuk v. Landsee, und in Gefolge einer neuerlich in Betreff dessen Schulden ergangenen allerhöchst Kaiserlichen Weisung, werden andurch sämmtliche vom Landsee'sche Gläubiger unter Strafe des Ausschlusses vorgeladen, Dienstag den 18 Jan. 1803 in dem Gast-Hofe zum Rothen Hause in Stuttgart ihre Forderungen zu liquidiren, und der weitern Verhandlung anzuwohnen. Den 20 Dec. 1802. — Der Röm. Kais. Rai. Räthe, und einer unmittelbaren freien Reichs-Ritterschaft in Schwaben, Orts am Neckar, Schwarzwald u. Ortenau, erbetene Hauptmann, Räthe und Ausschuß.

Digitized by Google

Stuttgart. [Bücher.] Die RegierungsKanzelliſt Obermüllerische Relikten haben noch eine ansehnliche BücherSammlung, meist kameralistischen, ökonomischen und technischen Innhalts, von den vorzüglichsten Autoren zu veräussern. Sie erlassen solche um den sehr billigen AnschlagsPreiß gegen baare Bezahlung. Der Katalog u. die Bücher selbst können täglich in Nro. 1030 in der Eßlinger Straße eingesehen werden.

Stuttgart. [Verkauf des Renzischen Hauſes.] Das Reg. Rath Renzische EckHaus, oben in der SeeGasse, ist unter Vorbehalt des Ausstreichs für 9500 fl. und 8 Dukaten SchlüsselGeld also verkauft, daß 3000 fl. sogleich baar bezahlt, das übrige aber mit fünf Procent Interesse auf dem verkauften Hause stehen bleiben soll. Gedachtes Haus ist in einer der angenehmsten Gegenden der Stadt gelegen; es hat einen großen gewölbten Keller mit 46 Eimern in Eisen, und 10 in Holz, gebundenen LagerFässern, worein aber 150 bis 200 Eimer Faß gelegt werden können; sodann besteht es zur ebenen Erde in einer SommerStube, einer mit Blatten belegten HolzKammer, einer SpeiseKammer, GutschenHaus, Stallung zu 2 Pferden und einem Höflen mit HünerHaus; im ersten Stock hat es 5 in einander gehende tapezirte Zimmer, wovon je 2 mit einem Ofen geheizt werden, nebst einer Küche; im zweiten Stock vornen heraus 4 in einander gehende tapezirte Zimmer, worunter ein Saal, und in den Hof hinaus noch eine heizbare tapezirte Stube; im dritten Stock 3 große helle Kammern, in deren einer eine RauchKammer, und über diesen noch eine Bühne zum Wasch trocknen; überdiß hat dasselbe einen steinernen Stock und ist erst seit 30 Jahren neu erbaut. Weitere Liebhaber wollen sich Donnerstags den 20 Januar, Vormittags, zur AusstreichsVerhandlung auf dem RathHaus einfinden.

Weiterdingen. [Einberufung des Melchior, der Ursula und der Thereſia Zollinger.] Melchior Zollinger, ein Sohn des Jos. Zollingers und der Ursula Vogtin, — Thereſia Zollingerin, Tochter des Jos. Zollingers, — und Maria Anna Zollingerin, eine Tochter des Jos. Zollingers, alle 3 von hier, sind bereits 30 Jahre von hier abwesend, ohne daß ihr Aufenthalt bekannt ist. Sie werden demnach edictaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten vor dem diesseitigen OberVogteiAmt zu erscheinen, widrigenfalls ihr bisher amtlich besonders administrirtes Vermögen ihren nächsten Verwandten übergeben würde. Weiterdingen, den 9 Dec. 1802. — ReichsFreiHerrlich von Hornsteinisches OberVogteiAmt allda.

Münsingen. [Gannt des Strickers Mattheus Lorch.] Ueber den verschuldeten VermögensZustand des hiesigen Burgers und Strickers, Mattheus Lorch, ist, im Fall kein Nachlaß- oder BorgVerglich zu Stande kommen sollte, der Gannt gnädigst erkannt, und von uns deßwegen Freitag der 4 Febr. 1803 zur SchuldenLiquidation anberaumt worden. Indem wir nun diesen LiquidationsTermin hierdurch öffentlich bekannt machen, laden wir alle diejenige, welche an gedachten Lorch eine Forderung zu machen haben, hiemit bei Strafe des Ausschlusses vor ermeldten Tages, Vormittags 8 Uhr, auf hiesigem RathHause zu erscheinen, ihre zu machen habende SchuldForderungen rechtsgenüglich einzuklagen, und sich wegen eines allenfallsigen Nachlasses oder BorgVergliches bestimmt zu Protokoll zu erklären. Den 23 Dec. 1802. — OberAmtmann, BurgerMeister und Gericht zu Münsingen.

Mühlhausen am Neckar, HochFreiHerrlich von Palmischer Herrschaft. [Gannt des Schumachers Joh. Müller.] Dem hiesigen Burger und Schumacher Johannes Müller muß vergantet werden, wenn nicht ein gütlicher NachlaßVerglich erzielt werden kann. Wer eine gültige Forderung an denselben zu machen hat, wird hiemit bei Strafe des Ausschlusses aufgerufen, solche bis Dienstag den 25 Januar 1803 Vormittags 10 Uhr vor dem hiesigen GanntGericht rechtsgenüglich zu erweisen, u. sich wegen eines Nachlasses zu erklären. Den 27 Dec. 1802. — StadsAmt allda.

Göppingen. [Schuldenliquidationen.] In Ganntsachen nachbemeldter Personen sind zur Vornahme der Schuldenliquidationen folgende Termine anberaumt, nemlich zu der des Johann Georg Laut, Taglöhners dahier, Dienstag der 18 Jan. 1803; des Michael Hascherl, Metzgers zu Gruibingen, Mittwoch der 19; des Heinrich Wellers, Webers zu Schlierbach, Donnerstag der 20; des verstorbenen Anwalds, Georg Bresmers zu Uhingen, Freitag der 21; und zur Liquidation des Michael Andreas Hergot, Zeugmachers dahier, Samstag der 22 gedachten Monats Januar. Es werden daher die Glaubiger vorbemeldter Personen hiemit bei Strafe des Ausschlusses öffentlich vorgeladen, an den anberaumten Terminen, jedesmals Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen RathHause zu erscheinen, und ihre Forderungen behörig zu liquidiren. Den 23 Dec. 1802. — OberAmt und Magistrat.

Mönchsroth. [Verkauf einer Färberei.] Der allhiesige FärberMeister Karl Wilhelm Gottlieb Keller ist entschlossen, seine besitzende, unfern des Rothaflusses gelegene, wohl eingerichtete Farbe aus freier Hand zu verkaufen, welche besteht a) in einem zweistöckigen, ganz von Mauer gebauten Hause, samt einer Façade, 5 heizbaren Zimmern, einer mit einer eichenen gedoppelten Thüre versehenen Alcove, 3 Kammern, einer Küche und daran befindlichen SpeiseKammer, dann einem Keller, übrigens mit einem Garten umgeben; b) in einem, im daran befindlichen geräumigen Hof erfindlichen, besondern FarbHaus, darinnen in einer Rundung 5 Kessel, nemlich einer von Zinn, einer von Mössing, und drei von Kupfer, dann in dem NebenGemach 1 großer und 1 kleiner Kessel von Kupfer zur blauen Farbe, nebst einer WeidKuppe mit denen dazu gehörigen Geräthschaften befindlich ist, ausserdem in einer ReibSchaale nebst 4 eisernen Kugeln, dann in einem an diesem FarbHaus gelegenen Brunnen; c) in einem gegen über stehenden Stadel, 2 Pferd und 2 RindViehStällen, einen SchweinStall in sich enthaltend, mit dem daran stoßenden Anbau, in welchem eine fast noch neue Mange und eine Presse angebracht ist. Wer nun diese Farbe samt Zugehör zu erkaufen gedenket, beliebe hier alles selbst einzusehen, und eines billigen KaufAbschlusses zu gewärtigen, wobei noch bekannt gemacht wird, daß auf dieser Farbe mit Zugehör nicht mehr als 16 fl. beständige Steuer, und nebst derselben die gewöhnliche ViehSteuer hafte. Mönchsroth bei Dinkelsbühl am 19 Dec. 1802. — HochFürstl. Oettingen-Oettingen u. OettingenSpielbergisches OberVormundschaftliches OberAmt.

Digitized by Google

§ Witterungs-Beobachtungen aus Stuttgart, vom Jahre 1803.

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 U. Morg. | Jan. 5 | Regen. | Therm. | 5 Gr. über o | Barom. | 27 Zoll, 2 Lin. | Jan. 3 | Wolkich. | Therm. | 5½ Gr. über o | Barom. | 27 Zoll, 4 $\frac{5}{10}$ L. |
| 2 U. Mitt. | | | | 6½ Gr. über o | | 27 Zoll, 3 Lin. | | | | 6½ Gr. über o | | 27 Zoll, 4 $\frac{5}{10}$ L. |
| 9½ U. Ab. | | | | 4 Gr. über o | | 27 Zoll, 3 $\frac{7}{10}$ L. | | | | 4 Gr. über o | | 27 Zoll, 4 Lin. |

## § Wirtemberg.

[HofBericht.] Stuttgart, den 31 Dec. „Seine Herzogliche Durchlaucht haben gnädigst geruhet, die Fräulein von Winzingeroda, von Seckendorf, von Gemmingen, von Normann, von Mandelsloh, von Pfeffen, jede mit 600 Gulden Gehalt, zu StiftsDamen in dem neu konfirmirten adelichen Stift zu Obristenfeld zu ernennen."

[HofBericht.] Stuttgart, den 2 Jan. Gestern als an dem NeuJahrsFest war bei Hof Galla. Vor der MittagsTafel geruheten Seine Herzogliche Durchlaucht den Abgeordneten einer löbl. Landschaft zu Ablegung des auf diesen Tag gewöhnlichen unterthänigsten GlückWunsches Audienz bei Hof zu ertheilen. Nach solcher wurde mit Paucken und Trompeten das Zeichen zur Tafel gegeben, die in der großen Gallerie zu sechsundsechzig Couverts abgehalten wurde, und bei welcher auch ersternelde landschaftliche Deputirte beigezogen zu werden die Gnade hatten. Abends war in dem großen weissen Saal des Herzoglichen Schlosses Concert, bei welchem auch den Honoratioren beiderlei Geschlechts der Zutritt offen stund.

Beförderte: Lieutenant Lohbauer, vom Bat. von Seeger, zum Hauptmann bei dem Bataillon von Mylius;

Lieutenant Kellenbach, vom Bat. von Seckendorff, zum Hauptmann bei dem Bataillon von Beulwiz;

Lieutenant Stockmaier, vom FußJägerBataillon, zum Hauptmann bei diesem Bataillon.

## § KurBairische Länder in Schwaben.

Zu Hindelang im Allgäu hat eine BauernFrau am 18 Dec. 4 Kinder geboren, die alle zur heil. Taufe kamen.

## § Vorder Oestreich.

[Rescript, die Anstellung und Entfernung der Schullehrer betreffend.] Freiburg, den 16 Dec. Folgendes Regierungs-Rescript ist neuerlich ergangen: „Man hat in Erfahrung gebracht, daß da und dort auf dem Lande die SchulLehrer von jenen Gemeinden, welche das SchulPatronatRecht selbst besizen, nur als GemeindsKnechte angesehen, nach Belieben beibehalten, oder abgedankt, beinahe in jedem Jahre andere Lehrer, und zwar nur solche, welche um den geringsten Gehalt, oder wie die Gemeinden es ansehen, um den geringsten Lohn dienen, angenommen werden; daß auch diese Lehrer ihren Gehalt von einzelnen Bürgern und Bauern zur Herabwürdigung der Ehre des wichtigen SchulAmts gleichsam nur erbetteln müssen, ohne daß die Vorsteher der Gemeinden, wie es ihre Pflicht ist, die einzelnen Beiträge zu dem Gehalte der SchulLehrer zu sammeln, und sie ihnen einzuliefern sich bemühen wollen; und daß endlich viele Kinder aus Rohheit ihrer Eltern von der Schule abgehalten werden, um dem Lehrer nichts bezahlen zu dürfen.

Die Zeitlumstände hinderten in den verflossenen Jahren die allgemeinen SchulVisitationen, u. unlängst mußte diese LandesStelle allen Ernst anwenden, um sie wider GegenVorstellungen in den vorschriftsmäßigen Gang zu bringen; dessen ungeachtet aber waren die nähern Behörden und LandBeamten der Pflicht nicht überhoben, auf die Gebrechen der LandSchulen sowohl als auf die Beförderung des Unterrichts aufmerksam zu seyn, und jene nach ihrem WirkungsKreise mit Hülfe der SeelSorger zu heben, oder die schuldige Anzeige darüber zu machen. (Der Beschluß folgt.)

Augspurg, den 1 Jan. In der abgewichenen Nacht und heute Vormittag sind 4 Kuriere, 2 KurBairische, 1 Englischer, und 1 Russischer, durch unsre Stadt passirt.

Stuttgart. [Neue Schrift.] In dem Magazin für Litteratur Nro. 885 ist auf den 8 dieses das erste Stük der WochenSchrift für Frauenzimmer mit einem illuminirten Kupfer abzuholen.

Digitized by Google

Stuttgart. [Bücher.] Bei Friedrich Uebel in Nro. 885 wohnhaft, sind nachstehende Bücher um beigesezte billige Preise zu haben: Girtanners Nachrichten über die Französische Revolution, 14r u. 15r Bd. 2 fl. 15 kr. — Iflands sämtliche Schauspiele, mit Kpfn. 19 Bde. 14 fl. 30 kr. — A. v. Kozebue sämtl. Schauspiele, 20 Bde. 18 fl. — Schulz Leopoldine, 2 Thle mit Kpfn. 1 fl. 12 kr. — Dessen Moriz, ein kleiner Roman, 2 Thle. m. K. 45 kr. — Dessen William, oder Geschichten jugendlicher Unvorsichtigkeiten, 2 Thle. mit K. 1 fl. 12 kr. — Dessen Prinz Clevel, mit Kpfrn. 45 kr. — Dessen Henriette von England, mit Kpfn. 36 kr. — Dessen Geschichte der Camisarden, ein Gegenstük zur Geschichte des 30jährigen Kriegs, mit Kpfn. 36 kr. — Julius der Verworfene, von Cramer, 2 Thle. mit Kpfn. 48 kr. — Die gute Frau von Schilling, Verfasser des Weibes wie es ist, 2 Thle 45 kr. — Der Alte überall und nirgends, Geister-Geschichte von Chr. Spieß, 3r Band oder 5tes Jahrhundert, 24 kr. — Die Laterne bei Abend oder Sammlung von Geschichten und Erzählungen zur Unterhaltung in den Winter-Abenden, ein Buch zum Nuzen und Vergnügen für Jedermann. Der erste Band enthält: 1) Rosalie Vaneni, Italienische Novelle; 2) Bernhard Ruhland oder die Flucht nach Böhmen; 3) Louise oder der Ring; 4) Selmar oder das Testament; 5) Selika oder der Lohn der Tugend, eine Afrikanische Novelle; 6) Bathmendi oder der besuchte Schaz, ein Persisches Märchen; 7) Die beiden Ameisen; 8) Der Wilde oder die Gold-Rienen, 36 kr. Der zweite Theil enthält: 1) Die Zerstörung der Gräber zu St. Denis; 2) Das Brod, eine Helvetische Trauer-Szene; 3) Die Sieben und zwanzig Tage oder meine Todes-Angst zu Viterbo; 4) Der menschenfreundliche Bewohner der Steppen auf Gotthards-Höhen; 5) Pius der VI. Denkstein für sein Grab; 6) Die Nacht unter den Wilden in Nord-Amerikas Wäldern; 7) Scenen und That-Sachen aus Salzburgs Gegenden während des lezten Feld-Zugs im Revolutions-Kriege; 8) Der Ring des lezten Herzogs von Orleans; 9) Suwarow nekrologische Fragmente; 10) Gemälde, Reminiszen und abgebrochene Gedanken aus der Brief-Tasche eines Schweizer-Offiziers; 11) Gustav Knorring; 12) Wahre rührende Geschichte, mehr werth als mancher empfindsame Roman, 36 kr. — Spies kleine Erzählungen, 2r u. 3r Theil, 1 fl. 12 kr.

Stuttgart. [Neue Schrift.] Bei C. Eichele im besezten Weg wird längstens in 4 Wochen eine, in diesem Augenblik für alle diejenige, welche an dem polit. Schiksal ihres Vaterlandes Antheil nehmen, höchst interessante Schrift: „Historisch statistische Nachrichten von den dem Hause Wirtemberg zugefallenen Entschädigungs-Ländern, von D. Joh. Fr. Miller, Stuttg. 1803. Mit einer illuminirten Karte von Wirtemberg, auf welcher die neue Entschädigungen bemerkt sind — erscheinen, und alsdann sowohl bei dem Verleger, als in allen rechtlichen Buch-Handlungen zu haben seyn. Auf dieses Werk kann noch vor Beendigung des Drucks mit 1 fl. pränumerirt werden. Der nachherige Laden-Preis wird verhältnißmässig erhöht. — C. Eichele.

Stuttgart. [Es sucht Jemand 1000 fl. zu entlehnen.] Gegen dreifache Obrigkeitliche Versicherung werden 1000 fl. aufzunehmen gesucht. Das Weitere sagt das Korrespondenz- und Kömissions-Komtoir in Nro. 5. allhier, wo auch zugleich die Unterpfands-Briefe eingesehen werden können.

Tübingen. [Verkauf der Rosen-Wirthschaft in Thalheim.] Der in den nächst vorhergehenden Blättern angezeigte Verkauf der Wirthschaft zur Rose in Thalheim, hiesigen Ober-Amts, wird zwar am 8 nächstkünftigen Monats Januar vor sich gehen, aber nicht auf dem Rath-Hause zu Tübingen, sondern auf dem Rath-Hause in Thalheim, wobei noch angefügt wird, daß die Wirthschafts-Behausung erst vor 4 Jahren neu erbaut worden, an der auf die Alp nach Trochtelfingen, Zwiefalten ꝛc. führenden Land-Straße und nur 300 Schritte unter dem Ort gelegen, mit 4 Stuben, genugsamen Kammern u. Speichern, einem grossen gewölbten und einem neben-Keller, auch geräumiger Pferd-Stallung versehen sei; in der Bier-Brauerei ist ein nie versiegender Brunnen, der in den Kessel u. in das daran befindliche Brenn-Häuslein lauft, auch steht nächst am Hause eine gleichfalls ganz neu erbaute, mit einem Schopf und Vieh-Stall versehene Scheuer, nebst 2 Küchen- und einem Gras- und Baum-Garten von guter Qualität. — Was aber die, auch auf den 8 Jan. 1803 angekündigte, Schulden-Liquidation des Rosen-Wirths Scheerer in Thalheim betrifft, so wird solche wegen des in Thalheim vorgehenden Wirthschafts-Verkaufs nicht an diesem Tage, sondern Dienstag den 18 Jan. abgehalten werden, an welchem Tage dessen sämmtliche Gläubiger Morgens 9 Uhr auf dem Tübinger Rath-Hause unter den gewöhnlichen Voraussezungen und bei Strafe des Ausschlusses vor dem Stadt-Gericht zu erscheinen, andurch aufgefordert werden. Zugleich wird auch der entwichene Scheerer aufgerufen, sich bei dieser Liquidation einzufinden, um über sein Schulden-Wesen Auskunft geben zu können; er erscheine übrigens oder nicht, so wird dennoch weiter geschehen, was Rechtens ist. Den 23 December 1802. — Ober-Amt und Stadt-Gericht.

Bruchsal. [Apotheke zu verkaufen.] Endes Unterzogener ist entschlossen, seine im besten Ruf stehende privilegirte Apotheke, samt dreistöckigten sehr massiv gebauten Wohn-Haus (welches auch noch zu Anlegung eines andern oder ähnlichen Neben-Gewerbes ganz geeignet ist) mit Scheuer, Stallungen und Keller aus freier Hand zu verkaufen. Solide Liebhaber hierzu erfahren das Nähere in postfreien Briefen bei dem Eigenthümer in Bruchsal.— F. S. Güldner, Apotheker.

Gros-Bottwar. [Erledigte Schul-Meisters-Stelle.] Durch das unlängst erfolgte Absterben des bisherigen Mädchen-Schul-Meisters Trautwein ist dieser Dienst vakant worden, und wir gedenken solchen Mittwochs den 12 Januar durch eine ordentliche Wahl wiederum zu ersezen, welches andurch bekannt gemacht wird. Den 23 Dec. 1802. — Magistrat allda.

Berg. [Nachfrage nach dem Aufenthalt des Advokaten Scheinemann.] Unterzogener wünschte in eigenen Angelegenheiten sich mit dem Kanzle-Advokaten Hrn. D. Scheinemann so bald wie möglich besprechen zu können; da diesem dessen wirklicher Aufenthalt unbekannt, so wird gedachter Herr D. Scheinemann höflichst gebeten, sich bei unterzeichnetem entweder in Bälde einzufinden, oder schriftliche Nachricht von seinem Aufenthalt zu ertheilen, um mit diesem das Weitere verabreden zu können. Den 30 Dec. 1802. — J. G. F. Suskdorf.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur.

Nro. 4. — Donnerstag, den 6 Januar 1803.


## Deutsches Reich.

Regenspurg, den 30 Dec. Gestern war wieder Deputations-Diktatur, und es kamen folgende Reklamationen vor: 1) Vorstellung des Reichs-Erb-Truchseß Grafen v. Zeil, das Patronat- und Verleihungs-Recht der Pfarreien und Pfründen betreffend, vom 25 Dec. 2) Promemoria des Lübeckischen Comitial-Gesandten v. Koch, vom 26 Dec., die völlige Integrität des Hoch-Stifts Lübeck betreffend. 3) Promemoria der Grafen v. Leiningen-Guntersblum und Heidesheim, ihre Entschädigung betreffend, vom 22 Dec. 4) Promemoria des Reichs-Grafen v. Leiningen-Westerburg, um Vermehrung seiner Entschädigung, vom 22 December.

Am 27 Dec. Abends kamen der Minister Laforest und B. Mathieu aus Regenspurg in München an, unterredeten sich mit dem Kur-Fürsten 2 Stunden lang, und reisten dann wieder ab. Der Stats-Minister, Graf Montgelas, war bei dieser Unterredung gegenwärtig.

## Italien.

Rom. Nach einem ausdrücklichen Verlangen des ersten Konsuls wird das Herz Pius VI. in einer Urne nach Valence, wo dieser Pabst gestorben ist, zurückgeschickt, um daselbst in einem prächtigen Monumente, woran bereits gearbeitet wird, beigesezt zu werden.

## Schweiz.

Bern, den 26 Dec. Nach den neuesten Nachrichten aus Paris scheint man daselbst wieder die Hoffnung zu nähren, daß der Zentral-Regierung doch mehr Kraft werde zugetheilt werden, als man anfanglich und nach dem Schreiben des ersten Konsuls hätte vermuthen sollen.

## Oestreich.

Wien, den 28 Dec. Der Kaiser hat den Grafen v. Maltath, K. K. Konferenz- u. Stats-Minister, der Leitung der Italienischen Angelegenheiten enthoben, und verordnet, daß die bißher provisorisch bestandene Hof-Kanzlei in kurzem aufgelöst, die Italienischen Geschäfte aber der Böhmisch-Oestreichischen Hof-Kanzlei im Politischen, im Oekonomischen der Finanz-Hof-Stelle, und der obersten Justiz-Stelle in rechtlichen Fällen einverleibt werden solle.

Die Görzer Landes-Stelle ist aufgehoben: die ihr untergestandenen Aemter sind zum Theil dem Gubernium von Triest, mit dem auch künftig Istrien vereiniget wird, zum Theil der Kreis-Hauptmannschaft in Udine, und jener in Laibach untergeordnet werden.

## Rheinlande.

Fulda, den 28 Dec. Das hiesige Bischöfliche Seminarium wird zu einer Kaserne umgeschaffen, und die Seminaristen kommen in die Abtei. Der Erb-Prinz von Oranien hat solche mit allen Gebäulichkeiten für das Seminarium an den Clerus abgegeben. Nach dem neuen Jahr beziehen die Seminaristen die Abtei. Das Personale der leztern war schon vorige Woche für aufgelöst erklärt, und künftigen Freitag nehmen die Superioren des Seminariums förmlichen Beßz von der Abtei.

## England.

London, den 23 Dec. Der Rußische Botschafter, Graf v. Woronzow, ist über Frankreich hier zurück angekommen.

Der Englische Stats-Bote Moore, welcher mit Angelegenheiten der Schweiz beschäftiget in Konstanz war, ist von da zurück hier eingetroffen. — Auch ist der Kapitain Popham mit neuen Berichten aus Malta und Egipten hier angekommen.

## Spanien.

[Untergang einer besezten Fregatte.] London, 24 Dec. Die Spanische Fregatte Juno mit 34 Kanonen, mit 100,000 Thalern und 413 Menschen am Bord, begegnete auf der Fahrt von Porto ricco nach Cadix, am 24 Oktober der

Digitized by Google

Englischen Goelette Favorite im 36 Grad der Breite, und im 67 der Länge. Sie war in einem elenden Zustande: und die Mannschaft vermochte nicht mehr alles eindringende Wasser herauszupompen: sie bat daher die Engländer um Hülfe und Begleitung. Allein alle Hülfe war gegen Sturm und Wetter vergeblich: die Fregatte versank am 23 Okt. mit der gesammten Mannschaft, nachdem solche viele Tage in immerwährender TodesGefahr für die Rettung des Schiffs gekämpft hatte.

## Frankreich.

[HandlungsSachen.] Paris, den 30 Dec. Nach einem KonsularBeschluß sollen HandelsKammern errichtet werden in den Städten Lyon, Rouen, Bordeaux, Marseille, Brüssel, Antwerpen, Nantes, Dünkirchen, Lille, Mainz, Nismes, Avignon, Straßburg, Turin, Montpellier, Genf, Bayonne, Toulouse, Tours, Carcassonne, Amiens und Havre. Ihre Verrichtungen sind, Gedanken über die Mittel zur Erweiterung des Handels mitzutheilen, der Regierung die Ursachen anzugeben, welche den Fortschritten des Handels im Wege sind ꝛc. Zu Paris soll ein GeneralConseil des Handels seyn.

[Kleidung der Richter.] Ein Beschluß der Konsuln vom 23 d. bestimmt die AmtsKleidung sämtlicher JustizBeamten der Republik, mit Einschluß der Sachwalter und Advokaten. Sie besteht in langen schwarzen Röcken, Toquen, langen oder runden Haaren, mit verschiedenen Abweichungen nach der Verschiedenheit der Stellen.

[Ausserordentliche Commission in den neuen RheinDepartements.] Mainz, den 1 Jan. Der StatsRath Dauchy von der FinanzSektion wird mit einem besondern Auftrage der Regierung hier erwartet. — Man versichert, das HauptQuartier der 26 MilitairDivision, deren GeneralStab bis jezt in Koblenz war, werde nächstens hierher verlegt.

Vom 2 Jan. Die Ankunft des StatsRaths Dauchy, und der Zweck seiner Sendung sind nun den Behörden, die sie interessirt, officiel angezeigt. Seine Aufträge sind sehr ausgedehnt. In Koblenz wird eine Zusammenkunft desselben mit den Präfekten der 4 Departements Statt haben, in welcher die Angelegenheiten, die dieses Land im Allgemeinen betreffen, zur Sprache kommen. In jedem Departement insbesondere zieht er Erläuterungen über die Steuern, die Mauth, NationalDomainen ꝛc. ein, und zu diesem Zwecke werden sich der GeneralReceveur, die Direktoren der Steuern, Domainen und Mauth, der Maire des HauptOrts des Departements ꝛc. bei ihm versammeln.

---

Viele Englische Schiffe haben neuerlich die MeerEnge von Gibraltar passirt, um die Flotte des Admirals Bickerton im Mittelländischen Meere zu verstärken.

Eine nüzliche und sehr angenehme Nachtuhr. Eine der nüzlichsten neuern Erfindungen ist folgende Nachtuhr. Sie besteht in einer geschmackvollen Vase von lakirtem Blech. An der einen Seite ist eine Taschenuhr angebracht mit einem doppelten Zifferblatt. Das eine ist ein gewöhnliches von Emaille, das 2te ist von weissem und fein polirtem Blech, hat eine konkave oder einwärts gekrümmte Form mit emaillirten schwarzen Ziffern, und ist in dem innern Theile der Vase angebracht. Auf der entgegengesezten Seite ist eine Röhre mit 2 optischen Gläsern, wie bei einer Laterna Magika. Diese Vase kann von beiden Seiten durch Deckel verschlossen werden. Den Tag über ist das gewöhnliche ZifferBlatt nach der VorderSeite gekehrt. Begibt man sich aber zur Ruhe, so dreht man die Vase nach der andern Seite, so daß das 2te innere ZifferBlatt nach der entgegenstehenden Wand, die jedoch weis seyn muß, gerichtet ist, und in den untern innern Theil der Vase stellt man eine angezündete NachtLampe, indem man die Röhre mit den optischen Gläsern und zugleich den obern Theil der Vase öfnet, um dem Rauche einen Ausweg zu lassen. Auf diese Art zeigt denn die Uhr an der gegenüberstehenden Wand, wie eine Laterna Magika, die Stunden in vergrößerter Form sehr deutlich und hell erleuchtet in dem finstern Zimmer.

Das von der Abtei Werden abhängige BenediktinerStift zu Helmstädt hat am 1 Dec. aufgehört eine geistliche Corporation zu seyn. Die Geistlichen theilten sich in die Mobilien u. vorräthigen Baarschaften, nachdem sie sich von Werden unabhängig erklärt hatten, und ihnen eine gute Pension zugesichert worden war.

---

Heilbronn. [Bälle.] Im GoldHof zum Falken allhier wird heuer der erste MaskenBall am 10 Januar; der zweite am 31 Jan. und der dritte am 21 Febr. abgehalten werden.

Digitized by Google

§ Herzogthum Wirtemberg.

Stuttgart. Seine Herzogliche Durchlaucht haben den hiesigen HausArmen ein beträchtliches Quantum BrennHolzes für den heurigen Winter huldreichst angewiesen. — Gott segne unsern Durchlauchtigsten LandesVater für diese abermalige Unterstüzung der NothLeidenden, und lasse unsere und aller treugesinnten Unterthanen eifrigste Wünsche für das höchste Wohl Desselben in die gesegneteste Erfüllung gehen. Den 30 Dec. 1802. — StadtOberAmt und Magistrat allhier.

Stuttgart. Seine Herzogliche Durchlaucht haben dem hiesigen WaisenHause durch eine demselben am Neuen Jahre zugetheilte Wohlthat von 100. Dukaten, und HöchstDero Frau Gemahlin Königliche Hoheit durch eine gleiche Wohlthat von 50. Dukaten einen huldreichsten Beweiß von HöchstDero Milde gegen Arme und Unglückliche und einer besonders gnädigsten Rücksicht auf dieses ArmenInstitut gegeben. Gott, der allerhöchste Vergelter alles Guten, wird den Fürstlichen Wohlthätern diese den armen Waisen zugeflossene reichliche Geschenke zum bleibenden Segen anschreiben. Den 2 Januar 1803. — Herzogliche WaisenHauß-Pfleg Stuttgart.

GrosBottwar. Se. Herzogliche Durchlaucht haben den, durch den Sonntag Nachts den 19 Dec. 1802 dahier entstandenen Brand, verunglückten Personen ein reichliches Gratial bei HöchstDero PrivatKasse gnädigst verwilliget, welches die Verunglückten mit größter Rührung und unterthänigstem Dank empfangen haben. Heil dem LandesFürsten, der neben der GerechtigkeitsLiebe auch seine verunglückten Unterthanen mit Wohlthaten unterstüzt! Den 3 Jan. 1803. — OberAmt.

§ Vorder Oestreich.

[Rescript, die Anstellung u. Entfernung der Schullehrer betr. Beschluß.]

Bevor daher die LandesStelle die Resultate der allgemein angeordneten diesjährigen SchulVisitation abwartet, um für das Allgemeine ihre Erinnerungen zu erlassen, sieht sie sich in die Nothwendigkeit versezt, über die ihr angezeigten Gebrechen, die denselben steuernden, in der landesfürstlichen Instruktion über das Deutsche SchulWesen vom Jahre 1786 gegründeten, folglich gesezlichen Vorschriften zu erneuern, und verordnet daher:

1) Kein SchulPatron ist befugt, einen Lehrer willkührlich zu entfernen, oder anzustellen.

2) Nur derjenige kann als SchulMann und Lehrer aufgestellt werden, welcher die vorgeschriebene Prüfung bestanden, und erst dann noch von dem KreisSchulKommissair für die Schule, an welcher er lehren soll, insbesondere fähig erkannt worden.

3) Jeder Lehrer ohne Unterschied muß die Bestätigung der LandesStelle erhalten.

4) Bei Erledigung eines SchulDienstes haben die Patronen binnen 8 Tagen die Anzeige an den KreisKommissair in SchulSachen zu machen, und diesem längstens binnen 4 Wochen einen neuen Lehrer vorzustellen; versäumen sie diese Frist; so wird ihnen das KreisKommissariat nach seiner Instruktion und nach vorhergegangener Warnung einen ex officio sezen.

5) Kann es nie in der Willkühr der Patronen, Gemeinden, Herrschaften, und Pfarrer ꝛc. stehen, ihre SchulLehrer abzudanken; sondern so wie sie von der LandesStelle bestätiget werden müssen, können sie auch nur von dieser nach vorhergegangener Untersuchung und Erkenntniß entfernt und abgesezt werden.

6) So wie die Behörden und Aemter in allen andern Gegenständen sich unmittelbar an die LandesStelle wenden können; so steht es ihnen auch in SchulSachen zu, nur mögen sie sich bei Gebrechen von geringer Bedeutung unmittelbar mit dem KreisKommissair in SchulSachen ins Einvernehmen sezen, welcher nach seiner Instruktion und Amt handeln wird.

7) Die erste Untersuchung wider einen SchulLehrer steht dem KreisKommissair zu.

8) Das Urtheil und Erkanntniß aber allein der LandesStelle.

Diese Vorschriften sind an die Gemeinden, welche SchulPatronenRecht besizen, zur genauesten Befolgung kund zu machen, mit dem Beisaze, daß deren Uebertretung nach Umständen immer, aber streng bestraft werden wird; den näheren Obrigkeiten hingegen liegt es ob, für

Digitized by Google

die Handhabung derselben zu wachen, und die Uebertreter, um sich nicht selbst verantwortlich und strafwürdig zu machen, sogleich anzuzeigen.

Von dem Schlusse der SchulVisitationen hangen die weiteren Erinnerungen ab.

Rietenau. Den Verwandten und Freunden der verwittweten Frau Förster Teichmännin wird hiemit die schuldige Nachricht gegeben, daß dieselbe, nachdem sie Tags zuvor von einem Schlage gerührt worden, an dem lezten Tag des vergangenen Jahrs in einem Alter von 73 Jahren gestorben sei. Den 3 Jan. 1803. — Die hinterlassene Söhne, Töchtern, Söhnerinnen und TochterMann.

---

Stuttgart. [Neue Schrift.] In dem Magazin für Litteratur Nro. 885 ist auf den 8 dieses das erste Stük der WochenSchrift für Frauenzimmer mit einem illuminirten Kupfer abzuholen.

Stuttgart. [Erledigte Stelle für einen HandlungsIncipienten.] Ein junger Mensch von honetten Eltern, welcher im Rechnen und Schreiben einen guten Grund gelegt hat, wird in eine auswärtige Handlung gegen ein billiges Kost- und LehrGeld aufzunehmen gesucht. Das Weitere sagt das Correspondenz- u. CommissionsComtoir in Nro. 5. allhier, und erwartet die Anfragen frei.

Waiblingen. [Dorothee Eßlingerin von NeckarRems soll sich zu einer Erbschaft einfinden.] Dorothee Eßlingerin von NeckarRems, hiesigen OberAmts gebürtig, 30 Jahre alt, deren Aufenthalt wirklich unbekannt ist, wird hiermit aufgefordert, sich zu NekkarRems zu melden, indem ihr eine Erbschaft daselbst zugefallen ist. Den 20 Dec. 1802. — OberAmt.

Lahr. [Eröffnete Subscription auf ein LehrBuch zur DecimalRechnung.] Die Verbreitung meiner Ankündigungen von dem unter meinem Verlag erscheinenden Werk: Vollständige Anleitung zur DecimalRechnung für alle Stände: hat sich wider meinen Willen etwas lange verzögert, und deßwegen finde ich nöthig, den auf Ende Januars 1803 bestimmt gewesenen SubscriptionsTermin bis Ende Merz 1803 zu verlängern, und zugleich annoch beizufügen, daß dieses Werk 120 bis 130 gedruckte Bogen stark werden wird. J. Ströbin u. Kylius in Stuttgart nehmen immer noch hierauf Subscription an. Lahr im Breisgau, den 14 Dec. 1802. — Joh. Christ. Kreidel.

Metterzimmern. [SchulMeistersWahl.] Auf das Absterben des hiesigen SchulMeisters sieht man sich genöthiget, einen andern SchulLehrer zu wählen, worzu die Commun das Recht hat. Es wird also denen Herren Competenten öffentlich bekannt gemacht, daß der 18 Jan. d. J. festgesezt ist, an welchem die Probe und Wahl vor sich gehen wird. Der Dienst selber aber mag sich bei einer guten Einrichtung ungefähr auf 300 fl. belaufen. Metterzimmern, Sachsenheimer OberAmts, den 3 Jan. 1803. — Gemeinschaftliches PfarrAmt allda.

Ulm. [Bücher zu verkaufen,] Von der allgemeinen Deutschen Bibliothek sind der 88 — 112 Band, nebst dem Anhang vom 53 — 86 Band, und von der N. A. d. B. vom 1 — 55 und v. 59 — 72 Band nebst dem Anhang vom 1 — 68 Band und 1 Band Intell. Blatt zusammen 111 Bände, alle gut erhalten und gebunden für 66 fl. zu verkaufen, und zur Fortsezung können die folgenden Bände immer um die Hälfte des LadenPreises nach geliefert werden. Man wendet sich deßhalb in portofreien Briefen an — Gebr. Farr, BaumaterialienVerwalter in Ulm.

Tübingen. [Ein Flaschner sucht einen Jungen.] Flaschner Oettel sucht einen Jungen von guter Erziehung, mit oder ohne LehrGeld, in die Lehre zu nehmen.

Nagold. [Weber G. Köhle von Emmingen will auswandern.] Georg Köhle, Weber von Emmingen, diesseitigen OberAmts, will nach Preussisch Polen ziehen; dessen Glaubiger haben daher ihre Forderungen bei deren Verlust innerhalb 4 Wochen bei dem SchultheissenAmt in Emmingen anzuzeigen. Den 27 Dec. 1802. — OberAmt.

Neustatt an der Linde. [Bestrafte Wilderer.] Nachbenannte Inwohner der Orte Erlenbach und Möglingen, Fürstlich Hohenlohe Neuensteinischer und Baron v. Berlichingenscher Herrschaft, sind hier wegen JagdExzessen, attentirtem Wildern und Mißhandlung des OberForstamtlichen JägerPursches Georg Baier in Verhaft u. Inquisition gekommen, und vermöge eines ex spec. Resolutione Serenissimi D. Ducis ergangenen Herzogl. gnädigsten RegierungsRathsRescripti in folgende Strafen verurtheilt worden: 1) Georg Hölzer, Schuhknecht, zu Bezahlung 20 Pfund Heller, und 6wöchiger VestungsArbeit auf dem Asperg; 2) Mathes Layh (als welchem neben der JagdExzessen die Mißhandlung des JägerPurschs zur Last fällt) zu dreimonatlicher VestungsArbeit, und zwar vierzehn Tage lang in Springen; 3) Ludwig Endres, Sohn des AdlerWirths zu 20 ReichsThaler; 4) Ludwig Seiler zu zwei kleinen Freveln à 3 fl. 15 kr. Strafe; 5) Christoph Lang zu dreitägiger ThurnStrafe. Die JägerPursche Georg und Gottfried Baier erhielten wegen ihres bezeugten DienstEifers aus der Herzogl. OberForstKasse eine gnädigste Belohnung von 50 fl. Am 2 Dec. 1802. — Herzogl. OberForst und OberAmt.

Ulm. [Anzeige eines neuen Buchs.] Da die ansehnliche Vergrösserung Wirtembergs eine Fortsezung der 1787 in unserm Verlag herausgekommenen Geographie u. Statistik Wirtembergs nöthig macht, so wird unterzogene BuchHandlung die Ausarbeitung einer statistischen und topographischen Beschreibung dieser neuen Erwerbungen, von dem nemlichen Verfasser, und in gleichem Format, auf schönes Papier gedruckt, in Verlag nehmen, u. dem Publikum übergeben. Es werden darinn nicht nur alle diese Besizungen statistisch, sondern auch mit solcher topographischen Genauigkeit abgehandelt werden, daß alle und jede Orte, selbst Höfe und geringe Oertchen, aufgezeichnet erscheinen. Da alle Artikel an Ort und Stelle von sachkundigen Männern revidirt werden, so darf das Publikum etwas Genaues und Vollständiges erwarten. Das Ganze wird zur OsterMesse — wenn bis dahin die Organisation vollendet seyn wird — erscheinen, und etwa 25 Bogen, vielleicht mehr, ausmachen. Für diejenige, die jene Geographie nicht besizen, wird das Buch auch unter einem besondern Titel ausgegeben werden. — Die Stettinsche BuchHandlung.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur.

Nro. 5. — Freitag, den 7 Januar 1803.


## Deutsches Reich.

Regenspurg, den 3 Jan. Heute ist zu der 36 ReichsDeputationsSizung auf Morgen angesagt worden. — Der Kaiserliche PrincipalKommissarius, ErbPrinz von Taxis, ist gestern von hier nach Tischingen abgereist. — Erst nach der Ratifikation des ReichsDeputationsRezesses soll, nach der Aeusserung des KurFürsten ErzKanzlers, unsre Stadt Regenspurg festlich beleuchtet werden.

Die heurigen Sizungen der ReichsVersammlung werden den 7 Januar unfehlbar ihren Anfang nehmen. — Der heurige KomitialKalender wird erst im nächsten Monat ausgegeben werden, und manche Abänderungen enthalten.

## Franken.

Wirzburg, den 28 Dec. Die Zimmer der hiesigen Residenz werden mit KurFürstlichen Meubeln, die aus Mannheim kommen, neu eingerichtet. Man schmeichelt sich mit der angenehmen Hoffnung, daß der KurFürst von Baiern jährlich eine Zeitlang hier residiren werde.

Bamberg, den 4 Jan. Verordnung des KurFürstlichen Kommissariats in Franken an die KurFürstliche Regierung zu Bamberg, erlassen den 27 December 1802:

Das KurFürstliche GeneralKommissariat wird nicht versäumen, die bißher noch bestandene QuartiersLast, sobald es nur immer möglich ist, den Bewohnern der Stadt Bamberg abzunehmen.

Biß aber dasselbe im Stande seyn wird, diese wohlthätige Absicht Sr. KurFürstl. Durchlaucht zu erfüllen, haltet es für Pflicht zu erklären, daß es der Wille Sr. KurFürstl. Durchlaucht sei, Niemanden, wessen Standes und Ranges er auch immer sei, unter irgend einem Vorwande von der Uebertragung dieser Last auszunehmen, da alle gemeine Lasten in den Staten Sr. KurFürstl. Durchlaucht gleich vertheilet, und von allen, ohne irgend einer Ausnahme, Statt zu geben, getragen werden müssen. Alle Befreiungen von der Einquartirung, worauf sie sich immer gründen mögen, haben sofort aufzuhören.

Die KurFürstl. Regierung wird diese Verordnung dem StadtQuartierAmte auf der Stelle abschriftlich zu seiner Nachachtung mit dem Beisaze mittheilen, daß es von Niemanden die unbefugte Einrede einer Befreiung anzunehmen, sondern unrücksichtlich in der Vertheilung der Einquartirung unter alle Bewohner der Stadt Bamberg fortzufahren habe.

## Nieder Sachsen.

Hamburg, den 29 Dec. Wie man jezt vernimmt, sind die Königlich Dänischen Truppen aus den Dörfern im Lübeckischen wieder abmarschirt, nachdem die Protestation gegen die BesizErgreifung der Stadt Lübeck angeschlagen worden.

Im Fürstenthum Lüneburg sind die Gemeinheiten aufgehoben, eine GemeinheitsOrdnung entworfen und die Regulierung dieses wichtigen Gegenstandes einem besonders angeordneten LandesOekonomieKollegio übertragen worden.

## Dänemark.

Koppenhagen, den 25 Dec. In der Nacht vom 19 auf den 20 Dec. ist in Gothenburg eine heftige Feuersbrunst ausgebrochen, wodurch ein bedeutender Theil der Stadt zwischen der sogenannten großen und kleinen Hammer in Asche gelegt worden. Eine Kirche, das Gimnasium, und alle in diesem Bezirke gelegenen Häuser, so wie auch der PostHof, sind ein Raub der Flammen geworden.

## Batavische Republik.

[Gen. Dändels.] In der Leidner Zeitung liest man Folgendes aus Haag vom 29 Dec. Der Batavische GeneralLieutenant Dändels hielt sich inzwischen im Haag auf, seitdem er vor 3 Monaten, bei Gelegenheit gewisser Anzeigen von geheimen Entwürfen gegen die Regierung, worein der ParthieGeist unter andern auch den Nä-

Digitized by Google

men des gedachten Generals verwickelt hatte, nach Haag berufen worden war. Dieser General ist nun am 26 diß in seine VaterStadt Hattem in Geldern abgereist, und zwar als PrivatMann, nachdem er seinen Abschied von seiner MilitärStelle begehrt und erhalten hatte. Die Regierung hat ihm, indem sie ihm die Entlassung ertheilte, zugleich eine Entschädigung für die GeneralsGage, die er abgibt, angeboten.

### Rußland.

Petersburg, den 18 Dec. Vorgestern war das GeorgienFest bei Hofe gefeiert, und dieser militairische Orden nach 6 Jahren zum erstenmale wieder ausgetheilt, aber nur an etwa 30 Offiziere, die den Orden, seinen Statuten gemäß, für 25jährige vorwurfsfreie Dienste fordern konnten. Da jezt kein Krieg ist, so konnte der Orden nicht für besondere Verdienste ausgetheilt werden. Bei dieser Gelegenheit ward folgender Befehl Sr. Kaiserl. Majestät bekannt gemacht: „Da viele Offiziere von der Regierung der Kaiserin Katharina her diesen Orden tragen, die unter der folgenden Regierung verabschiedet wurden, ohne Erlaubniß, die Uniform zu tragen, so hat der Kaiser befohlen, daß alle Ritter des St. GeorgenOrdens diejenige MilitairUniform tragen sollen, die sie damals trugen, als sie diesen Orden erhielten."

### Frankreich.

Paris, den 31 Dec. Bei der (auf S. 6 gedachten) feierlichen Einsezung des GroßRichters und der Sizung des KassationsGerichts wurde ein interessanter Gegenstand verhandelt. Er betraf mehrere Häupter der lezten Empörung auf St. Domingo, welche die sogenannte KonstitutionsUrkunde, die Toussaint Louverture bekannt gemacht, unterzeichnet hatten. Nach Anhörung des Berichts über die Sache von dem KassationsRichter, B. Boyer, und der Schlüsse des RegierungsKommissärs, B. Merlin, wurde verordnet, daß die Beschuldigten, welche auf einem Schiffe im Hafen zu Brest in Verwahrung sind, vor das KriminalGericht des SeineDepartements nach Paris gezogen werden sollen.

In Lion wird eine Schule errichtet, um die Seiden- und GoldStoffFabrikatur theoretisch u. praktisch zu lehren. In eben diese Stadt kommt auch die 4te SpecialZeichenSchule.

[FinanzWesen.] Im heutigen Moniteur liest man folgenden AmtsBericht: „Am 28 diß wurde hier FinanzRath gehalten. Die Minister der Finanzen und des StatsSchazes legten öffentliche Rechnung über Ausgaben und Einnahmen vom J. 10 (23 Sept. 1801 bis 22 Sept. 1802) ab. Die Einnahmen betrugen 50 Millionen Franks mehr, als die im vorigen Jahre gemachte vorläufige Schäzung vermuthet hatte, u. diese hatte schon 30 Millionen mehr angenommen, als die Einnahme im J. 9. gewesen war. Es ist also die wirkliche GesammtEinnahme vom J. 10. um 80 Millionen größer als die vom J. 9. Und nun berechnen die Minister, daß die Einnahmen im J. 11 um 30 Millionen die Einnahmen vom J. 10 übersteigen dürften.

[Vernichtung zer berühmten Statuen.] Durch den lezten Krieg und die Revolution sind 2 Statuen verloren gegangen: Ueber die Statue des Prinzen Carl von Lothringen, die im Jahre 1794 von Brüssel weggeführt wurde, hat man folgende Nachrichten erhalten: Sie wurde vor dem Thore des Arsenals von Maubeuge niedergelegt, und blieb dort vier Jahre. Im J. 1798 wurde sie zerschlagen, und in die KanonenGiesserei von Douai geschickt. Höchst wahrscheinlich ergieng es der Statue von Carl dem Großen, von Aachen, nicht besser.

Straßburg, den 3 Jan. Der AppellationsRichter Kern zu Colmar ist zum Präsidenten des GeneralKonsistoriums zu Straßburg für die Departements von Ober- und NiederRhein ernannt worden.

### Spanien.

Auch in Spanien ist nunmehr die Einführung fremder roher oder gesponnener Baumwolle, oder Kattune gänzlich verboten, hingegen die Einfuhr derselben aus den Spanischen Kolonien in Amerika, und aus den Philippinischen Inseln begünstigt und aufgemuntert worden.

---

Frankfurt, den 31 Decemb. Auf die bekannte Grundsche DenkSchrift war zu Regenspurg die hiesige Judenschaft angewiesen, sich mit den lokalen Gesuchen an ihre Obrigkeit zunächst zu wenden. Dieses ist jezt in einer BittSchrift geschehen, welche die Aeltesten der Frankfurter Judenschaft einem Hochedlen Rath übergeben. Sie begehren hauptsächlich 3 Punkte, unter welchen die Vergünstigung um ein ausgedehnteres Quartier zu ihren Wohnungen, und einige HandelsBefugnisse während der Messe sich befinden.

Digitized by Google

§ Witterungs-Beobachtungen aus Stuttgart, vom Jahre 1803.

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 U. Morg. | Ganz. | Wolkich. | Therm. | ½ Gr. über o | Barom. | 27 Zoll, $2\frac{3}{10}$ L. | Ganz. | Umwölkt. | Therm. | 1 Gr. über o | Barom. | 27 Zoll, $1\frac{7}{10}$ L. |
| 2 U. Mitt. | | | | 5 Gr. über o | | 27 Zoll, $1\frac{6}{10}$ L. | | Abends | | 2 Gr. über o | | 27 Zoll, $2\frac{4}{10}$ L. |
| 9½ U. Ab. | | | | 3 Gr. über o | | 27 Zoll, 1 Lin. | | Regen. | | 1½ Gr. über o | | 27 Zoll, 3 Lin. |

§ Herzogthum Wirtemberg.

Die Haupt-Zollers-Stelle zu Gros-Sachsenheim ist dem Raths-Verwandten u. Handelsmann Mezger daselbst übertragen worden.

Nürtingen. In dem Jahre 1802 wurden hier 116 Kinder, nemlich 59 Knaben und 57 Mädchen geboren. Unter den 116 waren 2 Paar Zwillinge, 7 Unehliche und 14 Todtgeborne. — Es starben 100 Menschen, nemlich 15 Männer, 8 Weiber, 4 erwachsene ledige Söhne, 40 Knaben und 33 Mädchen. — Die Zahl der neu getrauten Eh-Paare ist 29. Es wurden 53 junge Leute konfirmirt. Die Zahl aller Einwohner ist 2952. Darunter sind 542 ganze Ehen, 36 Wittwer, 113 Wittwen (worunter 15 von verstorbenen Geistlichen), 2063 Kommunikanten, 450 Schul-Kinder, und 422 kleine Kinder.

§ Neu-Wirtembergische Lande.

Weil die Stadt. Auch in hiesiger Stadt und Pfarr-Kirche ist am 23 Dec. für den verstorbenen Durchlauchtigsten Herrn Vater unsers neuen Landes-Herrn, des Herzogs von Wirtemberg, der Jahres-Tag mit einem Seelen-Amt feierlichst gehalten worden.

§ Kur-B. rische Lande in Schwaben.

Ulm, den 30 Dec. Die von hiesiger Stadt nach München abgegangene Deputation ist am 19 Dec. wieder hier eingetroffen. Von dem Kur-Fürsten hatte die Deputation, unter andern erfreulichen Zusicherungen, die Hoffnung erhalten, daß die Ulmer Bürgerschaft von der bißherigen Einquartirungs-Last binnen kurzem solle befreit werden, Deßgleichen, daß Er selbst nächstens nach Ulm kommen würde. Der Kur-Fürstl. geheime Stats- und Konferenz-Minister, Graf v. Montgelas, ertheilte der Deputation einige wichtige Winke, besonders wegen Verbesserung der Ulmer Handels-Geschäfte, wozu man Vorschläge erwartet. § Reichs-Stadt Augspurg.

Zu Augspurg hat das dasige Gremium der Kaufmannschaft dem Magistrat eine Schrift übergeben, worin eine bessere Polizei, Vereinfachung der kostspieligen Stats-Verwaltung, Verminderung der zu vielen Stats-Bediensteten, eine zweckmäßigere Organisirung des gemeinen Wesens, Abstellung vieler Mißbräuche, ꝛc. verlangt wird. Eine beträchtliche Anzahl rechtlicher Bürger aus allen Klassen hat sich seitdem vereinigt, um eine ähnliche Vorstellung an den Magistrat gelangen zu lassen.

[Lese-Gesellschaft.] Augspurg, den 3 Jan. Mit dem ersten Tage dieses Jahrs hat der hiesige Buch-Händler, Gerstle, eine Lese-Anstalt errichtet, in welchem Lese-Lustige aus allen Ständen sich auf eine leichte und billige Weise mit der Geschichte, Politik, Moral, Künsten und Wissenschaften, der Handlung, den neuesten Erfindungen ꝛc. bekannt machen können. Diese Anstalt zerfällt in 2 Theile: 1) ein Lese-Kabinet der besten und interessantesten Zeitungen und Journale des Inn- und Auslandes. Der Anfang ist bereits mit 32 Zeitungen und 74 Journalen gemacht. In dem Deuringer'schen Kaffee-Hause ist hiezu ein passendes Zimmer von Morgens bis Nachts 10 Uhr den Abonnenten geöffnet. 2) Eine Leih-Bibliothek der vorzüglichsten Schriften aus den Gebieten der Theologie und Moral, der Rechtslehre, Medizin und Chemie, Handlungs-Wissenschaft, Forst-Wesen, Oekonomie, Natur-Geschichte, Poesie, Welt- u. Völker-Kunde, so wie auch Reise-Beschreibungen, Romane, Schauspiele ꝛc.

§ Neue Schriften von oder aus Schwaben.

Magazin für christliche Dogmatik u. Moral, deren Geschichte und Anwendung im Vortrag der Religion, von D. Flatt, Prof. der Theologie in Tübingen. 8tes Stück, 1802. 206 S. in 8. (Recens. in den Tüb. gel. Anzeig. 1802. Nro. 103.)

Zweitausend systematisch zweckmäßig geordnete arithmetische Aufgaben, ꝛc. von W. F. Wucherer, Hof-Rath und Prof. in Carlsruhe. 1803. in 8. Carlsruhe. (Rec. in den Tüb. gel. Anz. 1802. Nro. 104.)

Digitized by Google

Nirtingen. Am Schluß dieses Jahres den 31 Dec. 1802 früh 12 Uhr, hat die verwittwete Frau Pfarrer Hartmännin von Kay, in einem Alter von 73 Jahren, nach einem kurzen schlagartigen Krankenlager dieses zeitliche Leben seliglich vollendet, welches ihren Verwandten und Freunden nebst herzlichem Dank für ihre erzeigte Wohl- und Gutthaten notificiret. — Der Verstorbenen nächste Anverwandte.

---

Stuttgart. TheaterAnzeige: Freitag, den 7 Jan. Der HausFriede, Lustspiel in 5 Akten; von Iffland. — Samstag, den 8 Jan. Redoute im Herzogl. OperHause, der Anfang ist um 8 Uhr.

Stuttgart. [Masken und BallKleidung zu verkaufen.] Unterzeichnete machen hiemit bekannt, daß bei ihnen ganz neue geschmackvolle Masken zu haben sind, worunter hauptsächlich die von Pygmalion ganz getreu nachgeahmt sich befindet, nebst vielen andern Römischen und AltDeutschen, so wie auch BallKleidung für Damen. — Fischer & Köbel, in des SilberArbeiters Autenrieths Haus, in der HirschGasse, wohnhaft.

Stuttgart. [Neue Schrift.] In dem Magazin für Litteratur Nro. 885 ist auf den 8 dieses das erste Stük der WochenSchrift für Frauenzimmer mit einem illuminirten Kupfer abzuholen.

Stuttgart. [Erledigte Stelle für einen Handlungs Incipienten.] Ein junger Mensch von honetten Eltern, welcher im Rechnen und Schreiben einen guten Grund gelegt hat, wird in eine auswärtige Handlung gegen ein billiges Kost- und LehrGeld aufzunehmen gesucht. Das Weitere sagt das Correspondenz u. CommissionsComtoir in Nro. 5. allhier, und erwartet die Anfragen frei.

Stuttgart. [Fahrniß Versteigerung.] Mittelst Auktion wird in der Herzogl. KammerSchreiberei von der Verlassenschaft des gestorbenen Herrn HofRaths Hettler Montag den 17 Jan. und folgende Tage gegen baare Bezahlung verkauft werden, Geschmuck, worunter Brillant und andere Ringe, goldene Sackuhren, Spanisches Rohr mit goldenem Knopf, vieles neu façonnirtes Silber, als Kaffee- und MilchKannen nebst PräsentirTeller und ZuckerBüchse, CartenGestell, Brettspiel, Eß- und KaffeeLöffel, SalzFaß, Leuchter u. dergl. MannsKleider, LeibWeißzeug, Wehr und Waffen, worunter 1 Paar Flinten von Hampel, Englisches ReutZeug, Betten, Matrazen, Couverts, Leinwandt an Tisch- und BettZeug, FensterVorhängen, vielem KüchenGeschirr, Schreinwerk, worunter hohe und niedere, auch PfeilerCommods, deren mehrere von MahagoniHolz, Sopha, Sessel mit seidenen und andern Polstern, Kästen, eingelegte und andere Tische, Bettladen mit und ohne Vorhänge, Faß- u. BandGeschirr, gemeiner Haußrath, unter welchem eine WienerUhr mit AlabasterSäulen, PendulUhren, Trumeaux und andere Spiegel, WandLeuchter, Gemälde und KupferStiche, Porcellain und GlasWerk, nebst sonstigen HaußhaltungsStücken.

Göppingen. [Vorladung des verschollenen Joh. Mich. Seibolds u. seiner Descendenten.] Johann Michael Seibold, von hier gebürtig u. schon viele Jahre verschollen, hat nunmehr das 70 Jahr zurückgelegt; es wird daher derselbe oder seine etwaige Descendenz hiemit vorgeladen, sich innerhalb 6 Wochen bei dem hiesigen WaisenGericht zu melden, oder sich zu gewärtigen, daß sein in Pflegschaft stehendes Vermögen seinen bereits bekannten nächsten SeitenErben ausgefolgt wird. Den 23 Dec. 1802. — OberAmt.

Heilbronn. [Ball.] Im GastHof zum Falken allhier wird heuer der erste MaskenBall am 10 Januar; der zweite am 31 Jan. und der dritte am 21 Febr. abgehalten werden.

Heilbronn. [Verkauf der Ziegel Hütte zu Sondheim.] Von Hochfürstlich Hoch und Deutsch Meisterischer AmtsAdministration zu Heilbronn wird die im J. 1790 neuerbaute Ziegel Hütte des hohen Ordens Unterthanen, Johannes Romer zu Sondheim, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Diese besteht: 1) in einem HauptGebäude, welches 70 Fuß Länge, 40 Fuß Breite, und 12 Fuß Höhe hat. Der unterste Stock besteht aus massiven steinernen Säulen; der zweite in einem MansardenDach und ZwergHaus. Im untern Stock sind die Gestelle zu fünftausend Ziegel, der BrennOfen und geraumigen Platz. Der Ofen hält nach dem gewöhnlichen Einsezen 225 Centner Kalk und 14 000 Behrn; im zweiten Stock sind 3 geraumige Stuben, und eben so viele Kammern oder Alkoven, ferner Küche, Kammer, ausser leztern ist das übrige heizbar. Gleicher Richtung diesem Gebäude gegenüber stehet die Scheuer, und zwischen beiden der Gump Bronnen. 2) Zu der Hütte gehören zwei Viertel Aecker, drei Viertel ist ein reichhaltiger KalkStein Bruch von bester Art, und nur eine kleine halbe Stunde entlegen, die übrigen sind bei der Hütte und haben 40 Stücke der besten ObstBäume, die erforderliche ZiegelErde ist kaum 20 Schritte vom LaimenKasten. Zu BietungsTerminen sind Dienstags der 11 Jenner, Montags der 24, und Dienstag der 8 Febr. des kommenden Jahres 1803 anberaumt worden: an welchen Tagen sich die Kauflustigen unter gerichtlicher Bescheinigung ihres Vermögens jedesmal Vormittags 10 Uhr auf dem RathHause zu Sondheim einfinden, ihre Gebote zu Protokoll geben, und am lezten Termin den Zuschlag gewärtigen können. Commende Heilbronn, den 28 Dec. 1802. — Hoch- u. Deutsch Meisterische AmtsAdministration. — Stein.

Calw. [Bücher.] Bei Georg Christoph Bozenhard sind folgende Bücher zu haben: D. Rosenmüllers Scholia in novum Testamentum, Norimbergæ, 1777. 2 Thle. 1 fl. — Hoffmanns Diætetica, oder Unterricht wie ein Mensch durch ordentliche LebensArt auch wenige u. wohlfeile Mittel sich lange Zeit gesund erhalten kann, 24 kr. — Biographien des Corn. Nepos, Frkf. 1789. 30 kr. — Scheilers lat. Grammatik, neu, Lpz. 1785. 48 kr. — Hadermanni Carmina posthuma, Hannov. 1789. 20 kr. — LehrBuch der allgem. WeltGeschichte zum Gebrauch der studirenden Jugend, Würzburg. 1790. 48 kr. — Salzmanns GottesVerehrungen, Lpz. 1784. 48 kr. — Kurze Anleit. zur Kenntniß der Deutschen SchreibArt, Düsseldorf 1791. 20 kr. — Kramers Kirchen- und StatsRechte, in Engl. Band, Wien, 1770. 20 kr. — Gottscheds Franz. Grammatik, Strasb. 1787. 48 kr. — Sophiens Reise von Memel nach Sachsen, 6 Thle. ungeb. Schafh. 1778. 2 fl. — Ritters Carl v. Linne Pflanzen System, vom 3n bis 10n Thl. mit Kpfrn. ungeb. Nürnb. 1779. 2 fl. — Wolfii Curæ, Philologicæ & Criticæ, 4 Thle. über das ganze neue Testament, Hamb. 1739. 3 fl. — Briefe und Geld frei.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur.

Nro. 6. — Sonntag, den 9 Januar 1803.


## Franken.

[Bösartige Krankheit.] Heilbronn, den 5 Jan. In dem ehmals Wirzburgischen Städtchen Röttingen und in einigen umliegenden Dörfern herrscht eine bösartige Krankheit, die schon viele Menschen weggerafft hat. Auf höhere Verfügung sind Aerzte von Wirzburg, Mergentheim und Oehringen dahin abgeordnet worden, um die Krankheit zu untersuchen und darüber Rath zu pflegen. Aller Verkehr der benachbarten und entfernter liegenden Orte mit den angesteckten ist förmlich aufgehoben.

## Niedersachsen.

[Neu ereichtetes LandesOekonomie-Kollegium in Lüneburg.] Hannover, den 28 Dec. Wegen des für das Fürstenthum Lüneburg angeordneten OekonomieKollegii zu Celle ist nachstehende Verordnung publicirt worden:

Georg der Dritte ꝛc. „Unsere langjährige und wohlgegründete Ueberzeugung von den großen und mannigfaltigen Vortheilen, welche die Aufhebung der Gemeinheiten, der Landes-Kultur und Wirthschaft im Allgemeinen, u. dem Wohlstande der Unterthanen insbesondere gewährt, hat Uns veranlaßt, zur Beförderung dieses höchstwichtigen Gegenstandes, nach vorher gepflogener Kommunikation mit den getreuen Ständen Unsers Fürstenthums Lüneburg, eine GemeinheitsTheilungsOrdnung für dieses Fürstenthum bearbeiten und unter dem 25 Jun. d. J. publiciren zu lassen, und zu noch wirksamerer Beförderung jenes gemeinnüzigen Zwecks, haben Wir Uns zugleich gnädigst bewogen gefunden, alle einen Gegenstand dieser Verordnung ausmachenden GemeinheitsTheilungsSachen, auch alle mit diesen in nothwendiger Verbindung stehenden LandesOekonomieAngelegenheiten, einem deßhalb von Uns nunmehr als ein ordentliches LandesKollegium für das Fürstenthum Lüneburg besonders angeordneten LandesOekonomieKollegio zu übertragen, welches dieselben forthin zu behandeln und zu leiten, darin durch mehrere, demnächst anzustellende LandesOekonomieKommissarien, unter Konkurrenz der OrtsObrigkeiten, verfahren zu lassen, und darüber zu verfügen und zu entscheiden hat. ꝛc. Hannover, den 22 Dec. 1802.

## Oestreich.

Wien, den 30 Dec. Der König von England hat dem ErzHerzog Karl 4 sehr schöne Reit-Pferde verehrt; diese sind bereits hier angekommen.

Der Fürst Nikolaus Esterhazy, welcher den Russischen GroßFürsten Konstantin bei seiner neulichen Reise nach Wien in Volhynien empfangen hatte, hat mit einem aus Petersburg in Wien angekommenen Kurier durch den Russischen Gesandten eine prächtige Tabatiere von Sr. Russisch Kaiserlichen Majestät erhalten, auf welcher sich das Bildniß Alexanders I., von Solitairs von dem schönsten Wasser umgeben, befindet und deren Rand mit 3 Reihen von Brillanten besezt ist. Der Werth dieser Tabatiere wird auf 5000 Dukaten geschäzt. Der FeldMarschallLieutenant Graf v. St. Julien, welcher den GroßFürsten nach Rußland zurück begleitete, hat einen kostbaren Ring, und jeder seiner Adjutanten 600 Dukaten von dem Russischen Monarchen erhalten. Auch der LandGraf von Fürstenberg und der Graf v. Kaunitz haben prächtige Tabatieren bekommen.

Unter den PathenGeschenken, welche der ErzHerzog Carl der Kaiserin gemacht hat, befindet sich auch der am Eingange des Praters gelegene Garten mit einem LustHause. Der ErzHerzog hat diese schöne Anlage von der Gräfin von Hoyos für 27,000 Gulden gekauft. — Gestern hat der K. K. Botschafter am Span. Hofe, Graf v. Elz, mit seiner Familie die Reise nach Madrid angetreten. — Die Königin von Nea-

Digitized by Google

pel hat auf das KanzleiGebäude der Galizischen Stände 100,000 fl. über den Anschlag bieten lassen. Der Wunsch derselben, ihre Tage hier zu beschliessen, wird sich demnach ohne Zweifel realisiren, und man hofft, daß Ihro Maj. schon im künftigen FrühJahr eintreffen werden.

[StraßenBau im Oestreichischen.] Sobald es die ZeitUmstände zugelassen haben, hat der Kaiser auf die durch den Krieg sehr verdorbenen Chausseen vorzüglich sein Augenmerk gerichtet, und selbst zur Anlage besserer StraßenZüge bedeutende Summen angewiesen. So werden z. B. im künftigen Jahre auf der Italienischen Straße 2 wichtige ChausseeStrecken in Bau genommen, welche 254,000 fl. kosten werden. Es wird nemlich längst dem Gonowitzer Berge eine neue Straße durch 2 Thäler geführt, eine andere in Krain von OberPlanina nach OberLaibach. Beide Straßen werden zum Theil durch Felsen gesprengt. Auch bei Karlsbad wird im künftigen Jahre eine neue Chausse erbaut. — Die Verbesserung der Chausseen in NiederOestreich, welche binnen einigen Jahren vollzogen werden soll, wird, wie man sagt, nahe an dritthalb Millionen Gulden kosten. Daneben sollen auch die Chausseen in den übrigen Provinzen verbessert, einige Flüsse schiffbarer gemacht, und mehrere WasserBauWerke angelegt werden.

[MünzWesen. TabaksGefälle.] Nach einer zuverläßigen Berechnung sind in einem ZeitRaume von 10 Jahren, nemlich vom 1 Januar 1793 bis Ende Dec. 1802 in den sämmtlichen K. K. MünzHäusern über 293 Millionen Gulden an Gold- Silber- und KupferMünzen ausgeprägt worden. — Es soll beschlossen worden seyn, im Anfange des Jahres 1803 die Preise des Tabaks zu erhöhen, und von dem Ueberschusse des Betrags die Besoldungen der TabaksGefällenBeamten zu verbessern.

[StatsGüterVerkauf.] Einer HofEntschliessung zufolge sollen alle StatsGüter, welche, einzeln genommen, nicht einen Werth von 200,000 fl. haben, verkauft werden.

[MilitärConscription.] Da seit 3 Jahren die junge diensttaugliche Mannschaft nicht durch das Militär ausgehoben, sondern von den Beamten zu den betreffenden Regimentern gestellt worden, und man Ursache zu haben glaubt, daß dabei Unterschleife vorgegangen seyn dürften, so ist von Seiten des K. K. HofKriegsRaths eine allgemeine Conscription angeordnet worden, welche bereits ausgerückt ist.

## Schweiz.

Bern, den 3 Jan. Der Kaiser hat in einem sehr verbindlichen, eigenhändig unterzeichneten, Schreiben an den LandAmmann der Helvetischen Republik, zu Handen der Regierung gerichtet, die Geburt eines ErzHerzogs bekannt gemacht. Eben so hat der MargGraf von Baden derselben die Vermählung seiner 7ten Enkelin mit dem Prinzen von Braunschweig angezeigt.

Auf dem Simplon hat neuerlich ein Hund, von der bekannten Race des Hospitiums auf dem St. Bernhard, einen Französischen Soldaten von der 87 HalbBrigade auf eine merkwürdige Weise aus dem Schnee gerettet.

B. Rouyer, Fränkischer LegationsSekretär, ist zum einstweiligen GeneralVerwalter des FrickThals ernannt worden.

Von Zug aus vernimmt man unter dem Datum vom 20 Dec., daß LandStreicher und Banditen diesen Kanton auf eine höchst beunruhigende Weise durchstreifen; daß deßhalb der Statthalter genöthigt war, bei der Regierung um Rückgabe eines Theils der Waffen anzusuchen, welche durch die Entwaffnung eingezogen worden sind. Indessen hat er in jeder Gemeinde eine PolizeiWache errichtet, um ganzen Banden von LandStreichern und Bettlern zu widerstehen. Einzeln stehende Häuser sind demungeachtet sehr übel daran.

Ein Brief von Paris meldet, daß die PräsidentenStelle der Helvetischen Republik dem ersten Konsul angetragen worden seyn soll.

Bern, den 1 Jan. Der VollziehungsRath hat am 31 Dec., nachdem er sich das Verzeichniß von den eingegangenen Beiträgen zu der durch das Dekret vom 20 WinterMonat verordneten allgemeinen KriegsSteuer vorlegen lassen, bemerkt, daß die Kantone Bern und Argau sehr im Rückstande geblieben sind, und darauf hin — in Betrachtung, daß eine solche Saumseligkeit nicht nur vor dem Gesetze strafbar, sondern für die ganze Republik nachtheilig ist, daß es die höchste Unbilligkeit wäre, wenn die willigen und gehorsamen Kantone unter der Nachläßigkeit der Ungehorsamen leiden sollten, und daß von denjenigen Kantonen, welchen die erlassenen Dekrete und Beschlüsse am frühesten bekannt geworden, auch mit Recht hätte können gefordert werden, denselben zuerst Genüge zu leisten, beschlossen:

Digitized by Google

Den betreffenden Behörden und Gemeinden bemeldter 2 Kantone durch die RegierungsStatthalter anzeigen zu lassen: daß die allgemeinen Lieferungen, welche die Regierung übernommen hat, in ihren Kantonen nach dem 8 Jan. 1803 sogleich aufhören werden, wenn sie nicht bis auf diesen Tag die ihnen auferlegten Beiträge zu der allgemeinen KriegsSteuer vollständig werden abgetragen haben, und daß die militärische Exekution gegen die Saumseligen unmittelbar nachfolgen werde.

Bern, den 2 Jan. Beinahe alle LandStraßen der Schweiz sind gegenwärtig mit Fuhren bedeckt, um die Artillerie, Munition, Flinten und andere Waffen, die von der Entwaffnung der Insurgenten herrühren, nach Bern, und von dort ins Waadtland zu transportiren. Am 29 Dec. wurden alle den Einwohnern von Stadt und Land St. Gallen gehörige Waffen nach Zürch abgeführt; sie betragen bei 50,000 Livres an Werth. Die Solothurnischen sind bereits in Yverdun u. Echallens angekommen, von wo sie nach Morges transportirt werden. Hier und da sind unterwegs Flinten verloren gegangen. Man hat auf der HauptStraße von Bern nach Lausanne hier und da Piketer von Französischen und Helvetischen Truppen ausgestellt, um an denjenigen Orten, wo es nöthig seyn möchte, die Eskorten dieser Transporte zu verstärken.

Es herrscht bei uns jezt großer Mangel an Geld, so daß Handel und Gewerbe mehr als jemals in Stockung gerathen.

### Frankreich.

Paris, den 1 Jan. Laut einer von gestern datirten Proklamation des ersten Konsuls aus St. Cloud wird die GesezgebungsStelle ihre Sizungen für das Jahr 11 nächstkomenden 1 Vent. oder 20 Febr. eröffnen, und die Deputirten von den in der vierten Series begriffenen Departementen sollen sich alsbald nach der vom Senat geschehenen Ernennung auf ihren Posten begeben. Die Mitglieder der GesezgebungsStelle, die das Loos für dieses Jahr zum Austreten bestimmt hat, hören, zu Folge eines Konsular-Beschlusses, mit dem 20 d. M. in ihren Amts-Verrichtungen auf.

[Neue StatsRäthe.] Der B. Galli, aus dem PoDepartement, und der B. Segür, Mitglied des gesezgebenden Körpers, sind zu StatsRäthen bei der Abtheilung vom Innern, und der DivisionsGeneral Bourcier, zum StatsRath und Mitglied des KriegsAdministrationsRaths ernannt worden. General Jourdan, bißher StatsRath in ausserordentlichem Dienst und GeneralAdministrator in Piemont, ist nun wieder in ordentlichen Dienst getreten, und der KriegsAbtheilung zugegeben worden.

### Deutsches Reich.

Regenspurg, den 5 Jan. Der gestrigen Sizung der ReichsDeputation haben, den KurBöhmischen Minister v. Schraut ausgenommen, welcher unpäßlich ist, alle übrigen 7 Mitglieder beigewohnt. Es waren nemlich auch diejenigen, die während der FeierTage verreist waren, zuvor hieher zurück angekommen. Der in den lezten Sizungen beschlossene Bericht der Deputation an Se. Kais. Maj. und an das Reich kam in dieser Sizung zu Stande. (Im morgenden Blatt die Abstimmung von KurBrandenburg ꝛc.)

Am Beschluß zeigte noch das Direktorium an, daß sich der MargGraf von Baden mit dem KurFürsten ErzKanzler wegen des Sustentations-Deputats für das HochStift Konstanz auf jährliche 20,000 fl. verglichen habe, und daß er auch für die rückständige Gutshaben, auf welche der KurFürst Verzicht geleistet habe, sich entschlossen habe, für das empfohlene Seminarium besondere Rücksicht eintreten zu lassen.

Der KurierGang von hier nach Wien, Petersburg, Berlin, Paris, München, ꝛc. hin und her, ist noch immer sehr stark. Zu den unverbürgten Gerüchten, womit man sich hier trägt, gehört auch diß, daß vielleicht in Betreff der Besizungen des Deutschen Ordens und des Malteser Ordens in Deutschland einige Veränderung vorgehen dürfte. — Die ReichsDeputation hat die GesuchSchrift der Deutschen Juden um Verbesserung ihres Schicksals an die ReichsVersamlung gewiesen. — Unter den, manchmalen seltsamen, Reklamationen, die hier einkommen, ist auch eine von dem Kauffmann Turk aus Elberfeld, welcher auf Spekulation für 200,000 Liv. Französischer Assignaten und Mandaten an sich gebracht hatte, und dafür Entschädigung bei der ReichsDeputation sucht.

### Türkei.

[Neue Berichte aus Egipten.] Konstantinopel, den 2 Dec. Omar Bey in Egipten hat den Kordon des Bassa von Cairo wirklich durchbrochen, und ist der Türkischen Armee in

Digitized by Google

den Rücken gefallen, welche zu gleicher Zeit von den übrigen Bey's angegriffen und gänzlich geschlagen worden ist.

## Italien.

Genua, den 22 Dec. Hier müssen für 3,000 Polen Quartiere bereit gehalten werden. Diese Truppen werden nächstens aus dem Gebiete der Italienischen Republik hier ankommen, und bei uns nach S. Domingo eingeschifft werden.

---

Zu Montpellier und überhaupt im südlichen Frankreich sind die Weine verflossenes Jahr vortrefflich gerathen; die Quantität ist um ein Drittel grösser, wie im vorigen Jahre.

In der Gegend von Wolfstein, in dem Bezirke von Kaiserslautern, hat man starke Adern eines SilberBergwerks entdeckt, die eine reiche Ausbeute versprechen.

---

Stuttgart. [Neue Schrift.] Bei C. Eichele im besezten Weg wird längstens in 4 Wochen eine, in diesem Augenblik für alle diejenige, welche an dem polit. Schicksal ihres Vaterlandes Antheil nehmen, höchst interessante Schrift: „Historisch statistische Nachrichten von den dem Hause Wirtemberg zugefallenen EntschädigungsLändern, von P. Joh. Fr. Miller, Stuttg. 1803. Mit einer illuminirten Karte von Wirtemberg, auf welcher die neue Entschädigungen bemerkt sind — erscheinen, und alsdann sowohl bei dem Verleger, als in allen rechtlichen BuchHandlungen zu haben seyn. Auf dieses Werk kann noch vor Beendigung des Drucks mit 1 fl. pränumerirt werden. Der nachherige LadenPreis wird verhältnißmässig erhöht. — C. Eichele.

Ulm. [BücherVerkauf an die MeistBietenden.] Montag den 17 d. M. und die folgenden Tage werden in der Stadt Ulm Lit. B. Nro. 325 diejenige Bücher der im Okt. v. J. gedruckten ersten Sammlung, welche noch vorhanden sind, an den MeistBietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Das Anbott geschieht jedesmal um die Hälfte des Ansazes im Catalog, und der Eigenthümer wird weder mittel- noch unmittelbar für sich die Liebhaber staigern. Von grössern Werken sind noch vorhanden: Biedermanns genealogische Werke; — das allgemeine juristische Orakel; — Daniels Geschichte von Frankreich; — 60 Bände guter Dissertationen; — Büschings Magazin für die neue Historie und Geographie, 23 Thle. — Jenaer LitteraturZeit. von 786 - 800; — Jöcher und Adelungs Gelehrten Lexikon in 6 Bänden; — Sattlers Geschichte des Herzogthums Wirtemberg unter den Grafen und Herzogen; — die allgemeine WeltGeschichte in 62 Bdn. und 6 Supplem. — Häberlin neuester Deutschen Geschichte, 27 Thle. mit Genkenberg. Fortsez. — Maders ritterschaftliches Magazin; — Meusel Biblioth. historica; — Reuß, deutsche StatsKanzlei; — Schillers historische Memoires, 18 Bde. u. v. a. — Nach geendeter dieser Versteigerung wird noch eine weitere Anzahl Bücher, wovon nur ein geschriebener Katalog vorhanden ist, an den MeistBietenden verkauft werden. Buchbinder Flaischlin in der FrauenGasse Lit. A. Nr. 296 nimmt Commissionen an. Gedruckte Catalogen von der ersten Sammlung findet man bei Flaischlin.

Dornstadt. [SchuldSache des Bauern Alt Adam Bonets von Witlensweiler.] Alle diejenige, welche an das verschuldete Vermögen des Alt Adam Bonets, Burgers und Bauers in Witlensweiler, hiesigen OberAmts, eine Forderung zu machen haben, werden andurch aufgerufen, solche bei deren Verlust a dato innerhalb 3 Wochen dem SchultheissenAmt in Witlensweiler anzugeben. Den 22 Dec. 1802. — OberAmt allda.

Lauffen am Neckar. [ZiegelHüttenVerkauf.] Die ZiegelHütte des verstorbenen hiesigen Burgers und Zieglers, Jakob Zieglers, wird, da die Kinder noch unerzogen sind, samt dem dabei befindlichen Hause an den MeistBietenden verkauft werden, und ist zur Versteigerung Montag der 17 Januar 1803 anberaumt, worzu die KaufsLiebhaber hiemit eingeladen werden, mit dem Anfügen, daß ein Theil des KaufSchillings um landläufige Verzinsung angeborgt werde. Den 3 Jan. 1803. — OberAmt und Magistrat zu Lauffen.

Calw. [Huf- u. WaffenSchmid Graulich empfiehlt seine Arbeiten.] Unterzeichneter bietet hiemit dem Publikum seine Dienste an, in Verfertigung von eisernen SchwanenHälsen, StahlFedern, u. aller übrigen SchmiedArbeit an Kutschen und Chaisen, nicht weniger von Französischen SchraubStöcken, Wenden, StrohSchneidMesser, Falz- Schlichtmond- Schad- und StrichEisen, u. übrigen Werkzeugen für Gerber, Zimmerleute, Wagner u. andere Professionisten; auch getraut er sich nach deutlichen Zeichnungen oder Beschreibungen jede Arbeit in Eisen und Stahl zu liefern, welche etwa von einzelnen Fabrikanten nach eigener Erfindung verlangt werden möchte; nicht weniger übernimmt er auch Bestellungen auf ganz neue Kutschen und Chaisen. Er garantirt für solide und billige Bedienung, und darf sich deßhalb auf Freunde berufen, welche ihm bißher ihr Vertrauen geschenkt haben. — Johann Conrad Graulich, Huf- und WaffenSchmid in Calw.

Pflummern. [Den entwichenen Joh. Martin Althauß und seine Schulden betreffend.] Der hiesige Schuhmacher J. M. Althauß ist den 17 diß von Hauß weg, und hat seinem Weib vorgegeben, daß er wegen seiner Abrechnung nach Reutlingen gehe. Da man nun kürzlich erfahren hat, daß er in Eneringen gewesen sei, und bei der dortigen Laden eine Kundschaft für seinen angeblichen SchuhKnecht J. M. Majer von Buttenhausen erschlichen, und sich flüchtig gemacht habe; so werden alle Obrigkeiten ersucht, denselben auf Betretten zu arretiren und gefällige Nachricht anhero zu geben. Er ist 32 Jahre alt, mittelmässig unterseszter Statur, hat ein rundes glattes Gesicht, rothen Bart und schwarzbraune Haare. Bei seinem Entweichen war er mit einem dunkelblauen Rock, rothen Weste, schwarz ledernen Hosen, weiß wollenen Strümpfen und langen Stiefeln bekleidet. Zugleich werden dessen Creditores aufgerufen, ihre Forderungen a dato innerhalb 4 Wochen dahier bei Strafe des Ausschlusses einzugeben. Den 26 Dec. 1802. — OberAmt u. Magistrat.

Urach. [Renner's, Lenze's u. Spät's SchuldenLiquidationen.] Zur SchuldenLiquidation folgender gannt-mäßiger Burger werden den Glaubigern als

Digitized by Google

ausschliessende Termine anberaumt: 1) Bei Jakob Renner, Bauer zu Willmandingen, Dienstag der 8 Febr. Vormittags 8 Uhr; 2) bei Johann Georg Leuze, LandKrämer zu Ehningen, Dienstag der 8 Febr. Nachmittags 2 Uhr; und 3) bei Martin Hummel Spät, LandKrämer zu Ehningen, Mittwoch der 9 Febr. Vormittags 8 Uhr; welche LiquidationsHandlungen sämmtlich auf dem RathHause allhier geschehen werden. Den 3 Jan. 1803. — HofRath, OberAmtmann, BurgerMeister und Gericht zu Urach.

Kirchheim unter Teck. [Verlassenschaft des verstorbenen FeldPredigers Haas.] Um die VerlassenschaftsMasse des vor einigen Monaten aus Indien zurückgekommenen, nunmehro aber gestorbenen, Herrn FeldPredigers M. Johannes Haas, eines hiesigen Bürgers, auseinandersezen zu können, werden hiemit alle diejenige, welche an denselben auf irgend eine Weise einige Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche innerhalb eines peremtorischen Termins von 3 Monaten a dato an bei allhiesigem StadtGericht einzugeben und rechtlich zu beweisen, widrigenfalls aber nach fruchtlos verstrichenem Termin sich zu gewärtigen, daß sie mit ihren allenfallsigen Ansprüchen nicht mehr gehört werden können. Den 28 Dec. 1802. — OberAmt und StadtMagistrat.

Eßlingen. [Einberufung des verschollenen Büchsenmachers Joh. Jakob Bojus, und seiner Erben.] Johann Jakob Bojus, geboren den 5 Oktober 1732, hat sich vor ungefähr 50 Jahren als Büchsenmacher auf die Wanderschaft, und so viel bis dato hiesigen Orts zur Wissenschaft gekommen, nach Philadelphia begeben, ohne inzwischen das Mindeste von sich hören zu lassen. Da nun dessen nächste Anverwandte um Verabfolgung seines in pflegschaftlicher Administration stehenden Vermögens angesucht haben; als werden der ermeldte Johann Jakob Bojus oder dessen rechtmäßige Descendenten aufgerufen, sich innerhalb drei Monaten, a dato, wovon einer für den ersten, einer für den zweiten, und einer für den dritten endlichen Termin anberaumt wird, bei der unterzeichneten Behörde zu melden, und ihre allenfallsigen Ansprüche darzuthun, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß das vorhandene, bißher pflegschaftlich administrirte, Vermögen an die nächsten Verwandten ohne weitere Caution werde ausgefolgt werden. Den 28 Dec. 1802. — HofKommission und EhrungsGericht der Herzoglich Wirtembergischen Stadt Eßlingen.

Mauldronn. [Gannt des Schusters Idler von Dieffenbach und des Bernhard Braun von Knittlingen.] In der GanntSache Ludwig Friedrich Idlers, Bürgers und Schusters in Dieffenbach, hiesigen OberAmts, wird Donnerstag den 20 Jan. d. J. und in der GanntSache verstorbenen Brül Beck, Bernhard Braunen in Knittlingen, hiesigen OberAmts, Freitag den 21 Jan. d. J. auf jedem Orts RathHaus jedesmal früh neun Uhr die SchuldenLiquidation abgehalten werden. Alle Gläubiger dieser beiden GanntMassen haben daher ihre Forderungen bei der sie angehenden Verhandlung an bestimtem Ort und Zeit sicher einzugeben, und gehörig zu beweisen, sonst sie ausgeschlossen werden. Den 3 Jan. 1803. — OberAmt allda.

Herrenberg. [Schulden des Jakob Hähnlen von Eckenweiler.] Bei der, gegen Jakob Hähnlen von Eckenweiler, hiesigen OberAmts, auf Erklagen mehrerer seiner Gläubiger vorgenommenen VermögensUntersuchung hat derselbe die Angabe seiner PassivSchulden verweigert. Es wird daher öffentlich bekannt gemacht, daß alle diejenige, welche an gedachten Jakob Hähnlen eine Forderung zu machen haben, solche innerhalb 4 Wochen, bei Strafe des Verlusts, in der Stadtschreiberei allhier angeben sollen. Den 4 Jan. 1803. — OberAmt allda.

Tübingen. [Neue MonatSchrift: Französische Miscellen.] Unter dem Titel: Französische Miscellen, erscheint in der J. G. Cotta'schen BuchHandlung das erste Heft einer MonatSchrift, welche von einer Deutschen Dame in Paris, mit dem Beistand einiger dort anwesenden, in der Deutschen Literatur nicht unbekannten, LandsLeute unternommen wird. Literarische, und andere nicht politische, Neuigkeiten und Anekdoten des Tages sind, wie sich von selbst versteht, mit der Gegenstand dieses neuen Journals; zugleich aber scheint es sich, auch für das schöne Geschlecht, durch die Ansichten des Tages auszuzeichnen, welche ein gebildetes und zartfühlendes weibliches Gemüth den unzähligen interessanten Erscheinungen auf jenem grossen und lebhaften SchauPlaze abgewinnen mag. Dahin gehören in diesem ersten Hefte, die Beschreibung der GemäldeAusstellung im Louvre, das Gespräch einer jungen Preussin mit einem Französischen General, die Spazierfahrt nach St. Cloud, die Karakteristik der Frau von St. Simon. In einer andern Manier und von einer männlichen Feder ist die kurze Uebersicht der neuern Geschichte und des jezigen Zustandes der Französischen Literatur, und zu lehrreicher Abwechslung gereicht auch der Aufsaz, der von der IndustrieAusstellung im Louvre handelt. Mannigfaltigkeit und Eigenthümlichkeit versprechen dieser MonatSchrift, der es nie an Stof gebrechen kann, einen guten Fortgang, während dessen die Unternehmerin sie noch mit grössern Vorzügen ausstatten wird.

Böblingen. [Einberufung der Christine Margrethe Hildenbrandin und ihrer Erben.] Die Christine Margrethe Hildenbrandin von hier, oder ihre allenfallsige LeibesErben, werden hierdurch aufgerufen, die ihr 1782 von einem verstorbenen Vetter erblich zugefallene 25 fl. 4 kr. binnen sechs Wochen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solche nach Verfluß dieser peremtorischen Frist ihren Erben landrechtlicher Ordnung nach ausgefolgt und als Eigenthum übergeben werden. Den 23 Dec. 1802. — OberAmt allda.

Stuttgart. [Verkauf der ehmaligen SeidenFabrike in Berg.] Zahn und Kompagnie allhier gedenken das in Berg befindende ehmalige SeidenFabrikeGebäude, samt dazu gehörigem Plaz und GrasGarten nebst der WasserGerechtigkeit, ingleichem die jenseits des Nekars gelegene, abgebrannte BauStelle, worauf noch ein gut konditionirter Keller stehet, an den Meistbietenden zu verkaufen, und haben Montag den 28 Febr. 1803 Vormittags zur AufstreichsVerhandlung in dem AmtHause zu Berg ausgesezt. Liebhaber können sich aber auch in der ZwischenZeit, auf ihrem Comtoir allhier in dem sogenannten Calwer Hause melden, wo im Fall der Uebereinkunft ein vorläufiger Kauf mit Vorbehalt des Aufstreichs abgeschlossen werden kann.

Digitized by Google

Stuttgart. [Besondere Gelegenheit, die Wirtembergische Amts-Praxis und sogenannte Schreiberei zu erlernen.] In eine Beamtung, worin Stabs- Cameral- und Gerichts-Schreiberei-Geschäfte vorkommen, werden an Georgii künftigen Jahres einige Zöglinge aufgenommen. Ein gewisser Zusammenfluß von Umständen macht der Person des Beamten es möglich, mit einer praktischen Einführung in amtliche Geschäfte jeder Art, zugleich einen sehr ausgebreiteten theoretischen Unterricht zu verbinden. — Neben einer Einleitung in die Geschichte, Logik, Moral und Deutsche Sprach-Kunst verspricht er hauptsächlich gründlichen Unterricht: in dem ganzen Gebiete der Schreiberei-Wissenschaft, vornehmlich aber in den Grundlehren des allgemeinen und Wirtembergischen besondern Staats- und Privat-Rechts, in der Amts-Praxis, dem Rechnungs- Inventur- und Theilungs-Wesen. Zu Folge der besondern Bemühungen, die er sich vorgesetzt hat, nimmt er einen Zeit-Raum von drei Jahren für hinlänglich an, um die Zöglinge so weit zu bringen, daß sie nach dem Verfluße derselben sowol dem vorgeschriebenen Regierungs- als dem Kammer-Examen ohne Bedenken sich werden unterwerfen können. — Dagegen aber setzt er auf ihrer Seite voraus, daß sie in der Schule schon Talente gezeigt und besonders in der lateinischen Sprache einen vorzüglichen Grund gelegt haben. — Alles Weitere sagt das Korrespondenz- und Kommission-Komtoir im Hause Nro. 5. Den 15 Dec. 1802.

Blaubeuren. [Schuld-Sache des Kauffmanns Ehmann.] In Schuld-Sachen des dahiesigen Handelsmanns Ehmann sieht man sich veranlaßt, dessen gesammt besitzende Liegenschaft in öffentlichem Aufschlag zum Verkauf zu bringen, welche bestehet: In einer wohlgebauten Behausung, nächst dem Markt, worinnen 3 heizbare Zimmer, ein Kaufmanns-Laden, ein Magazin hinter demselben, welches zu Betreibung einer Detail-Handlung alle erforderliche Bequemlichkeit hat; einem hinter dem Haus befindlichen Küchen-Garten; einem Höflen, auch einer nächst daran befindlichen Scheuer, sodann 8 und drei Viertels-Ruthen Kraut-Land vor dem untern Thore. Zu dieser Verhandlung ist Montag der 24 Januar d. J. gerichtlich anberaumt; Kaufs-Lustige werden dahero eingeladen, obigen Tages Vormittags 9 Uhr auf dem allhiesigen Rath-Hause sich einzufinden, und den weitern Verkaufs-Unterhandlungen anzuwohnen. Den 3 Jan. 1803. — Herzogl. Stadt-Ober-Amt und Gannt-Gericht zu Blaubeuren.

Nagold. [Verkauf einer Gast-Wirthschaft.] Unterzogener bietet seine dahier besitzende Schild-Wirthschaft zum Engel wegen einem vorhabenden Wechsel seines Plazes aus freier Hand zum Verkauf an. Solche bestehet aus einem in der Haupt-Straße, unweit dem untern Thor stehenden, wohlgebauten Haus und neuen Scheuer. Das Haus besteht im ersten Stock aus 1 Wohn-Stube u. Stuben-Kammer, welche leztere zugleich, da aus derselben in den Haupt-Keller, worin Plaz zu 40 Eimern Wein ist, ausser einem andern im Hinter-Hause vorhandenen geräumigen Keller zu 70 Eimern, ein Eingang führt, zur Schenk-Stube dienen kann: An die Wohn-Stube stößt ein neugebautes 28 Schuhe langes u. 17 Schuhe breites Zimmer, welches auch, da es 2 Ausgänge hat, zu 2 Piecen heizbar einzurichten ist; ferner ein neugebautes kleineres Zimmer mit einem daran stoßenden grössern, und 1 Kammer, so beide durch einen Ofen geheizt werden können, Küche mit einem Back-Ofen und Speis-Kämmerlein auf gleichem Boden. Der zweite Stock enthält ein auf die Straße stoßendes, des Hauses Breite begreifendes, Zimmer oder Speis-Saal, nächst an diesem 1 mittelgrosses Zimmer und grosse Stube nebst 2 geräumigen Kammern, sämmtlich zum Gebrauch der Wirthschaft; auf der Bühne ist Plaz zu Frucht mit 4 guten dichten abgeschlossenen Böden. In die Scheuer führt vom untern Stock des Wohn-Hauses der Eingang. Sie ist 60 Schuhe lang, und 40 breit, und 3 Stock hoch. An Stallung befinden sich dabei 2 Pferde-Ställe zu 8 und 16 Pferden, nebst 1 Vieh-Stall zu 14 Stücken Rind-Vieh und 1 Schaaf-Stall, welcher auch als Gast-Stall zu gebrauchen ist. An die Scheuer stoßt ein Wasch-Haus mit laufendem Brunnen, eine Holz- u. Wagen-Hütte, nebst 2 Mist-Gruben und hinreichenden Schwein- und Hüner-Ställen. Diese Wirthschaft ist bereits für 6000 Gulden nebst 5 Louisd'or Schlüssel-Geld an einen hiesigen Bürger mit Vorbehalt des Aufstreichs verkauft, u. zwar: daß auf den 1 April 1803 die Hälfte des Kauf-Schillings, auf den 1 April 1804 und 1805 die andere Hälfte mit 2 Terminen unverzinnglich zu bezahlen ist. Die Liebhaber werden zu der Aufstreichs-Verhandlung auf den 1 Februar dieses Jahrs hiemit eingeladen, so wie auch zu jeder Zeit Augenschein vom Ganzen an Ort und Stelle genommen werden kann. Der Verkäufer offerirt überdiß einem auswärtigen Käufer seiner Schild-Wirthschaft ungefähr 20 Morgen der besten mehrentheils steuerfreien Aecker in allen 3 Zellgen, nebst 10 Morgen des besten meistentheils Steuer- und Zehendfreien Wies-Wachses, und einen Wurz- und Gras-Garten von 6 Viertel Plaz, worinn gegen 120 Stücke junge meist tragbare Obst-Bäume mit einem Garten-Haus und Lauber-Hütte stehen, auch mit einem laufenden Brunnen zum Begiessen und Wässern versehen, in Bestand zu geben. Den 4 Jan. 1803. — J. J. Friedrich Edle, Gastgeber zum Engel.

Klein-Bottwar, Hoch-Frei-Herrlich Kniestedtscher Herrschaft. [Schulden des Bauren Mart. Wendel, und des Schusters Joh. Frid. Hammer.] Das Schulden-Wesen der hiesigen Bürger, Martin Wendels, Bauren, und Johann Friedrich Hammers, Schuhmachers, wird durch Verglich zu erledigen gesucht werden. Zu des Wendels ist Donnerstag der 3te, und zu des Hammers Freitag der 4 Febr. 1803 bestimmt. Die Gläubiger von beiden sollen, bei Strafe des Ausschlusses, an gedachten Tagen, Morgens 9 Uhr, vor hiesigem Gericht erscheinen, ihre Forderungen liquidiren, und das Weitere erwarten. Den 30 Dec. 1802. — Beamtung daselbst.

Lahr. [Eröffnete Subscription auf ein Lehr-Buch zur Decimal-Rechnung.] Die Verbreitung meiner Ankündigungen von dem unter meinem Verlag erscheinenden Werk: Vollständige Anleitung zur Decimal-Rechnung für alle Stände: hat sich wider meinen Willen etwas lange verzögert, und deßwegen finde ich nöthig, den auf Ende Januars 1803 bestimmt gewesenen Subscriptions-Termin bis Ende Merz 1803 zu verlängern, und zugleich annoch beizufügen, daß dieses Werk 120 bis 130 gedruckte Bogen stark werden wird. J. Ströhlin u. Kylius in Stuttgart nehmen immer noch hierauf Subscription an. Lahr im Breisgau, den 14 December 1802. — Johann Christ. Kreidel.

Digitized by Google

Den 9 Jan. **Schwäbische Chronik.** 1803.

§ Witterungs-Beobachtungen aus Stuttgart, vom Jahre 1803.

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 U. Morg. | Trüb. | Therm. | 1 Gr. über o | Barom. | 27 Zoll, $3\frac{7}{10}$ L. | Jan. 7. | Heiter. | Therm. | 3 Gr. über o | Barom. | 27 Zoll, $4\frac{7}{10}$ L. |
| 2 U. Mitt. | Abends | | 4 Gr. über o | | 27 Zoll, $4\frac{6}{10}$ L. | | | | $5\frac{1}{2}$ Gr. über o | | 27 Zoll, 4 Lin. |
| $9\frac{1}{2}$ U. Ab. | Regen. | | $2\frac{1}{2}$ Gr. über o | | 27 Zoll, 5 Lin. | | | | $\frac{1}{2}$ Gr. über o | | 27 Zoll, $2\frac{8}{10}$ L. |

## § Herzogthum Wirtemberg.

Ludwigsburg, den 5 Jan. Des regierenden Herrn Herzogs Herzogliche Durchlaucht haben bei dem Eintritt in das Neue Jahr auch heuer wieder das hiesige WaisenHaus mit einem höchstgnädigsten Geschenke von Einhundert Gulden aus Höchst Dero PrivatKasse zu begnadigen geruhet. Dank und Segen dem Durchlauchtigsten Beschüzer öffentlicher Anstalten auch für diese Wohlthat! — WaisenHauß-PflegAmt.

Stuttgart, den 6 Jan. Der Durchlauchtigste Prinz Eugen von Wirtemberg, Sohn Sr. Durchlaucht des in Schlesien residirenden Prinzen Eugen von Wirtemberg, welcher am 24 Dec. am hiesigen Hofe angekommen war, ist heute wieder von hier nach Erlangen abgereist.

Beförderte: Cadet Landenberger, und Cadet Brecht, zu Lieutenants bei dem Bataillon von Beulwiz;

Cadet v. Herrnbek, zum Lieutenant bei dem Bataillon von Mylius;

Cadet Zinkernagel, zum Lieutenant bei dem Bataillon von Seeger;

Cadet Pfyffer; zum Lieutenant bei dem Bataillon von Seckendorff;

Cadet Chapouset, zum Lieutenant bei der Artillerie;

Christian Wolf, von Wüstenroth, Med. D. zum Praktikus in Weinsberg.

## § Kur-Bairische Lande in Schwaben.

Kempten, den 2 Jan. Seit der Kur-Bairischen Civil-Besiznahme sind wir von dem Stadt und Land durchziehenden, oft sehr unverschämten, Bettel-Gesindel befreit worden, indem dasselbe eingefangen und über die Gränze geliefert, überhaupt aber auf die öffentliche Sicherheit die genaueste u. wohlthätigste Aufsicht gehalten wird.

Im abgewichenen Jahre sind in hiesiger Stadt 107 Kinder geboren worden und 103 Menschen sind gestorben, also 4 mehr geboren, als gestorben. In der Stifts-Stadt und der Pfarrei St. Lorenz zählte man 205 Geburten und 197 Todes-Fälle, folglich 8 mehr geboren als gestorben. Im Stift wurden 38 und in der Stadt 24 Ehen geschlossen.

## § Breisgau.

Gestorben: Zu Freiburg, den 27 December, Franz Anton Schneullin, genannt Berenlapp, FreiHerr von und zu Bollschweil, Herr zur Wittnau, Binzighofen, Niederwinden und Merzhausen, alt 79 Jahre.

Das künftige Schicksal des Landes Breisgau und der darinn befindlichen Abteien liegt seit einigen Wochen im tiefesten Dunkel.

---

Stuttgart, den 7 Jan. 1802. Gestern entschlief unsere gute Mutter, Gros-Mutter und Verwandtin, die verwittwete Kanzlerin Sartorius zu Tübingen, geb. Bakmeisterin, nach einem kurzen Krankenlager von kaum 4 Tagen in ihrem 86 Lebens-Jahre. Allen unsern Verwandten, Gönnern und Freunden geben wir hievon, unter Verbittung der Condolenz, die gezlemende Nachricht, und empfelen uns ihrer ferneren Gewogenheit und Freundschaft. Im Namen sämtlicher Verwandten, Kinder und Enkel der Verstorbenen. — Special Sartorius.

---

Stuttgart. Theater-Anzeige: Montag, den 10 Dec. Der Strich durch die Rechnung, Lustspiel in 4 Akten von Jünger. Dann: List gegen Mistrauen, Lustspiel in einem Akt, nach dem Französischen.

---

Ludwigsburg. [Verlorner Hühner-Hund.] Vergangenen Sonntag den 26 dieses ist ein junger Hühner-Hund, ganz weiß mit braunen Ohren, und einem ledernen Hals-Band mit den Buchstaben V. L., einer Stuttgarter Retour-Chaise nachgelaufen, und auch wirklich in Stuttgart eingetroffen, am andern Tage aber hat er sich daselbst wieder verlaufen, und konnte indessen nicht mehr zur Hand gebracht werden. Wer nun diesen Hund in Erfahrung bringt, wolle solchen gegen einem billigen Douceur im Wald-Horn zu Stuttgart oder im Bären zu Ludwigsburg gefälligst anzeigen. Den 28 Dec. 1802. — von Liebenstein, Ober-Forst-Meister.

Löwenstein. [Gutthat.] Den richtigen Erhalt der von dem wohllöblichen Pfarr-Amt zu Sulzbach an der Murr dem unterzeichneten Amt überschickten, und der armen Kirchnerischen Familie zu Reulautern gewidmeten 11 fl. bescheint man hiermit. Den 29 Dec. 1802. — Vogt-Amt daselbst.

Digitized by Google

Stuttgart. [Verkauf des Renzischen Hauses.] Das Reg. Rath Renzische EckHaus, oben in der SeeGasse, ist unter Vorbehalt des Aufstreichs für 9500 fl. und 8 Dukaten SchlüsselGeld also verkauft, daß 3000 fl. sogleich baar bezahlt, das übrige aber mit fünf Procent Interesse auf dem verkauften Hause stehen bleiben soll. Gedachtes Haus ist in einer der angenehmsten Gegenden der Stadt gelegen; es hat einen großen gewölbten Keller mit 46 Eimern in Eisen, und 10 in Holz, gebundenen LagerFässern, worein aber 150 bis 200 Eimer Faß gelegt werden können; sodann besteht es zur ebenen Erde in einer SommerStube, einer mit Platten belegten HolzKammer, einer SpeiseKammer, GutschenHaus, Stallung zu 2 Pferden und einem Höfle mit HünerHaus; im ersten Stock hat es 5 in einander gehende tapezirte Zimmer, wovon je 2 mit einem Ofen geheizt werden, nebst einer Küche; im zweiten Stock vornen heraus 4 in einander gehende tapezirte Zimmer, worunter ein Saal, und in den Hof hinaus noch eine heizbare tapezirte Stube; im dritten Stock 3 große helle Kammern, in deren einer eine RauchKammer, und über diesen noch eine Bühne zum Wasch trocknen; überdiß hat dasselbe einen steinernen Stock und ist erst seit 30 Jahren neu erbaut. Weitere Liebhaber wollen sich Donnerstags den 20 Januar, Vormittags, zur AufstreichsVerhandlung auf dem RathHaus einfinden.

Nagold. [Weber G. Köhle von Emmingen will auswandern.] Georg Köhle, Weber von Emmingen, disseitigen OberAmts, will nach Preussisch Polen ziehen; dessen Glaubiger haben daher ihre Forderungen bei deren Verlust innerhalb 4 Wochen bei dem SchultheissenAmt in Emmingen anzuzeigen. Den 27 Dec. 1802. — OberAmt.

Metterzimmern. [SchulMeistersWahl.] Auf das Absterben des hiesigen SchulMeisters sieht man sich genöthiget, einen andern SchulLehrer zu wählen, worzu die Commun das Recht hat. Es wird also denen Herren Competenten öffentlich bekannt gemacht, daß der 18 Jan. d. J. festgesezt ist, an welchem die Probe und Wahl vor sich gehen wird. Der Dienst selber aber mag sich bei einer guten Einrichtung ungefähr auf 300 fl. belaufen. Metterzimmern, Sachsenheimer OberAmts, den 3 Jan. 1803. — Gemeinschaftliches PfarrAmt allda.

Tübingen. [SchuldenWesen des F. Johann Nep. v. Landsee.] In Gemäßheit der am 10 August d. J. in dieser Zeitung kund gemachten ProdigalitätsErklärung des FreiHerrn Johann Nepomuk v. Landsee, und in Gefolge einer neuerlich in Betreff dessen Schulden ergangenen allerhöchst Kaiserlichen Weisung, werden andurch sämmtliche von Landsee'sche Glaubiger unter Strafe des Ausschlusses vorgeladen, Dienstag den 18 Jan. 1803 in dem GastHofe zum Rothen Hause in Stuttgart ihre Forderungen zu liquidiren, und der weitern Verhandlung anzuwohnen. Den 20 Dec. 1802. — Der Röm. Kais. Maj. Räthe, und einer unmittelbaren freien ReichsRitterschaft in Schwaben, Orts am Neckar, Schwarzwald u. Ortenau, erbetene Hauptmann, Räthe und Ausschuß.

Bebenhausen. [Bürgschafts- u. andere Ansprüche an des verstorb. Stephan Maiers Vermögen zu Reusten.] Alle diejenige, welche an den zu Reusten ledig verstorbenen Stephan Maier, besonders auch wegen von ihm geleisteter Bürgschaft, eine Ansprache zu machen haben, sollen solche inner 6 Wochen KlosterAmtsSchreiberei zu Lustnau mittelst Vorlegung Beweißurkunden anzeigen und darthun, weil nach die peremtorischen Termin die Maier'sche Verlassenschaft theilt werden wird, und die Erben dann für nichts m tenent seyn werden. Den 16 Dec. 1802. — Oberl und KlosterGericht allda.

Wurmberg und Luzern. [Anzeige, die La streicher, Bettler u. Arme von da betreffen Es sollen nicht nur mehrere hiesige Personen auf dem L tel herumziehen, sondern auch versch edene Landstreicher für Wurmberger oder Luzerner ausgeben. Die meisten ser Leute sind des Allmosens unwürdig. Wir ersuchen her jede, besonders benachbarte Obrigkeiten, jeden B ler der wirklich von Wurmberg oder Luzern ist, festse und gegen Ersaz der Unkosten hieher liefern zu las Wir wollen damit aber dem Mitleiden der vielen E unsers Vaterlandes keine Schranken sezen. Wir wer mit innigstem Danke es annehmen, wenn jemand die len HausArmen dieses Dorfes, die mit Schrecken Winter entgegensehen, unterstüzen, oder ihnen Flac Hanf, Baumwolle oder Wolle zu spinnen geben will, zu es doch in manchen Orten an Gelegenheit fehlt: versprechen Gewissenhaftigkeit, auch billige und gute heit von unsern Armen. Den 20 Dec. 1802. — Pf und SchultheissenAmt.

Frankfurt und Pforzheim. [Neues Oekonomisches HandBuch und neues ökonomisc CorrespondenzBlatt.] Oekonomisch prakt. H Buch zum Gebrauch der Stadt- und LandSchulen für weibliche Geschlecht von Fr. Karl v. Scheeler als zwe Theil des Oekonomischen Katechismus, ist um 36 kr. mehr bei J. D. Simon BuchHändler an der Katharin Pforte in Frankfurt zu haben; so wie auch diese H lung, wie die des BuchHändler Müllers in Pforzhe und alle übrige BuchHandlungen und PostAemter B lung und Subscriptionen annehmen, auf das ökonom KorrespondenzBlatt, oder der Naturforscher für Gem und Privat Wohl; von einer ökonomischen Gesellsch Hievon erscheint zu Pforzheim vom ersten Dec. 1 1802 an alle Wochen ein Bogen, welcher nichts als L wirthschaftliche erprobte oder erfundene Gegenstände hält. Der Jahrgang kommt nicht höher, als auf 30 kr. Jeder VaterlandsFreund ist eingeladen, Beil mitzutheilen, und kann sich unsrer Verbindlichkeit jede versichern. GutsBesizer, Geistliche, Schullehrer u. S schenFreunde fodern wir auf, diesen so nüzlichen nach Kräften zu unterstüzen u. Antheil daran zu neh Die PostAemter werden gebeten, sich allfalls an geda C. F. Müller in Pforzheim und J. D. Simon in F furt mit der Subscription in portofreien Briefen zu den.

Bruchsal. [Apotheke zu verkaufen.] G Unterzogener ist entschlossen, seine im besten Ruf ste privilegirte Apotheke, samt dreistöckigten sehr massi bauten WohnHaus (welches auch noch zu Anlegung andern oder ähnlichen NebenGewerbes ganz geeigne mit Scheuer, Stallungen und Keller aus freier Ha verkaufen. Solide Liebhaber hierzu erfahren das N in postfreien Briefen bei dem Eigenthümer in Bruch F. S. Göldner, Apotheker.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur.

Nro. 7. — Montag, den 10 Januar 1803.

## Frankreich.

Paris, den 3 Jan. Unerachtet neuerlich das Betragen der Französischen und der Englischen Regierung gegen einander, wenigstens was die AussenSeite zeigt, freundschaftlich und gefällig ist, so dauert doch die Fehde der Pariser und Londner Journalisten gegen einander noch immer fort. Die Londner nehmen den Anlaß zu ihren Mißvergnügen daraus, daß Frankreich seine Truppen nicht aus der Batavischen, aus der Helvetischen und aus der Genuesischen Republik zurük nimmt, und endlich dieselbe sich selbst in ihrer Unabhängigkeit überläßt: daß Frankreich mitten im Frieden sich erweitert, Parma und Piazenza besezt, seine Macht in Domingo, auf eine für das Englische WestIndien gefährliche Weise, vergrössert ꝛc.

Sie äussern ferner ihre Besorgnisse über das Schiksal und den künftigen BesizStand von Malta und Egipten, falls die Englischen Truppen von da abziehen würden ꝛc.

Dagegen liest man in Pariser Blättern, z. B. im Moniteur vom 1 Jan. wieder einen amtlichen Artikel von politischem Innhalt, der gegen England, und namentlich besonders gegen Lord Greenville, Lord Minto und H. Windham, äusserst stark abgefaßt ist. Die Veranlassung zu diesem Aufsaz gibt eine Aeusserung des Englischen Ministers Lord Pelham, im OberHause: mit Unrecht werde den Ministern vorgeworfen, daß sie es blos auf die Zeit ankommen lassen wollen; sie seien Willens, alle günstigen Umstände, die sich auf dem festen Lande ereignen könnten, zu benuzen, um zur Sicherheit ihres Vaterlandes beizutragen. — In diesen Worten findet der gedachte Aufsaz den Schlüssel zu mehreren seitherigen Ereignissen, und sezt hinzu, es werde gut seyn, bei denen, welche noch folgen können, sich derselben zu erinnern. Der faktische Theil des Artikels ist folgender: seit mehreren Monaten habe man versucht, in Holland, in der Schweiz, in Deutschland Unruhen zu stiften; die häufigen Reisen des Englischen Schiffs Medusa haben zum Zweck, die Ruhe von Genua zu stören: zu Neapel sei eine Revolution versucht worden, weßhalb 2 Neapolitaner, Moliterno und Belpucci, nach London reisen wollten; sie seien aber, als sie sich einschiffen wollten, zu Calais arretirt worden, und ihr Prozeß werde nun betrieben; der StatsRath Thibaudeau habe sie mehrmals verhört, ihre Papiere seien zahlreich und höchst wichtig; auch auf die Ruhe des Pabstes habe man es abgesehen; zu Paris seien 2 Agenten, die in den bürgerlichen Unruhen Roms Rollen gespielt, und von denen der eine von London, der andere aus Italien kam, zusammen getroffen. Sodann wird von H. Moore und seinen Umgebungen, wie auch von den auf der Insel Jersey geduldeten Verbrechern, wieder Erwähnung gethan. Den Rest des Aufsazes füllen heftige Klagen über die alten Minister, und über die Ausgelassenheit der Presse in England ꝛc.

Im Moniteur vom 2 Jan. liest man in einem abermaligen amtlichen Artikel eine Art von Warnung, auf den Fall, daß gewisse HandelsHäuser in Frankfurt, Nürnberg, Hamburg, welche sonst die Kanäle für Englische, zu geheimen Zwecken verwendete Gelder gewesen wären, sich von neuem dazu brauchen lassen wollten; die Obrigkeiten der gedachten Städte werden aufgefordert, ein wachsames Auge darauf zu haben, indem die Länder, u. besonders die HandelsStädte, welche sich in einen solchen Fall sezten, aus Erfahrung fühlen müßten, daß ihre Schwäche sie mehr als andere zu Opfern der Unfälle des Kriegs machen könnte, und ihnen also ganz besonders an der Fortdauer des Friedens gelegen seyn sollte. Diese Bemerkungen dienen als Einleitung zu Folgendem: „Die Fingerlinsche

Digitized by Google

Familie, eine der angesehensten von Lion, ist über die Beschuldigung in Betreff eines Mitgliedes derselben, welche aus dem Moniteur in mehrere andre Blätter gekommen ist, und ihrem EhrGefühl so zuwider war, tief betrübt gewesen, und hat geeilt, gegen diesen Irrthum zu reklamiren. Die Gründe ihrer Reklamation scheinen uns zu lobenswürdig, als daß wir ihr Schreiben nicht einrücken sollten." — Das Schreiben ist von einem Sohne des nemlichen Fingerlin, von welchem die Rede gewesen war, aus Paris vom 8 Nivose; es heißt darin: „da ich fast beständig mit meinem Vater gelebt, und ihn nur seit einigen Monaten verlassen habe, um in Frankreich zu reisen, so kann ich betheuern, daß er niemals weder in direkten noch indirekten Verhältnissen mit den HH. Wickham u. Dandre' gestanden hat, und noch weniger der Banquier dieses leztern seyn konnte, indem er seit mehr als 12 Jahren die Geschäfte aufgegeben hat; Konstanz hat er zu seinem Aufenthalt gewählt, um seinen Gütern im Helvetischen Kanton Thurgau näher zu seyn; sein Haus ist in dieser kleinen Stadt das einzige, welches Fremden offen steht; man kommt des Abends in demselben zusammen: nur die Verläumdung konnte diesen Zusammenkünften einen politischen GesichtsPunkt andichten, ꝛc."

## Schweden.

[Brand in Gothenburg.] Gothenburg, den 22 Dec. Der neulich gedachte Brand entstund hier Morgens um halb 3 Uhr in dem Hause eines Kirschners, und das Feuer wüthete aller Anstrengungen dagegen unerachtet, wegen der eng an einander liegenden Gassen und hölzernen Häuser, bis Nachts 10 Uhr fort. Die schönsten Quartiere mitten in der Stadt, worunter die prächtige DomKirche, das Bischöfliche Haus, das PostHaus, die StadtBuchdruckerei, 2 Apotheken, die FreiMaurerLoge, die Häuser der Direktoren der OstIndischen Kompagnie, im Ganzen 168 Gebäude, worin 5000 Menschen wohnten, sind ein Raub der Flammen geworden.

Doch sind keine Magazine mit abgebrannt, Die meisten abgebrannten Häuser sind in der PhönixKompagnie zu London assekurirt: Der Schade wird daher auf die grössern Handlungs-Häuser in Gothenburg keinen sehr nachtheiligen Einfluß haben. — Man schäzt den BrandSchaden auf 2 Millionen Thaler. (Gothenburg hat auch in den Jahren 1794, 1792, 1758, 1746 und 1721 großen BrandSchaden erlitten.)

## Rußland.

[Päbstlicher Gesandter.] Petersburg, den 10 Dec. Vermöge einer vom hiesigen Hofe mit dem Pabste getroffenen Uebereinkunft, wird der Päbstliche Nunzius, Arezzo, in dieser gesandtschaftlichen Eigenschaft anerkannt, jedoch nur unter der Bedingung, daß er sich im ganzen Russischen Reiche aller geistlichen JurisdiktionsAnsprüche über die Römisch Katholischen GlaubensGenossen, so wie auch aller übrigen apostolischen Funktionen enthalte, übrigens soll er als Gesandter vom ersten Range anerkannt werden. (Arezzo war seit mehreren Monaten zu Wien, konnte aber bißher keine Päße nach Rußland erhalten.

---

Während des Krieges hatte das DomKapitel von Lüttich seinen reichen KirchenSchaz heimlich nach Hamburg geflüchtet, wo er ohne Wissen der dortigen Obrigkeit mehrere Jahre lang verborgen lag. Jezt ist er entdeckt worden, und wird nun nach Paris abgeführt, um in den Schmelz-Tiegel zu wandern. Er beträgt im Werth eine halbe Million.

Auf der WestIndischen Insel St. Lucie ist unter den Negern ein Aufstand ausgebrochen..

---

Münsingen. [Gannt des Strickers Mattheus Lorch.] Ueber den verschuldeten VermögensZustand des hiesigen Burgers und Strickers, Mattheus Lorch, ist, im Fall kein Nachlaß- oder BorgVerglich zu Stande kommen sollte, der Gannt gnädigst erkannt, und von uns deßwegen Freitag der 4 Febr. 1803 zur SchuldenLiquidation anberaumt worden. Indem wir nun diesen LiquidationsTermin hierdurch öffentlich bekannt machen, laden wir alle diejenige, welche an gedachten Lorch eine Forderung zu machen haben, hiemit bei Strafe des Ausschlusses vor, ermeldten Tages, Vormittags 8 Uhr, auf hiesigem RathHause zu erscheinen, ihre zu machen habende SchuldForderungen rechtsgenüglich einzuklagen, und sich wegen eines allenfallsigen Nachlasses oder BorgVerglichs bestimmt zu Protokoll zu erklären. Den 23 Dec. 1802. — OberAmtmann, BurgerMeister und Gericht zu Münsingen.

Waiblingen. [Küfer Friedr. Herd von Hegnach als mundtodt erklärt.] Friedrich Herd, Küfer zu Hegnach, hiesigen OberAmts, wurde wegen seiner verschwenderischen LebensArt für mundtodt erklärt. Es wird daher diß mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß sich Niemand mit demselben in irgend einen Handel ohne Einwilligung seines gerichtlich bestellten Curators, BurgerMeisters Christoph Erhard von Hegnach, bei Verlust der Forderung, oder bei Strafe der Nichtigkeit des Contrakts, einlassen soll. Den 23 Dec. 1802. — OberAmt.

Digitized by Google

## § Herzogthum Wirtemberg.

Der in Königlich Preussischen Diensten gestandene Major Ogrady ist zum Major bei dem Bataillon Erb Prinz ernannt worden.

Gestorben: Den 30 Dec. zu Rosenfeld, Johann Wohlfahrt, Hauptmann, 73 J. alt.

## § Marggrafschaft Baden.

[Rhein Pfälzische Stats Schulden.] In einigen auswärtigen Zeitungen wurde neulich schon die Summe der auf der Rhein Pfalz haftenden Stats Schulden, welche der Marggraf von Baden als seinen Antheil übernehme, angegeben. Hierauf erscheint nun Folgendes, auf amtliche Veranlassung, in der Carlsruher Zeitung vom 7 Januar:

„Carlsruhe, vom 5 Jan. So gewiß es ist, daß das Hochfürstliche Haus Baden die auf seinen Antheil an der diesseitigen Rheinischen Pfalz fallende Quote der Rhein Pfälzischen Schulden, sowohl in Ansehung des Kapitals, als der Zinnsen, jederzeit auf das richtigste abtragen, und und berichtigen werde; so läßt sich doch diese Quote dermalen noch nicht bestimmen; indem diese Bestimmung der verschiedenen Quoten erst durch gemeinschaftliche Uebereinkunft sämtlicher hierbei betheiligten Fürsten geschehen muß; zu welchem Ende sich aber auch bereits, sowohl Abgeordnete des Herrn Chur Fürsten zu Pfalz Baiern, als der übrigen die diesseitige Rhein Pfalz dermalen besizenden Herren Fürsten in der Stadt Mannheim eingefunden haben.

Beförderte: Reichs Graf Ernst Casimir zu Ysenburg, zum Obristlieutenant des Badischen Leib Infanterie Regiments, und

Der Reichs Graf Karl Ludwig Wilhelm zu Ysenburg, zum Ritt Meister des Badischen Husaren Korps.

Der bißherige Pfarr Administrator zu Broggingen, Wilh. Jakob Albrecht, hat den Karakter eines wirklichen Pfarrers erhalten.

## § Vorder Oestreich.

Konstanz, den 2 Jan. Aus dem Französischen Amts Blatt des Moniteurs haben mehrere Französische und Deutsche Zeitungen einen Artikel, vorgeblich aus Konstanz vom 15 vorigen Monats, aufgenommen, welcher den Engländer, Moore, seinen Aufenthalt und seine angeblichen Verrichtungen allda betrifft. Aus den in diesem Artikel enthaltenen, auf die hiesige Stadt unmittelbar Bezug nehmenden That Sachen, welche allein hier beurtheilt werden können, sind nun blos nachstehende wahr, nemlich: 1) Moore war hier, reiste aber den 5 vorigen Monats, folglich 10 Tage vor dem Datum des obenerwähnten Artikels, schon wieder ab. 2) Ein gewisser Rochat verfügte sich von hier nach London. 3) Der alte Land Vogt v. Wagner wohnte im Adler, bis er eine eigene Wohnung miethete. 4) Moore hielt sich hier ganz still. Alles übrige sammt und sonders, wie es in gedachtem Artikel steht, ist schlechterdings unwahr, u. man begreift nicht, wie der dißfällige Korrespondent es wagen konnte, dem Büreau des Französischen Amts Blatts über diesen Gegenstand mehr Lügen, als Zeilen aufzutischen. Dieses nimmt auf Pflicht und Ehre die K. K. Stadt-Hauptmannschaft u. Polizei Ober Direktion allhier.

## § Breisgau.

[Rechnung des Armen Instituts zu Freiburg vom 1 Jan. bis 31 Dec. 1802.] Freiburg, den 2 Jan. Die hiesige Armen Instituts Kommission legte gestern in einem gedruckten Bogen ihren dritten jährlichen Rechnungs-Ausweis über Einnahme und Verwendung des Armen Pfennings vom 1 Jan. bis 31 Dec. 1802 dem Publikum vor. Nur allein der rastlosen u. unverdrossenen Thätigkeit der Mitglieder dieser Kommission hat man es zu verdanken, daß dieses noch zur Kriegs Zeit, selbst auf dem Kriegs-Schau Plaze errichtete Institut bei der noch immer fortdauernden Französischen Landes Besezung sich noch fortan erhält, und den vielerlei Bedürfnissen der so verschiedenen Armen Klassen nach ihren Verhältnissen gesteuert wird.

Hier aus der specifiken Rechnung ein etwas gedrängterer Auszug;

Einnahme.

a) Aus der monatlichen Sammlung 6581 fl. 37 kr. b) An milden Beiträgen von besondern, ungenannten auswärtigen Wohlthätern, an Geld, Vermächtnissen, geschenkten Lotterie Losen u. Kapital Briefen 1116 fl. 17½ kr. c) An wochentlich gesammeltem Brod 847 fl. 6 kr. d) Von der Quartal Kleider Sammlung nach beiläufigem Wer-

Digitized by Google

the 78 fl. 32 kr. e) Aus verschiedenen Quellen, als den OpferStöcken der Kirchen, den Armen-Büchsen der Gastgeber, gestifteten JahrTagsAllmosen, AllmosenGeldern eingezogener Klöster u. BruderschaftsKapitalZinse, wieder erstatteten Allmosen von ausgetretenen und verstorbenen Armen, zurückgestellten unverzinnßlichen NothVorschüssen, zugewiesenen StrafGeldern und Beiträgen aufgenommener Burger, GuldenBurger, Hintersaßen, zusammen 713 fl. 2¼ kr. f) Vom Verkaufe des entfernten BrennHolzes, der AllmosenFrüchte, des reisten Garnes u. der Leinwand, zusammen 1620 fl. 24½ kr. g) Von eingebrachten Zinsen der ArmenInstitutsKapitalien 205 fl. 40 kr. h) ErbsAntheil der Verlassenschaft des WeltPriesters Weinberger 2066 fl. 40 kr. i) PfrundSchillinge ganz zu verpflegender Armen 200 fl. k) VermehrungsFond der Stiftung zur Ausbildung und Ausstattung dürftiger BürgersTöchter, vom Stifter selbst 2330 fl. l) Aus verschiedenen milden Stiftungen 3665 fl. 9 kr. m) An HausZinnsen und Erträgnissen des Klarisser Klosters 66 fl. n) An ausserordentlichen verschiedenen Einnahmen 59 fl. 43 kr. o) An Beiträgen zur KrankenKost statt vormaliger RathsGastmahle an Geld 225 fl. — Summe der ganzen Einnahme 19,775 fl. 11½ kr. — Beiträge zur KrankenKost statt vormaliger RathsGastMahle an Früchten, wie auch an jährlichen Allmosen-Früchten, an Waizen 14 Sester; an Roggen 210 Sester; an Gerste 173 Sester. (Der Beschluß folgt.)

Stuttgart. TheaterAnzeige: Montag, den 10 Dec. Der Strich durch die Rechnung, Lustspiel in 4 Akten von Jünger. Dann: List gegen Mißtrauen, Lustspiel in einem Akt, nach dem Französischen. — Mittwoch, den 13 Dec. zum erstenmal: Regulus, ein Trauerspiel in 5 Akten; von Collin.

Stuttgart. [Masken und BallKleidung zu vermiethen u. zu verkaufen.] Unterzeichnete machen hiemit bekannt, daß bei ihnen ganz neue geschmakvolle Masken zu haben sind, worunter hauptsächlich die von Pygmalion ganz getreu nachgeahmt sich befindet, nebst vielen andern Römischen und AltDeutschen, so wie auch BallKleidung für Damen. — Fischer & Göbel, in des Silber-Arbeiter Authenriehs Hause, in der HirschGasse wohnhaft.

Stuttgart. [FahrnißVersteigerung.] Mittelst Auktion wird in der Herzogl. KammerSchreiberei von der Verlassenschaft des gestorbenen Herrn HofRaths Hettler Montag den 17 Jan. und folgende Tage gegen baare Bezahlung verkauft werden; Geschmuck, worunter Brillant- und andere Ringe, goldene Sackuhren, Spanisches Rohr mit goldenem Knopf, vieles neu ge[s]ilbert, Silber, als Kaffee- und MilchKannen nebst Präsenti[r]ler und ZuckerBüchse, CarfinenGestell, Brettspiel, [L]und KaffeeLöffel, SalzFaß, Leuchter u. dergl. Manns-Kleider, LeibWeißzeug, Wehr und Waffen, worunter 1 Paar Flinten von Hampel, Englisches ReutZeug, Betten, Matratzen, Couverts, Leinwandt an Tisch- und BettZeug, FensterVorhängen, vielem KüchenGeschirr, Schreinwerk, worunter hohe und niedere, auch PfeilerCommods, Tischer mehrere von MahagoniHolz, Sopha, Sessel mit seidenen und andern Polstern, Kösten, eingelegte und andere Tische, Bettladen mit und ohne Vorhänge, Faß- u. Band-Geschirr, gemeiner Haußrath, unter welchem eine Wiener Uhr mit AlabasterSäulen, Pendulluhren, Tremeau und andere Spiegel, WandLeuchter, Gemälde und KupferStiche, Porcellain und Glas Werk, nebst sonstigen Haushaltungs-Stücken.

Murrhardt. [FahrnißAuktion.] In der Oberamtei daselbst werden Montag den 17 Januar d. J. gegen baare Bezahlung verauktionirt: einige Pretiosen, schöne Perlen, Manns- und FrauenKleider aller Gattung, Schreinwerk und anderer Hausrath durch alle Rubriken, Gefährte, Schlitten, Reutzeug, PferdeGeschirr u. all in gutem Stand und Geschmak. Fässer in Eisen gebunden; auch ein fünfthalbjähriger Anspacher schwarzbrauner Wallach, zum Zug und Reuten tauglich. Wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden. Den 2 Jan. 1803. — Wächter.

Göppingen. [Vorladung des verschollenen Joh. Mich. Seibolds u. seiner Descendenten.] Johann Michael Seibold, von hier gebürtig u. schon vie[l] Jahre verschollen, hat nunmehr das 70 Jahr zurückgeleg[t] es wird daher derselbe oder seine etwaige Descendenz hi[er]mit vorgeladen, sich innerhalb 6 Wochen bei dem hiesig[en] WaisenGericht zu melden, oder sich zu gewärtigen, d[aß] sein in Pflegschaft stehendes Vermögen seinen bereits b[e]kannten nächsten SeitenErben ausgefolgt wird. Den [1] Dec. 1802. — OberAmt.

Tübingen. [Schulden des entwichenen Gerichts Verwandten Mich. Kuhn von Walddorf.] Michael Kuhn, GerichtsVerwandter zu Walddorf, hiesigen OberAmts, hat sich schon im lezten FrühJahre von Haus entfernt, ohne inzwischen zurükzukehren. Ob [e]gleich bei der hierdurch veranlaßten VermögensUnter[s]uchung nach Abzug seiner nicht unbeträchtlichen Schulden noch ein grosser VermögensUeberschuß ergeben hat, so [h]at man jedoch, um über sein SchuldenWesen ins Reine zu kommen, Samstag den 22 Jan. 1803 zur SchuldenLiquidation festgesezt, weswegen dessen sämtliche Gläubiger a[n] gefordert werden, an diesem Tag Morgens 9 Uhr v[or] dem allhiesigen StadtGericht bei Strafe des Ausschlu[s]ses zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu beweisen. Zugleich wird auch der ausgewichene Michael Kuhn ern[st]lich ermnert, an ermeldtem Tag vor uns zu erscheinen und sowohl über sein Schuldenwesen als Austreten Re[de] und Antwort zu geben, wo sodann, er erscheine oder nicht weiter geschehen soll, was Rechtens ist. Auch werden im Fall des Ausbleibens die ihm anvertraut gewesenen Aemter ohne weiters ersezt werden. Den 23 Dec. 1802. OberAmt und StadtGericht.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur.

Nro. 8. = Mittwoch, den 12 Januar 1803.

## Deutsches Reich.

[Abstimmungen in der Reichs-Deputation vom 4 Jan.] Regenspurg, den 5 Jan. In der gestrigen Sizung der Reichs-Deputation rief das Direktorium diejenigen Mitglieder, welche sich ihre Aeusserungen noch vorbehalten hatten, zur Abstimmung auf.

Kur-Brandenburg sagte: man wolle nunmehr, ehe der bereits vorläufig beschlossene Bericht an Kaiser und Reich erstattet werde, zum Deputations-Protokoll seine vorbehaltene Erklärung bringen. Ueber alles dasjenige, was in diesen Erlassen über das noch nicht zur Genugthuung des K. K. Hofes festgesezte Gros-Herzoglich Toskanische Entschädigungs-Loos gesagt werde, berufe sich die disseitige Subdelegation lediglich auf ihre Abstimmung vom 22 Dec. 1802, und die darin enthaltene Erklärung, daß die Berichtigung dieser Sache nach denen in Paris darüber eingeleiteten Unterhandlungen von der Deputation nicht weiter erwartet werden, und daher den Fortgang und Abschluß des derselben übertragenen Entschädigungs-Geschäfts, nach der ausdrüklichen Versicherung der vermittelnden Herren Minister auch nicht weiter aufhalten könne. Nach dieser Voraussezung habe man noch folgendes zu bemerken. Erstlich zu §. 51. Auf die einzelnen Erinnerungen der Kais. Gesandtschaft gegen den Deputations-Hauptschluß vom 23 Nov. scheine eine weitere Fristsezung zur Erstattung der Anzeigen, wie und in welcher Art die abtretenden geistlichen Regenten Deputationsschlußmässig befriedigt worden, auf sich beruhen zu können. 2) §. 58. Möchte es bei der Fassung des Deputations-Schlusses in Absicht der Kaiserl. Preciſten zu belassen seyn. 3) Zu §. 60. glaube man nach der Abstimmung vom 9 Nov. v. J. daß die Rechte, Freiheiten und Befugnisse der säcularisirten Lande und Unterthanen durch die in den Deputations-Haupt-Schluß aufgenomene wahrende Bestimmung der ganzen politischen Verfassung, in so weit sie auf gültigen Verträgen ruhe, hinlänglich gesichert sei, und diese Verwahrung keines weitern Zusazes mehr bedürfe. 4) Zu §. 63. Für eben so hinreichend halte man die Stelle zur Sicherung des jeder Religion eigenthümlichen Kirchen-Guts und Schul-Fonds. 5 — 7) Was die Ausmittlung eines Fonds zur Leib-Rente des Herrn Kur-Fürsten von Trier und eines gleichen Fonds zum Unterhalt der Herrn Fürst-Bischöffe von Basel und Lüttich und vorzüglich die Quelle zur Ergänzung der dem Herrn Kur-Fürsten Erz-Kanzler ausgesezten Dotation belange, so halte man dißfalls diese Gegenstände äusserst dringend. Da man aber über alle diese Gegenstände zuvorderst die erbetenen Anträge der vermittelnden Herrn Minister zu erwarten habe, so könne die Deputation vor der Hand hier noch nicht wirken. 8) Ob und wieferne die Rhein-Zölle beizubehalten, darüber sei die Entschliessung der vermittelnden Mächte zu erwarten.

9) Die angetragene Bestätigung der bestehenden Reichs-Grund-Gesezе ꝛc. scheine nicht sowohl in dem gegenwärtigen Deputations-Haupt-Schlusse, als vielmehr in den künftigen Abschied oder in dasjenige Instrument zu gehören, welches nach Berichtigung aller folgenden Punkte über das Ganze herzustellen seyn wird.

10.) Könne man sich nicht überzeugen, daß es erforderlich sei, die Rechte und Freiheiten der unmittelbaren Reichs-Ritterschaft durch Einrückung einer eigenen Clausel namentlich und ausdrücklich zu bestätigen. Was das Verhältniß des hochansehnlichen Kais. bevollmächtigten Hrn. Gesandten zu der gegenwärtigen Deputation betreffe, so habe man sich gegen die beigelegte Eigenschaft einer Kais. Kommission schon mehrmals verwahrt, und man verwahre sich abermals bestens.

Digitized by Google

Schließlich müsse man noch die von KurSachsen geschehene Anregung von Gerechtsamen auf die Stadt Erfurt und deren Gebiet hierdurch instruktionsmäßig erklären, daß man von disseits diese berührten Ansprüche nicht anerkennen könne, und sich dagegen bestens verwahrt haben wolle.

Baiern. Subdelegatus bezieht sich, die Reklamation des Herrn GroßHerzogs von Toskana betreffend, auf seine vorige Abstimmung, und ist fortdauernd der Meinung, diese Sache könne dermalen weder durch Aufschub noch durch Vorbehalt einen Einfluß auf die DeputationsVerhandlungen haben. Ueber die übrigen in dem Erlasse vom 7 v. M. der Kais. Plenipotenz enthaltenen Erinnerungen seze man noch einige Bemerkungen hinzu, — und trete Subdelegatus demjenigen vollkommen bei, was von der fürtreflichen KurBrandenburgischen Subdelegation über das Verhältniß der Kais. höchstansehnlichen Plenipotenz zur ReichsDeputation ausführlich und gründlich erörtert worden ist ꝛc.

Wirtemberg. Die disseitige Subdelegation siehet sich nunmehr veranlaßt, ihre Abstimmung über die Erlasse der hochansehnlichen Kais. Plenipotenz vom 30 Nov., 7 Dec. und 8 Okt. abgewichenen Jahrs gleich vorigen Herrn Subdelegirten, in solchen 10 Punkten ausführlich nachzutragen, und tritt eben so ad 5 bis 7 unter andern der fürtreflich KurBrandenburgischen Abstimmung bei. Man wird auch mit Vergnügen disseits mitwirken, wenn zu Berichtigung dieser Gegenstände sich andere anständige billige und hinlangliche Mittel auffinden lassen, wodurch der Zweck erreicht werden kann ꝛc.

HessenKassel. In den HauptSachen übereinstimmend mit KurBrandenburg, Baiern und Wirtemberg.

KurSachsen. Deßgleichen.

KurMainz nimmt keinen Anstand, unter erfolgter Dankfagung, sich damit zu vereinigen, daß von den Herren Ministern der vermittelnden Mächte sich nochmals die weitere Erklärung über die dringendsten Gegenstände erbeten werde. — Diß ward dann auch beschlossen.

[Gesuch der ReichsRitterschaft um Bestätigung ihrer bißherigen Gerechtsame.] Regenspurg, den 6 Januar. Von der ReichsRitterschaft ist an die ReichsVersammlung folgende Vorstellung übergeben worden und am 5 Jan. zur ReichsDiktatur gekommen.

„Hochansehnliche allgemeine ReichsVersammlung! Bei herannahendem ZeitPunkte, wo der HauptSchluß der ausserordentlichen ReichsDeputation von dem unter seinem allerhöchsten Oberhaupte versammelten Deutschen Reiche in Berathschlagung gezogen, und die neue, durch den Lüneviller Frieden herbeigeführte Ordnung der Dinge durch ein ReichsGrundGesez bestimmt werden soll, glaubt die unmittelbare freie ReichsRitterschaft den angelegensten Wunsch länger nicht zurückhalten zu dürfen, daß auch ihrer in diesem ReichsGrundGesezе möge gedacht werden."

„In ältern Verträgen und ReichsGesezen, die der Deutschen Verfassung eine veränderte Gestalt gaben, wurde für die fortdauernde Unmittelbarkeit und freie Verfassung des Deutschen ReichsAdels jedesmal gesorgt. Das beweisen die wichtigeren ReichsAbschiede, der ReligionsFriede, die KammerGerichtsOrdnung, der DeputationsAbschied von 1564, der Westphälische Friede, u. die Kaiserliche WahlKapitulation."

„Hielten es Deutschlands Gesezgeber in den damaligen Zeiten für nöthig, für die politische Freiheit der ReichsRitterschaft zu sorgen, so wird diese Verwahrung um so weniger bei der bevorstehenden StatsVeränderung unterlassen werden können, die in Deutschlands Geschichte ihres Gleichen nicht findet. Durch sie hören die bisherigen TerritorialVerhältnisse in den mehresten Provinzen Deutschlands plözlich auf, und die zerstreuten ReichsRitterschaftlichen Besizungen erhalten ganz neue Nachbarn. Von diesen befürchtet zwar die ReichsRitterschaft durchaus nichts Nachtheiliges für ihre besondern ImmunitätsRechte, und die damit, dem bisherigen Besiz und Herkommen gemäs, verknüpfte Befugnisse und Freiheiten. Zu ihrer grösern Beruhigung würde es jedoch gereichen, wenn ihre wohlhergebrachten Rechte und Privilegien aufs Neue die ausdrückliche Sanktion des abzufassenden neuen ReichsGrundGesezes, und die Garantie der hohen vermittelnden Mächte, so wie es in dem Westphälischen FriedensInstrumente geschehen ist, ausdrücklich erhielten."

„Die allergnädigste Bereitwilligkeit Sr. Kais. Majestät, der ReichsRitterschaft diese Beruhigung zu gewähren, kündigt bereits der höchstverehrliche Erlaß der Kais. Plenipotenz vom 5 Dec. v. J. zum unausdrückbaren Trost des Deutschen ReichsAdels, huldreichst an. Auch lassen meh-

Digitized by Google

rere, in das hohe DeputationsProtokoll niedergelegte Abstimmungen hoffen, daß auch die höchsten und hohen Stände des Reichs geneigt seyn werden, in dem zu errichtenden neuen ReichsGrundGeseze die reichsverfassungsmäßig hergebrachten Rechte und Freiheiten der ReichsRitterschaft namentlich und ausdrücklich zu bestätigen. — Eben so läßt der von den hohen vermittelnden Mächten in dem erhabenen Gefühl für Recht und Billigkeit aufgestellte GrundSaz der Erblichkeit nicht den mindesten Zweifel aufsteigen, daß es nicht der dankbar zu verehrende, gerechte Wille dieser hohen FriedensVermittler sei, den reichsunmittelbaren Adel bei seiner zeitherigen Cathegorie im Deutschen StatsSysteme, bei seiner Verfassung, Autonomie, bei seinen Rechten, Freiheiten und unmittelbaren Verhältnissen zu Kaiser und Reich, zu schüzen und zu handhaben."

„Laut spricht ohnehin die Billigkeit und Gerechtigkeit für den, auch von der hohen ReichsDeputation für unumstößlich gehaltenen GrundSaz das Wort, „daß anerkannte und besizlich hergebrachte Rechte benachbarter Stände und Glieder des Deutschen Reichs, so wie jedes Dritten, durch die in den Entschädigungslanden vorgehenden RegierungsVeränderungen weder in petitorischer noch in possessorischer Hinsicht Nachtheil leiden dürften, vielmehr durchaus in demselben Zustand verbleiben müßten, in dem sie sich zuvor befunden haben."

„Getrost darf also die unmittelbare freie R. Ritterschaft in Schwaben, Franken u. am Rhein der Erfüllung ihres angezeigten sehnlichen Wunsches entgegen sehen. Wären es auch nicht die in den Deutschen GeschichtsBüchern aufbewahrten Verdienste ihrer Vorfahren, die sie zu Ansprüchen auf die Erledigung dieses ihres großen Anliegens berechtigten, so würden es die KriegsDrangsalen und Leiden thun, welche sowohl der reichsritterschaftliche StatsKörper im Ganzen, als in seinen einzelnen Theilen, in dem nun beigelegten beispiellosen Kriege hat erdulden müssen. Durch die im Lüneviller Frieden bedungene Abtretung des linken Rheinufers sind zwei Kantone der reichsritterschaftlichen Verfassung entzogen worden, und zu diesem unermeßlichen Verlust treten noch die nicht zu berechnenden Folgen hinzu, welche die Säkularisation der Deutschen Erz- und HochStifter zum Nachtheil der Versorgung junger Edelleute hervorbringt."

„Gestüzt auf die Beispiele der VorZeit, auf die Deutsche ReichsKonstitution, und auf die unverkennbar wohlthätigen und konservatorischen Absichten der hohen vermittelnden Mächte, wendet sich demnach der unterzeichnete reichsritterschaftliche Bevollmächtigte an die hochansehnliche allgemeine ReichsVersammlung, mit der ehrfurchtsvollen, von dem Geiste der Deutschen ReichsKonstitution gebilligten, Bitte:"

„In dem an Se. Kaiserl. Majestät über den HauptSchluß der ReichsFriedensDeputation abzustattenden ReichsGutachten die verfassungsmäßig hergebrachten Rechte u. Freiheiten der unmittelbar freien ReichsRitterschaft in Schwaben, Franken u. am Rhein, namentlich und ausdrücklich zu bestätigen."

Regenspurg, den 3 Jan. 1803. Einer hochansehnlichen allgemeinen ReichsVersammlung unterthänig gehorsamster Diener, Carl Freiherr v. Gemmingen, K. K. Geheimer Rath, RitterHauptmann des Kantons Odenwald, und GeneralBevollmächtigter einer gesammten ReichsRitterschaft.

[Bericht der ReichsDeputation an die ReichsVersammlung.] Der am 4 Jan. rollends verfaßte Bericht der ReichsDeputation an die ReichsVersammlung lautet also:

Zu Folge der unterm 3 Aug. 1802 mit Kaiserlicher allerhöchster Genehmigung von der allgemeinen ReichsVersammlung, um die in dem Lüneviller FriedensSchlusse art. 5 & 7 einer besondern Uebereinkunft noch vorbehaltenen Gegenstände, einvernemlich mit der Französ. Regierung näher zu untersuchen, zu prüfen und zu erledigen, erhaltenen GeneralReichsVollmacht haben die darin genannte deputirte Herrn Kur- und Fürsten Ihre Subdelegirten alsbald hieher nach Regenspurg geschickt, und diese sind hier schon in dem Laufe des gedachten Monats dergestalt frühzeitig eingetroffen, daß die DeputationsVersammlung nach allerseitiger herkömmlicher Maßen vollzogener Legitimation am 24 wirklich konstituirt, und mittelst Proposition der höchstansehnlichen Kaiserl. Plenipotenz eröfnet worden ist. Zu gleicher Zeit hat der erste Konsul der Französischen Republik einen Ministre extraordinaire, Citoyen Laforest, hieher abgeordnet. Ferner haben auch Se. Kaiserlich Russische Majestät ihre hohe Vermittlung gemeinsam mit dem Französischen

Digitized by Google

Gouvernement zu Berichtigung der gedachten Entschädigungs-Sache, und zu Befestigung der Ruhe Deutschlands eintreten zu lassen, sich entschlossen, und hiezu vorerst Ihrem bei der allgemeinen Reichs-Versammlung akkreditirten Herrn Ministre Resident Klüpfell Aufträge ertheilt, nachher aber Ihrem geheimen Rath und mehrerer Orden Ritter, Herrn Karl Freiherrn v. Bühler, eigens zu diesem Geschäfte hieher abzuordnen geruhet. Was nun die ausserordentliche Reichs-Deputation mit diesen Ministern der vermittelnden Mächte bißher verhandelt und abgeschlossen hat, solches wird die hochlöbliche allgemeine Reichs-Versammlung aus dem unterm 23 Nov. vorigen Jahrs verfaßten, hier beifolgenden Deputations-Haupt-Schlusse, sammt dem Französischen, von den vermittelnden Herrn Ministern der Deputation mitgetheilten Original-Texte der 47 ersten Paragraphen, ausführlich ersehen. Regenspurg, den 5 Januar 1803. — (L. S.) Kur-Fürstl. Mainzische Kanzlei.

Diesem Bericht ward alsdann der als Beilage dazu gehörige bekannte Deputations-Haupt-Schluß, nebst dem Französischen Original-Text der 47 ersten Paragraphen beigeschlossen.

[Eröfnung der Reichs-Versammlung u. Annahme des Reichs-Deputations-Rezesses.] Regenspurg, den 8 Januar. Gestern wurde wirklich von der Reichs-Versamlung die erste heutige Sizung gehalten, und der Reichs-Deputations-Rezeß sogleich zur Berathschlagung genommen. Bei der Eröffnung des Protokolls gieng der Aufruf in allen 3 Reichs-Kollegien durch — und die Grimmen-Mehrheit gieng überall auf die Ratifikation des Haupt-Beschlusses der R. Deputation. Im Kur-Kollegio votirten Sachsen u. Brandenburg. — Im Fürsten-Rath wurden 28 Stimmen abgegeben. — Alle säkularisirten Fürsten wurden aufgerufen, aber als abwesend in das Protokoll bemerkt. Die sonst so zahlreiche geistliche Fürsten-Bank war wirklich ganz leer. Der Kur-Trierische Gesandte Baron Linker ist würklich abberufen. — Der Kur-Kölnische Baron Leykam ist schon seit einiger Zeit von hier ganz abwesend.

[Entschädigung des Groß-Herzogs von Toskana.] Briefe aus Regenspurg vom 5 bis 7 Jan. sagen: Nach einem am 4 diß angekommenen Kurier hat sich die Nachricht hier verbreitet, daß durch eine zwischen Frankreich, Rußland und Oestreich abgeschlossene, und bereits ratifizirte, Konvention, die Entschädigungs-Sache des Groß-Herzogs von Toskana zur allerseitigen Zufriedenheit gänzlich bestätiget worden sei. Die Oestreichischen und Französischen Minister haben hierüber Glück-Wünschungs-Komplimente angenommen. Der Groß-Herzog soll Eichstädt, ein Stück von Baiern an der Naab ꝛc. erhalten, und der Kur-Fürst von Baiern auf eine andere Art entschädiget werden. Man hat aber noch nichts Amtliches hierüber erhalten: und man muß also noch die Bestätigung erwarten.

## Baiern.

[Neue Anordnungen in den Entschädigungs-Landen.] München, den 6 Januar. In unsrer heutigen Zeitung liest man folgenden Bericht: „Bei nunmehr vollzogener Besitznahme der dem Kur-Hause zugewiesenen Indemnitäts-Lande, und der zur Grund-Lage ihrer künftigen Organisation bereits verfügten Abtheilung derselben in 2 verschiedene Regierungs-Bezirke, haben Se. Kur-Fürstliche Durchlaucht unterm 27 Dec. beschlossen, daß die jenseits des Lechs liegende älteren Land-Gerichte Mindelheim, Wiesensteig, Illerdissen, Wertingen, die Stadt Donauwört, u. die dortige Reichs-Pflege dem Schwäbischen Regierungs-Bezirke inkorporirt werden sollen, wogegen Wemding und Türkheim in dem bißherigen Provinzial-Verbande verbleiben."

„Die in den Kur-Fürstl. Ländern bestehende Freizügigkeit ist unterm 29 Dec. auch auf die Entschädigungs-Länder in Franken und Schwaben ausgedehnt worden. Das Fürstenthum Freising, u. die Stadt Mühldorf haben sich in Hinsicht des Stempel-Wesens vom 1 Januar an den übrigen Kur-Fürstl. Staten gleichförmig zu verhalten."

„Zur Verbesserung der magistratischen Verfassungen hat die Kur-Fürstl. General-Landes-Direktion unterm 31 Dec. Folgendes bekannt gemacht:"

„Sr. Kur-Fürstl. Durchlaucht landesväterlicher Sorge sind die Gebrechen nicht entgangen, welche mit der Verwaltung des Gemeinde-Wesens in den Städten und Märkten verbunden sind, u. theils schon in der Natur ihrer inneren Einrichtung liegen, theils aber durch gemißbrauchtes Herkommen und aus vernachläßigter Ober-Aufsicht entstanden."

„Sie bestehen vorzüglich darin, daß die Rechts-Pflege allenthalben unter dem administrativen Einflusse der Magistraten verwaltet wird, welche sich die nothwendigen Kenntnisse des positiven

Digitized by Google

Rechtes nicht verschaffen konnten; — daß die Polizei nicht als Mittel zu allgemeinnüzlichen Zwecken, sondern vielmehr als SchuzWehre statsschädlicher PrivatZwecke, und als eine ErträgnißQuelle angesehen wird; — daß endlich die öffentlichen Einkünfte großen Theils durch überzählige Magistrate und Verwaltungen aufgezehrt, und ihrer eigentlichen Bestimmung entzogen werden." (Der Beschluß folgt.)

Der KurBairische bißherige LandesDirektionsRath Graf v. Arko ist zum Geheimen Referendär bei dem MinisterialDepartement der auswärtigen Angelegenheiten ernannt worden.

## Oestreich.

Wien, den 30 Dec. Wickham ist hier angekommen. Er nimmt auf den VisitenBillets noch fortdauernd den Titel als GroßBrittannischer Gesandter bei dem GroßHerzog von Toskana an, weil der Englische Hof den König von Hetrurien noch nicht anerkannt hat. Wickham ist am 21 diß nach Gräz abgereist.

## Frankreich.

[Bevorstehende neue Anstalten in der StatsVerwaltung.] Paris, den 5 Jan. Der Senat hat das SenatusConsultum, welches ihm im Namen der Regierung, von den StatsRäthen Regnaud und Portalis am 30 Dec. vorgelegt worden war, gestern genehmiget. Das Wesentliche dieser Verfügung enthält Folgendes:

In so viele AppellationsGerichte Frankreich eingetheilt ist, eben so viele Senatorerien sollen errichtet, und jede mit einem Hause und einem jährlichen Einkommen von 25,000 Franks ausgestattet werden. Die Senatorerien soll man auf Lebenslang besizen: und die Senatoren, welche eine solche erhalten, sollen wenigstens 3 Monate im Jahre darin ihren Aufenthalt nehmen. Sie sollen durch den ersten Konsul, auf einen 3fachen Vorschlag des Senats, vergeben werden.

„Es sollen dem Senat, zu seiner Unterhaltung, 4 Millionen Franks jährlicher Einkünfte angewiesen werden, welche von dem Ertrag der Waldungen zu nehmen sind, und überdiß eine Million NationalGüter, welche aus den einverleibten Departements vom Rhein und von Piemont genommen werden soll."

„Der Senat soll einen Kanzler, einen SchazMeister, u. 2 Prätoren haben, welchen die Verwaltung seiner Güter und seine gesammte Polizei aufgetragen wird. Ebenfalls soll demselben eine EhrenWache zugegeben werden.

[SchinderHannes.] Mainz, den 5 Jan. Mehrere öffentliche Blätter kündigten schon vor Monaten die Beendigung des Prozesses von SchinderHannes und seinen Mitschuldigen als sehr nahe an. Wer den Gang unsrer Justiz kennt, muß einsehen, daß sich eine solche Sache nicht schnell abthun ließ. 120 Personen wurden nach und nach in dieser Angelegenheit verhaftet: über 80 sizen noch, und die übrigen wurden im Laufe der Untersuchung frei gegeben. SchinderHannes allein hat 600 Fragen zu beantworten. Uebrigens ist man sehr thätig mit der Einrichtung eines geräumigen Lokals, wo dieser bekannte Räuber öffentlich verhört wird beschäftigt, und man sieht dem baldigen Schlusse dieses in jeder Rücksicht interessanten Prozesses entgegen. (Mainz. Zeit.)

---

Mönchsroth. [Verkauf einer Färberei.] Der allhiesige FärberMeister Karl Wilhelm Gottlieb Keller ist entschlossen, seine benzende, unfern des RothaFlusses gelegene, wohl eingerichtete Farbe aus freier Hand zu verkaufen, welche besteht a) in einem zweistöckigen, ganz von Mauer gebauten Hause, samt einer Façade, 5 heizbaren Zimmern, einer mit einer eichenen gedoppelten Thüre versehenen Alcove, 3 Kammern, einer Küche, und daran befindlichen SpeiseKammer, dann einem Keller, übrigens mit einem Garten umgeben; b) in einem, im daran befindlichen geräumigen Hof befindlichen, besondern FarbHaus, darinnen in einer Rundung 5 Kessel, nemlich einer von Zinn, einer von Mössing, und drei von Kupfer, dann in dem NebenGemach 1 großer und 1 kleiner Kessel von Kupfer zur blauen Farbe, nebst einer WeidKuppe mit denen dazu gehörigen Geräthschaften befindlich ist, ausserdem in einer ReibSchaale nebst 4 eisernen Kugeln, dann in einem an diesem FarbHaus gelegenen Brunnen; c) in einem gegen über stehenden Stadel 2 Pferd, und 2 RindViehStällen, einen SchweinStall in sich enthaltend, mit dem daran sizenden Anbau, in welchem eine fast noch neue Mange und eine Presse angebracht ist. Wer nun diese Farbe samt Zugehör zu erkaufen gedenket, beliebe hier alles selbst einzusehen, und eines billigen KaufAbschlusses zu gewärtigen, wobei noch bekannt gemacht wird daß auf dieser Farbe mit Zugehör nicht mehr als 16 fl. beständige Steuer, und nebst derselben die gewöhnliche ViehSteuer hafte. Mönchsroth bei Dinkelsbühl am 19 Dec. 1802. — HochFürstl. Oettingen-Oettingen u. Oettingen Spielbergisches OberVormundschaftliches OberAmt.

Metterzimmern. [SchulMeistersWahl.] Auf das Absterben des hiesigen SchulMeisters sieht man sich genöthiget, einen andern SchulLehrer zu wählen, worzu die Commun das Recht hat. Es wird also denen Herren Competenten öffentlich bekannt gemacht, daß der 18 Jan. d. J. festgesezt ist, an welchem die Probe und Wahl vor sich gehen wird. Der Dienst selber aber mag sich bei einer guten Einrichtung ungefähr auf 300 fl. belaufen. Metterzimmern, Sachsenheimer OberAmts, den 3 Jan. 1803. — Gemeinschaftliches PfarrAmt allda.

Digitized by Google

Stuttgart. [Man sucht Geld gegen Kapital-Briefe.] Aus einer Pflegschaft werden zweitausend Gulden LandschaftsKapitalien, wovon jedes Tausend besonders abgegeben werden kann, und Tausend Gulden bei Stadt und Land Hechingen, gegen baares Geld zu vertauschen gesucht. In Nro. 1345 ist das Weitere zu erfragen.

Stuttgart. [Neues BlechGeschirr und Flageolets zu verkaufen.] Bei Unterzogenem ist Caffee- u. TheeGeschirr, auch Rechauds, Leuchter ꝛc. von weissem Englischem Blech nach der neuesten Façon, ferner sehr gute Flageolets von schwarzem EbenHolz mit ElfenBein garnirt, wie auch von BuxBaum, dann schöne frische Häringe, in billigen Preisen zu haben. — G. F. Rheinwald.

Rottenburg. [Gannt des Anton Biesinger von Wurmlingen.] Von dem Kaiserl. Königl. Ober-Amte der Grafschaft Ober- und Nieder-Hohenberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sei von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Vorder-Oestreich befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Anton Biesinger von Wurmlingen gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 8 Februar 1803 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Anton Biesingerische KonkursMasse bei diesem K. K. OberAmte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesezt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfliessung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Vorder-Oestreich befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein KompensationsRecht gebührete, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations- Eigenthums- oder PfandRechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Rottenburg am Neckar, den 23 December 1802. — Kaiserl. Königl. OberAmt der Grafschaft Ober- und Nieder-Hohenberg.

Offterdingen. [Neue Jahr-Markts-Anzeige zu Offterdingen.] Die Kommun Offterdingen, Bebenhäuser OberAmts, hat neuerlich, um der vortheilhaften Lage des in der Steinlach an der sehr gangbaren, der Schweiz zu gehenden, HauptStraße gelegenen Orts willen, und wegen der daselbst und in der Gegend bekannten vorzüglichen Pferd- und starken RindViehZucht die höchstgnädigste Erlaubniß erhalten: jährlich 2 JahrMärkte, nemlich den 24 Februar und 28 Oktober, und wenn solche Tage auf einen Samstag, Sonntag oder Montag fallen sollten, an dem darauf folgenden Dienstag halten zu dörfen. Wie nun der erste Pferd- Vieh- u. KrämerMarkt Donnerstag den 24 Febr. 1803 gehalten und alle Anstalt getroffen werden wird, daß Käufer und Verkäufer wohl kontentirt werden, zu dem Markt selbsten bequeme Plätze ausersehen worden sind, alle Krämer und HandwerksLeute diesmal StandGeldfrei gelassen werden, und dem Käufer des theuersten Pferds 2 fl. 42 kr., des theuersten Paars Stiere 2 fl. 42 kr., der theuersten Kuh 1 fl. 21 kr. als eine Prämie von Commun wegen ausbezahlt werden wird, so wird männiglich zu fleissiger Besuchung dieser Markte hiemit höflich eingeladen. Den 29 Dec. 1802. — RegierungsRath, OberAmtmann zu Hedenhausen.

Zillhausen, Balinger OberAmts. [Einberufung des Andreas und des Joh. Martin Koch und ihrer Erben.] Andreas Koch, 73 Jahre alt, und Johann Martin Koch, 69 Jahre, 11 Monate alt, weil. Johann Georg Kochen hinterlassene Söhne, welche sich schon vor 50 Jahren nach Amerika begeben, u. inzwischen nichts mehr haben von sich hören lassen, werden hierdurch aufgerufen, binnen 3 Monaten das ihnen von ihrer verstorbenen Schwester Anna Catharina Kochin in Zillhausen angefallene ErbGut in Empfang zu nehmen, indem, wenn sie oder ihre allenfallsige Leibes Erben sich nicht darum melden würden, man nach Verfluß dieses peremtorischen Termins bemeldtes erbschaftliche Vermögen ihren nächsten Anverwandten verabfolgen lassen wird. Den 28 Dec. 1802. — Herzogliches OberAmt Balingen.

Herrenalb. [Schulden des Alt Hannß Jerg Kull und Matth. Seyfried von Moßbronn.] In SchuldSachen des Alt Hannß Jerg Kull u. Mattheus Seyfried, beede Bürger zu Moßbronn, hiesigen OberAmts, sind wir mit der PrioritätsUrthel gefaßt, und gedenken solche Donnerstag den 27 Jan. d. J. und zwar bei ersterem Vormittags 8 Uhr, bei lezterem aber Nachmittags 2 Uhr zu eröffnen; die Glaubiger derselben haben daher zu gedachter Zeit vor dem hiesigen KlosterGericht zu erscheinen, Suppienda zu suppliren und des Weitern sich sodann zu gewärtigen. Den 3 Jan. 1803. — OberAmt und KlosterGericht.

Herrenalb. [Gannt des Christoph Merkle von Rothensohl.] Bis Freitag den 28 dis werden wir in der GanntSache des Christoph Merkle von Rothensohl, hiesigen OberAmts, die Urthel publiciren. Seine Glaubiger werden andurch aufgefordert, sich an diesem Tage Morgens 8 Uhr vor dem hiesigen KlosterGericht einzufinden. Den 3 Jan. 1803. — OberAmt u. KlosterGericht.

Ludwigsburg. [Neue Schrift.] Von des M. Zeller, Vikars der Evangelischen Gemeinde in Brünn, herausgegebenem Buch: Briefe aus Mähren. Ein Beitrag zur Bildung des Volkes durch SonntagsSchulen für HandwerksGesellen in Städten; in 8. 354 Seiten. (Recens. in den Tüb. gel. Anz. Nr. 96.) sind mehrere Exemplarien bei HofRath Zeller für 1 fl. zu haben.

Münster, bei Kannstadt. [WeinStöcke u. Schnittlinge.] Da ich Joh. Gottlieb Weiß durch meine gegebene Nachricht schon so viele Bestellungen auf junge WeinStöcke und Schnittlinge erhalten habe; so dienet zur Nachricht, (damit die weitere Liebhaber von jungen Stöcken nicht vergeblich an mich schreiben) daß ich vor heuer noch nicht im Stande bin so viele Liebhaber auf einmal mit fremden Stöcken befriedigen zu können, welches erst in 2 Jahren im Grossen geschehen kann; indem ich Niemand etwas anders, als er verlangt, abgeben will u. kann. Mit Schnittlingen hingegen kann ich jezo mit allen Sorten jeden Liebhaber nach Verlangen bedienen. Den 18 Dec. 1802.

Digitized by Google

§ Witterungs-Beobachtungen aus Stuttgart, vom Jahre 1803.

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 U. Morg. | Jan. 8 | Heiter. | Therm. | ½ Gr. über o | Barom. | 27 Zoll, $2\frac{2}{10}$ L. | Jan. 9 | Wolkich. | Therm. | 1 Gr. unt. o | Barom. | 26 Zoll, $11\frac{8}{10}$ L. |
| 2 U. Mitt. | | | | $4\frac{1}{2}$ Gr. über o | | 27 Zoll, $1\frac{7}{10}$ L. | | | | 2 Gr. über o | | 26 Zoll, $10\frac{7}{10}$ L. |
| $9\frac{1}{2}$ U. Ab. | | | | 1 Gr. über o | | 27 Zoll, $\frac{8}{10}$ L. | | | | ½ Gr. über o | | 26 Zoll, $9\frac{1}{10}$ L. |

## § Herzogthum Wirtemberg.

Gestorben: Diakonus M. Wölfflin in Haiterbach, 63 Jahre alt.

## § Neu-Wirtembergische Lande.

Heilbronn. In dem abgewichenen Jahre 1802 sind allhier 256 Menschen gestorben: 41 erwachsene Manns- 59 erwachsene Weibs-Personen, u. 156 Kinder. — 263 Kinder, nemlich 149 Knaben und 114 Mädchen wurden getauft. — Es wurden 57 neue Eh-Paare kopulirt.

## § Vorder-Oestreich.

Offenburg, den 3 Jan. Von Wien aus ist den durch den lezten Krieg verunglückten Vorder-Oestreichischen Unterthanen eine Unterstüzung von 80,000 Gulden bei dem Vorder-Oestreichischen Kammeral-Zahl-Amte in Günzburg angewiesen worden.

Der benachbarten K. K. Land-Vogtei Ortenau, welche sich während dieses Krieges durch unerschütterliche Treue an ihren besten Monarchen vorzüglich auszeichnete, und deßhalb manches Unangenehme ruhmvoll ertrug, sind von jener Summe 12,000 Gulden zugetheilt worden.

## § Reichs-Stadt Augspurg.

Augspurg, den 5 Jan. Durch die neue Veränderung der Dinge hat der Polizei- u. Finanz-Zustand der hiesigen Reichs-Stadt ausserordentlich gewonnen. Es ist nun kein Haus in der ganzen Stadt, auf das sich nicht die Gerichtsbarkeit des Magistrats ausdehnt, wodurch die Polizei-Verfügungen mehrere Einheit und Kraft gewinnen. Und die prächtigen Kloster-Gebäude samt ihrem Innhalt und den damit verbundenen aus dem Umkreise des Stadt-Gebiets bezogenen Einkünften müssen durch eine weise Benuzung derselben den Finanz-Zustand der Stadt ausserordentlich verbessern. Die Gefahr, durch künftige Kriege entnervt zu werden, welches leider immer das Schicksal der Reichs-Städte war, ist, wie wir hoffen, durch die im Deputations-Rezeß zugesicherte ewige Neutralität ebenfalls entfernt u. auf diese Art können wir einer glücklichen Zukunft entgegen sehen. Viele der hiesigen Ordens-Geistlichen, vorzüglich aus den Mendikanten-Klöstern, sind entschlossen, sich nach den Oestreichischen Staten zu begeben, wo sie auf eine gute Aufnahme rechnen. — Der Kur-Fürst von Pfalz-Baiern hat beschlossen, die Leib-Garde des Kur-Fürsten von Trier, die bisher aus 12 Mann u. einem Offizier bestund, auf 24 Mann zu vermehren. — Der hiesige Ziz-Fabrikant, Schüle, dessen Fabrik sich seit 50 Jahren durch die Vortrefflichkeit ihrer Farben, Muster und Appretur auszeichnete, hat die Direktion seiner Fabrik, die er vor 9 Jahren seinen beiden Söhnen überlassen hatte, wieder selbst übernommen. Er ist bereits ein Greis von 83 Jahren, aber noch bei guten Kräften und wird nun die Seele dieser Fabrik bis an das Ende seines thätigen u. nüzlichen Lebens bleiben.

## § Neu-Ravenspurg.

Altdorf, den 2 Jan. Am 30 Dec. gieng im Namen des Fürsten von Dietrichstein Prostan die Civil-Besiznahme der ehmals Fürstlich St. Gallischen Herrschaft Neu-Ravenspurg am Bodensee vor sich, welche demselben von den vermittelnden Mächten als Entschädigung der in Grau-Bündten verlornen und der Schweiz einverleibten Herrschaft Trasp zugeschieden worden ist. Der Besiz-Ergreifungs-Kommissair ist der Burger-Meister D. Schafhäutlin zu Altdorf.

## § Lahr.

Lahr. Allhier sind in dem abgewichenen Jahre 209 Kinder, nemlich 128 Knaben u. 81 Mädchen, geboren worden. Darunter waren 9 Uneheliche und 13 Todt-Gebarne. Gestorben sind: 130 Personen, nemlich 70 Kinder und 60 Erwachsene. Es wurden 49 neue Eh-Paare kopulirt, und 89 junge Leute konfirmirt.

---

Der Kais. Kön. Gesandte an dem Königlich-Spanischen Hofe, ist am 7 Jan. aus Wien kommend, zu Augspurg eingetroffen.

Digitized by Google

Rosenfeld, den 30 Dec. 1802. Heute früh 1 Uhr starb mein geliebter Gatte, Johann Wohlfarth, Herzoglich Wirtembergischer Hauptmann, in seinem 73 LebensJahre an Nachlaß der Natur. Ueber 50 Jahre hatte er seinem Durchlauchtigsten Herzog mit Treue und Ehre gedient. Die viele ihm während seiner langen DienstZeit zugewandte Huld und Gewogenheit verehrte der Selige bis zu seinem lezten Lebenshauch mit dem innigsten Dank, welchen hier öffentlich bezeugt, und sich als eine in ihrem Alter aller Unterstüzung beraubte Wittwe zur ferneren Gewogenheit ehrerbietigst empfielt — Jakobine Margarethe Wohlfarth, geb. Jocherin.

Stuttgart. Heute, den 3 Jan. Abends zwischen 9 und 10 Uhr verschied eines sanften Todes unsere im Leben innigst geliebte Mutter, Frau Christiane Friederike Seeger, weiland des Hochfürstlich Oettingen Wallersteinischen Hof- und Konsistorial Raths, Johann Daniel Seegers, nachgelassene Wittwe, geb. Renz. Der unvergeßlichen weinen mit uns 8 Enkel nach, der stete Gegenstand ihrer mütterlichen Liebe und Vorsorge. Unsere Gönner und Freunde, welche sie im Leben kannten, kennen auch die Grösse unsers Verlustes und unsers Schmerzes. Von ihrer Theilnehmung überzeugt, verbitten wir jede schriftliche Bezeugung ihres Beileids, und bitten um die Fortsezung ihres freundschaftlichen Wohlwollens. Den 3 Jan. 1803. — Carl Friedrich Seeger. Kaiserl. wirkl. Rath und erster Syndikus der ReichsStadt Frankfurt, d. R. D. — Eleophea Seeger, gebornе Schmid. — Christoph Ernst Jeremias Schöner, Superintendent und Pfarrer zu HohenAltheim. — Hedwig Friederike Schöner, geb. Seeger.

Stuttgart. Heute Abend um 6 Uhr entschlief unsere liebe Mutter, Christiane Catharine Schweizerin, geb. Fischerin, weiland August Christian Schweizers, Handelsmann, hinterlassene Wittwe, im 74 Jahre, an einem FlußFieber. Wir danken allen Freunden und Bekannten vor die ihr in ihrem Leben erwiesene viele erzeigte Freundschaft, und empfehlen uns zu gütiger Fortsezung derselben. Den 8 Jan. 1803. — Johann Georg Stuber, Handelsmann und seine beede Geschwistrige und Söhnerin.

---

Stuttgart. TheaterNachricht: Mittwoch, den 12 Januar: Regulus, ein Trauerspiel in 5 Akten; von Collin.

Stuttgart. [Buch.] In F. C. Löflunds BuchHandlung ist zu haben: Regulus, eine Tragödie in fünf Aufzügen, von Collin, 8. brosch. 40 kr.

Stuttgart. [Flaschners Junge.] HofFlaschner Uber der Jüngere sucht einen jungen Menschen von guter Erziehung in die Lehre zu nehmen.

Nagold. [Verkauf einer GastWirthschaft.] Unterzogener bietet seine dahier besizende SchildWirthschaft zum Engel wegen einem vorhabenden Wechsel seines Plazes aus freier Hand zum Verkauf an. Solche bestehet aus einem in der HauptStraße, unweit dem untern Thor stehenden, wohlgebauten Haus und neuen Scheuer. Das Haus besteht im ersten Stock aus 1 WohnStube u. StubenKammer, welche leztere zugleich, da aus derselben in den HauptKeller, worin Plaz zu 40 Eimern Wein ist, ausser einem andern im HinterHause vorhandenen geräumigen Keller zu 70 Eimern, ein Eingang führt, SchenkStube dienen kann: An die WohnStube stößt neugebautes 28 Schuhe langes u. 17 Schuhe breites Zimmer, welches auch, da es 2 Ausgänge hat, zu 2 Pie heizbar einzurichten ist; ferner ein neugebautes kleines Zimmer mit einem daran stoßenden grössern, und 1 Kammer, so beide durch einen Ofen geheizt werden könn Küche mit einem BackOfen und SpeisKämmerlein auf gleichem Boden. Der zweite Stock enthält ein auf die Str stoßendes, des Hauses Breite begreifendes Zimmer o SpeisSaal, nächst an diesem 1 mittelgrosses Zimmer grosse Stube nebst 2 geräumigen Kammern, sämmtlich Gebrauch der Wirthschaft; auf der Bühne ist Plaz Frucht mit 4 guten dichten abgeschlossenen Böden. In Scheuer führt vom untern Stock des WohnHauses Eingang. Sie ist 60 Schuhe lang, und 40 breit, und Stock hoch. An Stallung befinden sich dabei 2 Pfer Ställe zu 8 und 16 Pferden, nebst 1 ViehStall zu Stücken RindVieh und 1 Schaaf Stall, welcher auch GastStall zu gebrauchen ist. An die Scheuer stoßt WaschHaus mit laufendem Brunnen, eine Holz u. gen Hütte, nebst 2 MistGruben und hinreichenden Schwe und HünerStällen. Diese Wirthschaft ist bereits für 0 Gulden, nebst 5 Louisd'or SchlüsselGeld an einen hies Bürger mit Vorbehalt des Aufstreichs verkauft, u. zw daß auf den 1 April 1803 die Hälfte des KaufSchilling auf den 1 April 1804 und 1805 die andere Hälfte mit Terminen unverzinnßlich zu bezahlen ist. Die Liebhab werden zu der AufstreichsVerhandlung auf den 1 Febr dieses Jahrs hiemit eingeladen, so wie auch zu jeder Augenschein vom Ganzen an Ort und Stelle genomm werden kann. Der Verkäufer offerirt überdiß einem a wärtigen Käufer seiner SchildWirthschaft ungefähr 20 M gen der besten mehrentheils steuerfreien Aecker in allen Zellgen, nebst 10 Morgen des besten meistentheils Steu und Zehendfreien WiesWachses, und einen Würz- u GrasGarten von 6 Viertel Plaz, worinn gegen 120 St junge meist tragbare ObstBäume mit einem GartenHa und LauberHütte stehen, auch mit einem laufenden Bru nen zum Begiessen und Wässern versehen, in Bestand geben. Den 4 Jan. 1803. — J. J. Friedrich Ebl Gastgeber zum Engel.

Blaubeuren. [SchuldSache des Kauffmann Ehmann.] In SchuldSachen des dahiesigen Handelsmanns Ehmann sieht man sich veranlaßt, dessen gesamte besizende Liegenschaft in öffentlichem Aufschlag zum Verkauf zu bringen, welche bestehet: In einer wohlgebaut Behausung, nächst dem Markt, worinnen 3 heizbare Zimmer, ein KaufmannsLaden, ein Magazin hinter demsel ben, welches zu Betreibung einer DetailHandlung alle erforderliche Bequemlichkeit hat; einem hinter dem Ha befindlichen KüchenGarten; einem Höflen, auch ein nächst daran bestandlichen Scheuer, sodann 8 und drei Viertele Ruthen Krautland vor dem untern Thore. Zu dies Verhandlung ist Montag der 24 Januar d. J. gerichtlich anberaumt; KaufsLustige werden dahero eingeladen, obgen Tages Vormittags 9 Uhr auf dem allhiesigen Rathhause sich einzufinden, und den weitern VerkaufsUnterhandlungen anzuwohnen. Den 3 Jan. 1803. — Herzog StadtOberAmt und GanntGericht zu Blaubeuren.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur

Nro. 9. — Donnerstag, den 13 Januar 1803.


## Baiern.

[Neue Anordnungen in den EntschädigungsLanden. Beschluß.] „Das Wohl der bürgerlichen Gemeinden ist mit dem Wohle des ganzen States so enge verbunden, daß Se. KurFürstl. Durchlaucht Ihren landesherrlichen Rechten, so wie Ihren für das Beste der Gemeinden tragenden Pflichten zu nahe treten müßten, wenn Höchstdieselbe das Recht, welches diese haben, ihre Obrigkeiten selbst zu wählen und vorzuschlagen, in eine völlige Exemtion derselben übergehen lassen würden."

„Den bürgerlichen Gemeinden selbst lieg' am allermeisten daran, daß die Justiz unabhängig und unpartheiisch verwaltet, die Polizei nach gemeinnüzlichen Zwecken geordnet, und die übrigen VerwaltungsZweige unter beständig höherer Aufsicht gut administrirt werden."

„Die Mittel dazu haben Se. Kurfürstl. Durchlaucht in reife Berathung gezogen, und bei den Magistraten der Haupt- und RegierungsStädte, ohne Ausnahme der hiesigen ResidenzStadt, solche Einrichtung zu treffen beschlossen, welche zu eben genannten Endzwecken führen, u. mit den übrigen RegierungsGrundSäzen in Uebereinstimmung stehen. Es wird nun bestimmt verordnet, daß

1) „die Justiz von den Magistraten unabhängig, nur allein von solchen Individuen verwaltet werden soll, welche der Rechte kundig, bei den KurFürstl. JustizStellen geprüft, und von der GeneralLandesDirektion verpflichtet seyn werden. — In jeder der Haupt- und RegierungsStädte, darunter die Städte München, Landshut, Ingolstadt, Straubing, Burghausen, Amberg und Neuburg gezählt werden, soll daher ein abgesondertes StadtGericht gebildet, u. mit demselben sollen alle GerichtsZweige vereiniget werden. Die Zahl der hierzu erforderlichen Räthe wird von dem Umfange der vorkommenden Geschäfte vorzüglich abhangen, ihre Wahl bleibt die nemliche, wie bei den übrigen MagistratsPersonen, so ferne sie die obenhin unerläßlichen Bedingungen erfüllen."

2) „Zur Besorgung der Polizei sind bereits in mehreren HauptStädten besondere Anstalten getroffen, und eigene KurFürstl. Direktionen angeordnet, welche nur durch Consolidirung aller Theile der LokalPolizei ihre völlige Ausbildung erhalten können. Die Magistrate haben mit diesen PolizeiAemtern auch die Polizei, welche bisher noch unter ihrer unmittelbaren Obsorge stund, zu vereinigen, und einen oder mehrere Commissarien zu benennen, welche in allen die bürgerlichen Individuen betreffenden Angelegenheiten mitwirken können."

3) „Dem eigentlichen Magistrate bleibt sohin die Besorgung aller allgemeinen Angelegenheiten, und die Verwaltung der KammerGefälle, dann der seiner Aufsicht untergebenen Kirchen und Stiftungen anvertraut."

„Um aber hierin dem Magistrate als verpflichteter Obrigkeit das gebührende Ansehen zu verschaffen, ihn näher an die Regierung selbst zu knüpfen, und auf der andern Seite auch der bürgerlichen Gemeinde mehrere Garantie über die richtige Verwaltung des GemeindeWesens zu gewähren, soll der Magistrat nicht [illegible] jährlich bei der GeneralLandesDirektion ordentliche Rechnung stellen: sondern Se. KurFürstl. Durchlaucht wollen demselben auch einen beständigen Commissär beiordnen, dessen Bestimmung ist, sich von allen VerwaltungsZweigen die genaueste Kenntniß zu verschaffen, auf Ordnung in denselben zu halten und zu wachen, daß die Befehle der Regierung vollzogen, und nichts verfügt oder unternommen werde, was dem wahren Besten der Gemeinde oder den allgemeinen Anordnungen zuwider läuft. Dieser Commissär hat bei dem Magistrate mit dem seinem repräsentativen

Digitized by Google

Karakter zukommenden Vorrange allen Verhandlungen beizuwohnen, von allen vorkommenden Gegenständen Einsicht zu nehmen, alle Beschlüsse des Magistrats durch seine Unterschrift zu bekräftigen; jene aber, welche er als unzuläßig findet, soferne keine Gefahr auf dem Verzuge haftet, so lange zu suspendiren, bis von der GeneralLandesDirektion auf geschehene Rückfrage nähere Entschliessung erfolgt seyn wird."

„Ueber die MagistratsVerwaltungen in den übrigen Städten und Märkten, welche den LandGerichten größten Theils inklavirt sind, werden noch besondere Verfügungen getroffen werden, und es werden nur einsweilen die erwähnten HauptGrundSäze zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht."

## Frankreich.

[Ausführlicher Innhalt des auf S. 21 gedachten Artikels.] Der auf Seite 21 gedachte Artikel des Moniteurs gegen die Englischen Minister ist im Wesentlichen folgenden Innhalts: „Lord Pelham, Minister des Königs von England, hat im OberHause wörtlich dieses gesagt: „Lord Greenville irrt sich, wenn er meint, daß wir es blos auf die Zeit ankommen lassen wollen. Wir sind Willens, alle günstigen Umstände, die sich auf dem festen Lande ereignen könnten, zu benuzen, um zur Sicherheit unsers Vaterlandes beizutragen." — Hier hätten wir den Schlüssel zu allem, was wir schon gesehen haben, und es wird gut seyn, bei den Ereignissen, die noch folgen können, sich dessen zu erinnern. Wenn man erfahren wird, daß ein Schwarm geheimer Agenten, unter den Befehlen Drake's, Wickham's, ꝛc. ꝛc. Deutschland u. Italien überschwemmt, so wird man ahnden können, daß die Weissagung des Lords Pelham in Erfüllung geht, und daß man das feste Land mit einer Krisis bedroht. — — Seit mehreren Monaten hat man versucht, in Holland, in der Schweiz, in Deutschland Unruhen zu stiften; in diesem Augenblick versucht man, die Ruhe von Genua zu stören, und das ist der Zweck der häufigen Reisen der Medusa. Man hat zu Neapel eine Revolution versucht. Moliterno, Pelpucci wurden zu Calais ergriffen, eben als sie sich nach London einschifften, um mit den Agenten der Faktion, von welcher sie geleitet wurden, Rücksprache zu nehmen. Sie sind arretirt, und ihr Prozeß wird betrieben. Der StatsRath Thibaudeau hat sie schon mehrmals verhört; ihre Papiere sind zahlreich und höchst wichtig. Eben so sucht man auch, die Ruhe des Pabstes zu stören; zwei Agenten, die beide in den bürgerlichen Unruhen Roms eine Rolle gespielt, haben sich neulich, indem der eine von London, der andere aus Italien kam, zu Paris getroffen. In Folge des nemlichen Sistems erscheint H. Moore auf dem festen Lande, umgeben von den elenden, mit allen Verbrechen besudelten, Agenten Dütheils. Ebenfalls zum Sturme auf dem festen Lande zu erregen, haben mehr als 100 Räuber, die wegen Diebstähle, Mordthaten, Mordbrennereien, gerichtlich verurtheilt sind, in Jersey eine Zuflucht gesucht, von wo aus sie sich auf FischerKähnen nach unsern Küsten begeben, unglückliche Weiber und Eigenthümer zu ermorden. — Doch diese Ränke sind vergeblich; wir wollen hoffen, daß sie es stets seyn werden. Die Franz. Regierung wird stets diese Knoten der Intrigue, wenn man sie am mühsamsten angeknüpft haben wird, zerhauen, wie den gordischen Knoten. — — Nach einem 10jährigen Kriege, der das Drittheil der Generation verschlungen hat, gibt es heut zu Tage wohl eine Mutter in England, in Deutschland, in Italien, in Frankreich, welche die Greenville's, die Windham's, die Minto's, nicht mit Abscheu betrachte? Diese Menschen, welche zum Kriege reizen, waren nie im Kriege!!! Im Schoos einer reichen, üppigen Stadt, umgeben von allen Zierrathen und Bequemlichkeiten des Lebens, heischen sie den Mord des Ueberrests unsrer Generation. Gibt es einen Souverain auf dem festen Lande, dem es nicht die wichtigste Angelegenheit sey, alle die Reden aufmerksam zu studiren, welche jene Politik enthüllen, ꝛc.? — H. Windham klagt die Minister an, daß sie keine Alliirten haben, und in dem nemlichen Augenblick erklärt er die Russische Nation für wild und barbarisch. Der Kaiser Alexander wird solche Beleidigungen ohne Zweifel verachten; hat aber nicht, nach den JahrBüchern aller Völker und Zeiten, die Russische Nation das Recht, eine eklatante Genugthuung zu fordern? Zu gleicher Zeit werden 500 Pfund Sterlinge an einen elenden Emigrirten gegeben, um ein Pasquill gegen den Enkel Friedrichs des Zweiten drucken zu lassen, gegen diesen weisen, geliebten Fürsten, dem Europa zum Theil die Ruhr verdankt, die

Digitized by Google

es zu genießen anfängt. Wie nun, wenn der König von Preussen Strafe forderte für ein Betragen, das von Seiten einer Nation, mit welcher er im Frieden lebt, von Seiten einer Regierung, der er das Hanöverische erhalten hat, so seltsam ist?? Man beruft sich auf den GrundSaz der Tuneser und Algierer, welche, ob sie gleich Frieden haben, die Flaggen aller Nationen insultiren; doch machen sich diese nur an schwache Mächte, und wahrlich Frankreich, Rußland, Preussen, können dieser übermäßigen Ausgelassenheit endlich müde werden, und sagen: es darf nicht mehr seyn. Man beklagt sich, keine Alliirten zu haben, und alle Diatriben der Faktion zwecken dahin ab, zu beweisen, daß der Deutsche Kaiser verrathen habe, während der Kaiser, durch treulose Rathschläge verleitet, zweimal die Blume seiner Armeen für die Sache, nicht für die seinige, aufopferte. — — Die Englische Nation, diese aufgeklärte, tiefsinnige Nation, würde sicherlich, wenn sie ihre Repräsentanten zu ernennen gehabt hätte, die Greenville's, die Windhams, die Mintos, nicht ernannt haben. Aber was wollen sie denn? Sie haben durch thörige Unternehmungen die Finanzen ihres Vaterlandes erschöpft, durch ihren Uebermuth sein Ansehen in Europa geschmälert. Der Fürst, als er es wahrnahm, hat sie abgedankt. Sie sind mit ihren GewissensBissen geblieben, und diese verfolgen, peinigen sie, geben allen ihren Handlungen und Reden den wüthenden Ausdruck, der den Zustand ihrer Seele enthüllt, ꝛc. — — Doch wir wollen diese durchgefallenen Schauspieler verachten, und immer wiederholen, sollte es auch endlich langweilig werden: der Frieden, der ganze Frieden, und nichts als der Frieden kann Europa's, und allererst Englands Zustand befestigen. Ein patriotisches weises Gesez wäre es, wenn abgehende Minister in den ersten 7 Jahren nach ihrem Abgang nicht im Englischen Parlament sizen dürften. Ein nicht weniger weises Gesez wäre es, wenn jedes Mitglied, welches ein Volk, eine Macht, mit der man Frieden hat, insultirte, in 2 Jahren den Mund nicht aufthäte. Wo die Zunge fehlt, muß die Zunge büssen. Das lezte Resultat aller ihrer Reden ist, daß sie den Krieg möchten, daß sie aber ohne Alliirte und ohne Kredit auf dem festen Lande sind. Wir werden also, Dank sei es ihrem Diskredit, Frieden haben. Zärtliche Mütter, gute Bürger, aufgeklärte MenschenFreunde, preiset den Himmel für den Diskredit dieser Faktion; denn ihr Kredit auf dem festen Lande wäre das Zeichen zum Tode Eurer Kinder, zur Verwüstung Eurer Provinzen, zur Trauer der ganzen Natur!!!"

[Gesandten- und FremdenAudienz bei Bonaparte.] Paris, den 6 Jan. Der heutige Moniteur enthält wieder ein langes Verzeichniß von der gestrigen öffentlichen Audienz. Es wurden dem ersten Konsul viele Fremde vorgestellt; z. B. durch den Kais. K. Minister Grafen Cobenzl, der Fürst Esterhazy, Kais. K. General; Fürst Auersberg, ehmaliger K. K. Offizier und KammerHerr; durch den Englischen Botschafter Lord Whitworth, 4 Lords, Besborough, Duncannon ꝛc., und 20 andere Engländer, worunter Obrist Craufurd; durch den Batavischen Gesandten Vos van Steenwyk 3 Personen; durch den Dänischen Minister Baron Dreyer, 4, worunter der Baron Hardenberg-Reventlau; durch den Preussischen Gesandten, Marquis Luchesini, 5, worunter der Graf Malachowsky aus Warschau; durch den KurSächsischen Gesandten, Grafen Bünau, der Graf v. Salmour; durch den Grafen v. Beust, Gesandten des KurFürsten ErzKanzlers, der Baron v. Thüngen.

Am Schluß des Artikels heißt es: „Der Herr Baron v. Wächter, Mitglied und Abgeordneter der Deutschen ReichsRitterschaft, welcher in der GesandtenAudienz vom 5 Dec. (1802) dem ersten Konsul von Seiten des Reichsritterschaftlichen Direktoriums ein Schreiben überreicht hatte, hat seinen Sohn, Hauptmann in Dänischen Diensten, präsentirt."

[Raphaels Verklärung Christi.] Das lezte Gemählde des berühmten Mahlers Raphael war die Verklärung Christi, ein wahres Meister-Stück, das dieser Künstler auf Befehl des Kardinals Julius von Medicis unternommen hatte, der es der HauptKirche von Narbonne bestimmte, wo er Bischoff war. Da aber Raphael über diesem Gemählde gestorben war, so stellte man es, als eine sehr beredte LobRede, neben seinen Sarg, und der Pabst wollte nicht zugeben, daß es weggeschickt würde. Erst jezt, nach drei JahrHunderten, haben Bonaparte's Siege bewerkstelligt, was Frankreich vorher nie durch sei-

Digitized by Google

ne wiederholte Reklamation hatte bewirken können. Dieses Gemählde ist nun in Paris, und wird von allen Kennern bewundert.

[Bauholz aus Belgien.] Die Forsten und Waldungen des ehmaligen Belgiens, insonderheit der große und schöne Forst von Soignes, liefern vortreffliches Holz zum Schiffbau, und vorzüglich schöne Eichbäume. Man wird nächstens einen Schlag vornehmen, um die Marine mit diesem Holze zu versehen, das man auf Kanälen und Flüssen nach Antwerpen bringen kann, von wo es alsdann in die Seehäfen transportirt wird. Ehmals zog Holland vieles Holz aus Belgien. Aber Frankreichs Interesse erfordert nunmehr, es selbst für seine Marine zu benuzen.

## Schweiz.

Chur, den 3 Jan. Hier einige Aufklärung über die Bevölkerung Bündens und seinen Flächen Innhalt: Nach genauer Berechnung hat der Obere Bund 47,700 Seelen; der Gotteshaus-Bund 33,000 S.; der 10 Gerichten Bund 18,000 S.; Summa 99,000 Einwohner. Diese Angabe stimmt mit der des Präfektur-Raths, der 98,000 Einw. fand, wohl überein. Nach der neuen Mechelschen Charte von Rhäzien hat Bünden 194 Quadrat-Meilen; und so kämen dann nicht mehr als 510 Menschen auf 1 Q. M. Unser Regierungs-Statthalter hat sich von Chur nach Samaden begeben, und wird wohl nicht wieder kommen. Auf den Französischen Kommandanten in Chur war er nemlich gar übel zu sprechen. Die Nachricht, daß Abgeordnete von Bünden sich für eine Vereinigung mit Frankreich, oder für ein Unitäts-System erklärt haben, ist grundfelsch. Planta von Zuz, den es verdroß, das erstemal nicht gewählt worden zu seyn, ließ sich vom Engadin zum Partikular-Abgeordneten nach Paris wählen.

Wir haben hier seit einiger Zeit so warme Witterung, daß man hie und da Blumen auf dem Felde sieht, nachdem wir vorher um die Zeit des lezten Neu-Monds 9 Grad unter dem Gefrier-Punkt hatten.

## England.

London, den 28 Dec. Die Lords Spencer, Greenville, Minto, Carysford u. Carlisle haben im Protokoll des Ober-Hauses eine förmliche Protestation gegen die Malz-Taxe einschreiben lassen, die auf den von ihnen in den Sizungen vom 13 und 15 Dec. vorgebrachten Gründen — daß nemlich nach dem Geiste der Verfassung und dem Herkommen keine Subsidien ohne ein vorläufiges Verlangen von Seiten der Krone, und ohne motivirende und erläuternde offizielle Mittheilungen von Seiten der Minister, bewilligt werden können — beruht.

Londoner Berichte vom 28 Dec. in Französischen Blättern melden, der Gen. Pichegrü sei in London angekommen; nach dem Times habe er mehrere Konferenzen mit dem Herzog v. York gehabt.

[Parlament.] London, den 30 Dec. Gestern hat das Parlament sich bis zum 3 Febr. vertagt, ungeachtet eines starken Widerspruchs von Seiten der H. Elliot und Windham in dem Unter-Hause, welche diese Vertagung, in einem Augenblick, wo nach ihrer Behauptung England in einer größern Gefahr und Krisis als jemals sich befindet, eben so sehr dem Interesse des Vaterlands, als der Würde des Parlaments zuwider laufend finden wollten. Minister Addington antwortete: Wenn man sie reden höre, sollte man glauben, daß es allgemein anerkannt sei, daß das Vaterland in einer beispiellosen gefahrvollen Lage sich befände; er könne aber dieser Meinung nicht beipflichten, und sei auch überzeugt, daß weder die Mehrheit des Parlaments, noch die der Nation sie theilt; die Minister hätten nie die Gefahren zu bemänteln gesucht, womit Frankreich uns bedrohen könnte; im Gegentheil seien sie immer dafür gewesen, daß man die größte Wachsamkeit anwenden sollte; zu gleicher Zeit könne man aber nicht ohne Bekümmerniß gewisse Parlaments-Glieder Groß-Brittannien stets als am Rande des Abgrunds stehend schildern hören; ein solches Verfahren müsse in Europa eine sehr auffallende Wirkung machen; überdem seien ja, selbst wenn man einen Augenblick voraussezen wollte, daß die vorgespiegelten Gefahren wirklich Grund hätten, alle mögliche Vorsichts-Masregeln ergriffen, um auf jeden Fall gefaßt zu seyn, und wenn gegen alle Wahrscheinlichkeit die Umstände dringend würden, könne der König binnen 14 Tagen das Parlament zusammenberufen; Elliot behauptete, in einer solchen Lage sei noch niemals von Vertagung des Parlaments die Rede gewesen; man dürfe sich aber nur erinnern, daß im Jahre 1799 das Parlament vom Monat Oktober bis in den Januar hinein sich vertagt habe, obgleich

Digitized by Google

damals die Lage von GroßBrittannien höchst kritisch gewesen sei; das Parlament mache gewöhnlich um diese Zeit Ferien ꝛc.

## Türkei.

Konstantinopel, den 8 Dec. Die Nachricht von einer neuen schrecklichen Niederlage der Ottomanischen Truppen unter dem Bassa von Cairo, gegen die Beys in Egipten, bestätiget sich. Ein Theil der Großherrlichen Truppen ist zusammen gehauen: ein anderer ist gefangen: und der Rest hat seine Rettung der Garnison aus Cairo zu danken, welche ausrückte, um die Fliehenden aufzunehmen. Alle Kriegs- und MundBedürfnisse sind den Bey's in die Hände gefallen.

Der ReisEffendi hat mit dem Englischen Gesandten seit wenigen Tagen 2 Unterredungen gehalten, von welchen man glaubt, daß solche den Abmarsch der Englischen Truppen aus Egipten, aber auch zugleich die Berechnung der KriegsKosten, welche die Pforte an den Londner Hof bezahlen soll, zum Gegenstand gehabt haben. Man sagt, daß der Englische Hof die KriegsKosten für die Mitwirkung in Egipten auf 36 Millionen Piaster berechnet und dabei erklärt habe, daß alle Englische Truppen, welche noch in Egipten sind, in einem ganz kurzen Zeitraume den gemessenen Befehl zur Abreise erhalten werden, wenn die besagte Summe bezahlt seyn würde. Man sieht aber im Voraus, daß bei solchen Umständen der Abzug noch nicht so bald erfolgen wird. Uebrigens verhalten sich die Engländer sehr ruhig in Egipten, und betragen sich als gute Freunde der Türken. Der General Stuart nimmt keinen Antheil an den Geschäften der Regierung, u. mischt sich nicht in die Feindseligkeiten, welche zwischen den Beys und dem Bassa von Cairo vorwalten.

Der Französische Gesandte, Ruffin, hat sich bei dem ReisEffendi über den Vorzug beschwert, welchen die Pforte den Engländern in Ansehung der Schiffart auf dem schwarzen Meere vor andern Mächten zugestanden hat.

Der Französische Obrist Sebastiani hat sich in Cairo als Franz. Bevollmächtigter durch die ganze Levante angegeben, und nachdem er daselbst alles in Augenschein genommen hatte, ist er nach Suez abgegangen.

---

Der zum GrosMeister des MaltheserOrdens ernannte Prinz Ruspoli befindet sich wirklich in England. Er war vor Weihnachten mit seinem Freunde, dem Gen. Paoli, zu Portsmouth, von wo Beide in einer LandKutsche zu London angelanat sind. Es ist sicher, daß derselbe die GroßMeistersWürde abgelehnt hat. Er will nun eine Reise nach OstIndien und China machen.

Am 5 Jan. ist die Fürstin von Leiningen, geborne Gräfin von SolmsRödelheim, in ihrem 66 Jahre zu Straßburg gestorben.

---

Heilbronn. [Verkauf der ZiegelHütte zu Sondheim.] Von Hochfürstlich Hoch- und Deutsch-Meisterischer AmtsAdministration zu Heilbronn wird die im J. 1790 neuerbaute ZiegelHütte des hohen Ordens Unterthanen, Johannes Römer zu Sondheim, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Diese besteht: 1) in einem HauptGebäude, welches 70 Fuß Länge, 40 Fuß Breite, und 12 Fuß Höhe hat. Der unterste Stock besteht aus massiven steinernen Säulen; der zweite in einem Mansarden-Dach und Z—g Haus. Im untern Stock sind die Gestelle zu fünftausend Ziegel, der BrennOfen und geräumigen Plaz. Der Ofen hält nach dem gewöhnlichen Einsezen 225 Centner Kalk und 14 000 Vehrn; im zweiten Stock sind 3 geraumige Stuben, und eben so viele Kammern oder Alkoven, ferner Küche, Kammer, ausser lezterm ist das übrige heizbar. Gleicher Richtung diesem Gebäude gegenüber stehet die Scheuer, und zwischen beiden der Gump-Bronnen. 2) Zu der Hütte gehören zwei Viertel Aecker, drei Viertel ist ein reichhaltiger Kalk-Stein-Bruch von bester Art, und nur eine kleine halbe Stunde entlegen, die übrigen sind bei der Hütte und haben 40 Stücke der besten Obst-Bäume, die erforderliche Ziegel-Lede ist kaum 20 Schritte vom Laimen-Kasten. Zu Bietungs-Terminen sind Dienstags der 11 Jenner, Montags der 24, und Dienstag der 8 Febr. des kommenden Jahres 1803 anberaumt worden: an welchen Tagen sich die Kauflustigen unter gerichtlicher Bescheinigung ihres Vermögens jedesmal Vormittags 10 Uhr auf dem Rath-Hause zu Sondheim einfinden, ihre Gebote zu Protokoll geben, und am lezten Termin den Zuschlag gewärtigen können. Commende Heilbronn, den 28 Dec. 1802 — Hoch- u. Deutsch-Meisterische AmtsAdministration. — Stein.

Calw. [Huf- u. WaffenSchmid Graulich empfiehlt seine Arbeiten.] Unterzeichneter bietet hiemit dem Publikum seine Dienste an, in Verfertigung von eisernen SchwanenHälsen, StahlFedern, u. aller übrigen SchmiedArbeit an Kutschen und Chaisen, nicht weniger von Französischen SchraubStöcken, Wenden, StrohSchneidMesser, Falz-, Schlichtmond-, Schad- und StrichEisen u. übrigen Werkzeugen für Gerber, Zimmerleute, Wagner u. andere Professionisten; auch getraut er sich nach deutschen Zeichnungen oder Beschreibungen jede Arbeit in Eisen und Stahl zu liefern, welche etwa von einzelnen Fabrikanten nach eigener Erfindung verlangt werden möchte; nicht weniger übernimmt er auch Bestellungen auf ganz neue Kutschen und Chaisen. Er garantirt für solide und billige Bedienung, und darf sich deßhalb auf Freunde berufen, welche ihm bißher ihr Vertrauen geschenkt haben. — Johann Conrad Graulich, Huf- und WaffenSchmid in Calw.

Digitized by Google

Stuttgart. [Fahrniß-Versteigerung.] Mittelst Auktion wird in der Herzogl. Kammer-Schreiberei von der Verlassenschaft des gestorbenen Herrn Hof-Raths Hettler Montag den 17 Jan. und folgende Tage gegen baare Bezahlung verkauft werden; Geschmuck worunter Brillant- und andere Ringe, goldene Sackuhren, Spanisches Rohr mit goldenem Knopf, vieles neu fazonnirtes Silber, als Kaffee- und Milch-Kannen nebst Präsenter-Teller und Zucker-Büchse, Carfinen-Besteck, Brettspiel, Eß- und Kaffeelöffel, Salz-Faß, Leuchter u. dergl. Manns-Kleider, Leib-Werkzeug, Rohr und Waffen, worunter 1 Paar Flinten von Hampel. Englisches Reut-Zeug, Betten, Matratzen, Couverts, Leinwandt an Tisch- und Bett-Zeug, Fenster-Vorhängen, vielem Küchen-Geschirr, Schreinwerk, worunter hohe und niedere, auch Pfeiler-Commods, deren mehrere von Mahagoni-Holz, Sopha, Sessel mit seidenen und andern Polstern, Kästen, eingelegte und andere Tische, Bettladen mit und ohne Vorhänge, Faß- u. Band-Geschirr, gemeiner Haußrath, unter welchem eine Wiener Uhr mit Alabaster-Säulen, Pendul-Uhren, Tremaux- und andere Spiegel, Wand-Leuchter, Gemälde und Kupfer-Stiche, Porcellain und Glas-Werk, nebst sonstigen Haußhaltungs-Stücken.

Stuttgart. [Verkauf des Renzischen Hauses.] Das Reg. Rath Renzische Eck-Haus, oben in der See-Gasse, ist unter Vorbehalt des Aufstreichs für 9500 fl. und 8 Dukaten Schlüssel-Geld also verkauft, daß 3000 fl. sogleich baar bezahlt, das übrige aber mit fünf Procent Interesse auf dem verkauften Hause stehen bleiben soll. Gedachtes Haus ist in einer der angenehmsten Gegenden der Stadt gelegen; es hat einen großen gewölbten Keller mit 46 Eimern in Eisen, und 10 in Holz, gebundenen Lager-Fässern, worein aber 150 bis 200 Eimer Faß gelegt werden können; sodann besteht es zur ebenen Erde in einer Sommer-Stube, einer mit Blatten belegten Holz-Kammer, einer Speise-Kammer, Gutschen-Haus, Stallung zu 2 Pferden und einem Höflen mit Hüner-Haus; im ersten Stock hat es 5 in einander gehende tapezirte Zimmer, wovon je 2 mit einem Ofen geheizt werden, nebst einer Küche; im zweiten Stock vornen heraus 4 in einander gehende tapezirte Zimmer, worunter ein Saal, und in den Hof hinaus noch eine heizbare tapezirte Stube; im dritten Stock 3 große helle Kammern, in deren einer eine Rauch-Kammer, und über diesen noch eine Bühne zum Wasch trocknen; überdiß hat dasselbe einen steinernen Stock und ist erst seit 30 Jahren neu erbaut. Weitere Liebhaber wollen sich Donnerstags den 20 Januar, Vormittags, zur Aufstreichs-Verhandlung auf dem Rath-Haus einfinden.

Nagold. [Weber G. Köhle von Emmingen will auswandern.] Georg Köhle, Weber von Emmingen, diesseitigen Ober-Amts, will nach Preussisch Polen ziehen; dessen Gläubiger haben daher ihre Forderungen bei deren Verlust innerhalb 4 Wochen bei dem Schultheissen-Amt in Emmingen anzuzeigen. Den 27 Dec. 1802. — Ober-Amt.

Murrhardt. [Fahrniß-Auktion.] In der Ober-Amtei daselbst werden Montag den 17 Januar d. J. gegen baare Bezahlung verauktionirt: einige Pretiosen, schöne Perlen, Manns- und Frauen-Kleider aller Gattung, Schreinwerk und anderer Haus-rath durch alle Rubriken; Gefährte, Schlitten, Reutzeug, Pferde-Geschirr ꝛc. alles in gutem Stand und Geschmak. Fässer in Eisen gebunden; auch ein fünfthalbjähriger Anspacher schwarzbrauner Wallach, zum Zug und Reuten tauglich. Wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden. Den 2 Jan. 1803. — Wächter.

Waiblingen. [Küfer Friedr. Herd von Hegnach als mundtodt erklärt.] Friedrich Herd, Küfer zu Hegnach, hiesigen Ober-Amts, wurde wegen seiner verschwenderischen Lebens-Art für mundtodt erklärt. Es wird daher diß mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß sich Niemand mit demselben in irgend einen Handel ohne Einwilligung seines gerichtlich bestellten Curators, Burger-Meisters Christoph Erhard von Hegnach, bei Verlust der Forderung, oder bei Strafe der Nichtigkeit des Contrakts, einlassen soll. Den 23 Dec. 1802. — Ober-Amt.

Klein-Bottwar, Hoch-Frei-Herrlich Kniestedtscher Herrschaft. [Schulden des Bauren Märt. Wendel, und des Schusters Joh. Frid. Hammer.] Das Schulden-Wesen der hiesigen Bürger, Martin Wendels, Bauren, und Johann Friedrich Hammers, Schuhmachers, wird durch Verglich zu erledigen gesucht werden. Zu des Wendels ist Donnerstag der 3te, und zu des Hammers Freitag der 4 Febr. 1803 bestimmt. Die Gläubiger von beiden sollen, bei Strafe des Ausschlusses, an gedachten Tagen, Morgens 9 Uhr, vor hiesigem Gericht erscheinen, ihre Forderungen liquidiren, und das Weitere erwarten. Den 30 Dec. 1802. — Beamtung daselbst.

Eßlingen. [Einberufung des verschollenen Büchsenmachers Joh. Jakob Bolus, und seiner Erben.] Johann Jakob Bolus, geboren den 5 Oktober 1732. hat sich vor ungefähr 50 Jahren als Büchsenmacher auf die Wanderschaft, und so viel bis dato hiesigen Orts zur Wissenschaft gekommen, nach Philadelphia begeben, ohne inzwischen das Mindeste von sich hören zu lassen. Da nun dessen nächste Anverwandte um Verabfolgung seines in pflegschaftlicher Administration stehenden Vermögens angesucht haben; als werden der ermeldte Johann Jakob Bolus oder dessen rechtmäßige Descendenten aufgerufen, sich innerhalb drei Monaten, a dato, wovon einer für den ersten, einer für den zweiten, und einer für den dritten endlichen Termin anberaumt wird, bei der unterzeichneten Behörde zu melden, und ihre allenfallsigen Ansprüche darzuthun, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß das vorhandene, bißher pflegschaftlich administrirte, Vermögen an die nächsten Verwandten ohne weitere Caution werde ausgefolgt werden. Den 28 Dec. 1802. — Hof-Kommission und Einungs-Gericht der Herzoglich Wirtembergischen Stadt Eßlingen.

Maulbronn. [Gannt des Schusters Idler von Diefenbach und des Bernhard Braun von Knittlingen.] In der Gannt-Sache Ludwig Friedrich Idlers, Bürgers und Schusters in Diefenbach, hiesigen Ober-Amts, wird Donnerstag den 20 Jan. d. J. und in der Gannt-Sache verstorbenen Brül-Beck, Bernhard Braunen in Knittlingen, hiesigen Ober-Amts, Freitag den 21 Jan. d. J. auf jedem Orts Rath-Haus jedesmal früh neun Uhr die Schulden-Liquidation abgehalten werden. Alle Gläubiger dieser beiden Gannt-Massen haben daher ihre Forderungen bei der sie angehenden Verhandlung an best-ihrem Ort und Zeit sicher einzugeben, und gehörig zu beweisen, sonst sie ausgeschlossen werden. Den 3 Jan. 1803. — Ober-Amt.

Digitized by Google

§ Witterungs-Beobachtungen aus Stuttgart, vom Jahre 1802 und 1803.

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 U. Morg. | Ge. | Heiter | Therm. | 1½ Gr. unt. o | Barom. | 27 Zoll, 8 L. | Ge. | Wolk. Stürmisch in folgender Nacht. | Therm. | 3 Gr. untero | Barom. | 26 Zoll, 11 $\frac{5}{10}$ L. |
| 2 U. Mitt. | | | | 3 Gr. üb. o | | 27 Zoll, 7 $\frac{7}{10}$ L. | | | | 3½ Gr. untero | | 27 Zoll, 1 $\frac{8}{10}$ L. |
| 9½ Uhr Ab. | | | | ½ Gr. üb. o | | 27 Zoll, 8 $\frac{5}{10}$ L. | | | | 6 Gr. untero | | 27 Zoll, 3 Lin. |

§ Herzogthum Wirtemberg.

Ludwigsburg. Seine Herzogliche Durchlaucht haben gnädigst geruhet, dem Stadt-Magistrat ein Quantum Holz anweisen zu lassen, um solches unter die hiesigen Armen auszutheilen. Die Vorsehung belohne auch diese Wohlthat unsers gnädigsten Herzogs, und erfülle die dankvollesten Wünsche der Armen, welche diese Gnaden-Gabe mit gerührtestem Herzen empfangen. Den 10 Jan. 1803. — Stadt-Magistrat.

§ Breisgau.

[Rechnung des Armen-Instituts zu Freiburg vom 1 Jan. bis 31 Dec. 1802. Beschluß.]

Ausgabe.

a) Zur Tilgung der das vorige Jahr unverzinnßlich geborgten Gelder 57 fl. 37½ kr. b) Andürftige, ehliche Wöchnerinnen 42 fl. c) Für Kost-Geld einiger Waisen an das Findel-Haus 350 fl. 36 kr. d) Auf Lehr-Geld und Unterricht dürftiger Jugend 448 fl. 2 kr. e) Für Arznei an die Armen mit Rabbat der Hälfte 402 fl. 36 kr. f) Für 5,475 nach ärztlicher Weisung abgegebene Kranken-Portionen 729 fl. 57 kr. g) Auf Unterhalt der Armen, die im Krankenhause gänzlich verpflegt werden 1955 fl. 41½ kr. h) Zur Unterstüzung der Bezirks-Armen wöchentlich ausgetheilt 6152 fl. 53 kr. i) Quartal-Beiträge zum Haus-Zinnse der Bezirks-Armen 579 fl. 30 kr. k) Unterstüzungen an Haus-Arme und in Noth-Fällen 805 fl. 22 kr. l) Abgabe des wöchentlich gesammelten Brodes an die Armen 847 fl. 6 kr. m) Ausgabe für erkauftes Brod 13 fl. 56 kr. n) Abgabe der gesammelten Kleider an die Armen 78 fl. 32 kr. o) Auf Anschaffung neuer Kleider 7 fl. 6 kr. p) Auf Unterstüzung durchreisender Armen, Zehr-Pfenninge, Brand-Steuer ꝛc. 276 fl. 36 kr. q) Auf Ankauf des Brenn-Holzes sammt Fuhr-Lohn 476 fl. 28 kr. r) Für angekaufte Reiste 766 fl. 48½ kr. s) Auf Spinner- Weber- Färber- und Blaicher-Lohn 1020 fl. 12 kr. t) Steuern, Feuer-Societät des Klarisser Klosters 81 fl. 47½ kr. u) Unverzinnsliche Vorschüsse an Bedürftige 40 fl. v) Eingelöste Zinnse von Aktiv-Kapitalien 9 fl. 27½ kr. w) Begräbniß-Kosten für Arme 60 fl. 8 kr. x) Neu angelegte Kapitalien aus den in der Einnahme angezeigten Erbs-Antheilen, Vermächtnissen, Schenkungen ꝛc. 4816 fl. 40 kr. y) Einrichtungs-Anstalten, Druck-Kosten, Kanzlei-Bedürfnisse 120 fl. 12 kr. z) Außerordentliche Ausgabe 28 fl. 12 kr. — Summe der ganzen Ausgabe 20167 fl. 26½ kr. Die die Einnahme um 392 fl. 15¼ kr. übersteigende Ausgabe wurde durch unverzinnslichen Vorschuß bestritten. — Dann folgt noch ein Ausweis über Einnahme und Ausgabe der Naturalien, sammt der Anzeige des wirklichen Vorrathes an Früchten, Reiste, Garn, Leinwand und Brenn-Holz.

§ Neue Schriften von oder aus Schwaben.

In der Wohlerschen Buch-Handlung in Ulm ist zu haben: Patriotische Aufforderung an das katholische Deutschland zur Aufmerksamkeit bei Schliessung eines neuen Konkordats mit dem Römischen Pabste. 8. Deutschland, 1803. 15 kr.

Waibingen an der Enz. Unsern Verwandten und Freunden ertheilen wir die für uns schmerzliche Nachricht, daß es dem lieben Gott gefallen, unsern geliebten Vater, Christoph Gottlieb Werner, Handelsmann, heute Nacht in seinem 66 Lebens-Jahre an einer Brust-Wassersucht in die sel. Ewigkeit zu versezen. Wir empfehlen uns ihrer ferneren Freundschaft, unter Abbittung schriftlicher Beileids-Versicherungen. Den 7 Jan. 1803. — Der hinterlassene Sohn und 2 Töchtern nebst den Tochter-Männern.

Stuttgart. Den 9 dieses starb unser geliebter Bruder und Schwager, der vieljährige Diakonus M. Carl Friedrich Wölflin in Heiterdach an der Brust-Wassersucht. Wir danken für alle demselben erwiesene viele Liebe und Freundschaft auf das verbindlichste, und verbitten uns übrigens alle Beileids-Bezeugungen. Den 11 Januar 1803. — Des Verstorbenen hinterlassener Bruder, Schwester und Schwägerin.

Stuttgart. [Man sucht 1600 fl. zu entlehnen.] Gegen dreifache Obrigkeitliche Versicherung werden 1600 Gulden in 4 Posten zu 6 Prozent aufzunehmen gesucht; das Weitere sagt das Korrespondenz- und Kommissions-Komtoir in Nro. 5 allhier, wo auch die Unterpfands-Zettel einzusehen sind.

Digitized by Google

) Im Preise sind gefallen: und gelten.

| | Ein | Zu | um kr. | fl. | kr. | Den | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Brod | 6 Pfund | Sch. Gmünd | 1 | | 27 | 30 | Dec. |
| — — | 4 — — | Schw. Hall | 1 | | 17 | 29 | — |
| Kernen | Malter | Dinkelsbühl | 180 | 45 | | 29 | — |
| — — | Viertel | Ellwangen | 8 | 2 | 24 | 31 | — |
| — — | — — | Sch. Gmünd | 8 | 2 | 1: | 30 | — |
| — — | — — | Schw. Hall | 25 | 3 | 8 | 29 | — |
| — — | Malter | Heilbronn | 90 | 13 | | 29 | — |
| — — | — — | Karlsruhe | 70 | 12 | 30 | 28 | — |
| — — | Mutt | Löffingen | 30 | 11 | | 28 | — |
| — — | Malter | Meersburg | 30 | 31 | | 29 | — |
| — — | Viertel | Rothweil | 5 | 2 | 25 | 31 | — |
| Waizen | Malter | Karlsruhe | 60 | 12 | | 28 | — |
| Roken | Viertel | Bregenz | 6 | 2 | 10 | 31 | — |
| — — | Malter | Dinkelsbühl | 60 | 40 | | 29 | — |
| — — | Sester | Freiburg | 6 | 1 | 36 | 28 | — |
| — — | Scheffel | Göppingen | 64 | 13 | 52 | 2 | Jan. |
| — — | Viertel | Schw. Hall | 28 | 2 | 44 | 29 | Dec. |
| — — | Simri | Heidenheim | 8 | 1 | 44 | 31 | — |
| — — | Malter | Heilbronn | 30 | 12 | | 29 | — |
| — — | — — | Karlsruhe | 80 | 8 | | 28 | — |
| — — | — — | Lindau | 52 | 18 | 14 | 30 | — |
| — — | Mutt | Löffingen | 15 | 8 | 45 | 28 | — |
| — — | Malter | Nördlingen | 30 | 17 | | 29 | — |
| Dinkel | Scheffel | Balingen | 30 | 7 | 15 | 29 | — |
| — — | — — | Freudenstadt | 30 | 8 | | 3 | Jan. |
| — — | — — | Schw. Hall | 30 | 6 | | 29 | Dec. |
| — — | Malter | Heilbronn | 15 | 6 | 15 | 29 | — |
| — — | Scheffel | Urach | 15 | 8 | | 31 | — |
| Gersten | — — | Balingen | 36 | 9 | 24 | 29 | — |
| — — | — — | Göppingen | 72 | 10 | | 2 | Jan. |
| — — | Malter | Karlsruhe | 80 | 5 | 40 | 28 | Dec. |
| — — | — — | Nördlingen | 15 | 16 | 45 | 29 | — |
| — — | — — | Oettingen | 48 | 16 | 12 | 5 | Jan. |

) Im Preise sind gestiegen: und gelten.

| | Ein | Zu | um kr. | fl. | kr. | Den | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Brod | 5 Pfund | Lindau | ½ | | 30 | 30 | Dec. |
| Kernen | Malter | Konstanz | 15 | 30 | 15 | 30 | — |
| — — | Schaff | Lauingen | 90 | 25 | | 31 | — |
| — — | Malter | Lindau | 17 | 23 | 17 | 30 | — |
| — — | — — | Memmingen | 105 | 28 | 30 | 4 | Jan. |
| — — | — — | Nördlingen | 30 | 18 | | 29 | Dec. |
| — — | — — | Rorschach | 24 | 21 | 40 | 31 | — |
| Roken | Schaff | Lauingen | 110 | 23 | | 31 | — |
| — — | Malter | Memmingen | 22 | 23 | 22 | 4 | Jan. |
| — — | Scheffel | Neuenstadt | 60 | 14 | | 4 | — |
| — — | Malter | Oettingen | 105 | 16 | 15 | 5 | — |
| Gersten | Schaff | Lauingen | 15 | 13 | 45 | 31 | Dec. |
| — — | Malter | Memmingen | 42 | 15 | 52 | 4 | Jan. |
| Waizen | — — | Oettingen | 72 | 18 | 33 | 5 | — |
| Haber | Schaff | Lauingen | 16 | 6 | 36 | 31 | Dec. |

Stuttgart. [Geschenke an das Waisen-Haus.] Aus mehreren Gründen sieht sich Endes Unterzogener veranlaßt, denjenigen, die ihm 1 Dukaten zugeschikt haben, hier öffentlich zu wissen zu thun, daß er diesen erhalten, und dann sogleich dem hiesigen Waisen-Haus selbst übergeben habe, und zwar mit der Bitte, daß man diesen in den Spar-Hafen der 2 gesittetsten Kinder einlegen möchte. Den 7 Jan. 1803. — August H. S. Clemm.

Stuttgart. [Ein Incipient in eine Canditorei und Specerei-Handlung wird gesucht.] In eine Canditorei und Specerey-Handlung wird ein junger Mensch von honetten Eltern mit oder ohne Lehr-Geld gesucht. Das Weitere sagt das Korrespondenz und Kommissions-Komtoir allhier in Nro. 5. und erwartet die Anfragen frei. Den 5 Jan. 1803.

Stuttgart. [Ein Incipient in eine Stadt-Schreiberei wird gesucht.] In eine Stadt-Schreiberey im Oberland wird ein junger Mensch von guten Sitten und Schul-Kenntnissen in die Lehre zu nehmen gesucht, dem gegen ein billiges Kost-Geld die honetteste Behandlung zugesichert wird. Der Eintritt kann jezo gleich oder bis nächsten Lichtmeß geschehen, und ist das Weitere bei den Gebrüdern Mantler zu erfragen.

Stuttgart. [Ein Dienst bei einer Herrschaft wird gesucht.] Ein junger Mensch der gut Französisch und Deutsch spricht, auch gut schreiben und rechnen kann, wünscht bei einer Herrschaft in Diensten zu treten. Der Eintritt kann täglich geschehen. Das Weitere ist im Ochsen zu erfragen.

Stuttgart. [Herausgespielter Reise-Wagen.] Den Reise-Wagen, der den 27 Dec. 1802 bei Hrn. Gastgeber Ritter herausgespielt worden, hat Nro. 142 gewonnen.

Stuttgart. [Neue Schrift.] Bei C. Eichele im besezten Weg wird längstens in 4 Wochen eine, in diesem Augenblik für alle diejenige, welche an dem polit. Schicksal ihres Vaterlandes Antheil nehmen, höchst interessante Schrift: „Historisch statistische Nachrichten von den dem Hause Wirtemberg zugefallenen Entschädigungs-Ländern, von D. Joh. Fr. Müller, Stuttg. 1803. Mit einer illuminirten Karte von Wirtemberg, auf welcher die neue Entschädigungen bemerkt sind — erscheinen, und alsdann sowohl bei dem Verleger, als in allen rechtlichen Buch-Handlungen zu haben seyn. Auf dieses Werk kann noch vor Beendigung des Drucks mit 1 fl. pränumerirt werden. Der nachherige Laden-Preis wird verhältnißmäßig erhöht. — C. Eichele.

Münsingen. [Gannt des Strickers Mattheus Lorch.] Ueber den verschuldeten Vermögens-Zustand des hiesigen Burgers und Strickers, Mattheus Lorch, ist, im Fall kein Nachlaß- oder Borg-Vergleich zu Stande kommen sollte, der Gannt gnädigst erkannt, und von uns deßwegen Freitag der 4 Febr. 1803 zur Schulden-Liquidation anberaumt worden. Indem wir nun diesen Liquidations-Termin hierdurch öffentlich bekannt machen, laden wir alle diejenige, welche an gedachten Lorch eine Forderung zu machen haben, hiemit bei Strafe des Ausschlusses vor, ermeldten Tages, Vormittags 8 Uhr, auf hiesigem Rath-Hause zu erscheinen, ihre zu machen habende Schuld-Forderungen rechtsgenüglich einzuklagen, und sich wegen eines allenfallsigen Nachlasses oder Borg-Vergleichs bestimmt zu Protokoll zu erklären. Den 23 Dec. 1802. — Ober-Amtmann, Burger-Meister und Gericht zu Münsingen.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur.

Nro. 11. — Sonntag, den 16 Januar 1803.


## Frankreich.

[Ankunft der Leiche des Generals Leclerc. Berichte über die neuen Unruhen der Schwarzen auf S. Domingo.] Paris, den 8 Jan. Das LinienSchiff Swiftsure ist bereits zu Toulon angekommen. Der Leichnam des Gen. Leclerc ist von dessen Adjutanten und einer Abtheilung seiner Garde begleitet. Auf eben diesem Schiff ist auch die Gemalin des Verstorbenen, Schwester des ersten Konsuls, angekommen. Sie war am 9 Nov. von St. Domingo abgereist, und hat eine lange u. beschwerliche Fahrt gehabt. — Nach dieser Anzeige gibt das AmtsBlatt einen Bericht des BrigadeGenerals Boyer, Chefs des GeneralStabs der Armee von St. Domingo, in welchem es, nach Anführung einiger bereits bekannten ThatSachen, heißt: „In den ersten Tagen des Fruktidor rebellirte auf den Höhen von Artibonite Belair, ein wilder Afrikaner, der bis dahin der Republik unterworfen gewesen war. Ein Theil der KolonialTruppen, die in unsrem Solde gewesen waren, gieng zu ihm über. Nach verschiedenen Gefechten wurde derselbe mit seinem abscheulichen Weibe gefangen, und am 15 Okt. verurtheilte beide eine militärische Kommission zum Tode. Im Süden hatten verschiedene einzelne Insurrektionen gleichfalls unsere Truppen genöthigt, aus ihren ErholungsQuartieren auszurücken, Gen. Desbureaux schlug die Räuber, und stellte die Ruhe her. Der Neger Dommagé rebellirte in dem Quartier von Jeremie, u. verbrannte mehrere Pflanzungen. Auch dieser Elende wurde gefangen und hingerichtet. Die Quartiere von Leogane, Jaemel und Bains waren gleichfalls der SchauPlaz verschiedener Insurrektionen. Unsre Truppen erhielten allenthalben die OberHand, und die RädelsFührer starben den Tod der Verbrecher. Seit dieser Zeit ist der Süden ruhig. Der Spanische Antheil wird von den Weissen vertheidigt, die sich in Masse erhoben haben. Der nördliche Theil leidet desto fürchterlicher. Dessalines, Clerveaux und Christophe haben sich mit den Aufrührern vereinigt. Ihre Kühnheit wuchs mit unsrer Schwäche. Maurepas und eine große Zahl der RädelsFührer sind arretirt, und am Bord der Flotte. In den lezten Tagen des Vendemiaire, [illegible] das Wetter etwas kühler geworden war, befahl der OberBefehlshaber, der einen Haufen dieser Afrikaner, der vor der KapStadt, in der nördlichen Ebene, Posten gefaßt hatte, zurücktreiben wollte, dem Gen. Brunot, sich auf ihn zurückzuziehen, um desto gewisser diese Räuber zu zerstreuen; allein das Schicksal verfügte anders, der OberBefehlshaber wurde krank in den ersten Tagen des Brumaire, und starb am 11. (2 Nov.) Auf die Nachricht von seinem Tode rückten die Räuber mit einem fürchterlichen Geschrei vor. Der DivisionsGeneral Clausel zeigte ihnen allenthalben eine gute Fassung. Da indessen bis zum 6 Nov. die Umstände immer dringender geworden waren, so beschloßen die Generale, ohne länger die Ankunft des Generals Rochambeau abzuwarten, einen allgemeinen Angriff. Der Feind wurde überall zurückgeschlagen und verfolgt; er hat die Ebene verlassen, und sich in die Gebirge zurückgezogen. Wir erwarten mit Ungeduld die angekündigten 3,000 Mann von der 86 HalbBrigade. Wir zählten schon im Monat Vendemiaire auf die Ankunft derselben, und sie sind bis jezt noch nicht sichtbar geworden. Die Krankheiten haben fürchterliche Verwüstungen angerichtet: allein auch die Greise erinnern sich nicht eines so ungesunden Jahres. Gegenwärtig lassen diese Verwüstungen etwas nach, obgleich die RegenZeit später, als gewöhnlich, eingetreten ist.

## Italien.

Venedig, den 5 Jan. Der Russische Minister am Sardinischen Hofe, Fürst Gagarin, hat

Digitized by Google

am 23 Dec. Rom verlassen, und ist nach Petersburg zurück gekehrt. — Zu Turin ist der Kardinal Martiniana, Bischoff von Vercelli, gestorben. — Der Mahler Tofanelli mahlt gegenwärtig den jezigen Pabst Pius VII. in Lebens-Größe; er hat zu diesem Gemählde die interessante Stellung gewählt, wie der Pabst das Konkordat mit Frankreich unterschreibt, welches ihm der StatsSekretär, Kardinal Consalvi, präsentirt. Es wird sowohl im Kunst- als moralischen Sinne eines der prächtigsten und berühmtesten Gemählde werden, die Rom von irgend einem Pabste besizt.

## Schweiz.

[Zürcher Konstitution.] Zürch, den 12 Jan. Bereits sind in Paris einige KantonsVerfassungen vollendet. Diejenige für den Kanton Zürch ward den 8 Jan. von dem StatsRath Röderer im Namen des ersten Konsuls den sämtlichen Deputirten des Kantons Zürch eröffnet und übergeben. Sie ist folgenden Innhalts:

### VerfassungsEntwurf für den Kanton Zürch.

#### Tit. I. Oeffentliche Behörden.

§. 1. Ein großer Rath, der aus 212 Mitgliedern besteht, beschließt alle Gesezе und Verordnungen für den Kanton, mit Ausnahme der Gesezе und Verordnungen, welche politische Einrichtungen betreffen. Diese schlägt er der Helvetischen TagSazung vor, welche dasjenige, was den wesentlichen GrundSäzen der KantonalVerfassung entgegen ist, verwirft. Er schließt HandlungsTraktate, er verhandelt die Aufträge der ausserordentlichen TagSazung, ernennt die Gesandten zu allen TagSazungen, bestimmt ihre Vollmachten, und ernennt alle DistriktsBehörden. §. 2. Ein kleiner Rath oder Senat, der aus 50 Mitgliedern des großen Raths besteht, und in 2 Abtheilungen abgesondert ist, wovon die eine Hälfte wechselsweis halbjährlich von den VerwaltungsGeschäften zu den richterlichen übergeht. Er bringt die Gesezе und Verordnungen des großen Raths in Ausübung, schlägt Gesezе und Verordnungen, die er nöthig findet, vor: er hat die Leitung u. Aufsicht auf die untern Behörden, und ernennt die untergeordneten DistriktsBeamten. §. 3. Zwei BürgerMeister, welche 2 Statthalter im nöthigen Fall zu Suppleanten haben, bekleiden wechselsweise jeder 6 Monate den Vorsiz, bei einer der beiden Abtheilungen des Senats. Derjenige, welcher den Vorsiz bei der richterlichen Abtheilung hat, ist Präsident im großen Rath. §. 4. Ein StatsSekretär und 2 SeckelMeister sind zugleich Mitglieder des Senats, und von ihm gewählt: ein RathSchreiber ist dem kleinen Rath zugegeben. §. 5. Der große Rath versammelt sich halbjährlich 15 Tage. Auf den Antrag des Senats kann derselbe die Sizungen verlängern, u. der Senat kann ihn ausserordentlich zusammen rufen, wenn er es nöthig findet. §. 6. Die Verrichtungen der Glieder des großen Raths sind unentgeldlich, die Glieder des Senats beziehen ein Gehalt von 50 Louisd'ors; die BürgerMeister 60 Louisd'ors, das Gesez bestimmt den Gehalt der übrigen Beamten. §. 7. Die Mitglieder des großen Raths werden für lebenslänglich erwählt, diejenigen des Senats auf eine unbestimmte Zeit, dagegen werden sie jedes Jahr einer Censur unterworfen, welche sie bestätigt oder zurücksezt, und die zur Hälfte aus Mitgliedern des großen Raths, welche keine Mitglieder des Senats sind, und die 2te Hälfte aus den zuerst gewählten WahlMännern bestehen, die keine Stelle bekleiden.

#### Tit. II. Von den Wahlen.

§. 8. Die Mitglieder u. untergeordneten Stellen des Senats werden von dem großen Rath gewählt. §. 9. Die Mitglieder des großen Raths werden durch ein WahlKorps ernannt, welches aus den WahlMännern aller Distrikte besteht. §. 10. Der Kanton ist in Bezirke, und jeder Bezirk in 13 Zünfte eingetheilt. §. 11. Jede Zunft ernennt auf 200 stimmfähige Bürger einen Wahlmann. §. 12. Das AktivBürgerRecht besizt jeder Bürger oder Sohn eines Bürgers, auch solche welche seit 10 Jahren in der Schweiz wohnhaft sind, ein Kapital von 1,000 Fr. besizen, das Alter von 20 Jahren erreicht, unter den Milizen eingeschrieben worden, und keinen bezahlten HausDienst verrichten. §. 13. Das StimmRecht in einer Zunft haben diejenigen Bürger, welche seit einem Jahr sich darin aufgehalten haben. §. 14. Um WahlMann zu seyn, muß man das 25 Jahr erreicht haben, 30 Jahre, um Mitglied des großen Raths, und 35 Jahre, um Mitglied des Senats zu werden. §. 15. Ein WahlMann muß 4000 Franks, und ein Mitglied des großen Raths soll 16,000 Franks Vermögen besizen.

---

Heilbronn. [Bälle.] Am 17 Januar, 7 Febr., und 22 Febr. ist Ball en Masque im hiesigen GastHofe zur Rose. — Bude.

Digitized by Google

§ NeuWirtembergische Lande.

[Herzogliches Rescript vom 1 Jan. 1803, die Abtheilung der Herzoglichen neuen Besitzungen in LandVogteien, OberAemter und StabsAemter — und die RegierungsVerfassung derselben betreffend.] Stuttgart, den 13 Jan. Von hier aus ist folgende Verfügung in die neuen Herzoglich Wirtembergischen Besitzungen ergangen:

Wir Friderich der Zweite, von Gottes Gnaden, Herzog von Wirtemberg und Teck ꝛc. ꝛc. entbieten den gesammten Einwohnern und Unterthanen in den Uns zugefallenen EntschädigungsLanden Unsern gnädigen Gruß, und fügen ihnen hiemit zu wissen:

Da es Unsere angelegentlichste Sorge ist, Unsere neue Unterthanen die Früchte ihrer Vereinigung unter Unserer Regierung so bald wie möglich geniessen zu lassen, und die nöthigen Verfügungen zu Gründung ihres Wohlstandes ohngesäumt zu treffen; So haben Wir es Unser erstes Geschäft seyn lassen, die GrundZüge für die Verwaltung dieser Lande Höchstselbst zu entwerfen, und solche für die wichtigsten BestandTheile derselben unter Vorbehalt künftiger näheren Bestimmungen dahin festzusezen:

I.) Um den obenbemerkten Zweck desto sicherer zu erreichen, geht Unsere Absicht dahin, Unsere sämtliche neue Besitzungen in ein Ganzes zu vereinigen, und sie einer gleichförmigen und zweckmässig organisirten Administration sowohl in Regierungs- als FinanzAngelegenheiten zu unterwerfen. Wie Wir denn dieselben hiemit dahin vereinigen, und einer und derselben Administration in so fern untergeben, daß in Ellwangen für alle neue Lande in Beziehung auf Regierungs- und JustizSachen, eine OberLandesRegierung, welche auf hienach bestimmte Art zugleich das OberAppellationsTribunal formirt, sodann für die FinanzSachen eine HofKammer niedergesezt seyn solle.

Da zu der Bildung der MittelInstanzen eine auf das Lokale sich gründende Eintheilung erforderlich ist; so haben Wir für gut angesehen, Unsere sämtliche neue Besitzungen in drei LandVogteien abzutheilen, von denen jede folgende Ober- und StabsAemter unter sich begreifen solle:

### A. LandVogtei Ellwangen.

Diese hat unter sich:

1) das StadtAmannAmt Ellwangen mit Innbegriff des Amts Thannenburg und der SchultheissenAemter Jartzell, Neuler und Buch;

2) das StabsAmt Röthlen mit dem SchultheissenAmt Westhausen, nnd dem Amt Raustetten, und mit Innbegriff der zur Station Neuenheim gehörigen, bißher im AmmannAmt gelegenen Oerter und Höfe;

3) das OberAmt Aalen mit seinem bißherigen Territorio und dem Inbegriff des SchultheissenAmts WasserAlfingen, des Amts AbtsGemünd in Verbindung mit Heuchlingen, und des Amts Kochenburg;

4) das PatrimonialGericht Stimpfach unter einem besondern Justizhalter;

5) das Stabs- und RenntAmt Nördlingen;

alle Capitelschen Besitzungen von Ellwangen fallen nach ihrer geographischen Lage unter obige Ober- und StabsAemter, und im Fall einer Grenzscheide dahin, wo der grössere Theil der Besizung liegt;

6) das OberAmt Gmünd mit seinem bißherigen Territorio und mit Inbegriff des Kapitelschen VogtAmts Waldstetten;

7) das StabsAmt Giengen;

8) das StadtOberAmt Hall;

9) das StabsAmt Rosengarten;

10) das StabsAmt Vellberg;

11) das PatrimonialAmt Honhardt;

diese 4 leztern Aemter nach einer näher zu bestimmenden Abtheilung in Absicht der zu jedem gehörigen Orte;

12) das StabsAmt Comburg mit dem Amt Gebsattel;

13) das StabsAmt Adelmannsfelden.

### B. LandVogtei Heilbronn.

Begreift unter sich:

1) das OberAmt Heilbronn; Stadt und dazu gehörige Ortschaften;

2) das OberAmt Schönthal;

3) das Stabs- und RenntAmt Oberstenfeld.

Digitized by Google

4) das OberAmt Eßlingen mit seinem bißherigen Territorio;
5) das StabsAmt Weil;
6) das OberAmt Reutlingen mit seinem bißherigen Territorio.

## C. LandVogtei Rottweil.

Dazu gehören:
1) das StadtOberAmt Rottweil;
2) das LandOberAmt Rottweil;
beide nach einer näher zu bestimmenden Abtheilung in Absicht der zu jedem gehörigen Orte;

Unter dem StadtOberAmt Rottweil stehen ferner das Kloster Margarethahausen und Dürrenmettstetten, was von Lezterem Uns neuerlich zugefallen; den Bezug der Einkünfte besorgen aber von jenem das Herzogl. OberAmt Ebingen, und von diesem das OberAmt Alpirspach;

3) das Stabs- und RenntAmt Rotten Münster;
4) das OberAmt Zwifalten mit Innbegriff seines bißherigen Territorii und des Klosters Mariaberg;
5) das StabsAmt HeiligenKreuzthal.

II.) Die Ober- und StabsAmtLeute sind allezeit Präsides der Magistrate, welche aus Burgermeister und Gericht und aus Burgermeister, Gericht und Rath bestehen, deren besondere Einrichtung so wie die nähere Bestimmung der daselbst zu verhandelnden Gegenstände, und die Art ihrer Behandlung einstweilen noch im Anstand bleibt, wobei auf die bereits bestehenden Ordnungen, in so weit sie sich mit der neuen Einrichtung auf eine zweckmässige Art verbinden lassen, so viel möglich Rücksicht genommen werden wird.

Die Stadt- und AmtsSchreiber sind bloß als Aktuarii des Gerichts anzusehen, stehen unter dem Ober- oder StabsAmtmann, werden von ihm controllirt, und sollen denselben, statt der bezogenen observanzmässigen Sporteln und Taxen, welche in öffentliche Rechnung zu bringen sind, fixe Besoldungen ausgesezt werden.

III.) Bei jeder LandVogtei ist ein besonderes LandVogteiGericht angestellt, welches seinen Siz in dem Ort, wovon jene den Namen führt, hat. Dasselbe besteht aus:

Einem LandVogt,
Zwei LandVogtGerichtsAssessoren,
Einem LandVogteiSekretair, der zugleich die Registratur zu besorgen hat,
und zwei Cancellisten.

In Fällen von Vacatur, Krankheit oder Abwesenheit entweder des LandVogts oder eines der Assessoren, wird das LandVogteiGericht durch einen Uns verpflichteten in der Stadt wohnenden RechtsGelehrten, oder einen solchen aus dem StadtGericht, oder falls die zu verhandelnde Sache aus dem Ort wäre, aus einem benachbarten Gericht der neuen Lande ergänzt.

Die StadtGerichte entscheiden alle Angelegenheiten, die sich bis auf 50 fl. incl. belaufen, ohne daß dißfalls eine weitere Appellation statt finden kann. In Sachen aber, so sich darüber belaufen, wie auch in solchen, welche Ehre, Gerechtsame, Gülten und Rechte überhaupt, so wie auch das ganze Vermögen einer Parthie betreffen, kann an die LandVogteiGerichte appellirt werden. Von diesen hat wiederum die Appellation an den zweiten Senat der OberLandesRegierung in solchen Fällen Statt, die mehr als den Werth von 200 fl. betragen. Diese leztere Einschränkung bezieht sich jedoch nicht auf den obengedachten Fall, in welchem das ganze Vermögen einer Parthie auf dem Spiel steht, indem bei solchem die Apellation durch alle Instanzen verfolgt werden kann.

Die zu hinterlegende SuccumbenzSumme ist bei Appellationen vom Stadt- an das LandVogteiGericht auf 50 fl., und von diesem an den zweiten Senat der OberLandesRegierung auf 100 Thaler bestimmt, in so fern nicht bei einem ProzeßGegenstand von viel höherm Werth die Hinterlegung einer grössern Summe durch den OberRichter erkannt wird.

In Fällen, die durch GeldStrafen gerügt werden, dürfen die Ober- oder StabsAemter biß auf 10 Thaler incl. erkennen. Jedoch bleibt dem Verurtheilten gestattet, hierüber bei dem LandVogteiGericht zu suppliciren, welches dann finaliter entscheidet: Lezteres ist befugt, biß auf 50 Gulden incl. bei Ansezung von GeldStrafen zu gehen. Betrift aber die Strafe eine höhere GeldSumme, so kann nur die oberste Behörde darüber erkennen. Was körperliche Strafen betrift, so können die Ober- und StabsAmtLeute bis auf acht Täge Incarceration erkennen. Wenn die Strafen weiter und biß auf vier Wochen Incarceration geht, darüber entscheidet das

Digitized by Google

LandVogteiGericht finaliter; jedoch kann nach erstandener Strafe Klage bei der obersten Behörde geführt werden. ZuchtHaus- und VestungsStrafen können nur von Lezterer zugesprochen werden.

Die LandVogteiGerichte formiren ferner die MittelInstanz in Vormundschaftlichen Angelegenheiten, stehen aber in dieser Beziehung unter dem 2ten Senat der OberLandesRegierung, welche zugleich der OberVormundschaftsRath ist.

Bei allen Beamten und eximirten Personen ist in AmtsAngelegenheiten oder StrafFällen die LandVogteiGerichtsbarkeit die 1ste Instanz.

In WechselSachen wollen Wir jedem LandVogteiGericht unter Zuziehung des ältesten Vorstehers der Handlung die Gerichtsbarkeit beilegen. Die Sprüche desselben werden sogleich vollzogen. In Ansehung der auf ihrem Posten wirklich befindlichen Herzogl. Beamten und Diener ist jedoch vor Arretirung derselben eine unterthänigste Anzeige an Uns zu machen. Beschwerden gegen vollzogene WechselUrtheln und Appellationen, die in Ansehung der WiederKlagen Statt finden, sind bei dem 2ten Senat Unserer OberLandesRegierung anzubringen.

Endlich bildet jedes VogtGericht unter Beiziehung des ältesten Physici der Stadt das SanitätsCollegium für seinen Bezirk. Wir behalten Uns übrigens vor, wegen Errichtung eines OberSanitätsCollegii in Ellwangen noch weitere Verfügung zu treffen.

IV) Von den LandVogteiGerichten wird in Fällen, die nach obiger Vorschrift sich dazu eignen, an die OberLandesRegierung in Ellwangen appellirt, welche nach unten vorkommenden Bestimmungen das OberAppellations- oder RevisionsTribunal ausmacht. Dieselbe besteht aus:

Einem Präsidenten, dem jedesmal dirigirenden StatsMinister,

Einem VicePräsidenten, dem jedesmaligen LandVogt zu Ellwangen, und

Acht OberRegierungsRäthen, welche sich in zwei Senate theilen, sodann

Fünf Sekretairs, drei ordinären, und zwei extraordinären,

Einem Archivarius, und einem UnterArchivarius, indem das HauptArchiv für alle neue Besizungen in Ellwangen seyn soll,

Einem Registrator und Vier Kanzelisten.

Den 1sten Senat bilden der Präsident und der 1ste, 3te, 5te und 7te RegierungsRath; derselbe besorgt vorzüglich das Criminal- und PolizeiFach, die eigentlichen RegierungsAngelegenheiten, die Verhältnisse mit Auswärtigen, und formirt zugleich den LehenHof. In dieser leztern Hinsicht ist der jeweilige Präsident LehenProbst, und wollen Wir ihm die Wahl des Referenten in LehensSachen, welche in Zukunft von den gesammten neuen Besizungen vor jenen LehenHof gehören, gnädigst überlassen haben.

Der 2te Senat besteht aus dem VicePräsidenten und dem 2ten, 4ten, 6ten und 8ten RegierungsRath. Zu seinem GeschäftsUmfang gehören hauptsächlich alle CivilAppellationsGegenstände und OberVormundschaftliche Angelegenheiten.

So oft die OberLandesRegierung in ihren beiden Senaten vereinigt ist, hat der VicePräsident in Anwesenheit des Präsidenten ein Votum, in Abwesenheit des Präsidenten aber nur, wenn paria vorhanden sind. Die Referate werden durch den Präsidenten, in seiner Abwesenheit aber oder im Fall der Erledigung seiner Stelle interimistisch durch den VicePräsidenten vertheilt.

Dem Präsidenten oder in dessen Abwesenheit dem VicePräsidenten wollen Wir gnädigst überlassen haben, nach Erforderniß der Umstände Mitglieder aus einem Senat in den andern, so wie in Abwesenheit mehrerer RegierungsRäthe von den LandVogtGerichtsAssessoren oder sonsten Uns verpflichteten RechtsGelehrten aus Ellwangen beizuziehen.

Von dem 1sten Senat werden alle Criminal-Fälle, wobei unter und biß auf 4wöchentliche ZuchtHauß- oder VestungsStrafe erkannt wird, ohne weiteres unterthänigstes Anbringen an Uns, erledigt; deßgleichen GeldStrafen, welche jedoch so sparsam wie möglich zu wählen sind, biß incl. 100. ReichsThaler, und so auch Scortations- u. AdulterienStrafen, wenn sie in Geld abgethan werden können, endlich LegalStrafen überhaupt, ohne weiters erkannt.

In Fällen über 4wöchige und unter 3jähriger ZuchtHauß- und FestungsStrafe wird, so wie überhaupt in allen Fällen, in welchen von ZuchtHauß- oder Festungs- oder GeldStrafen gegen Beamte und eximirte Personen oder von DienstEntsezung bei jenen die Frage ist, von dem 1sten Senat der StrafAntrag gemacht und Uns zur

Digitized by Google

Entscheidung vorgelegt. Wie denn auch bei Vergehungen eines Beamten, welche dessen gleichbaldige Suspension erfordern, zwar die vorläufige Verfügung darüber dem 1sten Senat überlassen bleiben, jedoch die ungesäumte Anzeige davon an Uns erstattet werden solle. In Fällen höherer Art aber, so bald es auf mehr als 3jährige ZuchtHauß- oder VestungsStrafe oder auf TodesStrafe ankommt, oder wenn etwa auf Verlangen des Delinquenten in Sachen, so überhaupt Leib und Leben, wie auch insbesondere lebenslängliche Verhaftung betreffen, das Consilium einer Fakultät eingeholt worden, wird in Pleno der ganzen OberLandesRegierung das rechtliche Erkenntniß gefällt und zur weitern Verfügung unterthänigst vorgelegt.

Im 2ten Senat werden alle CivilProzesse, deren Belang unter 1500 fl. fällt, finaliter und ohne weitere Appellation entschieden. In Fällen aber, da der Belang diese Summe übersteigt, oder das ganze Vermögen eines der beiden Theile betrifft, darf die Revision, nach vorgängiger Hinterlegung der Summe von 200 ReichsThalern, (den Fall der gerichtlich beurkundeten Unvermögenheit ausgenommen, wo die Revision auch ohne diese erlegte Summe Statt findet) bei Uns unmittelbar nachgesucht werden, welche Wir alsdann dem OberAppellationsTribunal in seinen beiden Senaten vereinigt auftragen werden. Von der auf solche Art gefällten Sentenz, welche aber Uns vor der Publikation vorgelegt werden muß, (jedoch mit Ausnahme von Fällen, in welchen der Fiscus als Pars erscheint, wo alsdann jener lezte Spruch auch ohne weitere Vorlegung zu publiciren ist) findet ganz keine fernere Appellation oder Revision mehr Statt. Wenn bei diesem leztergriffenen RechtsMittel wegen Unvermögenheit keine Summe hinterlegt worden, und die Parthie offenbar als muthwilliger oder verwegener Kläger erscheint, so soll die Strafe einer 14tägigen oder nach Beschaffenheit der Umstände länger dauernden Incarceration gegen dieselbe erkannt werden.

Bei DienstErledigungsFällen ist von der eingetretenen Vakatur durch die OberLandesRegierung die unterthänigste Anzeige an Uns zu erstatten, wo alsdann die WiederBesezung immediate erfolgen wird.

In allen reginimal- gerichtlichen und sonstigen ordinären Angelegenheiten sollen die Berichte von den Ober- und StabsAmtleuten und LandVögten an Unsere OberLandesRegierung ergehen, jedoch in ausserordentlichen Fällen und wo Gefahr auf dem Verzug haftet, die LandVögte und selbst Ober- und StabsAmtleute, die näher an der Residenz liegen, direkte an Uns zu berichten befugt seyn.

V.) Die geistliche Gerichtsbarkeit und kirchliche Administration betreffend, so bleibt es in Absicht der katholischen Lande in so fern bei der bißherigen EpiskopalJurisdiktion, als die Fälle auf blos geistliche Gegenstände Bezug haben. In Ehe Dispensations- und andern nicht blos geistlichen Angelegenheiten aber wird das Ordinariat mit dem 1sten Senat der OberLandesRegierung kommuniciren, und dürfen, biß und dann in Absicht einer eigenen LandHierarchie neue Vorkehrungen werden getroffen werden können, keine Verfügungen, Abstrafungen, AmtsEntsezungen ohne dessen Cognition Statt finden.

Die gesammte Evangelische Geistlichkeit steht unter dem zu Heilbronn zu errichtenden OberConsistorio, bestehend aus dem jeweiligen dasigen LandVogt, als Präses, dem 1sten LandVogteiGerichtsAssessor, einem weltlichen ConsistorialRath, der alle zugleich in das RechtsFach einschlagende Gegenstände von KirchenDienern und Sachen zu referiren hat, u. einem geistlichen ConsistorialRath, sodann einem Sekretär, der zugleich Registrator ist, u. einem Kanzellisten. Die Ernennung der ConsistorialRäthe, Dekanorum und sämmtlicher Pfarrer ohne Unterschied, mit alleiniger Ausnahme der Pfarreien, wovon das Nominations- oder CollaturRecht adelichen GutsBesizern zusteht, hängt unmittelbar von Uns ab. Für jezo ist der 1ste Dekanus zu Heilbronn zugleich geistlicher ConsistorialRath. Zu dem Ressort des OberConsistorii gehört überhaupt die OberAufsicht über Kirchen und Schulen, über die Geistliche, die nach Dekanaten eingetheilt werden, Investitur und Examen derselben, u. s. w. Hingegen fällt die sonst übliche Beiziehung geistlicher Behörden bei Untersuchung u. Cognition von Scortations- und AdulterienFällen hinweg, u. bleiben diese blos der weltlichen Jurisdiktion unterworfen.

Die neuen Dekanate sollen seyn: Hall, Heilbronn, Aalen mit Innbegriff von Gien-

Digitized by Google

gen und Adelmannsfelden, Eßlingen und Reutlingen.

Sollte das OberConsistorium die Versammlung eines Synodus für nöthig halten, so wird darüber bei Uns unterthänigst angefragt, und Unser Befehl eingeholt.

Das OberConsistorium steht unter der OberLandesRegierung zu Ellwangen und hat dahin zu berichten. In solchen Fällen aber, wo bei derselben EvangelischKirchliche Angelegenheiten vorkommen, treten sämmtliche Katholische Mitglieder ab, so wie auch der Präsident oder VicePräsident, wenn einer oder der andere dieser Religion zugethan wäre. Die Evangelischen Mitglieder formiren sodann, mit Zuziehung des an der in Ellwangen einzurichtenden Evangelischen HofKirche anzustellenden HofPredigers ein besonderes Forum, vor welchem die von dem OberConsistorio anzubringenden oder überhaupt in das Evangelische KirchenFach einschlagenden Sachen nach der Analogie obiger Vorschriften behandelt werden. In Erledigungs-Fällen von Dekanaten und Pfarreien hingegen berichtet das OberConsistorium direkte an Uns, um darüber Unsere Befehle zu erhalten.

Zu Erlangung einer Pfarrei ist erforderlich: auf einer DeutschEvangelischen Universität studirt und das 25ste Jahr zurückgelegt zu haben, bei dem OberConsistorio examinirt worden, und wenigstens 2 Jahre als Vikarius bei einem in Herzogl. Landen angestellten Pfarrer gewesen zu seyn. Wegen Versezung von einer niedern zu einer bessern geistlichen Stelle behalten Wir Uns so wie bei der ersten Ernennung jede Disposition unbedingt bevor; es soll aber jährlich am Tage Johannis des Täufers von dem Herzogl. OberConsistorio die Liste sämtlicher angestellten Dekanorum und Pfarrer in den neuen Herzogl. Landen, nebst einer gewissenhaften Prüfung und Angabe ihrer Moralität, auf seramtlichen Aufführung, des Fleißes und der Talente in Beziehung auf ihr Amt u. s. w., und eben so eine dergleichen Liste über alle bei dem OberConsistorio examinirte Candidaten unmittelbar Uns vorgelegt werden.

Bei jeweiliger Eröffnung einer Stelle muß deren Ertrag genau angezeigt werden, eben so wie bei den schon Bediensteten in dem jährlich einzugebenden Verzeichniß ihr Einkommen, und zwar an Geld und Naturalien, in Ansehung des ZehentBezugs aber der niedrigste Anschlag nach einer 10jährigen Bilance anzunehmen ist. Die CompetenzSachen der Geistlichen sowohl katholischen als evangelischen, stehen unter der Direktion der HofKammer.

Wegen Errichtung eines katholischen Seminarii in Ellwangen zu Erziehung tüchtiger Geistlichen und Schullehrer, eben so einer NormalSchule zu Eßlingen für Evangelische Schullehrer behalten Wir Uns das Weitere zu verfügen vor.

VI.) Was die FinanzEinrichtung anbelangt, so wird bei jedem OberAmt ein Beamter für die Herrschaftlichen Einkünfte, (Keller, Pfleger) unter der Benennung: SteuerEinnehmer, angestellt, welcher alle Herrschaftliche Einkünfte, unter welchem Namen sie bezogen werden mögen, einnimmt und darüber Rechnung stellt, unter dem sämmtliche UnterEinnehmer für die verschiedenen Quellen der Herrschaftlichen Einnahmen, als: Zoller, Acciser, ChausseeGeldEinbringer und sonstige GefällEinnehmer, wie auch die unter dem Namen KastenKnechte und KellereiKüfer bekannte Officianten stehen, welche demselben was eingeht, in gewissen Perioden oder nach bestimmten Summen einliefern und überhaupt Rechnung darüber ablegen.

Bei jeder LandVogtei ist sodann ein eigenes CameralDepartement. Dieses besteht aus dem LandVogt, einem OberSteuerEinnehmer, welcher zugleich Cassier ist, einem SteuerRath als Controlleur, einem Sekretär, der zugleich Registrator ist, und nach Bedürfniß einem oder zwei Schreibern.

Von allen SteuerEinnehmern der OberAmteien werden die eingenommenen Summen von sämmtlichen Herrschaftlichen Einkünften an die LandVogteiSteuerKasse eingeliefert, und von dieser an die GeneralHofKasse in Ellwangen befördert. Jedoch sollen von Zwiefalten aus zwar die Rechnungen an den OberSteuerEinnehmer in Rottweil gestellt, das Geld hingegen unmittelbar an obenerwähnte Kasse nach Ellwangen geschickt werden.

So wie alle UnterEinnehmer der niedrigern Stufen von jedem OberAmt unter dem SteuerEinnehmer desselben, und dieser wieder unter dem OberSteuerEinnehmer der LandVogtei, so wie überhaupt unter dem CameralDepartement derselben steht, so ist auch dieses zulezt, u. mit-

Digitized by Google

hin alle obengenannte CameralDiener und Officianten der Herzogl. HofKammer in Ellwangen untergeordnet. Dieselbe besteht aus

Einem Präsidenten, dem jedesmaligen dirigirenden StatsMinister,

Einem Direktor oder ViceDirektor,

Einem Rath aus der OberLandesRegierung, der zugleich Procurator Camerä ist,

Vier Hof- und DomainenRäthen,

Einem GeneralCassier mit dem Titel OberLandesSteuerEinnehmer, sodann

Vier KammerRäthen,

Zwei Sekretärs,

Einem Registrator und drei Kanzellisten.

Sämmtliche Herrschaftliche Gelder aus den neuen Besizungen werden von den OberSteuerEinnehmern gerade an die GeneralHofKasse in Ellwangen eingesandt. Die Rechnungen derselben werden durch die KammerRäthe revidirt, und zwar von zwei die Rechnungen der LandVogtei Ellwangen, vom 3ten die der LandVogtei Heilbronn und vom 4ten die der LandVogtei Rottweil.

Der ViceDirektor hat das Referat über das RechnungsWesen. Ein Hof- u. DomänenRath erhält als Correferent des ViceDirektors das NebenReferat über eben dieses Fach, so wie insbesondere über die Administration der noch bestehenden geistlichen Communitäten, ingleichem über die PensionsSache der Geistlichkeit. Die Vertheilung der übrigen Referate hängt von dem Präsidenten ab.

Das Departement der Salinen, Eisen- und sonstiger BergWerker steht unter der HofKammer. Es wird aber ein besonderer Direktor über dieses Fach noch ernannt werden, welcher alsdann über die dahin einschlagenden Gegenstände in der Herzogl. HofKammer mit Siz und Stimme referirt, jedoch ausschliessungsweise nur in diesen und keinen andern Sachen.

Das LandBauDepartement ist ebenfalls der Herzogl. HofKammer untergeordnet, hat aber einen eigenen LandBauMeister und zwei LandBauControlleurs. In den dieses Fach betreffenden Sachen ist Ersterer gleichmäßig Referent mit Siz und Stimme im HofKammerKollegio.

Das ForstDepartement hängt in so fern mit der HofKammer zusammen, als es nur seine Rechnungen dahin abzugeben hat. Im Uebrigen führt es die Administration des ForstWesens für sich besonders. Es besteht dasselbe aus dem dirigirenden StatsMinister, als Präses, dem jeweiligen LandJäger- und OberForstMeister von Ellwangen, zwei ForstRäthen, einem KammerRath, einem Sekretär und zwei Kanzellisten. Diesem Departement ist zugleich das StraßenBauWesen untergeordnet.

Schließlich geht Unsere WillensMeinung dahin, daß gegenwärtige Ordnung und Reglement von dem 15 nächstkünftigen Monats Februar an gerechnet in Unsern sämmtlichen neuen Landen und Gebieten vollkommen beobachtet werden solle. Wie Wir denn nähere und mehr in Einzelne gehende Vorschriften den betreffenden Behörden ertheilen, überhaupt aber alle diejenigen Bestimmungen eintreten lassen werden, welche die Folge der Zeit nach Beschaffenheit der Umstände herbeiführen und räthlich machen dürfte. Gegeben in Unserer Haupt- und ResidenzStadt Stuttgart, den 1 Jan. 1803. — (L.S.) Friderich. — Graf von Wintzingeroda.

[Ellwangen.] Im verflossenen Jahre 1802 wurden in beiden hiesigen Pfarreien getraut: In der StiftsPfarrei 9 Paare; in der StadtPfarrei 29 Paare. Zusammen 38 Paare. — Geboren wurden in der StiftsPfarrei 10 Knaben, 10 Mädchen; in der StadtPfarrei 70 Knaben, 60 Mädchen, zusammen 150. — Gestorben sind in der StiftsPfarrei erwachsene MannsPersonen 13, WeibsPersonen 17, Knaben 4, Mädchen 4; in der StadtPfarrei erwachsene MannsPersonen 30, WeibsPersonen 32, Knaben 45, Mädchen 23, zusammen 168. — Die Zahl der Verstorbenen übersteigt daher jene der Gebornen um 18. — Im Hinblick auf das Jahr 1801 wurden im abgewichenen Jahr 6 mehr gebohren, hingegen starben auch 49 Personen mehr, als im J. 1801.

---

Oehringen. Ein BrustEntzündungsFieber entriß uns gestern Abend schnell unsere gute und unvergeßliche Mutter und SchwiegerMutter, die verwittwete Frau KammerDirektor Eggelin allhier in ihrem 72 Lebensjahre. Fest überzeugt von den unwandelbaren liebevollen Gesinnungen unserer entfernten Verwandten und Freunde, und von ihrer herzlichen Theilnahme, verbitten wir uns alle BeileidsBezeugung. Den 10 Jan. 1803. — BauSekretair Eggel mit seiner Gattin, einer gebornen Sandlin; — und OekonomieRath Schmid mit seiner Gattin, eine geb. Eggelin.

---

Stuttgart. TheaterNachricht: Montag, den 17 Jan. Die Sucht zu glänzen, Schauspiel in 4 Akten; von Kozebue.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur.

Nro. 12. — Montag, den 17 Januar 1803.

## Deutsches Reich.

Regenspurg, den 11 Jan. Der Kais. Bevollmächtigte ist dem Beschluß der ReichsDeputation wegen der noch unerledigten Punkte beigetreten, und hat deßhalb Folgendes an die Minister der vermittelnden Mächte übergeben: Die ReichsDeputation hat bei fortgesezter Berathschlagung über die Erinnerungen und Aufträge, welche in dem KommissionsDekrete vom 5 d. v. Monats auf den DeputationsHauptSchluß gemacht worden sind, unterm 5 Jan. d. J. beschlossen, daß, um die noch unerledigten dringendsten Gegenstände zum Abschluß vorzubereiten, von den Herrn Ministern der vermittelnden Mächte ihre weitere gefällige Erklärung auf die folgende Punkte nochmals angelegenst zu erbitten sei. — Nemlich

a) in Betreff der Ergänzung der für den H. Kur-Fürsten ReichsErzKanzler festgesezten Dotation.

b) Wegen Anweisung der den verschiedenen Beschädigten bereits zugedachten Rennten.

c) In Rücksicht des Antrages wegen Beibehaltung der RheinZölle. d) Wegen Bestimmung eines sicheren und flüssigen Fonds zur Sustentation Sr. K. D. von Trier, um wo möglich die beschlossene Beiträge aus RömerMonaten zu umgehen. e) Wegen dem Unterhalt der Hrn. Fürst-Bischöffe von Lüttich und Basel. Unterzogener hat sich mit diesem Antrag um desto billiger vereiniget, je vollkommener seine dankvolle Ueberzeugung ist, daß die beiden Herren Minister eine eigene Angelegenheit darein sezen, mit all denjenigen MaasRegeln, von deren Anwendung die endliche Berichtigung der vorbemerkten wichtigen Punkte abhangt, auch unaufgefordert einzuschreiten. Er hat demnach die Ehre, den (Titel) um bald gefällige Erklärung über die bemerkten Gegenstände zu bitten, und erneuert dabei die Versicherung seiner ausgezeichneten hochachtungsvollen Gesinnungen. Regenspurg, den 8 Jan. 1802.

## Baiern.

München, den 11 Jan. Man hat seit einiger Zeit bemerkt, daß niederträchtige Menschen junge Knaben in den KurFürstlichen Landen entführen, und ins Ausland liefern. Deßwegen ist durch eine eigene, von hier aus ergangene, Verordnung die strengste Aufsicht auf solche Entführer und ihre Transporte geboten worden.

## Oestreich.

Wien, den 5 Jan. Der Kommandant in Peterwardein, FeldMarschallLieutenant Finke, ist in den Ruhestand versezt worden. — Im Frühjahre werden, dem Vernehmen nach, um 50 Mill. StatsGüter verkauft; die gleiche Summe BankoZettel kassirt, und eben so viel KonventionsGeld in Umlauf gesezt werden. — Baron v. Gemmingen hat sich als Badenscher Gesandter am K. K. Hofe legitimirt, und am 1 d. bei Sr. Kaiserl. Maj. die feierliche AntrittsAudienz gehabt.

Wien, den 8 Jan. Der berühmte TonKünstler, Abbe Vogler, ist gegenwärtig hier. — Nächstens reist der Graf von Truchseß nach England. Seine kostbare GemäldeSammlung ist auf dem Wege dahin. Man bedauert es, daß diese KunstSchäze für Deutschland verloren gehen. — Das allgemeine MilitärAppellationsGericht hat nun seine Verrichtungen angefangen.

## Frankreich.

[Maire's Wahl.] Paris, den 9 Dec. Nach einem Beschluß der Konsuln vom 4 diß treten in den Gemeinden unter fünftausend Seelen die Maire's und ihre Adjunkten, die gegenwärtig in Thätigkeit sind, im Jahre 15 ab; ihre Nachfolger bleiben bis zum J. 20 in Thätigkeit, und werden so nach dem SenatusKonsultum vom 4 Aug. vor. Jahrs von 5 zu 5 Jahren erneuert.

[Indien.] Man behauptet, daß die vor einiger Zeit aus Toulon ausgelaufene Eskadre nicht nach St. Domingo gegangen ist, sondern nach OstIndien.

Die am 18 Dec. aus Brest ausgelaufene Expedition bringt dem General Leclerc 5,000 Mann

Digitized by Google

Verstärkung nach St. Domingo.

Ein KonsularBeschluß vom 7 Januar ist, unvollzählige Bataillone, die in St. Domingo sind, in andere einzuverleiben, und diese abgehenden Bataillone in Frankreich neu zu errichten.

[Martinique. — Guadalouppe.] Der Moniteur enthält eine Nachricht aus Martinique vom 28 Oktober, nach welcher diese Kolonie sich in dem besten Zustande befand, und schon mehrere mit Negern befrachtete Schiffe dort angekommen waren. — Auf Guadalouppe war ein Bataillon von 800 Mann aus Europa angekommen, um den Abgang zu ersezen, den die dortige MilitairDivision erlitten hatte.

[Bonaparte.] Paris, den 10 Jan. Der heutige Moniteur meldet als AmtsBericht, daß der erste Konsul heute die Trauer (um seinem Schwager Leclerc) anlegen und bis zum 21 diß tragen werde.

## Batavische Republik.

Haag, den 4 Jan. Der Rath von Bachem ist jezt hier, um die DeutschOrdensGüter in der Gegend von Herzogenbusch zu reklamiren.

Der Portugiesische Minister, Chevalier Bezerra, hat bekannt gemacht, daß sein Hof die nöthigen Gelder angewiesen habe, um in den ersten Tagen d. M. zu Amsterdam die verfallenen Interessen, so wie auch 1,033,000 fl. als ersten Abtrag des Kapitals von 13 Millionen, welches Portugall im Febr. 1802 negociren ließ, zu bezahlen. — Alle unsre Kanäle sind jezt zugefroren, und die Kommunikation mit Amsterdam und den übrigen Städten geschieht zu Land, welches alle LebensMittel vertheuert.

Nach einer im v. J. zum erstenmal vorgenommenen Zählung des RindViehes in unserm Lande, beläuft sich das unter 2 Jahren auf 252,394 und das über 2 Jahren auf 650,132 Stücke.

## Nieder Sachsen.

Ein Hamburger Blatt nimmt, als dazu aufgefordert, die neulich gemeldte Nachricht von Einrückung kleiner Detaschements Königlich Dänischer Truppen in einige Bischöfliche und DomKapitularisch Lübeckische Dörfer als ungegründet zurück, indem bis jezt keines dieser Dörfer und Distrikte mit Königlich Dänischen Truppen besezt sei, und überhaupt alle bißherige MaasRegeln und Vorkehrungen blos dazu dienen sollten, um alle eigenräthige aktuelle Besiznehmung dieser Distrikte bis zur Beendigung der obschwebenden Unterhandlungen zu hindern.

## England.

Der Admiral Parker, welcher sich im lezten Kriege rühmlich ausgezeichnet hatte, ist gestorben.

## Rußland.

Petersburg, den 24 Dec. Das von der verstorbenen Kaiserin gestiftete Jekaterinoslaffsche Gouvernement, zu dem zugleich die Crimmsche HalbInsel unter dem Namen der Taurischen Provinz gerechnet ward, erhielt vom Kaiser Paul I. den Namen des NeuRussischen Gouvernements. Durch eine Ukase vom 22 November ist nunmehr dieses Gouvernement wegen seiner Größe zum bequemern Lauf der Geschäfte in 3 Gouvernements getheilt, nemlich das Nicolayeffsche, Jekaterinoslaffsche und Taurische. Diese 3 Gouvernements sollen dieselbe Verfassung, wie alle übrigen haben; allein die 4 Häfen, Odessa und Cherson im Nicolayeffschen Gouvernement, Taganrog im Jekaterinoslaffschen, und Theodosia im Taurischen, werden zum Nuzen des Handels besondere Verfassungen und Privilegien erhalten, und unter einem besondern StadtHaupte stehen, das vom Kaiser selbst ernannt und mit einer Instruktion versehen wird.

Am 8 diß wurden 3 Lübeckische und 2 Schwedische Schiffe, die 7 Werften (2 Stunden) von Cronstadt in der offenen See eingefroren waren, von dem Expeditor Niemann glücklich in den Cronstadter Hafen gebracht. Alle 5 hatten volle Ladung, und waren in der größten Gefahr vom Eise zerschnitten zu werden. Ein Englisches Schiff, 4000 Pfund Sterlinge werth, das eine Ladung von 50,000 Pfund Sterlinge Werth hatte, gerieth auf den Strand, und wurde vom TreibEis durchbohrt. Man hat von der Ladung nur ¼ trocken auf das Land gebracht. Das Uebrige steht unter Wasser.

---

Am 31 Dec. Morgens um 11 Uhr ist zu Warstein bei Arnsberg eine verheerende FeuersBrunst ausgebrochen. Das Feuer griff so schnell um sich, daß in einer Zeit von nicht einmal anderthalb Stunden ungefähr hundert WohnHäuser mit NebenGebäuden, dem RathHause u. der Pfarrkirche ein Raub der Flammen waren.

Des Herzogs von Cambridge Kön. Hoheit sind am 3 Jan. wieder glücklich und wohl in Hannover eingetroffen.

Digitized by Google

§ Witterungs-Beobachtungen aus Stuttgart, vom Jahre 1803.

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 U. Morg. | 12. Jan. | Heiter. | Therm. | 9 Gr. unter o | Barom. | 27 Zoll, $3\frac{5}{10}$ L. | 13. Jan. | Heiter. | Therm. | 9 Gr. unter o | Barom. | 27 Zoll, $4\frac{1}{10}$ L. |
| 2 U. Mitt. | | | | 6 Gr. unter o | | 27 Zoll, $3\frac{6}{10}$ L. | | | | 5 Gr. unter o | | 27 Zoll, $4\frac{8}{10}$ L. |
| $9\frac{1}{2}$ U. Ab. | | | | 7 Gr. unter o | | 27 Zoll, $3\frac{5}{10}$ L. | | | | 7 Gr. unter o | | 27 Zoll, $4\frac{1}{10}$ L. |

§ Herzogthum Wirtemberg.

Gestorben: Pfarrer M. Weiß in Täferroth, 66 Jahre alt.

Die OberAmtei, Geistliche und ForstVerwaltung Murrhard ist dem KanzleiAdvokaten und OberAmtsAssistenten Pistorius in Göppingen übertragen worden.

§ Marggrafschaft Baden.

Der PolizeiSekretär Joseph Christian Goll ist anderwärts als RenntKammerSekretarius angestellt worden.

Der bißherige Verwalter des Fürstlichen EisenHüttenWerks bei Hausen, BergInspektor Herbster, ist wegen Alters und Kränklichkeit mit einer berathenden OberAufsicht auf die weitere Verwaltung des Werks zur Ruhe gesezt, und leztere an 2 neben einander geordnete neue Beamten, nemlich der KunstBetrieb an den Sohn des vorigen, Jakob Friedrich Herbster, mit dem Karakter eines HüttenInspektors, und die GeldGeschäfte, rc. an den Scribenten Friedrich Christoph Kreuzbauer, mit dem Karakter eines Faktors, übertragen worden.

§ Oettingen-Spielberg.

Beförderte: Der bißherige HofKaplan, Franz Xaver Buchmayer, zum Pfarrer zu Hochaltingen;

Der bißherige StadtKaplan, Joseph Holzhacker, zum Direktor und Professor der lateinischen katholischen Schule in Oettingen;

Der Titulant, Aloys Kohl, zum StadtKaplan in Oettingen;

Der RathsBürger, Anton Gast, zum Assessor auf der weltlichen Bank der SchulKommission;

Der KriegsKostenPeräquationsAktuar, Heinrich Zoeller, zum RechnungsRevisor und Assessor bei der RechnungsKammer;

Der RechnungsKammerAccessist, Karl Hobbach, zum Aktuar bei der RechnungsKammer mit dem Rang eines RegierungsKanzlisten;

Der RegierungsKopist, Xaver v. Meitinger, und der AmtsSchreiber, Michael Müller, zu wirklichen RegierungsKanzlisten.

§ Vorder-Oestreich.

[PastoralBrief des GeneralVikarius zu Konstanz.] Unterm 19 Jan. v. J. erließ der GeneralVikarius von Konstanz an die Geistlichkeit des LandKapitels Stockach einen PastoralBrief, in welchem nachdrucksamst angeordnet wurde: a) Daß alle und jede Seelsorger an den Sonntagen und an den HauptFesten der Kirche eine Predigt sowohl, als eine Christenlehre halten sollen. Ferner wird der Wunsch geäussert, daß andere gebotene FeierTage wenigstens durch eine von beiden Arten des christlichen Unterrichts geheiliget werden möchten.

b) Daß, so viel möglich, in jeder Gemeinde ein abgesonderter kathechetischer Unterricht für die Kinder, und für die erwachsene Jugend eingerichtet werden solle. Alle Kapläne und Benefiziaten des Kapitels Stockach werden ermahnt, in dieser Absicht den PfarrHerren unter die Arme zu greifen, und sich mit denselben in die abgesonderte Christenlehre schicklich abzutheilen. Und man erwartet von ihnen, daß sie hierin keinen Anstand finden werden, wenn sie bedenken, daß ihre berufsmäßige Bestimmung nach dem erhabnen Zweck ihrer heiligen Weihe, und nach den allgemeinen Kirchen- und besondern BisthumsGesezen in der SeelsorgungsAushülfe besteht. (Der Beschluß folgt.)

Böblingen. Heute Mittag starb an einem Nervenfieber, nach einem kurzen Krankenlager, mein einziger Sohn, Günther Albrecht Volz, der Handlung Beflissene. Er hatte sein Leben nicht höher als auf 19 Jahre und einige Monate gebracht. Allen meinen Verwandten und Freunden gebe ich von diesem höchst traurigen Ereigniß, das mich meiner einzigen Stüze und Hoffnung beraubte, unter Verbittung der Condolenz Nachricht, und empfele mich denselben zu fernerer Gewogenheit u. Freundschaft. Den 21 Jan. 1803. — Christiane Volzin, verwittwete Pfarrerin von Weiler.

Augspurg. Mit innigster Wehmuth benachrichtigen wir unsere auswärtigen Gönner und Freunde von dem, heute, den 13 Jan. erfolgten, unvermuthet baldigen Tode unserer geliebtesten Tochter und Mutter, Frau Fran-

Digitized by Google

gliche Catharine v. Prieser, geb. Busch, verwittweten RathsKonsulentin; welche nach einem Krankenlager von wenigen Tagen, im 43 Jahre ihres uns so theuren Lebens, in jene bessere Welt übergegangen. Ueberzeugt von ihrem gefühlvollen Antheile an unserm unersezlich grossen Verluste, verbitten wir uns alle BeileidsBezeugungen, empfehlen uns aber um so dringender ihrer fortdaurenden Gewogenheit und Freundschaft mit aller Hochachtung. Den 13 Jan. 1803. — Marie Catharine Busch, verwittwete Specialin, nebst ihren 6 Vater- und mutterlosen Enkeln.

---

Stuttgart. TheaterNachricht: Montag, den 17 Jan. Die Sucht zu glänzen, Schauspiel in 4 Akten; von Kozebue.

Stuttgart. [Warnung vor einer Betrügerin.] Eine gewisse Friederike Breissin aus Renchen bei Strasburg, erhielt zwar schon zu Anfang des verflossenen Jahres auf unterthänigstes Ansuchen in Rücksicht ihrer hülflosen Umstände, zu Erlernung der GoldStickerei von Seiner Herzoglichen Durchlaucht eine höchste Unterstüzung von monatlichen 11 fl.; welche Herzogliche Gnade jedoch derselben in der Folge um so mehr wieder entzogen worden, als man in sichere Erfahrung gebracht hat, daß es ihr keinesweges um Erlernung der GoldStickerei zu thun sei, vielmehr dieselbe inn- und ausser Landes mit einem Kaiserlichen UnterOffizier herumziehe, und beinahe in jedem Orte Schulden hinterlasse. Wie nun dem Vernehmen nach ermeldte Breissin jedannoch fortfährt, unter dem Vorwande einer in Stuttgart zu beziehen habenden Pension sich hier und da Credit und GeldVorschüsse zu verschaffen; so wird hiermit jedermann gewarnt, diese herumziehenden Betrügerin Glauben beizumessen, indem sie hier nichts zu suchen, vielmehr sobald sie sich betreten liesse, zu gewärtigen hätte, als Vagantin eingezogen und behandelt zu werden. Den 9 Januar 1803. — Herzogliches StadtOberAmt.

Stuttgart. [PferdeVerkauf.] Auf höchst gnädigsten Befehl Sr. Herzoglichen Durchlaucht werden von Seiten des Herzoglichen OberStallMeisterAmts, bis Samstag den 22 dieses Monats, 19 Stücke ganz gute und brauchbare Zug- und ReutPferde, von Farbe durchgängig braun, Wallachen und Stutten, im besten Alter von 5, 6, 7 und 8 Jahren, wovon auch Zugweise gebraucht werden können, in dem allhiesigen Marstalls Bauhof an die Meistbietende öffentlich verkauft werden. Die Liebhaber hierzu wollen sich an diesem Tag, Morgens um 8 Uhr, in gedachtem BauHof einfinden, und eines billigen Anbotts sich gewärtigen. Den 15 Jan. 1803. — Herzogliches OberStallMeisterAmt.

Oppenweiler. [Verkauf von Pferden und PferdeGeschirr.] Im hiesigen PfarrHaus werden bis Montag den 24 dis, im Aufstreich ein 7vierteljähriger dunkelbrauner Hengst, u. ein 2vierteljähriger hellbrauner Hengst samt einer tragenden RappenStutte von 6 Jahren, nebst Schiff und Geschirr, ReutSattel und Zaum, Decke, und einem grössern und kleinern Wagen, an die Meistbietende gegen baare Bezahlung verkauft werden. Liebhaber können sich also auf gedachten Tag in dem hiesigen PfarrHause einfinden.

OberSontheim. [Schulden des Handelsmanns Joh. Jak. Schwarz; und Verkauf eines Hauses nebst Gerberei und Gärten.] Der hiesige Burger, GartenWürker und Handelsmann, Johann Jakob Schwarz, hat bonis cedirt, und in Gemäsheit des hierunter ergangenen hochlöblichen KanzleiDekrets, dd. 24 vor. M. u. Jahrs und præs. heuterno, solle in ordine concursus verfahren werden. Es werden daher sämmtliche Jakob Schwarzische Creditores ad liquidandum auf Mittwoch den 16 nächstkünftigen Monats Februar hiermit edictaliter und sub pœna præclusi dergestalten vorgeladen: daß sie an beregter Tagesfarth zu rechter VormittagsZeit vor hiesigem gemeinschaftlichem Amt in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte erscheinen, und ihre Forderungen rechtsbehörig liquidiren, auch super prioritate certiren sollen. Und da man intentionirt ist, zu Vermeidung des GanntProzesses und der damit verknüpften Kosten, ein pactum remissorium zu erzielen; so haben auch die Creditores sich hierauf vorzubereiten und ihre allenfallsige Mandatarien dißfalls zu instruiren. — In ebenmäßiger GanntSache des hiesigen Burgers u. RothGerbers, Jakob Friedrich Müller, ist auch mittelst hochlöblichen KanzleiDekrets vom 24 vor. M. u. J. und præs. heuterno verordnet: daß des Oberati Liegenschaft, bestehend 1) in einem an der Straße gelegenen ganzen WohnHause; 2) in der Gerberei; 3) in 108 Ruthen GrundBirnland im Lindach; und 4) einem GrasGarten an der Steigen; worauf bereits 800 fl. baar Geld geboten sind, nochmalen zum Verkauf resp. ausgeschrieben und aufgesteckt werden solle. Zu dieser VerkaufsHandlung hat man Mittwoch den 9 Februar resp. ausersehen und pro termino licitationis anberaumt. Die allenfallsigen Liebhaber können sich also in præfixo termino ebenfalls zu rechter VormittagsZeit vor dem hiesigen gemeinschaftlichen Amt einfinden, ihre Offerta ad Protocollum geben, u. sofort das Weitere gewärtigen. OberSontheim, den 8 Jan. 1803. — ReichsGräflich Limpurg-Sontheim-OberSontheimisches gemeinschaftliches Amt.

Münsingen. [Schulden des verstorbenen Chirurgus Mohn.] Ueber das verschuldete Vermögen des unlängst allhier verstorbenen Chirurgus, alt Ludwig Friedrich Mohn, ist der Gannt gnädigst erkannt. Wir haben nun Donnerstag den 26 dieses Monats zum LiquidationsTage und Berichtigung dieses DebitWesens anberaumt, welches wir hiemit öffentlich und unter der Bemerkung bekannt machen, daß wegen der Geringfügigkeit der Mohn'schen Hinterlassenschaft sich die simple Schuld-Glaubiger nicht die geringste Hoffnung zu einer Bezahlung zu machen, alle aber wegen rechtsgenüglicher Einklagung ihrer Forderungen an obermeldtem Tage Vormittags 8 Uhr auf hiesigem RathHause zu erscheinen und sich der weitern Verhandlung zu gewärtigen haben. Den 3 Jan. 1803. — OberAmtmann, BurgerMeister und Gericht zu Münsingen.

Böblingen. [Gannt des Gottl. Baitenmann und Thomas Sautter von Darmsheim.] In den GanntSachen Gottlieb Baitenmann, OchsenWirths, und Thomas Sautter, FleckenSchüzen, zu Darmsheim, hiesigen OberAmts, sind wir mit den VorzugsUrtheln gefaßt, und gedenken solche den Gläubigern Donnerstag den 3 Februar d. J. zu eröffnen. Wir laden daher dieselben hiemit öffentlich vor, zu Anhörung dieser GanntUrtheln an gedachtem Tage, Morgens 8 Uhr, auf dem hiesigen RathHause bei Strafe des Ausschlusses zu erscheinen. Den 10 Jan. 1803. — OberAmtmann, BurgerMeister und Gericht allda.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur.

Nro. 13. — Mittwoch, den 19 Januar 1803.

## Frankreich.

[Beschluß des (auf Seite 36 abgebrochenen) SenatusKonsultum vom 7 Jan. wegen der Senatorerien.]

II. Tit. 8) Der Senat wird 2 Prätoren, einen Kanzler und einen SchazMeister haben; sie werden sämmtlich aus seiner Mitte genommen, allein während ihrer Amtsführung können sie weder VicePräsidenten noch Sekretarien des Senats seyn. 9) Der erste Konsul wird zu diesen Aemtern auf 6 Jahre, auf die Präsentation des Senats, der für jedes Amt 3 Subjekte vorschlagen wird, ernennen. Die Präsentation des Senats wird künftigen Monat Thermidor geschehen. 10) Nach Abfluß der sechs Jahre können sie nur, nach einer vorgängigen neuen Präsentation, wieder ernannt werden. 11) Die Prätoren haben alle auf die Garde, die Polizei und die Unterhaltung des Pallastes und der Gärten des Senats, so wie auf das Ceremoniel sich beziehende Geschäfte zu besorgen. Sie werden sich in diese Aufsichts- u. VerwaltungsGeschäfte theilen; derjenige, dem die Sorge für die Garde, die Polizei und das Ceremoniel obliegt, darf, so lange er im Amte ist, nie ausserhalb des SenatsPallastes schlafen. 13) Der Kanzler hat das Archiv, worin die die Güter des Senats betreffenden Papiere aufbewahrt werden, unter sich. Kein Prozeß, der sich auf die Güter des Senats, so wie auf die der einzelnen Senatorien bezieht, kann anders, als unter seiner Leitung geführt werden. Er hat zu gleicher Zeit die Bibliothek, die GemäldeSammlung und das MünzKabinet des Senats unter sich. Die Lebens- und ResidenzCertificate, so wie die Pässe der Senatoren, die deren benöthigt seyn könnten, werden von ihm ausgefertigt. Er drückt das Siegel des Senats auf alle von demselben ausgehende Urkunden. 14) Unter den unmittelbaren Befehlen des Kanzlers stehen der Archivarius, dessen Gehülfe und sämmtliche für seine verschiedenen Verrichtungen nöthigen Unter-Beamten. 15) Der SchazMeister besorgt die Einkünfte, die Ausgaben und das RechnungsWesen des Senats. Unter dessen Befehlen stehen ein Kassier und die übrigen für obige Geschäfte nöthigen Beamten. 16) Die 2 Prätoren, der Kanzler und der SchazMeister wohnen in dem SenatsPallast. 17) In Vollziehung des 22 Art. des 2 Titels der Konstitution wird dem Senat zu seiner Dotation, für die Gehalte der Senatoren, die Unterhaltung und Ausbesserung des Pallastes und der Gärten des Senats, und für dessen sämmtliche übrige Ausgaben, eine jährliche Summe von 4 Millionen auf den Ertrag der NationalWaldungen angewiesen. Diese Summe wird vom 1 Vendemiaire J. 12. an in die Kasse des Senats bezahlt werden. 18) Im Laufe des 12 Jahrs werden dem Senat NationalGüter, die das Jahr eine Million ertragen, zur Hälfte in den Departements der Saar, der Roer, des Donnersbergs und des Rheins und der Mosel, und zur andern Hälfte in den Departements des Po, des Tanaro, der Stura, der Sessia, der Dora und von Marengo, angewiesen werden. 19) Die Prätoren, der Kanzler und der SchazMeister werden vierteljährig wenigstens einmal mit dem ersten Konsul arbeiten. 20) Beym Anfange eines jeden Jahres wird ein VerwaltungsRath gehalten, in welchem der erste Konsul den Vorsiz hat: der 2te und 3te Konsul, die 2 Sekretarien, die in Uebung sind, und 7 Senatoren, die der Senat ernennt, bilden diesen Rath; in welchem 21) die Ausgaben aller Art, und die Gehalte, welche man den Beamten und Mitgliedern des Senats bewilligen soll, festgesezt werden. Es kann auch auf die Einkünfte des Senats eine billige AlimentarSumme für die Familien der verstorbenen Senatoren anweisen. 22) Gegenwärtiger SenatsBeschluß soll durch einen Boten den Konsuln der Republik zugeschickt werden.

In der Rede, welche der StatsRath Regnauld im Senate hielt, da er mit Portalis das Pro-

Digitized by Google

jekt dieses SenatsBeschlusses, von Seiten der Regierung, überbrachte, bemerkt man folgende Stellen: „Die Gesezze einer Republik, deren Macht und Reichthum eigentlich und wesentlich in ihrem Gebiete besteht, mußten den Senat, welcher diese Gesezze und den geheiligten GrundSaz des Eigenthums erhalten sollte, gleichsam durch die Natur seiner Stiftung selbst an den Schuz und die Vertheidigung desselben anknüpfen. Diß ist die Ursache, warum die Regierung die StiftungsGüter des Senats aus 3 Theilen zusammen gesezt hat, nemlich aus 4 Millionen reinen Ertrags aus NationalForsten, aus 1 Million Einkünften von NationalDomainen, die man verpachten könnte, und endlich aus einer Residenz mit 20 bis 25,000 Franks Einkünfte im Bezirke eines AppellationsGerichts. Wäre der Senat Eigenthümer von beinahe 6 Millionen Einkünften von NationalDomainen geworden, so hätte derselbe zu viele VerwaltungsSorgen gehabt; er zu sehr dem Wechsel der Produkten, und der Ungewißheit bei der Erziehung des Ertrags derselben ausgesezt gewesen. Dadurch, daß er eine Million Einkünften von liegenden Gründen besizt, sind ihm die Abwechslungen beim Ackerbau, die Furcht, die Hoffnung des Ackermanns, die Ideen von Verbesserung, von Fruchtbarmachung, die Versuche, wodurch die gelehrte Theorie, obgleich auf eine kostspielige Weise, den unwissenden Schlendrian, die unentschlossene Mittelmäßigkeit, die furchtsame Armuth der LandBewohner bereichert, nicht ganz fremde. Noch mehr wird sich der Senat dieser nüzlichen VolksKlasse dadurch nähern, und sich unmittelbar mit ihrem Interesse verbinden, daß eines seiner Mitglieder einige Zeit des Jahres unter ihnen, in 31 Bezirken, residirt. Da werden die Senatoren die Bedürfnisse des Landes, in der Nähe sehen; sie werden die wahre Gesinnung der Nation studiren können, welche nie bis in die großen Städte dringt, wo so viele Leidenschaften gähren, handeln, herrschen oder dienen. Sie werden daselbst die wahre Gesinnung der Regierung und der Verwaltung, die nur zu oft entstellt wird, darthun können. Sie werden die wahren VaterlandsFreunde, jene Männer, deren es in allen Professionen gibt, die sich durch arbeitsame Thätigkeit, durch Einsichten und Kenntnisse, durch edle DenkungsArt auszeichnen, unter dem niedrigen Dache der Bescheidenheit, wo sie sich den Blicken entziehen, und aufgesucht werden müssen, hervorziehen, sich mit ihnen unterhalten, sie aufmuntern, und auf solche Art in den Senat wahre Erläuterungen, gewisse Kenntnisse zurückbringen, welche seine Stimmen leiten, und die Gerechtigkeit seiner Wahlen sichern können."

[ZollStellen.] Ein KonsularBeschluß vom 18 Dec. benennt die Orte, wohin die ZollBüreaux zweiter Linie verlegt werden sollen. Im NiederRheinischen Departement kommen sie nach Schlettstadt, Benfelden, Niederehnheim, Altorf, Ergersheim, Wirdisheim, Schneersheim, Brumat, Hagenau, Rittershoffen, Altstatt, Schweghoffen und Landau.

[Bonaparte. Leclerc.] Am 10 Januar Mittags haben sich (nach Angabe des Moniteurs) die Minister, die Mitglieder des Senats, des StatsRaths, des Tribunats, u. des Cassations-Gerichts bei der Audienz des ersten Konsuls präsentirt, um demselben über den Tod des Generals Leclerc, seines Schwagers, ihre Trauer-Gefühle auszudrücken. Der erste Konsul gab um 2 Uhr den Mitgliedern des diplomatischen Korps Audienz, die sich aus derselben Ursache zu ihm verfügt hatten. Die Gesandten und jene StatsBeamten waren alle in der Trauer. Sie giengen auch zur Madame Bonaparte. Diese war von ihren GesellschaftsDamen, sämtlich in tiefer Trauer, umgeben.

## Rheinlande.

Frankfurt, den 4 Jan. Der Französische Gesandte hat die hier entdeckten Kostbarkeiten des KurKölnischen DomKapitels in Beschlag genommen, weil sie zu der in Köln befindlichen Haupt-Kirche gehören, und von da nach Arensberg mitgenommen wären. Es sind noch 11 große Kisten gefunden. Es ist hier wegen dieser Sache ein Darmstädtscher Commissair und ein DomHerr aus dem Westphälischen angekommen. Einige Kisten waren schon verkauft.

In unsern katholischen Kirchen, welche nach der neuen Einrichtung diese Woche geschlossen werden, wurden vorgestern die Abschieds- und TrauerPredigten gehalten.

Wezlar, den 4 Jan. Auf einen von Regenspurg ergangenen Wink hat von dem Ertrag der RheinZölle nach einem 10jährigen Durchschnitt schnell eine Uebersicht verfertigt werden müssen.

Der KurKölnische DomHerr Cramer v. Clausbruch ist von Arensberg eiligst nach Frankfurt

Digitized by Google

gereist, um den dort arretirten DomKapitularischen Schaz zu reklamiren. Es besteht solcher unter andern aus einer massiven goldenen Krone, aus den heiligen drei Königen und zwölf Aposteln, gleichfalls von edlem Metall, und aus reichen MeßGewändern mit ächten Perlen.

Die Glieder des bißherigen KurPfälzischen EvangelischReformirten KirchenRaths in Heidelberg schreiben sich nunmehr: „Die zum RheinPfälzischen EvangelischReformirten KirchenRathe verordneten Räthe ꝛc."

## Baiern.

[Waldsassen.] Waldsassen, den 6 Januar. Das große Stift Waldsassen ist ganz aufgehoben und die Einkünfte desselben sind vermöge des EntschädigungsPlanes zu den StatsGefällen des KurFürsten von PfalzBaiern gezogen worden. Der KurFürstliche LandesDirektionsRath v. Groppper ist als Kommissair zur Organisirung der Ortschaften dieses Stifts abgeordnet. Der Erwerb ist beträchtlich. Gegen Norden der OberPfalz enthält das Stift 13 QuadratMeilen, 19,029 Seelen, 3627 HeerdStätte. Die Stadt Tirschenreuth, die Märkte, Falkenberg, Konersreuth, Mitterteich, Neuhaus, Waltershof und Waldsassen, 16 Pfarreien, 129 Dörfer, 43 Weiler und Einöden.

## Rußland.

In Rußland ist eine Ukase erschienen, wodurch der Adel dieses Reichs die unbeschränkte Freiheit erhalten hat, Groß- und SeeHandel zu treiben, ohne seine AdelsRechte dadurch zu verlieren.

## Italien.

[MalteserOrdensMeister Ruspoli.] Rom, den 1 Januar. Der Pabst hat ein neues Schreiben an den zum GrosMeister des MalteserOrdens ernannten Prinzen Ruspoli erlassen: und man hoft hier nun, daß derselbe die Stelle annehmen werde. Er ist im Dec. aus Schottland zu Bath in England angekommen.

## Preussische Staten.

Zu Berlin ist am 8 Jan. der Prinz Wilhelm von Braunschweig mit seiner Gemahlin, Prinzessin von Baden, eingetroffen. Auf Befehl des Königes waren denselben, auf einige Stationen, Pferde entgegen geschickt worden. Sie wohnen im Königlichen Schlosse.

## England.

[OstIndien.] London, den 5 Jan. Die Fregatte Sibille ist aus OstIndien angekommen. Unerachtet ihre Berichte noch nicht öffentlich angegeben worden sind, so weiß man doch, daß sie einen unangenehmen Vorfall enthalten. Nachdem einige Monate zuvor ein Englischer StabsOffizier von der Regierung in OstIndien nach Persien abgeschickt worden war, kam dagegen ein Königlich Persischer Botschafter zu Bombay an, um mit der EnglischOstIndischen Regierung die HandlungsVerhältnisse zwischen beiden Staten zu verabreden, und durch einen Vertrag festzusezen. Zwischen seinen Leuten und den in Englischem Dienste stehenden Cipayen entstunden Zwistigkeiten, die sehr ernsthaft wurden. Während des heftigen Lärmens gieng der Botschafter, der GegenVorstellung des ihm zugegebenen Englischen Dollmetschers unerachtet, an ein Fenster, und ward von einem Cipayen erschossen.

[AusfuhrVerbot.] Durch einen Königlichen Befehl vom 31 v. M. ist das Verbot der Ausfuhr des Getraides, Mehls und Brods aus GrosBrittannien bis zum 31 Merz verlängert worden. Die Ausfuhr des SchlachtViehes und Fleisches ist gleichfalls bis zu genanntem Tage verboten.

[Gelbes Fieber in WestIndien.] Das Königliche Schiff Chichester war am 10 Nov. des abgewichenen Jahrs von Jamaika abgegangen und nach einer Fahrt von 7 Tagen in Halifax angekommen. Am Tage nach der Abfahrt von Jamaika zeigte sich das gelbe Fieber auf dem Schiffe: und als es am 17 Nov. an seiner Bestimmung ankam, waren bereits der Hauptmann, der Kommandant, die 2 Lieutenants, der Chirurgus und sein Gehülfe, 2 SeeKadetten, 2 EquipagenMeister, 27 Matrosen und 29 Soldaten daran gestorben.

## Spanien.

Madrid, den 8 Dec. Es heißt für ganz gewiß, daß sich der Madrider Hof von dem Pabste drei Bullen ausbedungen habe, deren Inhalt äusserst merkwürdig ist. Durch die erste wird nemlich der Principe de la Paz, oder FriedensFürst, zum Visitador-General sämtlicher Orden und Klöster in der ganzen Spanischen Monarchie ernannt. Durch die zweite werden der Regierung die Einkünfte von allen erledigten und zu vacirenden Präbenden ꝛc. auf 20 Jahre zugestanden. Durch die dritte endlich erhält der ErzBischoff von Toledo (ein Schwager des Friedens-

Digitized by Google

Fürsten) die unbeschränkte Vollmacht, so viele Klöster aufzuheben, als er für gut finden wird.

Die Witterung ist im nördlichen Theile von Spanien äusserst rauh und kalt. An manchen Orten liegt der Schnee 2 Fuß hoch.

[Gefolge des Königs von Spanien auf der Reise nach Barcellona.] Madrid, den 2 Dec. Das Königliche Gefolge auf der Reise von Madrid nach Barcellona bestand aus Folgenden: 1) Der Königl. Kapelle: an Patriarchen, Beichtvätern, Kapellanen, Sakristanen, Vikarien und Sekretairen 31 Personen. 2) Dem OberMarschallAmt: an OberMarschällen des Königs, der Königin, des Prinzen und der Prinzessin von Asturien 4; an HofMarschällen 5; an Sekretairen und RechnungsBedienten 9; der OberKüchenDirektion 6; der Kellerei 23; der BrodBäkerei 13; dem SchneeBesorger 1; der SilberKammer 30; dem WachsLichterAmte 16; dem LaternenAmte 5; MundKöchen, worunter 18 FederRupfer, 460; dem Aufsaz- und DesertAmt 21; dem Betten- und MeublirAmt, worunter 6 StubenJeger, 2 Besorger der heimlichen Gemächer, 37 Bediente de providencia, Zimmer- Tischler- Gläser- SchlosserMeister nebst Gesellen 95; dem ZimmerVerzierungsAmte 52; dem Königl. FeldZelt 25; an Königl. LeibJägern 13; an DamenPortiers 2; an QuartierMachern 4; an HofAerzten und Chirurgen 5; TrainDirektion 4; BauMeistern 5; HofPostAmt 10; HofZahlAmt 4. Zusammen 812 Personen. 3) OberKämmerei: an OberKammerHerren, KammerHerren und Adjutanten 7; an Sekretarien 3; Königliche Garderobe, incl. Schuster und Schneider 9; LeibAerzte, Apotheker und LeibAderlasser 14; LeibFriseur, Barbier und BillardSpieler 4; HofMusici, worunter ein KlavierStimmer 8; Dienerschaft der Königin, incl. LeibJuwelier 7; OberHofMeisterin und HofDamen 11; KammerZofen 6; Sekretaire 4; an Dienerschaft der Prinzessin von Asturien 7; an Dienerschaft des Prinzen von Asturien 15; an Dienerschaft des Infanten Don Carlos 10; an Dienerschaft des jährigen Infanten Don Francesco 10; an Dienerschaft des Infanten Antonio, Bruder des Königs 86. Zusammen 201 Personen. 4) Königl. Marstall: OberStallMeister, insgesamt 4; StallJunker 7; Sekretaire 7; bei dem Königl. ParadeZugDepartement, mit Sattlern und HufSchmiden 277; bei den Königl. MaulThieren, incl. von 7 LeibKutschern, der Läufer, 85 Kutscher fürs Gefolge, der KutschenWäscher, der MaulThierBarbiers, (die MaulThiere werden ganz glatt auf dem OberLeibe geschoren), incl. sämtlicher Handwerker 488; bei dem KutschenPferdeDepartement 77; bei dem ReitPferdeDepartement 32. Zusammen 896 Personen. 5) Königl. Jägerei, worunter 15 Aufspürer, 23 Nezhalter, 34 Treiber. Zusammen 202 Personen. 6) Königl. LeibGarde: 385 Personen. 7) Hellebardierer: 64 Personen. GeneralSumme 2,591 Personen. Rechnet man nun die Königl. FußGarden, den BedientenTrain der Excellenzen und Grandes, die StatsMinister mit ihren Büreaus, den FriedensFürsten mit seiner LeibGarde und Hofhaltung, so kommt eine Summe von 10,000 Menschen heraus.

---

Der Graf Ostermann und ein Fürst Galazin aus Rußland sind am 11 Jan. mit einem grossen Gefolge zu Hanau angekommen, u. haben am 12 ihre Reise über Frankfurt nach Paris fortgesezt.

Die Königliche Akademie der Wissenschaften zu Stockholm, hat einen Preiß von hundert Reichs-Thalern auf die beste Beantwortung folgender Frage, vor dem Ende des Jahres 1803, gesezt: Welches sind die Ursachen der Krankheit, welche den Namen der KrampfSucht oder Kriebelkrankheit führt, und welche oft u. selbst in diesem Jahre in einigen Provinzen des Schwedischen Reichs geherrscht hat? Die Akademie wünscht, daß, da diese Krankheit besonders in gewissen Jahren gegen den Herbst ausbricht, die MitBewerber auf die LebensArt, Diät und LebensMittel der Landleute, unmittelbar vor, während und nach der GetraideErndte Rücksicht nehmen.

Nach Berichten aus Brüssel vom 11 Jan. hat die Oestreichische Regierung einen Commissair ernannt, der sich nach London begeben und dort mit dem Englischen Ministerium Alles in Ordnung bringen soll, was die Zahlung der Anlehn betrifft, welche in England auf Rechnung des Kaisers aufgenommen, u. auf verschiedene Zweige der öffentlichen Einkünfte der ehmals Oestreichischen Niederlande, so wie auf die dortigen Domainen des Fürsten, als Pfand, angewiesen worden waren.

---

Stuttgart. [Fahrniß-Auktion.] Da von der

Digitized by Google

Verlassenschaft des verstorbenen Obrist von Irmtraut bis Montag den 24 Jan. in der rothen BühlThorKaserne eine Auktion gegen baare Bezahlung durch alle Rubriken der Haushaltung abgehalten wird, als werden die allenfallsige Liebhaber hierzu höflich eingeladen. Den 14 Jan. 1803.

Stuttgart. [Man sucht 1600 fl. zu entlehnen.] Gegen dreifache Obrigkeitliche Versicherung werden 1600 Gulden in 4 Posten zu 6 Prozent aufzunehmen gesucht; das Weitere sagt das Korrespondenz- und Kommissions-Komtoir in Nro. 5 allhier, wo auch die Unterpfands-Zettel einzusehen sind.

Gochsheim im Kraichgau. (Herrschaftliche SchäfereiVerleihung.) Die hiesige Herrschaftliche Schäferei zu 600 Stücken alter Schafe, wird bis Dienstag den 8 Febr. dieses Jahrs auf 9 Jahre, nemlich von Michaelis 1803 bis dahin 1812 in Pacht gegeben werden, und haben sich die Schäfer-Meister, die zu diesem Pacht Lust haben, an gedachtem Tag Morgens um 9 Uhr auf hiesigem RathHause einzufinden. Den 8 Jan. 1803. — OberAmt und Kellerei allda.

Lauffen. (Ein im Neckar gefundener Mann.) Bei Gemrigheim, diesseitigen OberAmts, wurde den 31ten dieses ein ertrunkener Mann aus dem Neckar gezogen, und am 3 auf daligem KirchHof an einen abgesonderten Platz begraben. Der Ertrunkene war ein Mann von ungefehr 5 Schuh und 2 Zoll, 60 Jahre alt, hatte grauen Barth und Haare, und folgende KleidungsStücke an. Ein blau und roth gestreiftes wollenes HalsTuch, ein blau tüchenes Wammes ohne Ermel und Taschen mit weissen Knöpfen, grüne tüchene Hosen mit weissen Knöpfen, ein kurzes zerrissenes Hemd, Stiefel und baumwollene Strümpfe. Aller Vermuthung nach muß dieser Unglückliche schon mehrere Tage im Wasser gelegen haben, indem de Körper schon überall von der Fäulniß angegriffen gewesen. Hochlöbliche Ober- u. StabsAemter werden hiermit gelegentlich requirirt, falls eine dergleichen Person bei ihnen vermißt wird, and'd seitiges OberAmt Nachricht zu ertheilen. Den 8 Jan. 1803. — OberAmt Lauffen.

OberEßlingen. (Gutthaten.) Den hiesigen ärmsten Familien sind wiederum folgende Gutthaten zugeflossen: von N. N. aus T.....n 5 fl. 24 kr. — Von einem Ungenannten, 1 fl. 21 kr. — Von J. C. St. aus E. 2 fl. 24 kr. — Von B. aus Stuttg. 5 fl. 24 kr. — Von J. U. G. aus L. in einem vom 30 Nov. v. J. datirten, aber heute erst erhaltenen Brief, 2 fl. 48 kr. — Von G. K. aus G. 5 fl. 24 kr. — Von J. G. K. aus E. 2 fl. 42 kr. Den 7 Jan. 1803. — Pfarrer Hezer allda.

Rottenburg. [Gannt des Anton Biesinger von Wurmlingen.] Von dem Kaiserl. Königl. OberAmte der Grafschaft Ober- und Nieder Hohenberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sei von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Vorder Oestreich befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Anton Biesinger von Wurmlingen gewilliget worden. Deber wird Jedermann, der an ersigedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 8 Februar 1803 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Anton Biesingerische Konkurs-Masse bei diesem K. K. OberAmte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sonder auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klass gesezt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigen nach Verfliessung des erstbestimmten Tages Niemand meh angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Vorder Oestreich befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations Recht gebühete, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations- Eigenthums- oder PfandRechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Rottenburg am Neckar, den 23 December 1802. — Kaiserl. Königl. OberAmt der Grafschaft Ober- und Nieder Hohenberg.

Offterdingen. [Neue JahrMarktsAnzeige zu Offterdingen.] Die Kommun Offterdingen, Bebenhäuser OberAmts, hat neuerlich, um der vortheilhaften Lage des in der Steinlach an der sehr gangbaren, der Schweiz zu gehenden, HauptStraße gelegenen Orts willen, und wegen der daselbst und in der Gegend bekannten vorzüglichen Pferd- und starken RindViehZucht die höchstgnädigste Erlaubniß erhalten: jährlich 2 JahrMärkte, nemlich den 24 Februar und 28 Oktober, und wenn solche Tage auf einen Samstag, Sonntag oder Montag fallen sollten, an dem darauf folgenden Dienstag halten zu dörfen. Wie nun der erste Pferd- Vieh- u. KrämerMarkt Donnerstag den 24 Febr. 1803 gehalten und alle Anstalt getroffen werden wird, daß Käufer und Verkäufer wohl kontentirt werden, zu dem Markt selbsten bequeme Plätze ausersehen worden sind, alle Krämer und HandwerksLeute dißmal StandGeldfrei gelassen werden, und dem Käufer des theuersten Pferds 2 fl. 42 kr., des theuersten Paars Stiere 2 fl. 42 kr., der theuersten Kuh 1 fl. 21 kr. als eine Prämie von Commun wegen ausbezahlt werden wird, so wird männiglich zu fleissiger Besuchung dieser Märkte hiemit höflich eingeladen. Den 29 Dec. 1802. — RegierungsRath, OberAmtmann zu Bebenhausen.

Calw. [Huf- u. WaffenSchmid Graulich empfiehlt seine Arbeiten.] Unterzeichneter bietet hiemit dem Publikum seine Dienste an, in Verfertigung von eisernen Schwanen-Hälsen, StahlFedern, u. aller übrigen SchmiedArbeit an Kutschen und Chaisen, nicht weniger von Französischen Schraub-Stöcken, Wenden, StrohSchneidMesser, Falz-, Schlichtmond-, Schab- und Strich-Eisen, u. übrigen Werkzeugen für Gerber, Zimmerleute, Wagner u. andere Professionisten; auch getraut er sich nach deutlichen Zeichnungen oder Beschreibungen jede Arbeit in Eisen und Stahl zu liefern, welche etwa von einzelnen Fabrikanten nach eigener Erfindung verlangt werden möchte; nicht weniger übernimmt er auch Bestellungen auf ganz neue Kutschen und Chaisen. Er garantirt für solide und billige Bedienung, und darf sich deßhalb auf Freunde berufen, welche ihm bißher ihr Vertrauen geschenkt haben. — Johann Conrad Graulich, Huf- und WaffenSchmid in Calw.

Digitized by Google

Stuttgart. [Man sucht 1500 fl. zu entlehnen.] Gegen genugsame Versicherung und Bürgschaft werden 1500 fl. zu 6 Prozent anzulehnen gesucht. Das Weitere sagt das Korrespondenz- und Kommissions-Komtoir in Nro. 5. allhier.

Stuttgart. [Ein Inciplent in eine Canditorei und Specerei-Handlung wird gesucht.] In eine Canditorei und Specerei-Handlung wird ein junger Mensch von honetten Eltern mit oder ohne Lehr-Geld gesucht. Das Weitere sagt das Korrespondenz und Kommissions-Komtoir allhier in Nro. 5. und erwartet die Anfragen frei. Den 5 Jan. 1803.

Stuttgart. [Ein Inciplent in eine Stadt-Schreiberei wird gesucht.] In eine Stadt-Schreiberei im Oberland wird ein junger Mensch von guten Sitten und Schul-Kenntnissen in die Lehre zu nehmen gesucht, dem gegen ein billiges Kost-Geld die honetteste Behandlung zugesichert wird. Der Eintritt kann jezo gleich oder bis nächsten Lichtmeß geschehen, und ist das Weitere bei den Gebrüdern Mäntler zu erfragen.

Mühlhausen am Neckar, Hoch-Frei-Herrlich v. Palmischer Herrschaft. [Gannt des Schuhmachers J. Müller.] Dem hiesigen Bürger und Schuhmacher Johannes Müller muß verganntet werden, wenn nicht ein gütlicher Nachlaß-Verglich erzielt werden kann. Wer eine gültige Forderung an denselben zu machen hat, wird hiemit bei Strafe des Ausschlusses aufgerufen, solche bis Dienstag den 25 Januar 1803 Vormittags 10 Uhr vor dem hiesigen Gannt-Gericht rechtszenüglich zu erweisen, u. sich wegen eines Nachlasses zu erklären. Den 27 Dec. 1802. — Stabs-Amt allda.

Marbach. [Schulden des Jg. Alexand. Briegel von Pleidelsheim.] In der Schuld-Sache des Bürgers Jg. Alexander Briegels zu Pleidelsheim haben wir zur Schulden-Liquidation und Erzielung eines Nachlaß-Verglichs Freitag den 4 Febr. 1803 anberaumt. Alle diejenige, welche an gedachten Briegel etwas zu fordern haben, müssen also an diesem Tag, Morgens 8 Uhr, auf hiesigem Rath-Haus bei Strafe des Ausschlusses erscheinen und ihre Forderungen hinlänglich liquidiren, auch sich in Absicht des Nachlasses erklären. Den 24 Dec. 1802. — Ober-Amts-Verweser, Burger-Meister und Gericht.

Weinsberg. [Warnung vor dem Betrüger Jak. Fr. Scherer.] Jakob Friedrich Scherer, welcher kurze Zeit die Baurens-Kinder zu Höchberg unterrichtet, gibt sich fälschlich für den Schul-Meister von Höchberg aus, und begeht Falsa, um Unwissende verschiedentlich zu prellen. Da sein Aufenthalt hier unbekannt ist, so wird die Obrigkeit, in deren Gebiet er sich aufhält, um Nachricht gebeten, das Publikum aber für diesem Betrüger gewarnt. Den 3 Jan. 1803. — Ober-Amt.

Ebbhausen. Selzenthal. [Zwei Auswanderer.] Weil David Schöttlen, Zeugmacher zu Ebbhausen, und Michael Ungemach, Stricker im Seizenthal, ausser Lands ziehen wollen, werden alle diejenige, welche an diese Emigranten zu fordern haben, aufgerufen, solches inner 4 Wochen in der hiesigen Stadt-Schreiberei anzuzeigen. — Den 10 Jan. 1803. — Ober-Amt Wildberg.

Weinsberg. [Platz für einen Buchbinder.] Der hiesige Buchbinder, der einzige der hier war, ist gestorben: es könnte also leicht ein anderer, der seine Profession versteht, hier seine Unterkunft finden. Den 5 Januar 1803.

Maulbronn. [Gannt des Schusters Idler von Diefenbach und des Bernhard Braun von Knittlingen.] In der Gannt-Sache Ludwig Friedrich Idlers, Bürgers und Schusters in Diefenbach, hiesigen Ober-Amts, wird Donnerstag den 20 Jan. d. J. und in der Gannt-Sache des verstorbenen Brül-Beck, Bernhard Braunen in Knittlingen, hiesigen Ober-Amts, Freitag den 21 Jan. d. J. auf jedem Orts Rath-Haus jedesmal früh neun Uhr die Schulden-Liquidation abgehalten werden. Alle Gläubiger dieser beiden Gannt-Massen haben daher ihre Forderungen bei der sie angehenden Verhandlung an bestimmtem Ort und Zeit sicher einzugeben, und gehörig zu beweisen, sonst sie ausgeschlossen werden. Den 3 Jan. 1803. — Ober-Amt.

Maulbronn. [Schulden-Liquidationen.] Folgende Schulden-Liquidationen werden im hiesigen Ober-Amte vorgehen, nemlich bei 1) Stephan Single, Salpeter-Sieder in Oetisheim, Mittwoch den 26 diß, auf dem Rath-Haus dieses Orts; 2) Johannes Durian, Metzger und Schwein-Händler in Flacht, Donnerstag den 27 diß, auch auf dem Rath-Hause dieses Orts; 3) Joh. Georg Strohbäckers, Küfers in Oeschelbronn, Freitag den 28 diß, auch auf dem Orts-Rath-Haus, jedesmal früh 9 Uhr. Es wird diß den Gläubigern bemeldter Schuld-Leute hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit dieselben ihre Forderungen an sie an bestimmtem Ort und Zeit bei Strafe des Ausschlusses eingeben, und gleich gehörig beweisen. Den 10 Jan. 1802. — Ober-Amt allda.

Vaihingen an der Enz. [Jahr-Markt-Verlegung.] Mit gnädigster Erlaubniß sind die 2 Jahr-Märkte der hiesigen Stadt auf folgende Weise verlegt worden, und zwar: der erste, der bis den 2 Donnerstag vor Fastnacht abgehalten wurde, auf den Dienstag an oder nach dem 8 Merz, und der leztere, der auf den zweiten Donnerstag nach Mariä Heimsuchung fiel, auf den Dienstag an oder nach dem 8 Julius; welches wir mit dem Anhang öffentlich bekannt machen, daß gleich für den gegenwärtigen Jahrgang mit dieser Jahr-Markts-Veränderung der Anfang gemacht, und der erste der auf Donnerstag den 10 Febr. gefallen wäre, am Dienstag den 8 Merz, der leztere aber am Dienstag den 12 Jul. abgehalten wird. Am 14 Jan. 1803.

Möglingen. (Auswanderung.) Balthas Ladner von hier, will nach Polen ziehen; weswegen seine Gläubiger ihre Forderungen innerhalb drei Wochen dortigem Schultheissen-Amt bei Ausschluß-Strafe anzugeben haben. Den 13 Jan. 1803. — Ober-Amt Ludwigsburg.

Plochingen. (Schaf-Wald-Verleihung.) Die hiesige Flecken-Schaf-Waide wird Montag den 14 Febr. d. J. Morgens 8 Uhr auf hiesigem Rath-Haus auf 3 Jahre, nemlich von Ambrosii 1803 bis dahin 1806 im Aufstreich verliehen werden. Die Walde erträgt in den 2 ersten Jahren 225 Stücke und im dritten 250 Stücke, woran die Bürgerschaft 50 Stücke gegen einer für den Schäfer bestimmten Belohnung einzuschlagen berechtiget ist, wonebens ein Beständer freie Stallung, den Winter-Pferch und andere Vortheile zu geniessen hat, die den Liebhabern, so eine Kaution von 600 fl. zu stellen im Stand sind, bei ihrer Erscheinung um obbemerkte Zeit bekannt gemacht werden wollen. Den 13 Jan. 1803. — Amts-Ober-Amt Stuttgart.

Digitized by Google

§ Witterungs-Beobachtungen aus Stuttgart, vom Jahre 1803.

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 U. Morg. | 14 Jan. | Wolk. | Therm. | 10 Gr. unter o | Barom. | 27 Zoll, $4\frac{7}{10}$ L. | 15 Jan. | Heiter. | Therm. | $6\frac{1}{2}$ Gr. unter o | Barom. | 27 Zoll, $3\frac{7}{10}$ L. |
| 2 U. Mitt. | | | | 4 Gr. unter o | | 27 Zoll, $4\frac{4}{10}$ L. | | | | 3 Gr. unter o | | 27 Zoll, $3\frac{8}{10}$ L. |
| $9\frac{1}{2}$ U. Ab. | | | | $4\frac{1}{2}$ Gr. unter o | | 27 Zoll, 4 Lin. | | | | 4 Gr. unter o | | 27 Zoll, 4 Lin. |

## § Herzogthum Wirtemberg.

Dem Dekan zu Dürrmenz, M. Klemm, ist die Probstei Herbrechtingen übertragen worden.

## § Vorder-Oestreich.

[Pastoral-Brief des General-Vikarius zu Konstanz. Beschluß.] c) Daß die sogenannten Kapitels- oder Rural-Konferenzen bald möglichst wieder in Gang gebracht werden möchten. Die Absicht dieser Versammlungen der Geistlichen und Seelsorger soll einzig dahin gerichtet seyn, durch wechselseitige Mittheilung nüzlicher Gedanken und Erfahrungen einander im Geiste christlich-apostolischer Liebe und Einigkeit zu stärken, zur treuen und zweckmäßigen Pflicht-Erfüllung aufzumuntern, die Erwerbung fruchtbarer Pastoral-Kenntnisse zu erleichtern und mit den vorhandenen Gebrechen und Mängeln in dem christlichen Unterricht und der üblichen Gottes-Verehrung, so wie auch mit denen der Zeit und Orts-Umständen angemessensten Mitteln zur Abhülfe derselben bekannt zu machen. Diese Versammlungen sollen sowohl für den Verstand als für das Herz der Seelsorger eine treffliche Schule abgeben, und ihnen die schönste Gelegenheit darbieten, einander von der schäzbarsten Seite kennen zu lernen, nüzliche Pastoral-Kenntnisse durch Mittheilung zu ihrem Gemein-Gut zu machen, und sich gegenseitig zur Erfüllung ihrer Pflichten, zur Vollbringung landesfürstlicher und bischöflicher Verordnungen u. zum fleißigen Studium berufsmäßiger Wissenschaften aufzumuntern.

## § Breisgau.

Freiburg. In dem abgewichenen Jahre 1802 sind hier 36 neue Ehen geschlossen worden. Es wurden 252 Kinder, 124 männl. und 128 weibl. Geschlechts geboren. Die Zahl der Gestorbenen ist 279: davon waren 122 männlichen und 157 weiblichen Geschlechts.

## § Lindau.

Lindau am Boden-See. In dem abgewichenen Jahre 1802 sind in der hiesigen Stadt- u. Pfarr-Kirche zu Reutin 31 neue Ehe-Paare getraut worden. — In der Stadt, und aus beiden Evangelischen Land-Gemeinden sind zur Taufe gekommen, 62 Knaben und 67 Mädchen, zusammen 129. — Es sind 105 Personen gestorben, nemlich 58 in der Stadt, und 47 in den Evangelischen Land-Gemeinden. Unter diesen sind 6 Todt-Geborne, und unter 10 Jahren 51. — In der Stadt zu St. Stephan und in beiden Evangelischen Land-Kirchen wurden gezählt 3,241 Kommunikanten.

---

Stuttgart. Theater-Nachricht: Mittwoch, den 19 Januar: Der Brüder-Zwist, Schauspiel in 5 Akten; von Kozebue.

Stuttgart. [Kunst-Reuter Franconi.] Die Herren Franconi, erste Kunst-Bereuter aus Frankreich, haben die Ehre einem geehrten Publikum zu berichten, daß sie hier mit ihrer Gesellschaft, einer der stärksten und zahlreichsten, und einer grossen Anzahl auf die bewunderungswürdigste Art dressirter Pferde angekommen. Sie berichten auch, daß die Maßregeln genommen, um den Schau-Platz wärmen zu können; derselbe ist meist mit Wachslichtern erleuchtet. Morgen Donnerstag, den 20 Jan. wird das Amphi-Theater eröffnet; es ist bei der rothen Bühl-Thor-Kaserne gelegen.

Stuttgart. [Bücher.] Bei Friedrich [illegible], Buchbinder auf dem Graben No. [illegible] Scharnhorsts Hand-Buch für Offi[illegible] mit Kpfn. gr. 8. Hannov. 787 — 9 30 kr. — Ferner: Neu gebunden und u[illegible] rien: Ueber die Natur-Lehre in Gesprächen f[illegible] Anhang zu Raffs Natur-Geschichte, gr. 8. a[illegible] 30 kr. — Raffs Natur-Geschichte für Kinder, m[illegible] gr. 8. 6te Aufl. 1803. 1 fl. 48 kr. — Dasselbe Bu[illegible] 14 illumn. Kpfrn. 2 fl. 24 kr.

Stuttgart. [Pferde-Verkauf.] Auf höchst[illegible] digsten Befehl Sr. Herzoglichen Durchlaucht[illegible] den von Seiten des Herzoglichen Ober-Stall-Meister-Am[illegible] bis Samstag den 22 dieses Monats, 19 Stücke ganz[illegible] und brauchbare Zug- und Reut-Pferde, von Farbe d[illegible] gängig braun, Wallachen und Stutten, im besten [illegible] von 5, 6, 7 und 8 Jahren, wovon auch Zugweise ge[illegible] braucht werden können, in dem allhiesigen Marstalls-Bau-hof an die Meistbietende öffentlich verkauft werden. Die Liebhaber hierzu wollen sich an diesem Tag, Morgens um 8 Uhr, in gedachtem Bau-Hof einfinden, und eines billigen Anbotts sich gewärtigen. Den 15 Jan. 1803. — Herzogliches Ober-Stall-Meister-Amt.

Digitized by Google

Stuttgart. [Bücher.] Bei Buchbinder Rueff allhier Nro. 530 ist neu ungebunden zu haben: Fischers neue Reise-Abentheuer, 1 Bdch. 24 kr. — Lafontaine, Henriette Bellmann, 2 Thle. mit Kpfrn. und Tit. Vign. 2 fl. 24 kr. — Kants physische Geographie, von Rinck, 2 Bde. 2 fl. — Wagners Natur-Wunder und Länder-Merkwürdigkeiten, 2 Thle. mit Kpfrn. 2 fl. 45 kr. — Schwarzels Uebersezung und Auslegung des N. Testaments, in 2 Bdn. 6 fl. 15 kr. — Land-Wirthschaft oder ökonom. praktische Bemerkungen über Baum-, Wein-Reben- u. Garten-Kultur, 1795. 24 kr. — Praktische Oekonomie u. Geschwind-Rechen-Kunst mit 3 Resolvirungs-Tabellen, von C. E. v. Scheeler, 1803. 36 kr.

Stuttgart. [Bücher.] Bei dem Buchbinder Fricker neben dem wilden Mann ist noch zu haben: Der Wirtemb. genealogische Sack- und Schreib-Kalender, auf Post-Papier gedruckt, laquirt oder in Corduan gebunden, für 48 kr. — Almanachs zu 24 und 30 kr. — Gutmann oder der Sächsische Kinder-Freund, ein Lese-Buch für Bürger- u. Land-Schulen, 1 fl. 12 kr.

Rottenburg. [Korn-Märkte.] Von dem Magistrate der Kais. Kön. Vorder-Oestreichischen Stadt Rottenburg am Neckar wird andurch öffentlich bekannt gemacht, daß dahier wochentlich und zwar jeden Samstag ein öffentlicher Frucht-Markt in allen Frucht-Gattungen abgehalten werde, und daß in den Häusern und Speichern Niemand, auf dem öffentlichen Markt aber Jedermann, Früchten zu kaufen und zu verkaufen erlaubt seyn solle. Sollte ein oder der andere Verkäufer Geld nöthig haben, und sich just zu seiner aufgestellten Frucht kein Kauf-Liebhaber vorfinden, so wird ihm von dem Geräth-Meister-Amt ein angemessener Vorschuß an Geld gemacht werden. Diejenigen also, welche Früchten dahier zu verkaufen oder einzukaufen gedenken, haben sich Samstag den 15 dieses das Erstemal, und sodann jeden Samstag in der Woche dahier einzufinden. Den 5 Jan. 1803. — Burger-Meister und Räthe.

Marbach. [Schulden der Wittwe des Mahl-Knechts Maier.] In der Schuld-Sache weil. Matthäus Maiers, gewesenen Mahl-Knechts dahier, hinterlassener Wittib, haben wir zur Schulden-Liquidation und Erzielung eines Nachlaß-Verglichs Donnerstag den 10 Febr. 1803 anberaumt. Alle diejenige, welche an die Maierische Wittib etwas zu fordern haben, müssen daher an diesem Tage, Morgens 8 Uhr, auf hiesigem Rath-Hause bei Strafe des Ausschlusses erscheinen, ihre Forderungen hinlänglich liquidiren und sich wegen einem Nachlaß-Vergich gehörig erklären. Den 24 Dec. 1802. — Ober-Amts-Verweser, Burger-Meister und Gericht.

Ludwigsburg. [Kräuter- und Blumen-Saamen, u. Bäume zu verkaufen.] Hof-Gärtner Eckhardt daselbst avertirt hierdurch ein verehrliches Publikum, daß bei ihm auch dieses Jahr alle Gattungen von Küchen-Kräuter- und Blumen-Saamen ganz frisch und in bester Qualität zu haben sind. Auch kann er mit allen Arten von Stein- und Kern-Obst-Bäumen aufwarten. Das Verzeichniß davon kann unentgeldlich bei ihm abgelangt werden, und verspricht er nicht nur die billigsten Preise, sondern auch schleunige und pünktliche Bedienung. Im Thal bei der Ziegel-Hütte wohnhaft.

Gochsheim, im Craichgau. [Pferde, Rind-Vieh, Schweine, Bauern-Geschirr und Bett-Gewand werden versteigert.] Auf Dienstag den 1 Febr. dieses Jahrs gedenkt der seinen Bestand abtretende herrschaftliche Guts-Pachter, Verwalter Koch allhier, seinen sämmtlichen Vieh-Stand, bestehend in sechs jungen Pferden, 4 Paar Mast-Ochsen, 2 fetten Farren, 5 Paar 3 und 2jährigen Stieren, 8 jungen Kühen, mehreren tragenden Kalbin, auch einer Anzahl jähriger Stier- und Kalben-Rinder, meistens Frießlander Art, ingleichem 4 fetten und 6 Lauffer-Schweinen, gegen baare Bezahlung an die Meist-Bietenden zu verkaufen, und die darauf folgenden Tage mit dem Verkauf seines zur Maierei gehörigen Schiff und Geschirrs, als 4 guten Wägen samt aller Zugehörde, 11 Pflügen, 3 Eggen, einigem Bett-Gewand und dergleichen fortzufahren. Er macht solches hiemit öffentlich bekannt u. ladet die Liebhaber höflich dazu ein. Den 10 Jan. 1803.

Korn-Westheim. [Verkauf der Hirsch-Wirthschaft.] Josias Kienzle ist gesonnen, seine Schild-Wirthschaft zum Hirsch, mit aller Zugehör, aus freier Hand zu verkaufen. Diese im besten Zustand sich befindliche Wirthschaft liegt im Ort an der Chaussee, welche von Stuttgart auf Ludwigsburg gehet, bestehet aus drei Vier-Theilen eines grossen Hauses, welches ganz von dem vierten Theil separirt, und untermauert ist. In diesem drei Viertel-Haus-Antheil, welches 2stockigt erbaut, befindet sich im untern Stock ein gewölbter Keller, nebst einem Vorkeller, worein 50 Eimer Faß gelegt werden können, und 20 Eimer in Eisen gebundene Fässer können mit in Kauf gegeben werden; eine Mezig und 2 Pferd-Ställe zu 18 Pferden, nebst einem Rind-Vieh-Stall zu 8 Stücken Rind-Vieh, auch einem Hol- und einige Geflügel-Ställe; im zweiten Stock befinden sich 2 heizbare Zimmer, nebst 2 Stuben- und einer Speise-Kammer, grosser Küchen, wie auch 4 Gast-Kammern; auf der Bühne befinden sich 4 beschlossene Kammern, nebst einem grossen Frucht-Boden; drei Viertel-Scheuren, worunter ein Pferds-Stall zu 18 bis 20 Pferden, welcher ganz hieher gehörig, nebst einer grossen Hof-Raithe, wo die Bauwesen noch immer erweitert werden kann, und viel Platz vor dem Hause gegen der Chaussee, ein Wasch-Haus mit einem Brunnen, auch 4 Ruthen Küchen-Garten, alles an und bei einander; der Verkäufer Kienzle, setzt diese sämtlich beschriebene Zugehör in einen Werth von 4 bis 5000 Gulden, welche Summe baar zur Hälfte, die andere Hälfte aber auf nächsten Martini verzinnslich zahlbar sind. Die Liebhaber können solches Bauwesen täglich beaugenscheinigen, und dann den 24 Jan. d. J. der Versteigerung in gemeldter Wirthschaft anwohnen. Auch wird noch angeführt, daß ein Liebhaber vom Feld-Bau, zu dieser Wirthschaft allhier täglich um annehmliche Preise Güter zu kaufen Gelegenheit hat. — T. Schultheiß allda, Johann Georg Sigle.

Böblingen. [Einberufung der Christine Margrethe Hildenbrandin und ihrer Erben.] Die Christine Margrethe Hildenbrandin von hier, oder ihre allenfallsige Leibes-Erben, werden hierdurch aufgerufen, die ihr 1782 von einem verstorbenen Vetter erblich zugefallene 25 fl. 4 kr. binnen sechs Wochen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solche nach Verfluß dieser peremtorischen Frist ihren Erben landrechtlicher Ordnung nach ausgefolgt und als Eigenthum übergeben werden. Den 23 Dec. 1802. — Ober-Amt allda.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur.

Nro. 14. — Donnerstag, den 20 Januar 1803.


## Deutsches Reich.

Regenspurg, den 13 Jan. Am 10 diß wurde in den beiden höhern Reichs-Kollegien in der Sache des Deputations-Recesses nicht zu Protokoll gegangen. Am folgenden Tag war keine Deputations-Sizung.

Abends traf der Kaiserliche Prinzipal-Komissarius, Erb-Prinz von Taxis, aus Tischingen wieder hier ein.

Regenspurg, den 16 Jan. Ein Gesandtschafts-Sekretär aus Paris, Lacuee, ist hier durch nach Wien passirt, um dem Kaiser die Urkunde zu überbringen, wodurch der erste Konsul die am 26 Dec. zu Paris zwischen dem Grafen Cobenzl und dem Stats-Rath Joseph Bonaparte unterzeichnete Konvention wegen der Entschädigung des Gros-Herzogs von Toskana ratifizirte. — Eben so ist gestern ein Kurier aus Wien hier angekommen, und hat die Ratifikation des Kaisers hieher gebracht. Der ganze Innhalt der Uebereinkunft scheint aber erst nach der Ratifikation des Russischen Kaisers aus Petersburg bekannt werden zu sollen. (Es waren von Paris aus, sogleich nach Unterzeichnung jener Konvention, um solche zu überbringen, Kuriere nach Petersburg, Wien, München und Berlin abgefertigt worden.)

Der Kur-Fürst Erz-Kanzler befindet sich noch immer hier, scheint an seinem hiesigen Aufenthalte Wohlgefallen zu finden, und besucht nun auch die Gesellschaften der hiesigen Gesandten, in einem ganz einfachen zweispännigen Wagen, nur von einem oder 2 Kavalieren begleitet.

Zwei Estaffetten haben gestern aus Tischingen dem Erb-Prinzen von Thurn und Taxis dahier die traurige Nachricht verkündet, daß die Gesundheits-Umstände seines Herrn Vaters neuerdings bedenklich seien. Man glaubt, gedachter Erb-Prinz werde ehestens wieder nach Tischingen abreisen.

## Baiern.

[Beförderung des Acker-Baues u. der Cultur.] München, den 14 Jan. In Oberhardhausen hatte ein Gütler seine Wiesen, um sie gegen das Waid-Vieh zu schüzen und zweimädig zu machen, eingezaunt. Diese Umzaunung wurde ihm aber eingerissen. Die Sache gelang vor den Kur-Fürsten: und die Gemeinde mußte für Schaden durch Zaun-Einreissung dem Eigenthümer 20 fl. bezahlen. Zugleich wurde Folgendes kund gemacht: „Es wird dem Hof-Mark-Gerichte verwiesen, daß in einer Sache, wo nach den Kultur-Gesezen u. natürlichen Verhältnissen der freien Eigenthums-Benuzung gar kein Prozeß zu gestatten ist, hier sogar ein förmlich schriftlicher eingeleitet wurde, weßwegen das Hof-Markts-Gericht alle Taxen den Partheien zurückzugeben hat, und die übrigen Kosten ersezen muß. Weil nun mehrere derlei Fälle vorkommen, so werden sämmtliche Gerichts-Stellen gewarnt und auf die Kulturs-Mandaten angewiesen, nach welchen klar in Fällen, wo ein Land-Wirth seine Wiesen zweimädig machen, seine Brache anbauen, und überhaupt sein Eigenthum besser benuzen will, jede Prozeß-Einleitung verboten, vielmehr anbefohlen ist, die Kultur, und die Benuzung des Eigenthums allezeit gegen die gemeinverderbliche, nur von der Barbarei herstammende Waidenschaft mit allem Nachdrucke zu schüzen, und so nach und nach dem wilden Hirten-Stande vollends den Stab zu brechen. Es ist sich also hienach zu achten. München, den 24 Dec. 1802. — Kur-Fürstliche General Landes-Direktion."

## Italien.

Mailand, den 6 Jan. Der Minister des Innern hat, auf die Anzeige, daß in verschiedenen Gemeinden der Republik geheime Gesellschaften gehalten werden, bekannt machen lassen, daß keine Gesellschaften dieser Art mehr Statt haben

Digitized by Google

können, ohne ausdrückliche Erlaubniß der Regierung, und daß jederzeit den Präfekten, Polizei-Beamten ꝛc. der Zutritt zu denselben offen stehen müsse. Die Zuwiderhandelnden werden als Störer der öffentlichen Ordnung angesehen und behandelt werden.

Auf verschiedene Tage des künftigen Monats ist eine Versteigerung der an den Festungs-Werken von Mantua, Legnago, Peschiera, Verona und Pizzighetone nöthigen Arbeiten ausgeschrieben.

Rom, den 26 Dec. Alle Kardinäle hatten dem ersten Konsul wegen des nahen Christ-Festes, dem Herkommen gemäß, geschrieben. Sie haben von demselben auch schon sämtlich Antworten erhalten, welche die Absicht des Ober-Haupts der Französ. Republik, den päbstlichen Stuhl zu erhalten und zu beschüzen, zu erkennen geben. — Der Pabst wird am 17 Jan. in einem Consistorium 10 Kardinäle ernennen, nemlich 6 für die verschiedenen Reiche, unter welchen ein Französischer ist, u. 4 andere Französische, aus eigener Bewegung, welche er Frankreich aus Veranlassung des Konkordats bewilligt.

## England.

[Meuterei auf einem Schiff.] London, den 6 Jan. „Die Fregatte, the Hound, ist in der Nacht vom verflossenen Dienstag zu Motherbank angekommen; sie war vor 16 Tagen von Gibraltar abgegangen. Sie hat die Nachricht von einer Insurrektion mitgebracht, die auf dem Gibraltar, einem Kriegs-Schiffe von 48 Kanonen, das mit 3 andern Schiffen von Gibraltar nach Malta segelte, Statt gehabt hat. Die Meuterer haben sich des Schiffs bemächtigt, und sich dann, in der Hoffnung, daß die Mannschaft der übrigen Schiffe sich mit ihnen vereinigen würde, diesen genähert. Sie fanden sich aber in ihrer Hoffnung betrogen, und nun bemächtigte sich ihrer ein panischer Schrecken, so daß sie aus eigenem Antriebe sich ihren Offizieren unterwarfen. Die Rädels-Führer wurden arretirt, und bei Abgang obigen Schiffs waren bereits 3 derselben durch den Strang hingerichtet."

## Oestreich.

Zu Sarvar in der Eisenburger Gespannschaft sind am 19 Dec. 78 Gebäude abgebrannt.

## Frankreich.

[Guadalouppe.] Paris, den 13 Januar. Das Amts-Blatt macht heute einen Bericht des General-Kapitains von Guadalouppe, Lacrosse, vom 15 Nov. bekannt. Ein Theil der Urheber der lezten Unruhen ist bestraft. Die Rebellen, die sich nach der Dänischen Insel St. Thomas geflüchtet haben, sollen auf Befehl des dortigen Kommandanten, v. Waldersdorff, arretirt und ausgeliefert werden; von Seiten des Schwedischen Befehlshabers Hankarheim zu St. Barthelemy hat der General-Kapitain weniger Bereitwilligkeit gefunden; und er überschickt daher der Regierung seine dißfallige Korrespondenz, um das weitere geeignete vorzukehren ꝛc.

[Die Ausgewanderte Dütheil und Dandre.] Im Amts-Blatt steht ein Brief des Bertonnier, der in der Korrespondenz von Baireuth unter dem Namen Theobald de Villers vorkommt, an den Gros-Richter in Frankreich, von Paris den 12 Nivose datirt, worin er versichert, daß man dem Dandre Unrecht thut, wenn man ihn mit Dutheil und Konsorten in dieselbe Klasse sezt. Dandre haßte diese von England besoldete Parthie, wollte sich nie mit ihr abgeben, und weigerte sich die Einladung anzunehmen, welche ihm Wickham vor etwa dritthalb Jahren that, für die Ober-Direktion aller Angelegenheiten Frankreichs nach London zu kommen, auch selbst, da man ihm versprach, daß sogleich bei seiner Ankunft Dutheil soll fortgeschickt werden.

[Marschall Broglio.] Pariser Privat-Berichte sagen, daß der alte Marschall v. Broglio an den ersten Konsul geschrieben habe, um die Erlaubniß, sein Leben in Frankreich zu beschliessen, zu erhalten. Bonaparte ließ, wie man hinzusezt, dem 94jährigen Greis sogleich die verlangte Erlaubniß ausfertigen.

[Protestanten im Elsas.] Man liest in Pariser Journalen, es werde aus allen Gütern der Protestanten im Nieder- und Ober-Rheine, eine einzige Masse gemacht werden, um daraus die Kosten des Gottes-Dienstes, und aller öffentlichen Anstalten dieser Religion zu bestreiten.

---

Dornstädt. [Schuld-Sache des Bauern Alt Adam Bonets von Witlensweiler.] Alle diejenige, welche an das verschuldete Vermögen des Alt-Adam Bonets, Burgers und Bauers in Witlensweiler, hiesigen Ober-Amts, eine Forderung zu machen haben, werden andurch aufgerufen, solche bei deren Verlust a dato innerhalb 3 Wochen dem Schultheissen-Amt in Witlensweiler anzugeben. Den 22 Dec. 1802. — Ober-Amt allda.

Digitized by Google

§ Witterungs-Beobachtungen aus Stuttgart, vom Jahre 1803.

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 U. Morg. | 16 Jan. | Wolk. | Therm. | 6½ Gr. unter o | Barom. | 27 Zoll, 4 4/10 L. | 17 Jan. | Wolkich. | Therm. | 3 Gr. unter o | Barom. | 27 Zoll, 3 5/10 L. |
| 2 U. Mitt. | | | | 2 Gr. unter o | | 27 Zoll, 4 Lin. | | | | 2 Gr. unter o | | 27 Zoll, 3 7/10 L. |
| 9½ U. Ab. | | | | 3 Gr. unter o | | 27 Zoll, 4 4/10 L. | | | | 3½ Gr. unter o | | 27 Zoll, 2 8/10 L. |

§ Herzogthum Wirtemberg.

Gestorben: Den 16 Jan. zu Hohenheim, Albrecht v. Tröltsch, 18 Jahre alt.

Ebingen. [Bevölkerung von Ebingen. Beitrag zur Geschichte der Kuh-Pocken in jener Gegend.] Im Jahr 1802 wurden allhier geboren 108 Knaben und 90 Mädchen, zusammen 198; worunter 3 Paar Zwillinge und 13 Todt-Geborne. Gestorben sind männlichen Geschlechts 123, weibl. Geschl. 101; zus. 224. In den Ehestand traten 36 Paare. Die Seelen-Anzahl ist männl. Geschl. über 50 Jahre 338; von 50 biß 17 Jahre 830; von 17 biß 14 J. 145; unter 14 J. 494; zus. 1807. Weibs-Personen über 14 J. 1308; unter 14 J. 476; zus. 1784. Gesammte Seelen-Anzahl: 3581. Besonders ist zu bemerken, daß dieses Jahr hier 180 Kinder gestorben sind, und zwar an den seit dem Monat Jul. hier herrschenden Kinder-Blattern 69. Eingeimpft wurden hier mit den Schuz- (Kuh-) Pocken 86 Kinder. Davon starben 1 an einer bösartigen Lungen-Entzündung, welche damalen gegen 50 Kinder wegraffte; die übrigen leben unangesteckt noch alle und sind gesund, ungeachtet noch andere Kinder-Krankheiten dieses Jahr hier herrschten, wie Masern, Kathar-Fieber. Selbst vorhin schwächliche Kinder sind jezt nach der Einimpfung der Schuz-Blattern gesund. Während der hier noch herrschenden Blattern-Epidemie wurden in der Stadt geimpft 17 Kinder, wovon 3 im Verlaufe der Impfung angesteckt wurden, und eines an den nemlichen bösartigen Blattern davon gestorben ist, welche seinen nicht geimpften schwächlichen Bruder kurz vorhin wegrafften. — Im Schloß Werenwaag, im Schloß und Thal Haussen sind im vorigen Jahre alle dort befindliche Kinder geimpft und dadurch die alle umliegende Orte verheerende Blattern-Pest ganz von diesen Orten abgehalten worden. — In Schwinningen, Heimstetten und Rusplingen, wo viele Kinder geimpft worden sind, blieben alle vor der Epidemie geimpften Kinder frei, während dem die Blattern in diesen Orten die meisten Kinder wegrafften. Die wenigen in Stetten und Strasberg geimpften Kinder wurden ganz verschont, während dem in Stetten viele und in Strasberg gegen 70 Kinder von den Blattern weggerafft wurden. Und izt werden die Schuz-Pocken auch noch in den andern benachbarten Orten ihren Werth behaupten, wo erst die Blattern-Pest anfängt zu würgen.

Dem nicht hinlänglich unterrichteten Publikum zu lieb finde ich für gut hier anzumerken, daß solche Kinder, bei welchen die Impfung keine Blattern hervorgebracht hat, als nicht geimpft angesehen werden müssen; und daß, wenn während einer Blattern-Pest geimpft wird, die Kinder dann, wenn die Blattern zeitig sind, und die Arm-Entzündung eintritt, von der weiteren Ansteckung frei sind, welches in 9 Tagen nach der Impfung geschieht. Es sind aber dann noch 14 Tage nothwendig, um zu sehen, ob das Kind nicht vorher, ehe die zeitigen Pusteln die Kraft vor der Ansteckung zu sichern erhielten, angesteckt war. Bleibt also das Kind 3 Wochen von der Impfung an frei und gesund, so ist es eben so sicher, als die vor dem Eintritt der Seuche geimpften Kinder. — D. S.

§ Reichs-Ritterschaft.

Gestorben: Zu Nieder-Stozingen, Joseph Anton Boser, Katholischer Pfarrer daselbst, etliche und 70 Jahre alt.

§ Kur-Bairische Lande in Schwaben.

Dinkelsbühl. In dem abgewichenen Jahre zählte man in der hiesigen Evangelischen Gemeinde 46 neue Ehe-Paare, wovon 10 Paare hinwegzogen. — Es wurden 108 Kinder, 55 Knaben und 53 Mädchen, gebohren. — Es starben 81 Menschen, nemlich 47 Kinder, 5 erwachsene Unverheurathete, 14 Weiber und Wittwen, 15 Ehe-Männer und Wittwer.

In der Katholischen Gemeinde zählte man 16 neue Ehe-Paare; 67 Gestorbene, nemlich 33 Kinder und 34 Erwachsene. Es wurden 76 Kinder,

Digitized by Google

31 Knaben und 45 Mädchen, geboren.

Es ist also die GesammtZahl der Gebornen 184, der Gestorbenen 148, der neuen Ehen 62.

Täferroth, den 14 Jan. Allen unsern Verwandten, Gönnern und Freunden machen wir die traurige Anzeige, daß diesen Morgen zwischen 7 und 8 Uhr unser zärtlicher Gatte und Vater, Pfarrer M. Weiß, nach einem langwährenden KrankenLager, von seinen Leiden durch den Tod befreit worden. Ueberzeugt von der Theilnahme aller unserer Freunde, verbitten wir uns alle schriftliche Beileids-Bezeugungen, und empfehlen uns auch in Zukunft in die fernere Freundschaft und Gewogenheit. — Die Wittwe mit ihren Töchtern, Söhnen und Tochter-Männern.

Stuttgart. [Englischer Wagen zu verkaufen.] Ein neuer Englischer Wagen, der offen und bedekt gebraucht werden kann, vierzig, mit doppelten Schwanen-Hälsen, gelb lakirt, mit bläulichtem Tuch ausgeschlagen; ferner 2 Pferde, dunkelbrauner Farbe, Stumpf-Schwänze, samt einem neuen Französischen ganz modernen Geschirr, gelb beschlagen, werden hiermit zum Verkauf angeboten; der Aufstreich derselben wird den 24 Januar Vormittags 10 Uhr im GastHofe zum rothen Hause allhier vor sich gehen, wozu die Liebhaber höflichst eingeladen sind. Den 21 Jan. 1803.

Stuttgart. [Verkauf eines Hauses.] Das noch nicht völlig ausgebaute 45 Schuh lange und 32 Schuh breite 2stöckigte Haus mit einem Mansarden-Dach in dem Ellwangerschen Garten mit Fundament, Mauern, Dach-Blatten ist bereits auf den Abbruch um 550 fl. baar Geld verkauft, und kommt Montag den 31 Jan. Vormittags auf dem RathHaus in Aufstreich, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Stuttgart. [Verkauf eines Hauses.] Das Kaufmann Kappische Haus in der GymnasiumsGasse, das par terre einen Laden mit Komtoir, WaschHaus u. HolzKammer, auf der ersten Etage fünf in einander gehende Zimmer, eine Küche und SpeiseKammer, auf der zweiten eben diesen Gelaß, sodann auf der Bühne einige Kammern, und einem mit gutem LagerFaß ausgelegten gewölbten Keller hat, und zu jeder Art von Gewerben vorzüglich gut situirt ist, wird zum Verkauf angeboten. Die Liebhaber hierzu können sich deßhalb an den Herrn Handelsmann Weinmann wenden, und mit ihm unter Vorbehalt des Aufstreichs einen Kauf abschliessen.

Stuttgart. [PferdeVerkauf.] Auf höchst gnädigsten Befehl Sr. Herzoglichen Durchlaucht werden von Seiten des Herzoglichen OberStall-MeisterAmts, bis Samstag den 22 dieses Monats, 19 Stücke ganz gute und brauchbare Zug- und Reut-Pferde, von Farbe durchgängig braun, Wallachen und Stutten, im besten Alter von 5, 6, 7 und 8 Jahren, wovon auch Zugweise gebraucht werden können, in dem allhiesigen Marstalls Bauhof an die Meistbietende öffentlich verkauft werden. Die Liebhaber hierzu wollen sich an diesem Tag, Morgens um 8 Uhr, in gedachtem Bauhof einfinden, und eines billigen Anbotts sich gewärtigen. Den 15 Jan. 1803. — Herzogliches OberStall-MeisterAmt.

Korn-Westheim. [Verkauf der Hirsch-Wirthschaft.] Josias Kienzle ist gesonnen, seine Schild-Wirthschaft zum Hirsch, mit aller Zugehör, aus freier Hand zu verkaufen. Diese im besten Zustand sich befindliche Wirthschaft liegt im Ort an der Chaussee, welche von Stuttgart auf Ludwigsburg gehet, bestehet aus drei Viertheilen eines grossen Hauses, welches ganz von dem vierten Theil separirt, und untermauert ist. In diesem drei Viertel-Haus-Antheil, welches 2stockigt erbaut, befindet sich im untern Stock ein gewölbter Keller, nebst einem Vorkeller, worein 50 Eimer Faß gelegt werden können, und 20 Eimer in Eisen gebundene Fasser können mit in Kauf gegeben werden; eine Metzig und 2 PferdStälle zu 18 Pferden, nebst einem RindViehStall zu 8 Stücken RindVieh, auch einem Holz- und einige Geflügel-Ställe; im zweiten Stock befinden sich 2 heizbare Zimmer, nebst 2 Stuben- und einer Speise-Kammer, grosser Küchen, wie auch 4 GastKammern; auf der Bühne befinden sich 4 beschlossene Kammern nebst einem grossen FruchtBoden; drei Viertel-Scheuren, worunter ein PferdsStall zu 18 bis 20 Pferden, welcher ganz hieher gehörig, nebst einer grossen Hof-Raithe, wo dis Bauwesen noch immer erweitert werden kann, und viel Platz vor dem Hause gegen der Chaussee, ein WaschHaus mit einem Brunnen, auch 4 Ruthen Kuchen-Garten, alles an und bei einander; der Verkäufer Kienzle, setzt diese sämtlich beschriebene Zugehör in einen Werth von 4 bis 5000 Gulden, welche Summe baar zur Hälfte, die andere Hälfte aber auf nächsten Martini verzinnslich zahlbar sind. Die Liebhaber können solches Bauwesen täglich beaugenscheinigen, und dann den 24 Jan. d. J. der Versteigerung in gemeldter Wirthschaft anwohnen. Auch wird noch angeführt, daß ein Liebhaber vom FeldBau, zu dieser Wirthschaft allhier täglich um annehmliche Preise Güter zu kaufen Gelegenheit hat. — T. Schultheiß allda, Johann Georg Sigle.

Münsingen. [Schulden des verstorbenen Chirurgus Rohn.] Ueber das verschuldete Vermögen des unlängst allhier verstorbenen Chirurgus, alt Ludwig Friedrich Rohn, ist der Gannt gnädigst erkannt. Wir haben nun Donnerstag den 26 dieses Monats zum LiquidationsTage und Berichtigung dieses Debit-Wesens anberaumt, welches wir hiemit öffentlich und unter der Bemerkung bekannt machen, daß wegen der Geringfügigkeit der Rohn'schen Hinterlassenschaft sich die simple Schuld-Gläubiger nicht die geringste Hoffnung zu einer Bezahlung zu machen, alle aber wegen rechtsgenüglicher Einklagung ihrer Forderungen an obermeldtem Tage Vormittags 8 Uhr auf hiesigem RathHause zu erscheinen und sich der weitern Verhandlung zu gewärtigen haben. Den 3 Jan. 1803. — OberAmtmann, BurgerMeister und Gericht zu Münsingen.

Böblingen. [Gannt des Gottl. Baitenmann und Thomas Sautter von Darmsheim.] In den GanntSachen Gottlieb Baitenmann, OchsenWirths, und Thomas Sautter, FleckenSchützen, zu Darmsheim, hiesigen OberAmts, sind wir mit den VorzugsUrtheln gefaßt, und gedenken solche den Gläubigern Donnerstag den 3 Februar d. J. zu eröffnen. Wir laden daher dieselben hiemit öffentlich vor, zu Anhörung dieser GanntUrtheln an gedachtem Tage, Morgens 8 Uhr, auf dem hiesigen RathHause bei Strafe des Ausschlusses zu erscheinen. Den 10 Jan. 1803. — OberAmtmann, BurgerMeister und Gericht allda.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur.

Nro. 15. — Freitag, den 21 Januar 1803.

## Rheinlande.

Wegen den Fürstlich Leiningischen Stats-Schulden ist jezt folgendes Arrangement gemacht. Der Rückstand der 10jährigen Zinnsen wird zum Kapital geschlagen, ausserdem 20 Prozent baar zugelegt, und dann neue Obligationen zu 5 Prozent ausgefertigt. Die ganze auf den jenseits des Rheins verlornen Landen haftende Schuldenlast beträgt eine Million 80,000 fl. Sie ist jezt auf die neuen Entschädigungs-Besitzungen übertragen. — Mit den Gräflich Sickingischen Schulden ist eine ähnliche Operation im Werk.

## Dänemark.

[Kuhpocken.] Koppenhagen, den 8 Jan. Von der zur Organisirung der Vaccination oder Kuhpocken-Einimpfung niedergesezten Kommission ist nun ein ausführlicher Bericht wegen der Fortschritte dieser Erfindung an Se. Königliche Majestät eingereicht. Nach diesem Berichte sind bis zum Schlusse des vorigen Jahrs in den Dänischen Staten in allem 6489 Personen vaccinirt, und ausserdem an 362 Personen von der Vaccinations-Materie versandt, nemlich 351 nach den Dänischen Staten und Kolonien, und 11 nach der Fremde. Die Resultate der von der Kommission gesammelten Erfahrungen sind folgende: 1) Daß die Vaccination mit Gewißheit gegen natürliche Blattern schüzt. 2) Daß die Vaccination mit keinen bedeutenden Zufällen weder an der Einimpfungs-Stelle, noch sonst verbunden ist. 3) Daß die Gesundheit der Vaccinirten nicht leidet, oder daß dadurch keine andere Krankheiten beigebracht werden. Mehrere Practici haben die Bemerkung machen wollen, daß andere Krankheiten, welche zufälliger Weise während der Vaccination ausgebrochen sind, weniger heftig als gewöhnlich gewesen sind. Die Mortalität der Vaccinirten ist, nach den Erfahrungen der Kommission, nicht gröser, als gewöhnlich, bei epidemischen Krankheiten. 4) Daß die Einimpfung der natürlichen Blattern nach der durch die Erfahrung bestätigten wohlthätigen Wirkung der Vaccination hinführo tadelhaft und schädlich genannt wird. Die Einimpfung der natürlichen Blattern ist nemlich oft mit gefährlichen Krankheiten verbunden, welches noch nicht mit der Vaccination der Fall gewesen ist. 5) Da die Kommission sich völlig überzeugt hält, daß die wahren Vaccinen gegen Ansteckung der natürlichen Blattern schüzen, so sind die Kennzeichen derselben in öffentlichen Bekanntmachungen angezeigt. 6) Daß die Vaccinations-Materie ganz und gar nicht ausartet. Es sind nemlich von der von dem Doctor Jenner in England hieher gesandten Materie von dem hiesigen Professor Winslöw mehrere Tausende vaccinirt und die Resultate sind beständig dieselben gewesen, daß nemlich die Vaccinen fortdauernd ihre charakteristischen Kennzeichen behalten.

## Frankreich.

[West-Indien. Guadaloupe.] Paris, den 14 Jan. Im heutigen Moniteur liest man einen Bericht des Gegen-Admirals Villeneuve, vom Bord des Schiffs Gemmappe auf der Rhede von Martinique vom 21 Nov. datirt. Derselbe sagt: „Ich hatte zu Basse Terre auf Guadaloupe den General-Kapitain Lacrosse, den Kolonial-Präfekt Lescallier und die übrigen Beamten gesprochen, und fand den Zustand von Guadaloupe viel mehr beruhigend, als man sich solchen allgemein in Frankreich und selbst zu Martinique denkt. Der Anbau ist in der ganzen sogenannten Grande-Terre, so wie im westlichen und nördlichen Theile der Insel im vollen Gange. Cabisseterre allein, welches allgemein angezündet worden war, ist noch im Unglück. Zu Pointe a Pitre ist der Zucker im Ueberfluß vorräthig. Der Fuhrlohn nach Frankreich ist ausserordentlich theuer, indem man nicht genug Frachtschiffe dahin aufzutreiben weiß."

Digitized by Google

„Der Krieg mit den Schwarzen kann auf Guadalouppe als geendiget angesehen werden: nur noch einige wenige derselben halten sich in den Waldungen auf, aus welchen sie von Zeit zu Zeit der Hunger nach den benachbarten Pflanzungen treibt. Die dortigen Truppen, mit Einschluß der neuerlich angekommenen Verstärkung, reichen hin, um die Sicherheit der Insel zu verbürgen: und man darf sicher erwarten, daß in Kurzem vollends alle jene Flüchtlinge aus ihren Zufluchts-Winkeln aufgefangen seyn werden. — Villeneuve."

Mainz, de[illegible] Jan. In Gefolge eines Umschreibens des Kriegs-Ministers, vom 11 Januar, können die Soldaten und andere Leute, welche in den Kolonien zu dienen wünschen, dahin angenommen werden. Sie haben deshalb ihre Erklärung bei dem General Levasseur, Kommandanten des Departements, und bei dem Kriegs-Kommissair Germain, beide zu Mainz wohnhaft, zu machen.

Lezterer wird ihnen eine Marsch-Route nebst dem Quartier und Lebens-Mitteln geben, damit sie sich nach Dünkirchen zum Depot verfügen können, wo sie gekleidet u. bewaffnet werden. Die Militair-Personen, welche beweisen, daß sie als Sergeant-Majors oder als Sergeants gedient haben, können in den nemlichen Graden beibehalten werden. — Die alten Korporäle und Fouriere, welche würdig befunden werden, sollen auch zu den nemlichen Graden befördert werden.

Die Konscribirten, welche in das Innere desertirten, u. von der Gendarmerie arretirt wurden, sollen von Brigade zu Brigade zu dem nemlichen Depot abgeführt werden.

[Schulden-Sache der ehemaligen Regierungen und Gemeinden am linken Rheinufer.] Der Präfekt des Roer-Departements, B. Mechain, hat so eben, wie man aus Aachen meldet, die Gläubiger der ehemals auf dem linken Rheinufer begüterten Fürsten, Stände, ꝛc. des Deutschen Reichs benachrichtigt, daß sie ihre Schuld-Forderungen liquidiren lassen sollen. Sie müssen zu dem Ende, innerhalb 3 Monaten, ihre Rechts-Titel in die Präfektur abliefern. Bei dieser Gelegenheit wird eines besondern Vertrags zwischen der Französischen Regierung und dem Kur-Fürsten von Baiern erwähnt, nach welchem die erstere, ausser den besonders hypothezirten oder von den Ständen bewilligten Schulden, auch diejenigen übernimt, die von den ehemaligen obern Verwaltungs-Korps der abgetretenen Lande kontrahirt worden sind.

[Korsika.] Paris, den 14 Jan. Durch einen Konsular-Beschluß vom 12 Januar wird der Kommandant der 23 Militair-Division (Corsika) mit der gesammten Ober-Polizei beauftragt, so daß er diejenigen, welche den Verordnungen entgegenhandeln, vor die Zucht-Polizei-Gerichte oder vor die Kriminal-Gerichte vorführen läßt, Vorführungs-Mandate erkennt, über die zu erbauenden Strassen sein Gutachten gibt ꝛc. Der Brief-Post-Direktor muß ihm seine Depeschen 2 Stunden vor der Brief-Austheilung zuschicken ꝛc. Er steht mit den Regierungs-Kommissarien, ihren Substituten, den Civil- und Verwaltungs-Behörden in direkter Kommunikation ꝛc.

[Sardinische Offiziere.] Ein anderer Beschluß vom 10 Jan. sezt die Schweizer-Offiziere der ehmaligen Sardinischen Regimenter von Bellemont, Leyer-Imhoff, Ernst, Bachmann, Zimmermann, welchen der König von Sardinien Pensionen zuerkannt hatte, den Schweizer-Offizieren gleich, welche eine Pension vom alten Französischen Gouvernement erhalten hatten. Diejenigen, welche zur Zeit der Organisation der Helvetischen Legionen in die Reform gefallen sind, werden behandelt, wie die Schweizer-Offiziere, welche im J. 1792 verabschiedet wurden. Sie sollen daher ihre Brevets und Beweis-Schriften dem Stats-Rath, General-Direktor der Liquidation, einsenden. Die Offiziere der beiden Helvetischen Legionen, oder welche einen Theil derselben seit ihrer Errichtung ausgemacht haben, erhalten Retraite-Pensionen gleich den Französischen Offizieren. Die Dienste, welche sie in den Sardinischen Schweizer-Regimentern geleistet haben, werden ihnen angerechnet, als hätten sie dieselbe für Frankreich geleistet. Jedoch müssen sie, um eine Pension oder einen Retraite-Gehalt bekommen zu können, auf ihr Ehren-Wort schriftlich deklariren, daß sie seit dem Turiner-Traktat von 1798 nicht gegen Frankreich gedient haben, noch jemals gegen diese Republik die Waffen getragen haben.

[Priester-Gehalte.] Ein Konsular-Beschluß vom 8 Jan. verordnet, wie folgt: „Die geistlichen Gehalte können nicht in ihrer Totalität mit Beschlag belegt werden."

## Batavische Republik.

In der Batavischen Republik ist auf den 2

Digitized by Google

Merz ein allgemeines Bet- und DankFest, wie solches vor der Revolution von 1795 im Gebrauch war, angeordnet worden.

## Rußland.

Im Hamburger Korrespondenten liest man: „Zu der am 17 Jun. 1801 zwischen dem Kaiser aller Reussen und dem Könige des vereinigten Königreichs von GroßBrittannien und Irrland geschlossenen Konvention sind bekanntlich am 20 Okt. 1801 zu Moskau von den Bevollmächtigten beider Mächte einige SupplementärArtikel und eine Deklaration unterzeichnet, und von Sr. Kais. Maj. am 4 Jan. 1802 zu St. Petersburg ratifizirt worden. Der noch unbekannte wesentliche Innhalt besteht aus folgendem: „Wenn ein Schiff ohne Grund angehalten ist, so sind die Eigenthümer des Schiffs und der Ladung zu einer verhältnißmäßigen Schadloshaltung für jeden Tag, den sie aufgehalten worden, berechtigt. — Wenn eine von beiden Mächten sich über das Urtheil beklagt, das die Admiralität über die von ihr gemachten Prisen gefällt hat, so wird die Sache in Rußland vor den Senat, und in England vor den geheimen Rath des Königes gebracht. — Beide Mächte versprechen, dafür zu sorgen, daß die Streitigkeiten über gemachte Prisen ohne ZeitVerlust entschieden werden. — Vor der Entscheidung darf nichts von der gemachten Prise verkauft oder ausgeladen werden. — Die bewilligte Handels- oder SchiffartsFreiheit berechtigt die neutrale Macht nicht, zur KriegsZeit unmittelbar aus den Kolonien einer kriegführenden Macht Waaren nach dem festen Lande, oder umgekehrt, zu verführen; indeß sollen die Unterthanen der neutralen Macht eben die Vortheile geniessen, wie die begünstigtsten Nationen, namentlich die vereinigten von Amerika."

## Türkei.

Konstantinopel, den 10 Dec. Aus Egipten ist abermals ein Kurier mit einem AmtsBericht an den ReisEffendi gekommen, in welchem die Nachricht von dem Verlust der Türkischen Armee bestätigt ist. Jedoch scheint solcher nicht so groß zu seyn, als zuerst angegeben worden war. Die Beys haben wenige Meilen von Alexandria ein Korps von 3500 Mann Arabern und Mamelucken gelagert, welches die Englische und Türkische Besazung von Alexandria aufmerksam macht, so daß diese die Wachen verdoppelt hat, um allenfallsigen Unordnungen vorzubeugen.

Der Bassa von Cairo hat dem Franz. Obristen Sebastiani alle erdenkliche EhrenBezeugungen erwiesen, welcher jezt die Reise nach Damietta zurück angetreten hat, wo ihn seine Fregatte erwartet. Er wird sich nach Syrien einschiffen, und die Reise durch die ganze Levante fortsezen.

Der Türkische StatsSekretär, Galib Effendi, ist gestern aus Frankreich eingetroffen, und hat die Genehmigung des ersten Konsuls von dem zwischen Frankreich und der Pforte geschlossenen Vertrage mitgebracht.

---

Mittel das Rauchen der Schornsteine betreffend. Das Rauchen der Schornsteine entsteht daher, daß der Wind den Austritt des Rauchs verhindert. Diesem kann man nun dadurch entgegen kommen, daß man eine Fahne senkrecht über den Ausgang des Schornsteins aufsezt, und an sie unten ein rechtwinklicht gebogenes Blech so befestigt, daß es immer die Hälfte des Schornsteins gegen den Zug des Windes sichert. Nemlich der rechte Winkel steht allemal dem Wind entgegen, und die Oeffnung des Winkels geht über der Fläche des Schornsteins weg. Bläst der Wind, so stößt er sich an den Seiten des gebogenen Bleches ab, und der Rauch zieht ungehindert heraus.

Mittel wider den Biß toller Hunde. Die Perser sollen, nach der Versicherung einiger Reisenden, eine eigene Art haben, den Biß toller Hunde zu heilen. Sie stechen rund um die Wunde Löcher mit einem spizigen Messer, schlagen eine Salbe von geriebenen Zwiebeln darum, legen ein Stück Rindfleisch darüber, und über dasselbe frische Erde. Einen solchen Umschlag legen sie alle Stunden auf, bis die Wunde geheilt ist. Dabei sollen sie ihrer Sache so gewiß seyn, daß sie sich nicht sehr vor diesem so schädlichen Bisse fürchten.

In dem PfarrDorfe Roa Kopparbarget, in der Schwedischen Provinz Dalecarlien, hat man in der Nacht vom 24 auf den 25 August ein auserordentliches Phänomen beobachtet. Um 2 Uhr des Morgens war nemlich der Vollmond mit einem auserordentlich schwarzen Kreise umgeben, den wieder ein blutrother Kreis einschloß. Von der östlichen und westlichen Seite des Mondes giengen einige Strahlen aus dem Monde bis an den Kreis, wo sich zwei Sonnen, eine im Westen und die andere im Osten zeigten, welche

Digitized by Google

beide die Farbe des RegenBogens hatten und FeuerStrahlen perpendikulär nach dem Horizont warfen. Mitten am Himmel zeigte sich ein RegenBogen, der durch seinen hellen Schein einen andern kleinern bei dem Kreise des Mondes bildete. Die Rundung dieser RegenBogen war nach Süden gerichtet, und an den Seiten derselben waren wieder zwei Sonnen, eine in Westen, die andere in Osten, von derselben Bildung und Beschaffenheit, wie die beiden andern oben erwähnten, aber von blasserer Farbe. Dieses Phänomen hat fast den ganzen südlichen Horizont eingenommen.

---

Stuttgart. [Ein Skribent sucht eine Stelle.] Ein Skribent wünscht seine bißherige Stelle zu verändern. Gründliche Kenntniß in Schreiberei und gerichtlichen Geschäften, mit guter Konduite verbunden, werden ihn zu jedem acceptablen Plaz empfehlen. Die Gebrüder Mäntler werden die Anfragen, portofrei eingesandt, beantworten.

Stuttgart. [Ein Schreiber sucht eine Stelle.] Ein examinirter Substitut, der nach allen Theilen in den Schreiberei und andern damit verwandten Wissenschaften wohl erfahren ist, wünscht seine gegenwärtige Stelle mit einer andern in Bälde zu verwechseln; der Eintritt könnte daher sogleich geschehen, und ist das Weitere bei dem Traiteur Mack zu erfahren.

Stuttgart. [Glashändler Müller empfielt seine Waaren.] Da ich so eben ein ganzes Sortiment von feinen Cristall- wie auch FarbenGlasWaaren nach dem neursten Geschmak erhalten habe, und solche in ansehnlichen Parthien bei mir zu haben sind, sie aber zu beschreiben, zu weitläufig wäre, so will ich mich damit, wie auch in allen Sorten gewöhnlichen GlasWaaren, einzig unter Zusicherung der gewiß ganz billigsten Preise, sowohl Hohen als Niedern, bestens empfohlen haben. — Müller, GlaserMeister und GlasHändler, wohnhaft unten in der HirschGasse Nro. 853.

Stuttgart. [Bücher.] In J. C. Löflunds BuchHandlung in der GymnasiumsGasse sind in Kommission zu haben: Rümelins (WaisenHausPfleger in Ludwigsburg) Aufforderung an Wirtemberg zu einer dauerhaften und nüzlichen BienenZucht im Grossen in Herrschaftlichen Commun- und PrivatBienenStänden, mit 22 Tabellen, 8. ungeb. 30 kr. gebunden 36 kr. Alle BienenFreunde, welche diese Winke benuzen, werden in dem Erfolg Freude und Zufriedenheit erfahren. — Christliche Catechese über die Ehelosigkeit der Katholischen Geistlichkeit, 8. 10 kr. — Der neueste ProvinzenWechsel als Folge der FriedensSchlüsse zu Campo formio und Lüneville nach dem definitiven Französisch Russischen EntschädigungsPlan und dem HauptSchluß der ausserordentlichen ReichsDeputation geographisch-statistisch dargestellt, 8. brosch. 1 fl.

Stuttgart. [Englischer Wagen zu verkaufen.] Ein neuer Englischer Wagen, der offen und bedekt gebraucht werden kann, vierssizig, mit doppelten SchwanenHälsen, gelb lakirt, mit bläulichtem Tuch ausgeschlagen; ferner 2 Pferde, dunkelbrauner Farbe, Stumpfschwänze, samt einem neuen Französischen ganz modernen Geschirr, gelb beschlagen, werden hiermit zum Verkauf angeboten; der Ausstreich derselben wird den 24 Januar Vormittags 10 Uhr im GastHofe zum rothen Hause allhier vor sich gehen, wozu die Liebhaber höflichst eingeladen sind. Den 21 Jan. 1803.

Stuttgart. [Die HofJpserin Beller sezt die Jpser Geschäfte fort.] Die verwittibte HofJpserin Beller macht andarch bekannt, daß sie, um ihrer 3 noch unerzogenen Kinder willen, ihre Profession unter Annahme tüchtiger Leute noch ferner fortzutreiben Willens sei, und empfiehlt sich daher allen und jeden, welche ihr das Zutrauen zu schenken die Freundschaft haben wollen, auf das angelegentste, unter der Versicherung, daß sie es an tüchtiger und guter Arbeit, so wie auch an billiger Behandlung, niemals fehlen lassen werde.

Eßlingen. [Einberufung des verschollenen Büchsenmachers Joh. Jakob Bojus, und seiner Erben.] Johann Jakob Bojus, geboren den 5 Oktober 1732. hat sich vor ungefähr 50 Jahren als Büchsenmacher auf die Wanderschaft, und so viel bis dato hiesigen Orts zur Wissenschaft gekommen, nach Philadelphia begeben, ohne inzwischen das Mindeste von sich hören zu lassen. Da nun dessen nächste Anverwandte um Verabfolgung seines in pflegschaftlicher Administration stehenden Vermögens angesucht haben; als werden der ermeldte Johann Jakob Bojus oder dessen rechtmäßige Descendenten aufgerufen, sich innerhalb drei Monaten, a dato, wovon einer für den ersten, einer für den zweiten, und einer für den dritten endlichen Termin anberaumt wird, bei der unterzeichneten Behörde zu melden, und ihre allenfallsigen Ansprüche darzuthun, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß das vorhandene, bißher pflegschaftlich administrirte, Vermögen an die nächsten Verwandten ohne weitere Caution werde aufgefolgt werden. Den 28 Dec. 1802. — HofKommission und EinungsGericht der Herzoglich Wirtembergischen Stadt Eßlingen.

Zillhausen, Balinger OberAmts. [Einberufung des Andreas und des Joh. Martin Koch und ihrer Erben.] Andreas Koch, 73 Jahre alt, und Johann Martin Koch, 69 Jahre, 11 Monate alt, weil. Johann Georg Kochen hinterlassene Söhne, welche sich schon vor 50 Jahren nach Amerika begeben, u. inzwischen nichts mehr haben von sich hören lassen, werden hierdurch aufgerufen, binnen 3 Monaten das ihnen von ihrer verstorbenen Schwester Anna Catharina Kochin in Zillhausen angefallene ErbGut in Empfang zu nehmen, indem, wenn sie oder ihre allenfallsige LeibesErben sich nicht darum melden würden, man nach Verfluß dieses peremtorischen Termins bemeldtes erbschaftliche Vermögen ihren nächsten Anverwandten verabfolgen lassen wird. Den 28 Dec. 1802. — Herzogliches OberAmt Balingen.

Weinsberg. [Warnung vor dem Betrüger Jak. Fr. Scherer.] Jakob Friedrich Scherer, welcher kurze Zeit die BauerKinder zu Hochberg unterrichtet, gibt sich fälschlich für den Schul-Reister von Hochberg aus, und begeht Falsa, um Unwissende verschiedentlich zu prellen. Da sein Aufenthalt hier unbekannt ist, so wird die Obrigkeit, in deren Gebiet er sich aufhält, um Nachricht gebeten, das Publikum aber für diesem Betrüger gewarnt. Den 3 Jan. 1803. — OberAmt.

Digitized by Google

**Sochsheim**, im Craichgau. [Pferde, RindVieh, Schweine, BauernGeschirr und BettGewand werden versteigert.] Auf Dienstag den 1 Febr. dieses Jahrs gedenkt der seinen Bestand abtretende herrschaftliche GutsPachter, Verwalter **Koch** allhier, seinen sämmtlichen ViehStand, bestehend in sechs jungen Pferden, 4 Paar MastOchsen, 2 fetten Farren, 5 Paar 3 und 2jährigen Stieren, 8 jungen Kühen, mehreren tragenden Kalbin, auch einer Anzahl jähriger Stier- und Kalben-Rinder, meistens Frießländer Art, ingleichem 4 fetten und 6 LäufferSchweinen, gegen baare Bezahlung an die MeistBietenden zu verkaufen, und die darauf folgenden Tage mit dem Verkauf seines zur Maierei gehörigen Schiff und Geschirrs, als 4 guten Wägen samt aller Zugehörde, 11 Pflügen, 3 Eggen, einigem BettGewand und dergleichen fortzufahren. Er macht solches hiemit öffentlich bekannt u. ladet die Liebhaber höflich dazu ein. Den 10 Jan. 1803.

**KornWestheim**. [Verkauf der Hirsch Wirthschaft.] Josias Kienzle ist gesonnen, seine SchildWirthschaft zum Hirsch, mit aller Zugehör, aus freier Hand zu verkaufen. Diese im besten Zustand sich befindliche Wirthschaft liegt im Ort an der Chaussee, welche von Stuttgart auf Ludwigsburg gehet, bestehet aus drei VierTheilen eines grossen Hauses, welches ganz von dem vierten Theil separirt, und untermauert ist. In diesem drei ViertelHausAntheil, welches 2stockigt erbaut, befindet sich im untern Stock ein gewölbter Keller, nebst einem Vorkeller, worein 50 Eimer Faß gelegt werden können, und 20 Eimer in Eisen gebundene Fässer können mit in Kauf gegeben werden; eine Mezig und 2 PferdStälle zu 18 Pferden, nebst einem RindViehStall zu 8 Stücken RindVieh, auch einem Holz- und einige GeflügelStälle; im zweiten Stock befinden sich 2 heizbare Zimmer, nebst 2 Stuben- und einer SpeiseKammer, grosser Küchen, wie auch 4 GastKammern; auf der Bühne befinden sich 4 beschlossene Kammern nebst einem grossen FruchtBoden; drei ViertelScheuren, worunter ein PferdsStall zu 18 bis 20 Pferden, welcher ganz hieher gehörig, nebst einer grossen HofRaithe, wo diß Bauwesen noch immer erweitert werden kann, und viel Platz vor dem Hause gegen der Chaussee, ein Wasserhaus mit einem Brunnen, auch 4 Ruthen KuchenGarten, alles an und bei einander; der Verkäufer Kienzle setzt diese sämtlich beschriebene Zugehör in einen Werth von 4 bis 5000 Gulden, welche Summe baar zur Hälfte, die andere Hälfte aber auf nächsten Martini verzinnslich zahlbar sind. Die Liebhaber können solches Bauwesen täglich beaugenscheinigen und dann den 24 Jan. d. J. der Versteigerung in gemeldter Wirthschaft anwohnen. Auch wird noch angeführt, daß ein Liebhaber vom FeldBau, zu dieser Wirthschaft allhier täglich um annehmliche Preise Güter zu kaufen Gelegenheit hat. — T. Schultheiß allda, Johann Georg Sigle.

**Mönchsroth**. [Verkauf einer Färberei.] Der allhiesige FärberMeister Karl Wilhelm Gottlieb Keller ist entschlossen, seine besitzende, unfern des Rothaflusses gelegene, wohl eingerichtete Farbe aus freier Hand zu verkaufen, welche besteht a) in einem zweistöckigen, ganz von Mauer gebauten Hause, samt einer Façade, 15 heizbaren Zimmern, einer mit einer eichenen gedoppelten Thüre versehenen Alcove, 3 Kammern, einer Küche und daran befindlichen SpeiseKammer, dann einem Keller, übrigens mit einem Garten umgeben; b) in einem, im daran befindlichen geräumigen Hof erfindlichen, besondern FarbHaus, darinnen in einer Rundung 5 Kessel, nemlich einer von Zinn, einer von Mössing, und drei von Kupfer, dann in dem NebenGemach 1 großer und 1 kleiner Kessel von Kupfer zur blauen Farbe, nebst einer WeldKuppe mit denen dazu gehörigen Geräthschaften befindlich ist, ausserdem in einer ReibSchaale nebst 4 eisernen Kugeln, dann in einem an diesem FarbHaus gelegenen Brunnen; c) in einem gegen über stehenden Stadel, 2 Pferd- und 2 RindViehStällen, einen SchweinStall in sich enthaltend, mit dem daran stoßenden Anbau, in welchem eine fast noch neue Mange und eine Presse angebracht ist. Wer nun diese Farbe samt Zugehör zu erkaufen gedenket, beliebe hier alles selbst einzusehen, und eines billigen KaufAbschlusses zu gewärtigen, wobei noch bekannt gemacht wird, daß auf dieser Farbe mit Zugehör nicht mehr als 16 fl. beständige Steuer, und nebst derselben die gewöhnliche ViehSteuer hafte. Mönchsroth bei Dinkelsbühl am 19 Dec. 1802. — HochFürstl. Oettingen-Oettingen u. OettingenSpielbergisches OberVormundschaftliches OberAmt.

**OberSontheim**. [Schulden des Handelsmanns Joh. Jak. Schwarz; und Verkauf eines Hauses nebst Gerberei und Garten.] Der hiesige Burger, BortenWürker und Handelsmann, Johann Jakob Schwarz, hat bonis cedirt, und in Gemäßheit des hierunter ergangenen hochlöblichen KanzleiDekrets, dd. 24 vor. M. u. Jahrs und præs. hesterno, solle in ordine concursus verfahren werden. Es werden dahero sämmtliche Jakob Schwarzische Creditores ad liquidandum auf Mittwoch den 16 nächstkünftigen Monats Februar hiermit edictaliter und sub pœna præclusi dergestalten vorgeladen: daß sie an beregter Tagesfarth zu rechter VormittagsZeit vor hiesigem gemeinschaftlichem Amt in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte erscheinen, und ihre Forderungen rechtsbehörig liquidiren, auch super prioritate certiren sollen. Und da man intentionirt ist, zu Vermeidung des GanntProzesses und der damit verknüpften Kosten, ein pactum remissorium zu erzielen; so haben auch die Creditores sich hierauf vorzubereiten und ihre allenfallsige Mandatarien diß falls zu instruiren. — In ebenmäßiger GanntSache des hiesigen Burgers u. RothGerbers, Jakob Friedrich Müller, ist auch mittelst hochlöblichen KanzleiDekrets vom 24 vor. M. u. J. und præs. hesterno verordnet: daß des Oberarti Liegenschaft, bestehend 1) in einem an der Straße gelegenen ganzen WohnHause; 2) in der Gerberei; 3) in 108 Ruthen GrundBirnland im Lindach; und 4) einem GrasGarten an der Steigen: worauf bereits 800 fl. baar Geld geboten sind, nochmalen zum Verkauf resp. ausgeschrieben und aufgesteckt werden solle. Zu dieser VerkaufsHandlung hat man Mittwoch den 9 Februar resp. ausersehen und pro termino subhastationis anberaumt. Die allenfallsigen Liebhaber können sich also in præfixo termino ebenfalls zu rechter VormittagsZeit vor dem hiesigen gemeinschaftlichen Amt einfinden, ihre Offerta ad Protocollum geben, u. sofort das Weitere gewärtigen. OberSontheim, den 8 Jan. 1803. — Reichs-Gräflich Limpurg-Sontheim-OberSontheimisches gemeinschaftliches Amt.

**Heilbronn**. [Bälle.] Montag den 24 Jan. und Dienstag den 15 Februar ist allhier Ball en Masque im GastHofe zur Sonne.

Digitized by Google

Bern. [Die gemeinnüzige Schweizerische Nachrichten betreffend.] Sämtliche respektive Abonenten der gemeinnüzigen Schweizerischen Nachrichten sind ersucht, sich bei Zeiten für das künftige Quartal dieser Blätter einschreiben zu lassen, und uns ihre Adressen deutlich geschrieben franko einzusenden, damit bei Zeiten die gehörige Stärke der Auflage bestimmt und künftighin den Defekten könne vorgebogen werden. Wir werden durch Vereinfachung der Spedition Sorge tragen, daß wir in Zukunft so wenig als möglich Reklamationen zu beantworten haben werden. — Diese Blätter haben sich nun anderthalb Jahre lang durch die abwechselndesten Crisen unsers Vaterlandes beinahe als das einzige eigentliche National-Blatt durchgeholfen. Daß die Liberalität unserer Grund-Säze, die Freimüthigkeit unserer Darstellung und die Partheilosigkeit in Aufnahm jeder Beschwerde, viele Verdrießlichkeiten und auch Kränkungen für uns nach sich ziehen müssen, ist niemand unbegreiflich, der mit unserer Lage nur in etwas vertraut ist. Wir haben uns gern zuweilen als Opfer hingegeben, und werden uns nicht weigern es ferner zu thun, wenn wir aus der Begünstigung dieser Blätter abzunehmen Anlaß finden, daß der edeldenkende Theil unsers theuern Vaterlands gerne eine Anstalt unterstüzt, die unerschüttert mit warmem Herzen die Sprache des Vaterlandes redet. So wie diese Unterstüzung zunimmt, und wir eben soviel Beförderer des Gemeinnüzigen als Leser bemerken, so wird der stets partheilose Eifer für unser inneres Wohl noch zunehmen, und wir werden alles anwenden, um zu thun was möglich ist. — Man unterzeichnet und abonnirt bei allen Haupt-Post-Aemtern in ganz Helvetien, in Bern aber nur bei dem Buchdrucker Stämpfli. Der Preis ist 40 Bazen für die Stadt Bern, und 50 Bazen für ganz Helvetien frei — für 50 Nro. oder ein Viertel-Jahr. Alle Wochen erscheinen 4 Blätter; 100 Nro. oder ein Halb-Jahr machen einen Band aus; zu einem Band wird ein Register unentgeldlich nachgeliefert. Das zum 2ten Band wird am Ende dieser Woche ausgetheilt und das zum 3ten im künftigen Januar gedruckt werden. Für alle Einrückungen werden für fünf Buchstaben einen Rappen gefordert, welches mit einem Bazen von der Linie gleich kommt. Briefe u. Gelder müssen franko eingesendet werden, sonst bleiben sie uneröffnet auf dem Post-Amt liegen. — Stämpfli, Buchdrucker. — Dr. Höpfner, als Verfasser.

Ebingen. [Gannt des Zeugmachers Frank.] Die Prioritäts-Publikation in der Gannt-Sache des Zeugmachers Gottfried Frank von hier haben wir auf Montag den 14 Febr. d. J. festgesezt. Dessen Glaubiger werden also hiemit vorgeladen, an ermeldtem Tage, Morgens 9 Uhr, auf dem hiesigen Rath-Hause zu erscheinen, Suppleuda zu suppliren, und sich sodann des Weitern zu gewärtigen. Den 8 Jan. 1803. — Ober-Amtmann, Burger-Meister und Gericht daselbst.

Herrenberg. [Schuld-Sache des Jg. Konrad Traub, Strickers.] Die Glaubiger des hiesigen Burgers, Jg. Konrad Traub, Strickers, werden hiemit öffentlich aufgerufen, ihre an denselben zu machen habende Forderungen innerhalb 4 Wochen der Stadtschreiberei dahier bei Verlust derselben beweislich anzugeben. Den 10 Januar 1803. — Ober-Amtmann, Burger-Meister und Gericht allda.

Herrenberg. [Gannt-Sache des Joh. Martin Luginsland, Schäfers zu Mözingen.] In der gnädigst erkannten Gannt-Sache, Johann Martin Luginsland, Flecken-Schäfers zu Mözingen, haben wir zur Schulden-Liquidation und allenfallsigen Erzielung eines Nachlaß- oder Borg-Vergleichs Montag den 7 Februar d. J. anberaumt; wir laden daher dessen sämmtliche Glaubiger vor, daß dieselbe an gedachtem Tage, Morgens 8 Uhr, auf dem Rath-Hause dahier bei Strafe des Ausschlusses entweder in Person oder durch Bevollmächtigte sich einfinden, ihre Forderungen behörig erweisen, und wegen eines Borg- oder Nachlaß-Vergleichs sich erklären sollen. Den 10 Jan. 1803 — Ober-Amtmann, Burger-Meister u. Gericht allda.

Heilbronn. [Verkauf der Ziegel-Hütte zu Sondheim.] Von Hochfürstlich Hoch- und Deutsch-Meisterischer Amts-Administration zu Heilbronn wird die im J. 1790 neuerbaute Ziegel-Hütte des hohen Ordens Unterthanen, Johannes Römer zu Sondheim, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Diese besteht: 1) in einem Haupt-Gebäude, welches 70 Fuß Länge, 40 Fuß Breite, und 12 Fuß Höhe hat. Der unterste Stock besteht aus massiven steinernen Säulen; der zweite in einem Mansarden-Dach und Zwerg-Haus. Im untern Stock sind die Gestelle zu fünftausend Ziegel, der Brenn-Ofen und geräumiger Platz. Der Ofen hält nach dem gewöhnlichen Einsezen 225 Centner Kalk und 14 000 Wehrn; im zweiten Stock sind 3 geraumige Stuben, und eben so viele Kammern oder Alkoven, ferner Küche, Kammer, ausser leztern ist das übrige heizbar. Gleicher Richtung diesem Gebäude gegenüber stehet die Scheuer, und zwischen beiden der Gump-Brönnen. 2) Zu der Hütte gehören zwei Viertel Aecker, drei Viertel ist ein reichhaltiger Kalk-Stein-Bruch von bester Art, und nur eine kleine halbe Stunde entlegen, die übrigen sind bei der Hütte und haben 40 Stücke der besten Obst-Bäume, die erforderliche Ziegel-Erde ist kaum 20 Schritte vom Laimen-Kasten. Zu Bietungs-Terminen sind Dienstags der 11 Jenner. Montags der 24, und Dienstag der 8 Febr. des kommenden Jahres 1803 anberaumt worden: an welchen Tagen sich die Kauflustigen unter gerichtlicher Bescheinigung ihres Vermögens jedesmal Vormittags 10 Uhr auf dem Rath-Hause zu Sondheim einfinden, ihre Gebote zu Protokoll geben, und am lezten Termin den Zuschlag gewärtigen können. Commende Heilbronn, den 28 Dec. 1802. — Hoch- u. Deutsch-Meisterische Amts-Administration. — Stein.

Kirchheim unter Teck. [Verlassenschaft des verstorbenen Feld-Predigers Haas.] Um die Verlassenschafts-Masse des vor einigen Monaten aus Indien zurückgekommenen, nunmehro aber gestorbenen, Herrn Feld-Predigers M. Johannes Haas, eines hiesigen Bürgers, auseinandersezen zu können, werden hiemit alle diejenige, welche an denselben auf irgend eine Weise einige Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche innerhalb eines peremtorischen Termins von 3 Monaten a dato an bei allhiesigem Stadt-Gericht einzugeben und rechtlich zu beweisen, widrigenfalls aber nach fruchtlos verstrichenem Termin sich zu gewärtigen, daß sie mit ihren allenfallsigen Ansprüchen nicht mehr gehört werden können. Den 28 Dec. 1802. — Ober-Amt und Stadt-Magistrat.

Digitized by Google

§ Witterungs-Beobachtungen aus Stuttgart, vom Jahre 1803.

| | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 U. Morg. | Jan. | Heiter. | Therm. | 3½ Gr. unter o | Barom. | 27 Zoll, 2 7/10 L. | Jan. | Heiter. | Therm. | 3½ Gr. unter o | Barom. | 27 Zoll, 1 2/10 L. |
| 2 U. Mitt. | | | | ½ Gr. über o | | 27 Zoll, 2 6/10 L. | | | | 1½ Gr. unter o | | 27 Zoll, 1 4/10 L. |
| 9½ U. Ab. | 20 | | | 3½ Gr. unter o | | 27 Zoll, 2 Lin. | 29 | | | 2 Gr. unter o | | 27 Zoll, 1 6/10 L. |

§ Herzogthum Wirtemberg.

Der in Kais. K. Diensten gestandene Baron Friedrich v. Gültlingen ist als Lieutenant bei dem Herzoglichen FußJägerKorps angestellt worden.

§ KurBairische Lande in Schwaben.

[Ulm.] Im Jahre 1802 sind in Ulm 566 Kinder geboren worden, nemlich 283 Knaben u. 283 Mädchen. Gestorben sind 537 Personen, nemlich 67 Männer und Wittwer, 86 Weiber und Wittwen, 18 ledige MannsPersonen, 19 ledige WeibsPersonen, 149 Knaben u. 198 Mädchen. Es sind also 29 mehr geboren als gestorben. Der Tod hat 114 Ehen getrennt, dafür sind 163 Paare getraut worden. Im Münster sind 539 Predigten, und in der BarfüsserKirche 24 LeichenPredigten gehalten worden. Die Zahl der Kommunikanten im Münster war 8984.

Memmingen. Im Jahre 1802 sind hier 309 Kinder (darunter 16 katholische) geboren worden. Gestorben sind 299 Personen, (darunter 1 Mann von 86, 2 von 81 und 1 von 80 Jahren, 1 Weib von 94, 1 von 83 und 1 von 80 Jahren). Kopulirt wurden 111 Paare, darunter 7 katholische. Auf der Memminger Landschaft wurden geboren 129 Kinder, gestorben sind 86, kopulirt wurden 23 Paare.

§ Taxis.

Der regierende Fürst von Thurn u. Taxis befindet sich gegenwärtig in mißlichen GesundheitsUmständen.

§ ReichsStadt Augspurg.

Gestorben: Den 12 Januar Math. Michael Heckel, StadtKassier, 51 J. alt.

§ Vorder-Oestreich.

In auswärtigen Zeitungen liest man Folgendes aus Wien vom 1 Januar. „Die Vorder-Oestreichische LandesRegierung hat an den Präsidenten, Baron von Sumerau, eine Note des MaltheserOrdens über die BesitzErgreifungen der Breisgauischen Stifter überschickt, worin der MaltheserOrden unter anderm erklärt, daß er von den Mitteln, die man ihm angeboten habe, Gebrauch machen, und die erwähnten BesitzErgreifungen mit Gewalt durchsezen werde, falls die Vorder-Oestreichische Regierung ihm noch länger Hindernisse in den Weg legen sollte. Diese Note ist Sr. Maj. sogleich durch den Baron v. Sumerau vorgelegt worden; da der Kaiser sich aber über die zu ergreifenden MaasRegeln nicht geäussert hat, so hat der Baron v. Sumerau der Regierung die RückAntwort ertheilen lassen, daß sie bei ihrer Protestation beharren, falls man aber Gewalt brauchen werde, nachgeben solle."

Zugleich ist Sr. Majestät eine zweite Vorstellung der Breisgauischen Stände vorgelegt worden, worin dieselben die Besorgniß äussern, an einen benachbarten Staat vertauscht zu werden. Der Kaiser hat hierauf die Stände versichern lassen, daß die dißfalls verbreiteten Gerüchte dermalen noch ohne Grund wären.

Konstanz. In dem abgewichenen Jahre 1802 sind allhier 151 Kinder getauft, 23 neue EhPaare kopulirt worden und 174 Personen gestorben.

§ Neue Schriften von oder aus Schwaben.

Gedichte von Karl Weitzmann, 8. Ulm u. Ehingen, 1803.

P. Albert, Kapuziner, das zerfallene Christenthum am Ende des 18 JahrHunderts, oder Sonn- und FestTags-Predigten wider die herrschenden ModeLaster, falschen GrundSäze und ScheinTugenden unserer Tage: 1ster Band, 8. Augspurg, bei Ignaz Veith, 1803. 1 fl. 12 kr.

Ulmhaus (Joh. Baptist) schöne Beispiele von Tugenden, Andachten und Abtödtungen eifriger Diener Mariä, samt den dadurch reichlich erlangten Gnaden ꝛc. 3te Aufl. 12. Augspurg, bei Doll, 1803. 24 kr.

Predigt auf das Fest des heil. Benedikt mit Hinblick auf die heutigen Zeiten von einem WeltPriester, 8. Augspurg, 1802. 9 kr.

Stuttgart. TheaterNachricht: Freitag, den 21 Januar: Die Entdeckung, Lustspiel in einem Akt. Dann: Der Magnetismus, Lustspiel in 2 Akten.

Digitized by Google

Stuttgart. [Fahrniß-Auktion.] Da von der Verlassenschaft des verstorbenen Obrist von Irmtraut bis Montag den 24 Jan. in der rothen Bühl-Thor-Kaserne eine Auktion gegen baare Bezahlung durch alle Rubriken der Haushaltung abgehalten wird, als werden die allenfallsige Liebhaber hierzu höflich eingeladen. Den 14 Jan. 1803.

Stuttgart. [Man sucht 1500 fl. zu entlehnen.] Gegen genugsame Versicherung und Bürgschaft werden 1500 fl. zu 6 Prozent anzulehnen gesucht. Das Weitere sagt das Korrespondenz- und Kommissions-Komtoir in Nro. 5. allhier.

Stuttgart. [Ein Inciplent in eine Canditorei und Specerei-Handlung wird gesucht.] In eine Canditorei und Specerei-Handlung wird ein junger Mensch von honetten Eltern mit oder ohne Lehr-Geld gesucht. Das Weitere sagt das Korrespondenz- und Kommissions-Komtoir allhier in Nro. 5. und erwartet die Anfragen frei. Den 5 Jan. 1803.

Mühlhausen am Neckar, Hoch-Frei-Herrlich v. Palmischer Herrschaft. [Gannt des Schuhmachers J. Müller.] Dem hiesigen Bürger und Schuhmacher Johannes Müller muß vergantet werden, wenn nicht ein gütlicher Nachlaß-Verglich erzielt werden kann. Wer eine gültige Forderung an denselben zu machen hat, wird hiemit bei Strafe des Ausschlusses aufgerufen, solche bis Dienstag den 25 Januar 1803 Vormittags 10 Uhr vor dem hiesigen Gannt-Gericht rechtsgenüglich zu erweisen, u. sich wegen eines Nachlasses zu erklären. Den 27 Dec. 1802. — Stabs-Amt allda.

Oeschelbronn, Maulbronner Ober-Amts. [Auswanderer.] Friedrich Erbacher von hier zieht nach Preussisch Polen. Seine Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Forderungen an ihn inner 4 Wochen a dato bei dem Schultheissen-Amte einzugeben. Den 10 Januar 1803. — Ober-Amt Maulbronn.

Zazenhausen, Filial von Korn-Westheim u. Stammheimer Stabs-Amts. [Unglüks-Fall.] Den 14 Januar 1803. Johannes Schedel, Bürger und Wein-Gärtner allda, hat vor kurzem das Unglük gehabt, bei dem Ausziehen und Ausraumen in dem Hause, wo er bißher im Haus-Zinns war, auf ein Brett zu treten, das ihm entwich, und dadurch auf einen Kehl-Balken aufzufallen, wodurch er die Achsel auseinander fiel. Man mußte, weil er das Einrichten anstehen ließ, ihn hernach durch Anbringung eines Flaschen-Zugs mit der gröstten Mühe einrichten, und ist dieses Unglük vor ihn desto empfindlicher, als er sehr arm, seine wenige Gütlein gröstentheils schuldig und eine hochschwangere Frau hat, wo also ohne Unterstüzung von edeln Menschen-Freunden er nicht nur die Kur-Kosten schwerlich aufbringen, sondern auch sich in seiner gegenwärtigen Lage mit seiner verarmten Familie in der grösten Noth befinden würde. Es empfielt also allen edlen Menschen-Freunden, die gerne im Stillen Gutes thun, diesen Gegenstand des Mitleidens zu reeller Theilnehmung — das Gemeinschaftliche Pfarr- und Schultheissen-Amt.

Tübingen. [Schulden des Peter von Au, Fuhrmanns zu Thalheim.] In Schuld-Sachen Peter von Au, Michels Sohn, Land-Fuhrmanns zu Thalheim, allhiesigen Ober-Amts, ist Dienstag der 15 Febr. diß J. zum Liquidations-Tag und dem Versuch eines Nachlaß-Vergleichs bestimmt worden. Wornach sich bei sonst zu gewarten habendem gänzlichen Ausschluß seine Gläubiger zu richten, und ihre Forderungen an gemeldtem Tag des Vormittags auf hiesigem Rath-Haus erweislich zu machen haben. Den 11 Jan. 1803. — Ober-Amt und Stadt-Gericht.

Liebenzell. (Auswanderung.) Der Beck Friedrich Kübler von Ober-Lengenhard will ausser Lands ziehen. Es werden daher alle Küblersche Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen Dienstag den 8 Febr. d. J. Morgens 8 Uhr auf hiesigem Rath-Hause bei Strafe des Ausschlusses rechts erforderlich zu liquidiren. — Ober-Amt.

Nagold. (Verkauf der Mahl-Mühle zu Iselshausen.) Die Johann Martin Funkische Mahl-Mühle zu Iselshausen, diesseitigen Ober-Amts, wird nebst den dazu gehörigen Gütern, so wie solche bereits schon in diesen Blättern, sub N:o. 193, 196, 201 hinlänglich beschrieben sind, da deren Käufer solche weder in dem bestimmten Termin bezogen, noch den schuldigen Kauf-Schilling bezalt hat, bis Dienstag den 15 Febr. zu Iselshausen Mittags 1 Uhr im öffentlichen Aufstreich verkauft werden. Die Liebhaber hierzu müssen sich mit Obrigkeitlichen Zeugnissen in Hinsicht ihres Vermögens versehen, und können auch vorläufig mit dem aufgestellten Güter-Pfleger Alt Schultheiß Michel Schu allda einen Kauf deswegen abschliessen. Den 11 Jan. 1803. — Ober-Amt und Stadt-Gericht.

Frickenhausen. (Ein Provisor wird gesucht.) In die dasige Schule wird ein perpetuirlicher Provisor gesucht, und demselben ein von dem Bürger-Meister-Amt zu erhebendee Gehalt von 80 fl. nebst einigen kleinern Accidentien bei Hochzeiten und Leichen angesichert, zugleich aber beigefügt, daß derjenige, der sich um diese Stelle, den Gesezen gemäß, melden will, nicht nur gute Testimonia beibringen, sondern auch für seine Kost u. Logie selbst sorgen, und den 3 Febr. d. J. Morgens 8 Uhr bei der dahier veranstalteten Wahl erscheinen muß. Frickenhausen, Neuffemer Döces und Ober-Amts, den 13 Jan. 1803. — T. Pfarrer, Schultheiß und Gericht.

Eberspach, Göppinger Ober-Amts. (Schulden des Zeugmachers Kielmann.) Ulrich Kielmann, Bürger u. Zeugmacher dahier, ist in seinen Vermögens-Umständen so weit zurück gekommen, daß man sich veranlaßt siehet, selbigen genauer auf den Grund zu sehen; es werden daher sämtlich Kielmännische Gläubiger andurch aufgerufen, ihre Forderungen innerhalb 3 Wochen bei hiesigem Amt einzugeben. Den 3 Jan. 1803. — Amtmann und Magistrat.

Calw. (Verkauf der Schwanen-Wirthschaft.) Johannes Hütt, Gastgeber zum weissen Schwanen, ist gesonnen, seine berechtigte Schild-Wirthschaft aus freier Hand zu verkaufen. Sie besteht in einer dreistokigten Behausung mit 3 Stuben, vielen Kammern, gewölbten Keller zu 100 Eimern Wein, Stallung zu 40 Pferden und zehn Stücken Rind-Vieh, 7 und ein halb Viertel 3 Ruthen Baum- Gras- und Küchen-Garten am Haus, und einer geräumigen besondern Scheuren. Die Wirthschaft hat eine gute Lage, frequente Einkehr und ist die Herberge von 8 starken Handwerks-Zünften. Die Liebhaber können dieselbe täglich in Augenschein nehmen, und mit dem Eigenthümer selbst einen Kauf, mit oder ohne die zur Wirthschaft gehörige Gerätschaften und Liegenschaften an Aekern und Wiesen abschliessen. Den 12 Jan. 1803. — Schwanen-Wirth in Calw, Johannes Hütt.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur.

Nro. 16. — Sonntag, den 23 Januar 1803.


## Deutsches Reich.

Regenspurg, den 18 Jan. In der Nacht zwischen dem 15 und 16 dieses eilte der von Paris nach Wien wegen der Toskanischen EntschädigungsSache abgeschickte, und mit der Kais. Ratifikation zurück kehrende, Kurier wieder hier durch nach Paris. In den Briefschaften die er an die hiesige Kais. Plenipotenz mitbrachte, ist ausdrücklich bemerkt, daß nächstens dieser Vorgang dem Reich durch ein Kais. KommissionsDekret werde bekannt gemacht werden. Gestern wurde das Protokoll im FürstenRath wieder eröfnet und es stimmten: HessenDarmstadt, JohanniterMeister, Anhalt, HollsteinGlückstädt, NassauHadamar und Diez, NassauDillenburg und Siegen, Aremberg, HohenZollern, Schwarzberg, alle im Wesentlichen für die Ratifikation des ReichsDeputationsRezesses. Nur HollsteinGlückstadt trat der StimmenMehrheit bei, und behielt sich seine Rechte auf Lübeck und Hamburg vor. JohanniterMeister behielt sich, nach nunmehro zu Stand gekommener Toskanischen Entschädigung, noch die BesitzErgreifung der ihm zugedachten, im Breisgau gelegenen EntschädigungsObjekte bevor.

Regenspurg, den 19 Januar. Heute hält die ReichsDeputation wieder eine Sizung. Es kommt darin eine Französische Note zur Diktatur, worin die künftigen Viril Stimmen im Reichs-FürstenRath bestimmt werden.

Im Hamburger Korrespondenten liest man folgenden Nachtrag zu der ersten Nachricht von der Pariser Konvention vom 26 Dec., ebenfalls aus Paris datirt: „Die Toskanische Konvention, welche hier zwischen Oestreich und Frankreich von den beiderseits ernannten Bevollmächtigten, Grafen Philipp v. Kobenzl und Joseph Bonaparte, unterzeichnet worden, besteht aus sieben Artikeln. Das Supplement der GrosHerzoglichen Entschädigung besteht in 3 Theilen des ehmaligen Bisthums Eichstädt, mit der doppelten Bedingung, darin weder ein gröfseres Militair, als die LandesPolizei erfordert, zu unterhalten, noch eine Festung anzulegen. An Baiern wird ein hinreichender Ersaz zugesichert. Man weiß hievon, daß derselbe nicht in den Städten Augsburg u. Nürnberg, noch in der unmittelbaren ReichsRitterschaft der neuen KurBaierischen Indemnitäten besteht; denn diese sind abgelehnt. Im lezten Artikel hat der Kaiserliche Kommissarius seinem Souverain eine Frist zur Genehmigung vorbehalten; dagegen verbleibt es für die andern Bairischen Staten bei der Garantie vom lezten SeptemberMonat."

Dagegen geben Pariser nicht amtliche Zeitungen an: Der am 25 Dec. in Paris wegen des GrosHerzogs von Toskana abgeschlossene Vertrag muß aufs späteste am 15 Januar in Wien vom Kaiser ratifizirt werden: und der Kurier Lacuee muß die Ratifikation des Kaisers hieher zurück bringen. In gedachtem Vertrag ist noch Nichts zur Entschädigung von KurBaiern festgesezt: diß soll erst noch bestimmt werden. Aber der Kaiser macht sich darin verbindlich, den zu Regenspurg von der ReichsDeputation beschlossenen Rezeß, unbeschadet der noch hinzukommenden Abänderungen, zu ratifiziren, den König von Etrurien anzuerkennen, auch die Vereinigung von Piemont mit Frankreich, und die Französischen Anordnungen wegen der Schweiz sich gefallen zu lassen.

Wien, den 15 Jan. Der Französische Kurier, welcher aus Paris die Ratifikation des ersten Konsuls von der Pariser Uebereinkunft vom 25 Dec. 1802 hieher brachte, ist am 9 diß hier eingetroffen. Am 13 Jan. wurde hier die Kaiserliche Ratifikation gegen der Französischen förmlich ausgewechselt: und die Kaiserliche wird nun dem Kurier nach Paris mitgegeben.

Man versichert, der GrosHerzog werde hinführo eben so viele Einkünfte jährlich haben, als ehedessen in Italien.

Digitized by Google

## Westfalen.

Im Osnabrückischen werden nach der Hannöverischen Besiznehmung alle Klöster aufgehoben. Eben dies geschieht mit noch ausgedehnterer Gewalt in Westpalen in den neuen Besizungen des LandGrafen von Hessen Darmstadt.

## Baiern.

[Regenspurg.] Regenspurg, den 15 Jan. Der KurErzKanzler beschäftigt sich während seines Aufenthalts in hiesiger Stadt auch mit dem künftigen Unterhalt der Kapitel und Klöster in Regenspurg. Die Pension des Abts von St. Emeran ist jährlich auf 10,000 Gulden festgesezt; die andern Glieder dieser Fürstlichen Abtei erhalten 5 bis 600 Gulden, nebst andern Vortheilen, und leben ferner in Gemeinschaft.

Salzburg, den 17 Jan. Das bisher hier gelegene Kaiserliche Militair hat uns zum Theil bereits verlassen, und wird in wenigen Tagen bis auf eine kleine Anzahl ganz abmarschiren, da die Entschädigung für den GrosHerzog definitif regulirt und angenommen ist. Nach Wiener Briefen wird diese Woche noch ein Baron von Krumpipen in der Eigenschaft eines Toskanischen Kommissärs CivilBesiz von unserm Lande nehmen.

## Rheinlande.

[Kompostell zu Frankfurt.] Aschaffenburg, den 12 Januar. Da der Magistrat der ReichsStadt Frankfurt unterm 24 Nov. v. J. eine gedruckte Proklamation wegen künftiger Aufhebung aller fremden Jurisdiktion innerhalb der Stadt und dem Städtischen Gebiete erlassen, u. hievon ein Exemplar dem in den KurFürstl. ErzKanzlerischen FreiHof, das Kompostell genannt, angestellten KurFürstl. Amtmann gleichfalls hat insinuiren lassen, so hat die KurFürstl. LandesRegierung mit Rückstellung dieser Proklamation ein ProtestationsSchreiben an den Magistrat erlassen, darin wird gesagt:

„Da Wir nun diese inkompetente und die althergebrachte Rechte und Freiheiten des der hohen Kur in dem Plan général vom 8 Okt. v. J. §. 25. ausdrücklich zugedachten KurFürstl. FreiHofs Kompostell benachtheiligende Vorgänge keineswegs gleichgültig geschehen lassen können, so sehen Wir Uns gemüßiget, hiegegen vorläufig andurch zu protestiren, und alle dem eben bemerkten KurFurstl. FreiHof zustehende und hergebrachte Rechte, Gerechtsame und Freiheiten, wie solche Namen haben mögen, gegen alles Nachtheil auf das Feierlichste zu wahren, mit dem Beifügen, daß man disseits die Gerechtsame dieses FreiHofes gegen alle fernere unverhofte faktische Vorgänge nachdrücklichst zu schüzen wissen werde. Aschaffenburg, den 8 Jan. 1803."

## Italien.

Mailand, den 15 Jan. Der erste Konsul, unser Präsident, hat für die HoheSchule zu Bologna bereis 30 Professoren ernannt, und verlangt nun, daß sogleich diese Universität in Gang komme.

Florenz, den 8 Jan. Gestern sind unser König, die Königin und der gesammte HofStat von Spanien zurück in Livorno angekommen.

[Französische Eskadre aus Brest zu Genua. Rückkunft des Obersten Sebastiani.] Genua, den 8 Jan. Ueber die Polnische HalbBrigade, welche aus vorzüglicher junger Mannschaft besteht, hat der Gen. Spethal vorgestern Revüe gehalten. — Heute früh sind in unserm Hafen 3 Französische LinienSchiffe, (Argonaute, Herkules und Focoso) unter dem Kommando des GegenAdmirals Bedaut, angekommen. Jedes derselben hat 74 Kanonen und 560 Mann. Sie waren am 18 Dec. von Brest abgesegelt.

Zugleich ist die Französische Fregatte Cornelia, mit 44 Kanonen und 195 Mann, von Messina, nach einer Fahrt von 8 Tagen, angekommen. Sie hat den Französischen Obersten Sebastiani, welcher von seiner Reise nach Konstantinopel, Sirien und Egipten zurückkommt, hieher gebracht.

Genua, den 12 Jan. Heute ist Sebastiani nach Paris abgereist. — Man erwartet hier noch 2 Französische LinienSchiffe, den Terrible und den Adler, welche zu obengedachter Eskadre gehören, und sich von ihr auf der SeeHöhe von Korsika getrennt und sich der Insel genähert haben, um, wie man glaubt, die Helvet. HalbBrigade von da abzuholen. Diese soll auch, so wie die Polnische, nach St. Domingo bestimmt seyn.

## Frankreich.

[Mißliche Lage der Franzöf. Truppen auf Domingo.] Daß es in St. Domingo schlimmer aussehe, als die lezten AmtsBerichte angeben, ja daß es den Französischen Trup-

Digitized by Google

pen schwer werde, sich dort zu behaupten; darin stimmen nun mit den Englischen und NordAmerikanischen, auch Französische PrivatNachrichten überein. Neulich las man in einem Londner Blatt folgendes Schreiben eines Kauffmanns aus Port au Prince (auf Domingo) vom 19 Oktober: „Zwischen den Franzosen und Negern ist, heißt es in diesem Schreiben, ein völliger Austilgungs-Krieg, und auf beiden Seiten wird kein Pardon gegeben. Ich sah, wie 400 gefangene Neger von den Franzosen auf ein altes lekes Schiff geladen, und in der hohen See ertränkt wurden. Diese Ersäufungen sind sehr gewöhnlich. Ein wohlgekleideter junger Neger, der zu den Offizieren in Toussaints Armee gehört hatte, wurde nach einem sehr summarischen Verhör auf ein Boot gesezt, und, nachdem man ihm einen Stein an den Hals gebunden hatte, in einiger Entfernung vom Lande ersäuft. Der Soldat, dem diß aufgetragen war, verrichtete es mit der größten Gleichgültigkeit. Mehr als 3 Viertheile der Französischen Truppen sind darauf gegangen. Von 30 Offizieren, mit welchen ich noch vor 4 Wochen speiste, leben jezt kaum 5 noch. Der Admiral Latouche ist der Meinung, daß nur eine Verstärkung von 30,000 Mann etwas ausrichten könne. Ich wage es, selbst daran zu zweifeln. Die Neger sind in diesen Klimaten zwischen den Wende-Zirkeln in ihrem mütterlichen Element. Dieselbe Glut, die den Europäer in Schweiß auflöst, ist dem Neger die höchste Stärkung, und so kann er mit Schnelligkeit und voller Kraft da agiren, wo der Europäer in wenigen Tagen unterliegt. Dem weissen Soldaten müssen die MundVorräthe oft aus einer andern Welt mühsam zugeführt werden. Dem an Wurzeln und die einfachste Kost gewöhnten Neger gibt jede BergSpize Nahrung. Dazu können die Schwarzen auf den eingeäscherten ZuckerPlantagen in 4 Wochen eine volle Erndte haben, bei der unglaublichen Ueppigkeit des Bodens und Wachsthums. Ihnen kann man also nie durch Hunger beikommen, und die ganze Insel, welche 45,000 (Englische) QuadratMeilen FlächenInnhalt und vielleicht eine halbe Million NichtEuropäischer Innsassen hat, hat in ihrem Innern so unermeßliche Wälder und Gebirge, daß eine Europäische Armee in der friedlichsten Ruhe eine volle KampagneZeit blos mit einem Durchmarsche zubringen würde. Und nun die FaulFieber und zerstörenden Krankheiten dieses Klimas! Halb Frankreich könnte hier seinen KirchHof finden. Bringe ich auch nur die physische Ungleichheit der Kämpfenden auf diesem Boden in Anschlag, so kommt mir diese Fehde wie der Kampf eines Matrosen mit einem HayFisch im Meere, wie der Streit eines Aeronauten mit einem Adler in der Luft, vor. Uebrigens ist es gar nicht abzusehen, wohin die jezt angenommene Maxime, nirgends Quartier zu geben, führen soll. Alle Gefangene werden massakrirt. Die Schwarzen marschiren mit Kanonen in der Fronte, und mit Feuer und Flammen der angezündeten Wohnungen und Pflanzungen im Rücken. Drei kleine Städte, im Umkreis von 12 Englischen Meilen, sehe ich hier vor mir in der Asche, und alles, was darin lebte, bis aufs kleinste Rind, wurde gemordet. Nur die Schwarzen haben Geld. Ein Europäischer Kaufmann kann nicht nach Monaten zahlen, der Schwarze zahlt auf der Stelle. Selbst die Franzosen müssen zuweilen durch die dritte Hand vom Feind borgen. Amerikaner und einige wenige Englische Kaufleute liefern sowohl den Negern, als den Franzosen, alle Kriegs- und Proviant-Vorräthe."

## Thermolampe.

Brünn. In der Voraussezung, daß der von Winzler, Eigenthümer einer SalpeterPlantage zu Znaim in Mähren, erfundene und durch die Pariser Lebon'sche ThermoLampe veranlaßte UniversalKoch- Leucht- u. SparOfen in meinem Vaterlande wenigstens nicht allgemein bekannt sei, eile ich, für die Leser des Schwäbischen Merkurs von diesem höchstinteressanten Gegenstand, worauf hier zu Lande bereits die allgemeine Aufmerksamkeit gerichtet ist, Statt aller Empfehlung desselben, folgende ThatSachen anzuführen.

Winzler hat in einem eigenen Werke, das hier auf Pränumeration herauskommt, die Geschichte der Erfindung der von ihm eingerichteten ThermoLampe, die vielen damit in Znaim und Wien angestellten Versuche ausführlich erzählt, die Theorie derselben so faßlich als gründlich entwickelt, und theils durch Kupfer, theils durch deutliche Beschreibungen zur Errichtung derselben, Anleitung gegeben. Er selbst hat bereits in seiner eigenen Wohnung einen solchen Koch- Leucht- und SparOfen erbaut, und mehrere glaubwürdige und angesehene Männer, die von hier aus nach Znaim reisten, haben die alle

Digitized by Google

Erwartung übertreffende Zweckmäßigkeit desselben in dem von dem EdukationsRath Andre allhier herausgegebenen patriotischen TageBlatt für die K. K. Erblande öffentlich bezeugt, die Bescheidenheit und Gründlichkeit, womit Winzler ihre Einwürfe und Zweifel hob, gerühmt, und die Beschreibung des Ofens, die er im genannten TagBlatt Nr. 89. S. 1241 bekannt gemacht hatte, vollkommen bestätigt. Folgende aus Nr. 3. d. J. genommene Nachricht wird nun hoffentlich statt aller weitern Empfehlungen und Beweise dienen können:

„Nachricht an das Publikum Deutschlands, den im MarkGrafthum Mähren erfundnen Universal- Koch- Leucht- und SparOfen betreffend."

„Der Königl. Mährische GubernialRath und KreisHauptmann, Vincent Edler v. Rosenzweig, hatte aus patriotischer Vorliebe zum gemeinen Besten, und um seinen ZeitGenossen ein aufmunterndes Beispiel zu geben, lange schon den Wunsch geäussert, in seiner Wohnung dahier in Znaim eine von dem Französischen Bürger, Phil. Lebon, sogenannte Thermolampe nach meiner Erfindung und BauArt zu besizen. Angefeuert durch einen so biedern als schmeichelhaften Wunsch errichtete ich dann in dem KüchenZimmer des gedachten GubernialRaths einen Universal- Koch- Heiz- Leucht- und SparOfen, wie ich solchen im diß-jährigen Brünner Patriot. TageBlatt Nro. 89. S. 1241 vorläufig beschrieben habe. Die Abwesenheit des GubernialRaths, u. mancherlei Hindernisse verzögerten indessen die Einweihung dieses Ofens durch den ersten ProbeVersuch bis auf den 5 Dec. d. J. Nun aber war der hiesige erste KreisKommissär, Johann v. Hofer, mit noch andern KreisBeamten, der hiesige AmtBurgerMeister Breitschopf, der KreisPhysikus Fournier und der RegimentsArzt Schwarz mit noch ansehnlichen Privaten ic. eingeladen, dem ersten Versuche mit dem Anfangs gedachten Ofen beizuwohnen. Dieses geschah von Morgens 9 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr. Der Ofen wirkte zu Jedermanns Verwunderung. In Kurzem zwang z. B. die steigende Hize des KüchenZimmers, die Thüren und Fenster zu öffnen. Man hatte weder vom Rauche noch von andern Dämpfen etwas zu leiden. Es wurden für 12 bis 15 Personen abwechselnde Gerichte vollkommen gar gekocht. Mit eben dem Feuer wurden auch 70 Pf. küfernes Holz in 1¼ Mezen der besten SchmiedeKohlen verwandelt, welche die hiesigen MetallArbeiter sogleich um 30 kr. käuflich übernahmen; und unter einem wurde auch so viel brennbares Gas oder entzündbare Luft entwickelt, als fähig gewesen wäre, noch 3 andere Zimmer zu heizen und zu erleuchten. Die Flamme des entzündeten Glases brannte aus 3 Röhren in der Länge von zwei Fuß, und beschämte durch ihren blendenden Glanz das Feuer eines nahe befindlichen Heerdes. Dabei wurden noch 4 Eimer kalten Wassers bis zur NichtBerührbarkeit erhizt, und in der hölzernen Vorlage neben einer verhältnißmäßigen Menge von HolzEssig, verbunden mit brandigem Oele, noch 2½ Maas des besten Theeres erhalten, welcher von den Fuhrleuten sehr gesucht und mit 30 kr. nemlich die Maas für 12 kr. bezahlt wurde. Diß Alles war das Resultat von 45 Pfund weichen Holzes, 10½ Kreuzer am Werthe, das unter dem Verkohlungs-Gefässe verbrannt wurde, daß also die nach der Operation bleibenden Produkte den Aufwand schon mehr als doppelt ersezen, ohne noch das brennbare Gas in Anschlag zu bringen. Nur verdient noch bemerkt zu werden, daß überdiß die Beheizung und Kochung ganz unentgeldlich sind. Kurz alles, was ich bereits in meiner, in Nr. 89 d. J. dem Patr. TagBlatte eingerükten, Rechenschaft ausführlicher gesagt habe, fand sich hier abermals ohne alle Ausnahme bestätigt, welches hierdurch mit ausdrücklicher Genehmigung der obberührten AugenZeugen zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird. Znaim in Mähren, den 6 Dec. 1802. — Joh. Andreas Winzler, Eigenthümer der Kais. K. autorisirten SalpeterPlantage daselbst."

Brünn, den 16 Jan. Der verehrungswürdige G.F.M.L. Baron v. Prady hat ebenfalls in der Znaimer Kaserne eine Thermolampe erbauen lassen, die für 16 Mann kochte, beleuchtete und heizte, und zwar das Leztere in einem so starken Grade, daß eine ZimmerWand niedergerissen werden mußte, um noch andere 32 Mann daran Antheil nehmen zu lassen, die nun durch den Verkauf der gewonnenen Kohlen und des Theers ihre kleinen Einkünfte vermehrt haben. — Auch hier in Brünn fangt man bereits an, Thermolampen zu errichten. — Eine zweite Nachricht, die morgen oder übermorgen gedrukt erscheinen wird, soll die Versuche, die mit der

Digitized by Google

durch KommunikationsRöhren in andere Oefen, wie auch in Wand- und KronLeuchter geleiteten entzündbaren Luft angestellt wurden, erzählen u. erklären. Sollten die Leser des Schwäb. Merkurs auch diese Nachricht, überhaupt auch eine genauere Beschreibung dieser höchst wichtigen Erfindung zu erhalten wünschen, um so bald als möglich davon Gebrauch zu machen; so erbietet sich mit wahrem Vergnügen dazu — M. Zeller, (aus Ludwigsburg) Vikar der Evangelischen Gemeinde in Brünn.

---

Stuttgart. [Verkauf eines Hauses.] Das noch nicht völlig ausgebaute 45 Schuh lange und 32 Schuh breite 2stöckigte Haus mit einem MansardenDach in dem Ellwangerschen Garten mit Fundament, Mauern, DachBlatten ist bereits auf den Abbruch um 550 fl. baar Geld verkauft, und kommt Montag den 3e Jan. Vormittags auf dem RathHaus in Aufstreich, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Stuttgart. [Verkauf eines Hauses.] Das Kaufmann Kappische Haus in der GymnasiumsGasse, das par terre einen Laden mit Komtoir, WaschHaus u. HolzKammer, auf der ersten Etage fünf in einander gehende Zimmer, eine Küche und SpeiseKammer, auf der zweiten eben diesen Gelaß, sodann auf der Bühne einige Kammern, und einen mit guten LagerFaß ausgelegten gewölbten Keller hat, und zu jeder Art von Gewerben vorzüglich gut situirt ist, wird zum Verkauf angeboten. Die Liebhaber hierzu können sich deßhalb an den Herrn Handelsmann Weinmann wenden, und mit ihm unter Vorbehalt des Aufstreichs einen Kauf abschliessen.

Herrenberg. [SchuldSache des Jg. Konrad Traub, Strickers.] Die Glaubiger des hiesigen Burgers, Jg. Konrad Traub, Strickers, werden hiemit öffentlich aufgerufen, ihre an denselben zu machen habende Forderungen innerhalb 4 Wochen der Stadtschreiberei dahier bei Verlust derselben beweislich anzugeben. Den 10 Januar 1803. — OberAmtmann, BurgerMeister und Gericht allda.

Herrenberg. [GanntSache des Joh. Martin Luginsland, Schäfers zu Mözingen.] In der gnädigst erkannten GanntSache, Johann Martin Luginsland, FleckenSchäfers zu Mözingen haben wir zur SchuldenLiquidation und allenfallsigen Erzielung eines NachlaßOder BorgVergleichs Montag den 7 Februar d. J. anberaumt; wir laden daher dessen sämmtliche Glaubiger vor, daß dieselbe an gedachtem Tage, Morgens 8 Uhr auf dem RathHause dahier bei Strafe des Ausschlusses entweder in Person oder durch Bevollmächtigte sich einfinden, ihre Forderungen behörig erweisen, und wegen eines Borg- oder NachlaßVergleichs sich erklären sollen. Den 10 Jan. 1803 — OberAmtmann, BurgerMeister u. Gericht allda.

Kirchheim unter Teck. [Verlassenschaft des verstorbenen FeldPredigers Haas.] Um die VerlassenschaftsMasse des vor einigen Monaten aus Indien zurückgekommenen, nunmehro aber gestorbenen, Herrn FeldPredigers M. Johannes Haas, eines hiesigen Bürgers, auseinandersezen zu können, werden hiemit alle diejenige, welche an denselben auf irgend eine Weise einige Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche innerhalb eines peremtorischen Termins von 3 Monaten a dato an bei allhiesigem StadtGericht einzugeben und rechtlich zu beweisen, widrigenfalls aber nach fruchtlos verstrichenem Termin sich zu gewartigen, daß sie mit ihren allenfallsigen Ansprüchen nicht mehr gehört werden können. Den 28 Dec. 1802. — OberAmt und StadtMagistrat.

Gochsheim, im Craichgau. [Pferde, RindVieh, Schweine, BauernGeschirr und BettGewand werden versteigert.] Auf Dienstag den 1 Febr. dieses Jahrs gedenkt der seinen Bestand abtretende herrschaftliche GutsPachter, Verwalter Koch allhier, seinen sämmtlichen ViehStand, bestehend in sechs jungen Pferden, 4 Paar MastOchsen, 2 fetten Farren, 5 Paar 3 und 2jährigen Stieren, 8 jungen Kühen, mehreren tragenden Kalbin, auch einer Anzahl jähriger Stier- und KalbenRinder, meistens Friesländer Art, ingleichem 4 fetten und 6 LäuferSchweinen, gegen baare Bezahlung an die MeistBietenden zu verkaufen, und die darauf folgenden Tage mit dem Verkauf seines zur Materei gehörigen Schiff und Geschirrs, als 4 guten Wägen samt aller Zugehörde, 11 Pflügen, 3 Eggen, einigem BettGewand und dergleichen fortzufahren. Er macht solches hiemit öffentlich bekannt u. ladet die Liebhaber höflich dazu ein. Den 10 Jan. 1803.

Reutlingen. [Deserteur Joh. Georg Eißler von Ohmenhausen.] Der Gemeine Johann Georg Eißler von dem anhero gehörigen Ort Ohmenhausen, ist aus Herzoglichen Militair Diensten desertirt; Hochlöbl che Stabs- und UnterAemter werden deswegen gehorsamst ersucht solchen auf Betretten arretiren zu lassen, und an das diesseitige HofKommissariat einzuliefern. Den 12 Jan. 1803. — Herzogliches HofKommissariat allda.

Herrenberg. [Schulden des Jakob Hähnlen von Eckenweiler.] Bei der, gegen Jakob Hähnlen von Eckenweiler, hiesigen OberAmts, auf Erklagen mehrerer seiner Glaubiger vorgenommenen VermögensUntersuchung hat derselbe die Angabe seiner PassivSchulden verweigert. Es wird daher öffentlich bekannt gemacht, daß alle diejenige, welche an gedachten Jakob Hähnlen eine Forderung zu machen haben, solche innerhalb 4 Wochen, bei Strafe des Verlusts, in der Stadtschreiberei allhier angeben sollen. Den 4 Jan. 1803. — OberAmt allda.

Lauffen. (Ein im Nekar gefundener Mann.) Bei Gemrigheim, dissseitigen OberAmts, wurde den 3ten dieses ein ertrunkener Mann aus dem Nekar gezogen, und am 5 auf dasigem KirchHof an einen abgesonderten Plaz begraben. Der Ertrunkene war ein Mann von ungefehr 5 Schuh und 2 Zoll, 60 Jahre alt, hatte grauen Bart und Haare, und folgende KleidungsStücke an. Ein blau und roth gestreiftes wollenes HalsTuch, ein blau tüchenes Wammes ohne Ermel und Taschen mit weissen Knöpfen, grüne tüchene Hosen mit weissen Knöpfen, ein kurzes zerrissenes Hemd, Stiefel und baumwollene Strümpfe. Aller Vermuthung nach muß dieser Unglückliche schon mehrere Tage im Wasser gelegen haben, indem der Körper schon überall von der Fäulniß angegriffen gewesen. Hochlöbliche Ober- u. StabsAemter werden hiermit geziemend requirirt, falls eine dergleichen Person bei ihnen vermißt wird, an dissseitiges OberAmt Nachricht zu ertheilen. Den 8 Jan. 1803. — OberAmt Lauffen.

Digitized by Google

Stuttgart. [1800 fl. werden zu entlehnen gesucht.] Gegen dreifache obrigkeitliche Versicherung werden in der Nähe von hier 1800 fl. zu 6 Procent anzulehnen gesucht. Das Weitere sagt das Correspondenz u. CommissionsComtoir in Nro. 5. allhier, wo auch zugleich der UnterpfandsZettel eingesehen werden kann.

Stuttgart. [HausLotterie.] Es können noch Loose zu der schon öfters angekündigten HausLotterie, zu 1 fl. das Stück, bei den Collekteurs. — besonders auf dem alten HafenMarkt, in dem Hause Nro. 881 bei dem GoldArbeiter Lacroix, in postfreien Briefen begehrt und abgelangt werden. Liebhaber können auch die Loose 6 Wochen vor der Ziehung bezahlen.

Heilbronn am Neckar. [Erinnerung an manche Liebhaber des ökonomisch-praktischen Katechismus.] Da Manche den ökonomisch-praktischen Katechismus von Gruis zu Heilbronn empfangen, u. solchen noch nicht berichtiget haben, so bittet man diejenigen, denen es in Vergessenheit gekommen ist, gedachtem Verleger den Betrag von 36 kr. per Exemplar bald, franko, abzutragen, um in den Stand gesezt zu werden, die darauf haftenden Kosten zu tilgen, und aller übrigen Umstände überhoben zu seyn.

Tuttlingen. [Ein Plaz für einen Lehrling in einem HandlungsHause wird gesucht.] Ein wohlgewachsener junger Mensch von 15 Jahren, gutem Herkommen und rechtschaffener Erziehung, der auch schon einen guten Grund in der Französischen Sprache gelegt hat, wünscht in einem soliden HandlungsHause als Lehrling unterzukommen. Das Nähere ist bei Johann Jakob Held in Thuningen bei Tuttlingen, oder bei Carl Stock in Tuttlingen zu erfragen.

Frankfurt am Main. [Buch.] In unsrer BuchHandlung wird mit ehestem von Carl Frei Herrn v. Scheeler erscheinen: TaschenBuch für HausWirthinnen. Dieses enthält sowohl Anweisung zu eingemachten Früchten, Backwerk, u. d. gl. als auch Hülfs Mittel und Verhalten bei Krankheiten und Schäden. Der SubscriptionsPreis ist 24 kr. Alle Briefe erbittet man sich franko, und wer beträchtliche Bestellungen macht, wird aufs Billigste bedient werden. — J. D. Simon.

Marburg. [Neue Bücher.] Neue VerlagsBücher der Kriegerschen BuchHandlung in Marburg, welche auch in allen andern guten BuchHandlungen zu haben sind: Arnoldi, I. Denkwürdigkeiten aus der Geschichte, od. Aufklärungen in der Geschichte des Deutschen ReichsGrafenStandes, gr. 8. 22 Ggr. — Baldinger, E. G. neues phys. med. Journal, 3ten Bdes. 4tes St. gr. 8. 8 Ggr. — Beschreibung der vornehmsten Denkmäler Ober Egiptens, a. d. Franz. von Ripault, übersezt mit Anmerk. von Schellenberg, gr. 8. 6 Ggr. — Beyer, Fr. theoretisch-praktische BauKenntnisse, für BauHandwerker, für Maurer und Zimmerleute, mit Kpfrn. 8. 12 Ggr. — Brede, de confirmatione actuum voluntaria jurisdict. 4. 3 Ggr. — Busch, Dr. D. kurzgefaßte HebammenKunst zum Unterricht für Weh Mütter, mit 10 erklärenden Kpfrn. gr. 8. 8 Ggr. — v. Cancrin Abhandlung vom Torfe, dessen Ursprung, Nachwuchs, Erzeugung ꝛc. m. Kpfrn. 2te Aufl. 8. 6 Ggr. — Denkwürdigkeiten aus der Hessischen Geschichte, von Justi u. Hartmann, 3r. Th. 8. 1 RThlr. 8 Ggr. — Die Kunst, gutes Gesinde zu haben; von David Jansen, 8. 6 Ggr. — Erzählungen und Mährchen aus dem Morgenlande, 8. 1 RThlr. — Emigration u. Ehestands Scenen, m. Kpf. 8. 18 Ggr. — Entwürfe zu populären u. gemeinnüzigen WochenPredigten über auserlesene Stellen der heil. Schrift, gr. Bd. gr. 8. 1 RThlr. — Neues Magazin für Entwürfe zu populären und gemeinnüzigen Predigten über freie Texte; von einer Gesellschaft bearbeitet. 3n. Bds. 1-4s. Stück, 1 RThlr. — Fenner, D. H. gemeinnüziges Journal über die GesundBrunnen u. Bäder Deutschlands. 2s. Stück, 8. 8 Ggr. — Fleisch, D. F Versuch einer Anleitung Arzneien zu verordnen, nebst einem Fragment über ApothekerVisitationen, für angehende Aerzte und Physici, gr. 8. 12 Ggr. — Günthers, Dr. J. Jac. Darstellung einiger Resultate, die aus der Anwendung der pneumatischen Chymie auf die praktische ArzneiKunde hervorgehen, mit einer Vorrede von Ferd. Wurzer, gr. 8. 9 Ggr. — Hessert und Pilger, Sammlung von Nachrichten, Beobachtungen und Erfahrungen über alle KuhPockenImpfungen, aus dem Französ. mit Anmerk. u. eignen Wahrnehmungen u. Beobachtungen, gr. 8. 12 Ggr. — Hessert u. Pilger, über die KuhPocken u. deren Impfung, 2te verbess. Aufl. gr. 8. 2 Ggr. — Histo. und medicinische Untersuchungen über die KuhPockenKrankheit, von H. M. Husson, Arzt u. Mitgl. der medicin. Gesellschaft zu Paris. Aus dem Franz. übersezt von Geb. Joh. Ludw. Döring, Dr. u. ord. Prof. zu Herborn, 8. 9 Ggr. — Kopp, U. F. BruchStücke zur Erläuterung der Deutschen Geschichte u. Rechte, 2r. Bd. gr. 4. 1 RThlr. 2 Ggr. — Kurze Predigten über vorzüglich schöne Stellen der heil. Schrift auf Sonn- u. FestTage, für Familien; 2 Thle. gr. 4. 1 RThlr. 12 Ggr. — Krumeich, Pet. de febre scarlatina, 4. 3 Ggr. — LehrInstitut der ScheerenSchleiferei. 8. 2 Ggr. — Magazin für das Kirchen- u. SchulWesen, herausgegeb. von W. Münscher; 11r. Bd. 4 Stücke, gr. 8. 1 RThlr. 8 Ggr. — Marusi, Mich. de differentia noumeni atque phaenomeni, 4. 4 Ggr. — Müller, Dr. J. D. die vornehmsten LehrSäze der christl. Religion im Zusammenhange. 4te Aufl. 8. 4 Ggr. — Müller, Dr. Joh. Val. praktisch-s HandBuch der GalanterieKrankheiten, zum Geb. auch für Aerzte u. WundAerzte, mit den nöthigen Recepten. 2te vermehrte und durchaus verbesserte Aufl. gr. 8. 1 RThlr. 12 Ggr. — Dr. W. Münschers Geschichte der Dogmen, 3r. Bd. gr. 8. 2 RThlr. — Praktisches Journal für Prediger u. PredigerGeschäfte, 2r. Bd. 1s. St. gr. 8. 9 Ggr. — Stein, G. W. HebammenKatechismus; neue ganz umgearbeitete u. mit der Hessischen HebammenOrdnung verm. Aufl. 8. 6 Ggr. — Die Hessische HebammenOrdnung besonders, 1½ Ggr. — Wehr, T. C. de lAcri pathologia, 8. 2 Ggr. — v. Wildungen, TaschenBuch für Forst- und JagdFreunde auf das Jahr 1803.

Sachsenheim. [SchuldenWesen des RothGerbers Joh. Dav. Seuff.] Dem hiesigen Burger und RothGerber Joh. David Seuff solle, wenn sich mit dessen SchuldGlaubigern kein Nachlaß- oder BorgVerglich erzielen liesse, verganntet werden. Es haben daher seine sämtliche Glaubiger Donnerstags den 17 Febr. Morgens 8 Uhr sich auf dem RathHause allhier vor uns einzufinden, um ihre Forderungen bei Verlust derselben einzuklagen u. behörig zu liquidiren, sodann das Weitere abzuwarten. Drn 17 Jan. 1803. — OberAmtmann, BurgerMeister und Richter allda.

Digitized by Google

## § Herzogthum Wirtemberg.

Gestorben: Den 20 Jan. zu Heiningen, M. Johann Friedrich Herz, Pfarrer allda, 64 Jahre alt;

Den 13 Januar zu Zell unter Aichelberg, der reisige Förster Riecker, 74 J. alt.

Ernannt wurden: StadtPfarrer M. Bardili von Dornstädt zur Pfarrei Erbstetten;

Diakonus M. Schmoller von Rosenfeld, zur StadtPfarrei Dornstädt.

## § NeuWirtembergische Lande.

Gestorben zu Heilbronn, den 1 Jan. Hugo Franz v. Kerpen, DomKapitular von Worms;

Zu Heilbronn, den 18 Jan. der BürgerMeister Kornacher, 75 J. alt.

---

Zell unter Aichelberg. Allen unsern Verwandten und guten Freunden ertheilen wir hiemit die für uns höchst traurige Nachricht, daß nach dem Willen des Allerhöchsten, mein EheGatte, der reisige Förster Riecker in einem Alter von 74 Jahren seine thätige LaufBahn heute vollendet hat. Wir sind überzeugt, daß alle die den Seligen kannten, mit uns den tiefen Schmerz über seinen Verlust fühlen werden. Wir verbitten uns daher alle BeileidsBezeugungen und empfehlen uns zu fernerer Freundschaft und Gewogenheit. Den 13 Jan. 1803. — Die hinterlassene Wittwe samt ihren 8 Kindern und 4 TochterMännern.

Heilbronn. Gestern früh wurde uns der zärtlichste Gatte und Vater, der hiesige BurgerMeister Kornacher, in seinem beinahe vollendeten 78 Jahr durch einen Steckfluß entrissen, und nur die Ueberzeugung, daß er die Früchten seines untadelhaften Lebens nunmehr in einer bessern Welt einärndtet, kann unsern Schmerz lindern. Seinen Verwandten und Gönnern machen wir dieses für uns so traurige Ereigniß hiermit bekannt, verbitten uns ihre BeileidsBezeugungen und empfehlen uns ihrem fernern geneigten Andenken. Den 19 Jan. 1803. — Die hinterbliebene Wittwe und deren Kinder.

Stuttgart. Unsere gute Mutter, die verwittwete Räthin Graft, geborne Mittlerin, wurde uns gestern Nachts nach einer kurzen EntkräftungsKrankheit in ihrem 80 LebensJahre durch einen sanften Tod von der Seite genommen. Wir geben diese traurige Nachricht allen die sie kannten; mit besonders gerührten Herzen aber denen, deren unzweideutige FreundschaftsProben der Seligen zu nicht geringem Trost in ihren alten Tagen, auf so mancherlei Weise zu Theil wurden, und deren edle Gesinnungen uns auch die Fortsezung dieser Freundschaft für uns hoffen lassen. Den 20 Jan. 1803. — Der Verstorbenen hinterbliebene Töchter.

Augspurg. Allen unsern Freunden und Bekannten geben wir andurch die traurige Nachricht, daß unser lieber Sohn und Bruder, Albrecht FreiHerr v. Tröltsch aus Augspurg im 18 Jahre seines Lebens in Hohenheim gestorben ist. — Des Verstorbenen Mutter und 3 Brüder.

---

Stuttgart. [Englischer Wagen zu verkaufen.] Ein neuer Englischer Wagen, der offen und bedekt gebraucht werden kann, vierssig, mit doppelten SchwanenHälsen, gelb lakirt, mit bläulichtem Tuch ausgeschlagen; ferner 2 Pferde, dunkelbrauner Farbe, StumpfSchwänze, samt einem neuen Französischen ganz modernen Geschirr, gelb beschlagen, werden hiermit zum Verkauf angeboten; der Aufstreich derselben wird den 24 Januar Vormittags 10 Uhr im GastHofe zum rothen Hause allhier vor sich gehen, wozu die Liebhaber höflichst eingeladen sind. Den 21 Jan. 1803.

UnterThalheim. [SteckBrief gegen 2 Mörder Andreas Klenk und Martin Luz.] Hiernach beschriebene 2 ledige Pursche von hier haben sowohl nach den amtlich erhobenen Umständen als durch ihre sogleich ergriffene Flucht, sich des begangenen Mordes verdächtig gemacht, welcher an dem Schäfer Sebastian Zink von OberThalheim in der Nacht vom 9 auf den 10 diß verübt worden, benanntlich: Andreas Klenk, BauerKnecht, 25 Jahre alt, ziemlich grosser und wohlbesezter Statur, hat ein breitlich rundes farbiges Angesicht, und unten an dem linken Backen eine Narbe, eine schmale runzeliche Stirne, starke gelbbraune Augenbraun, eine mittelmässige etwas stumpfe Nase, einen kleinen Mund und ein rundes kurzes Kinn. Mund und Stirne sind etwas verzerrt und der Blick ist stets schief. Er hat gelbbraune kurz abgeschnittene KopfHaare, einen kurzen Hals und breite Schultern, die er hoch trägt; er hat einwärts gebogene Kniee, und einen schleppenden Gang; seine Kleidung ist die gewöhnliche eines BauernKnechts mit einem blau tüchenen Rock, der weissmetallene glatte Knöpfe hat. — Der zweite Pursch, Martin Luz, ein Sohn des verstorbenen Bauren Michael Luz, ist 18 Jahre alt, mittlerer Statur, hat ein rundes Angesicht von lebhafter Farbe, schwarzbraune kurz abgeschnittene KopfHaare, gleichfarbige starke Augenbraunen, eine ziemlich hohe Stirne, runde helle schwarze Augen, eine starke stumpfige Nase, und eine aufgeworfene Oberlippe und breite Schultern. Sein Gang ist aufrecht und sein Blick leichtsinnig und frech. Um dieser der Mordthat verdächtigen Flüchtlinge habhaft zu werden, will man von Seiten unterzeichneter Stelle die Hoch- und Löbl. Obrigkeiten sub offerto Reciproci hiemit geziemend ersuchen, auf die 2 Pursche zu fahnden, im BetrettungsFall sie zu arretiren und gegen Erstattung der Unkosten wohl verwahrt hieher einliefern zu lassen. Zugleich werden auch die Flüchtlinge aufgefordert, innerhalb 2 Monaten sich vor hiesigem Amt zu stellen, und über den auf sie gekommenen Verdacht der begangenen Mordthat zu rechtfertigen, oder es werden die den Verdacht begründende Aussagen gerichtlich behandelt, und sowohl in Absicht ihrer Person und des Verbrechens als ihres Vermögens verfügt und erkannt werden, was Rechtens ist. Den 15 Januar 1803. — ReichsFreiHerrlich v. Kechlerisches StabsAmt.

Digitized by Google

Neuffen. [Einberufung der Erben des Peter Wurster von Grafenberg.] Peter Wurster von Grafenberg, hiesigen OberAmts, ist vor einiger Zeit im etlich und 70 Jahre gestorben. Dessen nunmehr beinahe 100 Jahre alte Eltern sind schon vor 41 Jahren mit den Geschwistrigten des Verstorbenen, welche ebenfalls schon über 70 Jahre alt sind, nach Dännemark gezogen, und haben inzwischen nichts mehr von sich hören lassen. Diese oder deren allenfallsige weitere Erben und Verwandte werden nun andurch aufgefordert, sich a dato innerhalb drei Monaten bei der hiesigen Obrigkeit zu legitimiren, und das bisher in Pflegschaft gestandene Vermögen des Peter Wurster in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe nach Verfluß dieser Zeit unter die, hier bekannte nächste Verwandte des Verstorbenen ausgetheilt werden wird. Den 31 Dec. 1802. — OberAmt Neuffen.

Ludwigsburg. [Wirthschaft mit Bierbrauerei und Gütern zu verkaufen.] Die Mergenthalerische Erben gedenken ihr, mit Branntenwein, BierBrauerei und SchildWirthsGerechtigkeit versehenes Haus, im Thal, aus freier Hand zu verkaufen. Solches bestehet in einer Länge von 156 Schuh und die Breite von 72, von Grund aus massiv, in 9 ganz neu erbauten Schwein-Ställen, in 2 gepflasterten Höfen, mit einem laufenden Brunnen, in einem RindViehStall zu 4 Stücken, in einer BranntenweinBrennerei, Braustatt, grossem Kessel, MalzBoden, sturzenen Dörre, 2 Vor- und 3 FelsenKeller zu 300 Eimer Wein oder Bier; im ersten Stock vier Zimmer in einander, wovon 3 heizbar sind, wo man von der WohnStube in den Keller kann; auf der andern Seite eine Stube, 2 Kammern, eine Küche und SpeiseKammer, samt einem TanzSaal von 36 Schuh lang und 15 breit, nebst einem HolzStall, HeuBoden und einer KegelBahn; oben im Haus eine Stube, StubenKammer u. Küche, nebst einem geipsten Boden von 28 Schuh lang und eben so breit, samt einer grossen Kammer; im obern Boden eine Kammer und gebretterten FruchtBoden so lang das Haus ist; am Haus einen KüchenGarten von 25 Ruthen, mit WeinStöcken, Spalieren, sammt 1 Morgen Gras- und BaumGarten, worauf über 80 fruchtbare Bäume stehen; zunächst bei dem Haus sind noch 4 Morgen Gras- und BaumGärten, mit einem GartenHaus, worauf gegen 400 fruchtbare Bäume sich befinden, welche 4 Morgen ein Käufer, wenn er will, auch zum Haus nehmen kann. Liebhaber können dieses täglich beaugenscheinigen, und mit der Wittwe einen Kauf abschliessen.

Aalen. [SteckBrief.] Der von dem Herzoglichen OberAmte Neuffen, wegen Diebstählen und Betrügereien, die er hier und anderwärts begangen, zur Inquisition übergebene Johannes Ladner von Grabenstetten, Neufemer Amts, ist nach gewaltsamer Erbrechung seines Gefängnisses entflohen. Er ist 26 Jahre alt, kaum fünf Fuß groß, hat schwarzbraune Haare, blaue Augen, eine spizige Nase, einen kleinen Mund. Bei seiner Entweichung trug er ein blau tüchenes Wamms, eine grünlich zizene Weste, gelb lederne kurze, und blaue lange UeberHosen, Schuhe und HalbGamaschen, ein schwarz seidenes HalsTuch und einen runden Hut. Die Hochlöbliche AmtsBehörden werden amtlich ersucht, auf diesen Menschen, der sich für einen Uhrmacher auszugeben sucht, fahnden, und ihn auf Betreten hieher gefälligst liefern zu lassen. Den 12 Jan. 1803. — Herzoglich Wirtembergischer HofKommissair Heuchelin.

Haberschlacht, Brackenheimer OberAmts. [Schulden des verstorbenen WeinGärtners Hahn.] Die Gläubiger von dem verstorbenen WeinGärtner Michel Hahn werden hiermit vorgeladen, ihre Forderungen Donnerstags den 3 Febr. d. J. Morgens zeitlich vor StadtGericht gehörig zu erweisen, und sich auf den ihnen vorzuschlagenden Nachlaß zu erklären; wo hingegen die nicht erscheinende Gläubiger sich des Ausschlusses zu gewärtigen haben. Den 14 Jan. 1803. — OberAmt und StadtGericht in Brackenheim.

Böblingen. [Verkauf der Wirthschaft und BierBrauerei des Martin Hauser von Aidlingen.] Die in der verschuldeten VermögensMasse Martin Hauser, BierSieders zu Aidlingen, hiesigen OberAmts vorhandene, zu einer Schild Wirthschaft berechtigte Behausung, BierBraustatt, Scheuer, Stallungen und HofRaithin, welche mit genugsamen Kellern und überhaupt allen zur BierBrauerei und Brennerei erforderlichen Kesseln, Fässern und andern Requisiten aufs bequemste und beste eingerichtet, und neben einem fliessenden Wasser gelegen, eben daher auch vorzüglich zu einer Färberei oder für einen Gerber auf das vorzüglichste gelegen ist; müssen wir, da der Ankäufer derselben solche nicht zu behaupten vermag, neuerlich zum öffentlichen Verkaufe aussezen, wozu wir Freitag den 4 Febr. d. J. anberaumt haben. Welches wir dem Publikum mit dem Anfügen hierdurch öffentlich bekannt machen, daß die allenfallsigen Liebhaber solches täglich in Augenschein nehmen, und an dem anberaumten Termine, Nachmittags 2 Uhr, auf dem RathHause zu Aidlingen, mit Zeugnissen ihres Prädikats und Vermögens versehen, sich bei der Versteigerung einfinden können. Den 13 Jan. 1803. — OberAmtmann, BürgerMeister und Gericht zu Böblingen.

Ettlingen. [SchuldenWesen des SchuzJuden David Hirsch, und des Kain Leopold zu Dettensee.] Gegen den SchuzJuden David Hirsch zu Malsch, welcher seit mehreren Jahren unter seinem, und seines Schwagers Namen Kain Leopold zu Dettensee einen gemeinschaftlichen WaarenHandel geführt hat, wurde eine förmliche SchuldenLiquidation erkannt, und hierzu Terminus auf Dienstag den 15 Febr. dieses Jahres anberaumt. Es werden daher alle diejenige, welche an den SchuzJuden David Hirsch entweder allein, oder unter gedachter Firma etwas zu fordern haben, vorgeladen, auf den bestimmten Tag entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte unter Mitbringung der nöthigen BeweisUrkunden bei der Liquidation auf dem RathHaus dahier vor dem Kommissario zu erscheinen, und das Weitere abzuwarten, im NichtErscheinungsfall aber sich zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen nicht mehr werden gehört werden. Verordnet bei Amt Ettlingen in der Marggrafschaft Baden den 15 Jan. 1803.

Dobel. (FaßTaugen zu verkaufen.) Endes unterzogener macht einem verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß bei ihm ein Quantum eichener FaßTaugen von 4 bis 10 Schuh in billigem Preis zu haben sei. Liebhaber können solche täglich in Augenschein nehmen, und des billigstem Preises versichert seyn. Dobel, Neuenbürger OberAmts. — Andreas Schweigle, LammWirth allda.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur.

Nro. 17. — Montag, den 24 Januar 1803.


## Deutsches Reich.

[Innhalt der neuen Noten der vermittelnden Mächte, die VirilStimmen im FürstenRath, und die JahrsGehalte des KurFürsten von Trier und der Bischöffe von Lüttich u. Basel ꝛc. betreffend.] Die im gestrigen Blatt gedachten, zwei Noten der Minister der vermittelnden Mächte, vom 18 Jan. welche in der Sizung der Reichs-Deputation am 19 Januar durch Direktorium in Vortrag kamen, sind folgenden Innhalts:

„Im Laufe der Unterhandlungen, welche vor dem 23 Nov. (2 Frimaire) Statt gehabt haben; wurde von den Mitgliedern der ausserordentlichen ReichsDeputation der Wunsch geäussert, daß die vermittelnden Mächte versprechen möchten, nächstens ein Supplement von VirilStimmen für die hiezu qualifizirten KurFürsten und Fürsten vorzuschlagen. — Diese Verpflichtung ist ohne Anstand den Vorschlägen, welche die Französische und Russische Regierung in Betreff der Viril-Stimmen gethan haben, beigefügt, und in dem §. 32. der Akte vom 23 Nov. (2 Frimaire) niedergelegt worden. — Wenn derselben, ungeachtet der implicirten Einladung, welche in dem Konklusum vom 16 Dec. (25 Frimaire) an die beiden Minister der Vermittelung geschah, noch keine Folge gegeben worden ist, so war der Grund davon, daß man für schicklich hielt, abzuwarten, bis Se. Majestät der Kaiser und König im Falle seyn würden, an dem Ganzen Theil zu nehmen. — Unterz. beeilt sich heute, die Erwartung der Deputation zu erfüllen, und hat die Ehre, ihr 2 Etats zu übermachen, die in Gemäsheit der eingegangenen Verbindlichkeit und des angenommenen Princips verfaßt sind. Die Deputation wird darin ohne Zweifel den Geist der Unpartheilichkeit, welcher die vermittelnden Mächte belebt, und die Aufmerksamkeit, mit welcher die in mehreren ihrer Sizungen erlassenen Vota vernommen worden sind, erkennen. Vielleicht wird man der Meinung seyn, daß die Zahl der neuen Stimmen, um desto mehr Ansprüche zu befriedigen, beträchtlicher hätte seyn können. Man muß aber erwägen, daß die wichtige Absicht, die Würde des FürstenRaths zu erhalten, Gränzen vorschreibt, und daß das Interesse des Deutschen Reichs besonders erfordert, daß alle Besizungen in seiner Mitte haben, durch welche sie mächtig an die gemeinschaftliche Sache gebunden seyen. — Die Deputation wird selbst ermessen, ob diese Arbeit in den §. 32. der Akte vom 23 Nov. (2 Frimaire) verschmolzen, oder blos in der Form als Supplement dieser Akte angehängt werden solle. — Regenspurg, den 28 Nivose J. 11 ꝛc. Laforest. — Regenspurg, den $\frac{6}{18}$ Jan. 1802. Baron v. Bühler.

Der zu obiger Note beigelegte erste „Etat der von Kaiser und Reich den KurFürsten und alten Fürsten im FürstenRath bei der ReichsVersammlung zu bewilligenden neuen Stimmen", begreift 1) unter den Stimmen, welche bereits im §. 32 der Akte vom 23 Nov. ꝛc. erwähnt worden: dem König von Preussen KurFürsten von Brandenburg, für Erfurt und das Eichsfeld, zwei Stimmen — dem LandGrafen von HessenKassel, für Fritzlar und Hanau 2 St. — dem LandGrafen von HessenDarmstadt, für das Herzogthum Westphalen uud für Starkenburg 2 St. — — sodann 2) unter den Stimmen, welche zu Folge des gedachten §. 32 zu erwähnen sind: dem Kaiser ErzHerzog von Oestreich, für Steiermark, Krain, Kärnthen und Tirol, 4 St. — dem KurFürsten ErzKanzler, für das Fürstenthum Aschaffenburg 1 St. — dem KurFürsten von Pfalz-Baiern, für das Herzogthum Berg, für Sulzbach, NiederBaiern und Mindelheim 4 St. — dem KurFürsten von Sachsen, für die MargGrafschaft Meissen, für die

BurgGrafschaft Meissen, für Querfurt 3 St. — demselben, alternirend mit den Herzogen von SachsenWeimar und von SachsenGotha, für die LandGrafschaft Thüringen 1 St. — dem König von England, KurFürsten von BraunschweigLüneburg, für Göttingen 1 St. — dem Herzog von BraunschweigWolfenbüttel, für Blankenburg 1 St. — dem König von Dänemark, Herzog von Holstein, für Plön, 1 St. — dem Herzog von Wirtemberg, für Teck, Zwiefalten, Tübingen 3 St. — dem MargGrafen von Baden, für Bruchsal anstatt Speier, und Ettenheim anstatt Strasburg 2 St. — dem Herzog von MecklenburgStrelitz, für Stargard 1 St. — dem Herzog von Modena, für das BreisGau und die Ortenau, 2 St. — — Zusammen 30 Stimmen.

Der zweite „Etat der von Kaiser und Reich einzuführenden, oder den neuen Fürsten noch zu bewilligenden neuen Stimmen bei der Reichsversammlung" begreift 1.) unter den beibehaltenen und von den alten unmittelbaren Ländern auf dem linken Rheinufer, im §. 32 der Akte vom 23 Nov ꝛc. auf die zur Entschädigung am rechten Ufer gegebene Besizungen: dem Fürsten von SalmSalm allein die VirilStime, welche vorher mit SalmKirburg gemeinschaftlich war — dem Fürsten von Aremberg, seine Virilstime — — 2. unter den bereits im gedachten §. 32. erwähnten Stimmen: dem Fürsten von SalmKirburg allein, ohne Alternirung mit SalmSalm, 1 St. — dem Fürsten von Leiningen, für seine neuen Besizungen, 1 St. — dem Fürsten von Nassaullsingen, für NassauUsingen, — dem Fürsten von NassauWeilburg, für N. W. — dem Fürsten von SolmsBraunfels, für S. B. — jedem 1 St. — — 3.) unter den, in Verfolg des gedachten §. 32 zu erwähnenden Stimmen: dem Fürsten von Hohenzollern Sigmaringen, für Sigmaringen — dem Fürsten von Fürstenberg, für Baar und Stühlingen — dem Fürsten von Schwarzenberg, für das Klettgau — dem Fürsten von Thurn und Taxis, für Buchau — dem Fürsten von Waldeck, für W. — dem Fürsten von OettingenWallerstein, für O. W. — dem Fürsten von OettingenSpielberg, für O. S. — dem Fürsten von LöwensteinWertheim, für L. W. — jedem 1 St. — dem Fürsten von HohenloheWaldenburg und Bartenstein, für H. W. und H. B., 2. St. — den Fürsten von Hohenlohe, für HohenloheNeuenstein, 1 St. — dem Fürsten von Isenburg, für J. — dem Fürsten von Reuß-Graitz, für R. G. — dem Herzog von Looz und Coeswaren, für Wolbeck — dem Fürsten von KaunitzRietberg, für Rietberg — dem Fürsten von Ligne, für Edelstetten — jedem eine Stimme — — Zusammen 21 Stimmen.

II. „Es bleibt noch übrig, auf eine befriedigende Weise für den Unterhalt des Kurfürsten von Trier, für den der FürstBischöffe von Lüttich und Basel, und für die Ergänzung dessen, was sowohl den Kapitularen als den Pensionnärs von Köln, Trier, Lüttich, Basel, Speier und Strasburg, etwa noch abgehen mag, zu sorgen. — Die Deputation hat durch die §§. 69 und 75 der Akte vom 23 Nov. (2 Frimaire) die Verbindlichkeit dazu übernommen, und die Minister der vermittelnden Mächte sind im Namen ihrer respektiven Regierungen dieser Akte gänzlich beigetreten, wobei sie die Hoffnung geäussert, daß die gedachte Verbindlichkeit nicht vernachläßigt werden würde. — Es ist also zu gleicher Zeit eine zu erfüllende Pflicht, und ein, den grosmüthigen und ehrenvollen Maasregeln, welche die Deputation bereits vollzogen hat, beizufügender, lezter Zug. — Sie ist ohne Zweifel dazu geneigt, indem sie bis jezt nur über die Wahl der Mittel angestanden ist, und durch ihre Beschlüsse von 16 Dec. (25 Frimaite) und 8 Jan. (18 Nivose) die Minister der Vermittelung eingeladen hat, ihr ihre Ansicht mitzutheilen. Unterzeichneter kan nicht länger zögern, zu so lobenswürdigen Absichten mitzuwirken, und er wird sofort die Mittel auseinandersezen, die ihm besonders konziliatorisch scheinen.

1.) Um den Unterhalt des KurFürsten von Trier besser zu sichern, der durch den §. 69. der Akte vom 23 Nov. zu 100,000 Gulden bestimmt, und auf RömerMonate angewiesen ist, zu deren Leistung verschiedene Stände wenig geneigt scheinen, könnte man verfügen: „daß dieser Unterhalt von dem KurFürstenRathe allein übernommen wird, u. daß alle alten und neuen KurFürsten, mit Ausnahme des KurFürsten Erz-Kanzlers, über sich nehmen, jährlich Pro rata die bestimten 100,000 fl. zu leisten." — 2.) Anlan-

Digitized by Google

gend den FürstBischoff von Lüttich, dessen Fall einzig ist, indem alle seine Besizungen am linken RheinUfer gelegen, so könnte, man, indem man seine Pension zu dem Minimum von 20,000 fl. bestimte, den geistlichen Fürsten, welche mehr als Ein geistliches Gut besassen, aufgeben, ein ZehnTheil von den Pensionen, die sie von ihren doppelten Benefizien ziehen werden, dazu anwenden. Desgleichen würde man von ihnen ein ZwanzigTheil für den Bischof von Basel verlangen, dem die Hälfte des Minimums, nemlich 10,000 fl., genügen zu müssen scheint, da einige Stücke seines Bisthums auf dem rechten RheinUfer gelegen sind. Das beigelegte Tableau zeigt an, wie diese 20,000 und 10,000 fl. aus dem angegebenen Modus erwachsen müssen. Es läßt sich nicht bezweifeln, daß in dem Falle, da einer von den doppelt benefizirten geistlichen Fürsten mit Tod abgienge, als einer oder der andre von den FürstBischöfen von Lüttich und von Basel, der weltliche Fürst, der die Pension des Verstorbenen zu leisten hatte, fortfahren würde, das zum Unterhalt dieser beiden Prälaten bestimmte ZehnTheil oder ZwanzigTheil zu leisten.

Man könnte überdem die FürstBischöffe von Lüttich und von Basel zur Kollatur der beiden ersten Bischöflichen Size, welche disponibel seyn werden, empfehlen. Sobald sie damit versehen wären, würden ihre UnterhaltsPensionen dergestalt reducirt, daß in allen Fällen dem einen 20 tausend, dem andern 10,000 fl. verblieben. Auf die daraus erwachsende Verminderung der Lasten, welche den doppelt beneficirten geistlichen Fürsten oblägen, würde der KurFürst von Trier, der in erster Instanz mit der stärksten Summe beiträgt, um die Hälfte erleichtert, und die andern Kontribuenten nach dem Pro rata des Residuums. — 3) In Betreff der Ergänzung für die obgedachten Kapitularen und Pensionairs, wofür zu sorgen die weltlichen Fürsten durch die Akte vom 23 Nov. (2 Frimaire) nicht gehalten wären, könnte man ebenfalls den Kapitularen, welche mehr als Eine Präbende hatten, 2 Zehntheile von jeden 9 Zehntheilen zurückbehalten, um daraus eine Kasse zu machen, welche dem KurFürsten ErzKanzler anvertraut werden würde, und Se. KurFürstl. Gnaden würden ersucht, nach Ihrer Gerechtigkeit die Austheilung vornehmen zu mögen, so daß der Gegenstand erledigt würde, so gut als es die Fonds gestatten dürften. — Uebrigens verläßt sich Unterz. auf die Weisheit der Deputation, und indem er wünscht, daß diese Mittel ihr einer schleunigen Annahme empfänglich scheinen möchten, ersucht er sie, bessere, wenn sie deren fände, nicht zu vernachläßigen, nur daß die übernommene Verbindlichkeit keinen neuen Zögerungen ausgesezt würde. — (Gleiches Datum, ꝛc.)"

„Uebersicht der geistlichen Fürsten mit doppelten Beneficien, welche zum Unterhalt der FürstBischöffe von Lüttich und von Basel beitragen könnten."

| | Zehntheile. | Zwanzigtheile. |
|---|---|---|
| Der KurFürst von Trier, da derselbe, ausser der Pension, die er von diesem geistl. KurFürstenthum genießt, vom Bisthum Augspurg 60,000 fl. hat, würde geben . . . . . | 6,000 fl. | 3,000 fl. |
| — — — von der Probstei Ellwangen 20,000 fl. | 2,000 fl. | 1,000 |
| Der Bischoff von Wirzburg, der, ausser der Pension für diesen Siz, von der Koadjutorie Bamberg 30,000 fl. hat . . . . . | 3,000 | 1,500 |
| Der Bischoff von Hildesheim u. Paderborn, der für die beiden Size 50,000 Preuß. Thaler, zu 80,000 fl. rhein. geschäzt, bezieht, also von der Hälfte zu 40,000 fl. . . . . | 4,000 | 2,000 |
| Der Bischoff von Regenspurg, der ausser der Pension für diesen Siz, vom Bisthum Freisingen 20,000 fl. hat . . . . . | 2,000 | 1,000 |
| Derselbe, von der Probstei Berchtesgaden 20 tausend Gulden . . | 2,000 | 1,000 |
| Der KurFürst ErzKanzler, Bischoff von Konstanz, für das Bis- | | |

Digitized by Google

| | | |
|---|---|---|
| thum Worms | 10,000 | |
| Gulden . . . . . | 1,000 | 500 |
| | 20,000 fl. | 10,000 fl. |

[Erlaß der Kaiserl. Plenipotenz nebst der Urkunde der am 26 Dec. 1802 zu Paris abgeschlossenen Konvention über die Entschädigung des GrosHerzogs von Toskana.] Regenspurg, den 20 Jan. Gestern kam folgender, der ReichsDeputation übergebener, Erlaß der Kais. Plenipotenz zur Diktatur:

„Der Römisch Kais. Maj. unsers allergnädigsten Herrn zur gegenwärtigen ausserordentlichen ReichsDeputation verordnete höchstansehnliche Kommission, hat sich in dem Erlasse vom 26sten des verwichenen Oktober die weitere und schließliche Eröffnung über den Erfolg der Unterhandlungen, wegen Vermehrung des Entschädigungs-Looses des Herrn Großherzogs Ferdinand Kön. Hoheit — und wegen Sicherstellung der Eigenthums- und HoheitsRechte Ihrer Kaiserl. Kön. Majestät vorbehalten."

„Sie hat nun das Vergnügen, der ausserordentlichen ReichsDeputation in der Anlage einen offiziellen Abdruk jener Konvention beizuschliessen, welche zwischen Ihrer Kaiserl. auch Kais. Kön. Majestät und der Französischen Republik, unter Accession Ihrer RussischKaiserlichen Maj. am 26 des verwichenen in Paris unterzeichnet, und worüber die beiderseitige RatifikationsUrkunden bereits ausgewechselt worden sind."

„Ueberzeugt, daß sämmtliche fürtreffliche Herren Subdelegirte an dieser zur Berichtigung des EntschädigungsGeschäftes wichtigen Ereigniß den vergnüglichsten Antheil nehmen, — und darinn einen neuen Beweiß des aufrichtigsten Reichs-Oberhauptlichen Verlangens zur Beförderung allgemeiner Zufriedenheit und endlicher Beruhigung von Deutschland dankbar erkennen werden; zweifelt die Kais. Kommission nicht, daß die ReichsDeputation davon die allgemeine Reichs-Versammlung vorläufig zu dem Ende unterrichten werde, um die über den entworfenen DeputationsHauptSchluß angefangene ReichsBerathung noch auf so kurze Zeit auszusezen, bis die in Gemäsheit der beikommenden Konvention in dem HauptBeschlusse zu machende Abänderungen auf den nächstens erfolgenden Antrag der Herren Minister der vermittelnden Mächte durch die ausserordentliche ReichsDeputation werden an den Reichstag gebracht worden seyn."

„Womit die Kaiserl. höchstansehnliche Kommission sämmtlichen vortrefflichen Herren Subdelegirten zur gegenwärtigen ausserordentlichen ReichsDeputation mit freundlichem und geneigtem Willen stets zugethan verbleibt. Signatum Regensburg am 19 Jänner 1803. (L. S.) Johann Aloys Joseph des H. R. R. Freiherr von Hügel."

Die diesem Erlaß beigefügte Convention ist folgenden Inhalts:

„Convention zwischen Sr. Maj. dem Kaiser, König von Ungarn und Böhmen — und der Französischen Republik, nebst der Beitrittsurkunde Sr. Maj. des Kaisers aller Reussen, und der Genehmigung gedachter Beitritts-Urkunde.

„Seine Majestät der Kaiser, König von Ungarn und Böhmen, haben zu erkennen gegeben, daß sie den fünften Artikel des FriedensVertrages von Lüneville, in so ferne solcher Se. Kön. Hoheit, den ErzHerzog Ferdinand, GrosHerzog von Toskana, betrift, durch die Verfügungen des von der ReichsDeputation beschlossenen EntschädigungsPlans nicht als hinreichend erfüllt betrachten können."

„Und da dem ersten Konsul der Französischen Republik auf seiner Seite Nichts mehr am Herzen liegt, als zur vollständigen und gänzlichen Vollziehung der Artikel des gedachten Vertrags mitzuwirken:"

„So ist, nach einer vorläufigen Uebereinstimmung mit Sr. Maj. dem Kaiser aller Reussen, beschlossen worden, sich über die Modifikationen einzuverstehen, welche an dem von der Deputation beschlossenen EntschädigungsPlan angebracht werden sollen, damit er den Grundlagen des Lüneviller Vertrags gleichförmig werde und entspreche und so unmittelbar mit den Ratifikationen des Kaisers und des Reichs bekleidet werden könne."

„Dem zu Folge haben die hohen, diesen Vertrag schliessenden, Theile dazu ihre gegenseitige Bevollmächtigte ernannt: nemlich:"

„Se. Maj. der Kaiser, König von Ungarn u. Böhmen, den Herrn Philipp, des heil. Röm. Reichs Grafen v. Cobenzl, Ritter des goldenen Vliesses, GrosKreuz des Königl. St. Ste-

Digitized by Google

phansOrdens, K. K. KammerHerrn und wirklichen Geheimen StatsRath, Stats- und KonferenzMinister, auch Bothschafter bei dem ersten Konsul der Französischen Republik;"

„Und der erste Konsul der Französischen Republik: den Bürger Joseph Bonaparte, Senator und GrosBeamten der Ehrenlegion;"

„welche, nachdem sie ihre Vollmachten gegen einander ausgewechselt haben, über folgende Artikel übereingekommen sind."

Art. 1) Um die Entschädigung, welche zu Gunsten Sr. Herzogl. Durchlaucht des Herzogs von Modena und seiner Erben festgesezt worden ist, zu vermehren, treten Se. Kais. Kön. Majestät die LandVogtei Ortenau in Schwaben mit allen deren Zugehörden und Abhängigkeiten ab, damit solche dem BreisGau einverleibt, und diese beide Provinzen, ohne irgend eine Einschränkung oder Vorbehalt von Sr. Herz. Durchl. und Ihren Erben, nach Angabe des 4 Artikels des Vertrags von Lüneville, besessen werden, welcher in dieser Hinsicht auf die Ortenau, eben so wie auf das BreisGau auszudehnen ist."

2) „Um Se. Maj. den Kaiser und König für die Abtretung der Ortenau zu entschädigen, sollen die Bisthümer Trident und Brixen säkularisirt werden; und Se. Maj. soll in das Eigenthum und den Genuß aller Güter, Einkünfte, Gerechtsame und Vorzüge gedachter Bisthümer eintreten, ohne irgend einer Ausnahme, jedoch unter der Bedingung, daß Se. Maj. für den lebenslänglichen Unterhalt der jezigen 2 FürstBischöffe und die Mitglieder beider Kapitel die Besorgung übernehme, worüber sie miteinander übereinkommen sollen; daß ferner in der Folge für die Dotation der Geistlichkeit, welche über jene 2 Diöcesen zu sezen sind, auf den in den übrigen Provinzen der Oestreichischen Monarchie angenommenen Fuß gesorgt werde."

3) „Um die Entschädigung Sr. Kön. Hoheit, des ErzHerzogs GrosHerzogs zu ergänzen, soll das Bisthum Eichstädt noch demjenigen zugegeben werden, was Sr. Kön. H. schon in dem allgemeinen EntschädigungsPlan vom 23 Nov. (2 Frimaire) angewiesen worden ist. Und es soll diß Bisthum von Sr. K. H. und dessen Erben, mit aller Souverainität und Unabhängigkeit, mit allen demselben anklebenden Gütern, Einkünften, Rechten und Vorzügen besessen werden, so wie es der FürstBischoff zur Zeit, als der Vertrag von Lüneville unterzeichnet wurde, besaß; jedoch mit Ausnahme der Aemter SandSee, Wernfels, Spalt, Abenberg, Ahrberg, Ohrnbau und Warberg Herrieden, und aller andern Zuständigkeiten des Bisthums Eichstädt, welche sich in dem Lande Anspach und Baireuth eingeschlossen befinden. Diese nemlich sollen Sr. KurFürstl. Durchlaucht von Baiern bleiben, und Sr. Kön. Hoh. dem ErzHerzog GrosHerzog durch ein vollständiges Aequivalent ersezt werden, das von den Domainen, welche Se. KurFürstliche Durchl. von Baiern in Böhmen besizen, — und im Fall, daß sie nicht hinreichend wären, von irgend einer andern EinkünftenQuelle Sr. Kurf. Durchl. genommen werden solle."

4) Dem zu Folge, und unter dem Vorbehalt aller vorhergehenden Stipulationen, so wie der Eigenthums- und anderer Rechte, welche Sr. K. K. Maj. als Souvrain der Oestreichischen Erblande, und als ReichsOberHaupt zustehen, und mit der Vollziehung des EntschädigungsPlans vereinbar sind, machen sich gedachte Se. Maj. verbindlich, ihren Einfluß anzuwenden, damit der allgemeine EntschädigungsPlan, welcher von der ReichsDeputation in ihrer Sizung vom 23 Nov. beschlossen worden ist, jedoch ohne Abbruch der Modifikationen dieser Convention, von der ReichsVersammlung angenommen und ratifizirt werde, und daß in dessen Folge auch Se. Maj. selbst in der möglichst kurzen Zeit ihre Kaiserliche Ratifikation dazu geben."

5) „Man ist ausdrücklich einverstanden, daß, sogleich nach Auswechslung der Ratifikationen dieser Urkunde, die in den vorhergehenden Artikeln gedachten LandesBezirke von den Fürsten selbst, welchen sie angewiesen sind, oder durch ihre Abgeordneten, in Civil- und MilitärBesiz genommen werden können, und namentlich die Stadt Passau mit ihren VorStädten Innstadt und Ilsstadt, welche sogleich von den Truppen Sr. Kais. K. Majestät geräumt werden müssen, um Sr. Kurfürstl. Durchl. von Baiern übergeben zu werden; jedoch unter der Bedingung, daß die FestungsWerke gedachter Stadt nicht vermehrt werden können, daß sie nur unterhalten werden dörfen, und daß kein neues FestungsWerk in den Vorstädten Innstadt und Ilsstadt errichtet werden darf. — In dem Gebiete des Bisthums Eichstädt dörfen ebenfalls durch Se. Kön. Ho-

Digitized by Google

heit den ErzHerzog Ferdinand, und dessen Erben, keine neuen FestungsWerker angelegt werden."

6) „Der erste Konsul der Französischen Republik wird sich mit Sr. Maj. dem Kaiser aller Reussen dahin vereinigen, um Sr. Kön. Hoheit dem ErzHerzog Ferdinand und dessen Erben die KurWürde zu verschaffen."

7) „Die hohen, diesen Vertrag schliessenden, Mächte garantiren sich gegenseitig die Vollziehung alles dessen, was in den bißherigen Artikeln enthalten ist; und der bevollmächtigte Minister des Kaisers aller Reussen wird ersucht, im Namen Sr. Kais. Majestät, dieser Convention als mitkontrahirender HauptTheil beizutreten."

8) „Diese Convention soll innerhalb 20 Tagen von heute an ratifizirt werden, oder noch bälder wenn es geschehen kann: und die RatifikationsUrkunden sollen in gehöriger Form zu Wien ausgewechselt werden."

„Geschehen und unterzeichnet, den 26 December 1802. (5 Nivose des J. 11.)"

(L.S.) J. Philipp Cobenzl.

(L.S) Joseph Bonaparte.

In der dieser Convention angehängten ersten Urkunde erklärt der Rußische StatsMinister und Gesandter in Paris, Graf Marcow, am 26 Decemb. kraft der besondern Vollmacht, daß der Russische Kaiser hiemit obiger Urkunde beitrete, und sich förmlich und feierlich gegen den Römischen Kaiser und den ersten Konsul verbindlich mache, alle darin enthaltene Bestimmungen anzuerkennen und zu unterstüzen. Er fügte bei, daß diese BeitrittsUrkunde innerhalb 60 Tagen, oder noch bälder, von seinem Kaiser ratifizirt werden solle.

Und in der 2ten angehängten Urkunde erklären die Bevollmächtigten, Graf Cobenzl und Joseph Bonaparte, im Namen des Kaisers Franz und des Französischen Konsuls, daß sie obige Rußische BeitrittsAkte annehmen.

(PrivatNachrichten aus Paris, Regenspurg u. Wien sagen, es seien obiger Konvention einige geheime Artikel beigefügt.)

[37 Sizung der R. Deput.] In der 37 Sizung der ReichsDeputation am 19 Jan. nachdem obige 2 Noten verlesen waren, frug das Direktorium um. Böhmen behielt seine Abstimmung bevor. Kur Sachsen gleichfalls, dankte jedoch zugleich dafür, daß die Sächsischen Ansprüche auf ehmals geführte Stimmen im FürstenRath genehmiget seien. — Brandenburg bezeugte seinen Beifall wegen der Anordnung neuer Stimmen, und hofft, die Katholiken werden sich dabei beruhiget finden, wünscht jedoch, daß um in der Folge allem RangStreit zuvor zu kommen, die 2 Gesandten der vermittelnden Mächte, als eine ganz unpartheiische Behörde, auch vollends den Rang der neuen Stimmen angeben möchten. Eben so trat auch Brandenburg dem Vorschlag wegen des Unterhalts des KurFürsten von Trier, der Bischöffe von Lüttich und Basel ꝛc. vollkommen bei, wünscht aber, daß nur solche Diener pensionirt werden, die nur auf der rechten RheinSeite geblieben seien.

Wegen der noch immer dem KurErzKanzler fehlenden jährlichen Renten von 350,000 fl. und wegen der übrigen noch erforderlichen Renten schlägt Brandenburg aufs Neue die RheinZölle vor, oder wünscht, daß die vermittelnden Mächte bald ein anderes AuskunftsMittel angeben mögen. (Die Fortsezung folgt.)

In der Folge wurde auch obiger Kais. Erlaß mit der Convention wegen des GrosHerzogs von Toskana vorgelesen und umgefragt. Aber nur Böhmen gab sogleich seinen Beifall. Die 7 übrigen Stimmen behielten sich das Protokoll offen.

## Italien.

In Rom macht man sich die Hoffnung, daß Bonaparte, wegen seines guten Einverständnisses mit dem Pabst, die Provinz, Romagna dem KirchenState zurük geben u. dagegen Parma und Piazenza der Italienischen Republik zutheilen werde.

**Stuttgart.** Hier ist den 17 Januar Louise Christiane Elisabeth Fräulein v. Sponek, alt 13 Jahre und zwei Monate, gestorben.

**Stuttgart.** [Verkauf der ehmaligen SeidenFabrike in Berg.] Zahn und Kompagnie allhier gedenken das in Berg besizende ehmalige SeidenFabrikeGebäude, samt dazu gehörigem Plaz und GrasGarten nebst der WasserGerechtigkeit, ingleichem die jenseits des Nekkars gelegene, abgebrannte BauStelle, worauf noch ein gut konditionirter Keller stehet, an den Meistbietenden zu verkaufen, und haben Montag den 28 Febr. 1803 Vormittags zur AufstreichsVerhandlung in dem AmtHause zu Berg ausgesezt. Liebhaber können sich aber auch in der ZwischenZeit, auf ihrem Comtoir allhier in dem sogenannten Calwer Hause melden, wo im Fall der Uebereinkunft ein vorläufiger Kauf mit Vorbehalt des Aufstreichs abgeschlossen werden kann.

Digitized by Google

§ WitterungsBeobachtungen aus Stuttgart, vom Jahre 1803.

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 U. Morg. | ☉ | Um- | Therm. | 3½ Gr. unter o | Barom. | 27 Zoll, $1\frac{5}{7}$ L. | Hum. | Wol- | Therm. | 3 Gr. unter o | 27 Zoll, $3\frac{1}{10}$ L. |
| 2 U. Mitt. | ☉ | wölk. | | 1½ Gr. unter o | | 27 Zoll, 2 Lin. | | kich. | | 1½ Gr. unter o | 27 Zoll, $3\frac{1}{10}$ L. |
| 9½ U. Ab. | ☽ | | | 1½ Gr. unter o | | 27 Zoll, $2\frac{1}{10}$ L. | | | | 2½ Gr. unter o | 27 Zoll, $3\frac{2}{10}$ L. |

§ NeuWirtembergische Lande.

Eßlingen. Das hiesige KirchenRegister der Stadt und der dazu gehörigen Filialien Mettingen, Rüdern, Sulzgries und Heimbach (also mit Ausschluß der Spitalischen Ortschaften Möhringen, Vaihingen, Deizisau) gibt vom vorigen Jahre folgende Uebersicht: 1) Copulirte: in der Kirche 15, privatim 53, auswärts 7, zusammen 75 Paare. 2) Geborne: Knaben 149, Mädchen 131, zusammen 280; (darunter 2 Paar Zwillinge, 10 unehliche, 19 todtgeborne.) 3) Gestorbene: Männer 21, Weiber 32, unverheirathete MannsPersonen vom 14 Jahr an 6, WeibsPersonen 9, Knaben bis zu 14 Jahr 64, Mädchen 29, zus. 161. Es sind also im J. 1802 wieder 119 mehr geboren als gestorben; im Jahr 1801 betrug dieser Ueberschuß 143, nemlich gerade die Summe der damals Gestorbenen. Obige Verstorbene stehen nach dem Alter in folgendem Verhältniß: Von Geburt bis zu 7 Jahren 87, von 7 bis 14 J. 6, von 14 bis 20 J. 5, von 20 bis 40 J. 12, von 40 bis 60 J. 17, von 60 bis 70 J. 10, von 70 bis 86 J. 24. 4) Confirmirte: Söhne 46, Töchter 57, zus. 103. 5) Communicanten: In der Haupt- und PfarrKirche 6259, in der HospitalKirche 489, zusammen 8758.

§ Markgrafschaft Baden.

Der bißher als Hauptmann in Englischen Diensten gestandene Hauptmann von Cancrin ist zum RittMeister des Badischen HusarenKorps ernannt worden.

Der Bitte des Pfarrers Müller von Friesenheim, ihn mit dem Ruf als Pfarrer nach Opfingen zu verschonen, ist willfahrt, und die Pfarrei Opfingen dem Pfarrer zu Theiningen, Johann Friedrich Lapp, übertragen, und zu dessen Nachfolger in Theiningen der nach Friesenheim berufen gewesene Pfarrer von Neuweeg, Fr. Dittenberger, ernannt worden.

§ KurBairische Lande in Schwaben.

„Neues Edikt, die ReligionsFreiheit in den KurFürstlichen Herzogthümern Franken und Schwaben betreffend." — Maximilian Joseph, Herzog in Ober- und NiederBaiern, der obern Pfalz, Franken und Berg ꝛc. ꝛc. des heil. Röm. Reichs PfalzGraf, ErzTruchseß und KurFürst. Da in den Uns angefallenen EntschädigungsLanden in Franken und Schwaben Einwohner von verschiedenen GlaubensConfessionen sich befinden, die nicht überall gleiche bürgerliche Rechte genieſſen, sondern an manchen Orten noch unter dem Drucke harter einschränkender Gesezze stehen, — da die Duldung fremder ReligionsVerwandten an manchen dieser Orte bisher entweder gänzlich verboten, oder doch wenigstens sehr erschwert war; so halten Wir Uns verpflichtet, diese den GrundSäzen des öffentlichen Rechts sowohl, als dem Geiste der christlichen Religion, der Industrie, der sittlichen und wissenschaftlichen Kultur widerstrebende Gesezze und Einrichtungen nicht ferner bestehen zu lassen, sondern Wir wollen: daß diejenige Verordnungen, welche Wir über ReligionsFreiheit und Duldung für Unsere alten Staten erlassen haben, auch auf Unsere neuen in Franken und Schwaben erstreckt werden. — Darnach

1) bestätigen Wir nicht nur sämtliche in Unsern EntschädigungsLanden befindliche christliche Konfessionen nach dem §. 63. des ReichsDeputationsSchlusses vom 23 Nov. v. J. ihre bisherige ReligionsUebung mit allen ihren annexis, u. versprechen sie gegen jede Kränkung darin sowohl zu schüzen, als insbesondere den Besiz und Genuß ihres eigenthümlichen KirchenGuts (soweit solches keiner Säkularisation unterworfen) und ihres SchulFonds, nach Vorschrift des Westphälischen Friedens, ihnen ungestört zu erhalten, sondern

2) Wir ertheilen auch allen christlichen ReligionsVerwandten, welche in genannten Unsern ErbStaten schon wirklich wohnen, oder sich allda niederlassen wollen, den vollen Genuß bürgerlicher Rechte, dergestalt, daß, wenn sie die übrigen gesezlichen Erfordernisse dafür erfüllen,

Digitized by Google

die Verschiedenheit ihrer Confessionen sie niegendswo mehr weder von dem Ankaufe und Besize liegender Gründe, noch von den übrigen Aktiv- und PassivRechten eines Bürgers ausschliessen solle.

3) Auch bei künftiger Besezung der StatsAemter werden Wir jederzeit nur auf die Würdigsten, ohne Unterschied der im Deutschen Reiche eingeführten drei christlichen Religionen, den landesväterlichen Bedacht nehmen.

(Der Beschluß folgt.)

---

Heiningen. Wir geben allen unsern Gönnern, Freunden und Verwandten die für uns schmerzliche Nachricht, daß es dem Herrn, in dessen Hand unsere LebensTage stehen, gefallen, unseren treuen Vater und SchwiegerVater, den bißherigen Pfarrer allhier, M. Johann Friedrich Herz, gestern Nachts um 10 Uhr im 67 Jahr seines Alters in seine von ihm längst gewünschte Ruhe einzuführen, nachdem er den Tag zuvor den 19 dieses von einem starken Schlag befallen worden war. Wir fühlen diesen Verlust um so empfindlicher, je zärtlicher die Liebe war, die wir bißher von dem Seligen zu geniessen hatten. Für die demselben in seinem Leben unter uns geschenkte viele Liebe und Gewogenheit danken wir aufs verbindlichste und empfehlen uns unter geziemender Abbitte der Condolenz in die uns sehr schäzbare Fortdauer derselben. Den 21 Jan. 1803. — Die hinterlassene 4 Töchtern und 2 TochterMänner.

Oettingen. Den 2 Jan. entschlummerte an einem unvermuthet plözlichen Schlagfluß Nachts halb 1 Uhr mein geliebter Oncle v. Beecke, des Hochlöblich Schwäbischen Kreises Major der Kavallerie, und Hochfürstlich Oettingischen Oberamtmann zu Allerheim in einem Alter von 70 Jahren. In Abwesenheit meiner Mutter der verwittweten HofGerichtsRäthin Sertorius zu Wimpfen, als der hinterbliebenen einzigen Schwester des Verewigten, melde ich daher allen seinen und unsern verehrungswürdigen Gönnern, Verwandten und Freunden diesen für uns so schmerzlichen Todesfall, und indem ich mich dieser traurigen Pflicht entledige, und sie um die Fortsezung ihrer Gewogenheit und Freundschaft ersuche; so schmeichle ich mir ihrer gütigen Theilnahme, auch ohne schriftliche Beweise, welche ich mir hierdurch gehorsamst verbitte. Den 5 Jan. 1803. — Sertorius, OberLieutenant u. BauDirektor.

---

Stuttgart. TheaterNachricht: Montag, den 24 Januar: Die Kreuzfahrer, ein RitterSchauspiel in 5 Akten; von Kotzebue.

Stuttgart. [Man sucht 1700 fl. gegen KapitalBriefe einzutauschen.] Wer eine SchuldenzahlungsCassenObligation von 1200 fl. und eine von der BrandVersicherungsKasse von 500 fl. gegen baares Geld einzutauschen gesonnen ist: Dem können gehörige Auskunft darüber geben Hoffmann und Kompagnie.

Offterdingen. [Neue JahrMarktsAnzeige zu Offterdingen.] Die Kommun Offterdingen, Bebenhäuser OberAmts, hat neuerlich, um der vortheilhaften Lage des in der Steinlach an der sehr gangbaren, der Schweiz zu gehenden, HauptStraße gelegenen Orts willen, und wegen der daselbst und in der Gegend bekannten vorzüglichen Pferd- und starken RindViehZucht die höchstgnädigste Erlaubniß erhalten: jährlich 2 JahrMärkte, nemlich den 24 Februar und 28 Oktober, und wenn solche Tage auf einen Samstag, Sonntag oder Montag fallen sollten, an dem darauf folgenden Dienstag halten zu dörfen. Wie nun der erste Pferd Vieh- u. KrämerMarkt Donnerstag den 24 Febr. 1803 gehalten und alle Anstalt getroffen werden wird, daß Käufer und Verkäufer wohl kontentirt werden, zu dem Markt selbsten bequeme Plätze ausersehen worden sind, alle Krämer und HandwerksLeute dißmal StandGeldfrei gelassen werden, und dem Käufer des theuersten Pferds 2 fl. 42 kr., des theuersten Paars Stiere 2 fl. 42 kr., der theuersten Kuh 1 fl. 21 kr. als eine Prämie von Commun wegen ausbezahlt werden wird, so wird männiglich zu fleisiger Besuchung dieser Märkte hiemit höflich eingeladen. Den 29 Dec. 1802. — RegierungsRath, OberAmtmann zu Bebenhausen.

Marbach. [Schulden des Jg. Alexand. Briegel von Pleidelsheim.] In der SchuldSache des Bürgers Jg. Alexander Briegels zu Pleidelsheim haben wir zur SchuldenLiquidation und Erzielung eines NachlaßVerglichs Freitag den 4 Febr. 1803 anberaumt. Alle diejenige, welche an gedachten Briegel etwas zu fordern haben, müssen also an diesem Tag, Morgens 8 Uhr, auf hiesigem RathHaus bei Strafe des Ausschlusses erscheinen und ihre Forderungen hinlänglich liquidiren, auch sich in Absicht des Nachlasses erklären. Den 24 Dec. 1802. — OberAmtsVerweser, BurgerMeister und Gericht.

Ebdhausen. Seizenthal. [Zwei Auswanderer.] Weil David Schöttlen, Zeugmacher zu Ebdhausen, und Michael Ungemach, Stricker im Seizenthal, ausser Lands ziehen wollen, werden alle diejenige, welche an diese Emigranten zu fordern haben, aufgerufen, solches inner 4 Wochen in der hiesigen StadtSchreiberei anzuzeigen. — Den 10 Jan. 1803. — OberAmt Wildberg.

Maulbronn. [SchuldenLiquidationen.] Folgende SchuldenLiquidationen werden im hiesigen OberAmte vorgehen, nemlich bei 1) Stephan Single, SalpeterSieder in Oetisheim, Mittwoch den 26 diß, auf dem RathHaus dieses Orts; 2) Johannes Durian, Mezger und SchweinHändler in Flacht, Donnerstag den 27 diß, auch auf dem RathHause dieses Orts; 3) Joh. Georg Strohbäckers, Küfers in Oescheldronn, Freitag den 28 diß, auch auf dem OrtsRathHaus, jedesmal früh 9 Uhr. Es wird diß den Gläubigern bemelder SchuldLeute hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit dieselben ihre Forderungen an sie an bestimmtem Ort und Zeit bei Strafe des Ausschlusses eingeben, und gleich gehörig beweisen. Den 10 Jan. 1802. — OberAmt allda.

Eberspach, Göppinger OberAmts. (Schulden des Zeugmachers Kielmann.) Ulrich Kielmann, Bürger u. Zeugmacher dahier, ist in seinen VermögensUmständen so weit zurück gekommen, daß man sich veranlaßt siehet, selbigen genauer auf den Grund zu sehen; es werden daher sämtliche Kielmännische Gläubiger andurch aufgerufen, ihre Forderungen innerhalb 3 Wochen bei hiesigem Amt einzugeben. Den 3 Jan. 1803. — Amtmann und Magistrat.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur.

Nro. 18. — Mittwoch, den 26 Januar 1803.

## Deutsches Reich.

[Beschluß der Abstimmungen in der 37sten Sizung der Reichs Deputation.] Im Abstimmen über die 2, im lezten Blatt enthaltenen, Noten der vermittelnden Mächte, äusserte

Baiern. „Es stimme, unter Verdankung für die auf Se. KurFürstliche Durchlaucht genommene Rücksicht, dem Antrage wegen der neuen VirilStimmen, in der Voraussezung ihrer gesezmäßigen Qualifikation, vollkommen bei, eben so auch dem Vorschlage wegen des KurFürsten von Trier, und zwar mit eben der Bereitwilligkeit, womit man für die Umlage dieser Reichs-Prästation auf Römermonatliche Beiträge abgestimmt hatte, wobei sich jedoch von selbst verstehe, daß dieselbe auf die bei dergleichen Reichs-Anlagen gewöhnliche Weise erhoben werde."

Hoch- und Teutsch Meister behielt sich seine Aeusserung auf die nächste Sizung bevor.

Wirtemberg. „Der Subdelegirte dankt vorläufig, in Hinsicht der ersten Note, wegen der neuen VirilStimmen, daß man auf seinen Herrn die gehörige Rücksicht genommen, und zweifelt nicht, daß derselbe, in Betreff der 2ten Note, eben so bereitwillig das Seinige, nach Art anderer Reichs Prästationen, beitragen werde, als er sich zuvor die Aufbringung jener 100,000 fl. durch RömerMonate hat gefallen lassen. Er behält sich übrigens die weitere Abstimmung darüber bevor."

Hessen Kassel behält sich das Protokoll offen.

KurMainz „verdankt den HH. Ministern die Erledigung dieser Gegenstände, die nun unverweilt zur Reichstäglichen Berathung und an Se. Kaiserl. Majestät zu befördern seyn werden. Den Gegenstand der 2ten Note sehe der KurFürst ErzKanzler allerdings für sehr dringend an, und die Sicherung der Kompetenz für Trier, Lüttich und Basel sei eine vorzügliche Pflicht. Wenn nun von denen, welche mit Entschädigungen vorzüglich gut bedacht worden, dieser Unterhalt nicht besonders zu hoffen seyn sollte, und diese Sorge auch auf andere falle: so wünschen Se. KurFürstl. Gnaden von dieser Konkurrenz so wenig als möglich ausgenommen zu werden, wollten auch, sobald ihre neue Dotation ergänzt seyn werde, zu dem Unterhalt der FürstBischöffe von Basel und Lüttich von ihren eigenen SustentationsGeldern von Worms beitragen; Sie erkennen mit Dank das Vertrauen, das die vermittelnden Mächte wegen der unversorgten Mitglieder der DomKapitel in Sie sezen, u. würden, wenn alles ratifizirt wäre, sich diesem Auftrag mit aller Sorge unterziehen und darüber jährlich der ReichsVersammlung öffentlich gedruckte Rechnung vorlegen lassen. Das allenfalls Weitere sich vorbehaltend."

Das Direktorium erklärte hierauf: es werde das Protokoll in der nächsten Sizung wieder eröfnen.

Bei der Abstimmung über die Pariser Konvention wegen Toskana erklärte sich KurBöhmen: mit Vergnügen für alles, was die K. Plenipotenz in dem Erlaß ankünde, mit dem Zusaz, es sei nicht zu zweifeln, daß man darin die Mäßigung des Kaisers und des GrosHerzogs von Toskana bewährt finden werde. — KurSachsen wiederholt seine Theilnahme und behält sich das Protokoll offen. KurBrandenburg: finde sich ohne Instruktion, und behalte sich die erforderliche Aeusserung um so mehr bevor, als ohnehin die Eröfnung der vermittelnden Minister noch zu erwarten sei.

Baiern: Der so eben vernommene Erlaß der Kais. Plenipotenz betreffe einen Gegenstand von so hoher Wichtigkeit für PfalzBaiern, daß man sich unter Vorbehalt der Rechte und bestgegründeten Ansprüche seines Hofes auf die wiederholte Erklärung beschränken müsse: der KurFürst gönne dem GrosHerzog die Befriedigung seiner Wün-

Digitized by Google

sche vollkommen, sei aber auch der beruhigenden Ueberzeugung, daß diese Befriedigung nicht auf Kosten eines einzelnen Standes wolle begehrt werden. Hoch- und Deutsch Meister behält sich das Protokoll offen. — Wirtemberg bezeugt wiederholt seine Theilnahme, und behält sich das Protokoll offen. — Hessen Kassel desgleichen. — Kur Mainz: wie Kur Sachsen.

Das Direktorium bemerkte nun: Die Subdelegirten von Baiern und Wirtemberg haben heute die Anzeige übergeben, wie ihre höchste Principalen mit dem Kur Fürsten von Trier wegen Augspurg und Ellwangen übereingekommen seien. Es erhalte nehmlich der Kurfürst wegen des Hoch Stifts Augspurg ein lebenslängliches Deputat von 60,000 fl. und für die Rükstände 24,000 fl. Auch würden noch besonders aus der Landschafts Kasse zu Dillingen die bisher bezahlte 2200 fl. zum Unterhalt der Leib Wache fortbezahlt: ferner bliebe der Kur Fürst im Besiz der Markt Fleken Oberndorf und Hintelang mit andern Annehmlichkeiten. — Von dem Herzog von Wirtemberg würde wegen Ellwangen dem Kur Fürsten als jährliches Sustentations Deputat 20000 fl. und für die Rückstände 12000 fl. bezalt.

Neuerdings hat sich für die Fürstlich Lippe Detmoldische Vormundschaft der Anhaltische Hof- und Legations Rath Bingel legitimirt. Das Lippische Haus sucht gleichfalls eine Stimme im Fürsten Rath, und sagt in seiner Bitt Schrift, daß das Lippische Land 20 Quadrat Meilen groß sei, über 70,000 Einwohner, und darunter einen zahlreichen alten Adel, enthalte; daß die Lippische Reichs- und Kreis Anlagen weit größer seien, als vieler bißherigen Fürsten Matrikular Anschlag; daß schon im J. 1184 auf dem zu Mainz gehaltenen berühmten Reichs Tage Bernhard zur Lippe mit großem Gefolge unter den Magnaten Deutschlands erschienen, und als solcher vom Kaiser behandelt worden sei ꝛc.

[Erklärung der Wirtembergischen Gesandtschaft vom 18 Jan.] Das oben gedachte, am 19 Jan. zur Diktatur gekommene, Pro Memoria ist folgenden Innhalts: Endes unterzeichneter Herzoglich Wirtembergischer Stats-Minister und Subdelegirter bei der ausserordentlichen Reichs Deputation, hat die Ehre, vermöge erhaltenen höchsten Auftrages, einer ausserordentlichen Reichs Deputation geziemend anzuzeigen; daß Seine Herzogliche Durchlaucht von Wirtemberg sich mit dem Herrn Kur Fürsten von Trier, über Höchstdessen Sustentations Deputat für die Fürstliche Probstei Ellwangen auf die jährliche Summe von 20,000 fl. dahin verglichen haben, daß Ihre Kur Fürstliche Durchlaucht solche in Quartal Ratis ad 5000 fl. von der Hof Kammer zu Ellwangen erhalten werden. Zugleich erhalten des Herrn Kur Fürsten Durchl. für die arrérages 12,000 fl. und Se. Herzogliche Durchlaucht haben, um zur Beruhigung des Herrn Kur Fürsten, in Beziehung auf die Versorgung der zu ihrem ferneren Dienste ausgewählten Dienerschaft beizutragen, die Versicherung ertheilt, nach dem Ableben des Herrn Kur Fürsten eine bestimmte Anzahl von 15 Dienern nach ihren dermalen auf die Ellwanger Hof Kammer radizirten Besoldungen zu übernehmen. Indem Unterzogener sich des erhaltenen Auftrages gegen eine hohe Reichs Deputation hiedurch entlediget, so verbindet er noch damit die Versicherung seiner vollkommensten Hochachtungsvollen Ergebenheit. Regenspurg, den 18 Jan. 1803. — Frei Herr v. Normann."

## Franken.

[Wirzburg. — Kloster Verwaltung. — Hompesch.] Wirzburg, den 14 Jan. Der Minister v. Hompesch begiebt sich auf einige Zeit nach Düsseldorf, wo ein Land Tag der Stände gehalten werden soll. — Das Kur Fürstl. General Kommissariat hat eine besondere Kommission in Verwaltungs Angelegenheiten der Stifter und Klöster ernennt. Dieselbe besteht aus dem Hof Kammer Direktor Goldmayer, als Direktor, dem geistlichen Rathe Onymus, den Hof- und Regierungs Räthen Kleinschrot und Hessner, 2 Hof Kammer Räthen, und Sekretair Adelmann — Nebst dem jezt bestehenden Bürger- und Schüzen Korps ist die von mehrern Bürgern gestellte Bitte, auch ein Reuter Korps errichten zu dürfen, von dem Kur Fürstlichen General Kommissariat genehmigt worden.

Wirzburg, den 17. Jan. Heute kam der Fürst Bischoff von Wirzburg aus Wernek wieder hier an. Er bezog die für ihn zubereitete Wohnung im Guttenbergischen Hofe und wird den Winter hier zubringen.

[Eichstädt.] Das bißherige Bisthum Eichstädt enthält 11 Pfleg Aemter, die Haupt Stadt Eichstädt von 900 Gebäuden u. 6000 Einwohnern, 7 Land-Städtchen, 15 Markt Flecken, 200 Dörfer, 300 Weiler u. 18 Schlösser. Sein Gebiet beträgt 20 Quadra. Meilen, worauf die vortreflichsten Waldungen

Digitized by Google

liegen, auch in den Ebenen viel und guter Hopfen gebaut wird. Die VolksZahl beträgt gegen 63,000 Seelen.

[Eichstädt.] Regenspurg, den 21 Januar. Der KurBöhmische Subdelegirte bei der Reichs-Deputation, ReichsHofRath v. Schrauth, ist zum GrosHerzoglichen BesiznehmungsKommissär in Eichstädt ernannt.

### Baiern.

[Regenspurg.] Regenspurg, den 21 Jan. Vor Einlangung der Kaiserlichen Ratifikation kann hier Niemand, nach der neuen Verfassung, Bürger werden: auch finden sonst keine Veränderungen Statt.

[Passau.] Aus Passau wird gemeldet, daß die Oestreichische Kavallerie und Artillerie bereits von dort abgezogen sei, und daß die Infanterie sich gleichfalls zum Abmarsch bereit mache. Das Kais. Kön. Militair im Salzburgischen kehrt gleichfalls in seine StandQuartiere zurück, bis auf wenige Truppen, die vor der Hand da bleiben werden.

### Oestreich.

[Unglück zur See durch SturmWind.] Triest, den 12 Jan. Fünf große im Hafen geankerte Schiffe wurden gestern Nachts nach 11 Uhr durch die Gewalt des SturmWindes unter einem entsezlichen Lärm und Geheule der Unglücklichen von dem hiesigen PostAmte weg gegen die Sanita vecchia und auf die Batterien derselben geschleudert. Darunter sollen sich 2 Griechische, 1 Dänisches, 1 Englisches und 1 Amerikanisches Schiff, welches leztere erst vorgestern mit einer reichen Ladung aus Boston angekommen war, befinden. Die Ladung von diesem leztern Schiffe gieng ganz verloren, weil kurz nachher das Englische und Dänische Schiff darauf hingeschleudert wurde. Der größte Theil der Mannschaft hat glücklicher Weise noch Gelegenheit gefunden, sich zu retten. Diesen Morgen haben 7 andere Schiffe großen Schaden gelitten, und bei dem fortdauernden Sturme ist es leider nur zu gewiß, daß einige davon noch diese Nacht sinken werden. Zwei andere große Schiffe bemerkt man in einiger Entfernung ohne Masten, und wenn ihre AnkerSeile nicht besonders gut sind, so ist es auch um diese geschehen. Schon haben die Unglücklichen mehrere NothSchüsse gethan: tausende von Menschen sehen sie; Niemand kann ihnen helfen. — Erst in einigen Tagen wird man das Umständlichere dieses für Triest gewiß unvergeßlichen Ereignisses erfahren können, und es ist leider zu furchten, daß von der hohen See noch schlimmere Nachrichten einlaufen. Viele der Schiffe waren von hiesigen Häusern mit Waaren nach Norden beladen worden.

### Preussische Staten.

[Walters anatomisches Kabinet.] Berlin, den 15 Jan. Unser König hat das berühmte, und in seiner Art einzige, anatomische Kabinet des D. Walter, ersten Professors bei dem hiesigen anatomischen Theater, für 100,000 Thaler gekauft. Walter hatte seit 54 Jahren daran gesammelt und zugerichtet: und der Bericht, welcher von den Leib-Aerzten Brown, Hufeland, und GeneralStabsChirurgus Görke vorgelegt worden, sagt, daß dieser Sammlung in ganz Europa keine an Reichthum, Seltenheit und kunstvolle Bearbeitung gleich komme. Sie besteht aus 2868 anatomischen Präparaten, welche mit einer vor Walter nicht erreichten Feinheit und Genauigkeit dargestellt sind. Mittelst der gelungensten Einsprizungen, nach einer ihm eigenthümlichen Methode, hat er die Blut- und Lymphatischen Gefäße, und durch die subtilste Ausarbeitung das Gewebe der Nerven bis in die zartesten Spizen derselben im natürlichen Zustande sichtbar, — desgleichen vermittelst ähnlicher Stücke, durch seltene Abweichungen oder durch wichtige KrankheitsFälle dem Arzt lehrreich, gemacht. Das Ganze soll nun mit den übrigen Sammlungen der Akademie der Wissenschaften in Verbindung gesezt, und zum öffentlichen Gebrauch für die vollkommene Kenntniß des menschlichen Körpers und des medizinischen Unterrichts aufgestellt werden. — Walther hat auch noch den geheimen RathsKarakter erhalten.

### Frankreich.

[Insel Elba und Zugehörden.] Paris, den 19 Jan. In dem heutigen Moniteur liest man in einem ausführlichen Beschluß die ganze Organisation der Insel Elba und der dazu gehörigen kleinern Inseln im Mittelländischen Meere. Es wird nemlich für die Insel Elba und für die davon abhängenden benachbarten Inselchen Capraja, Pianosa, Palmajola und Monte-Christo ein GeneralKommissair und ein VerwaltungsRath ernannt. Es werden auf diesen Inseln zusammen 7 Municipalitäten und 4 FriedensGerichte errichtet. Die indirekten Abgaben

Digitized by Google

sind: die EinregistrirungsGebühr, die Stempel- und die HypothekenAbgabe. Von direkten Abgaben ist nur die GrundSteuer eingeführt. Die Häfen und das Gebiete der Insel Elba sollen von allen ZollAbgaben frei seyn. In jeder Municipalität soll eine PrimairSchule errichtet werden. Der Lehrer gibt in der Französischen Sprache Unterricht. Es soll Eine SekondärSchule auf der Insel, auf einem noch zu bestimmenden Orte, errichtet werden.

Jede Municipalität soll eine Pfarrei ausmachen und einen Pfarrer erhalten. Die See- u. MilitärConscription, Wähler- und KantonsVersammlungen ꝛc. sollen auf diesen Inseln nach den Gesezen der Französischen Republik eingeführt werden. Diese Inseln sollen ferner haben: Ein peinliches Gericht, aber nicht mehr als 8 Notarien. Kein Jüngling darf ausserhalb des festen Landes von Frankreich studiren. Ueber das Kirchliche ist ein GeneralVikarius gesezt, der unter dem Korsikanischen Bischoff von Ajaccio steht. — Die Zahl aller Einwohner auf Elba und den dazu gehörigen Inseln ist 13,750.

[Auswärtige Bisthümer.] Ein KonsulatBeschluß vom 23 Nov. stellt zu Tabago, St. Domingo, Guadalouppe, Pondichery, so wie es auf den Inseln Martinique und St. Lucie geschehen ist, die vor der Revolution daselbst bestandenen Bisthümer und ErzBisthümer wieder her.

[MilitairHospitäler.] Durch einen KonsulatBeschluß vom 21 Nov. werden, vom 20 Februar an, alle MilitairHospitäler im Innern aufgehoben, die nicht in folgenden Städten sind, nemlich: zu Paris, St. Denis, Metz, Straßburg, Brüssel, Lüttich, Achen, Mainz, Ryssel, Rennes, Toulon, Toulouse, Bayonne und Alessandria. Das MilitairHospital zu Hüningen soll wieder hergestellt werden. Das MilitairHospital Achen soll nach Jülich, u. das von Lüttich nach Mastricht verlegt werden. Es soll ein sechzehntes Hospital nach Ajaccio kommen. In der Italienischen Republik sollen vom 1 Germinal des J. 11 an zu St. Benedetto, Mantua, Peschiera und PortoLegnago Französische MilitärHospitäler errichtet werden ꝛc.

[StatsSchuldScheine.] Der Werth unsrer StatsSchuldScheine fällt seit einiger Zeit: und noch mehr geschieht diß bei den nach dem Frieden zahlbaren Batavischen Reskriptionen, welche seit anderthalb Monaten um 9 Prozent gefallen sind.

Im Jahr 1802 zählte man:

| in | Neue Ehe-Paare. | | Gebornе. | | Gestorbene. |
|---|---|---|---|---|---|
| Frankfurt am Main | 250 | — | 1107 | — | 1128 |
| Mannheim | 148 | — | 699 | — | 679 |
| Cassel | 186 | — | 589 | — | 510 |
| London | | — | 19928 | — | 19379 |
| Wien | 2965 | — | 12620 | — | 14522 |
| Koppenhagen | | — | 3615 | — | 3262 |
| Hamburg, Luth. Gemeinde | 1446 | — | 4003 | — | 3911 |
| Berlin | | | 6666 | — | 5963 |
| Hanau | 107 | — | 440 | — | 324 |
| Offenbach | 62 | — | 204 | — | 162 |
| Königsberg, in Preussen | 637 | — | 2320 | — | 1787 |
| Rotterdam | 633 | — | 2011 | — | 2245 |
| Amsterdam Lutherische und Reformirte Gemeinde | 2154 | — | 4465 | — | 7386 |
| Harlem | 204 | — | 716 | — | 812 |
| Haag | 433 | | | | 1252 |
| Gröningen in Holland | 317 | — | 1001 | — | 578 |
| Herzogth. Schleßwig | 2066 | — | 7222 | — | 5401 |

Auf der Hohen Schule Halle ist der bekannte Professor der Geschichte, Sprengel, am 7 Jan. gestorben.

In Dresden hatte die Aya (OberHofMeisterin) der Prinzessin Auguste, eine Gräfin von Gablenz, das Unglück, als sie auf einem LeinTuch von einem Bette ins andere getragen wurde, durch einen Fall beide Arme und Beine zu brechen;

Ulm. Eine kurze fünftägige Krankheit entriß uns heute Mittags 12 Uhr unsern unvergeßlichen Gatten und Vater, Christoph Immanuel Hopfengärtner, Apotheker. Wir zeigen dieses unsern nahen und fernen Freunden mit der vollen Ueberzeugung an, daß sie wahren Antheil an unsrem Verluste nehmen, verbitten uns die Beileids-Bezeugungen, und empfehlen uns ihrer aller fernern Freundschaft und Werthschäzung. Den 21 Januar 1803. — Die hinterbliebene Wittwe und 2 Töchtern.

Neustadt. Sie ist nicht mehr in der sichtbaren Welt, die fromme, treue Gefährtin meines Lebens, Juliane, geb. Lang. Eine hier herrschende Krankheit bewirkte bei ihr eine frühzeitige Geburt, und entriß sie vier Tage darauf drei unmündigen Kindern. Sie starb mit gelassener Ergebung in den Willen Gottes, und voll DankGefühl gegen die Liebe, die ihr in der Krankheit von hiesigen Freunden bewiesen wurde. Verwandte, Freunde und Bekannte! ich zweifle nicht, daß sie den innigsten Antheil

Digitized by Google

an meinem schmerzlichen Verluste nehmen, der ich um Fortsezung ihrer Gewogenheit und Liebe gegen mich und meine drei Kinder gehorsam bitte. Den 22 Jan. 1803. — C. F. Roth, Praeceptor.

Egolsheim, den 23 Jan. 1803. Es ertheilen hiemit die sehr traurige Nachricht, daß heute in der Frühe Christine Barbare Wagner, geb. Göz, von Maimsheim, verwittwete Schultheissin zu Egolsheim, an einer Lungen-Entzündung, zu der sich bei bereits eingetretener Besserung ein Steck- und Schlagfluß gesellte, in jene bessere Welt hinüber geschlummert sei, und verbitten sich jede Beileids-Bezeugung — die Verwandte.

---

Stuttgart. [Verkauf eines Hauses.] Das noch nicht völlig ausgebaute 45 Schuh lange und 32 Schuh breite 2stöckigte Haus mit einem Mansarden-Dach in dem Ellwangerschen Garten mit Fundament, Mauern, Dach-Blatten ist bereits auf den Abbruch um 550 fl. baar Geld verkauft, und kommt Montag den 31 Jan. Vormittags auf dem Rath-Haus in Aufstreich, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Wellendingen. [Verpachtung eines Guts.] Das Frei-Herrlich von Freibergische, an der Land-Strasse nach der Schweiz gelegene, von allen Abgaben, mit Ausnahme der Stellung des halben Zehntens, freie Gut Wellendingen, gedenket man auf 6, 9 oder auch 12 Jahre, einem oder mehreren Liebhabern in Pacht zu geben. Es bestehet aus ohngefehr 400 Morgen zu 160 Quadrat-Ruthen, Wirtemberger Maas, Acker-Feld, 200 Morgen 3 und 2schürige Wiesen, und hinlänglichen privativen und gemeinschaftlichen Wald-Gang; auch sind die erforderlichen Wohn- und Oekonomie-Gebäude vorhanden. Wegen gleichfalliger Uebergabe der fernern Gewerbe, welche mit diesem Gut in Verbindung stehen, als: der Mahl und Gerb-Mühle, der Oehl- Säge-Mühle und Hanf-Reibe, der Ziegel-Brennerei ꝛc. welche dermal gegen Natural-Ertrag verpachtet sind, behält man sich vor, den Liebhabern die nähere Aufklärung am Orte selbst zu geben, so wie auch, wegen den, dem Umtriebe des Guts zuständigen gemessenen Frohn-Diensten, und dem Theil des Guts, der bereits schon auf einige Jahre, gegen einen Ertrag des halben Theils aller Producte in Natura, in Pacht gegeben ist. Man wünscht überhaupt einen Pacht-Liebhaber, der mit alleiniger Ausnahme der niedern Jurisdiktions-Gefälle, alle Ertragnisse und Benuzungen des Guts, welche hier zu benennen zu weitläuftig wäre, gegen die zu bestimmende jährliche Abgabe einer Geld-Summe, übernähme. Desgleichen können dem Pacht-Liebhaber alles dermal vorhandene, im besten Stand sich befindende Schiff und Geschirr, alles zur Feld-Arbeit und der Sennerei gehörige Vieh, gegen 60 Stüke, auch die Schäferei in vorzüglich schöner Mutter-Waare bestehend, in einem billigen Anschlage überlassen werden. Als Haupt-Erforderniß hätte der Pacht-Liebhaber eine verzinnsliche Kaution von 8000 fl. baar zu erlegen. Jede nähere Auskunft wird vorläufig, unterzeichnetes Amt unverweilt ertheilen; die Liebhaber belieben daher binnen jezt und 4 Wochen, sich entweder schriftlich zu melden, oder sich in mündliche Verhandlung und Einsichtnehmung, am Orte selbst einzulassen. — Wellendingen über Balingen, den 24 Jan. 1803. — Reichs-Frei-Herrlich von Freibergisches Ober-Vogtei-Amt.

Maulbronn. [Entwichene Soldaten Hellmann und Roth.] Friedrich Hellmann von Mühlacker und Friedrich Roth von Dieffenbach hiesigen Ober-Amts, gemeine Soldaten vom Obernizischen Infanterie-Bataillon, sind aus Herzoglichem Militair desertirt. Alle hohe und niedere Obrigkeiten werden daher amtlich ersucht, diese 2 Ausreisser auf Betreten arretiren, und gegen Ersaz der Unkosten wohl verwahrt zum hiesigen Ober-Amt oder unmittelbar an ihr Bataillon einliefern zu lassen. Den 10 Jan. 1803. — Ober-Amt Maulbronn.

Lauffen am Neckar. [Schulden-Liquidation des Schneiders Leonh. Glessing u. des Roth-Gerbers Christ. Heerdegen.] Ueber das verschuldete Vermögen der beeden hiesigen Bürger, Leonhard Glessings, Schneiders; und Christoph Herrdegen, Roth-Gerbers; ist der Gannt gnädigst erkannt, und wir haben zur Liquidation der Schulden, bei dem Leonhard Glessing, Dienstag den 1 Febr. 1803; bei dem Christoph Herrdegen aber Montag den 7 Febr. 1803 anberaumt. Die Creditores dieser beiden Schuld-Männer werden dahero zur Liquidation ihrer Forderungen auf die anberaumten Termine Vormittags 8 Uhr, hiemit peremtorie und bei Strafe des Ausschlusses, vorgeladen. Den 14 Jan. 1803. — Ober-Amt und Magistrat zu Lauffen.

Vaihingen an der Enz. [Jahr-Markt-Verlegung.] Mit gnädigster Erlaubniß sind die 2 Jahr-Märkte der hiesigen Stadt auf folgende Weise verlegt worden, und zwar: der erste, der bis den 2 Donnerstag vor Fastnacht abgehalten wurde, auf den Dienstag an oder nach dem 8 Merz, und der leztere, der auf den zweiten Donnerstag nach Mariä Heimsuchung fiel, auf den Dienstag an oder nach dem 8 Julius; welches wir mit dem Anhang öffentlich bekannt machen, daß gleich für den gegenwärtigen Jahrgang mit dieser Jahr-Markts-Veränderung der Anfang gemacht, und der erste der auf Donnerstag den 10 Febr. gefallen wäre, am Dienstag den 8 Merz, der leztere aber am Dienstag den 12 Jul. abgehalten wird. Am 14 Jan. 1803.

Mögglingen. (Auswanderung.) Baltas Ladner von hier, will nach Polen ziehen; weswegen seine Gläubiger ihre Forderungen innerhalb drei Wochen dortigem Schultheissen-Amt bei Ausschluß-Strafe anzugeben haben. Den 13 Jan. 1803. — Ober-Amt Ludwigsburg.

Plochingen. (Schaf-Wald-Verleihung.) Die hiesige Flecken-Schaf-Waide wird Montag den 14 Febr. d. J. Morgens 8 Uhr auf hiesigem Rath-Haus auf 3 Jahre, nemlich von Ambrosii 1803 bis dahin 1806 im Aufstreich verliehen werden. Die Waide erträgt in den 2 ersten Jahren 225 Stücke und im dritten 250 Stücke, woran die Bürgerschaft 50 Stücke gegen einer für den Schäfer bestimmten Belohnung einzuschlagen berechtiget ist, wonebens ein Beständer freie Stallung, den Winter-Pförch und andere Vortheile zu genieſſen hat, die den Liebhabern, so eine Kaution von 600 fl. zu stellen im Stand sind, bei ihrer Erscheinung um obbemerkte Zeit bekannt gemacht werden wollen. Den 13 Jan. 1803. — Amts-Ober-Amt Stuttgart.

Heilbronn. [Balle.] Am 17 Januar, 7 Febr., und 22 Febr. ist Ball en Masque im hiesigen Gast-Hofe zur Rose. — Bube.

Digitized by Google

Stuttgart. [Bücher.] In J. C. Löflunds Buch-Handlung in der Gymnasiums-Gasse sind in Kommission zu haben: Rümelins (Waisen-Haus-Pfleger in Ludwigsburg) Aufforderung an Wirtemberg zu einer dauerhaften und nüzlichen Bienen-Zucht im Grossen in Herrschaftlichen Commun- und Privat-Bienen-Ständen, mit 22 Tabellen, 8. ungeb. 30 kr. gebunden 36 kr. Alle Bienen-Freunde, welche diese Winke benuzen, werden in dem Erfolg Freude und Zufriedenheit erfahren. — Christliche Catechese über die Ehelosigkeit der Katholischen Geistlichkeit, 8. 10 kr. — Der neueste Provinzen-Wechsel als Folge der Friedens-Schlüsse zu Campo formio und Lüneville nach dem definitiven Französisch-Russischen Entschädigungs-Plan und dem Haupt-Schluß der ausserordentlichen Reichs-Deputation geographisch-statistisch dargestellt, 8. brosch. 1 fl.

Frickenhausen. (Ein Provisor wird gesucht.) In die dasige Schule wird ein perpetuirlicher Provisor gesucht, und demselben ein von dem Bürger-Meister-Amt zu erhebender Gehalt von 80 fl. nebst einigen kleinern Accidentien bei Hochzeiten und Leichen angesichert, zugleich aber beigefügt, daß derjenige, der sich um diese Stelle, den Gesezen gemäß, melden will, nicht nur gute Testimonia beibringen, sondern auch für seine Kost u. Logie selbst sorgen, und den 3 Febr. d. J. Morgens 8 Uhr bei der dahier veranstalteten Wahl erscheinen muß. Frickenhausen, Neuffemer Diöces und Ober-Amts, den 13 Jan. 1803. — T. Pfarrer, Schultheiß und Gericht.

Ludwigsburg. [Bier-Brauer Joh. Renz u. seiner Wittwe Schuld-Sache.] Um den Schulden-Wesen des verstorbenen Bier-Wirth Johannes Renz und seiner Wittwe daher, genau auf den Grund sehen zu können, haben wir auf Donnerstag den 3 Febr. d. J. eine Schulden-Liquidation anberaumt. Es haben daher die Gläubiger des Renzen und seiner Wittwe an gedachtem Tag Morgens 8 Uhr auf allhiesigem Rath-Haus bei Strafe des Ausschlusses zu erscheinen, und ihre Forderungen durch Vorlegung der Schuld-Briefe rechtsbehörig zu erweisen. Den 20 Jan. 1803. — Regierungs-Rath, Ober-Amtmann, Burger-Meister und Gericht zu Ludwigsburg.

Wurmberg, Maulbronner Ober-Amts. [Gannt des Bauren Kienlen und Bäckers Schanen.] In der Gannt-Sache Michael Kienlens, Bauers allhier, gehet bis den 3 Febr. — und in der Gannt-Sache Baltas Schanen Bäckers allhier, gehet den 4 Febr. jedesmal früh 9 Uhr auf dem Rath-Haus dieses Orts die Schulden-Liquidation vor. Alle Gläubiger derselben haben daher ihre Forderungen an sie an bestimmtem Ort und Zeit bei Strafe des Ausschlusses gesezmässig einzugeben und zu erweisen. Den 15 Jan. 1803. — Ober-Amt Maulbronn.

Dornstett. [Schulden des Schumachers Jak. Ziflen von Dietersweiler.] Alle diejenige, welche an den Jakob Ziflen, Schumacher zu Dietersweiler, Forderung haben, sollen solche inner den nächsten drei Wochen bei dasigem Schultheissen-Amt, sub præjudicio angeben, indem Ziflen mit den Seinigen nach Polen auswandert, und nach seinem Abzug, keine Satisfaktion mehr verschaft werden könnte. Den 15 Jan. 1803. — Ober-Amt.

Dornstett. [Auswanderer Haug.] Die Gläubiger des Jg. Gottfried Haug, Bürgers und Schmids allhier, welcher mit seiner Familie nach Polen auswandern will, werden anburch aufgerufen, ihre Forderungen a dato inner 4 Wochen, als dem ausschliessenden Termin, in hiesiger Stadt-Schreiberei anzugeben. Den 14 Jan. 1803 — Ober-Amt allda.

Vaihingen an der Enz. [Drei Auswanderer. Johannes Strohmaier, Jakob Friedrich Messerschmid, und Konrad Hauffer von Aurich hiesigen Ober-Amts, wollen nach Preussisch Polen ziehen. Es werde daher alle diejenige, welche an vorstehende Personen ein rechtmässige Forderung zu machen haben, aufgefordert dieselbe innerhalb 4 Wochen bei dem Schultheissen-Amt in Aurich bei Ausschluß-Strafe einzugeben. Den 17 Januar 1803. — Ober-Amt allda.

Maulbronn. [Fünf Auswanderer.] Aus hiesigem Ober-Amt ziehen folgende Personen ausser Lands: von Wurmberg Friedrich Benzinger; — von Oestelbronn Hans Jerg Kälber; — Jakob Auerber; — Friedrich Vetter — und Salomon Wolf. Alle Gläubiger derselben werden hiermit öffentlich aufgefordert, ihre Forderungen an bemeldte Personen inner 4 Wochen a dato, bei dem Schultheissen-Amt jeden Orts einzugeben. Den 13 Jan. 1803. — Ober-Amt Maulbronn.

Knittlingen, Maulbronner Ober-Amts. [Gannt des Sam. Göz.] In der Gannt-Sache Samuel Götzen Bürgers allhier, gehet die Schulden-Liquidation den 8 Februar auf dem Rath-Haus in Knittlingen vor sich. Alle Gläubiger dieses Mannes haben sich also dabei gesezmässig einzufinden, ihre Forderung an ihn einzugeben, und bei Strafe des Ausschlusses zu beweisen. — Ober-Amt Maulbronn.

Rottenburg. [Gannt des Anton Biesinger von Wurmlingen.] Von dem Kaiserl. Königl. Ober-Amte der Grafschaft Ober- und Nieder-Hohenberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sei von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Vorder-Oestreich befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Anton Biesinger von Wurmlingen gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an ersigedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 8 Februar 1803 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Anton Biesingerische Konkurs-Masse bei diesem K. K. Ober-Amte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesezt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfliessung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Vorder-Oestreich befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührete, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfand-Rechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Rottenburg am Neckar, den 23 December 1802. — Kaiserl. Königl. Ober-Amt der Grafschaft Ober- und Nieder-Hohenberg.

Digitized by Google

§ Witterungs-Beobachtungen aus Stuttgart, vom Jahre 1803.

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 U. Morg. | Gan: | Um- | Therm. | 2½ Gr. unter o | Barom. | 27 Zoll, 3 Lin. | Gan: | | Therm. | 6 Gr. unter o | Barom. | 27 Zoll. |
| 2 U. Mitt. | Gan: | wölkt. | Therm. | 2½ Gr. über o | Barom. | 27 Zoll, $2\frac{7}{10}$ L. | Gan: | Heiter. | Therm. | 1½ Gr. über o | Barom. | 27 Zoll. |
| 9½ U. Ab. | Gan: | | Therm. | 2½ Gr. unter o | Barom. | 27 Zoll, $1\frac{3}{10}$ L. | Gan: | | Therm. | 3½ Gr. unter o | Barom. | 27 Zoll, $\frac{1}{10}$ L. |

§ Neu-Wirtembergische Lande.

Ellwangen. Der vom 10 bis 13 Jan. dahier gehaltene Kalte Markt wurde von 2337 Fremden besucht. Auf den Roß-Markt wurden 1054 Pferde zum Verkauf anher geritten, wovon 567 um 42621 fl. verkauft wurden. Auf dem Horn-Vieh-Markt wurden von den zu Markt getriebenen 557 Ochsen 137 um 7661 fl. verkauft.

§ Kur-Bairische Lande in Schwaben.

„Neues Edikt, die Religions-Freiheit in den Kur-Fürstlichen Herzogthümern Franken und Schwaben betreffend. Beschluß.] 4) Keinem Unserer Unterthanen, von welcher Konfession er sei, soll je etwas zugemuthet werden dürfen, welches seiner Religions- oder Gewissens-Freiheit entgegen wäre, daher sollen diejenigen, welche noch in keiner eigenen kirchlichen Gemeinde vereiniget sind, in ihrer Haus-Andacht nie gestört werden: auch soll ihnen kein Hinderniß in den Weg gelegt werden, wenn sie Kirchen ihrer Konfession in der Nachbarschaft besuchen, oder durch Geistliche daher in ihren Häusern in der Stille die Sakramente sich administriren lassen wollen; jedoch werden sie in allem, was ihre Gewissens-Freiheit nicht beschränkt, zu der gewöhnlichen Orts-Pfarrei gerechnet, und müssen dahin die hergebrachten Stol-Gebühren entrichten.

5) Sobald sie aber eine hinreichende Anzahl zur Bildung einer eigenen Gemeinde ausmachen, und die dazu erforderlichen Mittel besizen, so werden Wir ihnen die Erlaubniß dazu nie versagen, wo alsdenn ihre Einverleibung in eine Pfarrei anderer Konfession aufhört.

6) Kein Religions-Theil soll schuldig seyn, die besondern Feier-Tage des andern zu feiern, sondern es soll ihm frei stehen, an solchen Tagen sein Gewerbe und Handthierung auszuüben, jedoch ohne Störung des Gottes-Dienstes des andern Theils, und ohne daß die Achtung dabei verlezt werde, welche man jeder versammelten Gemeinde bei Ausübung ihrer religiösen Handlungen und Gebräuche schuldig ist.

7) Wir werden Uns zwar in die innere konstitutionelle Gesezgebung des Kirchen-Wesens, in eigentliche Lehr- und Glaubens-Sachen nie einmischen, über die Ausübung derjenigen Rechte aber, besonders der obersten Aufsicht, welche der höchsten Stats-Gewalt sowohl nach dem allgemeinen, als positiven Deutschen Stats-Rechte darüber zusteht, soll sorgfältig gewacht werden.

8) Alle Gesezе und Herkommen, welche gegen die deutliche Bestimmung oder den Sinn dieses Edikts zeither eingeführt waren, sollen als ferner ungültig und aufgehoben angesehen werden.

Wir erwarten von Unsern neuen Unterthanen, daß sie die wohlthätigen landesväterlichen Absichten dieser Verordnung um so weniger mißkennen werden, als sie die Beförderung ihres Wohlstandes und ihrer sittlichen Vervollkommnung allein zum Zwecke hat, und auf solchen Grund-Säzen beruht, welche die Moral aller christlichen Religionen anerkennt, und ihre Ausübung zur Pflicht macht.

Unserm General-Landes-Kommissariate in Franken und Schwaben wird aufgetragen, dieselbe alsbald öffentlich bekannt zu machen, u. sämtliche sowohl geistliche Vorsteher als weltliche Landes-Stellen und Beamten auf ihre genaue Beobachtung nachdrücklichst anzuweisen, und über ihre Vollziehung zu wachen. München, den 10 Jan. 1803. — Max. Jos. Kur-Fürst. — Frei-Herr v. Montgelas.

Stuttgart. Theater-Nachricht: Mittwoch, den 26 Januar: Die Entführung, Lustspiel in drei Akten; von Jünger. — Dann: Die buchstäbliche Auslegung der Gesezе, ein Lustspiel in einem Akt, von Brömel.

Gochsheim im Kraichgau. (Herrschaftliche Schäferei-Verleihung.) Die hiesige Herrschaftliche Schäferei zu 600 Stücken alter Schafe, wird bis Dienstag den 8 Febr. dieses Jahrs auf 9 Jahre, nemlich von Michaelis 1803 bis dahin 1812 in Pacht gegeben werden, und haben sich die Schäfer-Meister, die zu diesem Pachte Lust haben, an gedachtem Tag Morgens um 9 Uhr auf hiesigem Rath-Hause einzufinden. Den 8 Jan. 1803. — Ober-Amt und Kellerei allda.

Digitized by Google

§ Im Preise sind gefallen: und gelten.

| | Ein | Zu | um kr. | fl. | kr. | Den | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Brod | 8 Pfund | Göppingen | 1 | | 26 | 15 | Jan. |
| — — | 4 — — | Schw. Hall. | 1 | | 16 | 14 | — |
| — — | 8 — — | Heilbronn | 1 | | 26 | 19 | — |
| — — | 5 — — | Lindau | 1 | | 29 | 14 | — |
| Kernen | Viertel | Schw. Hall | 8 | 3 | | 14 | — |
| — — | Malter | Konstanz | 15 | 30 | | 17 | — |
| — — | Schaff | Lauingen | 30 | 24 | 30 | 15 | — |
| — — | Malter | Lindau | 38 | 22 | 17 | 14 | — |
| — — | — — | Memmingen | 15 | 28 | 15 | 18 | — |
| Waizen | Schaff | Augspurg | 102 | 29 | 33 | 18 | — |
| — — | Sester | Freiburg | 8 | 2 | 10 | 15 | — |
| — — | Viertel | Lahr | 60 | 12 | | 19 | — |
| — — | Malter | Oettingen | 93 | 17 | | 18 | — |
| Roken | — — | Heilbronn | 80 | 10 | 40 | 19 | — |
| — — | — — | Memmingen | 22 | 23 | | 18 | — |
| — — | — — | Oettingen | 15 | 16 | | 18 | — |
| Dinkel | Scheffel | Schw. Hall | 60 | 5 | | 14 | — |
| — — | Malter | Rothweil | 30 | 13 | | 15 | — |
| — — | Scheffel | Winnenden | 15 | 8 | | 13 | — |
| Gersten | Viertel | Lahr | 48 | 5 | 18 | 19 | — |
| — — | Scheffel | Urach | 24 | 8 | 16 | 15 | — |
| — — | — — | Winnenden | 24 | 8 | 16 | 13 | — |
| Haber | Viertel | Lahr | 8 | 4 | 10 | 19 | — |
| — — | Malter | Nördlingen | 30 | 9 | 30 | 15 | — |

§ Im Preise sind gestiegen: und gelten.

| | Ein | Zu | um kr. | fl. | kr. | Den | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kernen | Schaff | Augspurg | 101 | 25 | 12 | 18 | Jan. |
| — — | Viertel | Bregenz | 6 | 2 | 54 | 14 | — |
| — — | Malter | Dinkelsbühl | 60 | 46 | | 15 | — |
| — — | Simri | Heidenheim | 4 | 2 | 24 | 15 | — |
| Roken | Schaff | Augspurg | 35 | 21 | 50 | 18 | — |
| — — | Viertel | Bregenz | 6 | 2 | 16 | 14 | — |
| — — | Malter | Dinkelsbühl | 60 | 42 | | 15 | — |
| — — | Simri | Heidenheim | 10 | 1 | 54 | 15 | — |
| Gersten | Schaff | Augspurg | 36 | 15 | 45 | 18 | — |
| — — | Simri | Heidenheim | 6 | 1 | 24 | 15 | — |
| — — | Schaff | Lauingen | 15 | 14 | | 15 | — |
| — — | Malter | Memmingen | 20 | 16 | 12 | 18 | — |
| — — | — — | Nördlingen | 15 | 17 | | 15 | — |
| Haber | Schaff | Augspurg | 15 | 6 | 46 | 18 | — |
| — — | Malter | Oettingen | 36 | 9 | | 18 | — |
| — — | Imi | Ulm | 8 | 2 | 48 | 15 | — |
| — — | Scheffel | Urach | 30 | 4 | 4 | 15 | — |

Stuttgart. [Bücher.] Bei dem Buchbinder Fricker neben dem wilden Mann ist noch zu haben: Der Wirtemb. genealogische Sack- und SchreibKalender, auf PostPapier gedruckt, laquirt oder in Corduan gebunden, für 48 kr. — Almanachs zu 24 und 30 kr. — Gutmann oder der Sächsische KinderFreund, ein LeseBuch für Bürger- u. Land-Schulen, 1 fl. 12 kr.

Stuttgart. [KostHerrenTisch.] Es ist Jemand entschlossen, in einem separaten Hause und eingerichteten Zimmer, das die Aussicht auf die kleine Planie hat, einen KostHerrenTisch zu geben, auch zu mehreren ganz billigen Preisen ausser dem Hause zu speisen. Das Nähere ist bei der Frau Waiblingerin, ins Wagenspanners Kesslers Hause auf der kleinen Planie, zu erfragen.

Stuttgart. [PlazVeränderungsGesuch.] Ein Substitut, der wirklich in einer OberAmtei, bei welcher zugleich zweierlei verrechnende Beamtungen sind, angestellt ist, wünscht seine Stelle zu verändern, und wieder in eine OberAmtei, verrechnende Beamtung oder Stadt- und AmtsSchreiberei zu kommen. Er verspricht, die ihm anzuvertrauenden Geschäfte zur Zufriedenheit zu bearbeiten, und sich durch Treue und gute Aufführung zu empfehlen. Das Weitere ist bei dem Correspondenz- u. Commissions-Comtoir in Nro. 5 in Stuttgart zu erfragen.

Stuttgart. [Ein Plaz für einen HausKnecht wird gesucht.] Ein junger Mensch von 20 Jahren, welcher schon als HausKnecht gedient, und gute Zeugnisse aufzuweisen hat, wünscht allhier als HausKnecht angestellt zu werden. Das Weitere sagt das Correspondenz- und CommissionsComtoir in Nro. 5. allhier.

Stuttgart. [Zu verkauffen 2 Morgen Weinberg im Reinspurg.] Zu verkauffen, aus freier Hand, der ehemalige HofKammierRath Sickische Weinberg, im Reinspurg gelegen, ungefähr 2 Morgen im Meß haltend, mit einem sehr schön gebauten WeinGartHaus nebst ErdenGerechtsame, und einem kleinen Stück Weinberg auf der Haide. Liebhaber wenden sich an Kauffmann Sick.

Balingen. [SchuldenWesen des a. Jakob Wizemann in Stockenhausen.] Da auf dem Vermögen des a. Jakob Wizemann, Burgers u. BranntenweinBrenners in Stockenhausen, hiesigen OberAmts, viele Schulden haften; so findet man für nöthig, die Creditorschaft ihre Forderungen liquidiren zu lassen, u. dann derselben den, von den Wizemännischen Söhnen gemachten, ZahlungsVorschlag zu eröffnen, worzu Donnerstag der 17 Februar bestimmt worden ist. Es haben daher die Wizemännische Glaubiger an gedachtem Tage, Morgens 9 Uhr, auf dem hiesigen RathHause zu erscheinen u. obiger Verhandlung anzuwohnen. Den 14 Jan. 1803. — OberAmtmann, BurgerMeister und Gericht zu Balingen.

Schorndorf. [Mundtodt erklärter Bauer G. Gönnewein.] Der hiesige Amtsinsitzende, Johann Georg Gönnewein, Bauer auf dem Engelberger Hof, ist wegen seiner schlechten LebensArt für mundtodt erklärt worden. Es wird daher bei Verlust der Forderung Jedermann gewarnt, ohne seinen aufgestellten Pfleger, Johann Georg Baumann von Winterbach, keinen Kontrakt mit ihm zu schliessen. Auch haben die Glaubiger des Gönnewein ihre Forderungen bei Strafe des Ausschlusses binnen 4 Wochen in der GerichtsSchreiberei zu Winterbach einzugeben und zu liquidiren. Den 17 Jan. 1803. — OberAmt Schorndorf.

Nagold. [2 Auswanderer.] Hannß Jerg Rauser, Bauer, und Bernhard Luz, Schuster, beede von Schiettingen, diesseitigen OberAmts, wollen nach Preussisch Polen auswandern. Deren Glaubiger werden daher hiemit aufgerufen, ihre Forderungen, bei Strafe deren Verlusts, innerhalb 6 Wochen bei dem SchultheissenAmt in Schiettingen anzuzeigen. Den 18 Januar 1803. — OberAmt allda.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur

Nro. 19. — Donnerstag, den 27 Januar 1803.


## Oestreich.

[HofBericht. Wichtige Veränderungen in dem HofKriegsRaths Departement u. in der gesammten ArmeeVerwaltung.] Wien, den 15 Jan. In der heutigen HofZeitung liest man Folgendes:

„Durch ein in diesen Tagen von Sr. des Erz-Herzogs Karl Königl. Hoheit unter allerhöchster Bestätigung Sr. Majestät an den K. K. HofKriegsRath erlassenes CirkularReskript hat derselbe eine neue zweckmäßigere, den Gang der Geschäfte vereinfachende und befördernde Organisation und GeschäftsEintheilung erhalten, wodurch zugleich bei der CentralHofStelle des KriegsDepartements allein künftig an 50 Beamte erspart werden: Dieses merkwürdige AktenStück ist in dem Anhang dieser (Wiener) Zeitung seinem ganzen Inhalte nach abgedruckt, u. demselben eine kurze InhaltsAnzeige zweier andern seither erschienenen CirkularReskripte Sr. Kön. Hoheit des KriegsMinisters vorangeschickt, wovon das eine die MilitärAdministrationsBerichte, das andere die für verschiedene Behörden des KriegsDepartements bißher erlassenen Instruktionen betrift."

„Bei Gelegenheit dieser neuen Organisirung haben Se. Maj. zu mehreren nach der erwähnten Reduktion auch künftig noch zu bestehen habenden, und seit längerer Zeit erledigt gewesenen, Stellen bei dem HofKriegsRathe folgende Individuen zu befördern geruhet: Zum wirklichen HofRath und Referenten, den bisherigen HofSekretair Beeg. Zu referirenden AmtsRäthen bei der VerpflegsDirektion, die bisherigen K. K. Räthe u. MilitairOberVerpflegsVerwalter Smeloskv und Rösner. Zu wirklichen HofKriegsSekretairen den FeldKriegsSekretair Engel, die FeldKriegsKommissaire Calliwoda, Mainone, v. Schulheim, Pöllinger und Buttner, die HofKriegsConcipisten Creußer und v. Haller, dann den MilitairVerpflegsVerwalter Petzold. Der HofKriegsConcipist Beck ist zum zweiten Registrator mit dem Karakter eines HofSekretairs ernannt worden."

Am Schlusse des MilitairJahrs 1802 hat sich die HofKriegsBuchhaltung de currenti bei Sr. Königl. Hoheit dem ErzHerzog Karl ausgewiesen, daß sie alle bis Ende Oktobers eingelangten Rechnungen und Exhibita vollkommen erledigt habe, und mit keinem einzigen Stücke im Rückstande sei. Des KriegsMinisters Kön. H. haben dieses befriedigende, in vorigen Zeiten nie erreichte und kaum möglich geglaubte, Resultat der von Höchstdenselben bei der HofKriegsBuchhaltung eingeführten und der thätigen Oberleitung des Generals der Kavallerie, FreiHrn. v. Lilien, anvertrauten neuen GeschäftsOrdnung, Sr. Maj. dem Kaiser vorgelegt. Allerhöchstdieselben geruheten hierauf durch den KriegsMinister den Vorstehern und dem gesamten Personale der HofKriegsBuchhaltung de currenti die allerhöchste Zufriedenheit darüber erkennen geben und [redacted]er Gnade Sr. Majestät versichern zu lassen.

### Drittes CirkularReskript

an den Kais. Kön. HofKriegsRath, die General-Kommandanten, und die dem HofKriegsRathe untergeordneten HauptAemter ic. Wien, den 7 Jan. 1803. Die neue Organisation und GeschäftsEintheilung der CentralStelle des KriegsDepartements betreffend.

#### Vorerinnerung.

Diesem Reskript sind bereits zwei andere von Sr Kön. Hoheit dem ErzHerzog Carl an den HofKriegsRath vorausgegangen.

Das erste vom 24 Dec. v. J. gab eine ausführlichere Anweisung über die Natur und den Zweck der von Sr. K. K. Majestät anbefohlenen, und von dem HofKriegsRath sowohl, als von jeder andern MilitärStelle halbjährig abzulegen-

Digitized by Google

den General- oder AdministrationsBerichte, welche dazu bestimmt sind, den Erfolg und die Resultate ihrer GeschäftsFührung nebst dem daraus sich ergebenden Zustand jedes MilitärVerwaltungsZweiges zu schildern, und zugleich die allenfallsigen Bedürfnisse und HülfsMittel zu ihrer noch mehreren Vervollkommnung anzugeben.

Mit dem zweiten vom 7 Jan. wurden folgende Instruktionen im Zusammenhange bekannt gemacht, welche von Sr. Kön. Hoheit seit der Uebernahme HöchstIhres Ministeriums mit Genehmigung Sr. K. K. Majestät zur Verkürzung und zweckmäßigern Leitung des GeschäftsGanges erlassen worden sind: 1) Instruktionen für den HofKriegsRath d. d. 29 Sept. 1801. 2) Instruktion zur Verkürzung der KanzleiManipulation d. d. 6 Okt. 1802. 3) General Instruktion über die Einrichtung der VerpflegsMagazinsRechnungen von gleichem Dato. 4) Instruktion zur Verkürzung des RechnungsWesens der Regimenter über Geld, Naturalien und Service. 5) Instruktion für das RechnungsWesen der OekonomieKommissionen d. d. 27 Okt. 1801. 7) Instruktion für die HofKriegsBuchhalterei d. d. 25 Okt. 1801. Endlich 8) die Instruktion für die bestehende NormalienRektificirungsKommission d. d. 31 Mai 1801.

(Die Fortsezung folgt.)

[Kaiserin.] Wien, den 19 Jan. Nachdem die Kaiserin von der am 7 Dec. v. J. erfolgten Entbindung vollkommen genesen war, so ist am Sonntag den 16 Jan. ihr feierlicher Hervorgang und die Einsegnung in der HofPfarrKirche gehalten worden: Nachher versammelte sich der Hof in Gala. Abends war zur Feier des Tages freier Eintritt in den beiden HofTheatern.

[Juden in Krakau.] Krakau, den 30 Dec. Zu Folge eines Kais. Beschlusses ist der gesamte hiesige Jüdische HandelsStand am 3 diß ganz allein in die hiesige JudenStadt, und zwar mit aller Bequemlichkeit desselben, verlegt worden.

## Niederlande.

[Frankfurt und Deutsch Orden.] Die Deutsche OrdensRegierung zu Mergentheim hatte gegen die über das Frankfurter KommendeHaus angenommene magistratische Gerichtsbarkeit zweimal eine feierliche Protestation eingelegt. In dieser zweiten hieß es unter andern: daß Sie sich die Rechte des hohen ritterlichen Deutschen Ordens, dem nur allein die volle LandesHoheit und deren Ausflüsse über erwähnte Kommende und deren Besizungen zustehen können, ausdrücklich und bei einem wider Anhoffen weiters eintretenden gewaltthätigen Unternehmen jeden rechtlichen Schritt vorbehalte. Von Frankfurt ergieng darauf die Erklärung: daß BürgerMeister und Rath ausser den Gränzen ihrer Pflicht gegen das dortige gemeine Wesen hielten, die städtische LandesHoheit und deren vorzüglichsten Ausfluß, nemlich die unbedingte Jurisdiktion, mithin auch jene über die Deutschen OrdensBesizungen in der Stadt und deren Gebiete als einen Gegenstand einer Transaktion anzusehen, und daß Sie vielmehr den deßfalls genommenen Besiz durch alle zur Hand stehende Mittel zu mainteniren fest entschlossen wären. Von Mergentheim sind darauf die weitern Befehle des ErzHerzogs Karl erbeten.

## Baiern.

[KurBairische Verordnung in KirchenSachen.] München, den 21 Jan. Der Mißbrauch, den verschiedene Pfarrer bei den GottesDiensten für Verstorbene, oder sogenannten Besingnissen und JahrsTagen, unterhalten, nemlich auf jenen Altären, wo der Abgang an Priestern die verlangte Anzahl Messen gleichzeitig zu lesen nicht verstattet, gleichwohl die Kerzen anzunden und die OpferTeller aussezen zu lassen, nur um das Opfer zu erhaschen, welches bei der wirklichen Messe zu reichen die Gewohnheit mit sich bringt, wird, bei Vermeidung unerlaßbarer Strafen, für alle Fälle ohne Ausnahme, durch eine neue Verfügung vom 4 Jan. d. J. verboten.

[Gegen BettelUnfug.] Die PolizeiBehörden werden an ihre Pflicht erinnert, die Bettelei aller Art, sie mag direkte oder indirekte sich einschleichen, insbesondere aber religiöse Vorstellungen, wie sie in lezter Advents- und WeihnachtsZeit von Webern, LiederSängern ꝛc. über die Geburt des MenschenErlosers ꝛc. mißfällig bemerkt worden sind, ohne Ausnahme mit Ernst zu unterdrüken.

## Franken.

[Bamberg. TruppenEinquartirung.] Bamberg. Am 22 Jan. und morgen gehen die beiden KurFürstlichen Bataillone, Moraweizki u. Preißing, aus dem Fürstenthume Bamberg ab, und in ihre StandQuartiere nach der obern Pfalz und Baiern zurück. Das Bataillon Junker wird

Digitized by Google

in die 3 Plätze, Bamberg, Forchheim und Kronach, vertheilt, und daher die Quartierlast den Einwohnern abgenommen. Der Obrist v. Sibein ließ Platz in der Kaserne bereiten, und die PolizeiSoldaten von der Kaserne in das Arbeits-Haus verlegen.

## Deutsches Reich.

Auch die Wiener HofZeitung enthält, am 19 Januar, die in Paris zwischen dem Wiener Hofe und Frankreich am 26 Dec. 1802 abgeschlossene Convention wegen der Entschädigung des Gros-Herzogs von Toskana, (so wie solche im lezten MontagsBlatt dieses Schwäb. Merkurs zu lesen war.)

## Preussische Staten.

[Königliche Geschenke an die Universität Halle.] Berlin, den 18 Jan. Der König hat der Universität Halle, um derselben eine möglichst vollkommene, und dem jezigen Zeit-Bedürfniß entsprechende, Einrichtung zu geben, am 13 Januar jährlich 8,000 Thaler aus den Einkünften der in den EntschädigungsLanden einzuziehenden Klöster angewiesen. Die Universität selbst soll einen vollständigen Plan dazu ausarbeiten. Der StatsMinister v. Massow soll ihn beurtheilen: und der König selbst will ihn zulezt prüfen. Der Zweck dieses Plans ist dahin bestimmt, daß die Disciplin und der Unterricht verbessert, und für die Vervollkommnung der Wissenschaften selbst und deren Ausbreitung gesorgt werden soll. Zu dem Ende soll vorzüglich darauf gedacht werden, die öffentlichen Institute, die der Universität noch fehlen, zu errichten, und die vorhandenen zu vervollkommnen. Deßgleichen soll die UniversitätsBibliothek, aus den BücherSammlungen der aufzuhebenden Kloster-Bibliotheken, die für dieselbe brauchbaren Werke erhalten. Auch soll aus den hier in Berlin befindlichen, nach dem Ankauf der schönen und vollständigen Walter'schen Sammlung etwa entbehrlichen, anatomischen Präparaten, eine angemessene Sammlung für die Universität gebildet werden. Daß die Gehalte gelehrter, berühmter und fleissiger akademischer Lehrer, welche Se. Majestät zum Theil schon früher ansehnlich verbessert haben, ganz den Zeitumständen gemäß bestimmt werden sollen, ist befohlen, aber ausdrücklich untersagt, die SalarienFonds aus andern Rücksichten zu zersplittern.

Berlin, den 18 Jan. Die 2868 Stücke des (oben und im gestrigen Blatt gedachten) Walter'schen Anatomischen Kabinets sind theils im WeinGeist, theils trocken in und unter weissem Glas aufbewahrt. Man wird hingerissen, (sagt die heutige HofZeitung) wenn man die Menge der Venen- und NervenPräparate genauer betrachtet, da man sie mit einem Geist, mit einer Ausdauer und mit einem Aufwand von Kunst gearbeitet findet, welche zu wünschen Nichts übrig lassen.

## Frankreich.

Paris, den 20 Jan. Der erste Konsul hat den DivisionsGeneral Rochambeau zum OberBefehlshaber der Armee von St. Domingo und zum GeneralKapitain dieser Kolonie (an Leclerc's Stelle) ernannt.

Die Regierung hat ein ErfindungsDiplom auf 15 Jahre für 12 neue Maschinen, die bei der WollenWeberei sehr wichtig sind, bewilligt. Sie betreffen allerlei Operationen bei dieser Fabrikation, und machen sie viel wolfeiler. Wer sie anwendet, kann die Tücher um einen billigern Preis geben, und gewinnt mehr dabei als jezt. Man errichtet in Paris eine WerkStätte, wo diese Maschinen verfertigt werden, und daneben eine WollenWeberei, wo jeder Fabrikant sogleich ihre Anwendung sehen und beurtheilen kann.

## Rußland.

[Neue Ehen, Geborne, Gestorbene, und hohes Alter von vielen der lezten in der Griechischen Gemeinde des Russischen Reichs.] Petersburg, den 4 Jan. In unsrer heutigen HofZeitung liest man folgenden AmtsBericht: „Laut den im heiligen dirigirenden Synod aus den Eparchien eingeschickten Listen sind im Jahre 1801 im Russischen Reiche kopulirt, GriechischRussischer Religion: 298,158 Paare, geboren 627,418 Knaben und 552,058 Mädchen, und gestorben 382,157 männlichen und 344,114 weiblichen Geschlechts. Die Anzahl der Gebornen beiderlei Geschlechts belief sich also auf 1,179,476, und der Gestorbenen auf 726,271. Hieraus erhellet, daß die Anzahl der NeuGebornen die der Gestorbenen um 453,205 übersteigt. Unter den Gestorbenen befanden sich 253 von 91 Jahren, 345 von 92, 220 von 93, 170 von 94, 408 von 95, 178 von 96, 162 von 97, 211 von 98, 204 von 99, 216 von 100, 37 von 101, 32 von 102, 14 von 103, 17 von 104, 32 von 105, 7 von 106, 10 von

Digitized by Google

107, 5 von 108, 9 von 109, 15 von 110, 1 von 111, 1 von 112, 1 von 113, 2 von 114, 12 von 115, 2 von 116, 1 von 117, 12 von 120, 2 von 121, 1 von 123, 1 von 124, 2 von 125, 2 von 128, und 4 von 130 Jahren." (Zu bemerken ist, daß in diesem Verzeichnisse die Lutherischen, Reformirten, Katholiken, Juden und Muhamedaner, welche einen beträchtlichen Theil der Bevölkerung Rußlands ausmachen, nicht begriffen sind.)

---

Urach. [Dieb Friedrich Lucht, angeblich aus Insterburg.] Johann Friedrich Lucht, angeblicher Handelsmann aus Insterburg in Alt-Preussen, ist hier wegen in Kaufläden entwendeter seidener Hals-Tücher in Verhaft gekommen. Schon viele Jahre treibt er diese Gattung von Diebstahl. Er läßt sich seidene Tücher von den niedersten bis zu den höchsten Preisen, zuweilen auch Band vorlegen, handelt, und während des Besehens und Handlens ist er plözlich mit einem halben oder ganzen Duzend in seinen grossen Rock-Taschen, nimmt seinen Abschied, weil er mit den Preisen nicht einig werden kann, reißt dann die Zeichen von der Waare, und giebt sie seinem Jungen oder Mädchen, die er gewöhnlich in der Nähe warten läßt, zum verhausiren. Seine Kleidung besteht in einem Ueber-Rock, der bis an die Knöllen gehet, auf jeder Seite zwei Taschen hat, wo er durch den auf der Seite angebrachten Schliz das Entwendete hinein schiebt. Was nur seit einem starken Viertel-Jahre von seinem auch eingefangenen Jungen angegeben, und von ihm theils auch einbekannt, theils zugegeben worden ist, macht eine sehr ansehnliche Summe aus. Er ist so viel sich aus den Striemen auf seinem Rücken urtheilen läßt, schon einmal ausgepeitscht worden, auch hat er an der Stelle, wo sonst gebrandmarkt wird, in einem Oval ein K. wovon nur das Untere etwas undeutlich ist. Dieses giebt er für einen Einschnitt eines ehmaligen Geschwürs aus, und die auf seinem Rücken gerade herunter gehende Striemen bekennt er auch nicht als Ruthen-Streiche, sondern behauptet, er sei vor 8 Jahren zu Schleswig, wo er als Tambour gestanden, wegen Desertion Gassen gejagt worden. Nur allein zu Lübek bekennt er vor vier Jahren ertappt, und auf ein Viertel Jahr ins Zucht-Haus gesperrt worden zu seyn. Der Mensch ist klein und korpulent, hat einen dicken Kopf, ein rundes starkes Gesicht, braune Augen und schwarze Haare. Sein sogenanntes Metier will er zwei Jahre von einem sich für einen Handelsmann ausgebenden jüdern Purschen, Nahmens Müller, gelernt haben. Dieser Müller, sagt er, sei bei Leipzig zu Hause, in der Statur wie er, aber noch stärker, runden glatten Gesichts, blauer Augen, schwarzer Haare, spreche hochdeutsch, habe vor fünf Jahren einen dunkelblauen Ueber-Rock und runden Huth getragen, und halte sich auch meistens im Reiche auf. Durch diese Anzeige glaubt das Ober-Amt das Publikum vor jenem angeblichen Lehr-Meister warnen zu müssen, ersucht aber auch zugleich alle Hoch- und Löbliche Obrigkeiten um gefällige Nachricht, wo etwa Lucht ausgepeitscht worden wäre? Den 17 Jan. 1803. — Herzogl. Wirtembergisches Ober-Amt allhier.

Tübingen. [Allgemeine Deutsche Justiz- u. Polizei-Fama.] Hof-Rath und Prof. Hartleben's allgemeine Deutsche Justiz- und Polizei-Fama, von welcher schon in dem ersten Jahrgange 1802 eine zweite Auflage veranstaltet werden mußte, und die sich durch Zweck und Bearbeitung so auszeichnet, daß sie von den meisten Regierungen als Amts-Blatt anerkannt und den untergeordneten Justiz- und Polizei-Behörden empfohlen ist, wird in dem Jahre 1803 verbessert, sowohl in ihrem inneren als äusseren Gehalte ununterbrochen fortgesezt. Wöchentlich erscheinen von derselben drei halbe Bogen nebst monatlichem Umschlage, einem Haupt-Titel u. vollständigem Sach- und Namen-Register, aber am Ende eines jeden Bandes. Der Preis für das halbe Jahr ist 2 fl. 45 kr. nach dem Münzfuß des Landes, wo man die Fama abnimmt, und man kann sich in allen Post-Aemtern und Buch-Handlungen auf dieselbe abonniren. Für sämtliche höhere und niedere Justiz und Polizei-Behörden Deutschlands in den Städten sowohl als auf dem Lande ist die Polizei-Fama ein unentbehrliches Amts-Blatt, welches ausschließlich alle Steck-Briefe, Warnungen und sonstige wichtige Amts-Notizen liefert. Sie enthält zugleich die vorzüglichsten neuen Justiz- und Polizei-Gesezе, öffentliche Anstalten, Gewohnheiten, Mißbräuche und Denkwürdigkeiten des Tages, so wie viele originelle Aufsäze über besonders praktische Justiz- und Polizei-Gegenstände. Aerzte, Erzieher, Seel-Sorger, Oekonomen, Kaufleute finden in diesen Blättern die wichtigsten Ausarbeitungen, Erfindungen, Vorschläge u. Verbesserungen in den Fächern der Gesundheits-, Unterrichts-, Religions-, Landwirthschafts- und Handlungs-Polizei. Insbesondere werden für den Handels-Stand, was kein öffentliches Blatt leistet, die Fracht-Preise der vorzüglichsten Deutschen Handels-Städte zu Wasser und zu Land geliefert. Ausführlichere Nachrichten über dieses jedem gebildeten Deutschen merkwürdige Institut giebt die Ankündigung, welche man auf allen Post-Aemtern unentgeldlich erhalten kann. — Cotta'sche Buch-Handlung in Tübingen.

Fleinheim. (Gutthaten.) Für die durch Brand verunglükten hiesigen Innwohner sind wieder folgende Gaben an das Pfarr-Amt eingesendet worden: Von Jgfr. F. in St. 2 fl. 1 kr. 4 hlr. — Den 26 Nov. vor. J. von S. und P. 2 fl. 42 kr. — Den 28 Nov. von St. S. R. J. 8 fl. 12 kr. — Von Nördlingen 6 Federn-Thaler. — Von Löbl. Pfarr-Amt in Weiltingen, eine Privat-Kollekte, 10 fl. 24 kr. — Auch liefen an den Schulmeister hiesigen Orts von den Schul-Kindern zu Steinheim, Heidenheimer Herrschaft, 6 fl.; und von den Schul-Kindern zu Heimsheim, 2 fl. 17 kr. beedes für die hiesigen Schul-Kinder, ein. — Für diese Gaben quittirt anmit — Pfarrer M. Moser. Den 6 Jan. 1803.

Herrenberg. [Schulden des Jakob Hähnlen von Eckenweiler.] Bei der, gegen Jakob Hähnlen von Eckenweiler, hiesigen Ober-Amts-auf Erklagen mehrerer seiner Gläubiger vorgenommenen Vermögens-Untersuchung hat derselbe die Angabe seiner Passiv-Schulden verweigert. Es wird daher öffentlich bekannt gemacht, daß alle diejenige, welche an gedachten Jakob Hähnlen eine Forderung zu machen haben, solche innerhalb 4 Wochen, bei Strafe des Verlusts, in der Stadtschreiberei allhier angeben sollen. Den 4 Jan. 1803. — Ober-Amt allda.

Digitized by Google

Neuffen. [Einberufung der Erben des Peter Wurster von Grafenberg.] Peter Wurster von Grafenberg, hiesigen OberAmts, ist vor einiger Zeit im 81ich und 70 Jahre gestorben. Dessen nunmehr beinahe 100 Jahre alte Eltern sind schon vor 41 Jahren mit den Geschwistrigten des Verstorbenen, welche ebenfalls schon über 70 Jahre alt sind, nach Dännemark gezogen, und haben inzwischen nichts mehr von sich hören lassen. Diese oder deren allenfallsige weitere Erben und Verwandte werden nun andurch aufgefordert, sich a dato innerhalb drei Monaten bei der hiesigen Obrigkeit zu legitimiren, und das bisher in Pflegschaft gestandene Vermögen des Peter Wurster in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe nach Verfluß dieser Zeit unter die, hier bekannte nächste Verwandte des Verstorbenen ausgetheilt werden wird. Den 8 Dec. 1802. — OberAmt Neuffen.

Böblingen. [Verkauf der Wirthschaft und BierBrauerei des Martin Hauser von Aidlingen.] Die in der verschuldeten VermögensMasse Martin Hauser, BierSieders zu Aidlingen, hiesigen OberAmts vorhandene, zu einer Schild Wirthschaft berechtigte Behausung, BierBraustatt, Scheuer, Stallungen und HofRaithin, welche mit genugsamen Kellern und überhaupt allen zur BierBrauerei und Brennerei erforderlichen Kesseln, Fässern und andern Requisiten aufs bequemste und beste eingerichtet, und neben einem fliessenden Wasser gelegen, eben daher auch vorzüglich zu einer Färberei oder für einen Gerber auf das vorzüglichste gelegen ist; müssen wir, da der Ankaufer derselben solche nicht zu behaupten vermag, neuerlich zum öffentlichen Verkaufe aussezen, wozu wir Freitag den 4 Febr. d. J. anberaumt haben. Welches wir dem Publikum mit dem Anfügen hierdurch öffentlich bekannt machen, daß die allenfallsigen Liebhaber solches täglich in Augenschein nehmen, und an dem anberaumten Termine, Nachmittags 2 Uhr, auf dem RathHause zu Aidlingen, mit Zeugnissen ihres Prädikats und Vermögens versehen, sich bei der Versteigerung einfinden können. Den 13 Jan. 1803. — OberAmtmann, BürgerMeister und Gericht zu Böblingen.

UnterThalheim. [Steckbrief gegen 2 Mörder Andreas Klenk und Martin Luz.] Hiernach beschriebene 2 ledige Pursche von hier haben sowohl nach den amtlich erhobenen Umständen als durch ihre sogleich ergriffene Flucht, sich des begangenen Mordes verdächtig gemacht, welcher an dem Schäfer Sebastian Zink von OberThalheim in der Nacht vom 9 auf den 10 dis verübt worden, benanntlich: Andreas Klenk, BauerKnecht, 25 Jahre alt, ziemlich grosser und wohlbesezter Statur, hat ein breitlich rundes farbiges Angesicht, und unten an dem linken Backen eine Narbe, eine schmale runzeliche Stirne, starke gelbbraune Augenbraun, eine mittelmässige etwas stumpfe Nase, einen kleinen Mund und ein rundes kurzes Kinn. Mund und Stirne sind etwas verzerrt und der Blick ist stets schief. Er hat gelbbraune kurz abgeschnittene KopfHaare, einen kurzen Hals und breite Schultern, die er hoch trägt; er hat einwärts gebogene Kniee, und einen schleppenden Gang; seine Kleidung ist die gewöhnliche eines BauernKnechts mit einem blau tüchenen Rock, der weissmetallene glatte Knöpfe hat. — Der zweite Pursch, Martin Luz, ein Sohn des verstorbenen Bauren Michael Luz, ist 18 Jahre alt, mittlerer Statur, hat ein rundes Angesicht von lebhafter Farbe, schwarzbraune kurz abgeschnittene KopfHaare, gleichfarbige starke Augenbraunen, eine ziemlich hohe Stirne, runde helle schwarze Augen, eine starke kumpfige Nase, und eine aufgeworfene Oberlippe und breite Schultern. Sein Gang ist aufrecht und sein Blick leichtsinnig und frech. Um dieser der Mordthat verdächtigen Flüchtlinge habhaft zu werden, will man von Seiten unterzeichneter Stelle die Hoch- und Löbl. Obrigkeiten sub offerto Reciproci hiemit geziemend ersuchen, auf die 2 Pursche zu fahnden, im BetrettungsFall sie zu arretiren und gegen Erstattung der Unkosten wohl verwahrt hieher einliefern zu lassen. Zugleich werden auch die Flüchtlinge aufgefordert, innerhalb 2 Monaten sich vor hiesigem Amt zu stellen, und über den auf sie gekommenen Verdacht der begangenen Mordthat zu rechtfertigen, oder es werden die den Verdacht begründende Aussagen gerichtlich behandelt, und sowohl in Absicht ihrer Person und des Verbrechens als ihres Vermögens verfügt und erkannt werden, was Rechtens ist. Den 15 Januar 1803. — ReichsFrelHerrlich v. Rechlerisches StabsAmt.

Rottenburg. [KornMarkt.] Von dem Magistrate der Kais. Kön. VorderOestreichischen Stadt Rottenburg am Neckar wird andurch öffentlich bekannt gemacht, daß dahier wochentlich und zwar jeden Samstag ein öffentlicher FruchtMarkt in allen FruchtGattungen abgehalten werde, und daß in den Häusern und Speichern Niemand, auf dem öffentlichen Markt aber Jedermann, Früchten zu kaufen und zu verkaufen erlaubt seyn solle. Sollte ein oder der andere Verkäufer Geld nöthig haben, und sich just zu seiner aufgestellten Frucht kein Kaufliebhaber vorfinden, so wird ihm von dem GeräthMeisterAmt ein angemessener Vorschuß an Geld gemacht werden. Diejenigen also, welche Früchten dahier zu verkaufen oder einzukaufen gedenken, haben sich Samstag den 15 dieses das Erstemal, und sodann jeden Samstag in der Woche dahier einzufinden. Den 5 Jan. 1803. — BurgerMeister und Räthe.

Ebingen. [Gannt des Zeugmachers Frank.] Die PrioritätsPublikation in der GanntSache des Zeugmachers Gottfried Frank von hier haben wir auf Montag den 14 Febr. d. J. festgesezt. Dessen Glaubiger werden also hiemit vorgeladen, an ermeldtem Tage, Morgens 9 Uhr, auf dem hiesigen RathHause zu erscheinen, Supplenda zu suppliren, und sich sodann des Weitern zu gewärtigen. Den 8 Jan. 1803. — OberAmtmann, BurgerMeister und Gericht daselbst.

Reutlingen. [Deserteur Joh. Georg Eißler von Ohmenhausen.] Der Gemeine Johann Georg Eißler von dem anhero gehörigen Ort Ohmenhausen, ist aus Herzoglichen Militair Diensten desertirt; Hochlöbliche Stabs- und UnterAemter werden deswegen gehorsamst ersucht solchen auf Betretten arretiren zu lassen, und an das hiesseitige HofKommissariat einzuliefern. Den 12 Jan. 1803. — Herzogliches HofKommissariat allda.

Dobel. (FaßTaugen zu verkaufen.) Endes unterzogener macht einem verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß bei ihm ein Quantum ebener FaßTaugen von 4 bis 10 Schuh in billigem Preis zu haben sei. Liebhaber können solche täglich in Augenschein nehmen, und des billigsten Preises versichert seyn. Dobel, Neuenbürger OberAmts. — Andreas Schweigle, LammWirth allda.

Digitized by Google

Ebenhausen. [Gannt des Kaufmanns Hipp zu Weil im Schönbuch.] In Gannt-Sachen des Handelsmanns Johann Friedrich Hipp zu Weil im Schönbuch wird Donnerstags den 17 Febr. d. J. Morgens 8 Uhr auf dem allhiesigen Rath-Hause die Lokations-Urthel publizirt werden. Alle dessen Gläubiger werden daher peremtorisch vorgeladen, dabei zu erscheinen und Suppleuda zu supplisren; mit dem Anhang: daß sich Niemand Hoffnung zur Bezahlung machen dörfe, als diejenigen, welche ein gerichtliches Unterpfand, oder an die Ehefrau des Gannt-Manns eine gegründete Ansprache haben. Lustnau, den 17 Jan. 1803. — Ober-Amt und Kloster-Gericht.

Ludwigsburg. [Musikalien zu verkaufen.] Bei der verwittibten Kapell-Meister Gugel sind in sehr billigen Preisen zu haben: Verschiedene musikalische Lehr-Bücher von den besten Meistern; Concerte und Duette für mehrere Instrumenten; Sonaten, Symphonien, Quartette, Italienische Arien mit Begleitung, Parthien auf blasende Harmonie, wie auch auf ganze Türkische Musik, Quartette auf vier Horn, nebst einem sehr guten B Clarinett von Eben-Holz und zwei guten Violinen.

Memmingen. [Des verstorbenen Buch-Händlers Mayer Verlassenschaft betreffend.] Der Hintritt meines sel. Mannes, Jakob Mayer, Buchdruckers und Buch-Händlers, ist bereits fast aller Orten bekannt, auch daß das Geschäfte unter der gleichen Firma so lange fortgeführt werde, bis sich ein annehmlicher Käufer zu Sammtlichem hervorthut. Nun auch dieß erfolgt und die Uebernahme mit dem 1sten d. Jahres geschehen ist, so dienet Jedem, der mit ihm in Rechnung ist, zur Nachricht, daß von nun an alle Einsendungen auf meinen sel. Mann hin, sie mögen Namen haben, wie sie immer wollen, unterbleiben sollen; hingegen wo noch offene Rechnungen seyn mögen, sich ungesäumt an meinen Herrn Beistand, Erhard August Beck, Kaufmann in Nro. 139 dahier, der sowohl die Aktiva als Passiva besorgt, zu wenden sei, von welchem dann alles in gehöriger Ordnung abgemacht werden wird. — Die Wittwe.

Schweigern, bei Heilbronn am Neckar. [Einberufung der verscholl. Christina Ezelin und ihrer Erben.] Schon vor ungefähr 30 Jahren hat sich die Burgers-Tochter Eva Christina Ezelin von ihrem Geburts-Ort Neipperg, zu dahiesigem Ober-Amt gehörig, entfernt, u. seither nichts mehr von sich hören u. sehen lassen. Auch ist derselben hinterlassener unehlich erzeugter Sohn, Johann Michael Kiener, vor bald 4 Jahren verstorben, welches nun die nächsten Verwandten der genannten Ezelin, da sie ohnehin schon mehr als 70 Jahre zurückgelegt hat, um Verabfolgung des vorhandenen, in Vormundschaft stehenden, Vermögens anzusuchen veranlaßt hat. Es wird daher der verschollenen Eva Christina Ezelin, oder derselben etwaigen Leibes-Erben, hiemit ein dreimonatlicher Termin anberaumt, um binnen demselben vor unterzogener Stelle zu erscheinen und sich gehörig zu legitimiren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß das vorhandene Vermögen an die nächste Ezel'sche Verwandte ausgefolgt werde. Den 12 Jan. 1803. — Reichs-Gräflich Neipperg'sches Ober-Amt Schweigern.

Herrenberg. [Vier Bürger von Gärtringen wollen auswandern.] Da Hanns Jerg Schneider, Christian Maß, Alt Hanns Jerg Pfündner u. Jg. Hanns Jerg Pfündner, sämtlich von Gärtringen nach Preuss'sch Polen auswandern wollen; so wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß diejenige, welche einen dieser 4 Bürgern etwas zu fordern haben, es bei Schultheissen-Amt daselbst a dato in 4 Wochen anzuzeigen haben. Den 19 Jan. 1803. — Ober-Amt allda.

Nagold. (Schulden-Wesen des Jakob Stikel von Schwandorf.) Die bereits bekannte beträchtliche Anzahl von Schulden, welche Jakob Stikel von Schwandorf, diesseitigen Ober-Amts, kontrahirt hat, macht eine Untersuchung über dessen Vermögens-Zustand nothwendig, weswegen wir hiermit dessen Gläubiger auffordern, dieselbe innerhalb 6 Wochen ihre Forderungen in der Stadt-Schreiberei dahier angeben sollen. Den 18 Jan. 1803. — Ober-Amt und Stadt-Gericht.

Nagold. (Vorladung des abwesenden Bathas Sprenger und dessen Schuld-Sache.) Bathas Sprenger von Ebershard, diesseitigen Ober-Amts, ist schon seit acht Wochen von Haus entfernt, ohne daß man bis jezt seinen Aufenthalt weißt. Es wird deswegen derselbe hiermit nicht nur aufgerufen, sich zu stellen, und Rede und Antwort von seiner Abwesenheit zu geben, sondern dessen Gläubiger werden auch aufgefordert, ihre Forderungen innerhalb 6 Wochen in der Stadt-Schreiberei dahier anzugeben, um dessen Vermögen untersuchen zu können, weil alle Anzeigen vorhanden sind, daß solches in einem zerrütteten Zustand befinden muß. Den 18 Januar 1803. — Ober-Amt und Stadt-Gericht allda.

Schorndorf. (Auswanderer.) Friedrich Reihard, ledig, von Strümpfelbach, Schorndorfer Ober-Amts, ist entschlossen ausser Lands zu ziehen. Seine Gläubiger haben daher ihre Forderungen innerhalb 4 Wochen bei dem Schultheissen-Amt in Strümpfelbach einzuklagen, im Entstehungs-Fall aber sich den daraus entspringenden Nachtheil selbst zuzuschreiben. Den 17 Jan. 1803. — Ober-Amt Schorndorf.

Oeschelbronn, Maulbronner Ober-Amts. [Auswanderer.] Friedrich Erbacher von hier zieht nach Preussisch Polen. Seine Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Forderungen an ihn inner 4 Wochen a d bei dem Schultheissen-Amte einzugeben. Den 10 Jan 1803. — Ober-Amt Maulbronn.

Ludwigsburg. [Neue Schrift.] Von des Zeller, Vikars der Evangelischen Gemeinde in Brü herausgegebenem Buch: Briefe aus Mähren. Ein Beitrag zur Bildung des Volkes durch Sonntags-Schulen Handwerks-Gesellen in Städten; in 8. 354 Seiten. (Recens. in den Tüb. gel. Anz. Nr. 95) sind mehrere Exemplarien bei Hof-Rath Zeller für 1 fl. zu haben.

Sachsenheim. [Schulden-Wesen des Rothgerbers Joh. Dav. Seuff.] Dem hiesigen Bürger und Roth-Gerber Joh. David Seuff solle, wenn sich dessen Schuld-Gläubigern kein Nachlaß- oder Borg-Vergleich erzielen liesse, verganntet werden. Es haben daher sämtliche Gläubiger Donnerstags den 17 Febr. Morgens 8 Uhr sich auf dem Rath-Hause allhier vor uns einzufinden, um ihre Forderungen bei Verlust derselben einzuklagen, behörig zu liquidiren, sodann das Weitere abzuwarten. Den 17 Jan. 1803. — Ober-Amtmann, Burger-Meister und Richter allda.

Digitized by Google

§ Witterungs-Beobachtungen aus Stuttgart, vom Jahre 1803.

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 U. Morg. | ☁ Um- | Therm. | 5½ Gr. unter o | Barom. | 27 Zoll, $\frac{1}{10}$ L. | Jan. | Umwölkt. | Therm. | 6 Gr. unter o | Barom. | 27 Zoll, 1 Lin. |
| 2 U. Mitt. | ☁ wölkt. | | auf o | | 27 Zoll, $\frac{8}{10}$ L. | | Starker | | 4 Gr. unter o | | 27 Zoll, $1\frac{6}{10}$ L. |
| 9½ U. Ab. | ☁ | | 2 Gr. unter o | | 27 Zoll, 1 Lin. | 25 | Wind. | | 5 Gr. unter o | | 27 Zoll, $1\frac{7}{10}$ L. |

§ Herzogthum Wirtemberg.

Ernannt wurden: Stipend. M. Hoffmann, zur Pfarrei Neckar-Beihingen; und

Theol. Stud. Oppid. M. Machtolff, zum Diakonat Haiterbach.

Ludwigsburg. In dem Jahre 1802 wurden hier 237 Kinder, 134 Knaben, 103 Mädchen geboren. Darunter waren 3 Paar Zwillinge, 8 Todtgeborne, 27 Unehliche. — Die Zahl der Gestorbenen ist 187, nemlich 92 männlichen und 95 weibl. Geschlechts. Darunter sind 10 Wittwer. 25 Wittwen, 26 Ehe-Männer, 14 Ehe-Frauen, 14 Jünglinge, 9 Jung-Frauen, und 89 Kinder unter 14 Jahren. — Es wurden 55 Ehe-Paare kopulirt, 116 Söhne und Töchter konfirmirt. — An Georgii 1802 war die Einwohner-Zahl in Ludwigsburg 7820, nem. 4552 bei der Stadt-Gemeinde, 2812 bei der Garnisons-Gemeinde, und 456 bei der Waisen-Haus-Gemeinde. — Je von 56 Personen ist Eine gestorben.

Tübingen. In dem abgewichenen Jahre 1802 wurden hier 59 neue Ehen getraut. Es wurden 217 Kinder geboren, 108 Knaben und 109 Mädchen. Unter diesen 217 waren 1 Paar Zwillinge, 8 Todtgeborne, 12 Unehliche. Die Zahl der Gestorbenen ist 160. Darunter waren: 25 Männer, 30 Weiber, 1 Student, 5 ledige Söhne aus der Stadt, 12 ledige Töchter, 87 Kinder. Durch die Todes-Fälle wurden 34 Ehen getrennt. — Es wurden 116 Söhne und Töchter konfirmirt. Unter den Gestorbenen zählte man 33, die durch Gichtern weggeraft wurden; 19 an der Auszehrung; 17 an Steck- und Schlag-Fluß; 13 an rothen Flecken; 12 an der Wasser-Sucht; 10 an Nachlaß der Natur ꝛc.

§ Oettingen-Wallerstein.

Gestorben, den 2 Jan. zu Oettingen, Major v. Becke, des Schwäbischen Kreises Major der Kavallerie, und Oettingen-Wallersteinischer Ober-Amtmann zu Allerheim, 70 J. alt.

§ Kur-Bairische Lande in Schwaben.

Ulm, den 20 Jan. Hier wird die Civil-Besitznahme, den 24 Jan. mit einem solennen Dank- und Freuden-Feste in der Münster-Kirche gefeiert. Das Kloster Mengen ist zu einer Kaserne bestimmt, die Kloster-Kirche bleibt Pfarr-Kirche, die Baarfüßer-Kirche wird Garnisons-Kirche. Nach Dillingen muß ein Verzeichniß aller Lehen, die Ulm trägt, abgeliefert werden; hiemit wurde auch ein Bericht von den statsrechtlichen Verhältnissen der Stadt mit benachbarten Auswärtigen abgefordert. Ein Haupt-Salz-Depot wird in das hiesige Zeug-Haus kommen, da die Donau alle Bequemlichkeiten dazu darbietet.

Herrenberg. [Schuld-Sache des Jg. Konrad Traub, Strickers.] Die Glaubiger des hiesigen Burgers, Jg. Konrad Traub, Strickers, werden hiemit öffentlich aufgerufen, ihre an denselben zu machen habende Forderungen innerhalb 4 Wochen der Stadtschreiberei dahier bei Verlust derselben beweislich anzugeben. Den 10 Januar 1803. — Ober-Amtmann, Burger-Meister und Gericht alda.

Herrenberg. [Gannt-Sache des Joh. Martin Luginsland Schäfers zu Mözingen.] In der gnädigst erkannten Gannt-Sache, Johann Martin Luginsland, Flecken-Schäfers zu Mözingen, haben wir zur Schulden-Liquidation und allenfallsigen Erzielung eines Nachlaß- oder Borg-Vergliches Montag den 7 Februar d. J. anberaumt; wir laden daher dessen sämmtliche Glaubiger vor, daß dieselbe an gedachtem Tage, Morgens 8 Uhr, auf dem Rath-Hause dahier bei Strafe des Ausschlusses entweder in Person oder durch Bevollmächtigte sich einfinden, ihre Forderungen behörig erweisen, und wegen eines Borg- oder Nachlaß-Vergliches sich erklären sollen. Den 10 Jan. 1803 — Ober-Amtmann, Burger-Meister u. Gericht alda.

Zillhausen, Balinger Ober-Amts. [Einberufung des Andreas und des Joh. Martin Koch und ihrer Erben.] Andreas Koch, 73 Jahre alt, und Johann Martin Koch, 69 Jahre, 11 Monate alt, weil. Johann Georg Kochen hinterlassene Söhne, welche sich schon vor 50 Jahren nach Amerika begeben, u. inzwischen nichts mehr haben von sich hören lassen, werden hierdurch aufgerufen, binnen 3 Monaten das ihnen von ihrer verstorbenen Schwester Anna Catharina Kochin in Zillhausen angefallene Erb-Gut in Empfang zu nehmen, indem, wenn sie oder ihre allenfallsige Leibes-Erben sich nicht darum melden würden, man nach Verfluß dieses peremtorischen Termins bemeldtes erbschaftliche Vermögen ihren nächsten Anverwandten verabfolgen lassen wird. Den 28 Dec. 1802. — Herzogliches Ober-Amt Balingen.

Digitized by Google

**Stuttgart.** [1800 fl. werden zu entlehnen gesucht.] Gegen dreifache obrigkeitliche Versicherung werden in der Nähe von hier 1800 fl. zu 6 Procent anzulehnen gesucht. Das Weitere sagt das Correspondenz- u. CommissionsComtoir in Nro. 5. allhier, wo auch zugleich der UnterpfandsZettel eingesehen werden kann.

**Stuttgart.** [Man sucht 1700 fl. gegen KapitalBriefe einzutauschen.] Wer eine SchuldenzahlungsCassenObligation von 1200 fl. und eine von der BrandVersicherungsKasse von 500 fl. gegen baares Geld einzutauschen gesonnen ist: Dem können gehörige Auskunft darüber geben Hoffmann und Kompagnie.

**Stuttgart.** [Glashändler Müller empfiehlt seine Waaren.] Da ich so eben ein ganzes Sortiment von feinen Crystall- wie auch FarbenGlasWaaren nach dem neuesten Geschmak erhalten habe, und solche in ansehnlichen Parthien bei mir zu haben sind, sie aber zu beschreiben, zu weitläufig wäre, so will ich mich damit, wie auch in allen Sorten gewöhnlichen GlasWaaren, einzig unter Zusicherung der gewiß ganz billigsten Preise, sowohl Hohen als Niedern, bestens empfohlen haben. — Müller, GlaserMeister und GlasHändler, wohnhaft unten in der HirschGasse Nro. 853.

**Marbach.** [Schulden des Jg. Alexand. Briegel von Pleidelsheim.] In der SchuldSache des Bürgers Jg. Alexander Briegels zu Pleidelsheim haben wir zur SchuldenLiquidation und Erzielung eines NachlaßVerglichs Freitag den 4 Febr. 1803 anberaumt. Alle diejenige, welche an gedachten Briegel etwas zu fordern haben, müssen also an diesem Tag, Morgens 8 Uhr, auf hiesigem RathHaus bei Strafe des Ausschlusses erscheinen und ihre Forderungen hinlänglich liquidiren, auch sich in Absicht des Nachlasses erklären. Den 24 Dec. 1802. — OberAmtsVerweser, BurgerMeister und Gericht.

**Marbach.** [Schulden der Wittwe des MahlKnechts Maier.] In der SchuldSache weil. Matthäus Maiers, gewesenen MahlKnechts dahier, hinterlassener Wittib, haben wir zur SchuldenLiquidation und Erzielung eines NachlaßVerglichs Donnerstag den 10 Febr. 1803 anberaumt. Alle diejenige, welche an die Maierische Wittib etwas zu fordern haben, müssen daher an diesem Tage, Morgens 8 Uhr, auf hiesigem RathHause bei Strafe des Ausschlusses erscheinen, ihre Forderungen hinlänglich liquidiren und sich wegen einem NachlaßVerglich gehörig erklären. Den 24 Dec. 1802. — OberAmtsVerweser, BurgerMeister und Gericht.

**Urach.** [Renner's, Leuze's u. Spät's SchuldenLiquidationen.] Zur SchuldenLiquidation folgender gantmäßiger Bürger werden den Glaubigern als ausschließende Termine anberaumt: 1) Bei Jakob Renner, Bauer zu Willmandingen, Dienstag der 8 Febr. Vormittags 8 Uhr; 2) bei Johann Georg Leuze, LandKrämer zu Ehningen, Dienstag der 8 Febr. Nachmittags 2 Uhr; und 3) bei Martin Hummel Spät, LandKrämer zu Ehningen, Mittwoch der 9 Febr. Vormittags 8 Uhr; welche LiquidationsHandlungen sammtlich auf dem RathHause allhier geschehen werden. Den 3 Jan. 1803. — HofRath, OberAmtmann, BurgerMeister und Gericht zu Urach.

**Calw.** (Verkauf der SchwanenWirthschaft.) Johannes Hütt, Gastgeber zum weissen Schwanen, ist gesonnen, seine berechtigte Schild Wirthschaft aus freier Hand zu verkaufen. Sie besteht in einer dreistokigten Behausung mit 3 Stuben, vielen Kammern, gewölbten Keller zu 100 Eimern Wein, Stallung zu 40 Pferden und zehn Stücken RindVieh, 7 und ein halb Viertel, 3 Ruthen Baum- Gras- und KüchenGarten am Haus, und einer geräumigen besondern Scheuren. Die Wirthschaft hat eine gute Lage, frequente Einkehr und ist die Herberge von 8 starken HandwerksZünften. Die Liebhaber können dieselbe täglich in Augenschein nehmen, und mit dem Eigenthümer selbst einen Kauf, mit oder ohne die zur Wirthschaft gehörige Gerathschaften und Liegenschaften an Aekern und Wiesen abschliessen. Den 12 Jan. 1803. — SchwanenWirth in Calw, Johannes Hütt.

**Ebbhausen. Seizenthal.** [Zwei Auswanderer.] Weil David Schöttle, Zeugmacher zu Ebbhausen, und Michael Ungemach, Stricker im Seizenthal, auser Lands ziehen wollen, werden alle diejenige, welche an diese Emigranten zu fordern haben, aufgerufen, solches inner 4 Wochen in der hiesigen StadtSchreiberei anzuzeigen. — Den 10 Jan. 1803. — OberAmt Wildberg.

**Tübingen.** [Schulden des Peter von Au, Fuhrmanns zu Thalheim.] In SchuldSachen Peter von Au, Michels Sohn, LandFuhrmanns zu Thalheim, allhiesigen OberAmts, ist Dienstag der 15 Febr. d. J. zum LiquidationsTag und dem Versuch eines NachlaßVergleichs bestimmt worden. Wornach sich bei sonst zu gewarten habendem gänzlichen Ausschluß seine Glaubiger zu richten, und ihre Forderungen an gedachtem Tag des Vormittags auf hiesigem RathHaus erweislich zu machen haben. Den 11 Jan. 1803. — OberAmt und StadtGericht.

**Liebenzell.** (Auswanderung.) Der Beck Friedrich Kübler von OberLengenhard will auser Lands ziehen. Es werden daher alle Küblersche Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen Dienstag den 8 Febr. d. J. Morgens 8 Uhr auf hiesigem RathHause bei Strafe des Ausschlusses rechts erforderlich zu liquidiren. — OberAmt.

**Nagold.** (Verkauf der MahlMühle zu Iselshausen.) Die Johann Martin Funkische MahlMühle zu Iselshausen, disseitigen OberAmts, wird nebst den dazu gehörigen Gütern, so wie solche bereits schon in diesen Blättern, sub Nro. 193, 196, 201 vor. J. hinlänglich beschrieben sind, da deren Käufer solche weder in dem bestimmten Termin bezogen, noch den schuldigen KaufSchilling bezalt hat, bis Dienstag den 15 Febr. zu Iselshausen Mittags 1 Uhr im öffentlichen Aufstreich verkauft werden. Die Liebhaber hierzu müssen sich mit Obrigkeitlichen Zeugnissen in Hinsicht ihres Vermögens versehen, und können auch vorläufig mit dem aufgestellten GüterPfleger Alt Schultheiß Michel Schu allda einen Kauf deswegen abschliessen. Den 11 Jan. 1803. — OberAmt und StadtGericht.

**Haberschlacht, Brackenheimer OberAmts.** [Schulden des verstorbenen WeinGärtners Hahn.] Die Gläubiger von dem verstorbenen WeinGärtner Michel Hahn werden hiermit vorgeladen, ihre Forderungen Donnerstags den 3 Febr. d. J. Morgens zeitlich vor StadtGericht gehörig zu erweisen, und sich auf den ihnen vorzuschlagenden Nachlaß zu erklären; wo hingegen die nicht erscheinende Gläubiger sich des Ausschlusses zu gewärtigen haben. Den 14 Jan. 1803. — OberAmt und StadtGericht in Brackenheim.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur.

Nro. 20. — Freitag, den 28 Januar 1803.

## Oestreich.

[Fortsezung des HofBerichts wegen der Veränderungen in der ArmeeVerwaltung. K. K. CircularReskript die neue Organisation u. GeschäftsEintheilung der CentralStelle des KriegsDepartements betreffend.] Nach den beiden (im gestrigen Blatt bemerkten) Reskripten erschien sodann das dritte, dessen wörtlicher Ausdruck hier folgt:

Se. K. K. Majestät haben bereits durch die Allerhöchste allgemeine Instruktion vom 29 Sept. 1801 den WirkungsKreis der verschiedenen Behörden des KriegsDepartements näher zu bezeichnen geruhet, auch den GeschäftsGang sowohl bei dem HofKriegsRathe und den untergeordneten Branchen, als bei dem RechnungsWesen zu vereinfachen und abzukürzen befohlen.

Der HofKriegsRath wurde sowohl damals als auch neuerlich unter dem 24 Okt. 1802 aufgefordert, zur zweckmäßigern GeschäftsEintheilung, einfachern KanzleiManipulation, und zur Entfernung der hier u. dort verspürten OrganisationsGebrechen angemessene Vorschläge zu erstatten.

Unter die bißherigen Mängel der Verwaltung des KriegsWesens gehört ganz vorzüglich jener, welcher in der frühern und spätern KriegsGeschichte des Hauses Oestreich zum empfindlichsten Nachtheile der Monarchie so oft bemerkt, und von eigenen und fremden HeerFührern so nachdrücklich gerügt worden ist, daß nemlich sowohl in Friedens- als in KriegsZeiten ein größtentheils aus politischen Referenten zusammen gesextes Collegium auch über blos militärische Gegenstände in höchster Instanz entschied. Eine ähnliche Inkonvenienz liegt offenbar darin, daß, nach der bißherigen Einrichtung, über militärische KunstFächer, als wozu das Artillerie- und GenieWesen unstreitig gehören, CivilReferenten, denen die erforderlichen scientifischen Kenntnisse gar nicht zugemuthet werden können, in oberster Instanz referiren und entscheiden.

Auch bei den übrigen politisch-ökonomischen Referaten herrscht keine hinreichende systematische GeschäftsEintheilung. — Es entsteht hieraus manche Verwirrung, manche Durchkreuzung. — Oft wird über einen und den nemlichen GeschäftsGegenstand in zwei verschiedenen Departements referirt, und in beiden werden verschiedene Entschliessungen gefaßt.

Sehr häufig werden auch geringfügige Sachen in den RathsSizungen vorgetragen.

Der Vortrag an und für sich selbst ist aber gewöhnlich so mangelhaft, so unvollständig abgefaßt, daß die übrigen Beisizer dadurch unmöglich einen deutlichen Begriff von der Sache erlangen können, um die es sich handelt, folglich die Votanten nicht in den Stand gesezt werden, ihre Stimmen mit vollkommener SachKenntniß und Ueberzeugung abzugeben.

Die Einrichtung, alle Geschäfte ohne Unterschied kollegialisch zu behandeln, ist überhaupt nicht für eine Stelle geeignet, bei der die wichtigsten Agenda in OekonomieGeschäften von ganz heterogener Art bestehen, wie dieses beim HofKriegsRathe der Fall ist.

Der VerpflegsDirektor kann sich treflich auf den Einkauf und die Manipulation der VerpflegsVorräthe verstehen, und in Sachen des MonturWesens ganz unerfahren seyn. — Beide können, ihrer Amtsfähigkeit unbeschadet, nicht im Stande seyn, über die Geschäfte des Beschells- Gestüts- und RemontirungsWesens mit SachKenntniß ein Urtheil zu fällen. — Alle diese Gegenstände haben mit dem RekrutirungsGeschäfte nur selten einen entfernten BerührungsPunkt. — Die MilitärGränze endlich, und ihre Verfassung sind allen übrigen Referenten eben so fremd, als dem GränzReferenten die Geschäfte der übrigen Referate sind.

Digitized by Google

Ein anderer Nachtheil bei diesen RathsSizungen bestehet darin, daß alle Ausfertigungen von einer Sizung zur andern und öfters bis auf eine 2te, 3te Sizung aufbewahrt werden müssen. Hierdurch häufen sich öfters die Geschäfte, und leiden große Verzögerung. Es ergab sich manchmal der Fall, daß die dringendsten Gegenstände auf den RathsTag verschoben wurden, wenn auch Gefahr vorhanden war, daß durch eine solche Verzögerung der größte Nachtheil entstehen könnte.

Die Ausfertigungen selbst werden von dem ersten HofKriegsRathe im Range, und von einem HofRathe, den die Tour trifft, unterzeichnet; mithin muß bald ein JustizHofRath, bald ein anderer, die Ausfertigungen aller Departements unterzeichnen, obgleich es ihm an hinreichender SachKenntniß mangelt, folglich er für diese seine ganz unnüze Unterschrift keineswegs verantwortlich gemacht werden kann.

Es ist durchaus nothwendig, daß jeder Verwaltungszweig dahier einen CentralPunkt habe. Nach der bißherigen Verfassung liefen die meisten MilitärGeschäfte aus allen Provinzen der Monarchie bei dem HofKriegsRathe zusammen, andere hingegen, z. B. die Invaliden- u. VerpflegsGeschäfte ꝛc. hatten in den hier aufgestellten HauptAemtern einen zweiten subordinirten CentralPunkt.

Durch diese zwei Instanzen in oberster Instanz wurden nach der bißherigen Erfahrung die Geschäfte verzögert, und die VerwaltungsKosten ohne allen Nuzen vielmehr zum größten Schaden des Dienstes vermehrt.

Von jenem Augenblicke an, als ich das Kriegs-Ministerium übernahm, gieng meine Absicht u. mein ernstliches Bestreben dahin, den GeschäftsGang zu vereinfachen, und besser zu ordnen, um mehr Zusammenhang, Ordnung und SchnellKrafft in alle Zweige der Verwaltung des Kriegswesens zu bringen, und dasselbe mit dem möglich geringsten Aufwande seiner Vollkommenheit immer näher zu führen. Ich mußte hierin Schritt für Schritt und mit der größten Behutsamkeit zu Werke gehen, um nicht durch übereilte Abstellung einer Unregelmässigkeit andere Inconvenienzen hervorzubringen. Ich mußte die herrschenden Mängel erst in ihrer Quelle und in ihrem ganzen Umfange kennen lernen, um zu ihrer Beseitigung angemessene und hinreichende Mittel, mit Sicherheit und zu Sr. Majestät und meiner eigenen gänzlichen Beruhigung, ausfindig zu machen.

Da ich mir nunmehr über alles dieses hinlängliche Erfahrung gesammelt hatte, so hielt ich mich verpflichtet, Sr. Majestät zu einer einfachern, systematischern und zweckmässigern GeschäftsEintheilung bei dem HofKriegsRathe und den untergeordneten Branchen meine schon länger entworfenen, bißher aber noch sorgfältiger geprüften Vorschläge unterthänigst vorzulegen, wobei sich zugleich das befriedigende Resultat ergibt, daß bei der CentralVerwaltung des Kriegswesens, in der Zukunft, gegen vorhin, 50 Personen und 75,530 fl. an Besoldungen erspart werden, ohne die Ersparniß an SchreibMaterialien ꝛc. ꝛc. mit in Anschlag zu bringen, die nach Abschaffung der überflüssigen doppelten Instanzen und bei der Vereinfachung der Geschäfte ebenfalls nicht unbeträchtlich seyn wird.

Seine Majestät geruhten diesen meinen Vorschlägen Allerhöchst Ihren gnädigsten Beifall zu ertheilen, und diesem zu Folge die nachstehenden Allerhöchsten Verfügungen und Einrichtungen anzubefehlen. (Die Fortsezung folgt.)

## Baiern.

[KurBaierische Kundmachung, die KuhPocken betreffend.] München, den 24 Januar. „Seitdem man auch in ganz Baiern, und vorzüglich hier in München die Wohlthat der KuhPockenImpfung allenthalben mit dem besten Erfolge, so wie im Auslande eingeführt hat, verbreitete sich schon öfters das falsche Gerücht, daß solche Individuen, welche die wahren KuhPocken überstanden haben, nachher doch wieder von den wahren KindsBlattern wären überfallen worden.

Die KurFürstl. GeneralLandesDirektion ließ immer die ihr bekannt gemachten Individuen durch die hiesigen SanitätsRäthe auf das Genaueste untersuchen, wobei sich ergab, daß der Ausschlag, der nach überstandenen KuhPocken sich zeigte, und den man für wahre KindsBlattern ausgab, entweder der gleich die ersten Wochen auf die wahren SchuzBlattern hier und da folgende sogenannte KuhPockenAusschlag, oder die mehr gewöhnlichen Wasser- oder SchafBlattern, welche von jeher die Kinder und auch einige Erwachsene vor oder nach den wahren Blattern bekamen, oder die Masern, die sogenannten KindsFlecken (morbilli) oder die Ros-

Digitized by Google

selSucht, oder das BlasenRothlauf, oder gar die Kräze (Scabies) und Flechten, oder sogenannte Zitrachen (Herpes) waren. Der leztere Fall ereignete sich erst noch vor etlichen Wochen bei einem 32jährigen Fräulein, welches zu Anfange des vergangenen Sommers die wahren KuhPoken recht gut überstanden hatte: darauf aber im Monat Dec. 1802 einen Ausschlag bekam, den man in der ganzen Stadt für wahre RindsBlattern ausschrie. Die KurFürstl. SanitätsRäthe Oegl und Graf fanden bei der Untersuchung anstatt der wahren RindsBlattern, einen sehr starken Kräzen- und FlechtenAusschlag. Welches man dem Publikum hiermit zur Nachricht und Beruhigung mittheilen will. München, den 10 Januar 1803. — KurFürstliche GeneralLandesDirektion."

## Italien.

[Rom. Pabst Pius VI. Pabst Pius VII. — Bonaparte.] Rom, den 8 Januar. Am verflossenen 29 Dec. wurde die Urne, welche das Herz des verewigten Pabst Pius des 6ten in sich schließt, aus der St. PetersKirche in feierlicher Procession nach Civita vecchia abgeführt, dort unter dem Donner der Kanonen auf die Französische Fregatte Aleion eingeschifft, und unter die Matrosen derselben im Namen des Pabst Pius des 7ten geweihte RosenKränze ausgetheilt. Mit dem ersten günstigen Winde segelt diese Fregatte nach Toulon ab. Von da wird besagte Urne nach der Stadt Valence, wo der unsterbliche Pabst Pius der 6te seine sterbliche Hülle ablegte, gebracht, und in dem GrabDenkmal der dortigen HauptKirche aufgestellt.

Rom, den 8 Jan. Von den beiden Bricks, welche der OberKonsul Bonaparte dem heiligen Vater zum Geschenk gemacht hat, ist die eine, St. Peter, ganz neu, und mit 16 Kanonen bewaffnet; die andere, St. Paul, führt 14 Kanonen. Beide sind mit Kupfer beschlagen. An dem VorderTheil des St. Peters sieht man die PetersKirche, über welcher die dreifache Päbstliche Krone, von 2 Engeln gehalten, schwebt. An dem St. Paul erblickt man die Statue dieses Heiligen, wie er eben predigt. Am HinderTheil sind die Bildnisse des heil. Apostels und des Pabsts mit schicklichen Innschriften angebracht. Unten stehen die Worte: Geschenkt vom ersten Konsul Bonaparte dem Pabst Pius dem 7ten. — In der Kajüte des St. Peters hängt ein OelGemälde. Dieses stellt vor die Gewalt, welche Jesus Christus dem heil. Peter durch Ueberreichung der Schlüssel ertheilt hat. In dem St. Paul wird auf einem ähnlichen Gemälde die Bekehrung des heil. Paulus, der damals noch Saul hieß, und der Verweis, den er wegen Verfolgung der Christen vom Himmel erhielt, auf eine bedeutungsvolle Weise vorgestellt. Diese beiden Bricks sind vortreflich ausgerüstet, und vollständig bewaffnet, so daß sie stündlich gegen die Afrikanischen SeeRäuber auslaufen können. — Der berühmte Bildhauer Casanova ist nun aus Paris mit dem Modell des ersten Konsuls angekommen; es ist gegen 16 Spannen hoch, mit einem einfachen KriegsKleid, das über die linke Schulter herab hangt, umgeben; in der rechten Hand hält Bonaparte ein Symbol.

## Spanien.

Karthagena, den 29 Dec. Am 17 diß brach die Königlich Spanische und Hetrurische Familie aus dem Königreich Murcia nach dem Königreich Valenza auf. Der Weg gieng durch Pomeranzen- Palmen- und CitronenWälder, durch grüne Wiesen, und zwischen Hügeln fort, die mit reifen Früchten und Trauben prangten. Am 22 geschah der Einzug in Karthagena. Am Tag darauf sah der König von Spanien die Fregatte Merkurius vom Stappel laufen. Die FeierTage wurden mit gottesdienstlichen Handlungen zugebracht. Am 27 Dec. ließ die Königin von Hetrurien alle Personen ihres Gefolgs vor sich kommen, und theilte im Namen ihres Kön. Vaters unter sie die kostbarsten Geschenke aus. Dann begab sich der König und die Königin von Hetrurien mit ihren beiden Kindern auf das Schiff Louise von 120 Kanonen. Gestern fuhr die Kön. Spanische Familie auf einem mit Silber beschlagenen Boot nach diesem Schiff, wo dann der rührendste Abschied erfolgte. Verflossene Nacht gieng die Estadre mit günstigem Winde unter Segel.

## Rußland.

Nach dem neuen Plan der LehrAnstalten im Russischen Reich sollen nicht allein in Petersburg, Moskau und Derpat, sondern auch zu Kasan, und in noch 2 oder 3 der größten Städte Rußlands Universitäten angelegt werden, die ganz nach dem Fuß der Deutschen hohen Schulen eingerichtet werden. In jeder GouvernementsStadt wird ein Gymnasium angelegt, in jeder Kreis-

Digitized by Google

Stadt eine KreisSchule, und in den kleinern Städten und Dörfern ElementarSchulen.

## Franken.

[Ende der bösartigen Krankheit in Rettingen.] Heilbronn, den 23 Jan. Die auf S. 15 gedachte bösartige Krankheit hatte in dem Wirzburgischen, eine Stunde von der Hohenlohischen AmtsStadt Weikersheim entlegenen, Städtchen Rettingen und in der Gegend zu Anfang des Novembers vor. J. angefangen, und in kurzer Zeit 40 Personen, meistens vom MittelAlter, ergriffen, und 15 bis 20 derselben weggerafft. Es war ein Faul- und NervenFieber, worin der Schrecken der Nachbarn etwas Pestartiges glaubte. Dem von den Kranken herbeigerufenen Arzt, D. Ernst Krauß, aus Oehringen, gelang es, durch einen Aufenthalt von 10 Tagen im Ort, während dem er Tag und Nacht gegen 50 Kranke besorgte, u. durch nachherige viele Besuche von Oehringen aus, diese Kranken zu retten; und das epidemische Uebel verlor sich vollends bei eintretender Kälte gänzlich. Schon ist davon den besorgten Nachbarn, die eine Art von Sperre gegen Rettingen verfügt hatten, die amtliche Nachricht gegeben. Jene große Zahl wiedergenesener Kranken kam inzwischen selbst insgesamt nach Oehringen, und dankte ihrem Retter, dem gedachten Arzt.

## England.

[Jeziger Stand der GrosBrittannischen See- und LandMacht.] London, den 10 Jan. Die Königl. Englische Flotte besteht gegenwärtig, dem neuesten Londoner StatsKalender zu Folge, aus 635 grösseren und kleineren Schiffen, worunter eins von 120 Kanonen, zwei von 112, vier von 110, neunzehn von 98, zwei von 90, drei von 84, dreizehn von 80, eins von 78, fünfundneunzig von 74, fünf von 68, einundvierzig von 64, zwei von 60, zwei von 56, sieben von 54, und sechszehn von 50 Kanonen; von denselben sind jezt 298 ausgerüstet und 34 werden an verschiedenen Orten gebauet. Unter dieser Anzahl befinden sich überhaupt 161, im lezten Kriege dem Feinde abgenommene, Schiffe, nemlich 112 Französische, 34 Holländische, 14 Spanische und 1 Dänisches. Der Admiral der Flotte ist Parker (unlängst gestorben). Admirale der weissen Flagge sind 21, der blauen Flagge 8, der rothen Flagge 13; ViceAdmirale der weissen Flagge sind 12, der blauen Flagge 12; ContreAdmirale der rothen Flagge sind 18, der weissen 19 und der blauen Flagge 14; ViceAdmiral von GrosBrittannien und Lieutenant der Admiralität ist der Vicomte Bridport; ContreAdmiral von England, William Cornwallis, u. ViceAdmiral von Schottland und AdmiralitätsRichter daselbst Lord Cathcart. Nicht mehr im Dienste stehende Admirale sind 27. SchiffsKapitains sind 664, und auf Pension gesezte Kapitains 13; SchiffsMeister 388. Der Admiral u. OberBefehlshaber der Flotte erhält täglich 5 Pf. Sterlinge; ein Admiral 3 Pfund 10 Schillinge; ein ViceAdmiral 2 Pf. 10 Sch.; ein ContreAdmiral 1 Pf. 15 Sch. Der erste Kapitain bei dem OberBefehlshaber 1 Pf. 15 Sch.; der zweite Kapitain bei demselben und die Kapitains bei den andern Admiralen 1 Pf., die ersten Kapitains bei Vice- und ContreAdmiralen 16 Sch., die zweiten 13 Sch. In dem Kollegium der LordsKommissarien von der Admiralität sizt unter andern der erste Lord Graf von St. Vinzent mit einem jährlichen Gehalte von 3,000 Pf., Sir Phil. Stephens Wm. Elliot, Sir Th. Trowbridge, Jam. Adams, John Markham und Wil. Garthshore, sämmtlich mit einem Gehalt von 1000 Pfund. Der Sekretair, Sir Evan Nepean, mit 4,000 Pfund. Der UnterSekretair W. Marsden mit 2,000 Pfund. Die OberBefehlshaber der Truppen bestehen aus 6 FeldMarschallen, 70 Generalen, 86 GeneralLieutenants, 128 GeneralMajors, 283 Obersten, 673 OberstLieutenants und 429 Majors. Die LandMacht besteht aus 2 Regimentern LeibGarde, einem Regiment Königlicher ReuterGarden, 7 Regimentern DragonerGarden, 25 DragonerRegimentern, 3 Regimentern FußGarde, 93 Regimentern Infanterie, und einem aus 4 Bataillons bestehenden ArtillerieRegimente.

## Frankreich.

Paris, den 21 Jan. In dem abgewichenen Jahre 10 (vom 23 Sept. 1801 bis 22 Sept. 1802) sind in Paris 23,862 Kinder geboren worden. Darunter waren: 5 603 ausser der Ehe erzeugte. Es starben 23,363 Menschen. Man zälte 5,370 neue Ehen, 943 EheScheidungen, 288 Anerkennungen von Kindern, und 15 Annahmen an KindesStatt.

[Deutsche ReichsSache.] In Paris circulirt bereits ein Entwurf von den neuen Deutschen ReichsKreisen, deren 8 bestehen sollen. Den

Digitized by Google

KreisDirektoren soll, dem Vernehmen nach, eine ausgedehntere Vollmacht ertheilt werden, insonderheit in KreisPolizeiAngelegenheiten.

Die Herstellung der Deutschen RheinZölle ist nach einem öffentlichen Blatte in Paris von Bonaparte nicht angenommen worden, weil sie durch den Frieden von Lüneville, zum Vortheil von Frankreich und Deutschland, für immer abgeschafft worden.

Die Flüsse Waal und Maas in Holland sind fest zugefroren. Der Rhein steht von unten herauf bis ober Bingen, von oben herunter bis Oppenheim, vor Mainz ist blankes Wasser.

Stuttgart. Mein lieber Gatte, der KanzleiAdvokat und Lehrer der lebenden Sprachen an dem hiesigen Gymnasium, D. Herrmann, wurde mir heute, nach einer kurzen Ehe, in seinem 40 Jahre durch den Tod entrissen. Seine fünfmonatliche Krankheit war mit eine Folge der, für eigne und fremde Bildung gleich angestrengten Thätigkeit. Mir starb mit ihm Alles. Unter Verbittung der BeileidsBezeugung danke ich allen unsern Gönnern und Freunden für ihre, dem mir unvergeßlichen erwiesene, Gewogenheit und Freundschaft, und empfele mich zu der Fortdauer derselben angelegenst. Den 26 Jan. 1803. — Marie Herrmännin, geb. Baumännin.

Stuttgart. TheaterNachricht: Freitag, den 28 Januar: Die Geschwister vom Lande, Lustspiel in 5 Aufzügen; von Jünger.

Stuttgart. [PolizeiSache.] Aus niederträchtigem Muthwillen sind kürzlich zwei Wohnungen hiesiger PrivatPersonen durch Einwerfen der Fenster und Verunreinigung von aussen bei nächtlicher Weile angegriffen worden. Um den Thäter auszukundschaften wird demjenigen, der solchen bei dem PolizeiAmt namhaft machen würde, neben Verschweigung seines Namens, eine Belohnung von zwölf Louisd'ors hiemit öffentlich zugesichert. Den 19 Jan. 1803. — PolizeiDirektion.

Stuttgart. (4sitziger Franz. ReiseWagen zu verkaufen.) Es stehet allhier ein viersitziger Französischer ReiseWagen, gerichtet, um bedekt und offen darinn zu fahren, zu verkaufen, an welchem der Kasten innwendig mit grünem Tuch ausgeschlagen und aussen grün angestrichen, hat doppelt Englische Fußtritte zum Einsteigen, und Jalousie, das Gestell mit Französischen Wenden, die Bäume gehen unter dem Kasten, die Achse mit LeaEisen und AchsMuttern versehen, und die Räder sind mit starken Reifen beschlagen; vornen auf dem Gestell befindet sich ein ReiseBock, auch hat das Gestell das gewöhnliche Lait und ist samt dem Kasten in ganz gutem und brauchbaren Stand. Liebhaber zu diesem Wagen wenden sich an den HofSchmid Erpf, bei welchem das Weitere zu vernehmen seyn wird.

Münsingen. [Haus- und GüterVerkauf des LöwenWirths Isak Krehl.] Aus der Gannt-Masse des hiesigen Bürgers und LöwenWirths Isak Krehl wurde nachstehende Liegenschaft unter Vorbehalt des öffentlichen Aufstreichs verkauft: Gebäude: Die Hälfte an einer Behausung und Scheuren unter Einem Dach, mit der SchildWirthschafts-Gerechtigkeit zum Löwen, an der gangbarsten Strasse stehend, um 1400 fl., Aecker, Zelg Egelstein; 5 Morgen 2 Viertel an fünf Stücken, um 174 fl. 30 kr.; Zelg ZiegelHaus: 6 Morgen ungefehr an 7 Stücken um 234 fl.; Zelg Dottingen: 6 Morgen ein halb Viertel an 7 Stücken mit Dinkel und Roggen angeblümt um 271 fl.; ferner 24 Morgen Ackers, Zelg ZiegelHaus, so aber nach Belieben auch zu andern Zelgen benuzt werden können, und worunter gegenwärtig 4 Morgen mit Roggen angeblümt sind, zusammen um 450 fl.; sodann ein halb Viertel 6 Ruthen Wiesen um 41 fl.; und 12 Ruthen Gartens um 60 fl.; auch 9 Morgen HolzRäder an 2 Stücken, wovon das eine umgebrochen ist, um 135 fl. Diese Liegenschaft wird entweder einem Liebhaber miteinander zusammen, oder mehreren an einzelnen Stücken, je nachdem sich Kauflustige zeigen, überlassen, dergestalten, daß zu Erzielung eines grössern KaufSchillings, ein Drittel an solchem, sammt dem Aufstreich alsgleich baar, und ziehlweise ein Drittel auf Lichtmeß 1804, und ein Drittel auf Lichtmeß 1805 zu bezalen ist. Dieser Verkauf wird nun Jedermännigliich zu dem Ende hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit Liebhaber das Haus und die FeldGüter beaugenscheinigen, und dann bei der wirklichen Versteigerung am Mittwoch den 9 Febr. d. J. Vormitt. 8 Uhr auf hiesigem RathHaus erscheinen können, als an welchem Tag zugleich auch das vorhandene Fuhr und BauerGeschirr, und Tags darauf, nemlich am Donnerstag den 10 Februar die übrige hausräthliche Fahrniß an die Meistbietende verkauft werden wird, als wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden. Den 22 Januar 1803. — Aufgestellte Güter-Pfleger der Löwen-Wirth Krehl'schen Gannt-Masse.

Knittlingen, Maulbronner OberAmts. [Gannt des Sam. Göz.] In der GanntSache Samuel Götzen Bürgers allhier, gehet die SchuldenLiquidation den 8 Februar auf dem RathHaus in Knittlingen vor sich. Alle Gläubiger dieses Mannes haben sich also dabei gesezmäßig einzufinden, ihre Forderung an ihn einzugeben, und bei Strafe des Ausschlusses zu beweisen. — OberAmt Maulbronn.

Balingen. [SchuldenWesen des a. Jakob Wizemann in Stockenhausen.] Da auf dem Vermögen des a. Jakob Wizemann, Burgers u. Branntenwein Brenners in Stockenhausen, hiesigen OberAmts, viele Schulden haften; so findet man für nöthig, die Creditorschaft ihre Forderungen liquidiren zu lassen, u. dann derselben den, von den Wizemännischen Söhnen gemachten, ZahlungsVorschlag zu eröffnen, worzu Donnerstag der 17 Februar bestimmt worden ist. Es haben daher die Wizemannische Glaubiger an gedachtem Tage, Morgens 9 Uhr, auf dem hiesigen RathHause zu erscheinen u. obiger Verhandlung anzuwohnen. Den 14 Jan. 1803. — OberAmtmann, BurgerMeister und Gericht zu Balingen.

Nagold. [2 Auswanderer.] Hannß Jerg Rauser, Bauer, und Bernhard Luz, Schuster, beede von Schiettingen, diesseitigen OberAmts, wollen nach Preussisch Polen auswandern. Deren Glaubiger werden daher hiemit aufgerufen, ihre Forderungen, bei Strafe deren Verlusts, innerhalb 6 Wochen bei dem SchultheissenAmt in Schiettingen anzuzeigen. Den 18 Januar 1803. — OberAmt allda.

Digitized by Google

Stuttgart. [Ein SchulProvisor sucht eine Stelle.] Ein SchulProvisor, welcher neben den gewöhnlichen Kenntnissen auch Musik, die Lateinische und Französische Sprache, ErdBeschreibung und GeschichtsKunde ꝛc. erlernt hat, wünscht bis Georgii auf einen, mit der KirchenMusik verbundenen, Plaz in einer Stadt — wo er honetter Behandlung und hinlänglichen Gehaltes versichert wäre — angestellt zu werden. Das Weitere ist in portofreien Briefen zu erfragen bei Provisor Umgeldter in der Kinzelbach'schen Schule auf dem BollWerk.

Stuttgart. [Wirthschaft zu verkaufen.] Besonders ungünstige Widrigkeiten bringen den Besizer einer sehr vortheilhaften Wirthschaft zum Entschluß, dieselbe käuflich zu veräussern. Von dem Näheren dieser Sache giebt das Correspondenz- und CommissionsComtoir in Nr. 5. allhier die Auskunft und erwartet die Anfragen frei.

Stuttgart. [Man sucht 2000 fl. zu entlehnen.] Gegen dreifache obrigkeitliche Versicherung werden 2000 fl. zu 6 Procent aufzunehmen gesucht. Das Weitere sagt das Correspondenz- und CommissionsComtoir in Nr. 5. allhier, wo auch die UnterpfandsBriefe einzusehen sind.

Stuttgart. [400 fl. werden zu entlehnen gesucht.] Gegen dreifache obrigkeitliche Versicherung werden 400 fl. in zwei Posten in der Nähe von hier aufzunehmen gesucht zu 6 Procent. Das Weitere sagt das Correspondenz- und CommissionsComtoir in Nr. 5. allhier, wo auch die UnterpfandsBriefe einzusehen sind.

Affeltrach, Maltheser Ordens, nächst Heilbronn. [WeinVerkauf.] Montag den 7 Febr. d. J. Nachmittags 1 Uhr werden bei der Löbl. Anwaldschaft daher, beim Kreuz, 4 Fuder, 17 Eim. vom Jahrgang 1801 und 2 Fuder 4 Eim. vom Jahre 1802, beede guter Gattung GemeindWein, an den MeistBietenden, gegen vier wochentlicher Abfassung und baarer Bezahlung, unter amtlichem Vorsiz versteigert werden. — Auch gedenken bei dieser Gelegenheit einige Privati gegen 15 bis 20 Fuder Wein vom lezten Jahrgang, sehr guter Gattung, gegen annehmliche Preise aus freier Hand abzugeben. Affeltrach, den 22 Jan. 1803. — Johanniter Ordens Amt allda.

Wellim Dorf. [Schulden des Bauern Michel Schmid.] Michel Schmid, Bauer, will sich unter obrigkeitlicher Leitung mit seinen Glaubigern sezen. Wer nun etwas an ihn zu fordern hat, wird vorgeladen. Montag den 14 Febr. d. J. bei Strafe des Ausschlusses auf dem RathHause daselbst zu erscheinen, richtig zu liquidiren, und der weitern Verhandlung anzuwohnen. Lautstadt, den 21 Januar 1803. — OberAmt.

Pforzheim. [Laminoirs zu verkaufen.] Zwei ganz neue, von einem der besten Meister in der Schweiz verfertigte Laminoirs, wovon die eine durch Hülfe zweier oben angebrachter Räder auf das Accurateste geschraubt wird, stehen bei Unterzeichnetem zu verkaufen. Liebhaber belieben sich mit frankirten Briefen zu wenden an — Johann Peter Wierz, BijouterieFabrikant in Pforzheim.

Menzingen. [Gannt des HandelsJuden Hayum Joseph.] Zur SchuldenLiquidation des gannt-mäßigen Schuz- und HandelsJuden Hayum Joseph dahier wird den Glaubigern Montag der 14 Febr. Vormittags 9 Uhr als ausschliessender Termin anberaumt, u. bemerkt, daß die Handlung vor Amte geschehen wird. Menzingen, im Craichgau, den 20 Jan. 1803. — FreiHerrlich von Wirzburg'sches Amt.

Nördlingen. [Einberufung des LeineWebers Gesellen Theodor Philipp Mayer.] Der seit 27 Jahren von hier abwesende BurgersSohn und LeineWebersGesell Theodor Philipp Mayer, wird hiemit auf Ersuchen seiner nächsten Verwandten aufgefordert, sich baldmöglichst hier einzufinden, um den auf Absterben seines Vaters, Wilhelm Friedrich Mayer, LeineWebers allhier, ihm angefallenen ErbTheil in Empfang nehmen zu können. Den 12 Jan. 1803. — KurBairisch provisorische Kanzlei allda.

Böblingen. [3 MundtodtErklärte.] Michel Dieterlen, Schuhmacher, und Johannes Keller, Maurer, beede zu Eningen, und jg. Nikolaus Schuler, Mezger zu HolzGehrlingen, hiesigen LöberAmts, werden hierdurch für mundtodt erklärt, und das Publikum verwarnt, sich mit denselben in einen Handel auf Borg einzulassen, indem bei Keinem einige Satisfaktion mehr gegeben werden kann. Zugleich werden alle diejenige, welche an den Nikolaus Schuler bereits eine Forderung zu machen haben, hierdurch angewiesen, solche innerhalb 4 Wochen bei dem SchultheissenAmt in HolzGehrlingen anzuzeigen. Den 17 Jan. 1803. — OberAmt allda.

Dornstett. [Schulden des Schumachers Jak. Ziflen von Dietersweiler.] Alle diejenige, welche an den Jakob Ziflen, Schumacher zu Dietersweiler, Forderung haben, sollen solche inner den nächsten drei Wochen bei dasigem SchultheissenAmt, sub præjudicio angeben, indem Ziflen mit den Seinigen nach Polen auswandert, und nach seinem Abzug keine Satisfaktion mehr verschaft werden könnte. Den 15 Jan. 1803. — OberAmt.

Dornstett. [Auswanderer Haug.] Die Glaubiger des Jg. Gottfried Haug, Bürgers und Schmids allhier, welcher mit seiner Familie nach Polen auswandern will, werden andurch aufgerufen, ihre Forderungen a dato inner 4 Wochen, als dem ausschliessenden Termin, in hiesiger Stadt Schreiberei anzugeben. Den 14 Jan. 1803. — OberAmt allda.

Wurmberg, Maulbronner OberAmts. [Gannt des Bauren Kienlen und Bäckers Schanen.] In der GanntSache Michael Kienlens, Bauers allhier, gehet bis den 3 Febr. — und in der GanntSache Baltas Schanen Bäckers allhier, gehet den 4 Febr. jedesmal früh 9 Uhr auf dem RathHaus dieses Orts die SchuldenLiquidation vor. Alle Glaubiger derselben haben daher ihre Forderungen an sie an bestimmtem Ort und Zeit bei Strafe des Ausschlusses gesezmäßig einzugeben und zu erweisen. Den 15 Jan. 1803. — OberAmt Maulbronn.

Schorndorf. [Mundtodt erklärter Bauer G. Gönnewein.] Der hiesige AmtsUntergebene, Johann Georg Gönnewein, Bauer auf dem Engelberger Hof, ist wegen seiner schlechten LebensArt für mundtodt erklärt worden. Es wird daher bei Verlust der Forderung Jedermann gewarnt, ohne seinen aufgestellten Pfleger, Johann Georg Baumann von Winterbach, keinen Kontrakt mit ihm zu schliessen. Auch haben die Glaubiger des Gönnewein ihre Forderungen bei Strafe des Ausschlusses binnen 4 Wochen in der GerichtsSchreiberei zu Winterbach einzugeben und zu liquidiren. Den 17 Jan. 1803. — OberAmt Schorndorf.

Digitized by Google

Wellendingen. [Verpachtung eines Guts.] Das Frei-Herrlich von Freibergische, an der Land-Strasse nach der Schweiz gelegene, von allen Abgaben, mit Ausnahme der Stellung des halben Zehntens, freie Gut Wellendingen, gedenket man auf 6, 9 oder auch 12 Jahre, einem oder mehreren Liebhabern in Pacht zu geben. Es bestehet aus ohngefehr 400 Morgen zu 160 Quadrat-Ruthen, Wirtemberger Maas, Acker-Feld, 200 Morgen 3 und 2schürige Wiesen, und hinlänglichen privativen und gemeinschaftlichen Wald-Gang; auch sind die erforderlichen Wohn- und Oekonomie-Gebäude vorhanden. Wegen gleichfalliger Uebergabe der fernern Gewerbe, welche mit diesem Gut in Verbindung stehen, als: der Mahl und Geeb-Mühle, der Oehl- Säge-Mühle und Hanf-Reibe, der Ziegel-Brennerei ꝛc. welche dermal gegen Natural-Ertrag verpachtet sind, behält man sich vor, den Liebhabern die nähere Aufklärung am Orte selbst zu geben, so wie auch, wegen den, dem Umtriebe des Guts zuständigen gemessenen Frohn-Diensten, und dem Theil des Guts, der bereits schon auf einige Jahre, gegen einen Ertrag des halben Theils aller Produkte in Natura, in Pacht gegeben ist. Man wünscht überhaupt einen Pacht-Liebhaber, der mit alleiniger Ausnahme der niedern Jurisdiktions-Befälle, alle Ertragnisse und Benuzungen des Guts, welche hier zu benennen zu weitläuftig wäre, gegen die zu bestimmende jährliche Abgabe einer Geld-Summe, übernähme. Desgleichen können dem Pacht-Liebhaber alles dermal vorhandene, im besten Stand sich befindende Schiff und Geschirr, alles zur Feld-Arbeit und der Sennerei gehörige Vieh, gegen 60 Stüke, auch die Schäferei in vorzüglich schöner Mutter-Waare bestehend, in einem billigen Anschlage überlassen werden. Als Haupt-Erforderniß hätte der Pacht-Liebhaber eine verzinnliche Kaution von 8000 fl. baar zu erlegen. Jede nähere Auskunft wird vorläufig, unterzeichnetes Amt unverweilt ertheilen; die Liebhaber belieben daher binnen jezt und 4 Wochen, sich entweder schriftlich zu melden, oder sich in mündliche Verhandlung und Einsicht-nehmung, am Orte selbst einzulassen. — Wellendingen über Balingen, den 24 Jan. 1803. — Reichs-Frei-Herrlich von Freibergisches Ober-Vogtei-Amt.

Böblingen. [Verkauf der Wirthschaft und Bier-Brauerei des Martin Hauser von Aidlingen.] Die in der verschulderen Vermögens-Masse Martin Hauser, Bier-Sieders zu Aidlingen, hiesigen Ober-Amts vorhandene, zu einer Schild-Wirthschaft berechtigte Behausung, Bier-Braustatt, Scheuer, Stallungen und Hof-Raithin, welche mit genugsamen Kellern und überhaupt allen zur Bier-Brauerei und Brennerei erforderlichen Kesseln, Fässern und andern Requisiten aus bequemste und beste eingerichtet, und neben einem fliessenden Wasser gelegen, eben daher auch vorzüglich zu einer Färberei oder für einen Gerber auf das vorzüglichste gelegen ist; müssen wir, da der Ankäufer derselben solche nicht zu behaupten vermag, neuerlich zum öffentlichen Verkaufe aussezen, wozu wir Freitag den 4 Febr. d. J. anberaumt haben. Welches wir dem Publikum mit dem Anfügen hierdurch öffentlich bekannt machen, daß die allenfallsige Liebhaber solches täglich in Augenschein nehmen, und an dem anberaumten Termine, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rath-Hause zu Aidlingen, mit Zeugnissen ihres Prädikats und Vermögens versehen, sich bei der Versteigerung einfinden können. Den 13 Jan. 1803. — Ober-Amtmann, Bürger-Meister und Gericht zu Böblingen.

Ettlingen. [Schulden-Wesen des Schuz-Juden David Hirsch, und des Kain Leopold zu Dettensee.] Gegen den Schuz-Juden David Hirsch zu Malsch, welcher seit mehreren Jahren unter seinem, und seines Schwagers Namen Kain Leopold zu Dettensee einen gemeinschaftlichen Waaren-Handel geführt hat, wurde eine förmliche Schulden-Liquidation erkannt, und hierzu Terminus auf Dienstag den 15 Febr. dieses Jahres anberaumt. Es werden daher alle diejenige, welche an den Schuz-Juden David Hirsch entweder allein, oder unter gedachter Firma etwas zu fordern haben, vorgeladen, auf den bestimmten Tag entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte unter Mitbringung der nöthigen Beweis-Urkunden bei der Liquidation auf dem Rath-Haus dahier vor dem Kommissario zu erscheinen, und das Weitere abzuwarten, im Nicht-Erscheinungsfall aber sich zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen nicht mehr werden gehört werden. Verordnet bei Amt Ettlingen in der Marggrafschaft Baden den 15 Jan. 1803.

Gochsheim im Kraichgau. (Herrschaftliche Schäferei-Verleihung.) Die hiesige Herrschaftliche Schäferei zu 600 Stücken alter Schafe, wird bis Dienstag den 8 Febr. dieses Jahrs auf 9 Jahre, nemlich von Michaelis 1803 bis dahin 1812 in Pacht gegeben werden, und haben sich die Schäfer-Meister, die zu diesem Pacht Lust haben, an gedachtem Tag Morgens um 9 Uhr auf hiesigem Rath-Hause einzufinden. Den 8 Jan. 1803. — Ober-Amt und Kellerei allda.

Maulbronn. [Fünf Auswanderer.] Aus hiesigem Ober-Amt gehen folgende Personen ausser Lands: von Nürnberg Friedrich Benzinger; — von Oeschelbronn Hans Jerg Kälber; — Jakob Auerder; — Friedrich Vetter — und Salomon Wolf. Alle Gläubiger derselben werden hiemit öffentlich aufgefordert, ihre Forderungen an bemeldte Personen inner 4 Wochen a dato, bei dem Schultheissen-Amt jeden Orts einzugeben. Den 13 Jan. 1803. — Ober-Amt Maulbronn.

Plochingen. (Schaf-Wald-Verleihung.) Die hiesige Flecken-Schaf-Waide wird Montag den 14 Febr. d. J. Morgens 8 Uhr auf hiesigem Rath-Haus auf 3 Jahre, nemlich von Ambrosii 1803 bis dahin 1806 im Aufstreich verliehen werden. Die Waide erträgt in den 2 ersten Jahren 225 Stücke und im dritten 250 Stücke, woran die Bürgerschaft 50 Stücke gegen einer für den Schäfer bestimmten Belohnung einzuschlagen berechtiget ist, wonebens ein Beständer freie Stallung, den Winter-Pförch und andere Vortheile zu geniessen hat, die den Liebhabern, so eine Kaution von 600 fl. zu stellen im Stand sind, bei ihrer Erscheinung um obbemerkte Zeit bekannt gemacht werden wollen. Den 13 Jan. 1803. — Amts-Ober-Amt Stuttgart.

Möglingen. (Auswanderung.) Baltas Lader von hier, will nach Polen ziehen; weswegen seine Gläubiger ihre Forderungen innerhalb drei Wochen dortigem Schultheissen-Amt bei Ausschluß-Strafe anzugeben haben. Den 13 Jan. 1803. — Ober-Amt Ludwigsburg.

Heilbronn. [Bälle.] Am 17 Januar, 7 Febr., und 22 Febr. ist Ball en Masque im hiesigen Gast-Hofe zur Rose. — Bube.

Digitized by Google

Stuttgart. [Bücher.] In der J. B. Mezlerischen BuchHandlung sind zu haben: Modelle für Tischler zu Thüren, Fenstern und andern MeublesVerzierungen im besten Gothaschen und neuesten Englischen Geschmack, 2 Hefte mit 22 Kpfrn. gr. 4. Leipzig, 4 fl. — Sammlung von Zeichnungen der neuesten Londner u. Pariser Meubles, mit vielen Kpfrn. 4 Hefte, gr. 4. Leipz. 8 fl. — ModellMagazin für PorzellainFabrikanten, Zinngiesser und Töpfer, mit Kpfn. Leipz. 2 fl. — ModellMagazin für Gold und SilberArbeiter, mit Kpfn. gr. 4. Lpz. 2 fl. — Recueil des plans de batailles, attaques & combats gagnés par Bonaparte avec 67 plans enluminés, 4. Paris & Leipsic, 12 fl. — Eichhorn's Geschichte der 3 letzten Jahrhunderte, 11 Bd. gr. 8. Göttingen, 1803. 3 fl. 20 kr.

OberSontheim. [Schulden des Handelsmanns Joh. Jak. Schwarz; und Verkauf eines Hauses nebst Gerberei und Gärten.] Der hiesige Bürger, BortenWürker und Handelsmann, Johann Jakob Schwarz, hat bonis cedirt, und in Gemäßheit des hierunter ergangenen hochlöblichen Kanzlei Dekrets, dd. 24 vor. M. u. Jahrs und præs. hesterno, solle in ordine concursus verfahren werden. Es werden dahero sämmtliche Jakob Schwarzische Creditores ad liquidandum auf Mittwoch den 16 nächstkünftigen Monats Februar hiermit edictaliter und sub pœna præclusi dergestalten vorgeladen: daß sie an beregter Tagesfarth zu rechter VormittagsZeit vor hiesigem gemeinschaftlichem Amt in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte erscheinen, und ihre Forderungen rechtsbehörig liquidiren, auch super prioritate certiren sollen. Und da man intentionirt ist, zu Vermeidung des GantProzesses und der damit verknüpften Kosten, ein pactum remissorium zu erzielen; so haben auch die Creditores sich hierauf vorzubereiten und ihre allenfallsige Mandatarien dißfalls zu instruiren. — In ebenmäßiger Gantsache des hiesigen Burgers u. RothGerbers, Jakob Friedrich Müller, ist auch mittelst hochlöblichen Kanzlei Dekrets vom 24 vor. M. u. J. und præs. hesterno verordnet: daß des Obœrati Liegenschaft, bestehend 1) in einem an der Straße gelegenen ganzen WohnHause; 2) in der Gerberei; 3) in 108 Ruthen GrundBirnLand im Lindach; und 4) einem GrasGarten an der Steigen; worauf bereits 800 fl. baar Geld geboten sind, nochmalen zum Verkauf resp. ausgeschrieben und aufgesteckt werden solle. Zu dieser VerkaufsHandlung hat man Mittwoch den 9 Februar resp. ausersehen und pro termino subhastationis anberaumt. Die allenfallsigen Liebhaber können sich also in præfixo termino ebenfalls zu rechter VormittagsZeit vor dem hiesigen gemeinschaftlichen Amt einfinden, ihre Offerta ad Protocollum geben, u. sofort das Weitere gewärtigen. OberSontheim, den 8 Jan. 1803. — ReichsGräflich Limpurg-Sontheim-OberSontheimisches gemeinschaftliches Amt.

Lauffen. (Ein im Nekkar gefundener Mann.) Bei Gemrigheim, dissitigen OberAmts, wurde den 3ten dieses ein ertrunkener Mann aus dem Nekkar gezogen, und am 5 auf dasigem KirchHof an einen abgesonderten Plaz begraben. Der Ertrunkene war ein Mann von ungefehr 5 Schuh und 2 Zoll, 60 Jahre alt, hatte grauen Bart und Haare, und folgende KleidungsStücke an. Ein blau und roth gestreiftes wollenes HalsTuch, ein blau tüchenes Wammes ohne Ermel und Taschen mit weissen Knöpfen, grüne tüchene Hosen mit weissen Knöpfen, ein kurzes zerrissenes Hemd, Stiefel und baumwollene Strümpfe. Aller Vermuthung nach muß dieser unglückliche schon mehrere Tage im Wasser gelegen haben, indem der Körper schon überall von der Fäulniß angegriffen gewesen. Hochlöbliche Ober- u. StabsAemter werden hiermit gezlemend requirirt, falls eine dergleichen Person bei ihnen vermißt wird, an dissitiges OberAmt Nachricht zu ertheilen. Den 8 Jan. 1803. — OberAmt Lauffen.

Ludwigsburg. [BierBrauer Joh. Renz u. seiner Wittwe SchuldSache.] Um dem Schulden-Wesen des verstorbenen BierWirth Johannes Renz und seiner Wittwe daher, genau auf den Grund sehen zu können, haben wir auf Donnerstag den 3 Febr. d. J. eine SchuldenLiquidation anberaumt. Es haben daher die Gläubiger des Renzen und seiner Wittwe an gedachtem Tag Morgens 8 Uhr auf allhiesigem RathHaus bei Strafe des Ausschlusses zu erscheinen, und ihre Forderungen durch Vorlegung der SchuldBriefe rechtsbehörig zu erweisen. Den 20 Jan. 1803. — RegierungsRath, OberAmtmann, BurgerMeister und Gericht zu Ludwigsburg.

Göppingen. (Bücher.) Bei dem Buchbinder Hopf sind nachstehende gut gebundene Bücher zu haben: In Folio: Sammlung aller ReichsAbschiede, Mainz, 1563. 1 fl. Wehneri Observationes Practicæ, 1735. 2 fl. — Carpzovii practica verum Crim. parles III. 1652. 1 fl. 45 kr. — Der Stadt Ulm Gesetze und Ordnungen, 1 fl. 12 kr. — Ayrern, Historischer Processus Juris, 1625. 45 kr. — Luthers sämtliche Schriften, 10 Thle. in 6 Bänden, Wittenb. 1601. 5 fl. — In Quart: Schœpfii Decis. select. Ulm. 1764. 24 kr. — Ludovici Einleitung zum Civil-Conturs Consistorial-Lehen Wechsel Kriegs und PrivatProzeß, 2 Bde. Hall, 1764. 2 fl. — Meklenburgischer ErbVergleich. 1760. 48 kr. — Fleischers Einleitung zum geistl. Recht, Halle, 1750. 1 fl. — Grassi Collationes. Tub. 1723. 48 kr. — Geschichte der Bulle in Coena Domini. 4 Thle in 1 Bd. 40 kr. — In Oktav: Moseis movalische und politische Schriften, 30 kr. — Westenbergii Principia Jur. 1763. 2. Tom. 1 fl. 12 kr. — Selchow de Elemenr. Jur. Germanici priv. hodierni, 1771. 30 kr. — Hofakers institut. Jur. Romani, 40 kr. — Wirtemb. LandsErbn. 40 kr. — Schonders gerichtlicher Traktat von Anschlagung der Güter, 1751. 20 kr.

Heilbronn. (Bäume zu verkaufen.) Bei Senator Hemelings Wittwe zu Heilbronn sind noch käuflich zu haben: Rothblühende Acazien, ein Stük zu 45 kr. — Weißblühende Akazien, hundert Stämmchen zu 6 fl. 40 kr. — Saamen der weisblühenden Akazie, das Pfund 2 fl. — Spalier Bäume von KernObst auf Quitten- u. Johannes Stämmchen mit den besten Aepfel- und Birnen-Sorten gepfropft, 24 kr. AprikosenSpaliere, das Stück 45 kr.

Vaihingen an der Enz. [Drei Auswanderer.] Johannes Strohmaier, Jakob Friedrich Messerschmid, und Konrad Haussee von Aurich hiesigen OberAmts, wollen nach Preussisch Polen ziehen. Es werden daher alle diejenige, welche an vorstehende Personen eine rechtmässige Forderung zu machen haben, aufgefordert, dieselbe innerhalb 4 Wochen bei dem SchultheissenAmt in Aurich bei AusschlußStrafe einzugeben. Den 17 Januar 1803. — OberAmt allda.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur.

Nro. 21. — Sonntag, den 30 Januar 1803.


## Oestreich.

[Fortsezung des Wiener HofBerichts und CircularRescripts die neue Organisation u. GeschäftsEintheilung der CentralStelle des KriegsDepartements betreffend.] Künftige Eintheilung der HofKriegsRäthlichen Departements.

Nach der Allerhöchsten Anordnung Sr. Majestät hat der HofKriegsRath künftig aus 3 Gremien oder Abtheilungen zu bestehen.

1) MilitairGremium;
2) PolitischOekonomisches Gremium;
3) JustizGremium.

I. Das MilitairGremium theilt sich ab in

1) Das MilitairDepartement Lit. —

Der WirkungsKreis desselben erstreckt sich über den gesammten PersonalStand der Generalität, wie auch der Stabs- und OberOffiziers von allen Regimentern, mit Ausschluß der Artillerie- Genie- und FuhrwesensKorps.

Die Sammlung der Konduitenlisten, — die Beförderung der sämmtlichen Offiziers, der K. K. und RegimentsCadeten, in offene Stellen u. nach dem bestehenden System — Verleihung der Regimenter — Pensionirung der Generals und OberOffiziers — allenfallsige WiederAnstellung der Pensionirten bei dem Militair — Aufsicht über die Garden, insoferne das OberstHofMeisterAmt dabei nicht einzutreten hat — UrlaubsGestattungen und HeirathsLicenzen der Offiziers gegen Revers — Transferirungen derselben — Eintheilung der Ueberzähligen — Zu dem HofKriegsRathe gehörige Verhältnisse militairischer Orden, sowohl des Theresien- als Elisabethen-Ordens, MilitairEhrenMedaillen — KundschaftsSachen, mit Ausnahme jener, welche blos auf PolizeiSicherheitsAnstalten in der MilitairGrenze Bezug haben u. d. gl. machen dieses Referat aus.

Zu diesem Departement gehören auch Exerzier- und DienstReglements, Manövers der Infanterie und Cavallerie — ihre BewaffnungsArt — Anordnung der ExerzierLager, überhaupt alles, was zur Organisation, zum Exerziren, zu den Evolutionen und zur möglichsten Vervollkommnung der Infanterie und Kavallerie beiträgt.

Die unmittelbare OberAufsicht über dieses MilitairDepartement, und die Leitung der wichtigern militairischen Gegenstände, behalte ich mir selbst vor.

Um mich von dem Zustande der Truppen und ihrer verschiedenen Abtheilungen, von der zweckmäßigen Organisation jeder Gattung derselben, von dem militairischen Geiste des OffizierKorps und der Disciplin der gemeinen Mannschaft in beständiger Kenntniß zu halten, werde ich die nöthige Untersuchung und Inspektion nach Bewandniß der Umstände jederzeit anordnen.

Der Chef des GeneralQuartierMeisterStabs bleibt bei seinen bisherigen Verrichtungen.

Was Straßen- und BrückenBauVerhandlungen, die Pionniers, Pontoniers, das oberste SchiffAmt anbelangt, was auf Bewegung und Dislokation der Truppen Bezug hat, die Beurtheilung, Censurirung und Anschaffung militairischer Werke und Karten, die Aufsicht über das KriegsArchiv ꝛc. gehört zu dem GeneralQuartie:MeisterStab.

Die MarineGeschäfte sollen fernerhin durch das bereits etablirte MarineBüreau besorgt werden.

Um jedoch das Protokolls- und Registraturs-Personale nicht zu vermehren, sollen alle diese Gegenstände durch das Protokoll des Militair-Departement Lit. — laufen.

2) Die ArtillerieDirektion Lit. —

Die Artillerie u. deren verschiedene Branchen, größeres und kleineres Feld- und Belagerungs-Geschüz, FeuerGewehre, die Bestimmung des

Digitized by Google

Kalibers, Erzeugung, Reparation des Geschützes, Erzeugung des Pulvers, Salpeters, Versehung der Truppen mit Gewehren, Munition, — ArtillerieDepots, Dotirung der Festungen, BüchsenmacherLehrInstitut, Stand u. StandesVeränderungen, PersonalAngelegenheiten und DisciplinSachen des ArtillerieKorps u. der dazu gehörigen Branchen, kurz, alles was bis jezt den GeschäftsKreis der ArtillerieDirektion ausmachte, liegt auch in Zukunft dem ArtillerieDepartement ob.

3) Die GenieDirektion Lit. —

Diese hat alle in ihr Gebiet einschlagenden BildungsAnstalten, Fortifikationen, sowohl was neue Anlagen als Reparaturen betrifft, alles was auf den Stand des Ingenieurs- Mineurs- und SappeursKorps Bezug hat, — Versehung der Festungen communicando mit der ArtillerieDirektion, dem Verpflegs- Sanitäts- und KassaReferenten, Evakuirung der Festungen, so wie auch alle MilitairGebäulichkeiten und andere dahin einschlagende Gegenstände zu besorgen.

Uebrigens haben die von mir von Zeit zu Zeit zu bestimmenden Generals sowohl bei der Infanterie als Kavallerie, ingleichem der Artillerie- und GenieDirektor, zugleich über die Disciplin und Moralität ihrer Truppen zu wachen; so wie es ihnen auch obliegt, über die Richtigkeit der Verpflegung, Ausrüstung ꝛc. Berichte einzureichen, wo dann, nach vorläufiger genauer Untersuchung der Sache, entweder bei unbilligen Klagen die Truppen zurecht gewiesen, oder im entgegengesezten Falle die Referenten zur Verantwortung gezogen werden sollen.

Die dermalige Artillerie- und GenieDirektion rücken nach dieser Anordnung in die Stelle des bißherigen HofKriegsRäthlichen Referats über diese Gegenstände. Sie haben daher künftighin alles dasjenige unmittelbar für sich zu entscheiden, was nach der früheren Instruktion der HofKriegsRath zu entscheiden befugt war.

Ueber alle jene Gegenstände aber, worüber der HofKriegsRath angewiesen war, an das KriegsMinisterium Bericht zu erstatten, werden die Artillerie- und GenieDirektion künftig unmittelbar an mich Bericht erstatten und meine Entschliessung einholen.

Hierher gehören vorzüglich alle Passirungen, welche in dem alle Jahre zu überreichenden und genehmigten ErfordernißAufsaze nicht enthalten waren, und alle sonstige Gegenstände von Wichtigkeit. (Die Fortsezung folgt.)

## Rußland.

[GesezBuch.] Petersburg, den 4 Jan. Der Kaiser hat die Ausfertigung eines neuen GesezBuchs beschlossen, und hierzu eine eigene Commission niedergesezt. Sie soll das Preussische GesezBuch zum Muster nehmen.

## Italien.

[Malta.] Venedig, den 17 Jan. Berichte aus Malta vom neuesten Datum und aus sicherer Quelle melden Folgendes: „Der Englische kommandirende General daselbst hat unter TrompetenSchall einen Befehl publiziren lassen, daß kein Franzose, der bißher ein Mitglied des MalteserOrdens war, bei GefängnißStrafe die Insignien dieses Ordens weiter tragen soll. Diesem Befehl zu Folge, der sich eigentlich auf den FriedensInhalt von Amiens gründet, haben bereits 14 bißherige MalteserRitter Französischer Nation das Kreuz und die Uniform dieses Ordens abgelegt. Die Neapolitanischen Truppen, 2000 Mann stark, sind in Kasernen vor la Valetta, der HauptStadt von Malta, einquartirt, und dürfen nicht anderst als ohne Waffen in derselben erscheinen. Bloß ihr Kommandant, Principe von Pantelleria, der in la Valetta wohnt, hat eine Neapolitanische EhrenWache. Noch weiß man nicht, wenn die Engländer Malta verlassen werden; bis jezt aber machen sie noch keine Anstalten dazu."

[Neuer Ausbruch des Aetna.] Neapel, den 4 Jan. Man erhält so eben die Nachricht aus Sicilien, daß der Aetna nach einem langen RuheStand plözlich in Gährung gekommen sei, und nach heftigen ErdStößen und Erschütterungen eine große Menge Lava ausgeworfen habe. Ein Arm der Lava nahm seinen Lauf nach dem Meer, nahe bei der Stadt Catania vorbei, deren Einwohner in großer Angst und Schrecken schwebten; ein anderer Arm ergoß sich über das Gebiet der Herrschaft Bronti, womit der König von Neapel dem Admiral Nelson ein Geschenk gemacht hat, der sich deßwegen auch Herzog von Bronti nennt.

[Stürme zur See.] Ankona, den 4 Jan. Seit 8 Tagen wüthen auf dem Adriatischen Meere heftige Stürme, die bereits viele SchiffBrüche nach sich gezogen haben. Auch sind bei St. Elpidio 2 sehr große Fische, die unter das Ge-

Digitized by Google

schlecht der HayFische gehören, bei einem solchen Sturme gestrandet. Die armen Leute aus der Nachbarschaft machten sich sogleich über dieselben her, um aus ihrem Speck Thran zu brennen.

Triest, den 13 Jan. Der Schade, den der vorgestrige und gestrige Sturm angerichtet, wird schon, so weit man weiß, über 3 Millionen Gulden geschäzt. Unter den von ihren Ankern durch den Bora (SturmWind) losgerissenen mehr als 20 Schiffen sind auch Holländische, Russische u. Spanische. Die meisten aber sind Oestreichische. 14 derselben sind bei dem Lazareth auf den Strand getrieben und zerschmettert: andere sind in die hohe See hinaus geschleudert: Einige sind mit voller Ladung zu Grund gegangen, auf andern sind durch das eingedrungene Wasser die Waaren verdorben. — Das hiesige Handlungs-Haus Franz Caselli hat zu zahlen aufgehört.

[Florenz.] Florenz, den 14 Jan. Gestern Abends kamen der König und die Königin von Hetrurien mit ihren Kindern, dem KronPrinzen, und der auf dem Meere unweit Barcellona gebornen Prinzessin, in bestem Wohlseyn hier wieder an. Die HauptStraßen waren prächtig beleuchtet, und die nächste Nacht wird ein prächtiges FeuerWerk abgebrannt.

Florenz, den 18 Jan. Unser König hat in dem PfandHause für eine große Summe Pfänder gelöst, und sie den nothleidenden Eigenthümern zurückstellen lassen. Durch alle Orte, welche der König von Livorno bis Florenz passirte, glich seine Reise einem Triumph-Zuge: überall Musik, überall eine Menge Volkes versammelt und FreudenGeschrei. — Die aus Parma gekommenen Truppen thun bereits Dienste.

Genua, den 16 Jan. Die 3 Französische LinienSchiffe sind noch nicht von hier abgegangen. Aber die Fregatte Cornelia ist nach Toulon abgesegelt. Man verfertiget inzwischen für die einzuschiffende Mannschaft die noch erforderlichen Hemden, Schuhe ꝛc.

## Deutsches Reich.

[38 Sizung der R. Deputation.] Regenspurg, den 25 Jan. Heute war wieder Sizung der ReichsDeputation. Das Direktorium rief wieder zur Abstimmung über die in der lezten Sizung zum Protokoll gekommenen 2 Noten der vermittelnden Mächte auf. Wegen der ersten, die neuen VirilStimmen betreffend, erklärten sich alle 8 Stimmen theils aufs Neue, theils wiederholt, beifällig: nemlich KurBöhmen, KurSachsen, KurBrandenburg, Baiern, Hoch- und DeutschMeister, Wirtemberg, HessenKassel, und Kur-Mainz.

Wegen der 2ten Note, welche die von den alten und neuen KurFürsten zu übernehmende jährliche 100,000 fl. für den KurFürsten von Trier, und die Pensionen für die FürstBischöffe von Basel und Lüttich betrifft, erklärten sich einwilligend: KurBöhmen, (jedoch mit dem Zusaz, wenn es ja so seyn solle, daß die bekannter Maßen reichlich Entschädigten sie nicht übernehmen sollen. Bei der Pension der Fürst-Bischoffe von Lüttich und Basel bemerkte Böhmen, daß sie zwar noch immer klein sei, aber die mäßigen Wünsche dieser Fürsten befriedigen werde;) KurSachsen, KurBrandenburg, Baiern, Hoch- und DeutschMeister, Wirtemberg, und KurMainz. HessenKassel erwartet noch Instruktion.

Wegen der noch fehlenden 350,000 fl. für den KurFürsten ErzKanzler tritt KurBöhmen der Aeusserung von KurBrandenburg bei, daß die RheinZölle dazu verwendet werden möchten, und dringt, — so wie KurSachsen, und alle andere auf schleunige Berichtigung. Es wurde auch wirklich ein Conclusum gefaßt, daß durch den Kaiserl. Bevollmächtigten die 2 Gesandtschaften der vermittelnden Mächte aufs Neue zur Uebergabe ihrer Vorschläge über diesen Punkt veranlaßt werden mögen.

## Dänemark.

[KriegsWesen.] Koppenhagen, den 15 Jan. Die ausländische Werbung für unsre Armee hört nun auf. Unterm 31 Dec. ist jezt die Verordnung erschienen, „betreffend die Verkürzung und nähere Bestimmung des LandMilitair-Dienstes und die Eintheilung der LandesWehr in verschiedene Klassen, für die Herzogthümer Schleswig und Holstein, die Herrschaft Pinneberg und Grafschaft Ranzau.“ Der Eingang dieser Verordnung lautet also:

„Wir Christian der Siebente ꝛc. thun kund hiemit: Durch Unsere unabläss.gen Bemühungen, der LandMiliz in Unsern Staten diejenige Einrichtung zu geben, welche dem Ganzen die größte Sicherheit gewährt, bei der möglichsten Schonung der NahrungsWege jedes Einzelnen, sind Wir nun dahin gekommen, daß Wir

Digitized by Google

die Vertheidigung des Vaterlandes vorzüglich seinen eigenen Söhnen anvertrauen können. Wir wollen daher, daß die ausländische Werbung aufhöre, und daß der Stamm des für nothwendig befundenen KriegsHeeres nach und nach bloß durch Eingeborne auch in Unsern Herzogthümern und Deutschen Landen rekrutirt werde, da Wir bei der Bestimmung der Stärke Unserer Armee in FriedensZeiten auf die Bevölkerung des Landes die gehörige Rücksicht genommen haben. Zugleich sind Wir darauf bedacht gewesen, die von Uns zum Schuz des Landes in ausserordentlichen Fällen errichtete LandesWehr so zu vervollkommnen, daß sich die Erreichung dieses Zwecks mit Sicherheit davon erwarten lasse, und daß man in der Gefahr stets auf eine hinlängliche Anzal schon geübter Krieger rechnen könne. Dagegen ist es Unsre allergnädigste Absicht, durch Verkürzung der DienstZeit, durch Erleichterung des Dienstes und durch eine schonende Behandlung, dem LandVolk die Erfüllung der ihm vorzüglich obliegenden allgemeinen Pflicht der Vertheidigung des Vaterlandes leicht und angenehmer zu machen. In gleicher Rücksicht wollen Wir alle, den LandSoldaten u. LandesWehrMännern durch vorhergehende Anordnungen bereits ertheilten Freiheiten und Vorrechte ihnen ferner erhalten und bestätigen, auch nach Beschaffenheit der Umstände noch erweitern und vermehren. Bei dieser Landesväterlichen Sorgfalt für das persönliche Beste der Beschüzer des Vaterlandes, erwarten Wir dann desto zuversichtlicher von Unsern lieben und getreuen Unterthanen, daß sie das Wohlthätige der von Uns allerhöchst beschlossenen neuen Einrichtung dankbar erkennen, indem dabei zwar durch Einstellung der ausländischen Werbung und Verkürzung der DienstZeit eine grössere jährliche Aushebung von LandSoldaten unvermeidlich wird, der Dienst im Ganzen aber auf so mannichfaltige Art erleichtert ist, daß die Beschwerde jedem einzelnen allerdings geringer als zuvor erscheinen muß." — Nun folgen die nähern Bestimmungen. Die jezt oder künftig ausgeschriebenen Soldaten sollen nur 6 Jahre bei dem stehenden Heere dienen und treten dann unter die LandesWehr. Jährlich wird nicht mehr als ein SechsTheil der LandSoldaten verabschiedet. Jeder LandSoldat soll in den beiden ersten Jahren ohne Unterschied bei einem Regiment oder Corps dienen; in den 4 folgenden Jahren aber wird er nur zu dem Dienst während der gewöhnlichen Waffenübungen eingezogen. Jeder vom Lande gestellte Soldat erhält in den beiden ersten DienstJahren 2 ReichsThaler Douceur, und ausserdem während seiner ganzen 6jährigen DienstZeit jährlich 5 ReichsThaler als Zulage.

Am 16 Januar ist der Russisch Kaiserl. StatsRath, Graf v. Brenna, von Petersburg kommend, durch Hanau nach Paris passirt.

Der Moniteur aus Paris vom 22 Jan. enthält folgende Nachrichten aus Kadix vom 29 Dec. „Schwankende Gerüchte lassen befürchten, daß am 26 und 27 Unruhen zu Gibraltar Statt gehabt haben. Unter einer Menge dißfallsiger Angaben scheinen folgende die zuverlässigsten zu seyn: Ein Regiment der Besazung, das der hergebrachten Ergözlichkeiten in der WeihnachtsNacht geniessen wollte, ordnete Soldaten an die Offiziere ab. Diese schickten eine Deputation an den Gouverneur, der eine abschlägige Antwort ertheilte, und befahl, die Deputirten in Arrest zu sezen. Nun entspann sich ein Komplott, das dahin gieng, den Gouverneur einzuschiffen, dessen Stelle dem ihm zunächst folgenden Offizier zu übertragen, und sich mit einer Petition an das Parlament wegen Abhülfe zu wenden. Dieses Komplott wurde auf der Parade vom 26 entdeckt. Es kam dabei zu einer Füsillade zwischen den leichten u. den LinienTruppen, wobei, wie es heißt, ungefähr 25 Mann geblieben sind. Andere, die man als Beförderer des Unwesens ansieht, werden nach den militairischen Gesezen bestraft werden. — N. S. Ein neuerer Bericht meldet, daß bloß 7 Mann nebst dem PlazMajor umgekommen sind, u. daß am 28 alles zur Ordnung zurückgekehrt war."

Zu Berlin ist am 20 Jan. der bekannte Jüdische Arzt und Philosoph, D. Marcus Herz, 57 Jahre alt, gestorben.

Stuttgart. TheaterNachricht: Montag den 31 Januar: Die schöne Müllerin, Singspiel in 3 Akten; Musik von Paisello.

Stuttgart. [Leinewand wird zu kaufen gesucht.] Es sucht jemand ein Stück schöne hinreine Leinwand von ungefehr 40 Ehlen 6 Viertel breit, zu kaufen. Den Liebhaber dazu kann man bei dem Schuhmacher Meister Blumhart in der alten MünzGasse, in des Mezgers Kropf Hause, erfahren.

Digitized by Google

Stuttgart. [Ein Plaz für einen HausKnecht wird gesucht.] Ein junger Mensch von 20 Jahren, welcher schon als HausKnecht gedient, und gute Zeugnisse aufzuweisen hat, wünscht allhier als HausKnecht angestellt zu werden. Das Weitere sagt das Correspondenz- und CommissionsComtoir in Nro. 5. allhier.

Stuttgart. [Zu verkaufen 2 Morgen Weinberg im Reinspurg.] Zu verkaufen, aus freier Hand, der ehemalige HofKammerRath Sickische Weinberg, im Reinspurg gelegen, ungefähr 2 Morgen im Meß haltend, mit einem sehr schön gebauten WeinGartHaus nebst ErdenGerechtsame, und einem kleinen Stück Weinberg auf der Haide. Liebhaber wenden sich an Kauffmann Sick.

Stuttgart. [Kost HerrenTisch.] Es ist Jemand entschlossen, in einem separaten Hause und eingerichteten Zimmer, das die Aussicht auf die kleine Planie hat, einen KostHerrenTisch zu geben, auch zu mehreren ganz billigen Preisen ausser dem Hause zu speisen. Das Nähere ist bei der Frau Waiblingerin, ins Wagenspanners Keßlers Hause auf der kleinen Planie, zu erfragen.

Stuttgart. [Man sucht 1700 fl. gegen KapitalBriefe einzutauschen.] Wer eine SchuldenzahlungsCassenObligation von 1200 fl. und eine von der BrandVersicherungsKasse von 500 fl. gegen baares Geld einzutauschen gesonnen ist: Dem können gehörige Auskunft darüber geben Hoffmann und Kompagnie.

Stuttgart. [PlazVeränderungsGesuch.] Ein Substitut, der wirklich in einer OberAmtei, bei welcher zugleich zweierlei verrechnende Beamtungen sind angestellt ist, wünscht seine Stelle zu verändern, und wieder in eine OberAmtei, verrechnende Beamtung oder Stadt- und AmtsSchreiberei zu kommen. Er verspricht, die ihm anzuvertrauenden Geschäfte zur Zufriedenheit zu bearbeiten, und sich durch Treue und gute Aufführung zu empfehlen. Das Weitere ist bei dem Correspondenz- u. CommissionsComtoir in Nro. 5 in Stuttgart zu erfragen.

Ludwigsburg. [BierBrauer Joh. Renz u. seiner Wittwe SchuldSache.] Um dem SchuldenWesen des verstorbenen BierWirth Johannes Renz und seiner Wittwe daher, genau auf den Grund sehen zu können, haben wir auf Donnerstag den 3 Febr. d. J. eine SchuldenLiquidation anberaumt. Es haben daher die Gläubiger des Renzen und seiner Wittwe an gedachtem Tag Morgens 8 Uhr auf allhiesigem RathHaus bei Strafe des Ausschlusses zu erscheinen, und ihre Forderungen durch Vorlegung der SchuldBriefe rechtsbehörig zu erweisen. Den 20 Jan. 1803. — RegierungsRath, OberAmtmann, Burger Meister und Gericht zu Ludwigsburg.

Unter Thalheim. [SteckBrief gegen 2 Mörder Andreas Klenk und Martin Luz.] Hiernach beschriebene 2 ledige Pursche von hier haben sowohl nach den amtlich erhobenen Umständen als durch ihre sogleich ergriffene Flucht, sich des begangenen Mordes verdächtig gemacht, welcher an dem Schäfer Sebastian Zink von OberThalheim in der Nacht vom 9 auf den 10 diß verübt worden, benanntlich: Andreas Klenk, BauernKnecht, 25 Jahre alt, ziemlich grosser und wohlbesezter Statur hat ein breitlich rundes farbiges Angesicht, und unten an dem linken Backen eine Narbe, eine schmale runzelichte Stirne, starke gelbbraune Augenbraun, eine mittelmässige etwas stumpfe Nase, einen kleinen Mund und ein rundes kurzes Kinn. Mund und Stirne sind etwas verzerrt und der Blick ist stets schief. Er hat gelbbraune kurz abgeschnittene KopfHaare, einen kurzen Hals und breite Schultern, die er hoch trägt; er hat einwärts gebogene Kniee, und einen schleppenden Gang; seine Kleidung ist die gewöhnliche eines BauernKnechts mit einem blau tüchenen Rock, der weissmetallene glatte Knöpfe hat. — Der zweite Pursch, Martin Luz, ein Sohn des verstorbenen Bauren Michael Luz, ist 18 Jahre alt, mittlerer Statur, hat ein rundes Angesicht von lebhafter Farbe, schwarzbraune kurz abgeschnittene KopfHaare, gleichfarbige starke Augenbraunen, eine ziemlich hohe Stirne, runde helle schwarze Augen, eine starke kumpfige Nase, und eine aufgeworfene Oberlippe und breite Schultern. Sein Gang ist aufrecht und sein Blick leichtsinnig und frech. Um dieser der Mordthat verdächtigen Flüchtlinge habhaft zu werden, will man von Seiten unterzeichneter Stelle die Hoch- und Löbl. Obrigkeiten sub offerto Reciproci hiemit gezziemend ersuchen, auf die 2 Pursche zu fahnden, im BetrettungsFall sie zu arretiren und gegen Erstattung der Unkosten wohl verwahrt hieher einliefern zu lassen. Zugleich werden auch die Flüchtlinge aufgefordert, innerhalb 2 Monaten sich vor hiesigem Amt zu stellen, und über den auf sie gekommenen Verdacht der begangenen Mordthat zu rechtfertigen, oder es werden die den Verdacht begründende Aussagen gerichtlich behandelt, und sowohl in Absicht ihrer Person und des Verbrechens als ihres Vermögens verfügt und erkannt werden, was Rechtens ist. Den 15 Januar 1803. — ReichsFreiHerrlich v. Rechlerisches StabsAmt.

Calw. (Verkauf der SchwanenWirthschaft.) Johannes Hütt, Gastgeber zum weissen Schwanen, ist gesonnen, seine berechtigte Schild Wirthschaft aus freier Hand zu verkaufen. Sie besteht in einer dreistokiaten Behausung mit 3 Stuben, vielen Kammern, gewölbten Keller zu 100 Eimern Wein, Stallung zu 40 Pferden und zehn Stücken RindVieh, 7 und ein halb Viertel, 3 Ruthen Baum- Gras- und KüchenGarten am Haus, und einer geräumigen besondern Scheuren. Die Wirthschaft hat eine gute Lage, frequente Einkehr und ist die Herberge von 8 starken HandwerksZünften. Die Liebhaber können dieselbe täglich in Augenschein nehmen, und mit dem Eigenthümer selbst einen Kauf, mit oder ohne die zur Wirthschaft gehörige Geräthschaften und Liegenschaften an Aekern und Wiesen abschliessen. Den 12 Jan. 1803. — SchwanenWirth Johannes Hütt.

Liebenzell. (Auswanderung.) Der Beck Friedrich Kübler von OberLengenhard will ausser Lands ziehen. Es werden daher alle Küblersche Gläubiger aufgefordert ihre Forderungen Dienstag den 8 Febr. d. J. Morgens 8 Uhr auf hiesigem RathHause bei Strafe des Ausschlusses rechts erforderlich zu liquidiren. — OberAmt.

Maulbronn. [Entwichene Soldaten Hellmann und Roth.] Friedrich Hellmann von Mühlacker und Friedrich Roth von Dieffenbach hiesigen OberAmts, gemeine Soldaten vom Obernitzischen Infanterie Bataillon, und aus Herzoglichem Militair desertirt. Alle hohe und niedere Obrigkeiten werden daher amtlich ersucht, diese 2 Ausreisser auf Betreten arretiren, und gegen Ersaz der Unkosten wohl verwahrt zum hiesigen OberAmt oder unmittelbar an ihr Bataillon einliefern zu lassen. Den 10 Jan. 1803. — OberAmt Maulbronn.

Digitized by Google

**Stuttgart.** [Bücher.] Bei Buchbinder Rueff allhier, Nro. 530, sind nachstehende, meist theologische, Bücher um beigesezte wohlfeile Preise zu haben. In Quart: Starkens kurzgefaßter Auszug des Alten u. N. Test. in 7 Bdn. wozu der 1ste, als die Bücher Mosis, fehlen, 6 fl. — Rimbecks Betrachtungen über die in der Augsb. Confession enthaltene göttliche Wahrheiten, 7 Bde. 6 fl. — Rambachs KirchenHistorie alt. Test. 2 Bde. 2 fl. — Rambachs Erläuterungen seiner Institutionen, 1 fl. — Rambachs Erklärung der Epistel Pauli an die Colosser, 1 fl. — Rambachs Erklärung des Propheten Esajä, 1 fl. — Rambachs Erklärung der Epistel Pauli an die Galater, 1 fl. — Rambachs Erklärung der Epistel Pauli an die Römer, 1 fl. — Rambachs Betrachtungen über die ApostelGesch. 1 fl. — Rambachs Betrachtungen über den Rath Gottes, 1 fl. — Rambachs Betr. über den Catechismus Lutheri, 1 fl. — Rambachs Betr. über die ReligionsStrittigkeiten, 1 fl. — Rambachs Erläuterung der Grundlegung der Theologie, 1 fl. — Rambachs Erläut. über die præcepta homiletica, 36 kr. — Baxter, die ewige Ruhe der Heiligen, m. Vorrede von Rambach, 1 fl. — P. J. Speners Schriften, jeder Bd. à 1 fl. — Evangel. LebensPflichten, 1 Jahrg. Predigten, das thätige Christenthum, 1 fl. — Spener, der evangel. GlaubensTrost, 1 fl. — Spener, BußPredigten evangel. GlaubensLehre, 1 fl. — Spener, Erklärung der Epistel Pauli an die Galater, 1 fl. — Spener, die Lauterkeit des Christenthums, 1 fl. — Spener, kurze Catechismus- und LeichenPredigten, 4. Bd. 1 fl. — Gerhards Uebung der Gottseligkeit, 1 fl. — Geiers denkwürdige Predigten, 1 fl. — Olearii geistliche SeelenKur, 1 fl. — Schubarts evangel. LehrTempel, 1 fl. — Leigs epistolisch-homiletische SchatzKammer, 1 fl. — Nußmeiers Uebung des Christenthums, 1 Jahrg. Predigten, 1 fl. — Porsts göttl. Führung der Seelen, detto 1 fl. — Porsts Wachsthum der Wiedergebornen, 1 fl. — Frisch, neuklingende Harfe Davids, 1 fl. — 1 Band LeichenPredigten, 1600, 1 fl. — 1 Band HochzeitPredigten, von Gauler, 1 fl. — 1 Bd. Gleichens Erklär. der Epistel Pauli, 48 kr. 1 Bd. Speners, Frankens, Haugs u. Omelins Schriften vom Pietismus, 48 kr. — 1 Bd. Canz theologische Moral, 36 kr. — 1 Bd. Pfaffens akademische Reden üb. die GrundLehren der christl. Religion, 1 fl. — 1 Bd. Stocks homiletisches Lexikon, mit Vorrede von Walch, 3 fl. — 1 Bd. P. M. Alberti Lexicon nov. hebr. lat. biblicum, 3 fl. — Budæi institut. theol. moralis, nebst Dissert. meditat. & epistolæ, 2 Bde. 2 fl. — Budæi instit. theol. dogmat. 1 fl. — Hottinanas Synopsis theologiæ, 1 fl. — Heinsius thesaurus disputat. 1 fl. — Pfaffii primitiæ Tub. & origines juris ecclesiastici, 48 kr. — Concordia, oder Bekenntniß der Augsb. Confession, 48 kr. — Celebrirung des 2ten evangel. JubelFests, 48 kr. — 3 Faszikel theol. Disputat. in Futteral von Pfaff, Klemm u. Cotta, jeder 1 fl. — Die Bulla unigenitus &c. 24 kr. — Centuriæ Magdeburgenses, 1 Vol. 1 fl. — In Folio: Arndts Predigten, 2 Theile, 1620, 2 fl. — J. Langens, Licht und Recht, oder richtige Erklärung der heiligen Schrift, in 6 Bänden, 10 fl. — Osianders, Commentarius in pentateuchum, 2 Bde. 3 fl. — Biblia sacra lat. 1600. 1 fl. — In Oktav: Homiletische VorrathsKammer, 46 Theile in 10 Bänden, 5 fl. — Rambachs Betrachtungen über die Auferstehung Christi, 36 kr.

**Dornstädt.** [Mühlen- und GüterVerkauf und SchuldSache des Auswanderers Baezner von Hallwangen.] Johann Georg Baezner, Burger und Müller zu Hallwangen, ist entschlossen, vor seinem Hinwegzug nach Polen noch zu verkaufen: Eine ziemlich große Behausung, worin eine Mahlmühle mit 2 Mahl- und 1 GerbGang, auch eine LeibgedingWohnung angebaut ist, samt aller übrigen Zugehör; 6 Morgen Baum- und GrasGarten rings um das Haus gelegen; 7 Morgen zeigliches AckerFeld in allen 3 Oeschen; sodann das sämtliche vorhandene MühlGeschirr, und 7 Stücke Vieh. Die Liebhaber können sich bis Montag den 14 Februar des Morgens um 8 Uhr zu Hallwangen bei der wirklichen Versteigerung, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, einfinden, vorher aber noch täglich Augenschein einnehmen. Uebrigens werden sämtliche Baezner'sche Creditores aufgerufen, ihre Forderungen innerhalb 3 Wochen bei dem Schultheissen Amt zu Hallwangen sub præjudicio anzugeben. Den 24 Jan. 1803. — OberAmt Dornstetten.

**Ulm.** [Verkauf einer PeruckenmacherGerechtigkeit.] Montag den 14 Febr. d. J. will Morgens um 8 Uhr bei unterfertigtem Amt des verstorbenen Gottfried Matthäus Schlegels, gewesenen Peruckenmachers, seiner sich auswärts heirathenden verpflegten Tochter hinterlassene PeruckenmachersGerechtigkeit im Aufstreich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Bis dahin sich also Kaufsliebhaber dahier einfinden können. Den 17 Jan. 1803. — KurFürstlich Baierisches provisorisches PflegAmt.

**Bessigheim.** [Haus, Güter, RindVieh &c. zu verkaufen.] Auf Absterben Christian Hnderer's, Burgers und HofBauern allhier, wird dessen Wittwe und Töchterlein sein Haus und Hof mit 41 Morgen, 2 und ein halbes Viertel Feld Montag den 7 Febr. d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem RathHause allhier nach einzelnen Stücken, aus welchen er besteht, mit Vorbehalt des letzten Streichs, zu einem Drittel baar und zwei Drittel auf verzinnßliche Ziele verkaufen, und folgenden Dienstag den 8 Febr. Nachmittags 2 Uhr den Versuch machen, ob der Hof im Ganzen an einen tüchtigen Mann nüzlicher anzubringen wäre; sodann Mittwoch den 9 Vormittags 8 Uhr Pferde, RindVieh, Schweine, Fuhr- und Bauern-Geschirr, nebst allerlei Fahrniß an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung überlassen; wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden, unter dem Anhange, daß die Liebhaber zum ganzen Hof sich vor der Zulassung zum Aufstreich mit obrigkeitlichen Zeugnissen in Ansehung ihr es Herkommens und Vermögens legitimiren müssen. Den 20 Januar 1803. — OberAmt Bessigheim.

**OberJettingen.** [Warnung vor dem mundtodten ehemaligen AdlerWirth Maier.] Da der vormalige AdlerWirth, jung Joseph Friedrich Maier in OberJettingen, dem Vernehmen nach öfters in auswärtigen Orten herumstreift und zu besorgen ist, er möchte bei guten Freunden und Bekannten, denen seine Umstände nicht bekannt sind, noch auf Borg zu zechen oder Geld zu entlehnen Gelegenheit finden, wird Jedermann dißfalls verwarnt, indem Niemand die geringste Bezahlung zu hoffen hat, und auch sein Vater für ihn nicht einen Kreuzer zu bezahlen sich entschliessen kann. Am 10 Januar 1803. — OberAmt Wildberg.

Digitized by Google

§ Witterungs-Beobachtungen aus Stuttgart, vom Jahre 1803.

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 U. Morg. | Jan. | Um- | Therm. | 7½ Gr. unter o | Barom. | 27 Zoll, 1 $\frac{1}{10}$ L. | 27 Jan. | Umwölkt. | Therm. | 2 Gr. unter o | Barom. | 27 Zoll, 1 Lin. |
| 2 U. Mitt. | 27 | wölkt. | | 1 Grad über o | | 27 Zoll, 1 $\frac{3}{10}$ L. | | Schnee. | | auf o | | 27 Zoll, $\frac{8}{10}$ L. |
| 9½ U. Ab. | | | | 2½ Gr. unter o | | 27 Zoll, 1 Lin. | | | | 1 Gr. unter o | | 27 Zoll, $\frac{5}{10}$ L. |

## § Herzogthum Wirtemberg.

Der K. K. Geheime Rath, Graf v. Etzdorf, bißheriger Vice-Dohm in Ellwangen, ist zum Herzoglich Wirtemberg. wirklichen adelichen geheimen Rath und Obrist-Kuchen-Meister ernannt worden.

Bei der Herzoglichen Hof-Musik sind neuerlich 4 bißherige Mitglieder der Münchner Hof-Kapelle, Baumüller, Berg, Rupert u. Brochart, und der zuvor bei den Herzogl. Wirt. Grenadiers als Hautboist gestandene Gottlieb Schwegler angestellt worden.

Dem geheimen Rath Grafen v. Adelmann zu Ellwangen ist der Rang und Karakter eines Herzogl.chen wirklichen adelichen geheimen Raths ertheilt worden.

Gestorbene: Zu Stuttgart, den 26 Jan. D. Fr. Herrmann, Lehrer der Französischen und Deutschen Sprache am Gimnasium, 40 J. alt;

Zu Bönnigheim, Hof-Rath Franz Anton Maria Epplen von Härtenstein, J. U. C Ober-Amtmann und Keller daselbst.

## § Marggrafschaft Baden.

Biberach. In dem Jahr-Hundert von 1701 bis 1800 zählte man in Biberach 22,115 Geborne, nemlich 13,778 Evangelische und 8,337 Katholische. — Es starben 20,358 Menschen, 12,436 Evangelische, 7,922 Katholiken. — Man segnete 4,520 neue Ehen ein: 2,780 Evangelische, und 1,740 Katholische.

In dem jüngst verflossenen Jahre 1802 wurden hier geboren Evangelische 159, Katholische 95, zusammen 254. — Ehen eingesegnet: Evangelische 33, Katholische 12, zusammen 45. — Gestorben sind: Evangelische 142, Katholische 83, zusammen 225. — Man rechnet gegenwärtig in der Stadt Biberach ungefähr 4,600 Einwohner.

## § Oettingen.

Oettingen. In dem abgewichenen Jahre 1802 wurden hier gezählt: 22 neue Eh-Päare, nemlich 10 in der Katholischen, 10 in der Evangelischen, und 2 in der Juden-Gemeinde. — Es wurden 130 Kinder geboren, 59 in der Katholischen, 67 in der Evangelischen, und 4 in der Jüdischen Gemeinde. — Es starben 139 Menschen, 64 in der Katholischen, 68 in der Evangelischen, und 7 in der Jüdischen Gemeinde. — Unter den 139 Gestorbenen sind 71 Kinder, worunter keines an den Blattern. Eine Folge der Kuh-Pocken-Impfung, deren Verbreitung in unsrer Stadt und Nachbarschaft sich die hiesigen Aerzte sehr angelegen seyn lassen.

## § Limpurg.

Gaildorf, den 18 Jan. Durch das am 6 d. M. erfolgte Ableben der Frau Fürstin von Leiningen ꝛc. ist die Nachfolge in dem Fürstl. Leiningenschen Antheil an der Grafschaft Limpurg-Gaildorf auf die Enkelin der Verewigten, die Frau Fürstin Auguste Franziske zu Solms-Braunfels ꝛc. geb. Rhein-Gräfin, übergegangen, welche schon im Jul. vor. J. den Eventual-Besiz in besagtem Landes-Antheil ergriffen, und nunmehr die Mit-Regierung übernommen hat.

## § Reichs-Stadt Augspurg.

Gestorben: Den 17 Jan. P. Pius Gelder, Dominikaner, 26 Jahre alt.

Stuttgart. Unsere gute Mutter und Schwester, die verwittwete Fürstlich Leiningische Hof-Räthin Lavenstein, eine geborne Consbruch, ist diesen Morgen an der Wassersucht verschieden. Wir geben diese traurige Nachricht mit innigst gerührtem Herzen allen unsern Verwandten und Freunden, und verbitten uns, von ihrer aufrichtigsten Theilnahme überzeugt, alle Beileids-Bezeugung. Den 27 Jan. 1803. — Der Verstorbenen Sohn und Bruder.

Ludwigsburg. (Schulden des Bauren Joh. Georg Bühler von Poppenweiler.) Bei der auf Absterben der Ehe-Frau Johann Georg Bühlers, Bauren in Poppenweiler, vorgenommenen Verlassenschafts-Inventur hat sich bereits eine Insolvenz ergeben, und ist zu vermuthen, daß vielleicht noch mehrere Schulden nachkommen dürften. Wir gedenken daher Mittwoch den 9 Febr. eine Schuldenliquidation abzuhalten; es haben deswegen die sämmtliche Bühlerische Gläubiger an gedachtem Tag bei Strafe des Ausschlusses auf hiesigem Rath-Haus zu erscheinen, und ihre Forderung rechtsbehörig zu erweisen. Den 19 Jan. 1803. — Regierungs-Rath, Ober-Amtmann, Burger-Meister und Gericht zu Ludwigsburg.

Digitized by Google

Lauffen am Neckar. [Schuldenliquidation des Schneiders Leonh. Glessing u. des Roth Gerbers Christ. Heerdegen.] Ueber das verschuldete Vermögen der beeden hiesigen Bürger, Leonhard Glessings, Schneiders; und Christoph Heerdegen, RothGerbers; ist der Gannt gnädigst erkannt, und wir haben zur Liquidation der Schulden, bei dem Leonhard Glessing, Dienstag den 1 Febr. 1803; bei dem Christoph Heerdegen aber Montag den 7 Febr. 1803 anberaumt. Die Creditores dieser beiden SchuldMänner werden dahero zur Liquidation ihrer Forderungen auf die anberaumten Termine Vormittags 8 Uhr, hiemit peremtorie und bei Strafe des Ausschlusses, vorgeladen. Den 14 Jan. 1803. — OberAmt und Magistrat zu Lauffen.

Maulbronn. [Einberufung des Konrad Sigrist von GrosVillars u. dessen Erben.] Konrad Sigrist von GrosVillars ist längst verschollen, und, wenn er noch lebt, 70 Jahre alt. Er wird daher hiermit öffentlich vorgeladen, inner 3 Monaten a dato seinen Aufenthalt anzugeben und sein pflegschaftliches Vermögen zu übernehmen, sonst er für todt angenommen, und es unter seine vermuthliche Landrechtliche Erben erblich vertheilt wird, die daher inner eben diesem dreimonatlichen Termin sich bei Amt Knittlingen deshalb legitimiren sollen, sonst sie allen Schaden davon selbst zu leiden haben. Den 13 Jan. 1803. — OberAmt Maulbronn.

Zaisersweiher, Maulbronner OberAmts. [Einberufung der Erben des verscholl. Erhard Gosse.] Erhard Gosse ist längst verschollen, und, wenn er noch lebt, ist er 70 Jahre alt. Er wird daher aufgefordert a dato inner 3 Monate seinen AufenthaltsOrt der Obrigkeit anzuzeigen, und sein Vermögen aus der Pflegschaft zu übernehmen, sonst er für todt gehalten, und sein Vermögen an seine vermuthlichen Landrechtlichen Erben erblich vertheilt wird. Diese haben sich auf alle Fälle in eben diesem Termin gebührend zu melden, sonst sie alle Folgen ihres Ausbleibens sich selbst zuschreiben mögen. Den 13 Jan. 1803. — OberAmt Maulbronn.

Altdorf. [Einberufung des Simon Pohler und seiner Erben.] Simon Pohler von Schwedistobel des LandVogteilischen Amts Wolfertsweiler gebürtig, diente als Gemeiner unter dem K. K. von Benderschen InfanterieRegiment, und gerieth im August 1799 in der Schweiz in KriegsGefangenschaft; von dieser Zeit hat von ihm bei dem Regimente nichts mehr in Erfahrung gebracht werden können. Gleichwie es aber der Verwandtschaft zu wissen daran liegen will, ob der gedachte Pohler noch am Leben, oder mit Tod abgegangen sei; indem sie lezten Falls um Einantwortung seines bis jezt in 54 Gulden 15 Kreuzer bestehenden Vermögens wirklich das eventuelle Ansuchen machen; so findet man sich bewogen, ihm Pohler, oder seinen allfälligen leiblichen Erben durch diese öffentliche Auskunft zu erinnern: Er oder die erwähnten Erben haben sich selbst, oder durch einen bevollmächtigten Vertreter binnen 6 Monaten bei diesem K. K. Kreis- und OberAmte um so gewisser zu melden, widrigenfalls man sein Vermögen den SeitenVerwandten gegen Kautiou aushändigen wird. Den 21 Dec. 1802.

Königsegg, Ex Consilio des K. K. Kreis- und LandVogt. v. Arand. OberAmtes Altdorf.

Ißny. [Vorladung des gewesenen Kais. K. Soldaten Jos. Deing.] Joseph Dieng, dissseitiger GerichtsUnterthan von hier, hat als Gemeiner unter dem löbl. K. K. InfanterieRegiment Bender während der lezten Feldzüge gedient, und ist laut RegimentsBerichts vom 2 Oktober 1802 schon den 24 Mai 1800 in ein unwissend welches ArmeeFeldSpital als Kranker gekommen. Seither ist dem löblichen Regiment von diesem Mann keine weitere Nachricht ertheilt, und er dieserwegen auch als ein unwissend verlorner Mann bereits in Abgang gebracht worden. Ohngeachtet der gegründeten Vermuthung für dessen Tod, will man gleichwohl diejenigen Wege nicht umgehen, welche näher zur Gewißheit führen könnten. Der Joseph Dieng wird daher in so fern er noch im Leben seyn sollte, aufgefordert, seinen Aufenthalt innerhalb 3 Monaten, das ist bis auf den 14 April bei dem dissseitigen OberAmte, oder wer sonst von dessen Leben oder Tode etwas Näheres an Handen zu geben wüßte, anzuzeigen. Sollte aber bis dahin keine Nachricht von ihm einkommen, so würde man ihn für wirklich todt halten, und auf Anrufung seines Ehe Weibes und Kinder diejenigen MaasRegeln eintreten lassen, welche zum Besten dieser bedrängten Familie die schicklichsten seyn dürften. ReichsStift Ißny, den 14 Jan. 1803. — Kanzlei allda.

GrosBottwar. [Gutthaten für Abgebrannte.] Für die, durch den am 19 Dec. vorigen J. durch Brand verunglükte Personen, wurde an hiesiges OberAmt übersandt: Von N. g.n. 1 fl. 21 kr. und zwar die Hälfte für die zu Heilbronn dienende Waise, die andere Hälfte aber für die übrige Abgebrannte. — Von A. bis Z. zu Stuttgart, auf gleiche Art 1 fl. 21 kr. — Von M. B. zu Stuttgart, für die Waise, welche durch den Brand ihre Aussteuer verloren, 1 fl. 21 kr. — Von H. K. R. zu Stuttgart für Gottfried Ulrich Müller, 8 fl. 15 kr. — und für die Waise 2 fl. 45 kr. — Mit einem Schreiben † den 18 Jan. 1803 einen Mailänder Thaler, der durch den lezten Brand verunglükten ärmsten Person oder Familie. — Sodann fiel durch eine PrivatKollekte in hiesiger Stadt, für die verunglükte Waise Barbara Roth n, 18 fl. — Sämtlich diese Beisteuren wurden den verunglükten Personen zugestellt, und es bezeugen dieselbe hiedurch ihren gröstem Dank. Den 20 Jan. 1803. — OberAmt.

Laichingen. [Schulden des Webers Alt M. Weberrus.] Das Schulden Wesen des Alt Matthäus Weberrus, Bürgers und Webers allda, hofft man, mittelst NachlaßAkkordes, erledigen zu können, worzu mehrere beträchtliche Kreditoren willfährig sind. Es haben daher diejenige, welche an ihn etwas zu fordern haben, sich am Samstag den 19 Februar Morgens 8 Uhr auf dem RathHause in Laichingen bei Strafe des Ausschlusses einzufinden, ihre Forderungen zu liquidiren, und sich wegen Nachlasses zu äussern. Den 14 Jan. 1803. — OberAmt Urach.

Hossingen. [Einberufung des verschuldeten Andreas Eppler und seiner Erben.] Andreas Eppler, gebürtig von Hossingen, 83 Jahre alt, ist schon seit 50 Jahren verschollen. Er oder dessen allenfallsige LeibesErben werden nun hiedurch aufgefordert, das in Hossingen stehen habende Vermögen, a dato binnen 3 Monaten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches nach Verfluß dieses peremtorischen Termins seinen nächsten SeitenVerwandten ausgefolgt werden wird. Balingen, den 28 Jan. 1803. — OberAmt.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur.

Nro. 22. — Montag, den 31 Januar 1803.

## Baiern.

München, den 27 Jan. Durch ein KurFürstliches Reſcript vom 10 Jan. wird das Sperr-Geld in allen Städten und Märkten Baierns vom 1 Febr. an abgeſchaft. — Zu Mühldorf müſſen alle Geſeze und Verordnungen, wie in Baiern, beobachtet werden.

Die Bairiſchen SalzWerke zu Reichenhall, zu deren Vervollkommnung der jezige KurFürſt über 2 Millionen Gulden verwendet hat, werfen jezt jährlich über 500,000 Gulden reinen Gewinn ab.

## Preuſſiſche Staten.

Durch den neuen LänderZuwachs, den die Preuſſiſche Monarchie bei Gelegenheit des EntſchädigungsGeſchäftes erhalten hat, wird die Preuſſiſche Armee abermals um 15,000 Mann vermehrt, wozu bereits die nöthigen Fonds angewieſen ſind.

## Frankreich.

[Neue Einrichtung des NationalInſtituts.] Paris, den 24 Jan. Der heutige Moniteur enthält den geſtern gefaßten Beſchluß der Regierung wegen des NationalInſtituts. Daſſelbe ſoll von nun an (ſtatt 3, wie bißher) aus 4 Klaſſen beſtehen. Die I. Klaſſe, Phyſik und Mathematik, beſteht aus 11 Sektionen, jede von 6 Mitgliedern, auſſer der jezt neu errichteten Sektion der Geographie und Schiffart, welche nur 3 Mitglieder hat. Dieſe Klaſſe erhält 2 beſtändige Sekretärs, wovon der eine für die mathematiſchen, der andere für die phyſiſchen Wiſſenſchaften beſtimmt iſt. II. Klaſſe, Franzöſiſche Sprache und Litteratur, hat 40 Mitglieder, und aus ihnen einen beſtändigen Sekretair. Sie beſorgt das WörterBuch der Franzöſiſchen Sprache, und läßt wenigſtens 4mal des Jahrs ihre Bemerkungen drucken. III. Klaſſe, Geſchichte und alte Litteratur, beſteht auch aus 40 Mitgliedern, und gibt ſich mit den gelehrten Sprachen und alten Denkmälern, mit Ueberſezungen aus dem Griechiſchen, Lateiniſchen und aus den orientaliſchen Sprachen ab, und ſezt die diplomatiſchen Sammlungen fort. IV. Klaſſe, der ſchönen Künſte, hat 5 Sektionen, wovon die Mahlerei aus 10, die Bildhauerei aus 6, die BauKunſt aus 6, die KupferStecherKunſt aus 3, und die Muſik, nemlich Kompoſition, auch aus 3 Mitgliedern beſteht. Jede Klaſſe hat eine gewiſſe Zahl aſſociés und Korreſpondenten, innerhalb und auſſerhalb der Republik. Die Korreſpondenten können ſich nicht Mitglieder des Inſtituts nennen. Jede Klaſſe hält jährlich eine öffentliche Sizung. Jedes Mitglied genießt eine jährliche Penſion von 1500 Franken, und jeder beſtändige Sekretair eine von 6000 Franken. Jede Klaſſe theilt alle Jahre einen oder mehrere Preiſe aus, nemlich die erſte Klaſſe einen Preis von 3000 Fr.; die 2te u. 3te Klaſſe jede einen Preiß von 1500 Fr. Die 4te theilt große Preiſe in der Mahlerei, Bildhauerei, BauKunſt und muſikaliſchen Kompoſitionen aus. Diejenige, welche dieſe Preiſe erhalten, werden auf Koſten der Regierung nach Rom geſandt, und daſelbſt unterhalten.

[Ehmalige Biſchöffe.] Einem Schreiben des StatsRaths, der die ReligionsSachen beſorgt, zufolge, hat die Regierung allen Biſchöffen, die ihre Entlaſſung genommen haben, den dritten Theil des Gehalts der jezigen Biſchöffe als Penſion bewilligt.

[Kaper von Boulogne.] In dem Taſchen-Buch des Pas de Calais von dieſem Jahre findet man folgende Angaben, die Kaper von Boulogne, während des vorigen Kriegs, betreffend. Seit dem 1 Ventoſe 4, bis zum 1 Prairial 9, ſind 154 KaperSchiffe für PartikularRechnung zu Boulogne ausgerüſtet worden, wovon die Equipagen 5800 Mann betrugen. Dieſe nahmen den Feinden 202 Schiffe; der Werth der Priſen be-

Digitized by Google

trug 12 Millionen 928,745 Franks. Es wurden dem Feinde 1967 Mann zu Gefangenen gemacht. Der Feind nahm 16 Boulogner KaperSchiffe mit 755 Mann. Die Kosten ihrer Ausrüstung hatten 3,500,000 Fr. betragen. Also gewannen die Boulogner durch die Prisen 9,428,745 Franks oder ungefähr 1,800,000 jährlich.

## Oestreich.

[Beförderungen.] Der Kaiser hat dem Patriarchen von Venedig, Kardinal Flangini, das GrosKreuz des St. StephansOrdens ertheilt, und ihm dasselbe mit aller Feierlichkeit umgehängt. — Zugleich hat der Kaiser den Bischoff von Trient, Grafen von Thun, zum Koadjutor des ErzBisthums Wien ernannt. — An die Stelle des mit ganzem Gehalt in den Ruhestand versezten General Melas hat der Feldzeug-Meister Graf Kollowrath das General-Kommando in Böhmen erhalten. — Der vormalige Obrist-Burggraf in Böhmen, Graf v. Stampach, ist zum zweiten Obrist-Hof-Meister, und der Obrist und General-Adjutant Graf Kolloredo, zum General-Major und Ober-Stall-Meister befordert worden. — Der bisherige Gesandte zu Berlin, Graf v. Stadion, ist zum Bothschafter am Russischen Hofe, und Graf Metternich, Gesandter zu Dresden, ist zum Gesandten nach Neapel ernannt worden.

---

Zu Gibraltar war am 19 Dec. ein Gewitter, und der Bliz zündete in der auf der Spize des Felsen angelegten Königl. Batterie, die während der Belagerung dieser Festung den Spaniern so vielen Schaden zufügte. Es war unmöglich, das Feuer zu löschen, und sie wurde dadurch ganz zerstört.

Der Abt Vogler hat ein neues OrgelSystem ersonnen, und bereits bei mehreren Orgeln in Breslau u. a. eingeführt, wodurch mehr als die Hälfte der Pfeiffen erspart, und die Stärke des Tons noch vermehrt wird. Dieses neue System soll in Preussen allgemein eingeführt werden.

In Moskau ist der Russische Kaufmann Wolodimerof, der sich besonders durch seine großen ZuckerSiedereyen ein ungeheures Vermögen erworben hat, gestorben, und hat allein an baarem Gelde 15 Mill. Rubel hinterlassen.

---

Stuttgart. [GenndeInspektion.] Ein Gärtner, der auch auf Verlangen Livree Dienste leisten muß, so wie ein gut qualificirter Bedienter, beede mit glaubwürdigen Attestaten über ihre bißherige Dienste versehen, können unter annehmlichen Conditionen ihre Versorgung erhalten. — Zugleich wird den DienstHerrschaften bekannt gemacht, daß mehrere DienstBoten, besonders weiblichen Geschlechts, sich noch auf dem Verzeichniß befinden, welche bis Lichtmeß in Dienste treten könnten. Nähere Nachfrage kann alle Tage gehalten werden, bei der — Gesinde Inspektion.

Stuttgart. [400 fl. werden zu entlehnen gesucht.] Gegen dreifache obrigkeitliche Versicherung werden 400 fl. in zwei Posten in der Nähe von hier aufzunehmen gesucht zu 6 Procent. Das Weitere sagt das Correspondenz- und CommissionsComtoir in Nr. 5. allhier, wo auch die Unterpfands-Briefe einzusehen sind.

Wurmberg, Maulbronner OberAmts. [Gannt des Bauren Kienlen und Bäckers Schanen.] In der GanntSache Michael Kienlens, Bauers allhier, gehet bis den 3 Febr. — und in der GanntSache Baltas Schanen Bäckers allhier, gehet den 4 Febr. jedesmal früh 9 Uhr auf dem RathHaus dieses Orts die SchuldenLiquidation vor. Alle Gläubiger derselben haben daher ihre Forderungen an sie an bestimmtem Ort und Zeit bei Strafe des Ausschlusses gesezmäßig einzugeben und zu erweisen. Den 15 Jan. 1803. — OberAmt Maulbronn.

Münsingen. [Haus- und GüterVerkauf des LöwenWirths Isak Krehl.] Aus der GanntMasse des hiesigen Bürgers und LöwenWirths Isak Krehl wurde nachstehende Liegenschaft unter Vorbehalt des öffentlichen Aufstreichs verkauft: Gebäude: Die Hälfte an einer Behausung und Scheuren unter Einem Dach, mit der Schild-WirthschaftsGerechtigkeit zum Löwen, an der gangbarsten Strasse stehend, um 1400 fl., Aecker, Zelg Egelstein: 5 Morgen 2 Viertel an fünf Stücken, um 174 fl. 30 kr.; Zelg ZiegelHaus: 6 Morgen ungefehr an 7 Stücken um 234 fl.; Zelg Dottingen: 6 Morgen ein halb Viertel an 7 Stücken mit Dinkel und Roggen angeblümt um 271 fl.; ferner 24 Morgen Ackers, Zelg ZiegelHaus, so aber nach Belieben auch zu andern Zelgen benuzt werden können, und worunter gegenwärtig 4 Morgen mit Roggen angeblümt sind, zusammen um 450 fl.; sodann ein halb Viertel 6 Ruthen Wiesen um 41 fl.; und 12 Ruthen Gartens um 60 fl.; auch 9 Morgen HolzMäder an 2 Stücken, wovon das eine umgebrochen ist, um 135 fl. Diese Liegenschaft wird entweder einem Liebhaber miteinander zusammen, oder mehreren an einzelnen Stücken, je nachdem sich Kauflustige zeigen, überlassen, dergestalten, daß zu Erzielung eines gröffern KaufSchillings, ein Drittel an solchem, sammt dem Aufstreich alsgleich baar, und ziehlweise ein Drittel auf Lichtmeß 1804, und ein Drittel auf Lichtmeß 1805 zu bezalen ist. Dieser Verkauf wird nun Jedermänniglich zu dem Ende hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit Liebhaber das Haus und die FeldGüter beaugenscheinigen, und dann bei der wirklichen Versteigerung am Mittwoch den 9 Febr. d. J. Vormitt. 8 Uhr auf hiesigem RathHaus erscheinen können, als an welchem Tag zugleich auch das vorhandene Fuhr und BaurenGeschirr, und Tags darauf, nemlich am Donnerstag den 10 Februar die übrige hausräthliche Fahrniß an die Meistbietende verkauft werden wird, als wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden. Den 22 Januar 1803. — Aufgestellte Güter-Pfleger der LöwenWirth Krehl'schen GanntMasse.

Digitized by Google

§ Herzogthum Wirtemberg.

Gestorben: Den 25 Januar zu Leonberg, der pensionirte Herzogl. Wirtembergische Hauptmann v. Franken, 55 J. alt.

§ Marggrafschaft Baden.

[Vergrösserung von Carlsruhe:] Carlsruhe, den 27 Januar. Da seit einiger Zeit etliche und 20 hiesige Einwohner um Anweisung von BauPlätzen zu Erbauung eigner Häuser sich gemeldet haben, und die zunehmende Bevölkerung der ResidenzStadt, so wie die unter den jezigen Umständen zu erwartende Vermehrung der Einwohner durch auswärtige Personen eine Vergrösserung der Stadt nothwendig machen, um dem Mangel an MiethWohnungen, und der allzugrossen Theurung der MiethZinnse vorzubeugen, läßt unser MargGraf ein neues StadtQuartier für Baulustige anlegen. Es wird nach einem vorgezeichneten Plan der ganze Distrikt vom rechten Ende der RitterGasse an bis an die ErbPrinzenStrasse, und von da abwärts bis an den Biertheimer ViehTrieb, als bis wohin auch die Herren- und WaldGasse verlängert werden sollen, zu BauPlätzen erklärt.

§ KurBairische Lande in Schwaben.

Ulm, den 24 Jan. An dem gestrigen Bet- u. DankFest wurden früh um 7 Uhr die Kanonen gelöst; sodann ertönte eine herrliche Musik mit Paucken- und TrompetenSchall vom MünsterThurme. Um halb 9 Uhr wurde der OberLandesHofKommissair, FreiHerr v. Hertling, nebst den übrigen Landes- und AppellationsRäthen, so wie auch der General v. Gaza mit den Offiziers durch 2 RathsDeputationen nach der MünsterKirche abgeholt, wo wenigstens 5000 Menschen versammelt waren. Nach der Predigt und dem TeDeum wurden wieder 18 Kanonen gelöst. Die bürgerliche Kavallerie paradirte vor der Kirche. Von 11 bis 12 Uhr wurde mit allen Glocken geläutet, und abermals die Kanonen abgefeuert. Abends wurde in dem prächtig erleuchteten Theater ein Prolog, der auf die glückliche RegierungsVeränderung Bezug hatte, gesprochen, und während demselben 12 Salven aus den Kanonen gegeben. Nachts versammelten sich die Einwohner Ulms in fröhlichen Zirkeln, wo auf das Wohl unsers neuen besten LandesVaters, des KurFürsten Maximilian Joseph, der theuersten Frau KurFürstin, u. des ganzen KurHauses herzliche Toasts ausgebracht wurden.

Es war deßhalb zuvor folgende Kundmachung erschienen:

Ulm. Da es dem obersten Regenten der Welt und dem Beherrscher der Völker gefallen hat, die hiesige Stadt und Gebiet gleich andern Städten und Ländern in die wegen der am linken Rheinufer in LänderVerlust gerathenen Fürsten errichtete EntschädigungsMasse fallen zu lassen, auch bereits, wie Jedermänniglich bekannt, dieserhalben die KurBairische CivilBesiznahme in unserer Stadt sowohl als auf dem Lande vor sich gegangen ist; als haben wir wohl alle sammt u. sonders Ursache, diese höchst wichtige Ereigniß und Veränderung mit Gott anzufangen, u. dem Höchsten vor allem zu danken, daß wir so glücklich gewesen sind, unter den Scepter Sr. KurFürstlichen Durchlaucht, Maximilian Joseph zu Baiern, unsers nunmehrigen gnädigsten Fürsten und LandesHerrn, versezt zu werden, Höchstdessen Regierung sich Reichs- ja Weltkundig durch Milde, Weisheit und Gerechtigkeit auszeichnet, daneben aber Gott eifrig und herzlich zu bitten und anzuflehen, daß er Höchstgedacht unsern gnädigsten LandesHerrn, dessen Durchlauchtigste Gemahlin, auch den Durchlauchtigsten KurPrinzen, so wie die übrigen Prinzen und Prinzessinnen des KurFürstlichen Hauses in seinen besondern allmächtigen Schuz nehmen, vornehmlich aber die kostbaren Jahre Sr. KurFürstl. Durchlaucht, unsers theuersten LandesVaters, bis auf die spätesten Zeiten verlängern, Ihn mit ununterbrochener Gesundheit erfreuen, mit Segnungen aller Art erquicken, vorzüglich aber mit Glück und Gedeihen in Seiner, auf das Wohl der Unterthanen überall abzielenden, Regierung belohnen, auch uns seinen göttlichen Beistand nicht entziehen, sondern bei denen noch bevorstehenden Bestimmungen unsrer künftigen Verhältnisse väterlich mitwirken, und uns seine göttliche Leitung, Segen und Gedeihen in der Maaße verleihen wolle, daß dieselben durchaus zu unserm Wohl und zu unserer so nöthigen WiederErholung ausschlagen, auch sowohl wir als unsere Nachkommen uns dieser Veränderung mit Zu-

Digitized by Google

friedenheit und wärmstem Dank gegen Gott und unsern gnädigsten LandesHerrn stets erinnern mögen.

Damit nun dieses alles Ihrem Herrn, unserm Gott, mit vereintem Herzen vorgetragen werden könne, so will man zu diesem Ende ein DankFest in der Stadt und auf dem Lande auf nächstkommenden Sonntag (als den dritten Epiphanias), somit auf den 23 dieses Monats veranstalten, und an demselben in der Stadt des Morgens allein im Münster predigen, die MorgenPredigten aber in den zwei übrigen Kirchen, deßgleichen die MittagsPredigt im Münster einstellen, hingegen die Eins- und AbendPredigt wie sonst über das sonntägliche Evangelium oder andere Texte ablegen, den MorgenGottesDienst jedoch im Münster erst mit halb 9 Uhr anfangen, das Zeichen dazu mit dem gewöhnlichen KirchenGeläute geben, und dabei zum Besten der Armen die AlmosenBecken aufstellen, auch den Anfang dieses festlichen GottesDienstes mit Gesang, und nach diesem in der Stadt mit einer feierlichen vollen KirchenMusik machen, sodann aber eine auf den obigen Zweck eigentlich abzielende Predigt in der Stadt über einen schiklichen Text, auf dem Lande aber über die Worte aus Sprüchw. 16, V. 15. „Wenn des Königs Angesicht freundlich ist, das ist Leben; und seine Gnade ist wie ein AbendRegen." abhalten und nach derselben ein eigen hiezu abgefaßtes, im Druck erscheinendes, KirchenGebet verrichten und alsdann den Ambrosianischen LobGesang: Herr Gott, dich loben wir ꝛc. allhier im Münster gemeinschaftlich absingen, und endlich nach gänzlich geendigtem GottesDienst und Communion in der Stadt von 11 bis 12 Uhr, auf dem Lande aber eine halbe Stunde lang mit allen Glocken läuten lassen.

Auf daß aber die wohlgemeinte obrigkeitliche Absicht auch wirklich erreicht werde, so versiehet man sich zu der gesammten geliebten Bürger- u. Inwohnerschaft in der Stadt und auf dem Lande, daß sie dem verordneten kirchlichen Feste mit ihren HausGenossen zahlreich, in angemessener Kleidung, vornemlich aber in richtiger Stimmung des Herzens, mit Andacht und Eifer anwohnen, auch in ihren Häusern sich in stiller Eingezogenheit für ihren theuersten LandesHerrn und Vater, so wie für das allgemeine Wohl der Stadt und des Landes zu Gott wenden, und dieses christliche Fest nicht sinnlich, sondern auf eine ganz religiöse Weise begehen werden. Ulm, den 14 Jan. 1803. — Beschlossen vom provisorischen Magistrat der Stadt Ulm.

München. Zu Folge eines KurBairischen Reskripts vom 9 Januar sind die neu acquirirten Länder des KurFürsten, bis auf weitere Verfügung, noch ferner wie bißher, in ZollSachen, also als ausländisch zu behandeln.

---

Schorndorf. Am 25 Jan. starb in Leonberg nach einem dreitägigen Krankenlager, an einer Entzündung im Unterleib, und dazu gekommenen Brand und Steckfluß, im 55 LebensJahr, mein lieber Gatte, der Herzoglich Wirtembergische pensionirte Hauptmann v. Francken. Allen Verwandten, Freunden u. Gönnern, besonders auch denen zu Leonberg, welche dem Verewigten, bei seinem dasigen Aufenthalt und in seinen lezten LebensTagen so vielfaltige Liebe, Freundschaft u. Gewogenheit, und solche somit auch an mir bewiesen haben, so wie allen übrigen Gönnern ihm in seinen Leben, so mannigfaltig erzeigte Gnade, sage ich hierdurch den herzlichsten gehorsamsten und unterthänigsten Dank, empfehle mich und mein Kind (unter Abbitte aller Condolenz) in deren fernere Liebe, Wohlwollen und Gnade angelegentlichst. Schorndorf, den 28 Januar 1803. — Verwittwete Hauptmännin v. Franken und ihr Töchterchen.

---

Stuttgart. TheaterNachricht: Montag, den 31 Januar: Die schöne Müllerin, Singspiel in 3 Akten; Musik von Paisiello. — Mittwoch, den 2 Febr. zum Erstenmal wiederholt: Regulus, Tragödie in 5 Akten, von Collin.

---

Stuttgart. [Leinewand wird zu kaufen gesucht.] Es sucht jemand ein Stück schöne hänfene Leinwand von ungefehr 40 Ehlen 6 Viertel breit, zu kaufen. Den Liebhaber dazu kann man bei dem SchuhmacherMeister Blumhart in der alten MünzGasse, in des Metzgers Kropf Hause erfahren.

Stuttgart. (Allzeiger Franz. ReiseWagen zu verkaufen.) Es stehet allhier ein viersitziger Französischer ReiseWagen, gerichtet, um bedekt und offen darinn zu fahren, zu verkaufen, an welchem der Kasten inwendig mit grünem Tuch ausgeschlagen und aussen grün angestrichen, hat doppelt Englische Fußtritte zum Einschlagen, und Jalousie, das Gestell mit Französischen Wenden, die Bäume gehen unter dem Kasten, die Achse mit LegEisen und AchsMuttern versehen, und die Räder sind mit starken Reifen beschlagen; vornen auf dem Gestell befindet sich ein ReiseBock, auch hat das Gestell das gewöhnliche Lais, und ist samt dem Kasten in ganz gutem und brauchbaren Stand. Liebhaber zu diesem Wagen wenden sich an den HofSchmid Erpf, bei welchem das Weitere zu vernehmen seyn wird.

Stuttgart. [DienstGesuch.] Eine Person von gesetztem Alter und guter Herkunft, die im Kochen, Nähen, Stricken ꝛc. und andern weiblichen HaushaltungsGeschäften geübt ist, wünscht bis Lichtmeß einen Platz auf dem Land oder in der Stadt zu bekommen. Die nähere Auskunft gibt das KorrespondenzKomtoir im Bäcker Schäferischen Haus allhier.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur.

Nro. 23. — Mittwoch, den 2 Februar 1803.


## Oestreich.

[Fortsezung des Wiener HofBerichts und CircularReskripts, die neue Organisation u. GeschäftsEintheilung der CentralStelle des KriegsDepartements betreffend.] II. Politisch-ökonomisches Gremium.

Dieses Gremium wird künftig aus folgenden Referaten oder Departements bestehen.

1) Das Rekrutirungs- und RemontirungsReferat Lit. —

Hierher gehört die Stellung und jedesmalige Ergänzung der Armee mit Mannschaft u. Pferden, die Evidenthaltung des Standes der wehrbaren Mannschaft, Conscriptions- und WerbBezirksAngelegenheiten, TodesFälle, Desertion, Transferirungen, Invalidität, Entlassungen der obligaten Mannschaft vor oder nach vollstreckter DienstZeit, eigene und fremde KriegsGefangene, CartelsConventionen, Kordons- und PolizeiMannschaft, PrivatDiener der Offiziers, Beurlaubungen der gemeinen Mannschaft, die Ersezung der Abgängigen durch innländische Rekrutirungen oder ausländische Werbung, (alle ReichsWerbungsAngelegenheiten) ingleichem alles, was auf das Beschell- Gestüts- und RemontirungsWesen, das Fuhr- und PackWesen Bezug hat, die ThierArznei Schule, LandesPferdeZucht ꝛc.

Da dieses Departement ohnehin die den RemontenKommanden übergebenen Güter zu respiziren hat; so ist demselben auch die OberAufsicht über die InvalidenFondsGüter und alle übrige, der MilitärVerwaltung unterstehende, Güter zu übertragen.

2) Das Montur- und Ausrüstungs-Referat Lit. —

Welches, so wie bißher, die MilitairMontirung und Ausrüstung, alle in seine Rubriken einschlagende MaterialAnschaffungen für die Artillerie, das Remontirungs- Schiffs- Verpflegs- Pack- und FuhrWesen, so wie auch für die Spitäler, dann die innere Einrichtung und Verwaltung der Kasernen und quasi Kasernen ꝛc. zu besorgen hat.

3) Die VerpflegsDirektion Lit. —

Welcher die Anschaffung, Transportirung, Bewahrung und Austheilung der Naturalien, die Verrechnung der BettFournituren, die PersonalAngelegenheiten der VerpflegsBranche — LandsLieferungen — AusfuhrsVerbote — Pässe für GetraideAusfuhr ꝛc. zu besorgen obliegt. Das bisherige HauptVerpflegsAmt rückt in die Stelle des hofkriegsräthlichen VerpflegsReferats hinauf, welches demnach in Zukunft ganz einzugehen hat.

4) Das Sanitäts- und Versorgungs-Referat Lit. —

Hierzu gehören alle SanitätsSachen — medicinische Polizei — FeldSpitäler und Kranken-Häuser — das MedikamentenWesen — Aerztliches- und ApothekenPersonal — die medicinisch-chirurgische JosephsAkademie: — sodann die Verpflegung der Invaliden in Häusern und patentmäßig auf dem Lande — anderweite Unterbringung derselben — die PersonalAngelegenheiten der pensionirten Offiziers — ihre Anstellung beim Civile — die Angelegenheiten der Militär-Wittwen und Waisen — die RegimentsErziehungsHäuser — das Neustädter KadettenHaus — das Herrnalser OffiziersTöchterInstitut — ferner alle Ecclesiastica, Verhältnisse der FeldKapläne ꝛc.

Da dieses Referat zugleich den CentralPunkt für alle InvalidenGeschäfte ausmacht; so hat das bißherige HauptInvalidenAmt ganz aufzuhören.

Es versteht sich übrigens von selbst, daß das Detail der InvalidenGeschäfte nicht zu dem hofkriegsräthlichen Referate gehöre. Der künftige VersorgungsReferent wird es sich daher angele-

Digitized by Google

gen seyn lassen, mir sobald als möglich einen angemessenen Vorschlag zu unterlegen, auf welche Art das Detail der InvalidenGeschäfte, welches bißher ebenfalls von dem HauptInvalidenAmte besorgt wurde, in Zukunft den GeneralKommanden und InvalidenHäusern zu überlassen und aufzutragen sei.

5) Das kommissariatische Kassa- und gemischte Referat Lit. —

Hieher gehört die Beischaffung, Verwendung und Disposition aller erforderlichen Gelder, die dißfallsigen Verhandlungen mit den StatsFinanzen, ErfordernißAufsäze, Anticipationen u. Vorschüsse, AerarialForderungen und Schulden im Allgemeinen, GeldCours, MünzVerlust, KriegsKassen, Kontributions- und SteuerSachen, alle Gebühren und Passirungen in Verbindung mit den betreffenden Departements und nach Vorschrift der GeneralInstruktion, TheurungsBeiträge, das RechnungsWesen und die kommissariatische Kontrolle in ihrem ganzen Umfange, ökonomische RechnungsDifferenzien einvernehmlich mit den betreffenden Departements, RechnungsVerhandlungen mit fremden Truppen und Mächten; PostSachen und FeldPost, Unterbringung der Truppen nach der angeordneten militärischen Dislokation, perpetuirliche MarschRouten, die Besorgung der Depositen u. s. w.

Diesem Referate sind zugleich alle jene Geschäfte zuzutheilen, welche zu keinem besondern Referate gehören, als CeremonienSachen, Notifikationen an und von andern HofStellen, Verwendung des Militärs bei öffentlichen Arbeiten, Anstalten, Exekutionen; PolizeiGegenstände, CivilGeseze und Verordnungen.

6) Das GränzReferat Lit. —

Erstreckt sich wie bißher über alle Militaria, Ecclesiastica, Politica und Oeconomica in den MilitärGränzen. Nur muß in Rücksicht des PersonalStandes der Offiziers bei den GränzRegimentern sich jederzeit mit dem MilitärDepartement in Einvernehmen gesezt werden.

Die KontumazAnstalten, sowohl in der Gränze als auch in Gallizien, gehören ebenfalls zu diesem Referate.

7) Das KriegsMinisterialBüreau.

Dieses bleibt in seinen bißherigen Verhältnissen, u. übernimmt zugleich das Referat Lit. — welchem die PersonalAngelegenheiten und andere Gegenstände der zu keinem der bißher genannten Departements gehörigen Abtheilungen, als des hofkriegsräthlichen Protokolls, des Archivs, Expedits, der Registratur, so wie jene der CivilPersonen bei den GeneralKommanden, zugetheilt werden und worüber dasselbe, so wie jedes andere Departement, seine Vorschläge unmittelbar an den KriegsMinister erstattet.

Alles hingegen, was auf den PersonalStand der bei jedem Departement angestellten CivilPersonen, auf die bei jeder Branche anzustellenden Individuen, deren Beförderung, Pensionirung u. Bezug hat, ist von den betreffenden DepartementsChefs einzuleiten, und darüber von ihnen der Vorschlag unmittelbar an den KriegsMinister zu erstatten.

Neu angestellte Beamte, vom HofKriegsConcipisten abwärts, legen ihren DienstEid so wie bisher bei dem Expedit ab; die wirklichen HofKriegsRäthe, HofRäthe und HofSekretärs legen den DienstEid von jezt an in den gewöhnlichen RathsSizungen der hofkriegsräthlichen JustizAbtheilung ab.

Die KriegsBuchhalterei de currenti behält ihre bisherige Verfassung bei, und steht unmittelbar unter dem KriegsMinisterium.

III. JustizGremium.

Die JustizAbtheilung wird fernerhin aus 3 JustizReferaten bestehen. Lit. — — —, wovon Lit. —, nebst der MitDirektion, alle Judicialia von der Marine, aus Italien und Dalmatien, dann alles dasjenige besorgt, was in Gesezgebungs- und StiftungsSachen, im AuditoriatsFache und in Angelegenheiten des JustizPersonals, ferner was in Hinsicht auf StatsGefangene, Festungs- SchanzArbeit- und ZuchtHausArrestanten vorkömmt;

Lit. — Alle Judicialia in Ungarn, Siebenbürgen und in der gesammten MilitärGränze;

Lit. — Alle Judicialia in Böhmen, Mähren, in beiden Gallizien u. den Oestreich. Erblanden.

In dem angebogenen Ausweise, der sowol den sämmtlichen Departements als auch dem Protokolls- Registraturs- und ExpeditsDirektor zu ihrem Benehmen zu insinuiren ist, ist ein detaillirteres Verzeichniß der in jedes Departement einschlagenden Gegenstände enthalten.

Der weitere Ausweis bestimmt die Eintheilung der betreffenden Generals, Referenten und des übrigen BüreauPersonals.

(Die Fortsezung folgt.)

Digitized by Google

## Preussische Staten.

[Kotzebue.] Berlin, den 24 Jan. Der bekannte SchriftSteller und SchauSpielDichter August v. Kotzebue wird seinen bleibenden Aufenthalt hier nehmen. Er gibt hier seit dem Neuen Jahre eine, nicht politische, Zeitung heraus, der Freimüthige, für gebildete, unbefangene Leser, genannt. Er hat vom Könige folgendes KabinetSchreiben vom 18 Januar erhalten: „Sr. Kön. Maj. von Preussen ir. ist es sehr angenehm, den Herrn v. Kotzebue, dessen Schriften, besonders die für das Theater, schon längst die angenehmste und zugleich nüzlichste Unterhaltung dem Publikum gewährten, hier in Berlin zu sehen. AllerhöchstDieselben schäzen dessen seltene Talente, und die Anwendung, die derselbe davon macht, und wünschen ihm davon einen Beweiß zu geben, der ihn zugleich bewegen könne, seinen Aufenthalt allhier, wo nicht für beständig, zu nehmen, doch zu verlängern. Zu dem Ende haben Se. Maj. der Akademie der Wissenschaften dato aufgegeben, ihn als ausserordentliches Mitglied aufzunehmen, und sobald als in der philosophischen oder in der philologischen und historischen Classe eine verfassungsmäßig zu ergänzende Vakanz entstehet, ihn zum ordentlichen Mitgliede zu erwählen. Zugleich aber haben Höchstdieselben auch dem Herrn von Kotzebue eine Anwartschaft auf eine Präbende im St. Nicolai Stifte zu Magdeburg, mit der Befugniß, den Orden des Stifts zu tragen, konferirt, und ihn von Erlegung aller Gebühren dispensirt. Deßhalb ist der nöthige Befehl dato an den Stats-Minister v. Massow erlassen, und indem Sie dem Herrn v. Kotzebue dieses hierdurch bekannt machen, so nehmen AllerhöchstDieselben zugleich mit Vergnügen diese Gelegenheit wahr, demselben die Versicherung des Wohlwollens zu geben, womit Sie verbleiben Dessen gnädiger — Friedrich Wilhelm."

## England.

[Cap der guten Hoffnung.] London, den 17 Jan. Es ist ganz wahr, daß die Englische Regierung, nach hergestelltem Frieden, den Befehl auf das Vorgebürge der guten Hoffnung geschikt hat, solches den Holländern zu übergeben. Aber sie hat keine Schiffe dahin geschikt, um die Englischen Truppen von da abzuhohlen. Späterhin, im Oktober, ergiengen sogar Befehle dahin, das Cap noch nicht den Holländern zu übergeben. Es waren aber inzwischen die Batavischen Truppen aus Holland dort angekommen. Und nun heißt es, daß die Englischen Truppen die HauptPläze noch besezt halten, und, um dem erhaltenen GegenBefehl Genüge zu leisten, noch insgesamt dort bleiben, den Dienst mit den Batavischen Truppen zugleich versehen, und übrigens friedlich mit diesen leben.

[Gelbes Fieber auf Antigoa.] Auf unsrer Insel Antigoa, welche bißher von ansteckenden Krankheiten befreit blieb, ist nun auch das gelbe Fieber ausgebrochen. Briefe vom 17 Nov. melden schon eine beträchtliche Zahl von Menschen, die daran gestorben sind.

[Sidnei Smith.] In der hiesigen Hof-Zeitung liest man eine ausführliche Bekanntmachung, daß der König dem bekannten See-Mann und jezigen ParlamentsGlied, Sidnei Smith, ein neues Wappen bewilliget habe, dessen Figuren und Verzierungen sich auf die von ihm in Egypten, und besonders in Sirien im J. 1799 bei Vertheidigung der Festung Acre, geleisteten wichtigen Dienste beziehen.

## Baiern.

Am 25 Jan. Mittags ist das K. K. Regiment Spork von Passau abgezogen; Jordis hat die Wachen bezogen. Von diesem soll die eine Hälfte den 27, die andere Hälfte den 29 Passau räumen. — Am 25 Jan. reiste der F. M. L. Graf v. Meerveldt von Salzburg ab; vor u. mit ihm brach zugleich der größte Theil der K. K. Truppen, welche seit dem 19 Aug. des v. J. dort lagen, wieder auf. Ein Bat. von Stein und eine Division von Jordis blieben noch zurück.

## Italien.

Genua, den 19 Jan. Die Waffen der hier befindlichen Polnischen HalbBrigade, welche nach St. Domingo bestimmt ist, sind eingepackt und bereits auf die Französischen Schiffe, welche hier vor Anker liegen, eingeschifft worden.

## Batavische Republik.

[FinanzWesen.] Haag, den 18 Jan. Nach dem FinanzPlan, welchen das gesezgebende Korps schon in einer geheimen Sizung angenommen hat, haben wir diß Jahr nun keine gezwungene Anleihe vom Vermögen und von den Einkünften, sondern das Deficit von 15 Mill. soll durch eine freiwillige Anleihe gedeckt werden. Für die auf diese Art anzuleihenden Gelder werden NationalSchuldBriefe zu 3 Procent Zinsen ausge-

Digitized by Google

geben. Jeder, der den NationalWerth von 1000 Gulden Papier in Batavischen Reſcriptionen, nach dem Frieden zahlbar, oder in OstIndischen KompagnieObligationen liefert, und dazu 800 Gulden in klingender Münze fügt, soll dafür 3 NationalSchuldBriefe, jeden von 1000 Gulden und 3 Procent Zinsen tragend, erhalten. Alle Batavische Reſcriptionen, nach dem Frieden zahlbar, welche bis zum 22 Sept: 1803 zu dieſer Anleihe nicht geliefert werden, sollen gegen nationale unablösbare RenteBriefe zu 4 Procent Zinsen verwechselt werden. Um den Betrag der für dieſe Anleihe jährlich zu zahlenden einen Million 400,000 Gulden Zinsen sicher zu haben, ist vorläufig vom 1 Jul. 1803 bis lezten Jun. 1805, folglich auf 2 Jahre durch die ganze Republik die Erhöhung aller bestehenden Stats- (nicht Stadt-) Abgaben auf folgende Artikel um ein ZehnTheil angeordnet: Wein, Essig, gebrannte Wasser, MineralWasser, Taback, Bier, MahlSchaz, SchlachtSchaz, Butter, Salz, Seife, BrennHolz, Torf u. Kohlen, WageGeld, HornVieh, Saat, PferdeGeld, Kaffee und Thee, Kaffee- und TheeGeld, Herren- und DienstBotenGeld, Kutschen- und PlaisirGeld. Ausserdem soll in der ganzen Republik eine Abgabe auf das Saldo oder den reinen Werth aller Erbschaften durch SuccessionsRecht, gelegt, und dagegen die bestehende Abgabe von den CollateralErbschaften aufgehoben werden.

Haag, den 22 Jan. Man behauptet nun, das heurige Deficit sei nicht 15 Millionen, sondern 19,786,015 fl. und zwar betragen die ordinären Ausgaben 8,230,127 fl., und die ausserordentlichen 11,555,887 fl. Hierunter sind die Erforderniſse von 3 Millionen für die Ost- und WestIndischen Beſizungen nicht begriffen. — Die Einnahmen des J. 1803 machen, mit Einschluß des Ertrags aus der Lotterie, und aus den durch den Vertrag vom 5 Januar 1800 erhaltenen Ländereien, 30,787,004 fl. aus. Und die gesammten StatsErforderniſse für das J. 1803 sind um 15 Millionen kleiner als die vom Jahr 1802.

## Frankreich.

Paris, den 26 Jan. Der Obrist Sebastiani ist von seiner Reise nach der Türkei hier zurück angekommen.

Die Konstitutionen der Schweizer sind ihrer Beendigung nahe. Es wird das Föderativ-Siſtem aufs Neue, jedoch mit manchen Abänderungen, eingeführt werden. Die kleinen Kantone erhalten wieder ihre ehmaligen Gränzen. Die Kantone AarGau und Leman aber bleiben, als besondere Kantone, von Bern getrennt.

[Straßburger KommerzKammer.] Straßburg, den 29 Jan. Vorgestern ist die hiesige KommerzKammer von 60 dazu eingeladenen Kaufleuten, unter dem Vorsize des Präfekten, erwählt worden. Die meisten Stimmen vereinigten sich auf folgende Bürger: Revel, Scherz, Stephan Livio, Weyher, Türkheim, Dillemann, ältern, Ferd. Kolb, Levrault den ältern, und Saglio den ältern. Der Präfekt zeigte der Versammlung an, daß er eben ein Schreiben von Paris erhalten habe, welches ihm meldet, daß die hiesige Stadt die Niederlage für 6 Monate, und den Transit nach Mainz und Basel erhalten habe.

---

Von allen Seiten gehen Nachrichten von Unglück zur See durch Stürme ein. In Lloyds KaffeeHause in London liest man das Verzeichniß von 34 Englischen KauffartheiSchiffen, die seit den November- und DecemberStürmen theils untergegangen, theils hart beschädiget worden sind. — Ein Spanisches von Amerika nach Cadix gehendes Schiff gieng mit 1,100,000 Spanischen Piastern zu Grund. — Ein von dem Englischen Gesandten Lord Elgin aus der Türkei abgeschicktes Schiff mit Alterthümern und andern Seltenheiten aus Egipten, Griechenland ꝛc. gieng in der Bucht der Insel Cerigo zu Grund.

Der König von Schweden hat dem Prediger und Dichter Kosegarten zu Altenkirchen die einzige KonsistorialRathsWürde in seinen Deutschen Staten ertheilt, und ihn dadurch zum zweiten Geistlichen des Landes erhoben. Derselbe hat von der regierenden Kaiserin von Rußland ein sehr gnädiges Schreiben nebst einem sehr kostbaren BrillantenRing, und von der Frau KurFürstin von PfalzBaiern eine goldene brillantirte Tabatiere zum Geschenk erhalten.

---

Stuttgart. Unsere im Leben herzlich geliebte Schwester, Schwägerin und Tante Frau Christiane Juliane weiland Herrn MusikDirektors Stierlens hinterbliebene Wittwe, geborne Leyrer, ist gestern Abends nach einem kurzen Krankenlager im Alter von 82 Jahren und 5 Monaten gestorben. Ihren und unseren verehrten Gönnern und Freunden wollten wir von diesem uns betroffenen TrauerFalle hierdurch Nachricht geben, und indem wir für alle derselben geschenkte FreundschaftsBezeugungen verbindlichst danken, uns zugleich zu fernerer Gewo-

Digitized by Google

genheit und Freundschaft bestens empfehlen. Den 1 Februar 1802. — Der selig Verstorbenen Schwester u. Schwager, wie auch übrige Leyrerische und Stierlinische Anverwandte.

---

Stuttgart. [Buch.] In F. C. Löflunds Buch-Handlung ist zu haben: Regulus, eine Tragödie in fünf Aufzügen, von Collin, 8. broschirt, 40 kr.

Grün-Winkel. [Die Versteigerung des hiesigen Guts unterbleibt.] Da die auf den 7 künftigen Monats ausgeschriebene Versteigerung des hiesigen Guts unterbleibt, weil ein dieses Vorhaben beseitigender Vertrag zwischen den Interessenten statt gefunden hat, so wird dieses dem geehrtesten Publikum hierdurch bekannt gemacht. Den 29 Jan. 1803.

Münsingen. [Haus- und Güter-Verkauf des Löwen-Wirths Isak Krehl.] Aus der Gannt-Masse des hiesigen Bürgers und Löwen-Wirths Isak Krehl wurde nachstehende Liegenschaft unter Vorbehalt des öffentlichen Aufstreichs verkauft: Gebäude: Die Hälfte an einer Behausung und Scheuren unter Einem Dach, mit der Schild-Wirthschafts-Gerechtigkeit zum Löwen, an der gangbarsten Strasse stehend, um 1400 fl., Aecker, Zelg Egelstein: 5 Morgen 2 Viertel an fünf Stücken, um 174 fl. 30 kr.; Zelg Ziegel-Haus: 6 Morgen ungefehr an 7 Stücken um 234 fl.; Zelg Dottingen: 6 Morgen ein halb Viertel an 7 Stücken mit Dinkel und Roggen angeblümt um 271 fl.; ferner 24 Morgen Ackers, Zelg Ziegel.. aus, so aber nach Belieben auch zu andern Zelgen benuzt werden können, und worunter gegenwärtig 4 Morgen mit Roggen angeblümt sind, zusammen um 450 fl.; sodann ein halb Viertel 6 Ruthen Wiesen um 41 fl.; und 12 Ruthen Gartens um 60 fl.; auch 9 Morgen Holz-Räder an 2 Stücken, wovon das eine umgebrochen ist, um 135 fl. Diese Liegenschaft wird entweder einem Liebhaber miteinander zusammen, oder mehreren an einzelnen Stücken, je nachdem sich Kaufslustige zeigen, überlassen, dergestalten, daß zu Erzielung eines grössern Kauf-Schillings, ein Drittel an solchem, sammt dem Aufstreich alsgleich baar, und ziehlweise ein Drittel auf Lichtmeß 1804, und ein Drittel auf Lichtmeß 1805 zu bezalen ist. Dieser Verkauf wird nun Jedermänniglich zu dem Ende hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit Liebhaber das Haus und die Feld-Güter beaugenscheinigen, und dann bei der wirklichen Versteigerung am Mittwoch den 9 Febr. d. J. Vormitt. 8 Uhr auf hiesigem Rath-Haus erscheinen können, als an welchem Tag zugleich auch das vorhandene Fuhr und Bauren-Geschirr, und Tags darauf, nemlich am Donnerstag den 10 Februar die übrige hausräthliche Fahrnß an die Meistbietende verkauft werden wird, als wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden. Den 22 Januar 1803. — Aufgestellte Güter-Pfleger der Löwen-Wirth Krehl'schen Gannt-Masse.

Wellendingen. [Verpachtung eines Guts.] Das Frei-Herrlich von Freibergische, an der Land-Strasse nach der Schweiz gelegene von allen Abgaben, mit Ausnahme der Stellung des halben Zehntens freie Gut Wellendingen, gedenket man auf 6, 9 oder auch 12 Jahre, einem oder mehreren Liebhabern in Pacht zu geben. Es besteht aus ohngefehr 400 Morgen zu 160 Quadrat-Ruthen, Wirtemberger Maas, Ackerfeld 200 Morgen 3 und 2schürige Wiesen, und hinlänglichen privativen und gemeinschaftlichen Wald-Gang; auch sind die erforderlichen Wohn- und Oekonomie-Gebäude vorhanden. Wegen gleichfalliger Uebergabe der fernern Gewerbe, welche mit diesem Gut in Verbindung stehen, als: der Mahl und Gerb-Mühle, der Oehl- Säge-Mühle und Hanf-Reibe, der Ziegel-Brennerei ꝛc. welche dermal gegen Natural-Ertrag verpachtet sind, behält man sich vor, den Liebhabern die nähere Aufklärung am Orte selbst zu geben, so wie auch, wegen den, dem Umtriebe des Guts zuständigen gemessenen Frohn-Diensten, und dem Theil des Guts, der bereits schon auf einige Jahre, gegen einen Ertrag des halben Theils aller Produkte in Natura, in Pacht gegeben ist. Man wünscht überhaupt einen Pacht-Liebhaber, der mit alleiniger Ausnahme der niedern Jurisdiktions-Gefälle, alle Ertragnisse und Benuzungen des Guts, welche hier zu benennen zu weitläuftig wäre, gegen die zu bestimmende jährliche Abgabe einer Geld-Summe, übernähme. Desgleichen können dem Pacht-Liebhaber alles dermal vorhandene, im besten Stand sich befindende Schiff- und Geschirr, alles zur Feld-Arbeit und der Sennerei gehörige Vieh, gegen 60 Stüke, auch die Schäferei in vorzüglich schöner Mutter-Waare bestehend, in einem billigen Anschlage überlassen werden. Als Haupt-Erforderniß hätte der Pacht-Liebhaber eine vermögliche Kaution von 8000 fl. baar zu erlegen. Jede nähere Auskunft wird vorläufig unterzeichnetes Amt unverweilt ertheilen; die Liebhaber belieben daher binnen jezt und 4 Wochen, sich entweder schriftlich zu melden, oder sich in mündliche Verhandlung und Einsichtnehmung, am Orte selbst einzulassen. — Wellendingen über Balingen, den 24 Jan. 1803. — Reichs-Frei-Herrlich von Freibergisches Ober-Vogtei-Amt.

Ettlingen. [Schulden-Wesen des Schuz-Juden David Hirsch, und des Kain Leopold zu Dettensee.] Gegen den Schuz-Juden David Hirsch zu Malsch, welcher seit mehreren Jahren unter seinem, und seines Schwagers Namen Kain Leopold zu Dettensee einen gemeinschaftlichen Waaren-Handel geführt hat, wurde eine förmliche Schulden-Liquidation erkannt, und hierzu Termin auf Dienstag den 15 Febr. dieses Jahres anberaumt. Es werden daher alle diejenige, welche an den Schuz-Juden David Hirsch entweder allein, oder unter gedachter Firma etwas zu fordern haben, vorgeladen, auf den bestimmten Tag entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte unter Mitbringung der nöthigen Beweis-Urkunden bei der Liquidation auf dem Rath-Haus dahier vor dem Kommissario zu erscheinen, und das Weitere abzuwarten, im Nicht-Erscheinungsfall aber sich zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen nicht mehr werden gehört werden. Verordnet bei Amt Ettlingen in der Marggrafschaft Baden den 15 Jan. 1803.

Maulbronn. [Fünf Auswanderer.] Aus hiesigem Ober-Amt ziehen folgende Personen ausser Lands: von Wurmberg Friedrich Benzinger; — von Oeschelbronn Hans Jerg Kälber; — Jakob Auerder; — Friedrich Vetter — und Salomon Wolf. Alle Gläubiger derselben werden hiermit öffentlich aufgefordert, ihre Forderungen an bemeldte Personen inner 4 Wochen a dato, bei dem Schultheissen-Amt jeden Orts einzugeben. Den 13 Jan. 1803. — Ober-Amt Maulbronn.

Digitized by Google

Stuttgart. [Bücher.] Bei Buchbinder Rueff allhier, Nro. 530, sind nachstehende, meist theologische, Bücher um beigesezte wohlfeile Preise zu haben. In Oktav: Rambach über die Tugenden Christi, Theol. Seligkeit der Gläubigen, nebst 3 FestPredigten, 48 kr. — Rambachs geistreiche geistliche Reden, 4 Thle. in 2 Bdn. 1 fl. 48 kr. Rambachs wohl unterrichteter Studiosus theologiæ, 48 kr. Rambachs 7 u. 9 BußReden, nebst dem wohl unterrichteten Informator, 48 kr. — Rambachs Catechet u. Watts catechetische Schriften u. Betrachtungen üb. die 7 Verheissungen, 1 Bd. 48 kr. — Rambachs Zeugniß der Wahrheit zur Gottseligkeit, 48 kr. — Rambachs Erkenntniß der Wahrheit zur Gottseligkeit, nebst Betrachtungen der Thränen u. Seufzer Jesu Christi, 48 kr. — Rambachs exegetische u. moral. Betrachtungen, 36 kr. — Rambachs institut. hermeneuticæ & exercitationes, 1 fl. — Rambachs Betrachtungen des Geheimnisses Jesu Christi u. lezte Reden; auserlesene Reden, Denkmal der Liebe seiner Gattin, u. Betrachtungen über das Leiden Christi von Hauschildt, in 1 Bd. 48 kr. — Burks evangelischer Fingerzeig, in 6 Bdn. 3 fl. — Speners HandBuch von der Natur und Gnade, 24 kr. — Speners Sprüche der heil. Schrift, nebst Michaelis strafendem Priester, 36 kr. — Reinbecks Abhandlungen von der Erlösung, 30 kr. — Reinbecks Sammlung kurzer Predigten, 48 kr. — Ortmanns patriotische Briefe mit Anhang, 3 Thle. 48 kr. — Baumgartens kurzer Begriff der theol. Streitigkeiten, 24 kr. — Freylinghausen, das hohenpriesterliche Gebet, 30 kr. — Freylinghaus. Catechism. Predigten nebst Anh. 36 kr. — Frankens Catechism. Predigten, 30 kr. — Steinhofers Nahrung des Glaubens; Pittius schriftmäßige Reden; Bernhards lezte Worte Davids; in 1 Bd. 30 kr. — Faders akadem. Reden üb. die moral. Theol. 30 kr. — Kleinknechts Nachricht von der schwarzen Schaf- u. Lämmer Heerde der Malabarischen Christen, 48 kr. — Pfaffens bündige Antwort auf die 12 Briefe des P. Scheffauers, 48 kr. — Anmerkungen üb. den HirtenBrief des Bischoffs Trautsons, 24 kr. — Sieben Predigten vom Gebet, 24 kr. — Wolffs Gedanken von den Kräften des Verstandes, und Lavrizens Logik, 30 kr. — Ludwig, von dem Chrion, u. Böhmens wahres und falsches Christenthum nebst muskal. SonntagsAndachten, 1 Bd. 24 kr. — Reuss de admissione irregenitorum ad cœnam domini, 36 kr. — Lang, œconomia salutis, 24 kr. — Canzii compendium theologiæ purioris, 1 fl. — Knollii Vocabularium biblicum, 48 kr. — Reineccii janua hebr. linguæ, & Lexicon hebr. chaldaicum biblicum, 2 fl. 30 kr. — Buddæi elementa philosophiæ, 24 kr. — Baumeister elementa philosophiæ, 24 kr. — Heineccii elementa philos. & Rösler institut. jurisprud. in 1 Bd. 48 kr. Wolff, de viribus intellectus humani, & elementa philos. rationalis, 1 Bd. 36 kr. — Heumann conspectus reipublicæ litterariæ, 24 kr. — Hederichs deutsch-lat. Lexikon, in 3 gr. 8. PergamentBänden, 6 fl.

Calw. [Bücher.] Bei Georg Christoph Bozenhardt sind folgende Bücher zu haben: CompetenzBuch aller geistlichen Bedienungen vom Jahr 1738, 1 fl. 30 kr. — Leben u. Meinungen Paul Ysops, eines reducirten HofNarren, 2 Thle. Lpz. 1798. 1 fl. — Skizzen, Szenen und Bemerkungen, auf einer Reise durch Frankreich gesammelt, Heidelb. 1787, 40 kr. — Youngs Klagen u. NachtGedanken, 2 Bde. Schaffhausen, 1765. 1 fl. — Eberhard, der RauscheBart, Graf zu Wirtemberg, Skizzen aus seinem Leben, Stuttg. 1792, 24 kr. — Klingers Theater, Riga, 1786, 24 kr. — Bengels neues Testament, in Engl. Bd. neue verbess. Ausg. 1753, 1 fl. 30 kr. — Berthold von Urach, eine wahre Deutsche tragische RitterGeschichte, m. 2 Kpfrn. 24 kr. — Corpus juris civilis in IV. partes distinctum, gut kondit. 3 fl. — LehrBuch der allgemeinen WeltGeschichte, zum Gebrauch der studirenden Jugend eingerichtet, Würzb. 1790, 30 kr. — Herrmann Kurdiius, eine AdeptenMetamorphose, 1788, 24 kr. — Der Paragay, ein Schauspiel in 3 Akten, Lpzg. 1792, 24 kr. — Aesops Fabeln, mit erklär. Anmerkungen, Halle, 1799, griechisch, 30 kr. — Leben des ersten und merkwürdigen Herzogs von Wirtemberg, Eberhard im Bart, Tübingen, 1793, 24 kr. — Briefe und Geld frei.

Durlach. [Waaren zu verkaufen.] Gegen baare Bezahlung ist bei Unterschriebenem Folgendes zu haben: Chocolade à 1 fl. 36 kr. per Pfund. — Quecksilber, 1 fl. 36 kr. — Salpeter, 24 kr. — BernsteinOel, 40 bis 50 kr. — Rektifizirte SchwefelSäure, 55 kr. — BernsteinSäure, 32 fl. — WeinsteinSäure, 4 fl. 30 kr. — BernsteinLack, 1 fl. 30 kr. — dergl. schwarzer, 1 fl. — CopalLack mit Oel, 1 fl. 36 kr. — mit Spiritus, 2 fl. 24 kr.; nebst allen übrigen chemischen u. pharmaceutischen Präparaten von bester Qualität und zu den billigsten Preisen; auch MedicinStöpsel, das 1000 für 2 fl. 36 kr. — BouteillenStöpsel, das 100 für 26 kr. Briefe und Geld franko. — C. F. Salzer, Apotheker in Durlach.

Rattheim. [SchuldenWesen des TafernWirths Wolfgang Eberhard Scheuerlen zu Rattheim.] Die Gläubiger des TafernWirths Wolfgang Eberhard Scheuerlens daselbst werden hiemit bei Strafe des Ausschlusses vorgeladen, bis Dienstag den 22 Merz d. J. auf dem hiesigen RathHause legitime zu erscheinen, ihre Forderungen rechtsgenüglich zu liquidiren, und sich der ZahlungsVorschläge und übriger Verhandlung zu gewärtigen. Den 25 Jan. 1803. — HofRath, OberAmtmann und Gericht zu Heidenheim.

Lauffen am Neckar. [MundtodtsErklärung des WeinGärtners Ulrich Zimmermann von Gemrigheim.] Der WeinGärtner Ulrich Zimmermann von Gemrigheim, diesseitigen OberAmts, dem vor 4 Jahren vergantet worden ist, hat aufs Neue eine verschwenderische LebensArt angenommen, und ist dem Trunk so ergeben, daß, bei seinen leichtsinnigen Handlungen, auch des Weibs bei dem Gannt noch salvirtes Vermögen in Gefahr lauft. Wir haben uns deßwegen veranlaßt gefunden, denselben als mundtodt zu erklären, und wird daher das Publikum verwarnt, mit dem Zimmermann, ohne Beiseyn des aufgestellten Curatoris, GerichtsVerwandten Ludwig Eißelen, sich in keinen Handel einzulassen, und nichts zu borgen, indem man Niemand einige Satisfaktion verschaffen kann. Den 15 Jan. 1803. — OberAmtmann, auch BurgerMeister und Gericht zu Lauffen.

Göppingen. [Deserteur Gottlieb Bracher.] Der Gemeine Gottlieb Bracher von hier ist aus den Herzoglichen MilitairDiensten entwichen. Die hochlöbliche Ober- Stabs- und UnterAemter werden geziemend ersucht, denselben auf Betretten arretiren und an unterzeichnete Stelle einliefern zu lassen. Den 24 Januar 1803. — OberAmt.

Digitized by Google

§ Witterungs-Beobachtungen aus Stuttgart, vom Jahre 1803.

| | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 U. Morg. | Ganz | Um- | Therm. | 5 Gr. unter 0 | Barom. | 27 Zoll. | 29 Jan. | Schnee. | Therm. | 5½ Gr. unter 0 | Barom. | 27 Zoll, 1 Lin. |
| 2 U. Mitt. | Ganz | wölkt. | Therm. | 2 Gr. unter 0 | Barom. | 27 Zoll, $\frac{2}{10}$ L. | | | Therm. | 5½ Gr. unter 0 | Barom. | 27 Zoll, 2 Lin. |
| 9½ U. Ab. | Ganz | | Therm. | 4 Gr. unter 0 | Barom. | 27 Zoll, $\frac{6}{10}$ L. | | | Therm. | 6½ Gr. unter 0 | Barom. | 27 Zoll, $3\frac{1}{10}$ L. |

§ Marggrafschaft Baden.

Beförderte: Der bißherige Artillerie-Hauptmann Jakob Lux, zum Major bei dem Artillerie-Korps;

und der Hauptmann Carl Friedr. Eichrodt, zum Major bei dem Bataillon Erb-Prinz.

[Brand-Schäden.] Zu Vergütung der im J. 1802 im Baden-Badischen Landes-Antheil entstandenen Brand-Schäden sowohl, als auch des noch zu berichtigenden Restes der 1798ger Gernsbacher Brand-Entschädigung, und um den Anfang mit Entschädigung der, durch Brand verunglückten, Kehler Einwohner zu machen, ist eine Umlage von Zehn Kreuzer auf jedes Ein-Hundert Gulden Brand-Schaden-Versicherungs-Anschlag, wie solcher auf den 10 Jan. 1802 gemacht und einberichtet worden war, unumgänglich nöthig.

§ Wolfegg-Waldsee.

Regenspurg. In der Sizung der Reichs-Deputation vom 25 Jan. d. J. trug das Direktorium vor: Der Graf von Wolfegg und Waldsee habe durch ein Diktatum vom 29 December v. J. eine Vorstellung übergeben, worin er wegen des, den zu säcularisirenden Reichs-Abteien zustehenden, Patronats-Rechts in Besezung der Pfarreien seines Gebiets eine Erläuterung zu erhalten wünschte, daß dieses Patronat-Recht an die neue Besizer dieser Reichs-Abteilichen Lande nicht übergehen möge.

In einem Nachtrag, diktirt am 10 Januar, habe gedachter Graf seine desfalsigen Wünsche noch mehr entwickelt, und noch deutlicher erklärt, welche Patronat-Rechte eigentlich er in der ersten Vorstellung verstanden habe. Das Direktorium fragte an, was über diese Vorstellung abzustimmen gefällig sei.

Die Deputation erklärte: Da bei dem bekannten Unterschiede unter jus patronatus laicale & ecclesiasticum alles auf die eigentliche Natur eines jeden einzelnen in Frage stehenden juris patronatus ankomme, so könne man hierunter keine Grund-Säze festsezen, sondern müsse deßfalls alles dem gütlichen Uebereinkommen, oder der Entscheidung der Behörden überlassen.

§ Ochsenhausen.

Ochsenhausen, den 28 Jan. Die hiesige Commission nähert sich mit starken Schritten dem Ende. Beide Berichte, der an die 2 Commissions-Höfe Stuttgart und Carlsruhe und der an die Reichs-Deputation sind fertig und gehen in einigen Tagen allerspätestens ab. Natürlich kann aber der Bericht an die Deputation doch vor dem 7 oder 8 Febr. nicht in Regenspurg ankommen, weil erst die beiden Höfe ihn genehmigen und ihm die übliche Form geben müssen. — Kollegien-Rath Rieff geht morgen schon ab. Heute ist bereits der Sickingische Bevollmächtigte von hier abgegangen. Die andern Partikular-Abgeordneten werden zugleich mit der Commission abgehen. — Der Badische Abgeordnete reist bereits den nächsten Montag mit seiner Familie von hier ab und die Wirtembergische Gesandtschaft wird den 1 Febr. in Stuttgart eintreffen.

Die von dem Kais. Kön. Hofe in Andalusien und in andern Provinzen Spaniens aufgekaufte 45 Pferde, Maul-Thiere und Esel, alle von vorzüglicher Art, sind, auf ihrem Wege durch Frankreich nach Wien, am 30 Jan. in Stuttgart angekommen, und haben am 1 Febr. ihren Weg fortgesezt. Ein Kaiserlicher Offizier hat die Aufsicht darüber und etliche 30 Menschen zur Führung der Thiere.

Ein junger der Pharmacie beflissener Mensch, 18 Jahre alt, ist ohne allen Anlaß im Leichtsinn von seinem Prinzipal weggelaufen, und geht, zu schüchtern wieder umzukehren, in der Irre herum. Derselbe wird nun, unter der Versicherung gänzlicher Verzeihung erinnert, daß er sich bei seinen Eltern einfinden solle; und Menschen-Freunde, welchen der junge Mensch unter das Gesicht käme, werden dringend gebeten, ihn seinem elterlichen Hause zuzuweisen. Den 30 Jan. 1803.

Digitized by Google

**Stuttgart. TheaterNachricht: Mittwoch, den 2 Februar zum erstenmal wiederholt: Regulus, Tragödie in 5 Akten, von Collin.**

Ludwigsburg. (Schulden des Bauren Joh. Georg Bühler von Poppenweiler.) Bei der auf Absterben der EheFrau Johann Georg Bühlers, Bauren in Poppenweiler, vorgenommenen VerlassenschaftsInventur hat sich bereits eine Insolvenz ergeben, und ist zu vermuthen, daß vielleicht noch mehrere Schulden nachkommen dürften. Wir gedenken dahee Mittwoch den 9 Febr. eine SchuldenLiquidation abzuhalten; es haben deswegen die sämmtliche Bühlerische Gläubiger an gedachtem Tag bei Strafe des Ausschlusses auf hiesigem RathHaus zu erscheinen, und ihre Forderung rechtsbehörig zu erweisen. Den 19 Jan. 1803. — RegierungsRath, OberAmtmann, BurgerMeister und Gericht zu Ludwigsburg.

Mühlhausen am Nekar. [Vieh- und Heu-Verkauf.] Bis Montag den 7 Februar Vormittags 10 Uhr gesenkt Unterzogener 4 Kühe und 2 Rinder, alles von guter Beschaffenheit im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen, und zu gleicher Zeit auch etwas Heu und Oehmd, in billigem Preiß abzugeben, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden. Den 26 Jan. 1803. — HausVogt Baumgarth.

Göppingen. (Guthat.) Einen Brief mit 2 fl. erhalten, mit der Unterschrift T. V. zu M., wofür ich dem grossen Wohlthäter herzlich danke. Den 8 Januar 1803. — Verwittwete AmtsPflegerin Walz.

GrosBottwar. [Bereits geschehene Annahme eines Chirurgus.] Da man diß Orts bereits einen Chirurgum angenommen hat; so wird dieses hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit sich kein Subiekt mit Anfragen weiter bemühen möge. Den 24 Jan. 1803. — OberAmt allda.

Neuenbürg. [Schulden des entwich. Soldaten David Bott von Calmbach.] Die Gläubiger des desertirten Soldaten David Bott, ledig, von Calmbach, hiesigen OberAmts, werden peremtorisch aufgerufen, Montag den 21 Februar d. J. Morgens 8 Uhr auf dem RathHaus in Neuenbürg zu erscheinen; ihre Forderungen rechtlich zu liquidiren, und das Weitere abzuwarten. Zugleich wird David Bott selbst öffentlich vorgeladen, an obigem Termin sich einzufinden, und auf die gegen ihn vorkommende SchuldKlagen sich gehörig einzulassen, widrigens hierin nach den Gesezen gegen ihn fürgefahren werden wird. Den 21 Jan. 1803. — OberAmt und StadtGericht allda.

Ludwigsburg. [Haus zu beziehen oder zu verkaufen.] In der Asperger Strasse stehet ein Viertel Haus, entweder zu beziehen oder zu verkaufen, im obern Stock, bestehend: in einer Stube, Alkofen, StubenKammer, Küche und Altane, auf der Bühne eine grosse und 2 kleine Kammern, einem mit Platten belegten Keller zu 60 bis 70 Eimer Wein, sammt einem gemeinschaftlichen Brunnen and Einfahrt, wie auch einer eigenen Schlosser- oder NagelSchmidsWerkStatt, mit einer darauf befindlichen HolzLege, ein SchweinStall, wie auch ungefehr 12 Länder an einem KuchenGarten hinter dem Haus. Liebhaber können sich in dem Kittelbergerischen Hause des Nähern erkundigen.

Alpirspach. [Schulden des Bauren Johann Eßlinger von Hopfau.] Bei der Untersuchung über die Verlassenschaft des verstorbenen Bürgers und Bauern, Johannes Eßlingers von Hopfau, hiesigen OberAmts zeigte es sich, daß dessen AktivVermögen von 1333 fl. 46 kr. die darauf haftende Schulden um 1085 fl. 46 kr. nicht befriedigen kann; Wir wurden daher zu Instituirung des Gannts gnädigst legitimirt, und haben zur LiquidationsHandlung Donnerstag den 3 Merz festgesezt. Wir laden daher sämmtliche Eßlingerische Gläubiger ein, an diesem Tag auf dem hiesigen RathHaus Morgens 8 Uhr, ihre Forderungen in Person oder durch Bevollmächtigte rechtsbehörig zu liquidiren, ihre Dokumenten mitzubringen u. der weitern Verhandlung abzuwarten; zugleich bemerken wir, daß alle diejenige, welche ohne hinlängliche Ursache ausbleiben, nachher nicht mehr werden gehört werden. Drn 20 Jan. 1803. — OberAmtmann, StabsVogt, BurgerMeister und GanntGericht.

Herrenberg. [Auswanderung.] Anton Strobeker, Bürger von Nellingsheim, will nach WestPreussen auswandern. Es wird daher dieses öffentlich bekannt gemacht, daß diejenige, welche an ihn eine Forderung zu machen haben, solche innerhalb 4 Wochen bei dem dortigen SchultheissenAmt angeben sollen. Den 4 Jan. 1803. — OberAmt allda.

Böblingen. [Schulden des AdlerWirths Rösch zu Aidlingen und des AdlerWirths Eisenhard zu Ehningen.] Um dem VermögensZustand Jakob Rösch, AdlerWirths zu Aidlingen, und jenem des Andreas Eisenhard, AdlerWirths zu Ehningen auf den Grund sehen zu können, werden derselben sämtliche Gläubiger hierdurch aufgerufen, ihre Forderungen an dieselben binnen vier Wochen in der StadtSchreiberei dahier anzuzeigen. Den 27 Jan. 1803. — OberAmt allda.

Kempten. [Verkauf der HofApotheke.] Es werden hiemit diejenige, welche die mit der hiesigen fürstlichen Abtei Sr. KurFürstl. Durchlaucht von Baiern zur Entschädigung zugefallene hiesige HofApotheke, die in den lezt verflossenen neun Jahren nach dem hierüber gezogenen 9jährigen Durchschnitt nebst den bisher bestandenen beträchtlichen unentgeldlichen Abgaben an Medikamenten jährlich mehr als 4500 fl. Rhein. ertragen hat, mit denen darinn vorfindlichen beträchtlichen, und sich auf 10 bis 12,000 fl. belaufen mögenden MaterialienVorräthen gegen eine jährliche Abgabe von 2000 fl., welche Se. KurFürstl. Durchlaucht von Baiern zu milden Zwecken bestimmt haben, und einem zu regulirenden, dem beträchtlichen Werth dieser Apotheke angemessenen KaufSchilling an sich zu bringen gedenken, eingeladen, sich bei Endesstehender KurFürstl. Kommission dißfalls bis zum Ende des künftigen Merz-Monats zu melden, und des Anbots wegen zu erklären, damit oberwähnte Apotheke bis dahin an den Meistbietenden überlassen werden könne. Dabei ist man erbietig, allen jenen, die sich zum Ankaufe dieser Apotheke melden werden, nicht nur die Einsicht des ApothekGebäudes und des vorhandenen MaterialienVorrathes und pharmaceutischen Apparats, sondern auch auf Begehren allenfalls die Einsicht der lezten 8jährigen ApothekRechnungen zu verschaffen. Gegeben StiftStadt Kempten, den 7 Januar 1803. — J. B. Renz, KurFürstl. Bair. provisor. HofRath, als hierzu ernannter Kommissair.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur.

Nro. 24. — Donnerstag, den 3 Februar 1803.


## Oestreich.

[Beschluß des Wiener HofBerichts und CircularReskripts, die neue Organisation u. GeschäftsEintheilung der CentralStelle des KriegsDepartements betreffend.]

**Behandlung der Geschäfte in den Departements.**

Es wird hierbei der allgemeine GrundSaz aufgestellt, daß alles dasjenige, was blos in den WirkungsKreis des einen oder andern Departements einschlägt, lediglich von demselben, ohne allen Einfluß der übrigen, eingeleitet und abgethan werden soll.

In Sachen, welche einer höhern Entscheidung vorbehalten sind, und auch von dem gesammten HofKriegsRathe nach der vorgeschriebenen Instruktion nicht entschieden werden könnten, sind von den betreffenden Departements deutliche, jedoch so kurz als möglich gefaßte, Vorträge und Berichte zu erstatten.

Alle Ausfertigungen werden unter der allgemeinen Signatur: ex Consilio aulæ bellico von den betreffenden zwei DepartementsVorstehern, nemlich von dem Generale und dem HofRathe des nemlichen Departements, welche ohnehin dafür verantwortlich sind, unterzeichnet. Allgemeine Verordnungen, CircularReskripte u. andere Ausfertigungen von besonderer Wichtigkeit werde ich jederzeit selbst unterfertigen.

Da alle die eben benannten Geschäfte ausser den Sizungen künftighin erledigt werden, so hört die ehemalige Aufschrift ad Sessionem d. d. . . . in der Regel auf, und ist anstatt derselben lediglich der Tag der Ausfertigung auf dem Concept anzumerken.

Alles dasjenige, was vorhin z. B. an die Artillerie- und GenieDirektion, an das HauptInvalidenAmt oder MilitärHauptVerpflegsAmt gerichtet wurde, ist künftig ohne Unterschied an den HofKriegsRath zu addressiren, wovon die unterstehenden Stellen unverweilt zu verständigen sind.

Alle ankommenden Exhibita laufen sodann durch das allgemeine hofkriegsräthliche ExhibitenProtokoll und werden bei demselben den betreffenden Departements zugetheilt.

Die Ausfertigungen dieser gesammten Departements werden sodann gleichmäßig durch das gemeinsame hofkriegsräthliche Expedit besorgt, und die Akten nach dem vorgeschriebenen Verlaufe von zwei Jahren in der allgemeinen Registratur aufbewahrt.

Das sämmtliche Protokolls- Expedits- u. RegistraturPersonale der bisher abgesonderten Branchen und HauptAemter wird demnach überflüssig, u. erhält nach dem obigen zweiten Ausweise, theils in der Wirklichkeit, theils als überzählig, seine anderweite Bestimmung.

Uebrigens hat es bei der vorgeschriebenen neuen KanzleiManipulation lediglich sein Bewenden, und es ist streng darauf zu sehen, daß sowohl das Protokoll als auch das CurrentRegister eines jeden Departements in jedem Büreau selbst geführt, und dadurch das beständige Hin- und Herlaufen in die Registratur vermieden werde.

Die bisherigen ReferatsBogen, welche auf einer Spalte einen kurzen Auszug des eingelangten Exhibiti, und auf der andern Spalte die Erledigung desselben oder den darauf gefaßten Beschluß enthalten, sind fernerhin beizubehalten.

Um mich in der genauesten Kenntniß alles dessen zu erhalten, was bei dem HofKriegsRathe vorkommt, und um vielleicht manches auf kurzem Wege ohne viele Schreiberei abzuthun, hat jedes Departement mir diese ReferatsBogen alle Wochen in originali zuzustellen, und solche, so wie alle andere Sachen, nur brevi manu in dem MinisterialBüreau abzugeben, von wo aus sie am folgenden Tage jederzeit wieder an die betreffenden Departements zurückgelangen sollen.

Digitized by Google

**Communicationen mit andern Departements.**

Alle jene Gegenstände, welche zugleich einen Bezug auf irgend ein oder mehrere andere Departements haben, oder von denen auch nur zu vermuthen ist, daß sie entweder gleich, oder in der Zukunft, auf andere Departements Einfluß haben könnten, sind nicht einseitig von jenem Departement, in dem sie vorkommen, ohne alle Rücksprache mit den andern zu behandeln, sondern müssen den betreffenden Departements zur Kenntniß mitgetheilt werden, oder es ist darüber mit den Referenten, welche dabei wirklich interessirt sind, vorläufige schriftliche oder mündliche Rücksprache zu nehmen. So hat z. B. wegen des in den Spitälern erforderlichen Apparats, wegen Bandagen und dergl., der VersorgungsReferent mit dem MontursReferenten, wegen Bespannung der Artillerie der ArtillerieDirektor mit dem RemontenReferenten angemessene Rücksprache zu nehmen.

Da ohnehin die sämmtlichen Referenten und DepartementsVorsteher ihre Büreaux in dem nemlichen Gebäude beisammen haben, so bedarf es hierzu keiner förmlichen Sizungen, sondern der eine DepartementsVorsteher begibt sich zu dem andern, berathet sich mit ihm über den gemeinschaftlich zu behandelnden Gegenstand, und läßt die entworfene Resolution, zum Beweise des wechselseitigen Einverständnisses, von demselben mit unterzeichnen.

Falls die verschiedenen Referenten sich in wesentlichen Punkten nicht sollten vereinigen können, so sind ihre individuellen Gutachten mir zur weitern Verfügung vorzulegen.

Gremial- und PlenarSessionen.

Zu GremialSessionen sind jene Gegenstände geeignet, welche in alle oder die meisten Departements eines ganzen Gremiums, z. B. des militärischen oder des politisch-ökonomischen Gremiums, einschlagen. Von dem JustizGremium kann hier nicht die Rede seyn, weil bei demselben, der Natur der Sachen und der bestehenden Verfassung nach, alles in RathsSizungen vorgetragen, und nach der Mehrheit der Stimmen entschieden werden muß, weßhalb es in Rücksicht dieses Gremiums bei den bißherigen Anordnungen sein Bewenden behält.

Zu vereinigten Sizungen von 2 Gremien, oder zu PlenarSessionen des ganzen HofKriegsRaths, oder aller drei Gremien, gehören endlich jene Gegenstände, welche auf 2 oder alle 3 Gremien einen nahen Bezug haben.

Aus den mir vorzuliegenden Elenchen werde ich ersehen, welche Gegenstände etwa zu einer Gremial- zu einer vereinigten Session von 2 Gremien, oder zu einer PlenarSession des ganzen HofKriegsRaths geeignet sind, und sodann nicht nur die Gegenstände mit R i. e. referatur bezeichnen, sondern auch unverweilt, ohne mich an einen bestimmten RathsTag zu binden, eine Gremial- oder PlenarSession ansagen lassen. Auch kann bei dergleichen Veranlassungen, welche eine Gremial- oder PlenarSession zu erfordern scheinen, mir von den betreffenden Referenten darüber eine eigene kurze Meldung erstattet werden.

Diesen Gremial- oder PlenarSessionen wohnen bei:

1stens. Die den betreffenden Departements als Direkteurs oder Inspekteurs vorgesezten Generals, als wirkliche HofKriegsRäthe;

2tens. Die HofRäthe und AmtsRäthe der betreffenden Departements, mit gleichem Recht an Siz und Stimme; dann

3tens. Die HofKriegsSekretärs, so wie bißher

Das Präsidium führt jedesmal der anwesende erste General im Range.

Beschaffenheit der hofkriegsräthlichen Vorträge, und VerantwortlichkeitsGrundSäze.

Alle jene Gegenstände, welche von mir mit R bezeichnet, folglich zu einer Gremial- oder PlenarSizung geeignet befunden werden, sind von den betreffenden Referenten in der Art vorzutragen, daß alle Anwesende in den Stand gesezt werden, ihre Stimme mit vollkommener SachKenntniß nach ihrer eigenen Ueberzeugung abzugeben.

Es muß daher eine deutliche für den vorliegenden Fall hinreichend vollständige GeschichtsErzählung (species facti) vorausgeschickt werden.

Dann sind alle erhebliche Gründe gegen einander abzuwägen, um darnach einen der Sache u. dem Besten des Allerhöchsten Dienstes ganz angemessenen Schluß zu fassen.

Bei jenen Gegenständen, welche künftig von einem Departement allein abgethan werden, haftet demnach

a) die Verantwortlichkeit für die Zweckmäßigkeit der gemachten Vorschläge und gefaßten Beschlüsse ausschließlich auf den zwei Departements-

Digitized by Google

Chefs, nemlich dem General und dem Referenten.

b) Bei Gegenständen, welche zur Kommunikation oder zur Session geeignet sind, bleibt der Referent ausschließlich verantwortlich für die Richtigkeit und Vollständigkeit der aus den Akten geschöpften faktischen Darstellung, so wie

c) für die dargelegten, blos aus der Natur des Geschäfts, für welches der Referent aufgestellt ist, hergeleiteten Principien; denn

ad b. kann es den andern Referenten nicht zugemuthet werden, erst aus weitläufigen Akten das Faktum zu erheben.

ad c. kann z. B. der KassaReferent nicht verpflichtet werden, die Principien über GestütWesen, welche der betreffende Referent aufstellt, zu würdigen.

d) Die übrigen Referenten, denen ein Referat kommunicirt, oder in Sessionen vorgetragen wird, sind für die Principien und Resolutionen in so fern verantwortlich, als die Sache in das Referat eines jeden eingreift und Folgen hat, die nicht der eigene Referent der Sache, sondern die die übrigen einsehen müßten.

Nach diesen individualisirten GrundSäzen einer billigen Verantwortlichkeit werde ich jedes Versehen, das zu meiner Kenntniß gelangt, beurtheilen und ahnden. Dahingegen werde ich es mir mit besonderem Vergnügen angelegen seyn lassen, für diejenigen, welche sich durch rühmlichen DienstEifer, durch geschickte und über die Routine sich erhebende Behandlung der ihnen anvertrauten Geschäfte hervorthun, von Sr. Majestät dem Kaiser Belohnungen und Auszeichnungen zu erbitten.

Anfang der einzuführenden neuen GeschäftsEintheilung.

Um nicht irgend eine auch nur augenblickliche Stockung der Geschäfte zu verursachen, sondern vielmehr einem jeden Zeit zu verschaffen, sich zu seinen Verrichtungen bei der neuen GeschäftsEintheilung gehörig vorzubereiten, soll solche ihren Anfang von dem ersten des künftigen Monats Hornung nehmen: bis dahin ist also nach dem bißherigen GeschäftsGang fortzufahren.

Jeder Referent soll Sorge tragen, die ihm inzwischen zugetheilten Geschäfte so viel möglich zu erledigen und aufzuarbeiten, die in den lezten Tagen dieses Monats einlangenden Exhibita aber gehörig an die betreffenden Departements, in deren WirkungsKreis sie künftig gehören, abzugeben. Uebrigens sind sowohl Protokolle als Register und alles übrige Erforderliche zu dieser neuen GeschäftsEintheilung vorzubereiten.

Jeder Beamte hat die ZwischenZeit zu benuzen, um sich mit seinen künftigen Verrichtungen bekannt zu machen, den Geist der allgemein erlassenen Verordnung, und wie er derselben nachzukommen gedenkt, vollkommen zu penetriren, und sollte hier und dort noch irgend ein Zweifel oder Anstand obwalten, so ist solcher mir unverweilt vorzutragen, um vor dem ersten Februar, wo die neue GeschäftsEintheilung in ihre volle Wirkung tritt, alles gänzlich berichtigen zu können. Wien, den 7 Jan. 1803. — ErzHerzog Karl, FeldMarschall. — Allerhöchste eigenhändige Aufschrift Sr. Maj. Die hier vorgeschriebene zweckmäßige und systematische GeschäftsEintheilung bei der CentralVerwaltung des KriegsWesens erhält andurch, in allen ihren Punkten, meine vollkommene Bestätigung. — Franz, mpr.

[TapferkeitsDenkMünzen.] Wie aus einem hofkriegsräthlichen Bericht zu ersehen ist, sind gegenwärtig bei unsrer Armee 538 goldene, und 3587 silberne, also zusammen 4125 EhrenMedaillen vom FeldWebel oder WachtMeister abwärts, welche für größere tapfere Handlungen ertheilt worden. Mit den goldenen Medaillen ist eine ganze und mit den silbernen die halbe FriedensLöhnung als Zulage verbunden. Von den goldenen beträgt die tägliche Zulage dermalen 125 fl. 39⅜ kr. und von den silbernen 281 fl. 44⅛ kr. mithin jährlich einen Aufwand von 148700 fl. 14⅜ kr.

[Verbrauch der Stadt Wien an Fleisch, Meel ꝛc.] Vom 1 Nov. 1801 bis 31 Okt. 1802 sind in Wien eingeführt und konsumirt worden: SchlachtOchsen 80,473. Kühe 1602. Große Kälber 2871. Kleine Kälber 62,623. Schaafe 61,472. Lämmer 222,742. Große Schweine 46,101. Mittlere 17,658. Frischlinge 29,955. SpanFerkel 15,643. Oestreichischer Wein 471,849 Eimer. Ungarischer und ausländischer Wein 38,868 ditto. Bier 460,309 ditto. Meel, weisses 398,984 Centner. Ditto schwarzes 328,985 ditto. Gries 6904 ditto. HülsenFrüchte 96,788 Mezen. Waizen und Korn 428,534 ditto. Gerste 126,832 ditto. Haber 948,990 ditto. BrennHolz 253,961 Klafter. SteinKohlen 271,017 Centner.

[Haydn.] Der KapellMeister Haydn hat von

Digitized by Google

einem LiebhaberKonzert eine Einladung nach Paris erhalten, nebst einer Anweisung auf einige 1000 Pf. St. zur Bestreitung der Reise. Aus Fürsorge für seine Gesundheit hat er indessen diese Einladung nicht angenommen.

[Unglück durch Stürme zu Triest.] Auch die Wiener HofZeitung vom 26 Jan. und andere PrivatNachrichten aus Triest bestätigen die Größe des bereits bekannten Unglücks durch den Sturm am 11 Januar. Einer von den Pflöcken, an welche die Schiffe angebunden waren, zerbrach: und das losgewordene Schiff trennte die übrigen von der Linie, worauf 13 los gewordene, halb und ganz geladene, und in etlichen Tagen zum Absegeln nach Hamburg, London und Livorno bestimmte Schiffe gegen das Lazaret hin trieben, und alle dort nicht nur sich selbst, sondern auch andere erst von Amerika, Frankreich und Rußland gekommene Schiffe in Grund bohrten. Die Zahl der in die offene See entkommenen Schiffe ist 7: von ihrem Schikfal weis man Nichts.

Unter den vielen Verunglückten ist ein Amerikanischer Kapitain, der nach einer Fahrt von 51 Tagen aus Amerika in Triest angekommen war, und in dieser Nacht sein auf eigene Rechnung befrachtetes Schiff, 200,000 fl. an Werth, verlor. Ein Schwedischer SchiffsKapitain gieng mitten im Sturm und in der Nacht sein Schiff zu retten: man findet ihn nun nirgends mehr, aber sein Schiff nahe am Ufer umgestürzt, und seinen Pudel wehmüthig darauf heulend.

In der Triester AssekuranzKompagnie sind von allen diesen Schiffen nur 1900 fl. versichert. Der Englische und der Dänische Konsul sprechen den HafenKapitain um einigen Ersaz wegen des Pflocks an, der nach ihrer Angabe längst hätte befestiget werden sollen.

## Deutsches Reich.

[39 Sizung der ReichsDeputation.] Regenspurg, den 19 Jan. In der heutigen R. DeputationsSizung wurde von dem Direktorium zuförderst angezeigt: Der Beschluß der vorigen Sizung wegen den, dem Herrn KurErzKanzler noch fehlenden 350,000 fl. sei sogleich an die Kais. Plenipotenz gebracht, von derselben genehmigt, an die Herren Minister der vermittelnden Mächte befördert, und dieses alles dem Direktorium der Deputation durch einen GegenErlaß bekannt gemacht worden.

Die Umfrage über die jüngsten Noten der Herren Minister der vermittelnden Mächte, und insbesondere über das Promemoria des Herrn FürstBischoffs von Lüttich vom 26 Febr. (worin er um eine Vermehrung seiner Pension dringend ansucht) wurde sodann fortgesezt u. hierauf von den Subdelegirten sich geäussert, wie folgt;

KurBöhmen. Die Uebernahm des Unterhalts des KurFürsten von Trier sei durch einen sämmtlichen ZusammenTritt, und Schluß des KurKollegiums festzusezen, wobei, um die Sache nicht zu verzögern, die Herren KurFürsten ihre Erklärungen geben sollen. Das Verlangen des Herrn FürstBischoffs von Lüttich scheine gegründet zu seyn.

KurSachsen. Das Gesuch des Fürsten von Lüttich habe einige Billigkeit vor sich.

KurBrandenburg sei mit KurBöhmen u. KurSachsen einverstanden.

Baiern. Deßgleichen.

Hoch- und DeutschMeister. Eben so.

HessenKassel behält sich das Protokoll offen, ohne das Conclusum aufhalten zu wollen.

Wirtemberg habe wegen des KurFürsten von Trier bereits die bewilligende Erklärung gegeben, trete also dem KurBöhmischen Antrag bei, gönne zwar dem Fürsten von Lüttich eine PensionsErhöhung gerne, könne aber in keinen nähern Vorschlag eingehen.

KurMainz habe in Betreff der 1sten Note seiner vorigen Abstimmungen nichts beizusezen, und trete wegen eines über die Sustentation des Herrn KurFürsten von Trier abzufassenden Schlusses des KurFürstl. Kollegii der KurBöhmischen Abstimmung bei, hätte für den Fürsten von Lüttich gerne zu einer PensionsErhöhung beiwirken mögen, aber hierzu sei erst der Fond auszumitteln.

Man verfaßte nun folgendes Conclusum: Es seien die weitere 2 Noten der Herren Minister der vermittelnden Mächte von 18 Januar als Nachträge zum DeputationsHauptSchluß an die allgemeine ReichsVersammlung mittelst ferneren DeputationsBerichts, um auch hierüber Seiner Kais. Maj. ein allerunterthänigstes ReichsGutachten zu erstatten, unverzüglich zu befördern, und bei der zweiten Note die Sustentation des Herr KurFürsten von Trier, den Herrn Fürsten von Lüttich und Basel, auch die DomHerrn u. Dienerschaft betreffend, zu bemerken, daß die Deputation, so viel zuerst den Herrn KurFür-

Digitized by Google

sen von Trier betreffe, nothwendig machte, daß über deren Sustentation im KurFürstlichen Kollegio ein eigener Schluß zu fassen, und hierzu die Erklärungen der neu einzuführenden Herren KurFürsten schriftlich einzuholen sei.

In Ansehung der Herren FürstBischöffe von Lüttich u. Basel hingegen finde man billig, die gedachte 28e Note dahin zu verstehen, und auszulegen, daß, da gedachten Herrn FürstBischöffen frei stehen müsse, Bisthümer zu übernehmen, oder nicht, denselben die Einkünfte solcher Bisthümer an ihren ohnehin auf das Minimum gesezten Fürstlichen SustentationsGeldern nicht aufzurechnen, oder hieran desfalls abzuziehen sei. Dieser Beschluß sei durch einen gewönlichen Erlaß an die h. a. Kais. Plenipotenz mit dem geziemenden Ersuchen zu bringen, daß Hochdieselbe hievon den Herren Ministern der vermittelnden Mächte unter gebührender abermaliger Verdankung ihre fortgesezte Bemühungen für die möglichste Vollendung des EntschädigungsGeschäfts gefällige Nachricht ertheilen möge.

Zum Schlusse wurden noch folgende Gegenstände angezeigt: Ein Pro Memoria des Grafen von LeiningenWesterburg um Vermehrung seiner Entschädigung, welches an die Kais. Plenipotenz mit der Bitte verwiesen wurde, diesen Gegenstand den Herren Ministern der vermittelnden Mächte zu empfehlen.

Bitte der Herren Grafen von LeiningenGuntersblum und Heidesheim, sie wegen ihren Ansprüchen auf Saarwerden, Lahr und Mahlberg entweder zu entschädigen, oder in dem künftigen HauptDeputationsRezeß wenigstens diese Ansprüche zu verwahren — welches leztere ihnen auch von den Herren Subdelegirten zugestanden worden ist.

---

Man spricht von einem LänderTausch und Ankauf, nach welchem der LandGraf von HessenKassel das Fuldische, und der Prinz von Oranien das Bergische bekommen würde.

Der Schaz der KurKöllnischen DomKirche ist in Frankfurt bis zu ausgemachter Sache auf das RathHaus gebracht worden.

Auf dem Berliner Theater werden in Kurzem zwei neue Schauspiele aufgeführt werden: „Genua und Rache, von Babo;" und „Hugo Grotius, von Kotzebue."

Am 25 Jan. Nachmittags ist der Bruder des verstorbenen Fürsten von Wallerstein, der ReichsHofRathsPräsident in Wien, mit der verwittweten Frau Fürstin von Fürstenberg, von Wallerstein kommend, über Regenspurg nach Wien mit 10 Pferden durch Donauwörth passirt.

---

Gros Aspach. Allen meinen Verwandten, Gönnern und Freunden gebe ich hiermit die für mich und meine verwittwete Tochter äusserst traurige Nachricht, daß meine geliebte Gattin, eine geborne Gröningerin, nach einem langwierigen KrankenLager an einer BrustEntzündung den 27 dieses Monats in einem Alter von 61 Jahren ihre LaufBahn hienieden beschlossen habe. Ueberzeugt daß alle, welche meine selige gute und sanfte Gattin kannten, an meinem grossen Verlust den innigsten Antheil nehmen, verbitte ich mir alle BeileidsBezeugungen, indem ich zugleich für alle der Seligen erwiesene Gewogenheit und Freundschaft hiermit den verbindlichsten Dank sage, und mich zu fernerer Gewogenheit und Freundschaft empfele. Den 30 Dec. 1802. — Pfarrer daselbst, M. Bender, mit dessen einziger Tochter, Friederike, Schreivogelin, verwittwete Pfarrerin zu Oppenweiler.

Stuttgart. [Buch.] In F. C. Löflunds BuchHandlung ist zu haben: Regulus, eine Tragödie in fünf Aufzügen, von Collin, 8. broschirt, 40 kr.

Nagold. (Vorladung des abwesenden Balthas Sprenger und dessen SchuldSache.) Balthas Sprenger von Ebershard, disseitigen OberAmts, ist schon seit acht Wochen von Haus entfernt, ohne daß man bis jezt seinen Aufenthalt weißt. Es wird deswegen derselbe hiermit nicht nur aufgerufen, sich zu stellen, und Rede und Antwort von seiner Abwesenheit zu geben, sondern dessen Gläubiger werden auch aufgefordert, ihre Forderungen innerhalb 6 Wochen in der StadtSchreiberei dahier anzugeben, um dessen Vermögen untersuchen zu können, weil alle Anzeigen vorhanden sind, daß solches sich in einem zerrütteten Zustand befinden muß. Den 18 Januar 1803. — OberAmt und StadtGericht allda.

Schorndorf. (Auswanderer.) Friedrich Reinhard, ledig, von Strümpfelbach, Schorndorfer OberAmts, ist entschlossen ausser Lands zu ziehen. Seine Gläubiger haben daher ihre Forderungen innerhalb 4 Wochen bei dem SchultheissenAmt in Strümpfelbach einzuklagen, im EntstehungsFall aber sich den daraus entspringenden Nachtheil selbst zuzuschreiben. Den 17 Jan. 1803. — OberAmt Schorndorf.

Sachsenheim. [SchuldenWesen des RothGerbers Joh. Dav. Seuff.] Dem hiesigen Burger und RothGerber Joh. David Seuff solle, wenn sich mit dessen SchuldGläubigern kein Nachlaß- oder BorgVerglich erzielen liesse, verganntet werden. Es haben daher seine sämtliche Gläubiger Donnerstags den 17 Febr. Morgens 8 Uhr sich auf dem RathHause allhier vor uns einzufinden, um ihre Forderungen bei Verlust derselben einzuklagen u. behörig zu liquidiren, sodann das Weitere abzuwarten. Den 17 Jan. 1803. — OberAmtmann, BurgerMeister und Richter allda.

Stuttgart. (ZahnArzt Rohmfeld.) Der HofZahnArzt H. Carl F. V. Rohmfeld macht dem hohen u. geneigten Publikum bekannt, daß er neue Zähne einsezt, die so gut wie die natürlichen im Munde zu gebrauchen sind. Er reiniget die schwarzbeandigte Zähne, die vom Weinstein gelb überzogen sind, aus dem Fundament, und plombirt hohle aus, und kann sich überhaupt als Meister im Einsezen und Tilgung des Brands der Zähne rühmen. Ferner sind folgende Species bei ihm zu haben: ein Spiritus für Zahn Schmerzen, das Loth für 24 kr.; ein Pulver, die Zähne weiß und rein zu machen, das Loth 20 kr. Sein Logis ist beim HofSchmied Erpf auf dem alten HasenMarkt Nro. 873. Er erbietet sich, hohe und niedere Personen auf Verlangen in ihrem Hause zu bedienen.

Cantstatt. (Pferde- und RindViehMarkt.) Wegen des auf Donnerstag den 17 Febr. d. J. mit dem KrämerMarkt zugleich abzuhaltenden Roß- u. ViehMarkts wird hiemit bekannt gemacht, daß an demselben die bisher bestandenen Prämien auch wieder Statt finden. Es erhält demnach der Verkäufer 1) des theuersten Paars Ochsen 1 Dukate; 2) des nächsttheuersten Paars 2 fl. 45 kr.; 3) des theuersten Pferds 1 Dukate; 4) des nächsttheuersten Pferds, 5) der theuersten Kuh, 6) des theuersten Stiers, jeder dieser 3 leztern 2 fl. 45 kr. Auch ist dieser Markt wieder frei vom Zoll, StallKassenGeld, JudenGeleit, StadtWeg- Brücken- und StandGeld. Der MarktPlaz, und die übrigen Einrichtungen bleiben die nemlichen, wie bisher, da sie den Beifall des Publikums haben. Den 27 Jan. 1803. — OberAmt und Magistrat zu Cantstatt.

Tübingen. (Warnung vor dem BauernKnecht Christian von Au.) Das Publikum wird hiemit vor dem Christian von Au, ledigen BauernKnecht von Thalheim, hiesigen OberAmts, der zum Schuldenmachen geneigt ist, und sich kürzlich entfernt hat, verwarnt, weil Niemand einige Genugthuung verschafft werden kann. Zugleich wird er selbsten erinnert, nach Hause zurückzukehren, und über sein Austreten Rede und Antwort zu geben. Den 28 Jan. 1803. — OberAmt allda.

Weil im Dorf. [Schulden des Bauern Michel Schmid.] Michel Schmid, Bauer, will sich unter obrigkeitlicher Leitung mit seinen Glaubigern sezen. Wer nun etwas an ihn zu fordern hat, wird vorgeladen, Montag den 14 Febr. d. J. bei Strafe des Ausschlusses auf dem RathHause daselbst zu erscheinen, richtig zu liquidiren, und der weitern Verhandlung anzuwohnen. Cantstadt, den 21 Januar 1803. — OberAmt.

Menzingen. [Gannt des HandelsJuden Hanum Joseph.] Zur SchuldenLiquidation des gannthäftigen Schuz- und HandelsJuden Hanum Joseph dahier wird den Glaubigern Montag der 14 Febr. Vormittags 9 Uhr als ausschliessender Termin anberaumt, u. bemerkt, daß die Handlung vor Amte geschehen wird. Menzingen, im Cralchgau, den 20 Jan. 1803. — FreiHerrlich von Menzingen'sches Amt.

Bedenhausen. [Gannt des Kaufmanns Hipp zu Weil im Schönbuch.] In GanntSachen des Handelsmanns Johann Friedrich Hipp zu Weil im Schönbuch wird Donneestags den 17 Febr. d. J. Morgens 8 Uhr auf dem allhiesigen RathHause die LokationsUrthel publizirt werden. Alle dessen Glaubiger werden daher peremtorisch vorgeladen, dabei zu erscheinen und Supplenda zu supplliren; mit dem Anhang: daß sich Niemand Hoffnung zur Bezahlung machen dörfe, als diejenigen, welche ein gerichtliches Unterpfand, oder an die Ehefrau des GanntManns eine gegründete Ansprache haben. Lustnau, den 17 Jan. 1803. — OberAmt und KlosterGericht.

Memmingen. [Des verstorbenen BuchHändlers Mayer Verlassenschaft betreffend.] Der Hintritt meines sel. Mannes, Jakob Mayer, Buchdruckers und BuchHändlers, ist bereits fast aller Orten bekannt, auch daß das Geschäfte unter der gleichen Firma so lange fortgeführt werde, bis sich ein annehmlicher Kaufer zu Sammtlichem hervorthut. Nun auch diß erfolgt und die Uebernahme mit dem 1sten diß Jahres geschehen ist, so bienet Jedem, der mit ihm in Rechnung ist, zur Nachricht, daß von nun an alle Einsendungen auf meinen sel. Mann hin, sie mögen Namen haben, wie sie immer wollen, unterbleiben sollen; hingegen wo noch offene Rechnungen seyn mögen, sich ungesäumt an meinen Herrn Beistand, Erhard August Beck, Kaufmann in Nro. 139 dahier, der sowohl die Aktiva als Passiva besorgt, zu wenden sei, von welchem dann alles in gehöriger Ordnung abgemacht werden wird. — Die Wittwe.

Schweigern, bei Heilbronn am Neckar. [Einberufung der verscholl. Christina Ezelin und ihrer Erben.] Schon vor ungefähr 30 Jahren hat sich die BurgersTochter Eva Cheistina Ezelin von ihrem GebuetsOrt Neipperg, zu dahiesigem OberAmt gehörig, entfernt, u. seither nichts mehr von sich hören u. sehen lassen. Auch ist derselben hinterlassener unehlich erzeugter Sohn, Johann Michael Kiener, vor bald 4 Jahren verstoben, welches nun die nächsten Verwandten der genannten Ezelin, da sie ohnehin schon mehr als 70 Jahre zurückgelegt hat, um Verabfolgung des vorhandenen, in Vormundschaft stehenden, Vermögens anzusuchen veranlaßt hat. Es wird daher der verschollenen Eva Christina Ezelin, oder derselben etwaigen LeibesErben, hiemit ein dreimonatlicher Termin anberaumt, um binnen demselben vor unterzogener Stelle zu erscheinen und sich gehörig zu legitimiren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß das vorhandene Vermögen an die nächste Ezel'sche Verwandte au gefolgt werde. Den 12 Jan. 1803. — ReichsGräflich Neippergisches OberAmt Schweigern.

Herrenberg. [Vier Bürger von Gärtringen wollen auswandern.] Da Hanns Jerg Schneider, Christian Mast, Alt Hanns Jerg Pfündner u. Jg. Hanns Jerg Pfündner, sämtlich von Gärtringen, nach Preussisch Polen auswandern wollen; so wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß diejenige, welche an einen dieser 4 Bürger etwas zu fordern haben, es dem SchultheissenAmt daselbst a dato in 4 Wochen anzuzeigen haben. Den 19 Jan. 1803. — OberAmt allda.

Nagold. (SchuldenWesen des Jakob Stikel von Schwandorf.) Die bereits bekannte beträchtliche Anzahl von Schulden, welche Jakob Stikel von Schwandorf, diesseitigen OberAmts, kontrahirt hat, macht eine Untersuchung über dessen VermögensZustand nothwendig, weswegen wir hiermit dessen Gläubiger auffordern, daß sie innerhalb 6 Wochen ihre Forderungen in der StadtSchreiberei dahier angeben sollen. Den 18 Jan. 1803. — OberAmt und StadtGericht.

Digitized by Google

§ Witterungs-Beobachtungen aus Stuttgart, vom Jahre 1803.

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 U. Morg. | 3. Jan. | Umwölkt. | Therm. | 7 Gr. unter o | Barom. | 27 Zoll, $4\frac{1}{10}$ L. | 31. Jan. | Schnee. | Therm. | 6 Gr. unter o | Barom. | 27 Zoll, $4\frac{7}{10}$ L. |
| 2 U. Mitt. | | Schnee- | | $2\frac{1}{2}$ Gr. unter o | | 27 Zoll, $4\frac{7}{10}$ L. | | | | 3 Gr. unter o | | 27 Zoll, $4\frac{2}{10}$ L. |
| $9\frac{1}{2}$ U. Ab. | | Gestober. | | $2\frac{1}{2}$ Gr. unter o | | 27 Zoll, $4\frac{7}{10}$ L. | | | | 2 Gr. unter o | | 27 Zoll, $4\frac{7}{10}$ L. |

## § Herzogthum Wirtemberg.

Die Haupt-Zollers-Stelle zu Urach ist dem dasigen Gerichts-Verwandten, Buchbinder Wagner, übertragen worden.

## § Hohen-Zollern-Sigmaringen.

Stift Jezighofen, den 11 Jan. Der regierende Fürst von Hohen-Zollern-Sigmaringen, welcher bißher Schuz- und Landes-Herr unsers Klosters war, aber durch den Entschädigungs-Plan das gänzliche Eigenthum des Klosters und aller seiner Einkünfte erhielt, hat hier durch seinen Geheimen Rath und Regierungs-Direktor v. Mayersburg, und durch seinen Rath und Regierungs-Sekretair Clas, Civil-Besiz nehmen lassen. Gedachter Fürst hat bereits erklärt, daß die Frau Pröbstin und die übrigen jezigen Chor-Frauen, so lange sie leben, in ihrem Kloster bleiben, ihre Ordnungen und Sazungen wie bißhero beobachten, und alle ihre bißherigen Exemtionen für ihre Personen behalten dürfen. Gestern feierte unser Stift, wegen gedachter Veränderung ein Hoch-Amt, Te-Deum und Freuden-Fest.

## § Reichs-Stadt Augspurg.

Augspurg, den 16 Januar. Während daß in Süd-Deutschland der Handel sehr darnieder liegt, sind die Wechsel-Geschäfte auf dem hiesigen Plaze sehr lebhaft. Es würden noch mehrere Millionen Geld erfordert, um alle Kommissionen vollziehen zu können. Der Posten-Lauf zwischen hier und London ist, welches seit 1792 nicht der Fall war, wieder in der besten Ordnung. Auf Briefe, die am 25 Dec. von Augspurg nach London abgegangen waren, traf am 12 Jan. über Holland auch schon die Antwort ein.

Augspurg, den 18 Jan. Der Russische Kaiser, Alexander der Erste, hat den hiesigen Kaufmann und Tabaks-Fabrikanten, Schmidt, für die demselben zugeignete Epiphania's Kantate, nicht allein mit einem huldvollen Schreiben, sondern auch mit einem sehr kostbaren Brillanten-Ring begnadiget. Diese Kantate ist hier von Jaumann in Musik gesezt, und im vorigen Jahre einigemal in Gegenwart des Kur-Fürsten von Trier und der Prinzessin Kunigunde aufgeführt worden.

## § Reichs-Grafschaft Edelstetten.

Der Fürst von Ligne hat den bißherigen Ober-Vogt Wocher zu seinem Hof-Rathe und Ober-Amtmann der Reichs-Grafschaft Edelstetten ernannt.

## § Bisthum Konstanz.

Nach einer neuen Verfügung aus der Bischöflich Konstanzischen Kanzlei, wird in jedem Land-Kapitel des Bisthums Konstanz ein Bischöflicher Deputat, von dem Bischoff selbst, gewählt werden. Dieser Bei-Rath des Kapitels-Dekans soll in wichtigeren Fällen mit diesem gemeinschaftlich zu Werke gehen, die Haupt-Berichte, wo es die Umstände ergeben, mit verfassen und unterschreiben, auch je zuweilen, wenn es nöthig wäre, mit besondern Aufträgen beehrt werden.

## § Vorder-Oestreich.

Durch ein Wiener Hof-Dekret vom 18 Nov. ist das Land Vorder-Oestreich von der durch das Klassen-Steuer-Patent eingeführten zehnprozentigen Interessen-Steuer befreit.

[Verordnung.] Der Kaiser hat mittelst Hof-Dekrets vom 18 Oktober befohlen, daß, um bei gegenwärtigen Zeit-Umständen z. Erleichterung des höchsten Aerariums die Hu[illegible] eines minder lästigen Kredits so viel m[illegible] erweitern, nicht allein von dem Religions- [illegible] Studien-Fond, sondern auch von den übrigen [illegible] ter der Stats-Regie stehenden Stiftungs-Fond[illegible] die Ueberschüsse künftig lediglich in öffentlichen Kassen zu 4 Prozent angelegt werden sollen.

---

Die Kur-Baierische Regierung hat eine Summe Geldes u. verschiedenes Kirchen-Silber, das aus einem im vormaligen Bisthum Augspurg gelegenen Franziskaner-Kloster nach der Reichs-Stadt Augspurg in der Stille geflüchtet worden, reklamirt und ohne weiters zurück erhalten.

Digitized by Google

Stuttgart. [Man sucht 2000 fl. zu entlehnen.] Gegen dreifache obrigkeitliche Versicherung werden 2000 fl. zu 6 Procent aufzunehmen gesucht. Das Weitere sagt das Correspondenz- und CommissionsComtoir in Nr. 5. allhier, wo auch die UnterpfandsBriefe einzusehen sind.

Stuttgart. [Zu verkaufen 2 Morgen Weinberg im Reinspurg.] Zu verkaufen, aus freier Hand, der ehemalige HofKammerRath Sickische Weinberg, im Reinspurg gelegen, ungefähr 2 Morgen im Meß haltend, mit einem sehr schön gebauten WeinGartHaus nebst ErdenGerechtsame, und einem kleinen Stück Weinberg auf der Halde. Liebhaber wenden sich an Kauffmann Sick.

Stuttgart. [PolizeiSache.] Aus niederträchtigem Muthwillen sind kürzlich zwei Wohnungen hiesiger PrivatPersonen durch Einwerfen der Fenster und Verunreinigung von aussen bei nächtlicher Weile angegriffen worden. Um den Thäter auszukundschaften, wird demjenigen, der solchen bei dem PolizeiAmt namhaft machen würde, neben Verschweigung seines Namens, eine Belohnung von zwölf Louisd'ors hiemit öffentlich zugesichert. Den 19 Jan. 1803. — PolizeiDirektion.

Stuttgart. [Wirthschaft zu verkaufen.] Besonders ungünstige Widrigkeiten bringen den Besizer einer sehr vortheilhaften Wirthschaft zum Entschluß, dieselbe käuflich zu veräussern. Von dem Näheren dieser Sache giebt das Correspondenz- und CommissionsComtoir in Nr. 5. allhier die Auskunft und erwartet die Anfragen frei.

Stuttgart. [400 fl. werden zu entlehnen gesucht.] Gegen dreifache obrigkeitliche Versicherung werden 400 fl. in zwei Posten in der Nähe von hier aufzunehmen gesucht zu 6 Procent. Das Weitere sagt das Correspondenz- und CommissionsComtoir in Nr. 5. allhier, wo auch die UnterpfandsBriefe einzusehen sind.

Stuttgart. [DienstGesuch.] Eine Person von gesezterm Alter und guter Herkunft, die im Kochen, Nähen, Stricken ꝛc. und andern weiblichen HaushaltungsGeschäften geübt ist, wünscht bis Lichtmeß einen Plaz auf dem Land oder in der Stadt zu bekommen. Die nähere Auskunft gibt das KorrespondenzKomtoir im Bäcker Schäferischen Haus allhier.

Wiernsheim, Maulbronner OberAmts. [2 Auswanderer.] Aus hiesigem Ort ziehen folgende Personen nach PreussischPolen: Christoph Hofmeister, Schreiner, und Michael Schöneck. Alle diejenige, welche eine Forderung an bemeldte Personen zu machen haben, werden hiemit öffentlich aufgefordert, sie inner 4 Wochen a dato bei der Amtei allda einzugeben, und jeder, der sonst in einem Verkehr mit ihnen steht, hat sich vor ihrer Abreise mit ihnen in Richtigkeit zu sezen, indem nachher keine Klagen bei OberAmt gegen sie mehr angenommen werden können. Den 22 Jan. 1803. — OberAmt Maulbronn.

Mössingen. [MühlenVerleihung.] Da der Bestand der zwei FleckenMühlen zu Mössingen bis nächst künftigen Georgii zu Ende gehet, und man solche auf anderwärtige drei Jahre an den Meistbietenden wieder zu verleihen gedenket: So ist zu dieser Versteigerung Dienstag der 1 Merz d. Jahrs ausersehen worden. Die eine Mühle unten im Flecken bestehet in einem Gerb- u. drei MahlGängen und einer besondern SägMühle, und ist mit einer Bewohnung, Scheuer, Stallung und einem Kuchen- und GrasGarten versehen, und die andere erst vor wenigen Jahren ausserhalb dem Flecken ganz neu erbaute Mühle hat ebenfalls einen Gerb- und 3 MahlGänge, samt einer Bewohnung, Scheuer, WaschHaus und KüchenGarten. Diese MühlenVerleihung wird andurch öffentlich und mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß die BestandsLiebhaber, welche beede Mühlen und Zugehörde etwa noch vorher beaugenscheinigen, und die Bedingungen in Loco selbst vernehmen können, sich gedachten Tags Vormittags 8 Uhr auf dem RathHause zu Mössingen einzufinden und mit obrigkeitlichen Zeugnissen wegen ihres Prädikats und Vermögens, zu versehen haben. Den 15 Jan. 1803. — OberAmt Tübingen.

Pforzheim. [VerlassenschaftsSache des verstorbenen RothGerbers Joh. Goßweiler.] Wer etwas an den verstorbenen hiesigen Bürger und Rothgerber Johannes Goßweiler zu fordern hat, soll seine Forderung unter Mitbringung der BeweisUrkunden bei Strafe des Ausschlusses bis Donnerstag den 3 Merz d. J. Vormittags 9 Uhr bei OberAmt dahier gehörig angeben. Den 19 Jan. 1803. — OberAmt allda.

Göppingen. [UnglüksFall.] Ein reisender MüllerKnecht, Nahmens Michael Müller aus Eyrhüsen in Franken, 51 Jahre alt, wurde den 18 diß auf dem Fuß-Wege zwischen hier und Groß-Eislingen, als erfroren, todt gefunden. Eingezogener Erkundigung nach gieng er Abends zuvor etwas betrunken aus hiesiger Stadt. Nach zuvor vergeblich versuchten Rettungs-Mitteln wurde der Leichnam auf die Anatomie abgeführt. — OberAmt.

Weilheim, Kirchh. O. A. [Warnung vor den mundtodten Zecher, Müller Chr. Mann.] Da der schon längst vor mundtodt erklärte Christian Mann, lediger MüllerKnecht, auch nach seiner erst kürzlich erstandenen FestungsStrafe, mit seinem lüderlichen Leben kontinuirt, überall, wo er hinkommt, Zechen und sonsten liederliche Händel macht, so wird das Publikum vor demselben hiemit leztmals gewarnt, mit dem Anfügen, daß niemand mehr einige Satisfaktion gegeben wird. — Beamtung Weilheim.

Knittlingen, Maulbronner OberAmts. [Gannt des Sam. Göz.] In der GanntSache Samuel Gözen Bürgers allhier, gehet die SchuldenLiquidation den 8 Februar auf dem RathHaus in Knittlingen vor sich. Alle Gläubiger dieses Mannes haben sich also dabei gesezmässig einzufinden, ihre Forderung an ihn einzugeben, und bei Strafe des Ausschlusses zu beweisen. — OberAmt Maulbronn.

Nagold. [2 Auswanderer.] Hannß Jerg Rauser, Bauer, und Bernhard Luz, Schuster, beede von Schiettingen, diesseitigen OberAmts, wollen nach PreussischPolen auswandern. Deren Glaubiger werden daher hiemit aufgerufen, ihre Forderungen, bei Strafe deren Verlusts, innerhalb 6 Wochen bei dem SchultheissenAmt in Schiettingen anzuzeigen. Den 18 Januar 1803. — OberAmt allda.

Ludwigsburg. [Neue Schrift.] Von des M. Zeller, Vikars der Evangelischen Gemeinde in Brünn, herausgegebenem Buch: Briefe aus Mähren. Ein Beitrag zur Bildung des Volkes durch SonntagsSchulen für HandwerksGesellen in Städten; in 8. 354 Seiten. (Recens. in den Tüb. gel. Anz. Nr. 96.) sind mehrere Exemplarien bei HofRath Zeller für 1 fl. zu haben.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur.

Nro. 25. — Freitag, den 4 Februar 1803.

## Deutsches Reich.

Regenspurg, den 31 Jan. Im weitern GeschäftsGang herrscht jezt eine ungewöhnliche Stille, und mit Ungedult wird der Französische und Russische Kurier erwartet, welche das endliche Resultat der KurErzKanzlerischen Dotation und die übrigen noch erforderlichen Bestimmungen hierher bringen sollen.

## Oestreich.

Wien, den 26 Januar. Der als Gelehrter, Schriftsteller und GeschäftsMann rühmlichst bekannte Kais. Kön. HofRath v. Wiebeking hat von dem Kaiser von Rußland für seine theoretisch-praktische WasserBauKunst, von der bereits 3 Theile erschienen sind, und die als das erste klassische Buch in diesem Fache angesehen werden kann, einen Ring von hohem Werth u. ein Geschenk von 2,000 Gulden erhalten. — Am 21 diß starb hier die berühmte HofSchauspielerin Sacco im 53 Jahr ihres Alters. Sie hatte es in ihrer Kunst zu einem hohen Grad der Vollkommenheit gebracht, und in den frühern Jahren ihres Lebens auf den vornehmsten Theatern von Deutschland mit großem Beifall gespielt.

Zu Brünn ist am 17 Jan. der Kais. K. FeldMarschall Marquis Botta, 75 J. alt, gestorben.

## England.

[Weitere Nachrichten von dem neulichen Aufstand in Gibraltar.] Paris, den 26 Jan. Das heutige AmtsBlatt der Regierung gibt in einem Schreiben aus Gibraltar vom 31 Dec. die näheren Umstände von den neulichen Unruhen daselbst. Am 24 gegen Abend rotteten sich Soldaten zusamen, die schrieen: „Freiheit! Freiheit! Wir wollen 2 Köpfe.“ Ein Kapitain RegimentsAdjutant ließ sich vor ihnen sehen, sie griffen ihn unter dem Geschrei: Freiheit. Unter diesem wiederholten Geschrei marschirten ste, nachdem sich ein Theil des Regiments der Königin und des 25 Regiments mit ihnen vereinigt hatte, gegen die Wohnung des Gouverneurs. Die Grenadiere suchten vergebens sie zurückzuhalten: die Kanoniere gewannen noch Zeit, Stücke aufzupflanzen, und den Eintritt in den Saal, wo der Gouverneur, Prinz Eduard Herzog von Kent, und der General Barnett waren, zu verwehren. Lezterer kam heraus und fragte sie, was sie wollten. Wir wollen, daß Sie Gouverneur seyn, und der Prinz abreise. (Es ist hier zu bemerken, daß Se. Königl. Hoheit seit dem Antritt der GouverneursStelle in Gibraltar sichs zum ernstlichsten Geschäfte machten, den Ausgelassenheiten und Unordnungen, die bis dahin von den dortigen Truppen größtentheils ungestraft ausgeübt worden waren, Einhalt zu thun, u. Zucht und Ordnung wieder herzustellen.) Der General wies sie zur Ruhe, und versprach ihnen auf den andern Tag Antwort. Die Meuter zogen ab; als sie aber dem 54 Regiment, das unter den Waffen stand, nahe kamen, machte dieses ein so gut unterhaltenes Feuer auf sie, daß sie sich zu zerstreuen gezwungen wurden, nachdem mehrere getödtet und viele verwundet worden waren. Am 25 Morgens mußten sich sämmtliche Truppen auf dem HauptPlaze versammeln. General Barnett gab den Meutern starke Verweise, und fragte sie, wie sie sich solchen Frevel erlauben könnten. Sie antworteten, daß sie einen andern Gouverneuer wollten, und einer gab dem General ein Papier, mit den Worten: Wir geben Ihnen 3 Tage zur Antwort. Alles schien jezt zufrieden gestellt. Aber am 26 Abends, nachdem die Verwirrung den ganzen Tag gedauert hatte, vermehrte sich der Lärm neuerdings, und gegen 10 Uhr war alles im Aufstand. Nun rückte der Prinz mit einer Kompagnie Grenadiere und 2 Feldstücken, an der Spize seines Regiments, aus, und gerade auf die Empörer los. Um 3 Viertel auf 11 Uhr fieng das Kanonen- u. MusketenFeuer an, und dauerte bis Mitternacht.

Digitized by Google

Endlich zerstreuten sich die Aufrührer, und am 27 mit Anbruch des Tages sah man sie ohne Ordnung und bestürzt hin und her laufen. Um 7 Uhr erschien der Prinz mit seinem Regiment und in Begleitung seiner Adjutanten auf der HauptStraße, und befahl, daß jeder sich in sein Quartier begeben sollte. Der übrige Tag gieng ruhig vorüber, und Abends 6 Uhr verkündigte ein wiederholtes HuzzahGeschrei, daß alles beendigt sei. Am 28 wurde über mehrere Soldaten vom 28 und 29 Regiment KriegsRecht gehalten.

## Rußland.

Der Kaiser von Rußland läßt zum nächsten FrühJahr zwei Schiffe ausrüsten, welche von Cronstadt auslaufen, und eine EntdeckungsReise um die Welt machen, vorzüglich aber das nördliche Asien und Amerika noch näher erforschen sollen. Zum Befehlshaber der Unternehmung ist der SeeKapitain v. Krusenstern ernannt.

Petersburg, den 10 Jan. Die heutige HofZeitung enthält den Befehl, daß das Gouvernement Wiburg, vormals die Provinz Finnland genannt, hinführo den Namen: Gouvernement Finnland: führen soll. Zugleich werden, nach der geschehenen Eintheilung NeuRußlands in 3 Gouvernements, das Taurische, das Nikolajewsche, u. das Ekaterinoslawsche, die CivilGouverneurs in denselben ernannt.

Der Kaiser von Rußland hat ein großes Stück Landes in der Nähe seines SommerAufenthalts Kamennoi Ostrof gekauft und LandLeute aus England kommen lassen, welche sich daselbst als Kolonisten ansiedeln, um den AckerBau und die ViehZucht ganz nach Englischer Art u. mit Englischen WerkZeugen, unter den Augen des Monarchen, auszuführen. Der schöne Golswinsche Garten, der mit zu diesen Ländereien gehört, wird zu einer Englischen Maierei eingerichtet.

## Barbarei.

Algier, den 5 Jan. Die hiesige Regierung hatte Dänemark den Krieg erklärt, und dem Dänischen Konsul befohlen, binnen 3 Tagen sich einzuschiffen, und selbst gedroht, bis zu den lezten Extremitäten in Rücksicht desselben zu schreiten. Da der Französische GeschäftsTräger, B. Dubois Thainville, vom ersten Konsul die besondere Weisung hat, alle freundschaftlichen Nationen gegen die Ungerechtigkeit und Gewaltthätigkeiten der SeeRäuber zu schüzen, so gab derselbe dem Dey zu erkennen, daß der erste Konsul mit Mißvergnügen ein so unregelmäßiges Verfahren gegen eine Macht, die ihm keinen Grund zu Beschwerden gegeben, die ihm vielmehr noch kürzlich einen sehr beträchtlichen Tribut bezahlt hätte, vernehmen würde. Diese Vermittlung Frankreichs schien dem Dey zu mißfallen; derselbe drohte selbst dem Französischen Agenten, ihn mit dem Dänischen fortzuschicken. Die Sache scheint indessen wieder beigelegt zu seyn. Der Dänische Agent ist geblieben, und wahrscheinlich wird diesmal die Regierung von Algier den Krieg nicht an Dänemark erklären.

## Frankreich.

[Lannes reist wieder nach Portugall ab.] Paris, den 28 Jan. Im heutigen Moniteur liest man: „Am verflossenen Sonntag ist der General Lannes, ausserordentlicher Gesandter u. bevollmächtigter Minister bei Sr. Kön. Hoheit dem Prinzen Regenten von Portugall, dem ersten Konsul, durch den Minister der auswärtigen Verhältnisse, präsentirt worden. Er beurlaubte sich, um wieder auf seinen Posten zurück zu kehren. Der erste Konsul empfahl ihm vorzüglich, sich damit zu beschäftigen, dem Franz. Handel in Lissabon Gerechtigkeit zu verschaffen, und ihn zu beschüzen, wie er es schon in dem ersten Jahre seiner Sendung zu thun angefangen hat. Er gab ihm besonders zu erkennen, daß er mit den Diensten zufrieden sei, die er bis auf diese Stunde geleistet hat.

[Verbotene Heurath der Neger mit Weissen.] Die Regierung hat jede Heurath zwischen Weissen und Negerinnen, so wie zwischen Negern und Weissen, in einem Schreiben an den Präfekten von der Maine und Loire untersagt.

[Krankheit.] In Paris ist die Grippe, eine Folge von Erkältungen, so allgemein, daß die Theater einen Abgang an ihrer Einnahme wahrnehmen.

[KanalBau.] Der schöne Kanal im südlichen Frankreich, welcher Marseille mit Bordeaux, das MittelMeer mit dem Ocean verbindet, soll nun bis zum Flusse Tarn verlängert werden, u. bei Montauban vorbei fliessen.

[IndustriePreise.] Die Gesellschaft zur Aufmunterung der NationalIndustrie hat folgendes Programm bekannt gemacht. Sie sezt 1) einen Preiß von 1500 Franken auf die Fabrikation

Digitized by Google

hölzerner Schrauben, welche den besten, die man kennt, nichts nachgeben. 2) Einen Preiß von 3000 Fr. um das Eisen (cassant à froid & à chaud) zu reinigen. 3) Einen Preiß von 1200 Fr. um eben so guten Alaun zu fabriciren, als der Römische Alaun ist. 4) Einen Preiß von 1400 Fr. für eine genaue Vergleichung der Hize, welche verschiedene HolzArten hervorbringen. 5) Einen Preiß von 500 Fr. für das bewährteste Mittel, dem Saamen seine erzeugende Kraft am längsten zu erhalten. 6) Endlich 8 SchauMünzen von 100 Fr. jede, für die Eigenthümer der 8 schönsten SchaafHeerden, die von Spanischen Böcken herkommen. Um einen dieser Preise zu erlangen, muß man Muster der Wolle, sammt der Geschichte seiner SchaafHeerde, und der Beschreibung der Art, wie man sie behandelt, einschicken.

Straßburg. Am 24 Jan. beschloß die Regierung, in Betreff der Niederlage von Straßburg, daß 1) sie 6 Monate dauern soll; 2) daß die erlaubten fremden Waaren, mit Ausnahme der Indiennen, der Musseline, und des BlätterTabaks, zu Land als Transito ins Ausland können verführt werden, von Straßburg nach Mainz durch das Oppenheimer ZollBüreau, und von Straßburg nach Basel durch Burglibre, und umgekehrt, aber immer auf den LandStraßen. Sie bezahlen das HandelsWagGeld; 3) werden die Waaren, die als transirend angegeben worden, entwendet, so muß der vierfache Konsumtions-Zoll, und noch 500 Fr. GeldBusse, bezahlt werden. Findet man, daß sie anderer Art sind, als die deklarirten, so muß der Werth der deklarirten Waaren nach dem Kurs, und überdas eine GeldBusse von 500 Fr. bezahlt werden. 4) Die AbladungsScheine, welche auf den acquits à caution der transitirenden Waaren ausgefertigt werden, müssen, um gültig zu seyn, die Unterschrift des Einnehmers und zweier Vorsteher haben. 5) Von der Publikation des gegenwärtigen Beschlusses an, ist der Gehalt der ZollVorsteher, die bei der Straßburger Niederlage angestellt sind, auf Rechnung der ZollRegie.

## Batavische Republik.

Der Vorschlag der Regierung, die Militair-Pensionen betreffend, ist von dem gesezgebenden Körper genehmiget worden. Ein GeneralLieutenant erhält 3,000 fl. Pension, ein GeneralMajor 2,400, ein Obrist 1,500, ein OberstLieutenant 1,200, ein Major 1,000, ein Kapitain 800, ein KapitainLieutenant 600 u. so weiter herab. Diejenigen MilitairPersonen, welche ihre Pension ausserhalb der Republik verzehren wollen, erhalten nur die Hälfte derselben.

---

Schrezheim. Allen unsern guten Freunden und Bekannten ertheilen wir hiemit die traurige Nachricht, daß unser lieber Sohn, Georg Anton Wintergerst, der ApothekerKunst Beflissener, den 20 Jan. 1803 zu Ulm nach einem 17tägigen KrankenLager, im 24 Jahre u. 7 Monate seines Lebens gestorben sei. Schrezheim bei Ellwangen. — Des Verstorbenen Vater und Mutter.

Stuttgart. Mit wehmüthigem Herzen über den Verlust meines innigst geliebten Freundes, des Johannes Weissensteins (ein Wirtemberger) Direktor des blühenden Handlungs-Instituts zu Elberfeld, gebe ich von seinem allzufrühen Tode dessen Anverwandten und Bekannten diese Nachricht. Nachdem derselbe alle Mühseligkeiten dieses Lebens 13 volle Jahre im Auslande mit wesem Muthe zu bekämpfen wuste, sehnte er sich mit unausspechlichem Drang ins schöne Vaterland zurük; allein sein Wunsch wurde nicht erfüllt. Nach einer sechstägigen Krankheit zu Elberfeld flog seine liebevolle Seele ins schönere Vaterland. Ueberzeugt, daß des Erblaßten Freunde die Fortdauer ihrer Liebe der tiefgebeugten Wittwe und ihren drei verwaisten Knaben nicht entziehen werden, verbitte ich mir alle Beileids-Bezeugungen. Den 27 Jan. 1803. — Bofinger, Stifts-Organist.

Wüstenroth. Allen unsern Verwandten und Freunden in der Nähe und Ferne, ertheilen wir die traurige Nachricht, daß nach dem Willen des Allerhöchsten unser treuer Vater, Israel Wenzel, Schultheiß und Glas-Fabrikant, in einem Alter von 82 Jahren seine thätige Lauf-Bahn den 22 Jan. sanft vollendete. Wir sind überzeugt, daß alle, die den Seligen kannten, mit uns den tiefen Schmerz über diesen Verlust fühlen werden. Unter Verbittung aller Beileids-Bezeugung empfehlen sich zu fernerer Freundschaft und Gewogenheit bestens, — die hinterlassene 3 Söhne: Friedrich Ludwig; Joh. Conrad, Glas-Hütten-Meister mit ihren Frauen u. Kindern; und Daniel Gottf. Wenzel, Canditor.

Stuttgart. Mit dem Gefühle des tiefsten Schmerzens benachrichtige ich alle meine Gönner, Freunde und Anverwandte von dem heute früh um 7 Uhr erfolgten Tode meiner innigst geliebten Gattin, einer gebornen Müller. Eine Lungen-Entzündung, und zu früh erfolgte Niederkunft, entrißen mir die treue Gefärthin meines Lebens, und meinen 3 Kindern die sorgsamste Mutter, im 25 Jahre ihres Alters, und 5ten Jahre unsrer glücklichen Ehe. Ich bezeuge für die uns während ihrer Krankheit bewiesene gütige Theilnahme den gehorsamsten Dank, verbitte mir alle Beileids-Bezeugungen, und empfehle mich zu fortdauernder Gewogenheit und Freundschaft. Den 3 Febr. 1803. — Helgelin, Handelsmann.

---

Stuttgart. [Ein SchulProvisor sucht eine Stelle.] Ein SchulProvisor von gutem Zeugniß, der die nöthige SchulKenntnisse besizt, wünscht einen Plaz zu bekommen, wo er Gelegenheit hätte in der Musik, we-

Digitized by Google

nigstens auf der Orgel sich zu üben. Der Eintritt könnte sogleich oder auf Georgii geschehen. Weitere Nachricht gibt Schullehrer Ranz bei der Leonhards-Kirche.

Marbach. [Klee-Saamen zu verkaufen.] Handelsmann Gottlieb Friedrich Renz in Marbach verkauft en gros ächten dreiblätterigen und ewigen Klee-Saamen, ersteren à 34 fl. und leztern à 36 fl. 104 Pfund; auf gute schöne Waare und prompte Bedienung darf man sich verlassen.

Bebenhausen. [Schulden des Webers Brennenstuhl von Weil im Schönbuch.] Jakob Andr. Brennenstuhl, Weber und gewesener Ochsen-Hirt von Weil im Schönbuch, hat sich vor einiger Zeit, vermuthlich wegen drückender Schulden, von Weib und Kindern entfernt. Alle Obrigkeitliche Behörden werden dahero geziemend ersucht, ihn, wo er sich einfinden würde, nach Haus zu weisen; diejenige Personen aber welche eine Forderung an ihn haben, werden aufgefodert, solche der Beamtung zu Weil im Schönbuch inner 3 Wochen anzuzeigen, damit man seinem Vermögens-Zustand auf den Grund sehen könne. Den 31 Jan. 1803. — Ober-Amt.

Unter-Oewisheim. [Auswanderer Lumm u. dessen Schulden.] Conrad Lumm, Bürger u. Sattler-Meister dahier, ziehet von hier hinweg; zu dessen Schulden-Liquidation haben wir daher Donnerstag den 17 Febr. d. J. pro termino anberaumt. Alle diejenige, die etwas an solchen zu fordern haben solches gedachten Tages Vormittags 9 Uhr auf hiesigem Rath-Haus, unter der Strafe des Ausschlusses, rechtsgenüglich bei Gericht allhier anzugeben. Sign. den 29 Januar 1803. — Ober-Amt und Magistrat.

Eßlingen. (Verkauf von Vieh, Bauren-Geschirr Korn, Heu ꝛc.) Bis Mittwoch den 9 diß wird allhier in dem Hause Nro. 38 auf dem Korn-Markt an Vieh: eine dreijährige Kalbel samt Kalb, eine hochtragende Kuh, ein Rind und zwei Läufer-Schweine; an Bauern-Geschirr: ein ganz guter Wagen, zwei Karren, ein Pflug und ein Egd; sodann Heu, Oehmd, Stroh, Rüben, Grund-Biren, einige Eimer alten u. neuen Obst-Most, ein ganz gutes in Eisen gebundenes sechseimeriges Faß, etlich und zwanzig Scheffel Dinkel der besten Qualität vom Jahr 1800, und eichene Schnitt-Waar, worunter besonders sehr schöne Thielen und Bett-Seiten an den Meistbietenden im öffentlichen Aufstreich verkauft werden, und die Verhandlung wird Morgens um 9 Uhr ihren Anfang nehmen. Den 1 Febr. 1803.

Neuffen. [Einberufung der Erben des Peter Wurster von Grafenberg.] Peter Wurster von Grafenberg, hiesigen Ober-Amts, ist vor einiger Zeit im etlich und 70 Jahre gestorben. Dessen nunmehr beinahe 100 Jahre alte Eltern sind schon vor 41 Jahren mit den Geschwistrigten des Verstorbenen, welche ebenfalls schon über 70 Jahre alt sind, nach Dännemark gezogen, und haben inzwischen nichts mehr von sich hören lassen. Diese oder deren allenfallsige weitere Erben und Verwandte werden nun hiedurch aufgefordert, sich a dato innerhalb drei Monaten bei der hiesigen Obrigkeit zu legitimiren, und das bisher in Pflegschaft gestandene Vermögen des Peter Wurster in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe nach Verfluß dieser Zeit unter die, hier bekannte nächste Verwandte des Verstorbenen ausgetheilt werden wird. Den 31 Dec. 1802. — Ober-Amt Neuffen.

Hoffingen. [Einberufung des verschuldeten Andreas Eppler und seiner Erben.] Andreas Eppler, gebürtig von Hoffingen, 83 Jahre alt, ist schon seit 50 Jahren verschollen. Er oder dessen allenfallsige Leibes-Erben werden nun hiedurch aufgefordert, das in Hoffingen stehen habende Vermögen, a dato binnen 3 Monaten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches nach Verfluß dieses peremtorischen Termins seinen nächsten Seiten-Verwandten ausgefolgt werden wird. Balingen, den 22 Jan. 1803. — Ober-Amt.

Dornstädt. [Mühlen- und Güter-Verkauf und Schuld-Sache des Auswanderers Baezner von Hallwangen.] Johann Georg Baezner, Burger und Müller zu Hallwangen, ist entschlossen, vor seinem Hinweg-zug nach Polen noch zu verkaufen: Eine ziemlich große Behausung, worin eine Mahl-Mühle mit 2 Mahl- und 1 Gerb-Gang, auch eine Leibgeding-Wohnung angebaut ist, samt aller übrigen Zugehör; 6 Morgen Baum- und Gras-Garten rings um das Haus gelegen; 7 Morgen zeigliches Acker-Feld in allen 3 Oeschen; sodann das sämtliche vorhandene Mühl-Geschirr, und 7 Stücke Vieh. Die Liebhaber können sich bis Montag den 14 Februar des Morgens um 8 Uhr zu Hallwangen bei der wirklichen Versteigerung, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, einfinden, vorher aber noch täglich Augenschein einnehmen. Uebrigens werden sämtliche Baezner'sche Creditores aufgerufen, ihre Forderungen innerhalb 3 Wochen bei dem Schultheissen-Amt zu Hallwangen sub præjudicio anzugeben. Den 24 Jan. 1803. — Ober-Amt Dornstetten.

Ulm. [Verkauf einer Perucken-macher-Gerechtigkeit.] Montag den 14 Febr. d. J. will Morgens um 8 Uhr bei unterseztem Amt des verstorbenen Gottlieb Matthäus Schlegels, gewesenen Perucken-machers seiner sich auswärts heirathenden verpflegten Tochter hinterlassene Perucken-machers-Gerechtigkeit im Aufstreich an den Meist-Bietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Bis dahin sich also Kaufs-Liebhaber dahier einfinden können. Den 17 Jan. 1803. — Kur-Fürstlich Baierisches provisorisches Pfleg-Amt.

Göppingen. [Deserteur Gottlieb Bracher.] Der Gemeine Gottlieb Bracher von hier ist aus den Herzoglichen Militair-Diensten entwichen. Die hochlöbliche Ober-Stabs- und Unter-Aemter werden geziemend ersucht, denselben auf Betretten anhalten und an unterzeichnete Stelle einliefern zu lassen. Den 24 Januar 1803. — Ober-Amt.

Maulbronn. [Einberufung des Konrad Sigrist von Gros-Villars u. dessen Erben.] Konrad Sigrist von Gros-Villars ist längst verschollen, und, wenn er noch lebt, 70 Jahre alt. Er wird daher hiermit öffentlich vorgeladen, inner 3 Monaten a dato seinen Aufenthalt anzugeben und sein pflegschaftliches Vermögen zu übernehmen, sonst er für todt angenommen, und es unter seine vermuthliche Landrechtliche Erben erblich vertheilt wird, die daher inner eben-diesem dreimonatlichen Termin sich bei Amt Knittlingen deshalb legitimiren sollen, sonst sie allen Schaden davon selbst zu leiden haben. Den 13 Jan. 1803. — Oberamt Maulbronn.

Digitized by Google

**Stuttgart.** [Verkauf der ehmaligen Seiden-Fabrike in Berg.] Zahn und Kompagnie allhier gedenken das in Berg befindende ehmalige Seiden-Fabrike-Gebäude, samt dazu gehörigem Plaz und Gras-Garten nebst der Wasser-Gerechtigkeit, ingleichem die jenseits des Nekkars gelegene, abgebrannte Bau-Stelle, worauf noch ein gut konditionirter Keller stehet, an den Meistbietenden zu verkaufen, und haben Montag den 28 Febr. 1803 Vormittags zur Aufstreichs-Verhandlung in dem Amt-Hause zu Berg ausgesezt. Liebhaber können sich aber auch in der Zwischen-Zeit, auf ihrem Comtoir allhier in dem sogenannten Calwer Hause melden, wo im Fall der Uebereinkunft ein vorläufiger Kauf mit Vorbehalt des Aufstreichs abgeschlossen werden kann.

**Marbach.** [Schulden der Wittwe des Mahl-Knechts Maier.] In der Schuld-Sache weil. Matthäus Maiers, gewesenen Mahl-Knechts dahier, hinterlassener Wittib, haben wir zur Schulden-Liquidation und Erzielung eines Nachlaß-Vergliechs Donnerstag den 10 Febr. 1803 anberaumt. Alle diejenige, welche an die Maierische Wittib etwas zu fordern haben, müssen daher an diesem Tage, Morgens 8 Uhr, auf hiesigem Rath-Hause bei Strafe des Ausschlusses erscheinen, ihre Forderungen hinlänglich liquidiren und sich wegen einem Nachlaß-Vergliech gehörig erklären. Den 24 Dec. 1802. — Ober-Amts-Verweser, Burger-Meister und Gericht.

**Tübingen.** [Schulden des Peter von Au, Fuhrmanns zu Thalheim.] In Schuld-Sachen Peter von Au, Michels Sohn, Land-Fuhrmanns zu Thalheim, allhiesigen Ober-Amts, ist Dienstag der 15 Febr. d. J. zum Liquidations-Tag und dem Versuch eines Nachlaß-Vergleichs bestimmt worden. Wornach sich bei sonst zu gewarten habendem gänzlichen Ausschluß seine Gläubiger zu richten, und ihre Forderungen an gedachtem Tag des Vormittags auf hiesigem Rath-Haus erweislich zu machen haben. Den 11 Jan. 1803. — Ober-Amt und Stadt-Gericht.

**Laichingen.** [Schulden des Webers Alt M. Weberruß.] Das Schulden-Wesen des Alt Matthäus Weberruß, Bürgers und Webers allda, hofft man, mittelst Nachlaß-Akkordes, erledigen zu können, worzu mehrere beträchtliche Kreditoren willfährig sind. Es haben daher diejenige, welche an ihn etwas zu fordern haben, sich am Samstag den 19 Februar Morgens 8 Uhr auf dem Rath-Hause in Laichingen bei Strafe des Ausschlusses einzufinden, ihre Forderungen zu liquidiren, und sich wegen Nachlasses zu äussern. Den 14 Jan. 1803. — Ober-Amt Urach.

**Lorch.** [Einberufung des verscholl. Albrecht Strölin u. seiner Erben.] Albrecht Strölin, ein Sohn des verstorbenen hiesigen Bürgers Jakob Strölins, ist verschollen und hätte nun das 70 Jahr zurükgelegt. Er oder seine allenfallsige Erben werden hierdurch ediktaliter vorgeladen, innerhalb eines 4monatlichen Termins a dato an bei unterzeichneter Stelle ihre Ansprüche an seinen, hier in pflegschaftlicher Administration stehenden, väterlichen Erbtheil von ungefehr 170 fl. rechtlich darzulegen, oder sich zu gewärtigen, daß nach Verfluß dieses Termins das Vermögen an seine hier bekannte [illegible] Erben vertheilt, und ausgefolgt werden wird. Den 18 Jan. 1803. — Ober-Amt.

**Besigheim.** [Einberufung des verschollenen Bäckers Chr. Fr. Jehle von Hessigheim.] Christoph Friedrich Jehle, des Bäcker Handwerks, von Hessigheim, hiesigen Ober-Amts, gieng schon im J. 1748 auf die Wanderschaft; und ließ indessen nichts von sich wissen. Er ist den 1 Merz 1730 geboren, mithin über 70 Jahre alt. Wenn er noch lebt oder rechtmäßige Leibes-Erben von ihm vorhanden seyn sollten: so muß er, oder müssen sie, von heute an innerhalb drei Monaten, die ihm oder ihnen hiemit zu einem endlichen Termin gegeben werden, vor dem Waisen-Gericht in Hessigheim sich gehörig einfinden, und den seit 1759 unter Obrigkeitlicher Verwaltung gestandene Elterlichen Vermögens-Anfall von einigen hundert Gulden in Empfang nehmen; widrigenfalls dieser den Kindern von 2 Schwestern des Verschollenen frei ausgefolgt, und er zu dem Ende für todt und kinderlos gehalten, und hiermit erklärt wird. Den 23 Jan. 1803. — Ober-Amt allda.

**Ludwigsburg.** (Conrad Durians und Jak. Frid. Zürnen Schuld-Sache.) In Schuld-Sachen Conrad Durians, Bürgers und Mezgers von Korn-Westheim, haben wir Mittwoch den 23 Febr. und Jak. Zürnen von Poppenweiler, Mittwoch den 2 Merz zum Schulden-Liquidations-Tag anberaumt, wobei deren sämtliche Gläubiger bei Strafe des Ausschlusses auf hiesigem Rath-Haus zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren haben. In Betreff des Conrad Durians wird besonders noch angefügt, daß diejenige, welche sich mit ihm bereits in Vergleichs-Unterhandlungen eingelassen haben, wenn sie nicht in Person erscheinen wollen, dennoch ihre Schuld-Scheine einzusenden haben. Den 25 Jan. 1803. — Regierungs-Rath, Ober-Amtmann, Burger-Meister und Gericht allda.

**Freudenstadt.** (Vorladung des Tuchmachers-Gesellen Friedr. Brukmann.) Während der, von Ober-Amts wegen vorgenommenen Untersuchung einer, in des Gassen-Wirths Jakob Reichen Behausung vorgefallenen Schlägerei hat sich der mit verwickelte Tuchmacher-Geselle, Friedrich Brukmann von hier, flüchtig gemacht. Da nun dessen Aufenthalt nicht bekannt, hingegen zu vermuthen ist, er möchte zu Stuttgart oder Göppingen in Condition stehen, so werden nicht nur diese beede, sondern auch andere Hochlobliche Ober-Aemter gehorsamst ersucht, demselben nach erfolgter Auskundschaftung amtlich aufzugeben, daß er sich unverzüglich vor seinem vorgesezten Ober-Amt stellen und einfinden solle. Den 29 Jan. 1803. — Ober-Amtmann Renz.

**Mühlhausen am Nekkar.** [Vieh- und Heu-Verkauf.] Bis Montag den 7 Februar Vormittags 10 Uhr gedenkt Unterzogener 4 Kühe und 2 Rinder, alles von guter Beschaffenheit im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen, und zu gleicher Zeit auch etwas Heu und Oehmd, in billigem Preiß abzugeben, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden. Den 26 Jan. 1803. — Haus-Vogt Baumgarth.

**Heilbronn.** (Bäume zu verkaufen.) Bei Senator Hemelings Wittwe zu Heilbronn sind noch käuflich zu haben: Rothblühende Acazien, ein Stük zu 45 kr. — Weißblühende Akazien, hundert Stämmchen zu 6 fl. 40 kr. — Saamen der weisblühenden Akazie, das Pfund 2 fl. — Spalier-Bäume von Kern-Obst auf Quitten u. Johannes Stämmchen mit den besten Aepfel- und Birnen-Sorten gepfropft, 24 kr. Aprikosen-Spaliere, das Stük 45 kr.

Digitized by Google

Nürnberg. [Handlungs-Etablissements- u. Verheirathungs-Anzeige von G. F. Koch aus Unter-Türkheim.] Allen meinen Freunden, Verwandten und Bekannten in meinem Vaterlande habe ich die Ehre hiemit anzuzeigen, daß ich mich seit einem halben Jahre allhier etablirt, und kürzlich mit der Demoiselle Madlon Schmid, Tochter von Herrn Heinrich Schmid, Waaren-Sensal, verehlicht habe. Ich empfehle mich daher mit meiner Gattin zur gütigen Fortsezung ihrer freundschaftlichen Gesinnungen gegen mich. — Zugleich recommandire ich mich einem hochverehrlichen Handlungs-Publiko in meinen selbst fabricirenden, allen Sorten und Farben von Hut- Glanz und Steifleinwanden, Cannevas, Cronen- Futter- und Kittel-Barchend sowohl, als zu allen und jeden Aufträgen in Spedition und Commission, zu Einkäufen in hiesigen Manufaktur-Waaren und Specerei. Es wird mein eifrigstes Bestreben seyn, jeden meiner wertheſten Gönner und Freunde best und billigmöglichst zu bedienen. Den 27 Jan. 1803. — Gottlieb Friedrich Koch.

Oberndorf. [Konkurs über das Vermögen des verstorb. Schusters Dominik. Neu.] Von dem Magistrat der Kais. Königl. Stadt Oberndorf wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen ist, anmit bekannt gemacht, es sei von diesem Gericht in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Vorder-Oestreich befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des verstorbenen Bürgers und Schusters Dominikus Neu von hier gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 28 Febr. diß Jahrs die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Dominik. Neulische Konkurs-Masse bei diesem Magistrat also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesezt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfliessung des bestimmten Tages Niemand mehr angehört, und diejenige, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Vorder-Oestreich befindlichen Vermögen des Eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eignes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations- Eigenthums- oder Pfand-Rechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Oberndorf am Neckar, den 21 Januar 1803. — Burger-Meister und Räthe.

Rottenburg. [Korn-Märkte.] Von dem Magistrate der Kais. Kön. Vorder-Oestreichischen Stadt Rottenburg am Neckar wird andurch öffentlich bekannt gemacht, daß daher wochentlich und zwar jeden Samstag ein öffentlicher Frucht-Markt in allen Frucht-Gattungen abgehalten werde, und daß in den Häusern und Speichern Niemand, auf dem öffentlichen Markt aber Jedermann, Früchten zu kaufen und zu verkaufen erlaubt seyn solle. Sollte ein oder der andere Verkäufer Geld nöthig haben, und sich just zu seiner aufgestellten Frucht kein Kauf-Liebhaber vorfinden, so wird ihm von dem Geräth-Meister-Amt ein angemessener Vorschuß an Geld gemacht werden. Diejenigen also, welche Früchten dahier zu verkaufen oder einzukaufen gedenken, haben sich Samstag den 15 dieses das Erstemal, und sodann jeden Samstag in der Woche dahier einzufinden. Den 5 Jan. 1803. — Burger-Meister und Räthe.

Vaihingen an der Enz. [Jahr-Markt-Verlegung.] Mit gnädigster Erlaubniß sind die 2 Jahr-Märkte der hiesigen Stadt auf folgende Weise verlegt worden, und zwar: der erste, der bis den 2 Donnerstag vor Fastnacht abgehalten wurde, auf den Dienstag an oder nach dem 8 Merz, und der leztere, der auf den zweiten Donnerstag nach Mariä Heimsuchung fiel, auf den Dienstag an oder nach dem 8 Julius; welches wir mit dem Anhang öffentlich bekannt machen, daß gleich für den gegenwärtigen Jahrgang mit dieser Jahr-Markts-Veränderung der Anfang gemacht, und der erste der auf Donnerstag den 10 Febr. gefallen wäre, am Dienstag den 8 Merz, der leztere aber am Dienstag den 12 Jul. abgehalten wird. Am 14 Jan. 1803.

Vaihingen an der Enz. [Drei Auswanderer.] Johannes Strohmaier, Jakob Friedrich Messerschmid, und Konrad Hauffer von Aurich hiesigen Ober-Amts, wollen nach Preussisch Polen ziehen. Es werden daher alle diejenige, welche an vorstehende Personen eine rechtmässige Forderung zu machen haben, aufgefordert, dieselbe innerhalb 4 Wochen bei dem Schultheissen-Amt in Aurich bei Ausschluß-Strafe einzugeben. Den 17 Januar 1803. — Ober-Amt allda.

Nagold. (Verkauf der Mahl-Mühle zu Iselshausen.) Die Johann Martin Funkische Mahl-Mühle zu Iselshausen, disseitigen Ober-Amts, wird nebst den dazu gehörigen Gütern, so wie solche bereits schon in diesen Blättern, sub Nro. 193, 196, 201 vor. J. hinlänglich beschrieben sind, da deren Käufer solche weder in dem bestimmten Termin bezogen, noch den schuldigen Kauf-Schilling bezalt hat, bis Dienstag den 15 Febr. zu Iselshausen Mittags 1 Uhr im öffentlichen Aufstreich verkauft werden. Die Liebhaber hierzu müssen sich mit Obrigkeitlichen Zeugnissen in Hinsicht ihres Vermögens versehen, und können auch vorläufig mit dem aufgestellten Güter-Pfleger Alt Schultheß Michel Schu allda einen Kauf deswegen abschliessen. Den 11 Jan. 1803. — Ober-Amt und Stadt-Gericht.

Ludwigsburg. (Schulden des Bauren Joh. Georg Bühler von Poppenweiler.) Bei der auf Absterben der Ehe-Frau Johann Georg Bühlers, Bauren in Poppenweiler, vorgenommenen Verlassenschafts-Inventur hat sich bereits eine Insolvenz ergeben, und ist zu vermuthen, daß vielleicht noch mehrere Schulden nachkommen dürften. Wir gedenken daher Mittwoch den 9 Febr. eine Schulden-Liquidation abzuhalten; es haben deswegen die sämmtliche Bühlerische Gläubiger an gedachtem Tag bei Strafe des Ausschlusses auf hiesigem Rath-Haus zu erscheinen, und ihre Forderung rechtsbehörig zu erweisen. Den 19 Jan. 1803. — Regierungs-Rath, Ober-Amtmann, Burger-Meister und Gericht zu Ludwigsburg.

Digitized by Google

§ Witterungs-Beobachtungen aus Stuttgart, vom Jahre 1803.

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 U. Morg. | Gedr. | Heiter. | Therm. | 3 Gr. unter o | Barom. | 27 Zoll, $5\frac{6}{10}$ L. | Gedr. | Umwölkt. | Therm. | 1 Gr. über o | 27 Zoll, $2\frac{8}{10}$ L. |
| 2 U. Mitt. | | | | $1\frac{1}{2}$ Gr. unter o | | 27 Zoll, $4\frac{8}{10}$ L. | | Schnee. | | $3\frac{1}{2}$ Gr. über o | 27 Zoll, $3\frac{3}{10}$ L. |
| $9\frac{1}{2}$ U. Ab. | | | | 1 Gr. unter o | | 27 Zoll, 4 Lin. | | | | 2 Gr. über o | 27 Zoll, $1\frac{4}{10}$ L. |

§ Herzogthum Wirtemberg.

Stuttgart, den 28 Jan. Von dem Herzoglich Wirtembergischen Synodus ist für das J. 1803 den Wirtembergischen Schullehrern folgende Preißfrage zur Beantwortung ausgesezt worden: „Welche Vortheile haben die öffentlichen Schulen vor dem häuslichen Unterricht — welches sind die, den öffentlichen Schul-Anstalten eigenthümlichen, Fehler — und wie kann man ihnen mit glücklichem Erfolg entgegen arbeiten?"

Zu Winnenden und in denen dazu gehörigen Filialien sind im vorigen Jahr 238 Kinder, 113 männlichen und 125 weiblichen Geschlechts geboren worden; unter diesen waren 3 Paar Zwillinge, 22 unehliche und 14 wurden todtgeboren. Gestorben sind 165 Personen, 82 männlichen und 83 weiblichen Geschlechts. Es sind 24 Ehen getrennt worden; hingegen sind 65 neue Ehe-Paare proklamirt und 54 Paare kopulirt worden. — Zu Winnenden ist am 17 Jan. dieses Jahrs Margarethe Magdalene Steinin, verwittwete Bürger-Meisterin, im 79 Jahre ihres Alters gestorben. Sie erlebte, von 15 Kindern, 74 Enkel und 10 Ur-Enkel, mithin eine Nachkommenschaft von 99 Personen, von welchen noch 8 verheirathete Kinder, 36 Enkel und 9 Ur-Enkel sich am Leben befinden.

§ Marggrafschaft Baden.

In den Städten Gengenbach, Offenburg und Zell, so wie in dem Gericht Oppenau ist am 28 Jan. der Namens-Tag des nunmehrigen Landes-Herrn, des Mark-Grafen von Baden, festlich in der Kirche, bei Gastmalen, durch Musik, Lösung der Geschüze, Feuerwerk und Beleuchtung begangen worden.

§ Kur-Baierische Lande in Schwaben.

[Jagd-Anstalten.] Ulm, den 24 Januar. Heute erschien folgende Bekanntmachung: Nachdem Se. Kur-Fürstl. Durchlaucht zu Baiern, unser gnädigster Landes-Herr, vermöge des landesherrlichen Jagd-Regals die Ausübung der freien Pürsch und des Pürsch-Rechts in den sogenannten Bürger-Jagden, wegen der aus der Bürger-Jagd entstehenden Sitten-Verderbniß und andern Mißbräuchen und Unordnungen, auch wegen Hintansezung der Gewerbe und Hemmung der Industrie gänzlich aufzuheben, und zu verbieten gnädigst geruhet haben, so wird diese Kur-Fürstliche höchste Verordnung andurch jedermann dahin bekannt gemacht, daß gegen alle diejenigen, welche mit Schieß-Gewehren unter den Thoren, oder ausserhalb der Stadt sich werden betreten lassen, mit militärischer Strenge, und nach dem Maaße des Fredels mit Geld- oder Leibes-Strafe verfahren werden soll ꝛc. — — Bißher hatten die Bürger der an das Kur-Haus Baiern zur Entschädigung gefallenen Reichs-Städte in Franken und Schwaben das Recht, zu gewissen Zeiten des Jahrs auf dem Gebiete ihrer Stadt frei zu jagen, wobei es denn allerdings nicht selten geschah, daß mancher sein Handwerk und Gewerbe darüber vernachläßigte.

Ein Gleiches ist auch in Memmingen, wo etliche Stunden um die Stadt herum freie Pürsch gewesen war, und wo jeder Bürger zu gewissen Zeiten des Jahrs ungehindert jagen durfte, kund gemacht worden.

Gedachte Verfügung ist folgenden Innhalts: Nachdem Se. Kur-Fürstl. Durchlaucht mittelst gnädigsten Rescripts vom 12 diß alle Frei- Pürsch- und Bürger-Jagden in der ganzen Schwäbischen Provinz aufgehoben, und zugleich die höchste Willens-Meinung dahin geäussert haben, daß alle hohe und niedere Jagden auf gewisse Jahre oder lebenslänglich gegen ein verhältnißmäßiges Pacht-Geld an die Honoratioren, als Adeliche, Räthe, Jurisdiktions-Beamte, Forst-Meister, auch Förster und adeliche Guts-Besizer, von welchen nemlich kein Mißbrauch zu vermuthen ist, unter nachstehenden Bedingnissen und Verfügungen verpachtet werden sollen, und zwar 1) werde sich vorbehalten, die in Pacht gegebene Jagd-Bezirke, falls diese von höchster Stelle gänzlich veräussert oder vertauscht werden wollten, wiederum an sich zu

Digitized by Google

ziehen. 2) Habe der Pächter den Jäger beizubehalten, und nebst dem gewöhnlichen SchußGeld, den Geld- und NaturalSold, so viel er nemlich als Jäger genossen, auch fürohin abzureichen 3) Der PachtSchilling soll auf ein Jahr voraus bezahlt werden. 4) Das geschossene Wild könne der Pächter an Inn- und Ausländer ohne Einschränkung verkaufen. 5) Habe der Pächter das Jagen nach Waidmannsbrauch zu behandeln, doch soll das Wild nicht zum Nachtheil der Unterthanen übermäßig gehegt werden. 6) Der Pächter soll nichts der Revier Schädliches unternehmen, oder zulassen, und sollten von andern Inn- oder Ausländischen in das JagdRegale Eingriffe geschehen, habe er solches umständlich anzuzeigen, damit dagegen die nöthige Verfügungen getroffen und der Pächter gehörig geschüzt werden könne. 7) Den KurFürstl. Förstern soll ferner unbenommen bleiben, die Waldungen mit Ober- und UnterGewehr zu durchgehen. 8) Kein Pächter soll befugt seyn, den übernommenen JagdBezirk ganz oder zum Theil auf AfterPacht zu verleihen. 9) Jeder Pachter habe wegen seinem Distrikt eine angemessene und annehmbare Kaution zu leisten, oder zu stellen. 10) Jeder Pachter darf sich der in jedem Distrikt herkommlichen JagdFrohnen auf Art und Weise, wie sie Herkommens sind, bedienen.

Ulm, den 28 Jan. Heute ist der KurPfalzBairische GeneralQuartierMeister, Baron von Triva, mit einigen andern Offiziers zur Musterung des hiesigen Kontingents und der GarnisonsTruppen hier eingetroffen.

Der Fürstlich HohenloheBartensteinische Geheime Rath v. Werner, bißheriger OberAmtmann von Söflingen, ist von dem KurFürsten in Baiern als Direktor zum Chef des OberAppellations- und RevisionsGerichts als oberster JustizStelle in der KurBairischen Provinz von Schwaben, ernannt worden.

## § Vorder Oestreich.

Günzburg, den 8 Jan. Heute ergieng von hier aus folgende Verwahrung. „Da uns angezeigt worden ist, daß nicht nur das Stift OberSchönenfeld mit den dazu gehörigen Ortschaften, sondern auch die in der MarkGrafschaft Burgau gelegenen Besizungen des Klosters Beuren im Namen Sr. KurFürstl. Durchlaucht von PfalzBaiern in Beßz genommen worden seien, um sie der LandesFürstlichen Gewalt zu unterwerfen, wie auch, daß über die Burgauischen Besizungen des Klosters zum heiligen Kreuz in Donauwörth sich einer nicht gebührenden LandesFürstlichen Gewalt angemaßt, und dieses durch Anschlagung öffentlicher Patente an den Tag gelegt werden wolle: so werden die Gerechtsame Sr. Maj. des Kaisers, als MarkGrafen von Burgau, Höchstwelchem allein die LandesFürstliche Gewalt über diese BestandTheile der gedachten MarkGrafschaft zusteht, hiemit auf das Feierlichste verwahrt, und die vorgegangenen BesizErgreifungsHandlungen, u. damit in Verbindung stehenden oder nachfolgenden Verfügungen für ungültig, und gegen die Rechte unsers höchsten LandesFürsten als unwirksam erklärt.

## § Breisgau.

[Naher Abmarsch der Franzosen.] Freiburg, den 29 Jan. Man schöpft aus einigen Umständen gegründete Hoffnung, daß endlich der Abmarsch der Franzosen aus dem Breisgau in Bälde erfolgen dürfte. An die Fürstlichen Regierungen von Baden und Fürstenberg sind Requisitionen eingelaufen wegen des DurchMarsches von 2 Kompagnien des K. K. Regiments Bender, welche von dem Breisgau und der Ortenau MilitärBesiz ergreifen sollen. Zur CivilBesiznahme ist zur Zeit, so viel man hier weiß, noch kein Commissair ernannt. — Den 26 Jan. ist der Adjutant des BrigadeChefs Rouville von hier nach Zürich abgereist, um für das noch zu Freiburg garnisonirende Französische Bataillon Quartiere zu machen. Gestern gieng das noch hier stehende Depot des Französischen Militärs von hier ab.

## § Neue Schriften von oder aus Schwaben.

Bei Gelegenheit eines OelGemäldes, u. der Zeichnungen in RothStein u. schwarzer Kreide, welche von dem Maler Hartmann aus Stuttgart (Sohn des Herzoglichen Hof- und DomainenRaths) verfertiget worden, liest man eine sehr günstige Beurtheilung dieses in mehreren Rücksichten vorzüglichen Künstlers, und seiner Werke, in der Zeitung für die elegante Welt, vom 16 November 1802.

---

DruckFehler: In dem gestrigen ersten Artikel, unter Wirtemberg, ist Mayer, statt: Wagner, zu sezen.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur.

Nro. 26. — Sonntag, den 6 Februar 1803.

## Oestreich.

[Schreiben aus Triest wegen des neulichen Schadens an Schiffen.] Wien, den 29 Jan. In der heutigen HofZeitung liest man ein Schreiben aus Triest vom 17. Januar. Solches enthält das Verzeichniß aller der am 12 Jan. bei dem wütenden Orcan im Hafen alldort verunglückten Schiffe. Gestrandet und gequetscht, jedoch zum Gebrauche wieder herzustellen sind: Das Schwedische Schiff Aurora; das Dänische, die Vorsicht; das Schwedische, Gustav, dieses hatte noch das Glück, seine Ladung mit Oel zu retten; das Holländische, Susanne Margarethe, welches dazu noch entmastet wurde; das Oestreichische, der Löwe; das Russische, la Madonne di Tugliano, ebenfalls entmastet; das Oestreichische, Daphne; das Türkische, Madonne di Mag. Aspileo, steht noch bis zum Verdeck unter Wasser; das Oestreichische, l'Aventurato, steht mit dem Verdeck unter Wasser; das Oestreichische, Sokrates, gestrandet; das Oestreichische, der Patron, entmastet; und das Englische, Hennal, jedoch ohne Schaden. — Zu Grunde gesunken und ganz unter Wasser sind: Das Amerikanische Schiff, die zwei Bettis; das Spanische, St. Anton von Padua; das Dänische, die Mutter und 4 Schwestern; das Türkische, Penelope; das Dänische, die sechs Söhne. — Ausser dem Hafen liegen zwei Schiffe vor Anker, eines hält man für das Oestreichische Schiff Trifonio; und das andere mit abgenommenen MastBäumen, für ein Dalmatiner Schiff, welches das Unglück hatte, von seinen Matrosen verlassen zu werden, so, daß der einzige Kapitain mit seiner Gattin und seinem Sohne, der 12 bis 14 Jahre hat, an Bord blieb; dieser gab am zweiten Tag durch einen KanonenSchuß das Zeichen, daß er Hülfe bedürfe, und da ihm demungeachtet keine Hülfe zukommen konnte, so wiederholte er am dritten Tage durch zwei KanonenSchüsse, und durch Aussteckung einer schwarzen Fahne das Zeichen, daß doch jemand zu seiner Rettung herbeieile, worauf dann ein Schinakel mit LebensMitteln dahin abgeschickt wurde. Noch bis zur Stunde hält die stürmende Witterung an. Von den 17 oben erwähnten Schiffen sind eigentlich nur 2 ganz zu Grunde gegangen, die übrigen hofft man, ob sie schon alle sehr übel zugerichtet sind, retten zu können.

[Erste Ziehung der Anlehnlotterie vom J. 1802.] Die heutige HofZeitung enthält auch folgende Anzeige: „Von Seiten der K. K. HofKammer im Münz- und BergWesen wird hiemit bekannt gemacht, daß die erste Ziehung der gemäß höchsten Patents vom 2 Jan. 1802 eröffneten Lotterie in Silber- u. GoldMateriale, nach Vorschrift des 13 Absazes dieses Patents am 15 Febr. d. J. ihren Anfang nehmen, und durch einen Ausschuß der genannten K. K. HofKammer im Münz- und BergWesen, in Gegenwart des als HofCommissair höchsten Orts hiezu bestimmten K. K. wirkl. HofRaths Joseph Edeln v. Leithner, ferner unter abwechselndem Beisenn der Stadt Wiener Magistrats-Räthe, Anton Leeb, und Jakob Edmund Wildgans, und der als Repräsentanten der sämmtlichen Theilnehmer an dieser Lotterie eingeladenen hiesigen Wechsler N. A. Arnsteiner und Komp., Ochs, Geymüller und Komp., Frank u. Komp., dann Steiner und Komp. vorgenommen werden wird, so wie in deren Aller Gegenwart die Einlage der 200,000 Numern sowohl, als der für die gegenwärtige Ziehung patentmäßig bestimmten 7,000 GewinnstZetteln in die GlücksRäder bereits geschehen ist. Die Ziehung wird in dem großen PrüfungsSaale am Gymnasium zu St. Anna von früh 8 Uhr bis Nachmittags um 2 Uhr Statt haben, u. während eben dieser Stunden, täglich, mit alleiniger Ausnahme der Sonn-

Digitized by Google

tage, bis zu ihrer Beendigung fortgesezt werden. Uebrigens werden die gezogenen Numern mit den ihnen zugefallenen Gewinnsten jedesmal am folgenden Tage durch den Druck bekannt gemacht, die Gewinnste selbst aber in Gemäsheit des 12 Absazes des dißfallsigen höchsten Patents, drei Monate nach der Ziehung gegen Rückstellung der Loose, von der hiesigen K. K. Berg-Werks-Produkten-Verschleiß-Direktions-Kasse, in Konventions-Münze hinausbezahlt werden. Wien, den 28 Januar 1803."

## Italien.

[Neue Kardinäle.] Rom, den 17 Jan. Heute Vormittags hielt der heil. Vater ein geheimes Konsistorium, in welchem er 11 neue Kardinäle machte, von denen er einen in petto behielt. Die 10 genannten sind: 1) Der Bischoff von Spoleto, Locatelli; 2) Castiglioni, General des Hospitaliter Ordens zum heiligen Geist; 3) Erskine, Päbstlicher Auditor, diese 3 zu Kardinal-Diakonen; 4) Boisgelin, Erz-Bischoff von Tours; 5) Ant. Theod. v. Colloredo, Erz-Bischoff von Ollmütz; 6) Ant. Zorzi, Erz-Bischoff von Udine, im Venezianischen; 7) Erz-Bischoff Cadello; 8) Belloy, Erz-Bischoff von Paris; 9) Cambaceres, Erz-Bischoff von Rouen; 10) Fesch, Erz-Bischoff von Lion, ein Onkel des ersten Konsuls Bonaparte, diese 7 als Kardinal-Priester. — In der zierlichen Anrede, welche der Pabst bei dieser Gelegenheit an das Kardinals-Kollegium hielt, lobte derselbe die ausserordentlichen Verdienste des ersten Konsuls Napoleon Bonaparte um die Wiederherstellung der Einigkeit in der Kirche, u. der Katholischen Religion in Frankreich, die, bevor dieser große Mann das Steuer-Ruder der Republik ergriff, sich beinahe in einem hoffnungslosen Zustande befand.

[Alterthümer in Ostia.] Der Pabst hat befohlen, in der Stadt Ostia an dem Ausfluß der Tiber in das mittelländische Meer nach Alterthümern zu graben. Wirklich hat man bereits 800 Römische Münzen von Bronze, 3 Säulen, 20 Bruch-Stücke von Statuen, Mosaiken, geschnittene Arbeiten, Medaillons von Trajan und Adrian, 2 Bildnisse des Kaisers Pertinax ꝛc. gefunden, und man hoft, daß die fernere Ausbeute ergiebig seyn werde.

[König von Etrurien.] Florenz, den 21 Jan. Die Freude über die Ankunft unsrer Königlichen Familie aus Spanien ist durch eine plözliche Krankheit, die den König überfallen hat, vermindert worden. Man hat für seine baldige Wieder-Genesung ein dreitägiges Gebet angeordnet.

## Schweiz.

Bern. Nach amtlichen Verzeichnissen, welche der Minister des Innern der Regierung vorgelegt hat, belaufen sich die bisherigen Brand- u. Kriegs-Schaden in den sämmtlichen Kantonen Helvetiens seit 1798 auf eine Summe von 15,257,590 Schweizer Franken. Die eingesandten Beisteuren betragen nur 20,883 Franken.

Eine Abtheilung Helvetischer Husaren hat Befehl erhalten, in die Distrikte Ober- und Unter-Emmenthal aufzubrechen.

Seit einiger Zeit bemerkt man eine starke Gährung und viele geheime und beunruhigende Machinationen im Oberland. Gen. Ney hat vorgestern Abends wichtige Aufklärungen darüber erhalten, und deßhalb, wie man versichert, seinen Adjutanten gestern nach Thun abgeschickt.

## Spanien.

[Madrid.] Vom 1 Dec. 1801 bis 30 Nov. 1802 sind in den Gemeinden der Haupt-Stadt Madrid 4,455 Kinder geboren, wozu noch 1,203 Kinder kommen, die im Findel-Hause vorgefunden worden. Gestorben sind 5,595 Menschen u. getraut 1,477 Paare.

## Rußland.

[Kosten des Kaiserl. Hof-Theaters.] Petersburg, den 24 Jan. Das Kaiserl. Kabinet zalt nun jährlich der Direktion der Russischen Hof-Theater die Summe von 234,000 Rubel. Dazu kommt noch die Einnahme des Entree-Geldes, die sich auf 130,000 Rubel belauft. Die Kosten des Ganzen betragen also 364,000 Rubel. Dafür muß die Direktion das Französische u. das Russische Theater, das Orchester und das Ballet, wie auch die nöthigen Beamten unterhalten. Die Französische Gesellschaft, welche auch Opern gibt, kostet 95,000 Rubel, die Russische 35,000, das Orchester 60,000, und das Ballet 40,000 Rubel. Das Uebrige wird für Garderobe, Dekorationen, Beleuchtung ꝛc. ausgegeben. Der Chef des Ganzen ist der Obrist-Kamer-Herr Narischkin. Kapell-Meister ist Martini (der Componist der Lilla, des Baums der Diana ꝛc.) Unter den Französischen Schauspielern sind einer mit 5, zwei je mit 4½, drei je mit 4000

Digitized by Google

Rubeln; unter den Schauspielerinnen ist eine mit 6½, zwei jede mit 4 Tausend Rubeln jährlicher Besoldung. Der BalletMeister LePicq hat 6, der erste Tänzer Didelot und seine Frau mit einander 12, die Tänzerin Collinet 5 Tausend Rubeln ꝛc. Nicht so hoch stehen die bei dem Theater ꝛc. angestellten gebornen Russen in ihrer Einnahme.

[Ausfuhr Russischer Erzeugnisse im J. 1802.] Nach einem zuverläßigen Verzeichniß aller im J. 1802 von St. Petersburg ausgeschifften Russischen Produkte sind ausgeführt: 2 Millionen 55020 Pud Eisen (1 Pud enthält 40 Russische Pfunde.) 1 Mill. 990258 Pud Hanf, viererlei Sorten. 302139 Pud Flachs, viererlei Sorten: 170786 Pud Thauwerk. 1 Mill. 774728 Pud Talg. 31665 Pud Talglichter. 7314 Pud Seife. 8469 Pud Wachs. 217 Pud Wachslichter. 398250 Pud Hanf- und LeinOel. 16316 Pud FischThran. 89773 Pud rother Juften. 21636 Pud Sohlleder. 284641 Pud Potasche. 6150 Pud HausenBlase. 13456 Pud Kaviar. 2175 Pud Toback. 4804 Pud Hopfen. 105 Pud Rhabarber. 40 Pud Honig. 52 Pud Thee. 8610 Pud Federn. 53400 Pud Schweine- und PferdeHaare. 45430 OchsenHörner. 26054 OchsenZungen. 47825 Bretter. 2064 Balken. 14072 KalbFelle. 1763 BärenFelle. 3165 SteinFuchsFelle. 302156 HasenFelle. 170000 graue EichHornFelle. 230938 Stück SegelTuch. 3 Mill. 336000 Arschin allerhand Sorten Leinwand. 60144 Tschetwert Waizen. 6027 Tscht. Rocken. 78432 Tscht. LeinSaat ꝛc. Ausserdem eine Menge Kleinigkeiten, worunter 7 Pud TonnenZapfen nach Frankreich, 4840 Stück Tapeten, 1765 Paar Schuhe und Stiefeln nach Dänemark, 22980 ZuckerFormen nach Hamburg, 62 Pud ChinaRinde nach England, 30 Pud HaarPuder nach Amerika, 40000 Stück OchsenKnochen nach Batavien ꝛc.

Die Vergleichung mit dem J. 1801 ergibt, daß im J. 1802 mehr ausgeführt ist: 616416 Pud Eisen, 356677 Pud Talg, 154358 Pud HanfOel, 28467 Pud Potasche, 23426 Tscht. LeinSaamen, 23691 Duzend Bretter; dagegen ist im J. 1801 mehr ausgeführt: 306400 Pud Hanf und Flachs, 28228 Stück Leinwand, 127054 Tscht. Waizen und 69423 Tscht. Rocken.

## Frankreich.

[AmtsBericht des Obristen Sebastiani über seine Reise nach der Barbarei und Türkei.] Paris, den 30 Jan. Der heutige Moniteur enthält einen interessanten Bericht über die Reise des vor einigen Tagen zurück gekommenen Adjutanten und Abgesandten des ersten Konsuls, des Obristen Sebastiani. Hier ein Auszug daraus: „Am 16 Sept. vorigen Jahrs segelte ich auf der Fregatte Cornelie von Toulon ab, und am 30 kam ich zu Tripoli an. Nachdem ich daselbst die Streitigkeiten zwischen dem Bassa, der tapfer, unternehmend und Freund der Franzosen ist, und zwischen Schweden beigelegt, und nicht ohne einige Schwierigkeiten die Anerkennung der Italienischen Republik bewirkt hatte, sezte ich am 2 Oktober meine Reise fort, und traf am 16 zu Alexandrien ein. Ich verfügte mich noch am nemlichen Tage zum Englischen General Stuart, und zeigte ihm den Befehl des Ministers der auswärtigen Geschäfte vor, mich nach Alexandrien zu begeben, und, wenn noch die Engländer daselbst sich befänden, die schleunige Räumung dieses Plazes, und die Vollziehung des Friedens von Amiens zu fordern. Gen. Stuart antwortete mir anfänglich, daß diese Räumung in kurzem Statt haben würde; als ich aber auf eine bestimmte Antwort drang, erklärte er, er habe keine Befehle von seinem Hofe, Alexandrien zu verlassen, und er glaube selbst, noch den ganzen Winter daselbst zuzubringen. Gen. Stuart ist ein Mann von mittelmäßigem Verstande: sein Adjutant, der vielen Einfluß auf ihn hat, ist ein Franz. Emigrant, Ritter v. Sades genannt, ein geistvoller Mann, der Frankreich haßt. Am nemlichen Tage besuchte ich den Bassa von Alexandrien, und den Kapitan Bey. Ich kündigte ihnen an, daß nächstens wieder Franz. HandelsAgenten in Egipten eintreffen würden, worüber sie viele Freude, zugleich aber auch Mißvergnügen über den fortdauernden Aufenthalt der Engländer zeigten. Ich machte an den folgenden Tagen noch mehrere Besuche, und erhielt dergleichen. Am 20 reiste ich nach Cairo ab, wegen widriger Winde mußte ich aber in den Hafen zurückkehren. Am 21 kam ich zu Abukir an, am 22 zu Rosette, am 23 zu Faone, am 24 zu Rahmanie, und am 25 über Menouf zu Boulak, von wo aus ich sogleich den B. Jaubert nach Cairo sandte, um dem dortigen Bassa meine bevorstehende Ankunft zu melden. Am 26 Morgens sandte mir dieser Bassa 300 Mann Kavallerie und 200 Mann Infanterie, um

Digitized by Google

mich unter mehreren ArtillerieSalven zu ihm zu geleiten. Ich erschien vor ihm, und sagte ihm: Der Frieden zwischen der Franz. Republik und der hohen Pforte ist abgeschlossen; die ehmaligen Freundschafts- und HandelsVerbindungen treten nun wieder ein, und ich bin vom großen Konsul Bonaparte beauftragt, sie des Wohlwollens desselben zu versichern, und ihnen die nahe Ankunft Franz. HandelsKommissarien in Egipten anzukündigen. Der Bassa antwortete mir: das Wohlwollen des ersten Konsuls durchdringt mich mit Dankbarkeit, und seine HandelsAgenten werden stets die freundschaftlichste Aufnahme finden. Ich begab mich hierauf in die Wohnung, die für mich zubereitet worden war, und wo mich am nemlichen Tage die Vornehmsten der Stadt besuchten. Am 27 hatte ich eine zweite Unterredung mit dem Bassa. Ich eröfnete ihm, daß mir der erste Konsul aufgetragen habe, ihm meine Vermittlung zur Herstellung des Friedens mit den Beys anzutragen. Der Bassa antwortete, daß er zu einem VertilgungsKriege mit den Beys befehligt sey, und, als ich ihm vorstellte, daß nach den bißherigen Vorgängen (die Türken waren bereits 5mal von den Beys geschlagen worden) seine Lage bei dieser Hartnäckigkeit sehr kritisch sei, zeigte er mir die eigenen Befehle der Pforte vor, die ihm wirklich jede gütliche Vereinbarung unmöglich machten. (Die Forts. folgt.)

Die Zahl der Englischen Truppen in Egipten ist jezt noch 4,430. Die Türken sind 16,140 M. stark, wovon aber nur 8,500 Mann im Felde dienen: die übrigen liegen in Festungen ꝛc. Diese Türken sind die heil- und zuchtlosesten, und in der KriegsKunst unwissendsten Menschen. Mit 6,000 Franzosen, sagt Sebastiani, könnte man jezt ganz Egipten erobern.

Die Bey's haben 3000 Mamelucken, 7000 Araber, und 80 Französische Deserteurs, welche ihnen als Artilleristen gute Dienste leisten.

Syrien steht unter dem Dgezar Bassa, welcher 14000 Mann hat, und von der Pforte unabhängig lebt. Er lebt aber mit dem Emir der Druzen im Streit.

[Niederlage in Rouen.] Ein Beschluß der Regierung vom 23 Jan. bewilliget der Stadt Rouen eine reelle Niederlage von nicht verbotenen fremden Kolonial- und andern Waaren und LebensMitteln. Diese Niederlage macht einen Theil des Entrepot von Havre aus; es soll sich daher jedes Schiff, das mit Waaren für die Rouener Niederlage geladen ist, zuerst nach Havre begeben, u. daselbst seine Deklaration machen.

## Deutsches Reich.

Regenspurg, den 1 Febr. Gestern haben die beiden Gesandten der vermittelnden Mächte eine Note wegen der künftigen RangOrdnung der Stimmen in dem ReichsFürstenRath der ReichsDeputation übergeben. Hier zuerst das Verzeichniß derselben, wie es hinführo bestehen soll.

1) Oestreich. 2) OberBaiern, Haus Baiern. 3) Steiermark, Haus Oestreich (statt des erloschenen Burgund). 4) Magdeburg, Haus Preussen. 5) Salzburg, Haus Oestreich. 6) NiederBaiern, Haus Baiern (statt des erloschenen Lautern). 7) ErzBisthum Regenspurg (statt des erloschenen Besançon). 8) Sulzbach, Haus Baiern (statt Simmern). 9) DeutschOrden. 10) Neuburg, Haus Baiern. 11) Bamberg, Haus Baiern. 12) Bremen, Haus Braunschweig. 13) MargGrafschaft Meissen, Haus Sachsen (statt Bisthum Worms. 14) Herzogthum Berzen, Haus Baiern (statt Zweibrück). 15) Wirzburg, Haus Baiern. 16) Kärnthen, Haus Oestreich (statt Veldenz). 17) Eichstädt, Haus Oestreich. 18) SachsenKoburg, Haus Sachsen. 19) Bruchsal, Haus Baden (statt Bisthum Speier.) 20) SachsenGotha, Haus Gotha. 21) Ettenheim, Haus Baden (statt Bisthum Strasburg.) 22) Altenburg, Haus Sachsen. 23) Konstanz, Haus Baden. 24) Weimar, Haus Sachsen. 25) Fürstenthum Augspurg, Haus Baiern. 26) Eisenach, Haus Sachsen. 27) Hildesheim, Haus Preussen. 28) Anspach, Haus Preussen. 29) Paderborn, Haus Preussen. 30) Baireuth, Haus Preussen. 31) Freisingen, Haus Baiern. 32) Wolfenbüttel, Haus Braunschweig. 33) LandGrafschaft Thüringen, Haus Sachsen (statt des Bisthums Regenspurg.) 34) Zell, Haus Braunschweig. 35) Passau, Haus Baiern. 36) Calenberg, Haus Braunschweig. 37) Trident, Haus Oestreich. 38) Grubenhagen, Haus Braunschweig. 39) Brixen, Haus Oestreich. 40) Halberstadt, Haus Preussen. (Die Fortsezung folgt.)

---

Zu Bialystock in NeuOstPreussen nahm die Kälte am 6 Jan. so zu, daß der Thermometer nach Reaumüre 25 Grad unter o stund. In der folgenden Nacht vom 7 auf den 8 Januar verspürte man 3 starke ErdErschütterungen, so daß

Digitized by Google

man am folgenden Tag einen langen und starken Riß in der eisigen Rinde der Erde bemerkte. In der folgenden Nacht verspürte man wieder einen ErdStoß, und am Morgen sah man noch grössere ErdRisse. Die Kälte, welche bis auf 27 Grad gieng, ließ nach 4 Tagen wieder nach.

Auf Ansuchen der Carmeliter in der Reichs-Stadt Frankfurt ist aus der Päbstl. Kanzlei zu Rom eine merkwürdige Urkunde erschienen. In solcher wird die Signatur des Magistrats vom 25 Nov., „nach welcher die Mönche ihre OrdensRegel unter sich aufgehoben, und der ihnen vermöge derselben oder sonst vermöge der kanonischen Gesezе obgelegenen besondern Klerisei- und OrdensPflichten und Verbindlichkeiten sich für erledigt anzusehen hätten," für nichtig erklärt.

Stuttgart. TheaterNachricht: Montag, den 7 Feb. Die Verläumder, Schauspiel in 5 Akten; von Kozebue. — Mittwoch, den 9 diß: (wenn anders die gegenwärtige Kälte nicht anhält): zum erstenmal: Die Hussiten vor Naumburg, ein Schauspiel in 5 Akten, mit 8 Chören; von Kozebue. (Manuscript.)

---

Ulm. [Verkauf einer PeruckenmacherGerechtigkeit.] Montag den 14 Febr. d. J. will Morgens um 8 Uhr bei unterseztem Amt des verstorbenen Gottfried Matthäus Schlegels, gewesenen Peruckenmachers, seiner sich auswärts heirathenden verpflegten Tochter hinterlassene PeruckenmachersGerechtigkeit im Aufstreich an den Meist-Bietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Bis dahin sich also KaufsLiebhaber dahier einfinden können. Den 17 Jan. 1803. — KurFürstlich Baierisches provisorisches PflegAmt.

Maulbronn. [Einberufung des Konrad Sigrist von GrosVillars u. dessen Erben.] Konrad Sigrist von GrosVillars ist längst verschollen, und, wenn er noch lebt, 70 Jahre alt. Er wird daher hiermit öffentlich vorgeladen, inner 3 Monaten a dato seinen Aufenthalt anzugeben und sein pflegschaftliches Vermögen zu übernehmen, sonst er für todt angenommen, und es unter seine vermuthliche Landrechtliche Erben erblich vertheilt wird, die daher inner eben diesem dreimonatlichen Termin sich bei Amt Knittlingen deshalb legitimiren sollen, sonst sie allen Schaden davon selbst zu leiden haben. Den 13 Jan. 1803. — OberAmt Maulbronn.

Besigheim. [Einberufung des verschollenen Bäckers Chr. Fr. Jehle von Hessigheim.] Christoph Friedrich Jehle, des Bäcker Handwerks, von Hessigheim hiesigen OberAmts, gieng schon im J. 1748 auf die Wanderschaft; und ließ indessen nichts von sich wissen. Er ist den 1 Merz 1730 geboren, mithin über 70 Jahre alt. Wenn er noch lebt oder rechtmäßige Leibes Erben von ihm vorhanden seyn sollten: so muß er, oder müssen sie, von heute an innerhalb drei Monaten, die ihm oder ihnen hiemit zu einem endlichen Termin gegeben werden, vor dem WaisenGericht in Hessigheim sich gehörig einfinden, und den seit 1759 unter Obrigkeitlicher Verwaltung gestandene Elterlichen VermögensAnfall von einigen hundert Gulden in Empfang nehmen; widrigenfalls dieser den Kindern von 2 Schwestern des Verschollenen frei ausgefolgt, und er zu dem Ende für todt und kinderlos gehalten, und hiermit erklärt wird. Den 23 Jan. 1803. — OberAmt allda.

Ludwigsburg. (Conrad Durians und Jak. Frid. Zürnen SchuldSache.) In SchuldSachen Conrad Durians, Bürgers und Mezgers von KornWestheim, haben wir Mittwoch den 23 Febr. und Jak. Zürnen von Poppenweiler, Mittwoch den 2 Merz zum SchuldenLiquidationsTag anberaumt, wobei deren sämtliche Gläubiger bei Strafe des Ausschlusses auf hiesigem RathHaus zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren haben. In Betreff des Conrad Durians wird besonders noch angefügt, daß diejenige, welche sich mit ihm bereits in VergleichsUnterhandlungen eingelassen haben, wenn sie nicht in Person erscheinen wollen, dennoch ihre SchuldScheine einzusenden haben. Den 25 Jan. 1803. — Regierungs-Rath, OberAmtmann, BurgerMeister und Gericht allda.

Freudenstadt. (Vorladung des Tuchmachers-Gesellen Friedr. Brukmann.) Während der, von OberAmts wegen vorgenommenen Untersuchung einer, in des GassenWirths Jakob Reichen Behausung vorgefallenen Schlägerei hat sich der mit verwickelte TuchmacherGeselle, Friedrich Brukmann von hier, flüchtig gemacht. Da nun dessen Aufenthalt nicht bekannt, hingegen zu vermuthen ist, er möchte zu Stuttgart oder Göppingen in Condition stehen, so werden nicht nur diese beede, sondern auch andere Hochlöbliche OberAemter gehorsamst ersucht, demselben nach erfolgter Auskundschaftung amtlich aufzugeben, daß er sich unverzüglich vor seinem vorgesezten OberAmt stellen und einfinden solle. Den 29 Jan. 1803. — OberAmtmann Renz.

Heilbronn. (Bäume zu verkaufen.) Bei Senator Hemelings Wittwe zu Heilbronn sind noch käuflich zu haben: Rothblühende Acazien, ein Stük zu 45 kr. — Weißblühende Akazien, hundert Stämmchen zu 6 fl. 40 kr. — Saamen der weisblühenden Akazie, das Pfund 2 fl. — Spalier-Bäume von KernObst auf Quitten- u. Johannes Stämmchen mit den besten Aepfel- und Birnen-Sorten gepfropft, 24 kr. AprikosenSpaliere, das Stück 45 kr.

Hoffingen. [Einberufung des verschuldeten Andreas Eppler und seiner Erben.] Andreas Eppler, gebürtig von Hoffingen, 83 Jahre alt, ist schon seit 50 Jahren verschollen. Er oder dessen allenfallsige LeibesErben werden nun hiedurch aufgefordert, das in Hoffingen stehen habende Vermögen, a dato binnen 3 Monaten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches nach Verfluß dieses peremtorischen Termins seinen nächsten Seiten-Verwandten ausgefolgt werden wird. Balingen, den 22 Jan. 1803. — OberAmt.

Marbach. [KleeSaamen zu verkaufen.] Handelsmann Gottlieb Friedrich Renz in Marbach verkauft en gros ächten dreiblätterigen und ewigen KleeSaamen, ersteren à 34 fl. und leztern à 36 fl. 104 Pfund; auf gute schöne Waare und prompte Bedienung darf man sich verlassen.

Digitized by Google

Stuttgart. [Man sucht 2000 fl. zu entlehnen.] Gegen dreifache obrigkeitliche Versicherung werden 2000 fl. zu 6 Procent aufzunehmen gesucht. Das Weitere sagt das Correspondenz und CommissionsComtoir in Nr. 5. allhier, wo auch die Unterpfands Briefe einzusehen sind.

Altdorf. [Steckbrief gegen den Jos. Bär von Tettnang.] In der Nacht vom 16 auf den 17 diß ward der ledige Joseph Wirth von Berg, Amts Fischbach, so mörderisch geschlagen, daß er in etlichen Stunden starb. Die That fällt mit moralischer Gewißheit auf einen sichern Joseph Bär oder Beer von Tettnang ehemaligen Kontingents Soldaten, und nachhinigen vakant von Benderischen Regiments Deserteur; welcher sich auch auf der Stelle durch die Flucht der strafenden Gerechtigkeit entzog. Der Entwichene ist von langer Statur; starken Gliedern; etwas ältlichen Angesicht; dadurch auszeichnend kenntlich: daß er das NasenBein entweder abgefallen, oder durch einen Schlag abgebrochen hat; er hat gelblecht rund abgeschnittene Haare; trug sonst einen hellblauen langen tüchenen Rock, als er in einer benachbarten Mühle dirnte; mit was für Kleidern er sich flüchtig machte, ist unbekannt. Man ersucht alle Hoch- und Löbliche Obrigkeiten auf diesen Mörder überall Spähe halten; ihn auf Betreten in gefängliche Haft nehmen, und an dieses K. K. Kreis- und OberAmt hiervon die Anzeige machen zu lassen. Den 26 Januar 1803. — Kais. K. Kreis- und OberAmt der LandVogtei in Ober- und NiederSchwaben. Vdt. v. Arand, K. K. OberAmtsRath.

Zürch. [Vorladung dreier Abwesenden, des Major Georg Wipf, Jakob Manz und Heinr. Toggenburger.] Wir Präsident und Mitglieder des KantonsGerichts Zürch, geben Euch Bürger Major Georg Wipf, Jakob Manz, genannt Dragoner, und Heinrich Toggenburger, sämtlich von Marthalen, Distrikts Benken, Kanton Zürch, zu vernehmen, daß die Bürger Johannes Manz, Conrad Spalinger, Jakob Spalinger Schuhmacher, Hans Ulrich Spalinger, und Johannes Spalinger, ebenfalls von Marthalen, ganz übereinstimmend aussagen: 1) Gegen Bürger Georg Wipf: er habe ihnen und dem flüchtigen Heinrich Toggenburger am 1 Okt. 1802 aufgetragen, den ihnen nach Zürch zu escortiren übergebenen Jakob Spalinger, genannt Sailer Ulrich von bemeldtem Marthalen, an einer schicklichen, einsamen Stelle zu erschiessen, und daß sie auch wirklich diesen Auftrag in allen seinen Theilen erfüllt. 2) Gegen den Jakob Manz, genannt Dragoner, daß er sich ebenfalls durch eine und andere gewaltthätige Handlung der Theilnahme an dem Verbrechen schuldig gemacht. 3) Gegen den Heinrich Toggenburger, daß er den nemlichen Auftrag von Bürger Major Wipf in Bezug auf die Erschiessung des Jakob Spalinger erhalten, daß er aber, ohngeachtet er wegen Trunkenheit gehindert worden, auch auf ihn zu schiessen, dennoch bei dem Vorfall gewesen. Da Ihr alle drei nun schon geraume Zeit Euch aus dem Lande entfernt, unser öffentlicher Ankläger aber auf Eure persönliche Stellung dringt: so werdet ihr andurch alles Ernstes aufgefordert, inner der peremtorischen Frist von dreimal vierzehen Tagen, welche wir Euch von dato an gerechnet, für den ersten, für den zweiten, und für den dritten Rechts Tag für allemal anmit bestimmen, Euch vor unserm Gericht zu stellen, und Euch der angeschuldigten Verbrechen halben zu verantworten; widrigenfalls gegen Euch in contumaciam wird verfahren werden. Gegeben in unsrer Sitzung, den 19 Jan. 1803. — Der Präsident (Sign.) Gugolz. Im Namen des Tribunals, Fäsi.

Bönnigheim. [Schulden des Schusters David Talgel zu Kiebronn.] Wer an den Bürger und Schuhmacher David Talgel zu Kiebronn, dessen Vermögen zu völliger Befriedigung der Gläubiger in der dritten Classe nicht mehr hinreicht, eine Forderung zu machen hat, wird, bei Strafe des Ausschlusses, aufgefordert, Dienstag den 22 Februar d. J. früh 8 Uhr auf hiesigem RathHaus solche vor uns gehörig zu liquidiren. Den 26 Jan. 1803. — OberAmt und Stadt Gericht.

Sulz. [Jauner J. Haas.] Jak. Haas, ein Fayence- und GeschirrHändler, hat im ThurGau in der Schweiz vor 1900 fl. Haus und Güter gekauft, sich aber dadurch verdächtig gemacht, daß von Zeit zu Zeit schlechte Leute bei ihm die Einkehr genommen, und als man ihn deswegen arretiren wollen, Gelegenheit gefunden, die Flucht zu ergreifen, hingegen dessen Weib, des Rittner Sepplis Anne Mau, wurde mit drei andern Kameraden vom Haasen, zu Frauenfeld gefänglich eingebracht. Da nun ermeldter Haas, der zu der ersten Klasse von den Schweizer Jaunern gehört, schon Anno 1797 diß Orts in dem Schwäb. Merkur Nro. 196 mit seiner ganzen Räuber- und Jauner Familie Nro. 41 bis Nro. 45 genau beschrieben worden, und sich derselbe bereits in verschiedenen Gegenden des Schwarz-Waldes, in den bekannten DiebsHerbergen mit seinen Kameraden sehen lassen; so wird des Haasen Flucht allen inn- und ausländischen JustizAemtern anmit bekannt gemacht, damit wann derselbe hier oder da zur Verhaft gebracht werden sollte, derselbe sogleich durch das Signalement Nro. 41 erkannt und das Weitere hierauf verfügt werden kann. Der Nro. 45 signalisirte Heinrich Schmid, vulgo Schinder Heinrich, Vater von obiger Anne Mau, wurde schon Anno 1790 von dem zu Maienfeld bei Chur justificirten StrassenRauber Heinrich Wezel, als ein gefährlicher StrassenRäuber beschrieben, es ist also leicht zu erachten, wie vielen StrassenRaub und Diebereien derselbe bis jezo, in 13 Jahren, noch weiter begangen haben werde. Den 31 Jan. 1803. — OberAmt allda.

Neuenbürg. [Ein SchulProvisor sucht eine Stelle.] Ein SchulProvisor, welcher 20 Jahre alt, und neben den gewöhnlichen Kenntnissen, auch in der Musik und Latinität geübt ist, wünscht bis nächsten Georgii auf ein gutes Provisorat zu kommen, wo er sich in der Musik ꝛc. noch weiter perfektioniren könnte. Nähere Nachricht hiervon giebt SchulMeister Roth allhier.

Bebenhausen. [Bäker Joh. G. Kilper von Altdorf als mundtodt erklärt.] Johann Georg Kilper, Bäcker zu Altdorf, der sein Vermögen durch den Trunk auf die leichtsinnigste Weise immer mehr verschwendet, ist für mundtodt erklärt, und ihm Joh. Thom. Burkhart, GerichtsVerwandter daselbst also, daß er ohne dessen Einwilligung keinen gültigen Kontrakt mehr schliessen kann, als Kurator zugeordnet worden. Diß wird zur Verwarnung des Publikums, besonders der Wirthe, welche sich den Verlust ihrer Forderungen künftig selbst zuzuschreiben haben, hiemit öffentlich bekannt gemacht. Den 29 Jan. 1803. — OberAmt und KlosterGericht.

Digitized by Google

§ Herzogthum Wirtemberg.

Gestorben: Zu Stuttgart den 4 Febr. Leib-EdelKnabe v. Tronff, 19 Jahre alt.

Dem bißherigen OberAmtsVerweser Glocker in Bönnigheim ist die dasige OberAmtei übertragen worden.

§ Oettingen.

Gestorben: Den 27 Januar zu Oettingen, Jakob Heberle, Fürstlicher KammerSekretair, 74 J. alt.

§ ReichsStadt Augspurg.

Gestorben: Den 29 Januar zu Augspurg, Franz Anton v. Chrismar, frei resignirter RathsConsulent, 74 J. alt.

§ Breisgau.

Der erste Artikel der zu Paris den 26 Dec. 1802 geschlossenen Konvention wegen der Entschädigung des Herzogs von Modena wird hier verschiedentlich ausgelegt: man fragt sich darüber: Mit oder ohne Stifter? Von Seite des JohanniterOrdens geschieht wenigstens zur Zeit nichts, was auf eine nahe bevorstehende Besitznahme deutete.

§ KollegiatSift zu Waldkirch.

Gestorben: Den 19 Januar Leopold Kramer, ChorHerr und Dechant des KollegiatStiftes, alt 44 Jahre.

§ VorderOestreich.

Dem bei der Tettnanger ForstKommission angestellten ForstGeometer Schmid ist die erledigte Rellenburgische ForstMeisterStelle ertheilt worden.

Von der höchsten HofStelle aus Wien vom 28 April vor. J. ist die Verfügung ergangen, daß die Unterthanen von VorderOestreich ohne Anstand als Kais. K. Unterthanen, folglich des HaussierHandels fähig anzusehen seien: jedoch können die ihnen von VorderOestreichischen OberVogteien ertheilten HaussierPässe in den Zirkel der geschlossenen Oestreichischen Erblande nicht als gültig angenommen werden, weil die Einfuhr mehrerer VorderOestreichischen Waaren u. Produkte besondern ZollVorsichten unterliegen: daher diese Pässe anders keine Gültigkeit haben können, als wenn sie von einem Erbländischen KreisAmte, jedoch nur auf ein Jahr, und mit der Vorsicht bestätiget worden, daß der Haussierer blos jene wenigen kleinen Artikel führe, welche eigentlich nach Vorschrift des Patents vom 4 Jun. 1787 dazu geeignet seien.

§ Neue Schriften von oder aus Schwaben.

Drei SendSchreiben an 3 junge akademische Freunde zur Einrichtung ihres Lebens und Leitung ihrer StandesWahl, von D. Johann Anton Sulzer, Professor des KirchenRechts in Konstanz. Sind geheftet zu haben bei dem Verfasser um 1 fl.

Schmids (Joh. Christoph) Predigt, gehalten im Münster zu Ulm am 23 Jan. 1803, als daselbst der Uebergang der Stadt und ihres Gebiets unter die KurBaierische Regierung religiös gefeiert wurde; 8. Ulm, in der Wohler'schen BuchHandlung, 8 kr.

---

Bebenhausen. [Schulden des WebersBrennenstuhl von Weil im Schönbuch.] Jakob Andr. Brennenstühl, Weber und gewesener Ochsen-Hirt von Weil im Schönbuch, hat sich vor einiger Zeit, vermuthlich wegen dringender Schulden, von Weib und Kindern entfernt. Alle Obrigkeitliche Behörden werden daherv geziemend ersucht, ihn, wo er sich einfinden würde, nach Haus zu weisen; diejenige Personen aber welche eine Forderung an ihn haben, werden aufgefodert, solche der Beamtung zu Weil im Schönbuch inner 3 Wochen anzuzeigen, damit man seinem Vermögens-Zustand auf den Grund sehen könne. Den 31 Jan. 1803. — OberAmt.

UnterOewisheim. [Auswanderer Lumm u. dessen Schulden.] Conrad Lumm, Bürger u. SattlerMeister dahier, ziehet von hier hinweg; zu dessen SchuldenLiquidation haben wir daher Donnerstag den 17 Febr. d. J. pro termino anberaumt. Alle diejenige, die etwas an solchen zu fordern, haben solches gedachten Tages Vormittags 9 Uhr auf hiesigem Rath-Haus, unter der Strafe des Ausschlusses, rechtsgenüglich bei Gericht allhier anzugeben. Sign. den 29 Januar 1803. — OberAmt und Magistrat.

Cantstatt. (Pferde- und RindViehMarkt.) Wegen des auf Donnerstag den 17 Febr. d. J. mit dem KrämerMarkt zugleich abzuhaltenden Roß- u. ViehMarkts wird hiemit bekannt gemacht, daß an demselben die bisher bestandenen Prämien auch wieder Statt finden. Es erhält demnach der Verkäufer 1) des theuersten Paars Ochsen 1 Dukate; 2) des nächsttheuersten Paars 2 fl. 45 kr.; 3) des theuersten Pferds 1 Dukate; 4) des nächsttheuersten Pferds, 5) der theuersten Kuh, 6) des theuersten Stiers, jeder dieser 3 leztern 2 fl. 45 kr. Auch ist dieser Markt wieder frei vom Zoll, StallKassenGeld, JudenGeleit, StadtWeg- Brücken- und StandGeld. Der MarktPlaz, und die übrigen Einrichtungen bleiben die nemlichen, wie bisher, da sie den Beifall des Publikums haben. Den 27 Jan. 1803. — OberAmt und Magistrat zu Cantstatt.

Digitized by Google

Stuttgart. [LeseGesellschaft.] Da sich bei der näheren Durchsicht unserer Bibliothek mehrere Defekte theils einzelner Theile und Stücke von ganzen Büchern, theils auch ganzer Bücher, erzeigen; so werden diejenigen Personen, welche jezt und ehedem mittelbar oder unmittelbar von dieser Bibliothek Gebrauch gemacht haben, hiemit ersucht, unter ihren Büchern nachzusehen, ob nicht das eine oder andere der Gesellschaft gehörige sich vorfinde, und es gefälligst einzusenden. — LeseGesellschaft im Mezlerischen Hause.

Stuttgart. [Es sucht Jemand 4,500 fl. zu entlehnen.] Gegen Wechsel u. 3fache GüterVerschreibung werden 4,500 fl. auf ein Jahr zu 6 Procent anzulehnen gesucht. Das Weitere sagt das Correspondenz- u. CommissionsComtoir in Nro. 5. allhier.

Wildberg. [Mehrere Schuldenliquidationen.] In SchuldSachen hienach benannter Personen haben wir folgende LiquidationsTermine ausschliessend anberaumt: 1) Michel Eltings, entwichenen Mezgers von Ebhausen, Donnerstag, den 17 Februar; — 2) Gottfried Schöttlens, Christophs Sohns, Zeugmachers von Ebhausen, Freitag, den 18 Febr.; — 3) Jakob Reutters, OchsenWirths zu AltBulach, Dienstag, den 22 Febr.; — 4) Johann Friedrich Rollers, Schumachers zu Schönbronn, Mittwoch, den 23 Febr.; — 5) Konrad Kempfen, NagelSchmids zu Ebhausen, Freitag, den 25 Febr. Die SchuldGlaubiger derselben werden auf jeden Tag, Morgens 8 Uhr, auf das hiesige RathHaus vorgeladen, um ihre Forderungen beweislich darzuthun, und sich wegen Vergleichs zu erklären. Den 28 Jan. 1803. — OberAmt und StadtGericht zu Wildberg.

KornWestheim. [Gutthaten.] Für den verunglückten Schedel zu Zazenhausen sind folgende LiebesGaben bei dem PfarrAmt u. auch zum Theil bei dem SchultheissenAmt eingekommen: Nemlich den 22 Jan. von Ludwigsburg Ph. Jac. F. 1 fl. 21 kr. — Von Stuttg. H. 1 fl. 21 kr. — M. B. 1 fl. 21 kr. — G. v. D. 1 fl. 21 kr. — N. G. 1 fl. — A—Z. 1 fl. 21 kr. — Ferner von Stuttgart, den 23 Jan. †. 1 fl. 21 kr. — Ganz anonym 1 fl. 21 kr. — E. C. A. 2 fl. 42 kr. — Stuttgart, den 26 Jan. L. 1 fl. 22 kr. 3 hlr. — Durch das StabsAmt gieng ebenfalls ein: 2 fl. 45 kr. — 48 kr. — Tief gerührt empfieng der Schedel solche ihm gerade zur Zeit, wo sein EheWeib mit einem Töchterlein entbunden war, so unvermuthet zugekommene Geschenke, und quittirt die edeln Geber hiefür mit dem herzlichen Wunsch, daß diese Geschenke ins TageBuch der Gerechten möchten eingetragen werden. Den 28 Jan. 1803. — Namens seiner ꝛc. T. das PfarrAmt zu KornWestheim.

Backnang. [Verlassenschaft des gestorbenen RothGerbers Joh. Meister.] Vor einigen Wochen ist Johannes Meister, gewesener Burger und RothGerber dahier, schnell dahin gestorben. Da derselbe als RothGerber einen starken Verkehr sowohl inn- als ausser Lands getrieben, und nun dessen hinterbliebenen Kindern nicht bekannt ist, ob nicht hie und da Jemand etwas an ihn zu fordern habe; als wird hiemit Jedermänniglich aufgerufen, seine etwaige Forderungen an den gedachten Meister in der StadtSchreiberei Backnang innerhalb 6 Wochen einzugeben. Den 31 Jan. 1803. — WaisenGericht zu Backnang.

Nagold. [Schulden des Mich. Gutekunst von Belhingen.] Um die Schulden des Michel Gutekunst von Belhingen, diesseitigen OberAmts, auf die KaufSchillinge von seiner sammtlich verkauften Liegenschaft verweisen zu können, laden wir dessen Glaubiger vor, daß sie bis Dienstag den 22 Febr. d. J. Morgens um 8 Uhr vor dem hiesigen StadtGericht entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte, bei Strafe des Ausschlusses erscheinen, und ihre Forderungen gehörig beweisen sollen. Den 21 Jan. 1803. — OberAmt und StadtGericht.

Mühlheim am Rhein. [Nachfrage nach dem Händler Oelpöter aus Pommern.] Carl Wilhelm Oelpöter, von Tempelburg in Pommern gebürtig, ungefähr 60 Jahre alt, handelte mit SchusterGerätschaften, und kam dann und wann zu unbestimmter Zeit ins Bergische Land, gieng nachher wieder ins Reich, und besonders nach Schwaben, um seinen Kram zu veräussern. Da er nun seit dem 30 Dec. 1799 bei Unterzeichnetem nichts mehr von sich hören noch sehen lassen, so werden alle Ort-Obrigkeiten und jeder Andere, dem von seinem Leben oder Tode etwas wissend, aufs höflichste ersucht, davon baldigste Nachricht zu ertheilen, um im leztern Falle seinen weit entfernten Erben nähere Anzeige in Ansehung einiger bei mir zur Verwahrung hinterlegten Gelder machen zu können. Die etwa hierzu erforderlichen Kosten werden unter dem verbindlichsten Danke wieder erstattet. Mühlheim am Rhein, den 1 Febr. 1803. — Christoph Andreä.

Bebenhausen. [Schulden des HofBauern Luz von Vesperweiler.] Gegen den HofBauern, Christian Luz zu Vesperweiler, sind auf die Bekanntmachung vom 8 Nov. v. J. so viele Schulden eingeklagt worden, daß, damit solche ordnungsmäßig befriedigt werden können, eine förmliche Liquidation und legale SchuldVerweisung nöthig ist. Es werden daher alle, welche an den Luz eine Forderung haben, bei Verlust derselben aufgefordert, Donnerstags den 3 Merz d. J. Morgens 8 Uhr vor dem KlosterGericht allhier zu erscheinen, solche rechtsgenüglich zu erweisen, und sich dann des Weitern zu gewärtigen. Lustnau, den 31 Januar 1803. — OberAmt Bebenhausen.

Stuttgart und Reutlingen. [Geschichte aller 10 FeldZüge von 1792 bis 1801.] In unterzeichneter BuchHandlung ist erschienen und bei C. F. Rueff in Stuttgart Nro. 530 für 1 fl. zu haben: D. K. J. Schütz, Geschichte des zehnjährigen Französischen RevolutionsKrieges, gr. 8. 1803. Dieses Buch enthält auch zugleich die Geschichte und den Fortgang der Französischen Revolution von der Versammlung der ReichsStände bis zur ConsulatRegierung unter Bonaparte. — Zwei Tabellen, wovon eine die Genealogie des Hauses Bourbon und die andere die Uebersicht aller FeldZüge in Rücksicht der kriegführenden Mächte, der Operationen und der Resultate derselben enthalten, geben dem Werke um so mehr denjenigen Werth, welchen es verdient, je gespannter bisher das Publikum auf ein Produkt dieser Art war. — J. J. Mäcken, junior, Nro. 566.

Ulm. [Buch.] Das am 6 Jan. d. J. in der Schwäbischen Chronik feilgebotene Exemplar der A. D. B. ist schon verkauft.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur.

Nro. 27. — Montag, den 7 Februar 1803.

## Deutsches Reich.

[Beschluß des Verzeichnisses der Fürstlichen Stimmen in der Deutschen Reichs Versammlung.]

41) Crain, Haus Oestreich, (statt Basel). 42) Baden Baden, Haus Baden. 43) Wirtemberg-Teck, Haus Wirtemberg, (statt Jülich). 44) Durlach, Haus Baden. 45) Osnabrück, Haus Braunschweig. 46) Verden, Haus Braunschweig. 47) Münster, Haus Preussen. 48) Hochberg, Haus Baden. 49) Fürstenthum Lübeck, Haus Holstein. 50) Wirtemberg, Haus Wirtemberg. 51) Hanau, Haus Hessen (statt Chur). 52) Glückstadt, Haus Hollstein. 53) Fulda, Haus Nassau. 54) Oldenburg, Haus Hollstein. 55) Fürstenthum Kempten, Haus Baiern. 56) Schwerin, Haus Mecklenburg. 57) Ellwangen, Haus Wirtemberg. 58) Güstrow, Haus Mecklenburg. 59) Maltheser Orden. 60) Darmstadt, Haus Hessen. 61) Berchtolsgaden, Haus Oestreich. 62) Kassel, Haus Hessen. 63) Herzogthum Westfalen, Haus Hessen, statt Weissenburg. 64) Hinter-Pommern, Haus Hollstein. 65) Plön, Haus Hollstein, (statt Prüm). 66) Vor-Pommern, Haus Preussen. 67) Breisgau, Haus Oestreich, (statt Stablo). 68) Lauenburg, Haus Sachsen. 69) Corvey, Haus Nassau. 70) Minden, Haus Preussen. 71) Burg-Grafthum Meissen, Haus Sachsen, (statt Savoien). 72) Leuchtenberg, Haus Baiern. 73) Anhalt, Haus Anhalt. 74) Henneberg, Haus Sachsen. 75) Schwerin, Mecklenburg. 76) Camin, Haus Preussen. 77) Ratzenburg, Haus Mecklenburg. 78) Hirschfeld, Haus Hessen. 79) Tirol, Haus Oestreich, (statt Nomeny). 80) Tübingen, Haus Wirtemberg, (statt Mömpelgard). 81) Querfurt, Haus Sachsen, (statt Burg Meissen). 82) Aremberg. 83) Hohenzollern Hechingen. 84) Fritzlar, Haus Hessen, (statt Eggenberg). 85) Lobkowitz. 86) Salm-Salm. 87) Dietrichstein. 88) Hadamar, Haus Nassau. 89) Zwiefalten, Haus Wirtemberg, (statt Piccolomini). 90) Dillenburg, Haus Nassau. 91) Auersberg. 92) Starkenburg, Haus Hessen, (statt Portia). 93) Ost-Friesland, Haus Preussen. 94) Fürstenberg. 95) Schwarzenberg. 96) Göttingen, Haus Braunschweig, (statt Waldeck). 97) Mindelheim, Haus Baiern. 98) Lichtenstein. 99) Thurn und Taxis. 100) Schwarzburg. 101) Ortenau, Haus Oestreich, (statt Schwäbische Prälaten). 102) Aschaffenburg, (statt Rheinische Prälaten). 103) Eichsfeld, Haus Preussen, (statt der Schwäbischen Grafen, welche weiter zurückgesezt worden). 104) Blankenburg, Haus Braunschweig, (statt der Wetterauischen Grafen, welche ebenfalls weiter unten folgen). 105) Stargard, Haus Mecklenburg, (statt der Fränkischen Grafen, welche gleichfalls weiter zurückgestellt sind). 106) Erfurt, Haus Preussen, (statt der Westfälischen Grafen, welche auch weiter unten folgen). 107) Nassau-Ullingen. 108) Nassau-Weilburg. 109) Hohenzollern-Sigmaringen. 110) Salm-Kirburg. 111) Fürstenberg, wegen Baar u. Stühlingen. 112) Schwarzenberg, wegen Klettgau. 113) Thurn und Taxis, wegen Buchau. 114) Waldeck. 115) Löwenstein-Wertheim. 116) Oettingen-Spielberg. 117) Oettingen-Wallerstein. 118) Solms-Braunfels. 119) Hohenlohe-Neuenstein. 120) Hohenlohe-Waldenburg. 121) Hohenlohe-Bartenstein. 122) Isenburg-Birstein. 123) Kaunitz-Rittberg. 124) Reuß-Plauen-Graiz. 125) Leiningen. 126) Ligne. 127) Looz. 128) Schwäbische Grafen. 129) Wetterauische Grafen. 130) Fränkische Grafen. 131) Westphälische Grafen.

Dieses Verzeichniß ward in einer Französischen Note von dem Französischen Minister LaForest am 31 Jan. und von dem Russischen, Baron von Bühler, am 1 Febr. durch den Direktorial-Minister von Albini, der Reichs-Deputation übergeben. In der Einleitung sagen dieselben: sie ha-

Digitized by Google

ben aus den Protokollen der 3 lezten Sizungen der ReichsDeputation ersehen, daß die Mitglieder derselben den unpartheiischen Rath der Vermittler auch in Betreff der künftigen RangOrdnung der alten und neuen Fürstlichen Stimmen zu erhalten wünschten, damit sogleich jezt allen Strittigkeiten darüber vorgebeugt werde.

Um diesen nicht leichten Zweck zu erreichen, glauben sie den besten Vorschlag in dem Bairischen Votum in der 38 Sizung gefunden zu haben.

Es schlug nemlich der Bairische Minister vor: „In Betreff der in dem FürstenRath einzuführenden neuen Stimmen als GrundSaz anzunehmen, daß das Schema der Sizung und des Aufrufs so wenig als möglich verändert, folglich nicht nur die durch die Abtretung des linken RheinUfers erloschenen Stimmen altfürstlicher Häuser durch die neu verliehenen in gleichem Range ersezt, sondern auch die wegen säkularisirter Lande zu führenden Stimmen an ihren vorigen Stellen belassen werden."

„Dem zu Folge könnten die latera unverändert bleiben, — nicht als Abtheilung der geistlichen Stände von den weltlichen — noch weniger als Abtheilung der ReligionsSeiten — sondern zur Beibehaltung der vorigen Ordnung im Aufrufe, zu deren Abänderung der Friede keine rechtliche Veranlassung gibt: Die Einrückung in die Stellen abgetretener geistlicher Fürsten müsse dem unter den altfürstlichen Häusern vorher bestandenen Range auf keine Weise präjudiren.")

Diese Vorschläge der Bairischen Abstimmung wurden nun insgesamt von den Vermittlern auf die 10te Strophe angewandt, welche gedachten vermittelnden Ministern die tauglichste dazu scheint und bißher bei den vorschiedenen Anordnungen ihrer Regierungen gebraucht wurde.

Sie bestimmen daher, nebst obigen Vorschlägen der Bairischen Abstimmung, noch Folgendes: Das bißher gewöhnliche Alterniren soll noch ferner beobachtet werden: und die verschiedenen Häuser, so wie die Linien des nemlichen Hauses, sollen unter sich wegen des neuen Alternirens übereinkommen.

Die Fürsten welche neue Stimmen bekommen, als Ersaz der verloren gegangenen, behalten den Rang der alten.

Die 10te Strophe ist mit den obigen Vorbehalten angenommen: und es sollen demnach die 9 andern Strophen zu Folge der Alternate abgefaßt werden.

Regenspurg, den 3 Febr. In den nächsten Tagen wird eine neue Französische Note erscheinen, u. darin bestimmt werden, 1) wie die Entschädigung des GrosHerzogs von Toskana dem HauptDeputationsRezeß angeschlossen, und 2) wie die Dotation des KurFürsten ErzKanzlers festgesezt werden soll.

Nachdem seit kurzer Zeit die Sage den Malteser und den Deutschen Orden als Quellen bestimmt hatte, woraus das Fehlende für den KurFürsten ErzKanzler genommen werden soll, so will man neuerlich wieder davon abkommen, weil die großen Höfe sich dieser beiden Orden annehmen. Dagegen spricht man jezt aufs Neue von RheinZöllen, mit welchen aber die auf den RheinZöllen haftenden Schulden von dem KurFürsten ErzKanzler übernommen werden sollten. Dadurch würde er auf 10 Jahre lang den ganzen Ertrag gedachter Zölle nur zur SchuldenZahlung verwenden müssen. — Allein auch diß, so wie alles andere über diesen Punkt, ist Nichts als Gerüchte.

Heute hält die ReichsDeputation ihre 40ste Sizung.

## Rheinlande.

Zu Offenbach ist am 3 Febr. der regierende Fürst von Isenburg Birstein, Wolfgang Ernst, 68 J. alt, gestorben. Ihm folgt sein ErbPrinz Karl Friedrich Ludwig Moriz, 37 Jahre alt.

## Frankreich.

Ein RegierungsBeschluß vom 28 Januar bestimmt die Mitglieder der verschiedenen Klassen und Sektionen des neu organisirten National-Instituts. Napoleon Bonaparte (der erste Konsul) erscheint darin als Mitglied der den mechanischen Wissenschaften gewidmeten zweiten Sektion der ersten Klasse.

Die RegierungsBeschlüsse erscheinen seit dem 24 Jan. nicht mehr unter der Aufschrift: „Beschlüsse der Konsuln:" sondern: „Akten der Regierung:" Sie fangen auch nicht mehr mit der Formel an: „Die Konsuln beschliessen:" sondern: „Die Regierung der Republik beschließt."

Marbach. [KleeSaamen zu verkaufen.] Handelsmann Gottlieb Friedrich Renz in Marbach verkauft en gros ächten dreiblätterigen und ewigen KleeSaamen, ersteren à 34 fl. und leztern à 36 fl. 104 Pfund; auf gute schöne Waare und prompte Bedienung darf man sich verlassen.

Digitized by Google

§ Witterungs-Beobachtungen aus Stuttgart, vom Jahre 1803.

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 U. Morg. | 3 Febr. | Um- | Therm. | 1 Gr. über o | Barom. | 26 Zoll, 11 $\frac{7}{10}$ L. | 4 Febr. | Schnee. | Therm. | 2 $\frac{1}{2}$ Gr. unter o | Barom. | 27 Zoll, 1 Lin. |
| 2 U. Mitt. | | wölkt. | | 5 Gr. über o | | 26 Zoll, 11 Lin. | | | | 2 Gr. unter o | | 27 Zoll, 2 $\frac{8}{10}$ L. |
| 9 $\frac{1}{2}$ U. Ab. | | | | 1 $\frac{1}{2}$ Gr. über o | | 26 Zoll, 11 $\frac{5}{10}$ L. | | | | 7 Gr. unter o | | 27 Zoll, 4 $\frac{2}{10}$ L. |

§ Herzogthum Wirtemberg.

[Kuh-Pocken-Impfung.] Stuttgart. Von hier aus ist folgendes Rescript in das Herzogthum Wirtemberg ergangen: „Friedrich der Zweite, von Gottes Gnaden Herzog von Wirtemberg und Teck ꝛc. Unsern Gruß zuvor, Lieber Getreuer! Da die wohlthätige Kuh-Pocken-Impfung in Unsern Herzoglichen Landen immer allgemeiner wird, und zugleich die Erfahrung lehrt, daß es verschiedene Arten von unächten Kuh-Pocken gibt, welche vor den Kinder-Blattern nicht schüzen, Wir auch in Erfahrung gebracht haben, daß hie und da Leute, welche nicht fähig sind, ächte u. unächte Kuh-Pocken zu unterscheiden, sich mit der Impfung derselben abgeben, so sehen Wir uns veranlaßt, hierüber die nöthige Verordnung ergehen zu lassen, um dadurch dem Schaden, welcher sowohl für Einzelne als für die gute Sache der Kuh-Pocken-Impfung selbst daraus entstehen kann, vorzubeugen, und daher zur Abwendung solcher nachtheiligen Folgen nachstehendes zu bestimmen: 1) daß *Niemand* erlaubt seyn solle, die Kuh-Pocken zu *impfen*, als den Aerzten, und den von den Physicis dazu tauglich erfundenen Chirurgis. 2) Solle über jede Impfung ein richtiges Tage-Buch geführet werden, worin besonders genau zu bemerken ist: a) woher und an welchem Tag das Impf-Gift genommen worden? b) die Beschaffenheit der Pustel sowohl des Gift gebenden als des geimpften Kinds? c) die Zeit der Entstehung u. des höchsten Grades der peripherischen Röthe, wie auch die Ausdehnung derselben; d) die Zeit und Beschaffenheit des Fiebers; e) das Aussehen der Borke; f) ob sich der sogenannte Kuh-Pocken-Ausschlag hintennach gezeigt habe, wie auch das Aussehen und die Dauer desselben. 3) Die Physici sind anzuweisen, nur solchen Chirurgen, welche dieser Sache gewachsen sind, die Impfuug zu erlauben; wobei Wir Uns zu denselben versehen, daß sie keinen fähigen Kopf davon ausschliessen, sondern ihm nöthigenfalls den gehörigen Unterricht, besonders in Ansehung des Unterschieds zwischen ächten und unächten Kuh-Pocken, ertheilen, und solchen, welche die nöthige Kenntniß und Vorsicht bereits besizen, ohne weiters die Impfung gestatten werden, indem schon mehrere Chirurgen des Landes dieselbe untadelhaft betreiben; wo hingegen von den Physicis denjenigen Chirurgen, zu welchen sie in Ansehung der hiebei nöthigen Kenntnisse oder Behutsamkeit nicht genug Zutrauen haben, die Erlaubniß zur Kuh-Pocken-Impfung keineswegs zu geben ist. — Diejenigen Chirurgen nun, welchen die Erlaubniß zum Impfen ertheilt ist, haben sich, ehe sie das Impf-Geschäft anfangen, mit dem Erlaubniß-Schein des Physici bei dem Beamten oder Schultheissen, als Orts-Vorsteher, zu legitimiren. — 4) Die Chirurgen haben quartaliter dem Physico ihr Tage-Buch vorzulegen, und ihm bei vorkommenden besondern Vorfallenheiten, oder bei irregulärem Gang der Kuh-Pocken sogleich Anzeige davon zu machen; wie Wir denn auch den Physicis gnädigst aufgegeben haben wollen, bei vorkommenden besondern Fällen oder Zweifeln, sowohl bei ihren eigenen als ihrer Chirurgen Impfungen, kraft ihres Amts, darüber zu Unserer Herzoglichen Sanitäts-Deputation unterthänigsten Bericht zu erstatten; wobei Wir übrigens noch von denselben erwarten, daß sie die Kuh-Pocken-Impfung in ihrem Amte mit der nöthigen Vorsicht und uninteressirt leiten und betreiben, solche bei vorkommenden Gelegenheiten empfehlen, zugleich aber auch jeden auf die Vorsicht, mit welcher die Impfung vorgenommen werden müße, aufmerksam zu machen suchen werden. 5) Um auch benachrichtiget zu werden, welchen Fortgang diese Impfungs-Art noch fernerhin habe, so wollen Wir die Physicos angewiesen haben, künftig in den nächsten 3 Jahren, und zwar an Lichtmeß 1804 erstmals, an Unsere Herzogliche Sanitäts-Deputation Bericht zu erstatten, wie viele Personen seit einem Jahre ge-

Digitized by Google

impft worden seien, und ob kein nachtheiliger Erfolg oder sonst eine für den Arzt bemerkenswerthe Erscheinung wahrgenommen worden sei? ꝛc. Stuttgart, den 5 Jan. 1803."

§ Neue Schriften von oder aus Schwaben.

SendSchreiben an den Verfasser der neuen Liturgie, den Pfr. M. in K. im Departement L. 8. Augspurg, 1803. 20 kr.

Heilbronn. Meine zärtlich geliebte Schwester Christine Hochstetterin, starb hier den 3 dieses an einem heftigen KatharrFieber. Allen Gönnern, Freunden und Anverwandten, welche die Selige kannten, gebe ich von diesem für mich äusserst schmerzhaften Verlust die schuldige Nachricht, verbitte mir alle BeileidsBezeugungen, und empfehle mich unter Bezeugung des aufrichtigsten Dankes für die der Verewigten erwiesene Liebe zu fernerer Freundschaft und Gewogenheit. Den 4 Febr, 1803. — Pfarrerin Saab, geb. Hochstetter.

Stuttgart. TheaterNachricht: Montag, den 7 Feb. Die Verläumder, Schauspiel in 5 Akten; von Kozebue. — Mittwoch, den 9 diß: (wenn anders die gegenwärtige Kälte nicht anhält): zum erstenmal: Die Hussiten vor Naumburg, ein Schauspiel in 5 Akten, mit 8 Chören; von Kotzebue. (Manuscript.)

Stuttgart. (MeublesHandlung.) In meinem Magazin sind wieder Meubles nach dem neuesten Geschmack angekommen, welche Liebhaber täglich in Augenschein nehmen können. Ich finde mich aber veranlaßt, zu bemerken, daß ich mich für die Dauer meiner Meubles verantwortlich mache, und jedes Stück zurücknehme, das von selbst springen sollte, nur auf muthwillige Verletzung kann ich keine Rücksicht nehmen. Eben so bürge ich für die reellste und prompteste Bedienung bei zu machenden Bestellungen, nemlich Sofa, Sessel zu Polstern u. dgl. und ich bin überzeugt, daß die Sache selbst jeden Zweifel in die Aechtheit meiner Waaren vollkommen benehmen wird. — G. Ulrich Rueff, Nro. 75.

Stuttgart. [Neuer Abdruck der Metzger-Ordnung.] Bei herannahender Fastnacht, als dem gewöhnlichen JahrsTag der Metzger, sind zu haben bei dem OberMeister Dannenhauer, für die inn- und auswärtige Herrn Beamte, MetzgerHandwerksVorsteher und Metzger-Meister neu aufgelegte, genaue revidirte MetzgerOrdnungen, das Exemplar gebunden à 12 kr.

Stuttgart. [PolizeiSache.] Aus niederträchtigem Muthwillen sind kürzlich zwei Wohnungen hiesiger PrivatPersonen durch Einwerfen der Fenster und Verunreinigung von aussen bei nächtlicher Weile angegriffen worden. Um den Thäter auszukundschaften, wird demjenigen, der solchen bei dem PolizeiAmt namhaft machen würde, neben Verschwelgung seines Namens, eine Belohnung von zwölf Louisd'ors hiemit öffentlich zugesichert. Den 19 Jan. 1803. — PolizeiDirektion.

Stuttgart. [Wirthschaft zu verkaufen.] Besonders ungünstige Widrigkeiten bringen den Besizer einer sehr vortheilhaften Wirthschaft zum Entschluß, dieselbe käuflich zu veräussern. Von dem Näheren dieser Sache giebt das Correspondenz- und CommissionsComtoir in Nr. 5. allhier die Auskunft und erwartet die Anfragen frei.

Nagold. (Vorladung des abwesenden Balthas Sprenger und dessen SchuldSache.) Balthas Sprenger von Ebershard, diesseitigen OberAmts, ist schon seit acht Wochen von Haus entfernt, ohne daß man bis jezt seinen Aufenthalt weiß. Es wird deswegen derselbe hiermit nicht nur aufgerufen, sich zu stellen, und Rede und Antwort von seiner Abwesenheit zu geben, sondern dessen Gläubiger werden auch aufgefordert, ihre Forderungen innerhalb 6 Wochen in der Stadtschreiberei dahier anzugeben, um dessen Vermögen untersuchen zu können, weil alle Anzeigen vorhanden sind, daß solches sich in einem zerrütteten Zustand befinden muß. Den 18 Januar 1803. — OberAmt und StadtGericht allda.

Tübingen. (WarnungvordemBauernKnecht Christian von Au.) Das Publikum wird hiemit vor dem Christian von Au, ledigen BauernKnecht von Thalheim, hiesigen OberAmts, der zum Schuldenmachen geneigt ist, und sich kürzlich entfernt hat, verwarnt, weil Niemand einige Genugthuung verschafft werden kann. Zugleich wird er selbsten erinnert, nach Hause zurückzukehren, und über sein Austreten Rede und Antwort zu geben. Den 28 Jan. 1803. — OberAmt allda.

Weil im Dorf. [Schulden des Bauern Michel Schmid.] Michel Schmid, Bauer, will sich unter obrigkeitlicher Leitung mit seinen Glaubigern sezen. Wer nun etwas an ihn zu fordern hat, wird vorgeladen, Montag den 14 Febr. d. J. bei Strafe des Ausschlusses auf dem RathHause daselbst zu erscheinen, richtig zu liquidiren, und der weitern Verhandlung anzuwohnen. Cantstadt, den 21 Januar 1803. — OberAmt.

Menzingen. [Gannt des HandelsJuden Hanum Joseph.] Zur SchuldenLiquidation des gannt-mäßigen Schuz- und HandelsJuden Hanum Joseph dahier wird den Glaubigern Montag der 14 Febr. Vormittags 9 Uhr als ausschliessender Termin anberaumt, u. bemerkt, daß die Handlung vor Amte geschehen wird. Menzingen, im Craichgau, den 20 Jan. 1803. — FreiHeerlich von Menzingen'sches Amt.

Herrenberg. [Auswanderung.] Anton Strobeler, Bürger von Nellingsheim, will nach WestPreussen auswandern. Es wird daher dieses öffentlich bekannt gemacht, daß diejenige, welche an ihn eine Forderung zu machen haben, solche innerhalb 4 Wochen bei dem dortigen SchultheissenAmt angeben sollen. Den 4 Jan. 1803. — OberAmt allda.

OberJettingen. [Warnung vor dem mundtodten ehemaligen AdlerWirth Majer.] Da der vormalige AdlerWirth, jung Joseph Friedrich Majer in OberJettingen, dem Vernehmen nach öfters in auswärtigen Oeten herumstreift und zu besorgen ist, er möchte bei guten Freunden und Bekannten, denen seine Umstände nicht bekannt sind, noch auf Borg zu zechen oder Geld zu entlehnen Gelegenheit finden, wird Jedermann dißfalls verwarnt, indem Niemand die geringste Bezahlung zu hoffen hat, und auch sein Vater für ihn nicht einen Kreuzer zu bezahlen sich entschliessen kann. Am 10 Januar 1803. — OberAmt Wildberg.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur.

Nro. 28. — Mittwoch, den 9 Februar 1803.


## Preussische Staten.

Berlin, den 29 Januar. Die Handlungs-Schule, welche hier seit 12 Jahren unter der Direktion ihres Stifters, des Doktors Schulz, bestehet, ist durch ein Königl. Rescript der Aufsicht des General-Fabriken- und Kommerz-Departements übergeben, u. zu ihrer künftigen zweckmässigen Einrichtung mit einem angemessenen Fond versehen worden.

Der König hat aus den Bataillons von Wartensleben und Strachwitz, welche zur ersten Besazung in den neuen Besizungen gebraucht worden, zwei Regimenter neu errichtet, wodurch ein beträchtliches Avancement in der Armee veranlaßt wird. Das neue Infanterie-Regiment, Graf von Wartensleben, ist zu Erfurt und das neue Dragoner-Regiment von Wobeser zu Münster, Hildesheim, Wahrendorff und Duderstadt.

## Frankreich.

[Fortgesezter Auszug aus Sebastiani's Bericht an den ersten Konsul.] „Ich besuchte an den folgenden Tagen die verschiedenen Cheiks von Cairo, die ich gröstentheils voll Liebe und Bewunderung für den ersten Konsul fand, so wie auch die Wittwe von Murad-Bey, der ich von meinem Auftrage, eine Versöhnung zwischen der Pforte und den Beys zu versuchen, und den Schwierigkeiten, die ich in dieser Hinsicht bei dem Bassa gefunden, Eröffnung that. Ich besah in der Folge die Festungs-Werke der Stadt, worüber die Türkischen Soldaten laut murrten. Einer derselben bedrohte mich selbst thätlich, und wenige Augenblicke darnach hörte ich den Mustapha Onkil, einen der ersten der Stadt, der an mir vorüber ritt, der bewaffneten Bedekung, die mir der Bassa gegeben hatte, Vorwürfe darüber machen, daß sie einen Christen, und dazu noch einen Franzosen, begleite, und sie mit der Bastonade nach meiner Abreise bedrohen. Diese Beleidigung glaubte ich nicht ungestraft hingehen lassen zu dürfen; ich forderte Genugthuung dafür von dem Bassa, und als dieser zögerte, mir dieselbe, so wie ich sie verlangt hatte, zu geben, drohte ich, auf der Stelle abzureisen, und zu Konstantinopel und Paris mich zu beklagen. Diese Erklärung wirkte, und am andern Tage kam Mustapha, begleitet von Rosetti, einem verschmizten, die Franzosen hassenden Manne, der sehr vielen Einfluß auf den Bassa hat, mit dem er einen gemeinschaftlichen Saffran- und Frucht-Handel treibt, um mich öffentlich um Verzeihung zu bitten, und zu hören, was ich darüber über ihn beschliessen würde. Ich sagte ihm, daß mein erster Gedanke gewesen sei, ihm den Kopf vor die Füsse legen zu lassen, und daß ich bloß aus Rücksicht auf die Vorstellungen des Bassa und des Rosetti ihm das Leben schenkte, daß, wenn er aber nochmals gegen Franzosen sich vergehen würde, er unwiderbringlich verloren wäre. Am nemlichen Tage suchte man die Albanier gegen mich aufzuhezen. Zwei Briefe von Rosette, von Anhängern der Engländer geschrieben, kündigten die Annäherung einer Französischen Flotte von 300 Segeln, das Vorhaben der Franzosen, Konstantinopel anzugreifen ꝛc. an. Ich ließ sogleich den Handelsmann, der diese Briefe empfangen hatte, zu mir kommen, und schickte sie dann dem Bassa, mit der Versicherung, daß ich mit meinem Kopf für ihre Falschheit stünde. Der Bassa sah den Betrug ein, und theilte mir selbst ein eben empfangenes Schreiben vom General Stuart mit, dem ein Tages-Befehl aus den ersten Zeiten, wo der erste Konsul noch in Egipten sich befand, beilag. In diesem Tages-Befehl werden die Egiptier daran erinnert, daß einstens Konstantinopel Arabien zinsbar war, und daß die Zeit gekommen sei, Cairo seine Ober-Herrschaft wieder zu geben, und das Reich der Osmanlis im Orient zu zerstören. Gen. Stuart

Digitized by Google

verwies den Bassa auf den Sinn und Geist dieses TageBefehls, um sich einen Begriff von der Aufrichtigkeit der Freundschaft und des Friedens der Franzosen mit den Türken zu machen. Es empörte mich, daß eine MilitairPerson einer der policiertesten Nationen Europa's sich zu solchen Mitteln erniedrigen konnte, um Mord zu stiften; seine Absicht ist ihm indessen nicht gelungen; der Bassa hat mich bis zum lezten Augenblicke meines Aufenthalts auf das artigste behandelt, und der Englische Kommissair zu Cairo ist Zeuge der Anhänglichkeit dieser Stadt an die Franzosen gewesen. Vor meiner Abreise erhielt ich noch eine Deputation von den Mönchen des Berges Sinai, die ich bereits dem Bassa empfolen hatte: und die Mönche von der Propaganda zu Cairo, denen ich die Rückkehr in den Genuß aller ihrer ehmaligen Vortheile und Privilegien zugesichert hatte, hielten einen dem Wohlergehen des ersten Konsuls gewidmeten feierlichen GottesDienst, dem ich mit allen Christen von Cairo beigewohnt habe."

## Schweiz.

[Graubündten.] Chur, den 29 Januar. Man berechnet, daß die ViehZucht in Bündten jährlich 1,693,000 fl. eintrage. Der TransitoHandel nebst andern Exporten beträgt 222,000 fl. Zusammen: 1,915,000 fl. Dagegen wird eingeführt für Korn und Salz 778,000 fl., Zucker u. Caffee und Taback 450,000 fl., fremde Produkte, Kleider, Leder, Eisen u. s. w. 687,000 fl. Bleibt übrig 0. Man kann sich daher einen Begriff von dem GeldMangel in Bündten machen. — In Chur allein sind 9 CaffeeHäuser. Das Städtchen hat etwas über 2,000 Einwohner, und die CaffeeConsumtion in Chur allein beträgt jährlich wenigstens 75,000 fl. Für Handwerke, ManufakturArbeiten und Künste hat man hier im Lande nur gar keinen Sinn. Man verkauft z. B. lieber die rohen Häute, und kauft sie wieder gegerbt, so daß die LederConsumtion wenigstens 100,000 fl. beträgt.

## Franken.

[Forchheim.] Forchheim, den 1 Febr. Der KurFürst hat beschlossen, die hiesige Festung schleifen und die dazu gehörigen Gebäude ausser der neuen Kaserne und dem Lazaret verkaufen zu lassen. Dieses geschieht zum wahren Vortheil der StadtEinwohner. Die Festung ist nicht mehr haltbar in den jezigen Zeiten; sie weiset die gesunde Luft ab und hemmt den HandelsVerkehr. Durch Eröffnung und Erweiterung der Stadt, besonders durch Ansiedlung thätiger Handels- u. GewerbsLeute, bei der vortheilhaften Lage an zwei Flüssen, der Regnitz und der Wiesent, muß ungemein viel gewonnen werden.

## Schweden.

Stockholm, den 21 Jan. Der König hat dem Französischen Obersten Sebastiani, unter dessen Vermittlung unser Friede mit Tripolis zu Stande kam, eine goldene Tabatiere, reich mit Diamanten besezt und mit der Chiffre des Königes versehen, zum Geschenk gemacht. Diese Tabatiere ist derjenigen ganz ähnlich, welche dem General Duroc während seines Aufenthalts allhier ertheilt wurde.

Der ehemalige ReichsRath und Seraphinen-Ritter, Baron v. Ramel, ist zum Gouverneur des KronPrinzen ernannt worden.

Durch ein Königl. Rescript vom 17 diß ist den Frauenzimmern wieder erlaubt worden, Plümen, StraußFedern oder sogenannte Panaches zu tragen, welches durch die LuxusVerordnung vom 1 Januar 1794 verboten worden war.

## Italien.

Florenz, den 24 Jan. Der König befindet sich wieder etwas besser. Am 21 diß ist zu Livorno ein schönes Bataillon Französ. Truppen auf dem daselbst vor Anker liegenden Linien-Schiffe Aquila nach St. Domingo eingeschifft worden. — Der heil. Vater hat den neu erwählten Kardinälen ihre KardinalsHüte durch Expressen zugeschickt. — Einer der neuen (auf S. 114 gedachten) Kardinäle, Cadello, ist Erz-Bischoff zu Cagliari. Der in petto behaltene (11te) Kardinal soll der bekannte Französische Pfarrer Bernier seyn, welcher das Konkordat mit unterhandelte und unterzeichnete. Jezt ist das KardinalsKollegium, bis auf Einen, wieder vollzählig.

Genua, den 26 Jan. Vorgestern ist der größte Theil der Polnischen HalbBrigade, welche seit einigen Wochen hier lag, auf die hier vor Anker liegende Französische KriegsEskadre eingeschifft worden. Die übrigen werden auf die Französ. Fregatte Vertu und auf eine Cervette, welche von Toulon hieher kommen sollen, gleichfalls eingeschifft werden. Etwa 70 Kranke derselben bleiben noch in den Hospitälern der Italienischen Republik. Heute gaben diese Schiffe

Digitized by Google

mehrere Zeichen zur nahen Abfahrt.

Das Einschiffen geschah in bester Ordnung: und die Polnischen Truppen, gegen 2000 Mann, gaben sich willig in ihr neues Schicksal. Gegen-Admiral Bedou kommandirt die ganze Eskadre.

Am 23 diß kam das Franz. Linien-Schiff Aquila, welches 600 Mann Französ. Truppen am Bord hat, hier an. Auch diese sind, so wie die Polnische Halb-Brigade, nach S. Domingo bestimt.

## Deutsches Reich.

[40 Sizung der Reichs-Deputation.] Regenspurg, den 4 Febr. In der gestrigen Sizung der Reichs-Deputation zeigte das Direktorium an: Es habe am 1 diß von den Ministern der vermittelnden Mächte, mittelst einer gewönlichen Begleitungs-Note, eine weitere Note erhalten, welche Vorschläge der Rang-Ordnung für die jüngst vorgeschlagenen, neu einzuführenden Viril-Stimmen des Fürsten-Raths enthalte. Man wolle vernehmen, was darüber abzustimmen beliebt werde.

Kur-Böhmen beziehet sich auf die über die Note der vermittelnden Minister vom 18 Jan. gegebene Abstimmung, indem die heutige mit jener in unmittelbarer Verbindung stehe.

Kur-Sachsen. Diese anderweite Note werde als ein Nachtrag zu der vorhergehenden vom 18 vor. Monats, die Viril-Stimmen betreffend, mittelst Berichts an die Reichs-Versammlung zu befördern, auch der hochansehnlichen K. Plenipotenz Nachricht hievon zu ertheilen seyn, damit dieser Gegenstand zur anzustellenden Reichs-Berathung gebracht werde.

Kur-Brandenburg. Aus dieser Note entspringe eine neue Dank-Verpflichtung für das Deutsche Vaterland, daß die hohen vermittelnden Mächte ihre patriotischen Bemühungen auch auf diesen wichtigen Gegenstand gerichtet hätten, übrigens unter Beziehung auf die in der 35sten Sizung abgelegte Abstimmung wie Kur-Sachsen.

Baiern. Subdelegatus trage darauf an, daß auch die in Vortrag gestellte Note der vermittelnden Herren Minister durch einen Deputations-Schluß angenommen, und nach vorgängigem Benehmen mit der K. Plenipotenz den Hauptschluß als Nachtrag einverleibt und K. Majestät und dem Reich zur Ratifikation vorgelegt worden.

Hoch- und Teutschmeister, und Hessen-Kassel, wie Kur-Sachsen:

Wirtemberg ist damit einverstanden, daß diese Note an die R. Versammlung gebracht werde.

Kur-Mainz wie Kur-Sachsen.

Man verfaßte daher folgendes

Conclusum: Die in Proposition stehenden ferneren Noten der Herren Minister der vermittelnden Mächte vom 1 Febr. seien als weitere Nachträge zum Deputations-Haupt-Schluß noch ebenfalls mittelst Deputations-Berichts an die allgemeine Reichs-Versammlung, um darüber Kais. Majestät allerunterthänigstes Reichs-Gutachten zu erstatten, alsbald einzusenden: Es sei demnach dieser Beschluß durch einen Erlaß an die Höchstansehnliche Kais. Plenipotenz mit dem Ersuchen zu bringen, daß Hochdieselbe hievon den Herren Ministern der vermittelnden Mächte gefällige Nachricht ertheilen möge.

(Der Beschluß folgt.)

Zu Hannover ist am 28 Jan. der Stats-Minister v. Arnsfeld gestorben.

Der Dänische Admiral Kaas, Ritter des Elephanten-Ordens, ist am 18 Jan. im 78 Jahr seines Alters gestorben.

Zu London hat die Gesellschaft zur Ausbreitung der christlichen Religion jüngsthin wegen ihren glücklichen Bemühungen in Ost-Indien ein Dank-Fest gefeiert. Seitdem das neue Testament in die Malabarische Sprache übersezt worden ist, bekennen sich viele Hindous, und selbst Braminen zur christlichen Religion. Zu Madras wird jezt an einer zweiten Auflage des neuen Testaments, 30,000 Exemplarien stark, gearbeitet.

Böblingen. Unser lieber hoffnungsvoller Sohn, der Herzoglich Wirtembergische Leib-Page, Carl v. Troyff, ist uns heute Abend, nach einem kurzen Kranken-Lager in seinem 19 Jahre durch den Tod entrissen worden. Indem wir unsere Gönner, Freunde und Verwandte von diesem schmerzlichen Verlust benachrichtigen verbitten wir uns, überzeugt von ihrer gütigen Theilnahme an unserm Schmerz, alle Beileids-Bezeugungen, den nur der Gedanke der Vorsehung und die Hoffnung des Wiedersehens, verbunden mit dem allgemeinen Zeugniß der Rechtschaffenheit und Herzens-Güte des Verewigten, lindern kann; — und danken zugleich mit dem gerührtesten Herzen für das Wohlwollen, die Liebe und Freundschaft, welche demselben, besonders auf seinem Krankenlager, auf eine so ausgezeichnete Art geschenkt wurde. Den 4 Febr. 1803. — Kammer-Herr Ober-Forst-Meister zu Böblingen, A. W. von Troyff, nebst seiner Gattin und 4 Kindern.

Stuttgart. Anverwandte, Freunde und Bekannte,

Digitized by Google

die an unserm Schikſal Antheil nehmen, benachrichtigen wir hiemit, daß es der allweisen Vorſehung gefallen hat, unſeren guten Gatten und Vater, Ernſt Friedrich Döbel, MeiſterJäger dahier, heute früh um halb 2 Uhr nach erſtandener NervenKrankheit und zurückgelegtem 68 Jahre in jene beſſere Welt übergehen zu laſſen. Ueberzeugt von der aufrichtigen Theilnahme an dem uns getroffenen ſchmerzlichen Verluſt, empfehlen wir uns unter Verbittung der BeileidsBezeugungen in ihre fernere Gewogenheit und Freundſchaft. Den 6 Februar 1803. — Die hinterbliebene Wittwe und Kinder.

---

Stuttgart. [Verlornes Porteſeuille mit einem Paß und Wechſel.] In der Nacht vom 6ten auf den 7ten iſt zwiſchen Tübingen und Stuttgart oder Stuttgart und Schorndorf ein Porteſeuille von rothem Saffian verloren gegangen; in demſelben befindet ſich ein von dem Miniſter der auswärtigen Verhältniſſe der Franzöſiſchen Republik auf den FreiHerrn v. Wächter als Deputirten der ReichsRitterſchaft bei dem erſten Konſul der Franzöſiſchen Republik zu ſeiner Reiſe nach Deutſchland und Zurückreiſen nach Paris ausgeſtellter PaſſePort, und ein von dem Notar Collin zu Paris an den Baron v. Wächter zu Ende des laufenden Monats für Rechnung des Spaniſchen Generals Marquis von St. Simon zahlbares bon von 9300 Livres. Da in Abſicht des leztern alle nöthige MaasRegeln bereits genommen worden, und der PaſſePort von keinem Nuzen für den Finder iſt, ſo wird ihm, falls er das Porteſeuille in dem Haus der Frau von Wächter in Stuttgart abgeben wird, ein den Werth deſſelben doppelt überſteigendes Geſchenk von drei Louisdor zugeſichert.

Stuttgart. [Verkauf der Schnelliſchen Wirthſchaft.] Im Aufſtreich: Donnerſtag den 10 Febr. Vormittags 11 Uhr auf dem RathHaus das GeldHausWirth Schnelliſche, mit SchildWirthſchaft und Billiard-Gerechtigkeit verſehene Haus, auſſerhalb dem Hauptſtätter Thor, mit einem dabei befindlichen KuchenGarten, einem bedekten Gang, Kugel-Bahn u. zwei maſſiven GartenHäuſern, Stallungen, auch einem gedrehmten Keller, in welchem ſich ohngefähr 40 Eimer LagerFaß befinden, 6000 fl. Anbott, wovon nach dem Aufſtreich ſogleich 2000 Gulden, bis Georgii d. J. ſammt vierteljährigen Zinns 1000 Gulden, in landläufig verzinnslichen Zielern auf Lichtmeß 1804, 1805, 1806, jedesmal 1000 Gulden zu zalen ſind, wobei ſich die weitere Liebhaber einfinden können.

Stuttgart. [Pferde zu verkaufen.] Auf höchſt gnädigſten Befehl Sr. Herzoglichen Durchlaucht, werden von Seiten Herzogl. OberStallmeiſterAmts, bis Dienſtag den 15 dieſes Monats, eine Anzahl von etlichen zwanzig Stücken ganz guter und brauchbarer Reut- und ZugPferde von allerhand Farben, Hengſte, Stutten und Wallachen, worunter einige 1, 2 und 3jährige Hengſte u. StutenFohlen, in dem allhieſigen MarſtallsBauHof an die Meiſtbietende öffentlich verkauft werden. Die KaufsLiebhaber hierzu wollen ſich an dieſem Tag Morgens um acht Uhr in gedachtem BauHof einfinden, und eines billigen Anbotts gewärtigen. Den 6 Febr. 1803. — Herzogliches OberStallMeiſterAmt.

Stuttgart. [Man ſucht 500 fl. zu entlehnen.] In der Nähe von hier werden gegen dreifache Obrigkeitliche Verſicherung 500 fl. in 2Poſten zu 6 Prozent aufzunehmen geſucht. Das Weitere ſagt das KorreſpondenzundKommiſſionsKomtoir in Nro. 5 allhier, wo auch die UnterpfandsZettel einzuſehen ſind.

Schweigern, bei Heilbronn am Neckar. [Einberufung der verſcholl. Chriſtina Ezelin und ihrer Erben.] Schon vor ungefähr 30 Jahren hat ſich die BurgersTochter Eva Chriſtina Ezelin von ihrem GeburtsOrt Neipperg, zu dahieſigem OberAmt gehörig, entfernt, u. ſeither nichts mehr von ſich hören u. ſehen laſſen. Auch iſt derſelben hinterlaſſener unehlich erzeugter Sohn, Johann Michael Kiener, vor bald 4 Jahren verſtorben, welches nun die nächſten Verwandten der genannten Ezelin, da ſie ohnehin ſchon mehr als 70 Jahre zurückgelegt hat, um Verabfolgung des vorhandenen, in Vormundſchaft ſtehenden, Vermögens anzuſuchen veranlaßt hat. Es wird daher der verſchollenen Eva Chriſtina Ezelin, oder derſelben etwaigen LeibesErben, hiemit ein dreimonatlicher Termin anberaumt, um binnen demſelben vor unterzogener Stelle zu erſcheinen und ſich gehörig zu legitimiren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß das vorhandene Vermögen an die nächſte Ezel'ſche Verwandte ausgefolgt werde. Den 12 Jan. 1803. — ReichsGräflich Neippergiſches OberAmt Schweigern.

Ißny. [Vorladung des geweſenen Kaiſ. K. Soldaten Joſ. Dieng.] Joſeph Dieng, diſſeitiger GerichtsUnterthan von hier, hat als Gemeiner unter dem löbl. K. K. InfanterieRegiment Bender während der lezten Feldzüge gedient, und iſt laut RegimentsBerichts vom 2 Oktober 1802 ſchon den 24 Mai 1800 in ein unwiſſend welches ArmeeFeldSpital als Kranker gekommen. Seither iſt dem löblichen Regiment von dieſem Mann keine weitere Nachricht ertheilt, und er dieſerwegen auch als ein unwiſſend verlorner Mann bereits in Abgang gebracht worden. Ohngeachtet der gegründeten Vermuthung für deſſen Tod, will man gleichwohl diejenigen Wege nicht umgehen, welche näher zur Gewißheit führen könnten. Der Joſeph Dieng wird daher in ſo fern er noch im Leben ſeyn ſollte, aufgefordert, ſeinen Aufenthalt innerhalb 3 Monaten, das iſt bis auf den 14 April bei dem diſſeitigen OberAmte, oder wer ſonſt von deſſen Leben oder Tode etwas Näheres an Handen zu geben wüßte, anzuzeigen. Sollte aber bis dahin keine Nachricht von ihm einkommen, ſo würde man ihn für wirklich todt halten, und auf Anrufung ſeines EheWeibes und Kinder diejenigen MaasRegeln eintreten laſſen, welche zum Beſten dieſer bedrängten Familie die ſchiklichſten ſeyn dürften. ReichsStift Ißny, den 14 Jan. 1803. — Kanzlei alldo.

Ludwigsburg. (Conrad Durians und Jak. Frid. Zürnen SchuldSache.) In SchuldSachen Conrad Durians, Bürgers und Metzgers von KornWeſtheim, haben wir Mittwoch den 23 Febr. und Jak. Zürnen von Poppenweiler, Mittwoch den 2 Merz zum SchuldenLiquidationsTag anberaumt wobei deren ſämtliche Gläubiger bei Strafe des Ausſchluſſes auf hieſigem RathHaus zu erſcheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren haben. In Betreff des Conrad Durians wird beſonders noch angefügt, daß diejenige, welche ſich mit ihm bereits in VergleichsUnterhandlungen eingelaſſen haben, wenn ſie nicht in Perſon erſcheinen wollen, dennoch ihre SchuldScheine einzuſenden haben. Den 25 Jan. 1803. — Regierungs-Rath, OberAmtmann, BurgerMeiſter und Gericht alldo.

Digitized by Google

Nürnberg. [Handlungs-Etablissements- u. Verheirathungs-Anzeige von G. F. Koch aus Unter-Türkheim.] Allen meinen Freunden, Verwandten und Bekannten in meinem Vaterlande habe ich die Ehre hiemit anzuzeigen, daß ich mich seit einem halben Jahre allhier etablirt, und kürzlich mit der Demoiselle Madlon Schmid, Tochter von Herrn Heinrich Schmid, Waaren-Sensal, verehlicht habe. Ich empfehle mich daher mit meiner Gattin zur gütigen Fortsezung ihrer freundschaftlichen Gesinnungen gegen mich. — Zugleich rekommandire ich mich einem hochverehrlichen Handlungs-Publiko in meinen selbst fabricirenden, allen Sorten und Farben von Hut- Glanz- und Steifleinwanden, Cannevas, Cronen- Futter- und Kittel-Barchend sowohl, als zu allen und jeden Aufträgen in Spedition und Commission, zu Einkäufen in hiesigen Manufaktur-Waaren und Specerei. Es wird mein eifrigstes Bestreben seyn, jeden meiner werthesten Gönner und Freunde best- und billigmöglichst zu bedienen. Den 27 Jan. 1803. — Gottlieb Friedrich Koch.

Oberndorf. [Konkurs über das Vermögen des verstorb. Schusters Dominik. Neu.] Von dem Magistrat der Kais. Königl. Stadt Oberndorf wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen ist, anmit bekannt gemacht, es sei von diesem Gericht in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Vorder-Oestreich befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des verstorbenen Bürgers und Schusters Dominikus Neu von hier gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 28 Febr. diß Jahrs die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Dominik. Neuische Konkurs-Masse bei diesem Magistrat also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesezt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfliessung des bestimmten Tages Niemand mehr angehört, und diejenige, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Vorder-Oestreich befindlichen Vermögen des Eingangebenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eignes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-, Eigenthums- oder Pfand-Rechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Oberndorf am Neckar, den 21 Januar 1803. — Burger-Meister und Räthe.

Backnang. [Verlassenschaft des gestorbenen Roth-Gerbers Joh. Meister.] Vor einigen Wochen ist Johannes Meister, gewesener Burger und Roth-Gerber dahier, schnell dahin gestorben. Da derselbe als Roth-Gerber einen starken Verkehr sowohl inn- als ausser Lands getrieben, und nun dessen hinterbliebenen Kindern nicht bekannt ist, ob nicht hie und da Jemand etwas an ihn zu fordern habe; als wird hiemit Jedermänniglich aufgerufen, seine etwaige Forderungen an den gedachten Meister in der Stadt-Schreiberei Backnang innerhalb 6 Wochen einzugeben. Den 31 Jan. 1803. — Waisen-Gericht zu Backnang.

Mühlheim am Rhein. [Nachfrage nach dem Handler Oelpöter aus Pommern.] Carl Wilhelm Oelpöter, von Tempelburg in Pommern gebürtig, ungefähr 60 Jahre alt, handelte mit Schuster-Geräthschaften, und kam dann und wann zu unbestimmter Zeit ins Bergische Land, gieng nachher wieder ins Reich, und besonders nach Schwaben, um seinen Kram zu veräussern. Da er nun seit dem 30 Dec. 1799 bei Unterzeichnetem nichts mehr von sich hören noch sehen lassen, so werden alle Orts-Obrigkeiten und jeder Andere, dem von seinem Leben oder Tode etwas wissend, aufs höflichste ersucht, davon baldigste Nachricht zu ertheilen, um im leztern Falle seinen weit entfernten Erben nähere Anzeige in Ansehung einiger bei mir zur Verwahrung hinterlegten Gelder machen zu können. Die etwa hierzu erforderlichen Kosten werden unter dem verbindlichsten Danke wieder erstattet. Mühlheim am Rhein, den 1 Febr. 1803. — Christoph André.

Mössingen. [Mühlen-Verleihung.] Da der Bestand der zwei Flecken-Mühlen zu Mössingen bis nächst künftigen Georgii zu Ende gehet, und man solche auf anderwärtige drei Jahre an den Meistbietenden wieder zu verleihen gedenket: So ist zu dieser Versteigerung Dienstag der 1 Merz d. Jahrs ausersehen worden. Die eine Mühle unten im Flecken bestehet in einem Gerb- u. drei Mahl-Gängen und einer besondern Säg-Mühle, und ist mit einer Bewohnung, Scheuer, Stallung und einem Kuchen- und Gras-Garten versehen, und die andere erst vor wenigen Jahren ausserhalb dem Flecken ganz neu erbaute Mühle hat ebenfalls einen Gerb- und 3 Mahl-Gänge, samt einer Bewohnung, Scheuer, Wasch-Haus und Küchen-Garten. Diese Mühlen-Verleihung wird andurch öffentlich und mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß die Bestands-Liebhaber, welche beede Mühlen und Zugehörde etwa noch vorher beaugenscheinigen, und die Bedingungen in Loco selbst vernehmen können, sich gedachten Tags Vormittags 8 Uhr auf dem Rath-Hause zu Mössingen einzufinden und mit obrigkeitlichen Zeugnissen wegen ihres Prädikats und Vermögens, zu versehen haben. Den 15 Jan. 1803. — Ober-Amt Tübingen.

Alpirspach. [Schulden des Bauren Johann Eßlinger von Hopfau.] Bei der Untersuchung über die Verlassenschaft des verstorbenen Bürgers und Bauern, Johannes Eßlingers von Hopfau, diesigen Ober-Amts zeigte es sich, daß dessen Aktiv-Vermögen von 1333 fl. 46 kr. die darauf haftende Schulden um 1085 fl. 46 kr. nicht befriedigen kann; Wir wurden daher zu Instituirung des Gants gnädigst legitimirt, und haben zur Liquidations-Handlung Donnerstag den 3 Merz festgesezt. Wir laden daher sämmtliche Eßlingerische Gläubiger ein, an diesem Tag auf dem hiesigen Rath-Haus Morgens 8 Uhr, ihre Forderungen in Person oder durch Bevollmächtigte rechtsbehörig zu liquidiren, ihre Dokumenten mitzubringen u. der weitern Verhandlung abzuwarten; zugleich bemerken wir, daß alle diejenige, welche ohne hinlängliche Ursache ausbleiben, nachher nicht mehr werden gehört werden. Den 20 Jan. 1803. — Ober-Amtmann, Stabs-Vogt, Burger-Meister und Gant-Gericht.

Digitized by Google

**Weinsperg.** [Aus dem Gefängniß entwichener Vagabund Anton Mayer.] Der dahier wegen mehrerer Diebereien höchst verdächtige Vagabund, Anton Mayer, aus Waldstetten, Ellwangischer Landvogtei, gebürtig, seit einiger Zeit aber in Kenneck, Roßdachischen Oberamts, ansäßig nun aber auch dort nicht mehr domicilirend, ist heute Nachts auf eine gewaltsame Art aus seinem Gefängniß ausgebrochen. Da es nun der Justiz sehr daran gelegen ist, diesen Pursch wieder zu Handen zu bringen, so werden alle Hochfürstl. Justizämter ersucht, auf benannten Mayer zu fahnden, und ihn gegen Ersatz der Kosten wieder hieher mit nöthiger u. hinlänglicher Bedeckung zu liefern. Zu dem Ende wird folgende Beschreibung seiner Person beigefügt: Er ist schlanken Wuchses, ungefähr 6 Schuh, 4 Zoll groß, hat ein röthlicht blatternarbiges Gesicht, lange Nase, aufgeworfene Lippen, schwarze geschnittene Haare, schwarzbraune Augbraunen und Augen, auf der linken Seite am Halse eine Narbe, welche halb durch das Halstuch bedeckt wird, u. an der rechten Hand einen ganz stumpfen und knolligten Daumen. Seine Kleidung bestund zur Zeit seiner Entfernung in einem runden Hut, einem dunkelgrünen schon etwas abgetragenen Rock von gepreßtem Bibertuch, mit gleichen Knöpfen, und 5 kleinen Knöpfen auf dem Aufschlag der Aermel, einem braun seidenen Halstuch, einer viereckigt schwarz und weiß gesteinten Manchester-Weste, schwarzen hirschledernen Hosen mit einem kleinen Hosen-Thürlen, trockenledernen noch ganz neuen Stiefeln ohne Stülpen, welche bis über die Waden gehen, und grau leinenen gestreiften Strümpfen, welche zwischen den Hosen und Stiefeln etwas herausehen. Den 27 Jan. 1803. — HofRath, OberAmtmann.

**Nagold.** [Schulden-Wesen des Jakob Stikel von Schwandorf.] Die bereits bekannte beträchtliche Anzahl von Schulden, welche Jakob Stikel von Schwandorf, diseitigen Oberamts, kontrahirt hat, macht eine Untersuchung über dessen Vermögens-Zustand nothwendig, weswegen wir hiermit dessen Gläubiger auffordern, daß sie innerhalb 6 Wochen ihre Forderungen in der Stadt-Schreiberei dahier angeben sollen. Den 18 Jan. 1803. — OberAmt und StadtGericht.

**Bebenhausen.** [Gannt des Kaufmanns Hipp zu Weil im Schönbuch.] In Gannt-Sachen des Handelsmanns Johann Friedrich Hipp zu Weil im Schönbuch wird Donnerstags den 17 Febr. d. J. Morgens 8 Uhr auf dem allhiesigen RathHause die Lokations-Urthel publizirt werden. Alle dessen Gläubiger werden daher peremtorisch vorgeladen, dabei zu erscheinen und Suppienda zu supplziren; mit dem Anhang; daß sich Niemand Hoffnung zur Bezahlung machen dörfe, als diejenigen, welche ein gerichtliches Unterpfand, oder an die Ehefrau des Gannt-Manns eine gegründete Ansprache haben. Lustnau, den 17 Jan. 1803. — OberAmt und KlosterGericht.

**Pforzheim.** [Verlassenschafts-Sache des verstorbenen RothGerbers Joh. Goßweiler.] Wer etwas an den verstorbenen hiesigen Bürger und Rothgerber Johannes Goßweiler zu fordern hat, soll seine Forderung unter Beibringung der Beweis-Urkunden bei Strafe des Ausschlusses bis Donnerstag den 3 Merz d. J. Vormittags 9 Uhr bei OberAmt dahier gehörig angeben. Den 19 Jan. 1803. — OberAmt allda.

**Herrenberg.** [Vier Bürger von Gärtringen wollen auswandern.] Da Hanns Jerg Schneider, Christian Mast, Alt Hanns Jerg Pfründner u. Jg. Hanns Jerg Pfründner, sämtlich von Gärtringen, nach Preuß. Polen auswandern wollen; so wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß diejenige, welche an einen dieser 4 Bürger etwas zu fordern haben, es dem Schultheißen-Amt daselbst a dato in 4 Wochen anzuzeigen haben. Den 19 Jan. 1803. — OberAmt allda.

**Durlach.** [Waaren zu verkaufen.] Gegen baare Bezahlung ist bei Unterschriebenem Folgendes zu haben: Chocolade à 1 fl. 36 kr. per Pfund. — Quecksilber, 1 fl. 36 kr. — Salpeter, 24 kr. — Bernstein-Oel, 40 bis 50 kr. — Rektifizirte Schwefel-Säure, 50 kr. — Bernstein-Säure, 3 fl. — Weinstein-Säure, 4 fl. 30 kr. — Bernstein-Lack, 1 fl. 30 kr. — dergl. schwarzer, 1 fl. — Copal-Lack mit Oel, 1 fl. 36 kr. — mit Spiritus, 2 fl. 24 kr.; nebst allen übrigen chemischen u. pharmaceutischen Präparaten von bester Qualität und zu den billigsten Preisen; auch Medicin-Stöpsel, das 1000 für 2 fl. 36 kr. — Bouteillen-Stöpsel, das 100 für 26 kr. Briefe und Geld franko. — C. F. Salzer, Apotheker in Durlach.

**Rattheim.** [Schulden-Wesen des Tafern-Wirths Wolfgang Eberhard Scheuerlen zu Rattheim.] Die Gläubiger des Tafern-Wirths Wolfgang Eberhard Scheuerlens daselbst werden hiemit bei Strafe des Ausschlusses vorgeladen, bis Dienstag den 22 Merz d. J. auf dem hiesigen RathHause legitime zu erscheinen, ihre Forderungen rechtsgenüglich zu liquidiren, und sich der Zahlungs-Vorschläge und übriger Verhandlung zu gewärtigen. Den 25 Jan. 1803. — HofRath, OberAmtmann und Gericht zu Heidenheim.

**Münsingen.** [Schulden des Strikers Joh. Stief.] Es ist unterzeichneter Behörde, von dem hiesigen Bürger und Stricker Johannes Stief die Anzeige gemacht worden: daß er in seinen Vermögens-Umständen so weit zurükgekommen sei, daß er sich ausser Stand befinde, seine Gläubiger zu befriedigen. Man siehet sich daher veranlaßt, diese gemachte Anzeige hiermit öffentlich, mit der Bemerkung, bekannt zu machen, daß sämtliche Stiefische Gläubiger ihre Forderungen innerhalb 6 Wochen bei hiesiger StadtSchreberei eingeben, und sich dabei zugleich erklären möchten, ob sie dem Wunsch des gedachten Stief gemäß, zu Treffung einer gütlichen Uebereinkunft, unter Obrigkeitlicher Vermittlung, geneigt seien. Den 24 Jan. 1803. — OberAmt allda.

**Bebenhausen.** [Schulden des HofBauern Luz von Vesperweiler.] Gegen den HofBauern, Christian Luz zu Vesperweiler, sind auf die Bekanntmachung vom 8 Nov. v. J. so viele Schulden eingeklagt worden, daß, damit solche ordnungsmäßig befriedigt werden können, eine förmliche Liquidation und legale Schuld-Verweisung nöthig ist. Es werden daher alle, welche an den Luz eine Forderung haben, bei Verlust derselben aufgefordert, Donnerstags den 3 Merz d. J. Morgens 8 Uhr vor dem KlosterGericht allhier zu erscheinen, solche rechtsgenüglich zu erweisen, und sich dann des Weitern zu gewärtigen. Lustnau, den 31 Januar 1803. — OberAmt Bebenhausen.

Digitized by Google

Den 9 Febr. **Schwäbische Chronik.** 1803.

§ Witterungs-Beobachtungen aus Stuttgart, vom Jahre 1803.

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 U. Morg. | 5 Febr. | Heiter. | Therm. | 15 Gr. unter 0 | Barom. | 27 Zoll, $4\frac{2}{10}$ L. | 6 Febr. | Umwölkt. | Therm. | $13\frac{1}{2}$ Gr. unter 0 | Barom. | 27 Zoll, $1\frac{5}{10}$ L. |
| 2 U. Mitt. | | | | 7 Gr. unter 0 | | 27 Zoll, $4\frac{7}{10}$ L. | | | | 1 Gr. unter 0 | | 26 Zoll, $11\frac{6}{10}$ L. |
| $9\frac{1}{2}$ U. Ab. | | | | 11 Gr. unter 0 | | 27 Zoll, 3 Lin. | | | | 4 Gr. unter 0 | | 26 Zoll, $8\frac{5}{10}$ L. |

§ Herzogthum Wirtemberg.

Gestorben: Den 6 Februar zu Stuttgart, Ernst Friedr. Dobel, Meister Jäger, 68 J. alt.

Der in Kais. K. Diensten gestandene Lieutenant Carl v. Normann ist zum Lieutenant bei der Herzogl. Garde du Corps, und zugleich zum Herzoglichen Kammer-Junker;

Der Kammer-Rath Schickhardt zum Kammer-Schreiber mit dem Karakter eines Hof- und Domainen-Raths;

Und der Kammer-Schreiberei-Buchhalter Heller zum Kammer-Rath bei der Kammer-Schreiberei ernannt worden.

Der bißher karakterisirte Ritt-Meister v. Hövel hat den Karakter als Major erhalten.

Noch im vorigen Jahre hat der Hof-Gerichts-Advokat Friedr. Wilhelm Dieterich die Stelle eines Stadt- und Amts-Schreibers in Hornberg erhalten, nachdem der bißherige Stadt- und Amts-Schreiber Kornbeck resignirt hatte; und

Die Amts-Pflegers-Stelle zu Hornberg hat der Kanzlei-Advokat und Burger-Meister Kraus erhalten.

§ Fürstenberg

Der Land-Graf Egon von Fürstenberg hat von dem Kaiser den Orden des goldenen Vliesses erhalten.

Doneschingen. Zu Prag ist am 16 Jan. Frau Marie Josephe, verwittwete Fürstin zu Fürstenberg, geborne Gräfin zu Sternberg, Stern-Kreuz-Ordens-Dame, 68 Jahre alt, gestorben. Bei dem hiesigen Fürstlichen Hofe ist die Trauer auf 6 Wochen angelegt worden.

§ Taxis.

Man liest Folgendes in mehreren öffentlichen Blättern, aus Ulm vom 30 Januar. Die Pensionirung der Glieder der bißherigen Reichs-Prälatur Marchthal ist von dem Fürsten von Thurn und Taxis bereits festgesezt worden. Auf den 1 April muß die Prälatur von ihnen geräumt seyn. Dem Prälaten wurde das Schloß zu Scheer oder jenes zu Heudorf zum künftigen Aufenthalt angeboten, er wählte aber den Pfarr-Hof zu Kirch-Bierlingen, wo er vorher Pfarrer war. — Der Werth aller in der Prälatur vorgefundenen Effekten, ohne die Vorräthe von Getraide und Wein, belauft sich auf 300,000 fl. Schulden sind gar keine vorhanden. — Es ist entschieden, daß Marchthal zur künftigen Residenz des Fürsten von Thurn und Taxis, Buchau aber zum Siz der Hoch-Fürstlichen Regierung bestimmt ist.

§ Breisgau.

[Zweite Preis-Austheilung an dürftige Bürgers-Töchter.] Freiburg, den 2 Febr. Heute gieng in der St. Martins-Pfarr-Kirche dahier in Gegenwart des Stadt-Magistrats, vieler Honoratioren, und einer zahlreichen Volks-Menge die 2te Preis-Vertheilung an tugendhafte dürftige Bürgers-Töchter vor sich.

Den ersten Preis von 320 fl. erhielt die 17jährige Bürgers-Tochter Maria Anna Brachert; den zweiten von 30 fl. die 14jährige Bürgers-Tochter Maria Anna Merz. Ueberdiß wurden noch 15 andere Mädchen belohnt, und 7 neue Stiftlinge in das Institut aufgenommen.

---

In dem Karlsruher Wochen-Blatt steht eine äusserst traurige Todes- u. Warnungs-Anzeige. Der Physikus D. Creuzbauer in Durlach dankt der Vorsehung für die Auflösung eines beinahe 4jährigen Töchterleins nach $1\frac{1}{2}$jährigen unsäglichen Qualen. Das arme Kind war das erbarmungswürdigste Opfer eines durch unvernünftiges Kizeln von einer Magd hervorgebrachten konvulsivischen Lachens geworden, durch das, wie sich bei der Oeffnung zeigte, eine Verrückung des fünften Wirbel-Beins, Entzündung der benachbarten innern Theile, Fieber, und endlich Vereiterung und Knochen-Fraß, begleitet von den schmerzhaftesten Zufällen, verursacht wurden.

---

Stuttgart. Theater-Nachricht: Mittwoch, den 9 diß: zum erstenmal: Die Hussiten vor Naumburg, ein Schauspiel in 5 Akten, mit 8 Chören; von Kotzebue. (Manuscript.)

Digitized by Google

Stuttgart. [Kost Herren Tisch.] Es ist Jemand entschlossen, in einem separaten Hause und eingerichteten Zimmer, das die Aussicht auf die kleine Planie hat, einen Kost Herren Tisch zu geben, auch zu mehreren ganz billigen Preisen ausser dem Hause zu speisen. Das Nähere ist bei der Frau Waiblingerin, ins Wagenspanners Kesslers Hause auf der kleinen Planie, zu erfragen.

Stuttgart. [Es sucht Jemand 4,500 fl. zu entlehnen.] Gegen Wechsel u. 3fache Güter Verschreibung werden 4,500 fl. auf ein Jahr zu 6 Procent anzulehnen gesucht. Das Weitere sagt das Correspondenz- u. Commissions Comtoir in Nro. 5. allhier.

Stuttgart. [Lager von ächtem Französischen Porcellain.] Weckherlin und Kompagnie allhier empfehlen sich neben ihren übrigen Artikeln in ächtem Pariser Porcellain, wovon sie ein vollständiges Lager in Kommission erhielten, das immer durch Stücke nach dem neuesten Geschmack unterhalten werden wird. Den auf jedem Stück von der Fabrik bemerkten Verkauf Preis, wird gewiß der Kenner billig finden.

Stuttgart. [Man sucht 1200 fl. Geld für ein Kassen Kapital.] Aus einer Pflegschaft wird ein Kapital von 1200 fl. bei der Kriegs Prästations Kasse, gegen baar Geld zu vertauschen gesucht. In Nro. 1345 ist das Weitere zu erfragen.

Stuttgart. [Musikalische Instrumente zu verkaufen.] Bei dem Hof Trompeter Hetsch Nro. 606 bei dem Adelberger Hof steht ein noch ganz neues Forte-Piano auf Steinische Art bearbeitet, nebst einem alten Pantalon zu verkaufen, und können dieselbe täglich besehrn werden.

Stuttgart. (Zahn Arzt Rohmfeld.) Der Hof-Zahn Arzt H. Carl F. v. Rohmfeld macht dem hohen u. geneigten Publikum bekannt, daß er neue Zähne einsezt, die so gut wie die natürlichen im Munde zu gebrauchen sind. Er reiniget die schwarzbrandigte Zähne, die vom Weinstein gelb überzogen sind, aus dem Fundament, und plombirt hohle aus, und kann sich überhaupt als Meister im Einsezen und Tilgung des Brands der Zähne rühmen. Ferner sind folgende Species bei ihm zu haben: ein Spiritus für Zahn Schmerzen, das Loth für 24 kr.: ein Pulver, die Zähne weiß und rein zu machen, das Loth 20 kr. Sein Logis ist beim Hof Schmied Erpf auf dem alten Hasen Markt Nro. 873. Er erbietet sich, hohe und niedere Personen auf Verlangen in ihrem Hause zu bedienen.

Stuttgart. [Gesinde Inspektion.] Sämtliche resp. Herrschaften und Dienst Boten, welche sich in Dienst-Sachen an die Gesinde Inspektion gewendet haben, und in der Folge zuweilen durch andere Gelegenheit einen Dienst-Boten oder Dienst erhalten, werden hiemit geziemend ersucht, hiervon bei der Gesinde Inspektion die gleichbaldige Anzeige zu machen, um in den Catasters das Nöthige bemerken u. Irrungen verhüten zu können, die daraus entstehen müssen, wenn offene Stellen bei Herrschaften und vakante Dienst Boten in den Registern nachgeführt und angewiesen werden, die indessen anderwärts besezt und untergebracht sind. Daß für dergleichen Anzeigen nie etwas eingezogen werde, versteht sich von selbsten. Den 5 Febr. 1803. — Gesinde Inspektion.

Stuttgart. [Besondere Gelegenheit, die Wirtembergische Amts Praxis und sogenannte Schreiberei zu erlernen.] In eine Beamtung, worin Stabs- Cameral- und Gerichts Schreiberei Geschäfte vorkommen, werden an Georgii dieses Jahres einige Zöglinge aufgenommen. Ein gewisser Zusammenfluß von Umständen macht der Person des Beamten es möglich, mit einer praktischen Einführung in amtliche Geschäfte jeder Art, zugleich einen sehr ausgebreiteten theoretischen Unterricht zu verbinden. — Neben einer Einleitung in die Geschichte, Logik, Moral und Deutsche Sprach Kunst verspricht er hauptsächlich gründlichen Unterricht: in dem ganzen Gebiete der Schreiberei Wissenschaft, vornehmlich aber in den Grundlehren des allgemeinen und Wirtembergischen besondern Stats- und Privat Rechts, in der Amts Praxis, dem Rechnungs- Inventur- und Theilungs Wesen. Zu Folge der besondern Bemühungen, die er sich vorgesezt hat, nimmt er einen Zeit Raum von drei Jahren für hinlänglich an, um die Zöglinge so weit zu bringen, daß sie nach dem Verflusse derselben sowohl dem vorgeschriebenen Regierungs- als dem Kameral Examen ohne Bedenken sich werden unterwerfen können. — Dagegen aber sezt er auf ihrer Seite voraus, daß sie in der Schule schon Talente gezeigt, und besonders in der Lateinischen Sprache einen vorzüglichen Grund gelegt haben. — Alles Weitere sagt das Korrespondenz- und Kommissions Komtoir im Hause Nro. 5.

Schornbors. [Verleihung der Stadt Ziegel-Hütte und Mühlen.] Da der Bestand der, hiesiger Stadt zugehörigen Ziegel Hütte, Säge- und Walk- auch Mahl Mühle von 4 Mahl Gängen und einem Gerb Gang, zu welcher, neben dem Haupt Gebäude, eine besondere Stallung, Wagen Hütte, Wasch- und Back Haus, so wie auch vier und ein halber Morgen Wiesen und Garten gehören, bis nächsten Georgii zu Ende gehet; so sind wir gesonnen, bis Donnerstag den 3 Merz d. J. solche neuerdings zu verleihen, und den Bestand Akkord nach den Umständen auf drei oder mehrere Jahre abzuschliessen. Die Bestands Liebhaber haben sich an gedachtem Tag Morgens 8 Uhr auf hiesigem Rath Haus einzufinden, um die weiteren Bedingungen zu vernehmen. Es wird aber niemand zum Aufstreich zugelassen, der nicht mit einem Obrigkeitlichen Zeugniß beweisen kann, daß er seine Handthierung gut verstehe, sich immer gut aufgeführt habe, und daß er so vieles Vermögen besize, um nach Verhältniß des in Bestand zu nehmenden Werks, eine hinreichende Kaution zu leisten. Den 1 Febr. 1803. — Ober Amt und Magistrat daselbst.

Weil, die Stadt. [Schulden der zwei Schuster Jg. Jos. Freimann und Ferd. Schöninger.] Da über das verschuldete Vermögen der beiden hiesigen Bürger und Schuster, Jung Joseph Freimann und Ferdinand Schöninger, auf den Fall, daß kein Borg- oder Nachlaß Verglich erzielt werden könnte, der Gannt gnädigst erkannt worden ist, so werden alle diejenigen welche an die genannten Bürger rechtliche Ansprüche zu machen haben, bei Strafe des Ausschlusses aufgefordert, Donnerstags den 3 Merz, und zwar die Gläubiger des Freimann Morgens 8 Uhr, die Gläubiger des Schöninger aber um 10 Uhr auf dem hiesigen Rath Hause zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren. Den 4 Febr. 1803. — Herzogl. Hof Kommissariat.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur

Nro. 29. — Donnerstag, den 10 Februar 1803.

## Deutsches Reich.

[40 Sizung der ReichsDeputation. Beschluß.] Direktorium bringt in der Folge noch weiter eingekommene Vorstellungen zum Vortrage, als:

Ein Promemoria der ReichsStadt Frankfurt, welche sich dagegen verwahre, daß in dem §. 7. des allgemeinen EntschädigungsPlans vom 8 Okt. eine SchuzHerrlichkeit erwähnt werde, welche der LandGraf zu HessenDarmstadt über die ReichsStadt Frankfurt bisher gehabt hätte. — Die Deputation beschloß: Diese Verwahrung auf sich beruhen zu lassen.

Ferner: Das DomKapitel zu Straßburg dringe wiederholt in einer am 17 vor. M. diktirten Vorstellung darauf, daß die Deputation für seinen Unterhalt weiter sorgen möge.

Die Deputation beschloß: Da des DomKapitels von Straßburg in der an die allgemeine R. Versammlung beförderten Note der Herren Miniſter der vermittelnden Mächte vom 18 Januar ausdrücklich gedacht sei, so müsse man es vorerst ebenfalls dabei bewenden lassen.

Ferner: Das Fürstliche Haus LippeDettmold suche um eine VirilStimme im FürstenRath nach. — Man beschloß, dieses Gesuch sei an Kais. Maj. und das Reich zu verweisen.

Weiter: Das Haus MecklenburgStreliz verlange wegen der MitAnsprache auf 2 Straßburger DomHerrenStellen entweder eine besondere Entschädigung, oder einen näher zu bestimmenden Antheil an der bereits ausgesezten MecklenburgSchweriniſchen Entschädigung, von welcher Seite aber durch eine Note dem verlangten Antheil widersprochen werde.

KurBrandenburg äusserte, daß diese Vorstellung den H. Gesandten der vermittelnden Mächte zur gefälligen Berücksichtigung mitgetheilt werden möchte. Dagegen erklärten die 7 übrigen Stimmen der Deputation: Daß die beiden Herzoglichen Häuser sich darüber in der Güte vereinigen, oder aber das Herzogliche Haus Streliz seinen widersprochenen Antheil an dieser Entschädigung vor dem kompetenten Richter geltend machen möchte.

Endlich: Eine Vorstellung des Fürsten zu Leiningen, daß der Herzog von Wirtemberg die LandesHoheit über einen (bei GrosGartach, Brackenheimer OberAmts gelegenen) Wald, welcher der Gemeinde Schluchtern im OberAmt Mosbach gehöre, in Anspruch nehme, und mittelst Arrestirungen behaupte.

Wirtemberg äusserte sich hierüber: Da Subdelegirter von diesem Vorfall noch keine aktenmäßige Kenntniß hat, u. sich aus dem Fürstlich Leiningiſchen Promemoria und dessen Beilagen ergibt, daß hier nicht von Ansprüchen auf EntschädigungsLänder die Rede sei, so qualifizire sich diese Sache daher weder zur Erkenntniß einer hohen ReichsDeputation, noch gehöre solche zur Cathegorie des HauptSchlusses §. 45. — Die ReichsDeputation beschloß also: Diese Sache gehöre lediglich zur reichsgerichtlichen Entscheidung.

Direktorium äusserte: Da der Herzoglich Baieriſche Subdelegirte etwas zu Protokoll zu bringen verlange, so werde hierzu das Protokoll geöffnet.

Baiern: In Folge des in der Abstimmung vom 19 vor. Monats gemachten Vorbehalts ist Subdelegatus angewiesen zu erklären, Ihre Kur-Fürstliche Durchlaucht hätten aus der durch die Kais. Plenipotenz mittelst Erlasses vom 19 Jan. der Deputation vorgelegten Konvention vom 26 December, und aus den immittelst vom Kais. Kön. Hofe in München geschehenen Eröffnungen ersehen, daß Höchstdenselben das durch die Erklärung der vermittelnden Mächte und des DeputationsHauptSchlusses zur Entschädigung gegebene HochStift Eichstädt wieder entzogen wer-

Digitized by Google

den solle. So bereitwillig Se. Kurf. D. auch seien, nach so vielen gebrachten Opfern noch das Möglichste zur Befestigung des Friedens beizutragen, so sei man doch in der Ueberzeugung, daß die Gerechtigkeit einer billigen Compensation nicht werde mißkannt werden, und Subdelegatus sei befehliget, die hohe ReichsDeputation zu ersuchen, daß sie diesen KurFürstlichen Wunsch an die Gesandten der hohen vermittelnden Mächte zur gefälligen Erklärung bringen möge.

KurBöhmen will darüber Bericht an seinen Hof erstatten.

KurBrandenburg unterstüzt den obengedachten Baierischen SubdelegationsWunsch nach Kräften um so mehr, als die durch eigene Konventionen und den vorliegenden EntschädigungsPlan ausdrücklich bestimmten KurPfalzBairischen Entschädigungen nicht ohne einen dagegen zu ertheilenden besondern Ersaz neuerlich würden geschmälert werden wollen.

Hoch und DeutschMeister, Wirtemberg, und HessenKassel behalten sich hierüber das Protokoll offen.

KurMainz will die vorhergehenden, noch fehlenden, Abstimmungen abwarten.

## Frankreich.

[Fortgesezter Auszug aus Sebastiani's Bericht an den ersten Konsul.] „Am 3 Nov. 1802 (sagt Sebastiani ferner) reiste ich endlich über Boulak, Senemoud und Mansura nach Damieta ab, wo ich am 5 eintraf. Ich machte am 9 einen Ausflug nach Senenieh, wo ich den Scheik Ibrahim ElBeloul besuchte, der sich so gut betrug, als die Franzosen unter Gen. Vial umringt und gefangen wurden, und dessen Dorf der erste Konsul deßwegen von aller Kontribution frei sprach. Den 14 segelte ich von Damieta nach Sirien ab. Ich kam am 19 zu Are an. Am andern Morgen sandte ich die Bürger Jaubert und Lagrange zu Dgezar Bassa mit einem Schreiben, worin ich ihm meldete, daß ich vom ersten Konsul gesandt sei, mich mit ihm über die Herstellung der alten HandelsVerhältnisse zu besprechen, und ihn bat, mir schriftlich zu antworten, ob er sich mit mir unterhalten wollte. Nach einigen Stunden kamen die Bürger Jaubert und Lagrange wieder zurück. Dgezar hatte sie ziemlich kalt empfangen. Er hatte ihnen gesagt, daß ich zu ihm kommen könnte, aber er wollte nur mündlich antworten. Jedermann mißrieth mir, ohne eine schriftliche Versicherung von ihm hinzugehen. Ich entschloß mich aber gleichwohl dazu, begab mich im Augenblick in die Stadt, und stieg bei dem Kommissair der Republik der 7 Inseln ab. Gleich darauf wurde ich vom Dolmetscher des Vassa's abgeholt. Ich fand ihn allein in einem Zimmer, dessen ganze Geräthschaft in einem Teppich bestand. Neben ihm lagen eine vierfache Pistole, ein WindKarabiner, ein Sabel und ein Beil. Nachdem er sich um meine Gesundheit erkundigt hatte, fragte er mich, ob ich auch völlig überzeugt wäre, daß, wenn die Stunde unsers Endes im Himmel geschlagen hätte, nichts unser Schicksal mehr abändern könnte. Ich antwortete, daß ich, wie er, an den Fatalismus glaubte. Er sprach noch einige Zeit im nemlichen Sinne, und ich sah, daß er gern für einen äusserst einfachen, geistvollen, und, was noch mehr ist, gerechten Mann hätte angesehen seyn mögen. Er wiederholte mir mehrmals: „Man sagt, Dgezar sei ein Barbar, er ist mir gerecht und streng. Bittet den ersten Konsul, daß er mir keinen Einäugigen oder Lahmen als HandelsKommissair schicke, denn man würde sonst unfehlbar sagen, Dgezar habe ihn in diesen Zustand versezt." Einen Augenblick nachher sagte er: „ich wünschte, daß der abzuschickende Kommissair zu Seida seinen Aufenthalt nehmen möchte; dieser Hafen hat den meisten Handel in meinen Staten, und hier ist kein Agent nöthig; ich werde selbst der Französische Kommissair seyn, und Eure Landsleute werden stets die freundschaftlichste Aufnahme finden. Ich schäze die Franzosen sehr. Bonaparte ist dem Körper nach klein, allein er ist der gröste der Männer; auch weiß ich, daß man sich zu Cairo nach ihm zurücksehnt." Ich hatte ihm einige Worte über den Frieden zwischen Frankreich und der Pforte gesagt, worauf er mir antwortete: „Wisset Ihr, warum ich Euch annehme, und mit Vergnügen hier sehe? Weil Ihr ohne Firman kommet; ich mache mir nichts aus den Befehlen des Divan, und ich empfinde die tiefste Verachtung für dessen einäugigen Wessir. Man sagt: Dgezar ist ein Bosnier, ein Mann ohne Herkunft, und grausam; allein inzwischen bedarf ich Niemand, und man sucht mich. Ich bin arm geboren; mein Vater hat mir nichts als seinen Muth hinterlassen; ich habe mich nur durch

Digitized by Google

die gröste Anstrengung erhoben; allein diß macht mich nicht stolz, denn alles endigt, und heute oder morgen endigt vielleicht Dgezar selbst, nicht, weil er alt ist, wie seine Feinde sagen, sondern weil es vielleicht Gott so will. Der König von Frankreich, der mächtig war, ist umgekommen; Nebukadnezar, der gröste der Könige seiner Zeit, ist durch eine Fliege getödtet worden." Er gab mir noch andere ähnliche Sentenzen zum Besten, und sprach dann von den Gründen, die ihn bestimmt hätten, gegen die Französische Armee Krieg zu führen. Aus allen seinen Reden erkannte man leicht, daß er sich mit dem ersten Konsul wieder auszusöhnen wünschte, und dessen Zorn fürchtete. Die BewegGründe seines Widerstands legte er mir in folgendem Gleichniß dar: „Ein schwarzer Sclave, sagte er zu mir, kommt nach einer langen Reise, wo er alle Arten von Entbehrungen gelitten hatte, in ein kleines ZuckerrohrFeld, er hält sich da auf, labt sich mit diesem herrlichen Saft, und entschließt sich, hier zu wohnen. Einen Augenblick darauf kommen 2 Reisende nacheinander: Der erste sagt zu ihm: Salamalec (Heil dir!) Der Teufel hole dich! antwortet ihm der schwarze Sclave. Der andere Reisende nähert sich ihm, und fragt: warum er eine so liebevolle Anrede so bös beantwortet habe. Ich hatte meine guten Gründe hiezu, versezte er; hätte ich freundlich geantwortet, so würde sich dieser Mensch mir zugesellt, sich neben mich gesezt, meine Nahrung getheilt, sie gut gefunden, und das ausschließliche Eigenthum davon gewollt haben." Ich empfahl Dgezarn die Christen, besonders die Klöster von Nazareth und Jerusalem, und auch die Mutualis. Er gab mir die besten Zusicherungen. Mehrmals wiederholte er mir, daß sein Wort mehr gelte, als Traktate. Unsre Unterredung ward einige Augenblicke durch eine ziemlich liebliche KriegsMusik, die er aufführen ließ, unterbrochen. Sein Pallast ist schön. Aber um in sein WohnZimmer zu kommen, muß man unendliche Umwege machen. Unten an der Treppe ist das Gefängniß, das von Mittag bis Abend offen ist. Im Vorbeigehen sah ich darin eine Menge Unglücklicher auf einander gehäuft. Im Hof standen 12 gut gehaltene FeldStücke mit ihren MunitionsKästen. Nie hatte ich einen scheuslichern und empörendern Anblick als von Dgezars Minister, den ich beim Herausgehen traf. Der Bassa hatte ihm ein Aug ausstechen und Ohren und Nase abschneiden lassen. In solch scheuslichem Zustande begegneten mir mehr als hundert in der Stadt. Wenn man Dgezars Bedienten und die Einwohner von Acre selbst sieht, so glaubt man sich in einer Höhle von Räubern, die einen morden wollen. Dieses Ungeheuer hat das Gepräge seines grausamen Karakters allem aufgedrückt, was ihn umgibt."

„Ich hatte Gelegenheit, die Prokuratoren der Propaganda und des gelobten Landes zu Acre zu sehen. Von dem ersteren, und von dem Kommissair der 7 Inseln, habe ich genaue Data über den gegenwärtigen Zustand Siriens, und über die FestungsWerke von Acre, die ich nur zum Theil sehen konnte; besichtigen durfte ich sie nicht. Der Prokurator des gelobten Landes war durchdrungen von Dankbarkeit gegen den ersten Konsul, wegen des Schuzes, den er seinen Mönchen gewährt; er hat mich versichert, daß meine Empfehlung ihnen bei Dgezar sehr nüzlich seyn wird, der, wie er mir sagte, alles thut, um sich mit dem ersten Konsul auszusöhnen. So viel ist gewiß, daß er ein Franz. Schiff, welches vor meiner Ankunft zu Acre gewesen war, sehr gut behandelt hat. — Dgezar besizt ganz Palästina, ausser Jaffa, wo er den Bassa Aboumarak seit 5 Monaten mit 9000 Mann belagert. Diese Belagerung hindert Dgezarn, den Emir der Drusen, der ihm seit einem Jahre nichts zahlen will, so nachdrücklich, als er wünschte, zu bekriegen.

(Der Beschluß folgt.)

[S. Domingo. Guadaloupe.] Paris, den 3 Febr. In dem heutigen Moniteur liest man neue Berichte aus S. Domingo, vom 14 Dec. Die 86 HalbBrigade, welche man schon einen Monat vorher erwartet hatte, war endlich dort angekommen. — Es war von dem Französ. Divis. Gen. Clausel ein Angriff auf das Fort Dauphin unternommen worden. Am 1 Dec. erschien er vor diesem Plaz. Die Rebellen wehrten sich überall tapfer. Aber die Französ. Schiffe stellten sich so schnell u. verständig, daß sie die Forts beschiessen und die Landung der Französ. Truppen decken konnten. Die Landung geschah schnell und zusammenhängend. Der Feind wurde bald auf allen Seiten geworfen, und so lebhaft verfolgt, daß er nicht einmal seine Kanonen mitnehmen konnte und nur 5 Häuser anzuzünden Zeit hatte. Die Unsrigen löschten sogleich das Feuer der Häuser. Wir ero-

Digitized by Google

berten 25 ArtillerieStücke, ohne die im Fort S. Joseph befindlichen dazu rechnen. Der Verlust der Empörten ist beträchtlich: wir hingegen waren so glücklich, nur Einen Mann zu verlieren. Wir fanden die Magazine mit allerlei LebensMitteln angefüllt. Clausel lobt hiebei den BrigadeGeneral Lavalette, so wie den Eifer und die Unerschrockenheit der Offiziere und Soldaten der 86 HalbBrigade.

Eben so lobt Clausel auch das Betragen des Kapitains des LinienSchiffs Hannibal, Guillemet, welcher dabei die 2 Fregatten Embuscade und Guerriere, und die Corvette Sagesse unter seinen Befehlen hatte.

Ein Bericht aus BasseTerre auf der Insel Guadalouppe vom 2 Dec. sagt: Diese Kolonie ist jezt eine der ruhigsten der Antillen. Die Rebellen sind bis auf eine kleine Zahl geschmolzen, und haben meistens weder Waffen, noch Munition: sie werden selbst von den ArbeitsNegern verfolgt. Einige derselben kamen von den Anhöhen, durch Hunger getrieben, herab, und wurden gefangen oder getödtet.

Die Anordnung der Gerichte ist nun vollendet. Die Einsezung der CivilVerwaltung ist auch bald vollends fertig. Die Kolonisten, beruhigt über ihr Schicksal, beschäftigen sich wieder gänzlich mit Handel und FeldBau. Alles rückt schnell und mit Ordnung einer gewissen Glückseligkeit entgegen.

## England.

[Gesandschaft.] London, den 28 Januar. Drummond ist zum Botschafter, an Lord Elgin's Statt, nach Konstantinopel berufen worden. Garlicke ist an Drummond's Statt zum Gesandten in Neapel ernannt worden.

[Gibraltar.] Der Aufstand in Gibraltar hat hier ein grosses Aufsehen gemacht, und die Veranlassung dazu wird, auf Befehl unsrer Regierung streng untersucht. Es scheint hier sonderbar, daß die Seeleute des LinienSchiffs Gibraltar sich zuerst empört hatten, und 15 Tage nachher einen Theil der Garnison der Festung Gibraltar. In manchen Umständen dieser Meuterei sind die Londner Nachrichten mit den neulichen aus Cadix über Paris gekomenen ziemlich gleich lautend. Nur wird darin der Angabe widersprochen, daß der Aufruhr besonders gegen den Gouverneur gerichtet gewesen wäre; er hätte gröstentheils nur einem Adjutanten gegolten, der ehedessen auch Soldat und UnterOffizier gewesen, als solcher entwichen, alsdann mit Pardon zurückgekommen, und dann wegen seines nachherigen guten Betragens Offizier geworden war. Dieser ist den Soldaten aus verschiedenen Ursachen sehr verhaßt. Die Anzahl der Todten und Verwundeten bei den 2 verschiedenen Vorfällen, wo Feuer gegeben wurde, wird hier äusserst gering, nur auf etwa ein Duzend angegeben; das zweitemal wurde, nach diesen Nachrichten, aus Mißverständniß mit auf ein Korps, welches die Meuterer vor sich hertrieb, Feuer gegeben.

## Preussische Staten.

Aus dem Westphälischen, vom 30 Jan. Zu Folge der Rangliste der Offiziers vom neuen DragonerRegiment von Wobeser zu Münster, Hildesheim, Wahrendorff und Duderstadt ist der Oberste v. Wobeser, Kommandeur des LeibCarabinierRegiments, Chef desselben, u. Kommandeur der Major v. Oppen, StabsOffizier bei Garde du Corps. Ferner sind dabei angestellt: 3 Majors, 5 RittMeister, 4 Premier- und 12 SecondeLieutenants ꝛc. von verschiedenen Corps. Der Gen. Lieut. Graf v. Wartensleben, ist Chef des neuen Infant. Regiments dieses Namens zu Erfurt und Kommandeur der Major v. Prüschen. Ferner sind bei diesem Regiment meistens von verschiedenen andern Regimentern angestellt 4 Majors, 6 Capitains, 8 StabsCapitains, 8 Premier- 24 SecondeLieutenants u. 10 Fähndriche. Unter den Offiziers sind einige aus Mainzischen und Münsterschen Diensten. Auch bei dem jezigen InfanterieRegiment v. Strachwiz zu Wesel sind verschiedene Offiziers von den Münsterschen Regimentern Wenge, Dinklage und Toenmann angestellt.

Berlin, den 1 Febr. Gestern hat der König dem von dem hiesigen HofLager abberufenen Kais. Kön. ausserordentlichen Gesandten, Grafen von Stadion, die AbschiedsAudienz ertheilt.

---

Zu Straßburg sind in den ersten Tagen des Februars mehrere Personen verhaftet worden, die beschuldiget sind, falsche Wiener BankNoten theils selbst verfertiget, theils in Umlauf gebracht zu haben. Die Sache wird jezt strenge untersucht. — Eben so werden gegenwärtig zu Landau FalschMünzer verhört, die Dänisches Geld und Französische Noten nachgemacht zu haben beschuldiget sind.

Digitized by Google

Stuttgart. [Bücher.] Bei Fr. Heuffer, Buchbinder auf dem Graben Nro. 1340 ist gut gebunden zu haben. In Quart: Alpini (Prosp.) de Medicina Ægyptiorum Lib. IV. ej. de plantis Ægipti, c. fig. & de Balsamo, Venetiis. 592. Montani, de Morbis, ex Galeni Sententia, Lib. V. it. 591. 2 fl. 24 kr. — Pauli Quadripartitum Botanicum de simpli medicament. facultatibus &c. Arg. 667. 1 fl. — Hasenest, der medicinische Richter, oder Acta phys. med. forens. Colleg. medici Onoldini, mit einer deutlichen Erläuterung der med. Kunst-Wörter, 4 Thle. Onolzb. 755. 1 fl. 12 kr. — Der Stadt Heilbronn Ordnung und Tax der Apotheker, Heilbr. 708. 36 kr. — Badische Apotheker-Ordnung und Tax, Carlsruhe, 745. 40 kr. — Tract. de Instrumentis distincte cogitandi &c. Frankf. 743. 40 kr. — Daube, vom General-Baß in drei Akkorden ꝛc. und der Kunst zu präludiren ꝛc. Lpz. 756. 1 fl. — Junckins Speculum Astrologiæ, quod attinet ad judiciar. rationem nativitatum atque annuar. revolutionum &c. Lug. 573. 1 fl. — Dalham (Flor.) Institutiones Physicæ & Mathematicæ, Vol. I. II. & III. mit 53 Kpfrn. Wien, 753. 2 fl. 30 kr. — Wideburgs Institut. Mathematicæ, mit vielen K. Brunsv. 718. 1 fl. — Wolfs Elementa Matheseos Universæ, Vol. I. & II. mit 132 Kpfrn. compl. Helæ 717. 3 fl. — s'Gravesande Physices Elementa Mathematica, experimentis confirmata, T. I. & II. mit 72 Kpfrn. Lugd. 725. 1 fl. 40 kr. — Elémens de Mathematiques, par Rivard, 4. Ed av. fig. a Paris, 744. 1 fl. 30 kr. — l'Arithmetique des Géometres, ou nouveaux Elemens de Mathematiques, Tom. I. & II. par Deidier, it. 739. 1 fl. 48 kr. — Architecture moderne, ou l'art de bien bâtir pour toutes Sortes de Personnes, tant pour les Maisons des particuliers que pour les Palais, T. I.-V. mit 146 Kpfn. a Paris, 728. 4 fl. — Cours d'Architecture &c. de Vignole & de Michel-Ange, par Daviler, av. Explicat. des Termes d'Architecture &c. und 103 Kpf. Vol. I. & II. a Paris, 710. 4 fl. — Franks allgem. Lehre vom Feld-Nessen, mit 31 Kpfrn. 715. 1 fl.

Hof Siegelbach, Möckmühler Oberamts. [Einberufung des Joh. Phil. Vogel von Leibenstadt und dessen Erben.] Johann Philipp Vogel, gebohren zu Leibenstadt, Frei-Herrlich von Gemmingenscher Herrschaft, den 18. Nov. 1728, welcher schon längst nach Amerika gezogen und verschollen ist, oder seine Leibes-Erben, werden hiermit edictaliter und peremtorisch vorgeladen, binnen 3 Monaten a dato an, vor dem ordentlichen Waisen-Gericht in Möckmühl, legitime zu erscheinen, und das zu Siegelbach unter pflegschaftlicher Verwaltung stehende Vermögen von beiläufig 15 fl. in Empfang zu nehmen, oder widrigenfalls zu gewärtigen, daß der Verschollene, bei bereits zurückgelegtem 74jährigen Alter, für todt erklärt, und sein Vermögen unter dessen bekannte nächste Erben, Landrechtlicher Ordnung gemäs, werde vertheilt werden. Den 27 Jan. 1803. — Oberamtmann zu Möckmühl.

Rotgheim, Möckmühler Oberamts. [Einberufung der Marie Magdalene Eitelwein.] Marie Magdalene, weil. Georg Michael Eitelweins, Bürgers und Bauers allhier hinterbliebene eheliche ledige Tochter, welche schon längst nach Amerika gezogen ist, und falls sie noch am Leben wäre, bereits das 71 Jahr zurückgelegt hätte, wird, so wie ihre allenfallsigen Leibes-Erben hiermit edictaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten vor dem Waisen-Gericht in Rotgheim legitime zu erscheinen, und das in Pflegschaft stehende Vermögen von 86 fl. 23 kr. 2 hr. in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß die Verschollene nach Ablauf jenes peremtorischen Termins für todt erklärt, und das berührte Vermögen ihren noch lebenden beden Geschwistrigen nach Herzogl. Land-Recht zugetheilt werde. Den 26 Jan. 1803. — Herzogl. Wirtembergisches Ober-Amt zu Möckmühl.

Heilbronn. [Neue Bücher.] Auf den löbl. Post-Aemtern und in mehreren Buch-Handlungen wird in 14 Tagen zu haben seyn: Geographisch-statistische Beschreibung der nach dem Friedens-Vertrage zu Lüneville von Deutschland an Frankreich abgetretenen und der den ehemaligen Besitzern als Entschädigung dagegen ertheilten Länder, 2 Theile mit Tabellen. — Auswahl mehrerer, meistens neuer Chor-Lieder sind in Stuttgart bei Buchbinder F. Fricker, und in Heilbronn bei Buchbinder Creutz der Bogen broschirt à 4 kr. zu haben.

Neuenbürg. [Schulden des entwich. Soldaten David Bott von Calmbach.] Die Gläubiger des desertirten Soldaten David Bott, ledig, von Calmbach, hiesigen Ober-Amts, werden peremtorisch aufgerufen, Montag den 21 Februar d. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rath-Haus in Neuenbürg zu erscheinen; ihre Forderungen rechtlich zu liquidiren, und das Weitere abzuwarten. Zugleich wird David Bott selbst öffentlich vorgeladen, an obigem Termin sich einzufinden, und auf die gegen ihn vorkommende Schuld-Klagen sich gehörig einzulassen, widrigens hierin nach den Gesezen gegen ihn fürgefahren werden wird. Den 21 Jan. 1803. — Ober-Amt und Stadt-Gericht allda.

Wildberg. [Mehrere Schulden-Liquidationen.] In Schuld-Sachen hienach benannter Personen haben wir folgende Liquidations-Termine ausschliessend anberaumt: 1) Michel Eltings, entwichenen Metzgers von Ebhausen, Donnerstag, den 17 Februar; — 2) Gottfried Schöttlens, Christophs Sohns, Zeugmachers von Ebhausen, Freitag, den 18 Febr.; — 3) Jakob Reutters, Ochsen-Wirths zu Alt-Bulach, Dienstag, den 22 Febr.; — 4) Johann Friedrich Rollers, Schumachers zu Schönbronn, Mittwoch, den 23 Febr.; — 5) Konrad Kempfen, Nagel-Schmids zu Ebhausen, Freitag, den 25 Febr. Die Schuld-Gläubiger derselben werden auf jeden Tag, Morgens 8 Uhr, auf das hiesige Rath-Haus vorgeladen, um ihre Forderungen beweislich darzuthun, und sich wegen Vergleichs zu erklären. Den 28 Jan. 1803. — Ober-Amt und Stadt-Gericht zu Wildberg.

Bebenhausen. [Bäcker Joh. G. Kilper von Altdorf als mundtodt erklärt.] Johann Georg Kilper, Bäcker zu Altdorf, der sein Vermögen durch den Trunk auf die leichtsinnigste Weise immer mehr verschwendet, ist für mundtodt erklärt, und ihm Joh. Thom. Burkhart, Gerichts-Verwandter daselbst also, daß er ohne dessen Einwilligung keinen gültigen Kontrakt mehr schliessen kann, als Kurator zugeordnet worden. Diß wird zur Verwarnung des Publikums, besonders der Wirthe, welche sich den Verlust ihrer Foderungen künftig selbst zuzuschreiben haben, hiermit öffentlich bekannt gemacht. Den 29. Jan. 1803. — Ober-Amt und Kloster-Gericht.

Digitized by Google

Ulm. [Verkauf von Pferden, RindVieh und allerlei Mobilien.] In dem KurBaierischen Stift Wengen in der Stadt Ulm werden Diensags den 15 dieses Monats und die folgenden Tage 6 Pferde (HellBraunen), 8 Stücke RindVieh, Heu und Stroh, Kutschen u. Wägen, Pflüge, Kärren, Eggen ꝛc. PferdGeschirre zu Kutschen und FeldBau, Lager- und kleinere Fäßer nebst sonstigen KellerGeräthschaften, Gemüß, KüchenGeräthschaften, nebst einer großen Wage und eisernen Gewichtern, Betten, BettStatten, Sessel, Kästen, Tische, Weißzeug, und anderer HausVorrath in der Ordnung, wie die Rubriken hier auf einander folgen, an den MeistBietenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft; die hiezu ausgesezten Stunden sind Vormittags von 9 bis 11 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr. Stift Wengen in Ulm, den 1 Febr. 1803. — KurBaierisches provisorisches OberAmt allda: Christmann.

Ebersbach. [Lichtmeß Markt.] Auf dem den 27 Jan. allhier abgehaltenen Pferd- und RindViehMarkt wurden von abgezählten 824 Pferden 160 verkauft, und an nicht abgezähltem, jedoch in Menge vorhanden gewesenem, RindVieh 140 Käufe geschlossen. Ebersbach, Göppinger OberAmts, den 29 Jan. 1803. — Amtei.

Schorndorff. [Seckler Georg Heinrich Dürr als mundtodt erklärt.] Von Obrigkeits wegen wird Jedermann gewarnt, dem Georg Heinrich Dürr, Bürger und Seckler dahier, welcher wegen VerstandesSchwäche unter Curatel gesezt worden ist, ohne Vorwissen seines Pflegers, RathsVerwandten Laur dahier, etwas zu borgen, oder sich mit demselben in einen Handel einzulassen, widrigenfalls jeder den ihm dadurch zugehenden Schaden sich selbst zuzuschreiben und sich keiner obrigkeitlichen Hülfe zu gewärtigen hätte. Den 29 Jan. 1803. — OberAmt und Gericht.

Rottenburg. [Weißmann, nunmehriger Besizer von Foichtigg's Apotheke, empfiehlt sich.] Einem geehrten Publikum macht Unterzogener hiermit bekannt, daß er die von dem Apotheker Foichtigg allhier erkaufte Apotheke zum Einhorn nun in Besiz genommen habe. Allen denen, die mich mit ihrem Zutrauen beehren, wird durch stets frische Waaren von vorzüglichster Qualität, wie durch billige Preise u. prompte Bedienung, sich zu empfehlen bestreben. Rottenburg am Neckar, den 29 Jan. 1803. — J. C. Fr. Weißmann, Apotheker.

Liebenzell [Auswanderer.] Jakob Luz, Burger und TagLöhner von Beinberg; Johann Georg Härter, Burger und Leinen Weber von Beinberg; Mattheus Rothacker, Burger und TagLöhner von Schwarzenberg; und Adam Kugelen von Schwarzenberg, wollen nach Preussisch Polen ziehen. Die Glaubiger dieser Emigranten werden deßwegen aufgerufen, ihre Forderungen innerhalb 6 Wochen in der StadtSchreiberei zu Liebenzell anzugeben. Den 1 Febr. 1803. — OberAmt.

Nagold. [Bestrafung des Betrügers Berenstecher von Bondorf.] Vermög des ex speciali resolutione Serenissimi Domini Ducis von der Herzoglichen Hochpreißlichen Regierung ergangenen gnädigsten Befehls, dd. 20 Jan. h. a. wurde Johann Martin Berenstecher, von Bondorff gebürtig, wegen seinen wiederholt begangenen Betrügereien, neben dem Ersaz des, durch seine Stellonate verursachten, Schadens und der aufgegangenen Arrests- und AzungsKosten zu einer zweijährigen FestungsStrafe zu HohenAsperg kondemnirt, und heute wohl verwahrt dohin abgeführt. Den 28 Januar 1803. — OberAmt allda.

OberJettingen. [Warnung vor dem mundtodten ehemaligen AdlerWirth Maier.] Da der vormalige AdlerWirth, jung Joseph Friedrich Maier in OberJettingen, dem Vernehmen nach öfters in auswärtigen Orten herumstreift und zu besorgen ist, er möchte bei guten Freunden und Bekannten, denen seine Umstände nicht bekannt sind, noch auf Borg zu zechen oder Geld zu entlehnen Gelegenheit finden, wird Jedermann dißfalls verwarnt, indem Niemand die geringste Bezahlung zu hoffen hat, und auch sein Vater für ihn nicht einen Kreuzer zu bezahlen sich entschliessen kann. Am 10 Januar 1803. — OberAmt Wildberg.

Altdorf. [Steckbrief gegen den Jos. Bär von Tettnang.] In der Nacht vom 16 auf den 17 diß ward der ledige Joseph Wirth von Berg, Amts Fischbach, so mörderisch geschlagen, daß er in etlichen Stunden starb. Die That fällt mit moralischer Gewißheit auf einen sichern Joseph Bär oder Beer von Tettnang ehemaligen KontingentsSoldaten, und nachhinigen vakant von Bendterischen Regiments Deserteur; welcher sich auch auf der Stelle durch die Flucht der strafenden Gerechtigkeit entzog. Der Entwichene ist von langer Statur; starken Gliedern; etwas ältlichen Angesicht; dadurch auszeichnend kenntlich: daß er das NasenBein entweder abgefallen, oder durch einen Schlag abgebrochen hat; er hat gelblecht rund abgeschnittene Haare; trug sonst einen hellblauen langen tüchenen Rock, als er in einer benachbarten Mühle diente; mit was für Kleidern er sich flüchtig machte, ist unbekannt. Man ersucht alle Hoch- und Löbliche Obrigkeiten auf diesen Mörder überall Spähe halten, ihn auf Betreten in gefängliche Haft nehmen, und an dieses K. K. Kreis und OberAmt hiervon die Anzeige machen zu lassen. Den 26 Januar 1803. — Kais. K. Kreis- und OberAmt der LandVogtei in Ober- und NiederSchwaben. Vdr. v. Arand, K. K. OberAmtsRath.

Altdorf. [Einberufung des Simon Pohler und seiner Erben.] Simon Pohler von Schwedistobel des LandVogteiischen Amts Wolfertsweiler gebürtig, diente als Gemeiner unter dem K. K. von Benderschen InfanterieRegiment, und gerieth im August 1799 in der Schweiz in KriegsGefangenschaft; von dieser Zeit hat von ihm bei dem Regimente nichts mehr in Erfahrung gebracht werden können. Gleichwie es aber der Verwandtschaft zu wissen daran liegen will, ob der gedachte Pohler noch am Leben, oder mit Tod abgegangen sei; indem sie lezten Falls um Einantwortung seines bis jezt in 54 Gulden 15 Kreuzer bestehenden Vermögens wirklich das eventuelle Ansuchen machen; so findet man sich bewogen, ihm Pohler, oder seinen allfälligen leiblichen Erben durch diese öffentliche Auskunft zu erinnern: Er oder die erwähnten Erben haben sich selbst, oder durch einen bevollmächtigten Vertreter binnen 6 Monaten bei diesem K. K. Kreis- und OberAmte um so gewisser zu melden, widrigenfalls man sein Vermögen den SeitenVerwandten gegen Kaution aushändigen wird. Den 21 Dec. 1802.

Königsegg. Ex Consilio des K. K. Kreis- und LandVogt. v. Arand. OberAmtes Altdorf.

Digitized by Google

§ Witterungs-Beobachtungen aus Stuttgart, vom Jahre 1803.

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 U. Morg. | 7 Gr. | Schnee | Therm. | 3 Gr. unter 0 | Barom. | 26 Zoll, $7\frac{5}{10}$ L. | 8 Gr. | Heiter. | Therm. | 7 Gr. unter 0 | Barom. 27 Zoll, |
| 2 U. Mitt. | | Um- | | $\frac{1}{2}$ Gr. über 0 | | 26 Zoll, $8\frac{8}{10}$ L. | | | | $4\frac{1}{2}$ Gr. unter 0 | 27 Zoll, $1\frac{6}{10}$ L. |
| $9\frac{1}{2}$ U. Ab. | | wölkt. | | 4 Gr. unter 0 | | 26 Zoll, $10\frac{8}{10}$ L. | | | | $10\frac{1}{2}$ Gr. unter 0 | 27 Zoll, 3 Lin. |

§ Herzogthum Wirtemberg.

Dem Premier Leib-Jäger Hahn ist die Meister-Jägers-Stelle zu Stuttgart übertragen worden.

Gestorben: Den 8 Febr. zu Stuttgart, Regierungs-Rath Stockmaier, 87 Jahre alt.

[Rechnung der Stuttgarter Almosen-Kasse von Georgii 1801 bis 1802.] Stuttgart. Seit mehreren Jahren wird jedesmahl, mit dem Anfang des Monats Januar, dem Publikum ein Verzeichniß der, in dem Genuß des Almosens allhier stehenden Personen mitgetheilt, damit jeder, der zur Armen-Kasse beiträgt, sich von der richtigen und zweckmässigen Verwendung seines Beitrags überzeugen kann.

Die Vorsteher des allhiesigen Armen-Instituts benüzen nun diese Gelegenheit zugleich dahin, daß sie von der Fortdauer und der Wirksamkeit der Armen- und Bettel-Anstalten, in der ersten Rechnungs-Periode von Georgii 1801 bis 1802, einige Notizen bekannt machen.

In dieser Zeit sind 187 Bettler, und darunter 61 ausländische, 117 inländische zum erstenmal eingefangen und in das Arbeits-Haus eingeliefert, und 9, die zum zweitenmal auf dem Bettel sich betreten liessen, in das Zucht-Haus allhier abgeführt worden. Von dem Ober-Amt Ludwigsburg wurden 7 Bettler eingebracht. Ausser diesem ist, nach einem von dem Stadt-Magistrat gemachten, und von der Herzogl. Regierung genehmigten Vorschlag, das Institut auch dahin benüzt worden, daß solche Weibs-Personen, die durch unzüchtige Aufführung sich eine ansteckende Krankheit zugezogen haben, und von solcher in dem Siechen-Haus geheilt worden sind, bei ihrer Entlassung aber weder zu ihren Eltern und Familien zurückkehren noch zu ehrbaren Leuten in Dienste kommen, sich auch deßhalb nicht gehörig legitimiren können, so lange in das Arbeits-Haus aufgenommen werden, bis sie bei ehrbaren Leuten eine Zuflucht und Aufnahme gefunden haben.

Die auf diese Anstalt in dem Jahrgang von Georgii 1801 bis 1802 verwendete Kosten betragen: Für die Verkostung 568 fl. 18 kr. $4\frac{1}{2}$ hlr. Für Beifangung, Beleuchtung, Wasch, Koch-Geschirr 82 fl. 20 kr. Für den Unterricht von Kindern 6 fl. Für Kleidung, Bett-Geräth, Holz, Stroh und Abgang an Materialien und Geräthschaften 214 fl. 56 kr. Besoldungen der Vorsteher und Offizianten 331 fl. Für Schreib-Materialien 15 fl.; zusammen 1217 fl. 34 kr. $4\frac{1}{2}$ hlr. — Woran die Sträflinge durch Verdienst ersezt haben: Durch Verspinnung von 311 Pf. baumwollenen Garns 145 fl. 47 kr. 3 hlr. Ferner von 108 Pf. hänfenen Garns 36 fl. Durch Holzspalten und Sägen 17 fl. 48 kr. Sodann wurden von einigen ihre Verpflegungs-Kosten baar bezalt mit 7 fl. 2 kr. 3 hlr.; zusammen 206 fl. 38 kr. So daß die Armen-Kasse, zu Erhaltung des Instituts in dem ersten Jahr noch zuschiessen mußte 1010 fl. 56 kr. $4\frac{1}{2}$ hlr.

In der, an Georgii 1801 eröffneten, und mit dem Armen-Institut in Verbindung gesezten, Industrie-Schule, sind in dem ersten Jahrgang an Baum-Wolle, zu Garn versponnen worden, 149 Pfund. Gestrikt wurden 89 Paar neue Strümpfe, und 61 Paar Winter-Schuhe. Noch sind verschiedene andere, mit Nähen beschäftigt worden, und den fleissigsten wurden an der jährlichen Schul-Visitation zur Aufmunterung Preise an Kleidungs-Stücken ausgetheilt.

Der Armen-Kasse ist dadurch, daß der so lange angehaltene Gassen-Bettel abgeschaft worden, eine nicht unbeträchtliche Vermehrung der bißherigen Beiträge zugeflossen; sie hat aber auch, weil das Almosen bei manchen Personen vermehrt worden ist, grössere Ausgaben als zuvor, und das ganze Institut kann nur durch fortdaurende Beharrlichkeit der hiesigen Einwohner in ihren bißherigen Beiträgen sich erhalten. Der hier mittheilende Auszug aus der Rechnung von Georgii 1801 bis 1802 wird hierüber die nähere Uebersicht geben.

Die Einnahmen waren: Remanet auf Georgii

Digitized by Google

1801 4806 fl. 32 kr. 3 hlr. KapitalZinnse 159 fl. 30 kr. An Beiträgen von öffentlichen Kassen 9100 fl. 30 kr. An Beiträgen von der Einwohnerschaft 5571 fl. 7 kr. 3 hlr. An Legaten 600 fl. Um verkaufte Naturalien 2819 fl. 55 kr. Um verkaufte kardetschte Baumwolle und baumwollenes Garn 4511 fl. 52 kr. VerpflegungsErsaz von Bettlern 7 fl. 2 kr. 3 hlr.; zusamen 27476 fl. 30 kr. Die Ausgaben: An ausgeliehenen Kapitalien 911 fl. 15 kr. Um erkaufte Baumwolle und Hanf 2976 fl. 15 kr. Für SpinnRäder und andere Bedürfnisse zum SpinnHaus 46 fl. 10 kr. BrennHolzFuhrlohn 21 fl. 36 kr. KardetscherSpinner- und BlaicherLohn 1659 fl. 51 kr. 3 hl. Wochentliches und jährliches Allmosen 12726 fl. 29 kr. An ZehrPfennigen und an reisende Arme 577 fl. 14 kr. 2 hlr. Allerlei Gratialien, HausZinnse, KleiderBeiträge, LehrGelder, KrankenSteuern 602 fl. 41 kr. Kur- Arzt- Kindbett- und LeichenKosten 587 fl. 11 kr. Für erkaufte SchulBücher 120 fl. 13 kr. Besoldungen 1235 fl. 15 kr. 3 hlr. RechnungsProb- und AbhörKosten 16 fl. 14 kr. Für SchreibMaterialien, Buchdrucker- und BinderLohn 66 fl. 46 kr. Auf die Einfangung, Bestrafung und Verpflegung der Bettler verwendet 656 fl. 38 kr. 4½ hl. Ingemein 28 fl. 20 kr.; zusammen 22,232 fl. 10 kr. ½ kr.

Worüber auf Georgii 1802, in der Kasse verblieben sind 5,244 fl. 19 kr. 5½ hl.

An Materialien waren im Sturz vorhanden: Hanf 21 Pfund. Leinen Garn 117 Pf. Rohe Baumwolle 276 Pf. Kardetschte Baumwolle 238 Pf. Baumwollenes Garn 801.

Die Summe, die wöchentlich an Allmosen ausgetheilt wird, ist 213 fl. 32 kr. Diß beträgt auf 52 Wochen 11,103 fl. 44 kr. — Verschiedene Personen erhalten nicht wöchentlich sondern jährlich ein Gewisses an Allmosen. Diß, nebst dem KostGeld für 39 verwaiste Kinder, (welche gleichfalls von der Kasse, zu 34 fl. jedes für Kost u. Kleider, unterhalten werden) beträgt 1,988 fl. 30 kr. Es ist mithin die Summe des ganzen jährlichen Allmosens 13,092 fl. 14 kr. Die Anzahl aller, in diesem Verzeichniß mit Vor- und Zunamen, Alter, Profession ꝛc. angegebenen, im AllmosenGenuß stehenden, Personen ist 781. — Möge nur der Eifer der Vorsteher der Anstalt nicht nachlassen! Mögen ihre Untergeordneten, wenn sie während der harten Kälte nicht immer sehen, was vorgeht, diß nicht zur Gewohnheit werden lassen! Möge aber auch jeder Einwohner zur Unterstüzung der Anstalt das Seinige thun!

## § Kur-Bairische Lande in Schwaben.

Gestorben: Zu Ulm, den 3 Febr. Johannes Holl, RathsConsulent daselbst, 41 J. alt.

---

Ludwigsburg, den 5 Febr. 1803. Unsere liebe Mutter und SchwiegerMutter, Frau Marie Johanne Faberin, verwittwete Spezialin, starb heute allhier sanft nach langen mit der Standhaftigkeit, welche Christen geziemt, ertragenen Krankheitsleiden in einem Alter von 74 Jahren, 5 Monaten und 5 Tagen. Ihren und unsern Gönnern und Freunden danken wir für die der Seligen erzeigte Gewogenheit und Freundschaft, und verbitten uns überflüssige Versicherungen des Beileids. — Friderike Hynoldin, verwittwete Pfarrerin von Mühlhausen an der Enz mit 2 Söhnen und 2 Töchtern; — J. G. Drescher, StabsAmtmann zu Winzerhausen mit seinen zwei Söhnen und zwei Töchtern; — W. C. Faber, KanzleiAdvokat zu Ludwigsburg.

---

Stuttgart. [ZahnArzt Hirsch Salomon.] Der privilegirte Königl. Preuß. sche beider Fürstenthümer Anspach und Baireuth und HochFürstlich Marggräfl. Badische HofZahnOperateur, Hirsch Salamon, aus Adelsdorf bei Erlangen, macht hiermit dem Publikum seine Ankunft von Karsruhe bekannt, und bittet, sich baldigst bei ihm zu melden, indem er sich nur 14 Tage hier aufhalten wird. Er versichert übrigens, als ein redlicher Mann, ein geehrtes Publikum, daß niemand die geringste Ausgabe reuen wird. Arme bedient er unentgeldlich. Er logirt im WaldHorn.

Stuttgart. [Verlornes Portefeuille mit einem Paß und Wechsel.] In der Nacht vom 6ten auf den 7ten ist zwischen Tübingen und Stuttgart oder Stuttgart und Schornsorf ein Portefeuille von rothem Saffian verloren gegangen; in demselben befindet sich ein von dem Minister der auswärtigen Verhältnisse der Französischen Republik auf den FreiHerrn v. Wächter als Deputirten der ReichsRitterschaft bei dem ersten Konsul der Französischen Republik zu seiner Reise nach Deutschland und Zurückreisen nach Paris ausgestellter PassePort, und ein von dem Notar Collin zu Paris an den Baron v. Wächter zu Ende des laufenden Monats für Rechnung des Spanischen Generals Marquis von St. Simon zahlbares bon von 9 300 Livres. Da in Absicht des leztern alle nöthige MaasRegeln bereits genommen worden, und der PassePort von keinem Nuzen für den Finder ist, so wird ihm, falls er das Portefeuille in dem Haus der Frau von Wächter in Stuttgart abgeben wird, ein den Werth desselben doppelt übersteigendes Geschenk von drei Louisdor zugesichert.

Tübingen. (Warnung vor dem BauernKnecht Christian von Au.) Das Publikum wird hiemit vor dem Christian von Au, ledigen BauernKnecht von Thalheim, hiesigen OberAmts, der zum Schuldenmachen geneigt ist, und sich kürzlich entfernt hat, verwarnt, weil Niemand einige Genugthuung verschafft werden kann. Zugleich wird er selbsten erinnert, nach Hause zurükzukehren, und über sein Austreten Rede und Antwort zu geben. Den 28 Jan. 1803. — OberAmt allda.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur.

Nro. 30. — Freitag, den 11 Februar 1803.

## Frankreich.

[Beschluß des Auszugs aus Sebastiani's Bericht an den ersten Konsul.] Tripoli ist gegenwärtig ruhig, aber von Aleppo ist der Bassa vertrieben worden. Damaskus hat seine Rebellion gegen die Pforte vollzogen; nicht allein ist der Bassa des Divans vertrieben worden, sondern auch den Aga, der die Citadelle für die Türken kommandirte, haben seine Soldaten ausgeliefert, und er ist enthauptet worden. Dieses Paschalik ist dem rebellischen Bassa Abdalla, einer Kreatur Dgezars, geblieben; dieser leztere hatte ihm so eben den Befehl und die Mittel gegeben, die Pilgrime von Mekka zu geleiten. Kurz, fast ganz Syrien ist in Dgezars Händen, u. die Osmanlis sind hier verabscheut wie in Egipten. Die Mutualis leben ruhig in ihren Dörfern; indessen hat man sie genöthigt, die SeeKüsten zu verlassen. Aboumarak ist ganz in die Enge getrieben; er hat kein Ansehen, und ist eben so grausam, wo nicht noch grausamer, als Dgezar; die Christen fürchten ihn noch mehr, und erleiden von ihm alle Plakereien. Die Mönche vom Kloster Jaffa haben sich nach Jerusalem zurückgezogen. — Am 21 Nov. verließ ich Acre, und da die Winde zur Fahrt nach Jaffa kontrair waren, so segelte ich nach Zante, wo ich am 4 Dec. ankam. Ich landete den nemlichen Tag, aber wir wurden in Quarantaine gesezt. Indessen erhielt ich, daß ich mich, unter Geleit einer GesundheitsWache, zu dem Gouverneur und dem Französ. Kommissair begeben durfte. Ich erfuhr bald, daß die Insel und die Republik in verschiedne Partheien getheilt waren, und daß sogar die Ruhe gefährdet wurde. Ich ließ einige Mitglieder der konstituirten Behörden, und die Vornehmsten der Stadt, bei dem Gouverneur, H. Calichiopolo, zusammenkommen. Nachdem ich ihnen von der Theilnahme des ersten Konsuls an ihrem Glück gesagt, beredete ich sie in seinem Namen, den ParteiGeist abzulegen, u. unter dem Schweigen der Leidenschaften die neue Verfassung zu erwarten, welche die Mächte, die ihre Souverainetät und Unabhängigkeit garantirten, ihnen geben würden. Diese wenigen Worte wurden mit Enthusiasmus vernommen, und alle riefen: „Es lebe Frankreich! Es lebe Bonaparte!" Diesen Ruf wiederholten, als ich herausgieng, mehr als 4000 Menschen, die mich bis zum Hafen begleiteten. Der Gouverneur und der Russische Kommandant wurden dadurch beunruhigt, und ich erfuhr den andern Tag vom Franz. Kommissair, daß man zwei Personen, die am meisten Einfluß hatten, gefangen gesezt hatte, daß man sie aber, auf seine dringende Verwendung, und weil man meine Vorwürfe fürchtete, in der Nacht wieder frei gelassen hatte. Ich gieng auf die Wache, und ließ den Gouverneur kommen, dem ich mit Nachdruck die Unregelmäßigkeit seines Betragens vorhielt. Er war ganz bestürzt, und versprach mir, in denen, welche gerufen hatten! „Es lebe der erste Konsul!" nichts als gute Bürger zu sehen, und sie als solche zu behandeln. Da er in der Nacht einen Kurier an seine Regierung abgeschickt hatte, und zu besorgen war, daß er keinen getreuen Bericht erstattet haben würde, so schrieb ich sogleich an den GeschäftsTräger der Republik in Korfu, um ihn von dem Vorgefallenen zu benachrichtigen, und unmittelbar darauf begab ich mich auf den Weg nach Messina. Ich werde der Wahrheit nicht zu nahe treten, wenn ich versichre, daß die Inseln des Jonischen Meeres sich Französisch erklären werden, sobald man wollen wird.

Englische Armee in Egipten. Diese Armee, unter Befehl des Generals Stuart, ist 4,430 Mann stark, wie aus dem unten folgenden Etat erhellt; sie besezt Alexandria und die umliegenden Forts ganz und ausschließlich. Die

Digitized by Google

Türken, welche erst einige von den Forts besezten, sind daraus vertrieben worden. Lezthin hat sie der Engl. Gen. Demandour mit 100 Reutern und 100 Mann Infanterie besezen lassen, unter dem Vorwand, die Araber im Zaum zu halten. Die Engländer lassen die Forts eingehen, die Palisaden sind fast ganz zerstört, das Einsinken des Erdreichs durch den Regen hat alle die neuen Werke sehr beschädiget. Sie besezen keines von den Werken ausserhalb der Ring-Mauer der Araber, und alle AussenWerke, die beim Abzug der Französ. Armee existirten, sind zerstört. Der Bassa von Kairo liefert der Englischen Armee ganz unentgeltlich Korn, Reis, Holz und Fleisch. Es wird dreimal mehr als nöthig verbraucht, es haben die größten Vergeudungen Statt. Zwischen dem Gen. Stuart und dem Bassa herrscht die größte Mißhelligkeit. — Etat der Armee: Regiment Dillon (Emigrirte) 450 Mann. — Brittische Jäger (desgl.) 550. — Reg. Roll (Schweizer) 600. — Reg. Wattenwyl (Schweizer) 680. — 10 Reg. Infant. (Engl.) 600. — 61 Reg. Infant. (desgl.) 650. — 88 Reg. Infant. (desgl.) 400. — Dragoner vom 26 Reg. (desgl.) 350. — Artillerie (desgl.) 150. — Zusammen 4,430 Mann.

„Türkische Armee. Muhammed, Bassa von Cairo, der, man weiß nicht warum, den Namen VicеKönig von Egipten angenommen hat, kommandirt seine Truppen nicht in Person. Muhammed Aly Sur Schersmeh, der bei meiner Ankunft den OberBefehl hatte, ist vor Gizeh geblieben. Jezt stehen die Truppen unter Jussuf Kiaja. Tair ist Bassa der Arnauten, welche die große MehrZahl der, 16,000 Mann starken, Armee ausmachen. Sie erhält von Zeit zu Zeit Verstärkungen, die zu Abukir landen, aber sie leidet viel durch Desertion. Kurschid Ahmed, Bassa von 2 Roßschweifen, befindet sich zu Alexandria mit 600 Mann, die aber kein FestungsWerk besezen; er ist dort gleichsam Gefangener der Engländer. — Abukir ist in schlechtem Stande; man hat seit der Einnahme nichts reparirt, die Breschen sind weder vom Schutt gereinigt noch ausgebessert, der große Thurm ist zum Theil zerstört, alles, was dahin führt, ist offen. Das Fort und der Thurm sind mit zwei 24Pfündern, 5 Stücken von kleinem Kaliber, und zwei 12zölligen Mörsern besezt, das Ganze im schlechtesten Stande; 100 Albaner, vom Paschalik von Alexandria und unter Mustapha Aga's Befehl, machen die Besazung. — Fort Julien ist sehr eingegangen, und hat nur 15 Mann Besazung. — Der Thurm von Burloz ist mit 2 Kanonen versehen, und von den Bewohnern des Dorfs besezt, welche dort die Wache haben, u. vom Bassa besoldet werden. — Das Fort von Rahmanieh ist durch die Ueberschwemmungen fast ganz zerstört worden, 25 Mann besezen es. — Die 2 Thürme der Stadt Menouf sind zerstört und unbesezt. In der Provinz Menouf liegen 500 Mann. — Die 2 Thürme von Boulak sind armirt, und mit 30 Mann besezt. Aly Bey's Okel hat seinen ehmaligen Gebrauch wieder bekommen. Das Fort vom WasserBrunnen, die WasserLeitung, die Citadelle von Cairo, das Thor Babel Nasser und die Ringmauer bis zum Thor Babel Adid, die Forts Sulkowski und Quentin, Ibrahim Bey's Meierei, sind besezt und armirt. Die Seite nach OberEgipten hin, wo die feindlichen Unternehmungen von daher abgewehrt werden sollen, ist gut unterhalten. Die Armirung der verschiedenen Forts ist die nemliche, welche die Franzosen zurückliessen, aber sie ist nicht unterhalten, und hat sehr gelitten. Elfi Bey's Haus, das der Bassa gegenwärtig bewohnt, ist die einzige Stelle, welche die Türken befestigt haben; ich habe es durch den Kapitain Berge aufnehmen lassen, und füge den Plan hier bei. Ibrahim Bey's Meierei hat nur noch den Namen einer Festung. Das Fort Dupuy ist verfallen und verlassen, das Eisen- und Holzwerk hat man weggenommen. Die umliegenden Thürme sind armirt, aber nicht besezt. Die Arbeiten am Fort vom Institut sind nicht fortgesezt worden, es ist fast zerstört und unbesezt. Die Brücken von Gizeh und der Meierei Ibrahim Bey's sind nicht mehr vorhanden. Die PulverFabrik von Roudag ist zerstört, der Nilmesser armirt, aber unbesezt. — Gizeh ist auch im schlechtesten Stande, das Arsenal ist nicht mehr vorhanden; nur die Seite der Ringmauer nach OberEgipten hin wird noch unterhalten. — Birket el Hadji ist verlassen. — Belbeys und Salahieh sind ebenfalls verlassen, und zum Theil zerstört. — Der Thurm der Stadt Mansoura ist zerstört. In der Provinz dieses Namens liegen 500 Mann. — Lesbeh ist in so schlechtem Zustande, wie alles Uebrige. Weit entfernt, die angefangenen Werke fortzusezen, versäumen die Türken selbst das,

Digitized by Google

was zum Unterhalt des Plazes gehört. Die Armirung ist äusserst schlecht, die Lavetten würden nicht 2 KanonenSchüsse aushalten. Die 2 Thürme vom Bogaz sind armirt, und in ziemlichem Stande. Im Fort und in den Thürmen liegen 200 Mann vom Paschalik Damiette. Die Thürme von Dibeh und Oumfareg sind zerstört. In der Provinz Damiette liegen 600 Mann. — Das Fort von Kathich ist nicht mehr vorhanden; die Araber sind wieder hingekommen, und bauen ihr Dorf wieder auf. — Der Bassa hat das Fort von ElArisch repariren lassen, und läßt es von den Einwohnern des Dorfs bewachen; ich sah ihren Scheikh zu Damiette, wo er 10 Kanonen zur Besezung des Forts holte. — In Suez liegen 100 Osmanlis; es sind keine Engländer da. — — Rekapitulation und Vertheilung der Türkischen Truppen in Egipten. Zu Alexandria 600 Mann — zu Abukir 100 — im Fort Julien 15 — zu Rosette 200 — zu Rahmanieh 25 — in der Provinz Menouf 500 — zu Cairo, Boulak, Gizeh 5000 — zu Suez 500 — in der Provinz Mansoura 500 — in den Provinzen Damiette u. Lesbeh 600 — zusammen 7640. — Disponible Macht. Infanterie 6000 — Kavallerie 2000 — Artillerie 500 — TotalSumme 16,140.

Man braucht nicht erst zu bemerken, daß diß keine Armee ist; es sind schlecht bewaffnete Leute, ohne KriegsZucht, ohne Vertrauen auf ihre Anführer, entnervt durch Ausschweifungen. Die Chefs gleichen in allem ihren Soldaten; die ersten Elemente der KriegsKunst sind ihnen unbekannt, sie denken nur daran, sich zu bereichern und mit Sicherheit wieder abzugehen. Heut zu Tage brauchte es nur 6000 Franzosen, um Egipten zu erobern. — — Armee der Mamelucken. Die Armee der Beys besteht aus 3000 Mamelucken, 3000 Arabern von der Zunft Ababdeh von Schark, und 3500 von der Zunft Binialy. Muhammed Bey Elfy hat die Tochter des Scheikhs der ersteren, und Marzouk Bey, Sohn von Ibrahim Bey, die Tochter des Scheikhs der Zunft Binialy geheirathet. Die Macht ist zwischen Ibrahim Bey (dem OberBefehlshaber), Elfy Bey und Osman Bey getheilt: lezterer ist Murad Bey's Nachfolger. Ihr HauptQuartier ist zu Diergeh. Sie haben 80 Franz. Deserteurs, die ein kleines ArtillerieKorps bilden. Die Türken sind bis jezt bei allen Gelegenheiten von ihnen geschlagen worden, und die Egipter ziehen sie den Osmanlis vor. Ganz OberEgipten ist in ihrer Gewalt."

„Sirien. Die Ringmauer von Acre ist reparirt, das Thor mit einem kleinen Hornwerk bedeckt worden ꝛc. Auch vor dem Pallast des Bassa's hat man eine kleine Flesche gemacht. Die Werke sind alle gut unterhalten. Die SeeSeite ist die schwächste, besonders der Punkt, der den Eingang des Hafens vertheidigt. Dgezar hat gegenwärtig 13 bis 14,000 Mann, von denen 9000 bei der Belagerung von Jaffa gebraucht werden; seine Truppen besezen Jerusalem und Nazareth; die Napluser dienen gegen Aboumarak. — Der GrosWessyr hat nach der Eroberung von Egipten die Ringmauer von Jaffa wieder herstellen lassen, sie ist aber gegenwärtig im schlechtesten Stande. Aboumarak, Bassa von Palästina, vertheidigt den Plaz mit 4000 Mann Besazung; 400 Mann von seinen Truppen besezen Gaza. — Der Emir der Druſen hat Dgezarn den jährlichen Zinns verweigert, und bedeutende Rüstungen gemacht. Der Bassa wartet auf die Einnahme von Jaffa, um ihn anzugreifen. Die Engländer wollten die Vermittelung zwischen dem Emir und Dgezarn übernehmen; dieser hat sie aber abgewiesen. Die Pforte hat in diesem Augenblick wenig Verkehr mit Sirien. Unterz. Horaz Sebastiani."

## Baiern.

München, den 3 Febr. Am 28 Jan. ist das allgemeine landesherrliche Verbot an alle Behörden und Pfarrer ergangen, daß sie von nun an keine Beerdigung irgend einer Leiche in den Kirchen und deren Grüften mehr gestatten, sondern dieselben durchgehends in die gemeinen KirchHöfe verfügen sollen.

## Oestreich.

Wien, den 29 Jan. Laut der lezten WienerZeitung hat der ErzHerzog Karl zu noch mehrerer Beförderung des GeschäftsGangs unter dem 23 diß eine neue ausführliche Instruktion an den HofKriegsRath erlassen. Vermöge derselben müssen alle einkommende Akten an dem nemlichen Tage den betreffenden Departements zugetheilt, und die sogenannten Currentien, d. h. solche Geschäfte, die ohne weitläuftige Bearbeitung gleich expedirt werden können, in 48 Stunden erledigt werden, so daß jedermann, der etwas eingereicht hat, am 3ten Tage das darüber Veranlaßte in dem BescheidZimmer erfahren kann. Sind Be-

Digitized by Google

richte oder Auskünfte von andern Stellen und Behörden nöthig, so sollen sie mit der möglichsten Beschleunigung betrieben werden. Damit die konzipirenden Beamten desto ruhiger arbeiten können, so dürfen sie keine Besuche mehr in den Büreaux annehmen. Alle mündliche Sollicitationen sind aus gleichem Grunde verboten.

Vorher war es Sitte, daß meistens der eine Beamte den Extrakt, ein anderer die Entscheidung, ein dritter die Einkleidung besorgte. Diese Vertheilung, die bei mechanischen Arbeiten ihren großen Nuzen hat, paßt aber auf die VerstandesProdukte nicht, und jeder Gegenstand muß nun von einem und dem nemlichen Individuo ganz und vollständig bearbeitet werden. Die Referenten sind angewiesen, ihre Subalternen zum Selbstdenken allmählich anzugewöhnen, und ihnen bei der Revision ihrer Arbeiten zur bessern Bildung ihres GeschäftsTakts die zweckmäßigere Belehrung zu ertheilen. Auch ist für eine PflanzSchule geschickter GeschäftsLeute dadurch eine neue Vorsorge getroffen, daß nun die Zahl der Praktikanten bei dem KriegsDepartement bestimmt ist, und Niemand darf zum beeidigten Praktikanten in einem Büreau angenommen werden, er habe dann die philosophischen und juristischen Studien vollständig absolvirt: für eine bloße Kanzlei- oder ExpeditionsPraktikantenStelle aber muß man sich ausweisen, wenigstens die sogenannten Humaniora geendigt zu haben, dabei eine deutliche HandSchrift schreiben, und über seine unbescholtene Aufführung gültige Attestate beibringen.

Nach Berichten aus Triest 21 Jan. gelang es dem HandlungsHause Plastara, durch Aussezung von 100 GoldDukaten, Seeleute zu bewegen, den (auf S. 113 gedachten) 3 Menschen auf dem verunglückten Schiffe LebensMittel beizubringen und sie zu retten. Aber erst nach 2tägiger Anstrengung vom 13 bis 15 vermochte man an das Schiff zu kommen. Als die Retter dieses bestiegen, fanden sie den Kapitän in der Cajüte ganz sinnlos liegen: und die Frau mit dem Kinde wurde eben so in der HangMatte gefunden.

Der verdienstvolle StaatsRath Faßbender hat die Stelle eines DeutschOrdensKanzlers mit dem jährlichen Gehalt von 10,000 fl. erhalten.

Am 3 Febr. sollte der Sohn des ErzHerzogs Ferdinand, Maximilian, zum Deutschen OrdensRitter geschlagen werden.

Der bekannte Herr v. Marinelli, Unternehmer des Kais. K. privilegirten Schauspiel-Hauses in der LeopoldStadt, ist in diesen Tagen gestorben. Er hinterließ gegen 400,000 fl. Vermögen, und sehr großmüthige Pensionen für mehrere um ihn verdiente Personen.

[GoldGruben.] In den lezten Tagen des Decembers 1802 wurden zwischen SzenyetVarallya und Raska, in Ungarn, einige neue GoldGruben entdeckt, von welchen man sich eine sehr reiche Ausbeute verspricht.

## Deutsches Reich.

Regensburg, den 7 Febr. Seit einigen Tagen sind 3 Kuriere aus Paris hier eingetroffen, von deren mitgebrachten Briefschaften man jedoch noch nichts Zusammenhängendes weiß; indessen erhält sich das Gerücht, daß die Rhein-Zölle wieder eingeführt werden sollen, noch immer; Frankreich will aber die freie Schiffart für sich dabei haben. Gedachte Kuriere müssen überhaupt wichtige Nachrichten gebracht haben, weil man hierauf eine ausserordentliche Geschäftigkeit in den Cabinettern bemerkt haben will.

## Türkei.

Berichte aus Konstantinopel vom 30 Dec. melden, daß die Pforte unterm 27 auch für die Spanischen, Neapolitanischen und Batavischen Schiffe die freie Schiffart auf dem schwarzen Meere zugestanden habe, jedoch ohne daß diese Nationen in den dortigen Häfen Konsuls haben dürften.

Bis zur Ankunft von Französ. HandelsKommissarien in Egipten und Syrien sollen die dort sich aufhaltenden Preussischen Kommissarien die Französ. HandelsGeschäfte besorgen.

## Batavische Republik.

Haag, den 28 Jan. Die politische Lage unsers Landes heischt nichts weniger als eine große Armee, die uns unnüze und unsern Finanzen sehr lästig ist. Man spricht also davon, unsre LandMacht bis auf 10,000 Mann zu reduciren. — Diejenigen Französischen Truppen, welche zu Folge einer getroffenen Uebereinkunft noch ein Jahr lang in unsrer Republik bleiben, belaufen sich auf 3600 Mann, und behalten ihre alte Garnison bei.

---

Zu Lich ist am 29 Jan. der ErbPrinz zu Solms und Graf zu Lich, 43 Jahre alt, gestorben.

Zu Marburg legen die Professoren Baldinger,

Digitized by Google

Stein, Michaelis, Mönch, Busch, Brühl und Jung eine BildungsAnstalt für WundAerzte an, welche nach dem Namen ihres Stifters, des regierenden LandGrafen, den BeiNamen: das Wilhelmische Institut, führen wird. Die in diesem auf Ostern 1803 anfangenden Institut Aufgenommenen sind Mitglieder der Universität. In 1, 1½ bis 2 Jahren wird jeder Gelegenheit haben, die einem WundArzte nöthigen Kenntnisse einzusammeln. Die Kosten werden sich auf 136 Rthl. im 20 fl. Fuß belaufen, Kollegia ungerechnet, welche etwa 36 bis 40 Rthlr. jährlich betragen möchten. Das Direktorium des Instituts hat der OberHofRath Michaelis.

Zu Paris ist die berühmte Schauspielerin, Clairon, 81 Jahre alt, gestorben.

Die Französischen Gesandten im Auslande haben vom ersten Konsul den Auftrag erhalten, den Höfen oder Regierungen, bei welchen sie akkreditirt sind, den Tod seines Schwagers, des Generals Leclerc, zu notificiren.

---

Ulm. Allen auswärtigen Verwandten und Freunden ertheile ich hiermit die traurige Nachricht, daß es Gott gefiel, meinen geliebten Gatten, dem allhiesigen RathsKonsulenten Johannes Holl, nach einer nur 3 Wochen angedauerten NervenKrankheit den 3. Febr. d. J. im 41 Jahre seines Lebens in das bessere Vaterland zu sich zu nehmen. Ich danke für die ihm gewidmete Liebe und Gewogenheit, und empfehle mich unter Verbittung aller BeileidsBezeugungen mit meinen vaterlosen drei Waisen zu fernerer Güte und Freundschaft bestens. Den 7 Febr. 1803. — Die hinterlassene Wittwe, Anne Margarethe Barbare Holl, geb. Wagenhuber nebst ihren 3 Kindern.

Stuttgart. Unser guter, würdiger Gatte, Vater, SchwiegerVater und GrosVater, RegierungsRath Stokmaier, ist heute den 8 Febr. nach einem kurzen KrankenLager in einem Alter von vollen 87 Jahren sanft verschieden. Wir empfelen uns mit Verbittung aller BeileidsBezeugungen der fernern Gewogenheit aller unsrer Verwandten und Freunde aufs beste. — Des Hinterlassenen Wittwe, Sohn, Töchter, TochterMänner und Enkel.

Stuttgart. Gestern Mittag starb, so sanft wie sie lebte, meine liebe EheGattin und zärtliche Mutter, Christine Sara, eine geb. Laberin, an einem Steckfluß in dem 79 Jahre ihres Lebens. Mit traurigem Herzen mache ich diesen TodesFall der Verewigten Freunden u. Gönnern bekannt, und empfehle mich, unter Verbittung der Kondolenz, in fernere Freundschaft gehorsamst. Den 8 Febr. 1803. — Der hinterbliebene EheGatte, Handelsmann Köngott mit Söhnen und Töchtern.

Stuttgart. Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht, allen unsern Freunden und Verwandten die schmerzhafte Nachricht mitzutheilen daß es Gott gefallen hat, uns heute Nachmittag unsere geliebte Mutter und SchwiegerMutter, die verwittw. KirchenRathsKammerRäthin Baumännin, eine gebornе Reichlin, nach einem kurzen KrankenLager an einem NervenFieber in ihrem 66 Jahre von der Seite zu nehmen. Indem wir für alle der Verewigten erwiesene Freundschaft und Liebe danken, empfelen wir uns, unter Verbittung der BeileidsBezeugungen, zu geneigter Fortdauer derselben. Den 8 Febr. 1803. — Der Verewigten 2 TochterMänner mit ihren Gattinnen, RegimentsChirurgus Renz; Knopfmacher Dörr.

Stuttgart. Gestern Abends entschlief unsere gute Mutter, die verwittwete KammerSchreibereiKammerRäthin Hochstetter, geb. Schwarz, nach einem 4wöchigen beschwerlichen KrankenLager an einer Brust- und LungenEntzündung in einem Alter von 52 Jahren und 11 Monaten. Unsern Verwandten, Freunden und Bekannten machen wir diesen für uns höchsttraurigen TodesFall, unter Verbittung aller BeileidsBezeugungen, andurch bekannt, danken für alle der Vollendeten nicht nur in ihrem 12jährigen WittwenStand, sondern auch und hauptsächlich in ihrer lezten Krankheit so sehr erwiesene Freundschaft und Gewogenheit, und empfelen uns in die Fortdauer derselben gehorsamst. Den 9 Febr. 1803. — RegierungsKanzellist Hochstetter; — Christ. Hochstetter, der Handlung Beflissener.

---

Heilbronn. [Ball.] Dienstag den 15 Februar ist Ball en Masque im GastHof zur Sonne.

Stuttgart. [StokFische.] Bei dem Handelsmann Rheinwald am SeelThor sind von jezt an bis über Ostern frische StockFische, gewässerte, und ungewässerte zu haben.

Stuttgart. [DienstGesuch.] Ein junges Frauenzimmer, die allen weiblichen Geschäften vorstehen kann, wünscht sogleich oder bis Georgii hier oder auf dem Land zu einer Herrschaft zu kommen. Das Nähere ist in des Uhrmacher Algeiers Haus in der HeilandenGasse im ersten Stock zu erfragen.

Stuttgart. [In eine Apotheke wird ein Lehrling gesucht.] In eine nahe AmtsStadt wird von honetten Eltern ein junger Mensch in eine Apotheke als Lehrling gegen billige Conditionen aufzunehmen gesucht. Das Weitere sagt das Korrespondenz- und Kommissions Komtoir allhier in Nro. 5.

Stuttgart. [Verlornes SchnupfTuch.] Es hat Jemand leztern Mittwoch den 9 diß nach geendigter Komödie bei dem Herausgehen aus dem Parterre, linker Hand von den SeitenTreppen an bis die unterste Thüre zum Vestibule, ein ganz dunkelrothes OstIndisches mit R. bezeichnetes SchnupfTuch verloren; der redliche Finder wird gebeten, solches gegen eine Erkenntlichkeit in dem Hauptmann Rheinwaldischen Hause Nro. 1342 auf dem langen Graben abzugeben.

Backnang. [Verlassenschaft des gestorbenen RothGerbers Joh. Reister.] Vor einigen Wochen ist Johannes Meister, gewesener Burger und RothGerber dahier, schnell dahin gestorben. Da derselbe als RothGerber einen starken Verkehr sowohl inn als ausser Lands getrieben, und nun dessen hinterbliebenen Kindern nicht bekannt ist, ob nicht hie und da Jemand etwas an ihn zu fordern habe; als wird hiemit Jedermänniglich aufgerufen, seine etwaige Forderungen an den gedachten Meister in der Stadt-Schreiberei Backnang innerhalb 6 Wochen einzugeben. Den 31 Jan. 1803. — WaisenGericht zu Backnang.

Digitized by Google

**Alpirspach.** [Schulden des Bauren Johann Eßlinger von Hopfau.] Bei der Untersuchung über die Verlassenschaft des verstorbenen Bürgers und Bauern, Johannes Eßlingers von Hopfau, hiesigen OberAmts zeigte es sich, daß dessen AktivVermögen von 1333 fl. 46 kr. die darauf haftende Schulden um 1085 fl. 40 kr. nicht befriedigen kann; Wir wurden daher zu Institutirung des Gants gnädigst legitimirt, und haben zur Liquidations-Handlung Donnerstag den 3 Merz festgesezt. Wir laden daher sämmtliche Eßlingerische Gläubiger ein, an diesem Tag auf dem hiesigen RathHaus Morgens 8 Uhr, ihre Forderungen in Person oder durch Bevollmächtigte rechtsbehörig zu liquidiren, ihre Dokumenten mitzubringen u. der weitern Verhandlung abzuwarten; zugleich bemerken wir, daß alle diejenige, welche ohne hinlängliche Ursache ausbleiben, nachher nicht mehr werden gehört werden. Den 20 Jan. 1803. — OberAmtmann, StabsVogt, BurgerMeister und GanntGericht.

**Mössingen.** [MühlenVerleihung.] Da der Bestand der zwei FleckenMühlen zu Mössingen bis nächst künftigen Georgii zu Ende gehet, und man solche auf anderwärtige drei Jahre an den Meistbietenden wieder zu verleihen gedenket: So ist zu dieser Versteigerung Dienstag der 1 Merz d. Jahrs ausersehen worden. Die eine Mühle unten im Flecken bestehet in einem Gerb- u. drei MahlGängen und einer besondern SägMühle, und ist mit einer Bewohnung, Scheuer, Stallung und einem Kuchen- und GrasGarten versehen, und die andere erst vor wenigen Jahren ausserhalb dem Flecken ganz neu erbaute Mühle hat ebenfalls einen Gerb- und 3 MahlGänge, samt einer Bewohnung, Scheuer, WaschHaus- und KüchenGarten. Diese MühlenVerleihung wird andurch öffentlich und mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß die BestandsLiebhaber, welche beede Mühlen und Zugehörde etwa noch vorher beaugenscheinigen, und die Bedingungen in Loco selbst vernehmen können, sich gedachten Tags Vormittags 8 Uhr auf dem RathHause zu Mössingen einzufinden und mit obrigkeitlichen Zeugnissen wegen ihres Prädikats und Vermögens, zu versehen haben. Den 15 Jan. 1803. — OberAmt Tübingen.

**Schorndorf.** [Verleihung der StadtZiegelHütte und Mühlen.] Da der Bestand der, hiesiger Stadt zugehörigen ZiegelHütte, Säge- und Walk- auch MahlMühle von 4 MahlGängen und einem GerbGang, zu welcher, neben dem HauptGebäude, eine besondere Stallung, WagenHütte, Wasch- und BackHaus, so wie auch vier und ein halber Morgen Wiesen und Garten gehören, bis nächsten Georgii zu Ende gehet; so sind wir gesonnen, bis Donnerstag den 3 Merz d. J. solche neuerdings zu verleihen, und den BestandAkkord nach den Umständen auf drei oder mehrere Jahre abzuschliessen. Die BestandsLiebhaber haben sich an gedachtem Tag Morgens 8 Uhr auf hiesigem RathHaus einzufinden, um die weiteren Bedingungen zu vernehmen. Es wird aber niemand zum Aufstreich zugelassen, der nicht mit einem Obrigkeitlichen Zeugniß beweisen kann, daß er seine Handthierung gut verstehe, sich immer gut aufgeführt habe, und daß er so vieles Vermögen besize, um nach Verhältniß des in Bestand zu nehmenden Werks, eine hinreichende Kaution zu leisten. Den 1 Febr. 1803. — OberAmt und Magistrat daselbst.

**Weil, die Stadt.** [Schulden der zwei Schuster Jg. Jos. Freimann und Ferd. Schöninger.] Da über das verschuldete Vermögen der beiden hiesigen Bürger und Schuster, Jung Joseph Freimann und Ferdinand Schöninger, auf den Fall, daß kein Borg- oder NachlaßVerglich erzielt werden könnte, der Gannt gnädigst erkannt worden ist, so werden alle diejenigen welche an die genannten Bürger rechtliche Ansprüche zu machen haben, bei Strafe des Ausschlusses aufgefordert, Donnerstags den 3 Merz, und zwar die Gläubiger des Freimann Morgens 8 Uhr, die Gläubiger des Schöninger aber um 10 Uhr auf dem hiesigen RathHause zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren. Den 4 Febr. 1803. — Herzogl. HofKommissariat.

**Rattheim.** [SchuldenWesen des TafernWirths Wolfgang Eberhard Scheuerlen zu Rattheim.] Die Glaubiger des TafernWirths Wolfgang Eberhard Scheuerlens daselbst werden hiemit bei Strafe des Ausschlusses vorgeladen, bis Dienstag den 22 Merz d. J. auf dem hiesigen RathHause legitime zu erscheinen, ihre Forderungen rechtsgenüglich zu liquidiren, und sich der ZahlungsVorschläge und übriger Verhandlung zu gewärtigen. Den 25 Jan. 1803. — HofRath, OberAmtmann und Gericht zu Heidenheim.

**Bebenhausen.** [Schulden des HofBauern Luz von Vesperweiler.] Gegen den HofBauern, Christian Luz zu Vesperweiler, sind auf die Bekanntmachung vom 8 Nov. v. J. so viele Schulden eingeklagt worden, daß, damit solche ordnungsmäßig befriedigt werden können, eine förmliche Liquidation und legale SchuldVerweisung nöthig ist. Es werden daher alle, welche an den Luz eine Forderung haben, bei Verlust derselben aufgefordert, Donnerstags den 3 Merz d. J. Morgens 8 Uhr vor dem KlosterGericht allhier zu erscheinen, solche rechtsgenüglich zu erweisen, und sich dann des Weitern zu gewärtigen. Lustnau, den 31 Januar 1803. — OberAmt Bebenhausen.

**Ifny.** [Vorladung des gewesenen Kais. K. Soldaten Jos. Dieng.] Joseph Dieng, disseitiger GerichtsUnterthan von hier, hat als Gemeiner unter dem löbl. K. K. InfanterieRegiment Bender während der lezten Feldzüge gedient, und ist laut RegimentsBerichts vom 2 Oktober 1802 schon den 24 Mai 1800 in ein unwissend welches ArmeeFeldSpital als Kranker gekommen. Seither ist dem löblichen Regiment von diesem Mann keine weitere Nachricht ertheilt, und er dieserwegen auch als ein unwissend verlorner Mann bereits in Abgang gebracht worden. Ohngeachtet der gegründeten Vermuthung für dessen Tod, will man gleichwohl diejenigen Wege nicht umgehen, welche näher zur Gewißheit führen konnten. Der Joseph Dieng wird daher in so fern er noch im Leben seyn sollte, aufgefordert, seinen Aufenthalt innerhalb 3 Monaten, das ist bis auf den 14 April bei dem disseitigen OberAmte, oder wer sonst von dessen Leben oder Tode etwas Näheres an Handen zu geben wüßte, anzuzeigen. Sollte aber bis dahin keine Nachricht von ihm einkommen, so würde man ihn für wirklich todt halten, und auf Anrufung seines EheWeibes und Kinder diejenigen MaasRegeln eintreten lassen, welche zum Besten dieser bedrängten Familie die schicklichsten seyn dürften. ReichsStift Ifny, den 14 Jan. 1803. — Kanzlei allda.

Digitized by Google

§ Herzogthum Wirtemberg.

Befördert: Maler Banger, zum BauHofMaler.

§ KurBairische Lande in Schwaben.

[Verordnung, die Verhältnisse mit der ReichsRitterschaft betreffend.] Ulm. Für die KurBairische Lande in Schwaben ist folgende Verfügung erlassen worden: „In Bezug auf den Verband, in welchem mehrere ReichsRitterschaftliche Besizungen mit den KurFürstlichen EntschädigungsLanden in Schwaben stehen, verlangen Seine KurFürstliche Durchlaucht genaue Verzeichnisse der ReichsRitterschaftlichen Unterthanen, Güter und Gefälle und ihrer politischen Verhältnisse in HöchstDero neu acquirirten Schwäbischen Landen, und wollen, daß dergleichen Verzeichnisse durch die LocalBeamte, wo dergleichen Besizungen oder Gefälle sind, hergestellt werden sollen. Diesemnach werden die KurFürstlichen Magistrate und Beamten auf folgende Punkte instruirt: 1) Die ursprüngliche Beschaffenheit solcher Güter, Gefälle und Gerechtsamen genau zu untersuchen, besonders von welcher Zeit sie in den Matrikeln der ReichsRitterschaft eingetragen worden sind. 2) Zu bemerken: a) Ob sie allodial oder Sr. KurFürstl. Durchlaucht von wegen der älteren oder neuakquirirten Lande lehenbar seien? b) Welche Gerechtsame die ReichsRitterschaft, und welche die LandesHerrschaft bißher darüber ausgeübt haben? 3) Ob bei den Lehen, während dem lezten ReichsKriege, ein Surrogat für die RitterDienste an den LehenHerrn geleistet worden sei? Ueberhaupt ist alles dasjenige fleissig zu sammeln, was einige bestimmte Aufschlüsse über die politische Verhältnisse der R Ritterschaft zu den KurFürstlichen Staten verschaffen kann. Die Berichte und Notizen hierüber sind möglichst zu beschleunigen.

[Verordnung, die milden Stiftungen betreffend.] Dillingen. Es ist an sämtliche KurBairische Städte und Aemter des RegierungsBezirks Dillingen die Verfügung erlassen worden, in möglichster Bälde zu berichten: 1) Ob, und was für milde Stiftungen sich in ihrem AmtsBezirke befinden? 2) Wer dieselbe gestiftet, und nach und nach zu deren Vergrößerung durch Schankung ꝛc. beigetragen habe? wobei überall, wo möglich, zu bemerken ist, ob noch ein von demselben abstammendes FamilienGlied lebe, und wo sich dasselbe aufhalte. 3) Ist der StiftungsBrief, wenn er anders nicht in den versiegelten Archiven aufbewahrt liegt, in beglaubter Abschrift ebenfalls vorzulegen, und daraus 4) der auf das genaueste zu untersuchende Endzweck der Stiftung zu erheben, und auszuweisen. Es muß daher 5) die Anzahl der nach dem ursprünglichen StiftungsBrief zu verpflegenden Pfründer und das, was ihnen verreicht werden sollte, nach Thunlichkeit angegeben werden. 6) Ist das gesammte AktivVermögen genau anzuzeigen, und dabei anzugeben: A. Was eine jede Stiftung an Kapitalien besize, wobei überall a) der Name des Glaubigers, b) die Größe des Kapitals, c) die Zeit, wo es ausgeliehen, d) die Procente, e) die davor verschriebene Hypothek, f) ob es ablöslich, oder unablöslich sei, und g) müssen die ZinnsAusstände bemerkt werden. B. Was sie an Zehenden geniessen, wobei ebenfalls, wo möglich, aus 10jährigen Rechnungen und Registern zu erheben ist, wie viel ausgedroschenes Getraide von jeder Gattung ein jeder Zehend nach Abzug der Dräscher- oder sonstiger FuhrKosten ein Jahr in das andere rein ertragen habe? C. Wie viel die grundherrliche Gefälle der milden Stiftung betragen haben. Hier sind die Laudemien, ErdSchäze, HandLohn, Zinnsen, GrasGelder, Gülten und KuchenGefälle s. a. alle zu specificiren, und bei den angewiesenen Einnahmen 10jährige RechnungsExtrakte beizulegen. D. Was die Stiftung an liegenden Gütern habe? wobei anzugeben ist a) der ungefähre FlächenInnhalt, b) wie viel Feld, Wiesen- und HolzGründe, c) ob sie selbst bebauet, oder verpachtet, und leztern Falls in Temporal- oder ErbBestand gegeben seien, und d) was diese liegende Güter nach 10jährigen beizulegenden RechnungsExtrakten ertragen haben? wobei jedoch a) die leziere 10 Jahre vor dem Krieg von 1782 bis 1791 zum MaasStab zu nehmen, und b) wo möglich auch die auf die Administration dieser Güter verwendete Unkosten abzuziehen sind. (Der Beschluß folgt.)

Stuttgart. TheaterNachricht: Freitag, den 11 Februar: Die Verläumder, Schauspiel in 5 Akten; v. Kozebue.

Digitized by Google

Stuttgart. [Neuer Abdruck der Mezger-Ordnung.] Bei herannahender Fastnacht, als dem gewöhnlichen Jahrs-Tag der Mezger, sind zu haben bei dem Ober-Meister Dannenhauer, für die inn- und auswärtige Herrn Beamte, Mezger-Handwerks-Vorsteher und Mezger-Meister neu aufgelegte, genau revidirte Mezger-Ordnungen, das Exemplar gebunden à 12 kr.

Stuttgart. [Pferde zu verkaufen.] Auf höchst gnädigsten Befehl Sr. Herzoglichen Durchlaucht, werden von Seiten Herzogl. Ober-Stallmeister-Amts, bis Dienstag den 15 dieses Monats, eine Anzahl von etlichen zwanzig Stücken ganz guter und brauchbarer Reut- und Zug-Pferde von allerhand Farben, Hengste, Stutten und Wallachen, worunter einige 1, 2 und 3jährige Hengste u. Stutten-Fohlen, in dem allhiesigen Marstalls-Bau-Hof an die Meistbietende öffentlich verkauft werden. Die Kaufs-Liebhaber hierzu wollen sich an diesem Tag Morgens um acht Uhr in gedachtem Bau-Hof einfinden, und eines billigen Anbotts gewärtigen. Den 6 Febr. 1803. — Herzogliches Ober-Stall-Meister-Amt.

Weinsperg. [Aus dem Gefängniß entwichener Vagabund Anton Mayer.] Der dahier wegen mehrerer Diebereien höchst verdächtige Vagabund, Anton Mayer, aus Waldstetten, Ellwangischer Land-Vogtei, gebürtig, seit einiger Zeit aber in Renneck, Mößbachischen Ober-Amts, ansäßig nun aber auch dort nicht mehr domicilirend, ist heute Nachts auf eine gewaltsame Art aus seinem Gefängniß ausgebrochen. Da es nun der Justiz sehr daran gelegen ist, diesen Pursch wieder zu Handen zu bringen, so werden alle Hochlöbl. Justiz-Aemter ersucht, auf benannten Mayer zu fahnden, und ihn gegen Ersaz der Kosten wieder hieher mit nöthiger u. hinlänglicher Bedeckung zu liefern. Zu dem Ende wird folgende Beschreibung seiner Person beigefügt: Er ist schlanken Wuchses, ungefähr 6 Schuh, 4 Zoll groß, hat ein röthlicht blatternarbiges Gesicht, lange Nase, aufgeworfene Lippen, schwarze geschnittene Haare, schwarzbraune Aug-Braunen und Augen, auf der linken Seite am Halse eine Narbe, welche halb durch das Hals-Tuch bedeckt wird, u. an der rechten Hand einen ganz stumpfen und knolligten Daumen. Seine Kleidung bestund zur Zeit seiner Entfernung in einem runden Hut, einem dunkelgrünen schon etwas abgetragenen Rock von gepreßtem Biber-Tuch, mit gleichen Knöpfen, und 5 kleinen Knöpfen auf dem Aufschlag der Aermel, einem braun seidenen Hals-Tuch, einer viereckigt schwarz und weiß gesteinten Manchester-Weste, schwarzen hirschledernen Hosen mit einem kleinen Hosen-Thürlen, trockenledernen noch ganz neuen Stiefeln ohne Stülpen, welche bis über die Waden gehen, und grau leinenen gestreiften Strümpfen, welche zwischen den Hosen und Stiefeln etwas herausehen. Den 27 Jan. 1803. — Hof-Rath, Ober-Amtmann.

Sachsenheim. [Schulden-Liquidation und Vorladung des entwichenen Schlossers Rösch.] Da die Schulden-Liquidation des entwichenen hiesigen Bürgers und Schlossers Christian Friedrich Rösch Donnerstag den 17 Merz vorgenommen werden wird; so haben seine Gläubiger an besagtem Tag Vormittags 9 Uhr auf hiesigem Rath-Hause ihre Forderungen bei Verlust derselben anzugeben und gehörig zu erweisen. Zugleich wird ermeldter Rösch hiermit öffentlich citirt, sich zu Haus einzufinden, um an dem anberaumten Termin die nöthige Rede und Antwort zu geben. Den 5 Febr. 1803. — Ober-Amt und Stadt-Gericht.

Spaichingen. [Gannt des Abel Mocker, Wirths zu Dautmergen.] Von dem Kais. Königl. Ober-Vogtei-Amte der Grafschaft Ober-Hohenberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sei von dem Gerichte in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte bewegliche und unbewegliche Vermögen des Abel Mockers, Wirths zu Dautmergen, gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis den 28 Febr. dis Jahrs die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Abel Mockerische Konkurs-Masse bei diesem Ober-Vogtei-Amte also gleich einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesezt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfliessung des erst bestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, u. diejenige, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Vorder-Oestreichischen befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eignes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-, Eigenthums- oder Pfand-Rechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Spaichingen, den 7 Januar 1803. — K. K. Ober-Vogtei-Amt der Grafschaft Ober-Hohenberg.

[Cannstatt. [Verleihung der Stadt-Mühle.] Die hiesige Stadt-Mühle, welche acht grosse und zwei kleine Gänge hat, wird am Dienstag den 1 Merz d. J. auf 6 Jahre lang von Georgii 1803 bis 1809 öffentlich verliehen werden, wobei die Bestands-Liebhaber sich morgens 9 Uhr auf dem Rath-Hause in Cannstatt einfinden, zugleich aber auch mit Obrigkeitlichen Zeugnissen erweisen mögen, daß sie im Stande seien, eine Caution von 600 fl. in baarem Geld und 200 fl. in liegenden Gütern einzulegen, zu diesem Bestand Tüchtigkeit besizen, und sonsten guten Prädikats seien. Den 7 Febr. 1803. — Ober-Amt und Magistrat.

Durlach. [Waaren zu verkaufen.] Gegen baare Bezahlung ist bei Unterschriebenem Folgendes zu haben: Chocolade à 1 fl. 36 kr. per Pfund. — Queckſilber, 1 fl. 36 kr. — Salpeter, 24 kr. — Bernstein-Oel, 40 bis 50 kr. — Rektifizirte Schwefel-Säure, 56 kr. — Bernstein-Säure, 32 fl. — Weinstein-Säure, 4 fl. 30 kr. — Bernstein-Lack, 1 fl. 30 kr. — dergl. schwarzer, 1 fl. — Copal-Lack mit Oel, 1 fl. 36 kr. — mit Spiritus, 2 fl. 24 kr.; nebst allen übrigen chemischen u. pharmaceutischen Präparaten von bester Qualität und zu den billigsten Preisen; auch Medicin-Stöpsel, das 1000 für 2 fl. 36 kr. — Bouteillen-Stöpsel, das 100 für 26 kr. Briefe und Geld franko. — C. F. Salzer, Apotheker in Durlach.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur.

Nro. 31. — Sonntag, den 13 Februar 1803.


## Franken.

[Revüe bei Fürth.] Erlang. Nach einer Königlich Preussischen Ordre an die Truppen in den Fürstenthümern Ansbach und Baireuth ist den 5, 6 und 7 Junius d. J. Revüe bei Fürth, wozu der König selbst eintreffen wird. Den 27 Mai soll das hiesige Bataillon in das Lager rücken.

## Frankreich.

[S. Domingo.] Paris, den 6 Febr. Der gestrige Moniteur enthält folgenden Artikel: „Bei der Nachricht von dem Tode des Gen. Leclerc, und von dem Bedürfnisse der Armee nach Verstärkung, ließ der Kriegs-Minister bei den Korps anfragen, ob Leute da seien, die sich freiwillig entschliessen wollten, nach S. Domingo zu gehen. Sechszig tausend Mann alter gedienter Truppen liessen sich dazu einschreiben. Der erste Konsul befahl dem Kriegs-Minister, diesen Braven seine Zufriedenheit zu bezeugen; ihnen anzuzeigen, daß, da eben 15,000 Mann für diese Kolonie abgereist sind, neue Hülfe im Augenblicke unnüz wäre; und ihnen zu erkennen zu geben, wie sehr er sich über ihre Begierde, neuen Ruhm einzuerndten, und den Gefahren Troz zu bieten, freue. Sie ist ein neuer Beweiß der Französischen Energie und ein sicherer Bürge für die Wohlfart des großen Volks.

Die Regierung hat nun auch die Organisation der Spezial-Militair-Schule festgesezt. Sie kommt nach Fontaineblau. Die Zöglinge derselben sind Soldaten, und ihre Dienst-Jahre fangen vom Tage an, wo sie in die Bataillons-Schule treten. Die Zöglinge dürfen nicht unter 16, nicht über 18 Jahre alt seyn, und nur bis ins 20ste Jahr in der Schule bleiben. Wer auf Kosten der Republik in einem Lyzäum war, kommt als Zögling unentgeldlich hinein. Alle andere sind Pensionnairs, und bezahlen eine Pension von 1,200 Franks.

Bei diesem neuen Militair-Etablissement sind viele junge Leute aus guten und reichen Familien als Stabs-Offiziere angestellt worden. Die beiden Lameths sind Generale, und der Sohn des Latour-Maubourg Obrist geworden. — Neuerlichst wurde dem ersten Konsul eine Petition überreicht, welche sich auf die Veränderungen im Militair bezog, und von 12 Generalen und 26 Obristen unterzeichnet war.

Die Herzoge von Choiseul und Laval haben den Befehl erhalten, sich 40 Stunden von Paris zu entfernen. Beide waren ehedem in Englischen Diensten, und hatten hier dem Gesandten dieser Nation ihre Aufwartung gemacht.

## Preussische Staten.

[Zuwachs der Preussischen Monarchie.] Berlin, den 29 Jan. Welchen Zuwachs an Macht und Ansehen der Preussische Stat seit Friedrichs des Großen Regierung erhalten hat, ersieht man aus folgenden Angaben: Beim Regierungs-Antritte Friedrichs des Großen zählte der Preussische Stat 2190 Quadrat-Meilen, ungefähr 409 Städte und 44 Flecken, gegen 18,000 Dörfer, und mit Einschluß des Militärs ungefähr 2 Millionen 200,000 Einwohner; dagegen im Jahre 1786 beim Tode dieses großen Königs mit den von ihm erworbenen neuen Provinzen, Schlesien, Ost-Friesland und West-Preussen 3512 Quadrat-Meilen, 574 Städte, 53 Flecken, 24,000 Dörfer, und gegen 6 Millionen Einwohner; im Jahre 1803 endlich unter der Regierung Friedrich Wilhelms III., nachdem die Fürstenthümer Anspach und Baireuth, ferner Süd-Preussen und Neu-Ost-Preussen, nebst Danzig und Thorn, endlich auch die neu acquirirten Entschädigungs-Provinzen zur Preussischen Monarchie gekommen sind, zählt derselbe gegen 5600 Quadrat-Meilen, über 1000 Städte, und ungefähr 100 Flecken, über 40,000 Dörfer, und über 9 Millionen u. 500,000 Einwohner mit Einschluß des Militärs.

[Erfurt.] Die Nonnen-Klöster zu Erfurt wer-

Digitized by Google

den künftig fortbestehen. Das Kloster Neuwerk muß jährlich 1200 Rthlr., das MartiniKloster 150, das ZiriaksKloster 500, und das UrselinerKloster 700 Rthlr. abgeben. Das Schicksal der MannsKlöster ist noch unentschieden.

### Baiern.

Salzburg, den 7 Febr. Aus Wien hat die hiesige Statthalterschaft die amtliche Anzeige erhalten, daß zwischen dem 8 und 10 diß der Baron v. Krumpipen als Toskanischer RegierungsKommissär hieher reisen werde.

### Spanien.

Mailand, den 29 Jan. Nach Berichten aus Madrid sind zwar die 3 Bullen, welche der König von Spanien von dem Pabste erlangt hat, noch nicht bekannt gemacht worden, inzwischen fangen dort die Reformen und Aufhebungen bei den KlosterGeistlichen schon an. Die Inquisition dürfte in allen Spanischen Ländern aufgehoben werden. Man weiß, daß der erste StatsMinister, der FriedensFürst, dieses zur Absicht hat, und die vor einiger Zeit durch ihn bewirkte Loslassung des Ritters d'Urquijo, welcher durch die Inquisition, von der er ein erklärter Feind war, in Ungnade kam, und darauf verwiesen wurde, läßt vermuthen, daß er seinen Zweck erreichen werde.

### England.

London, den 31 Jan. Die HofZeitung macht folgende Ernennungen bekannt: Die des Drummond zum ausserordentlichen Botschafter u. bevollmächtigten Minister des Königs bei der Pforte, die des Elliot zum ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister zu Neapel, und die des Merry zur nemlichen Stelle bei den vereinigten Staten von NordAmerika.

Nach den neuesten Nachrichten aus Amerika scheint man dort in einigen Besorgnissen wegen der bevorstehenden Besiznahme von Louisiana von Seiten Frankreichs zu seyn. — Die Kolonien von Demerary und Essequibo sind von unsern Truppen geräumt, und an die Holländer zurück gegeben worden. Einige unsrer TruppenKorps, die in Demerary und Surinam in Besazung waren, sind nach St. Trinitad befehligt worden, um die dort befindlichen Truppen, die nach Europa zurück kommen, zu ersezen.

Nachrichten aus Gibraltar melden, daß am 4 Jan. 3 RädelsFührer der kürzlich Statt gehabten Meuterei durch den Strang hingerichtet werden sollten. Zwei derselben sind Ausländer, welches der Fall mit den meisten Theilhabern der vorgefallenen Unruhen scheint. (Es sollen meistens Holländer seyn, die man unter die Englischen Truppen gesteckt hat.)

Nach einem verbreiteten Gerüchte wird der Herzog von Kent auf einige Zeit von Gibraltar nach England zurück kommen. Die dortigen Einwohner haben ihm bei Gelegenheit des NeuJahrs eine sehr verbindliche Addresse überreichen lassen.

Die aus Irrland eingegangenen Nachrichten scheinen weit entfernt zu seyn, über die Lage dieses Landes Beruhigung einzuflößen. Die in die verschiedenen Kantonirungen des Innern vertheilten Truppen sind in die Nachbarschaft der Städte zusammengezogen worden. Die zur Sicherheit Dublins genommenen MaasRegeln zeigen, daß die öffentliche Sicherheit noch immer bedroht werde. In der lezten Woche blieb die Polizei jener Stadt eine ganze Nacht hindurch versammelt, und die Garnison unter den Waffen. In allen Theilen zeigt sich die StraßenRäuberei mit vieler Kühnheit.

### Deutsches Reich.

[41 Sizung der ReichsDeputation.] Regenspurg, den 9 Febr. Das Direktorium eröffnete die gestrige Sizung mit der Anzeige, daß der LandGraf von HessenKassel neben dem Geh. Rath v. Günderode auch noch den vormaligen hiesigen LegationsSekretair, KriegsRath v. Starkloff, zum zweiten Subdelegirten bei der ReichsDeputation ernennet hat, und gab sodann Gelegenheit, die Abstimmungen über den Bairischen Antrag wegen Eichstädt, fortzusezen. Hierauf liessen sich vernehmen, wie folgt:

KurSachsen verweißt diesen Gegenstand an die vermittelnden Mächte zur gefälligen Aufklärung, ohne besondere empfehlende Verwendung, vorzüglich auch, weil man noch keine Geschichte wegen der Pariser Konvention hat, und weil man in Betreff derselben noch ganz im Dunkeln ist.

Hoch- und DeutschMeister. Die Convention in Betreff der Completirung der Toskanischen Entschädigung sei nie ein Gegenstand der Berathung der Deputation gewesen: der ReichsDeputation sei davon nichts bekannt, als daß das Fürstenthum Eichstädt, welches nach dem

Digitized by Google

Entschädigungs-Plan Baiern zugetheilt war, demselben wieder abgenommen, und an Toskana gegeben werden solle. — Der Antrag des Herzogl. Baierischen Gesandten in der vorigen Sizung, daß die Reichs-Deputation deßhalb eine Erklärung an die vermittelnden Mächte abgeben möge, könnte daher um deßwillen nicht Statt haben, weil die vermittelnden Mächte diesen Gegenstand zur unmittelbaren Berichtigung mit dem Kais. K. Hofe an sich gezogen hätten, und die Reichs-Deputation dessen Resultat in seinem ganzen Umfange noch entgegen sehe.

Wirtemberg. Bei Abgang der Kenntniß der nähern Verhältnisse wird dahin angetragen, daß über diesen Gegenstand mit den Gesandten der vermittelnden Mächte kommunizirt werden möchte.

Hessen-Kassel. Der 2te Gesandte dankt für die Anzeige wegen seiner Legitimation, u. trägt in Betreff der Materie, wovon die Rede ist, darauf an, den Wunsch der Bairischen Subdelegation den Herren Ministern der vermittelnden Mächte zur gefälligen Erklärung mitzutheilen.

Kur-Mainz wie Kur-Sachsen, und die unmittelbar vorhergehende Abstimmungen. — Man verfaßte hierauf folgendes

Conclusum. Daß die in jüngster Sizung gemachte Anzeige des Herzoglich Bairischen Hrn. Gesandten den Herren Ministern der vermittelnden Mächte zur gefälligen Aufklärung mitzutheilen, und zu dem Ende sich mit der höchstansehnlichen Kais. Plenipotenz herkömmlicher Maaßen zu benehmen sei.

Direktorium trug vor: Am 5 Febr. sei eine Vorstellung des Fürsten von Wied-Runkel zur Diktatur gekommen, worin derselbe sich beschwere, daß der Fürst von Nassau-Weilburg die Besiz-Ergreifung von der dem Fürstlichen Hause Wied-Runkel ausdrücklich zur Entschädigung angewiesenen Kellerei Villmar ihm erschwere. — Die Deputations-Mitglieder äusserten sich hierüber: Da bei Zutheilung der Kellerei Villmar an das Fürstliche Haus Wied-Runkel die Deputation die Absicht gehabt, diese Kellerei mit Landes-Hoheit dem Fürsten von Wied-Runkel zur Entschädigung anzuweisen, und die vermittelnden Mächte ohne Zweifel die nemliche Absicht gehabt hätten, so sei diese Vorstellung an dieselbe mittelst gewöhnlichen Erlasses an die höchstansehnliche Kais. Plenipotenz zu bringen, um sich deßfalls ihrer gleichfallsigen Gesinnungen zu versichern. Da indessen diese und andere von Fürstlich Nassau-Weilburgischer Seite gemachten Anstände den Fürsten von Nassau-Weilburg nicht berechtigten, die Besiz-Ergreifung des Fürsten von Wied-Runkel zu verhindern, so müsse die Deputation von gedachtem Fürsten von Nassau-Weilburg Abhülfe dieser Beschwerde gewärtigen, damit widrigenfalls nicht nöthig sei, das einschlagende Kreis-Direktorium deßfalls seines Amtes zu erinnern. Diß ward dann auch das Conclusum.

Nach dem neu übergebenen (auf Seite 116 und 119 abgedruckten) Vorschlage wegen der künftigen Stimmen im Reichs-Fürsten-Rathe würde sich folgendes Verhältniß herausstellen:

Das Haus Oestreich hätte 12 Stimmen, wovon 7 auf den Monarchen, 3 auf Toskana, und 2 auf Modena kommen.

Der Preussische Monarch führt 13 Stimmen.

Kur-Pfalz-Baiern hat 13 Stimmen.

Der Kur-Fürst Erz-Kanzler hat 2 Stimmen.

Das Haus Braunschweig hat 10 Stimmen, wovon 9 dem Kur-Hause zustehen.

Das Haus Sachsen hat 10 Stimmen, wovon 5 das Kur-Haus und 5 die Herzoglichen Häuser führen.

Das Haus Baden hat 6 Stimmen, Wirtemberg 5. Das Haus Hessen 7, wovon 4 auf Hessen-Kassel kommen.

Zieht man diese Stimmen zusammen, so fallen auf die Kur-Fürsten 67 Stimmen. Da nun überhaupt im Reichs-Fürsten-Rathe mit Einschluß aller neuen Stimmen, und der 4 Grafen-Bänke nur 131 Stimmen sind; so erhellt hieraus, daß die Unanimia des Kur-Fürsten-Kollegii auch die Majora im Reichs-Fürsten-Rathe zugleich machen können, ohne hiebei die Herzoglich-Sächsischen und Braunschweigischen, Hessen-Darmstädtische und Modenesische Stimmen in Anschlag zu bringen.

## Italien.

Genua, den 29 Jan. Vorgestern ist die Französische Kriegs-Eskadre, unter Admiral Bedou, mit 2018 Polen am Bord, von hier nach St. Domingo abgesegelt.

Heute ist die Französische Fregatte Virtu mit 40 Kanonen und 270 Mann, und die Fregatte Serpente mit 12 Kanonen u. 180 Mann, beide von Rochefort kommend, hier vor Anker gegangen. Sie hoplen den übrigen Theil der Poln. Trup-

Digitized by Google

pen (noch 400 Mann), nach St. Domingo ab.

[Englische Eskadre im Mittel Meere.] Livorno, den 26 Jan. Nach Briefen aus Cagliari ist die Englische Eskadre, welche seit dem Ende des Septembers in dem Sardinischen MeerBusen von Oristagni vor Anker lag, plözlich am 1 Jan. von da abgesegelt, nachdem zuvor 3 Fregatten bei derselben angekommen und sich mit ihr vereinigt hatten. Die Eilfertigkeit war so groß, daß sie viele erst kürzlich dort aufgekaufte LebensMittel zurück liessen. — Hier ist eine Englische Fregatte, Termagate, angekommen. — Genua, den 29 Jan. Hier ist die Englische Fregatte Termagate aus Livorno eingetroffen.

Zu Worcester in England arbeitet die dortige berühmte PorcellainFabrike an einem Kaffee-Service für den GrosSultan, das alles erschöpfen soll, was man von der Art je gesehen hat. Jede der 46 Tassen kostet 10 Guineen, und dennoch sind diese die wohlfeilsten Stücke. Die Mahlerei daran ist künstlich, und stellt lauter Scenen von Nelsons Siegen am Nil vor. Das KaffeeBrett wird in London gemacht. Es ist von purem Golde und reich mit Edelgesteinen besezt.

Der Gürtel KaiserKarls des Großen war von Aachen nach Paderborn geflüchtet worden, also in Preussische Hände gekommen; der König hat solchen aber an den Kaiser auszuliefern, und dem Grafen v. Stadion zustellen lassen, der solchen nun mit nach Wien nehmen und überbringen wird.

---

Stuttgart. [Musikalische Instrumente zu verkaufen] Bei dem HofTrompeter Hetsch Nro. 606 bei dem Adelberger Hof stehet ein noch ganz neues Forte Piano auf Steinische Art bearbeitet, nebst einem alten Pantalon zu verkaufen, und können dieselbe täglich besehen werden.

Stuttgart. [In eine Apotheke wird ein Lehrling gesucht.] In eine nahe AmtsStadt wird von honetten Eltern ein junger Mensch in eine Apotheke als Lehrling gegen billige Conditionen aufzunehmen gesucht. Das Weitere sagt das Korrespondenz- und KommissionsKomtoir allhier in Nro. 5.

Möhringen, Eßlinger OberAmts. [Bürgschaften des verstorbenen Michael Wolff.] Unser Vater, Michel Wolff, Schultheissen Sohn, starb schon vor 4 Jahren, und immer kommen noch viele Bürgschaften zum Vorschein, die uns hinterbliebenen 5 Kindern zur Last fallen. Wir fordern also alle diejenige, die Bürgschaften von unserm verewigten Vater in Händen haben, hiermit öffentlich auf, dem SchultheissenAmt dahier innerhalb 4 Wochen gehörige Anzeige zu machen; nach Verfluß dieser Zeit aber werden alle einkommende Bürgschaften für Null und Nichtig angesehen, und keine weitere Satisfaktion geleistet werden. Den 8 Februar 1803. — Die hinterbliebene 5 Kinder.

Spaichingen. [Gantt des Abel Mocker, Wirths zu Dautmergen.] Von dem Kais. Königl. OberVogteiAmte der Grafschaft OberHohenberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sei von dem Gerichte in die Eröffnung des Konkurses über das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen des Abel Mockers, Wirths zu Dautmergen, gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis den 28 Febr. diß Jahrs die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Abel Mockerische Konkurs-Masse bei diesem OberVogteiAmte also gleich einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesezt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfliessung des erst bestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, u. diejenige, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im VorderOestreichischen befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eignes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums oder PfandRechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Spaichingen den 7 Januar 1803. — K. K. OberVogtei-Amt der Grafschaft OberHohenberg.

[Cannstatt. Verleihung der Stadt-Mühle.] Die hiesige Stadt-Mühle, welche acht grosse und zwei kleine Gänge hat, wird am Dienstag den 1 Merz d. J. auf 6 Jahre lang von Georgii 1803 bis 1809 öffentlich verliehen werden, wobei die Bestandsliebhaber sich morgens 9 Uhr auf dem Rathhause in Cannstatt einfinden, zugleich aber auch mit Obrigkeitlichen Zeugnissen erweisen mögen, daß sie im Stande seien, eine Caution von 600 fl. in baarem Geld und 2000 fl. in liegenden Gütern einzulegen, zu diesem Bestand Tüchtigkeit besitzen, und sonsten guten Leumdens seien. Den 7 Febr. 1803. — OberAmt und Magistrat.

Liebenzell [Auswanderer.] Jakob Luz, Burger und Taglöhner von Beinberg; Johann Georg Härter, Burger und Leinen Weber von Beinberg; Matthäus Pothacker, Burger und Taglöhner von Schwarzenberg; und Adam Kugelen von Schwarzenberg, wollen nach Preussisch Polen ziehen. Die Gläubiger dieser Emigranten werden deßwegen aufgerufen, ihre Forderungen innerhalb 6 Wochen in der Stadtschreiberei zu Liebenzell anzugeben. Den 1 Febr. 1803. — OberAmt.

Digitized by Google

**Stuttgart.** [Pferde zu verkaufen.] Auf höchst gnädigsten Befehl Sr. Herzoglichen Durchlaucht, werden von Seiten Herzogl. OberStallmeisterAmts, bis Dienstag den 15 dieses Monats, eine Anzahl von etlichen zwanzig Stücken ganz guter und brauchbarer Reut- und ZugPferde von allerhand Farben, Hengste, Stuten und Wallachen, worunter einige 1, 2 und 3jährige Hengste u. StutenFohlen, in dem allhiesigen MarstallsBauHof an die Meistbietende öffentlich verkauft werden. Die KaufsLiebhaber hierzu wollen sich an diesem Tag Morgens um acht Uhr in gedachtem BauHof einfinden, und eines billigen Anbotts gewartigen. Den 6 Febr. 1803. — Herzogliches OberStallMeisterAmt.

**Zwiefalten.** [Verpachtung und Verkauf von Mühlen, Schäfereien, FeldGütern, BierBrauerei, HammerSchmiede, Apotheke, WerkStätten, Mobilien ꝛc.] Nach höchster Verordnung werden die FeldGüter in Zwiefalten, Ehrenfels, Mashaldersbuch, Ohnhilden und Mochenthal samt den nöthigen Gebäuden, die Herrschaftliche Sommer- u. WinterSchaafWaiden, die Fischerei im AchFluß und in der Donau, die MahlMühlen allhier und zu Wimbsen, BierBrauerei, HammerSchmiede, Säge- und OehlMühle, PotAschenSiederei dahier, die ZiegelHütte allhier und zu Mochenthal, die KalkOefen zu Ohnhilden und Mashaldersbach, die hiesige Apotheke samt SpezereiHandlung, die WerkStätte der Bäcker, Metzger und anderer Handwerker, meistens mit den nöthigen HandwerksZeugen, die wohleingerichtete Blaiche zu Daugendorf, je nach Beschaffenheit der Umstände auf ZeitPacht hingegeben, zum Theil auch, wie insbesondere die Apotheke, einzeln verkauft werden. Für die FeldGüter und verschiedene WerkStätte sind die Unterthanen zu frohnen verbunden, deren Benuzung dem Beständer unter Herrschaftlicher Aufsicht überlassen werden wird. Bei den Mühlen, BierBrauerei ꝛc. finden BannRechte statt, welche einem künftigen Beständer ebenfalls zu Gute kommen. Im Fall sich tüchtige Handwerker hier ansiedeln und Wohnungen kaufen, oder blos auf ZeitPacht übernehmen wollten, dürfte ihnen das MeisterRecht unentgeldlich ertheilt werden, und sie könnten auch einzelne FeldGuter auf ZeitPacht erhalten. Uebrigens müssen alle diejenigen Personen, welche in einen Pacht oder Ankauf sich einlassen wollen, mit Obrigkeitl. Zeugnissen über ihr Vermögen, KautionsFähigkeit, Kenntniß im FeldBau oder Professionen, u. rechtschaffenen Lebenswandel versehen seyn. Nach diesen Verpachtungen ꝛc. wird der Verkauf des HornViehes, der Schaafe, Schweine, Bienen, des Geflügels, worunter auch welsche Hühner sich befinden, ferner des Futters, Strohes ꝛc. Fahr und BauernGeschirrs vorgenommen werden, und dann die Versteigerung verschiedener Mobilien an Betten, Leinwand jeder Art von Hausrath, Küchengeschirr ꝛc. folgen, besonders ist auch eine überzählige grosse KirchenGlocke zum Verkauf bestimmt. Zu Verpachtung der Güter, Wohnungen, Schäfereien, Fischereien, Mühlen, und anderer WerkStätten sind bestimmt für Mochenthal: Maierei, SchaafWaide und ZiegelHütte der 17 diß; — Mashaldersbuch: Maierei, Schäferei und KalkOfen der 18 diß; — Ohnhilden: Maierei, Schäferei u. KalkOfen der 19 diß, — Ehrenfels: Maierei und SchaafWaide der 21 diß; — Blaiche in Daugendorf und Fischerei samt FischerHäuschen zu Zell den 22 diß; — Zwiefalten: Maierei, WinterSchaafWaide, Apotheke, HammerSchmiede, Säge- und OehlMühle, BierBrauerei, ZiegelHütte, 5 MahlMühlen von Zwiefalten und Wimbsen, Fischerei in dem AchFluß, PotAschenSiederei samt anderen Gebäuden u. WerkStätten der 23 u. 24 diß; und haben sich daher die Pacht- und Kauflustige an ermeldten Tagen frühzeitig auf angezeigten Höfen und Ortschaften einzufinden, ihre Zeugnisse vorzulegen, und hierauf der weiteren Verhandlung gebührend abzuwarten. An den folgenden Tagen wird dann der Vieh- und FahrnißVerkauf vorgehen, wobei jedoch alles baar bezalt werden muß, und worüber nochmalige Bekanntmachung geschehen wird. Zwiefalten, den 5 Febr. 1803. — Herzogl. HofKommission.

**Spiegelberg.** [Erfrorner Mann.] Leztern Donnerstag gieng der wackere Bürger und Weber, Dieterich Ottenbacher von Jux, diesseitigen Stabs, nach Backnang, um Arbeit zu hohlen. Er kehrte so bald wieder zurück, daß er noch vor Nacht hätte heimkommen können, es geschah aber nicht. Sein Ausbleiben hingegen war seinem Weib um deßwillen nicht auffallend, weil er sich wegen der benöthigten Garne öfters über Nacht aufhalten mußte. Da er aber den andern Tag Mittags noch nicht zu Hause war, so sendete sie Boten nach ihm aus, die ihn im BrenthauWald auf dem ordentlichen Wege erfroren liegend fanden. In Abwesenheit und bei der dreistündigen Entfernung des Physici wurden nach Beckers Noth- und HülfsBüchlein WiederBelebungsVersuche mit ihm vorgenommen, aber vergebens. Nach der vorgenommenen Inspektion ist Ottenbacher den steilen glatten Berg hinunter öfters gefallen, und immer wieder aufgestanden, bis ihn diezu die Kräfte verliessen, unerachtet er ein Mann von 41 Jahren gewesen. Er starb bemittleidet von allen, die ihn kannten, und beweint von einer trostlosen Wittwe, die gar kein Vermögen hat. Das StabsAmt macht das Unglück dieses Mannes andurch bekannt, theils zur Warnung, für andere gegenwärtig bei NachtZeit ohne die gröste Noth nicht allein einen besonders nicht sehr strengegangbaren Weg zu gehen, theils um edle MenschenFreunde zur thätigen Unterstüzung der armen Wittwe aufzufordern, deren verzweiflungsvoller Zustand hauptsächlich dadurch erträglicher wird, wenn sie überzeugt seyn kann, daß andere Leute sie in ihrem Jammer nicht verlassen werden. Backnang den 7 Febr. 1803. — StabsAmt Spiegelberg.

**Sachsenheim.** [SchuldenLiquidation und Vorladung des entwichenen SchlossersRösch.] Da die SchuldenLiquidation des entwichenen hiesigen Bürgers und Schlossers Christian Friedrich Rösch Donnerstag den 17 Merz vorgenommen werden wird; so haben seine Gläubiger an besagtem Tag Vormittags 9 Uhr auf hiesigem Rathhause ihre Forderungen bei Verlust derselben anzugeben und gehörig zu erweisen. Zugleich wird ermeldter Rösch hiermit öffentlich citirt, sich zu Haus einzufinden, um an dem anberaumten Termin die nöthige Rede und Antwort zu geben. Den 5 Febr. 1803. — OberAmt und StadtGericht.

**Neuenbürg.** [Ein SchulProvisor sucht eine Stelle.] Ein SchulProvisor, welcher 20 Jahre alt, und neben den gewöhnlichen Kenntnissen, auch in der Musik und Latinität geübt ist, wünscht bis nächsten Georgii auf ein gutes Provisorat zu kommen, wo er sich in der Musik ꝛc. noch weiter perfektioniren könnte. Nähere Nachricht hiervon giebt SchulMeister Roth allhier.

Digitized by Google

Stuttgart. [PolizeiErinnerungen.] Da bei eintretendem BauWesen in hiesiger Stadt der Polizei nicht gleichgültig seyn kann, wenn von den Baukeuten die öffentlichen StrassenPläze nach ihrer Willkühr mit BauMaterialien überlegt werden, wobei man jedoch die BauLustigen von Polizei wegen nie hindern, vielmehr auf alle Art begünstigen wird; so wird jedoch zu Erhaltung der Ordnung ein für allemal erwartet, daß jeder Innwohner der bauen will, und zu den Materialien oder dem BauGerüste einen Raum von der öffentlichen Strasse nöthig hätte, hievon vorläufig bei der PolizeiDirektion Anzeige mache, wo ihm sodann jedesmal mittelst Auszeichnung des benöthigten Plazes bestimmte Erlaubniß ertheilt werden soll; bei unterlassener Anzeige aber ein jeder es sich selbst zuzuschreiben hätte, wenn er wegen eigenmächtiger Anmassung eines StrassenRaums zur Strafe gezogen werden würde, wornach sich daher allgemein zu achten ist. Den 7 Febr. 1803. — PolizeiDirektion.

Stuttgart. [Des Gärtners Maler Blumen und Bäume.] In des KunstGärtners Maler Saamen-Handlung in der rothen BühlThorStrasse Nro. 40, sind wiederum die besten Sorten frisch angekommene in- und ausländische Küchen- und BlumenSaamen, mit aller Versicherung ächt und frisch in billigem Preis zu haben; ferner alle Sorten BlumenZwibeln, feine Ranunkeln, Anemonien, Ammarillis, gefüllte Tubenrosen, sehr schöne Sorten perennirende Rabatten- und ScherbenGewächse, und blühende Gesträuche und Bäumchen, Pomeranzen, Citronen, Granaten, Lorbeer, Myrthen, gefüllte u. einfache Oliander, Jasmin, weisse u. ordinaire Feigen, sehr schöne Sorten fremde Rosen, feine Aurikel, Englische Primulaveris, von den feinsten und gröbsten Sorten NelkenAbleger, ganz frische ErdMandeln, frischen ächten AcaciaSaamen, schöne Ulmer und Darmstädter SpargelPflanzen, von den besten Sorten Stein und KernObstBäumen zu Spalieren, Pyramiden, und Hochstämmigten, nebst noch mehreren, welches hier nicht beigesezt ist. Von allem ist ein gedrucktes Verzeichniß bei ihm frei zu haben. Er versichert gute Bedienung und billige Preise.

Stuttgart. [Des Gärtners Richter Blumen-Saamen und Bäume.] KunstGärtner Richter, wohnhaft in der GartenGasse, macht hiermit dem verehrungswürdigen Publikum andurch bekannt, daß wiederum die besten u. ächtesten Sorten sowohl Küchen- als BlumenSaamen in den billigsten Preisen, ganz frisch zu haben, wovon der Katalog gratis zu haben ist. Auch sind sowohl hochstämmige als ZwergBäume von Aepfel und Birnen, Spanische Weichsel, der besten Arten SteinObst, Pfirsche, und Aprikosen zu Espaliere und Pyramiden, auch hochstämmige SperberBäume, schön blühende perennirende RabattenPflanzen, nicht weniger verschiedene Gewächse in Scherben, in den billigsten Preisen zu haben. Briefe aber erbittet man frei einzusenden.

Stuttgart. [Haus zu verkaufen.] Die Musik-Direktor Stierlinische Erben gedenken die ihnen zugefallene Behausung in der Heigelischen Gasse, mit gewölbtem Keller, dazu gehörigen vielen LagerFässern, eine BrennGerechtigkeit, ein Stall, ein Höfen, welches mit einem Bronnen versehen, und dem darhinter befindlichen hübschen Gärtlen, von ohngefähr sechs und ein Viertel Ruthen zu verkaufen: wobei Bedingung ist, daß ein Drittel am KaufSchilling baar bezalt, zwei Drittel aber auf Zielern gegen Verzinnsung stehen gelassen werden. Die diß-fallsige Liebhaber können täglich hiervon Augenschein einnehmen, bei dem KriegsRathsSekretär Römer des Nähern sich erkundigen, auch mit diesem einen vorläufigen Kontrakt, unter Vorbehalt des EigenthumsRechts und eines legalen Aufstreichs, abschliessen. Den 9 Febr. 1803.

Ludwigsburg. [In einer Handlung wird ein Incipient gesucht.] In eine SpecereiHandlung ausser Lands wird ein junger Mensch von rechtschaffenen Eltern und guter Aufführung unter billigen Bedingnissen in die Lehre gesucht. Nähere Auskunft hierüber giebt Christoph Ludwig Wagner in Ludwigsburg.

Eglosheim, Ludwigsburger OberAmts. [Wirthschaft und FahrnißVerkauf.] Die Verwandten der erst kürzlich gestorbenen Frau Schultheiß Wagnerischen Wittwe sind entschlossen, die vorhandene, längst berühmte, an der frequentesten Chaussee gelegene, und ausser den gewöhnlichen Steuern sonst mit keinem Zinns beschwerte, GastHerberge zum Ochsen, dis Montag den 21 diß, im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden zu verkaufen. Das Haus selbst ist zweistockigt, und mit einem neuen grossen modernen Anbau versehen, in welchem sowohl in der untern als obern Etage mehrere in einander gehende geschmackvolle Zimmer sich befinden, unter denen nicht nur ein Saal, sondern auch 5 heizbar sind; sodann gehören zum Haus 2 gewölbte Keller unter demselben, die ungefehr 200 Eimer Faß in sich fassen, eine grosse Scheuer mit HeuBödrn, hinlängliche Stallungen zu 50 Pferden und 17 Stücken RindVieh, ein SchweinStall, ein Brunnen im Hof, und ungefehr 3 Viertel WurzGarten neben dem Haus, die vorzüglich zur SommersZeit den Aufenthalt der ankommenden Gäste angenehm machen dörften. Die Kaufslustigen können daher das Haus so wie die dabei sich befindliche weitere Bequemlichkeiten, inzwischen täglich beaugenscheinigen, die dabei statt findende annehmliche VerkaufsBedingungen vorläufig vernehmen, hierauf sich an ersagtem Tag Vormittags 10 Uhr in dem Wagnerischen TheilungsHaus einfinden, und dann der wirklichen AufstreichsVerhandlung anwohnen, mit der noch besondern Anmerkung, daß einem künftigen Käufer überdiß die vortheilhafte Gelegenheit zu Theil werde, aus ermeldter VerlassenschaftsMasse nach der Hand nicht nur mehrere sehr gelegene GüterStücke, sondern auch einen Theil der zur Wirthschaft benöthigten Meubles bei der am Montag den 28 diß Monats und an denen darauf folgenden Tägen durch alle Rubriken abgehalten werdende FahrnißAuktion, zu welcher man das Publikum ebenfalls höflich invitirt haben will, sich anschaffen zu können. Den 8 Febr. 1803. — Schultheiß und WaisenGericht allda.

Kantstatt. [Gannt des WeinGärtners Haas zu Münster.] In der allhier StadtGerichtlich anhängigen GanntSache des Johannes Haasen, Bürgers und WeinGärtners zu Münster, diesigen OberAmts, werden dessen sämtliche SchuldGläubiger hiermit öffentlich u. peremtorie vorgeladen, bis Donnerstag den 3 Merz d. J. Morgens um 8 Uhr auf hiesigem RathHaus vor uns legitime zu erscheinen, supplenda zu supplizen, sodann die GanntLirthei zu vernehmen. Den 1 Febr. 1803. — HofRath, OberAmtmann, auch BurgerMeister und Gericht zu Kannstatt.

Digitized by Google

§ Witterungs-Beobachtungen aus Stuttgart, vom Jahre 1803.

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 U. Morg. | 9 Febr. | Um- | Therm. | 7½ Gr. unter o | Barom. | 27 Zoll, 4 5/10 L. | 10 Febr. | Um- | Therm. | 13½ Gr. unter o | Barom. | 27 Zoll, 7 7/10 L. |
| 2 U. Mitt. | | wölkt. | | 2½ Gr. unter o | | 27 Zoll, 5 7/10 L. | | wölkt. | | 5 Gr. unter o | | 27 Zoll, 7 8/10 L. |
| 9½ U. Ab. | | | | 10½ Gr. unter o | | 27 Zoll, 6 6/10 L. | | | | 9 Gr. unter o | | 27 Zoll, 7 8/10 L. |

§ Herzogthum Wirtemberg.

Die Stelle eines Ober-Accisers zu Urach ist dem Burger-Meister Schöning daselbst übertragen worden.

§ Neu-Wirtembergische Lande.

Die erledigte Pfarrei Dürren-Waldstetten wurde dem Konventual P. Magnus Rief von Zwiefalten ertheilt;

Der Professor und Rektor des Lyzäums zu Rottweil, Sebastian Dörat, wurde auf die vakante Pfarrei Seedorf;

Und zum Professor nach Rottweil der Konventual P. Thomas Prielmayr von Zwiefalten befördert.

§ Marggrafschaft Baden.

Gestorben: Zu Durlach, den 7 Febr. der Commerzien-Rath Hayl, 75 Jahre alt.

§ Kur-Bairische Lande in Schwaben.

[Verordnung, die milden Stiftungen betreffend. — Beschluß.] 7) Ist zu bemerken, ob die grund- oder leibfällige Unterthanen, oder die eigene Güter, Zehenden, und andere Gefälle ꝛc. in oder ausser dem Kur-Fürstlichen Territorio gelegen seien. 8) Was an jährlichen Beiträgen von andern zu der milden Stiftung gemacht worden, z. B. aus dem Kameral-Fond, vom Städtischen Aerario, durch Sammlungen ꝛc. wobei die ungewisse Einahmen wieder, wo möglich, nach 10jährigem Durchschnitt herzustellen sind. 9) Was die milde Stiftung für Ausstände zu fordern habe, wobei a) alle Gattung von Gefällen, b) der Name und Wohn-Ort des Restanten, c) das Jahr des Ausstandes, d) die betreffende Summe, und e) noch weiters zu bemerken ist, wo Gefahr vorhanden sei, daß der Rest nicht mehr eingebracht werden könne. 10) Sind von jeder Stiftung ihre besondere Rechte und Privilegien anzuführen, und besonders diejenige zu bemerken, welche derselben in fremdem Gebiete zustehen, wobei auch die einer solchen Stiftung allenfalls über ihre Grundbolden zustehende Gerichtsbarkeit zu berühren, und ihre Grenzen, so viel möglich, genau anzugeben sind. Gleichergestalten 11) sind alle Lehen der milden Stiftung, nebst Benennung des Lehn-Herrn, oder Vasallen, der Lehen-Abgabe, oder Erträgniß, der Art der Lehen-Tragung ꝛc. genau zu bemerken. 12) Ist der sämmtliche Passiv-Stand der milden Stiftungen so vollständig als möglich herzustellen, und daher a) müssen alle verzinnsliche Schulden in tabellarischer Uebersicht dargestellt werden, wozu die oben Nro. 6. Lit. a. vorgeschriebene Rubriken mit den nöthigen Veränderungen zur Richtschnur genommen werden können. Eben so b) müssen die unverzinnßliche Schulden gleichfalls in geeignete Tabellen verzeichnet, und endlich auch c) die Current-Schulden richtig aufgenommen, und angemerkt werden. 13) Ist genau anzuführen, wie viele Personen von einer solchen milden Stiftung theils verpflegt werden, theils Allmosen erhalten, und wer diese Personen zu bestimmen bisher das Recht gehabt habe. 14) Muß genau angeführt werden, was den zu Verpflegenden von der milden Stiftung wirklich abgegeben worden, und auf was sie nach dem Stiftungs-Brief Anspruch machen können. 15) Ist die Anzeige zu geben, ob wegen den milden Stiftung. sondere Administratores, und welche aufgestellt seien, oder ob dieselbe ein anderes Amt mit zu besorgen haben. 16) Ob die Kasse bisher eine gemeinschaftliche Sperre gehabt oder dem Administrator allein anvertraut gewesen sei, auch ob, und welche Caution dieser geleistet habe? 17) Wie es mit Auslegung der heimbezahlten Kapitalien gehalten, und ob solche blos der Willkühr des Administrators überlassen gewesen sei? 18) Wer die Kontrolle über die richtige Verpflegung der Armen, Kranken, Waisen ꝛc. geführt habe, und wie solche bisher ausgeübt worden sei? 19) Ob jährliche Rechnung gestellt worden, wann ihre Verfall-Zeit sei, und wer dieselbe revidirt habe? 20) Ob die Stiftung von ihrem Vermögen bisher Steuern, und welche andere bürgerliche

Digitized by Google

Abgaben geleistet habe, auch ob solche nach einem ganz gleichen Fuß mit andern Unterthanen geleistet worden, oder ob es paktirte Steuern gewesen? 21) Wie viel beiläufig die milde Stiftung zu den KriegsKontributionen und Lieferungen des lezten Krieges beigetragen habe, endlich 22) sind von allen milden Stiftungen die lezt-gestellten Rechnungen mit den unmittelbar vorhergehenden, und deren RevisionsErinnerungen, auch ihren Beantwortungen an die KurFürstlich-provisorische Regierung nach Dillingen 6 Wochen nach der VerfallZeit ad revidendum einzusenden, jedoch aber 23) müssen solche bei den Städten Ulm, Nördlingen, Dinkelsbühl und Bopfingen für heuer noch unmittelbar den Magistraten abgelegt werden. Dillingen, den 1 Febr. 1803. — KurBairische provisorische Regierung.

---

Heilbronn. Durchdrungen von Schmerz u. Gram, erfüllen wir die traurige Pflicht, unsern Verwandten, Freunden und Gönnern anzuzeigen, daß unser innigst geliebter Gatte, Vater und SchwiegerVater, der Handelsmann Jakob Heinrich Dittenberg, den 5 dieses Nachmittags um halb 4 Uhr von einem Schlagfluß getroffen, plözlich sein Leben verloren. Ueberzeugt von der aufrichtigen Theilnahme aller, die den Seligen gekannt haben, verbitten alle BeileidsBezeugungen, und empfehlen sich zu fernerm gütigen Andenken, — die hinterbliebene Wittwe. Marie Rebecke Dittenbergerin, geborne Langin, mit ihren Töchtern und TochterMännern.

Schorndorf. Allen Anverwandten, Freunden und Bekannten gebe ich hiemit die höchst traurige Nachricht, daß es der allweisen Vorsehung gefallen, mir meinen guten Gatten, Christoph Alexander Weiß, HandelsMann allhier, Vater von drei noch unerzogenen Kindern, in seinem 36 Jahre nach einer zufrieden und glücklich durchlebten 4jährigen Ehe, gestern früh an den Folgen der Auszehrung zu entreissen, um in jene bessere Welt übergehen zu lassen. Ueberzeugt von der aufrichtigen Theilnahme, an dem mich getroffenen schmerzlichen Verlust, empfele ich mich samt meinen 3 kleinen vaterlosen Waisen, unter Verbittung aller BeileidsBezeugungen, in fernere Gewogenheit und Freundschaft. Den 11 Febr. 1803. — Dorothee Weiß, geb. Hauffin, mit 3 Kindern.

---

Heilbronn. [Ball.] Dienstag den 15 Februar ist Ball en Maske, im GastHof zur Sonne.

Stuttgart. [600 Gulden werden zu entlehnen gesucht.] Gegen dreifache Obrigkeitliche Versicherung werden 600 fl. zu 6 Prozent anzulehnen gesucht. Das Weitere sagt das Korrespondenz- und Kommissions-Komtoir in Nro 5 allhier, wo auch zugleich der Unterpfands-Zettel einzusehen ist.

Stuttgart. [DienstGesuch.] Ein Frauenzimmer von gesezterm Alter, welche im Kochen, Nähen, Kleidermachen, auch in allen weiblichen Geschäften wohl erfahren ist, auch bereits noch bei einer Herrschaft in Diensten stehet, gute Attestate aufzuweisen hat, wünscht wegen gewissen Ursachen bis nächsten Monat Merz allhier bei einer Herrschaft angestellt zu werden. Das Weitere sagt das Korrespondenz- und Kommissions-Komtoir in Nro. 5. allhier.

Stuttgart. [FahrnißAuktion.] Mittelst Auktion gegen baare Bezahlung Montag den 14 Febr. 1803 in des Bäcker Ernsts Haus in der Eßlinger Strasse, aus der Verlassenschaft des verstorbenen Bau-Hof-Maler Morff, Pretiosen, Bücher, Mann-Kleider, Betten, Leinwand, Schreinwerk, Möß Zinn Eisen und Kupfer Geschirr, ein Maler Apparat, Kupferstiche und Zeichnungen und anderer gemeiner HausRath, auch 10 Eimer Wein ferndigen Gewächses, wozu die Liebhaber höflich eingeladen werden.

Stuttgart. [In der Irre laufender Taub-Stumme.] Ein 5 Schuh, 2 Zoll großer Taub-Stummer von robuster LeibesKonstitution, ungefähr 28 bis 33 Jahre alt, von schwarzen abgeschnittenen Haaren, braunen Augen, schwarzen Augbraunen, großer Nase, weitem Mund, vollkommenen Zähnen, und dickem Hals, der mit der fallenden Krankheit behaftet ist, und mit einem zerrissenen ZwilchKittel und Hosen, einem zwichenen an einem ledernen Riemen hängenden BettelSack, welcher mit Knopf-Löchern und weissen bleiernen halbrunden Knöpfen versehen ist, einem rothen abgetragenen grob tuchenen Brust-Tuch mit Hafften, schwarzen wollenen Strümpfen, und blauen wollenen Ueber-Strümpfen, sehr elenden Schuhen, und eben so schlechtem zeckigten Hute, blauen gestrickten wollenen Kappe und mit einem mit eisernen Stets und Zwinge versehenen Bauern-Stecken sich trägt, hat sich gestern hieher verirrt, und kann von ihm auf keine Art herausgebracht werden, woher er ist, weßwegen er einstweilen in das StadtArbeitsHaus gebracht wurde; und werden nun die inn- und ausländische Obrigkeiten, besonders in der Gegend von Gmünd, ersucht, genaue Nachforschungen zu thun, ob er sich nicht irgendwo aus einem Orte entfernt habe, und dem hiesigen StadtOberAmte sogleich davon Nachricht zu geben. Den 11 Febr. 1803. — StadtOberAmt.

Ulm. [Verkauf von allerlei KirchenGeräthschaften.] In dem KurBaierischen Stift Wengen in der Stadt Ulm werden Dienstags den 22 d. M. und die folgenden Tage mehrerlei KirchenGeräthschaften, als silberne und vergoldete Kelche, silberne Leuchter, Rauchfaß, Monstranzen ꝛc. Ornate, mit Silber und Gold bordirte MeßGewände von verschiedenen Farben, nebst mehrern andern Stücken an den MeistBietenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft. Die Versteigerung geschieht Vormittags von halb 9 bis 11 Uhr, und Nachmittags von halb 2 bis halb 5 Uhr. Stift Wengen in Ulm, den 8 Febr. 1803. — KurBaierisches provisorisches OberAmt allda. — Christmann.

Rottenburg. [Weißmann, nunmehriger Besizer von Folchtigg's Apotheke, empfiehlt sich.] Einem geehrten Publikum macht Unterzogener hiermit bekannt, daß er die von dem Apotheker Folchtigg allhier erkaufte Apotheke zum Einhorn nun in Besiz genommen habe. Allen denen, die mich mit ihrem Zutrauen beehren, wird durch stets frische Waaren von vorzüglichster Qualität, wie durch billige Preise u. prompte Bedienung, sich zu empfehlen bestreben. Rottenburg am Neckar, den 29 Jan. 1803. — J. C. Fr. Weißmann, Apotheker.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur

Nro. 32. — Montag, den 14 Februar 1803.


## Oestreich.

Wien, den 5 Febr. Im verflossenen Jahre sind in hiesiger Stadt und deren VorStädten für das ArmenInstitut eingegangen 147,228 fl., und dagegen an 6000 Arme und andere Hülfsbedürftige ausgetheilt worden 145,714 fl. Dazu hat der Kaiser 4000, und der Herzog Albert von SachsenTeschen 2300 fl. beigetragen. Am StammVermögen besizt die Anstalt 667,297 fl.

Der FeldMarschallLieutenant Baron v. Mack ist zum GeneralInspektor unsrer Armee ernannt worden. — Nach der Abschliessung der Pariser Konvention in Betreff der EntschädigungsErgänzung des GrosHerzogs von Toskana ist nunmehr auch die Anerkennung des Königs von Hetrurien erfolgt, indem der StatsMinister Graf v. Cobenzl aus den Händen des Spanischen Botschafters die schon vorhin erlassenen, bißher aber verweigerten, NotifikationsSchreiben angenommen hat.

## Frankreich.

[NationalInstitut.] Paris, den 8 Februar. Die verschiedenen Klassen des NationalInstitus haben seit einigen Tagen, in ausserordentlichen Versammlungen, ihre Präsidenten und beständige Sekretairs erwählt. Cuvier und Delambre bekleiden leztere Stelle bei der ersten, den mathematischen Wissenschaften und der NaturKunde gewidmeten Klasse; die zweite Klasse, die der Französischen Sprache und Litteratur, hat Lucian Bonaparte zum Präsidenten, und Suard zum beständigen Sekretair; in der der Geschichte und alten Litteratur gewidmeten dritten Klasse ist der Konsul Lebrün Präsident, und Dacier beständiger Sekretair; die vierte Klasse endlich, die der schönen Künste, hat Vincent zum Präsidenten, und Lebreton zum beständigen Sekretair.

[Audienz bei Bonaparte.] In der Audienz bei Bonaparte, vorgestern, hat unter andern der Kaiserliche Botschafter, Graf v. Cobenzl, den Grafen von LeiningenGuntersblum, den Fürsten von Grassalkowitz, den Grafen von Solms, den D. Frank aus Wien ꝛc. dem ersten Konsul vorgestellt.

Der Russische Gesandte Graf Marcoff stellte vor: den Grafen v. Elmpt, Russischen GeneralLieutenant; den Russ. GeneralMajor Sablonkoff, den v. Oubril, ersten Russ. GesandtschaftsRath; v. l'Auskoy, 2ten LegationsRath; v. Baykoff, ersten GesandtschaftsSekretär, den Major v. Aprazin, ꝛc. Der Preussische Gesandte Marquis Luchesini stellte vor: den Fürsten Jos. Jablonowsky aus Warschau, den Baron v. Kessel aus Schlesien ꝛc. Der Englische Botschafter Lord Whitworth stellte 16 Engländer vor, worunter die Lords Yarborough, Morpesh, Lauterdale ꝛc.

[Isle de France und Reunion.] Im AmtsBlatt liest man einen langen Beschluß der Regierung vom 2 Februar, in Betreff der 2 Inseln Isle de France und Isle de la Reunion (leztere vor der Revolution Isle de Bourbon genannt) und ihrer Zugehörden.

Dieselbe sollen, gedachtem Beschluß zu Folge, durch 3 OberBeamten regiert werden, nemlich einen GeneralKapitain, einen KolonialPräfekt, und einen JustizKommissair.

Der GeneralKapitain hat unter seinen unmittelbaren Befehlen die gesammte See- und LandMacht dieser 2 Kolonien, die NationalGarden und die innere und äussere Vertheidigung derselben. Er besezt provisorisch alle MilitairStellen. Er ertheilt die ReisePässe. — Die Gewalt, unangebaute Ländereien zu vergeben, gehört dem Gen. Kapitain, in Verbindung mit dem KolonialPräfekt zu, jedoch immer mit Vorbehalt der erforderlichen Bestätigung des ersten Konsuls.

Der GeneralKapitain ernennt in den beiden Inseln und ihren Zugehörden, innerhalb 10 Tagen, zu allen erledigt werdenden Stellen in allen Theilen der StatsVerwaltung und der Ge-

Digitized by Google

richtsOrdnung, auf die Vorschläge, welche ihm der KolonialPräfekt und der JustizKommissair, jeder in der ihn betreffenden Behörde, einreichen. Alle Ernennungen, welche der GeneralKapitain in Militair- Civil- und GerichtsStellen vornimmt, werden erst definitiv, wenn der erste Konsul sie bestätiget hat. Keine Stelle, in irgend einem Theile des StatsDienstes, kann ohne einen Beschluß der Regierung errichtet werden. Alle Befehle und Kundmachungen, welche der GeneralKapitain unmittelbar erläßt, fuhren immer oben die Worte: Im Namen der Französischen Republik.

Der GeneralKapitain wird, falls er stirbt, oder ausser den gedachten Inseln verreist ist, einstweilen durch den KolonialPräfekt ersezt. Und wenn auch dieser zugleich abwesend wäre, so soll der GeneralKommandant der Truppen auf Isle de France das Amt des GeneralKapitains verwalten.

Der KolonialPräfekt hat unter seiner Leitung die Verwaltung der Finanzen, das allgemeine RechnungsWesen, und den GeschäftsKreis aller CivilBeamten. Er allein ist über alle Regierungs- und OberPolizeiGeschäfte gesezt. — Der JustizMinister hat das JustizWesen, und Alles was dahin einschlägt, unter sich.

[Deportirte Neger aus Domingo und Guadaloupe.] Nach Briefen aus Brest vom 30 Jan. wurde am 28 Jan. daselbst über die aus WestIndien verbannten Neger Revüe gehalten. Ein Theil derselben ist nach OstIndien, zum Dienst unter dem Kommando des zum GeneralKapitain in Pondichery ernannten DivisionsGenerals Decaen, bestimmt.

[Kosziusko.] Der General Kosziusko lebt jezt sehr einfach und ruhig auf dem Lande unweit Paris. Nachdem sich das Schicksal seines Vaterlandes entschieden, hat sich sein ganzes Wesen geändert. Er, der ehedem blaß, müde, für keine Freude des Lebens und der Freundschaft empfänglich war, ist jezt heiter, gesunder und stärker. Auch seine Dose mit dem gemalten zertrümmerten Schiffe, im Gewitter, und der Umschrift: Pauvre Patrie! (armes Vaterland!) sieht man ihn nicht mehr tragen. Jedes Jahr wird von seinen zahlreichen Freunden u. seinen Landsleuten in Paris sein GeburtsTag gefeiert.

## Deutsches Reich.

Regensburg, den 10 Febr. Gestern Morgen um 6 Uhr ist der schon so lange erwartete Bericht der, in der EntschädigungsSache der Reichs-Grafen zu Ochsenhausen aufgestellt gewesenen, Kommission angekommen. Herr von Normann, an den ihn ein Courier überbrachte, hat denselben sogleich dem ReichsDirektorialis übergeben. Wahrscheinlich wird er schon morgen zur Diktatur gebracht werden.

## Italien.

Florenz, den 28 Januar. Der König hat den Grafen Odoardo Salvatico zum wirklichen Geheimen StatsRath, Direktor der Geheimen KabinetsKanzlei, GeneralLieutenant und Obristen eines zu errichtenden DragonerKorps ernannt. — Das Spanische Geschwader, auf welchem unsre Königliche Herrschaften die Rückreise aus Spanien gemacht haben, ist am 22 diß von Livorno wieder unter Segel gegangen, um nach Spanien zurück zu kehren.

## England.

[Dänemark.] London, den 31 Jan. Unsre Regierung soll an die Dänische Regierung, zum Ersaz des Schadens im lezten Kriege, für Dänische Schiffe, die in Englische Häfen geführt worden ꝛc. 280,000 Pf. Sterl. bezahlt haben.

[OstIndien.] Nach Berichten aus Bombay hat das OstIndische bewaffnete KompagnieSchiff, Swift, unter Kapitain Hayes, in den ersten Tagen des August vorigen Jahrs eine Flotte von MindanaoSeeRäubern, welche die Gegenden von Amboyna unsicher machten, zerstört.

---

Bei der anerkannten Schädlichkeit der Blei-Glasur in den irdenen Töpfen, kann man nicht genug die von Wagner in Magdeburg erfundene unschädliche TopfGlasur empfehlen. Sie besteht aus weissen GlasScheiben und Mineral-Alcali, und wird folgender Maaßen bereitet: Man nehme von jedem gleich viel, zerstosse beide möglichst fein, und siebe und mische es sorgfältig. Sodann lasse man diese Mischung in der Hize recht trocken werden, und thue es in etwas starke und schon einmal gebrannte Näpfe, welche im TöpferOfen mitgebrannt werden. Dadurch wird diese Masse zu einer Komposition zusammen fliessen, welche man nun wie die gewöhnliche Glasur behandelt, und dadurch den Töpfen eine völlig unschädliche Glasur geben kann.

---

Stuttgart. TheaterNachricht: Montag, den 14 Februar: Maske für Maske, Lustspiel in 3 Akten; von Jünger.

Digitized by Google

§ Witterungs-Beobachtungen aus Stuttgart, vom Jahre 1803.

| | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 U. Morg. | 11 Febr. | Heiter. | Therm. | 10½ Gr. unter o | Barom. | 27 Zoll, 8 L. | 12 Febr. | Heiter. | Therm. | 17 Gr. unter o | Barom. | 27 Zoll, 9 Lin. |
| 2 U. Mitt. | | | | 6 Gr. unter o | | 27 Zoll, 8 1/10 L. | | | | 7½ Gr. unter o | | 27 Zoll, 9 Lin. |
| 9½ Uhr Ab. | | | | 11 Gr. unter o | | 27 Zoll, 9 Lin. | | | | 10 Gr. unter o | | 27 Zoll, 8 7/10 L. |

§ Herzogthum Wirtemberg.

[Aufenthalt der Wirtemberger in Paris.] Stuttgart. Von hier aus ist folgende Verfügung in das Land ergangen: „Friederich der Zweite, Herzog von Wirtemberg und Teck ꝛc. Da nach den Ordnungen des Französischen Gouvernements jeder nach Paris kommende Fremde sich bei dem Gesandten desjenigen Stats, aus welchem er gebürtig ist, zu melden hat, um von demselben einen Paß zu erhalten, und dadurch des Schuzes der Polizei versichert zu werden, mehrere Wirtemberger aber dieses zu thun unterlassen: So wird Euch andurch gnädigst aufgegeben, gedachte Verordnung euern Amts-Untergebenen zur Nachachtung bekannt zu machen ꝛc. Stuttgart, den 22 Jan. 1803.

§ Kur-Bairische Lande in Schwaben.

[Verordnungen.] Ulm. Durch einen Kur-Fürstlichen Beschluß aus München vom 27 Dec. 1802 war verordnet worden, daß die auf der linken (Schwäbischen) Seite des Lech liegenden ältern Land-Gerichte Mindelheim, Wiesensteig, Illerdissen, Wertingen, die Stadt Donau-Wörth und die dortige Reichs-Pflege dem Schwäbischen Regierungs-Bezirke einverleibt werden sollen, wogegen Wembding und Türkheim in dem bißherigen (Bairischen) Provinzial-Verband bleiben sollen.“

Es ist aber dißfalls durch eine neuere Verfügung des Kur-Fürsten vom 14 Januar 1803 beschlossen worden, „daß das Land-Gericht Türkheim, welches sich weit mehr der Schwäbischen als der Kur-Fürstlich Bairischen Verfassung annähert, gleichfalls mit der Schwäbischen Provinz des Kur-Fürsten vereint, und den dortigen Verwaltungs- und Justiz-Stellen untergeben seyn solle.

Die in den Kur-Fürstlichen Landen des Bairischen Kreises ergangene Verfügung — gegen niederträchtige Menschen, die junge Knaben entführen und in das Ausland bringen — ist auch in der Schwäbischen Provinz des Kur-Fürsten zur Beobachtung kund gemacht, und sämtlichen Kur-Fürstlichen Behörden der Auftrag ertheilt worden, auf dergleichen Entführer strenge Aufsicht zu haben, jeden ihrer Transporte anzuhalten, die Kinder nach Hause zurückzuschicken, von der Arrestation der Führer aber an unterzeichnete Stelle die sogleiche Anzeige zu machen, damit wegen ihrer Bestrafung das Weitere verfügt werden könne.

[Verfügung, der Ausmessung der Gemeinds-Gründe betreffend.] An sämmtliche Kur-Fürstliche Gerichts-Stellen und Landes-Geometer ist im Namen des Kur-Fürsten Folgendes eröffnet worden: „Daß man bei den so allgemein zunehmenden Abtheilungen der Gemeinds-Waiden und Gemeinds-Waldungen und so sehr aufwachenden Kulturs-Geiste die unangenehme Erfahrung machen mußte, wie unschicklich die meisten Abtheilungen deßwegen hergestellt werden, weil die Theile in zu langen Streifen, ohne Rücksichtnahme auf Ein- u. Ausfahrten angelegt sind, und neben dieser Unbequemlichkeit dadurch ein neuer Anlaß zu Beschädigungen und Streitigkeiten entsteht. — Diesen mißlichen Verhältnissen mit Einemmale abzuhelfen, wird hiemit gnädigst verordnet, daß künftig bei allen diesen Abtheilungen ein oder mehrere Kreuz-Geräumter zu 12 Schuh, oder wo der Raum weniger zu sparen, oder auch mehr Gemein-Bedürfniß von Ab- u. Zufuhr ist, 20 Schuh Breite in geraden Linien auszustecken sind, damit alle Theile darauf ihre Anlage empfangen, wie diß bereits mit bestem Erfolge jüngst beim Verkaufe der kleinen Stats-Waldungen in Anwendung kam; dadurch sind allein alle Vortheile erreicht, und alle Zwecke vereinigt: denn die Theile erhalten so eine ordentliche Figur; die Geräumter ersezen alle nöthigen Wege, in keinem Antheile darf also mehr einer geduldet werden, nebenbei genießt jeder Antheil überall hinlänglich Ab- und Zufuhr, und endlich ist dabei für die Zukunft gesorgt. Nicht fern wird der Zeit-Punkt mehr seyn, wo das ganze Land im kultivirten Zustande erscheint, also mehr Bevöl-

Digitized by Google

kerung, mehr Anbauung eintritt. Durch obige Geräumter und gerade Linien erlangen dann einleuchtend diese Ansiedlungen eine ordentlichere Gestalt. Sämmtliche Stellen werden daher angewiesen, sich hienach genauest zu achten.

Tuttlingen. Mit Wehmuth mache ich einem ehrenden Publiko bekannt, daß mein Mann, Johann Jakob Storz, MesserSchmid, den 31 Jan. d. J. an einem NervenFieber im 53 Jahre seines Alters von dem zeitlichen in das ewige Leben abgerufen worden ist. Mein Sohn Johann Georg Storz, der seit bald 4 Jahren in einer der berühmtesten MesserSchmidWerkstätte zu Paris gearbeitet hat, ist bereits nach Hause berufen; er wird die Profession wie bisher forttreiben; ich empfehle ihn daher allen und jeden, welche ihm das Zutrauen zu schenken die Freundschaft haben wollen, auf das angelegenste, unter der Versicherung, daß er es an tüchtiger und guter Arbeit so wie auch an billiger Behandlung niemals fehlen lassen werde. Den 10 Febr. 1803. — Die hinterlassene Wittwe Storz, geborne Hilzinger.

Durlach. Mit dem Gefühl des tiefsten Schmerzens geben wir allen unsern Anverwandten und Freunden die traurige Nachricht, daß unser lieber Gatte, Vater und GrosVater, den 7 Febr. Morgens zwischen 7 und 8 Uhr nach einem achttägigen KrankenLager in seinem 75 LebensJahre an einem EntzündungsFieber sanft u. selig, als Christ mit Muth und stiller Ergebung in des Ewigen Willen entschlummert ist. Wer den Seligen kannte, wird die Grösse unsers Schmerzens und Verlusts sich vorstellen, den nichts als die Hoffnung des Wiedersehens mildern kann. Für alle dem Verewigten erwiesene Liebe u. Freundschaft bezeugen wir, nebst Verbittung der Kondolenz, den gerührtesten Dank, und empfelen uns denselben zu fernerem Wohlwollen aufs beste. Den 7 Febr. 1803. — Die tiefgebeugte Wittwe, KomerzienRäthin Haylin, eine geborne Mayer; nebst ihren drei noch lebenden Töchtern, TochterMännern und Enkel.

Stuttgart. Allen Freunden und Anverwandten ertheilen wir hiemit die Nachricht, daß es Gott gefallen, die verwittwete Frau Stallmeisterin Mohl, geborne Moser, zu Carlsruhe an den Folgen eines hizigen CatharrFiebers in einem Alter von 65 Jahren zu sich in die Ewigkeit zu fordern. Von ihrer gütigen Theilnahme an dem uns so sehr schmerzenden Verlust überzeugt, verbitten wir uns alle Condolenz. Den 13 Febr. 1803. — Der Verstorbenen einzige Schwester, Schwager, Schwägerin, Neveu und Niecen.

---

Stuttgart. [Verlornes goldenes Pettschaft.] Auf der Redoute vom 12 auf den 13 Febr. ist ein aus Haaren geflochtenes mit Gold garnirtes UhrBand, nebst einem goldenen Pettschaft verloren worden. Der redliche Finder wolle solches in dem besezten Wege Nro. 325 gegen ein Douceur von 5 fl. 24 kr. abgeben.

Stuttgart. [Man sucht 500 fl. zu entlehnen.] In der Nähe von hier werden gegen dreifache Obrigkeitliche Versicherung 500 fl. in 2 Posten zu 6 Prozent aufzunehmen gesucht. Das Weitere sagt das Korrespondenz- und KommissionsKomtoir in Nro. 5 allhier, wo auch die UnterpfandsZettel einzusehen sind.

Stuttgart. [600 Gulden werden zu entlehnen gesucht.] Gegen dreifache Obrigkeitliche Versicherung werden 600 fl. zu 6 Prozent anzulehnen gesucht. Das Weitere sagt das Korrespondenz- und KommissionsKomtoir in Nro 5 allhier, wo auch zugleich der UnterpfandsZettel einzusehen ist.

Heilbronn. [Ball.] Dienstag den 15 Februar ist Ball en Masque, im GastHof zur Sonne.

Tuttlingen. [Prospekt von HohenTwiel.] Im Jahre 1799 zeichnete ich den Prospekt von HohenTwiel nebst der sich darstellenden Gegend, welche das am Fuße des Felsen liegende Dorf Singen ꝛc. weiter hin einen Theil vom BodenSee, die Schweizer- und SchneeBerge enthält. Durch den Beifall mehrerer Kenner veranlaßt, ließ ich ihn damals in TuschManier durch Hrn. Kupferstecher d'Argent ätzen; verschiedne Umstände veranlaßten mich aber, die Herausgabe bis auf diese Zeit zu verschieben. Die Platte ist 11 Zoll hoch und 15 Zoll lang. Der Preis auf Engl. VelinPapier illuminirt ist 2 fl.; auf Holländischem Papier 1 fl. 48 kr. Auch sind unilluminirte um 1 fl. zu haben. Briefe und Geld erwarte ich franko, jedoch übernehme ich die Versendung bis Stuttgart. — A. Weiß, Herzogl. WaldInspektor zu Tuttlingen.

Augspurg. [Redouten.] Gegenwärtig, wo Süd-Deutschland nach langen KriegsUnruhen die Früchte des Friedens genießt, nimmt das Publikum auch wieder an den sonst gewöhnlichen WinterLustbarkeiten lebhaften Antheil. Die am Montag den 31 Jan. hier gehaltene Redoute wurde, mit Inbegriff der Fremden, von 1500 Masken und Zuschauern besucht. Der in dem GastHofe zur goldenen Traube neu erbaute große TanzSaal mit seinen 12 bequemen NebenZimmern faßte nicht allein diese ganze MenschenZahl, sondern es herrschte auch durchgehends Ordnung und Anständigkeit.

Cannstadt. [Dank für geleistete Hülfe bei'm Brand.] Ich halte es für meine Pflicht, allen denjenigen Freunden und Bekannten, insbesondere aber dem grossen Theile der hiesigen Bewohner, welche bei dem gestrigen Brande mit so wohlwollendem u. thätigem Eifer meiner der BrandStätte nahe gelegenen Wohnung zueilten, meinen innigsten Dank darzulegen, und versichere, daß ich diese Gewogenheit, welche mich zugleich Freunde in der Noth kennen lehrte, nie vergessen werde. Den 10 Febr. 1803. — J. C. Beuttenmüller.

Roßwag, Maulbronner OberAmts. [Auswanderer.] Christian Wolf, Schreiner allhier, zieht nach PreußischPolen. Alle seine Glaubiger werden hiemit aufgefordert, ihre Forderungen an ihn bei dem SchultheissenAmt allda inner 4 Wochen a dato einzugeben, denn nachher keine Klage gegen ihn hier mehr Statt hat. Den 3 Febr. 1803. — OberAmt Maulbronn.

Dornstetten. [Auswanderer.] Friedrich Kugler, Burger und Waldhauer zu UnterRusbach, hat bereits seine sämmtliche Liegenschaft verkauft, und will nach Polen auswandern. Wer nun etwas an ihn zu fordern hat, solle solches inner 14 Tagen bei dem dasigen SchultheissenAmt sub præjudicio angeben. Den 7 Febr. 1803. — OberAmt Dornstetten.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur.

Nro. 33. — Mittwoch, den 16 Februar 1803.


## Deutsches Reich.

[Neue Note der vermittelnden Mächte. Mehrere Abänderungen in dem ReichsDeputationsRezeß. Berichtigte Entschädigung des KurErzKanzlers. WiederEinführung der RheinZölle. Unterhaltung des RheinUferBaues. Neue ewige Remten. Rang der neuen KurFürsten ꝛc.] Regensburg, den 12 Febr. Heute wurde folgende neue, vom 11 Febr. datirte, Französische Note, welche noch gestern von den beiden Ministern der vermittelnden Mächte mit einer kleinen BegleitungsNote vom nemlichen Datum dem DirektorialMinister Baron Albini zugestellt worden war, von diesem der ReichsDeputation in ihrer, nun 42sten, Sizung übergeben.

„Die ausserordentliche ReichsDeputation hat schon, durch die Mittheilung des Kaiserlichen Herrn Bevollmächtigten vom 19 Januar 1803, Anlaß gehabt, sich zu überzeugen, daß die vermittelnden Mächte keines der Mittel vernachläßigt haben, welche in ihrer Gewalt stunden, um die allgemeine Anordnung der Deutschen ReichsAngelegenheiten zu befestigen."

„Der Unterzeichnete, Bevollmächtigter Seiner Majestät des Kaisers aller Reussen, (ausserordentlicher Minister der Französischen Republik) bei der allgemeinen ReichsVersammlung, hat die Ehre, heute der ReichsDeputation die Reihe von Modifikationen vorzulegen, welche in die Urkunde vom 23 Nov. 1802 *), als Erfolg der verschiedenen nun vollendeten Unterhandlungen, — einiger besondern von der ReichsDeputation oder den betreffenden Theilen vorgelegten Wünsche, — und der Instruktionen seines erhabenen Hofes (seiner Regierung) noch einzuschalten sind."

1) Es wird an den 1. §. Folgendes als Anfang noch vor die bißherige 1ste Linie gesezt.

„Sr. Majestät, dem Kaiser und König von Ungarn und Böhmen, und ErzHerzog von Oestreich, für die Abtretung der LandVogtei Ortenau: Die Bisthümer Trident u. Brixen mit allen ihren Gütern, Einkünften, EigenthumRechten und Vorzügen, ohne irgend einige Ausnahme; so wie auch die in beiden Bisthümern liegenden Kapitel, Abteien und Klöster; jedoch mit der Verbindlichkeit, den lebenslänglichen Unterhalt der beiden jezigen Bischöffe und der Mitglieder beider Kapitel, auf eine zwischen ihnen selbst anzuordnende Weise, zu übernehmen, so wie auch für die künftige Dotation der Geistlichkeit, welche über diese beide Bisthümer gesezt werden wird, auf den in andern Provinzen der Oestreichischen Monarchie üblichen Fuß, zu sorgen. Alle Eigenthums- und andere Rechte, welcher Sr. K. K. Maj. als Souverain der ErbStaten des Hauses Oestreich u. als ReichsOberHaupt zustehen, und mit der Vollziehung der jezigen Urkunde verträglich sind, bleiben Demselben vorbehalten: dahingegen diejenigen, worüber besonders verfügt worden ist, an die neuen Besizer übergehen."

Hierauf sind die im Anfang des ersten §. *) stehenden 5 Worte: die Bisthümer Trident und Brixen: auszustreichen.

Alsdann wird noch im gedachtem §. 1. eingeschalten: „Der ErzHerzog GrosHerzog soll ferner für sich und seine Erben, mit aller Souvrainität und Unabhängigkeit, das Bisthum Eichstädt nebst allen denselben anklebenden Gütern, Einkünften, Rechten und Vorzügen, so wie sie der FürstBischoff zur Zeit der Unterzeichnung des Lüneviller Vertrags besessen hatte, erhalten und besizen; jedoch mit Ausnahme der Aemter SandSee, Wernfels, Spalt, Abenberg, Ahrberg, Ohrnbau, und Wahrberg-Herrieden, und aller andern Abhängigkeiten des Bisthums Eichstädt, welche sich in dem Lande Anspach und Baireuth eingeschlossen befinden.

*) Der ReichsDeputationsRezeß oder allgemeine EntschädigungsPlan.

*) Worin von dem ErzHerzog GrosHerzog die Rede ist.

Digitized by Google

Diese nemlich sollen dem KurFürsten von Baiern bleiben, und von diesem dem ErzHerzog GrosHerzog durch ein vollständiges Aequivalent ersezt werden, das aus den Domainen des KurFürsten von Baiern in Böhmen, und, im Falle der Unzulänglichkeit derselben, aus andern Einkünften dieses Fürsten, von welcher Art sie seyn mögen, genommen werden soll. In dem Gebiete des gedachten Bisthums Eichstädt soll kein neues FestungsWerk von dem ErzHerzog GrosHerzog und seinen Erben errichtet werden."

„Am Schluß des §. 1. ist nach den Worten Zuständigkeiten noch Folgendes zu sezen: Und es sollen diese beide Länder *) von gedachtem Fürsten **) und seinen Erben, zu Folge des 4 Artikels des Vertrags von Lüneville besessen werden, welcher sich in solchem Bezug, ohne einigen Vorbehalt oder Einschränkung, auf die Ortenau eben so wie auf das Breisgau erstrecken muß."

2) „In §. 2.***) ist auszustreichen: Eichstädt. — Und am Ende des §. ist Folgendes hinzuzusezen: Die Befestigung der Stadt Passau soll nicht vermehrt werden: Sie darf nur unterhalten werden: Und es darf kein neues FestungsWerk in den VorStädten derselben errichtet werden. Der KurFürst von Baiern soll ferner mit allem Eigenthum und GrundOberHerrlichkeit diejenigen Theile des Bisthums Eichstädt, welche von dem Antheile des ErzHerzogs GrosHerzogs abgesondert worden sind, unter den oben gedachten Bedingungen behalten. Dabei ist sich vorbehalten, daß der KurFürst von Baiern durch einen weitern Ersaz an GrundEigenthum, für das Bisthum Eichstädt, welches ihm zuvor angewiesen worden war, schadlos gehalten werde."

„In dem §. 6. ****) sind folgende Worte auszustreichen: Sowohl in seinen neuen, als in seinen alten Besizungen, jedoch ohne Abbruch der verfassungsmäßigen Bestimmung der leztern. — Anstatt derselben ist zu sezen: In seinen neuen Besizungen."

Im §. 7. ist nach den Worten: HessenRothenburg: zu sezen: „welche Rente *****) jedoch in der Folge auf den Ueberschuß des Ertrags der im §. 39. gedachten SchiffartsAbgabe zu verlegen ist, wenn nach Bezahlung der Renten, die direkt auf diesen Ertrag in der gegenwärtigen Urkunde angewiesen sind, sich noch ein hinlänglicher Ueberschuß vorfindet.

In dem zweiten Abschnitt dieses §. ist nach dem Wort: WittgensteinBerleburg: zu sezen: welche Rennte *) jedoch in der Folge auf den Ueberschuß des Ertrags der im §. 39. gedachten SchiffartsAbgabe zu legen ist, wenn nach Bezahlung der Rennten, die direkt auf diesen Ertrag in der gegenwärtigen Urkunde angewiesen sind, sich noch ein hinlänglicher Ueberschuß vorfindet.

In dem §. 9. sind am Ende die Worte zu durchstreichen: Auf die mittelbaren Klöster, Kapitel und Klöster von Osnabrück, jedoch mit Vorbehalt eines weitern Einverständnisses zwischen den vermittelnden Mächten, und dem König von England als KurFürsten von BraunschweigLüneburg. — Statt derselben sind die Worte zu sezen: Auf die im 39 §. gedachte SchiffartsAbgabe.**)

Im §. 14. ***) ist nach den Worten: Widdern und Thalheim: zu sezen: und eine ewige Rente von 12,000 fl. auf die im §. 39. gedachte SchiffartsAbgabe. — Und weiter unten ist anstatt 40,000 fl. zu sezen 28,000 fl. ****)

Am Ende des §. 17. sind die Worte auszustreichen: Auf MediatKlöster, welche ferner bestimmt werden sollen. Anstatt derselben ist zu sezen: Auf die im §. 39. gedachte SchiffartsAbgabe.

Im §. 19. sind am Schlusse des 2ten Abschnitts folgende Worte wegzustreichen: Auf noch ferner zu bestimmende MediatStifter und Klöster. Dagegen ist zu sezen: Auf die im §. 39. gedachte SchiffartsAbgabe. *****)

(Der Beschluß der Note folgt morgen. Er

*) Breisgau und Ortenau.

**) Dem Herzog von Modena.

***) Der die Besizungen des KurFürsten v. Baiern enthält.

****) Wo von den Stiftern, Abteien und Klöstern die Rede ist, welche dem Herzog von Wirtemberg zugetheilt sind.

*****) 225,000 fl. die HessenKassel an HessenRothenburg zahlen sollte.

*) Von 15,000 fl., welche HessenDarmstadt an WittgensteinBerleburg zahlen sollte.

**) Nemlich eine ewige Rente von 10,000 fl. für den Herzog von MecklenburgSchwerin, welche KurHannover bezahlen sollte.

***) Wo sich der dem Fürsten von LöwensteinWertheim zugestandene EntschädigungsAntheil befindet.

****) Als die ewige Rente, welche KurBaiern an LöwensteinWertheim zu bezahlen hat.

*****) Die der Fürstin von Isenburg zu bezahlende ewige Rente von 23,000 fl.

Digitized by Google

enthält unter Anderm die WiederErrichtung der RheinZölle unter den dabei festgesezten Bedingungen; die Bestimmung, daß unter den vier neuen KurFürsten der ErzHerzog GrosHerzog den ersten Rang haben solle, und daß nach ihm Wirtemberg, Baden, und HessenKassel eben so unter einander als KurFürsten im Rang alterniren sollen, als sie im Fürstlichen Kollegium mit einander alterniren.)

## Rheinlande.

Zu Kassel hat der regierende LandGraf zur Verhütung des KinderMords eine öffentliche EntbindungsAnstalt, wo hilflose gefallene Mädchen unentgeldlich entbunden werden können, angeordnet.

## Baiern.

Salzburg, den 10 Febr. Heute Morgens brach eine Division Kais. K. Truppen von Jordis unter dem Kommando des Majors, FreiHerrn v. Swinburn, hier auf. Sie richtet ihren Marsch über Laufen und Tittmoning und dann durch Baiern nach Eichstädt. Ein Bataillon von Stein unter dem OberstLieutenant Baron v. Eichler blieb hier noch zurück.

Regensburg, den 12 Febr. Heute morgen gegen 11 Uhr ist der ErbPrinz von Thurn und Taxis, als Kaiserl. PrincipalKommissarius, zur Feier des GeburtsTags Sr. Kaiserl. Maj. mit einer großen feierlichen Begleitung in den Dom gefahren, wo ein solennes HochAmt abgehalten wurde. Der Zug war äusserst prächtig. Auf dem NeuPfarrPlaze wurde derselbe von dem hiesigen KurErzKanzlerischen Kommandanten, Baron v. Zweier, und dem Chef des HusarenKorps, Grafen v. Stollberg, empfangen und über den ganzen Plaz begleitet, wo die ErzKanzlerischen Truppen aufmarschirt waren, und den Prinzen salutirten. Es ist großer Diner bei dem Prinzen und diesen Abend wird eine zahlreiche Assemblee sich bei Demselben versammeln.

## Oestreich.

Wien, den 5 Febr. Wir haben hier ausserordentlich viel Schnee; auf dem Lande sind Dächer durch denselben zusammengedrückt worden. — Am GeburtsTage des Kaisers, am 12 Februar, wollen hier 24 Kavaliers von verschiedenen Nationen ein prächtiges Carousfel geben. — Der ErzHerzog Ferdinand hat auf dem MinoritenPlaze für 400,000 Gulden 3 Häuser gekauft, die er niederreissen, und an deren Stelle ein prächtiges Palais aufführen läßt.

[Fürst Lobkowitz.] Zu Prag ist am 28 Jan. der ReichsFürst Aug. Joseph von Lobkowitz, Herzog von Raudwitz, LandMarschall des Königreichs Böhmen, 74 Jahre alt, gestorben.

## England.

London, den 2 Februar. Der JahresTag der Hinrichtung Karls I., der eigentlich auf den 30 Jan. fällt, ist, da dieser Tag dißmal ein Sonntag war, am 31 Jan. auf die gewöhnliche Art begangen worden.

Der König hat dem Lord Elgyn und dem Admiral Warren die Erlaubniß ertheilt, den Türkischen Orden vom halben Monde zu tragen.

Die Nachrichten aus Irrland waren seit einiger Zeit von Tag zu Tag bedenklicher geworden; die neuesten Berichte aus diesem Reiche lauten indessen wieder etwas beruhigender.

---

Stuttgart. [Bücher.] Bei Friedrich Heusser, Buchbinder, auf dem Graben Nro. 1340. ist zu haben: Boerhavi principia dieteetica, 781. 2) Rowley, die Krankheit der Brüste im Kindbette zu heilen, it. 3) Büsch, VerhaltungsRegeln für Schwangere ꝛc. 782. 4) Ueber das Säugen der Kinder; it. Unterricht von der Wartung der Füße, Lpz. 782. 1 fl. — Elwert über den SelbstMord, Tüb. 794. 36 kr. — Geschichte u. diätetischer Rath eines ehmals großen Hypochondristen, nebst den Mitteln völlig gesund zu werden ꝛc. Berl. 795. 54 kr. — Paulmiers gründl. Unterricht vom Podagra u. dessen Heilung, Drsd. 780. 45 kr. — Riecke's (D. Vict. Heinr.) deutlicher Unterricht für die Hebammen des Herzogth. Wirtemberg, m. Kpfrn. St. 746. 48 kr. — Stolpertus, ein junger Arzt am KrankenBette, 2 Bde. Mannh. 777. 40 kr. — Tissots Anleitung für den gemeinen Mann in Absicht auf seine Gesundheit, oder gemeinnüziges und bewährtes HausArzneiBuch, 4te Aufl. Mannh. 775. 45 kr. — Eben dieses Buch, Zürich, it. 48 kr. — Osterdingers Fortsezung des obigen Werks, das. 782. 48 kr. — Winslow, expositio anatomica structurae corporis humani, Vol. I — IV. c. figur. Frst. 753. 2 fl. — Zückerts Diät der Schwangern und SechsWöchnerinnen, Brl. 776. 24 kr. — Ebendesselben Unterricht für rechtschaffene Eltern zur diätetischen Pflege ihrer Säuglinge, das. 779. 24 kr. — Desselben von der diätetischen Erziehung der entwöhnten u. erwachsenen Kinder bis in ihr mannbares Alter, it. 781. 36 kr. — Zückerts medicinisches TischBuch, oder Kur durch diätetische Mittel, Heidelb. 784. 36 kr.

Stuttgart. [GesundheitsZeitung, herausgegeben von Ludwig Vogel.] Mein Bestreben, sagt der Verfasser, ist einzig und allein dahin gerichtet, die Medizin zur möglich größten Wohlthäterin der Menschheit zu erheben. Offenherzig und freimüthig theil' ich in diesen Blättern den Ertrag meiner Forschung und Erfahrung mit. Ich suche nicht meine Ehre, ich suche nur die Ehre der ArzneiWissenschaft. Ich suche weniger mein

Digitized by Google

irrdisches Glück, als das Glück der leidenden Menschheit ꝛc. — Der Inhalt des ersten Heftes ist: 1) Der Weg zur wahren HeilKunde. 2) Ueber die ansteckenden Krankheiten. 3) Ueber die Krätze. 4) Ueber das ScharlachFieber. 5) Theophrast. ꝛc. — Der Preiß eines halben Jahrgangs dieser Zeitung, mit 6 Kupfern, ist 2 RThlr. oder 3 fl. 36 kr., für welchen dieselbe in brochirten Heften monatlich, und bereits das 1ste Heft, zu haben ist im — Magazin für Litteratur, in Stuttgart.

Stuttgart. [Des Gärtners Richter Blumen-Saamen und Bäume.] KunstGärtner Richter, wohnhaft in der GartenGasse, macht hiermit dem verehrungswürdigen Publikum andurch bekannt, daß wiederum die besten u. ächtesten Sorten sowohl Küchen- als BlumenSaamen in den billigsten Preisen, ganz frisch zu haben, wovon der Katalog gratis zu haben ist. Auch sind sowohl hochstämmige als ZwergBäume von Aepfel und Birnen, Spanische Weichsel, der besten Arten SteinObst, Pfirsche, und Aprikosen zu Espaliere und Pyramiden, auch hochstämmige SperberBäume, schön blühende perennirende RabattenPflanzen, nicht weniger verschiedene Gewächse in Scherben, in den billigsten Preisen zu haben. Briefe aber erbittet man frei einzusenden.

Stuttgart. [Des Gärtners Maler Blumen und Bäume.] In des KunstGärtners Maler Saamen-Handlung in der rothen Bühl-Thor-Strasse Nro. 40, sind wiederum die besten Sorten frisch angekommene in- und ausländische Küchen und BlumenSaamen, mit aller Versicherung ächt und frisch in billigem Preis zu haben; ferner alle Sorten BlumenZwiebeln, feine Ranunkeln, Anemonien, Ammarillis, gefüllte Tubenrosen, sehr schöne Sorten perennirende Rabatten- und ScherbenGewächse, und blühende Gesträuche und Bäumchen, Pomeranzen, Citronen, Granaten, Lorbeer, Myrthen, gefüllte u. einfache Oliander, Jasmin, weisse u. ordinaire Feigen, sehr schöne Sorten fremde Rosen, feine Aurikel, Englische Primulaveris, von den feinsten und gröbsten Sorten Nelken-Ableger, ganz frische Erd-Mandeln, frischen ächten Acacien-Saamen, schöne Ulmer und Darmstädter Spargel-Pflanzen, von den besten Sorten Stein- und KernObst-Bäumen zu Spalieren, Pyramiden, und Hochstämmigten, nebst noch mehreren, welches hier nicht beigesezt ist. Von allem ist ein gedrucktes Verzeichniß bei ihm frei zu haben. Er versichert gute Bedienung und billige Preise.

Eglosheim, Ludwigsburger OberAmts. [Wirthschaft und Fahrniß Verkauf.] Die Verwandten der erst kürzlich gestorbenen Frau Schultheiß Wagnerischen Wittwe sind entschlossen, die vorhandene, längst berühmte, an der frequentesten Chaussee gelegene, und ausser den gewöhnlichen Steuern sonst mit keinem Zinns beschwerte, GastHerberge zum Ochsen, bis Montag den 21 diß, im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden zu verkaufen. Das Haus selbst ist zweistockigt, und mit einem neuen grossen modernen Anbau versehen, in welchem sowohl in der untern als obern Etage mehrere in einander gehende geschmackvolle Zimmer sich befinden, unter denen nicht nur ein Saal, sondern auch 5 heizbar sind; sodann gehören zum Haus 2 gewölbte Keller unter demselben, die ungefehr 200 Eimer Faß in sich fassen, eine grosse Scheuer mit Heu-Böden, hinlängliche Stallungen zu 50 Pferden und 17 Stücken RindVieh, ein SchweinStall, ein Brunnen im Hof, und ungefehr 3 Viertel WurzGarten neben dem Haus, die vorzüglich zur SommersZeit den Aufenthalt der ankommenden Gäste angenehm machen dörften. Die Kaufeluſtigen können daher das Haus so wie die dabei sich befindliche weitere Bequemlichkeiten, inzwischen täglich beaugenscheinigen, die dabei statt findende annehmliche VerkaufsBedingungen vorläufig vernehmen, hierauf sich an ersagtem Tag Vormittags 10 Uhr in dem Wagnerischen TheilungsHaus einfinden, und dann der wirklichen AufstreichsVerhandlung anwohnen, mit der noch besondern Anmerkung, daß einem künftigen Käufer überdiß die vortheilhafte Gelegenheit zu Theil werde, aus ermeldter VerlassenschaftsMasse nach der Hand nicht nur mehrere sehr gelegene GütteStücke, sondern auch einen Theil der zur Wirthschaft benöthigten Meubles bei der am Montag den 28 diß Monats und an denen darauf folgenden Tägen durch alle Rubriken abgehalten werdenden FahrnißAuktion, zu welcher man das Publikum ebenfalls höflich invitirt haben will, sich anschaffen zu können. Den 8 Febr. 1803. — Schultheiß und WaisenGericht allda.

Spaichingen. [Gannt des Abel Mocker, Wirths zu Dautmergen.] Von dem Kais. Königl. OberVogteiAmte der Grafschaft OberHohenberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sei von dem Gerichte in die Eröffnung des Konkurses über das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen des Abel Mockers, Wirths zu Dautmergen, gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis den 28 Febr. diß Jahrs die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die Abel Mockerische KonkursMasse bei diesem OberVogteiAmte also gleich einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesezt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfliessung des erst bestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, u. diejenige, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im VorderOestreichischen befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein CompensationsRecht gebührte, oder wenn sie auch ein eignes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums- oder PfandRechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Spaichingen, den 7 Januar 1803. — K. K. OberVogtei-Amt der Grafschaft OberHohenberg.

Liebenzell. [Auswanderer.] Jakob Luz, Burger und TagLöhner von Beinberg; Johann Georg Härter, Burger und Leinen-Weber von Beinberg; Mattheus Nothacker, Burger und TagLöhner von Schwarzenberg; und Adam Kugelen von Schwarzenberg, wollen nach Preussisch Polen ziehen. Die Gläubiger dieser Emigranten werden deßwegen aufgerufen, ihre Forderungen innerhalb 6 Wochen in der StadtSchreiberei zu Liebenzell anzugeben. Den 1 Febr. 1803. — OberAmt.

Digitized by Google

Neuenbürg. [Ein SchulProvisor sucht eine Stelle.] Ein SchulProvisor, welcher 20 Jahre alt, und neben den gewöhnlichen Kenntnissen, auch in der Musik und Latinität geübt ist, wünscht bis nächsten Georgii auf ein gutes Provisorat zu kommen, wo er sich in der Musik ꝛc. noch weiter perfektioniren könnte. Nähere Nachricht hiervon giebt SchulMeister Roth allhier.

Sachsenheim. [SchuldenLiquidation und Vorladung des entwichenen SchlossersRösch.] Da die SchuldenLiquidation des entwichenen hiesigen Bürgers und Schlossers Christian Friedrich Rösch Donnerstag den 17 Merz vorgenommen werden wird; so haben seine Gläubiger an besagtem Tag Vormittags 9 Uhr auf hiesigem RathHause ihre Forderungen bei Verlust derselben anzugeben und gehörig zu erweisen. Zugleich wird ermeldter Rösch hiermit öffentlich citirt, sich zu Haus einzufinden, und an dem anberaumten Termin die nöthige Rede und Antwort zu geben. Den 5 Febr. 1803. — OberAmt und StadtGericht.

Backnang. [Verlorne Uhr.] Dahier ist eine goldene Pariser Uhr von alter Façon, samt einer einfachen, mit breiten Glaichen versehenen goldenen Kette und goldenen Pettschaft mit ungravirtem Karniol verloren gegangen. Die Uhr hat ein EmaillenBlatt, ein glattes und roth lakirtes UeberGehäuse, und ist daran kenntbar, daß die Einfassung des UhrenGlases und goldenen Gehäuses gravirt, lezteres auch auf einer Seite u. in der Mitte mit 2 Bück versehen ist. Sollte diese Uhr schon an Jemand verkauft seyn oder noch zum Kaufen angetragen werden, oder sonst verdächtig zu Gesicht kommen; so bittet man, solche entweder gegen Ersaz der Auslage oder gegen Offerirung eines raisonablen Douceurs an disseitiges Herzogliches OberAmt einzusenden, oder auch den verdächtigen Besizer derselben gegen Erstattung der Unkosten dahier einzuliefern. Den 10 Febr. 1803. — OberAmt Backnang.

Kleinheim. [Bücher.] Von der Verlassenschaft seines sel. Bruders bietet Pfarrer daselbst, M. Philipp Heinrich Moser, noch folgende Bücher feil: von Heß UniversalHistorie in Tabellen, Wien 1776. Fol. 15 kr. — Morhofii Polyhistor. Lub. 1747. 2 Bde. in 4. 4 fl. — Michaelis Mittel die Hebr. Sprache zu studiren, Gött. 1757. 8. 30 kr. — Seren. Austriæ Ducum, Archiducum Genealogia. Æri incisa a W. Kiliano. A. 1623. it. Tirolensium Principum Comitum Eicones, a Dom. Custodis. Fol. 2 fl. 24 kr. — Seren. Bojariæ Ducum effigies a W. Kiliano. 1621. Fol. 1 fl. — Liber Chronicarum, von Shensperger, MCCCCXCVII Fol. (defect.) 1 fl. 45 kr. — Baieri Prof. Medicinæ Altorf. 1728. 4. 1 fl. — Turciæ Imperatorum Regumque Persiæ Icones. Heidelb. 1665. 4. 2 fl. — Briefe und Geld frei.

Kannstadt am Neckar, nahe bei Stuttgart im Wirtembergischen. [Gebäude- und GartenVerkauf.] Unterzogener bietet Liebhabern seine besitzende, vormalige Zit- und CottonFabrikeGebäude auf dem StadtGraben zwischen dem Schmiedemer und Waldlinger Thor, in einer sehr schönen und reizenden Gegend, nebst dem an dem Hof hinter den Gebäuden stossenden, mit einem SumpBrunnen versehenen Garten von ungefähr 3 Morgen, welches zusammen, nemlich Haus, KutschenRemise, Scheuer, Stallung, WaschHaus, HofRaithe, Garten, ein mit Mauern und Zäunen umfaßtes Quadrat ausmacht, hiermit öffentlich feil. Hiervon hat 1) die Fronte gegen der Stadt von einer SeitenGasse zur andern eine Länge von 301 Schuh, und in Specie ist das Haus 121 Schuh lang, und 32 Schuh breit, die KutschenRemise 40 Schuh lang und 29 breit, die Einfahrt nebst Scheuer und Stallung 60 Schuh lang und 32 breit. 2) Bestehet das Haus in vier StockWerken, wovon die zwei unterste rings um das Haus zwei Stock hoch massiv von Steinen erbauet sind. Par terre vom Garten und Hof befindet sich ein gedoppeltes Magazin 67 Schuh lang und 37 breit, und unter dem Haus ein solid gewölbter Keller in Felsen, 49 Schuh lang, 32 Schuh breit und 13 Schuh hoch, worin Fässer zu 250 Eimer gelegt werden können. 3) Ueber dem GrundStock enthält die erste Etage an der HauptStrasse 2 Stegen, eine grosse Stube, welche ehemalen die DrukereiStube war, und etliche 40 Schuh lang und 33 Schuh breit ist, auch neben derselben 3 in einander gehende Zimmer mit einem eisernen Ofen, und rückwärts gegen den Garten 2 Kammern an der hintern Stege, sodann bei dem vordern Eingang ein mit Platten belegter Oern und vier Kammern. 4) Der mittlere Stock des HauptGebäudes hat 7 in einander gehende Zimmer, wovon noch 4 tapezirt sind, mit 3 eisernen Oefen, auch noch 3 Piecen im sogenannten alten Haus, welche Zimmer durchaus geipst sind, nebst einer besondern Küche. 5) Der MansardenStock enthält eine Küche, eine Stube und Kammer mit 1 eisernen Ofen und einem kleinen Saal, auch über der Küche 6 in einander gehende Zimmer nebst einem grössern gut situirten Saal mit 3 eisernen Oefen. 6) Der untere Spaicher ist 121 Schuh lang und 27 Schuh breit, auch durch einen BretterVerschlag in 2 Theile abgetheilt, und sowohl dieser, als der obere Spaicher mit gut belegten Böden versehen. 7) In dem Hof hinter und neben dem HauptGebäude, der 122 Schuh lang und 24 Schuh breit ist, befinden sich ein besonderes WaschHaus, auch Schwein- und HühnerStälle. Obige Gebäude liegen eben so nahe an dem Kranen, als denen, sich hier vereinigenden, mehreren Chausseen, Commercial und LandStrassen, und sind eben um ihrer vortreflichen Lage und Einrichtung willen für eine Spedition- und KommissionsHandlung, auch für einen Fabrikanten oder für einen Wirth vollkommen tauglich, und können wegen der Grösse auch für mehrere Haushaltungen eingerichtet werden. Sie haben überdiß den ganz eigenen Vorzug, daß der Neckar auch bei der grössesten Ueberschwemmung, die Kannstadt jemals wiederfahren ist, sie niemahlen erreicht, man also keine WassersNoth befürchten, noch bei Ueberschwemmungen Waaren oder andere Gegenstände flüchten, und in bessere Sicherheit bringen darf. Liebhaber belieben sich an Unterzeichneten zu wenden, das Ganze entweder selbst oder durch Bevollmächtigte beaugenscheinigen zu lassen, und dann mit dem Besizer zu kontrahiren, der alle Billigkeit dabei beobachten wird. Den 8 Febr. 1803. — BadMeister Frößner.

Oßweil, Ludwigsburger OberAmts. [Jakob Dobler als mundtodt erklärt.] Jakob Dobler, Bürger allda, wurde wegen seinem verschwenderischen Lebenswandel für mundtodt erklärt und daher Jedermann gewarnt, demselben nichts mehr anzuborgen, oder mit demselben in einen Handel ohne Einwilligung seines gerichtlich bestellten Curatoris, Christoph Trostels allda, sich einzulassen. Den 11 Febr. 1803. — OberAmt Ludwigsburg.

Digitized by Google

Stuttgart. [Gutthat.] Demjenigen Durchreisenden, der heute in den Spar-Hafen der hiesigen Waisen-Kinder 1 Brabanter-Thaler überschickt hat, wird hiedurch der Empfang desselben auf sein Verlangen bescheint. Den 11 Febr. 1803. — Herzogl. Waisen-Hauß-Pfleg.

Maulbronn. [Auswanderer.] Aus dem hiesigen Ober-Amt ziehen folgende Personen auser Lands: Von Wurmberg Jakob Dihlmann, Johannes Weinmann und Johannes Ast. — Von Oeschelbronn Johann Georg Vetter, und Friedrich Zoller. Alle diejenige, welche an demeldte Personen etwas zu fordern haben, sollen es bei dem Schultheissen-Amt des gehörigen Orts inner 4 Wochen a dato eingeben, indem nachher von Niemand mehr Klage angenommen werden kann. Den 5 Februar 1803. — Ober-Amt allda.

Balingen. [Schulden der Kaufleute Eberhard Friedr. Haller u. Conrad Friedr. Bart.] Die hiesigen Kaufleute Eberhard Friedrich Haller u. Conrad Friedrich Bart, gedenken sich mit ihren Creditoren unter obrigkeitlicher Leitung zu rangiren, im Entstehungs-Fall aber würde eine rechtliche Lokation entworfen und der Creditorschaft solche eröffnet werden; zu welchem Ende Donnerstag der 17 Merz pro termino præclusivo angesezt worden. Es haben daher die Haller- und Bart'sche Gläubiger an diesem Tage, Morgens 9 Uhr, auf dem hiesigen Rath-Hause entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Forderungen gesezmäßig zu liquidiren. Den 5 Febr. 1803. — Ober-Amtmann, auch Burger-Meister und Gericht allda.

Trochtelfingen. [Schulden-Wesen des Kaufmanns Balthas Schmid.] Nach der am 26 Oktober vorigen Jahrs und in der Folge mit den Gläubigern des Kaufmanns Balthas Schmid dahier gepflogenen Schulden-Liquidation belaufen sich die sämmtliche Forderungen bis jezt auf 20 644 fl. 40 kr.; hingegen bestehet der wahre Status aktivus nur in 7,667 fl. 17 kr., unter welchen jedoch sehr unrichtige Aktiv-Posten nicht begriffen sind, die mehrere Hundert Gulden ausmachen. Unter den alle andere überwiegenden Gläubigern befindet sich der hiesige Herr Dekan und Stadt-Pfarrer Engelhart, welcher eine mit vorzüglicher General- und Spezial-Hypothek bedeckte Forderung von 16,679 fl., auser einem Kurrent-Posten von 955 fl. 10 kr., an den Schuldner zu machen hat. Gedachter Herr Dekan Engelhart hat sich nun erklärt, daß er das obige sämmtliche, im Verhältniß seiner großen Forderung ganz geringe, Vermögen ohne vorgehende Subhastation an seiner Hypothek übernehmen, und die vorgehende Klasse ganz auslösen wolle. Da gegen alle Wahrscheinlichkeit weder ein fremder Käufer noch ein anderer Gläubiger so viel um dieses Vermögen bieten kann; so gedenket man dem Herrn Dekan Engelhart, als ohnehin privilegirten Gläubiger, das obige Vermögen, Dienstag den 1 künftigen Monats Merz, in dem Fall gerichtlich zuzuschlagen, insoferne die ihm nachstehende, nur minder beträchtliche, Kurrentisten und Kaufleute, welche hiemit auf diese Tag-Satzung zur Erscheinung vorgeladen werden, nicht einen eben so annehmlichen Käufer stellen, oder selbst in die Stelle des Herrn Dekans Engelhart eintreten werden. Hieraus werden die Kurrent-Gläubiger selbst ersehen, daß sie bei dem großen Verlust, welchen der Herr Stadt-Pfarrer Engelhart schon an seiner privilegirten Forderung erleidet, auf jeden Fall ganz leer ausgehen werden. Trochtelfingen, den 27 Jan. 1803. — Hochfürstlich Fürstenbergische Ober-Vogtei-Amts-Kanzlei.

Galdorff. [Schulden-Liquidation des verstorbenen hiesigen Burgers und Fuhrmanns Jakob Schön.] Alle diejenige, welche an denselben etwas zu fordern haben, werden hiermit öffentlich aufgefordert, auf Montag den 28 Februar solches vor dem allhiesigen Stadt-Amt genüglich zu liquidiren, auserdem aber zu gewärtigen, daß man ihnen keine amtliche Hülfe mehr angedeihen lassen kann. Den 7 Febr. 1803. — Gemeinschaftliches Stadt-Amt.

Vaihingen an der Enz. [Strumpf-Weber-Stühle zu verkaufen.] Aus der Vermögens-Masse des hiesigen Burgers und Strumpf-Webers Christoph David Rapp werden 2 noch ganz brauchbare Strumpf-Weber-Stühle von Nro. 6 und 7 nebst mehrerem andern Handwerkszeug in der Behausung des A. Jakob Schettlers bis Freitag den 4 Merz Vormittags 10 Uhr im Ausstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Den 11 Febr. 1803. — Ober-Amtmann, Burger-Meister u. Gericht.

Herrenberg. [Auswanderung.] Gottfried Reinhardt, und Johann Jakob Schwarz, Bürger zu Gärtringen, hiesigen Ober-Amts, gedenken nach Preussisch-Polen zu ziehen. Diejenige nun, welche Forderungen an dieselbe zu machen haben, haben solche bei Verlust derselben innerhalb 4 Wochen bei dem Schultheissen-Amt in Gärtringen einzuklagen. Den 4 Febr. 1803. — Ober-Amt.

Zell bei Eßlingen. [Bildung junger Schul-Lehrer-Inciplenten.] Schul-Freunden und Vätern, welche fähige und wohlgezogene Söhne haben, und dieselbe zu brauchbaren Schul-Lehrern bilden zu lassen wünschen, wird hiemit avertirt, daß Schul-Meister Gneiting auf Georgii l. J. für zween austretende, wieder zween neue, Zöglinge aufnehmen könne. Sein Lehr-Plan umfaßt für zwei Jahre: Gut-Lesen, Schön-Schreiben, Rechnen, Styl, Singen, Orgel- und Violin-Spielen, Lateinische Sprache, Methodik und Pädagogik, (Zeichnen, wenn der Zögling Anlage hat). Den 10 Februar 1803.

Murrhardt. [Verkauf der Rosen-Wirthschaft.] Christoph Balz, Rosen-Wirth, ist gesonnen, seine berechtigte Schild-Wirthschaft aus freier Hand zu verkaufen. Solche besteht aus Drei-Viertel einer dreistockigten Behausung mit 3 Stuben, mehreren Kammern, gewölbtem Keller zu 50 Eimern Wein, nebst einem Neben-Kellerlein. Neben dem Haus ist ein Stall zu etlichen Stücken Vieh und etliche Schwein-Ställe. Auf Verlangen können auch 1 oder 2 Morgen Wiesen, desgleichen Wein-Fässer und sonst alle zu einer Wirthschaft gehörige Geräthschaften dazu gegeben werden, und kann von dem Kauf-Schilling ein beträchtlicher Theil gegen Verzinnsung stehen bleiben. Die Wirthschaft hat eine sehr gute Lage am Markt-Plaz zwischen dem Rath-Hause und Kloster-Thor, wo der hier wegen den vielen hieher eingepfarrten Filialien sehr beträchtliche Kirch-Gang ganz vorbeigeht. Das Haus hat die Gerechtigkeit, daß bei einem erforderlichen Bau-Wesen das benöthigte Holz unentgeldlich aus den Stadt-Waldungen abgegeben werden muß. Die Liebhaber können solche täglich beaugenscheinigen, und mit dem Eigenthümer selbst einen Kauf abschliessen. Den 7 Febr. 1803. — Christoph Balz.

Digitized by Google

§ Witterungs-Beobachtungen aus Stuttgart, vom Jahre 1803.

| | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 U. Morg. | 13 Febr. | Heiter. | Therm. | 10½ Gr. unter o | Barom. | 27 Zoll, $7\frac{4}{10}$ L. | 14 Febr. | Schnee. | Therm. | 3 Gr. unter o | Barom. | 27 Zoll, $2\frac{6}{10}$ L. |
| 2 U. Mitt. | | | | 7 Gr. unter o | | 27 Zoll, 7 Lin. | | | | $2\frac{1}{2}$ Gr. über o | | 27 Zoll, $2\frac{5}{10}$ L. |
| 9½ Uhr Ab. | | | | 10½ Gr. unter o | | 27 Zoll, $5\frac{2}{10}$ L. | | | | $1\frac{1}{2}$ Gr. über o | | 27 Zoll, $2\frac{7}{10}$ L. |

§ Herzogthum Wirtemberg.

Gestorben: Den 12 Febr. zu Seresheim, Pfarrer M. Harpprecht, 76 J. alt.

§ Neu-Wirtembergische Lande.

Gestorben: Zu Rottweil, Spreng, gewesener Syndikus, Schulen-Direktor und des Kais. Hof-Gerichts Kanzlei-Verwalter.

§ Marggrafschaft Baden.

Der Mark-Graf von Baden hat dem Russisch-Kaiserlichen Gesandten in Regenspurg, Frei-Herrn v. Bühler, eine prächtige Tabatiere, mit seinem Bildniß, verehrt.

Beförderte: Franz Brenneisen, bißher Förster zu Korschweiher, zu der durch die Entlassung des bisherigen Försters Jörg Bosch zu Malsch erledigt gewordenen dortigen Förster-Stelle;

und der vormalige Förster zu Beinheim, Ludwig Ueberle, zum Förster zu Korschweiher.

§ Kur-Bairische Lande in Schwaben.

[Verordnungen.] Ulm. Auf Befehl aus München müssen alle Beamtungen in den dem Kur-Fürsten von Baiern zugefallenen Entschädigungs-Landen in einem Bericht eine Darstellung der statsrechtlichen Verhältnisse gedachter Lande gegen die benachbarten Lande, die nemlich nicht alt- oder neubairische Besitzungen, sondern wahre auswärtige Staten sind, einschicken.

Eben so verlangt der Kur-Fürst aus seinen Entschädigungs-Landen in Schwaben ein genaues Verzeichniß aller darin befindlichen Juden. Dabei soll nicht nur die Anzahl aller Jüdischen Personen, mit Bemerkung ihres Geschlechts, Alters, verheiratheten, oder ledigen Standes, sondern es sollen auch ihre Nahrungs-Quellen, die verschiedene Gattungen von Abgaben, u. alles Uebrige kurz angemerkt werden, was dazu dienen kann, ihren dermaligen bürgerlichen Zustand zu beurtheilen.

§ Königseck.

Man liest in öffentlichen Blättern, daß die Schwäbische Reichs-Grafschaft Königseck-Rothenfels, welche an Vor-Arlberg stößt, gegen andere Herrschaften in den K. K. Erb-Landen an Oestreich vertauscht werden solle u. daß der Reichs-Graf von Königseck-Aulendorf im Begriff stehe, seine agnatische Einwilligung dazu zu geben. Die zu dieser Tausch-Verhandlung verordneten Königseck-Rothenfelsischen Kommissarien sind jedoch erst in den ersten Tagen des Februars nach Wien abgegangen.

§ Oettingen.

Gestorben: Den 5 Februar zu Oettingen, Joh. Caspar v. Meitinger, Oettingen-Spielbergischer Hof- und Regierungs-Rath, ersten Senats, 72 J. alt.

§ Neue Schriften von oder aus Schwaben.

Predigt bei der Einführung der neuen Armen-Anstalten in Stadt und Amt Schorndorf, zum Besten des Instituts herausgegeben von Pfarrer M. Scholl zu Haubersbronn. Ist zu haben für 6 kr. bei dem Buchbinder Cloß in Stuttgart und bei dem Buchbinder Johannes Bregenzer, junior, in Schorndorf.

Stuttgart. Theater-Nachricht: Mittwoch, den 16 Februar: Stille Wasser sind tief, Lustspiel in 4 Akten; von Schröder.

Stuttgart. [Buch.] Das vor einigen Wochen sich unter der Presse befindende angezeigte sehr interessante neue Buch: Historisch-statistische Nachrichten von den dem Hause Wirtemberg zugetheilten Entschädigungs-Ländern, von D. J. Fr. Miller, mit einer illumn. Karte von Wirtemberg, Stuttgart, 1803, hat nun die Presse verlassen, und ist für 1 fl. 15 kr. zu haben. Die Herrn Pränumeranten belieben die ausgestellte Quittungen einzusenden, wogegen die Exemplare sogleich verabfolgt werden. Den 14 Febr. 1803. — Carl Elchele.

Stuttgart. [Mayer's Glas-Waaren-Magazin.] Unterzogener hat hiermit wiederum die Ehre, einem geehrtem Publikum bekannt zu machen, daß er neuerdings wieder ein vollständiges Sortiment geschliffener Glas-Waaren erhalten hat. Jede einzelne Gattung zu beschreiben wäre zu weitläuftig, und es bleibt ihm nichts zu bemerken übrig, als daß vorzüglich mattgeschliffene Blumen-Vasen, Potpourri, mit und ohne Malerei, die den Werth des Alabasters ersezen, feine geschliffene Services, die dem Englischen Glas um nichts nachstehen, sich dabei

Digitized by Google

befinden. Er verspricht die billigsten Preise und bittet um geneigten Zuspruch. — Friedrich Maier in Nro. 753.

Stuttgart. [Offene Stelle für einen Apotheker Lehrling.] In eine frequente Apotheke wird ein Lehrling gesucht. Weitere Auskunft giebt die Hartmeiersche Material Handlung.

Stuttgart. [Zahn Arzt Hirsch Salomon.] Der privilegirte Königl. Preussische beider Fürstenthümer Anspach und Baireuth und Hochfürstlich Marggräfl. Badische Hof Zahn Operateur, Hirsch Salamon, aus Adelsdorf bei Erlangen, macht hiermit dem Publikum seine Ankunft von Karsruhe bekannt, und bittet, sich baldigst bei ihm zu melden, indem er sich nur 8 Tage hier aufhalten wird. Er versichert übrigens, als ein redlicher Mann, ein geehrtes Publikum, daß niemand die geringste Ausgabe reuen wird. Arme bedient er unentgeldlich. Er logirt im Wald Horn.

Stuttgart. [Es werden 2000 fl. zu entlehnen gesucht.] Gegen dreifache Obrigkeitliche Versicherung werden 2000 fl. zu 6 Prozent aufzunehmen gesucht. Das Weitere sagt das Korrespondenz- und Kommissions-Komtoir in Nro. 5 allhier, wo auch der Unterpfands Zettel eingesehen werden kann. — Ferner unter den nemlichen Konditionen werden 100 fl. aufzunehmen gesucht.

Stuttgart. [Des Gärtners Walter Blumen- und Saamen Kräuter.] Gärtner Walter, Blumen und Saamen Händler, wohnhaft in Nro. 227, auf dem Bollwerk, empfielt sich seinen Garten Freunden und Gönnern, und bemerkt, daß bei ihm wieder alle Sorten gute Küchen Kräuter- und Blumen Saamen zu haben seien: eben so auch die besten Sorten Blumen Zwiebeln und Pflanzen, wie auch schöne Glas Haus Pflanzen und Bäume, nebst vielen im Freien ausdaurenden Pflanzen und Stauden, auch hohen und niedern Französischen Obst Bäumen. Die Liebhaber werden billige Preise nebst guter Bedienung finden. Der Preis Courant ist frei bei ihm zu haben.

Stuttgart. [Bücher.] Bei Carl Eichele im besezten Weg in Nro. 399 sind folgende gebundene Bücher zu haben: Spaten, der Deutsche Advokat, 2te Auflage, 2 Thle. Nürnb. 1695, nebst Anschluß einiger Prozeß- und anderer Ordnungen, Fol. 11 fl. — Des Schwäbischen Kreises alte und neue Kriegs Verordnungen und Reglements, Stuttg. 1737, nebst der Verpflegungs Ordonanz, 1742. Fol. 2 fl. 30 kr. — Hanßelmanns Beweis daß dem Hause Hohenlohe die Landes Hoheit zukomme. Nürnb. 1751. Mit Kpfn. Fol. 3 fl. 48 kr. — Wirtembergische Landes-Grund Verfassung, 1765. Fol. 5 fl. — Wirtembergische Grund Veste nebst Herzog Alexanders Testament, 1738. 2 fl. 24 kr. — Wirtembergische Commun Ordnung, Fol. 11 fl. — Wirtembergischer Erb Vergleich, Fol. 1771. 1 fl. — Häberle Wirtembergische Hof Gerichts Urtheile, Bescheide und Vergleiche, Stuttg. 1720. in 4. 4 fl. 30 kr. — Lindenspür, Commentarius succinctus in varias politico juridicas quæstiones, Ulmæ. 1719. 2 fl. — Schöpfi, Selecta & Resolutiones Tubingenses, 1726. 5 fl. 30 kr. — Griesingers Wirtembergisches Land Recht, 8 Bde. 7 fl. — Das gesamte Rechnungs Wesen für Wirtembergische Probatoren, Substituten u. Schreib. Stuttg. 1802. 1 fl. 12 kr. — Steinhofers Wirtemb. Chronik, 4 Bde. 4 fl. — Wirtembergische grosse Kirchen Ordnung, 1 fl. 12 kr. — Wirtembergische Ehe Gerichts Ordnung, 1 fl. 24 kr. — Sammlung Wirtemb. Stats Schriften, 5 Stücke, 1765. — 2 fl. 45 kr. — Christmanns Gesch. des Wirtemb. Klosters Hirschau, 1782. 48 kr. — Gmelin Enumeratio Stirpium agro Tubingensi indigenorum, 45 kr. — Zahns Reformat. Geschichte von Wirtemberg, 1791. 40 kr. — Geographie u. Statistik Wirtembergs, 1 fl. 36 kr. — Volleys Rechte und Verbindlichkeiten Wirtemberg. Bürger, 1801. 45 kr. — Böcks Geschichte der Universität Tübingen, 1 fl. — Gutscher von den Pflichten und Rechten des Wirtembergischen Bürgers, 1 fl. — Reidhards Anleitung zum amtlichen Rechnungs Wesen, 1801. 45 kr.

Stuttgart. [Dienst Gesuch.] Ein Frauenzimmer von geseztem Alter, welche im Kochen, Nähen, Kleidermachen, auch in allen weiblichen Geschäften wohl erfahren ist, auch bereits noch bei einer Herrschaft in Diensten steht, gute Attestate aufzuweisen hat, wünscht wegen gewissen Ursachen bis nächsten Monat Merz allhier bei einer Herrschaft angestellt zu werden. Das Weitere sagt das Korrespondenz- und Kommissions Komtoir in Nro. 5. allhier.

Stuttgart. [In der Irre laufender Taub-Stumme.] Ein 5 Schuh, 2 Zoll großer Taub Stummer von robuster Leibes Konstitution, ungefähr 28 bis 33 Jahre alt, von schwarzen abgeschnittenen Haaren, braunen Augen, schwarzen Augbraunen, großer Nase, weitem Mund, vollkommenen Zähnen, und dickem Hals, der mit der fallenden Krankheit behaftet ist, und mit einem zerrissenen Zwilch Kittel und Hosen, einem zwilchenen an einem ledernen Riemen hängenden Bettel Sack, welcher mit Knopflöchern und weissen bleiernen halbrunden Knöpfen versehen ist, einem rothen abgetragenen grob tuchenen Brust-Tuch mit Hafften, schwarzen wollenen Strümpfen, und blauen wollenen Ueber Strümpfen, sehr elenden Schuhen, und eben so schlechtem zeckigten Hute, blauen gestrickten wollenen Kappe und mit einem mit eisernen Steifs und Zwinge versehenen Bauern Stecken sich trägt, hat sich gestern hieher verirrt, und kann von ihm auf keine Art herausgebracht werden, woher er ist, weßwegen er einstweilen in das Stadt Arbeits Haus gebracht wurde; und werden nun die inn- und ausländische Obrigkeiten, besonders in der Gegend von Gmünd, ersucht, genaue Nachforschungen zu thun, ob er sich nicht irgendwo aus einem Orte entfernt habe, und dem hiesigen Stadt Ober Amte sogleich davon Nachricht zu geben. Den 11 Febr. 1803. — Stadt-Ober Amt.

Stuttgart. [Haus zu verkaufen.] Die Musik-Direktor Stierlinische Erben gedenken die ihnen zugefallene Behausung in der Heigelischen Gasse, mit gewölbtem Keller, dazu gehörigen vielen Lager Fässern, eine Brenn-Gerechtigkeit, ein Stall, ein Höfen, welches mit einem Bronnen versehen, und dem darhinter befindlichen hübschen Gärtlen, von ohngefähr sechs und ein Viertel Ruthen zu verkaufen: wobei Bedingung ist, daß ein Drittel am Kauf Schilling baar bezalt, zwei Drittel aber auf Zielern gegen Verzinnsung stehen gelassen werden. Die diß-fallsige Liebhaber können täglich hiervon Augenschein einnehmen, bei dem Kriegs Raths Sekretär Römer des Nähern sich erkundigen, auch mit diesem einen vorläufigen Kontrakt, unter Vorbehalt des Eigenthums Rechts und eines legalen Aufstreichs, abschliessen. Den 9 Febr. 1803.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur.

Nro. 34. — Donnerstag, den 17 Februar 1803.

## Deutsches Reich.

[Beschluß der gestern abgebrochenen Note der Minister der vermittelnden Mächte.] Im §. 20. im 2ten Absaz *), nach dem Wort: Guntersblum: ist zu sezen: für seinen Verlust und seinen Antheil an gedachten Ansprüchen. — Nach dem Wort: Billigheim: ist zu sezen: und eine ewige Rennte von 3,000 fl. auf die im 39. §. gedachte SchiffartsAbgabe (Octroi de Navigation).

Im dritten Absaz **), nach dem Worte: Heidesheim, ist zu sezen: für seine Einbussen u. seinen Theil an gedachten Ansprüchen. Nach dem Worte: Neidenau, zu sezen: und eine immerwährende Rennte von 3,000 Gulden, auf die im §. 39 gedachte SchiffartsAbgabe.

Im vierten Absaz ***) nach den Worten: geschlossenen Umfange, ist zu sezen: und eine immerwährende Rennte von 3,000 Gulden auf die im §. 39 gedachte SchiffartsAbgabe.

Im fünften Absaz ****), nach dem Worte: Wetterau, ist zu sezen: und eine immerwährende Rennte von 3,000 fl. auf die im §. 39 gedachte SchiffartsAbgabe.

§. 24. Am Schlusse des vierten Absazes *****) ist auszustreichen: auf die weiterhin zu bestimmenden, mittelbaren Kapitel, Abteien und Klöster; statt dessen zu sezen: auf die Revenüen, welche weiterhin disponibel seyn möchten.

§. 25. Am Schlusse des 4ten Absazes ******) sind die Worte auszustreichen: auf mittelbare Stifter, Abteien und Klöster gesorgt werden. Statt dessen ist zu sezen: auf die im §. 39 gedachte SchiffartsAbgabe gesorgt werden. Bis diese Abgabe im Gange seyn wird, sollen die Zölle am rechten Ufer des Rheins, welche seit dem 1 Dec. 1802 fortgefahren hätten, erhoben zu werden, zur Leistung der gedachten EntschädigungsErgänzung dienen. Der KurFürst ErzKanzler wird deßhalb mit denjenigen Fürsten, in deren Namen sie erhoben worden wären, Abrede treffen. Finden sich, nach Leistung seiner Ergänzung, hinlängliche Fonds, so werden sie dazu dienen, die in den §. 9, 14, 17, 19 und 20 gedachten Anweisungen um so Vieles zu bezahlen. *)

§. 27. Im achten Absaz **), nach den Worten: Stadion Tannhausen zu bezahlen, ist zu sezen: welche Rennten, die sich in Allem auf 34,000 fl. belaufen, in der Folge auf den Ueberschuß des Ertrags der im §. 39 gedachten SchiffartsAbgabe verlegt werden sollen, wenn sich, nach der Zahlung der in gegenwärtiger Urkunde auf diesen Ertrag bestimmt angewiesenen Rennten, ein hinlänglicher Ueberschuß findet.

§. 28 ***). Sind die Worte auszustreichen: in immerwährenden Rennten auf bestimmte MediatStifter, Abteien und Klöster. An die Stelle zu sezen: auf die Revenüen, welche weiterhin disponibel seyn möchten.

§. 29. Am Schlusse des §. ****) ist hinzuzu-

*) Bei dem dem Grafen von LeiningenGuntersblum zugesprochenen Antheil.

**) In dem dem Grafen von LeiningenHeidesheim zugedachten Antheil.

***) In dem Antheile der Grafen von LeiningenWesterburg älterer Linie.

****) In dem Antheile der Grafen von LeiningenWesterburg jüngerer Linie.

*****) Wo von den noch Entschädigung erwartenden Grafen die Rede ist.

******) Wegen der dem KurFürsten ErzKanzler noch

schlenden jährlichen 3:50,000 fl.

*) Ewige Rennten für MecklenburgSchwerin, Löwenstein-Wertheim, Fürsten und Grafen von Stollberg, die Fürstin von Isenburg, die Fürsten und Grafen von Leiningen.

**) Wo von den ewigen Rennten die Rede ist, welche die ReichsStadt Frankfurt hätte bezahlen sollen.

***) Wo von Entschädigung ReichsRitterschaftlicher Mitglieder die Rede ist.

****) Der von der Helvetischen Republik handelt.

Digitized by Google

fügen: die Säkularisationen, welche die gedachte Republik bei sich vornehmen möchte, sollen, ohne Schaden und Präjudiz der Dependenzien von ihren geistlichen Stiftungen im Reich, Statt haben, mit Ausnahme dessen, worüber disponirt worden ist. Und es wird für die Dependenzien der geistlichen ReichsStiftungen in Helvetien die Gegenseitigkeit bedungen. Alle Gerichtsbarkeit eines Fürsten, Standes oder Mitglieds des Reichs wird von nun an im Umfange des Helvetischen Gebiets aufhören, so wie alle LehnsOberHerrschaft, und alle bloßen EhrenRechte, mit Vorbehalt des Nuzbaren, welches dem Rückkauf unterworfen ist.

§. 31 *). Ist zuerst zu sezen: dem ErzHerzog GrosHerzog wird die KurFürstliche Würde ertheilt. Sie wird ebenfalls dem MarkGrafen ꝛc. ertheilt. Hierauf ist hinzuzufügen: welche **) in Hinsicht des Ranges nach den im FürstenRathe eingeführten Strophen zusammen alterniren werden.

§. 33 ***). Hessen Darmstadt für seine — ist zu sezen: alten ꝛc.

§. 35 ****). Im ersten Absaz, nach den Worten: fundirten Stifter, Abteien und Klöster, ist zu sezen: der alten sowohl als der neuen Besizungen. Nach den Worten: respektiven LandesHerren, ist zu sezen: sowohl für Ausgaben des Kultus, UnterrichtsKosten und andre Stiftungen für den öffentlichen Nuzen, als auch für die Erleichterung ihrer Finanzen.

Der zweite Absaz, welcher anfängt: 1. Der EntschädigungsErgänzung, ꝛc. ist ganz wegzulassen.

Beim dritten und vierten Absaz sind die Zahlen 2 und 3 wegzulassen.

Der fünfte Absaz, welcher anfängt: die zu den EntschädigungsErgänzungen, ꝛc. und der sechste, der mit den Worten anfangt: die zur Augsburgischen, ꝛc. sind ganz wegzulassen.

§. 36 *****). Nach dem Wort: Rechten, ist zu sezen: Kapitalien.

*) Worin von den neuen 4 KurFürsten die Rede ist.

**) Wirtemberg, Baden und HessenKassel.

***) Wo von dem ertheilten Pavilegium de non appellando die Rede ist.

****) Wo die Aufhebung der Klöster erlaubt wird.

*****) Welcher den neuen Besizern der Klöster, Stifter ꝛc. alle Rechte ihrer vorherigen Eigenthümer zuspricht.

§. 39 *). Am Schlusse ist hinzuzufügen: Und einer SchiffartsAbgabe (NavigationsOktroy), welche auf folgende Grundlagen beliebt wird: — Da der Rhein, von den Grenzen der Batavischen Republik, bis zu denen der Helvetischen, ein gemeinschaftlicher Fluß zwischen der Franz. Republik und dem Deutschen Reiche geworden ist, so wird die SchiffartsAbgabe gemeinschaftlich zwischen Frankreich und dem Reiche eingeführt, u. wird gemeinschaftlich zwischen ihnen bestimmt und erhoben werden. — Das Reich, mit Einwilligung des Kaisers, überträgt ganz und vollkommen alle seine dißfallsigen Rechte dem KurFürsten ErzKanzler, der mit der Vollmacht des Deutschen Reichs bekleidet ist, um mit der Franz. Regierung alle allgemeinen und besonderen Reglements in Betreff der SchiffartsAbgabe zu beschliessen, welche Reglements durch den KurFürsten ErzKanzler zur Kenntniß des Reichs gebracht werden sollen. — Die Taxe wird so eingerichtet werden, daß sie den Betrag der abgeschafften Zölle nicht überschreite. Sie wird auf die Schiffart der Fremden stärker, als auf die der Franz. oder Deutschen UferBewohner, und auf die Schiffe, welche den Rhein herauf fahren, stärker als auf die, welche ihn herunter fahren, gelegt werden. — Die Erhebung wird einzigen Händen anvertraut werden, und die zu treffende Weise wird eine solche seyn, durch welche die Schiffart so wenig als möglich aufgehalten werde. — Der GeneralDirektor der Abgabe wird gemeinschaftlich von der Franz. Regierung und dem KurFürsten ErzKanzler ernannt werden, welche gegenseitig einen Kontrolleur bei jedem ErhebungsBüreau halten werden. Die Einwohner vom rechten Ufer werden vom KurFürsten ErzKanzler, mit Gutheissung des LandesHerrn, ernannt werden. — Es werden nicht weniger als 5, und nicht mehr als 15 ErhebungsBüreau's errichtet werden. Diese Büreau's werden ausserhalb der Gegenstände ihres Dienstes, keineswegs von der Gerichtsbarkeit des LandesHerrn exemt seyn. Sie werden vielmehr von dieser im Nothfall allen Beistand erhalten. **) — Der

*) Wo gesagt wird, daß die RheinZölle aufgehoben seyn sollen, doch mit Vorbehalt der EingangsGebühren.

**) Von dem GesammtErtrag — produit brut de l'octroi) werden — voraus die Erhebungs- Verwaltungs- und PolizeiKosten abgezogen.

Digitized by Google

Ueberschuß wird in zwei gleiche Theile vertheilt werden, deren jeder zuerst und vorzüglich zur Unterhaltung der LeinPfade, und der zur Schiffart auf jedem gegenseitigen Ufer nöthigen Arbeiten, bestimmt ist. — Der reine Rest der dem rechten Ufer gehörigen Hälfte ist hypothezirt: 1) Auf die Ergänzung der Ausstattung des KurFürsten ErzKanzlers, und andere Anweisungen, die in den §§. 9, 14, 17, 19 und 20 gedacht sind; 2) auf Zahlung der in den §§. 7 u. 27 zur Aushilfe und bedingungsweise angewiesenen Rennten. — Wenn es einen jährlichen Revenüenüberschuß geben sollte, so wird derselbe zur stufenweisen Tilgung der Lasten, mit denen das Recht der SchiffartsAbgabe beschwert ist, dienen. — Der KurFürst ErzKanzler wird, wegen der Unterhaltung der Leinpfade, und der im Umfang der gegenseitigen Gränzen auf dem Rhein zur Schiffart nöthigen Arbeiten, alljährlich mit der Franz. Regierung, und mit den LandesHerren am rechten Rheinufer Rücksprache nehmen.

Der Unterz. ersucht die Deputation, die Modifikationen, welche bereits der Prüfung und Ueberlegung ihrer Mitglieder unterworfen worden sind, in baldigen Betracht zu ziehen; sogleich nach deren Annahme dem ReichsTage davon Kenntniß zu geben: sich dann sofort mit Einschmelzung derselben in die Urkunde vom 2 Frimaire (23 Nov.) zu beschäftigen, so daß eine neue DefinitivUrkunde verfaßt werde. In der That kann nur auf einen zusammenhängenden Text, in welchem alles auf einander folgt, von dem ReichsTage, und sodann von Sr. Majestät dem Kaiser die von den vermittelnden Mächten erwartete Ratifikation ertheilt werden. Die Deputation wird begreifen, daß, da der §. 32 *) in Verfolg des von ihr geäusserten Wunsches, und der von der Vermittlung übernommenen Verbindlichkeit, seit dem 2 Frimare (23 Nov.) seine Entwicklung erhalten hat, es höchst wichtig für das Reich ist, daß diese Entwicklung, zu welcher nichts hinzuzusezen bleibt, in ihrem ganzen Zusammenhang, so wie sie durch die Beschlüsse vom 9 Pluviose (29 Jan.) und 14 Pluviose (3 Febr.) angenommen worden ist, an die Stelle des gedachten §. gesezt werde. Eben weil keiner von den Gegenständen, mit denen sich die vermittelnden Mächte, in ihrer Sorge für die Ruhe des Deutschen Reichs, beschäftigt haben, in der Ausgleichung mehrere Schwierigkeiten darbot, muß man dieselben unzertrennlich von dem Ganzen der Anordnungen halten. Die wegen des noch abgängig gewesenen Unterhalts **) beschlossenen MaasRegeln sind im nemlichen Falle. Man muß sich Glück wünschen, daß diese Lüke der Urkunde vom 2 Frimaire (23 Nov.) nunmehr ausgefüllt werden kann, und daß man im 4ten Absaze des §. 35. die Worte, durch welche so heilige Pflichten vertagt wurden, auszustreichen hat.

Sobald die Deputation ihre neue Urkunde beendigt haben wird, wird Unterz. sich beeilen, in den von ihr früherhin genehmigten Rücksichten, eine andere Ausfertigung in Französischer Sprache, in welcher alle Modifikationen und supplementarischen Verfügungen eingeschaltet seyn werden, beizubringen.

Unterz. kann diese Gelegenheit nicht vorbeilassen, seine hohe Werthschäzung für alle Mitglieder der ausserordentlichen Deputation auszudrücken. Lange wird ihr Name ihrem Vaterlande theuer seyn. Sie stehen im Begriff, die Frucht ihrer Arbeiten zu erndten, und es wird ihnen nicht weniger, wie dem ganzen Reiche, angenehm seyn, sie von dessen höchstem OberHaupte gutheissen zu sehen. Regensburg, den 30 Jan. 1803 (11 Febr. 1803.) Baron v. Bühler. Regensburg, den 22 Pluviose J. 11. (11 Febr. 1803.) Laforest."

[Auszug aus dem Protokoll der 42 Deputat. Sizung.] Regenspurg, den 12 Febr. In der heutigen Sizung der R. Deput. zeigte das Direktorium an, daß ihm gestern von den Herren Ministern der vermittelnden Mächte eine weitere (im gestrigen und oben im heutigen Blatt abgedruckte) Note zugekommen sei, welche hauptsächlich die Gegenstände umfasse, worüber sich die Herren Minister noch Nachträge vorbehalten hätten. Hierüber äusserten die Herren Subdelegirten:

Da die in Proposition stehenden Noten erst unmittelbar vor der Sizung aus der Druckerei und Diktatur gekommen seien, mithin noch einer genauen Durchlesung bedürften, so wolle man sich die Abstimmung darüber vorbehalten, und das Direktorium ersuchen, alle die §§., welche Zusäze und Abänderungen enthielten, in Deutscher Sprache so zu entwerfen, wie solche dem HauptDeputat.Schlusse einzuschalten seyn dürften.

*) Der von den neuen Stimmen im ReichsFürstenRath handelt.

**) Für einige Bischöffe, DomKapitel u.

Digitized by Google

Das Direktorium trug ferner vor: Vor einigen Tagen sei der Bericht und die Vorschläge der zur Entschädigung der Herren ReichsGrafen ernannten Commission zugestellt worden; man habe denselben unter den Herren Subdelegirten zirkuliren lassen, und wolle nun vernehmen, was darüber abzustimmen gefällig sei.

KurBöhmen. Die Commission hätte die ihr von der ReichsDeputation vorgezeichneten GrundSäze und RichtSchnuren gehörig beobachtet, und dabei nach Billigkeit und Gleichheit verfahren, man nehme daher keinen Anstand, die Resultate des CommissionsBerichtes sich zu eigen zu machen. — Da zugleich mehrere Herren Grafen keine Entschädigung hätten erlangen können, so sei der Französische Herr Minister angelegentlich zu ersuchen, bei seiner Regierung die Aufhebung des Sequesters zu bewirken, und sämmtliche in der Beilage des Berichts Nro. 2. enthaltene Bestimmungen dem Deputat.Haupt-Schlusse §. 24. einzuverleiben.

KurSachsen vereinige sich mit dem Antrage der KurBöhmischen fürtrefflichen Subdelegation.

KurBrandenburg. Die Subdelegirten der KommissionsHöfe hätten sich ihres Auftrags mit dem ruhmwürdigsten Eifer und der größten Pünktlichkeit unterzogen: man stimme daher den vorgeschlagenen Zutheilungen nach ihrem ganzen Umfange vollkommen bei. In Ansehung derjenigen ReichsGrafen, welche keine Entschädigung erhalten hätten, liege eine vollkommene trostvolle Beruhigung in der von dem Französischen Gouvernement selbst in dem 3ten Artikel des Lüneviller Friedens feierlich zugesagten Aufhebung des Sequesters — und man trage daher darauf an, diese Erfüllung des FriedensVertrags bei dem Französischen Herrn Minister mit eben so vieler Wärme als Zuversicht zu reklamiren, und diese Verweisung eben so feierlich, als die nach dem KommissionsBericht bestimmten Entschädigungen, dem DeputationsHauptSchlusse einzuverleiben. Die Einsezung der entschädigten Herrn ReichsGrafen in die ihnen zugedachten Entschädigungen sei am zweckmäßigsten durch die KommissionsHöfe zu bewirken.

Baiern schließt sich den Anträgen der vorstimmenden Herrn Subdelegirten an.

Hoch und DeutschMeister tritt den kommissarischen Vorschlägen vollkommen bei, u. trägt darauf an, daß die ReichsDeputation nach deren Innhalt den endlichen Abschluß fasse, den vermittelnden Herrn Ministern kommunicire, und sodann dem DeputationsHauptSchluß einverleibe.

Die 4te und 5te Klasse der Herren ReichsGrafen sei der besondern Fürsorge und wiederholten Verwendung der ReichsDeputation zur Aufhebung des Sequesters nach dem Innhalt des Lüneviller Friedens bestens zu empfehlen.

Wirtemberg wie Hoch- und DeutschMeister.

HessenKassel tritt den vorhergehenden Anträgen vollkommen bei.

KurBöhmen interloquendo vereiniget sich noch besonders mit dem KurBrandenburgischen Antrag, daß die Verweisung der nicht entschädigten Herrn ReichsGrafen dem DeputationsHaupt-Schluß ausdrücklich einverleibt werde.

KurSachsen gleichfalls.

KurMainz cum unanimibus. — Man verfaßte hierauf das

Conclusum. Da die ReichsDeputation finde, daß die von den KommissionsHöfen ernannten Subdelegirten sich ihres mühsamen Auftrags mit vieler Pünktlichkeit entlediget hätten, so sei diese ganze Arbeit und Austheilung zu genehmigen, mithin die Anlage 2. des Berichts dem DeputationsHauptSchluß einzuschalten, und von diesem Vorhaben die Herren Minister der vermittelnden Mächte durch die höchstansehnliche Kais. Plenipotenz zu benachrichtigen: dann sei zugleich der Französische Herr Minister nochmals angelegentlichst zu ersuchen, sich in Ansehung derjenigen Herren ReichsGrafen, an welche die EntschädigungsMasse nicht ganz, oder nicht hinlänglich gereicht habe, für die Aufhebung des Sequesters zu verwenden, auch diese friedensschlußmäßige Forderung zur Beruhigung der betheiligten dem DeputationsHauptSchluß fest einzuverleiben."

## Baiern.

München, den 10 Febr. Wegen besserer und zweckmäßigerer Einrichtung der PfarrMatrikeln ist am 31 Jan. von der KurFürstl. GeneralLandesDirektion eine sehr ausführlich verfaßte Vorschrift in alle KurFürstliche Staten ergangen. Die Formularien, wie die Tauf- Trauungs- und SterbeRegister in die Zukunft verfaßt werden sollen, sind gedruckt und werden überall hin versendet. Der Anfang dieser Einregistrirung muß mit der zweiten Hälfte des eben verflossenen Jahres gemacht werden, um mit jenen der

Digitized by Google

obern Pfalz, welche vom 1 Jul. begannen, gleichen Schritt zu halten.

## Italien.

Genua, den 2 Febr. Innerhalb 8 Tagen wird auch der Rest der Polnischen HalbBrigade von hier nach St. Domingo absegeln. Es werden nun aber Französische Truppen aus der Italienischen Republik erwartet, welche sich ebenfalls hier einschiffen sollen. — Hier wird der Pallast Grimaldi für Ludwig Bonaparte zugerüstet. Dieser wird mit seiner Gattin eine Reise durch Italien machen, und sich einige Zeit hier verweilen. — In unsern Gegenden ist ausserordentlich vieler Schnee gefallen: In einigen Stellen der Alpen liegt er 4 bis 5 Klafter hoch, u. viele Häuser sind dadurch niedergedrückt worden.

## Oestreich.

Wien, den 9 Febr. Der Kaiser hat nebst dem ObristKüchenMeister LandGrafen Joachim Egon von Fürstenberg, auch den Grafen Franz Esterhazy, ehemaligen Gesandten am Neapolitanischen Hofe, und den Fürsten Joseph Maria Rospigliosi, künftigen ObristHofMeister des KurFürstlich- und ErzHerzoglichSalzburgischen Hofes, den Orden des goldenen Vliesses ertheilt.

[TabaksTrafiken.] In Ansehung der, in Wien besonders sehr einträglichen, TabaksTrafiken ist verordnet worden, daß alle in Erledigung kommende TabaksTrafiken den Wittwen von Militair-Personen und CivilBeamten, welche zu keiner oder doch nur zu einer sehr geringen Pension oder Provision geeignet sind, u. zur HandArbeit keine Kräften und Fähigkeiten mehr haben, ferner UnterOffizieren, Dienern von Stats- und CivilAemtern, auch allenfalls Offizieren u. Beamten der mindern Klasse, welche Familien haben, und eine zu geringe Pension oder Provision geniessen, wie auch pensionirten Wittwen mit vielen, besonders kränklichen Kindern, oder welche sonst in unglücklichen Umständen sind, endlich Töchtern oder Söhnen von Civil- oder Militair-Personen, welche nichts verdienen können, oder unter den jezigen Umständen zu wenig Unterstüzung geniessen, ausschliessend verliehen werden sollen.

---

Rosenfeld. Nach einem harten Krankenlager von mehreren Monaten verschied heute meine geliebte Gattin, Christine Heinrike, geborne Beck, in einem Alter von 60 Jahren. Wer sie kannte, kann die Grösse meines Verlustes beurtheilen, der für mich um so empfindlicher ist, da ich von meinen 7 noch lebenden Kindern, von denen drei Söhne durch Meere von mir getrennt sind, nur noch einen Sohn bei mir habe. Dieses mache ich hiemit unter Verbittung aller Beileids-Bezeugungen meinen Freunden bekannt. Den 11 Febr. 1803. — HelligenVogt Faber.

Sersheim. Unser geliebter Gatte und Vater, der Pfarrer M. Happrecht allhier, wurde uns heute Vormittag 11 Uhr, in einem Alter von 76 Jahren und 4 Monaten zu unserm gröstem Schmerz entrissen. Von diesem für uns so traurigen Vorfall geben wir hiemit unsern sämtlichen Verwandten, Gönnern und Freunden die geziemende Anzeige, indem wir für alle dem Seligen erwiesene Liebe und Freundschaft verbindlichst danken, und von ihrer herzlichen Theilnahme, sowohl als von ihren unwandelbaren freundschaftlichen Gesinnungen gegen uns innigst überzeugt, uns alle Beileids-Bezeugungen verbitten. Den 12 Febr. 1803. — Die hinterlassene Wittwe, 4 Söhne, 1 Söhnerin, 3 Töchter und 2 Tochter-Männern.

Ludwigsburg. Allen unsern Gönnern, Freunden, und Verwandten geben wir andurch die Nachricht von dem am 11 dieses Monats an einem Steck und Schlagfluß erfolgten, für uns sehr schmerzlichen Absterben unserer geliebten Tochter, Schwester und Schwägerin, der Aufseherin Christiane Renzin in Herzoglicher Maierei dahier. Wir danken zugleich mit gerührtem Herzen für alle der Verstorbenen sowohl während ihrem Leben als auch in ihrer Krankheit erwiesene Gnade, Wohlwollen und Freundschaft, und, indem wir uns zu fernerer Gewogenheit gehorsamst empfelen, verbitten wir uns alle Beileids-Bezeugungen. Den 13 Febr. 1803. — Die Mutter, der Bruder, 3 Schwestern und 2 Schwäger.

---

Stuttgare. Theater-Nachricht: Freitag, den 18 Februar: Der eifersüchtige Schulze, Singspiel in 3 Akten.

---

Nürnberg. [HandlungsEtablissements- u. VerheirathungsAnzeige von G. F. Koch aus UnterTürkheim.] Allen meinen Freunden, Verwandten und Bekannten in meinem Vaterlande habe ich die Ehre hiemit anzuzeigen, daß ich mich seit einem halben Jahre allhier etablirt, und kürzlich mit der Demoiselle Madlon Schmid, Tochter von Herrn Heinrich Schmid, WaarenSensal, verehlicht habe. Ich empfehle mich daher mit meiner Gattin zur gütigen Fortsezung ihrer freundschaftlichen Gesinnungen gegen mich. — Zugleich rekommandire ich mich einem hochverehrlichen HandlungsPubliko in meinen selbst fabricirenden, allen Sort und Farben von Hut- Glanz und Steifleinwanden, Canevas, Cronen- Futter und KittelBarchend sowohl, als zu allen und jeden Aufträgen in Spedition und Commission, zu Einkäufen in hiesigen Manufaktur-Waaren und Specerei. Es wird mein eifrigstes Bestreben seyn, jeden meiner werthesten Gönner und Freunde best- und billigmöglichst zu bedienen. Den 27 Jan. 1803. — Gottlieb Friedrich Koch.

Digitized by Google

Göppingen. [Verkauf des WirthsHauses zum Stern.] Friedrich Merker, Sternen-Wirths-Wittwe, sieht sich veranlaßt, ihr Haus mitten in der Stadt, an der HauptLandStrasse, mit oder ohne die Wirthschafts-Gerechtigkeit, zum Verkauf anzubieten. Dasselbe ist 68 Schuh lang, und 51 Schuh breit, hat einen sehr schönen Keller, worinn gegen 200 Eimer Faß gelegt werden können. Unten im Haus ist ein grosser Stall zu 30 Pferden, ein RindViehStall zu 8 bis 10 Stücken und eine Metzig. Im ersten Stock ist eine grosse Stube, StubenKammer, Küche, SpeiseKammer und 4 andere Kammern. In 2ten Stock sind 2 heizbare Stuben, 1 gepstes Zimmer, 2 Küchen und 3 Kammern. Unter dem Dach sind sehr grosse Bühnen mit 4 FruchtKammern: hinten am Haus ist ein ordentlicher Hof. Einem GüterFreund könnten auch Wiesen und Aecker, und die Scheuer, welche sich nur über dem Hof drüben befindet, dazu gegeben werden. Liebhaber können sich entweder an die Verkäuferin selbst, oder an den RathsVerwandten und StadtBauMeister August Wolfdorf wenden.

Dürrmenz. [Bürgschaften des verstorbenen BurgerMeisters Bosinger.] Wenn Jemand eine, von dem allhier unlängst verstorbenen BurgerMeister Bosinger ausgestellte Bürgschaft in Händen hat, so mag er sich deßhalb bei der hinterlassenen Wittwe dahier legitimiren, indem nachher kein Gehör mehr gegeben wird. Den 11 Febr. 1803.

Neuenbürg. [Auswanderer Bauer v. Schwann.] Die Gläubiger des nach Polen auswandernden Christoph Bauer, Bürgers und Branntenwein-Händlers zu Schwann, hiesigen OberAmts, werden hierdurch peremtorisch vorgeladen, innerhalb 4 Wochen a dato an gerechnet, in der StadtSchreiberei zu Neuenbürg entweder selbst zu erscheinen, oder Bevollmächtigte abzuschicken, ihre Forderungen durch Vorlegung der OriginalDokumente oder anderer BeweisMittel zu liquidiren, und das Weitere zu erwarten. Den 7 Febr. 1803. — OberAmt allda.

Hohenheim. [MühlenVerleihung.] Nach gnädigstem Befehl soll die Herrschaftl. Mahl-Mühle zu Hohenheim nächst Plieningen gelegen, die obere Mühle genannt, auf 4 Jahre, nemlich von Georgii 1803 bis 1807 an den Meistbietenden verliehen werden. Diese Mühle hat zwei Mahl- und einen GerbGang nebst Wohnung und Stallungen, Scheuer und Keller. Zugleich erhält ein Beständer 15 Morgen zellgliche Aecker, wovon ein Drittel mit Dinkel, ein Drittel mit Haber bestellt sind, u. im 3ten Drittel ein KleeStück befindlich ist. Sämtliche Gebäude u. Güter sind Steuer- Zehend- und aller Abgaben frei. Wer Lust zu dieser Mühle hat, der erscheine Montag den 28 diß Morgens 8 Uhr in Herzoglicher KastKellerei in Stuttgart mit obrigkeitlichem Attestat, daß er eine Kaution von 600 fl. einzulegen, u. das Mühlwesen zu versehen im Stande sei. Den 15 Febr. 1803. — Herzogliche KastKellerei.

Calw. [Bücher.] Bei Georg Christoph Bozenhard sind folgende Bücher zu haben: Daniel Schneiders allgemeines biblisches Lexikon, 3 Thle. Fol. mit schönen Kpfn. 4 fl. — Wilh. Whistons Geschichte von der Schöpfung der Welt, 1 fl. — Das neue Testament in zwölferlei Sprachen, 2 Bde. 3 fl. — Rabners Satiren, 2 Bd. 5 Thl. 1 fl. 30 kr. — Arnds PredigtBuch, in Fol. Jen. 1620. 2 fl. 30 kr. — Der Deutsche Alcibiades, 3 Thle. mit Kpfrn. Lpz. 1791. 1 fl. — Herrmann von Nordenschild, Leipz. 1792. 30 kr. — Briefe und Geld frei.

Schorndorff. [Seckler Georg Heinrich Dürr als mundtodt erklärt.] Von Obrigkeits wegen wird Jedermann gewarnt, dem Georg Heinrich Dürr, Bürger und Seckler dahier, welcher wegen Verstandes-Schwäche unter Curatel gesezt worden ist, ohne Vorwissen seines Pflegers, RathsVerwandten Laur dahier, etwas zu borgen, oder sich mit demselben in einen Handel einzulassen, widrigenfalls jeder den ihm dadurch zugehenden Schaden sich selbst zuzuschreiben und sich keiner obrigkeitlichen Hülfe zu gewärtigen hätte. Den 29 Jan. 1803. — OberAmt und Gericht.

Adelmannsfelden. [Verpachtung des Guts Metzelgehren.] Das Gut Metzelgehren unweit Adelmannsfelden, wird von der HochGräflich von Limburgischen Herrschaft von Georgii dieses Jahrs an, auf 3, 6 oder 9 Jahre, nachdem sich Liebhaber finden, entweder ganz oder Stückweise dem Meistbietenden in Pacht hingegeben werden. Es bestehet in einem von Stein massiv erbauten WohnHaus, worunter ein PferdsStall zu sechs Pferden befindlich; einer Scheuer mit 2 Thennen; einem besondern VieHaus zu Stellung von 24 Stücken Vieh; einem Back- und WaschHaus; einer Kutschen- und WagenRemise; 60 Morgen ungefähr Ackers in allen 4 Feldern; 80 Tagwerk ungefähr Wiesen, und einer VieHWalde von beträchtlichem Umfang. Pachtlustige werden eingeladen, Dienstag den 8 Merz Vormittags 9 Uhr auf dem Gut Metzelgehren zu erscheinen, wo die AufstreichsVerhandlung vorgenommen werden wird. Die Verleihung geschieht unter Vorbehalt der Herrschaftlichen Ratifikation. Die PachtsLiebhaber müssen sich mit Obrigkeitlichen Zeugnissen wegen ihres Vermögens, guten Prädikats und daß sie eine ecklecktliche Kaution hinterlegen können, legitimiren. Das Gut Metzelgehren kann zuvor noch täglich eingesehen, und die nähere Bedingungen bei unterzeichneter Behörde vernommen werden. Den 3 Febr. 1803. — HochGräflich von Limburgischer AmtsVerweser, Prinz.

Roigheim, Möckmühler OberAmts. [Einberufung der Marie Magdalene Eitelwein.] Marie Magdalene, weil. Georg Michael Eitelweins, Bürgers und Bauers allhier hinterbliebene eheliche ledige Tochter, welche schon längst nach Amerika gezogen ist, und falls sie noch am Leben wäre, bereits das 71 Jahr zurükgelegt hätte, wird, so wie ihre allenfallsigen Leibes-Erben hiermit ediktaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten vor dem WaisenGericht in Roigheim legitime zu erscheinen, und das in Pflegschaft stehende Vermögen von 86 fl. 23 kr. 2 hlr. in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß die Verschollene nach Ablauf jenes peremtorischen Termins für todt erklärt, und das berührte Vermögen ihren noch lebenden beden Geschwistrigen nach Herzogl. LandRecht zugetheilt werde. Den 26 Jan. 1803. — Herzogl. Wirtembergisches OberAmt zu Möckmühl.

Stuttgart. [Offene Stelle für einen ApothekerLehrling.] In eine frequente Apotheke wird ein Lehrling gesucht. Weitere Auskunft giebt die Hartmeiersche MaterialHandlung.

Digitized by Google

Stuttgart. [Bücher.] In Franz C. Löflunds BuchHandlung sind zu haben: Kotzebue, A. v. der Freimüthige, oder Berlinische Zeitung für gebildete unbefangene Leser; Jahrg. 803. 18 fl. — Die PapiermacherKunst in ihrem ganzen Umfange; a. d. Franz. mit 16 Kpfrn. 8 fl. — Eichhorn, Geschichte der drei lezten Jahrhunderte. 3r. Bd. 5 fl. 40 kr. — Die Pisé BauKunst in ihrem ganzen Umfange, a. d. Franz. m. Kpfrn. 2 fl. — England, ein geographisches LottoSpiel; 54 kr. — Rußland, ein geographisches GesellschaftsSpiel. 45 kr. — Deutschland, od. der reisende Kaufmann, ein lehrreiches geographisches GesellschaftsSpiel. 45 kr. — Trommsdorff, Geschichte des Galvanismus oder der galvanischen Elektricität, vorzüglich in chemischer Hinsicht, 2 fl. — Trommsdorff, systematisches HandBuch der gesammten Chemie zur Erleichterung des SelbstStudiums dieser Wissenschaft, 3r. Bd. 2 fl. — Lucians, von Samos., sämmtliche Werke; a. d. Griech. übers. und mit Anmerkungen und Erläuterungen versehen von C. M. Wieland, 6 Bde. 18 fl. 20 kr. — Wucherers, W. F. 2000 systematisch zweckmäßig geordnete arithmetische Aufgaben, berechnet zur Erleichterung und Beförderung des Unterrichts in der ausübenden RechenKunst. gr. 8. Carlsruhe, 1803. 1 fl. 30 kr.

KornWestheim. [Gutthaten.] Zu den für den verunglückten Schedel eingegangenen Liebesgaben sind noch folgende hinzugekommen: Von Stuttgart unterm 31 Jan. C. St. 2 fl. 42 kr. — wieder von da den 2 Febr. H. M. A. 5 fl. 30 kr. — und aus Giengen vom 4 Februar, 1 fl. 21 kr. — Auch für den Empfang dieser Gutthaten bescheint Namens seiner, mit dem schon geäusserten Wunsch, daß diesen edeln Gebern solche möchten auf den Tag der Vergeltung zum Segen angeschrieben seyn. Den 11 Febr. 1803. — T. Das PfarrAmt zu KornWestheim.

Marbach. [Wagner Mich. Reither von MittelSchönthal als mundtodt erklärt.] Michael Reither, Burger und Wagner in MittelSchönthal, hiesigen OberAmts, ist um seiner verschwenderischen LebensArt willen für mundtodt erklärt und ihm Ludwig Bäuerlen daselbst als Pfleger zugeordnet worden, welches mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht wird, daß alle diejenige, welche in Zukunft mit dem Reither ohne Vorwissen seines Pflegers einen Handel abschliessen, und ihm etwas borgen, oder auf Borg zu trinken geben würden, von nun an nicht die geringste amtliche Hülfe mehr zu erwarten hätten, sondern mit allen und jeden Forderungen abgewiesen werden müßten. Den 5 Febr. 1803. — OberAmt allda.

Alpirspach. [Schulden des BergManns Jak. Züflen.] Zur SchuldenLiquidation des hiesigen Bürgers und BergManns Jakob Züflen haben wir Mittwoch den 9 Merz d. J. bestimmt, und laden hiemit sämmtliche Gläubiger ediktaliter vor, sich an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr auf dem hiesigen RathHause einzufinden, ihre Forderungen rechtsbehörig und mit Vorlegung der nöthigen Dokumenten zu liquidiren, auch ohne hinlängliche Ursache bei Strafe des Ausschlusses nicht auszubleiben. Den 7 Febr. 1803. — OberAmtmann, StabsVogt und GanntGericht.

Tuttlingen. [Prospekt von HohenTwiel.] Im Jahre 1799 zeichnete ich den Prospekt von HohenTwiel nebst der sich darstellenden Gegend, welche das am Fuße des Felsen liegende Dorf Singen ꝛc. weiter hin einen Theil vom BodenSee, die Schweizer- und Schnee-Berge enthält. Durch den Beifall mehrerer Kenner veranlaßt, ließ ich ihn damals in TuschManier durch Hrn. Kupferstecher d'Argent ätzen; verschiedne Umstände veranlaßten mich aber, die Herausgabe bis auf diese Zeit zu verschieben. Die Platte ist 11 Zoll hoch und 15 Zoll lang. Der Preis auf Engl. VelinPapier illuminirt ist 2 fl.; auf Holländischem Papier, 1 fl. 48 kr. Auch sind unilluminirte um 1 fl. zu haben. Briefe und Geld erwarte ich franko, jedoch übernehme ich die Versendung bis Stuttgart. — A. Weiß, Herzogl. WaldInspektor zu Tuttlingen.

Ulm. [Verkauf von allerlei KirchenGeräthschaften.] In dem KurBaierischen Stift Wengen in der Stadt Ulm werden Dienstags den 22 d. M. und die folgenden Tage mehrerlei KirchenGeräthschaften, als silberne und vergoldete Kelche, silberne Leuchter, Rauchfaß, Monstranzen ꝛc. Ornate, mit Silber und Gold bordirte MeßGewande von verschiedenen Farben, nebst mehrern andern Stücken an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft. Die Versteigerung geschieht Vormittags von halb 9 bis 11 Uhr, und Nachmittags von halb 2 bis halb 5 Uhr. Stift Wengen in Ulm, den 8 Febr. 1803. — KurBaierisches provisorisches OberAmt allda. — Christmann.

Möhringen, Eßlinger OberAmts. [Bürgschaften des verstorbenen Michael Wolff.] Unser Vater, Michel Wolff, Schultheissen Sohn, starb schon vor 4 Jahren, und immer kommen noch viele Bürgschaften zum Vorschein, die uns hinterbliebenen 5 Kindern zur Last fallen. Wir fordern also alle diejenige, die Bürgschaften von unserm verewigten Vater in Händen haben, hiermit öffentlich auf, dem SchulthessenAmt dahier innerhalb 4 Wochen gehörige Anzeige zu machen; nach Verfluß dieser Zeit aber werden alle einkommende Bürgschaften für Null und Nichtig angesehen und keine weitere Satisfaktion geleistet werden. Den 8 Februar 1803. — Die hinterbliebene 5 Kinder.

Hof Siegelbach, Möckmühler OberAmts. [Einberufung des Joh. Phil. Vogel von Leibenstadt und dessen Erben.] Johann Philipp Vogel, geboren zu Leibenstadt, FreiHerrlich von Gemmingenscher Herrschaft, den 18 Nov. 1728, welcher schon längst nach Amerika gezogen und verschollen ist, oder seine LeibesErben, werden hiermit ediktaliter und peremtorisch vorgeladen, binnen 3 Monaten a dato an, vor dem ordentlichen WaisenGericht in Möckmühl, legitime zu erscheinen, und das zu Sigelbach unter pflegschaftlicher Verwaltung stehende Vermögen von beiläufig 15 fl. in Empfang zu nehmen, oder widrigenfalls zu gewärtigen, daß der Verschollene, bei bereits zurükgelegtem 74jährigen Alter, für todt erklärt, und sein Vermögen unter dessen bekannte nächste Erben, Landrechtlicher Ordnung gemäs, werde vertheilt werden. Den 27 Jan. 1803. — OberAmtmann zu Möckmühl.

Stuttgart. [Man sucht 500 fl. zu entlehnen.] In der Nähe von hier werden gegen dreifache Obrigkeitliche Versicherung 500 fl. in 2 Posten zu 6 Prozent aufzunehmen gesucht. Das Weitere sagt das KorrespondenzundKommissionsKomtoir in Nro. 5 allhier, wo auch die UnterpfandsZettel einzusehen sind.

Digitized by Google

Stuttgart. [600 Gulden werden zu entlehnen gesucht.] Gegen dreifache Obrigkeitliche Versicherung werden 600 fl. zu 6 Prozent anzulehnen gesucht. Das Weitere sagt das Korrespondenz- und Kommissions-Komtoir in Nro 5 allhier, wo auch zugleich der Unterpfands-Zettel einzusehen ist.

Urach. [Strumpf-Weber-Stuhl zu verkaufen.] Am Samstag den 26 diß Nachmittags 2 Uhr wird ein dreiviertels eisener Strumpf-Weber-Stuhl Nro. 8. auf dem Rath-Hause allhier im Aufstreich verkauft werden, wobei sich die Liebhaber einfinden wollen. Den 7 Febr. 1803. — Ober-Amt allda.

Neuenbürg. [Schulden-Wesen des Etienne Rour von Palmbach.] Die Glaubiger des Etienne Rour zu Palmbach, hiesigen Ober-Amts, werden hierdurch peremtorisch vorgeladen, Montag den 28 Febr. d. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rath-Hause zu Neuenbürg entweder selbst zu erscheinen, oder Bevollmächtigte abzuschicken, ihre Forderungen durch Vorlegung der Original-Dokumente oder anderer Beweis-Mittel zu liquidiren, und die weitere Einleitung zum Vergleich oder zur rechtlichen Beilegung zu erwarten. Den 31 Januar 1803. — Ober-Amt und Gannt-Gericht.

Ober-Urbach. [Einberufung des J. G. Fauth oder seiner Kinder.] Johann Georg Fauth, von Ober-Urbach, Schorndorfer Ober-Amts, hat den 17 Mai 1802 sein 72 Jahr zurückgelegt, und besitzt ein in Pflegschaft stehendes Vermögen von ungefehr 200 fl. Es werden demnach der Fauth oder seine Kinder aufgerufen, binnen einer peremtorischen Frist von 3 Monaten sich bei Ober-Amt oder dem Gericht Ober-Urbach zu melden und gehörig zu legitimiren, indem nach Verfluß dieses Termins das Vermögen den Seiten-Verwandten des Fauth zugetheilt und ausgefolgt wird. Den 1 Februar 1803. — Ober-Amt Schorndorf.

Ludwigsburg. [Buch] In der Cottaischen Hof-Buch-Handlung ist gegen freie baare Einsendung von 10 fl. 48 kr. in Kommission zu haben: Bernsteins praktisches Hand-Buch für Wund-Aerzte nach alphabetischer Ordnung, 4 Theile, neueste Original-Ausgabe, ungebunden und unbeschädigt.

Maulbronn. [Auswanderer.] Aus hiesigem Ober-Amt ziehen folgende Personen auser Lands: von Wiernsheim Jakob Zundel, Joh. Hartborn. Von Flacht, Konrad Essig. Alle diejenige, welche an ermeldte Personen etwas zu fordern haben, werden hiermit aufgefordert, es bei dem Schultheissen-Amt des gehörigen Orts inner 4 Wochen a dato einzugeben, indem nachher von Niemand mehr Klage angenommen werden kann. Den 5 Febr. 1803. — Ober-Amt allda.

Enlingen. [Eine neue Art Mühle.] Für Bier-Brauer und Branntwein-Brenner ist bei mir zu haben: Ein kleines Werk, welches von zwei Männern getragen werden kann. Das Mühlwerk selbst ist ganz von Eisen, kann von einem Mann leicht getrieben werden und mahlt in einer Stunde ein Simri 2 Vierling Malz; es können auch sonst alle Früchten zart oder grob geschrotet werden; der Augenschein und die Probe kann immer geschehen. Der Preis ist 78 fl. samt dem dazu gehörigen Kasten. Soll der Verfertiger 3 oder mehrere Jahre für das Werk stehen, so kostet es 11 fl. weiter. Die Mühle darf 12 bis 20 Jahre nicht scharf gemacht werden, ist sehr leicht zu richten, und viel oder wenig drein zu lassen. — Jakob Wacker, Schlosser-Meister in Eningen, Böblinger Ober-Amts.

Wurmlingen. [Vorladung des entwichenen Joseph Fahrner.] Joseph Fahrner, verburgerter Inwohner von Wurmlingen, der Reichs-Herrschaft Kunzenberg ohnweit Tuttlingen, ist schon bereits vor 12 Jahren von seiner Ehe-Gattin Thecla Stofflerin, und 2 unerzogenen Kindern, ohne daß man bis nun eine Spur seines Aufenthalts entdecken konnte, entwichen. Das verlassene Ehe-Weib bittet das geehrte Publikum auf das angelegenste, wenn allenfalls von dem Ableben desselben etwas bekannt, oder der Entwichene sonsten da oder dorten verkundschaftet werden sollte, daß anhero gegen Abtragung der Kosten durch die betreffende Hoch- und Wohllöbliche Obrigkeiten die gefällige Anzeige gemacht werden möchte. Eben der Entwichene ist ungefähr 39jährigen Alters hat einen gut mittlern Wuchs, gelb blonde aufgeworfene Haare, ein weißlechtes rundes Angesicht, mit rothfärbigen Backen u. etwas aufgeworfene Lefzen, hat zu dem einen obern Schaufflen-Zahn verloren, und ist hauptsächlich an dem kenndar, daß er mit der Rede an dem Buchstaben S. ziemlich stark anstosset. Den 1 Febr. 1803. — Hoch-Fürstlich Marggräflich Badisch provisorische Ober-Vogtei-Amts-Kanzlei allda.

Neuenbürg. [Schulden des Gottlieb Strobel von Arnbach.] Die Gläubiger des Gottlieb Strobels von Arnbach, hiesigen Ober-Amts, werden andurch peremtorisch vorgeladen, Dienstag den 1 Merz Morgens 8 Uhr vor dem Schultheissen-Amt in Arnbach zu erscheinen, und ihre Forderungen zu beweisen. Das Strobelische Schulden-Wesen wird daselbst in Ordnung gebracht werden; dabei wird bemerkt: 1) daß diejenige, welche seit seiner Mundtodt-Erklärung ohne Einwilligung des Obrigkeitlich aufgestellten Pflegers ihm geborgt, nicht werden angehört, sondern abgewiesen werden. 2) Daß der Strobel nicht einen Batzen Vermögen mehr besitzt, und also dessen Mundtodt-Erklärung und die Verwarnung, daß niemand ihm borgen solle, indem wegen desselben keine amtliche Hülfe mehr geleistet werden kann, erneuert wird. Den 5 Febr. 1803. — Ober-Amt.

Herrenberg. [Drei Auswanderer.] Konrad Klenzle, Michels Sohn, Franz Wagner, und Heinrich Wohlbold von Nufringen wollen nach West-Preussen ziehen; es werden daher alle diejenigen, welche an diese Personen etwas zu fordern haben, aufgefordert, solches innerhalb 4 Wochen bei dem Schultheissen-Amt in Nufringen, bei Ausschluß-Strafe, einzugeben. Den 9 Februar 1803. — Ober-Amt allda.

Zaisersweiher, Maulbronner Ober-Amts. [Einberufung der Erben des verscholl. Erhard Gosse.] Erhard Gosse ist längst verschollen, und, wenn er noch lebt, ist er 70 Jahre alt. Er wird daher aufgefordert a dato inner 3 Monate seinen Aufenthalts-Ort der Obrigkeit anzuzeigen, und sein Vermögen aus der Pflegschaft zu übernehmen, sonst er für todt gehalten, und sein Vermögen an seine vermuthlichen Landrechtlichen Erben erblich vertheilt wird. Diese haben sich auf alle Fälle in eben diesem Termin gebührend zu melden, sonst sie alle Folgen ihres Ausbleibens sich selbst zuschreiben mögen. Den 13 Jan. 1803. — Ober-Amt Maulbronn.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur

Nro. 35. — Freitag, den 18 Februar 1803.


## Deutsches Reich.

Regenspurg, den 13 Febr. Nach der (im gestrigen Blatt gedachten) von der Kommission in Ochsenhausen gemachten, Austheilung erhält 1) die Abtei Ochsenhausen Graf Metternich, bezahlt aber Renten. 2) Die Abteien Schussenried u. Weisenau erhält Graf Sternberg unter gleicher Bedingung. 3) Die Abtei und Stadt Isny bekommt Graf Quadt von Wickeradt, und erhält überdem noch einige Renten. 3) Die Abtei Roth erhält Graf Wartenberg mit Renten. 5) Die Karthause Buxheim bekommt Graf Ostein, bezalt aber Renten. 6) Die weibliche Abtei Heggbach wird unter die Grafen Bassenheim und Plattenberg vertheilt. 7) Die weibliche Abtei Gutenzell erhält Graf von Törring. 8) Die weibliche Abtei Baindt erhält Graf Aspremont. 9) Das von Ochsenhausen abgerissene Amt Thannheim bekommt Graf Schaesberg, und giebt Renten. 10) Das zur Karthause Buxheim gehörige Dorf Bleß bekommt Graf Sickingen, samt einer Rente. 11) Das zur Abtei Ochsenhausen gehörige Dorf Winterrieden bekommt unter der Benennung einer Burggrafschaft der Graf Sinzendorf, samt einer Rente von Thannheim. Uebrigens erhalten Graf Goltstein 1850; Graf Hallberg 7380; Graf Nesselrode 260; und Graf Sikingen zu 1110 fl. Renten.

Die über oben gedachte GrafenSache gegebene, gestern bemerkte, Abstimmung von Wirtemberg lautet also: Der Subdelegirte von Wirtemberg vereiniget sich mit den vorhergehenden vortrefflichen Abstimmungen, und erwiedert die seinen Hof betreffenden verbindlichen Aeusserungen mit den Ausdrücken des geziemenden Danks.

Oeffentliche Blätter enthalten Folgendes aus Regenspurg, vom 11 Februar. Die Bairischen LandStände haben in den Personen des Grafen von Berchem, des Abts von Präfening u. des BürgerMeisters Pronath Deputirte hieher gesendet, die sich jedoch noch nicht legitimirt haben. Ihr Zweck soll vorzüglich die Aufrechthaltung der Bairischen und Landständischen Verfassung, besonders der Rechte des PrälatenStandes seyn, dessen Organ der bisherige landschaftliche Syndikus Panzer aus München ist, welcher sich schon seit längerer Zeit hier aufhält.

## England.

[Parlament. FinanzWesen.] London, den 4 Febr. Das Parlament hat sich gestern, seiner lezten Vertagung zu Folge, wieder versammelt. Im UnterHause hat Lord Hawkesbury angezeigt, daß der Kanzler der SchazKammer künftigen Montag einen auf Verlängerung der Bill, wornach die Bank mit künftigem Monat Merz wieder in baarem Gelde zu zahlen anfangen sollte, gehenden Antrag machen werde. Diese Ankündigung, die sehr unerwartet gekommen ist, scheint aufs Neue einen sehr nachtheiligen Einfluß auf den öffentlichen Kredit gehabt zu haben. Man möchte beinahe sagen, heißt es in einem öffentlichen Londner Blatte bei dieser Gelegenheit, daß die Minister gegenwärtig ihre ganze Wissenschaft darin bestehen lassen, PalliativMittel zu suchen, u. von einem Tage zum andern die Katastrophe zu entfernen, mit welcher früh oder spät das Stück, Insolvenz genannt, endigen muß.

[Pariser Bemerkungen über den Englischen FinanzZustand.] Obige, im Pariser Moniteur vom 10 Februar enthaltene, Nachricht gibt, nebst dem angeführten Verzeichniß der StatsEinnahmen und StatsAusgaben Englands, gedachtem Blatt, zu folgenden Bemerkungen Anlaß: „Es erhellt daraus: 1) daß zwischen der Einnahme und den Ausgaben Englands ein jährliches Deficit von 658 Millionen Franken Statt hat, das bis jezt nur durch jährliche Anleihen gedeckt werden konnte; 2) daß England, Irrland nicht mit einbegrif-

Digitized by Google

sen, jährlich 530 Millionen Franken für die Zinnsen seiner Schuld bezahlt. Es ist offenbar, nach dieser Lage der Finanzen Englands, daß die Bill, welche die Bank ermächtigt, nicht in baarem Gelde zu zahlen, von Jahr zu Jahr erneuert werden muß. Die Engländer kündigen einen TilgungsFond an, wornach ihre Schulden in dem Laufe von 30 Jahren abgezahlt seyn werden. Allein diese Zeit dürfte sehr unzureichend scheinen, wenn man den SchwindelGeist in Erwägung zieht, der noch Männer beseelt, die einigen Einfluß in ihrem Vaterlande geniessen. Erst wenn man die Minister ein Ausgaben- und EinnahmenVerzeichniß ohne Anleihen, und also ohne Deficit vorlegen, wenn man die Bank ihre Papiere in baarem Gelde bezahlen sehen wird, erst dann wird man vernünftiger Weise glauben können, daß nach 30 Jahren von Frieden, Sparsamkeit und gutem Einverständnisse mit seinen Nachbarn, es England gelingen wird, den Abgrund wieder auszufüllen, den jener blinde Haß, der nichts weniger, als die Zernichtung Frankreichs wollte, gegraben hat."

Die StatsEinnahmen vom 5 Jan. 1801 bis den 5 Jan. 1802 betrug über 1490 Mill. Franks (63,415,084 Pfund Sterlinge) nemlich 182 Mill. ZollAbgaben, 270 Mill. Accise vom Bier, Liqueur ꝛc. 71 Mill. StempelGebühr, 110 Mill. GrundSteuer, 23 Mill. PostGeld, 38 Mill. von den Lotterien ꝛc. 137 Mill. KriegsSteuer, 658 Mill. Franks Darleihen. Die Ausgaben in 402 Mill. Interessen der StatsSchuld, 124 Mill. vom TilgungsFond, 26 Mill. Interessen von Anticipationen, 28 Mill. CivilListe, 42 Mill. Primen für den FischFang, GetraideEinfuhr ꝛc. 406 Mill. für die Marine, 50 Mill. für die Artillerie, 333 Mill. für die Armee, 4 Mill. Subsidien an Portugall, 54 Mill. allerlei Ausgaben. Der Krieg hat im einzigen Jahre 1801, 790 Mill. 884,604 Franks gekostet. Da seitdem Friede geschlossen worden, so sind die Ausgaben des Jahrs 1802 weit geringer. Die ArmenTaxe kommt nicht in den öffentlichen Schaz. Man schäzt sie auf einige 60 Millionen. Die Indische Kompagnie bestreitet die Kosten der Indischen Besizungen.

### Frankreich.

Paris, den 11 Febr. Die hiesige reformirte Kirche ist nun definitiv organisirt. Sie hat ein neues Konsistorium, und drei ehemalige Katholische Kirchen zu ihrem Gebrauch erhalten. Unter den Mitgliedern des Konsistoriums sind der Senator Sers, der Statsrath Pellet, die Tribunen Jaucourt und Boiß d'Anglas, und der Gesezgeber Rabaut. Gesezlicher Präsident desselben ist der Pfarrer Marron.

Die Wittwe des verstorbenen Gen. Leclerc, Bonaparte's Schwester, ist am 1 diß zu Lion angekommen, und bei ihrem Onkle, dem KardinalErzBischoff, abgestiegen. Bis den 7 oder 8 wurde Leclerc's Leichnam zu Lion erwartet. Die Transportirung desselben hat mit großem Gepränge Statt.

Der Russische Kaiser hat dem Minister der auswärtigen Geschäfte eine zahlreiche Sammlung Russischer Münzen in Gold zum Geschenke übersandt.

Mainz, den 11 Febr. Gestern hat die Mauth eine beträchtliche Menge verbotener Waaren von ansehnlichem Werthe entdeckt u. konfiszirt. Der gröste Theil derselben war durch die unterirdischen Kanäle, die zur Ableitung des Unraths aus der Stadt bestimmt sind, bis in eines der dem Rheine zunächst gelegenen Häuser gebracht worden.

### Baiern.

München, den 13 Febr. Heute ist hier der Prinz Max, Sohn des KurFürsten von seiner jezigen Frau Gemalin, 2½ J. alt, nach einer Krankheit von 7 Tagen gestorben.

### Italien.

Neapel, den 15 Jan. Der König hat für alle Verbrechen, die während der lezten unglücklichen RevolutionsZeiten begangen worden, einen GeneralPardon publiciren lassen. Er will sogar, daß alle Papiere der StatsInquisition aus jenen traurigen Zeiten öffentlich verbrannt werden sollen, damit auch das Andenken daran vertilgt werde.

---

Stuttgart. TheaterNachricht: Freitag, den 18 Februar: Der Spieler, Schauspiel in 5 Akten; von Iffland.

Heinriet. [SchulMeistersWahl.] Am Freitag den 25 Febr. wird hier ein neuer SchulMeister gewählt. Wahlfähige Petenten werden auf diesen Tag Morgens 8 Uhr zur Prüfung eingeladen. Den 13 Febr. 1803. — Pfarr- und Stabs Schultheissen Amt.

Herrenberg. [Auswanderung.] Gottfried Reinhardt, und Johann Jakob Schwarz, Bürger zu Gärtringen, hiesigen OberAmts, gedenken nach PreussischPolen zu ziehen. Diejenige nun, welche Forderungen an dieselbe zu machen haben, haben solche bei Verlust derselben innerhalb 4 Wochen bei dem Schultheissen Amt in Gärtringen einzuklagen. Den 4 Febr. 1803. — OberAmt.

Digitized by Google

## § Wirtemberg.

In den neuen Landen haben Seine Herzogliche Durchlaucht folgende Personen anzustellen geruhet:

### OberLandesRegierung:

Präsident, StatsMinister von Normann; VicePräsident, LandVogt von Ellwangen, von Reischach, mit GeheimenrathsKarakter.

Erster Senat: 1ster Regierungsrath von Bauer, mit dem Titel Kanzler, und Rang eines tit. Geheimenraths aus Ellwangen; 3ter Regierungsrath von Schiller, bisher Hof- und Regierungsrath in Ellwangen; 5ter Regierungsrath Schübler, bisher BurgerMeister in Heilbronn; 7ter Regierungsrath Bonhöfer, bisher HofKommissair in Hall.

Zweiter Senat: 2ter Regierungsrath Batz, bisher Legationsrath in Regensburg; 4ter Regierungsrath von Krafft, zugleich Procurator Cameræ, bisher Hof- und Regierungsrath zu Ellwangen; 6ter Regierungsrath Roell, bisher Ellwang. KapitelsSyndikus; 8ter Regierungsrath Seyboth, bisher Konsulent in Hall; ausserordentl. Regierungsrath KammerJunker Graf von Wintzingeroda; 1ster Sekretarius Bilfinger, 2ter Sekretarius Hartmann, bisherige RegierungsSekretairs in Stuttgart; 3ter Sekretarius Kösner, bisher Hofraths- und RegierungsSekretär zu Ellwangen; 4ter Sekretarius von Neumüller, bisher Hofraths- u. RegierungsSekretärAccessist zu Ellwangen; 5ter Sekret. Heyd, bisher Advokat zu Stuttgart, diese beide extraordinär; Archivarius v. Hardt, bisher Archivarius zu Ellwangen; UnterArchivarius Eyberger, bisher erster ArchivGehülfe zu Ellwangen; Registrator Baumann, bisher Registrator in Ellwangen; 1ster Kanzellist Stark, aus Stuttgart, bisher Kanzellist bei der OberLandesRegierungsKommission; diese 3, zweiter Kanzellist Paulus, 3ter Kanzellist Raue, 4ter Kanzellist Heckenmüller, bisher Regierungs-Kanzellisten zu Ellwangen.

### HofKammer:

Präsident, StatsMinister v. Normann, s. oben; VicDirektor Parrot, vormals Regierungsrath und StabsAmtmann zu Schmidelfeld; KammerProcurator, Regierungsrath von Krafft, s. oben; erster Hof- und Domainenrath Bollinger, seither Hof- und Regierungsrath; 2ter Hof- und Domainenrath Canaris, seither HofKammerrath; 3ter Hof- und Domainenrath Zeller, bißher HofKammerrath, diese drei aus Ellwangen; 4ter Hof- und Domainenrath Süßkind, bißher Kammerrath, aus Stuttgart; OberLandesSteuerEinnehmer Häfele, seither HofKammerrath und RenntMeister in Ellwangen; erster Kammerrath Baumann, bißher KapitelsRevisor in Ellwangen; 2ter Kammerrath Löchner, bißher RathsKommissär in Hall; 3ter Kammerrath Joß, bißher Sekretär in Comburg; 4ter Kammerrath Klaiber, bißher Substitut; erster Sekretarius Späth, bißher KanzleiPraktikant in Stuttgart; 2ter Sekretarius Koch, bißher KammerSekretär in Ellwangen; Registrator Abele, bißher KapitelsRegistrator in Ellwangen; erster Kanzellist Wörner, 2ter Kanzellist Kornmesser, beide seither KammerKanzellisten zu Ellwangen; 3ter Kanzellist Canaris, bißher Reg.KanzleiAccessist in Ellwangen.

### ForstDepartement:

Präses, StatsMinister v. Normann, s. oben; LandJäger- und. OberForstMeister von Ellwangen, v. Knöringen; Kammerrath Seeger, bißher ForstScribent in Waldenbuch: Sekretär Köhler, bißher kapitlischer ForstKassier; erster Kanzellist Mayinger, bißher 2ter ArchivarGehülfe in Ellwangen; 2ter Kanzellist Burckhardt, bißher Kanzellist in Rothweil.

### OberKonsistorium:

Präses, Landvogt von Heilbronn, Geheimerrath v. Jan; der erste LandvogteiGerichtsAssessor, s. unten; weltl. Konsistorialrath Schumm, bißher Senator in Heilbronn; geistlicher Konsistorialrath Senior, M. Duttenhofer von Heilbronn; Sekretär Mögling, seither Advocatus ordin. in Heilbronn.

### Decani:

Zu Hall, Heilbronn, Aalen, Eßlingen, Reutlingen, bleiben die gegenwärtigen Seniores.

### LandVogtei Ellwangen.

A) LandvogteiGericht: Landvogt Geheimerrath von Reischach, s. oben; erster LandvogteiGerichtsAssessor Cammerer, bißher Senator zu Rothweil; 2ter LandvogteiGerichtsAssessor Heu-

Digitized by Google

helin, bißher HofKommissär in Aalen; LandvogteiSekretär Dietle, bißher kapitlischer Sekretär in Ellwangen.

B) KameralDepartement: Landvogt s. oben; OberSteuerEinnehmer Prahl, bißher SteuerKassier in Ellwangen; Steuerrath Bauer von Stuttgart, seither Substitut, und vormals AmtsVerweser in Weinsperg.

Ober- und StabsAemter: OberAmtmann zu Ellwangen Dobler, bißher HofKammerrath und StadtAmmann daselbst; StabsAmtmann zu Röthlen Woehr, bißher Amtmann daselbst; OberAmtmann zu Aalen Mieg, bißher Regier.Sekretär in Stuttgart; PatrimonialAmtmann zu Stimpfach Welz, bißher Hofrath u. OberAmtmann vom Ellw. Kapitel; Stabs- u. RentAmtmann zu Nördlingen Molitor, bißher Ellw. KapitelsPfleger daselbst; OberAmtmann zu Gmünd Potschka, bißher Hofrath und Syndikus in Comburg; StabsAmtmann zu Glengen Stockmaier, bißher HofKommissär daselbst, zuvor in Plochingen angestellt; StadtOberAmtmann zu Hall Dünger, bißher HofKommissär zu Zwiefalten, aus Stuttgart; StabsAmtmann zu Vellberg Hartmann, bißher Amtsvogt daselbst; PatrimonialAmtmann zu Hohnhardt Seifferheld, bißher AmtsPfleger daselbst; StabsAmtmann zu Comburg Keidel, bißher Kanzleirath daselbst; Amtmann zu Gebsattel Keidel, bißher Amtmann daselbst.

## LandVogtei Heilbronn.

A) LandvogteiGericht: Landvogt Geheimerrath v. Jan; erster LandvogteiGerichtsAssessor Schaumenkessel, bißher Senator in Heilbronn; 2ter LandvogteiGerichtsAssessor Flayland, vorher RathsKonsulent daselbst; Kanzellist Hiemer, von Stuttgart.

B.) KameralDepartement: LandVogt s. oben. OberSteuerEinnehmer Müller, bisher Senator in Heilbronn. Steuerrath Schmitt, bisher Kastner in Comburg. SteuerEinnehmer im OberAmt Heilbronn Schmidt, bisher SteuerVerwalter daselbst.

Ober- und StabsAemter: OberAmtmann zu Heilbronn Ostertag, bisher HofKommissair in Eßlingen; OberAmtmann zu Schönthal Schmidlin, bisher HofKommissair in Weil; diese 2 aus Stuttgart. Stabs- u. RenntAmtmann zu Oberstenfeld Trautwein, bisher Amtmann daselbst. OberAmtmann zu Eßlingen Kaußler, bisher HofKomissair in Comburg. StabsAmtmann zu Weil Mundorf, bisher Syndikus in Schönthal. OberAmtmann zu Reutlingen Sattler aus Stuttgart, bisher HofKommissair in Gmünd.

## LandVogtei Rottweil.

A.) LandVogteiGericht: LandVogt — noch nicht ersezt; 1ster Assessor v. Langen, aus Rothweil, bisher HofKomissair daselbst; 2ter Assessor Frick, bisher Kanzleirath zu Comburg; Sekretarius Bieck, bisher KanzleiSekretarius in Schönthal.

B.) KameralDepartement: LandVogt s. oben. OberSteuerEinnehmer Bäuerlin, bisher StadtKassier daselbst. Steuerrath Fischer, KanzleiPraktikant zu Stuttgart. SteuerEinnehmer Glückher, für das StadtOberAmt Rottweil, bisher LandKassaInterimsVerwalter.

Ober- und StabsAemter: StadtOberAmt Rottweil: Stadlinger, bisher Konsulent in Gmünd. Stabs- und RentAmt Rottenmünster: Hetzinger, bisher Konsulent daselbst. OberAmt Zwiefalten: Blumenstetter, bisher OberAmtmann daselbst.

## § KurBairische Lande in Schwaben.

Der bißherige GeneralLandesDirektionsRath Clemens Neumayr ist zum Direktor bei der im Fürstenthum Kempten errichteten LandesDirektion, und

Der RechnungsKommissair Schießl ist in der nemlichen Eigenschaft bei dem KurFürstlichen GeneralLandesKommissariat in Schwaben angestellt.

Der bißherige Stadt Kemptische Syndikus, D. v. Abele, ist von dem KurFürsten von Baiern zum Regierungsrath bei der KurFürstlichen Regierung zu Kempten ernannt worden.

---

Stuttgart. Wir finden uns verpflichtet, allen Freunden, Verwandten und Bekannten der verwittweten Frau Obristin v. Dedell, geb. Stuber, bekannt zu machen, daß dieselbe heute in ihrem 76 Jahre nach einem kurzen Krankenlager allhier gestorben sei. Unter Abbitte aller Kondolenz-Bezeugung empfelen wir uns dem fernern Wohlwollen ihrer und unserer verehrungswürdigen Gönner und Freunde. Den 15 Febr. 1803. — Die Anverwandten der Verstorbenen.

---

Stuttgart. [Verlornes Pferd.] Gestern Abend hat an der Galgen-Steige bei Stuttgart ein Reut-Pferd, ein Fuchs, 16 Faust hoch, siebenjährig, Polnischer Wallach, Stumpf-Schwanz, mit einem Englischen Sattel und Zaum, abgerissen, und konnte bis jezt noch nicht ausfindig gemacht werden. Der Finder, oder derjenige, welcher davon Wissenschaft haben sollte, wird ersucht, gegen einem billigem Douceur und Ersaz aller etwaigen Unkosten, bei Hauptmann Duvernoy allhier gefällige Anzeige zu machen. Den 16 Febr. 1803.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur

Nro. 36. — Sonntag, den 20 Februar 1803.


## Deutsches Reich.

Regenspurg, den 16 Febr. Die Geschäfte bei der ReichsVersammlung und ReichsDeputation werden gegenwärtig sehr betrieben. Am diß war bei dem Französischen und am 10 bei dem Russischen Minister geheime Konferenz gehalten worden. Gestern wurde die 43, heute die 44 Sizung der ReichsDeputation gehalten.

[Auszug aus dem Protokoll der 43 Sizung der ReichsDeputation.] Gestern trug das Direktorium, bei Eröffnung der Sizung, vor: Auf die jüngste Note der Herren Minister der vermittelnden Mächte haben sich alle Herren Subdelegirten ihre Abstimmungen vorbehalten, und das Direktorium ersucht, alles, was nun an dem HauptDeputationsSchlusse abzuändern sei, vorzubereiten, welches auch geschehen sei.

Heute unmittelbar vor der Sizung sei eine Reklamation übergeben worden, worin sich der Graf v. Sickingen wegen der Herrschaft Landstuhl über die kommissarische Classifikation in der GrafenSache beschwert. Endlich sei von dem FürstlichFürstenbergischen Bevollmächtigten eine Vorstellung gegen die Disposition der Noten zu §. 29. des DeputationsHauptSchlusses übergeben worden.

Auf die hierauf gestellte Umfrage äusserten:

KurBöhmen: Die jüngste Note der Herren Minister der vermittelnden Mächte stünde mit Gegenständen in Verbindung, worüber Subdelegatus bisher noch nicht abzustimmen ermächtiget sei, und er wolle daher nur einige Bemerkungen über die jüngste Note zur nähern Erwägung vorlegen. Nach einem Zusaz zu §. 29. sollte alle Gerichtsbarkeit der Fürsten und Stände des Reichs, die LehensHerrlichkeit ꝛc. in dem ganzen Umfange der Schweiz erlöschen — die Nuzen bringenden Rechte aber dem Abkaufen unterworfen seyn. — Wenn nicht auch die Ablösung der nuzenbringenden Rechte für die ReichsStände bedungen würde, so werde das Recht des Reichs geringer als jenes der Schweiz seyn.

Was die neue Einrichtung der RheinZölle betrift, glaube man an die GränzBestimmung erinnern zu müssen. Der Rhein sei zwar die Gränze, die genaue Scheidelinie aber sei der ThalWeg, dieser aber wegen der Gewalt des Stroms, wandelbar. — Es müßten daher vordersamst Anordnungen zur reinen Bestimung der Gränzen getroffen werden, welches mit zu den Pflichten der Deputation gehört.

Die Aufhebung der Stappel sei neuerdings in Antrag zu bringen, da sich dieselbe mit dem Begriff wechselseitiger Befugnisse nicht vereinigen lassen.

Die statt der Zölle vorgeschlagene Octroi oder SchiffartsAbgabe betreffend, sei es höchst wesentlich, daß dabei der Unabhängigkeit des rechten RheinUfers, der freien Ein- und Ausfuhre und der HandelsVerbindung der Deutschen Lande unter sich nichts vergeben werde. — Welches mit verschiedenen Theilen des Vorschlags der jüngsten Note nicht leicht in Uebereinstimmung zu bringen seyn möchte.

Es würde vielleicht zur Vereinfachung der OberAufsicht über diese ganze Einrichtung dienen, wenn man dieselbe dem KurFürstlichen Kollegio übertragen wollte.

KurSachsen finde bei der vorgeschlagenen Art, den 1, 2, und 31 §. des HauptDeputationsSchlusses abzuändern, nichts zu erinnern, und dankt für den Antrag, die Ergänzung der Dotation des Herrn KurErzKanzlers durch eine Abgabe auf die RheinSchiffart zu bewerkstelligen, hofft dabei, die Beschwerden wegen der doppelten Stapel zu Mainz und zu Kölln, so wie der Douanen, werden nun aufhören. (Der Beschluß folgt.)

## Franken.

[Grafschaft Kastell.] Kastell, den 8 Febr. Gestern Nachmittag um 4 Uhr verschied zu Rüden-

Digitized by Google

hausen der regierende Graf Friedrich Ludwig Carl von Kastell, des Hauses Senior und dessen LehensHerrlichkeiten Administrator in seinem 57 LebensJahre. Mit ihm starb die seit zwei Jahrhunderten bestandene Rüdenhäusische Linie aus, und die ganze Grafschaft consolidirte sich dadurch unter den beiden in Gemeinschaft regierenden Grafen und Herrn, Grafen Albrecht Friedrich Carl als jezigen Seniorn des Hauses und dessen LehensHerrlichkeiten Administratorn, und Grafen Christian Friedrich zu Kastell. Nach dem neuern HausGesez wird die Grafschaft jezt und künftig nicht mehr getheilt, sondern beständig in einer gut organisirten Gemeinschaft, von zweien wieder unter sich besondere Linien mit PrimogeniturRecht bildenden hohen Konstituenten des Hauses regiert, so lange noch mehrere derselben da sind, und so bald solche wieder entstehen.

### Dänemark.

Kopenhagen, den 5 Februar. Nach den von sämmtlichen VergleichsKommissionen in beiden Reichen eingegangenen Berichten sind im vorigen Jahre von 48,378 zum allgemeinen Vergleichswesen gehörigen Sachen 31,818 verglichen, 1711 ausgesezt, und 14,967 an den Weg Rechtens verwiesen, von diesen jedoch nur 3290 bei den GerichtsHöfen anhängig gemacht worden, und von 3376 PolizeiSachen 2552 verglichen, 165 ausgesezt, und 689 gerichtlich entschieden worden. — Im vorigen Jahre sind im Königreiche Dänemark 8013 Paare kopulirt worden. Die Zahl der Gebornen belief sich auf 29,919, und die der Gestorbenen auf 21,844. Die Zahl der Gebornen überstieg daher die der Gestorbenen um 8075. Unter den Gestorbenen sind 9 Personen über hundert Jahre alt geworden.

### Rußland.

Petersburg, den 25 Jan. Am 22 Januar des Abends kam in dem Palais der Kaiserin Mutter zu Pavlofsk, 3 bis 4 Meilen von hier, Feuer aus, das bei dem starken Winde beinahe 24 Stunden wütete, und wodurch der gröste Theil dieses schönen Gebäudes, in welchem die erhabene Besizerin seit so vielen Jahren alle Sommer zugebracht hat, in Asche gelegt ist. Der gröste Theil der kostbaren Meubles, Gemälde ꝛc. ist indeß gerettet. — Am Sonntage, den 20, hatten wir hier eine Kälte von 26 Grad nach Reaumür. — Durch Kaiserliche Ukasen vom 12 Januar ist der ViceAdmiral Tschitschagoff dem Minister des SeeWesens beigeordnet, und der würkliche StatsRath im Departement der auswärtigen Geschäften, H. v. Yacowleff, zum OberProkurator der dirigirenden heil. Synode ernannt worden.

### Preussische Staten.

[Münsterisches Militär.] Münster, den 7 Februar. Der König hat nun auch über das Schicksal des bißher blos provisorisch beibehaltenen sämtlichen Münsterischen Militärs entschieden. Die Soldaten sollen nicht länger zu dienen gehalten seyn, als sie nach der Kapitulation ihres vorigen LandesHerrn verpflichtet waren. Nach Verlauf dieser Kapitulation wird man ihnen unverweigerlich den Abschied geben, wenn sie nicht freiwillig wieder Dienste nehmen. Die Offiziers werden theils beibehalten (und dann kommen mehrere davon in das hier errichtet werdende 3te Bataillon v. Strachwitz) theils werden sie pensionirt, und zwar auf eine Art, die der Großmuth des Königs angemessen ist. Z. B. ein Kapitain, der sonst im Preussischen 300 Thaler Pension bekomt, erhält hier 800 Thaler jährlich.

### Frankreich.

Ein RegierungsBeschluß vom 7 Febr. erlaubt die Ausfuhr der verarbeiteten gesponnenen Seide, der gefärbten NähSeide, der FloretSeide, FlockSeide ꝛc. aus den 6 Departementen des ehmaligen Piemonts, unter gewissen Bedingungen. Nemlich: sie kann nur durch Nizza oder Lion ausgeführt werden, und die, welche durch Lion geht, kann alsdann nur durch die SeeHäfen Calais, Dünkirchen oder Marseille, u. durch die ZollStädte zu Kölln, Mainz, Straßburg u. Versoix ausser Lands gebracht werden. Ueberdiß muß diese Seide einen Zoll bezahlen.

Alle zur Ausfuhr bestimmte Seide muß zu Turin plombirt werden, und von derjenigen, welche durch Nizza geht, muß man zu Turin den Zoll bezahlen. Die, welche nach Lion geht, bezahlt den Zoll erst in Lion, wenn sie ins Ausland ausgeführt werden soll.

Den 12 Febr. kam Madame Leclerc in Paris an, und stieg bei ihrem Bruder Joseph Bonaparte ab.

Am 1 Januar um halb 2 Uhr frühe fiel der Bliz auf die PfarrKirche von Gattieres, einer Gemeinde des Bezirks von Grasse, im VarDepartemente. Seine Wirkungen waren schrecklich. Die ThurnSpize wurde abgerissen, die Glocke

Digitized by Google

weggeschlagen, eine von den Mauern umgeworfen, und die Uhr in Stücken zerschlagen. Aus dem Thurm schoß der Strahl in die Kirche, öfnete alle geschlossenen Schränke der Sacristei, zerbrach die Fenster, verbrannte eine am Gewölbe hangende Fahne, zertrümmerte ein FensterGestell, warf alle Leuchter um, riß den mit Schiefern gepflasterten Boden am Altar auf, beschädigte einen Altar am andern Ende der Kirche, zerschlug mehrere Steine, wie mit dem Hammer, fuhr in das PfarrHaus, wo es Schaden anrichtete, einen Weber, der im Bett lag, tödtete, ohne jedoch einen 5jährigen Knaben, der neben ihm lag, zu beschädigen.

Mainz, den 14 Februar. Am 5 diß hat das SpezialGericht, welches zufolge eines Konsular-Beschlusses vom 22 Prärial des Jahres 10 in Mainz errichtet wurde, ein Urtheil erlassen, durch welches es sich für kompetent erklärt, in der Sache des SchinderHannes und seiner Mitschuldigen zu sprechen. Dieses Urtheil wurde, den Gesezen gemäß, den Schuldigen in den ersten 24 Stunden bekannt gemacht, und in der nemlichen Zeit eine Ausfertigung desselben an den OberRichter, Minister der GerechtigkeitsPflege, geschickt. Die Zahl der Mitschuldigen von SchinderHannes, welche von dem SpezialTribunale gerichtet werden, ist 67; unter ihnen befinden sich der Vater von SchinderHannes, die Beischläferin des lezteren, Julie Blesius, ein Weib von 20 Jahren, ein National- und ein GemeindeFörster, und Menschen von mancherlei Gewerben: Musikanten, ZunderHändler, Krämer, Müller, Schäfer u. s. w. Johann Bückler, Sohn, SchinderHannes genannt, ist 23 Jahre alt, u. wurde in Weyden bei Rastädt geboren. Er ist 53 verschiedener Verbrechen überwiesen, die er theils allein, theils in Gesellschaft seiner Gehülfen begangen hat. Die meisten sind gewaltthätige Beraubun.. auf LandStraßen, u. Diebstähle mit Einbruch. An 3 MordThaten nahm er Antheil, und eine begieng er allein. Eines seiner auffallendsten Verbrechen ist die gewaltthätige Ausplünderung von 50 Menschen, theils Juden, theils Christen, die sich bei dem Schlosse Bökelheim im Monat Messidor des Jahres 8, von diesem Böswichte, der nur zwei von seinen Gesellen bei sich hatte, mißhandeln und berauben liessen.

Zu Frankfurt erlebte man am 13 Febr. einen Fall, dessen man sich seit 50 Jahren nicht zu erinnern weiß; es beluſtigte sich nemlich eine Gesellschaft mit einer Schlittenfahrt auf dem Main.

Die Wiener HofZeitung vom 9 Februar sagt: Einer schwachsinnigen Magd, welche hier im Dienste stand, erschien im November des vorigen Jahrs 3 Tage nach einander eine weisse Gestalt, wie der Aberglaube die Gespenster sich vorstellt. In der Nacht des dritten Tages erschien die nemliche Gestalt auch vor dem Bette der Magd, weckte dieselbe durch 3 sanfte Schläge auf die Achsel, und forderte von ihr, daß sie Geld sammeln, zu ihrer — der GeisterGestalt — Erlösung, in einer nahe bei Wien liegenden Kirche Messen lesen lassen, und einer derselben mit Andacht persönlich beiwohnen möchte. Ein Zeichen, daß die Erlösung vollendet sei, würde sie dann während der Messe erhalten. Die Magd erfüllte die Forderung des Geistes in allen ihren Theilen, und als die Messe vorüber war, da entdeckte sie auf einmal in ihrem GebetBuche ein Brandmahl, das die Form einer Hand hatte, u. ihr für das versprochene Zeichen galt. Natürlicher Weise wurde diese Geschichte bald die Neuigkeit des Tages, und mit Zusäzen reichlich vermehrt. Zum Glücke stehen die Einwohner dieser HauptStadt auf einer solchen Stufe von Bildung, daß nur einige einzelne Menschen aus der niedersten VolksKlasse dabei etwas anderes als Betrug ahndeten. Ohne Verzug verfügte die Polizei eine strenge Untersuchung, wie sie es ihrem Amte und der Achtung für das Publikum schuldig war, und bald entdeckte sichs, daß eine schlaue, intrikante weibliche Person aus dem nemlichen Hause die GeisterRolle gespielt habe, in der Absicht, durch dieses infame Mittel die arme Magd aus ihrem Dienste zu verdrängen. Das erwähnte Zeichen hatte sie mit dem Stahl eines BiegelEisens in das GebetBuch gebrannt. Sie erwartet jezt im Gefängnisse die Strafe ihres Betrugs. Niemand Anderer hatte Theil an dieser Geschichte, die so, wie sie hier steht, aus den Akten gezogen ist.

Ober Lenningen, Kirchheimer unter Teck OberAmts. Heute wurde unser geliebte Gatte und Vater, Eberhard Ludwig Rau, Chirurgus, im 56 Jahre seines Lebens, von seinen langen harten Leiden durch einen sanften Tod

Digitized by Google

befreit. Ueber 10 Jahre hatte er mit einem krampfartigen Husten zu kämpfen, gegen welchen alle Mittel fruchtlos blieben, und der seine Kräfte nach und nach gänzlich verzehrte. Für alle dem Verewigten erwiesene Gewogenheit und Freundschaft danken gehorsamst und empfehlen sich derselben für die Zukunft angelegenst. Den 6 Febr. 1803. — Die hinterbliebene Wittwe, mit ihren 4 Kindern.

Eßlingen. Allen unsern auswärtigen Freunden und Bekannten ertheilen wir die, uns schmerzliche Nachricht, daß unsere geliebte Schwester Friederike Schmidin uns heute früh durch ein Schleimfieber entrissen, und in jenes bessere Leben versetzt worden ist. Für alle der lieben Seligen erwiesene Freundschaft und Gewogenheit danken wir gehorsamst, und empfelen uns für die Zukunft, unter Verbittung aller Condolenz, der geneigtesten Fortdauer derselben bestens. Den 16 Februar 1803. — BauKassier Schmid allda, in seinem und der übrigen hinterbliebenen Geschwister Nahmen.

Stuttgart. Diesen Morgen starb Herr Apotheker Lang im 61 Jahre seines Alters, nach einem äusserst beschwerlichen Krankenlager an Entkräftung. Unter Verbittung der Condolenz zeigen wir diesen traurigen TodesFall allen Freunden u. Bekannten des Seligen an, und empfehlen uns in deren fernere Freundschaft und Gewogenheit. Den 17 Febr. 1803. — Des Verstorbenen Schwester und Anverwandte.

Stuttgart [HausVerkauf.] Das Amtmann Kapfische Haus im besetzten Weg, neben der Walzischen Apotheke, ist um 8500 fl. und 25 Dukaten SchlüsselGeld dergestalten verkauft, daß 3000 fl. baar, der übrige Theil des KaufSchillings aber in verzinnslichen Zielern jährlich auf Martini 500 fl. zu bezahlen ist, und wird Donnerstag den 10 Merz auf allhiesigem RathHaus in Aufstreich gebracht werden. Dasselbe bestehet par terre in einer Stube, Alkoven, Küche, SpeiseKammer, und 3 geräumigen HolzStällen, auch WaschKüche; im ersten Stock 4 wohnbare Piecen mit 2 Oefen, Küche, auch Magd und SpeiseKammer; im zweiten Stock ebenfalls 4 wohnbare Piecen mit 2 Oefen, nebst Küche, Magd und SpeiseKammer; im DachStuhl 3 wohnbare Piecen mit 2 Oefen, wie auch 5 Kammern, nebst VorKüche; und ist unter dem Haus ein gewölbter Keller zu 200 Eimer Faß befindlich; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Stuttgart. [Kanapee zu verkaufen.] Es ist hier bei dem Tapezier Villeneuve ein Kanapee von schwarzem Türkischen Atlas, mit länglichten vergoldeten Nägeln nach Englischer Mode, nebst andern Möblen zu haben. Er wohnt bei der Frau Kaufmännin Scholl, dem grünen Hause gegen über.

Bebenhausen. [Schulden des Webers Joh. Georg Müller zu Altdorf.] Wer an den Weber, Johann Georg Müller zu Altdorf, eine Forderung hat, hat solche, bei Verlust derselben, Donnerstags den 17 Merz d. J., vor dem KlosterGericht allhier beweißlich darzuthun, sich über einen Nachlaß- oder BorgVergleich zu erklären, und sodann des Weitern zu gewärtigen. Wer aber diesem leichtsinnigen Haußhälter und Müssiggänger künftig etwas borgen würde, dem kann zu keiner Bezahlung mehr verholfen werden. Lustnau, den 15 Februar 1803. — OberAmt.

Bebenhausen. [Bäker Joh. G. Kilper von Altdorf als mundtodt erklärt.] Johann Georg Kilper, Bäcker zu Altdorf, der sein Vermögen durch den Trunk auf die leichtsinnigste Weise immer mehr verschwendet, ist für mundtodt erklärt, und ihm Joh. Thom. Burkhart, GerichtsVerwandter daselbst also, daß er ohne dessen Einwilligung keinen gültigen Kontrakt mehr schliessen kann, als Kurator zugeordnet worden. Diß wird zur Verwarnung des Publikums, besonders der Wirthe, welche sich den Verlust ihrer Foderungen künftig selbst zuzuschreiben haben, hiermit öffentlich bekannt gemacht. Den 29 Jan. 1803. — OberAmt und KlosterGericht.

Maulbronn. [Auswanderer.] Aus dem hiesigen OberAmt ziehen folgende Personen ausser Lands: Von Wurmberg Jakob Ohlmann, Johannes Weinmann und Johannes Ast. — Von Oeschelbronn Johann Georg Vetter, und Friedrich Zoller. Alle diejenige, welche an bemeldte Personen etwas zu fordern haben, sollen es bei dem SchultheissenAmt des gehörigen Orts inner 4 Wochen a dato eingeben, indem nachher von Niemand mehr Klage angenommen werden kann. Den 5 Februar 1803. — OberAmt allda.

Murrhardt. [Verkauf der RosenWirthschaft.] Christoph Balz, RosenWirth, ist gesonnen, seine berechtigte SchildWirthschaft aus freier Hand zu verkaufen. Solche besteht aus DreiViertel einer dreistockigten Behausung mit 3 Stuben, mehreren Kammern, gewölbtem Keller zu 50 Eimern Wein, nebst einem NebenKellerlein. Neben dem Haus ist ein Stall zu etlichen Stücken Vieh und etliche SchweinStälle. Auf Verlangen können auch 1 oder 2 Morgen Wiesen, desgleichen WeinFässer und sonst alle zu einer Wirthschaft gehörige Geräthschaften dazu gegeben werden, und kann von dem KaufSchilling ein beträchtlicher Theil gegen Verzinnsung stehen bleiben. Die Wirthschaft hat eine sehr gute Lage am MarktPlaz zwischen dem RathHause und KlosterThor, wo der hier wegen den vielen hieher eingepfarrten Filialien sehr beträchtliche KirchGang ganz vorbeigeht. Das Haus hat die Gerechtigkeit, daß bei einem erforderlichen BauWesen das benöthigte Holz unentgeldlich aus den StadtWaldungen abgegeben werden muß. Die Liebhaber können solche täglich beaugenscheinigen, und mit dem Eigenthümer selbst einen Kauf abschliessen. Den 7 Febr. 1803. — Christoph Balz.

Gaildorff. [SchuldenLiquidation des verstorbenen hiesigen Burgers und Fuhrmanns Jakob Schön.] Alle diejenige, welche an denselben etwas zu fordern haben, werden hiermit öffentlich aufgefordert, auf Montag den 28 Februar solches vor dem allhiesigen StadtAmt genüglich zu liquidiren, ausserdem aber zu gewartigen, daß man ihnen keine amtliche Hülfe mehr angedeihen lassen kann. Den 7 Febr. 1803. — GemeinschaftlichesStadtAmt.

Neuenbürg. [AuswandererBauer v. Schwan.] Die Gläubiger des nach Polen auswandernden Christoph Bauer, Bürgers und BranntenweinHändlers zu Schwann, hiesigen OberAmts, werden hierdurch peremtorisch vorgeladen, innerhalb 4 Wochen a dato an gerechnet, in der StadtSchreiberei zu Neuenbürg entweder selbst zu erscheinen, oder Bevollmächtigte abzuschicken, ihre Forderungen durch Vorlegung der OriginalDokumente oder anderer BeweisMittel zu liquidiren, und das Weitere zu erwarten. Den 7 Febr. 1803. — OberAmt allda.

Digitized by Google

Stuttgart. [Musselly's Kräuter- und Blumen-Saamen, Bäume ꝛc.] Hof-Gärtner Musselly macht bekannt, daß bei ihm wiederum alle Sorten inn- und ausländische Garten-Saamen, verschiedene Gehölz-Saamen; auch sehr schöne Erd-Mandeln; alle Sorten der besten Französischen Obst-Bäume, sowohl zu Espalieren, Pyramiden, als Hochstämmig, sehr schöne Fruchttragende Scherben-Obst-Bäume zu haben sind. Auch alle dem Gartenwesen zugehörige Artikel, wovon bei mir ein ausführlicher gedrukter Catalog gratis zu haben ist. — Musselly.

Stuttgart. [Hanf und Flachs zu verkaufen.] Bei Handelsmann Scholl sel. Wittwe in der Münz-Gasse ist nebst Strasburger Spinn- und Schuhmacher-Hanf, noch feiner Holländischer Flachs zu 42 und 44 kr. das Pf. zu haben.

Stuttgart. [Neue Zeit-Schrift.] Bei Franz Christian Löflund, Buch-Händler in Stuttgart, ist herausgekommen und in allen Buch-Handlungen zu haben: „Philologie. Eine Zeit-Schrift zur Beförderung des Geschmacks an Griechischer und Römischer Sprache und Literatur, und eines gründlichen Studiums derselben. In Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von M. Carl Victor Hauff, Professor und Prediger im Kloster Bebenhausen. Erstes Stück, gr. 8. 1803." Diese Zeit-Schrift ist für junge Studierende, für Lehrer der alten Sprachen und der Klassischen Literatur, und überhaupt für Kenner und Freunde derselben bestimmt. — Für junge Studirende, insofern sie diesen nicht nur eine angenehme Unterhaltung für die Erholungs-Stunden, sondern auch eine nüzliche Lektüre zur Beförderung ihrer Fortschritte in der Griechischen und Römischen Sprache und Literatur, und besonders neue literarische Notizen aus dem Fach der Philologie geben, zugleich auch einzelne Lücken ausfüllen soll, die auch beim besten öffentlichen Unterricht aus Mangel an Zeit zurück bleiben müssen. — Für Lehrer, auch in den niedern Schulen, insofern sie nicht nur neue Nachrichten und Anzeigen für ihr Fach erhalten, sondern auch insofern Bemerkungen über Methode, Untersuchungen über den Werth einzelnee Autoren in Beziehung auf die Jugend, über die beste Art sie zu studieren, Vorschläge zu Verbesserungen im Unterricht, Nachrichten von der Methode berühmter Lehrer der Philologie, mit Raisonnement verbunden, und dergleichen vorkommen sollen. — Für Kenner und Freunde der gelehrten Sprachen und der alten Literatur, insofern die Zeit-Schrift eine vertrautere Bekanntschaft mit diesem Fache, das auf alle Gattungen von höhern Berufs-Studien und selbst auf die Anwendung derselben in Aemtern einen so grossen Einfluß hat, unterhalten, und in müssigen Stunden einigen Umgang mit den Alten, und durch diesen eine edle geist- und herznährende Beschäftigung zur Erholung gewähren soll. Abhandlungen; kurze Aufsäze oder Bemerkungen; Erläuterungen ganzer Stellen oder Abschnitte in den alten Autoren; Uebersezungen einzelner Stücke oder ganzer Bücher; Auszüge aus einzelnen merkwürdigen Schriften, die alte Literatur, das gelehrte Schulwesen u. s. w. betreffend, mit Urtheilen verbunden; Ausarbeitungen solcher Themen, die zur Zeit-Materie gehören, und wozu die Alten oft veranlassen, Proben von Lateinischer Poesie und Prose. — Dieß und anderes soll dieser Zeit-Schrift eine Mannigfaltigkeit geben, die unterhaltend und auf die genannten Zwecke gerichtet ist, zu deren Beförderung sich mehrere Mit-Arbeiter, welche ihre Kenntnisse und Erfahrungen als Schriftsteller in diesem Fache, oder als Lehrer der alten Sprachen und der Klassischen Literatur längst erprobt haben, verbinden. Der Innhalt des ersten Stücks ist dieser: 1) Ueber den Begriff und Werth der Philologie, mit Hinsicht auf den Zeit-Geist, und den Zweck dieser Zeit-Schrift. vom Herausgeber. 2) Jahr-Bücher des Tacitus, 16 Buch, K. 1 — 54. (von Prof. Drück) Fortsezung folgt. 3) Mythische Vorstellungen von Seele und Geist, in Beziehung auf die nachmaligen philosophischen Begriffe von denselben (von Prof. Bardili.) 4) Beurtheilung der Schlacht-Rede des Calcedonischen Heerführers Galgacus. Tac. Agric. C. 30-32. (von Prof. Pauli.) 5) Ad Franciam. 1794. (von Prof. Drück.) 6) Ueber die Elegie der Alten und die vornehmsten alten elegischen Dichter, (von C. P. Conz.) Fortsezung folgt. 7) Liv. 1. 50. Nullam breviorem infortunium esse. (von Prof. Franz.) 8) Idee zu einer kurzen Darstellung der alten Literatur, und ihrer vornemlich neuern Bearbeitung, besonders zur Anordnung derselben in einer Zeit-Schrift, (vom Herausgeber.) Jährlich hoffen die Verfasser 2 bis 3 höchstens 4 Stücke, jedes von 12 bis 15 Bogen gr. 8. zu liefern. Das erste Stück hat 14 Bogen und kostet ungebunden 1 fl. 15 kr., broschirt in der Verlags-Handlung 1 fl. 20 kr. Wer mir bis Ende Merz für 3 Stücke, die gewiß in diesem laufenden Jahr erscheinen werden, 3 fl. baar für ein ungebundenes Exemplar, und 3 fl. 15 kr. für ein broschirtes Exemplar bezahlt, dem erlasse ich diesen billigen Preiß. Einzeln behält jedes Stück den angezeigten Laden-Preis. Den 16 Febr. 1803. — F. C. Löflund, Buch-Händler.

Heilbronn. [Wein-Verkauf.] Auf höchsten gnädigsten Befehl werden in dem ehemaligen Carmeliten-Haus zu Heilbronn ungefehr 26 Neccar-Fuder und 5 Eimer, oder nach Wirtembergischem Maas 65 Eimer Wein, von den Jahrgängen 1801 und 1802, und 2 Neccar-Fuder oder 5 Wirtembergische Eimer Aepfel und Wein-Most unter Vorbehaltung gnädigster Ratifikation Montags den 28 dis M. öffentlich versteigert: Welches hiermit den Kaufs-Liebhabern bekannt gemacht wird. Den 16 Febr. 1803. — Herzogliche Hof-Kommission.

Herrenberg. [Schuld-Sachen.] Zur Schulden-Liquidation nachbemeldter Bürger haben wir folgende Täge bestimmt, und zwar: Friedrich Herrmann von Nellingsheim, Montag den 14 Merz; Simon Sindlinger von Ober-Jesingen, Mittwoch den 16 Merz; und Christoph Nonnenmacher von Mözingen, Freitag den 18 Merz. Wir machen daher dieses Vorhaben hiermit des Endes öffentlich bekannt, damit die etwaige Gläubiger an gedachten Tägen, jedesmal Morgens 8 Uhr, entweder in Person oder durch rechtlich Bevollmächtigte bei Strafe des Ausschlusses auf dem Rath-Haus dahier sich einfinden, und ihre Forderungen gehörig liquidiren können. Den 15 Februar 1803. — Ober-Amtmann, Burger-Meister und Gericht allda.

Tübingen. [Elephanten-Zähne u. Eben-Holz.] Baur und Schmid allhier haben Elephanten-Zähne von 10 bis 12 Pfund, und ächt schwarzes Eben-Holz in Stämmen von 40 bis 60 Pfund erhalten. Sie werden auf Verlangen die Preise davon mittheilen und solche auf das billigste stellen.

Digitized by Google

Ludwigsburg. [Fahrniß-Auktion.] Mittwoch den 23 diß und folgende Tage wird von der Verlassenschaft der verstorbenen Frau Majorin von Maienfeld in der Behausung des Lichtermachers Jungen auf dem Holz-Markt eine Fahrniß-Versteigerung gegen baare Bezahlung abgehalten werden; bestehend in Geschmuck und Silber, worunter Brillant- und andere Ringe, goldene Ketten, Uhren, silberne Caffee- Thee- und Milch-Kannen, Leuchter, Zucker- und Thee-Büchsen, Vorleg- und Eß-Löffel, viele Frauen-Kleider, Bett-Gewand, Leinwand, Küchen-Geschirr, Schreinwerk, worunter hohe und niedere Commods, Kästen, Tische, Sessel; allerhand gemeiner Haußrath, worunter eine Flötenuhr, Spiegel, Porcellain und Glaswerk, nebst sonstigen Haushaltungs-Stücken.

Ludwigsburg. [Schuld-Sache des Schreiners Raith von Zuffenhausen.] In Schuld-Sachen des entwichenen Schreiners, Jakob Friedrich Raith von Zuffenhausen, hiesigen Ober-Amts, gedenken wir Mittwoch den 9 Merz auf dem hiesigen Rath-Hause eine Schulden-Liquidation abzuhalten, wobei dessen Glaubiger bei Strafe des Ausschlusses zu erscheinen haben. Zugleich wird der entwichene Schreiner Raith hiemit vorgeladen, an gedachtem Tage ebenfalls zu erscheinen und über sein Schulden-Wesen Red' und Antwort zu geben. Den 10 Febr. 1803. — Ober-Amt und Magistrat allda.

Herrenberg. [Aufruf der Bürgschafts-Glaubiger des verstorbenen Schultheiß Eippers von Kalh.] Die Bürgschafts-Glaubiger des verstorbenen Peter Eippers, resignirten Schultheißen von Kalh, werden hiemit öffentlich aufgerufen, ihre an denselben zu machen habende Bürgschafts-Forderungen innerhalb 4 Wochen um so zuverläßiger bei dem Schultheißen-Amt Kalh anzuzeigen, als nach Verfluß dieser Zeit die Erben desselben für keine von ihm geleistete Bürgschaft mehr stehen können. Den 9 Febr. 1803. — Ober-Amt allda.

Assumstadt. [Phil. Hoffmann von Züttlingen als mundtodt erklärt.] Um dem assotischen Leben des Unterthanen Philipp Hoffmann in Züttlingen Einhalt zu thun, wird derselbe nach obrigkeitlicher Verordnung anmit als mundtodt erklärt, und das Publikum gewarnt, sich ohne Einwilligung des Schultheissen-Amts in keinen Handel mit ihm einzulassen oder zu kreditiren. Den 1 Febr. 1803. — Reichsfreiherrlich von Ellrichshaussensches Stabs-Amt allda.

Liebenzell. [Gannt des Untern-Bad-Wirths Schülen.] In der Gannt-Sache des hiesigen Untern-Bad-Wirths, Georg Noa Schülen, gedenken wir bis Donnerstag den 10 Merz d. J. die Lokations-Urthel zu publiziren. Dessen Glaubiger werden also hiemit vorgeladen, an ermeldtem Tage, Morgens 8 Uhr, auf dem Rath-Hause allhier zu erscheinen; Suppienda zu suppliren, und sich des Weitern zu gewärtigen. Den 11 Febr. 1803. — Ober-Amtmann, Burger-Meister und Gericht daselbst.

Gültlingen. Ober-Haugstett. [Auswanderer] In das Preussische Polen wollen mit ihren Familien auswandern von Gültlingen: 1) Alt Johann Georg Rempfer, Zeugmacher; 2) sein Sohn, jung Johann Georg Rempfer, Zeugmacher; 3) sein Tochtermann, Jakob Friedrich Müller, Bäcker; 4) Michael Freyhofer, Schuhmacher. — Aus Ober-Haugstett: Jakob Proß, Bäcker und Gassen-Wirth. Es sind daher die Schuld-Forderungen und jede andere Ansprüche an diese Emigranten und ihr Vermögen in der hiesigen Stadt-Schreiberei inner 4 Wochen anzuzeigen. Den 14 Febr. 1803. — Ober-Amt Wildberg.

Vaihingen an der Enz. [Schulden-Liquidationen.] In dem hiesigen Ober-Amts-Hause gehen folgende Schulden-Liquidationen auf dem hiesigen Rath-Hause vor. Als: Des hiesigen Burgers u. Sattlers Sieders Christoph Jung. Dienstags den 15 Merz d. J.; Jakob Wörlens, Burgers in Horrheim, Dienstags den 16 Merz; und Daniel Schnizers Wittib allda, Freitags den 18 Merz; wobei sich die Glaubiger ermeldter Personen jedesmal Morgens 8 Uhr bei Ausschluß-Strafe einzufinden haben. Den 15 Febr. 1803. — Ober-Amtmann, Burger-Meister u. Gericht daselbst.

Stetten unterm Heuchelberg, Brackenheimer Ober-Amts. [Auswanderer.] Jakob Friedr. Weißerth, burgerlicher Innwohner erstern Orts, will mit Weib und 3 Kindern nach Preussisch-Polen auswandern. Es werden daher alle diejenige, welche an ermeldter Weißerthischen Ehe-Leute Vermögen einige rechtmäßige Ansprache zu machen haben, aufgefordert, solche a dato inner 4 Wochen um so gewisser bei dem Schultheissen-Amt allda einzugeben, als solche nachher damit nicht mehr gehört werden können. Den 16 Febr. 1803. — Hof-Rath, Ober-Amtmann zu Brackenheim.

Beilstein. [Verkauf der Apotheke.] Da die hiesige Apotheke, bestehend in einer halben Behausung, gewölbtem Keller, Scheuer und Hof-Raithen, auch der Hälfte an 1½ Viertel, 5 Ruthen Wurz-Garten hinter dem Hause, lezten Montag um 2 050 fl. verkauft worden ist, von Seiten des Magistrats aber beschlossen wurde, dieselbe nebst den Liegenschaften zur nochmaligen Subhastation zu bringen und hiezu Montag der 14 Merz d. J. festgesezt worden ist; so wird dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit sich die allenfallige Liebhaber an besagtem Tage, Vormittags 9 Uhr, auf dem allhiesigen Rath-Hause einfinden und der Subhastation anwohnen können. Den 11 Febr. 1803. — Ober-Amt daselbst.

Bietigheim. [Gannt des Schwein-Händlers Durian und Bäckers Böhm.] Die Schuld-Glaubiger Johann Friedrich Durian, Schwein-Händlers von Gros-Ingersheim, und Johann Jakob Böhm, Bäcker-Meisters allhier, haben Dienstag den 8 Merz d. J., Morgens 9 Uhr, zu Anhörung der Gannt-Urthein vor dem Stadt-Gericht allhier zu erscheinen, bei Strafe des Ausschlusses. Den 12 Febr. 1803. — Ober-Amt und Stadt-Gericht.

Bebenhausen. [Gannt des Küblers Marquart zu Jesingen.] In Gannt-Sachen Johann Marquardts, Küblers zu Jesingen, werden dessen Glaubiger hiemit bei Strafe des Ausschlusses aufgefordert, ihre Forderungen vor uns Donnerstag den 17 Merz d. J. zu erweisen, sich über einen Nachlaß- oder Borg-Vergleich zu erklären und dann des Weitern zu gewärtigen. Lustnau, den 14 Febr. 1803. — Ober-Amt und Kloster-Gericht.

Böblingen. Auswanderer Koch.] Wendel Koch in Schönaich, disseitigen Ober-Amts, will nach Preussisch-Polen auswandern, daher dessen Glaubiger hievon mit der Aufforderung benachrichtiget werden, ihre Forderungen innerhalb 4 Wochen bei Verlust derselben, bei dem Schultheissen-Amt in Schönaich anzuzeigen. Den 14 Febr. 1803. — Ober-Amt allda.

Digitized by Google

§ Witterungs-Beobachtungen aus Stuttgart, vom Jahre 1803.

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 U. Morg. | 15 Febr. | Um- | Therm. | 2 Gr. über o | Barom. | 27 Zoll, 2 Lin. | 16 Febr. | Schnee- | Therm. | 5 Gr. über o | Barom. | 26 Zoll, $9\frac{6}{10}$ L. |
| 2 U. Mitt. | | wölkt. | | 5 Gr. über o | | 27 Zoll, 1 Lin. | | Gestöber. | | $5\frac{1}{2}$ Gr. über o | | 26 Zoll, $10\frac{7}{10}$ L. |
| $9\frac{1}{2}$ U. Ab. | | | | 5 Gr. über o | | 27 Zoll. | | Regen. | | $4\frac{1}{2}$ Gr. über o | | 27 Zoll, $\frac{4}{10}$ L. |

§ Herzogthum Wirtemberg.

Gestorben: Den 17 Febr. zu Stuttgart, Apotheker Lang, 61 Jahre alt.

[Rechnung der geistlichen Wittwen-Kasse von Martini 1800 bis Martini 1801.] Stuttgart. Die Rechnung der geistlichen Wittwen-Kasse betrug an Einnahmen und Ausgaben, von Martini 1800 bis Martini 1801, Folgendes:

| Einnahmen. | fl. | kr. | hl. |
|---|---|---|---|
| Kassen-Vorrath von der vorigen Rechnung — — | 1171 | — 35 | — 5 |
| Kapital- u. Wechsel-Zinnsen | 5045 | — 17 | — 3 |
| An Zinns tragenden Kapitalien sind abgelöst und der Kasse heimbezahlt worden | 200 | | |
| Der jährliche Beitrag der Mitglieder beträgt — | 3382 | — 5 | |
| Beiträge zur Vermehrung des Haupt-Guts — — | 586 | — 30 | |
| Bezug einer vierteljährigen Besoldung von jeder durch Tod oder Resignation erledigten Stelle — | 4945 | — 48 | — $1\frac{1}{2}$ |
| Vom Gnaden-Quartal | 144 | — 25 | — $1\frac{1}{2}$ |
| Freiwillige Beiträge: | | | |
| a) Von Geistlichen — | 30 | — 48 | |
| b) Von andern Privat-Personen, u. zwar durch die Dekanat-Aemter | | | |
| — Leonberg — | 40 | — 55 | |
| — Sulz — | 16 | | |
| Vermächtnisse — — | 5 | | |
| Von dem Wirtembergischen Gesang-Buch die gewöhnlichen — — | 800 | | |
| Von verkauften biblischen Summarien — — | 1152 | — 15 | |
| Von den Kirchen-Agenden | 15 | | |
| Prämien von bei'm Kirchen-Kasten angelegten Kapitalien — — — | 32 | | |
| Zusammen | 17567 | — 39 | — $4\frac{1}{2}$ |

| Ausgaben. | fl. | kr. | hl. |
|---|---|---|---|
| Wittwen-Gehalte — | 12000 | — | — |
| Aus Gnaden gegeben | 240 | | |
| Besoldungen — — | 75 | | |
| Als Zinns tragende Kapitalien wurden neu angelegt | 4200 | | |
| Remuneration — | 22 | | |
| Kriegs-Steuer — | 289 | — 18 | |
| Rechnungs-Probations-Kosten — — — | 22 | | |
| Für das Packen und Fortsenden der bibl. Sumarien | 8 | — 15 | — |
| Zusammen | 16,856 | — 42 | |
| Es bleiben also noch in der Kasse — — | 710 | — 57 | — $4\frac{1}{2}$ |

Ernannt wurden: Pfarrer M. Braunmüller in Aurich, zur Pfarrei Heiningen;

Pfarrer M. Luippold in Böringen, zur Pfarrei Täferroth;

Pfarrer M. Krehl in Erpfingen, zur Pfarrei Böringen;

Pfarrer M. Flattich in Suppingen, zur Pfarrei Heimßheim.

§ Neu-Wirtembergische Lande.

Ellwangen, den 15 Febr. Den nunmehr in dem hiesigen Kloster vereinigten Kapuzinern von Ellwangen und Comburg ist das Terminiren in den sämmtlichen neuen Katholischen Herzoglichen Landen erlaubt worden.

§ Marggrafschaft Baden.

Carlsruhe, den 14 Febr. Wegen des in München am 12 diß erfolgten Todes des Prinzen Maximilian von Baiern, Ur-Enkels unsers Marg-Grafen, sind hier für diese Woche alle Tanz-Lustbarkeiten eingestellt, und die Hof-Trauer ist auf 3 Wochen angeordnet worden.

§ Neue Schriften von oder aus Schwaben.

Gradmann (Johann Jakob) das gelehrte Schwaben, oder Lexikon der jezt lebenden Schwäbischen Schriftsteller, gr. 8. Ravensburg beim Verfasser, 1802. 5 fl. 30 kr. (Ist auch in der Wohlerschen Buch-Handlung in Ulm zu haben.)

Digitized by Google

Stuttgart. [Buch.] Das vor einigen Wochen sich unter der Presse befindende angezeigte sehr interessante neue Buch: Historisch-statistische Nachrichten von den dem Hause Wirtemberg zugetheilten Entschädigungs-Ländern, von D. J. Fr. Miller, mit einer illumin. Karte von Wirtemberg, Stuttgart, 1803, hat nun die Presse verlassen, und ist für 1 fl. 15 kr. zu haben. Die Herrn Pränumeranten belieben die ausgestellte Quittungen einzusenden, wogegen die Exemplare sogleich verabfolgt werden. Den 14 Febr. 1803. — Carl Eichele.

Stuttgart. [Es werden 2100 fl. zu entlehnen gesucht.] Gegen dreifache Obrigkeitliche Versicherung werden 2000 fl. zu 6 Prozent aufzunehmen gesucht. Das Weitere sagt das Korrespondenz- und Kommissions-Komtoir in Nro. 5 allhier, wo auch der Unterpfands-Zettel eingesehen werden kann. — Ferner unter den nemlichen Konditionen werden 100 fl. aufzunehmen gesucht.

Kannstadt am Neckar, nahe bei Stuttgart im Wirtembergischen. [Gebäude- und Garten-Verkauf.] Unterzogener bietet Liebhabern seine besitzende, vormalige Ziz-, und Cotton-Fabrike-Gebäude auf dem Stadt-Graben zwischen dem Schmiedemer und Waiblinger Thor, in einer sehr schönen und reizenden Gegend, nebst dem an dem Hof hinter den Gebäuden stossenden, mit einem Gump-Brunnen versehenen Garten von ungefähr 3 Morgen, welches zusammen, nemlich Haus, Kutschen-Remise, Scheuer, Stallung, Wasch-Haus, Hof-Raithe, Garten, ein mit Mauern und Zäunen umfaßtes Quadrat ausmacht, hiermit öffentlich feil. Hiervon hat 1) die Fronte gegen der Stadt von einer Seiten-Gasse zur andern eine Länge von 301 Schuh, und in Specie ist das Haus 121 Schuh lang, und 32 Schuh breit, die Kutschen-Remise 40 Schuh lang und 29 breit, die Einfahrt nebst Scheuer und Stallung 60 Schuh lang und 32 breit. 2) Bestehet das Haus in vier Stock-Werken, wovon die zwei unterste rings um das Haus zwei Stock hoch massiv von Steinen erbauet sind. Par terre vom Garten und Hof befindet sich ein gedoppeltes Magazin 67 Schuh lang und 37 breit, und unter dem Haus ein solid gewölbter Keller in Felsen, 49 Schuh lang, 32 Schuh breit und 13 Schuh hoch, worin Fässer zu 250 Eimer gelegt werden können. 3) Ueber dem Grund-Stock enthält die erste Etage an der Haupt-Strasse 2 Stegen, eine grosse Stube, welche ehemalen die Druckerei-Stube war, und etliche 40 Schuh lang und 33 Schuh breit ist, auch neben derselben 3 in einander gehende Zimmer mit einem eisernen Ofen, und rückwärts gegen den Garten 2 Kammern an der hintern Stege, sodann bei dem vordern Eingang ein mit Platten belegter Oern und vier Kammern. 4) Der mittlere Stock des Haupt-Gebäudes hat 7 in einander gehende Zimmer, wovon noch 4 tapezirt sind, mit 3 eisernen Oefen, auch noch 3 Pleeen im sogenannten alten Haus, welche Zimmer durchaus gepfpst sind, nebst einer besondern Küche. 5) Der Mansarden-Stock enthält eine Küche, eine Stube und Kammer mit 1 eisernen Ofen und einem kleinen Saal, auch über der Küche 6 in einander gehende Zimmer nebst einem grössern gut situirten Saal mit 3 eisernen Oefen. 6) Der untere Spaicher ist 121 Schuh lang und 27 Schuh breit, auch durch einen Bretter-Verschlag in 2 Theile abgetheilt, und sowohl dieser, als der obere Speicher mit gut belegten Böden versehen. 7) In dem Hof hinter und neben dem Haupt-Gebäude, der 122 Schuh lang und 24 Schuh breit ist, befinden sich ein besonderes Wasch-Haus, auch Schwein- und Hühner-Ställe. Obige Gebäude liegen eben so nahe an dem Kranen, als denen, sich hier vereinigenden, mehreren Chaussees, Commercial und Land-Strassen, und sind eben um ihrer vortreflichen Lage und Einrichtung willen für eine Spedition- und Kommissions-Handlung, auch für einen Fabrikanten oder für einen Wirth vollkommen tauglich, und können wegen der Grösse auch für mehrere Haushaltungen eingerichtet werden. Sie haben überdiß den ganz eigenen Vorzug, daß der Neckar auch bei der grössesten Ueberschwemmung, die Kannstadt jemals wiederfahren ist, sie niemahlen erreicht, man also keine Wasser-Noth befürchten, noch bei Ueberschwemmungen Waaren oder andere Gegenstände flüchten, und in bessere Sicherheit bringen darf. Liebhaber belieben sich an Unterzeichneten zu wenden, das Ganze entweder selbst oder durch Bevollmächtigte beaugenscheinigen zu lassen, und dann mit dem Besizer zu kontrahiren, der alle Billigkeit dabei beobachten wird. Den 8 Febr. 1803. — Bad-Meister Frößner.

Osweil, Ludwigsburger Ober-Amts. [Jakob Dobler als mundtodt erklärt.] Jakob Dobler, Bürger allda, wurde wegen seinem verschwenderischen Lebenswandel für mundtodt erklärt, und daher Jedermann gewarnt, demselben nichts mehr anzuborgen, oder mit demselben in einen Handel ohne Einwilligung seines gerichtlich bestellten Curatoris, Christoph Trostels allda, sich einzulassen. Den 11 Febr. 1803. — Ober-Amt Ludwigsburg.

Hohenheim. [Mühlen-Verleihung.] Nach gnädigstem Befehl soll die Herrschaftl. Mahl-Mühle zu Hohenheim nächst Plieningen gelegen, die obere Mühle genannt, auf 4 Jahre, nemlich von Georgii 1803 bis 1807 an den Meistbietenden verliehen werden. Diese Mühle hat zwei Mahl- und einen Gerb-Gang nebst Wohnung und Stallungen, Scheuer und Keller. Zugleich erhält ein Beständer 15 Morgen zellgliche Aecker, wovon ein Drittel mit Dinkel, ein Drittel mit Haber bestellt sind, und im 3ten Drittel ein Klee-Stück befindlich ist, auch 6 Morgen Wiesen. Sämtliche Gebäude und Güter sind Steuer- Zehend- und aller Abgaben frei. Wer Lust zu dieser Mühle hat, der erscheine Montag den 28 diß Morgens 8 Uhr in Herzoglicher Kast-Kellerei in Stuttgart mit obrigkeitlichem Attestat, daß er eine Kaution von 600 fl. einzulegen, und das Mühlwesen zu versehen im Stande sei. Den 15 Febr. 1803. — Herzogliche Kast-Kellerei.

Neuenbürg. [Schulden des Gottlieb Strobel von Arnbach.] Die Gläubiger des Gottlieb Strobels von Arnbach, hiesigen Ober-Amts, werden andurch peremtorisch vorgeladen, Dienstag den 1 Merz Morgens 8 Uhr vor dem Schultheissen-Amt in Arnbach zu erscheinen, und ihre Forderungen zu beweisen. Das Strobelische Schulden-Wesen wird daselbst in Ordnung gebracht werden; dabei wird bemerkt: 1) daß diejenige, welche seit seiner Mundtodt-Erklärung ohne Einwilligung des Obrigkeitlich aufgestellten Pflegers ihm geborgt, nicht werden angehört, sondern abgewiesen werden. 2) Daß der Strobel nicht einen Bazen Vermögen mehr besizt, und also dessen Mundtodt-Erklärung und die Verwarnung, daß niemand ihm borgen solle, indem wegen desselben keine amtliche Hülfe mehr geleistet werden kann, erneuert wird. Den 5 Febr. 1803. — Ober-Amt.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur.

Nro. 37. — Montag, den 21 Februar 1803.


## Deutsches Reich.

Regenspurg. Das Conclusum am Ende der 43 Sizung wurde auf folgende Art gefaßt: Daß, unter Verdankung der von den Herren Ministern der vermittelnden Mächte so rühmlich fortgesezten Bemühungen zur Beendigung des gegenwärtigen EntschädigungsGeschäfts, ihren, mittelst der in Vortrag gebrachten neuen Noten, gemachten Anträgen mit folgenden Bemerkungen beizutreten sei:

1) „Daß bei dem angetragenen Zusaz zu §. 29. des DeputationsHauptSchlusses, die im Eingange dieses Zusazes ausgedruckte Reciprocität auch auf die Aufhebung aller Gerichtsbarkeit, LehnsHerrlichkeit, und honorifiquen Rechten, so wie auf die Ablösbarkeit der nuzbaren Rechte, nach dem in der Schweiz angenommenen Fusse zu erstrecken sei."

2) „Daß bei dem §. 39, in dessen drittem Absaz nach den Worten: lesquels reglemens seront portes: beigefügt werde: a l'approbation du college electorale. Dann

3) Daß bei demselben §. zugleich auch noch der KurFürst ErzKanzler vom Kaiser u. Reich ermächtiget werde, die zur Exekution des Lüneviller Friedens gehörige Berichtigung der Rhein-Gränze und der dahin gehörigen Punkten, insonderheit auch den Gegenstand der StapelRechte und der Douanen mit der Französischen Regierung zu verhandeln, und die dißfallsigen Abschlüsse an Kais. Majestät und das Reich zur Genehmigung zu bringen."

„Hiernach seien nunmehro die §§. des DeputationsHauptSchlusses, welche Abänderungen und Zusäze erhalten sollten, zu adjustiren, und wenn solches in der ReichsDeputation geschehen sei, habe sich das Direktorium über die Deutsche Fassung mit den Herren Ministern der vermittlenden Mächte zu benehmen, damit hiernächst der solchergestalt abgeänderte DeputationsHauptSchluß durch Erlaß an die Kais. Plenipotenz und mittelst Berichts an die allgemeine ReichsVersammlung gebracht werden köune.

Direktorium erklärte nun: Es wolle sogleich, in Gemäsheit des so eben gefaßten Conclusums, die Abänderungen in dem DeputationsHauptSchluß von Paragraph zu Paragraph vorlegen. Hierauf wurden diese Abänderungen bis zum §. 39. adjustirt. Bei diesem §. ward beschlossen, am Ende desselben noch hinzuzusezen: Die endliche Festsezung und nähere Bestimmung vorstehender Administrations- und ErhebungsGrundSäze wird der Einrichtung der SchiffartsOktroi vorbehalten. (Worauf diese Sizung vom 13 Februar abgebrochen wurde.)

In der 42 Sizung, am 16 Febr. zeigte das Direktorium zuerst an, daß es den Erlaß an die Kais. Plenipotenz wegen und mit dem gedruckten KommissionsBericht über die Grafen EntschädigungsSache der Kais. Plenipotenz zugestellt habe. — Alsdann fuhr man fort, die übrigen abzuändernden Paragraphen des Recesses vorzunehmen und zu berichtigen. Die Deputation erklärte nun, daß sie solche den Noten der vermittelnden Minister und den bißherigen DeputationsBeschlüssen gemäs finde.

Dabei erklärte die KurBrandenburgische Gesandtschaft, daß der König von Preussen, um das dem FürstBischoff von Paderborn und Hildesheim zugedachte Deputat von 50,000 ReichsThalern, Preussischer Währung, nicht geschmälert zu sehen, sich entschlossen habe, den Beitrag von 6000 fl. Rheinisch, welche gedachtem FürstBischoff zur Unterhaltung der FürstBischöffe von Basel und Lüttich (nemlich 4000 für diesen und 2000 für den von Basel) auferlegt worden, auf seine eigene PrivatKasse übernehme.

Alsdann ward, auf Anregung von HessenKassel, ein Conclusum der 28 Sizung der R. Dep. in den §. 45. eingerückt, nemlich nach den Worten: abgetretene Länder:

Digitized by Google

„Jedoch versteht sich von selbst, daß Familien-SuccessionsRechte von jenseits Rheinischen und ausgetauschten Besizungen, auf die Entschädigungs- und eingetauschten Objekte, als Surrogate übergehen; ferner sind diejenigen Ansprüche als vernichtet zu betrachten, welche an die, für die auf der linken RheinSeite verlorene Besizungen, gegebenen EntschädigungsLande auf der rechten RheinSeite gemacht werden könnten, so ferne sie nicht innerhalb eines Jahres ꝛc.“

Nun wurde, um nicht mit einem lange Zeit erfordernden, neuen Abdruck des Rezesses die Geschäfte der ReichsVersammlung zu verzögern, beschlossen: daß nur diejenige §§, welche eine Abänderung erlitten haben, nach genommener RückSprache mit den 2 vermittlenden Ministern, und nachdem diese die Fassung der abgeänderten §§ als ihrem Sinne gemäß richtig befunden haben, der Kaiserl. Plenipotenz vorzulegen.

Auf die Vorstellung des Grafen von Sickingen beschloß man, daß man es bei dem, wie die Kommission den Austheiler gemacht habe, bewenden lassen müsse. — Die Vorstellung des Fürsten von Fürstenberg ward durch den Zusaz zu §. 29. — und eine Vorstellung der ReichsRitterschaft durch eine wegen Aufhebung des Sequesters für die Ritterschaft am linken Rheinufer beschlossene Einschaltung in den §. 18. des DeputationsHauptSchlusses, als erledigt erklärt.

## Rheinlande.

Mannheim, den 17 Febr. Schon seit mehreren Wochen standen die hiesigen Kunst- u. wissenschaftlichen Sammlungen gepackt, u. zum Abführen bereit da, ohne daß man ein sichres Resultat der dißfallsigen Unterhandlungen zwischen den Höfen zu München und zu Karlsruhe kannte, weßwegen man auch, da die Abführung selbst unterblieb, noch immer einige Hoffnung schöpfen zu können glaubte, daß diese für die Stadt Mannheim in jeder Hinsicht wichtigen Gegenstände derselben erhalten werden würden; nun aber erfährt man, daß, nachdem Baden dem Münchner Hofe den WechselAntrag gemacht hatte, entweder diese Sammlungen hier zu belassen, oder mit denselben auch die Akademie der Wissenschaften und die Unterhaltung des noch vorhandenen Personale derselben zu übernehmen, lezteres vorgezogen, und beschlossen worden ist, dieses Institut und seinen Fond mit der Münchner Akademie zu vereinigen.

## Oestreich.

[Einimpfung der SchaafBlattern.] Wien, den 10 Febr. Der Kaiserliche OberDirektor sämtlicher Kaiserl. FamilienHerrschaften, Herr v. Holzmeister, der unter andern mehr als 24,000 Stücke Schaafe, Spanischer Abkunft, unter seiner Aufsicht hat, unter denen die BlatternKrankheit oft große Verwüstungen anrichtete, entschloß sich vorigen Frühling mit Beihilfe des berühmten ThierArztes Pessina, 6000 seiner Lämmer und noch 1000 andere Stücke mit der eigentlichen SchaafBlatternMaterie zu impfen. Der Versuch gelang über alle Erwartung gut; die Thiere blieben frisch und munter, und die an 1000 Stücken gemachte GegenVersuche blieben ohne alle Wirkung. Ueber die ganze VerfahrungsArt bei der Inokulation der Schaafe wird nächstens eine besondere Abhandlung im Druck erscheinen.

## England.

London, den 8 Febr. Gestern ist der Prozeß des Obersten Despard instruirt worden. Er ist schuldig erklärt worden; zugleich aber haben ihn die Geschwornen, wegen seines rechtschaffenen Betragens in vorigen Zeiten, der Königlichen Gnade empfohlen.

Nach einem öffentlichen Blatte von NeuYork vom 24 Dec. sind zwischen Spanien u. den vereinigten Staten von Amerika wegen der Schiffart auf dem Ohio und Missisippi Mißhelligkeiten ausgebrochen.

## Frankreich.

Die Regierung hat allen Geistlichen, die noch nicht auf der Emigrantenliste ausgestrichen, oder besonders amnestirt sind, eine allgemeine Amnestie bewilligt.

In der Nacht vom 3 auf den 4 diß hat man zu Marseille ein ziemlich heftiges Erdbeben verspürt.

---

Tübingen. Von dem sanften Hinüberschlummern unserer guten Mutter, ForstSekretarius Dietrichin, geb. Ruoffin, den 18 Febr. 1803, benachrichtigen wir alle unsere Verwandten und Freunde mit Verbittung der BeileidsBezeugungen; empfehlen uns dagegen der Fortdauer ihres Wohlwollens. Der Seligen Töchtern — Pfarrerin Helfrichin und verwittibte Pfarrerin Genßlin.

---

Tübingen. [ElephantenZähne u. EbenHolz.] Baur und Schmid allhier haben ElephantenZähne von 10 bis 12 Pfund, und ächt schwarzes EbenHolz in Stämmen von 40 bis 60 Pfund erhalten. Sie werden auf Verlangen die Preise davon mittheilen und solche auf das billigste stellen.

Digitized by Google

§ WitterungsBeobachtungen aus Stuttgart, vom Jahre 1803.

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 U. Morg. | 17 Febr. | Um- | Therm. | 5 Gr. über o | Barom. | 27 Zoll, $1\frac{1}{10}$ L. | 18 Febr. | Heiter. | Therm. | 6 Gr. über o | 27 Zoll, $3\frac{1}{10}$ L. |
| 2 U. Mitt. | | wölkt. | | $6\frac{1}{2}$ Gr. über o | | 27 Zoll, $2\frac{7}{10}$ L. | | | | 10 Gr. über o | 27 Zoll, $3\frac{1}{10}$ L. |
| $9\frac{1}{2}$ U. Ab. | | | | $6\frac{1}{2}$ Gr. über o | | 27 Zoll, $2\frac{8}{10}$ L. | | | | $6\frac{1}{2}$ Gr. über o | 27 Zoll, 4 Lin. |

## § Herzogthum Wirtemberg.

[Jubiläum.] Stuttgart. Am 17 Februar war ein halbes Jahrhundert verflossen, seitdem der gegenwärtige Herzoglich Wirtembergische General-FeldZeugMeister von Hügel in Herzoglich Wirtembergischen KriegsDiensten steht. Unser Durchlauchtigster Herzog verehrte dem Jubilanten eine kostbare mit Brillanten besezte Tabatiere mit seinem Porträt: und am 18 Abends brachte das gesammte hiesige OffiziersKorps dem Jubilanten eine NachtMusik.

## § KurBairische Lande in Schwaben.

[Neue KurFürstliche Verfügungen.] Ulm. Das KurBaierische LandesKommissariat in Schwaben wünschte, mittelst Rescripts vom 22 Dec. 1802, in die Kenntniß aller jener PassivSchulden gesezt zu werden, welche bei den Landschafts- oder SteuerKassen anliegen und mit mehr als 5 Procent verzinnst werden. Es mußte daher ein tabellarisches Verzeichniß über diese Art von Schulden verfaßt, und darin der Name und AufenthaltsOrt des Glaubigers, der Betrag des Kapitals, nach Jahr, Monat und Tag der Obligation, der Betrag der Zinnse, die ZinnsVerfallsZeit, und die bedungene AufkündigungsFrist bemerkt werden.

Alle KurBairische Städte und übrige Behörden in Schwaben erhielten den Auftrag, in einem gründlich bearbeiteten Bericht das Verhältniß des gewesenen LandesHerrn gegen das bischöfliche Vikariat in geistlichen Angelegenheiten genau darzustellen, um hieraus ersehen zu können, welche Rechte der LandesHerr in geistlichen Angelegenheiten ausgeübt habe. Es ist daher besonders über die bißherige Verkündigung geistlicher Verordnungen, die Vergebung der Pfarreien und anderer geistlichen Beneficien, die Behandlung der Zehnd-Streitigkeiten, die TestamentsVerhandlungen, und Verlassenschaft der Geistlichkeit, die Beiträge derselben zu den StatsLasten, der Einfluß des Vikariats auf SchulAnstalten, auf die Verwaltung der KirchenGüter ꝛc. in möglichster Bälde hinreichende und zuverläßige Auskunft zu ertheilen. Ueberall, wo Concordate sowohl im Ganzen, als über einzelne Punkte vorhanden sind, müssen dieselben beigelegt werden.

Das bekannt gemachte Verbot des Rekurses an die höchsten ReichsGerichte ist dahin erläutert, daß diese Verfügung nicht auf solche AppellationsProcesse wirken solle, welche zur Zeit der CivilBeßnahme bei den höchsten ReichsGerichten schon erkannt oder reproducirt waren, sondern daß diese noch ferner bei denselben verhandelt werden sollen. Bei blos interponirten, und nur extrajudicialiter interponirten Appellationen hingegen, so wie bei solchen, wo nur Schreiben um Bericht gefordert, folglich noch keine reichsgerichtliche Verfügung ergangen ist, soll gedachtes Verbot allerdings eintreten.

Ulm, den 15 Febr. Heute früh ist eine Kompagnie vom KurFürstlichen LeibRegiment von hier nach München abmarschirt; und morgen kehrt die reitende Artillerie aus hiesiger Stadt nach ihrem gewöhnlichen StandQuartier zurück.

## § Neue Schriften von oder aus Schwaben.

Neueste Deutsche Schaubühne, ersten Jahrgangs erster Band, 8. Augsburg bei Bolling, 1803. 48 kr.

Predigt am 30 Jan. 1803 in dem vormaligen ReichsStifte Söflingen zur Feier des Uebergangs unter die KurBairische Regierung gehalten von Pat. Völk, Franziskaner und SonntagsPrediger, 8. Ulm, beim Buchdrucker Wagner, 3 kr.

---

Stuttgart. Heute früh starb meine Gattin, eine geborne Bilfinger, an Nachlaß der Natur im 66 Jahre ihres Alters. Meinen nahen und fernen Verwandten und Bekannten ertheile ich von diesem traurigen Falle die schuldige Nachricht und verbitte die Kondolenz. Den 19 Februar 1803. — HofRath, OberAmtmann Paulus zu Schorndorf, samt seinen 9 Kindern, 4 TochterMännern, 5 Söhnerinnen und 24 Enkeln.

---

Stuttgart. TheaterNachricht: Donnerstag, den 24 Febr. Die Hussiten, Tragödie in 5 Akten, von Kozebue, mit SingChören.

Digitized by Google

Stuttgart. [In der Irre laufender Taub-Stumme.] Ein 5 Schuh, 2 Zoll grosser Taub-Stummer von robuster Leibes-Konstitution, ungefähr 28 bis 33 Jahre alt, von schwarzen abgeschnittenen Haaren, braunen Augen, schwarzen Augbraunen, grosser Nase, weitem Mund, vollkommenen Zähnen und dickem Hals, der mit der fallenden Krankheit behaftet ist, und mit einem zerrissenen Zwilch-Kittel und Hosen, einem zwilchenen an einem ledernen Riemen hängenden Bettel-Sack, welcher mit Knopf-Löchern und weissen blechernen halbrunden Knöpfen versehen ist, einem rothen abgetragenen grob tüchenen Brust-Tuch mit Haffern, schwarzen wollenen Strümpfen, und blauen wollenen Ueber-Strümpfen, sehr elenden Schuhen, und eben so schlechtem dreieckigtem Hute, blauen gestrikten wollenen Kappe und mit einem mit eisernen Steifs und Zwinge versehenen Bauern-Stecken sich tragt, hat sich gestern hieher verirrt, und kann von ihm auf keine Art herausgebracht werden, woher er ist, weswegen er einstweilen in das Stadt-Arbeits-Haus gebracht wurde; und werden nun die inn- und ausländische Obrigkeiten, besonders in der Gegend von Gmünd ersucht, genaue Nachforschungen zu thun, ob er sich nicht irgendwo aus einem Orte entfernt habe, und dem hiesigen Stadt-Ober-Amte sogleich davon Nachricht zu geben. Den 11 Febr. 1803. — Stadt-Ober-Amt.

Münchingen, Mark-Gröninger Ober-Amts. [Gen. von Harling'sche Verlassenschaft.] Da man sich von Seiten der Herzogl. Hochpreisl. Regierung veranlaßt gesehen hat, die Generallieutenant v. Harling'sche Verlassenschaft in obrigkeitlichen Beschlag und Verwaltung zu nehmen; so werden hiemit kraft gnädigsten Regierungs-Raths-Befehls vom 7 diß sämmtliche Gläubiger u. Schuldner des gedachten Generals v. Harling aufgefordert, sich in allen ihren Schuld-Verhältnissen an den obrigkeitlich aufgestellten Administrator, Schultheiß Joh. Michael Schmalzried in Münchingen, zu halten, und besonders bloß an diesen Capital und Zinnsen zu bezahlen, widrigenfalls jede anderwärts geschehene Bezahlung nicht anerkannt, und sie also von ihrer Schuld nicht befreit werden werden. Den 16 Febr. 1803. — Ober-Amt Mark-Gröningen.

Iptingen, Maulbronner Ober-Amts. [Schul-Meisters Wahl.] Daselbst wird die Schul-Meisters-Wahl Donnerstags den 3 Merz d. J. vorgenommen werden. Solches wird hiemit den wahlfähigen Competenten bekannt gemacht vom — Pfarr- und Schultheissen-Amt.

Ulm. [Bücher.] In der Mohlerschen Buch-Handlung allhier sind zu haben: Christian Hoburgs postilla evangeliorum mystica oder verborgener Herzens-Saft aller Evangelien, Fol. Frankf. 1716. statt 5 fl. à 2 fl. 30 kr. — Ebendesselben praxis Arndtiana d. i. Herzens-Seufzer über die Bücher vom wahren Christenthum, 8. Frankfurt, 1729. 1 fl. nebst andern Schriften von ihm. — Gerh. Teerstegens geistliches Blumen-Gärtlein inniger Seelen, oder kurze Schluß-Reimen, Beobachtungen u. Lieder über allerhand Wahrheiten des inwendigen Christenthums ꝛc. die Aufl. Duisburg. 1757. 24 kr.

Heilbronn. [Wein-Verkauf.] Auf höchsten gnädigsten Befehl werden in dem ehemaligen Carmeliten-Haus zu Heilbronn ungefehr 26 Neccar-Fuder und 5 Eimer, oder nach Wirtembergischem Maas 65 Eimer Wein, von den Jahrgängen 1801 und 1802, und 2 Neccar-Fuder oder 5 Wirtembergische Eimer Aepfel und Wein-Most unter Vorbehaltung gnädigster Ratifikation Montags den 29 diß M. öffentlich versteigert: Welches hiermit den Kaufs-Liebhabern bekannt gemacht wird. Den 16 Febr. 1803. — Herzogliche Hof-Kommission.

Ludwigsburg. [Fahrniß-Auktion.] Mittwoch den 23 diß und folgende Tage wird von der Verlassenschaft der verstorbenen Frau Majorin von Maienfeld in der Behausung des Lichtermachers Jungen auf dem Holz-Markt eine Fahrniß-Versteigerung gegen baare Bezahlung abgehalten werden; bestehend in Geschmuck und Silber, worunter Brillant- und andere Ringe, goldene Ketten, Uhren, silberne Caffee- Thee- und Milch-Kannen, Leuchter, Zucker- und Thee-Büchsen, Vorleg- und Eßlöffel, viele Frauen-Kleider, Bett-Gewand, Leinwand, Küchen-Geschirr, Schreinwerk, worunter hohe und niedere Commods, Kästen, Tische, Sessel; allerhand gemeiner Haußrath, worunter eine Flötenuhr, Spiegel, Porrellain und Glaswerk, nebst sonstigen Haushaltungs-Stücken.

Rotten-Münster. [Verpachtung oder Verkauf der Mühlen, einer Nagel-Schmidte, Wirtschaft, Bier-Brauerei, Metzig, Bäckerei, Küferei, anderer Handwerker-Einrichtungen, Güter, Haus-Geräthschaften ꝛc.] Nach höchster Verordnung wird den 28 Febr. die Mahl- und Säge-Mühle zu Bühlingen, nebst dem dabei befindlichen Garten, nach Beschaffenheit der Umstände entweder verkauft, oder auf Zeit und Erb-Pacht verliehen werden. Am nemlichen Tag wird auch die Nagel-Schmidte zu Bühlingen verkauft werden. Zu Rotten-Münster wird den 1 Merz die Wirthschafts- und Weinschanks-Gerechtigkeit, die Bier-Brauerei, Branntenwein-Brennerei, Metzgerei und Bäckerei, des Nachmahls aber die Rotten-Münsterische Mahl-Mühle im Bestand verliehen werden. Bei der Bier-Brauerei finden Bann-Rechte statt, welche einem künftigen Beständer ebenfalls zu gut kommen. Zu dem Mühlen-Pacht können auch Aecker und Wiesen überlassen werden. Den 2 Merz gedenkt man die Schmidte samt dem vorhandenen sehr vollständigen Handwerkzeug zu verleihen, der Materialien-Vorrath wird aber verkauft werden. In Ansehung der Schreinerei, Küferei und Wagnerei hangt es von Liebhabern ab, ob eine Verleihung oder ob ein stückweiser Verkauf der vielen Geräthschaften und kompleten Handwerks-Zeuge vorzuziehen seie. Auf jeden Fall wird der Vorrath an Wagner-Holz, die zur Schreinerei bestimmte kirschbäumene, birn- und lindenbäumene Bretter, und die zur Küferei gehörige Vorräthe und Materialien, so wie denselben Tag das viele vorhandene Maurer- und Steinhauer-Werkzeug, der zur Schlosserei gehörige Eisen-Vorrath, worunter sich vorzüglich auch ein sehr schön gearbeitetes Gitter von fünf Centner befindet, verkauft werden, und es ebenso den 3 Merz mit den im Gast-Haus befindlichen Betten und Bettweis-Zeug, so wie dem übrigen Mobiliare an Bettladen, Sesseln, Spiegeln, Tischen ꝛc. gehalten werden. Den 17 Febr. 1803. — Herzogliche Hof-Kommission.

Stuttgart. [Man sucht 500 fl. zu entlehnen.] In der Nähe von hier werden gegen dreifache Obrigkeitliche Versicherung 500 fl. in 2 Posten zu 6 Prozent aufzunehmen gesucht. Das Weitere sagt das Korrespondenz- und Kommissions-Komtoir in Nro. 5 allhier, wo auch die Unterpfands-Zettel einzusehen sind.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur.

Nro. 38. — Mittwoch, den 23 Februar 1803.

## Deutsches Reich.

[Beschluß des Auszugs aus dem Protokoll der 43 Sitzung der R. Deput. vom 15 Febr.] Was den 35 §. betreffe, (heißt es ferner in der auf S. 163 abgebrochenen Abstimmung von KurSachsen) so glaube man, daß das SäkularisationsRecht der LandesHerren auf alle MediatStifter und Klöster in den Erblanden ausserhalb dem GeschäftsKreis der Deputation liege. Es scheint sich auch von selbst zu verstehen, daß dadurch die, nach dem Westfälischen Frieden und besondern Verträgen in jedem reichsständischen Lande bestehende Verfassung, überhaupt aber die gegründeten Rechte eines dritten nicht aufgehoben noch verändert werden. Denn da schon der DeputationsHaupt-Schluß §. 60. in den zu säkularisirenden Landen die dermalige politische Verfassung, so wie solche auf gültigen Verträgen zwischen den Regenten und den Landen, auch andern reichsgesezlichen Normen beruhe, ausdrücklich bestätiget, so ist dasselbe um so mehr auch von den alten Erblanden zu verstehen, welche durch das EntschädigungsWerk keine Veränderung leiden.

Dem Text des DeputationsHauptSchlusses seien nun sogleich alle nöthigen Abänderungen und Zusäze einzuverleiben — ferner die Erklärung des Herrn Herzogs von Oldenburg zu §. 8. — die Erledigung der HolsteinischGlückstädtischen Reclamation zu §. 27. und der Antrag wegen der Sustentation des Herrn KurFürsten von Trier und der Herren FürstBischöffe von Lüttich und Basel dem §. 69. und 75. einzuschalten.

Wegen den neu einzuschaltenden Fürstl. Stimmen und deren RangOrdnung sei zu bemerken, daß der §. 32. nur diejenigen neuen Stimmen betreffe, welche als ein EntschädigungsObjekt betrachtet werden können, von welchen die übrigen neuen, mit dem EntschädigungsWerke nicht in unmittelbarer Verbindung stehenden, Stimmen zu trennen, und in Form einer Beilage zur ReichsBerathung zu bringen seien.

Schließlich seien noch, um der Förmlichkeit willen und damit Niemand Unrecht geschehe, die bisher nicht geschehenen Anzeigen der neuen Besizer geistlicher Lande über ihre Abfindung mit den vorigen Besizern zu erinnern.

KurBrandenburg. Aus der nunmehr geschehenen Eröffnung der Entschädigung des GroßHerzogs von Toskana habe man sowohl die Beruhigung Sr. Königl. Hoheit, als auch die Sr. Kais. Maj. selbst ersehen.

Da auch die vermittelnden Herren Minister die Compensation für Se. KurFürstliche Durchlaucht von der Pfalz für Eichstädt mit als Prinzip in den DeputationsRezeß aufgenommen wissen wollten, so finde man bei sämmtlichen Beisäzen zu dem HauptDeputationsSchlusse um so weniger zu erinnern, da die Bairischen Besizungen in den Königl. Preussischen Fürstenthümern für das Haus Baiern durch den Beisaz en toute superiorité territoriale keinen Titel zu neuen, bisher noch nicht gehabten, Rechten erwerben konnten. — Die sichere und anständige Art der Dotation des Herrn KurErzKanzlers verdiene den wärmsten Dank. — Betreffend den von Sr. KurFürstl. Gnaden mit den Französischen Commissarien einverständlich mit den an den Rhein gränzenden TerritorialHerren zu entwerfenden Plan über ein Octroi auf die RheinSchiffart behalte man sich hiedurch seine eigenen Verhältnisse, gemäß dem Pariser Traktat vom 31 Mai vor. J., ausdrücklich bevor. Der Herr KurErzKanzler würde bei diesem Plane alle noch zweifelhaften Punkte wegen der RheinGränze, des ThalWegs, der Stapel ic. ins Reine bringen, und Kaiser und Reich zur Genehmigung vorlegen. Wegen verschiedenen hiebei eintretenden Modifikationen, so wie wegen des die Schweiz betreffenden Artikels, vereinige man sich mit KurBöhmen.

Digitized by Google

Auch dem Verlangen der vermittelnden Herren Minister, daß die Alternation der neuen Herren KurFürsten, u. die neuen in den ReichsFürstenRath aufzunehmenden Stimmen nebst dem vorgeschlagenen Rang derselben dem HauptDeputationsSchlusse sogleich einverleibt, und Kaiser und Reich zur Genehmigung vorgelegt werden sollen, müsse man mit dem aufrichtigsten Danke beistimmen.

Baiern stimmt den Modifikationen in der vorliegenden Note der vermittelnden Herren Minister bereitwillig bei. — Auch sei die Ausmittlung der Dotation des Herrn KurErzKanzlers mit Dank anzunehmen, und zu wünschen, daß die über das SchiffartsOctroi zu treffende Uebereinkunft dem KurKollegium vorgelegt werden möge.

Bei den angeführten Reglemens sei das Wort fremde nur von denjenigen zu verstehen, die nicht zu einer der beiden kontrahirenden Nationen gehörten, auch würden die aufwärts gehenden Schiffe nur dann höher als die abwärts gehenden zu belegen seyn, wenn sie fremde wären. — In Betreff des zweiten §. des HauptSchlusses könne der Beitritt Sr. KurFürstlichen Durchlaucht zu der Abänderung in denselben nur in der festen Zuversicht verlangt werden, daß der darin enthaltene Vorbehalt wirklich realisirt, und nur dann von Ihren gerechten Ansprüchen abgegangen werden, wenn Denenselben dafür die gerechte und folglich nothwendige TerritorialCompensation zu Theil werden wird. — Die in den Preussischen Fürstenthümern zerstreut liegenden Besitzungen, welche ehmals zu Eichstädt gehörten, gedenke man nicht anders zu besitzen, als wie sie sich zur Zeit des Lüneviller Friedens befunden haben. Wobei es sich von selbst verstehe, daß auch das auf die KurFürstlichen Domainen in Böhmen zu regulirende Aequivalent nur nach dem Ertrag der Eichstädtischen NebenLande — zur Zeit des Lüneviller Friedens — bemessen werden könne. — Uebrigens wie KurBöhmen und KurBrandenburg.

Hoch- und DeutschMeister nimmt keinen Anstand, allem demjenigen in der jüngsten Note der vermittelnden Herren Minister beizupflichten, wodurch die Berichtigung des ReichsFriedensGeschäfts nach der ReichsVollmacht befördert werde; es seien jedoch Anträge in dieser Note enthalten, welche ausser der Berathung der R. Deputation lägen. Man müsse daher in Ansehung des §. 2. dieser Note und ihres Schlusses sich auf seine Abstimmung in der vorlezten Sizung u. mehrerer in den vorigen Abstimmungen geäusserten Meinungen beziehen. Hinsichtlich des dem §. 35. insbesondere einzuschaltenden Zusazes hält sich der Subdelegirte überzeugt, daß dieser nicht anderst, als unter der vormals §. 6. des Deputations HauptSchlusses enthaltenen Beschränkung, nemlich: ohne Abbruch der verfassungsmäßigen Bestimmung: verstanden werden wolle.

Bei §. 39. sei die Berichtigung der Rhein-Gränzen und die nothwendige Gleichheit der Abgaben auf beiden Rheinufern durch kommissarische Prüfung am zuverläßigsten herzustellen. Es wird daher darauf angetragen, die Ergänzung der KurErzKanzlerischen Dotation durch einstweilige Fortdauer der dermaligen Gebühren auf die RheinSchiffart festzusezen. Die neue Anordnung sei dem Herrn KurErzKanzler zu übertragen, welcher das Resultat derselben dem KurKollegium, und sodann der Genehmigung von Kaiser und Reich vorlegen wird.

Es sei zu wünschen, das Französische Gouvernement möge alle die Schiffart hindernden Einrichtungen aufheben.

Wirtemberg. Unter wiederholter Dank-Bezeugung für die Verwendung der hohen vermittlenden Mächte, und für die Bemühungen ihrer Herren Minister, das so wichtige EntschädigungsWerk zu seiner Vollendung zu bringen, und unter Vorbehalt der, dem Herzoglichen Hause in Beziehung auf den Rang zustehenden, und bei Beobachtung der IntroduktionsErfordernisse Kaiserlicher Majestät vorgelegten Vorrechte, tritt Subdelegatus der mitgetheilten Note um so mehr mit Vergnügen bei, als durch dieselbe zugleich das bißher im Wege gestandene Hinderniß, wegen der GrosHerzoglich Toskanischen Entschädigung gehoben, und das Komplement für des Herrn KurFürsten ErzKanzlers KurFürstl. Gnaden, bestimt angewiesen wird. — Die §. 6 durchstrichene Worte fallen um deßwillen hinweg, weil nunmehr §. 35 allgemein durchgreifende Grund-Säze in Beziehung auf die geistlichen Besitzungen, und derselben Verwendung zum Besten der Kirche, des öffentlichen Unterrichts und des Stats festgesezt worden sind.

Bei der ad §. 29 angetragenen neuen Bestim-

Digitized by Google

mung, wird vorauszusezen seyn, daß den Deutschen ReichsStänden die Reciprocitäten in Ansehung der in ihren Ländern befindlichen SchweizerBesizungen und Gefälle zustehen.

Sodann dürfte es bei der §. 39 vorgeschlagenen Anstalt eines Octroi de navigation allerdings am zweckmässigsten seyn, den Herrn KurFürsten ErzKanzler zu ersuchen, sich nicht nur mit dem Französischen Gouvernement unter Communication mit dem KurFürstlichen Kollegio, welches vermöge der WahlKapitulation in Zoll- und ähnlichen Anstalten, die ReichsRechte zu vertreten hat, über das HauptReglement zu vergleichen, sondern auch die Vollziehung und Leitung der nach solcher Uebereinkunft eingerichteten Anstalt zu übernehmen.

In dieser Beziehung würde Subdelegatus antragen, das Ende des dritten Absazes besagten 39 §. so auszudrücken: à l'approbation du college electoral & à la connaissance du corps germanique. Zugleich könnte zu Beförderung der freien RheinSchiffart, jener Auftrag auch auf die Unterhandlung über die sich dahin beziehende Gegenstände, als die RheinGränze, Stapeln ꝛc. erweitert werden.

Es vereinigt sich sodann in der HauptSache Subdelegatus unter dem oben ausgedruckten Vorbehalte, mit dem Antrage derjenigen vortreflichen Abstimmungen, welche nunmehr aus dem, der ReichsVersammlung vor einiger Zeit vorgelegten HauptSchlusse, aus dieser denselben modificirenden Note und aus den neueren Beschlüssen der ausserordentlichen ReichsDeputation ein Ganzes zu fassen, sich darüber mit den vermittelnden Herren Gesandten zu vereinigen, und solches Kaiserl. Majestät und dem Reiche vorzulegen angetragen haben.

HessenKassel. Der Innhalt der jüngsten Note der Herren Minister der vermittelnden Mächte sei um so angenehmer, als dadurch die noch zurückgestandene Entschädigung des GrosHerzogs von Toskana, und die Entschädigung des KurErzKanzlers besorgt worden sei. — Das wegen dem Octroi abzuschliessende Reglement sei nicht blos zur Kenntniß, sondern auch zur Approbation Kais. Maj. und des KurKollegii zu bringen, und dabei noch zu bemerken:

1) Die anerkannte Gemeinschaft des RheinFlusses bringe es mit sich, daß darauf alle Waaren ohne Rücksicht, ob deren Einfuhr in einen der angränzenden Staten verboten ist, frei und ungehindert transportirt werden, und der Begriff Contrabande auf dem Rhein, und so lange die Waare noch im Schiffe ist, gar nicht existiren dürfe.

2) Unter Fremden können nur solche verstanden werden, welche weder Französische noch Deutsche Unterthanen sind.

3) Sei über die fortdauernde ZollFreiheit der Fürsten und Reichsständischen GesandtschaftsGüter etwas Näheres zu bestimmen.

4) Die Ungleichheit, daß die aufwärts gehenden Schiffe mehr als die abwärts gehenden entrichten sollen, scheine vermieden werden zu müssen.

5) Die ErhebungsArt der Zölle sei bisher sehr verschieden gewesen; die bei den Königl. Preussischen ZollStätten eingeführte sei die beste und als Basis in Vorschlag zu bringen.

6) Die Untersuchung der Defraudationen kann den ZollBeamten und der GeneralDirektion nicht entzogen werden. Der Erlös aus den konfiszirten Gütern wird nach Abschlag der Douceurs für die ZollBeamten in die ZollKasse fliessen.

7) PolizeiGerechtsame können nur über Gegenstände ausgeübt werden, die in das ZollWesen einschlagen.

8) Kein ZollInhaber am Rhein hat bißher ausser seinem LandesDistrikt das Ufer bauen lassen — dieses hatten die Unterthanen zu besorgen — wolle man diese Last auf den Zoll legen, so würde solcher dadurch auf das Dreifache steigen.

9) Durch das StapelRecht zu Mainz u. Kölln entstünde eigentlich der Aufenthalt der Schiffart. Die Aufhebung derselben, so wie die Abschaffung der Douanen sei daher sehr zu wünschen.

10) Die Berichtigung der RheinGränze sei eine Pflicht der Deputation, und hierüber dem Herrn KurErzKanzler der Auftrag zu ertheilen.

Bei §. 29. wie KurBöhmen.

KurSachsen tritt bei §. 29. der KurBöhmischen Abstimmung bei, so wie bei §. 35. der KurBöhmischen und KurBrandenburgischen Abstimmung.

KurMainz dankt den Herren Ministern der vermittelnden Mächte und sämmtlichen Herren Delegirten für die Ergänzung der Dotation des Herrn KurErzKanzlers und vereiniget sich mit der Mehrheit der Stimmen.

— Hierauf ward das auf Seite 169 enthaltene Conclusum verfaßt.

Digitized by Google

[45 Sizung der ReichsDeputation.] Regensburg, den 18 Febr. In der heutigen 45 DeputationsSizung kam vor:

Direktorium zeigte zuvorderst an, es sei ihm gestern Abends ein Erlaß der Kais. Plenipotenz zugekommen, wodurch dieselbe der Deputation bekannt mache, wie sie dem Beschlusse in der EntschädigungsSache der ReichsGrafen beigetreten sei, und solchen an die Herrn Minister der vermittlenden Mächte gebracht habe. Sodann trug:

Direktorium vor: es habe sich sogleich vorgestern Abends zufolge des Beschlusses von vorgestern mit den Herren Ministern der vermittlenden Mächte benommen, und denselben die Aufsäze der neu redigirten §§. vorgelegt, auch ihnen hiebei alle nöthige Erläuterungen gegeben, nach welchen gedachte Herren Minister nur bei einigen §§. zum Theil eine Abänderung verlangten, welche Direktorialis der Deputation zu hinterbringen versprochen habe.

Direktorium eröffnete sodann den Herren Subdelegirten ausführlicher mündlich, worin noch diese wenige Abweichungen beständen. — Die Subdelegirten fänden, daß diese Abweichungen der Herren Minister der vermittelnden Mächte nicht wesentlich von den Gesinnungen der Deputation verschieden wären: sie nähmen also keinen Anstand, solche bei der Redaktion des DeputationsHauptSchlusses zu berücksichtigen, mit dem Zusaze, daß nunmehr der Erlaß an die Kais. Plenipotenz auszufertigen sei. Diß ward dann auch beschlossen.

Es ist hiebei weiter beliebt worden, daß derjenige Antrag, welcher vermöge Nro. 3. des Concluſums der vorlezten Sizung in Ansehung der Berichtigung der RheinGränze ꝛc. gemacht worden, durch einen eigenen Erlaß an die Kais. Plenipotenz zu bringen sei, um solchen an den Französischen H. Minister gelangen zu lassen. Dann zeigte Direktorialis noch an: Se. KurFürstl. Gnaden der KurFürst ErzKanzler hätten ihm aufgetragen, der Deputation HöchstIhre Bereitwilligkeit, Sich der aufgetragenen Verwendung des geistlichen SubsidienFonds zu unterziehen, anzuzeigen, und in einer weitern schriftlichen Anzeige HöchstIhre GrundSäze vorzulegen, wie Sie diesen Auftrag zweckmäßig zu vollziehen gedächten; diese schriftliche Anzeige werde gedruckt und den Herren Subdelegirten durch die Diktatur mitgetheilt werden.

Die Herren Subdelegirten verehrten mit Danke die Sorge und Mühe, welche Se. KurF. G. mit so vieler Pünktlichkeit diesem Geschäfte zu wiedmen beschlossen hätten, und fänden die ganze Einrichtung so erschöpfend, daß ihnen dabei nichts zu wünschen übrig bleibe. (Der Beschluß folgt.)

## Baiern.

[Erfolgte RegierungsVeränderung.] Salzburg, den 17 Febr. Vorgestern ist aus Wien der Baron v. Crumpipen, um als Bevollmächtigter im Namen des ErzHerzogs GrosHerzogs von Toskana, von Salzburg Besiz zu nehmen, hier eingetroffen. — Heute Nachmittag wurden auf allen HauptPläzen der Stadt nach TrompetenSchall 2 Proklamationen kund gemacht. In der ersten erklärt der bisherige LandesHerr, der ErzBischoff von Salzburg, daß er hiemit die Regierung niederlege, indem das Land nunmehro dem ErzHerzog GrosHerzog, als HauptTheil seiner Entschädigung für Toskana, zugetheilt sei.

In der zweiten Proklamation kündiget sich dieser den Salzburgern als ihren nunmehrigen Fürsten und LandesHerrn an. — Fürst Ernst von Schwarzenberg soll zum WeihBischoff in Salzburg mit 12,000 fl. Gehalt ernannt worden seyn, wogegen der bißherige ErzBischoff Hieronimus von der Bedingung, seine Pension im Lande zu verzehren, dispensirt seyn soll.

## Italien.

Genua, den 12 Febr. Gestern hat sich der Rest der Polnischen HalbBrigade auf die hier vor Anker gelegene Französische KriegsSchiffe eingeschift.

## Batavische Republik.

Leiden, den 14 Febr. Man hat nun die zuverläßige amtliche Bestätigung, daß unsre Kolonien Essequibo und Demerary, so wie die Insel St. Martin am 1 und 2 Dec. des abgewichenen Jahres von den Engländern unsern Batavischen Truppen übergeben worden sind.

---

Stuttgart. Dem unbekannten Freund, von welchem ich ein vom 12 Febr. datirtes anonymes Schreiben erhalten habe, gebe ich hierdurch Nachricht, daß ich seinen Auftrag bei der von ihm selbst genannten Person, die noch lebt, ausgerichtet habe. Ich freue mich für ihn des Worts, das Matth. VI, 4. stehet. Den 17 Februar 1803. — M. Hoffmann, StiftsOberHelfer.

---

Stuttgart. [Man sucht 1250 fl. zu entlehnen.] Es werden 1250 fl. gegen dreifache Obrigkeitliche Versicherung zu sechs Prozent in einem Posten anzulehnen gesucht. Das Weitere sagt das Korrespondenz- und Kom-

Digitized by Google

missionsKomtoir in Nro. 5 allhier, wo auch der UnterpfandsZettel eingesehen werden kann.

Stuttgart. [Zwei geübte Bediente werden gesucht.] Zwei Bediente, welche im Raliren und Frisiren geübt sind, und die Aufwartung verstehen müssen, können im Fall sie sich hierüber und über gute Aufführung gehörig ausweisen, unter sehr annehmlichen Bedingnissen sogleich in Dienste treten. Die nähere Auskunft gibt die GesindeInspektion.

Stuttgart. [Einbruch und Diebstahl.] Gestern Nachmittag wurde aus einem hiesigem PrivatHause, vermittelst Eröffnung einer WohnZimmerThüre durch einen unächten Schlüssel, und Erbrechung des obern Blattes von einem PfeilerKommode, eine schwarze blecherne, inwendig mit PappenDeckel gefütterte, und mit 4 Fächern und einem VorlegSchlößchen versehene 4eckigte, einen Schuh lang und einen halben Schuh breite Kapsel, welche oben auf dem Deckel einen messingenen HandGriff, und auf jedem EckBoden eine kleine runde hohle messingene Kugel hat, worinn ungefähr 125 fl. an Geld in verschiedenen coursirenden MünzSorten, worunter auch ein Louisdor in Gold, samt einem ledernen Beutel und einem FingerRing mit weissen GlasSteinen, der ganz ohne Werth ist, entwendet. Demjenigen, der etwas hiervon in Erfahrung bringt, und genaue Spuren von dem Dieb bei dem StadtOberAmt angeben wird, wird von dem Bestohlenen ein raisonables Douceur zugesichert. Den 21 Febr. 1803. — StadtOberAmt.

Kirchheim. [Honig und Chocolade zu verkaufen.] Bei C. D. Mohr in Kirchheim unter Teck ist ächter LandHonig, die Maas oder 3 Pfund 1 fl. 36 kr., und Chocolade von 1 fl. bis 2 fl. das Pfund zu haben.

Neuenbürg. [Schulden des Christoph Schönthaler von Conweiler.] Die Gläubiger des Christoph Schönthaler, Bürgers zu Conweiler, hiesigen OberAmts, werden hierdurch peremtorisch vorgeladen, Donnerstag den 3 Merz Morgens 8 Uhr auf dem RathHaus dahier, entweder selbst zu erscheinen, oder Bevollmächtigte abzuschicken, ihre Forderungen durch Vorlegung der OeiginalDokumente oder anderer BeweisMittel zu liquidiren, und gütliche oder rechtliche Erörterung zu erwarten. Den 8 Febr. 1803. — OberAmt und GanntGericht allda.

Heilbronn. [WeinVerkauf.] Auf höchsten gnädigsten Befehl werden in dem ehemaligen Carmeliten Haus zu Heilbronn ungefehr 26 NeckarFuder und 5 Eimer, oder nach Wirtembergischem Maas 65 Eimer Wein, von den Jahrgängen 1801 und 1802, und 2 NeckarFuder oder 5 Wirtembergische Eimer Aepfel und WeinMost unter Vorbehaltung gnädigster Ratifikation Montags den 28 diß M. öffentlich versteigert: Welches hiermit den KaufsLiebhabern bekannt gemacht wird. Den 16 Febr. 1803. — Herzogliche HofKommission.

RottenMünster. [Verpachtung oder Verkauf zer Mühlen, einer NagelSchmidte, Wirtschaft, BierBrauerei, Metzig, Bäckerei, Küferei, anderer HandwerkerEinrichtungen, Güter, HausGeräthschaften rc.] Nach höchster Verordnung wird den 28 Febr. die Mahl- und SägeMühle zu Bühlingen, nebst dem dabei befindlichen Garten, nach Beschaffenheit der Umstände entweder verkauft, oder auf Zeit- und ErbPacht verliehen werden. Am nemlichen Tag wird auch die NagelSchmidte zu Bühlingen verkauft werden. Zu RottenMünster wird den 1 Merz die Wirthschafts und WeinschanksGerechtigkeit, die BierBrauerei, BranntweinBrennerei, Metzgerei und Bäckerei, des Nachmittags aber die RottenMünsterische MahlMühle im Bestand verliehen werden. Bei der BierBrauerei finden BannRechte statt, welche einem künftigen Beständer ebenfalls zu gut kommen. Zu dem MühlenPacht können auch Aecker und Wiesen überlassen werden. Den 2 Merz gedenkt man die Schmidte samt dem vorhandenen sehr vollständigen Handwerkszeug zu verleihen, der MaterialienVorrath wird aber verkauft werden. In Ansehung der Schreinerei, Küferei und Wagnerei hangt es von Liebhabern ab, ob eine Verleihung oder ob ein stückweiser Verkauf der vielen Geräthschaften und kompleten HandwerksZeuge vorzuziehen sei. Auf jeden Fall wird der Vorrath an WagnerHolz, die zur Schreinerei bestimmte kirschbäumene, birn- und lindenbäumene Bretter, und die zur Küferei gehörige Vorräthe und Materialien, so wie denselben Tag das viele vorhandene Maurer- und SteinhauerWerkzeug, der zur Schlosserei gehörige EisenVorrath, worunter sich vorzüglich auch ein sehr schön gearbeitetes Gitter von fünf Centner befindet, verkauft werden, und es eben so den 3 Merz mit den im GastHaus befindlichen Betten und BettweisZeug, so wie dem übrigen Mobiliare an Bettladen, Sesseln, Spiegeln, Tischen rc. gehalten werden. Den 17 Febr. 1803. — Herzogliche HofKommission.

Marbach. [Wagner Mich. Reither von MittelSchönthal als mundtodt erklärt.] Michael Reither, Burger und Wagner in MittelSchönthal, hiesigen OberAmts, ist um seiner verschwenderischen LebensArt willen für mundtodt erklärt und ihm Ludwig Bäuerlen daselbst als Pfleger zugeordnet worden, welches mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht wird, daß alle diejenige, welche in Zukunft mit dem Reither ohne Vorwissen seines Pflegers einen Handel abschliessen, und ihm etwas borgen, oder auf Borg zu trinken geben würden, von nun an nicht die geringste amtliche Hülfe mehr zu erwarten hätten, sondern mit allen und jeden Forderungen abgewiesen werden müßten. Den 5 Febr. 1803. — OberAmt allda.

Alpirspach. [Schulden des BergManns Jak. Züflen.] Zur SchuldenLiquidation des hiesigen Bürgers und BergManns Jakob Züflen haben wir Mittwoch den 9 Merz d. J. bestimmt, und laden hiemit sämmtliche Gläubiger ediktaliter vor, sich an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr auf dem hiesigen RathHause einzufinden, ihre Forderungen rechtsbehörig und mit Vorlegung der nöthigen Dokumenten zu liquidiren, auch ohne hinlängliche Ursache bei Strafe des Ausschlusses nicht auszubleiben. Den 7 Febr. 1803. — OberAmtmann, StabsVogt und GanntGericht.

Bebenhausen. [Gannt des Küblers Marquart zu Jesingen.] In GanntSachen Johann Marquardts, Küblers zu Jesingen, werden dessen Gläubiger hiemit bei Strafe des Ausschlusses aufgefordert, ihre Forderungen vor uns Donnerstag den 17 Merz d. J. zu erweisen, sich über einen Nachlaß- oder BorgVergleich zu erklären und dann des Weitern zu gewärtigen. Zustnau, den 14 Febr. 1803. — OberAmt und KlosterGericht.

Digitized by Google

Stuttgart. [Bücher.] Schillers Horen, 3 Jahrgänge, 9 fl. 30 kr. — Dalrymple, Gesch. von Gros-Brittannien, 4 Bde. 3 fl. 30 kr. — Coote's Gesch. von England, 2 Bde. 2 fl. 30 kr. — Städlens Briefe edler Deutscher, 48 kr. — Madame Genlis Abend-Stunden auf dem Lande, 4 Bde. 1 fl. 48 kr. — Feddersens Nachrichten von dem Leben und Ende gutgesinnter Menschen, 3 Bde. 1 fl. 54 kr. — Chesterfield, vermischte Werke, 2 Bde. 1 fl. — Meiners Gesch. der Ungleichheit der Stände, 2 Thle. 1 fl. — Beckmanns ökonomisch-kameralistische Bibliothek, 11 Bde. 4 fl. 48 kr. — Justi, ökonomische Schriften, 2 Bde. 1 fl. — Segneri cursus mathematicus, V. Tomi, 1 fl. 54 kr. — Wolfs mathemat. Wissenschaften, 4 Bde. 2 fl. — Die Weimarischen Acta hist. ecclesiastica, 51 Thle. 2 fl. 45 kr. — Herodot, von Jacobi übersezt, 3 Bde. 3 fl. — Posselts Annalen, Jahrg. 1797 u. 98. 3 fl. 48 kr. — Pregitzer, Genealogie des Hauses Wirtemberg, 1 fl. 30 kr. — Stamm-Baum der Burkhard-Bardilinischen Familie, 1 fl. 30 kr. — Samml. der Gesezе unter Leopold II. Regierung, 2 Bde. 1 fl. 30 kr. — Selchow, juristische Bibliothek, 5 Bde. 2 fl. 24 kr. — Opere di Molieri, di Casteli, 4 Tomes, 1 fl. 12 kr. — Schelks Kirchen-Geschichte, 1-31. Bd. 1 fl. 30 kr. — Steinhofers Wirtemb. Chronik, 3 Bde. 1 fl. 54 kr. — Ramdachs Leiden Jesu, 2 Bde. m. Kpfrn. 1 fl. 12 kr. — Bengelii Gnomon N. T. 48 kr. — Mosers Markgräfl. Badisches Staats-Recht, 48 kr. — Mosers Nachr. von Wirtemb. Familien, 36 kr. — In Commission zu haben bei C. Fr. Rueff, Nro. 530. in Stuttgart.

Stuttgart. [Bücher.] Buchbinder Rupfer im besezten Weg Nro. 316 hat folgende Bücher zu verkaufen: J. B. Wernher, observat. selectæ forenses, Tom. III. 16 fl. 30 kr. Laden-Preis 26 fl. — Leyser meditationes ad pandectas, komplet 16 fl. 30 kr. Laden-Preis 30 fl. — Lauterbach dissertationes, 8 fl. 15 kr. — Böhmer jus ecclesiasticum Protestantium, 11 fl. — G. Noode opera omnia, 5 fl. 30 kr. Meister, rechtliche Erkenntnisse u. Gutachten in peinlichen Fällen, 2 Thle. 3 fl. — Corpus juris canonici, 2 fl. 45 kr. — Göpfers Commentar über die Institutionen, 3 fl. — Zanger de exceptionibus, 1 fl. 30 kr. — Ludovici Kriegs-Prozeß, 24 kr. — Strpk Einleitung zum Prozeß, 50 kr. — Quistorps Beiträge zur Erläuterung verschiedener mehrentheils unentschiedener Rechts-Materien, 2 fl. — Müllers wohl exerzirter Preussischer Soldat, 4. mit Kpfrn. 20 kr. — Freimüthiger Beitrag zur Geschichte des Oestreichischen Militair-Dienstes, 4. 20 kr. — Historische Nachrichten von dem neuen militairischen Marie Theresien-Orden, m. Kpfrn. 4. 12 kr. — In Oktav: Müllers Preussisches Kriegs-Recht, 1 fl. — Nachrichten von Worthley Montague, Esq. nebst Bemerkungen über Sitten u. Gebräuche des Morgenlandes, 1. 2. Theil, 36 kr. — Briefe über die Verfassung von Baden, 16 kr. — Die Allmacht, Weißheit u. Güte d. Schöpfers in d. Werken der Natur, m. Kpfrn. 1. Heft, 15 kr. — v. Werkamp, Anleitung zur Ausübung der Taktik, mit Kpfrn. 1 fl. 15 kr. — Die Verhandlungen auf dem Wirt. Land-Tag, 1. 2ter Band, 1 fl. 12 kr. — Carlsruher Almanach, v. Posselt, 798. m. Kpfrn. 1 fl. — Göttinger Revolutions-Almanach, mit Kpfrn. 795. 97. 98. 99. à 1 fl. — Denkwürdige Nachrichten des Marschalls v. Berwik, 1 Th. 30 kr. — Regeln und Anmerkungen für Offiziers, 20 kr. — Graf v. Schwerin, Gedanken über einige militärische Gegenstände, 20 kr. — Sievers merkwürdige Stücke aus der Geschichte Königs Gustav I. 12 kr. — Appellation an den gesunden Menschen-Verstand über Fichte's Appellation an das Publikum; Gedanken über Fichte's Appellation, 30 kr. — Eine Stimme an das Publikum über Gottes Seyn und Wesen, v. Fichte, 30 kr. — Heusinger, über das idealisch-atheistische System Fichte's 16 kr. — Dienst-Pflichten und Verhaltungen für den Militair-Stand, 20 kr. — Friedrichs II. Königs v. Preussen Unterricht von der Kriegs-Kunst an seine Generals, m. Kpfrn. 24 kr. — Nachricht des Preussischen Militair-Etats, 12 kr.

Hohenheim. [Mühlen-Verleihung.] Nach gnädigstem Befehl soll die Herrschaftl. Mahl-Mühle zu Hohenheim nächst Plieningen gelegen, die obere Mühle genannt, auf 4 Jahre, nemlich von Georgii 1803 bis 1807 an den Meistbietenden verliehen werden. Diese Mühle hat zwei Mahl und einen Gerb-Gang nebst Wohnung und Stallungen, Scheuer und Keller. Zugleich erhält ein Beständer 15 Morgen zu gute Aecker, wovon ein Drittel mit Dinkel, ein Drittel mit Haber bestellt sind, und im 3ten Drittel ein Klee-Stück befindlich ist, auch 6 Morgen Wiesen. Sämtliche Gebäude und Güter sind Steuer-, Zehend- und aller Abgaben frei. Wer Lust zu dieser Mühle hat, der erscheine Montag den 28 diß Morgens 8 Uhr in Herzoglicher Kast-Kellerei in Stuttgart mit obrigkeitlichem Attestat, daß er eine Kaution von 600 fl. einzulegen, und das Mühlwesen zu versehen im Stande sei. Den 15 Febr. 1803. — Herzogliche Kast-Kellerei.

Neuenbürg. [Schulden des Gottlieb Strobel von Arnbach.] Die Gläubiger des Gottlieb Strobels von Arnbach, hiesigen Ober-Amts, werden andurch peremtorisch vorgeladen, Dienstag den 1 Merz Morgens 8 Uhr vor dem Schultheissen-Amt in Arnbach zu erscheinen, und ihre Forderungen zu beweisen. Das Strobelische Schulden-Wesen wird daselbst in Ordnung gebracht werden; dabei wird bemerkt: 1) daß diejenige, welche seit seiner Mundtods-Erklärung ohne Einwilligung des Obrigkeitlich aufgestellten Pflegers ihm geborgt, nicht werden angehört, sondern abgewiesen werden. 2) Daß der Strobel nicht einen Batzen Vermögen mehr besizt, und also dessen Mundtode-Erklärung und die Verwarnung, daß niemand ihm borgen solle, indem wegen desselben keine amtliche Hülfe mehr geleistet werden kann, erneuert wird. Drn 5 Febr. 1803. — Ober-Amt.

Herrenberg. [Drei Auswanderer.] Konrad Klenzle, Michels Sohn, Franz Wagner, und Heinrich Wohlbold von Rufringen wollen nach West-Preussen ziehen; es werden daher alle diejenigen, welche an diese Personen etwas zu fordern haben, aufgefordert, solches innerhalb 4 Wochen bei dem Schultheissen-Amt in Rufringen, bei Ausschluß-Strafe, einzugeben. Den 9 Februar 1803. — Ober-Amt allda.

Vaihingen an der Enz. [Strumpf-Weber-Stühle zu verkaufen.] Aus der Vermögens-Masse des hiesigen Burgers und Strumpf-Webers Christoph David Rapp werden 2 noch ganz brauchbare Strumpf-Weber-Stühle von Nro. 6 und 7 nebst mehrerem andern Handwerkszeug in der Behausung des A. Jakob Schettlers die Freitag den 4 Merz Vormittags 10 Uhr im Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Den 11 Febr. 1803. — Ober-Amtmann, Burger-Meister u. Gericht.

Digitized by Google

§ Witterungs-Beobachtungen aus Stuttgart, vom Jahre 1803.

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 U. Morg. | Gedr. | Heiter. | Therm. | 5½ Gr. über o | Barom. | 27 Zoll, 5 Lin. | Gedr. | Heiter. | Therm. | 1 Gr. unter o | Barom. | 27 Zoll, 3 $\frac{1}{10}$ L. |
| 2 U. Mitt. | | | | 10 Gr. über o | | 27 Zoll, 4 $\frac{1}{10}$ L. | | | | 10 Gr. über o | | 27 Zoll, 3 Lin. |
| 9½ U. Ab. | | | | 5 Gr. über o | | 27 Zoll, 4 Lin. | | | | 4 Gr. über o | | 27 Zoll, 2 $\frac{6}{10}$ L. |

## § Wirtemberg.

[Religions-Edikt für die neuen Lande.] Stuttgart. Seine Herzogliche Durchlaucht haben für Höchst-Dero neue Lande folgendes Religions-Edikt erlassen:

Wir Friderich der Zweite, von Gottes Gnaden, Herzog von Wirtemberg u. Teck ꝛc. ꝛc. entbieten den gesammten Einwohnern und Unterthanen in den Uns zugefallenen Entschädigungs-Landen, Unseren gnädigen Gruß, und fügen ihnen hiemit zu wissen:

Unserer Aufmerksamkeit auf das Wohl der Uns zugefallenen Entschädigungs-Lande haben diejenigen Gesezze nicht entgehen können, welche in mehreren derselben die Aufnahme anderer christlichen Religions-Verwandten, welche nicht dem herrschenden Glaubens-Bekenntnisse zugethan sind, gleichwohl aber zu einer der drei in dem heil. Römischen Reiche gesezlich aufgenommenen christlichen Religions-Parthien gehören — entweder gänzlich untersagt oder wenigstens auf verschiedene drückende Weise beschränkt hatten.

Durch tägliche Erfahrung überzeugt, wie schädlich dieses auf die Industrie, die sittliche Bildung und den Wohlstand Unserer Unterthanen wirke, halten Wir es für eine Unserer ersten Regenten-Sorgen, den Geist des ächten evangelischen Christenthums und der davon unzertrennlichen christlichen Toleranz in Unseren neuen Landen zu verbreiten, und die Grund-Säze in dieser Hinsicht festzusezen, nach welchen Wir in Zukunft sämmtliche christliche Religions-Verwandte von obgedachten drei Glaubens-Bekenntnissen in Unseren neuen Landen behandelt wissen wollen.

Wir haben zwar schon bei mehreren Gelegenheiten der bißherigen Religions-Uebung an jedem Orte ihre Fortdauer und Unsern höchsten Schuz zugesagt, wollen aber auch hier diese Unsere gnädigste Zusage wiederholen, und Unsern festen Willen dahin zu erkennen geben, daß sämmtlichen Unseren Entschädigungs-Landen ihre bisherige Religions-Uebung, und jeder christlichen Konfession der Besiz und ungestörte Genuß ihres eigenthümlichen Kirchen-Guts, soweit solches keiner Säkularisation unterworfen ist, so wie ihres Schul-Fonds, nach der Vorschrift der Reichs-Gesezze, verbleiben solle.

Indem Wir Uns aber dadurch nicht behindern lassen wollen, auch andern christlichen Religions-Verwandten Unseren landesherrlichen Schuz unter gewissen — mit der bestehenden Religions-Verfassung wohl vereinbarlichen Bestimmungen angedeihen zu lassen: so sezen Wir als gesezliche Norm fest, daß keinem christlichen Konfessions-Verwandten von mehrgedachten drei Bekenntnissen die Aufnahme und der Aufenthalt in Unseren neuen Landen erschwert oder verweigert werden könne.

Wir geben dabei

I.) gnädigst zu erkennen, daß Wir bei der Besezung der herrschaftlichen Aemter nie auf den Unterschied dieser verschiedenen christlichen Konfessionen Rücksicht nehmen, sondern Unsere Wahl um so mehr nur durch die Fähigkeit und Verdienste leiten lassen werden, als Wir Unseren neuen Unterthanen, welche zu verschiedenen Konfessionen gehören, mit gleicher Huld und Gnade beigethan sind.

II.) Verordnen und befehlen Wir, daß jeder, der einer dieser drei christlichen Konfessionen zugethan ist — insofern er die übrigen gesezlichen Erfordernisse in sich vereinige — die Aufnahme in das volle Bürger-Recht jedes Orts, mit alleinigem Ausschlusse der Municipal-Aemter, erwarten dürfe; wie Wir dann Unseren Landes-Stellen, Beamten und Magistraten zur besonderen Pflicht machen, ihre stete Aufmerksamkeit darauf zu richten, daß keine Religions-Partheilichkeit hierinn Statt finde. Was aber

III.) die Ausübung des Gottes-Diensts betrift, so ertheilen Wir

1) denjenigen — der herrschenden Konfession des Orts nicht zugethanen Unterthanen, welche sich zu einer der drei christlichen Religions-Par-

Digitized by Google

thien bekennen, und noch keine besondere kirchliche Gemeinde bilden können, das Recht der ausgedehnteren HausAndacht, wornach sie entweder ihre Religion in der Nachbarschaft frei ausüben, oder einen Geistlichen ihrer Konfession zu ihrer Erbauung und Administrirung der Sakramente in der Stille berufen, auch ihre Kinder durch PrivatLehrer ihrer Religion unterrichten lassen können. So wie sie übrigens in diesem Fall ein Mitglied der gewöhnlichen OrtsPfarrei bleiben, dahin die gesezlichen StollGebühren entrichten, ihre Kinder, sie wären denn landesherrlich dispensirt, in der ordentlichen Kirche taufen, sich und die Ihrigen daselbst proklamiren und trauen lassen, auch allem demjenigen sich unterwerfen müssen, was ihrer GewissensFreiheit, nach den Grundsäzen ihrer Confession, nicht zu nahe tritt: so soll ihnen im Gegentheil bei Unserer höchsten Ungnade und schwerer Strafe nichts zugemuthet werden, was ihrem Gewissen zuwider wäre, ihre HausAndacht geschüzt, und sie bei Taufen, Trauungen und Begräbnissen den Mitgliedern der OrtsPfarrei, zu welcher sie gezählt sind, ganz gleich behandelt werden.

Sollten aber

2) die Mitglieder einer solchen Konfession sowohl in Rücksicht ihrer Anzahl als ihres Vermögens eine eigene KirchenGemeinde zu bilden im Stande seyn, so ertheilen Wir hiemit zum Voraus die höchste Versicherung, daß Wir ihnen, auf ihr unterthänigstes Ansuchen, die öffentliche ReligionsUebung und mit derselben alles dasjenige gestatten werden, was zum Wesentlichen ihres GottesDiensts erforderlich ist, wollen Uns aber die nähere Bestimmung der ihnen zu überlassenden Rechten, so wie der Ausübung Unserer landesherrlichen OberAufsicht, auf jeden einzelnen Fall gnädigst vorbehalten haben.

Wir versehen Uns zu den gesammten Einwohnern und Unterthanen in Unseren neuen Landen, daß sie die wohlthätigen landesväterlichen Absichten dieser Unserer höchsten Verordnung nicht mißkennen, durch brüderliches Benehmen gegen ihre — auch einer verschiedenen Konfession zugethanen — MitBürger Unseren höchsten Absichten entgegen kommen, und Uns nie veranlassen werden, gegen sie, als Störer oder Verächter irgend eines GottesDienstes, nach der Strenge der Gesezе zu verfahren.

Zu den in Unseren neuen Landen aufgestellten Geistlichen, von welchem christlichen Bekenntnisse sie auch seyn mögen, hegen Wir das gnädigste Zutrauen, sie werden ihre Privat- u. öffentliche Vorträge auf Duldung und wechselseitige Achtung und Liebe richten, und Uns einen Beweis davon geben, daß sie den Geist der Religion, deren Lehrer sie sind, zu würdigen wissen.

Von Unseren sämmtlichen LandesStellen u. Beamten aber erwarten Wir zuverläßigst, daß sie nicht nur diese Unsere höchste Verordnung in allen ihren Theilen selbst befolgen, sondern auch jeder Uebertretung derselben, so wie jeder Kränkung irgend einer ReligionsKonfession — sie mag durch Worte, Schriften oder Handlungen geschehen — mit gebührendem Ernst und Nachdruck zu begegnen sich bestreben werden. Gegeben in Unserer Haupt- und ResidenzStadt Stuttgart, den 14 Febr. 1803. — (L. S.) Friderich. — Graf von Wintzingeroda.

Der zum ersten ordentlichen Sekretarius der Herzoglichen OberLandes Regierung in Ellwangen ernannte, auf S. 69 gedachte, Bilfinger hat sich diesen Ruf verbeten, und bleibt, wie zuvor, ausserordentlicher RegierungsSekretarius in Stuttgart.

Dagegen rückt der zum zweiten ordentlichen RegierungsSekretair in Ellwangen ernannt gewesene Hartmann nun als erster ein.

Und der bißherige, bei der Herzoglichen Regierung in Stuttgart als ausserordentlicher RegierungsSekretair angestellte Rheinwald, ist zum zweiten ordentlichen OberLandesRegierungsSekretair in Ellwangen ernannt worden.

## § Marggrafschaft Baden.

[Tod des Bischofs von Strasburg.] Carlsruhe, den 18 Febr. Gestern traf aus Ettenheim die Nachricht hier ein, daß daselbst den 16 diß der FürstBischoff von Strasburg, Kardinal Ludwig Renatus Eduard, Prinz von RohanGuimine, nach einer kurzen Krankheit gestorben ist. Er war am 25 Sept. 1734 geboren worden.

---

Der ErbPrinz von SachsenWeimar ist, auf seiner RückReise aus Frankreich, unter dem Namen eines Grafen von Altstätt, am 17 Febr. zu Stuttgart angekommen, und am 19 von da nach Regensburg abgereist.

---

Stuttgart TheaterNachricht: Donnerstag, den 24 Febr. Die Hussiten vor Naumburg, vaterländisches Schauspiel mit SingChören, in 5 Akten, von Kozebue.

# Schwäbischer Merkur

Nro. 39. — Donnerstag, den 24 Februar 1803.


## Deutsches Reich.

[Beschluß des Auszugs aus dem Protokoll der 45 Sitzung der ReichsDeputation.] Regenspurg. Das Direktorium trug ferner (in der 45 Sitzung am 18 Febr. der ReichsDeputation vor: „Der Kapitular Paul Dumont von Stablo und Malmedy bitte, den Herrn Fürsten von Nassau Usingen anzuweisen, ihm wegen den seinem Stifte in dem RheinGau ehemals zugehörigen, an Usingen gefallenen, Besitzungen seinen künftigen Unterhalt zu reichen. Man beschloß: Es sei nicht zu zweifeln, der Herr Fürst von Nassau Usingen werde den Ansuchenden nach dem §. 76 des HauptSchlusses behandeln, wobei demselben unbenommen bleibe, sich auch bei dem geistlichen SubsidienFond an den KurFürsten ErzKanzler zu melden."

Direktorium trug ferner vor: „Der Herr Graf von der Leyen bittet um Verwendung der Deputation ihn mit Gebiet und Rennten oder mittelbaren Stiftern für seine ReichsStändischen Herrschaften zu entschädigen, und wegen Aufhebung des Sequesters zu unterstüzen. Er stellte vor, daß er unter allen Grafen am meisten, nemlich nach dem kommissariatischen Berichte in der ReichsGrafenSache 105,000 fl. jährlicher Einkünfte an KreisStändischen Besitzungen verliere, und daß überdiß 113,000 fl. jährlicher Einkünfte aus Ritterschaftlichen und andern Besitzungen von der Aufhebung des Sequesters abhänge."

Man beschloß: „Der Graf von der Leyen gehöre wegen seines ersten Verlustes von 105,000 Gulden zu §. 24 des ReichsDeputationsSchlusses, und verdiene unter denjenigen, welche daselbst auf weitere disponible Fonds vertröstet worden, vorzügliche Rücksicht. Alsdann komme demselben in Ansehung seiner Ritterschaftlichen Güter und Einkünfte der §. 28 des DeputationsHauptSchlusses zu Statten: und es sei daher dessen Vorstellung an die Kaiserl. Plenipotenz zu bringen, um solche rücksichtlich des ersten Verlustes an die Herren Minister der vermittelnden Mächte, und so weit für solche keine Entschädigung eintritt, für beide zur Aufhebung des Sequesters an den Französischen Minister empfehlend gelangen zu lassen."

Direktorium trug noch ferner vor: „Der Fürstlich Hohenlohe Waldenburg Schillingsfürstische Bevollmächtigte mache Vorstellung wegen des Vorranges der Hohenlohe Waldenburgischen vor der Hohenlohe Neuensteinischen Linie, mit der Bitte, dißfalls das Weitere zu bestimmen. — Die Deputation beschloß hierauf: Die Classifikation der Fürstlichen Viril-Stimmen belasse den Rang unter ihnen, wie er bestehe: und es sei übrigens zu erwarten, daß die beiden Linien nach ihrer bestehenden Haus-Verfassung sich dißfalls freundschaftlich verstehen werden."

[HauptInnhalt des Berichts der zu Ochsenhausen gewesenen Subdelegation über die EntschädigungsSache der ReichsGrafen.] Der Bericht der WirtembergBadischen Subdelegirten in Betreff der EntschädigungsSache der ReichsGrafen ist nun hier auf 6 Folio-Bögen im Druck erschienen. Er ist nach der ungetheilten Stimme aller SachVerständigen mit einer mustervollen Klarheit, Gründlichkeit, Gerechtigkeitsliebenden Billigkeit u. in einem lichtvollen Stil abgefaßt. Hier sind einige HauptIdeen aus diesem Bericht: Kraft des HauptSchlusses der ausserordentlichen ReichsDeputation konnten eigentlich und zuförderst nur diejenigen Deutschen ReichsGrafen entschädigt werden, welche auf dem linken RheinUfer Besitzungen mit Reichs- oder KreisStimmen verloren haben. Sämtliche zur Entschädigung der ReichsGrafen bestimmte Abteien, und die sehr verarmte ReichsStadt Isny, sind nach Abzug ihrer AktivKapitalien mit der großen Schuldenlast

Digitized by Google

von 1 Million und 300,000 fl. belastet; blos die Karthause Buxheim macht dißfalls eine Ausnahme. Der Flächen-Inhalt sämtlicher zur Indemnisations-Masse gehörigen Gebiete ist nicht beträchtlich. Die Zahl der darin wohnenden kollektablen Familien beläuft sich nur ungefähr auf 3000, und selbst mit Inbegriff der Unterthanen, welche fremden Herrschaften steuerbar sind, ist die Volks-Menge gering; viele der einzelnen Gebiete haben sehr zerstreute Besizungen; fast alle sind, mehr oder weniger, in Rücksicht auf Landes-Hoheit mit beschwerlichen Beschränkungen u. mancherlei Dienstbarkeiten belastet. Um die Entschädigungs-Masse nicht zu sehr zu zerstückeln, mußten einige Reklamanten nothwendiger Weise durch Renten entschädigt werden. Der von der Reichs-Deputation auch bereits genehmigte Entwurf der HH. Subdelegirten zur Entschädigung der qualifizirten Reichs-Grafen ist folgender: „Es werden nemlich zugetheilt: 1) Dem Grafen Aspremont die Abtei Baindt und eine jährliche Rente von 850 fl. von Ochsenhausen. 2) Dem Grafen Bassenheim die Abtei Hegbach mit Ausschluß der Orte Mietingen und Sullmingen, des Zehenden zu Baltringen, und der zu diesem lezten Antheil bestimmten 500 Jauchert Waldung. Ferner empfangt der Graf Bassenheim eine jährliche Rente von 1300 fl. von Buxheim. 3) Dem Grafen Metternich die Abtei Ochsenhausen, mit Ausschluß des Amts Thannheim; derselbe zahlt jährlich hinaus eine Rente von 20,000 fl., und zwar an den Grafen von Aspremont 850, an den Grafen v. Quadt 11,000, an den Grafen v. Wartenberg 8,150 fl. 4) Dem Grafen Ostein die Karthause Buxheim mit Ausschluß des Dorfes Pleß; derselbe zahlt hinaus eine Rente von 9,000 fl., und zwar an den Grafen v. Bassenheim 1,300, an den Grafen Plettenberg 6,000, an den Grafen Goltstein 1,700 fl. 5) Dem Grafen v. Plettenberg die Hegbachischen Oerter Mietingen und Sullmingen, samt dem Zehenden in Baltringen, und 500 Jauchert Wald in den Distrikten Wolfloch, Laitbühl und Schneckenkau, nebst 6,000 fl. Rente von Buxheim. 6) Dem Grafen Quadt die Abtei und Stadt Isny, mit einer jährlichen Rente von 11,000 fl. von Ochsenhausen. 7) Dem Grafen Schäsberg das Ochsenhausische Amt Thannheim, mit Ausschluß des Dorfes Winterrieden; dagegen zahlt derselbe jährlich 1,500 fl. an den Grafen v. Sinzendorf, und 500 an den Grafen v. Hallberg. 8) Dem Grafen Sinzendorf das Dorf Winterrieden, unter der Benennung einer Burg-Grafschaft, und eine jährliche Rente von 1,500 fl. von Thannheim. 9) Dem Grafen Sternberg die Abteien Schussenried und Weissenau; dagegen zahlt dieser eine jährliche Rente von 13,900 fl., und zwar an den Grafen von Wartenberg für Sickingen 5,500, an den Grafen v. Sickingen 1,110, an den Grafen von Hallberg 6,880, an den Grafen von Nesselrode Reichenstein 260, an den Grafen von Goltstein 150 fl. 10) Dem Grafen Törring-Gronsfeld die Abtei Guttenzell. 11) Dem Grafen Wartenberg die Abtei Roth und eine jährliche Rente von 8,150 fl. von Ochsenhausen. 12) Dem Grafen v. Wartenberg für Sickingen das Dorf Pleß und eine Rente von 5,500 fl. von Schussenried. 13) Dem Grafen Goltstein eine Rente von 1,550 fl., und zwar von Buxheim 1,700, von Schussenried 150 fl. 14) Dem Grafen Hallberg von Schussenried 6,880, und von Thannheim 500 fl. 15) Dem Grafen v. Nesselrode eine Rente von 260 fl. von Schussenried. 16) Dem Grafen von Sickingen eine Rente von 1,110 fl. von Schussenried." — Die von einem Haupt-Entschädigungs-Objekte abgerissenen Theile entrichten die Reichs- und Kreis-Prästanda in die Haupt-Kasse, und stellen auch ihre betreffende Mannschaft zu dem Kontingent. Dem Besizer eines abgerissenen Theils verbleiben das daselbst befindliche und dazu gehörige Mobiliar-Vermögen, auch Rückstände. An den Aktiv- und Passiv-Kapitalien der Kameral-Kasse des Haupt-Orts hat derselbe keinen Antheil, weil diese bei Berechnung des Ertrags überhaupt schon berüksichtigt sind. Dagegen ist derselbe verbunden, zu der Sustentation der Geistlichkeit des Haupt-Orts verhältnißmäßig beizutragen; so auch der Empfänger einer Rente trägt zu den Sustentations-Kosten der Geistlichkeit des Haupt-Orts die Hälfte der Quote bei. Die Aktiv-Kapitalien der Karthause Buxheim 176,000 fl. werden unter die künftigen Besizer der Abteien vertheilt. Bisher trugen jährlich: die Abtei Baindt 13,150 fl., die Abtei Hegbach 12,000, die Abtei Ochsenhausen 70,000, die Abtei Buxheim 23,500, die Hegbachischen Orte Mietingen und Sullmingen mit 500 Jauchert Wald 8,000, Abtei und Stadt Isny 21,000, das Ochsenhausische Amt Thannheim 15,300, das Ochsenhausische Dorf Winterrieden 2,500, die Abtei Schussenried und

Digitized by Google

Weissenau 78,900, Abtei Gutenzell 13,200, Abtei Roth 38,850, das Burheimische Dorf Pleß 4,050 Gulden.

[Reichs-Kammer-Gericht.] Wezlar, den 5 Febr. In dem Jahre 1802 wurden 468 neue Sachen bei dem Reichs-Kammer-Gerichte übergeben, 17 Citationen, 27 Mandats-Gesuche und 83 Appellations-Prozesse erkannt, und 6 Citationen, 54 Mandats-Gesuche und 141 Appellations-Prozesse abgeschlagen. In 98 Sachen wurde Bericht gefordert und in 90 eine Verordnung erkannt. Dabei wurden 143 Judicial-Sachen erledigt. Man rechnet jedoch noch 350 Judicial-Sachen, welche von den Prokuratoren sollizitirt werden.

## Baiern.

[Innhalt der im gestrigen Blatt gedachten 2 Proklamationen von Salzburg.] Salzburg. Die (auf Seite 174 gedachte) am 17 Febr. in Salzburg kund gemachte Patente sind folgenden Inhalts:

Wir Hieronymus von Gottes Gnaden des heil. röm. Reichs Fürst und Erz-Bischof zu Salzburg, des heil. apostol. Stuhls zu Rom geborner Legat, und Primas von Deutschland, entbieten Unserm ehrwürdigen Dom-Kapitel, getreuen Ständen, Dienst- und Lehen-Leuten, so wie sämmtlichen Unterthanen und Einwohnern unsers Erz-Stifts Unsern gnädigen Gruß im geneigten Willen und alles Gute.

Der wichtige Augenblik ist gekommen, der das künftige Loos Unsers Erz-Stifts entscheidet. Dem auf Einwirkung der vermittelnden Mächte am 23. Nov. v. J. zu Regensburg zu Stande gebrachten Haupt-Deputations-Schluse zufolge soll Salzburg den vorzüglichsten Theil der Entschädigung ausmachen, welche dem Herrn Erz-Herzog, Gros-Herzog von Toskana in dem Frieden zu Lüneville völkerrechtlich ist zugesichert worden, und unter pflichtmässigem Vorbehalte der von Sr. Kais. Majestät und dem Reiche noch zu erfolgenden Begnehmigung dieses Haupt-Schlusses stehen Wir im Begrifse, die Regierung des Erz-Stiftes nunmehr in die Hände Unsers Nachfolgers zu übergeben.

Seit länger als einem Menschen-Alter berufen für das religiöse und politische Wohl der Bewohner dieses Erz-Stiftes als Erz-Bischof und Fürst zu wachen, kannten Wir bisher keine befriedigendere Bestimmung, als durch rastloses Streben nach diesem großen Ziele unausgesezt an dem Glücke eines Landes zu arbeiten, dem Wir — von Unserm Eintritte in das Dom-Kapitel zu Salzburg an gerechnet — nun überhaupt fünfzig volle Jahre angehören, und stets innige Zuneigung zu widmen gewöhnt waren.

Die Empfindungen, welche Uns daher in dieser feyerlichen Stunde der Trennung bewegen, bedürfen gewiß keiner Schilderung. Wir fügen Uns jedoch willig der Anordnung einer höhern Macht, und alle Unsere Gefühle drängen sich nun einzig in den warmen Dank zusammen, den Wir hier noch ein Mal Unsern lieben getreuen Unterthanen laut für den edeln Wett-Eifer ausdrüken, womit jeder Stand, jede Klasse derselben während Unserer 30 Regierungs-Jahre seinen Pflichten so redlich nachzukommen und Unsere nun vollbrachte schwere Arbeit zu erleichtern bemüht war.

Nichts aber vermag Uns beym Scheiden kräftigern Trost zu gewähren, als die Gewißheit, diese geliebten Unterthanen künftig einem Fürsten anvertraut zu wissen, Dessen grosse Eigenschaften zum Voraus das Heil seines Volkes verbürgen, der als Abkömmling des erhabenen Erz-Hauses ererbte Regenten-Weisheit und Tugenden auf dem Fürsten-Stuhle zu Salzburg dauerhaft gründen, seiner neuen Unterthanen Wohlstand befestigen, und selbst ihr Trachten nach Glük jenseits des Grabes durch Sorgfalt für Aufrechthaltung der Religion ihrer Väter Seiner auf eigenes persönliches Beispiel gestüzten Aufmerksamkeit nicht entruken lassen wird.

Indem Wir nun einem solchen Nachfolger weichen, glauben Wir Unserm ehrwürdigen Dom-Kapitel, getreuen Ständen, Lehenleuten, Staats- und Hof-Dienern geistlichen und weltlichen Standes, sämmtlichen Militär-Personen Unsers Erz-Stifts, den Magistraten der Städte, der Bürgerschaft und allen übrigen getreuen Unterthanen den lezten Beweis Unserer väterlichen Zuneigung dadurch zu geben, daß Wir sie nunmehr — jedoch unter Erneuerung des im Eingange erwähnten Vorbehalts — samt und sonders nicht nur der gegen Uns beschwornen Pflichten förmlich entlassen, sondern sie auch wohlmeinend ermahnen, dem neuen Herrn mit der, den guten Salzburgern eigenen Offenheit eben die Treue und Anhänglichkeit künftig fort zu bewahren, die Wir bis zu diesem Augenblicke als das schönste Pfand der Liebe Unserer theuern Unterthanen ansahen, und durch keinen Wechsel der Dinge je aus Un-

Digitized by Google

ferm dankbaren Andenken verlieren können.

Glück und Wohl werden dann aus dem neugeschlossenen Bunde aufblühen, und Wir durch fortgesezte Theilnahme auch in der Entfernung die Reinheit Unserer Gefühle bekräftigen. Wien, den 11 Febr. 1803. Hieronymus.

Wir Ferdinand von Gottes Gnaden Königlicher Prinz von Ungarn u. Böheim, Erzherzog von Oestreich, Fürst von Salzburg, Passau, Eichstädt, und Berchtolsgaden.

Da es der göttlichen Vorsehung gefallen hat, Uns und Unsern Erben das Eigenthum und die Regierung der Fürstenthümer Salzburg, Eichstädt, Berchtolsgaden, samt einem Theile des Fürstenthums Passau, so wie es aus dem zu Lüneville geschlossenen Frieden vom 9 Hornung 1801 vereint mit dem EntschädigungsPlane der ausserordentlichen ReichsDeputation vom 23 November 1802, und dem am 26 December des nemlichen Jahres zu Paris zwischen Sr. Kais. Königl. Apostol. Majestät und der Französischen Republik, unter RussischKaiserlichem Beitritte, geschlossenen Vergleiche erhellt, zukommen zu lassen; so haben Wir Uns entschlossen, von diesen Ländern und ihren Zugehörden, welchen Namen solche immer haben mögen, nach Maßgabe der Freiheiten Unsers ErzHauses, und nach den im HausVertrage vom 21 Julius 1790 festgesezten Successions- und RückfallsRechten nunmehr wirklichen Besiz zu ergreifen.

Zu diesem Endzwecke ernennen Wir den Freiherrn Heinrich von Crumpipen, des Königl. St. StephansOrdens Commandeur, Sr. Kais. Kön. Apostol. Maj. ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in der Schweiz, zu Unserm bevollmächtigten Kommissär, und ertheilen ihm hiemit den Auftrag, für Uns von den Fürstenthümern Salzburg, Berchtolsgaden, und von dem Uns von dem Fürstenthum Passau zugeschriebenen Theile nach der Art, wie solche Uns zugeeignet sind, Besiz, und zugleich in Unserm Namen von Unsern Unterthanen, dem bestehenden Herkommen gemäß, den Eid der Treue, des Gehorsams und die ErbHuldigung einzunehmen. — Von dem Augenblicke der ebenbesagten Besitznehmung an wollen Wir nun, daß alle in diesen Fürstenthümern bestehenden Statuten, LandesFreiheiten und rechtliche Gewohnheiten, in so weit solche mit obigen Unsern Entschliessungen nicht im Widerspruche stehen, als provisorisch von Uns bestätigt anzusehen seien, u. daß alle, welche rechtmäßiger Weise ein Amt oder eine DienstLeistung in diesen Fürstenthümern bekleiden, dasselbe sammt dem Genusse ihrer Besoldungen provisorisch behalten sollen. Wir gebieten übrigens einem Jeden Unsrer Unterthanen, Unserm bevollmächtigten Kommissair in Allem mit Fleiß und Treue zu gehorsamen, und den Verordnungen, welche er Unsern Befehlen zu Folge kund machen wird, genaueſt und bei Vermeidung der gesezlichen Strafen nachzuleben, wogegen Wir allen Unsern getreuen Unterthanen mit landesväterlicher Huld und Gnade wohlgewogen und beigethan verbleiben. Wien, den 11 Febr. 1803. — Ferdinand.

## Frankreich.

[Louisiana.] Paris, den 17 Febr. Man hat aus Louisiana die Nachricht erhalten, daß die 2 Französischen Schiffe von Bordeaux, Robuste u. Hektor, in dem MississippiStrom glücklich angekommen sind.

## Spanien.

Madrid, den 14 Januar. Am 8 diß ist der König mit dem ganzen Hofe von seiner prachtvollen Reise aus Barcellona zurück auf dem LustSchlosse Aranjuez angekommen.

## Rußland.

Petersburg, den 28 Jan. Man hat schon lange die Bemerkung gemacht, daß in den ErziehungsInstituten zu St. Petersburg, welche auf Kosten der hohen Krone unterhalten werden, die Sterblichkeit der Zöglinge, in Vergleichung der gewöhnlichen Sterbelisten in ganz Europa, auffallend geringer ist. Das FräuleinStift hat, das vergangene Jahr 1802, einen noch auffallendern Beweiß zu dieser Bemerkung gegeben. Von 361 Fräulein und 221 bürgerlichen Kindern, woron sich das Jahr über wegen Krankheit und Unpäßlichkeit, nach und nach 229 in dem Lazareth befanden, ist nur ein einziges bürgerliches Kind gestorben. Man wird in den Sterbelisten selten den Fall finden, daß von 582 Kindern nur ein einziges gestorben sei. Das Alter der Zöglinge war vergangenes Jahr, im Ganzen, von 9 zu 16 Jahren.

## England.

[Urtheil über den Obristen Despard und seine Mitschuldigen.] London, den 10 Febr. Gestern früh 9 Uhr versammelte sich hier das Gericht, um über die 12 als Mitschuldige des Obristen Des-

Digitized by Google

pard Angeklagte zu richten. Nach einer Anrede des Sachwalters der Krone wurden die Zeugen gegen die Angeklagten verhört. Hernach sprach der Sachwalter der Angeklagten. Dieser gab als HauptGrund an, daß alle Zeugen Mitschuldige und dann geheime Angeber waren, und daß also ihre Aussage verdächtig sei. Der General-Prokurator sprach dagegen, und zeigte durch Gründe und ältere Beispiele, daß das Zeugniß von Mitschuldigen in dem HochVerraths-Verbrechen zulässig sei, wenn es ausserdem durch Neben-Umstände bekräftiget würde.

Hierauf hielt der Präsident, Lord Ellenborough an die Geschwornen eine äusserst rührende Anrede. Er faßte alle Umstände des Vorfalls zusammen, die Natur des Verbrechens, den Geist der Englischen Gesezе über diesen Gegenstand, und die Nothwendigkeit, alle Strenge der Gerechtigkeit gegen dergleichen Verbrechen anzuwenden, da, wenn sie nicht bestraft würden, die Grundlage der bürgerlichen Ordnung in Gefahr komme. — Das Ganze dauerte bis heute früh 6 Uhr. Einer der Angeklagten wurde sogleich frei gelassen, weil keine Zeugen gegen ihn sprachen. Die Geschwornen verfügten sich in ihr Zimmer, wo sie, ganz allein beisammen, nach einer Berathschlagung von 1 Stunde und 35 Minuten über 9 Angeklagte das Schuldig aussprachen und 2 andere unschuldig erklärten.

Obrist Despard wurde nun wieder vor die Schranken geführt. Lord Ellenborough hielt jezt an Despard und die übrigen Gefangenen eine Rede, in einem so feierlichen Ton, daß beinahe alle Zuhörer weinten. Er sagte unter Anderm: Euer Vorhaben war, die alten Gesezе und die ehrwürdigen Sazungen Eures Vaterlandes umzustürzen. Ihr wolltet einen geliebten und verehrten Souverain und alle Mitglieder der Königlichen Familie morden, und das Parlament, das ihr eine RäuberHöhle nanntet, vernichten. Ihr wolltet, statt des weisen Sistems einer eingeschränkten Monarchie, statt der beglückenden Schuz-Gesezе für das Eigenthum, eine ausschliessende Theorie und die Verlezung des Eigenthums-Rechts aufstellen, indem ihr das Glük der Familien derjenigen, die als Helden für eure Sache umkommen würden, zu machen verspracht. Ihr behauptetet, das Volk sei reif zum Aufstand, sprachet von einer VollziehungsGewalt aus eurer Mitte ꝛc.

— Ich wünsche, daß eure aufrichtige Reue euch in der andern Welt die Verzeihung bewirke, welche die Sicherheit eurer MitBürger euch in diesem Leben zu geben nicht gestattet. Gefangene! Der Herr sei euren Seelen gnädig!

Despart bemerkte noch, daß er keinen seiner Mitschuldigen verführt habe. — Nach gedachter Rede sprach Ellenborough das schrekliche, von den Gesezen vorgeschriebene, Urtheil über die, durch die Geschwornen, des HochVerraths als schuldig erklärten aus.

Sie sollen nemlich gehenkt werden, alsdann soll ihnen der Bauch aufgeschnitten, die Eingeweide sollen herausgenommen, der Kopf vom Rumpfe getrennt, und der Körper in Stücken zerhauen werden. Leztere Theile der Strafe sollen jedoch erst geschehen, wenn der Missethäter bereits todt ist. — Erst nach 8 Uhr diesen Morgen gieng das Gericht auseinander.

In Schweden ist der Graf v. Sparre, ehmaliger ReichsKanzler und Gouverneur des Königes, — und in Rußland der FeldMarschall Graf v. Rasumowsky, erster Hettmann der Kosacken, Vater des Russischen Gesandten in Wien, gestorben.

Kirchheim unter Teck. Mit innigster Wemuth ertheile ich allen unsern auswärtigen Freunden und Verwandten die schuldige Nachricht, von dem den 15 Febr. Morgens 8 Uhr, nach einem gtägigen KrankenLager an einer EntzündungsKolik im 38 Jahre ihres Alters erfolgten seligen Hinscheiden meiner theuersten Gattin, Christiane Dorothee, eine geb. Reiß. Zugleich bezeuge ich meinen öffentlichen Dank für alle ihr in dieser lezten, sowohl als ihrer vorjährigen harten Krankheit mit so unendlichen Wohlthaten erwiesene menschenfreundliche Theilnahme, und empfele mich unter Verbittung aller Beileids-Bezeugungen, mit meinen 3 mutterlosen Waisen, zu fernerer Huld, Gnade und Gewogenheit. Den 18 Februar 1803. — KanzleiAdvokat Grüb.

Stuttgart. [Für 200 fl. Geld wird eine KassenObligation gesucht.] Wer eine kleine Obligation für 200 fl. bei einer hiesigen öffentlichen oder KommunKasse gegen baares Geld cediren will, der kann in dem Hause Nro. 371 in der erstern Etage das Nähere erfahren.

Neu Bulach. [Auswanderer.] Die hiesige Einwohner Johann Georg Braun, Zimmermann; Georg Friedrich Schwarz, Hafner; und Anne Schwarzin, ledig, wollen nach Preuß. Polen wandern; daher diejenige, welche an diese Emigranten eine Forderung zu machen haben, aufgefordert werden, sich a dato innerhalb 4 Wochen bei der StadtSchreiberei Neu Bulach zu melden. Den 15 Febr. 1803. — Oberamt Wildberg.

Digitized by Google

Nagold. [Auswanderer.] Hanns Jerg Kopp, Weisgerber von hier, will nach Preussisch Polen auswandern. Dessen Gläubiger werden hiermit aufgerufen, ihre Forderungen innerhalb 6 Wochen in hiesiger StadtSchreiberei anzugeben. Den 16 Febr. 1803. — OberAmt.

Schorndorf. [Jung Wilh. Michael Wilhelm als mundtodt erklärt.] Jung Wilhelm Michael Wilhelm, WeinGärtner und VieHändler von Strümpfelbach, diseitigen OberAmts, ist wegen seiner verschwenderischen LebensArt und vieler gemachten Schulden Obrigkeitlich für mundtodt erklärt worden. Das Publikum wird daher gewarnt, sich mit demselben in einen BorgHandel einzulassen, und diejenige welche etwas an ihn zu fordern haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen innerhalb 4 Wochen bei dem SchultheissenAmt in Strümpfelbach einzugeben, widrigenfalls sie sich die daraus entstehende nachtheilige Folgen selbst zuzuschreiben haben. Den 16 Febr. 1803. — OberAmt.

Tübingen. [Auswanderer.] Alle diejenige, welche an Johann Michael König von Bodelhausen, der nach Kaiserlich Polen auszuwandern entschlossen ist, eine Forderung zu machen haben, sollen solche a dato inner 4 Wochen bei dem Schultheissen daselbst anzeigen, oder sie können damit nicht mehr gehört werden. Den 17 Febr. 1803. — OberAmt.

Hellbronn. [GlasWaarenMagazin.] Der Unterzeichnete macht einem, sowohl hiesigen als auswärtigen, verehrlichen Publikum andurch bekannt, daß sein schon bekanntes Waarenlager von allen Gattungen GlasWaaren neuerlich wiederum mit mehreren Sorten nach dem neuesten Geschmack vermehrt wurde. Als: KronLeuchterGlas, geschliffene, geschnittene, vergoldete, gefärbte und ordinäre Böhmische Tafel- und HohlGlasWaaren: auch IlluminationsLampen, so wie alle Arten von grünen Bouteillen, ApothekerGläser und andere Gattungen mehr bei ihm zu haben sind, deren Verschiedenheit hier zu beschreiben aber zu umständlich wäre. Indem er um geneigten Zuspruch ergebenst bittet, verbindet er zugleich damit die Versicherung der möglichst billigen Preise. — J. Friedrich Christoph Kieß, GlaserMeister, wohnhaft bei der Sonne.

Möskirch. [Erbschaft der verstorbenen Maria Eva von Raßler.] Maria Eva von Raßler, eine Tochter des ehemaligen dissetigen Herrn OberAmtsRaths, Marquard Rudolph von Raßler, zu Hüfingen, starb am 19 Januar dahier im ledigen Stande und einem Alter von 63 Jahren mit Hinterlassung eines Testaments über ihr Vermögen, in welchem die verwittibte ReichsGottesHauß Rothische Frau KanzleiVerwaltetin Theresia Moß, geborne v. Kolb, eine Tochter der mit dem ehemaligen Herrn Kanzler Christoph v. Kolb zu Ochsenhausen verheirathet gewesenen Frau Maria Anna Theresia v. Raßler, Schwester des obbenannten Hrn. OberAmtsRaths v. Raßler, zur HauptErbin eingesezt ist. Da man nun dieses Testament Donnerstag den 17 Merz nächsthin, Vormittags um 9 Uhr, bei OberAmt dahier ex commissione regiminis ordnungsmäßig zu publiciren gedenket; so werden die IntestatErben der Verstorbenen, welche auf diese Verlassenschaft eine ErbAnsprache zu haben vermeinten, auf ersagte Tagfahrt entweder persönlich, oder durch einen hinreichend Bevollmächtigten dahier zu erscheinen, u. ihr ErbRecht mittelst Vorlegung gesezmäßiger Urkunden rechtsgenüglich zu erweisen, mit dem Anhange andurch öffentlich vorgeladen, daß, wenn sich ausser vorbemeldter Frau Theresia Moß, geborne v. Kolb zu Roth, keine nähere oder im gleichen Grade mit der Verstorbenen verwandte Erben dahier legitimiren, und das Testament nicht anfechten würden, das hinterlassene Vermögen gedachter Niece der Erblasserin als ohnehin zur Zeit bekannten nächsten IntestatErbin zuerkannt werden wird. Den 31 Januar 1803. — HochFürstl. Fürstenbergische OberAmtsKanzlei allda.

Bonfeld, im RitterKanton Craichgau. [Entwichener Dieb, Christoph Streib, Bauer.] Der allhiesige Burger und Bauer, Christoph Streib, hat vor einiger Zeit mehrere nächtliche Diebstähle begangen, vor geendigter Untersuchung sich flüchtig gemacht, und eine Frau mit 4 Kindern im Stiche gelassen. Er ist ein Mann von 37 Jahren, gegen 6 Fuß groß, mager von Körper, weisser, krauser und abgestuzter Haare, und dergl. Augbraunen, kleiner grauer Augen, womit er niemand offen ins Angesicht schaut, sondern jedem ScharfBlick durch ein gezwungenes Lächeln ausweicht, hat ein stark hervorragendes Kinn, dünnes FußWerk, einen schwankenden Gang, und ist gewohnt, meistens mit gesenktem Kopf einherzugehen. Bei seinem Fortgehen war er bekleidet mit einem guten blau tuchenen HalbRock mit weis metallenen Knöpfen, dergl. Wammes mit Ermeln, dergl. Brustuch, schwarz und weiß baumwollenen HalsTuch, weißen hirschledernen Hosen, weissen wollenen Strümpfen, Stiefeln, einem dreieckigten Hut und einer grünen sammetnen PelzKappe. Von Seiten des unterzeichneten Amts wird nun der Streib hiemit öffentlich aufgefordert, binnen 4 Wochen wieder in sein HeimWesen zurückzukehren, und den obrigkeitlichen Verfügungen sich zu unterwerfen, oder weitere rechtliche Einleitungen zu erwarten. Sämmtliche Justiz- und PolizeiBehörden aber werden gezlemend ersucht, auf diesen flüchtigen Dieb ein genaues Augenmerk zu richten, ihn auf Betretten in Verhaft zu nehmen, und gefällige Nachricht anhero zu ertheilen. Den 15 Febr. 1803. — ReichsFreiherrlich von GemmingenGuttenbergisches StabsAmt.

Oberurbach. [Einberufung des J. G. Fauth oder seiner Kinder.] Johann Georg Fauth, von Oberurbach, Schorndorfer OberAmts, hat den 17 Mai 1802 das 72 Jahr zurückgelegt, und besizt ein in Pflegschaft stehendes Vermögen von ungefehr 200 fl. Es werden nunmehr der Fauth oder seine Kinder aufgerufen, binnen einer peremtorischen Frist von 3 Monaten sich bei OberAmt oder dem Gericht Oberurbach zu melden und gehörig zu legitimiren, indem nach Verfluß dieses Termins das Vermögen den SeitenVerwandten des Fauth zugetheilt und ausgefolgt wird. Den 1 Februar 1803. — OberAmt Schorndorf.

Neuenbürg. [SchuldenWesen des Etienne Roux von Palmbach.] Die Glaubiger des Etienne Roux zu Palmbach, diesigen OberAmts, werden hierdurch peremtorisch vorgeladen, Montag den 28 Febr. d. J. Morgens 8 Uhr auf dem RathHause zu Neuenbürg entweder selbst zu erscheinen, oder Bevollmächtigte abzuschicken, ihre Forderungen durch Vorlegung der OriginalDokumente oder anderer BeweisMittel zu liquidiren, und die weitere Einleitung zum Vergleich oder zur rechtlichen Beilegung zu erwarten. Den 31 Januar 1803. — OberAmt und GanntGericht.

Digitized by Google

Den 24 Febr. **Schwäbische Chronik.** 1803.

§ Witterungs-Beobachtungen aus Stuttgart, vom Jahre 1803.

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 U. Morg. | Heiter. | Therm. | 1 Gr. unter o | Barom. | 27 Zoll, 2 7/10 L. | Wehr. | Düster. | Therm. | auf o | Barom. | 27 Zoll, 7 Lin. |
| 2 U. Mitt. | | | 7 Gr. über o | | 27 Zoll, 4 Lin. | | Neblich. | | 4 1/2 Gr. über o | | 27 Zoll, 7 6/10 L. |
| 9 1/2 U. Ab. | | | 2 Gr. über o | | 27 Zoll, 5 1/10 L. | | | | 1 1/2 Gr. über o | | 27 Zoll, 7 8/10 L. |

§ Herzogthum Wirtemberg.

Gestorben: Den 20 Februar zu Urach, M. Ludwig Friedrich Bilfinger, resignirter Pfarrer von Flözlingen, 60 Jahre alt.

Ernannt wurde: Stipendiarius M. Schweppe, zum Diakonat Rosenfeld.

§ Neu-Wirtembergische Lande.

Gestorben: Zu Halle, Johann Friedr. Albrecht Chur, ord. Kanzlist, 46 J. alt.

Bei der Land-Vogtei Heilbronn ist der Advokat Aff aus Heilbronn zum Land-Vogtei-Gerichts-Sekretär:

Der bisherige Heilbronnische Kanzlist Roth, zum 2ten Land-Vogtei-Gerichts-Kanzlisten;

Und der zuvor zum 2ten Land-Vogtei-Gerichts-Kanzlisten ernannt gewesene Hiemer, zum ersten Land-Vogtei-Gerichts-Kanzlisten ernannt worden.

Ferner ist Kanzlist Maurer von Heilbronn zum Kanzlisten des dasigen Ober-Konsistoriums ernannt worden.

Der zum ersten Kanzlisten bei der Ober-Landes-Regierung in Ellwangen ernannt gewesene Starck ist nun zum Geheimen-Kabinets-Kanzlisten ernannt worden.

Stuttgart, den 22 Febr. Die bißherige Ober-Landes-Regierungs-Kommission, welche am 18 December des abgewichenen Jahres ihre Sizungen hier in dem alten Schloß-Gebäude eröffnet hatte, endigte solche gestern daselbst.

Mitglieder der Kommission waren: Präsident, der dirigirende Stats-Minister Frei-Herr v. Normann, welcher aber wegen anderer Geschäfte, und als in Regenspurg anwesend, den Sizungen nie beigewohnt hatte; Vice-Präsident, Geheimer Rath v. Jan; ferner der Ellwangische Kammer-Direktor Parrot, der Geheime Legations-Rath Bellnagel, der Ober-Amtmann Wächter von Marbach; die 2 nunmehrige Regierungs-Räthe bei der Ober-Landes-Regierung in Ellwangen, v. Kraft, und Seyboth, u. der nunmehrige Land-Vogtei-Gerichts-Assessor in Ellwangen, Cammerer. Sekretär war der Regierungs-Sekretär Hartmann.

Nach dem auf Seite 21 bis 26 abgedruckten Herzoglichen Rescripte vom 1 Januar 1803 hatte die neue Ordnung der Dinge in diesen Herzoglichen Entschädigungs-Landen am 15 Febr. beginnen sollen. Es ward aber nachher gedachter Zeit-Punkt bis auf den 1 Merz verlegt, an welchem nun der bißherige provisorische Zustand aufhört, und nicht nur die beiden Kollegien in Ellwangen, die Ober-Landes-Regierung, und die Hof-Kammer, sondern auch das Ober-Konsistorium in Heilbronn, die Land-Vogteien und ihre Gerichte, die Ober-Aemter ꝛc. ihr Amt als solche anfangen werden.

§ Kur-Bairische Lande in Schwaben.

Ulm, den 17 Febr. Die geistlichen Bewohner des hiesigen Wengen-Klosters haben nun bereits dasselbe geräumt. Die Mobilien werden verauktionirt, und die weitläuftigen Gebäude desselben in eine Kaserne verwandelt. Drei Geistliche dieses ehemaligen Klosters versehen ferner den Gottes-Dienst bei der Kirche; die übrigen haben sich sammt ihrem Prälaten mit Pension von hier hinwegbegeben.

§ Breisgau.

Freiburg, den 18 Febr. Amts-Berichten zu Folge werden die 2 Kompagnien des K. K. Infanterie-Regiments Bender, welche zur Besiznahme des Landes Breisgau und Ortenau für den Herzog von Modena bestimmt sind, am 28 Febr. hier eintreffen; und sogleich am folgenden Tage wird ein Theil derselben nach der Ortenau abmarschiren. Auch hat der Kommendant der hier liegenden Französischen Truppen von dem Französischen General-Kommando in Colmar die nemliche Nachricht und zugleich den Befehl erhalten, über die wirklich geschehene Besiznahme unverzüglich Bericht zu erstatten.

§ Reichs-Ritterschaft.

Gestorben: Pfarrer M. Bender zu Gros-Aspach, Baron Sturmfederisch, 64 J. alt.

Stuttgart. Theater-Nachricht: Donnerstag, den 24 Febr. Die Hussiten vor Naumburg, vaterländisches Schauspiel mit Sing-Ehören, in 5 Akten, von Kozebue.

Digitized by Google

## ↓ Im Preise sind gefallen und gelten.

| | Ein | Zu | um kr. | fl. | kr. | Den |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Brod | 5 Pfund | Lindau | 1 | | 28 | 12 Febr. |
| — — | 8 — — | Neuenstadt | 2 | | 26 | 15 — |
| Kernen | Viertel | Bregenz | 14 | 2 | 40 | 12 — |
| — — | Malter | Karlsruhe | 15 | 12 | 15 | 14 — |
| — — | — — | Konstanz | 84 | 28 | 36 | 15 — |
| — — | — — | Lindau | 63 | 21 | 34 | 12 — |
| — — | Mutt | Löffingen | 30 | 10 | 30 | 16 — |
| — — | Malter | Nördlingen | 45 | 17 | 15 | 12 — |
| — — | — — | Oettingen | 30 | 16 | 30 | 16 — |
| — — | — — | Ueberlingen | 60 | 24 | 30 | 12 — |
| Waizen | Schaff | Augspurg | 61 | 28 | 32 | 11 — |
| — — | Malter | Karlsruhe | 40 | 11 | 20 | 14 — |
| — — | — — | Nördlingen | 45 | 16 | 15 | 12 — |
| Roken | Scheffel | Balingen | 60 | 12 | | 15 — |
| — — | Viertel | Bregenz | 7 | 2 | 9 | 12 — |
| — — | — — | Ellwangen | 6 | 2 | 12 | 14 — |
| — — | Malter | Lindau | 80 | 16 | 54 | 12 — |
| — — | Mutt | Löffingen | 45 | 8 | | 16 — |
| — — | Scheffel | Neuenstadt | 60 | 12 | | 15 — |
| — — | Malter | Nördlingen | 45 | 16 | 15 | 12 — |
| — — | Scheffel | Tuttlingen | 90 | 13 | 20 | 16 — |
| — — | — — | Urach | 90 | 11 | 12 | 14 — |
| — — | — — | Winnenden | 24 | 13 | 44 | 15 — |
| Dinkel | Malter | Heilbronn | 15 | 6 | | 16 — |
| — — | Scheffel | Neuenstadt | 60 | 6 | | 15 — |
| — — | — — | Tuttlingen | 38 | 7 | 52 | 16 — |
| — — | — — | Urach | 40 | 7 | 20 | 14 — |
| — — | — — | Winnenden | 15 | 7 | 45 | 15 — |
| Gersten | — — | Balingen | 24 | 9 | | 15 — |
| — — | Viertel | Bregenz | 6 | 1 | 25 | 12 — |
| — — | Scheffel | Göppingen | 24 | 9 | 36 | 15 — |
| — — | Mutt | Löffingen | 24 | 6 | | 16 — |
| — — | Scheffel | Neuenstadt | 60 | 8 | | 15 — |
| — — | — — | Tuttlingen | 90 | 10 | | 16 — |

## ↑ Im Preise sind gestiegen und gelten.

| | Ein | Zu | um kr. | fl. | kr. | Den |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Kernen | Malter | Dinkelsbühl | 60 | 47 | | 11 Febr. |
| — — | Simri | Heidenheim | 4 | 2 | 28 | 12 — |
| — — | Malter | Memmingen | 60 | 29 | 15 | 15 — |
| — — | Mittele | Ulm | 8 | 3 | 40 | 12 — |
| Waizen | Sester | Freiburg | 8 | 2 | 18 | 12 — |
| — — | Viertel | Lahr | 60 | 13 | | 16 — |
| Roken | Schaff | Augspurg | 50 | 22 | 40 | 11 — |
| — — | Scheffel | Göppingen | 64 | 14 | 56 | 15 — |
| — — | Simri | Heidenheim | 8 | 2 | 2 | 12 — |
| — — | Malter | Memmingen | 68 | 24 | 8 | 15 — |
| — — | — — | Oettingen | 60 | 17 | | 16 — |
| — — | — — | Ueberlingen | 60 | 18 | | 12 — |
| — — | Mittele | Ulm | 8 | 2 | 56 | 12 — |
| Dinkel | Scheffel | Balingen | 15 | 7 | 30 | 15 — |
| — — | — — | Calw | 30 | 8 | | 14 — |
| — — | — — | Göppingen | 30 | 7 | 30 | 15 — |
| — — | — — | Schw. Hall | 37 | 5 | 37 | 12 — |
| Gersten | Schaff | Augspurg | 58 | 16 | 43 | 11 — |
| — — | Scheffel | Calw | 30 | 9 | | 14 — |
| — — | Simri | Heidenheim | 4 | 1 | 28 | 12 — |
| — — | Viertel | Lahr | 18 | 5 | 36 | 16 — |
| — — | Malter | Memmingen | 63 | 17 | 15 | 15 — |
| — — | Mittele | Ulm | 8 | 1 | 56 | 12 — |
| — — | Scheffel | Urach | 32 | 8 | 48 | 12 — |
| Haber | Schaff | Augspurg | 15 | 6 | 52 | 11 — |
| — — | Scheffel | Balingen | 15 | 3 | 45 | 15 — |
| — — | — — | Calw | 30 | 4 | 30 | 14 — |
| — — | Viertel | Lahr | 15 | 4 | 24 | 16 — |
| — — | Malter | Oettingen | 60 | 10 | | 16 — |
| — — | Imi | Ulm | 8 | 2 | 56 | 12 — |
| — — | Scheffel | Winnenden | 15 | 4 | 15 | 15 — |

Bietigheim. [Gannt des Schweinhändlers Durian und Bäckers Böhm.] Die SchuldGläubiger Johann Friedrich Durian, SchweinHändlers von GrossIngersheim, und Johann Jakob Böhm, BäckerMeisters allhier, haben Dienstag den 8 Merz d. J., Morgens 9 Uhr, zu Anhörung der GanntUrtheln vor dem StadtGericht allhier zu erscheinen, bei Strafe des Ausschlusses. Den 12 Febr. 1803. — OberAmt und StadtGericht.

Beilstein. [Verkauf der Apotheke.] Da die hiesige Apotheke, bestehend in einer halben Behausung, gewölbtem Keller, Scheuer und HofRaithen, auch der Hälfte an 1½ Viertel, 5 Ruthen WurzGarten hinter dem Hause, lezten Montag um 2050 fl. verkauft worden ist, von Seiten des Magistrats aber beschlossen wurde, dieselbe nebst den Liegenschaften zur nochmaligen Subhastation zu bringen und hiezu Montag der 14 Merz d. J. festgesezt worden ist; so wird dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit sich die allenfallsige Liebhaber an besagtem Tage, Vormittags 9 Uhr, auf dem allhiesigen RathHause einfinden und der Subhastation anwohnen können. Den 11 Febr. 1803. — OberAmt daselbst.

Maulbronn. [Auswanderer.] Aus hiesigem OberAmt ziehen folgende Personen ausser Lands: von Wiernsheim Jakob Zundel, Joh. Hartdorn. Von Flacht, Konrad Essig. Alle diejenige, welche an ermeldte Personen etwas zu fordern haben, werden hiermit aufgefordert, es bei dem SchultheissenAmt des gehörigen Orts inner 4 Wochen a dato einzugeben, indem nachher von Niemand mehr Klage angenommen werden kann. Den 5 Febr. 1803. — OberAmt allda.

Bebenhausen. [Schulden des Webers Joh. Georg Müller zu Altdorf.] Wer an den Weber, Johann Georg Müller zu Altdorf, eine Forderung hat, hat solche, bei Verlust derselben, Donnerstags den 17 Merz d. J., vor dem KlosterGericht allhier beweißlich darzuthun, sich über einen Nachlaß- oder BorgVergleich zu erklären, und sodann des Weitern zu gewärtigen. Wer aber diesem leichtsinnigen Haußhälter und Müssiggänger künftig etwas borgen würde, dem kann zu keiner Bezahlung mehr verholfen werden. Lustnau, den 15 Februar 1803. — OberAmt.

Iptingen, Maulbronner OberAmts. [SchulMeisters Wahl.] Daselbst wird die SchulMeisters Wahl Donnerstags den 3 Merz d. J. vorgenommen werden. Solches wird hiemit den wahlfähigen Competenten bekannt gemacht vom — Pfarr- und Schultheisser-Amt.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur.

Nro. 40. — Freitag, den 25 Februar 1803.

## Rheinlande.

In dem HessenKasselischen ist durch eine neuere Verordnung das Wegfangen, Ausheben und Tödten nicht allein solcher Vögel, die sich von Raupen und andern Insekten nähren, sondern überhaupt aller Vögel, die Sperlinge ausgenommen, wegen des dadurch für Felder und Waldungen entstehenden unersezlichen Schadens, wie auch das EierSammeln, wiederholt bei 10 Rthlr. Strafe untersagt. Die Besizer einer angeblich im Auslande gefangenen Nachtigall aber sollen dafür jährlich einen Dukaten ad pios usus erlegen, und ausserdem den Verkäufer namhaft machen.

## Oestreich.

Wien, den 16 Febr. Zu Ollmütz ist am 4 Februar der FestungsKommandant und GeneralLieutenant, Graf Nicolaus von Colloredo-Mels, gestorben. — Der am Petersburger Hofe gestandene, K. K. Gesandte, Graf v. Saurau, hat am 10 diß die ihm nunmehro ertheilte Stelle eines NiederOestreichischen LandMarschalls angetreten.

Lemberg, den 19 Jan. Seit dem 7 diß dauert hier die strengste Kälte, welche man sich nur denken kann, ununterbrochen fort. Heute hat die Kälte den 25 Grad erreicht, und bei der stärksten Heizung eines mittelmäßigen Zimmers erreicht die Wärme kaum den 4 Grad. Vom 1 bis heute zählt man schon 32 erfrorne Menschen, die theils hier, theils auf den benachbarten LandStrassen gefunden wurden. Die hiesigen WundAerzte haben vollauf mit erfrornen Ohren, Nasen, Händen und Füssen zu thun. Um das Schikksal der ärmeren MenschenKlasse bei der strengen Kälte möglichst zu lindern, sind in jedem StadtViertel einige Zimmer geheizt, und denselben eingeräumt worden.

## Baiern.

Regenspurg, den 18 Febr. Thätige Menschenfreundlichkeit hat nun in Regensburg zwei wohlthätige Anstalten begründet. Ein eigenes Zimmer ist eingerichtet, in welchem nicht nur die SchuzBlattern gegeben, sondern auch immer 4 arme geimpfte Kinder gepflegt, verköstiget, und mit allem Nöthigen versehen werden sollen.

Und dann ist der Anfang zu einem HolzMagazin für Arme gemacht, aus welchem diese Holz um den möglichst niedrigen Preis, und in kleineren, sogar KreuzerPortionen haben können.

[Neue KurBairische Verordnung.] München, den 14 Febr. „Es sind Bischöfliche VikariatsKalender für gegenwärtiges Jahr zum Vorscheine gekommen, worin der höchst landesherrl. Verordnung zuwider die abgewürdigten FeierTage noch an ihren alten Stellen, und mit rothen Farben, ausgezeichnet sind. Alle Behörden werden hiemit befehligt, diese Kalender auf der Stelle aus den Sakristeien, wo sie gewöhnlich aufgehangen werden, hinwegnehmen zu lassen, und die in den PfarrHöfen befindlichen von den Pfarrern abzuverlangen. Die Land- und gefreiten Gerichte, dann HauptStädte haben die abgenommenen Exemplarien dieser Art zu sammeln, und hieher einzusenden. Zugleich wird befohlen, den Pfarrern auf dem gewöhnlichen Wege zirkulirender Patente das ernstliche Verbot zu insinuiren, daß sie derlei normalwidrige Kalender, bei persönlicher Haftung, künftig weder mehr annehmen, noch viel weniger in Pfarrhöfen und Sakristeien affigiren."

Eine andere Verordnung vom 1 Febr. lautet im Wesentlichen: „Da man diejenigen Kirchen-Lieder, welche unter dem Titel: „Der heilige Gesang zum GottesDienste in der RömischKatholischen Kirche", ihrer Einfachheit wegen, als die zweckmässigsten erkannt, und sonderlich zu Erzielung allgemeiner Gleichheit vor andern ausgewählt hat: so empfangen alle

Digitized by Google

Behörden den Auftrag, von den jährlichen KinderlehrSchankungsGeldern so viel zu erheben, als erforderlich ist, die geeignete Anzal Exemplarien dieses kleinen GesangBüchleins in dem Deutschen SchulFondsBücherVerlag erkaufen zu können. Diese Exemplarien sind dann unter die Kantoren oder Pfarrer, welche sich für die Einführung des KirchenGesanges verwenden, zu verabfolgen, damit sie zum Gebrauche vertheilt werden können. Die Fortschritte oder Hindernisse sind ferner von Zeit zu Zeit zu berichten, vorzüglich aber diejenigen Pfarrer und Kantoren, oder SchulLehrer berichtlich anzuzeigen, welche sich in dieser Bemühung auszeichnen, und verdient machen, ꝛc."

## Batavische Republik.

Haag, den 12 Febr. Da der Zimmet nicht mehr einen Artikel des direkten Handels ausmachen kann, weil wir die Insel Ceylon an die Engländer abgetreten haben, so ist dieser Handel, der vorher ein Monopol der OstIndischen Kompagnie war, für die Zukunft frei gegeben, und nur 1 Procent EinfuhrRecht darauf gesezt. — Das Gesez über das Verbot der Einfuhr fremder gefärbter WollenWaaren soll erst (nach einem Beschlusse der Gesezgeber) künftigen 2 December in Ausführung gebracht werden. Wahrscheinlich wird man es bis dahin auch noch modificiren.

Von Dünkirchen sind 2 KriegsSchiffe mit einer großen Menge Munition und 4 bis 500 M. Soldaten nach St. Domingo ausgelaufen.

## Italien.

[Sardinien.] Italienische Zeitungen sagen: Es seien die Unterhandlungen zwischen dem Könige von England und dem Könige von Sardinien völlig geendiget. Die AbtretungsUrkunde der Insel Sardinien an England für 20 Mill. Deutscher Gulden sei zur wechselseitigen Genehmigung eingeschickt worden, und werde wahrscheinlich keinem Anstande unterliegen.

Der Holländische Admiral de Winter verlangte die Erlaubniß, seine Truppen auf der Insel Sardinien, vorzüglich um der Erfrischung der Kranken willen, an das Land sezen zu dürfen; der Gouverneur, nachdem er sich darüber mit dem Kommandanten der Englischen Eskadre besprochen hatte, schlug es ihm ab.

## Spanien.

Madrid, den 18 Jan. Die Reise des Königes nach Barcellona hat, wegen des zahlreichen Gefolges und der dabei aufgewandten Pracht, 15 Millionen Spanische Piaster gekostet.

## Barbarei.

Tripoli, den 31 Dec. In diesen Tagen ist wieder, das Erstemal seit dem Einfall der Franzosen in Egipten, die sonst übliche große Karavane aus Marokko nach Mecka, hier angekommen. Sie bringt Wachs, WollenZeuge u. Mohrische Kleider mit, und wird dagegen aus Arabien OstIndische Waaren zurück nehmen.

## Frankreich.

Paris, den 15 Febr. Der Präfekt zu Nancy hat ein RundSchreiben an alle Mair's erlassen, um ihnen die Verhältnisse zwischen der bürgerlichen Gewalt und den religiösen Ceremonien in Ansehung der Geburten, Heirathen und TodesFälle zu bezeichnen. Es steht jedem frei, sein Kind vor oder nach der Taufe in das CivilGeburtsRegister einschreiben zu lassen; wenn er aber lezteres unterläßt, so soll ihn der Maire vor der ZuchtPolizei belangen, u. ihn zur Strafe ziehen. Keine Heirath ist gültig, als die vor dem CivilBeamten eingegangen worden ist. Kein Todter darf beerdigt werden, ehe der Tod des Verstorbenen bei dem CivilBeamten angegeben worden, welches innerhalb 24 Stunden geschehen muß, und ehe derselbe den Leichnam besichtigt und sich überzeugt hat, daß der Verstorbene wahrhaft todt ist. Der CivilBeamte hat allein das Recht, die Stunde der Beerdigung zu bestimmen. Die Verwandten können alsdann den Geistlichen davon benachrichtigen. Endlich bemerkt noch der Präfekt, daß die Polizei der BegräbnißPläze ausschließlich den Mair's angehört, daß diese allein zu bestimmen haben, wie tief das Grab seyn soll, und in welcher Ordnung die Gräber sollen gemacht werden. Die Mair's und ihre Adjunkten haben auch dafür zu sorgen, daß nichtkatholische Personen auf eine ehrbare Art begraben werden.

## England.

[Sidney Smith. Egypten. OstIndien.] Zeitungen aus London vom 11 Febr. sagen, der bekannte SeeMann (gegenwärtig ParlamentsMitglied) Sidney Smith sei mit noch Jemand, der nicht genannt ist, aus London nach Egypten abgereist. Man sezt hinzu, diese Reise sei durch die bekannte Reise des Französischen Obristen Sebastiani veranlaßt worden.

Digitized by Google

Bei der Direktion der OstIndischen Kompagnie herrscht die größte Thätigkeit. Gestern ist von derselben an mehrere SeeOffiziere das Kommando von Schiffen ertheilt worden.

## Thermolampe.

Brünn, den 10 Febr. Meinem, in dem Schw. Merkur vom 23 Jan. d. J. auf S. 57 bis 59 gegebenen, Versprechen gemäs gebe ich hier eine 2te Nachricht, über die Benuzung des bei dem Gebrauch der Deutschen Thermolampe entstehenden brennbaren Gazes.

— Am 23 December 1802 ward hier (sagt Winzler) ein zweiter Versuch in Gegenwart eben der Beamten, Offiziere ꝛc. welche bei dem ersten (auf Seite 57 bis 59 gedachten) Versuche gewesen waren, und in Beiseyn vieler andern, WirthschaftsBeamten, Frauen ꝛc. gemacht. Man verschloß zu dem Ende 77 Pfund, 4 Zoll lang geschnittenes, und 3 Zoll dick gespaltenes, kiefernes Holz in den VerkohlungsCilinder, und wog noch 45 Pfund thannenes Holz zur freien Verbrennung ab. Beide HolzGattungen zusammen betrugen nach den bestehenden Preisen 29 Kreuzer. Man machte des Morgens um 9 Uhr Feuer unter den Cilinder, und nach Mittag gegen 1 Uhr war die Operation geendiget, die also an die 4 Stunden gedauert hatte. Während dieser Zeit wurde 1) das erwähnte zu ebener Erde befindliche KüchenZimmer in einem so hohen Grad erhizt, daß um die gewöhnliche Temperatur eines WohnZimmers herzustellen, zu Vertheilung der Hize noch 2 andere Zimmer erforderlich gewesen wären. Man mußte sich daher durch die Oeffnung der Fenster Kühlung verschaffen, und zwar an einem Tag wo das Reaumürsche Thermometer gerade unter dem GefrierPunkte stand. 2) Wurde auf dem, über den VerkohlungsCylinder angebrachten KochHeerd für 15 Personen MehlSpeisen, Braten jeder Art, und alle EßGerichte sehr schmackhaft zubereitet, ohne vom Rauch und dem KohlenDampf nur das Allergeringste zu leiden, wie solches schon seit dem 5 dieses ununterbrochen in der Uebung gewesen, und daher eben so lang der gewöhnliche KochHeerd nie mehr benüzet worden war. 3) Wurde mit dem entstandenen brennbaren Gase in dem obern Stockwerk ein grosser, dicker und hoher Ofen von weisser TöpferArbeit dergestalt erhizt, daß er das mit ihm verbundene WohnZimmer nicht nur hinlänglich erwärmte, sondern daß auch noch für 2 andere Oefen hinlängliches Gas übrig gewesen wäre. Um indessen: 4) diesen Ueberfluß an brennbarem Gas einiger maßen zu benüzen, war in eben dem Zimmer eine Argandsche Lampe von solcher Grösse angebracht, daß die Flamme in einem Durchmesser von 1¼ Zoll, also in FackelGrösse, brannte. Mittelst dieser Lampe wurde dann das Zimmer nicht nur in der Helle von 3 bis 4 gewöhnlichen Kerzen, und zwar ohne den allergeringsten MißGeruch erhellet, sondern die Flamme entwickelte auch so viele Hitze, daß kaltes Wasser über ihr in 3 bis 4 Minuten ins Sieden kam. 5) Hielt der mit dem Gas geheizte TöpferOfen die Wärme eben so lang an sich, als sonst, wenn er mit Holz geheizt wurde. Die Wärme des KüchenZimmers hält vollends den ganzen Tag, also durch 12 bis 16 Stunden an. 6) Wurden in dem ersten KühlFasse vier Eymer heissen Wassers unentgeldlich erhalten. 7) Nahm man aus dem VerkohlungsCilinder 1¼ Metzen, also um 32 kr., reine sehr gut gebrannte SchmiedeKohlen, welche demnach das gesammte sowol verkohlte als verbrannte Holz mit Ueberschuß bezahlten, folglich allein schon sowol das Heiz- als das Koch- und LeuchtGeschäft, vollkommen unentgeldlich machten. Allein ausserdem erhielt man auch 8) aus der hölzernen Vorlage, nebst einer verhältnißmässigen Menge von brandiger HolzSäure und empyrevmatischen Oelen, abermals um 24 bis 30 kr. des besten Theers, — lauter ThatSachen, welche nun über alle denkbaren Zweifel erhaben sind, und gegenwärtig mit abermaliger ausdrücklicher Genehmigung der oben angeführten AugenZeugen schon darum öffentlich bekannt gemacht werden, weil dadurch eines Theils der erste Versuch gänzlich bestätigt wird: andern Theils eben dadurch über die ökonomische BenuzungsFähigkeit des brennbaren Gases vollkommen entschieden ist. Winzler. —

— Diesem Berichte füge ich Folgendes bei. Das Buch, worin Alles so ausführlich u. deutlich, auch mit Hülfe von 4 Kupfern, dargelegt wird, daß man überall selbst, nach Anleitung desselben, dergleichen Oefen errichten kann, wird in wenigen Tagen zu haben seyn, und, sobald Exemplarien in Ludwigsburg und Stuttgart angekommen seyn werden, wird man es in dem Schwäbischen Merkur bemerken. Der PränumerationsPreiß ist 2 fl., der LadenPreiß etwas hö-

Digitized by Google

her. — Hiebei bemerke ich noch, daß ich seit jener ersten Anzeige von der Thermolampe (auf S. 57 — 59) eine unerwartet große Zahl von Briefen erhalten habe, zu deren Beantwortung ich bemerke, daß Jeder, ohne ein Modell von hier aus zu erhalten, sich ganz allein aus dem Buch genugsam belehren kann. — M. Zeller, Vikarius in Brünn.

Wien, den 12 Febr. Um sich davon zu überzeugen, ob die in Znaim bereits in den dortigen Kasernen eingeführte Thermolampe in der That zum praktischen Gebrauche geeignet sei, u. dadurch bedeutende Ersparnisse in der Militair-Administration erzielt werden können, hat der ErzHerzog Karl damit in dem hiesigen Genie-Amte unter Beiziehung sachverständiger Gelehrten vollständige Versuche anstellen lassen, welche auch bis jezt sehr befriedigend ausgefallen sind. Durch eine äusserst geringe Quantität Holz wurden 2 bis 3 Zimmer nicht nur vollkommen gut erwärmt, sondern zugleich auch besonders hell erleuchtet, und die dadurch gewonnene Kohlen waren eben so viel werth, als das verbrannte Holz selbst. Wird die Sache durchaus anwendbar befunden, so ist bereits die Berechnung gemacht worden, daß vermittelst durchgängiger Einführung derselben in den Kasernen u. s. w. der Kaiser jährlich über 900,000 fl. ersparen würde.

Nur ein Umstand wurde bei der Thermolampe nachtheilig befunden, nemlich die HolzSäure, welche einen unangenehmen Geruch im Zimmer verbreitet. Doch hoft man, daß sich auch dagegen ein AbwendungsMittel auffinden werde.

Der Sächsische Gesandte in London, Graf v. Brühl, macht der Universität zu Leipzig mit seiner trefflichen Sammlung Astronomischer Instrumente und Bücher von zweien ihm zugehörigen Observatorien in England ein Geschenk.

Urach. Wir erfüllen mit diesem die traurige Pflicht, allen unsern Verwandten Freunden und Gönnern die Anzeige von dem heute in dem 60 Jahre seines Alters erfolgten Absterben unsers zärtlich geliebtesten Vaters und Bruders, des resignirten Pfarrers M. Ludwig Friedrich Bölfinger von Flözlingen, bekannt zu machen; indem wir dabei für alle dem Seligen erwiesene Liebe und Gewogenheit danken, und uns die BeileidsBezeugungen verbitten, so empfelen wir uns zu fortdauernder Gewogenheit und Freundschaft. Den 20 Febr. 1803. — Die hinterlassene einzige Tochter, Schwester und Bruder.

Stuttgart. TheaterNachricht: Freitag, den 25 Februar zum erstenmal: Die komische Ehe, Lustspiel in 2 Akten. Hierauf: Die Komödie aus dem Stegreif, Lustspiel in einem Akt, von Jünger.

Stuttgart. [Man sucht 2160 fl. zu entlehnen.] Gegen dreifache Obrigkeitliche Versicherung werden zu sechs Prozent in nachstehenden Posten aufzunehmen gesucht, und zwar: 1000 fl., 600 fl., 200 fl., 160 fl., 100 fl., 100 fl. Das Korrespondenz- und KommissionsKomtoir in Nro. 5. allhier giebt davon weitere Nachricht, wo auch zugleich die UnterpfandsZettel einzusehen sind.

Stuttgart. [Verkauf des Stierlinischen Hauses.] Die Rath Direktor Stierlinische Erben werden die ihnen zugefallene Behausung in der Heigelinischen Gasse, mit gewölbtem Keller, vielen LagerFässern, eine BrennGerechtigkeit, ein Stall, einem Hörken, welches mit einem Brunnen versehen, und mit einem dahinter befindlichen sehr hübschen Gärtchen, von ungefähr 6¼ Ruthen, Donnerstag den 17 Merz d. J. auf dem RathHaus dahier, Vormittags 11 Uhr im Aufstreich verkaufen. Ein Drittel vom KaufSchilling wird baar bezalt, 2 Drittel aber werden, unter Vorbehalt des EigenthumsRechts, gegen landläufige Verzinnsung auf Zieler stehen gelassen. Den 22 Febr. 1803.

Stuttgart. [Buch.] Das vor einigen Wochen sich unter der Presse befindende angezeigte sehr interessante neue Buch: Historisch statistische Nachrichten von den dem Hause Wirtemberg zugetheilten EntschädigungsLändern, von D. J. Fr. Miller, mit einer illumn. Karte von Wirtemberg, Stuttgart, 1803. hat nun die Presse verlassen, und ist für 1 fl. 15 kr. zu haben. Die Herrn Pränumeranten belieben die ausgestellte Quittungen einzusenden, wogegen die Exemplare sogleich verabfolgt werden. Den 14 Febr. 1803. — Carl Eichele.

Stuttgart. [Es werden 2100 fl. zu entlehnen gesucht.] Gegen dreifache Obrigkeitliche Versicherung werden 2000 fl. zu 6 Prozent aufzunehmen gesucht. Das Weitere sagt das Korrespondenz- und Kommissions-Komtoir in Nro. 5 allhier, wo auch der UnterpfandsZettel eingesehen werden kann. — Ferner unter den nemlichen Konditionen werden 100 fl. aufzunehmen gesucht.

Stuttgart. [Musselly's Kräuter- und BlumenSaamen, Bäume ꝛc.] HofGärtner Musselly macht bekannt, daß bei ihm wiederum alle Sorten inn- und ausländische GartenSaamen, verschiedene GehölzSaamen; auch sehr schöne ErdKandeln; alle Sorten der besten Französischen ObstBäume, sowohl zu Espalieren, Pyramiden, als Hochstämmig, sehr schöne Fruchttragende ScherbenObstBäume zu haben sind. Auch alle dem Gartenwesen zugehörige Artikel, wovon bei mir ein ausführlicher gedrukter Catalog gratis zu haben ist. — Musselly.

Stuttgart. [Hanf und Flachs zu verkaufen.] Bei Handelsmann Scholl sel. Wittwe in der MünzGasse ist nebst Strasburger Spinn und SchuhmacherHanf, noch feiner Holländischer Flachs zu 42 und 44 kr. das Pf. zu haben.

Stuttgart. [Einbruch und Diebstahl.] Gestern Nachmittag wurde aus einem hiesigen PrivatHause, vermittelst Eröffnung einer WohnZimmerThüre durch einen unächten Schlüssel, und Erbrechung des obern Blattes von einem PfeilerKommode, eine schwarze blecherne, inwen-

Digitized by Google

dig mit PappenDeckel gefütterte, und mit 4 Fächern und einem VorlegSchlößchen versehene 4eckigte, einen Schuh lang und einen halben Schuh breite Kapsel, welche oben auf dem Deckel einen messingenen HandGriff, und auf jedem EckBoden eine kleine runde hohle messingene Kugel hat, worinn ungefähr 125 fl. an Geld in verschiedenen courirenden MünzSorten, worunter auch ein Louisdor in Gold, samt einem ledernen Beutel und einem FingerRing mit weissen GlasSteinen, der ganz ohne Werth ist, entwendet. Demjenigen, der etwas hiervon in Erfahrung bringt, und genaue Spuren von dem Dieb bei dem StadtOberAmt angeben wird, wird von dem Bestohlenen ein raisonnables Douceur zugesichert. Den 21 Febr. 1803. — StadtOberAmt.

Stuttgart. [Man sucht 1250 fl. zu entlehnen.] Es werden 1250 fl. gegen dreifache Obrigkeitliche Versicherung zu sechs Prozent in einem Posten anzulehnen gesucht. Das Weitere sagt das Korrespondenz- und KommissionsKomtoir in Nro. 5 allhier, wo auch der UnterpfandsZettel eingesehen werden kann.

Stuttgart. (MeublesHandlung.) In meinem Magazin sind wieder Meubles nach dem neuesten Geschmack angekommen, welche Liebhaber täglich in Augenschein nehmen können. Ich finde mich aber veranlaßt, zu bemerken, daß ich mich für die Dauer meiner Meubles verantwortlich mache, und jedes Stück zurücknehme, das von selbst springen sollte, nur auf muthwillige Verletzung kann ich keine Rücksicht nehmen. Eben so bürge ich für die reelste und promteste Bedienung bei zu machenden Bestellungen, nemlich Sofa, Sessel zu Polstern u. dgl. und ich bin überzeugt, daß die Sache selbst jeden Zweifel in die Aechtheit meiner Waaren vollkommen benehmen wird. — G. Ulrich Rueff, Nro. 75.

Rothenmünster. [Verpachtung der Höfe, Schäfereien ꝛc. und Verkauf von Vieh und Fahrniß.] Die Rothenmünsterischen Höfe werden nach ergangenem gnädigsten Befehl auf 6 bis 9 Jahre verliehen, und das auf den Höfen befindliche Vieh, so wie die vorhandene Fahrnß, Schiff und Geschirr verkauft werden. Die Liebhaber zu den Pachtungen müssen durch obrigkeitliche Zeugnisse den Zustand ihres Vermögens, ihre Kenntniß im FeldBau und ihren guten LebensWandel beweisen, die Käufer aber alles baar bezahlen. Die Verleihungen, so wie die Verkäufe, geschehen auf den betreffenden Höfen ꝛc. selbsten, und zwar in nachfolgender Ordnung: den 7 Merz wird der Vachinger Hof, welcher in 2 Verpachtungen abgetheilt worden, so wie das TaglöhnerHaus mit Feldern und die SommerSchäferei verliehen: den 8 Merz und die folgende Tage aber der Verkauf des Viehes an Pferden, Ochsen, Kühen, Schweinen ꝛc. Fuhr u. BaurenGeschirr, eines SchmiedHandwerkszeugs, u. des übrigen vorhandenen Hausraths eben dasselbst vorgenommen werden; den 12 Merz gedenkt man den gleichfalls in 2 Pachtungen getheilten Aichhof, die ZiegelHütte mit Gütern, und die SommerSchäferei zu verpachten; den 14 und die folgende Tage darauf aber das Vieh, Schiff u. Geschirr, und den gemeinen Hausrath zu verkaufen; endlich werden den 16 Merz die 2 GüterPachtungen der RothenMünsterischen Felder, in der Kanzlei zu RothenMünster vorgenommen; und den 17 und folgende Tage das Vieh, Fuhr- und BaurenGeschirr, Fässer und gemeiner Hausrath verkauft werden. Im allgemeinen wird hier nur bemerkt, daß das nach allen Gattungen vorhandene Vieh sich sowol durch Menge als Qualität auszeichne; den 22 Merz werden die Fisch Wasser zu RothenMünster verliehen werden. Den 20 Febr. 1803. — Herzogliche HofKommission.

Maulbronn. [Auswanderer.] Aus hiesigem OberAmte ziehen folgende Personen ausser Lands: von Dürrmenz, Johann Georg Grau; Hanns Jerg Stauch; Jakob Widmann: — von Oetisheim, Martin Gegner und Gottlieb Single. Alle Glaubiger derselben haben ihre Forderungen an sie inner 4 Wochen a dato bei dem Vorsteher des gehörigen Orts einzugeben, indem nachher von Niemand mehr Klage angenommen werden kann. Den 10 Febr. 1803. — OberAmt allda.

Tuttlingen. [SchuldenLiquidationen.] In SchuldSachen der diß-ortigen AmtsAngehörigen, Jakob Kaisers, Bäcker von Thuningen; und Hans Jerg Hallers, Melchior, von Schura, haben wir bei ersterem Freitag den 18, bei lezterem aber Samstag den 19 künftigen Monats Merz zur Liquidation und zum Versuch der Güte bestimmt. Wir rufen hiemit nicht allein die Kaiser- und Hallerische Gläubiger sub pœna præclusi auf, an genannten Terminen, je des Morgens 8 Uhr vor uns auf dem RathHause allhier selbst oder durch rechtlich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderung zu erweisen, und sich in Absicht auf einen Nachlaß zu erklären, sondern wir laden auch den ausgetretenen SchuldMann Hans Jerg Haller selbsten peremtorie vor, an dem zu seiner SchuldenLiquidation bestimmten Tag vor uns persönlich sich zu stellen, und in seinem DebitWesen Rede und Antwort zu geben. Er erscheine übrigens oder erscheine nicht, so wird dannach rechtlich fürgefahren werden. Den 18 Febr. 1803. — OberAmtmann, BurgerMeister und Gericht.

Marbach. [Wagner Mich. Reither von MittelSchönthal als mundtodt erklärt.] Michael Reither, Burger und Wagner in MittelSchönthal, hiesigen OberAmts, ist um seiner verschwenderischen LebensArt willen für mundtodt erklärt und ihm Ludwig Bäuerlen daselbst als Pfleger zugeordnet worden, welches mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht wird, daß alle diejenige, welche in Zukunft mit dem Reither ohne Vorwissen seines Pflegers einen Handel abschliessen, und ihm etwas borgen, oder auf Borg zu trinken geben würden, von nun an nicht die geringste amtliche Hülfe mehr zu erwarten hätten, sondern mit allen und jeden Forderungen abgewiesen werden müßten. Den 5 Febr. 1803. — OberAmt allda.

Kirchheim. [Honig und Chocolade zu verkaufen.] Bei C. D. Mohr in Kirchheim unter Teck ist ächter LandHonig, die Maas oder 5 Pfund 1 fl. 36 kr., und Chocolate von 1 fl. bis 2 fl. das Pfund zu haben.

Bebenhausen. [Gannt des Küblers Marquart zu Jesingen.] In GanntSachen Johann Marquardts, Küblers zu Jesingen, werden dessen Glaubiger hiemit bei Strafe des Ausschlusses aufgefordert, ihre Forderungen vor uns Donnerstag den 17 Merz d. J. zu erweisen, sich über einen Nachlaß- oder BorgVergleich zu erklären und dann des Weitern zu gewärtigen. Lustnau, den 14 Febr. 1803. — OberAmt und KlosterGericht.

Digitized by Google

Meersburg. [Neue Auflage und Fortsezung der geistlichen RonatSchrift, mit besonderer Rücksicht auf das Bisthum Konstanz.] Wenn die gute Aufnahme einer Schrift ein Beweis von dem innern Werthe derselben ist, so kann gewiß auch diese ZeitSchrift darauf Anspruch machen. Kaum hatten die ersten 6 Hefte die Presse verlassen, so war die ganze nicht unbedeutende Auflage vergriffen. Da sich die Zahl der Abnehmer noch täglich mehrt, so wird zur Erleichterung der Abnahme auf diese zweite Auflage wieder der SubscriptionsPreiß zu 4 fl. 30 kr. für den ganzen Jahrgang zu 12 Heften bis Ende Merz eröffnet, alsdann tritt der LadenPreiß zu 5 fl. 30 kr. ein. Zur beliebigen Uebersicht für diejenige, welchen die erste Ankündigung nicht zu Handen gekommen, werden hier nur, ohne die UnterAbtheilungen zu berühren, die HauptRubriken angegeben, 1) Beiträge, oder Abhandlungen aus der KirchenGeschichte. 2) Beiträge über Gegenstände des KirchenRechts, in Beziehung auf den angegebenen Zweck. 3) Beiträge zur gründlichen Kenntniß der ReligionsLehre. 4) Beiträge zum zweckmäßigen VolksUnterricht. 5) Beiträge zur Ermunterung und Erleichterung des Berufs der Geistlichen, vorzüglich auf dem Lande. 6) Notizen, Anfragen und Berichtigungen, die sich unter obige Rubriken nicht bringen lassen. — Auf diese Art wird sich diese ZeitSchrift nach und nach über Alles verbreiten, was dem Geistlichen in wissenschaftlicher und praktischer Hinsicht zum gemeinnüzigen und leichten Wirken in seinem Berufe aufmuntert u. unterstüzt. — Der mit jedem Hefte steigende Werth wird beweisen, daß man alle Sorgfalt darauf wendet, um die gute Aufnahme des Publikums zu erhalten. Im Januar 1803. — Herdersche HofBuchHandlung.

Gültlingen. OberHaugstett. [Auswanderer] In das Preussische Polen wollen mit ihren Familien auswandern von Gültlingen: 1) Alt Johann Georg Rempfer, Zeugmacher; 2) sein Sohn, jung Johann Georg Rempfer, Zeugmacher; 3) sein Tochtermann, Jakob Friedrich Müller, Bäcker; 4) Michael Freyhofer, Schuhmacher. — Aus OberHaugstett: Jakob Proß, Bäcker und GassenWirth. Es sind daher die SchuldForderungen und jede andere Ansprüche an diese Emigranten und ihr Vermögen in der hiesigen StadtSchreiberei inner 4 Wochen anzuzeigen. Den 14 Febr. 1803. — OberAmt Wildberg.

Stetten unterm Heuchelberg, Brackenheimer OberAmts. [Auswanderer.] Jakob Friedr. Weißerth, burgerlicher Innwohner ersteim Orts, will mit Weib und 3 Kindern nach PreussischPolen auswandern. Es werden daher alle diejenige, welche an ermeldter Weißerthischen Eheleute Vermögen einige rechtmäßige Ansprache zu machen haben, aufgefordert, solche a dato inner 4 Wochen um so gewisser bei dem SchultheissenAmt allda einzugeben, als solche nachher damit nicht mehr gehört werden können. Den 16 Febr. 1803. — HofRath, OberAmtmann zu Brackenheim.

Zaisersweiher, Maulbronner OberAmts. [Einberufung der Erben des verscholl. Erhard Gosse.] Erhard Gosse ist längst verschollen, und, wenn er noch lebt, ist er 70 Jahre alt. Er wird daher aufgefordert a dato inner 3 Monate seinen AufenthaltsOrt der Obrigkeit anzuzeigen, und sein Vermögen aus der Pflegschaft zu übernehmen, sonst er für todt gehalten, und sein Vermögen an seine vermuthlichen LandesAmtlichen Erben erblich vertheilt wird. Diese haben sich auf alle Fälle in eben diesem Termin gebührend zu melden, sonst sie alle Folgen ihres Ausbleibens sich selbst zuschreiben mögen. Den 13 Jan. 1803. — OberAmt Maulbronn.

Göppingen. [Verkauf des WirthsHauses zum Stern.] Friedrich Metzler, SternenWirthsWittwe, ist gesonnen, ihr Haus mitten in der Stadt, an der HauptLandStrasse, mit oder ohne die WirthschaftsGerechtigkeit, zum Verkauf anzubieten. Dasselbe ist 68 Schuh lang, und 51 Schuh breit, hat einen sehr schönen Keller, worinn gegen 200 Eimer Faß gelegt werden können. Unten im Haus ist ein grosser Stall zu 30 Pferden, ein RindViehStall zu 8 bis 10 Stücken und eine Wezig. Im ersten Stock ist eine grosse Stube, StubenKammer, Küche, SpeiseKammer und 4 andere Kammern. In 2ten Stock sind 2 heizbare Stuben, 1 gepfltes Zimmer, 2 Küchen und 3 Kammern. Unter dem Dach sind sehr grosse Bühnen mit 4 FruchtKammern: hinten am Haus ist ein ordentlicher Hof. Einem GüterFreund könnten auch Wiesen und Aecker, und die Scheuer, welche sich nur über dem Hof drüben befindet, dazu gegeben werden. Liebhaber können sich entweder an die Verkäuferin selbst, oder an den RathsVerwandten und StadtBauMeister August Wolfdorf wenden.

Zell bei Eßlingen. [Bildung junger SchulLehrerIncipienten.] SchulFreunden und Vätern, welche fähige und wohlgezogene Söhne haben, und dieselbe zu brauchbaren SchulLehrern bilden zu lassen wünschen, wird hiemit avertirt, daß SchulMeister Gneiting auf Georgii l. J. für zween austretende, wieder zween neue, Zöglinge aufnehmen könne. Sein LehrPlan umfaßt für zwei Jahre: GutLesen, SchönSchreiben, Rechnen, Styl, Singen, Orgel- und ViolinSpielen, Lateinische Sprache, Methodik und Pädagogik, (Zeichnen, wenn der Zögling Anlage hat). Den 10 Februar 1803.

Herrenberg. [SchuldSachen.] Zur SchuldenLiquidation nachbemeldter Bürger haben wir folgende Täge bestimmt, und zwar: Friedrich Herrmann von Nellingsheim, Montag den 14 Merz; Simon Sindlinger von OberJettingen, Mittwoch den 16 Merz; und Christoph Nonnenmacher von Mözingen, Freitag den 18 Merz. Wir machen daher dieses Vorhaben hiermit des Endes öffentlich bekannt, damit die etwaige Gläubiger an gedachten Tägen, jedesmal Morgens 8 Uhr, entweder in Person oder durch rechtlich Bevollmächtigte bei Strafe des Ausschlusses auf dem RathHaus dahier sich einfinden, und ihre Forderungen gehörig liquidiren können. Den 15 Februar 1803. — OberAmtmann, BurgerMeister und Gericht allda.

Neuenbürg. [Schulden des Christoph Schönthaler von Conweiler.] Die Gläubiger des Christoph Schönthaler, Bürgers zu Conweiler, hiesigen OberAmts, werden hierdurch peremtorisch vorgeladen, Donnerstag den 3 Merz Morgens 8 Uhr auf dem RathHaus dahier, entweder selbst zu erscheinen, oder Bevollmächtigte abzuschicken, ihre Forderungen durch Vorlegung der Original-Dokumente oder anderer BeweisMittel zu liquidiren, und gütliche oder rechtliche Erörterung zu erwarten. Den 8 Febr. 1803. — OberAmt u. GantGericht allda.

Digitized by Google

§ Neu Wirtembergische Lande.

An Statt des D. Bonhöfer, (aus Schwäbisch Hall) welcher sich die Stelle eines RegierungsRaths bei der OberLandesRegierung in Ellwangen verbeten hat, ist der erste Assessor bei dem LandGericht in Ellwangen, Cammerer, zum RegierungsRath bei der OberLandesRegierung daselbst, hierauf

Der 2te LandGerichtsAssessor in Ellwangen, Heuchelin, zum ersten Assessor, und

Der bißherige Sindikus in Giengen, Götz, zum 2ten LandGerichtsAssessor in Ellwangen ernannt worden.

An Statt des zum KammerRath in Ellwangen ernannten Löchner, (aus Schwäbisch Hall) welcher sich diese Stelle verbeten hat, ist der Substitut Stein aus Stuttgart dazu befördert worden.

§ Fürstenberg.

[Fürstenbergische Note vom 16 Febr. an die ReichsDeputation.] Regenspürg. Folgende Note kam am 16 Febr. zur Diktatur bei der ReichsDeputation, auf deren Inhalt bei der Abstimmung von der ausserordentlichen hohen ReichsDeputation über die ErgänzungsNote der Herren Minister der vermittelnden hohen Mächte vom 11 Februar 1803. den verdienten billigen Verdacht gefälligst zu nehmen, sehr angelegentlich gehorsamst gebeten ward.

Das Fürstliche Haus Fürstenberg hat durch den EntschädigungsPlan im Deutschen Reiche nichts zu erwerben gesucht, und daher auch nichts erhalten. — Um so härter würde es also für dasselbe seyn, wenn eben dieser Plan noch zu seinem Nachtheil wirken sollte. In diesem Falle befindet sich solches wirklich durch die Zusäze u. Abänderungen in der Note von den Herren Ministern der vermittelnden Mächte vom 11 diß zu §. 29. des DeputationsHauptSchlusses vom 23 Nov. 1802.

Durch den ersten Absaz würde dasselbe die den beiden Helvetischen Klöstern Rheinau u. Kreuzlingen gehörigen geistlichen Besizungen oder Statthaltereien von zween, in der von dem Höchstpreißlichen ErzHause Oestreich zu ReichsAfterlehen rührenden LandGrafschaft Stühlingen liegenden, Orten Oefteringen und Rüdern, wovon die erste gegen das Fürstliche Haus noch sogar einen lehenbaren Verband auf sich hat, jezt oder in der Folge verlieren, ohne von einem Reciproco Gebrauch machen zu können, weil dieses keine dergleichen Besizungen in der Schweiz hat, und durch den 2ten Absaz würde ihm die Gelegenheit entzogen werden, sich des, in diesem nicht ausgedruckten, Reciproeum's gegen den Kanton Schafhausen, welcher in einem gewissen LandGrafschaft Stühlingischen unstrittigen TerritorialBezirke der 3 Orte Schleitheim, auch Ober- und UnterHallau eben so, wie die beiden obgedachten Klöster zu Oefteringen und Rüdeen, die niedere Gerichtsbarkeit ausübt, zu bedienen.

(Der Beschluß folgt.)

§ KurBatrische Lande in Schwaben.

Licenciat Anton Roßmann ist am 22 Febr. als provisorischer LandRichter von Wiesensteig installirt worden. — Provisorischer RenntBeamter daselbst ist Joseph Lindner.

§ ReichsGrafschaft Limburg.

Amt Gröningen. Der hiesige Rath und Amtmann Münch, und der ForstRichter Trips, sind von dem Prinzen Carl von Hohenlohe Bartenstein, in seinen EntschädigungsLandern, zu HaltenbergStetten, ersterer als HofRath, und lezterer als ForstRath angestellt worden.

---

Um zur Beförderung des allgemeinen Nuzens dem immer mehr einreissenden HolzMangel zu steuren, hat sich in dem Monat Merz 1801 zu Günzburg an der Donau eine Gesellschaft gebildet, und eine Fabrike errichtet, in welcher aus Torf solche Kohlen verfertiget werden, die nach mehrfältigen, in der freien ReichsStadt Augsburg unter Obrigkeitlicher Aufsicht, vermöge der hierüber ausgestellten, und in den Händen der Gesellschaft befindlichen gerichtlichen Zeugnisse vorgenommenen Proben sowohl zum Schmiden, Schweissen, Schmelzen mit jeder Gattung von Metall, als überhaupt zu allen FeuerArbeiten mit ungleich grösserem Vortheile, als die HolzKolen gebraucht werden können.

---

Stuttgart. [Kanapee zu verkaufen.] Es ist hier bei dem Tapezier Villeneuve ein Kanapee von schwarzem Türkischen Atlas, mit länglichten vergoldeten Nägeln nach Englischer Mode, nebst andern Möblen zu haben. Er wohnt bei der Frau Kaufmännin Scholl, dem grünen Hause gegen über.

Digitized by Google

Stuttgart. [Bücher.] Bei Friedrich Heusser, Buchbinder auf dem Graben, Nro. 1340 sind folgende gut sortirt assortirte, in Leder Rück und Eck geb. Bücher zu haben: Klassische Litteratur. Zweibrücker Ausgaben von 1779 — 86. gr. 8. — Ausonii Opera, 1 fl. — Celsii de Medicina, 1 fl. — Ciceronis Opera omnia, Vol. 1 — 12. c. Ind. 12 fl. — Cornelius Nepos, 36 kr. — Curtius, Vol. 1 — 2. 1 fl. 20 kr. — A. Gelli Noct. Atticar. 1 fl. 30 kr. — Horatius, 48 kr. — Julius Cæsar, Vol. 1. — 2. 1 fl. 12 kr. — Justinus, 48 kr. — Lactantius, Vol. 1 — 2. 1 fl. 36 kr. — Livius, Vol. 1 — 13. 10 fl. — Lucanus & Florus, 1 fl. — Marcellini rer. gest. Vol. 1 — 2. 1 fl. 12 kr. — Martialis Epigrammata, Vol. 1 — 2. 1 fl. 20 kr. — Ovidius, Vol. 1 — 3. 2 fl. — Statii (Pap.) Opera, 54 kr. — Persius & Juvenal. 48 kr. — Plauti Comœdiæ, Vol. 1 — 4. 2 fl. 24 kr. — Plinii hist. naturalis, Vol. 1 — 5. b) Phædrus, 5 fl. — Quinctilianus, Vol. 1 — 4. 2 fl. 45 kr. — Salust, 45 kr. — Senecæ Rhetor. Op. 45 kr. — Senecæ Tragœdiæ, 48 kr. — Silii, Ital. Punicor. b) Claudianus, 1 fl. 36 kr. — Terentius, Vol. 1 — 2. 1 fl. 12 kr. — Valerii Flacci Argonaut. 40 kr. — Valeri Max. Memorabil. 48 kr. — Velleius Paterculus, 45 kr. — Virgilius, Vol. 1 — 2. 1 fl. 12.

Stuttgart. [Des Gärtners Reiff Blumen-Saamen, Bäume ꝛc.] Bei dem Kunst-Gärtner Reiff vor dem Seel-Thor sind von allen Sorten hohe und niedere Bäume, wie auch ein Sortiment die in Scherben eingepflanzt sind, Dörlizen, Pyramiden und Hochstämmige, Englisch Gehölz, Rosen-Sorten, Johannis- Stachel- und Himbeeren, Nelken-Ableger, Tuberosen-Zwiebel, Ranunkeln und Anemonien, schön blühende Rabatten- u. Glas-Haus-Pflanzen, welches alles um einen billigen Preis erlassen wird.

Göppingen. [Geschenk.] Den 9 Februar erhielt ich von dem schäzbarsten unbekannten Wohlthäter das jährliche Geschenk mit 5 fl. 30 kr., mit A. H. bezeichnet, welches ich mit dankbarstem Herzen bescheinige. — Amts-Pflegerin Walz.

Schorndorf. [Schulden des Gerichts-Verwandten Schuler.] Mit den Gläubigern des hiesigen Gerichts-Verwandten Johannes Schuler wird Montag den 21 Merz ein Nachlaß-Verglich zu erzielen gesucht werden. Es werden daher alle diejenige, welche an gedachten Schuler rechtmässige Forderungen zu machen haben, hiermit aufgefordert, an gedachtem Tag Morgens 8 Uhr, bei Strafe des Ausschlusses auf hiesigem Rath-Haus zu erscheinen, und sich wegen eines Nachlasses zu erklären. Den 14 Februar 1803. — Ober-Amt und Magistrat.

Möhringen, Eßlinger Gebiets. David Wolff, Isacks Sohn, kündiget hiermit alle seine Bürgschaften auf. Innerhalb vier Wochen haben sich daher alle diejenige, welche Bürgschaften von mir in Händen haben, entweder an das Schultheissen-Amt dahier, oder an mich unmittelbar zu wenden. Nach Verfluß dieser Zeit sehe ich alle vorkommende Bürgschaften für null und nichtig an. Den 11 Febr. 1803. — Dav. Wolff, Isacks Sohn.

Vaihingen an der Enz. [Auswanderer.] Michael Lachenmaier, Schneider, von Enzweihingen hiesigen Ober-Amts, will ausser Land ziehen; es haben daher dessen Gläubiger ihre Forderungen bei Verlust derselben innerhalb 4 Wochen bei dem Schultheissen-Amt Enzweihingen einzugeben. Den 15 Febr. 1803. — Ober-Amt allda.

Vaihingen an der Enz. [Strumpf-Weber-Stühle zu verkaufen.] Aus der Vermögens-Masse des hiesigen Burgers und Strumpf-Webers Christoph David Rapp werden 2 noch ganz brauchbare Strumpf-Weber-Stühle von Nro. 6 und 7 nebst mehrerem andern Handwerkszeug in der Behausung des A. Jakob Schettlers bis Freitag den 4 Merz Vormittags 10 Uhr im Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Den 11 Febr. 1803. — Ober-Amtmann, Burger-Meister u. Gericht.

Herrenberg. [Drei Auswanderer.] Konrad Klenzle, Michels Sohn, Franz Wagner, und Heinrich Wohlbold von Nufringen wollen nach West-Preussen ziehen; es werden daher alle diejenigen, welche an diese Personen etwas zu fordern haben, aufgefordert, solches innerhalb 4 Wochen bei dem Schultheissen-Amt in Nufringen, bei Ausschluß-Strafe, einzugeben. Den 9 Februar 1803. — Ober-Amt allda.

Herrenberg. [Aufruf der Bürgschafts-Glaubiger des verstorbenen Schultheiß Eippers von Kalh.] Die Bürgschafts-Glaubiger des verstorbenen Peter Eippers, resignirten Schultheißen von Kalh, werden hiemit öffentlich aufgerufen, ihre an denselben zu machen habende Bürgschafts-Forderungen innerhalb 4 Wochen um so zuverläßiger bei dem Schultheißen-Amt Kalh anzuzeigen, als nach Verfluß dieser Zeit die Erben desselben für keine von ihm geleistete Bürgschaft mehr stehen können. Den 9 Febr. 1803. — Ober-Amt allda.

Assumstadt. [Phil. Hoffmann von Züttlingen als mundtodt erklärt.] Um dem assotischen Leben des Unterthanen Philipp Hoffmann in Züttlingen Einhalt zu thun, wird derselbe nach obrigkeitlicher Verordnung anmit als mundtodt erklärt, und das Publikum gewarnt, sich ohne Einwilligung des Schultheissen-Amts in keinen Handel mit ihm einzulassen oder zu kreditiren. Den 1 Febr. 1803. — Reichsfreiherrlich von Ellrichshaussensches Stabs-Amt allda.

Liebenzell. [Gannt des Untern-Bad-Wirths Schülen.] In der Gannt-Sache des hiesigen Untern-Bad-Wirths, Georg Noa Schülen, gedenken wir bis Donnerstag den 10 Merz d. J. die Lokations-Urthel zu publiziren. Dessen Glaubiger werden also hiemit vorgeladen, an ermeldtem Tage, Morgens 8 Uhr, auf dem Rath-Hause allhier zu erscheinen, Suppleuda zu suppliren, und sich des Weitern zu gewärtigen. Den 11 Febr. 1803. — Ober-Amtmann, Burger-Meister und Gericht daselbst.

Balingen. [Schulden der Kaufleute Eberhard Friedr. Haller u. Conrad Friedr. Bart.] Die hiesigen Kaufleute Eberhard Friedrich Haller u. Conrad Friedrich Bart, gedenken sich mit ihren Creditoren unter obrigkeitlicher Leitung zu rangiren, im Entstehungs-Fall aber würde eine rechtliche Lokation entworfen und der Creditorschaft solche eröffnet werden; zu welchem Ende Donnerstag der 17 Merz pro termino præclusivo angesezt worden. Es haben daher die Haller- und Bart'sche Glaubiger an diesem Tage, Morgens 9 Uhr, auf dem hiesigen Rath-Hause entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Forderungen gesezmäßig zu liquidiren. Den 5 Febr. 1803. — Ober-Amtmann, auch Burger-Meister und Gericht allda.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur

Nro. 41. — Sonntag, den 27 Februar 1803.


## Deutsches Reich.

[Anzeige des KurFürsten ErzKanzlers in Betreff der Verwendung des geistlichen StiftungsFonds.] Regenspurg, den 23 Febr. Folgendes ist die in der 45 Sizung der ReichsDeputation geschehene Anzeige der GrundSäze, die der ReichsErzKanzler bei Uebernahme der Verwendung des geistlichen SubsidienFonds zu befolgen gedenkt. Zufolge der Note der vermittelnden Mächte, und des darauf gefolgten Beschlusses der ReichsDeputation hat der ReichsErzKanzler mit lebhaftem Vergnügen ein Geschäft übernommen, welches so manche unglückliche Opfer des Friedens in ihrer so sehr bedrängten Lage einigermassen trösten und unterstüzen kann. Um dem auf ihn gesezten Vertrauen zu entsprechen, legt der ReichsErzKanzler diejenigen GrundSäze vor, die er in Ausführung und Besorgung dieses Geschäfts zu befolgen gedenkt.

1) Ist man beschäftigt, das verläsige Verzeichniß aller Mitglieder der DomStifter in Deutschland zu sammeln, und diejenigen zu bemerken, welche mehrere Präbenden beziehen. 2) Werden verläsige Nachrichten gesammelt, wie viel jede dieser Präbenden erträgt. 3) Eben solche Nachrichten werden in Betreff der KollegiatStifter gesammelt. 4) Der Ertrag der mehrgedachten Präbenden, mit Inbegriff der Dignitäten, wird summirt, sodann diese Summe mit 5 dividirt, und der Dividend ist eigentlich die Summe des SustentationsFundus. 5) Das Fünftel wird unmittelbar von den entschädigten Fürsten an die hiesige SustentationsKasse geschikt, und von den Pensionisten bezogen. 6) Der SustentationsKassirer Banquier Schäffer wird jährlich der hohen ReichsVersammlung die Rechnung vorlegen. 7) Diejenigen geistlichen Fürsten, welche in dem Falle sind, für ihre Dienerschaft ein Supplement aus diesem SustentationsFundus zu verlangen, werden das Verzeichniß ihrer Dienerschaft und Pensionisten einsenden. 8) Die entschädigten Fürsten werden ersucht, den Ertrag der ihnen überlassenen DomKapitelischen Besizungen mitzutheilen, woraus sich das Quantum desjenigen Fünftels berechnen läßt, welches in Betreffe der mehrfachen Präbenden und Dignitäten zu diesem SustentationsFond zuzuschiessen ist. Eben so 9) wird sich daraus ergeben, wie viel den einzelnen DomHerren und GeschäftsMännern derjenigen geistlichen Fürsten und Domkapitel als ein Supplement zuzuschiessen ist, welche entweder ganz oder zum Theil ihre Besizungen auf dem linken Rheinufer verloren haben, mithin von den entschädigten Fürsten keinen hinlänglichen Unterhalt erhalten können, und also auf diesen SustentationsFundus einen vollgegründeten Anspruch haben. 10) Wird von Seiten des ReichsErzKanzlers dasjenige als unwandelbare RichtSchnur beobachtet werden, was der DeputationsHauptschluß in Betreff der Sustentation als Kompetenz festsezt, und was die Deputation auf den Antrag der vermittelnden Mächte vom 18 Jan. 1803 beschlossen hat. 11) Wird der ReichsErzKanzler mit den entschädigten Fürsten korrespondiren, denselben das Verzeichniß der mehrfachen Präbenden mittheilen, und dieselben ersuchen, in bestimmten QuartalFristen, ohne Anstand und Abzug, den abzuziehenden Fünftel an die dahier befindliche Kasse des Fundus in guten gangbaren Sorten deputationsschlußmässig zu übersenden. 12) Bei der Bestimmung der Pensionen wird man sich unwandelbar an diejenigen GrundSäze halten, welche in dem zu ratifizirenden DeputationsHauptschluße enthalten sind. Diejenigen haben nämlich keinen Anspruch auf diesen SustentationsFondus, welche mit dem linken Rheinufer an die Französische Republik übergegangen sind. 13) Diejenigen Pensionisten und GeschäftsLeute geistlicher Körperschaften und Fürsten, welche anderwärts eine

Digitized by Google

hinlängliche Versorgung erhalten, haben keinen weitern Anspruch auf diesen SustentationsFundus. 14) Die TransportKosten der von den entschädigten Fürsten hieher zu schikenden Gelder werden dahier von der Kasse verrechnet; diejenigen aber, welche Pensionen oder SustentationsGelder erhalten, stellen dahier einen Bevollmächtigten auf, welcher die Gelder von dem Kassierer erhebt, und diese Gelder auf Kosten der pensionirten Personen an ihren WohnOrt übermacht."

## Schweiz.

[Vollendete Konstitution. — Nahe Einführung derselben und einer bleibenden Ordnung der Dinge.] Zürch, den 21 Febr. Das VermittlungsGeschäfte mit dem ersten Konsul soll, laut Nachrichten aus Paris vom 14 Febr., nunmehro geendiget seyn. Sämtlichen Helvetischen Deputirten soll der EndSchluß zugestellt, u. dieselben in einer allgemeinen Audienz bei Bonaparte am 20 diß von ihm entlassen worden seyn. Die 10 Deputirten, nemlich die 5 von den DemokratischGesinnten aus ihrer Mitte, und die 5 von den AristokratischGesinnten aus ihrer Mitte, auf Bonaparte's Verlangen im vorigen Monate, gewählten Sprecher im Namen aller in Paris anwesenden Helvetischen Deputirten: — diese 10 sollten sich den 14 diß, in Gegenwart der 4 als Kommissarien in diesem Geschäfte handelnden Französischen StatsRäthe, versammeln und aus jedem Kanton sechs Männer wählen, welchen Bonaparte einen siebenten beifügen wird. Diesen 7 Männern wird in jedem Kanton die provisorische Verwaltung derselben, und die Einleitung der Konstitution, die seit ein paar Tagen vollendet ist, übertragen.

Mit dem 10 Merz, wo dieselben in das Amt einer provisorischen Regierung treten, kommen die bißherigen CentralBehörden außer Aktivität, und werden ihre Gewalt mit Allem, was davon abhängt, in die Hände des zu wählenden LandAmmanns, den der erste Konsul bezeichnen wird, legen. Diesem ist die Correspondenz mit der KantonsKommission, die Disposition über alles Militär und die Geschäfte der Tagsazung, die sich auf den 1 Mai, als den Termin der KantonsOperation das erstemal versammeln wird, provisorisch übertragen.

Mit dem 10 Merz übernehmen die Französischen Verwaltungen die Verpflegung der Französischen Truppen: und mit dem Eintritt der ersten allgemeinen TagSazung (1 Mai) verlassen diese die Schweiz. Wenn die Helvetische TagSazung die vorhandenen Helvetischen Truppen nicht beibehalten will, so werden sie den Helvetischen, in Frankreichs Staten, Sold und Dienst, befindlichen HalbBrigaden einverleibt. — Die erste TagSazung wird in Freiburg gehalten.

Am 15ten werden (wahrscheinlich auf gleiche Art wie am 14ten) fünf Kommissairs erwählt, welche die Rechnungen der abgehenden Regierung untersuchen, und die StatsSchulden liquidiren und konsolidiren sollen.

## Baiern.

Hals bei Passau, den 21 Febr. Morgen Nachmittags wird die Stadt Passau von den KurBaierischen Truppen in Besz genommen werden.

Salzburg, den 21 Febr. Vorgestern wurde bei Hof die ErbHuldigung für den neuen Regenten ErzHerzog Ferdinand eingenommen. Der Kommissair FreiHerr von Crumpipen ließ das DomKapitel, die Minister, die HofKavaliere, Kämmerer, geheimen, geistlichen und weltlichen Räthe, Truchsesse, ꝛc., den StadtMagistrat, die Professoren der Universität, die Vorsteher aller hiesigen MannsKlöster zusammen berufen, und ihnen den HuldigungsEid vorlesen, der von den Anwesenden nachgesprochen wurde. Die Rede, die er bei dieser Gelegenheit hielt, beantwortete der FürstBischoff von Chiemsee als erster LandStand im Namen aller Anwesenden und des ganzen Landes. Nachher wurden auch die LeibGarde, das sämmtliche Militair, dann von den Stellen die ihnen untergeordneten Aemter, von den Chefs einer jeden Behörde das Kanzlei- und AmtsPersonale, in Eid genommen. Gestern huldigte die hiesige Bürgerschaft. Auf gleiche Art werden nun auch die Pfleg- Stadt- und LandGerichte den Bürgerschaften und Gemeinden den HuldigungsEid abnehmen.

## Italien.

In Ober- und MittelItalien ist, wie alle Nachrichten von daher angeben, bei MenschenGedenken nicht so viel Schnee gefallen als diesen Winter. Auf den Gebirgen und in den Thalern sind die meisten Wege dadurch versperrt und unbrauchbar.

---

Stuttgart. Theater Nachricht: Montag, den 25 Februar: Stille Wasser sind tief, Lustspiel in 4 Akten; vom Schröder.

Digitized by Google

Stuttgart. [Buch.] Bei dem BuchbinderOber-Meister Weysser allhier ist zu haben: Novum Testamentum græco-latinum ad græcam vetustissimorumque codicum latinorum veritatem accurate recognitum, opera studioque Des. Erasmi Roterod. Basil. a. 1522. 4. gut konditionirt, kostet 1 fl. 36 kr.

Stuttgart. [Ein Lehrling für eine Apotheke wird gesucht.] Ein Lehrling in eine Apotheke mit Spezerei-Handlung wird jezt oder bis Ostern gegen ein billiges KostGeld gesucht, der von honetten Eltern ist, und einen guten Grund im Lateinischen hat. Das Weitere sagt das Correspondenz- und CommissionsComtoir in Nro. 5. allhier, wo auch die Anfragen frei erwartet werden.

Stuttgart. [Eine Stelle in eine Spezerei-Handlung wird für einen Lehrling gesucht.] Ein junger Mensch von honetten Eltern, welcher im Rechnen und Schreiben einen guten Grund gelegt hat, wünscht als Lehrling in eine solide Spezerei-Handlung mit oder ohne KostGeld aufgenommen zu werden. Das Weitere sagt das Correspondenz- und CommissionsComtoir in Nro. 5. allhier, wo auch die Anfragen frei erwartet werden.

Herrenberg. [Warnung vor einem Betrüger.] Johann Friedrich Hilzinger, von Sulz am Neckar gebürtig, seit anderthalb Jahren dahier angestellt gewesener Hatschier, 24 Jahre alt, mittlerer wahrer Statur, schwarzer Augen u. Haare, und schwarzbraunen Angesichts, hat von der guten Lage, in welche er hier versezt gewesen, einen solchen Mißbrauch gemacht, daß er mehrere Hundert Gulden Schulden kontrahirte, und endlich, als er deßhalb belangt zu werden befürchtete, sich nicht nur heimlich von hier entfernte, sondern auch die auf öffentliche Kosten ihm angeschaffte Armatur sammt einem Hund mit sich nahm. Da dieser schlechte Mensch eine besondere Gabe hat, die Leute unter allerlei Vorspieglungen zu hintergehen; so wird nicht nur das Publikum vor ihm als einem abgefeimten Betrüger gewarnt, sondern es werden auch die Löbl. Obrigkeiten hiemit geziemend ersucht, denselben auf Betretten arretiren, u. an das hiesige Ober-Amt einliefern zu lassen. Den 17 Febr. 1803. — Ober-Amt allda.

HohenTwiel. [MaierelVerleihungen.] In Gemäsheit eines Herzoglichen CameralRescripts vom 4 d. M. werden die beiden Herrschaftlichen MaireiGüter, der Berg Maierei Hof allhier und der Bruder Hof, deren Bestand bis nächst Georgii zu Ende geht, wieder auf 9 Jahre, nemlich von Georgii 1803 bis Georgii 1812 an die Meist-Bietenden verliehen werden. Zu dem Berg Maier-Hof gehören eine geräumige Wohnung, Scheuern, Stallungen, WagenSchopf und WaschHaus, ferner 100 Morgen Aecker, 46 ½ Morgen Wiesen, 3 ¾ Morgen Gärten u. 1 ½ Viertel WeinBerg, nebst einer Vieh-Waide mit vielen fruchtbaren Bäumen; — zu dem BruderHof hingegen, ausser der Wohnung, Scheuern, Stallung u. WaidGang 107 ¾ Morgen AckerFelder, 58 Morgen Wiesen, wovon aber 53 ½ Morgen Riet Wiesen nicht gehmdet werden dürfen, und 1 ⅛ Morgen Gärten und Reben, so beinahe alles zehendfrei ist. Zur öffentlichen Verleihung dieser beiden MaierHöfe ist nun Donnerstag der 17 künftigen Monats anberaumt, wozu hiedurch diejenige, welche zu einem oder dem andern Lust haben, und die erforderliche Caution von resp. 600 und 500 fl. zu leisten im Stande sind, mit obrigkeitlichen Zeugnissen, sowohl in Rücksicht dessen, als ihrer Tüchtigkeit überhaupt versehen, auf Morgens um 9 Uhr auf den Berg MaierHof eingeladen werden. Den 17 Febr. 1803. — Herzogl. Wirtembergische S. ab Kellerei-Amts Verweserei.

Backnang. [Schulden des Schumachers David Goldner und des Kirschners Gottfr. Bollinger.] Die Gläubiger der beiden hiesigen Bürger, David Goldner, Schumachers, und Gottfried Bollinger, Kirschners, werden hiemit aufgerufen, ihre Forderungen an dieselbe, und zwar bei dem Goldner, Freitag den 18; bei dem Bollinger aber, Samstag den 19 nächst'künftigen Monats Merz, Vormittags 8 Uhr, auf dem alhiesigen RathHause bei Strafe des Ausschlusses einzugeben, und rechtsbehörig zu liquidiren. Den 21 Febr. 1803. — Ober-Amt und StadtGericht allda.

Sindelfingen. [SchuldenWesen des Hutmachers Christian Keppler.] Das SchuldenWesen des hiesigen Hutmachers, Christian Keppler, gedenken wir, wo möglich, durch eine gerichtliche Verweisung zu erledigen. Hiezu ist aber vorderamst nothwendig, daß dessen Schulden genau liquidirt werden. Zu dem Ende rufen wir nun alle Kepplerische Gläubiger hiemit öffentlich auf, daß sie sich Freitag den 1 Apr. l. J. auf dem RathHause dahier, Morgens 8 Uhr, bei AusschlußStrafe einfinden und ihre Forderungen legali modo liquidiren sollen. Den 18 Febr. 1803. — OberAmtmann, BurgerMeister und Gericht allda.

Weiler. [AdlerWirth Seeger zu Eichelberg als mundtodt erklärt. Dessen Schuld-Sache.] Christoph Seeger, Burger und AdlerWirth zu Eichelberg und dessen EheFrau sind wegen ihrer leichtsinnigen u. verschwenderischen LebensArt für mundtodt erklärt, und ist ihnen der Burger und Richter Georg Adam Frisch zu Eichelberg als Curator gesezt worden, ohne dessen Einwilligung sich Niemand mit denselben weder in einen Kontrakt einlassen, noch bei Verlust der Forderung ihnen etwas borgen solle. Zugleich werden alle SchuldGläubiger derselben auf Montag den 28. künftigen Monats Merz, Vormittags um 9 Uhr, bei Strafe des Ausschlusses, zur Liquidation ihrer Forderungen, vor hiesiges Amt geladen. Weiler, im Canton Ottenwald, den 18 Februar 1803. — HochFrei Herrlich von Weilersches VogtAmt.

Ochsenburg. [Einberufung der Anna Regina Wismännin und ihrer Erben.] Anna Regina Wismännin, 70 Jahre alt, weil. Bernhard Wismanns, Burgers zu Michelbach, nachgelassene Tochter, ist schon vor vielen Jahren nach Amerika gezogen, und hat bisher nichts mehr von sich hören lassen; dahero wird die Wismännin oder deren unbekannten Leibes-Erben hierdurch aufgerufen, daß solche um ihr in Pflegschaft laufendes Vermögen sich inner 3 Monaten in ihrem HeimWesen melden sollen, sonsten wird den nächsten CollateralErben die Erbschaft zugesprochen werden. Den 3 Febr. 1803. — Stabs-Amt Ochsenburg.

Sprungen, Maulbronner OberAmts. [Schul-Meisters Wahl.] Daselbst wird die Schul-Meisters Wahl Donnerstags den 3 Merz d. J. vorgenommen werden. Welches wird hiemit den wahlfähigen Competenten bekannt gemacht vom — Pfarr- und Schultheissen-Amt.

Digitized by Google

**Stuttgart.** [Verlornes RechnungsBüchlein.] Im Monat September und im ChristMarkt v. J. ist jedesmal ein in blau Papier gebundenes OktavSchreibBüchlein, worin Bücher besonders aus dem Mezlerischen Verlage, mit hinten beigesezten Preisen eingeschrieben sind, verloren gegangen. Obgleich diese RechnungsBüchlein Niemand das geringste nüzen, so wird jedoch den Findern, welche diese Büchlein, oder nur die darin enthaltenen Rechnungen entweder an J. G. Steinkopf oder der Mezlerischen BuchHandlung allhier ausliefern werden, für jedes derselben ein Douceur von einem Französischen Thaler zugesichert.

**Stuttgart.** [ZahnArzt Rohmfeld.] Der HofZahnArzt H. Carl F. v. Rohmfeld macht dem hohen und geneigten Publikum bekannt, daß er neue Zähne einsezt, die so gut wie die natürlichen im Munde zu gebrauchen sind. Er reiniget die schwarzbrandigen Zähne, die vom Weinstein gelb überzogen sind, aus dem Fundament, und plombirt hohle aus, und kann sich überhaupt als Meister im Einsezen und Tilgung des Brands der Zähne rühmen. Ferner sind folgende Species bei ihm zu haben: ein Spiritus für ZahnSchmerzen, das Loth für 24 kr.; ein Pulver, die Zähne weiß und rein zu machen, das Loth 20 kr. Sein Logie ist beim HofSchmied Erpf auf dem alten HasenMarkt Nro. 837. Er erbietet sich, hohe und niedere Personen auf Verlangen in ihrem Hause zu bedienen.

**Stuttgart.** [Neue Schrift.] In dem Magazin für Literatur ist so eben angekommen: „Die enthüllten Trappisten." Eine Geschichte, welche die gesamte Menschheit äusserst empörende und Schauder erregende, wie auch auf Wahrheit gegründete ThatSachen enthält; von C. N. Leclerc, 8. 1803. Preis 48 kr.

**Ludwigsburg.** [Fein PorzellainTafelService zu 24 Personen zu verkaufen.] Ein neuer feiner PorcellainTafelService zu 24 Personen mit bunten Bouquets, der Rand Purpur und Gold, ist um billigen Preis zu verkaufen. Im GastHofe zum WaldHorn daselbst ist das Verzeichniß einzusehen, und das Nähere zu erfragen.

**Ludwigsburg.** [Auswanderer.] Johann Martin Haug, wohnhaft zu Pleidelsheim und Bürger dahier ist Willens ausser Lands zu ziehen, welches hiermit mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht wird, daß solcher dahier nichts zu suchen habe. Den 21 Febr. 1803. — OberAmt daselbst.

**Beihingen,** bei Ludwigsburg. [Wein und Fahrniß-Verkauf.] In dem Pfarr Haus daselbst werden Mittwoch den 2 Merz Vormittags 10 Uhr, ungef. 30 Eimer NeckarWein von dem besten hiesigen Gemrigheimer und KleinHotwarer Gewächs, von den Jahrgängen 1798, 1800 und 1802 sub hasta verkauft; und bis Donnerstag den 10 Merz ꝛc. wird gegen baare Bezahlung eine FahrnißAuktion durch alle Rubriken abgehalten, worunter eine goldene Uhr, Silber, eine Chaise, ein kleiner BauernWagen, 80 Eimer gute Faß, eine unbeschlagene Eiche, eine beträchtliche Parthie eichene Bretter und Rahmschenkel vorkommen.

**Reutlingen.** [DeserteurHummel.] Johannes Hummel, von hier, gemeiner Fuß Jäger unter dem Herzogl. Wirtembergischen Bataillon von Roman, ist zu Hall in Schwaben aus der Garnison desertirt. Hochlöbliche Stabs- und UnterAemter werden daher ersucht, solchen auf Betretten arretiren, und entweder zu seinem Bataillon oder an das hiesige HofKommissariat einliefern zu lassen. Den 14 Febr. 1803.

**Backnang.** [KleeSaamen ꝛc. zu verkaufen.] Bei Handelsmann Schaller in Backnang ist extra feiner RheinLein- und Steirischer KleeSaamen in billigem Preiß zu haben.

**Dornstädt.** [Auswanderer.] Der hiesige Bürger und Fuhrmann Jakob Stahl will nach Polen auswandern, und werden seine sämtliche Gläubiger hiermit aufgerufen: daß sie ihre Forderungen binnen 3 Wochen in der StadtSchreibei sub præjudicio angeben sollen. Den 17 Febr. 1803. — OberAmt daselbst.

**Vaihingen an der Enz.** [Auswanderer.] Matheus Hauser, Schmied in Aurich, hiesigen OberAmts, will ausser Lands ziehen. Seine Gläubiger haben daher ihre Forderungen innerhalb 4 Wochen dem SchultheissenAmt in Aurich bei Verlust derselben anzugeben. Den 22 Febr. 1803. — OberAmt allda.

**Böblingen.** [Auswanderer.] Die Gläubiger des Bürgers und Schuhmachers Johann Georg Himmel zu Darmsheim, hiesigen OberAmts, welcher nach Preussisch Polen ziehen will, werden hiermit öffentlich aufgerufen, ihre Forderungen bei Verlust derselben binnen 4 Wochen bei dem SchultheissenAmte zu Darmsheim anzugeben, um für derselben Befriedigung sorgen zu können. Den 19 Febr. 1803. — OberAmt allda.

**Freiburg.** [Advokat Traschat wohnt nun in Freiburg.] Meinen Klienten und Bekannten thue ich zu wissen, daß ich nun hier die AdvokazieGeschäfte fortsezen werde. Freiburg im Breisgau in der SattelGasse im Sindikus Engelberg'schen Hause. Den 19 Febr. 1803. — D. Traschat, RegierungsAdvokat.

**Schwäbisch Gmünd.** [Schulden des Kaufmanns Johann Nep. Maier, und des GoldSchmids Ben. Bühler.] Da das Vermögen des hiesigen Handelsmanns Johann Nepomuk Maier, so wie dasjenige des hiesigen GoldSchmidts Benedikt Bühler zur Bezahlung aller darauf haftenden Schulden nicht mehr zureicht, und wir auf die davon bei der Herzogl. Hochpreißlichen OberLandesRegierungsKommission gemachten unterthänigsten Anzeigen auf den Fall, wenn der Versuch eines Borg- oder Nachlaß-Vergleichs fehl schlagen sollte, zum GantVerfahren gnädigst legitimirt worden sind; so haben wir zum LiquidationsTermin in der Maier'schen Gantsache Montag den 4. und in der Bühler'schen Freitag den 15 April d. J. anberaumt, und machen andurch den interessirten Gläubigern solches mit der Auflage bekannt, daß sie sich an bemeldten Tagen Morgens um 9 Uhr vor der niedergesezten gerichtlichen Deputation legitime einfinden, ihre Forderungen liquidiren, sich über die VergleichsVorschläge erklären, und weiterer gantordnungsmässiger Verhandlung gewärtigen sollen. Den 19 Febr. 1803. — Herzogl. Wirtembergischer HofKommissair, Bürgermeister und Rath daselbst.

**Tübingen.** [ElephantenZähne u. EbenHolz.] Baur und Schmid allhier haben ElephantenZähne von 10 bis 12 Pfund, und ächt schwarzes EbenHolz in Stämmen von 40 bis 60 Pfund erhalten. Sie werden auf Verlangen die Preise davon mittheilen und solche auf das billigste stellen.

Digitized by Google

§ Witterungs-Beobachtungen aus Stuttgart, vom Jahre 1803.

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 U. Morg. | 23 Febr. | Heiter. | Therm. | ½ Gr. über o | Barom. | 27 Zoll, 8 Lin. | 24 Febr. | Heiter. | Therm. | 1 Gr. über o | Barom. | 27 Zoll, 7 Lin. |
| 2 U. Mitt. | | | | 4 Gr. über o | | 27 Zoll, $7\frac{8}{10}$ L. | | | | 4 Gr. über o | | 27 Zoll, $6\frac{6}{10}$ L. |
| $9\frac{1}{2}$ U. Ab. | | | | 2 Gr. über o | | 27 Zoll, $7\frac{4}{10}$ L. | | | | $2\frac{1}{2}$ Gr. über o | | 27 Zoll, $6\frac{3}{10}$ L. |

## § Herzogthum Wirtemberg.

Gestorben: Den 24 Februar zu Tübingen, Dorsch, KammerRath und KlostersOekonomie-Verwalter, 54 Jahre alt.

Die erledigte Pfarrei NiederStozingen bei Herbrechtingen ist dem Konventualen von Zwiefalten, Pat. Joh. Nepomuk Rieger, ertheilt worden.

## § Marggrafschaft Baden.

[Erstes Badisches OrganisationsEdikt. — Eintheilung der gesammten nunmehrigen Besitzungen des Badischen Hauses, in 1) die Badische MargGrafschaft, 2) die Badische PfalzGrafschaft am Rhein, und 3) das Badische obere Fürstenthum oder das Badische Fürstenthum am BodenSee.]

Carlsruhe, den 22 Febr. Am 5 diß ergieng von hier aus für die alten und neuen Badischen Lande ein OrganisationsEdikt in mehreren Abschnitten, wie hier folgt:

Carl Friedrich von Gottes Gnaden, Marggraf zu Baden und Hochberg ꝛc. Da Gottes allwaltende Vorsehung gut gefunden hat, bei den dermaligen neuen TerritorialEintheilungen Deutschlands Unsre alten Lande merklichen Veränderungen zu unterwerfen und Statt der von dem StatsEigenthum Unsers Fürstlichen Hauses abgerissenen jenseits des Rheins gelegenen Lande, Uns einen ansehnlichen Theil neuer diseits des Rheins gelegener Provinzen zuzuweisen, welche vorher in den verschiedenartigsten Regierungs-Verhältnissen gestanden sind, und nun von dem Bande einer einförmigen StatsVerwaltung umschlungen werden sollen: so erkennen Wir darin zugleich die Verpflichtung, die in Unsrer langjährigen, durch Gottes Gnade gesegneten, Regierung gesammelten Kenntnisse und Erfahrungen durch unausgesezte Anwendung derselben auf die Gründung einer zweckmäßigen StatsVerwaltung diesen neu zusammengekommenen Landen nüzlich zu machen, und damit, so viel an Uns ist, der gleichdurchgehenden, unaufgehaltenen u. unerschwerten Beförderung des Wohls der Unterthanen auf die Dauer hin vorzusorgen. Diesem zu Folge haben Wir nicht nur darüber Unsre eigene Betrachtungen mehrfältig angestellt, sondern auch von Unsern einschlagenden Räthen die ihrigen Uns vorlegen lassen und nach deren Prüfung einstweilen über die Einrichtung der directiven LandesAdministration Unsre Entschliessung genommen, die Wir hiermit öffentlich kund thun und als GrundLage der Organisation Unsrer Lande voranstellen, sofort über die Einrichtung der exekutiven LandesAdministration, so wie der übrigen OrganisationsGegenstände die ferneren Verkündungen, sobald es thunlich seyn wird, nachfolgen zu lassen gedenken.

Wir wollen, sezen und ordnen demnach in Betreff der allgemeinen LandesAdministration, wie folgt:

I.) Unsre alten Lande diseits des Rheins, mit alleiniger Abschneidung des Amts Münzesheim samt Helmsheim u. des Orts Spranthal, dagegen unter Hinzuschlagung des Amts Schliengen (das nun wieder einen ergänzenden Theil Unserer LandGrafschaft Sausenberg ausmacht, der es in ältern Zeiten angehörig war), sodann des Fürstenthums Ettenheim, der Grafschaft Gengenbach (bestehend aus dem ehmaligen AbteiGebiet dieses Namens, u. damit nun von Uns verbundenen 3 VereinStädten Offenburg, Gengenbach und Zell, samt Thal Hammersbach), auch der Herrschaften Lahr und Lichtenau (welche leztere die Aemter Willstädt und Lichtenau oder Bischoffsheim samt Kehl unter sich begreifen soll), endlich das Ort Weingarten, bilden unter dem Namen der Badischen Marg-Grafschaft den Einen StatsVerwaltungs-Bezirk Unsrer sämmtlichen Lande.

Hiernächst Unsre an der RheinPfalz erlangten Antheile, nemlich die Städte Mannheim und Heidelberg, sammt den OberAemtern Heidelberg, Ladenburg und Bretten, mit alleiniger Abschneidung des obgedachten Orts

Weingarten, dagegen mit Hinzuschlagung des Fürstenthums Bruchsal, der Grafschaft Odenheim oder des ehmaligen Gebiets des Ritter-Stifts dieses Namens, sodann der Stadt Wimpfen sammt ihrem GerichtsBezirk und der obgedachten Orte Münzesheim, Helmsheim, und Spranthal bilden Einen fernern Stats-VerwaltungsBezirk Unsrer sämmtlichen Lande, unter dem Namen der Badischen Pfalz-Grafschaft am Rhein.

Endlich Unser Fürstenthum Konstanz nebst den ehehin DomKapitularischen Landen, zu welchem Wir noch die Städte Ueberlingen, Biberach und Pfullendorf mit den ihnen anhängigen Gebieten, sodann die Ober-HoheitsRechte über die als Entschädigung an Unsrer beeden nachgebornen Herrn Söhne Liebden übergegangenen Grafschaften oder vormaligen AbteiGebiete Salem (Salmannsweiler) und Petershausen bilden, unter dem Namen des Badischen obern Fürstenthums oder Fürstenthums am BodenSee den drittenVerwaltungsBezirk unsrer sämtlichen dermaligen Lande.

II.) Die oberste Leitung dieser dreifach getheilten StatsVerwaltung concentrirt sich unter Unserer unmittelbaren höchsten Direction, für deren Berathung und Ausführung Wir ein GeheimeRathsKollegium in Unsrer ResidenzStadt Karlsruhe aufstellen, das aus der nöthigen Zahl von Ministern, GeheimenRäthen und GeheimenReferendarien bestehen, und welchem zur Ballei zugewiesen seyn sollen: 6 geheime Sekretaire, 2 OberRechnungs-Revisoren, (welche zugleich bei dem geheimen Sekretariat in geeigneten Fällen Dienste leisten); 3 geheime Registratoren, 11 geheime Kanzlisten, (wovon einer der Registratur zugegeben ist); und 2 KanzleiDiener, ohne das zum GeneralLandesArchiv gehörige Personale zu rechnen, worüber bei der Organisation des Archivs die Verfügung erfolgen wird.

Die GeschäftsBesorgung desselben soll in drei Departements getheilt seyn; davon hat das eine als StatsRath die allgemeine Stats-Angelegenheiten, nemlich Unsre zur StatsBerathung geeigneten Haus- und FamilienSachen, auch auswärtige Angelegenheiten, oder diplomatische Verhältnisse, die Reichs- Kreis- u. Reichs-CollegialAngelegenheiten, die PostVerhältnisse u. die Leitung des GeneralLandesArchivs; — das andere als RegimentsRath hat alle Statsrechtliche Lande-Angelegenheiten, mit Einschluß der LandesGesezgebung in diesem Fach; — so wie das dritte als FinanzRath alle Stats-Wirthschaftliche LandesAngelegenheiten in gleicher Weise als oberste Behörde zu leiten und zu Unsrer Resolution zu bringen.

In jedem Departement müssen diejenigen GeheimenRäthe und GeheimeReferendarien, welchen dieses GeschäftsFach envertraut ist, in der Regel täglich in den dazu angewiesenen Raths-Zimmern anwesend seyn, so wie sich auch der Minister des Departements der Regel nach täglich zu einer schicklichen Zeit da einfindet, damit die laufenden TagsSachen jeden Tag ausgefertiget, die übrigen aber für die Sessions-Tage vorbereitet, und alles mit bester Zusammensicht auf die einfachste und schnellste, doch immer hinlänglich sichere Weise bearbeitet Uns vorgelegt werde.

Zu jenen TagsSachen, welche allein jedes Departement für sich täglich ausfertigen kann u. soll, gehören diejenigen einzelnen Gegenstände, worüber noch nichts anders als eine solche unverfängliche vorbereitende Verfügung ergehen kann, welche der demnächst zu nehmenden Entschliessung noch in keine Weise vorgreift, oder wobei von einer bloßen Vollziehung eines Schlusses die Rede ist, der von Uns oder dem GeheimenRathsCollegio in den, diesem überlassenen, Fällen schon genommen ist und nun nur noch einzelne nachhelfende Leitungen nöthig hat. Diese bedürfen nur der kollegialen ZusammenWirkung der zu diesem Departement bestimmten Minister, Räthe und Referendarien; es muß davon aber das summarische InnhaltsVerzeichniß, mit Beimerkung des Beschlusses, Uns und dem GeheimenRathsCollegio in der nächsten Sizung, welche diesem GeschäftsFache gewiedmet ist, vorgelegt werden, damit Wir sicher seien, daß Wir sowohl als sämmtliche Minister und GeheimeRäthe jederzeit in der zusammenhangenden Kenntniß aller Geschäfte bleiben, und Unsre Intention dabei nirgends verfehlt werde.

Alles, was einer maßgebenden Entschliessung bedarf, und daher nicht zu jenen TagsSachen gehört, wird in dem Departemente zwar vorbereitet, hingegen nur in ordentlichen Geheime-

Digitized by Google

Raths-Sizungen erledigt. Deren sollen wochentlich 3 gehalten werden, wozu wir den Montag, Mittwoch und Freitag bestimmen. Die erste soll vornemlich den Geschäften des Stats-Raths, die andere den Geschäften des Regiments-Raths, und die dritte den Gegenständen des Finanz-Raths gewiedmet seyn, welches jedoch nicht ausschließt, daß nicht, je nachdem es die Menge oder Eile der Geschäfte fordert und gestattet, auch andere Departements-Gegenstände an solchen Sessions-Tagen zu Unserer Resolution gebracht werden.

Jede dieser Geheimen-Raths-Sizungen theilt sich in 2 Abschnitte, die Kanzlei- und die Hof-Session. Der erstern haben nebst allen wirklichen Ministern und Geheimen-Räthen auch diejenigen Geheimen Referendarien anzuwohnen, welche dem Departement attaschirt sind, dem die Sizung hauptsächlich gewiedmet ist; darin werden diejenigen Sachen, wo nur gesezmäßige Weisungen in Gefolg Unserer schon darliegenden allgemeinen oder besonderen Resolutionen zu geben sind, damit Unser Wille in Ordnung zum Vollzug komme, oder sogenannte Ordnungs-Sachen erlediget, alle übrigen aber, so weit Wir nicht jeweils dem Geheimen-Raths-Collegio größere Vollmacht geben, nur zum schnellern Vortrage bei Uns durch Vor-Berathschlagung empfänglich gemacht, welcher denn in der darauf folgenden Hof-Session geschieht, der die Geheimen Referendarien in der Regel nicht, sondern nur da, wo ein- und anderer eigends berufen wird, anwohnen.

Ausser dieser Eintheilung nach Departements, welche die gewöhnliche Geschäfts-Führung betrift, finden Wir für gewisse Fälle noch eine vierfache Eintheilung des Geheimen-Raths-Collegii in Conferenzen der Verfassung anzufügen nothwendig. Einmal eine allgemeine Conferenz, wo nebst den Ministern und Geheimen Räthen alle Geheimen Referendarien zugleich anzuwohnen haben, und welche für jene Gegenstände gewiedmet ist, deren besondere Wichtigkeit oder Feierlichkeit diesen vergrößerten Rath zu versammeln den Regenten bestimmt, unter welche Kategorie dann jeder Unsrer Nachfolger jene Fälle besonders zu ziehen rathsam finden wird, wo von Aenderungen in den Grund-Lagen der durch Unsre jezige Organisations-Edikte bestimmt werdenden Verfassung, von Belassungen des Landes mit Schulden oder von Aenderungen in einem bestehenden Schulden-Tilgungs-Plane die Frage vorkommt. Sodann eine Geheime Conferenz, der nur diejenigen Minister, Geheimer-Räthe oder Geheimen Referendarien anzuwohnen haben, welche der Regent in jedem einzelnen Falle dazu eigens zusammenberufen läßt, als welches in Gegenständen des Stats-Raths in mancher Rücksicht nüzlich oder nöthig werden kann, in Bezug auf Landes-Angelegenheiten aber seinen rechtmäßigen Anwendungs-Fall nicht leichtlich finden mag. — Ferner eine Evangelische und eine Katholische Conferenz, deren jene aus sämmtlich protestantischen, diese aus sämmtlich katholischen Mitgliedern Unsers Geheimen Raths und Geheimen Referendariats bestehet. Jede derselben hat diejenigen Gegenstände, welche die Aufrechthaltung der Kirchen-Verfassung und des Kirchen-Guts ihres Religions-Theils betreffen, durch ein gemeinschaftliches schriftliches Gutachten zu dem Vortrage in den Geheimen-Raths-Sizungen vorzubereiten und Uns somit Gewähr zu leisten, daß Wir nicht in die Lage kommen, über etwas, was etwa in den Reichsgesezmäßigen Stand eines oder des andern Religions-Theils Veränderungen einführen kann, ohne hinlängliche und unbefangene Berathung zu resolviren und Uns zu sichern, nicht gegen Unsern Willen hierin einem oder dem andern Theil mit Unsern Entschliessungen zu nahe zu treten. Ausserdem hat die Evangelische Conferenz auch noch die Erledigung der Rekurse wider Erkenntnisse oder Anstalten, die Unsre protestantische Konsistorien kraft vorwaltender evangelischer Kirchen-Obrigkeit verfügen, auf gleiche Weise vorzubereiten. Eine und die andere tritt also nur alsdann zusammen, wenn ein solcher einzelner Gegenstand vorhanden ist, und an sie gewiesen wird, welcher nach obiger Norm ihre Vor-Berathschlagung fordert, und hat alsdenn nur Begutachtungen zum Zweck, nicht aber Verfügungen, als welche allein im Geheimen-Rath ergehen. (Die Fortsezung folgt.)

Die gesammte Organisation nimmt mit dem ersten Mai dieses Jahres ihren Anfang und tritt sogleich in volle Thätigkeit, so daß alsdann alle in den alten und neuen Badischen Landen bisher bestandene Dikasterien und Deputationen erloschen und ganz aufgelöst sind.

Digitized by Google

## § Breisgau.

[Wirkliche Uebergabe des Landes an den Herzog von Modena.] Freiburg, den 23 Febr. Gestern Abends nach acht Uhr traf hier ein Kurier aus Wien ein, welcher die Vollmachten und Instruktionen zur Uebergabe des Landes Breisgau und der Ortenau an den Herzog von Modena überbrachte. Die zween K. K. VorderOestreichischen RegierungsRäthe, ReichsFreiHerr Taddä von Brandenstein und FreiHerr v. Greiffenegg sind als Kommissarien zur Uebergabe und Uebernahme des Landes ernannt.

## § Neue Schriften von oder aus Schwaben.

Der Voltaismus, dargestellt von M. W. Pfaff, Repetenten am Theolog. Stifte zu Tübingen, nebst einem Anhang von Versuchen. Stuttgart, bei J. F. Steinkopf, 1803. gr. 8. 45 kr. (Ist bei dem Verleger und in allen guten BuchHandlungen in dem beigesezten Preise zu haben.)

---

Rastadt. Ich gebe andurch meinen werthen Anverwandten, Gönnern und Freunden die höchst traurige, für mich äusserst schmerzhafte Nachricht, daß es dem Allmächtigen gefallen habe, meine zärtlichst geliebte Gattin, weiland Frau Marie Magdalene, geb. Ulrich, in einem Alter von 44 Jahren, durch ein nicht volle vier Tage angedauertes hiziges NervenFieber, heute früh um 2 Uhr von meiner Seite weg, in die selige Ewigkeit abzurufen. Ueberzeugt, daß alle diejenigen, welche das gute Herz, und den edeln Charakter der Seeligen kannten, meinen mir zu tief fühlenden Schmerz mit mir theilen werden, verbitte ich mir alle BeileidsBezeugungen, und empfehle mich und meine 5 Kinder in ihre fernere Gewogenheit und Freundschaft. Den 21 Febr. 1803. — Johann Friedrich Müller.

Schwieberdingen. Dem Allmächtigen gefiel es mich in ein abermaliges Leidwesen und Trauern zu versezen. Heute Morgen um halb 10 Uhr folgte mein liebes Söhnlein zweiter Ehe, Carl August, in einem Alter von nicht ganz 4 vollen Monaten seiner lieben und guten Mutter im Tode nach. Ich mache dieses allen meinen Freunden und Verwandten anmit bekannt, und verbitte mir alle BeileidsBezeugungen. Den 24 Febr. 1803. — Christoph Friedrich Maier, Schultheiß.

Tübingen. Den Freunden und Bekannten meines Gatten, des KamerRaths und KlostersOekonomieVerwalters Dorsch ertheile ich die traurige Nachricht, daß derselbe gestern Abend in seinem 54 Jahre gestorben sei. Er hinterläßt mich mit 7 unversorgten Kindern in einer jammervollen Lage. Den 25 Febr. 1803. — Verwittwete KamerRath Dorschin, geb. Rissin.

---

Stuttgart. Entschlossen, in kurzer Zeit mein neu gebautes Haus zu beziehen, bin ich Willens mein wirkliches, für jeden Commerzianten oder Professionisten taugliches WohnHaus, in der besten Lage der HirschGasse aus freier Hand zu verkaufen; die nüzliche Einrichtung können die Liebhaber täglich beaugenscheinigen. — Johann Ad. Schmid, Kaufmann.

Stuttgart. [Ein Uhrenmacher sucht einen Lehrling.] Ein Uhrenmacher nicht weit von hier sucht einen Jüngling von honetten Eltern gegen 200 fl. Kost- und LehrGeld auf 4 Jahre in die Lehre anzunehmen. Das Weitere sagt das Korrespondenz- und KommissionsKomtoir in Nro. 5 allhier, und erwartet die Anfragen frei.

Glatten bei Dornstetten. [Ein Provisor sucht eine Stelle.] Der erst ein halbes Jahr aus der Lehre und seither in allhiesiger Schule angestellte Provisor wünscht bis nächsten Georgii einen andern Plaz zu bekommen. Er besizt gute SchulKenntnisse und führt einen rechtschaffenen Lebens Wandel. Man wende sich an SchulMeister Lutz allda.

Calw. [Deserteur Pfrommer.] Der LeibGrenadier Jakob Pfrommer von Röthenbach ist aus Herzoglichen KriegsDiensten desertirt. Es werden daher alle in- und ausländische Obrigkeiten ersucht, auf diesen Deserteur zu fahnden, ihn auf Betretten handfest zu machen, und dann wohl verwahrt zum OberAmt einzuliefern. Den 11 Febr. 1803. — OberAmtmann allda, Hehl.

Göppingen. [Deserteur Höfle.] Aus den Herzoglichen MilitairDiensten ist der Gemeine Christian Höfle von Albershausen entwichen. Die Hochlöbliche Ober-Stabs- und UnterAemter werden geziemend ersucht, denselben auf Betretten arretiren, und an unterzeichnete Stelle einliefern zu lassen. Den 16 Febr. 1803.— OberAmt daselbst.

Herrenalb. [Deserteur Hirsch.] Der von hier gebürtige Grenadier Ludwig Hirsch ist aus Herzoglichen KriegsDiensten entwichen. Er ist 18 Jahre alt, hat schwarze Haare und mageres Gesicht. Hoch- und Wohllöbliche Obrigkeiten im Land werden geziemend ersucht, diesen Deserteur auf Betreten zu arretiren, und an Hochlöbliches GrenadierBataillon nach Stuttgart einliefern zu lassen. Den 15 Febr. 1803. OberAmt Herrenalb.

Tübingen. Auf Pestalozzi's ElementarBücher, die bis Ostern erscheinen, nehmen Unterzogene Pränumeration mit 2 fl. 54 kr. an. — Stuttgart, Expedition der allgemeinen Zeitung. — Tübingen, J. G. Cottaische BuchHandlung.

Balingen. [Schulden der Kaufleute Eberhard Friedr. Hailer u. Conrad Friedr. Bart.] Die hiesigen Kaufleute Eberhard Friedrich Hailer u. Conrad Friedrich Bart, gedenken sich mit ihren Creditoren unter obrigkeitlicher Leitung zu rangiren, im Entstehungs-Fall aber würde eine rechtliche Lokation entworfen und der Creditorschaft solche eröffnet werden; zu welchem Ende Donnerstag der 17 Merz pro termino præclusivo angesezt worden. Es haben daher die Hailer- und Bart'sche Gläubiger an diesem Tage, Morgens 9 Uhr, auf dem hiesigen RathHause entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Forderungen gesezmäßig zu liquidiren. Den 5 Febr. 1803. — OberAmtmann, auch BurgerMeister und Gericht allda.

Kirchheim. [Honig und Chocolade zu verkaufen.] Bei C. D. Mohr in Kirchheim unter Tek ist ächter LandHonig, die Maas oder 5 Pfund 1 fl. 36 kr., und Chocolade von 1 fl. bis 2 fl. das Pfund zu haben.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur.

Nro. 42. — Montag, den 28 Februar 1803.


## Deutsches Reich.

Regensburg, den 23. Febr. Heute wurde in der Wohnung des ReichsDirektorialGesandten FreiHerrn v. Albini eine KurFürsten-Conferenz über die in dem hohen KurKollegio von Seiten des ReichsErzKanzlers mitzutheilende Arangirung des Octroi auf die RheinSchiffart gehalten.

## Frankreich.

[Vollendung der Helvetischen Konstitution.] Paris, den 21. Febr. Das heutige AmtsBlatt unsrer Regierung enthält die KonstitutionsUrkunde für die Schweiz. — Dem Erfolg langer Unterhandlungen der 4 als Kommissarien dazu verordneten Französischen Senatoren Barthelemy, Röderer, Fouché, Demeunier, mit den in Paris versammelten 56 Deputirten des Helvetischen Senats und der Städte und Kantone Helvetiens — geht die VermittlungsUrkunde des ersten Konsuls voran. Sie ist folgenden Inhalts:

„Urkunde der Vermittlung des ersten Konsuls der Französischen Republik, zwischen den Parthien, welche die Schweiz trennen."

„Bonaparte, erster Konsul der Franzöf. Republik, Präsident der Italienischen Republik, an die Schweizer."

„Das Land Helvetien, eine Beute der Zwietracht, war von einer Auflosung bedroht. Es vermochte nicht mehr die Mittel, sein Daseyn durch eine Verfassung zu befestigen, in sich selbst zu finden. Die alte Zuneigung der Französischen Nation für diß achtungswerthe Volk, welches sie neuerlich durch ihre Waffen vertheidiget hat, und durch die von ihr abgeschlossene Verträge als Macht anerkennen ließ; — das Interesse Frankreichs und der Italienischen Republik, deren Gränzen die Schweiz decket; — die Aufforderung des Helvet. Senats, und der demokratischen Kantone, und der Wunsch des gesammten Helvetischen Volks, haben es uns zur Pflicht gemacht, unsre Vermittlung zwischen den Parthien, worein sich die Schweiz trennte, eintreten zu lassen."

„Die Senatoren Barthelemy, Röderer, Fouche u. Demeunier, wurden von uns beauftragt, mit den zu Paris versammelten 56 Deputirten des Helvetischen Senats, und der Städte und Kantone Helvetiens sich in Besprechungen über die Sache einzulassen. Die Gegenstände, welche sie prüfen und erörtern mußten, waren: — zu bestimmen, ob die Schweiz, von der Natur zum FöderalSystem konstituirt, unter einer Central-Regierung sich anderst als durch WaffenGewalt behaupten könnte; — zu erkennen, die Art von Konstitution, welche dem Wunsch jeden Kantons am angemessensten seyn möchte; — zu unterscheiden, was den Ideen, welche sich die neuen Kantone von der Freiheit und Wohlfart gemacht haben, am besten entsprechen möchte; — und in den alten Kantonen die durch die Zeit geheiligten Einrichtungen und Sazungen mit den der Masse der Bürger zurückgegebenen Rechten zu vereinbaren."

„Die Wichtigkeit und Schwürigkeit dieser Gegenstände bestimmte uns, selbst 10 Deputirte, die von den 2 Parthien dazu ernannt waren, zu vernehmen, nemlich die Bürger d'Affry, Glutz, Jauch, Monnot, Reinhart, Sprecher, Stapfer, Usteri, Watteville und Von Flüe. Wir haben den Erfolg ihrer mündlichen Erörterungen sowol mit den verschiedenen von den KantonalDeputationen eingereichten Entwürfen, als mit den Erfolgen der Erörterungen welche zwischen diesen Deputationen und oben gedachten als Kommissarien dazu verordneten Senatoren Statt hatten, verglichen."

„Nachdem wir auf diese Art alle Mittel angewandt haben, das Interesse und den Willen der Schweizer zu vernehmen, so beschliessen Wir — in der Eigenschaft als Mittler, ohne eine an-

Digitized by Google

dere Absicht dabei zu haben, als das Wohl der Völker, über deren Interesse wir einen Ausspruch zu thun hatten, und ohne der Unabhängigkeit der Schweiz schaden zu wollen, — das, was hier folgt.

Hier folgt nun die neue Helvetische Konstitution selbst, welche die Leser in den nächsten Blättern erhalten.

Alsdann heißt es ferner: „Diese Urkunde, das Resultat langer Konferenzen zwischen weisen und das Gute wollenden Männern, schien uns diejenigen Verfügungen zu enthalten, welche am meisten dazu dienen mögen, die Befriedigung und das Glück der Schweizer zu sichern. Sobald dieselben vollzogen seyn werden, werden die Französischen Truppen abziehen."

„Wir erkennen Helvetien, wenn es dieser Urkunde gemäs konstituirt ist, als eine unabhängige Macht."

„Wir garantiren die FöderalKonstitution und die Konstitution eines jeden Kantons, gegen die Feinde der Ruhe Helvetiens, wo sie auch immer seyn mögen. Und wir versprechen, daß die Verhältnisse von Wohlwollen, welche seit Jahrhunderten die beiden Nationen vereiniget haben, fortdauern sollen."

„Paris, den 30 Pluviose des J. 11. (19 Februar 1803.) Bonaparte. — Der Französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Talleyrand. — Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten für die Italienische Republik, Mareschalchi."

„Diese Urkunde ist durch die unterzeichneten SenatorenKommissarien überreicht worden. Paris den 19. Febr. 1803. Unterz. Barthelemy, Rödeter, Fouche', Demeunier. — Unterz. Ludwig d'Affry. Peter Glutz. Eman. Jauch. H. Monnot. Reinhard. Sprecher Bernegg. P. A. Stapfer. Paul Usteri. R. d. Wattewille von Montbenay. Jg. von Flüe.

Hier noch Einiges vorläufig: Gedachter Ludwig Affry (General) ist für das erste Jahr LandAmmann. In der Stadt Freiburg wird die erste TagSazung gehalten, und der Kanton Freiburg ist also der dirigirende Kanton für das J. 1803. Affry hat eine ausserordentliche Vollmacht bis zur Zusammenkunft der TagSazung.

## Oestreich.

[Karoussil.] Der Kaiser und die Kaiserin und die ErzHerzoge haben den 17 d. M. einem von einigen hiesigen Kavalieren veranstalteten, und in der K. K. ReitSchule abgehaltenen Karoussel beigewohnt. Vierundzwanzig Ritter, welche nach zerschiedenem Costüme und Farben gekleidet waren, und vier Nationen vorstellen, machten die gewönlichen Uebungen und Gänge in diesem Karoussel. Die Ritter der ersten Abtheilung in Altdeutscher Kleidung, von gelb und blauer Farbe mit Silber, waren Baron Spiegl, Graf Trautmannsdorf, v. Steininger, die Grafen Moritz Clary, Stahremberg und Carl Clary. Die zweite Abtheilung in Polnischer Kleidung, von blau und rother Farbe mit Silber, zählte den Fürsten Lubomirsky, die Grafen Wallmoden und Callenberg, Talleyrand Perigord, dann die Grafen Woyna und Alexandrovics. In der dritten Abtheilung befanden sich im ritterlichen Anzuge, von weiß und rother Farbe mit Silber, die Grafen Wilczeck, Stadion und Choteck, und die FreiHerren v. Schlegenberg, Rehbach und Busch. Die vierte Abtheilung in Ungarischer Kleidung von dunkelblauer Farbe mit Gold, bestand aus denen Grafen Schönborn und Amade, Fürsten Paul Esterhazy, Grafen Franz Zichy, und Franz Palfy, dann dem FreiHerrn v. Bender. Nachdem diese 24 Ritter, unter Vorreitung der Trompeter, ihren Einzug aus der K. K. StallBurg in die K. K. ReutSchule gehalten, in gerader Linie gegen die Kaiserliche Loge vorgeritten waren, und den allerhöchsten Hof salutirt hatten, begannen sie sonach Paarweise die gewöhnlichen KaroussélsUebungen und Gänge, nach deren Endigung eine grosse ContreDanse erfolgte, welches alles mit der grösten Geschiklichkeit und Pünktlichkeit ausgeführt wurde, als man es nur von den geübtesten Reutern mit Recht erwarten konnte. Die Gegenwart des allerhöchsten Hofes, der versammelte Adel, und das anwesende sehr zahlreiche Publikum aus allen Ständen; die eigends zu diesem Karoussel mit Tapeten und Fahnen ausgeschmückte K. K. ReutSchule, abwechselnde Harmonie und Türkische Musik, mit Chören von Trompeten und Paucken, und überhaupt die genau beobachtete kostumenmässige Pracht, welche ausführlich zu beschreiben zu weitläuftig seyn würde, gewährte das reizendste und gewiß einzige Schauspiel dieser Art, welches heute abermals wiederholt, und mit der Gegenwart des allerhöchsten Hofes neuerdings beehrt wurde.

Digitized by Google

§ Herzogthum Wirtemberg.

Die HauptZollersStelle zu Wildberg ist dem Christian Gottlieb Hartmann daselbst übertragen worden.

Gestorben: Den 26 Febr. zu Stuttgart, HofRath Paulus, gewesener OberAmtmann zu Schorndorf, 70 Jahre alt.

§ Markgrafschaft Baden.

[Verlobung der Prinzessin Wilhelmine.] Carlsruhe, den 25 Febr. Gestern war bei dem hiesigen Hochfürstlichen Hofe große Gala, bei Gelegenheit der vorgegangenen Verlobung des ErbPrinzen Ludwig von HessenDarmstadt (geboren den 26 Dec. 1777) mit der Prinzessin Wilhelmine Luise von Baden (geb. den 10 Sept. 1788) Enkelin unsers MargGrafen.

[Erstes Badisches OrganisationsEdikt. — Fortsezung.] Gleichwie aber Unser GeheimeRathsCollegium zur Aburtheilung von PrivatStrittigkeiten und Verwaltung der RechtsPflege nicht bestimmt ist, so soll

III) Die oberste Leitung der JustizPflege und die lezte Entscheidung der RechtsSachen einem OberHofGericht anbertraut seyn. Dieses hat die bürgerliche Gerichtsbarkeit in dritter und lezter Instanz über alle Amtssäßige Personen, und zwar wenn die Sache sechshundert Gulden oder drüber betrifft, als AppellationsRichter mittelst eigener vor demselben Statt findender Verhandlungen, wenn aber die Sache zwischen sechshundert und drethundert Gulden ist — indem Sachen von geringerem Werth gar nicht in dritter Instanz an solches kommen können — als RevisionsRichter, so daß nur auf die vor dem betreffenden HofGericht gepflogene RevisionsHandlungen von demselben erkannt wird. Es hat dieselbe in zweiter Instanz über alle Kanzleisäßigen Personen, und zwar in Sachen, die einhundert Gulden betragen, als AppellationsRichter; in Sachen die darunter, doch über fünfzig Gulden sind, als RevisionsRichter. Es hat solche endlich in erster und zweiter Instanz über alle zum GeheimenRathsCollegio als Räthe oder Referendarien, oder zum OberHofGericht, oder zu OberHofCharzen angestellte Diener, so daß in der ersten Instanz es die Erkenntnisse nicht selbst giebt, sondern bei dem Schluß der Verhandlungen jedem Theil freistellt, eines Unserer drei HofGerichte zu recusiren, und dann von dem nichtrecusirten oder von Einem der nichtrecusirten, das Urtheil einholt und publicirt, nachmals wenn ein Theil dawider die Supplication ergreift, auf gepflogene neue Verhandlungen, welche alle Eigenschaften eines AppellationsVerfahrens haben, in lezter Instanz nun selbst das Urtheil fällt. Es hat auch das OberHofGericht die oberste StrafGerechtigkeitsPflege in allen Sachen, wo auf TodesStrafen, Deportation, oder DienstEntsezung solcher Personen, die allein vom Dienst leben und solchen nicht neben einer bürgerlichen NahrungsQuelle blos als NebenSache besizen, erkannt ist, und der Verurtheilte mittelst Ergreifung der Defension besseres Recht suchen zu können vermeint; ingleichem in allen andern StrafSachen, die mehr als bürgerlichen Arrest auf sich tragen, alsdann, wenn der Verurtheilte ausführen will, daß er völlig unschuldig sei, und mithin ganz straflos bleiben müsse, sidem ausser diesen Fällen ihm der Rekurs an Uns im Wege der Gnade genügt. Dieses OberHofGericht hat seinen Siz in Unserer Stadt Bruchsal und soll dabei für jezo ein OberHofRichter, ein ViceKanzler, 5 Räthe, ein Secretair, ein Registrator und Protocollist, 2 Kanzlisten, und 6 Anwälde, sodann ein KanzleiDiener angestellt seyn, denen Wir durch eine besondere HofGerichtsOrdnung die Form ihrer GeschäftsFührung näher bezeichnen werden. (Die Fortsezung folgt.)

§ Königseck.

Immenstadt, den 23 Febr. Gestern sahen wir hier wieder ein VolksFest, das wir des leidigen Krieges wegen seit 10 Jahren vermißt hatten, nemlich ein öffentliches Schauspiel und Maskerade auf dem MarktPlaze, wobei sich auch eine Menge Volks von allen Ständen aus der benachbarten Gegend einfand.

§ HohenZollernSigmaringen.

Sigmaringen. Den 19 Febr. feierte die hiesige LeseGesellschaft das GeburtsFest unsers ErbPrinzen mit einem kleinen Feste, dem die gnädigsten Herrschaften beiwohnten. In

dem VersammlungsSaale war das Bildniß des ErbPrinzen unter einer passenden Verzierung u. Beleuchtung aufgehängt. Mit Musik, einem Prologe, den ein Mitglied öffentlich ablas, u. mit frohem VivatRufen ward das Fest eröffnet. Die Feier des Tages beschloß ein munteres Soupee, und eine, für die leidende Armuth veranstaltete, Kollekte.

---

Kanstatt. Allen unsern auswärtigen und inländischen Freunden und Bekannten machen wir hiermit die schuldige Anzeige, daß unser verehrter Oncle, Gros- und UrOncle, Herr Eberhard Friedrich d'Attrin, Kaufmann allhier, heute Nacht um 10 Uhr im 87 Jahr seines Alters sanft und selig verschieden ist. Wir danken allen seinen und unsern Gönnern und Freunden für die dem selig Verstorbenen erwiesene Freundschaft und Liebe, und verbitten uns alle BeileidsBezeugungen. Den 22 Febr. 1803. — Die Verwandten in Stuttgart und Kanstatt.

Böffingen. Unsern Verwandten und Freunden geben wir mit kummervollem Herzen die Nachricht, daß wir heute Nachmittag unser hoffnungsvolles Söhnlein von sieben Jahren nach dritthalbtägiger Krankheit am Scharlach-Fieber verloren haben, und empfelen uns und unser noch einziges Töchterlein der Fortsezung ihrer Liebe u. Freundschaft. Den 24 Febr. 1803. — Pfarrer M. Vischer, mit seiner Frau, geb. Gaumin.

Beinstein. In eben der Stunde, da unsre selig vollendete GrosMutter in Tübingen ins Grab gesenkt wurde, nemlich den 21 diß M. Abends zwischen 4 u. 5 Uhr, endigte auch ihre Tochter, unsre theure geliebte Mutter und SchwiegerMutter hier ein Leben, das seit mehreren Jahren ein tägliches Sterben war. Gewiß, wer die vielgeprüfte christliche Dulderin näher kannte, rechtfertigt unsere Thränen, die aufs Grab der mütterlichsten Mutter fliessen, preißt aber auch mit uns die Barmherzigkeit Gottes, die durch den sanftesten Tod ihr ein Leiden abkürzte, das, wenn sie nur noch um einige Tage länger gelebt hätte, einen furchtbar hohen Grad hätte erreichen müssen. Ihre lezte Krankheit war eine völlige Wassersucht; sie starb im Glauben an den, der einst für uns starb, damit wir ewiges Leben hätten. Allen ihren und unsern werthesten Verwandten und Freunden danken wir gehorsamst für alle ihr im Leben bewiesene Güte und Theilnahme, und empfelen uns, unter Verbittung der BeileidsBezeugungen, ihrer ferneren Gewogenheit und Freundschaft. — Der Selig vollendeten hinterlassene Kinder und SchwiegerSohn: M. Joh. Carl Christoph Helfferich, Vikarius in Sersheim; — Louise Kies, geb. Helfferich; — M. Jak. Immanuel Kies, Pfarrer zu Beimstein.

---

Stuttgart. TheaterNachricht: Montag, den 25 Februar: Stille Wasser sind tief, Lustspiel in 4 Akten; von Schröder.

---

Stuttgart. Allhier ist angekommen, Kästner aus Sachsen, welcher einen lebendigen Hirsch durch grosse Mühe und Fleiß dressirt, daß er ganz seiner Natur widerliche Künste macht; er schießt eine kleine Kanone mit dem Lauf, eine Pistole mit dem Maule selbst ab. Läßt auf sich reuten, marschirt nach der Trompete und Trommel Schlag, und macht noch viele sehenswürdige Künste. Ausserdem noch zwei ausländische Kunst- und Apportier-Pferde, welche eine besondere Fertigkeit in ihren Künsten zeigen. Der SchauPlaz ist im Ochsen von 4 bis 5 Uhr Nachmittags, und von 7 bis 8 Uhr Abends. — Herren und Damen zahlen nach Belieben. Erster Plaz 12 kr., zweiter 6 kr.

Stuttgart. [PolizeiAufsicht über dienstloses Gesinde.] Da man seit einiger Zeit wahrzunehmen hat, daß sich mehrere dienstlose Personen männlichen und weiblichen Geschlechts unter allerlei Vorwand in hiesiger Stadt aufhalten, ohne wirkliche Dienste bei einer Herrschaft zu verlangen, wodurch nach bißheriger Erfahrung die Folge entsteht, daß dergleichen Leute in Ermanglung rechtlicher Mittel sich auf eine ordnungswidrige Weise ihren Unterhalt zu verschaffen suchen, so siehet man sich von Seiten des PolizeiAmts veranlaßt, dergleichen dienstlosen Personen hinführo unter genauere Aufsicht zu nehmen, und wird daher öffentlich bekannt gemacht, daß von nun an keiner dienstlosen Person männlichen oder weiblichen Geschlechts, bei geschärfter Strafe Aufenthalt gegeben werden darf, sofern sich dieselbe nicht zuvor bei dem PolizeiAmt und der Gesinde-Inspektion als dienstlos gemeldet, über die Absichten ihres Aufenthalts und die UnterhaltungsMittel sich hinlänglich legitimirt hätte, und wegen der Erlaubniß sich hier auf längere oder kürzere Zeit zu verweilen, einen Schein aufweisen könnte, wie dann hiernächst von der Polizei eine Nachsuchung vorgenommen werden wird, und nicht nur diejenige dienstlose Personen, die wegen ihres Aufenthalts keine polizeiamtliche Erlaubniß aufzuweisen haben, aus der Stadt gewiesen, sondern auch ihre Beherberger ganz unfehlbar zur Strafe werden gezogen werden. Den 24 Febr. 1803. — PolizeiDirektion.

Beihingen, bei Ludwigsburg. [Wein und Fahrniß-Verkauf.] In dem Pfarr-Haus daselbst werden Mittwoch den 2 Merz Vormittags 10 Uhr, ungef. 30 Eimer Neckar-Wein von dem besten hiesigen Gewächse, von den Jahrgängen 1798, 1800 und 1802 sub hasta verkauft; und bis Donnerstag den 10 Merz ꝛc. wird gegen baare Bezahlung eine Fahrniß-Auktion durch alle Rubriken abgehalten, worunter eine goldene Uhr, Silber, eine Chaise, ein kleiner Bauern-Wagen, 80 Eimer gute Faß, eine unbeschlagene Eiche, eine beträchtliche Parthie eichene Bretter und Rahmschenkel vorkommen.

Tuttlingen. [SchuldenLiquidationen.] In SchuldSachen der hiesortigen AmtsAngehörigen, Jakob Kaisers, Bäcker von Thuningen; und Hans Jerg Hallers, Melchior, von Schura, haben wir bei ersterem Freitag den 18, bei lezterem aber Samstag den 19 künftigen Monats Merz zur Liquidation und zum Versuch der Güte bestimmt. Wir rufen hiemit nicht allein die Kaiser- und Hallerische Gläubiger sub pœna præclusi auf, an gekannten Terminen, je des Morgens 8 Uhr vor uns auf dem Rath-Hause allhier selbst oder durch rechtlich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderung zu erweisen, und sich in Absicht auf einen Nachlaß zu erklären, sondern wir laden auch den ausgetretenen SchuldMann Hans Jerg Haller selbsten peremtorie vor, an dem zu seiner Schulden-Liquidation bestimmten Tag vor uns persönlich sich zu stellen, und in seinem Debit-Wesen Rede und Antwort zu geben. Erscheine übrigens oder erscheine nicht, so wird dannoch rechtlich fürgefahren werden. Den 18 Febr. 1803. — OberAmtmann, BurgerMeister und Gericht.

Digitized by Google.

# Schwäbischer Merkur.

Nro. 43. — Mittwoch, den 2 Merz 1803.


## Deutsches Reich.

Aus Paris ist die Nachricht eingetroffen, daß am 25. Jan. zwischen der Französischen Regierung und dem Kur-Fürsten von Baiern, eine neue Entschädigungs-Uebereinkunft für Eichstädt geschlossen worden sei.

[Note der vermittelnden Minister vom 24 Februar.]

Regenspurg, den 24 Februar. Heute haben die beiden Minister der vermittelnden Mächte dem Direktorial-Minister Baron Albini, mit der gewönlichen Begleitungs-Zuschrift, folgende Note übergeben: „Der Unterzeichnete, ausserordentlicher Minister der Französischen Republik (Bevollmächtigter Sr. Majestät des Kaisers aller Reussen) bei der Deutschen Reichs-Versammlung, hat gestern Abend von dem Kaiserl. Herrn Bevollmächtigten die Sammlung der 24 Paragraphen erhalten, welche, zu Folge der Vorschläge der vermittelnden Mächte und der Berathschlagungen der ausserordentlichen Reichs-Deputation in ihren Sizungen vom 15, 16 und 18 Februar, statt der ehmaligen Paragraphen 1, 2, 6, 7, 9, 14, 17, 19, 20, 24, 25, 27, 28, 29, 31, 32, 33, 35, 36, 39, 41, 45, 69 und 75 der Urkunde vom 23 Nov. 1802 eingerückt werden sollen."

„Er beeifert sich, seinen aufrichtigsten Dank darzubringen und einer Abfassung gedachter §§. beizupflichten, wovon die Deutsche Uebersezung ihm mit der Französischen Uebersezung gänzlich gleichförmig scheint, und welche getreulich alles das darstellt, worüber man von einer und der andern Seite in den neuerlichen Verhandlungen, welche zwischen der Reichs-Deputation und den vermittelnden Ministern Statt hatten, übereingekommen ist. Wohl ist es wahr, daß er nicht die Gelegenheit gehabt hat, zu der gänzlichen Entwicklung, welche der §. 24. erhalten hat, mitzuwirken. Aber er zweifelt nicht, daß seine Regierung, — indem sie den vortreflichen Absichten, welche die Reichs-Deputation bestimmt haben, sich dabei an ihr eigenes Urtheil und an die Meinung des Kaisers und des Reichs zu halten, Gerechtigkeit wiederfahren läßt, — es nicht dabei bewenden lassen werde, zu bedauern, daß das Wohlwollen der Kabinete gegen alle Reichs-Grafen nicht einen vollständigern Erfolg haben konnte."

„Der Unterzeichnete schließt daher eine neue Ausfertigung der 47 §§, welche ursprünglich in der Französischen Sprache verfaßt waren, hier bei, nemlich so wie sie nach der lezten Uebereinkunft endlich geblieben sind; und er bittet die Deputation, sie der Deutschen Abfassung beizufügen."

„Er bittet sie zugleich, — indem er sich auf die Note bezieht, welche er ihr am 11 Februar zu übergeben die Ehre gehabt hat, — nun sogleich der allgemeinen Deutschen Reichs-Versammlung das gehörige mitzutheilen, damit sie jezt dem Ganzen die von derselben versprochene Ratifikation ertheile, welche die Ruhe Deutschlands so dringend fordert, und welche die vermittelnden Mächte zutrauensvoll und eifrig erwarten. Er erneuert hiebei das Verlangen, daß ein 2tes Exemplar der Definitif (Entschädigungs) Urkunde worin die 24 §§. in ihrer gehörigen Reihe eingeschalten sind, ohne Verzug der Reichs-Versammlung nach ihrem jezigen Innhalt vorgelegt werde."

„Es erhellet aus der Note des Kais. Herrn Bevollmächtigten, daß Se. K. K. Majestät sich vorbehalten, dabei ihre Gesinnungen als Reichs-Stand zu erkennen zu geben. Die vermitelnden Mächte sind voraus überzeugt, daß Se. Maj. in ihrem doppelten Verhältniß, als Ober-Haupt u. als Stand des Reichs, indem sie ihr eigenes Interesse mit dem von ganz Deutschland vereinigen, einsehen werden, daß alle aus ihrer freundschaftlichen Vermittlung geflossenen Verfügungen eine von der andern eben so unzertrennbar sind, als ihr Zweck in die Augen leuchtend

Digitized by Google

ist, nemlich keinen Grund zu unruhigen Bewegungen mehr in einem Lande zu lassen, dessen Wohl ihnen lieb ist."

„Der Unterzeichnete hat seiner Regierung (seinem Hofe) die Wünsche berichtet, welche der Kaiserliche Herr Bevollmächtigte wegen einiger beizubehaltenden Clauseln geäussert hat, die überdiß einem andern Zeit Punkt zugehören. Es wird ihm unendlich angenehm seyn, wenn er dazu bevollmächtiget werden sollte, sich hierüber, sobald es Zeit seyn wird, miteinzuverstehen."

„Es bleibt ihm noch übrig zu bemerken, um jedem Mißverständniß in der Folge vorzubeugen, daß 1) die Bedingung des §. 2, in Betreff der Stadt und der VorStädte von Passau, (daß nemlich keine weitere Befestigung angelegt werden darf) ebenfalls von dem dazu gehörigen bestimmten Umkreis (von 500 Klaftern) zu verstehen ist."

2) „Daß die Uebertragung (von Renten), welin den §§. 7. und 27. gedacht ist, auf den Ueberschuß des Ertrags der SchiffartsAbgabe, zu Gunsten derjenigen Parthien gemacht ist, denen jene RentenAssignationen zu zahlen aufgebürdet waren, indem diejenigen Parthien, welchen jene Renten zu ihrer Entschädigung angewiesen sind, in jedem Falle keiner Gefahr ausgesezt seyn können, und daß solche übrigens inzwischen kraft des §. 30. anderwärts entschädiget werden können. Regenspurg, den 24 Februar 1803. Laforest. — Baron v. Bühler."

## Baiern.

[KurBairischer HofBericht über die wirkliche Besiznahme von Passau.] München, den 24. Febr In unserer heutigen Zeitung list man folgendes: Am 22. diß haben die Kurfürstl. Truppen unter Anführung des GeneralMajors v. Deron die Stadt Passau, ihre VorStädte und alle Zugehörden disseits des Inns und der Ilz, nebst einem von ihren äußersten Enden angenommenen Bezirk von 500 französischen Toisen im Durchschnitte, in Besiz genommen.

[Regenspurg.] Regenspurg, den 23 Febr. Die Winterlustbarkeiten haben sich hier mit einem glänzenden Balle geendiget, welchen der Kais. PrinzipalKommissarius den hiesigen Gesandtschaften und den ReichsDeputationsMitgliedern mit besonders grossem Aufwand gegeben hat.

## England.

[Parlament.] London, den 10 Febr. In der Sizung des UnterHauses am 7 diß machte der Kanzler der SchazKammer den schon neulich von Lord Hawkesbury angekündigten Antrag, die Suspension der Zahlungen der Bank in baarem Gelde noch einige Zeit bestehen zu lassen. Es handelt sich hier nicht davon, bemerkte er, zu untersuchen, ob diese MaasRegel, zur Zeit, als sie angenommen wurde, gut oder schlecht war. Diese Untersuchung hat zu ihrer Zeit zu Erläuterungen Anlaß gegeben, welche diese Materie ins hellste Licht gesezt haben, und nichts würde überflüssiger seyn, als dieselben jezt zu wiederholen. Die Erfahrung hat überdiß gezeigt, wie heilsam der damals eingeschlagene Weg gewesen ist. Noch weniger nothwendig dürfte es seyn, die Solidität der Bank zu beweisen; es ist wohl niemand, der nicht vollkommen davon überzeugt wäre. Diejenigen, welche anfänglich die Einstellung der Zahlungen in baarem Gelde mißbilligten, haben in der Folge eingesehen, daß diese Maßregel einmal angenommen, ohne Nachtheil sobald nicht aufgehoben werden dürfe. Diese Meinung war vorzüglich auf den WechselCours zwischen England und dem übrigen Europa gegründet. Derselbe BewegGrund besteht noch; denn, obgleich der WechselCours uns gegenwärtig günstiger ist, als zur Zeit der lezten Sizung, so ist er es doch nicht so sehr, daß wir von einem System abgehen könnten, dessen glückliches Resultat wir durch die Erfahrung kennen. Wir stehen gegenwärtig al Pari mit Hamburg. Der Cours mit Amsterdam ist noch mehr zu unserm Vortheile; allein es ist nicht wahrscheinlich, daß wir von dem festen Lande viel baares Geld erhalten werden. Das Haus hat die ProvincialBänke ermächtigt, beträchtliche PapierEmissionen zu machen. Vom Augenblicke an, wo die Einstellung der baaren Zahlungen aufhörte, würden alle diese PrivatBänke sich an die Bank von England wenden, und diß würde in einem Augenblick, wo vom festen Land nur wenige Barschaften eingehen, unvermeidlich grosse Verlegenheiten zur Folge haben. Drei MißJahre haben uns genöthigt, allein über 20 Millionen Pfund Sterlinge nach dem Auslande zu schicken. Man wendet vielleicht ein, daß, ehe man eine solche Maasregel annimmt, man der Richtigkeit der ThatSachen, worauf sie sich gründet, sich versichern sollte; allein diese Untersuchung hat bereits in einem Komite statt gehabt ꝛc. Tierney und Fox äus-

Digitized by Google

ferten verschiedene Zweifel und Bedenklichkeiten, und verlangten weitere Aufklärungen. Lord Hawkesbury antwortete denselben, und suchte dabei besonders die über jeden Zweifel erhabene Zahlbarkeit der Bank geltend zu machen.

London, den 14 Febr. Die Bill wegen Verlängerung der Suspension der Zahlungen der Bank in baarem Gelde ist nun im UnterHause durchgegangen, und von diesem dem OberHause zugesendet worden, das sie ohne Zweifel auch annehmen wird. So unangenehm auch diese Maasregel für das Publikum ist, so hat sie doch bis jezo keinen nachtheiligen Einfluß auf die StatsSchuldScheine gehabt: die drei Prozent Zinnsen tragenden gelten jezt 70 Prozent.

## Spanien.

[Stürme und verunglükte Schiffe.] Cadix, den 22 Jan. Der Monat Januar ist bisher äusserst stürmisch gewesen. Ausser der Fregatte Juno von 36 Kanonen, und dem Schiffe Cantabria, auf welchem sich 600,000 Piaster befanden, giengen vom 9. bis 12. diß 6 Schiffe in unserm Haven unter, die zum Theil mit Indigo, Kochenille, Zuker ꝛc. beladen waren. Nachdem sie ihre Anker und Tauen verloren, wurden sie durch die tobenden Wellen an die Küste geworfen.

## Frankreich.

[Eröffnung der gesezgebenden Versammlung in Paris.] Paris, den 22 Febr. Gestern Mittags eröffnete der Minister des Innern die gesezgebende Versammlung unter Abfeurung der Kanonen u. den sonst gewönlichen Feierlichkeiten. Er kündigte unter andern das bürgerliche GesezBuch als einen der BerathungsGegenstände für diese Sizung an, und sagte: „Schon Ludwig XIV. hatte den grossen Gedanken einer einförmigen Gesezgebung für Frankreich gefaßt; allein blos eine Revolution konnte durch den Enthusiasmus bewirken, was Gewalt vergebens versucht hat. Von diesem Ereigniß an, hatten die Franzosen, vereinigt durch die Gleichheit der Rechte, nur noch Ein Interesse und Einen Willen, und die Regierung wurde mit der Gewalt bekleidet, alles anzuordnen und zu leiten. Grosse GrundSäze wurden anfänglich verkündet; allein die Macht der Umstände gebahr Beschränkungen und Entstellungen; jene GrundSäze müssen nun wieder herrschen, und die Belehrungen der Erfahrung müssen die GrundLage unsers GesezBuches seyn; das Gesez sei von nun an nichts mehr als die geschriebene Vernunft; unser CivilCodex handhabe und sichere alle Bande der Gesellschaft; er knüpfe das öffentliche Interesse an das Privat-Interesse; er sei eine SchuzMauer für die Freiheit, und ein Zaum für die Zügellosigkeit; er befestige, indem er sich unsern Sitten anschmiegt, den Einfluß, den die Gesezе auf diese haben sollen; Vereinfachung der gesezlichen Formen erleichtere den Zugang zu dem Tempel der Gerechtigkeit, und zerstöre jene verderblichen Künste, welchen niedrige GewinnSucht und Unredlichkeit ihr Daseyn gegeben haben; in peinlichen Fällen erreiche und bestrafe eine mit Weisheit berechnete stufenweise Strenge das Verbrechen, während feierliche Formen die Unschuld beschüzen, und nie trete die willkührliche Meinung des Richters an die Stelle von ThatSachen oder GrundSäzen ꝛc."

Von den 3 als Sprecher der Regierung in der Sizung erschienenen StatsRäthen sagte BigotPriamenen: „Die Misbräuche und Vorurtheile, die man der alten Regierung vorwerfen konnte, erzeugten die Revolution; die revolutionäre Wuth erzeugte tausendmal verderblichere Misbräuche und Vorurtheile; es war eine gewisse Zeit nöthig, bis richtige Ideen von gesellschaftlicher Ordnung falsche und Zügellosigkeit nährende Theorien wieder verdrängen konnten, u. nur von diesem Augenblicke an konnte sich das Reich der Vernunft und der wahren Freiheit erheben. Unterm Schuze dieser Freiheit allein konnte die Religion über die Hindernisse, die sich ihrer Herstellung entgegensezten, siegen; unter ihrem Schuze allein war es möglich, die lezte Hand an die Abfassung eines bürgerlichen GesezBuches zu legen ꝛc."

Paris, den 23. Febr. Nach Angabe des heutigen Moniteur ist der Senator General Serrurier zum GeneralKommissarius für die GränzScheidung zwischen Frankreich und Ligurien, und der Senator Lespinasse zur Untersuchung und Festsezung der Gränzen zwischen der Französischen Republik und dem Deutschen Reiche ernannt worden.

Gestern versammelte sich die Gesezgebung zum 2ten mal. Da wurde derselben von den Sprechern der Regierung die gegenwärtige innere u. äussere Lage der Französischen Republik in dem schönsten Licht, nach allen Hinsichten dargestellt. In Betreff der auswärtigen Verhältnisse heißt es.

Digitized by Google

unter Anderm: Batavien kehrt in den Besiz seiner Kolonien zurük, die ihm der Friede wieder gegeben hat. Es wird sich immer erinnern, daß Frankreich nur entweder sein nüzlichster Freund, oder sein fürchterlichster Feind seyn kann. In Deutschland ꝛc. findet das Haus Oestreich bei dem Besiz der Bisthümer Salzburg, Eichstädt, Trident, Brixen, und des größten Theils von Passau, mehr als es in Toskana verlor. ꝛc. Brittische Truppen sind noch in Alexandria und Malta. Die Französische Regierung könnte mit Recht sich darüber beschweren: aber sie erfährt, daß die Schiffe, welche jene Truppen zurükführen sollen, sich bereits im mittelländischen Meere befinden.

In England streiten sich noch immer 2 Parthien, die friedliche und die kriegerischgesinnte. So lange dieser Kampf dauert, gebietet die Klugheit, daß Frankreich sich auf jedes mögliche Ereigniß gefaßt halte; deßhalb stehen immer 500,000 Bewaffnete zu seiner Vertheidigung und Rache bereit. Mögen diese Cabalen in London auch noch so lange dauern, so wissen wir doch gewiß, daß das dortige Cabinet keine Alliirten mehr findet. Und allein, diß dürfen die Franzosen mit gerechtem Stolz sagen, allein vermag England nicht einen Kampf mit Frankreich zu bestehen ꝛc.

## Malta.

Rom, den 12 Febr. Der zum Groß-Meister des Malteser-Ordens erwält gewesene Kommenthur Prinz Ruspoli hat nun ganz entschieden sich abermalen erklärt, daß er die Stelle nicht annehme. Der Pabst hat nun den Ritter Tomasi dazu bestimmt.

---

Zu Neu-Wied ist die Prinzessin Marie Christiane Caroline von Neu-Wied am 14 Febr. gestorben.

Seit acht Tagen schreibt man aus Frankfurt, sind die Kaiserlichen durch das hiesige Bethmannische Haus negociirte Anlehen um 4 bis 5 Prozent besser geworden, und schienen noch höher zu gehen.

---

Stuttgard. Entschlossen, in kurzer Zeit mein neu gebautes Haus zu beziehen, bin ich Willens mein wirkliches, für jeden Commerzianten oder Professionisten taugliches Wohn-Haus, in der besten Lage der Hirsch-Gasse aus freier Hand zu verkaufen; die nüzliche Einrichtung können die Liebhaber täglich beaugenscheinigen. — Johann Ad. Schmid, Kaufmann.

Rothenmünster. [Verpachtung der Höfe, Schäfereien ꝛc. und Verkauf von Vieh und Fahrniß.] Die Rothenmünsterischen Höfe werden nach ergangenem gnädigsten Befehl auf 6 bis 9 Jahre verliehen, und das auf den Höfen befindliche Vieh, so wie die vorhandene Fahrniß, Schiff und Geschirr verkauft werden. Die Liebhaber zu den Pachtungen müssen durch obrigkeitliche Zeugnisse den Zustand ihres Vermögens, ihre Kenntniß im Feld-Bau und ihren guten Lebens-Wandel beweisen, die Käufer aber alles baar bezahlen. Die Verleihungen, so wie die Verkäufe, geschehen auf den betreffenden Höfen ꝛc. selbsten, und zwar in nachfolgender Ordnung: den 7 Merz wird der Wahinger Hof, welcher in 2 Verpachtungen abgetheilt worden, so wie das Taglöhner-Haus mit Feldern und die Sommer-Schäferei verliehen: den 8 Merz und die folgende Tage aber der Verkauf des Viehes an Pferden, Ochsen, Kühen, Schweinen ꝛc. Fuhr- u. Bauren-Geschirr, eines Schmied-Handwerkszeugs, u. des übrigen vorhandenen Hausraths eben daselbst vorgenommen werden; den 12 Merz gedenkt man den gleichfalls in 2 Pachtungen getheilten Aich-Hof, die Ziegel-Hütte mit Gütern, und die Sommer-Schäferei zu verpachten; den 14 und die folgende Tage darauf aber das Vieh, Schiff u. Geschirr, und den gemeinen Hausrath zu verkaufen; endlich werden den 16 Merz die 2 Güter-Pachtungen der Rothen-Münsterischen Felder, in der Kanzlei zu Rothen-Münster vorgenommen; und den 17 und folgende Tage das Vieh, Fuhr- und Bauren-Geschirr, Fässer und gemeiner Hausrath verkauft werden. Im allgemeinen wird hier nur bemerkt, daß das nach allen Gattungen vorhandene Vieh sich sowol durch Menge als Qualität auszeichne; den 22 Merz werden die Fisch-Wasser zu Rothen-Münster verliehen werden. Den 20 Febr. 1803. — Herzogliche Hof-Kommission.

Schorndorf. [Jung Wilh. Michael Wilhelm als mundtodt erklärt.] Jung Wilhelm Michael Wilhelm, Wein-Gärtner und Vieh-Händler von Strümpfelbach, dissettigen Ober-Amts, ist wegen seiner verschwenderischen Lebens-Art und vieler gemachten Schulden Obrigkeitlich für mundtodt erklärt worden. Das Publikum wird daher gewarnt, sich mit demselben in einen Borg-Handel einzulassen, und diejenige welche etwas an ihn zu fordern haben werden hiemit aufgefordert, ihre Forderungen innerhalb 4 Wochen bei dem Schultheissen-Amt in Strümpfelbach einzugeben, widrigenfalls sie sich die daraus entstehende nachtheilige Folgen selbst zuzuschreiben haben. Den 16 Febr. 1803. — Ober-Amt.

Tübingen. [Auswanderer.] Alle diejenige, welche an Johann Michael König von Bodelhausen, der nach Kaiserlich Polen auszuwandern entschlossen ist, eine Forderung zu machen haben, sollen solche a dato inner 4 Wochen bei dem Schultheissen daselbst anzeigen, oder sie können damit nicht mehr gehört werden. Den 17 Febr. 1803. — Ober-Amt.

Göppingen. [Deserteur Höfle.] Aus den Herzoglichen Militair-Diensten ist der Gemeine Christian Höfle von Adelberhausen entwichen. Die Hochlöbliche Ober-Stabs- und Unter-Aemter werden gezehmend ersucht, denselben auf Betretten arretiren, und an unterzeichnete Stelle einliefern zu lassen. Den 16 Febr. 1803. — Ober-Amt daselbst.

Digitized by Google

Stuttgart. [Ein Uhrenmacher sucht einen Ineipienten.] Ein Uhrenmacher nicht weit von hier sucht einen Jüngling von honetten Eltern gegen 200 fl. Kost- und LehrGeld auf 4 Jahre in die Lehre anzunehmen. Das Weitere sagt das Korrespondenz und Kommissions-Komtoir in Nro. 5 allhier, und erwartet die Anfragen frei.

Herrenberg. [Aufruf der BürgschaftsGläubiger des verstorbenen Schultheiß Eippers von Kaih.] Die BürgschaftsGläubiger des verstorbenen Peter Eippers, resignirten Schultheißen von Kaih, werden hiemit öffentlich aufgerufen, ihre an denselben zu machen habende BürgschaftsForderungen innerhalb 4 Wochen um so zuverläßiger bei dem SchultheißenAmt Kaih anzuzeigen, als nach Verfluß dieser Zeit die Erben desselben für keine von ihm geleistete Bürgschaft mehr stehen können. Den 9 Febr. 1803. — OberAmt allda.

Höpfigheim. [Erneuerung des Unterpfands-Buchs.] Auf erhaltene gnädigste Legitimation wird das hiesige UnterpfandsBuch erneuert. Es haben daher alle diejenige, welchen von Höpfigheimer Inwohnern gerichtliche oder PrivatUnterpfänder bestellt worden, die in Händen habende SchuldVerschreibungen entweder im Original oder in beglaubigter Abschrift innerhalb sechs Wochen der StabsAmtsVerweserei allhier einzugeben, widrigenfalls ein jeder den aus der Unterlassung entstehenden Nachtheil sich selbst zuzuschreiben hat. Den 21 Febr. 1803. — StabsAmtsVerweser, Rath, StabsKeller zu Mundelsheim.

Königsbach. [Auswanderer.] Der hiesige Hintersaß Michel Selfert, vulgo Portugaller, will nach Preussisch Polen ziehen. Wer nun etwas an denselben zu fordern hat, wird aufgerufen, solches sub præjudicio, binnen 3 Wochen dahier einzugeben. Den 18 Febr. 1803. — ReichsFreiHerrlich v. St. Andrä'sches StabsAmt im Kanton Kreichgau.

Lauffen am Neckar. [Haus und Rothgerber-Werkstatt zu verkaufen.] Bei der GantMasse des hiesigen Bürgers und Rothgerbers Christoph Heerdegen ist der vierte Theil eines Hauses und Scheune, ein Keller, und eine im Garten bei dem Haus besonders erbaute Rothgerber-Werkstatt, woran der Neckar vorbei fließt, befindlich, welche Montag den 14 Merz 1803 im Aufstreich wird verkauft werden. Die Kaufsliebhaber können hiervon alle Tage Augenschein einnehmen, auch mit dem Curator der Masse, Herrn SteuerVerwalter Schultheiß vorläufig einen Kauf abschließen, welcher alsdann erst, an dem bestimmten Tage Nachmittags 2 Uhr, zur Versteigerung wird gebracht werden. Den 22 Febr. 1803. — OberAmt und Magistrat zu Lauffen.

Hertenberg. [Schulden des entwichenen J. Süsser von Rufringen.] Die Gläubiger des von Haus entwichenen Johannes Süsser, Michels Sohn, von Rufringen, werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen innerhalb 4 Wochen bei dem SchultheissenAmt Rufringen anzugeben; zugleich wird Johannes Süsser selbsten vorgeladen, innerhalb 4 Wochen zu erscheinen, und wegen seiner Schulden Rede und Antwort zu geben. Den 19 Februar 1803. — OberAmt allda.

Nagold. [VerlassenschaftsSache des verstorbenen GerichtsVerwandten Wilhelm Luz.] Wir fordern hiemit alle diejenige, welche an die Verlassenschaft unsers verstorbenen resp. Vaters- u. GrosVatters, des GerichtsVerwandten Wilhelm Luzen dahier unter irgend einem RechtsTitel eine Ansprache zu haben vermeinen, auf, solche innerhalb 3 Monaten bei Verlust derselben uns anzuzeigen. Den 17 Februar 1803. — Reisiger Förster Rieger; — Hanns Jerg Schwarzkopf.

Göppingen. [Einberufung des verschollenen Christoph Haible von Ebersbach und dessen Erben.] Christoph Haible, ein BürgersSohn von Ebersbach, hiesigen OberAmts, welcher im Jahre 1729 geboren, ist schon vor vielen Jahren als MüllerKnecht in die Fremde gegangen, und hat seither nichts mehr von sich hören lassen. Da derselbe ein geringes Vermögen von 51 fl. daselbst in pflegschaftlicher Administration stehen hat, so wird er oder die Seinige hiermit vorgeladen, innerhalb einer Frist von 3 Monaten sich bei der OrtsObrigkeit entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte gehörig zu melden, nach Verfluß dieser Zeit aber gewärtig zu seyn, daß, da er den LandesGesetzen nach für todt gehalten wird, sein Vermögen seinen nächsten Verwandten zuerkannt und ausgefolgt werde. Den 17 Febr. 1803. — OberAmt daselbst.

Diefenbach, Maulbronner OberAmts. [Nachfrage nach dem kranken Bettler Kochendörfer.] Jakob Friedrich Kochendörfer, ledig, von hier, ist schon vor einem Viertel Jahr von Haus hinweg und dem Bettel nachgelaufen, und man hat inzwischen von ihm nichts mehr erfahren. Da er mit der fallenden Krankheit behaftet ist, so ist zu vermuthen, daß ihm etwas am Leben geschehen sei. Er ist 23 Jahre alt, ungefähr 5 Fuß 10 Zoll groß, mager von Gesicht und Leib, hat schwarze Haare und einen lahmen Arm. Bei seinem Weggehen trug er ein dunkelblaues Röckle, ein zerrissenes kottunenes BrustTuch, werkene Hosen und Strümpfe, Schuhe und eine grüne PelzKappe. Alle OrtsObrigkeiten werden geziemend ersucht, wenn etwas von ihm in Erfahrung gebracht werden sollte, unterzeichneter Stelle davon Nachricht zu ertheilen. Den 10 Februar 1803. — OberAmt Maulbronn.

Maulbronn. [Auswanderer.] Aus hiesigem OberAmt ziehen folgende Personen ausser Lands: Von Wiernsheim Jg. Ludwig Schöneck und Jakob Friedrich Schöneck; von Freudenstein: Jakob Widmann; von Dürrmenz: Jakob Widmann. Alle Gläubiger bemeldter Personen werden hiermit öffentlich aufgefordert, inner 4 Wochen a dato ihre Forderungen an sie bei dem SchultheissenAmt des gehörigen Orts einzugeben, da nachher von Niemand mehr Klage angenommen werden kann. Den 20 Febr. 1803. — OberAmt Maulbronn.

Maulbronn. [SchuldenLiquidationen.] Daselbst fallen folgende SchuldenLiquidationen vor: 1) Bei Jakob Lenz in Schützingen bis den 15 Merz d. J. früh 8 Uhr auf dem dortigem RathHaus; 2) über weil. Konrad Koblers, verstorbenen Schneiders Verlassenschaft in Dürrmenz bis den 17 Merz d. J. früh 8 Uhr auf dem dortigen RathHaus. Die Gläubiger dieser GantMassen werden daher hiermit citirt an bestimmtem Ort und Zeit bei Strafe Ausschlusses sicher zu erscheinen, und rechtsgültig zu liquidiren; besonders da bei beeden Massen ein Vergleich zu Stand kommen, und keine zweite Citation erlassen werden wird. Den 21 Febr. 1803. — OberAmt allda.

Digitized by Google

Ludwigsburg. [LeseBibliothek.] Gegenwärtig wird die Fortsezung des Verzeichnisses meiner LeseBibliothek ausgegeben. Die ganze Bibliothek besteht nun in 1546 Bänden. Auch sind folgende Bücher zu haben: Gmelin's Ordnung der Glaubiger, neueste Aufl. 1 fl. — Ehe- und EheGerichtsOrdnung, sammt Cynosura eccles. 48 kr. — Heineccii jurisprudentia forensis, editio sexta, 1783, ganz neu, 2 fl. 30 kr. — Höpfners Commentar über die Heineccischen Institutionen, 4. 1785. 2 fl. 20 kr. — Nehrings historisch-politisch-juristisches WörterBuch, 4. 1772. 1 fl. — Moshemii historia ecclesiastica, 4. 1764. 3 fl. — Vollständiges Wirtembergisches ZollCompendium nach alphabetischer Ordnung, gros dickes Folio, in Manuscript; ein sehr interessantes und seltenes Werk, 12 fl. — Friedrich Rast.

Tübingen. [Auswanderer.] Da Hannß Jerg Schäufele, Bauer, und Christoph Schuhmacher, WeinGärtner, beide von Entringen, nach PreussischPolen auswandern wollen, so werden ihre Glaubiger aufgefordert, ihre Forderungen an sie bei dem dasigen SchultheissenAmt innerhalb 4 Wochen um so gewisser einzugeben, als sie sonsten damit nimmer gehört werden können. Den 22 Febr. 1803. — OberAmt.

Sulz. [Schulden des Vogts Arnold von Fluorn.] Schon vor einigen Wochen machte der gewesene DorfsVogt Gottfried Arnold von Fluorn bei dem hiesigen OberAmt und StadtGericht die Anzeige, daß er mehrere theils zweifelhafte, theils unsichere, AktivPosten habe, nach deren Abzug sein Vermögen nicht mehr zureiche, seine sämmtliche Glaubiger zu befriedigen. Das Arnoldische Vermögen wurde hierauf sogleich in Administration genommen, und über dessen wahren Bestand genaue Untersuchung angestellt, wodurch sich ergeben hat, daß wenn ein NachlaßVergleich nicht zu Stande kommen sollte, der Gannt unvermeidlich seyn würde. Zu diesem Ende werden nun sämmtliche Arnoldische Glaubiger hiemit vorgeladen, Donnerstag den 31 Merz d. J. Vormittags 8 Uhr auf dem hiesigen RathHause zu erscheinen, ihre Forderungen rechtsbehörig zu erweisen, und über den gesuchten Nachlaß sich gehörig zu erklären, mit dem Anfügen, daß die nicht erscheinende bekannte Glaubiger in Bezug auf den Nachlaß nach der StimmenMehrheit werden behandelt werden; die übrigen aber es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie durch ihr Ausbleiben allen Regreß an das noch vorhandene Arnoldische Vermögen verlieren. Den 22 Febr. 1803. — OberAmt und Magistrat allda.

Neuffen. [WeinVerkauf.] In dem hiesigen HerrschaftlichenKellereiKeller sind 200 Eimer Wein, lauteren fernbigen Gewächses, von vorzüglicher Qualität, in den billigen Preisen zu 35 und 36 fl. der Eimer fall. Die Liebhaber können täglich in beliebigen Quantis gegen gleich baare Bezahlung davon ablangen, und haben sich dieserhalb bei dem HerrschaftKüfer Kling zu melden.

Plochingen. [HausVerkauf.] Meine erhaltene gnädigste Beförderung veranlaßt mich, das kurz vor dem Winter von mir bezogene eigenthümliche WohnHaus allhier zu verkaufen. Es ist dasselbe im Jahr 1771 neu erbaut, und lezterm Sommer von mir beträchtlich verbessert worden. Es steht mitten im Ort an der HauptStraße nach Schorndorf, hat parterre 2 heizbare Stuben und Kammern, und im 2ten und 3ten Stock 10 heizbare Piecen, Küchen, Speis- und andere Kammern, einen großen FruchtBoden, und doppelten gewölbten Keller. Hinter dem WohnHause ist ein besonderes Gebäude mit Frucht- und HeuBöden, und vielen Stallungen; eine Remise, Schweins- und andere Ställe, auch ungefähr 1 Morgen neu angelegter Küchen- und BaumGarten vom besten Boden, mit steinernen Säulen und eichenem StachettenZaun befindlich. Nicht nur eine Familie, welche auf dem Lande privatisiren will, sondern auch jeder Commerciant oder Fabrikant würde hier einen angenehmen und vortheilhaften Aufenthalt finden, indem man in dem Haus und Zugehörde alle erforderliche anderwärtige Einrichtungen treffen kann. Das Nähere ist in dem Hause selbst einzusehen und zu erfahren. Den 22 Februar 1803. — Herzoglicher Rath, StabsAmtmann zu Giengen, Stockmayer.

Neuenbürg. [Schulden des Conrad Herr zu Schwann.] Die Glaubigee des Conrad Herr, Bürgers zu Schwann, hiesigen OberAmts, werden hiedurch peremtorisch vorgeladen, Montag den 14 Merz d. J. Morgens 8 Uhr auf dem RathHause zu Neuenbürg entweder selbst zu erscheinen, oder Bevollmächtigte abzuschicken, ihre Forderungen durch Vorlegung der OriginalDokumente oder anderer BeweisMittel zu liquidiren, und Vergleich oder rechtliche Erörterung zu erwarten. Zugleich wird Jedermann verwarnt, dem Herr bei Verlust der Forderung etwas zu borgen, da derselbe weniges oder gar kein Vermögen mehr besizt. Den 14 Februar 1803. — OberAmt und GanntGericht allda.

Neuenbürg. [Auswanderer.] Nachfolgende Bürger aus dem hiesigen OberAmt wollen nach Polen ziehen: 1) Michael Seufer, zu Oberndhaußen; 2) Johann Adam Holl, zu Birkenfeld; und 3) Martin Cammerer, von OberNiebelspach. Die Glaubiger derselben haben daher die an sie zu machen habende Forderungen, bei Verlust derselben, innerhalb 4 Wochen, a dato an gerechnet, in der hiesigen StadtSchreiberei anzugeben und zu erweisen. Den 10 Febr. 1803. — OberAmt allda.

Liebenzell. [Verkauf der HirschWirthschaft.] Der RathsVerwandte Wörnlen von hier hat sich entschlossen, seine besizende geraumige Herberge zum Hirsch, welche erst vor 16 Jahren ganz neu erbaut worden ist, samt der dabei befindlichen Scheuer und Stallungen an den MeistBietenden zu verkaufen; wozu auf Verlangen auch mehrere GüterStücke an Gärten, Äh- und WildFeldern gegeben werden können. Zur Subhastation ist der 24 Merz d. J. ausersehen, an welchem Tage sich die KaufsLiebhaber Morgens 8 Uhr auf dem hiesigen RathsHause dabei einfinden können. Den 21 Februar 1803. — OberAmt.

Gültlingen. OberHaugstett. [Auswanderer.] In das Preussische Polen wollen mit ihren Familien auswandern von Gültlingen: 1) Alt Johann Georg Remmpfer, Zeugmacher; 2) sein Sohn, jung Johann Georg Rempfer, Zeugmacher; 3) sein Tochtermann, Jakob Friedrich Müller, Bäcker; 4) Michael Freyhofer, Schuhmacher. — Aus OberHaugstett: Jakob Proß, Bäcker und GassenWirth. Es sind daher die SchuldForderungen und jede andere Ansprüche an diese Emigranten und ihr Vermögen in der hiesigen StadtSchreiberei inner 4 Wochen anzuzeigen. Den 14 Febr. 1803. — OberAmt Wildberg.

Digitized by Google

§ Witterungs-Beobachtungen aus Stuttgart, vom Jahre 1803.

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 U. Morg. | 25 Febr. | Wolkich. | Therm. | 1 Gr. über o | Barom. | 27 Zoll, $5\frac{8}{10}$ L. | 26 Febr. | Wolkich. | Therm. | $2\frac{1}{2}$ Gr. über o | Barom. | 27 Zoll, $7\frac{8}{10}$ L. |
| 2 U. Mitt. | | | | $5\frac{1}{2}$ Gr. über o | | 27 Zoll, $6\frac{3}{10}$ L. | | | | 9 Gr. über o | | 27 Zoll, $7\frac{8}{10}$ L. |
| $9\frac{1}{2}$ U. Ab. | | | | $3\frac{1}{2}$ Gr. über o | | 27 Zoll, 7 Lin. | | | | 7 Gr. über o | | 27 Zoll, $7\frac{3}{10}$ L. |

§ Herzogthum Wirtemberg.

Der bei der Garde du Corps angestellte Graf von Beroldingen, ist zum Kammer-Junker ernannt worden.

Dem Helfer M. Schall zu Lauffen ist die Special-Super-Intendenz und Pfarrei Dürrmenz übertragen worden.

§ Marggrafschaft Baden.

[Erstes Badisches Organisations-Edikt. — Fortsezung.]

Ausserdem finden Wir ferner nöthig

IV) Für das Kirchen-Wesen Unsrer Lande dasjenige, was davon Unsrer Fürsorge und Disposition anvertraut ist, nicht nach den drei Landes-Verwaltungs-Bezirken Unsrer Lande zu theilen, sondern für alle nach den drei darin verbürgerten christlichen Confessionen durch Dikasterien, deren jedes mit den Dikasterien der einzelnen Verwaltungs-Bezirke parificire, u. gleich ihnen unter der Leitung des Geheimen-Raths-Collegii stehe, besorgen zu lassen. Es soll demnach bestehen

Ein Evangelischer Lutherischer Kirchen-Rath zu Carlsruhe, unter welchem die Lutherische Kirchen-, Schul- und Ehe-Sachen in sämmtlichen 3 Landes-Bezirken stehen, welcher aus einem Präsidenten oder Direktor, 4 weltlichen und 4 geistlichen frequentirenden Räthen, (von deren erstern einer eigens für dieses Dikasterium angestellt, die übrigen aber wie bisher aus andern Dikasterien und Stellen dazu deputirt seyn,) 2 korrespondirenden geistlichen Räthen aus der Pfalz (welche in wichtigen Kirchen-Angelegenheiten dieses Bezirks zur schriftlichen Abstimmung mit aufgerufen werden sollen) einem Sekretär, einem Registrator und Protocollisten, u. einem Kanzlisten, der nöthigen Aushülfe zur Rechnungs-Revision, auch einem zugleich noch bei einem andern Dikasterio angestellten Kanzlei-Diener bestehen soll. Dieser Kirchen-Rath hat nach der von Uns noch nicht lange erneuerten Kirchen-Raths-Ordnung in allen Stücken, worin Wir nichts anders deßfalls zu verordnen Anlaß finden, das Kirchen-Regiment zu verwalten. Jedoch sollen, damit so viel als möglich alle dem Zweck des Kirchen-Regiments nicht wesentliche Rechts-Weitläuftigkeiten davon entfernt gehalten werden, alle Kirchliche Real-Prozesse, wie sie im 84sten und 85sten Abschnitt Unsrer Kirchen-Raths-Ordnung von 1797 angegeben sind, gänzlich sowohl der Instruktion als Judikatur nach, von solchem hinweg und an die betreffenden Hof-Gerichte, vorbehältlich der Appellation an das Ober-Hof-Gericht, gewiesen seyn, dagegen soll der Kirchen-Rath durch eines seiner rechtsgelehrten Glieder in allen diesen Rechts-Strittigkeiten den Kirchen-Fiskus vertreten und das Officium fisci ecclesiastici versehen lassen. Eben so soll auch von den dort im 82sten Abschnitt erwähnten Personal-Sachen die Judikatur von solchem weg an die Hof-Gerichte gewiesen seyn, die Instruktion der Prozesse aber so wie nachmals in allen vorigen Fällen die Exekution der von dem Richter gefällten und rechtskräftig gewordenen Urtheile lediglich bei dem Kirchen-Rath verbleiben, wogegen auch nach solchermassen geschehener Ausscheidung aller bürgerlichen Rechts-Strittigkeiten von der Amts-Gewalt des Kirchen-Raths solcher inappellabel ist, und mithin alle durch dessen Verfügungen Einem oder dem Andern vermeintlich zugefügte Beschwerden allein im Wege des Rekurses an Uns in Unser Geheime-Raths-Collegium gebracht werden können.

Ein Evangelisch-Reformirtes Kirchen-Raths-Collegium für alle Reformirte Kirchspiele Unsrer Lande, welches in Heidelberg seinen Siz haben, sofort in gleicher Weise wie das vorige Unsere geistliche Hoheit und Jurisdiktion in Kirchen- Schul- und Ehe-Sachen verwalten soll, und über dessen Einrichtung Wir demnächst besondere Verfügung erlassen werden.

Eine Katholische Kirchen-Commission, welcher die Verwaltung aller Stats-Rechte in Kirchen- und Schul-Sachen, so weit sie nach der Katholischen Land-Kirchen-Verfassung dem Landesherrlichen Amte anhängen, in Unseren beiden Landes-Bezirken am Rhein anvertraut seyn soll, u. deren Wir ihren Siz in Bruchsal anweisen. Sie

Digitized by Google

soll bestehen aus einem Direktor, aus 2 frequentirenden weltlichen Räthen, (welche Wir aus Unsern dortigen für andere Dienste angestellten Katholischen Räthen zu der Mit-Berathung dieser Gegenstände anweisen werden, und welche ausser NothFällen hier mit DikasterialAusarbeitungen nicht belastet werden sollen) aus 2 konsultirenden geistlichen Räthen, (welche Wir aus dem Katholischen Clerus dortiger Gegend dazu in gleicher Weise ernennen werden, und welche auch zu Ausarbeitungen, soweit sie Gegenstände ihrer näheren Kenntniß betreffen, besonders was das pädagogische Fach betrifft, mitzuwirken haben,) aus 2 referirenden weltlichen Räthen, (welchen zunächst die übrigen DikasterialAusarbeitungen obliegen, und wovon der eine ein Rechts-Gelehrter, der andere ein FinanzVerständiger seyn soll) aus 4 korrespondirenden Räthen, (davon zwei in dem statsrechtlichen Senat des HofRathsCollegii in Carlsruhe, und zwei in dem statsrechtlichen Senat des HofRaths-Collegii in Mannheim angestellt seyn, und den Zusammenhang der KirchenCommission mit diesen Dikasterien dadurch bilden sollen, daß sie in Sachen, welche die weltliche Regierung solches LandesBezirks mit interessiren, oder wozu dieses Dikasterium die zu benuzenden Erfahrungs-Kenntnisse darbietet, und welche die Instruktion der KirchenCommission demnächst näher bestimmen wird, zur schriftlichen StimmenAblegung aufgerufen werden, auch Amtshalber alle dergleichen ihnen aufstoßende, die Verwaltung des KirchenWesens betreffende, ErfahrungsKenntnisse der Commission eröffnen, sofort auch ausserordentlicher Weise in wichtigen Fällen zur persönlichen Anwohnung bei ein- und andrer Sizung einberufen werden mögen) aus 3 RechnungsRevisoren, (welche die Abhör der unter unmittelbarer StatsVerwaltung stehenden KirchenFonds und milden Stiftungen, die SuperRevision derer, welche unter Verwaltung einzelner KirchenlehenHerren oder Kirchspiele stehen, sodann das Sekretariat und die Registratur der Commission besorgen) und aus 2 Kanzlisten, auch soll sie des OberHofGerichts-KanzleiDieners sich mit bedienen. (Die Fortsezung folgt.)

## § KurBairische Lande in Schwaben.

[Kaisersheim.] Nach der neuesten topographischen Beschreibung des Stiftes Kaisersheim enthält Dasselbe in seinen unmittelbaren Besizungen 18 ganze Dörfer, 4 halbe Dörfer, 391 7/12 einschichtige Höfe und Mühlen, 1320 Sölden, 29 WirthsHäuser, 76 TaglöhnerHäuser, 58 öffentliche und Herrschaftliche Gebäude, 1629 Häuser im Ganzen, 18 Pfarreien, 14 Filialen, 8 Benefizien, 12 Schulen, 9537 Unterthanen.

---

Stuttgart. Mit dem tiefsten SchmerzGefühl machen wir das Hinscheiden unsers Vaters, HofRath, OberAmtmann Paulus zu Schorndorf bekannt. Kaum war ihm seine Gattin vorangegangen, als den 70jährigen Greis der Schmerz über den unersezlichen Verlust der treuen Gefährtin seines Lebens erschütterte, und ein dazu gekommenes LungenGeschwür nach einem 8tägigen Krankenlager wegraffte. Mit traurendem Herzen danken wir allen Freunden, Verwandten und Bekannten, unter die der Verewigte auch mehrere von Stadt und Amt Schorndorf zählte, für die ihm erwiesene Liebe, Freundschaft und Gewogenheit, und empfelen uns, unter Verbittung der Condolenz, zur Fortdauer ihrer wohlwollenden Gesinnungen. Den 26 Febr. 1803. — Die hinterbliebene 9 Kinder, mit 4 TochterMännern und 24 Enkeln.

Stuttgart. Heute entschlief meine gute Mutter die verwittwete Konsulentin Bressand, eine geb. Zeller; meinen Verwandten, Gönnern und Freunden mache ich dieses bekannt, verbitte mir alle Beileids-Bezeugungen, und empfele mich zur Fortdauer ihres Wohlwollens. Den 28 Febr. 1803. — HofRath Bressand.

---

Stuttgart. TheaterNachricht: Mittwoch, den 2 Merz: Die Hagestolzen, Schauspiel in 5 Akten; von Ifland.

Stuttgart. [FahrnißAuktion.] Montag den 7 dieses und folgende Täge wird in dem Stierlinischen Hause in der Heuglinischen Gasse, für gleich baare Bezahlung eine Auktion durch alle Rubriken abgehalten werden, als Perlen, silbernes Brettspiel, Vorlegköffel, SalzFaß und anderes Silber, juridische und Erbauungs-Bücher, worunter die SachsenWeimarische Bibel, Manns- und Frauen-Kleider, Betten und Leinwand, Messing-, Zinn-, Kupfer- und EisenGeschirr, Schreinwerk, 2 Schreib-Tische, Kommod, Bettladen mit und ohne Vorhänge, Sessel, Kanapee, Tische, eingelegte und andere Kästen, Koffer, gemeiner Hausrath, Spiegel, Standuhr, Porzellain und Glaswerk, Kupferstiche und Malereien, musikalische Instrumenten, unterschiedliche Flügel, Claviere und Geigen, ein grosser mössingener PapageiKäfig, und kleinere mössingene VogelKäfige, grosse VogelHäuslen von Drath, sämtliche OrangerieBäume, und andere brauchbare HaushaltungsStücke werden auch zum Verkauf ausgesezt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Calw. [Deserteur Pfrommer.] Der LeibGrenadier Jakob Pfrommer von Röthenbach ist aus Herzoglichen KriegsDiensten desertirt. Es werden daher alle inn- und ausländische Obrigkeiten ersucht, auf diesen Deserteur zu fahnden, ihn auf Betreiten handfest zu machen, und dann wohl verwahrt zum OberAmt einzuliefern. Den 11 Febr. 1803. — OberAmtmann allda, Hebl.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur

Nro. 44. — Donnerstag, den 3 Merz 1803.


## Deutsches Reich.

[Erlaß des Kaiserlichen Bevollmächtigten vom 23 Febr.]

Regenspurg, den 25 Febr. Note des Kais. Bevollmächtigten, Baron v. Hügel, vom 23 Febr. an die beiden Minister der vermittelnden Mächte.

„Die von beiden Herren Ministern der vermittelnden Mächte dem Unterzeichneten und der ausserordentlichen ReichsDeputation übergebene neuere Note vom 11 diß ist in den DeputationsSizungen vom 15, 16, und 18 diß in reifliche Erwägung gezogen und auf derselben Inhalt beschlossen worden:"

„Daß die von den Herren Ministern so rühmlich fortgesezten Bemühungen zur Beendigung des EntschädigungsGeschäftes zu verdanken — und den von ihnen in gedachter Note gemachten Anträgen mit einigen gutgefundenen Zusäzen — und mit Aufnahme einiger vorher schon beschlossenen, in den DeputationsHauptBeschluß aber noch nicht eingetragenen, Punkten beizutreten sei."

„Worin diese Zusäze zu §. 29. und 39. und die schon früher beschlossenen verschiedenen Punkten zu §. 45. und 75. bestehen, und welche Fassung und Berichtigung in dessen Gemäsheit und in Folge der jüngern Note, der Schluß des Eingangs und die §§. 1, 2, 6, 7, 9, 14, 17, 19, 20, 24, 25, 27, 28, 29, 31, 32, 33, 35, 36, 39, 41, 45, 69, und 75 erhalten haben, ist aus der hiebei folgenden Anlage zu ersehen, welche der Unterzeichnete den Herren Ministern der vermittelnden Mächte zur gefälligen Eröffnung ihrer darüber hegenden Gesinnungen mitzutheilen die Ehre hat."

„Der unterzeichnete Kaiserl. Bevollmächtigte freuet sich, nach inzwischen glücklich gehobenen Hindernissen, welche bis jezt der Genehmigung des von den hohen vermittelnden Mächten vorgelegten allgemeinen EntschädigungsPlans entgegengestanden haben, sich nun mit allen jenen Anträgen und Bestimmungen vereinigen zu können, welche in dem entworfenen DeputationsHauptSchlusse vom 23 Nov. vor. J. und in der dermaligen Berichtigung derselben, zu Folge der Convention vom 26 Dec. vorigen Jahrs, enthalten sind."

„Ueber einige neue Zusäze zu diesem HauptSchlusse, die weder aus der erwähnten Convention fliessen, noch zum eigentlichen EntschädigungsWerke gehören, werden Ihre Kais. Kön. Majestät in Ihrer reichsständischen Eigenschaft, und als mitkontrahirender Theil Ihre Gesinnungen bei der allgemeinen ReichsVersammlung erklären lassen, welche — da schon ein Theil derselben zur besondern Erwägung an sie gebracht worden ist, — die bereits angefangene Berathung über den näher modificirten EntschädigungsPlan nun ohnehin fortzusezen, und zum baldigen Ende zu befördern beflissen seyn wird. Bis dahin beziehet sich der Unterzeichnete über den Antrag der vom Kaiser u. Reich zu verleihenden neuen VirilStimmen im ReichsFürstenRath, und über den Vorschlag des AufrufsSchema auf den Inhalt seiner Note vom 31. d. v. und er erachtet, daß dieser Gegenstand unter ausdrücklichem Vorbehalt aller nach der Verfassung dem ReichsOberHaupt deßfalls zustehenden Befugnisse lediglich der Erkenntniß Kaiserl. Majestät u. des Reichs anheim zu stellen sei."

„Bei der ausserordentlichen ReichsDeputation hat übrigens der Unterzeichnete von jenen Punkten, welche Er unter dem 5 Dec. v. J. auf den DeputationsHauptSchluß vom 23 Nov. bemerkt hat, die wenigen noch nicht erledigten, vorzüglich jene sub Nro. IX. und X., wieder in Erinnerung gebracht; und er überläßt sich mit allem Zutrauen der angenehmen Hoffnung, daß bei dem Grade von Vollständigkeit, Reife u. Vollendung, den der erste Entwurf eines HauptSchlusses inzwischen erreicht hat — es die übereinstim-

Digitized by Google

mende Gesinnung der Herren Minister der vermittelnden Mächte seyn werde, durch Aufnahme der gewöhnlichen salvatorischen Klausel für die Besitzungen, Rechte und Freiheiten des hohen Deutschen- und des MalteserOrdens — u. für die verfassungsmäßige Erhaltung der unmittelbaren ReichsRitterschaft — sodann durch die angetragene Bestätigung des Westphälischen sowol als der nachgefolgten, das Deutsche Reich betreffenden, FriedensSchlüsse, in so weit solche durch den Lüneviller Traktat und dir dermalige Uebereinkunft nicht ausdrücklich abgeändert worden, die Beruhigung und die gänzliche Sicherheit der dabei betroffenen ReichsStände, der unmittelbaren ReichsRitterschaft und ReichsAngehörigen zu befestigen, u. von demjenigen nicht abzuweichen, was das Deutsche Reich nach dem einförmigen Beispiele der VorZeit bei noch minder wichtigen Anlässen als der gegenwärtige ist, mit einer den Deutschen Karakter auszeichnenden Bedächtlichkeit, immer zu thun gewohnt war, und was auch vorzüglich jezt, ohne Nachtheil, nicht unterlassen werden kann."

„Der Unterzeichnete erneuert den (Tit.) die Versicherung seiner ausgezeichneten hochachtungsvollen Gesinnungen."

(Die hierauf am 24 Febr. erfolgte Note der beiden Minister der vermittelnden Mächte ist im gestrigen Blatt zu lesen.)

[Auszug aus dem Protokoll der 46 ReichsDeputationsSizung vom 25 Febr.] Direktorium zeigte an, daß sich der KurBöhmische Gesandte, Graf v. Colloredo, statt des (zur Besiznahme von Eichstädt im Namen des ErzHerzogs GrosHerzogs) abgegangenen Subdelegirten v. Schraut legitimirt habe; daß die Erlasse wegen des Grafen von der Leyen, und der Ermächtigung des KurErzKanzlers zur Berichtigung der RheinGränze an die Kais. Plenipotenz gebracht, und von derselben GegenErlasse erschienen seien; und daß der Französische Minister eine (im gestrigen Blatt abgedruckte) Note mitgetheilt habe, wodurch sich derselbe für einverstanden mit den neu verfaßten Paragraphen erklärt und zugleich eine neue Abfassung der 47 ersten §§. in Französischer Sprache beigeschlossen habe. Auch habe der Russisch-Kaiserl. Minister eine ähnliche Erklärung (nebst beigelegter neuen Abfassung der 47 ersten §§. in Französischer Sprache) gemacht, welches alles, so wie derjenige Erlaß der Kaiserl. Plenipotenz, welcher vor der heutigen Sizung überreicht worden sei, zur DeputationsDiktatur gebracht worden wäre.

Dieser Erlaß wurde verlesen, und nebst der Note der vermittelnden Mächte durch das Direktorium in Umfrage gestellt, worauf die Subdelegirten sich äusserten, wie folgt:

KurBöhmen. Der Deputat. HauptSchluß sei nach seiner jezigen Berichtigung an die ReichsVersammlung zu bringen, u. mit ihm der (oben abgedruckte) Erlaß der Kais. Plenipotenz vom 23 diß.

KurSachsen wie KurBöhmen, mit dem Zusaz, daß auch die gestrigen Noten der vermittelnden Minister nebst der Expedition der 47 ersten §§. beizulegen sei. — Was die von der K. Plenipotenz noch geäusserten Wünsche wegen Bestätigung der alten ReichsGeseze und der salvatorischen Klausel für die ReichsRitterschaft, den Deutschen und den MalteserOrden betreffe, so wolle man sich dißfalls auf die disseitigen Abstimmungen in der 27 und 36 Deput. Sizung beziehen und sich das Weitere vorbehalten.

KurBrandenburg, wie KurSachsen.

Baiern gleichfalls, mit dem Vorbehalt des ihm zugesicherten Ersazes (für Eichstädt).

Hoch- und DeutschMeister dankt für die in dem Erlaß der K. Plenipotenz enthaltene Vorsorge zur Erhaltung der Rechte des Deutschen Ordens, nach dem Beispiele des Riswyker Friedens. Uebrigens wie die vorstehenden.

Wirtemberg stimmt, — nach nunmehro zur allgemeinen Beruhigung erklärtem Beitritt der h. a. Kais. Plenipotenz, — wie KurSachsen u. KurBrandenburg.

HessenKassel wie Wirtemberg.

KurMainz, cum unanimibus, und würde keinen Anstand nehmen, die von der K. Plenipotenz erinnerten salvatorischen Klauseln dem Deputat. HauptSchlusse beizufügen, wie denn diß ohnehin noch der allgemeinen ReichsVersammlung vorbehalten sei. Man verfaßte hierauf folgendes Conclusum:

„Daß nunmehr der mit Zusäzen und Modifikationen berichtigte vollständige DeputationsHauptSchluß samt dem Erlaß der K. Plenipotenz vom 23 und den Noten der Minister der vermittelnden Mächte vom 24 diß mit der Französischen Expedition der 47 ersten §§. an die allgemeine ReichsVersammlung mittelst Berichts zu brin-

Digitized by Google

gen, sodann von dieser geschehenen BerichtsErstattung die Kais. Plenipotenz durch einen Erlaß mit dem Ersuchen zu benachrichtigen sei, daß dieselbe hievon die Herren Minister der vermittelnden Mächte unterrichten möge."

Hierauf wurde von dem Direktorium der Entwurf des Berichts an die ReichsVersammlung vorgelesen, von den Herren Subdelegirten gebilliget und dessen Expedition beschlossen.

Direktorium. Der HessenKasselische Subdelegirte habe noch eine in der 39 Sizung vorbehaltene Erklärung nachzutragen.

HessenKassel: Der Subdelegirte sei ausdrüklich angewiesen, wegen Uebernehmung der LeibRente für Se. KurFürstl. Durchlaucht von Trier sich dahin zu äußern:

Des Herrn LandGrafen von HessenKassel D. bedauerten das Schikfaal S. KurF. D. v. Trier aufrichtigst, und treten mit Vergnügen dem Conclusum bei, welches über diesen Gegenstand in der 34sten Sizung abgefaßt worden sei.

Direktorium: Auch der Wirtembergische H. Subdelegirte wolle eine Anzeige zum Protokoll machen.

Wirtemberg: Subdelegatus gibt sich die Ehre, mit Einverständniß des Hochf. Badischen ComitialGesandten, Grafen v. Görz, einer hohen ReichsDeputation geziemend anzuzeigen: Daß die HH. ReichsGrafen sich an die beiden KommissionsHöfe mit der Bitte gewendet haben, nach nunmehr genehmigtem Vorschlag der KommissionsSubdelegation und beschlossenen Aufnahme desselben in den DeputationsHauptSchluß, die zu ihren Gunsten bisher angeordnet gewesenen GesammtAdministration der für sie bestimmten EntschädigungsMasse aufzuheben, und einen jeden von ihnen, gleich andern Fürsten und Ständen, in den Besiz des ihnen bestimmten Antheils einzuweisen.

Die DeputationsMitglieder fanden hiebei Nichts zu erinnern.

Auf die Anzeige des Direktoriums von der Gräflich Bentheim Teklenburgischen Reklamation vom 21 diß wurde beschlossen:

Dieses Gesuch (um Hülfe zum Vollzug eines günstigen KameralUrtheils gegen den Grafen v. Reiferscheid) gehöre nicht hieher, sondern an die ReichsGerichte.

Auf die Anzeige von der heute diktirten Reklamation der Ortenauischen Ritterschaft wurde beschlossen:

Bei der Vorstellung um Aufhebung des Sequesters wären die Mitglieder der Ortenauischen Ritterschaft allerdings mitverstanden worden; die Familien selbst aber, welche zur Ortenau gehören, müßten diese ihre Eigenschaft durch Zeugnisse ihrer Behörden erweisen.

Auf eine Vorstellung des Freiherrn v. Galen aus Münster (um wegen der Kapitalien sicher gestellt zu werden, mit welchen seine GeschlechtsVorfahren für ihre Familie Kanonikate in Worms, Osnabrück, Münster, Minden, und 6 DamenPräbenden in Nottulen, Freckenhorst und Wittmarschen gestiftet haben) wurde beschlossen:

Man könne sich auf solche einzelne Fälle nicht einlassen.

[Erlaß der Kaiserl. Plenipotenz vom 25 Febr.] Mittelst des oben (S. 202) gedachten Erlasses der Kaiserl. Plenipotenz vom 25 Febr. theilt dieselbe der ReichsDeputation die (im gestrigen Blatt, Seite 195, enthaltene) Antwort mit, welche ihr am 24 diß Abends auf die an die beiden Herren Minister der vermittelnden Mächte am 23 diß erlassene (oben auf Seite 201 zu lesende) Note des Kaiserlichen Bevollmächtigten über die anderweite Fassung und Berichtigung mehrerer Paragraphen des DeputationsHauptSchlusses vom 3 Nov. vorigen Jahres in zweien gleichförmigen Ausfertigungen zugekommen ist.

Es waltet nun kein Anstand vor, (heißt es in diesem Erlaß), auch die weiteren Zusäze und Berichtigungen des ersten Entwurfs des DeputationsHauptSchlusses zur Fortsezung der schon angefangenen Berathung an die allgemeine ReichsVersammlung gelangen zu lassen, welcher zugleich die vorgestern an die fürtrefliche ReichsDeputation erlassenen Ausfertigungen zu dem Ende werden mitzutheilen seyn, um daraus zu ersehen, daß 1) die Kaiserliche Kommission sich mit allen Anträgen und Bestimmungen des DeputationsHauptSchlusses vom 23 November v. J. und mit den sich aus dem Inhalte der Convention vom 26 December v. J. ergebenen Abänderungen und Zusäzen vereiniget — über jene aber, welche sich weder aus dem Inhalte dieser Convention ergeben, noch zu dem eigentlichen EntschädigungsWerke gehören, die Erklärung Ihrer Kaiserlichen Majestät in Ihrer reichsständischen Eigenschaft und

Digitized by Google

als mitkontrahirenden Theils der Convention vom 26sten des lezten Dezembers, vorsamst vorbehalten habe, welche theils bei der dermal fortzusezenden Berathung des Reichs-Tages, theils bei der besonderen Erwägung des Vorschlags der von Kaiser und Reich zu verleihenden Stimmen im Reichs-FürstenRathe und des AufrufsSchema wird abgegeben werden; daß 2) über verschiedene, von der Kaiserlichen Kommission früher, und jezt angetragene Zusäze und Ergänzungen zu dem DeputationsHauptSchlusse, der Erklärung der Gesinnungen der allgemeinen ReichsVersammlung von Ihrer Kaiserlichen Majestät noch entgegen gesehen werde.

## Oestreich.

Lemberg, den 6 Febr. Am 1 diß waren an unserem Horizont um 1 Vrtl. auf 6 Uhr Abends an der nordöstlichen Seite drei Regenbogen zu sehen, obschon das ganze Firmament von Wolken rein war. Heute ist die Kälte die grimmigste, die wir diesen Winter hatten. Es scheint als ob wir in eine andere WeltGegend versezt wären. Der Grad der Kälte nach Reaumür gieng bis 30 und 32 Grade unter 0.

Die ausserordentliche strenge Kälte hat zur Folge, daß man nicht allein viele erfrorene, sonderu von Wölfen zerfleischte Menschen in zerschiedenen Gegenden gefunden hat. Jeder Reisende muß nur alle Vorsicht brauchen, diesen Bestien zu entkommen. Man hat im Tarnopoler Kreise vier OrdonnanzHusaren von Kienmayer zerfleischt, und 9 todtgehauene Wölfe dabei gefunden. Ein gleiches ist bei Horondenka mit einem Dragoner geschehen, von welchem man aber nur die Knochen und Montur gefunden hat, neben welchem 3 getödtete Wölfe lagen.

## Schweiz.

[Neue Konstitution.] Paris, den 21 Febr. Nachdem der erste Konsul Bonaparte vorgestern den 10 auserwälten (auf S. 194 gedachten) Schweizerischen Deputirten seine Vermittlungs- und neue Schweizerische KonstitutionsUrkunde, in Gegenwart des zweiten und dritten Konsuls, der Französischen Senatoren und StatsRäthe, durch die vier als Kommissarien dazu ernannten StatsRäthe Barthelemy ꝛc. in den Thuillerien ꝛc. übergeben hatte; ertheilte derselbe gestern allen hier anwesenden 56 Deputirten aus der Schweiz eine öffentliche Audienz. — Das ganze Vermittlungs- und KonstitutionsWerk nimmt einige Bogen im Moniteur ein. Auf die im vorlezten Blatt (Seite 193 und 194) gegebene Einleitung folgen 19 Konstitutionen für die 19 einzelne Kantone, aus welchen hinführo die gesammte Helvetische Republik besteht.

Jede dieser 19 Konstitutionen ist in mehrere Abschnitte abgetheilt. Sie folgen nach alphabetischer Ordnung der Kantone auf einander, und machen eben so viele Kapitel aus. Alsdann folgt die allgemeine Helvetische Konstitution oder FöderalAkte, welche die 19 verschiedene Kantone mit einander verbindet. — Nach diesen 20 Konstitutionen kommen Verfügungen, welche nothwendig sind, um die Kantons- und BundesKonstitutionen in Gang zu sezen. Zulezt folgen noch die Verfügungen, welche für die Liquidation der Helvetischen Schulden sorgen, die seit der Revolution gemacht worden sind, und welche die Anwendung der Güter bestimmt, die man zu NationalGütern erklärt hat. Diese Verfügungen, welche einen doppelten Anhang der VermittlungsUrkunde ausmachen, sind folgenden Innhalts: „Die Ruhe der Schweiz, der Erfolg der neuen Einrichtungen, die zu bilden sind, erheischen, daß die nöthigen Operationen, um diese leztern auf die Ordnung der Dinge, welche aufhört, folgen zu lassen, und um den neuen Magistraturen die Sorge des öffentlichen Wohls zu übergeben, gegen den Einfluß der Leidenschaften gesichert, von allem, was diese aufregen, und handgemein machen könnte, befreit, und mit Mässigung, Unpartheilichkeit, und Klugheit vollzogen seien. Man kann nur von Kommissarien, welche durch die VermittlungsAkte ernannt, und von dem Geiste der sie erzeugte, beseelt sind, schickliche Maasregeln erwarten. — Wir in Unsrer (Seite 193) obbesagten Eigenschaft (als Vermitler) und mit dem (auf S. 193) ausgedrückten Vorbehalt (daß dadurch der Unabhängigkeit der Schweiz nicht geschadet seyn solle) bestimmen, was folgt: — Art. 1) Für das Jahr 1803 ist Freiburg der dirigirende Kanton. — 2) Der B. Ludwig d'Affry ist für dieses Jahr LandAmmann der Schweiz, und er ist bis zur Zusammentretung der Tag-Sazung mit ausserordentlicher Vollmacht bekleidet. — 3) Die VermittelungsAkte wird dem LandAmman im Original übergeben werden, um durch ihn in die Archive des dirigirenden Kantons gelegt zu werden. — 4) In jedem Kan-

Digitized by Google

ton ist eine Kommission von sieben Mitgliedern, (wovon eines von Uns, und sechs durch die zehn Deputirten erwählt werden, welche ernannt sind, sich mit Uns zu berathen,) beauftragt, die Verfassung in Ausübung zu bringen, und vorläufig zu verwalten. — 5) Diese Commissionen sind zusammengesezt, wie folgt: In dem Kanton Appenzell die BB. Joh. Ulrich Bischofsberger, (Präsident;) Graf, ExRepräsentant; Hauptli, Doktor; Jakob Tobler von Speicher; Schmid von Urnäschen, AltLandAmmann; Scheuß von Herisau, AltStadthalter; Schlepfer von Speicher. — Im Kanton Argau die BB. Dolder, dermaliger LandAmmann, (Präsident;) Dorrer, Mediziner; Riniger Seelmatter von Zofingen; Rengger, ExMinister; Rothplez, ExMinister; Suter, Präsident der VerwaltungsKammer; Friedrich von Laufenburg. — Im Kanton Basel die BB. Sarrasin, Deputirter, (Präsident;) Wieland, Senator; Rud. Stählin, ehemaliger Seckelmeister; Schäfer, Verwalter; Schmid, KriegsMinister; Heußler, AppellationsRichter; Hieron. Genuseus. — Im Kanton Bern die BB. v. Wattenwyl, Duputirter, (Präsident;) Koch, ArtillerieOffizier, (ExRepräsentant:) Müllinen, Sohn; Frisching, AltLandAmmann; Pfender v. Belp, Senator; Moser, Verwalter; Jenner, ExMinister. (Die Fortsezung folgt.)

---

Stuttgart [HausVerkauf.] Das Amtmann Kapfische Haus im besezten Weg, neben der Walzischen Apotheke, ist um 8500 fl. und 25 Dukaten SchlüsselGeld dergestalten verkauft, daß 3000 fl. baar, der übrige Theil des KaufSchillings aber in verzinnslichen Zielern jährlich auf Martini 500 fl. zu bezahlen ist, und wird Donnerstag den 10 Merz auf allhiesigem RathHaus in Aufstreich gebracht werden. Dasselbe bistehet par terre in einer Stube, Alkoven, Küche, SpeiseKammer, und 3 geräumigen HolzStällen, auch WaschKüche; im ersten Stock 4 wohnbare Piecen mit 2 Oefen, Küche, auch Magd und SpeiseKammer; im zweiten Stock ebenfalls 4 wohnbare Piecen mit 2 Oefen, nebst Küche, Magd- und SpeiseKammer; im DachStuhl 3 wohnbare Piecen mit 2 Oefen, wie auch 5 Kammern, nebst VorKüche; und ist unter dem Haus ein gewölbter Keller zu 200 Eimer Faß befindlich; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

[OberEßlingen. [Warnung vor einem Betrüger.] Ein mir noch unbekannter Mann, seinem Vorgeben nach ein Bürger von hier, soll, wie ich in Erfahrung gebracht habe, in mehreren Häusern zu Stuttgart 200 fl. auf meine Bürgschaft zu entlehnen gesucht haben. Mir ist nichts davon bekannt, und ich warne deswegen jedermann vor diesem Mann, mit dem Beisaz, daß ich mich nie mit BürgschaftsLeistungen einlasse. Den 16 Febr. 1803. — Pfarrer Hezer.

Urach. [SteckBrief gegen den Romanus Maier aus Burladingen.] Romanus: oder auch, wie er fälschlich angegeben, Johannes Maier, aus dem HohenZollerischen Ort Burladingen, kleiner Statur, breitschulterigt, blatternarbigten, flachen Angesichts und blonder Haare, ist unterm 6 vorigen Monats puncto furti magni, tertii, qualificati auf 5 Jahre gnädigstem Befehl gemäs zur FestungsStrafe nach HohenAsperg abgeführt worden. Wegen dieses Menschen erhielt das OberAmt heute von Mittelstadt folgenden Bericht: Gestern, eine Stunde vor Nacht, hätte ein Knecht von einem der Hammetweiler Höfe auf dem HeimWeg obigen Maier (der auch vorher auf diesem Hof gedient und gestohlen) am Hammetweiler Wald wahrzunehmen geglaubt, davon zu Haus die Anzeige gemacht, die HofMaier mit ihren Hunden das Wäldchen gleich durchgestreift aber nichts mehr wahrgenommen, und endlich geglaubt, es wäre ein Handwerksburschе gewesen; sie hätten daher sich begnügt, ihre Häuser wohl zu beschliessen. Schon zwischen 10 und 11 Uhr aber, da der obere HofBauer kaum ein wenig eingeschlafen, sei er durch ein Geräusch aufgeweckt worden, und hätte dann beim Nachsuchen gefunden, daß ihm ein roth scharlachenes, ein blau tüchenes BrustTuch, nebst einem guten SchnupfTuch und einem schwarz seidenen HalsTuch, dessen Sohn ein blau tüchenes Wamms, dessen Knecht ein gefütterter ZwilchKittel mit neuen Vorder und alten HinterTheilen, ein neues reuslenes Hemd nebst einem SchnupfTuch und schwarz seidenem HalsTuche, und dessen Mägden zwei schwarze seidene HalsTücher entwendet worden, an der Thüre aber der alte ZwilchKittel, welchen der Maier hier im Arrest anhatte, und womit er eingeliefert worden ist, gehangen sei. Ob nun zwar das OberAmt von dem Ausweichen des Maiers vom Asperg noch keine Nachricht hat, auch noch nicht haben kann; so erhebt doch theils die Art des Diebstals, theils der ZwilchKittel, welcher in Grösse, Knöpfen und allem von des Maiers nicht zu unterscheiden ist, die Angabe zu einer solchen Wahrscheinlichkeit, daß das OberAmt sich zu gegenwärtiger eilfertiger Bekanntmachung bewogen findet, und dabei sämtlichen Hoch- und Löblichen Obrigkeiten, falls ein Dieb mit jenen Effekten betretten würde, solchen handfest zu machen, und dißfalls mit der Hammetweiler AmtsBehörde zu OberBoyhingen zu kommuniciren überläßt; falls aber derselbe wirklich der Romanus Maier seyn sollte, diesen gefährlichen Menschen gegen Ersaz der Kosten, wohl verwahrt zu hiesigem OberAmt zu liefern ersucht. Den 28 Febr. 1803. — OberAmt Urach.

Maulbronn. [Auswanderer.] Aus hiesigem OberAmt ziehen folgende Personen ausser Lands: von Wiernsheim Jakob Zundel, Joh. Hartdorn. Von Flacht, Konrad Essig. Alle diejenige, welche an ermeldte Personen etwas zu fordern haben, werden hiermit aufgefordert, es bei dem SchulthessenAmt des gehörigen Orts inner 4 Wochen a dato einzugeben, indem nachher von Niemand mehr Klage angenommen werden kann. Den 5 Febr. 1803. — OberAmt allda.

Nagold. [Auswanderer.] Hanns Jerg Kopp, Weisgerber von hier, will nach Preussisch Polen auswandern. Dessen Gläubiger werden hiermit aufgerufen, ihre Forderungen innerhalb 6 Wochen in hiesiger StadtSchreiberei anzugeben. Den 16 Febr. 1803. — OberAmt.

Digitized by Google

Stuttgart. [Des Gärtners Reiff Blumen-Saamen, Bäume ꝛc.] Bei dem KunstGärtner Reiff vor dem SeelThor sind von allen Sorten hohe und niedere Bäume, wie auch ein Sortiment die in Scherben eingepflanzt sind, Dölizen, Pyramiden und Hochstämmige, Englisch Gehölz, RosenSorten, Johannis- Stachel- und Himbeeren, NelkenAbleger, TuberosenZwiebel, Ranunkeln und Anemonien, schön blühende Rabatten- u. GlasHausPflanzen, welches alles um einen billigen Preis erlassen wird.

Stuttgart. [Man sucht 2160 fl. zu entlehnen.] Gegen dreifache Obrigkeitliche Versicherung werden zu sechs Prozent in nachstehenden Posten aufzunehmen gesucht, und zwar: 1000 fl., 600 fl., 200 fl., 160 fl., 100 fl., 100 fl. Das Korrespondenz- und KommissionsKomtoir in Nro. 5. allhier giebt davon weitere Nachricht, wo auch zugleich die UnterpfandsZettel einzusehen sind.

Stuttgart. [Es werden 2100 fl. zu entlehnen gesucht.] Gegen dreifache Obrigkeitliche Versicherung werden 2000 fl. zu 6 Prozent aufzunehmen gesucht. Das Weitere sagt das Korrespondenz- und KommissionsKomtoir in Nro. 5 allhier, wo auch der UnterpfandsZettel eingesehen werden kann. — Ferner unter den nemlichen Konditionen werden 100 fl. aufzunehmen gesucht.

Stuttgart. [Neue ZeitSchrift.] Bei Franz Christian Löflund, BuchHändler in Stuttgart, ist herausgekommen und in allen BuchHandlungen zu haben: „Philologie. Eine ZeitSchrift zur Beförderung des Geschmacks an Griechischer und Römischer Sprache und Literatur, und eines gründlichen Studiums derselben. In Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von M. Carl Victor Hauff, Professor und Prediger im Kloster Bebenhausen. Erstes Stück, gr. 8. 1803." Diese ZeitSchrift ist für junge Studierende, für Lehrer der alten Sprachen und der Klassischen Literatur, und überhaupt für Kenner und Freunde derselben bestimmt. — Für junge Studirende, insofern sie diesen nicht nur eine angenehme Unterhaltung für die ErholungsStunden, sondern auch eine nüzliche Lektüre zur Beförderung ihrer Fortschritte in der Griechischen und Römischen Sprache und Literatur, und besonders neue literarische Notizen aus dem Fach der Philologie geben, zugleich auch einzelne Lücken ausfüllen soll, die auch beim besten öffentlichen Unterricht aus Mangel an Zeit zurück bleiben müssen. — Für Lehrer, auch in den niedern Schulen, insofern sie nicht nur neue Nachrichten und Anzeigen für ihr Fach erhalten, sondern auch insofern Bemerkungen über Methode, Untersuchungen über den Werth einzelner Autoren in Beziehung auf die Jugend, über die beste Art sie zu studieren, Vorschläge zu Verbesserungen im Unterricht, Nachrichten von der Methode berühmter Lehrer der Philologie, mit Raisonnement verbunden, und dergleichen vorkommen sollen. — Für Kenner und Freunde der gelehrten Sprachen und der alten Literatur, insofern die ZeitSchrift eine vertrautere Bekanntschaft mit diesem Fache, das auf alle Gattungen von höhern BerufsStudien und selbst auf die Anwendung derselben in Aemtern einen so grossen Einfluß hat, unterhalten, und in müssigen Stunden einigen Umgang mit den Alten, und durch diesen eine edle geist- und herznährende Beschäftigung zur Erholung gewähren soll. Abhandlungen; kurze Aufsäze oder Bemerkungen; Erläuterungen ganzer Stellen oder Abschnitte in den alten Autoren; Uebersezungen einzelner Stücke oder ganzer Bücher; Auszüge aus einzelnen merkwürdigen Schriften, die alte Literatur, das gelehrte Schulwesen u. s. w. betreffend, mit Urtheilen verbunden; Ausarbeitungen solcher Themen, die zur ZeitMaterie gehören, und wozu die Alten oft veranlassen, Proben von LatinischerPoesie und Prose. — Dieß und anderes soll dieser ZeitSchrift eine Mannigfaltigkeit geben, die unterhaltend und auf die genannten Zwecke gerichtet ist, zu deren Beförderung sich mehrere MitArbeiter, welche ihre Kenntnisse und Erfahrungen als Schriftsteller in diesem Fache, oder als Lehrer der alten Sprachen und der Klassischen Literatur längst erprobt haben, verbinden. Der Innhalt des ersten Stücks ist dieser: 1) Ueber den Begriff und Werth der Philologie, mit Hinsicht auf den ZeitGeist, und den Zweck dieser ZeitSchrift, vom Herausgeber. 2) JahrBücher des Tacitus, 18 Buch, K. 1 — 54. (von Prof. Drück) Fortsezung folgt. 3) Mythische Vorstellungen von Seele und Geist, in Beziehung auf die nachmaligen philosophischen Begriffe von denselben (von Prof. Bardili.) 4) Beurtheilung der SchlachtRede des Calcedonischen Heerführers Galgacus. Tac. Agric C. 30-32. (von Prof. Paull.) 5) Ad Franciam. 1794. (von Prof. Drück.) 6) Ueber die Elegie der Alten und die vornehmsten alten elegischen Dichter, (von C. P. Conz.) Fortsezung folgt. 7) Liv. 1. 50. Nullam breviorem infortunium esse. (von Prof. Franz.) 8) Idee zu einer kurzen Darstellung der alten Literatur, und ihrer vornemlich neuern Bearbeitung, besonders zur Anordnung derselben in einer ZeitSchrift, (vom Herausgeber.) Jährlich hoffen die Verfasser 2 bis 3 höchstens 4 Stücke, jedes von 12 bis 15 Bogen gr. 8. zu liefern. Das erste Stück hat 14 Bogen und kostet ungebunden 1 fl. 15 kr., broschirt in der VerlagsHandlung 1 fl. 20 kr. Wer mir bis Ende Merz für 3 Stücke, die gewiß in diesem laufenden Jahr erscheinen werden, 3 fl. baar für ein ungebundenes Exemplar, und 3 fl. 15 kr. für ein broschirtes Exemplar bezahlt, dem erlasse ich diesen billigen Preiß. Einzeln behält jedes Stück den angezeigten LadenPreis. Den 16 Febr. 1803. — F. C. Löflund, BuchHändler.

Stuttgart. [Für 200 fl. Geld wird eine KassenObligation gesucht.] Wer eine kleine Obligation für 200 fl. bei einer hiesigen öffentlichen oder KommunKasse gegen baares Geld cedirt will, der kann in dem Hause Nro. 371 in der ersten Etage das Nähere erfahren.

Bietigheim. [Gannt des SchweinHändlers Durian und Bäckers Böhm.] Die SchuldGläubiger Johann Friedrich Durian, SchweinHändlers von Gross-Ingersheim, und Johann Jakob Böhm, BäckerMeisters allhier, haben Dienstag den 8 Merz d. J., Morgens 9 Uhr, zu Anhörung der GanntUrtheln vor dem StadtGericht allhier zu erscheinen, bei Strafe des Ausschlusses. Den 12 Febr. 1803. — OberAmt und StadtGericht.

Vaihingen an der Enz. [Auswanderer.] Michael Lachenmaier, Schneider, von Enzweihingen hiesigen OberAmts, will ausser Land ziehen; es haben daher dessen Gläubiger ihre Forderungen bei Verlust derselben innerhalb 4 Wochen bei dem SchultheissenAmt Enzweihingen einzugeben. Den 15 Febr. 1803. — OberAmt allda.

Digitized by Google

§ Witterungs-Beobachtungen aus Stuttgart, vom Jahre 1803.

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 U. Morg. | 27 | Heftiger | Therm. | 7½ Gr. über o | Barom. | 27 Zoll, $6\frac{8}{10}$ L. | 28 | Umwölkt. | Therm. | 5 Gr. über o | Barom. | 27 Zoll, $7\frac{5}{10}$ L. |
| 2 U. Mitt. | | Wind. | | 10 Gr. über o | | 27 Zoll, $6\frac{5}{10}$ L. | | Regnerich. | | 8 Gr. über o | | 27 Zoll, $6\frac{5}{10}$ L. |
| 9½ U. Ab. | | | | 8 Gr. über o | | 27 Zoll, $6\frac{3}{10}$ L. | | | | 5 Gr. über o | | 27 Zoll, $5\frac{4}{10}$ L. |

§ Herzogthum Wirtemberg.

Die OberAmtei Anhausen mit der damit verbundenen KlostersVerwaltung, auch StabsPfleg in Gussenstadt ist dem Rath u. Geistlichen Verwalter Dapp zu Mandelsheim übertragen worden.

Ernannt wurden: Pfarrer M. Mezger von Lichtenstern, zur Pfarrei Serßheim;

Theol. Cand. Oppid. M. Venninger, zur Pfarrei Lichtenstern;

Diaconus M. Benz von Sulz, zur Pfarrei Erpfingen;

Stip. M. Wunderlich, zur Pfarrei Aurich;

Stip. M. Firnhaber, zur Pfarrei Suppingen;

Stipendiarius M. Dizinger zum Diaconat Sulz;

Repetent M. Renz zum Diaconat Lauffen.

§ Markgrafschaft Baden.

[Erstes Badisches Organisations-Edikt. — Fortsezung.]

Ausser diesen für das KirchenWesen Unserer Lande im Ganzen angeordneten Dikasterien finden Wir weiter nöthig, unangesehen der Theilung Unsrer Lande in drei StatsVerwaltungsBezirke, noch für gewisse GeschäftsGegenstände um ihrer besondern Eigenschaft und Verhältnisse willen,

V.) Einige GeneralCommissionen anzuordnen, in welchen die Leitung der dahin geeigneten Geschäfte aus den verschiedenen LandesBezirken zusammenlaufen soll, nemlich

Eine ForstCommission für die OberDirektion der WaldBewirthschaftung in Stats- Commun- und PrivatWaldungen des ganzen Landes, für BergWerksSachen, und für das JagdWesen. Sie soll aus dem FinanzMinister, dem OberJägerMeister, einem GeheimenRath oder GeheimenReferendair, einem Rath aus dem hiesigen HofRathsCollegio, einem ForstVerständigen und einem BergWerksVerständigen Beisizer bestehen, wobei ein angestellter ForstSekretär das Sekretariat und die Registratur, einige der ihrer ForstAnstellung sich nähernden Jäger aber zu ihrer Bildung in den GeschäftsPrincipien und dem GeschäftsStyl die Copialien besorgen sollen.

Eine StraßenCommission für den Bau und Unterhalt der Wasser- und LandStraßen, mithin auch für Schiffarts- Floz- Teich- u. BrükenWesen, und OberAdministration der Chaussee-Brücken- und WegGelder, welche nebst dem FinanzMinister u. OberJägerMeister aus einem GeheimenRath oder GeheimenReferendär, aus einem OberStraßen- und einem OberTeichInspektor, einem Mitglied des HofRathsCollegii und einem StraßenBau- und einem WasserBauverständigen Beisizer bestehen soll, und deren KanzleiGeschäfte je nach Befinden zu andern schicklichen Diensten zugelegt werden mögen.

Eine BauCommission für die Direktion aller öffentlichen Stats- Kirchen- u. GemeindsBaulichkeiten, so daß nach berichtigter Vorfrage, ob und von wem gebaut werden solle, (als welche nicht für die BauCommission, sondern für diejenigen Stellen gehöret, welchen die OberVerwaltung über den BauFond, oder die Jurisdiktion über den Bau und den BauHerrn anvertraut ist,) nachmals das Artistische, das Oekonomische, und die BauPolizei von dieser Commission dirigirt werde. Ein Minister, ein GeheimerRath, oder GeheimerReferendär, ein Mitglied des hiesigen HofRathsCollegii, der BauDirektor und noch ein Bauverständiger Beisizer sollen dieselbe bilden, und die KanzleiGeschäfte, wie bei der vorigen, andern Diensten neben zugetheilt werden. (Die Fortsezung folgt.)

§ Vorder-Oestreich.

Gestorben: Zu Konstanz, Rath Christoph Engelhart, 58 Jahre alt.

Stuttgart. [Verlorner Hut.] Am lezten Dienstag wurde im SchauspielHause ein Hut verwechselt; derjenige, welcher einen unrechten Hut erhalten hat, wird ersucht, solchen gegen Empfang des seinigen in der BotenMeisterei allhier abzugeben. Den 2 Merz 1803.

Digitized by Google

Stuttgart. [Ein Lehrling für eine Apotheke wird gesucht.] Ein Lehrling in eine Apotheke mit Spezerei-Handlung wird jezt oder bis Ostern gegen ein billiges Kost-Geld gesucht, der von honetten Eltern ist, und einen guten Grund im Lateinischen hat. Das Weitere sagt das Correspondenz- und Commissions-Comtoir in Nro. 5. allhier, wo auch die Anfragen frei erwartet werden.

Stuttgart. [Eine Stelle in eine Spezerei-Handlung wird für einen Lehrling gesucht.] Ein junger Mensch von honetten Eltern, welcher im Rechnen und Schreiben einen guten Grund gelegt hat, wünscht als Lehrling in eine solide Spezerei-Handlung mit oder ohne Kost-Geld aufgenommen zu werden. Das Weitere sagt das Correspondenz- und Commissions-Comtoir in Nro. 5. allhier, wo auch die Anfragen frei erwartet werden.

Stuttgart. [Haus-Verkauf.] Das Kaufmann Rappische Haus in der Gymnasiums-Gasse ist um 8000 fl. verkauft, so daß an dem Kauf-Schilling 2000 fl. nach ausgegangenem Verruf und Aufstreich, und 6000 in verzinslichen Zielern von Georgii 1804 bis 1815 jedesmal mit 500 fl. bezalt werden. Die Aufstreichs-Verhandlung geht bis Donnerstag den 17 dieses vor sich, und die Liebhaber werden ersucht, sich an diesem Tag Vormittags um eilf Uhr auf dem Rath-Haus allhier einzufinden.

Stuttgart. [Ein Schreiberei-Incipient wird gesucht.] Es wird in eine Amts-Schreiberei ein junger Mensch von gutem Karakter und hinlänglichen Vor-Kenntnissen zu Erlernung der Schreiberei-Wissenschaft gesucht, und hierbei zum voraus versichert, daß derselbe in dieser Hinsicht sowohl als in Absicht auf honette Behandlung gut berathen werde. Man hat sich deßhalb zunächst an das Kommissions-Komtoir im Bäcker Schäferischen Hause Nro. 5. zu wenden.

Stuttgart. [Verkauf der Langischen Apotheke.] Die sehr bekannte Langische oder sogenannte mittlere Apotheke wird hiermit von den Erbs-Interessenten zum Verkauf ausgesezt. Solche besteht aus zwei neben einander liegenden Häusern, in dem besten Stande, auf dem Markt in der vortheilhaftesten Lage gelegen. Der Verkauf geschieht samt allen zur Apotheke gehörigen Stüken und Vorräthen an Materialien. Liebhaber können diese Apotheke jeden Tag in Augenschein nehmen, und sodann mit den Erbs-Interessenten unter Vorbehalt des Aufstreichs einen Kauf abschliessen.

Zell, bei Eslingen. [Plaz für einen Provisor.] Einer meiner Kollegen ersuchte mich, ihm einen examinirten Provisor aufzufinden. Daß es ein tüchtiges Subjekt seyn müsse, fließt daraus, daß seine Schule über 200 Kinder enthält. Er widmet sich mit Humanität dem Fortstudiren eines Provisors, gibt gute Kost, hält ihn von Haus- und Feld-Geschäften frei, und ist für 50 fl. Einnahme, (incl. 20 fl. Salarium) Bürg. Der Eintritt kann täglich geschehen. Den 26 Febr. 1803. Gneiting.

Sulz. [Warnung vor dem Betrüger Jakob Nibel aus Fluorn.] Jakob Nibel, ein lediger Pursche von Fluorn, disseitigen Ober-Amts, verdingt sich unter verschiedenen Namen hie und da, und wenn er das Haft-Geld eingenommen, geht er wieder durch, und verzehrt das Geld auf eine liederliche Weise. Vor diesem schlechten Purschen wird daher das Publikum gewarnt, weil derselbe nichts zu Haus zu suchen hat, und daher Niemand einige Genugthuung geleistet werden kann. Den 19 Febr. 1803. — Ober-Amt allda.

Göppingen. [Klee-Meister Gottlieb Karle für mundtodt erklärt.] Mit Beistimmung des Herzogl. Ober-Forst-Amts Engelberg ist der hiesige Klee-Meister, Gottlieb Karle, wegen seines asotischen Wandels für mundtodt erklärt, und ihm Johann Aez und Andreas Rau, Roth-Gerber-Meister dahier, als Pfleger gesezt worden, die von nun an den Verkauf der Häute, Leim-Leders und andrer Klee-Meisterei-Erzeugnisse zu besorgen, und über die Oekonomie des Karle's überhaupt die Aufsicht zu tragen haben. Das Publikum wird daher verwarnt, sich mit dem Karle in einen Kauf oder Borg-Handel einzulassen, weil ersterer ungültig wäre, u. aus lezterem keine Genugthuung verschafft werden könnte. Den 21 Febr. 1803. — Ober-Amt und Magistrat allda.

Herrenalb. [Deserteur Hirsch.] Der von hier gebürtige Grenadier Ludwig Hirsch ist aus Herzoglichen Kriegs-Diensten entwichen. Er ist 18 Jahre alt, hat schwarze Haare und mageres Gesicht. Hoch- und Wohllöbliche Obrigkeiten im Land werden geziemend ersucht, diesen Deserteur auf Betreten zu arretiren, und an Hochlöbliches Grenadier-Bataillon nach Stuttgart einliefern zu lassen. Den 15 Febr. 1803. Ober-Amt Herrenalb.

Nagold. [Auswanderer.] Folgende Bürger hiesigen Ober-Amts, als von Schwandorf, Jakob Hähr, Bauer; Johannes Walz, Zeugmacher; Hanns Jerg Reutter, Bauer. Von Schietingen: Hanns Jerg Luz, Schmied. Von Belhingen: Johannes Müller, Taglöhner; Johannes Luz, Taglöhner. Von Ebershardt: Bernhard Gauß, Bauer, sind sämtlich entschlossen mit ihren Familien nach Preussisch Polen auszuwandern. Deren Gläubiger werden daher hiermit aufgerufen, ihre Forderungen bei deren Verlust innerhalb vier Wochen bei den Schultheissen-Aemtern gedachter Orte anzuzeigen. Den 22 Febr. 1803. — Ober-Amt.

Nagold. [Schulden-Wesen des Bier-Siders Visher und des Tuchers Friedrich Bach.] Zu Berichtigung des Schulden-Wesens von Gottlieb Visher, Bier-Sieder, und Augustin Fridr. Bach, Tucher dahier, laden wir deren Gläubiger vor, daß sie, und zwar die Vischerische Gläubiger bis Dienstag den 22 Merz, die von Bach aber Mittwoch den 23 Merz jedesmalen Morgens um acht Uhr auf hiesigem Rath-Hause entweder in Person oder durch Bevollmächtigte bei Strafe des Ausschlusses erscheinen, ihre Forderungen liquidiren, und sich über den zu erzielenden Nachlaß oder Aufschub-Vergleich erklären sollen. Den 17 Febr. 1803. — Ober-Amtmann, Burger-Meister und Gericht.

Bebenhausen. [Schulden des Webers Joh. Georg Müller zu Altdorf.] Wer an den Weber, Johann Georg Müller zu Altdorf, eine Forderung hat, hat solche, bei Verlust derselben, Donnerstags den 17 Merz d. J., vor dem Kloster-Gericht allhier beweißlich darzuthun, sich über einen Nachlaß- oder Borg-Vergleich zu erklären, und sodann des Weitern zu gewärtigen. Wer aber diesem leichtsinnigen Haußhälter und Müssiggänger künftig etwas borgen würde, dem kann zu keiner Bezahlung mehr verholfen werden. Lustnau, den 15 Februar 1803. — Ober-Amt.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur.

Nro. 45. — Freitag, den 4 Merz 1803.

## Schweiz.

[Neue Konstitution.] Die Fortsezung der im gestrigen Blatt, auf Seite 205, abgebrochenen VorbereitungsVorschriften zur Einführung der neuen Helvetischen Konstitutionen, enthält ferner folgende Kommissarien und Bestimmungen:

Im Kanton Fryburg die BB. Ludwig d'Affry, (Präsident); d'Eglise, Senator; Badoux, Exsenator; Fegely, AltRathsHerr; Thorin, Verwalter; Abraham Herrenschwand, Richter; Joh. v. Martenach, ehemaliger Präsident der Munizipalität. — Im Kanton Glarus die BB. Zweifel, ExSenator, (Präsident;) Herr, ExStatthalter; Jenaz Müller von Stäfels; Freuler, AltRath; Zwicky, ditto; Blumer, von Schwanden, ExUnterStatthalter; Schlinder, ExPräsident der VerwaltungsKammer. — Im Kanton Graubünden die BB. Sprecher, Senator, (Präsident;) Florian Planta; Gaudenz Planta, Statthalter; Franz Rudi, AltLandRichter; Vieli, ExSenator; Theodor Endenlin von Meyenfeld; Georg Gengel, Sohn, ExStatthalter. — Im Kanton Luzern die BB. Rüttimann, LandesStatthalter, (Präsident): Krus, AltSchultheiß; Ludwig Balthaser von Luzern; Keller, Statthalter; Pfyffer, AltObrist; Thalmann, UnterStatthalter; Wydmer, Verwalter. — Im Kanton St. Gallen die BB. MüllerFriedberg, Senator, (Präsident;) Mesmer, Senator; Zollikofer, Präsident der VerwaltungsKammer; Bolt, ExStatthalter; Ruti von Wyl; Bühler, Statthalter; Steinlin, AltBurgermeister. — Im Kanton Schafhausen die BB. Maurer, Präsident der Municipalität, (Präsident); Stierlin, Statthalter; Spleiß, AltSekelmeister: Schmid von Stein; Müller von Thaingen, ExSenator; Philipp Ehrmann; Müller, Professor. — Im Kanton Schwyz die BB. Zay, Dr., (Präsident); Schueler, AltLandAmman; Suter, Statthalter; Kählin, UnterStatthalter; Kamenzind, ExGesezgeber; Brouy, Sohn, von Lechen; Stuzer von Küsnacht, AltAmmann. — Im Kanton Solothurn die BB. Glutz, Deputirter, (Präsident); Surbek, Munizipal; Grimm, Präsident des BezirksGerichts; Lüthy, Verwalter; Roll, Statthalter; Bloch von Enzingen, Richter; Munzinger von Olten. — Im Kanton Tessin die BB. Sacchi, Verwalter, (Präsident); Maderni, Richter; Jak. Buonvicini, ExStatthalter; Rusconi, ExStatthalter; Maghetti, Verwalter; Franzoni, ExStatthalter; Fraska, Statthalter. — Im Kanton Thurgau die BB. Sauter, Statthalter, (Präsident); Reding, AltKanzler; Anderts, ExSenator; Aepli, Medikus; Morell, Senator; Sulzberger, Präsident zu Frauenfeld; Rogg, UnterStatthalter zu Frauenfeld. — Im Kanton Waadt die BB. Monod, Statthalter, (Präsident); Glayre, ExDirektor; Bergier, Verwalter; Pidou, Senator; Carrard von Orbr; de Mellet, Vater, von Vivis; Muret, ExSenator. — Im Kanton Unterwalden die BB. v. Flüe, ExSenator, (Präsident); Bucher, AltLandAmmann; Stokmann, AltLandAmmann; Kaiser, Statthalter; Xavier Würsch von Emmeten; Eugen Müller, KantonsRichter; Imfeld, AltLandAmmann. — Im Kanton Uri die BB. Jauch, Deputirter, (Präsident); Thad. Schmid, MunicipalitätsPräsident zu Altdorf; Müller, AltLandAmmann; Franz Maria Zgraggen, BezirksRichter; Jos. Maria Pflanzer von Bärglen; Muheim von Flüelen, BezirksRichter; Meyer, UnterStatthalter von Urseren. — Im Kanton Zug die BB. Müller, Vater, AltLandAmmañ, (Präsident); Kaiser, Statthalter; Heß von Egeri, Hauptmann; Andermatt, VicePräsident des KantonsGerichts; Weber von Münzingen, AltAmmann; Bossart, Präsident des BezirksGerichts; Sidler, BezirksRichter. — Im Kanton Zürich die BB. Hejurich Meister, Gelehrter, (Präsident); Reinhart, ExStatthalter; Paul Uste-

Digitized by Google

ri, ExSenator; Heinrich Steiner, von Winterthur; Füßly, LandesStatthalter; Meyer, KantonsRichter; Wyß, ExVerwalter. — 6) Den 10 künftigen MerzMonats wird die CentralRegierung sich auflösen, nachdem sie die Papiere und Archive dem LandAmmann der Schweiz übergeben hat. — 7) Jede Kommission wird sich am 10 Merz im HauptOrte des Kantons versamlen, und ihren ZusammenTritt dem Statthalter anzeigen. — 8) In Zeit von 24 Stunden, nachdem der ZusammenTritt angezeigt worden, wird der Statthalter der Kommission die Schriften der Verwaltung übergeben. — 9) In Fällen, welche Weisungen oder besondre Vollmachten erheischten, werden sich die Kommissionen an den LandAmmann wenden. — 10) Am 15 April wird die Verfassung in Ausübung gesezt seyn: Bis zum 1 Jun. wird jeder Kanton seinen Deputirten bei der TagSazung ernannt, und seine Instruktionen abgefaßt haben, und den ersten Montag im Julius dieses Jahrs wird die TagSazung zusammentreten. — 11) Die beim obersten GerichtsHof anhängigen Geschäfte werden den AppellationsTribunälen der Kantone übergeben werden. Am 10 März wird der oberste GerichtsHof alle AmtsVerrichtungen einstellen. — 12) Die dermalen im Solde der Schweiz stehenden Helvetischen Truppen, welche bis zum 1 Mai von den Kantonen nicht in Dienst genommen sind, werden in Französischen Dienst genommen. — 13) Es kan keine gerichtliche Belangung wegen Vergehen Statt haben, welche auf die Revolution Bezug haben; und entweder von Partikularen oder in Ausübung eines öffentlichen Amtes wirklich begangen sind, oder begangen seyn sollen."

Der zweite Anhang zur Vermittlungs Urkunde ist von folgendem Inhalt:

„Da die Auflösung der CentralRegierung, und die Wiederherstellung der Souverainetät der Schweiz, erheischen, daß für die Lösung der Helvetischen Schulden, und die Verfügung über die für national erklärten Güter gesorgt werde — so bestimmen Wir, in Unsrer obgedachten Eigenschaft, und mit dem vorhin ausgedrükten Vorbehalt, (daß dadurch der Unabhängigkeit der Schweiz nicht geschadet seyn solle,) wie folgt: 1) Die Güter, welche ehemals Klöstern zugehörten, werden denselben zurükgegeben, sie mögen im nemlichen Kanton, oder in einem andern gelegen seyn. — 2) Die Verwaltung der NationalGüter, diejenigen ausgenommen, welche ehemals in den Kantonen Waadt und Argau zu Bern gehörten, wird provisorisch den Kantonen übergeben, welchen sie ehemals gehörten. Die SchuldTitel von Bern werden provisorisch an 3 Kommissaire übergeben, die von den Kantonen Bern, Waadt und Argau zu ernennen sind.

3) In jedem Kanton, der mit Schulden beschwert ist, welche der Revolution vorausgiengen, soll auf das, was von dem ehemals dem Kantone gehörenden Gute übrig bleiben wird, ein Fonds zu deren Hypothecirung oder Zalung angewiesen werden. — 4) Es wird für jede Stadt ein, ihren MunicipalAusgaben angemessenes, Einkommen wieder errichtet werden. — 5) Die NationalSchuld soll liquidirt werden, und die SchuldTitel irgend eines Kantons auf das Ausland werden zuförderst, das Pfund nach der Mark, zu ihrer Tilgung dienen. Wenn die Schuld den Betrag der gedachten Forderungen überschreitet, so wird der Ueberschuß unter die Kantone vertheilt werden, pro rata dessen, was ihnen nach der Tilgung der KantonalSchulden, welche älter als die Revolution sind, und nach der Wiederherstellung des StadtGuts, von ihren ehemaligen unbeweglichen Gütern übrig bleiben wird. 6) Die Güter, beweglich und unbeweglich, welche nach der Errichtung des KommunalFonds, der Leistung der Kantonal- u. NationalSchuld, übrig bleiben werden, sollen wieder zum Eigenthum der nemlichen Kantone, denen sie gehört haben, werden; die in den Kantonen Waadt u. Argau übrig bleibenden werden diesen Kantonen gehören. Was von den SchuldForderungen Berns übrig bleiben möchte, wird zwischen den Kantonen Bern, Waadt und Argau gleich vertheilt werden.

7) Eine Kommission von 5 Mitgliedern, nemlich den BB. Stapfer, Minister der (Helvetischen) Republik in Paris, Custer, gewesener Minister der Finanzen, Ramy, gew. Kanzler von Fryburg und derm. Mitglied der VerwaltungsKammer, Sulzer von Winterthur, Helvet. Deputirter, Lorenz Mayer von Luzern, Präsident der VerwaltungsKammer, wird die Bedürfnisse der Munizipalitäten verifiziren, den Umfang derselben, und die nöthigen Fonds zur WiederErrichtng ihres Einkommens, bestimmen, die Schulden der Kantone und die NationalSchuld liquidiren, jeder Schuld das nöthige

Digitized by Google

Fonds, um die Hypothek zu begründen oder die Zalung zu bewürken, anweisen, und diejenigen Güter bestimmen, welche wieder Eigenthum jedes Kantons werden sollen. — 8) Sie wird am 10 Mai ihre Arbeit in Betref der Schulden, und am 10 Jun. in Betref des Einkommens der Städte u. des KantonGuts, publiziren, auch sofort jede dieser Arbeiten an den LandAmman der Schweiz, und an jeden Kanton, um die Resultate vollziehen zu lassen, senden. — 9) Die Kommission wird sich im HauptOrte des dirigirenden Kantons versammeln, und bis zu Beendigung ihrer Arbeit daselbst bleiben.

## Franken.

[Eichstädt.] Eichstädt, den 22 Febr. Gestern kam der Kaiserl. Königl. Minister, FreiHerr v. Echrank, als ErzHerzoglich-GroßHerzoglicher Gesandter aus Regensburg hier an, und heute um 10 Uhr rückten 187 Mann Kaiserl. Truppen unter Anführung des Majors Baron v. Schwinbrau ein, welche von dem HochStift militairischen Besiz nahmen. Der KurBairische Kommissair sowohl, als das Bairische Militair, befinden sich noch hier.

[Baireuth.] In der Zeitung aus Bamberg vom 27 Febr. liest man: Im Baireuth'schen werden alle Gefälle, bis auf das lezte eingetrieben; es wird kein Ausstand bewilligt; man weiß aber die Ursache dieser schleunigen Beitreibung nicht mit Gewißheit anzugeben.

## Italien.

[Schnee und Kälte.] Livorno, den 17 Febr. Seit 8 Tagen haben wir einen so tiefen Schnee, daß auch der älteste Mensch sich nicht erinnert, einen solchen erlebt zu haben. Denn gewöhnlich schmilzt der Schnee bei uns sogleich nach einigen Stunden wieder. Auf dem Appenninischen Gebürge liegt er 3 bis 4 Fuß hoch. Man fürchtet nicht ohne Grund, daß die zugleich eingetretene Kälte den Pomeranzen- Zitronen- Mandel-Bäumen ꝛc. und andern feinern Gewächsen schaden möchte. Die sich hier aufhaltenden Deutschen veranstalteten gestern eine SchlittenFahrt, wozu sie die Schlitten in der Eile hatten machen lassen. Diese war in Livorno etwas noch nie Gesehenes.

[Genua.] Genua, den 15 Febr. Die Regierung hat folgendes offizielle Verzeichniß bekannt gemacht. In hiesiger Stadt war nemlich die Zahl der

| | Gebornen, | Getrauten, | Gestorbenen. |
|---|---|---|---|
| Im J. 1800 | 3022, | 496, | 12,492. |
| — 1801 | 3063, | 758, | 3977. |
| — 1802 | 3502, | 692, | 3402. |

Die Ursache von der großen Sterblichkeit des J. 1800. liegt in den fürchterlichen LandPlagen: Krieg, Blokirung, Hunger und Pestilenz. In obiger Zahl sind die mehrere tausend Soldaten, welche in jenem unglücklichen Jahre hier starben, nicht begriffen.

## Rußland.

Petersburg, den 4 Febr. In der vorigen Woche besuchte der Kaiser mit seiner Gemalin, unangesagt, den hiesigen musikalischen Klubb. Es gefiel ihm sehr wohl darin; er nahm an den Tanzen Antheil und ließ sich als Mitglied einschreiben. — Der Preis der Häuser in unsrer Stadt steigt sehr hoch: eben deßhalb wird auch in allen Gegenden der Stadt Vieles gebaut und die Stadt vergrößert.

Hier erscheint in Russischer Sprache eine HandlungsZeitung, die für den Statistiker wie für den Kaufmann sehr interessant ist — Graf Iwan Potocky ist zum Geheimen Rath ernannt worden. — Der hiesige Probst und Prediger Reinbott ist zum GeneralSuperintendenten ernannt worden.

Schlesische Gränze, den 13 Febr. DomHerr Hugo Kollontay, ehemaliger Polnischer Kanzler, ist auf seiner Reise von Olmütz nach Rußland durch die hiesigen Gegenden passirt. Seine Thätigkeit bei dem 4jährigen LandTage, der die Konstitution vom 3 Mai entworfen, wie auch während der zur Erhaltung dieser Konstitution und der politischen Existenz Polen's erregten Insurrektion hat seinen Namen in Europa bekannt gemacht. Acht Jahre lang wurde er in Verhaft gehalten, bis Alexander I. sich dieses unglücklichen Opfers des Polnischen Patriotismus annahm und sich für ihn verwandte. Es scheint, daß Kollontay sich in den Staten des Russisch. Kaisers auf immer niederlassen wolle, dem er seine Freilassung zu verdanken hat.

Wien, den 12 Febr. Dem DomHerren Kollontay ist nach Krakau, wo er sich einige Zeit aufzuhalten wünschte, zu kommen, ungeachtet seiner unmittelbar an den Kaiser gerichteten Bitte, nicht erlaubt worden. In Warschau, wo er sich einige Zeit bei einem Freunde aufhielt, hat er durch den Grafen Rasumofsky eine Einladung

Digitized by Google

des Russischen Kaisers nach St. Petersburg und Wechsel erhalten. Er ist seit kurzem dahin abgegangen.

Zu Halberstadt ist am 18 Februar der berühmte Dichter Joh. Wilh. Ludw. Gleim, nach einem 7 wöchigen KrankenLager, in seinem beinahe vollendeten 84 LebensJahre, gestorben.

Das Schauspiel des H. v. Kozebue, Menschenhaß und Reue, ist kürzlich ins Griechische übersezt worden.

Als Madame Mara am 13 Febr. zu Berlin im OpernHause sang, war der Zulauf so groß, daß man am Ende einen Friedrichsd'or für ein ParterreBillet bot. Die gesammte Einnahme betrug 7000 Thaler. Davon war die eine Hälfte für die Wittwen und Waisen verstorbener TonKünstler bestimmt: und die andere Hälfte behält Mara für sich. Sie reist nach Petersburg und Moskau.

---

Stuttgart. [Verkauf des Stierlinischen Hauses.] Die MusikDirektor Stierlinische Erben werden die ihnen zugefallene Behausung in der Heigelinischen Gasse, mit gewölbtem Keller, vielen LagerFässern, einer BrennGerechtigkeit, einem Stall, einem Hörlen, welches mit einem Brunnen versehen, und mit einem dahinter befindlichen sehr hübschen Gärtchen, von ungefähr 6½ Ruthen, Donnerstag den 17 Merz d. J. auf dem RathHaus dahier, Vormittags 11 Uhr im Aufstreich verkaufen. Ein Drittel vom KaufSchilling wird baar bezalt, 2 Drittel aber werden, unter Vorbehalt des EigenthumsRechts, gegen landläufige Verzinnsung auf Zieler stehen gelassen. Den 22 Febr. 1803.

Stuttgart. [Hanf und Flachs zu verkaufen.] Bei Handelsmann Scholl sel. Wittwe in der MünzGasse ist nebst Strasburger Spinn- und SchuhmacherHanf, noch feiner Holländischer Flachs zu 42 und 44 kr. das Pf. zu haben.

Maulbronn. [Auswanderer.] Aus hiesigem OberAmte ziehen folgende Personen ausser Lands: von Dürrmenz, Johann Georg Grau; Hanns Jerg Stauch; Jakob Widmann: — von Oetisheim, Martin Gegner und Gottlieb Single. Alle Glaubiger derselben haben ihre Forderungen an sie inner 4 Wochen a dato bei dem Vorsteher des gehörigen Orts einzugeben, indem nachher von Niemand mehr Klage angenommen werden kann. Den 10 Febr. 1803. — OberAmt allda.

Herrenberg. [Warnung vor einem Betrüger.] Johann Friedrich Hilzinger, von Sulz am Nekkar gebürtig, seit anderthalb Jahren dahier angestellt gewesener Hatschier, 24 Jahre alt, mittlerer rahner Statur, schwarzer Augen u. Haare, und schwarzbraunen Angesichts, hat von der guten Lage, in welche er hier versezt gewesen, einen solchen Mißbrauch gemacht, daß er mehrere Hundert Gulden Schulden kontrahirte, und endlich, als er deßhalb belangt zu werden befürchtete, sich nicht nur heimlich von hier entfernte, sondern auch die auf öffentliche Kosten ihm angeschaffte Armatur sammt einem Hund mit sich nahm. Da dieser schlechte Mensch eine besondere Gabe hat, die Leute unter allerlei Vorspieglungen zu hintergehen; so wird nicht nur das Publikum vor ihm als einem abgefeimten Betrüger gewarnt, sondern es werden auch die Löbl. Obrigkeiten hiemit geziemend ersucht, denselben auf Betretten arretiren, u. an das hiesige OberAmt einliefern zu lassen. Den 17 Febr. 1803. — OberAmt allda.

HohenTwiel. [MaierelVerleihungen.] In Gemäsheit eines Herzoglichen CameralRescripts vom 4 d. M. werden die beiden Herrschaftlichen MaierelGüter, der BergMaierelHof allhier und der BruderHof, deren Bestand bis nächst Georgii zu Ende geht, wieder auf 9 Jahre, nemlich von Georgii 1803 bis Georgii 1812 an die Meistbietenden verliehen werden. Zu dem BergMaierHof gehören eine geräumige Wohnung, Scheuern, Stallungen, WagenSchopf und WaschHaus, ferner 100 Morgen Aecker, 46½ Morgen Wiesen, 3¾ Morgen Gärten u. 1½ Viertel WeinBerg, nebst einer ViehWaide mit vielen fruchtbaren Bäumen; — zu dem BruderHof hingegen, ausser der Wohnung, Scheuern, Stallung u. WaidGang 107¾ Morgen AckerFelder, 58 Morgen Wiesen, wovon aber 53½ Morgen RietWiesen nicht gehmdet werden dürfen, und 1¾ Morgen Gärten und Reben, so beinahe alles zehendfrei ist. Zur öffentlichen Verleihung dieser beiden MaierHöfe ist nun Donnerstag der 17 künftigen Monats anberaumt, wozu hiedurch diejenige, welche zu einem oder dem andern Lust haben, und die erforderliche Caution von resp. 600 und 500 fl. zu leisten im Stande sind, mit obrigkeitlichen Zeugnissen, sowohl in Rücksicht dessen, als ihrer Tüchtigkeit überhaupt versehen, auf Morgens um 9 Uhr auf den BergMaierHof eingeladen werden. Den 17 Febr. 1803. — Herzogl. Wirtembergische StabsKellereiAmtsVerweserei.

Backnang. [Schulden des Schumachers David Goldner und des Kirschners Gottfr. Bollinger.] Die Glaubiger der beiden hiesigen Bürger, David Goldner, Schumachers, und Gottfried Bollinger, Kirschners, werden hiemit aufgerufen, ihre Forderungen an dieselbe, und zwar bei dem Goldner, Freitag den 18; bei dem Bollinger aber, Samstag den 19 nächstkünftigen Monats Merz, Vormittags 8 Uhr, auf dem allhiesigen RathHause bei Strafe des Ausschlusses einzugeben, und rechtsbehörig zu liquidiren. Den 21 Febr. 1803. — OberAmt und StadtGericht allda.

Diefenbach, Maulbronner OberAmts. [Nachfrage nach dem kranken Bettler Kochendörfer.] Jakob Friedrich Kochendörfer, ledig, von hier, ist schon vor einem ViertelJahr von Haus hinweg und dem Bettel nachgelaufen, und man hat inzwischen von ihm nichts mehr erfahren. Da er mit der fallenden Krankheit behaftet ist, so ist zu vermuthen, daß ihm etwas am Leben geschehen sei. Er ist 23 Jahre alt, ungefähr 5 Fuß 10 Zoll gros, mager von Gesicht und Leib, hat schwarze Haare und einen lahmen Arm. Bei seinem Weggehen trug er ein dunkelblaues Röckle, ein zerrissenes kottunenes BrustTuch, werkene Hosen und Strümpfe Schuhe und eine graue PelzKappe. Alle OrtsObrigkeiten werden geziemend ersucht, wenn etwas von ihm in Erfahrung ge-

Digitized by Google

bracht werden sollte, unterzeichneter Stelle davon Nachricht zu ertheilen. Den 10 Februar 1803. — OberAmt Maulbronn.

Maulbronn. [Auswanderer.] Aus hiesigem OberAmt ziehen folgende Personen ausser Lands: Von Wiernsheim Jg. Ludwig Schöneck und Jakob Friedrich Schöneck; von Freudenstein: Jakob Widmann; von Dürrmenz: Jakob Widmann. Alle Gläubiger bemeldter Personen werden hiermit öffentlich aufgefordert, inner 4 Wochen a dato ihre Forderungen an sie bei dem SchultheissenAmt des gehörigen Orts einzugeben, da nachher von Niemand mehr Klage angenommen werden kann. Den 20 Febr. 1803. — OberAmt Maulbronn.

Tuttlingen. [SchuldenLiquidationen.] In SchuldSachen der dißortigen AmtsAngehörigen, Jakob Kaisers, Bäcker von Thuningen; und Hans Jerg Hallers, Melchior, von Schura, haben wir bei ersterem Freitag den 18, bei lezterem aber Samstag den 19 künftigen Monats Merz zur Liquidation und zum Versuch der Güte bestimmt. Wir rufen hiemit nicht allein die Kaiser- und Hallerische Gläubiger sub pœna præcluſi auf, an genannten Terminen, je des Morgens 8 Uhr vor uns auf dem RathHause allhier selbst oder durch rechtlich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderung zu erweisen, und sich in Absicht auf einen Nachlaß zu erklären, sondern wir laden auch den ausgetretenen SchuldMann Hans Jerg Haller selbsten peremtorie vor, an dem zu seiner SchuldenLiquidation bestimmten Tag vor uns persönlich sich zu stellen, und in seinem Debit-Wesen Rede und Antwort zu geben. Er erscheine übrigens oder erscheine nicht, so wird dannoch rechtlich fürgefahren werden. Den 18 Febr. 1803. — OberAmtmann, BurgerMeister und Gericht.

Alpirspach. [Schulden des BergManns Jak. Züflen.] Zur SchuldenLiquidation des hiesigen Bürgers und BergManns Jakob Züflen haben wir Mittwoch den 9 Merz d. J. bestimmt, und laden hiemit sämmtliche Gläubiger edictaliter vor, sich an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr auf dem hiesigen RathHause einzufinden, ihre Forderungen rechtsbehörig und mit Vorlegung der nöthigen Dokumenten zu liquidiren, auch ohne hinlängliche Ursache bei Strafe des Ausschlusses nicht auszubleiben. Den 7 Febr. 1803. — OberAmtmann, StabsVogt und GanntGericht.

Weiler. [AdlerWirth Seeger zu Eichelberg als mundtodt erklärt. Dessen SchuldSache.] Christoph Seeger, Burger und AdlerWirth zu Eichelberg und dessen EheFrau sind wegen ihrer leichtsinnigen u. verschwenderischen LebensArt für mundtodt erklärt, und ist ihnen der Burger und Richter Georg Adam Frisch zu Eichelberg als Curator geseze worden, ohne dessen Einwilligung sich Niemand mit denselben weder in einen Kontrakt einlassen, noch bei Verlust der Forderung ihnen etwas borgen solle. Zugleich werden alle SchuldGläubiger derselben auf Montag den 28. künftigen Monats Merz, Vormittags um 9 Uhr, bei Strafe des Ausschlusses zur Liquidation ihrer Forderungen, vor hiesiges Amt geladen. Weiler, im Canton Ottenwald den 18 Februar 1803. — HochFreiHerrlich von Weilersches PostAmt.

Stetten unterm Heuchelberg, Brackenheimer Oberamts. [Auswanderer.] Jakob Friedr. Weißerth, burgerlicher Innwohner erstern Orts, will mit Weib und 3 Kindern nach PreussischPolen auswandern. Es werden daher alle diejenige, welche an ermeldter WeißerthIschen EheLeute Vermögen einige rechtmäßige Ansprache zu machen haben, aufgefordert, solche a dato inner 4 Wochen um so gewisser bei dem SchultheissenAmt allda einzugeben, als solche nachher damit nicht mehr gehört werden können. Den 16 Febr. 1803. — HofRath, OberAmtmann zu Brackenheim.

Göppingen. [Verkauf des WirthsHauses zum Stern.] Friedrich Merker, SternenWirthsWittwe, ist gesonnen, ihr Haus mitten in der Stadt, an der HauptLandStrasse, mit oder ohne die WirthschaftsGerechtigkeit, zum Verkauf anzubieten. Dasselbe ist 68 Schuh lang, und 51 Schuh breit, hat einen sehr schönen Keller, worinn gegen 200 Eimer Faß gelegt werden können. Unten im Haus ist ein grosser Stall zu 30 Pferden, ein RindViehStall zu 8 bis 10 Stücken und eine Mezig. Im ersten Stock ist eine grosse Stube, StubenKammer, Küche, SpeiseKammer und 4 andere Kammern. In 2ten Stock sind 2 heizbare Stuben, 1 gepstes Zimmer, 2 Küchen und 3 Kammern. Unter dem Dach sind sehr grosse Bühnen mit 4 FruchtKammern: hinten am Haus ist ein ordentlicher Hof. Einem GüterFreund könnten auch Wiesen und Aecker, und die Scheuer, welche sich nur über dem Hof drüben befindet, dazu gegeben werden. Liebhaber können sich entweder an die Verkäuferin selbst, oder an den RathsVerwandten und StadtBauMeister August Wolfdorf wenden.

Herrenberg. [SchuldSachen.] Zur SchuldenLiquidation nachbemeldter Bürger haben wir folgende Täge bestimmt, und zwar: Friedrich Herrmann von Nellingsheim, Montag den 14 Merz; Simon Sindlinger von OberJesingen, Mittwoch den 16 Merz; und Christoph Nonnenmacher von Mözingen, Freitag den 18 Merz. Wir machen daher dieses Vorhaben hiermit des Endes öffentlich bekannt, damit die etwaige Gläubiger an gedachten Tägen, jedesmal Morgens 8 Uhr, entweder in Person oder durch rechtlich Bevollmächtigte bei Strafe des Ausschlusses auf dem RathHaus dahier sich einfinden, und ihre Forderungen gehörig liquidiren können. Den 15 Februar 1803. — OberAmtmann, BurgerMeister und Gericht allda.

Schorndorf. [Schulden des GerichtsVerwandten Schuler.] Mit den Gläubigern des hiesigen GerichtsVerwandten Johannes Schuler wird Montag den 21 Merz ein NachlaßVerglich zu erzielen gesucht werden. Es werden daher alle diejenige, welche an gedachten Schuler rechtmässige Forderungen zu machen haben, hiermit aufgefordert, an gedachtem Tag Morgens 8 Uhr, bei Strafe des Ausschlusses auf hiesigem RathHaus zu erscheinen, und sich wegen eines Nachlasses zu erklären. Den 14 Februar 1803. — OberAmt und Magistrat.

Möhringen, Eßlinger Gebiets. David Wolff, Isacks Sohn, kündiget hiermit alle seine Bürgschaften auf. Innerhalb vier Wochen haben sich daher alle diejenige, welche Bürgschaften von mir in Händen haben, entweder an das SchultheissenAmt daher, oder an mich unmittelbar zu wenden. Nach Verfluß dieser Zeit sehe ich alle vorkommende Bürgschaften für null und nichtig an. Den 11 Febr. 1803. — Dav. Wolff, Isacks Sohn.

Digitized by Google

**Stuttgart.** [PolizeiAufsicht über dienstloses Gesinde.] Da man seit einiger Zeit wahrzunehmen hat, daß sich mehrere dienstlose Personen männlichen und weiblichen Geschlechts unter allerlei Vorwand in hiesiger Stadt aufhalten, ohne wirkliche Dienste bei einer Herrschaft zu verlangen, wodurch nach bißheriger Erfahrung die Folge entsteht, daß dergleichen Leute in Ermanglung rechtlicher Mittel sich auf eine ordnungswidrige Weise ihren Unterhalt zu verschaffen suchen, so siehet man sich von Seiten des PolizeiAmts veranlaßt, dergleichen dienstlose Personen hinführo unter genauere Aufsicht zu nehmen, und wird daher öffentlich bekannt gemacht, daß von nun an keiner dienstlosen Person männlichen oder weiblichen Geschlechts, bei geschärfter Strafe Aufenthalt gegeben werden darf, sofern sich dieselbe nicht zuvor bei dem PolizeiAmt und der GesindeInspektion als dienstlos gemeldet, über die Absichten ihres Aufenthalts und die UnterhaltungsMittel sich hinlänglich legitimirt hätte, und wegen der Erlaubniß sich hier auf längere oder kürzere Zeit zu verweilen, einen Schein aufweisen könnte, wie dann hiernächst von der Polizei eine Nachsuchung vorgenommen werden wird, und nicht nur diejenige dienstlose Personen, die wegen ihres Aufenthalts keine polizeiamtliche Erlaubniß aufzuweisen haben, aus der Stadt gewiesen, sondern auch ihre Beherberger ganz unfehlbar zur Strafe werden gezogen werden. Den 24 Febr. 1803. — PolizeiDirektion.

**Neu Bulach.** [Auswanderer.] Die hiesige Innwohner Johann Georg Braun, Zimmermann; Georg Friedrich Schwarz, Hafner; und Anne Schwarzin, ledig, wollen nach Preussisch Polen wandern; daher diejenige, welche an diese Emigranten eine Forderung zu machen haben, aufgerufen werden, sich a dato innerhalb 4 Wochen bei der StadtSchreiberei NeuBulach zu melden. Den 15 Febr. 1803. — OberAmt Wildberg.

**Heilbronn.** [GlasWaarenMagazin.] Der Unterzeichnete macht einem, sowohl hiesigen als auswärtigen, verehrlichen Publikum andurch bekannt, daß sein schon bekanntes Waarenlager von allen Gattungen GlasWaaren neuerlich wiederum mit mehreren Sorten nach dem neuesten Geschmack vermehrt wurde. Als: KronLeuchterGlas, geschliffene, geschnittene, vergoldete, gefärbte und ordinäre Böhmische Tafel- und HohlGlasWaaren: auch IlluminationsLampen, so wie alle Arten von grünen Bouteillen, ApothekerGläser und andere Gattungen mehr bei ihm zu haben sind, deren Verschiedenheit hier zu beschreiben aber zu umständlich wäre. Indem er um geneigten Zuspruch ergebenst bittet, verbindet er zugleich damit die Versicherung der möglichst billigen Preise. — T. Friedrich Christoph Kleß, GlaserMeister, wohnhaft bei der Sonne.

**OberUrbach.** [Einberufung des J. G. Fauth oder seiner Kinder.] Johann Georg Fauth, von OberUrbach, Schorndorfer OberAmts, hat den 17 Mai 1802 das 72 Jahr zurückgelegt, und besitzt ein in Pflegschaft stehendes Vermögen von ungefehr 200 fl. Es werden nunmehr der Fauth oder seine Kinder aufgerufen, binnen einer peremtorischen Frist von 3 Monaten sich bei OberAmt oder dem Gericht OberUrbach zu melden und gehörig zu legitimiren, indem nach Verfluß dieses Termins das Vermögen den SeitenVerwandten des Fauth zugetheilt und ausgefolgt wird. Den 1 Februar 1803. — OberAmt Schorndorf.

**Sindelfingen.** [SchuldenWesen des Hutmachers Christian Keppler.] Das SchuldenWesen des hiesigen Hutmachers, Christian Keppler, gedenken wir, wo möglich, durch eine gerichtliche Verweisung zu erledigen. Hiezu ist aber vorderstamst nothwendig, daß dessen Schulden genau liquidirt werden. Zu dem Ende rufen wir nun alle Kepplerische Gläubiger hiemit öffentlich auf, daß sie sich Freitag den 1 Apr. l. J. auf dem RathHause dahier, Morgens 8 Uhr, bei AusschlußStrafe einfinden und ihre Forderungen legali modo liquidiren sollen. Den 18 Febr. 1803. — OberAmtmann, BurgerMeister und Gericht allda.

**Vaihingen an der Enz.** [Auswanderer.] Mattheus Hauser, Schmied in Aurich, hiesigen OberAmts, will ausser Lands ziehen. Seine Gläubiger haben daher ihre Forderungen innerhalb 4 Wochen dem SchultheissenAmt in Aurich bei Verlust derselben anzugeben. Den 22 Febr. 1803. — OberAmt allda.

**Schwäbisch Gmünd.** [Schulden des Kaufmanns Johann Nep. Maier, und des GoldSchmids Ben. Bichler.] Da das Vermögen des hiesigen Handelsmanns Johann Nepomuk Maier, so wie dasjenige des hiesigen GoldSchmidts Benedikt Bichler zur Bezahlung aller darauf haftenden Schulden nicht mehr zureicht, und wir auf die davon bei der Herzogl. Hochpreißlichen OberLandesRegierungsKommission gemachten unterthänigsten Anzeigen auf den Fall, wenn der Versuch eines Borg- oder NachlaßVergleichs fehl schlagen sollte, zum GanntVerfahren gnädigst legitimirt worden sind; so haben wir zum LiquidationsTermin in der Maier'schen GanntSache Montag den 4. und in der Bichlerschen Freitag den 15 April d. J. anberaumt, und machen andurch den interessirten Gläubigern solches mit der Auflage bekannt, daß sie sich an bemeldten Tägen Morgens um 9 Uhr vor der niedergesezten gerichtlichen Deputation legitime einfinden, ihre Forderungen liquidiren, sich über die VergleichsVorschläge erklären, und weiterer gänzordnungsmässiger Verhandlung gewärtigen sollen. Den 19 Febr. 1803. — Herzogl. Wirtembergischer HofKommissair, Bürgermeister und Rath daselbst.

**Vaihingen an der Enz.** [SchuldenLiquidationen.] In dem hiesigen OberAmte gehen folgende SchuldenLiquidationen auf dem hiesigen RathHause vor. Als: Des hiesigen Burgers u. SaitenSieders, Christoph Jung, Dienstags den 15 Merz d. J.; Jakob Wörlens, Burgers in Horrheim, Mittwoch den 16 Merz; und Daniel Schnizers Wittib allda, Freitags den 18 Merz; wobei sich die Gläubiger ermeldter Personen jedesmal Morgens 8 Uhr bei AusschlußStrafe einzufinden haben. Den 15 Febr. 1803. — OberAmtmann, BurgerMeister u. Gericht daselbst.

**Maulbronn.** [Auswanderer.] Aus dem hiesigen OberAmt ziehen folgende Personen ausser Lands: Von Wurmberg Jakob Didimann, Johannes Weinmann und Johannes Ast. — Von Oeschelbronn Johann Georg Vetter, und Friedrich Zoller. Alle diejenige, welche an bemeldte Personen etwas zu fordern haben, sollen es bei dem SchultheissenAmt des gehörigen Orts inner 4 Wochen a dato eingeben, indem nachher von Niemand mehr Klage angenommen werden kann. Den 5 Februar 1803. — OberAmt allda.

Digitized by Google

§ Neu Wirtembergische Lande.

Se. Herzogliche Durchlaucht haben den Wirtembergischen KanzleiAdvokaten Kaufmann zum Sekretair bei dem KameralDepartement der LandVogtei Ellwangen, den Wirtembergischen KanzleiAdvokaten Renz zum Sekretair bei dem KameralDepartement der LandVogtei Heilbronn, und den Stuttgarter KastKollereiOberSkribenten Pfäfflin zum SteuerEinnehmer in Zwifalten zu ernennen geruhet.

[Verordnung vom 1 Febr. 1803, die Aufsicht über die VermögensVerwaltung der Kommunen und bürgerlichen milden Stiftungen betreffend.] Wir Friderich der Zweite, von Gottes Gnaden, Herzog von Wirtemberg und Teck ꝛc. ꝛc. entbieten den gesammten Einwohnern und Unterthanen in den Uns zugefallenen EntschädigungsLanden Unseren gnädigen Gruß, und fügen ihnen hiemit zu wissen:

Bei dem wichtigen Einfluß, welchen eine zweckmäßige Verwaltung des den Kommunen u. bürgerlichen milden Stiftungen zustehenden Vermögens auf das Wohl des Ganzen hat, haben Wir Uns veranlaßt gefunden, kraft der Uns zustehenden landesherrlichen OberAufsicht Folgendes in Rücksicht auf Unsere neue Besizungen zu verfügen:

Die erste Aufsicht über jene Verwaltung übertragen Wir zunächst den Ober- und StabsBeamten in Verbindung mit den Magistraten. Zu Führung einer höhern Aufsicht hierüber wollen Wir sodann ein eigenes LandVogteiOekonomieKollegium errichtet haben, welches in jeder LandVogtei unter dem Vorsiz des LandVogts aus dem ersten LandVogteiGerichtsAssessor und dem LandVogteiKameralDepartement besteht.

Das Ober- oder StabsAmt und Magistrat müssen sich in allen, die Oekonomie der Kommunen und bürgerlichen milden Stiftungen betreffenden, Fällen, sobald z. B. von nicht jährlichen und nicht schon ratifizirten Ausgaben über 25 fl., von neuen Besoldungen, Umlagen, GeldAufnahmen, Käufen, Verkäufen und Vertauschung der KommunRechte oder GüterVerleihungen, Veränderung der BenuzungsArt, Gratifikationen u. s. w. die Rede ist, an gedachtes Kollegium wenden, die KommunRechnungsRelationen an dasselbe einsenden, u. von ihm Bescheid erwarten.

Um endlich eine CentralAufsicht über das ganze KommunOekonomieWesen zu erzielen, stehs das KommunOekonomieKollegium unter der OberLandesRegierung, an welche sich jenes in Anstands- oder sonst wichtigen Fällen zu wenden, u. jährlich einen tabellarischen Bericht über den Aktiv- und PassivZustand aller in der LandVogtei gelegenen Kommunen und bürgerlichen Stiftungen, so wie über die Lage des RechnungsWesens, zu erstatten hat.

Die OberLandesRegierung wird übrigens in wichtigen Fällen, wo besondere Kenntniß der LandOekonomie, des Kameral- und RechnungsWesens zur Entscheidung erforderlich ist, mit der HofKammer in Kommunikation treten.

Die unter den Ober- und StabsBeamten unmittelbar stehenden KommunRechnungsJustifikatoren werden in der Folge von mehrgedachtem LandVogteiOeconomieKollegio gewählt, welchem jedes Quartal über ihre Arbeiten u. ihren VerdienstBezug eine von dem OberBeamten beurkundete Rechenschaft abgelegt werden muß.

Obige Verfügung wollen Wir als Nachtrag zu dem den 1 Jan. d. J. ausgegangenen Manifest angesehen wissen, und Uns vorbehalten, in einer besondern KommunOrdnung die GrundSäze festzusezen, welche Wir in allen Kommun- u. bürgerlichen StiftungsAngelegenheiten befolgt haben wollen.

Gegeben, in Unserer Haupt- und ResidenzStadt Stuttgart, den 21 Februar 1803. — (L. S.) Friderich. — Graf von Wintzingeroda.

§ Kurbairische Lande in Schwaben.

Ulm. Befördert: Georg Friedrich Laib, zum WeißLeinwandSchauer.

§ Neue Schriften von oder aus Schwaben.

Stuttgart. Die schon einigemal angezeigte Schrift: „Geographisch-statistische Beschreibung der nach dem FriedensVertrage zu Lüneville von Deutschland an Frankreich abgetretenen, u. der den ehemaligen Besizern als Entschädigung dagegen ertheilten, Länder. 2 Theile mit Tabellen, 3 fl. 36 kr. (Der zweite Theil wird auch besonders verkauft für 1 fl. 36 kr.) Ist erschienen u.

Digitized by Google

auf den löblichen PostAemtern und in mehreren BuchHandlungen, auch bei Buchbinder Fricker zu bekommen.

Die Religion unter den Verwicklungen und Auflösungen in den Schicksalen ganzer Völker und Länder; eine geistliche Rede, veranlaßt durch die erfreulichen Folgen des Friedens für Wirtemberg, an seine alten und neuen MitBürger, von M. B. G. D. 8. Tübingen, bei L. F. Fues, 1803. Ist bei dem Verleger in Tübingen, und J. F. Steinkopf in Stuttgart, für 12 kr. zu haben.

Ein komisches Gespräch von den jezigen Weltbegebenheiten, mit einer Apologie für geistliche Stiftungen, und wichtigem Projekt, 8. Augsburg, 1803. 12 kr.

Reminiscenzen aus dem Französischen RevolutionsKriege oder hist. TageBuch der merkwürdigsten KriegsBegebenheiten in und bei Augsburg von 1796 bis 1799. 8. Augsburg 1803. 48 kr.

Christliche Monatschrift mit besonderer Rükksicht auf das Bisthum Constanz 1ter Band 1 — 6tes Heft gr. 8. Meersburg 1802. (Recensirt in der Oberdeutschen Litt.Zeitung von 1803. Num. 23.)

Durch Augspurg ist am 28 Febr. die verwittwete Frau ErbPrinzessin von Baden mit dem ErbPrinzen und ihrer jüngsten Prinzessin nach München passirt, um ihre Tochter, die regierende Frau KurFürstin in Baiern, zu besuchen.

Stuttgart. Diesen Morgen starb meine liebe Schwester, die verwittwete jüngere ExpeditionsRäthin, KirchenRathsSekretariusin Gmelin im 74 Jahre ihres Alters, nach vorangegangenem KatharrFieber, an darauf gefolgter Entkräftung. Ich gebe hiervon allen Anverwandten, Freunden und Gönnern die schuldige Nachricht, verbitte die BeileidsBezeugung und empfele mich derselben Gewogenheit gehorsamst. Den 2 Merz 1803. — OberAmtmann Pistorius von Göppingen für sich und im Namen der übrigen Verwandten.

Stuttgart. TheaterNachricht: Freitag, den 4 Merz: Zum erstenmal: Wer zuerst kommt mahlt erst, Lustspiel in 5 Akten.

Stuttgart. Der Finder der Nro. 41 des Merkurs erwähnten RechnungsBüchlein wolle sich nicht an mich, sondern allein an Herrn J. G. Steinkopf wenden. — J. B. Mezler.

Stuttgart. [Für 500 oder 600 fl. Geld wird eine KassenObligation gesucht.] Wer eine Obligation für 500 oder 600 fl. bei einer hiesigen öffentlichen Kasse gegen baar Geld eedliren will, der kann hier Nro. 690 in der zweiten Etage das Nähere erfahren.

Stuttgart. [Karte von Wirtemberg.] Bei Carl Eichele im besezten Weg in Nro. 399 ist die Karte von Wirtemberg mit den neuen EntschädigungsLändern für 18 kr. wieder zu haben.

Rutesheim, bei Stuttgart. [KleeSaamen zu verkaufen.] Bei Christ. Fr. Dechslin alhier, ist ächter dreijähriger u. ewiger KleeSaamen, auch ächter RheinHanfSaamen im Grossen und Kleinen zu billigen Preisen, alles franko Stuttgart, zu haben.

Wüstenroth. [Verkauf der Lam Wirthschaft.] Die hiesige Wirthschaft zum Lamm ist feil. Die Liebhaber können sich eines annehmlichen Kaufs ohne, oder mit BauGüter, auch Waldungen versichern, und die nähere Umstände bei dem Besizer fribst oder bei dem Amt Böhringsweiler erkundigen. Den 15 Februar 1803. — OberAmt Weinsperg.

Weinsberg. [Traminer- und rother Klefner Wein von vorzüglicher Qualität ist Bouteillen Weise zu kaufen.] Bei dem Herrschaftlichen KellereiRüfer Pfeilsticker, ist in Kommission zu haben: Traminer und rother Klefner Wein von vorzüglicher Qualität, die verpichte Bouteille für 45 kr.; dergleichen gefrorener zu 1 fl. 36 kr. Briefe und Geld werden franko erwartet, und bei dem Versenden das Einpacken und das Kästchen besonders, je nach der Grösse der Bestellung zu 4 bis 3 Kreuzer per Bouteille bezalt.

Strasburg. [GoldSticker Danco empfielt sich.] Jean Danco, GoldSticker, empfielt sich mit seinen verschiedenartigen StickereiArbeiten, die er in dem neuesten Geschmack und um möglichst billige Preise verfertigt. Er erbietet sich auch, die Tücher ic. dazu zu geben. Er wohnt allhier bei Glaser Schweighäuser, in Nro. 65, am Ende des GerberGrabens.

Ludwigsburg. [SchuldSache des Schreiners Raith von Zuffenhausen.] In SchuldSachen des entwichenen Schreiners, Jakob Friedrich Raith von Zuffenhausen, hiesigen OberAmts, gedenken wir Mittwoch den 9 Merz auf dem hiesigen RathHause eine SchuldenLiquidation abzuhalten, wobei dessen Glaubiger bei Strafe des Ausschlusses zu erscheinen haben. Zugleich wird der entwichene Schreiner Raith hiemit vorgeladen, an gedachtem Tage ebenfalls zu erscheinen und über sein SchuldenWesen Red' und Antwort zu geben. Den 10 Febr. 1803. — OberAmt und Magistrat allda.

Beilstein. [Verkauf der Apotheke.] Da die hiesige Apotheke, bestehend in einer halben Behausung, gewölbtem Keller, Scheuer und HofRaithen, auch der Hälfte an 1½ Viertel, 5 Ruthen WurzGarten hinter dem Hause, lezten Montag um 2 050 fl. verkauft worden ist, von Seiten des Magistrats aber beschlossen wurde, dieselbe nebst den Liegenschaften zur nochmaligen Subhastation zu bringen und hiezu Montag der 14 Merz d. J. festgesezt worden ist; so wird dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit sich die allenfallige Liebhaber an besagtem Tage, Vormittags 9 Uhr, auf dem allhiesigen RathHause einfinden und der Subhastation anwohnen können. Den 11 Febr. 1803. — OberAmt daselbst.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur.

Nro. 46. — Sonntag, den 6 Merz 1803.

## Schweiz.

[Neue Konstitution. Fortsezung. FöderalKonstitution.]

Die neue Helvetische FöderalKonstitution, welche alle 19 Kantone der Schweiz unter einander verbindet, (so wie sie im Pariser Moniteur zu lesen) ist folgenden Innhalts:

„Allgemeine Verfügungen. 1) Die 19 Kantone der Schweiz, nemlich: Appenzell, Argau, Basel, Bern, Fryburg, Glarus, GrauBündten, Luzern, S. Gallen, Schafhausen, Schwyz, Solothurn, Tessin, Thurgau, Unterwald, Uri, Waadt, Zug und Zürich — sind mit einander verbündet, nach Gemäßheit der in ihren respektiven Verfassungen festgesezten GrundSäze; sie garantiren einander wechselseitig ihre Verfassung, ihr Gebiet, ihre Freiheit und Unabhängigkeit, sowohl gegen die fremden Mächte, als gegen die Anmaaßung eines einzelnen Kantons oder einer besondern Faktion. — 2) Die Kontingente an Truppen oder Geld, welche zur Vollziehung dieser Garantie nothwendig werden möchten, sind von jedem Kanton nach folgendem Verhältniß zu leisten: Auf 15,203 Mann ist das Berner Kontingent, 2,292; das Züricher, 1,929; das Waadter, 1,482; das S. Galler, 1,315; das Argauer, 1,205; das GrauBündtner, 1,200; das Tessiner, 902; das Luzerner, 867; das Thurgauer, 835; das Fryburger, 620; das Appenzeller, 486; das Solothurner, 452; das Baseler, 409; das Schwyzer, 301; das Glarner, 241; das Schafhauser, 233; das Unterwaldner, 191; das Zuger, 125; das von Uri, 118. — Und auf eine Summe von 490,507 Schweizer Livres wird GrauBündten zahlen, 12,000; Schwyz, 3,012; Unterwalden, 1,907; Uri, 1,184; Tessin, 18,039; Appenzell, 9,728; Glarus, 4,823; Zug, 2,497; S. Gallen, 39,451; Luzern, 26,016; Thurgau, 25,052; Fryburg, 18,591; Bern, 91,695; Zürich, 77,153; Waadt, 59,273; Argau, 52,212; Solothurn, 18,097; Schafhausen, 9,327; Basel, 20,450. — 3) Es gibt in der Schweiz keine UnterthanenLande mehr, keine Vorrechte der Orte, der Geburt, der Personen und der Familien. — 4) Jeder Schweizer Bürger ist befugt, sich in einem andern Kanton häuslich niederzulassen, und sein Gewerb frei daselbst zu treiben; er erwirbt die politischen Rechte, gemäß dem Gesez des Kantons, in welchem er sich niederläßt, aber er kann nicht zugleich in zwei Kantonen die politischen Rechte geniessen. — 5) Die alten inländischen und auswärtigen AbzugsRechte sind abgeschaft; der freie Umlauf der LebensMittel, des Viehes und der Waaren ist garantirt; kein Oktroy- Eingangs- Transito- oder MauthRecht kann im Inneren der Schweiz eingeführt werden; die Mauthen an der äusseren Grenze kommen den Kantonen, die an das Ausland stoßen, zu gut, aber die Tarifs müssen der Genehmigung der TagSazung unterworfen seyn. — 6) Jeder Kanton behält die Zölle bei, welche zur Ausbesserung der Wege, LandStraßen und FlußUfer bestimmt sind; die Tarifs bedürfen gleichfalls der Genehmigung der TagSazung. — 7) Die in der Schweiz fabrizirten Münzen haben einen gleichen Gehalt, der von der TagSazung bestimmt wird. — 8) Kein Kanton kann, weder einem gesezlich verurtheilten Verbrecher, noch einem gesezlich vor Gericht gezogenen Beklagten, eine FreiStatt geben. — 9) Die Zahl besoldeter Truppen, die ein Kanton unterhalten kann, ist auf 200 Mann beschränkt. — 10) Jede Allianz eines Kantons mit einem andern Kanton, oder mit einer fremden Macht, ist untersagt. — 11) Die Regierung oder die gesezgebende Behörde eines Kantons, welche ein Dekret der TagSazung verlezt, kann als rebellisch vor ein Gericht gezogen werden, welches aus den Präsidenten der KriminalGerichte aller andern Kantone besteht. — 12) Die Kantone geniessen

Digitized by Google

alle Rechte, die nicht ausdrücklich der Föderal-Behörde übertragen worden sind."

„Von dem dirigirenden Kanton. 13) Die TagSazung kommt wechselsweise, und von einem Jahr zum andern, zu Fryburg, Bern, Solothurn, Basel, Zürich und Luzern zusammen. — 14) Die Kantone, von denen diese Städte die HauptOrte sind, werden nach der Reihe dirigirendende Kantone: das Jahr des Direktoriums fängt den 1 Januar an. — 15) Der dirigirende Kanton sorgt für die Wohnung der Deputirten bei der TagSazung und für eine EhrenWache; er leistet die Kosten der Sizungen. — 16) Der Schultheiß, LandAmmann oder BürgerMeister des dirigirenden Kantons nennt sich zugleich LandAmmann der Schweiz; er hat die Bewahrung des Siegels der Helvetischen Republik; er kann sich nicht aus der Stadt entfernen. Der große Rath seines Kantons bewilligt ihm ein ausserordentliches Traktament, und bestreitet die mit dieser obrigkeitlichen Würde verbundenen ausserordentlichen Ausgaben. — 17) Die fremden Minister übergeben dem LandAmmann der Schweiz ihre Kreditive oder ZurückBerufungsSchreiben, u. wenden sich an ihn für die Unterhandlungen. Die andern diplomatischen Verkehre gehen durch ihn. — 18) Bei Eröffnung der TagSazungen gibt er die Nachweisungen, welche ihm in Betreff der inneren und auswärtigen Geschäfte, die den Helvetischen Bund angehen, zugekommen sind. — 19) Kein Kanton darf in seiner Mitte mehr als 500 Mann Miliz requiriren und in Bewegung sezen, ohne vorher dem LandAmmann der Schweiz davon Nachricht gegeben zu haben. — 20) Im Fall einer Empörung im Innern eines Kantons, oder irgend eines andern dringenden Bedürfnisses, läßt er von einem Kanton zum andern Truppen marschiren, jedoch nur auf Verlangen des großen oder kleinen Raths von dem Kanton, der Hülfe fordert, und nach Einholung des Gutachtens vom kleinen Rathe des dirigirenden Kantons, mit dem Vorbehalt, nach Unterdrückung der Feindseligkeiten, oder wenn die Gefahr fortdauert, die TagSazung zusammenzuberufen. — 21) Wenn während der Ferien der TagSazung zwischen 2 oder mehreren Kantonen Zwistigkeiten entstehen, so wendet man sich an den LandAmmann der Schweiz, der, je nachdem die Umstände mehr oder weniger dringend sind, gütliche Schieds-Richter ernennt, oder die Erörterung auf die nächste TagSazung ausseszt. — 22) Er warnt die Kantone, wenn ihr inneres Betragen die Ruhe der Schweiz gefährdet, oder, wenn etwas unregelmäßiges, und der FöderalKonstitution oder ihrer besonderen KantonalVerfassung zuwiderlaufendes, bei ihnen vorgeht. Er kann alsdann die ZusammenBerufung des großen Raths, — oder der LandsGemeinden an den Orten, wo die höchste Gewalt unmittelbar vom Volke ausgeübt wird, — gebieten. — 23) Der LandAmmann der Schweiz sendet im NothFall Aufseher zur Untersuchung der Wege, Straßen u. Flüsse. Er ordnet in diesem Betracht dringende Arbeiten an, und läßt im NothFalle diejenigen, welche nicht in der vorgeschriebenen Zeit angefangen oder vollendet sind, unmittelbar u. auf Kosten dessen, dem es zukommen mag, ausführen. — 24) Seine Unterschrift gibt den mit derselben bekleideten Akten nationellen Glauben und Karakter." (Die Fortsezung folgt.)

Bern, den 27 Febr. Zum Empfang des von dem ersten Konsul ernannten LandAmmanns d'Affry, der diesen Morgen hier erwartet wird, sind Anstalten getroffen. Ein Piquet vom 6 Regiment Jäger, nebst einem Helvetischen, geht ihm entgegen; ein InfanterieDetaschement wird ihn empfangen; auf den Wällen sind die Kanonen aufgepflanzt worden, um ihn bei seiner Ankunft in der Stadt mit 50 Schüssen zu begrüssen.

## Baiern.

[Berchtolsgaden.] Salzburg, den 26 Febr. Nächsten Montag wird der ErzHerzog GrosHerzogliche BesiznehmungsKommissarius, Baron Crumpipen, zur HuldigungsFeier nach Berchtolsgaden abgehen. Das hiezu Erforderliche ist schon schriftlich, durch eine Fürstliche Deputation von Berchtolsgaden, welche am 25 diß hier ankam und heute wieder abreiste, berichtigt worden. Eine AbtretungsUrkunde des Fürsten ist bereits, in der bei andern gewöhnlichen Form, erlassen und kund gemacht worden. — Die ehmalige hiesige Statthalterschaft des FürstErzBischofs ist (mit Ausschluß der 2 geistlichen Mitglieder) in eine geheime Konferenz umgewandelt worden.

## Deutsches Reich.

Regensburg, den 1 Merz. Die Ratifikation des DeputationsHauptSchlusses, und die Beendigung des EntschädigungsGeschäfts wird nun ausserordentlich betrieben. Vorgestern übergaben

Digitized by Google

die 2 vermittelnden Minister dem Direktorial-Minister Freiherrn v. Albini folgende Note für die ReichsVersammlung „Der Unterzeichnete, Bevollmächtigter Sr. Majestät des Kaisers aller Reussen — (ausserordentlicher Minister der Französischen Republik) — bei der Deutschen Reichs-Versammlung, hat vor bald drei Monaten die Ehre gehabt, ihr den im Laufe der drei vorhergehenden Monate mit der vom Reich bevollmächtigten ausserordentlichen Deputation abgeschlossenen allgemeinen Plan zur Ratifikation vorzulegen. Er verhehlte nicht, daß Se. Kaiserl. Majestät mit den vermittelnden Mächten eine Unterhandlung über einige das Haus Oestreich angehende Punkte eingeleitet hatten, aus der einige weitere Verfügungen erfolgen könnten. Er gab zugleich die förmlichste Versicherung, daß sein Durchlauchtigster Hof — (seine Regierung) — keines der Mittel, die zur Befestigung dessen, was bis jezt geschehen, geeignet wären, aus der Acht lassen, und sich demnach ohne Aufhören mit der Berichtigung der Gegenstände, die nach den aufgestellten GrundSäzen oder übernommenen Verbindlichkeiten noch zu erledigen wären, beschäftigen würde."

„Den 26 Dec. (5 Niv.) wurde wirklich mit Sr. Kaiserl. Königl. Majestät eine Konvention geschlossen, die seitdem die gegenseitigen Ratifikationen erhalten hat. Einige Erläuterungen, die eine Folge derselben waren, sind erst ergänzt worden. Während dem wurde alles, was die Urkunde vom 23 Nov. (2 Frim.) noch zu berichtigen übrig ließ, zwischen der Vermittlung und der Deputation glücklich zum völligen Ausgang geleitet. Man darf sich also über die Zögerungen nicht beklagen, die zwar lang waren, wenn man nur die dringende Nothwendigkeit, aller Ungewißheit ein Ziel zu sezen, betrachtet hatte, die aber erlaubten, die lezte Hand an eine Arbeit zu legen, von der die Ruhe des Reichs abhieng. Die Deputation, in Vereinigung mit dem Kaiserlichen Bevollmächtigten, legt heute der allgemeinen ReichsVersammlung diese Arbeit vor. Alle Gegenstände, die sie enthält, sind zum voraus bekannt, die Meinungen sind gefaßt; und der Patriotismus der KurFürsten, Fürsten und Stände des Reichs wartete ohne Zweifel nur auf diesen Augenblick, um den vermittelnden Mächten das einzige Zeichen von Erkenntlichkeit, das ihren freundschaftlichen Gesinnungen entsprechen mag, das heißt dem gesammten Resultat so vieler Bemühungen eine schleunige Ratifikation zu geben. Regensburg, den 27 Febr. 1803. — Baron von Bühler. — Regensburg, den 8 Vent. 11. — Laforest."

Gestern (28 Febr.) wurde, die im Monat Januar abgebrochene Berathschlagung über den ReichsDeputationsHauptSchluß im ReichsFürstenRath wieder eröffnet, und es stimmten in dieser Sizung Folgende ab: Magdeburg wiederholt, daß die Ratifikation dem neuen HauptSchluß, so wie er jezt bestehe, ertheilt, der ReichsRitterschaft nicht besonders darin erwähnt, und daß die Schwedische (oder VorPommerische) Erklärungen, — als eines Standes, der im ganzen Kriege sich der Sache des Vaterlandes nicht angenommen und nun gegen den FriedensSchluß sprechen wolle — auf sich beruhend gelassen werden.

VorPommern verwahrt sich gegen diese unerwartete Aeusserungen des Berliner Hofes, um so mehr, als ja Schweden wie jeder ReichsStand es frei stehen müsse, sein GutAchten zu äussern. — Bremen will noch Instruktion über das neue Werk einholen.

SachsenWeimar und Eisenach, BadenDurlach, Baden, und Hochberg, NassauHadamar, Dillenburg, Siegen u. Diez, stimmen für Ratifikation. VorPommern tritt der StimmenMehrheit bei, verwahrt sich gegen ReichsRömermonatliche Beiträge, und wünscht, daß der Westphälische Friede, die ReichsGeseze, die Rechte der ReichsRitterschaft, insoferne sie nicht durch den HauptSchluß eine Abänderung erleiden, bestätiget werden. Lezterer Meinung treten auch die 3 Badischen Stimmen bei.

## England.

[Despards Hinrichtung.] London, den 21 Febr. Der neulich wegen Hochverraths zum Tod verurtheilte Oberst Despard ist nebst 6 seiner Mitschuldigen heute, unter grosem Zulauf des Volks, hingerichtet worden. Beträchtliche TruppenAbtheilungen zu Fuß und zu Pferd umstellten alle Pläze und Wege, die zu dem Gefängnisse und RichtPlaze führten. Man hatte die Vorsicht gebraucht, in der abgewichenen Nacht den ScharfRichter und seine Knechte in dem Gefängniß schlafen zu lassen, damit diesen Morgen Nichts die Vollziehung verspäte, vielleicht auch um die 7 Verbrecher tödten zu lassen, wenn

Digitized by Google

heute Nacht zu Gunsten und Befreiung derselben irgend eine Bewegung unter dem Volke Statt finden sollte. Kurz vor 9 Uhr erschienen die Gefangenen auf dem Dache des Gefängnisses. Despard wandte sich an das Volk, um dasselbe anzureden. Allein das Getümmel, und die Höhe auf welcher er stand, machte, daß man Nichts davon hörte. Er endigte mit den Worten: ich habe meinem Vaterlande 30 Jahre lang treu gedient: und nun bin ich verurtheilt. Gott sei meiner Seele gnädig!

„Hierauf beteten die Verurtheilten einige Augenblike: alsdann stunden sie auf, um die Hinrichtung auszuhalten. Die 7 Galgen stunden auf dem platten Dach in einer Linie neben einander. Die Hingerichteten beliben ungefähr eine Stunde hängen. Alsdann hieb der Scharf-Richter ihre Köpfe ab, und zeigte einen nach dem andern dem Volk, und rief dabei: Seht hier den Kopf eines Verräthers.

Der übrige Theil des Urthels wurde nicht vollzogen; nemlich daß die Eingeweide der Verbrecher herausgenommen und verbrannt und ihre Körper in Stüke zerhakt werden sollten.

## Oestreich.

Wien, den 16 Febr. Am 11 diß starb hier der gelehrte und verdienstvolle FreiHerr Anton v. Störk, K. K. wirklicher HofRath, erster Leib- und ProtoMedikus, gewesener Dekan und Rektor der Universität, Präses der medicinischen Fakultät und Direktor des medicinischen Studiums, 72 Jahre alt. Er war aus Sulgau, in Schwaben, gebürtig.

In den sämmtlichen Spitälern der barmherzigen Brüder in den Kais. K. ErbStaten sind in dem verflossenen Jahre 12,987 Kranke von allen Religionen aufgenommen worden. Hievon starben 1,113, auf dem Wege der Besserung waren 967, u. die übrigen sind gesund entlassen worden.

Am 18 diß gab der Französische Ambassadeur, V. Campagny, einen Ball, zu dem 500 Personen geladen waren.

---

Stuttgart. [Ein Uhrenmacher sucht einen Incipienten.] Ein Uhrenmacher nicht weit von hier sucht einen Jüngling von honetten Eltern gegen 200 fl. Kost- und LehrGeld auf 4 Jahre in die Lehre anzunehmen. Das Weitere sagt das Korrespondenz- und KommissionsKomtoir in Nro. 5 allhier, und erwartet die Anfragen frei.

Herrenberg. [Aufruf der BürgschaftsGläubiger des verstorbenen Schultheiß Zippers von Kalh.] Die BürgschaftsGläubiger des verstorbenen Peter Zippers, resignirten Schultheißen von Kalh, werden hiemit öffentlich aufgerufen, ihre an denselben zu machen habende BürgschaftsForderungen innerhalb 4 Wochen um so zuverläßiger bei dem SchultheißenAmt Kalh anzuzeigen, als nach Verfluß dieser Zeit die Erben desselben für keine von ihm geleistete Bürgschaft mehr stehen können. Den 9 Febr. 1803. — OberAmt allda.

Tübingen. [Auswanderer.] Alle diejenige, welche an Johann Michael König von Bodel-hausen, der nach Kaiserlich Polen auszuwandern entschlossen ist, eine Forderung zu machen haben, sollen solche a dato inner 4 Wochen bei dem Schultheissen daselbst anzeigen, oder sie können damit nicht mehr gehört werden. Den 17 Febr. 1803. — OberAmt.

Neuffen. [WeinVerkauf.] In dem hiesigen Herrschaftlichen KellereiKeller sind 200 Eimer Wein, lauteren jerndigen Gewächses, von vorzüglicher Qualität, in den billigen Preisen zu 35 und 36 fl. der Eimer feil. Die Liebhaber können täglich in beliebigen Quantis gegen gleich baare Bezahlung davon abfangen, und haben sich dieserhalb bei dem HerrschaftKüfer Kling zu melden.

Ludwigsburg. [SchuldSache des Schreiners Raith von Zuffenhausen.] In SchuldSachen des entwichenen Schreiners, Jakob Friedrich Raith von Zuffenhausen, hiesigen OberAmts, gedenken wir Mittwoch den 9 Merz auf dem hiesigen RathHause eine SchuldenLiquidation abzuhalten, wobei dessen Gläubiger bei Strafe des Ausschlusses zu erscheinen haben. Zugleich wird der entwichene Schreiner Raith hiemit vorgeladen, an gedachtem Tage ebenfalls zu erscheinen und über sein SchuldenWesen Red' und Antwort zu geben. Den 10 Febr. 1803. — OberAmt und Magistrat allda.

Mauldronn. [Schuldenliquidationen.] Daselbst fallen folgende SchuldenLiquidationen vor: 1) Bei Jakob Lenz in Schüzingen bis den 15 Merz d. J. früh 8 Uhr auf dem dortigem RathHaus; 2) über weil. Konrad Kohlers, verstorbenen Schneiders Verlassenschaft in Dürrmenz bis den 17 Merz d. J. früh 8 Uhr auf dem dortigen RathHaus. Die Gläubiger dieser GantMassen werden daher hiermit citirt an bestimmtem Ort und Zeit bei Strafe Ausschlusses sicher zu erscheinen und rechtsgültig zu liquidiren; besonders da bei beeden Massen ein Vergleich zu Stand kommen, und keine zweite Citation erlassen werden wird. Den 21 Febr. 1803. — OberAmt allda.

Möhringen, Eßlinger Gebiets. David Wolff, Isacks Sohn, kündiget hiermit alle seine Bürgschaften auf. Innerhalb vier Wochen haben sich daher alle diejenige, welche Bürgschaften von mir in Händen haben, entweder an das SchultheissenAmt dahier, oder an mich unmittelbar zu wenden. Nach Verfluß dieser Zeit sehe ich alle vorkommende Bürgschaften für null und nichtig an. Den 11 Febr. 1803. — Dav. Wolff, Isacks Sohn.

Ludwigsburg. [Ein PorzellainTafelService zu 24 Personen zu verkaufen.] Ein neuer feiner PorcellainTafel-Service zu 24 Personen mit bunten Bouquets, der Rand Purpur und Gold, ist um billigen Preis zu verkaufen. Im GastHofe zum WaldHorn daselbst ist das Verzeichniß einzusehen, und das Nähere zu erfragen.

Digitized by Google

Stuttgart. [Fahrniß-Auktion.] Montag den 7 dieses und folgende Täge wird in dem Stierlinischen Hause in der Heuglinischen Gasse, für gleich baare Bezahlung eine Auktion durch alle Rubriken abgehalten werden, als Perlen, silbernes Brettspiel, Vorleg-Löffel, Salz-Faß und anderes Silber, juridische und Erbauungs-Bücher, worunter die Sachsen-Weimarische Bibel, Manns- und Frauen-Kleider, Betten und Leinwand, Messing- Zinn- Kupfer- und Eisen-Geschirr, Schreinwerk, 2 Schreib-Tische, Kommod, Bettladen mit und ohne Vorhänge, Sessel, Kanapee, Tische, eingelegte und andere Kästen, Koffer, gemeiner Hausrath, Spiegel, Stand-Uhr, Porzellain und Glaswerk, Kupferstiche und Malereien, musikalische Instrumenten, unterschiedliche Flügel, Claviere und Geigen, ein grosser messingener Papagei-Käfig, und kleinere messingene Vogel-Käfige, grosse Vogel-Häuslen von Drath, sämtliche Orangerie-Bäume und andere brauchbare Haushaltungs-Stücke werden auch zum Verkauf ausgesezt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Stuttgart. [Ein Mittel-Scribent und ein Schreiberei-Incipient werden gesucht.] In eine Ober-Amtei, welche mit Amts-Schreiberei-Geschäften verbunden ist, wird ein Mittel-Scribent gesucht. Ferner in die nemliche Ober-Amtei wird ein Incipient unter angenehmen Bedingnissen aufzunehmen gesucht. Das Weitere sagt das Korrespondenz- und Kommissions-Komtoir in Nro. 5 allhier, wo auch die Anfragen frei erwartet werden.

Stuttgart. [Gelegenheit zum gemeinschaftlichen Unterricht einiger Knaben auf dem Lande.] Es wünscht Jemand auf dem Lande, in der Nähe von Kirchheim unter Teck, um sein einziges Kind zu mehrerer Aufmunterung gesellschaftlich zu unterrichten, noch einige fähige gut geartete Kinder in Kost und Unterricht zu nehmen. Solchen wird, neben gutem zweckmäßigen Unterricht, eine sorgfältige liebreiche Behandlung, wie sie das eigene Kind genießt, nach allen Theilen zugesichert. In dem Hause Nro. 6 auf dem Graben, zwei Stegen hoch, kann man das Nähere erfahren.

Helmsheim. [Auswanderer.] Pierre Herririee Job, und seine beiden Söhne, Jean Jaque u. Pierre, sämtlich von Perouse, hiesigen Stabs-Amts, wollen nach Preussisch Polen auswandern; es werden daher alle diejenigen, welche an diese Personen etwas zu fordern haben, hiermit aufgefordert, solches innerhalb 4 Wochen in der hiesigen Stadt-Schreiberei anzuzeigen. — Stabs-Amt allda.

Riethheim, Hohenkarpfer Stabs-Amt. [Auswanderer.] Jung Johannes Merz, Bürger daselbst, ist willens nach Polen zu emigriren. Diß wird mit dem Anhang hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß diejenige, welche an diesen Auswanderer eine rechtmässige Forderung zu machen haben, solche bei deren Verlust a dato inner 4 Wochen, entweder bei dissеitigem Stabs-Amt oder dem Vogt-Amt Riethheim gehörig einzugeben haben. Den 26 Febr. 1803. — Stabs-Amt Hohenkarpfen.

Königsbach, Kantons Kraichgau. [Auswanderer.] Der gewesene Flecken-Schüz Jakob Friedrich Seefried dahier und dessen Mutter alt Jakob Schneiders Wittwe, ziehen nach Preussisch Polen. Deswegen haben ihre Gläubiger, die an sie allenfalls zu machen habende Forderungen, bei deren Verlust, binnen 14 Tagen dahier zu liquidiren. Den 26 Febr. 1803. — Reichs-Frei-Herrlich v. St. Andräisches Stabs-Amt.

Calmbach, Wildbader Didces. [Ein Provisor wird gesucht.] In die hiesige Schule wird ein tüchtiger Provisor gesucht. Sollte solcher das Konsistorial-Examen überstanden haben, so wird ihm nebst freier Kost ein Salarium von 33 fl. zugesichert, und kann sich ein schönes mit Informationen verdienen. Liebhaber zu diesem Provisorat wollen sich bei dasigem Schul-Meister in Zeiten melden, um auf Georgii eintreten zu können.

Schorndorf. [Schulden des Weingärtners Luz zu Ober-Urbach.] Ueber den verschuldeten Vermögens-Zustand des Johann Georg Luz, Bürgers und Weingärtners zu Ober-Urbach, Jakobs Sohn, ist der Gannt gnädigst erkannt, und es wird Donnerstag den 17 Merz die Schulden-Liquidation vorgenommen werden. Die Luzische Gläubiger haben daher an gedachtem Tag, Morgens acht Uhr entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte auf dem hiesigen Rath-Haus bei Strafe des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren. Den 26 Febr. 1803. — — Ober-Amt und Gannt-Gericht.

Kieselbronn, Maulbronner Ober-Amts. [Johann Münsinger und dessen Ehe-Weib als mundtodt erklärt.] Johannes Münsinger und sein Ehe-Weib allhier führen eine äusserst verschwenderische Lebens-Art, so daß man sich von Obrigkeits wegen genöthiget sah, denselben den Raths-Verwandten Jg. Mattheus Engel zum Pfleger zu sezen, ohne dessen Einwilligung niemand den Münsingerischen Eheleuten etwas borgen, oder sich mit ihnen in einen Handel einlassen darf, bei Verlust der Forderung. Den 10 Febr. 1803. — Ober-Amt Maulbronn.

Ludwigsburg. [Schulden-Liquidation des entwichenen Rothgerbers Christian Friedrich Katz.] Um dem obärirten Vermögens-Zustand des abermals entwichenen Rothgerbers Christian Friedrich Katzen von hier auf den Grund zu sehen, haben wir Freitag den 18 Merz d. J. zum Schulden-Liquidations-Tag bestimmt; an welchem Tag Morgens 8 Uhr dessen Gläubiger sub pœna præclusi auf hiesigem Rath-Haus sich einzufinden, und ihre Forderungen rechtsgehörig zu erweisen haben. Zugleich laden wir ihn, den Roth-Gerber Katz selbst vor, an diesem Tag zu erscheinen, und über sein Entweichen sowohl, als sein Schuldenwesen Rede und Antwort zu geben; er erscheine aber oder nicht; so wird dennoch ergehen was Rechtens ist. Den 25 Febr. 1803. — Regierungs-Rath, Ober-Amtmann, Burgermeister und Gericht allda.

Vaihingen an der Enz. [Auswanderer.] Michael Lachenmaier, Schneider, von Enzweihingen hiesigen Ober-Amts, will ausser Land ziehen; es haben daher dessen Gläubiger ihre Forderungen bei Verlust derselben innerhalb 4 Wochen bei dem Schultheissen-Amt Enzweihingen einzugeben. Den 15 Febr. 1803. — Ober-Amt allda.

Tübingen. [Auswandeeer.] Da Hannß Jerg Schäufele, Bauer, und Christoph Schuhmacher, Wein-Gärtner, beide von Entringen, nach Preussisch-Polen auswandern wollen, so werden ihre Glaubiger aufgefordert, ihre Forderungen an sie bei dem dasigen Schultheissen-Amt innerhalb 4 Wochen um so gewisser einzugeben, als sie sonsten damit nimmer gehört werden können. Den 22 Febr. 1803. — Ober-Amt.

Digitized by Google

Stuttgart. [Haus-Verkauf.] Im Aufstreich ist zu verkaufen Donnerstag den 24 Merz: Das Steinhauer Zillingersche Haus in der Römisch-König-Wirths-Gasse, parterre 2 heizbare Stuben und Stuben-Kammer, nebst noch 3 Kammern, 1 große Werkstatt mit Feuer-Gerechtigkeit, im 1sten, 2ten und 3ten Stock jedesmal 3 in einander gehende Zimmer, wovon 5 heizbar, und auf jedem Boden eine helle Küche, 4 große Kammern auf der Bühne, einem großen gewölbten Keller mit 3 in Holz gebundenen Lager-Fässern, zu 6000 fl. Anbott; wovon nach dem Verruf und Aufstreich 1500 fl. baar bezahlt, der Rest aber in verzinnslichen jährlichen Zielern zu 400 fl. bezahlt werden.

Stuttgart. [Man sucht einen Lehrling in eine Schild-Wirthschaft.] In eine hiesige Schild-Wirthschaft wird ein junger Mensch in die Lehre aufzunehmen gesucht. In Nro. 598 bei Traiteur Brodhag ist das Nähere zu erfragen.

Frankfurt. [Neue Schriften.] Das schon mehrmals angezeigte ökonomisch-praktische Hand-Buch fürs weibliche Geschlecht hat nun bei Buch-Händler J. D. Simon zu Frankfurt die Presse verlassen, und ist bei solchem, wie in allen Buch-Handlungen, um 1 fl. zu haben. Auch wird Subscription mit 1 fl. angenommen auf ein eben so gemeinnütziges Werk unter dem Namen Hülfs-Quellen, ein Taschen-Buch für Deutschlands Töchter, und dem ökonomischen Correspondenz-Blatt. — J. D. Simon.

Dettingen, Kirchheimer Ober-Amts. [Einbruch und Diebstal.] Dem hiesigen Krämer Michael Blatt wurde vom 22 auf den 23 Febr. durch gewaltsames Aufbrechen eines Fenster-Ladens in seinen Waaren-Laden gebrochen, und ihm daraus entwendet: 15 niedere Schachteln voll baßfeine seidene Band von allen Farben; 14 niedere Schachteln mit feinen seidenen Wasser-Band; 2 niedere Schachteln mit weissen Sächsischen Tuch-Spitzen; 1 niedere Schachtel mit seidenen Schnüren von allen Farben; bei 12 Stück schwarze Doppel-Band von Nro. 2 bis 8; über 20 Stücke feine Erfurter Roll-Band von Nro. 1 bis 3; über 50 Stücke Zwilch-Band; über 30 Stücke Frisolet-Band; 1 Stück fein seidenen Hauben-Flohr; 2 St. Kleider-Barchet; 2 Duzend baumwollene Tüchlen; vieles baumwollenes Garn Nr. 14. 35. 55; endlich bei 20 fl. Geld aus der Kasse. Zugleich wird bemerkt, daß von diesen gestohlenen Effekten bei der Ziegel-Hütte in Nürtingen eine leere Band-Schachtel gefunden und wahrscheinlich daselbst der Raub getheilt worden ist. Demjenigen, der etwas hievon in Erfahrung bringt, und genaue Spur von den Dieben bei dem hiesigen Amt angeben wird, wird von dem Bestohlenen ein der Sache angemessenes Douceur zugesichert. Den 26 Febr. 1803. — Amtei Dettingen.

Brackenheim. [Schulden-Liquidationen.] Nachbenannten Bürgern wird, zu Folge Herzogl. gnädigsten Befehls, verganntet, wenn kein Nachlaß- oder Borg-Verglich mit deren Glaubigern zu erzielen ist, weßhalb sich diese an folgenden, zur Liquidation der Schulden anberaumten, Terminen, jedesmal Morgens 8 Uhr, auf dem hiesigen Rath-Hause einzufinden, und nach vorgängiger Liquidation ihre Erklärung abzugeben haben, nemlich wegen alt Christian Mayers, Burgers und Wein-Gärtners allhier, Dienstags den 22 Merz; — wegen Carl Christoph Orthen, Schusters allhier, Mittwochs den 23 Merz; — wegen Johann Michel Mayers, Burgers und Schmids zu Cleebronn, Donnerstags den 24 Merz; — und wegen Michel Feinen, Wein-Gärtners allda, Samstags den 26 Merz; die nicht erscheinende Glaubiger obiger Gannt-Männer haben sich des Ausschlusses zu gewärtigen. Den 25 Febr. 1803. — Ober-Amt und Stadt-Gericht.

Sulz. [Auswanderer.] Hanns Jerg Bidermann und Johannes Schmid zu Holzhausen, diesseitigen Ober-Amts, wollen auswandern. Diejenige, welche noch Forderungen an sie zu machen haben, haben solche, inner 4 Wochen, in der hiesigen Stadt-Schreiberei, bei Verlust derselben, anzugeben. Den 26 Februar 1803. — Ober-Amt allda.

Eb- und Wölfhausen. [Auswanderung.] Aus diesem Ober-Amts-Ort wollen nächstens nach Polen auswandern: 1) Georg Jakob Brose, Wagner; 2) Johann Georg Lang, Leine-Weber; 3) Lorenz Dirr, Nagel-Schmid; 4) Michael Renz, Schmid; 5) Christoph Schöttlen, Zeugmacher; 6) jung Johannes Lodholz, Krämer. Es sind deßwegen die Schuld-Forderungen und jede andere Ansprüche an diese 6 Emigranten und ihr Vermögen innerhalb 4 Wochen in der hiesigen Stadt-Schreiberei bei Verlust anzuzeigen. Am 22 Febr. 1803. — Ober-Amt Wildberg.

Weyßach, Maulbronner Ober-Amts. [Auswanderer.] Aus dem hiesigen Ort ziehen folgende Personen ausser Lands: Conrad Müller; Tobias Mann, ledig; Eberhard Böhner; Juliana Böhnerin, ledig; Georg Schrenk; Georg Klein; Jonas Mann; und Conrad Schäfer, ledig. Alle Glaubiger bemeldter Personen werden hiemit öffentlich aufgefordert, ihre Forderungen an sie inner 4 Wochen a dato bei dem Schulthessen-Amt allhier einzugeben, denn nachher von Niemand mehr Klage angenommen werden kann. Den 28 Febr. 1803. — Ober-Amt Maulbronn.

Urach. [Schulden-Liquidationen.] In Gannt-Sachen Ludwig Adam Weller, Zeugmachers zu Ehningen, und Conrad Haag, Webers zu Urach, werden die Schulden-Liquidationen und Verweisungen an Mittwoch den 23 Merz auf dem Rath-Hause allhier vorgenommen werden, wobei die Glaubiger bei Vermeidung des Ausschlusses sich einzufinden haben. Den 28 Febr. 1803. — Hof-Rath, Ober-Amtmann, Burger-Meister und Gericht allda.

Ober-Eßlingen. [Ein Provisor wird gesucht.] In eine ansehnliche Schule unweit Rommelshausen wird ein Provisor gesucht. Der Eintritt müßte aber sogleich geschehen. Wer Lust zu dieser Stelle hat, kann das Nähere bei dem Provisor Heim in Ober-Eßlingen erfahren.

Nagold. [Auswanderer.] Folgende Bürger hiesigen Ober-Amts, als von Schwandorf, Jakob Häbr, Bauer; Johannes Walz, Zeugmacher; Hanns Jerg Reutter, Bauer. Von Schlettingen: Hanns Jerg Luz, Schmied. Von Beihingen: Johannes Müller, Taglöhner; Johannes Luz, Taglöhner. Von Ebershardt: Bernhard Gauß, Bauer und sämtlich entschlossen mit ihren Familien nach Preussisch Polen auszuwandern. Deren Glaubiger werden daher hiermit aufgerufen, ihre Forderungen bei deren Verlust innerhalb vier Wochen bei den Schultheissen-Aemtern gedachter Orte anzuzeigen. Den 22 Febr. 1803. — Ober-Amt.

Digitized by Google

§ Witterungs-Beobachtungen aus Stuttgart, vom Jahre 1803.

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 U. Morg. | Herr | Regen. | Therm. | 6½ Gr. über o | Barom. | 27 Zoll, 5 4/10 L. | März | Regenicht. | Therm. | 7½ Gr. über o | Barom. | 27 Zoll, 3 7/10 L. |
| 2 U. Mitt. | | | | 7½ Gr. über o | | 27 Zoll, 5 4/10 L. | | | | 8½ Gr. über o | | 27 Zoll, 2 6/10 L. |
| 9½ U. Ab. | | | | 7½ Gr. über o | | 27 Zoll, 4 2/10 L. | | | | 6½ Gr. über o | | 27 Zoll, 1 7/10 L. |

## § Herzogthum Wirtemberg.

[Stabs-Amt Kirchheim.] Der Markt-Flecken Kirchheim am Neckar, welcher bißher unter dem Stab des Ober-Amts Brackenheim stund, ist davon abgesondert worden, und ist nun eine für sich bestehende Herzogliche Stabs-Beamtung.

## § Neu-Württembergische Lande.

[Neue Verordnung, eine Civil-Uniform für Räthe und Beamte betreffend.] **Wir Friedrich der Zweite**, von Gottes Gnaden, Herzog von Württemberg und Teck ꝛc. ꝛc.

Unsern Gruß zuvor ꝛc. Um einerseits dem herrschenden Luxus vorzubeugen, andernseits aber der unschicklichen Art, auf welche zum Theil Mitglieder von Kollegien oder Beamte in ihrer Kleidung und sonstigem Aeussern zu erscheinen pflegen, Einhalt zu thun, haben Wir Uns veranlaßt gefunden, für sämtliche Dikasterien und übrige Beamte und Diener in Unsern neuen Landen eine Civil-Uniform einzuführen. Diese besteht im Allgemeinen und für gewöhnlich in einem ganz dunkelblauen Rock ohne Klappen, mit aufstehendem Kragen von der nemlichen Farbe, einer einfachen Reihe von metallenen Knöpfen, weisser Weste oder Gilet, langen weissen Bein-Kleidern und Halb-Stiefeln; die näheren Abzeichnungen und Bestimmungen der verschiedenen Kollegien und Diener sind folgende:

1) Bei der Ober-Landes-Regierung haben die **Räthe** gelbe Knöpfe mit dem neuen Wappen von zwei Schilden, wozu der Stempel hier verfertiget werden wird, einen schwarzen zugespizten Aufschlag auf den Aermeln, mit drei Knöpfen, die von der Spize des Aufschlags gerade herauf laufen.

Die **Sekretairs** — gelbe glatte Knöpfe ohne das Wappen, mit einem etwas niederen, gleichfalls zugespizten schwarzen Aufschlag auf den Aermeln, und nur mit zwei Knöpfen auf der Seite, und ohne dergleichen auf der Mitte des Aermels.

Die **Kanzellisten** haben die gleiche Kleidung, nur mit dunkelblauen und nicht mit schwarzen Aufschlägen.

2) Bei der Hof-Kammer soll für die Räthe, Sekretairs und Kanzellisten die nämliche Uniform durchgängig eingeführt werden, nur mit dem Unterschied, daß die Knöpfe weis sind.

3) Die **Präsidenten, Vice-Präsidenten, Direktoren, Vice-Direktoren** tragen die Uniform der Räthe von den Kollegien, denen sie vorgesezt sind, mit Epaulettes.

4) Die **Land-Vögte** haben die Uniform der Räthe von der Ober-Landes-Regierung mit Epaulettes. — Die Land-Vogtei-Gerichts-Assessoren tragen sich wie die Räthe der Ober-Landes-Regierung, jedoch mit einem Knopf weniger auf dem Aermel, so daß die Regierungs-Räthe drei, die Land-Vogtei-Räthe 2 haben, alle aber mit Wappen.

Die Land-Vogtei-Gerichts-Sekretairs und Kanzellisten, ferner die Sekretairs und Kanzellisten vom Kameral-Departement der Land-Vogteien, jene wie die Sekretairs und Kanzellisten von der Ober-Landes-Regierung, diese wie die Hof-Kammer-Sekretairs und Kanzellisten.

5) Die weltliche Konsistorial-Räthe haben die nämliche Uniform, wie die Land-Vogtei-Räthe, die Konsistorial-Sekretairs und Kanzellisten hingegen, wie die Land-Vogtei-Gerichts-Sekretairs und Kanzellisten.

6) Die Ober- und Stabs-Amtleute haben gelbe Knöpfe mit den Wappen, wie die Räthe der Ober-Landes-Regierung, hingegen Aufschläge, wie die Regierungs-Sekretairs.

7) Die Ober-Steuer-Einnehmer, Kammer-Räthe und Steuer-Räthe haben die Uniform der Hof-Kammer und Knöpfe mit dem Wappen, die Aufschläge aber, wie die Hof-Kammer-Sekretairs.

8) Die Steuer-Einnehmer endlich haben mit leztern ganz gleiche Uniform.

Bei ausgezeichneten Gelegenheiten ist die Stats-Uniform, welche mit kurzen Bein-Kleidern und Schuhen getragen wird, für die Räthe und höherem Grade mit goldenen oder silbernen Tizen,

Digitized by Google

nach der Verschiedenheit der Farbe der Knöpfe, auf beiden Seiten derselben besezt. An den Aermeln laufen die Lizen parallel mit den Seiten der schwarzen Aufschläge.

Zu den ordinairen Uniformen werden simple Hüte getragen mit Knöpfen, wie die von der Uniform; an den Hüten zur GalaUniform hingegen wird eine den Lizen gleiche Schleife angebracht. Ferner gehören zu den StatsUniformen Degen von Stahl; diese darfen auch die Sekretairs tragen, die Kanzellisten aber nicht.

Von dem 1 Mai dieses Jahrs an muß die vorgezeichnete Uniform durchgehends eingeführt seyn; jedoch ist es erlaubt, sie auch früher zu tragen.

Indem Wir vorstehendes Regulativ Unsern sämmtlichen Dienern und Beamten in Unsern neuen Landen hiemit bekannt machen, erwarten Wir von ihnen, daß sie sich wenigstens in Fällen, wo sie Diensts halber zu erscheinen haben, welches Wir von ihnen fordern, genau darnach achten, und auch die Art, ihre Haare zu tragen, in keinen widrigen oder gar unschicklichen Kontrast mit dem vorgeschriebenen Anzug sezen werden. Insbesondere aber wollen Wir den Vorgesezten der verschiedenen Kollegien aufgegeben haben, auf die durchgängige Befolgung dieser Verordnung ihr Augenmerk zu richten.

Daran geschiehet Unser gnädigster Wille und Meinung, und Wir verbleiben euch in Gnaden gewogen. Stuttgart, den 1 Merz 1803. — (L.S.) Friderich. — Graf v. Winzingerode.

[Verordnung, die in fremden KriegsDiensten befindliche Herzogliche Unterhanen betreffend.] Hall, den 1 Merz. Von Seiten der Herzoglichen HofKommission ist unterm 28 Febr. folgendes bekannt gemacht worden: „Da Se. Herzogliche Durchlaucht auf alle zweckdienliche Weise das Austreten der neuen Herzoglichen Unterthanen in auswärtige KriegsDienste zu verhindern entschlossen sind, so ist für die neuen Lande per Rescript. Clem. vom 21 die allgemeine Verordnung ertheilt worden, daß keinem in auswärtigen MilitairDiensten stehenden Unterthanen irgend ein Theil seines Vermögens ausgefolgt werden solle."

Der erste LandVogteiKanzlist von Heilbronn, Hiemer, ist zum ersten Kanzlisten bei der OberLandesRegierung zu Ellwangen, und

der Wirtembergische OberAmtsSkribent Christoph Wächter zu Neuenbürg zum ersten Kanzlisten bei dem Ellwangischen LandVogteiCameral-Departement ernannt worden.

§ Kur Bairische Lande in Schwaben.

Der HofGerichtsRath Carl Christian Maier von München ist zum Mitglied der für die Schwäbischen Vorlande angeordneten obersten Justiz-Stelle in Ulm ernannt worden.

---

Ulm. Dem frühen Rufe der dunkeln Vorsehung mußte Dienstags den 7 Febr. unser einziger, zärtlich geliebter Sohn, Christoph Benjamin Seibold Candidat der Theologie, nach einer schmerzhaften BrustKrankheit folgen; er erreichte nicht volle 30 Jahre, mit ihm wurde fast alle unsere Hoffnung und Wonne zu Grabe getragen. Diesen unersezlichen Verlust wollten wir unsern und des Vollendeten auswärtig theilnehmenden Freunden, Gönnern und Verwandten hiermit pflichtschuldigst kund gethan haben. — Des Verstorbenen tiefgebeugte Eltern, Johann Martin Seibold, BäckerZunftVorgesezter; und Anne Marie, geb. Wolfenter.

Herrenberg. Allen unsern Verwandten, Gönnern und Freunden ertheilen wir die für uns schmerzliche Nachricht, daß unser liebes hoffnungsvolles dreijähriges Töchterlein, Auguste Christiane Sophie, nach einem 19tägigen Krankenlager an einem bizigen KatharrFieber diesen Abend um 5 Uhr in ihrem Herrn und Heiland selig und sanft entschlafen. Wir statten für die ihm erwiesene Liebe unsern verbindlichsten Dank ab, und empfelen uns und unsere 2 Söhnlein, unter Verbittung aller Beileids-Bezeugungen, in fernere Gewogenheit und Freundschaft. Den 2 Merz 1803. — AmtsPfleger Schmid und seine Gattin, geb. Krafft.

Ludwigsburg. Unsern Gönnern und Freunden ertheilen wir die uns sehr schmerzhafte Nachricht, daß in der abgewichenen Nacht unsere verehrte Schwieger-Mutter und Mutter, die verwittwete Pfarrerin Lenz von Thailfingen bei Herrenberg, in ihrem 72 LebensJahre in die Ewigkeit übergegangen sei. Ueberzeugt von der Theilnahme ihrer redlichgesinnten Freunde, verbitten sie sich, unter ihrer Danksagung für alle, der Verewigten und ihnen bis daher erwiesene Gewogenheit und Freundschaft und ihrer Empfelung für die Zukunft, die besondere Condolenz. Den 3 Merz 1803. — Der Verstorbenen 2 Söhne, Tochter und Tochtermann.

---

Stuttgart. [Verkauf des Stierlinischen Hauses.] Die MusikDirektor Stierlinische Erben werden die ihnen zugefallene Behausung in der Heigelinischen Gasse, mit gewölbtem Keller, vielen LagerFässern, einer BrennGerechtigkeit, einem Stall, einem Höflen, welches mit einem Brunnen versehen, und mit einem dahinter befindlichen sehr hübschen Gärtchen, von ungefähr 6¼ Ruthen, Donnerstag den 17 Merz d. J. auf dem RathHaus dahier, Vormittags 11 Uhr im Aufstreich verkaufen. Ein Drittel vom KaufSchilling wird baar bezalt, 2 Drittel aber werden, unter Vorbehalt des EigenthumsRechts, gegen landläufige Verzinnsung auf Zieler stehen gelassen. Den 22 Febr. 1803.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur

Nro. 47. — Montag, den 7 Merz 1803.


## Schweiz.

[Neue Konstitution. Beschluß. FöderalKonstitution.]

„Von der TagSazung. 25) Jeder Kanton sendet zur TagSazung einen Deputirten, dem man einen oder zwei Räthe beigeben kan, um ihn im Fall der Abwesenheit oder Krankheit zu ersezen. — 26) Die Deputirten bei der TagSazung haben Instruktionen und beschränkte Vollmachten, und sie stimmen nicht gegen ihre Instruktionen. — 27) Der LandAmmann der Schweiz ist von Rechts wegen Deputirter des dirigirenden Kantons. — 28) Die 19 Deputirte, aus denen die TagSazung besteht, machen in den Berathschlagungen 25 Stimmen aus. Die Deputirten der Kantone, deren Bevölkerung mehr als 100,000 Einwohner beträgt, nemlich Bern, Zürich, Waadt, S. Gallen, Argau und Graubünden, haben jeder zwei Stimmen. Die Deputirten der Kantone, welche unter 100,000 Seelen zählen, nemlich Tessin, Luzern, Thurgau, Fryburg, Appenzell, Solothurn, Basel, Schwyz, Glarus, Schafhausen, Unterwalden, Zug und Uri, haben jeder nur Eine Stimme. — 29) Die TagSazung, unter Vorsiz des LandAmmans der Schweiz, kommt den ersten Montag im Junius zusammen, und ihre Sizung kan nicht über einen Monat dauern. — 30) Es haben ausserordentliche TagSazungen Statt: a) auf das Verlangen einer angrenzenden Macht, oder eines der Kantone, unter Genehmigung des grosen Raths vom dirigirenden Kantone, welcher zu dem Ende, wenn er eben Ferien hat, zusammenberufen wird; b) auf das GutAchten des grosen Raths oder der LandsGemeinde von 5 Kantonen, welche ein von dem dirigirenden Kanton abgewiesenes disfallsiges Verlangen begründet finden; c) wenn sie von dem LandAmman der Schweiz zusammenberufen werden. — 31) Die KriegsErklärungen und Friedens- oder AllianzTraktate gehen von der TagSazung aus, allein sie erfordern die Genehmigung von drei Viertheilen der Kantone. — 32) Sie allein schließt HandlungsVerträge und Kapitulationen für ausländischen KriegsDienst; sie bevollmächtiget, im vorkommenden Fall, die Kantone, über andere Gegenstände mit einer fremden Macht besonders zu unterhandeln. — 33) Man kann ohne ihre Einwilligung in keinem Kanton für eine fremde Macht werben. — 34) Die TagSazung ordnet das Kontingent der für jeden Kanton im Art. 2 bestimmten Truppen an; sie ernennt den General, der sie kommandiren soll, und trifft überdem alle erforderlichen Maas-Regeln zur Sicherheit der Schweiz, u. zur Vollziehung der andern Verfügungen des Art. 1. Sie hat dasselbe Recht, wenn Unruhen in einem Kantone die Ruhe der andern Kantone bedrohen. — 35) Sie ernennt und schickt die ausserordentlichen Botschafter. — 36) Sie entscheidet in den Zwistigkeiten, welche zwischen den Kantonen eintreten, wenn dieselben nicht schiedsrichterlich beendigt worden sind; zu diesem Ende bildet sie sich am Ende ihrer ordentlichen Sizungen zu einem Syndikat; dann hat aber jeder Deputirte Eine Stimme, u. es können ihm in dieser Hinsicht keine Instruktionen gegeben werden. — 37) Die Protokolle der TagSazung werden auf 2 Registern niedergezeichnet, von denen das eine bei dem dirigirenden Kanton bleibt, und das andere, mit dem StatsSiegel, am Ende Decembers nach dem HauptOrt des nächstfolgenden dirigirenden Kantons gebracht wird. — 38) Ein Kanzler und ein BundesSchreiber, welche von der TagSazung auf 2 Jahre ernannt, und vom dirigirenden Kanton besoldet werden, je so wie die TagSazung es bestimmt hat, folgen stets dem Siegel und den Registern. — 39) Die Konstitution jedes Kantons, auf Pergament geschrieben, und mit dem KantonsSiegel bekleidet, wird im Archiv der TagSazung niederge-

Digitized by Google

Kgl. — 40) Die gegenwärtige FöderalKonstitution, so wie auch die besonderen Verfassungen der 19 Kantone, schaffen alle vorhergegangenen Verfügungen, die denselben zuwider wären, ab, und es kann in dem, was die innere Regierung der Kantone und ihre Verhältnisse unter einander betrifft, auf den alten politischen Zustand der Schweiz kein Recht begründet werden."

## Oestreich.

Wien, den 27 Febr. Die Ziehung der grossen Lotterie ist nun geendiget. Das größte Loos, mit 50,000 fl., fiel nach Prag; das zweitgroße, mit 25,000 fl., fiel auf einen hiesigen Livree-Bedienten.

## Frankreich.

Paris, den 28 Febr. Die in den Departements an der Spanischen Gränze gefangen genommenen Zigeuner-Familien und Landläufer sollen als Anbauer nach Louisiana gebracht werden.

Der Anfang ist in England nun wirklich gemacht, den unaufhörlichen Verunglimpfungen u. Schmähungen der dortigen periodischen Schriftsteller gegen unsere Regierung, und besonders gegen den ersten Konsul, ein Ziel zu sezen. Am 21 wurde Peltier, als Herausgeber eines vor einiger Zeit unter dem Titel, l'Ambigu, erschienenen Blattes, von dem Königl. General-Prokurator gerichtlich deßhalb belangt: die Geschwornen haben denselben für schuldig erklärt, u. am nächsten Gerichts-Tage sollte das Strafurtheil erfolgen. In der Anklage hieß es: Zur Zeit, wo die in Frage stehenden Schmäh-Schriften gedruckt und herausgegeben worden, sei England im Frieden mit der Französischen Republik und Napoleon Bonaparte, erstem Konsul dieser Republik, gewesen; dessen ungeachtet habe Peltier sich bestrebt, gedachten Nap. Bonaparte herabzuwürdigen, und denselben sowohl in England als in Frankreich verhaßt und verächtlich zu machen; er habe selbst Frankreichs Bürger zum Aufstand und zur Ermordung Nap. Bonaparte's aufzuhezen, und zu gleicher Zeit den Frieden und die Freundschaft zwischen beiden Nationen zu stören und zu untergraben gesucht ꝛc.

[Schweizerische Angelegenheiten.] Paris, den 28 Febr. Im vorgestrigen Moniteur las man einen Artikel über 2 Audienzen, welche die Schweizerischen Deputirten am 29 Jan. und 21 Febr. bei dem ersten Konsul gehabt haben. In lezterer hielt der zum Land-Ammann ernannte Bürger d'Affry folgende Rede an den ersten Konsul: „Br. erster Konsul! Durch ihre Vermittlung zur wichtigen, aber schwierigen, Stelle eines Land-Ammanns der Schweiz berufen, fühle ich, wie schmeichelhaft es für mich ist, das Organ der von meinem Vaterlande an sie abgesandten Deputation zu seyn; und so meine erste Verrichtung in der Pflicht zu finden, ihnen die Dankbarkeit zu bezeugen, wovon dasselbe für die wohlwollende Sorgfalt durchdrungen ist, die sie jenem Werke zu wiedmen geruht haben, welches die Unabhängigkeit der Schweiz besiegelt. Ihre erste Wohlthat ist, den verschiedenen Völkerschaften der Schweiz die Föderativ-Verfassung, die allein denselben zuträglich seyn kann, wieder gegeben zu haben. Das Resultat ihrer Vermittlung wird die Bande erneuern, welche zwei Nationen, gewohnt, sich gegenseitig Vortheile zu verschaffen, und dazu gemacht, sich zu schäzen, an einander geknüpft haben. Die Unruhen, die mein Vaterland heimgesucht haben, werden aufhören; die für die Schweiz freundschaftlich gesinnten Mächte werden den Mitteln Beifall geben, welche der erste Konsul angewandt hat, um den verderblichen Wirkungen des Partheigeistes Einhalt zu thun. Ich bin es meinem Lande schuldig, ihre wohlthätigen Absichten zu unterstüzen, und ich bin es mir selbst schuldig, völlig unpartheiisch in der Ausübung des mir anvertrauten Amtes zu seyn. Ich bitte den ersten Konsul, mit Güte die Huldigung unserer tiefsten Ehrerbietung anzunehmen." — Br. d'Affry ist noch am nemlichen Tage nach Bern abgereist.

## Deutsches Reich.

[Bericht der Reichs-Deputation vom 25 Februar an die Reichs-Versammlung.] Regensburg, den 1 Merz. Der Bericht der ausserordentlichen Reichs-Deputation an die allgemeine Reichs-Versammlung ist folgenden Innhalts: „Der von der ausserordentlichen Reichs-Deputation an die allgemeine Reichs-Versammlung beförderte, und allda wirklich in Berathung stehende Deputations-Haupt-Schluß vom 23 Nov. vor. Jahrs konnte noch nicht alle zu dem Entschädigungs-Geschäfte gehörigen Gegenstände gänzlich erschöpfen, sondern es mußten darin noch manche wichtige Bestimmungen vorbehalten werden. Die Herren Minister der vermittelnden Mächte haben mittlerweile über diese noch vorbehaltenen näheren Bestimmungen ihre weiteren Anträge an die Deputation ge-

Digitized by Google

brachte auch ist bei dieser der Bericht von der über das besondere EntschädigungsWesen der Herren ReichsGrafen ernannten Kommission inzwischen eingekommen. Sie hat erstgedachte weiteren Anträge der Herren Minister sowohl als den nunerwähnten kommissarischen Bericht gründlich erwogen, und befunden, daß die in ihrem ersten DeputationsHauptSchluße noch fehlenden wesentlichen Bestimmungen nunmehr wirklich erfolgen konnten; Sie hat daher hienach bei allen einschlagenden Stellen und Paragraphen des DeputationsHauptSchlusses die nöthigen Abänderungen getroffen, und mehrere Parographen neu redigirt, sich sodann hierüber mit der höchstansehnlichen Kaiserlichen Plenipotenz und den Herren Ministern der vermittelnden Mächte gehörend benommen, wornach Sie dann die neu redigirten Paragraphen mit gänzlicher Beibehaltung der vorigen ZifferZahl an die Stelle der vorherigen gesezt, um auf solche Art der hochlöblichen allgemeinen ReichsVersammlung diesen abgeänderten DeputationsHauptSchluß abermal im vollen Zusammenhange vorlegen zu können. Dieses nun geschieht mittelst der Anlage Ziffer 1., welcher zugleich in den Anlagen Ziffer 2. und 3. der deßfallsige Erlaß der höchstansehnlichen Kaiserlichen Plenipotenz, und die gestrigen Noten der Herren Minister der vermittelnden Mächte beigefügt werden. Regensburg, den 25 Febr. 1803. (L. S.)

## Baiern.

München, den 3. Merz. Unterm 18. Febr. hat die Kurfürstl. GeneralLandesDirektion alle WinkelLeihHäuser, worin FaustPfänder gegen Zinsen über 5 von Hundert angenommen werden, in Gemäßheit der am 20 März 1789 ergangenen Verordnung, schärfest verboten.

## Italien.

[Papier.] Neapel, den 8 Feb. Bekanntlich haben die alten Aegypter aus der am Nyl wachsenden PapierStaude das Papier verfertigt, und dieser Name selbst ist ägyptisch. Schon seit geraumer Zeit wußte man, daß an den Ufern des Flüßchens Cainus in Sizilien, das sich oberhalb Syrakus in den Anapus ergießt, die PapierStaude in Menge wächst; aber bis jezt verstand man die Kunst nicht, aus derselben Papier zu verfertigen. Diese Kunst hat nun der Kavalier Landolina in Syrakus wieder gefunden, und hierüber von dem König ein Privilegium erhalten.

## England.

London den 22 Febr. Bei den übrigen 3 MitSchuldigen des Obristen Despard, welche gleichfalls zum Tod verurtheilt waren, hat der König die Strafe in Verbannung aus dem Reiche verwandelt.

Am 18 diß ist ein Sekretär des Herzogs von Kent mit Briefschaften, die von grosser Wichtigkeit seyn sollen, von Gibraltar zu Portsmouth angekommen. Ein am 16 zu Plymouth angekommenes Schiff hat Nachrichten aus Malta überbracht, die sogleich mit grosser Eile an die Admiralität befördert wurden.

Die neuliche Nachricht, daß der Seemann Sidney Smith nach Egipten abgesegelt sei, oder absegeln werde, hat sich nicht bestätiget.

## Türkei.

Konstantinopel, den 12 Jan. Am 26 Dec. Abends hatte Lord Wenheim, Adjutant des Generals Stuart, eine Konferenz mit dem ReisEffendi, und trug im Namen der Englischen Regierung darauf an, daß die Pforte die Beys in Egipten begnadigen, und ihnen einen entfernten Ort in OberEgipten zum Aufenthalt anweisen möchte, wo sie versprächen, ruhig und als treue Unterthanen der Pforte zu leben.

Der ReisEffendi, welcher ganz andre Anträge von dem Englischen Adjutanten erwartet hatte, antwortete blos, daß die Pforte das Nähere in dieser Sache dem Ambassadeur, Lord Elgin, mittheilen werde. Dieser hatte darauf verschiedene Conferenzen mit dem ReisEffendi, und die Unterhandlung ward am 9 Abends, beendigt, wie Lord Elgin vom GroßWessyr Abschied nahm. Die Pforte hat nämlich, was man bisher so wenig erwartete, den Beys unter folgenden Bedingungen Pardon ertheilt:

1) Die Cavallerie der Mammeluken tritt in die Dienste des Bassa von Cairo. 2) Die Pforte weiset den bisherigen sechs aufrührerischen Beys von Egypten die kleine Stadt Avan in OberEgypten an, wo sie in Friede und der Pforte unterworfen leben können, ohne sich in die RegierungsAngelegenheiten von Egypten im geringsten zu mischen.

Sobald diese Convention geschlossen war, erklärte Lord Elgin dem GroßWessyr offiziel: daß Egypten nun unverzüglich von den Englischen Truppen geräumt werden solle, welche man von

Digitized by Google

da nach Malta führen würde. Leztere Insel solle von Englischen Truppen noch so lange besezt bleiben, bis man Sicherheit über die Erhaltung des Friedens zwischen England und Frankreich habe.

Am 6 dieses ist der Französ. Ambassadeur, General Brune, mit der von Toulon abgesegelten Eskadre von einem LinienSchiffe, 1 Fregatte, 2 Briggs und 2 Corvetten hier angekommen. Auf dieser Eskadre sind auch alle nach der Levante bestimmte Französische Legationen u. CommerzAgenten angelangt.

Am 10 diß vereinigten sich alle hier befindliche Franzosen in der KapuzinerKirche, wo eine feierliche Messe für das Wohl der Französischen Republik und des Botschafters Brune gelesen wurde. Der KapitainBassa theilte unter die Französische Mannschaft viel Fleisch und Geld aus.

Lord Elgin hat bereits sich zur Abreise eingeschift. Die Geschenke, welche er von der Pforte erhalten hat, betragen gegen eine halbe Million Gulden.

Der bißherige Russische Gesandte, Gen. Tamara, ist nun von hier abgereist, nachdem sein AmtsNachfolger, v. Italinsky, aus Neapel in diesen Tagen hier angekommen ist.

---

Dem berühmten Guttenberg, der Anno 1440 die BuchdrukerKunst erfunden hat, soll in Mainz, wo er geboren wurde, ein Monument errichtet werden.

Die Königin von Preussen ist am 23 Febr. von einer Prinzessin glücklich entbunden worden. Beide, Mutter und Kind, befinden sich wohl.

Zu Heidelberg ist am 27 Febr. der KurPfalzBairische GeneralLieutenant Christoph FreiHerr v. Hauzenberg, 90 J. alt, gestorben.

---

Stuttgart. [Neue Schrift.] In dem Magazin für Literatur ist so eben angekommen: „Die enthüllten Trappisten." Eine Geschichte, welche die gesamte Menschheit äusserst empörende und Schauder erregende, wie auch auf Wahrheit gegründete ThatSachen enthält; von C. R. Leclerc, 8. 1803. Preis 48 kr.

**Waiblingen an der Enz. [SchuldenLiquidationen.]** In dem hiesigen OberAmte gehen folgende SchuldenLiquidationen auf dem hiesigen RathHause vor. Als: Des hiesigen Burgers u. SaitenSieders, Christoph Jung, Dienstags den 15 Merz d. J.; Jakob Wörlens, Burgers in Horrheim, Mittwoch den 16 Merz; und Daniel Schnizers Wittib allda, Freitags den 18 Merz; wobei sich die Gläubiger ermeldter Personen jedesmal Morgens 8 Uhr bei AusschlußStrafe einzufinden haben. Den 15 Febr. 1803. — OberAmtmann, Burger Meister u. Gericht daselbst.

**Vaihingen an der Enz. [Auswanderer.]** Matthäus Hauser, Schmied in Aurich, hiesigen OberAmts, will ausser Lands ziehen. Seine Gläubiger haben daher ihre Forderungen innerhalb 4 Wochen dem SchultheissenAmt in Aurich bei Verlust derselben anzugeben. Den 22 Febr. 1803. — OberAmt allda.

**Neuenbürg. [Schulden des Conrad Herr zu Schwann.]** Die Gläubiger des Conrad Herr, Bürgers zu Schwann, hiesigen OberAmts, werden hiedurch peremtorisch vorgeladen, Montag den 14 Merz d. J. Morgens 8 Uhr auf dem RathHause zu Neuenbürg entweder selbst zu erscheinen, oder Bevollmächtigte abzuschicken, ihre Forderungen durch Vorlegung der OriginalDokumente oder anderer BeweisMittel zu liquidiren, und Vergleich oder rechtliche Erörterung zu erwarten. Zugleich wird Jedermann verwarnt, dem Herr bei Verlust der Forderung etwas zu borgen, da derselbe weniges oder gar kein Vermögen mehr besizt. Den 14 Februar 1803. — OberAmt und GanntGericht allda.

**Neuenbürg. [Auswanderer.]** Nachfolgende Bürger aus dem hiesigen OberAmt wollen nach Polen ziehen: 1) Michael Seufer, zu Obernhausen; 2) Johann Adam Höll, zu Birkenfeld; und 3) Martin Cammerer, von OberNiebelsbach. Die Gläubiger derselben haben daher die an sie zu machen habende Forderungen, bei Verlust derselben, innerhalb 4 Wochen, a dato an gerechnet, in der hiesigen StadtSchreiberei anzugeben und zu erweisen. Den 10 Febr. 1803. — OberAmt allda.

**Liebenzell. [Verkauf der Hirsch Wirthschaft.]** Der RathsVerwandte Wörnlen von hier hat sich entschlossen, seine besizende geraumige Herberge zum Hirsch, welche erst vor 16 Jahren ganz neu erbaut worden ist; samt der dabei befindlichen Scheuer und Stallungen an den MeistBietenden zu verkaufen; wozu auf Verlangen auch mehrere GüterStücke an Gärten, Mah- und WildFeldern gegeben werden können. Zur Subhastation ist der 24 Merz d. J. ausersehen, an welchem Tage sich die KaufsLiebhaber Morgens 8 Uhr auf dem hiesigen RathHause dabei einfinden können. Den 21 Februar 1803. — OberAmt.

**Herrenberg. [Schulden des entwichenen J. Süsser von Nufringen.]** Die Gläubiger des von Haus entwichenen Johannes Süsser, Michels Sohn, von Nufringen, werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen innerhalb 4 Wochen bei dem SchultheissenAmt Nufringen anzugeben; zugleich wird Johannes Süsser selbsten vorgeladen, innerhalb 4 Wochen zu erscheinen, und wegen seiner Schulden Rede und Antwort zu geben. Den 19. Februar 1803. — OberAmt allda.

**Maulbronn. [Auswanderer.]** Aus hiesigem OberAmt ziehen folgende Personen ausser Lands: Von Wiernsheim Jg. Ludwig Schöneck und Jakob Friedrich Schöneck; von Freudenstein: Jakob Widmann; von Dürrmenz: Jakob Widmann. Alle Gläubiger bemeldter Personen werden hiermit öffentlich aufgefordert, inner 4 Wochen a dato ihre Forderungen an sie bei dem SchultheissenAmt des gehörigen Orts einzugeben, da nachher von Niemand mehr Klage angenommen werden kann. Den 20 Febr. 1803. — OberAmt Maulbronn.

Digitized by Google

§ Witterungs-Beobachtungen aus Stuttgart, vom Jahre 1803.

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 U. Morg. | 3 | Nebl. Wolkich. | Therm. | 5 Gr. über o | Barom. | 26 Zoll, $10\frac{1}{10}$ L. | 4 | Nebl. Wolkich. | Therm. | $\frac{1}{2}$ Gr. unter o | Barom. | 26 Zoll, $11\frac{1}{10}$ L. |
| 2 U. Mitt. | | | | $11\frac{1}{2}$ Gr. über o | | 26 Zoll, $9\frac{1}{10}$ L. | | | | $1\frac{1}{2}$ Gr. über o | | 27 Zoll, 1 Lin. |
| $9\frac{1}{2}$ U. Ab. | | | | $3\frac{1}{2}$ Gr. über o | | 26 Zoll, 10 Lin. | | | | auf o | | 27 Zoll, $2\frac{1}{10}$ L. |

## § Marggrafschaft Baden.

[Erstes Badisches Organisations-Edikt. — Fortsezung.]

Eine Sanitäts-Commission für die Ober-Aufsicht über die Gesundheits-Polizei in Bezug auf Menschen und Vieh, und für alles was dahin gehört, ingleichem über die Qualifikation der zur Anstellung in diesen Fächern sich darstellenden oder ihr sich wiedmenden Subjekte, welche jedoch nur die Leitung dieses Zweiges der Stats-Verwaltung auf einen zweckmäßigen und einförmigen Gang besorge, keineswegs aber deren Vollziehung im Einzelnen zu ihrem Geschäfts-Kreis habe, indem leztere nach den von der General-Commission genehmigten Principien von den Hof-Raths-Collegien der einzelnen Provinzen, mit Zuzug der ihnen zugeordneten Medicinal-Referenten besorgt werden muß. Sie soll bestehen aus einem Minister, einem Geheimen Rath oder Geheimen Referendär, einem Rath des staatswirthschaftlichen Senats Unsers hiesigen Hof-Raths-Collegii, 3 frequentirenden ordentlichen Mitgliedern aus den hiesigen Aerzten (welche jeder Sizung anzuwohnen haben), 3 frequentirenden ausserordentlichen Mitgliedern aus der Zahl der hiesigen Heb- Wund- und Thier-Aerzte (welche nur zu den Sizungen beigerufen werden und darin eine Stimme geben, wo die Deliberation Haupt-Gegenstände ihres Fachs betrift), und 4 korrespondirenden Mitgliedern (deren 2 bis 3 aus dem Aerztlichen, Heb- Wund- und Thier-Aerztlichen Fache in Unserer Pfalz-Grafschaft am Rhein, u. einer aus dem Aerztlichen Fache in Unserm Fürstenthum am Boden-See seyn sollen, und welche aus ihrem Landes-Bezirk alles Interessante, was in obiges Fach einschlägt, der Commission melden, sie mit ihrem Bei-Rath unterstüzen, und wo es darauf ankommt, neue allgemeine Einrichtungen zu verordnen, oder wo es sonst in einzelnen Fällen von dem dirigirenden Rath nöthig gefunden wird, schriftlich zum Votiren aufgerufen werden, in welchen beiden Fällen alsdann auch deren Stimmen gleich jenen der übrigen gezählt werden). Mit den Kanzlei-Geschäften dieser General-Commission wird es wie der nächstvorhergehenden gehalten. Endlich

Eine Arbeits-Haus-Commission, welche alle errichtete und noch zu errichtende Zucht- Arbeits- und Gewerbs-Häuser unter ihrer Leitung habe, und welche aus einem Geheimen Rath, einem Geheimen Referendär, einem statsrechtlichen und einem statswirthschaftlichen Mitglied des Hof-Raths-Collegii dahier zusammengesezt seyn solle, und deren Kanzlei-Geschäfte auf gleiche Weise, wie obgedacht, vertheilt werden.

Von allen übrigen Landes-Verwaltungs-Gegenständen ist die unmittelbare Leitung einer

besondern Landes-Administration

in jedem der obgenannten Stats-Bezirke übergeben. Es soll

VI.) Diese in der Badischen Mark-Grafschaft einem Hof-Raths-Collegio, das in Karlsruhe seinen Siz habe, und einem Hof-Gericht, das in Rastatt aufgestellt sei, übergeben seyn.

Das Hof-Raths-Collegium besorgt, nach den bestehenden oder ferner von Uns aus Unserem Geheimen-Rath ergehenden Gesezen, die Leitung aller innern Landes-Angelegenheiten, sowohl der statsrechtlichen als statswirthschaftlichen, welche oben nicht an andere Stellen gewiesen sind, mit Ausschluß der Rechts-Pflege in bürgerlichen Streit-Sachen und in Straf-Sachen, unter welche ausgeschlossene Straf-Sachen jedoch die Polizei-Strafen und Frevel-Thädigungen nicht gehören, mit denen nur die Aufrechthaltung der obrigkeitlichen Anordnungen gegen eigenwillige Gelüste und Unordnungen der Unterthanen bezielet wird, und welche allerdings so wie auch alle Dienst-Untersuchungen bis dahin, daß Suspension von Amt und Gehalt erkannt werden kann, dem Hof-Raths-Collegio verbleiben.

Es soll besezt seyn mit einem Präsidenten, 2 Vice-Präsidenten oder Direktoren, 9

RechtsGelehrten und 9 Finanzverständigen Räthen, einem MedicinalReferenten aus den hiesigen Aerzten, 8 Sekretarien und Protokollisten, 6 Registratoren, 2 Expeditoren, 12 Kanzlisten u. 2 KanzleiDienern, sodann einer demnächst zu bestimmenden Anzahl von RechnungsRäthen oder Revisoren.

Dieses Dikasterium soll in zwei Senaten die ihm angewiesenen Geschäfte besorgen. Davon ist der Erste den statsrechtlichen Gegenständen gewidmet, nemlich der Vorsorge für die Integrität des Landes und der Fürstlichen Hoheits-Gerechtsame, der Leitung des LehenWesens bei Ritter- und KammerLehen, der Bestimmung der Aufnahme aller Eingesessenen und ihres Rechts-Standes, dem Schuz derselben wider Gewalt u. Betrug, der Leitung aller ihrer Handlungen zur Conformität mit dem Zweck der statsgesellschaftlichen Verbindung, der Bestimmung und Beobachtung der RechtsVerhältnisse der verschiedenen Stände, Körperschaften und gefreiten Personen im Stat, der Sorge für die Gesundheit der Unterthanen, für die Verwaltung ihres Vermögens, und für den Unterhalt der Nahrungslosen, Gebrechlichen und Kranken, auch der Vorerkenntniß in DienstUntersuchungsSachen. Er deliberirt unter der Leitung des Präsidenten auf den Vortrag des VicePräsidenten oder Direktors dieses Senats mittelst der Abstimmung von sämmtlichen RechtsGelehrten u. drei dazu von Uns mit Siz und Stimme versehenen Finanzverständigen Räthen, je über den andern Tag, also dreimal in der Woche, wobei zwar wegen Geschäften, die eine größere Bearbeitung fordern, jeweils ein und der andere Rath, doch nie über vier, unter Einrechnung dessen, der den WochenTurnus in den Zwischen-Sessionen des andern Senats hat, u. nie alle FinanzVerständige zugleich mit Dispensation des Präsidenten abwesend seyn mögen. Ausser diesen HauptSizungen hat er an den andern drei Tägen ZwischenSizungen, wobei nur der SenatsDirektor mit dreien nach einem WochenTurnus dazu zu bestimmenden Räthen, wovon doch jedesmal zwei der RechtsGelehrten seyn müssen, sich befindet, welche alle Gegenstände, die nur blos präparatorischer Verfügungen bedürfen, ingleichem jene, die nur eine gemeine polizeiliche Direktion involviren, als gewöhnliche Dispensationen, UrlaubnißGesuche, TrauScheinsErtheilungen, KostenDekreturen u. d. gl. erledigen, damit in den HauptSizungen hinlängliche Zeit zu Berathschlagung der wichtigern Gegenstände übrig bleiben möge. (Die Fortsezung folgt.)

## § Fürstenberg.

[Fürstenbergische Note vom 15 Febr. an die ReichsDeputation. Beschluß.] In Hinsicht auf diesen 2ten Gegenstand befindet sich meines Wissens nebst einem andern hohen ReichsmitStande auch das ErzHauß Oestreich, wegen der LandGrafschaft Nellenburg in der nämlichen Lage, und es wird daher zuversichtlich auch von dieser Behörde eine Vorstellung u. Reklamation geschehen. Wahrscheinlich ist bei Aufhebung der Gerichtsbarkeit von Fürsten, Ständen, oder ReichsGliedern in dem Umfange des Helvetischen Direktoriums das PurifikationsSystem zum Augenmerk genommen worden; und wenn dieses ist, so muß dasselbe auch im entgegengesezten Falle wenn nemlich die Helvetische Republik, oder jene geistliche und weltliche Insassen in den Territorien der Fürsten und Stände eine Gerichtsbarkeit besizen, billig statt finden, und dahero auch in diesem Falle das Reciprocum durchaus anwendbar seyn. Unterzeichneter wünscht und bittet daher aus Dienst- und PflichtEifer gegen den obersten LehenHof sowohl, als gegen seinen hohen Committenten, des regierenden H. Fürsten zu Fürstenberg Hoch-Fürstliche Durchlaucht angelegenst gehorsamst, womit der §. 29 der erschienenen jüngsten ErgänzungsNote in dem ersten und zweiten Absaz, und besonders auch in Ansehung der LehenHerrschaften, wovon das Fürstliche Haus selbst 20 sehr ansehnliche in der Schweiz besizt, auf eine eben diesem und jeden andern höchst und hohen Interessenten ganz unnachtheiligen, einer verhältnißmässigen billigen Reciprocität angemessene u. auf reelle sowohl als honorifische Gerechtsame ohne Ausnahme sich beziehende, deutlich zu bestimmende Art gefaßt, und dem HauptSchluß über das EntschädigungsGeschäft einverleibt werden möchte. Regensburg, den 14 Febr. 1803. — Fürstlich Fürstenbergischer wirklicher geheimer Rath und bevollmächtigter ParticularAbgeordneter zur hohen ReichsDeputation, Würth.

Diese Note wurde in der 43 Sizung der ReichsDeputation, am 15 Februar, durch einen neuen Beisaz zu §. 29 des DeputationsHauptSchluß-

Digitized by Google

ses als erledigt erklärt. Es ward darin festgesezt, daß die Reciprocität ꝛc. nach dem in der Schweiz angenommenen Fusse zu erstrecken sei.

---

Gros Aspach. Mit innigster Wehmuth ertheile ich allen meinen Freunden und Bekannten die schuldige Nachricht, daß gestern Abend mein geliebter Vater, Pfarrer M. Binder zu Gros Aspach im 63 Jahre seines Alters an einem Nervenfieber gestorben ist. Ueberzeugt, daß alle die mich kennen, an meinem traurigen Schicksal, innerhalb 2 Monaten den Gatten, die Mutter, und nun den Vater zu verlieren, wahren Antheil nehmen, verbitte ich mir unter Bezeugung meines gehorsamsten Danks für alle dem Verstorbenen erwiesene Freundschaft, alle schriftliche Beileids-Bezeugungen, und empfele mich mit meinen 5 unversorgten Kindern, wovon das jüngste erst nach dem Tod seines Vaters das Leben erblickte, ihrer fortdauernden Gewogenheit und Freundschaft. Den 22 Februar 1803. — Die hinterlassene einzige Tochter, verwittwete Pfarrerin Schreyvögel in Oppenweiler.

Aalen. Nach einem langwierigen Krankenlager hat heute unsere innigst geliebte ewig theure Mutter, Tochter und Schwester, Frau Regine Katharine Winterin, geborne Enslin, verwittwete Kaiserl. Reichs-Posthalterin, ihren Lauf in ihrem 36 Lebens-Jahre geendiget. Wer die Gute kannte, wird an unserm gerechten Schmerzen Antheil nehmen, und besonders das traurige Schicksal der nun vater- und mutterlosen Tochter bedauern. Nach unserer gehorsamsten Dankſagung für die der Verewigten erwiesene Gewogenheit und Freundschaft, empfelen wir uns zu Fortsezung der gütigen Gesinnungen, und verbinden zugleich damit die Nachricht, daß die Post und Wirtschaft in dem nemlichen Haus mit bester Bedienung fortgesezt werden wird. Den 2 Merz 1803. — Der Verstorbenen Tochter, Vater, Mutter und Schwester.

---

Stuttgart. Theater-Nachricht: Montag den 7 Merz: Das Vermächtniß, Schauspiel in 5 Akten: von Iffland.

---

Stuttgart. [Gesinde-Inspektion.] Bis nächstes Georgii-Quartal können noch verschiedene Dienst-Boten beiderlei Geschlechts durch unterzeichnete Stelle annehmliche Dienste erhalten, worüber diejenige vakante Dienst-Boten, welche mit glaubwürdigen Attestaten über ihr bisheriges Betragen und gesammelte Kenntnisse versehen sind, nähere Erkundigungen einziehen können — bei der Gesinde-Inspektion. Den 4 Merz 1803.

Stuttgart. [Traiteur Ellwangerscher Garten-Verkauf.] Der Garten vor dem Büchsen-Thore besteht in ungefehr 8 Morgen Plaz, mit 2 Häusern und übrigen Bequemlichkeiten, verschiedenen kleinen Garten-Häuschen, einer guten doppelten Kegel-Bahn, Wirtschafts- und Billiard-Gerechtigkeit. Liebhaber können mit dem Senator Griesinger einen Kauf abschliessen.

Stuttgart. [Ein Schreiber wird gesucht.] In eine Stadt- und Amts-Schreiberei wird bis nächsten Georgii oder auch noch früher, gegen billige Bedingungen ein Mittel-Skribent von erprobter Tüchtigkeit und guter Aufführung gesucht. Kastellan Wolff in Stuttgart gibt nähere Auskunft.

Stuttgart. Die schon öfters zum Verkauf öffentlich angekündigte Schild-Wirthschaft an der Chaussee liegend, steht nicht in Stuttgart zu verkaufen, wie schon viele Personen sehr irrig geglaubt und ausgesagt haben, sondern auf dem Lande ist eine solche Schild-Wirtschaft zu verkaufen, worüber man in Nro. 5. allhier Belehrung erhalten kann, und also nicht nöthig hat, anderwärts hier Nachfrage zu machen.

Stuttgart. [Haus-Verkauf.] Das Kaufmann Rappische Haus in der Gymnasiums-Gasse ist um 8000 fl. verkauft, so daß an dem Kauf-Schilling 2000 fl. nach ausgegangenem Verruf und Aufstreich, und 6000 in verzinslichen Zielern von Georgii 1804 bis 1815 jedesmal mit 500 fl. bezalt werden. Die Aufstreichs-Verhandlung geht bis Donnerstag den 17 dieses vor sich, und die Liebhaber werden ersucht, sich an diesem Tag Vormittags um eilf Uhr auf dem Rath-Haus allhier einzufinden.

Stuttgart. [Verkauf der Langischen Apotheke.] Die sehr bekannte Langische oder sogenannte mittlere Apotheke wird hiermit von den Erbs-Interessenten zum Verkauf ausgesezt. Solche besteht aus zwei nebem einander liegenden Häusern, in dem besten Stande, auf dem Markt in der vortheilhaftesten Lage gelegen. Der Verkauf geschieht samt allen zur Apotheke gehörigen Stüken und Vorräthen an Materialien. Liebhaber können diese Apotheke jeden Tag in Augenschein nehmen, und sodann mit den Erbs-Interessenten unter Vorbehalt des Aufstreichs einen Kauf abschliessen.

Kanstatt. [Verlorner Schlupfer.] Sonntag, den 27 Febr. ist von Unter-Türkheim bis Zussenhausen ein mit schwarzem Sammet überzogener, auf beiden Enden mit breiten Zobel-Pelz verbrämter Schlupfer verloren gegangen. Der Finder wird ersucht, solchen gegen ein verhältnißmässiges Douceur auf dem Chaussee-Hause zwischen hier und Zussenhausen abzugeben.

Münchingen, Mark-Gröninger Ober-Amts. [Gen. von Harling'sche Verlassenschaft.] Da man sich von Seiten der Herzogl. Hochpr. pl. Regierung veranlaßt gesehen hat, die General-Lieutenant v. Harling'sche Verlassenschaft, weil über solche unter den Erbs-Interessenten Irrungen entstanden sind, in obrigkeitlichen Beschlag und Verwaltung zu nehmen; so werden hiermit kraft gnädigsten Regierungs-Raths-Befehls vom 7 diß sämmtliche Gläubiger und Schuldner des gedachten Generals v. Harling aufgefordert, sich in allen ihren Schuld-Verhältnissen an den obrigkeitlich aufgestellten Administrator, Schultheiß Johann Michael Schmalzried in Münchingen, zu halten, und besonders blos an diesen Kapital und Zinnsen zu bezahlen, widrigenfalls ede anderwärts geschehene Bezalung nicht anerkannt, und sie also von ihrer Schuld nicht befreit werden werden. Den 16 Febr. 1803. — Ober-Amt Mark-Gröningen.

Maulbronn. [Auswanderer.] Aus hiesigem Ober-Amte ziehen folgende Personen ausser Lands: von Dürrmenz, Johann Georg Grau; Hanns Jerg Stauch; Jakob Widmann: — von Oetisheim, Martin Gegner und Gottlieb Single. Alle Gläubiger derselben haben ihre Forderungen an sie inner 4 Wochen a dato bei dem Vorsteher des gehörigen Orts einzugeben, indem nachher von Niemand mehr Klage angenommen werden kann. Den 10 Febr. 1803. — Ober-Amt allda.

Digitized by Google

Stuttgart. [Man sucht 2160 fl. zu entlehnen.] Gegen dreifache Obrigkeitliche Versicherung werden zu sechs Prozent in nachstehenden Posten aufzunehmen gesucht, und zwar: 1000 fl., 600 fl., 200 fl., 160 fl., 100 fl., 100 fl. Das Korrespondenz- und Kommissions-Komtoir in Nro. 5. allhier giebt davon weitere Nachricht, wo auch zugleich die Unterpfands-Zettel einzusehen sind.

Stuttgart. [Ein Lehrling für eine Apotheke wird gesucht.] Ein Lehrling in eine Apotheke mit Spezerei-Handlung wird jezt oder bis Ostern gegen ein billiges Kost-Geld gesucht, der von honetten Eltern ist, und einen guten Grund im Lateinischen hat. Das Weitere sagt das Correspondenz- und Commissions-Comtoir in Nro. 5. allhier, wo auch die Anfragen frei erwartet werden.

tuttgart. [Eine Stelle in eine Spezerei-Handlung wird für einen Lehrling gesucht.] Ein junger Mensch von honetten Eltern, welcher im Rechnen und Schreiben einen guten Grund gelegt hat, wünscht als Lehrling in eine solide Spezerei-Handlung mit oder ohne Kost-Geld aufgenommen zu werden. Das Weitere sagt das Correspondenz- und Commissions-Comtoir in Nro. 5. allhier, wo auch die Anfragen frei erwartet werden.

Stuttgart. [Ein Schreiberei-Incipient wird gesucht.] Es wird in eine Amts-Schreiberei ein junger Mensch von gutem Karakter und hinlänglichen Vorkenntnissen zu Erlernung der Schreiberei-Wissenschaft gesucht, und hierbei zum voraus versichert, daß derselbe in dieser Hinsicht sowohl als in Absicht auf honette Behandlung gut berathen werde. Man hat sich deßhalb zunächst an das Kommissions-Komtoir im Backer Schäferischen Hause Nro. 5. zu wenden.

Stuttgart. [Für 500 oder 600 fl. Geld wird eine Kassen-Obligation gesucht.] Wer eine Obligation für 500 oder 600 fl. bei einer hiesigen öffentlichen Kasse gegen baar Geld cediren will, der kann hier Nro. 690 in der zweiten Etage das Nähere erfahren.

Stuttgart. [Ein Barbier-Geselle wird gesucht.] Ein Chirurgus im Durlachischen sucht einen qualifizirten und sittlichen Barbier-Gesellen, welcher alle Tage eintreten kann. Die Bedingnisse und wo, ist bei dem Chirurgus d'Atrin in Stuttgart in Nro. 562 zu erfragen.

Freiburg. [Konkurs-Edikt gegen Joh. Kaltenbach von Ober-Ried.] Von dem unterzeichneten Amte ist über das gesammte hierlands befindliche Vermögen des Krämers Johann Kaltenbach von Ober-Riedt der Konkurs verhänget worden. Es wird daher Jedermann erinnert, seine allfällige Forderungen an denselben in Gestalt einer förmlichen Klage wider den K. K. Regierungs- und Gerichts-Advokaten Herrn D. Gangwich dahier als aufgestellten Masse-Vertreter bis Montag den 28 Merz d. J. so gewiß anzumelden, und darin nicht blos die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesezt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr angehört, und die bis dahin nicht angemeldeten Forderungen ungeachtet alles Kompensations-, Eigenthums- oder Pfand-Rechts als nichtig angesehen würden. Den 9 Februar 1803. — Fürstlich St. Blasisches Amt der Herrschaft Ober-Riedt.

Söflingen. [Güter- Schweizerei- Schäferei-Verleihung.] Montag den 21 dieses Monats und die folgenden Tage werden in dem Kur-Bairischen Stift Söflingen die dortigen Stiftischen Oekonomie-Gründe, als etwa 120 und mehrere Jauchert Aecker, dann eine angemessene Anzal an Wiesen, nebst den nöthigen Wohn-Gebäuden, Städeln, Scheuern und Stallungen; einem Bestänber, Steuer- Grund-Gülten- und Zehendsfrei, gegen ein jährliches Pacht-Geld, auf neun Jahre überlassen, demselben auch die Schweizerei, und wenn er hiezu Lust hat, auch die Schäferei, jedoch diese mittelst eines besondern Pachtes, übergeben werden. Bestands-Liebhaber können die desfallsigen nähern Bedingnisse bei Unterzeichnetem einholen. An den nemlichen Tagen wird auch der Stift Söflingische Ziegel-Stadel nebst dem zur Grabung der Ziegel-Erde nöthigen Grund, die Kloster-Mühle samt der Säge-Mühle, das Brau-Haus, und Falls der Güter-Bestänber zur Schäferei keine Lust bezeugt, auch diese auf 9 Jahre, unter annehmlichen Bedingnissen und mit allenfallsiger Zugabe von Aeckern und Wiesen, verpachtet, und demjenigen, der die besten Offerten macht, überlassen werden, wobei selbst Kaufs-Offerten nicht ausgeschlossen sind. Endlich werden zu gleicher Zeit Vieh und Pferde, und nach Umständen auch die Baumanns-Fahrnisse an den Meistbietenden verkauft werden. Die Verhandlungs-Stunden sind an jedem Tage von neun bis zwölf Uhr Vormittags, und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags. Für Auswärtige mag es nicht undienlich seyn, zu bemerken: daß, wegen der kleinen halbstündigen Entfernung das Stift Söflingen von der Stadt Ulm, sich für einen Güter- Schweizerei- und Brauerei-Bestänber, beträchtliche Vortheile erwarten lassen. Uebrigens hat sich ein jeder Liebhaber mit guten Obrigkeitlichen Zeugnissen sowohl seines Vermögens, als seiner Tüchtigkeit halber auszuweisen. Den 1 Merz 1803. — Christmann, provisorischer Ober-Amtmann des Stifts Wengen, als hierzu verordneter Kommissarius.

Ulm. [Baldige Eröffnung der Schiffart von Ulm nach Wien.] Das Handwerk der Schiffleute zu Ulm an der Donau macht andurch bekannt, daß das erste Ordinari-Schiff am 12 Merz nach Wien abfahren wird, und daß vom 26 Merz an, alle acht Tage des Sonntags ohnfehlbar von da nach Wien ein Schiff abfahren, und an alle an der Donau gelegenen Orte Güter und auch Reisende aufnehmen wird. Die Güter sind an diejenigen schon bekannt genug seienden Handlungs-Häuser, die sich mit Spedition abgeben, zu addressiren, und Fremde die die Reise zu Wasser zu machen wünschen, können sich auch direkte an denjenigen Schiff-Meister, der das Ordinari-Schiff führt, und in der Herberge zur goldenen Sonne, woselbst auch Passagiers logiren, und sich der besten und billigsten Bedienung versprechen können, zu erfragen ist, wenden, welchen die beste und billigste Behandlung anmit zugesichert wird. Im Monat Merz 1803.

Nagold. [Auswanderer.] Hanns Jerg Kopp, Weisgerber von hier, will nach Preussisch Polen auswandern. Dessen Gläubiger werden hiermit aufgerufen, ihre Forderungen innerhalb 6 Wochen in hiesiger Stadt-Schreiberei anzugeben. Den 16 Febr. 1803. — Ober-Amt.

Dornstädt. [Auswanderer.] Der hiesige Bürger und Fuhrmann Jakob Stahl will nach Polen auswandern, und werden seine sämtliche Gläubiger hiermit aufgerufen: daß sie ihre Forderungen binnen 3 Wochen in der Stadt-Schreiberei sub præjudicio angeben sollen. Den 17 Febr. 1803. — Ober-Amt daselbst.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur

Nro. 48. — Mittwoch, den 9 Merz 1803.


## Deutsches Reich.

Regensburg, den 4 Merz. Der (auf S. 201 zu lesende) Kaiserl. PlenipotenzErlaß vom 23 Februar enthielt auch Vorbehalte, um deren willen man einige Besorgniß hegte. Die dem Oestreichischen Gesandten vorgestern durch einen Kurier aus Wien zugekommene Kaiserliche Instruktion aber hat sie zur Beruhigung aller Interessenten völlig gehoben. Dem neu verfaßten HauptSchluß wird dadurch unbedingt beigetreten.

Gestern sollte das Protokoll im FürstenRath wieder geöffnet werden: wegen eines gestern morgen erfolgten Nachtrags zur Oestreichischen Instruktion unterblieb es jedoch. Künftigen Montag aber wird mit der Berathschlagung über den neuen HauptSchluß wieder fortgefahren, den Freitag damit kontinuirt und vermuthlich am Montag den 14 diß in der Sache ein Beschluß der allgemeinen ReichsVersammlung gefaßt werden, wornach das ReichsGutachten an den Kaiser erstattet werden wird, und man schmeichelt sich, daß das ganze EntschädigungsWerk ohne weiters durch die Kaiserliche Ratifikation gekrönt werden wird.

Einige Mitglieder der ReichsDeputation sind bereits von hier abgereist: Andere werden ein gleiches thun. Der vom DeutschMeisterthum, Baron v. Rabenau, ist nach Wien gereist. Noch immer komen neue Gesuche an die ReichsDeputation, die aber meistens von minderer Wichtigkeit für das Allgemeine sind. — Bei der WiederEröffnung des Protokolls der ReichsVersammlung, am 28 Febr. hatte das Direktorium vorgeschlagen, ob es nicht gefällig wäre, eine eigene, von dem EntschädigungsWesen ganz abgesonderte, ReichsBerathung über die neuen VirilStimmen im FürstenRath, und deren AufrufsOrdnung vorzunehmen, weil dieser Gegenstand an Kaiser und Reich allein gehöre.

Nächstens wird die Entschädigung des Kur-Fürsten von Baiern für Aichstädt hier amtlich kund gemacht werden. Vorläufig versichert man, daß der Russische Kaiser seine Genehmigung dazu ertheilt habe, daß der KurFürst die BairischeMaltheserZunge, welche seit 1799 mit der RussischenMaltheserZunge vereiniget ist, aufhebe und als Entschädigung annehme.

## Oestreich.

In einer Beilage zur lezten Wiener Zeitung werden die Inhaber eines Looses der sogenannten ZwölferLotterie in Folge des 15. §. des unter dem 15 Jun. 1802 publizirten K. K. KlassenLotterieEtats gewarnt, die Namen, auf welche die Obligationen der GewinnstLoose ausgestellt werden sollen, bei Verlust und Ungültigkeit derselben noch vor dem 18 Merz gehörig anzuzeigen.

## Schweiz.

Bern, den 2 Merz. Am 27 Februar Abends ist hier der neue LandAmmann der Schweiz, B. d'Affry, angekommen. Er traf über Pontarlier und Neuschatel, unter dem Donner der Kanonen, hier ein, und stieg in einem GastHofe ab. Er besuchte noch denselben Abend den Franzöf. Gen. Ney, bei welchem sich auch der Spanische Gesandte einfand, und den jezigen LandAmmann, B. Dolder. Gestern war bei dem Gen. Ney ein großes Dejeuner, bei welchem sich die BB. d'Affry, Dolder, Füßli, Mohr, Wieland, Pfander, ꝛc. einfanden. — Der neue Chef der Helvetischen Regierung ist von Paris aus mit ausgedehnten Vollmachten versehen worden. Da er die Disposition über die Französischen u. Helvetischen Truppen hat, so ist sogleich Befehl gegeben worden, daß die Stadt Freiburg künftig von aller Garnison befreit werden soll. Diejenige, welche sich jezt daselbst befindet, begibt sich nach Lausanne. Auch das zu Freiburg befindliche Franzöf. MilitairSpital soll von dort entfernt, und nach Solothurn verlegt werden. — Nach einem von dem neuen LandAmmann erlas-

Digitized by Google

senen Befehl werden die Arsenale von Lausanne und Morges versiegelt. Die dortige Artillerie, Waffen, ꝛc. sollen in der Folge denjenigen Kantonen, welchen sie gehören, wiedergegeben werden.

Gestern Nachmittag ist B. d'Affri von hier nach Freiburg abgereist. Bei seiner Abfahrt von Bern wurden abermals die Kanonen von den Wällen abgefeuert. Vor seiner Abreise hat er Befehl gegeben, die Archive der helvetischen Regierung nach Freiburg abzuführen. Doch wird die Abführung noch nicht sogleich erfolgen. Die zu Arburg verhafteten StaatsGefangenen Reding, Würsch ꝛc. sind bereits freigelassen. Nun hat auch Gen. Ney dem VollziehungsRath offiziell angezeigt, daß vom 10 Merz an, als dem Tage, da sich die gegenwärtige helvetische Regierung auflöst, der Unterhalt der Französischen, in der Schweiz bleibenden, Truppen nicht mehr von den Schweizern getragen werden soll, sondern daß die Französische Regierung selbst diesen Unterhalt übernimmt. — Der RegierungsStatthalter Koller von Zürich hat seine Entlassung verlangt und erhalten. — Die Schweiz wird ihren geschiktesten Mathematiker, den B. Tralles in Bern, verlieren. Er hat alle seine Stellen niedergelegt, und will sich, dem Vernehmen nach, nach Amerika bezeben.

Die Ansuchen um Päße, um ins Ausland auszuwandern, kommen mit jedem Tage in gröſserer Anzahl. Die meisten sind Seiden- und BaumwollenArbeiter, deren Kunst und Gewerbe durch die Französische Ein- und AusfuhrVerbote, besonders durch das Verbot der Ausfuhr roher Seide aus Piemont, ins gänzliche Stocken gerathen ist: Die meisten derselben gehen nach WestIndien. Hier und da kommen auch gute gebildete Jünglinge, die, aus Mißvergnügen über die neue Ordnung der Dinge im Vaterlande, ihr Heil im Auslande, besonders in England, in KriegsDiensten ꝛc. suchen wollen.

Der von der Regierung abgeschikte Senator Svockar wird nächstens aus Regensburg zurük erwartet, nachdem er seine Aufträge dort verrichtet hat. — Im Kanton Unterwalden herrscht gegenwärtig eine grosse Unordnung und Gesetzlosigkeit.

[StrassenBau.] Die Französische Regierung hat ansehnliche Summen Geldes nach Genf gesendet, um die neue Strasse auszuführen, welche durch das Savoy nach dem Simplon gehen soll. Diese Arbeit ist zweien Unternehmern übertragen worden. — Zwei Bürger, einer von Ferney und der andre aus dem Savoy, haben den Theil zwischen Evian und St. Gingoulph, der am meisten Schwierigkeiten zeigt, übernommen, indem bei Meillerie Felsen zu durchbrechen sind, welche senkrecht in den See gehen. Auch soll ein Haven zu Evian errichtet werden.

[BruderLiebe.] In dem hiesigen ArbeitsHause wurde kürzlich ein Züchtling krank. Nun kam ein Bruder desselben, und bat, so lange, bis der Kranke wieder hergestellt seyn würde, an dessen Statt einstehen zu dörfen.

## Italien.

Neapel, den 15 Febr. Schon seit 6 Monaten war hier der Bettel verboten, und man hatte nicht weniger als 6,100 Personen, beiderlei Geschlechts, nach und nach auf den Strassen aufgefangen, sie in den aufgehobenen Klöstern untergebracht, mit Rumfordischer Suppe ꝛc. genährt, und sie zur Arbeit angehalten. Da es aber gleichwohl in der Stadt, und in der Gegend noch Bettler gab, so sind nun geschärfte Königl. Befehle gegen diese ergangen. Sie werden eingesperrt, und eine Zeit lang bloß mit Brod und Wasser unterhalten. Nicht weniger sollen die nichtswürdige Eltern, die ihre Kinder zum Betteln anhalten, eingezogen, und als Züchtlinge behandelt werden. Bald wird man nichts mehr von Lazaroni's hören.

Rom, den 18 Febr. Der Cap. Buzzi ist nach Messina abgeschikt worden, um dem vom Pabst neuerwählten MalteserOrdensGrosMeister Tommasi das Päbstl. Breve zu überbringen. Hier wird gegenwärtig eine erstaunende Menge Schnee und Eis gesammelt, um sie für den Sommer aufzubewahren. Da aber dadurch die Päbstliche Kammer Schaden leidet, welche bisher den aus diesen beiden HandelsArtikeln fliessenden Nuzen zog, so sind nun dißfalls gewisse Einschränkungen gemacht worden.

## Baiern.

[Mühldorf.] Zu Mühldorf sind in der InnVorstadt vom 27 auf den 28sten Febr. 15 Häuser, Ställe und Scheuern abgebrannt.

[SchulWesen.] München, den 5 Merz. Einstweilen, biß ein SchulLehrerSeminarium errichtet seyn wird, fangen hier für die Präparanden und SchulKandidaten am 7 diß öffentliche Vorlesungen an, und sie werden daselbst auch Un-

Digitized by Google

terricht in verschiedenen mechanischen Fertigkeiten erhalten.

[StraßenBau.] Der StraßenBau wird nun in Baiern mit Eifer betrieben. Besonders wird diß FrühJahr die Straße, die von Deggendorf an der Donau durch den Wald nach Böhmen in einer Strecke von 6 Stunden über steile und gefahrvolle Berge führte, gebaut werden. Kein Jahr vergieng, da sich nicht große Unglücke auf derselben ereigneten. Der fürchterlichste, eine Stunde lang neben den tiefsten Abgründen hin führende, Greisinger Berg wird umgangen werden.

[Salzburg.] Salzburg, den 1 Merz. Ueberall im Lande, im Salzburgischen und in Berchtolsgaden, wird die Besitznahme unsers Landes für den ErzHerzog GrosHerzog mit Jubel gefeiert. — In der Stadt Passau, wo am 22 Febr. Morgens die Oestreicher abzogen, und hierauf an eben denselben Vormittag unter General Deroi 2000 Mann Baiern ankamen, ist am 25 Febr. der KurPfalzBairische Bevollmächtigte zur Besitznahme der Stadt und des dem KurHause Baiern zufallenden Antheils vom HochStift Passau eingetroffen.

## Türkei.

Konstantinopel, 25 Jan. Von der Pforte ist der Haleb Effendi, ein Mann voll WeltKenntniße, zum Gesandten nach Paris ernannt worden, mit dem Auftrag, die Reise dahin bald möglichst anzutreten. — Der engl. Gesandte, L. Elgin, hat vor seiner Abreise allen Gesandten durch eine AmtsNote, erklärt, daß künftig Hr. Stratton als bevollmächtigter Minister des Londner Hofes die Geschäfte desselben führen werde: aber dem neuen Franz. Gesandten Brune schickte er diese Note nicht, sondern dem vorigen GeschäftsTräger, Ruffin. — Bei der am 16 d. in der Nacht erfolgten Abreise des L. Elgins äußerte derselbe, daß er die Stadt noch mit KanonenSchüßen begrüßen werde; aber der ReisEffendi rieth ihm, solches nicht zu thun, weil so etwas in der Türkei, und besonders zur NachtZeit, nur bei einem Aufstand oder großem Unglück zu geschehen pflege; allein L. Elgin achtete hierauf nicht, sondern ließ bei seiner Abfahrt 17 Kanonen abfeuern, weßwegen das Volk in der ganzen Gegend in Schrecken gerieth, der ReisEffendi aber seine Unzufriedenheit öffentlich zu erkennen gab. L. Elgin wird nur bis Neapel zur See reisen, und dann den Weg zu Land durch Italien und Frankreich nach London fortsezen. — Erst am 17 d. hat auch der Russische Gesandte, Tamara, seine AbschiedsAudienz bei dem GroßWessyr gehabt.

## Frankreich.

Paris, den 2 Merz. Der erste Konsul ist vorgestern früh mit 6 Generalen und GeneralAdjutanten, nebst seiner Gemalin von hier abgereist, um den Lauf des Flusses Ourcq, der nach Paris geleitet wird, und die Arbeiten an demselben zu betrachten. Er kam gestern Abend spät hieher zurük. — General Deraen, welcher zum GeneralKapitain der Französischen Besizungen in OstIndien ernannt ist, kam am 23 Febr. zu Brest an. Er hielt über die dortigen, mit ihm nach OstIndien bestimmten, Truppen Revüe, und wird nächstens nach seiner Bestimmung absegeln. — Nach einem Beschluß der Regierung müssen die Manufakturen und Fabriken, welche in der ZollLinie liegen, wenn sie die Contrebande vom Auslande begünstigen, weiter zurük ins Land herein, innerhalb eines Jahres, verlegt werden.

Der Hafen von Antwerpen wird nun, nach einem Beschluß der Regierung, gänzlich hergestellt. Arsenale, Giesereien, ZimmerPläze für Fregatten, Corvetten ꝛc. werden dabei angelegt.

In dem sehr großen Soigner Walde in den Niederlanden wird eine ungeheuer große Zahl von SchiffsBauHolz gefällt, um über Antwerpen nach Dünkirchen, Havre, Brest, Orient, und Rochefort geführt zu werden.

[Wiener BankNoten Verfälschung.] Straßburg, den 5 Merz. Aus Wien ist der FinanzRath Hopf, als ausserordentlicher Kommissär des Kaiserl. Hofes, nebst einem der ersten Beamten der Wiener Bank, hier angekommen. Sie sollen zuerst hier über die zweierlei Wiener BankNoten Verfälschungen, wovon der WienerHof von den hiesigen öffentlichen Beamten die vorläufige Anzeige erhalten hatte, aktenmäßige zuverläßige Erkundigungen einholen.

Es scheint den Kaiserlichen Hof vorzüglich der Versuch derjenigen Personen, welche hier eine Fabrik von falschen Banknoten anlegen wollten, zu interessiren. Die HauptBeschuldigten sind ein Baron Semin, der SpezereiHändler Geiß und ein Jude; sie haben aber mehrere Mitschuldige in Wien, die ihnen, ausser den Stempeln und übrigen Werkzeugen, das ächte BankNoten-

Digitized by Google

Papier hieher schikten.

Wirklich sollen auch, nach Angabe obiger 2 Beamten aus Wien, daselbst 42 Personen wegen des vermuthlichen Antheils an diesen Verfälschungen in Verhaft genommen worden seyn: und ihr Prozeß soll nächstens vorgenommen werden. Gedachte Beamten überreichten dem hiesigen Präfekten, Shee, nebst einem prächtigen brillantenen Ring, ein schmeichelhaftes Schreiben des Kaisers, worin ihm und der Polizei für die Thätigkeit, mit welcher sie bei dieser Sache zu Werk gegangen sind, aufs verbindlichste gedankt wird.

Dem PolizeiKommissair, dessen Thätigkeit man die Entdeckung dieser Verfälschung besonders verdankt, übergaben sie 500 LouisdorS zum Geschenke. Die beiden KupferStecher, Haas und Müller, welche die Anzeige bei der Polizei zuerst gemacht hatten, erhielten, ausser einem einstweiligen Geschenke von 100 LouisdorS für jeden, noch die Versicherung, daß ihnen, nach Beendigung des VerfälschungsProzesses, die Summe von 10,000 fl. ausbezahlt werden soll, welche die Oestreichischen Geseze denjenigen zuerkennen, die eine Verfälschnng von Kaiserl. Papieren entdecken und angeben.

Auch die Gensdarmerie, die den erwähnten Baron Semin, der sich anfänglich dem gegen ihn erlassenen VerhaftsBefehl durch die Flucht entzogen hatte, arretirte, soll ansehnlich beschenkt worden seyn.

Die beiden Kommissarien werden, sobald sie ihre Geschäfte hier beendigt haben, sich nach Paris begeben, und dort wegen der Verfälschungs-Sache in direkte Unterhandlungen mit der Französischen Regierung treten. Sie sollen auf die Auslieferung sämtlicher Beschuldigten antragen. Man zweifelt aber, daß ihnen dieselbe zugestanden werde.

## Batavische Republik.

Leiden, den 26 Febr. Seit 2 Tagen fehlt, wegen den Ueberschwemmungen, der Kurier aus Deutschland. Am 23 diß hat das RheinEis den östlichen Damm des Kanals von Pandern, bei dem Dorfe dieses Namens, zerrissen. Inzwischen hat man alle, in menschlicher Kraft liegende, Mittel ergriffen, um dem Gefahr drohenden EisGang Einhalt zu thun.

---

Am 19 Febr. hat die regierende Herzogin von Sachsen Hildburgshausen einen Prinzen geboren, der in der Taufe am 27 Februar die Namen Maximilian Karl Adolph Heinrich erhielt.

Zu Palermo ist der dortige ErzBischoff Kardinal Pignatelli, gestorben.

---

Stuttgart. [GesundeInspektion.] Bis nächstes GeorgiiQuartal können noch verschiedene DienstBoten beiderlei Geschlechts durch unterzeichnete Stelle annehmliche Dienste erhalten, worüber diejenige vakante DienstBoten, welche mit glaubwürdigen Attestaten über ihr bisheriges Betragen und gesammelte Kenntnisse versehen sind, nähere Erkundigungen einziehen können — bei der GesindeInspektion. Den 4 Merz 1803.

Stuttgart. [Bücher.] In F. C. LöflundS BuchHandlung sind zu haben: Neue Sammlung Französischer und Deutscher UebungsStücke, zum Uebersezen in beeden Sprachen, von Mozin und M. Kornbeck, gr. 8. 1 fl. 30 kr. — Almanach oder TaschenBuch für ScheideKünstler und Apotheker auf das J. 1803. 1 fl. 30 kr. — GutsmuthS Bibliothek der pädagogischen Literatur, Jahrgang 1803. 9 fl. — Anweisung zur vorsichtigen und förmlichen Abfassung rechtlicher Aufsäze, besonders über Handlungen der willkührlichen Gerichtsbarkeit, 2 Bde. 4te Aufl. 8 fl. — Virgilius Werke von J. H. Voß, 3 Bde. 9 fl. — Hartmann und Laurop, ZeitSchrift für die ForstWissenschaften, 2r Bd. 1s Heft, 1 fl. 20 kr. — Müller v., von ElementarTaktik der Cavallerie, 1r Theil, mit K. 3 fl. 30 kr. — Campe J. H. WörterBuch zur Erklärung und Verdeutschung der unserer Sprache aufgedrungenen fremden Ausdrücke; ein ErgänzungsBand zu AdelungS WörterBuche, 2 Bde. 9 fl. — Pötzsch Bemerkungen u. Beobachtungen über das Vorkommen des Granits in geschichteten Lagen oder Bänken, und dessen relatives Alter, 3 fl. 20 kr. — Wrede pomologisches HandBuch oder Auszug aus dem Deutschen ObstGärtner von J. V. Sickler, 2 fl. — Garve, Ch. Briefe an Ch. F. Weisse und einige andere Freunde, 2 Bde. 4 fl. 40 kr. — Magister Skribleruz; ein komischer Roman; 2 fl. 20 kr. — Biermann, LehrBuch f. d. ersten Unterricht im Kopf- und schriftlichen Rechnen, 50 kr. — Palmer, Beschreibung eines neu erfundenen Mittels gegen FeuersBrünste, 24 kr. — KerstingS nachgelassene Manuscripte über die PferdArzneiWissschaft, 2 fl. 40 kr. — Sprengel, K. Anleitung zur Kenntniß der Gewächse, in Briefen, 2 Bde. mit 8 Kpfn. 6 fl. — Wagener, S. Ch. Natur- Wunder und LänderMerkwürdigkeiten, 3 Bde. 2te Aufl. 8 fl. — Scelta delle Commedie di C. Goldoni; 4. Tom. 5 fl. 20 kr.

Oßweil, Ludwigsburger OberAmts. [Als mundtodt erklärter Jak. Friedr. Lindenberger.] Jakob Friedrich Lindenberger, Burger allhier, wurde wegen seiner verschwenderischen LebensArt für mundtodt erklärt: Das Publikum wird daher gewarnt, sich mit demselben ohne Vorwissen seines gerichtlich verordneten CuratorS, Michael Wünschen, RichterS allda, in einen BorgHandel einzulassen, oder ihm auf Borg Trinken zu geben, indem keine SatisfaktIon mehr zu erwarten ist, und alle Forderungen an ihn abgewiesen werden müßten. Den 25 Febr. 1803. — OberAmt Ludwigsburg.

Digitized by Google

§ Herzogthum Wirtemberg.

Gestorben: Den 6 Merz zu Göppingen, M. Cleß, SpezialSuperintendent und StadtPfarrer in Göppingen, 72 Jahre alt.

Der Buchbinder Paul Achatius Helfferich in Stuttgar ist zum Herzoglichen HofBuchbinder ernannt worden.

§ NeuWürttembergische Lande.

[Verordnung vom 21 Februar. die RekrutenStellung betreffend.] Wir Friderich der Zweite, von Gottes Gnaden, Herzog von Württemberg und Teck ꝛc. ꝛc.

Unsern Gruß zuvor, Lieber Getreuer! Die nothwendige Ergänzung des KreisSchlußmäßigen Kontingents sowohl an Infanterie als Kavallerie von Unsern neuen Besizungen, so wie das wesentliche Erforderniß der Aufstellung einer hinlänglichen Anzahl Truppen zur Erhaltung der Ordnung und Sicherheit im Innern, sezen Uns in den Fall, gleich jezo von dem Uns als LandesHerrn zustehenden jure armorum in Unsern neuen Landen Gebrauch zu machen. Zwar könnten Wir ohne weiters die Anwendung des allgemeinen ConscriptionsRechts, nach der unbedingten Schuldigkeit sämmtlicher Unterthanen, dem LandesHerrn und Staat in solchen Fällen zu dienen, eintreten lassen. Da Wir jedoch gerne geneigt sind, die Erleichterung und Schonung Unserer lieben und getreuen Unterthanen, sobald es sich mit der Erreichung des StaatsZwecks vereinbaren läßt, vorzüglich zu berüksichtigen, so wollen Wir, jedoch ohne alles Präjudiz, als Surrogat für die MilitairConscription und MannschaftsAushebung nachfolgende MaasRegeln, wobei Wir jeder Stadt u. Kommun die Art, die sie betreffende Anzahl Rekruten aufzubringen, gnädigst überlassen wollen, vorgeschrieben haben.

1) Auf Achzig Köpfen aller in den neuen Landen verbürgerten, das BeisizRecht genieſſenden und überhaupt ansäßigen Unterthanen wird für diesesmal ein Mann gerechnet und zum Militair abgegeben, und zwar so, daß von der Konkurrenz zu Stellung der Rekruten Niemand, als wer den ReichsAdel hat, ausgenommen ist.

2) Die Rekruten werden nach dem Verhältniß theils zur Infanterie theils zur Kavallerie bestimmt, so daß, der Regel nach, auf 4 Infanteristen 1 Kavallerist kommt.

3) Der Infanterist muß eine 6jährige, der Kavallerist aber eine 8jährige Kapitulation haben.

4) Die Stadt oder Kommun, von welcher die Leute gestellt werden, stellt für die zur Infanterie Bestimmten 50 fl. und für die zur Kavallerie 120 fl. Kaution für jeden Mann, welche entweder in baarem Geld oder in sichern Obligationen bei dem Herzogl. KriegsRath hinterlegt werden muß. Die Kaution ist verloren, wenn während der KapitulationsZeit die Desertion des Mannes vorfällt. Nach dem Ableben des Soldaten aber, so wie nach Verfluß der Kapitulation oder nach erfolgter aus Invalidität verursachter Beabschiedung wird die Kaution zurückgegeben.

5) Bei der Wahl der Rekruten finden ferner folgende Einschränkungen Statt, daß

a) die zur Infanterie Bestimmten nicht weniger als 5 Fuß 9 Zoll, die zur Kavallerie aber nicht unter 6 Fuß, Württembergisches Maas, im Meß halten,

b) nicht über 30 und nicht unter 18 Jahre alt,

c) ledig,

d) ausdrücklich nicht Bairische, Badensche und alt Württembergische Unterthanen seyn dürfen, sondern überhaupt aus den neuen Landen gebürtig seyn müssen.

6) Das Maximum des EinstehungsPreises oder HandGelds für den Infanteristen wird auf 100 fl. und für den Kavalleristen auf 150 fl. festgesezt. Jede Steigerung hiebei ist ernstlich verboten, und im Fall sie dennoch bewiesen werden könnte, wird die Uebertretung durch Konfiskation der ganzen Summe ad pias causas gestraft. Von diesen EinstehungsGeldern darfen dem Rekruten nur einige Gulden zu seiner Willkühr überlassen werden; das übrige bleibt ihm zwar gleichfalls eigenthümlich, jedoch wird davon ihm weder etwas weiteres zur Hand gestellt, noch je für MontirungsStücke verwendet, sondern die Summe unter obrigkeitliche Administration gesezt, dem Rekruten als Kapital sicher angelegt und die Zinse alljährlich daraus abgereicht werden, bis er seine KapitulationsZeit ausgedient hat, wo ihm sodann das Kapital ausgehändiget wird.

Digitized by Google

7) Die Stellung der Rekruten geschieht zwar durch die CivilBehörden, denselben werden aber zur Assistenz kommandirte Offiziers beigegeben, welche die Mannschaft alsdann zu übernehmen haben, und für ihre Tauglichkeit zum Militair verantwortlich werden.

Indem Wir auf diese Weise den Städten u. Kommunen Unserer neuen Besitzungen die befohlene Stellung der Rekruten in Absicht der Art ihrer Aufbringung unter den obigen Bestimmungen gnädigst überlassen haben wollen; geben Wir euch andurch gnädigst auf, nach dem anliegenden 1. Schema, welches die Repartition der von

auf den. 1. April, sodann auf den 1. Sept. und endlich auf den 1. Nov. dieses Jahrs zu stellenden RekrutenAnzahl sowohl für die Kavallerie als Infanterie enthält, das Erforderliche zur genauen Ausführung der gegebenen Befehle zu besorgen.

Die auf den 1 Termin zu stellenden Rekruten für die Kavallerie werden nach Ludwigsburg an den ersten GeneralAdjutanten der Kavallerie GeneralMajor von Seckendorff, und ersten FlügelAdjutanten der Kavallerie Major von Zeppelin geschickt, für die Infanterie aber sämtlich nach Ellwangen an das Bataillon ErbPrinz. In Absicht der beiden übrigen Termine wird noch bestimmt werden, wohin die Rekruten eingeliefert werden sollen.

Denselben sind übrigens bei jeder Einsendung sichere Führer mitzugeben.

Das 2. anliegende Schema dient zur Norm für die Eigenschaften der Rekruten, und enthält zugleich die Vorschrift der NationalListe, welche für jeden bei seiner Einlieferung mitgeschickt werden muß.

Uebrigens wollen Wir Uns, was die erforderliche Ersezung des jährlichen Abgangs betrift, das Weitere jedesmal p. Resc. nach obigem Typo bekannt zu machen, gnädigst vorbehalten wissen.

Endlich werden euch die anliegenden gedruckten Exemplarien dieses Rescripts zur weitern Bekanntmachung und zum Behuf der SubRepartition der Rekruten unter die betreffenden Kommunen, wo dieser Fall Statt findet, zugeschickt.

Daran geschiehet Unser gnädigster Wille, und Wir verbleiben euch in Gnaden gewogen. Stuttgart, den 21 Febr. 1803. — (L. S.) Friderich. — Graf von Winzingeroda.

Rothweil. In dem J. 1802 wurden hier 62 Knaben und 55 Mädchen geboren. — Es wurden 18 neue EhPaare kopulirt. — Die Gestorbene sind: 14 Erwachsene, und 25 Kinder männlichen, und 40 Erwachsene und 21 Kinder weiblichen Geschlechts.

§ Marggrafschaft Baden.

Beförderte: FreiHerr Ludwig v. Haynau zum KammerJunker;

Der bisherige PräzeptoratVikarius Krause zu Emmendingen, zum Karakter eines Diakonus.

Der regierende MargGraf hat die bisher am Mittwoch Vormittags abgehaltene Audienz auf den Donnerstag Vormittag verlegt.

[Thermolampe.] Carlsruhe, den 1 Merz. Heute hat der H. v. Sternheim in Gegenwart des regierenden MargGrafen und des Prinzen Ludwig von Baden, auch anderer von Hof einen Versuch mit seiner niedlich gebauten Thermolampe mit so gutem Erfolg bewerkstelligt, daß er nicht allein alle bißher bekañt gewordene Produkte, als SchmiedeKohlen, HolzEssig, und brennbaren Gas von der besten Eigenschaft durch sie gewann, sondern auch ein grosses Zimmer, mittelst einer besonders dazu verfertigten niedlichen Beleuchtung, bei offenen Fenstern u. Thüren bis zu 19½ Grad Wärme nach Reaumür erheizte und hinlänglich erleuchtete, dabei zugleich in Zeit von 5 Minuten Wasser zum Kochen brachte. Der Verfertiger erhielt von gesammten hohen Anwesenden einen ungetheilten Beifall, um so vielmehr, da er sein Werk von dem Fehler aller bißher bekañt gewordenen Thermolampen, nemlich der Verbreitung eines üblen Geruchs frei zu erhalten gewußt hat. (Auch in andern Orten Schwabens sind bereits Versuche dieser Art angestellt worden.)

§ KurBairische Lande in Schwaben.

Kempten, den 3 Merz. Das erste Bataillon der KurBairischen FeldJäger von Salern, welches zu Anfang Sept. vor. J. unter dem Kommando des ObristLieut. Lessel hier einrückte und seitdem hier und auf dem Lande einquartirt war, ist heute von dem 2ten Bataillon abgelöst worden und jenes marschirte nach den Donau-Gegenden bei Dillingen ab. Das zum Theil eingerückte 2te Bataillon unter dem Kommando des Majors v. Stengel führt eine vortrefliche Türkische Musik mit sich. Das hiesige Kontingent,

Digitized by Google

welches seither mit dem abmarschirten Bataillon FeldJäger WachtDienste that, ist hier zurückgeblieben.

§ VorderOestreich.

[MünzWesen.] Das K. K. MünzAmt zu Günzburg hat von Wien den Auftrag erhalten, die Kaiserl. Kön. Siebenzehner zu 20 Kreuzer ReichsGeld, gegen 2 Theile VorderOestreichischer SechsKreuzerStücke und Einen Theil KupferKreuzer, einzulösen.

§ Besiznahme der Grafen in OberSchwaben.

Ochsenhausen, den 1 Merz. Heute wurde von dem hiesigen Kanzler v. Schott, als ReichsGräflich Metternichischem Kommissair, von der hiesigen ReichsAbtei Besiz genommen, wobei für den neuen Regenten ein feierliches DankOpfer zum AllerHöchsten dargebracht wurde.

Zugleich wurde die bißherige ReichsAbtei Heggbach vom Rath Ferrari, als ReichsGräflich Bassenheimischen Gewalthaber in Besiz genommen.

Auch ist zu Roth der ReichsGräflich Erbachische RegierungsDirektor Tosch als Mandatar vom ReichsGrafen v. Wartenberg bereits in solcher Absicht angelangt, und der RathsKonsulent v. Maier zu Biberach als ReichsGräflich Schaesbergischer zu Tanheim.

[Graf Quadt nimmt von Ißny Besiz.] Ißny, den 4 Merz. Am 2 Merz ist durch den Gräflich Quadtischen bevollmächtigten Commissarius, HofRath D. Dambmann, von der hiesigen ehmaligen ReichsStadt Ißny feierlicher CivilBesiz genommen worden. Die Bürgerschaft verspricht sich hauptsächlich von dem Umstande, daß die Stadt und das Stift nunmehr Einem Herrn angehört, gute Folgen für die Wiederherstellung ihres alten Wohlstandes.

Gestern ward auch die Abtei Ißny durch eben gedachten Gräflichen Commissarium in Besiz genommen. Man vermuthet, daß der Graf in Kurzem selbst hieher kommen und seinen WohnSiz hier aufschlagen wird.

§ Breisgau.

Freiburg, den 3 Merz. Gestern erfolgte wirklich die Uebergabe des Landes Breisgau u. Ortenau durch den vom Kais. K. Hofe dazu bevollmächtigten HofCommissair und RegierungsRath FreiHerrn v. Brandenstein — an den von dem Herzog von Modena und dessen SchwiegerSohn ErzHerzog Ferdinand dazu bevollmächtigten UebernahmsCommissair Reg. Rath v. Greifenegg. Die dazu angekommenen 2 Kompagnien des K. K. Regiments Bender paradirten dabei.

Am nemlichen Tage gieng auch eine Commission mit einem K. K. Offizier u. einiger Mannschaft nach AltBreisach, und heute eine andere mit einer der beiden Kompagnien von Bender nach der Ortenau ab, um auch da die Uebergabe und Besiznahme vorgehen zu lassen. — Die Französischen Truppen befinden sich noch hier.

---

Göppingen. Gestern Abend starb unvermuthet und sanft unser unvergeßlicher Vater, M. David Jonathan Cleß, SpecialSuperintendent und StadtPfarrer zu Göppingen, in seinem 72 LebensJahre. Der unbeschreibliche Verlust, den wir durch seinen Tod erleiden, wird uns dadurch einigermassen gemildert, daß wir überzeugt sind, die Liebe und Achtung aller Rechtschaffenen und der Lohn seines treuen Dienstes folgen ihm. Unsere Gönner, Freunde und Verwandte, denen wir uns ferner zu geneigtem Wohlwollen empfehlen, bitten wir, sich mit CondolenzSchreiben nicht zu bemühen. Den 7 Merz 1803. — Im Nahmen der übrigen Geschwistrige, M. David Friedr. Cleß, Diakonus.

---

Stuttgart. TheaterNachricht: Mittwoch, den 9 Merz: Die Deutschen Kleinstädter, ein Lustspiel in 4 Akten; von Kozebue. (Manuscript.)

---

Königsbach, im Kanton Kraichgau. [Auswanderer.] Adam Cotter, Zimmermann; Daniel Bimmler, Färber; und Krafft Gasser, Maurer von hier, ziehen nach Preuss.sch Polen. Die Gläubiger derselben werden daher aufgerufen, ihre Forderungen bei deren Verlust, Freitag den 18 dieses, Vormittags, in hiesiger StabsBeamtung einzugeben. Zugleich wird bemerkt, daß bei dem Färber Bimmler an dem nemlichen Tag 2 kupferne und 2 eiserne FarbKessel, und eine Mang samt aller Zugehörde öffentlich verkauft werden, und die allenfallsige Liebhaber sich ebenfalls dahier einfinden können. Den 2 Merz 1803. — ReichsFreiHerrlich v. St. Andräisches StabsAmt.

Königsbach, Kantons Kraichgau. [Auswanderer.] Der gewesene FleckenSchüz Jakob Friedrich Seefried dahier und dessen Mutter, alt Jakob Schneiders Wittwe, ziehen nach Preussisch Polen. Deswegen haben ihre Gläubiger, die an sie allenfalls zu machen habende Forderungen, bei deren Verlust, binnen 14 Tagen dahier zu liquidiren. Den 26 Febr. 1803. — ReichsFreiHerrlich v. St. Andräisches StabsAmt.

Herrenberg. [Schulden des entwichenen J. Süsser von Nuiringen.] Die Gläubiger des von Haus entwichenen Johannes Süsser, Michels Sohn, von Nuiringen, werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen innerhalb 4 Wochen bei dem SchultheissenAmt Nuiringen anzugeben; zugleich wird Johannes Süsser selbsten vorgeladen, innerhalb 4 Wochen zu erscheinen, und wegen seiner Schulden Rede und Antwort zu geben. Den 19 Februar 1803. — OberAmt allda.

Digitized by Google

Mößkirch. [Erbschaft der verstorbenen Maria Eva von Raßler.] Statt der durch das Zeitungsblatt vom 24 Febr. d. J. zu Publicirung des von der den 19 Jan. abhin dahier im ledigen Stand und 63 Alters-Jahre mit Tod abgegangenen Fräulein Maria Eva von Raßler, hinterlassenen Testaments auf den 17 nächstkommenden Monats Merz anberaumten Tagfahrt wird nunmehro zu desto besserer Bekantwerdung dieser Termin und Vorladung der Intestat-Erben, auf Montag den 2 Mai d. J. dergestalten erstrecket, daß diejenigen, welche auf sothane Verlassenschaft eine Erbs-Ansprache, oder gegen das Testament eine Einwerdung zu haben beglaubt wären, sich am 2 Mai zu guter Vormittags-Zeit vor Ober-Amt dahier einzufinden, ihr Erb-Recht zu erweisen, und die allenfalsige Einwendungen gegen das Testament vorzubringen, oder widrigenfalls zu gewärtigen hatten, daß das hinterlassene Vermögen der verwittweten Frau Kanzlei-Verwalterin Theresia Moz gebornen v. Kolb zu Kloster Roth, einer Enkelin der Erblasserin, als eingesezter Testamentarischer Erbin werde zuerkannt werden. Den 26 Februar 1803. — Hoch-Fürstlich Fürstenbergische Ober-Amts-Kanzlei allda.

Affalterbach, Marbacher Ober-Amts. [Die Bürgschaften und allenfalls unbekannte Schulden des verstorbenen Schultheiß Johann Michael Grettenberger betreffend.] Da derselbe bei seiner ausgebreiteten Bekanntschaft vielleicht für gute Freunde Bürgschaften geleistet, oder irgendwo eine Geld-Aufnahme gemacht haben könnte, wovon seine Erben etwa keine Wissenschaft haben möchten: so werden alle diejenige, welche auf gedachte Art eine Ansprache an das hinterlassene Vermögen zu machen hätten, solche mit den bei Handen habenden Beweisen innerhalb vier Wochen dem hiesigen Waisen-Gerichte zu übergeben; wobei die Erben zugleich erklären, daß sie alle Forderungen, welche nach Verfluß dieser Zeit unter dem einen oder dem andern jener Titel gemacht werden wollte, indem alsdann das sämtliche Vermögen unter die viele zerstreute Erben vertheilt würde, für gänzlich erloschen ansehen müßten. Den 4 Merz 1803. — Sämtliche Grettenbergische Erben.

Bönnigheim. [Ein Schlosser wird gesucht.] Von Obrigkeits wegen ist man gesonnen, in die hiesige Stadt einen tüchtigen und mit guten Zeugnissen versehenen Schlosser anzunehmen, und verspricht demselben allen Vorschub und Unterstüzung. Wer also Lust bezeugt, kann sich täglich dahier melden, seine Zeugnisse vorlegen, und des weitern gewärtigen. Den 17 Febr. 1803. — Ober-Amt und Stadt-Gericht.

Neuenbürg. [Auswanderer Kalmbacher u. dessen Schulden.] Die Gläubiger des nach Pohlen ziehenden Michael Kalmbacher von Schwann, hiesigen Ober-Amts, werden hierdurch peremtorisch vorgeladen, innerhalb 4 Wochen von heute an gerechnet, in des Schultheissen Haus zu Schwann, entweder selbst zu erscheinen, oder Bevollmächtigte abzuschicken, ihre Forderungen durch Vorlegung der Original-Dokumente oder anderer Beweis-Mittel zu liquidiren, und das Weitere wegen ihrer Abfertigung zu erwarten. Den 23 Febr. 1803. — Ober-Amt.

Herrenalb. [Der entwichene Joh. Christian Weiß von der Kullen-Mühle und seine Schulden.] Vor einigen Monaten lief der Bürger Johann Christian Weiß von der Kullen-Mühle von Weib und Kindern, unter Hinterlassung mehrerer Schulden, hinweg, ohne daß bis jezt sein gegenwärtiger Aufenthalts-Ort hätte erfahren werden können. Es wird daher derselbe andurch aufgefordert, sich in Bälde wieder nach Haus zu begeben, und über sein Entweichen und Schulden sich zu verantworten. Zugleich wird bekannt gemacht, daß alle, welche Forderungen an ihn zu machen haben, solche innerhalb 4 Wochen bei hiesiger Amts-Schreiberei anzugeben haben. Auch wird jeder gewarnt, sich mit ihm in einen Borg oder andern Kontrakt einzulassen, weil er von dessen Vermögen keine Befriedigung hoffen kann. Den 28 Febr. 1803. — Ober-Amt.

Vaihingen, an der Enz. [Auswanderer.] Konrad Schäfer, Zeugmacher allhier; Friedr. Schweizer in Enzweihingen; und Martin Grosmann in Horrheim, wollen ausser Lands ziehen. Es haben daher alle diejenige, welche eine rechtmässige Forderung an den erstern zu machen haben, sich an dem hiesigen Ober-Amt; an die 2 leztere aber bei dem Schultheissen-Amt jeden Orts innerhalb 4 Wochen bei Verlust derselben zu melden. Den 4 Merz 1803. — Ober-Amt allda.

Feuerbach. [Auswanderer.] Georg Friedrich Weisschädel, Bürger und Weingärtner daselbst, ist entschlossen ausser Lands zu ziehen. Wer eine Schuld oder sonstiges Klag-Recht gegen denselben hat, wird hiermit aufgefordert, solches inner 4 Wochen bei dortigem Schultheissen-Amt geltend zu machen, indem nach deren Verfluß niemand mehr Genugthuung verschaft werden kann. Den 2 Merz 1803. — Amts-Ober-Amt Stuttgart.

Bothnang. [Auswanderer.] Gottlob Maier, Bürger und Maurer daselbst, will mit seiner Familie nach Preussisch Polen ziehen. Wer irgend eine Forderung an denselben zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, solche binnen 4 Wochen bei dortigem Schultheissen-Amt geltend zu machen, indem nachher keine Befriedigung mehr verschaft werden kann. Den 26 Febr. 1803. — Amts-Ober-Amt Stuttgart.

Nagold. [Auswanderer.] Adam Romann, Taglöhner in Schiettingen; und Michael Koch, Hanns Jerg Theurer, Samuel Roller, Michael Kleiß, Hanns Jerg Bürkle, leztere 5 von Warth; desgleichen Michael Betsch; Johann Georg und Michael Jenne von Iselshausen, wollen nach Preussisch Polen auswandern. Deren Gläubiger werden daher hiermit aufgerufen, ihre Forderungen a dato innerhalb vier Wochen bei den Schultheissen-Aemtern besazter Orte einzugeben. Den 26 Febr. 1803. — Ober-Amt.

Augsburg. [Bürger-Annahme.] In der Sizung Eines Hoch-Edlen Raths wurde unterm 3 Febr. d. Jahrs C. L. T. Rheinländer, Frei-Herrlich v. Schillingl-scher Verwalter des Mark-Gräflich Badischen Leben-Orts Hohen-Wettersbach, mit seiner künftigen Ehe-Genossin Euphrosine Regine Bükle, als derzeit auswärtige bürgerliche Mitglieder der hiesigen freien Reichs-Stadt recipirt.

Freiburg. [Advokat Traschak wohnt nun in Freiburg.] Meinen Klienten und Bekannten thue ich zu wissen, daß ich nun hier die Advokazie-Geschäfte fortsezen werde. Freiburg im Breisgau in der Sattel-Gasse im Syndikus Engelberg'schen Hause. Den 19 Febr. 1803. — D. Traschak, Regierungs-Advokat.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur.

Nro. 49. — Donnerstag, den 10 Merz 1803.


## England.

London, den 24 Febr. In den beiden Kammern des Parlaments ist vorgestern an den König, — wegen glüklicher Abwendung der durch Obrist Despards Verschwörung gedrohten Gefahr — ein GlükwünschungsZuschrift beschlossen worden. Seit mehr als 50 Jahren weiß man kein Beispiel von Hinrichtung wegen dieser Art von Verbrechen.

## Rußland.

Petersburg, vom 10 Febr. In diesem Winter hat bei uns die Kälte eine fürchterliche Höhe erreicht. Sie ist oft bis 32 und einmal sogar bis 33 Grade gekommen. Auch in Moskow ist sie bis zu 29 Grade gekommen. 25 Grade haben wir oft gehabt. — Der erste Consul, immer bereit den Wünschen unsers Kaisers zu begegnen, soll unserm Ministerio haben erklären lassen, er werde nicht nur in Ansehung der Insel Maltha dem Willen des Kaisers nachgeben, sondern auch den König von Sardinien hinlänglich zu entschädigen suchen. Indessen soll Bonaparte, nachdem vom Russ. Kais. Hofe mancherlei EntschädigungsVorschläge verworfen worden sind, sich noch nicht erklärt haben, was er diesem Fürsten zu geben für gut findet.

## Frankreich.

[Gesez, die Aerzte und WundAerzte betreffend.] Paris, den 3 Merz. Die vorzüglichsten Verfügungen des neuen GesezVorschlages, die Aerzte betreffend, bestehen in Folgendem: Vom 1 Vendemiaire 12 an, (24 Sept. 1803) kann Niemand Arzt, WundArzt oder GesundheitsBeamter seyn, wenn er nicht examinirt und aufgenommen worden ist. Sie heissen Doktoren der Medizin oder der Chirurgie, wenn sie in einer der 6 medizinischen SpezialSchulen examinirt und aufgenommen worden sind; sie heissen GesundheitsBeamten, wenn sie von den Jury angenommen worden, welche in jedem HauptDepartementsOrt niedergesezt werden sollen. Die bisher von den alten Fakultäten, den medizinischen oder chirurgischen Gesellschaften aufgenommenen Aerzte und WundAerzte, fahren fort die Medizin und Chirurgie auszuüben; so auch die in den neuvereinigten Departementen, auf fremden Universitäten aufgenommenen ꝛc. Diejenige, welche in Frankreich seit der Zerstörung der alten Formen diese Profession treiben, müssen sich entweder zu Doktoren oder GesundheitsBeamten aufnehmen lassen, oder sich wenigstens mit einem Scheine versehen, den der UnterPräfekt, auf das Zeugniß des Maire's und zweier Notables ihrer Gemeinde, ausstellt. Ein fremder Arzt oder WundArzt kann nur mit Erlaubniß der Regierung seine Kunst in Frankreich ausüben. Fünf Examen muß derjenige ausstehen, welcher Doktor werden will, und zwar öffentlich und eines davon in Lateinischer Sprache. Die GesundheitsBeamten werden nur dreimal examinirt, und nur Französisch. Ausser den Examen muß der DoktorKandidat noch eine Disputation Lateinisch oder Französisch halten. Er muß 4 Jahre auf einer der 6 SpezialSchulen studirt und die Kosten bezahlt haben, die, für die 4 Jahre sammt den RezeptionsKosten, nicht über 1000 Fr. steigen dürfen. Um GesundheitsBeamter zu werden, darf man nicht auf einer SpezialSchule studirt haben, sondern nur 6 Jahre lang als Zögling bei einem Doktor, oder 5 Jahre nach einander in einem Hospital gewesen seyn. Das Jury, welches sie examinirt, besteht aus 2 im Departement wohnhaften Doktoren, und einem Commissair, Lehrer einer SpezialSchule. Der erste Konsul ernennt sie, und sie werden alle 5 Jahre neu gewählt. Diese Examen werden jährlich einmal gehalten. Die ExamenKosten dürfen nicht 200 Fr. übersteigen. Alle Aerzte und WundAerzte müssen innerhalb 3 Monaten, oder innerhalb eines Monats, vom Tage an,

Digitized by Google

wo sie sich in einem Bezirke niederlassen, ihre Scheine, kraft deren sie ihre Kunst üben wollen, bei dem Gerichte erster Instanz, und bei der Unter-Präfektur präsentiren, um auf eine Liste derselben getragen zu werden. Wer 6 Monate nach Publikation gegenwärtigen Gesezes, ohne auf der Liste zu stehen, die Medizin oder Chirurgie ausübt, und ohne ein Diplom zu haben, der wird bei der Zucht-Polizei zu einer Geld-Buße, die 1000 Fr. beträgt, verurtheilt. Auch keine Hebamme darf ihre Kunst üben ohne Diplom. In jedem Departement soll eine unentgeldliche Hebammen-Schule seyn. Um aufgenommen zu werden, muß man 2 Kurse gehört, und 9 Monate den Entbindungen in einem Hospital beigewohnt, oder 6 Monate lang selbst die Kunst geübt haben. Keine Hebamme darf Instrumenten zur Entbindung brauchen, sondern muß in einem solchen Falle einen Doktor herbeirufen. Die Diplomen werden ihnen unentgeldlich gegeben.

[Bonaparte.] Eine grosse Zahl von Civil-Beamten und Militair-Offiziers hatte eine beträchtliche Summe unterzeichnet, um dem ersten Konsul ein Denkmal zu errichten. Dieser erfuhr es, und gab den Ministern vom Innern und vom Kriegs-Wesen den Auftrag, seinen Dank jenen Korps und Unterzeichnern zu erkennen zu geben, nebst der Bemerkung, daß man die Errichtung eines solchen Denkmals der Nachwelt überlassen müsse, wenn anderst diese ihn eines solchen würdig achten werde.

## Schweiz.

[Schweizer-Truppen werden nach Ost-Indien geschikt.] Bern, den 4 Merz. Nach Briefen aus Ajaccio auf Korsika, vom 4 Febr. ist daselbst das erste Bataillon der 2ten Helvetischen Halb-Brigade, 600 Mann stark, nach St. Domingo eingeschift worden. Nur Ein Offizier gab seine Entlassung ein. Alle Grenadiere der Halb-Brigade wollten mitgehen. Das Loos bestimmte diejenigen, welche bei dem 2 und 3 Bataillon bleiben mußten.

[Neue Constitution. Anstalten zu Einführung derselben.] Seit der Ankunft des Landammanns d'Affry bemerkt man durch die ganze Schweiz große Bewegungen. Jeder schikt sich an, zur Einführung der neuen Konstitution mitzuwirken, ohne weiter zu bedenken, ob ihm nicht diß oder jenes auf andre Art gestellt besser gefallen hätte.

Die bei der Regierung Angestellten bereiten sich zur Abreise nach Freiburg. Morgen soll das zweite Helvetische Linien Bataillon, das im Waadtlande ist, hier eintreffen. Das erste Helvetische Bat. leichter Infanterie, das zu Basel liegt, wird auch nächstens erwartet. Das erste Helvetische Linien-Bataillon ist schon hier.

Nach Angabe öffentlicher Blätter, sagte Bonaparte in seiner Rede an die Schweizerischen Deputirten in Paris, als er ihnen die neue Konstitution übergab: „Die Vermittlungs-Urkunde ist ein Rettungs-Balke, der den Schiffbrüchleidenden dargeboten wird. Wollen die Schweizer sich daran fest halten, so sind sie gerettet; sie werden wieder ein Volk werden, frei und unabhängig und geachtet, wie ihre Alt-Väter es gewesen sind. Würden sie hingegen des Buches Blätter zerreissen, dann wären die unglücklichen Folgen, die sie sich dadurch zuziehen werden, nicht zu berechnen. . . . Ihr würdet eure Unabhängigkeit verlieren . . . von allem Unglück, das einem Volke widerfahren kann, ist dieses das gröste. . . . . Ich habe mit Vergnügen die Deputirten der Schweiz bei mir gesehen. . . . . Ich wiederhole ihnen, daß ich nichts als das Heil und das Wohl ihres Landes wünsche, und daß ich mich glüklich schäzen werde, wenn meine Vermittlung dazu wird beigetragen haben."

„Ich rechne auf den guten Geist, welchen die Deputirten in ihr Vaterland zurüknehmen: ihr Einfluß und ihr Beispiel werden groß und segenbringend seyn, wenn sie von Gesinnungen der gegenseitigen Annäherung, der Aussöhnung, des Vereins und des Vergessens des Vergangenen durchdrungen sind; sie müßten verderblich und zerstörend würken, wenn sie die Leidenschaften des Hasses, des Neides und der Rachsucht nach Hause bringen würden. So wenig ich zugeben konnte, daß eine von den Feinden Frankreichs unterstüzte Faktion in Helvetien herrsche, so wenig werde ich Anarchie und die Herrschaft gesezloser Willkühr in diesem Lande gestatten . . . Ein Zerfallen in die lezitere würde mich nöthigen, die Schweizer durch Gewalt und durch Vernichtung ihrer Unabhängigkeit zur Ordnung zurükzubringen. . . . Allein, ich hege zu den Bewohnern Helvetiens das Vertrauen, sie werden, indem sie zu den Tugenden ihrer Väter zurükkehren, sich des Ruhmes und des Glükes derselben neuerdings werth zu machen wissen." . .

Digitized by Google

[Trasp. NeuRavenspurg. Bisthum Chur.] Da der bisherige OberHerr der in Graubündten gelegenen bißherigen ReichsHerrschaft Trasp bereits von der bißher einem Helvetischen Stande zugehörigen Herrschaft NeuRavenspurg in Schwaben Besiz genommen hat, so wird nun von Helvetischer Seite auch von Trasp sowohl als von den Besizungen des ehemaligen Bisthums Chur Besiz ergriffen worden.

## Oestreich.

[Beraubung eines PostWagens.] Wien, den 1 Merz. Der PostWagen, welcher am 24 diß von hier nach Triest abgieng, ist einige Stunden von hier von Räubern angegriffen worden. Diese nahmen über 100,000 fl. und andre Güter von dem Wagen: Der Kondukteur wurde von denselben ermordet.

Briefe aus Gibraltar, die zu Genua am 18 Febr. angekommen, sagen, es seien in der Bucht von Gibraltar 9 Englische HandlungsSchiffe u. eine Fregatte durch einen neulichen Sturm verunglükt.

Der unlängst in Wien gestorbene Kais. Leib-Arzt Störk hat ein Vermögen von einer halben Million Gulden hinterlassen.

Der Preussische GeneralLieutenant v. Blücher ist zum Gouverneur in Münster ernannt worden.

---

Stuttgart. [Karte von Wirtemberg.] Bei Carl Eichele im besezten Weg in Nro. 399 ist die Karte von Wirtemberg mit den neuen EntschädigungsLändern für 18 kr. wieder zu haben.

Stuttgart. [Gelegenheit zum gemeinschaftlichen Unterricht einiger Knaben auf dem Lande.] Es wünscht Jemand auf dem Lande, in der Nähe von Kirchheim unter Teck, um sein einziges Kind zu mehrerer Aufmunterung gesellschaftlich zu unterrichten, noch einige fähige gut geartete Kinder in Kost und Unterricht zu nehmen. Solchen wird, neben gutem zweckmäßigen Unterricht, eine sorgfältige liebreiche Behandlung, wie sie das eigene Kind genießt, nach allen Theilen zugesichert. In dem Hause Nro. 6 auf dem Graben, zwei Stegen hoch, kann man das Nähere erfahren.

Stuttgart. [HausVerkauf.] Im Aufstreich ist zu verkaufen Donnerstag den 24 Merz: Das Steinhauer Zillingersche Haus in der RömischKönigWirthsGasse, par terre 2 heizbare Stuben und StubenKammer, nebst noch 3 Kammern, 1 große Werkstatt mit FeuerGerechtigkeit, im 1sten, 2ten und 3ten Stock jedesmal 7 in einander gehende Zimmer, wovon 5 heizbar, und auf jedem Boden eine helle Küche, 4 große Kammern auf der Bühne, einem großen gewölbten Keller mit 3 in Holz gebundenen LagerFässern, zu 6000 fl. Anbott; wovon nach dem Verruf und Aufstreich 1500 fl. baar bezahlt, der Rest aber in verzinnßlichen jährlichen Zielern zu 400 fl. bezahlt werden.

Tübingen. [Auswanderer.] Da Hannß Jerg Schäufele, Bauer, und Christoph Schuhmacher, WeinGärtner, beide von Entringen, nach Preussisch Polen auswandern wollen, so werden ihre Glaubiger aufgefordert, ihre Forderungen an sie bei dem dasigen SchultheissenAmt innerhalb 4 Wochen um so gewisser einzugeben, als sie sonsten damit nimmer gehört werden können. Den 22 Febr. 1803. — OberAmt.

Tübingen. [Neue Schrift.] In der J. G. Cotta'schen BuchHandlung ist erschienen: „Neue Sammlung Französischer und Deutscher Uebungs-Stücke zum Uebersezen in beede Sprachen mit Nachweisung auf die neue Französische SprachLehre von Abbe Mozin, bearbeitet von ebendemselben und von M. Kornbeck. Preiß 1 fl. 30 kr. oder 20 Sgr. Veranlassung zu dieser Sammlung gaben das Bedürfniß und der mehrmal geäusserte Wunsch, für die Französisch lernende Jugend ein Buch zu haben, welches bei einem mäßigen Preise, durch eine beträchtliche Anzahl Französischer und Deutscher Anekdoten und Züge aus der Geschichte, wobei nicht blos auf spielende Unterhaltung, sondern auch auf Erweckung ernsthafter, moralischer Gefühle Rücksicht genommen würde, jungen Leuten ein weites, abwechselndes Feld zu Uebungen in und ausser den LehrStunden aufschlösse, ihnen die Regeln der Grammatik ins Gedächtniß riefe, und Stof zur mündlichen Unterhaltung anböte; wobei sie ein oder mehrmal gelesene Stücke, zur Vorbereitung auf das Sprechen, nacherzählen lernten. — Zu diesem Behufe enthält die gegenwärtige Sammlung vierhundert Anekdoten, von denen mehr als sechzig Französische auf zweierlei Art vorgetragen sind, um zu zeigen wie man eine Sache frei und mit Abänderungen der Worte nacherzählen kann, und die Deutschen alle mit Erläuterungen über den ächt Französischen Ausdruck begleitet sind. Der übrige Innhalt besteht in einer Französischen und Deutschen Komödie, und einer Anzahl Gespräche über die bei der Handlung am häufigsten vorkommenden Gegenstände, auch wiederum mit Erläuterungen. Im übrigen zeichnet sich diese Sammlung durch Wohlfeilheit des Preises, und Schönheit des Druks und des Papiers eben so vortheilhaft aus, als die Grammatik des Herrn Abbe Mozin; mit welcher sie auch gleiches Format hat. — J. G. Cotta'sche BuchHandlung.

Böblingen. [Warnung vor den bißherigen zwei BeiBotten Jakob Wurster und Barbare Lupoldin.] Da nicht nur gegen den Jakob Wurster, Stricker, sondern auch gegen die Barbare Lupoldin, vulgo Hillerin, welche bißher, jedoch ohne alle Obrigkeitliche Legitimation, wöchentlich dreimal als BeiBotten von hier nach Stuttgart abgegangen sind, mehrere Klagen vorgekommen, wornach sie entweder die ihnen mit oder ohne Briefe anvertraute Gelder unterschlagen, oder in Stuttgart auf Rechnung hiesiger Häuser Waaren ausgenommen, und allerhand liederliche Streiche gemacht haben; so siehet man sich von Obrigkeits wegen veranlaßt, öffentlich bekannt zu machen, daß bei beeden keine Satisfaktion gegeben werden könne, und sich daher jeder selbst zuzuschreiben habe, wenn er bei ferneren Aufträgen durch sie in Schaden gesezt wird. Den 19 Febr. 1803. — OberAmt und StadtGericht dahier.

Digitized by Google

Gros Aspach. [Wein- und Fässer Verkauf.] In dem Pfarr Hause zu Gros Aspach werden Mittwoch den 15 diß, Nachmittags 1 Uhr, ohngefähr 28 Eimer neuen ferndigen Weins, Thalheimer, Kirchberger und Gros Aspacher Gewächs, und ohngefehr 4 Eimer alten 1800 u. 1801 Gewächs im Aufstreich verkauft werden. Auch sind am nemlichen Nachmittag die vorhandene mehrere Fässer von 4 bis 10 Eimee, so wie die vorräthigen Faß Taugen zum Verkauf ausgesezt. Den 7 Merz 1803.

Tübingen. [Auswanderer.] Da Hanns Caspar Schick, Invalid; dessen Sohn Jg. Peter Schick, Hafnee; und Jakob Staiger, Maurer, von Bodelshausen, ausser Lands ziehen wollen; so wird solches zu dem Ende bekannt gemacht, damit die Forderungen an sie, bei Verlust derselben, innerhalb 4 Wochen bei dem Schultheissen-Amt angezeigt werden sollen. Den 5 Merz 1803. — Ober-Amt allda.

Freiburg. [Konkurs Edikt gegen Joh. Kaltenbach von Ober Ried.] Von dem unterzeichneten Amte ist über das gesammte hierlands befindliche Vermögen des Krämers Johann Kaltenbach von Ober Riedt der Konkurs verhänget worden. Es wird daher Jedermann erinnert, seine allfällige Forderungen an denselben in Gestalt einer förmlichen Klage wider den K. K. Regierungs- und Gerichts Advokaten Herrn D. Gangwich dahier als aufgestellten Masse Vertreter bis Montag den 28 Merz d. J. so gewiß anzumelden, und darin nicht blos die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesezt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr angehört, und die bis dahin nicht angemeldeten Forderungen ungeachtet alles Kompensations Eigenthums- oder Pfand Rechts als nichtig angesehen würden. Den 9 Februar 1803. — Fürstlich St. Blasisches Amt der Herrschaft Ober Riedt.

Urach. [Schulden Liquidationen.] In Gannt-Sachen Ludwig Adam Weiler, Zeugmachers zu Ehningen, und Conrad Haag, Webers zu Urach, werden die Schulden Liquidationen und Verweisungen am Mittwoch den 23 Merz auf dem Rath Hause allhier vorgenommen werden, wobei die Glaubiger bei Vermeidung des Ausschlusses sich einzufinden haben. Den 29 Febr. 1803. — Hof-Rath, Ober Amtmann, Burger Meister und Gericht allda.

Nagold. [Auswanderer.] Folgende Bürger hiesigen Ober Amts, als von Schwandorf, Jakob Häbr, Bauer; Johannes Walz, Zeugmacher; Hanns Jerg Reutter, Bauer. Von Schietingen: Hanns Jerg Luz, Schmied. Von Bethingen: Johannes Müller, Taglöhner; Johannes Luz, Taglöhner. Von Eberehardt: Bernhard Gauß, Bauer, und sämtlich entschlossen mit ihren Familien nach Preussisch Polen auszuwandern. Deren Gläubiger werden daher hiermit aufgerufen, ihre Forderungen bei deren Verlust innerhalb vier Wochen bei den Schultheissen Aemtern gedachter Orte anzuzeigen. Den 22 Febr. 1803. — Ober Amt.

Kiefelbronn, Maulbronner Ober Amts. [Johann Münsinger und dessen Ehe Weib als mundtodt erklärt.] Johannes Münsinger und sein Ehe Weib allhier führen eine äusserst verschwenderische Lebens Art, so daß man sich von Obrigkeits wegen genöthiget sah, denselben den Raths Verwandten Jg. Mattheus Engel zum Pfleger zu sezen, ohne dessen Einwilligung niemand den Münsingerischen Eheleuten etwas borgen, oder sich mit ihnen in einen Handel einlassen darf, bei Verlust der Forderung. Den 10 Febr. 1803. — Ober Amt Maulbronn.

Weyhach, Maulbronner Ober Amts. [Auswanderer.] Aus dem hiesigen Ort ziehen folgende Personen ausser Lands: Conrad Müller; Tobias Mann, ledig; Eberhard Böhner; Juliana Böhnerin, ledig; Georg Schrenk; Georg Klein; Jonas Mann; und Conrad Schäfer, ledig. Alle Glaubiger bemeldter Personen werden hiemit öffentlich aufgefordert, ihre Forderungen an sie inner 4 Wochen a dato bei dem Schultheissen Amt allhier einzugeben, denn nachher von Niemand mehr Klage angenommen werden kann. Den 28 Febr. 1803. — Ober Amt Maulbronn.

Zell, bei Eslingen. [Plaz für einen Provisor.] Einer meiner Kollegen ersuchte mich, ihm einen examinirten Provisor aufzufinden. Daß es ein tüchtiges Subjekt seyn müsse, fließt daraus, daß seine Schule über 200 Kinder enthält. Er widmet sich mit Humanität dem Fortstudiren eines Provisors, gibt gute Kost, hält ihn von Haus und Feld Geschäften frei, und ist für 50 fl. Einnahme, (incl. 20 fl. Salarium) Bürg. Der Eintritt kann täglich geschehen. Den 26 Febr. 1803. Gneiting.

Diefenbach, Maulbronner Ober Amts. [Nachfrage nach dem kranken Bettler Kochendörfer.] Jakob Friedrich Kochendörfer, ledig, von hier, ist schon vor einem Viertel Jahr von Haus hinweg und dem Bettel nachgelaufen, und man hat inzwischen von ihm nichts mehr erfahren. Da er mit der fallenden Krankheit behaftet ist, so ist zu vermuthen, daß ihm etwas am Leben geschehen sei. Er ist 23 Jahre alt, ungefähr 5 Fuß 10 Zoll gros, mager von Gesicht und Leib, hat schwarze Haare und einen lahmen Arm. Bei seinem Weggehen trug er ein dunkelblaues Röckle, ein zerrissenes kattunenes Brust Tuch, werkene Hosen und Strümpfe Schuhe und eine grüne Pelz Kappe. Alle Orte Obrigkeiten werden geziemend ersucht, wenn etwas von ihm in Erfahrung gebracht werden sollte, unterzeichneter Stelle davon Nachricht zu ertheilen. Den 10 Februar 1803. — Ober Amt Maulbronn.

Schorndorf. [Schulden des Weingärtners Luz zu Ober Urbach.] Ueber den verschuldeten Vermögens Zustand des Johann Georg Luz, Bürgers und Weingärtners zu Ober Urbach, Jakobs Sohn, ist der Gannt gnädigst erkannt und es wird Donnerstag den 17 Merz die Schulden Liquidation vorgenommen werden. Die Luzische Gläubiger haben daher an gedachtem Tag, Morgens acht Uhr entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte auf dem hiesigen Rath Haus bei Strafe des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren. Den 26 Febr. 1803. — — Ober Amt und Gannt Gericht.

Calmbach, Wildbader Diktes. [Ein Provisor wird gesucht.] In die hiesige Schule wird ein tüchtiger Provisor gesucht. Sollte solcher das Konsistorial Examen überstanden haben, so wird ihm nebst freier Kost ein Salarium von 33 fl. zugesichert, und kann sich ein schönes mit Informationen verdienen. Liebhaber zu diesem Provisorat wollen sich bei dasigem Schul Meister in Zeiten melden, um auf Georgii eintreten zu können.

Digitized by Google

Stuttgart. [Gefundene Sachen.] Vor einigen Tagen wurden in einem Sack auf der Chaussee verschiedene KleidungsStücke gefunden. Wer sich deßhalb bei dem StadtOberAmte als Eigenthümer legitimiren wird, kann solche daselbst abholen. Den 8 Merz 1803. — StadtOberAmt.

Stuttgart. [PorzellainNiederlage.] Die Niederlage von Porzellain und Fayence, welche die Herzogliche Fabrike zu Ludwigsburg bis daher in hiesiger SchulGasse unter der Mauer gehalten hat, ist gegenwärtig im FürstenHause nächst der Planie eingerichtet, wo alle dergleichen WaarenArtikel von Ludwigsburger Porzellain und Fayence bei dem Kommissionair Kempf in FabrikPreisen zu haben sind. Die Liebhaber werden also höflich dahin eingeladen.

Stuttgart. [Traiteur EllwangerscherGartenVerkauf.] Der Garten vor dem BüchsenThore besteht in ungefehr 8 Morgen Plaz, mit 2 Häusern und übrigen Bequemlichkeiten, verschiedenen kleinen GartenHäuschen, einer guten doppelten KegelBahn, Wirtschaft- und BilliardGerechtigkeit. Liebhaber können mit dem Senator Griesinger einen Kauf abschliessen.

Stuttgart. [Ein Schreiber wird gesucht.] In eine Stadt- und AmtsSchreiberei wird bis nächsten Georgii oder auch noch früher, gegen billige Bedingungen ein MittelSkribent von erprobter Tüchtigkeit und guter Aufführung gesucht. Kastellan Wolff in Stuttgart gibt nähere Auskunft.

Stuttgart. [HausVerkauf.] Das Kaufmann Rappische Haus in der GymnasiumsGasse ist um 8000 fl. verkauft, so daß an dem KaufSchilling 2000 fl. nach ausgegangenem Verruf und Aufstreich, und 6000 in verzinslichen Zielern von Georgii 1804 bis 1815 jedesmal mit 500 fl. bezalt werden. Die AufstreichsVerhandlung geht bis Donnerstag den 17 dieses vor sich, und die Liebhaber werden ersucht, sich an diesem Tag Vormittags um eilf Uhr auf dem RathHaus allhier einzufinden.

Stuttgart. [Verkauf der Langischen Apotheke.] Die sehr bekannte Langische oder sogenannte mittlere Apotheke wird hiermit von den ErbsInteressenten zum Verkauf ausgesezt. Solche besteht aus zwei neben einander liegenden Häusern, in dem besten Stande, auf dem Markt in der vortheilhaftesten Lage gelegen. Der Verkauf geschieht samt allen zur Apotheke gehörigen Stüken und Vorräthen an Materialien. Liebhaber können diese Apotheke jeden Tag in Augenschein nehmen, und sodann mit den ErbsInteressenten unter Vorbehalt des Aufstreichs einen Kauf abschliessen.

Stuttgart. [EinSchreiberei Incipient wird gesucht.] Es wird in eine AmtsSchreiberei ein junger Mensch von gutem Karakter und hinlänglichen VorKenntnissen zu Erlernung der SchreibereiWissenschaft gesucht, und hierbei zum voraus versichert, daß derselbe in dieser Hinsicht sowohl als in Absicht auf honette Behandlung gut berathen werde. Man hat sich deßhalb zunächst an das KommissionsKomtoir im Bäcker Schuserischen Hause Nro. 5. zu wenden.

Stuttgart. [Ein BarbierGeselle wird gesucht.] Ein Chirurgus im Durlachischen sucht einen qualificirten und sittlichen BarbierGesellen, welcher alle Tage eintreten kann. Die Bedingnisse und wo, ist bei dem Chirurgus d'Arin in Stuttgart in Nro. 562 zu erfragen.

Horrheim. [Haus- und GüterVerkauf.] Es hat sich der Substitut Groß, auf Absterben seiner Ehe-Frau, nebst seinen Kindern erster Ehe, und deren Pfleger entschlossen, ihre sämtlich besizende Liegenschaft im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen. Solche bestehet hauptsächlich in einer in der besten Gegend des Orts liegenden dreistöckigten Behausung, welche zu zwei Wohnungen eingerichtet, einem beschlossenen Hof, 2 gewölbten Kellern zu 500 Eimer, hinlänglichen Stallungen zu Pferden, RindVieh, Schweinen und Geflügel, und ist so beschaffen, daß es für einen Privatum oder Handwerksmann vollkommen taugt, ferner in 5 Morgen Aecker in jeder Zellge, 5 Morgen Wiesen, 2 Morgen WeinGarten und anderthalb Viertel KüchenGarten, alles von der besten Qualität. Die Liebhaber können solches täglich beaugenscheinigen, vorläufig einen Contract mit dem Substitut Groß abschliessen und der öffentlichen AufstreichsVerhandlung Montag den 4 April d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem RathHaus allhier anwohnen.

Neuenstein. [Tücher, BettBarchente, Moltons, TuchFabrikWerkzeuge ꝛc. zu verkaufen.] Daß auf den 21 und 22 des laufenden Monats, im hiesigen Institut abermals eine Parthie feiner wollener Tücher von verschiedener Farbe, auch BettBarchente u. baumwollene Moltons von besonderer Güte, in ganzen, halben oder Viertels Stücken an den Meistbietenden öffentlich gegen gleich baare Zahlung verkauft werden sollen, wird andurch bekannt gemacht. Auch werden hiermit verschiedene TuchFabrikWerkzeuge und Geräthschaften, als: Zweimännische WebStühle, WebGeschirr, mit den dazu gehörigen Blattern ꝛc., TuchScheeren, Französische feine Preß-Späne, eine TuchPresse ꝛc. Liebhabern zum Kaufen angeboten. Neuenstein bei Oehringen, den 4 Merz 1803. — Fürstlich Hohenlohe Neuensteinische InstitutsVerwaltung daselbst.

DonauEschingen. [WildHäute, Felle und Bälge zu verkaufen.] Nachdem man gesinnet ist, den 16 Merz d. J. nachstehende Rau- und PelzWaaren auszusezen, und an das Meistbot hinzulassen, als: Jagdbare HirschHäute ungefehr 27, WildHäute 24, RehFelle 90, FuchsBälge 360, HasenBälge 600 Stücke; so werden die Kaufslustige anmit eingeladen, an oben bemerktem Tag in guter Frühe bei Hochfürstlichem OberJägerMeisterAmt zu erscheinen, die Waaren in Augenschein zu nehmen, und sohin der Versteigerung, welche in allhiesiger ForstKanzlei früh um 9 Uhr anfangen wird, beizuwohnen. Den 22 Februar 1803. — Hochfürstlich-Fürstenbergisches OberJägerMeisterAmt.

Liebenzell. [Verkauf der HirschWirthschaft.] Der RathsVerwandte Wörnlen von hier hat sich entschlossen, seine besizende geraumige Herberge zum Hirsch, welche erst vor 16 Jahren ganz neu erbaut worden ist, samt der dabei befindlichen Scheuer und Stallungen an den MeistBietenden zu verkaufen; wozu auf Verlangen auch mehrere GüterStücke an Gärten, Äh- und WildFeldern gegeben werden können. Zur Subhastation ist der 24 Merz d. J. ausersehen, an welchem Tage sich die KaufsLiebhaber Morgens 8 Uhr auf dem hiesigen RathHause dabei einfinden können. Den 21 Februar 1803. — OberAmt.

Digitized by Google

Stuttgart. [Charte von Schwaben.] Meine im Januar 1801 erschienene SchulCharte von Wirtemberg erhielt, wegen der kleinen Schrift, nicht ganz den Beifall des Publikums. Daher entschloß ich mich, dieselbe noch einmal durch einen geschickten Künstler in Kupfer stechen zu lassen, und um sie noch brauchbarer zu machen, behielt ich zwar den MaasStab von Wirtemberg bei, sezte aber die übrigen Lände von Schwaben noch hinzu. Sie wird also in etwa 14 Tagen als eine Charte, welche den Schwäbischen Kreis mit allen neuen Entschädigungen vorstellt, auf gut Papier gedruckt und illuminirt erscheinen. Der Preiß wird zwischen 24 und 30 kr. seyn. Den 5 Merz 1803. — F. Haug, Praeceptor Gymnasii.

Nordheim, Brackenheimer Oberamts. [Verleihung der Schaaf Waide.] Der Bestand der heiligen CommunSchäferei geht bis Michaelis d. J. zu Ende, und soll daher nach OberAmtlichem Befehl vom 9 Febr. auf fernere 3 Jahre in Bestand verliehen werden. Ein Schäfer hat zur Benuzung ein neues geraumiges SchaafHaus, Stall, HeuBoden, auch KüchenGarten dabei, genießt die bürgerlichen Benefizien, und den WinterPförch von Andreas bis Ambrosii, auch im Sommer den MittagPförch gegen Beziehung der 4ten Garbe, neben Zahlung eines ViertelsSchnitterLohns. Die Waide erträgt 400 Stücke, wovon die Bürger 125, der Schäfer 275 einschlagen darf. Von des Schäfers Lämmern muß das Zehnte gereicht werden. Was die weitern Bedingungen sind, so werden solche Donnerstag Morgens 8 Uhr den 14 April d. J. bei der AufstreichsVerleihung eröffnet werden, welche Verhandlung hiemit, besonders aber den SchäferMeistern, bekannt gemacht wird, damit solche sich mit den gehörigen Attestaten hiebei legitimiren können. Den 12 Febr. 1803. — T. Schultheiß, Gericht und auch GemeindsDeputirte allda.

Derdingen. [Gannt des alt Joh. G. Link zu Freudenstein, und des gew. Zollers Jak. Lansche zu Nußbaum.] In der GanntSache des alt Johann Georg Link zu Freudenstein, hiesigen Amts, wird die Donnerstag den 24 Merz dieses Jahrs, und in der GanntSache des gewesenen Zollers, Jakob Lansche zu Nußbaum, Donnerstags den 31 solchen Monats die Urthel publicirt werden, wobei sich die Glaubiger derselben bei AusschlußStrafe Morgens um 8 Uhr auf dem RathHause allhier einzufinden haben, um die Liquidation, wo es noch fehlt, zu ergänzen und die Urthel anzuhören. Den 26 Febr. 1803. — StabsAmt und Gericht allda.

Dürrmenz, Maulbronner OberAmts. [Einberufung des verscholl. Jak. Schelling und seiner Erben.] Jakob Schelling von hier ist schon viele Jahre verschollen, und wenn er noch lebt, 70 Jahre alt. Er wird daher hierdurch öffentlich vorgeladen, inner dem peremtorisch bestimmten Termin von 3 Monaten a dato seinen Aufenthalt anzuzeigen, sonst er für todt angenommen, und sein Vermögen unter seine bekannte landrechtliche Erben erblich vertheilt wird. Diese haben sich auch auf alle Fälle inner eben dieser Frist bei Amt zu Dürrmenz gehörig anzugeben und zu legitimiren, oder alle Nachtheile der Unterlassung selbst zu tragen. Den 17 Februar 1803. — OberAmt Maulbronn.

Gomaringen. [MundtodtErklärung des Bauren Jg. Baltas Kern.] Jg. Baltas Kern, Burger und Bauer in Hinterweiler, hiesigen VogtAmts, ist für mundtodt erklärt, und demselben Johann Georg Föll, GerichtsVerwandter daselbst, als Pfleger bestellt worden, welches mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht wird, daß alle diejenige, welche in Zukunft mit diesem leichtsinnigen Haushälter ohne Vorwissen seines Pflegers einen Handel abschliessen, demselben Geld leihen, oder auf Borg zu trinken geben würden, von nun an keine amtliche Hülfe mehr zu erwarten hätten. Zugleich werden dessen Glaubiger aufgefordert, ihre Forderungen innerhalb 4 Wochen bei dem Schultheissenamt in Hinterweiler einzugeben, widrigenfalls sie sich die daraus entstehende nachtheilige Folgen selbst zuzuschreiben haben. Den 23 Februar 1803. — VogtAmt.

Plochingen, Stuttgarter Amts. [Schulden des Schneiders Ulrich Maulen.] Bei der kürzlich vorgenommenen Untersuchung über des heiligen Bürgers und Schneiders, Ulrich Maulen, Vermögen, hat sich eine Unzulänglichkeit zu Bezahlung der Schulden ergeben, welche wir durch einen Nachlaß- oder BorgVergleich zu erledigen gedenken. Wir laden deßwegen sämmtliche Maulen'sche Glaubiger hiemit edictaliter und peremtorie vor, Freitag den 1 April d. J. Vormittags 8 Uhr auf dem RathHause in Plochingen entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen, ihre Forderungen RechtserforderlichZu liquidiren, und sich wegen einem erklecklichen Nachlaß oder einer etwaigen BorgFrist zu erklären. Den 26 Febr. 1803. — RegierungsRath AmtsOberAmtmann zu Stuttgart, und GanntGericht zu Plochingen.

Sochsheim, im Enzichgau. [Der BurgersSohn Georg David Schneider, ein Müller, wird für mundtodt erklärt.] Der hiesige ledige BurgersSohn, Georg David Schneider, des MüllerHandwerks, wird wegen seiner verschwenderischen LebensArt dergestalt für mundtodt erklärt, daß ihm bei Verlust der Forderung ohne Vorwissen seines Curators, AmtsBurgerMeisters Mai, Niemand etwas mehr borgen, oder sich in irgend einen Akkord mit ihm einlassen solle; und werden überdß diejenige, welche etwa gegenwärtig noch etwas an ihn zu fordern haben sollten, bei gleichem Verlust aufgefordert, ihre Forderungen innerhalb 4 Wochen in der hiesigen StadtSchreiberei anzugeben und zu erweisen. Den 24 Februar 1803. — Herzogliches OberAmt allda.

Bebenhausen. [Schulden des Schreiners Martin Egeler zu Reusten.] Da das Vermögen des Schreiners, Johann Martin Egeler zu Reusten, zu Bezahlung der darauf haftenden bekannten Schulden unzulänglich ist, so werden alle dessen Glaubiger peremtorisch aufgefordert, Donnerstags den 31 diß Morgens 7 Uhr vor uns zu erscheinen, ihre Forderungen zu beweisen, sich über einen Borg- oder NachlaßVergleich zu erklären und des Weitern zu gewirtigen. Lustnau, den 3 Merz 1803. — OberAmt und KlosterGericht.

Assumstadt. [Phil. Hoffmann von Züttlingen als mundtodt erklärt.] Um dem assotischen Leben des Unterthanen Philipp Hoffmann in Züttlingen Einhalt zu thun, wird derselbe nach obrigkeitlicher Verordnung hiemit als mundtodt erklärt, und das Publikum gewarnt, sich ohne Einwilligung des SchultheissenAmts in keinen Handel mit ihm einzulassen oder zu kreditiren. Den 1 Febr. 1803. — Reichsfreiherrlich von Ellrichshausensches StabsAmt allda.

Digitized by Google

§ Witterungs-Beobachtungen aus Stuttgart, vom Jahre 1803.

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 U. Morg. | Heiter. | Therm. | 3 Gr. unter 0 | Barom. | 27 Zoll, 3 Lin. | 9 Uhr | Wolkich. | Therm. | 1 Gr. unter 0 | Barom. | 27 Zoll, $4\frac{3}{10}$ L. |
| 2 U. Mitt. | | | 2 Gr. über 0 | | 27 Zoll, $4\frac{5}{10}$ L. | | | | 2 Gr. über 0 | | 27 Zoll, 3 Lin. |
| $9\frac{1}{2}$ U. Ab. | | | $\frac{1}{4}$ Gr. über 0 | | 27 Zoll, $4\frac{5}{10}$ L. | | | | $1\frac{1}{2}$ Gr. über 0 | | 27 Zoll, $1\frac{5}{10}$ L. |

§ Breisgau.

Freiburg, den 3 Merz. Zu der (im gestrigen Blatt S. 101 gedachten) Abtretungs- und Uebernahms-Feierlichkeit wurden die beiden Kommissarien in ihren Wohnungen von einer Land-Ständischen Deputation abgeholt und auf das Regierungs-Haus begleitet. Zu gleicher Zeit verfügte sich auch der Land-Ständische Präsident, Frei-Herr v. Baden, mit den übrigen Conseß- sual- und Kriegs-Ausschuß-Verordneten dahin, welchen eine Deputation der hiesigen Universität u. des Magistrats dieser Haupt-Stadt nachfolgte. Da wurde dann von dem Abtretungs-Kommissair, v. Brandenstein, und hierauf von dem Beßnahme-Kommissair v. Greifenegg, ihre Vollmacht verlesen. Nach diesem ward das Kais. K. Entlassungs-Patent vorgelesen, worauf die K. K. Beamten von dem Hof-Kommissair aufgefordert wurden, ihre bißherigen Amts-Signete abzugeben.

Nicht ohne Erschütterung der Anwesenden gieng diese Handlung vor sich. Sie war gleichsam das losungs-Zeichen, daß nun die Bande zerrissen seien, die uns mit dem ersten und besten Monarchen verbanden, unter dessen mildesten Regierung wir die glücklichsten Tage verlebt haben.

Nur das gleich darauf kund gemachte Uebernahms-Patent des Erz-Herzogs Ferdinand konnte die Gemüther wieder erheitern, welche durch die von Greiffenegg zum Beschluß gehaltene, mit dem wärmsten Gefühle für den neuen Landes-Fürsten so wie für die biedern Bewohner des Breis-Gaus vorgetragene, Anrede vollends beruhiget wurden. Hierauf ward in der Münster-Kirche durch den Prälaten von St. Peter ein feierliches Herr Gott dich loben wir, unter mehrmaligen Salven der 2 Kompagnien von Vender, abgehalten.

Oben gedachtes Abtretungs-Patent ist folgenden Innhalts: „Wir Franz der Zweite, von Gottes Gnaden erwählter Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, König in Germanien, Hungarn u. Böhmen, Galizien und Lodomerien ꝛc. Erz-Herzog zu Oestreich, Herzog zu Burgund, und von Lothringen, Gros-Herzog zu Toskana ꝛc. ꝛc."

„In dem zu Lüneville den 9 Febr. 1801 abgeschlossenen Friedens-Traktat haben Wir Uns anheischig gemacht, Unser Vorder-Oestreichisches Land Breis-Gau (mit Ausnahme des anderwärtig abgetretenen Frick-Thals) Seiner des Herrn Herzogs von Modena Liebden, und dessen Erben dergestalt zu überlassen, daß es von demselben unter den nemlichen Bedingnissen, wie vorhin die Modenesischen Staten, besessen werde, und in der zu Paris den 26 Dec. vorigen Jahrs geschlossenen Konvention haben Wir Uns verbunden, diese Ueberlassung in gleicher Art und Beschaffenheit, auch auf Unsere Land-Vogtei Ortenau zu erstrecken."

„Gleichwie nun Unsere getreue Unterthanen der genannten Lande Uns von jeher viele und große Beweise ihrer Treue und Anhänglichkeit gegeben, auch sich insbesondere noch während der fürgewesten schweren Kriegs-Drangsalen durch ihre Uns mit Gut und Blut dargebrachte gutmüthige Opfer ganz vorzüglich ausgezeichnet, hierdurch ein besonderes Denkmal in Unserm landesväterlichen Herzen errichtet haben, so konnten Wir Uns auch nur in der einzigen Hinsicht auf diese allgemein gewünschte Herstellung des Friedens bewegen lassen, diese durch ihr biederes Betragen Uns so schäzbar gewordene Lande und Unterthanen an einen andern Landes-Fürsten abzutreten, wobei Uns jedoch noch zur wesentlichen Beruhigung gereicht, solche an ein Fürstliches Haus abzugeben, das nicht nur allein von milden Regierungs-Grund-Säzen beseelt ist, sondern auch mit Uns im engsten Verwandt- und Freundschafts-Band steht, so wie dann auch nunmehr auf diese neue, demselben für den Verlust der Modenesischen Staten zur Entschädigung anfallende Beßzungen, nach dem Vorbehalt der angeführten Verträge die nämlichen Investitur- und Successions-Rechte übergehen, welche in dem

Digitized by Google

ReichsTagsSchluſſe vom 30 Jan. 1771. Seiner des Herrn ErzHerzogs Ferdinand von Oeſtreich Unſers Herrn Oheims Liebden, und deſſen Nachkommenſchaft, bei deren Abgang aber deſſen übrigen CollateralErben auf die Modeneſiſche ReichsLehen ertheilt u. verſichert worden ſind.

„Da nun gedacht Seiner des Herrn ErzHerzogs Ferdinand Liebden, in Folge der von ihres Herrn SchwiegerVaters Herzogs von Modena Liebden, zur Beſiznahme und wirklichen Adminiſtration der mehr erwähnten zwo Landſchaften erhaltenen Vollmacht wegen deren Uebernahme zu gleicher Zeit das Nöthige eingeleitet wird; ſo wollen Wir alſo in Gemäsheit alles Obigen die VorderOeſtreichiſchen RegierungsBeamte in Bezug auf die BreisGauiſch- und Ortenauiſche Verwaltung und Geſchäfte, die übrigen BreisGauiſch- und Ortenauiſchen Beamten aber überhaupt ſo, wie die dortigen LandStände, Landſaßen, Vaſallen und Unterthanen anmit ihrer bisher gegen Uns getragenen Pflichten entlaſſen, und dieſelbe ſammt und ſonders mit Beibehaltung der bißherigen FundamentalVerfaſſung ihrem neuen LandesFürſten übergeben; daher ſie demſelben und ſeinen Nachfolgern ſchuldigen Gehorſam zu leiſten haben.“

„Wir ertheilen Ihnen zu gleicher Zeit die gnädigſte Verſicherung, daß Uns derſelben bisher bezeigte unübertreffbare Treue und Anhänglichkeit in eben ſo unvergeßlichem Angedenken ſtehen werde, als unveränderlich ihnen Unſere huldvolleſte Zuneigung in allen künftigen Verhältniſſen gewidmet bleiben wird.“

„Gegeben in Unſerer Haupt- u. Reſidenz-Stadt Wien, den 16 MonatsTag Febr. im achtzehnhundert und dritten, Unſerer Reiche des Römiſchen, und Erbländiſchen im eilften Jahre. — (L. S) Franz. — Aloys Graf v. Ugarte, Königl. Böhmiſcher oberſter und ErzHerzoglich-Oeſtreichiſcher erſter Kanzler. — Joſeph Frei-Herr von der Mark.“

(Das UebernahmsPatent folgt ein anderes Mal.)

Die Franzöſiſchen Truppen erwarten den Befehl zu ihrem Abzug noch aus Paris.

## § Herzogthum Wirtemberg.

Pfarrer M. Elsner in Hagelloch iſt mit dem großen PfarrViktalitium zur Ruhe geſezt worden.

§ Im Preiſe ſind geſtiegen und gelten.

| | Ein | Zu | um kr. | fl. | kr. | Den |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Brod | 4 Pfund | Schw. Hall | 1 | | 17 | 26 Febr. |
| Kernen | Schaff | Augſpurg | 132 | 27 | 22 | 1 Merz |
| — — | Viertel | Bregenz | 15 | 2 | 55 | 28 Febr. |
| — — | Malter | Dinkelsbühl | 120 | 49 | | 26 — |
| — — | Viertel | Schw. Hall | 16 | 3 | 16 | 26 — |
| — — | Malter | Karlsruhe | 15 | 12 | 30 | 28 — |
| — — | — — | Konſtanz | 54 | 29 | 30 | 28 — |
| — — | — — | Lindau | 18 | 21 | 48 | 26 — |
| — — | — — | Memmingen | 15 | 29 | 30 | 1 Merz |
| — — | — — | Nördlingen | 15 | 17 | 30 | 26 Febr. |
| — — | — — | Oettingen | 90 | 18 | | 2 Merz |
| Waizen | Schaff | Augſpurg | 106 | 30 | 18 | 1 — |
| — — | Malter | Karlsruhe | 20 | 11 | 40 | 28 Febr. |
| — — | — — | Nördlingen | 45 | 17 | | 26 — |
| — — | — — | Oettingen | 60 | 18 | | 2 Merz |
| Roken | Schaff | Augſpurg | 92 | 25 | 52 | 1 — |
| — — | Malter | Dinkelsbühl | 120 | 44 | | 26 Febr. |
| — — | Viertel | Ellwangen | 6 | 2 | 18 | 1 Merz |
| — — | Mutt | Löffingen | 30 | 8 | 30 | 1 — |
| — — | Malter | Nördlingen | 75 | 17 | 30 | 26 Febr. |
| — — | Mittele | Ulm | 8 | 3 | 4 | 26 — |
| Dinkel | Malter | Heilbronn | 28 | 6 | 28 | 2 Merz |
| — — | Scheffel | Neuenſtadt | 18 | 6 | 18 | 1 — |
| — — | Malter | Rothweil | 30 | 13 | 30 | 26 Febr. |
| — — | Scheffel | Winnenden | 27 | 8 | 12 | 1 Merz |
| Gerſten | Schaff | Augſpurg | 43 | 17 | 26 | 1 — |
| — — | Viertel | Bregenz | 15 | 1 | 40 | 28 Febr. |
| — — | Malter | Karlsruhe | 20 | 6 | | 28 — |
| — — | Viertel | Lahr | 63 | 6 | 39 | 2 Merz |
| — — | Mutt | Löffingen | 19 | 6 | 18 | 1 — |
| — — | Malter | Nördlingen | 30 | 17 | 30 | 26 Febr. |
| — — | — — | Oettingen | 60 | 17 | | 2 Merz |
| — — | Mittele | Ulm | 12 | 2 | 8 | 26 Febr. |
| Haber | Schaff | Augſpurg | 32 | 7 | 31 | 1 Merz |
| — — | Malter | Heilbronn | 23 | 4 | 27 | 2 — |
| — — | — — | Karlsruh | 20 | 4 | | 28 Febr. |
| — — | Mutt | Löffingen | 16 | 2 | 40 | 1 Merz |
| — — | Scheffel | Neuenſtadt | 15 | 3 | 30 | 1 — |
| — — | Malter | Nördlingen | 75 | 10 | 30 | 26 Febr. |
| — — | — — | Oettingen | 30 | 10 | 30 | 2 Merz |
| — — | Mittele | Ulm | 16 | 3 | 12 | 26 Febr. |

§ Im Preiſe ſind gefallen und gelten.

| | Ein | Zu | um kr. | fl. | kr. | Den |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Roken | Seſter | Freiburg | 6 | 1 | 30 | 26 Febr. |
| — — | Malter | Lindau | 18 | 16 | 36 | 26 — |
| — — | Viertel | Rothweil | 6 | 1 | 48 | 26 — |
| — — | Scheffel | Urach | 64 | 10 | 8 | 1 Merz |
| Waizen | Seſter | Freiburg | 6 | 2 | 12 | 26 Febr. |
| Gerſten | Viertel | Ellwangen | 6 | 1 | 42 | 1 Merz |
| — — | Seſter | Freiburg | 10 | 1 | | 26 Febr. |
| — — | Malter | Memmingen | 37 | 16 | 38 | 1 Merz |
| — — | Scheffel | Urach | 15 | 3 | 45 | 1 — |
| — — | — — | Winnenden | 15 | 4 | | 1 — |

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur

Nro. 50. — Freitag, den 11 Merz 1803.

## England.

London, den 24 Febr. Am 8 Jan. 1802 ist zwischen den Ministern von GrosBrittannien u. den Amerikanischen Staten eine Convention geschlossen worden. Nach dem Innhalt derselben zahlen die Amerikaner an England 600,000 Liv. Sterl. in 3 Fristen, jede zu 200,000 Liv. Sterl. Der HandlungsVertrag von 1794 soll wieder zwischen beiden Mächten vollkommene Kraft haben, und es werden von beiden Seiten Kommissarien ernannt, um die Mißhelligkeiten, die vorgefallen sind, auszugleichen.

## Frankreich.

[Amtliche Französische Bemerkungen über das gerichtliche Verfahren in England gegen den Pasquillanten Peltier.]

Paris, den 3. Merz. Das heutige Stück des AmtsBlatts der Regierung enthält folgenden Artikel: „Ein gewisser Peltier ist von den Gerichten zu London wegen elender SchmähSchriften gegen den ersten Konsul verurtheilt worden. Man begreift nicht, warum das Englische Ministerium diese Sache mit einem so viel Aufsehen erregenden Gepränge behandelt hat. Da nach den Englischen Journalen dies auf Verlangen Frankreichs, und selbst in Gegenwart des Französischen Botschafters, statt gehabt haben soll, so sind wir völlig ermächtigt, eins wie das andere für ungegründet zu erklären; der erste Konsul hat erst durch die Prozedur die Existenz jener Schmähschrift erfahren. In dem System Europas haben alle civilisirte Nationen gegenseitig Pflichten zu erfüllen; sie müssen sich um so viel mehr Achtung bezeugen, als das entgegengesezte System, das in allen Ländern Anhänger hat, uns unvermeidlich in Barbarei und Anarchie stürzen würde. Man begreift daher eben so wenig das Interesse, das man in England haben kann, alle Verworfenheiten zu unterstüzen und zu erlauben, welche die Pasquillanten des Landes ausspeien, und noch weniger das Interesse, das man haben kann, Französische Libellisten, die sich während des Kriegs daselbst niedergelassen haben, zu schüzen, als man den Vortheil dieser gepränggvollen Prozedur einsehen kann. Die FremdenBill ermächtigt das Ministerium, die Fremden auszuweisen, und das Ministerium gebraucht diese Gewalt sehr häufig. Mehr als 20 zu London angesessene und bekannte Franzosen sind ohne weitere Formalitäten aus England ausgewiesen worden."

„Noch vor wenig Tagen hat B. Bonnecarrere, BataillonsChef der Pariser NationalGarde, der einen Prozeß zu London hatte, und dessen Frau krank war, Befehl erhalten, binnen 24 Stunden diese Stadt zu verlassen. Wir kennen Personen, die seit 30 Jahren zu London wohnhaft sind, und die seit kurzem diese Maasregel getroffen hat. Warum denn mit Prunk vor ein achtungswürdiges Gericht verbrecherische Fremden ziehen, dergleichen es stets nach grossen politischen Erschütterungen gibt? Es ist genug, daß die Untergebenen des Lord Pelham denselben, um sie zum Stillschweigen zu bringen, ernsthaft sagen: schreibt nicht mehr; und hören sie demohngeachtet nicht auf, so ermächtigt ja die FremdenBill, sie fortzujagen. Der König von England ist es der Achtung für seine Person, und der Ehre seiner Nation schuldig, endlich den Verunglimpfungen ein Ziel zu sezen, welche man sich gegen eine benachbarte Regierung und Nation erlaubt, mit denen er im Frieden ist, und bei welcher er Botschafter hat, die sich eben so sehr durch ihren Rang auszeichnen, als sie ihre persönlichen Eigenschaften empfehlen. Indessen muß man doch gestehen, daß, wenn dieses Verfahren zwekloß war, es wenigstens den ausgezeichneten Mitgliedern des peinlichen Gerichts von London Gelegenheit gegeben hat, Beweise von Weisheit zu geben, und sich würdig zu zeigen, bei einer so aufgeklärten und in so vielen Hinsichten achtungs-

Digitized by Google

würdigen Nation die Gerechtigkeit zu verwalten."

[Indigo-Bau.] Auf Isle de France wird jezt die Indigo-Pflanze mit solchem Erfolg gebauet, daß man in einem Jahre 4 bis 5 Erndten davon machen kann, und daß, nach Engl. Briefen aus Bombay, dorthin große Sendungen zu machen angefangen worden waren. Ein einziger Pflanzer hatte im Jahr 1801 nicht weniger als 30,000 Pf. davon erbauet.

[Marquis von Ivrea.] Der Marquis von Ivrea, ehmals Herzog von Chablais genannt, hat nach der Vereinigung von Piemont den Eid als Französischer Bürger geleistet. Dieser Prinz, welcher ein Oheim der beiden Könige von Sardinien und zugleich mit deren Schwester vermählt ist, rettet dadurch sein beträchtliches Vermögen in Piemont und Savoyen.

## Rußland.

[Zuwachs an Bevölkerung in der Eparchie Smolensk.] Petersburg, den 15 Merz. In der heutigen Hof-Zeitung liest man: „Im Laufe des verwichenen 1802 Jahres sind in der Eparchie von Smolensk gebohren, 24,428 Knaben und 22,031 Mädchen, zusammen 46,459; gestorben 11,560 männlichen und 11,249 weiblichen Geschlechts, zusammen 22,809. Die Zahl der Gebornen übersteigt also die der Gestorbenen männlichen Geschlechts an 12,868 und weiblichen Geschlechts an 10,782, folglich beiderlei Geschlechts an 23,650 Personen. Unter den Verstorbenen befanden sich 13 von 100 Jahren, 7 von 103, 1 von 110, und 1 von 112 Jahren. Kopulirt wurden 8728 Paare.

Der von der Schul-Commission entworfene allgemeine Plan zur Errichtung von Universitäten und Schulen ist am 4 diß von dem Kaiser mit einigen kleinen Aenderungen genehmigt und unterzeichnet worden. Dem zu Folge sind nun noch einige neue Mitglieder der Schul-Commission ernannt worden. Ferner hat nun jede der neuen Universitäten nebst den zu ihr gerechneten Gouvernements einen Curator aus der Schul-Commission erhalten. Die Universität zu Dorpat nebst den Gouvernements Lief- Esth- Cur- und Finnland hat den General-Major Klinger zum Curator bekommen. Der bißherige Präsident der Akademie der Wissenschaften, Baron Nicolai, hat den gesuchten Abschied in den ehrenvollsten Ausdrücken, und mit seiner vollen Gage als Pension, erhalten. Er wird nun sein Alter auf seinem Land-Gute in Ruhe beschließen.

Durch Frankfurt am Main sind am 4 Merz der regierende Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt, der Prinz Karl Günther, sein Bruder, und ihre Gemahlinnen nach Italien gereist.

**Dinkelsbühl.** Heute entschlief mein lieber Gatte, Johann Georg Kraußlich, Rektor an der Stadt-Schule in Dinkelsbühl, am Schleim-Schlage. Meinen Verwandten, Gönnern und Freunden zeige ich diesen für mich so schmerzhaften Todes-Fall an, und empfele mich, indem ich mir schriftliche Beileids-Bezeugungen verbitte, ihrem fernern Wohlwollen. Den 27 Febr. 1803. — Susanne Katharine Kraußlich, geborne Thur.

**Neuenbürg.** Wir haben heute früh nach einem 9tägigen Krankenlager unsere gute Gattin und Mutter verloren. Anspruchlos lebte sie blos für ihre Familie. Wenn sie bisweilen verkannt wurde, so verschafte ihr die Zeit desto dauerndere Hochachtung, Freundschaft und Liebe. Unser Verlust ist schmerzlich, und wir werden ihn lebenslang fühlen, so wie unser zärtliches dankbares Andenken auch durch die Zeit nicht vertilgt werden kann. Wir verbitten uns alle Beileids-Bezeugungen, und empfelen uns unsern Gönnern und Freunden zu fortdauernder Gewogenheit und Freundschaft. Den 7 Merz 1803. — Wundarzt Schönlen und seine einzige Tochter.

**Stuttgart.** Nach einem achttägigen Krankenlager starb gestern Abend zu Hohen-Asperg der Frei-Herr Ferdinand v. Uechtritz. In Abwesenheit dessen Verwandten notifizirt solches — Notarius J. G. Lindenmaier, als Administrator des Uechtritzischen Vermögens. Den 8 Merz 1803.

**Stuttgart.** Heute früh um 5 Uhr ist unser geliebter Vater, der gewesene Hof-Chirurgus Heinrich Rais in einem Alter von 65 Jahren 8 Monaten, an einem Steckfluß gestorben, nachdem er schon einige Jahre unzählige schmerzliche Leiden ausgestanden hatte. Indem wir unsern Verwandten, Freunden und Bekannten hievon Nachricht geben, empfehlen wir uns denselben in die Fortdauer ihrer freundschaftlichen Gesinnungen, verbitten uns übrigens die Beileids-Bezeugungen, da diese unsern Schmerz immer wieder aufs Neue anfachen würden. Den 8 Merz 1803. — Der hinterlassene Sohn und 3 Töchtern.

**Bebenhausen.** Diesen Morgen nach 5 Uhr starb der hiesige Kloster-Verwalter Rath Fischer. Der Staat verlor in ihm einen treuen Diener, der Redliche einen biedern Freund, und wir den besten Gatten und Vater. Den 9 Merz 1803. — Die nachgelassene Wittwe und Kinder.

**Weil im Dorf.** Gestern Mittag starb unser Gatte und einziger Sohn, Johann Christian Weber, Tübinger Universitäts-Pfleger und Gerichts-Schreiber dahier, nach einem 5 Wochen lang gedauerten Krankenlager, in seinem 25 Lebens-Jahre an einem Faul-Fieber. Wir geben daher allen unsern Gönnern, Freunden und Anverwandten, von diesem für uns höchst traurigen Todes-Fall die schuldige Nachricht, danken denselben für alle dem Seligen in seinem Leben erwiesene Freundschaft und Wohlthaten, empfe-

Digitized by Google

len uns und die hinterlassene 2 unerzogene Kinder zu fernerem geneigten Wohlwollen, und bitten uns mit allen wir Schmerz erneuernden Beileids-Bezeugungen zu verschonen. Den 9 Merz 1803. — Die hinterbliebene Wittwe und Mutter.

---

Stuttgart. Theater-Nachricht: Freitag, den 10 Merz: Das Räuschgen, Lustspiel in 5 Akten; von Brezner.

Stuttgart. [Stein-Gut-Niederlage.] Da auf das Absterben des sel. Herrn Bailings dahier, das bei demselben gelegene Stein-Geschirr-Lager mir übertragen worden ist, so mache ich solches hiermit einem verehrlichen Publikum bekannt, und empfele mich darin, so wie in meinen führenden Specerei-Waaren, zu geneigtem Zuspruch. — Carl Immanuel Reiniger auf dem grossen Graben.

Neu-Bulach. [Auswanderer.] Die hiesige Inwohner Johann Georg Braun, Zimmermann; Georg Friedrich Schwarz, Hafner; und Anne Schwarzin, ledig, wollen nach Preussisch Polen wandern; daher diejenige, welche an diese Emigranten eine Forderung zu machen haben, aufgerufen werden, sich a dato innerhalb 4 Wochen bei der Stadt-Schreiberei Neu-Bulach zu melden. Den 15 Febr. 1803. — Ober-Amt Wildberg.

Ludwigsburg. [Fein Porzellain-Tafel-Service zu 24 Personen zu verkaufen.] Ein neuer feiner Porcellain-Tafel-Service zu 24 Personen mit bunten Bouquets, der Rand Purpur und Gold, ist um billigen Preis zu verkaufen. Im Gast-Hofe zum Wald-Horn daselbst ist das Verzeichniß einzusehen, und das Nähere zu erfragen.

Riethheim, Hohenkarpfer Stabs-Amt. [Auswanderer.] Jung Johannes Merz, Bürger daselbst, ist willens nach Polen zu emigriren. Diß wird mit dem Anhang hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß diejenige, welche an diesen Auswanderer eine rechtmässige Forderung zu machen haben, solche bei deren Verlust a dato inner 4 Wochen, entweder bei disseitigem Stabs-Amt oder dem Vogt-Amt Riethheim gehörig einzugeben haben. Den 26 Febr. 1803. — Stabs-Amt Hohenkarpfen.

Herrenalb. [Der entwichene Joh. Christian Weiß von der Kullen-Mühle und seine Schulden.] Vor einigen Monaten lief der Bürger Johann Christian Weiß von der Kullen-Mühle von Weib und Kindern, unter Hinterlassung mehrerer Schulden, hinweg, ohne daß bis jezt sein gegenwärtiger Aufenthalts-Ort hätte erfahren werden können. Es wird daher derselbe andurch aufgefordert, sich in Bälde wieder nach Haus zu begeben, und über sein Entweichen und Schulden sich zu verantworten. Zugleich wird bekannt gemacht, daß alle, welche Forderungen an ihn zu machen haben, solche innerhalb 4 Wochen bei hiesiger Amts-Schreiberei anzugeben haben. Auch wird jeder gewarnt, sich mit ihm in einen Borg oder andern Kontrakt einzulassen, weil er von dessen Vermögen keine Befriedigung hoffen kann. Den 28 Febr. 1803. — Ober-Amt.

Vaihingen, an der Enz. [Auswanderer.] Konrad Schäfer, Zeugmacher allhier; Friedr. Schweizer in Enzweihingen; und Martin Grosmann in Horrheim, wollen ausser Lands ziehen. Es haben daher alle diejenige, welche eine rechtmässige Forderung an den erstern zu machen haben, sich an dem hiesigen Ober-Amt; an die 2 lezteren aber bei dem Schultheissen-Amt ieden Orts innerhalb 4 Wochen bei Verlust derselben zu melden. Den 4 Merz 1803. — Ober-Amt allda.

Oswell, Ludwigsburger Ober-Amts. [Als mundtodt erklärter Jak. Friedr. Lindenberger.] Jakob Friedrich Lindenberger, Burger allhier, wurde wegen seiner verschwenderischen Lebens-Art für mundtodt erklärt: Das Publikum wird daher gewarnt, sich mit demselben ohne Vorwissen seines gerichtlich verordneten Curators, Michael Wünschen, Richters allda, in einen Borg-Handel einzulassen, oder ihm auf Borg Trinken zu geben, indem keine Satisfaktion mehr zu erwarten ist, und alle Forderungen an ihn abgewiesen werden müßten. Den 25 Febr. 1803. — Ober-Amt Ludwigsburg.

Freiburg. [Advokat Trascha wohnt nun in Freiburg.] Meinen Klienten und Bekannten thue ich zu wissen, daß ich nun hier die Advokazie-Geschäfte fortsezen werde. Freiburg im Breisgau in der Sattel-Gasse im Sindikus Engelberg'schen Hause. Den 19 Febr. 1803. — D. Trascha, Regierungs-Advokat.

Königsbach. [Auswanderer.] Der hiesige Hintersaß Michel Seiffert, vulgo Portugaller, will nach Preussisch Polen ziehen. Wer nun etwas an denselben zu fordern hat, wird aufgerufen, solches sub præjudicio, binnen 3 Wochen dahier einzugeben. Den 18 Febr. 1803. — Reichs-Frei-Herrlich v. St. Andräisches Stabs-Amt im Kanton Kreichgau.

Höpfigheim. [Erneuerung des Unterpfand-Buchs.] Auf erhaltene gnädigste Legitimation wird das hiesige Unterpfands-Buch erneuert. Es haben daher alle diejenige, welchen von Höpfigheimer Inwohnern gerichtliche oder Privat-Unterpfänder bestellt worden, die in Händen habende Schuld-Verschreibungen entweder im Original oder in beglaubigter Abschrift innerhalb sechs Wochen der Stabs-Amts-Verweserei allhier einzugeben, widrigenfalls ein jeder den aus der Unterlassung entstehenden Nachtheil sich selbst zuzuschreiben hat. Den 21 Febr. 1803. — Stabs-Amts-Verweser, Rath, Stabs-Keller zu Mundelsheim.

Lauffen am Nekar. [Haus und Rothgerber-Werkstatt zu verkaufen.] Bei der Gannt-Masse des hiesigen Bürgers und Rothgerbers Christoph Heerdegen ist der vierte Theil eines Hauses und Scheune, ein Keller, und eine im Garten bei dem Haus besonders erbaute Rothgerber-Werkstatt, woran der Nekar vorbei fliesset, befindlich, welche Montag den 14 Merz 1803 im Aufstreich wird verkauft werden. Die Kaufs-Liebhaber können hiervon alle Tage Augenschein einnehmen, auch mit dem Curator der Masse, Herrn Steuer-Verwalter Schultheiß vorläufig einen Kauf abschliessen, welcher alsdann erst, an dem bestimmten Tage Nachmittags 2 Uhr, zur Versteigerung wird gebracht werden. Den 22 Febr. 1803. — Ober-Amt und Magistrat zu Lauffen.

Nagold. [Verlassenschafts-Sache, des verstorbenen Gerichts-Verwandten Wilhelm Luz.] Wir fordern hiemit alle diejenige, welche an die Verlassenschaft unsers verstorbenen resp. Vaters- u. Gros-Vaters, des Gerichts-Verwandten Wilhelm Luzen dahier unter irgend einem Rechts-Titel eine Ansprache zu haben vermeinen, auf, solche innerhalb 3 Monaten bei Verlust derselben uns anzuzeigen. Den 17 Februar 1803. — Reisiger Förster Rieger; — Hanns Jerg Schwarzkopf.

Digitized by Google

Stuttgart. Entschlossen, in kurzer Zeit mein neu gebautes Haus zu beziehen, bin ich Willens mein wirkliches, für jeden Commerzianten oder Professionisten taugliches WohnHaus, in der besten Lage der HirschGasse aus freier Hand zu verkaufen; die nützliche Einrichtung können die Liebhaber täglich beaugenscheinigen. — Johann Ad. Schmid, Kaufmann.

Stuttgart. [Ein MittelScribent und ein SchreibereiIncipient werden gesucht.] In eine OberAmtei, welche mit AmtsSchreibereiGeschäften verbunden ist, wird ein MittelScribent gesucht. Ferner in die nemliche OberAmtei wird ein Incipient unter angenehmen Bedingnissen aufzunehmen gesucht. Das Weitere sagt das Korrespondenz und KommissionsKomtoir in Nro. 5 allhier, wo auch die Anfragen frei erwartet werden.

Ludwigsburg. [SchuldenLiquidation des entwichenen Rothgerbers Christian Friedrich Katz.] Um dem vbärirten VermögensZustand des abermals entwichenen Rothgerbers Christian Friedrich Katzen von hier auf den Grund zu sehen, haben wir Freitag den 18 Merz d. J. zum SchuldenLiquidationsTag bestimmt; an welchem Tag Morgens 8 Uhr dessen Gläubiger sub pœna præclusi auf hiesigem RathHaus sich einzufinden, und ihre Forderungen rechtsgehörig zu erweisen haben. Zugleich laden wir ihn, den RothGerber Katz selbst vor, an diesem Tag zu erscheinen, und über sein Entweichen sowohl, als sein Schuldenwesen Rede und Antwort zu geben; er erscheine aber oder nicht; so wird dennoch ergehen was Rechtens ist. Den 25 Febr. 1803. — RegierungsRath, OberAmtmann, Burgermeister und Gericht allda.

Herrenberg. [Warnung vor einem Betrüger.] Johann Friedrich Hilzinger, von Sulz am Nekar gebürtig, seit anderthalb Jahren dahier angestellt gewesener Hatschier, 24 Jahre alt, mittlerer rahner Statur, schwarzer Augen u. Haare, und schwarzbraunen Angesichts, hat von der guten Lage, in welche er hier versezt gewesen, einen solchen Mißbrauch gemacht, daß er mehrere Hundert Gulden Schulden kontrahirte, und endlich, als er deßhalb belangt zu werden befürchtete: sich nicht nur heimlich von hier entfernte, sondern auch die auf öffentliche Kosten ihm angeschaffte Armatur sammt einem Hund mit sich nahm. Da dieser schlechte Mensch eine besondere Gabe hat, die Leute unter allerlei Vorspieglungen zu hintergehen; so wird nicht nur das Publikum vor ihm als einem abgefeimten Betrüger gewarnt, sondern es werden auch die Löbl. Obrigkeiten hiemit geziemend ersucht, denselben auf Betretten arretiren, u. an das hiesige OberAmt einliefern zu lassen. Den 17 Febr. 1803. — OberAmt allda.

Königsbach, im Kanton Kraichgau. [Auswanderer.] Adam Cotter, Zimmermann; Daniel Bimmler, Färber; und Krafft Gasser, Maurer von hier, ziehen nach Preussisch Polen. Die Gläubiger derselben werden daher aufgerufen, ihre Forderungen bei deren Verlust, Freitag den 18 dieses, Vormittags, in hiesiger StabsBeamtung einzugeben. Zugleich wird bemerkt, daß bei dem Färber Bimmler an dem nemlichen Tag 2 kupferne und 2 eiserne FarbKessel, und eine Mang samt aller Zugehörde öffentlich verkauft werden, und die allenfallsige Liebhaber sich ebenfalls dahier einfinden können. Den 2 Merz 1803. — ReichsFreiHerrlich v. St. Andräisches StabsAmt.

Königsbach, Kantons Kraichgau. [Auswanderer.] Der gewesene FleckensSchüz Jakob Friedrich Seefried dahier und dessen Mutter, alt Jakob Schneiders Wittwe, ziehen nach Preussisch Polen. Deswegen haben die Gläubiger, die an sie allenfalls zu machen habende Forderungen, bei deren Verlust, binnen 14 Tagen dahier zu liquidiren. Den 26 Febr. 1803. — ReichsFreiHerrlich v. St. Andräisches StabsAmt.

Schönthal. [Verleihung mehrerer MaiereiGüter und Schäferei — Verkauf von RindVieh, Schaafen und Schweinen, Mobilien, WeinBergen ꝛc. — Verkauf und theils Verpachtung von allerlei HandwerksStätten, FischTeichen, BierBrauerei, Mühle ꝛc.] Bis Montag den 21 dieses Monats werden die bei Schönthal liegende MaireiGüter, welche aus 12 Morgen 3 Viertel Gärten, 300 Morgen Aecker, und 168 Morgen Wiesen; von vorzüglicher Güte bestehen, in 2 getrennten Pachtungen, auf höchste Ratifikation öffentlich verliehen, auch den Beständern Wohnungen, Scheuern und Stallungen mit überlassen werden. Mit dieser Verleihung ist am nemlichen Tag die Verpachtung einer besondern Sommer-Schäferei zu 700 Stücken SchaafWaare, des SchaafHauses, der SchaafStälle und der dazu gehörigen kleinen Gärtlein verbunden, auch wird zu gleicher Zeit das vorhandene Zug- Melk- und SchmalVieh, eine Schäferei von ungefähr 400 Stücken Zucht- Stech- und GöltWaare, so wie eine ziemliche Anzahl von Mast- Mutter- und Läufer-Schweinen, gegen baare Bezahlung an die Meistbietende öffentlich verkauft werden. — Mittwoch den 23 Merz soll hierauf das MaireiGut Neuhof genannt, welches nur eine halbe Stunde von Schönthal entlegen ist, und zu welchem neben bequemer Wohnung, hinreichende Scheuern und Stallungen, 3½ Morgen Gärten, 312 Morgen Aecker, 58 Morgen Wiesen gehören, auf 9jährigen Bestand, samt dem PförchGenuß von der Schönthaler Schäferei verliehen; — den folgenden Tag aber, nemlich den 24 Merz theils verpachtet, theils verkauft werden, die Mahl- und SägeMühle sammt einer Wohnung und einem Gärtchen; die BierBrauerei- und BranntweinBrennerei; eine Schmiedt- Schreiner Wagner Schneider- und GlaserWerkStätte, mit vollständigem HandwerksZeug und Wohnungen als MeisterWerkstätte. Mehrere einzelne zu Wirthschaften u. andern Gewerben taugliche Gebäude, mit Zugabe besonderer kleiner GüterPachtungen. Die viele FischTeiche, und das FischWasser im Jagstfluß. — Der 25 Merz ist zum Verkauf der vorhandenen besonders gut gelegenen WeinBerge, welche in 40 Morgen grossen Messes bestehen, und auf Verlangen Morgen- und Viertelsweis unter Vorbehalt höchster Ratifikation den Meistbietenden erlassen werden. — Endlich dieser und der folgende 26 Merz zum Verkauf allerlei Fahrniß im Kloster; vorzüglich Betten und Leinwand, Schreinwerk, Spiegel, KüchenGeschirr und anderer Meubels, zum Verkauf der vorhandenen Ochsen-Häute, Hammel- und KalbFelle, mehrerer Chaisen, des Fuhr- und BauernGeschirres bestimmt. PachtLiebhaber können die Güter täglich in Schönthal einsehen, und sich sodann bei der Versteigerung mit Obrigkeitlichen Zeugnissen sowohl über ihr Vermögen als über ihre Kenntnisse im FeldBau einfinden. Den 7 Merz 1803. — Herzogl. Kommission.

§ Witterungs-Beobachtungen aus Stuttgart, vom Jahre 1803.

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 U. Morg. | Heiter | | Therm. | ½ Gr. unter o | Barom. | 27 Zoll, 1 7/10 L. | Heiter | | Therm. | 1½ Gr. unter o | Barom. | 27 Zoll, 1 8/10 L. |
| 2 U. Mitt. | | Schnee. | | 2 Gr. über o | | 27 Zoll, 1 5/10 L. | | Tiefer Schnee. | | 3½ Gr. über o | | 27 Zoll, 2 7/10 L. |
| 9½ U. Ab. | | | | ½ Gr. über o | | 27 Zoll, 1 8/10 L. | | Umwölkt. | | auf o | | 27 Zoll, 3 1/10 L. |

## § Herzogthum Württemberg.

**Gestorbene:** Den 9 Merz, zu Bebenhausen, Rath Fischer, Klosters-Verwalter daselbst;

Den 8 Merz, zu Weil im Dorf, Joh. Christian Weber, Tübingischer Universitäts-Pfleger und Gerichts-Schreiber daselbst, 25 Jahre alt.

Den 8 Merz, zu Stuttgart, Hof-Chirurgus Rais, 65 Jahre alt;

Den 8 Merz, zu Hohen-Asperg, Frei-Herr Ferdinand v. Uechteriz.

## § Neu-Württembergische Lande.

**Beförderte:** Dorsch, von Tübingen, zum 2ten Kanzlisten bei dem Land-Vogtei-Gericht in Heilbronn;

Waiblinger, bißher Armen-Kassen-Buchhalter in Heilbronn, zum ersten Schreiber des dortigen Land-Vogtei-Kameral-Departements.

## § Marggrafschaft Baden.

[Erstes Badisches Organisations-Edikt. — Beschluß.]

Der andere Senat (des Hof-Raths-Kollegiums in Karlsruhe) ist den statswirthschaftlichen Angelegenheiten gewidmet, wohin alles gehört, was die Erhaltung und Vermehrung des Stats-Vermögens, sowohl unmittelbar als mittelbar, durch Erhaltung und Vermehrung des Vermögens der Eingesessenen bezweckt; mithin, nebst der Besorgung der Stats-Einkünfte und Domainen, die Ober-Aufsicht über das Kommun-Vermögen, über öffentliche Stats-Anstalten, als Spitäler, u. d. gl. die nicht eine eigene exemte Aufsichts-Art haben, und über die Verwaltungs-Pflegschaften, (das ist, über jene, mit denen eine Vermögens-Verwaltung verbunden ist,) die Leitung des Lehen-Wesens bei herrschaftlichen Bauern-Lehen, die Direktion der Brand-Versicherungs- und anderer Assekuranz-Anstalten, die ganze Polizei in Land-Wirthschafts-, Gewerbs- und Handels-Angelegenheiten. Er hat auch drei Haupt-Sitzungen in der Woche, welche unter der Leitung des Präsidenten auf den Vortrag des andern Vice-Präsidenten oder Direktors sämmtliche Finanz-Verständige und 3 Rechtsgelehrte Räthe, die von Uns dazu mit Siz und Stimme in diesem Senat ernannt sind, besorgen, so weit nicht auf gleiche Weise, wie oben einige, und höchstens vier, dispensirt sind, das doch von den Rechts-Gelehrten wiederum mehr nicht als zwei zugleich seyn dürfen; und drei Zwischen-Sitzungen, denen nur der Direktor und 3 Räthe, wovon immer 2 Finanz-Verständige seyn müssen, anwohnen. Dessen Haupt-Sizungen müssen auf die Täge der Zwischen-Sizungen des statsrechtlichen Senats, so wie seine Zwischen-Sizungen auf die Tage der Haupt-Sizungen gedachten statsrechtlichen Senats fallen.

Das Hof-Gericht besorgt die Rechts-Pflege in allen Streitigkeiten über das Mein und Dein, und in allen Straf-Sachen, welche nicht, wie obgedacht, bloße Polizei-Rügen, Frevel-Thädigungen oder Vor-Untersuchungen in Dienst-Sachen sind. Bürgerliche Rechts-Pflege hat es in zweiter Instanz über alle amtsfäßige Personen, und zwar in allen Sachen, welche einhundert Gulden oder darüber betragen, als Appellations-Richter, so daß vor ihm die Sache von neuem verhandelt wird; in Sachen, welche unter jener Summe, doch fünfzig Gulden oder drüber, ausmachen, als Revisions-Richter, so daß nur auf die vor dem Unter-Richter zu Protokoll gegebene Beschwerden ohne Verhandlungen in zweiter Instanz auf einlangende Acta, was Rechtens erkannt wird, zu entscheiden. Sodann hat es in erster Instanz die bürgerliche Streitigkeiten der kanzleisäßigen Personen, wohin auch die Vertreter Unsers weltlichen und kirchlichen Officii gehören, ohne Beschränkung auf irgend eine Summe, u. zwar beede zur Verhandlung und Entschädigung.

In den Straf-Sachen aber, wo die Untersuchung gegen Amtsfäßige vor dem Ober-Amt oder Amt, und gegen Kanzleisäßige durch besondere in der Gegend ernannte Comissarien geschieht, hat das Hof-Gericht nur die Ober-Direktion

Digitized by Google

des Prozesses u. die StrafErkenntniß zu besorgen.

Es soll bestehen aus einem HofRichter, 9 Rechtsgelehrten Räthen, 1 MedicinalReferenten aus den dortigen oder hiesigen Aerzten, 2 Sekretarien u. Protokollisten, 1 Registrator, 12 Anwälden (wovon doch jedesmal 2 bis 3 in Karlsruhe wohnhaft seyn mögen), 2 Kanzlisten und 1 KanzleiDiener, und soll wochentlich 2 Sizungen halten.

VII.) Eben so soll für die Badische Pfalz-Grafschaft am Rhein in Mannheim aufgestellt seyn:

Ein HofRathsCollegium, das da bestehe aus 1 Präsidenten, 2 VicePräsidenten oder Direktoren, 5 Rechtsgelehrten und 5 Finanzverständigen Räthen, 1 MedicinalReferenten aus den dortigen Aerzten, 6 Sekretarien, Protokollisten und Expeditoren, 3 Registratoren, 8 Kanzlisten und 2 KanzleiDienern, u. das gleich dem vorigen, in zwei Senaten, dem statsrechtlichen, worinn, nebst dem Präsidenten und SenatsDirektor, sammtliche Rechtsgelehrte und 2 von Uns kommittirte Finanzverständige Räthe sind, u. dem statswirthschaftlichen, dem nebst dem Präsidenten und SenatsDirektor sammtliche Finanzverständige und 2 der von Uns dazu mit Siz und Stimme versehenen Rechtsgelehrten Räthe anwohnen, seine Geschäfte besorgt, von denen nie mehr als drei überhaupt, und darunter nie mehr als zwei des Fachs, dem die SenatsSession, die in Frage steht, gewidmet ist, aber auch nie alle des andern Fachs, das die Mitglieder der wenigern Zahl dazu abgiebt, abwesend seyn sollen. Es hat jeder dieser Senate zwei Haupt- u. zwei ZwischenSizungen mit ähnlicher Alternation, wie bei dem Badischen LandesBezirk erwähnt ist, u. sind zu den ZwischenSizungen, nebst dem Direktor, 2 Räthe hinlänglich, von denen doch wenigstens einer jedesmal von dem Fach seyn muß, dem die ZwischenSizung gewidmet ist, sei es nun das statsrechtliche oder statswirthschaftliche Fach.

Ferner allda ein HofGericht, welches aus 1 HofRichter, 5 gelehrten Räthen, 1 MedicinalReferenten aus den dortigen Aerzten, 1 Sekretair, 1 Registrator und Protokollisten, 2 Kanzlisten, 8 Anwälden, und 1 KanzleiDiener zusammengesezt ist, und gleichen GeschäftsUmfang hat, wie das vorgedachte HofGericht der MarkGrafschaft.

VIII.) Sodann soll in Unserm Oberen Fürstenthum am BodenSee allein ein HofRathsCollegium bestehen, das 1 Direktor, 1 ViceDirektor, 4 gelehrte und 3 Finanzverständige Räthe, 1 MedicinalReferenten aus den dortigen Aerzten, 3 Sekretarien, 2 Registratoren, 4 Anwälde, 4 Kanzlisten und 2 KanzleiDiener habe, und in drei Senaten deliberire, deren jeder wochentlich eine Sizung hält, und das alle statsrechtliche, statswirthschaftliche und gerichtliche Gegenstände auf sich habe, auch zugleich die in Unsern Rheinischen Landen an eine besondere KirchenCommission gewiesene kirchliche StatsGeschafte besorge, so daß das Oekonomische derselben im statswirthschaftlichen, das Uebrige im statsrechtlichen Senat verhandelt wird. Allen drei Senaten steht der Direktor vor, der ViceDirektor aber tritt, wenn jener verhindert ist, an seine Stelle; gewöhnlich hat er unter dem Direktor die HauptLeitung des statsrechtlichen und gerichtlichen Senats. Ausser den Vorstehern sind im statsrechtlichen Senat alle Rechtsgelehrte und einer der Finanzverständigen Räthe, der dazu von Uns Siz und Stimme erlangt hat, im statswirthschaftlichen alle Finanzverständige und ein dazu aus den RechtsGelehrten ernannter Rath; endlich im gerichtlichen Senat, welches das HofGericht dieses Fürstenthums ausmacht, alle Rechtsgelehrte Räthe, jedoch so, daß, wenn darinn eine Sache vorkommt, welche Unsern Stats- oder KirchenFiskus betrift, derjenige Rath, welcher der StatsWirthschaft zugegeben ist, u. daher in diesen Sachen die Anwaldschaft auf sich hat, austreten muß.

IX.) Da Wir übrigens in dieser Ordnung in verschiedenen Stellen einer bestimmten Zahl von Anwälden oder Advokaten Erwähnung gethan haben, so erklären Wir zu dessen Erläuterung, daß Wir künftig die von Studien heimkehrende junge rechtsbeflissene StatsBürger keineswegs sogleich zu Anwaldschaften zuzulassen gedenken, sondern jeder, der nach seiner Prüfung annehmlich erfunden wird, zuerst nur als RechtsKandidat Unsrer Lande aufgenommen werden, sofort, wenn ihm nicht andere annehmlichere BefähigungsGelegenheiten aufstoßen, bis dahin, daß ein Plaz in der Reihe der Anwälde

Digitized by Google

offen wird, sich nach der nähern Anweisung, die Wir deßfalls zu geben Uns vorbehalten, zu subalternen seine praktische Kenntniß erweiternden KanzleiAccessistenPlätzen gebrauchen lassen muß, um da, neben Fortsezung seines PrivatStudii, den GeschäftsGang Erfahrungsweise zu erlernen.

X.) Schließlich soll diese Organisation mit dem ersten Mai dieses laufenden Jahrs ihren Anfang nehmen und sogleich in ihre volle Thätigkeit treten: so daß alsdann alle in den neu erworbenen Landen provisorisch ernannte und alle in den alten Landen für die oben genannte GeschäftsGegenstände bestandene Dikasterien und Deputationen aufgelöst und ihr Auftrag erloschen seyn, und sich mit jenem Tage die zu obgedachten Stellen von Uns inzwischen ernannt werdende Personen nach obiger Ordnung konstituiren, und ihre Geschäfte, in Erwartung der einer jeden Stelle mit der Zeit zu gebenden besondern Ordnung u. Instruktion, nach den bisherigen Gesezen, Principien, GeschäftsNormen und Formen anfangen und fortsezen sollen. Zu welchem Ende Wir die mehr ins Einzelne gehende Befehle an die Behörden in Zeiten erlassen, und alles das demnächst weiter bestimmen werden, was Uns nach Zeit und Umständen ferner nothwendig erscheint. Gegeben unter Unserem größeren StatsInsiegel in Unserer ResidenzStadt Karlsruhe, den 4 Febr. 1803. — (L. S.) Ad Mandatum Serenissimi Marchionis proprium.

§ ReichsStadt Augspurg.

Gestorben, den 5 Merz, zu Augspurg, Peter Paul von Ritsch, KurBairischer Kommerzien-Rath und Handelsmann, 48 Jahre alt.

§ KurBairische Lande in Schwaben.

Gestorben: Zu Dinkelsbühl, den 27 Febr. Joh. Georg Kraußlich, Rektor der Lateinischen Schule, und MusikDirektor, 83 J. alt.

§ ReichsGrafschaft Limburg.

Amt Gröningen. An die Stelle des nach Haltenberg Stetten beförderten HofRaths Münch, ist der AmtsSchreiber Manz von Mainhard als Amtmann hieher versezt worden.

§ Breisgau.

Gestorben: Zu Freiburg den 15 Februar, Hermann Joseph von Carato, des heil. Röm. Reichs Ritter, OberBergAmtsDirektor, BergRath und BergRichter von VorderOestreich, alt 75 Jahre;

Den 17 Joseph Anton Mühlebach, MitOffizier bei der K. K. V. Oestr. ProvinzialStaats-Buchhaltung.

Der OrdensPriester und Commandeur Müller ist von Regensburg zu Heitersheim angekommen. Man vermuthet nun, daß der MaltheserOrden von den BreisGauischen Stiftern und Klöstern nächstens Besiz nehmen werde.

---

Befördert: Der Benefiziat Martin Haag von Liptingen, zur Pfarrei Heudorf.

§ Neue Schriften von oder aus Schwaben.

Reutlingen, bei Mäcken d. J. und in Commission bei C. F. Rueff in Stuttgart: Ulr. Benedikt Wachters Lieder der Liebe, der Freude und des Ernstes, mit einem prächtigen Titel-Kupfer, 1803, 1 fl. 12 kr. Dessen Gedichte mit 1 Kupf. v. Blaschke. 8. 1803, 1 fl. 12 kr. Schüz Gesch. des zehnjährigen RevolutionsKriegs in Frankreich. 1 fl.

---

Sulz. [Warnung vor dem Betrüger Jakob Nibel aus Fluorn.] Jakob Nibel, ein lediger Pursche von Fluorn, dissеitigen OberAmts, verdingt sich unter verschiedenen Namen hie und da, und wenn er das HaftGeld eingenommen, geht er wieder durch, und verzehrt das Geld auf eine liederliche Weise. Vor diesem schlechten Purschen wird daher das Publikum gewarnt, weil derselbe nichts zu Haus zu suchen hat, und daher Niemand einige Genugthuung geleistet werden kann. Den 19 Febr. 1803. — OberAmt allda.

Backnang. [Schulden des Schumachers David Goldner und des Kirschners Gottfr. Bollinger.] Die Glaubiger der beiden hiesigen Bürger, David Goldner, Schumachers, und Gottfried Bollinger, Kirschners, werden hiemit aufgerufen, ihre Forderungen an dieselbe, und zwar bei dem Goldner, Freitag den 18; bei dem Bollinger aber, Samstag den 19 nächstkünftigen Monats Merz, Vormittags 8 Uhr, auf dem allhiesigen RathHause bei Strafe des Ausschlusses einzugeben, und rechtsbehörig zu liquidiren. Den 21 Febr. 1803. — OberAmt und StadtGericht allda.

Weiler. [AdlerWirth Seeger zu Eichelberg als mundtodt erklärt. Dessen SchuldSache.] Christoph Seeger, Burger und AdlerWirth zu Eichelberg und dessen EheFrau sind wegen ihrer leichtsinnigen u. verschwenderischen LebensArt für mundtodt erklärt, und ist ihnen der Burger und Richter Georg Adam Frisch zu Eichelberg als Curator gesezt worden, ohne dessen Einwilligung sich Niemand mit denselben weder in einen Kontrakt einlassen, noch bei Verlust der Forderung ihnen etwas borgen solle. Zugleich werden alle SchuldGlaubiger derselben auf Montag den 28. künftigen Monats Merz, Vormittags um 9 Uhr, bei Strafe des Ausschlusses, zur Liquidation ihrer Forderungen, vor hiesiges Amt geladen. Weiler, im Canton Ottenwald, den 18 Februar 1803. — HochFreiHerrlich von Weilersches VogtAmt.

Digitized by Google

Stuttgart. [Man sucht einen Lehrling in eine SchildWirthschaft.] In eine hiesige SchildWirthschaft wird ein junger Mensch in die Lehre aufzunehmen gesucht. In Nro. 593 bei Traiteur Brodhag ist das Nähere zu erfragen.

Stuttgart. [Pferde zu verkaufen.] Bis Dienstag den 15 Merz werden auf höchsten Befehl Seiner Herzogl. Durchlaucht, abseiten Herzogl. OberStallMeisterAmts, 6 bis 8 Stücke gute und tüchtige ZugPferde, in dem allhiesigen MarstallsBauHof an die Meistbietende, öffentlich verkauft werden. Liebhaber hierzu wollen sich an diesem Tag Morgens um 8 Uhr in gedachtem BauHof einfinden, der Verhandlung anwohnen, und eines billigen Anbots gewärtigen. Den 9 Merz 1803. — Herzogliches OberStallMeisterAmt.

Böblingen. [Auswanderer.] Christian Frei, StrumpfWeber in Darmsheim; Jakob Friedrich Böhmler, Bauer; und Philipp Jakob Steegmüller, Zeugmacher; auch Jg. Joachim Renners Wittwe von Magstatt, diesseitigen OberAmts, wollen nach Preussisch Polen auswandern. Die Gläubiger derselben werden daher hiedurch aufgerufen, ihre Forderungen innerhalb 14 Tagen, bei Verlust derselben, bei dem SchultheissenAmt Darmsheim und der Amtei Magstatt anzuzeigen. Den 4 Merz 1803. — OberAmt.

Zuffenhausen, Ludwigsburger OberAmts. [BürgschaftsAufkündigung der Gebrüder Richt.] Innerhalb 4 Wochen haben alle diejenige, welche an Conrad Richt, Bauer, und Johann Georg Richt, WeinGärtner, BürgschaftsScheine in Handen haben, solche bei hiesigem SchultheissenAmt anzuzeigen, indem nach Verfluß dieser Zeit Niemand mehr Gehör gegeben wird, und alle sodann etwaige BürgschaftsScheine für null und nichtig erklärt sind.

Waiblingen. [SchuldenLiquidationen.] Das Schuldenwesen folgender hiesiger AmtsUntergebenen ist in Richtigkeit zu bringen. Es haben also jedesmals Morgens 8 Uhr zu erscheinen: 1) Auf dem RathHaus zu Korb die Gläubiger des Alt Johannes Singers von da bis Dienstag den 29 Merz; — die des Johann Georg Kurfeß bis Mittwoch den 30 Merz. — 2) Auf dem RathHaus zu Klein Heppach die des Johannes Binders bis Donnerstag den 31 Merz; — Heinrich Burkhardsmaiers bis Freitag den 1 April. — 3) Auf dem RathHaus zu Neustadt die der Wittwe des Hanns Jerg Wellers, nachmaligen abgeschiedenen EheWeibs des Johannes Epplers bis Samstag den 2 April. Sämtliche Gläubiger dieser Personen haben nicht nur ihre Forderungen zu liquidiren, sondern sich auch über einen allenfallsigen Nachlaß zu erklären; im AusbleibungsFall aber um so gewisser die Strafe des Ausschlusses zu erwarten, da alle diese SchuldSachen an den bestimmten Tagen werden erlediget werden. Den 3 Merz 1803. — OberAmt allda.

Backnang. [KleeSaamen ꝛc. zu verkaufen.] Bei Handelsmann Schaller in Backnang ist extra feiner RheinKlein- und Steirischer KleeSaamen in billigem Preiß zu haben.

HohenTwiel. [MaiereiVerleihungen.] In Gemäsheit eines Herzoglichen CameralRescripts vom 4 d. M. werden die beiden Herrschaftlichen MaiereiGüter, der BergMaierelHof allhier und der BruderHof, deren Bestand bis nächst Georgii zu Ende geht, wieder auf 9 Jahre, nemlich von Georgii 1803 bis Georgii 1812 an die MeistBietenden verliehen werden. Zu dem BergMaierHof gehören eine geräumige Wohnung, Scheuern, Stallungen, WagenSchopf und WaschHaus, ferner 100 Morgen Aecker, 46 ½ Morgen Wiesen, 3 ¾ Morgen Gärten u. 1 ½ Viertel WeinBerg, nebst einer ViehWaide mit vielen fruchtbaren Bäumen; — zu dem BruderHof hingegen, ausser der Wohnung, Scheuern, Stallung u. WaidGang 107 ¾ Morgen AckerFelder, 58 Morgen Wiesen, wovon aber 53 ½ Morgen RietWiesen nicht gehmdet werden dürfen, und 1 ½ Morgen Gärten und Reben, so beinahe alles zehendfrei ist. Zur öffentlichen Verleihung dieser beiden MaierHöfe ist nun Donnerstag der 17 künftigen Monats anberaumt, wozu hiedurch diejenige, welche zu einem oder dem andern Lust haben, und die erforderliche Caution von resp. 600 und 500 fl. zu leisten im Stande sind, mit obrigkeitlichen Zeugnissen, sowohl in Rücksicht dessen, als ihrer Tüchtigkeit überhaupt versehen, auf Morgens um 9 Uhr auf den BergMaierHof eingeladen werden. Den 17 Febr. 1803. — Herzogl. Wirtembergische StabsKellereiAmtsVerweserei.

Heilbronn. [GlasWaarenMagazin.] Der Unterzeichnete macht einem, sowohl hiesigen als auswärtigen, verehrlichen Publikum andurch bekannt, daß sein schon bekanntes WaarenLager von allen Gattungen GlasWaaren neuerlich wiederum mit mehreren Sorten nach dem neuesten Geschmack vermehrt wurde. Als: KronLeuchterGlas, geschliffene, geschnittene, vergoldete, gefärbte und ordinäre Böhmische Tafel- und HohlGlasWaaren: auch IlluminationsLampen, so wie alle Arten von grünen Bouteillen, ApothekerGläser und andere Gattungen mehr bei ihm zu haben sind, deren Verschiedenheit hier zu beschreiben aber zu umständlich wäre. Indem er um geneigten Zuspruch ergebenst bittet, verbindet er zugleich damit die Versicherung der möglichst billigen Preise. — T. Friedrich Christoph Kieß, GlaserMeister, wohnhaft bei der Sonne.

Mößkirch. [Erbschaft der verstorbenen Maria Eva von Raßler.] Statt der durch das Zeitungs-Blatt vom 24 Febr. d. J. zu Publicirung des von der den 19 Jan. abhin dahier im ledigen Stand und 63 AltersJahre mit Tod abgegangenen Fräulein Maria Eva von Raßler, hinterlassenen Testaments auf den 17 nächstkommenden Monats Merz anberaumten Tagfahrt wird nunmehro zu desto besserer Bekantwerdung dieser Termin und Vorladung der IntestatErben, auf Montag den 2 Mai d. J. dergestalten erstrecket, daß diejenigen, welche auf sothane Verlassenschaft eine ErbsAnsprache, oder gegen das Testament eine Einwendung zu haben beglaubt wären, sich am 2 Mai zu guter VormittagsZeit vor OberAmt dahier einzufinden, ihr ErbRecht zu erweisen, und die allenfallsige Einwendungen gegen das Testament vorzubringen, oder widrigenfalls zu gewärtigen hätten, daß das hinterlassene Vermögen der verwittweten Frau KanzleiVerwalterin Theresia Motz gebornen v. Kolb zu Kloster Roth, einer Enklin der Erblasserin, als eingesezter Testamentarischer Erbin werde zuerkannt werden. Den 26 Februar 1803. — HochFürstlich Fürstenbergische OberAmtsKanzlei allda.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur

Nro. 51. — Sonntag, den 13 Merz 1803.


## Deutsches Reich.

Regenspurg, den 7 Merz. Nun ist sowohl der Deutsche Abdruck des neuen DeputationsHauptSchlusses, als auch der Französische Abdruck der 47 ersten Paragraphen aus der Presse gekommen. Jener enthält 10, dieser 5½ gedruckte Bogen in Folio. Es sind darin schon alle, seit dem 23 November 1802 beschlossene Einschaltungen, Abänderungen, Zusäze ꝛc. in den gehörigen Paragraphen angebracht: z. B. die Vertheilung der OberSchwäbischen Prälaturen und der Stadt Jßny an einige ReichsGrafen ꝛc., die neuen Stimmen im ReichsFürstenRath, die Ergänzung der Einkünfte des ErzHerzogs GrosHerzogs, und des KurErzKanzlers durch die RheinSchiffahrtsAbgabe, die ausdrückliche Zusage daß der KurFürst von Baiern für das zurück gegebene Bisthum Eichstädt durch eine anderwärtige TerritorialBesitzung entschädiget werden solle ꝛc.

Als über diesen neuen, der ReichsVersammlung übergebenen HauptSchluß, in dem KurFürstenRath am 28 Febr. das Protokoll eröffnet wurde, votirte KurBrandenburg eben so wie Magdeburg im FürstenRath (Seite 215). Nach Bezeugung der vollsten Zufriedenheit über die ausgemittelte Entschädigung für den ErzHerzog GrosHerzog, den KurErzKanzler ꝛc. und die Sicherstellung von KurBaiern ꝛc. stimmte der König dahin, daß der nunmehrige DeputationsHauptSchluß von dem gesammten Reiche unbedingt angenommen, und dessen Ratifikation beschlossen werde.

„Hierbei (heißt es ferner) wollen Se. Königl. Majestät über den Wunsch der unmittelbaren ReichsRitterschaft wegen Einrückung der dieselbe betreffenden salvatorischen Klausel in den künftigen ReichsSchluß ihre Meinung, welche Sie schon in der 36 DeputationsSizung geäussert haben, auch hier erneuert dahin erklären, wie Sich AllerhöchstDieselbe nicht zu überzeugen vermögten, daß es zweckmässig und erforderlich seyn könne, die Rechte und Freiheiten derselben durch Einrückung einer eigenen Klausel namentlich und ausdrücklich zu bestätigen. In soferne auf die ReichsRitterschaftlichen Besizer jenseits Rheinischer Güter Rücksicht habe genommen werden können, sei bei den IndemnitätsVerhandlungen von der ReichsDeputation bereits behörige Bestimmung getroffen worden. Von den übrigen mit dem EntschädigungsWerk in gar keiner Verbindung stehenden disseits Rheinischen Verhältnissen der ReichsRitterschaft überhaupt aber brauche bei den gegenwärtigen Verhandlungen so wenig die Rede zu seyn, als von andern allgemeinen Klassen von ReichsStänden, Reichsfreien und ReichsAngehörigen. Die Deutsche Verfassung bleibe in allen Punkten, welche nicht durch das IndemnitätsWerk anders gestaltet worden, von selbsten bestehen, mithin auch in dem, was die rechtmäßigen Verhältnisse der ReichsRitterschaft betreffe, welche selbst nach dem klaren Ausdrucke des Westphälischen Friedens Art. 5. §. 28. nur insofern anerkannt worden, als die einzelnen GüterBesizer nicht in Ansehung ihrer Güter und der LandesHoheit oder ihrer WohnOrte den Ständen unterwürfig befunden würden, oder wie die Friedensschlußmäßige Worte selbst lauten:

nisi forte in quibusdam locis ratione bonorum et respectu territorii et domicilii aliis statibus reperiantur subjecti.

Sollte jedennoch gegen diese Namens Sr. Königl. Majestät erklärte Meinung die Einrückung obgedachter salvatorischen Klausel in das zu beschliessende ReichsGutachten bewirkt werden wollen, so könnte dieselbe diß Orts nur unter der Bedingung des ausdrücklichen Beisazes:

„daß es jedem Ritterschaftlichen GutsBesizer „frei bleiben müsse, sich mit dem LandesHerrn,

Digitized by Google

„im Umfang dessen Gebiet und Lande seine Be„sizungen liegen, über seine Verhältnisse gütlich „zu vergleichen," — zugegeben werden.

Hierauf stimmte auch KurBraunschweig ab, wie Bremen im FürstenRath: und zwar man sei zwar zur Abstimmung über den ersten DeputationsHauptSchluß vom 23 Nov. 1803 gefaßt: aber wegen des neuen, ganz veränderten, HauptSchlusses sei noch erst Instruktion einzuholen.

Regenspurg, den 8 Merz. Am 4 diß hat auch das ReichsStädtische Kollegium, welches nur noch aus 6 Stimmen besteht, über den neuen DeputationsHauptSchluß zu berathschlagen angefangen. — Gestern sezte man in dem KurFürstlichen und in dem Fürstlichen Kollegium die Abstimmungen über gedachten DeputationsHauptSchluß fort. Böhmen und Oestreich traten demselben nicht unbedingt, sondern nur unter verschiedenen Vorbehalten und Bemerkungen, bei.

Im ReichsFürstenKollegium votirten ferner: Baiern, Württemberg, Thurn u. Taxis ꝛc.

In dieser Sizung wurde von Magdeburg und Regenspurg gegen den (auf S. 223 gedachten) Direktorial- (Oestreichischen) Vorschlag, — die Berathschlazung über die VirilStimmen von der über den DeputationsHauptSchluß zu trennen — protestirt.

Hier ist bei Kayser, unter dem Namen Pierre Marteau, der Inhalt des vom Französischen Minister Roberjeot zu Rastadt im Dec. 1798 und Januar 1799 gemachten allgemeinen EntschädigungsPlans, in Französischer Sprache abgedrukt erschienen. Er nimmt 24 OktavSeiten ein. In dem Vorbericht sagen die Herausgeber, daß man aus diesem, bißher noch nicht kund gewordenen, AktenStücke den Unterschied zwischen den damaligen Vorschlägen, und dem was jezt geschah, ersehen könne, und daß, wenn der Friede damals zu Stand gekommen wäre, die Deutsche ReichsVerfassung minder grosse Abänderungen erlitten hätte.

## Baiern.

[Regenspurg.] Regenspurg, den 8 Merz. Es scheint entschieden zu seyn, daß der KurFürst ErzKanzler seine bleibende Residenz hier halten, und nur in der schönen JahresZeit einige Monate zu Aschaffenburg zubringen wird.

[Passau.] Passau, den 1 Merz. Gestern hat der hieſige StadtMagistrat dem KurBairischen Commissarius den Eid der Treue abgelegt. Dabei wurde eine neue Verordnung kund gemacht, worin es heißt: Der dem KurFürsten zugefallene Antheil des HochStifts Passau, nebst der Stadt, soll mit der JustizPflege dem NiederBairischen HofGerichte in Straubing untergeordnet seyn, und der bißher bestandene FürstBischöfliche HofRath hat sein Geschäft für den an das KurHaus Baiern gediehenen Antheil vollkommen einzustellen. In Gefolge des §. 33. des ReichsDeputationsHauptSchlusses, und des darin besonders auch für die neuen EntschädigungsLande bestätigten Privilegii de non appellando illimitati sollen von nun an alle Appellationen an die Reichs- und andern auswartigen Gerichte, so wie die AktenVersendungen an die bei den Universitäten bestehenden SpruchKollegien vollkommen verboten, u. der AppellationsZug dahin bestimmt seyn:

„Daß von den bleibenden UnterBehörden an das KurFürstl. HofGericht in Straubing in 2ter, u. von da an die KurFürstl. oberste JustizStelle in München in 3ter und lezter Instanz appellirt werden, für solche aber, welchen ein privilegirtes Forum gebührt, das KurFürstl. Straubingische HofGericht die erste Instanz seyn soll."

Die natürliche Folge der Auflösung des ehemaligen FürstBischöflichen HofRathes in Passau bringt ohnehin mit sich, daß alle Gegenstände der CriminalGerichtsbarkeit zu dem WirkungsKreise des KurFürstlichen HofGerichts in Straubing gehören.

## Oestreich.

[Carousel.] Wien, den 5 Merz. Das bekannte Carousel ist am 3 diß zum 3ten Mal gegeben worden, und zwar wurden die EintrittsBillets zum Besten der Armen verkauft. Diß brachte, weil viele weit mehr zahlten, die Summe von 17452 Gulden. Dabei ist die Stelle des jungen Grafen von Wilczeck, der vor einigen Tagen, von dem Schlag seines Pferdes in dem Stall getroffen, starb, von einem andern jungen Grafen besezt worden. —

[Triest.] Die heutige Zeitung meldet nun ausführlich das Schikſal der 19 in der Nacht vom 11 auf den 12 Jan. durch einen Sturm in Triest von ihren AnbindSäulen und Pfählen losgewordenen und fortgeschleuderten Schiffe. Mehrere derselben sind bereits wieder abgesegelt. Der ganze Schaden beträgt nicht mehr als 400,000 fl.

Digitized by Google

## Frankreich.

Paris, den 6 Merz. Im Amtlichen Blatte las man gestern folgendes: „General Rochambeau, OberBefehlshaber der Armee von St. Domingo, schreibt untern 10 Jan. daß der SchiffsKapitain Kerangel auf dem Duquesne angekommen sei; der GesundheitsZustand der an Bord dieses Schiffs befindlichen Truppen war sehr gut. Die Lage der Kolonie verbesserte sich merklich."

Gestern hat der StatsRath Real dem gesezgebenden Körper einen GesezesEntwurf in 69 Artikeln, die NotariatsOrganisation betreffend, überbracht. Man schritt hierauf zur Diskussion des EinleitungsTitels des bürgerlichen GesezBuches, der mit 210 Stimmen gegen 7 angenommen wurde. — Im Tribunat wurde gestern durch Gary über den 1 Titel des bürgerlichen GesezBuches, von dem Genusse und dem Verluste der bürgerlichen Rechte handelnd, Bericht abgestattet, und darauf der GesezesEntwurf, wegen Vermehrung der Richter erster Instanz zu Paris und Rouen mit 57 Stimmen gegen zwei angenommen.

Die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds waren vorgestern über 66 Fr. gestiegen, gestern fielen sie aber wieder um ungefähr 1 Fr.

## Schweiz.

Schafhausen, den 7 Merz. Gestern ist unser Abgeordneter zur Helvetischen Versammlung in Paris, AltBurgerMeister Maurer, von da zurük hier angekommen. — In Bern wurden seit einigen Tagen viele noch unerledigte Geschäfte berichtigt, Rechnungen und Archive in Ordnung gebracht, und Anstalten zur Uebergabe aller RegierungsGeschäfte gemacht. Uebermorgen sollen auf Affry's Verlangen alle Archive von Bern nach Freiburg abgehen. Am 10 diß hört das OberGericht auf: und am nemlichen Tage treten alle KantonsKommissionen in Thätigkeit ein.

Bereits am 5 diß hat der Senat in Bern seine lezte Sizung gehalten, und durch einen förmlichen Beschluß die (von Bonaparte aus Paris gekommene) Vermittlungs- u. KonstitutionsAkte als nunmehriges StatsGesez der Helvetischen Republik angenommen und erklärt. Darin werden alle Einwohner Helvetiens aufgerufen, sich von nun an an den LandAmmann Affry, den Bonaparte mit seinem Zutrauen beehrt habe, zu halten, und den künftigen Magistraten ihr Zutrauen zu schenken. — Die Mitglieder des bißherigen Senats gehen jezt auseinander.

## Türket.

Nach Berichten aus der Wallachei ist der neue Hospodar Fürst Ipsilandi allgemein geliebt; er hat den Türkischen Truppen, um sich ihrer zu entledigen, den rückständigen Sold von 2½ Millionen Piaster ausbezahlt, und in alle Fächer der Regierung wieder Ordnung eingeführt. Durch diese MaasRegeln hörte die Auswanderung aus der Wallachei nach Siebenbürgen, die sehr stark war, auf.

---

Zu Fuld ist am 5 Merz der DomHerr v. Bibra, ehemaliger Herausgeber des Journals von Deutschland, an einem CatharrFieber gestorben.

---

Staufeneck, von DegenfeldSchonburgischer Herrschaft. Mit tief verwundeten Herzen geben wir unsern Gönnern, Anverwandten und Freunden die traurige Nachricht von dem seligen Hinscheiden unserer theuer geliebten Gattin und Mutter, Wilhelmine Eberhardine Sadine, geborne Pregizerin. Sie starb im 60 Jahre ihres Alters an einem schon viele Jahre erlittenen Husten, und darauf erfolgten CatharrFieber sanft, ruhig und unter den gefühlvollsten Aeusserungen der Gedult und Ergebung in den Willen Gottes. Ueberzeugt von der gütigen Theilnahme an unserm Schmerz von allen, die ihr stilles gutes friedliebendes Herz kannten, und verbunden mit gerührtestem Dank für alle unserer Verewigten erwiesene Liebe und Freundschaft verbitten wir jede BeileidsBezeugung, und empfelen uns zu fernerer Gewogenheit und Freundschaft. Den 8 Merz 1803. — M. Chr. Friedrich Schöll, Evangel. Pfarrer in Salach; — der Sohn, August Friedrich Schöll.

---

Stuttgart. TheaterNachricht: Montag, den 13 Merz: Erinnerung, Schauspiel in 5 Akten; von Iffland.

Stuttgart. [Oel und Heringe.] Bei Handelsmann Stritter neue Holländische Heringe zu 5 und 6 kr. das Stück; StockFische 12 kr.; extra fein ProvencerOel à 48 kr.

Stuttgart. [Ein ReiseGesellschafter wird gesucht.] Vor Ende dieser Woche, wünscht Jemand einen ReiseGesellschafter über Rastadt nach Basel zu bekommen; der seinen Theil an den ReiseKosten trüge. In Nro. 819 ist das Weitere zu erfragen.

Stuttgart. [HausVerkauf.] Das bisher zum Verkauf angezeigte Stierlinische Haus, nebst Garten und Hof, ist vorläufig bereits vor 4800 fl. verkauft, und wird den 17 Merz d. J. in öffentlichen Aufstreich gebracht werden.

Stuttgart. [Verfügung in Betreff der Hunde.] Da der Unfug mit frei herumlaufenden Hunden in hiesiger Stadt wieder täglich mehr zunimmt, u. unterzeichnete Behörde zu Abstellung dieses Uebelstands, wodurch die öffentliche Sicherheit Gefahr lauft, die gemessenen höchsten Befehle erhalten hat, so werden hierdurch

Digitized by Google

sämtliche HundsEigenthümer ohne Ausnahme öffentlich gewarnt, keinen Hund ohne ihr Belieben, oder daß er von jemand geführet würde, auf der Strasse laufen zu lassen, wie dann die Verfügung getroffen worden ist, daß nicht nur alle herrenlose und frei herumlaufende Hunde ohne weiters todt geschlagen werden, sondern sich auch der Eigenthümer noch der besondern Strafe einer kleinen Frevel zu gewärtigen hätte. Zugleich wird auch bis nächsten Freitag den 18 Merz überhaupt die jährliche HundsMusterung wieder vorgenommen werden, und deswegen sämtliche HundsEigenthümer öffentlich erinnert, daß sie nach den bestehenden Herzoglichen Verordnungen ohne Ausnahme, und bei unnachlässiger Strafe ihre Hunde auf dem gewöhnlichen Platze vorführen lassen sollen. Den 11 Merz 1803. — Herzogliches OberForst- und StadtOberAmt.

Stuttgart. [Pferde zu verkaufen.] Bis Dienstag den 15 Merz werden auf höchsten Befehl Seiner Herzogl. Durchlaucht, absenten Herzogl. OberStallMeisterAmts, 39 bis 40 Stücke gute und tüchtige ZugPferde, in dem allhiesigen MarstallsBauHof an die Meistbietende, öffentlich verkauft werden. Liebhaber hierzu wollen sich an diesem Tag Morgens um 8 Uhr in gedachtem BauHof einfinden, der Verhandlung anwohnen, und eines billigen Anbots gewärtigen. Den 9 Merz 1803. — Herzogliches OberStallMeisterAmt.

Heilbronn, DeutschOrdensKommende. [Verkauf der Mühle zu Degmarn.] Von unterzeichneter Stelle wird dem H. O. Unterthanen Wendel Mack zu Degmarn zugehörige Mühle nächst dem Kocher an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Diese besteht in einem zweistöckigen Gebäude, in dem sich 2 Stuben, 2 Kammern und eine Kuche befindet, in 3 Mahl- und einem GerbGange, Pferds und 3 SchweinStallungen, wovon der erstere 8, die leztere aber 6 Stücke umfassen, dann in 2 Viertel GrasRain und 2 WurzGärtchen. Zu BietungsTerminen sind Mittwoch der 16 Merz, Donnerstag den 31 Merz und Mittwoch der 13 April d. J. anberaumt worden: an welchen Tagen die Kaufslustigen unter gerichtlicher Bescheinigung ihres Vermögens jedesmal Vormittags 10 Uhr bei dem SchultheissenAmte zu Degmarn sich einfinden, die nähere Bedingnisse vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll geben, und am lezten Termin den Zuschlag gewärtigen können. Kommende Heilbronn, den 2 Merz 1803. — HochFürstlich Hoch- und Deutsch-Meisterische AmtsAdministration.

Stuttgart. [SteinGutNiederlage.] Da auf das Absterben des sel. Herrn Ballings dahier, das bei demselben gelegene SteinBeschirrlager mir übertragen worden ist, so mache ich solches hiermit einem verehrlichen Publikum bekannt, und empfele mich darin, so wie in meinen führenden Specerei-Waaren, zu geneigtem Zuspruch. — Carl Imanuel Reiniger auf dem grossen Graben.

Stuttgart. [Ein MittelScribent und ein SchreibereiIncipient werden gesucht.] In eine OberAmtei, welche mit AmtsSchreibereiGeschäften verbunden ist, wird ein MittelScribent gesucht. Ferner in die nemliche OberAmtei wird ein Incipient unter angenehmen Bedingnissen aufzunehmen gesucht. Das Weitere sagt das Korrespondenz- und KommissionsKomtoir in Nro. 5 allhier, wo auch die Anfragen frei erwartet werden.

Zuffenhausen, Ludwigsburger OberAmts. [BürgschaftsAufkündigung der Gebrüder Richt.] Innerhalb 4 Wochen haben alle diejenige, welche an Conrad Richt, Bauer, und Johann Georg Richt, WeinGärtner, BürgschaftsScheine in Handen haben, solche bei hiesigem SchultheissenAmt anzuzeigen, indem nach Verfluß dieser Zeit Niemand mehr Gehör gegeben wird, und alle sodann etwaige BürgschaftsScheine für null und nichtig erklärt sind.

Ludwigsburg. [SchuldenLiquidation des entwichenen Rothgerbers Christian Friedrich Katz.] Um dem obärirten Vermögens-Zustand des abermale entwichenen Rothgerbers Christian Friedrich Katzen von hier auf den Grund zu sehen, haben wir Freitag den 18 Merz d. J. zum SchuldenLiquidationsTag bestimmt; an welchem Tag Morgens 8 Uhr dessen Gläubiger sub pœna præclusi auf hiesigem RathHaus sich einzufinden, und ihre Forderungen rechtsgehörig zu erweisen haben. Zugleich laden wir ihn, den RothGerber Katz selbst vor, an diesem Tag zu erscheinen, und über sein Entweichen sowohl, als sein Schuldenwesen Rede und Antwort zu geben; er erscheine aber oder nicht; so wird dennoch ergehen was Rechtens ist. Den 25 Febr. 1803. — RegierungsRath, OberAmtmann, Burgermeister und Gericht allda.

Sulz. [Warnung vor dem Betrüger Jakob Nibel aus Fluorn.] Jakob Nibel, ein lediger Pursche von Fluorn, diesseitigen OberAmts, verdingt sich unter verschiedenen Namen hie und da, und wenn er das HaftGeld eingenommen, geht er wieder durch, und verzehrt das Geld auf eine liederliche Weise. Vor diesem schlechten Purschen wird daher das Publikum gewarnt, weil derselbe nichts zu Haus zu suchen hat, und daher Niemand einige Genugthuung geleistet werden kann. Den 19 Febr. 1803. — OberAmt allda.

Riethheim, Hohenkarpfer StabsAmt. [Auswanderer.] Jung Johannes Merz, Bürger daselbst, ist willens nach Polen zu emigriren. Diß wird mit dem Anhang hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß diejenige, welche an diesen Auswanderer eine rechtmässige Forderung zu machen haben, solche bei deren Verlust a dato inner 4 Wochen, entweder bei diesseitigem StabsAmt oder dem VogtAmt Riethheim gehörig einzugeben haben. Den 26 Febr. 1803. — StabsAmt Hohenkarpfen.

Vaihingen, an der Enz. [Auswanderer.] Konrad Schäfer, Zeugmacher allhier; Friedr. Schweizer in Enzweihingen; und Martin Groemann in Horrheim, wollen ausser Lands ziehen. Es haben daher alle diejenige, welche eine rechtmässige Forderung an den erstern zu machen haben, sich an dem hiesigen OberAmt; an die 2 leztere aber bei dem SchultheissenAmt jeden Orts innerhalb 4 Wochen bei Verlust derselben zu melden. Den 4 Merz 1803 — OberAmt allda.

Nagold. [VerlassenschaftsSache des verstorbenen GerichtsVerwandten Wilhelm Luz.] Wir fordern hiemit alle diejenige, welche an die Verlassenschaft unsers verstorbenen resp. Vaters u. GrosVaters, des GerichtsVerwandten Wilhelm Luzen dahier unter irgend einem RechtsTitel eine Ansprache zu haben vermeinen, auf, solche innerhalb 3 Monaten bei Verlust derselben uns anzuzeigen. Den 17 Februar 1803. — Reisiger Förster Rieger; — Hanns Jerg Schwarzkopf.

Digitized by Google

Stuttgart. Ich bin Willens, Unterricht in der Französischen und Italienischen Sprache nach grammatischen GrundSäzen, vorzüglich für den Kaufmännischen BriefStyl, Schreiben, Rechnen und Buchhalten, und in allen WechselArbitragen in meiner Wohnung zu geben, und die früheste Morgen- und späteste AbendStunden jungen Leuten bei der Handlung, die übrigen Stunden des Tages aber allen Arten von Schülern und Schülerinnen zu widmen. Ich bitte um geneigten Zuspruch, und zweifle nicht, mir das Zutrauen meiner Schüler und resp. ihrer Vorgesezten durch den gewissenhaftesten Gebrauch meiner Kräfte zu erwerben. — Ueberdies erbiete ich mich zu Verrichtung aller und jeder HandlungsScripturen ausser dem Hause, so viel als mir die von meinem Unterricht übrig bleibende Zeit erlauben wird. — Jeder Auftrag zu meiner Beschäftigung von einem verehrlichen HandlungsStand wird mir in meinen gegenwärtigen bedrängten Umständen besonders schäzbar seyn, und mich zu lebenslänglichem Dank verpflichten. — Vormaliger Herzoglicher HofBanqueControleur, J. F. Ruoff, bei Bäcker Ernst in der Eßlinger Strasse.

Sturtgart. [ChausseGeldVerpachtungen.] Nach gnädigstem Auftrag wird das ChausseeGeldGefäll auf denen mit freien Wohnungen versehenen Stationen: 1) auf der Prag bei Kannstatt; — 2) zu Wangen; — und 3) auf der WeinSteige bei Degerloch Freitag den 25 dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, in der unsern der Hof Wagnerei stehenden WohnBehausung des gemeinsamen StrassenKassiers, LandschaftKommissarius Kehl, wieder auf ein Jahr, nemlich von Georgii 1803 bis 1804 verliehen werden; welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und dabei bemerkt wird, daß ein jeder erscheinender BestandsLiebhaber oder Bürg bei der Verleihung durch ein gerichtlich aufgestelltes und OberAmtlich bestätigtes Attestat zu erweisen habe, daß jener zu Einlegung einer Kaution, oder dieser zu Leistung einer Bürgschaft ein Vermögen von ein Tausend Gulden frei besize. Den 3 Merz 1803. — Herr und Landschaftlicher StrassenKassier.

Mannheim. [TabaksHandlung.] Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß er das von dem verstorbenen Handelsmann Julian Haber besessene Haus bestandsweis übernommen hat, und den nemlichen Tabaks Handel mit allen Gattungen SchnupfTabak fortführt. Er empfiehlt sich allen inn- und auswärtigen Kauflustigen sowohl zum Verkaufe en detail, als zu grössern Bestellungen, und versichert ausser der Güte der Waare und der Billigkeit der Preise um so mehr prompte Bedienung, als er eine eigene TabaksMühle zu Schriesheim an der BergStrasse besizt. Den 24 Febr. 1803 — Theodor Schotterer, Bürger und Handelsmann dahier.

Schorndorf. [Verleihung einer MahlMühle und Verkauf der Tuch Walke und Tabaks-Stampfe.] Die dem hiesigen Spital zustehende MahlMühle, welche vier MahlGänge, deren einer in Trillis lauft, und einen Gerb Gang hat, und wozu neben dem HauptGebäude noch eine besondere Stallung, WagenHütte, auch Wasch und BackHaus und 5 Morgen Wiesen und Gärten gehören, deren Bestand des nächsten Georgii zu Ende gehet, wird Mittwoch den 23 Merz auf 3 oder 6 Jahre wiederum verliehen werden, wobei sich die Liebhaber, welche aber sowohl in Absicht auf ihr Prädikat und gute Kenntnisse im Mühlwesen, als auch daß sie eine Kaution von 500 Gulden zu präsiren im Stande und gelernte Müller seien, mit guten Obrigkeitlichen Zeugnissen versehen seyn müssen, Morgens 8 Uhr auf dem Rath Haus alhier einfinden, die BestandsBedingungen anhören, und der legalen Verleihung anwohnen mögen. Auch wird an eben diesem Tag die, der hiesigen Stadt zugehörige TuchWalke und TabaksStampfe, in welcher eine Wohnung für 2 Haushaltungen eingerichtet, wozu auch die zum Viehhalten benöthigte Ställe und ein geräumiger Plaz vor dem Haus zu Aufstellung des Holzes ꝛc. vorhanden ist, im öffentlichen Aufstreich verkauft werden. Die Liebhaber können dieses Werk täglich beaugenscheinigen, und werden zu der auf oben bestimmten Tag festgesezten öffentlichen Versteigerung hiermit eingeladen, können übrigens vorläufig mit Herrn AmtsBurgerMeister Palm einen Kauf sub spe rati abschliessen. Den 4 Merz 1803. — OberAmt u. Magistrat.

Nagold. [Auswanderer.] Hans Jerg Jenni, Bäcker, u. Michel Jenni, Bauer; und Michel Betsch, Bauer, sämtlich von Iselshausen; und Johannes Essig, Tucher von hier, wollen nach Preussisch Polen ziehen. Es werden daher die Gläubiger dieser Emigranten hiermit aufgefordert, daß sie ihre Forderungen innerhalb 4 Wochen und zwar die an die 3 erstern bei dem SchultheissenAmt in Iselshausen; die an den leztern aber in hiesiger StadtSchreiberei angeben sollen. Den 1 Merz 1803. — OberAmt.

Besigheim. [LammWirtschaft zu verkaufen.] LammWirth Sprecher verkauft seine GastHerberge an der Chaussee, dem KelterPlaz gegen über aus freier Hand. Sie enthält 3 heizbare Zimmer, 4 ohne Oefen, 5 Kammern, 1 SpeiseKammer, 1 Küche, 1 Metzg, 1 Keller zu 80 Eimern, 1 Hof mit 1 Brunnen, 2 PferdStallungen zu 36 und 12 Pferden, 1 Scheuer, 1 KuhStall, 3 SchweinStälle im Hofe, 23 Ruthen Garten hinter demselben. Die Herren Liebhaber werden auf Montag den 28 Merz hienächst, Nachmittags 1 Uhr in das GastHaus selbst, hiermit zum Handel höflich eingeladen; können aber indessen die gute Gelegenheit alle Tage einsehen. Den 4 Merz 1803. — T. Johann Friedrich Sprecher, LammWirth.

Böblingen. [Auswanderer.] Jakob Huonker, Bauer von Schönaich, diesseitigen OberAmts, will ausser Lands ziehen. Die Gläubiger desselben werden daher hierdurch aufgerufen, ihre Forderungen innerhalb 4 Wochen bei Verlust derselben bei dem SchultheissenAmt in Schönaich anzuzeigen. Den 9 Merz 1803. — OberAmt.

Menzingen im Kanton Kreichgau. [Auswanderer.] Christoph Wolff, Alt Adam Dengler und Michael Dengler, wollen nach WestPreussen ziehen, es werden daher alle diejenige, welche an diese Personen etwas zu fordern haben, aufgefordert, solches innerhalb 4 Wochen bei dem Amt dahier, bei AusschlußStrafe anzuzeigen. Den 1 Merz 1803. — FreiHerrlich v. Menzingensches Amt.

Korn Westheim. [Bitthaten.] Zu den für den verunglückten Schedel eingeloffenen LiebesGaben, sind bei dem unterzeichneten PfarrAmt nachfolgende nachgekommen: M. den 18 Febr. 2 fl. der Schedelin als KindBettGeschenke H v. N. — Münlingen, dem Schedel 1 fl. C. L. H. — T. Das PfarrAmt.

Digitized by Google

Stuttgart. [Weinberg-Verkauf.] Der Apotheker Langische Weinberg, Drei-Viertels-Morgen im Meß haltend, in den besten Kriegs-Lagen gelegen, neben Hrn. Kammer-Raths Kapf Weinberg, ist um 1000 fl. also verkauft, daß 500 fl. baar, die übrige 500 fl. aber auf zwei verzinnßliche Zieler, jedesmal mit 250 fl. auf 1804 und 1805, zu bezahlen sind. Die Ausstreichs-Verhandlung geschieht allhier Donnerstags den 31 Merz.

Stuttgart. [6,050 fl. werden zu entlehnen gesucht.] Es werden gegen 3fache obrigkeitliche Versicherung in nachfolgenden Posten zu 6 Prozent anzulehnen gesucht, und zwar: 3,000 fl. — 2,050 fl. — 300 fl. — 100 fl. und 600 fl. Das Weitere sagt das Correspondenz- und Commissions-Comtoir allhier in Nro. 5., wo auch die Unterpfands-Zettel eingesehen werden können.

Neuenbürg. [Auswanderer Spiegel von Ottenhausen und dessen Schulden.] Die Glaubiger des, nach Polen auswandernden, alt Samuel Spiegel von Ottenhausen, hiesigen Ober-Amts, werden hiedurch peremtorisch vorgeladen, innerhalb 4 Wochen, von heute an gerechnet, bei dem Schultheissen-Amt in Ottenhausen entweder selbst zu erscheinen, oder Bevollmächtigte abzuschicken, ihre Forderungen durch Vorlegung der Original-Dokumente oder anderer Beweis-Mittel zu liquidiren, und das Weitere zu erwarten. Unter dieser Ladung werden ausdrücklich auch diejenigen begriffen, die ihre Ansprüche vermittelst der Eigenthums- oder einer andern dingtichen Klage verfolgen wollen und können. Den 19 Febr. 1803. — Ober-Amt.

Willmandingen, Uracher Ober-Amts. [Bauer Matth. Schneider als mundtodt erklärt.] Der Mattheus Schneider, Burger und Bauer allda, ist wegen seiner verschwenderischen Lebens-Art für mundtodt erklärt; diß wird zur Warnung des Publikums bekannt gemacht, weil Niemand Satisfaktion erhalten kann, der ihm auf Borg zu trinken geben oder mit ihm handeln wird. Den 26 Febr. 1803. — Hof-Rath, Ober-Amtmann zu Urach.

Waiblingen. [Einberufung der verscholl. Anna Magd. Burkhardsmaierin.] Die verschollene Anna Magdalena Burkhardsmaierin, 77 Jahre und 6 Monate alt, oder ihre allenfallsige Descendenten, werden hiemit vorgeladen, innerhalb 6 Wochen bei dem Schultheissen-Amt Klein-Heppach sich zu melden, indem sie sonst für todt gehalten, und ihr Vermögen unter ihren Seiten-Verwandten vertheilt werden wird. Den 1 Merz 1803. — Ober-Amt allda.

Balingen. [Gannt des Schumachers Müller.] Johann Caspar Müller, Burger und Schumacher allhier, wird verganntet werden. Zur Schulden-Liquidations-Verhandlung ist Donnerstag der 31 Merz bestimmt, an welchem Tage die Müllerische Glaubiger, Morgens 8 Uhr, auf dem hiesigen Rath-Hause bei Strafe des Ausschlusses legitime zu erscheinen und ihre Forderungen hinlänglich zu liquidiren haben, wiewohl wegen der geringen Masse die simple Schuld-Posten gänzlich durchfallen werden. Den 2 Merz 1803. — Ober-Amtmann, Burger-Meister und Gericht allda.

Unter-Türkheim. [Schulden des Trauben-Wirths Silberhörn.] Jakob Friedrich Silberhorn, Trauben-Wirth von hier, will unter obrigkeitlicher Leitung sich mit seinen Glaubigern in der Güte sezen. Zu dem Ende wird seine bestehende Wirthschaft, auf dem Markt gelegen, mit 2 geraumigen Stuben, 6 Kammern, Tanz-Boden, nebst einer erst vor einigen Jahren neu erbauten Scheuer und Stallungen, und unter dieser u. dem Hause 2 geraumigen gewölbten Kellern auch mehreren in Eisen gebundenen Lager-Fässern, zum öffentlichen Verkauf ausgesezt, und auch die Silberhornische Glaubiger aufgerufen, binnen 4 Wochen bei der Gerichts-Schreiberei dahier, mittelst Vorlegung der Schuld-Scheine, ihre Forderungen anzugeben, so wie die zur Wirthschaft sich vorfindende Liebhaber eingeladen werden, die Gebäude in Augenschein zu nehmen, und mit dem gerichtlich bestellten Curator, Hrn. Burger-Meister Bicklen, unter Vorbehalt des Ausstreichs, einen Kauf abzuschliessen. Den 7 Merz 1803. — Magistrat allda.

Nürtingen. [Haus-Verkauf.] Das im Oktober vorigen Jahrs fail gebotene Burger-Meister Hellerische Hauß, Hof, Scheuern und Gaeten darneben, neu und massiv gebaut, so mitten in der Stadt in der besten Gegend steht, und zu jedem Gewerbe tauglich ist, ist nunmehr um 6,000 fl. baares Geld und 80 fl. Ding- und Wein-Kauf verkauft. Weitere Kaufs-Liebhaber können die Gebäude ꝛc täglich in Augenschein nehmen, und werden höflich eingeladen, bei der, auf Montag den 21 dieses angestellten, öffentlichen Versteigerung, Morgens 9 Uhr, auf dem hiesigen Rath-Hause zu erscheinen und der Versteigerung anzuwohnen. Den 7 Merz 1803.

Mayenfelß, im Ritter-Canton Ottenwald. [Vorladung des von Haus entlossenen Jos. Radalitsch.] Joseph Radalitsch, dißherrschaftlicher Schuz-Verwandter von Busch, hat sich schon im Merz 1801 von Hauß heimlich wegbegeben und sein Ehe-Weib böslich verlassen. Da nun dieselbe auf Ehe-Scheidung angetragen hat: so wird gedachter Joseph Radalitsch andurch edikta-liter citirt und vorgeladen, a dato binnen 3 Monaten vor allhiesigem Amt zu erscheinen, und sich über sein zeitheriges Aussenbleiben gehörig zu verantworten, widrigenfalls bei seinem Nicht-Erscheinen in contumaciam gegen ihn verfahren werden, und die weitere Verfügung in dieser Ehe-Scheidungs-Sache rechtlicher Ordnung nach ergehen wird. Am 4 Merz 1803. — Reichs-Frei-Herrlich von Gemmingensches gemeinschaftliches Amt allda.

Möglingen, Ludwigsburger Ober-Amts. [Auswanderer.] Bernhard Kopp, Burger allda, zieht nach Preussisch-Polen. Die Glaubiger desselben haben daher ihre an ihn zu machen habende Forderungen bei Verlust derselben inner 4 Wochen bei dasigem Schultheissen-Amt anzugeben. Den 8 Merz 1803. — Ober-Amt Ludwigsburg.

**Bönnigheim. [Glaser-Handwerks-Zeug zu verkaufen.] Die Wittwe des verstorbenen Glasers, Christoph Friedrich Krapf dahier, hat einen vollständigen und wohlkonditionirten Glaser-Handwerks-Zeug auf Montag den 28 diß Vormittags in ihrem Hause zum öffentlichen Verkauf ausgesezt, wozu die Liebhaber höflich eingeladen werden.**

Rutesheim, bei Stuttgart. [Klee-Saamen zu verkaufen.] Bei Christ. Fr. Oechslin allhier, ist ächter dreijähriger u. ewiger Klee-Saamen, auch ächter Rhein-Hanf-Saamen im Geessen und Kleinen zu billigen Preisen, alles franko Stuttgart, zu haben.

Digitized by Google

§ Witterungs-Beobachtungen aus Stuttgart, vom Jahre 1803.

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 U. Morg. | 9 Merz | Schnee. | Therm. | ½ Gr. unter 0 | Barom. | 27 Zoll, 3 7/10 L. | 10 Merz | Trüb. Schnee. | Therm. | 2½ Gr. unter 0 | Barom. | 27 Zoll, 4 7/10 L. |
| 2 U. Mitt. | | | | 2 Gr. über 0 | | 27 Zoll, 4 2/10 L. | | | | 3 Gr. über 0 | | 27 Zoll, 4 4/10 L. |
| 9½ U. Ab. | | | | 1 Gr. unter 0 | | 27 Zoll, 4 2/10 L. | | | | 2 Gr. über 0 | | 27 Zoll, 4 Lin. |

§ Herzogthum Württemberg.

Ernannt wurde: Stipendiarius M. Fleischmann, zur Pfarrei Hageloch.

Die Stelle eines KammerSchreibereiUmgelds-Deputati bei der UmgeldsDeputation ist dem Hof- und DomainenRath Schickard übertragen worden.

§ NeuWürttembergische Lande.

Der Russische EtatsRath und Fuldische GeheimeRath Weikard, welcher sich seit 9 Jahren in Heilbronn aufhielt, wird nun diese Gegend verlassen, u. mit Anfange Aprils sich nach Fuld, in sein Vaterland, begeben, wohin ihn der jezige Fürst, ErbPrinz von Oranien, als Direktor des ArzneiWesens berufen hat.

§ Breisgau.

[Patent bei der Uebernahme der Länder BreisGau und Ortenau durch den neuen Besizer.] Freiburg. Das, auf Seite 103 und 104 gedachte, Besiznahme-Patent ist folgenden Innhalts:

„Wir Ferdinand Karl, Königlicher Prinz von Ungarn und Böhmen, ErzHerzog zu Oestreich, Herzog von Burgund und Lothringen ꝛc. ꝛc. Ritter des goldenen Vliesses, des St. StephansOrdens GrosKreuz, K. K. Feld-Marschall, und Innhaber eines Kais. Kön. InfanterieRegiments ꝛc. ꝛc. Da durch den zwischen Seiner RömischKaiserlichen Majestät, und der Republik Frankreich am 9 Hornung 1801 zu Lüneville errichteten Friedens-Schluß in dem IV. Artikel desselben, wie auch in dem 1sten Artikel der nachher von eben diesen beiden Mächten in Paris den 26 ChristMonats 1802 geschlossenen Convention für Seine Durchlaucht des Herzogs von Modena Liebden, Unserm hochgeehrten Herrn SchwiegerVater, die beiden Landschaften BreisGau und Ortenau bestimmt und angewiesen worden sind; so haben Seine Durchlaucht des Herzogs von Modena Liebden sowohl zur Besiznehmung dieser Länder in Ihrem Namen, als auch zu deren wirklichen künftigen Administrirung in Ihrer Abwesenheit mittelst der an Uns erlassenen Vollmacht de dato Treviso den 1 November 1802 entschlossen, nicht allein Unsere Person selbsten sowohl zur Besiznahme u. Administrirung, und alle Vorkehrungen und Befehle deßwegen zu erlassen, zu berechtigen, sondern auch an andere in Unserm Namen die nöthige Autorisation übertragen zu können, Uns befuget."

„Diesem zu Folge entbieten Wir hiemit allen Ständen, Landsassen, Vasallen und Unterthanen der beiden Landschaften BreisGau u. Ortenau, Unsere ErzHerzogliche Gnade, geneigten Willen und alles Gute. Und da Wir gemäß der obbemeldten von Seiner Durchlaucht dem Herzog von Modena, Unserm hochgeehrten Herrn SchwiegerVater und Liebden Uns ertheilten Vollmacht und AdministrationsAuftrag den VorderOestreichischen RegierungsRath Hermann v. Greifenegg zur wirklichen Besiznehmung, Uebernahme und einsweiligen Leitung der Geschäfte im Namen Seiner Durchlaucht des Herzogs von Modena, gemäß des Lüneviller FriedensTraktats und spätern Pariser Konvention, als Commissair mit aller dazu gehörigen Autorität zu Folge der von Uns an ihn erlassenen Instruktion ernennet haben, um Kraft der von Uns an ihn gegebenen Vollmacht und Auftrags ohne Verschub von gedachten Landschaften im Namen des Herzogs von Modena wirklichen Besiz zu nehmen; so versehen Wir Uns zu sämmtlichen LandStänden, Landsassen, LehenLeuten, Beamten u. Magistraten der Städte, und endlich zu allen Einwohnern, wessen Standes, Würde und Wesens sie seyn mögen, daß sie von nun an, in Folge der wirklichen Besiznehmung Sr. Durchlaucht, den Herrn Herzog von Modena für ihren rechtmäßigen LandesFürsten, Uns aber als von Selbem in seiner Abwesenheit mit gänzlicher Vollmacht bestimmten LandesAdministratorn erkennen, vollkommen gehorsamen, unverbrüchliche Treue beweisen, über-

Digitized by Google

haupt aber sich als getreue und gehorsame Unterthanen betragen werden."

„So wie Wir von der unverbrüchlichen Treue sämmtlicher Land- und Insassen gegen und für Seine Majestät den Kaiser, und das ganze Erz-Haus, welches sie durch ausserordentliche Opfer und Anhänglichkeit bestätiget haben, zur Genüge überzeugt sind, so bezweifeln Wir auch nicht das gleiche künftige Betragen gegen den neuen Landes-Fürsten, welcher die Erwerbung so erprobter getreuer Unterthanen billig zu schäzen weiß."

„Wir ertheilen sofort im Namen des Durchlauchtigsten Herzogs von Modena, und zu Folge der von Selbem Uns gegebenen mehr berührten Vollmacht, die Versicherung, daß Se. Durchlaucht des Herzogs von Modena Liebden, und Wir als in Ihrem Namen, und in Ihrer Abwesenheit ernannter Landes-Administrater, ihnen mit landesväterlicher Huld und Gnade allzeit zugethan seyn, allen Schuz angedeihen lassen, der Beförderung der gemeinen Wohlfart und Eigenthums-Sicherheit unermüdete Vorsorge widmen, und überhaupt alles anwenden werden, ihnen den größtmöglichsten Wohlstand zu verschaffen, wofür die allbekannte wohlthätige, gerechte, und in allen Regierungs-Zweigen eingeführte ordentliche Stats-Verwaltung des Durchlauchtigsten Herrn Herzogs in seinen in Italien besessenen Staten für Seine landesväterliche Sorgfalt und Denkungs-Art auch seinen treuen Unterthanen Bürge seyn kann."

„Unserer Seits aber wollen Wir zu dem Wohl dieser Länder nebst den ererbten Gesinnungen von weiland Kaiserin Maria Theresia, Unserer theuersten Frau Mutter höchstseligen Andenkens, Ihres besondern Wohlwollens für diese Länder und Innwohner, sodann nach dem Beispiele der nicht minder bezeigten gleichen Gewogenheit Dero allerhöchsten Thron-Folger, auch Unsere, durch mehrere Jahre in Landes-Verwaltung geübte, Erfahrung zu dem künftigen Besten dieser Länder gänzlich widmen."

„Wir lassen die feierliche und allgemeine Landes-Huldigung noch ausgesezt, und wollen es vor der Hand bei der gewöhnlichen Vereidung und Verpflichtung der Beamten, Magistraten, und all übriger Stats-Bedienten und Vorgesezten bewenden lassen."

„Damit übrigens durch die Veränderung der Ober- und Landes-Herrschaft die Regirungs-Geschäfte einsweilen, bis Wir einen nähern besondern Entschluß zu nehmen im Stande seyn werden, zum Nachtheil des gemeinen Wesens nicht unterbrochen, sondern in ihrem unverrukten Gang erhalten werden mögen; so wird mit gnädigster Genehmigung Seiner Kaiserlichen Majestät in so lange, bis zur Auseinandersezung aller Gegenstände, Archiv u. Schriften, und alles dessen, was zu diesen Ländern in was immer für einem Betracht gehören möchte, die noch einsweilen in Freiburg sich aufhaltende K. K. Vorder-Oestreichische Landes-Stelle ihre Verrichtungen auch für die Landschaften Breis-Gau und Ortenau, jedoch nicht anderst, als in des Herrn Herzogs von Modena, als wirklichen Landes-Fürsten, und Unserm als in Seiner Abwesenheit bestellten Administrators Namen, nach der bisherigen Behandlungs- und Verfahrungs-Art zur Zeit noch fortsezen; der obbenannte Regierungs-Rath von Greifenegg aber als Besiznahms-Commissair des Herzogs von Modena, wird sämtliche diese Landschaften betreffende Expeditionen allein unterfertigen, auch Uns sowohl die Expeditions-Protokolle, als das zur höhern Entschliessung Vorbehaltene und Geeignete zur Begnehmigung übersenden. Gegeben zu Wien, den 16 Hornung 1803. — (L.S.) Ferdinand."

---

Backnang. [Klee-Saamen ꝛc. zu verkaufen.] Bei Handelsmann Schaller in Backnang ist extra feiner Rheinkleine und Steirischer Klee-Saamen in billigem Preiß zu haben.

Schwäbisch Gmünd. [Schulden des Kaufmanns Johann Nep. Maier, und des Gold-Schmids Ben. Bichler.] Da das Vermögen des hiesigen Handelsmanns Johann Nepomuk Maier, so wie dasjenige des hiesigen Gold-Schmidts Benedikt Bichler zur Bezahlung aller darauf haftenden Schulden nicht mehr zureicht, und wir auf die davon bei der Herzogl. Hochpreißlichen Ober-Landes-Regierung-Kommission gemachten unterthänigsten Anzeigen auf den Fall, wenn der Versuch eines Borg- oder Nachlaß-Vergleichs fehl schlagen sollte, zum Gannt-Verfahren gnädigst legitimirt worden sind; so haben wir zum Liquidations-Termin in der Maier'schen Gannt-Sache Montag den 4. und in der Bichlerschen Freitag den 15 April d. J. anberaumt, und machen andurch den interessirten Gläubigern solches mit der Auflage bekannt, daß sie sich an bemeldten Tägen Morgens um 9 Uhr vor der niedergesezten gerichtlichen Deputation legitime einfinden, ihre Forderungen liquidiren, sich über die Vergleichs-Vorschläge erklären, und weiterer gantordnungsmässiger Verhandlung gewärtigen sollen. Den 19 Febr. 1803. — Herzogl. Wirtembergischer Hof-Kommissair, Bürgermeister und Rath daselbst.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur.

Nro. 52. — Montag, den 14 Merz 1803.

## Deutsches Reich.

Regenspurg, den 9 Merz. Die Zahl aller Mitglieder von Deutschen DomStiftern, die ihre Besoldungen oder Pensionen erhalten, beträgt 720. (Im nächsten Blatt folgen die im gestrigen Blatt gedachten Abstimmungen von Böhmen und Oestreich ꝛc.)

## Oestreich.

Wien, den 6 Merz. Emanuel Schikaneder hat sich wieder dem Theater gewidmet; diß läßt ihm nicht die Zeit, seine, auf VorausBezalung angekündigte LebensBeschreibung herauszugeben. Wer schon voraus bezahlt hat, erhält das Geld wieder zurück. — Der berühmte Abt Vogler, der sich eben hier befindet, komponirt einige Opern für Schikaneder.

Man hat die Berechnung gemacht, daß die Donau seit 184 Jahren nicht so stark, zumal nicht in den StrudelGegenden zugefroren gewesen ist, als in diesem Winter.

## Rheinlande.

Mannheim, den 10 Merz. Durch die Theilung der RheinPfalz unter mehrere Fürsten verliert unsre Stadt zwei Drittheile des gesammten RegierungsPersonals, das bisher seinen Siz hier gehabt hatte. Man hofft aber, daß auf andere Art von dem MarkGrafen für diese Stadt werde gesorgt werden. Bereits hat er zur Erhaltung des hiesigen Theaters 14,000 Gulden jährlich angewiesen, und die Schulden unsrer TheaterKasse mit 40,000 fl. übernommen. — Ob der Plan, nach welchem die Mitglieder der hiesigen SchauBühne abwechselnd, in Karlsruhe, spielen sollen, zu Stande kommt, weiß man noch nicht.

Die Organisation des Oranischen Fürstenthums Fulda ist nun geendigt. Aus den 20 Fürstlichen und 10 DomKapitularischen Aemtern sind 21 Justiz- und PolizeiAemter gemacht, und die Rentereien und Recepturen ganz davon getrennt worden. Mit der HofRenntKammer ist ein ForstKollegium vereiniget.

## Frankreich.

Paris, den 7 Merz. Die (im gestrigen Blatt gedachte) NotariatsOrganisation enthält unter Anderm Folgendes: Die Notarien sind öffentliche Beamten, welche, wenn sie dazu aufgefordert werden, die Akten, Kontrakte, denen die Partheien den Karakter der Authenticität geben wollen, passiren müssen. Jeder Notar muß in dem Orte wohnen, den ihm die Regierung bestimmt, bei Strafe, als ein Verabschiedeter angesehen zu werden. Die Notarien der Städte, wo AppellationsTribunalien sind, können im ganzen AppellationsBezirke, in den Städten, wo ein ErstInstanzGericht ist, im ganzen Bezirke desselben, die übrigen in dem FriedensGerichtsBezirke instrumentiren. Sie können zugleich weder Richter, noch RegierungsCommissaire, noch GerichtsSchreiber, noch Advokaten, noch Huissiers, noch SteuerEinnehmer, noch PolizeiCommissair, noch Käufler bei Verkäufen oder Hausräthen ꝛc. seyn. Jeder Notar muß ein besonderes Pettschaft oder Siegel haben, worauf sein Name, Qualität u. Residenz stehen, und, nach einem gleichförmigen Modell, das SinnBild der Franz. Republik. In den Städten von 100,000 Seelen und darüber, soll höchstens ein Notar auf 5000 Seelen gerechnet werden; in allen andern Gemeinden sollen höchstens 5 oder wenigstens 3 Notarien in jedem FriedensGerichtsBezirke seyn. Die Verminderungen geschehen durch Tod, Abdankung ꝛc. Sie lösen kein Patent, sondern bezahlen eine Bürgschaft, die in Paris 12 000 Franken, ꝛc. in den Städten von 100,000 Seelen und darüber 6,000 Franken. Man muß, um Notar werden zu können, 25 Jahre alt seyn, und wenigstens 6 Jahre bei einem Notar, und zwar 2 Jahre als erster Schreiber ꝛc. gearbeitet haben. Für die innere Disziplin der Notarien werden DisziplinKammern errichtet ꝛc. Bei'm Tod oder Abdankung kann der Notar oder seine

Digitized by Google

Erben die Minuten und Repertorien an einen andern Notar der Gemeinde oder des Kantons abtreten. Der erste Konsul ernennt alle Notarien. Die jezigen bleiben, müssen aber innerhalb 3 Monaten die Urkunde ihrer vorherigen Ernennung beim Tribunal erster Instanz niederlegen, sich beim ersten Konsul um ihre Konfirmation verwenden, die Bürgschaft bezahlen, den Eid schwören, ihre Unterschrift und HandZug beim Tribunal und bei der Munizipalität eingeben, und alsdann die EidesLeistung bei den Gerichten u. der Munizipalität registriren lassen.

Jeder Notar, der den Gesetzen und Beschlüssen der Regierung, die aufgehobenen Namen und Qualifikationen, die aus dem Lehnrecht hergenommenen Klauseln und Ausdrücke, das republikanische Maas und Gewicht, so wie die republikanischen Kalender betreffend, zuwider handelt, wird um 100 Fr. und im WiederBetretungsFall um das doppelte gestraft ꝛc.

## Schweiz.

Schafhausen, den 8 Merz. Der neue LandAmmann Affry hat an die verschiedenen KantonsKommissionen geschrieben: er bevollmächtige die alten Kantone, wieder ihre Standes Farben anzunehmen, und überlasse den neuen Kantonen, sich solche nach Belieben zu wählen. — Die Auswanderungen dauern fort. Am 4 Merz sind aus Basel auf dem Rhein gegen 100 Personen, meistens FamilienVäter mit Weib u. Kindern, nach Holland abgereist, von wo sie sich nach Philadelphia begeben wollen.

## Spanien.

Madrid, den 1 Febr. Der König hat seit seiner Rückkehr in hiesige HauptStadt, aus Anlaß der Vermählung des Prinzen von Asturien mit der Neapolitanischen Prinzessin Marie Anne, sämtliche Gefangene in dem ganzen Königreiche, die sich in dem Fall der zur Zeit seiner Vermählung mit der regierenden Königin kund gemachten Amnestie befinden, in Freiheit sezen lassen. — Durch ein anderes Königliches Dekret ist sämtlichen Seeleuten, die während des Kriegs desertirt sind, und nun binnen 3 Monaten sich wieder stellen, ein General Pardon bewilligt worden; durch das nemliche Dekret wird die schleunige Bezalung aller Rückstände bei der Marine und der Herstellung derselben in einen vollzähligen Stand, nach einem angenommenen neuen Plane zugesichert.

## Rußland.

Petersburg, den 15 Febr. Es wird jezt das wichtige Amt von ReichsKonsulenten errichtet, welche als gelehrte Juristen dem JustizMinister zu Gehülfen dienen sollen. Es werden ihrer 3 oder 4 seyn, nemlich 1 oder 2 für die Russischen, 1 für die Deutschen und 1 für die Polnischen Provinzen, weil diese Provinzen ihre besondere Rechte haben.

Zu Toms in Siberien haben einige Bürger die BienenZucht angefangen. Sie ist ihnen gelungen: und der Kaiser hat ihnen zur Ermunterung dieses dort neuen ErwerbZweiges silberne Medaillen verehrt.

## Türkei.

Konstantinopel, den 25 Jan. Der Französische Ambassadeur, General Brune, wohnt in dem Hotel de France zu Pera, und läßt jezt Anstalten zu dem feierlichen Einzuge in Konstantinopel treffen, den er bei seiner AntritsAudienz bei dem GrosHerrn halten wird.

Man spricht hier von einer Militair Position, welche die Französ. Regierung zur Befestigung der Pforte im Türkischen Reiche zu nehmen wünscht, und daß die Halbinsel Morea Französ. Besazung erhalten dürfte.

---

Unlängst starb zu München die OberHofmeisterin, Marie Leopoldine, Barenin v. Segesser, geborne v. Ruepp. Sie hinterließ ein merkwürdiges Testament. Vor allem schrieb sie, sollen wegen jeziger harter Zeit alle meine Unterthanen, nach dem HofFuß gerechnet, Legate bekommen ꝛc. Ein ganzer Hof erhält 1000 fl., ein halber 500, ein ViertelHof 250 fl. ꝛc. jeder Häusler aber 50 fl. Eine HalbBäurin zu Aschau, die ihre Abgaben immer am richtigsten bezahlte, erhält 1000 fl. außer ihrem Antheile. Ueber dieß sind allen Unterthanen die Rückstände und die Hälfte an UnterthansKapitalien nachgelassen, deßwegen dürfen aber in Zukunft die Laudemien nicht vergrößert werden. Jeder Verwalter erhält 50 fl. Wenn ein oder der andre Unterthan kein guter Wirth ist, so erhält er, so lange bis er sich bessert, nur die Interessen des Legates. Zur Aufrichtung eines öden Hofes zu Felkirchen sind 2000 fl. angewiesen ꝛc.

Wien. Man hat die Thäter des neulichen PostWagenRaubs schon in Verhaft. Sie sind der PostSchreiber der PostStation, von welcher der Wa-

Digitized by Google

gen herkam, und 2 PostKnechte. Diese 3 waren mit dem PostKnecht, der den Wagen führte, und mit einem im Wagen sizenden WachtMeister (welcher der einzige Passagier auf dem Wagen war) einverstanden, griffen vermummt den Wagen an und ermordeten den Kondukteur, der nicht im Komplott war. Ein PostKnecht, der seinen Antheil Beute unter dem Heu versteckte, gab, da er dabei bemerkt wurde, dadurch die Veranlassung zur Entdeckung.

Stuttgart. TheaterNachricht: Montag, den 13 Merz: Erinnerung, Schauspiel in 5 Akten; von Iffland.

Wüstenroth. [Verkauf der Lam Wirthschaft.] Die hiesige Wirthschaft zum Lamm ist feil. Die Liebhaber können sich eines annehmlichen Kaufs ohne, oder mit BauGüter, auch Waldungen versichern, und die nähere Umstände bei dem Besizer selbst oder bei dem Amt Böhringsweiler erkundigen. Den 15 Februar 1803. — OberAmt Weinsperg.

Weinsberg. [Traminer- und rother Klefner Wein von vorzüglicher Qualität ist Bouteillen Weise zu kaufen.] Bei dem Herrschaftlichen KellereiKüfer Pfeilsticker ist in Kommission zu haben: Traminer und rother Klefner Wein von vorzüglicher Qualität, die verpichte Bouteille für 45 kr.; dergleichen gefrorener zu 1 fl. 36 kr. Briefe und Geld werden franko erwartet, und bei dem Versenden das Einpacken und das Kästchen besonders, je nach der Grösse der Bestellung zu 3 bis 4 Kreuzer per Bouteille bezalt.

Sulz. [Schulden des Vogts Arnold von Fluorn.] Schon vor einigen Wochen machte der gewesene DorfsVogt Gottfried Arnold von Fluorn bei dem hiesigen OberAmt und StadtGericht die Anzeige, daß er mehrere theils zweifelhafte, theils unsichere, AktivPosten habe, nach deren Bezug sein Vermögen nicht mehr zureiche, seine sämmtliche Gläubiger zu befriedigen. Das Arnoldische Vermögen wurde hierauf sogleich in Administration genommen, und über dessen wahren Bestand genaue Untersuchung angestellt, wodurch sich ergeben hat, daß wenn ein NachlaßVergleich nicht zu Stande kommen sollte, der Gannt unvermeidlich seyn würde. Zu diesem Ende werden nun sämmtliche Arnoldische Gläubiger hiemit vorgeladen, Donnerstag den 31 Merz d. J. Vormittags 8 Uhr auf dem hiesigen RathHause zu erscheinen, ihre Forderungen rechtsbehörig zu erweisen, und über den gesuchten Nachlaß sich gehörig zu erklären, mit dem Anfügen, daß die nicht erscheinende bekannte Gläubiger in Bezug auf den Nachlaß nach der StimmenMehrheit werden behandelt werden; die übrigen aber es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie durch ihr Ausbleiben allen Regreß an das noch vorhandene Arnoldische Vermögen verlieren. Den 22 Febr. 1803. — OberAmt und Magistrat allda.

Plochingen. [HausVerkauf.] Meine erhaltene gnädigste Beförderung veranlaßt mich, das kurz vor dem Winter von mir bezogene eigenthümliche WohnHaus allhier zu verkaufen. Es ist dasselbe im Jahr 1771 neu erbaut, und leztern Sommer von mir beträchtlich verbessert worden. Es steht mitten im Ort an der HauptStraße nach Schorndorf, hat par terre 2 heizbare Stuben und Kammern, und im 2ten und 3ten Stock 10 heizbare Piecen, Küchen, Speis- und andere Kammern, einen grossen FruchtBoden, und doppelten gewölbten Keller. Hinter dem WohnHause ist ein besonderes Gebäude mit Frucht- und HeuBöden, und vielen Stallungen, eine Remise, Schwein- und andere Ställe, auch ungefähr 1 Morgen neu angelegter Küchen- und BaumGarten vom besten Boden, mit steinernen Säulen und eichenem StachettenZaun befindlich. Nicht nur eine Familie, welche auf dem Lande privatisiren will, sondern auch jeder Commerciant oder Fabrikant würde hier einen angenehmen und vortheilhaften Aufenthalt finden, indem man in dem Haus und Zugehörde alle erforderliche anderwärtige Einrichtungen treffen kann. Das Nähere ist in dem Hause selbst einzusehen und zu erfahren. Den 22 Februar 1803. — Herzoglicher Rath, StabsAmtmann zu Giengen, Stockmayer.

Sindelfingen. [Schulden Wesen des Hutmachers Christian Keppler.] Das Schulden Wesen des hiesigen Hutmachers, Christian Keppler, gedenken wir, wo möglich, durch eine gerichtliche Verweisung zu erledigen. Hiezu ist aber vorderfamst nothwendig, daß dessen Schulden genau liquidirt werden. Zu dem Ende rufen wir nun alle Kepplerische Gläubiger hiemit öffentlich auf, daß sie sich Freitag den 1 Apr. l. J. auf dem RathHause dahier, Morgens 8 Uhr, bei AusschlußStrafe einfinden und ihre Forderungen legali modo liquidiren sollen. Den 18 Febr. 1803. — OberAmtmann, BurgerMeister und Gericht allda.

Königsbach. [Auswanderer.] Der hiesige Hintersaß Michel Seiffert, vulgo Portugaller, will nach Preussisch Polen ziehen. Wer nun etwas an denselben zu fordern hat, wird aufgerufen, solches sub præjudicio, binnen 3 Wochen dahier einzugeben. Den 18 Febr. 1803.— ReichsFreiHerrlich v. St. Andräisches StabsAmt im Kanton Kraichgau.

Königsbach, im Kanton Kraichgau. [Auswanderer.] Adam Cotler, Zimmermann; Daniel Bimmler, Färber; und Krafft Gasler, Maurer von hier, ziehen nach Preussisch Polen. Die Gläubiger derselben werden daher aufgerufen, ihre Forderungen bei deren Verlust, Freitag den 18 dieses, Vormittags, in hiesiger StabsBeamtung einzugeben. Zugleich wird bemerkt, daß bei dem Färber Bimmler an dem nemlichen Tag 2 kupferne und 2 eiserne FarbKessel, und eine Mang samt aller Zugehörde öffentlich verkauft werden, und die allenfalsige Liebhaber sich ebenfalls dahier einfinden können. Den 2 Merz 1803.— ReichsFreiHerrlich v. St. Andräisches StabsAmt.

Weyhach, Maulbronner OberAmts. [Auswanderer.] Aus dem hiesigen Ort ziehen folgende Personen ausser Lands: Conrad Müller; Tobias Mann, ledig; Eberhard Böhner; Juliana Böhnerin, ledig; Georg Schrenk; Georg Klein; Jonas Mann; und Conrad Schäfer, ledig. Alle Gläubiger bemelder Personen werden hiemit öffentlich aufgefordert, ihre Forderungen an sie inner 4 Wochen a dato bei dem SchultheissenAmt allhier einzugeben, denn nachher von Niemand mehr Klage angenommen werden kann. Den 28 Febr. 1803. — OberAmt Maulbronn.

Digitized by Google

Dettingen, Kirchheimer Oberamts. [Einbruch und Diebstahl.] Dem hiesigen Krämer Michael Blödt wurde vom 22 auf den 23 Febr. durch gewaltsames Aufbrechen eines Fensterladens in seinen Waarenladen gebrochen, und ihm daraus entwendet: 13 niedere Schachteln voll baßfeine seidene Band von allen Farben; 14 niedere Schachteln mit feinen seidenen Wasserband; 2 niedere Schachteln mit weissen Sächsischen Tuchspitzen; 1 niedere Schachtel mit seidenen Schnüren von allen Farben; bei 12 Stück schwarze Doppelband von Nro. 2 bis 8; über 20 Stücke feine Erfurter Rollband von Nro. 1 bis 3; über 30 Stücke Zwilchband; über 40 Stücke Frisoletband; 1 Stück fein seidenen Haubenflohr; 2 St. Kleiderbatchet; 2 Duzend baumwollene Tüchlen; vieles baumwollenes Garn Nr. 13. 35. 55; endlich bei 20 fl. Geld aus der Kasse. Zugleich wird bemerkt, daß von diesen gestohlenen Effekten bei der Ziegelhütte in Nürtingen eine leere Bandschachtel gefunden und wahrscheinlich daselbst der Raub getheilt worden ist. Demjenigen, der etwas hievon in Erfahrung bringt, und genaue Spur von den Dieben bei dem hiesigen Amt angeben wird, wird von dem Bestohlenen ein der Sache angemessenes Douceur zugesichert. Den 26 Febr. 1803. — Amtei Dettingen.

Brackenheim. [Schuldenliquidationen.] Nachbenannten Bürgern wird, zu Folge Herzogl. gnädigsten Befehls, vergonnet, wenn kein Nachlaß- oder Borgvergleich mit deren Gläubigern zu erzielen ist, weßhalb sich diese an folgenden, zur Liquidation der Schulden anberaumten, Terminen, jedesmal Morgens 8 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause einzufinden, und nach vorgängiger Liquidation ihre Erklärung abzugeben haben, nemlich wegen alt Christian Mayers, Bürgers und Weingärtners allhier, Dienstags den 22 Merz; — wegen Carl Christoph Orthen, Schusters allhier, Mittwochs den 23 Merz; — wegen Johann Daniel Rogers, Bürgers und Schmids zu Cleebronn, Donnerstag den 24 Merz; — und wegen Michael Feinen, Weingärtners allda, Samstags den 26 Merz; die nicht erscheinende Gläubiger obiger Gantmänner haben sich des Ausschlusses zu gewärtigen. Den 25 Febr. 1803. — Oberamt und Stadtgericht.

Ed- und Wöllhausen. [Auswanderung.] Aus diesem Oberamtsort wollen nächstens nach Polen auswandern: 1) Georg Jakob Brose, Wagner; 2) Johann Georg Lang, Leinweber; 3) Lorenz Dirr, Nagelschmid; 4) Michael Renz, Schmid; 5) Christoph Schüttlen, Zeugmacher; 6) jung Johannes Lodholz, Krämer. Es sind deßwegen die Schuldforderungen und jede andere Ansprüche an diese 6 Emigranten und ihr Vermögen innerhalb 4 Wochen in der hiesigen Stadtschreiberei bei Verlust anzuzeigen. Am 22 Febr. 1803. — Oberamt Waldberg.

Sulz. [Auswanderer.] Hanns Jerg Bidermann und Johannes Schmid zu Holzhausen diesseitigen Oberamts wollen auswandern. Diejenige, welche noch Forderungen an sie zu machen haben, haben solche, innert 4 Wochen, in der hiesigen Stadtschreiberei, bei Verlust derselben, anzugeben. Den 26 Februar 1803. — Oberamt allda.

Schönthal. [Verleihung mehrerer Maiereigüter und Schäferei — Verkauf von Rindvieh, Schaafen und Schweinen, Mobilien, Weinbergen rc. — Verkauf und theilsweise Verpachtung von allerlei Handwerksstätten, Fischteichen, Bierbrauerei, Mühle rc.] Bis Montag den 21 dieses Monats werden die bei Schönthal liegende Maierei-Güter, welche aus 12 Morgen 3 Viertel Gärten, 300 Morgen Aecker, und 168 Morgen Wiesen, von vorzüglicher Güte bestehen, in 2 getrennten Pachtungen, auf höchste Ratifikation öffentlich verliehen, auch den Beständern Wohnungen, Scheuern und Stallungen mit überlassen werden. Mit dieser Verleihung ist am nemlichen Tag die Verpachtung einer besondern Sommer-Schäferei zu 700 Stücken Schaafwaare, des Schaafhauses, der Schaafställe und der dazu gehörigen kleinen Gärtlein verbunden, auch wird zu gleicher Zeit das vorhandene Zug- Melk- und Schmalvieh, eine Schäferei von ungefähr 400 Stücken Zucht- Stech- und Gölt-Haare, so wie eine ziemliche Anzahl von Mast- Mutter- und Läufer-Schweinen, gegen baare Bezahlung an die Mehlbietende öffentlich verkauft werden. — Mittwoch den 23 Merz soll hierauf das Maierei-Gut Neuhof genannt, welches nur eine halbe Stunde von Schönthal entlegen ist, und zu welchem neben bequemer Wohnung, hinreichende Scheuern und Stallungen, 3½ Morgen Garten, 312 Morgen Aker, 58 Morgen Wiesen gehören, auf 9jährigen Bestand, samt dem Pfarrheunutz von der Schönthaler Schäferei, verliehen: — den folgenden Tag aber, nemlich den 24 Merz theils verpachtet, theils verkauft werden, die Mahl- und Säge-Mühle sammt einer Wohnung und einem Gärtchen; die Bierbrauerei- und Branntweinbrennerei; eine Schmiede-Schreiner- Wagner- Schneider- und Glaser-Werkstätte, mit vollständigem Handwerkszeug und Wohnungen als Meister-Werkstätte. Mehrere einzelne zu Wirthschaften u. andern Gewerben taugliche Gebäude, mit Zugabe besonderer kleiner Güterpachtungen. Die viele Fischteiche, und das Fischwasser im Jagstfluß. — Der 25 Merz ist zum Verkauf der vorhandenen besonders gut gelegenen Weinberge, welche in 40 Morgen grossen Messes bestehen, und auf Verlangen Morgen- und Viertelsweis unter Vorbehalt höchster Ratifikation den Meistbietenden erlassen werden. — Endlich dieser und der folgende 26 Merz zum Verkauf allerlei Fahrniß, im Kloster vorzüglich Betten und Leinwand, Schreinwerk, Spiegel, Küchen-Geschirr und anderer Meubels, zum Verkauf der vorhandenen Ochsen-Häute, Hammel- und Kalbfelle, mehrerer Chaisen, des Fuhr und Bauern-Geschirrs bestimmt. Pachtliebhaber können die Güter täglich in Schönthal einsehen, und sich sodann bei der Versteigerung mit obrigkeitlichen Zeugnissen sowohl über ihr Vermögen als über ihre Kenntnisse im Feld-Bau einfinden. Den 7 Merz 1803. — Herzogl. Kommission.

Bebenhausen. [Schulden des Schreiners Martin Egeler zu Reusten.] Da das Vermögen des Schreiners, Johann Martin Egeler zu Reusten, zu Bezahlung der darauf haftenden bekannten Schulden unzulänglich ist, so werden alle dessen Gläubiger peremtorisch aufgefordert, Donnerstags den 31 d. M. Morgens 7 Uhr vor uns zu erscheinen, ihre Forderungen zu beweisen, sich über einen Berg- oder Nachlaß-Vergleich zu erklären und des Weitern zu gewärtigen. Bebenhausen, den 3 Merz 1803. — Oberamt und Kloster-Gericht.

Digitized by Google

## § Marggrafschaft Baden.

[3tes OrganisationsEdikt, ReligionsUebung u. ReligionsDuldung betreffend.] Carlsruhe. Auf das erste allgemeine LandesAbtheilungs- und OrganisationsEdikt, welches auf S. 81, 82, 83, 85, 87, 88, 89, 95, 96, 105 - 107 dieser Chronik abgedruckt worden, folgen mehrere andere, welche die einzelnen Geschäfte- und SachAbtheilungen betreffen. Davon ist das 3te folgenden Innhalts:

„Carl Friederich, von Gottes Gnaden, MarkGraf zu Baden und Hochberg ꝛc. Nachdem Uns in der neuen TerritorialEintheilung Deutschlands zu Unseren alten Evangelischen und Katholischen Landen noch mehrere zugefallen sind, worinn die eine oder die andere dieser christlichen Confessionen bisher ihre ReligionsUebung unvermischt genoß, auch Wir mittelst Unserer PfalzGrafschaft am Rhein weiter solche Gebiete erhalten haben, worinn, nebst der Katholischen, beide Protestantische Confessionen des StatsBürgerRechts theilhaftig sind; so läßt Uns die Kenntniß von dem Gang der menschlichen Wünsche, Erwartungen und Besorgnisse voraussehen, daß in manchem ängstlichen Gemüth des einen wie des andern ReligionsTheils beunruhigende Zweifel entstehen, hier — im Evangelischen Lande, ob nicht die Verwaltung der RegierungsRechte durch mitwirkende Katholische Diener seinem ReligionsStande gefährlich werden möge? — Dort, im Katholischen Gebiete, ob er auch nun unter Uns, als einem Evangelischen LandesFürsten, die nemliche Sicherheit für seine freie und ungekränkte ReligionsUebung fortgenieſſen werde? Noch mehr muß alles dieses in der RheinPfalz eintreten, ehe die verschiedene dort verbürgerte ReligionsTheile wissen, wie weit Wir die von Unserem dortigen RegierungsVorfahren, des Herrn KurFürsten Maximilian Liebden, im Jahr 1799 mildest ertheilte ReligionsDeklaration (die jezt, nach so manchfacher wesentlichen Veränderung derjenigen Umstände, welche dieselbe bestimmten, einer durchgängigen Anwendbarkeit nicht empfänglich ist,) zur RichtSchnur für die Zukunft annehmen werden.

Nun haben zwar die ReichsGeseze schon vorhin die Rechte und Pflichten der Regenten und der Unterthanen in Bezug auf die ReligionsVerhältnisse im Allgemeinen deutlich bestimmt, und dasjenige, was darin zuvor noch zweideutig erachtet wurde, hat in dem neuesten ReichsDeputationsAbschied eine den GrundSäzen brüderlicher Eintracht und christlicher Duldung gemäße nähere Bestimmung gefunden, so daß bei dem guten Zutrauen, dessen Wir Uns von allen Unsern, so neuen als alten Unterthanen — Dank sei es der göttlichen Gnade! — zu erfreuen haben, auch wohl ohne weitere Deklaration der unvergleichbar größere Theil derselbrn sich von Uns der gewissenhaften Erfüllung jener Pflichten genug versichert halten würde, um mit Ruhe und Freude unter Unserer Regierung zu wohnen.

Aber gerade diese glückliche Stimmung Unserer Unterthanen gereichet auch Uns hinwiederum zum ermunternden Antrieb, mittelst einer bestimmten Erklärung derjenigen GrundSäze, welche, Unserm Willen gemäß, von allen Unsern Räthen und Dienern in Verwaltung ihrer Aemter da beobachtet werden sollen, wo ihre Rathschläge oder AmtsHandlungen das Interesse verschiedener ReligionsVerwandten berühren, einen weiteren Beweis Unserer ohne Unterschied der Religion gleich durchgehenden landesväterlichen Liebe zu geben.

Wir wollen demnach, daß in Bezug auf **ReligionsUebung und ReligionsDuldung** es in sämmtlich Unseren Landen nachfolgendermassen gehalten werde:

I.) Wegen **bürgerlichen Annahmen oder SchuzErtheilung** hat der ReichsDeputationsSchluß vom 22 Okt. 1802 verordnet:

„Dem LandesHerrn stehet frei, andere Reli„gionsVerwandte zu dulden, und ihnen den „vollen Genuß bürgerlicher Rechte zu gestatten."

So vortheilhaft es ist, daß der Regent hierdurch sich in die Lage gesezt befinde, der Aufnahme seiner Staten nach Ergeben der Umstände zweckmässig vorsorgen zu können; so wenig würde dieser Vortheil erreicht werden, wann diese Freiheit dem Ermessen jeder untergeordneten Behörde überlassen würde, zumal da bei deren Ausübung vorzüglich darauf gesehen werden muß, wie ein solcher aufgenommener, von der OrtsReligion dissentirender Unterthan seine ReligionsUebung haben könne, damit nicht durch

Digitized by Google

deren Ermangelung er in einen Stand der ReligionsGleichgültigkeit oder gar der Irreligiosität verfalle, welcher das Fundament aller BürgerTugenden erschüttert. Diesemnach verordnen Wir anmit:

1) An allen gemischten Orten, wo nemlich beede, die Protestantische und die Katholische Religion des BürgerRechts und einer ReligionsUebung geniessen, sei es nun, daß sie leztere beederseits im Ort haben, oder eine und die andere durch Einpfarrung in das Kirchspiel einer benachbarten Gemeinde ihrer theilhaftig sei; da soll auf die ReligionsQualität dessen, der Schuz oder BürgerAnnahme sucht, nicht gesehen, sondern die Resolution darauf lediglich nach dem Daseyn oder Nichtdaseyn der übrigen gesezmässig erforderlichen Requisiten, ohne alle Verliebe oder Abneigung für oder wider ein und andern ReligionsTheil, von derjenigen Behörde ertheilt werden, deren nach Unserer LandesVerfassung die ResolutionsErtheilung übergeben ist.

2.) In unvermischten Orten, welche nemlich jezo nur Einer Religion zugethan sind, mag, wenn sie StadtRecht haben, oder von einer neuen Kolonie die Rede ist, jedoch nicht von den Ober- und Aemtern, sondern lediglich von Unsern HofRathsKollegien, alsdann andern ReligionsGenossen Schuz, und nach Befinden BürgerRecht ertheilt werden, wenn einer Seits ihre Annahme zum Flor des Orts durch Hinziehung ansehnlicher Consumtion, durch Errichtung neuer oder merklicher Vergrößerung alter GewerbsZweige, oder auf andere Weise, gereichet, und andern Theils die Nähe von Orischaften ihrer Religion, oder die Erziehung der Kinder in der OrtsReligion, oder andere NebenUmstände die Bedenklichkeit der Etablirung einer Familie, die keiner kirchlichen Leitung unterworfen ist, beseitigen. Ausser diesen Fällen, und besonders

3.) auf unvermischten Dörfern, welche nur in der Bearbeitung ihres Feldes ihren Wohlstand zu suchen und daher einer besondern Begünstigung des Einziehens der Fremden selten nöthig haben, soll die Annahme fremder ReligionsVerwandten zu Bürgern in der Regel niemals Statt finden. Bloße SchuzVerwandten mögen sie durch Verfügung der HofRathsKollegien alsdann werden, wenn sie in der Nähe einen GottesDienst ihrer Religion besuchen können, irgend eine Ursache es für sie wichtig macht, gerade an diesem Ort sich niederzulassen, ihre Kinder anderwärts eine vorbehaltene bürgerliche Heimweisung haben, und die Gemeinde sonst keine erhebliche Einwendungen gegen sie hat. Wo aber, mit Ausnahme von dieser Regel, eine Annahme wegen einlaufender besonderer Umstände eines Falls eintreten müßte, da soll die Annahme anders nicht als auf vorgängig eingeholte besondere landesherrliche Entschliessung Statt finden können.

Alles dieses versteht sich jedoch nur von MannsPersonen; denn wo

4) nur von der Annahme einer einfreienden WeibsPerson die Frage ist, da soll in keine Weise auf die ReligionsEigenschaft gesehen werden, und mithin einer jeden, die von einem Bürger oder SchuzVerwandten zur EheFrau erwählt wird, und die übrige gesezliche Eigenschaften hat, die Annahme unverweigerlich ertheilt werden, auch

5.) findet obiges bei Protestanten beeder Confessionen unter sich keine Anwendung, sondern es sollen Reformirte an Lutherischen Orten, und umgekehrt, ohne allen Unterschied zu Bürgern angenommen werden, aber auch da, wo kein KirchSpiel ihrer Religion ist, unter der KirchSpielsDirektion des OrtsPfarrers der andern Religion in allen zur äusserlichen Ordnung und KirchenZucht gehörigen Dingen gleich andern PfarrKindern stehen.

II.) Die EheSchliessung zwischen verschiedenen ReligionsVerwandten ist hinführo durchaus frei, und cessirt die in einigen Gegenden Unserer alten Lande bestandene Nothwendigkeit einer vorherigen DispensationsEinholung. Dagegen machen Wir zur unabänderlichen Regel für alle dergleichen gemischte Ehen, die künftig werden geschlossen werden, ohne daß zuvor beede Eheleute über die ReligionsEigenschaft der Kinder vor ihrer weltlichen Obrigkeit Verträge haben errichten oder einschreiben lassen, daß die Kinder in der Religion des Vaters ohne Unterschied des Geschlechts erzogen werden sollen; da ein Unterschied der Erziehung nach dem Geschlecht für die FamilienEinigkeit, für den guten ErziehungsEindruk und für das einstige bürgerliche Fortkommen der Kinder die von der OrtsReligion abweichen, von nachtheiligen Folgen zu seyn pflegt. Damit schnei-

Digitized by Google

den Wir aber, wie gesagt, den Verlobten, welchen diese ErziehungsArt nicht gefällt, die Befugniß nicht ab, eine nach dem Geschlecht getheilte Erziehung durch gerichtliche Verträge vor der Ehe vestzusezen, wann sie auf Vorstellung jener Inconvenienzien dennoch darauf beharren; hingegen aussergerichtliche Verträge hierüber sollen unkräftig seyn; auch eine Aenderung der ErziehungsArt, wie sie bei einer Ehe durch das Gesez oder durch einen Vertrag einmal bestimmt ist, soll während der Ehe nicht weiter Statt finden, da dieses den EheFrieden und die Ruhe des ein- oder andern EheGatten allzuvielen NebenEinflüssen ausseszt. Es mag daher so wenig ein späterer Vertrag, als der Tod eines oder des andern EheGatten, der vor der Zeit, wo die Kinder die UnterscheidungsJahre erreicht haben, erfolgte, in der ReligionsEigenschaft ihrer Erziehung etwas ändern. Selbst die ReligionsAenderung des einen EheGatten, wodurch er der Religion des andern beitritt, kann nur die Erziehung derjenigen Kinder ändern, die noch nicht das schulmäßige Alter hatten, bei denen also noch die Erziehung zu einer bestimmten Religion nicht angefangen, die Uebergabe an eine bestimmte ReligionsGemeinde nicht geschehen ist. (Die Fortsezung folgt.)

---

Stuttgart. [Pferde zu verkaufen.] Bis Dienstag den 15 Merz werden auf höchsten Befehl Seiner Herzogl. Durchlaucht, abseiten Herzogl. OberStallMeisterAmts, 39 bis 40 Stücke gute und tüchtige ZugPferde, in dem allhiesigen MarstallsBauHof an die Meistbietende, öffentlich verkauft werden. Liebhaber hierzu wollen sich an diesem Tag Morgens um 8 Uhr in gedachtem BauHof einfinden, der Verhandlung anwohnen, und eines billigen Anbots gewärtigen. Den 9 Merz 1803. — Herzogliches OberStallMeisterAmt.

Täferroth. [FahrnißAuktion.] Bis den 21 und 22 dieses wird in dem hiesigen PfarrHaus eine Auktion von verschiedenen Effekten abgehalten.

Unter Rietingen. [Gannt des Wagners M. Scheurer.] Die SchuldGläubiger des Bürgers und Wagners Michael Scheurer haben sich bis auf den 24 Merz Vormittags um acht Uhr auf hiesigem RathHause zu Anhörung der GanntUrthel einzufinden. Den 11 Merz 1803. — Gemeinschaftliche Stabs Beamte und StabsGericht allda.

Calmbach, Wildbader Diöces. [Ein Provisor wird gesucht.] In die hiesige Schule wird ein tüchtiger Provisor gesucht. Sollte solcher das KonsistorialExamen überstanden haben, so wird ihm nebst freier Kost ein Salarium von 33 fl. zugesichert, und kann sich ein schönes mit Informationen verdienen. Liebhaber zu diesem Provisorat wollen sich bei dasigem SchulMeister in Zeiten melden, um auf Georgii eintreten zu können.

Derdingen. [Gannt des alt Joh. G. Link zu Freudenstein, und des gew. Zollers Jak. Lansche zu Nußbaum.] In der GanntSache des alt Johann Georg Link zu Freudenstein, hiesigen Amts, wird die Donnerstag den 24 Merz dieses Jahrs, und in der GanntSache des gewesenen Zollers, Jakob Lansche zu Nußbaum, Donnerstags den 31 solchen Monats die Urthel publicirt werden, wobei sich die Glaubiger derselben bei AusschlußStrafe Morgens um 8 Uhr auf dem RathHause allhier einzufinden haben, um die Liquidation, wo es noch fehlt, zu ergänzen und die Urthel anzuhören. Den 26 Febr. 1803. — StabsAmt und Gericht allda.

Dürrmenz, Maulbronner OberAmts. [Einberufung des verscholl. Jak. Schelling und seiner Erben.] Jakob Schelling von hier ist schon viele Jahre verschollen, und wenn er noch lebt, 70 Jahre alt. Er wird daher hierdurch öffentlich vorgeladen, inner dem peremtorisch bestimmten Termin von 3 Monaten a dato seinen Aufenthalt anzuzeigen, sonst er für todt angenommen, und sein Vermögen unter seine bekannte landrechtliche Erben erblich vertheilt wird. Diese haben sich auch auf alle Fälle inner eben dieser Frist bei Amt zu Dürrmenz gehorig anzugeben und zu legitimiren, oder alle Nachtheile der Unterlassung selbst zu tragen. Den 17 Februar 1803. — OberAmt Maulbronn.

Plochingen, Stuttgarter Amts. [Schulden des Schneiders Ulrich Mäulen.] Bei der kürzlich vorgenommenen Untersuchung über des hiesigen Bürgers und Schneiders, Ulrich Mäulen, Vermögen, hat sich eine Unzulänglichkeit zu Bezahlung der Schulden ergeben, welche wir durch einen Nachlaß- oder BorgVerglich zu erledigen gedenken. Wir laden deßwegen sämmtliche Mäulen'sche Glaubiger hiemit edikraliter und peremtorie vor, Freitag den 1 April d. J. Vormittags 8 Uhr auf dem Rath Hause in Plochingen entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen, ihre Forderungen Rechtserforderlich zu liquidiren, und sich wegen einem erklecklichen Nachlaß oder einer etwaigen BorgFrist zu erklären. Den 26 Febr. 1803. — RegierungsRath, AmtsOberAmtmann zu Stuttgart, und GanntGericht zu Plochingen.

Waiblingen. [SchuldenLiquidationen.] Das Schuldenwesen folgender hiesiger AmtsUntergebenen ist in Richtigkeit zu bringen. Es haben also jedesmals Morgens 8 Uhr zu erscheinen: 1) Auf dem RathHaus zu Korb die Gläubiger des Alt Johannes Singers von da bis Dienstag den 29 Merz; — die des Johann Georg Kurfeß bis Mittwoch den 30 Merz. — 2) Auf dem RathHaus zu Klein Heppach die des Johannes Binders bis Donnerstag den 31 Merz; — Heinrich Burkhardsmaiers bis Freitag den 1 April. — 3) Auf dem RathHaus zu Neustadt die der Wittwe des Hanns Jerg Wellers, nachmaligen abgeschiedenen EheWeibs des Johannes Eppiers bis Samstag den 2 April. Sämtliche Gläubiger dieser Personen haben nicht nur ihre Forderungen zu liquidiren, sondern sich auch über einen allenfallsigen Nachlaß zu erklären; im AusbleibungsFall oder um so gewisser die Strafe des Ausschlusses zu erwarten, da alle diese SchuldSachen an den bestimmten Tagen werden erlediget werden. Den 3 Merz 1803. — OberAmt allda.

Digitized by Google

Stuttgart. [Gefundene Sachen.] Vor einigen Tagen wurden in einem Sack auf der Chaussee verschiedene KleidungsStücke gefunden. Wer sich deßhalb bei dem StadtOberAmte als Eigenthümer legitimiren wird, kann solche daselbst abholen. Den 8 Merz 1803. — StadtOberAmt.

Stuttgart. [Traiteur Ellwangerscher GartenVerkauf.] Der Garten vor dem BüchsenThore besteht in ungefehr 8 Morgen Plaz, mit 2 Häusern und übrigen Bequemlichkeiten, verschiedenen kleinen GartenHäuschen, einer guten doppelten KegelBahn, Wirtschaft- und BilliardGerechtigkeit. Liebhaber können mit dem Senator Griesinger einen Kauf abschliessen.

Stuttgart. [Gelegenheit zum gemeinschaftlichen Unterricht einiger Knaben auf dem Lande.] Es wünscht Jemand auf dem Lande, in der Nähe von Kirchheim unter Teck, um sein einziges Kind zu mehrerer Aufmunterung gesellschaftlich zu unterrichten, noch einige fähige gut geartete Kinder in Kost und Unterricht zu nehmen. Solchen wird, neben gutem zweckmäßigen Unterricht, eine sorgfältige liebreiche Behandlung, wie sie das eigene Kind geniest, nach allen Theilen zugesichert. In dem Hause Nro. 6 auf dem Graben, zwei Stegen hoch, kann man das Nähere erfahren.

Stuttgart. [HausVerkauf.] Im Aufstreich ist zu verkaufen Donnerstag den 24 Merz: Das Steinhauer Zillingersche Haus in der RömischKönigWirthsGasse, par terre 2 heizbare Stuben und StubenKammer, nebst noch 3 Kammern, 1 große Werkstatt mit FeuerGerechtigkeit, im 1sten, 2ten und 3ten Stock iedesmal 7 in einander gehende Zimmer, wovon 5 heizbar, und auf jedem Boden eine helle Küche, 4 große Kammern auf der Bühne, einem großen gewölbten Keller mit 3 in Holz gebundenen LagerFässern, zu 6000 fl. Anbott; wovon nach dem Verruf und Aufstreich 1500 fl. baar bezahlt, der Rest aber in verzinslichen jährlichen Zielern zu 400 fl. bezahlt werden.

Gros Aspach. [Wein- und FässerVerkauf.] In dem Pfarr Hause zu Gros Aspach werden Mittwoch den 15 diß, Nachmittags 1 Uhr, ohngefähr 28 Eimer neuen ferndigen Weins, Thalheimer, Kirchberger und Gros Aspacher Gewächs, und ohngefehr 4 Eimer alten 1800 u. 1801 Gewächs im Aufstreich verkauft werden. Auch sind am nemlichen Nachmittag die vorhandene mehrere Fässer von 4 bis 10 Eimer, so wie die vorräthigen FaßTaugen zum Verkauf ausgesezt. Den 7 Merz 1803.

Tübingen. [Auswanderer.] Da Hanns Caspar Schick, Invalid; dessen Sohn Jg. Peter Schick, Hafner; und Jakob Staiger, Maurer, von Bodelshausen, ausser Lands ziehen wollen; so wird solches zu dem Ende bekannt gemacht, damit die Forderungen an sie, bei Verlust derselben, innerhalb 4 Wochen bei dem Schultheissen-Amt angezeigt werden sollen. Den 5 Merz 1803. — Ober-Amt allda.

Freiburg. [KonkursEdikt gegen Joh. Kaltenbach von OberRied.] Von dem unterzeichneten Amte ist über das gesammte hierlands befindliche Vermögen des Krämers Johann Kaltenbach von OberRiedt der Konkurs verhanget worden. Es wird daher Jedermann erinnert, seine allfällige Forderungen an denselben in Gestalt einer förmlichen Klage wider den K. K. Regierungs- und GerichtsAdvokaten Herrn D. Gangwich dahier als aufgestellten MasseVertreter bis Montag den 28 Merz d. J. so gewiß anzumelden, und darin nicht blos die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesezt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages Niemand mehr angehört, und die bis dahin nicht angemeldeten Forderungen ungeachtet alles Kompensations Eigenthums- oder PfandRechts als nichtig angesehen würden. Den 9 Februar 1803. — Fürstlich St. Blasisches Amt der Herrschaft OberRiedt.

Kieselbronn, Maulbronner OberAmts. [Johann Münsinger und dessen EheWeib als mundtodt erklärt.] Johannes Münsinger und sein EheWeib allhier führen eine äusserst verschwenderische LebensArt, so daß man sich von Obrigkeits wegen genöthiget sah, denselben den RathsVerwandten Jg. Mattheus Engel zum Pfleger zu sezen, ohne dessen Einwilligung niemand den Münsingerischen Eheleuten etwas borgen, oder sich mit ihnen in einen Handel einlassen darf, bei Verlust der Forderung. Den 10 Febr. 1803. — OberAmt Maulbronn.

Zell, bei Eslingen. [Plaz für einen Provisor.] Einer meiner Kollegen ersuchte mich, ihm einen examinirten Provisor aufzufinden. Daß es ein tüchtiges Subjekt seyn müsse, fließt daraus, daß seine Schule über 200 Kinder enthält. Er widmet sich mit Humanität dem Fortstudiren eines Provisors, gibt gute Kost, hält ihn von Haus- und FeldGeschäften frei, und ist für 50 fl. Einnahme, (incl. 20 fl. Salarium) Bürg. Der Eintritt kann täglich geschehen. Den 26 Febr. 1803. Gneiting.

Neuenstein. [Tücher, BettBarchente, Moltons, TuchFabrikWerkzeuge ꝛc. zu verkaufen.] Daß auf den 21 und 22 des laufenden Monats im hiesigen Institut abermals eine Parthie feiner wollener Tücher von verschiedener Farbe, auch BettBarchente u. baumwollene Moltons von besonderer Güte, in ganzen, halben oder ViertelsStücken an den Meistbietenden öffentlich gegen gleich baare Zahlung verkauft werden sollen, wird andurch bekannt gemacht. Auch werden hiemit verschiedene TuchFabrikWerkzeuge und Geräthschaften, als: Zweimännische WebStühle, WebGeschirr, mit den dazu gehörigen Blattern ꝛc., TuchScheeren, Französische feine PreßSpäne, eine TuchPresse ꝛc. Liebhabern zum Kaufen angeboten. Neuenstein bei Oehringen, den 4 Merz 1803. — Fürstlich Hohenlohe Neuensteinische InstitutsVerwaltung daselbst.

Gomaringen. [Mundtodt Erklärung des Bauren Jg. Baltas Kern.] Jg. Baltas Kern, Burger und Bauer in Hinterweiler, hiesigen VogtAmts, ist für mundtodt erklärt, und demselben Johann Georg Föll, GerichtsVerwandter daselbst, als Pfleger bestellt worden, welches mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht wird, daß alle diejenige, welche in Zukunft mit diesem leichtsinnigen Haushälter ohne Vorwissen seines Pflegers einen Handel abschliessen, demselben Geld leihen, oder auf Borg zu trinken geben würden, von nun an keine amtliche Hülfe mehr zu erwarten hätten. Zugleich werden dessen Glaubiger aufgefordert, ihre Forderungen innerhalb 4 Wochen bei dem SchultheissenAmt in Hinterweiler einzugeben, widrigenfalls sie sich die daraus entstehende nachtheilige Folgen selbst zuzuschreiben haben. Den 23 Februar 1803. — VogtAmt.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur.

Nro. 53. — Mittwoch, den 16 Merz 1803.

## Deutsches Reich.

[Abstimmungen von KurBöhmen und Oestreich ꝛc.] Die auf S. 243 gedachte Abstimmung von KurBöhmen im KurFürstlichen- und von Oestreich im Fürstlichen Collegium, am 7 Merz, war folgenden Innhalts:

„Die Kürze des Raums, in welchem die von den Herren Ministern der vermittelnden Mächte in ihrer Note vom 11 des verwichenen Monats angetragene weitere Zusäze zu dem ersten Entwurf des DeputationsHauptSchlusses, u. mehrere getroffene neue erhebliche Bestimmungen bei der ausserordentlichen ReichsDeputation in Berathung gestellt worden sind, hat Ihro K. K. Majestät — gewohnt allen, die Wohlfahrt des Reichs betreffenden, Anträgen die reifeste Prüfung zu widmen — nicht erlaubt, durch Ihre KurBöhmische Subdelegation bei der ReichsDeputation Ihre Meinung darüber zu eröffnen. Sie ergreifen daher die Gelegenheit, der nun über das Kais. KommissionsDekret vom 21 Dec. vor. J., und über das ganze EntschädigungsGeschäft wieder eröffneten ReichsBerathung, um vorerst über die in vorbemerkter Note vom 11 Febr. enthaltenen neuen Bestimmungen Ihre vorbehaltene Meinung in Ihrer Reichsständischen Eigenschaft, und als mitkontrahirender Theil der allgemein bekannten Konvention vom 26 Dec. v. J. zu Protokoll zu geben, und zur Kenntniß Ihrer ReichsMitstände gelangen zu lassen.

Es war Ihro K. K. Majestät sehr erfreulich, Ihre gemäßigten Anträge auf einige Vermehrung der des Herrn ErzHerzogs GrosHerzogs Kön. Hoh. für den Verlust von Toskana gebührenden Friedensschlußmäßigen gänzlichen u. vollen Entschädigung, und auf Sicherstellung Ihrer eigenen Eigenthums- und HoheitsRechte, so durch den ersten Plan beeinträchtiget worden waren, durch die gerechte Dazwischenkunft der hohen vermittelnden Mächte, welchen dafür der gebührende Dank erstattet wird, befriediget zu sehen; und Sie schmeicheln sich, daß das gesammte Reich in Ihrer Mäßigung einen neuen Beweiß Ihrer theilnehmenden Gesinnungen an der Beruhigung von Deutschland und der baldigsten Erledigung des EntschädigungsGeschäfts erkennen werde.

So gerne Ihre K. K. Majestät sich mit dem Allerhöchst Ihnen gewordenen EntschädigungsSupplemente, und der vertragsmäßigen Reservation aller Ihrer Eigenthums- und HoheitsRechte, die mit dem EntschädigungsPlan vereinbarlich sind, begnügen, und alle Stipulationen der Konvention theils würklich erfüllet haben, theils noch mit gewohnter Treue zu erfüllen bereit sind; so gerecht und angemessen wird man dagegen Ihre Entschliessung erkennen, sich diesen mäßigen Ersaz durch Beschränkungen, die in den Worten der Konvention nicht enthalten sind, nicht weiter vermindern zu lassen; sondern sich — in gerechtem Zutrauen auf die übernommene Garantie der hohen vermittelnden Mächte — und aus Achtung für die Konvention selbst in Absicht auf Ihre Entschädigung — und auf den Vorbehalt Ihrer Rechte — lediglich an dem zu halten, was in der gedachten Konvention vom 26 Dec. vor. J. festgesezt, und von beiden hohen vermittelnden Mächten ohne Einschränkung ratifizirt worden ist.

In Gemäßheit dieser Konvention müssen nun Ihre K. K. Majestät 1) Den zu dem 2ten Artikel gemachten Zusaz: und die in den beiden Bisthümern gelegenen Stiftern, Abteien und Klöster, ohne Anwendung für sich betrachten, und auf desselben Weglassung im §. 1. antragen, da Allerhöchstdieselbe sich die Aufsicht und freie Disposition in Ansehung der in Ihren ErbStaten liegenden MediatStifter, Abteien u. Klöster auf keine Art entziehen lassen können,

Digitized by Google

und weit von der Absicht entfernt sind, die ohnehin sehr beschränkte Zahl der Stifter und Klöster im VorderOestreichischen noch mehr zu vermindern. 2) Wird dem §. 2. in Folge der lezten Note der Herren Minister der vermittelnden Mächte vom 24 des vor. M. im 2ten Absaz (worin bedungen wird, daß keine FestungsWerke bei Passau angelegt werden dörfen) nach dem Worte: VorStädten, beizufügen seyn: noch im Umkreis (von 500 Franz. Klaftern). 3) Glauben Ihro K.K. Maj. mit allem Vertrauen auf die hohen vermittelnden Mächte voraussezen zu dürfen, daß der dem §. 2. des DeputationsSchlusses hinzugefügte Vorbehalt einer weitern TerritorialEntschädigung für den Herrn KurFürsten von der Pfalz wegen des, nun des Herrn ErzHerzogs GrosHerzogs K. H. zuerkannten Theils des HochStifts Eichstädt, auf keine Art werde realisirt, oder noch gesucht werden wollen, wodurch wider die Bestimmung des Art. 4. der Konvention vom 26 Dec. entweder den Eigenthums- und HoheitsRechten Ihres Hauses, oder jenen des Allerhöchsten ReichsOberHauptes in den wenigen noch übrigen nuzbaren und angenehmen Ausflüssen des beschwerlichen Kaiser-Amtes zu nahe getreten würde. Und wenn, ungeachtet bei den Verhandlungen über das Gros-Herzogliche EntschädigungsSupplement die allgemeine Stimme und Ueberzeugung war, daß zu einer weitern TerritorialEntschädigung kein Stoff noch Möglichkeit vorhanden sei, gleichwol noch eine Kompensation dieser Art gesucht werden müßte, so überlassen sich Se. K. K. Maj. mit aller Beruhigung der Erwartung, daß vor allenfallsiger Bestimmung eines Aequivalents für das, was nach Abzug des überlaßenen Antheils an den beträchtlichen mediat geistlichen Gütern noch als Abgang am Territorio im ganzen Verhältniß der Entschädigung gegen den Verlust erscheinen wird, hierüber mit Allerhöchst Ihnen nähere Rücksprache werde gepflogen werden. Bis dahin behalten sich Allerhöchst Dieselben Ihre weitere Aeusserung bevor.

4) Behalten sich Ihre K. K. Majestät in Ansehung des zu §. 29 hinzugekommenen Zusazes die Rechte Ihrer ErbStaten — und jene als Herr von Razüns in Graubünden ausdrücklich bevor.

5) Wegen der Ausdehnung, welche §. 32. dem Vorhalte der den Herren KurFürsten und Fürsten weiters zu verleihenden FürstenRathsStimmen immittelst ist gegeben worden — so wie wegen des dabei vorgeschlagenen AufrufsSchema, und wegen der ferner im §. 31 unter den drei einzuführenden neuen Herren KurFürsten festgesezten Alternativ, sind jene Befugnisse, Rechte, und Pflichten allgemein bekannt, welche in Absicht auf ein und andern Gegenstand, einem zeitlichen ReichsOberHaupte zustehen.

Unter derselben ausdrücklichem Vorbehalt für künftige Fälle müssen Se. K. K. Majestät Ihres allerhöchsten Orts wünschen, daß diese mit dem eigentlichen EntschädigungsGeschäft in keinem unzertrennlichen Zusammenhang stehende Anträge auf neue Stimmen, zur besondern Berathung ausgesezt, darüber gewöhnlicher Verlaß genommen, und die unverzügliche Zustandebringung des ReichsGutachtens über die Ratifikation des EntschädigungsPlans dadurch nicht wolle aufgehalten werden.

Allerhöchst Dieselbe können aber in voraus nicht bergen, daß Sie als Katholischer Stand des Reichs die Pflicht zu haben glauben, auf möglichste Wiederherstellung des GleichGewichts unter beiden ReligionsTheilen anzutragen; und so gerne Ihro K. K. Majestät sich beschränket haben, nur auf Erhaltung weiterer vier Stimmen für Ihre ansehnliche ReichsBesizungen und Länder anzutragen, von denen drei als Ersaz der verlorenen zweien Reichstäglichen Stimmen, für Burgund und Nomeny, wie auch für die Ober-Rheinische KreisStimme wegen Falkenstein, anzusehen sind, und folglich nur die vierte als ein eigentlicher Zuwachs betrachtet werden kann; so müssen sich nunmehr Allerhöchst Dieselbe Ihre gerechte Ansprüche auf eine Vermehrung Ihrer HausStimmen in dem gleichen Verhältniß vorbehalten, welches bei andern Ständen in Absicht auf den Umfang ihrer Deutschen Länder bei Zutheilung mehrerer ganz neuen VirilStimmen, ohne daß ihnen auch eine einzige durch den Verlust des linken Rheinufers wäre entzogen worden, zum Grund gelegt, und zum Maßstab genommen worden ist.

6) In Ansehung des im §. 39 zur Ergänzung der KurErzKanzlerischen Dotation vorgeschlagenen SchiffahrtsAbgabe ist es ein angelegener Wunsch Ihrer K. K. Majestät, daß der Herr ReichsErzKanzler in Absicht auf die Vollständigkeit seiner Dotation ausser aller Ungewißheit und Abhängigkeit gesezt werde; und so bereitwillig Sie dem aufgestellten GrundSaz überhaupt bei-

Digitized by Google

pflichten, daß durch eine Auflage auf die Rhein-Schiffart diese Dotation zu ergänzen seie, so erachten Allerhöchst Dieselbe gleichwohl, daß den Bestimmungen über die Modalität dieser Anstalt noch zur Zeit, und in so lange keine Sanktion gegeben werden könne, bis nicht vorerst der besondere Auftrag der dem Herrn KurFürsten Erz-Kanzler von Kaiser und Reich wegen Berichtigung der friedensschlußmässigen Gränzen des Rheins durch gehörige Bestimmung der Scheidelinie des Thal-Weges, und wegen der damit verbundenen Gegenstände ertheilet werden solle, vordersamst erlediget ist. Ihro K. K. Majestät erachten demnach, daß wegen dieses Geschäftes, welches zu den in Gemäßheit des Lüneviller Friedens noch zu berichtigenden Punkten gehört, der noch zurückstehenden Antwort der Französischen Gesandtschaft auf die derselben eröffnete Meinung der Meynung der Reichs-Deputation entgegen zu sehen seie, und behalten sich bis dahin Ihre weitere Erklärung und Abstimmung bevor. (Der Beschluß folgt.)

[Note der vermittelnden Minister vom 9 Merz an die Reichs-Versammlung.] Regenspurg, den 10 Merz. Gestern haben die 2 Minister der vermittelnden Mächte dem Direktorial-Minister Freiherrn v. Albini folgende Note für die Reichs-Versammlung übergeben. „Unterzeichneter ꝛc. hat das Protokoll der 2 vom KurFürstlichen Kollegium am 28 Februar und 7 Merz gehaltenen Sizungen ersehen. Er bemerkt mit Bedauern die aus Anlaß der Proposition des Fürsten-Raths-Direktoriums entstandene Diskussion. Allerdings war es unstatthaft, bei einer feierlichen Gelegenheit, wo 2 hohe vermittelnde Mächte eintretende Theile sind, sich von den geheiligten Formen zu entfernen. Es war nicht weniger unstatthaft, die Note, welche die vermittelnden Minister am 27 Febr. der Reichs-Versammlung zu übermachen die Ehre gehabt haben, mit Stillschweigen zu übergehen. Aber die Berathschlagungen, mit denen die 3 Kollegien sich beschäftigen, sind von solcher Wichtigkeit, daß der Unterzeichnete den Fürsten-Rath nicht eifrig genug einladen kan, der erhobenen Diskussion in diesem Augenblik keine Folge zu geben. Die Reichs-Versammlung begreift den Umfang, die Natur und die Folge der von den vermittelnden Regierungen übernommenen Sorge für Sicherung der Ruhe Deutschlands vollkommen. Sie hat das Resultat einer mit den Bevollmächtigten des Reichs vollendeten Unterhandlung unter Augen. Es ist keine neue Unterhandlung mehr, sondern eine gänzliche und vollständige Ratifikation, die dem Patriotism der KurFürsten, Fürsten und Stände des Reichs anempfohlen ist. Alle Privat-Interessen müssen hier in das allgemeine Interesse zusammenschmelzen. Der Unterzeichnete beziehet sich daher mit inniger Zuversicht auf die Note, die er am 27 Febr. der Reichs-Versammlung zu übermachen die Ehre gehabt, und auf den Bericht, den die ausserordentliche Deputation am 25 Febr. erstattet hatte. Er verlangt dringend, daß durch keine Theilung der Absichten, die der denkwürdigen Urkunde, die mit den konstitutionellen Sanktionen bekleidet werden soll, gebührende Aufmerksamkeit abgewandt werde. Der Unterzeichnete glaubt zu gleicher Zeit Besorgnisse, die seit der Sizung vom 7 Merz geäussert wurden, mildern zu müssen. Die KurFürsten, Fürsten und Stände des Reichs, welche Entschädigungs-Gegenstände bekommen, auf denen Rechte Sr. Kaiserl. Königl. Majestät mehr oder weniger haften, können von dem 4 Art. der besondern Konvention vom 26 Dec. keinen Nachtheil erleiden. Eben die Urkunde, die den neuen Besizern diese Gegenstände zutheilt, bestimmt den genauen Sinn ihres Besizes. Es ist nichts zur Deutlichkeit des Schlusses des ersten Paragraphen des Entschädigungs-Plans zu wünschen übrig. Er drükt das vollkommene Einverständniß der vermittelnden Mächte und Sr. Kaiserl. Königl. Majestät aus. In diesem Text findet jeder die Lösung der Zweifel, die ihm aufstossen möchten. Der am Ende des §. 2 befindliche Vorbehalt zu Gunsten des KurFürsten von Pfalz-Baiern ist der Ausdruk der Gesinnungen von Gerechtigkeit, von denen die vermittelnden Kabineter, die Kabineter von Wien und Berlin, so wie die ausserordentliche Reichs-Deputation, auf gleiche Art beseelt sind. Aber bei dem Nachsinnen auf weitere Mittel, die Anwendung davon zu machen, versteht es sich, daß man sich auf solche einschränken muß, die mit dem Entschadigungs-Plan, so wie er jezt der Reichs-Versammlung übergeben ist, sich vollkommen vertragen. Der Unterzeichnete, ausser dem voll Achtung für die Freiheit der Stimmen, wird sich in Acht nehmen, irgend eine Bemerkung über diejenigen zu machen, welche dahin gehen, Zu-

Digitized by Google

säze, Modifikationen oder Auslassungen an dem zwischen der Vermittlung nnd der Deputation schließlich verabredeten Plan vorzuschlagen. Er verläßt sich dießfalls auf die Weisheit der Reichs-Versammlung, welche die Absicht der vermittlenden Mächte zu würdigen wissen wird. Regensburg, den 18 Vent. J. 11. (9 Merz, 1803.) Laforest. — Regensburg, den 25 Febr. (9 Merz 1803.) Baron von Bühler.

[DeutschOrden.] Der DeutschMeisterische PartikularGesandte bei der ReichsDeputation, Geh. Rath v. Ulrich, hat am 9 diß der ReichsVersammlung eine Vorstellung übergeben, worinn wiederholt die Einrückung einer salvatorischen Klausel für den Deutschen Orden in den ReichsDeputationsRezeß begehrt wird, des Inhalts: „Daß des hohen Deutschen RitterOrdens in dem Deutschen Reiche gelegenen sämtlichen Besizungen in ihren ReichsVerfassungsmäßig anerkannten und zu Recht bestehenden Verhältnissen erhalten, somit u. besonders in den Ländern, welche als Entschädigungen an neue Besizer u. LandesHerren übergehen, von diesen nicht nur ganz ungestört und ungekränkt in den Verhältnissen gelassen werden sollen, in welchen sie Reichskonstitutionsmäßig und zu Recht bestehend gegen die vorigen Besizer und LandesHerren gestanden sind; daß hingegen rücksichtlich der neuen Besizungen, welche dem hohen Orden als Entschädigungen zufallen werden, solche an denselben nach dem nemlichen OrdensVerhältnisse übergehen sollen, welches bei seinen andern dermaligen MediatBesizungen besteht."

## Baiern.

München, den 10 Merz. Der KurFürst hat das bisher in Baiern bestandene BartholomäerInstitut aufgehoben, den Fond desselben aber zur Errichtung eines zwekmässigen allgemeinen LandesKlerikalSeminariums und VersorgungsHauses für alte verdiente Priester bestimmt. — Die hiesige Polizei hat erlaubt, daß jeder HausVater zu seinem eigenen Gebrauche Kälber auf öffentlichem Markte kaufen kann. Die übrigen Kälber darf der ViehHändler auf der FreiBank auf eigene Rechnung aushaken, und an das Publikum Pfundweise verkaufen. Das Haußren mit Fleisch aber ist strenge verboten.

## Schweiz.

Bern, den 10 Merz. Heute hat vollends der übrige Theil der Helvetischen Regierung, nemlich der VollziehungsRath, seine Geschäfte geendiget, und heute und morgen reisen die Mitglieder, Dolder ꝛc. von hier ab. Allen bei der Regierung Angestellten ist ihre Besoldung bis heute, und noch eine 2 monatliche Besoldung als Gratifikation ausbezalt worden, in der billigen Rükficht, daß sie durch die plözliche Entlassung ohne fernere Anstellung in einige Verlegenheit kommen könnten, und indem man voraussieht, daß an mehreren Orten nach der bekannten DenkungsArt der Einwohner, man nicht fragen wird, ob man treu und fleissig, sondern wem man gedienet habe.

In GrauBündten ist das eigentliche LandVolk mit der neuen Konstitution sehr zufrieden: Weniger sind es die Städte und die Gebildeten aus dem Volke. — In Glarus ist das souveraine Volk nicht damit zufrieden, daß es nach der neuen Konstitution keinen Anzug (unmittelbaren oder einzelnen Vortrag) an den LandesGemeinden mehr machen, noch zu einträglichen Aemtern oder LandVogteien mehr wählen dürfe.

Freiburg, den 10 Merz. Heute, da die Helvetische Regierung aufhört, hat der neue LandAmmann sein Amt mit einer Kundmachung an die Einwohner der 19 Bundsgenossischen Kantone angefangen. Darin heißt es: Fünf Jahre ununterbrochener Verwirrung und zerstörender Erschütterungen zeugten laut wider die Einrichtungen einer CentralRegierung. Nichts konnte den verschiedenen Völkern der Schweiz anständiger seyn, als das alte BundesSystem, durch diejenigen Abänderungen eingeschränkt, zu deren Annahme der Drang der Umstände und das Beispiel zwoer benachbarten Mächte eingeladen haben ꝛc. Der neue gesellschaftliche Vertrag soll vollzogen werden; die politischen Zerwürfnisse sollen aufhören; die Leidenschaften werden zum Stillschweigen gebracht werden. — Der Regierung eines jeden Kantons wird es zustehen, diejenigen Gesezе abzuschliessen, die seinen Lokal-Umständen angemessen, und geeignet sind, den Wohlstand desselben zu befördern. Wie äusserst wichtig ist es also, daß bei den nächsten Ernennungen die Wahl nur auf solche Männer falle, welche mit einer geprüften Rechtschaffenheit die Kenntnisse und die Erfahrung vereinigen, die den einsichtsvollen Regenten bilden, u. ihm auf das öffentliche Zutrauen Anspruch geben! Jeder VaterlandsFreund wird bei Ertheilung seiner

Digitized by Google

WahlStimme dem Rufe seines Gewissens allein gehorchen, und jede fremde mit demselben im Widerspruch stehende Eingebung verwerfen. Freyburg, den 10 Merz 1803. — Der LandAmmann der Schweiz, Ludwig von Affry.

Zürch, den 10 Merz. Heute hatte die hiesige KantonsKommission ihre erste Sizung. Von den 7 in Paris dazu ernannten MitGliedern hat nur Eins, Meyer, die Stelle nicht angenommen. Die Kommission ernannte heute 3 kleine Ausschüsse zur Aufsicht über Justiz und Polizei, zur Aufsicht über die Finanzen, und zur Eintheilung der Zünfte in Distrikte. — Die 3farbige Helvetische Kokarde muß überall abgelegt werden.

## Frankreich.

[AmtsBericht von der Französischen Gesandtschaft in Konstantinopel.] Paris, den 9 Merz. Der heutige Moniteur enthält Folgendes: „Der Gen. Brune, Botschafter der Französischen Republik bei der hohen Pforte, ist am 21 Jan. zu Konstantinopel angekommen. Seine Eskadre bestund aus 6 Schiffen von verschiedener Grösse, worunter ein LinienSchiff. Er wurde von dem KapitainBassa (GrosAdmiral) empfangen. Der GrosWessyr und der Divan schikten ihm Geschenke, und seine Aufnahme war mit der grösten Feierlichkeit begleitet. Die Nachricht von seiner Ankunft verbreitete Freude in dem ganzen Türkischen Reiche."

„Am nemlichen Tage schiffte sich der Englische Botschafter auf eine Fregatte seiner Nation ein, um sich nach Palermo und von da nach England zu begeben. Seine Fregatte gieng um 8 Uhr Abends unter Segel. Er fand für gut, das Serail mit 18 KanonenSchiffen zu begrüssen, ob es gleich Nacht war: wodurch die Stadt sehr beunruhiget wurde."

„Die (mit Brune auf dessen Eskadre angekommene) Französische Komissarien für auswärtige Angelegenheiten, welchen von unsrer Regierung in den verschiedenen SeeHäfen der Levante ihr WohnPlaz angewiesen ist, haben bereits die Kaiserlichen SchuzBriefe erhalten, und sind nach ihren Bestimmungen auf den verschiedenen kleinen Schiffen der Eskadre abgegangen."

„Die Pforte hat den Galeb Effendi, in Paris als ihr Botschafter zu residiren, ernannt. Alle HandlungsVerhältnisse der Franzosen haben zu Konstantinopel und in allen HandelsPläzen der Levante ihren sonst gewöhnlichen Gang wieder genommen. — Auf Verlangen des (Englischen) Generals Stuart hat die Pforte den Mamelucken den Theil von OberEgipten, welcher aus den Bezirken Swan und Senne' besteht, bewilliget. — Der KapitainBassa erwartet mit jedem Tage die Nachricht, daß Alexandria (von den Engländern geräumt) worden sei."

[Eskadre und TruppenKorps nach OstJnstien.] Brest, den 2 Merz. In einen der nächsten Tage wird die nach OstJndien bestimmte Eskadre und TruppenZahl von hier absegeln. Die Eskadre besteht aus dem Schiffe Marengo mit 74 Kanonen, den Fregatten Athalante, Bellefoule, Semillante, Cete'd'or, und dem TransportSchiff Marie Franciske. Die eingeschifften Truppen sind, 1 Bat. von der 109 LinienHalbBrigade, 1 Bat. von der 18 leichten H.Brigade, 1 Kompagnie Guides, 2 Abtheilungen Arbeiter, und das OffizierKorps für 2 Batt. Seapoys, die erst dort in OstJndien errichtet werden sollen. Alle diese Truppen gehen mit bestem Muthe dahin. Der OberGeneral (Decaen) besteigt nebst dem GegenAdmiral Linois und einem Theile des GeneralStabs und des GenieKorps den Marengo. Die CivilBeamten, deren eine große Zahl ist, sind auf die andern Schiffe vertheilt.

## Türkei.

Konstantinopel, den 1 Febr. Es ist hier ein Komplott entdekt worden, welches den Plan entworfen hatte, den Hospodar der Wallachei, Fürsten Jpsilandi, durch falsche Beschuldigungen bei der Pforte verdächtig zu machen und zu stürzen. Der GroßHerr hat die Sache genau untersuchen lassen, den Fürsten Jpsilandi unschuldig befunden und die Verschwornen als Verläumder erklärt, unter welchen sich der Fürst Bano Hangerly, Bruder des strangulirten Hospodars der Wallachei und der Fürst Suzzo nebst ihren Anhängern befinden. Hangerly ist nach einer öden Insel des Archipelags verbannt, die übrigen Verläumder sizen noch im Gefängniß. — Der aufs Neue nach Paris, woher er vor ein Paar Monaten zurük kam, bestimmte Gesandte, GalebEffendi ist bei der Pforte Staats- und KabinetsSecretair. — Der abgegangene Englische Gesandte, Lord Elgin, war hier sehr beliebt und ist deswegen so reichlich beschenkt worden, wie noch keiner vor ihm. Der GroßHerr hat ihm einen Säbel, mit den auserlesensten

Digitized by Google

Brillanten garnirt, zum Geschenk gemacht, von 100,000 Piaster an Werth; alle seine Leute haben ebenfalls die prächtigsten Geschenke erhalten. Den Tag vor seiner Abreise ließ der Großherr noch mehrere Kisten auf sein Schiff bringen mit Ost-Indischen Zeugen und Türkischen Seltenheiten, die theils für den König von England, theils für den Lord Elgin bestimmt sind. Alle Geschenke zusammen betragen 100,000 Piaster.

---

Stuttgart. Theater-Nachricht: Mittwoch, den 16 Merz: Zum Erstenmale: Die Abneigung, Lustspiel in 2 Akten; aus dem Französischen. Tanz-Belustigung. Dann zum Erstenmale: Die schlaue Wittwe, oder: Die Temperamente; Posse in Einem Akt; von Kotzebue.

---

Stuttgart. [Haus zu verkaufen.] In einem Amts-Orte an der frequenten Land-Straße zwischen Weil der Stadt und Pforzheim ist ein vor 3 Jahren neu erbautes Haus feil. Das Haus ist 70 Schuhe lang, 45 breit, und 3 Stock hoch, par terre mit einem schönen Laden, 3 Stuben und einer Neben-Kammer, und einem 10 Schuhe breiten durchgehenden Oehrn und Gewölbe versehen. Der zweite Stock enthält 6 in einander gehende Zimmer, große Küche und Speise-Kammer. Der 3te Stock hat die nemliche Einrichtung, und unter dem Dach sind 2 große Böden. Das Haus ist auf allen Seiten frei, auf der hintern Seite befindet sich ein großer Küche-Garten, woran ein Fluß vorbeifließt. Dieses Haus ist sehr zu empfehlen für einen Fabrikanten, der ein beträchtliches Geschäft treiben will, auch für einen Gerber und Färber, weil von diesen keiner im Ort ist, auch kann es bequem für eine Wirthschaft eingerichtet werden; für einen Kaufmann ist schon zum Voraus alles zu hoffen, und er wäre der einzige im Ort. Wo und mit wem ein Kauf abgeschlossen werden kann, ist bei Benj. Gottlob Becher allhier in Nro. 788 auf dem Markt zu erfahren.

Ludwigsburg. [Uhrmacher-Werkzeuge.] Bei dem Uhrmacher Manfenhölder ist gute Fourniture und Werkzeuge aus Geneve für die Klein-Uhrmacher zu haben; auch hat er alle Maschinen, besonders eine ganz neue Arrondir-Maschine, und offerirt den Herren Uhrmachern, die nicht damit versehen sind, ihre Arbeiten darauf zu machen. Von großen Stücken hat er eine Steig-Rad-Maschine und auch einen Eingreif-Zinken für Zimmer-Uhren zu verkaufen.

Zell, bei Eßlingen. [Erseztes Provisorat.] Den fernern Liebhabern zu dem vakant gewesenen Provisorat, auf welches ich kürzlich einen examinirten Provisor suchte, dient zur Nachricht, daß sich bereits ein Subjekt engagirt habe. Den 12 Merz 1803. — Schul-Meister Gneiting.

Dornstetten. [Auswanderer.] Michael Raunser, Bürger allhier, gedenkt hiernächst mit seiner Familie nach Preussisch-Polen zu ziehen, und werden seine Creditoren aufgerufen: daß sie alle Ansprüche und Forderungen an das Raunser'sche Vermögen in dem peremtorischen Termin von 14 Tagen bei der hiesigen Stadt-Schreiberei anzeigen. Den 8 Merz 1803. — Ober-Amt.

Waiblingen. [Bürgschafts-Forderungen an den verstorbenen Schäfer Oetinger zu Beinstein, und den Schultheiß Lemberger von Kl. Heppach.] Diejenige Gläubiger, bei welchen sich der vor 3 Jahren verstorbene Johannes Oetinger, Schäfer zu Beinstein; ingleichem der kürzlich verstorbene Schultheiß, Johann Georg Lemberger von Klein-Heppach, verbürgt haben, werden hiemit aufgefordert, ihre Bürgschafts-Forderungen innerhalb 6 Wochen einzuklagen: widrigenfalls die Erben jener Bürgen gegen jede spätere Anforderung auf diesen amtlichen Aufruf sich berufen, und die Gläubiger die rechtlichen Folgen ihrer Versäumniß treffen werden. Den 10 Merz 1803. — Ober-Amt.

Löwenstein. [Gutthaten.] Durch den Lichtensterner Boten wurden dem unterzeichneten Amt wieder nachbemerkte Geschenke für die mitleidswürdige Kircherische Familie zu Neulautern überliefert: Von O. Z. Ws — Canstadt den 10 Febr. 1803 1 fl. 21 kr. und von J. F. P. L — den 17 Febr. 1803 2 fl. 42 kr. Welche Liebes-Gaben der armen Wittib sogleich zugestellt worden sind. Gottes Lohn dafür! Den 1 Merz 1803. — Vogt-Amt daselbst.

Meimsheim, Brackenheimer Ober-Amts. [Schulden des Wein-Gärtners Fugmann.] Die Gläubiger Samuel Fugmanns, Burgers und Wein-Gärtners allda, haben ihre Forderungen, bei Verlust derselben, Mittwochs den 30 Merz d. J. vor dem Stadt-Gericht in Brackenheim zu liquidiren, und sich wegen Eingebung eines Nachlaß- oder Borg-Vergleichs zu erklären, bei dessen Entstehung nach Herzogl. gnädigstem Befehl mit dem Gannt fürgefahren wird. Den 4 Merz 1803. — Ober-Amt und Stadt-Gericht in Brackenheim.

Schwäbisch Hall. [Einberufung des verscholl. Georg Peter Bauer.] Da sich zu der Verlassenschaft des schon seit vielen Jahren verschollenen und nunmehro auch für todt erklärten Georg Peter Bauers von hier verschiedene Erbs-Prätendenten angemeldet haben, dessen mehrentheils auswärtige Collateral-Verwandte aber der unterzeichneten Stelle nicht bekannt sind; als werden alle diejenige, welche an dessen Verlassenschaft einigen Erbs-Anspruch zu haben vermeinen, andurch peremtorisch aufgefordert, sich auf Montag den 28 dieses Monats Merz Vormittags auf dahiesigem Rath-Hause bei unterzeichneter Gerichts-Stelle anzumelden, und sich wegen ihrer formirenden Erbs-Ansprüche rechtsgebührend auszuweisen. Den 1 Merz 1803. — Theilungs-Amt daselbst.

Alpirspach. [Auswanderer.] Johann Georg Legler und Bernhard Falßt, zwei Schmiede in Bezweiler, und Friedrich Eberhard, Maurer in Ober-Iflingen, wollen mit ihren Familien nach Polen ziehen. Alle diejenigen, welche Forderungen an dieselbe zu machen haben, werden deßwegen hiemit aufgefordert: sich von heute an inner 4 Wochen bei den Schultheissen der gedachten Orte zu melden, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie nicht mehr bezahlt werden. Den 7 Merz 1803. — Ober-Amt.

Neckar-Weihingen, Ludwigsburger Ober-Amts. [Auswanderer.] Jakob Fischer, Wein-Gärtner, und Johann Georg Eckstein, Schumacher, Bürger von da, wollen ausser Lands ziehen. Es haben daher alle diejenige, welche eine rechtmäßige Forderung an dieselbe zu machen haben, sich bei dem Schultheissen-Amt zu Neckar-Weihingen inner 4 Wochen bei Verlust derselben zu melden. Den 11 Merz 1803. — Ober-Amt Ludwigsburg.

Digitized by Google

§ Herzogthum Württemberg.

Unsre beiden LandsLeute, die Professoren Reuß und Stäudlin zu Göttingen, haben von dem Könige von England, jener den Karakter und Rang eines HofRaths, dieser eines Konsistorial-Raths, ohne ihr Gesuch erhalten.

§ Jßny.

Jßny, den 8 Merz. Heute hatten wir das Vergnügen, unsern neuen LandesHerrn, den ReichsGrafen Otto v. Quadt, das Erstemal in unsern Mauern zu erblicken. Er wurde in einem StatsWagen durch den HofRath D. Dambmann und den OberAmtmann von Kürsinger in Frießenhofen eingeholt, und durch ein aus Stadt und Stift Jßnyschen Unterthanen bestehendes KavallerieKorps von 75 Mann, dessen Führer den Grafen mit einer kurzen Anrede bewillkommte, von Rimpach an bis an das WasserThor, wo ein InfanterieKorps die Reiterei ablöste, und bis an die nunmehrige Gräfliche Residenz, der vormaligen Abtei, begleitet. Hier befanden sich die SchulLehrer mit der Schul-Jugend. Einige weißgekleidete Mädchen umstellten den Grafen mit einem Kranze, überreichten Sträußer, und Gedichte, die sie zum Theil auch mündlich hersagten, wodurch der Graf und viele Anwesende bis zu Thränen gerührt wurden. Im SchloßHofe, wo der Rath und die Geistlichkeit nebst der Gemeinde versammelt war, wurde der Graf von dem RathsKonsulenten bewillkommt, und am eigentlichen ResidenzGebäude empfieng der Prälat, das Konvent u. das OberAmt Denselben. Hierauf gab die Infanterie unter dem Schalle Türkischer Musik einige Salven, worauf der Graf die drei Kollegien, die Geistlichkeit, und einen Ausschuß der Kavallerie zur Audienz ließ, und allen die huldreichsten Zusicherungen ertheilte. Während des Einzuges wurden alle Glocken der Stadt geläutet, und das Städtische und Stiftische Geschüz gelöset. Der Abend wurde unter Vergnügungen hingebracht.

(Graf Otto v. Quadt zu Wickradt, welches eine Herrschaft und Flecken mit einem Residenz-Schlosse auf dem linken Rheinufer zwischen Jülich und Kölln ist, wurde 1758 geboren; seine jezige zweite Gemalin ist Justine Gräfin von BylandPolsterkamp; seine Kinder sind Wilhelm Otto, geb. 1783; Luise, geb. 1784; Friedrich Wilhelm, geb. 1788; und Viktorie, geb. 1789.)

§ KurBairische Lande in Schwaben.

Ulm. Das in AltBaiern bestehende Gebot, daß alle SchriftSteller, Drucker oder Verleger von jedem Buche, oder von jeder Broschüre, so von ihnen herausgegeben, gedruckt oder verlegt wird, ein Exemplar an das KurFürstliche Geheime MinisterialDepartement der auswärtigen Angelegenheiten nach München abgeben sollen, ist auch in den KurBairischen neuen Landen in Schwaben bekannt gemacht und hinzugesezt worden, daß ausser solchem Exemplar noch ein 2tes an das GeneralOberLandesCommissariat in Ulm eingesendet werde.

§ Neue Schriften von oder aus Schwaben.

Eine sehr wichtige Schrift für die ältere Geschichte von Schwaben, ist die vor kurzem erschienene: Historisch-diplomatische Abhandlung über die ehemaligen Gränzen des Riesgau's und seiner Grafen. Von K. F. B. Zinkernagel, Oetting. Wallerst. HofRath und Archivar. 4. Nördling. 1802. Mit einer Karte des alten Riesgau's.

Ueber die Frage, Sollen die Deutschen sich beim wissenschaftlichen Unterrichte der Deutschen oder der Lateinischen Sprache gebrauchen? Eine Rede, gehalten von Johann Anton Mertens, Doktor der Rechte, ordentl. öffentl. Professer des Lehn-Deutschen StatsRechtes und der Reichs-Geschichte ꝛc. an der hohen Schule zu Freiburg im Breisgau. Freiburg, gedrukt mit Felnerschen Schriften, 1803, 24 S. gr. 8.

Allemannische Gedichte. Für Freunde ländlicher Natur und Sitten. Carlsruhe in Maklots HofBuchHandlung, 1803. 232 S. kl. 8.

---

Verdingen. [Gannt des alt Joh. G. Link zu Freudenstein, und des gew. Zollers Jak. Lansche zu Nußbaum.] In der GanntSache des alt Johann Georg Link zu Freudenstein, hiesigen Amts, wird bis Donnerstag den 24 Merz dieses Jahrs, und in der GanntSache des gewesenen Zollers, Jakob Lansche zu Nußbaum, Donnerstags den 31 solchen Monats die Urthel publicirt werden, wobei sich die Glaubiger derselben bei Ausschluß-Strafe Morgens um 8 Uhr auf dem RathHause allhier einzufinden haben, um die Liquidation, wo es noch fehlt, zu ergänzen und die Urthel anzuhören. Den 26 Febr. 1803. — StabsAmt und Gericht allda.

Digitized by Google

Stuttgart. [HausVerkauf.] Das bisher zum Verkauf angezeigte Stierlinische Haus, nebst Garten und Hof, ist vorläufig bereits vor 4800 fl. verkauft, und wird den 17 Merz d. J. in öffentlichen Aufstreich gebracht werden.

Gottmadingen im Hegäu. [Errichtung neuer Grund- und VormerkungsBücher.] Um den öffentlichen Kredit noch länger beizubehalten und zu befördern, und um sowohl die Kreditoren selbst vor Nachtheil, als auch das unterfertigte Amt vor unangenehmen Ereignissen zu schüzen, hat man beschlossen, in der gesammten diesseitigen Herrschaft Heylsperg nach Art und Vorschrift einiger anderen Wohllöblichen Herrschaften und Aemtern, sogenannte Grund- und VormerkungsBücher, die hier noch nie bestanden sind, zu errichten, vordersamst aber sich eine genaue Kenntniß von allen, von diesseitigen Unterthanen ausgestellten gerichtlichen Obligationen oder HypothekVerschreibungen zu verschaffen. Sämtliche Herren Kreditoren, welche von diesseitigen Unterthanen dahier zu Gottmadingen, Ebringen und Heylsperg, ausgestellte gerichtliche Obligationen besizen, und auf liegende Güter versichert sind, haben daher diese ihre gerichtliche Obligationen gegen Einhändigung eines amtlichen Rezepisse durch die Post portofrei bis künftige Georgii den 23 April d. J. um so gewisser in Originali an das unterfertigte OberVogteiAmt einzuschicken, als man sonst nach Umfluß dieses peremtorischen Termins alle nicht producirten HypothekarSchuldScheine als erloschen und ungültig ansehen, und künftig von der Hand weisen wird. Andei aber werden die HypothekarGläubiger der Herrschaft Heylspergischen Unterthanen, welche inner der vorgeschriebenen Frist ihre SchuldScheine einreichen werden, versichert, daß sie ohne Zeitverlust neue, rechtekräftige Obligationen zu ihrer allseitigen Befriedigung ohne die mindeste Kosten erhalten, und dadurch ganz sicher gestellt seyn werden. Den 16 Febr. 1803. — ReichsFreiHerrlich v. Duringisches OberVogteiAmt der Herrschaft Heylsperg allda.

Spaichingen. [Gannt des Krämers Michael Merkt.] Von dem Kaiserl. Königl. OberVogteiAmte der Grafschaft Ober Hohenberg wird allen denjenigen welchen daran gelegen, hiermit kund gemacht: Es seie in die Eröffnung des Konkurses über das sämtliche liegende und fahrende Vermögen des Michael Merkt, Krämers dahier gewilliget worden. Daher wird jedermann, wer an den Michael Merkt Krämer eine Forderung zu stellen, berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 19 April die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die KonkursMasse desselben bei diesem OberVogteiAmte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesezt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfliessung des erst bestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten Vermögens des erwähnten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein KompensationsRecht gebührte, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fodern hätten, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations- Eigenthums- oder PfandRechts, das ihnen sonsten zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Den 10 Febr. 1803. — K. K. OberVogteiAmt von OberHohenberg.

Derdingen. [Schulden des Krämers Häusler.] Die Gläubiger des verschuldeten Johann Michael Häusler, Bürgers und Krämers allhier, haben ihre Forderungen an denselbigen bis Freitag den 15 April dieses Jahrs Morgens um 8 Uhr bei AuschlußStrafe vor Gericht auf dem RathHaus allhier beweislich anzugeben und sich über eine weitere BorgFrist oder einen Nachlaß zu erklären. Den 7 Merz 1803. — StabsAmt allda.

Sulz am Nekar. [Auswanderer.] Jak. Schneider von Holzhausen, diesseitigen OberAmts, will dieses FrühJahr nach Polen auswandern; wer nun etwas an ihn zu fordern hat, soll solches innerhalb vier Wochen in hiesiger StadtSchreiberei angeben. Den 7 Merz 1803. — OberAmt.

Bedenhausen. [Auswanderer.] Weil Johann Georg Aicheler, Schneider, und Michael Merklin A. B. Taglöhner von Lustnau auswandern wollen, so werden alle diejenige, welche eine Forderung an sie haben und darum befriedigt seyn wollen, aufgefordert, solche inner vier Wochen auf der Klosters AmtsSchreiberei anzuzeigen. Lustnau, den 7 Merz 1803. — OberAmt.

Glatten. [Auswanderer.] Mattheus Haug, Bürger und Schäufelrr zu Glatten, will mit Weib und Kindern nach Preussisch Polen emigriren, und werden seine Gläubiger hiemit aufgerufen, daß sie jede Ansprüche und Forderungen an das Haugische Vermögen, in dem ausschliessenden Termin von 14 Tagen bei dem Schultheissen-Amt zu Glatten anzeigen. Den 5 Merz 1803. — OberAmt Dornstetten.

Enzberg. [Auswanderer.] Andreas Höfer, StrumpfWeber, und Joseph Fuchs, Zimmermann, wollen nach Preussisch Polen auswandern. Die Gläubiger derselben haben ihre Forderungen Mittwoch den 30 Merz auf dem allhiesigen RathHaus um so gewisser anzugeben, und zu liquidiren, als nachher von Niemand mehr Klage angenommen werden kann. Den 3 Merz 1803. — StabsAmt.

Weinsperg. [Auswanderer.] Wer an Gottlieb Leiz, ledig von Hölzern, der die Anwandlung bekommen, nach Preussisch Polen auszuwandern, etwas zu fordern hat, dem wird zu dißfalsiger Anzeige ein 4wöchiger peremtorischer Termin anberaumt. Den 8 Merz 1803. — OberAmt.

Herrenberg. [Auswanderer.] Jakob Haldenwang von Rufringen, hiesigen OberAmts, will mit Weib und Kindern nach WestPreussen ziehen; dessen Gläubiger werden daher aufgerufen, ihre Forderungen an ihn bei deren Verlust dem SchultheissenAmt in Rufringen innerhalb 4 Wochen anzuzeigen. Den 2 Merz 1803. — OberAmt allda.

Schorndorf. [Deserteurs.] Die gemeine Soldaten Carl Straub von hier, und Friedrich Schilling von Schnait, hiesigen OberAmts, sind aus Herzoglichen Militair-Diensten entwichen. Dieses wird zu Folge gnädigsten Befehls mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht, daß dieselbe auf Betreten arretirt, und an das General-Kommando zu Stuttgart eingeliefert werden sollen. Den 8 Merz 1803. — OberAmt daselbst.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur

Nro. 54. — Donnerstag, den 17 Merz 1803.


## Deutsches Reich.

[Reichs-Tags-Berathschlagungen. Beschluß des Böhmischen und Oestreichischen Votums vom 7 Merz.] 7) Allerhöchst Dieselbe treten übrigens den bereits von Braunschweig und Vor-Pommern gemachten Anträgen mit Vergnügen bei, daß in dem Deputations-Rezeß noch folgende Punkte

a) die gewöhnliche salvatorische Klausel für die Besizungen — Rechte und Freiheiten des hohen Deutschen Ordens, —

b) gleiche Bestätigung der herkömmlichen verfaßungsmäßigen Rechte und Freiheiten der unmittelbaren Reichs-Ritterschaft —

c) die allgemeine Bestätigung des Westphälischen und der übrigen das Deutsche Reich betreffenden nachgefolgten Friedens-Schlüsse, in so weit sie durch den Lüneviller Frieden — und durch die dermalige Uebereinkunft nicht ausdrüklich abgeändert worden sind,

noch einzurücken — den §§. 60 und 63 des Deputations-Haupt-Schlusses aber zur mehreren Gewißheit und Beruhigung der betreffenden Reichs-Angehörigen, die von der Kaiserl. höchstansehnlichen Plenipotenz erinnerten Zusäze noch einzuschalten seien.

Unter diesen Vorbehalten — Voraussezungen — und Zusäzen — und unter der vollständigen Verwahrung Ihrer Gerechtsame, wie sie im 4ten Artikel der Konvention vom 26 Dec. v. J. ausdrücklich reservirt worden sind, tragen demnach Ihre K. K. Majestät in Ihrer Reichs-Ständischen Eigenschaft dahin an, daß der Deputations-Haupt-Schluß zu begnehmigen, und hiernach das allerunterthänigste Reichs-Gutachten an Ihre Römisch Kaiserliche Majestät zu stellen sei, Allerhöchstwelchen zugleich für die Reichs-Oberhauptliche weise Einleitung des beschwerlichen Entschädigungs-Geschäftes und für die redliche unermüdete Beförderung dieser wichtigsten vaterländischen Angelegenheit der gebührende allerunthänigste Dank wird zu erstatten seyn.

Auſſer Böhmen stimmte am 7 Merz Niemand im Kur-Fürsten-Kollegium.

[Herzog von Modena.] Es ward vom Direktorium bemerkt, daß an diesem Tage (7 Merz) noch eine Verwahrung des Herzogs von Modena zur Diktatur gekommen sei. (Darin kündiget der Bevollmächtigte desselben, v. Bösner, an, daß der Herzog vom Breis-Gau und von der Ortenau nun Besiz genommen habe. Er protestirt gegen jede weitere dem Herzog nachtheilige Schritte, da Ihm in der Pariser Konvention das Breis-Gau und die Ortenau mit allen Zugehörden und Abhängigkeiten, ohne einigen Vorbehalt oder Einschränkung, zugetheilt worden seien.)

[Weitere Abstimmungen im Reichs-Fürsten-Rath vom 7 Merz.] Im Fürsten-Rath, nachdem Oestreich die (auf S. 247, 248, 249 und 253 gedachte) Abstimmung vorgetragen hatte, äusserte sich mit Folgendem

Regenspurg: Die Gesandschaft Sr. Kur-Fürstl. Gnaden, des Kur-Fürsten Reichs-Erz-Kanzlers, ist zwar in diesem Augenblicke noch nicht instruirt, um an dieser Stelle auf die in der allgemeinen Reichs-Berathung gegenwärtig begriffene wichtige Materie ihre Abstimmung zum Reichs-Fürsten-Raths-Protokoll zu bringen. Sie darf jedoch in ihren Verhältnissen vorläufig unbemerkt nicht lassen, daß die in der jüngsten Sizung zu diesem Fürsten-Raths-Protokoll gekommene Proposition wesentlich von derjenigen Proposition abweiche, welche das Reichs-Direktorium unmittelbar vor dieser Sizung in dem Fürstlichen Neben-Zimmer stantibus in circulo mündlich, und hiernächst schriftlich im Kur-Fürstlichen Kollegium, sich dahin beschränkend, gemacht hat, daß bloß die seit der lezten Proposition zur Reichs-Diktatur gekommene, hieher gehörige, Eingaben in das Protokoll aufgenommen, dann aber alles der freien Reichsständischen Abstimmung ledig-

Digitized by Google

lich überlassen worden ist. Der Unterschied dieser beiden Propositionen liegt vor Augen, und muß man daher gegen diese wesentliche Abweichung die bekannten Befugnisse Sr. KurFürstl. Gnaden des KurFürsten ReichsErzKanzlers protestando verwahren.

Magdeburg, cum cæteris votis, interloquendo: Diesseitige Gesandtschaft siehet sich bemüssiget, Folgendes zu erklären:

Das ReichsDirektorium machte wie stets herkömmlich am 28 v. M. ehe ad Collegia gegangen wurde, in Circulo die DirektorialProposition, wie solche in dem KurFürstlichen Protokoll ansichtlich ist. Dieses eigentlich einzige PropositionsRecht ist ein in der Verfassung wesentliches und in der WahlKapitulation Art. 13. §. 3. 6. und 8. gesezlich bestimmtes Vorrecht des ReichsDirektorii, und es würde von unübersehlichen nachtheiligen Folgen seyn, wenn die besonderen Direktorien eines jeden Collegii sich erlauben wollten, und es ihnen könnte verstattet werden, von der ReichsDirektorialProposition abzuweichen, und bei einer ReichsDeliberation in einem Kollegio eine eingeschränktere oder ausgedehntere DirektorialProposition zu machen, als diese vom ReichsDirektorio geschehen ist; und wenn es in eines einzelnen SpecialDirektors Macht stehen sollte, wie es sich das Oestreichische bei WiederEröffnung dieses ReichsFürstenRathsProtokolls am 28 v. M. zum erstenmal und zeithero ohne Beispiel erlaubt hat, und noch dabei vor der Schließung des Protokolls die ausdrückliche Aeusserung in dasselbige zu legen: „daß Direktorium unter Beziehung „der gemachten Anmerkungen bereit „sei, zur Wiedereröffnung des Für„stenRathsProtokolls zu schreiten." Abweichend war diese FürstenRathsDirektorialProposition von der des ReichsDirektorii auf eine sehr wesentliche Art, und zu nichts weniger als zur Beschränkung der StimmenFreiheit führend, da sie nicht auf den ganzen ReichsDeputationsHauptschluß, sondern nur auf darinn ausgehobene Gegenstände den Antrag enthält, hingegen andere, in diesen DeputationsSchluß im Einverständniß und auf bestimmtes Verlangen der vermittelnden Mächte aufgenommene Punkte, von welchen selbst einige namentlich benennt sind, auf eine besondere Berathung aussetzet. Sie ist auch noch darinnen abweichend, daß die FürstenRathsProposition deren von denen vermittelnden Gesandten an dem ReichsTag erlassenen Noten vom 27. v. M. keine Erwähnung thut; hingegen eines PlenipotenzErlasses vom 26. v. M. (unter der anmaßlichen Benennung eines KommissionsDekrets, wogegen man sich um so mehr bei der allgemeinen ReichsVersammlung verwahren muß, da diese vermöge des Kaiserl. KommissionsDekrets vom 2. Aug. v. J. nur von einer Kaiserl. Gesandtschaft, aber nicht von einer Kaiserlichen Kommission Kenntniß haben kann,) erwähnet, der dazu noch von der ReichsDeputation dem ReichsTag nicht einmal mitgetheilet worden ist, weil derselbe zur Mittheilung nicht geeignet, und nicht erforderlich war. Zur Aufrechthaltung der auf Verfassung und WahlKapitulation sich gründenden Vorrechte des ReichsDirektorii, zur Verhütung des daraus für alle ReichsStände zu besorgenden Nachtheils, und selbst aus schuldiger Rüksicht gegen die vermittelnden Mächte, deren Anträge durch die einseitige KollegialProposition unberüksichtiget gelassen würden, will man sich demnach gegen obenangezogenes Benehmen feierlich verwahren.

Baiern, interloquendo: Die so eben vernommene Bemerkungen über die Proposition des hochlöblichen ReichsFürstenRathsDirektorii, vom 28 Februar, findet man vollkommen gegründet; auch ist diesseitige Gesandtschaft von ihrem höchsten Hofe in der GeneralInstruktion angewiesen, der WahlKapitulation Art. 13 §. 3. gemäß auf keine andre, als die ReichsDirektorialProposition abzustimmen; — man würde den Zwek, zu einem einstimmigen ReichsGutachten zu gelangen, ganz verfehlen, wenn es von irgend einem KollegialDirektorio abhängen sollte, von dieser Proposition abweichende Vorträge zu machen, worauf die Abstimmungen der Stände, oder die SchlußFassung beschränkt werden wollte.

Uebrigens findet man in dem Vortrage des hochlöblichen ReichsFürstenRathsDirektorii eine Ausscheidung der Gegenstände, welche von dem, sämmtliche Abänderungen gleich umfassenden DeputationsSchluß, wie solcher vom ReichsDirektorio proponirt ist, abweicht; worüber diesseitige Gesandtschaft bei der Wichtigkeit dieser Berathung, und dem besonderen Interesse Ihrer Kurfürstlichen Durchlaucht erst nach erhaltener näherer Aufklärung sich zu äussern vorbehält.

In Betreff der in dem DirektorialVortrag

eingeflossenen Benennung: KommissionsDekrete, will man die verfassungsmässigen und herkömmlichen Verhältnisse der Kaiserlichen Plenipotenz zur ReichsDeputation nach den bereits zum DeputationsProtokoll erklärten Grundsäzen bestens verwahrt haben.

Thurn und Taxis, So wie Se. Hochfürstliche Durchlaucht von Thurn und Taxis auf die Weisheit und erhabene Denkensart der höchst und hohen deputirten Stände das vollkommenste Vertrauen in der unterm 2. Oktober v. J. zum Protokoll gelangten Abstimmung mit der innigsten Ueberzeugung zu erkennen gegeben haben, so finden sich Höchstdieselbe nunmehr gedrungen, für die mit so beharrlichem Eifer angewandten gerechten und rühmlichen Bemühungen erwähnter hochansehnlicher ReichsDeputation sowohl, als der hohen Mächte, welche dem deutschen Reiche ihre stets zu verdankende Vermittelung gewähret haben, die lebhaftesten Gefühle der Dankbarkeit auszudrüken, und mit diesen Gesinnungen auch den von hocherwähnter ausserordentlicher ReichsDeputation zu Stande gebrachten HauptSchluß mit seinen sämmtlichen Bestimmungen und nach seinem wörtlichen Inhalte, mit dem reichsverfassungsmäßigen Antrage anzunehmen, daß derselbe Sr. Kaiserl. Majestät zu allerhöchst reichsoberhauptlicher Ratifikation vorgelegt werden möge.

Wobei Se. Hochfürstl. Durchlaucht von Thurn und Taxis den Wunsch zu äussern sich verbunden fühlen, daß nach dem in dem Kaiserl. allerhöchsten KommissionsDekret vom 23. Dec. v. J. angedeuteten allerhöchsten Verlangen auf die allgemeine Bestätigung der ReichsGrundGesetze und das deutsche Reich betreffenden Friedensschlüße, und eben so auf die ausdrükliche Bestätigung der verfassungsmäßig hergebrachten Rechte der unmittelbaren ReichsRitterschaft Rücksicht genommen, und hierauf in dem allerunterthänigsten ReichsGutachten ehrfurchtvollest angetragen werden möge. (Der Beschluß morgen.)

[Westfälische und neue Schwabische Grafen.] Für die Westfälischen Grafen, unter welchen die 9 ReichsPrälaten und die ReichsStadt Isny in OberSchwaben vertheilt worden sind, bittet der Graf Metternich als Direktor des Katholischen Antheils des Westfälischen GrafenCollegiums, am 9 Merz, in einer Vorstellung an die ReichsVersammlung, daß denselben die erloschene Stimme der Schwäbischen ReichsPrälaten im ReichsFürstenRath ertheilt werden möchte.

[Johanniter Meisterthum Heitersheim, und die Bischöffe von Lüttich und Basel.] Die beiden Bischöffe von Lüttich und von Basel haben mit dem JohanniterMeisterthum zu Heitersheim wegen der im §. 26. des DeputationsSchlusses vom 23. Nov. auferlegten Verbindlichkeiten, die von ihnen seit der Emigration persönlich gemachten Schulden zu bezahlen, eine Konvention unter Französischer Garantie geschlossen. Nach solcher bekommt der Gr. von Mean, Bischof von Lüttich, 840000 fl. rhein. und der Baron von Neret, Bischof von Basel, 260000 fl. in 4 halbjährigen Terminen baar ausbezahlt.

[Entschädigung von Baiern.] Daß zu Ende des Januars zu Paris eine Uebereinkunft zur Entschädigung des Münchner Hofes für Eichstädt abgeschlossen worden sei, hat sich nicht bestätiget.

## England.

London, den 3 Merz. Seit einiger Zeit sind bei 18 Schiffe für den Dienst der Ostindischen Compagnie vom Stapel gelaufen, welche zusammen 16,950 Tonnen tragen.

Man hat einen Theil der kostbaren Ladung des Schiffes Mentor, welches der Englische Gesandte in Constantinopel mit seltnen Denkmälern der VorZeit befrachtet hatte, und das zu Grunde gegangen war — gerettet.

## Oestreich.

Wien, den 6 Merz. Einige unternehmende Wechsler haben zur Hebung des NationalKredits eine neue Bank vorgeschlagen; in Wien sollte eine Hypothek an Häusern von 15. Millionen am Werthe niedergelegt seyn, nach Hamburg sollte ein Fond von 10 Millionen und nach Amsterdam eben so viel kommen. Die Direktion der bisherigen Wiener Bank soll aber sehr gegründete Vorstellungen gegen dieses Projekt gemacht haben. — Im Monat Januar trugen die Einkünfte von Toback gegen 80,000 fl. weniger ein als sonst. Es scheint also, daß viele Personen sich dieses Bedürfniß entziehen, seitdem der Preis desselben erhöht worden ist.

[ErzHerzog Maximilian wird DeutschOrdens Ritter.] Wien, den 9 Merz. Am Montag den 7 diß gieng die Aufnahme des ErzHerzogs Maximilian von Oestreich in den Deutschen RitterOrden, und der feierliche RitterSchlag desselben vor sich. Der Hoch- und DeutschMeister, ErzHerzog

Digitized by Google

Karl hielt dabei das Statutenmässige Aufnahms-Kapitel in eigener Person, als Ober-Haupt des hohen Deutschen Ritter-Ordens ab. Den Ritter-Schlag empfieng der Neuaufgenommene durch den Land-Commenthur der Ballei Oestreich, Grafen v. Zinzendorf. Aufschwörer bei den Aufnahms-Feierlichkeiten waren die beiden Fürsten Colloredo-Mannsfeld, und Starhemberg. Der öffentlichen Ceremonie des Ritter-Schlags wohnten die Erz-Herzoge Anton, Johann, Rainer, Ludwig, Rudolph, und die Eltern (Erz-Herzog Ferdinand und dessen Gemalin geborne Herzogin von Modena) und Brüder bei. Nach geendigtem Ceremoniel gab der Hoch- u. Deutsch-Meister, Erz-Herzog Karl, eine große u. glänzende Tafel.

[Organisation der Länder-General-Kommanden.] Es ist nun, auch in der hiesigen Hof-Zeitung, ein viertes Circular-Reskript des K. K. Kriegs-Ministers, Erz-Herzogs Carl, 1¼ Bogen stark, erschienen. Der Zweck desselben ist, den Wirkungs-Kreis und die Geschäfts-Behandlung bei den Länder-General-Kommanden mit der unlängst festgesezten neuen Geschäfts-Eintheilung bei der Central-Stelle des Kriegs-Departements in vollkommene Harmonie zu bringen, und dadurch sowohl bei den untern als bei den obern Behörden die nöthige Vereinfachung und Conzentrirung zu erzielen.

Vermöge desselben werden die verschiedenen Militair-Zweige in allen nöthigen Beziehungen den General-Kommanden in den Provinzen untergeordnet, und jedem Kommandirenden ist für die eigentlichen Militair-Geschäfte ein General-Kommando-Adjutant, dann wie bisher für die publico politica ein Feld-Kriegs-Sekretair, für die ökonomischen Geschäfte ein Ober-Kriegs-Kommissair, für die verpflegsämtlichen ein Ober-Verpflegs-Verwalter, und für das Justiz-Fach ein Auditor-Lieutenant oder Stabs-Auditor als Referenten an die Seite gegeben. Die Verhältnisse unter ihnen, die Verantwortlichkeits-Grund-Säze, und die Dienst-Vorschriften sind in besagtem Reskript genau auseinander gesezt, und es sind dabei die nemlichen Regeln, wie bei den Hof-Kriegs-Räthlichen Departementen zur Grund-Lage genommen worden. Auch werden für Oestreich unter der Ens, gleichwie in allen andern Provinzen, jedoch ohne Vermehrung des Personale, eine eigene Provinzial- Kriegs- und eine Provinzial-Invaliden-Kasse errichtet, dagegen aber das Universal-Kriegs-Zahl-Amt, und die Invaliden-Haupt-Kasse mit einander vereiniget.

## Spanien.

[Kirchen-Sachen.] Unlängst verbreitete sich die Nachricht, daß der Spanische Hof vom Pabst 3 Beschlüsse erhalten habe; kraft welcher 1) der Friedens-Fürst zum Visitator aller Stifter, Klöster und Konvente in Spanien ernannt worden; 2) der Spanische Hof ermächtiget sei, an allen bereits erledigten oder innerhalb 20 Jahren in Erledigung kommenden Pfründen die Einkünften zu beziehen; 3) daß der Erz-Bischof von Toledo, als Verwandter des Friedens-Fürsten, alle Stifter u. Klöster in Spanien, welche er aufzuheben für gut finde, aufheben dörfe. Diß ist sehr unrichtig.

Der einzige Apostolische Visitator aller Regular-Orden in Spanien ist der Kardinal v. Bourbon, Erz-Bischoff von Toledo, mit der nemlichen Vollmacht, welche einst Kardinal Ximenes hatte, als der Spanische Hof sich wegen der Unordnungen, die nach seiner Angabe unter der Regular-Geistlichkeit herrschte, sich an den Pabst wandte. Mit dieser Vollmacht ist aber das Recht, Klöster aufzuheben, keineswegs verbunden. Das Breve, das der Pabst dem Friedens-Fürsten zuschickte, war obengedachte Vollmacht an den Kardinal Bourbon. Und was die Spanischen Pfründen betrift, so sind die Einkünften auf 20 Jahre nur von den 3 (aus der Zahl von 52, deren Verwendung dem heiligen Stuhl vorbehalten ist) die der Kardinal Zelada genos, dem Hospital in Madrid, wegen dessen großem Zerfall, angewiesen worden.

---

Zu Linz ist die verwittwete Prinzessin von Lothringen-Marsan, 83 J. alt, gestorben.

In England baut man jezt auch Böte mit Dampf-Maschinen, und gebraucht sie zum Bugsiren der Schiffe. Neulich hat man den ersten gelungenen Versuch damit gemacht. Am 4 Jan. lief ein solches Boot aus Hamilton-Mill aus, nahm das Schiff Aktive von 100 Tonnen (2000 Ctrn.) Last bei Stockingfield in Tau, und schleppte es mit großer Leichtigkeit in der Geschwindigkeit von 3 Englischen Meilen in 1 Stunde nach dem östlichen Ende von Port Dundas.

---

Stuttgart. [Haus-Verkauf.] Im Aufstreich ist zu verkaufen Donnerstag den 24 Merz: Das Steinhauer

Digitized by Google

Zillingersche Haus in der Römisch König Wirths Gasse, par terre 2 heizbare Stuben und Stuben Kammer, nebst noch 3 Kammern, 1 grosse Werkstatt mit Feuer Gerechtigkeit, im 1sten, 2ten und 3ten Stock ebesmal 7 in einander gehende Zimmer, wovon 5 heizbar, und auf jedem Boden 2 Küchen, 4 grosse Kammern auf der Bühne, einem grossen gewölbten Keller mit 3 in Holz gebundenen Lager Fässern, zu 6000 fl. Anbott; wovon nach dem Vetruf und Aufstreich 1500 fl. baar bezalt, der Rest aber in verzinnslichen jährlichen Zielern zu 400 fl. bezahlt werden.

Liebenzell. [Auswanderer.] Johann Georg Pfrommer, Bürger und Bauer von Denlächt, will nach Preussisch Polen ziehen. Wer an diesen Emigranten eine Forderung zu machen hat, muß solche innerhalb 4 Wochen in hiesiger Stadt Schreiberei angeben. Den 12 Merz 1803. — Ober Amt.

Calw. [Auswanderer.] Jakob Friedrich Schüz, Johannes Claiß und Andreas Großmann, alle 3 von Holzsprunn, gedenken nach Preussisch Polen auszuwandern. Ihre Kreditores werden aufgerufen, sich bei dem dortigen Schultheissen Amt wegen ihrer Forderungen zu melden. Den 8 Merz 1803. — Ober Amt allda.

Kalten Westen. [Jahr Markt.] Der, den Tag nach Mariä Verkündigung abzuhalten berechtigte Vieh-Markt wird heuer, weil dieser Tag auf einen Samstag fiele, den Tag vor Mariä Verkündigung, mithin Donnerstag den 24 Merz, mit gnädigster Erlaubniß abgehalten werden. Den 12 Merz 1803. — Rath, Stabs Keller zu Liebenstein, auch Anwald und Magistrat zu Kalten Westen.

Affeltrach, bei Heilbronn. [Wein Verkauf.] Montag den 28 diß Nachmittags 1 Uhr wird dahiesiger Gemeind Wein, bestehend in 10 Wirtembergisch Eimern 1801er und 7 bis 8 Eimern 1802er im Gast Hofe zum Kreuz öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. — T. Johanniter Ordens Amt allda.

Spiegelberg, Backnanger Stabs Amt. [Gutthaten.] Mit gerührtestem und dankvollem Herzen nahm die Wittwe des ertrunkenen Webers Dietrich Ortenbacher vom hiesigen Filial Jux, eine mir am 2 diß durch hiesigen Boten übermachte Liebes Gabe von 2 fl. 21 kr., dessen Geber mit ....r unterzeichnete, und 1 fl. 21 kr. von A. R. aus Ulm vom 15 Febr. nebst 12 kr. Porto, in Empfang. — Pfarr Pare.

Rothen Münster. [Verpachtung der Höfe, Schäfereien, und Verkauf von Vieh und Fahrniß.] Nach höchster Verordnung werden die Rothen Münsterische Höfe Sontheim, Ober- u. Unter Rothenstein öffentlich auf 6 bis 9 Jahre um einen jährlichen hälftig an Geld und hälftig an Früchten zu entrichtenden Bestands Zinns verliehen werden, auch das auf den Höfen befindliche Vieh, so wie die vorhandene Fahrniß, Schiff- und Geschirr, verkauft werden. Die Liebhaber zu den Pachtungen müssen durch Obrigkeitliche Zeugnisse den Zustand ihres Vermögens, ihre Kenntniß im Feldbau, und ihren guten Lebenswandel beweisen; die Käufer aber alles baar bezahlen. Die Verleihungen, so wie die Verkäufe, geschehen auf den betreffenden Höfen selbst, und zwar in folgender Ordnung: Den 24 Merz wird der Sontheimer Hof, welcher in zwei Pachtungen abgetheilt worden, so wie die Sommer Schäferei verliehen, und die folgenden Täge der Verkauf des Viehes, an Pferden, Ochsen, Kühen, Schweinen ꝛc. des Fuhr- und Bauern Geschirrs, und des übrigen vorhandenen Hausraths ebendaselbst vorgenommen werden. Den 29 Merz gedenket man den Ober Rothensteiner Hof und den 30 dieses Monats den Unter Rothensteiner Hof zu verpachten, und die folgende Täge das vorhandene Vieh, Bauern Geschirr und sonstige Effekten zu verkaufen. Den 28 Febr. 1803. Herzogl. Hof Kommission.

Tübingen. [Auswanderer.] Da Hanns Caspar Schick, Invalid; dessen Sohn Jg. Peter Schick, Fischer; und Jakob Staiger, Maurer, von Bodelshofen, Ende dieses Monats ausser Lands ziehen wollen; so wird solches zu dem Ende bekannt gemacht, damit die Forderungen an sie bei Verlust derselben, innerhalb 4 Wochen bei dem Schultheissen-Amt angezeigt werden sollen. Den 5 Merz 1803. — Ober-Amt allda.

Sulz. [Auswanderer.] Hanns Georg Bidermann und Johannes Schmid zu Holzhausen, diesseitigen Ober-Amts, wollen auswandern. Diejenige, welche noch Forderungen an sie zu machen haben, haben solche, inner 4 Wochen, in der hiesigen Stadt Schreiberei, bei Verlust derselben, anzugeben. Den 26 Februar 1803. — Ober-Amt allda.

Bebenhausen. [Schulden des Schreiners Martin Egeler zu Reusten.] Da das Vermögen des Schreiners, Johann Martin Egeler zu Reusten, zu Bezahlung der darauf haftenden bekannten Schulden unzulänglich ist, so werden alle dessen Glaubiger peremtorisch aufgefordert, Donnerstags den 31 diß Morgens 7 Uhr vor uns zu erscheinen, ihre Forderungen zu beweisen, sich über einen Borg- oder Nachlaß Verglich zu erklären und des Weitern zu gewärtigen. Lustnau, den 3 Merz 1803. — Ober Amt und Kloster Gericht.

Brackenheim. [Schulden Liquidationen.] Nachbenannten Bürgern wird, zu Folge Herzogl. gnädigsten Befehls, verganntet, wenn kein Nachlaß- oder Borg-Verglich mit deren Glaubigern zu erzielen ist, weßhalb sich diese an folgenden, zur Liquidation der Schulden anberaumten Terminen, jedesmal Morgens 8 Uhr, auf dem hiesigen Rath Hause einzufinden, und nach vorgängiger Liquidation ihre Erklärung abzugeben haben, nemlich wegen alt Christian Mayers, Burgers und Wein Gärtners allhier, Dienstags den 22 Merz; — wegen Carl Christoph Orthen, Schusters allhier, Mittwochs den 23 Merz; — wegen Johann Michel Rozers, Burgers und Schmids zu Cleebronn, Donnerstags den 24 Merz; — und wegen Michel Feinen, Wein Gärtners allda, Samstags den 26 Merz; die nicht erscheinende Glaubiger obiger Gannt-Männer haben sich des Ausschlusses zu gewärtigen. Den 25 Febr. 1803. — Ober Amt und Stadt Gericht.

Nürtingen. [Haus Verkauf.] Das im Oktober vorigen Jahrs fail gebotene Burger Meister Hellerische Hauß, Hof, Scheuern und Garten darneben, neu und massiv gebaut, so mitten in der Stadt in der besten Gegend steht, und zu jedem Gewerbe tauglich ist, ist nunmehr um 6.000 fl. baares Geld und 20 fl. Ding- und Wein Kauf verkauft. Weitere Kaufs Liebhaber können die Gebäude ꝛc. täglich in Augenschein nehmen, und werden höflich eingeladen, bei der, auf Montag den 21 dieses angestellten, öffentlichen Versteigerung, Morgens 9 Uhr, auf dem hiesigen Rath Hause zu erscheinen und der Versteigerung anzuwohnen. Den 7 Merz 1803.

Digitized by Google

Stuttgart. [ChausseeGeldVerpachtungen.] Nach gnädigstem Auftrag wird das ChausseeGeldGefäll auf denen mit freien Wohnungen versehenen Stationen: 1) auf der Prag bei Kannstatt; — 2) zu Wangen; — und 3) auf der WeinSteige bei Degerloch Freitag den 25 dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, in der unfern der HofWagnerei stehenden WohnBehausung des gemeinsamen StrassenKassiers, LandschaftKommissarius Kehl, wieder auf 3 Jahr, nemlich von Georgii 1803 bis 1804 verliehen werden; welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und dabei bemerkt wird, daß ein jeder erscheinender Bestandsliebhaber ein obrigkeitlich ausgefertigtes und OberAmtlich bestätigtes Attestat zu erweisen habe, daß jener zu Einlegung einer Kaution, oder dieser zu Leistung einer Bürgschaft ein Vermögen von Tausend Gulden frei besize. Den 3 Merz 1803. — Herzogl. Landschaftlicher StrassenKassier.

Schorndorf. [Verleihung einer MahlMühle und Verkauf der TuchWalke und TabaksStampfe.] Die dem hiesigen Spital zustehende MahlMühle, welche vier MahlGänge, deren einer in Trillis lauft, und einen GerbGang hat, und wozu neben dem HauptGebäude noch eine besondere Scheuer, WagenHütte, auch Wasch- und BackHaus, und 5 Morgen Wiesen und Gärten gehören, deren Bestand bis Georgii zu Ende gehet, wird Mittwoch den 23 Merz auf 3 oder 6 Jahre wiederum verliehen werden, wobei sich die Liebhaber, welche aber sowohl in Absicht auf ihr Prädikat und gute Kenntnisse im Mühlwesen, als auch daß sie eine Kaution von 500 Gulden zu präsitiren im Stande und gelernte Müller seien, mit guten Obrigkeitlichen Zeugnissen versehen seyn müssen, Morgens 8 Uhr auf dem RathHaus allhier einfinden, die BestandsBedingungen anhören, und der legalen Verleihung anwohnen mögen. Auch wird an eben diesem Tag die, der hiesigen Stadt zugehörige TuchWalke und TabaksStampfe, in welcher eine Wohnung für 2 Haushaltungen eingerichtet, wozu auch die zum Viehhalten benöthigte Ställe und ein geräumiger Plaz vor dem Haus zu Aufstellung des Holzes ꝛc. vorhanden ist, im öffentlichen Aufstreich verkauft werden. Die Liebhaber können dieses Werk täglich beaugenscheinigen, und werden zu der auf oben bestimmten Tag festgesezten öffentlichen Versteigerung hiermit eingeladen, können übrigens vorläufig mit Herrn AmtsBurgerMeister Palm einen Kauf sub spe rati abschliessen. Den 4 Merz 1803. — OberAmt u. Magistrat.

Schönthal. [Verleihung mehrerer MaiereiGüter und Schäferei — Verkauf von RindVieh, Schaafen und Schweinen, Mobilien, WeinBergen ꝛc. — Verkauf und theils Verpachtung von allerlei HandwerksStätten, FischTeichen, BierBrauerei, Mühle ꝛc.] Bis Montag den 21 dieses Monats werden die bei Schönthal liegende MaiereiGüter, welche aus 12 Morgen 3 Viertel Gärten, 300 Morgen Aecker, und 168 Morgen Wiesen, von vorzüglicher Güte bestehen, in 2 getrennten Pachtungen, auf höchste Ratifikation öffentlich verliehen, auch den Beständern Wohnungen, Scheuern und Stallungen mit überlassen werden. Mit dieser Verleihung ist am nemlichen Tag die Verpachtung einer besondern SommerSchäferei zu 700 Stücken SchaafWaare, des SchaafHauses, der SchaafStälle und der dazu gehörigen kleinen Gärtlein verbunden, auch wird zu gleicher Zeit das vorhandene Zug- Melk- und SchmalVieh, eine Schäferei von ungefähr 400 Stücken Zucht- Stech- und Gült-Waare, so wie eine ziemliche Anzahl von Mast- Mutter- und Läufer-Schweinen, gegen baare Bezahlung an die Meistbietende öffentlich verkauft werden. — Mittwoch den 23 Merz soll hierauf das MaiereiGut Neuhof genannt, welches nur eine halbe Stunde von Schönthal entlegen ist, und zu welchem neben bequemer Wohnung, hinreichende Scheuern und Stallungen, 3½ Morgen Gärten, 312 Morgen Aecker, 58 Morgen Wiesen gehören, auf 9jährigen Bestand, samt dem PfärchGenuß von der Schönthaler Schäferei, verliehen; — den folgenden Tag aber, nemlich den 24 Merz theils verpachtet, theils verkauft werden, die Mahl- und Säge-Mühle sammt einer Wohnung und einem Gärtchen; die Bier-Brauerei- und BranntweinBrennerei; eine Schmiedt-Schreiner- Wagner- Schneider- und Glaser-WerkStätte, mit vollständigem HandwerksZeug und Wohnungen als MeisterWerkstätte. Mehrere einzelne zu Wirthschaften u. andern Gewerben taugliche Gebäude, mit Zugabe besonderer kleiner GüterPachtungen. Die viele FischTeiche, und das FischWasser im JaxtFluß. — Der 25 Merz ist zum Verkauf der vorhandenen besonders gut gelegenen WeinBerge, welche in 40 Morgen grossen Messes bestehen, und auf Verlangen Morgen- und Viertelsweis unter Vorbehalt höchster Ratifikation den Meistbietenden erlassen werden, — Endlich dieser und der folgende 26 Merz zum Verkauf allerlei Fahrniß im Kloster, vorzüglich Betten und Leinwand, Schreinwerk, Spiegel, KüchenGeschirr und anderer Meubels, zum Verkauf der vorhandenen Ochsen-Häute, Hammel- und KalbFelle, mehrerer Chaisen, des Fuhr- und BauernGeschirrs bestimmt. PachtLiebhaber können die Güter täglich in Schönthal einsehen, und sich sodann bei der Versteigerung mit Obrigkeitlichen Zeugnissen sowohl über ihr Vermögen als über ihre Kenntnisse im FeldBau einfinden. Den 7 Merz 1803. — Herzogl. Kommission.

Töferroth. [FahrnißAuktion.] Bis den 21 und 22 dieses wird in dem hiesigen PfarrHaus eine Auktion von verschiedenen Effekten abgehalten.

Unter Aixingen. [Gannt des Wagners M. Scheurer.] Die SchuldGläubiger des Bürgers und Wagners Michael Scheurer haben sich bis auf den 24 Merz Vormittags um acht Uhr auf hiesigem RathHause zu Anhörung der GanntUrthel einzufinden. Den 11 Merz 1803. — Gemeinschaftliche Stabs Beamte und StabsGericht allda.

Plochingen, Stuttgarter Amts. [Schulden des Schneiders Ulrich Mäulen.] Bei der kürzlich vorgenommenen Untersuchung über des hiesigen Bürgers und Schneiders, Ulrich Mäulen, Vermögen, hat sich eine Unzulänglichkeit zu Bezahlung der Schulden ergeben, welche wir durch einen Nachlaß- oder BorgVerglich zu erledigen gedenken. Wir laden deßwegen sämmtliche Mäulen'sche Gläubiger hiemit ediktaliter und peremtorie vor, Freitag den 1 April d. J. Vormittags 8 Uhr auf dem RathHause in Plochingen entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor uns zu erscheinen, ihre Forderungen Rechtserforderlich zu liquidiren, und sich wegen einem erklecklichen Nachlaß oder einer etwaigen BorgFrist zu erklären. Den 26 Febr. 1803. — RegierungsRath, AmtsOberAmtmann zu Stuttgart, und GanntGericht zu Plochingen.

Digitized by Google

Den 17 Merz. **Schwäbische Chronik.** 1803.

## § Witterungs-Beobachtungen aus Stuttgart, vom Jahre 1803.

| | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 U. Morg. | Wind | Trüb. | Therm. | 1 Gr. über o | Barom. | 27 Zoll, $3\frac{4}{10}$ L. | 12 Mer. | Tiefer Schnee. | Therm. | $1\frac{1}{2}$ Gr. unter o | Barom. | 27 Zoll, 4 Lin. |
| 2 U. Mitt. | | Schnee. | | 3 Gr. über o | | 27 Zoll, $2\frac{7}{10}$ L. | | | | 1 Gr. über o | | 27 Zoll, $4\frac{7}{10}$ L. |
| 9½ U. Ab. | | | | 1 Gr. über o | | 27 Zoll, 3 Lin. | | | | 3 Gr. unter o | | 27 Zoll, $5\frac{1}{10}$ L. |

## § Württemberg.

Stuttgart, den 15 Merz 1803. Seit einiger Zeit hat man, aus wahrscheinlich unlautern Absichten, und um bei den Einwohnern der neuen Württembergischen Lande Aengstlichkeit und Unruhe zu verbreiten, die Nachricht ausgestreut, daß des Herzogs Durchlaucht einen Theil derselben wiederum vertauschen, oder gar durch höhere Dispositionen verlieren würden. Da diese Wahrheitswidrigen Ausstreuungen nun auch sogar in öffentliche Blätter aufgenommen worden; so beglaubigt sich der hiesige Hof ihnen andurch öffentlich widersprechen zu müssen und zu erklären, daß Seine Herzogliche Durchlaucht vollkommen mit dem Loos zufrieden, welches Ihnen die nun bald erfolgende Kaiserliche und Reichs-Ratifikation eben so sehr als die Garantie der hohen vermittelnden Mächte sichert, keine Veränderungen darinnen vorzunehmen gedenken, auch dißfalls Denselben nicht die entferntesten Anträge geschehen sind.

Der Stabs-Amtmann Stockmaier zu Giengen hat das Prädikat eines Ober-Amtmanns erhalten.

Gestorbene: Zu Stuttgart, den 15 Merz, Karl Georg Heigelin, Burger-Meister der Stadt Stuttgart;

Den 28 Februar der bei dem ehevorigen Abt des aufgehobenen Klosters Schönthal seit 40 Jahren gestandene Kammer-Diener, Sebastian Bumm, Päbstlicher und Kaiserlicher Notar, 85 Jahre alt.

---

Bodenhof, bei Langenburg im Hohenlohischen, den 9 Merz 1803. Wir erfüllen die traurige Pflicht, unsern Anverwandten, Freunden und Bekannten andurch anzuzeigen, daß es der Vorsehung gefallen habe, unsere geliebte Frau Mutter und Schwieger-Mutter, die Reichsfreihochwohlgeborne Frau, Frau Christiane Eleonore, geb. v. Stetten Wittwe des schon im Jahr 1769 sel. verstorbenen Herzoglich Pfalz-Zweibrück.schen Obrist-Stall-Meisters und Kammer-Junkers, dann Königl. Französischen Obristlieutenants Carl Albrecht v. Stetten, am 7 d. M. im 77 Lebens-Jahre in die frohe Ewigkeit abzufordern, und uns in tiefe Trauer zu versezen. Ueberzeugt von dero Theilnahme an diesem unserm schmerzlichen Verlust, verbitten wir uns alle schriftliche Beileids-Bezeugungen, und empfelen uns zu fernerer Freundschaft und Gewogenheit. — Christian Ludwig Frei-Herr v. Stetten, Königlich Sardinischer Hauptmann; — Friederike, geborne und vermählte v. Stetten.

---

Stuttgart. [Haus-Verkauf.] Das Regierungs-Rath Stockmaierische Haus in der See-Gasse ist zum Verkauf ausgesezt. Es hat dasselbe 3 Stockwerke, worunter in dem untersten der geräumige Haus-Oehrn, eine Stube und Kammer, 2 andere Kammern, Holz-Ställe und die Ausgänge in die anstossenden Höfe und Garten sich befinden. Auf der ersten Etage 7 Zimmer, wovon 6 in einander gehen, und darunter 4 mit Oefen, eine geräumige Küche, eine Speise-Kammer. Auf der zweiten Etage ebenfalls 7 und darunter 6 in einander gehende Zimer, wovon 4 Oefen haben, Küche und Speise-Kammer. Der erste Dach-Boden enthält 2 Stuben, u. neben jeder derselben 1 Kammer, ferner 3 andere Kammern, wovon eine füglich zu einer Küche erbaut u. dadurch eine vollständige Wohnung eingerichtet werden kann. Auf der 2ten Bühne ist nur eine Kammer, der übrige Platz ist zum Wasch-Trocknen bestimmt. Unter dem Haus sind 2 Keller, der eine gewölbt, der andere gedrehmt, und der erstere hat gegen 40 Eimer Lager-Fässer in Eisen gebunden. Zu dem Haus gehören ferner 2 Hof-Pläze, wovon der eine an die Strasse stoßt, und eine eigene Einfahrt auf dieselbe hat, ein Wasch-Haus, ein Kutschen-Haus, Stallung zu 4 Pferden, meheree Schwein- und Geflügel-Ställe, und ein Küchen-Garten. Das Haus ist gut und massiv gebaut, hat bis auf den obersten Dach-Boden bequeme und breite Treppen, steht auf allen vier Seiten frei, und ist also auch durchaus hell und gesund. Die Kaufslustige werden ersucht, sich bei Herrn Silber-Arbeiter Bekulius zu melden, wo sie die weiteren Bedingungen, worunter besonders auf die möglichste Erleichterung in der Bezahlung des Kauf-Schillings Rücksicht genommen wird, vernehmen werden.

Dürrmenz, Maulbronner Ober-Amts. [Einberufung des verscholl. Jak. Schelling und seiner Erben.] Jakob Schelling von hier ist schon viele Jahre verschollen, und wenn er noch lebt, 70 Jahre alt. Er wird daher hiedurch öffentlich vorgeladen, inner dem peremtorisch bestimmten Termin von 3 Monaten a dato seinen Aufenthalt anzuzeigen, sonst er für todt angenommen, und sein Vermögen unter seine bekannte landrechtliche Erben erblich vertheilt wird. Diese haben sich auch auf alle Fälle inner eben dieser Frist bei Amt zu Dürrmenz gehörig anzugeben und zu legitimiren, oder alle Nachtheile der Unterlassung selbst zu tragen. Den 17 Februar 1803. — Ober-Amt Maulbronn.

Stuttgart. [Elektrisir-Maschine zu ver-

Digitized by Google

kaufen.] In dem Hause Nr. 106 in der langen Gasse ist um einen sehr billigen Preis eine ganz gute Elektrisir-Maschine mit verschiedenem Apparat zu verkaufen.

Tübingen. [Haselmayerische Lese-Bibliothek.] So eben hat ein neuer Katalog die Presse verlassen, welcher nebst vielen interessanten Romanen, Räuber-Geschichten, Reise-Beschreibungen ꝛc. die Werke der Lieblings-Schriftsteller, als: Althing, Bouterwek, Cramer, Diderot, Falk, Fischer, Florian, Göthe, Grosse, Hippel, Huber, Jacobi, Iffland, Jünger, Knigge, Rosegarten, Kotzebue, Kretschmann, Lafontaine, Langbein, Laun, Meissner, Mercier, Moritz, Müller, Musäus, Jean Paul, Posselt, la Roche, Schiller, Schulz, Schilling, Schmidtgen, Seidel, Sintenis, v. Seden, Spieß, Sulzer, Voß, Wieland ꝛc. enthält, und für 8 kr. zu haben ist. — Haselmayerische Lese-Bibliothek.

Offenbach. [Bernard's Fürstlich Ysenburgische Tabaks-Fabrike.] Da der Betrug täglich mehr überhand nimmt, mit welchem viele Tabaks-Fabriken, durch eine mehr oder weniger täuschende Verähnlichung der äusseren Bezeichnungen, ihrer sogenannten Marocco-Tabaks-Erzeugnissen mit den unsrigen, das Publikum zu hintergehen suchen; so glauben wir, dasselbe, mit der Aufforderung darauf aufmerksam machen zu müssen, sich unsre Bezeichnungen, und insbesondere das auf dem äusseren Umschlag befindliche Hoch-Fürstlich Ysenburgische Wappen, mit der Ueberschrift: FURSTL. YSENBURGISCHE PRIVIL. TABAC-FABRIKE IN OFFENBACH und den darunter stehenden Namen: GEBRUDER BERNARD auf's genaueste zu bemerken, um jene betrügerische Verähnlichungen davon unterscheiden zu können. Besonders fühlen wir uns verbunden, vor einer benachbarten Fabrike zu warnen, welche, um dadurch den Verkauf ihres elenden Fabrikats zu bewirken, die Unverschämtheit so weit treibt, dasselbe, nicht nur unter unseren beinahe ganz genau nachgebildeten Etiquets, sondern selbsten mit unserm, unter jenem Fürstlichen Wappen befindlichen Namen auszubieten, und sich gegen die Ahndung der Gesetze nur dadurch zu schützen sucht, daß in dem einen Schild und auf dem darüber stehenden Helm unsers unter dem äusseren Umschlag befindlichen Familien-Wappen, Greife dem Löwen, und in dem Schild des äusseren Hoch-Fürstlich Ysenburgischen Wappens, dem Löwen ein Fuchs, unsrer hier oben angezeigten Ueberschrift dieses Wappens, die Worte: FURSTL. PRIVILEGIRTE TABACS-FABRICKE BEY OFFENBACH substituirt, und endlich unter dem Fürstlichen Wappen, in dem Fuß-Gestell desselben, die Worte: FAÇON DE in absichtlich ganz undeutlich und fast ganz unbemerkbaren Karakteren unserm Namen Gebrüder Bernard vorgedruckt sind. Dieses verfälschte Produkt ist übrigens auch daran zu erkennen, daß an dem Rande des auf dem innern Etiquett befindlichen, dem unsrigen wörtlich nachgedruckten Avertissement, die Worte: Facon de Gebrüder Bernard beigefügt sind, jedoch so auf die Seite gestellt, daß die Absicht, solche der Bemerkung zu entziehen, unverkennbar hervorleuchtet. — Gebrüder Bernard.

Tübingen. [Kunst-Nachricht.] Einem verehrlichen Publikum mache ich hierdurch die höfliche Anzeige, daß ich mich mit meinem nunmehrigen Tochtermann, Georg Christian Knecht (welcher sich bei mir einige Jahre in der Orgel- und Instrumenten-Bau-Kunst übte, und sich durch einen 12monatlichen Aufenthalt bei dem berühmten Herrn Abbe Vogler in Prag vorzügliche Kenntnisse in seinem Fach erworben hat), in gemeinschaftliche Verbindung gesezt habe, in welcher wir fernerhin den Ruhm wahrer Künstler zu behaupten, und uns die Zufriedenheit der Kunst-Freunde zu erwerben, suchen werden. Wir verfertigen Orgeln nach der alten und neuen Orgel-Bau-Kunst, und schaffen auch alte Orgeln nach dem berühmten Voglerschen Simplifikations-System um, (welches nunmehr in allen Königl. Preussischen Staten eingeführt wird), wodurch nicht nur mehr erspart, sondern auch den Orgeln mit wenig Register weit mehr Stärke gegeben wird, wovon sich jeder Einsichtsvolle überzeugen kann. Auch verfertigen wir ganz neu erfundene Rohr oder Zungen-Werke, die von den gegenwärtig üblichen Clarinetten, Fagotten, Basset-Horn ꝛc. an Feinheit und Aehnlichkeit des Tons unverkennbare Vorzüge haben. Ausser diesem können die Liebhaber beständig gute, dauerhafte und angenehme Forte piano's in Flügel und gewöhnlicher Clavier-Form, auch dergleichen aufrechte, welche weit weniger Plaz einnehmen, und den Ton unmittelbar hervorgehen lassen, nebst den bekannten Clavecins (Claviccords) bei uns finden; wir versprechen ihnen die billigste und promteste Bedienung, und empfehlen uns denselben bestens. — Hagemann und Knecht, Orgeln- und Instrumenten-Macher.

Königsbach, im Kanton Kreichgau. [Auswanderer.] Die hiesige Bürger Georg Jakob Foller, Spielmann, Jakob Trauz, Bauer, und Conrad Seefried, Bäcker und Feldmesser, wollen nach Preussisch Polen auswandern. Die Gläubiger derselben haben nun ihre Forderungen, bei deren Verlust, an Donnerstag den 24 dieses dahier zu liquidiren. Den 11 Merz 1803. — Reichs-Frei-Herrlich v. St. Andräisches Stabs-Amt.

Königsbach, im Kanton Kreichgau. [Auswanderer.] Johann Georg Pfeffer, Maurer; und Johann Georg Sailer, Metzger, ziehen nach Preussisch Polen. Wer daher etwas an dieselbe zu fordern, hat solches bei Strafe des Ausschlusses, am Donnerstag den 24 dieses, in hiesiger Stabs-Beamtung anzugeben. Den 12 Merz 1803. — Reichs-Frei-Herrlich v. St. Andräisches Stabs-Amt.

Gochsheim im Kreichgau. [Auswanderer.] Die hiesigen Bürger, Caspar Langensteln, Bäcker; Michael Lorix, Taglöhner; Friedrich Neureutter, Invalid und Thorwart; und Eberhard Hasenmeier, Schreiner, wollen mit ihren Familien nach Preussisch Polen auswandern. Wer daher irgend eine Forderung an dieselbe zu machen hat, wird aufgefordert, solche innerhalb vier Wochen in hiesiger Stadt-Schreiberei einzugeben, indem nach Verfluß dieser Zeit Niemand mehr damit gehört werden kann. Den 12 Merz 1803. — Ober-Amt.

Ballingen. [Gannt des Schumachers Müller.] Johann Caspar Müller, Burger und Schumacher allhier, wird verganntet werden. Zur Schulden-Liquidations-Verhandlung ist Donnerstag der 31 Merz bestimmt, an welchem Tage die Müllerische Gläubiger, Morgens 8 Uhr, auf dem hiesigen Rath-Hause bei Strafe des Ausschlusses legitime zu erscheinen und ihre Forderungen hinlänglich zu liquidiren haben, wiewohl wegen der geringen Masse die simple Schuld-Posten gänzlich durchfallen werden. Den 2 Merz 1803. — Ober-Amtmann, Burger-Meister und Gericht allda.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur.

Nro. 55. — Freitag, den 18 Merz 1803.

## Deutsches Reich.

[Reichs-Tags-Berathschlagungen. Beschluß der Abstimmungen im Fürsten-Rath vom 7 Merz.]

Würtemberg. Se. Herzogl. Durchlaucht von Württemberg haben in Absicht auf die Fortsetzung der am 7. Jenner d. J. angefangenen Berathschlagung über die Vollendung des Lüneviller Friedens-Geschäfts in den einer besonderen Uebereinkunft vorbehaltenen Gegenständen, in Beziehung auf den bisherigen weitern Gang der Deputations-Verhandlungen und den darüber erstatteten neuern Bericht, und besonders den beigefügten nach den Resultaten jener weiteren Verhandlungen abgeänderten und ergänzten Deputations-Hauptschluß, treugehorsamster Gesandtschaft den Auftrag ertheilt, unter wiederholter dankvoller Verehrung der Reichs-Oberhauptlichen Fürsorge sowohl, als der thätigen Verwendung der hohen vermittelnden Mächte, die am 7 Jan. abgelegte Stimme, unter Wiederholung der durch Ihre Subdelegation im Ganzen sowohl, als bei einzelnen Gegenständen zu dem Deputations-Protokoll gegebenen Abstimmungen, Verwahrungen und Erklärungen, wohin insbesondere auch die Frage von den Ritterschaftlichen Verhältnissen gehört, bei welcher man der in dem fürtrefflichen Herzogl. Magdeburgischen Voto geäusserten Meinung auch diß Orts vollkommen beistimmt — nunmehr auf den vorgelegten neuen Deputations-Schluß in vollem Maase auszudehnen, u. auf die Kaiserl. und Reichs-Genehmigung desselben nach seinem ganzen Innhalt anzutragen. — Ulteriora, si opus, reservando.

Dietrichstein. Se. Hoch-Fürstliche Durchlaucht von Dietrichstein verehren mit dem tiefsten Dank-Gefühle die allerhöchstpreißvollste Reichs-oberhauptliche Fürsorge in Zusammen-Berufung der ausserordentlichen Reichs-Friedens-Deputation zur Berichtigung der noch auseinander zu sezenden Gegenstände in der Reichs-Friedens-Materie. Eben so verdanken Sie der großmüthigen Verwendung der beiden vermittelnden hohen Mächte und der ausserordentlichen Reichs-Friedens-Deputation aufs verpflichtetste für die Ihnen zur Entschädigung zugewiesene Herrschaft Neu-Ravensburg statt der verlornen Herrschaft Trasp — und leben in der angenehmen Zuversicht, daß Sie leztere unter den nemlichen Verhältnissen, wie die erstere besizen können. — Uebrigens vereinigen sich Höchstdieselbe in der Haupt-Sache in Ansehung aller jener Gegenstände, welche auf das Entschädigungs-Geschäft und dessen Folgen sich beziehen, mit denjenigen Anträgen, vorgeschlagenen Zusäzen und gemachten Reservationen, welche in der Erz-Herzoglich-Oestreichischen Abstimmung enthalten sind.

Auersperg. Mit der vorhergehenden verehrlichen Abstimmung vollkommen einverstanden.

Lobkowitz. Findet gleichfalls keinen Anstand, der zum Protokoll nunmehr gediehenen Erz-Herzogl. Oestreichischen Abstimmung, gleich der vorhergehenden Abstimmung, vollkommen beizutreten.

Lichtenstein, mit den vorhergehenden: Wie Oestreich.

Direktorium. Wird nicht ermangeln, zur Wieder-Eröffnung des Fürsten-Raths-Protokolls zu schreiten, sobald es nur durch die Ankunft der noch abgehenden Instruktionen sich dazu wird veranlaßt sehen. — Unerwartet war es übrigens dem Direktorium, seine Propostion vom 28 v. M. aus dem Grunde angefochten zu sehen, weil darinn über die Connexität der zur Berathschlagung aufgestellten Gegenstände unmaßgeblich sich geäussert worden ist. — Diese Subdivision der Materien, worüber berathschlagt werden soll, schien aber dem Direktorio eben so wohl einen Theil seiner Amts-Führung auszumachen, als die Computation der Stimmen, u. die Ziehung des Konklusi, mithin zu denen Verrichtungen zu gehören, von denen es in der Kais. Wahl-Kapi-

Digitized by Google

tulation Art. 13. §. 8. heißt: Daß die Direktorien in der Ausübung dieser zu ihrem DirektorialAmte gehörigen Handlungen auf keinerlei Weise gehindert werden sollen. — Unter feierlicher Verwahrung der FürstenRathsDirektorialGerechtsame begnügt sich vor der Hand das Direktorium mit der Berufung auf die BerathschlagungenüberdieWahlKapitulation Kaiser Leopolds II. glorreichen Andenkens, als woraus unverkennbar deutlich erhellet, daß der §. 6. des Art. 13. der WahlKapitulation keineswegs nach seinem Wortlaut zum Nachtheil und zur Beschränkung der Gerechtsame und der AmtsFührung des FürstenRathsDirektoriums zu verstehen sei, und behält sich die umständliche Beantwortung der gegen dasselbe vorgebrachten, seiner Einsicht nach nicht gegründeten, Beschwerden ausdrücklich bevor.

Regensburg. Müsse um so mehr seiner eingelegten Verwahrung insistiren, als auch selbst der angezogene §. 8. Art. 13. der Kais. WahlKapitulation dem ReichsDirektorio das Wort spreche.

Magdeburg. Mit Regensburg auf das Vorherige.

Baiern. Gleichfalls.

Direktorium. Behält sich wiederholt bevor, über alles Vorstehende die Gerechtsame des FürstenRathsDirektoriums, wenn es noch weiter nöthig erachtet werden sollte, umständlicher zu verwahren, und bezieht sich immittelst auf die bei einer ähnlichen Veranlassung zum FürstenRathsProtokoll vom 13 Jan. 1758 bereits gelangte DirektorialReservation.

Regensburg. Was im Jahr 1758 geschehen, könne gegen den deutlichen Inhalt der neuesten WahlKapitulation allenfalls nicht angezogen werden. Daher wie oben.

[ReichsTagsBerathschlagungen vom 11 Merz. Fortgesezte Abstimmungen im ReichsFürstenRath.] Regensburg, den 12 Merz. Gestern wurden die Abstimmungen im ReichsFürstenRath über den ReichsDeputationsHauptSchluß fortgesezt.

Direktorium (Oestreich) trug vor: „Da mehrere fürtreffliche Gesandtschaften zur Abstimmung über den DeputationsHauptSchluß vom 25 v. M. gefaßt sind, so will Direktorium ihnen hiezu die Gelegenheit hiemit ertheilen. Zuvor muß aber dasselbe auf die in der RathsVersammlung vom 7 d. M. seinem amtlichen Benehmen gemachte Ausstellungen Folgendes ganz kurz erwiedern. Der wesentliche Unterschied zwischen der Kur- und FürstlichenDirektorialProposition vom 28 v. M. besteht darin, daß in der lextern der Vorschlag gemacht worden ist, den Antrag zu Verleihung mehrerer neuen VirilStimmen im ReichsFürstenRath samt der neuen Anlags-Ordnung einer besondern Deliberation vorzubehalten. Zu diesem Vorschlag wurde das FürstenRathsDirektorium nicht nur durch die in dem Kaiserl. KommissionsDekret vom 21 Dec. v. J., als der eigentlichen und wahren GeneralProposition, bereits enthaltene Absonderung der Materien, sondern auch durch die Betrachtung bewogen, daß die wenigsten der Fürstl. Gesandtschaften über die erwähnten neuen Gegenstände mit Instruktionen, wegen Kürze der Zeit, damals versehen gewesen, und daß noch nicht einmal der darüber am 25 v. M. von der ReichsDeputation gefaßte Schluß vollständig aus der Diktatur zu haben war."

„Auf diese Verhältnisse glaubte das FürstenRathsDirektorium billige Rücksicht nehmen zu müssen, und war also weit entfernt, die StimmenFreiheit zu beschränken, sondern vielmehr bedacht, zur Ausübung dieser Freiheit die erforderliche Zeit den höchst- und hohen Ständen des Reichs zu verschaffen. Wollten aber diese den blos zu ihrem Besten und zur Beförderung des ReichsGutachtens über die Ratifikation des EntschädigungsPlans gemeinten DirektorialVortrag nicht benuzen, so war es eben so wenig das Vorhaben des Direktoriums, als es in seiner Macht lag, die alsbaldigen Abstimmungen über sämtliche zur ReichstagsBerathschlagung aufgestellte Gegenstände zu verhindern."

„Der Erfolg hat auch bisher die Besorgniß des Direktoriums vollkommen bestätigt, daß die Hinzufügung der mehrberührten Gegenstände zu der eigentlichen EntschädigungsSache zu merklicher Verlängerung der über diese zuerst angefangenen Berathschlagung gereichen, und daß eben daher diese Gegenstände gleichwohl nicht früher, als wenn sie zur besondern Deliberation gezogen werden wären, dürften erörtert werden; denn noch bis jezt fehlen definitive Instruktionen über die benannten Punkte. Und bei dieser nurmehr umständlich dargelegten geschäftsbeförderlichen, und auf die angezogenen Verhältnisse gerichteten, DirektorialAbsicht zerfällt das besorg-

Digitized by Google

te Vorhaben, mit den daraus gezogenen Folgen, und der hierüber erhobene Streit verliert den vermeintlich gehabten HauptGegenstand, sobald über den ganzen Inhalt des neuen DeputationsHauptSchlusses und über alle BerathungsGegenstände zugleich abgestimmt, und nach der Mehrheit der Stimmen der FürstenRathsSchluß gezogen wird. Zu der Note der HH. Minister der vermittelnden Mächte vom 27 v. M. ist immittelst eine weitere Note vom 9 d. hinzugekommen, die einen GesichtsPunkt enthält, der das FürstenRathsDirektorium, von gleichen Gesinnungen zur redlichen Beförderung des Geschäfts belebt, veranlaßt, der über seine bestgemeinte AmtsHandlung entstandenen Diskussion keine weitere Folge zu geben, vielmehr sich auf gegenwärtige Erklärung zu beschränken." —

Regenspurg: „Gesandtschaft wiederholt ihre am lezten RathsTage zu Protokoll gegebene Bemerkungen, und läßt es dabei." —

Magdeburg, cum cæteris votis interl.: „So unangenehm dißeitiger Gesandtschaft Diskussionen, zumalen öffentliche, sind, so sorgfältig dieselbige in ihrer nun 15jährigen hiesigen gesandtschaftlichen Anstellung solche zu vermeiden sich bemüht hat, so gerne würde sie solche auch dißmal vermieden haben, wenn nicht in der von ihr bekleideten Stelle hohe Pflicht sie aufforderte, reichsständische Rechte gegen Beeinträchtigungen zu vertheidigen. Dieser Pflicht hatte sie sich durch die am 7 diß zu dem ReichsFürstenRathsProtokoll gegebene Erklärung entledigt, und sie schmeichelte sich, durch die dankverdienende freundschaftliche Zwischenkunft der Note der vermittelnden Gesandten vom 10 diß nun aller weiteren Aeusserungen überhoben zu seyn. Mit desto grösserem Bedauern sieht sie aber dennoch heute diesen Streit erneuern. Mit Beziehung auf ihre am 7 abgegebene respektive Erklärung und Verwahrung muß sonach dißeitige Gesandtschaft feierlichst reprotestando nur noch Folgendes auf die von dem fürtresl. Erz-Herzogl. Oestreichischen FürstenRathsDirektorio am 7 diß geschehenen Aeusserungen und angeführten Gründe erwiedern."

„Der von derselben angeführte §. 8. Art. 13. der Kaiserl. WahlKapitulation ist eben der, welcher am festesten die PropositionsRechte des ReichsDirektorii begründet; aber es erfordert, ihn in seinem ganzen Inhalt hinzugeben. Er lautet folgendermaaßen: „„Wie wir denn auch die Direktorien an demjenigen, was ihres Direktorial-Amtes ist, auf keinerlei Weise hindern, oder gestatten wollen, daß von diesen selbst darunter einige Hinderniß gemacht werde, vielmehr besonders darob halten, daß von denselben die bei dem ReichsKonvent einkommende Gravamina und Desideria Statuum nach der von dem KurMainzischen ReichsDirektorium geschehenen, und unter keinerlei Vorwänden zu verweigernden, oder verzögernden, sondern sofort zu verfügenden Diktatur, von besagtem ReichsDirektorium, nach vorgängiger herkömmlicher und gebührender Verlaßnehmung längstens innerhalb zwei Monaten, oder, wo periculum in mora ist, noch eher, zur Proposition und Berathschlagung gebracht werde."" Betreffend die Berufung auf die Berathschlagungen über die WahlKapitulation Kaisers Leopold II. glorreichen Andenkens, als woraus unverkennbar deutlich erhellen sollte, daß der §. 6. des Art. 13 keinesweges nach seinem Wortlaut zum Nachtheil und zur Beschränkung der Gerechtsame und der Amtsführung des FürstenrathsDirektorii zu verstehen sei, so konnte sogleich dißeitige Gesandtschaft, die die Ehre gehabt hat, an diesen WahlKapitulationsVerhandlungen selbst einigen Antheil zu haben, ihrem Gedächtniß nichts davon in RückErinnerung bringen, fand sich aber bald nachhero über diesen GedächtnißMangel beruhiget, als sie in dem subsidegedrukten WahlKapitulationsProtokoll Tit. 2. p. 1. §. 43. ad Art. 13. §. 1 bis 7 bemerken durfte, daß bei diesen §§phis durchaus nichts erinnert worden. Da auch endlich das fürtreffliche FürstenRathsDirektorium sich auf eine zum FürstenRathsProtokoll vom 13 Jan. 1758 gelangte Direktorial-Reservation gegen eine am 9 Jan. desselben Jahres von Magdeburg unter damaliger gefälliger Unterstüzung der ansehnlichsten höchsten und hohen Mitstände gegebenen Verwahrung bezogen hat; so kann auch dißeitige Gesandtschaft nicht umhin, sich auf die von Magdeburg am 26 Maie. a. zum FürstenRathsProtokoll eingelegte, auf die Verhandlungen des Westphalischen Friedens sich gründende, GegenVerwahrung ebenfalls zu beziehen, und sich dieselbe eigen zu machen, und will nur noch dabei bemerken, daß die damalige Magdeburgische GegenVerwahrung wegen Abwesenheit des Gesandten vom Rath nicht gleich am 13 Jan erfolgt ist, dennoch aber schon die jura Statuum von Bremen, SachsenWeimar, Braun-

Digitized by Google

schweig Wolfenbüttel, Hessen Kassel, Baden und mehreren sind gewahrt worden."

(Die Fortsezung, welche die Abstimmungen von Mecklenburg Schwerin, Ratzeburg, Hessen-Kassel, Hessen Darmstadt, Lübeck, Holstein Oldenburg, Arensberg, Schwarzburg, Johanniter Meister, und der Grafen von Franken, Westfalen und Wetterau enthält, folgt.)

## Frankreich.

[Neue Münz Einrichtung.] Paris, den 11 Merz. Nun kommt die Reihe in der Umschaffung aller unsrer Anstalten auch an das Münzwesen. Es wird durchgängig der Decimal Fuß eingeführt: und statt daß die Gold Stücke bißher 24 und 48 Franks (einfache und doppelte Louisdor) waren, so enthalten sie hinführo 20 und 40 Franks. Frankreich hat hinführo goldene, silberne und kupferne Münzen. Das Glocken Metall wird nicht mehr gebraucht. Hier folgt der Gesezes-Vorschlag, welcher am 10 Merz vom Stats Rath der Gesezgebungs Stelle vorgelegt worden ist. Voraus geht die allgemeine Bestimmung, daß 5 Grammen Silber, nach dem Gehalt von neun Zehn Theilen Fein, die Münz Einheit ausmachen sollen, welche den bißherigen Namen Franc (Livre) behält.

Es sollen Silber Münzen von einem Viertels- Halben- und Dreiviertels Frank, von 1 Frank, von 2 Franken und 5 Franken geprägt werden, im Gehalt von $\frac{9}{10}$ Fein und $\frac{1}{10}$ Beisaz. — Es sollen Gold Münzen von 20 und von 40 Franken verfertiget werden, im Gehalt von $\frac{9}{10}$ Fein und $\frac{1}{10}$ Beisaz. Es sollen 155 Gold Stücke von 20 Franken auf Ein Kilogramm gehen.

Wer Gold oder Silber zum Ausmünzen bringt, bezalt nur die Fabrikations Kosten, nemlich 9 vom Kilogramm Gold und 3 Franken vom Kilogramm Silber. — Es sollen Kupfer Münzen von 2, 3 und 5 Centimes geprägt werden. Eine Kupfermünze von 2 Centimes wiegt 4 Gramme.

Auf allen Münzen sieht man auf einer Seite das Bildniß des ersten Consuls, mit der Umschrift: „Bonaparte, premier Consul." Auf der Rük Seite sind 2 Oelzweige, in deren Mitte der Werth der Münze steht, und ausserhalb derselben die Umschrift: „Republique Françoise," samt dem Jahr.

Auf den Gold- und Kupfer Münzen steht der Kopf zur Linken, auf den Silber Münzen zur Rechten. Auf dem Rand der Fünf Franken Stüke sollen die Worte stehen: „Dieu protege la France."

Die nach dieser Vorschrift verfertigte Münzen können nicht in Umlauf gesezt werden, ehe sie unter den Augen der Münz Verwaltung, unmittelbar nach Ankunft der Muster, untersucht worden ist.

## Oestreich.

Wien, den 9 Merz. Es ist eine Küste voll derjenigen falschen Bank Noten, welche in Straßburg verfertiget worden, hier angekommen. Es sind lauter Stücke zu 5 fl., und so richtig nachgemacht, daß sie nur schwer von den ächten zu unterscheiden sind. Zum Glück ist noch kein Stück davon in Umlauf gekommen.

[Venedig.] Der Kaiser hat verordnet, daß der Venetianische Stat in 7 Kreis Aemter eingetheilt werden solle. In folgenden Städten wird ein Kreis Amt errichtet: Venedig, Verona, Vicenza, Padua, Treviso, Belluno und Udine.

[Militär Sache.] Der General Lieutenant u. Hof-Kriegs Rath, Frei Herr v. Otto, ist zum General der Kavallerie; der General Major und Vice-Inspektor des Verpflegs Wesens, v. Humbracht, zum Feld Marschall Lieutenant befördert worden.

Der Gen. Lieutenant, Frei Herr v. Mack, hat einstweilen die Leitung der Militair Exerzier Kommission erhalten.

## Spanien.

Madrid, den 4 Febr. Unsre Regierung hat Berichte aus China erhalten, daß die Neuigkeit von dem in Europa hergestellten Frieden schon am 5 April 1802 durch Neu Spanien und Californien in jenen Gegenden angekommen sei, und zwar in dem Augenblik, da die Engländer eine Unternehmung gegen die Portugiesische Insel Macao ausführen wollten. Es hatte dazu der Gouverneur von Bengalen ein 74 Kanonen-Schiff nebst mehrern Transport Schiffen und 1500 Mann bestimmt.

---

Stuttgart. [Bücher.] Bei Friedrich Heusser, Buchh. aber auf dem Graben N. 1240 ist zu haben: Textoris, Theatrum Poeticum atque Historicum &c. Basil. 1600. 30 kr. — Langii, Nucleus Logicæ Weisianæ. Gies. 712. 24 kr. — Reuschii, Systema Logicum antiquior. atque recentior it propria præcepta exhibens, Jenæ 750. 30 kr. — Plouquets Elementa philosophiæ, Strutg. 759. 30 kr. — Wolff von dem Wesen der Seele und des Geistes. Lpz. 727. 20 kr. s'Gravesande Philosophiæ Newtonianæ Institutio-

Digitized by Google

nes, mit 17 Kpfrn. 8. Amst. 728. 1 fl. — Rohaulti, Tractatus physicus, per Bonetum, cum Animadvers. A. le Grand, mit Kpfrn. Lond. 682. 45 kr. — Klügels AnfangsGründe der Arithmetik, Geometrie und Trigonometrie, mit K. Brl. 792. 36 kr. — Clausbergs Demonstrative RechenKunst oder Wissenschaft gründlich und kurz zu rechnen, 4 Thle. Lpz. 732. 1 fl. 12 kr. — Malers deutlicher Unterricht zum Rechnen für Lehrende und Lernende, Frft. 795. 30 kr. — Winterfelds Mathematik für Schulen u. SelbstLehrlinge, mit 3t Kpfrn. enth. Geometrie u. Arithmetik, 2 Thle. Braunschw. 791 — 96. 1 fl. 40 kr. — Einleit. in die Geometrie, Astronomie und Chronologie, Tübing. 786. 20 kr. — Vlaqs, Tabulæ sinuum tangens. & secans. Logarith. &c. Lps. 768. 30 kr. — Wursters selbstlehrende RechenKunst nach der Reesischen Regel, Tüb. 772. 30 kr. — Jacobis Meßkunst für MarkSteinsezer ꝛc. mit Kpfrn. Lpz. 797. 40 kr. — Hederichs Anleitung zur Civil- und Militair BauKunst, mit 51 K. Lpz. 730. 1 fl. 12 kr.

Stuttgart. [FahrnißAuktion.] Mittelst Auktion Donnerstag den 24 diß und folgende Tage wird in dem RegierungsRath Stockmaierischen Hause in der SeeGasse gegen baare Bezahlung verkauft werden: Geschmuk und Silber, Bücher, Mannskleider, Bettgewandt, Leinwandt, KuchenGeschirr, Schreinwerk, worunter hohe und niedere Kommods, Kästen, Sessel, Tische und dergleichen, eine Stelluhr, Spiegel, Porcellain und Glaswerk nebst sonstigen HaushaltungsStücken.

Stuttgart. [Gefundene Sachen.] Vor einigen Tagen wurden in einem Sack auf der Chaussee verschiedene KleidungsStücke gefunden. Wer sich deßhalb bei dem StadtOberAmte als Eigenthümer legitimiren wird, kann solche daselbst abholen. Den 8 Merz 1803. — StadtOberAmt.

Waiblingen. [SchuldenLiquidationen.] Das Schuldenwesen folgender hiesiger AmtsUnterthanen ist in Richtigkeit zu bringen. Es haben also jedesmals Morgens 8 Uhr zu erscheinen: 1) Auf dem RathHaus zu Kord die Gläubiger des Alt Johannes Singers von da bis Dienstag den 29 Merz; — die des Johann Georg Kurseß bis Mittwoch den 30 Merz. — 2) Auf dem RathHaus zu KleinHeppach die des Johannes Binders bis Donnerstag den 31 Merz; — Heinrich Burkhardsmalers bis Freitag den 1 April. — 3) Auf dem RathHaus zu Neustadt die der Wittwe des Hanns Jerg Wellers, nachmaligen abgeschiedenen EheWeibs des Johannes Epplen bis Samstag den 2 April. Sämtliche Gläubiger dieser Personen haben nicht nur ihre Forderungen zu liquidiren, sondern sich auch über einen allenfallsigen Nachlaß zu erklären; im AusbleibungsFall aber um so gewisser die Strafe des Ausschlusses zu erwarten, da alle diese SchuldSachen an den bestimmten Tagen werden erledigt werden. Den 3 Merz 1803. — OberAmt allda.

Sulz. [Schulden des Vogts Arnold von Fluorn.] Schon vor einigen Wochen machte der gewesene DorfsVogt Gottfried Arnold von Fluorn bei dem hiesigen OberAmt und StadtGericht die Anzeige, daß er mehrere theils zweifelhafte, theils unsichere AktivPosten habe, nach deren Abzug sein Vermögen nicht mehr zureiche, seine sämmtliche Gläubiger zu befriedigen. Das Arnoldische Vermögen wurde hierauf sogleich in Administration genommen, und über dessen wahren Bestand genaue Untersuchung angestellt, wodurch sich ergeben hat, daß wenn ein NachlaßVergleich nicht zu Stande kommen sollte, der Gannt unvermeidlich seyn würde. Zu diesem Ende werden nun sämmtliche Arnoldische Gläubiger hiemit vorgeladen, Donnerstag den 31 Merz d. J. Vormittags 8 Uhr auf dem hiesigen RathHause zu erscheinen, ihre Forderungen rechtsbehörig zu erweisen, und über den gesuchten Nachlaß sich gehörig zu erklären, mit dem Anfügen, daß die nicht erscheinende bekannte Gläubiger in Bezug auf den Nachlaß nach der StimmenMehrheit werden behandelt werden; die übrigen aber es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie durch ihr Ausbleiben allen Regreß an das noch vorhandene Arnoldische Vermögen verlieren. Den 22 Febr. 1803. — OberAmt und Magistrat allda.

Rothen Münster. [Verpachtung der Höfe, Schäfereien, und Verkauf von Vieh und Fahrniß.] Nach höchster Verordnung werden die Rothen Münsterische Höfe Sontheim, Ober- u. Unter Rothenstein öffentlich auf 6 bis 9 Jahre um einen jährlichen hälftig an Geld und hälftig an Früchten zu entrichtenden BestandsZinns verliehen werden, auch das auf den Höfen befindliche Vieh, so wie die vorhandene Fahrniß, Schiff- und Geschirr, verkauft werden. Die Liebhaber zu den Pachtungen müssen durch Obrigkeitliche Zeugnisse den Zustand ihres Vermögens, ihre Kenntniß im Feldbau, und ihren guten Lebenswandel beweisen; die Käufer aber alles baar bezahlen. Die Verleihungen, so wie die Verkäufe, geschehen auf den betreffenden Höfen selbst, und zwar in folgender Ordnung: Den 24 Merz wird der Sontheimer Hof, welcher in zwei Pachtungen abgetheilt worden, so wie die SommerSchäferei verliehen, und die folgenden Täge der Verkauf des Viehes, an Pferden, Ochsen, Kühen, Schweinen ꝛc. des Fuhr- und BauernGeschirrs, und des übrigen vorhandenen Hausraths ebendaselbst vorgenommen werden. Den 29 Merz gedenket man den OberRothensteiner Hof und den 30 dieses Monats den UnterRothensteiner Hof zu verpachten, und die folgende Täge das vorhandene Vieh, BauernGeschirr und sonstige Effekten zu verkaufen. Den 28 Febr. 1803. Herzogl. HofKommission.

Plochingen. [HausVerkauf.] Meine erhaltene gnädigste Beförderung veranlaßt mich, das kurz vor dem Winter von mir bezogene eigenthümliche WohnHaus allhier zu verkaufen. Es ist dasselbe im Jahr 1771 neu erbaut, und lezterm Sommer von mir beträchtlich verbessert worden. Es steht mitten im Ort an der HauptStraße nach Schorndorf, hat par terre 2 heizbare Stuben und Kammern, und im 2ten und 3ten Stock 10 heizbare Piecen, Küchen, Speis- und andere Kammern, einen großen FruchtBoden, und doppelten gewölbten Keller. Hinter dem WohnHause ist ein besonderes Gebäude mit Frucht- und HeuBöden, und vielen Stallungen, eine Remise, Schwein- und andere Ställe, auch ungefähr 1 Morgen neu angelegter Küchen- und BaumGarten vom besten Boden, mit steinernen Säulen und eichenem StachettenZaun beschlossen. Nicht nur eine Familie, welche auf dem Lande privatisiren will, sondern auch jeder Commerciant oder Fabrikant würde hier einen angenehmen und vortheilhaften Aufenthalt finden, indem man in dem Haus und Zugehörde alle erforderliche anderwärtige Einrichtungen treffen kann. Das Nähere ist in dem Hause selbst einzusehen und zu erfahren. Den 22 Februar 1803. — Herzoglicher Rath, StadsAmtmann zu Giengen, Stockmayer.

Digitized by Google

**Höpfigheim.** [Erneuerung des Unterpfand-Buchs.] Auf erhaltene gnädigste Legitimation wird das hiesige UnterpfandsBuch erneuert. Es haben daher alle diejenige, welchen von Höpfigheimer Inwohnern gerichtliche oder PrivatUnterpfänder bestellt worden, die in Händen habende SchuldVerschreibungen entweder im Original oder in beglaubigter Abschrift innerhalb sechs Wochen der StabsAmtsVerweseret allhier einzugeben, widrigenfalls ein jeder den aus der Unterlassung entstehenden Nachtheil sich selbst zuzuschreiben hat. Den 21 Febr. 1803. — StabsAmtsVerweser, Rath, StabsKeller zu Mundelsheim.

**Göppingen.** [Einberufung des verschollenen Christoph Haidle von Ebersbach und dessen Erben.] Christoph Haidle, ein BürgersSohn von Ebersbach, hiesigen OberAmts, welcher im Jahre 1729 geboren, ist schon vor vielen Jahren als MüllerKnecht in die Fremde gegangen, und hat seither nichts mehr von sich hören lassen. Da derselbe ein geringes Vermögen von 51 fl. daselbst in pflegschaftlicher Administration stehen hat, so wird er oder die Seinige hiermit vorgeladen, innerhalb einer Frist von 3 Monaten sich bei der OrtsObrigkeit entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte gehörig zu melden, nach Verfluß dieser Zeit aber gewärtig zu seyn, daß, da er den LandesGesezen nach für todt gehalten wird, sein Vermögen seinen nächsten Verwandten zuerkannt und ausgefolgt werde. Den 17 Febr. 1803. — OberAmt daselbst.

**Willmandingen, Uracher OberAmts.** [Bauer Matth. Schneider als mundtodt erklärt.] Der Matthäus Schneider, Burger und Bauer allda, ist wegen seiner verschwenderischen LebensArt für mundtodt erklärt; dß wird zur Warnung des Publikums bekannt gemacht, weil Niemand Satisfaktion erhalten kann, der ihm auf Borg zu trinken geben oder mit ihm handeln wird. Den 26 Febr. 1803. — HofRath, OberAmtmann zu Urach.

**UnterTürkheim.** [Schulden des Trauben-Wirths Silberhorn.] Jakob Friedrich Silberhorn, TraubenWirth von hier, will unter obrigkeitlicher Leitung sich mit seinen Glaubigern in der Güte sezen. Zu dem Ende wird seine besizende Wirthschaft, auf dem Markt gelegen, mit 2 geraumigen Stuben, 6 Kammern, TanzBoden, nebst einer erst vor einigen Jahren neu erbauten Scheuer und Stallungen, und unter dieser u. dem Hause 12 geraumigen gewölbten Kellern, auch mehreren in Eisen gebundenen LagerFässern, zum öffentlichen Verkauf ausgesezt, und auch die Silberhornische Glaubiger aufgerufen, binnen 4 Wochen bei der GerichtsSchreiberei dahier, mittelst Vorlegung der SchuldScheine, ihre Forderungen anzugeben, so wie die zur Wirthschaft sich vorfindende Liebhaber eingeladen werden, die Gebäude in Augenschein zu nehmen, und mit dem gerichtlich bestellten Curator, Hrn. Burger Meister Bicken, unter Vorbehalt des Aufstreichs, einen Kauf abzuschliessen. Den 7 Merz 1803. — Magistrat allda.

**Nordheim, Brackenheimer OberAmts.** [Verleihung der Schaaf-Waide.] Der Bestand der hiesigen Emmanschäferei geht bis Michaelis d. J. zu Ende, und soll daher nach OberAmtlichem Befehl vom 9 Febr. auf fernere 3 Jahre in Bestand verliehen werden. Ein Schäfer hat zur Benuzung ein neues geraumiges SchaafHaus, Stall, HeuBoden, auch KüchenGarten dabei, genießt die bürgerlichen Benefizien, und den WinterPferch von Andreas bis Ambrosii, auch im Sommer den MittagPferch gegen Beziehung der 4ten Garbe, neben Zahlung eines Viertels SchnitterLohns. Die Weide erträgt 400 Stücke, wovon die Bürger 125, der Schäfer 275 einschlagen darf. Von des Schäfers Lämmern muß das Zehnte gereicht werden. Was die weitern Bedingungen sind, so werden solche Donnerstag Morgens 8 Uhr den 14 April d. J. bei der AufstreichsVerleihung eröffnet werden, welche Verhandlung hiemit, besonders aber den Schäfer-Meistern bekannt gemacht wird, damit solche sich mit den gehörigen Attestaten hiebei legitimiren können. Den 12 Febr. 1803. — J. Schultheiß, Gericht und auch GemeindsDeputirte allda.

**Gochsheim, im Craichgau.** [Der Burgers Sohn Georg David Schneider, ein Müller, wird für mundtodt erklärt.] Der hiesige ledige BurgersSohn, Georg David Schneider, des MüllerHandwerks, wird wegen seiner verschwenderischen LebensArt dergestalt für mundtodt erklärt, daß ihm bei Verlust der Forderung ohne Vorwissen seines Curators, Amts Burger Meisters Mai, Niemand etwas mehr borgen, oder sich in irgend einen Akkord mit ihm einlassen solle; und werden überdß diejenige, welche etwa gegenwärtig noch etwas an ihn zu fordern haben sollten, bei gleichem Verlust aufgefordert, ihre Forderungen innerhalb 4 Wochen in der hiesigen StadtSchreiberei anzugeben und zu erweisen. Den 24 Februar 1803. — Herzogliches OberAmt allda.

**Mannheim.** [TabaksHandlung.] Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß er das von dem verstorbenen Handelsmann Julian Haber besessene Haus bestandweis übernommen hat, und den nemlichen TabaksHandel mit allen Haltungen SchnupfTabak fortführt. Er empfielt sich allen inn- und auswärtigen Kauflustigen sowohl zum Verkaufe en detail, als zu grössern Bestellungen, und versichert ausser der Güte der Waare und der Billigkeit der Preise um so mehr prompte Bedienung, als er eine eigene TabaksMühle zu Schriesheim an der BergStrasse besizt. Den 24 Febr. 1803 — Theodor Schotterer, Bürger und Handelsmann dahier.

**Rayenfelß, im RitterKanton Ottenwald.** [Vorladung des von Haus entloffenen Jos. Radalitsch.] Joseph Radalitsch, dißherrschaftlicher SchuzVerwandter von Busch, hat sich schon im Merz 1801 von Hauß heimlich wegbegeben und sein EheWeib böslich verlassen. Da nun dieselbe auf EheScheidung angetragen hat: so wird gedachter Joseph Radalitsch andurch edictaliter citirt und vorgeladen, a dato binnen 3 Monaten vor allhiesigem Amt zu erscheinen, und sich über sein zeitheriges Aussenbleiben gehörig zu verantworten, widrigenfalls bei seinem NichtErscheinen in contumaciam gegen ihn verfahren werden, und die weitere Verfügung in dieser EheScheidungsSache rechtlicher Ordnung nach ergehen wird. Amt 4 Merz 1803. — ReichsFreiHerrlich von Gemmingensches gemeinschaftliches Amt allda.

**Bebenhausen.** [Auswanderer.] Weil Johann Georg Aicheler, Schneider, und Michael Merklin A. S. Taglöhner von Lustnau auswandern wollen, so werden alle diejenige, welche eine Forderung an sie haben und darum befriedigt seyn wollen, aufgefordert solche inner vier Wochen auf der Klosters AmtsSchreiberei anzuzeigen. Lustnau, den 7 Merz 1803. — OberAmt.

Digitized by Google

## § Witterungs-Beobachtungen aus Stuttgart, vom Jahre 1803.

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 U. Morg. | 12 Merz | Heiter. | Therm. | 5 Gr. unter 0 | Barom. | 27 Zoll, $7\frac{5}{10}$ L. | 14 Merz | Wölklich. | Therm. | $13\frac{1}{2}$ Gr. unter 0 | 27 Zoll, $7\frac{7}{10}$ L. |
| 2 U. Mitt. | | | | auf 0 | | 27 Zoll, 8 Lin. | | | | $2\frac{1}{2}$ Gr. über 0 | 27 Zoll, 7 Lin. |
| $9\frac{1}{2}$ U. Ab. | | | | 6 Gr. unter 0 | | 27 Zoll, 8 Lin. | | | | auf 0 | 27 Zoll, $6\frac{2}{10}$ L. |

### § Herzogthum Württemberg.

Der bißherige BereuterScholar Ladner ist zum AkademieBereuter in Tübingen ernannt worden.

### § NeuWürttembergische Lande.

Der bißherige Archivarius Feyerabend in Heilbronn ist zum LandVogteiGerichtsArchivar daselbst befördert worden.

Das bißherige StabsAmt Giengen ist zu einem OberAmt erhoben worden.

### § KurBairische Lande in Schwaben.

Ulm, den 8 Merz. Unlängst hat die neue Organisation unserer bisherigen KontingentsTruppen ihren Anfang genommen. Drei StabsOffiziere sind auf Pension gesezt, mehrere verheirathete Soldaten haben ihren Abschied erhalten, und die übrigen sind nach Dillingen abmarschirt, wo sie den dort liegenden Truppen einverleibt werden. Das Schicksal der alten Soldaten ist noch nicht bestimmt; mehrere Offiziers derselben werden bei den neuen Regimentern, welche der KurFürst in Schwaben errichten läßt, angestellt.

Gestorben: David Rueß, Kaufmann und WeißzeinwandSchauer, 73 Jahre alt. Seine Stelle erhielt Georg Friedr. Laib, Kaufmann.

Bei der neuen StadtPolizei ist angestellt: Christoph Erhard v. Kraft, als PolizeiDirektor, und Albrecht Bührlen, als Sekretair.

Das Singen der Schüler des Gymnasiums während der lezten WeihnachtsFerien wurde eingestellt: so wie das Singen der sogenannten MeisterSinger, und wird es wahrscheinlich auf immer bleiben. Auf dem Lande ist es noch hie und da gewöhnlich.

---

Sennfeld. Heute früh entschlief sanft zum bessern Leben unser theuerster Gatte und Vater, der Pfarrer Johann Friedrich Beier allhier im 72 Jahre seines Lebens. Eine schnelle Wassersucht machte seinen vielen seit mehreren Jahren mit großem Muth und christlicher Ergebenheit erduldeten körperlichen Leiden ein Ende. Wir machen solches allen Gönnern und Freunden des Seligen bekannt, und empfehlen uns ihrer Freundschaft und Liebe. Den 12 Merz 1803. — Die Wittwe, 2 Söhne und 2 Töchter.

Stuttgart. Mit blutendem Herzen melden wir, daß dem für das gemeine Wesen und seine Familie thätigen Leben des Burgermeisters Heigelin nach erduldeten schweren Leiden, die eine schon viele Jahre gewährte Lungensucht, und ein endlich hinzugekommener Nachlaß der Natur, besonders seit einem Viertel Jahre ihm zugezogen hatten, ein gestern Nacht erfolgter sanfter Tod in seinem 62 Jahre ein Ende machte. Den 16 Merz 1803. — Dessen 8 Kinder, 3 TochterMänner, 2 Söhnerinnen und 12 Enkel.

---

Stuttgart. TheaterNachricht: Freitag, den 18 Merz: Leichter Sinn: Lustspiel in 5 Akten; von Iffland.

Stuttgart. [VerlornerRidicule.] Am Mittwoch nach geendigtem Schauspiel ist von der zweiten Gallerie bis zur HauptTreppe im OpernHause ein grau seidener Ridicule, worin ein kleiner Schlüssel und ein SackTuch befindlich, verloren gegangen. Man bittet um die Zurückgabe in Nro. 985 bei dem EßlingerThor, auf das höflichste.

Derdingen. [Schulden des Krämers Häusler.] Die Gläubiger des verschuldeten Johann Michael Häusler, Bürgers und Krämers allhier, haben ihre Forderungen an denselbigen bis Freitag den 15 April dieses Jahrs Morgens um 8 Uhr bei AusschlußStrafe vor Gericht auf dem RathHaus allhier beweislich anzugeben und sich über eine weitere BorgFrist oder einen Nachlaß zu erklären. Den 7 Merz 1803. — StabsAmt allda.

Sulz am Neckar. [Auswanderer.] Jak. Schneider von Holzhausen, dissеitigen OberAmts, will dieses FrühJahr nach Polen auswandern; wer nun etwas an ihn zu fordern hat, soll solches innerhalb vier Wochen in hiesiger StadtSchreiberei angeben. Den 7 Merz 1803. — OberAmt.

Möglingen, Ludwigsburger OberAmts. [Auswanderer.] Bernhard Kopp, Burger allda, zieht nach PreußischPolen. Die Glaubiger desselben haben daher ihre an ihn zu machen habende Forderungen bei Verlust derselben inner 4 Wochen bei dasigem SchultheissenAmt anzugeben. Den 8 Merz 1803. — OberAmt Ludwigsburg.

Alpirspach. [Auswanderer.] Johann Georg Legler und Bernhard Faißt, zwei Schmiede in Bezweiler, und Friedrich Eberhard, Maurer in OberJflingen, wollen mit ihren Familien nach Polen ziehen. Alle diejenigen, welche Forderungen an dieselbe zu machen haben, werden deßwegen hiemit aufgefordert: sich von heute an inner 4 Wochen bei den Schultheissen der gedachten Orte zu melden, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie nicht mehr bezahlt werden. Den 7 Merz 1803. — OberAmt.

Digitized by Google

Stuttgart. [SteinGutNiederlage.] Da auf das Absterben des sel. Herrn Ballings dahier, das bei demselben gelegene SteinGeschirrLager mir übertragen worden ist, so mache ich solches hiermit einem verehrlichen Publikum bekannt, und empfele mich darin, so wie in meinen führenden SpecerelWaaren, zu geneigtem Zuspruch. — Carl Jmanuel Reiniger auf dem grossen Graben.

Stuttgart. [WeinbergVerkauf.] Der Apotheker Langische Weinberg, DreiViertelsMorgen im Mes haltend, in den besten KriegsBergen gelegen, neben Hrn. KammerRaths Kapf Weinberg, ist um 1000 fl. also verkauft, daß 500 fl. baar, die übrige 500 fl. aber auf zwei verzinnßliche Zieler, jedesmal mit 250 fl. auf 1804 und 1805, zu bezahlen sind. Die AufstreichsVerhandlung geschieht allhier Donnerstags den 31 Merz.

Stuttgart. [6,050 fl. werden zu entlehnen gesucht.] Es werden gegen 3fache obrigkeitliche Versicherung in nachfolgenden Posten zu 6 Prozent anzulehnen gesucht, und zwar: 3,000 fl. — 2,050 fl. — 300 fl. — 100 fl. und 600 fl. Das Weitere sagt das Correspondenz- und CommissionsComtoir allhier in No. 5., wo auch die UnterpfandsZettel eingesehen werden können.

Stuttgart. [Lein- und KleeSaamen.] Bei G. Heinrich Edner allhier ist dreiblättriger und ewiger KleeSaamen, wie auch ächter Rheinischer LeinSaamen im Grossen und Kleinen zu haben. Für unverfälschte und frische Waare wird Sicherheit gegeben.

Augsburg. [BücherAnzeige.] Noch existirt kein Nachdruck von der neuesten Ausgabe von J. J. Engels Schriften, 4 Bände, Berlin 1802. Diese 4 Bände kosten 33 fl. und auf ordinair Papier 11 fl. Der allgemeine Wunsch daß hiervon doch eine wohlfeilere schöne Edition herauskommen möchte, veranlaßt mich dieses Werk auf Subscription herauszugeben, und zwar eben so schön und um den sehr geringen Preis alle 4 Bände mit Kupfer und Vignette nur zu 2 fl. 30 kr. In Hofnung recht viele Subscribenten zu bekommen, der erste und 2te Band soll bis Ende Mai; der 3te und 4te Band bis Ende Juli erscheinen. Von dato an, bis Ende Julii wird Subscription auf dß Werk angenommen. — Zugleich mache ich hiermit bekannt, daß ich auch gesonnen bin, Lessings sämtliche Schriften komplet in 30 Bändchen, und Herders Schriften in 20 Bändchen gleichfalls im Subscriptions-Preis herauszugeben. Alle Monat soll ein Bändchen von 15 bis 16 Bogen erscheinen, der SubscriptionsPreiß soll nicht höher als per Bogen 2 kr. zu stehen kommen; da die Berliner Auflage vom ersten 36 fl.; vom 2ten Werk 24 fl. kosten, meine eben so schöne Edition vom ersten nur höchstens 14 fl.; und vom 2ten Werk 8 bis 9 fl. zu stehen kommt. Wenn sich viele Herren Liebhaber zu diesen Werken bald melden, so wird bis Ende Julii das erste Bändchen von einem und vom andern erscheinen, und schleunigst daran fortgedruckt werden. Die sämtlichen Herren Liebhaber im Wirtembergischen und benachbarten Gegenden, können sich auch an meinen Freund, den Hofgärtner Scheidlin in Hohenheim bei Stuttgart wenden. — Auch kann auf Ovids Verwandlungen, 3 Bände mit 137 Kupfern, um den wohlfeilen Preiß à 8 fl. 15 kr.; und die HauptGötter der Fabel mit 24 Kupfern, à 2 fl. 45 kr. bis Ende Mai subscribirt und bei ihnen abgeholt werden. Briefe und Geld erwartet man frei. — P. S. Der Jnhalt was jedes Bändchen von Lessings und Herders Schriften enthalten, soll in einem Extra-Blättchen den Herren Subscribenten nächstens angezeigt werden. Den 1 Merz 1803. — C. Fr. Bürglen, Buch- und Kunst-Händler.

Schorndorf. [Deserteurs.] Die gemeine Soldaten Carl Straub von hier, und Friedrich Schilling von Schnait, hiesigen OberAmts, sind aus Herzoglichen Militair-Diensten entwichen. Dieses wird zu Folge gnädigsten Befehls mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht, daß dieselbe auf Betreten arretirt, und an das General-Kommando zu Stuttgart eingeliefert werden sollen. Den 8 Merz 1803. — OberAmt daselbst.

Weinsperg. [Auswanderer.] Wer an Gottlieb Leiz, ledig von Hölzern, der die Anwandlung bekommen, nach Preussisch Polen auszuwandern, etwas zu fordern hat, dem wird zu diesfalsiger Anzeige ein 4wöchiger peremtorischer Termin anberaumt. Den 8 Merz 1803. — OberAmt.

Herrenberg. [Auswanderer.] Jakob Haldenwang von Nufringen, hiesigen OberAmts, will mit Weib und Kindern nach West-Preussen ziehen; dessen Gläubiger werden daher aufgerufen, ihre Forderungen an ihn bei deren Verlust dem SchultheissenAmt in Nufringen innerhalb 4 Wochen anzuzeigen. Den 2 Merz 1803. — OberAmt allda.

Enzberg. [Auswanderer.] Andreas Höfer, Strumpf-Weber, und Joseph Fuchs, Zimmermann, wollen nach Preussisch Polen auswandern. Die Gläubiger derselben haben ihre Forderungen Mittwoch den 30 Merz auf dem allhiesigen RathHaus um so gewisse anzugeben, und zu liquidiren, als nachher von Niemand mehr Klage angenommen werden kann. Den 3 Merz 1803. — StadtAmt.

Horrheim. [Haus- und GüterVerkauf.] Es hat sich der Substitut Groß, auf Absterben seiner Ehe-Frau, nebst seinen Kindern erster Ehe, und deren Pfleger entschlossen, ihre sämtlich besizende Liegenschaft im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen. Solche bestehet hauptsächlich in einer in der besten Gegend des Orts liegenden dreistöckigten Behausung, welche zu zwei Wohnungen eingerichtet, einem beschlossenen Hof, 2 gewölbten Kellern zu 500 Eimer, hinlänglichen Stallungen zu Pferden, RindVieh, Schweinen und Geflügel, und ist so beschaffen, daß es für einen Privatum oder Handwerksmann vollkommen taugt, ferner in 5 Morgen Aecker in jeder Zelge, 5 Morgen Wiesen, 2 Morgen WeinGarten und anderthalb Viertel KüchenGarten, alles von der besten Qualität. Die Liebhaber können solches täglich beaugenscheinigen, vorläufig einen Contract mit dem Substitut Groß abschliessen und der öffentlichen AufstreichsVerhandlung Montag den 4 April d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem RathHaus allhier anwohnen.

Zuffenhausen, Ludwigsburger OberAmts. [BürgschaftsAufkündigung der Gebrüder Richt.] Innerhalb 4 Wochen haben alle diejenige, welche an Conrad Richt, Bauer, und Johann Georg Richt, WeinGärtner, BürgschaftsScheine in Handen haben, solche bei hiesigem SchultheissenAmt anzuzeigen, indem nach Verfluß dieser Zeit Niemand mehr Gehör gegeben wird, und alle sodann etwaige BürgschaftsScheine für null und nichtig erklärt sind.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur.

Nro. 56. — Sonntag, den 20 Merz 1803.


## Franken.

[Kur-Bairische Verfügung in Betreff der Reichs-Ritterschaft.]

Wirzburg. Von Seiten des Frankischen Reichs-Ritterschaftlichen Direktoriums zu Nurnberg sind, mittelst der in Abschrift beiliegenden Vorstellung, nicht nur über die Anheftung der Kur-Fürstlichen Patente in den Reichs-Ritterschaftlichen Orten, sondern auch vorzüglich über die Excesse, welche dabei verübt worden seyn sollen, bei Sr. Kur-Fürstl. Durchlaucht unmittelbar Beschwerden erhoben worden.

So wie es nun nach hierüber eingegangener höchsten Entschliessung bei Affigirung der Patente sein unabänderliches Verbleiben hat, so wollen auf der andern Seite Se. Kur-Fürstl. Durchl. alle und jede bei Vollziehung Höchstdero Befehlen begangene und noch Statt habende Exzesse, um allen Anlaß zu gegründeten Klagen zu vermeiden, untersucht und abgestellt wissen.

Die Kur-Fürstl. Regierung hat daher über die wahren Verhältnisse in der in der Reichsritterschaftl. Beschwerde-Vorstellung enthaltenen Angaben, so weit dieselben das Fürstenthum betreffen, das Nöthige zu verfügen, und binnen 14 Tagen zu berichten.

Zugleich sind die statsrechtlichen Verhältnisse der in dem Fürstenthume Bamberg inklavirten ritterschaftlichen Besitzungen auf höchsten Befehl Sr. Kur-Fürstl. Durchl. zu untersuchen, und ist aus den historischen, publicistischen und politischen Daten ein ganzes, auf richtigen Grund-Säzen beruhendes, System auszuarbeiten, und mittelst gutachtlichen Berichts binnen möglichst kürzester Zeit-Frist vorzulegen.

Es wird durch fleißiges Nachforschen in den Archiven nicht schwer seyn, Akten- und Urkundenmäßig zu beweisen, daß sie in dem Fürstenthum Bamberg bis in das 17 Jahrhundert den Bischöffen noch, als ihren rechtsmäßigen Obrigkeiten und Landes-Fürsten, unterworfen waren; daß sie als Landsaßen auf den ehemaligen Land-Tägen erschienen sind, und den Bischöffen, als ihren Landes-Fürsten, gehuldiget haben. Es wird sich aus den Gerichts-Büchern und Kameral-Akten zeigen, daß die vorzüglichsten landesfürstl. Hoheits-Rechte über ihre Besizungen ausgeübt worden sind: die ursprünglichen Erwerbs-Urkunden, die ältesten Gränz-Beschreibungen und Land-Bücher müssen darthun, daß die einzelnen Bestand-Theile dieser Fürstenthümer geschlossene Distrikte waren, u. als ein geschlossenes Gebiet ursprünglich zusammengesezt wurden.

Die Lehen-Bücher werden bewähren, daß die in dem Fürstenthum gelegenen lehenbare Güter in Territorial-Lehens-Verbindung gestanden haben, und daß die Ritterschaft nur durch erschlichene Privilegien, durch öfters widersprochene Usurpationen, durch unrichtige und partheiliche Interpretationen der Reichs-Geseze u. durch Nachgiebigkeit der Bischöffe, die meistens von ihren Geschlechtern abstammten, sich allmählig den Land-Gerichten und der Landes-Hoheit ihrer Landes-Fürsten entzogen haben. Wenn schon die reichsritterschaftlichen Insaßen, durch ihre Verbindung mit der Reichs-Ritterschaft, den neuesten Besiz-Stand für sich haben mögen (welcher jedoch bei jedem Ritter-Gute genau zu untersuchen ist), so haben doch in den vordern Zeiten selbst die Bischöffe von Bamberg und Wirzburg an den Verbindungen benachbarter Reichs-Stände gegen das ritterschaftliche System Antheil genommen.

Die Nachgiebigkeit der Nachfolger kann weder dem Lande, noch den Rechten der Landes-Fürsten, da Se. Kur-Fürstl. Durchl. aus einem besondern Titel succedirt haben, präjudicirlich seyn.

Ein wider klare Rechte usurpirter Besiz kann kein rechtlicher seyn. Diese Sprache ist bei den bekannten Vereinen der Fürsten auf dem Reichs-Tage in den Jahren 1704, 1705, 1753, gegen die reichshofräthliche Begünstigung der Reichs-

Digitized by Google

Ritterschaft beständig geführt worden.

Die ReichsGesezе, besonders der Westphälische Friede v. §. 28. nehmen von der Unmittelbarkeit alle jene Güter aus, welche zum Complex eines Territoriums gehören.

Dieser Fall tritt nun aber bei allen Gütern des Adels ein, welche innerhalb des Territoriums der Fränkischen Fürstenthümer gelegen sind. Ihre geographische Lage und ursprüngliche Beschaffenheit wird ihre Landsäßigkeit evident darstellen.

Nach diesen Ansichten soll mit Benuzung aller übrigen Gründe das Ganze bearbeitet werden.

Vorzüglich ist hiebei auf den ehemaligen GerichtsStand des Adels und seiner etwaigen Verhältnisse zu dem Kaiserl. im Fürstenthum Bamberg befindlichen LandGerichte Rücksicht zu nehmen, die nothwendigen Vorbereitungen zu dem von dem KurFürstl. Hof- und RegierungsRath Stapf hierüber zu erstattenden Vorträge, so wie die Erstattung des Vortrags selbst, haben übrigens in einer eigenen Deputation zu geschehen, welche aus dem KurFürstl. HofKanzler, den geheimen Räthen Puls und Schlechlein, den HofRäthen Werner, Stapf und Hack, zu bestehen und das Resultat an das KurFürstl. GeneralKommissariat einzuschicken hat. Wirzburg, den 10 Febr. 1803. — Als KurFürstl. Fränk. GeneralKomissariat subdelegirter Commissär: v. Asbeck.

## Deutsches Reich.

[ReichsTagsBerathschlagungen vom 11 Merz. Fortgesezte Abstimmungen im ReichsFürstenRath.]

Baiern: „Aus den in der gestern zur Diktatur gekommenen Note der Herren Minister der hohen vermittelnden Mächte enthaltenen wichtigen Gründen sieht man sich neuerdings veranlaßt, der in der Sizung vom 7 über die DirektorialPropesition gemachten Aeusserung zu inhäriren, indem die gegenwärtige ReichsBerathung keine neue Unterhandlung, sondern eine Bestätigung des ganzen Resultats der zwischen den Vermittlern und der Deputation geschlossenen Verhandlung zum Gegenstande hat, mithin in dieser Sache ein SubdivisionsRecht der Materien, wenn es auch sonst einem KollegialDirektorio zustände, nicht anwendbar ist."

Direktorium: „Bezieht sich auf seinen abgelegten Vortrag, und bemerkt nur noch, daß der von KurMainz zum 8. und nicht 6. §. des 13. Art. vorgeschlagene Zusaz in Umfrage nicht gekommen, sondern wieder zurückgenommen worden, und eben daher in dem WahlKapitulations-Protokoll davon keine Erwähnung geschehen sei."

Regensburg: „Daß der so eben erwähnte Zusaz zur WahlKapitulation hier nicht relevire, auch die §§. 6 und 8 Art. 13 der WahlKapitulation für sich klar seien. Hinc priora."

Magdeburg: „Ad priora."

MeklenburgSchwerin, „cum caeteris votis, suo loco et ordine: Se. Herzogl. Durchlaucht von MecklenburgSchwerin glauben, bei Ihren stets auf das Beste des Vaterlandes gerichteten Reichspatriotischen Gesinnungen, in der gegenwärtigen zur Reichstäglichen Berathung ausgesezten allerwichtigsten Angelegenheit des nunmehr in seiner Vollständigkeit unterm 25 v. M. der ReichsVersammlung vorgelegten DeputationsHauptSchlusses vor allem die besondere Betrachtung eintreten lassen zu müssen, daß dadurch den Folgen eines unglücklichen Krieges möglichst abgeholfen, und die Wohlfahrt des gesammten Deutschen Reiches künftighin durch eine gesicherte Ruhe und verfassungsmässige Ordnung begründet werden möge. HöchstDieselben verehren mit dem lebhaftesten DankGefühl die auf diese grossen Zwecke gerichteten sorgfältigen Bemühungen der erhabensten vermittelnden Mächte, welche durch die treffliche Wahl Ihrer einsichtsvollen und thätigen Repräsentanten dieses so schwierige Geschäft bis zur Vollendung leiteten, und dadurch eine neue Bestätigung Ihrer wohlmeinenden Absicht an den Tag legten. Es ist unerlaßbare Pflicht für diese Verdienste hier öffentliches Zeugniß zu leisten ꝛc."

„Uebrigens trägt man darauf an, daß der vorgelegte neue HauptBeschluß keiner einseitigen oder getheilten Untersuchung mehr ausgesezt seyn könne, sondern daß derselbe in jeglichem Punkte und nach dessen gegenwärtiger Vollständigkeit mit allen Zusäzen, Abänderungen und Modifikationen ratificirt werde. Zugleich hält man für rathsam, daß der Westphälische und alle darauf folgende das Deutsche Reich betreffende FriedensSchlüsse und sonstige GrundGesezе, insofern solche durch den Lüneviller Frieden und daraus sich ergebenen weiteren Verhandlungen keine wesentliche Abänderung erlitten, wie auch überhaupt die wohlerworbenen u. hergebrachten Rechte aller und jeglicher ReichsStände und ReichsAngehörigen, wobei insbesondere wegen des salva-

Digitized by Google

torischen Vorbehalts für den Deutschen Orden und die unmittelbare ReichsRitterschaft man diſſeits ſich mit dem Wunſche der StimmenMehrheit vereiniget — in dem ReichsGutachten eine ſichernde Beſtätigung finden mögen."

„Eben ſo äuſſern Sie den Wunſch zur ſoviel möglichen Erhaltung der beſonderen wohlhergebrachten LandesVerfaſſungen derjenigen Staten, die zur Entſchädigung gegeben werden mußten."

„Nach dieſem halten Se. Herzogl. D. ſich berechtigt, hier noch die Erwähnung von Höchſt-Ihrem und Ihrer Länder eigenem Intereſſe nachfolgen zu laſſen."

„Höchſt Dieſelben haben Sich zur Beförderung des EntſchädigungsGeſchäftes bereit finden laſſen, der ReichsStadt Lübek den Beſiz und Ihre Landeshoheitlichen Rechte, auf die wegen ihrer Lage Ihnen ſonſt ſo wichtige HalbInſel Prival abzutreten, wobei nur die gerechte hier zu wiederholende Vorausſezung gemacht worden, daß ſolches den hergebrachten PrivatGerechtſamen oder Eigenthum unnachtheilig geſchehen ſei. Mit dem lebhafteſten DankGefühl erſahen Höchſt-Dieſelben in dem von denen vermittelnden hohen Mächten vorgelegten und von der Reichs-Deputation förmlich angenommenen EntſchädigungsPlane, die getroffene Vorkehr, theils dieſe erwähnte Abtretung, theils eine, ſowohl auf ältere Aufopferungen begründete, wie auch mit den neueren VerluſtErleidungen in genauer Verbindung ſtehende Forderung unter andern durch Anweiſung auf eine Rente zu erſezen, welche zwar auf die mediaten geiſtlichen Stiftungen im Bisthum Osnabrück gelegt, durch die ausdrükliche Hinweiſung aber: daß dieſelbe zur Acquiſition des Herzogl. Lauenburgiſchen Amtes Neuhaus dienen ſollte, ihren eigentlichen Werth erhielt." (Die Fortſezung folgt.)

Aſchaffenburg, den 14 Merz. Zur Bezeugung der Erkenntlichkeit wegen der ergänzten Dotation hat unſer KurFürſt ErzKanzler die Geſandten der vermittelnden Mächte mit einem Andenken beehrt. B. Laforet bekam einen SolitairRing, und der Baron v. BühlerSchnallen von Brillanten; jedes dieſer Geſchenke wird auf 3000 Karolins geſchäzt.

## Rheinlande.

[Fürſt Leiningiſche neue Reſidenz.] Mannheim, den 17 Merz. Der regierende Fürſt von Leiningen ſowohl als der Erbprinz werden bis Ende Aprils ihre Reſidenz in Amorbach nehmen, wohin zu dieſer Zeit auch ein Theil der Dikaſterien, nämlich die HofKammer und das ForſtAmt, abgehen werden, um ſich daſelbſt zu etabliren. Die Regierung und das HofGericht werden aber zu Miltenberg bleiben.

## Frankreich.

[Verlorene Fregatte Fraternite'.] Paris, den 12 Merz. Im heutigen Moniteur macht der See-Miniſter amtlich bekannt, daß die Frezatte Fraternite' am 7 Aug. v. J. von St. Domingo abgegangen ſei, und man ſeitdem nichts vom Einlaufen derſelben in einen Europäiſchen Hafen erfahren habe; es ſei ſehr zu fürchten, daß dieſe Fregatte auf der See untergegangen ſei; um die nemliche Zeit ſeien andere StaatsFahrzeuge von St. Domingo abgefertigt worden, die glüklich angekommen wären, ohne daß ihnen ein Unfall auf der Ueberfahrt begegnet ſei.

[Vorkehrungen gegen Algier.] Aus Toulon ſind am 18 Febr. 2 Fregatten, die Cornelie und der Rhein, ausgelaufen, um vor Algier zu kreuzen und den Franzöſiſchen Handel zu ſchüzen. Eine 3te Fregatte, Muiron, machte ſich zu gleicher Abſicht ſegelfertig. Es ſcheint alſo, die Verhältniſſe zwiſchen Algier und Frankreich ſeien nicht ſo friedlich ausgeglichen, wie unlängſt der Moniteur hatte vermuthen laſſen. Es hat nemlich der Franzöſiſche GeſchäfteFührer zu Algier von dem daſigen Dey den Befehl erhalten, innerhalb 2 Monaten das Land Algier zu verlaſſen.

[Verbotene GeldAusfuhr.] Paris, den 13 Merz. Im heutigen Moniteur lieſt man Folgendes vom 12 Merz. Die Regierung der Republik beſchließt, daß die Ausfuhr allen baaren Geldes, bis auf weitere Verfügung, verboten ſeyn ſoll. Die Miniſter vom Innern, vom FinanzWeſen, und von der SchazKammer haben für die Vollziehung dieſer Verordnung zu ſorgen.

[FinanzWeſen.] In der Sizung vom 12 diß legten der GeſezgebungsStelle 3 StatsRäthe, im Namen der Regierung, einen GeſezesVorſchlag, die FinanzVerwaltung betreffend, vor. Die GrundSteuer für das J. 12, iſt von 210 Millionen HauptSumme, die Perſonal- Luxus- u. MobiliarSteuer von 32,800,000 Fr.; die FenſterSteuer von 16 Millionen; die PatentenSteuer und die indirekten Abgaben bleiben wie im J. 11. Der NiederRhein iſt auf 2,040,000 Fr.; der OberRhein auf 1,800,000 Fr. GrundSteuer, je-

Digitized by Google

ner auf 380,500 Fr., dieser auf 275,500 Fr. Mobiliar-Steuer; jener für die fixen Departements-Ausgaben, welche der öffentliche Schaz bestreitet, als Gehalt der Präfekten, General-Sekretarien, Präfektur-Räthe, Unter-Präfekten, Professoren, Gerichts-Stätten, samml. dem Erlaß an die General- u. Partikular-Einnehmer, auf 191,777 Fr., dieser auf 166,593 Fr. angesezt; in jenem Departement werden für alle diese Ausgaben 8 Centimen, in diesem 7 Cent. vom Frank gefordert. Die veränderlichen Departements-Ausgaben, welche auch aus Zulag-Centimen bestritten werden, betragen im Nieder-Rheine 174,100 Fr., im Ober-Rhein 178,800 Fr. Das Maximum der Zulag-Centimen ist dort 8, hier 9. Endlich soll noch die Fenster-Steuer im Nieder-Rhein 305,400, im Ober-Rhein 187,200 Fr. eintragen.

## Italien.

[König von Etrurien.] Am 28 Febr. kam der Oberst Cadalso aus Wien hier an, und überbrachte vom dortigen Königl. Spanischen Gesandten die Nachricht, daß der Kaiser Franz der Zweyte unsern Landes-Herrn als König von Hetrurien anerkannt habe. Zugleich brachte er auch 2 verbindliche Schreiben von dem Kaiser und der Kaiserin an denselben mit.

[Maltheser-Ordens-Meister Tomasi.] Mailand, den 12 Merz. Nach Berichten aus Rom und Messina, an welchem leztern Orte sich der bißherige Maltheser-Ordens-Bailli Tomasi befindet, hat derselbe die Stelle eines Gros-Meisters des Johanniter-Ordens auf Malta, wozu ihn der Pabst ernannt hat, wirklich angenommen.

[Marengo-Messe.] Auf einen Beschluß der Regierung wird hinführo die Stadt Alessandria im Departement Marengo eine Messe halten, welche an dem Tage, woran die berühmte Schlacht bei Marengo vorfiel, anfangen, 18 Tage dauern, und die Marengo-Messe genannt werden soll.

## Oestreich.

Wien, den 12 Merz. In diesen Tagen hat der Kaiserl. Hof-Statuar und Professor Zauner den Guß des kolossalischen Pferdes zu der Statue Kaiser Josephs des II. vorgenommen, welcher bei der ungeheuern Grösse gegen alle Erwartung sehr gut ausgefallen ist.

[Triest.] Der Hafen zu Triest, soll nicht nur ausgebessert, sondern zum Vortheil der Oestreichischen Handlung vergrössert werden. Der Wasser-Bau-Meister Wiebeking ist dahin geschickt worden.

[Unterhandlungen mit Baiern.] Es sollen neue Unterhandlungen mit Baiern im Werke seyn. Wenn sie zum glüklichen Erfolg gedeihen, so dürfte Burgau an Baiern, und dagegen ein oberer Theil des Bisthums Augspurg an Oestreich kommen.

## Schweiz.

Zürch, den 14 Merz. Der neue Land-Ammann Affry wurde bei seiner Ankunft am 6 diß in seinem Vaterlande, zu Freiburg, sehr freudig und feierlich empfangen. Es wurde Abends die ganze Stadt beleuchtet: und überall hörte man rufen: es lebe Affry! es lebe Bonaparte!

Noch feierlicher ward daselbst der 11 Merz, als der Regierungs-Antritt des neuen Land-Ammans, mit abermaligen Beleuchtungen, Feuer-Werken, Parade der Bürger-Korps, Ball, Gastmal ꝛc. begangen. Vormittags zogen der Land-Ammann und die Mitglieder der (Freiburger) Siebner-Kommission, vom Militär begleitet, unter dem Geläute aller Glocken, und dem Donner der Kanonen in die Kirche, wo sie dem Hoch-Amt beiwohnten.

Auf Befehl des Land-Ammanns darf in der Schweiz ausser dem Militair Niemand Kokarden tragen.

D'Affry hat von dem ersten Consul eine mit Diamanten und dessen Chiffre gezierte Dose erhalten, deren Werth auf 600 Louisd'ors geschäzt wird. Die 9 andern Deputirten der Consulta welche die neue Constitution unterzeichnet haben, haben jeder ebenfalls eine Dose von wenigstens 50 Louisd'ors am Werth, zum Andenken bekommen.

---

In dem Hamburger Unparth. Correspondenten liest man Folgendes: In den lezten Tagen des diesjährigen Carnevals präsentirte eine Maske in einer gewissen Residenz-Stadt einem sehr würdigen Statsmanne eine Prise Taback aus einer goldnen mit Brillanten besezten Tabatiere. Jezt ist die Nase desselben dergestalt aufgelaufen, daß man wegen deren Erhaltung in Sorgen ist.

---

Stuttgart. [Haus-Verkauf.] Im Aufstreich ist zu verkaufen Donnerstag den 24 Merz: Das Steinhauer Zillingersche Haus in der Römisch-König-Wirths-Gasse, parterre 2 heizbare Stuben und Stuben-Kammer, nebst noch 3 Kammern, 1 grosse Werkstatt mit Feuer-Gerechtigkeit,

Digitized by Google

im 1sten, 2ten und 3ten Stock jedesmal 7 in einander gehende Zimmer, wovon 5 heizbar, und auf jedem Boden 2 Küchen, 4 grosse Kammern auf der Bühne, einem grossen gewölbten Keller mit 3 in Holz gebundenen LagerFässern, zu 6000 fl. Anbott; wovon nach dem Verruf und Aufstreich 1500 fl. baar bezalt, der Rest aber in verzinnslichen jährlichen Zielern zu 400 fl. bezahlt werden.

Stuttgart. [Haus zu verkaufen.] In einem AmtsOrte an der frequenten LandStraße zwischen Weil der Stadt und Pforzheim ist ein vor 3 Jahren neu erbautes Haus feil. Das Haus ist 70 Schuhe lang, 45 breit, und 3 Stock hoch. par terre mit einem schönen Laden, 3 Stuben und einer NebenKammer, und einem 10 Schuhe breiten durchgehenden Oehrn und Gewölbe versehen. Der zweite Stock enthält 6 in einander gehende Zimmer, große Küche und SpeiseKammer. Der 3te Stock hat die nemliche Einrichtung, und unter dem Dach sind 2 große Böden. Das Haus ist auf allen Seiten frei, auf der hintern Seite befindet sich ein großer KüchenGarten, woran ein Fluß vorbeifließt. Dieses Haus ist sehr zu empfehlen für einen Fabrikanten, der ein beträchtliches Geschäft treiben will, auch für einen Gerber und Färber, weil von diesen keiner im Ort ist, auch kann es bequem für eine Wirthschaft eingerichtet werden; für einen Kaufmann ist schon zum Voraus alles zu hoffen, und er wäre der einzige im Ort. Wo und mit wem ein Kauf abgeschlossen werden kann, ist bei Benj. Gottlob Becher allhier in Nro. 788 auf dem Markt zu erfahren.

Ludwigsburg. [UhrmacherWerkzeuge.] Bei dem Uhrmacher Mayenhölder ist gute Fournitur und Werkzeuge aus Geneve für die KleinUhrmacher zu haben; auch hat er alle Maschinen, besonders eine ganz neue Arrondir-Maschine, und offerirt den Herren Uhrmachern, die nicht damit versehen sind, ihre Arbeiten darauf zu machen. Von großen Stücken hat er eine Steig-Rad-Maschine und auch einen EingreifZirkel für ZimmerUhren zu verkaufen.

Schorndorf. [Verleihung einer Mahl-Mühle und Verkauf der Tuch-Walke und Tabaks-Stampfe.] Die dem hiesigen Spital zustehende Mahl-Mühle, welche vier Mahl-Gänge, deren einer in Trillis lauft, und einen Gerb-Gang hat, und wozu neben dem Haupt-Gebäude noch eine besondere Stallung, Wagen-Hütte, auch Wasch- und Back-Haus, und 5 Morgen Wiesen und Gärten gehören, deren Bestand bis nächsten Georgii zu Ende gehet, wird Mittwoch den 23 Merz auf 3 oder 6 Jahre wiederum verliehen werden, wobei sich die Liebhaber, welche aber sowohl in Absicht auf ihr Prädikat und gute Kenntnisse im Mühlwesen als auch daß sie eine Kaution von 500 Gulden zu präsiren im Stande und gelernte Müller seien, mit guten Obrigkeitlichen Zeugnissen versehen seyn müssen, Morgens 8 Uhr auf dem Rath-Haus allhier einfinden, die BestandsBedingungen anhören, und der legalen Verleihung anwohnen mögen. Auch wird an eben diesem Tag die, der hiesigen Stadt zugehörige Tuch-Walke und Tabaks-Stampfe, in welcher eine Wohnung für 2 Haushaltungen eingerichtet, wozu auch die zum Viehhalten benöthigte Ställe und ein geräumiger Platz vor dem Haus zu Aufstellung des Holzes ꝛc. vorhanden ist, im öffentlichen Aufstreich verkauft werden. Die Liebhaber können dieses Werk täglich beaugenscheinigen, und werden zu der auf oben bestimmten Tag festgesetzten öffentlichen Versteigerung hiermit eingeladen, können übrigens vorläufig mit Herrn AmtsBurgerMeister Palm einen Kauf sub spe rati abschliessen. Den 4 Merz 1803. — OberAmt u. Magistrat.

Wüstenroth. [Verkauf der Lam-Wirthschaft.] Die hiesige Wirthschaft zum Lamm ist feil. Die Liebhaber können sich eines annehmlichen Kaufs ohne, oder mit BauGüter, auch Waldungen versichern, und die nähere Umstände bei dem Besizer selbst oder bei dem Amt Böhringeweiler erkundigen. Den 15 Februar 1803. — OberAmt Weinsperg.

Ed- und Wöllhausen. [Auswanderung.] Aus diesem OberAmtsOrt wollen nächstens nach Polen auswandern: 1) Georg Jakob Brose, Wagner; 2) Johann Georg Lang, LeineWeber; 3) Lorenz Dirr, Nagel-Schmid; 4) Michael Renz, Schmid; 5) Christoph Schöttlen, Zeugmacher; 6) jung Johannes Lodholz, Krämer. Es sind deßwegen die SchuldForderungen und jede andere Ansprüche an diese 6 Emigranten und ihr Vermögen innerhalb 4 Wochen in der hiesigen StadtSchreiberei bei Verlust anzuzeigen. Am 22 Febr. 1803. — OberAmt Wildberg.

Menzingen im Kanton Kreichgau. [Auswanderer.] Christoph Wolff, Alt Adam Dengler und Michael Dengler, wollen nach WestPreussen ziehen, es werden daher alle diejenige, welche an diese Personen etwas zu fordern haben, aufgefordert, solches innerhalb 4 Wochen bei dem Amt dahier, bei AusschlußStrafe anzuzeigen. Den 1 Merz 1803. — FreiHerrlich v. Menzingensches Amt.

Liebenzell. [Auswanderer.] Johann Georg Pfrommer, Bürger und Bauer von Dennächt, will nach Preussisch Polen ziehen. Wer an diesen Emigranten eine Forderung zu machen hat, muß solche innerhalb 4 Wochen in hiesiger StadtSchreiberei angeben. Den 12 Merz 1803. — OberAmt.

Gochsheim im Kreichgau. [Auswanderer.] Die hiesigen Bürger, Caspar Langenstein, Backer; Michael Lorix, Taglohner; Friedrich Neureutter, Invalid und Thorwart; und Eberhard Hasenmeier, Schreiner, wollen mit ihren Familien nach Preussisch Polen auswandern. Wer daher irgend eine Forderung an dieselbe zu machen hat, wird aufgefordert, solche innerhalb vier Wochen in hiesiger StadtSchreiberei einzugeben, indem nach Verfluß dieser Zeit Niemand mehr damit gehört werden kann. Den 12 Merz 1803. — OberAmt.

Königsbach, im Kanton Kreichgau. [Auswanderer.] Die hiesige Bürger Georg Jakob Föller, Spielmann, Jakob Trauz, Bauer, und Conrad Seefried, Bäcker und Feldmesser, wollen nach Preussisch Polen auswandern. Die Gläubiger derselben haben nun ihre Forderungen, bei deren Verlust, am Donnerstag den 24 dieses dahier zu liquidiren. Den 11 Merz 1803. — ReichsFreiHerrlich v. St. Andräisches StabsAmt.

Königsbach, im Kanton Kreichgau. [Auswanderer.] Johann Georg Pfeffer, Maurer; und Johann Georg Sailer, Metzger, ziehen nach Preussisch Polen. Wer daher etwas an dieselbe zu fordern, hat solches bei Strafe des Ausschlusses, am Donnerstag den 24 dieses, in hiesiger StadtsBeamtung anzugeben. Den 12 Merz 1803. — ReichsFreiHerrlich v. St. Andräisches StabsAmt.

Digitized by Google

Stuttgart. [Bücher.] Buchbinder Cloß hat folgende Bücher in Commission zu verkaufen: Marcus Prüfung des Brown'schen Systems der HeilKunde, 1 - 4 St. 2 fl. — Röschlaub, vom Einfluß der Brown'schen Theorie in die HeilKunde, 36 kr. — Hirsch, Bemerkungen über die Zähne, 24 kr. — Weikards medizin. Abhandlungen, 32 kr. — Schaarschmid vom ReceptSchreiben, 24 kr. — Hassens Idiognomik Davids, 36 kr. — Noesselt opusc. theol. 24 kr. — Klopstoks Messias, 3. 4. B. 24 kr. — Tübinger gelehrte Zeitung von 1799. 48 kr.

Bonlanden. [Schulden des entwichenen Paul Raith.] Paul Raith, Burger allda, hat sich eines FalschMünzVerbrechens sehr verdächtig gemacht, hierauf sich heimlicher Weise von Hauß entfernt, und inzwischen Nachricht gegeben, daß er auf dem Wege nach PreussischPolen sei, wo er sich häußlich niederlassen werde. Sein zurückgelassenes Vermögen ist deßwegen mit Arrest belegt, und werden hiemit Alle, die an ihn irgend eine Ansprache zu machen haben, aufgefordert, solche innerhalb 4 Wochen bei dem SchultheissenAmt allda geltend zu machen, indem nach deren Verfluß keine Befriedigung mehr Statt findet. Den 10 Merz 1803. — AmtsOberAmt Stuttgart.

Herrenberg. [SchuldSachen.] Die Glaubiger nachbenannter, von hier ausgewichenen, Bürger, benanntlich a) Johann Michael Oelker, LeineWebers, b) Johann Martin Epple, Steinhauers, sodann c) des Burgers, Jakob Heinrich Hofmeister, von Kuppingen, werden hiemit öffentlich aufgerufen, ihre an dieselbe zu machen habende Forderungen innerhalb 4 Wochen in der hiesigen StadtSchreiberei bei deren Verlust anzuzeigen. Zugleich werden die beiden ausgewichenen Bürger von hier selbst vorgeladen, innerhalb dieser Zeit in Person dahier zu erscheinen, und über ihr Ausweichen sowohl als ihr SchuldenWesen Rede und Antwort zu geben. Den 8 Merz 1803. — OberAmtmann, BurgerMeister u. Gericht allda.

Calw. [Bürgschaften des verstorb. Jonath. Vischer von Holzspronn.] Die Wittwe des vor kurzer Zeit verstorbenen Jonathan Vischers zu Holzspronn fordert diejenige Creditoren, welche BürgschaftsScheine von ihrem verstorbenen Manne bei der Hand haben, auf, daß sie innerhalb 4 Wochen diese von ihrem Manne geleistete Bürgschaften bei dem SchultheissenAmt in Holzspronn angeben, oder sich widrigenfalls in der Folge allen weitern Forderungen an sie enthalten sollen. Den 10 Merz 1803. — OberAmt allda.

Frankfurt am Main. [Meß Waaren von Dav. Schilling und Geier.] David Schilling und Geier beziehen die bevorstehende OsterMesse in Frankfurt am Main mit einem schönen Sortiment Englischer ManufakturWaaren, als glatten, gestreiften und gedruckten Thicksets; schwarzen und couleurten Velverets u. Velvaseens; köper- und glatten VelvaseenCords; glatten und gestreiften Nanquinets, Dimities, $\frac{4}{4}$ und $\frac{5}{8}$ Fancy Chints und gedruckte Cambrics; $\frac{4}{4}$, $\frac{5}{8}$, $\frac{6}{4}$, $\frac{7}{4}$ und $\frac{8}{4}$ gedruckte Shawls; OstIndische Nanquins; $\frac{4}{4}$ und $\frac{6}{4}$ glatten und brodirten Facconets; dergleichen Cambrics, Lappets; allen Gattungen MouselinTücher mit weissem und buntem Rand; u. mehreren neuen ModeArtikeln. Ihr Gewölbe ist auf dem LiebFrauenBerge Lit. G. Nro. 55., wohin sie sich den Zuspruch ihrer Freunde erbitten, und die billigste Behandlung versprechen.

Dürrenzimmern. [Auswanderer.] Joseph Blantz, Zimmermann, und Andreas Schuster, WeinGärtner, zu Dürrenzimmern, sodann Johann Michael Schickner, Schuster, und Johannes Roth, Schneider, von Haberschlacht, wollen nach PreussischPolen ziehen. Es werden daher diejenige, welche an die benannten Auswanderer eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, hiemit aufgerufen, solche vor dem Ablauf gegenwärtigen Monats bei den dortigen SchultheissenAemtern zu erweisen, damit für deren Bezahlung gesorgt werden kann. Den 12 Merz 1803. — OberAmt Brackenheim.

Dürrenzimmern. [Gannt des Schusters Christoph Friedr. Neubauer.] Dem Christoph Friedrich Neubauer, Schuster, wird verganntet, wenn dessen Glaubiger keinen Nachlaß oder längere BorgFrist eingehen. Es haben daher die Neubaur'sche Glaubiger ihre Forderungen, bei Verlust derselben, Freitags den 1. April Vormittags auf dem RathHause in Brackenheim zu erweisen, und sich sodann wegen Eingehung eines Pacti zu erklären. Den 12 Merz 1803. — OberAmt u. StadtGericht in Brackenheim.

Haberschlacht. [SchäfereiVerleihung.] Die CommunSchäferei von Haberschlacht, welche 250 Stücke erträgt, wovon der Beständer 188 Stücke einzuschlagen hat, wird Dienstags den 12 April d. J. auf dem RathHause zu Haberschlacht an den MeistBietenden verliehen werden, wobei sich die BestandsLiebhaber gedachten Tags Nachmittags 1 Uhr einzufinden haben. Den 12 Merz 1803. — OberAmt Brackenheim.

Göppingen. [Wiener LotterieListe.] Bei Unterzeichnetem ist die GewinnListe der Wiener Lotterie angekommen. Wer hievon Gebrauch machen will, beliebe sich in frankirten Briefen an ihn zu wenden, und 12 Kreuzer NachschlagGebühr beizulegen. — Kanzl. Adv. Christlieb.

Alpirspach. [Auswanderer.] Christian Widmer, Maurer, und Johannes Wild, Taglöhner, von Alpirspach; Friedrich Jüngling und Friedrich Joos, von Loßburg, wollen mit ihren Familien nach Polen auswandern. Es werden deßwegen alle diejenige, welche Forderungen an dieselben zu machen haben, aufgefordert, sich von heute an inner 3 Wochen bei dem VogtAmt allhier, und dem SchultheissenAmt des ermeldten Orts zu melden, widrigenfalls sie es sich selbst beizumessen haben, wenn sie nicht mehr bezahlt werden. Den 10 Merz 1803. — OberAmt allda.

Wildberg, OberAmt. [Auswanderungen.] Nach Polen wollen auswandern: 1) Michael Schmälzlen, Hafner zu Effringen; 2) Ferdinand Mutschler, Schmid zu Wöllhausen; 3) Adam Friedrich Majer, von Schömbronn, gewesener Ziegler auf der Schömbronner Höhe. Es sind daher die SchuldForderungen und jede Ansprüche an diese Emigranten und ihr Vermögen in der hiesigen StadtSchreiberei inner 4 Wochen bei Verlust anzuzeigen. Am 14 Merz 1803. — OberAmt Wildberg.

Herrenberg. [Auswanderer.] Johann Martin Bahlinger, Schumacher, von Gültstein, ist gesonnen nach PreussischPolen auszuwandern. Dessen Glaubiger werden daher aufgerufen, ihre Forderungen innerhalb 4 Wochen dem SchultheissenAmt in Gültstein, bei Verlust derselben anzuzeigen. Den 7 Merz 1803. — OberAmt allda.

Digitized by Google

## § Witterungs-Beobachtungen aus Stuttgart, vom Jahre 1803.

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 U. Morg. | 13 Merz | Heiter. | Therm. | auf 0 | Barom. | 27 Zoll, $4\frac{5}{10}$ L. | 16 Merz | Wolkich. | Therm. | $3\frac{1}{2}$ Gr. über 0 | Barom. | 27 Zoll, $1\frac{6}{10}$ L. |
| 2 U. Mitt. | | | | 5 Gr. über 0 | | 27 Zoll, $2\frac{8}{10}$ L. | | | | 5 Gr. über 0 | | 27 Zoll, $2\frac{3}{10}$ L. |
| $9\frac{1}{2}$ U. Ab. | | | | 4 Gr. über 0 | | 27 Zoll, $2\frac{2}{10}$ L. | | | | $3\frac{1}{2}$ Gr. über 0 | | 27 Zoll, 3 Lin. |

## § Herzogthum Württemberg.

v. Hermann aus Memmingen ist zum Herzoglichen Stall-Junker ernannt worden.

Gestorben: Den 16 Merz zu Nagold, der gewesene Stadt- und Amts-Physikus, Carl David Brecht, 82 Jahre alt.

## § Oettingen-Wallerstein.

Beförderte: Zum Geheimen-Rath und Präsidenten der nun vereinten Rennt- und Domainen-Kammer, der Hof-Commandant Baron v. Auffenberg; zum Vice-Präsidenten dieses Kollegiums, der Geheime-Rath Strelin; zum Geheimen-Rath: der Hof- und Regierungs-Rath Preü; zu Hof- und Regierungs-Räthen mit Siz und Stimme: der Secretair des Reichs-Hof-Raths-Präsidenten Graf v. Oettingen-Wallerstein: v. Braun; u. der Legations-Rath v. Hochstetter. Den Hof-Raths-Titel erhielt der Ober-Amtmann Linck zum heiligen Kreuz in Donauwörth. Den Raths-Titel erhielten der Kabinets-Secretair Dirr und der Hof-Apotheker Winkelmann.

Zum Rennt-Kammer-Assessor mit Siz und Stimme: der bisherige Rennt-Kammer-Secretair Gerstemeier; Zum Rent-Kammer-Secretair der bisherige Domainen-Kammer-Secretair Linsenmeier. Den Kammer-Raths-Titel erhielt der Forstmeister Meier. Zum Regierungs-Registrator der ehemalige Archiv-Copist Ruff.

## § Reichs-Ritterschaft.

In der Reichs-Gräflich-Neippergischen Herrschaft findet man die zwekmässigsten Anstalten für Schein-Todte. Der jezt regierende Reichs-Graf Johann Joseph von Neipperg hat im Laufe des verflossenen Jahres die Erziehungs-Anstalten merklich erweitert, und in Hinsicht der Taufe neugeborner Kinder verfüget: „Daß vom Nov. bis Anfang Mai in den Häusern und zwar ohne Erhöhung der Gebühren, aber erst 8 Tage nach der Geburt getauft werden soll, damit die inmittelst zu Kraft gekommene Mutter an der Tauf-Handlung erbaulichen Antheil nehmen könne.

## § Kur-Bairische Lande in Schwaben.

Der Kur-Fürst von Baiern hat den bei dem Memmingischen Kontingent des Schwäbischen Kreis-Militärs stehenden Obrist Ernst August von Uechtriz, und den bei dem Schwäbischen Krais-Infanterie-Regiment Fürstenberg bißher gestandenen Obristen Klement v. Raglovich, beide zu Kur-Bairischen Obristen a la Suite der Infanterie, und den Major des Dillingischen Infanterie-Kontingents, Anselm v. Epplen, zum Kur-Bairischen Major vom General-Stab ernannt.

Nagold. Unser lieber Vater, Carl David Brecht, Med. Lic. und gewesener Physikus allhier, ist gestern in einem Alter von 82 Jahren, 4 Monaten, 20 Tagen nach 4monatlichen Leiden, sanft, und wie wir hoffen, selig verschieden. Wir finden uns verpflichtet, diesen uns betrübten Todes-Fall seinen und unsern Freunden anzuzeigen, für alle ihm erzeigte Liebe und Gewogenheit zu danken, und uns in die Fortdauer derselben zu empfehlen, die Condolenz aber abzubitten. Den 17 Merz 1803. — Die hinterlassene Söhne und Töchtern.

Stuttgart. [Weinberg-Verkauf.] Der Apotheker Langische Weinberg, Drei-Viertels-Morgen im Meß haltend, in den besten Kriegs-Bergen gelegen, neben Hrn. Kammer-Raths Kapf Weinberg, ist um 1000 fl. also verkauft, daß 500 fl. baar, die übrige 500 fl. aber auf zwei verzinnßliche Zieler, jedesmal mit 250 fl. auf 1804 und 1805, zu bezahlen sind. Die Ausstreichs-Verhandlung geschieht allhier Donnerstags den 31 Merz.

Stuttgart. [6,050 fl. werden zu entlehnen gesucht.] Es werden gegen 3fache obrigkeitliche Versicherung in nachfolgenden Posten zu 6 Prozent anzulehnen gesucht, und zwar: 3,000 fl. — 2,050 fl. — 300 fl. — 100 fl. und 600 fl. Das Weitere sagt das Correspondenz- und Commissions-Comtoir allhier in Nro. 5., wo auch die Unterpfands-Zettel eingesehen werden können.

Stuttgart. [Fahrniß-Auktion.] Mittelst Auktion Donnerstag den 24 diß und folgende Tage wird in dem Regierungs-Rath Stockmaierischen Hause in der See-Gasse gegen baare Bezahlung verkauft werden: Geschmuk und Silber, Bücher, Mannskleider, Bettgewandt, Leinwandt, Kuchen-Geschirr, Schreinwerk, worunter hohe und niedere Kommods, Kästen, Sessel, Tische und dergleichen, eine Stell-Uhr, Spiegel, Porcellain und Glaswerk nebst sonstigen Haushaltungs-Stücken.

Digitized by Google

Schorndorf. [Schuldenliquidationen.] In der Gant-Sache weil. Georg Michael Keesers von Weiler ist Donnerstag der 31 Merz; Thomas Sauters von Schornbach Freitag der erste April; und Jakob Friedrich Lachenmaiers, Schuhmachers von Rudersperg, Samstag der 2 April, im Fall kein Borg- oder Nachlaß-Vergleich erzielt werden könnte, zum Schulden-Liquidations-Tag anberaumt. Die Gläubiger dieser Schuldleute werden nun hiermit aufgefordert, an gedachten Tagen Morgens 8 Uhr, bei Strafe des Ausschlusses auf dem Rath-Haus allhier entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen rechtsgültig zu liquidiren. Den 9 Merz 1803. — Ober-Amt u. Gannt-Gericht zu Schorndorf.

Böblingen. [Schuldenliquidationen.] In der vor uns anhängigen Gannt-Sache Martin Haug, Rößlens-Wirths zu Darmsheim, hiesigen Ober-Amts, sind wir mit der Urthel gefaßt, und gedenken solche Donnerstag den 31 Merz d. J. zu eröffnen. Auch haben wir bemeldten Tag zur Schuldenliquidation Jung Michael Bräunings, Bauern von da anberaumt. Dieses Vorhaben machen wir des Endes hierdurch öffentlich bekannt, damit alle diejenige, welche an gedachte zwei Darmsheimer Bürger eine Forderung zu machen haben, gedachten Tages Morgens 8 Uhr, bei Strafe des Ausschlusses auf hiesigem Rath-Haus erscheinen, und ihre Forderungen rechtsgenüglich erweisen mögen. Den 7 Merz 1803. — Ober-Amtmann, Burger-Meister und Gericht allda.

Böblingen. [Als mundtodt erklärter Schmid Strobel von Darmsheim.] Matthäus Strobel, Schmid zu Darmsheim, hiesigen Ober-Amts, ist als ein schlechter Haushälter und Trunkenbold für mundtodt erklärt, wovon das Publikum in der Absicht benachrichtiget wird, damit sich ferner niemand mit ihm in einen Handel auf Borg einlassen möge, indem aus seinem Vermögen keine Genugthuung mehr gegeben werden kann. Zugleich werden alle diejenige, welche gegenwärtig eine Forderung an denselben zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche innerhalb vier Wochen bei dem Schultheissen-Amt in Darmsheim anzuzeigen. Den 11 Merz 1803. — Ober-Amt allda.

Münsingen. [Schulden des Strickers Matheus Lorch.] Die Gläubiger des hiesigen Bürgers und Strickers Matheus Lorch, werden anmit öffentlich, und bei Strafe des Ausschlusses aufgerufen, bis Dienstag den 5 April d. J. Morgens 8 Uhr auf hiesigem Rath-Hause, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und der Publikation der Prioritäts-Urthel anzuwohnen. Den 9 Merz 1803. — Ober-Amtmann, Burger-Meister und Gericht zu Münsingen.

Balingen. [Schulden des Wagners Rau von Dürrwangen.] Dem Ludwig Rau, Bürger u. Wagner von Dürrwangen, hiesigen Ober-Amts, ist vergantet worden. Da er nun lediglich kein Vermögen besizt, so wird das Publikum vor demselben gewarnt, daß sich niemand mit ihm, am wenigsten auf Borg, in einen Handel einlassen solle, indem nicht die geringste Satisfaktion von Obrigkeits wegen gegeben werden kann. Den 7 Merz 1803. — Ober-Amt.

Weinsberg. [Bei einem Dieb gefundene Effekten.] Unter den zurückgelassenen Sachen des dahier wegen Diebstahl in Verhaft gesessenen, aus dem Gefängniß aber entflohenen, Anton Maiers von Waldstetten finden sich unter andern auch folgende wahrscheinlich entwendete Sachen, als: eine blau und weiß gestreifte Pfulben-Zieche, zwei blaue und weiß gedruckte Kissen-Ziechlen, ein blau und weiß gedrucktes Köllnisches Kissen-Ziechlen, vorzüglich aber ein schönes feines mit R. B bezeichnetes Tisch-Tuch, und ein Stück von einem violet- und weiß gestreiften Bett-Umhang. Wer nun etwa hieran einen Anspruch zu haben vermeint, wird hiermit aufgefordert, innerhalb des peremtorischen Zeit-Raums von 6 Wochen seine Ansprüche zu beweisen. Den 10 Merz 1803. — Ober-Amt.

Neuenbürg. [Auswanderer.] Nochbenannte Bürger aus dem hiesigen Ober-Amt wollen nach Polen ziehen: 1) Johannes Haaß, Schneider zu Schwann; 2) Michael Schofer zu Schwann; 3) Johann Adam Schmid zu Feldrennach; 4) Johann Friedrich Rist, Weber zu Grün-Wetterspach; die Gläubiger derselben haben daher die an sie zu machen habende Forderungen, bei Verlust derselben innerhalb 3 Wochen a dato an gerechnet, in der hiesigen Stadt-Schreiberei anzugeben und zu erweisen. Den 25 Febr. 1803. — Ober-Amt allda.

Nagold. [Auswanderer.] Jakob Tafel, Tucher von hier; und Gottlieb Rauser, Schmied von Iselshausen, wollen nach Preussisch Polen ziehen. Deren Gläubiger werden daher hiermit aufgefordert, ihre Forderungen innerhalb 3 Wochen in der Stadt-Schreiberei dahier einzugeben. Den 4 Merz 1803. — Ober-Amt.

Ludwigsburg. [Auswanderer.] Der Bürger und Schuhmacher Christian Friedrich Ulmer und dessen Ehe-Frau gedenken ausser Landes zu ziehen; sollte Jemand an solche eine Forderung zu machen haben, so ist dieselbe in einer Zeit-Frist von drei Wochen in hiesiger Stadt-Schreiberei zuverlässig einzugeben, weil sonst niemand mehr hiezu verholfen werden kann. Den 14 Merz 1803. — Regierungs-Rath, Ober-Amtmann, Burger-Meister u. Gericht.

Maulbronn. [Gannt des Salp. Single von Oetisheim, und des Bernhard Braun und Sam. Götz von Knittlingen.] In hiesigem Ober-Amt gehen folgende Gannt-Urtels-Publikationen vor: Bei Stephan Single, Salpeter-Sieder in Oetisheim, Dienstag den 22 diß; bei weil. Bernhard Braun, Backer in Knittlingen, Mittwoch den 23 diß; bei Samuel Götz ebendaselbst, Donnerstag den 24 diß, jedesmal früh 8 Uhr auf dem Rath-Haus des genannten Wohn-Orts des Schuldners. Die bekannten Gläubiger werden zu der sie angehenden Verhandlung vorgeladen die Urtel anzuhören; die unbekannte aber abermals bei Strafe Ausschlusses aufgefordert ihre Forderungen jezt noch bei der gehörigen Behörde einzugeben und zu erweisen. Den 10 Merz 1803. — Ober-Amt Maulbronn.

Dornstetten. [Auswanderer.] Aus hiesigem Ober-Amt wollen folgende Personen nach Polen ziehen: Gottlieb Beuerlen von Baiersbronn; Adam Stein, und Joh. Grafft von Dietersweiler; Hanns Martin Müller von Holwangen; und werden sämtliche Kreditores dieser 4 Auswanderer aufgerufen: daß sie ihre Forderungen binnen 3 Wochen bei jeder Orts-Obrigkeit sub præjudicio angeben sollen. Den 14 Merz 1803. — Ober-Amt Dornstetten.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur

Nro. 57. — Montag, den 21 Merz 1803.


## Deutsches Reich.

[ReichsTagsBerathschlagungen vom 11 Merz. Fortgesezte Abstimmungen im ReichsFürstenRath.] Die Abstimmung von MecklenburgSchwerin lautet in der Fortsezung also:

„Wenn spätherhin specielle Verabredungen des Französischen Gouvernements mit Sr. Brittischen Maj., als KurFürsten von Hannover, die Erfüllung dieser Zusage behinderte, und Se. H. D. auch keine weitern Ansprüche aus dieser Anweisung darauf gemacht haben wollen, so dürften Sie nur erwarten, daß Ihnen ein gleichmäßiges Aequivalent dafür ausgemittelt würde. Die in den lezten Zusäzen zum HauptSchluß Ihnen ertheilte Assignation obiger Rennte auf die SchiffartsAbgabe auf dem Rhein erkennen Sie zwar als ein schäzbares Zeichen der unter gegenwärtigen Umständen möglichsten Berücksichtigung von Seiten der hohen Vermittler. Se. Herzogl. Durchl. wollen aber hiebei erklärt haben, daß Sie diese Anweisung in obiger Rücksicht nur als einen weniger vollständigen Abtrag Ihrer EntschädigungsForderung betrachten, und die Ergänzung der Ihnen gebührenden Compensation mittelst angemessener Gegenstände, welche durch weitere Vorkommenheiten noch dazu geeignet werden könnten, immittelst noch erwarten zu dürfen glauben."

„Wenn überdiß die Absichten der vermittelnden Mächte darauf berechnet waren, die Deutsche Verfassung nach ihren nothwendigen neuen GrundLagen auf die richtigen Verhältnisse der vorzüglichsten Mitglieder unter sich, und auf die gleichmäßige Erhaltung ihrer Kräfte zu begründen, so vertrauen Se. H. D. um so zuversichtlicher, daß bei diesen Ausgleichungen auch Sie diejenige Stelle wieder einnehmen werden, welche Ihnen nach dem Range und Alter Höchstdero Herzoglichen Hauses und nach dessen bisherigen Verhältnissen billigermaßen zustehen dürfte."

„Schließlich will man zwar der vorgeschlagenen künftigen AufrufsOrdnung im Fürstl. Collegio beitreten. Jedoch muß man den Vorbehalt des bisherigen Ranges und der Alternation zum nothwendigen Beding machen, und sieht bei der sich mehrenden Verleihung Fürstlicher Viril-Stimmen sich veranlaßt, diß Orts darauf anzutragen: daß, wenn die in dem HauptSchluß vorgeschlagene Anzahl des ReichsFürstenRaths nur noch einige Ausdehnung erfahren könnte, des Herzogs von MecklenburgSchwerin D. auch noch auf 2 neue Stimmen für die übrigen BestandTheile Ihrer Lande gerechten Anspruch machen müßten."

Ratzeburg erklärt: „Daß der neue DeputationsHauptSchluß vom 25 v. M. in dem Zustande seiner gegenwärtigen Vollständigkeit nach allen und jeglichen Theilen und Bestimmungen desselben von dem gesammten Reiche angenommen, und Kais. Maj. in einem ReichsGutachten zur reichsoberhauptlichen Ratifikation vorgelegt werde."

„Die hiebei von einigen Vorstimmenden angeregten Einrückungen betreffend, so finden Se. H. D. es allerdings wünschenswerth, wenn sowohl der Westphälische und alle nachfolgende, das Reich betreffende, FriedensSchlüsse in dem Mase, als solche durch den lezten Lüneviller Frieden und die gegenwärtige Uebereinkunft nicht abgeändert werden, wie auch alle bestehende ReichsGrundGeseze und verfassungsmäßige Rechte jeglicher einzelner ReichsStände und ReichsAngehörigen in dem ReichsGutachten aufs bündigste bestätiget werden."

„Se. H. D. erkennen die Ertheilung einer neuen Fürstlichen Stimme für die Herrschaft Stargardt mit dem verbindlichsten Dank. Wegen des im ReichsFürstenRath künftig zu beobachtenden AufrufsSchema wollen Se. H. D. sich die vorgeschlagene Ordnung gefallen lassen, müs-

Digitized by Google

sen dabei aber den Vorbehalt des bißherigen Ranges nothwendig voraussezen."

Hessen Kassel: „Se. Hoch Fürstl. D. tragen darauf an, daß der Deputations Haupt Schluß mittelst des zu erstattenden Reichs Gutachtens zu genehmigen und Kais. Majestät zur Ratifikation zu empfehlen sei.

Was die Bestätigung der ältern Friedens-Schlüsse betrifft, so findet man dabei nichts zu erinnern, bezieht sich deßhalb sowohl, als wegen der für die Reichs Ritterschaft verlangten Klausel auf die in der 36 Deputations Sizung zu IX. und X. zu Protokoll gegebenen Abstimmungen, und vereinigt sich hier wie dort mit denen über den leztern Gegenstand gemachten vortrefflichen Magdeburgischen und den übrigen damit übereinkommenden Anträgen."

„Wegen des über die Einführung der Schiffarts Abgabe zu treffenden Reglements bezieht man sich gleichfalls auf das in der 43 Deputations Sizung abgelegte Votum, und tritt überhaupt denjenigen Abstimmungen bei, welche ein einverständliches Benehmen des H. Kur Fürsten Erz Kanzlers mit den an den Rhein angränzenden Territorial Herren für nöthig halten."

„Schließlich wiederholen Se. Hoch Fürstl. D. Ihr schon in vorhinigen Zeiten bei Kais. Maj. und dem Reiche u. auch bei der jezigen Reichs-Deputation in der 38 Sizung angebrachtes Gesuch um Readmission derer dem Gesammt Haus Hessen vorhin zugestandenen, noch bis zum Anfang des 17 Jahr Hunderts in Ausübung gewesenen, und nur wegen besonderer Umstände nicht geführten beiden Stimmen der erloschenen Fürstlichen Linien, Rheinfels und Marburg, mit der weiter empfehlenden Bitte, die Wieder Einführung derselben unter schicklichen Benennungen zu bewilligen."

Hersfeld: „Wie Hessen Kassel."

Hessen Darmstadt: „In Hinsicht auf die im §. 32. des neuen Haupt Schlusses enthaltene Aufrufs Ordnung der älteren und neueren Stimmen im Reichs Fürsten Rathe verdanken Se. Hochf. D. noch besonders die Berücksichtigung u. ausdrückliche Bestätigung der Alternations Rechte u. Strophen, eben so, wie solche unter den bekannten altfürstlichen Häusern bisher Statt hatten, für die Zukunft, so wie die Beibehaltung dieser Alternation unter den daran theilnehmenden verschiedenen Häusern, und den Linien Eines Hauses auch in Ansehung der denselben verliehenen neuen Fürstlichen Viril Stimmen, als einen überzeugenden Beweis der rühmlichen Sorgfalt der hohen vermittelnden Mächte für die Aufrechthaltung reichsständischer aus Verträgen u. Haus-Verfassungen wohlerworbenen Rechte."

„Höchstdieselben müssen übrigens, so wie bereits Fürstlich Hessen Kasselischer Seits geschehen ist, wegen der Readmission der beiden regierenden Fürstlich Hessischen Häuser zu den Stimmen der gegen das Ende des 16 und zu Anfang des 17 Jahr Hunderts erloschenen beiden Fürstlichen Linien, Marburg und Rheinfels, die in vorigen Zeiten an dieser Stelle schon mehrmals gemachten, und von mehreren höchsten und hohen Mitständen bereits für recht und billig erklärten Erinnerungen und Vorbehalt wiederholen, u. die Bewilligung der Wieder Einführung der beiden Stimmen unter schicklichen Benennungen auf das Angelegentlichste empfehlen. Man wird dabei nicht übersehen, daß bei diesen Stimmen von einer erst noch zu bewirkenden oder auch nur zweifelhaften Qualifikation gar nicht die Rede seyn könne, indem die bemeldten Stimmen dem Durchlauchtigsten Gesammt Hause schon längst reichsverfassungsmäßig zugestanden haben, und die fortgesezte Ausübung derselben durch Umstände, die nicht mehr vorhanden sind, unterblieben war."

„Bei der nach dem §. 39. anzuordnenden Schiffarts Abgabe, und den dadurch nicht nur zur erforderlichen Ergänzung der Dotation für den H. Kur Fürsten Erz Kanzler, sondern auch für andere Betheiligte zu eröffnenden Quellen, lassen des H. Land Grafen H. D. den erprobten Einsichten und bekannten rühmlichen Gesinnungen des H. Kur Fürsten die verdiente Gerechtigkeit wiederfahren, daß Se. Kurfürstl. Gnaden bei den von Reichswegen Ihnen deßfalls zu ertheilenden Aufträgen und Vollmacht gemeinschaftlich mit dem Französischen Gouvernement alles überall auf das Beste und Gemeinnüzlichste einzurichten bedacht seyn werden."

„Um desto vertrauensvoller können S. H. D. es als eine sich von selbst verstehende Sache voraussezen, daß bei der ganzen Anstalt wesentliche Rechte der Landes Hoheit der an den Rhein angränzenden Landes Fürsten auf keine Weise werden zurückgesezt, und bei den, über die Etablirung der Schiffarts Abgabe zu treffenden, Reglements einverständlich mit solchen an dem Rhein

Digitized by Google

anliegenden TerritorialHerren sich werde benommen werden; zumal da die neueste Kais. Wahl-Kapitulation Art. 4. §. 11., im Fall einer zu Berichtigung der FriedensHandlungen Statt findenden Bevollmächtigung, den KurFürsten, Fürsten und Ständen die Zuziehung ihrer Gesandten zu solchen Unterhandlungen wegen ihres eigenen Interesse's bereits zugesichert hat, und selbst schon in dem erwähnten §. 39. des Haupt-Schlusses die nothwendige Konkurrenz der LandesHerren bei der Ernennung der Einnehmer auf dem rechten Ufer, und bei den jährlich zu treffenden UnterhaltungsAnstalten anerkannt ist."

„Se. Hochf. D. vereinigen sich also nunmehr mit denjenigen Abstimmungen, welche auf unverweilte Genehmigung des DeputationsHaupt-Schlusses nach seinem ganzen Inhalt, und auf ein deßfalls Kais. Maj. zu erstattendes Reichs-Gutachten zur reichsoberhauptlichen Ratifikation antragen."

„Höchstdieselben finden übrigens die Bestätigung des Westphälischen FriedensSchlusses und aller andern Reichs-Grund-Gesetze, insoweit sie durch den Lüneviller Frieden, und was derselbe zur Folge hat, nicht abgeändert sind, ganz unbedenklich; treten in Betreff der, wegen der ReichsRitterschaft in Anregung gebrachten Clausel, welche an sich Sie Ihres Orts für theils unnöthig und theils unzweckmäßig erachten, auf allen Fall den Herzogl. Magdeburgischen und andern damit übereinstimmenden Anträgen bei."

(Die Fortsezung folgt.)

## Batavische Republik.

Haag, den 5 Merz. Zu Folge der amtlich bekannt gemachten Angabe bekommt unser Ambassadeur zu Paris 60,000 Gulden, der Gesandte zu London 35,000, der zu Madrid 28,000, zu St. Petersburg 30,000, zu Stockholm 15,000, zu Koppenhagen 15,000, zu Wien 22,000, zu Berlin 21,900 — der LegationsSekretair daselbst — 4000 und der Gesandte zu Kassel 8,000, zu Stuttgart 8,000, zu Lissabon 15,000, der Ambassadeur zu Konstantinopel, ausser, was er von der Direktion des Levantischen Handels erhält, 14500, der Charge' d'Affaires bei den HannseeStädten 4380, eben so viel der HandelsBevollmächtigte zu Madrid, der Konsul zu Algier 10500, zu Tunis 5500, zu Tripolis 6000 und unser Stats-Sekretair der auswärtigen Angelegenheiten 26000 Gulden. Die gewöhnlichen Geschenke an den Dey von Algier betragen jährlich 40000 Gulden ꝛc. Ueberhaupt betragen die ordentlichen Ausgaben für unser auswärtiges Departement jährlich 465160 und die ausserordentlichen 126850 Gulden.

## Baiern.

München. Wegen der Grabvorstellung in der Charwoche ist der Befehl ergangen, daß alle farbigen Glaskugeln, Statuen und Verzierungen dabei ꝛc. wegbleiben müßen, und nur darin die Vorstellung des heiligen Grabes bestehen dürfe, daß 1) das Venerabile mit weißem Flor bedeckt auf einem beleuchteten Seitenaltare ausgestellt, und 2) auf dem Vorhange die Vorstellung des im Grabe liegenden Heilandes abgebildet wird. Jede andere Verzierung ist bei schärfster Strafe verbothen.

## England.

[Königliche Botschaft an das Parlament in Betreff der Französischen Rüstungen, u. Verhandlungen im Parlament.]

London, den 9 Merz. Seit einigen Tagen fangen unsre StatsPapiere an im Werth allmählig zu fallen. Diß ward gestern sehr beträchtlich, ohne daß man noch die Ursache wußte. Heute klärt sich dann die Sache gänzlich auf. Man besorgt nemlich einen neuen Krieg zwischen Frankreich und England. Vielleicht ist jedoch die heutige MaasRegel unsrer Regierung nichts Weiteres als VorsichtsAnstalt. Vielleicht gelingt es noch den menschenfreundlichen Bemühungen des Russischen Kaisers, die Gegenstände des Zwists zwischen England u. Frankreich beizulegen. Auch läßt uns die Klugheit unsrer Regierung erwarten, daß sie kein Mittel, das mit der Ehre und der Sicherheit der Englischen Nation vereinbar ist, unversucht lassen werde, um die Zwistigkeiten in Güte beizulegen.

Der König hatte sich vorgenommen, vorgestern in Windsor zu bleiben und einer JagdPartie beizuwohnen, und die Königin wollte am Abend Gesellschaft im Schloß haben, als der König Morgens 7 Uhr einen Kurier erhielt, der ihm den Erfolg eines am 6 Abends von den Ministern gehaltenen StatsRaths überbrachte. Sogleich wurden eilig die Anstalten zur Abreise der Königlichen Familie nach London herein getroffen, wo ihre Ankunft unerwartet erfolgte. Um 3 Uhr Nachmittags ward wieder StatsRath, im Pallast der Königin, gehalten, worinn die MaasRegeln des vorigen Tages bestätiget wor-

Digitized by Google

den seyn sollen. Und heute ward durch die Minister folgende Königliche Botschaft dem Parlamente, durch Lord Hobard im OberHause, und durch Addington im UnterHause, zugestellt.

„Se. Maj. erachten für nöthig, das Unterhaus zu benachrichtigen, daß Sie, in Anbetracht der in den Französ. und Holländischen Häfen statt habenden beträchtlichen Rüstungen, für dienlich halten, neue Vorsichtsmasregeln für die Sicherheit Ihrer Staaten zu ergreifen. Obgleich eben erwähnte Rüstungen, dem Anscheine nach, keinen andern Gegenstand haben, als Kolonial-Expeditionen, so glauben doch Se. Maj., da gegenwärtig zwischen Ihnen und der Französ. Regierung Diskussionen von der größten Wichtigkeit obwalten, deren Ausgang vor der Hand sich nicht vorhersehen läßt, Ihren getreuen Gemeinen gegenwärtige Botschaft zusenden zu müssen, wobei Sie vollkommen überzeugt sind, daß dieselben zwar die aufrichtigen und unwandelbaren Wünsche Sr. Maj. für die Beibehaltung des Friedens theilen, allein auch dem Vertrauen entsprechen werden, womit Se. Maj. von ihrer Ergebenheit und Freigebigkeit in Stand gesezt zu werden, erwarten, die Vorkehrungen zu treffen, welche die Umstände nöthig machen können, um die Ehre Ihrer Krone und die wesentlichen Interessen Ihres Volks zu handhaben."

London, den 10 Merz. Gestern wurde die Botschaft des Königes im UnterHause des Parlaments sogleich vorgenommen. Nach Verlesung derselben schlug Addington eine Danksagungs-Zuschrift an den König für mitgetheilte Botschaft vor. Er sagte hiebei: Ich hoffe der König werde nicht vergeblich auf den Eifer und die Freigebigkeit seines Parlaments gezält haben. Beide Gegenstände, die Rüstungen der Franzosen, und die gegenwärtige Unterhandlung zwischen Frankreich und England erfordern jeder, von Seiten unsrer Regierung, eine wachsame Vorsicht; und beide zusammen erfordern neue Vertheidigungs-Anstalten.

Der angebliche Zweck der Rüstungen in Frankreich und Holland sind die Franz. Kolonien: diß ist möglich, ja sogar wahrscheinlich. Aber, da der Erfolg der Unterhandlungen ungewiß ist, so muß man bedenken, daß jene Rüstungen, in gewissen Fällen, auch anderwärts gebraucht werden können: sie können gegen das, was uns am meisten wichtig und werth iß, gebraucht werden. Für jezt kann ich noch nicht den Gegenstand der Unterhandlungen, und das Nähere unsrer Mas-Regeln, um durch Aufstellung einer grössern Diensthuenden SeeMacht im NothFall schnell eine feindliche Stellung annehmen zu können, und im Innern gesichert zu seyn, angeben ꝛc. Ich hoffe, nächstens eine neue Botschaft vorlegen zu können; wie der König auf eine konstitutionelle Weise die Milizen der Armee einverleiben wolle ꝛc.

Ich hoffe, sezte er hinzu, die Mitglieder des Parlaments werden die DankZuschrift einmüthig beschliessen, wie auch von diesem oder jenem über Krieg und Frieden, und besonders den Vertrag von Amiens gedacht werden mag. Die Kammer macht sich dadurch nicht verbindlich, irgend eine MaasRegel der Regierung zu genehmigen.

In der Zuschrift des UnterHauses wird nun gesagt: Die Kammer zaudert nicht, es für nothwendig zu erklären, daß neue VorsichtsMaas-Regeln für die Sicherheit GrosBrittanniens ergriffen werden. Sie versichert ihren Eifer, dazu mitzuwirken.

Die 3 Prezent Zinnsen tragenden StatsSchuld-Scheine sind bereits um 10 Prozent, und die Omnium um 15 Prozent gefallen. Malta vorzüglich, welches die Engländer verlassen sollen, aber nur unter gewissen Bedingungen (die aber Frankreich nicht genehmigen will) verlassen wollen, ist der Stein des Anstoßes. Nach demselben ist es Egipten und Louisiana.

## Frankreich.

[Unterhandlung und Rüstung in den SeeHäfen.] Paris, den 14 Merz. In dem heutigen Moniteur liest man die neue kriegerische Botschaft des Königes von England an sein Parlament. Man ist hier sehr um den Frieden besorgt. Täglich ist der Englische Botschafter Lord Whitworth mit unserem Minister Talleyrand in Unterhandlung, ohne daß man auch bis jezt eine Aussicht zur Ausgleichung hat. Der Freund und Adjutant des ersten Konsuls, Gen. Düroc, ist schnell mit einer wichtigen Sendung nach Berlin (und vielleicht auch nach Petersburg,) abgereist. (Er ist mit 3 Wagen schon am 16 Merz Abends 7 Uhr durch Hanau passirt) Unsere Rüstungen in allen SeeHäfen gehen fort, aber bißher weit stiller, als ehedessen, doch so, daß sie der Aufmerksamkeit der Engländer nicht entgiengen.

Digitized by Google

In die meiſten Seehäfen, ſo wie an die Höfe zu Wien, Berlin und Petersburg, ſind in dieſen Tagen auſſerordentliche Kuriere abgeſchickt worden.

[Abfahrt der Eskadre nach OſtIndien.] Breſt, den 8 Merz. Die (auf S. 251 gedachte) nach OſtIndien beſtimmte Eskadre iſt vorgeſtern Nachmittag unter Segel gegangen, u. hat ſich ſchnell entfernt, da der Wind vorgeſtern, in der Nacht und geſtern ſehr gut war. Mit Gen. Decaen iſt der Gen. Van der Maſen, der GeneralAdjutant Binot nebſt dem GeneralStab, auf gedachter Eskadre dahin abgegangen.

## Oeſtreich.

Der ErzHerzog Palatin hat am 8 Merz in Begleitung des Grafen von Szapazy die Reiſe von Wien nach Petersburg angetreten.

## Rheinlande.

[Kaſſeliſches Militair.] Seit Kurzem hat unſer LandGraf ſein Militair um ein LinienInfanterieRegiment, wovon der GeneralLieutenant und Gouverneur von Schenk der Innhaber iſt, um 2. Eskadrons Huſaren, 2. Kompagnien Artillerie, 6. Garniſons- und 3. MilitzenRegimenter vermehrt. Es beſteht alſo nun der HeſſenKaſſeliſche MilitairStand, an Linien- Garniſons- u. LandMilizTruppen, aus 52. Bataillonen und 26. Eskadronen.

---

Stuttgart. Heute Abends 6 Uhr ſtarb uns der beſte Gatte und zärtlichſte Vater, Georg Jakob Stuber, vieljähriger Handelsmann allhier, nach einem kurzen KrankenLager, im 73 J. ſeines in ſteter u. redlicher Erfüllung ſeiner BerufsPflichten hingebrachten Lebens. Sanft und ſtille wie er gelebt hatte, war auch ſein Tod. Unter den ſchmerzhafteſten Gefühlen über dieſen für mich und meine 4 Kinder ſo empfindlichen Verluſt, gebe ich allen meinen Verwandten und Freunden, beſonders auch den inn- und ausländiſchen HandelsFreunden meines lieben ſeligen Mañes von dieſem TrauerFall, unter Verbittung der Condolenz die ſchuldige Nachricht, danke für alle dem Verſtorbenen erwieſene Liebe u. Freundſchaft, und empfehle mich nebſt meinen 2 Söhnen und Töchtern in ihre Gewogenheit und Freundſchaft; ſo wie meine Handlung in das fortdauernde längſt bewährte Zutrauen des Publikums. Den 18 Merz 1803. — Die Wittwe, geborne Ritterin, mit ihren 2 Söhnen und 2 Töchtern.

---

Stuttgart. Ein junges Frauenzimmer von Neufchatel wünſchte in einem guten Hauſe eine Stelle. Sie iſt 17 Jahre alt, und könnte in der Geographie, im Franzöſiſchen und in weiblichen Arbeiten Unterricht geben. In Nro. 396 zu erfragen.

Stuttgart. [Vermißtes Buch.] Aus einer hieſigen PrivatBibliothek ſind Fra Paolino's Reiſen nach OſtIndien ſeit Jahr und Tagen entlehnt, und vermuthlich von dem Entlehner wieder andern geliehen worden. Man bittet um die Zurückgabe.

Schorndorf. [Einberufung der verſchollenen Eliſ. Baiſchin.] Catharine Eliſabetd Baiſchin, Tochter des geweſ. Bürgers und Bäckers Martin Baiſch dahier, hat nach dem uns vorgelegten TaufSchein bis auf den 18 Merz d. J. ihr 70 Jahr erreicht, und iſt ſchon ſeit 1752 von hier abweſend, ohne daß von ihrem bißherigen Aufenthalt, Leben oder Tod irgend eine Nachricht eingezogen werden konnte. Sie oder ihre allenfallſige LeibesErben werden daher hiermit aufgefordert, innerhalb eines ViertelJahrs ſich bei uns zu melden, und die etwaige rechtliche Anſprüche auf der verſchollenen Baiſchin hinterlaſſenes allhier in Pflegſchaft ſtehendes Vermögen gehörig zu beweiſen, widrigenfalls nach Verfluß dieſes Termins dieſelbe mit ihren rechtlichen Anſprüchen nicht mehr gehört, und das hinterlaſſene Vermögen ohne weiters an die allhier zurückgelaſſene Verwandte vertheilt werden würde. Den 4 Merz 1803. — OberAmt und Gericht daſelbſt.

Schorndorf. [SchuldenLiquidationen.] Ueber das Schuldenweſen der hieſigen Bürger, Hanns Jerg Kurz, J. E. Weingärtner; Jakob Stüz, Rothgerber; und Conrad Zündel, Weisgerber; iſt bei dem erſten Montag der 28, bei dem zweiten Dienſtag der 29 u. bei dem dritten Mittwoch der 30 Merz d. J. zum SchuldenLiquidationsTag anberaumt. Die Gläubiger dieſer Schuldleute werden hie mit aufgerufen, an obigen Tägen, jedesmal Morgens 8 Uhr auf dem RathHaus allhier bei Ausſchluß-Strafe ſich einzufinden, und ihre Forderungen zu beweiſen. Den 18 Merz 1803. — OberAmt u. Magiſtrat.

Vaihingen an der Enz. [Kaufmann Krämeriſches WaarenLager.] Das Kaufmann Krämeriſche WaarenLager wird, da der erſte Verſuch mißlungen iſt, bis den 28 Merz d. J. wieder in der Krämeriſchen Behauſung gegen baare Bezahlung verkauft werden, welches dem Publiko hiermit bekannt gemacht wird. Den 18 Merz 1803. — OberAmt allda.

GrosBotwar. [Einberufung der verſcholl. Jakob Friedrich und Friedrich Carl Nähr.] Jakob Friedrich Nähr, geboren den 3 Mai 1727 und Friedrich Carl Nähr, geboren den 9 Auguſt 1732, welche ſeit vielen Jahren verſchollen ſind, werden hierdurch ediktaliter vorgeladen, daß ſie oder deren LeibesErben a dato innerhalb 3 Monaten ſich dahier einfinden, ihr bißhero in Pflegſchaft geſtandenes Vermögen in Empfang nehmen, widrigenfalls dieſelbe für todt erklärt, und deren Vermögen ihren nächſten Erben ausgefolgt werden wird. Den 4 Merz 1803. — OberAmtmann, BurgerMeiſter u. Gericht.

Bebenhauſen. [Auswanderer.] Weil Johann Georg Alcheler, Schneider, und Michael Merklin A. S. Taglöhner von Luſtnau auswandern wollen, ſo werden alle diejenige, welche eine Forderung an ſie haben und darum befriedigt ſeyn wollen, aufgefordert, ſolche inner vier Wochen auf der Kloſters Amts Schreiberei anzuzeigen. Luſtnau, den 7 Merz 1803. — OberAmt.

---

Stuttgart. TheaterNachricht: Montag, den 21 Merz: Der eiferſüchtige Schulze, Singſpiel in zwei Akten, mit Muſik von Dittersdorf.

Digitized by Google

Stuttgart. [ElektrisirMaschine zu verkaufen.] In dem Hause Nr. 106 in der langen Gasse ist um einen sehr billigen Preis eine ganz gute ElektrisirMaschine mit verschiedenem Apparat zu verkaufen.

Stuttgart. [Lein- und KleeSaamen.] Bei G. Heinrich Ebner allhier ist dreiblättriger und ewiger KleeSaamen, wie auch ächter Rheinischer LeinSaamen im Grossen und Kleinen zu haben. Für unverfälschte und frische Waare wird Sicherheit gegeben.

Enzberg. [Auswanderer.] Andreas Höfer, StrumpfWeber, und Joseph Fuchs, Zimmermann, wollen nach Preussisch Polen auswandern. Die Gläubiger derselben haben ihre Forderungen Mittwoch den 30 Merz auf dem allhiesigen RathHaus um so gewisser anzugeben, und zu liquidiren, als nachher von Niemand mehr Klage angenommen werden kann. Den 3 Merz 1803. — StabsAmt.

Horrheim. [Haus- und GüterVerkauf.] Es hat sich der Substitut Groß, auf Absterben seiner EheFrau, nebst seinen Kindern erster Ehe, und deren Pfleger entschlossen, ihre sämtlich besizende Liegenschaft im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen. Solche bestehet hauptsächlich in einer in der besten Gegend des Orts liegenden dreistöckigten Behausung, welche zu zwei Wohnungen eingerichtet, einem beschlossenen Hof, 2 gewölbten Kellern zu 500 Eimer, hinlänglichen Stallungen zu Pferden, RindVieh, Schweinen und Geflügel, und ist so beschaffen, daß es für einen Privatum oder Handwerksmann vollkommen taugt, ferner in 5 Morgen Aecker in jeder Zelge, 5 Morgen Wiesen, 2 Morgen WeinGarten und anderthalb Viertel KüchenGarten, alles von der besten Qualität. Die Liebhaber können solches täglich beaugenscheinigen, vorläufig einen Contract mit dem Substitut Groß abschliessen und der öffentlichen AufstreichsVerhandlung Montag den 4 April d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem RathHaus allhier anwohnen.

Höpfigheim. [Erneuerung des Unterpfands-Buchs.] Auf erhaltene gnädigste Legitimation wird das hiesige UnterpfandsBuch erneuert. Es haben daher alle diejenige, welchen von Höpfigheimer Inwohnern gerichtliche oder PrivatUnterpfänder bestellt worden, die in Händen habende SchuldVerschreibungen entweder im Original oder in beglaubigter Abschrift innerhalb sechs Wochen der StabsAmtsVerweserei allhier einzugeben widrigenfalls ein jeder den aus der Unterlassung entstehenden Nachtheil sich selbst zuzuschreiben hat. Den 21 Febr. 1803. — StabsAmtsVerweser, Rath, StabsKeller zu Mundelsheim.

Waiblingen. [BürgschaftsForderungen an den verstorbenen Schäfer Oetinger zu Beinstein, und den Schultheiß Lemberger von Kl. Heppach.] Diejenige Gläubiger, bei welchen sich der vor 3 Jahren verstorbene Johannes Oetinger, Schäfer zu Beinstein; ingleichem der kürzlich verstorbene Schultheiß, Johann Georg Lemberger von KleinHeppach, verbürgt haben, werden hiemit aufgefordert, ihre BürgschaftsForderungen innerhalb 6 Wochen einzuklagen: widrigenfalls die Erben jener Bürgen gegen jede spätere Anforderung auf diesen amtlichen Aufruf sich berufen, und die Gläubiger die rechtlichen Folgen ihrer Versäumniß treffen werden. Den 10 Merz 1803. — OberAmt.

Meimsheim, Brackenheimer OberAmts. [Schulden des WeinGärtners Fugmann.] Die Gläubiger Samuel Fugmanns, Burgers und WeinGärtners allda, haben ihre Forderungen, bei Verlust derselben, Mittwochs den 30 Merz d. J. vor dem StadtGericht in Brackenheim zu liquidiren, und sich wegen Eingebung eines Nachlaß oder BorgVerglichs zu erklären, bei dessen Entstehung nach Herzogl. gnädigstem Befehl mit dem Gannt fürgefahren wird. Den 4 Merz 1803. — OberAmt und StadtGericht in Brackenheim.

Spaichingen. [Gannt des Krämers Michael Merkt.] Von dem Kaiserl. Königl. OberVogteiAmte der Grafschaft OberHohenberg wird allen denjenigen welchen daran gelegen, hiermit kund gemacht: Es seie in die Eröffnung des Konkurses über das sämtliche liegende und fahrende Vermögen des Michael Merkt, Krämers dahier gewilliget worden. Daher wird jedermann, wer an den Michael Merkt Krämer eine Forderung zu stellen, berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 19 April die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die KonkursMasse desselben bei diesem OberVogteiAmte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesezt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfliessung des erst bestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten Vermögens des erwähnten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein KompensationsRecht gebührte, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fodern hätten, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations Eigenthums- oder PfandRechts, das ihnen sonsten zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Den 10 Febr. 1803. — K. K. OberVogteiAmt von OberHohenberg.

Mannheim. [TabaksHandlung.] Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß er das von dem verstorbenen Handelsmann Julian Haber besessene Haus bestandweis übernommen hat, und den nemlichen TabaksHandel mit allen Gattungen SchnupfTabak fortführet. Er empfielt sich allen inn- und auswärtigen Kauflustigen sowohl zum Verkaufe en detail, als zu grössern Bestellungen, und versichert ausser der Güte der Waare und der Billigkeit der Preise um so mehr prompte Bedienung, als er eine eigene Tabaks-Mühle zu Schriesheim an der BergStrasse besizt. Den 24 Febr. 1803. — Theodor Schotterer, Bürger und Handelsmann dahier.

Alpirspach. [Auswanderer.] Johann Georg Legler und Bernhard Faißt, zwei Schmiede in Bezweiler, und Friedrich Eberhard, Maurer in OberJflingen wollen mit ihren Familien nach Polen ziehen. Alle diejenigen, welche Forderungen an dieselbe zu machen haben, werden deßwegen hiemit aufgefordert: sich von heute an inner 4 Wochen bei den Schultheissen der gedachten Orte zu melden, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie nicht mehr bezahlt werden. Den 7 Merz 1803. — OberAmt.

Digitized by Google

§ Witterungs-Beobachtungen aus Stuttgart, vom Jahre 1803.

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 U. Morg. | | | Therm. | 2½ Gr. über o | Barom. | 27 Zoll, 3⁷⁄₁₀ L. | | | Therm. | 1½ Gr. unter o | Barom. | 27 Zoll, 7⁴⁄₁₀ L. |
| 2 U. Mitt. | ☽ | Wolkich. | | 5 Gr. über o | | 27 Zoll, 4 Lin. | 18 Merz | Heiter. | | 8 Gr. über o | | 27 Zoll, 8 Lin. |
| 9½ U. Ab. | | | | 1 Gr. über o | | 27 Zoll, 5⁵⁄₁₀ L. | | | | 3 Gr. über o | | 27 Zoll, 8⁶⁄₁₀ L. |

§ Herzogthum Württemberg.

Gestorbene: M. Glanz, Pfarrer zu Hausen an der Lauchert, 71 Jahre alt;

Zu Anhausen, Magnus Friedrich Roos, Rath und Abt daselbst, 76 Jahre alt.

§ Neu-Württembergische Lande.

Am 16 Merz starb zu Heilbronn am Neckar, der ehemalige Reichs-Städtische Syndikus H. Becht in einem Alter von nicht vollen 75 Jahren.

§ Marggrafschaft Baden.

Beförderte: Der bißherige Regiments-Chirurgus Wilhelm Schrickel, zum Stabs-Chirurgus;

Der gewesene Kammer-Diener bei dem verstorbenen Erb-Prinzen Carl Ludwig, Joh. Heinrich Heuß, zum Regiments-Chirurgus bei der Garde du Corps;

Der gewesene Kompagnie-Feldscherer Friedrich Hauer, zum Bataillons-Chirurgus des Füsilier-Bataillons Erb-Prinz;

August Wippermann, zum Bereuter und Ober-Thier-Arzt bei der Garde du Corps und bei dem Husaren-Korps;

Der Forst-Adjunkt Bartholomäus Lumpp zu Ettlingen, zum Förster daselbst.

§ Kur-Bairische Lande in Schwaben.

Ulm. Gestorben: Christ. Benjamin Seybold, des Predigt-Amtes Kandidat, alt 29 J.

In der Nacht vom 22 Jan. wurde der wohl schon Jahrhunderte auf dem Markt-Plaze in der Stadt stehende Pranger auf hohen Befehl weggeschaft.

---

Offenbach. [Bernard's Fürstlich Ysenburgische Tabaks-Fabrike.] Da der Betrug täglich mehr überhand nimmt, mit welchem viele Tabaks-Fabriken durch eine mehr oder weniger täuschende Verähnlichung der äusseren Beteichnungen, ihrer sogenannten Marocco-Tabaks-Erzeugnissen mit den unsrigen, das Publikum zu hintergehen suchen; so glauben wir, dasselbe, mit der Aufforderung darauf aufmerksam machen zu müssen, sich unsre Bezeichnungen, und insbesondere das auf dem äusseren Umschlag befindliche Hochfürstlich Ysenburgische Wappen, mit der Ueberschrift: FURSTL. YSENBURGISCHE PRIVIL. TABAC-FABRIKE IN OFFENBACH und den darunter stehenden Namen: GEBRUDER BERNARD auf's genaueste zu bemerken, um jene betrügerische Verähnlichungen davon unterscheiden zu können. Besonders fühlen wir uns verbunden, vor einer benachbarten Fabrike zu warnen, welche, um dadurch den Verkauf ihres elenden Fabrikats zu bewirken, die Unverschämtheit so weit treibt, dasselbe, nicht nur unter unseren beinahe ganz genau nachgebildeten Etriquets, sondern selbsten mit unserm, unter jenem Fürstlichen Wappen befindlichen Namen auszubieten, und sich gegen die Ahndung der Geseze nur dadurch zu schüzen sucht, daß in dem einen Schild und auf dem darüber stehenden Helm unsers unter dem äusseren Umschlag befindlichen Familien-Wappen, Greife dem Löwen, und in dem Schild des äusseren Hoch-Fürstlich Ysenburgischen Wappens, dem Löwen ein Fuchs, unsrer hier oben angezeigten Ueberschrift dieses Wappens, die Worte: FURSTL. PRIVILEGIRTE TABACS-FABRICKE BEY OFFENBACH substituirt, und endlich unter dem Fürstlichen Wappen, in dem Fuß-Bestell desselben, die Worte: FAÇON DE in absichtlich ganz undeutlich und fast ganz unbemerkbaren Karakteren unserm Namen GEBRÜDER BERNARD vorgedruckt sind. Dieses verfälschte Produkt ist übrigens auch daran zu erkennen, daß an dem Rande des auf dem innern Etiquett befindlichen, dem unsrigen wörtlich nachgedruckten Avertissement, die Worte: Façon de Gebrüder Bernard beigefügt sind, jedoch so auf die Seite gestellt, daß die Absicht, solche der Bemerkung zu entziehen, unverkennbar hervorleuchtet. — Gebrüder Bernard.

Maulbronn. [Gannt des Salp. Single von Oetisheim, und des Bernhard Braun und Sam. Götz von Knittlingen.] In hiesigem Ober-Amt gehen folgende Gannt-Urtels-Publikationen vor: Bei Stephan Single, Salpeter-Sieder in Oetisheim, Dienstag den 22 diß; bei weil. Bernhard Braun, Bäcker in Knittlingen, Mittwoch den 23 diß; bei Samuel Götz ebendaselbst, Donnerstag den 24 diß, jedesmal früh 8 Uhr auf dem Rath-Haus des genannten Wohn-Orts des Schuldners. Die bekannten Gläubiger werden zu der sie angehenden Verhandlung vorgeladen die Urtel anzuhören, die unbekannte aber abermals bei Strafe Ausschlusses aufgefordert ihre Forderungen jezt noch bei der gehörigen Behörde einzugeben und zu erweisen. Den 10 Merz 1803. — Ober-Amt Maulbronn.

Königsbach, im Kanton Kreichgau. [Auswanderer.] Johann Georg Pfeffer, Maurer; und Johann Georg Sallers, Metzger, ziehen nach Preuß. Polen. Wer daher etwas an dieselbe zu fordern, hat solches bei Strafe des Ausschlusses, am Donnerstag den 24 dieses, in hiesiger Stabs-Beamtung anzugeben. Den 12 Merz 1803. — Reichs-Frei-Herrlich v. St. Andrä'sches Stabs-Amt.

Digitized by Google

Maulbronn. [Auswanderer.] Aus hiesigem Ober-Amt ziehen folgende Personen ausser Lands: Von Oetisheim, A. Michael Baumann; von Wiernsheim, Georg Maltaner; von Dürrmenz, Andreas Feyler; von Oeschelbronn, Andreas Weber und Michael Kirschner. Alle diejenige, welche an bemeldte Personen etwas zu fordern haben, werden hiermit öffentlich aufgefordert, ihre Forderungen an sie inner 4 Wochen a dato bei dem Schultheissen-Amt des gehörigen Orts einzugeben und zu beweisen, indem nachher von Niemand mehr Klage angenommen werden kann. Den 12 Merz 1803. — Ober-Amt Maulbronn.

Maulbronn. [Gannt-Urtels-Publikation.] In hiesigem Ober-Amt gehen folgende Gannt-Urthels-Publikationen vor: Bei Johann Georg Strohäker, Küfer in Oeschelbronn, Dienstag den 29 diß; bei Johannes Durian in Flacht, Mittwoch den 30 diß; bei Mich. Kienle in Wurmberg Donnerstag den 31 diß jedesmal früh 8 Uhr auf dem Rath-Haus des genannten Wohn-Orts des Schuldners. Die bekannten Gläubiger werden zu der sie angehenden Verhandlung vorgeladen die Urtel anzuhören, die unbekannte aber abermals bei Strafe Ausschlusses aufgefordert ihre Forderungen jezt noch bei der gehörigen Behörde einzugeben und zu beweisen. Den 10 Merz 1803. — Ober-Amt Maulbronn.

Herrenberg. [Gannt-Sachen.] In der Gannt-Sache a) des Johannes Wohlpold, Zeugmachers; und Jung Conrad Trauben, beede von hier, gedenken wir bis Montag den 18 April; und — b) des Alt Martin Kienzlens, gewesenen Burger-Meisters und Hirsauischen Pflegkasten-Knechts Wittwe von Gültstein, hiesigen Ober-Amts, Mittwoch den 20 April d. J. die Schulden-Liquidation vorzunehmen; wir rufen dahero sämtliche deren Gläubiger hiemit auf, daß sie an gedachten Tägen, jedesmal Morgens 8 Uhr, bei Strafe des Ausschlusses, auf dem Rath-Haus dahier erscheinen, und ihre Forderungen gehörig erweisen sollen. Den 8 Merz 1803. — Ober-Amtmann und Stadt-Gericht.

Äffeltrach, bei Heilbronn. [Wein-Verkauf.] Montag den 28 diß Nachmittags 1 Uhr wird dahiesiger Gemeind-Wein, bestehend in 10 Wirtembergischen Eimern 1801er und 7 bis 8 Eimern 1802er im Gast-Hofe zum Kreuz öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. — T. Johanniter-Ordens-Amt allda.

Balingen. [Schulden des Fuhrmanns Jak. Schautt von Winterlingen.] Das Vermögen des Jakob Schautt, Bürgers und Fuhrmanns in Winterlingen, hiesigen Ober-Amts, ist sehr verschuldet erfunden worden, und haben daher seine Gläubiger bei Strafe des Ausschlusses, Donnerstags den 14 April, Morgens 8 Uhr, auf hiesigem Rath-Haus zu erscheinen, ihre Forderungen beweislich darzuthun, und dann das Weitere sich zu gewärtigen. Den 8 Merz 1803. — Ober-Amtmann, Burger-Meister und Gericht zu Balingen.

Balingen. [Auswanderer.] Jakob Scheerle, Burger und Salpeter-Sieder in Weilheim, hiesigen Ober-Amts, will nach West-Preussen ziehen; daher seine Gläubiger ihre Forderungen innerhalb 4 Wochen, bei Verlust derselben, dem Vogt-Amt in Weilheim anzugeben haben. Den 10 Merz 1803. — Ober-Amt allda.

Ebhausen. [Feile Bier-Brau-Statt.] In diesem Ort ist eine wohleingerichtete Bier-Brau-Statt mit Brannt-Wein-Brenn-Zeug samt zweifacher Wohnung, 2 Kellern und einem Heu-Haus oben im Dorf bei der Kirche feil, deren bißheriger Besizer auch zugleich Gassen-Wirthschaft getrieben hat. Es ist hiebei die Bequemlichkeit, daß man die durch die Brau-Statt gerichtete Dorfs-Wasserleitung benuzen darf. Auf Verlangen werden auch Feld-Güter in den Kauf gegeben. Kaufs-liebhaber melden sich bei dem Hrn. Förster Föttinger des Orts. Am 14 Merz 1803. — Ober-Amt Wildberg.

Wildbad. [Auswanderer.] Da der hiesige Salmiak-Fabrikant, Hr. Carl Friedrich Rentz, sich noch vor der vorhabenden Veränderung seines hiesigen Domicilii u. Weg-Zug ins Ausland mit seinen Gläubigern unter obrigkeitlicher Leitung arrangiren möchte; so werden dieselbe hiemit öffentlich aufgerufen, bis Montag den 18 April, Morgens 9 Uhr, vor Ober-Amt und einer gerichtlichen Deputation auf dem hiesigen Rath-Hause zu erscheinen und der weitern Verhandlung gewärtig zu seyn. Den 11 Merz 1803. — Ober-Amt.

Feuerbach. Rohr. [Auswanderer.] Georg Herrmann, Lorenzen Ur-Enkel, Burger und Bauer ersten Orts, und Joh. Georg Rükle, Burger und Zimmermann aus 2tem Ort, sind entschlossen, nach Preussisch-Polen zu ziehen. Es werden hiemit alle, welche ein Klag-Recht gegen dieselbe haben, aufgefordert, solches binnen 4 Wochen bei den Schultheissen-Aemtern jener Orte geltend zu machen, indem nach deren Verfluß keine Befriedigung mehr verschafft werden kann. Den 12 Merz 1803. — Amts-Ober-Amt Stuttgart.

Botnang. [Auswanderer.] Georg Adam Gramm, Burger und Wein-Gärtner daselbst, will nach Preussisch-Polen ziehen. Es wird daher Jedermann, der irgend ein Klag-Recht gegen denselben hat, aufgefordert, solches binnen 4 Wochen bei dem dortigen Schultheissen-Amt geltend zu machen, indem nach deren Verfluß keine Befriedigung mehr Statt finden kann. Den 13 Merz 1803. — Amts-Ober-Amt Stuttgart.

Ulm [Bücher.] In der Wohlerschen Buch-Handlung in Ulm sind folgende gebundene Bücher zu haben: J. C. Dolz katechetische Unterredungen über religiöse Gegenstände, 1 — 4 Sammlung, 8. Leipz. 1798, statt 5 fl. 20 kr. à 2 fl. 30 kr. — Die Familie Wertheim, von Heusinger, 4 Bände, gr. 8. Gotha, 1798 — 99, statt 8 fl. à 4 fl. — C. P. Funke allg. Lehr-Buch für Bürger-Schulen, 2 Bde. 8. Berl. 1795 — 96, statt 7 fl. 20 kr. à 5 fl. — Natur u. Gott, gr. 8. Züllich. 1790. Menschheit u. Gott, gr. 8. daselbst, 1795, beide zusamen, statt 1 fl. 40 kr. à 1 fl. — G. U. A. Kieths physikalischer Kinder-Freund, 18 und 28 Bändchen, m. K. 8. Leipz. 1798, statt 2 fl. 32 kr. à 1 fl. 20 kr. — D. Paulus neues theol. Journal von 1795 — 1798. 7 Bde. 8. à 9 fl. — Gutsmuths Bibliothek der pädagog. Litteratur, Jahrgang 1800 u. 1801, jeder von 12 Heften, à 8 fl. — National-Zeitung der Deutschen, die Jahrgänge 1796 — 1800, jeder statt 4 fl. à 2 fl. — Neue allg. Deutsche Bibliothek, 56 — 73 Band gr. 8. Berl. 1801 — 1802, statt 54 fl. à 20 fl. — Kozebue das merkwürdigste Jahr meines Lebens, 2 Theile, 8. Berlin, 1802, statt 2 fl. à 1 fl.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur

Nro. 58. — Mittwoch, den 23 Merz 1803.


## Deutsches Reich.

[ReichsTagsBerathschlagungen über den R. Deput. HauptSchluß. Noch übrige Abstimmungen im FürstenRath vom 11 Merz. Fortgesezte Abstimmungen im ReichsFürstenRath vom 14 Merz.] Regensburg. Nach den, im lezten Blatt auf S. 273 abgebrochenen, Abstimmungen votirten am 11 Merz noch Folgende: Lübeck und HolsteinOldenburg, Aremberg, Schwarzenberg, JohanniterMeister, ferner die Schwäbische, Wetterauische, Fränkische und Westfälische Grafen. In der Sizung vom 14 Merz votirten Baiern, Bremen, Regensburg, DeutschMeister, HolsteinGlückstadt, Salm und Hohenzollern.

Alle diese 16 Stimmen trugen — nach einer ausdrücklichen Danksagung an Kaiserl. Majestät, an die vermittelnden Mächte, und die ReichsDeputation für ihre zum Wohl Deutschlands verwandte Bemühungen — auf Annehmung des neuen DeputationsHauptSchlusses mit allen Einschaltungen, Zusäzen und Abänderungen, u. auf Empfehlung desselben durch ein ReichsGutachten an Kais. Majestät zur Ratifikation an.

Ferner stimmten auf Einschaltung salvatorischer Klauseln:

Für die ReichsRitterschaft: Schwarzenberg, Bremen, Regensburg, HohenZollern, Schwäbische Grafen ꝛc.

Für den Deutschen Orden: Aremberg, Schwarzenberg, Bremen, Regensburg, DeutschMeister, JohaniterMeister, Schwäbische Grafen ꝛc.

Für den MalteserOrden: Regensburg, DeutschMeister, JohanniterMeister ꝛc.

Auch stimmten Bremen, Aremberg, Schwarzenberg, HollsteinGlückstadt, HohenZollern, JohanniterMeister, Lübeck und HollsteinOldenburg, auf Bestätigung aller ReichsGrundGeseze, besonders des Westfälischen Friedens, u. aller nachherigen das Deutsche Reich betreffenden FriedensSchlüsse, in so ferne solche nicht durch den Lüneviller Frieden und die dermalige Uebereinkunft eine Abänderung leiden.

Ausserdem trugen mehrere dieser 16 Stimmen noch alles das vor, woran ihnen sonst besonders gelegen war. So äusserte Lübek sein volles Vertrauen, daß das noch unberichtigte und daher wiederholt zu wahrende Interesse des Fürst-Bischofs und Herzogs in Kurzem auf eine vorfügliche Weise werde erlediget werden. Zugleich trug es, (nebst Aremberg Schwarzenberg Bremen ꝛc.) auf eine salvatorische Klausel für alle gesezmäßig bestehenden, und durch den Lüneviller FriedensSchluß und dessen Folgen nicht aufgehobenen Verfassungen und Körperschaften an. Aremberg, Schwarzenberg, Deutschmeister, Hohenzollern ꝛc. verlangen daß auch die von der Kais. Plenipotenz in ihrem Erlasse vom 4 Dec. v. J. zu §. 60 und 63 erwähnten Beiträgen mit aufgenommen werden.

Schwäbische Grafen wünschen, daß die eingegangenen 2 Prälatischen CuriatStimmen an den ReichsGrafenStand ertheilt werden, u. zwar an die Katholischen ReichsGrafen der Fränkischen u. Westfälischen Curien. — Wetterauische Grafen hielten eine besondere Berathung der sonstigen, auf die VerfassungsOrganisation, die StimmenBewilligung, die Bestätigung der Verhältnisse und Rechte sämmtlicher Stände und ReichsAngehörigen sich beziehenden, Gegenstände für behufig.

Die Fränkischen Grafen sind mit den vorhergehenden einverstanden, und sichern von ihrer Seite ein beförderliches Benehmen sowohl in Betreff der für die Fränkische und Westfälische ReichsGrafen gesucht werdenden neuen Stimmen, als soviel insbesondere die dabei in Erwägung kommende Erledigung der seither bestandenen Kollegialischen MatrikularRückstandsForderungen anlangt, zu. — Westfälische

Digitized by Google

Grafen stimmen wie die Wetterauischen und Fränkischen Grafen.

(Die Fortsezung folgt.)

## Baiern.

[KurFürstin.] München, den 18 Merz. Heute früh ist die Frau KurFürstin von Baiern, in Begleitung ihrer Frau Mutter, der Frau Erb-Prinzessin von Baden, und ihrer jüngern Geschwister, von hier auf einige Zeit nach Carlsruhe abgereist. (Sie passirten am 18 Nachmittags durch Augsburg u. am 20 durch Kannstadt.)

[Amtliche Angaben aus den Studentenlisten seit zwei Jahren.] Das Münchner RegierungsBlatt vom 16 Merz enthält folgende von dem General-Schul- und StudienDirektor unterzeichnete, „Auszüge aus den tabellarischen Verzeichnissen der Studirenden auf den KurPfalzBairischen Lyzeen und Gymnasien im SchulJahre 1802 zur summarischen Uebersicht des damahligen lateinischen SchulStandes. Am Eingange des SchulJahres 1802 befanden sich auf beiden KurFürstlichen Lyzeen zu München und Amberg 338 Studirende; in den 5 Gymnasien 906, nemlich zu München 311, zu Amberg 222, zu Landshut 120, zu Neuburg 101, zu Straubing 152, folglich alle Lyzeisten u. Gymnasisten zusammen gerechnet, 1,244. Unter diesen waren 244 Söhne siegelmässiger Eltern, 665 bürgerliche und 335 aus dem BauernStande. 832 studirten aus eigenen Mitteln; 412 grösstentheils aus fremder Wohlthätigkeit. Unter allen befanden sich als damalige Ausländer 62. In den WeltPriesterStand sind ausgetreten 41; auf die Universität zu Landshut abgegangen 40, nemlich 7 zur Theologie, 23 zur juridischen Fakultät, 3 zur medicinischen, und 7 zur philosophischen. Aus allen Söhnen siegelmässiger Eltern studirten in diesem Jahre nur 3 die Theologie, nemlich zu Amberg. Zu München hatte nicht ein einziger Jüngling von dieser Herkunft mehr Lust dazu. Der geistliche Stand erhält also seinen Nachwuchs nun fast nur aus dem Bürger- u. Bauern-Stande. Jener hat dieses Jahr dazu 2 Drittel geliefert, dieser beinahe ein Drittel. Die Zahl der Bemittelten verhält sich zu der Zahl der Armen, wie 2 zu 1. In Klöster giengen im gegenwärtigen Jahre aus allen nur 2, im Jahre 1801 noch 29. Dagegen traten nun zu Künsten 31 aus, zum Militair 8, zu Professionen 49, und 203 verliessen die Schulen freiwillig, zum offenbaren Beweise, daß es nun sowohl Eltern als Schülern allmählig einsehen, daß unser Vaterland bei der gegenwärtigen Aenderung der Dinge nicht mehr so vieler Studenten bedarf. Aus Verschulden ward in diesem Jahre beinahe nur der 96 entlassen, im Jahre 1801 noch der 46. Es hat sich also vielleicht auch die Moralität der Studirenden gebessert, oder die Schulen waren durch die zahlreichen Entlassungen des vorigen Jahres schon vom grössern Theile der Ausschweifenden gereinigt. Der Unfähigkeit wegen ward der 96 ausgemustert. Gestorben sind dieses Jahr 9, grösstentheils wieder an Lungensucht und Auszehrung, den gewöhnlichen Folgen des jugendlichen Leichtsinnes bei zu schnellen Abkühlungen erhizter Körper. Im Ganzen nimmt die Zahl der Studirenden, und folglich auch die ehmalige StudirSucht, sehr zweckmässig für unsere Zeiten merklich ab. Das Jahr 1802 zälte um 107 Studenten weniger, als das vorhergegangene; nemlich um 31 weniger aus dem siegelmässigen, und um 98 weniger aus dem Bürger-Stande. Nur die Zahl der studirenden Bauern-Söhne nahm um 22 zu; vielleicht weil sich der VermögensStand der Bauern seit einigen Jahren bei den höhern GetraidePreisen u. s. a. merklich bessert. Der Rest aller auf KurFürstlichen Lyzeen und Gymnasien noch Fortstudirenden bestand am Ende des SchulJahrs noch aus 634."

[Widerlegung eines Gerüchts in Betreff der Entschädigung für Eichstädt.] Die Augspurgische Moysche Zeitung vom 19 Merz enthält folgenden auf Verlangen (ohne Zweifel einer Münchner Behörde) eingerückten Aufsaz: „Unruhige Köpfe suchen seit einiger Zeit über alles Ungewißheit zu verbreiten, und unterhalten das Publikum mit ihren unüberlegten Projekten. Man kann sich kein lächerlicheres denken, als dasjenige ist, vermöge welchem Se. KurFürstliche Durchlaucht von Baiern für das Bisthum Eichstädt die dem Herzog von Württemberg zugefallene Probstei Ellwangen, die Besizungen des Deutschen Ordens, und endlich das GrosPriorat in Baiern erhalten soll. Es ist doch wohl ziemlich lächerlich, einem Fürsten das geben zu wollen, was er schon hat! Wer weiß nicht, daß diese Stiftung nur darum eine Zeitlang aufgehoben wurde, weil derjenige Fürst, welcher der unmittelbare Gründer derselben war, ihr eine Gestalt

Digitized by Google

zu geben wünschte, die sich mit den Vortheilen des Stats besser vereinigen liesse; daß das Gros-Priorat mit allen dazu gehörigen Rechten mit den Domainen des Pfälzischen Hauses vereiniget, der nachgeborne Prinz auch immer mit dieser Würde bekleidet ist; daß endlich die Kommenthuren zu allen Pflichten der Unterthanen und zum Dienst des Stats überall, wohin sie der Fürst bestimmt, verbunden sind? Wenn Seine Durchlaucht, der Kur-Fürst, seinem erlauchten Prinzen ansehnliche Versorgung geben will, so hat er Mittel genug dazu, ohne daß er nöthig hätte, heute zu zerstören, was er gestern erbaut hat. — Man versieht es gegen die schuldige Achtung für eine Regierung, deren Handlungen alle den Karakter der Weisheit an sich tragen, wenn man ihr eine unnüze und zwekloſe Wandelbarkeit unterlegen will. Solche Behauptungen können nur Resultate der Träume einer unmächtigen und bösartigen Gesinnung seyn, die alles gerne zerstören möchte, ohne etwas anderes an seine Stelle sezen zu können."

## Schweiz.

Zürch, den 18 Merz. Ueberall in der Schweiz haben nun die einstweiligen Kommissionen zur Organisation das Ruder der Regierung ergriffen, und sich zur schnelleren Behandlung der Geschäfte in mehrere Ausschüsse abgetheilt. Die Abtheilungen der Kantone in Distrikte, nach Vorschrift der neuen Konstitution, geschieht bereits. Schon kehrt Vieles an alten Gebräuchen und Sazungen, ohne höhere Befehle dazu, in das Ehmalige zurück. Man arbeitet überall daran, um gute Wahlen zu treffen. — Der neue Land-Ammann d'Affry hat den gewesenen General-Sekretair Mousson dringend gebeten, zu ihm zu kommen, und ihm bei den vielen Geschäften Hülfe zu leisten. — Aloys Reding und Auf der Mauer, welche mit Hirzel ꝛc. von Aarburg aus der Gefangenschaft, auf Anordnen des neuen Land-Ammanns, und mit Bonaparte's Genehmigung ohne alle weitere Bedingung, freigelassen worden, kamen vorgestern auf einen Besuch hieher. — Die bißher bestandene Helvetische Central-Post-Verwaltung wird von Bern nach Freiburg verlegt. — Alle Schweizer Zeitungen machen die Bemerkung, daß Affry bei seinem Regierungs-Antritte nicht im 3 farbigen Revolutions-Anzuge mit dem Säbel über die Schulter, mit Schärpe, ꝛc. sondern in der alten ehrwürdigen Schweizer Amts-Tracht, nemlich im schwarzen Kleide und mit dem Degen an der Seite, erschienen sei.

Land-Ammann Affry ist vor einigen Tagen zu Freiburg in seinem Hause durch Fenster-Einwerfen ꝛc. bei nächtlicher Weile von Unzufriedenen sehr beleidiget worden. Schon sollen einige der Thäter arretirt seyn.

Die in der Schweiz befindlichen Französischen Truppen sollen alle, bei ihrem Abzug aus unserm Lande, sich nach Italien begeben.

## Frankreich.

Paris, den 15 Merz. Nachrichten aus Rochelle zu Folge ist am 5 diß die Fregatte Themis aus dem dortigen Hafen nach Lissabon ausgelaufen: am Bord derselben befand sich der Botschafter der Republik am Portugiesischen Hofe, General Lannes.

Straßburg, den 18 Merz. Heute ist aus Landau die 42ste Halb-Brigade hier angekommen. Sie zieht morgen weiter nach Helvetien zu.

## England.

[Ueber Krieg und Frieden.] London, den 11 Merz. Unerachtet des schreklichen Anscheins zu einem neuen Kriege behalten doch noch manche wohl unterrichtete Personen die Hofnung zur Behauptung des Friedens bei. Man ist überzeugt, daß die jezigen Minister zur Beibehaltung des Friedens Alles anwenden werden, was mit der Ehre und Sicherheit Gros-Brittanniens vereinbar ist. Inzwischen werden sehr grosse Vertheidigungs-Anstalten getroffen.

Gestern überbrachten die Minister wieder eine Botschaft des Königes in das Parlament, folgenden Inhalts: „Georg, der König. Die Zurüstungen, welche in den Häfen von Frankreich und Holland gemacht werden, in dem Augenblick, da wichtige Erörterungen zwischen beiden Regierungen Statt haben, bestimmten S. Majestät, kein Mittel zu versäumen, das zur Sicherheit des Reichs beitragen kann. Dem zu Folge, und kraft der Beschlüsse des Parlaments, welche Se. Maj. berechtigen, die Miliz des vereinten Reichs zusammen zu ziehen, geben S. Maj. dem Parlament die Nachricht, daß Sie Befehle gegeben haben, daß die Milizen zusammen gezogen und auf jeden Fall marschfertig gehalten werden."

Eine Kundmachung des Königes vom 7 diß bewilligt drei Pfund Sterlinge Hand-Geld jedem

Digitized by Google

Matrosen oder jeden andern, noch nicht 50 Jahre alten, Mann der auf den Königlichen Schiffen zu dienen kommt. — Eine andere Kundmachung vom 7 diß ruft alle Englische Matrosen aus fremden Diensten zurük, und verbietet jedem Engländer, fremde Dienste anzunehmen ꝛc. Das SeeMilitair zu Portsmouth hat Befehl erhalten, Leute anzuwerben. — Die Regierung hat ebenfalls in alle unsre auswärtige Besizungen in andern WeltTheilen ꝛc. durch EilSchiffe Befehle geschikt, die der jezigen Lage der Umstände angemessen sind. — Vorgestern fieng hier und in allen SeeHäfen, mit größtem Eifer, das MatrosenPressen an. Den Befehl dazu unterzeichnete für London der LordMajor am 9 diß, in dem Augenblik, ehe er zu einem Gastmal bei dem Französischen Gesandten Andreossy fuhr.

Eben so herrscht auch durch alle Fächer in allen Häfen, auf allen SchiffsZimmerPlazen ꝛc. die größte Thätigkeit. — Alle Kapitaine der Schiffe, welche zu Portsmouth, Plymouth, und in andern Häfen liegen, haben Befehl erhalten, sich auf ihre Schiffe zu begeben. — Auch die LandArmee wird rekrutirt, und soll vollständig gemacht werden. Der OberGeneral, Herzog v. York, hat Befehl gegeben, daß auch Rekruten, die ein kleineres Maas als bißher, nemlich nur 5 Schuh und 5 Zoll (Englisch) haben, bei der Infanterie angenommen werden, und daß Leute von diesem Maas 6 Guineen HandGeld erhalten sollen.

Lord Nelson hat eine lange Unterredung, mit dem ersten Lord der Admiralität, St. Vincent, gehabt. Er wird wahrscheinlich sogleich einen der wichtigsten Aufträge zur See erhalten.

London, den 12 Merz. Seit der ersten Botschaft des Königes im Parlamente gehen viele Kuriere des Französischen Gesandten an seine Regierung von hier nach Paris ab: In den lezten 24 Stunden hat er deren 3 abgeschickt. Unsre Regierung hat den H. Courvoisier an unsern Botschafter Lord Whitworth in Paris abgeschickt. Voraestern um 2 Uhr hatte der Französische, der Spanische und der Holländische Gesandte im StatsSekretariat für auswärtige Angelegenheiten eine lange Unterredung mit den Englischen UnterStatsSekretairs Lord Harvey und Hammond.

Man kann sich keinen Begriff von dem ungeheuern Eifer machen, womit alle Rüstungen jeder Art betrieben werden. Innerhalb 15 Tagen sollen 20 LinienSchiffe mit Allem versehen und seegelfertig seyn. — Man vermehrt die KriegsMacht Irrlands. — Die SeeMänner Lord Gardner, Sidney Smith, James Saumarez, Eduard Pellew ꝛc. haben ihre Dienste angeboten. — Das 64 KanonenSchiff Zeeland muß sogleich die Stellung in der Nore wieder einnehmen, die es im lezten Kriege hatte.

Der Sänger des Messias ist nicht mehr! Zu Hamburg entschlief am 14 Merz Mittags, im 79 Jahre seines ruhmvollen Alters, Klopstok, der erste Dichter Deutschlands, einer der schönsten Geister, und an Herz und Kopf schäzbarsten Menschen.

Am 7 Merz hat Oestreich von den 2 Bisthümern Trident und Brixen CivilBesiz genommen.

Stuttgart. TheaterNachricht: Mittwoch, den 23 Merz: Die Advokaten, Schauspiel in 5 Akten; von Iffland. — Freitag, den 25 Merz: Johanna von Montfaucon, ein romantisches Gemälde aus dem 14 Jahrhundert, in 5 Akten, von Kozebue.

Stuttgart. [Es sucht Jemand Kostgänger anzunehmen.] Zwei Eheleute von Distinktion, ohne Kinder, von gesezten Jahren, welche bei den Gebrüdern Mäntler zu erfragen sind, wünschen wieder junge Leute in Kost und Logis zu nehmen. Billigkeit und Pünktlichkeit darf man in Voraus um so mehr versichert seyn, weil es ihnen mehr um Unterhaltung als Interesse zu thun ist.

Heidenheim. [HausVerkauf.] Unterzogener ist gesonnen, seine gut gebaute und auf 3 Seiten frei stehende 3stokigte Behausung, die sowohl zu Führung einer Handlung, als eines jeden andern Gewerbs, sehr vortheilhaft gelegen ist, zu verkaufen. Sie besteht par terre in 1 Laden, 1 Gewölbe dabei, 1 LadenStube, 1 HolzStall und 1 Scheuer, nebst 1 gutgewölbten Keller. 2te Etage: 1 grosse WohnStube und Kammer, darneben 1 MagdKammer, Küche und SpeisKammer. 3te Etage: 1 Stube, Kammer, Küche, und noch 2 beschlossene Kämmerlein, unter welchen sämmtlichen Zimmern sich 3 heizbare befinden. Sodann sind auch oberhalb 2 Böden vorhanden, die entweder zu Aufbewahrung von Früchten oder andern Effekten benuzt werden können. Die Liebhaber können mit dem Verkäufer täglich einen Kauf abschliessen, wobei angemerkt wird, daß auf Verlangen ein Theil des Kauf-Schillings gegen Verzinnsung stehen gelassen werden kann. Den 12 Merz 1803. — Med. Prakt. D. Enslin.

Vaihingen an der Enz. [Kaufmann Krämerisches WaarenLager] Das Kaufmann Krämerische WaarenLager wird da der erste Versuch mißlungen ist, bis den 28 Merz d. J. wieder in der Krämerischen Behausung gegen baare Bezahlung verkauft werden, welches dem Publiko hiermit bekannt gemacht wird. Den 18 Merz 1803. — OberAmt allda.

Digitized by Google

Stuttgart. [HausVerkauf.] Das Regierungs-Rath Stockmaierische Haus in der SeeGasse ist zum Verkauf ausgesezt. Es hat dasselbe 3 Stockwerke, worunter in dem untersten der geräumige HausOehrn, eine Stube und Kammer, 2 andere Kammern, HolzStälle und die Ausgänge in die anstossenden Höfe und Garten sich befinden. Auf der ersten Etage 7 Zimmer, wovon 6 in einander gehen, und darunter 4 mit Oefen, eine geräumige Küche, eine SpeiseKammer. Auf der zweiten Etage ebenfalls 7 und darunter 6 in einander gehende Zimer, wovon 4 Oefen haben, Küche und SpeiseKammer. Der erste DachBoden enthält 2 Stuben, u. neben jeder derselben 1 Kammer, ferner 3 andere Kammern, wovon eine füglich zu einer Küche erbaut, u. dadurch eine vollständige Wohnung eingerichtet werden kann. Auf der 2ten Bühne ist nur eine Kammer, der übrige Plaz ist zum WaschTrocknen bestimmt. Unter dem Haus sind 2 Keller, der eine gewölbt, der andere gedrehmt, und der erstere hat gegen 40 Eimer LagerFässer in Eisen gebunden. Zu dem Haus gehören ferner 2 HofPläze, wovon der eine an die Strasse stoßt, und eine eigene Einfahrt auf dieselbe hat, ein WaschHaus, ein KutschenHaus, Stallung zu 4 Pferden, mehrere Schwein- und GeflügelStälle, und ein KüchenGarten. Das Haus ist gut und massiv gebaut, hat bis auf den obersten DachBoden bequeme und breite Treppen, steht auf allen vier Seiten frei, und ist also auch durchaus hell und gesund. Die Kaufslustige werden ersucht, sich bei Herrn SilberArbeiter Betulius zu melden, wo sie die weiteren Bedingungen, worunter besonders auf die möglichste Erleichterung in der Bezahlung des KaufSchillings Rücksicht genommen wird, vernehmen werden.

Alpirspach. [Auswanderer.] Christian Wildmer, Maurer, und Johannes Wild, Taglöhner, von Alpirspach; Friedrich Jüngling und Friedrich Joos, von Loßburg wollen mit ihren Familien nach Polen auswandern. Es werden deßwegen alle diejenige, welche Forderungen an dieselben zu machen haben, aufgefordert, sich von heute an inner 3 Wochen bei dem VogtAmt allhier, und dem SchultheissenAmt des ermeldten Orts zu melden, widrigenfalls sie es sich selbst beizumessen haben, wenn sie nicht mehr bezahlt werden. Den 10 Merz 1803. — OberAmt allda.

Menzingen im Kanton Kreichgau. [Auswanderer.] Christoph Wolff, Alt Adam Dengler und Michael Dengler, wollen nach WestPreussen ziehen, es werden daher alle diejenige, welche an diese Personen etwas zu fordern haben, aufgefordert, solches innerhalb 4 Wochen bei dem Amt dahier, bei AusschlußStrafe anzuzeigen. Den 1 Merz 1803. — FreiHerrlich v. Menzingensches Amt

Liedenzell. [Auswanderer.] Johann Georg Pfrommer, Bürger und Bauer von Dennächt, will nach Preussisch Polen ziehen. Wer an diesen Emigranten eine Forderung zu machen hat, muß solche innerhalb 4 Wochen in hiesiger StadtSchreiberei angeben. Den 12 Merz 1803. — OberAmt.

Gochsheim im Kreichgau. [Auswanderer.] Die hiesigen Bürger, Caspar Langenstein, Bäcker; Michael Lorix, Taglöhner; Friedrich Neureutter, Invalid und Thorwart; und Eberhard Hasenmeier, Schreiner, wollen mit ihren Familien nach Preussisch Polen auswandern. Wer daher irgend eine Forderung an dieselbe zu machen hat, wird aufgefordert, solche innerhalb vier Wochen in hiesiger StadtSchreiberei einzugeben, indem nach Verfluß dieser Zeit Niemand mehr damit gehört werden kann. Den 12 Merz 1803. — OberAmt.

Königsbach, im Kanton Kreichgau. [Auswanderer.] Die hiesige Bürger Georg Jakob Zöller, Spielmann, Jakob Trauz, Bauer, und Conrad Seefried, Bäcker und Feldmesser, wollen nach Preussisch Polen auswandern. Die Gläubiger derselben haben nun ihre Forderungen, bei deren Verlust, an Donnerstag den 24 dieses dahier zu liquidiren. Den 11 Merz 1803. — ReichsFrei-Herrlich v. St. Andräisches StabsAmt.

Gochsheim, im Kraichgau. [Der BurgersSohn Georg David Schneider, ein Müller, wird für mundtodt erklärt.] Der hiesige ledige BurgersSohn, Georg David Schneider, des MüllerHandwerks, wird wegen seiner verschwenderischen LebensArt dergestalt für mundtodt erklärt, daß ihm bei Verlust der Forderung ohne Vorwissen seines Curators, AmtsBurgerMeisters Mai, Niemand etwas mehr borgen, oder sich in irgend einen Akkord mit ihm einlassen solle; und werden überdiß diejenige, welche etwa gegenwärtig noch etwas an ihn zu fordern haben sollten, bei gleichem Verlust aufgefordert, ihre Forderungen innerhalb 4 Wochen in der hiesigen StadtSchreiberei anzugeben und zu erweisen. Den 24 Februar 1803. — Herzogliches OberAmt allda.

Wildberg, OberAmt. [Auswanderungen.] Nach Polen wollen auswandern: 1) Michael Schmälzlen, Hafner zu Effringen; 2) Ferdinand Mutschler, Schmid zu Wildhausen; 3) Adam Friedrich Majer, von Schömbronn, gewesener Ziegler auf der Schömbronner Höhe. Es sind daher die SchuldForderungen und jede Ansprüche an diese Emigranten und ihr Vermögen in der hiesigen StadtSchreiberei inner 4 Wochen bei Verlust anzuzeigen. Am 14 Merz 1803. — OberAmt Wildberg.

Maulbronn. [Auswanderer.] Aus hiesigem OberAmt ziehen folgende Personen ausser Lands: Von Oetisheim, A. Michael Baumann; von Wiernsheim, Georg Maltaner; von Dürrmenz, Andreas Fexler; von Oeschelbronn, Andreas Weber und Michael Kirschner. Alle diejenige, welche an demeldte Personen etwas zu fordern haben, werden hiermit öffentlich aufgefordert, ihre Forderungen an sie inner 4 Wochen a dato bei dem SchultheissenAmt des gehörigen Orts einzugeben und zu beweisen, indem nachher von Niemand mehr Klage angenommen werden kann. Den 12 Merz 1803. — OberAmt Maulbronn.

Maulbronn. [GanntUrtelsPublikation.] In hiesigem OberAmt gehen folgende GanntUrtelsPublikationen vor: Bei Johann Georg Strohäker, Küfer in Oeschelbronn, Dienstag den 29 diß; bei Johannes Durian in Flacht, Mittwoch den 30 diß; bei Mich. Kienle in Wurmberg Donnerstag den 31 diß jedesmal früh 8 Uhr auf dem RathHaus des genannten WohnOrts des Schuldners. Die bekannten Gläubiger werden zu der sie angehenden Verhandlung vorgeladen die Urtel anzuhören, die unbekannte aber abermals bei Strafe Ausschlusses aufgefordert ihre Forderungen jezt noch bei der gehörigen Behörde einzugeben und zu beweisen. Den 10 Merz 1803. — OberAmt Maulbronn.

Digitized by Google

Stuttgart. [Man sucht 1100 fl. zu entlehnen.] Gegen 3fache obrigkeitliche sehr gute Versicherungen werden in nachfolgenden Posten aufzunehmen gesucht zu 6 Prozent und zwar: 300 fl., 200 fl., 200 fl., 200 fl., 200 fl. Das Weitere sagt das Correspondenz und CommissionsComtoir allhier in Nro. 5. wo auch zugleich die UnterpfandsZettel einzusehen sind.

Nagold. [Auswanderer.] Folgende Bürger diesseitigen OberAmts: als von Haiterbach, Johann Jakob Dietsch, Schreiner; Hannß Ernst Gutekunst, Zeugmacher; Jakob Helber; Hannß Jerg Götz, Taglöhner. — Von Bohndorf, Johann Georg Bühler, Bauer. — Von Iselshausen, Johannes Lehre, Bauer; sind sämtlich entschlossen mit ihren Familien nach Polen zu ziehen, weßwegen deren Glaubiger ihre Forderungen innerhalb 3 Wochen bei den SchultheissenAemtern einzugeben haben, widrigenfalls ihnen keine Satisfaktion mehr verschafft werden kann. Den 14 Merz 1803. — OberAmt allda.

Rotenacker an der Donau. [Verkauf einer gut eingerichteten Tuch- und GarnBlaiche mit einem noch neuen, zu jedem Gewerbe tauglichen, WohnHause.] Die hiesige privilegirte Tuch- u. GarnBlaiche, welche erst vor 13 Jahren den bisherigen Besizer derselben auf 7.000 fl. zu stehen gekommen ist, ist Schulden halber zum Verkaufe obrigkeitlich ausgesezt worden, und wird nun nur um 4.000 fl. zum Kaufe angeboten. Sie bestehet in einem noch neuen, sowohl zu Betreibung einer LandOekonomie als auch wegen eines daran vorbeifliessenden Flüßchens zu jedem andern Gewerbe tauglichen, zweistockigten WohnHause, mit 3 heizbaren Zimmern, einem großen, gut gewölbten Keller, einer Scheuer sammt Stallungen und WagenSchopf; einem geraumigen Laug- und WaschHause, sammt allem erforderlichen LaugGeschirr; sodann in 8 Morgen eben sowohl zur FutterErzeugniß als zum Blaichen nuzbarer Wiesen; und der ganze Plaz ist grundeigen und steuerfrei. An dem KaufSchillinge darf nur die Hälfte baar bezahlt, und die andere Hälfte einige Jahre lang mit 5 Prozent verzinnßt werden. Kaufsliebhaber konnen täglich den Augenschein einnehmen und daraufhin Samstags den 23 April dieses Jahrs Morgens 8 Uhr bei der AufstreichsVerhandlung in dem hiesigen Herrschaftlichen Schlosse sich einfinden. Den 13 Merz 1803. — Herzogl. Wirtembergisches KlostersOberAmt zu Blaubeuren und Magistrat zu Rotenacker.

Zuffenhausen, Ludwigsburger OberAmts. [Als mundtodt erklärter Schreiner Holzapfel.] Bernhard Holzapfel, Schreiner allda, wurde wegen seiner verschwenderischen LebensArt für mundtodt erklärt, welches mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht wird, daß alle diejenige, welche in Zukunft mit ihm einen Handel abschliessen, demselben Geld leihen oder auf Borg zu trinken geben, keine amtliche Hülfe mehr zu erwarten hätten. Den 14 Merz 1803. — OberAmt Ludwigsburg.

Dornstädt. [Vorladung des entwichenen Johannes Kohler von Pfalzgrafenweiler.] Der Burger und BierSieder Johannes Kohler zu Pfalzgrafenweiler ist vor einigen Monaten von seinem HausWesen entwichen. Er wird hiemit von Obrigkeitswegen aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen wiederum einzufinden, oder zu gewärtigen, daß sein erst kürzlich erkauftes Hauß und Liegenschaft zu Bezahlung des KaufSchillings u. der darauf angewiesenen Glaubiger zum öffentlichen Verkauf gebracht werde. Den 15 Merz 1803. — OberAmt zu Dornstädt.

Herrenberg. [Auswanderer.] Von diesseitigem OberAmt wollen nachbemelbte Personen nach Polen ziehen, und zwar — Jakob Schill, Johannes Kopp, Maurer, Johann Melchior Mayer, und Andreas Braun, von Kuppingen; — Johann Michael Rueter, Schreiner, von Ober[illegible]ingen; — Johann Martin Pflüger, von Nufringen; — Salomon Schäfenacker, Jakob Walch, von Gärtringen; — und Conrad Schwarz, von Hildrizhausen. Welches hiemit des Endes öffentlich bekannt wird, damit diejenige Glaubiger, welche an gedachte Bürger Forderungen zu machen haben solche innerhalb 4 Wochen bei Verlust derselben den SchultheissenAemtern anzeigen mögen. Den 14 Merz 1803. — OberAmt allda.

Mühlhausen am Neckar, Hochfreiherrl. von Palmischer Herrschaft. [Gannt des Schuhmachers Müller.] In der GanntSache des hiesigen Burgers und Schuhmachers, Johannes Müller, gedenket man die Dienstag den 5 April d. J. die Prioritätsurthel zu publiciren. Dessen Glaubiger werden daher sub præjudicio aufgerufen, zu deren Anhörung an ermeldtem Tage, Morgens 8 Uhr, dahier zu erscheinen, und vordersamst Supplenda zu supplizen. Den 15 Merz 1803. — StabsAmt und GanntGericht allda.

Thalheim, bei Tübingen. [Garn- u. Leinwand-Blaiche.] Ich werde dieses Früh-Jahr die Elberfelder berühmte Garn- und TuchBlaichArt anfangen, und ersuche zu dem Ende Alle, die mir ihr Zutrauen schenken wollen, ihr Tuch, Garn und Faden an die Faktoren, Joh. Jakob Sauter, HauptZoller in Herrenberg; oder Joh. Wendel Löffler, in Tübingen; Lorenz Sulzer, NadlerMeister in Ehingen bei Rothenburg; Käppler, SchulMeister in Pfullingen; und Gebrüder Streblen, Weber in Hechingen bei der Kirche, einzuschicken. Ich versichere eine baldige Ablieferung und schöne weisse Waare. Den 13 Merz 1803. — Caspar Löffler, Blaicher.

Lauffen am Neckar. [Auswanderer.] Die 4 Bürger von hier, Namens Johannes Burkhardt, ein Weber; Leonhard Stirlz, ein WeinGärtner; Christian Lautenbach, ein Maurer, und Melchior Mezler, ein Schuhmacher; wollen nach Polen auswandern. Diejenige, welche an diese 4 Männer etwas zu fordern haben, werden hiemit aufgerufen, innerhalb 14 Tagen solches in der StadtSchreiberei dahier anzuzeigen, ansonsten man ihnen in der Folge keine Satisfaktion mehr verschaffen kann. Den 16 Merz 1803. — OberAmt und Magistrat dahier.

Günzburg. [Liquidation der Forderungen an den Grafen Jos. M. v. Fugger Dietenheim.] Auf Anordnung des Hochlöbl. Kais. Kön. VorderOestreichischen LehenHofs werden hiemit alle Glaubiger des Hrn. Grafen Joseph Maria v. Fugger zu Dietenheim u. Brandenburg, K. K. Kämmerers ꝛc. auf den 23 Mai d. J. früh um 8 Uhr zur Liquidation ihrer Forderung nach Dietenheim vorgeladen. Der Glaubiger, welcher zu dieser Liquidation nicht selbst oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten erscheint, wird sich die daraus entstehenden rechtlichen Nachtheile selbst zuzuschreiben haben. Günzburg, den 15 Merz 1803. — Kais. Kön. SequestrationsKommission über die LehensHerrschaft Dietenheim und Brandenburg. — Heisberg.

§ Witterungs-Beobachtungen aus Stuttgart, vom Jahre 1803.

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 U. Morg. | 19 Merz | Heiter. | Therm. | 1 Gr. unter o | Barom. | 27 Zoll, 9 Lin. | 20 Merz | Heiter. | Therm. | ½ Gr. unter o | 27 Zoll, 8 6/10 L. |
| 2 U. Mitt. | | | | 8 Gr. über o | | 27 Zoll, 9 2/10 L. | | | | 12 Gr. über o | 27 Zoll, 8 4/10 L. |
| 9½ U. Ab. | | | | 2½ Gr. über o | | 27 Zoll, 9 2/10 L. | | | | 3½ Gr. über o | 27 Zoll, 8 2/10 L. |

§ Herzogthum Württemberg.

Gestorben: Den 11 Merz, zu Beilstein, BurgerMeister Denzel, 83 Jahre alt.

§ Neu Württembergische Lande.

In Rottweil wurden befördert zu Herrschaftlichen Aemtern: Zum ersten Kanzellisten bei dem LandVogteiGericht zu Rottweil, der bißherige Expeditor daselbst, Unger; zum zweiten Kanzellisten, der bißherige Kanzelliſt Herderer; zum SteuerRath bei dem LandVogteiKameral-Departement, der bißherige RechnungsProbator Waldbauer von Vaihingen, an die Stelle des zum AmtsSchreiber ernannten SteuerRaths Fischer; zum Sekretair bei diesem Departement, der bißherige Substitut Hofacker von Tübingen; zum ersten Kanzellisten bei demselben Departement, der bißherige StadtGerichtsSekretair Göbel in Rottweil; zum zweiten Kanzellisten, der bißherige Kanzelliſt zu Rottweil, Minderer; zum LandOberAmtmann in Rottweil, der bißherige HofGerichtsAssessor und OberVogt Burkard; zum Beisizer des SanitätsKollegii zu Rottweil, der Physikus D. Vogel.

Zu KommunAemtern, und zwar in der Stadt Rottweil: Zum ersten BurgerMeister der bißherige Assessor Joseph Aubert; zweiten BurgerMeister der bißherige RathsSekretair Thomas Spreng; zum StadtSchreiber der bißherige HeiligenRevisor Joh. Nepomuk Spreng. Zu GerichtsVerwandten: 1. der bißherige Assessor und OberBauMeister Joh. Pfister; 2. der HeiligenVogt und KastenSchreiber Fidelis Mayer; 3. der bißherige BauSchreiber Anton v. Langen; 4. der bißherige ChausseeInspektor v. Kuohn; 5. der bißherige BruderschaftsPfleger Phil. Jakob Liebermann; 6. der bißherige ZunftMeister Severin Villinger; 7. der bißherige ZunftMeister Joseph Dorfer; 8. der bißherige ZunftMeister Ignaz Gebel; 9. der bißherige ZunftMeister Joseph Herbst; 10. Zipfeli, Jur. Licent. Zu RathsVerwandten: 1. Der HeiligenVogt Zipfeli; 2. Geometer Zipfeli; 3. der bißherige ZunftMeister Joh. Anton Freisinger; 4. der bißherige ZunftMeister Mich. Herderer; 5. der bißherige ZunftMeister Jak. Kopp; 6. der bißherige ZunftMeister Sebastian Gluns; 7. der HauptZoller Ignaz Engkert; 8. der bißherige Achtzehner Redmann Franz Joseph Hezinger; 9. Xaver Burkhard; 10. Franz Joseph Majer; 11. Fidelis Glükher; 12. Kaspar Gais.

Im LandOberAmt Rottweil: Zum AmtsSchreiber der bißherige SteuerRath Fischer; und zum AmtsPfleger der bißherige StadtRevisor Joseph Spreng.

§ Kur-Bairische Lande in Schwaben.

Am LichtmeßRoß-Markt geschahen in Ulm 240 Kauf- und TauschHandel, wovon die VerkehrSumme 13,772 Gulden 45 Kreuzer betrug.

Anhausen. Diesen Morgen um 4 Uhr starb unser lieber Gatte u. Vater, Magnus Fridr. Roos, vieljähriger Rath und Abt im Kloster Anhausen, an den Folgen einer höchst beschwerlichen Krankheit in einem Alter von 76 Jahren. Allen unsern Freunden und Verwandten geben wir von diesem uns getroffenen schmerzhaften Verlust die schuldige Nachricht, danken für die dem selig Verstorbenen erwiesene Gewogenheit und Liebe auf das verbindlichste, und, indem wir uns die Condolenz verbitten, empfehlen wir uns zur fortdauernden Gewogenheit u. Freundschaft. Den 19 Merz 1803. — Susanne Barbara Roos, geborne Wirtel, verwittwete Prälatin; — M. Johann Friedrich Roos, Pfarrer zu Stammheim bei Ludwigsburg.

Heilbronn. Der hiesige Herr StadtSindikus, Johann Moriz Becht, unser würdiger Bruder und Oheim, ist heute im 74 Jahre seines thätigen Lebens gestorben; welchen Todesfall wir hiermit seinen vielen auswärtigen Freunden bekannt machen. Den 17 Merz 1803. — Der hinterlassene Bruder, BürgerMeister Eberhard Ludwig Becht; und die 3 Neffen, Kaufmann Christian Rauch, Kaufmann Moriz Rauch, Senator Eberhard Rauch.

Balingen. [Schulden des Wagners Rau von Dürrwangen.] Dem Ludwig Rau, Bürger u. Wagner von Dürrwangen, hiesigen OberAmts, ist vergäntet worden. Da er nun lediglich kein Vermögen besizt, so wird das Publikum vor demselben gewarnt, daß sich niemand mit ihm, am wenigsten auf Borg, in einen Handel einlassen solle, indem nicht die geringste Satisfaktion von Obrigkeits wegen gegeben werden kann. Den 7 Merz 1803. — OberAmt.

Digitized by Google

Stuttgart. [FahrnißAuktion.] Mittelst Auktion Donnerstag den 24 diß und folgende Tage wird in dem RegierungsRath Stockmaierischen Hause in der SeeGasse gegen baare Bezahlung verkauft werden: Geschmuk und Silber, Bücher, Mannskleider, Bettgewandt, Leinwandt, KuchenGeschirr, Schreinwerk, worunter hohe und niedere Kommods, Kästen, Sessel, Tische und dergleichen, eine Stelluhr, Spiegel, Porcellain und Glaswerk nebst sonstigen HaushaltungsStücken.

Stuttgart. [FahrnißAuktion.] Mittwoch, den 30 diß und folgende Tage mittelst Auktion in dem Kirschner OberReister Linzischen Haus auf dem äussern Graben, gegen baare Bezahlung von der Verlassenschaft der gestorbenen Frau Obristin v. Dedel Geschmuck und Silber, worunter ein Paar mit Brillanten besezte BouquetOhrenRinge, grosse Zahl- und LothPerlen, Granaten, goldene Dosen und Uhren, ein silbernes BrettSpiel, Vorleg-Eß und KaffeeLöffel, Leuchter und dergleichen, Bücher, FrauenKleider, BettGewand, Leinwand, KüchenGeschirr, Schreinwerk, worunter Kommod, Kästen, ein RuheBett, Kanapee, Sessel, unterschiedliche Tische, sodann eine Pendulluhr, Spiegel, Porzellain und Glaswerk nebst sonstigen HaushaltungsStücken.

Göppingen. [Auswanderer.] Die beede Bürger, Joseph Thalmüller, Schreiner; — und Georg Müller, Fuhrmann von Wangen, hiesigen OberAmts, wollen mit den Ihrigen ausser Lands ziehen. Wer nun eine Forderung an den einen oder den andern zu machen, der hat solche innerhalb 14 Tagen bei dem SchultheissenAmt daselbst einzugeben. Den Kreditoribus des Müllers bleibt aber unverhalten, daß ihnen nicht die geringste Satisfaktion geleistet werden kann. Den 18 Merz 1803. — OberAmt.

Ludwigsburg. [KleeSaamen zu verkaufen.] Handelsmann Hauff verkauft dem hiesigen Centner und der Maas nach schönen ewigen und dreiblättrigen Klee- und EsperSaamen um die billigsten Preise: zu geneigtem Zuspruch empfielt er sich bestens.

Dettingen, am Schloß Berg. [Einberufung des Jakob Wegers oder seiner Kinder.] Jakob Weger von hier, der den 16 Merz 1802 das 70 Jahr zurük gelegt hat, und ein in Pflegschaft stehendes Vermögen von 150 fl. besizt, oder dessen Kinder, werden aufgerufen, binnen einer peremtorischen Frist von 3 Monaten, sich bei hiesigem Amt und WaisenGericht zu melden, und gehörig zu legitimiren, indem nach Verfluß dieses Termins das Vermögen den SeitenVerwandten des Wegers ausgefolgt werden wird. Den 8 Merz. 1803. — Amt u. WaisenGericht.

Kirchheim unter Teck. [Blaiche.] Da bereits schon der Anfang mit Annehmung roher Leinwand, Faden und Garn auf meiner Blaiche gemacht ist, so ermangle nicht, ein verehrendes Publikum hiervon zu benachrichtigen, und diejenige, welche mich wieder mit ihrem Zuspruch beehren wollen, zu ersuchen, ihre Tücher in Zeiten an folgende BlaichFaktors abzugeben und einzusenden, und zwar in Stuttgart an H. Handelsmann L. F. Ofterdinger; — in Kannstatt an H. Kapp den Jüngern; — in Eßlingen an H. Joh. Leonhard Raininger; — in Tübingen an H. Georg Friedrich Lenz auf dem Markt; — in NeckarThailfingen an H. J. F. Weihemeyer; — in Göppingen an J. G. Beck Sohn; — und in Schorndorf bei H. J. U. Bühler. Zugleich versichere ein geehrtes Publikum, daß ich zu schöner und baldiger Abblaichung der Tücher alle mögliche Sorge und Fleiß anwenden, und jedermann zur gänzlichen Zufriedenheit zu bedienen bemühet seyn werde. Den 20 Merz 1803. — Carl Heinrich Gaupp, BlaichInhaber.

PfalzGravenweiler. [Vorladung des entwichenen Konrad Koch.] Der Bürger Konrad Koch von da wird hiermit vorgeladen, sich in dem peremtorischen Termin von 6 Wochen vor seinem vorgesezten OberAmt zu stellen, und über seine Entweichung sowohl, als auch über die, gegen ihn eingeklagte Vergehen Rede und Antwort zu geben; widrigenfalls vorliegenden Umständen nach gegen ihn als einen Vaganten verfahren werden müßte. Den 12 Merz 1803. — OberAmt Dornstetten.

Pforzheim. [Verkauf der Mühle zu Grözingen.] Es ist die, der Gemeinde Grözingen zuständige, von gnädigster Herrschaft zum ErbLehen tragende MahlMühle mit 2 Mahl- und 1 GerbGang versehen, mit der nächst bei dieser Mühle stehenden besondern eigenthümlichen Behausung, zu 2 Wohnungen eingerichtet, worin ein OehlSchlag ist, und statt der gewesenen Nadel- und GypsMühle ein anderes laufendes Werk eingerichtet werden kann, nebst Scheuer und Stallung dabei zu Rossen, Rind- und SchweinVieh, und 1 Garten 2 Viertel 20 Ruthen im Meeß haltend, zum Verkauf ausgesezt, und hierzu Terminus auf Dienstag den 19 April nächstkünftig, auf dem RathHaus zu Grözingen anberaumt. Die damit verbundene Utilien und Lasten können eben so, wie der Anschlag in der Fürstlichen Stadt- und AmtsSchreiberei dahier eingesehen werden. Die Liebhaber werden demnach unter dem Beifügen, daß gegen genugsame Kaution auch allenfalls 3, jedoch verzinnsliche JahresTermine gestattet werden würde, auf ermeldten Termin zur Steigerung vorgeladen Den 10 Merz 1803. — OberAmt Durlach.

Nekar Weihingen, Ludwigsburger OberAmts. [SchaafWaideVerleihung.] Dienstag, den 19 April Morgens 9 Uhr wird auf dem RathHaus zu NekarWeihingen die dasige KommunSchaafWaide von Michaelis d. J. an wiederum auf 3 Jahre verliehen werden. Die Waide erträgt 350 Stücke, wovon ein Beständer 300 Schaafe einzuschlagen hat. Die Liebhaber zum Bestand haben sich mit ihren MeisterBriefen und Obrigkeitlichen Zeugnissen wegen ihrer Aufführung und ihres Vermögens zu legitimiren. Den 11 Merz 1803. — OberAmt Ludwigsburg.

Brackenheim. [Auswanderer.] Die hiesige Bürger Christian Lidle u. Heinrich Schmelzlen, Maurer, und Gottlieb Mader, WeinGärtner, wollen ausser Lands ziehen; weßwegen deren unbekannte Glaubiger hiermit aufgerufen werden, ihre Forderungen vor Ablauf des gegenwärtigen Monats in hiesiger StadtSchreiberei anzugeben, um für derer Bezahlung sorgen zu können. Den 14 Merz 1803. — erAmt allda.

Weil im Dorf. [Auswanderer.] Wer an den dortigen Bürger und Schreiner Johann Michael Raith, der ausser Lands ziehen will, eine Forderung zu machen, hat sich bei Verlust derselben inner vier Wochen bei dem OrtsSchultheissen zu melden. Kannstadt, den 15 Merz 1803. — OberAmt allda.

# Schwäbischer Merkur.

Nro. 59. — Donnerstag, den 24 Merz 1803.

## Deutsches Reich.

[Reichs-Tags-Berathschlagungen über den R. Deput. Haupt-Schluß. Beschluß der Abstimmungen im Reichs-Fürsten-Rath.] Ausser den, im gestrigen Blatt gedachten, allgemeinen Anträgen bemerkten folgende Stimmen noch besondere Punkten.

Schwarzenberg bemerkte: Es gereiche dem Fürsten die in §. 29 erwirkte reciproque Aufhebung und Abtretung der Gerichtsbarkeit, Lehenherrlichkeit und anderer blos honorifiquer Rechte in dem Helvetischen und Reichs-Ständischen Gebiete zur Beruhigung. Er überlasse sich, zu Folge des in der 43 Sizung zu §. 259 und in der 44sten Sizung der Reichs-Deputation zu §. 264 einhellig bestätigten Schlusses, der Ueberzeugung, daß eine gleichmässige Reciprocität der Ablösung aller und jeder, sowohl aus lehenherrlichem Ober-Eigenthum fliessenden, als auch anderer hergebrachten nuzbaren Rechte, Zehenten, Gülten, Güter, und Einkünfte ohne Ausnahme entweder nach dem durch die Helvetische Geseze bereits bestimmten, oder nach einem nach Beispiele und Vorgang der Helvetischen Republik von jedem Territorial-Herrn selbst zu bestimmenden gleichbilligen Fusse, sich von selbst verstehe, und zur Beobachtung einer verhältnißmässigen, billigen, und vollkommnen Gleichstellung zwischen den Fürsten und Ständen des Reichs und der Helvetischen Republik nothwendig sei.

Bremen wünscht, daß der (Sr. Kön. Maj. und Kur-Fürstlichen Durchl.) wieder zugetheilten Stimme im Reichs-Fürsten-Rath wegen des Fürstenthums Göttingen, als einer alten Stimme des Hauses Braunschweig und Lüneburg, der Plaz unter den andern Braunschweig-Lüneburgischen Stimmen, mit dem Aufruf von Braunschweig-Göttingen, zukomen möge. — Mit Allem, was nächst dem Entschädigungs-Geschäfte, in Folge des Deputations-Haupt-Schlusses, als durch die Umstände herbeigeführt, zur Beruhigung Deutschlands erforderlich erachtet worden; — mit allen weiteren, in dem neuen Deputations-Haupt-Schluß enthaltenen Bestimmungen, die zu der innern Verfassung des Deutschen Reichs gehörig sind, erklären S. Maj. sich im Ganzen eben sowohl einverstanden.

Regensburg (Kur-Erz-Kanzler) bemerkte noch besonders: „In Ansehung derjenigen Gegenstände, welche die Rechte und Verfassung der Katholischen Kirche in Deutschland betreffen, hatten Ihre Päbstliche Heiligkeit als Ober-Haupt dieser Kirche, und nach den zwischen dem Römischen Hofe und der Deutschen Nation bestehenden Konkordaten unstreitige Befugnisse, theils einzuwilligen und mitzuwirken, theils zu bestimmen. Se. Kur-F. Gnaden müßten demnach dahin antragen, daß diese Befugnisse bei Fassung des Reichs-Gutachtens ausdrücklich vorbehalten werden möchten."

Salm bemerkt, daß das Salm-Salm- und Salm-Kyrburgische Haus, nach der nun demselben zugetheilten Entschädigung, doch noch jährlich 30,000 Thaler Einkünfte, — gegen seinen vorigen Einkünften am linken Rheinufer gerechnet, — verliere, und daß es hoffe, man werde, wenn noch einige Entschädigungs-Mittel ausfindig zu machen seyn sollten, dieses Fürstliche Haus nach Billigkeit bedenken, und in Ermanglung solcher Mittel dafür sorgen, daß der Sequester auf seine ehmaligen Domainen von Frankreich aufgehoben werde.

Auch erklärt Salm-Salm, daß es sich wegen der bißher bestandenen Theilnahme an dem ältern Fürstlichen Reichstägigen Voto das Weitere bevor behalte.

Baiern bemerkte besonders: „Seine Kur-Fürstliche Durchlaucht haben als mitdeputirter Stand nach dem Verluste ihrer sämtlichen Ueber-

Digitized by Google

Rheinischen Besitzungen noch insbesondere mit Aufopferung eines beträchtlichen Theiles ihrer diseits Rheinischen Stammlande zur Erreichung dieses grossen Zweckes mitgewirkt. Sie haben von diesem neuen Opfer blos die damit verknüpft gewesenen Vorrechte und Vorzüge Ihres Hauses, die Reichs-Pfalz-Grafen-Würde, das Reichs-Erz-Amt, Kur-Recht, Reichs-Vikariat, sich vorbehalten."

„Der am 24 Aug. 1801 mit Frankreich geschlossene Friede hat Ihrem Hause eine die Verluste aller Art aufwiegende Entschädigung zugesichert; die hierauf gebaute, am 3 Jun. 1802 zu Paris gepflogene, Verhandlung wurde durch eine am 5 Sept. mit der Französischen Republik u. dem Kön. Preussischen Hofe geschlossene Konvention, und durch die erfolgte Garantie-Akte befestigt, welche auch der Kais. Russische Hof durch die Erklärung sich eigen machte, daß die Gewährleistung im vorgelegten Plane liege."

„Wenn nun die hohen Vermittler sich bewogen gefunden haben, eine Reklamation zu Gunsten des K. K. Hauses aus diesem garantirten Entschädigungs-Loose zu befriedigen, so konnte die Absicht nicht seyn, den daraus entstehenden Verlust einem einzigen Stande allein aufzubürden. Auch geben die hohen Vermittler durch den mit der neuen Zuweisung des Hoch-Stiftes Eichstätt zugleich dem Haupt-Schlusse einverleibten Zusaz, so wie durch die Erklärung vom 9 Merz zu erkennen, daß es nur unter dem Vorbehalt eines Territorial-Ersazes geschehe. — Von gleich billigen Grund-Säzen zeugen die in den Deput. u. Reichs-Protokollen gegebenen Erklärungen des Kön. Preussischen Hofes, und die beifälligen Aeusserungen mehrerer Mit-Stände."

„Die wahren und gerechten Gesinnungen Ihrer Kais. Maj. hierüber haben sich aus der feierlichsten der Kur-Fürstlichen Gesandtschaft zu Wien gegebenen Versicherung veroffenbaret, nach welcher Allerhöchst-Sie nicht begehren, daß dem Kur-Fürstlichen Entschädigungs-Lose zum Vortheil Ihres Hauses irgend etwas ohne billigen Ersaz entzogen werde."

„Diese gerechte Gesinnung haben Kais. Maj. durch die in der Konvention vom 26 Dec. gegebene Zusicherung bewährt, den gesammten Deputations-Schlüssen, mithin gewiß auch der darin vorbehaltenen Territorial-Compensation für Eichstätt die Reichs-Oberhauptliche Bestätigung zu ertheilen, wovon die unbeschränkte Vereinigung Ihrer Plenipotenz mit dem Haupt-Schlusse vom 25 Februar ein vorläufiger Beweis ist."

„Diese Uebereinstimmung der Grund-Säze der höchsten Höfe berechtigt Ihre Kur. D. als den einzigen noch nicht befriedigten Reichs-Stand, zu der Zuversicht, diesen Punkt baldigst erlediget, und hiemit die gegründetesten Ansprüche ihres Hauses befriediget zu sehen."

„Die Erz-Herzogl. Oestreichische Abstimmung vom 7 dieses enthält über die Art der Realisirung dieses Vorbehaltes das Ansinnen Kaiserl. Maj., daß dadurch den Eigenthums- und Hoheits-Rechten Ihres Hauses oder jenen des allerhöchsten Reichs-Oberhauptes nicht zu nahe getreten werde: — Hierauf ist treugehorsamste Gesandtschaft angewiesen, Namens Ihrer Kurf. D. zu erklären, daß, obgleich die Verminderung Ihres Entschädigungs-Loses einzig zum Vortheil des höchsten Hauses Ihrer Kais. Maj. gereicht, Höchst-Denselben dennoch diejenige Territorial-Entschädigung die angenehmste seyn werde, wobei weder den konstitutionellen Reichs-Ober-Hauptlichen, noch den Rechten des Hauses Ihrer Kais. Maj. einiger Abbruch geschehe."

„Auf die Bemerkung: daß die Bestimmung eines Aequivalents nach demjenigen zu bemessen sei, was nach Abzug des überlassenen Antheils an den beträchtlichen geistlichen Mediat-Gütern noch als Abgang an Territorio im ganzen Verhältniß der Entschädigung gegen den Verlust erscheinen werde, sieht man sich veranlaßt zu erklären: Ihre Kur F. D. seien überzeugt, man werde nicht unbillig finden, wenn Höchstdieselbe nach dem Beispiele Ihrer Kais. Maj. und anderer Reichs-Mitstände sich die freie Disposition in Ansehung der in ihren Erb-Staten liegenden Mediat-Stifter, Abteien und Klöster auf keine Art entziehen zu lassen gedenken. — Von den in den Entschädigungs-Landen gelegenen, nicht ausdrücklich zugewiesenen, geistlichen Mediat-Gütern hatte man zwar nach früheren Anträgen 3 Zehn-Theile als disponible Entschädigungs-Objekte angesehen. Allein die Haupt-Bestimmung dieses geistlichen Mediat-Guts, die Dotirung der Bisthümer, die Einrichtung des Kirchen-Dienstes, der öffentliche Unterricht, die Pensionirung der Geistlichkeit — erschöpfen diese Masse, und lassen erweislich nicht ein disponibles Zehn-Theil übrig; auch haben die hohen Vermittler u. die Reichs-

Deputation sich bewogen gefunden, von jener früheren Bestimmung im HauptDeputations-Schlusse vom 25 Febr. abzugehen; diese Objekte können demnach nicht mehr als Entschädigung in Anrechnung gebracht werden, und da mehrere Stände dieselben als solche ausdrücklich nicht anerkennen, so halten Ihre KurF. D. mit vollem Rechte sich ebenfalls hiezu befugt, um so mehr, da die hohen Vermittler, in der Ueberzeugung, daß diese Objekte sich nicht dazu qualifiziren, — indem sie bei einem allenfallsigen geringen Ueberschuß an Einkünften doch das entgehende Territorium und dessen Bevölkerung unersezt lassen würden, — ausdrücklich einen TerritorialErsaz vorbehalten haben ꝛc."

„Sollten S. K. D. solchen Ersaz nicht erhalten, so würden Sie ihren auf die Garantie gegründeten Anspruch, namentlich auf das entzogene EntschädigungsObjekt feierlichst ad acta imperii verwahren und vorbehalten müssen."

„In Betreff der Bestätigung der ReichsGeseze, und der salvatorischen Klauseln ꝛc. ist Baiern meistens mit der Magdeburgischen Abstimmung einverstanden."

Am Schlusse äusserte das Direktorium (Oestreich) den Wunsch, daß die noch abgehenden Vota baldthunlichst zum Protokoll gelangen mögen, um zur Beendigung dieser wichtigen Berathung schreiten zu können.

## Franken.

Die 4. von Dillingen nach Pfeddelbach im Hohenlohischen ausgewanderten Baccanarischen Jesuiten mit 16 Zöglingen, welche dort im Schloß-Gebäude bis jezt Ihren Zöglingen Unterricht ertheilten, kommen nun in das Schloß Wolfsau in Franken, unfern Bartenstein, zu wohnen, wo sie für die Zukunft ihren beständigen Sitz und Unterhalt zu bekommen hoffen. Der Vorsteher Baccanari wollte den jungen Leuten, welche von Pfeddelbach aus täglich in die lateinische Schule nach Oehringen, eine halbe Stunde, gehen müssen, ebenfalls Unterricht in der lateinischen Sprache geben. Die Eltern dieser Jünglinge willigten aber nicht in jenes Gesuch.

## Frankreich.

Paris, den 17 Merz. Durch einen Beschluß der Regierung vom 14 diß ist das Verbot der Ausfuhr des baaren Geldes auf das Gold und Silber überhaupt ausgedehnt worden. — Um bei dem WählerCollegium des Departements von der Seine den Vorsiz zu führen, hat der erste Konsul den StatsRath Lucian Bonaparte, seinen Bruder, erwält.

Brüssel, den 13 Merz. Der junge Prinz von Ligne, Sohn des FeldMarschalls dieses Nahmens, hat alle seine Titel und Würden abgelegt, und ist entschlossen, in den Niederlanden zu bleiben. Sein Vater in Wien hat ihm die grosen Güter der Familie in Belgien abgetreten; er ist jezt zum Commandanten der Brüßler Freiwilligen erwählt worden, welche die EhrenWache des ersten Konsuls während seines Aufenthalts in dieser Stadt formiren werden.

Ein großes KauffartheiSchiff aus Ostende, das von Cadix kam, ist mit Gut u. Mannschaft an der Mündung der Schelde versunken.

## Rußland.

Petersburg, den 22. Febr. Durch einen Kais. Befehl ist nunmehr das Schicksal des General-Majors, Fürsten Gortschakof, entschieden. Wegen falscher Wechsel und nachgemachter Unterschriften ist derselbe seines Adels und seiner Würden beraubt und in die Kolonien verschickt.

Der diß jährige an sich äußerst strenge Winter hat das Besondre gehabt, daß er in den südlichen Provinzen des Rußischen Reichs weit strenger gewesen ist, als in den nördlichen, und diß scheint auch im übrigen Theil von Europa nach Verhältniß der Fall gewesen zu seyn. In St. Petersburg war fast vier Wochen lang ununterbrochen eine strenge Kälte, mehrentheils über 20 Grad Reaumur; doch überstieg die größte Kälte nicht 28 Grad. Hingegen in Catharine-Burg, unter 56 bis 57 Grad Polhöhe, fror schon am 18 Oktober der HüttenTeich zu, und bereits im September fiel ein starker Schnee. Am 21 Oktober war eine Kälte von 15 Grad Reaumur, am 1. Januar von 32. Grad; am 5. Jan. fiel das Quekfilber im Thermometer auf 34., auf 38. Grad und endlich ganz in die Kugel. Zwei Tassen voll reinen Quekfilbers, die der freien Luft ausgesezt waren, froren in einer Stunde so stark, daß das Quekfilber sich hämmern und in dünne Späne schneiden ließ, und blieb 76. Stunden in diesem Zustande. Zu Saratof, unter 51½ Grad Polhöhe, zeigte das Thermometer am 1. Februar 30. Grad, am 5. Februar 33. Grad und am 6. Februar 38 Grad, worauf das Quekfilber ganz in die Kugel fiel.

Digitized by Google

Auch in Moskau ist eine strenge, aber doch bei weitem nicht so starke Kälte gewesen.

Der Kaiser hat allen Bewohnern, die zwischen dem Bug und dem Dniester ansäßig sind, und die größtentheils aus Ausländern bestehen, wegen Mißwachses des Getraides, und anderer ungünstigen Umstände die Befreiung von allen Abgaben und RekrutirungsVerpflichtungen bis weiter ertheilt. Selbst die Rekruten, die man von ihnen ausgehoben haben möchte, sollen ihnen wieder zurückgegeben werden.

## Batavische Republik.

Haag, den 8 Merz. In diesen Tagen ist eine Veränderung eingetreten, die in den JahrBüchern unsers Handels Epoche macht. Seit länger als anderthalb hundert Jahren war der Handel nach unsern OstIndischen Besizungen das Monopol der HollandischOstIndischen Kompagnie, und jezt ist dieser wichtige Handel allen Einwohnern unsrer Republik frei gegeben worden. Auch Fremde können auf gewisse Art daran Theil nehmen. Es war hier unter dem Vorsiz des Bürgers Meermann van Dalem eine Commission in Hinsicht unsrer Indischen Besizungen etablirt worden, u. der abgestattete Bericht dieser Commission hat die merkwürdige Kundmachung zur Folge gehabt, welche von unserm StatsDirektorio unterm 1 diß über die Freiheit des OstIndischen Handels erlassen worden. In derselben wird im Wesentlichen Folgendes angeführt: „Da das SchiffartsPrivilegium der OstIndischen Kompagnie abgelaufen ist, und das Interesse des Handels erfordert, daß der Stillstand desselben nicht so lange fortdaure, bis die gesammte Einrichtung unsrer OstIndischen Besizungen beschlossen worden, so wird Nachstehendes verordnet:

„Der Handel aus den Häfen dieser Republik nach Batavia, und nach dem Westen von Indien, ist für alle Batavische Einwohner frei. Durch den Westen von Indien wird die WestKüste der Insel Sumatra nebst Malacca und allen Ländern und Plazen verstanden, die im Westen und Süden jener Insel bis an das Vorgebürge der guten Hoffnung liegen. Mit Ausnahme von KriegsAmmunition können von hier alle Güter dahin verführt werden. Die Einfuhre aller Güter aus dem Westen von Indien, mit Einschluß des Zuckers von Java und mit Ausnahme des Thees allein, ist sowohl auf Batavischen als auf den Schiffen fremder Nationen, welche directe aus Indien kommen, gegen Erlegung der gewöhnlichen Abgaben erlaubt. Von den Gütern, die zu Batavia verhandelt werden, soll ferner allein der Zucker durch particulaire Batavische Eingesessene in diese Republik eingeführt werden. Innerhalb der Gränzen der vorgeschriebenen Fahrt können die Einwohner unsrer Republik gegen Erlegung der eingeführten Abgaben eben den inländischen Handel treiben, wie die dasigen unsrer Regierung unterwürfigen Bewohner. Die Schiffe, die aus dem Westen von Indien nach den Häfen der Republik zurükkehren, sollen die Ladungen nirgends anders, als nach diesen hinbringen oder verkaufen, bei Verlust des Schiffs u. der Ladung, oder des Werths derselben, den man von den Rhedern allhier beitreiben wird. Die Schiffe, die nach Indien abgehen, sollen verpflichtet seyn, gegen ein zu bestimmendes KostGeld, eine gewisse zum See- oder LandDienst in unsern OstIndischen Besizungen gehörende Mannschaft mitzunehmen."

Diese Kundmachung hat auf den Börsen in unsern HandelsStädten große Sensation erregt, und man sieht nun bedeutenden HandelsUnternehmungen nach OstIndien entgegen.

[Deutsche Predigt in einer JudenSynagoge.] Am 2 Merz, da das allgemeine Dank- und BetFest in unsrer ganzen Republik gefeiert wurde, hielt zu Gröningen der gelehrte OberRabbiner, Samuel Beerestein, nach dem Absingen passender Psalmen, und nach einem FormularGebet für die LandesWohlfart, eine Predigt in Hoch-Deutscher Sprache, statt des Jüdischen-Deutschen. Diese Rede handelte von den Segnungen des Friedens, und hatte die TextesWorte Hohe-Lied Salom. 4, 1. und 5 Buch Mosis, 17, 9.

---

Beilstein. Meinen Anverwandten, Freunden und Bekannten gebe ich hiermit die Nachricht, daß mein geliebter Gatte, Christian Heinrich Denzel, vieljähriger Bürgermeister und Handelsmann allhier, mir gestern Mittags durch einen schnellen Tod im 83 Jahre seines Lebens entrissen wurde. Wer die musterhafte Redlichkeit des Vollendeten kannte, die wie in allen seinen Handlungen, so besonders in Führung seines Amts hervorleuchtete, wird den erlittenen Verlust mit mir fühlen, bei dem mich nur die Hoffnung einer baldigen WiedersVereinigung mit ihm jenseits des Grabes erfreuen kann. Ich danke übrigens für alle, dem Verewigten erzeigte Liebe Freundschaft und Gewogenheit gehorsamst, und empfele mich, unter Abbitte schriftlicher BeileidsBezeugungen, eben so angelegentlich in die Fortdauer derselben. Den 12 Merz 1803. —

Digitized by Google

Die Wittwe, Friderike Margarethe, geb. Kodweis.

Göppingen. Heute früh um 6 Uhr wurde meiner lieben Gattin, Sybille Schmidgallin, in einem Alter von 57 Jahren endlich ihr sehnlicher Wunsch nach Auflösung erfüllt, nachdem sie seit einem halben Jahr an den Beschwerden einer Wassersucht gelitten hatte. Auch bei dieser schweren Prüfung zeigte sie die Ergebung und Geduld einer Christin, die nach dem höheren Ziel ringt. So schmerzhaft mir dieser Verlust einer theuern Gattin ist, mit der ich 35 Jahre in vergnügter Ehe gelebt, so verbitte mir doch alle Beileids-Bezeugungen, und empfehle mich meinen Freunden und Bekannten zu fortdauernder Gewogenheit. Den 20 Merz 1803. — J. Schmidgall.

Unter Riexingen. Mit dem Gefühl der schmerzhaftesten Wehmuth ertheilen wir allen unsern Freunden und Gönnern, die für unsre Familie so höchst traurige Nachricht, daß unser zärtlichster Gatte und Vater, Georg Christoph Figel, Schultheiß und designirter Schulkehrer allhier, in der Nacht vom Freitag auf den Samstag zwischen 1 und 2 Uhr nach einem 4tägigen Leidens-Lager seinen Geist in die Hände seines göttlichen Erlösers Jesu Christi getrost und freudig übergab. Wir empfelen uns nun, unter heissem Dank für die dem Seligen erwiesene Liebe und Freundschaft, und Abbitte aller Beileids-Bezeugungen, in deroselben fernere Liebe und Freundschaft. Den 20 Merz 1803. — Schmerzlichst betrübte Witt-Frau und Kinder, Tochter-Mann und Söhnerin.

---

Stuttgart. [Verkauf von reichen Stoffen, silbernen und goldenen Borten.] Montag den 18 April und die darauf folgende Tage, wird in dem hiesigen alten Schloß eine Auktion abgehalten werden, bestehend in gold- und silbernen Lahn- und andern Tressen, gold- und silbernen Spizen und Franzen, ferner in vielen reichen Stoffen, wie auch Damast und andern seidenen Zeugen, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Den 22 Merz 1803. — Herzogliches Ober-Schloß-Departement.

Stuttgart. [Pferde-Kauf für die Kavallerie.] Da man von Seiten des Herzoglichen Kriegs-Raths bis Montag den 28 dieses, wegen Lieferung einiger Kavallerie-Pferde eine Abstreichs-Verhandlung vorzunehmen gesonnen ist; so wird solches hiermit des Endes bekannt gemacht, damit sich die Liebhaber an ersagtem Tag, Vormittags 10 Uhr, in Herzogl. Kriegs-Rath einfinden, und der Verhandlung anwohnen können.

Gros-Bottwar. [Einberufung der verscholl. Jakob Friedrich und Friedrich Carl Nähr.] Jakob Friedrich Nähr, gebohren den 3 Mai 1727 und Friedrich Carl Nähr, geboren den 9 August 1732, welche seit vielen Jahren verschollen sind, werden hierdurch edikaliter vorgeladen, daß sie oder deren Leibes-Erben a dato innerhalb 3 Monaten sich dahier einfinden, ihr bißhero in Pflegschaft gestandenes Vermögen in Empfang nehmen, widrigenfalls dieselbe für todt erklärt, und deren Vermögen ihren nächsten Erben ausgefolgt werden wird. Den 4 Merz 1803. — Ober-Amtmann, Burger-Meister u. Gericht.

Schorndorf. [Einberufung der verschollenen Elis. Baischin.] Catharine Elisabeth Baischin, Tochter des gewes. Bürgers und Bäckers Martin Baisch dahier, hat nach dem uns vorgelegten Tauf-Schein bis auf den 18 Merz d. J. ihr 70 Jahr erreicht, und ist schon seit 1752 von hier abwesend, ohne daß von ihrem bißherigen Aufenthalt, Leben oder Tod irgend eine Nachricht eingezogen werden konnte. Sie oder ihre allenfallsige Leibes-Erben werden daher hiermit aufgefordert, innerhalb eines Viertel-Jahrs sich bei uns zu melden, und die etwaige rechtliche Ansprüche auf der verschollenen Baischin hinterlassenes allhier in Pflegschaft stehendes Vermögen gehörig zu beweisen, widrigenfalls nach Verfluß dieses Termins dieselbe mit ihren rechtlichen Ansprüchen nicht mehr gehört, und das hinterlassene Vermögen ohne weiters an die allhier zurückgelassene Verwandte vertheilt werden würde. Den 4 Merz 1803. — Ober-Amt und Gericht daselbst.

Höpfigheim. [Erneuerung des Unterpfand-Buchs.] Auf erhaltene gnädigste Legitimation wird das hiesige Unterpfands-Buch erneuert. Es haben daher alle diejenige, welchen von Höpfigheimer Inwohnern gerichtliche oder Privat-Unterpfänder bestellt worden, die in Händen habende Schuld-Verschreibungen entweder im Original oder in beglaubigter Abschrift innerhalb sechs Wochen der Stabs-Amts-Verweserei allhier einzugeben, widrigenfalls ein jeder den aus der Unterlassung entstehenden Nachtheil sich selbst zuzuschreiben hat. Den 21 Febr. 1803. — Stabs-Amts-Verweser, Rath, Stabs-Keller zu Mundelsheim.

Haberschlacht. [Schäferei-Verleihung.] Die Commun-Schäferei von Haberschlacht, welche 250 Stücke erträgt, wovon der Beständer 188 Stücke einzuschlagen hat, wird Dienstags den 12 April d. J. auf dem Rath-Hause zu Haberschlacht an den Meist-Bietenden verliehen werden, wobei sich die Bestands-Liebhaber gedachten Tags Nachmittags 1 Uhr einzufinden haben. Den 12 Merz 1803. — Ober-Amt Brackenheim.

Derdingen. [Schulden des Krämers Häusler.] Die Gläubiger des verschuldeten Johann Michael Häusler, Bürgers und Krämers allhier, haben ihre Forderungen an denselbigen bis Freitag den 15 April dieses Jahrs Morgens um 8 Uhr bei Ausschluß-Strafe vor Gericht auf dem Rath-Haus allhier beweislich anzugeben und sich über eine weitere Borg-Frist oder einen Nachlaß zu erklären. Den 7 Merz 1803. — Stabs-Amt allda.

Dürrenzimmern. [Gannt des Schusters Christoph Friedr. Neubauer.] Dem Christoph Friedrich Neubauer, Schuster, wird vergannter, wenn dessen Gläubiger keinen Nachlaß oder längere Borg-Frist eingehen. Es haben daher die Neubaur'sche Gläubiger ihre Forderungen, bei Verlust derselben, Freitags den 1 April Vormittags auf dem Rath-Hause in Brackenheim zu erweisen, und sich sodann wegen Eingehung eines Pacti zu erklären. Den 12 Merz 1803. — Ober-Amt u. Stadt-Gericht in Brackenheim.

Dürrenzimmern. [Auswanderer.] Joseph Blantz, Zimmermann, und Andreas Schuster, Wein-Gärtner, zu Dürrenzimmern, sodann Johann Michael Schickner, Schuster, und Johannes Roth, Schneider, von Haberschlacht, wollen nach Preußisch-Polen ziehen. Es werden daher diejenige, welche an die benannten Auswanderer eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, hiemit aufgerufen, solche vor dem Ablauf gegenwärtigen Monats bei den dortigen Schultheissen-Aemtern zu erweisen, damit für deren Bezahlung gesorgt werden kann. Den 12 Merz 1803. — Ober-Amt Brackenheim.

Digitized by Google

Stuttgart. [Haus zu verkaufen.] In einem Amts-Orte an der frequenten Land-Straße zwischen Weil der Stadt und Pforzheim ist ein vor 3 Jahren neu erbautes Haus fail. Das Haus ist 70 Schuhe lang, 45 breit, und 3 Stock hoch, par terre mit einem schönen Laden, 3 Stuben und einer Neben-Kammer, und einem 10 Schuhe breiten durchgehenden Oehrn und Gewölbe versehen. Der zweite Stock enthält 6 in einander gehende Zimmer, große Küche und Speise-Kammer. Der 3te Stock hat die nemliche Einrichtung, und unter dem Dach sind 2 große Böden. Das Haus ist auf allen Seiten frei, auf der hintern Seite befindet sich ein großer Küche-Garten, woran ein Fluß vorbeifließt. Dieses Haus ist sehr zu empfehlen für einen Fabrikanten, der ein beträchtliches Geschäft treiben will, auch für einen Gerber und Färber, weil von diesen keiner im Ort ist, auch kann es bequem für eine Wirthschaft eingerichtet werden; für einen Kaufmann ist schon zum Voraus alles zu hoffen, und er wäre der einzige im Ort. Wo und mit wem ein Kauf abgeschlossen werden kann, ist bei Benj. Gottlob Becher allhier in Nro. 788 auf dem Markt zu erfahren.

Herrenberg. [Schuld-Sachen.] Die Glaubiger nachbenannter, von hier ausgewichenen, Bürger, benanntlich a) Johann Michael Oelker, Leine-Webers, b) Johann Martin Epple, Steinhauers, sodann c) des Burgers, Jakob Heinrich Hofmeister, von Kuppingen, werden hiemit öffentlich aufgerufen, ihre an dieselbe zu machen habende Forderungen innerhalb 4 Wochen in der hiesigen Stadt-Schreiberei bei deren Verlust anzuzeigen. Zugleich werden die beiden ausgewichenen Bürger von hier selbst vorgeladen, innerhalb dieser Zeit in Person dahier zu erscheinen, und über ihr Ausweichen sowohl als ihr Schulden-Wesen Rede und Antwort zu geben. Den 8 Merz 1803. — Ober-Amtmann, Burger-Meister u. Gericht allda.

Calw. [Bürgschaften des verstorb. Jonath. Vischer von Holzspronn.] Die Wittwe des vor kurzer Zeit verstorbenen Jonathan Vischers zu Holzspronn fordert diejenige Creditoren, welche Bürgschafts-Scheine von ihrem verstorbenen Manne bei der Hand haben, auf, daß sie innerhalb 4 Wochen diese von ihrem Manne geleistete Bürgschaften bei dem Schultheissen-Amt in Holzspronn angeben, oder sich widrigenfalls in der Folge allen weitern Forderungen an sie enthalten sollen. Den 10 Merz 1803. — Ober-Amt allda.

Frankfurt am Main. [Meß-Waaren von Dav. Schilling und Geier.] David Schilling und Geier beziehen die bevorstehende Oster-Messe in Frankfurt am Main mit einem schönen Sortiment Englischer Manufaktur-Waaren, als glatten, gestreiften und gedruckten Thicksets; schwarzen und couleurten Velorets u. Velvaseens; köper- und glatten Velvaseen-Cords; glatten und gestreiften Nanquinets, Dimities, ¼ und ⅜ Fancy Chints und gedruckte Cambrics; ¼, ⅜, ½, ¾ und ⅞ gedruckte Shawls; Ost-Indische Nanquins; ¼ und ½ glatten und brodirten Faconets; dergleichen Cambrics, Lappets; allen Gattungen Mouselin-Tücher mit weissem und buntem Rand; u. mehreren neuen Mode-Artikeln. Ihr Gewölbe ist auf dem Lieb-Frauen-Berge Lie. G. Nro. 55., wohin sie sich den Zuspruch ihrer Freunde erbitten, und die billigste Behandlung versprechen.

Mahenfels, im Ritter-Kanton Otenwald. [Vorladung des von Haus entlossenen Jos. Radalitsch.] Joseph Radalitsch, dißherrschaftlicher Schutz-Verwandter von Busch, hat sich schon im Merz 1801 von Hauß heimlich wegbegeben und sein Ehe-Weib böslich verlassen. Da nun dieselbe auf Ehe-Scheidung angetragen hat: so wird gedachter Joseph Radalitsch endurch edictaliter citirt und vorgeladen, a dato binnen 3 Monaten vor allhiesigem Amt zu erscheinen, und sich über sein zeitherliges Aussenbleiben gehörig zu verantworten, widrigenfalls bei seinem Nicht-Erscheinen in contumaciam gegen ihn verfahren werden, und die weitere Verfügung in dieser Ehe-Scheidungs-Sache rechtlicher Ordnung nach ergehen wird. Am 4 Merz 1803. — Reichs-Frei-Herrlich von Gemmingensches gemeinschaftliches Amt allda.

Offenbach. [Bernard's Fürstlich Ysenburgische Tabaks-Fabrike.] Da der Betrug täglich mehr überhand nimmt, mit welchem viele Tabaks-Fabriken, durch eine mehr oder weniger täuschende Verähnlichung der äusseren Bezeichnungen, ihrer sogenannten Marocco-Tabaks-Erzeugnissen mit den unsrigen, das Publikum zu hintergehen suchen; so glauben wir, dasselbe, mit der Aufforderung darauf aufmerksam machen zu müssen, sich unsre Bezeichnungen, und insbesondere das auf dem äusseren Umschlag befindliche Hoch-Fürstlich Ysenburgische Wappen, mit der Ueberschrift: FURSTL. YSENBURGISCHE PRIVIL. TABAC-FABRIKE IN OFFENBACH und den darunter stehenden Namen: GEBRUDER BERNARD auf's genaueste zu bemerken, um jene betrügerische Verähnlichungen davon unterscheiden zu können. Besonders fühlen wir uns verbunden, vor einer benachbarten Fabrike zu warnen, welche, um dadurch den Verkauf ihres elenden Fabrikats zu bewirken, die Unverschämtheit so weit treibt, dasselbe, nicht nur unter unseren beinahe ganz genau nachgebildeten Etiquets, sondern selbsten mit unserm, unter jenem Fürstlichen Wappen befindlichen Namen auszubieten, und sich gegen die Ahndung der Gesetze nur dadurch zu schützen sucht, daß in dem einen Schild und auf dem darüber stehenden Helm unsers unter dem äusseren Umschlag befindlichen Familien-Wappen, Greife dem Löwen, und in dem Schild des äusseren Hoch-Fürstlich Ysenburgischen Wappens, dem Löwen ein Fuchs, unsrer hier oben angezeigten Ueberschrift dieses Wappens, die Worte: FURSTL. PRIVILEGIRTE TABACS-FABRICKE BEY OFFENBACH substituirt, und endlich unter dem Fürstlichen Wappen, in dem Fuß-Gestell desselben, die Worte: FAÇON DE in absichtlich ganz undeutlich und fast ganz unbemerkbaren Karakteren unserm Namen Gebrüder Bernard vorgedruckt sind. Dieses verfälschte Produkt ist übrigens auch daran zu erkennen, daß an dem Rande des auf dem innern Etiquet befindlichen, dem unsrigen wörtlich nachgedruckten Avertissement, die Worte: Façon de Gebrüder Bernard beigefügt sind, jedoch so auf die Seite gestellt, daß die Absicht, solche der Bemerkung zu entziehen, unverkennbar hervorleuchtet. — Gebrüder Bernard.

Balingen. [Auswanderer.] Jakob Scheerle, Burger und Salpeter-Sieder in Weilheim, hiesigen Ober-Amts, will nach West-Preussen ziehen; daher seine Glaubiger ihre Forderungen innerhalb 4 Wochen, bei Verlust derselben, dem Vogt-Amt in Weilheim anzugeben haben. Den 10 Merz 1803. — Ober-Amt allda.

Digitized by Google

Schorndorf. [Schuldenliquidationen.] In der Gant-Sache weil. Georg Michael Keefers von Weiler ist Donnerstag der 31 Merz; Thomas Sauters von Schornbach Freitag der erste April; und Jakob Friedrich Lachenmaiers, Schuhmachers von Rudersperg Samstag der 2 April, im Fall kein Borg- oder Nachlaß-Vergleich erzielt werden könnte, zum Schuldenliquidations-Tag anberaumt. Die Gläubiger dieser Schuldleute werden nun hiermit aufgefordert, an gedachten Tagen Morgens 8 Uhr, bei Strafe des Ausschlusses auf dem Rath-Haus allhier entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen rechtsgültig zu liquidiren. Den 9 Merz 1803. — OberAmt u. GanntGericht zu Schorndorf.

Böblingen. [Schuldenliquidationen.] In der vor uns anhängigen GanntSache Martin Haug, Rößlens Wirths zu Darmsheim, hiesigen OberAmts, sind wir mit der Urthel gefaßt, und gedenken solche Donnerstag den 31 Merz d. J. zu eröffnen. Auch haben wir bemeldten Tag zur Schuldenliquidation Jung Michael Bräunings, Bauern von da anberaumt. Dieses Vorhaben machen wir des Endes hierdurch öffentlich bekannt, damit alle diejenige, welche an gedachte zwei Darmsheimer Bürger eine Forderung zu machen haben, gedachten Tages Morgens 8 Uhr, bei Strafe des Ausschlusses auf hiesigem RathHaus erscheinen, und ihre Forderungen rechtsgenüglich erweisen mögen. Den 7 Merz 1803. — OberAmtmann, BurgerMeister und Gericht allda.

Böblingen [Als mundtodt erklärter Schmid Strobel von Darmsheim.] Matthäus Strobel, Schmid zu Darmsheim, hiesigen OberAmts, ist als ein schlechter Haushalter und Trunkenbold für mundtodt erklärt, wovon das Publikum in der Absicht benachrichtiget wird, damit sich ferner niemand mit ihm in einen Handel auf Borg einlassen möge, indem aus seinem Vermögen keine Genugthuung mehr gegeben werden kann. Zugleich werden alle diejenige, welche gegenwärtig eine Forderung an denselben zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche innerhalb vier Wochen bei dem SchultheissenAmt in Darmsheim anzuzeigen. Den 11 Merz 1803. — OberAmt allda.

Münsingen. [Schulden des Strickers Matheus Lorch.] Die Gläubiger des hiesigen Bürgers und Strickers Matheus Lorch, werden anmit öffentlich, und bei Strafe des Ausschlusses aufgerufen, daß Dienstag den 5 April d. J. Morgens 8 Uhr auf hiesigem RathHause, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und der Publikation der PrioritätsUrthel anzuwohnen. Den 9 Merz 1803. — OberAmtmann, BurgerMeister und Gericht zu Münsingen.

Schorndorf. [Schuldenliquidationen.] Ueber das Schuldenwesen der hiesigen Bürger, Hanns Jerg Kurz, J. E. Weingärtners; Jakob Stütz, Rothgerbers; und Conrad Zündel, Weissgerbers; ist bei dem ersten Montag der 28, bei dem zweiten Dienstag der 29 u. bei dem dritten Mittwoch der 30 Merz d. J. zum Schulden-Liquidations-Tag anberaumt. Die Gläubiger dieser Schuldleute werden hiermit aufgerufen, an obigen Tägen, jedesmal Morgens 8 Uhr auf dem RathHaus allhier bei Ausschluß-Strafe sich einzufinden, und ihre Forderungen zu bereinigen. Den 18 Merz 1803. — OberAmt u. Magistrat.

Wildbad. [Auswanderer.] Da der hiesige Salmiak-Fabrikant, Hr. Carl Friedrich Rentz, sich noch vor der vorhabenden Veränderung seines hiesigen Domicilii u. Weg-Zug ins Ausland mit seinen Gläubigern unter obrigkeitlicher Leitung arrangiren möchte; so werden dieselbe hiemit öffentlich aufgerufen, bis Montag den 18 April, Morgens 9 Uhr, vor OberAmt und einer gerichtlichen Deputation auf dem hiesigen RathHause zu erscheinen und der weitern Verhandlung gewärtig zu seyn. Den 11 Merz 1803. — OberAmt.

Ebhausen. [Feile BierBrauStatt.] In diesem Ort ist eine wohleingerichtete BierBrauStatt mit BranntWeinBrennZeug samt zweifacher Wohnung, 2 Kellern und einem HeuHaus oben im Dorf bei der Kirche feil, deren bißheriger Besizer auch zugleich GassenWirthschaft getrieben hat. Es ist hiebei die Bequemlichkeit, daß man die durch die BrauStatt gerichtete Dorfs-WasserLeitung benuzen darf. Auf Verlangen werden auch FeldGüter in den Kauf gegeben. KaufsLiebhaber melden sich bei dem Hrn. Förster Föttinger des Orts. Am 14 Merz 1803. — OberAmt Wildberg.

Unter Türkheim. [Schulden des Trauben-Wirths Silberhorn.] Jakob Friedrich Silberhorn, TraubenWirth von hier, will unter obrigkeitlicher Leitung sich mit seinen Gläubigern in der Güte sezen. Zu dem Ende wird seine besizende Wirthschaft, auf dem Markt gelegen, mit 2 geraumigen Stuben, 6 Kammern, TanzBoden, nebst einer erst vor einigen Jahren neu erbauten Scheuer und Stallungen, und unter dieser u. dem Hause 2 geraumigen gewölbten Kellern, auch mehreren in Eisen gebundenen LagerFässern, zum öffentlichen Verkauf ausgesezt, und auch die Silberhornische Gläubiger aufgerufen binnen 4 Wochen bei der GerichtsSchreiberei dahier, mittelst Vorlegung der SchuldScheine, ihre Forderungen anzugeben, so wie auch zur Wirthschaft sich vorfindende Liebhaber eingeladen werden, die Gebäude in Augenschein zu nehmen, und mit dem gerichtlich bestellten Curator, Hrn. BurgerMeister Bickien, unter Vorbehalt des Ausstreichs, einen Kauf abzuschliessen. Den 7 Merz 1803. — Magistrat allda.

Nordheim, Brackenheimer OberAmts. [Verleihung der Schaaf-Waide.] Der Bestand der hiesigen CommunSchäferei geht bis Michaelis d. J. zu Ende, und soll daher nach OberAmtlichem Befehl vom 9 Febr. auf fernere 3 Jahre in Bestand verliehen werden. Ein Schäfer hat zur Benuzung ein neues geraumiges SchaafHaus, Stall, HeuBoden, auch KüchenGarten dabei, genießt die bürgerlichen Benefikien, und den WinterPförch von Andreas bis Ambrosii, auch im Sommer den MittagPförch gegen Beziehung der 4ten Garbe, neben Zahlung eines Viertels Schnitter-Lohns. Die Waide erträgt 400 Stücke, wovon die Bürger 125, der Schäfer 275 einschlagen darf. Von des Schäfers Lämmern muß das Zehnte gereicht werden. Was die weitern Bedingungen sind, so werden solche Donnerstag Morgens 8 Uhr den 14 April d. J. bei der Ausstreichs-Verleihung eröffnet werden, welche Verhandlung hiemit, besonders aber den Schäfer-Meistern, bekannt gemacht wird, damit solche sich mit den gehörigen Attestaten hiebei legitimiren können. Den 12 Febr. 1803. — K. Schultheiß, Gericht und auch GemeindsDeputirte allda.

Digitized by Google

Schömbronn. Ebbhausen. [Schulden des Bauern Johann Georg Dirr, und des Nagel-Schmids Lorenz Dirr.] Joh. Georg Dirr, Bauer, zu Schömbronn, wünscht mit seinen Gläubigern einen Vergleich zu treffen. Sie werden deswegen auf Donnerstag den 31 Merz Vormittags 8 Uhr zum Beweis ihrer Forderungen und VergleichsHandlung unter der Strafe des Ausschlusses auf das hiesige RathHaus fürgeladen. Zu gleichem Zweck ergehet diese ausschliessende Ladung auch an die Gläubiger des Lorenz Dirr, NagelSchmids von Ebbhausen, auf Ebbhausen, auf Freitag den 1 April. Den 15 Merz 1803. — OberAmt und StadtGericht Wildberg.

Tübingen. [Wein Verkauf.] Unterzogene macht hiermit bekannt, daß sie bis Dienstag den 29 diß Monats 10 Eimer 1798ger und 10 Eimer 1800er beste Unterländer Weine zum Verkauf aussezt; wobei sie bemerkt daß im Fall sich keine Liebhaber zu den ganzen Fässern finden sollten, die Weine auch Eimerweis abgegeben werden. Den 18 Merz 1803. — Verwittwete LöwenWirth Ruoffin.

Korn Westheim, Ludwigsburger OberAmts. [MundtodtErklärter.] Friedrich Grieß, ein lediger BurgersSohn von da, wurde wegen seiner verschwenderischen LebensArt für mundtodt erklärt. Das Publikum wird daher gewarnt, sich mit ihm ohne Vorwissen seines gerichtlich verordneten Pflegers, Christoph Ihle's, Burgers allda, in einen BorgHandel einzulassen, oder ihm auf Borg zu trinken zu geben. Den 14 Merz 1803. — OberAmt Ludwigsburg.

Maichingen. [Ein junger Provisor sucht einen für ihn tauglichen Platz.] Ein junger Mensch, der sich dem SchulStand gewidmet, und dessen LehrJahre sich bis nächsten GeorgiTag endigen, wünscht bis dorthin ein solches Provisorat zu bekommen, wo er Gelegenheit hat, seine Kenntnisse noch mehr zu erweitern. Das Nähere ist bei SchulMeister Wagner in Maichingen u. SchulMeister Höfel in Gärtringen zu erfragen.

Marbach. [Schulden des Joh. Klunzinger.] In der SchuldSache des hiesigen Burgers und Bäckers, Johannes Klunzinger, haben wir zur SchuldenLiquidation und Erzielung eines NachlaßVerglichs Mittwoch den 20 April anberaumt. Es haben daher die Klunzingerische Gläubiger an diesem Tage, Morgens 8 Uhr, auf dem hiesigen RathHause bei Strafe des Ausschlusses zu erscheinen und ihre Forderungen hinlänglich zu liquidiren, auch sich wegen einem Nachlaß zu erklären. Den 16 Merz 1803. —OberAmtsVerweser, BurgerMeister und Gericht.

Marbach. [Schulden des Bauern Jenner von Steinheim.] In der SchuldSache des verstorbenen Thomas Jenner, gewesenen Burgers und Bauern von Steinheim an der Murr, ist der Gannt gnädigst erkannt, und zur SchuldenLiquidation Donnerstag der 14 April von uns anberaumt worden. Es haben also alle diejenigen, welche an denselben etwas zu fordern haben, an diesem Tage, Morgens 8 Uhr, auf dem hiesigen RathHause bei Strafe des Ausschlusses zu erscheinen und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren. Den 15 Merz 1803. — OberAmtsVerweser, BurgerMeister und Gericht.

Waiblingen. [BürgschaftsForderungen an den verstorbenen Schäfer Oetinger zu Beinstein, und den Schultheiß Lemberger von Kl. Heppach.] Diejenige Gläubiger, bei welchen sich der vor 3 Jahren verstorbene Johannes Oetinger, Schäfer zu Beinstein; ingleichem der kürzlich verstorbene Schultheiß, Johann Georg Lemberger von KleinHeppach, verbürgt haben, werden hiemit aufgefordert, ihre BürgschaftsForderungen innerhalb 6 Wochen einzuklagen: widrigenfalls die Erben jener Bürgen gegen jede spätere Anforderung auf diesen amtlichen Aufruf sich berufen, und die Gläubiger die rechtlichen Folgen ihrer Versäumniß treffen werden. Den 10 Merz 1803. — OberAmt.

Spaichingen. [Gannt des Krämers Michael Merkt.] Von dem Kaiserl. Königl. OberVogteiAmte der Grafschaft OberHohenberg wird allen denjenigen welchen daran gelegen, hiermit kund gemacht: Es seie in die Eröffnung des Konkurses über das sämtliche liegende und fahrende Vermögen des Michael Merkt, Krämers dahier, gewilliget worden. Daher wird jedermann, wer an den Michael Merkt Krämer eine Forderung zu stellen, berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 19 April die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die KonkursMasse desselben bei diesem OberVogteiAmte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesezt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfliessung des erst bestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten Vermögens des erwähnten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein KompensationsRecht gebührte, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fodern hätten, daß alle solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations Eigenthums- oder PfandRechts, das ihnen sonsten zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Den 10 Febr. 1803. — K. K. OberVogteiAmt von OberHohenberg.

Herrenberg. [GanntSachen.] In der GanntSache a) des Johannes Wohlpold, zeugmachers; und Jung Conrad Trauben, beede von hier, gedenken wir bis Montag den 18 April; und — b) des Alt Martin Kienzlens, gewesenen BurgerMeisters und Hirsauischen PflegKastenKnechts Wittwe von Gültstein, hiesigen OberAmts, Mittwoch den 20 April d. J. die SchuldensLiquidation vorzunehmen; wir rufen daherd sämtliche deren Gläubiger hiemit auf, daß sie an gedachten Tägen, jedesmal Morgens 8 Uhr, bei Strafe des Ausschlusses, auf dem RathHaus dahier erscheinen, und ihre Forderungen gehörig erweisen sollen. Den 3 Merz 1803. — OberAmtmann und StadtGericht.

Balingen. [Schulden des Fuhrmanns Jak. Schautt von Winterlingen.] Das Vermögen des Jakob Schautt, Bürgers und Fuhrmanns in Winterlingen, hiesigen OberAmts, ist sehr verschuldet erfunden worden, und haben daher seine Gläubiger bei Strafe des Ausschlusses, Donnerstags den 14 April, Morgens 8 Uhr, auf hiesigem RathHaus zu erscheinen, ihre Forderungen beweislich darzuthun, und dann das Weitere sich zu gewärtigen. Den 8 Merz 1803. — OberAmtmann, BurgerMeister und Gericht zu Balingen.

Carlsruhe. (Bücher und Kupferstiche.) In Macklots Hof-Buchhandlung in Carlsruhe ist zu haben: Portrait Carl Friedrichs Markgraven zu Baden. Gemalt von Seele, und gestochen von Morace. 2 fl. 45 kr. Archiv-Ordnung und Instruktion, (Markgräfl. Badische,) wornach sich Hochdero Archiv-Commissarius, Archivarius, Archiv-Beamte, Geheime- und Dikasterial-Registratoren und andere Archiv- und Registratur-Bediente in Versehung ihres Amts zu achten haben. 8 1801. 12 Gr. oder 48 kr. Baurittels (C. W.) practische Anleitung zu den bey Stadt- Land- und Amtsschreibereyen vorkommenden Geschäften. 3 Bände. Mit vielen Tabellen. 8. 1792. 1796. jeder Band 1 Thlr. 8 Gr. oder 2 fl. Drais, (C. W. F. L. Freyherr von) Beyträge zur Kulturgeschichte und Statistik von Baden unter Karl Friedrich am Schluß seiner fünfzigjährigen Regierung in 9 Unterhaltungen mit gebildeten Bürgern 8. 1797. 16 Gr. oder 1 fl. Einleitung zu näherer und deutlicher Aufklärung der Offenbahrung Jesu Christi des St. Johannis, 2 Theile. 8. 1784. 1 Thlr. oder 1 fl. 30 kr. Handbuch: der neuern Hochfürstlich-Markgräflich-Badischen Gesezgebung wesentlichen Innhalts beträchtlichster Theil, oder Handbuch in einem alphabetischen Auszug aus den in den Carlsruher und Rastatter Wochenblättern befindlichen auch einigen andern noch nicht gedruckten Hochfürstlich-Markgräflich-Badischen sowohl Justiz- als Regierungs- und Polizei-Sachen betreffende Verordnungen, 1r Theil, 8. 1782. 1 Thlr. 16 gr. oder 2 fl. 36 kr. Ditto 2r Theil, 8. 1801. 2 Rthlr. oder 3 fl. Hebammen-Ordnung (hochfürstl. markgräfl. Badische oder Instruction, 8. 1795. 2 Gr. oder 8. kr. Magazin für Baden für das Jahr 1802. 2 Bände in 4 Stücken, 8. 4 fl. 30 kr. Mosers (Joh. Jac.) Einleitung in das Markgräfl. Badische Staatsrecht, gr. 8. 1772. 1 Thlr. oder 1 fl. 30 kr. Physicatsordnung oder Instruction für die Hochfürstl. Markgräfl. Badische Lande, 8. 1793. 4 gr. oder 15 kr. Rechnungsinstruction, (Hochfürstl. Markgräfl. Badische revidirte und erneuerte) für alle weltliche und geistliche Verrechnere, gr. 8. 1777. 9 gr. oder 36 kr. Schöpflini (Joh. Dan.) Historia Zaringo-Badensis diplomatibus partim editis partim ineditis locupletata, cum multis tabulis genealogicis & figuris ære incisis, VII. Tom. 4 maj. 1763—1766. Charta Scriptoria 35. Thlr. oder 52 fl. 30 kr. Vierordt (C. J.) Practisches Handbuch für Thierärzte und Kurschmiedte, nebst einer besondern Vorschrift für Viehbeschauer, mit Kupfern. 8. 1800. 1 Rthlr. 14 Gr. oder 2 fl. 24 kr. Synodalbefehl Markgr. Bad. Folio 1802. 12 ggr. oder 48. kr. Eydesordnung Markgr. Bad 8. 1802. 3 Ggr. oder 12 kr.

Carlsruhe. (Schrift Magazin für Baden) Von dem Magazin von und für Baden ist so eben das 4te Stück erschienen, und an alle Herren Subscribenten versandt worden. Es enthält: Einige Züge aus dem Leben und Thun eines braven vaterländischen Schulmannes. Von Hrn. Spezial Volz zu Carlsruhe. S. 1. Tüllingen von H. W. Bommer. S. 28. Plan zur allgemeinen Verbreitung der Schuzpokenimpfung und zur endlichen Ausrottung der Menschenblattern. Von Hrn. Physicus D. Schaffroth zu Baden. S. 33. Vorschlag zu Abschaffung der Duelle. Von dem Hrn. Kammerherrn Baron von Schilling. S. 49. Ueber den Wittwenfiscus der protestantischen Schullehrer mit einer Tabelle. Von J. M. Holtzmann. S. 55. Nachricht von einer Culturverbesserung zu Graben. Von J. M. Holtzmann S. 81. Allgemeine Bemerkungen über die Badischen Entschädigungsämter Willstett und Lichtenau. Von H—r. S. 100. Versuch einer Darstellung der Form der Badischen Staatsvertrs. Fortsetzung. S. 122. Topographie. Dietlingen. Von J. M. Holtzmann S. 182. Nachtrag zu den allgemeinen Bemerkungen über die Aemter Lichtenau und Willstett. Von H—r. S. 206 Berichtigungen und Druckfehlerverzeichniß zu dem ganzen Jahrgang.

Dieses Magazin wird auch im nächsten Jahr fortgesezt werden. Da Herr Diaconus Bommer von der Redaktion desselben abgegangen ist, so habe ich dieselbige allein übernommen. An dem Plan wird im Wesentlichen nichts geändert; nur dehnt sich das Magazin, wie schon dieses Heft zeigt, auch auf die dem Hochfürstl. Hause Baden neu zugefallenen Länder aus. Auch wird für kurze Notizen aller Art und für Nachrichten, welche ein besonderes Zeitinteresse haben, in Zukunft die Rubrik „Miscellen" ständig bleiben. Ich werde mich im ersten Heft des Jahrgangs 1803. das unfehlbar im Merz erscheinen soll, ausführlich über diese Rubrik erklären, und erbitte mir vorläufig insbesondere für sie gütige Beyträge. Durlach den 5. Jenner 1803.

J. M. Holtzmann.

Um auch das Unsrige zur allgemeinern Verbreitung dieses für jeden Badenser wichtigen Journals, welches nun durch den Zuwachs der neuen Länder ein neues gegenseitiges Interesse erhält, beyzutragen, wollen wir den Preiß für die Herren Subscribenten auf 4 fl. den nachherigen Ladenpreiß aber auf 4 fl. 30 kr. festsezen. Die neuen Herren Subscribenten werden dem ersten Heft vorgedrukt. Wer für 10. Exemplarien subscribirt, erhält das 11te frey. Carlsruhe den 15. Jenner 1803. Macklots Hofbuchhandlung.

Brünn. (Preis Aufgabe eines praktischen Lehr Buchs der Menschenliebe.) Es ist nun bald ein Jahr dahin, seitdem ein Ungenannter im hiesigen Patriotischen Tageblatt für die k.k. Erbländer Num. 5. 1802. durch uns den bekannten Preiß, ein praktisches Lehr Buch der Menschenliebe betreffend, ausgestellt, auch in Num. 15. dessen Jahrs ein Accessit bestimmt hat. Die meisten politischen und gelehrten Zeitungen haben zwar dieses wichtigen Preises Erwähnung gethan, aber vielleicht nicht eine einzige, nicht einmal die Jenaer allgemeine Litteratur Zeitung hat den Sinn des Preis-Ausstellers bestimmt und umständlich angezeigt: daher zwar eine große Menge Preis Schriften an uns bereits eingelaufen ist, aber kaum eine oder zwei etwas anders geliefert haben, als theoretische, mehr oder weniger in System gebrachte, Abhandlungen von der Pflicht allgemeiner Menschenliebe. Allein ein gewöhnliches Lehrbuch der Moral zu krönen, war durchaus nicht des Preiß-Ausstellers Absicht: dergleichen Compendien hat die Litteratur längst im Ueberfluß. Wir finden daher nöthig, die in Num. 5. vorigen Jahrs eingerückte Preißaufgabe noch einmal wörtlich abdrucken zu lassen. Sie lautete folgendermaßen: „Ein in Mähren begüterter Edelmann hält einen öffentlichen, in jeder Hauptstadt zu errichtenden, Lehrstuhl der theoretischen und praktischen Menschen Liebe für ein wichtiges Bedürfnis unserer Tage zur Veredlung der Menschheit, zur Emporbringung und Aufnahme tausend wohlthätiger Anstalten, die der Menschen Freund eben so sehnlich wünscht, als noch größtentheils vermißt, zur Beförderung des Gemeingeistes und zur Stimmung aller, sowohl höherer, als niederer Volksklassen für alles Gute und Gemeinnützige." „Um diesem frommen Wunsch den Weg zu seiner baldigen Realisirung zu bahnen, setzt derselbe einen Preiß von Tausend Gulden Wiener Währung auf das beste, und zum Leitfaden dergleichen philanthropischer

Digitized by Google

vorlesungen passendste Lehrbuch der Menschenliebe, und wünscht, daß diejenigen, die zu konkurriren gedenken, zwar so viel theoretisches von Moral und Philanthropie, als theils zur Einleitung des ganzen Werks, theils zur Weckung eines menschenfreundlichen Sinnes nöthig seyn möchte, vorausschicken, sich aber vornemlich auf eine genaue Darstellung und Beurtheilung wohlthätiger Anstalten, Stiftungen, Einrichtungen, Gesetze, Gewohnheiten, Feste, Gesellschaften, Unternehmungen und Vorschläge, Hülfs- und Förderungsmittel, Bedingnisse, Cautelen, auch Hindernisse ꝛc. einlassen und überall fühlbar machen möchten, was? und wie? die verschiedenen Menschenklassen und Stände zur Realisirung all jenes Guten in der menschlichen Gesellschaft wirken können und sollen." „Die Preisschriften, leserlich geschrieben und von einem Denkspruch, der nen Namen des Verfassers versiegelt enthält, begleitet, können während des ganzen Jahrs 1802., ja auch noch bis Ostern 1803. an die Herren V. H. Riecke, und Ch. K. Andre in Brünn eingeschickt werden, welche zugleich beauftragt sind, auf jede Frage, die etwa noch irgend einer der Konkurrentrn voraus zu machen, für nöthig findet, Antwort und Auskunft mit Vorwissen und im Namen des Preis-Ausstellers zu geben." Zur Erläuterung dieser den Gelehrten an die Hand gegebenen Idee setzen wir noch folgendes hinzu: 1) Es ist um einen künftigen Lehr Stuhl, und zwar zunächst für studierende Jünglinge, zu thun: die Hauptstädte der k. k Erblande sind insgemein auch die Universitäts- und Lyzäums Städte. Freilich hofft der Ungenannte, daß an einem solchen gemeinnützigen und mit allen Subsidien und Reitzen für die Wißbegierde einst zu versehenden Institute auch andere Stände bald Theil nehmen werden. 2) Sieht jeder aufmerksame Leser bald, daß ein solcher LehrStuhl mit dem gewöhnlichen der MoralTheorie nicht zu verwechseln ist, und daß es dem PreißAussteller darum zu thun war, die Kenntniß aller der Arten und Weisen, wie man Hülfsbedürftigen aller Gattung, z. B. Scheintodten, Waisen, Kranken ꝛc. thätige Menschenliebe zu beweisen habe — bekannter unter den Menschen zu machen, und ihnen dadurch Sinn für gemeinnützige Anstalten und Thaten nicht nur im Allgemeinen, sondern auch für das Detail derselben einzuflößen. Wie viele Scheintodte werden z. B. darum nicht gerettet, weil die allermeisten Menschen, ob sie gleich die Pflicht der Menschen Liebe kennen und in der Moral wohl unterrichtet seyn mögen, nie gelernt haben, wer nur todt scheine, was man zu seiner Rettung thun müsse, und wie mancher schon zum Leben zurückgebracht worden, ja mit der neuen Litteratur dieser höchst wichtigen Angelegenheit kaum bekannt sind. In Num. 15. des Patriot. Tageblattes war zu dem obigen noch folgendes hinzugekommen: „Der ungenannte Preis Aussteller wünscht die Idee eines „praktischen Lehr Buchs der Menschen Liebe" in recht vielen Schriftstellern des Inn- und Auslandes, soviel nur in seinen Kräften steht, zu erleben, und in dieser Absicht setzt er hiemit, ausser dem Hauptpreise, noch ein Accessit zu Hundert Dukaten fest. Sollte sich selbst eine dritte Schrift auffallend auszeichnen, so ist er nicht abgeneigt, auch ihr Verdienst durch eine Remuneration anzuerkennen." Wir bitten daher alle Herausgeber von Journalen und Zeitungen, die die PreißAufgabe der weitern Bekanntmachung werth finden, ihren Lesern auch die wahre Tendenz derselben mitzutheilen, insbesondere, da wir hiemit aufs neue beauftragt sind, im Namen des ungenannten Edlen anzuzeigen, daß 1) der bis im festgesetzte Termin, jener Irrungen und Mißverständnisse wegen, die die mangelhafte, kurze Anzeige der Preis-Aufgabe in fast allen inn- und ausländischen Zeitungen und Journalen — verursacht hat, verlängert, und zwar bis zu Ostern des Jahrs 1804. hinausgeschoben werde, so, daß diejenigen Herren Konkurrenten, die uns nur theoretische Compendien einer auf das Prinzip der Menschenliebe reduzirten, sogenannten Moral eingeschickt haben, Zeit gewinnen, ihren Entwurf völlig umzustalten. 2) Daß der edle PreißAussteller bereit sey, auch einzelne, aber vorzüglich gut ausgearbeitete Abschnitte des Lehrbuchs, z. B. von der Fürsorge für Scheintodte, für Wittwen und Waisen, vom Unterricht und Erziehungs Fache, von Sittlichkeits Anstalten, von der VolksAufklärung und ihren richtigen Mitteln ꝛc. mit einer ihrem Werth angemessenen Remuneration (von 12 bis 36 Dukaten) zu honoriren, um vielleicht, vermittelst der Zusammensetzung vieler solcher Abschnitte, deren jeder von Kunstverständigen, z. B. Aerzten, Staats Männern, Erziehern, Volkslehrern, Oekonomen ꝛc. ausgearbeitet seyn würde, einem Werke sein Daseyn zu geben, das, wer weiß, ob nicht der Zeit noch, eine zu große Forderung an einen Einzigen Mann ist. Endlich bedauern wir, daß so viele Briefe und Paquete von dem sonderbarsten und heterogensten Inhalt Gelegenheit von dieser, (freilich einen sehr menschenfreundlichen, wohlthätigen Sinn des Preiß Ausstellers verrathenden) Preißfrage nehmen, sich durch uns dem Ungenannten zuzudringen. Sollte er allen Bitten, die an ihn aus aller Welt Enden auf diesem Weg ergehen, Gehör geben, woher Kräfte, Geld und Zeit nehmen? Auch in dieser Rücksicht ist sein Inkognito sehr nöthig. Ließe ich, äusserte er uns einst bei einer gewissen Gelegenheit, mein Licht in diesem Sinne leuchten vor der Welt: so würde es mich selbst verzehren. Brünn, den 1sten Dec. 1802. Victor Heinrich Riecke. Christian Carl Andre.

Rheims. [Neue HandlungsSchule.] Friederich Leuchsenring, Professor der Französischen, Teutschen, Holländischen, Italienischen und Lateinischen Sprache, zu Rheims in Champagne, hat sich nach dem Wunsche mehrerer Personen, deren Vertrauen und Gewogenheit ihm sehr schätzbar sind, entschlossen, den 1. Floreal d. J. (21. April 1803.) ein ErziehungsHauß für junge Handelsleute, unter dem Namen: Ecole de commerce, zu eröfnen. — Die LehrGegenstände dieses Instituts sind folgende: Die Französische, Teutsche, Englische, Holländische, Spanische, Italienische, Lateinische und Griechische Sprache; die Geschichte, Götterlehre, Erdbeschreibung, Mathematik, Schönschreib Zeichen- und Rechenkunst, nebst der Anwendung dieser leztern auf das WechselWesen, die Steenographie, (oder die Kunst, so geschwind zu schreiben, als man spricht.) und endlich, die einfache und doppelte Buchhaltung. — Die geschicktesten und achtungswürdigsten Männer werden mit dem Directeur sowohl das Lehramt als die Sorgfalt und Aufsicht über die Zöglinge theilen, welche man niemals, und unter keinem Vorwande aus den Augen lassen wird. Diese lezten sollen in jeder Rücksicht reinlich gehalten werden, und ihre Nahrung, welche sie gemeinschaftlich mit dem Directeur, seiner Familie und den Lehrern nehmen, soll gesund, hinlänglich und abwechselnd seyn. — Die Liebhaber finden auch in dieser ErziehungsAnstalt sehr geschickte Musik- Fecht- Tanz-

Digitized by Google

und Reitmeister. — Der Preiß für Kost und Unterricht ist so billig als möglich, und immer verhältnißmäßig mit dem Alter der Eleven. Man wendet sich wegen den Bedingungen an Frederic Leuchsenring, Directeur de l'École de commerce, rue du marc Nr. 3. à Rheims, Departement de la Marne.

Wüstenroth. [Viehmarkt.] Der heurigen ungünstigen Witterung ungeachtet, kamen den 9. Marz. so viele Viehhändler auf den hiesigen 2ten Spätlingsmarkt zusammen, daß 95 Viehkontrakte abgeschlossen worden.

Den 16. Marz. 1803. Oberamt Weinsberg.

Heilbronn [Berichtigung eines Artikels, im gelehrten Schwaben, von Gradmann.] Dem Unterschriebenen sind drei Werke zugeschrieben worden, von welchen er nicht Verfasser ist. 1) Leben, Thaten und Meinungen des Doktor Joh. Peter Menedie. 4 Theile. Der wahre Verfasser ist der verstorbene Hofmedikus Osann in Eisenach. — 2. Kalile Wadimne Pilpay. Zwei Bändchen. Auch von diesem Werk lebt der Verfasser nicht mehr. Es war der durch seine Gedichte und den Aufsaz über den Lüneviller Frieden bekannte Emmerich. — 3) Gruners Anleitung Arzneien zu verschreiben. Neue Auflage aus dem Lateinischen. Der Uebersezer dieses Werks ist der bekannte Magnetist Pichler aus Strasburg. Die neue Auflage ist ein unveränderter Abdruck der alten. Diese drei Werke sind nicht ohne Verdienst. Allein ich würde mich sehr in den Augen des Publikums herabsezen, wenn ich mir fremde Verdienste wollte zueignen lassen. Es ist zwar diese Art von Usurpation nichts ungewöhnliches, allein ich verdiene nicht unter die Leute gerechnet zu werden, die sich derselben bedienen. Daher ist es Pflicht für mich jenen Irrthum zu televiren. Heilbronn, den 15. Marz. 1803.

Friedrich August Weber, D. zweiter Heilbronnischer Stadtarzt, der schweizerischen Ges. d. A. und der vaterländischen phys med corresp. Mitglied.

Frankfurt am Main. [Neue Schrift.] Bei Varrentrapp und Wenner hat so eben die Presse verlassen: Die Gallerte aus Knochen, ein angenehmes, wohlfeiles u. kräftiges Nahrungsmittel; deren leichte Bereitung in allen Haushaltungen und Hospitälern, und deren Wichtigkeit für Kranke und Arme; von Anton Aleris Cadet-de-Vaux. 8. 24 kr. Vor wenigen Wochen erschien diese Schrift zu Paris, und wurde von dem Bürger Chaptal, Minister des Innern, durch ganz Frankreich versandt. Der Inhalt dieser wenigen Bogen ist von so seltener Gemeinnüzigkeit, daß Bekanntmachung und Verbreitung derselben in Deutschland Pflicht eines jeden gutdenkenden Menschen seyn muß. Ganz Europa kennt die Rumfordschen Suppen. Der Graf Rumford hat hiedurch der zahlreichen Klasse der Armen in den Städten einen ausserordentlichen Dienst erwiesen. Allein eine Substanz, welche Jedermann bisher als unnüz und unbrauchbar wegwarf, zu einem der gesundesten Nahrungsmittel umschaffen, heißt der ganzen Menschheit eine Wohlthat erzeigen, und dieser Wohlthäter ist der Verfasser dieser Schrift. Cadet-de-Vaux lehrt die Kunst, auf eine sehr leichte Art aus jedem Knochen vortreffliche Gelee und Brühe zu bereiten. Der Knochen ist eine von der Natur verfertigte Fleischbrühtafel. Ein Pfund Knochen giebt 4 Pfund der vortreflichsten Gelee, oder 24 Portionen (jede Portion zu 16 Loth) Brühe, so kräftig als die beste Fleischbrühe. Vier bis fünf Pfund Knochen sind zur Bereitung der Suppe für ein Hospital von 80 Kranken hinreichend. Ein Pfund Knochen besizt so viel ernährende Elemente als 6 Pfund des besten Fleisches. Die Knochen eines Thieres betragen den sechsten Theil seines ganzen Gewichts, und dieser Sechstheil enthält so vielen Nahrungsstoff, als die andern Fünftheile Fleisch. Die Knochen werden von nun an nicht mehr weggeworfen und mit Füßen getreten werden. Cadet-de-Vaux öffnet diese Fundgrube eines vortreflichen Nahrungsmittels für jede kleine Haushaltung, für die Wohlthätigkeit der Reichen zum Besten der Armen und Dürftigen, für Kranken- und Waisenhäuser, für die Armeen im Felde und in der Vestung, für die Seefahrer u. s. w. Dieser Gegenstand ist also in allen Rücksichten von höchster Wichtigkeit und Gemeinnüzigkeit, und jeder Menschenfreund muß sich beeifern, die Resultate der Bemühungen des Verfassers dieser Schrift auf alle Art zu verbreiten. Man muß die umständliche Auseinandersezung aller Versuche und Beobachtungen der Herren Cadet, Pronst und Darzet über diesen Gegenstand selbst nachlesen, um überzeugt zu werden, wie reich diese wenige Bogen an nüzlichen Bemerkungen und Winken für die Haushaltung sind. — In Stuttgart wendet man sich an die Metzlerische und in Tübingen an die Cottaische Buchhandlung.

Augspurg. [Bücher.] Bei C. F. Bürgien, Buch- und Kunsthändler in Augspurg, kommt von dato an biß die geographisch-politische Lage bestimmt ist, auf Subscription heraus, Büschings neue Erdbeschreibung der Band von 20 bis 24 Bogen zu 48 kr. und wo alle Monate ein Band geliefert werden soll. Ferner Ovids Verwandlungen, nach der Pariser Original-Ausgabe von den besten Künstlern Deutschlands gestochen mit 137 Kupfern mit 28 Bogen Text in gr. 4to in 3 Bänden, wovon bis Ende des Monats Junii 2 fertig werden sollen, und der Band auf Subscription nicht höher als 2 fl. 45 kr. kommt, nachhero aber es um das Doppelte erhöhet werden soll; weiter 1 Band als Supplement, die Hauptgötter der Fabel mit ihrer Geschichte und ursprünglichen Bedeutung mit 24 Kupfern und 10 bis 12 Bogen Text in gleichem Format à 2 fl. 45 kr. also das ganze für 11 fl. jedes aber wird auch einzeln erlassen, und letztes schon bis Ende Aprils fertig. Weiter kommen heraus in der nehmlichen Handlung J. J. Engels Schriften in 2 Bänden, nach der neuesten Berliner Ausgabe wie diese mit Titelkupfer und Vignette auf Subscription von 2 fl. 30 kr und wird bis Ende Julii zu liefern versprochen. Sollte dieses Beifall finden, so werden nach und nach Lessings und Herders Werke folgen, wo jedes Bdchen von 15 bis 16 Bogen à 2 kr. gerechnet, auf Subscription folgen solle. Buchbinder Rueff in Stuttgart Nr. 530. nimmt Subscription an, wo auch die Plane von all diesen Werken eingesehen werden können.

Stuttgart. [Bücher.] Bei C. Fr. Rueff, Buchbinder allhier, Nr. 530. sind nachstehende ungebund Bücher zu haben: Ganz neu A. L. P. Schröders Schauspiele für die erwachsene Jugend. 1 fl. 20 kr. — Geschichte des Schiffbruchs der Juno in Ostindien und wunderbare Erhaltung von 14 Personen. 36 kr. — Laura Clementini, oder die schöne Venezianerinn, 54 kr. Beitrag zur angenehmen Unterhaltung in Abendstunden. 1 fl. — Werner, oder die Hütte des Seemanns 54 kr. — Mythologie der Griechen und Römer von Funke, mit vielen Kupfern. 1 fl. 48 kr. — Linna von Salem, eine Anekdote von Pfeffel. 50 kr. — Neueste Gedichte von Pfeffel. 54 kr. — Zimmermanns, kleine Bibliothek neuer Länder- und Reisbeschreibungen, mit 1 Kupf. u. Karte.

Digitized by Google

1 fl. 24 kr. — Kischtasp und Isphendyar, Könige von Persien, eine wahre Geschichte von Gleich, 2 Bände. 1 fl. 48 kr. — Fischers, neue Reißabentheuer, 28 Bdchen. 24 kr.

Calw. [Bücher]. Bei Georg Christoph Bozenhard, sind folgende gebundene Bücher zu haben: Des Jüdischen Geschichtschreibers Flavii Josephi, Bücher vom Jüdischen Kriege ꝛc. samt Egesippi 5 Bücher vom jüdischen Krieg, und Zerstöhrung Jerusalems. Frkrt. 676. 1 fl. 30 kr. — Whistons, Geschichte von der Schöpfung der Welt, mit Kupfern. 48 kr. — G. T. Zachariä, biblische Theologie, 4 Theile, in 4 Bänden. 780. 1 fl. — Eben desselben Paraphrastische Erklärung der Briefe Pauli, an die Römer, bis zu Philemon, 2 Theile, 2 Bände. 781. 40 kr. — M. Lanischen, Deutsche, griechische und hebräische Concordanz-Bibel, gut in Schweinsleder gebunden, Frkt. 705. 2 fl. — Vancenza, oder die Gefahren der Leichtglaubigkeit, von Misirs Robinson, 2 Theile, 1 Band, Berlin. 793. 48 kr. — Der Philosophische Sonderling, oder die Ordnung der Natur, eine Geschichte in drei Büchern, 1 Bd. Leipz. 784. 30 kr. — M. Moos, Lehre und Lebensgeschichte Jesu Christi, nach den 4 Evangelisten, 2 Bde, Tüb. 776. 48 kr. — Tiede, Unterhaltungen mit Gott in den Abendstunden, 2 Theile, Tüb 758. 1 fl. — Sulzers kurzer Entwurf der Geographie, Astronomie und Chronologie, mit einer Kupfertafel, Berlin. 782. 24 kr. — Die Kirchengeschichte des Neuen Testaments bis auf gegenwärtige Zeit, in 27 Tabellen vorgestellt. Stuttg. 777. 30 kr. — Geographische Tabellen für die Jugend, 2 Theile. 30 kr. — Briefe und Geld bittet man sich frei aus.

Kaltenthal. (Auswanderer.) Nikolaus Nowak, Weiltzer daselbst, ist Vorhabens, nach Preußisch-Polen zu ziehen. Es werden hiemit alle diejenige, welche ein Klagrecht gegen ihn haben, aufgerufen, dasselbe inner 4 Wochen bei dem dortigen Schultheißenamt geltend zu machen, indem nachher Niemand mehr befriedigt werden kann.

Den 18. Mart. 1803. Amts-Oberamt Stuttgart.

Neccarweyhingen. Ludwigsburger Oberamts. (Auswanderer.) Friederich Härle, Weingärtner, Georg Michael Rapp Weber, und Christoph Danzer, Schuhmacher, Burger allda, wollen ausser Lands ziehen. Es werden daher deren Glaubiger andurch aufgerufen, ihre Forderungen an dieselbe inner 4. Wochen bei dem Schultheißen Amt zu Neccarweyhingen bey Verlust derselben einzugeben. Den 18. Merz 1803.

Oberamt.

Böblingen. (Auswanderer.) Hanß Jörg Dieterle, Conrad Kienzle von Ehningen, Jakob Zaiser von Schönaich, Johannes Gauß, Weber, und Johann Georg Seidel, Maurer von Holzgerlingen, dieseitigen Oberamts, wollen auswandern. Die Glaubiger derselben werden daher hierdurch aufgerufen, ihre an sie zu machen habende rechtmäßige Forderungen bei Verlust derselben innerhalb 4. Wochen denen Schultheißen-Aemtern bemeldter Orte anzugeben. Den 16. März 1803 Oberamt

Göppingen. [Bücher.] Bei dem Buchbinder Hopf, in Göppingen sind nachstehende gut gebundene Bücher um den herunter gesezten Preis zu haben:

In Folio. Mevii Decisiones. 698. 2 fl. — Wirtembergische Landes-Grundverfassung. 4 fl. 30 kr. — Wirt. Grundveste. 738. geheft. 45 kr. — Akta, in Sachen Baden Durlach und dem Hause Wirtemberg. 1 fl. — Ritterschaftl. Differentien. 2 Th. 2 fl. 30 kr. — Nördlinger Statuten. Manuscript. 1 fl. — Der Stadt Ulm Gesetze und Ordnungen. 1 fl. — Wirtembergischer Erbverglich. 1 fl. 12 kr.

In Quarto. Lauterbach Collegium Theoretico Practicum 3 vol. 1763. 3 fl. 30 kr. — Corpus Jur. Canonici. Colonie, 1696. 2 fl. — Schopps Einleitung Jur. Defension. in peinl. Fällen 1758. 40 kr. — Fleischers Einleitung zum geistlichen Recht 1750. 48 kr. — Seyfarts deutscher Reichs-Proceß 1756. 36 kr. — Erteis, Praxis aurea. 2 Bände 1737. 1 fl. — Strikii annotationes ad Lauterb. Compend. digestorum. 36 kr. — Strickii, de cautelis jurament. introduct. ad prax. forensem Wirtemberg. 48 kr. — Strickii, de cautelis Testamentorum. 48 kr.

In Octavo. Fabers alte Staats-Kanzley. 115. Theile, nebst 9 Bänden Register. Fabers neuen Staats-Kanzley, 55. Theile, nebst 2 Bänd Register. Zusammen vor 36 fl. Reuß deutsche Staats-Kanzley, 12 Bände. 2 fl. 45 kr Histoire generale de l'Europe sous le Regne de Louis XIII. 15. Tom. mit Kupf. 3 fl. — Repertorium der Geschichte und Staatsverfassung von Teutschland, 5 Bänd. 1789-94. 3 fl. 30 kr. — Hofakers Institutiones Juris Romani. 30 kr. Boehmers Element. Jur. Canon. 1764. 30 kr — Boehmers Doctrinæ de actionibus. 20 kr. — Des Herzogthums Wirtemberg allerhand Ordnungen. 1 fl. 36 kr. — Mosers kleine Schriften, 9 Bänd. 2 fl. — Sammlung der Staatsschriften und Strittigkeiten zwischen Herrn und Land, 5 Bänd. 1 fl 30 kr.

Calw. [Entwichener Betrüger Nagelschmid Gromann.] Johann Bernhard Gromann, ein Nagelschmid von hier, wurde vor einigen Wochen mit Friederike Catharina Maurerin, von Kirchheim, copulirt, und erklärte sich bald darauf, daß er mit seinem Eheweib nach Polen auszuwandern gedenke: Sie renunciirten beede auf ihr Burgerrecht, und er zog von ihrem in Kirchheim stehenden Vermögen 80 fl. ein. Gestern früh begab er sich von hier weg, und das verlassene Eheweib hat die unzweifelhafte Spuhr, daß er mit ihrem Vermögen echapirt seye. Da sie nun hierdurch in die traurigste Lage versezt wurde, so werden hiemit sämtliche Ober und Stabsämter ersucht, diesen Flüchtling, wo er sich betretten lassen wird, fest zu setzen, und ihn gegen Ersaz der Unkosten an das hiesige Ober-Amt einliefern zu lassen. Derselbe ist ein Mann von 31 Jahren, 6 Fuß völlig groß, breiten Angesichts, schwarzer in einen französischen Zopf gebundener Haare und starker Postur. Bei seinem Entweichen war er mit einem blauen Wammes, grüner Weste, blau tuchenen mit Scharlach besezten langen Hosen und einem runden Huth bekleidet, und ist besonders auch daran kenntlich, daß sein rechter Fuß etwas ausgebogen ist. Den 18. Mart 1803

Ober-Amt allda.

Bothnang. [Auswanderer.] Joh. Adam Bothner, Beck; Georg Wilhelm Umgeiter, Maurer, und Dorothea, David Bothners, Zimmermanns Wittwe, sind Vorhabens, nach Polen zu ziehen. Es werden nun alle diejenige, welche Forderungen an dieselbe haben, aufgerufen, dieselbe bei dem dortigen Schultheißen-Amt inner 4 Wochen geltend zu machen. Den 19. Mart. 1803.

Amts-Oberamt Stuttgart.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur

Nro. 60. — Freitag, den 25 Merz 1803.


## Deutsches Reich.

[Reichs-Tags-Berathschlagungen über den R. Deput. Haupt-Schluß. Abstimmungen im Kur-Fürsten-Kollegium, vom 14 Merz.] An eben dem 14 Merz, da im Fürsten-Rath die auf S. 277 u. 283 - 285 gedachte 7 Abstimmungen von Baiern, Bremen, Regensburg ꝛc. gegeben wurden, stimmten auch im Kur-Fürsten-Rath Kur-Pfalz, Kur-Braunschweig, u. Kur-Erz-Kanzler, u. zwar ganz gleichförmig mit Baiern, Bremen u. Fürstenthum Regenspurg. Kur-Sachsen erwartete noch die Instruktion seines Hofes, u. behielt sich das Protokoll offen.

[Weitere Reichs-Tags-Sachen.] Regenspurg, den 18 Merz. Man hatte geglaubt, es würde heute das Protokoll der Abstimmungen in der Reichs-Versammlung geschlossen, und ein Conclusum gezogen werden. Allein es fand sich heute, daß einige Commitial-Gesandten ihre Instruktion zur Abstimmung noch nicht erhalten hatten. Es ward also die Abstimmung auf den 21 Merz verschoben.

Am 14 diß besprachen sich die Kur-Fürstlichen Gesandten miteinander über die Unterhaltung des Kur-Fürsten von Trier. Man schlug vor, diese jährliche Summe je durch 100 Römer-Monate auf die Kur-Fürstlichen Staten aufzubringen. Pfalz, Sachsen und Brandenburg, auch Baden und Hessen-Kassel, erklärten sich sogleich, nach ihrem betreffenden Antheil, dazu bereit. Die übrigen, als noch nicht mit Verhaltungs-Befehlen dißfalls versehen, behielten sich das Protokoll offen.

## England.

[Ueber Krieg und Frieden.] London, den 14 Merz. Die Kriegs-Rüstungen werden mit Lebhaftigkeit fortgesezt. Die Matrosen-Presse, die völlig unerwartet gekommen, ist eben dadurch um so ergiebiger ausgefallen, und eine gestern der Admiralität vorgelegte Liste gibt bereits 4000 Mann an, die in der einzigen Stadt London theils gepreßt worden, theils freiwillig sich haben anwerben lassen. Das Kommando der Kanal-Flotte wird dem Vernehmen nach Adm. Gardner erhalten, während Adm. Jonas Saumarez in den Dünen, und Adm. Thornborough bei Nore und Sheerneß kommandiren werden. Sidney Smith und einige andere thätige und unternehmende See-Offiziere werden, wie man hinzusezt, verschiedene aus Fregatten und Kanonier-Schaluppen zusammengesezte Eskadren kommandiren, um eine Beobachtungs-Linie längs den Französ. Küsten zu bilden. Die Zahl der bis jezo in Bereitschaft gesezten Linien-Schiffe belauft sich auf 15. Der Admiralitäts-Telegraph ist verflossenen Samstag den ganzen Tag in Bewegung gewesen, und gestern sind durch denselben Nachrichten aus Portsmouth, Sheerneß u. den Dünen eingelaufen.

Der Herzog von Wallis hat dem Parlament zu erkennen gegeben, daß bei der dermaligen Lage des Königreichs alle Mittel u. Hülfs-Quellen des Stats dem öffentlichen Dienst angehören, und daß man daher nicht ferner mit seinen Angelegenheiten sich beschäftigen möchte.

Die jezigen Umstände scheinen eine neue Umwandlung in den Gesinnungen und der Taktik unserer verschiedenen politischen Partheien vorzubereiten. Greenville und Windham haben in den Parlaments-Erörterungen über die Königl. Botschaft am 8 diß eine ziemlich gemäßigte Sprache geführt; die alten Oppositions-Blätter, die seit dem Frieden von Amiens das Ministerium unaufhörlich des Klein-Muths und einer feigen Nachgiebigkeit beschuldigten, greifen dasselbe, seitdem es Kraft u. Rache ruk zeigen will, mit mehr Erbitterung als jemals an. Getreuer ihrer alten Sinnes-Art scheinen Fox, Sheridan ꝛc. geblieben zu seyn; ersterer hat am 10 in einer Versammlung des Whig-Klubbs eine Rede gehalten, worinn er seinen Schmerz

Digitized by Google

über jene Königl. Botschaft äussert, und erklärt, daß er sich fest an alles halten werde, was nur die entfernteste Hoffnung, daß das Unglück eines neuen Kriegs vermieden werden könnte, zu geben vermöchte, insofern diß nemlich nur auf irgend eine Art mit der Ehre und der Sicherheit GroßBrittanniens verträglich wäre.

Kommt es zum Kriege, so wird ein Theil der Irrländischen LandMiliz zur Dienstleistung in England, und dagegen ein Theil der LandMiliz von England nach Irrland versezt werden.

So kriegerisch auch alle Anstalten sind, so zeigt sich doch aus den Aeusserungen der beiden Minister, Addington, u. Lord Hawkesbury, daß der Stand der Sachen noch nicht so gefährlich sei, und daß die Besorgnisse der Freunde des Friedens übertrieben seien.

## Oestreich.

Wien, den 15 Merz. Zu Ollmüz war die Nacht auf den 1 diß eine SchrekensNacht. Tags vorher wütete ein fürchterlicher SturmWind, und Abends ¾ auf 6 Uhr erfolgte ein heftiger WetterSchlag. Erst nach 10 Uhr wurde man durch die Funken, die aus der obersten ThurmSpize der DomKirche herausflogen, gewahr, daß der Bliz dort gezündet hatte. Morgens um 8 Uhr fiel die ganze Kuppel herunter, um ½ 10 Uhr stürzte der Thurm ein, und das Feuer ergriff nun die beiden NebenThürme, die Glocken schmolzen, schon um 11 Uhr stürzte der linke und nach 12 Uhr der rechte NebenThurm zusammen. Der mittlere Thurm, in welchem die grosse 358 Centner schwere Glocke hängt, und die Kirche selbst, wurden noch gerettet.

Zu Cracau war am 27 v. M. auch ein von PlazRegen und SturmWind begleitetes Gewitter, wobei man geringe Erdstöße bemerkt haben will. Aus Carlobago in Dalmatien wird unter dem 16 v. M. gemeldet, daß der Schnee an der Gränze über sechs Fuß hoch, und, was ein unerhörter Fall ist, an dem Meere über 2 Fuß hoch liegt: dabei stürmte ein äusserst kalter Bora. Ein armer Mann, der nach Zeng reisen wollte, wurde eben, als er auf eine Anhöhe kam, von dem Winde hoch in die Luft gehoben, und in das Meer geschleudert, wo er seinen Tod fand. Ein junger Mensch, der nach Gospich reiten wollte, wurde bei Ostria mit dem Pferde von dem Sturme an einen FelsenAbhang geworfen. Der hohe Schnee verhinderte die unvermeidliche Zerschmetterung des jungen Menschen, und er wurde gerettet, das Pferd hingegen verunglükte.

Das HandelsHaus Gutswerth, welches ein Comtoir in Pest, Wien und Debrezin hatte, hat zu zahlen aufgehört. Die Summe, mit der es im Rückstande bleibt, soll sich auf eine Million Gulden belaufen. Ein Haus in Augsburg ist dabei mit mehr als 100,000 fl. interessirt.

---

In Regensburg heißt es, der KurFürst ErzKanzler suche den ReichsHofRath v. Faßbender, wegen seiner großen Kenntnisse im RheinZollWesen, ꝛc. in seine Dienste zu erhalten.

Der König von Preussen will, wie Berliner Briefe sagen, heuer nach seinen großen Revüen eine Reise nach Anspach, Hanau und Hildesheim machen. — Der König von Schweden wird diesen Sommer die Höfe von Berlin, Carlsruhe, München ꝛc. besuchen.

In der Petersburger Zeitung macht ein gewisser Blankennagel aus Moskau bekannt, daß die von ihm angestellten Versuche mit dem RunkelRübenZucker den besten Erfolg gehabt haben: daß er im Gouvernement Tula, im Kreise Tschern, im Dorfe Albief, eine Fabrik errichtet hat, die im vollen Gange ist, bereits mehr als 100 Pud (4000 Pfund) SandZucker geliefert hat, und jezt täglich 4½ Pud (180 Russ. Pfunde) liefert. Dieser patriotische Mann erbietet sich, allen Partikuliers, die es verlangen, eine umständliche Anweisung zur Verfertigung dieses Produkts zu geben.

Leiden, den 17 Merz. Die Regierung von Frankreich betreibt gegenwärtig die KriegsRüstungen eben so eifrig als England. Auf den Fall, daß es zum Krieg kommen sollte, werden alle Theile der Europäischen MeeresKüste, welche unter Französischem Einfluß stehen und einer Landung zugänglich sind, schnell mit Truppen besezt werden. — In diesen Tagen ist ein Englischer StatsBote, der von Harvich zu Helvötsluis angekommen war, durch unsre Gegend, mit Briefschaften an den Englischen Botschafter in Petersburg, geeilt.

---

Stuttgart. [Man sucht 1100 fl. zu entlehnen.] Gegen 3fache obrigkeitliche sehr gute Versicherungen werden in nachbenannten Posten aufzunehmen gesucht zu 6 Prozent und zwar: 300 fl., 200 fl. 200 fl., 200 fl., 200 fl. Das Weitere sagt das CorrespondenzundCommissionsComtoir allhier in Nro. 5. wo auch zugleich die UnterpfandsZettel einzusehen sind.

§ Witterungs-Beobachtungen aus Stuttgart, vom Jahre 1803.

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 U. Morg. | 21 Merz | Heiter. | Therm. | ½ Gr. über o | Barom. | 27 Zoll, 8 Lin. | 22 Merz | Heiter. | Therm. | 1 Gr. über o | Barom. | 27 Zoll, 8 Lin. |
| 2 U. Mitt. | | | | 12½ Gr. üb. o | | 27 Zoll, 8 3/10 L. | | | | 12½ Gr. üb o | | 27 Zoll, 8 5/10 L. |
| 9½ U. Ab. | | | | 6 Gr. über o | | 27 Zoll, 8 5/10 L. | | | | 6½ Gr. über o | | 27 Zoll, 8 5/10 L. |

§ Kur-Bairische Lande in Schwaben.

Ulm. Am 9 Merz marschirten die Ulmischen Kontingents-Truppen nach Dillingen zur Organisirung; es waren 39 Mann.

Obrist-Lieutenant Friedr. Albr. v. Baldinger; Major Marx Theodosius v. Besserer; Hauptmann Carl Felician Frei-Herr v. Welser; Ober-Lieutenant Georg Paul v. Schermar wurden auf Pension gesezt.

Lieutenant Carl Friedr. v. Neubronner u. Lieutenant Theod. August v. Baldinger traten in Kur-Bairische Dienste.

Kanzlei-Adjunkt Miller wurde Sekretair bei der Klosters-Kommission in Ulm.

Am lezten Fasten-Roß-Markt geschahen 327 Kauf- und Tausch-Händel, wovon die Verkehrs-Summe 18,593 Gulden 45 kr. betrug. Johannes Rühlen, Wirth in Oehrlingen bei Ulm, verkaufte das theuerste Pferd für 209 Gulden.

Am 1 Merz bezogen die Kur-Bairischen in Ulm liegenden Völker ihre neue Kaserne, das ehemalige Wengen-Kloster.

Beförderte: Marx Christoph v. Besserer, zum Bau-Amt;

Hieronimus Eitel v. Baldinger, zum Zeug-Amt;

Carl Felician v. Neubronner, zum Pfleg-Amt;

Johann Jakob v. Frick, zum bürgerlichen Almosen-Kasten-Amt.

Gestorben: Georg Bartholomäus Rehefuß, Pfarrer in Steinheim, Ulmischen Bezirks.

In Ulm ist den Mezgern das Hezen der Kälber durch Hunde scharf u. bei Verlust des Hundes verboten worden.

§ Reichs-Stadt Augspurg.

Gestorben: Den 15 Merz, zu Augsburg, Phil. Jakob Himmer, Kabinets-Sekretär bei der Prinzessin Kunigunda, 45 J. alt.

§ Neue Schriften von oder aus Schwaben.

Biographie des Herzogl. Württembergischen Konzert-Meisters Zumsteeg; steht in J. Schlichtegrolls Nekrolog der Deutschen für das 19 Jahrhundert, 1 Band, Gotha, bei Justus Perthes.

Vorschlag, wie in der Deutschen Katholischen Kirche die Priester-Ehe allmählich eingeführt werden könnte. Nebst Materialien zu einem künftigen Deutschen Konkordate; 8. Ulm, in der Wohler'schen Buch-Handlung, 1803. à 18 kr. — (Diese von einem berühmten Katholischen Theologen verfaßte Schrift verdient gewiß die größte Aufmerksamkeit, und die Ausführbarkeit seines Vorschlags wird wohl Niemand abläugnen können.)

Am 2 Merz hat der Reichs-Gräflich Plettenbergische Rath und Bevollmächtigte, Niepold, im Namen seines Grafen, von den ihm zugetheilten Ortschaften Mietingen und Sulmingen Besiz genommen.

Stuttgart, den 24 Merz. Gestern Abend kam der Polnische Graf v. Malachowsky nebst seiner Familie, aus Paris zurück, hier im Gast-Hof zum Wald-Horn an. Heute sezte er seine Reise nach Wien fort. — Seit mehreren Tagen befindet sich der junge, auf Reisen befindliche, Duc de Newcastle nebst seinem Begleiter, Crawfurd, zu Stuttgart im Gast-Hof zum Könige von England. Er kam aus Paris hieher.

Stuttgart. Theater-Nachricht: Freitag, den 25 Merz: Johanna von Montfaucon, ein romantisches Gemälde aus dem 14 Jahrhundert, in 5 Akten, von Kozebue.

Stuttgart [Hof-Theater. Herzogliche Verordnung.] Da in dem Schauspiel-Hause, am Schlusse der Vorstellung vom 21 diß, in höchster Gegenwart Sr. Herzoglichen Durchlaucht ein sehr ungebührliches und unanständiges, lautes Zischen entstanden ist: so hat, zu Verhütung ähnlicher Unordnungen, das zur Wache bestimmte Militair die Weisung erhalten, alle diejenige Personen welche sich in Zukunft einen solchen Unfug zu Schulden werden kommen lassen, ohne Unterschied, von welchem Rang' und Stande sie immer seyn mögen, aus dem Schauspiel-Hause hinauszuführen, und an die betreffenden Behörden zur nöthigen Bestrafung zu übergeben. Es wird daher diese Verfügung auf ausdrücklichen, höchsten Befehl hiedurch öffentlich, und mit dem Anhang bekannt gemacht, wie Seine Herzogl. Durch-

Digitized by Google

laucht erwarten, daß die Zuschauer im Schauspiel-Hause sich, in Höchst Dero Gegenwart, auch aller lauten Beifalls-Bezeugungen, wenn Höchst Dieselbe nicht das Zeichen dazu geben, enthalten werden. — Herzogliche Hof-Theater-Intendanz.

Stuttgart. [Fahrniß-Auktion.] Mittwoch, den 30 diß und folgende Tage mittelst Auktion in dem Kirschner Ober-Meister Linzischen Haus auf dem äussern Graben, gegen baare Bezahlung von der Verlassenschaft der gestorbenen Frau Obristin v. Dedel Geschmuck und Silber, worunter ein Paar mit Brillanten besezte Bouquet-Ohren-Ringe, grosse Zahl- und Loth-Perlen, Granaten, goldene Dosen und Uhren, ein silbernes Brett-Spiel, Vorleg- Eß- und Kaffee-Löffel, Leuchter und dergleichen, Bücher, Frauen-Kleider, Bett-Gewand, Leinwand, Küchen-Geschirr, Schreinwerk, worunter Kommod, Kästen, ein Ruhe-Bett, Kanapee, Sessel, unterschiedliche Tische, sodann eine Pendul-Uhr, Spiegel, Porzellain und Glaswerk nebst sonstigen Haushaltungs-Stücken.

Stuttgart. [Pferde-Kauf für die Kavallerie.] Da man von Seiten des Herzoglichen Kriegs-Raths bis Montag den 28 dieses, wegen Lieferung einiger Kavallerie-Pferde eine Abstreichs-Verhandlung vorzunehmen gesonnen ist; so wird solches hiermit des Endes bekannt gemacht, damit sich die Liebhaber an ersagtem Tag, Vormittags 10 Uhr, in Herzogl. Kriegs-Rath einfinden, und der Verhandlung anwohnen können.

Eßlingen. [Fahrniß-Auktion.] Unterzeichneter ist beauftragt, die in dem ehemaligen Kaisersheimer, nunmehro Kur-Pfalz-Bairischen Hof, allhier befindliche Mobilien, welche in mehreren hundert Loth Silber von allerlei Gattung, in Leinwand, Bettgewand, Spiegel, Porcellain, Malereien, Zinn- und Kupfer-Geschirr, auch anderen Haus-Geräthschaften bestehen, an die Meistbietende verkaufen zu lassen. Diese Versteigerung wird bis Dienstag den 29 dieses, in gedachtem Hof, Vormittags um 9 Uhr ihren Anfang nehmen, und in den folgenden Tägen fortgesezt werden. Den 23 Merz 1803. — Von Kur-Pfalz-Baierischen Kommissariats wegen.

Waiblingen. [Auswanderer.] Da Matthäus Schmid von Kord ausser Lands ziehen will, so werden dessen Gläubiger hiermit aufgerufen, ihre Forderungen innerhalb 4 Wochen bei dem Schultheissen-Amt zu Kord anzugeben. Den 14 Merz 1803. — Ober-Amt.

Waiblingen. [Einberufung der verscholl. Anna Magd. Burkhardsmalerin.] Die verschollene Anna Magdalene Burkhardsmalerin, 77 Jahre und 6 Monate alt, oder ihre allenfallsige Descendenten, werden hiermit vorgeladen, innerhalb 6 Wochen bei dem Schultheissen-Amt Klein-Heppach sich zu melden, indem sie sonst für todt gehalten, und ihr Vermögen unter ihren Seiten-Verwandten vertheilt werden wird. Den 1 Merz 1803. — Ober-Amt alda.

Heutingsheim. [Ein neuer verkäuflicher Flügel], für dessen Güte man alle Gewähr leisten kann, ist wieder bei mir aufgestellt, und kann derselbe entweder auf billige Zahlungs-Termine, oder auf Cedirung sicherer Kapital-Briefe, oder auch auf Kredit von mehreren Jahren, selbst an Unbedienstete bis auf die Zeit ihrer Bedienstung, jedoch mit elterlicher oder vormundschaftlicher Bewilligung und hinreichender Bürgschaft, erlassen werden. In Ansehung des Preises darf man sich der äussersten Billigkeit versichert halten. — Pfarrer Christmann.

Besigheim. [Lamm-Wirthschaft zu verkaufen.] Lamm-Wirth Sprecher verkauft seine Gast-Herberge an der Chaussee, dem Kelter-Plaz gegen über aus freier Hand. Sie enthält 3 heizbare Zimmer, 4 ohne Oefen, 5 Kammern, 1 Speise-Kammer, 1 Küche, 1 Metzg, 1 Keller zu 80 Eimern, 1 Hof mit 1 Brunnen, 2 Pferd-Stallungen zu 36 und 12 Pferden, 1 Scheuer, 1 Küh-Stall, 3 Schwein-Ställe im Hofe, 23 Ruthen Garten hinter demselben. Die Herren Liebhaber werden auf Montag den 28 Merz hienächst, Nachmittags 1 Uhr in das Gast-Haus selbst, hiermit zum Handel höflich eingeladen; können aber indessen die gute Gelegenheit alle Tage einsehen. Den 4 Merz 1803. — T. Johann Friedrich Sprecher, Lamm-Wirth.

Vaihingen an der Enz. [Kaufmann Krämerisches Waaren-Lager.] Das Kaufmann Krämerische Waaren-Lager wird, da der erste Versuch mißlungen ist, bis den 28 Merz d. J. wieder in der Krämerischen Behausung gegen baare Bezahlung verkauft werden, welches dem Publiko hiermit bekannt gemacht wird. Den 18 Merz 1803. — Ober-Amt allda.

Brackenheim. [Auswanderer.] Die hiesige Bürger Christian Lidle u. Heinrich Schmeizlen, Maurer, und Gottlieb Mader, Wein-Gärtner, wollen ausser Lands ziehen; weßwegen deren unbekannte Gläubiger hiermit aufgerufen werden, ihre Forderungen vor Ablauf des gegenwärtigen Monats in hiesiger Stadt-Schreiberei anzugeben, um für deren Bezahlung sorgen zu können. Den 14 Merz 1803. — Ober-Amt allda.

Schömbronn. Ebdhausen. [Schulden des Bauren Johann Georg Dirr, und des Nagel-Schmids Lorenz Dirr.] Joh. Georg Dirr, Bauer, zu Schömbronn, wünscht mit seinen Gläubigern einen Vergleich zu treffen. Sie werden deswegen auf Donnerstag den 31 Merz Vormittags 8 Uhr zum Beweis ihrer Forderungen und Vergleichs-Handlung unter der Strafe des Ausschlusses auf das hiesige Rath-Haus fürgeladen. Zu gleichem Zweck ergehet diese ausschliessende Ladung auch an die Gläubiger des Lorenz Dirr, Nagel-Schmids von Ebdhausen, auf Ebdhausen, auf Freitag den 1 April. Den 15 Merz 1803. — Ober-Amt und Stadt-Gericht Wildberg.

Maulbronn. [Gannt-Urkels-Publikation.] In hiesigem Ober-Amt gehen folgende Gannt-Urthels-Publikationen vor: Bei Johann Georg Strohäker, Küfer in Oeschelbronn, Dienstag den 29 diß; bei Johannes Durian in Flacht, Mittwoch den 30 diß; bei Mich. Kienle in Wurmberg Donnerstag den 31 diß jedesmal früh 8 Uhr auf dem Rath-Haus des genannten Wohn-Orts des Schuldners. Die bekannten Gläubiger werden zu der sie angehenden Verhandlung vorgeladen die Urtel anzuhören, die unbekannte aber abermals bei Strafe Ausschlusses aufgefordert ihre Forderungen jezt noch bei der gehörigen Behörde einzugeben und zu beweisen. Den 10 Merz 1803. — Ober-Amt Maulbronn.

Stuttgart. [Lein- und Klee-Saamen.] Bei G. Heinrich Ebner allhier ist dreiblättriger und ewiger Klee-Saamen, wie auch ächter Rheinischer Lein-Saamen im Grossen und Kleinen zu haben. Für unverfälschte und frische Waare wird Sicherheit gegeben.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur

Nro. 61. — Sonntag, den 27 Merz 1803.


## Deutsches Reich.

[Reichs-Tags-Berathschlagungen über den R.Deput.-Haupt-Schluß. Abstimmungen im R.Städte-Kollegium vom 4 u. 7 Merz.] Regensburg. Ueber den in Frage befindlichen R.Deput.HauptSchluß stimmten alle 6 noch übrige ReichsStädte (nach vorangehender Danksagung an Kais. Maj., an die vermittelnden Mächte, an die Kais. Plenipotenz, und an die Mitglieder der ReichsDeputation für die Mühe und Sorgfalt ꝛc.) im Wesentlichen am 4 und 7 diß dahin ab, daß gedachter Deputations-Schluß nach seinem ganzen Innhalt, ohne allen Vorbehalt, von Reichs wegen zu genehmigen, und unter Gewärtigung der allerhöchsten reichsoberhauptlichen Ratifikation zum ReichsFundamentalGesez zu erheben sei.

Lübeck insbesondere trug noch ferner darauf an, daß gedachter Schluß durch Protestation einzelner Stände, namentlich auch gegen [illegible] darin der Stadt Lübeck zuerkannten Rechte, ꝛc. keineswegs in seiner rechtlichen Kraft solle geschwächt werden können; und diß bei Lübeck um so mehr, als auch ein Theil des vorherigen Gebiets dieser ReichsStadt bereits an andere abgegeben werden mußte.

Frankfurt bemerkt: Die Einwohner dieser ReichsStadt, welche durch den langen Krieg so unermeßlich Vieles gelitten haben, werden die Namen jener Verdienstvollen, die in Regensburg das Friedens- u. EntschädigungsWerk zu Stande brachten, nie anderst als mit gerührtestem Dank aussprechen, wenn sie die Früchte derjenigen vorzüglichsten Wohlthaten einerndten, welche den in ihrer Unmittelbarkeit erhaltenen 6 ReichsStädten durch immerwährende Neutralität, mehrere Selbstständigkeit, und ein vereinfachtes Territorium, auch Begünstigung des Handels gewähret sind. Die Stadt Frankfurt verehrt auch vorzüglich die dem §. 27. des ReichsDeputationsRezesses einverleibte Verfügung, auf welche sie die frohe Hoffnung gründet, von der ihr vorher aufgelegten RenntenAbgabe von jährlichen 34,000 fl. wieder baldthunlichst, — allenfalls auch durch die von der bekannten Großmuth der erhabensten Regierung der Französischen Republik zu hoffende, in andern ähnlichen Fällen von der R.Deputation empfohlene Aufhebung des auf die SalmReiferscheidische u. Stadionische Güter jenseits des Rheins gelegten Sequesters, — endlich gänzlich befreit, und somit den andern ReichsStädten als ReichsStänden, deren keinem, wegen in den alten Besizungen säkularisirten MediatGütern, die Abgabe einer ewigen Rennte auferlegt worden, gleichgestellt zu werden.

Frankfurt hofft auch, daß mit Aufhebung des der RheinSchiffart so nachtheiligen Stapel-Rechts, und mit Entfernung der den Handel von dem Rhein gänzlich verscheuchenden Anmassungen der Französischen ZollBeamten über nicht auf das linke Rheinufer ausgeladene Transito-Güter, solche wohlthätige und wirksame Einrichtungen werden getroffen werden, daß die im §. 39 beschlossene SchiffartsAbgabe dem bereits so tief gesunkenen Handel des südlichen Deutschlands hinlänglichen Schuz, Sicherheit, und neues Leben geben möge.

Uebrigens dankt die Stadt Frankfurt (so wie auch Hamburg, Bremen und Augspurg) für die zu ihren Gunsten in gedachtem HauptSchluß genommene Rücksicht. Auch erklärte sich der StimmFührer von Bremen noch besonders beauftragt, in Betreff der in gedachtem HauptSchluß enthaltenen Bestimmung, wegen ungehinderter Schiffart auf der NiederWeser, gegen alle auf die Anwendung derselben gegen den Ausdruck der Französischen Urschrift beschränkende Mißdeutung in legaler Berufung auf die Vergleichung mit lezterer eine feierliche Verwahrung eventuel einzulegen.

Digitized by Google

Nürnberg bemerkte besonders: Was die, der disseitige ReichsStadt in dem §. 27 des R.Dep.HauptSchlusses vorbehaltene nähere und feste Bestimmung ihres zum Theil noch immer Verfassungs- und ReichsGesezwidrig occupirten Gebietes betrift, so wolle man seine dißfalsige Rechte und Ansprüche vorläufig in ihrem ganzen Umfange verwahrt, und sich dabei auf dasjenige was wegen der OccupationsVerhältnisse, an Se. Kais. Maj. und das Reich schon vorhin, sowohl von Seiten des gesammten Fränkischen Kreises, als insonderheit auch von Seiten der ReichsStadt Nürnberg, gelanget, und wovon neuerlich auch den hohen vermittelnden Mächten nähere Kenntniß gegeben worden ist, ausdrüklich bezogen, anbei aber noch darauf angetragen haben, daß allen resp. höchst und hohen Ständen des Reichs, nicht nur in dieser Beziehung, sondern auch überhaupt alle ihre durch den DeputationsSchluß nicht abgeänderte Rechte in dem zu erstattenden ReichsGutachten ausdrücklich vorbehalten werden mögen.

Es wurde, unerachtet alle 6 Stimmen in der HauptSache einig waren, und auf Ratifikation des R.Dep.HauptSchlusses antrugen, noch kein Konklusum gezogen.

Regenspurg, den 22 Merz. Morgen soll die 47 Sizung der ReichsDeputation gehalten werden. Sie wird wahrscheinlicher Weise der Erledigung der bißher noch immer eingegangenen Reclamationen gewidmet seyn.

Da künftigen Freitag hier ein allgemeiner Feiertag ist, so soll übermorgen das Protokoll in allen 3 ReichsKollegien wieder eröffnet, und (wenn kein Hinderniß eintritt) sollen darin die Conclusa vorgelegt werden.

## Baiern.

[Bemerkungen über einen neulichen Artikel der Moy'schen Zeitung aus Augspurg.] München, den 23 Merz. Unsre heutige Zeitung enthält folgende amtliche Bemerkung: „Um die Urtheile des Publikum's über einen in der Moyschen Augsburger Zeitung vom 19 dieses Nro. 67. auf Verlangen eingerückten Artikel in Betreff der Besizungen des Maltheser Ordens in Baiern zu berichtigen, sind wir ermächtigt zu erklären, daß derselbe nichts weniger als officiell sei." (Dieser, für amtlich gehaltene, Artikel war auch auf S. 278 und 279 dieses S. Merkurs zu lesen.)

[Aufhebung der Ständischen Mediat-Klöster.] München, den 23 Merz. In dem heutigen RegierungsBlatt liest man: „Da nach erfolgter neuester Erklärung der bevollmächtigten Minister der vermittelnden Mächte S. KurF. Durchl. die definitive Verfügung über die Ständischen Mediat-Klöster und Stifter in den obern alten Kurlanden nach den §§. 35. und 42. des ReichsDeputationsHauptSchlusses in Vollzug zu bringen beschlossen; so haben HöchstDieselbe, in Gefolge höchster Entschliessung vom 17 Febr. d. J. hierzu als mittlere Stelle eine besondere Kommission bei der KurFürstl. GeneralLandesDirektion unter dem Vorsiz des Präsidenten derselben, FreiHerrn v. Weichs, aus 5 Mitgliedern der 4 Deputationen und dem DamenStiftsKanzler Schattenhofer, zusammengesezt ꝛc. Die Aufschrift an dieselbe ist: Zur KurFürstl. GeneralLandesDirektion in Ständischen KlosterSachen. München, den 18 Merz.

## Franken.

Wirzburg, den 18 Merz. Gestern und heute sind alle Truppen von Schweinfurt, Rothenburg, Windsheim und den übrigen MunicipalStädten und Dörfern hier eingerückt. Nach gehaltener Musterung sollen die zur MargGrafschaft Baden, gehörige Truppen alsbald abgehen und auch andere nach Ulm bestimmt werden.

Die Bürgerschaft der Stadt Wirzburg hat auf ihr Ansuchen von dem KurFürsten die Erlaubniß erhalten, ein Infanterie- und ein KavallerieKorps aus ihrer Mitte errichten, und sich uniformiren zu dürfen.

Wirzburg, den 20 Merz. Gestern früh um 9 Uhr sammelten sich die an das Haus Baden abzugebende Truppen, 1200 Mann stark, worunter 160 Chevauxlegers, auf dem Residenz-Plaze, wurden ihres DienstEides von KurBaierischer Seite entlassen, und zogen sogleich von hier ab.

## Italien.

[Englische Eskadre.] Neapel, den 6 Merz. Hier kommen öfters Englische Fregatten an, um für die Eskadre des Englischen Admirals Bickerton, welche sich im Mittelländischen Meere aufhält, und immer verstärkt wird, Bedürfnisse von mancherlei Art abzuholen.

[Malta. Neuer Gros Meister des MalteserOrdens.] Die Neapolitanischen Truppen befinden sich noch immer auf der Insel Malta, lagern aber ganz müssig vor der HauptFestung LaValette, welche ganz

Digitized by Google

allein von den Engländern besezt ist.

Rom, den 5 Merz. Nach Berichten aus Messina hat der dort befindliche neue GrosMeister des JohanniterOrdens auf Malta, Johann Baptist Tommasi, den vom Pabst an ihn abgeschickten Ueberbringer der Ernennung, den Commenthur Nikolaus Bussi von Velletri, reichlich beschenkt, zu seinem Statthalter auf Malta ernannt, und ihm den Auftrag ertheilt, als Kommissarius nach Malta sogleich abzureisen u. im Namen des GrosMeisters Besiz zu nehmen. Sobald dieser Auftrag vollzogen seyn wird, soll Bussi die Stelle eines Gesandten des GrosMeisters in Rom beziehen.

Gedachter GrosMeister Tommasi war zu Cortona, im Toskanischen, am 6 Okt. 1731 geboren worden. Schon im 12ten Jahre seines Lebens verließ er sein Vaterland, und wurde EhrenPage bei dem damaligen GrosMeister Pinto, einem geb. Portugiesen. Hernach machte er unter einem Oheim, auf dessen Schiffe, seine Kreuz-Züge. Nach deren Endigung blieb er noch immer bei dem SeeWesen des Ordens und stieg von Stufe zu Stufe: Er wurde zulezt OberBefehlshaber aller LinienSchiffe des Ordens. Nachdem er 40 Jahre lang zur See mit Ruhm gedient hatte, verließ er jene hohe Stelle, erhielt das GrosKreuz, und ward Mitglied des großen Raths, worin er mehrere Stellen nach einander verwaltete. Im J. 1784 ward er Gesandter des GrosHerzogs von Toskana bei dem OrdensGrosMeister auf Malta.

Florenz, den 11 Merz. Am 8 diß hat der hiesige MalteserOrdensCommenthur Laparelli dem hiesigen Hofe ein Schreiben des neuen GrosMeisters Tommasi überreicht, worin dieser seine Erhebung zum GrosMeister des Ordens bekannt machte.

## Schweiz.

Zürich, den 22 Merz. Bei Einrichtung des PostWesens zeigen sich Schwürigkeiten: die meisten Kantone wünschten, das PostRegale für sich behalten zu dörfen. — Die in der neuen Konstitution enthaltene Zutheilung dieser und jener Bezirke und Ortschaften zu andern Kantonen, als den Einwohnern solcher Ortschaften gut gelegen ist, erregt bei diesen Mißvergnügen. — Uebrigens herrscht allgemeine Ruhe: und alle Schweizerischen Briefe und Zeitungen sind voll von Berichten über die täglich weiter vorangehende Einführung der neuen Konstitution nach allen ihren Theilen, Wahlen, AmtsErsezungen ic.

## England.

London, den 16 Merz. Die KriegsRüstungen aller Art dauern fort: auch fällt seit vorgestern, da neue Kuriere mit Berichten aus Paris hier ankamen, der Werth der StatsSchuldScheine noch mehr. — Am 11 diß hat das UnterHaus einstimmig 10,000 Matrosen und 2,400 Soldaten, nach dem Wunsche des Königes, votirt. Auf das Verlangen, daß Minister Addington näher sich über die Ursachen der Rüstungen herauslassen möchte, antwortete derselbe, daß diß, während der noch fortgehenden Unterhandlungen, nachtheilig werden könnte.

Bei der MatrosenPresse traf es auch viele geborne NordAmerikaner, die weggenommen, aber auf die dagegen eingekommene Vorstellungen, sogleich wieder freigelassen wurden. — Lord Pelham hat den Statthaltern der Grafschaften aufs Neue empfolen auf alle Fremde strenge Aufsicht zu haben. Sogar am Sonntag wird auf den SchiffsZimmerPlázen gearbeitet. Lord Keith soll zum OberBefehlshaber in Plymouth ernannt worden seyn.

## Frankreich.

Paris, den 20 Merz. Die Möglichkeit eines Bruchs mit England hat in unsern See- und HandelsPlázen große Bestürzung verbreitet. Zu Havre wollte man indessen am 16 d. Nachrichten aus London erhalten haben, welche für die Fortdauer des Friedens sehr günstig lauteten. Auf der andern Seite erfährt man von Cancale, daß am 14 zwei Engl. Sloops daselbst angekommen seien, um 28 Schiffen dieser Nation, die Austern laden sollten, den Befehl zu überbringen, sogleich nach England zurückzukehren, u. daß diese Rückkehr am folgenden Tage auch wirklich Statt gehabt habe. — Hier bemerkt man eine häufige Ankunft und Abfertigung von Kurieren von und nach London.

Pariser Zeitungen sprechen ganz Nichts von KriegsAnstalten auf Französischer Seite. Aber aus Holländischen und Brüsseler Zeitungen, so wie aus Briefen, erfährt man, daß, obgleich nicht so vieles (wie in London,) davon öffentlich in Paris gesprochen wird, doch die Französischen Anstalten nicht weniger gros sind. Unter Andern werden alle kleine Fahrzeuge zu Calais, Dünkirchen, Boulogne, Havre, bis Cherburg

Digitized by Google

wieder ausgerüstet. Auch spricht man wieder von einer großen Flottille aus Bologne, wie in dem lezten Kriege, und von zahlreichen TruppenKorps, die sich an den Küsten zusammenziehen.

## Türkei.

Konstantinopel, den 11 Febr. Den 31 Januar hatte der Kaiserliche Russische Gesandte, Graf Italinsky, seine Audienz bei dem GrosHerrn und überreichte die BeglaubigungsBriefe.

Den 6 Februar reiste der Holländische Gesandte zu Stuttgart, Baron Dedem van de Gelder, welcher seinen Vater, den Holländischen Botschafter, allhier besucht hat, zu Lande nach Holland wieder ab.

Es sind schon mehrere Schiffe, welche zum Transport der Englischen Truppen bestimt sind, in Egipten angekommen, und General Stuart hat dem GrosWessyr die Evakuation bereits angekündigt.

---

Zu dem Doktor Gall in Wien, der bekanntlich aus der Beschaffenheit der Schädel den Karakter und die Talente des Menschen erkennen lehrt, kam kürzlich ein Fremder, der sich für einen Professor der Mathematik ausgab. Das Gespräch fiel natürlich bald auf die Schädellehre. Der Fremde machte den Unglaubigen. Voll Aerger betastet Gall seinen Schädel und sagt schadenfroh: Sie hätten etwas bessers thun können, als sich der Mathematik widmen. Darin werden Sie es nie weit bringen. Für Musik haben Sie Talent. „Auch, erwiedert der Fremde, bin ich — der Abt Vogler." Er war es wirklich.

Der FreiHerr v. Albini hat von dem Könige von Preussen die Anwartschaft auf das Lehen des Grafen v. Ostein im Eichsfeld erhalten, welches jährlich 7,000 RThlr. abwerfen soll. Der LandGraf von Darmstadt ertheilte demselben das Schloß Dieburg zu Lehen.

---

Stuttgart. [HofTheater. Herzogliche Verordnung.] Da in dem Schauspielhause, am Schlusse der Vorstellung vom 21 diß, in höchster Gegenwart Sr. Herzoglichen Durchlaucht ein sehr ungebührliches und unanständiges, lautes Zischen entstanden ist: so hat, zu Verhütung ähnlicher Unordnungen, das zur Wache bestimmte Militair die Weisung erhalten, alle diejenige Personen, welche sich in Zukunft einen solchen Unfug zu Schulden werden kommen lassen, ohne Unterschied, von welchem Rang' und Stande sie immer seyn mögen, aus dem Schauspielhause hinauszuführen, und an die betreffenden Behörden zur nöthigen Bestrafung zu übergeben. Es wird daher diese Verfügung auf ausdrücklichen, höchsten Befehl hiedurch öffentlich, und mit dem Anhang bekannt gemacht, wie Seine Herzogl. Durchlaucht erwarten, daß die Zuschauer im Schauspielhause sich, in Höchst Dero Gegenwart, auch aller lauten BeifallsBezeugungen, wenn Höchstdieselbe nicht das Zeichen dazu geben, enthalten werden. — Herzogliche HofTheaterIntendanz.

Eßlingen. [Fahrniß Auktion.] Unterzeichneter ist beauftragt, die in dem ehemaligen Kaisersheimer, nunmehro KurPfalzBairischen Hof, allhier befindliche Moblien, welche in mehreren hundert Loth Silber von allerlei Gattung, in Leinwand, Bettgewand, Spiegel, Porcellain, Malereien, Zinn- und KupferGeschirr, auch anderen HausGeräthschaften bestehen, an die Meistbietende verkaufen zu lassen. Diese Versteigerung wird bis Dienstag den 29 dieses, in gedachtem Hof, Vormittags um 9 Uhr ihren Anfang nehmen, und in den folgenden Tägen fortgesezt werden. Den 23 Merz 1803. — Von KurPfalzBairischen Kommissariats wegen. — Fischer.

Schömbronn. Ebdhausen. [Schulden des Bauern Johann Georg Dirr, und des Nagelschmids Lorenz Dirr.] Joh. Georg Dirr, Bauer, zu Schömbronn, wünscht mit seinen Gläubigern einen Vergleich zu treffen. Sie werden deswegen auf Donnerstag den 31 Merz Vormittags 8 Uhr zum Beweis ihrer Forderungen und Vergleichs-Handlung unter der Strafe des Ausschlusses auf das hiesige RathHaus fürgeladen. Zu gleichem Zweck ergehet diese ausschliessende Ladung auch an die Gläubiger des Lorenz Dirr, NagelSchmids von Ebdhausen, auf Ebdhausen, auf Freitag den 1 April. Den 15 Merz 1803. — OberAmt und StadtGericht Wildberg.

Herrenberg. [Auswanderer.] Von disseitigem OberAmt wollen nachbemeldte Personen nach Polen ziehen, und zwar — Jakob Schill, Johannes Kopp, Maurer, Johann Melchior Mayer, und Andreas Braun, von Kuppingen; — Johann Michael Nueser, Schreiner, von OberJettingen; — Johann Martin Pflüger, von Nusringen; — Solomon Schäfenacker, Jakob Malsch, von Gärttringen; — und Conrad Schwartz, von Hildrizhausen. Welches hiemit des Endes öffentlich bekannt wird, damit die enige Gläubiger, welche an gedachte Bürger Forderungen zu machen haben, solche innerhalb 4 Wochen bei Verlust derselben den SchultheissenAemtern anzeigen mögen. Den 14 Merz 1803. — OberAmt allda.

Günzburg. [Liquidation der Forderungen an den Grafen Jos. M. v. Fugger Dietenheim.] Auf Anordnung des Hochlöbl. Kais. Kön. VorderOestreichischen LehenHofs werden hiemit alle Gläubiger des Hrn. Grafen Joseph Maria v. Fugger zu Dietenheim u. Brandenburg, K. K. Kämmerers ꝛc. auf den 23 Mai d. J. früh um 8 Uhr zur Liquidation ihrer Forderung nach Dietenheim vorgeladen. Der Gläubiger, welcher zu dieser Liquidation nicht selbst oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten erscheint, wird sich die daraus entstehenden rechtlichen Nachtheile selbst zuzuschreiben haben. Günzburg, den 15 Merz 1803. — Kais. Kön. SequestrationsKommission über die LehensHerrschaft Dietenheim und Brandenburg. — Heisberg.

Digitized by Google

Stuttgart. [Verkauf der Langischen Apotheke.] Die bißher fail gebotene Langische Apotheke ist nun für 30,000 fl., eboch unter dem Vorbehalt des Aufstreichs, verkauft, wovon ein Drittel innerhalb 8 Tagen nach dem Aufstreich entweder baar, oder in Kapitalien, welche den Langischen Erbs Interessenten annehmlich seyn werden, der Rest hingegen in verzinnslichen Zielern zu 3000 fl. jedesmal auf Georgii zu bezahlen. Zur AufstreichsVerhandlung ist Mittwoch der 13 April bestimmt, und wird solches an bemeldtem Tag Vormittags 10 Uhr, auf dem allhiesigen RathHause vorgenommen werden, bei welcher Verhandlung sich weitere Liebhaber einfinden können.

Maulbronn. [Auswanderer.] Aus hiesigem OberAmt ziehen folgende Personen auffer Lands: von Oetisheim, Johann Georg Klein; — von Pinache, Jaques Talmon, ledig; Jean Pierre Talmon, Strumpfweber; Jean Talmon, Maurer; — von Kießelbronn, Johannes Münsinger; — von Wiernsheim, Georg Stähle. Alle diejenige, welche an bemeldte Personen eine Forderung zu machen haben, werden hiermit öffentlich aufgefordert, diese inner 4 Wochen a dato bei dem SchultheissenAmt des gehörigen Orts einzugeben, indem nachher von Niemand mehr Klage angenommen werden kann. Den 19 Merz 1803. — OberAmt Maulbronn.

Nagold. [Auswanderer.] Martin Walz und dessen TochterMann Martin Manz von OberSchwandorf, auch Johann Georg Bühler, Bauer von Bohndorf, u. Hanns Jerg Rauser, ehemaliger Müller zu Iselshausen, wollen nach Polen ziehen. Deren Gläubiger werden daher hiermit aufgefordert, ihre Forderungen innerhalb 3 Wochen bei den SchultheissenAemtern anzuzeigen. Den 19 Merz 1803. — OberAmt.

Göppingen. [ChausseeGeldVerleihungen.] Bis Montag den 4 April wird das ChausseeGeld allhier, und in dem benachbarten AmtsOrte Ebersbach auf ein Jahr, nemlich von nächsten Georgii 1803 bis 1804 im Aufstreich wiederum verliehen werden. Diß wird andurch dem auswärtigen Publikum mit dem Anhang bekannt gemacht, daß allhier in Göppingen ein Herrschaftliches ChausseeHaus vorhanden, welches ein jeweiliger Beständer unentgeldlich bewohnen darf, ihm auch auf unterthänigstes Suppliciren der WeinSchank gnädigst gestattet wird. Den 23 Merz 1803. — OberAmt.

Tuttlingen. [Schulden des Küfers Alt Joseph Hilzinger, und des Schneiders Joh. G. Haller.] Die Gläubiger des hiesigen Bürgers und Küfers, Alt Joseph Hilzinger, und die des Schneiders Johann Georg Hallers von Schwenningen, rufen wir hiermit sub poena præclusi auf, daß sie ihre Forderungen an ersteren Freitags den 15 April; an lezteren aber Samstags den 16 April nächstkünftig, je des Vormittags, vor uns auf unserm RathHause allhier entweder selbst oder durch rechtlich Bevollmächtigte liquidiren, und sich dabei auf einen Nachlaß erklären mögen. Den 12 Merz 1803. — OberAmtmann, BurgerMeister und Gericht.

Dornstetten. [Schulden des Krämers Köhrer.] Ueber das verschuldete Vermögen des Krämers Friedrich Köhrer ist vermöge gnädigsten Befehls der Gant nach landrechtlicher Ordnung erkannt, und zur Vornahme der SchuldenLiquidation Dienstag der 26 April d. J. anberaumt worden. Die sämtliche Köhrer'sche Gläubiger haben daher solchen Tags Morgens 8 Uhr auf allhiesigem RathHause bei Strafe des Ausschlusses zu erscheinen, und ihre Forderungen rechtsgenüglich zu erweisen; auch wird das Publikum in Zukunft vor allem HandelsVerkehr mit diesem Manne, der sich mehrere Betrügereien zu Schulden kommen lassen, verwarnt. Den 12 Merz 1803. — OberAmt Dornstetten.

Melmsheim. [Auswanderer.] Von Melmsheim, hiesigen OberAmts, wollen nach PreussischPolen auswandern: Leonhard Juppenlatz; Johann Friedrich Amos; Jakob Friedrich Amosen Wittib; und Tobias Siegloch. Die Gläubiger dieser Auswanderer haben sich vor Ablauf von 4 Wochen, bei Verlust ihrer Forderungen bei dem SchultheissenAmt Melmsheim zu melden. Den 21 Merz 1803. — OberAmt Brackenheim.

Herrenberg. [Auswanderer.] Johann Jakob Kammerer, Bürger und Schneider allhier, ist Willens nach Preussisch Polen zu ziehen. Es werden daher dessen Gläubiger hiermit aufgefordert, ihre an denselben zu machen habende Forderungen innerhalb 4 Wochen, bei Verlust derselben, in der StadtSchreiberei allhier anzugeben. Den 21 Merz 1803. — OberAmt allda.

Glatten. [Auswanderer.] Joh. Georg Schaber, Maurer, von Glatten, nebst seinem Eheweib; desgleichen Johannes Schabers, Wittwe daselbst, nebst ihren 2 Kindern Johannes und Rosine, wollen nach Polen auswandern, weswegen deren Gläubiger hiermit aufgefordert werden, in dem peremtorischen Termin von 3 Wochen a dato ihre Forderungen in der StadtSchreiberei allhier einzugeben. Den 18 Merz 1803. — OberAmt Dornstetten.

Baiersbronn. [Auswanderer.] Christian Ehmann; Jakob Blum; Michael Möhrlen; Regine, Ludwig Möhrlens Wittwe; und Martin Fahrner; sämtlich von Baiersbronn, wollen hiernächst nach Polen auswandern, und haben deren Kreditores ihre Ansprüche und Forderungen binnen 3 Wochen dem dortigen SchultheissenAmte sub præjudicio anzuzeigen. Den 19 Merz 1803. — OberAmt Dornstetten.

Marschalkenzimmern. [Schulden des Fuhrmanns Mutschler.] Das Vermögen des Fuhrmanns Hanns Jerg Mutschlers dahier reicht zu Bezahlung der darauf haftenden Schulden nicht mehr zu, und werden deswegen alle dessen Gläubiger peremtorisch aufgefordert, Donnerstags den 21 April dahier in der AmtsStube im Pfarr Haus vor uns zu erscheinen, ihre Forderungen zu beweisen, sich über einen Borg- oder Nachlaß Verglich zu erklären, und des weitern zu gewärtigen. Den 21 Merz 1803. — OberAmtmann zu Sulz, als StabsBeamter zu Marschalkenzimmern, StabsSchultheiß, BurgerMeister u. StabsGericht daselbst.

Horrheim. [Haus- und GüterVerkauf.] Das Substitut Grossische Haus, nebst dem dabei befindlichen GüterStücken, ist bereits in einem gesammten Kauf in 3 verzinnelichen Zielern, nemlich Georgii, Martini 1803, und Martini 1804 verkauft, und wird, wie schon gemeldet, Montag den 4 April d. J. in öffentlichen Aufstreich gebracht werden, wozu die weitere Liebhaber höflich eingeladen werden.

Stuttgart. [ConsulIrende AdvokatenGesellschaft.] Die hiesige consulirende AdvokatenGesell-

Digitized by Google

schaft macht hiemit bekannt, daß, da zwei ihrer Mitglieder, der Herr KanzleiAdvokat Osiander, zum OberAmtmann in Heilbronn, und Herr KanzleiAdvokat Sattler, zum OberAmtmann in Reutlingen, befördert worden sind, an deren Stelle die KanzleiAdvokaten Dizinger u. Moser der jüngere, und HofGerichtsAdvokat D. Weishaar aufgenommen worden seien. Es besteht mithin gegenwärtig die Gesellschaft aus den KanzleiAdvokaten, Kapf dem ältern, Eisäßer, Zeller und den ebengenannten Mitgliedern. Die Addresse ist: An die konsulirende AdvokatenGesellschaft, abzugeben bei D. Weishaar in Stuttgart. Den 21 Merz 1803.

Kirchberg. [Vorladung des entwichenen OchsenWirths Johann Georg Kaufmann.] Gegen den hiesigen Bürger und OchsenWirth Johann Georg Kaufmann hat sein EheWeib klagbar angebracht, daß er sie bereits im Monat Mai 1801 heimlich und treuloser Weise verlassen, und ausser der, ihr nachher von Amsterdam aus ertheilten Nachricht, daß er sich nach OstIndien zu begeben entschlossen sei, seit dem Monat December desselben Jahrs weiter nichts mehr von sich habe hören lassen, weßhalb sie um die EheScheidung angesucht haben wolle. Es wird daher gedachter Johann Georg Kaufmann hiemit öffentlich vorgeladen, binnen dreien Monaten, welche ihm zum ersten, zweiten und dritten peremtorischen Termin anberaumt werden, vor dem hiesigen Fürstlichen Consistorio zu erscheinen, und über sein heimliches Entweichen sich zu verantworten, unter der Bedrohung, daß im Fall des Ausbleibens alsdann nach den Gesezen die Ehe getrennt, und seinem EheWeib, sich wieder anderwärts zu verheirathen, gestattet, er Kaufmann aber seines hiesigen Bürger-Rechts für verlustig erklärt, und sein VermögensAntheil seinem leiblichen Kinde zugetheilt werden solle. Kirchberg im Hohenlohischen, den 12 Merz 1803. — Fürstlich Hohenlohisches Consistorium daselbst.

Münzesheim. [Verkauf des Zaisenhäuser Bades und der Mobilien desselben.] Das an der LandStraße bei Zaisenhausen liegende Herrschaftliche Bad, bestehend in einem sehr weitläuftigen HauptGebäude, BrunnenSaal, mehreren Flügel- und HinterGebäuden, sammt allen darin befindlichen Mobilien und Geräthschaften, ungefähr 8½ Morgen Acker- und WiesenFeld, auch etwas Gehölz, und einem an der LandStraße liegenden Gebäude, wird auf Donnerstag den 28 April auf dem Plaz selbst im Ganzen oder Stückweise, als ErbBestand oder Eigenthum, mit oder ohne Meubles, unter annehmlichen ZahlungsFristen und Vorbehalt einer 14 tägigen, höchstens 3 wochentlichen, RatifikationsZeit in öffentlicher Steigerung verkauft, welches mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß die in vorzüglich guten Bettungen, Matrazen, Weiß-Gezeug und sonstigen FahrnißStücken aller Gattung bestehende Mobilien gegen gleich baare Bezahlung und ohne RatifikationsVorbehalt werden losgeschlagen werden, die Käufer aber sich wegen hinlänglichem Vermögen zu legitimiren haben. Amt Münzesheim, den 15 Merz 1803.

Kürnbach, Hessischen Antheils. [Einberufung der Susanne Haagin und ihrer Erben] Susanne Haagin, welche im Jahre 1762 mit einem unehlichen Sohne nach Dänemark und von dorten nach Rußland gezogen seyn soll, wird nebst ihren LeibesErben hiemit vorgeladen, in Zeit von 3 Monaten wegen ihres hier stehenden Vermögens Verfügung zu treffen, oder sich zu gewärtigen, daß solches ihren nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden wird. Den 8 Merz 1803. — HochFürstlich-Hessisches OberAmt allda.

Böblingen. [Schuldenliquidationen.] In der vor uns anhängigen GantSache Martin Haug, RößlensWirths zu Darmsheim, hiesigen OberAmts, sind wir mit der Liquidation gefaßt, und gedenken solche Donnerstag den 31 Merz d. J. zu eröffnen. Auch haben wir bemeldten Tag zur Schuldenliquidation Jung Michael Brünings, Bauern von da anberaumt. Dieses Vorhaben machen wir des Endes hierdurch öffentlich bekannt, damit alle diejenige, welche an gedachte zwei Darmsheimer Bürger eine Forderung zu machen haben, gedachten Tages Morgens 8 Uhr, bei Strafe des Ausschlusses auf hiesigem RathHaus erscheinen, und ihre Forderungen rechtsgenüglich erweisen mögen. Den 7 Merz 1803. — OberAmtmann, BurgerMeister und Gericht allda.

Ludwigsburg. [Militärische Schrift.] In meinem Verlage erscheint zu Anfang künftigen Monats — „Ueber die reitende Artillerie, deren Organisation, Taktik und Gebrauch; von einem Württembergischen Offizier dieser Waffe. Mit einem in Kupfer gestochenen Plane.“ — Da in der militärischen Litteratur dieser Gegenstand noch in keinem besondern Werk abgehandelt worden ist, so wird dieses mit vieler Genauigkeit und praktischen Kenntniß geschriebene Werk einem hohen militärischen Publikum desto willkommener seyn. Auf Subscription, welche bis zum 14 April offen ist, wird das Werk um 1 Drittheil wohlfeiler, als der künftige LadenPreiß ist, abgegeben. — Friedr. Nast.

Blaubeuren. [Blaiche.] Da der Anfang mit Annehmung der rohen Leinwand bereits wieder gemacht worden ist, so wird einem geehrten Publikum inn- und ausserhalb Landes solches hiermit bekannt gemacht, damit diejenige, welche ihre Leinwand auf meine Blaiche zu thun gedenken, solche an die Herren BlaichFaktors, Kaufmann Fulda, in der HieschGasse in Stuttgart; Kaufmann Breunlin, in Nürtingen; und HauptZoller Dorn in Kirchheim, einzusenden belieben mögen. Ich werde mich immer mehr bemühen, das mir bißher geschenkte allgemeine Zutrauen durch Sorge und Fleiß zu erhalten, und Jedermann zu vollkommener Zufriedenheit zu bedienen. — Joh. Friedrich, BlaichInnhaber.

Tübingen. [Schulden des Handelsmanns Joh. Albrecht Hauff.] Der allhiesige Handelsmann, Johann Albrecht Hauff, hat sich entschlossen, unter obrigkeitlicher Leitung sein SchuldenWesen auseinander zu sezen, um mit seinen Gläubigern einen Borg- oder NachlaßVergleich zu erzielen zu suchen. Wie nun Dienstag der 19 April 1803 zum LiquidationsTermin peremtorisch anberaumt worden ist, als werden die Gläubiger des benannten Hauff hiemit vorgeladen, an solchem ausschließlichen Termine ihre Forderungen rechtsgenüglich zu erweisen, sich wegen einem Borg- oder NachlaßVergleich zu erklären, und dann des Weitern zu gewärtigen. Den 19 Merz 1803. — OberAmt und StadtGericht.

Ludwigsburg. [KleeSaamen zu verkaufen.] Handelsmann Hauff verkauft dem hiesigen Centner und der Maas nach schönen ewigen und dreiblättrigen Klee- und EsperSaamen um die billigsten Preise: zu geneigtem Zuspruch empfiehlt er sich bestens.

Digitized by Google

§ Witterungs-Beobachtungen aus Stuttgart, vom Jahre 1803.

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 U. Morg. | 23 Merz | Heiter. | Therm. | 1½ Gr. über o | Barom. | 27 Zoll, 8 2/10 L. | 24 Merz | Heiter. | Therm. | 1½ Gr. über o | Barom. | 27 Zoll, 8 2/10 L. |
| 2 U. Mitt. | | | | 12 Gr. über o | | 27 Zoll, 8 2/10 L. | | | | 14 Gr. über o | | 27 Zoll, 8 Lin. |
| 9½ U. Ab. | | | | 6 Gr. über o | | 27 Zoll, 8 2/10 L. | | | | 6 Gr. über o | | 27 Zoll, 8 Lin. |

§ Herzogthum Württemberg.

Gestorben: Den 23 Merz zu Calw, Ernst Friedrich Wagner, resignirter Burger-Meister und Kompagnie-Verwandter, 45 Jahre alt.

Der bißherige Kapell-Meister in Weimar, Kranz, ist zum Herzoglich Wirtembergischen Musik-Direktor, mit dem Karakter und Rang eines Kapell-Meisters, ernannt worden.

§ Neu-Württembergische Lande.

Beförderte: Zum Land-Steuer-Einnehmer in Rottweil Substitut Wullen von Böblingen;

zum Amts-Pfleger zu Rottenmünster Substitut Schmid von Ebingen;

zum Rechnungs-Revisor des Stadt- und Land-Ober-Amts Rottweil und des Stabs-Amts Rottenmünster Substitut Schmoller von Sulz;

zur Pfarrei Horgen der bißherige Professor am Rottweiler Lycäo, Joseph Probst,

und an dessen Stelle der P. Basilius Beck von Zwyfalten;

zur Pfarrei Laufen der bißherige Vikar in Neukirch Anton Schmeeh;

zur Pfarrei Neufra P. Athanasius von Rottweil;

zur Pfarrei Hausen P. Joseph Enthardt von Zwyfalten;

zur Pfarrei Zimmern P. Vinzenz aus dem Kapuziner-Kloster zu Rottweil;

zur Pfarrei Zepfenhahn P. Leonhard Haunstetter von Zwyfalten;

zur Pfarrei Fekenhausen P. Ambrosius Uebelhör von Zwyfalten.

Gestorben: Den 22 Merz Franz Xaver Pfizer, Pfarrer zu Bühlerzell, Stadt-Ober-Amts Ellwangen und Würzburger Bisthums, 55 Jahre alt.

§ Marggrafschaft Baden.

Gestorben: Zu Rastatt den 20 Merz, Joh. Baptist v. Holzing, Marggräflich Badischer Ober-Vogt, 54 Jahre alt.

[Neues Organisations-Edikt, Religions-Uebung und Religions-Duldung betreffend. — Fortsezung.]

III.) Die Ehe-Einsegnung gemischter Ehen kann, nach dem freien Belieben der Eheleute, von dem Pfarrer des Bräutigams oder von jenem der Braut geschehen, wenn nur vorher von dem Pfarrer des andern Theils das Zeugniß der dreimal geschehenen, oder von behöriger Obrigkeit ganz oder zum Theil erlassenen, Proklamation in jenen Fällen, wo diese nach den Gesezen erforderlich ist, sodann dessen Zeugniß nicht vorhandener oder gehobener kirchlichen Hindernisse, nebst dem weltlichen Trau-Schein, dargelegt ist: und hängt alsdann von dieser Trauung allein die bürgerliche Gültigkeit der Ehe mit allen ihren Folgen ab. Wenn inzwischen bei Ehen zwischen Katholiken und Protestanten derjenige Ehe-Theil, welcher hierdurch bei einem Geistlichen anderer Religion vorgestanden ist, zu seiner Gewissens-Beruhigung, auch von seinem Geistlichen eingesegnet zu werden verlangt, so soll sich dem der andere Ehe-Gatte nicht entziehen, aber auch dieser Geistliche solche ebenmäßige Einsegnung unverweigerlich und unentgeldlich verrichten.

Die Trauung kann bei gemischten Ehen in keinen geschlossenen Zeiten geschehen, so weit nicht derjenige Theil der Verlobten, für welchen die Zeit geschlossen ist, von seiner Kirchen-Obrigkeit deßfalls dispensirt wäre.

Niemals aber mögen geschlossene Zeiten auf Ehen anderer Religions-Verwandten unter sich ausgedehnt werden, sondern diesen bleibt, auch wenn die Hochzeit in einem Kirchspiel anderer Religion geschieht, der ungeschmälerte Gebrauch ihrer Freiheit hierinn, nur daß die Hochzeit in der Stille geschehen muß, wenn an dem Ort, wo sie gehalten wird, geschlossene Zeit ist. Diese Rücksicht auf die Kirchen-Polizei eines andern Religions-Theils fällt jedoch in jenen Orten weg, wo beide Theile der Religions-Uebung neben einander geniessen.

IV.) Die Kinder-Erziehung aus gemischten Ehen hat oben schon ihre Bestim-

Digitized by Google

mung erhalten: deren WirkungsKraft dauert

V.) bis zu Erreichung der Unterscheidungs-Jahre (anni discretionis), wo alsdann jedem frei bleibt, nach eigener Wahl zu einer oder der andern Kirche sich zu bekennen. Diese UnterscheidungsJahre sind in den an Uns gekommenen RheinPfälzischen Landen auf das zurückgelegte achtzehnte Jahr bestimmt, und da nun in Unsern alten Landen vorhin schon jeder bis zu diesem Alter noch gewissen UnterrichtsVerpflichtungen in der Regel unterworfen blieb, auch die EidesMündigkeit auf eben dieses LebensAlter festgesezt war, mithin jene Bestimmung damit vollkommen harmonirt; so nehmen Wir solche anmit allgemein an, und schreiben dieselbe zur Norm für die Zukunft vor.

VI.) In Absicht der äusseren Feier der Feier-Tage durch Unterlassung weltlicher Arbeiten kann an Orten, wo beide ReligionsTheile ihre Religionsübung haben, keiner von dem andern die Unterlassung weltlicher Arbeiten fordern, nur müssen von keinem Theil solche ArbeitsGattungen unternommen werden, welche die dem andern Theil zu seinen gottesdienstlichen Handlungen nöthige Stille oder Anständigkeit unterbrechen, wenn sie nicht durch eine unverschiebliche Veranlassung auf diese Zeit eingeschränkt sind, mithin ein NothFall vorhanden ist: An Orten aber, wo nur einerlei Religionsübung ist, sind andere ReligionsVerwandte schuldig, der KirchenPolizei des Orts mit Unterlassung weltlicher Arbeiten, die an öffentlichen Orten verrichtet werden müssen, sich zu unterwerfen; in Bezug auf stille, in ihrem Hause verrichtende, werktägliche Arbeiten darf ihnen jedoch auch hier nichts in den Weg gelegt werden, nur müssen sie in keinem obiger Fälle ihre HausGenossen anderer Religion dazu anhalten oder verleiten.

VII.) Alle ReligionsVerwandte sind schuldig, einander für ihren Glauben und KirchenGebräuche Achtung zu erzeigen, mithin sich aller verkleinerlichen Reden und Handlungen gegen andere ReligionsVerwandte zu enthalten, nie Scherz oder Spott über Gegenstände sich zu erlauben, welche für den andern Gegenstände des religiösen Cultus sind. Wo auch Jemand zu ReligionsHandlungen des Andern zusammentritt, soll er nie unterlassen, die jeder gottesdienstlichen Absicht gebührende Achtung in seinem Betragen zu äussern. Würde eines oder das andere dennoch geschehen, so muß es von der betreffenden PolizeiObrigkeit ohne Ansehen der Person geahndet werden. Hingegen kann keine ReligionsPartheie von einem Glied einer andern Religion religiöse VerehrungsBezeugungen fordern, bei Gelegenheiten, welche für diesen, nach seinen GrundSäzen dazu nicht geeignet sind, u. muß auch hiergegen die PolizeiObrigkeit jeden kräftig schüzen. (Die Fortsezung folgt.)

Calw. Gestern Abend starb mein geliebtester Gatte, Ernst Friedrich Wagner, resignirter BurgerMeister und KompagnieVerwandter, nach kurzem KrankenLager an LungenEntzündung im 45 Jahre seines Alters. Allen unsern Freunden und Verwandten gebe ich hiervon die traurige Nachricht; überzeugt von ihrer innigen Theilnahme verbitte ich die Kondolenz, die meinen gerechten grossen Schmerz nicht lindern könnte, und empfele mich mit meinen zwei Kindern ihrer fernern Gewogenheit und Freundschaft auf das angelegenste. Den 24 Merz 1803. — Friederike Wagner, geb. Otth.

Stuttgart. TheaterNachricht: Montag, den 28 Merz: Der Deutsche HausVater, Schauspiel in 4 Aufzügen; von Gemmingen.

Stuttgart. [PferdeKauf für die Kavallerie.] Da man von Seiten des Herzoglichen KriegeRaths bis Montag den 28 dieses, wegen Lieferung einiger KavalleriePferde eine AbstreichsVerhandlung vorzunehmen gesonnen ist; so wird solches hiermit des Endes bekannt gemacht, damit sich die Liebhaber an ersagtem Tag, Vormittags 10 Uhr, in Herzogl. KriegsRath einfinden, und der Verhandlung anwohnen können.

Stuttgart. [PferdeVerkauf.] Bis künftigen Donnerstag den 31 Merz, werden auf höchsten Befehl Sr. Herzoglichen Durchlaucht, von Seiten Herzoglichen Ober-Stall-MeisterAmts, 7 bis 8 Stücke, gute und tüchtige Zug-Pferde, Morgens um 8 Uhr, in dem allhiesigen MarstallsBauHof an die Meistbietende öffentlich verkauft werden. Liebhaber hierzu wollen sich an diesem Tag u. Stunde, in gedachtem BauHof einfinden, und eines billigen Anbots gewärtig seyn. — Herzogl. OberStallMeisterAmt.

Stuttgart. [FahrnißAuktion.] Mittwoch, den 30 diß und folgende Tage mittelst Auktion in dem Kirschner OberMeister Linzischen Haus auf dem äussern Graben, gegen baare Bezahlung von der Verlassenschaft der gestorbenen Frau Obristin v. Debel Geschmuck und Silber, worunter ein Paar mit Brillanten besezte BouquetOhrenRinge, grosse Zahl- und LothPerlen, Granaten, goldene Dosen und Uhren, ein silbernes BrettSpiel, Vorleg Eß- und KaffeeLöffel, Leuchter und dergleichen, Bücher, FrauenKleider, BettGewand, Leinwand KüchenGeschirr, Schreinwerk, worunter Kommod, Kästen, ein RuheBett, Kanapee, Sessel, unterschiedliche Tische, sodann eine PendulUhr, Spiegel, Porzellain und Glaswerk nebst sonstigen HaushaltungsStücken.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur.

Nro. 62. — Montag, den 28 Merz 1803.


## Deutsches Reich.

[ReichsTagsBerathschlagungen über den R. Deput. HauptSchluß. Abstimmung von KurSachsen.] Regensburg, den 22 Merz. Gestern hat auch KurSachsen im KurFürstenKollegium auf folgende Art abgestimmt. „Zu der bereits am 7 Jan. zum Protokoll gegebenen Abstimmung hat dissеitige treugehorsamste Gesandtschaft wegen der dermalen in Berathung kommenden neuen Fassung des DeputationsHauptSchlusses, erhaltenem höchsten Auftrage gemäs, annoch Folgendes beizufügen: Man glaube in Ansehung sämmtlicher Gegenstände, welche die in jenen HauptSchluß neu aufgenommenen Abänderungen und Zusäze in sich faßten, sich lediglich im Allgemeinen auf dasjenige beziehen zu müssen, was durch die dissеitige Subdelegation bei den dißfallsigen Deliberationen der ausserordentlichen ReichsDeputation zu Protokoll geäussert worden sei. Insonderheit nehme man den lebhaftesten Antheil an der nunmehrigen Beseitigung der Hindernisse, welche der für die Ruhe des Deutschen Vaterlandes so wünschenswerthen Beendigung der EntschädigungsAngelegenheit, in Betracht der Reklamationen des Kais. Kön. Hofes für den H. GrosHerzog von Toskana bißher entgegen gestanden hätten. Demnächst erkenne man mit gebührendem Danke die auf die bekannten dissеitigen Gerechtsame in Ansehung mehrerer Fürstl. VirilStimmen bei den neuesten DeputationsVerhandlungen genommene Rücksicht, und beziehe sich übrigens auf die in der 38 DeputationsSizung in Betreff des dem hohen KurHause Pfalz wegen des Herzogthums Berg bestimmten Votum's beschehene Verwahrung der bekannten SuccessionsAnsprüche, welche dem GesammtHause Sachsen auf den LehensNachlaß des im Jahre 1609 verstorbenen Herzogs Wilhelm zustehen, in der zuversichtlichsten Erwartung, daß bei dereinstiger wirklichen Einführung dieses Votum's die bei der Kaiserl. Konfirmation des ehemals zwischen KurBrandenburg und PfalzNeuburg wegen des Besizes der Jülichischen Erbschaft geschlossenen Vertrags gebrauchte Klausel: salvo jure tertii, Statt finden werde. Anlangend die neuerlich zur Berathung gebrachten Gesuche der Bevollmächtigten des Deutschen Ordens, und der ReichsRitterschaft, kann man sich ebenfalls auf die von der dissеitigen Subdelegation bei der ReichsDeputation in der 26 und 36 Sizung gethanen Erklärungen beziehen, da es auch schon in dem ReichsSchlusse vom 2 Okt. (7 Nov.) 1801 beruhet, daß bei diesem EntschädigungsGeschäft alle MaasRegeln beobachtet werden, welche zur Befestigung des reichskonstitutionsmäßigen Wohls, nicht nur sämmtlicher ReichsStände, sondern auch der unmittelbaren ReichsRitterschaft und der übrigen ReichsAngehörigen, erforderlich seyn könnten; übrigens aber durch die nachgesuchte salvatorische Klausel, weder der bißherige BesitzStand verändert, noch streitige Ansprüche entschieden werden."

KurPfalz interloquendo. „Auf die von der KurSächsischen Gesandtschaft so eben zu Protokoll gegebene Verwahrung in Betreff der von wegen des Herzogthums Berg zu erneuernden Stimme im ReichsFürstenRathe will man die zum DeputationsProtokolle der 38 Sizung eingelegte GegenVerwahrung wiederholen, indem die Ausübung dieses StammRechts bißher blos von einer Vereinbarung der zur Jülichischen Erbfolge ausschließlich berufenen Häuser abgehangen hat."

KurBrandenburg interl. „Bei den bekannten SuccessionsGerechtsamen Sr. Königl. Majestät, wie KurPfalzBaiern."

KurBöhmen. „Behält sich vor, über die in seinem Voto erwähnten fernern Erklärungen das Weitere nächstens zum Protokoll zu geben."

Da bereits sämtliche Abstimmungen im Kur-

Digitized by Google

FürstenKollegium, nemlich von Mainz, Böhmen, Pfalz, Sachsen, Brandenburg und Braunschweig, zum Protokoll gekommen sind. (KurTrier und KurKölln sind in den Protokollen der gegenwärtigen ReichsTagsVerhandlungen immer als abwesend bemerkt) so erklärte nunmehro das Direktorium, daß es sich mit dem Entwurf eines Concluſums gefaßt machen werde, um solchen in den nächsten Tagen vorzulegen.

Auch in dem FurstenRath wurde die Abstimmung am 21 Merz geendigt, so daß auch da, so wie im StädteKollegium das Concluſum gezogen werden kann.

[Auszug aus der 47 Sitzung der ReichsDeputation vom 23 Merz.] Diese Sizung beschäftigte sich blos mit Erledigung der seit der vorigen Sizung eingekommenen Reklamationen.

Direktorium stellte — nach der Anzeige, daß sich der hiesige Herz. Württembergische Gesandte, FreiHerr v. Seckendorf, in Abwesenheit des FreiHerrn v. Normann, als Württembergischer Subdelegirter legitimirt habe, — zuerst die Reklamation der Grafen v. Neſſelrode und Goldstein in Deliberation, vom 26 Febr. Es wurde beschlossen: Diese Vorstellung beruhe vorerst auf sich selbst.

Hierauf folgten: 1) Das Promemoria des R. Prälaten von Werden und Helmstädt vom 28 Febr. und die Antwort des Herzogs von Braunschweig darauf vom 23 Merz; worauf beschlossen wurde: Den ReichsPrälaten den billigen Gesinnungen des Herzogs zu empfehlen.

2) Reklamation des Grafen v. Baſſenheim vom 2 Merz. Es ward beschlossen: Die Aufhebung des Sequesters sei mittelst Erlasses an die Kais. Plenipotenz den Französischen Miniſtern wiederholt zu empfehlen.

3) SalmSalmisches Promemoria vom 8 Merz. Es ward beschlossen: Dieses Gesuch sei in dem 78 und 80 §. des HauptSchlusses schon erledigt.

4) Fürstlich NaſſauWeilburgisches Diktatum vom 18 diß und Fürstl. WiedRunklisches GegenPromemoria vom heutigen Datum. Beschlossen: Alles dieses sei den Herren Miniſtern der vermittelnden Mächte mitzutheilen.

5) Fürstlich Thurn und Taxisches Promemoria vom 18 diß. Beschlossen: Hiebei ware nichts zu erinnern.

6) ReichsGräflich Leiningisches Diktatum vom 21 Merz. Beschlossen: Man müsse diesen Grafen die weitere Betreibung ihrer Angelegenheit selbst überlaſſen.

7) Diktatum des MalteserOrdensBevollmächtigten vom 21 diß. Beschlossen: Der §. 35 und 37 sei allerdings auf den fortbestehenden MalteserOrden anzuwenden.

Direktorium machte die Anzeige, daß der Herr MarkGraf von Baden dem Herrn FürstBischoff von Basel eine Sustentation von jährlichen 10,000 fl. zugesichert, und auch wegen der Sustentation des DomKapitels Verfügung getroffen habe. — Auch übernahm der MalteserOrden für den Herrn Fürsten von Lüttich 880,000 fl., und für den Herrn Fürsten von Basel 240,000 fl. Schulden zu bezahlen.

Die Dankſagung des FreiHerrn v. Seckendorf für seine angezeigte Legitimation beschloß das heutige Protokoll.

## Preuſſiſche Staten.

[Erfurt.] Zu Erfurt sind die BenediktinerAbtei auf der Festung oder dem PetersBerge und die Karthause aufgehoben. Der Abt erhält 1500 Rthlr. Pension und jeder Konventual 250 Rthlr. jährlich. Die Augustiner und die Benediktiner in der Stadt oder sogenannten Schotten, bleiben in ihrer Verfaſſung.

## Frankreich.

[Auszug aus der Rechnung über StatsEinnahmen, StatsAusgaben und Ertrag der Steuern ꝛc.] Paris, den 21 Merz. Hier ein Auszug aus dem neuesten über Einnahme, Ausgabe ꝛc. von der Regierung der Gesezgebung vorgelegten Verzeichniß. Am 1 Vendimiaire des J. 11 (23 Sept. 1802) blieb im öffentlichen Schaze, von den für Rückstände der J. 5, 6, 7 und 8 im J. 10 eingegangenen Geldern die Summe von 20 Millionen 840,336 Fr. und in klingender Münze zu denselben Rubriken zu zalenden Gelder wurden zu ohngefehr 20 Millionen geschäzt. Die Einnahmen für den Dienst des J. 9. erhoben die FinanzMittel zu 526,477,041 Fr. Die Vertheilungen unter die verschiedenen Miniſterien betrugen 494,477,041 Fr. wie folgt: 77 Mill. für die StatsSchuld mit Inbegriff der Penſionen; 238 Mill. für das MilitärDepartement; 91 Mill. für die Marine; 39,095,150 Fr. für das Innere; 29,750,000 für das FinanzDepartement; 6 Mill. für das auswärtige; 10,350,000 für das Justiz- anderthalb Mill. für das PolizeiDepar-

Digitized by Google

tement; 1,781,891 ReserveFonds; hiezu 32 Mill. für die Kosten der GeldUnterhandlungen, zusammen: 526,477,041 Franks. (Der Beschluß folgt.)

## England.

London, den 16 Merz. Auch die neuerlich wegen Louisiana und dem Hafen von NeuOrleans ꝛc. entstandenen Irrungen zwischen den vereinten NordAmerikanischen FreiStaten und Spanien sind ein Gegenstand der Erörterung zwischen Frankreich und England.

## Dänemark.

Koppenhagen, den 12 Merz. Der Prinz von Glouceſter ist diesen Nachmittag von Stokholm über Helsingör hier angekommen. Gleich bei seiner Ankunft ward ihm eine EhrenWache gegeben.

## Rußland.

Petersburg, den 4 Merz. Unsre heutige HofZeitung liefert die Kais. Ukase mit dem nun erschienenen GeneralPlan zur Errichtung der Schulen und Universitäten. Es gibt hinführo in Rußland 4 Arten von Schulen. PfarrSchulen, KreisSchulen, GouvernementsSchulen oder Gymnasien, und Universitäten. In Betrrff der lezten werden mehrere Gouvernements nach ihrer Lage zu einem Bezirk vereinigt, nnd in jedem solchen Distrikt wird eine Universität errichtet. Der jezt zu errichtenden Universitäten sind 6, nemlich die bereits existirenden, Moskau, Wilna und Dorpat, und die neuen zu Petersburg, Kasan und Charkof. Ausserdem sollen ihrer noch in Kien, Tobolsk, UstingWeliki und an andern Orten errichtet werden. [Das Weitere folgt.]

## NordAmerika.

[Zwistigkeit mit Spanien wegen des Handels auf dem MississpiFluß, zu NeuOrleans, und wegen Louisiana.]

Philadelphia, den 10 Febr. Die Abtretung der Spanischen Provinz Louisiana an Frankreich macht auf die NordAmerikanischen FreiStaten einen um so tieferen Eindruk, als unmittelbar vor derselben noch mehrere Erschwerungen der Schiffart auf dem MisisippiFluße durch die dortige Spanische Befehlshaber eintraten, und vollends gar der Hafen von NeuOrleans für die Schiffe und FahrZeuge der NordAmerikanischen FreiStaten von dem dortigen Spanischen Statthalter geschlossen wurde.

Es hatte nemlich Spanien schon längst den NordAmerikanern erlaubt zu NeuOrleans eine WaarenNiederlage zu haben, jedoch mit der Beschränkung, daß es ihm zu jeder Zeit frei stehen soll, diese Bewilligung zurük zu nehmen, und einen andern Plaz zu gleichem Behuf anzuweisen. Bei der nun bevorstehenden Abtretung von Louisiana an Frankreich hat der Spanische Gouverneur sich jenes Rechts bedient, ohne leztere Bedingung zu erfüllen. Einstweilen aber hat der bei der Regierung der NordAmerikanischen FreiStaten zu Washington angestellte Spanische Gesandte gedachtem Gouverneur in NeuOrleans zugeschrieben, daß er es entweder beim Alten lassen, oder einen andern Plaz den NordAmerikanern anweisen soll, bei persönlicher Verantwortlichkeit für alles, was daraus enstehen werde.

Frankreich, als nunmehriger Besizer von Louisiana, ist jezt auch bei der Sache betheiliget. Und daher wird auch der zur Ausgleichung dieser Irrungen von den NordAmerikanischen FreiStaaten ernannte Gesandte, Monroe, sich zuerst nach Paris, und dann nach Madrid begeben. Derselbe hat sich am 28. Januar von Richemont nach NeuYork begeben, und sich bereits von da auf dem Schiffe Warren nach Europa eingeschifft.

In den Westlichen Provinzen von NordAmerika erregt jenes Schliessen des Hafens von NeuOrleans den größten Unwillen, und diß so wie überhaupt die Abtretung von Louisiana, hat jene Einwoner der Westlichen Provinzen, die zuvor den Franzosen geneigt waren, sehr mistrauisch und aufgebracht gegen die Franzosen und Spanier gemacht. Es ist eine Schrift unter denselben im Umlauf, die schon von einer sehr grossen Menge unterzeichnet ist. Darinn sagen sie, Gehorsam und Schuz sind wechselseitig. Wenn die Regierung der vereinten NordAmerikanischen FreiStaten nicht Schuz, nicht Gelegenheit zum Verkauf unserer Erzeugnisse durch Ausfuhr nach NeuOrleans oder sonstwohin gibt, so wüßten wir auch kein Mittel die Abgaben zu entrichten; und wir würden, wenn man uns nicht schnell hilft, zu MaasRegeln schreiten müssen, welche den Verein der NordAmerikanischen Staten stören könnten.

---

NekkarWeihingen, Ludwigsburger Ober-Amts. [SchaafWaldeVerleihung.] Dienstag, den 19 April Morgens 9 Uhr wird auf dem Rathhaus zu NekkarWeihingen die dasige KommunSchaafWalde von Michaelis d. J. an wiederum auf 3 Jahre verliehen werden. Die Walde erträgt 350 Stücke, wovon ein Bestänber 300 Schaafe einzuschlagen hat. Die Liebhaber zum Bestand

Digitized by Google

haben sich mit ihren MeisterBriefen und Obrigkeitlichen Zeugnissen wegen ihrer Aufführung und ihres Vermögens zu legitimiren. Den 11 Merz 1803. — OberAmt Ludwigsburg.

Alpirspach. [Auswanderer.] Christian Widmer, Maurer, und Johannes Wild, Taglöhner, von Alpirspach; Friedrich Jüngling und Friedrich Joos, von Lossburg, wollen mit ihren Familien nach Polen auswandern. Es werden deßwegen alle diejenige, welche Forderungen an dieselben zu machen haben, aufgefordert, sich von heute an inner 3 Wochen bei dem VogtAmt allhier, und dem SchultheissenAmt des ermeldten Orts zu melden, widrigenfalls sie es sich selbst beizumessen haben, wenn sie nicht mehr bezahlt werden. Den 10 Merz 1803. — OberAmt allda.

Nagold. [Auswanderer.] Folgende Bürger dissseitigen OberAmts: als von Haitterbach, Johann Jakob Dietsch, Schreiner; Hannß Ernst Gutekunst, Zeugmacher; Jakob Helber; Hannß Jerg Göz, Taglöhner. — Von Bohndorf, Johann Georg Büpler, Bauer. — Von Iselshausen, Johannes Lehre, Bauer; sind samtlich entschlossen mit ihren Familien nach Polen zu ziehen, weßwegen deren Glaubiger ihre Forderungen innerhalb 3 Wochen bei den SchultheissenAemtern einzugeben haben, widrigenfalls ihnen keine Satisfaktion mehr verschafft werden kann. Den 14 Merz 1803. — OberAmt allda.

Wildberg, OberAmt. [Auswanderungen.] Nach Polen wollen auswandern: 1) Michael Schmälzlen, Hafner zu Effringen; 2) Ferdinand Rutschler, Schmid zu Wölhausen; 3) Adam Friedrich Majer, von Schömbronn, gewesener Ziegler auf der Schömbronner Höhe. Es sind daher die SchuldForderungen und jede Ansprüche an diese Emigranten und ihr Vermögen in der hiesigen StadtSchreiberei inner 4 Wochen bei Verlust anzuzeigen. Am 14 Merz 1803. — OberAmt Wildberg.

Maulbronn. [Auswanderer.] Aus hiesigem OberAmt ziehen folgende Personen ausser Lands: Von Oetisheim, A. Michael Baumann; von Wiernsheim, Georg Maltaner; von Dürrmenz, Andreas Feyler; von Oeschelbronn, Andreas Weber und Michael Kirschner. Alle diejenige, welche an bemeldte Personen etwas zu fordern haben, werden hiermit öffentlich aufgefordert, ihre Forderungen an sie inner 4 Wochen a dato bei dem SchultheissenAmt des gehörigen Orts einzugeben und zu beweisen, indem nachher von Niemand mehr Klage angenommen werden kann. Den 12 Merz 1803. — OberAmt Maulbronn.

Göppingen. [Auswanderer.] Die beede Bürger, Joseph Thalmüller, Schreiner; — und Georg Müller, Fuhrmann von Wangen, hiesigen OberAmts, wollen mit den Ihrigen ausser Lands ziehen. Wer nun eine Forderung an den einen oder den andern zu machen, der hat solche innerhalb 14 Tagen bei dem Schultheissenamt daselbst einzugeben. Den Kreditoribus des Müllers bleibt aber unverhalten, daß ihnen nicht die geringste Satisfaktion geleistet werden kann. Den 18 Merz 1803. — OberAmt.

Kirchheim unter Teck. [Blaiche.] Da bereits schon der Anfang mit Annehmung roher Leinwand, Faden und Garn auf meiner Blaiche gemacht ist, so ermangle nicht, ein verehrendes Publikum hievon zu benachrichtigen, und diejenige, welche mich wieder mit ihrem Zuspruch beehren wollen, zu ersuchen, ihre Tücher in Zelten an folgende BlaichFaktors abzugeben und einzusenden, und zwar in Stuttgart an H. Handelsmann L. F. Offterdinger; — in Kannstatt an H. Kapp den Jüngern; — in Eßlingen an H. Joh. Leonhard Raininger; — in Tübingen an H. Georg Friedrich Lenz auf dem Markt; — in NeckarThailfingen an H. J. F. Weihemeyer; — in Göppingen an H. G. Beck Sohn; — und in Schorndorf bei H. J. U. Büpler. Zugleich versichere ein geehrtes Publikum, daß ich zu schöner und baldiger Abblaichung der Tücher alle mögliche Sorge und Fleiß anwenden, und jedermann zur gänzlichen Zufriedenheit zu bedienen bemühet seyn werde. Den 20 Merz 1803. — Carl Heinrich Gaupp, BlaichInhaber.

Heidenheim. [HausVerkauf.] Unterzogener ist gesonnen, seine gut gebaute und auf 3 Seiten frei stehende 2stockigte Behausung, die sowohl zu Führung einer Handlung, als eines jeden andern Gewerbs, sehr vortheilhaft gelegen ist, zu verkaufen. Sie besteht par terre in 1 Laden, 1 Gewölbe dabei, 1 LadenStube, 1 HolzStall und 1 Scheuer, nebst 1 gutgewölbtem Keller. 2te Etage: 1 grosse WohnStube und Kammer, darneben 1 MagdKammer, Küche und SpeisKammer. 3te Etage: 1 Stube, Kammee, Küche, und noch 2 beschloßene Kämmerlein, unter welchen sämmtlichen Zimmern sich 3 heizbare befinden. Sodann sind auch oberhalb 2 Böden vorhanden, die entweder zu Aufbewahrung von Früchten oder andern Effekten benuzt werden können. Die Liebhaber können mit dem Verkäufer täglich einen Kauf abschliessen, wobei angemerkt wird, daß auf Verlangen ein Theil des KaufSchillings gegen Verzinnsung stehen gelassen werden kann. Den 12 Merz 1803. — Med. Pract. D. Enslin.

Dornstädt. [Vorladung des entwichenen Johannes Kohler von Pfalzgrafenweiler.] Der Burger und BierSieder Johannes Kohler zu Pfalzgrafenweiler ist vor einigen Monaten von seinem HausWesen entwichen. Er wird hiemit von Obrigkeitswegen aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen wiederum einzufinden, oder zu gewärtigen, daß sein erst kürzlich erkauftes Hauß und Liegenschaft zu Bezahlung des KaufSchillings u. der darauf angewiesenen Glaubiger zum öffentlichen Verkauf gebracht werde. Den 15 Merz 1803. — OberAmt zu Dornstädt.

Balingen. [Schulden des Wagners Rau von Dürrwangen.] Dem Ludwig Rau, Bürger u. Wagner von Dürrwangen, hiesigen OberAmts, ist vergantet worden. Da er nun lediglich sein Vermögen benuzt, so wird das Publikum vor demselben gewarnt, daß sich niemand mit ihm, am wenigsten auf Borg, in einen Handel einlassen solle, indem nicht die geringste Satisfaktion von Obrigkeits wegen gegeben werden kann. Den 7 Merz 1803. — OberAmt.

Marbach. [Schulden des Joh. Klunzinger.] In der SchuldSache des hiesigen Burgers und Bäckers, Johannes Klunzinger, haben wir zur SchuldenLiquidation und Erzielung eines NachlaßVergleichs Mittwoch den 20 April anberaumt. Es haben daher die Klunzingerische Glaubiger an diesem Tage, Morgens 8 Uhr, auf dem hiesigen RathHause bei Strafe des Ausschlusses zu erscheinen und ihre Forderungen hinlänglich zu liquidiren, auch sich wegen einem Nachlaß zu erklären. Den 16 Merz 1803. — OberAmtsVerweser, Burger Meister und Gericht.

Digitized by Google

Urach (Verlosung des Scherpfischen Thier-Kabinets.) Bürgermeister Scherpf allda hat die gnädigste Erlaubniß erhalten, sein Kabinet von ausgestopften vierfüssigen Thieren, Vögeln und Insecten durch eine Lotterie ausspielen lassen zu dürfen. Es bestehet aus 1600 Stücken, worunter mehrere nicht nur für den Naturforscher, sondern gewiß alle für jedes Auge angenehm sind. Da übrigens bereits über 3000 Personen solche gesehen haben, so werden weitere Specificationen unterlassen. Auf einen Treffer sind 2 Fehler gerechnet, hingegen wird das Loos nur zu 24 kr. stipulirt. Die Liebhaber werden hiemit respective unterthänig, gehorsam und höflich ersucht, ihre Einlagen, und zwar unter der Staig an H. Hofmusikus Georg Maier in der Seegasse, Nro. 461. zu Stuttgardt — ob der Staig aber an Herrn Hauptzoller Müller in Urach franco einzusenden. Sobald die Loose beysammen sind, wird der Tag der Ziehung in öffentlicher Zeitung bekannt gemacht werden. d 18. März 1803.

Tübingen (Bücher.) Nachstehende geb. Bücher sollen, wo möglich, auf einmal zusammen an die Meistbietenden verkauft werden: 1) Arentini Chronik, fol. 1580. 2) Cramers Pomrischrs KirchenChronicon, fol. Stettin 1628. 3) Crusii schwäbische Chronik, gr. fol. 1733. 4) Curei Schlesische GeneralChronik; angebunden Müllers Polnische, Liefländische, Moskowitische, Schwedische und andere merkwürdige Historien. 5) Frank von Wörd, Chronica, Zeitbuch und Geschichtbibel, fol. Straßb. 6) von Königshofen älteste Teutsche allg. besonders Elsässische und Straßburgische Chronik, herausgegeb. von Schiltern. Desselb Chronik der Stadt Freyburg im Brisgaw, 4. 7) Lauterbachs Polnische Chronik 4. 8) Lazii Chron. der Kais. HauptSt. Wien, fol. 1692. 9) Lehmanns Speyrsche Chron. 1612. 10) Olearii Thüringsche Chron. 4. 11) Rechtmeiers Braunschw. Lüneburg. Chron., mit vielen Kupf. fol. 1722. 12) Schilius neuvermehrte Schlesische Chronik u. Landesbeschreibung, fol 1625. 13) Schorers Memminger Chronik und Gottesacker, 1660. 14) Trümpi neuere Glarner Chronik, 1774. 15 Wecken Beschreibung der Residenz und HauptVestung Dresden, mit Kupf. auch bewährten Documenten erläutert, fol. Nürnb 1679. 16) Welsers Augspurgische Chronik, nebst den Antiquitäten der Stadt Augspurg, fol. 1595. 17) Steinhofers Würtenberg. Chronik, Tübing., 1744. Die Herren Liebhaber solcher Bücher beliebten sich an Joh. Ulrich Cotta, Antiquar in Tübingen, zu addressiren.

Porzheim. (Subscriptions- und Pränumerations Anzeige einer geographisch statistisch topographischen Beschreibung von Baden, samt allen durch den Indemnisations Plan an dieses Haus gefallenen Acquisitionen; nebst einer genauen Charte von Baden.) Schon lange war es unbefriedigtes Bedürfniß für den Geschäfts Mann und die Freunde der Vaterlands Kunde, eine gute Charte mit einer statistisch topographischen Beschreibung von Baden zu besitzen: und nur unvollständig konnte man durch Anschaffung theurer Werke zu einiger Kenntniß desselben gelangen. Um so mehr ist es, bei den jezt so günstigen Veränderungen und Vergrößerungen von Baden, Bedürfniß, ein Werk zu haben, um sowohl das alte Baden als die neuacquirirten Länder kennen zu lernen. Unterzogener hat sich daher entschlossen, in Verbindung mehrerer sachkundiger und gelehrter Männer, sobald die neuen Acquisitionen, und die noch vorfallenden Ländertausche ins Reine gebracht seyn werden, eine geographisch statistisch topographische Beschreibung von Baden samt einer genauen Charte herauszugeben. Dieses Werk wird in einer möglichst deutlichen Uebersicht die geographische Lage von Baden, die Beschreibung aller Städte, Klöster, Schlösser, Bäder, Dörfer, Flecken, Berge, Thäler, Seen und merkwürdigen Gegenden, derselben Ursprung, ehmaligen Besizer, Anzahl der Einwohner, Manufacturen, Fabriken, der merkwürdigsten Gebäude, öffentlichen Lehranstalten und der LandesErzeugnisse enthalten. Alle hohen und niedern Beamten, so wie die resp. Hrn. Geistlichen und Schullehrer, der Bürger und Liebhaber werden ein nüzliches und lehrreiches Handbuch der vaterländischen Länder- und Geschichtskunde erhalten. Damit aber die Anschaffung dieses so nüzlichen Werks, das 20 bis 30 Bogen in groß Octav betragen wird, iedem leicht gemacht werde, und da die Bearbeitung desselben viele Mühe und Kosten verursacht, schlage ich den Weg der Subscription und Pränumeration vor. Diesemnach erhalten diejenigen, welche vorausbezahlen das Werk samt der Charte auf Schreibpapier für 1 fl. 30 kr.; diejenigen aber, welche sich durch Subscription zur Abnahme verbindlich machen, solches ebenfalls, aber auf Druckpapier, für 1 fl. 30 kr. Es werden nur so viele Exemplarien auf Schreibpapier abgedruckt, als vorausbezahlt werden, und die Namen der Pränumeranten werden dem Werke vorgedruckt. Nach der Erscheinung kostet solches auf Druckpapier 2 fl. Wer sich der Mühe, Pränumeration oder Subscription zu sammeln, unterzieht, erhält auf 5 Exemplarien das 6te gratis. Vorausbezahlung und Subscription nehmen an: das löbl. Pfarramt zu Offenburg, Hr. Pfarrer Schmidt zu Hügelheim, Hr. Burgermeister Eisenlohr zu Emmendingen, Hr. OberamtsActuar Weiß zu Lörrach, Hr. Buchdrucker Holdenecker zu Basel, Hr. Hofbuchdrucker Sprinzing in Rastatt, Hr. Buchhändler Löffler zu Mannheim. Hr. Hofbuchbinder Müller in Karlsruhe, Hr. Buchbinder Bender zu Bruchsal. Der Subscriptionstermin bleibt bis Ende April d. J. offen, und im Mai oder Juni wird das Werk erscheinen. Pforzheim im Febr. 1803. Christian Friedr. Müller, Buchhändler und Buchdrucker.

Karlsruhe. (Kurze und unpartheyische Geschichte des französischen Krieges, vom Anfang der Revolution bis zum allgemeinen Frieden.) Der in der Geschichte beispiellose Krieg, welcher von der fränkischen Nation beinahe gegen alle kultivirten Staaten Europens geführt wurde, war eine Folge der im Jahre 1789 in Frankreich ausgebrochenen Revolution, welche sowohl im Anfang als im Fortgang von so wichtigen Folgen war, daß alle Mächte und Nationen Europens sich entweder für oder gegen dieselbe interessirten. Der 10jährige französische Krieg liefert in verschiedenen Perioden so viel Merkwürdiges, daß es dem Geschichtsforscher schwer werden würde, soviel Ausserordentliches bei einer Nation, in alten oder neuen Zeiten aufzufinden. Was im Laufe der zehn Jahre vom Anfang der Revolution Merkwürdiges geschah, wurde von einem sachkundigen und berühmten Geschichtschreiber in gedrängter Kürze nach Art von Schillers 30jährigem, und Archenholz 7jährigem Kriege zusammengetragen, und wir schmeicheln uns, den Liebhabern der Geschichte den langgehegten Wunsch „die franz. Revolutions- und Kriegs-Geschichte vom Anfang (1789) bis zum endlichen allgemeinen Frieden, kurz und unpartheyisch zu erhalten" um so mehr zu

Digitized by Google

befriedigen, da der Herr Verfasser längst als der Bearbeiter der kurzen Geschichte der merkwürdigsten Begebenheiten des 18ten Jahrhunderts, rühmlichst bekannt ist. Dieses Werkchen wird ungefähr 300 Seiten in Octav betragen, und damit sich jeder Bürger und Liebhaber der Geschichte dieses merkwürdige Buch eigen machen kann, haben wir den Preis auf Druckpapier nur auf 45 kr. und auf Schreibpapier auf 1 fl. gesezt, wenn man die Bestellung innerhalb 8. Wochen entweder bei uns selbst oder bei Buchbinder Obermeister Ruef in Stuttgart, Burgermeister Eisenlohr in Emmendingen, dem löblichen Postamt zu Offenburg, Buchhändler Müller in Pforzheim. Hofbuchdrucker Sprinzing in Rastatt, Buchhändler Löffler in Mannheim, Buchbinder Strasser in Heilbronn, Buchdrucker Holdenecker in Basel, Buchbinder Bender in Bruchsal macht Wer 5 Exemplarien bestellt, erhält das 6te gratis, die Bezahlung geschieht bei Ablieferung des Werks, welches bereits unter der Presse ist, und Mitte Aprils dieses Jahrs fertig wird. Karlsruhe den 14. Febr. 1803.

Müller und Gräff.

Gundelshausen. Dornhan. (Zurükberufung des auf der Wanderschaft befindlichen Schreinergesellen Schenk.) Der vor 4. Jahren in die Fremde gegangene Schreinergesell, Johann Georg Schenk, der noch vor ein und einem halben Jahr in Basel arbeitete, aber von da wieder weiter gegangen ist, wird von seiner Mutter, und von seinem Stiefvater Martin Dieterle, Bauren von Gundelshausen, aufgefordert um so gewieser unverzüglich zu ihnen zurück zu kommen, als sie nächstens nach Polen auswandern wollen. — Den 19ten Merz 1803. — Herzogl. Würtembergisches Oberamt allda.

Schorndorf. (Schulden des Wagners Johannes Frieß.) Joh. Frieß, Burger und Wagner zu Enderspach, diesigen Oberamts, hat so viele Schulden contrahirt, daß man sich veranlaßt sieht, seine Glaubiger aufzurufen, ihre Forderungen innerhalb 4. Wochen bei dem Schultheissen Amt zu Enderspach einzugeben. Zugleich wird derselbe und sein Eheweib hierdurch für mündtodt erklärt, und jedermann gewarnt, ihnen ohne Vorwissen und Einwilligung ihres Curators etwas zu borgen, oder sich mit ihnen in einen Kontrakt einzulassen, widrigenfalls keine Genugthuung gegeben werden könnte. — Den 21. Merz 1803. Oberamt daselbst.

Albershausen. (Deserteur.) Der Corporal Gottlob Pfeiffer von Albershausen, Göppinger Oberamts, ist kürzlich aus den herzoglichen Militairdiensten desertirt. Es werden daher alle Civil- und Militair-Behörden ersucht, denselben auf Betretten handvest zu machen, und zu allhiesigem Oberamt einliefern zu lassen. Göppingen den 21. Merz 1803.

Oberamt allda.

Dornstett. (Auswandrer.) Johann Christian Reichlen, lediger Schneidergesell von Dornstetten, will nach Preussisch Pohlen emigriren; Wer Anspruch und Forderung an ihn zu machen hat, solle in dem peremtorischen Termin, von 3. Wochen in hiesiger Stadtschreiberei Anzeige machen. Den 16ten Merz 1803. Oberamt Dornstetten.

Lienzingen. Maulbronner Oberamts. (Gutthaten.) Auf den Seiner Herzogl. Durchlaucht von dem, die Wittwe Abraham Erbers und ihre vier unerzogenen Kinder durch den Einsturz ihres Hauses während eines Sturmwindes getroffenen Unglück, erstatteten unterthänigsten Bericht, haben Höchstdieselbe gnädigst geruhet, den verunglükten Kindern die mit diesem Hause den grössten Theil ihres väterlichen Vermögens verloren, und von ihrer armen Mutter nichts mehr zu hoffen haben, zwey und zwanzig Gulden aus Höchstdero Privatcasse durch das unterzeichnete Oberamt übergehen zu lassen. Möchte dieses erhabene Beispiel andere Menschenfreunde zur Wohlthätigkeit gegen diese unglückliche Familie ermuntern. — Den 18 März 1803.

Oberamt Maulbronn.

Ulm. (Buch.) Nachrichten von Gelehrten, Künstlern und andern merkwürdigen Personen aus Ulm. Herausgegeben von Albrecht Wepermann, (gegenwärtigen Pfarr-Vikar zu Sezingen und Nereusletten.) Diese in gegenwärtigen Zeiten vorzüglich brauchbare Schrift enthält Nachrichten von dem Leben, Schriften und Kunstwerken 458. theils verstorbener, theils noch lebender Ulmer. Die Schrift ist recensirt: Neue allgemeine deutsche Bibliothek 48 B. 1, St. S. 231. ꝛc. Oberdeutsche allgemeine Litteratur Zeitung, den 12. August 1800, Nr. 95. Allgemeiner litterär. Anzeiger Nr. 84. Monat May 1800. Vergl. (Pahls) National Chronik der Teutschen, Stück 25. 23. Jun. 1802. Beilage zu N. 101. der Frankfurter K. Reichs Ober Post Zeitung den 25. Jun. 1799.

Plattenhard. (Auswandrer.) Johann Georg Böpple, Weber daselbst, ist entschlossen nach Preussisch Polen zu ziehen. Es werden nun alle diejenige, welche irgend eine Ansprache an denselben zu machen haben aufgefordert, dieselbe inner 4. Wochen bei dem dortigen Schultheisenamt geltend zu machen, indem nach deren Verfluß keine Befriedigung verschaft werden kann. — Den 22. Merz 1803.

Amts Oberamt Stuttgart.

Mengen. (Verkauf der LammWirthschaft nebst Gütern.) Von dem Magistrate der Kaiserl. Königl. vorderöstreichischen Stadt Mengen, wird hiemit öffentlich bekannt gemacht. Es sei in die freiwillige Verkaufung der nachstehenden Gebäuden, und Grundstüke des hiesigen Bürgers, und LammWirths Fidel Sauter gewilligt, und die dießfällige Versteigerungstagfahrt auf Montag den 18. nächstfolgenden Monats April Vormittag um 9. Uhr bei der diß seitigen Kanzlei anberaumet worden: als des Wirthshauses zum Lamm, worauf die BierBrauGerechtigkeit haftet, samt einer dabei stehenden sehr geräumigen Scheuer und Stallung, eines BierKellers nahe bei der Stadt, auf welchem ein dauerhaftes Gebäude stehet, eines Baum- und Kräutelgartens ungefähr ein halb Jauchert im Maaße haltend 2 ein halb Mansmad Wiesen, 11 ein viertl. Jauchart Ackers; (welches mittelst des gegenwärtiges Edikts den allfälligen Kaufslustigen mit dem eröffnet wird, daß diese Realitäten am ersagten Tage oder im Ganzen, oder auch Theilweise an den Meistbietenden, und zwar in der Art werden veräussert werden, daß jener, welcher einen beträchtlichen Kauf abschließt, nur einen Drittheil baar, und zwei Drittheile des Kaufschillings erst nach Umfluß 6 Jahren abzuführen, und indessen jährlich mit 5 pro Cent zu verzinsen gehalten sei). Die auf denselben haftenden Beschwerden, so wie die Schazung und die näheren Kaufsbedingnisse mögen die Kaufslustigen in der Zwischenzeit täglich in der diß seitigen Kanzlei einsehen.

Ex Consilio Magistratus Mengen.

am 17. März 1803.

Böblingen. (Häuser und Kaufladen und Garten zu verkaufen.) In einer vorzüglichen wirtembergischen Stadt befinden sich 2 neben einander stehende

Häuser mit einem Kaufladen, Ladenstüblen, 4 heizbaren Zimmern, 6 Kammern, 2 grossen Bühnen, Magazin Stallung und ungefähr ein halb Viertel Küchegarten, welche der Eigenthümer entweder ganz, oder zur Helfte verkaufen, oder vermiethen will. Die Lage der Häuser ist für einen Kaufmann, Canditor, oder einen eine frequente Strasse wunschenden Handwerker sehr vortheilhaft. Die Liebhaber zu einem Kaufe, oder zu einer Miethe können Aufschluß bei dem Kanzleiadvokaten Frik in Böblingen mündlich, oder durch frankirte Briefe verlangen. — Am 21. Merz 1803.

Leinfelden. Als mundtodterklärter Bauer Wild. Johann Georg Wild, Burger und Bauer daselbst, ist gerichtlich für mundtodt erklärt: auch werden hiemit alle diejenige, welche bereits eine Forderung an ihn haben, aufgefordert, solche in dem peremtorischen Termin von 4. Wochen bei dortigem Schultheissenamt zu liquidiren, damit für ihre Befriedigung noch Sorge getragen werden kann. — Stuttgart den 22. März 1803. — AmtsOberamt.

Schorndorf. (Entwichener Dieb Breuning von Beutelspach.) Jacob Bernhard Breuning, ein lediger BurgersSohn von Beutelspach diesseitigen OberAmts, hat sich eines Fruchtdiebstahls verdächtig — und ehe er ergriffen werden konnte, flüchtig gemacht. Die OrtsObrigkeiten werden daher gezlemend ersucht, auf gedachten Breuning, welcher 22. Jahre alt — und 6. Schuh groß ist, ein schwarz blasses Angesicht und schwarze lange glatte Haare hat, bei seinem Weggehen eine schwarzlederne Kappe, ein weiswollenes Wammes, ein blaues Brusttuch und ein paar Stiefel getragen hat, genau möglichst fahnden — ihn auf Betretten arretiren, und wohlverwahrt an unterzeichnete Stelle einliefern zu lassen. Den 19. März 1803.

OberAmt Schorndorf.

Ochsenburg. (Einberufung des verschollenen Judenhut von Zaberfeld.) Johann Georg Judenhut gebürtig von Zaberfeld, über 70. Jahre alt, ist schon seit langer Zeit verschollen. Dahero derselbe oder seine Descendenz aufgefordert wird, sich inner 3. Monaten in seinem Heimwesen zu melden, sonsten die ihm erblich angefallene 61. fl. an dessen nächsten SeitenVerwandten ausgefolgt werden. Den 21. Merz 1803. StabsAmt Ochsenburg.

Calw. (Bücher.) Bei Georg Christoph Bozenhard ist zu haben: Gerhardi Loci Theologici. 20 Thl. in 10. Bd, samt einem Inder ganz neu geb. Tüb. von 1762. bis 1787. 11. fl. Bossen, allgemeine WeltHistorie, 10 Bände, mit Charten und Kupfern, von den besten Meistern gestochene, ganz neu gebunden. Hall, von 1767. bis 1772. 10 fl. Fortsezung von Häberlen allgemeinen Weithistorie, 12 Bde, ganz neu geb. Hall, von 1767. bis 1773. 10 fl. Mosheims Kirchengeschichte des neuen Testaments, 4 Bänd, neu, Heilbronn, 1770. bis 1780. Ferner Mosheims Kirchengeschichte von Schlegel, 5r und 6r Theil, in 3. Bd. von 1784. bis 1788. 10 fl. Millers Auszug aus den sieben Theilen der Mosheimischen Sittenlehre, neu, Hall, 1765. 30 kr. Reineccius vetus Testamentum græcum, neu geb. Leipz. 1757. 1 fl. 30 kr. Ovidii Nasonis opera omnia, 2 Thl. 2 Bd. Heinsii Commentarius in Ovidii Nasonis opera omnia, 2 Bd. Leipz. 1758. neu, in halb Franzband geb. 3 fl. Heumanni, conspectus Reipublicæ litterariæ, neu geb. Hanov. 1763. 30 kr. Jablonsky Biblia hebr. Berol. 1699. 3 fl. Flavii Josephi, Historien, 2 Bücher ins teutsche übersezt, 1574. 2 fl. Nizolius sive Thesaurus Ciceronianus, in fol. Basel 1568 1 fl. Stolz, Homiletisches Lexicon. Jena 1749. 1 fl. 30 kr. Critische Beiträge, zur neuesten Geschichte der Gelehrsamkeit, 5 Bd. Leipz. von 1786. bis 1790. neu geb. 2 fl. 30 kr. Briefe und Geld frei.

Ebingen. (Nachricht an die Canditoren,) Unterzeichneter ist in Besiz einer Maschine, mit welcher je 10 bis 20 Stück Krafftüchlein oder Zeltlein auf einmal können gegossen werden. Dieses bisher so mühsame Geschäft kann mit derselben von einer schwachen Person bequem und äusserst schnell verrichtet werden. Wer diese eben so vortheilhafte als einfache und wohlfeile Maschine, oder eine genaue Beschreibung davon zu haben wünscht, wende sich in frankirten Briefen an Johann Jakob Krimmel in Ebingen in Wirtemberg.

Sulz am Nekkar. (Schlosser Handwerkszeug zu verkaufen) Unterzogene ist gesonnen ihren besizenden vollständigen Schloser Handwerkszeug, bestehend aus einem Ambos, einem Blasbalk, den nöthigen Schraufstöcken und allen übrigen hierzu gehörigen Stücken gegen baare Bezahlung zu verkaufen. Die KaufsLiebhaber können diesen Handwerkszeug täglich in Augenschein nehmen, und sich eines billigen Preises versichert halten. Den 21. Merz 1803.

Johann Ludwig Büchelens Wittib.

Heilbronn. (Herzogl. Wirtemb. Porcellain u. Fayence Niederlage.) Ich habe von der Herzogl. Wirtemb Porcellain und FayenceFabrique zu Ludwigsburg ein beständiges CommissionsLager übernommen. Es sind daher von nun an sowohl die feinsten als ordinairen Porcellain und FayenceArtikel nach dem neuesten Geschmak zu den Fabriquen Preisen bei mir zu haben. Zu dem Ende lade ich inn- und auswärtige Kauflustige höflich ein, und verspreche die solideste Bedienung Johann Georg Ruß, ohnweit der Sonne.

Stuttgart. (Buch. Sattlers Topographische Geschichte des Herzogthums Würtemberg und aller demselben einverleibten Herrschaften, worinn die Städte, Klöster und derselben Aemter nach ihrer Lage, ehemaligen Besitzern, Schicksalen Natur- und andern Merkwürdigkeiten ausführlich beschrieben sind. Mit vielen Kupfern, 4 Stuttgart 1784. Wer dieß für jeden Würtemberger, dem es um Kenntniß seines Vaterlandes zu thun ist, wichtige Buch zwischen itzt und Pfingsten gegen baare Bezahlung bei mir kauft, erhält dasselbe statt des bisherigen Preises von fl 3 roh, — ungebunden für 1 fl. 36 kr. und hübsch gebunden für 2 fl. 24 kr. Nach der bestimmten Zeit tritt der LadenPreis wieder ein.

J. F. Steinkopf.

Poppenweiler, Ludwigsburger Oberamts. [Auswanderer.] Johann Georg Fried und Alt Georg Dannenhauer, Bürger von da, wollen ausser Lands ziehn. Es werden daher deren Gläubiger aufgerufen, ihre Forderungen inner 4 Wochen bey dem SchultheissenAmt zu Poppenweiler einzugeben. Den 23. Merz 1803.

OberAmt Ludwigsburg.

Stuttgart. (In einer Canditorei wird ein Lehrling gesucht.) In einer renommirten Stadt Canditorei wird ein junger Mensch von honetten Eltern, unter billigen Conditionen auf dieses Frühjahr in die Lehre gesucht. In Nro 643. allhier, in der obersten Etage, gibt man nähere Auskunft.

Digitized by Google

Feuerbach. [Auswanderer.] David Huber, Bürger und Weingärtner daselbst, ist entschlossen, nach Preußisch Polen zu ziehen. Es werden nun alle diejenigen, welche eine Forderung an denselben haben, aufgerufen, dieselbe bei dem SchultheissenAmt daselbst inner 4 Wochen zu liquidiren, indem nach Verfluß derselben keine Befriedigung Statt finden kann. Den 23ten Merz 1803.

AmtsOberAmt Stuttgardt.

Thumlingen. [Auswanderer.] Michael Schle, Kleffer daselbst, will mit seinem Eheweib und 4 Kindern nach Preußisch Polen auswandern. Es werden also seine Creditoren aufgerufen: daß sie ihre Ansprüche nnd Forderungen ans Schleiche Vermögen in dem peremtorischen Termin von 3 Wochen bei dasigem SchultheissenAmte anzeigen. Den 21. Merz 1803. OberAmt Dornstetten.

Freudenstadt. [Auswanderer.] Wer an den nach Polen ziehenden Christoph Widmann eine Forderung zu machen hat, muß solche bei Verlust derselben inner 3 Wochen bei der Stadtschreiberey dahier angeben. Den 21. Merz 1803.

Oberamt allda.

Wildbad. [Zu verkaufende SalmiatFabrique.] Ich bin gesonnen, ausser Lands zu ziehen, und wünschte daher, meine vor 5 Jahren hier etablirte SalmiatFabrique samt Zugehör bis Dienstag den 19. April dieses Jahrs an den Meistbietenden zu verkaufen. Solche besteht aus den 2stöligen neuerbauten FabriqueGebäuden, mit einem steinernen Stok, in dessen vordrer Hälfte besonders abgetheilt, eine ordentliche Wohnung eingerichtet ist, und einem ViertelMorgen großen gut angelegten KüchenGarten und eben so vielem freyen Plaz beim Hause. Der hiesige Ort ist wegen dem niedrigen HolzPreis besonders favorabel zu diesem Gewerb sowohl, als zu andern chemischen Arbeiten. Liebhaber können die Sache täglich in Augenschein nehmen, und unter Vorbehalt des Aufstreichs einen Kauf abschliessen, oder sich wegen der näheren Umstände schriftlich an mich selbst, oder an Herrn Baadmeister Reinhard dahier wenden.

Carl Friedrich Renz.

Freudenstadt. [Schulden des Sonnenwirths Lieb.] Die Kriegsdrangsaale, welche die hiesigen Innwohner in vollem Maasse erlitten, veranlassen den Sonnenwirth David Lieb unter Obrigkeitlicher Leitung mit seiner Creditorschaft eine Uebereinkunft zu treffen, zu welchem Ende nicht nur dessen Gläubiger hiemit öffentlich, et sub poena præclusi aufgerufen werden, ihre Forderungen an denselben a dato 4 Wochen ganz ohnfehlbar mündlich oder schriftlich in hiesiger Stadtschreiberey anzugeben, sondern auch vorläufig dessen besitzende eigenthümliche Gasthenberge auf dem MarktPlaz, welche auf 3 Seiten frey — und mit allen Bequemlichkeiten versehen, samt einigen Morgen Aekers öffentlich zum Verkauf ausgesetzt werden, mit dem Anhang, daß die Liebhaber zu dem einen oder dem andern die Grundstüke täglich beaugenscheinigen, mit dem aufgestellten Curator vorläufig einen Kauf abschliessen, und sodann der Subhastation selbsten am 26. April d. J. Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause anwohnen mögen. Uebrigens wird bis zu Beendigung dieses Geschäfts Jedermann verwarnt, mit dem Lieb sich in keinen Handel einzulassen, indem man dermalen noch nicht bestimmen kann: ob, und welche Satisfaction man deshalb verschaffen könnte. Den 21. Merz 1803.

Oberamt allda.

Biberach. [Ankündigung an das musikalische Publikum.] In unserm Verlage wird auf den nächsten Monat Junius ganz gewiß herauskommen „Allgemeiner musikalischer Katechismus, oder: Kurzer Inbegrif der allgemeinen Musiklehre" zum Behufe der Musiklehrer und ihrer Zöglinge mit den nöthigen Musikzeichen und Notenbeispielen versehen (in gr. 8. 8 Bogen stark), und neu verfaßt von unserm Vater, dem längst bekannten Musikdirektor Knecht. Der PränumerationsPreis darauf ist zum Besten der meisten Interessenten bis zu Ende des Junius nur 36 kr. rheinisch; der Verkaufspreis aber nachher 54 kr. Ferner, wird bey uns auf künftige MichaelisMesse, wenn sich frühzeitig eine hinlängliche Anzahl Subscribenten zeigt, unter der Redaktion unsers Vaters erscheinen „Musikalische Gallerie für Liebhaber und Liebhaberinnen des Klaviers und Gesangs" welche meistentheils leichte, kurze und gefällige Klavierstücke und Gesänge (mitunter auch verschiedene Tanzstücke) enthalten soll, und worin sowohl von in- als ausländischen geschmakvollen Tonsetzern zweckmässige Beiträge aufgenommen werden. Alle Vierteljahre wird ein Heft von 6 Bogen in Querfolio broschirt mit einem UmschlagsBogen im SubscriptionsPreise zu 1 fl. 12 kr. rhein. geliefert. Vier Hefte machen einen Jahrgang aus. — Das Magazin für Litteratur Nr. 885. in Stuttgardt nimmt nebst allen löbl. Postämtern und Musikhandlungen auf beide Werke Bestellungen an. Biberach bey Ulm, im Monat Merz 1803. Gebrüder Knecht.

Alpirspach. [Einberufung des verschollenen Johannes Schwarz von Ehlenbogen.] Der schon vor vielen Jahren verschollene Joh. Schwarz von Ehlenbogen hiesigen OberAmts, welcher schon das 72. Jahr zurückgelegt hat, oder seine allenfallsige LeibesErben, werden hiemit aufgerufen, sich binnen des peremtorischen Termins von 3 Monaten a dato an gerechnet, in der Amtsschreiberey dahier zu melden, und das wenige, dem Schwarzen zugehörige Vermögen von ungefähr 100 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches nach dem Verfluß dieses Termins an die bekannten CollateralErben des Schwarzens, nemlich seinen Geschwistern und GeschwisterKindern dem Landrecht gemäß vertheilt werden wird. Alpirspach, d. 21. Merz 1803.

Oberamt allda.

Stuttgart. [Man sucht 5000 fl. zu entlehnen.] Auf beinahe 3fache gerichtliche Versicherung und gute Bürgschaft wird 5000 fl. Capital gegen 6 PC. Verzinsung gesucht. Das weitere ist in dem Correspondenz u. CommissionsComtoir allhier in Nr. 5. zu erfahren, wo auch das Unterpfand zugleich eingesehen werden kann. Den 22. Merz 1803.

Eßlingen. [Günthers Bleiche und Schönfarbe wird empfohlen.] Ich Endesunterschriebener mache meinen in- und ausländischen Freunden und Gönnern bekannt, daß ich für dieses Jahr wieder wie vergangnes mein BleichGeschäfte fortiehe: als Tuch, Leinwand, Garn und Faden, welches alles bei mir auf das pünktlichste besorget werden wird. Vergangnes Jahr sind zwar einige meiner Gönner nicht zufrieden gewesen. Allein ich bitte zu erwägen, wie im vergangnen Jahr durch Wöhrbruch mir das Wasser genommen, folglich mir gar keine Schuld beigemessen werden kann. Dieweil es nun für diß Jahr nicht der Fall ist, als ersuche alle meine Freunde und Gönner, mich mit ihrem Zuspruch zu beehren, wo ich alsdann Bürge für ihre Zufriedenheit seyn werde. Zugleich recommandire ich mich auch mit Färben und Drukeu auf das höflichste. Georg Phil. Günther, Blaicher, auch Schön- und Schwarzfärber.

Digitized by Google

## § Marggrafschaft Baden.

[3tes OrganisationsEdikt, Religionsübung und ReligionsDuldung betreffend. — Fortsezung.]

VIII.) Noch weniger darf nachgesehen werden, daß Jemand in Unsern Landen um der Religion willen irgendwo von der öffentlichen Hülfe und Unterstüzung in Noth- und KrankheitsFällen, oder von der anständigen und christlich-ehrbaren Begräbniß auf GottesAeckern ausgeschlossen, an dem Beistand von Geistlichen, Verwandten und Bekannten seiner Religion verhindert oder beschränkt, noch irgendwo in dem vollen Umfang der Rechte der GewissensFreiheit in Beziehung auf sich, seine Familie und HausGenossen, gehindert werde.

IX.) Was insbesondere den Beistand der Geistlichen betrifft, welchen sie ihren GlaubensGenossen in Kirchspielen anderer Religion leisten dürfen, so ist dieser in Bezug auf KrankenBesuche, Beicht- und CommunionHandlungen, Darreichung der SterbSakramente, auch stillen häuslichen Religions- und KinderUnterricht, durchaus frei, und soll darinn keinem Geistlichen etwas in den Weg gelegt, noch deßfalls eine besondere ReversAusstellung an ihn ferner gefordert werden, indem diese Unsere gesezliche Sanktion, womit Wir festsezen, daß dergleichen Handlungen, sie seien noch so lange u. viel verrichtet worden, nie zum Beweiß einer Parochialität oder Filialität sollen gebraucht werden können, Statt alles Reverses dienet. Dagegen dürfen solche Geistliche eigentliche ParochialHandlungen, als Taufen, Copulationen u. Beerdigungen, in dem PfarrBezirk einer andern Religion nie anders als mit des dortigen Pfarrers gutem Willen und Erlaubniß oder Anwohnung und alsdann unter bestimmter Attestirung des Vorgangs an ihn zum Behuf der Eintragung in sein KirchenBuch, verrichten.

X.) Kein Einfluß der Religion in gemeine staatsbürgerliche Handlungen, (mithin kein solcher, der in Bezug auf Rechtsgültigkeit, Förmlichkeit, Zulässigkeit oder Zahlbarkeit und Taxation der bürgerlichen Kontrakte, der LiegenschaftsErwerbungen und ihres Besizes, der lezten WillensErrichtungen u. anderer Handlungen, einen ReligionsTheil vor dem andern begünstigte,) darf je Statt finden, sondern es muß hier durchaus, was einem erlaubt u. recht ist, auch dem andern unverwehrt u. billig seyn; Mithin cessirt auch die in Unseren Landen noch an einigen Orten bestandene ReligionsLosung, oder das Recht der Verwandten, welche mit dem Verkäufer gleicher Religion sind, eine sonst nicht statthafte FreundschaftsLosung auszuüben, oder einen Vorzug darinn anzusprechen, wenn der Käufer andrer Religion ist.

XI.) Würde ein Bürger oder ein anderer LandesEinwohner sein Vermögen oder irgend einen Theil desselben zu einem Vermächtniß für die Armen ohne Benennung der Religion bestimmen; so darf die Religion Niemand von dem Mitgenusse ausschliessen: ist aber durch Benennung des Orts, oder in deren Ermanglung durch den bleibenden Aufenthalt, den der Erblasser bei seinem Tode hatte, das Vermächtniß einem solchen Ort gewidmet, worinn Kirchspiele verschiedener Religion sind, so soll der Betrag zwischen den ReligionsGesellschaften gleichheitlich getheilt, und dann einer jeden die privative Verwendung ihres Antheils überlassen werden.

Eben so, wo Jemand zu solchen milden Anstalten, die nicht einen kirchlichen Zweck und dadurch die Bestimmung ihrer ReligionsEigenschaft in sich selbst haben, etwas hinterläßt, mithin die Beförderung des bürgerlichen Wohls damit bezielt, als z. E. durch SiechenAnstalten, WaisenErziehung ꝛc. und er hat keine ReligionsEigenschaft dabei bestimmt: da muß die Vollziehung seines Willens so geschehen, daß die ReligionsEigenschaft von dem Genusse Niemand ausschliesse, die Verwaltung aber gehört, so weit sie nicht vom Stifter bestimmt ist, da, wo nur einerlei ReligionsUebung hergebracht ist, zu den weltlichen KirchenRechten des Orts, und wird also der gleichen Aufsicht, wie andere milde Stiftungen des Orts, unterworfen; da hingegen, wo beide ReligionsTheile KirchspielsRechte haben, nehmen auch beide an der Direktion der Verwaltung alsdann Theil.

XII.) In Absicht der EidesAbnahmen ist sich nach Unserer emanirten EidesOrdnung vom 24 Mai 1802 zu achten, deren Verbindlichkeit Wir anmit allgemein auf Unsere neuen Lande

Digitized by Google

erstrecken.

XIII.) In gemischten Gemeinden, worinn nemlich zur Zeit dieses Edikts beide ReligionsTheile nicht nur Religionsübung, sondern auch eigene pfarrliche Rechte haben, kann aus den weltlichen GemeindsMitteln neuerlich nichts zu den Kirchen- Pfarr- und SchulBedürfnissen des einen oder des andern ReligionsTheils genommen werden, es geschehe dann mit beiderseitigem guten Willen und mit gleicher ersazweisen Theilgabe für den andern Theil, oder es sei vor dieser Zeit durch unwidersprochenes rechtmäßiges Herbringen ein oder andere Konkurrenz, mit Beobachtung der GenußGleichheit für beide ReligionsTheile, festgestellt, bei der Wir es sodann auch für die Zukunft verbleiben lassen.

XIV.) In allen jenen Orten, wo dermalen nur Eine ReligionsPartheie das BurgerRecht oder die Religionsübung mit pfarrlichen Rechten genießt, und die bürgerlichen Magistrate und OrtsGerichte nur von Gliedern dieser Religion besezt waren, sollen sie fürohin stets also unvermischt bleiben, und andere ReligionsVerwandte, die dort Bürger werden, darein auch künftig nicht aufgenommen werden, es geschähe dann in einem einzelnen Fall durch freie Wahl der Bürger, die der OrtsReligion zugethan sind, aus besonderem Zutrauen, welcher Fall dann aber nicht zur Folge gezogen, mithin die Nachfolge eines GerichtsVerwandten gleicher Religion niemals begründen soll.

Wo hingegen dermalen beide ReligionsTheile der bürgerlichen Rechte u. der freien ReligionsUebung geniessen, da sollen auch beiderlei ReligionsVerwandte zu den Raths- und GerichtsStellen zugelassen werden, und bleibt wegen der verhältnißmäßigen Zahl, in welcher sie neben einander existiren sollen, Unsere Entschliessung, nach Einsicht der einzelnen Umstände, da vorbehalten, wo nicht besondere General- oder SpecialNormen dieselbe schon bestimmen, wie das z. E. in der RheinPfalz der Fall ist, wegen deren Wir den zweiten Artikel Lit. F. der dortigen ReligionsDeklaration von 1799 bestätigen.

XV.) In Bestellung der Diener, welche zu Ausübung Unsrer RegierungsRechte in statsrechtlichen, statswirthschaftlichen u. gerichtlichen Collegien und zu den Balleien derselben angestellt sind, soll durchaus keine Religions-Influenz für oder wider einen oder andern ReligionsGenossen entscheiden; sondern je nach dem Maas der Ansprüche, die sich ein Jeder durch bessere und frühere Qualifikation, sodann durch fleißigere und sittlichere Applikation erwirbt, soll die Beförderung zu solchen Stellen ihm zu Theil werden: doch wird bei jenen LandesDikasterien, welche über Lande sich erstrecken, worinn beide ReligionsUebungen verbürgert sind, kein ReligionsTheil jemals ganz ohne Räthe seiner Religion bleiben, u. so viel es neben jener HauptRücksicht der Qualifikation möglich ist, immer auf das Daseyn einer verhältnißmäßigen Anzahl von Räthen aus jeder Religion alsdann gesehen werden, wenn einst der Abgang der jezt überkommenden Räthe die Gelegenheit dazu darbietet.

XVI.) Dahingegen was jene drei Kirchen-Collegien betrift, welchen Wir die Verwaltung Unserer KirchenRechte bei den katholischen, sodann den beiden protestantischen Confessionen Unserer Lande, unter Unserer und Unsers GeheimenRathsCollezii OberAufsicht anvertraut haben, wird ein für allemal festgesezt, daß jedes derselben nur mit Gliedern jener Religion besezt seyn soll, deren Kirchen durch seine AmtsVerwaltung umfaßt werden, so wie auch jedes schuldig bleibt, zu jenen untergeordneten KirchenGutsVerwaltungen, wozu eigene Diener angestellt werden können, Glieder der nemlichen Religion vorzuschlagen, welcher das KirchenGut angehöret, ohne jedoch verhindert zu seyn, zu jenen, welche einen eigenen Mann nicht nähren, sondern nur nebenbei zu andern Diensten gegeben werden müssen, je nachdem die OrtsGelegenheit und die Nüzlichkeit für den Fond es rathsam macht, auch andere, ihm jedoch in diesen DienstVerrichtungen verantwortlich werdende, ReligionsVerwandte zu erwählen und in Vorschlag zu bringen.

XVII.) Wegen der Besezung der untern Stellen, denen die vollziehende Gewalt im statsrechtlichen, statswirthschaftlichen u. gerichtlichen Fache aufliegt, gilt zwar auch hier die oben im fünfzehnten Abschnitt erwähnte Regel, daß die ReligionsEigenschaft hierbei nie eine HauptRücksicht werden könne; doch wird bei derjenigen obrigkeitlichen Stelle, welche die AmtsGewalt in bürgerlichen und peinlichen auch LandesPolizeiSachen zu verwalten hat, nemlich bei Bestellung der Ober- und Aemter, immer der

Digitized by Google

Bedacht von Uns dahin genommen werden, die Beamten da, wo die ihnen untergebene Ortschaften alle nur einerlei ReligionsEigenschaft haben; vorzüglich, so lange es nur irgend thunlich ist, aus der DienerKlasse solcher Religion zu erwählen, und bei den Aemtern, unter welchen sich Gemeinden von beiderlei Religionen in merklicher Anzahl vereint finden, werden Wir entweder durch NebeneinanderOrdnung von Dienern dieser verschiedenen Confessionen, oder durch jeweilige Umwechslungen, so viel thunlich sorgen, daß kein Theil der AmtsUntergebenen eine allzulange Zeit von der Annehmlichkeit ausgeschlossen sei, unter der unmittelbaren Aufsicht von Dienern seiner Religion zu stehen.

XVIII) Ueber die ReligionsUebung und das KirchenGut sezt der ReichsDeputationsSchluß fest: „Die bißherige ReligionsUebung eines jeden Landes soll gegen Aufhebung und Kränkung aller Art geschüzt seyn, insbesondere jeder Religion der Besiz und Genuß ihres eigenthümlichen KirchenGuts, auch SchulFonds, nach der Vorschrift des Westphälischen Friedens, ungestört verbleiben."

Diese Regel schreiben Wir daher allen Unsern Dienern und Unterthanen zur unabweichlichen Norm vor, und erklären, zur Sicherstellung ihrer Anwendung, ausdrücklich, daß in deren Gefolg, niemals ein ReligionsTheil zu dem Mitgebrauch und Mitgenuß von Kirchen- u. Pfarr- oder SchulGebäuden, von Kirchen- Pfarr- und SchulGütern oder Einkünften, in deren unbestrittenem Genuß ein anderer ReligionsTheil dermalen steht, sich eindringen, oder von Jemanden darein eingewiesen oder zugelassen werden soll: mithin ist ein Simultaneum in solche einzuführen durchaus verboten. Sollte aber irgendwo der Genuß zwischen zwei ReligionsTheilen noch jezo im RechtsStreit befangen seyn, wohin namentlich die in der Pfälzischen mehrgedachten ReligionsDeklaration, im 5ten Artikel Lit. b., im 6ten Art. Lit. d. und im 7ten Art. Lit. g. bemerkten Fälle gehören: so soll, mit Umgehung aller richterlichen Diskussionen, das Faktum mit seinen RechtsBeziehungen von beiden Theilen Uns vorgetragen werden, wo Wir alsdann nach Gerechtigkeit und Billigkeit darüber zu resolviren und das Regulativ beiderseitiger Berechtigungen zu bestimmen Uns vorbehalten.

XIX.) Damit jedoch jene Regel nicht mißverstanden werde, so erklären Wir anbei auch ausdrücklich, daß Wir hierdurch nicht gehindert sind, an Orten, wo zwar nur Eine ReligionsUebung im Gang ist, wo aber Genossen einer andern Religion ihre beständige Wohnung haben, diese eine eigene ReligionsUebung ohne Kosten und Schaden der dort Althergebrachten zu gestatten, oder da, wo bißher ein ReligionsTheil in seiner genossenen ReligionsUebung beschränkt gewesen wäre, diese Beschränkung aufzuheben, wenn Wir es gut finden: indem jeder Kirche zwar bei ihren eigenthümlichen Rechten, mithin bei jenen, welche sie auf ihre eigenen ReligionsVerwandten ausübt, die vollkommenste Sicherheit reichsgesezlich zusteht, jener Bann aber, den sie auf andere ReligionsVerwandte hier oder da etwa ausübte, lediglich von der landesherrlichen ReformationsGewalt abhängt, und ihr daher nur so lange und so weit in Unsern Landen zukommen kann, als Wir solchen jeweils nach Verhältnissen der StatsWohlfart andauern zu lassen gut finden, hingegen in dem Augenblick aufhört, wo Wir solchen Unterthanen anderer Religion eine eigene neue oder erweiterte ReligionsUebung zu gestatten und den deßfalls nöthigen Aufwand ohne Kosten und Beschwerniß der alten KirchspielGenossen und ihrer Fundationen anzuweisen Uns entschliessen. Jedoch kann auch diese unschädliche Verbesserung des kirchlichen Zustandes anderer ReligionsVerwandten von keinem Unserer einzelnen LandesDikasterien verfügt, weniger noch von einzelnen Beamten ohne Autorisation unternommen, sondern lediglich in Gefolge Unserer aus Unserem GehrimenRathCollegio verfassungsmäßig erwirkten Anordnungen vollzogen werden. (Die Fortsezung folgt.)

Stuttgart. TheaterNachricht: Montag, den 28 Merz: Der Deutsche HausVater, Schauspiel in 4 Aufzügen; von Gemmingen.

Stuttgart. [PferdeVerkauf.] Bis künftigen Donnerstag den 31 Merz, werden auf höchsten Befehl Sr. Herzoglichen Durchlaucht, von Seiten Herzoglichen OberStallMeisterAmts, 7 bis 8 Stücke, gute und tüchtige ZugPferde, Morgens um 8 Uhr, in dem allhiesigen MarstallsBauHof an die Meistbietende öffentlich verkauft werden. Liebhaber hierzu wollen sich an diesem Tag u. Stunde, in gedachtem BauHof einfinden, und eines billigen Anbots gewärtig seyn. — Herzogl. OberStallMeisterAmt.

Stuttgart. [DienstGesuch.] Eine Person von gesezterm Alter wünscht zu einer adelichen Herrschaft als Jungfer in Diensten zu kommen. Sie hat schon bei hohen

Digitized by Google

Herrschaften gedient. Ihre Kenntnisse bestehen im Stricken, weiß Nähen, Kleidermachen, Haar frisiren, Feinwaschen und Bügeln. In Nro. 296. in der obern Etage zu erfragen.

Stuttgart. [Stellen für Handlungs-Diener.] Da wir wieder etliche Subjekte auf Rota haben, die ihre Stellen zu verändern wünschten, und in jeder Hinsicht Empfelungswürdig sind, so machen wir solches hiermit sowohl den inländischen als ausländischen Kaufleuten mit der Bemerkung bekannt, daß wir zur beliebigen Einsicht von jedem derselben auf Verlangen Hand-Schriften mit Bezug ihrer Kenntnisse und bißherigen geleisteten Dienste einsenden können. Den 21 Merz 1803. — Korrespondenz und Kommissions-Komtoir.

Stuttgart. [Bücher.] Bei Friedrich Heusser, Buchbinder auf dem Graben Nro. 1340. ist zu haben: Euclids Elementa, Lib. 13. c. fig. Wirtb. 634. 2) Nieſſens Geometrie m. Fig. Nrb. 700. 3) Ortels Trigonometria, Geometria &c. c. fig. Lps. 690. 45 kr. — Euclids Elementa Geometr. p'anæ, Lib. 6. Hafn. 740. 24 kr. — Euclids Elemente, Lib. 15. Op. Barrow, Cantabr. 655. 40 kr. — Euclids Elemente 15 Bücher von Lorenz, Halle 781. 1 fl. 12 kr. — Euclids Elemente, das 1 — 6, samt dem 11 u. 12 Buch, von Hauff, Marb. 797. 1 fl. 30 kr. — Wells (v.) Gründe zur Pflanzen-Lehre, gr. 8. Wien, 785. 48 kr. — Hortus Carolsruhanus in tres oed. digest. exhib. Nomina Plantarum, Lörrach, 747. 30 kr. — Gœdartus (Joh.) de Insectis in method. redact. cum Notul. addit. Opera Lister, mit vielen Kpfn. Lond. 685. 1 fl. — Bischoffs Opt. Beiträge zu Vergrösserungs-Gläsern, mit K. Ulm, 760. 24 kr. — Leutmanns Anweisung zu besserer Feuernutzung der Stuben- Schmeltz- Treib- und anderer Oefen, Brau-Pfannen ꝛc. wie mit wenigem Holz starke Wärme und grosse Hitze gemacht werden kann, mit 38 K. Wttbg. 720. 1 fl. — Horsts Kunst die Wirkung des Feuers zu vermehren und die Kösten davon zu verringern ꝛc. mit 12 K. Hañ. 715. — 2) Sturms Unterricht von Häng- oder Spreng-Werken, mit 12 Kpfn. Lpz. 713. 1 fl. — Gregoris Orographie oder Beschreib. der berühmtesten Berge in Europa, Asia, Afrika u. Amerika, Frankf. 715. 1 fl. 12 kr.

Schorndorf. [Schulden des verstorbenen Soldaten Jak. Leonhard Maier.] Weiland Jakob Leonhard Maier, weil. Johann Georg Maiers, gewesenen Metzgers dahier hinterlassener Sohn, welcher im J. 1801 im Herzoglichen Militair-Hospital als Soldat gestorben, hat mehr Schulden als Vermögen hinterlassen. Es werden nun dessen Kreditoren auf Samstag den 2 April bei Ausschluß-Strafe zu rechtlicher Liquidirung ihrer Forderungen entweder in Person oder durch Bevollmächtigte, so wie zu Erklärung eines etwaigen Nachlasses gerichtlich vorgeladen, und haben sie hierzu Morgens 8 Uhr auf hiesigem Rath-Haus zu erscheinen. Den 21 Merz 1803. — Stadt-Magistrat.

Kanstatt. [Haus zu verkaufen.] Gerichts-Verwandten Zaisen Wittwe in Kanstatt ist gesonnen das ihr zugehörige, vor einigen Jahren neuerbaute Haus am Schmiedemer Thor, samt Reben-Gebäude das Stallung für 30 Pferde enthält, und dem daran stehenden 1¼ Morgen grossen Garten, der durchaus mit jungen Obst-Bäumen von den vorzüglichsten Sorten bepflanzt ist, bis den 20 April in ihrer Behausung am Kalenstein im Aufstreich zu verkaufen. Liebhaber können in der Zwischen-Zeit einen vorläufigen Kauf abschliessen, und sich billiger Bedingungen versichert halten.

Stuttgart. [Man sucht 1100 fl. zu entlehnen.] Gegen 3fache obrigkeitliche sehr gute Versicherungen werden in nachfolgenden Posten aufzunehmen gesucht zu 6 Prozent und zwar: 300 fl., 200 fl., 200 fl., 200 fl., 200 fl. Das Weitere sagt das Correspondenz- und Commissions-Comtoir allhier in Nro. 5. wo auch zugleich die Unterpfands-Zettel einzusehen sind.

Waiblingen. [Auswanderer.] Da Matthäus Schmid von Korb ausser Lands ziehen will, so werden dessen Gläubiger hiermit aufgerufen, ihre Forderungen innerhalb 4 Wochen bei dem Schultheissen-Amt zu Korb anzugeben. Den 14 Merz 1803. — Ober-Amt.

Waiblingen. [Einberufung der verscholl. Anna Magd. Burkhardsmaierin.] Die verscholl. Anna Magdalene Burkhardsmaierin, 77 Jahre und 6 Monate alt, oder ihre allenfallsige Descendenten, werden hiermit vorgeladen, innerhalb 6 Wochen bei dem Schultheissen-Amt Klein-Heppach sich zu melden, indem sie sonst für todt gehalten, und ihr Vermögen unter ihren Seiten-Verwandten vertheilt werden wird. Den 1 Merz 1803. — Ober-Amt allda.

Heutingsheim. [Ein neuer verkäuflicher Flügel] für dessen Güte man alle Gewähr leisten kann, ist wieder bei mir aufgestellt, und kann derselbe entweder auf billige Zahlungs-Termine, oder auf Cedirung sicherer Kapital-Briefe, oder auch auf Kredit von mehreren Jahren, selbst an Unbedienstete bis auf die Zeit ihrer Bedienstung, jedoch mit elterlicher oder vormundschaftlicher Bewilligung und hinreichender Bürgschaft, erlassen werden. In Ansehung des Preises darf man sich der äussersten Billigkeit versichert halten. — Pfarrer Christmann.

Wildbad. [Auswanderer.] Da der hiesige Salmiak-Fabrikant, Hr. Carl Friedrich Rentz, sich noch vor der vorhabenden Veränderung seines hiesigen Domicilii u. Weg-Zugs ins Ausland mit seinen Gläubigern unter obrigkeitlicher Leitung arrangiren möchte; so werden dieselbe hiemit öffentlich aufgerufen, bis Montag den 18 April, Morgens 9 Uhr, vor Ober-Amt und einer gerichtlichen Deputation auf dem hiesigen Rath-Hause zu erscheinen und der weitern Verhandlung gewärtig zu seyn. Den 11 Merz 1803. — Ober-Amt.

Frankfurt am Main. [Meß-Waaren von Dav. Schilling und Geier.] David Schilling und Geier beziehen die bevorstehende Oster-Messe in Frankfurt am Main mit einem schönen Sortiment Englischer Manufaktur-Waaren, als glatten, gestreiften und gedruckten Thicksets; schwarzen und couleurten Velverets u. Velvaseens; köper- und glatten Velvaseen-Cords; glatten und gestreiften Nanquinets, Dimities, ¾ und ⅞ Fancy Chints und gedruckte Cambrics; ¾, ⅞, 4/4, 5/4 und 6/4 gedruckte Shawls; Ost-Indische Nanquins; ¾ und ⅞ glatten und brodirten Facconets; dergleichen Cambrics, Lappets; allen Gattungen Mouselin-Tücher mit weissem und buntem Rand; u. mehreren neuen Mode-Artikeln. Ihr Gewölbe ist auf dem Lieb-Frauen-Berge Lit. G. Nro. 55., wohin sie sich den Zuspruch ihrer Freunde erbitten, und die billigste Behandlung versprechen.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur.

Nro. 63. — Mittwoch, den 30 Merz 1803.

## Deutsches Reich.

[Wirklich vollendete Abstimmung der ReichsVersammlung über den ReichsDeputationsHauptSchluß. Conclusum derselben zur Annahme des gedachten HauptSchlusses, und deßhalb erstattetes und abgeschicktes ReichsGutachten an den Kaiser.] Regenspurg, den 24 Merz. Heute meldete im ReichsFürstenRath das

Direktorium (Oestreich) — nach vorangegangenen Curialien — es wolle zuerst vernehmen, welche Erklärungen etwa noch zu Protokoll zu geben gefällig seien: und es ist demnächst bereit, den entworfenen FürstenRathsSchluß geziemend vorzulegen.

Oestreich bezieht sich statt der vorbehaltenen weitern Erklärung auf die abgelegte Abstimung, und wiederholt hier deren Inhalt.

Baiern bezieht sich ebenfalls auf die diesseitige Abstimmung.

BadenDurlach, BadenBaden u. BadenHochberg: Zu dem, über den weitern vollständigen DeputationsHauptSchluß am 28 Febr. d. J. abgelegten, diesseitigen Voto hat man Namens des Herrn MarkGrafen Hochf. Durchl. annoch folgendes als einen Nachtrag zu erklären:

„daß sich das Alterniren unter den künftigen neuen Herren KurFürsten nach der StrophenOrdnung nur auf das Sizen und Votiren im KurKollegio verstehen könne, und daß, ausser dem Sizen und Stimmen, bei allen jeden andern Verrichtungen und Vorkommenheiten eine vollkommene Parität unter Denselben bestehen, mithin auch bei Verrichtungen eine durchaus gleiche Abwechslung eintreten werde."

Ulteriora, si opus, reservando.

Württemberg: Ohne hier in eine Diskussion eingehen zu wollen, noch hierauf gänzlich vorbereitet zu seyn, welche schon der, von denen HochFürstlichen Häusern, Hessen und Baden, in ihren Abstimmungen vom 11 dieses und 28 vor. Mon. ganz unbedingt ratifizirte — DeputationsHauptSchluß vom 25 Febr. gegen dieselben entscheiden würde, beziehet man sich dermalen blos auf die in der 43 Deput.Sizung zu Protokoll gekomene Verwahrung diseitiger Subdelegation, und behält sich auf jeden Fall das Weitere vor.

Baden: Bezieht sich auf seine Erklärung.

HessenKassel: Bezieht sich auf seine Abstimmung.

HessenDarmstadt: Gleichfalls.

Württemberg: Man trage Bedenken, durch diese PartikularAngelegenheiten den so lange ersehnten und jezt seiner Vollendung so nahen FürstenRathsSchluß ferner aufzuhalten, mithin unter nochmaliger Verwahrung ad priora.

Lübeck und HolsteinOldenburg: Bezieht sich ebenfalls auf seine abgelegte Abstimmung.

HolsteinGlückstadt: Wiederholt die in seinen Abstimmungen liegende Verwahrung.

Direktorium: Erbittet sich nunmehr die Erlaubniß, den Entwurf des FürstenRathsSchlusses verlesen zu dürfen.

Nun las Direktorium das Projekt des Fürstlichen Conclusums.

Die gesamten Stände des FürstenRaths fanden, unter Beziehung auf die zum Protokoll gelangten Abstimmungen, den entworfenen FürstenRathsSchluß der Lage der abgelegten Stimmen vollkommen gemäß, und liessen sich daher solchen gefallen.

Es ward daher nun folgender — „FürstenRathsSchluß gezogen von Oestreich, am 24 Merz 1803."

„Nachdem der ReichsFürstenRath das Kaiserl. KommissionsDekret, die Erklärungen der vermittelnden Mächte, und die Berichte der ausserordentlichen ReichsDeputation in Berathschlagung gezogen hat, so beschließt derselbe:"

Digitized by Google

1) „Seiner Kaiserl. Majestät für die Reichs-Oberhauptliche weise Einleitung und redliche Beförderung des verwickelten Entschädigungs-Geschäftes, so wie für die Reichsväterliche auf die möglichste Erhaltung der Reichs-Verfassung gerichtete unermüdete Sorgfalt, den lebhaftesten Dank abzustatten."

2) „Dieses Dank-Gefühl auch den hohen vermittelnden Mächten wegen ihrer freundschaftlichen Theilnahme und ausnehmender Verwendung für die Vollziehung des Lüneviller Friedens, und für die Beruhigung des Deutschen Reiches zu erkennen zu geben."

3) „Der Kaiserl. Plenipotenz, den Gesandten der vermittelnden Mächte und der ausserordentlichen Reichs-Deputation für ihre eifrigen und verdienstvollen Bemühungen, womit sie vereint ein Werk von so grossem Umfange erlediget haben, verbindlichst zu danken."

4) „Den von der ausserordentlichen Reichs-Deputation mittelst ihres Berichtes vom 25 vor. M. der allgemeinen Reichs-Versammlung vorgelegten Deputations-Haupt-Schluß gut zu heissen, und anzunehmen; diesem Haupt-Schluß jedoch"

5) „die Bestätigung sämtlicher Reichs-Grund-Gesetze, vornehmlich des Westphälischen Friedens und der übrigen Reichs-Friedens-Schlüsse, insofern diese durch den Lüneviller Frieden, und dessen nunmehr genehmigte Vollziehung keine Abänderung erleiden, beizufügen."

6) „Diese Bestätigung auch auf der von dem Deutschen Ritter-Orden auf seinen im Deutschen Reich zerstreut gelegenen sämtlichen Besitzungen wohlhergebrachte und bißher ausgeübte Rechte und Freiheiten zu erstrecken. Und"

7) „mittelst einer anzuhängenden salvatorischen Klausel auch für die fernere Aufrechthaltung der konstitutionellen Rechte und Freiheiten der Reichsunmittelbaren Ritterschaft in Schwaben, Franken und am Rhein zu sorgen."

8) „Endlich alles Vorstehende Sr. Kais. Majestät zur Reichs-Oberhauptlichen Ratifikation in dem zu erstattenden allerunterthänigsten Reichs-Gutachten in der tröstlichen und zuversichtlichen Hoffnung ehrfurchtsvoll vorzulegen, daß Allerhöchstdieselben gleichfalls der Meinung seyn würden, daß all jenes, was die Nothwendigkeit und die allgemeine Wohlfart unvermeidlich erforderlich gemacht hat, künftig zu keiner Folge gezogen, sondern daß vielmehr auf die möglichste Erhaltung u. festere Zusammenziehung des Reichs-Verbandes der sorgfältigste Bedacht genommen werden solle." —

Direktorium äusserte sich ferner: Nach nunmehr zu Stand gebrachtem Fürstlichen Conclusum wolle Direktorium zu der gewöhnlichen Re- und Correlation mit dem Hochlöbl. Kur-Fürstlichen Direktorio sich verfügen, und demnächst den Erfolg anzuzeigen nicht ermangeln.

Der Direktorial-Gesandte verfügte sich nun dahin, und nach dessen Zurückkunft äusserte das

Direktorium: Es habe gegen Aushändigung des Fürsten-Raths-Schlusses das Conclusum des Kur-Fürsten-Kollegiums erhalten, und wolle nun dieses verlesen.

Diß Verlesen des gedachten Conclusums geschah nun. Es ist ebenfalls vom 24 Merz 1803 und lautet: „Nachdem von der zur ꝛc."

Die gesammten Stände des Fürsten-Raths fanden zwischen dem eben verlesenen Kur-Fürstlichen Schluß und dem zuvor gezogenen Fürstlichen Conclusum in der Wesenheit keinen Unterschied, und erklärten daher, sie könnten es sich gefallen lassen, daß das Conclusum des Kur-Fürstlichen Collegiums für die Grundlage des gemeinschaftlichen Beschlusses beider Collegien für dißmal genommen werde.

Direktorium äusserte: Es wolle dieses dem hochlöblichen Kur-Fürstlichen Direktorium hinterbringen, und demnächst vereint mit demselben zur Re- und Correlation mit dem Städte-Rath schreiten.

Nachdem es sich dahin begeben hatte, u. von da zurückgekommen war, äusserte

Direktorium: Es habe nach gemeinsam vorgenommener Re- und Correlation mit dem Städtischen Direktorium das zu verlesende Conclusum der Reichs-Städte mit beigefügter Erklärung erhalten, daß der Städte-Rath dem von beiden höhern Collegien beliebten Schluß ohne Einschränkung beitrete.

Man las nun den Beschluß des Städte-Raths, ebenfalls vom 24 Merz 1803. „Nachdem in dem Reichs-Städtischen Collegio ꝛc."

Direktorium: Nach nunmehr berichtigtem gemeinschaftlichen Beschluß aller drei Reichs-Kollegien wolle man weiter vernehmen, wie es mit der Verfassung des Reichs-Gutachtens u. dessen Ueberreichung an die höchst-

Digitized by Google

ansehnliche Kaiserliche PrincipalKommission zu halten gefällig seyn möge.

Die Stände des FürstenRaths überliessen ersteres den beiden höhern Direktorien, die gedachte Ueberreichung aber dem hochlöblichen KurErzkanzlerischen ReichsDirektorium.

Worauf die Sizung geendiget wurde.

Regenspurg, den 25 Merz. Heute hat der FreiHerr v. Albini als ReichsDirektorialGesandter das ReichsGutachten in einer feierlichen Auffahrt in einem sechsspännigen Wagen mit grosser Galla dem Kaiserl. PrinzipalKomissarius ErbPrinzen von Thurn und Taxis überbracht. Mit diesem ReichsGutachten sind heute 3 Kuriere von hier abgeschikt worden, einer nach Wien, einer nach Petersburg und einer nach Paris. Man hat hier alle Ursache zu glauben, daß der Kaiser dieses ReichsGutachten durch Seine Ratifikation recht bald zu einem verbindlichen ReichsGeseze erheben werde.

Regenspurg, den 26 Merz. Heute kam Folgendes zur ReichsDiktatur:

„An Ihro Römisch Kaiserliche Majestät allerunterthänigstes ReichsGutachten, de dato Regenspurg den 24 Merz 1803,"

„den von Ihro Kaiserl. Majestät und des Reichs wegen zu ratificirenden, am 25 Febr. d. J. gefaßten HauptSchluß der ausserordentlichen ReichsDeputation dahier betreffend."

„Ihrer Röm. Kaiserl. Majestät, unsers allergnädigsten Herrn, zu gegenwärtiger ReichsVersammlung bevollmächtigtem höchstansehnlichen PrinzipalKommissarius, Herrn Karl Alexander, Fürsten von Thurn und Taxis ꝛc. ꝛc. Hochfürstl. Gnaden, bleibt hiermit im Namen der KurFürsten, Fürsten und Stände des Reichs gebührend unverhalten:"

—„Nachdem von der zur gänzlichen Berichtigung des Lüneviller Friedens ernannten, und durch das Kaiserliche allergnädigste KommissionsDekret vom 2ten Aug. v. J. hieher berufenen ausserordentlichen ReichsDeputation, nach vielfältigen mit der höchstansehnlichen Kaiserl. Plenipotenz und den Herren Ministern der vermittelnden Mächte gepflogenen Kommunikationen bereits den 23 Nov. vorigen Jahrs ein HauptSchluß verfaßt, und darüber nicht nur schon am 6 Decemb. von ersagten Ministern Noten an die allgemeine ReichsVersammlung gebracht, sondern auch ein Kaiserl. allerhöchstes KommissionsDekret unterm 21 gedachten Monats an dieselbe erlassen, ferner von der Deputation selbst unterm 5 und 31 Jänner, auch 4 und 26 Febr. dieses Jahrs Berichte samt Anlagen erstattet, und dem lezten Berichte ein mit mehreren Abänderungen und Zusäzen Tags vorher neu verfaßter DeputationsHauptSchluß beigelegt, auch das nur erwähnte Kaiserliche allerhöchste KommissionsDekret, die Noten und Berichte, so wie die neuesten Noten der Herren Minister der vermittelnden Mächte vom 28 v. M. und 9 dieses, jederzeit durch die ReichsDiktatur zur Wissenschaft aller drei ReichsKollegien befördert, sodann alle diese Verhandlungen in allen drei ReichsKollegien in Vortrag und Umfrage gestellt worden; so hat man, nach reifer der Sache Erwägung dafür gehalten und geschlossen: daß"

1) „der nunmehr zur Vollständigkeit gediehene hier mitkommende DeputationsHauptSchluß vom 25 vor. Monats, als das einzige Mittel, den für das Wohl des gesammten Deutschen Vaterlandes und die Erhaltung des ReichsVerbandes selbst so nothwendigen RuheStand zu befestigen, und eine gute Ordnung der Dinge im Reiche wieder herzustellen, von gesammten Reichswegen zu genehmigen; dabei auch"

2) „die bißherigen ReichsGrundGeseze, insonderheit der Westphälische Frieden und alle darauf gefolgten FriedensSchlüsse, insoweit solche durch den Lüneviller Traktat, und diesen jezt zu genehmigenden DeputationsHauptSchluß nicht ausdrücklich abgeändert worden, zu bestätigen; in wessen Folge also"

3) „die Deutsche ReichsVerfassung in allen ihren übrigen nicht ausdrücklich abgeänderten Punkten, wie solche für KurFürsten, Fürsten u. Stände des Reichs, wohin auch der hohe Deutsche Orden zu rechnen, u. die unmittelbare ReichsRitterschaft miteingeschlossen, bißher bestanden, auch für die Zukunft zu verwahren sei; daß demnach"

4) „Sr. Kaiserl. Majestät für die ReichsOberhauptliche Vorsorge zur möglichsten Erhaltung der Deutschen ReichsVerfassung, weise Einleitung und Mitwirkung zur glücklichen Beendigung dieses beschwerlichen EntschädigungsGeschäftes, der allerunterthänigste Dank gebühre, und mit der ehrerbietigsten Bitte hiemit geziemendst erstattet werde, daß AllerhöchstDieselben geruhen mögen, auch den hohen vermittelnden Mächten für ihre weisen Rathschläge und ihre rühmliche Verwendung zur endlichen Ausgleichung dieser

Digitized by Google

wichtigen National-Angelegenheit die dankbaren Verwendungen der Reichs-Versammlung zu erkennen zu geben; welches alles"

5) „durch ein allergehorsamstes Reichs-Gutachten, wie hiemit geschiehet, zur Reichs-Oberhauptlichen Genehmigung allerunterthänigst zu bringen sei.—"

„Womit des Kaiserlichen Herrn Principal-Kommissarius Hoch-Fürstlichen Gnaden der Kur-Fürsten, Fürsten und Stände des Reichs anwesende Räthe, Botschafter und Gesandte sich besten Fleißes und geziemend empfehlen. Regensburg, den 24 Merz 1803. — (L. S.) Kur-Fürstlich-Mainzische Kanzlei."

Diesem Reichs-Gutachten ist noch ein Diktatum vom 26 Merz beigelegt, das alle 3, sämtlich am 24 Merz 1803 gezogene, Conclusa der Reichs-Kollegien, 1) des Kur-Fürstlichen, 2) des Fürstlichen und 3) des Städtischen, wörtlich enthält.

1) Das Kur-Fürstliche Conclusum ist wörtlich eben das im obigen Reichs-Gutachten, von Seite 313, Spalt 1, Lin. 38 an bis oben Seite 414 Spalt 1, Lin. 7 enthaltene, nemlich nach Weglassung a) der vorangehenden 15 Linien, welche die Zuschrift und Uebergabe an den Principal-Kommissarius zu dessen Besorgung b) der nachfolgenden 7 Linien, welche die Unterschrifts-Curialien an gedachten Principal-Kommissarius enthalten: und c) statt der Worte: in allen drei Reichs-Kollegien, auf Seite 313, Lin. 14, die Worte: bei dem Kur-Fürstlichen Kollegium.

2) Das Fürstliche Conclusum ist buchstäblich oben enthalten, nemlich auf Seite 311, Spalt 2, von Linie 33 an, bis Seite 312, Spalt 1, und Spalt 2 bis zur Linie 4.

3) Das Städtische Conclusum ist folgenden Inhalts: „Nachdem in dem Reichs-Städtischen Kollegio das allergnädigste Kais. Kommissions-Dekret, d. d. 22 & dictato 23 Dec. a. pr. dann der von der hochansehnlichen Reichs-Deputation am 23 Nov. a. pr. verfaßte, in der Folge aber mit weitern Zusätzen vermehrte, und durch Abänderungen berichtigte, Deputations-Haupt-Schluß vom 25 Febr. h. a., und endlich der Erlaß Kaiserl. höchstansehnlicher Plenipotenz, d. d. 23 & dictato 24 Febr. so wie ingleichem auch die Noten der beiden hochansehnlichen Herren Minister der hohen vermittelnden Mächte, d. d. 4 & 5 Dec. a. pr. und d. d. 24 & 27 Febr. h. a. in Vortrag gekommen, und in Umfrage gestellt worden sind; so hat der Reichs-Städte-Rath dafürgehalten und beschlossen: daß vordersamst,"

„Ihro Kais. Majestät für Allerhöchst-Dero Reichsväterliche preißwürdigste Sorgfalt, mit welcher Allerhöchst-Dieselben Sich die Vollziehung des Lüneviller Friedens mit steter Berücksichtigung der allgemeinen Wohlfart des geliebten Deutschen Vaterlands haben angelegen seyn lassen, — Der allerdevoteste Dank allerunterthänigst zu erstatten; so wie nicht minder den hohen vermittelnden Mächten für die großmüthige Uebernahme Höchst-Ihrer ruhmvollen Vermittlung ein Opfer der ehrerbietigsten Dankbarkeit durch ein öffentliches Anerkenntniß Höchst-Ihres hiebei um Deutschlands Ruhe, Wohlfart und Sicherheit sich erworbenen hohen Verdienstes, darzubringen; daß ingleichem auch dem Kaiserlichen höchstansehnlichen Herrn Plenipotentiario, so wie den fürtrefflichen Herren Ministern der hohen vermittelnden Mächte, und den sämmtlichen hochansehnlichen Gliedern der hohen ausserordentlichen Reichs-Deputation, insbesondere aber derselben und des Reichs hochansehnlichem Direktorium für Hochderselben, mit hoher Weisheit u. ausgezeichnetem Eifer verfuhrten hohen Geschäfts-Leitung die hochachtungsvolle Versicherung einer bleibenden allgemeinen Dank-Verbundenheit öffentlich darzulegen;"

„Nach diesem allen aber, der obgedachte Reichs-Deputations-Schluß vom 25 Febr. h. a., seinem ganzen Innhalte nach von Reichs wegen zu genehmigen, und von Ihro Kais. Majestät demselben Allerhöchst-Ihro Reichsoberhauptliche Ratifikation allergnädigst zu ertheilen, sich durch ein dißfalls allerunterthänigst zu erstattendes Reichs-Gutachten zu erbitten seyn möchte."

## Aus dem Rheinlande.

[Zurückkunft Pfälzischer Truppen nach Mannheim und Heidelberg.] Mannheim, den 26 Merz. Heute Vormittag nach 10 Uhr sind die, auf S. 298 gedachten, ungefähr 1100 Mann Infanterie, von der ehmaligen Kur-Fürstl. Pfalz-Baierischen Division in der Rhein-Pfalz, die an Baden abgegeben worden sind, aus Franken kommend, hier eingerückt. Eine Abtheilung von ungefähr 150 Chevauxlegers, die sich in gleichem Falle befinden, ist in Heidelberg zurück geblieben. Diese Stadt hat gestern das Glück gehabt, den Herrn Marg-Grafen von Baden, in Begleitung des Erb-Prinzen und des Prinzen Louis

in ihrer Mitte zu sehen. Dieselbe kamen gegen 1 Uhr in Schwezingen an, nahmen die theils Tags vorher, theils am nemlichen Tage eingerückten Truppen in Augenschein, und kehrten bald darauf nach Karlsruhe zurück. Ein Theil obiger Infanterie ist dem Vernehmen nach bestimmt, ein Regiment zu bilden, dessen Chef der Erb-Prinz seyn, u. das dessen Namen führen wird. Kurz nach dem Ein-Marsche dieser Truppen sind die seit der Besitz-Ergreifung hier gelegenen Marggräflich Badischen Truppen von hier aufgebrochen, um nach Karlsruhe zurück zu kehren.

## Frankreich

[Beschluß des im lezten Blatt auf Seite 304 angefangenen Auszugs aus der Rechnung über Stats-Einnahmen, Stats-Ausgaben und Ertrag der Steuern ꝛc.] Die Ausgaben vom J. 10 sind zu 500 Mill. angeschlagen, wie folgt: Militär, 210 Mill.; Marine, 105 Mill.; Inneres, 30 Mill.; Finanzen, 29,539,000 Fr.; öffentl. Schaz, 5,511,000 Fr.; Justiz, 10 Mill.; auswärt. Departement, 6 Mill.; Stats-Polizei, 1,725,000 Fr.; unvorgesehene Ausgaben, 10 Mill.; Kosten für Geld-Unterhandlungen, 15,505,000 Fr.; Stats-Schulden und Pensionen, 76,730,000 Fr. Bereits ausgegeben waren 404,485,292 Fr. Disponibel blieb auf die erhaltenen Kredite 95,514,407 Fr. Es blieben also für den Dienst vom J. 10 am 1 Vendem. J. 11 nur ungefähr 86 Millionen beizutreiben. — Der Ertrag vom laufenden Jahre wurde, im Verglich mit dem Vergangenen, zu 589,500,000 Fr. angeschlagen, und war folgender Weise vertheilt: Stats-Schuld, 54,023,482; Justiz, 23,318,730 Fr.; auswärtiges Departem. 7 Mill.; Inneres, 47,110,000; Finanzen und Pensionen, 56,047,788; öffentl. Schaz, 6 Millionen; Kriegs-Departement, 243 Mill.; Marine, 126 Mill.; Kosten für Geld-Unterhandlungen, 9 Mill.: Reserve-Fonds, 8 Mill. — Folgendes sind die Bestand-Theile der dißjährigen Einnahme: Rest vom J. 10, 2 Mill.; Grund-Steuer für die 108 Departements, 220,200,000; Mobiliar-Personal und Aufwands-Steuer, 32,800,000; additionelle Centimen, 15,783,000; Thüren- u. Fenster-Taxe, (wovon die Fabrik-Gebäude hinfort befreit sind), 16 Mill.; Patente, 17,500,000; Regie der Einregistrirung und der Domainen, wie auch der National-Waldungen, 190 Mill.; Douanen, 40 Mill.; Posten, 11 Mill.; National-Lotterie, 12 Mill.; Regie der Salinen, 3,500,000; Bürgschaften der Friedens-Gerichts-Schreiber, 4 Mill.; accidentelle Einnahmen, 4,717,000; auswärtige Einnahme, 20 Mill.; zusammen, wie oben gemeldet, 589,500,000. — Die allgemeinen Betrachtungen, welche zugleich mit dem Budget im Namen der Regierung vorgelegt wurden, betrafen insbesondere den Zuwachs der Einnahmen, der vom J. 8. bis zum J. 11. nahe an 200 Mill. betragen hatte. — Diese von den klarsten und unwiderleglichsten Belegen unterstüzte Darstellung, heißt es am Schlusse, sei ohne Beispiel in den Jahr-Büchern Frankreichs u. s. w.

## England

[Malta.] London, den 16 Merz. Mit der Französischen Post ist am 13 diß der Kurier Morison aus Malta angekommen, der den Weg über Paris genommen hat. Bei seiner Abreise von Malta, vor 20 Tagen, war dort noch keine Rede von Räumung der Insel.

[Ueber Krieg und Frieden.] London, den 18 Merz. Gestern traf wieder ein Stats-Bote aus Paris ein. Von dem Innhalt seiner Briefschaften ist noch Nichts kund geworden: aber diß ist gewiß, daß seit 3 Tagen keine neue Befehle zu weitern Kriegs-Rüstungen gegeben worden sind; daß heute der Werth der 3 Prozent Zinsen tragenden Stats-Schuld-Scheine um 3 Prozent gestiegen ist; und daß wohl unterrichtete Männer glauben, der Zwist mit Frankreich könnte noch gütlich beigelegt werden, oder es werde wenigstens der Krieg nicht so schnell, als die ersten Anstalten vermuthen liessen, losbrechen. Inzwischen gehen die vom 7 bis 15 diß befolenen Rüstungen fort. — Adm. Saumarez ist zu Sheerneß angekommen und leitet die Ausrüstungen der Schiffe.

Nach Angabe der Leidner Zeitung soll der neulich von Paris nach Berlin abgeordnete Gen. Düroc den Auftrag haben, bei dem Berliner Hofe auf die schleunigsten Maas-Regeln in Betreff Hannovers zu dringen.

## Batavische Republik.

Haag, den 19 Merz. Alles war zur Einschiffung der nach Louisiana bestimmten Französischen Truppen, des General-Kapitains und des General-Stabs bereit und schon waren mehrere Korps von ihren bißherigen Garnisonen deßhalb nach Helvötslouis abmarschirt, als ein aus Paris in diesen Tagen angekommener Kurier die Einschiffung für jezt wieder abbestellte. (Ebendergleichen Befehle sind auch nach andern Französ-

Digitized by Google

schen Häfen, wo dergleichen Einschiffungen nach S. Domingo ꝛc. im Werk waren, ergangen.)

In der Zeitung aus Leyden ersieht man, daß man sich in Holland keine Hofnung machen darf, in dem Falle, wenn ein Krieg zwischen England und Frankreich ausbräche, neutral bleiben zu dürfen. Frankreich hat nehmlich bereits von der Batavischen Regierung verlangt, die nöthigen Anstalten zum Unterhalt eines beträchtlichen Korps Französischer Truppen, das schon auf dem Marsch nach unsern Gränzen seyn soll, sogleich zu treffen. Man glaubt hier, daß gedachtes Französisches ArmeeKorps nicht nur zur Deckung unsrer Gränzen gegen einen Einfall von Englischer Seite, sondern auch zur Mitwirkung zu einer allgemeinen Unternehmung gegen England, wenn es je dazu kommen sollte, bestimmt sei. Bei diesen Aussichten ist der Werth unsrer StatsSchuldScheine sehr gefallen: und allgemeine Bangigkeit herrscht bei uns. Die Englische Garnison befindet sich noch auf dem Kap der guten Hoffnung, neben der unsrigen.

## Spanien.

[Schäze aus Amerika.] Paris, den 23 Merz. Nach Angabe des hiesigen Moniteur ist seit dem Frieden zu Amiens bis zum 22 Febr. zu Cadix die Summe von 46, 842, 980 Piastern, theils an gemünztem Geld, theils an Gold und Silber, aus den Spanisch-Amerikanischen Besizungen angekommen.

Stuttgart. TheaterNachricht: Mittwoch, den 30 Merz: Das unterbrochene OpferFest, heroisch-komische Oper in 3 Akten; von Huber. Musik von Winter.

---

Melmsheim. [Auswanderer.] Von Melmsheim, hiesigen OberAmts, wollen nach PreussischPolen auswandern: Leonhard Juppenlatz; Johann Friedrich Amos; Jakob Friedrich Amosen Wittib; und Tobias Siegloch. Die Gläubiger dieser Auswanderer haben sich vor Ablauf von 4 Wochen, bei Verlust ihrer Forderungen bei dem SchultheissenAmt Melmsheim zu melden. Den 21 Merz 1803. — OberAmt Brackenheim.

Baiersbronn. [Auswanderer.] Christian Ehmann; Jakob Blum; Michael Möhrlen; Regine, Ludwig Möhrlens Wittwe; und Martin Fahrner; sämtlich von Baiersbronn, wollen hiernächst nach Polen auswandern, und haben deren Kreditores ihre Ansprüche und Forderungen binnen 3 Wochen dem dortigen SchultheissenAmte sub præjudicio anzuzeigen. Den 19 Merz 1803. — OberAmt Dornstetten.

Raulbronn. [Auswanderer.] Aus hiesigem OberAmt ziehen folgende Personen auser Lands: von Oetisheim, Johann Georg Klein; — von Pinache, Jaques Talmon, ledig; Jean Pierre Talmon, Strumpfweber; Jean Talmon, Maurer; — von Kieselbronn, Johannes Münzinger; — von Wiernsheim, Georg Stähle. Alle diejenige, welche an bemeldte Personen eine Forderung zu machen haben, werden hiermit öffentlich aufgefordert, diese inner 4 Wochen a dato bei dem SchultheissenAmt des gehörigen Orts einzugeben, indem nachher von Niemand mehr Klage angenommen werden kann. Den 19 Merz 1803. — OberAmt Maulbronn.

Nagold. [Auswanderer.] Martin Walz und dessen Tochtermann Martin Manz von OberSchwandorf, auch Johann Georg Bühler, Bauer von Bohndorf, u. Hanns Jerg Rauser, ehemaliger Müller zu Iselshausen, wollen nach Polen ziehen. Deren Gläubiger werden daher hiermit aufgefordert, ihre Forderungen innerhalb 3 Wochen bei den SchultheissenAemtern anzuzeigen. Den 19 Merz 1803. — OberAmt.

Herrenberg. [Auswanderer.] Von disseitigem OberAmt wollen nachbemeldte Personen nach Polen ziehen, und zwar — Jakob Schill, Johannes Kopp, Maurer, Johann Melchior Mayer, und Andreas Braun, von Kuppingen; — Johann Michael Nueser, Schreiner, von OberJettingen; — Johann Martin Pflüger, von Nufringen; — Salomon Schäfenacker, Jakob Maisch, von Gärtringen; — und Conrad Schwarz, von Hildrizhausen. Welches hiemit des Endes öffentlich bekannt wird, damit diejenige Gläubiger, welche an gedachte Bürger Forderungen zu machen haben, solche innerhalb 4 Wochen bei Verlust derselben den SchultheissenAemtern anzeigen mögen. Den 14 Merz 1803. — OberAmt allda.

Herrenberg. [GanntSachen.] In der GanntSache a) des Johannes Wohlpold, Zeugmachers; und Jung-Conrad Trauben, beede von hier, gedenken wir bis Montag den 18 April; und — b) des Alt Martin Kienzlens, gewesenen BurgerMeisters und Hirsaulschen PflegKastenKnechts Wittwe von Gültstein, hiesigen OberAmts, Mittwoch den 20 April d. J. die SchuldenLiquidation vorzunehmen; wir rufen dahero sämtliche deren Gläubiger hiemit auf, daß sie an gedachten Tägen, jedesmal Morgens 8 Uhr, bei Strafe des Ausschlusses, auf dem RathHaus dahier erscheinen, und ihre Forderungen gehörig erweisen sollen. Den 8 Merz 1803. — OberAmtmann und StadtGericht.

Dettingen am Schloßberg. [Einberufung des Jakob Wegers oder seiner Kinder.] Jakob Weger von hier, der den 16 Merz 1802 das 70 Jahr zurük gelegt hat, und ein in Pflegschaft stehendes Vermögen von 150 fl. besizt, oder dessen Kinder, werden aufgerufen, binnen einer peremtorischen Frist von 3 Monaten, sich bei hiesigem Amt und WaisenGericht zu melden, und gehörig zu legitimiren, indem nach Verfluß dieses Termins das Vermögen den SeitenVerwandten des Wegers ausgefolgt werden wird. Den 8 Merz. 1803. — Amt u. WaisenGericht.

PfalzGravenweiler. [Vorladung des entwichenen Konrad Koch.] Der Bürger Konrad Koch von da wird hiermit vorgeladen, sich in dem peremtorischen Termin von 6 Wochen vor seinem vorgesezten OberAmt zu stellen, und über seine Entweichung sowohl, als auch über die, gegen ihn eingeklagte Vergehen Rede und Antwort zu geben; widrigenfalls vorliegenden Umständen nach gegen ihn als einen Vaganten verfahren werden müßte. Den 12 Merz 1803. — OberAmt Dornstetten.

Digitized by Google

§ Witterungs-Beobachtungen aus Stuttgart, vom Jahre 1803.

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 U. Morg. | 25 Merz | Heiter. | Therm. | 1½ Gr. über o | Barom. | 27 Zoll, $7\frac{5}{10}$ L. | 26 Merz | Heiter. | Therm. | 2 Gr. über o | Barom. | 27 Zoll, 7 Lin. |
| 2 U. Mitt. | | | | 14½ Gr. über o | | 27 Zoll, $7\frac{1}{10}$ L. | | | | 14 Gr. über o | | 27 Zoll, 6 Lin. |
| 9½ U. Ab. | | | | 6½ Gr. über o | | 27 Zoll, $7\frac{3}{10}$ L. | | | | 6 Gr. über o | | 27 Zoll, 6 Lin. |

§ Herzogthum Württemberg.

Der Hof-Marschall v. Behr ist zum Ober-Hof-Marschall;

Und der Herzoglich Sachsen-Gothaische Geheime Rath, Frei-Herr v. Münchhausen, zum Hof-Marschall mit Rang und Karakter eines wirklichen adelichen Geheimen-Raths ernannt worden.

Karl Sick aus Stuttgart, der Kameral-Wissenschaften Candidat, ist unlängst zum Kennt-Kammer-Sekretariats-Accessisten, und nun zum Oekonomie-Rath ernannt, und ihm die Aufsicht über das Egolsheimer See-Gut übergeben worden.

Dem Heinrich Braun, Lehrer am Waisen-Haus zu Ludwigsburg, ist der Karakter eines Hof-Mechanikus ertheilt worden.

Gestorben: Pfarrer M. Reuffer in Genkingen, 71 Jahre alt.

§ Neu-Württembergische Lande.

Befördert: Advokat Gros aus Stuttgart, zum Land-Vogtei-Gerichts-Archivar u. Stadt-Registrator in Rottweil.

§ Marggrafschaft Baden.

Befördert: Friedrich Ludwig Finner, aus Pforzheim, der Medicin Candidat, zum Med. Praktikus.

[3tes Organisations-Edikt, Religions-Uebung und Religions-Duldung betreffend. — Fortsezung.]

XX.) Gleichwie übrigens nicht nur die christliche Liebe mit sich bringt, daß man keinem Bedürftigen Unterstüzung versage, sondern auch dem gemäs schon der Westphälische Friede verordnet, daß Niemand der Religion wegen von Spitälern, Siechen-Häusern und Allmosen-Gaben ausgeschlossen werden solle, auch in eben diesem Geiste der oftgedachte Deputations-Abschied verfaßt ist; so dient, nach dem Vorgang der in Unsern Landen der Rhein-Pfalz schon vorgelegenen Verordnungen, zur weiteren Erläuterung, daß bei dergleichen milden Anstalten, die für gemeine Lebens-Bedürfnisse gewidmet sind, ein Unterschied zwischen dem Genuß und der Verwaltung gemacht werden müsse. Die Verwaltung gehört in jedem Fall, als eine kirchliche Angehörde, dem Religions-Theil, der sie hergebracht hat, und darf ihm nicht entzogen werden. Wegen dem Genuß hingegen ist darauf zu sehen, ob sie seit der Religions-Trennung der Katholiken und Protestanten gestiftet worden sind, oder ob sie vorher schon existirten, wohin auch der Fall gehört, wenn sie aus vorherigem Stiftungs-Gut von dem Landes-Herrn kraft seines Reformations-Rechts angeordnet wurden. Bei lezteren konnten die Stifter nicht auf eine zu ihrer Zeit unbekannte Religions-Verschiedenheit Rücksicht nehmen, diese ist also auch nicht, sondern allein die Hülfs-Bedürftigkeit, Maas-Stab der Genuß-Fähigkeit; niemand darf der Religion wegen ausgeschlossen werden. Bei Ersterem aber ist zwar dem Stiftungs-Willen genau nachzugehen, wenn der Stifter befohlen hat, einen Religions-Theil allein zu begünstigen; aber wo er dieses nicht ausgedrukt hat, darf es keineswegs für eine Erforderniß gelten.

XXI.) Jenes Verbleiben des Kirchen-Guts in seiner vorigen Verfassung ist jedoch, nach dem Deputations-Abschied, nicht von Stiftern und Klöstern zu verstehen, als welche theils zu Unserer Indemnisation in säkularisirtem Stande Uns übergeben, theils zum Behuf der zweckmäßigsten Vorsorge für die Wohlfart des Stats u. der Kirche dem landesherrlichen freien Belieben zur Verfügung überlassen sind; diese bleiben also auch von gegenwärtiger Anordnung ausgeschieden, u. wird ein darüber nachfolgendes weiteres Organisations-Edikt Unseren Willen verkünden.

XXII.) Was sodann die geistliche Obrigkeit und Gerichtsbarkeit der Katholischen betrifft; so besagt dißfalls der ofterwähnte Deputations-Abschied:

„Die erz- und bischöfliche Diöcesen verbleiben „in ihrem bißherigen Zustande, bis eine andere „Diöcesan-Einrichtung auf reichsgesezmäßige Art „getroffen seyn wird."

Diesem zur gebührenden Folge sollen, bis hier-

Digitized by Google

nach über Einrichtung einer eigenen Diöcesan-Verfassung in Unseren Landen eine solche Verkommniß getroffen ist, die verschiedene in Unsre Lande eingreifende geistliche Gerichte bei demjenigen, was sie wirklich als geistliche OberBehörden vorhin geübt haben, und zu üben das unbestrittene Recht hatten, auch ferner ungestört gelassen und von Unsern verordneten Räthen u. Dienern geschüzt werden, so wie Wir rücksichtlich auf das bißherige gute Vernehmen Uns von ihnen auch ferner mit Recht versehen, daß sie dabei bleiben und über das ruhige Herkommen nicht hinausgreifen werden. (Die Fortsez. folgt.)

## §. Vorder Oestreich.

Gestorben: Den 14 Merz, zu Burgau, Franz Joseph Sprengler, Med. D. gewesener BurgerMeister, und StadtPhysikus.

Das K. K. InfanterieRegiment von Bender, wovon seit dem Frieden ein Bataillon in Tirol lag, hat diß Land nun ganz verlassen, und nur der Stab ist einstweilen noch in Innsbruk zurück geblieben. Der größte Theil dieses Regiments wird in das SchwäbischOestreichische verlegt werden, wo bereits ein Bataillon eingerükt ist. Der Grund dieser Verlegung ist kein anderer, als weil SchwäbischOesterreich der angewiesene WerbBezirk und Kanton dieses Regiments ist, und nun nach Abtretung des Landes Breisgau, das vormals eben diesem Regiment zugetheilt war, bis auf eine weitere Zutheilung (vielleicht VorArlsberg) der alleinige Kanton bleibt. Man freut sich in Schwäbisch-Oesterreich auf diese Verlegung, weil dadurch eine neue GeldQuelle in das erarmte Land fließt, und die innere Sicherheit gegen das täglich überhandnehmende Gesindel aufrecht erhalten wird.

---

Stuttgart. [Verkauf der Langischen Apotheke.] Die bißher fail gebotene Langische Apotheke ist nun für 30,000 fl., jedoch unter dem Vorbehalt des Aufstreichs, verkauft, wovon ein Drittel innerhalb 8 Tagen nach dem Aufstreich entweder baar, oder in Kapitalien, welche den Langischen ErbsInteressenten annehmlich seyn werden, der Rest hingegen in verzinnslichen Zielern zu 3000 fl. jedesmal auf Georgii zu bezahlen. Zur AufstreichsVerhandlung ist Mittwoch der 13 April bestimmt, und wird solches an demeldtem Tag Vormittags 10 Uhr, auf dem allhiesigen RathHause vorgenommen werden, bei welcher Verhandlung sich weitere Liebhaber einfinden können.

Stuttgart. [Consulirende AdvokatenGesellschaft.] Die hiesige consulirende AdvokatenGesellschaft macht hiemit bekannt, daß, da zwei ihrer Mitglieder, der Herr KanzleiAdvokat Ostertag, zum OberAmtmann in Heilbronn, und Herr KanzleiAdvokat Sattler, zum OberAmtmann in Reutlingen, befördert worden sind, an deren Stelle die KanzleiAdvokaten Dizinger u. Moser der jüngere, und HofGerichtsAdvokat D. Weishaar aufgenommen worden seien. Es besteht mithin gegenwärtig die Gesellschaft aus den KanzleiAdvokaten, Kapf dem ältern, Esaser, Zeller und den obengenannten Mitgliedern. Die Addresse ist: An die consulirende AdvokatenGesellschaft, abzugeben bei D. Weishaar in Stuttgart. Den 21 Merz 1803.

Blaubeuren. [Blaiche.] Da der Anfang mit Annehmung der rohen Leinwand bereits wieder gemacht worden ist, so wird einem geehrten Publikum inn- und ausserhalb Landes solches hiermit bekannt gemacht, damit diejenige, welche ihre Leinwand auf meine Blaiche zu thun gedenken, solche an die Herren BlaichFaktors, Kaufmann Fulda, in der HirschGasse in Stuttgart; Kaufmann Breunlin, in Nürtingen; und HauptZoller Dorn in Kirchheim, einzusenden belieben mögen. Ich werde mich immer mehr bemühen, das mir bißher geschenkte allgemeine Zutrauen durch Sorge und Fleiß zu erhalten, und Jedermann zu vollkommener Zufriedenheit zu bedienen. — Joh. Friedrich, BlaichInnhaber.

Göppingen. [ChausseeGeldVerleihungen.] Bis Montag den 4 April wird das ChausseeGeld allhier, und in dem benachbarten AmtsOrte Ebersbach auf ein Jahr, nemlich von nächsten Georgii 1803 bis 1804 im Aufstreich wiederum verliehen werden. Diß wird andurch dem auswärtigen Publikum mit dem Anhang bekannt gemacht, daß allhier in Göppingen ein Herrschaftliches ChausseeHaus vorhanden, welches ein jeweiliger Beständer unentgeldlich bewohnen darf, ihm auch auf unterthänigstes Suppliciren der WeinSchank gnädigst gestattet wird. Den 23 Merz 1803. — OberAmt.

Herrenberg. [Auswanderer.] Johann Jakob Kammerer, Bürger und Schneider allhier, ist Willens nach Preussisch Polen zu ziehen. Es werden daher dessen Gläubiger hiermit aufgefordert, ihre an denselben zu machen habende Forderungen innerhalb 4 Wochen, bei Verlust derselben, in der StadtSchreiberei allhier anzugeben. Den 21 Merz 1803. — OberAmt allda.

Herrenberg. [SchuldSachen.] Die Gläubiger nachbenannter, von hier ausgewichenen, Bürger, benanntlich a) Johann Michael Delker, Leinweber, b) Johann Martin Epple, Steinhauers, sodann c) des Burgers, Jakob Heinrich Hofmeister, von Kuppingen, werden hiemit öffentlich aufgerufen, ihre an dieselbe zu machen habende Forderungen innerhalb 4 Wochen in der hiesigen StadtSchreiberei bei deren Verlust anzuzeigen. Zugleich werden die beiden ausgewichenen Bürger von hier selbst vorgeladen, innerhalb dieser Zeit in Person dahier zu erscheinen, und über ihr Ausweichen sowohl als ihr SchuldenWesen Rede und Antwort zu geben. Den 8 Merz 1803. — OberAmtmann, BurgerMeister u. Gericht allda.

Horrheim. [Haus- und GüterVerkauf.] Das Substitut Grossische Haus, nebst den dabei befindlichen GüterStücken, ist bereits in einem gesammten Kauf in 3 verzinnslichen Zielern, nemlich Georgii, Martini 1803, und Martini 1804 verkauft, und wird, wie schon gemeldet, Montag den 4 April d. J. in öffentlichen Aufstreich gebracht werden, wozu die weitere Liebhaber höflich eingeladen werden.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur.

Nro. 64. — Donnerstag, den 31 Merz 1803.


## Rußland.

[Neue SchulAnstalt.] Petersburg, den 4 Merz. Die im heutigen Blatt der hiesigen HofZeitung enthaltene (auf S. 305 dieses Merkurs gedachte) Kais. Ukase an den dirigirenden Senat ist folgenden Innhalts:

„Nachdem Wir den Uns von dem Minister der Aufklärung und den Mitgliedern der SchulDirektion eingereichten Bericht über die Einrichtung der Schulen und über die Ausbreitung der Wissenschaften in Unserm Reiche untersucht, haben Wir für nöthig gefunden, die vorläufigen Regeln zur VolksAufklärung zu bestätigen. Und da dieser ReichsVerwaltungsZweig wegen Verschiedenheit der in denselben einkommenden Gegenstände, sich nicht auf die Civil- sondern auch auf die geistliche Gewalt bezieht; so befehlen Wir in Hinsicht dessen dem dirigirenden Senat, nach genommener Abrede mit dem heiligen Synod, in Gemäßheit der bei diesem Ukas folgenden Regeln zur VolksAufklärung, die von demselben abhängende Verfügungen zu treffen. Wir sind überzeugt, daß auch alle Unsere treuen Unterthanen einen thätigen Antheil an diesen zum allgemeinen und zum Besten eines jeden zu errichtenden Stiftungen nehmen, und dadurch Unsere Sorgfalt für diesen so wichtigen und Unserm Herzen so angenehmen Gegenstand befördern werden. — Alexander. — St. Petersburg den 5 Febr. — Gr. Peter Sawadowsky."

### Vorläufige Regeln zur VolksAufklärung.

#### Erster Abschnitt.

#### Von Errichtung der Schulen.

1) Die VolksAufklärung macht in dem Russischen Reiche einen besondern Theil des Stats aus, der dem Minister dieser Abtheilung anvertraut ist und unter dessen Leitung von der OberSchulDirektion dirigirt wird.

2) Zur moralischen, den Pflichten und Nuzen eines jeden Standes entsprechenden Bildung, sind vier Arten von Schulen bestimmt, nemlich: 1) PfarrSchulen; 2) KreisSchulen; 3) GouvernementsSchulen oder Gymnasien; und 4) Universitäten.

3) Jedes Kirchspiel oder auch zwei zusamen, wobei auf die Anzahl der PfarrKinder und auf die Entlegenheit ihrer Wohnungen Rücksicht zu nehmen ist, müssen wenigstens Eine PfarrSchule haben.

4) Die PfarrSchulen in den KronDörfern werden dem Pfarrer und einem der angesehensten Einwohner anvertraut; in den GutsHerrlichen Dörfern sind sie der aufgeklärten und wohlgesinten Fürsorge der GutsHerren selbst überlassen.

5) In den PfarrSchulen hat der SchulInspektor desjenigen Kreises, zu welchem sie gehören, die Aufsicht über die Ordnung des zu gebenden Unterrichts.

6) In jeder KreisStadt muß wenigstens Eine KreisSchule seyn.

7) Die Inspektoren der KreisSchulen werden entweder unmittelbar von der Universität, oder auch auf Vorstellung des GouvernementsSchulDirekteurs angestellt. Sie stehen in der 9ten Klasse, wenn sie keinen höhern Rang haben.

8) Die Inspektoren der KreisSchulen sind in allen Verhältnissen der Schulen, die sich unter ihrer Aufsicht befinden, dem GouvernementsInspektor untergeordnet. Uebrigens können sie auch selbst in allem dem, was zur guten Einrichtung der PfarrSchulen in den Gutsherrlichen Dörfern gehört, Hülfe von den GutsHerren u. Mitwirkung von dem adelichen KreisMarschall fordern.

9) In jeder GouvernementsStadt wird ausser den niedern Schulen der ersten beiden Klassen ein Gymnasium seyn, welches unter der unmittelbaren Aufsicht und Direktion des GouvernementsSchulDirekteurs steht.

10) Die GouvernementsDirektoren werden auf Vorstellung der Universität desjenigen Bezirks,

Digitized by Google

zu welchem sie gehören, von der OberSchulDirektion angestellt. Sie stehen in der 7ten Klasse, wenn sie keinen höhern Rang haben.

11) Die GouvernementsDirektoren haben in den Gouvernements die allgemeine Aufsicht nicht nur über die KreisSchulen, sondern auch über die PrivatAnlagen dieser Art, als über Pensionen ꝛc., doch mit Ausnahme derer, die aus besondern Umständen einem andern Chef anvertraut seyn könnten.

12) Die GouvernementsDirektoren fordern in allen Fällen, die auf den Wohlstand der unter ihrer Direktion stehenden Gymnasien, Kreis- u. PfarrSchulen abzwecken, durch SendSchriften an den Gouverneur, Hülfe von der KreisRegierung.

13) Die Schulen einiger Gouvernements, die in den örtlichen Umständen einander ähnlich sind, machen einen besondern Bezirk aus, der unter der Direktion eines Mitglieds der OberSchulDirektion steht.

14) In diesen Bezirken werden zum Vortrage der Wissenschaften in den höhern Stufen Universitäten errichtet, deren jezt 6 festgesezt werden, nemlich ausser den in Moskwa, Wilna und Dorpat schon existirenden, in dem Bezirk von St. Petersburg, in Kasan, und in Charkow, in Rücksicht auf den von dem Adel und den Bürgern dieses Gouvernements hiezu vorgeschlagenen patriotischen Beitrag. Hienach werden noch folgende zu UniversitätsStädten bestimmt, als Kiew, Tobolsk, UstiugWelikji und andere mehr, nach dem Maaße der Mittel, die hiezu bequem werden befunden werden. Die Bezirke dieser leztern werden zu seiner Zeit aus den nächstliegenden Gouvernements zusammengesezt.

15) Jede Universität hat eine besondere Verwaltung. Das Präsidium in derselben hat der Rektor der Universität; er wird von der allgemeinen Versammlung der Universität, und von der OberSchulDirektion durch den Minister zur VolksAufklärung gewählt und Sr. Kaiserl. Majestät zur Bestätigung vorgestellt.

16) Die Professoren werden zu dieser Funktion von der allgemeinen Versammlung der Universität gewählt, und auf Vorstellung des Kurators, von dem Minister der Aufklärung bestätigt: zu Vorlesungen in der Theologie werden bei jeder Universität von dem heiligen Synod Geistliche angestellt. Die ordinairen Professoren stehen in der 7ten, und der Rektor, so lange er diesem Amte vorsteht, in der 5ten Klasse.

17) Die Universität schickt jährlich einen oder einige ihrer Glieder zur persönlichen Besichtigung der unter ihrer Direktion stehenden Schulen u. zur Untersuchung der Fortschritte derselben.

18) Der Rektor, als der Chef der Universität, erhält von den Gymnasien Berichte über alle Gegenstände, die auf den Unterricht und auf die ökonomischen Verfügungen der in dem Bezirk dieser Universität bestehenden Schulen Bezug haben, und rapportirt darüber an das Mitglied der OberSchulDirektion, das von Sr. Kaiserl. Majestät zum Kurator dieser Universität und deren Bezirk ernannt ist.

19) Die OberSchulDirection besteht aus den Kuratoren der Universitäten und ihrer Bezirke, und aus andern von Sr. Kaiserl. Majestät angestellten Mitgliedern.

20) Der Kurator ist für die gute Ordnung aller Schulen des ihm anvertrauten Bezirks verantwortlich; erhält Berichte von seiner Universität, und bis zur Errichtung derselben und dem allgemeinen Arrangement des Bezirks, erhält er sie gerade von den Schulen auf solche Art, wie es in Uebereinstimmung mit diesen Regeln wird verordnet werden; reicht über die laufenden Sachen und über die wichtigsten Angelegenheiten, die seine Gewalt übersteigen, an den Minister Vorstellungen ein und erwartet dessen Resolution. Er ist verbunden für die Errichtung der Universität und andrer Schulen in seinem Bezirke, wenn selbige irgendwo noch nicht existiren, Sorge zu tragen sie nach Grundlage dieser Regeln in einen blühenden Zustand zu bringen, mit einem Worte, für die Ausbreitung und die Fortschritte der VolksAufklärung in den ihm anvertrauten Orten zu sorgen. Die Professores und Direkteurs der Gymnasien werden unmittelbar von ihm an den Minister zur Bestätigung vorgestellt; allein jede neue Verfügung in dem Fache des Unterrichts, oder der Oekonomie, legt er der allgemeinen Beurtheilung seiner MitKollegen vor; eben so legt er auch in allen Summen, die zur jährlichen Unterhaltung der in seinem Bezirke befindlichen Schulen abgelassen werden, Rechnung ab. Auch hat er die nöthigen Leute zur Korrespondenz.

21) Der Kurator ist verbunden, die unter seiner Direktion stehende Schulen, wenigstens alle zwei Jahre einmal zu besichtigen, und im Fall

Digitized by Google

eines etwaigen Hindernisses hält der Minister um den Allerhöchsten Befehl an, ein anderes Mitglied der OberSchulDirektion nach jenem Bezirke abzubeordern.

22) Alle Jahre werden für jede Abtheilung der verordneten Lehrer, deren Schüler ausgezeichnete Forschritte zeigen, Belohnungen ausgesezt.

23) Diejenigen, die sich dem LehrAmte in den allgemeinen Schulen gewidmet haben, erhalten für ihre standhafte und sorgfältige AmtsVerrichtung, eine der Zahl ihrer DienstJahre entsprechende Pension.

24) In keinem Gouvernement wird nach Verlauf von 5 Jahren, von dem nach der Grundlage dieser Regeln geschehenen Arrangement der SchulAnstalten in dem Bezirke, zu welchem das Gouvernement gehört, an gerechnet, niemand bei einem CivilAmte, welches juristische oder andere Kenntnisse erfordert, angestellt, bevor er nicht seine Studien in einer allgemeinen oder einer PrivatSchule beendigt hat.

25) Die Universitäten haben das Recht gelehrte Grade oder Würden zu ertheilen, jedoch nur nach strengem Examen in den Kenntnissen.

26) Die UniversitätsGrade sind folgende: der erste oder die Würde eines Kandidaten steht in der zwölften, der zweite oder die eines Magisters in der neunten, zu dieser gehören auch die ältern Lehrer der Gymnasien, der dritte oder die eines Doktors in der achten Klasse, zu dieser gehören auch die Adjunkte der Universität. Die jüngern Lehrer der Gymnasien stehen in der zehnten, und die Lehrer der KreisSchulen in der zwölften Klasse. Die Studenten werden nach Beendigung ihrer Studien mit dem Range der 14 Klasse in Dienst genommen. (Der Beschluß folgt)

## England.

London, den 19 Merz. In unsern Zeitungen liest man jezt die heftigsten Schmähungen gegen die Französische Regierung. Seit der bekannten Botschaft des Königs an das Parlament und den dadurch bezielten neuen KriegsRüstungen wird gegen Frankreich und dessen Alliirte, wie mitten im Kriege gesprochen. — Noch ist Nichts über Krieg und Frieden entschieden. Unsre Regierung hat sich mit ihren Beschwerden gegen Frankreich besonders auch an den Russischen Kaiser gewendet; und man vermuthet, daß dieser als Mittler auftreten werde.

Von Gibraltar sind am 18 Febr. 3 LinienSchiffe nach Malta abgesegelt, um unsre dortige Macht und die Flotte im Mittelländischen Meere zu verstärken.

In Irrland äussern sich an vielen Orten wieder die alten Zeichen des EmpörungsGeistes.

## Frankreich.

Paris, den 23 Merz. Im Moniteur liest man verschiedene Ernennungen, namentlich die des DivisionsGenerals Montchoisy zum GeneralKapitain von Isle de France und Isle de la Reunion, und des StatsRaths Dúvey zum KolonialPräfekten und des gewesenen Tribunen Legonidec zum JustizKommissair auf diesen Inseln; ferner den bißherigen KolonialPräfekten zu Tabago, Magnitot, zum KolonePräfekten von St. Domingue, des DivisionsGenerals Ernouf zum GeneralKapitain von Guadaloupe, sodann des BrigadeGenerals Levasseur, Inspektors der SeeArtillerie, zum DivisionsGeneral, des Gen. Servan zum OberAufseher der Revüen, an die Stelle des Montchoisy.

Eben daselbst liest man, daß die Akademie der Künste zu NewYork eine Subscription eröffnet hat, um sich durch den Amerikanischen Minister zu Paris sowohl GypsAbgüsse von den hier befindlichen Werken der BildhauerKunst, als gute Kopien von den schönsten Gemälden, und architektonische Modelle und Zeichnungen zu verschaffen.

Brüssel, den 21 Merz. Alle hier befindliche Englische Offiziere haben von ihrem Generalissimus aus London den Befehl erhalten, sogleich nach England in ihre Garnison zurük zu kommen. — Die KriegsRüstungen in den Französischen Häfen werden täglich fortgesezt. — Die 61 LinienHalbBrigade Infanterie, welche unter Bonaparte's Befehlen, die Egyptischen Feldzüge mitgemacht hat, ist gestern hier angekommen. Dieses Korps, welches sehr zusammengeschmolzen war, wird, durch die Einverleibung der Konskribirten, sich wieder ergänzen; es wird einen Theil des Lagers ausmachen, welches in der Nähe von Brüssel Statt haben wird.

## Batavische Republik.

Alle ehemalige DomainenBeamte des Prinzen von Oranien und von ChurPfalz, welche ihre Stellen gekauft gehabt hatten, und bei der Revolution von 1795 abgesezt worden, sollen nun Be-

Digitized by Google

weise einsenden, wie viel sie an Geld oder Geldeswerth für ihre Stellen gegeben haben, um von der Regierung dafür entschädigt zu werden. Sie sollen LeibRenten bekommen.

Am 1 Jun. zalt das HandlungsHaus Hope und Kompagnie zu Amsterdam 2 Millionen Gulden nebst den fälligen Zinßen von RußischKaiserlichen Anlehen, die bei derselben gemacht worden sind.

Zu Lich ist am 22 Merz der regierende Fürst zu Solmslich, nach einer kurzen Krankheit, 78 J. alt, gestorben.

---

Stuttgart. [Neues Buch.] Bei J. F. Steinkopf ist zu haben: C. L. Neuffers Predigten über einige wichtige Gegenstände der Religion und Moral, 8. Augsburg 1803. Roh 1 fl. 48 kr., geb. 2 fl.

Stuttgart. [Stellen für HandlungsDiener.] Da wir wieder etliche Subiekte auf Nota haben, die ihre Stellen zu verändern wünschten, und in jeder Hinsicht Empfelungswürdig sind, so machen wir solches hiermit sowohl den inländischen als ausländischen Kaufleuten mit der Bemerkung bekannt, daß wir zur beliebigen Einsicht von jedem derselben auf Verlangen HandSchriften mit Bezug ihrer Kenntnisse und bißherigen geleisteten Dienste einsenden können. Den 21 Merz 1803. — Korrespondenz- und KommissionsKontoir.

Eßlingen. [WeinVersteigerung.] In dem ehemaligen Kaisersheimer, nunmehro KurPfalzBairischen Hof allda werden bis nächsten Samstag den 2 April, Vormittags 10 Uhr, 24 Eimer Wein neunjährigen Gewächses, von vorzüglicher Güte, an den Meistbietenden verkauft werden. — Von KurPfalzBairischen Kommissariats wegen.

Marbach. [Schulden des Bauern Jenner von Steinheim.] In der SchuldSache des verstorbenen Thomas Jenner, gewesenen Burgers und Bauern von Steinheim an der Murr, ist der Gannt gnädigst erkannt, und zur SchuldenLiquidation Donnerstag der 14 April von uns anberaumt worden. Es haben also alle diejenigen, welche an denselben etwas zu fordern haben, an diesem Tage, Morgens 8 Uhr, auf dem hiesigen RathHause bei Strafe des Ausschlusses zu erscheinen und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren. Den 15 Merz 1803. — OberAmtsVerweser, BurgerMeister und Gericht.

Vorzheim. [Verkauf der Mühle zu Grözingen.] Es ist die, der Gemeinde Grözingen zuständige, von gnädigster Herrschaft zum ErbLehen tragende MahlMühle mit 2 Mahl und 1 GerbGang versehen, mit der nächst bei dieser Mühle stehenden besondern eigenthümlichen Behausung, zu 2 Wohnungen eingerichtet, worin ein OehlSchlag ist, und statt der gewesenen Nadel und GipsMühle ein anderes laufendes Werk eingerichtet werden kann, nebst Scheuer und Stallung dabei zu Rossen, Rind und SchweinVieh, und 1 Garten 2 Viertel 20 Ruthen im Weeg haltend, zum Verkauf ausgesezt, und hierzu Terminus auf Dienstag den 19 April nächstkünftig, auf dem RathHaus zu Grözingen anberaumt. Die damit verbundene Utilien und Lasten können eben so, wie der Anschlag in der Fürstlichen Stadt- und AmtsSchreiberei dahier eingesehen werden. Die Liebhaber werden demnach unter dem Beifügen, daß gegen genugsame Kaution auch allenfalls 3, jedoch verzinnsliche JahresTermine gestattet werden würde, auf ermeldten Termin zur Steigerung vorgeladen Den 10 Merz 1803. — OberAmt Durlach.

Weil im Dorf. [Auswanderer.] Wer an den dortigen Bürger und Schreiner Johann Michael Raith, der ausser Lands ziehen will, eine Forderung zu machen, hat sich bei Verlust derselben inner vier Wochen bei dem OrtsSchultheissen zu melden. Kannstadt, den 15 Merz 1803. — OberAmt alda.

Dornstetten. [Schulden des Krämers Köhrer.] Ueber das verschuldete Vermögen des Krämers Friedrich Köhrer ist vermöge gnädigsten Befehls der Gant nach landrechtlicher Ordnung erkannt, und zur Vornahme der SchuldenLiquidation Dienstag der 26 April d. J. anberaumt worden. Die sämtliche Köhrer'sche Gläubiger haben daher solchen Tags Morgens 8 Uhr auf allhiesigem RathHause bei Strafe des Ausschlusses zu erscheinen, und ihre Forderungen rechtsgenüglich zu erweisen; auch wird das Publikum in Zukunft vor allem HandelsVerkehr mit diesem Manne, der sich mehrere Betrügereien zu Schulden kommen lassen, verwarnt. Den 12 Merz 1803. — Oberamt Dornstetten.

Tuttlingen. [Schulden des Küfers Alt Joseph Hilzinger, und des Schneiders Joh. G. Haller.] Die Gläubiger des hiesigen Bürgers und Küfers, Alt Joseph Hilzinger, und die des Schneiders Johann Georg Hallers von Schwenningen, rufen wir hiermit sub poena præclusi auf, daß sie ihre Forderungen an ersteren Freitags den 15 April; an leztern aber Samstags den 16 April nachstkünftig, je des Vormittags, vor uns auf unserm RathHause allhier entweder selbst oder durch rechtlich Bevollmächtigte liquidiren, und sich dabei auf einen Nachlaß erklären mögen. Den 12 Merz 1803. — OberAmtmann, BurgerMeister und Gericht.

Rotenacker an der Donau. [Verkauf einer gut eingerichteten Tuch und GarnBlaiche mit einem noch neuen, zu jedem Gewerbe tauglichen, WohnHause.] Die hiesige privilegirte Tuch- u. GarnBlaiche, welche erst vor 13 Jahren den bißherigen Besizer derselben auf 7,000 fl. zu stehen gekommen ist, ist Schulden halber zum Verkaufe obrigkeitlich ausgesezt worden, und wird nun nur um 4,000 fl. zum Kaufe angeboten. Sie bestehet in einem noch neuen, sowohl zu Betreibung einer LandOekonomie als auch wegen eines daran vorbeifliessenden Flüßchens zu jedem andern Gewerbe tauglichen, zweistockigten WohnHause, mit 3 heizbaren Zimmern, einem großen, gut gewölbten Keller, einer Scheuer sammt Stallungen und WagenSchopf; einem geraumigen Laug- und WaschHause, sammt allem erforderlichen LaugGeschirr; sodann in 8 Morgen eben sowohl zur FutterErzeugniß als zum Blaichen nuzbarer Wiesen; und der ganze Plaz ist grundeigen und steuerfrei. An dem KaufSchillinge darf nur die Hälfte baar bezahlt, und die andere Hälfte einige Jahre lang mit 5 Prozent verzinnßt werden. Kaufsliebhaber können täglich den Augenschein einnehmen, und daraufhin Samstags den 23 April dieses Jahrs Morgens 8 Uhr bei der AufstreichsVerhandlung in dem hiesigen Herrschaftlichen Schlosse sich einfinden. Den 13 Merz 1803. — Herzogl. Wirtembergisches KlosterOberAmt zu Blaubeuren und Magistrat zu Rotenacker.

Digitized by Google

## § Marggrafschaft Baden.

[3tes OrganisationsEdikt, Religionsübung und ReligionsDuldung betreffend. — Fortsezung.]

1.) Da aber Wir mehrere vorhin unter geistlichen StatsRegenten gestandene Lande erhalten haben, in denen blos der willkührliche Umstand, daß dieser Regent gut fand, einen und den andern Gegenstand durch seine geistliche Dikasterien oder Diener behandeln zu lassen, den Beweiß ihrer geistlichen Eigenschaft nicht machen kann, hingegen in Unserer katholischen MarkGrafschaft schon eine bestimmte Norm besteht, nemlich die auf vorgängige Vereinbarung mit den Bischöffen Unserer damaligen Lande erlassene Re= u. Postscripte vom 28 Okt. 1790 und 21 Aug. 1791,*) welche für die meisten solcher Fälle Maas und Ziel giebt, wie die Sönderung der geistlichen und weltlichen Eigenschaften verschiedener Stats=Verwaltungs=Gegenstände Kirchenverfassungsmäßig da vorzunehmen sei, wo die geistliche und weltliche Obrigkeit in verschiedenen Händen ruht, so sollen diese, wie Wir sie diesem Edikt im Abdruck hinzufügen, deßfalls auch in allen neu an Uns gekommenen ehemals geistlichen Landen zur RichtSchnur genommen werden, mit der einzigen Aenderung, daß, da in Unsern Landen alle DienstEide inzwischen durch Unsere Eides=Ordnung in Handgelübdliche Versicherungen umgewandelt sind, auch der dort gemeldete kirchliche DienstEid der SchulMeister, wo er in einer Diöces vorhin hergebracht war, künftig nur in der Form einer solchen Handgelübdlichen Versicherung erhoben werden dürfe, woneben sich von selbst versteht, daß er da ganz wegfalle, wo er vorhin nicht üblich war.

2) Hiernächst war zwar vorhin schon allgemein Rechtens, daß alle geistliche Verordnungen, welche die äussere StatsLage des Unterthanen mittelbar oder unmittelbar afficiren, nur mit Consens der weltlichen Obrigkeit zu ihrer Kraft u. Wirksamkeit kommen können: hingegen in jenen Landen, wo die Innhaber der geistlichen Gewalt nicht LandStände, sondern Reichs=Mitstände gewesen sind, war die vorherige Einholung dieses landesherrlichen Mitbeliebens nicht aller Orten nöthig, sondern es hieng in manchen Landen von dem freien Belieben der geistlichen Obrigkeit ab, sich dessen vorher zu versichern, oder bei vorhergehender Erlassung ihrer Verordnung es darauf ankommen zu lassen, ob die weltliche Obrigkeit Widerspruch nachbringe: Bei den jezt geänderten Verhältnissen aber müssen Wir erwarten, daß aller Orten in dergleichen Fällen die geistliche Verordnungen Uns oder Unsern betreffenden LandesDikasterien zuvor zur Ertheilung Unsers landesfürstlichen Placiti oder Eröffnung und freundschaftlichen Beseitigung der Uns etwa beiwohnenden Anstände vorgelegt werden, widrigenfalls keiner Unserer angehörigen Geistlichen, auch Räthe, Diener und Unterthanen zu deren Vollzug bei Vermeidung schwerer Verantwortlichkeit beiwirken darf.

XXIII.) Was sodann die geistliche Gerichtsbarkeit Unserer beiden protestantischen Kirchen anbelangt, so bleibt es jeweils bei demjenigen, was die deßfalls ergangene und etwa ferner ergehende KirchenRathsOrdnungen und Instruktionen, sodann Unser erstes OrganisationsEdikt, auch in Absicht der Rhein=Pfälzischen Reformirten der dritte Abschnitt des oft=erwähnten ReligionsEdikts von 1799 bestimmen.

XXIV.) Insbesondere erklären Wir, daß so, wie bei den Katholischen und Lutherischen, also auch bei den Reformirten, die Ehe= und Ehe=VersprochsSachen, sobald beide EheGatten oder Verlobte einer und derselben Religion zugethan sind, als Gegenstände, bei deren zweckmäßigen Erörterung die GewissensDirektion vielfach in Frage kommt, vor die betreffenden geistlichen Gerichte gewiesen bleiben. Das Nemliche findet auch noch Statt, wo beide EheGatten, obwohl der protestantischen Religion, doch verschiedenen Confessionen derselben, zugethan sind, und ist alsdann der KirchenRath derjenigen Confession, zu welcher der Mann sich bekennt, die betreffende geistliche Behörde. Wo aber der eine Theil katholisch, der andere protestantisch wäre, da soll, nachdem beide Theile in EheSachen wesentlich abweichende GrundSäze hegen, um derentwillen eine gemeinschaftliche GewissensDirektion unplazgreiflich ist, die Sache lediglich nach ihrer StatsBeziehung in Verhandlung kommen, mithin von den weltlichen Stellen, jedoch nicht im Wege des Prozesses vor-

Digitized by Google

den Gerichten, sondern im Wege der polizeilichen Erörterung vor dem statsrechtlichen Senate der HofRathsCollegien erledigt werden. Wo die geistlichen Gerichte der Katholischen hergebracht haben, über die accessorische CivilFolgen in dem Erkenntniß über die Ehe mitzuurtheilen, bleibt ihnen solches ebenfalls einstweilen unbenommen. Doch müssen sie hierin lediglich Unsern LandesGesezen nachgehen, widrigenfalls ihre Erkenntnisse in Unsern Landen deßfalls nicht zum Vollzug kommen dürfen; wie dann deßhalb diese Urtheile jederzeit Unserer Ermäßigung unterliegen.

XXV.) In Allem, was dieses Edikt neu verordnet, erlangt es seine Kraft und Verbindlichkeit vom ersten Mai dieses Jahrs an. Es bestimmt auch, was von dem Rhein-Pfälzischen ReligionsEdikt fortgelten oder geändert seyn soll, in der Maase, daß, was hierinn gar nicht erwähnt ist, Unserer weitern Disposition, nach eingesehenen Verhältnissen, vorbehalten bleibt.

Nachdem Wir hiermit Unseren Unterthanen einen weiteren Beweis Unserer landesväterlichen Gesinnungen gegeben haben, so versehen Wir Uns zu ihnen, daß sie solchen durch friedliches und brüderliches Verhalten gegen einander entgegen kommen, und ermahnen besonders die geistlichen Behörden aller Confessionen, durch die in ihren Händen liegenden Mittel der Kirchen-Zucht die Verbreitung ächt religiöser Gesinnungen, nach den GrundSäzen einer jeden Kirche, und die Erziehung christlicher Sitten ernstlich zu befördern. Daran geschiehet Unser Wille.

Gegeben unter Unserm größeren StatsInsiegel in Unserer ResidenzStadt Karlsruhe, den 11 Februar 1803. — (L.S) Ad Mandatum Serenissimi Marchionis proprium. — Vt. Posselt.

*) Erste Beilage. Rescriptum Serenissimi an das Fürstl. HofRathsKollegium. d. d. Carlsruhe den 28 Okt. 1790.

Carl Friedrich, von Gottes Gnaden, Mark-Graf zu Baden und Hochberg ꝛc. ꝛc.

In denjenigen Betrachtungen, welche Wir dem zweckmäßigen und nüzlichsten Gang Unsrer LandesRegierung unausgesezt widmen, haben Uns ein und andere Anlässe auch auf den Gang des LandSchulwesens und der HelligenVerwaltung Unsrer mittleren MargGrafschaft aufmerksam gemacht. Nachdem nun dieses die Gelegenheit gegeben hat, daß Wir Uns einen ausführlichen Vortrag über den ehemaligen Gang dieser Geschäfte, deren jeweilige Veränderungen und dermalige Lage haben machen lassen, u. darin ein und anderes Uns zu bemerken gekommen ist, wo der dermals bestehende Gang mit demjenigen nicht ganz zusammen stimmt, was von Unsrer deßfalsigen Regierungs-Administration nach allen zusammen treffenden Betrachtungen mit Billigkeit erwartet werden kann; so haben Wir nöthig gefunden, hierunter Euch ein und andere Vorschriften, und zwar hier einstweilen, so viel das LandSchulwesen betrift, zum Regelmaas Eures künftigen Benehmens, anzufügen. Wir erwarten nemlich:

1) Daß Ihr der von Unserem Vorfahren an der Regierung, Herrn MargGrafen August Georg Christmildesten Gedächtniß, nach langer und reifen Berathschlagung, entworfenen LandSchulOrdnung Eures Orts genau nachlebet, und die Euch nachgesezte Stellen dazu anhalten werdet.

Sollten aber Umstände erscheinen, die in einem oder andern Punkt eine Aenderung nöthig machten, so habt Ihr solche nicht ohne Antrag an Uns, und wo sie in das Geistliche mit einschlagen, nach Maasgabe des §. finalis derselben, nicht ohne vorhergegangene Kommunikation mit den betreffenden Ordinariaten vorzukehren, mithin

2) die Veranstaltung zu treffen, daß bei den Examinibus der Schulmeister, welche jederzeit in einem Ort der Diöces, in deren der vacirende und zu besezende Schul-Dienst liegt, zu geschehen haben, Unser Examinator oder Examinatoren denen Bischöflicher Seits aufgestellten, oder noch aufzustellenden MitExaminatoren davon, in Gemäßheit §. 79 gedachter Ordnung, in Zeiten Nachricht geben, um auf den festgesezten Tag, ob sie wollen, das Examen mit verrichten zu helfen. Würden auf den bestimmten Tag die Bischöfliche Examinatoren verhindert seyn, und solches dem oder denen Unserigen in Zeiten vorher zurükwissen lassen, wobei sie einige andere Täge, statt des vorigen, zur Abkürzung gleich mit vorzuschlagen, wohl von selbst bedacht seyn werden, so haben die Unserige sich hierauf einer andern Tagfahrt freundschaftlich mit ihnen zu vergleichen, die aber alsdann ohne weiters diejenige seyn soll, an deren das Examen auch bei allenfallsigem Nichteinfinden der Bischöflichen Kommissarien vorzugehen hat. Vergleichen

3) dieselbe nach §. 80 sich eines gemeinsamen Berichts-Innhalts über den Erfund, so hat unser Examinator den gleichen Bericht an Uns, wie der Bischöfliche an seine vorgesezte Behörde, zu erstatten; möchten sie sich aber eines gleichförmigen Berichts nicht vergleichen, so hat Unser Examinator Abschrift seines an Uns erstattenden Berichts dem Bischöflichen zuzustellen, um sie an sein vorgesezte Ordinariat mit anschliessen zu können, sofern dieser, jener Ordnung gemäs, ihm Abschrift seines Berichts ad Ordinarium, zu gleicher Einsendung an Uns, zustellt. Diesemnächst

Digitized by Google

4) habt Ihr Uns zu Besezung der SchulDienste kein Subjekt in Vorschlag zu bringen, das nicht von den Examinatoren für tüchtig zu einem SchulDienst erkannt worden, und wegen dessen der §. 78 verordnete Bericht, daß der Pfarrer eine erhebliche Einwendung gegen ihn nicht zu machen habe, nicht vorher ad acta gebracht ist. Wenn Wir nun hierauf

5) den SchulDienst gnädigst konferiren, dem habt Ihr, mittelst der üblichen DienstSignaturen, ein förmliches Annahmedekret durch das betreffende Amt, mit der Weisung, zustellen zu lassen, sich mittelst dessen Vorweisung bei dem PfarrHerrn des Orts, nach §. 81 zu legitimiren. Auch ist

6) nicht zu hindern, daß ihm der Bischoff durch den PfarrHerrn des Orts, oder den betreffenden LandDechanten, ErzPriester, oder sonstigen Kommissarium in loco, das GlaubensBekänntniß abnehme, doch daß er deßfalls mit der in vorigen Zeiten etwa wohl versuchten Zumuthung, sich ad sedem vicariatus zu verfügen verschont bleibe, wie dann

7) Wir Uns versehen, und von den Beamten gerad darauf zu vigiliren ist, daß nicht etwa ein oder anderen Orts gegen Vermuthen dieses dahin ausgedehnt werde, diesen Unserer alleinigen Jurisdiktion unterworfenen weltlichen Personen von geistlicher Obrigkeits wegen ein Juramentum fidelitatis abzunehmen. Was Wir

8) oben ad 2 & 3 von der Examination gesagt haben, solches ist, nach Maasgabe der §. §en 65, 73 und 74 der SchulOrdnung, auch in Absicht der durch Unsern Visitator gemeinschaftlich mit dem Bischöfflichen vorzunehmenden SchulVisitation, wo nicht ein Ordinariat gutfindet, Unserm Visitator seines Orts wegen des Geistlichen den MitAuftrag zu geben, durchgängig zu verstehen. (Die Fortsezung folgt.)

[CivilBesitznahme von Lahr.] Lahr, den 22 Merz. Gestern hat der regierende MarkGraf von Baden, als unser nunmehriger LandesFürst, durch seinen Geheimen Rath und LandVogt zu Mahlberg, FreiHerrn v. Roggenbach, hier feierlich CivilBesiz genommen. Zu dem Ende war gestern früh ein schönes, blau montirtes, bürgerliches KavallerieKorps, von 150 Mann, gedachtem Kommissarius des MarkGrafen bis an unsere Gränze entgegen geritten. Von diesem, einer zahlreichen Musik, und 20 Chasseurs in grüner Uniform, begleitet, fuhr der Kommissarius in unsre Stadt ein: Den Beschluß machte das ebenfalls berittene bürgerliche Korps der Ackerleute, auf deren Standarten die FeldGeräthschaften zu sehen waren.

Die Einfahrt in die Stadt verkündigten Kanonen. Am RathHause, wo Halt gemacht worden, ward der Kommissarius von dem StadtRath bekomplimentirt, welcher sich und die Bürgerschaft der Fürsorge und Huld des neuen Fürsten empfohl. Darauf gieng der Zug an einer schönen Linie ebenfalls blau montirter bürgerlicher Infanterie vorbei, welche bei der Ankunft des Kommissarius ihre Fahne schwenkte, an das AmtHaus, wo sodann durch diese und die Kavallerie ein Quarré formirt ward. Die hiesigen Beamten empfiengen nun am Wagen den Geh. Rath v. Roggenbach und begleiteten denselben zu der bereits versammelten geistlichen u. weltlichen Fürstlichen Dienerschaft des ganzen OberAmts, wobei sich auch der hiesige gesammte StadtRath einfand: hier gieng dann die feierliche Uebergabe und Besiznahme vor sich.

Von Seiten des Fürsten von Nassau Ussingen war RegierungsRath v. Neurath als Kommissair gegenwärtig. Von den beiderseitigen Kommissairs und dem hiesigen OberBeamten, Rath Langsdorf, wurden an die Versammlung auf die Sache sich beziehende Reden gehalten. Dann wurden die Proklamation und das Wappen des neuen Fürsten unter wiederholtem Donner des Geschüzes angeschlagen. — Mittags war das rührendste Schauspiel zu sehen: 80 Kinder aus der ArbeitsSchule, sodann erwachsene Arme, Alte und Gebrechliche, giengen Paarweise durch die Stadt in ein GastHaus, wo ein ungenannter ArmenFreund 208 Armen speiste, damit auch dieser Klasse der Tag im Andenken bleiben möge.

Mit abwechselnden Lustbarkeiten verstrich der Rest des Tages. Abends war FreiKonzert. Der StadtRath gab ein Souper von 120 Gedecken, und den Beschluß machten Bälle in mehreren GastHäusern. — Diesen Morgen darauf ist der Fürstlich Badische Kommissarius, FreiHerr v. Roggenbach, von dem ganzen berittenen Korps wieder auf die nemliche Weise zurück nach Mahlberg begleitet worden.

Gestorben: Den 24 Merz zu Carlsruhe, August Gottlieb Preuschen, KirchenRath und StadtPfarrer, 69 Jahre alt.

---

Ludwigsburg. [KleeSaamen zu verkaufen.] Handelsmann Hauff verkauft dem hiesigen Centner und der Maas nach schönen ewigen und dreiblättrigen Klee- und EsperSaamen um die billigsten Preise: zu geneigtem Zuspruch empfiehlt er sich bestens.

Digitized by Google

§ Im Preiſe ſind geſtiegen: und gelten.

| | Ein | Zu | um kr. | fl. | kr. | Den | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Brod | 8 Pfund | Heilbronn | 1 | | 26 | 23 | Merz |
| — — | 5 — — | Lindau | 1 | | 29 | 21 | — |
| Kernen | Malter | Lindau | 50 | 22 | 38 | 21 | — |
| — — | — — | Nördlingen | 60 | 18 | 30 | 22 | — |
| — — | — — | Oettingen | 20 | 18 | 20 | 23 | — |
| — — | — — | Radolphzell | 60 | 14 | 30 | 21 | — |
| — — | Viertel | Rothweil | 9 | 2 | 34 | 22 | — |
| — — | Malter | Ueberlingen | 30 | 25 | | 19 | — |
| Waizen | — — | Nördlingen | 60 | 18 | | 22 | — |
| — — | — — | Oettingen | 80 | 19 | 20 | 23 | — |
| Roken | Viertel | Bregenz | 6 | 2 | 15 | 23 | — |
| — — | Scheffel | Göppingen | 32 | 15 | 28 | 24 | — |
| — — | Malter | Heilbronn | 20 | 11 | | 23 | — |
| — — | Scheffel | Neuenſtadt | 60 | 13 | | 21 | — |
| — — | Malter | Nördlingen | 30 | 18 | | 22 | — |
| — — | — — | Oettingen | 60 | 18 | | 23 | — |
| — — | Viertel | Rothweil | 8 | 1 | 56 | 22 | — |
| Dinkel | Scheffel | Göppingen | 20 | 7 | 50 | 24 | — |
| — — | — — | Schw. Hall. | 18 | 5 | 53 | 23 | — |
| — — | Malter | Heilbronn | 15 | 6 | 43 | 23 | — |
| — — | Scheffel | Neuenſtadt | 18 | 6 | 36 | 21 | — |
| — — | — — | Urach | 28 | 7 | 48 | 23 | — |
| — — | — — | Winnenden | 18 | 8 | 30 | 22 | — |
| Gerſten | Viertel | Ellwangen | 16 | 1 | 58 | 22 | — |
| — — | Seſter | Freiburg | 8 | 1 | 8 | 21 | — |
| — — | Simri | Heidenheim | 6 | 1 | 34 | 21 | — |
| — — | Schaff | Lauingen | 100 | 15 | 40 | 21 | — |
| — — | Malter | Nördlingen | 30 | 18 | | 22 | — |
| — — | — — | Oettingen | 60 | 18 | | 23 | — |
| — — | — — | Radolphzell | 48 | 9 | | 21 | — |
| — — | — — | Ueberlingen | 30 | 27 | 30 | 19 | — |
| — — | Scheffel | Winnenden | 64 | 9 | 20 | 22 | — |
| Haber | Schaff | Lauingen | 44 | 7 | 20 | 21 | — |
| — — | Scheffel | Neuenſtadt | 15 | 3 | 45 | 21 | — |
| — — | Malter | Oettingen | 30 | 11 | | 23 | — |
| — — | — — | Radolphzell | 24 | 8 | | 21 | — |
| — — | Scheffel | Tuttlingen | 15 | 4 | 15 | 19 | — |
| — — | Malter | Ueberlingen | 30 | 13 | | 19 | — |
| — — | Scheffel | Urach | 15 | 4 | | 23 | — |
| — — | — — | Winnenden | 36 | 4 | 36 | 22 | — |
| Ochſenfleiſch | Pfund | Heilbronn | 1 | | 9 | 23 | — |
| — — | — — | Winnenden | 1 | | 8 | 22 | — |

§ Im Preiſe ſind gefallen: und gelten.

| | Ein | Zu | um kr. | fl. | kr. | Den | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Brod | 4 Pfund | Calw | 1 | | 15 | 22 | Merz |
| Kernen | Schaff | Augſpurg | 47 | 26 | 9 | 22 | — |
| — — | Viertel | Bregenz | 5 | 2 | 50 | 23 | — |
| — — | Malter | Dinkelsbühl | 110 | 47 | | 23 | — |
| — — | — — | Konſtanz | 60 | 28 | 30 | 22 | — |
| — — | Schaff | Lauingen | 90 | 23 | | 21 | — |
| — — | Mutt | Löffingen | 30 | 10 | | 23 | — |
| — — | Malter | Memmingen | 90 | 28 | | 22 | — |
| Roken | Schaff | Augſpurg | 75 | 23 | 28 | 22 | — |
| — — | Scheffel | Calw | 36 | 13 | | 22 | — |
| — — | Viertel | Ellwangen | 9 | 2 | 9 | 22 | — |
| — — | Simri | Heidenheim | 8 | 1 | 54 | 21 | — |
| — — | Schaff | Lauingen | 92 | 21 | | 21 | — |
| — — | Mutt | Löffingen | 30 | 8 | | 23 | — |
| — — | Malter | Memmingen | 41 | 23 | 27 | 22 | — |
| — — | Scheffel | Tuttlingen | 35 | 12 | 45 | 19 | — |
| Dinkel | — — | Calw | 30 | 7 | 30 | 22 | — |
| — — | — — | Tuttlingen | 17 | 7 | 35 | 19 | — |
| Gerſten | Schaff | Augſpurg | 79 | 16 | 7 | 22 | — |
| — — | Viertel | Bregenz | 8 | 1 | 32 | 23 | — |
| — — | Scheffel | Calw | 60 | 8 | | 22 | — |
| — — | Viertel | Lahr | 54 | 5 | 45 | 23 | — |
| — — | Mutt | Löffingen | 18 | 6 | | 23 | — |
| — — | Malter | Memmingen | 18 | 16 | 20 | 22 | — |
| — — | Mittele | Ulm | 8 | 2 | | 22 | — |
| Haber | Schaff | Augſpurg | 18 | 7 | 13 | 22 | — |
| — — | Scheffel | Calw | 30 | 4 | | 22 | — |
| — — | Viertel | Lindau | 6 | | 38 | 21 | — |
| — — | Imi | Ulm | 28 | 2 | 44 | 22 | — |
| Ochſenfleiſch | Pfund | Augſpurg | 1 | | 10 | 22 | — |
| — — | — — | Dinkelsbühl | 1 | | 7 | 23 | — |
| Kalbfleiſch | — — | Augſpurg | 1 | | 8 | 22 | — |
| — — | — — | Dinkelsbühl | 1 | | 5 | 23 | — |
| — — | — — | Freiburg | 1 | | 7 | 21 | — |
| — — | — — | Göppingen | 1 | | 5 | 24 | — |
| — — | — — | Schw. Hall | 1 | | 6 | 23 | — |
| — — | — — | Heilbronn | 1 | | 6 | 23 | — |
| — — | — — | Neuenſtadt | 1 | | 6 | 21 | — |
| — — | — — | Tuttlingen | 1 | | 5 | 19 | — |
| — — | — — | Urach | 1 | | 5 | 23 | — |
| — — | — — | Winnenden | 1 | | 5 | 22 | — |
| Lichter | — — | Augſpurg | 1 | | 20 | 22 | — |
| — — | — — | Dinkelsbühl | 2 | | 20 | 23 | — |
| — — | — — | Stuttgarn | 1 | | 19 | 17 | — |
| — — | — — | Tuttlingen | 2 | | 26 | 19 | — |
| — — | — — | Urach | 1 | | 22 | 23 | — |
| — — | — — | Winnenden | 2 | | 18 | 22 | — |

Günzburg. [Liquidation der Forderungen an den Grafen Joſ. M. v. Fugger Dietenheim.] Auf Anordnung des Hochlöbl. Kaiſ. Kön. Vorder-Oeſtreichiſchen Lehen-Hofs werden hiemit alle Glaubiger des Hrn. Grafen Joſeph Maria v. Fugger zu Dietenheim u. Brandenburg, K. K. Kämmerers ꝛc. auf den 23 Mai d. J. früh um 8 Uhr zur Liquidation ihrer Forderung nach Dietenheim vorgeladen. Der Glaubiger, welcher zu dieſer Liquidation nicht ſelbſt oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten erſcheint, wird ſich die daraus entſtehenden rechtlichen Nachtheile ſelbſt zuzuſchreiben haben. Günzburg, den 15 Merz 1803. — Kaiſ. Kön. Sequeſtrations-Kommiſſion über die Lehens-Herrſchaft Dietenheim und Brandenburg. — Heisberg.

Kürnbach, Heſſiſchen Antheils. [Einberufung der Suſanne Haagin und ihrer Erben.] Suſanne Haagin, welche im Jahre 1762 mit einem unehlichen Sohne nach Dänemark und von dorten nach Rußland gezogen ſeyn ſoll, wird, nebſt ihren Leibes-Erben hiemit vorgeladen, in Zeit von 3 Monaten wegen ihres hier ſtehenden Vermögens Verfügung zu treffen, oder ſich zu gewärtigen, daß ſolches ihren nächſten Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden wird. Den 8 Merz 1803. — Hochfürſtlich-Heſſiſches Ober-Amt allda.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur.

Nro. 65. — Freitag, den 1 April 1803.


## Rußland.

[Neue SchulAnstalt. Beschluß.] 27) Diejenigen, die gelehrte Grade haben, werden nach Vorzeigung der ihnen gegebenen Zeugnisse, sobald sie in dem ihren Kenntnissen entsprechenden Fache in Dienst treten, mit dem Range derjenigen Klasse aufgenommen, in welcher sie stehen. Hingegen erhalten diejenigen, die direkte von ihrem gelehrten Amte um ihren Abschied anhalten, wenn sie die Anzahl der Jahre ausgedient haben, die durch die Gesezе zum Avancement festgesezt worden, bei ihrer Entlassung den folgenden CivilRang.

28) Den Universitäten wird die innere RechtsPflege über die denselben untergebenen Personen und Orte ausschließlich überlassen. Ueber die von dem Konseil der Universität gefällten Urtheile kann bloß an den dirigirenden Senat appellirt werden. Im Fall eines KriminalVerbrechens fertigt die Universität, nachdem sie die Sache vorläufig untersucht hat, den Schuldigen mit ihrer Meinung nach der Behörde ab, um ihn daselbst zu richten, und mit ihm nach den Gesezen zu verfahren.

29) Die Universitäten vergleichen sich in BerichtErtheilung an die GerichtsInstanzen mit den Kollegien.

30) Die Censur aller Bücher, die im Gouvernement gedrukt werden, haben einzig und allein die Universitäten, sobald sie in den Bezirken errichtet sind.

31) Für die Universitäten, Gimnasien und für die übrigen Schulen werden besondere Reglements erlassen werden, in denen alles, was zu denselben gehört, erklärt wird: die Kuratoren stellen, ein jeder für seinen Bezirk, der SchulDirektion ihre Meinungen und die nöthigen Auskünfte zur Verfassung dieser Reglements vor.

### Zweiter Abschnitt.
### Von der Errichtung der Schulen in Hinsicht des LehrFaches.

32) In den PfarrSchulen lehrt der Lehrer Lesen, Schreiben und die ersten RechnungsArten, giebt Unterricht in der Religion, in der Sittsamkeit, in den Pflichten gegen den Monarchen, gegen die Obrigkeit und gegen den Nächsten, und bemüht sich überhaupt auf eine einfache, deutliche und den Begriffen der Schüler angemessene Art, ihnen einen wahren Begriff von den Sachen zu geben. Die LehrZeit fängt von der Beendigung der FeldArbeiten an, und dauert bis zu Anfang derselben im künftigen Jahre.

33) Da es sehr nüzlich wäre, wenn die Pfarrer und KirchenDiener dies ihrem Stande so sehr entsprechende LehrAmt selbst übernehmen würden; so hat der heilige Synod dafür zu sorgen, daß dies, ohne die geringste Beschwerde sowohl für die Pfarrer als PfarrKinder, auf das baldigste ins Werk gesezt werde.

34) In den KreisSchulen erhalten die aus den PfarrSchulen in dieselben eintretenden Schüler Unterricht in der Grammatik der Russischen und örtlichen Sprache, als in der Polnischen, Deutschen ꝛc.; ferner in der verkürzten Geographie und Geschichte, in den ersten GrundSäzen der Geometrie und den NaturKenntnissen, eben so auch in den Pflichten des Menschen und des Bürgers, und in den, für die Bedürfnisse des Landes nüzlichen, praktischen Kenntnissen.

35) In den Gymnasien werden die schönen Wissenschaften, die Lateinische, Französische und Deutsche Sprache, die Logik, die AnfangsGründe der reinen Mathematik, eben so auch der Mechanik, der Hydraulik und der übrigen im allgemeinen Leben besonders nöthigen Theile der Physik, ferner die verkürzte NaturGeschichte, die allgemeine Geographie und Geschichte, die AnfangsGründe der politischen Oekonomie und des Kommerzes gelehrt. Ueberdiß werden noch Wer-

Digitized by Google

ke gelesen und übersezt, die besonders zur Bildung des Herzens dienen und einen reinen Begriff von der Religion und den bürgerlichen Pflichten geben. Ausser dem Etat können noch Lehrer der gymnastischen Uebungen angestellt werden.

36) Für diejenigen, die aus den Gymnasien in der Qualität eines Studenten zu der Universität übergehen, oder die auch nach bestandenem Examen als solche daselbst aufgenommen zu werden gewürdigt worden, werden Vorlesungen über die Wissenschaften, die für jeden Stand u. für die verschiedenen Arten des Dienstes nöthig sind, in ihrem ganzen Umfange gehalten.

37) In den Universitäten formiren die Professoren zur Ordnung u. zu den gelehrten Berathschlagungen, besondere Abtheilungen oder Fakultäten in den Fächern der Wissenschaften, von denen eine jede nach Mehrheit der Stimmen ihren Altesten (Dekanus) auf eine bestimmte Zeit wählt. Diese Aeltesten machen zugleich mit dem Rektor die Direktion der Universität, u. die Professoren aller Abtheilungen insgesammt, die allgemeine Versammlung der Universität aus.

38) Zum Unterricht in den Pfarr- und Kreis-Schulen und in den Gymnasien werden einförmige Bücher und Principien gebraucht: und in jeder Universität werden die Mittel und die Gegenstände der Vorlesungen von der allgemeinen Versammlung der Professoren entworfen u. dem Kurator zur Prüfung unterlegt.

39) Jede Universität muß ein Lehrer- oder PädagogenJustitut haben. Die Studenten, die in dasselbe aufgenommen werden, erhalten den Grad eines Kandidaten, welcher mit besondern Vortheilen im Unterhalte verknüpft ist.

40) Die festgesezte Anzahl der Kandidaten wird Vorzugsweise mit KronZöglingen ergänzt. Sie können nicht ohne wichtige Ursachen den Lehrer-Stand aufgeben, bevor sie nicht in demselben, von der Anstellung beim Posten angerechnet, wenigstens sechs Jahre gedient haben.

41) Unter der Aufsicht der OberSchulDirektion wird ein periodisches Werk herausgegeben, welches bestimmt ist, allgemeine Nachricht über die Fortschritte der VolksAufklärung zu geben.

## Dritter Abschnitt.

### Von der Einrichtung der Schulen in Hinsicht des ökonomischen Faches.

42) Die Bestimmung der Summen zum Unterhalt der Pfarrschulen wird, nach dem Verhältniß der örtlichen Umstände und Bequemlichkeiten, künftig getroffen werden.

43) Die KreisSchulen werden, was die Aufseher, Lehrer und die Gebäude anbetrifft, von den Einkünften der StadtGemeinde nebst einem hinreichenden Zuschuß von der Krone, wo diß erforderlich seyn sollte, unterhalten.

44) Die Gymnasien werden auf Rechnung der Kammern der allgemeinen Fürsorge unterhalten, und bekommen einen hinreichenden Zuschuß von der Krone, wenn diß irgendwo erfordert werden sollte.

45) Die örtliche Obrigkeit muß aus allen Kräften die Anlegung solcher Pensionen aufzumuntern suchen, deren Innhaber bloß den Unterhalt und die Aufsicht über die Aufführung der Jugend, die in den Schulen Unterricht erhalten, zu ihrem Augenmerk haben.

46) Die OberSchulDirektion legt von den Summen, die sie zur Einrichtung und zum Unterhalt der Schulen erhält, nach Grundlage des Manifests vom 8 Sept. 1802, XII. Artikels, Rechnung ab; u. diese wird durch das im 41 Punkte angezeigte Mittel allgemein bekannt gemacht.

47) Alle höhern Schulen haben ihre Bibliotheken, die zu bestimmten Zeiten für die Gäste offen sind; eben so auch eine Sammlung von Natur- und KunstProdukten, eine Druckerei, und was dem ähnlich ist; zu dessen Unterhaltung, in dem Etat, Summen werden bestimmt werden.

48) Die örtlichen Chefs werden die besondere Aufmerksamkeit der Regierung auf sich ziehen, indem sie die Vollziehung der Absichten derselben, in Hinsicht der VolksAufklärung, nicht durch ZwangMittel, sondern durch Klugheit und Thätigkeit zu befördern, sich bemühen. Eben so werden auch alle gutgesinnten Bürger, die, bei Errichtung der Schulen, der Regierung durch patriotische Beiträge und durch Aufopferung der PrivatVortheile für das allgemeine Beste beförderlich seyn werden, sich ein besonderes u. vorzügliches Recht auf die Achtung ihrer LandsLeute und auf die feierliche Erkenntlichkeit der jezt zu errichtenden Instituten erwerben, die den Wohlstand und den Ruhm ihres Vaterlandes jezt erhöhen und auf die künftigen Zeiten befestigen werden.

Das Original ist unterzeichnet: Minister der VolksAufklärung, Graf Peter Sawadowsky. — Auf dem Original ist von Sr. Kais. Maj. Höchsteigenhändig gezeichnet: Es sei also. — Alexander."

Digitized by Google

Der Kaiser von Rußland hat dem Französischen Gesandten in Petersburg, Gen. Hedouville, bei Gelegenheit des Beitritts zu der Französisch-Oestreichischen Konvention vom verflossenen 26 Dec. eine mit seinem Portrait gezierte Dose, 6000 Rubel an Werth, und 4000 Dukaten gegeben. Der GesandtschaftsSekretair erhielt 1000 Dukaten, und eine mit Brillanten besezte Dose, und der Kurier, der die Ratification überbrachte, einen brillantenen Ring.

## Franken.

[Wirzburg.] Nürnberg, den 25 Merz. Die Citadelle in Wirzburg wird, nach einem aus München gekommenen Befehl, wieder in guten Stand gesezt und mit einem Aussenwerk vermehrt werden. Die übrigen festen KurBairischen Pläze in Franken sollen für jezt in ihrem bisherigen Zustande bleiben.

## Batavische Republik.

Leiden, den 25 Merz. In unserer heutigen Zeitung liest man friedlichere Nachrichten als die leztern waren. Es werden noch keine neue Französische Truppen in die Batavische Republik einrücken, wenigstens nicht vor wirklichem Ausbruch der Feindseligkeiten. Beide Theile, Frankreich und England, haben eine Darstellung ihres Zwists und ihrer Gründe, andern Europäischen Mächten, besonders den Höfen in Wien, Berlin und Petersburg, vorgelegt: und ehe die Aeusserungen dieser Höfe nach London und Paris zurück kommen, ist wohl kein Ausbruch des Kriegs zu befürchten. Jeder Theil will nicht die Schuld des Kriegs auf sich kommen lassen. Besonders könnte der HauptStein des Anstosses, Malta, durch Rußlands Erklärung gehoben werden, wenn es (nach dem Wunsche des Englischen Ministeriums) die Garantie des Besizes der Insel Malta für den Orden allein, und gegen jede andere Macht (den SchirmsHerrn, Neapel, ausgenommen) übernehmen wollte.

## Frankreich.

[MünzWesen.] Folgender neue GesezesVorschlag, als Folge des auf S. 262 enthaltenen, ist nun der Gesezgebung vorgelegt worden. 1) Vom Tage der Kundmachung des gegenwärtigen Gesezes an, sollen die GoldStücke von 48 und 24 Liv., die beschnitten oder in ihrem Werthe verändert worden sind, nicht anders als nach ihrem Gewichte in Zahlung angenommen werden. 2) Eben diß gilt auch von den beschnittenen SechsLivres-Stücken. 3) Diese benannten Stücke sollen in die MünzStätte getragen werden, damit man sie umschmelze; sie werden gegen neue Stücke, ohne FabrikationsKosten, ausgewechselt. 4) Der Tarif, nach welchem diese MünzStücke in den MünzStätten angenommen werden, wird durch ein Reglement der öffentlichen Verwaltung bestimmt. 5) Die Urheber, Begünstiger und MitSchuldigen der WerthVerminderung u. Verfälschung der NationalMünze werden mit dem Tode bestraft.

[MilitärSchule.] Der KriegsMinister hat in einem RundSchreiben an die Präfekten die Bedingungen angezeigt, unter welchen ein Zögling in die SpecialMilitärSchule aufgenommen wird. Die jährliche Pension ist von 1200 Franc's. Die Zöglinge müssen die AnfangsGründe der Geometrie verstehen, ihre Sprache korrekt schreiben u. sprechen, nicht unter 16, nicht über 18, Jahre alt seyn, 6 Hemden, 6 SchnupfTücher, 4 Paar Strümpfe ꝛc., eine TrinkSchale, ein silbernes Besteck mitbringen, und das Zeugniß einer guten LeibesBeschaffenheit vom Arzte haben.

Strasburg, den 28 Merz. Dem Vernehmen nach ist der Verkauf der ehemals den Deutschen Fürsten im ehem. Elsaß gehörigen PatrimonialGüter, der nächstens statt haben sollte, wieder verschoben worden. — Den disseitigen Gläubigern dieser Fürsten sollen die Interessen von ihren Kapitalien wieder, wie in den verflossenen Jahren, aus der SequesterKasse bezahlt; die desfalls vom Präfekten ergehenden Beschlüsse aber vor ihrer Vollziehung vom FinanzMinister genehmiget werden.

## Klopstock.

Hamburg, den 22 Merz. Klopstock's TodtenFeier ward heute, mit der Ordnung, Würde und Andacht begangen, welche der hohe Gegenstand dieser Feier gebot. Hamburg und Altona vereinigten sich zu dieser Feier, bei welcher sich ein zahlreiches Gefolge von mehr als 70 Kutschen versammelte. Das am NiederSächsischen Kreise residirende diplomatische Korps, Mitglieder des Senats, des geistlichen Ministeriums, die Lehrer des Gymnasiums, Gelehrte, Kaufleute ꝛc. machten dieses Gefolge aus. Unter Vortritt und Bedeckung einer von dem Senat gesandten EhrenWache von Infanterie und Kavallerie folgte dieser Zug dem mit 4 Pferden bespannten LeichenWagen, auf welchen der ein-

Digitized by Google

fache Sarg stand, durch einige HauptStrassen der Stadt, zum Millern Thor hinaus nach Altona. Von 10 Marschällen und 4 EhrenBegleitern angeführt, empfieng ihn hier an dem Thore der OberPräsident der Stadt mit einer ansehnlichen Begleitung Altonaer Bürger von allen Ständen. Drei junge Frauenzimmer giengen vom Thor an in weißen Kleidern mit Kränzen vor der Leiche her. Der durch 50 Kutschen vermehrte Zug gieng durch Altona nach dem KirchHofe des Dorfes Ottensen. — Die Wachen, vor welchen der Zug in beiden Städten verbei gieng, gaben ihm MilitairHonneurs und in dem Hafen hatten die Schiffe TrauerFlaggen aufgezogen. Vor dem BegräbnißPlaz, wo eine TrauerMusik den Zug empfieng, ward der Sarg von dem Wagen in die Kirche getragen und vor den Altar gesezt. In dem Augenblick, da das erhabene Gedicht des Verewigten, der Meßias, auf den Sarg gelegt ward, trat ein Jüngling aus dem Gefolge hinzu und bedekte das aufgeschlagene Buch mit einem LorbeerKranz, und die jungen Mädchen aus Altona hefteten die ihrigen an den Sarg. Hier begann die musikalische TodtenFeier von mehr als 100 TonKünstlern. Während einer Pause der Musik trat einer aus dem Gefolge an den Sarg, nahm das Buch herab und las aus dem 12ten Gesang des Meßias, die Schilderung des Todes der Maria, Lazarus Schwester; hohe Gedanken der Religion. Dann ward der Sarg unter dem ChorGesang: Auferstehʼn, ja, auferstehʼn wirst du ꝛc., aufgehoben, auf den TodtenAcker getragen, wo eine herrliche Linde Klopstocks Grab beschattet, und in das Grab gesenkt.

Die DeutschFranzösische Kommission, welche die RheinGränze und RheinSchiffartsAbgabe in Ordnung bringen soll, wird sich vorläufig in Paris versammeln, wohin sich nächstens der KurErzKanzlerische StatsMinister, FreiHerr v. Albini, begeben soll.

Die am 23 Febr. d. J. geborne Prinzessin Tochter des Königes von Preussen erhielt bei der Taufe am 21 Merz die Namen: Friederike Wilhelmine Alexandrine Marie Helene.

Eßlingen. Es hat heute der göttlichen Vorsehung gefallen, durch einen unvermutheten Schlagfluß meinen geliebten EheGatten, den bißherigen AmtsBurgerMeister, Philipp Erhard Böschel, in seinem 72 Jahre in ein besseres Leben zu versezen, und dadurch unsere 45 Jahre angedauerte sehr vergnügte Ehe zu trennen. Unter Verbittung aller BeileidsBezeugung statte ich allen unsern Gönnern und Freunden für die dem Verstorbenen erwiesene Gewogenheit und Freundschaft den verbindlichsten Dank ab. Den 29 Merz 1803. — Regine Friederike Böschelin, geb. Bonzin.

Stuttgart. TheaterNachricht: Freitag, den 1 April: Die Müllerin, Singspiel in 3 Akten.

Stuttgart. [KostHaus in Nro. 847. in der alten MünzGasse.] Ich habe die Einrichtung gemacht, daß man täglich bei mir Mittag wie Abend speisen kann für 10 bis 15 und 20 kr. Auf das bevorstehende Festin kann ich 8 Personen logiren. Wer Bestellungen darauf machen will, der wende sich bei Zeiten an mich. — Gauß, HausLehrer und Traiteur.

Stuttgart. [Brod- und FourageLieferungsAkkord.] Wegen Lieferung des Brods und der Fourage für die Garnisonen zu Stuttgart, Ludwigsburg und Hohenasperg, werden bis Dienstag den 5 April d. J. auf die nächstfolgende 6 SommerMonate, Akkords abgeschlossen werden. Die Liebhaber können an ermeldtem Tag Vormittags 10 Uhr in dem Herzoglichen KriegsRath der AbstreichsVerhandlung anwohnen. Den 30 Merz 1803. — Herzoglicher KriegsRath.

Stuttgart. [Verkauf der Langischen Apotheke.] Die bißher fail gebotene Langische Apotheke ist nun für 30,000 fl., jedoch unter dem Vorbehalt des Aufstreichs, verkauft, wovon ein Drittel innerhalb 8 Tagen nach dem Aufstreich entweder baar, oder in Kapitalien, welche den Langischen ErbsInteressenten annehmlich seyn werden, der Rest hingegen in verzinnslichen Zielern zu 3000 fl. jedesmal auf Georgii zu bezahlen. Zur AufstreichsVerhandlung ist (nicht der 13 April, wie im vorgestrigen Blatt gesagt wurde, sondern wegen eingetretener Hindernisse), Dienstag der 12 April bestimmt, und wird solches an bemeldtem Tag Vormittags 10 Uhr, auf dem allhiesigen RathHause vorgenommen werden, bei welcher Verhandlung sich weitere Liebhaber einfinden können.

Stuttgart. [FahrnißAuktion.] Mittelst Auktion Montag Vormittags den 4 April von der Verlassenschaft des gestorbenen KanzleiAdvokaten Herrmann in dem Handelsmann Schulzischen Hause unfern der SpitalKirche: gegen baare Bezahlung eine neue goldene und eine silberne Uhr, Schnallen u. dergl. MannsKleider, etwas Betten, eine Madraze, gebleicht baumwollen Garn, Schreinwerk, worunter ein SchreibTisch und BücherKästen, nebst allerhand gemeinen HausRath; sodann am nemlichen Tage Nachmittags die vorhandene Bibliothek; der Jurist findet hiebei die Werke eines Hugo, Donellus, Voets, u. dergl.; der Liebhaber der Französischen, Englischen und Italienischen Litteratur die Werke Rousseaus, Voltaire, Moliere, Tasso, Young, u. dergl.; auch wird der Liebhaber der Geschichte und der Deutschen Litteratur und der Philosophie nicht unbefriedigt bleiben, denn er findet die Werke Spittlers, Schmids, Remers, Klopstoks, Schillers, Kants, Engels u. dergl.; eben so wird der Freund der Lateinischen und Griechischen Litteratur die Werke der besten Klassiker finden; der Musiker endlich wird Bachs Versuch über die wahre Art das Klavier zu spielen, Reichards Cecilia u. dergl. antreffen.

Digitized by Google

Neuenbürg. (Blaichwesen.) Es haben mir bereits mehrere Personen ihre rohe Leinwand zum Blaichen anvertraut, und dabei — über die ihnen fernd ausgefertigten Blaichwaaren, ihre wahre Zufriedenheit bezeugt. Angefacht durch diese Bezeugung, werde ich auch in diesem Jahr alle mögliche Sorgfalt anwenden, die mir zukommende Tücher ꝛc. in kurzer Zeit schön weiß zu machen, und in gutem und dauerhaftem Zustand wieder zurück zu geben. Ich mache also dieses einem verehrungswürdigen Publikum sowohl in- als ausserhalb Landes bekannt, daß alle diejenigen welche Gebrauch von meiner Blaiche machen wollen, sich in Vayhingen an Hrn. Kaufmann Christoph Gottlieb Obbahn, in Pforzheim aber an Konrad Barthold wenden können. Den 22. März 1803 Christian Grombach, BlaichInnhaber.

Marbach. (Blaiche.) Da ich mit Auslegung meiner Blaiche den Anfang machen werde, so ersuche ich alle diejenigen, welche mir Leinwand, Garn oder Faden zusenden wollen, solches entweder direkte an mich oder an nachfolgende Herren Factoren zu thun. Hr. Mose Autenrieth in Stuttgart, Bärenwirth Strobel in Ludwigsburg, W. L. Stang, in Vaihingen, Vogenberger, in Bietigheim, und J. Fr Pantlen, in Winnenden. Für meine Bekannte bei und in Heilbronn, wird Herr W. G. Rueff daselbst die Beförderung an mich übernehmen. Für eine schöne und baldige Blaiche wird heuer alle Sorge getragen werden. Den 24. März 1803. Autenrieth.

Stuttgart. (Vorladung des abwesenden Substituten Hopfenstock.) Da der bei dem hiesigen Oberumgelder Amte als Substitut gestandene Friedrich Wilhelm Hopfenstock von hier, wegen verschiedener Dienstfehler und Schulden angeklagt ist, worüber er sich zu verantworten hat, so wird er, da er sich von hier entfernt hat, öffentlich aufgerufen, innerhalb 6. Wochen sich vor dem hiesigen StadtOberamt zu stellen, widrigenfalls er alle weitere mißliebige Folgen sich selbst zuzuschreiben hätte Den 25. März 1803. StadtOberamt.

Kirchheim unter Teck. (Erledigte Stelle für einen Substituten und einen Schreiberei-Incipienten) In einer Stadt- und Amtsschreiberei ist die Stelle eines Substituten und Incipienten offen, und kann hievon das weitere bei Probator Mutschler in Kirchheim an der Teck erfahren werden.

Nagold. (Auswanderer) Johann Martin Helber, von Haitterbach, will nach West-Preussen auswandern, weswegen dessen Gläubiger hiemit aufgerufen werden, ihre Forderungen bei deren Verlust innerhalb 3. Wochen bei dem SchultheißenAmt daselbst anzuzeigen. Den 22. März 1803. OberAmt.

Heimsheim. (Auswanderer.) Jean Jaques Herrtier, Jean Carrier u. Wilhelm Heinz, bürgerliche Inwohner in Perouße hiesigen Staabs, wollen nach Pohlen auswandern. Es werden deswegen alle diejenigen welche etwas an dieselben zu fordern haben, hiemit aufgefordert ihre Forderungen innerhalb 4. Wochen in der hiesigen Stadtschreiberei anzuzeigen, wobei bemerkt wird, daß hierunter die bei denen über diese 3 Männer unlängst ausgebrochenen Gantungen eingeklagte Forderungen nicht zu verstehen seien. Den 24. März 1803. StaabsAmt Heimsheim.

Nürnberg. (Neue Landkarten.) In unserm neuen geographischen Atlas von C. Mannert, Sotzmann und andern berühmten Geographen, sind folgende Blätter erschienen: 1) Italien nach Bacler d'Albe ꝛc. 2 Blatt von C. Mannert. 2) SüdAmerika nach Olmedilla ꝛc. von C. Mannert. 3) Helvetien, nach Weiße und Bacler d'Albe von C. Mannert. 4) Irrland, nach Beauford von A. Stieler. 5) Schweden und Norwegen nach Hr. v. Hermelins Atlas und andern Hülfsmitteln von Sotzmann. 6) Dänemark von ebend. 7) Teutschland nach dem Entschädigungs Plan illum. von ebend. 8) Belgien nach Ferrari von Güssefeld 4 Blatt. 9) Die Länder am Rhein 3 Blatt von C. Mannert. 10) Die Länder in Franken von Roppelt. Von der alten Geographie ist zu haben; Danville Atlas antiq. major XII Blatt à 36 kr. 7 fl. 12 kr. Dessen Atlas aut minor in XIII. Blatt 2 fl. 24 kr. Die Erklärung dazu in 5. Bänden, gr. 8. 11 fl. 15 kr. Der Auszug aus dem grössern Handbuche. 1 fl. 30 kr. In allen Kunst- und Buchhandlungen wird Bestellung angenommen, so wie in Nürnberg bei Schneider und Weigel.

Carlsruhe. (Gant der alt Handelsmann Johann Gottfried Vogelischen Eheleute.) Ueber das verschuldete Vermögen der Alt-Handelsmann Johann Gottfried Vogelischen Eheleute dahier hat man nach vorgängiger Untersuchung den GantProzeß erkannt. Dieses wird hierdurch mit dem Anhang bekannt gemacht, daß alle diejenige, welche an dieselbe eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, bis Freitag den 29. April dies Jahrs Morgens 9. Uhr auf dem diesigen Rathhaus entweder selbst erscheinen, oder Bevollmächtigte stellen, und unter Mitbringung ihrer Beweise ihre Forderungen und das allenfalls verlangende VorzugsRecht sub pœna præclusionis darthun sollen. Den 21. März 1803. Oberamt daselbst.

Schorndorf. (Schulden des Johannes Köngeter von Hegenlohe.) Alle diejenige, die an den Johannes Köngeter von Hegenlohe etwas zu fordern haben, werden hierdurch aufgerufen ihre Forderungen binnen 4. Wochen bei der Amtei Schnait einzugeben. Den 23. März 1803. Oberamt daselbst.

Böblingen. (Schulden des Schmidt Haug von Dagersheim.) Alle diejenige, welche an Andreas Haug Schmidt in Dagersheim hiesigen Oberamts, eine Forderung zu machen haben, werden daher hierdurch aufgerufen, solche innerhalb 4. Wochen bei dem Schultheißenamt allda anzugeben. Den 24. März 1803. OberAmt.

Schorndorf. (Vorladung und MundtodtErklärung des Knopfmachers Johann Ludwig Diebel.) Johann Ludwig Diebel, der als Knopfmacher sich auf der Wanderschaft befindet, wird hiemit vorgeladen innerhalb 6. Wochen vor hiesigem Stadtgericht zu erscheinen, und auf eine wider ihn eingekommene Schuld- und Defraudations-Klage Red und Antwort zu geben. Zugleich wird derselbe für mundtodt erklärt und jedermann gewarnt, ihme Geld anzulehnen oder sich sonst ohne Vorwissen seines Curators in Geldgeschäfte mit ihm einzulassen, da er kein Vermögen besizt. Den 24. März 1803. StadtGericht daselbst.

Stuttgart. (Bücher.) Bei J. F. Steinkopf und L. S. Fues in Tübingen sind folgende für Confirmanden schickliche Bücher zu haben: Anleitung für junge Leute über Confirmation, Communion und frühe Gottseligkeit, 8. 1801. (roh) 48 kr. — Religion für das Herz; auserlesene Stellen aus geistvollen Schriften unsers Zeitalters, 8. 1802. (roh) 48 kr. sauber geb. 1 fl. 20 kr. — Roosisches Beicht- und Communionbuch (roh) 12 kr. — Storrisches Beicht- und Communionbuch (roh) 20 kr.

Digitized by Google

Gmünd in Wirtemberg. (Verkauf der Stumpen-Wirthschaft.) Endesgesetzter macht hiemit bekannt und zu wissen, daß er seine zum Stumpen genannte Wirthschaft in der Ledergasse, mit Haus, Garten, 2 Scheuern, 2 Kellern, Krautgarten, samt Schiff und Geschirr, Brant weinhaus, Weinschenk- und Bäckerei-Gerechtigkeit gegen ein billiges baares Quantum zu verkaufen entschlossen ist, und hiemit alle Kaufsliebhaber höflich einladet. — Kajetan Klaiber, Stumpenwirth.

Heidelberg. (Haus und Güter zu verkaufen.) Zu Heidelberg, der HauptStadt in der RheinPfalz, mithin in einer der schönsten Gegenden Teutschlands, ist ein massives gut unterhaltenes sehr angenehm gelegenes Haus zu verkauffen, das alle Bequemlichkeiten vereint, nämlich in 4. Etagen mehr als 40. Zimmer, 3 Küchen, Remisen, Stallungen, Bronnen, Wasch- und Backhaus, 2 Gärten in 2. Terassen getheilt, und darin ein Gärtnershaus und Vieh-Stallung, ferner gegenüber einen grosen Garten von ungefähr 4. Morgen mit einem massiven SommerWohnhaus, Stallung und Keller. Wer diese Grundstücke zu kaufen Lust trägt, kann täglich in Heidelberg sich an Herrn Jur. Lt.. Barion wenden, Augenschein nehmen, und auf die billigste KaufBedingniße zehlen.

Poppenweiler. Ludwigsburger OberAmts (Mundtodt erklärter Johannes Weishaar.) Johannes Weishaar, Burger allda, wurde wegen seiner verschwenderischen Lebensart für mundtodt erklärt. Das Publikum wird daher gewarnt, sich mit demselben ohne Verwissen seines gerichtlich verordneten Pflegers, Johannes Berner allda, in einen Borghandel einzulassen, demselben Geld anzuleihen, oder auf Borg trinken zu geben, indem alle Forderungen an ihn abgewiesen werden müßten. — Den 24. März 1803. OberAmt.

Riedlingen. (Vorladung zur Liquidations-Tagfahrt über den Vermögens- und Schulden-Stand des Handelsmanns Joh. Georg Miller.) Um den Vermögens- und Schuldenstand des hiesigen bürgerlichen Handelnden, Johann Georg Miller, richtig und mit Zuverläßigkeit erheben zu können, wird auf Mittwoch den 27. April 1803. LiquidationsTagfahrt angeordnet, bei welcher alle Gläubiger entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte mit den nöthigen Original- oder wenigstens vidimirten Urkunden Vormittags 9. Uhr dahier auf dem Rathhause so gewiß erscheinen und liquidiren sollen, als diejenige, welche dieser öffentlichen Vorberufung ungeachtet nicht erscheinen, und liquidiren, die hieraus entstehende nachtheilige Folgen sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Den 15. März 1803. — Magistrat der K.. K. Vorderöstr. Donau-Stadt Riedlingen — D. Hiller, Sindikus.

Heilbronn. (Neue Schrift: Geschichte von Schwaben.) Unterzeichnete Buchhandlung macht auf eine in ihrem Verlag erscheinende Schrift aufmerksam, die von den Begebenheiten des Tags ihr Interesse nicht erst entlehnt, wohl aber diesen zu geben hofft. Dieses Werk heißt: Geschichte von Schwaben, neu untersucht und dargestellt ꝛc. in 3. Büchern. Das erste Buch wird noch bis Ostern dieses Jahrs im Druck erscheinen, und enthält: die ältere Geschichte Schwabens bis zum Aufblühen der Städte und Klöster. Es enthält durchaus neue Untersuchungen über diesen Theil der vaterländischen Geschichte, der der schwierigste ist, weil er bisher unbearbeitet lag, und der wichtigste, weil er den Schlüssel und die Grundlage zu allen folgenden enthält. Man sieht, daß hier von keinem ephemeren Unternehmen die Rede ist: es soll mit einem Wort zeigen, daß Schwaben eine Geschichte hat und verdient. Die Darstellung wird des Stoffs und des gebildeten Lesers würdig seyn. — In Typographischer Hinsicht ist auch für ein gefälliges Aeusseres gesorgt. Das zweite und dritte Buch soll folgen, sobald es die Umstände gestatten. Auf dem Titel wird sich der Herr Verfasser nennen. So viel für diese Anzeige; alles übrige wird sich selbst bekannt machen. Um nun dem lesenden Publikum den Ankauf eines solch schäzbaren Buchs, dergleichen Schwaben bis jezt Nichts aufzuweisen hat, so viel möglich zu erleichtern, hat sich Endes unterzeichnete VerlagsHandlung entschlossen, den 1ten Theil für 1 fl. baar als Pränumeration zu erlassen: nach Verfluß von 4. Wochen kostet solches alsdann 1 fl. 30 kr. LadenPreis. Die Namen der Herren Pränumeranten sollen dem Werk beigedruckt werden. — J. D. Claß, in Heilbronn am Neckar.

Regensburg. (Anzeige von der französischen Zeitung aus Regensburg.) Le Mercure universel. — Le format de ce Journal est in fol. & l'on a adopté ce format pour la commodité des Lecteurs. — Ce Journal embrasse tous les genres de sciences & de connoissances nécessaires dans le commerce de la vie. Il est rédigé avec soin & imprimé correctement. — Il contient des articles politiques sur la situation de l'Europe, & sur tous les Interêts politiques, commerciaux & maritimes des puissances — Des Articles sur tous les genres des sciences, telles que Chronologie, Géographie, Astronomie, Histoire politique, civile & religieuse, Physique, Chimie, Histoire naturelle, Anatomie, Chirurgie, Médecine. — Des Articles sur les Arts libéraux & mécaniques; sur l'Économie politique, sur l'Agriculture, sur les découvertes & inventions &c. — On y lit des extraits de tout ce qu'offre de nouveau la Littérature française. — On y lit aussi, sous les titres de mélanges, varietés & anecdotes, des traits historiques, des usages, des coutumes, des origines, des anecdotes, des faits peu connus, ou ignorés, ou oubliés. — On y trouve les nouvelles politiques les plus dignes d'être remarquées. Enfin, ce Journal dont il paroit deux No.s par semaine, le Lundi & le Jeudi, est toujours terminé par une énigme, une charade ou un Logogryphe. Ce Journal paraît depuis le 1er Janvier de cette année, & les personnes, qui désireraient en avoir la collection, pourront se la procurer. — Le prix de l'abonnement est de 11. florins pour l'année entière. On s'abonne pour un an, six mois, & trois mois. — Le Bureau général des Postes de Ratisbonne est chargé de l'Expedition générale de ce Journal. On s'abonne à tous les Bureaux de Poste de sa résidence en Empire; mais les Bureaux secondaires en Empire doivent adresser les demandes aux Bureaux principaux dont ils dépendent. — Pour l'Italie & la Suisse, les Bureaux de Poste de ces pays doivent s'adresser au Bureau des Poste à Augsbourg. — Pour le Tyrol, ils doivent s'adresser au Bureau de Munic. — Pour la Saxe, à Leipzig. — Pour la Prusse, à Duderstadt; pour les Etats de Brunswic, aux Postes frontières de l'Empire. — Pour la Batavie, au Bureau d'Arensberg. — Pour l'Angleterre, on doit s'adresser aux Postes de Brême ou d'Hambourg. — Et pour le Dannemarck, la Suéde & la Russie aux Postes de ces Puissances, à Altona & à Hambourg.

Digitized by Google

**Stuttgart.** (Bücher.) Bei Friedrich Heusser Buchbinder auf dem Graben Nro. 1340. ist zu haben: Theophrasti Paracelsi, sämtliche Werke und Schriften 2 Thle, fol. Strasb. 1616. 6 fl. 30 kr. — Democrits Chemischer Versuch zu destilliren, 734. 30 kr. — Kern der Glauber'schen Schriften, Bresl. 715. 2.) Zanichelli, de Ferro &c. c. fig. Vened. 719. 3.) v. P. chemischer Proceß, kr. 4.) Arnolds Bericht v. Astro-Solis und Junonischen Salz, Dresden 718. 1 fl. 12 kr. — Ludolf die in der Medicin siegende Chemie, m. Kupfern, Erf. 746 36 kr. — Rochliz Arznei-Kunst- und Wunderbuch, von Alchimistischen und andern Künsten ꝛc. Freib 590. 30. kr. — Aurea Catena Homeri, oder Beschreibung von dem Ursprung der Natur und natürl. Dingen ꝛc. von Verwandlung der Metallen ꝛc. 3. Thle. Lpz. 727. 48. kr. — Scholzens, deutsches Theatr. Chymicum, enthält: Buddäus, Nenter, Schröter, Basili ꝛc. Chemische und Alchymische Abhandlungen, Nrb. 728. 1 fl. — Königl. Hermetische SpezialConcordanz, worinen sie samt deren Fundament bestehe ꝛc. 2. Thle. Bresl. 723. 50 kr. — Krämermanns historisches Metallen- und Mineralienreich, Frkf. 717. 36 kr. — Gründliche Erklärung in allerlei Sprachen der philos. und chemischen Namen welcher sich die Aerzte ꝛc. auch Theophrastus zu gebrauchen pflegten, Strasb. 534. 36 kr. Philalathe von Verwandlung der Metallen, nebst noch 6. andern philosoph. Schriften, 685-89. 1 fl. 12 kr. — Roths gründl. Anleitung zur Chemie ꝛc. von den metall. Salzen, und dem Vitriol, Lpz. 727. 30 kr. — Salä, von der Natur des Weinsteins; 2.) von Wasser, Oelen ꝛc. nach chemisch. Regeln zu rectificiren ꝛc. Rost. 633. 40 kr. — Schatzkammer rarer Curiositäten, chemisch. Experimenten und andern Künsten, Hmbrg 689. 1 fl. — Schulz Chemische Versuche, von D. Strumpf, Halle, 745. 24. kr. — Schweizers güldnes Kalb; von Verwandlung der Metallen, Philos. Phönix ꝛc. Nrbrg 668. 40 kr. — Süchreus (von) Tract. vom Antimonio und Alchym. Schlüssel ꝛc. Nömpelg. 604. 24 kr. — Experientia Naragorä, oder der wahrh. Prozeß die Universal-Medicin zu elaboriren, Frkf. 723 36 kr. — Stahls Meteroscopie, oder Witterungsdeutung, nach W. Cocks Grundregeln, Halle 716. 40 kr. — Müllers Gartenbuch, 2 Thle. m. K. 7. Aufl. Stuttg. 745. 36 kr. — Barons Unterricht die Laute zu spielen, Nrbrg. 727. 36. kr. — Heyns, Betrachtung über die Cometen, die Sündfluth ꝛc. nach astronom. Gründen Brl. 742. 30 kr. — Böhms, Roß- und und VieharzneiBuch, 2.) Pluvinels zwei Bücher von RoßArzneyen, Lpz. 686. 30 kr. — Betracht. der geheimen Natur in ihren Wirkungen bei RegenArten, Brl. 744. 24 kr. Mays, Chiromantia, oder Erklärung der Linien des Gesichts, der Hände, und von den Zeichen auf den Nägeln der Finger ꝛc. m. Kpfr. Dresd. 36 kr. — Geomantia, oder die Lehre der Punktirkunst, Strasb. 609. 24 kr. — Vollkommene Geomantia, 2 Thle. nebst des Arabers Abu Hali BenOmar Irrdischer Sternkunde, Freyst. 704. 1 fl. 12 kr. — Das AltPlanetenBuch nebst der Geomantie ꝛc. Frkf. 563. 36 kr. Bond, die Geheimnisse der Magie ꝛc. m. K. Berl. 742. 48 kr.

**Urach** (Verlosung des Scherpfischen Thier-Kabinets.) Bürgermeister Scherpf allda hat die gnädigste Erlaubniß erhalten, sein Kabinet von ausgestopften vierfüssigen Thieren, Vögeln und Insecten durch eine Lotterie ausspielen lassen zu dürfen. Es bestehet aus 1600 Stücken, worunter mehrere nicht nur für den Naturforscher, sondern gewiß alle für jedes Auge angenehm sind. Da übrigens bereits über 3000 Personen solche gesehen haben, so werden weitere Specificationen unterlassen. Auf einen Treffer sind 2 Fehler gerechnet, hingegen wird das Loos nur zu 24 kr. stipulirt. Die Liebhaber werden hiemit respective unterthänig, gehorsam und höflich ersucht, ihre Einlagen, und zwar unter der Staig an H. Hofmusikus Georg Maier in der Seegasse Nro. 461. zu Stuttgardt — ob der Staig aber an Herrn Hauptzoller Müller in Urach franco einzusenden Sobald die Loose beysammen sind, wird der Tag der Ziehung in öffentlicher Zeitung bekannt gemacht werden. d 18. März 1803.

**Gundelshausen.** Dornhan. (Zurückberufung des auf der Wanderschaft befindlichen Schreinergesellen Schenk.) Der vor 4. Jahren in die Fremde gegangene Schreinergesell, Johann Georg Schenk, der noch vor ein und einem halben Jahr in Basel arbeitete, aber von da wieder weiter gegangen ist, wird von seiner Mutter, und von seinem Stiefvater Martin Dieterle, Bauren von Gundelshausen, aufgefordert um so gewieser unverzüglich zu ihnen zurück zu kommen, als sie nächstens nach Polen auswandern wollen. — Den 19ten Merz 1803. — Herzogl. Würtembergliches Oberamt allda.

**Schorndorf.** (Schulden des Wagners Johannes Frieß.) Joh. Frieß, Burger und Wagner zu Enderspach, hiesigen Oberamts, hat so viele Schulden contrahirt, daß man sich veranlaßt sieht, seine Glaubiger aufzurufen, ihre Forderungen innerhalb 4. Wochen bei dem Schultheissen-Amt zu Enderspach einzugeben. Zugleich wird derselbe und sein Eheweib hierdurch für mundtodt erklärt, und jedermann gewarnt, ihnen ohne Vorwissen und Einwilligung ihres Curators etwas zu borgen, oder sich mit ihnen in einen Kontrakt einzulassen, widrigenfalls keine Genugthuung gegeben werden könnte. — Den 21. Merz 1803. Oberamt daselbst.

**Albershausen.** (Deserteur.) Der Corporal Gottlob Pfeiffer von Albershausen, Göppinger Oberamts, ist kürzlich aus den herzoglichen Militairdiensten desertirt. Es werden daher alle Civil- und Militair-Behörden ersucht, denselben auf Betretten handvest zu machen, und zu allhiesigem Oberamt einliefern zu lassen. Göppingen den 21. Merz 1803. Oberamt allda.

**Mengen.** (Verkauf der LammWirthschaft nebst Gütern.) Von dem Magistrate der Kaiserl. Königl. vorderösterreichischen Stadt Mengen, wird hiemit öffentlich bekannt gemacht. Es sei in die freiwillige Verkaufung der nachstehenden Gebäuden, und Grundstüke des hiesigen Bürgers und LammWirths Fidel Sauter gewilligt, und die dießfällige Versteigerungstagfahrt auf Montag den 18. nächstfolgenden Monats April Vormittag um 9. Uhr bei der diesseitigen Kanzlei anberaumet worden: als des Wirthshauses zum Lamm, worauf die BierBrauGerechtigkeit haftet, samt einer dabei stehenden sehr geräumigen Scheuer und Stallung, eines Bierkellers nahe bei der Stadt, auf welchem ein dauerhaftes Gebäude stehet, eines Baum- und Kräutergartens ungefähr ein halb Jauchert im Maaße haltend 2 ein halb Mansmad Wiesen, 11 ein viertl. Jauchart Ackers; (welches mittelst des gegenwärtigen Edikts den allfälligen Kaufslustigen mit dem eröffnet wird, daß diese Realitäten am ersagten Tage oder im Ganzen, oder auch Theilweise an den Meistbietenden, und zwar in der Art werden veräussert werden, daß jener, welcher einen beträchtlichen Kauf abschließt, nur einen Drittheil baar, und zwei Drittheile des Kaufsschillings erst nach Umlauf 6 Jahren abzuführen, und indessen jährlich mit 5 pro Cent zu verzinsen gehalten sei). Die auf denselben haftenden Beschwerden, so wie die Schazung und die

Digitized by Google

näheren Kaufsbedingnisse mögen die Kaufslustigen in der Zwischenzeit täglich in der dissеitigen Kanzlei einsehen.

Ex Consilio Magistratus Mengen am 17. März 1803.

**Sulz am Neckar.** (Schlosser Handwerkszeug zu verkaufen) Unterzeigene ist gesonnen ihren besizenden vollständigen Schloser Handwerkszeug, bestehend aus einem Ambos, einem Blasbalk, den nöthigen Schraufstöcken und allen übrigen hierzu gehörigen Stücken gegen baare Bezahlung zu verkaufen. Die KaufsLiebhaber können diesen Handwerkszeug täglich in Augenschein nehmen, und sich eines billigen Preises versichert halten. Den 21. Merz 1803.

Johann Ludwig Büchelens Wittib.

**Heilbronn.** (Herzogl. Wirtemb. Porcellain- u. Fayence Niederlage.) Ich habe von der Herzogl. Wirtemb. Porcellain- u. FayenceFabrique zu Ludwigsburg ein beständiges Commissions-Lager übernommen. Es sind daher von nun an sowohl die feinsten, als ordinairen Porcellain- und FayenceArtikel nach dem neuesten Geschmak zu den Fabriquen-Preisen bei mir zu haben. Zu dem Ende lade ich Inn- und auswärtige Kauflustige höflich ein, und verspreche die solideste Bedienung. Johann Georg Ruß, ohnweit der Sonne.

**Stuttgart.** Buch.) Sattlers Topographische Geschichte des Herzogthums Würtemberg und aller demselben einverleibten Herrschaften, worinn die Städte, Klöster und derselben Aemter nach ihrer Lage, ehemaligen Besitzern, Schicksalen, Natur- und andern Merkwürdigkeiten ausführlich beschrieben sind. Mit vielen Kupfern, 4 Stuttgart 1784. Wer dieß für jeden Würtemberger, dem es um Kenntniß seines Vaterlandes zu thun ist, wichtige Buch zwischen itzt und Pfingsten gegen baare Bezahlung bei mir kauft, erhält dasselbe statt des bisherigen Preises von fl. 3 (roh) — ungebunden für 1 fl. 36 kr. und hübsch gebunden für 2 fl. 24 kr. Nach der bestimmten Zeit tritt der LadenPreis wieder ein.

J. F. Steinkopf.

**Poppenweiler, Ludwigsburger Oberamts.** [Auswanderer.] Johann Georg Fried und Alt Georg Dannenhauer, Bürger von da, wollen ausser Lands ziehn. Es werden daher deren Gläubiger aufgerufen, ihre Forderungen inner 4 Wochen bey dem SchultheissenAmt zu Poppenweiler einzugeben. Den 23. Merz 1803.

OberAmt Ludwigsburg.

**Freudenstadt.** [Schulden des Sonnenwirth Lieb.] Die Kriegsdrangsaale, welche die hiesigen Innwohner in vollem Maasse erlitten, veranlassen den Sonnenwirth David Lieb unter Obrigkeitlicher Leitung mit seiner Creditorschaft eine Uebereinkunft zu treffen, zu welchem Ende nicht nur dessen Gläubiger hiemit öffentlich, et sub poena præclusi aufgerufen werden, ihre Forderungen an denselben a dato 4 Wochen ganz ohnfehlbar mündlich oder schriftlich in hiesiger Stadtschreiberey anzugeben, sondern auch vorläufig dessen besitzende eigenthümliche Gastherberge auf dem MarktPlatz, welche auf 3 Seiten frey — und mit allen Bequemlichkeiten versehen, samt einigen Morgen Ackers öffentlich zum Verkauf ausgesezt werden, mit dem Anhang, daß die Liebhaber zu dem einen oder dem andern die Grundstüke täglich beaugenscheinigen, mit dem aufgestellten Curator vorläufig einen Kauf abschliessen, und sodann der Subhastation selbsten am 26. April d. J. Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause anwohnen mögen. Uebrigens wird bis zu Beendigung dieses Geschäfts Jedermann verwarnt, mit dem Lieb sich in keinen Handel einzulassen, indem man dermalen noch nicht bestimmen kann: ob, und welche Satisfaction man deshalb verschaffen könnte. Den 21. Merz 1803.

Oberamt allda.

**Alpirspach.** [Einberufung des verschollenen Johannes Schwarz von Ehlenbogen.] Der schon vor vielen Jahren verschollene Joh. Schwarz von Ehlenbogen hiesigen OberAmts, welcher schon das 72. Jahr zurückgelegt hat, oder seine allenfallsige LeibesErben, werden hiemit aufgerufen, sich binnen des peremtorischen Termins von 3 Monaten a dato an gerechnet, in der Amtsschreiberey dahier zu melden, und das wenige, dem Schwarzen zugehörige Vermögen von ungefähr 100 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches nach dem Verfluß dieses Termins an die bekannten CollateralErben des Schwarzens, nemlich seinen Geschwistern und GeschwisterKindern, dem Landrecht gemäß vertheilt werden wird. Alpirspach, d. 21. Merz 1803.

Oberamt allda.

**Stuttgart.** [Man sucht 5000. fl. zu entlehnen.] Auf beinahe 3fache gerichtliche Versicherung und gute Bürgschaft wird 5000 fl. Capital gegen 6 PC. Verzinsung gesucht. Das weitere ist in dem Correspondenz- u. CommissionsComtoir allhier in Nr. 5. zu erfahren, wo auch das Unterpfand zugleich eingesehen werden kann. Den 22 Merz 1803.

**Eßlingen.** [Günthers Bleiche und Schönfarbe wird empfohlen.] Ich Endesunterschriebener mache meinen in- und ausländischen Freunden und Gönnern bekannt, daß ich für dieses Jahr wieder wie vergangnes mein BleichGeschäfte fortsetze: als Tuch, Leinwand, Garn und Faden, welches alles bei mir auf das pünktlichste besorget werden wird. Vergangnes Jahr sind zwar einige meiner Gönner nicht zufrieden gewesen. Allein ich bitte zu erwägen, wie im vergangnen Jahr durch Wöhrbruch mir das Wasser genommen, folglich mir gar keine Schuld beigemessen werden kann. Dieweil es nun für dis Jahr nicht der Fall ist, als ersuche alle meine Freunde und Gönner, mich mit ihrem Zuspruch zu beehren, wo ich alsdann Bürge für ihre Zufriedenheit seyn werde. Zugleich recommandire ich mich auch mit Färben und Drukен auf das höflichste. Georg Phil. Günther, Blaicher, auch Schön- und Schwarzfärber.

**Stuttgart.** (Kleiderkasten zu verkauffen.) Auf dem kleinen Graben bei der Wölffingischen Apothecke in Nro. 1368. beim Feldmesser Locher, steht ein Kleiderkasten zu verkauffen: ein Meisterstück.

**Tübingen.** (KleeSaamen zu verkaufen.) Handelsmann Friderich Wenz, Gottliebs Sohn, in Tübingen, verkauft im Grossen und kleinen ächten neuen 3blätrigten und ewigen KleeSaamen, in vorzüglich schöner und guter Qualität und billigen Preisen.

**Urach.** (Schulden des weil. Kaspar Rall, Hafners von Ehningen, und des Mezgers Jung Joh. Handel von Dettingen.) Die Glaubiger weil. Kaspar Rall, Hafners zu Ehningen, haben am Dienstag den 26. April, und die — des Jung Johannes Handel, Mezgers zu Dettingen am Mittwoch den 27. April Morgens 8. Uhr auf dem Rathhaus allhier ihre Forderungen zu beweisen, wegen eines NachlaßVergliches sich zu erklären, oder die rechtliche Verweisung zu erwarten. — Den 28 März 1803. — Hofrath, OberAmtmann Burgermeister und Gericht allda.

Digitized by Google

§ Witterungs-Beobachtungen aus Stuttgart, vom Jahre 1803.

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 U. Morg. | 27 März | Heiter. | Therm. | 1 Gr. über o | Barom. | 27 Zoll, 6 1/10 L. | 28 März | Heiter. | Therm. | 2 1/2 Gr. über o | Barom. | 27 Zoll, 6 Lin. |
| 2 U. Mitt. | | | | 12 1/2 Gr. über o | | 27 Zoll, 6 1/10 L. | | | | 14 Gr. über o | | 27 Zoll, 6 Lin. |
| 9 1/2 U. Ab. | | | | 6 Gr. über o | | 27 Zoll, 6 1/10 L. | | | | 7 Gr. über o | | 27 Zoll, 6 1/10 L. |

## § Marggrafschaft Baden.

[Ende der, gestern auf Seite 139 abgebrochenen, ersten Beilage zu dem dritten Badischen, Religions-Uebung und Religions-Duldung betreffenden, Organisations-Edikt, nemlich Beschluß des Reskripts vom 28 Okt. 1790.] „Und es bleibt übrigens (heißt es ferner in gedachtem Reskript)

9) so wie Uns, also in Bezug auf das Geistliche den Ordinariaten frei, und sind sie daher in diesem Betreff nicht zu hindern, gutfindenden Falls ausserordentliche Schul-Visitationen, jedoch ohne Unsere und der Unsrigen Kosten zu veranstalten, doch daß von den zu erstattenden Berichten solcher Kommissarien an ihre Behörde jedes Orts Beamten, zur Einbeförderung an Uns, Abschrift übergeben werde, so wie in gleichem Fall solche Abschrifts-Aushändigung von Unserm Visitator an den Land-Dechanten, zur Einbeförderung ad curiam episcopalem zu geschehen hat; und die wegen des Eintritts solcher Kommissionen herkommliche vorherige Notifikation Euch an Unserer Statt geschehe. Schließlich

10) gleichwie Unser ernstlicher Wille ist, daß die Verordnungen der Ordinariate über den, von den Schul-Meistern zu ertheilenden Religions- und Christlichen Sitten-Unterricht von den Schul-Meistern genau befolgt, und ihren Contraventionen nicht nachgesehen werde, also habt ihr, wann Euch hierunter etwas widriges bekannt wird, oder deßfalsige Eröffnungen der Vikariate bei Euch einlaufen, mit der nöthigen Korrektion oder nach Befinden Dienst-Entsezung eben so, als

11) wann in Ansehung ihres, der Würde des Schul-Amts angemessenen Wandels dergleichen Euch vorkäme, jedoch so zu verfahren, daß Ihr dabei die Uns allein zustehende Jurisdiktion über die Person der Schul-Meister, Sezung und Entsezung derselben, zu beobachten ohnvergessen seyd. Und gleichwie solchemnach die Suspension, so wie die Dimissionen und Cassationen, lediglich von Unsertwegen durch Euch mit Unserm Vorwissen und Genehmigung geschehen müssen; so kann jedoch sich zutragen, daß etwa ein oder anderes Vergehen den Vikariaten zuerst zur Kenntniß käme, das von der Art und von dem hohen Belang wäre, daß nach geistlichen Rechten auch vor der Untersuchung schon eine vorsorgliche Interdicirung des Mößner-Amtlichen Kirchen-Diensts oder des Schul-Unterrichts Gewissenshalber geschehen müßte, in welchem Fall Ihr solche vorsorgliche ex suprema cura diœceseos fliessende und unmittelbar vom Ordinariat ergehende Interdicte, wenn nur weiter in der Untersuchung gegen die Person des Schul-Meisters nicht eingegangen wird, sondern auch zu deren Vornahme von dorther die Kommunikation geschieht, nicht zu hindern, ihnen aber auch die Wirkung cessationis salarii, die erst von Eurem Suspensions-Erkenntniß zu nehmen hat, nicht zu gestatten habt.

Zugleich ohnverhalten Wir Euch zu Eurer Nachricht, daß Wir wegen des unter Unserer speciellen Protektion stehenden Gymnasii zu Baden, zur Förderung der dem Ordinariat zustehenden Mit-Obsicht über die darin geschehende Tradirung der Theologie und christlichen Sitten-Lehre, die Verordnung getroffen haben, daß Niemand zum Professor der Theologie angestellt, auch keinem andern dortigen Lehrer nebenher ein oder anderes dieser Stüke zu lehren aufgetragen werde, er habe sich dann vorher durch ein Zeugniß der Bischöfflichen Approbation zu Führung eines solchen geistlichen Lehr-Amts es anzunehmen qualificirt; wornach Ihr Euch in begebenden Fällen ebenfalls zu benehmen habt.

Wir versehen Uns der genauen Befolgung dieser Unserer Vorschrift, und verbleiben Euch in Gnaden gewogen. Gegeben q. f. C. F. M. zu Baden.

Vt. Frei-Herr v. Edelsheim. Vt. Walz.

### Zweite Beilage zu dem dritten Organisation-Edikt.

Postscriptum ad reskriptum Serenissimi an das Fürstl. Hof-Raths-Kollegium dd. Carlsruhe den 28 Okt. 1790. Die Heiligen-Verwaltung in der mittlern Marg-Grafschaft betreffend.

Haben Wir bekantlich Euch die noch von Baden-Badischen Zeiten her vorhin Unserer Fürstlichen Rennt-Kammer übertragen gewesene Obsorge über die Verwaltung der frommen Stiftungen Unsrer mittlern Marg-Grafschaft, nach Zustellung der einzelnen Orts-Heiligen an bürgerliche Pfleger aus jeder Gemeinde, durch Unsre Resolution vom 13 April 1738 übertragen. Um nun hierunter Euch die abgemessene Vorschrift zu geben, wie ihr Euch wegen der von Uns in Unsern jeweiligen Erklärungen den Ordinariaten relativ auf den hergebrachten Besiz-Stand zugestandenen

Digitized by Google

Mit Sorge über die gedachte Orts-Heilige zu verhalten habt, ohnverhalten Wir Euch hiermit, daß

A) hinkünftig die Abhör solcher Heiligen-Rechnungen in gleicher Maase, wie es mit den Kommun-Rechnungen und Zunft-Rechnungen geschieht, von den Aemtern jährlich geschehen, zu solcher Abhör aber

B) Mittelst vorgängiger zeitiger Eröffnung des bestimmten Tags jedes Orts Pfarr-Herr zur Beiwohnung, die jedoch ohne Kosten der Heiligen zu geschehen hat, eingeladen werden solle, ohne deßwegen, wenn er darauf sich nicht einfände, die Abhör selbst zurückzustellen. Bei der Abhör, welche Unsere Beamten dirigiren, und wobei den Pfarrern immediate nach ihnen der Rang und Siz anzuweisen ist, sind nachmals

C.) dessen etwa nöthig findende **Monita** zu Protokoll zu nehmen, um sie, wie Wir Uns hierinn falls versehen, bei der Receß-Erörterung, so weit sie erheblich sind, in billige Rücksicht nehmen zu können. Die **Monita** hat alsdann

D.) Das Ober-Amt oder Amt nebst den Notaten, deren Beantwortung und dem von ihm gutächtlich zu entwerfenden Receß-Befehl an Euch einzusenden, damit ihr solche durchgeht und adjustirt, fort demselben zur Publikation wieder zusendet, wobei Ihr besonders auch auf möglichste Verminderung der Rechnungs-Stell- und Abhör-Kosten den Bedacht zu nehmen, und das Nöthige anzuordnen habt. Die also abgehörten Rechnungen

E.) hat das Ober- oder Amt mit der Bemerkung: **abgehört in Gegenwart des Pfarr-Herrn** (oder **in Abwesenheit des zuvor eingeladenen Pfarr-Herrn**) zu unterzeichnen, auch

F.) die Heiligen-Pfleger anzuweisen, ihre erhaltende Receß-Befehle dem Pfarrer vorzuweisen, damit dieser daraus die Erledigung der Anstände ersehen, auch so er es verlangt, durch des Orts Schul-Meister, den Wir dazu andurch verbinden, sich eine Abschrift davon fertigen lassen könne. Deßgleichen

G.) ist ein Exemplar des summarischen Auszugs solcher Rechnungen dem Pfarr-Herrn zu Aufbewahrung bei seinen Pfarr-Akten zuzustellen. Gleichwie übrigens

H.) Wir Uns in Gemäsheit der ähnlichen Verordnungen Unserer Vorfahren billig versehen, daß die Pfarrer diese Unsre gnädigste Vergünstigung nicht mißbrauchen, somit sich der mindesten Disposition über diese Gefälle weder direkte noch indirekte anmaßen werden, daher auch die Ausgabs-Legitimation fernerhin, gleich es ieweils von unfürdenklichen Zeiten gewesen, respektive von den Beamten, so wie bei wichtigern oder herkömmlichen extraordinairen Ausgaben von Euch oder Uns selbst allein, jedoch mit Rücksicht auf das, was Wir unten sub **Lit. N.** verordnen, zu erwarten und anzunehmen sind, so ist jedoch hierbei

I.) dahin zu sehen, daß Kirchen-Geräthschaften anzuschaffen nicht ohne pfarramtliche Attestation der Nothwendigkeit der Anschaffung und der Zweckmäzigkeit des Akkords erlaubt, und solche zur Ausgab dekretirt werden; gleichwie übrigens

K.) bei dieser Einrichtung sich von selbst versteht, daß den Ordinariaten frei bleibt, die summarische Auszüge von den Pfarr-Herrn sich zur Einsicht einsenden zu lassen, so finden jedoch alle Vorlegungen von Rechnungen selbst, wenn sie etwa ein oder andern Orts bischöflicher Seits verlangt werden würden, ausserhalb bischöflichen nach altem Herkommen unter Beiwirkung Landes-Fürstlicher Commissarien vorgehenden solennen General-Visitationen, anders nicht Statt, es wäre dann in ausserordentlichen Fällen aus besonders bewegenden Ursachen Unsere Special-Erlaubniß dazu etwa erwürket worden: und habt Ihr Euch im übrigen

L.) in Führung und Dirigirung dieser Administration nach Unserer Commun-Ordnung, so weit nicht die Natur des Gegenstands oder diese Unsere Verordnung ein und andere Punkte unanwendbar macht, so wie nach andern Unsern jeweils deßhalb ergehenden Verordnungen lediglich zu achten.

Diese Unsere Vorschrift, gleichwie sie nur von Orts-Heiligen lautet, hat übrigens

M.) nicht die Absicht in der Administration der nach alter unverrückter Observanz unter Unserer unmittelbaren Landes-Fürstlichen Protektion gestandenen und einzelnen Ortschaften nicht afficirten kirchlichen frommen Stiftungen, als da sind die Spitäler u. d. gl. Etwas zu ändern, sondern derentwegen bleibt es bei der von Euch ferner wie bisher unmittelbar und allein zu besorgenden Direktion und Ober-Verwaltung, jedoch daß

N.) Ihr bei diesen **sub immediata nostra tutela** stehenden, wie bei jenen Orts-Heiligen, jederzeit den Endzweck der Stiftung, so wie dessen etwa von dem Stifter oder dem Herkommen vorgeschriebene Form unverrückt vor Augen habt, und davon nicht ohne bei etwa befindender Nothwendigkeit und Zuläßigkeit einer Aenderung eingeholte Unsere Genehmigung, auch weiter, so fern es geistliche milde Stiftungen betrifft, ohne vorausgegangene Ordinariats-Approbation der Aenderung abgeht, wie ihr denn auch

O.) in gleichermaasse bei solchen geistlichen Stiftungs-Fundis eine in der Regel zu vermeidende Veräusserung derer durch Fundation oder Herkommen denselben einverleibten Güter nie ohne Unsern Consens, und ausser den Fällen, wo es nicht-rentable oder dem Verderben ausgesezte Stücke beträfe, nicht ohne die canonische Solennitäten, mithin nicht ohne erfolgte bischöffliche Genehmhaltung zu gestatten habt, worunter jedoch dem unfürdenklichen Herbringen gemäs alle auf längere Zeit oder auch erblich geschehende Verpachtungen, als wozu Unser alleiniger Consens hinreicht, nicht zu rechnen sind. Wir versehen Uns, daß Ihr Euch hiernach durchgängig achten, und die nach-

Digitized by Google

gesezte Stellen so weit nöthig hiernach anweisen werdet, und verbleiben ut in Anteſcripto de dato 28 Okt. 1790. — C. F. M. zu Baden. — Vt. Freiherr v. Edelsheim. — Vt. Walz.

## § Herzogthum Württemberg.

Bohnenberger, bißher Professor extraordinarius in Tübingen, (der neuerlich einen Ruf aus Bologna, zum Direktor der dortigen Stern-Warte, erhalten hatte,) ist nun zum ordentlichen Professor der Philosophie in Tübingen, mit verbessertem Gehalt, ernannt worden.

Befördert: Zu der Stelle eines Stadt- u. AmtsSchreibers in Beilstein, welche durch Resignation des bißherigen Stadt- und AmtsSchreibers Kraiß erlediget worden, der KanzleiAdvokat Heinrich Kraiß, J. C. bißheriger Substitüt daselbst.

Gestorben: Den 26 Merz zu Bönnigheim, Fridrich Karl Rieber, HauptZoller und OberAccifer, 49 J. alt.

## § NeuWürttembergische Lande.

Gestorben: Den 29 Merz zu Eßlingen, Philipp Erhard Göschel, BurgerMeister, 72 Jahre alt.

## § KurBairische Lande in Schwaben.

Gestorben: Zu Ulm, Albrecht Friedrich v. Baldinger, zweiter RathsAelterer, geboren zu Ulm am 12 August 1733.

---

Stuttgart. [Neues Buch.] Bei J. F. Steinkopf ist zu haben: C. L. Neuffers Predigten über einige wichtige Gegenstände der Religion und Moral, 8. Augsburg 1803. Roh 1 fl. 48 kr., geb. 2 fl.

Marschalkenzimmern. [Schulden des Fuhrmanns Mutschler.] Das Vermögen des Fuhrmanns Hanns Jerg Mutschlers dahier reicht zu Bezahlung der darauf haftenden Schulden nicht mehr zu, und werden deswegen alle dessen Gläubiger peremtorisch aufgefordert, Donnerstags den 21 April dahier in der AmtsStube im PfarrHaus vor uns zu erscheinen ihre Forderungen zu beweisen, sich über einen Borg oder NachlaßVerglich zu erklären, und des weitern zu gewärtigen. Den 21 Merz 1803. — OberAmtmann zu Sulz als StabsBeamter zu Marschalkenzimmern. StabsSchultheiß, BurgerMeister u. StabsGericht daselbst.

Dornstädt. [Vorladung des entwichenen Johannes Kohler von Pfalzgrafenweiler.] Der Burger und Bierzieher Johannes Kohler zu Pfalzgrafenweiler ist vor einigen Monaten von seinem HausWesen entwichen. Er wird hiemit von Obrigkeitswegen aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen wiederum einzufinden, oder zu gewärtigen, daß sein erst kürzlich erkauftes Hauß und Liegenschaft zu Bezahlung des Kaufschillings u. der darauf angewiesenen Laub ger zum öffentlichen Verkauf gebracht werde. Den 15 Merz 1803. — OberAmt zu Dornstadt.

Kanstatt. [Haus zu verkaufen.] GerichtsVerwandten Zaisen Wittwe in Kanstatt ist gesonnen das ihr zugehörige, vor einigen Jahren neuerbaute Haus am Schmiedemer Thor, samt NebenGebäude, das Stallung für 30 Pferde enthält, und dem daran stehenden 1½ Morgen grossen Garten, der durchaus mit jungen ObstBäumen von den vorzüglichsten Sorten bepflanzt ist, bis den 20 April in ihrer Behausung am Katzenstein im Aufstreich zu verkaufen. Liebhaber können in der ZwischenZeit einen vorläufigen Kauf abschliessen, und sich billiger Bedingungen versichert halten.

Heutingsheim. [Ein neuer verkäuflicher Flügel], für dessen Güte man alle Gewähr leisten kann, ist wieder bei mir aufgestellt, und kann derselbe entweder auf billige ZahlungsTermine, oder auf Cedirung sicherer KapitalBriefe, oder auch auf Kredit von mehreren Jahren, selbst an Unbedienstete bis auf die Zeit ihrer Bedienstung, jedoch mit elterlicher oder vormundschaftlicher Bewilligung und hinreichender Bürgschaft, erlassen werden. In Ansehung des Preises darf man sich der äussersten Billigkeit versichert halten. — Pfarrer Christmann.

Frankfurt am Main. [Meß Waaren von Dav. Schilling und Geier.] David Schilling und Geier beziehen die bevorstehende OsterMesse in Frankfurt am Main mit einem schönen Sortiment Englischer ManufakturWaaren, als glatten, gestreiften und gedruckten Thicksets; schwarzen und couleurten Velverets u. Velvaseens; köper- und glatten VelvaseenCords; glatten und gestreiften Nanquinets, Dimities, ⅞ und ⅝ Fancy Chints und gedruckte Cambrics; ¾, ⅝, ⅝, ⅞ und ⅝ gedruckte Shawls; OstIndische Nanquins; ⅞ und ⅝ glatten und brodirten Faconets; dergleichen Cambrics, Lappets; allen Gattungen MouselinTücher mit weissem und buntem Rand; u. mehreren neuen ModeArtikeln. Ihr Gewölbe ist auf dem LiebFrauenBerge Lit. G. Nro. 55., wohin sie sich den Zuspruch ihrer Freunde erbitten, und die billigste Behandlung versprechen.

Tübingen. [Schulden des Handelsmanns Joh. Albrecht Hauff.] Der allhiesige Handelsmann, Johann Albrecht Hauff, hat sich entschlossen, unter obrigkeitlicher Leitung sein SchuldenWesen auseinander zu sezen, um mit seinen Gläubigern einen Borg- oder NachlaßVergleich zu erzielen zu suchen. Wie nun Dienstag der 19 April 1803 zum LiquidationsTermin peremtorisch anberaumt worden ist, als werden die Gläubiger des benannten Hauff hiemit vorgeladen, an solchem ausschließlichen Termine ihre Forderungen rechtsgenüglich zu erweisen, sich wegen einem Borg- oder NachlaßVergleich zu erklären, und dann des Weitern zu gewärtigen. Den 19 Merz 1803. — OberAmt und StadtGericht.

Dettingen, am Schloß-Berg. [Einberufung des Jakob Wegers oder seiner Kinder.] Jakob Weger von hier, der den 16 Merz 1802 das 70 Jahr zurük gelegt hat, und ein in Pflegschaft stehendes Vermögen von 150 fl. besizt, oder dessen Kinder, werden aufgerufen, binnen einer peremtorischen Frist von 3 Monaten, sich bei hiesigem Amt und Waisen-Gericht zu melden, und gehörig zu legitimiren, indem nach Verfluß dieses Termins das Vermögen den nächsten Verwandten des Wegers ausgefolgt werden wird. Den 8 Merz 1803. — Amt u. WaisenGericht.

Digitized by Google

Eßlingen. [Wein Versteigerung.] In dem ehemaligen Kaisersheimer, nunmehro KurPfalzBairischen Hof allda werden die nächsten Samstag den 2 April, Vormittags 10 Uhr, 24 Eimer Wein neunjährigen Gewächses, von vorzüglicher Güte, an den Meistbietenden verkauft werden. — Von KurPfalzBairischen Kommissariats wegen.

Meimsheim. [Auswanderer.] Von Meimsheim, hiesigen OberAmts, wollen nach PreussischPolen auswandern: Leonhard Juppenlatz; Johann Friedrich Amos; Jakob Friedrich Amosen Wittib; und Tobias Sieglock. Die Gläubiger dieser Auswanderer haben sich vor Ablauf von 4 Wochen, bei Verlust ihrer Forderungen bei dem SchultheissenAmt Meimsheim zu melden. Den 21 Merz 1803. — OberAmt Brackenheim.

Maulbronn. [Auswanderer.] Aus hiesigem OberAmt ziehen folgende Personen ausser Landes: von Oetisheim, Johann Georg Klein; — von Pinache, Jaques Talmon, ledig; Jean Pierre Talmon, Strumpfweber; Jean Talmon, Maurer; — von Kießelbronn, Johannes Münsinger; — von Wiernsheim, Georg Stäble. Alle diejenige, welche an bemeldte Personen eine Forderung zu machen haben, werden hiermit öffentlich aufgefordert, diese inner 4 Wochen a dato bei dem SchultheissenAmt des gehörigen Orts einzugeben, indem nachher von Niemand mehr Klage angenommen werden kann. Den 19 Merz 1803. — OberAmt Maulbronn.

Blaubeuren. [Blaiche.] Da der Anfang mit Annehmung der rohen Leinwand bereits wieder gemacht worden ist, so wird einem geehrten Publikum inn- und ausserhalb Landes solches hiermit bekannt gemacht, damit diejenige, welche ihre Leinwand auf meine Blaiche zu thun gedenken, solche an die Herren BlaichFaktors, Kaufmann Fulda, in der HirschGasse in Stuttgart; Kaufmann Breunlin, in Nürtingen; und HauptZoller Dorn in Kirchheim, einzusenden belieben mögen. Ich werde mich immer mehr bemühen, das mir bisher geschenkte allgemeine Zutrauen durch Sorge und Fleiß zu erhalten, und Jedermann zu vollkommener Zufriedenheit zu bedienen. — Joh. Friedrich, BlaichInnhaber.

Kirchberg. [Vorladung des entwichenen OchsenWirths Johann Georg Kaufmann.] Gegen den hiesigen Bürger und OchsenWirth Johann Georg Kaufmann hat sein EheWeib klagbar angebracht, daß er sie bereits im Monat Mai 1801 heimlich und treuloser Weise verlassen, und ausser der, ihr nachher von Amsterdam aus ertheilten Nachricht, daß er sich nach OstIndien zu begeben entschlossen sei, seit dem Monat December desselben Jahrs weiter nichts mehr von sich habe hören lassen, weßhalb sie um die EheScheidung angesucht haben wolle. Es wird daher gedachter Johann Georg Kaufmann hiemit öffentlich vorgeladen, binnen dreien Monaten, welche ihm zum ersten, zweiten und dritten peremtorischen Termin anberaumt werden, vor dem hiesigen Fürstlichen Consistorio zu erscheinen, und über sein heimliches Entweichen sich zu verantworten, unter der Bedrohung, daß im Fall des Ausbleibens alsdann nach den Gesezen die Ehe getrennt, und seinem EheWeib, sich wieder anderwärts zu verheirathen, gestattet, er Kaufmann aber seines hiesigen BürgerRechts für verlustig erklärt, und sein VermögensAntheil seinem leiblichen Kinde zugetheilt werden solle. Kirchberg im Hohenlohischen, den 12 Merz 1803. — Fürstlich Hohenlohisches Consistorium daselbst.

Böblingen. [Als mundtodt erklärter Schmid Strobel von Darmsheim.] Matthäus Strobel, Schmid zu Darmsheim, hiesigen OberAmts, ist als ein schlechter Haushälter und Trunkenbold für mundtodt erklärt, wovon das Publikum in der Absicht benachrichtiget wird, damit sich ferner niemand mit ihm in einen Handel auf Borg einlassen möge, indem aus seinem Vermögen keine Genugthuung mehr gegeben werden kann. Zugleich werden alle diejenige, welche gegenwärtig eine Forderung an denselben zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche innerhalb vier Wochen bei dem SchultheissenAmt in Darmsheim anzuzeigen. Den 11 Merz 1803. — OberAmt allda.

Ebhausen. [Feile BierBrauStatt.] In diesem Ort ist eine wohleingerichtete BierBrauStatt mit BrannteWeinBrennZeug samt zweifacher Wohnung, 2 Kellern und einem HeuHaus oben im Dorf bei der Kirche feil, deren bisheriger Besizer auch zugleich GassenWirthschaft getrieben hat. Es ist hiebei die Bequemlichkeit, daß man die durch die BrauStatt gerichtete DorfsWasserleitung benuzen darf. Auf Verlangen werden auch FeldGüter in den Kauf gegeben. Kaufsliebhaber melden sich bei dem Hrn. Förster Föttinger des Orts. Am 14 Merz 1803. — OberAmt Wildberg.

Marbach. [Schulden des Joh. Klunzinger.] In der SchuldSache des hiesigen Burgers und Bäckers, Johannes Klunzinger, haben wir zur SchuldenLiquidation und Erzielung eines NachlaßVerglichs Mittwoch den 20 April anberaumt. Es haben daher die Klunzingerische Gläubiger an diesem Tage, Morgens 8 Uhr, auf dem hiesigen RathHause bei Strafe des Ausschlusses zu erscheinen und ihre Forderungen hinlänglich zu liquidiren, auch sich wegen einem Nachlaß zu erklären. Den 16 Merz 1803. — OberAmtsVerweser, BurgerMeister und Gericht.

Kirchheim unter Teck. [Blaiche.] Da bereits schon der Anfang mit Annehmung roher Leinwand, Faden und Garn auf meiner Blaiche gemacht ist, so ermangle nicht, ein verehrendes Publikum hiervon zu benachrichtigen, und diejenige, welche mich wieder mit ihrem Zuspruch beehren wollen, zu ersuchen, ihre Tücher in Zeiten an folgende BlaichFaktors abzugeben und einzusenden, und zwar in Stuttgart an H. Handelsmann L. F. Ofterdinger; — in Kannstatt an H. Kapp den Jüngern; — in Eßlingen an H. Joh. Leonhard Raininger; — in Tübingen an H. Georg Friedrich Lenz auf dem Markt; — in NeckarThailfingen an H. J. F. Weihemeyer; — in Göppingen an J. G. Beck Sohn; — und in Schorndorf bei H. J. U. Bühler. Zugleich versichere ein geehrtes Publikum, daß ich zu schöner und baldiger Abblaichung der Tücher alle mögliche Sorge und Fleiß anwenden, und jedermann zur gänzlichen Zufriedenheit zu bedienen bemühet seyn werde. Den 20 Merz 1803. — Carl Heinrich Gaupp, BlaichInhaber.

Waiblingen. [Auswanderer.] Da Matthäus Schmid von Kord auffer Landes ziehen will, so werden dessen Gläubiger hiermit aufgerufen, ihre Forderungen innerhalb 4 Wochen bei dem SchultheissenAmt zu Kord anzugeben. Den 14 Merz 1803. — OberAmt.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur.

Nro. 66. — Sonntag, den 3 April 1803.


## Preussische Staten.

Berlin, den 26 Merz. Der König hat den Stats- und JustizMinistern FreiHerrn von der Reck und GrosKanzler v. Goldbeck den schwarzen AdlerOrden, und dem Gen.Lieut. v. Larisch den rothen AdlerOrden ertheilt. — Auf der Universität Halle ist der Anatom und Arzt, Geheimer Rath Mekel, gestorben. — Der Geheime Rath Ermann ist als Historiograph des Brandenburgischen Hauses aufgestellt worden.

## England.

[Verstärkung der Besazung auf dem Cap der guten Hofnung.] London, den 19 Merz. Man hat sehr wichtige Berichte vom Vorgebürge der guten Hoffnung vom 13 Jan. erhalten. Die OstIndischen KompagnieSchiffe, Ozean, Heinrich Addington, Lord Duncan, und CastleEden sind aus England im Januar d. J. auf gedachtem Vorgebirge mit Truppen, die nach OstIndien bestimmt waren, angekommen. Allein der General Dundas, welcher auf dem Cap das Kommando hat, hielt für gut, daß die Umstände eine andere Bestimmung gedachter Truppen erfordern. Er ließ sie ausschiffen, verstärkte durch dieselbe die Besazung auf dem Cap, und sezte die dortige Niederlassung in einen starken VertheidignngsStand.

Es scheint, die Fregatte Imogene hatte dort den Englischen Truppen den Befehl aus London überbracht, das Cap nicht zu räumen und nicht an die seit geraumer Zeit wieder dort befindliche Holländische Garnison und Regierung zu übergeben, und zwar in dem Augenblik, da man diesen das Cap übergeben und sich einschiffen wollte. Den neuen Befehlen zu Folge hat Dundas am 2 Januar eine Kundmachung erlassen, worin er jede Versammlung bewaffneter Bauern und Anderer verbietet, und allen Einwohnern befielt, noch ferner den strengsten Gehorsam dem Könige von England zu leisten. Er verbot auch allen Einwohnern in Stadt und Länd, unter keinem Vorwand sich von ihrem Hauswesen, ohne Erlaubniß des Brittischen Generals, zu entfernen.

## Frankreich.

[Amtlicher Artikel in Betreff der Angelegenheiten des Deutschen Reichs.] Paris, den 26 Merz. In dem heutigen Moniteur liest man Folgendes: „Da der (Russische Gesandte) Graf v. Markoff, im Namen seiner Regierung, der zwischen der Französ. Republik und Sr. Maj. dem Deutschen Kaiser am 26 Dec. v. J. geschlossenen Konvention beigetreten, und Se. Russ. Kais. Maj. den durch Ihren bevollmächtigten Minister stipulirten Beitritt vollkommen ratificirt haben, so hat die Auswechslung der beiderseitigen Ratifikationen am 21 Febr. zu Petersburg Statt gehabt, und in den bei dieser Gelegenheit gewechselten amtlichen Noten hat der Russ. GrosKanzler, Graf Alex. v. Woronzoff, geäussert, wie vergnüglich Sr. Russ. Kaiserl. Maj. diese Uebereinkunft sei, und daß Sie um so mehr Werth auf dieses glückliche Resultat der Bemühungen der vermittelnden Mächte sezten, als Sie darinn eine Beseitigung der lezten Hindernisse sähen, welche noch der schließlichen Berichtigung der EntschädigungsSache und der Wiederherstellung der Ruhe in Deutschland im Wege gestanden, auch daß Sie nicht einen Augenblick zweifelten, daß die Ratifikation des Deutschen Kaisers unverzüglich allen bißher getroffenen Anordnungen zur Bestimmung des Schicksals und der Existenz des Deutschen StatsKörpers das Siegel aufdrücken werde. Nach allen Briefen aus Regensburg wird das ReichsGutachten am 22 oder 23 diß zu Stande gekommen seyn. So ist dann jeder Keim von Zwietracht auf dem festen Lande erstickt; die politische Ordnung ist hergestellt, alles ist zur Zufriedenheit der verschiedenen Mächte beendigt, und die beunruhigenden Gerüchte, die verbrei-

Digitized by Google

tet werden könnten, sind völlig grundlos. Es ziemt sich, in diesem Augenblick, jeden Vernünftigen vor diesen absichtlich ausgestreuten Nachrichten zu warnen; besonders möchte es angemessen seyn, die Journalisten einzuladen, die Nachrichten, die sie aus fremden Blättern nehmen, vorher besser zu prüfen. (Hier folgt nun eine Rüge der von verschiedenen Zeitungen gegebenen Nachricht, als ob Frankreich von der Pforte ein militairisches Etablissement in der Krimm (anstatt Morea, wie es in Deutschen Blättern hieß) zu erhalten suchte, und eine Warnung vor der Aufnahme eines angeblichen Schreibens des ersten Konsuls an den König von England.)

[Heilige friedliche Verhältnisse mit Algier.] Eben dieses Blatt enthält folgenden amtlichen Artikel: „Der Dey von Algier ließ, nachdem er 80,000 Piaster von Spanien und sehr beträchtliche Geschenke von Dänemark erhalten hatte, den GeneralKommissair der Republik B. Thainville rufen, und sagte zu ihm: daß alle Welt ihm Geld schickte, der erste Konsul allein hätte ihm nichts geschickt, und doch hätte es Frankreich zu allen Zeiten im Gebrauch gehabt, ihm Geschenke zu machen. B. Thainville zeigte ihm die Stelle des an den ersten Konsul geschriebenen, und von dem GeneralAdjutanten Hullin zurückgebrachten Briefs, in welchem der Dey allen Ansprüchen auf Geschenken entsagte. Diese Antwort brachte den Dey sehr in Zorn, und er brach in Drohungen aus. Als die Nachricht hiervon in Paris angelangt war, fertigte der SeeMinister die Fregatten Cornelie und Rhein nach Algier ab. Der Kommandant der Division, B. Gourdan, hatte den Auftrag, den GeneralKommissair und seine Familie nach Frankreich zurückzubringen, dem Dey zu erkennen zu geben, daß, wenn der Krieg einmal erklärt wäre, es nicht immer Zeit seyn würde Frieden zu machen, und ihm zu sagen, daß man jederzeit wüßte, wann und wie der Krieg anfienge, aber daß man nicht jederzeit wüßte, wann und wie er endigte. Die Division kam in dem Laufe des Ventose (Merz) nach Algier. Sogleich liefen die Grossen und das Volk in Haufen nach dem Pallast des Deys, um ihm vorzustellen, welches Unglück ihrem Land drohete. Der Dey ließ den GeneralKommissär rufen, und fragte ihm, was die Fregatten wollten. B. Thainville kündigte an, daß der Kommandant Befehl hätte, ihn nach Frankreich zurückzubringen. Du willst also mit mir in Krieg seyn, sagte der Dey. „Nein! antwortete B. Thainville, aber der erste Konsul ist zu mächtig, um dir steuerbar zu seyn.“ Nach einigen WortZänkereien sezte der Dey hinzu: „So zahl' er denn nichts; ich will mit ihm in Frieden seyn. Schreib' ihm, daß ich von meiner Forderung abstehe.“ So endigte sich das Ganze. Der GeneralKommissair wurde von der Menge, die in den Pallast des Dey's gelaufen war, und das lebhafte Verlangen, mit Frankreich in Frieden zu leben, äusserte, mit Jauchzen zurückbegleitet; er blieb auf seinem Posten, und die Fregatten kehrten nach Toulon zurück.“

[Gute Aufnahme der Französischen Gesandtschaft in Konstantinopel.] Eben gedachtes AmtsBlatt meldet die Aufnahme des Französischen GrosBotschafters in Konstantinopel. Dieser war sehr ausgezeichnet, und mit Beweisen allgemeiner Freude von Seiten der hohen Pforte und der Einwohner der HauptStadt begleitet. Allgemein fühlte man das Glück der Rückkehr des Friedens und der vorigen Verhältnisse zwischen beiden Nationen. Sogleich bei den ersten Unterredungen des neuen GrosBotschafters mit den Ministern der Ottomanischen Pforte, wurde Frankreich wieder in die ehrenvolle Lage gesezt, die es in der Levante behalten soll. Die Lateinischen Kirchen sind wieder unter den Schuz Frankreichs gestellt worden, welches, während des Kriegs, der Ausübung der alten Rechte beraubt worden war. Der Sequester, den man auf seine Etablissements gelegt hatte, ist aufgehoben. Das Zutrauen ist zwischen den Einwohnern u. den Franzosen wieder hergestellt, und der Aufenthalt des GrosBotschafters wird bald die Vortheile, die der Friede hoffen läßt, zur Folge haben.

Bei der Landung des GrosBotschafters wurde durch 17 KanonenSchüsse salutirt: eine unzählbare Menge Volks versammelte sich bei seinem Aussteigen. Der GrosHerr hatte sich in sein Kiosk begeben, um ihn vorbei ziehen zu sehen. Der ReisEffendi und der Türkische GrosAdmiral liessen ihn bekomplimentiren: und alle Franzosen empfiengen ihn bei dem Eintritt in den Französischen GesandtschaftsPallast. Bei dem Te Deum, das Brune am 9 Jan. anordnete, salutirte das Französische Geschwader, in dem Augenblick, da das Domine salvos fac Consules gesungen wurde, mit 21 KanonenSchüssen.

Digitized by Google

[Neuer GesezesVorschlag in Betreff der Pensionen.] Paris, den 28 Merz, In der Sizung vom 25 Merz übergaben 3 StatsRäthe einen Vorschlag, wodurch verordnet wird, daß 5 Jahre lang, alle Jahre nur für die halbe Summe der eingehenden Pensionen, können neue Pensionen verliehen werden; daß keine Pension 6000 Fr. übersteigen darf, daß der Fond zu den Pensionen alle Jahre einen besondern Artikel der StaatsAusgaben ausmachen soll, und daß die RetäteSolde, die alten noch zu liquidirenden Pensionen, und die Pensionen welche von dem Abzug an den Gehalten in verschiedenen Verwaltungen bezahlt werden, nicht darunter begriffen sind. In der Entwickelung der Gründe sagte der StaatsRath Defermond, daß die Summe der bis jezt liquidirten Pensionen bereits an 50 Millionen reiche, und daß die noch übrige zu liquidirenden Pensionen noch eine beträchtliche Summe ausmachen. Das vorgeschlagene Gesez hat den Zweck, sie zu vermindern.

[GesezEntwurf in Betreff der Namen.] Die gesezgebende Versammlung fährt fort, die ihr von der Regierung von Abtheilung zu Abtheilung, jede einzeln durch drei StatsRäthe überbrachte Vorschläge des neuen CivilGesezBuches zu berathen und als Gesez anzunehmen.

Der am 22 ihr zugekommene Entwurf, der von den Vor- und Zunamen handelt, verordnet unter anderm, daß in Zukunft die Namen, welche in den verschiedenen Kalendern üblich sind, und die Namen von bekannten Personen der alten Geschichte, die einzigen sind, die man als Vornamen in den GeburtsAkten zulassen soll. Wer einen andern Namen, oder den Namen einer existirenden Familie als Vorname trägt, kann dessen Abänderung verlangen, und durch Urtheil des BezirksGerichts erhalten. Wer seinen Namen verändern will, muß sich deßwegen an die Regierung wenden, welche durch einen Beschluß die Aenderung autorisirt. Jedoch darf der Bürger den neuen Namen ein ganzes Jahr lang nicht tragen, um zu Reklamationen Zeit zu lassen.

[Französische Kardinäle.] Am 27 diß wurden hier, im RegierungsPallaste, von dem aus Rom angekommenen Kardinal Doria, mit Ceremonie den 4 Französischen Kardinälen die KardinalsHüte überreicht.

## Schweiz.

Freiburg, den 24 Merz. Am 18 diß trafen der Französische Minister und Gen. Ney, der Minister der Italienischen Republik, B. Venturi und der General VonderWeid allhier ein. Alle Militairischen EhrenBezeugungen wurden denselben angethan und ihr Empfang mit 50 KanonenSchüssen gefeiert. Ney übergab sein BeglaubigungsSchreiben dem LandAmmann, u. speiste mit seinem Gefolge bei dem LandAmmann, wo des Abends sich eine auserlesene Gesellschaft einfand. Gegen Mittag des andern Tages verreiseten sie wieder nach Bern.

Bern, den 24 Merz. Zufolge durch einen Kurier aus Frankreich eingetroffener Verfügungen soll das Helvetische, nun in Französischen Sold tretende, Militair künftige Woche Helvetien verlassen, von welchem das meiste nach Auxonne in Frankreich, das Bat. Clavel aber nach Italien abgehen wird. — Das 1 und 2 LinienBat., die Schwadron der Jäger zu Pferd, und die Helvetische Artillerie verreisen von Bern, um sich nach Auxonne zu begeben. Das 1ste Bat. besteht aus 471 Mann und 32 Offiziers: das 2te Bat. aus 351 Mann und 33 Offiziers. Die Jäger zu Pferd aus 117 Mann, 10 Offiziers und 112 Pferden. Die Artillerie aus 136 Mann und 14 Offiziers. Der Stab aus 10 Offiziers. Zusammen 1,075 Mann und 99 Offiziers.

## Rußland.

Petersburg, den 8 Merz. Dem auf seine Bitte entlassenen Präsidenten der Akademie der Wissenschaften, geh. Rath Baron Nicolay, ist der FortBezug seines jährlichen Gehalts von 5,800 Rubel, als Pension, zugesichert worden.

Der Musikus Franz Eck der jüngere, von Mannheim gebürtig, ist von dem Kaiser mit einem ansehnlichen Gehalte von mehrern 1,000 Rubeln an die Spize des hiesigen Orchesters angestellt worden.

---

Zu Wien ist am 23 Merz die 20jährige Prinzessin Antonie von HohenloheSchillingsfürst, eine Schwester der Gräfin von Frieß, gestorben.

---

Stuttgart [KostHaus in Nro. 847. in der alten MünzGasse.] Ich habe die Einrichtung gemacht, daß man täglich bei mir Mittag wie Abend speisen kann für 10 bis 15 und 20 kr. Auf das bevorstehende Festin kann ich 8 Personen logiren. Wer Bestellungen darauf machen will, der wende sich bei Zeiten an mich.—Gauß, Hauslehrer und Traiteur.

Digitized by Google

Stuttgart. [Bücher.] In der J. B. Metzlerischen BuchHandlung sind zu haben: Sartorius, G. Geschichte des Hanseatischen Bundes, 1r Theil gr. 8. Göttingen, 1802. 3 fl. 20 kr. — Sue, P. Geschichte des Galvanismus, 1r Thl. gr. 8. Lpz. 1802. 1 fl. 20 kr. — Schwarz, F. H. C. ErziehungsLehre. In Briefen an Frauen, 1r Band, gr. 8. Lpz. 1802. 3 fl. — Thieß, D. J. O. Anleitung zur Bildung der öffentlichen ReligionsLehrer, gr. 8. Altona, 1802. 3 fl. — Büsch, J. G. Uebersicht der WasserBauKunst, zweite Auflage, verbessert und bearbeitet von C. F. Wiebeking, mit K. 1r Thl. gr. 8. Hamburg, 1802. 4 fl. — Garve's C. Briefe an C. F. Weisse und einige andere Freunde, 2 Theile, 8. Bresl. 1803. 4 fl. 40 kr. — Kiesewetter, Grundriß der allgemeinen Logik, 2 Theile, dritte, völlig umgearbeitete Auflage, gr. 8. Berlin, 1802. 7 fl. 30 kr. — Abentheuer Joseph Andrews und seines Freundes Abrahams Adams, von Fielding. Aus dem Englischen übersezt von Oertel, 8. Meissen, 1802. 6 fl. — Hoffmann, J. G. die HausZimmerKunst. Mit 23 KupferTafeln, gr. 8. Königsberg, 1803. 5 fl. 20 kr. — Libes, A. AnfangsGründe der Physik. Aus dem Französischen, übersezt von Dronsen, mit K. gr. 8. Jena 1802. 7 fl. 20 kr. — Magazin der Handels- u. GewerdsKunde. Herausgegeben von Hildt. Jahrgang 1803 in 12 Heften, gr. 8. Weimar, 13 fl. 30 kr. — Koch, H. C. musikalisches Lexicon, oder encyklopädische Bearbeitung der theoretischen und praktischen TonKunst, gr. 8. Frankfurt, 1803. 9 fl.

Stuttgart. [FahrnißAuktion.] Mittelst Auktion Montag Vormittags den 4 April von der Verlassenschaft des gestorbenen KanzleiAdvokaten Herrmann in dem Handelsmann Schulzischen Hause unfern der SpitalKirche: gegen baare Bezahlung eine neue goldene und eine silberne Uhr, Schnallen u. dergl. MannsKleider, etwas Betten, eine Madraze, gebleicht baumwollen Garn, Schreinwerk, worunter ein SchreibTisch und BücherKästen, nebst allerhand gemeinen HausRath; sodann am nemlichen Tage Nachmittags die vorhandene Bibliothek; der Jurist findet hiebei die Werke eines Hugo Donellus, Voets, u. dergl.; der Liebhaber der Französischen, Englischen und Italienischen Litteratur die Werke Rousseaus, Voltaire, Molliere, Tasso, Young, u. dergl.; auch wird der Liebhaber der Geschichte und der Deutschen Litteratur und der Philosophie nicht unbefriedigt bleiben, denn er findet die Werke Spittlers, Schmids, Remers, Klopstoks, Schillers, Kants, Engels u. dergl.; eben so wird der Freund der Lateinischen und Griechischen Litteratur die Werke der besten Klassiker finden; der Musiker endlich wird Bachs Versuch über die wahre Art das Klavier zu spielen, Reichards Cecilia u. dergl. antreffen.

Kirchheimunter Teck. [Bleiche.] Da bereits schon der Anfang mit Annehmung roher Leinwand, Faden und Garn auf meiner Bleiche gemacht ist, so ermangle nicht, ein verehrendes Publikum hiervon zu benachrichtigen, und diejenige, welche mich wieder mit ihrem Zuspruch beehren wollen, zu ersuchen, ihre Tücher in Zeiten an folgende BleichFaktors abzugeben und einzusenden, und zwar in Stuttgart an H. Handelsmann L. F. Offterdinger; — in Kannstatt an H. Kapp den Jüngern; — in Eßlingen an H. Joh. Leonhard Raininger; — in Tübingen an H. Georg Friedrich Lenz auf dem Markt; — in NeckarThallfingen an H. J. F. Weihemeyer; — in Göppingen an J. G. Beck Sohn; — und in Schorndorf bei H. J. U. Bühler. Zugleich versichere ein geehrtes Publikum, daß ich zu schöner und baldiger Abbleichung der Tücher alle mögliche Sorge und Fleiß anwenden, und jedermann zur gänzlichen Zufriedenheit zu bedienen bemühet seyn werde. Den 20 Merz 1803. — Carl Heinrich Gaupp, BleichInhaber.

Herrenberg. [Auswanderer.] Johann Martin Bablinger, Schuhmacher, von Gültstein, ist gesonnen nach Preussisch Polen auszuwandern. Dessen Gläubiger werden daher aufgerufen, ihre Forderungen innerhalb 4 Wochen dem SchultheissenAmt in Gültstein, bei Verlust derselben anzuzeigen. Den 7 Merz 1803. — OberAmt allda.

Sulz am Nekar. [Entwichener Jak. Schneider.] Jakob Schneider, bürgerlicher Inwohner u. Bauer zu Holzhausen, diesseitigen OberAmts, hat heute Nacht, ehe er zuvor mit seinen Schuldnern sich abgefunden, mit Weib und Kindern den Marsch nach Preussisch Polen angetreten. Sämtliche inn- und ausländische Obrigkeiten werden nun ergebenst ersucht, auf gedachten Schneider, welcher ohngefehr 6½ Schuh groß, rothbraunen Angesichts, brauner Haare, und mit einem blauen Rock und Stiefel gekleidet ist, genau fahnden zu lassen, denselben auf Betretten zu arretiren, und dem hiesigen OberAmt gegen Ersaz der Unkosten einzuliefern. Den 31 Merz 1803. — OberAmt.

Frankfurt am Main. [Meß Waaren von Dav. Schilling und Geier.] David Schilling und Geier beziehen die bevorstehende OsterMesse in Frankfurt am Main mit einem schönen Sortiment Englischer ManufakturWaaren, als glatten, gestreiften und gedruckten Thicksets; schwarzen und couleurten Velorets u. Velvaseens; köper- und glatten VelvaseenCords; glatten und gestreiften Nanquinets, Dimities, ¾ und ⅞ Fancy Chints und gedruckte Cambrics; ¼, ⅜, ½, ¾ und ⅞ gedruckte Shawls; OstIndische Nanquins; ½ und ⅝ glatten und brodirten Faconets; dergleichen Cambrics, Lappets; allen Gattungen MouselinTücher mit weissem und buntem Rand; u. mehreren neuen ModeArtikeln. Ihr Gewölbe ist auf dem LiebFrauenBerge Lit. G. Nro. 55., wohin sie sich den Zuspruch ihrer Freunde erbitten, und die billigste Behandlung versprechen.

Marbach. [Schulden des Bauern Jenner von Steinheim.] In der SchuldSache des verstorbenen Thomas Jenner, gewesenen Burgers und Bauern von Steinheim an der Murr, ist der Gannt gnädigst erkannt, und zur SchuldenLiquidation Donnerstag der 14 April von uns anberaumt worden. Es haben also alle diejenigen, welche an denselben etwas zu fordern haben, an diesem Tage, Morgens 8 Uhr auf dem hiesigen RathHause bei Strafe des Ausschlusses zu erscheinen und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren. Den 15 Merz 1803. — OberAmtsVerweser, BurgerMeister und Gericht.

Weil im Dorf. [Auswanderer.] Wer an den dortigen Bürger und Schreiner Johann Michael Raith, der ausser Lands ziehen will, eine Forderung zu machen, hat sich bei Verlust derselben inner vier Wochen bei dem OrtsSchultheissen zu melden. Kannstadt, den 15 Merz 1803. — OberAmt allda.

Digitized by Google

## § Witterungs-Beobachtungen aus Stuttgart, vom Jahre 1803.

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 U. Morg. | Ser. | Wolkich. | Therm. | 3 Gr. über 0 | Barom. | 27 Zoll, $5\frac{8}{10}$ L. | Ser. | Morgens Re- | Therm. | 8 Gr. über 0 | Barom. | 27 Zoll, 5 Lin. |
| 2 U. Mitt. | | | | 17 Gr. über 0 | | 27 Zoll, $4\frac{6}{10}$ L. | | gen. Nachmit. | | 14 Gr. über 0 | | 27 Zoll, 6 Lin. |
| 9½ U. Ab. | | | | 10 Gr. über 0 | | 27 Zoll, $3\frac{6}{10}$ L. | | tags heiter. | | 8 Gr. über 0 | | 27 Zoll, 7 Lin. |

### § Marggrafschaft Baden.

[3te u. lezte Beilage zu dem 3ten Badischen, Religionsliebung u. Religions-Duldung betreffenden, Organisations-Edikt.]

Erläuterungs-Reskript Serenissimi an das Fürstl. Hof-Raths-Kollegium, d. d. Carlsruhe, 29 Aug. 1791.

Carl Friderich von Gottes Gnaden, Mark-Graf zu Baden und Hochberg ꝛc. ꝛc. Euch wird noch in unentfallenem Andenken ruhen, was Wir Euch wegen der Odsicht über das katholische Schul-Wesen Unserer mittlern Mark-Grafschaft unter dem 28 Okt. 1790 zu Eurem Verhalt angefügt haben. Einige inzwischen mit des Herrn Fürst-Bischoffen zu Speier Liebden eingegangene nähere freundnachbarliche Einverständnisse in Bezug auf den in Dero Diöces überstreckenden Theil Unserer Lande und die dißfalls vorgekommene besondere Bewandnisse bewegen Uns Euch noch Folgendes zu näherer Erläuterung, als Verhaltungs-Regel anmit vorzuschreiben. Wir wollen nemlich ad dict. Reser. Nro. 4. nachdem die Prüfung und Beurtheilung der politischen Fähigkeit der Schulmeister hauptsächlich von Unsern Examinatoren abhängt, daß Ihr in dem Fall, wo zwischen den beiderseitigen Examinatoren eine Verschiedenheit der Meinungen obwaltet, und die bischöffliche Examinatoren in Betreff der Recht-Glaubigkeit, Religions-Kenntniß und deßfallsigen Unterrichts-Fähigkeit einer Person verschieden urtheilen, und nicht entweder einstimmig oder doch durch die mehrere Stimmen unter sich ein Subiekt für tüchtig erklären, Ihr es in Eure, Uns der Dienst-Besezung halber zu machende, Vorschläge nicht aufnehmet, ehe und bevor etwa bei befindenden Gründen durch vorgängige Communication mit dem Bischöflichen Vikariat für solches Subjekt anderweit in dieser Beziehung ein Tüchtigkeits-Zeugniß erwürkt worden ist.

Ad dict. Rescr. No. 7. habt ihr die Verordnung zu thun, daß von nun an iedem Schul-Meister von demjenigen Ober- oder Amt, in dessen Bezirk er angestellt wird, ein Eid nach mitfolgender Eides-Formel abgenommen und diese Formel der Eides-Leistung jedesmal gleich nach verrichtetem Actu von ihm unterzeichnet, und die Copei dieser also unterzeichneten Eides-Formel dem betreffenden Land-Dechanten ad Acta von den Beamten zugefertiget werde. Sodann

Ad dict. Rescr. No. 11. versteht sich von selbst, daß Unsere dort geschriebene Verordnung nicht die Meinung hat, diejenige Untersuchungen, deren Gegenstand entweder eigentliche Glaubens- und Religions-Sachen sind, oder die geistliche Beziehungen des mößneramtlichen Kirchen-Dienstes betreffen, oder auch sonst, nach Art und Beschaffenheit der Sache oder des Vergehens, in Gefolge der Katholischen Kirchen-Rechte und zeitherigen Observanz, sich ausschließlich ad forum ecclesiasticum vereigenschaften, demselben zu entziehen, sondern diese Gegenstände vielmehr nach wie vor in hergebrachter Maße demselben verbleiben. Jedoch in der Voraussezung und Zuversicht, daß, wo in dergleichen Sachen dem geistlichen Richter das Recht zu untersuchen und zu bestrafen gebühret, nach gepflogener rechtlichen Untersuchung, und wenn sich befindet, daß das Erkenntniß, um zweckmäßig zu wirken, auf eine das Temporale mit afficirende Beahndung als Suspension, Translokation oder Dimission eingerichtet werden müßte, von dem Ordinariat nur über die gänzliche oder temporelle oder blos lokale Unfähigkeit des Subjekts zu Verrichtung iener kirchlichen Funktionen erkannt und zu deren Vollziehung nicht einseitig, sondern unter Einverständniß mit Euch, auf vorgehendes, unter Mittheilung des gefaßten Judicati, erfolgendes gezieмendes Ersuchen zu Werk gegangen werde, welchem vorgängig, jedoch ohne alle weitere von Euch zu führende Untersuchung und ohne ein nochmaliges Erkenntniß über die Haupt-Sache, diesem zu vollstreckenden Judicato die volle Wirkung der Suspension, Translokation oder Dimission zugleich auch in Rücksicht des gewöhnlichen Schul-Meisters-Gehalts und eigentlichen Dienst-Verbands entsprechen, mithin des Endes von Euch das Nöthige in Unserem Namen an die betreffende Euch nachgeordnete Stellen wegen Erledigung und Wieder-Besezung des Dienstes, Sistirung der Besoldung u. s. w. erlassen, wo aber unvorgesehene Anstände sich dem in den Weg legten, gleich in andern Fällen der, von geistlicher Obrigkeit geschehenden Anrufung des weltlichen Arms, über deren vordersamste Beseitigung von Euch das sachgemäße Einvernehmen mit dem Vikariat gepflogen werden soll, wohingegen in allen nicht buchstäblich unter vorigem begriffenen Fällen, mithin auch insbesondere in Ansehung aller Vergehungen der Schul-Meister gegen den Sitten-Stand, oder gegen die Treue in ihren schul- oder mößneramtlichen Obliegenheiten, es bei dem Innhalt vorig Unsers Reskripts verbleibet.

Digitized by Google

Annebst ohnverhalten Wir Euch ferner, zur Nachricht, daß ad finem dicti Rescripti, dermalen alle bei den SchulKlassen des Gymnasii zu Baden angestellte Lehrer, wo sie ihren Schülern wegen Abgang des pfarramtlichen Unterrichts im Christenthum, welchem diese nicht mehr beizuwohnen pflegen, die christliche Glaubens- u. Sittenlehre zu gewissen Stunden nebenher vorzutragen haben, so lange Wir nicht ihnen diese leztere Incumbenz abnehmen, und solchenfalls anderwärts eine von geistlicher Obrigkeit für hinlänglich erkannte Einrichtung wegen Tradirung der Heilslehre surrogiren, jenes Unterrichts wegen die in Unserm Reskript bemerkte bischöfliche Approbation für sich zu erwürken angewiesen sind, und Ihr somit ebenfalls in begebenden Fällen Euch darnach zu achten habt. Inmassen Wir Uns versehen und Euch mit Fürstlichen Hulden u. Gnaden wohl beigethan verbleiben. Gegeben q. s. — C. F. M. zu Baden. — Vt. FreiHerr v. Edelsheim. — Vt. Herzberg.

Postscriptum ad Rescriptum præcedens.

Die HeiligenVerwaltung in der mittleren MarkGrafschaft Speierer Diöces betreffend.

Fügen Wir Euch zu weiterer Erklärung Unsers Postscripti vom 28 Okt. 1790 die Regulirung der HeiligenAdministration betreffend, in Gemäsheit eines mit des Herrn Fürst-Bischoffen von Speier Liebden rücksichtlich auf die vorliegende Verhältnisse Unserer in Dero Diöces überstreckenden Lande genommenen Verlasses hiermit an, und zwar ad dict. Rescr. Lit. K. versteht es sich von selbst, daß wo vermöge gedacht Unseres Postscripts, bei Bischöflichen GeneralVisitationen dem Bischöfflichen Visitatori die HeiligenRechnungen vorgelegt werden, ihm frei bleibe, deren Innhalt ganz oder Auszugsweise nach seinem Gutfinden (alles jedoch ohne Unsere, Unserer Heiligen und Unterthanen Kosten) seinem Protokoll einzuverleiben. Sodann

ad dict. Postscriptum ad Lit. N. werdet Ihr ohnedis als Eure Obliegenheit erkennen, daß wenn in Befolgung Unsers gedachten Postscripts Frage entstünde, ob etwas für eine geistliche oder weltliche Stiftung anzusehen sei, Ihr Uns darüber mit Vorlegung aller Umstände, Antrag zu erstatten habt, damit Wir zu Vermeidung aller widrigen Collisionen, Euch Unsere der Lage der Sache und der etwalgen Mitbefangenheit Unserer LandesFürstlichen oder der Bischöfflichen Rechte angemessene Entschliessung darüber zu wissen thun können. Endlich

ad dictum Postscriptum Lit. O. geben Wir Euch zu vernehmen, daß wenn von denen nicht rentablen oder dem Verderben ausgesezten Stücken dort gesagt wird, daß sie ohne die Canonischen Solennitäten, mithin ohne OrdinariatsBewilligung, blos nach Einholung Unserer Landesherrlichen Genehmigung veräussert werden dürfen, dieses nur von beweglichem Kirchen- und HeiligenVermögen zu verstehen sei, bei unbeweglichen derlei Gütern aber eben diese Eigenschaft der Unnützbarkeit erst durch die mit eintretende Bischöfliche Causæ Cognition ausser Streit zu sezen sei. Wir versehen Uns in diesem Sinn der durchgehenden Befolgung Unserer vorigen Verordnung und verbleiben ut in antescripto dd. Carlsruhe, den 21 Aug. 1791. — C. F. M. zu Baden. — Vt. FreiHerr v. Edelsheim. — Vt. Herzberg.

[Sechstes OrganisationsEdikt. — Executive LandesAdministration. — Eintheilung des Landes.] Nachdem das erste und dritte Edikt in den bißherigen Blättern der Schw. Chronik vorgelegt worden, folgt nun (mit einstweiliger Beiseitlegung des 2, 4 u. 5ten) das 6te Edikt, folgenden Inhalts:

Carl Fridrich, von G. G. Marg Graf zu Baden und Hochberg ꝛc. ꝛc.

Eine der noch übrigen HauptSorgen für eine zweckmäßige Organisirung der StatsVerwaltung der nun neuerlich unter Unsere Regierung vereinten Lande betrift

Die executive LandesAdministration.

Hierbei kommt nach Unserer sorgfältig geprüften Erfahrung alles darauf an, die executive Gewalt nicht durch mehrere zusammenwirkende Personen, sondern je durch einzelne in angemessenen Kreisen vertheilte Diener versehen zu lassen; darin jedem Fach, das seine eigene Befähigung fordert, auch seinen eigenen Mann zu geben; den einem jeden zugemessenen Gewalts-Kreis nur so gros zu bestimmen, daß der Diener alle LocalKenntniß desselben sich eigen machen, und alle Geschäfte desselben bei gebührendem Fleiß erledigen könne, aber doch auch nicht so klein, daß das Land mit Vielheit von Dienern unnöthig beladen werden müsse; die Stationen der verschiedenen Diener für die verschiedene Fächer der StatsVerwaltung in einem und eben demselben GewaltsBezirke so zu vertheilen, daß ohne viele Mühe u. Kosten die mündliche Kommunikation zwischen ihnen möglich ist; endlich alle unter eine nicht zu weit entfernte Aufsicht zu sezen, welche die stete Kontrollirung, Belebung und Leitung des GeschäftsGangs nach den Absichten und Vorschriften der direktiven LandesAdministration besorgen könne. Wir hätten daher gewünscht, es möchte thunlich gewesen seyn, gleich jezo darnach allgemein in Unsern Landen die Eintheilung in solche kleinere AmtsBezirke

Digitized by Google

von etwa 7000 bis 9000 Seelen vorzunehmen; mit solchen die Eintheilung der ForstBezirke, geistlichen Inspektionen, Physikate und Gefäll-EinzugsKreise in Gleichheit zu sezen, und dann vier bis sechs solche Aemter in eine LandVogtei zu vereinigen, sofort der OberAufsicht u. Leitung eines LandVogts u. LandRentMeisters für alle statsrechtliche u. statswirthschaftliche RegierungsZweige also zu untergeben, daß jeder Beamte der einzelnen Aemter zwar in der Verwaltung der Bürgerlichen- und StrafGerechtigkeitsPflege ausser aller Verbindung mit der LandVogtei und unmittelbar Unseren HofGerichten untergeben bleibe, in allen nicht gerichtlichen Gegenständen aber, derselbe — nicht zwar einer LandVogteilichen Jurisdiktion und AmtsGewalt unterworfen, aber doch im nemlichen Verhältniß, wie Pfarrer zu Specialaten, an eine direktive Leitung und Vistation der LandVogteien nach näheren Bestimmungen gewiesen würde Wir haben jedoch gefunden, daß die Vollziehung dieses Plans allzuviele Vorbereitung sowohl der zweckmässigen individuellen Bearbeitung, als nachmals der durchgängigen Ausführung voraussezе, um gleich jezo bewerkstelliget werden zu können, und daß auf der andern Seite die dermalige Vereinigung äusserst verschiedenartiger LänderParcellen eine etwelche Organisation gleichbalden erfordere, wenn die StatsMaschine in eine zusamengreifende Bewegung gesezt werden solle. (Die Fortsezung folgt.)

## § ReichsRitterschaft.

Gestorben: Zu Schwaigern, den 1 April, der Gräflich Neippergische OberPfarrer M. Baur, 74 Jahre alt.

---

Thiengen, in OberSchwaben, den 20 Merz. Gestern sind in dem benachbarten Dorfe Gurtweil binnen 15 Minuten 9 Häuser mit mehreren Scheunen ein Raub der Flammen geworden. Leider kamen auch 3 Kinder um, und ein Stall voll RindVieh wurde gleichfalls in die Asche gelegt. Da die 16 Familien, welche die 9 abgebrannten Häuser bewohnten, eben in der Kirche waren, so wurde von den HaußMobilien gar nichts gerettet. Der ganze Schaden wird auf 30,000 Gulden angeschlagen. Ohne die Hilfe der Nachbarn, und ohne die guten Anstalten des Kaiserl. Werbers vom InfanterieRegiment Koburg, Namens Christoph Wohlfahrt, wäre das ganze Dorf abgebrannt.

---

Stuttgart. Von meiner ehelichen Verbindung mit Jungfer Margarethe Josenhanß gebe ich hiermit Nachricht allen Anverwandten, auch den vielen guten Freunden, die ich wegen kurzem Aufenthalt nicht besuchen konnte. Ich danke für die Beweise ihrer Freundschaft und empfehle mich auf das ergebenste. Den 21 Merz 1803. — Wilhelm Sipf, Fürstlich LöwensteinWertheimischer HofApotheker in Heubach.

---

Sulz. Allen unsern Verwandten, Gönnern u. Freunden geben wir andurch die Nachricht von dem am 24 diß Monats an einer LungenSchwindsucht erfolgten Absterben unsers geliebten Bruders und Schwagers, Friedrich August Becherer, der Handlung Beflissenen. Wir danken zugleich für die dem Verstorbenen während seinem Leben als auch in der Krankheit erwiesene Freundschaft, und empfehlen uns denselben in fortsezende Freundschaft und Gewogenheit, unter Verbittung aller Beileids-Bezeugung. Den 28 Merz 1803. — Des hinterlassenen Bruder und Schwägerin: Johann Georg Ulrich Becherer; — Louise Bechererin, geborne Ruderin.

Urach. Heute starb daselbst, nach einem langen, leidenvollen KrankenLager, mit christlicher Ergebung in den Willen Gottes, meine geliebte Schwester Eberhardine, an einem ZehrFieber. Alle Gönner, Freunde u. Verwandte, welche die Selige kannten, benachrichtige ich, unter Abbitte aller Beileids-Bezeugung, von diesem für mich u. die Meinige höchst empfindlichen Verlust, und empfehle mich mit meinen noch übrigen 2 Geschwistrigen, unter Erstattung des verbindlichsten Danks für die, der Verewigten in ihrer Krankheit von edeln MenschenFreunden und Gönnern erwiesene Liebe und Gutthaten, zu fernerer Freundschaft und Gewogenheit. Den 28 Merz 1803. — RenntKammerSekretarius Braitmaier in Stuttgart, mit seiner Gattin.

Kannstatt. Heute früh um 7 Uhr entriß uns die ewige Vorsehung unser einziges, ewig unvergeßliches Kind, Gustav Eduard, an einem Steck- u. Schlagfluß. Wer nicht schon selbst in diesem trostlosen Zustand war, kann sich unsern gerechten Schmerz nicht denken. Wir haben keinen Trost als ihn dort wieder zu sehen. Von diesem uns äusserst schmerzhaften und traurigen Fall geben wir allen unsern Anverwandten und Bekannten die schuldige Nachricht. Ueberzeugt von Dero Theilnahme, verbitten wir uns alle Beileids-Bezeugungen. Den 31 Merz 1803. — PostSekretarius Carl Christian Knod, und seine Frau, eine geb. Maierin, von Binau.

---

Pfalz-Gravenweiler. [Vorladung des entwichenen Konrad Koch.] Der Bürger Konrad Koch von da wird hiermit vorgeladen, sich in dem peremtorischen Termin von 6 Wochen vor seinem vorgesezten OberAmt zu stellen, und über seine Entweichung sowohl, als auch über die, gegen ihn eingeklagte Vergehen Rede und Antwort zu geben; widrigenfalls vorliegenden Umständen nach gegen ihn als einen Vaganten verfahren werden müßte. Den 12 Merz 1803. — OberAmt Dornstetten.

Digitized by Google

Stuttgart. [Stellen für Handlungs-Diener.] Da wir wieder etliche Subjekte auf Nota haben, die ihre Stellen zu verändern wünschten, und in jeder Hinsicht empfelungswürdig sind, so machen wir solches hiermit sowohl den inländischen als ausländischen Kaufleuten mit der Bemerkung bekannt, daß wir zur beliebigen Einsicht von jedem derselben auf Verlangen Hand-Schriften mit Bezug ihrer Kenntnisse und bißherigen geleisteten Dienste einsenden können. Den 21 Merz 1803. — Korrespondenz- und Kommissions-Komtoir.

Stuttgart. [Haus-Verkauf.] Die bißher fall gebotene in gutem Stand befindliche Meister-Jäger Dobelische Eck-Behausung, mit 2 Eingängen und 2 Steegen bis unter das Dach in der Eßlinger Strasse bei dem Gumpp-Brunnen, worunter drei Keller mit ungefehr 90 Eimer in Eisen gebundenen Lager-Fäßern, nebst einem Höfen mit Pferds- Küh- und Schwein-Stallungen, ist jezo für 7000 fl. und 110 fl. Schlüssel-Geld, jedoch unter dem Vorbehalt des Verrufs und Aufstreichs verkauft, woran nach dem Aufstreich 1000 fl., die übrige 6000 fl. hingegen in verzinnslichen Zielern zu 500 fl. jedesmal auf Georgii u. Anno 1804 erstmals zu bezahlen sind. Zur Aufstreichs-Verhandlung ist Donnerstag der 21 April bestimmt, und wird solche an bemeldtem Tag Vormittags um 10 Uhr auf dem allhiesigen Rath-Haus vorgenommen werden, bei welcher Verhandlung sich weitere Liebhaber einfinden können.

Ludwigsburg. [Auswanderer.] Der Bürger und Schuhmacher Christian Friedrich Ulmer und dessen Ehe-Frau gedenken ausser Landes zu ziehen; sollte Jemand an solche eine Forderung zu machen haben, so ist dieselbe in einer Zeit-Frist von 3 Wochen in hiesiger Stadt-Schreiberei zuverläßig einzugeben, weil sonst niemand mehr hiezu verholfen werden kann. Den 14 Merz 1803.— Regierungs-Rath, Ober-Amtmann, Burger-Meister und Gericht.

Bebenhausen. [Auswanderer.] Friedr. Dürr und Benjamin Probst, beide Schuhmacher von Lustnau; desgleichen Johann Georg Hipp und Joh. Jak. Hipp von Pfrondorf; auch Jg. Hanns Jörg Rehm von Altdorf, wollen nach Polen ziehen. Wer etwas an sie zu fordern hat, wolle solches inner 4 Wochen bei den Schultheissen gedachter Orte anzeigen, damit für die Bezahlung desselben gesorgt werden könne. Den 28 Merz 1803. — Ober-Amt Bebenhausen.

Schozach, Baron von Sturmfeder'scher Herrschaft. [Mühle zu verleihen oder zu verkaufen.] Der Besizer der dortigen Mahl-Mühle gedenkt solche entweder auf 6 Jahre zu verleihen oder zu verkaufen. Solche bestehet in einer Wohnung, Scheuer, Roß- Rind-Vieh- und Schwein-Stallungen, einem Gerb-Gang und 2 Mahl-Gängen, auch Hanf-Reibe, und gehören dazu 8 Morgen Aker, 6½ Viertel Wiesen und ein Küchen-Garten, alles um die Mühle herum gelegen. Der Zufluß zu der Mühle ist so beschaffen, daß bei der strengsten Sommer-Hize es niemalen an Wasser mangelt, aber auch durch Ueberschwemmung das Malen niemalen gehindert wird, und kann auch der Eis-Gang an dem Mühl-Wöhr und Graben niemalen Schaden verursachen. Bei einem Pacht müssen 600 fl. baare Kaution geleistet werden, bei einem Verkauf hingegen wird die Hälfte des Kauf-Schillings um Verzinnsung angeborgt. Zu dieser Verleihung oder Verkauf ist der Oster-Dienstag, der 12 April 1803 anberaumt, und werden daher die Pacht- oder Kaufs-Liebhaber eingeladen, an solchem Tage Morgens 9 Uhr in der Mühle zu Schozach, welche zwischen Lauffen und Ilsfeld gelegen, zu erscheinen. Den 28 Merz 1803.

Nagold. [Steck-Brief gegen den Wilhelm Sprenger.] Wilhelm Sprenger von Ebershad, hiesigen Ober-Amts, hat sich des Geldmachens verdächtig gemacht, und wurde deswegen gestern Nacht von dem Schultheissen-Amt arretirt, fand aber heute früh Gelegenheit seinen Wächtern zu entkommen. Derselbe ist ein Mann von 36 bis 38 Jahren, ungefehr 5 Schuh 8 Zoll groß, braunen Angesichts, gelber Haare, und war bei seiner Entweichung mit einer gestreiften Barchet-Weste, einem Zwilch-Kittel, gelb ledernen Hosen, schwarzen Strümpfen und Schuhen bekleidet. Da nun der Justiz an der Beifahung dieses Flüchtlings vieles gelegen seyn muß, so werden hiermit alle Hoch- und Wohllöbliche Ober- u. Stabs-Aemter gezziemend ersucht, auf denselben genau fahnden, ihn auf Betretten arretiren, und gegen Erstattung der Unkosten an unterzeichnete Behörde wohl verwahrt einliefern zu lassen. Den 28 Merz 1803. — Ober-Amt allda.

Nagold. [Steck-Brief gegen den flüchtigen Schnallen-Macher Salfe.] Johann Friedr. Salfe, seiner Profession ein Schnallen-Macher, der sich schon einige Zeit zu Böblingen, hiesigen Ober-Amts, aufgehalten, ist heute Nacht mit Zurücklassung seines Weibs und drei Kinder flüchtig geworden, als er mit 2 andern verdächtigen Leuten arretirt werden sollte. Derselbe ist ungefähr etwas über 5 Schuh groß, schwarzen etwas blatternarbigten Angesichts, schwarzer Haare, starker breitschultertigter Postur, führt einen krummen Gang, trägt einen blauen Rock, einen dreieckigten Hut, schwarz tüchene Hosen und Stiefel. Da nun der Justiz an Beifahung desselben vieles gelegen, so werden hiermit alle Hochlöbliche Ober- und Stabs-Aemter gehorsamst ersucht, auf diesen Menschen genau fahnden, ihn auf Betretten arretiren, und gegen Ersaz der Unkosten an hiesiges Ober-Amt einliefern zu lassen. Den 28 Merz 1803. — Ober-Amt.

Obristenfeld. [Wein-Verkauf.] Bis Donnerstag den 21 April werden in dem Stift Obristenfeld nachstehende vorzüglich gute Herrschaftliche Weine, gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden überlassen werden: Oberstenfelder 1797er 2 Eimer 7 Imi; Weinsberger 1801er; Mundelsheimer und Kirchberger Vorlaß 1802er 11 Eimer 10 Imi; Mundelsheimer und Kirchberger 1799er, 1800er, 1801er u. 1802er 38 Eimer; Mundelsheimer und Kirchberger 1802er 15 Eimer 6 Imi; Weinsberger 1801er und Mundelsheimer 1802er 16 Eimer 6 Imi; Oberstenfelder Mischling 1801er u. 1802er 23 Eimer 1 Imi; Mundelsheimer und Kirchberger 1802er 36 Eimer 7 Imi; Oberstenfelder und Kirchberger Vorlaß 6 Eimer 5 Imi; Mundelsheimer und Kirchberger Vorlaß 1801er und 1802er 40 Eimer 8 Imi; zusammen 190 Eimer 2 Imi; wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden. Den 29 Merz 1803. — Herzogliche Kommission.

Ottmarsheim, Liebensteiner Stabs-Amt. [Auswanderer.] Johannes Reiner und David Christian Groß, beede Bürger allda, wollen nach Preussisch Polen auswandern. Wer etwas an dieselbe zu fordern hat, hat seine Forderung, bei Verlust derselben, inner drei Wochen bei unterzeichneter Behörde einzugeben. Den 29 Merz 1803. Stabs-Kellerei Liebenstein.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur

Nro. 67. — Montag, den 4 April 1803.


## Preussische Staten.

Berlin, den 24 Merz. Die Sendung des am 20 diß hier angekommenen Französischen Generals Düroc ist durch die plözlichen Rüstungen Englands veranlaßt worden. Es dürfte darauf angetragen werden, daß der König der Vermittler seyn möchte, um einen neuen Bruch zwischen Frankreich und England zu verhüten. Es ist aber völlig entschieden, daß der König auch nicht den entferntesten Antheil an den Händeln selbst nehmen dürfte. Der Gen. Düroc wird nur 5 Tage hier bleiben, und dann gerade nach Paris zurückkehren. In seiner Gesellschaft befindet sich, ausser dem Major Segur, der Oberst Colbert, der von hier aus nach Petersburg bestimmt ist, und sich wahrscheinlich nur so lange noch hier aufhält, um von den Fortschritten der am hiesigen Hofe zu machenden Geschäfte seine eigenen MaasRegeln für Petersburg zu abstrahiren.

Bürger Garnerin wird sich bei seiner hier bevorstehenden LuftFahrt in einer großen Entfernung von Berlin niederlassen, seine Frau aussezen, und dagegen den Professor Hermbstädt, der in den höhern Regionen merkwürdige Experimente zu machen gedenkt, aufnehmen, und mit ihm in die Höhe gehen.

## Oestreich.

Wien, den 26 Merz. Ein Theil des DienstPersonals des ErzHerzogs GrosHerzogs u. viele seiner Effekten sind bereits von hier nach Salzburg abgegangen.

## Rußland.

Petersburg, den 8 Merz. So eben hat der Graf Sergei Rumänzoff von unserm Kaiser die Erlaubniß erhalten, seinen Bauern dadurch die Freiheit zuzusichern, daß er ihnen seine Ländereien käuflich abtritt. Sobald sie also die bestimmte Summe Geldes an den Grafen bezahlt haben, so sind sie nebst Kindern und KindsKindern frei. Wie sehr der menschenliebende Kaiser über den schönen Entschluß des Grafen erfreut war, beweißt das ansehnliche Geschenk, das er ihm zum Zeichen seiner höchsten Zufriedenheit gemacht hat.

## England.

[Cap der guten Hoffnung.] London, den 23 Merz. Die lezten (im gestrigen Merkur auf S. 325 enthaltenen) Nachrichten vom Vorgebürge der guten Hoffnung haben ihre vollkommene Richtigkeit. Man liest heute in unsern öffentlichen Blättern eine förmliche Kapitulation, die zwischen unserm dortigen Kommandanten, in Gemäßheit der demselben zugekommenen neuen VerhaltungsBefehle, und den Befehlshabern der Batavischen Republik, am 31 Dec. v. J., nachdem die Uebergabe dieser Niederlassung an lezstere schon größtentheils vollzogen war, geschlossen worden ist. Durch diese Kapitulation wird den Batavischen Truppen in einiger Entfernung von der KapStadt eine Gegend, um daselbst zu kampiren, angewiesen. Im 6 Artikel derselben heißt es, daß im Falle Gen. Dundas von seinem Hofe Befehle erhalten sollte, welche neue Feindseligkeiten veranlassen könnten, man die Batavischen Befehlshaber davon benachrichtigen, und denselben 8 Tage Zeit lassen werde, um die nöthigen Vorkehrungen zu treffen, um entweder die Kolonie zu verlassen, oder daselbst zu bleiben ꝛc. Unsere Macht auf dem Vorgebürge der guten Hoffnung besteht aus 17 bis 1800 Mann LandTruppen, und aus KriegsSchiffen, u. ist im Ganzen der der Holländer überlegen.

Ueber dieses Verfahren Englands auf dem Cap macht eine Londner Zeitung, MorningChronicle, folgende Bemerkung: „Wir begreifen, daß Umstände vorhanden seyn können, die einen neuen Krieg rechtfertigen; allein wir können uns nichts denken, das die Weigerung, einen abgeschlossenen Vertrag zu vollziehen, entschuldigen könnte. Wir begreifen, daß Frankreichs Betra-

Digitized by Google

gen uns berechtigen könne, uns in gehörige Verfassung, sowohl zur Vertheidigung, als zum Angriffe, zu sezen; allein unter einem solchen Vorwande die Erfüllung eines FriedensSchlusses versagen, ist eine Handlung, die durch nichts gerechtfertigt werden kann. Weit entfernt daher, uns darüber zu freuen, daß man das Cap behalten will, sehen wir diesen Entschluß als sehr tadelnswürdig an. Das Cap, wenn es den Holländern zurück gegeben wird, könnte im Nothfalle leicht wieder genommen werden; allein wenn die GrundSäze der Ehre einmal verlezt worden sind, dann kann nichts mehr diesen Flecken auswaschen."

So ungünstig jene Nachrichten vom Cap für den Frieden lauten, so verbreitete sich doch gestern, auf die Ankunft mehrerer Kuriere aus Frankreich, das Gerüchte, daß es nicht zum Krieg kommen würde.

Gleichwohl gehen die Rüstungen immer fort. Adm. Keith hat seit einigen Tagen seine Flagge auf dem 74 KanonenSchiffe Culloden, in dem Hafen von Plymouth aufgesteckt, und wird das Kommando der Eskadre übernehmen, die zu Plymuth ausgerüstet wird. — Sidney Smith ist am 19 zu Sheerneß angekommen, und hat sich sogleich an den Bord der Fregatte Antelope begeben. — Das MatrosenPressen dauert noch immer fort. Die Artillerie kauft zu ihrem FuhrWesen Pferde in unbestimmter Zahl auf.

[Egipten.] In der gestrigen HofZeitung las man folgenden Artikel: Nach Berichten des Lord Elgyn, ausserordentlichen Botschafters des Königs bei der Ottomanischen Pforte, vom 15 Januar, die diesen Morgen hier angekommen sind, scheinen die Zwistigkeiten, die zwischen der hohen Pforte und den Egiptischen Bey's bißher bestunden, durch die Vermittlung Sr. Maj. zur Zufriedenheit beider Theile beigelegt zu seyn.

## Franken

[Abtretung aller KurPfalzBairischen im Ansbachischen und Baireuthischen gelegenen Besitzungen ꝛc.] Man liest gegenwärtig 2 Kundmachungen, aus welchen man sieht, daß der KurFürst von Baiern dem Könige von Preussen, nicht nur die zuvor Bischöflich Eichstädtischen, sondern auch die von andern gedachtem KurFürsten zugefallenen EntschädigungsLändern (Wirzburg, Bamberg ꝛc.) u. von den in den alten KurPfalzBairischen Landen bißher bestandenen Klöstern, Abteien ꝛc. herrührenden, im Umfang der Fürstenthümer Ansbach u. Baireuth, innerhalb der beiderseits verabredeten TerritorialGränze, gelegenen Besitzungen, Rechte, Einkünfte ꝛc. abtritt. Der deßhalb zwischen beiden Höfen von Berlin und München errichtete SeparatVertrag ist vom 22 Nov. 1802.

Die KurBairische deßhalb ergangene Kundmachung ist vom 22 Jan. 1803. aus München, u. die KöniglichPreussische vom 20 Jan. 1803 aus Berlin datirt. Die Beamten, Einwohner ꝛc. jener Besitzungen ꝛc. werden angewiesen, den König von Preussen nun (und zwar vom 22 Nov. 1802 an) nicht nur als Landes- sondern auch als Lehns- Guts- Patronats- und GerichtsHerrn anzuerkennen.

## Sachsen.

In der Sächsischen ResidenzStadt Coburg ist über mancherlei Neuerungen ꝛc. die Unzufriedenheit der Einwohner so stark ausgebrochen, daß der Herzog den KurFürsten von Sachsen, als Kreisausschreibenden Fürsten, um militärische Hülfe ansprach. Es rückten dem zu Folge am 14 Merz Morgens 188 KurSächsische Dragoner in Coburg ein.

---

Eschenau im Kanton Kreichgau. Am 30 Merz Mittags halb zwölf Uhr entschlief meine Gattin Caroline, geborne v. Stain, nach einem 8tägigen MagenFieber, im 35 Jahre ihres Lebens, und dem 9ten unserer Ehe. Ich, der sie genau kannte, habe vieles an ihr verloren. Indem ich diesen mir daher höchst schmerzlichen Fall meinen Verwandten, Freunden und Bekannten hiermit anzeige, verbitte ich mir jede BeileidsBezeugungen, und empfele mich der Fortdauer ihrer mir bißher geschenkten gütigen Gesinnungen aufs angelegenste. — Carl von Killinger.

---

Stuttgard. [Ein junger Gelehrter sucht eine Stelle als Erzieher.] Ein junger Mensch von 26 Jahren, Theolog, wünscht in einer der HauptStädte Schwabens (oder doch so daß Kommunikation damit nicht zu beschwerlich ist) als Erzieher, welcher er schon war, in einem guten Haus angestellt zu werden. Ausser den SchulWissenschaften spricht und schreibt er die Französische und versteht die Englische Sprache, ZeichenKunst, Musik. Mittelst frankirter Briefe erfährt man das Weitere in Stuttgart, in der obern Etage des Hauses Numer 409.

Stuttgart. [Ein ReiseGesellschafter wird gesucht.] Bei einer Gesellschaft, die ihren eigenen Wagen hat, und von hier am 24 d. M. in die Messe nach Leipzig zu reisen gedenkt, findet sich noch ein leerer Platz. Sollte eine Person Lust haben, solchen zu besezen, so liebte die Erhardische BuchHandlung weitere Auskunft darüber geben.

Digitized by Google

Stuttgart. [ErdBiren.] Im wilden Mann sind früheste Englische JakobiErdBiren, das Simri zu 1 Gulden, zu haben.

Stuttgart. [DienstGesuch.] Bis nächsten Georgii sind noch verschiedene gut prädicirte DienstBoten beederlei Geschlechts unversorgt, über deren Dienstleistung alle Tage nähere Nachricht eingezogen werden kann, bei der GesindeInspektion.

Stuttgart. [Consulirende AdvokatenGesellschaft.] Die hiesige consulirende AdvokatenGesellschaft macht hiemit bekannt, daß, da zwei ihrer Mitglieder, der Herr KanzleiAdvokat Ostertag, zum OberAmtmann in Heilbronn, und Herr KanzleiAdvokat Sattler, zum OberAmtmann in Reutlingen, befördert worden sind, an deren Stelle die KanzleiAdvokaten Dizinger u. Moser der jüngere, und HofGerichtsAdvokat D. Weishaar aufgenommen worden seien. Es besteht mithin gegenwärtig die Gesellschaft aus den KanzleiAdvokaten, Kapf dem ältern, Elsäßer, Zeller und den ebengenannten Mitgliedern. Die Addresse ist: An die consulirende AdvokatenGesellschaft, abzugeben bei D. Weishaar in Stuttgart. Den 21 Merz 1803.

Pforzheim. [Verkauf der Mühle zu Grözingen.] Es ist die, der Gemeinde Grözingen zuständige, von gnädigster Herrschaft zum Erblehen tragende MahlMühle mit 2 Mahl- und 1 GerbGang versehen, mit der nächst bei dieser Mühle stehenden besondern eigenthümlichen Behausung, zu 2 Wohnungen eingerichtet, worin ein OehlSchlag ist, und statt der gewesenen Nadel- und GipsMühle ein anderes laufendes Werk eingerichtet werden kann, nebst Scheuer und Stallung dabei zu Rossen, Rind- und SchweinVieh, und 1 Garten 2 Viertel 20 Ruthen im Meeß haltend, zum Verkauf ausgesezt, und hierzu Terminus auf Dienstag den 19 April nächstkünftig, auf dem RathHaus zu Grözingen anberaumt. Die damit verbundene Utilien und Lasten können eben so, wie der Anschlag in der Fürstlichen Stadt- und AmtsSchreiberei dahier eingesehen werden. Die Liebhaber werden demnach unter dem Beifügen, daß gegen genugsame Kaution auch allenfalls 3, jedoch verzinnsliche JahresTermine gestattet werden würden, auf ermeldten Termin zur Steigerung vorgeladen Den 10 Merz 1803. — OberAmt Durlach.

Tuttlingen. [Schulden des Küfers Alt Joseph Hilzinger, und des Schneiders Joh. G. Haller.] Die Gläubiger des hiesigen Bürgers und Küfers, Alt Joseph Hilzinger, und die des Schneiders Johann Georg Hallers von Schwenningen, laden wir hiermit sub poena præclusi auf, daß sie ihre Forderungen an ersteren Freitags den 15 April; an lezteren aber Samstags den 16 April nächstkünftig, je des Vormittags, vor uns auf unserm RathHause allhier entweder selbst oder durch rechtlich Bevollmächtigte liquidiren, und sich dabei auf einen Nachlaß erklären mögen. Den 12 Merz 1803. — OberAmtmann, Burger Meister und Gericht.

Rotenacker an der Donau. [Verkauf einer gut eingerichteten Tuch- und GarnBlaiche mit einem noch neuen, zu jedem Gewerbe tauglichen, WohnHause.] Die hiesige privilegirte Tuch- u. GarnBlaiche, welche erst vor 13 Jahren den bisherigen Besizer derselben auf 7,000 fl. zu stehen gekommen ist, ist Schulden halber zum Verkaufe obrigkeitlich ausgesezt worden, und wird nun nur um 4,000 fl. zum Kaufe angeboten. Sie bestehet in einem noch neuen, sowohl zu Betreibung einer LandOekonomie als auch wegen eines daran vorbeifliessenden Flüßchens zu jedem andern Gewerbe tauglichen, zweistockigten WohnHause, mit 3 heizbaren Zimmern, einem großen, gut gewölbten Keller, einer Scheuer sammt Stallungen und WagenSchopf; einem geraumigen Laug- und WaschHause, sammt allem erforderlichen LaugGeschirr; sodann in 8 Morgen eben sowohl zur FutterErzeugniß als zum Blaichen nuzbaren Wiesen; und der ganze Plaz ist grundeigen und steuerfrei. An dem KaufSchillinge darf nur die Hälfte baar bezahlt, und die andere Hälfte einige Jahre lang mit 5 Prozent verzinnßt werden. KaufsLiebhaber können täglich den Augenschein einnehmen und daraufhin Samstags den 23 April dieses Jahrs Morgens 8 Uhr bei der AufstreichsVerhandlung in dem hiesigen Herrschaftlichen Schlosse sich einfinden. Den 13 Merz 1803. — Herzogl. Wirtembergisches KlostersOberAmt zu Blaubeuren und Magistrat zu Rotenacker.

Kirchberg. [Vorladung des entwichenen OchsenWirths Johann Georg Kauffmann.] Gegen den hiesigen Bürger und OchsenWirth Johann Georg Kaufmann hat sein EheWeib klagbar angebracht, daß er sie bereits im Monat Mai 1801 heimlich und treuloser Weise verlassen, und ausser der, ihr nachher von Amsterdam aus ertheilten Nachricht, daß er sich nach OstIndien zu begeben entschlossen sei, seit dem Monat December desselben Jahrs weiter nichts mehr von sich habe hören lassen, weßhalb sie um die EheScheidung angesucht haben wolle. Es wird daher gedachter Johann Georg Kaufmann hiemit öffentlich vorgeladen, binnen dreien Monaten, welche ihm zum ersten, zweiten und dritten peremtorischen Termin anberaumt werden, vor dem hiesigen Fürstlichen Consistorio zu erscheinen, und über sein heimliches Entweichen sich zu verantworten, unter der Bedrohung, daß im Fall des Ausbleibens alsdann nach den Gesezen die Ehe getrennt, und seinem EheWeib, sich wieder anderwärts zu verheirathen, gestattet, er Kaufmann aber seines hiesigen BürgerRechts für verlustig erklärt, und sein VermögensAntheil seinem leiblichen Kinde zugetheilt werden solle. Kirchberg im Hohenlohischen, den 12 Merz 1803. — Fürstlich Hohenlohisches Consistorium daselbst.

Liebenzell. [Blaiche.] Mit Annahm der Tücher, für die hieuge Blaiche, ist bereits der Anfang gemacht. Die Spedition der Tücher übernimmt in Stuttgart der KunstVerleger Ebner, in Böblingen H. Carl August Steck, in Calw H. Daniel Zahn, in Nagold H. Gottfried Adam Sauter, in Tübingen H. Jos. Ruoff, in Weilderstadt H. Johann Friedr. Schöninger. Für sorgfältige und gute Behandlung der anvertrauten Waaren wird alle Zufriedenheit versichert. — Ebner, KunstVerleger.

Münzesheim. [Verkauf des Zaisenhäuser Bades und der Mobilien desselben.] Das an der LandStraße bei Zaisenhausen liegende Herrschaftliche Bad, bestehend in einem sehr weitläuftigen HauptGebäude, BrunnenSaal, mehreren Flügel- und HinterGebäuden, sammt allen darin befindlichen Mobilien und Geräthschaften, ungefähr 8½ Morgen Acker- und WiesenFeld, auch etwas Gehölz, und einem an der LandStraße liegenden Gebäude, wird auf Donnerstag den 28 April auf dem Plaz selbst im Ganzen oder Stückweise, als ErbBestand oder Eigen-

Digitized by Google

thum, mit oder ohne Meubles, unter annehmlichen Zahlungs-Fristen und Vorbehalt einer 14 tägigen, höchstens 3 wochentlichen, Ratifikations-Zeit in öffentlicher Steigerung verkauft, welches mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß die in vorzüglich guten Bettungen, Matratzen, Weiß-Gezeug und sonstigen Fahrniß-Stücken aller Gattung bestehende Mobilien gegen gleich baare Bezahlung und ohne Ratifikations-Vorbehalt werden losgeschlagen werden, die Käufer aber sich wegen hinlänglichem Vermögen zu legitimiren haben. Amt Münzesheim, den 15 Merz 1803.

Gros-Botwar. [Einberufung der verscholl. Jakob Friedrich und Friedrich Carl Nähr.] Jakob Friedrich Nähr, geboren den 3 Mai 1727 und Friedrich Carl Nähr, geboren den 9 August 1732, welche seit vielen Jahren verschollen sind, werden hierdurch edikaliter vorgeladen, daß sie oder deren Leibes-Erben a dato innerhalb 3 Monaten sich dahier einfinden, ihr bißhero in Pflegschaft gestandenes Vermögen in Empfang nehmen, widrigenfalls dieselbe für todt erklärt, und deren Vermögen ihren nächsten Erben ausgefolgt werden wird. Den 4 Merz 1803. — Ober-Amtmann, Burger-Meister u. Gericht.

Höpfigheim. [Erneuerung des Unterpfand-Buchs.] Auf erhaltene gnädigste Legitimation wird das hiesige Unterpfands-Buch erneuert. Es haben daher alle diejenige, welchen von Höpfigheimer Inwohnern gerichtliche oder Privat-Unterpfänder bestellt worden, die in Händen habende Schuld-Verschreibungen entweder im Original oder in beglaubter Abschrift innerhalb sechs Wochen der Stabs-Amts-Verweserei allhier einzugeben, widrigenfalls ein jeder den aus der Unterlassung entstehenden Nachtheil sich selbst zuzuschreiben hat. Den 21 Febr. 1803. — Stabs-Amts-Verweser, Rath, Stabs-Keller zu Mundelsheim.

Marschalkenzimmern. [Schulden des Fuhrmanns Mutschler.] Das Vermögen des Fuhrmanns Hanns Jerg Mutschlers dahier reicht zu Bezahlung der darauf haftenden Schulden nicht mehr zu, und werden deswegen alle dessen Gläubiger peremtorisch aufgefordert, Donnerstags den 21 April dahier in der Amts-Stube im Pfarr-Haus vor uns zu erscheinen, ihre Forderungen zu beweisen, sich über einen Borg- oder Nachlaß-Verglich zu erklären, und des weitern zu gewärtigen. Den 21 Merz 1803. — Ober-Amtmann zu Sulz, als Stabs-Beamter zu Marschalkenzimmern, Stabs-Schultheiß, Burger-Meister u. Stabs-Gericht daselbst.

Dornstädt. [Vorladung des entwichenen Johannes Kohler von Pfalzgrafenweiler.] Der Burger und Bier-Sieder Johannes Kohler zu Pfalzgrafenweiler ist vor einigen Monaten von seinem Haus-Wesen entwichen. Er wird hiemit von Obrigkeitswegen aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen wiederum einzufinden, oder zu gewärtigen, daß sein erst kürzlich erkauftes Hauß und Liegenschaft zu Bezahlung des Kauf-Schillings u. der darauf angewiesenen Gläubiger zum öffentlichen Verkauf gebracht werde. Den 15 Merz 1803. — Ober-Amt zu Dornstädt.

Kanstatt. [Haus zu verkaufen.] Gerichts-Verwandten Zaisen Wittwe in Kanstatt ist gesonnen das ihr zugehörige, vor einigen Jahren neuerbaute Haus am Schmiedemer Thor, samt Neben-Gebäude, das Stallung für 30 Pferde enthält, und dem daran stehenden 1¼ Morgen grossen Garten, der durchaus mit jungen Obst-Bäumen von den vorzüglichsten Sorten bepflanzt ist, bis den 20 April in ihrer Behausung am Kalenstein im Aufstreich zu verkaufen. Liebhaber können in der Zwischen-Zeit einen vorläufigen Kauf abschliessen, und sich billiger Bedingungen versichert halten.

Tübingen. [Schulden des Handelsmanns Joh. Albrecht Hauff.] Der allhiesige Handelsmann, Johann Albrecht Hauff, hat sich entschlossen, unter obrigkeitlicher Leitung sein Schulden-Wesen auseinander zu sezen, um mit seinen Glaubigern einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich zu erzielen zu suchen. Wie nun Dienstag der 19 April 1803 zum Liquidations-Termin peremtorisch anberaumt worden ist, als werden die Glaubiger des benannten Hauff hiemit vorgeladen, an solchem ausschließlichen Termine ihre Forderungen rechtsgenüglich zu erweisen, sich wegen einem Borg- oder Nachlaß-Vergleich zu erklären, und dann des Weitern zu gewärtigen. Den 19 Merz 1803. — Ober-Amt und Stadt-Gericht.

Sulz am Nekar. [Entwichener Jak. Schneider.] Jakob Schneider, bürgerlicher Inwohner u. Bauer zu Holzhausen, diesseitigen Ober-Amts, hat heute Nacht, ehe er zuvor mit seinen Schuldnern sich abgefunden, mit Weib und Kindern den Marsch nach Preussisch Polen angetreten. Sämtliche inn- und ausländische Obrigkeiten werden nun ergebenst ersucht, auf gedachten Schneider, welcher ohngefehr 6½ Schuh groß, rothbraunen Angesichts, brauner Haare, und mit einem blauen Rock und Stiefel gekleidet ist, genau fahnden zu lassen, denselben auf Betretten zu arretiren, und dem hiesigen Ober-Amt gegen Ersaz der Unkosten einzuliefern. Den 31 Merz 1803. — Ober-Amt.

Bernek. [Auswanderer.] Johannes Stikel, Burger allhier, will nach Polen auswandern. Es werden deßwegen alle diejenige, welche Forderungen an diesen Emigranten zu machen haben, aufgefordert, dieselbe binnen 4 Wochen a dato an gerechnet, bei hiesigem Ober-Vogtei-Amt anzugeben, indem nach Ablauf dieses Termins Niemand mehr damit gehört werden kann. Den 26 Merz 1803. — Reichs-Frei-Herrlich v. Gültling'sches Ober-Vogtei-Amt.

Frankfurt am Main. [Meß-Waaren von Dav. Schilling und Geier.] David Schilling und Geier beziehen die bevorstehende Oster-Messe in Frankfurt am Main mit einem schönen Sortiment Englischer Manufaktur-Waaren, als glatten, gestreiften und gedruckten Thicksets; schwarzen und couleurten Velverets u. Velvaseens; köper- und glatten Velvaseen-Cords; glatten und gestreiften Nanquinets, Dimitics, ¾ und ⅞ Fancy Chints und gedruckte Cambrics; ¾, ⅞, 4/4, 7/4 und 8/4 gedruckte Shawls; Ost-Indische Nanquins; ¾ und 4/4 glatten und brodirten Faconets; dergleichen Cambrics, Lappets; allen Gattungen Mouselin-Tücher mit weissem und buntem Rand; u. mehreren neuen Mode-Artikeln. Ihr Gewölbe ist auf dem Lieb-Frauen-Berge Lit. G. Nro. 55., wohin sie sich den Zuspruch ihrer Freunde erbitten, und die billigste Behandlung versprechen.

Herrenberg. [Auswanderer.] Johann Martin Bablinger, Schuhmacher, von Gültstein, ist gesonnen nach Preussisch Polen auszuwandern. Dessen Gläubiger werden daher aufgerufen, ihre Forderungen innerhalb 4 Wochen dem Schultheissen-Amt in Gültstein, bei Verlust derselben anzuzeigen. Den 7 Merz 1803. — Ober-Amt allda.

Digitized by Google

## § Witterungs-Beobachtungen aus Stuttgart, vom Jahre 1803.

| | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 U. Morg. | 31 März | Heiter. | Therm. | 3½ Gr. über o | Barom. | 27 Zoll, 8 2/10 Lin. | 1 April | Heiter. | Therm. | 4 Gr. über o | Barom. | 27 Zoll, 7 Lin. |
| 2 U. Mitt. | | | | 15 Gr. über o | | 27 Zoll, 8 Lin. | | | | 18 Gr. über o | | 27 Zoll, 5 7/10 Lin. |
| 9½ Uhr Ab. | | | | 9 Gr. über o | | 27 Zoll, 7 1/10 Lin. | | | | 10½ Gr. über o | | 27 Zoll, 4 1/10 Lin. |

## § Marggrafschaft Baden.

[Fortsezung des sechsten Organisations-Edikt. — Executive Landes-Administration. — Eintheilung des Landes.]

Indem Wir daher Unserem Geheimen-Raths-Kollegio auftragen, jenen Plan weiter bis zu seiner Reife zu bearbeiten, und die vollendete Einrichtung seiner Zeit mit dem Vorschlag, wie er nach und nach zur Ausführung gebracht werden könne, Uns in Vortrag zu bringen, so haben Wir einstweilen nachstehende

**Interims-Organisation**

vorerst blos in Beziehung auf das politische u. kirchliche Fach, mit noch dermaliger Aussezung der Eintheilungen des Forst- und Finanz-Fachs und der Physikats-Bedienungen angenommen und beliebt.

Anlangend nun die **politische Eintheilung**, so soll

I.) die **Badische Mark-Grafschaft** dermalen aus folgenden Bezirken bestehen:

1) Das **Ober-Amt Rötteln**. Es bekommt zu dem, was es bißher hatte, die Orte Istein und Huttingen, die ehehin zu dem Hoch-Stift Baselischen Amt Schliengen gehörten, u. giebt ab, Ober-Eggenen, Sitzenkirch, Schallingen, Feuerbach, Nieder-Eggenen, Feldberg, (nebst Gennebach und Rheinthal). Für dieses Ober-Amt sind drei in Lörrach aufgestellte Beamte für jezt bestimmt, bis dahin, daß demnächst die wirkliche Vertheilung desselben in drei Aemter zu Stande kommt.

2) Das **Ober-Amt Badenweiler**. Es bekommt die nur gedachte von dem Ober-Amt Rötteln abzugebende sechs Orte, sodann von dem Hoch-Stift Baselischen Amt Schliengen die Orte Schliengen, Steinestatt und Mauchen; giebt ab: die untere Vogteien Wolfenweiler, Schallstadt, Mengen, Thiengen, Opfingen und Haßlach, und soll zwei Beamte haben, den ersten in Müllheim wohnhaft u. den andern in Schliengen oder Auggen, welchem lezteren insbesondere die obgedachten neun Orte und die Orte Auggen (nebst Haach und Zizingen,) sodann Vögisheim zum näheren Geschäfts-Kreis angewiesen seyn sollen. Einst bei der Aemter-Theilung zerfällt es hernach in zwei Aemter.

3) Das Stabs-Amt Wolfenweiler, enthaltend die oben abgegebenen unteren Vogteien, Wolfenweiler, Schalstadt, Mengen, Thiengen, Opfingen und Haßlach. Dieses und die aus den Ober-Aemtern Badenweiler und Rötteln erwachsenden fünf Aemter machen die Land-Vogtei Sausenberg seiner Zeit aus.

4) Das Ober-Amt Hochberg giebt ab, die Orte Broggingen und Tutschfelden, und bleibt vorerst unter der Leitung zweier in Emmendingen wohnhafter Beamten, bis demnächst in der einstigen Aemter-Ertheilung es in zwei Aemter abgetheilt werden kann.

5) Das Ober-Amt Mahlberg empfängt: die vorgedachtermassen vom Ober-Amt Hochberg abzugebende zwei Orte, Broggingen und Tutschfelden, sodann die, die ehemalige Hoch-Stift Strasburgische Herrschaft Ettenheim ausmachende Orte Ettenheim, Ringsheim, Cappel am Rhein, Gräfenhausen, Schweighausen, Dörlinbach, Münchweiler, Münsterthal, Mittelbach und St. Landelin, endlich die Herrschaft Lahr, bestehend aus den Ortschaften Lahr, Dinglingen, Hugsweyer, Burgheim, Mietersheim und Altenheim. Demselben sollen drei Beamte vorstehen, davon zwei in Mahlberg und einer in Lahr wohne, welchem lezteren insbesondere die Stadt Lahr, und die Orte Dinglingen, Hugsweyer, Burgheim, Mitersheim, Friesenheim, Oberweyer, Heiligenzell, Ober-Schopfheim, Sulz u. Langenhard zur Obsorge anvertraut seien. Einstens wird dieses Ober-Amt in drei Aemter getheilt, welche mit denen oben aus dem Ober-Amt Hochberg erwachsenden zwei Aemtern zu-

Digitized by Google

sammengeschlagen, die LandVogtei Hochberg bilden.

6) Das ObervogteiAmt Gengenbach soll bestehen aus den RathsVogteien Offenburg, Gengenbach, Zell, deren jede durch den StadtMagistrat dieser Städte verwaltet wird, sodann aus dem VogteiAmt Gengenbach enthaltend die ThalVogtei Harmersbach, welche ein ThalVogt mit zwei UnterVögten zunächst besorgt, ferner die Stäbe, Biberach, Nordrach, Ober- und UnterEntersbach, Oehlspach, Reichenbach, Heidingen, Schweibach, Fusbach, Strohbach u. Bermersbach. Ihm soll vorstehen ein OberVogt, welcher die sämtliche Uns vorbehaltene Hoheits- u. JurisdiktionsGerechtsame über die RathsVogteien ausübe, und dem ein und anderer OberVogteiAmtsBeisizer jeweils aus den Mitteln der rechtsgelehrten Bürger oder Diener jener Städte zugegeben seye, besonders um das StabsAmt verwalten zu helfen. Dieses OberVogteiAmt bleibt wegen seiner besondern Verfassung auch einst bei der DefinitivOrganisation für sich allein bestehen.

7) Das OberAmt Bischofsheim soll die ehmaligeHanauLichtenbergischeAemter Willstädt und Lichtenau, sodann Unser ehmaliges Amt Kehl, bestehend aus der Stadt und dem Dorf dieses Namens, samt Sundheim, Neumühl, und den Straßburger Höfen, auch das oberkirchische Ort Höhnau unter sich fassen. Drei Beamte, davon der eine in Kork, für die Besorgung des Amts Willstädt samt Kehl, die andere beede aber in Bischofsheim wohnen, sollen die politische Direktion besorgen, bis einst nach Herstellung der LandVogteien dessen wirkliche Auflösung in zwey Aemter erfolge.

8) Das OberAmt Oberkirch soll zu demjenigen, was es als HochStift Straßburgisches OberAmt gleichen Namens, mit Ausnahm von Höhnau, besaß, bekommen Unsere alt angehörige Herrschaft Staufenberg unter dem Namen des GerichtsStabs Durbach, und dagegen abgeben das Gericht Saspach. Ihm sollen vorstehen zwey Beamte, davon der erste zu Oberkirch und der zweite zu Renchen wohne, und wovon lezterer die Gerichte Renchen, Ulm und Cappel zunächst besorge.

9) Das OberAmt Yberg soll empfangen, das von vorigem herüberkommende Gericht Saspach, die alte Aemter Bühl, Croschweier und Schwarzach, sodann die Orte Leiberstung, Stollhofen, Söllingen und Hügelsheim. Ihm sollen zwei Beamte vorstehen, davon der erste in Bühl, der andere in Schwarzach wohne, wovon lezterer den untern Theil, nemlich die AmtsStäbe Schwarzach und Croschweier (ohne Neusaz, welches nach Bühl gewiesen ist) nebst den weiters obgenannten vier Dörfern zunächst zu besorgen habe. Damit ist denn der einstigen Vertheilung dieses OberAmts in zwei Aemter allschon vorgesorgt, und machen nachmals die aus den OberAemtern Bischofsheim, Oberkirch und Yberg erwachsende sechs Aemter die LandVogtei Yberg aus.

10) Das OberAmt Baden erhält zu dem, was es jezt hat, den dermalen zu Yberg gehörigen Steinbacher Stab, sodann den vorhin Lichtenthalischen Stab Beuern. Es soll zwei Beamte haben, davon der zweite in Steinbach wohne, und die Stäbe Steinbach und Sinzheim unter sich habe.

11) Das Amt Gernsbach, enthaltend die vorige Gemeinschaft Gernsbach; die Ortschaften des OberAmts Eberstein ohne Muggensturm, und den vorhin Frauenalbischen Ort Sulzbach. Ein Beamter soll demselben vorstehen.

12) Das OberAmt Rastatt bekommt den so eben bei Gernsbach vorbehaltenen Ort Muggensturm, sodann den vormalig Bruchsalischen Ort Illingen, und verliert den oben schon zu Yberg geschlagenen Ort Hügelsheim. Zwei Beamte sind zu dessen Verwaltung aufgestellt.

13) Das OberAmt Ettlingen erhält noch zu dem was es hat, Moosbronn und Mittelberg, sodann die Frauenalbische Dorfschaften Völkersbach, Pfaffenroth, Burbach, Schillberg und Speffart. Zwei Beamte werden für solches angestellt. Es ist übrigens dieses OberAmt bestimmt mit dem vorigen zusammengenommen und in drei Aemter vertheilt zu werden, welche mit dem schon auf seine rechte Grösse gesezten Amt Gernsbach und den beeden Aemtern des OberAmts Baden alsdann zusammen die LandVogtei Eberstein ausmachen.

14) Das OberAmt Pforzheim bekomt Nöttingen (sammt Darmspach und Dietenhausen), Auerbach, LangenSteinbach, Spielberg, Mutschelbach, Ittersb-

Digitized by Google

bach und UnterNiebelsbach, und giebt ab Ispringen und Baufchlott, bleibt für zwei Beamte bestimmt, bis es einst in zwei Aemter getheilt wird.

15) Das Amt Stein bekommt die von Pforzheim abgegebene Orte Ispringen und Baufchlott, auch die ehemals Frauenalbische Orte Ersingen und Bilfingen, giebt ab die oben zu Pforzheim geschlagene Orte Nöttingen, (sammt Darmspach und Dietenhausen), Ittersbach, Auerbach, LangenSteinbach, Spielberg u. Mutschelbach und bleibt für Einen Beamten bestimmt.

16) Das OberAmt Durlach empfängt vorerst die Orte Weingarten, Spök und Staffort, und gibt ab den Ort Rüppur. Es wird von zwei Beamten besorgt.

17) Das OberAmt Carlsruhe bekomt den leztgedachten Ort Rüppur, und gibt ab die zuvor gedachte Orte Spök und Staffort. Seine Verwaltung geschieht durch drei Beamte. Bei der einstigen AemterEinrichtung wird dieses OberAmt mit dem vorigen zusammen in drei Aemter zertheilt, welche mit dem Amt Stein und mit den zwei aus dem OberAmt Pforzheim zu bildenden Aemtern die LandVogtei Carlsburg ausmachen.

II.) Die **Badische Pfalzgrafschaft am Rhein** theilen Wir mit unmittelbarer Hinsicht auf die Vollziehung Unsers HauptOrganisations-Plans, mithin definitiv, in folgender Maße.

A.) Die HauptStädte Mannheim und Heidelberg, welche wie bisher jede für sich unter ihrer StadtDirektion allein bleiben, sind den ProvinzialDikasterien ohne Mittel unterworfen.

B.) Die LandVogtei Michelsberg soll aus folgenden 5 Aemtern bestehen:

1) Das Amt Philippsburg enthält die Stadt Philippsburg nebst Wiesenthal, Rheinsheim, Huttenheim, Oberhausen, Rheinhausen, Roth, St. Leon, Kirloch, Neudorf, Dettenheim, und Unsere Rechte auf Alt- und NeuLosheim.

2) Das StadtAmt Bruchsal: die Stadt Bruchsal, samt denen ihr BurgerRecht genieſſenden Orten, Forst, Büchenau u. Reithardt.

3) Das LandAmt Bruchsal: die Stadt Heidelsheim, ferner Helmsheim, Jöhlingen, Wöspach, OberGrumbach, UnterGrumbach, Hambrücken, Weiher, Büchig, Reibsheim, Ubstatt.

4) Das Amt Odenheim: die Orte Odenheim, Tiefenbach, Rohrbach, Eichelberg, Landshausen, OberOewisheim, Neuburg, Zeutern, Stettfeld, Langenbrücken, Oestringen u. Waldangelloch.

5) Das Amt Bretten: die Städte Bretten und Eppingen, sodann die Orte Spranthal, Rinklingen, Dietelsheim, Geldshausen, Münzesheim, Bauerbach, Zeisenhausen, Mühlbach, GrosGartach.

C.) Die LandVogtei Dilsberg faßt in sich nachstehende fünf Aemter.

6) Das Amt Wisloch: oder die Stadt Wisloch, dann AltWisloch, Kronau, Mingolsheim, Kislau, Rettigheim, Horrenberg, Balzfeld, Diehlheim, Mühlhausen, Malsch, Malschenberg, Rauenburg, Rothenburg u. Eschelbach.

7) Das Amt OberHeidelberg: die Orte Rohrbach, Pleickdorf, Kirchheim, Bruchhausen, Leimen, Sandhausen, St. Ilgen, Nußloch, Eppelheim, Wieblingen, Grenzhof und Waldorf.

8) Das Amt NeckerGemünd: oder die Stadt NeckerGemünd und die Meckesheimer Zent, nemlich die Orte: Dilsberg, Wiesenbach, Langenzell, Bamerthal, Reilsheim, WaldHilsbach, Gauberg, Lobenfeld, WaldWimmersbach, Mückenloch, Meckesheim, samt den CentOrten Mauer, Beuerthal, Schadhausen, Mönchzell, GauAngelloch, Speichbach, Eschelbron, Deisbach und Zuzenhausen.

9) Das Amt NeckerSchwarzach: oder die Stadt Weibstatt und die StüberZent, nemlich: die Orte Haag, Schönbronn, Moosbronn, Schwanheim, Schwarzach am Neckar, Neuenkirchen, NeckarKazenhausen, Guttenbach, Reichenbach, Breitenbronn, Asbach, Bargen, Aglasterhausen und die CentOrte Reichartshausen, Dautenzell, Flinsbach, Helmstekt, Epfenbach und Michelbach. Endlich

D) Die LandVogtei Strahlenberg: bestehend aus nachfolgenden fünf Aemtern:

10) Das Amt UnterHeidelberg: oder die Orte Ziegelhausen, Neuenhain,

Digitized by Google

Münchhof, Handschuhsheim, Dossenheim, Schwabenheim, Schriesheim, Leutershausen, Kunzenbach, Ober Flokenbach, Reinklingen, Wüst Michelbach, Rippenweyer, Riedenweiler, Heilig-Kreuz, Hilsenhahn, Hazenbach und Ursebach.

11) Das Stabs Amt Waldeck: enthaltend, die Stadt Schönau, die Orte Heilig-Kreuz Steinbach, die Obere Gemeind, Euterach, Neudorf, Wilhelmsfeld, Häddesbach, Altenbach u. Brombach.

12) Das Amt Weinheim, oder die Stadt Weinheim samt den Orten Sulzbach, Heusbach, Lautenbach, Gros Sachsenheim, Lüzel Sachsenheim, Hoch Sachsenheim, und den Renn Hof (oder die Lampertsheimer Hütte).

13) Das Amt Ladenburg oder die Orte Ladenburg, Neckerhausen, Sanddorf, Heddesheim, Schönhof, Sandhofen, Käferthal, Strasenheimer Hof, Muggensturm, Reuzenholz, Wallstatt, Illwiesheim und Kirschgarthausen.

14) Das Amt Schwezingen, oder die Orte Schwezingen, Ofterssheim, Hockenheim, Plankstatt, Brühl, Rohrhof, Neckerau, Edingen, Friedrichsfeld, Seckenheim, Reilingen, Wirsau, Ketsch, Angelhof und Eisinger Hof.

Jedem dieser Aemter wird ein Beamter vorgesezt (wovon jene der Stabs Aemter nach Befinden auch die Receptur mit zur Besorgung haben können) und wohnet an dem Ort, wovon das Amt benannt ist.

Die drei Land Vogteien bekommen ihren Siz zu Bruchsal, Heidelberg und Mannheim. Jeder Beamte ist zugleich Ausfauth u. Cent Graf in seinem Amts Bezirk, wozu er die nöthigen Scribenten aus der Zahl der gelernten Schreiber aufstellt, welche aus dem Sportel Ertrag besoldet werden, für deren Geschäft er auch verantwortlich ist. Da übrigens in manchen Stücken, z. E. wegen gemeinen Nuzungen, gemeinen Auslagen, der Cent Verband entweder für immer, oder doch für eine Zeitlang noch fortdauern muß; so wird hiermit bestimmt, daß in Ansehung derer Centen, welche unter mehrere Aemter vertheilt sind, eines solcher Aemter diese unzertrennbare gemeinschaftliche oder Social Angelegenheiten zu dirigiren haben soll, und bestimmen Wir hierzu in Bezug auf die in die Aemter Weinheim, Ladenburg und Unter-Heidelberg vertheilte Schriesheimer Cent, das Amt Unter Heidelberg, in Bezug auf die unter das Amt Schwezingen und Ober-Heidelberg vertheilte Kirchheimer Cent das Amt Ober Heidelberg, und wegen der Bruchsaler Cent Orte das Land Amt Bruchsal.

III) Das obere Fürstenthum am Boden-See, auf welches seiner manchfachen besondern Verhältnisse wegen jene Organisation nach Land-Vogteien nicht anwendbar ist, wollen Wir anmit ebenfalls gleichbalden, so viel davon die Orte auf Deutschem Boden betrift, folgendermassen definitif organisiren.

1) Die Ober Vogtei Mörsburg soll enthalten, die Vogtei Ittendorf, samt den Dörfern und Höfen Ahausen, Hündweiler, Felbern, Hasloch, Birrensegel, Löwiesen, Burgbach, Reuthe, Breitenbach, Relisweiler und die Vogtei Mörsburg, nemlich die Stadt Mörsburg sammt den Orten und Höfen Stetten, Daisenbach, Riedershausen, Baitenhausen, Dittenhausen, Haltern, Kuzenhausen, Braitenbach und Haslach.

2) Das Stabs Amt Marktdorf, begreift nebst der Stadt Marktdorf, die Orte und Höfe Berkheim, Ober Fischbach, Mögenweiler, Wangen, Fizenweiler, Gerenberg, Schwappern, Allerheiligen, Wermelswinsen, Riedern, (beede Höfe) den Stab Roderach und den Ort Roggenbeuern. (Der Beschluß folgt.)

Gestorben: Den 28 Merz zu Carlsruhe, der Kur Pfalz Bairische Kammer Musikus Danner, 81 Jahre alt.

## § Herzogthum Württemberg.

Stipendiarius M. Carl Wilhelm Friedrich Breyer hat die gnädigste Erlaubniß erhalten, die ihm angetragene ausserordentliche Professur in Jena annehmen zu dürfen.

---

Stuttgart. [Verkauf der Langischen Apotheke.] Wegen eingetretenen anderwärtigen Umständen gehet die Aufstreichs Verhandlung der verkauften Langischen Apotheke, unter Vorbehalt der übrigen bereits bekannt gemachten Bedingungen, nicht Dienstags den 12. sondern Mittwoch den 27 April Vormittags 10 Uhr auf dem allhiesigen Rath Haus vor sich.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur

Nro. 68. — Mittwoch, den 6 April 1803.


## Schweiz.

[Finanz-Wesen.] Freiburg, den 28 Merz. Für die Zeit der allmähligen Einführung der Konstitution vom 10 Merz an, bis zum 1 Junius, da die neue Regierung vollständig in Gang kommen wird, sollen, nach einer Verfügung des Land-Ammanns d'Affry, einige von der aufgelösten Helvetischen Regierung eingeführte Abgaben u. deren Verwaltung noch beibehalten werden, nemlich: 1) die Central-Salz-Verwaltung; 2) die General-Post-Verwaltung; 3) der Verkauf des gestempelten Papiers; 4) die Pulver-Verwaltung. Die übrigen indirekten Abgaben sollen den Kantons-Regierungen überlassen bleiben. Affry sagt am 24 Merz in seiner Verfügung, er brauche diese Abgaben um so mehr zum Dienst des Stats, als er nicht nur alle Kassen leer, sondern auch manche noch zu erhebende Einkünfte schon von der Helvetischen Republik angewiesen gefunden habe. Den Regierungs-Kommissarien bemerkt er dabei: er erwarte die eifrige Beförderung dieser seiner väterlichen Absichten: er erklärt, daß sein Wille dißfalls unwiderruflich sei, und daß jeder Widerstand, er komme von Regierungs-Behörden oder dem Volk, werde bezwungen werden, und kündigt an, daß, wenn die erwähnten Hülfs-Mittel, wie fast zu vermuthen sei, nicht hinreichen sollten, er eine Auflage an Baarschaft auf alle Kantone ausschreiben werde.

[Helvetisches Militär. Unruhe unter demselben.] Bern, den 29 Merz. Am 24 diß hat der Land-Ammann Affry in einer Kundmachung den Officiers und Soldaten der Truppen-Korps der vormaligen Helvetischen Regierung gesagt, daß nun ihr Schikksal entschieden sei, daß, kraft einer mit Frankreich getroffenen Uebereinkunft, sie in den Dienst und Sold der Französischen Republik treten. Er sezte hinzu: „Ich erfülle die Verpflichtungen, welche die Helvetische Regierung zu sehr ausser Acht gelassen hat. Eure rückständige Besoldung wird euch entrichtet werden. Bei eurer Abreise werdet ihr einige Kleidungs- und Montirungs-Stü[illegible] erhalten ꝛc. Dieser Kundmachung ist eine Amnestie oder Pardon angehängt, kraft dessen diejenigen Helvetischen Soldaten, welche während der lezten 6 Monate des Jahrs 1802 und bis zum 27 Merz 1803 ihre Fahnen verlassen haben, ungestraft bleiben sollen, wenn sie bis 27 April zu ihren Fahnen zurück kehren. Dagegen sollen diejenige, welche sich bis dahin nicht einstellen, nach aller Strenge der Gesezе bestraft werden.

Diese Verfügung war vielen angenehm, den meisten aber, besonders Gemeinen, unangenehm. Diese brachen gestern in eine Art von Aufstand aus, bei dem unsre Stadt in großer Gefahr schwebte. Es sollten nemlich gestern früh die Helvetischen Truppen den Abmarsch aus dem Vaterlande nach Frankreich antreten: da man wegen geäusserter Unzufriedenheit der Leute besorgt war, traf man voraus einige Maas-Regeln. Das angekommene Bataillon der 42 Halb-Brigade mußte noch hier, und die 3 aus den Italienischen Kantonen eingetroffenen Kompagnien des Bataillons Clavel noch vor dem untern Thore bleiben, und die nöthigen Consignen und Patrouillen auf die Nacht wurden veranstaltet. In der Nacht vom 26sten auf den 27sten brach in der Caserne Nro. 1. bei der Französischen Kirche Lärm aus. Den Offiziers gelang es nicht, die Aufgebrachten zu besänftigen, sondern sie wurden übel behandelt. Ein kleines Piquet Französischer Truppen stand vor dem Thor der Kaserne, um das Herumstreifen der Soldaten zu verhindern. Ein Trompeter der Helvetischen Jäger zu Pferd ohne Montur unterfieng sich plözlich Allarm zu blasen; die Tambours in der Kaserne antworteten, und im Augenblick war das Thor und die Wache erstürmt, auf das Französische Piquet ge-

Digitized by Google

schossen, und 2 Mann getödtet. Die gemeinen Soldaten rangirten sich alsobald in Reihe und Glieder, und marschirten unter großem Geschrei und klingendem Spiel gegen die andere Kaserne, und suchten sich vereint des ZeugHauses und der Kanonen zu bemächtigen; sie hatten aber keine Munition gefunden. Mit sehr vieler Klugheit und Mäßigung von Seiten des Franz. Militärs und ihres Chefs wurde fernerem Blutvergiessen vorgebeugt. Die Truppen giengen wieder in ihre Kasernen. Es wurde ihnen eine Summe Geldes ausbezahlt. Sonntags früh d. 27 wurde das sämtliche Militär aufgeboten, Kriegs-Rath und Standrecht über die meist Schuldigen gehalten; der Trompeter zum Tode verurtheilt, vom RevisionsRath aber auf 15 Jahre Ketten-Strafe begnadiget; ein Grenadier aus dem ZürcherGebiet vom Bataillon Müller auf dem WaisenHausPlaz erschossen, und einige andere zu mehr oder mindern KettenStrafen verurtheilt. Das Franz. Militär stand schon von Tages Anbruch an bis Mittags ununterbrochen unter dem Gewehr, und Mittags zogen die Helvetischen Truppen gegen Murten ab. Bis gegen 3 Uhr waren die StadtThore beschlossen; des Abends aber war alles wieder ruhig.

Heute den 29 Merz ist eine Abtheilung der 27 HalbBrigade aus dem Argau hier eingetroffen, so auch die Nachricht, daß von den abgegangenen Helvetischen Truppen sehr viele entlaufen.

## England.

[Saumarez. Parlament.] London, den 25 Merz. Auf Verlangen des Königes wird dem Admiral Saumarez, wegen des Treffens, worin er am 12 Jul. 1801 eine zahlreichere Eskadre von Spanischen und Französischen Schiffen besiegte, ein lebenslänglicher JahrGehalt von 1200 Pf. Sterlingen in der heutigen Sizung des Parlaments zuerkannt werden.

Auch wird heute der Kanzler der SchatzKammer dem Parlament vorschlagen, daß für 4 Millionen Pfund Sterling: SchatzKammerScheine ausgegeben werden, um die dem Könige bewilligte Subsidien zu realisiren.

[Abzug der Engländer aus Egipten. Malta.] Der GeneralMajor Stuart, welcher die Englischen Truppen in Egipten kommandirte, ist hier angekommen. Der Abzug der Englischen Truppen aus Alexandria und aus ganz Egipten nach Malta ist, sogleich nach dem zwischen unserm Gesandten Lord Elgin u. der Ottomanischen Pforte zu Gunsten der Bey's abgeschlossenen Vertrag, wirklich erfolgt. (Diß versichern Londner Zeitungen.)

Nach Angabe des Kuriers von London ist zu der Stelle eines GeneralAdjutanten auf Malta, welche seit 9 Monaten erledigt war, der Obrist Philipps ernannt worden. Auch mehrere andere Stellen im GeneralStab der Truppen, welche die Besazung von Malta ausmachen, sind neuerlich besezt worden.

[Kriegs- und FriedensSache.] Um die Mündung der Themse zu verwahren, werden schwimmende Batterien errichtet. — Heute früh wollte der König nach Windsor abreisen. Es trafen aber wichtige Briefschaften aus Paris ein: und er blieb in London, und hatte eine besondere Unterredung mit Minister Addington. — Alle Englische Regimenter werben und zahlen große HandGelder. — Schon eine große Zahl KriegsSchiffe aller Art ist ausgerüstet und segelfertig: von vielen andern wird man in etlichen Wochen ein Gleiches sagen können. — Noch ehe es zu den gegenwärtigen Anstalten kam, traf aus Petersburg der Bericht ein, daß der Russische Kaiser unserm dortigen Gesandten gesagt habe, er werde es wo möglich verhindern, daß es nicht zu einem neuen SeeKriege komme.

Die Zeitung: Kurier von London: sagt: es sei ein Kauffmann aus London, Robert Walmsley, welcher sich über Paris und Barcellona nach Minorka begeben wollte, sogleich nach seiner Landung zu Dieppe in Frankreich arretirt worden: Seine Papiere, die ganz allein HandlungsSachen betrafen, und sein Portefeuille seien ihm genommen worden, und er selbst befinde sich noch im Arrest.

## Oestreich.

[Venedig.] Wien, den 27 Merz. Zu Venedig wurde in den Kaiserlichen Kassen ein Defekt entdeckt, der sich auf ein Paar Millionen belaufen soll: mehrere Personen sind deswegen schon eingezogen worden. — Der ErzHerzog Anton wird von neuem zum Gouverneur von Venedig bestimmt.

---

Der LandGraf von HessenDarmstadt hat den FreiHerrn Johann v. Türkheim zu seinem KomitialGesandten in Regenspurg, mit dem Karakter eines Geheimen Raths, ernannt.

Digitized by Google

§ Witterungs-Beobachtungen aus Stuttgart, vom Jahre 1803.

| | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 U. Morg. | April | Heiter. | Therm. | 6½ Gr. über o | Barom. | 27 Zoll, 4 Lin. | 3 April | Heiter. | Therm. | 9½ Gr. über o | Barom. | 27 Zoll, $3\frac{1}{10}$ L. |
| 2 U. Mitt. | 2 | | | 19 Gr. über o | | 27 Zoll, $2\frac{6}{10}$ L. | | | | 17 Gr. über o | | 27 Zoll, $3\frac{1}{10}$ L. |
| 9½ Uhr Ab. | | | | 12 Gr. über o | | 27 Zoll, $3\frac{4}{10}$ L. | | | | 9 Gr. über o | | 27 Zoll, $3\frac{6}{10}$ L. |

§ Herzogthum Würtemberg.

Der Erb-Prinzliche Ober-Hof-Meister v. Wurmser, ist zum Herzoglichen Trabanten-Hauptmann mit dem Rang eines General-Lieutenant ernannt worden.

Die Stelle eines Gesandtschafts-Sekretairs in Regenspurg ist dem Hof-Gerichts-Advokaten Gottfried Jonathan Hartmann ertheilt worden.

Die Ober-Amtei Schorndorf ist dem Hof-Rath und Ober-Amtmann Hiemer zu Heidenheim übertragen worden.

Gestorbene: Den 24 Merz, zu Dillenburg, Ludwig v. Hochstetter (aus Stuttgart) der Forst- und Jagd-Wissenschaft Kandidat, im 24 Lebens-Jahre;

Den 2 April, zu Stuttgart, Georg Jakob Finckh, Hof-Kammer-Rath, 79 J. alt;

Den 2 April zu Calw, Georg Fr. Schauber, Handlungs-Kompagnie-Verwandter.

§ Neu-würtembergische Lande.

Se. Herzogliche Durchlaucht haben folgende Steuer-Einnehmer zu ernennen geruhet: Für die Steuer-Einnehmerei des Ober-Amts Ellwangen den ehmaligen Kanzlei-Rath v. Salwirk von Zwiefalten; für das Stabs-Amt Röthlen den Konsulent Sutor von Mariaberg; für das Ober-Amt Aalen den Licentiat Christlieb den jüngern, aus Göppingen; für das Patrimonial-Amt Stimpfach den bisherigen Schönthalischen Keller zu Heilbronn, Wizigereuter; für das Ober-Amt Gmünd den Substitut Speidel aus Vaknang; für das Ober-Amt Giengen den bisherigen Scribent Stokmaier beim Ober-Forst-Amt Stromberg; für das Stadt-Ober-Amt Hall den Raths-Kommissarius Löchner daselbst; für das Stabs-Amt Rosengarten den Substitut Klett aus Kirchheim unter Teck; für das Stabs-Amt Vellberg den Probator Diebold aus Lichtenstern; für das Stabs-Amt Comburg den Substitut Amandus Friedr. Bilfinger von Urach; für das Ober-Amt Heilbronn, incl. der dortigen Klöster, den Steuer-Verwalter Sicherer daselbst; für das Ober-Amt Schönthal den Substitut Kapf aus Schorndorf; für das Ober-Amt Eßlingen den Stadt-Kassier Nagel daselbst; für das Stabs-Amt Weil den Substitut Neufer in Neufen; für das Ober-Amt Reutlingen den Substitut Schubart aus Aalen.

Der Architekt Brukman aus Heilbronn ist zum Land-Bau-Meister in Ellwangen, und der bisher Ellwangische Land-Bau-Meister-Amts-Verweser Manz zum Land-Bau-Kontrolleur daselbst ernannt.

Gestorben Senator Röhler in Hall.

§ Marggrafschaft Baden.

[Beschluß des sechsten Organisations-Edikts. — Executive Landes-Administration. — Eintheilung des Landes.] Von dem, im vorgestrigen Blatt — auf S. 152, unter Abschn. III, welcher die Abtheilung des oberen Fürstenthums — am Boden-See begreift, und dort bereits dessen erste 2 Beamtungen angab — abgebrochenen Artikel lautet der Beschluß also:

3) Die Ober-Vogtei Ueberlingen umfaßt die Raths-Vogtei Ueberlingen, welche von dem Magistrat verwaltet wird, und sich über die Bürgerschaft und Beisassen der Stadt erstreckt; die Raths-Vogtei Pfullendorf, mit der es gleiche Beschaffenheit hat, das Vogtei-Amt Ueberlingen, welches die der Stadt und dem Spital allda zugehörige Vogteien Ramsperg, Altheim, Hohen-Bodmann, Sernatingen, Nesselwang, Bonndorf, Seelfingen, Deisendorf, Bombergen, und Rikenbach, und den domkapitularischen Costanzischen Ort Deidersdorf enthält, sodann das Amt Pfullendorf, welches die zu Ueberlingen gehörige Vogteien Denkingen und Ebertschweiler, sodann die unter der Hoheit von Pfullendorf gelegene Orte Groß- und Klein-Stadelhof, Illmensee, Krumbach, Ober- und Unter-Lichtenek, Silvenstahl, Waldbeuern, Wackenreuthe und Zell am Andersbach unter sich hat. Ein Ober-Vogt wird die herrschaftliche Hoheits- und vorbehaltene Jurisdiktions-Rechte über die Raths-Vogteien und mit Beihülfe zweier Ober-Vogtei-Beisizer die ganze Jurisdiktion in den beeden

Digitized by Google

StabsAemtern verwalten.

4) Die OberVogtei Reichenau enthält die Vogtei Reichenau samt Wellmelingen, Hägna, Allenspach, Kaltbrunn, Marktalfingen, Adelheiden, und die Höfe, die Vogtei Gaienhofen samt Iznang, Weiler, Gundelzen und Horn, die Vogtei Bohlingen, samt Mons, Bankholz, Bettnang, und die Vogtei Oehningen samt Schienen u. Rielasingen, sodann Stahringen und die PfalzVogtei Constanz.

5) Das StabsAmt Röttelen erstreckt sich über die Orte Hohenwangen, Hardern und Lienheim.

6) Das StabsAmt Konzenberg mit den Orten Würmlingen, Weilheim, Seithungen, Obergestacht und Durchhausen.

7) Die OberVogtei Biberach enthält die RathsVogtei Biberach, welche von dem Magistrat der Stadt verwaltet wird, und sich über die Bürger und Beisassen der Stadt erstreckt, und das VogteiAmt Biberach oder die Orte Ahlen, Altenweiler, Baltringen, Bergenhaußen, Birkhof, Hagenbuch und JordanHäusern, Hochstetten, Höfen, Holzheim, Jugerkingen, Laupershausen, Muttenschweiler, Reichenbach, Rieden, Röhrwangen, Schannach, Schneitbach, Volkersheim, Westersloch und Winterreute. Ein OberVogt besorgt die fürstliche Hoheits- und ReservatRechte in der RathsVogtei, und mit Beihülfe eines OberVogteiBeisizers die RechtsPflege im StabsAmtsBezirk.

8) Das StabsAmt Neuhausen bestehet aus den Orten Neuhausen und Pfauhausen.

Jedes dieser Aemter, wovon nicht besonders vorhin disponirt ist, wird mit einem Beamten besezt, der die gerichtliche und aussergerichtliche Angelegenheiten, auch die WaisenVogteiSachen zu besorgen hat, und wovon jene bei den StabsAemtern zugleich GefällEinnehmer sind. Die Influenz der OberVögte bei denen mediatisirten ReichsStädten bestimmt durchaus das desfalls besonders ergehende Edikt.

Ueber die DienstGewalt und DienstPflichten der Beamten werden Wir da, wo es nöthig ist, besondere Instruktionen geben, so wie Wir wegen der DienstRechte und BesoldungsVerhältnisse da, wo noch keine Beamte für die neuen DienstKreise angestellt sind, besondere Verfügungen ertheilen werden, da aber wo der DienstKreis vorhin schon existirte, und nur durch Hinzuschlagung und Hinwegnahme einzelner Ortschaften verändert wird, werden hiermit die vorhandenen Beamte in Ansehung ihrer Funktionen und Rechte bis zu Vollendung der DefinitivOrganisation oder weiterer Verfügung hierdurch in ihren bißherigen Verhältnissen bestätigt.

Uebrigens wird zugleich allgemein festgesezt, daß ausserhalb Fällen, die der Summe nach besonders wichtig und der Materie nach verwikelt sind, und deßfalls der UnterRichter Dispensation zu geben sich bewogen findet, in den Ober- und Amtlichen Instanzen keine Advocaten und kein schriftliches Verfahren zugelassen werden sollen, als wofür die UnterGerichte besonders verantwortlich gemacht werden.

Was sodann die **kirchliche Eintheilung** betrift, so soll

A) der KirchenSprengel Unseres Evangelisch Lutherischen KirchenRaths in folgende Specialate vertheilt seyn

1) Lörrach, enthaltend das Röteler und Weiler Viertel beede des OberAmts Rötteln, doch ohne die Kirchspiele Wollbach, Blansingen, Welmlingen und Kleinenkems.

2) Schopfheim, enthaltend das Schopfheimer und Steinemer Viertel, ohne die Kirchspiele Wies und Neuenweg.

3) Tannenkirch, enthaltend die vorhin ausgenommene Kirchspiele Wies, Neuenweg und Wollbach, Blansingen, Welmlingen, Kleinenkems, und die bei dem OberAmt Rötteln verbliebene Reste des Sausenhardter Viertels.

4) Auggen, umfassend die Evangelische Ortschaften des OberAmts Badenweiler, welche dem Beamten in Schliengen oder Auggen zugewiesen sind.

5) Müllheim, enthaltend den Rest des OberAmts Badenweiler, und das StabsAmt Wolfenweiler.

6) Emmendingen, enthaltend die Kirchspiele des OberAmts Hochberg, wie es nach obiger Organisation bleibt.

8) Lahr, enthaltend die Evangelische Pfarreien des OberAmts Mahlberg.

9) Kork, enthaltend die Kirchspiele des Amts

Digitized by Google

Willstett sammt Kehl.

10) Lichtenau, enthaltend die übrige Kirchspiele des OberAmts Bischofsheim.

11) Karlsruhe, enthaltend die Kirchspiele des obenbestimmten OberAmts Karlsruhe ausserhalb der Residenz, sodann das Kirchspiel Gernsbach.

12) Durlach, enthaltend die Kirchspiele des OberAmts Durlach nach seinen obigen Grenzen.

13) Pforzheim, umfassend jene des künftigen Pforzheimer OberAmts.

14) Stein, das jene des nunmehrigen Amts Stein erhält.

15) Münzesheim, das sich über sämtlich lutherische Kirchspiele des OberAmts Bretten, nemlich Bretten, Eppingen, Dietelsheim, Geldshausen und Zeisenhausen, nicht weniger über das Kirchspiel Heidelsheim OberAmts Bruchsal und OberOewisheim Amts Odenheim erstreckt.

16) Aglasterhausen, wohin gehören die sämtliche Lutherische Kirchspiele der Aemter NekerGemünd und NekerSchwarzach, nemlich Aglasterhausen, NekerGmünd, Mauer, Schadhausen, Eschelbronn, Daisbach, Dautenzell, Bargen, Flinsbach, Helmstett, Epfenbach, Reicharthausen, Michelbach.

17) Heidelberg, enthaltend die Kirchspiele Heidelberg, Heddesheim, Weinheim, Schriesheim, Ladenburg, Leimen, Schwezingen, Wiesloch.

18) Biberach, enthaltend die Evangelische Kirchspiele dieses OberVogteiAmts.

19) OberHofPredigerAmt, enthaltend die Evangelische Hof- und StadtPfarreien der Residenzen Karlsruhe und Mannheim, und die HofKapellen zu Rastatt und Bruchsal (welche leztere Wir nächstens aufzustellen Uns vorbehalten.)

In der Regel ist der Siz jedes Specialats an dem Ort, wovon es den Namen führt. Doch mögen einzelne vorübergehende Ausnahmen (deren jezt bei der ersten Einrichtung etwa ein und andern Orts nöthig werden) statt finden, und bei Nro. 16, wo die meisten Pfarreien PatronatPfarreien sind, mithin die vortheilhafteste Besezung nicht von Unserm alleinigen Ermessen abhängt, soll diese Regel gar nicht anschlagen; sondern der Siz wird in jedem VacaturFall bestimmt werden, und bleibt dermalen zu Mauer, wo er wirklich sich befindet.

B.) Der KirchenSprengel Unsers EvangelischReformirten KirchenRaths zu Heidelberg bleibt wie bißher in vier Inspektionen und einige exemte Pfarreien eingetheilt.

1) Weinheim, enthaltend die Kirchspiele, Weinheim, Leutersheim, HochSachsenheim, Schönau, Lautenbach.

2) Ladenburg, enthaltend die Kirchspiele, Ziegelhausen, Handschuchsheim, Schriesheim, Feidenheim, Sandhofen, Ladenburg, Schwezingen, NekerAu, Seckenheim, Edingen, Wieblingen.

3) Wiesloch, enthaltend die Kirchspiele Wiesloch, Reilingen, Waldorf, Leimen, Rohrbach, NekerGemünd, Wiesenbach, Bammerthal, Mekesheim, Epfenbach, samt denen vorhin zur Inspektion Mosbach gehörig gewesenen Kirchspielen Haag, Neunkirch, Gutenbach und Asbach.

4) Bretten, enthaltend die Kirchspiele Bretten, Heidelsheim, Eppingen, Mühlbach, Rinklingen, Weingarten und die hinzugeschlagene aus Unserer Badischen Marggrafschaft, Friedrichsthal, WelschNeureuth und Pforzheim.

5) Die exemte Pfarreien, nemlich Mannheim, Heidelberg und Carlsruhe kommen unter keine Inspektion, sondern sollen unmittelbar unter dem KirchenRath stehen: Wir haben übrigens, da Wir die alte Namen der Inspektionen beibehalten haben, dabei auf den Siz des Inspektors keine Rücksicht genommen, und wird also Unsere jedesmalige ordnungsmäßige Ernennung des Inspektors den Siz der Inspektion für dessen DienstZeit bestimmen.

C.) Der AmtsBezirk Unserer Katholischen KirchenKommission ist in folgende KirchenVogteien eingetheilt.

1) Die KirchenVogtei Ettenheim, sie enthält die Katholische KirchSpiele Istein, OberAmts Rötteln, Schliengen, Steinenstatt, Ballrechten, OberAmts Badenweiler, und die Katholische KirchSpiele des OberAmts Mahlberg.

2) Offenburg, die KirchSpiele des OberAmts Oberkirch, und des OberVogteiAmts Gengenbach, auch den Ort Höhnau, OberAmts Bischofsheim enthaltend.

Digitized by Google

3) Schwarzach, die KirchSpiele der OberAemter Yberg und Baden.

4) Rastatt, die KirchSpiele dieses OberAmts.

5) Ettlingen, die KirchSpiele des OberAmts Ettlingen und Eberstein umfassend.

6) Bruchsal, Stadt und Amt Bruchsal und Amt Philippsburg, auch die KirchSpiele Ersingen und Bilfingen, Amts Stein in sich begreifend.

7) Odenheim, die Katholische KirchSpiele der Aemter Odenheim, Bretten und Wiesloch.

8) Mannheim, die Katholische Pfarreien der Aemter Schwezingen, Ladenburg und Weinheim umschliessend.

9) Heidelberg, die Katholische KirchSpiele der beeden Aemter Heidelberg, des StabsAmts Waldek, und der Aemter NeckarGemünd und Neckarschwarzach in sich fassend.

10) Mörsburg, enthaltend die OberVogteien und Aemter Mörsburg, Markdorf, Ueberlingen.

11) Reichenau, enthaltend die OberVogtei Reichenau und das Amt Rötteln.

12) Biberach, enthaltend die Katholische KirchSpiele dieser OberVogtei, und das Amt Neuhausen.

13) Die exemte Katholische Pfarreien und Kaplaneien Carlsruhe und Pforzheim.

In jeder der vorgedachten KirchenVogteien wird jederzeit einer der darin angestellten Katholischen weltlichen Diener als KirchenVogt, und einer der darin bedienstete Pfarrer als SchulVisitator von Uns ernannt werden, an welche die KirchenKommission ihre Verfügungen zu richten, und durch sie dasjenige, was das Interesse des Kirchen- und SchulWesens betrift, und überhaupt ihre kompetenten Anordnungen zu vollstrecken, auch hinwiederum die ihr nöthige Informationen und Kenntnisse zu erheben hat, welch alles doch sich nicht auf Gegenstände bezieht, welche die Ausübung einer Jurisdiktion und die Wahrung der landesherrlichen HoheitsRechte, zu ihrem unmittelbaren Vorwurf haben, als worin die KirchenKommission lediglich durch die betreffende Aemter wirken muß, sondern nur auf jene Sachen, welche die KirchenPolizei, SchulPolizei und Förderung der Sittlichkeit zunächst bezwecken, wie darüber die Instruktion der KirchenKommission näher Ziel und Maas geben wird.

Alle vorstehende Eintheilungen sollen der Regel nach mit dem 1 Julius d. J. ihren Anfang nehmen, bis wohin Wir durch einzelne Verfügungen noch alles dasjenige einleiten und vorbereiten lassen werden, was zu dessen Vollziehung erforderlich ist, einstweilen aber solches hiermit zur allgemeinen Wissenschaft verkünden.

Gegeben unter Unserm grössern StatsInsiegel in Unserer ResidenzStadt Carlsruhe, den 9 Merz 1803. (L. S.) Ad Mandatum Serenissimi Marchionis proprium. Vt. F A. Wielandt.

[LänderTausch mit Darmstadt.] Unlängst ist zwischen den Häusern HessenDarmstadt und Baden folgender Tausch zu Stande gekommen: HessenDarmstadt hat an Baden abgegeben die ehmals Mainzischen und Bischöflich Wormsischen Ortschaften auf der linken NeckarSeite: Eschelbach im Amte Hirschhorn, Bargen, Aglasterhausen und den Straßenheimer Hof bei Fürnheim. Baden hat dagegen an HessenDarmstadt abgetreten; die ehmalige ReichsStadt Wimpfen, Wimpfen im Thal, Hochstädten, Darsbergt, Neckarhausen, und und den ehmals Wormsischen Antheil am NekarSteinach.

---

Stuttgart. Ludwig von Hochstetter, welcher der Forst- und JagdWissenschaft sich widmete, und daher seit einem Jahr in Dillenburg sich aufhielt, um durch den Unterricht des verdienstvollen Herrn OberForstRaths Hartig seine Kenntnisse auszubilden, wurde daselbst von einem NervenFieber überfallen und starb den 24 vorigen Monats im 24 Jahre seines wohlzugebrachten Lebens. — Tröstliche Beruhigung bei seinem frühen Grabe ist das Andenken seiner guten Eigenschaften. — Den verbindlichsten Dank erstatte ich für die meinem unvergeßlichen Sohn erzeigte Gnade und Gewogenheit, und empfehle mich und die Meinige zu deren gnädigsten Fortdauer inständigst. — Ueberzeugt von der aufrichtigen Theilnahme an dieser traurigen Ereignis wird sich die BeileidsBezeugung verbeten. Stuttgart, den 4 April 1803. — KirchenRaths Direktor von Hochstetter.

Stuttgart. Nach einem zweimonatlichen KrankenLager starb gestern Nachmittags um 1 Uhr unser theuerster Vater und SchwiegerVater, der Herzogliche HofKammerRath Georg Jakob Finckh allhier, in einem Alter von 79 Jahren am Nachlaß der Natur. Wir theilen unsern Verwandten und Freunden, indem wir ihrer gütigen Theilnahme versichert sind, diese für uns sehr traurige Nach-

Digitized by Google

richt mit, und empfelen uns zu fernerer Gewogenheit und Freundschaft. Den 3 April 1803. — Die hinterlassene 4 Töchtern und TochterMänner.

Stuttgart. Heute Vormittag starb meine liebe Gattin, geb. Schumann, nach vielen seit einem Jahr erlittenen Beschwerden endlich an den Folgen der Wassersucht. Allen Anverwandten und Gönnern gebe ich von diesem traurigen Ereigniß die schuldige Nachricht, verbitte nur in der Ueberzeugung von der Theilnahme an diesem Verlust die Beileids-Bezeugung, und empfehle mich zur fortdauernden Gewogenheit und Wohlwollen unterthänig und gehorsamst. Den 4 April 1803. — Für sich und die hinterlassene SchwesterKinder. KammerJunker, Hauptmann FreiHerr von Biedenfeld.

---

Bernek. [Auswanderer.] Der hiesige Bürger Christoph Friedrich Hauser will nach Polen ziehen. Wer nun SchuldForderungen oder sonstige Ansprüche an diesen Auswanderer zu machen hat, muß sie, bei Verlust derselben binnen 3 Wochen von heute an gerechnet, bei hiesigem OberVogtei-Amt angeben. Den 29 Merz 1803. — ReichsFreiHerrlich von Gültlingensches OberVogtei-Amt allda.

Gochsheim im KraichGau. [Auswanderer.] Da der hiesige Burger und Taglöhner Friedrich Schmid nach Preussisch Polen auswandern will, so werden alle diejenige, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, hiemit aufgerufen, solche innerhalb vier Wochen in hiesiger Stadtschreiberei einzugeben, weil sie nachher nicht mehr befriedigt werden können. Den 23 Merz 1803. — OberAmt.

Bayersbrunn. [Auswanderer.] Michael Günther im obern Thal zu Bayersbrunn, will mit seinem Eheweibe und 3 Kindern. — sodann der ledige David Schmelzlen allda nach Polen auswandern, weßwegen deren Gläubiger ihre Forderungen binnen 14 Tagen, sub præjudicio dem dasigen SchultheissenAmt anzuzeigen haben. Den 28 Merz 1803 — OberAmt Dornstetten.

Dürrenzimmern, Brackenheimer OberAmts. [Auswanderer.] Erhard Müller, Burger und Bauer allda, will ausser Landes ziehen, weßwegen dessen Gläubiger ihre Forderungen in 14 Tagen beym SchultheissenAmt so gewisser anzugeben haben, als ihnen nachher zu keinere Bezahlung mehr verholfen werden kann. Den 28 Merz 1803. — OberAmt Brackenheim.

Urach. [Bleiche.] Auf der hiesigen herrschaftlichen Bleiche haben die BleichGeschäfte ihren Anfang genommen, und zu Faktors sind aufgestellt, in Stuttgart H. J. F. Scholl seel. Wittwe in Tübingen H. Efferen und Sohn, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht, und auch heuer wieder die beste Bedienung versprochen wird. Den 24 Merz 1803. — Herrschaftliche BleichBeständer allda.

Nagold. [Auswanderer.] Jakob Friedrich Raaf, Taglöhner. Alexander Hemminger, Jakob Friedrich Rapp, Schuster und Gottlieb Friederich Bleicher, Glaser von hier, ferner Hanns Jerg Pulmer, Zimmermann und Johann Georg Weitbrecht, Schreiner von Emmingen, hiesigen OberAmts, wollen nach Preussisch Polen ziehen, weßwegen deren Gläubiger hiemit aufgefordert werden, ihre Forderungen bei deren sonstigem Verlust innerhalb 3 Wochen — und zwar bei den 4 erstern in hiesiger Stadt-Schreiberei, — bei den 2 leztern aber bei dem SchultheissenAmt in Emmingen einzugeben. Den 29 Merz 1803. — OberAmt.

Neuenbürg. [Auswanderer.] Nachfolgende Bürger aus dem hiesigen OberAmt wollen nach Polen ziehen: 1) Jerg Schaidlen, Burger und Wagner zu Arnbach; 2) Christoph König von Dobel; 3) Ulrich Weber von Salmbach; 4) Jung Jakob Bodamer von Grünwettersbach. Die Gläubiger dieser Personen werden daher aufgerufen, ihre Forderungen bei Verlust derselben, innerhalb 4 Wochen a dato an gerechnet, in der hiesigen Stadt-Schreiberei anzugeben, und dann das Weitere wegen ihrer Abfertigung zu erwarten. Neuenbürg, den 16 Merz 1803. — OberAmt allda.

Neuenbürg. [Auswanderer.] Nachfolgende Personen aus dem hiesigen OberAmt, wollen nach Polen auswandern: 1) Martin Grosmann von Pfinzweiler; 2) Johann Jakob Löffler, Maurer von Grünwettersbach; 3) Jakob Schneider, Weber zu Grünwettersbach; 4) Ludwig Mathes von Feldrennach; 5) Anna Maria, Martin Bohlingers Wittwe von Feldrennach, mit ihrem Sohn Michael und ihren 2 Töchtern Ursula und Magdalena; 6) Heinrich Leke, Schreiner von Salmbach; 7) Burkhard Philipps von Conweiler; 8) Johann Martin Fauth, Küfer von Pfinzweiler. Die Gläubiger dieser Personen werden daher aufgefordert, ihre Forderungen, bei Verlust derselben, innerhalb 4 Wochen a dato an gerechnet, in der hiesigen StadtSchreiberei anzugeben, und dann das Weitere wegen ihrer Abfertigung zu erwarten. Den 14 Merz 1803. — OberAmt allda.

Bernek. [Auswanderer.] Johannes Stikel, Burger allhier, will nach Polen auswandern. Es werden deßwegen alle diejenige, welche Forderungen an diesen Emigranten zu machen haben, aufgefordert, dieselbe binnen 4 Wochen a dato an gerechnet, bei hiesigem OberVogteiAmt anzugeben, indem nach Ablauf dieses Termins Niemand mehr damit gehört werden kann. Den 26 Merz 1803. — ReichsFreiHerrlich v. Gültling'sches OberVogteiAmt.

Münzesheim. [Verkauf des Zaisenhäuser Bades und der Mobilien desselben.] Das an der LandStraße bei Zaisenhausen liegende Herrschaftliche Bad, bestehend in einem sehr weitläuftigen HauptGebäude, BrunnenSaal, mehreren Flügel- und HinterGebäuden, sammt allen darin befindlichen Mobilien und Geräthschaften, ungefähr 8½ Morgen Acker- und WiesenFeld, auch etwas Gehölz, und einem an der LandStraße liegenden Gebäude, wird auf Donnerstag den 28 April auf dem Plaz selbst im Ganzen oder Stückweise, als Erb-Bestand oder Eigenthum, mit oder ohne Meubles, unter annehmlichen ZahlungsFristen und Vorbehalt einer 14 tägigen, höchstens 3 wochentlichen, RatifikationsZeit in öffentlicher Steigerung verkauft, welches mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß die in vorzüglich guten Bettungen, Matrazen, Weiß-Gezeug und sonstigen FahrnißStücken aller Gattung bestehende Mobilien gegen gleich baare Bezahlung und ohne RatifikationsVorbehalt werden losgeschlagen werden, die Käufer aber sich wegen hinlänglichem Vermögen zu legitimiren haben. Amt Münzesheim, den 15 Merz 1803.

Digitized by Google

Stuttgart. [WappenKnöpfe der neuen KanzleiUniformen.] Da Seine Herzogliche Durchlaucht die Stämpel zu den WappenKnöpfen der neuen KanzleiUniformen zu verfertigen mir gnädigst aufzutragen geruht haben, so avertire ich hiermit, daß solche von mir verfertiget, und Bestellungen ausgebittet werden, damit ich mich wegen der Anzahl derselben und Zeit darnach zu richten wisse. Bereits sind solche vergoldete und versilberte Knöpfe um billige Preise bei mir zu haben. Briefe u. Geld erbitte ich mir frei aus. — HofCiseleur und Graveur Treut.

Stuttgart. [Verkauf von reichen Stoffen, silbernen und goldenen Borten.] Montag den 18 April und die darauf folgende Tage, wird in dem hiesigen alten Schloß eine Auktion abgehalten werden, bestehend in gold- und silbernen Lahn- und andern Tressen, gold- und silbernen Spitzen und Franzen, ferner in vielen reichen Stoffen, wie auch Damast und andern seidenen Zeugen, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Den 22 Merz 1803. — Herzogliches OberSchloßDepartement.

Stuttgart. [Erledigte Stelle für einen HandlungsIncipienten.] Eine frequente Handlung in einer Wirtembergischen AmtsStadt kann einen wohlerzogenen, und in den nöthigen AnfangsWissenschaften gut unterrichteten Jüngling in die Lehre nehmen. Unterzeichneter giebt hierüber die weitere nöthige Auskunft. — F. C. Kapff, in der HirschGasse.

Stuttgart. [Man sucht 4000 fl. zu entlehnen.] Zwei ausländische beträchtliche Communen, welche vollkommen gute Versicherung geben können und wollen, wünschen zwei KapitalPosten von 1500 fl. und 2500 fl. zu 6 Prozent entlehnt zu erhalten, entweder jezo gleich oder auf nächsten Georgii. Probator Pfister in Degerloch kann das Nähere angeben.

Ottmarsheim, Liebensteiner StabsAmt. [Auswanderer.] Johannes Reiner und David Christian Groß, beede Bürger allda, wollen nach Preussisch Polen auswandern. Wer etwas an dieselbe zu fordern hat, hat seine Forderung, bei Verlust derselben, inner drei Wochen bei unterzeichneter Behörde einzugeben. Den 29 Merz 1803. StabsKellerei Liebenstein.

Ludwigsburg. [Auswanderer.] Der Bürger und Schuhmacher Christian Friedrich Ulmer und dessen EheFrau gedenken ausser Landes zu ziehen; sollte Jemand an solche eine Forderung zu machen haben, so ist dieselbe in einer ZeitFrist von 3 Wochen in hiesiger StadtSchreiberei zuverlässig einzugeben, weil sonst niemand mehr hiezu verholfen werden kann. Den 14 Merz 1803. — RegierungsRath, OberAmtmann, BurgerMeister und Gericht.

Böblingen. [Auswanderer.] Aus dem hiesigen OberAmte wollen folgende Personen auswandern: Von Dagersheim: Jakob Mann, Zeugmacher; Jakob Fridr. Widmann, Weeber; Hanns Jörg Mayer, Schneider; Wendel Hach, Schreiner; Alexander Hach, Schumacher. — Von dem Aidlinger FilialOrte Lehenweiler: Hanns Jörg Kienzle; Oßwald Schneider; u. Hanns Jörg Löffler, Bauern. — Von Ehningen: Urban Keller, Maurer. — Von Darmsheim: Michael Haug, Weeber. — Wer also an diese Auswanderer eine Forderung zu machen hat, hat solche, bei Verlust derselben, inner 4 Wochen bei den SchultheissenAemtern gedachter Orte anzugeben. Den 30 Merz 1803. — OberAmt.

Simozheim, Merklinger OberAmts. Dem Freund, der mich aus Anlaß meines am lezten Sonntag Judica erlittenen Brandunglücks beim hiesigen PfarrHause so grosmüthig beschenkte, und sich nur mit den Buchstaben X. Y. Z. vom 31 Merz unterschrieb, danke ich mit dem wärmsten Herzen, unter dem Wunsch reichlicher göttlicher Vergeltung und väterlicher Bewahrung vor Unglück und Schaden. Den 20 April 1803. — M. Seeger, Pfarrer.

Möhringen auf den Fildern. [Wirtschaft zu verkaufen.] Der AdlerWirth Grieb von Möhringen ist Willens, seine neu erbaute Wirthschaft zu verkaufen. Sie enthält 4 grosse und 3 kleine Zimmer, einen grossen und gut gewölbten Keller, auch 60 Eimer in Eisen gebundene Fässer, einen eigenen Brunnen im Hof, nebst einer grossen Scheuer, Stallung zu 50 Pferden, 4 SchweinStällen, ein besonderes Wasch- Back- und BrennHaus, 2 KüchenGarten, Zinn- und KüchenGeschirr, silberne und andere Löffel, Messer und Gabeln, Glaswerk, auch eine doppelte MostPresse, auch andere HausMobilien. Es können auch 5 ganze Betten stehen bleiben; auch 16 Morgen Güter. Uebrigens kann sich der Liebhaber gar gut mit Gütern versehen. Der Liebhaber kann sich bei dem AdlerWirth Grieb selbst melden; der Verkauf kann auf 3 JahrZieler geschehen. Es kann auch darzu kommen, Roß, Wagen und RindVieh. Das erste Ziel ist auf Martini 1803; das zweite auf Martini 1804; das dritte auf Martini 1805. Das Haus steht an der Chaussee von Stuttgart nach Böblingen und Herrenberg zu. Die Versteigerung wird vorgenommen werden den Donnerstag nach Ostern nemlich den 21 April. Der Liebhaber kann es alle Tage besehen und einen Kauf abschliessen.

Schozach, Baron von Sturmfeder'scher Herrschaft. [Mühle zu verleihen oder zu verkaufen.] Der Besizer der dortigen MahlMühle gedenkt solche entweder auf 6 Jahre zu verleihen oder zu verkaufen. Solche bestehet in einer Wohnung, Scheuer, Roß RindVieh- und SchweinStallungen, einem GerbGang und 2 MahlGängen, auch HanfReibe, und gehören dazu 8 Morgen Aker, 6¼ Viertel Wiesen und ein KüchenGarten, alles um die Mühle herum gelegen. Der Zufluß zu der Mühle ist so beschaffen, daß bei der strengsten SommerHize es niemalen an Wasser mangelt, aber auch durch Ueberschwemmung das Mahlen niemalen gehindert wird, und kann auch der EisGang an dem Mühl Wöhr und Graben niemalen Schaden verursachen. Bei einem Pacht müssen 600 fl. baare Kaution geleistet werden, bei einem Verkauf hingegen wird die Hälfte des KaufSchillings um Verzinnsung angeborgt. Zu dieser Verleihung oder Verkauf ist der OsterDienstag, der 12 April 1803 anberaumt, und werden daher die Pacht- oder KaufsLiebhaber eingeladen, an solchem Tage Morgens 9 Uhr in der Mühle zu Schozach, welche zwischen Lauffen und Ilsfeld gelegen, zu erscheinen. Den 28 Merz 1803.

Canstadt. [FahrnißAuktion.] Dienstag den 12 April früh 9 Uhr werden bei OberAmt ziemlich Frauenzimmerkleider, und Weisszeug verkauft werden. Den 27 Merz 1803. — OberAmt.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur.

Nro. 69. — Donnerstag, den 7 April 1803.


## Franken.

[SchuzBlattern.] Bamberg, den 1 April. Nun sind in den beiden KurBairischen HauptStädten in Franken, zu Wirzburg und Bamberg, öffentliche Anstalten zur Verbreitung der SchuzPocken-Impfung getroffen. In einem KrankenHause jeder der gedachten Städte werden einige Jahre lang stets 2 Impflinge unentgeldlich erhalten. Die Kinder werden aus der Klasse der Unbemittelten aus der Stadt und vom Lande genommen: und so wie ein Kind die Krankheit völlig überstanden hat und genesen ist, wird wieder ein anderes angenommen. (Eben so wie die neulich in Berlin errichtete Anstalt.) Die Absicht dieser Anstalt ist, stets ächte Lymphe zur Mittheilung und Versendung an die vaterländischen Aerzte zu haben.

## Preussische Staten.

Berlin, den 26 Merz. Der König hat den Französischen ausserordentlichen Abgesandten General Düroc mit vorzüglicher Achtung aufgenommen, und denselben mehrere Male zur Tafel gezogen. Nachdem dieser eine Audienz bei dem Könige und eine Conferenz mit dem Stats-Minister, Grafen v. Haugwitz gehabt, ist der Französische Oberst Colberg und der Major Ferry nach St. Petersburg abgegangen. Uebrigens glaubt man durchgängig überzeugt zu seyn, daß durch die Vermittlung unsers Königs die zwischen England und Frankreich entstandenen Zwistigkeiten noch gütlich dürften beigelegt, und daß die anscheinenden Kriegsgefahren glücklich dürften abgewendet werden. (Düroc ist auf seiner RückReise von Berlin nach Paris, nebst dem Major Ségur, am 31 Merz durch Frankfurt am Main passirt.)

## Niedersachsen.

[SonntagsFeier.] Hannover, den 26 Merz. Unser König hat aus St. James vom 4 Merz eine erneuerte Verordnung wegen der Sonn- u. Fest- auch Bet-Tage erlassen. Demnach sollen an den Sonn- Buß- und BetTagen, auch am Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Himmelfahrt den ganzen Tag über keine grosse Gastereien, wodurch die DienstBoten vom KirchenGehen abgehalten werden, gegeben, keine Komödien, öffentliche maskirte Bälle, Auflagen der Handwerker, Zusammenkünfte zur Lossprechung der Lehrlinge und zur Aufnahme der Gesellen und Meister, auch keine ScheibenSchiessen von ganzen Gemeinden gehalten, und keine Handwerke und Professionen öffentlich getrieben werden. Während des vor- und nachmittägigen GottesDienstes an solchen Tagen sollen alle Kram- und andere Laden und Buden verschlossen bleiben; alles Kaufen und Verkaufen, Schlachten ꝛc. soll verboten seyn. Noch sind einige nähere Vorschriften, welche die beiden lezten AdventsWochen, die drei lezten Wochen in den Fasten, den stillen Freitag und den grünen Donnerstag betreffen, beigefügt.

## Oestreich.

[Verfügung in Betreff der Amortisirung der StatsPapiere.] Wien. Se. K. K. Majestät haben nachstehendes Patent erlassen: „Wir Franz der Zweyte ꝛc. ꝛc. Um die Anstände zu heben, welche sich wegen Amortisirung solcher StatsPapiere ergeben können, die auf den Ueberbringer lauten, wollen Wir zur RichtSchnur der GerichtsBehörden, und zur Nachachtung der Partheien, folgende Vorschriften festsezen:“

1) „Ueber alle inländische StatsPapiere, welche nicht auf einen bestimmten Namen ausgestellt sind, sondern nur auf den Ueberbringer mit einer bestimmten ZahlungsFrist lauten, (worunter vorzüglich die BergWerksProduktenVerschleiß-DirektionsLotterieLoose, und ein grosser Theil der WienerStadtBankoLotterieObligationen, nebst den dißfälligen InteressseCoupons gehören,) sollen bei den öffentlichen StatsKassen keine die Zahlung zur VerfallsZeit hemmenden Amortisa-

kionen, oder gerichtlichen Verbote Wirkung haben, weil es die Eigenschaft dieser StatsPapiere mit sich bringt, daß jeder Ueberbringer derselben als der wahre Eigenthümer angesehen werde."

2) „Damit jedoch in Fällen, wo ein solches StatsPapier durch irgend einen Zufall bei der VerfallZeit nicht dargebracht werden könnte, dem Eigenthümer ein Mittel verbleibe, zu der ihm gebührenden Zahlung zu gelangen, so erlauben Wir, daß in dieser Hinsicht über solche auf den Ueberbringer lautende öffentliche StatsPapiere noch ferner AmortisationsEdikte, jedoch nur dergestalt ausgefertigt werden können, daß die gesezliche Amortisation erst nach einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen, von dem wirklichen ZahlungsTage der Obligation, des Looses, oder des Coupons an, oder wenn diese EdiktsAusfertigung erst nach solchem ZahlungsTage angesucht worden wäre, vom Tage dieser Ausfertigung an gerechnet, ihre Wirkung haben könne."

3) „Wo hingegen nach dem im ersten Absaze enthaltenen GrundSaze, ungeachtet des ausgefertigten AmortisationsEdikts solche für verloren geachtete StatsPapiere, wenn dieselben vor Ausgang der im zweiten Absaze bestimmten Frist beigebracht werden sollten, bei den Kassen an den Ueberbringer unaufgehalten werden ausgezählt werden."

4) „Die Ausfertigung eines solchen AmortisationsEdiktes ist von nun an bey keiner andern GerichtsBehörde, als bei dem NiederOestreichischen LandRechte anzusuchen, welchem allein die dißfällige Ausfertigung, und nach Verlauf der gesezlichen Frist, die AmortisationsErkenntniß eingeräumt wird. Und sollen die bereits kundgemachten, von andern GerichtsBehörden ausgefertigten AmortisationsEdikte, oder die schon ergangenen AmortisationsErkenntnisse nur in so ferne Statt finden, daß die darin angekündete AmortisationsFrist erst nach dem in dem gegenwärtigen Patente bestimmten ZeitRaume von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen, nach dem eingetretenen ZahlungsTage der Urkunde, ihre Wirkung erreichen könne."

5) „Da die bei der ersten, nun vollbrachten, Ziehung der BergWerksProduktenVerschleißDirektionsLotterie herausgekommenen siebentausend Gewinnste vom 24 Mai l. J. an, bei der dortigen HauptKasse in KonventionsMünze erhoben werden können, so befehlen Wir zugleich, daß die GewinnstBeträge dieser Ziehung vom 24 Mai an, und so nach jeder Ziehung von dem Tage ihres Schlusses, binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen, um so gewisser erhoben werden sollen, als nach Verlaufe dieser hiermit bestimmten Frist alle herausgekommenen, bis dahin unbehoben gebliebenen GewinnstLoose für erloschen erklärt, und nur noch jene nachträglich werden bezahlt werden, über welche binnen dieser Frist AmortisationsEdikte bei den Nied. Oestr. LandRechten angesucht, und nach Verlaufe des EdiktalTermines sogleich die wirklichen AmortisationsUrkunden werden beigebracht werden. Wien, den 28 Merz 1803."

[BergWerke in Idria.] Durch eine am 23 diß hier eingelaufene Staffette erfuhr man, daß die Bergwerke in Idria in Brand gerathen seien; diß könnte der Ausbeute an Quecksilber einen grossen Abgang zuziehen.

## Frankreich.

Paris, den 31 Merz. General Lannes, bevollmächtigter Minister der Französischen Republik am Königlich Portugiesischen Hofe, ist am 21 Febr. in dem Hafen von Lissabon angekomen.

[Martinique.] Der heutige Moniteur erklärt gewisse schlimme Nachrichten, die sich über die Lage der Insel Martinique (aus London) verbreitet haben, für ungegründet. Es wird hinzugesezt: Nach den neuesten Berichten, welche die Französische Regierung erhalten hat, befindet sich diese Kolonie in bestem Zustande. Die Krankheit hat gänzlich nachgelassen: und der durch dieselbe entstandene Verlust war durch die Ankunft eines Bataillons von der 84 LinienHalbBrigade, 650 Mann stark, die sich alle in den besten GesundheitsUmständen befanden, ersezt worden.

## Batavische Republik.

Haag, den 25 Merz. Zu unserm gröſten Vergnügen sind bereits mehrere unsrer längst erwarteten, reich beladenen, aus OstIndien kommenden Schiffe auf der Höhe des Texel gesehen worden.

## Italien.

[König von Etrurien.] Florenz, den 18 Merz. Unter den 2 letzten GroßHerzogen, Leopold und Ferdinand, war das Begraben der Verstorbenen in den Kirchen und Klöstern ohne alle Ausnahme streng verboten worden. Der König

von Etrurien, Ludwig I. aber hat dieses Verbot vor einigen Tagen wieder aufgehoben. Alle Familien, die in den Kirchen und Klöstern Grüfte haben, dörfen ihre Verstorbenen in denselben beisezen: nur müssen sie für diese Erlaubniß jedesmal 15 Zechinen an das nächste Hospital bezahlen.

## England.

London, den 26 Merz. Seit mehreren Tagen las man in unsern Zeitungen, daß die am 30 Okt. aus Plymouth abgegangene Englische Fregatte Imogene am 31 December Mittags 1 Uhr im Hafen der KapStadt angekommen sei, und den Befehl, das Vorgebirge der guten Hofnung nicht zu räumen, überbracht habe; daß hierauf, — da bereits über 1000 Engländer eingeschifft, mehrere Posten an die Holländer übergehen waren, und diese am nemlichen Abend um 6 Uhr vollends von allen Plätzen hätten Besiz nehmen sollen, — die Engländer plözlich sich wieder ausgeschifft, von allen Plätzen aufs Neue Besiz genommen, und eine neue Kapitulation, wegen ihres ferneren Verbleibens, mit den Holländern abgeschlossen haben.

Heute nun verbreitet sich allgemein die Nachricht, daß ein neuer aus England nach gedachter KapStadt abgeschickter Befehl die durch die Imogene abgesandte Weisungen zurück genommen habe; und daß seitdem die Engländer aufs Neue sich daselbst eingeschifft haben, und wirklich abgezogen seien.

## Spanien.

[Minorka.] London, den 25 Merz. Durch ein in 18 Tagen aus Lissabon her angekommenes PaketBoot erfahren wir, daß, auf ausdrückliches Verlangen des ersten Konsuls von Frankreich, der König von Spanien seine Garnison auf Minorka mit 7000 Mann verstärken wird.

## Rußland.

[Bezirke der sechs Universitäten und deren Curatoren.] Petersburg, den 15 Merz. Zu Folge der (auf Seite 317, 318, 319, 321 und 322 zu lesende) Ukase in Betreff der Einleitungen zur Volks-Aufklärung sind aus den Mitgliedern der Ober-SchulDirektion zu Kuratoren der Universitäten und deren Bezirke ernannt, und zwar von der zu Moskau der Kollege des Ministers der Aufklärung, GeheimerRath Muramjew; von der zu Willna der Kollege des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, GeheimerRath Fürst Tschertorischskoi; von der zu Dörpt der GeneralMajor Klinger; von der in Charkow zu errichtenden der GeheimeRath Graf Potozky; von der in Kasan zu errichtenden der GeheimeRath Graf Manteufel, u. der wirkliche KammerHerr Nowosilzow zum Kurator von der im St. Petersburgischen Bezirke zu errichtenden Universität, in welchem bis zur Errichtung derselben bei der Akademie der Wissenschaften Vorlesungen in den höhern Wissenschaften gehalten werden sollen. Die Universitäts-Bezirke werden aus folgenden Gouvernements formirt, und zwar der Bezirk der Universität zu Moskau aus dem Gouvernement Moskau, Smolensk, Kaluga, Tula, Räsan, Wladimir, Kostroma, Wologda, Jaroslaw und Twer; der Bezirk der Universität zu Willna aus dem Gouvernement Willna, Grodno, Witebsk, Mohilew, Minsk, Wolhinien, Kiew und Podolien; der Bezirk der Universität zu Dörpt aus dem Gouvernement Liefland, Ehstland, Finnland und Kurland; der St. Petersburgische Bezirk aus dem Gouvernement St. Petersburg, Pskow, Nowgorod, Olonez und Archangelgorod; der Bezirk der zu Charkow zu errichtenden Universität aus dem Gouvernement der Slobodischen Ukraine, Orel, Woronesh, Kursk, Tschernigow, Poltawa, Nikolajewsk, Taurien, Ekaterinoslaw und aus den Ortschaften der Donschen und der Kosaken am schwarzen Meere, und endlich der Bezirk der zu Kasan zu errichtenden Universität aus dem Gouvernement Kasan, Wätka, Perm, Nishegorod, Tambow, Saratow, Pensa, Astrachan, Kaukasien, Orenburg, Simbirsk, Tobolsk und Irkutsk.

---

Calw. Es hat dem Herrn über Leben und Tod gefallen, meinen zärtlich geliebten EheGatten, Georg Friedrich Schauber, an einer von schnell zurükgetretener Rose plözlich entstandenen GehirnEntzündung heute Mittag, im 35 Jahre seines Alters, zu sich in die Ewigkeit aufzunehmen, und dadurch unsre kaum angetretene vergnügte Ehe wieder zu trennen. Unter dem tiefsten Schmerzen gebe ich hiervon unsern Freunden die traurige Nachricht; in der Ueberzeugung von ihrer allerseitigen Theilnahme, verbitte ich mir alle Beileids-Bezeugungen, und empfehle mich nebst dem hinterbliebenen Söhnlein erster Ehe zu fernerer Gewogenheit. Den 2 April 1803. — Die Witwe, geb. Dörtenbach.

Grunbach. Unsere liebe Schwester und Tante, Jungfer Rosine Brauchin, ist heute an einem Nervenfieber in ihrem 64 Lebens-Jahre im Glauben an ihren Erlöser sanft und selig eingeschlafen. Wir erfüllen die

traurige Pflicht, ihren Gönnern und Freunden diesen schmerzlichen Verlust bekannt zu machen, für die der Verewigten geschenkte Freundschaft und Gewogenheit gehorsamst zu danken, und uns unter Verbittung aller Beileids-Bezeugungen zu deren Fortsezung zu empfelen. Den 2 April 1803. — Der Verewigten Bruder, Neveu und Niece.

Kannstadt. Unser Vater und Schwieger-Vater, der ExpeditionsRath Mittler dahier, ist lezteren Sonntag Morgens um 2 Uhr in einem Alter von beinahe 78 Jahren an Nachlaß der Natur sanft verschieden. Unsern sämtlichen Freunden und Anverwandten machen wir hiervon die geziemende Anzeige, und unter Bezeugung des gehorsamsten Danks für alle dem Verewigten erwiesene viele Wohlthaten empfelen wir uns zu fernerer Gewogenheit u. Freundschaft. Den 5 April 1803. — Dessen 3 Kinder und 2 Söhnerinnen.

Stuttgart. Allen unsern Verwandten und Freunden machen wir den tödtlichen Hintritt unsers ältesten Töchterleins Caroline, mit blutendem Herzen hiemit bekannt. Diese edle Seele, die uns mit jeder Stufe ihrer frühen Entwicklung, größere Freude und Trost hoffen liesse, wurde uns nach einem kurzen strägigen Krankenlager durch den Ausbruch von Gichtern heute früh um 3 Uhr höchst unerwartet aus unserer Mitte entrissen, nachdem sie ihr uns unvergeßliches Daseyn nicht höher als auf 3 Jahre und 9 Monate gebracht hat. Wir erstatten den verbindlichsten Dank für die unserm Kinde erwiesene viele Liebe, und indem wir die Beileids-Bezeugung verbitten, empfehlen wir uns mit unserm noch einzigen Töchterlein und 3 Söhnen erster Ehe in die Fortdauer der bisherigen Liebe und Gewogenheit. Stuttgart, den 5 April 1803. — K. K. Sekret. Groß und seine Gattin geb. Mittlerin.

---

Stuttgart. [Verkauf von Zeugen zu Kleidern.] Bis Mittwoch den 13 d. M. Nachmittags 2 Uhr werden in der Stadt-Ober-Amts-Kanzlei verschiedene Gattungen neuen Piquet zu Westen, gestrikte Hosen-Zeuge und mousseline Hals-Tücher an den Meistbietenden verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Den 4 April 1803. — Stadt-Ober-Amt.

Stuttgart. [Verkauf der Langischen Apotheke.] Wegen eingetretenen anderwärtigen Umständen, gehet die Aufstreichs-Verhandlung der verkauften Langischen Apotheke, unter Vorbehalt der übrigen bereits bekannt gemachten Bedingungen, nicht Dienstags den 12. sondern Mittwoch den 27 April Vormittags 10 Uhr auf dem allhiesigen Rath-Haus vor sich.

Stuttgart. [Ein Reise-Gesellschafter wird gesucht.] Bei einer Gesellschaft, die ihren eigenen Wagen hat, und von hier am 24 d. M. in die Messe nach Leipzig zu reisen gedenkt, findet sich noch ein leerer Platz. Sollte eine Person Lust haben, solchen zu besezen, so würde die Erhardische Buch-Handlung weitere Auskunft darüber geben.

Stuttgart. [Dienst-Gesuch.] Bis nächsten Georgii sind noch verschiedene gut prädicirte Dienst-Boten beederlei Geschlechts unversorgt, über deren Dienstleistung alle Tage nähere Nachricht eingezogen werden kann, bei der Gesinde-Inspektion.

Bebenhausen. [Auswanderer.] Friedr. Dürr und Benjamin Probst, beide Schuhmacher von Lustnau; desgleichen Johann Georg Hipp und Joh. Jak. Hipp von Pfrondorf; auch Jg. Hanns Jörg Rehm von Altdorf, wollen nach Polen ziehen. Wer etwas an sie zu fordern hat, wolle solches inner 4 Wochen bei den Schultheissen gedachter Orte anzeigen, damit für die Bezahlung desselben gesorgt werden könne. Den 28 Merz 1803. — Ober-Amt Bebenhausen.

Nagold. [Steck-Brief gegen den Wilhelm Sprenger.] Wilhelm Sprenger von Ebershard, hiesigen Ober-Amts, hat sich des Geldmachens verdächtig gemacht, und wurde deswegen gestern Nacht von dem Schultheissen-Amt arretirt, fand aber heute früh Gelegenheit seinen Wächtern zu entkommen. Derselbe ist ein Mann von 36 bis 38 Jahren, ungefehr 5 Schuh 8 Zoll groß, braunen Angesichts, gelber Haare, und war bei seiner Entweichung mit einer gestreiften Barchet-Weste, einem Zwilch-Kittel, gelb ledernen Hosen, schwarzen Strümpfen und Schuhen bekleidet. Da nun der Justiz an der Beifahung dieses Flüchtlings vieles gelegen seyn muß, so werden hiermit alle Hoch und Wohllöbliche Ober- u. Stabs-Aemter geziemend ersucht, auf denselben genau fahnden, ihn auf Betretten arretiren, und gegen Erstattung der Unkosten an unterzeichnete Behörde wohl verwahrt einliefern zu lassen. Den 28 Merz 1803. — Ober-Amt allda.

Nagold. [Steck-Brief gegen den flüchtigen Schnallen-Macher Salfe.] Johann Friedr. Salfe, seiner Profession ein Schnallen-Macher, der sich schon einige Zeit zu Böblingen, hiesigen Ober-Amts, aufgehalten, ist heute Nacht mit Zurücklassung seines Weibs und drei Kinder flüchtig geworden, als er mit 2 andern verdächtigen Leuten arretirt werden sollte. Derselbe ist ungefähr etwas über 5 Schuh groß, schwarzen etwas blatternarbigten Angesichts, schwarzer Haare, starker breitschultetigter Postur, führt einen krummen Gang, trägt einen blauen Rock, einen dreieckigten Hut, schwarz tüchene Hosen und Stiefel. Da nun der Justiz an Beifahung desselben vieles gelegen, so werden hiermit alle Hochlöbliche Ober- und Stabs-Aemter gehorsamst ersucht, auf diesen Menschen genau fahnden, ihn auf Betretten arretiren, und gegen Ersaz der Unkosten an hiesiges Ober-Amt einliefern zu lassen. Den 28 Merz 1803. — Ober-Amt.

Obristenfeld. [Wein-Verkauf.] Bis Donnerstag den 21 April werden in dem Stift Obristenfeld nachstehende vorzüglich gute Herrschaftliche Weine, gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden überlassen werden: Obristenfelder 1797er 2 Eimer 7 Imi; Weinsberger 1801er; Mundelsheimer und Kirchberger Vorlaß 1802er 11 Eimer 10 Imi; Mundelsheimer und Kirchberger 1799er, 1800er, 1801er u. 1802er 38 Eimer; Mundelsheimer und Kirchberger 1802er 15 Eimer 6 Imi; Weinsberger 1801er und Mundelsheimer 1802er 16 Eimer 6 Imi; Obristenfelder Mischling 1801er u. 1802er 23 Eimer 1 Imi; Mundelsheimer und Kirchberger 1802er 36 Eimer 7 Imi; Obristenfelder und Kirchberger Vorlaß 6 Eimer 5 Imi; Mundelsheimer und Kirchberger Vorlaß 1801er und 1802er 40 Eimer 8 Imi; zusammen 190 Eimer 2 Imi; wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden. Den 29 Merz 1803. — Herzogliche Kommission.

Digitized by Google

Herrenalb. (Brauerei zu verkaufen.) Zu Herrenalb wird Dienstag den 19. April eine wohleingerichtete Brauerei mit allen dazu gehörigen Geräthschaften an die Meistbietende für baare Bezahlung oder auch bei hinlänglicher Sicherheit auf Ziele verkauft, wozu sich Liebhaber Nachmittags um 1. Uhr auf der Brauerei einfinden wollen.

Herrenalb. (Bleiche.) Wer auf die Herrenalber Bleiche Tücher und Garn geben will, hat sich zu wenden an die H. Faktoren welche sind; Handelsmann Reiniger in Stuttgart, Handelsmann Fischer in Vaihingen, Handelsmann Hagen in Pforzheim, Frau Handelsmann Weißerin in Durlach, Cassetier Maier in Carlsrub, Handelsmann Zahn in Calw, Gastmeister Klumpp in Reichenbach, Handelsmann Barth in Neuenbürg, Löwenwirth Kamm in Rastatt, Schiffer Ettlinger in Gernspach, Handelsmann Schmid in Hochdorf, und darf bei der promtesten Bedienung die reinste Ausbleichung gewärtigen.

Stuttgart. (Neue ZeitSchrift für Frauenzimmer.) Im Verlag des Magazins für Litteratur in Stuttgart, ist bereits das 1te Quartal der Wochenschrift für Frauenzimmer, mit einem in Kupfer gestochenen geschmakvollen Umschlag erschienen. Dem Plan gemäs besteht jedes Heft von einem viertel Jahr, aus 12. Bögen Text in groß Octav — 3. auf WeinPapier abgedrukt: und illuminirten Kupfern der neuesten Moden des Inn- und Auslandes, 3. musikalischen Beilagen für das FortePiano, — und aus eben so viel IntelligenzBlättern; deren Herausgabe jedoch nur von dem Vorrath der hierzu tauglichen Inseraten abhängen kann. Das gegenwärtige erste Heft enthält eine gedrängte Darstellung der neuesten Weltbegebenheiten, Auszügen und Beurtheilungen neuer Romanen. — Die Geschichte und Kritik der neuesten Moden. — An besondern Abhandlungen findet man in demselben: „eine Abhandlung über den Roman; — über Amendiement: — über das Leben auf grossem Fusse; — über den neuesten PariserTon; und als Seitenstük zu lezterem, — Besuch bei Leonoren: — über die Taille: — die NaturGeschichte des Känzgrub: — eine Beschreibung des Erdbebens von Bukarest: — des Weiberfestes in Jebenhausen: — und einen kleinen Roman, Charlotte an Louisens Sterbbette. — An ökonomischen Erfindungen enthält dieses Heft: — Die Bereitung einer Wachsmilch zum reinigen und verschönern der Meubles und Oehlgemälden: — Wenzel's künstliche Blumen: — Beschreibung vorzüglicher Nachtlampen; — des afrikanischen Topfes, — einer neuen Spinnmaschine, — einer neuen Art von künstlichem Reiß, u. a. m. Gedichte und Anekdoten sind mit dem Ganzen planmäßig verwebt, und demselben durch 4. vorzügliche Kupfer und 3. Musikbeilagen der beabsichtete Grad von Interesse gegeben. Diese Zeitschrift erhält man durch die K. K. ReichsOberPostämter, Stuttgart und Kantstatt, Stükweise und Portofrei in dem SubscriptionsPreis von 4 fl. 48 kr. Rheinisch: — in monatlichen Heften mit blauem Umschlag von allen Buchhandlungen des Reichs für 5 fl. 30 kr. — und eben so in vierteljährigen Heften mit einem gefärbten in Kupfer gestochenen Umschlag. — Sonst kann man sich auch mit frankirten Bestellungen unmittelbar an die VerlagsHandlung selbst wenden. —

Tübingen. (Warnung vor dem Betrüger Karl Conrad Hayes, Kaminfeger.) Karl Conrad Hayes, ein Bürgers Sohn allhier, der sich schon von seinen ersten JugendJahren an einer ausschweifenden und liederlichen Lebensart überließ, und der seit einigen Jahren, nachdem er von der ihm wegen begangenen Diebstahls zuerkannten VestungsStrafe wieder befreit war, sich in dem Bezirk des hiesigen OberAmts mit Kaminfegen beschäftigte, ist neuerlich nach abermals verübten Liederlichkeiten, und nachdem er in dem Herrenberger Oberamt sich als einen von dem dortigen KaminfegerMeister angestellten Gesellen ausgegeben, und unter diesem Vorwand einen Theil des bestimmten Lohns zur Hand bekommen hat, von hier entwichen. Da nun zu vermuthen ist, daß dieser liederliche Pursch sich ähnlicher Vergehungen auch anderwärts schuldig machen könnte; So wird nicht nur das Publikum, besonders aber die KaminfegerZunft, vor demselben verwarnt, sondern es wird auch jede Obrigkeit ersucht, ihn auf Betreten arretiren und zum hiesigen Oberamt einliefern zu lassen. Er ist gegenwärtig 24 Jahre alt, hat 5. Fuß 9. Zoll im Meß, und ist besonders daran kennbar, daß er an der rechten Hand 3. steife Finger hat. Tübingen den 27. März 1803.

Oberamt allda.

Stuttgart. (FeuerSprizen.) Bei Endes Unterzeichnetem ist wiederum eine in sehr guten brauchbaren Stand gesezte FeuerSprize, welche für eine kleine Commun in Ansehung des Preises tauglich wäre, und den Effect wie eine grössere thut, um äusserst billigen Preiß zu haben. Auch verfertigt er neue grosse und kleine Sprizen mit und ohne Schlauch; auch übernimmt er Reparationen aller Art Sprizen, vorzüglich der sogenannten StoßSprizen mit einem Stiefel und einfachen Werk, welches er auf Verlangen in eine Windkugel verwandelt, wodurch die Sprize wie eine doppelte unabgesezt fortgehet. Alle Arten Arbeiten werden um die billigste Preise zugesichert, und Caution für gute und dauerhafte Arbeit geleistet, und wird in keinem Fall Drauf-Geld verlangt, bis ein jedes verfertigte Werk approbirt befunden worden ist. — Christian Bernhard Wörnle, Kupferschmidt und BrandSprizenmacher.

Herrenberg. (NichtAuswanderer, Schultheiß Zeiser von Gärtringen.) Auf besonderes Ersuchen des Schultheisen Zeiser in Gärtringen, hiesigen OberAmts, und in dessen Namen, wird die seit einiger Zeit in disseitiger Gegend sich verbreitete Sage: daß derselbe nach PreußischPohlen auswandern wolle, hiemit für ganz ungegründet erklärt, und dabei versichert, daß gedachter Schultheiß den Gedanken, sein Vaterland zu verlassen, nie gehabt habe. Den 28. März 1803. — OberAmt allda.

Ebingen. (Deserteur.) Der Chevaux Leger Friderich Grumbacher von hier, ist aus den Herzoglichen MilitairDiensten entwichen. Zu Folge gnädigsten Befehls wird nun dieses mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht, daß derselbe auf Betretten arretirt und zu seinem Regiment eingeliefert werden solle. Den 19. März 803.

OberAmt allda.

Botnang. (Auswanderer.) Johannes Gramm, Bürger und Maurer daselbst, ist entschlossen nach Preussisch Pohlen zu ziehen. Es werden nun alle diejenige, welche eine Schuldforderung oder eine Bürgschaftsklage an ihn haben, aufgerufen, dieselbe inner 4. Wochen bei dem SchultheissenAmt allda geltend zu machen, indem nachher keine Beifriedigung mehr verschaft werden kann. Den 30. März 1803. — AmtsOberamt Stuttgart.

Digitized by Google

Ludwigsburg. (Man wünschte öffentliche KassenSchuldScheine für Geld.) Wenn jemand 5000. fl. öffentliche SchuldScheine gegen baar Geld auszuwechseln gesonnen ist, der hat sich bei OberAmt dahler zu melden. Den 30. März 1803.

Böblingen. (Einberufung des Johann Michael Löfler von Darmsheim und seiner Erben.) Johann Michael Löfler von Darmsheim oder seine allenfallsige LeibesErben, werden hierdurch zu Uibernahme, des in Darmsheim in pflegschaftlicher Administration stehenden Vermögens, binnen 3. Monaten vorgeladen, widrigenfalls solches nach Verfluß dieser peremtorischen Frist, seinen nächsten Verwandten, landrechtlicher Ordnung nach, ausgefolgt werden wird. Den 26. März 1803. — OberAmt allda.

Oetisheim. Maulbronner OberAmts. (Einberufung des Jeremias Kifferle und seiner Erben). Jeremias Kifferle von hier ist längst verschollen, und wenn er noch lebt, 70. Jahre alt. Er wird nun durch dieses öffentlich vorgeladen, inner 3. Monaten als peremtorischen Termin von sich in seinem WohnOrt hier Nachricht zu geben, sonst er für todt angenommen, und sein Vermögen an seine nächste bekannte IntestatErben erblich vertheilt wird, welche zugleich hiemit auf alle Fälle aufgefordert werden in eben dieser Frist sich hier zu dieser Erbschaft zu legitimiren, oder alle Nachtheile ihres Stillschweigens allein zu tragen. — Den 18. März 1803. — Oberamt Maulbronn.

Vebenhausen. (Einberufung des Cornelius Schnaith von Jesingen und seiner Erben.) Cornelius Schnaith von Jesingen, welcher 70. Jahre alt ist, oder dessen LeibesErben werden hiemit edictaliter aufgefordert, sich zu dem in gedachtem Jesingen in Pflegschaft lassenden Vermögen innerhalb 3. Monaten bei Oberamt zu legitimiren, oder gewärtig zu seyn, daß solches nach Verfluß dieses peremptorischen Termins dem einzigen Bruder des Schnaith, als Erbe, ausgefolgt werde. Den 28. März 1803. — Oberamt Vebenhausen.

Beilstein. (Jahr- und Viehmarkt.) Auf beschehenes unterthänigstes Supplicieren, einen neuen Vieh- und KrämerMarkt errichten zu dörfen, wurde uns, Kraft ergangenen Herzoglichen Befehls vom 14. dieß gnädigst erlaubt, denselben alljährlich 8. Tag nach Medardi mithin auf den 15. Junii abzuhalten. Es wird daher dieser neue hiesige Vieh- und KrämerMarkt mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht, daß Käufer und Verkäufer 3. Jahre lang Weg- und Standgeldsfrei seyn und der Verkäufer des theuersten pr. Ochsen — 2 fl. 45 kr. und der theuersten Kuh — 1 fl. 22 kr 3 hl. aus hiesiger CommunKasse bekommen solle. Den 26. März 1803. — Oberamtmann Burgermeister und Gericht allda.

Schorndorf. (Mundtodt erklärter Zimmermann Alt Joseph Mühlbach.) Der Zimmermann Alt Joseph Mühlbach von Grumbach, hiesigen Oberamts, wurde — da er aller Warnungen und Correctionen ungeachtet in seiner assotischen Lebensart fortfährt, für mundtodt erklärt. Dies wird zu dem Ende hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit sich niemand in Zukunft mit demselben ohne seinen Pfleger in einen Borghandel einlassen, oder ihm auf Borg zu trinken geben, widrigenfalls die daraus entstehende üble Folgen sich selbst zuschreiben solle. Den 26. März 1803. — OberAmt daselbst.

Haberschlacht. (Auswanderer.) Johann Georg Ruf, Johann Friderich Kaufmann, und Friederich Hermann, wollen auser Landes ziehen; dahero deren Glaubiger, bei Verlust der Forderungen, sich in 3. Wochen beim SchultheisenAmt Haberschlacht zu melden haben. Den 30. März 1803. — OberAmt Brackenheim.

Vonlanden. (Auswanderer.) Ludwig Wolfer, Bürger und Schneider, Friderich Böpple, Bauer, Johann Georg Wolfer, Weber, Christian Schöller, Weber, Johann Georg Kron, Schmidt, und Johann Georg Scheel, Maurer, samtlich von dar, sind entschlossen, nach Preussisch Pohlen zu ziehen. Es werden nun alle diejenige, welche ein Klagrecht gegen sie haben, hiemit aufgefordert, dasselbe Inner 4. Wochen bei dem SchultheissenAmt allda geltend zu machen, indem nach deren Verfluß keine Befriedigung mehr verschaft werden kann. Den 31. März 1803. — AmtsOberAmt Stuttgart.

Besigheim. [Lamm Wirthschaft zu verkaufen.] LammWirth Sprecher verkauft seine GastHerberge an der Chaussee, dem KelterPlaz gegen über aus freier Hand. Sie enthält 3 heizbare Zimmer, 4 ohne Oefen, 5 Kammern, 1 SpeiseKammer, 1 Küche, 1 Mezig, 1 Keller zu 80 Eimern, 1 Hof mit 1 Brunnen, 2 PferdStallungen zu 36 und 12 Pferden, 1 Scheuer, 1 KühStall, 3 SchweinStälle im Hofe, 23 Ruthen Garten hinter demselben. Die Herren Liebhaber belieben sich an mich selbst zu wenden. — T. Johann Friedrich Sprecher, LammWirth.

Münsingen. (Schulden der Handelsleute Schnell und Sohn.) Die hiesige Handelsleute Schnell und Sohn haben unterzeichneter Behörde erklärt: daß sie sich durch einen ZusammenFluß mehrerer unglücklicher Umständen auser Stande gesezt sehen, ihre Glaubiger zu befriedigen, und da sie zu diesem Ende samtlich ihre Güter an solche abtreten und der Obrigkeit die weitere Verfügung überlassen wollen. Da in Gefolg dieser Erklärung der Stadt- und Amtsschreiberei dahler die schleunige Vermögensuntersuchung aufgegeben worden ist, und unn vor allen Dingen zu wissen nothwendig ist, was für Passiva auf dem Vermögen des Schnell und Sohn haften, als wird hiemit ein geehrtes Publicum von dieser geschehenen Erklärung nicht nur benachrichtiget — sondern auch sowohl die bereits bekannte, als noch unbekannte Glaubiger des Schnell und Sohn aufgefordert, ihre zu machen habende Forderungen ohne den geringsten ZeitVerlust mit hinlänglich gültigen Beweisen bei der Stadt- und Amtsschreiberei dahler schriftlich einzugeben, um sofort das weitere Erforderliche verfügen zu können. — Münsingen den 30. März 1803. — OberAmt allda.

Stuttgart. (Uhren, MarmorPlatten ꝛc. zu verloosen.) Es hat Unterzogener die Erlaubniß erhalten, nachfolgende Stüke zu 60 Gewinnsten heraußspielen zu lassen, und zwar: 1) Einen großen Commod, mit Messing garnirt; 2) Zwölf Uhrengestelle, jedes zu einem Gewinnst; 3) Vier Taschenuhren, und eine Standuhr, jede ein Gewinnst; 4) Sechs MarmorPlatten, jede ein Gewinnst; 5) Acht Vasen, jede ein Gewinnst; 6) Sechs paar Leuchter; jede ein Gewinnst; 7) 23 Stüke von Marmor, zu allerlei Gebrauch, jedes ein Gewinnst. Der höchste von obigen Gewinnsten ist 120 fl. und der niedrigste 2 fl. 30 kr. Alle obige Stüke sind bei mir in Nro. 661. zu sehen und gegen 15 kr. Einlage Loose zu bekommen. Nach Verschluß der Loose

Digitized by Google

wird die Ziehung bekannt gemacht, und in Gegenwart von Urkundspersonen, durch zwei Knaben gezogen werden. Ich verkaufe auch Marmor-Waaren verschiedener Art. — Marmorier Nüßle, der jüngere.

Neuenbürg. (Offene Stelle für einen Substituten und einen Schreiberei-Incipienten.) In einer Amtsschreiberei ist eine Amts-Substitution und ein Platz für einen Inzipienten offen. Weitere Nachricht hievon gibt Stadtschreiber Bolley in Neuenbürg.

Augsburg. (Neue Schrift) So eben sind in meinem Verlage herausgekommen und in allen guten Buchhandlungen zu haben: Predigten über einige wichtige Gegenstände der Religion und Moral von M. Christian Ludwig Neuffer. Die Gegenstände sind eben so interessant, als die Behandlung Zeit gemäs, gründlich und lebhaft ist. Ein kurzes Inhalts-Verzeichniß kann dem Publikum zeigen, was es von diesem Werke zu erwarten habe. I. Mit welchen Gesinnungen wir die glükliche Wiederkehr des Friedens feiern sollen. II. Uiber die Charakterlosigkeit. III. Uiber Verkennen und Verkanntwerden. IV. Der Christ in Gesellschaft. V. Uiber die gewißen und freudigen Ansichten des Christen in die Ewigkeit. VI. Uiber die Menschenfurcht. VII. Uiber die Gerechtigkeit Gottes in Austheilung menschlicher Schiksale. VIII. Uiber den Werth des Menschen. IX. Uiber die Hoffnungen und den Lohn derer, welche der guten Sache getreu bleiben. X. Wie viel besser diejenigen daran seyen, die nach moralischem Gutem streben, als solche die blos für zeitliches Glük sorgen. XI. Uiber die Wiedervergeltung. XII. Wie wichtig es sey die Zeit der Heimsuchung Gottes zu erkennen. XIII. Uiber die Pflichten, zu welchen uns die Sterblichkeit unserer Angehörigen ermuntern soll. XIV. Uiber das feindselige Belauern des Nebenmenschen. XV. Uiber die christliche Todtenfeier. Das ganze Werk beträgt 27 Bogen, und der gewiß mäßige Preis ist 1 fl. 48 kr. Augsburg den 31. März 1803. — Aloys Gerstle, Buchhändler.

Marbach. (Blaiche.) Da ich mit Auslegung meiner Blaiche den Anfang machen werde, so ersuche ich alle diejenigen, welche mir Leinwand, Garn oder Faden zusenden wollen, solches entweder direkte an mich oder an nachfolgende Herren Factoren zu thun. Hr. Mose Autenrieth in Stuttgart, Bärenwirth Strobel in Ludwigsburg, W. L. Stang, in Balnang, Vogenberger, in Bietigheim, und J. Fr. Pantleu, in Winnenden. Für meine Bekannte bei und in Heilbronn, wird Herr W. G. Rueff daselbst die Beförderung an mich übernehmen. Für eine schöne und baldige Blaiche wird heuer alle Sorge getragen werden. Den 24. März 1803. Autenrieth.

Stuttgart. (Vorladung des abwesenden Substituten Hopfenstock.) Da der bei dem hiesigen Oberumgelder-Amte als Substitut gestandene Friedrich Wilhelm Hopfenstock von hier, wegen zerschiedener Dienstfehler und Schulden angeklagt ist, worüber er sich zu verantworten hat, so wird er, da er sich von hier entfernt hat, öffentlich aufgerufen, innerhalb 6. Wochen sich vor dem hiesigen Stadt-Oberamt zu stellen, widrigenfalls er alle weitere mißliebige Folgen sich selbst zuzuschreiben hätte. Den 25. März 1803. Stadt-Oberamt.

Kirchheim unter Teck. (Erledigte Stelle für einen Substituten und einen Schreiberei-Incipienten.) In einer Stadt- und Amtsschreiberei ist die Stelle eines Substituten und Incipienten offen, und kann hievon das weitere bei Prokator Mutschler in Kirchheim an der Teck erfahren werden.

Nagold. (Auswanderer.) Johann Martin Helber, von Haitterbach, will nach West-Preußen auswandern, weswegen dessen Gläubiger hiemit aufgerufen werden, ihre Forderungen bei deren Verlust innerhalb 3. Wochen bei dem Schultheißen-Amt daselbst anzuzeigen. Den 22. März 1803. Ober-Amt.

Heimsheim. (Auswanderer.) Jean Jaques Herrtier, Jean Carrier u. Wilhelm Heinz, bürgerliche Inwohner in Perouße hiesigen Staabs, wollen nach Pohlen auswandern. Es werden deswegen alle diejenigen welche etwas an dieselben zu fordern haben, hiemit aufgefordert ihre Forderungen innerhalb 4. Wochen in der hiesigen Stadtschreiberei anzuzeigen, wobei bemerkt wird, daß hierunter die bei denen über diese 3 Männer unlängst ausgebrochenen Gantungen eingeklagte Forderungen nicht zu verstehen seien. Den 24. März 1803. Staabs-Amt Heimsheim.

Carlsruhe. (Gant der alt Handelsmann Johann Gottfried Vogelischen Eheleute.) Ueber das verschuldete Vermögen der Alt-Handelsmann Johann Gottfried Vogelischen Eheleute dahier hat man nach vorgängiger Untersuchung den Gant-Prozeß erkannt. Dieses wird hierdurch mit dem Anhang bekannt gemacht, daß alle diejenige, welche an dieselbe eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, bis Freitag den 29. April dies Jahrs Morgens 9. Uhr auf dem hiesigen Rathhaus entweder selbst erscheinen, oder Bevollmächtigte stellen, und unter Mitbringung ihrer Beweise ihre Forderungen und das allenfalls verlangende Vorzugs-Recht sub pœna præclusionis darthun sollen. Den 21. März 1803. Oberamt daselbst.

Schorndorf. (Schulden des Johannes Köngeter von Hegenlohe.) Alle diejenige, die an den Johannes Köngeter von Hegenlohe etwas zu fordern haben, werden hierdurch aufgerufen ihre Forderungen binnen 4. Wochen bei der Amtei Schnait einzugeben. Den 23. März 1803. Oberamt daselbst.

Schorndorf. (Vorladung und Mundtodt-Erklärung des Knopfmachers Johann Ludwig Diebel.) Johann Ludwig Diebel, der als Knopfmacher sich auf der Wanderschaft befindet, wird hiemit vorgeladen innerhalb 6. Wochen vor hiesigem Stadtgericht zu erscheinen, und auf eine wider ihn eingekommene Schuld- und Defraudations-Klage Red und Antwort zu geben. Zugleich wird derselbe für mundtodt erklärt und jedermann gewarnt, ihme Geld anzulehnen oder sich sonst ohne Vorwissen seines Curators in Geldgeschäfte mit ihm einzulassen, da er kein Vermögen besizt. Den 24. März 1803. Stadt-Gericht daselbst.

Stuttgart. (Bücher.) Bei J. F. Steinkopf und L. S. Fues in Tübingen sind folgende für Confirmanden schickliche Bücher zu haben: Anleitung für junge Leute über Confirmation, Communion und frühe Gottseligkeit, 8. 1801. (roh) 48 kr. — Religion für das Herz; auserlesene Stellen aus geistvollen Schriften unsers Zeitalters, 8. 1802. (roh) 48 kr. sauber geb. 1 fl. 20 kr. — Roosisches Beicht- und Communionbuch (roh) 12 kr. — Storrisches Beicht- und Communionbuch (roh) 20 kr.

Heidelberg. (Haus und Güter zu verkaufen.) Zu Heidelberg, der Haupt-Stadt in der Rhein-Pfalz, mithin in einer der schönsten Gegenden Teutschlands, ist ein mas-

Digitized by Google

fres gut unterhaltenes sehr angenehm gelegenes Haus zu verkaufen, das alle Bequemlichkeiten vereint, nämlich in 4. Etagen mehr als 40. Zimmer, 3 Küchen, Remisen, Stallungen, Bronnen, Wasch- und Backhaus, 2 Gärten in 2. Terrassen getheilt, und darin ein Gärtnershaus und Vieh-Stallung, ferner gegenüber einen grosen Garten von ungefähr 4. Morgen mit einem massiven Sommer-Wohnhaus, Stallung und Keller. Wer diese Grundstücke zu kaufen Lust trägt, kann täglich in Heidelberg sich an Herrn Jur. Lt.. Barion wenden, Augenschein nehmen, und auf die billigste Kauf-Bedingnisse zehlen.

Poppenweiler. Ludwigsburger Ober-Amts (Mundtodt erklärter Johannes Weishaar.) Johannes Weishaar, Burger allda, wurde wegen seiner verschwenderischen Lebensart für mundtodt erklärt. Das Publikum wird daher gewarnt, sich mit demselben ohne Vorwissen seines gerichtlich verordneten Pflegers, Johannes Berner allda, in einen Borghandel einzulassen, demselben Geld anzuleihen, oder auf Borg trinken zu geben, indem alle Forderungen an ihn abgewiesen werden müßten. — Den 24. März 1803. Ober-Amt

Riedlingen. (Vorladung zur Liquidations-Tagfahrt über den Vermögens- und Schulden-Stand des Handelsmanns Joh. Georg Miller.) Um den Vermögens- und Schuldenstand des hiesigen bürgerlichen Handelnden, Johann Georg Miller, richtig und mit Zuverläßigkeit erheben zu können, wird auf Mittwoch den 27. April 1803. Liquidations-Tagfahrt angeordnet, bei welcher alle Gläubiger entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte mit den nöthigen Original- oder wenigstens vidimirten Urkunden Vormittags 9. Uhr dahier auf dem Rathhause so gewiß erscheinen und liquidiren sollen, als diejenige, welche dieser öffentlichen Vorberufung ungeachtet nicht erscheinen, und liquidiren, die hieraus entstehende nacht heilige Folgen sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Den 15. März 1803. — Magistrat der K.. K. Vorderöstr. Donau-Stadt Riedlingen — D. Hiller, Syndikus.

Heilbronn. (Neue Schrift: Geschichte von Schwaben.) Unterzeichnete Buchhandlung macht auf eine in ihrem Verlag erscheinende Schrift aufmerksam, die von den Begebenheiten des Tags ihr Interesse nicht erst entlehnt, wohl aber diesen zu geben hofft. Dieses Werk heißt: Geschichte von Schwaben, neu untersucht und dargestellt ꝛc. in 3. Büchern. Das erste Buch wird noch bis Ostern dieses Jahrs im Druck erscheinen, und enthält: die ältere Geschichte Schwabens bis zum Aufblühen der Städte und Klöster. Es enthält durchaus neue Untersuchungen über diesen Theil der vaterländischen Geschichte, der der schwierigste ist, weil er bisher unbearbeitet lag, und der wichtigste, weil er den Schlüssel und die Grundlage zu allen folgenden enthält. Man sieht, daß hier von keinem ephemeren Unternehmen die Rede ist: es soll mit einem Wort zeigen, daß Schwaben eine Geschichte hat und verdient. Die Darstellung wird des Stoffs und des gebildeten Lesers würdig seyn. — In Typographischer Hinsicht ist auch für ein gefälliges Aeusseres gesorgt. Das zweite und dritte Buch soll folgen, sobald es die Umstände gestatten. Auf dem Titel wird sich der Herr Verfasser nennen. So viel für diese Anzeige; alles übrige wird sich selbst bekannt machen. Um nun dem lesenden Publikum den Ankauf eines solch schäzbaren Buchs, dergleichen Schwaben bis jezt Nichts aufzuweisen hat, so viel möglich zu erleichtern, hat sich Endes unterzeichnete Verlags-Handlung entschlossen, den 1ten Theil für 1 fl. baar als Pränumeration zu erlassen: nach Verfluß von 4. Wochen kostet solches alsdann 1 fl. 30 kr. Laden-Preis. Die Namen der Herren Pränumeranten sollen dem Werk beigedruckt werden. — J. D. Claß, in Heilbronn am Neckar.

Alpirspach. [Einberufung des verschollenen Johannes Schwarz von Ehlenbogen.] Der schon vor vielen Jahren verschollene Joh. Schwarz von Ehlenbogen hiesigen Ober-Amts, welcher schon das 72. Jahr zurückgelegt hat, oder seine allenfalsige Leibes-Erben, werden hiemit aufgerufen, sich binnen des peremtorischen Termins von 3 Monaten a dato an gerechnet, in der Amtsschreiberey dahier zu melden, und das wenige, dem Schwarzen zugehörige Vermögen von ungefähr 100 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches nach dem Verfluß dieses Termins an die bekannten Collateral-Erben des Schwarzens, nemlich seinen Geschwistern und Geschwister-Kindern, dem Landrecht gemäß vertheilt werden wird. Alpirspach, d. 21. Merz 1803.

Oberamt allda.

Stuttgart. [Man sucht 5000. fl. zu entlehnen.] Auf beinahe 3fache gerichtliche Versicherung und gute Bürgschaft wird 5000 fl. Capital gegen 6 PC. Verzinsung gesucht. Das weitere ist in dem Correspondenz- u. Commissions-Comtoir allhier in Nr. 5. zu erfahren, wo auch das Unterpfand zugleich eingesehen werden kann. Den 22. Merz 1803.

Eßlingen. [Günthers Bleiche und Schönfarbe wird empfohlen.] Ich Endesunterschriebener mache meinen in- und ausländischen Freunden und Gönnern bekannt, daß ich für dieses Jahr wieder wie vergangnes mein Bleich-Geschäfte fortsetze: als Tuch, Leinwand, Garn und Faden, welches alles bei mir auf das pünktlichste besorget werden wird. Vergangnes Jahr sind zwar einige meiner Gönner nicht zufrieden gewesen. Allein ich bitte zu erwägen, wie im vergangnen Jahr durch Wehrbruch mir das Wasser genommen, folglich mir gar keine Schuld beigemessen werden kann. Dieweil es nun für diß Jahr nicht der Fall ist, als ersuche alle meine Freunde und Gönner, mich mit ihrem Zuspruch zu beehren, wo ich alsdann Bürge für ihre Zufriedenheit seyn werde. Zugleich recommandire ich mich auch mit Färben und Drucken auf das höflichste. Georg Phil. Günther, Blaicher, auch Schön- und Schwarzfärber.

Urach. (Schulden des weil. Kaspar Rall, Hafners von Ehningen, und des Mezgers Jung Joh. Handel von Dettingen.) Die Gläubiger weil. Kaspar Rall, Hafners zu Ehningen, haben am Dienstag den 26. April, und die — des Jung Johannes Handel, Mezgers zu Dettingen am Mittwoch den 27. April Morgens 8. Uhr auf dem Rathhaus allhier ihre Forderungen zu beweisen, wegen eines Nachlaß-Verglichs sich zu erklären, oder die rechtliche Verweisung zu erwarten — Den 28 März 1803. — Hofrath, Ober-Amtmann Burgermeister und Gericht allda.

Herrenberg. (Gläubiger Aufruf.) Die Gläubiger des verstorbenen Alt Conrad Schweizers gewesenen Schmidts, in dem Condominial-Ort Altingen, und die — des Jakob Köhle und Jakob Sindlingers, beeden Schuhmachern allda, welch lezlere auswandern wollen, werden hiemit öffentlich aufgerufen, ihre Forderungen inner 4. Wochen beim Schultheissenamt Altingen, die Gläubiger des Konrad Klozen, Bauren von Nufringen aber, welcher ebenfalls auswandern will, inner 4. Wochen beim Schultheissenamt Nufringen, anzugeben. — Den 28. März 1803. — Ober-Amt allda.

Digitized by Google

## § Marggrafschaft Baden.

[2tes Badisches OrganisationsEdikt, die Archive betreffend.] Carl Friderich von Gottes Gnaden, Marg-Graf zu Baden und Hochberg ꝛc. In weiterem Verfolg der in Unserm ersten OrganisationsEdikt bestimmten Einrichtung der allgemeinen und provincialen StatsVerwaltung Unserer dermaligen Lande finden Wir nun nöthig, vor allen Dingen auch über

**die ArchivsOrganisation**

Unsere landesherrliche WillensMeinung durch Folgendes zu eröfnen:

I.) Um bei dem jezigen Umfang Unserer Lande den wesentlichen Zweck einer wohl eingerichteten AktenSammlung zu erreichen, ohne übermäßigen Aufwand darauf verwenden zu müssen, ist unumgänglich nothwendig, die ganze Masse der Schriften, nach doppelten GesichtsPunkten, in zwei Theile zu theilen. Der eine Theil umfasset alle Verhandlungen, welche aus der Verwaltung der RechtsPflege, sowohl in bürgerlichen als in StrafSachen, erwachsen, und nach Unserem ersten OrganisationsEdikt den GeschäftsUmfang Unseres OberHofGerichts und Unserer drei HofGerichte ausfüllen, — diesen Theil bezeichnen Wir mit dem Namen des JustizArchivs — den übrigen Theil aber aus Unsern eigenen und aus den DikasterialGeschäften erwachsenden Schriften und Verhandlungen fassen Wir unter der Benennung des GeneralLandesArchivs zusammen.

II.) Das JustizArchiv soll in sich selbst nur idealisch seyn, mithin nur in so fern in der Wirklichkeit existiren, als das Verzeichniß der dahin gehörigen Akten in dem GeneralLandesArchiv niedergelegt und dort nach dem ArchivPlan unter den gehörigen Rubriken nachgewiesen seyn muß. In der Wirklichkeit aber soll es nur unter der Form der alten HofGerichts- oder OberHofGerichtsRegistraturen, im GegenSaz gegen die neue Registratur dieser Gerichte, existiren. So wie nemlich die neue alle schriftliche Verhandlungen in bürgerlichen RechtsSachen und in StrafSachen enthält, welche noch nicht das ArchivAlter erreicht haben; so soll hingegen die alte alle dergleichen Verhandlungen umschließen, welche über diese Jahre hinaufrücken, mithin das vorschriftmäßige Alter erlangt haben. Sie bleiben allda in der nemlichen AufbewahrungsOrdnung liegen, welche sie zuvor nach dem Plan, der in Unserer ArchivsOrdnung vorgeschrieben ist, in der neuen Registratur hatten, werden auch an dem nemlichen Ort aufbewahrt, wo die korrespondirende JustizStelle wohnhaft und also die neue JustizRegistratur gleichen Innhalts aufgestellt ist, und diese Registratur ist von der Neuen nur darin verschieden, daß sie wegen dem weit seltnern Gebrauch in einem andern dazu angelegten Lokal aufbewahrt wird, und daß sie nun in ein InterimsRepertorium gebracht werden muß. Dieses JustizArchiv besteht demnach aus vier von einander unabhängigen Theilen, nemlich auch dem Bruchsaler OberHofGerichtsArchiv, dann den Carlsruher, Mannheimer und Mörsburger HofGerichtsArchiven. Keines derselben hat ein ständiges Personal, sondern jedes steht unter der Aufsicht und unter dem Beschluß des betreffenden JustizRegistrators, und nur jezt erstmals wird zu dessen Einrichtung, für so lang es nöthig ist, ausserordentlicher Weise jeden Orts das nöthige Personal angewiesen werden; welche ausserordentliche PersonenZuweisung alsdann auch künftig alle zehn Jahre im DecimalJahre für kurze Zeit geschehen wird, um die von der neuen DikasterialRegistratur dahin abzugebende Akten gehörig einzuquartiren und zu repertoriiren.

III.) Das GeneralLandesArchiv umfasset alle übrige Schriften und SchriftSammlungen, welche aus Unsern eigenen oder aus Unserer Dicasterien Verhandlungen erwachsen, so weit sie nicht, wie gesagt, aus der Verwaltung der bürgerlichen RechtsPflege oder der StrafGerichtsbarkeit entspringen. Es zerfällt in drei HauptSektionen, in das alte, mittlere und neue GeneralArchiv. Das alte Archiv enthält alle Schriften bis zum Jahr 1500 einschließlich, d. heißt deren lezes Stück nicht unter das Jahr 1500 herabsteigt, und zwar ohne allen Unterschied, ob es Urkunden oder Akten seien, ob sie das ganze Land oder einzelne grössere oder kleinere Theile desselben berühren, und ob sie zu irgend einer allgemeinen.

Digitized by Google

oder speciellen physiographischen d. i. Inhalts-Rubrik sich vereigenschaften, indem erst der Umschwung der Statsverhältnisse, welchen die Stabilirung des LandFriedens und die Errichtung des KammerGerichts im Jahr 1495 veranlaßte, jene Veränderung in der Form der Schriften, und in ihrer Anhäufung hervorgebracht hat, welche heutiges Tages die Abtheilung in Urkunden- und AktenBehälter, sodann in allgemeine Stats- und in ProvincialAktenSammlungen nothwendig macht. Das mittlere Archiv enthält seiner Zeit alle Urkunden und Akten, welche vom Jahr 1501 an bis zum J. 1803 einschließlich erwachsen, und umfasset also den Zeitraum, in welchem nach und nach die Ausbildung der Deutschen TerritorialVerfassung bis zu jenem Ziel hingeschritten ist, welches ihr die jezige neue TerritorialEintheilung Deutschlands anweiset; wobei sich demnach von selbst versteht, daß es noch dermalen nur in Bezug auf Urkunden (welche jedesmal gleich bei der Entstehung in das Archiv abgegeben werden) vollständig seyn könne, in Absicht der Akten aber erst dann vollständig werde, wann nach fünfzig Jahren alle dahin einschlagende Akten der LandesDicasterien das ArchivAlter erreicht haben. Endlich das neue Archiv ist bestimmt für die vom Jahr 1804 an ferner zum Archiv kommende Schriften; wobei sich demnach wiederum von selbst versteht, daß solches mit diesem Jahr nur in Absicht auf Urkunden zu existiren beginne, in Beziehung auf Akten aber vor fünfzig Jahren, mithin vor der Zeit, wo die früheste DicasterialAkten der neuen Periode archivmäsig werden, seinen Anfang nicht nehmen könne, und hier einstweilen nur der richtigen Uebersicht wegen mitgenannt werden müsse.

IV.) Bei der zweiten Sektion des GeneralLandesArchivs, nemlich bei dem mittleren Archiv beginnt die weitere Eintheilung desselben in das TerritorialArchiv und in die ProvinzialArchive, welche nachmals auch sich durch das neue Archiv hindurchzieht und stets fortdauert. Das TerritorialArchiv enthält die Verhandlungen über alle die Gegenstände, welche entweder gar keine RegierungsVerwaltung über einen bestimmten LandesBezirk zum Gegenstand haben, sondern Verhältnisse des Regenten in seiner Familie oder gegen das Reich und das Ausland betreffen, oder die aus jener RegierungsVerwaltung abquellen, welche die sämtliche dermalen unter Unserer LandesRegierung vereinte Provinzen zu ihrem GewaltsKreis hat. Es enthält also in der mittleren Periode, ausser den sämtlichen Urkunden, blos die Akten über diejenige Gegenstände, die nach Unserer ArchivOrdnung §. 19. zum Familien-Repertorium bestimmt sind, und von denen, welche dort §. 20. zum StatsRepertorium vereigenschaftet erklärt werden, nur diejenige, die, nach gedachter ArchivOrdnung, unter die physiographische RubrikWörter Audienz, Sache, Bündnisse, Ceremoniel, GerichtsPflichtigkeit, Gesandtschaften, HofOekonomie, KunstSammlungen, PostWesen, Präcedenz, Regentschaft, ReichsKollegien, ReichsKommissionen, ReichsDeputationen, ReichsGerichte, ReichsKreise, ReichsLehnPflicht, ReichsOberHaupt, ReichsRitterschaft, ReichsTag, ReichsVikariat und Titulaturen gehören, und zwar alle diese ohne Unterschied, aus welchem LandesTheil und in welchem LandesKollegio sie erwachsen sind. In der neueren Periode hingegen, welche von der Zeit an ausgehet, wo alle die vorhin unter verschiedenen Regierungen gestandene Provinzen unter Einem obersten LandesRegenten vereinigt sind, kommen alle Akten, aber auch nur die Akten dahin, welche bei dem GeheimenRathsKollegio erwachsen, sie mögen betreffen, welchen Gegenstand und welchen LandesBezirk sie wollen, hingegen durchaus keine Akten mehr von ProvinzialDikasterien, das ist von Kollegien, welche einzelnen LandesBezirken oder einzelnen GeschäftsZweigen vorstehen. Das TerritorialArchiv umfasset also in der mittleren Periode nur die zu den allgemeinen StatsAngelegenheiten gehörige Verhandlungen, aber diese alle ohne Hinsicht, bei welchem Dikasterio sie verhandelt worden sind, hingegen einst in der neuen Periode umgekehrt alle LandesAngelegenheiten, die nicht RechtsEntscheidungen sind, aber nur so weit, als bei dem GeheimeRathsKollegio darüber Verhandlungen erwachsen und die Akten des ArchivsAlter erreicht haben.

V.) Der ProvincialArchive sollen drei seyn: ein Badisches für die Badische MargGrafschaft, ein RheinPfälzisches für die Badische PfalzGrafschaft am Rhein, und ein

Digitized by Google

Konstanzisches für das Badische Fürstenthum am BodenSee. Jedes derselben enthält die zu dem korrespondirenden LandesBezirk gehörige Akten vom Jahr 1501 an bis herunter, wo sie sich an die DicasterialRegistraturen anschliessen, so weit sie nicht nach dem vorigen Artikel zum TerritorialArchiv sich qualificiren, und so weit sie nicht die RechtsPflege in bürgerlichen Rechts- und StrafSachen betreffen, und daher zum JustizArchiv oben gewiesen sind, mithin den Ueberrest der nach Unserer ArchivOrdnung zum StatsRepertorium gehörigen Akten, samt allen die zum Hoheits- zum Kirchen- und zum LehnsRepertorium gehören. Das Badische ProvincialArchiv ist als ein incorporirtes Stück des GeneralLandesArchiv anzusehen, das dem gleichen Personal zur Obsorge übergeben ist, welches auch jenes unter sich hat; das Rhein-Pfälzische und Konstanzische sollen in einem FilialitätsVerband dazu stehen, so daß der hiesige Archivarius zugleich Chef derselben ist, und daher, nach einer unten näher anzugebenden Weise, das dortige Personal dem gedachten Archivar untergeordnet seyn soll. Diese ProvincialArchive erhalten ihren Nachwachs von den DicasterialRegistraturen der beeden Senate des HofRaths-Kollegii, das ihrem LandesBezirk vorsteht, sodann von denen jeden Bezirk insbesondere angehenden Verhandlungen der GeneralKommissionen, wo hingegen was diejenige Verhandlungen der GeneralKommissionen betrift, welche alle nun vereinte LandesTheile zusammen umfassen, diese zu dem TerritorialArchiv abgegeben werden.

VI.) Für dieses GeneralLandesArchiv sollen an ArchivsBeamten dermalen angestellt seyn: Ein Archivar dahier in Karlsruhe, vier ArchivsRäthe (davon zwei dahier für das TerritorialArchiv und für das Karlsruher ProvincialArchiv, einer in Mannheim und einer in Mörsburg für das dortige ProvincialArchiv), zwei ArchivsAssessoren, (davon einer dahier und einer bei dem Mannheimer ProvincialArchiv) zwei ArchivsRegistratoren, (deren einer dahier und einer in Mörsburg) sodann drei ArchivsKanzlisten, (davon zwei dahier und einer in Mannheim) endlich ein ArchivsDiener dahier, (inmassen die SpecialArchive zu Mannheim und Mörsburg von den dortigen HofRathsKanzleiDienern mit bedient werden sollen.) Davon sollen wie oben schon gemeldet worden, mittelst schriftlicher Zusammensicht, die in Mannheim und Mörsburg angestellte unter der Leitung des hiesigen Archivars stehen.

VII.) Die GeschäftsBesorgung soll von diesem sämtlichen ArchivsPersonal nach derjenigen ArchivsOrdnung eingerichtet werden, welche wir im Jahr 1801 haben verfassen und im Druck ausgehen lassen, und die Wir hiermit für das ganze GeneralLandesArchiv und alle dessen FilialTheile für verbindlich erklären, soweit sie nicht durch gegenwärtiges OrganisationsEdikt ausdrücklich oder mittelst einer nothwendigen Folgerung aus dessen Dispositionen aufgehoben worden ist. Unter diese geänderte Umstände gehören vornemlich Folgendes:

1) Die zu den JustizArchiven gehörige Akten sind jener ArchivsOrdnung in Bezug auf eine Umarbeitung und Einverleibung nicht unterworfen, und cessirt hier das, was deßfalls dort §. 35. und 36. gesagt ist; sondern sie bleiben lediglich in derjenigen Verfassung, worin sie in den Registraturen vorher erwachsen sind, wann diese einmal archivsordnungsmäßig eingerichtet sind, oder werden, wo dieses der Fall noch nicht ist, nur in ihren Aufschriften darnach verbessert. Es müssen nemlich schon in den JustizRegistraturen künftig a) die CivilProceßAkten, nebst der Topographirung, das Rubrum der Parthien angeben, und zwar so, daß allemal derjenige, wer in erster Instanz Kläger ist, voran, sodann der, wer in erster Instanz Beklagter ist, hintennach stehe, es mag der ProceßFascikel in der ersten oder in einer weiteren Instanz erwachsen seyn; alsdann muß der Betreff nicht nach dem oft unschicklichen Belieben der Anwälde in ihren Aufschriften, sondern nach ihrer wahren Natur (welche verständige und achtsame Anwälde gleichwohl immer von selbst beobachten werden) folgen, und zwar zuerst der Betreff der RechtsEntscheidung, nemlich simplicis querelæ (bei ersten InstanzProcessen) Revisionis, Restitutionis, Appellationis, Superappellationis (lezteres bei Sachen, die in dritter Instanz am OberHofGericht entschieden werden) Supplicationis (bei jenen Sachen, die in an diesem Gericht zuvor in erster Instanz wären, alsdann wann sie in zweiter dabei anhängig werden,: sodann der Betreff des StreitGegenstandes (z. E. eine

Digitized by Google

WechselForderung, Aufhebung eines Kaufs, Vindikation eines Eigenthums, Behauptung einer DurchgangsGerechtigkeit betreffend) endlich muß bei jenen StreitGegenständen, welche auf einer Liegenschaft haften, auch noch der Betreff des Orts und Locals mit möglichst genauer Bestimmung angezeigt werden, (z. E. Vindikation eines Eigenthums an dem Hause Nro. . . . in der N. N. Straße zu Durlach oder an dem Hause in der N. N. Straße, dermalen zwischen NN. einseits und NN. andererseits liegend, Behauptung einer DurchfahrtsGerechtigkeit für das Haus NN. über die Aecker in der Gewand NN.) Eben so müssen schon in diesen Registraturen b) die StrafProceßAkten nach der in Unserer ArchivsOrdnung in dem Anhange unter dem Wort: Verbrechen angezeigten Art phisiographirt und nach den §. 10. und 11. topographirt seyn. Sobald nun die Akten aus der laufenden GerichtsRegistratur in das JustizArchiv, nach erlangtem Alter, übergesezt und dort auf obgedachte Art so weit nöthig regulirt auch einquartirt worden sind, so muß darüber nach der im §. 31. Lit. d. — g. angegebenen Weise (wovon jedoch das dort Lit. f. gemeldete hier unterbleibt) ein InterimsRepertorium gefertigt und dieses an den Archivar des GeneralLandesArchivs eingesandt werden, damit dieser es durchgehe, sofort bei jenen CivilProceßAkten, deren Betreff eine solche Liegenschaft berührt, wobei der eine oder andere der streitenden Theile eine immerdauernde Person ist, (z. E. der Fiskus, eine Gemeinde, ein Landsaß,) wo mithin durch die Entscheidung eine für alle Zeiten wichtige RechtsNorm festgesezt wird, die oben ad Lit. f. gemeldete Phisiographie, die bei den sämtlich übrigen ProceßAkten unnöthig ist, nachhole, und nachmals dieses InterimsRepertorium an das betreffende ProvinzialLandesArchiv zur Aufbewahrung abgebe, und es dabei anweise, daß die wegen bleibender Wichtigkeit von dem Archivar phisiographirte Stücke durch Remission in die Repertorien des ProvinzialArchivs an gehörigem Ort nachgewiesen werden sollen, um auf begebende Fälle dieser vorgegangenen rechtskräftigen Bestimmungen eingedenk seyn zu können.

2) Die in §. 27. Lit. b. und c dieser Ordnung erwähnte Vervollständigung der Urkunden durch Excerpte und durch Niederlegung der neu erwachsenden Urkunden behält nur ihren Bezug auf das TerritorialArchiv, und tritt nicht auf die ProvinzialArchive ein, welche keinen UrkundenTheil haben, sondern nur unter ihren AktenAbschriften jener Urkunden, welche den ProvinzialDicasterien zu ihrer Arbeit nöthig sind, enthalten mögen.

3) Was, nach §. 28. nur aufbewahrungsweise zum Archiv kommt, (wohin auch die jeweils dort niederzulegende KapitalBriefe der einzelnen LandesVerrechnungen gehören,) wird zum ProvinzialArchiv gezogen; hiervon ist jedoch ausgenommen, was von dem Regenten oder dem GeheimeRathsKollegio als Depositum ins Archiv kommt; dieses findet seinen Plaz allein in dem allgemeinen oder TerritorialTheil des Archivs. Jedes Depositum kann übrigens aus dem Archiv, auf die Reklamation der Stelle, welche die Niederlegung verfügt hat, an diese gegen Bescheinigung wieder abgegeben werden.

4) Die in §. 29. erwähnte Ablieferung der Dikasterien geschieht nun künftig von den ProvinzialDikasterien an ihr ProvinzialArchiv, und nur die Geheime Registratur liefert ihre Akten an das TerritorialArchiv, wovon jedoch, so lang die Ablieferung noch Akten aus der mittleren Periode trift, die nach obigen Anordnungen dazu geeignete AktenStücke durch den Archivar zum Carlsruher ProvinzialArchiv abgegeben und dort den von den übrigen Dikasterien eingekommenen konnexen AktenBüscheln, nach der Vorschrift des §. 34. und 35. einverleibet werden. Wann aber diese einmal alle abgeliefert sind, und die AblieferungsZeit bis zum Anfang der neuen ArchivsPeriode, wie sie oben bestimmt ist, vorrücket, wo die Akten des GeheimeRathsKollegii nicht mehr Akten eines einzelnen ProvinzialDikasterii, sondern des GeneralLandesKollegii sind, das mit seinen Handlungen alle diese Provinzen in oberster Ordnung umfasset, dann bleiben sie alle bei dem TerritorialTheil des GeneralLandesArchivs, und werden keine derselben mehr zu ProvinzialArchiven abgeben, noch mit dortigen Akten durch Einverleibung verbunden. (Der Beschluß folgt.)

## Herzogthum Württemberg.

Gestorben: Zu Kanstatt, den 3 April, ExpeditionsRath Mittler, 78 J. alt.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur.

Nro. 70. — Freitag, den 8 April 1803.


## Deutsches Reich.

Regensburg, den 3 April. Vor einigen Tagen ist der KurErzKanzlerische StatsMinister, FreiHerr v. Albini, nach Aschaffenburg, — und der Kaiserliche (KurBöhmische) Gesandte, Graf Kolloredo, nach Böhmen abgereist. — Uebrigens ist hier bis zum Eingang der Kaiserlichen Ratifikation alles sehr stille.

## Oestreich.

Wien, den 30 Merz. Der ErzBischoff von Salzburg hat von den zur Zeit des Krieges aus Salzburg nach Wien geflüchteten Sachen ein prächtiges SilberService für 120 Personen, nebst vielen andern Kostbarkeiten aus freiwilligem Antriebe, wieder nach Salzburg zur Verfügung des neuen LandesHerrn zurückgeschickt.

Der KriegsMinister ErzHerzog Karl dürfte diesen Sommer eine Reise nach Mergentheim machen, um den RegierungsAngelegenheiten seines DeutschMeisterthums eine bessere Verfassung zu geben. — Der gelehrte FreiHerr van Swieten, vieljähriger StudienPräsident, hat der Wiener Universität seine kostbare Bibliothek und MusikalienSammlung testamentlich vermacht. — Die StraßenRäuber, welche vor einiger Zeit den PostWagen von Wien nach Triest angegriffen haben, sind durch die Wachsamkeit unserer Polizei bereits eingezogen worden. (Die Nachricht, als ob 3 Postillons und der Schreiber der PostStation, wo der PostWagen herkam, sodann auch ein WachtMeister, der im Wagen saß, den PostWagen beraubt, und den Konducteur ermordet hätten, ist übrigens nach zuverläßigen Berichten ganz ungegründet.)

## England.

London, den 26 Merz. Der unvermuthete Aufschub, den gestern die Reise des Königes nach Windsor erlitten, und die Unterredung, die Se. Maj. mit dem Minister Addington gehabt haben, sind eine Quelle von mancherlei, zum Theil sehr widersprechenden, Vermuthungen geworden. Während die allgemeinere und wahrscheinlichere Meinung diese Erscheinungen noch immer durch aus Frankreich angekommene wichtige Briefschaften erklärt, versichern andere, daß es von einer Veränderung im Ministerium handle, deren Natur u. Zweck aber wieder sehr verschieden angegeben wird, indem man bald Fox, bald Pitt, an die Spize der Geschäfte stellt. Eben so abweichend sind die Meinungen über die Beschaffenheit der aus Frankreich eingegangenen Nachrichten. Einige kündigen selbst schon die Abreise des Französischen Botschafters, Gen. Andreossi, als ganz nahe an. Was man als gewisse ThatSachen anführen kann, ist, daß die Fonds wieder etwas gefallen sind, und daß die KriegsRüstungen auf eine Art fortgesezt werden, die uns beinahe schon ganz das Ansehen eines im Kriege befangenen States giebt. Gestern sind neue Befehle, in Beziehung auf die MatrosenPresse ausgefertigt worden; die Signale längs den Küsten werden wieder aufgerichtet, u. nach Plymouth ist die Weisung abgegangen, alle Schiffe zur Ausrüstung bereit zu halten, die keiner Ausbesserung bedürfen. Einige unserer Journale versichern, daß die Französ. Regierung wegen Malta unsern Ministern erklärt habe, sie möchten alle ihnen beliebige Garantien in Europa zu Hülfe nehmen, wenn der Mangel an einer hinreichenden Garantie allein sie an der Erfüllung der Verträge aufhielte.

Das Schiff Active ist am 19 diß von den Manillischen Inseln in Falmouth angekommen. Nach den von demselben mitgebrachten Nachrichten sollten am NeuJahr d. J. von diesen Inseln 5 Spanische LinienSchiffe und mehrere KauffarthenFahrzeuge, mit einer sehr großen Menge gemünzten Silbers am Bord, nach Spanien unter Segel gehen. — Als das Schiff Active vom Kap der guten Hoffnung am 18 Jan. abgieng,

Digitized by Google

war dort noch Alles ruhig, und die Engländer hatten aufs Neue das Kap, und was dazu gehörte, wohl besezt. — Uebrigens weiß man hier gewiß, daß inzwischen das Kap, zu Folge neuerer Befehle, an die Holländer übergeben seyn muß.

## Spanien.

Kadix, den 1 Merz. Heute sind hier von der Batavischen Eskadre des Admirals de Winter die LinienSchiffe OldenBarneveld u. der Schrikverwecker angekommen.

Das von Vera Cruz hier angekommene KriegsSchiff San Domingo hat überbracht: für den König eine Million 444,063 Piaster, 12,000 Banilles, 374 Aroben Kakao und 903 Céntner Kupfer; und für partikuläre Rechnung 2 Millionen 28½,134 Piaster, 938 Aroben Kochenille ꝛc.

## Batavische Republik.

[Cap der guten Hofnung. SeeWesen. KriegsAnstalten.]

Haag, den 28 Merz. Die Bat. Regierung hat durch ihren Gesandten in London, in Betreff der NichtZurückgabe des Cap der guten Hofnung, amtliche Berichte erhalten, die vollkommen beruhigend sind. Am 31 Okt. war wirklich an den auf dem Cap kommandirenden Englischen Offizier ein KabinetsBefehl aus London abgeschickt worden, daß er die Räumung dieser Kolonie bis auf weitere Befehle verschieben solle. Aber am 16 November wurden neue Befehle aus London nach dem Kap beschlossen. Diese schrieben unabänderlich die Räumung des Cap der guten Hoffnung vor. Das damit abgeschickte NachrichtSchiff gieng am 20 Nov. von England ab: so daß gedachtes Vorgebirge sich schon wieder seit einiger Zeit in der Gewalt der Batavischen Republik befinden muß.

Leiden, den 31 Merz. Leider vermindern sich obiger günstigen Nachricht vom Kap unerachtet) die Hoffnungen zu Beibehaltung des Friedens abermalen. — Zu Folge neuerer Befehle aus Paris brechen die Französischen Truppen wieder aus Belgien nach Holland auf, und schon vorgestern früh soll ein Theil derselben in Breda eingerückt seyn. Diese sind 2 HalbBrigaden Infanterie und 6 Eskadrons des Regiment ehmals Esterhazy. Die GesamtZahl Französischer Truppen, welche in Holland nun einrückt, beträgt 7000 Mann.

Von Englischer Seite hat die Batavische Rüstung nach Louisiana, welche Frankreich gegenwärtig zu Helvötsluis veranstaltet, eine kleine Englische BeobachtungsEskadre von 2 LinienSchiffen und 3 Fregatten in die Nähe der dortigen Küsten herbeigezogen.

## Frankreich.

Paris, den 1 April. Der Moniteur gibt heute die zwischen den Englischen und Holländischen Befehlshabern auf dem Kap der guten Hoffnung am 31 Dec. abgeschlossene Uebereinkunft, mit folgendem mit grossen Buchstaben gedrukten Ausrufe: **Eine Kapitulation im Frieden!!!**

[Anstalten in Brüssel zum Empfang des ersten Konsuls.]

Brüssel, den 31 Merz. Der LandGraf von HessenKassel hat auf den Fall, daß der erste Konsul hieher kommt, die schönsten Zimmer in dem hiesigen GastHofe zum Prinzen von Wallis für sich miethen lassen. Verschiedene andere auswärtige Fürsten und Andere haben ebenfalls Quartiere für sich bestellt. Für die Minister des Innern, des Kriegs, der Marine, und die Adjutanten des ersten Konsuls ist das ehmalige Hotel des Gouverneurs von Brüssel hergestellt und ausmöblirt worden. Zu den Feierlichkeiten, welche während der Anwesenheit des ersten Konsuls hier Statt haben sollen, sind schon beträchtliche Summen unterzeichnet. Z. B. das GeneralConseil des Departements hat für 80,000, die Municipalität für 300,000, und der HandelsStand für 50,000 Francs unterzeichnet.

Gestern wurde unter andern auch ein GesezesVorschlag, die Ausübung der ApothekerKunst, u. die Errichtung 3er ApothekerSchulen, zu Paris, Montpellier und Straßburg betreffend, von der Regierung der Gesezgebung vorgelegt.

Das SpizenKleid, welches hier für Madame Bonaparte zubereitet wird, soll derselben auf einer massiv goldenen Schüssel überreicht werden. Zu Mecheln wird ein ähnliches Geschenk für dieselbe zubereitet. Das Geschenk, welches die Stadt Antwerpen überreichen wird, wird in einer prächtigen ZitterNadel von Diamanten von großem Werthe bestehen.

Der ExDirektor Barras, welcher hier unter der Aufsicht des Präfekten wohnte, soll Befehl erhalten haben, während des Aufenthalts des ersten Konsuls in Belgien, sich 66 Stunden weit von Brüssel entfernt zu halten.

Das Brüsseler VolontairKorps, das dem ersten Konsul bei seinem hiesigen Aufenthalt

Digitized by Google

zur EhrenGarde dienen wird, läßt in Holland 100 Friesische Pferde von gleicher Farbe und Höhe kaufen, um dieser schönen Eskadron von 100 der reichsten Jünglinge die größte Gleichheit in allen Theilen der Montirung und Equipirung zu geben.

Der Kurier- und StaffettenGang zwischen Paris und Haag, zwischen der Französischen und Batavischen Regierung, ist gegenwärtig zum Erstaunen groß: und man schließt daraus auf wichtige Gegenstände.

[Rüstungen und TruppenMärsche.] Zu Dünkirchen, Boulogne u. Havre sind verschiedene OberOfficiere der Marine angekommen, um die Aufsicht über die Rüstungen in diesen Häfen zu führen. Man arbeitet auf den SchiffsWerften so unausgesezt, daß solches auch Nachts bei Licht geschiehet. Alle KanonierBöote, Fregatten und andere leichte FahrZeuge werden vor allem Andern in fertigen Stand gesezt.

Mecheln, den 28 Merz. Ein heute früh an den Kommandanten des 2ten Bataillons der 76 HalbBrigade, das hier in Garnison liegt, aus Paris angekommener Kurier überbrachte demselben den Befehl, sogleich nach Antwerpen abzumarschiren, wo er neue Befehle antreffen werde. Er brach deßhalb heute Nachmittag mit seinen Leuten von hier auf. Dagegen rückten heute Abend 4 Kompagnien von der 89 HalbBrigade aus Brüssel kommend, hier ein: u. morgen sollen wieder 4 andere Kompagnien kommen.

[Antwerpen. — HanseeStädte.] Vor dem Hause, weches die HanseeStädte in Antwerpen besizen, ist das Wappen derselben wieder aufgestellt worden, und es soll zur Bewohnung eines HandelsKommissairs wieder in Stand gesezt werden. Da die freie Schiffahrt auf der Schelde hergestellt ist, so werden die HanseeStädte gewiß ihren ehemaligen lebhaften Handel dahin erneuern.

---

Nach Berichten aus Hamburg ist das Englische Schiff Harlequin, von Hull nach Hamburg bestimmt, und meistens mit Englischen Waaren von sehr hohem Werth für die jezige Frankfurter Messe befrachtet, bei Holland gestrandet.

---

Stuttgart. [200 fl. werden zu entlehnen gesucht.] Gegen Hinterlegung einer KommunObligation von 200 fl. werden unter vortheilhaften Bedingungen bis Georgii 200 fl. zu entlehnen gesucht. Diese Obligation kann eingesehen, und das Nähere erkundiget werden in Nro. 624. gegenüber der Sonne allhier in Stuttgart.

Stuttgart. [Pferde zu verkaufen.] Bis den 13 dieses Nachmittags 2 Uhr, werden in dem GastHause zum Wirtemberger Hof 2 Ungarische Schimmel, 7 bis 8jährig, 16 Faust hoch, zum Reuten sowohl als fahren sehr tauglich, an den Meistbietenden verkauft werden.

Stuttgart. [Verlorner OhrenRing.] Am 4 diß Abends, Montags, ist ein einfacher goldener OhrenRing von der Heigelinschen Gasse aus bis in die SeeGasse verloren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, solchen gegen den Ersaz des wahren Werthes in der SeeGasse Nro. 360 abzugeben.

Stuttgart. [Feuerwerk.] Unterzogener gedenkt bis den 12 diß in seinem Garten, ein durch Herrn West verfertigtes, in ganz neuen Stücken bestehendes Feuerwerk, zu veranstalten. Für die Bequemlichkeit derjenigen Zuschauer, welche sich nicht in die Nähe desselben getrauen, ist die Anordnung getroffen worden, daß sie solches in meinem Saal bestens sehen können. Die Entree ist 24 kr., und der Anfang ist ½ nach 7 Uhr Abends. Nach dem Feuerwerk werde ich meinen Saal zur TanzBelustigung eröffnen, und mit mancherlei Erfrischungen aufzuwarten die Ehre haben. — F. Keppler, zum Wirtemberger Hof.

Stuttgart. [Haus zu verkaufen.] Das Haus des verstorbenen HofKammerRaths, KammerFourier Finkh, auf dem langen Graben, bei dem Rallischen Hause, in 6 Zimmern, wovon 4 heizbar sind, einem Alkow, Küche, SpeiseKammer und 2 andern Kammern, auch hinlänglichem Plaz zu Holz, ferner in einer Gelegenheit zu einer Handlung oder anderem Gewerb, und einem guten Keller mit mehreren in Eisen gebundenen Fässern bestehend. Herr Sekretarius Römer hat in Kommission dieses Haus mit Vorbehalt des Ausstreichs zu verkaufen.

Stuttgart. [FahrnißAuktion.] Mittelst Auktion Mittwoch den 13 diß u. folgende Tage in dem MeisterJäger Dobelschen Hause in der Eßlinger Strasse gegen baare Bezalung: Eine goldene SackUhr, silberne Vorleg- und EßLöffel, SalzFaß, HornFessel und dergleichen, MannsKleider, Gewehr, Bettgewand, Leinwand, KüchenGeschirr, Schreinwerk, worunter eine HausRange, Führling in Eisen gebunden, Spiegel, unter hohe und niedere Kommods, Kästen, Sopha, Sessel, Porzellain und Glaswerk nebst anderm HausRath.

Stuttgart. [HausVerkauf.] Die bisher feil gebotene in gutem Stand befindliche MeisterJäger Dobelische EckBehausung, mit 2 Eingängen und 2 Steegen bis unter das Dach in der Eßlinger Strasse bei dem GumppBrunnen, worunter drei Keller mit ungefehr 90 Eimer in Eisen gebundenen LagerFässern, nebst einem Höflen mit Pferds- Küh- und SchweinStallungen, ist jezo für 7000 fl. und 110 fl. SchlüsselGeld, jedoch unter dem Vorbehalt des Verrufs und Ausstreichs verkauft, woran nach dem Ausstreich 1000 fl., die übrige 6000 fl. hingegen in verzinnslichen Zielern zu 500 fl. jedesmal auf Georgii u. Anno 1803 erstmals zu bezahlen sind. Zur AusstreichsVerhandlung ist Donnerstag der 21 April bestimmt, und wird solche an bemeldtem Tag Vormittags um 10 Uhr auf dem allhiesigen RathHaus vorgenommen werden, bei welcher Verhandlung sich weitere Liebhaber einfinden können.

Digitized by Google

Stuttgart. [Man sucht 4000 fl. zu entlehnen.] Zwei ausländische beträchtliche Communen welche vollkommen gute Versicherung geben können und wollen, wünschen zwei KapitalPosten von 1500 fl. und 2500 fl. zu 6 Prozent entlehnt zu erhalten, entweder jezo gleich oder auf nächsten Georgii. Probator Pfister in Degerloch kann das Nähere angeben.

Stuttgart. [Bücher zu verkaufen.] Die RegierungsKanzlist Obermüllerische Relikten haben noch eine ansehnliche BücherSammlung, meist kameralistischen, ökonomischen und technischen Innhalts, von den vorzüglichsten Autoren zu verkaufen. Sie erlassen solche unter dem sehr billigen Anschlags-Preiß gegen baare Bezahlung. Katalog und die Bücher selbst können täglich in Nro. 1016. in der Eßlinger Straße eingesehen werden.

Zwiefalten. [Verkauf der Klosters Apotheke und Spezerei Handlung, der Pferde und Haus Geräthe.] Nachdem der vorgegangene Verkauf der allhiesigen KlostersApotheke samt SpezereiHandlung gnädigst nicht genehmigt, sondern pr. Decr. ex Spec. Resolut. Seren. Dom. Ducis vom 18 vorigen Monats befohlen worden, selbige nochmals zu versteigern; als wird zu dieser Verhandlung Montag der 18 diß anberaumt, an welchem Tag die Liebhaber Morgens 8 Uhr in dem allhiesigen Kloster sich einfinden, die Bedingnisse vernehmen, und dem Weitern abwarten können. Ferner soll Dienstag den 19 April d. J. der Verkauf von 8 Zug- und Reit-Pferden, und Mittwoch den 20 und folgende Täge die Versteigerung mehrerer Fahrniß-Stücke, bestehend in Bett-Gewand, Leinwand, Schreinwerk ꝛc. vorgenommen werden. Den 1 April 1803. — Herzogliche SteuerEinnehmerei Zwiefalten.

Böblingen. [Auswanderer.] Caspar Hahn, Zeugmacher von Dagersheim, Jung Thomas Jauß, Taglöhner, und Johann Georg Zundel, Beck von Schönaich, hiesigen OberAmts, wollen auswandern. Wer also an diese drei Auswanderer eine Forderung zu machen hat, wird hierdurch aufgerufen, solche bei Verlust derselben, inner 4 Wochen bei den betreffenden Schultheissen-Aemtern anzugeben. Den 4 April 1802. — OberAmt.

Gebenhausen. [Auswanderer.] Wer an Johann Herrmann, Bauer, und Carl Maier von UnterOeschelbronn, welche nach Polen ziehen wollen eine Forderung hat, hat solche dem dortigen Schuldheiß inner 4 Wochen anzuzeigen, widrigenfalls solche verloren wäre. Den 1 April 1803. — OberAmt.

Weiler. [Schulden des verstorbenen Ludwig Speidel.] Die enige, welche an die geringe Verlassenschaft der verstorbenen Ludwig Speidelschen Eheleute dahier eine Forderung zu machen haben, haben solche Dienstag den 19 April d. J. Morgens 8 Uhr vor Amt und WaisenGericht dahier, bei Verlust ihrer Forderung rechtlich zu liquidiren. Den 9 Merz 1803. — FreiHerrlich v. Weilersches VogtAmt allda.

Böblingen. [Auswanderer.] Aus dem hiesigen OberAmte wollen folgende Personen auswandern: Von Dagersheim: Jakob Mann, Zeugmacher; Jakob Fridr. Widmann, Weeber; Hanns Jörg Mayer, Schneider; Wendel Hach, Schreiner; Alexander Hach, Schumacher. — Von dem Aidlinger FilialOrte Lehenweiler: Hanns Jörg Kienzle; Oßwald Schneider; u. Hanns Jörg Löffler, Bauern. — Von Ehningen: Urban Keller, Maurer. — Von Darmsheim: Michael Haug, Weeber. — Wer also an diese Auswanderer eine Forderung zu machen hat, hat solche, bei Verlust derselben, inner 4 Wochen bei den SchultheissenAemtern gedachter Orte anzugeben. Den 30 Merz 1803. — OberAmt.

Möhringen auf den Fildern. [Wirtschaft zu verkaufen.] Der AdlerWirth Grieb von Möhringen ist Willens, seine neu erbaute Wirthschaft zu verkaufen. Sie enthält 4 grosse und 3 kleine Zimmer, einen grossen und gut gewölbten Keller, auch 60 Eimer in Eisen gebundene Fässer, einen eigenen Brunnen im Hof, nebst einer grossen Scheuer, Stallung zu 50 Pferden, 4 Schwein-Ställen, ein besonderes Wasch Back und BrennHaus, 2 KüchenGarten, Zinn und KüchenGeschirr, silberne und andere Löffel, Messer und Gabeln, Glaswerk, auch eine doppelte MostPresse, auch andere HausMobilien. Es können auch 5 ganze Betten stehen bleiben; auch 16 Morgen Güter. Uebrigens kann sich der Liebhaber gar gut mit Gütern versehen. Der Liebhaber kann sich bei dem Adler-Wirth Grieb selbst melden; der Verkauf kann auf 3 Jahr-Ziele geschehen. Es kann auch darzu kommen, Roß, Wagen und RindVieh. Das erste Ziel ist auf Martini 1803; das zweite auf Martini 1804; das dritte auf Martini 1805. Das Haus steht an der Chaussee von Stuttgart nach Böblingen und Herrenberg zu. Die Versteigerung wird vorgenommen werden den Donnerstag nach Ostern nemlich den 21 April. Der Liebhaber kann es alle Tage besehen und einen Kauf abschliessen.

Nagold. [Auswanderer.] Jakob Friedrich Raas, Taglöhner. Alexander Hemminger, Jakob Friedrich Kapp, Schuster und Gottlieb Friederich Bleicher, Glaser von hier, ferner Hanns Jerg Pulmer, Zimmermann und Johann Georg Weitbrecht, Schreiner von Emmingen, hiesigen OberAmts, wollen nach Preussisch Polen ziehen, weßwegen deren Gläubiger hiemit aufgefordert werden, ihre Forderungen bei deren sonstigem Verlust innerhalb 3 Wochen — und zwar bei den 4 erstern in hiesiger Stadt-Schreiberei, — bei den 2 leztern aber bei dem SchultheissenAmt in Emmingen einzugeben. Den 29 Merz 1803. — OberAmt.

Canstadt. [Fahrniß Auktion.] Dienstag den 12 April früh 9 Uhr werden bei OberAmt ziemlich Frauenzimmer Kleider, und Weißzeug verkauft werden. Den 27 Merz 1803. — OberAmt.

Bernek. [Auswanderer.] Der hiesige Bürger Christoph Friedrich Hauser will nach Polen ziehen. Wer nun SchuldForderungen oder sonstige Ansprüche an diesen Auswanderer zu machen hat, muß sie, bei Verlust derselben, binnen 3 Wochen von heute an gerechnet, bei hiesigem OberVogtei Amt angeben. Den 29 Merz 1803. — ReichsFreiHerrlich von Gültlingensches OberVogtei-Amt allda.

Dürrenzimmern, Brackenheimer OberAmts. [Auswanderer.] Erhard Müller, Burger und Bauer allda, will ausser Landes ziehen weßwegen dessen Glaubiger ihre Forderungen in 14 Tagen beym SchultheissenAmt so gewisser anzugeben haben, als ihnen nachher zu keiner Bezahlung mehr verholfen werden kann. Den 28 Merz 1803. — OberAmt Brackenheim.

Digitized by Google

## § Witterungs-Beobachtungen aus Stuttgart, vom Jahre 1803.

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 U. Morg. | 4 April | Wolk. | Therm. | 6Gr. über o | Barom. | 27 Zoll, 3 8/10 L. | 5 April | Heiter. | Therm. | 10Gr. über o | Barom. | 27 Zoll, 6 Lin. |
| 2 U. Mitt. | | | | 18Gr. über o | | 27 Zoll 4 7/10 L. | | | | 17Gr. über o | | 27 Zoll, 6 5/10 L. |
| 9½ Uhr Ab. | | | | 11Gr. über o | | 27 Zoll, 5 7/10 L | | | | 11Gr. über o | | 27 Zoll, 7 Lin. |

## § Marggrafschaft Baden

[Beschluß des zweiten Badischen Organisations-Edikts, die Archive betreffend.] 5) Wo in denen neuangefallenen Registraturen das Zusammennähen der Akten üblich war, das sie weit besser als das Zusammenstechen konservirt, dort bleibt es vorerst dabei, bis Wir nach näherer Einsicht werden bestimmt haben, wie weit solches allgemein oder doch für die wichtigere Akten-Klasse beibehalten und eingeführt werden könne.

6) Die Verordnung über das Akten-Abforderungs-Recht der Dicasterien §. 40 modificirt sich nun kurz auf folgende Regeln: Die Justiz-Dicasterien können nur aus den Justiz-Archiven, die Provincial-Dicasterien (wohin in gegenwärtiger Beziehung auch die Kirchen-Kollegia u. die General-Kommissionen zu rechnen sind), können nur aus den Provincial-Archiven, so weit sie Orte umfassen, welche der Administration des abfordernden Kollegii untergeben sind, Akten begehren. Vom Territorial-Archiv kann, ausser Uns selbst, nur das Geheime-Raths-Kollegium etwas abfordern, das aber auch von den Provincial-Theilen des General-Landes-Archivs ebenwohl unmittelbar Akten einrufen kann, welches lezteres auch dem Archivar des General-Landes-Archivs zusteht.

VIII.) Den Zusammenhang der zwei nicht zugleich an dem Siz des General-Landes-Archivs befindlichen Filial-Archive zu Mannheim und Mörsburg bestimmen Wir dahin:

1) Es soll der dortige erste Archivs-Beamte über den Geschäfts-Gang und wie weit entweder durch blos laufende Arbeiten die Zeit ausgefüllet, oder zugleich in der Reduction des Archivs auf den Plan fortgerückt worden sei, alle Quartal Bericht an den Archivarium dahier erstatten; darin muß er

2) die etwaige merkwürdige Ereignisse, was Zuwachs, Abgang u. dgl. betrift, ingleichem die etwa über die Zeit der Rücklieferung ausständige Retardat-Akten anzeigen, auch

3) wo ihm die Anwendung der Archivs-Ordnung auf einzelne Fälle zweideutig scheint, seine Anfrage, unter Aeusserung seiner Meinung und seines interimistisch gewählten Verhaltens, beifügen, annebst

4) die darauf von dem hiesigen Archivar erhaltene Instruktionen befolgen, auch demselben die etwa aus dem Special-Archiv nöthige Akten, auf Erfordern, einsenden.

Wegen dem hiesigen Provincial-Archiv, das nur in localer und materialer nicht aber in personaler Hinsicht von dem Territorial-Theil des General-Landes-Archivs getrennt ist, bedarf es besonderer Unter-Ordnungs-Verhältnisse nicht, sondern die Archivs-Ordnung giebt für sich deßfalls schon hinlänglich Maas und Ziel. Schließlich

IX.) die Ober-Aufsicht soll dahier einem aus Unseren Geheimen-Räthen genommenen General-Kommissario, und einem aus Unsern Geheime-Referendarien gewählten Special-Kommissario, sodann in Mannheim u. Mörsburg einem aus dem dortigen Provincial-Kollegio von Uns bestimmten Special-Kommissario anvertraut seyn. Die Special-Kommissarien führen über die Provincial-Archive, und der hiesige auch über das Territorial-Archiv die Aufsicht, nach Anleitung Unserer Archivs-Ordnung § 48, in wichtigen Fällen aber sollen sie mit dem General-Kommissario sich in Einvernehmen sezen, der dahier von Zeit zu Zeit, auch wo er in eine der Provincial-Regierungs-Städte käme alsdann dort selbst nachsehen soll.

Hieran geschiehet Unser Wille. Gegeben unter Unserem grösseren Stats-Insiegel in Unserer Residenz-Stadt Carlsruhe den 8 Febr. 1803.

(L.S.)

Ad Mandatum Serenissimi Marchionis proprium.

[Viertes Organisations-Edikt, die Stifter und Klöster betreffend.] Carl Friedrich von Gottes Gnaden, Marg-Graf zu Baden und Hochberg ꝛc ꝛc.

Wir haben in jenem Edikt, welches Unsere Zusicherungen u. Entschliessungen über Religions

Uebung und ReligionsDuldung verkündet, angemerkt, daß Wir wegen der

Stifter und Klöster

in Unsern Landen, welche theils Uns zur Indemnität in säculariſirtem Stand zugewiesen, theils zur zweckmäſigen RegentenAmtlichen Vorsorge in Unsere Hände gelegt worden sind, Unsere LandesHerrliche WillensMeinung besonders kund thun würden. In Bezug auf Unsere zum obern Fürstenthum am BodenSee geschlagenen Lande, lassen Wir solches noch ferner ausgesezt, da hierinnen das meiste von vorgängigen Entschlieſungen des Deutschen Ordens abhängt, dem die dortigen MediatKlöster zur Satisfaktion zugewiesen sind. In Beziehung auf Unsere längst dem Rhein gelegenen Lande aber bewürken Wir solches durch nachstehende Disposition.

Was zuvorderst die Uns zur Entschädigung namentlich angewiesene Klöster betrift; so ist unser Wille:

I.) Von allen unter diese Kategorie gehörigen Klöstern sind die JurisdiktionsGebiete getrennt, und jenen Unserer Aemter einverleibt, in denen sie liegen, oder denen sie durch Unser demnächst erfolgendes Edikt über die Organisation der executiven LandesAdminiſtration zugewiesen werden.

II.) Ihnen allen ist die Verwaltung ihrer Güter, PatronatRechte, Rennten und Gefälle, so weit nicht hiernach eine Ausnahme verordnet wird — abgenommen, und wird, was die PatronatRechte betrift, Unserer KirchenKommission übergeben, sodann so viel die Gefälle innerhalb Unserer Lande betrift, jenen Unserer Recepturen, in deren Bezirk sie fallen, einverleibt; so viel aber die auſer Lands fallende Rennten anlangt, sollen solche da, wo sie bisher durch UnterSchafneien eingezogen wurden, auf gleichen Fuß mit Untergebung dieser Schafneien unter Unsere betreffende AmtsReceptur einstweilen bis auf weitere Anordnung eingezogen werden; da aber, wo sie im Ausland durch KlosterGeistliche, welche dahin wegen geistlicher Verrichtungen exponirt waren, erhoben wurden, sollen sie ferner bis auf einstige Aenderung von eben diesen als Unseren verordneten Administratoren eingehoben, und nach der ihnen näher zu ertheilenden Weisung theils verwaltet, theils genossen werden.

III.) Von denen zwei darunter befindlichen FrauenKlöstern soll

A.) Das Bernhardiner Kloster Lichtenthal, welches von einer MargGräfin Unseres Namens und Stammes gestiftet worden ist, bei dem sich die RuheStätte Unserer ältesten Anherren vorfindet, und das nie aus den Grenzen devoter Dankbarkeit gegen Unser Fürstliches Haus ausgewichen ist, unter nachstehenden Bedingungen ferner in klösterlicher Kommunion beisammen bleiben.

1) Für die Aebtiſſin, und die vorhandenen geistlichen Frauen und Schwestern, wird der anständige Unterhalt in Geld und Naturalien nach einer nähern mit solchen zu verabredenden Ausweisung auf die Recepturen Unsers OberAmts Baden angewiesen.

2) Ihnen verbleibt annebst zum Gebrauch das Wohnungs- und nothdürftige OekonomieGebäude, die von jener OberAmtsReceptur unterhalten werden; ihnen verbleibet zu gleichem Zweck ihr Garten und das zum nothdürftigen Schlacht- und MelkVieh hinlängliche nächst am Kloster gelegene Feld.

3) Ihnen verbleibt auch der Gebrauch ihrer Kirche und der NebenKapellen: doch sind sie schuldig, wenn demnächst, die für das Beuernthal nöthige eigene Pfarrei (deren GottesDienst in die dortige Kirche verlegt werden soll) ordnungsmäßig wird errichtet werden, ihren GottesDienst darin so einzutheilen, wie es das Ordinariat nöthig finden wird, damit er neben dem PfarrGottesDienst ungestört bestehe.

4) Ihnen werden aus dem vorhandenen MobiliarVorrath alle für ihre bequeme Existenz erforderliche Wohnungs- und WirtschaftsGeräthschaften aller Art nach einem Inventario übergeben, die sie jedoch jederzeit im Stand zu erhalten, somit das Abgängige jeweils zu ergänzen schuldig sind.

5) Die nothwendige Bedienung in der Oekonomie wird bei dem oben bemerkten UnterhaltsAuswurf mit eingerechnet, und haben sie nachmals diese sich selbst nach Belieben zu besorgen; Anstellung eigener Handwerker aber findet nicht Statt.

6) Wann die jezige Frau Aebtiſſin abgeht, so kann deren Stelle nicht wieder ersezt werden, sondern die KlosterGemeinschaft besteht blos unter einer Priorin fort, die alsdann auch nur ein Drittheil dessen zu ihren Handen empfängt,

Digitized by Google

was jezo der Frau Aebtissin zur Disposition ausgesezt wird.

7) Novizen darf vorerst das Kloster keine annehmen, so lang es nicht auf die Zahl von Zwölfen herabgekommen ist; alsdann aber mag dasselbe bei dem LandesHerrn anfragen, und nach Maase seines fortsezenden guten Betragens auch der Gemeinnüzigkeit seines Daseyns, die es nach Verhältnissen des ZeitAlters sich wird eigen machen, von demselben gnädiger Resolution sich getrösten.

B.) Das Benediktiner Kloster Frauenalb, in welchem ohnehin nur noch wenige großentheils bejahrte adeliche Damen vorhanden sind, ist aufgehoben. Die Aebtissin, Priorin, und die adelichen KlosterFrauen empfangen verhältnißmäßige Pensionen, welche sie in jedem gutfindenden Ort, doch innerhalb Unsern Landen, verzehren können, und welche ihnen auf Unsere Gefälle des Amts Ettlingen versichert werden. Das nemliche gilt von den LaienSchwestern, u. sollen diejenige, welche gerne in klösterlicher Gemeinschaft fortleben, in das Kloster Lichtenthal gegen den Bezug ihrer Pension übergesezt werden. Die vorhandenen ChorFräulein werden mit einer verhältnißmäßigen Abfertigung entlassen. Sämtlich ihre patentmäßige Diener erhalten anderweite Anstellung, oder ihren ordnungsmäßigen Gehalt: sämtlich verbrödetes Gesinde, Handwerksleute, und andere in gleiche Klasse gehörige Diener, werden mit einer WegZehrung, die nach dem Betrag ihres JahrGehalts und ihrer längern oder kürzern DienstZeit, auch leichterer oder schwererer Gelegenheit zu anderwärtigem Unkommen abgemessen wird, entlassen. Sollten so bejahrte darunter seyn, die ein anderes Unterkommen nicht wohl finden können; so behalten Wir Uns auf Anzeige deßfalls die weitere landesväterliche Vorsorge bevor.

IV.) Für die drei unter die vorige Kategorie gehörige Benediktiner MannsKlöster, sezen Wir

A.) Insgemein fest, daß diejenigen KlosterGeistliche davon, welche auf Befragen in den WeltPriesterStand übertreten wollen, und die nothdürftige wissenschaftliche auch sittliche Qualifikation haben, dazu von Uns mittelst Ertheilung des TafelTittels, und Empfehlung an die betreffende geistl. Behörden, und bis zu Erlangung einer angemessenen Pfründe mit dem erforderlichen Unterhalt unterstüzt werden sollen; sodann daß diejenige, welche etwa Verwandte im Land haben, wegen deren Unterstüzung sie sich gern mit einem JahrGehalt bei ihnen aufhalten möchten, auf Anmelden zumal bei habendem Zeugniß eines anständigen priesterlichen Wandels nach Befinden sollen erhört werden.

B.) Die Klöster Schwarzach und Ettenheimmünster sind aufgehoben. Die Prälaten derselben werden anständig pensionirt, und können ihre Pension, wo sie wollen im Lande verzehren, auch ein bis zwei auf Pension alsdann zu sezende KlosterGeistliche zu ihrer Gesellschaft sich auswählen. Ihre Pensionen sind auf die Gefälle des OberAmts Yberg und Amts Ettenheim versichert, die übrigen KlosterGeistliche, so weit Wir nicht nach dem vorigen Abschnitt ihrem Wunsch gemäß ihnen den Weg zu einer andern Bestimmung öfnen, werden in das Kloster Gengenbach übersezt, das leztere gilt auch von den LaienBrüdern. Wegen der Diener und DienstBoten kommt hier das nemliche in Anwendung, was im dritten Artikel ad B. gesagt ist.

C.) Das Kloster Gengenbach ist unter denen nemlichen sieben Bedingungen, welch oben bei Lichtenthal im dritten Artikel ad A, erwähnt sind, zur fortdauernden KlosterKommunion beibehalten, und ihre Erfordernisse sind auf die Gefälle des OberAmts Gengenbach und Oberkirch versichert.

Es übernimmt jedoch auch alle aus den vorigen beeden Klöstern zur Fortdauer des gemeinschaftlichen KlosterLebens geeignete Geistliche und LaienBrüder; auch behält es vorerst, und so lang die Zahl der vorhandenen Geistlichen hinreicht, nicht allein alle PfarrExposituren, welche es selbst bißher hatte, sondern ihm werden auch jene, welche bißher von beedvorigen Klöstern dependirten, inzwischen anhängig gemacht: somit werden jene davon die im Lande sind, erst nach und nach, wie die dazu nöthigen KlosterGeistliche abgehen, mit WeltPriestern besezt.

V.) Das ebenfalls in die vorige Kategorie gehörige Norbertiner Kloster Allerheiligen soll für die Lebzeiten der jezt darin befindlichen Geistlichen und LaienBrüder, jedoch mit gänzlicher Untersagung der NovizenAnnahme, fortbestehen, auch sobald es dessen Zahl gestattet, ihm erlaubt seyn, seinen Siz nach Lauten-

Digitized by Google

bach in das RektoratHaus des mildern Klimas wegen zu verlegen. Es behält nicht nur auf gleiche Weise wie voriges seine bisher gehabte PfarrExposituren, sondern bekommt auch noch eine Expositur für drei Geistliche zu Mahlberg, sobald dort das KapuzinerHaus geräumt ist, (wovon unten Art. XI.) um theils die dortige Kirche zu bedienen, theils für die Söhne der dortigen Diener den Unterricht im Lateinischen, in der Geschichte, ErdBeschreibung u. s. w. zu geben, damit diese nicht ferner genöthigt seyen, ihre Kinder allzufrühe von sich zu lassen. Im übrigen treten bei ihm die im dritten Artikel ad A.) unter Ziffer 1 bis 6 einschließlich bemerkte Bedingungen durchaus auch ein.

Hiernächst trift die Ordnung diejenige Stifter und Klöster Unserer Rheinischen Provinzen, welche nur zur regentamtlichen Vorsorge in Unsere Hände gelegt sind.

Von diesen ist das wichtigste

VI.) das KollegiatStift zu Baden. In Hinsicht, daß es dem HauptGründer Unserer Fürstlichen Stamms- u. FamilienVerfassung sein Entstehen zu danken hat; in Rücksicht, daß bei ihm die RuheStätte Unserer RegierungsVorfahrer Katholischer Linie seit jüngern Zeiten, nemlich seit seines Stifters MargGraf Jacobs Zeiten, sich befindet; in Rücksicht endlich, daß es in neueren Zeiten aus eigenem Antrieb durch Uebernahme der dortigen StudienAnstalt sich Verdienste um das gemeine Wesen erworben hat; soll dasselbe bestehen bleiben, jedoch in nachfolgender auf den Zweck seiner Gemeinnüzigkeit umgewandelter Gestalt.

1) Die StiftsOekonomie soll künftig zwar unter der MitAufsicht des Kapitels, aber nicht mehr unter der Verwaltung oder Direktion desselben stehen, sondern gleich allen andern milden StiftungsKassen Unserer Katholischen Lande am Rhein, unter der Direktion Unserer Katholischen KirchenKommission und unter der Verwaltung der von ihr angenommenen StiftsSchafner. Ohne die Dekretur dieser Kommission darf ausser den ständigen Ausgaben nichts aus dem Fond bestritten werden; dem Stift aber, dem der Genuß der ganzen Fundation gewidmet bleibt, steht frei, sowohl über jene ihm zur Einsicht vor der Abhör mitzutheilende Rechnung monita zu machen, als auch alles das, was bei der Verwaltung ihm nachtheilig scheint, der KirchenKommission, und, wo diese nicht abhilft, Uns oder Unserm GeheimenRathsKollegio anzuzeigen.

3) Den Wald, den das Stift bei Sulz hat, und der wegen der dortigen ForstWirthschaft mit den andern KameralWaldungen verbunden werden muß, ziehen Wir gegen eine billige Vergütung des Ertrags von der StiftsOekonomie ab, und an Uns.

3) Die PfründGüter und Gefälle, welche bisher die vordersten StiftsStellen unter eigener Verwaltung zum besonders theilbaren Genuß hatten, sind der Oekonomie einverleibt, und kann also künftig kein StiftsGlied irgend eine eigene PfründVerwaltung und PfründNiessung haben.

(Die Fortsezung folgt.)

Gestorben: Den 5 April zu Pforzheim, der dasige SpecialSuperintendent Herrer, 74 J. alt.

Dem Kandidat Wilhelm Friedrich Herrer, Sohn des gedachten Spezials, ist der Preis des homiletischen Instituts zu Jena durch ein BelobungsDekret der theologischen Fakultät zuerkannt worden.

§ KurBairische Lande in Schwaben.

Gestorben: Den 4 April, zu Dillingen, Georg David Schmied, RegierungsKanzlist.

§ Schussenried.

Schussenried, den 21 Merz. Heute wurde durch den ReichsGräflich KönigseggAulendorfischen ersten Rath und OberAmtmann, auch KurKölnischen HofRath v. Spiegler, als ReichsGräflich v. Sternbergischen Bevollmächtigten, von der hiesigen ReichsAbtei Besiz genommen; wobei für die neue Regentin, Maria Augusta v. Sternberg, gebornen Gräfin zu Manderscheid Blankenheim und Gerolstein, ein feierliches DankOpfer in der hiesigen Stifts- u. PfarrKirche zum Allerhöchsten dargebracht wurde.

---

Seit einigen Wochen sind mehrere StraßenRäuber von einer gegen 40 Köpfe starken Bande, die bisher in Schwaben, Franken ꝛc. herumgezogen war, eingefangen worden; unter diesen ist auch der Anführer Pondrang, welcher in Donauwörth sizt. Ein JudenKnabe aus dem Dorfe Steppach, bei Augsburg, trug durch seine Aussagen vieles zur Entdeckung derselben bei.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur.

Nro. 71. — Sonntag, den 10 April 1803.

## Deutsches Reich.

Nach einem Hamburger öffentlichen Blatte ist bei mehreren Deutschen Höfen von der Französischen Regierung die Erklärung eingegangen, daß die Mißhelligkeiten mit England es mehr, wie je, nothwendig machten, die Kaiserl. Ratifikation der Deputations- und ReichsSchlüsse zu beschleunigen, und daß der erste Konsul darauf in Wien angetragen habe.

## Preussische Staten.

Königsberg in Preussen, den 18 Merz. Am 11 dieses befreite der Graf Finkenstein von Schönberg, aus Ueberzeugung von einer wirklichen GüterVerbesserung und aus aufrichtiger Zustimmung zu den Landesväterlichen Gesinnungen Königs Friedrich des Dritten, seine sämtlichen Unterthanen, beinahe 300 Personen, unentgeldlich und gerichtlich von der ErbUnterthänigkeit.

## Oestreich.

[Vernichtung der BankoZettel zu 50 fl.] Wien, den 2 April. In der heutigen HofZeitung liest man folgendes neue Patent. „Wir Franz der Zweite, ꝛc. Haben für nothwendig befunden, von den vermöge Patents vom 15 Julius 1800 dermal bestehenden neun verschiedenen Gattungen der WienerStadtBankoZettel, jene zu fünfzig Gulden einziehen, und ausser Umlauf sezen zu lassen. Zu diesem Ende sollen daher

§. 1) diese BankoZettel zu fünfzig Gulden nur noch bis Ende Junius d. J. bei allen öffentlichen Abgaben und Zahlungen angenommen werden, sodann aber von dem 1 Julius an, sowohl unter Privaten, als auch bei allen Aerarial- u. andern öffentlichen Kassen, die BankoZettelKassen allein ausgenommen, ungültig und ausser Umlauf gesezt seyn.

§. 2) Dagegen werden diese BankoZettel zu fünfzig Gulden bei allen BankoZettelKassen nicht nur von nun an bis Ende des Monats Junius, sondern noch während des Monats Julius gegen andere umgewechselt werden.

§. 3) Nach Verlauf dieses lezten Termins aber, das ist, mit 1 August laufenden Jahrs, werden die gedachten BankoZettel zu fünfzig Gulden auch bei den BankoZettelKassen nicht mehr umgewechselt, und folglich ganz als erloschen angesehen werden. Wien, den 28 Merz 1803.

## Italien.

Neapel, den 22 Merz. In diesen Tagen kamen aus der Levante 3 Englische Fregatten in unserm Hafen an. Am Bord derselben befand sich Lord Elgin, gewesener Englischer Gesandter zu Konstantinopel, welcher nach London zurük kehrt. Derselbe wurde von unserm Könige und der Königin, welche deßhalb von Caserta in unsere Stadt herein kamen, bewillkommt. Zugleich hatte auch der Französische Gesandte bei unserm Könige Audienz, welchem er den Tod des Generals Leclerc, Bonaparte's Schwagers, meldete. — Zu Reggio in Calabrien ist der KapuzinerProvinzial Gesualdo gestorben. Bei der Beerdigung, dieses in grossem Ruf der Heiligkeit und Gelehrtheit stehenden Mannes, lief so vieles Volk aus nahen und fernen Gegenden zusammen, als einst im J. 1783 bei der Beerdigung des Bettlers Labre in Rom. Jedermann wünschte ein Andenken von demselben zu erhalten. Der König hatte ihm schon vor mehreren Jahren ein Bisthum ertheilt, welches er aber nicht annahm.

Genua, den 30 Merz. Die Englische Fregatte Nigre mit 32 Kanonen, welche von Malta nach einer 8tägigen Fahrt am 24 diß hier angekommen war, ist, nachdem sie einen sehr großen Vorrath von Meel und HülsenFrüchten aufgekauft und eingeladen hatte, am 27 diß wieder von hier abgereist. Durch dieselbe verbreitete sich hier die Nachricht, daß die Engländer aus Egipten abgezogen seien. Man glaubt aber, die

Digitized by Google

Nachricht bedörfe noch einer Bestätigung.

Am 26 Merz ist hier ein SenatsBeschluß kund gemacht worden, wodurch alle Gesellschaften und Verbindungen, wie sie auch beschaffen und sich nennen mögen, verboten werden, wenn sie nicht ausdrücklich von der Regierung anerkannt und erlaubt sind. Diese Erlaubniß muß von Jahr zu Jahr bei dem Doge nachgesucht werden, der sie auch wieder jeden Augenblick widerrufen kann. Alle gegen diese Verordnung bestehende Gesellschaften werden als aufrührerisch und gefährlich angesehen; ihre Mitglieder werden als Störer der öffentlichen Ruhe und der Verschwörung gegen den Stat und die Regierung verdächtig betrachtet; der Doge kann dieselben, ohne richterliche Dazwischenkunft, des Landes verweisen, oder in gefängliche Haft bringen lassen; jedoch darf die Verweisung nicht über 2, und die Verhaftung nicht über ein Jahr dauern. Die Verurtheilten, die öffentliche Beamte sind, verlieren zugleich ihre Stellen, und die übrigen sind unfähig, ein öffentliches Amt zu bekleiden, so lange sie nicht durch ein besonderes Dekret des Senats rehabilirt worden sind. Diese ausserordentliche Gewalt ist dem Doge auf drei Jahre verliehen.

Der Französische General Lacombe St. Michel wird hier erwartet. Er soll die Aufsicht über die längst des Meeres zu erbauende, mit Batterien zu versehende, HeerStraße in unserm westlichen KüstenLande führen.

[König von Sardinien.] Die neuesten Briefe aus Paris und Livorno bestätigen die Nachricht, daß der König von Sardinien als Entschädigung einen Theil von Toskana, namentlich das Gebiet von Siena, das Fürstenthum Orbitello, die Stati degli Presidii, die Maremme ꝛc. erhalte. Dagegen soll der König von Etrurien das Herzogthum Parma ꝛc. erhalten.

## England.

London, den 30 Merz. Es scheint, man besorge eine Landung mittelst des ThemseFlusses, im Fall eines ausbrechenden Krieges, mehr als im vorherigen Kriege. Nebst einer großen Zahl von kleinen Kriegs- u. andern FahrZeugen sind zu den schwimmenden Batterien an der Mündung der Themse schon folgende größere Schiffe bestimmt: Texel, Diktator und Leiden, jedes mit 64, — der Bataver und der Beschermer, je mit 54, — Vlieter, Ambuscade und Romulus, je mit 36, und der Merkur mit 28 Kanonen.

Der KurierWechsel zwischen unserer und der Franz. Regierung, die KriegsRüstungen, die Sagen von einer MinisterialVeränderung ꝛc. dauern fort; unsere Lage scheint daher in der HauptSache noch immer die nemliche zu seyn, und noch keine entscheidende Wendung genommen zu haben. Indessen sind seit gestern doch die Fonds wieder etwas gestiegen, und man spricht zum Theil wieder mit einiger Zuversicht von der Fortdauer des Friedens, wofür man besonders in folgendem Artikel in einem MinisterialBlatt einen Grund zu finden glaubt: „Der junge Herzog von Dorset (StiefSohn des Lord Wihtworth) geht heute in einer neuen von Lord Wihtworth bestellten Kutsche nach Frankreich ab. Er wird von seinem Gouverneur und dem StatsBoten Hunter begleitet, der verflossenen Samstag mit dem Auftrage, den jungen Herzog abzuholen, hier angekommen ist.

## Portugall.

In Londnern Blättern liest man über die Ankunft des Französischen Gesandten, Gen. Lannes nach Lissabon, nach Briefen von daher vom 12 Merz Folgendes: „General Lannes ist hier wieder angekommen. Gleich nach seiner Ankunft zeigte er dem PrinzRegenten an, daß er sein diplomatisches Amt wieder antreten würde, indeß aber bei keinem Lever eher erscheinen könne, als bis die Minister, welche bei seinem Abgange von Portugall am Ruder waren, ihren Abschied erhalten hätten. Der Prinz gab den Umständen nach, entließ einige bißherige Minister, und berief andere an deren Stelle."

## Frankreich.

Paris, den 2 April. Das AmtsBlatt enthält heute eine Korrespondenz zwischen dem Kommandanten der Französ. Niederlassung am Senegal, in Afrika, Gen. Blanchot, und dem Brittischen Befehlshaber auf der Insel Goree, Obersten Frazer, in Betreff der Weigerung des leztern, genannte Insel an Frankreich zurückzugeben. Diese Korrespondenz fängt mit dem 31 Okt. an, u. geht bis zum 25 Jan., wo die Uebergabe von Goree noch immer nicht vollzogen war. In dem Schreiben, womit Gen. Blanchot die Uebersendung dieser Korrespondenz an den SeeMinister begleitet hat, heißt es unter andern: „Ich halte es für nöthig, diese Korrespondenz zu überschicken, damit Sie erfahren, auf welche Art

Digitized by Google

der Brittische Gouverneur der Rückgabe der Insel Goree ausweichen zu wollen scheint, ob er mir gleich schon gemeldet hatte, daß er unverzüglich mir einen Tag anzeigen würde, wo dieselbe Statt haben sollte. Da ich die wahren Gründe einer so auffallenden Weigerung nicht kenne, so halte ich es um so mehr für Pflicht, Sie davon zu benachrichtigen, als dieselbe mir verdächtig scheint ꝛc."

Rußland soll durch seinen Gesandten in Paris haben erklären lassen, daß es die Besitznahme eines festen Postens in der Türkei von Seiten der Franzosen für eine förmliche KriegsErklärung ansehen werde.

Stuttgart. TheaterNachricht: Montag, den 11 April: Die GeisterInsel, Oper in 3 Akten, von Gotter; Musik von Zumsteeg.

Stuttgart. [Haus zu verkaufen.] Das Haus des verstorbenen HofKammerRaths, KammerFourier Zinkh, auf dem langen Graben, bei dem Rallischen Hause, in 6 Zimmern, wovon 4 heizbar sind, einem Alkov, Küche, SpeiseKammer und 2 andern Kammern, auch hinlänglichem Platz zu Holz, ferner in einer Gelegenheit zu einer Handlung oder anderem Gewerb, und einem guten Keller mit mehreren in Eisen gebundenen Fässern bestehend. Herr Sekretarius Römer hat in Kommission dieses Haus mit Vorbehalt des Aufstreichs zu verkaufen.

Stuttgart. [FahrnißAuktion.] Mittelst Auktion Mittwoch den 13 diß u. folgende Tage in dem MeisterJäger Dobelschen Hause in der Eßlinger Strasse gegen baare Bezalung: Eine goldene Sackuhr, silberne Vorleg- und Eßlöffel, Salzfaß, HornFessel und dergleichen, MannsKleider, Gewehr, Bettgewand, Leinwand, KüchenGeschirr, Schreinwerk, worunter hohe und niedere Kommods, Kästen, Sopha, Sessel, eine HausMange, Fühling in Eisen gebunden, Spiegel, Porzellain und Glaswerk nebst anderm HausRath.

Stuttgart. [HausVerkauf.] Die bißher feil gebotene in gutem Stand befindliche MeisterJäger Dobelische EckBehausung, mit 2 Eingängen und 2 Steegen bis unter das Dach in der Eßlinger Strasse bei dem GumppBrunnen, worunter drei Keller mit ungefehr 90 Eimer in Eisen gebundenen LagerFässern, nebst einem Höflen mit Pferds-, Küh- und SchweinStallungen, ist jezo für 7000 fl. und 110 fl. SchlüsselGeld, jedoch unter dem Vorbehalt des Verrufs und Aufstreichs verkauft, woran nach dem Aufstreich 1000 fl., die übrige 6000 fl. hingegen in verzinnslichen Zielern zu 500 fl. jedesmal auf Georgii u. Anno 1804 erstmals zu bezahlen sind. Zur AufstreichsVerhandlung ist Donnerstag der 21 April bestimmt, und wird solche an bemeldtem Tag Vormittags um 10 Uhr auf dem allhiesigen RathHaus vorgenommen werden, bei welcher Verhandlung sich weitere Liebhaber einfinden können.

Stuttgart. [Man sucht 4000 fl. zu entlehnen.] Zwei ausländische beträchtliche Communen, welche vollkommen gute Versicherung geben können und wollen, wünschen zwei KapitalPosten von 1500 fl. und 2500 fl. zu 6 Prozent entlehnt zu erhalten, entweder jezo gleich oder auf nächsten Georgii. Probator Pfister in Degerloch kann das Nähere angeben.

Obristenfeld. [WeinVerkauf.] Bis Donnerstag den 21 April werden in dem Stift Obristenfeld nachstehende vorzüglich gute Herrschaftliche Weine, gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden überlassen werden: Oberstenfelder 1797er 2 Eimer 7 Imi; Weinsberger 1801er; Mundelsheimer und Kirchberger Vorlaß 1802er 11 Eimer 10 Imi; Mundelsheimer und Kirchberger 1799er, 1800er, 1801er u. 1802er 38 Eimer; Mundelsheimer und Kirchberger 1802er 15 Eimer 6 Imi; Weinsberger 1801er und Mundelsheimer 1802er 16 Eimer 6 Imi; Oberstenfelder Mischling 1801er u. 1802er 23 Eimer 1 Imi; Mundelsheimer und Kirchberger 1802er 36 Eimer 7 Imi; Oberstenfelder und Kirchberger Vorlaß 6 Eimer 5 Imi; Mundelsheimer und Kirchberger Vorlaß 1801er und 1802er 40 Eimer 8 Imi; zusammen 190 Eimer 2 Imi; wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden. Den 29 Merz 1803. — Herzogliche Kommission.

Zwiefalten. [Verkauf der KlostersApotheke und SpezereiHandlung, der Pferde und HausGeräthe.] Nachdem der vorgegangene Verkauf der allhiesigen KlostersApotheke samt SpezereiHandlung gnädigst nicht genehmigt, sondern pr. Decr. ex Spec. Resolut. Seren. Dom. Ducis vom 18 vorigen Monats befohlen worden, selbige nochmals zu versteigern; als wird zu dieser Verhandlung Montag der 18 diß anberaumt, an welchem Tag die Liebhaber Morgens 8 Uhr in dem allhiesigen Kloster sich einfinden, die Bedingnisse vernehmen, und dem Weitern abwarten können. Ferner soll Dienstag den 19 April d. J. der Verkauf von 8 Zug- und Reit-Pferden, und Mittwoch den 20 und folgende Täge die Versteigerung mehrerer FahrnißStücke, bestehend in Bett-Gewand, Leinwand, Schreinwerk ꝛc. vorgenommen werden. Den 1 April 1803. — Herzogliche SteuerEinnehmerei Zwiefalten.

Möhringen auf den Fildern. [Wirtschaft zu verkaufen.] Der AdlerWirth Grieb von Möhringen ist Willens, seine neu erbaute Wirthschaft zu verkaufen. Sie enthält 4 grosse und 3 kleine Zimmer, einen grossen und gut gewölbten Keller, auch 60 Eimer in Eisen gebundene Fässer, einen eigenen Brunnen im Hof, nebst einer grossen Scheuer, Stallung zu 50 Pferden, 4 Schwein-Ställen, ein besonderes Wasch- Back- und Brenn Haus, 2 KüchenGarten, Zinn- und KüchenGeschirr, silberne und andere Löffel, Messer und Gabeln, Glaswerk, auch eine doppelte MostPresse, auch andere HausMobilien. Es können auch 5 ganze Betten stehen bleiben; auch 16 Morgen Güter. Uebrigens kann sich der Liebhaber gar gut mit Gütern versehen. Der Liebhaber kann sich bei dem Adler-Wirth Grieb selbst melden; der Verkauf kann auf 3 Jahr-Zieler geschehen. Es kann auch darzu kommen, Roß, Wagen und RindVieh. Das erste Ziel ist auf Martini 1803; das zweite auf Martini 1804; das dritte auf Martini 1805. Das Haus steht an der Chaussee von Stuttgart nach Böblingen und Herrenberg zu. Die Versteigerung wird vorgenommen werden den Donnerstag nach Ostern nemlich den 21 April. Der Liebhaber kann es alle Tage besehen und einen Kauf abschliessen.

Digitized by Google

Stuttgart. [Bücher.] Bei Buchbinder Rueff allhier Nro. 530. sind nachstehende neue Bücher ungeb. zu haben: Allgemeines GesundheitsKochBuch 1 fl. 48 kr. — Jakobi, über die HeilKräften des Galvanismus 45 kr. — Paganica Anleitung zur ForstWissenschaft 1 fl. — Trampel, wie kann man sein Gehör gut erhalten? 24 kr. — Geheimnisse zur Fabrizirung des Schnupf- und RauchTabaks 20 kr. — Klingers kl. Briefe für Kinder 50 kr. — Fix, historischer BibelKatechismus für die Jugend 1 fl. 12 kr. — Talismanne gegen die lange Weile, 2 und 3te Samml. von Langbein 2 fl. — Lafontaine, Mährchen, Erzählungen und kl. Romane, 2 Bde. 1 fl. 12 kr. — Blandine 1 fl. 12 kr. — Voß, vermischte Gedichte und prosaische Aufsäze 1 fl. — Abellino, der große Bandit v. Zschocke 48 kr. — Neueste TheaterBibliothek, 18 Bchen. 1 fl. — Kleines Magazin von Reisen, von Schulz, mit Kupf. 18 Bdchen. 1 fl. 12 kr. — Kästners SinnGedichte und Einfälle, 2 Samml. 1 fl. 12 kr. — Die Gesundbrunnen, ein Gedichte von Neubeck 18 kr. — Ueber die Verbesserung des Judenthums 15 kr. — Struvers Tabellen vom tollen Hunds Biß, von Giften, vom Ersticken ꝛc. 2) für Erfrorene, Ertrunkene und Erhenkte, 3) zur Verminderung des PockenElends, 4) über RettungsMittel in plözlichen LebensGefahren, 5) die Kinder gesund zu erhalten, 6) vom Verhalten der Hebammen und Mütter, jedes zu 6 kr.

Reutlingen. [Bücher.] Bei Mäcken dem jüngern ist erschienen, und bei C. F. Rueff in Stuttgart (Nro. 530.) zu haben: Heidenreich der Mann von Welt, eingeweiht in die Geheimnisse der LebensKlugheit, 2te Aufl. 8. 1803. 1 fl. — D. R. J. Schüz Geschichte der Republik Frankreich, von der Versammlung der ReichsStände bis zu Bonaparte's Konsulat, gr. 8. 1803. 1 fl. In kurzem erscheint und wird Bestellung darauf angenommen: Emilie im vierfachen Stande, als Kind, Jungfrau, Gattin und Mutter, 2 Bde. 2te Auflage mit prächtigen Kupf. 8. 1803. 2 fl. — Mäcken, der jüngere.

Schorndorf. [Gannt des Schmids Kaltschmid in Geradstetten.] In der GanntSache des Gottlieb Kaltschmid, Bürgers und Schmids in Geradstetten, hiesigen OberAmts, der sich gegenwärtig in Herzoglichen MilitärDiensten befindet, wird den 18 April d. J. die Liquidation vorgenommen, zugleich aber auch ein NachlaßVergleich zu erzielen gesucht werden. Die Gläubiger desselben haben sich daher obgedachten Tag Morgens 8 Uhr auf dem RathHaus dahier bei Strafe des Ausschlusses von gegenwärtiger GanntMasse einzufinden, ihre Forderungen rechtlich zu beweisen, und das Weitere zu erwarten. Den 4 April 1803. — OberAmt und Magistrat daselbst.

Stromberg, OberForstAmt. [JustizSachen.] Zu Folge eines ex Speciali Relolutione Serenissimi Domini Ducis unterm 23 Februar ergangenen gn. Befehls wurde der, über einem WildereiAttentat ergriffene KommunWildSchüz Erhardt Roß, von Horrheim, Vaihinger OberAmts, zu einer 6wochentlichen Arbeit in herrschaftlichen Geschäften auf die Festung HohenAsperg gnädigst gerechtest kondemnirt, und dahin wohlverwahrt eingeliefert, auch dem JägerPursch Schoch, FußJäger Hagenbuch, und Beyknecht Best in Spielberg das ihnen gnädigst zuerkannte FangGeld von 15 fl. aus der ForstKasse bezahlt. Freudenthal, den 10 Merz 1803. — OberForstAmt Stromberg und OberAmt Vaihingen.

Stromberg, OberForstAmt. [JustizSachen.] Der Georg Jakob Wüst, Bürger von Lomersheim, Maulbronner OberAmts, wurde wegen einem, im Illinger KommunWald nächtlicher Weile begangenen schweren WaldExzeß in Gemäsheit Herzoglicher RegierungsHalbResolution vom 3 Merz zu einer 4wöchigen ZuchtHausStrafe gnädigst gerechtest kondemnirt, und bereits dahin wohlverwahrt auf Ludwigsburg eingeliefert. Freudenthal, den 10 Merz 1803. — OberForstAmt Stromberg.

Vöhrenbach. [Aufruf der Gläubiger des Franz Jos. Mahler.] Der Franz Joseph Mahler von hier hat sich entschlossen, seine Gläubiger entweder mit Obligationen oder baarer Bezahlung zu befriedigen. Damit nun keiner derselben verkürzt werde, so sind alle seine Gläubiger auf Donnerstag den 28 April d. J. hiemit unter Verlust der Forderung vorgeladen, dieselbe an dem bestimmten Tag bei der Kanzlei in Person oder durch Bevollmächtigte einzugeben, und zu erweisen. Den 29 Merz 1803. — HochFürstlich Fürstenbergische OberVogteiAmtsKanzlei.

Rothweil. [Verkauf der Kronen Wirthschaft daselbst.] Der dahirige Bürger und KronenWirth, Martin Baurle, ist gesonnen, seine dahier besizende WirthschaftZur Krone genannt, das dazu gehörige HinterHaus und Scheuer, mittelst öffentlichen Aufstreichs an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung und mit Vorbehalt des lezten Schlags verkaufen zu lassen. Die Wirthschaft, welche in der HauptGasse gelegen, und mit SchildGerechtigkeit versehen ist, hat einen schönen gewölbten Keller, Stallung für 50 Pferde, gute Zimmer und Küchen, und ist 4 Stock hoch. Das HinterHaus aber hat Stallung, WohnZimmer und Kammern. Alles ist gut gebaut. — StadtOberAmt.

Urach. [Schulden des LandKrämers Heinrich Jäger von Ehningen, und des Joh. Georg Seybold von Mezingen.] Die Gläubiger des Heinrichs Jäger, LandKrämers zu Ehningen, haben am Mittwoch den 27 diß Nachmittags, und die Gläubiger des von HohenAsperg ausgewichenen Johann Georg Seybold von Mezingen, am Dienstag den 10 Mai Vormittags, bei Vermeidung des Ausschlusses, ihre Forderungen auf dem RathHaus allhier zu beweisen. Den 4 April 1803. — HofRath, OberAmtmann, BurgerMeister und Gericht allda.

Böblingen. [SchuldenLiquidationen.] In SchuldSachen Jung Johannes Eberlens, Mezgers zu Magstatt, und Johann Georg Kienzlers, Becken in dem Aidlinger Filial Lebenweiler, haben wir Mittwoch den 27 April, sodann des Johannes Keller, Maurers, und Michael Dieterlen, Schuhmachers von Ehningen, hiesigen OberAmts, Samstag den 30 April d. J. zum LiquidationsTage anberaumt, und rufen daher deren Gläubiger hiemit öffentlich und bei Strafe des Ausschlusses auf, an den angezeigten Tägen, jedesmal Morgens 8 Uhr auf dem hiesigen RathHaus zu erscheinen, und ihre Forderungen rechtsbehörig einzuklagen. Den 1 April 1803. — OberAmtmann, BurgerMeister und Gericht.

Kirchheim unter Teck. [Messingne Formen zu verkaufen.] Zinngiesser Hutten allhier ist gesonnen, gegen 2 Centner recht gute brauchbare messingne Formen in billigstem Preiß zu verkaufen. Liebhaber können solche täglich beaugenscheinigen, oder durch portofreie Briefe die Gattungen von den Formen nebst dem Preiß bei ihm erkundigen.

Digitized by Google

§ Witterungs-Beobachtungen aus Stuttgart, vom Jahre 1803.

| | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 Uh. Morg. | 6 April | Heiter. | Therm. | 6 Gr. über o | Barom. | 27 Zoll, $6\frac{4}{10}$ L. | 7 April | Heiter. | Therm. | $7\frac{1}{2}$ Gr. über o | Barom. | 27 Zoll, $4\frac{4}{10}$ L. |
| 2 U. Mitt. | | | | $18\frac{1}{2}$ Gr. über o | | 27 Zoll, 5 Lin. | | | | 19 Gr. über o | | 27 Zoll, $3\frac{7}{10}$ L. |
| $9\frac{1}{2}$ Uhr Ab. | | | | 11 Gr. über o | | 27 Zoll, $4\frac{4}{10}$ L. | | | | 10 Gr. über o | | 27 Zoll, $3\frac{2}{10}$ L. |

§ Herzogthum Württemberg.

Dem Miniatur-Mahler Schweppe ist der Karakter als Hof-Maler ertheilt worden.

§ Neu-Württembergische Lande.

Gestorben: Den 6 April zu Heilbronn, Burger-Meister Becht, 71 Jahre alt.

D. Med. Frölich, zu Ellwangen, ist zum ordentlichen Mitglied des Land-Vogtei-Medicinal-Departements sowohl als des Ober-Sanitäts-Kollegiums zu Ellwangen, mit dem Karakter des ersten Hof-Medikus und Archiaters, ernannt worden.

§ Kur-Bairische Lande in Schwaben.

Dillingen, den 2 April. Die Militair-Organisation hat nun in der Bairisch Schwäbischen Provinz untern Theils ihren Anfang genommen. Die Ueberreste der ehedem Reichs-Stiftischen und Reichs-Städtischen Kontingenter wurden in Dillingen zusammen gezogen, und ein leichtes Infanterie-Bataillon daraus formirt. Dieses Bataillon führt den Namen seines Kommandanten, Obrist-Lieutenants v. Lessel, und hat noch einen Stabs-Offizier, den Major v. Braun, des ehmaligen Dillinger-Kontingents. Die Uniform ist grün, mit karmoisinrothen Aufschlägen, Kragen und Ueberschlägen, und gelben Knöpfen.

§ Fürstenberg.

Der Ober-Amts-Sekretair Aloys von Mengshengen zu Heiligenberg hat den Ober-Amts-Raths-Karakter erhalten.

§ Marggrafschaft Baden.

[Fortsezung des vierten Organisations-Edikts, die Stifter und Klöster betreffend.]

4) Die Stifts- und Gymnasien-Bibliothek, ingleichen das Stift und Gymnasium-Archiv werden zusammen geschlagen, und machen nur Ein unirtes Korpus aus.

5) Auch das der Custorie annexe Pfarr-Korn aus wird (mit Ausnahme derer wegen des Beuerner Thals dabei befindlichen Gefälle) der Stifts-Oekonomie einverleibt, welche dagegen die Pfründe des Pfarrers, den Unterhalt der Kapläne u. die der Pfarrei obliegende Episcopal-Lasten trägt; jene ausgenommene Rennten werden zu der Fundirung der nothwendigen Pfarrei für den allzuentlegenen bißher nach Baden eingepfarrten Staab Beuren, wovon oben (art. III. ad A) schon Meldung gethan worden, mit verwendet.

6) Das Patronat-Recht der vom Stift dependirenden Pfarreien, nehmen Wir, jedoch unbeschadet des Rennt-Einkommens des Stifts, an Uns, und soll solches künftig gleich andern Unsern Katholischen Pfarreien durch Obsorge Unserer Kirchen-Kommissionen verwaltet werden, und sind daher auch die Besizer dieser Pfarreien nicht mehr Stiftische Pfarr-Verweser, sondern würkliche Pfarrer.

7) Das Stift, welches dermalen aus zwei Dignitäten, drei Officien, vier Canonicaten und (mit Innbegriff einer wegen des Stiftungs-Fonds noch im Streit liegenden Vicarie) aus vier Vicarien besteht, soll künftig bestehen aus einer Dignität nemlich dem Dechant, aus zwei Officien nemlich dem Scholaster und Custos (welch lezterer Pfarrer der Stadt Baden ferner wie bißher ist) vier Kanoniken u. vier Vikarien, dann zween Kapellänen des Custos und Pfarrers bestehen, sofort das was durch die Suppression einer Dignität und eines Officii gewonnen wird, auf Verbesserung der gering stehenden Canonien und Vicarien verwendet werden, die daher künftig aus der Stifts-Oekonomie so präbendirt seyn sollen, wie es das an das Stift abzugebende Präbendal-Register ausweiset.

8) Die Dignität und beede Officien werden nach Pfründen-Recht durch Institution begeben, hingegen die Kanonien und Vikarien werden blos als Kommenden, erstere von drei zu drei Jahren, leztere von Jahr zu Jahr, u. zwar nach den Schul-Jahrs-Terminen von Allerheiligen zu Allerheiligen laufend, auf Unsere durch die Kirchen-Kommission ausgefertigte Präsentationen begeben, damit diejenige, welche der Schul-Bestimmung nicht entsprechen, durch Zurückziehung der

Digitized by Google

Kommende wieder in der PfarrAushülfe ihr Fortkommen zu suchen, angewiesen werden können. Die Kommende kann nie erneuert werden, ohne daß zuvor das Zeugniß von Uns oder Unserer KirchenKommission vorgelegt sei, daß der Innhaber seine SchulFunktionen mit Zufriedenheit versehe. Alter oder Krankheit, die etwa ein Anlaß werden, den SchulPflichten nicht gehörig nachzukommen, sollen jedoch nie Anlaß werden, jenes Zeugniß und die Erneuerung der Kommende ohne Anweisung eines andern hinlänglichen Gehalts zu versagen. Die beeden Kapellaneien werden mittelst Zuweisung der ihrer Versorgung entgegen sehenden vorzüglichen qualificirten Titularen, die hier unter Aufsicht ihre Bildung vollenden, und Gelegenheit, sich vorzüglich zu empfehlen, finden können, von der KirchenKommission besezt, sind aber nach Wink und Willen des Kustos, in dessen Haus, Kost und Aufsicht sie sind, wandelbar.

9) Die wesentliche Bestimmung und Pflicht der StiftsGeistlichen soll also nicht gleich vorhin im ChorSingen, sondern in Besorgung des GymnasienUnterrichts bestehen; daher ist ihnen der Chor an WerkTagen ganz erlassen, an Sonn- und FeierTägen aber soll diese Pflicht nur so weit fortdauern, als die geistliche Obrigkeit solche für den pfarrlichen GottesDienst in der StiftsKirche nüzlich und erwecklich findet, der also die Verordnung hierüber in so weit ganz frei bleibt, daß doch auch hier jener, der an selbigem Tag predigt, und nach einem Turnus zwei weitere zur Gesundheitspflege davon jedesmal frei bleiben. An die Stelle der ChorPflichten treten die SchulPflichten.

10) Nächstdem hat an hohen FestTagen der Scholaster, und an den übrigen Sonn- und FeierTagen jeder Kanoniker die StiftsPredigten, von denen dagegen die Kapuziner nunmehr ganz ausgeschlossen werden, unter gehöriger OrdinariatsInfluenz zu versehen, auch

11) besorgen sie mit den Vikarien und Kapellänen gemeinschaftlich nach einer schicklichen Abtheilung die erforderliche gottesdienstliche Verrichtungen an der GymnasienKirche. Ferner

12) sind zwei der Vikarien zur Obsicht über die Bibliothek, und zwei zur Obsicht über das Archiv neben ihren andern Incumbenzen anzuweisen.

13) Die Studien, welche sie zu besorgen haben, fangen von dem ersten Lateinischen SprachUnterricht an, und gehen bis zur Philosophie einschließlich nach dem StudienPlan, wie er dermalen vorliegt, und künftig nach Zeit und Umständen von Uns etwa zu verändern nothwendig gefunden wird.

14) In der persönlichen und DisciplinarJurisdiktion ändern Wir nichts, sondern lassen solche respective dem Vikariat oder dem StiftsKapitel, je nachdem sie einem oder dem andern nach den Statuten und dem Herkommen zusteht. Was hingegen den schiedsrichterlichen Austrag betrift, welcher bisher für jene Fälle geordnet war, wann weltliche an StiftsGlieder, oder diese hinwiederum an weltliche etwas zu fordern haben, so heben Wir diesen auf, da er einer guten RechtsPflege und dem Geist der Zeiten nicht anpaßt, und ordnen dagegen, daß, wenn die StiftsPersonen an weltliche etwas zu fordern haben, sie ihnen vor den ordentlichen Richter derselben nachfolgen sollen: wenn aber weltliche an einzelne Geistliche zu fordern haben, diese sie vor dem StiftsKapitel belangen, das jedoch bei der Verhandlung, wo sie schwierig ist, oder wenigstens bei der Erkenntniß rechtsgelehrten Rath pflegen soll, und von dessen Erkenntnissen alsdann, so oft die Sache nicht kirchliche Verbindlichkeiten, sondern zeitlich Gut und statsbürgerliche Handlungen betrift, an das HofGericht Unserer MargGrafschaft gehet, so wie dann auch ihre weltliche FamilienGlieder unter der betreffenden weltlichen JurisdiktionsBehörde, so wie das Gesinde, gleich allem übrigen Gesinde der Geistlichen im Lande, unter der lokalen OrtsObrigkeit bleiben, die nur in der Art der Vorladung die behörige Achtung für den geistlichen Stand der Herrschaft zu beobachten hat.

15) Die ökonomische KapitelVersammlung fällt bei dieser Veränderung ganz hinweg; die Disciplinar- und JurisdiktionsKapitel bestehen in voriger Art fort. Dazu kommt noch ein SchulKapitel (capitulum scholasticum) alle Monate, worin über die GymnasienAngelegenheiten berathschlagt wird. Zu lezterm müssen auch die Vikarien und die weltlichen Lehrer, wenn deren am Gymnasio angestellt sind, zugezogen, und mit ihrer Stimme vernommen werden. Auch können Wir zu diesem leztern, so oft Wir es gut finden, einen Kommissarium geistlichen oder weltlichen Standes zu dessen Dirigirung ab-

Digitized by Google

ordnen.

16) Die medii Fructus, Ordinariatsjura und übrige bei der Bedienstung der StiftsGlieder bisher übliche Abgaben treten zwar bei den Canonicis und Vicariis so gut, wie bei den höhern Stellen ferner ein, jedoch nur bei der ersten Anstellung: bei einer bloßen Fortbelassung im Dienst durch Erneuerung der Commende kann keinem etwas weiters abgefordert werden. Auch ist keiner ferner nach seiner Anstellung zu Reichung einer KapitelsMahlzeit verbunden.

17) Das Stift gibt die Wohnungen nach dem Maas der dermalen vorhandenen StiftsHäuser, die weiter nöthigen stellet der StudienFundus.

18) Die Pfründen sollen bestehen aus der Kompetenz nach einem angemessenen Auswurf in Geld und Naturalien, sodann in der Präsenz und in Accidenzien. Leztere bestehen in den MeßStipendien, welche verhältnißmäßig unter jene, die sie lesen, ausgetheilt werden. Die Präsenz wird des Jahrs zu 224 Tagen, und des Tags bei dem Vikar auf 1 fl., bei den Kanonicis und Officiatoren auf 1 Thaler, und bei dem Dechant auf 2 fl. gerechnet, sie wird von lezterem durch die tägliche Visitation ein oder der andern Klasse, bei dem Kustos durch seine Pfarr-Funktionen, bei dem Scholaster und den übrigen durch Haltung ihrer SchulStunden verdient, sofort demjenigen die Gebühr abgezogen, wer seine Schule einen ganzen Tag versäumt, ohne durch Krankheit, durch obrigkeitliche Aufträge, oder durch Urlaub des Vorstehers, der aus sattsam erheblichen Ursachen gegeben wird, entschuldigt zu seyn.

19) Wer mehr als zehenmal im Jahr sich schuldhafte Versäumnisse zur Last kommen läßt, verliert zugleich einen Monat an seiner Competenz. (Die Fortsezung folgt.)

---

Schwalgern. Allen unsern Anverwandten und Freunden, welche an unserm Schikfal Antheil nehmen, geben wir die traurige Nachricht, daß es Gott gefallen habe, unsern geliebtesten Gatten und Vater, den hiesigen Ober-Pfarrer, M. Georg Valentin Baur in seinem 74 Lebens und 47 Dienst Jahre an abwechselnden Beschwerden, nach einem ganz kurzen Krankenlager uns zu entreissen, und in eine bessere Welt zu versezen. Für die dem Verstorbenen erzeigte Freundschaft und Gewogenheit bezeugen wir unsern lebhaftesten Dank und bitten um Fortsezung derselben. Den 1 April 1803. — Des Verstorbenen hinterlassene Gattin und Kinder.

Ludwigsburg. Die vormalige Regierungs-Sekretariusin Wagner aus Stuttgart ist nun auch ihrer allda verstorbenen Mutter, der Pfarrerin Seuber, gebornen Simonius, und ihrer Schwester des Herrn KammerRaths Welkerreuter erster EheFrau am 20 dieses Monats zu Pfedelbach in die Ewigkeit nachgefolgt. Ich gebe allen ihren noch übrigen guten Freunden und Anverwandten hiermit Nachricht davon, und empfehle mich zu allerseitiger Liebe und Gewogenheit bestens. Den 31 Merz 1803.— August Brecht, Lieutenant.

Leonberg, den 7 April. Gönner, Freunde, Verwandte! Ich ertheile ihnen die für mich schmerzliche Nachricht, daß es der Vorsehung gefiel, die treueste Gattin, eine geborne Hettig, von meiner Seite nach einer 42jährigen vergnügten Ehe abzurufen, indem sie den 7 dieses Monats Morgens 7 Uhr in einem Alter von beinahe 67 Jahren an einem Nachlaß der Natur in die bessere Welten übergieng. Nur Wiedersehen kann meinen tiefen Verlust lindern! — Mit der Bitte, mich ihrer fortdaurenden Gewogenheit und Liebe empfolen seyn zu lassen, wird ihre innige Theilnahme mir mehr als jede schriftliche Beileids-Bezeugung seyn. — BurgerMeister Schweizer.

---

Stuttgart. [Ein Zinngiesser's Junge wird gesucht.] Es sucht ein Zinngiesser in einer AmtsStadt einen jungen Menschen von honetten Eltern in die Lehre anzunehmen. Liebhaber können das Nähere bei der Hof-Zinngiesserin Pelargus in Stuttgart erfragen.

Stuttgart. [Feuerwerk.] Unterzogener gedenkt bis den 12 diß in seinem Garten, ein durch Herrn West verfertigtes, in ganz neuen Stücken bestehendes Feuerwerk, zu veranstalten. Für die Bequemlichkeit derjenigen Zuschauer, welche sich nicht in die Nähe desselben getrauen, ist die Anordnung getroffen worden, daß sie solches in meinem Saal bestens sehen können. Die Entree ist 24 kr., und der Anfang ist ½ nach 7 Uhr Abends. Nach dem Feuerwerk werde ich meinen Saal zur TanzBelustigung eröffnen, und mit mancherlei Erfrischungen aufzuwarten die Ehre haben. — J. Keppler, zum Wirtemberger Hof.

Stuttgart. [PolizeiVerfügung.] Da sich zuweilen die BäckerMeister und andere Innwohner, welche Schweine halten, erlaubt haben, dieselbe auf der öffentlichen Strasse zu füttern, zu waschen und frei laufen zu lassen, welche Unanständigkeit durchaus nicht mehr gestattet werden kann; so ist der Polizei aufgegeben worden, einen jeden Eigenthümer der Schweine, die auf der öffentlichen Strasse gewaschen oder gefüttert würden, hinführo ohne weiters dem Stück nach mit 1 fl. Strafe zu belegen, und solche einzufangen. Auch haben die Bäcker, wenn sie ihre Schweine den Sommer über ausser der Stadt in die Schwemme treiben lassen, was jedoch im Feuer-See nicht zugegeben werden kann, hierzu bei der nemlichen Strafe eine hinlängliche Aufsicht zu bestellen, wornach sich daher genau zu achten ist. Den 6 April 1803. — PolizeiDirektion.

Bebenhausen. [Auswanderer.] Wer an Johann Herrmann Bauer, und Carl Maier von UnterOeschelbronn, welche nach Polen ziehen wollen eine Forderung hat, hat solche dem dortigen Schuldheiß innert 4 Wochen anzuzeigen, widrigenfalls solche verloren wäre. Den 1 April 1803. — OberAmt.

Digitized by Google

Stuttgart. [Verkauf von Zeugen zu Kleidern.] Bis Mittwoch den 13 d. M. Nachmittags 2 Uhr werden in der StadtOberAmtei verschiedene Gattungen neuen Piquet zu Westen, gestrikte HosenZeuge und mouseline HalsTücher an den Meistbietenden verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Den 4 April 1803. — StadtOberAmt.

Stuttgart. [Verkauf der Langischen Apotheke.] Wegen eingetretenen anderwärtigen Umständen gehet die AufstreichsVerhandlung der verkauften Langischen Apotheke, unter Vorbehalt der übrigen bereits bekannt gemachten Bedingungen, nicht Dienstags den 12. sondern Mittwoch den 27 April Vormittags 10 Uhr auf dem allhiesigen RathHaus vor sich.

Stuttgart. [Ein ReiseGesellschafter wird gesucht.] Bei einer Gesellschaft, die ihren eigenen Wagen hat, und von hier am 24 d. M. in die Messe nach Leipzig zu reisen gedenkt, findet sich noch ein leerer Platz. Sollte eine Person Lust haben, solchen zu besetzen, so könnte die Erhardische BuchHandlung weitere Auskunft darüber geben.

Feuerbach. [Auswanderer.] Jg. Georg Friedr. Weisschädel, ledig, WeinGärtner daselbst, ist Vorhabens nach Preussisch Polen auszuwandern. Es werden nun alle diejenige, welche ein KlagRecht gegen denselben haben, aufgefordert, dasselbe inner vier Wochen bei dem SchultheissenAmt allda geltend zu machen, indem nach deren Verfluß keine Befriedigung mehr statt finden kann. Den 5 April 1803. — AmtsOberAmt Stuttgart.

Cantstadt. [Auswanderer.] Gottfried Merz, Schuhmacher aus Rommelshausen, will mit seinem Weib und Kinder wegziehen. Wer eine Forderung an ihn zu machen, wolle sich inner 4 Wochen bei der Beamtung allda, bei Verlust derselben, melden. Den 4 April 1803. — OberAmt.

Asperg. [Auswanderung.] Wilhelm Friedrich Reichert, Weingärtner; und Jakob Holderer, Weeber, beede Bürger von hier, wollen nach Preussisch Polen auswandern. Wer nun an solche eine Forderung zu machen hat, soll sie a dato inner 3 Wochen dem hiesigen Amt anzeigen. Den 4 April 1803. — RegierungsRath, OberAmtmann zu Ludwigsburg; und Amtmann, Burger Meister und Gericht zu Asperg.

Weyssach, Maulbronner OberAmts. [Auswanderer.] Aus hiesigem Ort ziehen folgende Personen ausser Lands: Jakob Friedrich Schäfer, Küfer; Joel Hofmann; Samuel Burger; Gottfried Leucht; Martin Drössel Konrad Leibbrand, Maurer; Michael Hornickel; Johannes Leibbrand, ledig; Friedrich Nothdurft, Zimmermann; Josua Höckers Wittwe. Alle Gläubiger bemeldter Personen werden hiermit öffentlich aufgefordert, ihre Forderungen an sie inner vier Wochen a dato bei dem SchultheissenAmt des Orts einzugeben. Den 28 Merz 1803. — OberAmt Maulbronn.

Baiersbrunn. [Auswanderer.] Jung Johann Ginther zu Baiersbrunn will mit seinem EheWeib nach WestPreussen auswandern, weswegen seine Kreditores ihre Forderungen und Ansprüche in Zeit 14 Tagen bei dasigem SchultheissenAmt anzugeben haben. Den 4 April 1803. — OberAmt Dornstetten.

Sulz am Nekkar. [Auswanderer. — Schmidshandwerkzeug zu verkaufen.] Johannes Raigel und Jakob Friedrich Leng, Schmid von Mühlheim; desgleichen Georg Jakob Jetter und Gottlieb Jetter von Sigmaringen diesseitigen OberAmts, wollen nach Polen auswandern. Es wird nun solches hiermit öffentlich mit dem Anhang bekannt gemacht, daß wer an einen oder den andern eine rechtmässige Forderung zu machen hat, solche a dato inner drei Wochen bei den beeden VogtAemtern Mühlheim und Sigmaringen angeben solle, widrigenfalls ihm keine Satisfaktion mehr gegeben werden kann. — Auch ist bei Jakob Friedrich Leng zu Mühlheim ein vollständiger SchmidHandwerksZeug zu verkaufen; welchen die allenfallsigen Liebhaber täglich beaugenscheinigen, und mit dem Lengen einen Kauf abschliessen können. Den 4 April 1803. — OberAmt allda.

Hausen. Botenheim. [Auswanderer.] Jakob und Melchior Dobler von Hausen; und Johann Peter Rücker von Botenheim, hiesigen OberAmts, wollen ausser Landes ziehen; daher deren Gläubiger ihre Forderungen in 3 Wochen bei dem SchultheissenAmt Hausen und Botenheim anzugeben haben. Den 1 April 1803. — OberAmt Brackenheim.

Glatten und Baiersbrunn. [Auswanderer.] Friedrich Gubl; David Ginther, Wagner; und Christian Schwarz von Glatten; sodann Gottlieb Finckeiner in Oedenhof zu Baiersbrunn, wollen nach WestPreussen auswandern, weswegen deren Gläubiger ihre Forderung und Ansprüche, in Zeit 3 Wochen bei den dasigen SchultheissenAemtern, sub præjudicio anzugeben haben. Den 2 April 1803. — OberAmt Dornstetten.

Augspurg. [Bücher.] Bei C. F. Bürglen, Buch- und KunstHändler in Augspurg, kommt von dato an bis die geographisch politische Lage bestimmt ist, auf Subscription heraus, Büschings neue ErdBeschreibung der Band von 20 bis 24 Bogen zu 48 kr. und wo alle Monate ein Band geliefert werden soll. Ferner Ovids Verwandlungen, nach der Pariser OriginalAusgabe von den besten Künstlern Deutschlands gestochen mit 137 Kupfern mit 28 Bogen Text in gr. 4to in 3 Bänden, wovon bis Ende des Monats Junii 2 fertig werden sollen, und der Band auf Subscription nicht höher als 2 fl. 45 kr. kommt, nachhero aber es um das Doppelte erhöhet werden soll; weiter 1 Band als Supplement, die HauptGötter der Fabel mit ihrer Geschichte und ursprünglichen Bedeutung mit 24 Kupfern und 10 bis 12 Bogen Text in gleichem Format à 2 fl. 45 kr. also das Ganze für 11 fl., jedes aber wird auch einzeln erlassen, und letztes schon bis Ende Aprils fertig. Weiter kommen heraus in der nemlichen Handlung J. J. Engels Schriften in 4 Bänden, nach der neuesten Berliner Ausgabe wie diese mit TitelKupfer und Vignette auf Subscription von 2 fl. 30 kr. und wird bis Ende Julii zu liefern versprochen. Sollte dieses Beifall finden, so werden nach und nach Lessings und Herders Werke folgen, wo jedes Bändchen von 15 bis 16 Bogen à 2 kr. gerechnet, auf Subscription folgen solle. Buchbinder Rueff in Stuttgart Nr. 530 nimmt Subscription an wo auch die Plane von all diesen Werken eingesehen werden können.

Lienzingen. [Guthat.] Pfarrer allda bezeugt daß die mitleidswürdige Abraham Eiberische Familie die von N.N. zu Stuttgart für sie bestimmte 2 fl. 42 kr. aus seiner Hand mit dem devotesten Dank empfangen habe. Den 4 April 1803.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur.

Nro. 72. — Montag, den 11 April 1803.


## Deutsches Reich.

Regensburg, den 7 April. Der KurErzKanzlerische StatsMinister v. Albini, welcher am 5 diß zu Aschaffenburg angekommen, wird gegen den 17 diß hieher zurück erwartet. Bis dahin hofft man auch die Kaiserliche Ratifikation des neuesten wichtigen ReichsGutachtens aus Wien zu erhalten.

Hier ist gänzlicher Stillstand in den Geschäften. Von den lezten ReichsTagsSizungen ist inzwischen noch Einiges nachzutragen. An dem RathsTage am 14 und 24 Merz versammelten sich bekanntlich die KurFürstlichen Gesandten eine Stunde früher, um in Gemäßheit des DeputationsSchlusses den KollegialSchluß über die Sustentation des KurFürsten von Trier zu fassen. Von den dermaligen KurFürsten erneuerten am 14 KurPfalz, Sachsen und Brandenburg die Versicherung ihrer Bereitwilligkeit, die Ratam an den bestimmten 100,000 fl. zu übernehmen, und von den neu einzutretenden machten Baden u. Hessen Kassel durch verlesene und zu Protokoll gegebene Erklärungen sich gleichfalls dazu verbindlich. Der KurBöhmische u. Herzogl. Wirtembbergische, so wie der GrosHerz. Toskanische Beitritt erfolgte am 24 Merz. Nun steht nur noch die KurBraunschweigische Erklärung aus, indem der Gesandte dieses Hofes noch mit keinen VerhaltungsBefehlen versehen ist; sobald diese werden eingetroffen seyn, wird das Direktorium das Protokoll über diesen Gegenstand abermals eröffnen, und den Entwurf eines Konklusums vorlegen.

Folgendes ist die MarkGräflichBadische Erklärung: „EndesUnterzogener ist in Gefolge des in der 39 DeputationsSizung genommenen Beschlusses, im Namen des Herrn MarkGrafen von Baden HochFürstlichen Durchlaucht, beauftragt und ermächtiget, Se. Excell. den vortrefflichen KurErzKanzlerischen Gesandten zu ersuchen, dem hohen KurKollegium in Ihrem höchsten Namen die vorläufig verbindliche Zusicherung gefälligst zu hinterbringen, daß, wenn Sr. HochFürstlichen Durchlaucht die Ehre der Aufnahme in das hohe KurFürstliche Kollegium verfassungsmäßig durch die allerhöchste Einwilligung Sr. Kaiserl. Maj. zu Ihrem allerunterthänigsten und lebhaftesten Dank angedeihen werde, HöchstDieselben, aus hoher Achtung für den Herrn KurFürsten von Trier, und in Betrachtung der Schwierigkeiten, die Mittel anderswo und auf eine sichere und der hohen Würde angemessene Art ausfindig zu machen, sich zum Voraus verbindlichst anheischig machen, zu HöchstDesselben Sustentation pro rata den Beitrag zu übernehmen u. zu leisten. Regensburg, den 13 Februar 1803. — Graf v. Görz, als MarkGräflich Badischer KomitialGesandter."

In der vor der Abschliessung des Conclusums und ReichsGutachtens hergehenden Sizung und lezten Abstimmung des FürstenRaths am 21 Merz, welche noch nachzutragen ist, hatten noch SachsenGotha und SachsenAltenburg, SachsenKoburg, Anhalt, Henneberg, Braunschweig Wolfenbüttel, VorPommern, Fürstenberg und Schwarzburg, votirt. Alle trugen auf Bestätigung des ReichsDeputationsSchlusses an, jedoch mit Einrückung salvatorischer Klauseln für den Deutschen Orden und die ReichsRitterschaft. Nur Schweden (VorPommern) trug mit Oestreich, auf Absonderung der Angelegenheit wegen der neu introducirenden VirilStimmen im ReichsFürstenRath an. Da in den Sächsischen Abstimmungen eine Reservation wegen der Ansprüche dieses Hauses auf eine VirilStimme wegen des Herzogthums Berg enthalten war, welcher auch SachsenWeimar noch ausdrücklich beitrat, so wurde im KurKollegio von Pfalz und Brandenburg, und im FürstenRath von Baiern und Magdeburg dagegen

Digitized by Google

protestirt, und die eigenen Rechte darauf vorbehalten. (Der Beschluß folgt.)

## Franken.

Am 2 April starb zu Kupferzell die regierende Fürstin Marie Elis. Aug. von Hohenlohe Waldenburg Schillingsfürst, geborne Prinzessin von Isenburg.

## Frankreich.

Vor einigen Tagen sind noch viele Kauffarthei-Schiffe aus den SeeHäfen Dünkirchen, Calais und Boulogne abgesegelt, und zwar auf die Versicherung der Regierung, daß sie noch ohne Gefahr die Orte ihrer Bestimmung erreichen können.

[WeinAusfuhr aus Bordeaux.] In dem Monat Februar d. J. wurden aus Bordeaux folgende Ladungen Wein ausgeführt: Nach Holland 1344 Tonnen rothen, und 102 Tonnen weissen Weins, auch 7 Tonnen WeinEssig; nach Deutschland 1088 Tonnen rothen, 2710 Tonnen weissen Weins, nebst 71 Tonnen WeinEssig; nach Louisiana 42 Tonnen rothen u. 4 Tonnen weissen Weins; nach England 145 Tonnen rothen und 4 Tonnen weissen Weins, nebst 43 Tonnen WeinEssig; nach Spanien 5 Tonnen rothen und 4 Tonnen weissen Weins; nach Irrland 30 Tonnen rothen, 1 Tonne weissen Weins und 4 Toñen WeinEssig; nach Preussen 50 Tonnen rothen, 302 Tonnen weissen Weins, und 10 Tonnen WeinEssig.

## Oestreich.

Der ErzHerzog GrosHerzog hat aufgehört, den Orden von Toskana zu tragen. Der Kaiser hat ihm dagegen das GrosKreuz des St. Stefans-Ordens gegeben.

## Rußland.

Petersburg, den 15 Merz. Wir haben ganz unerwartet wieder eine sehr strenge Kälte erhalten. Nachdem am 12 eine angenehme Wärme von 3 bis 5 Grad gewesen war, fiel am folgenden Tage das Reaumursche Thermometer bis 19 Grad, und so war es noch heute in den Morgen-Stunden. Ein seltenes Beispiel von einer Veränderung von 24 Grad in 24 Stunden.

Der Kaiser hat nun zur Errichtung und Unterhaltung von Universitäten und Schulen in diesem Jahre eine halbe Million Rubel angewiesen.

Der Etat von der Kanzlei und Expedition jedes Ministers ist nun bestimmt. Jeder Minister hat einen KanzleiDirektor mit 3000 Rubel Gage, und einige Expeditoren mit 2500 Rubel. Der JustizMinister hat überdem 3 RechtsGelehrte mit 3000 Rubel Gage. Der ganze jährliche Etat des KriegsMinisters beläuft sich auf 35600 Rubel; des JustizMinisters auf 45650 Rubel; des Ministers des Innern auf 47750 Rubel; des FinanzMinisters auf 47300 Rubel; des KommerzMinisters auf 22950 Rubel; des Ministers der Aufklärung auf 21225 Rubel. Das Ganze beträgt 490475 Rubel, worunter aber der Etat des Ministers der auswärtigen Geschäfte noch nicht begriffen ist. Jeder Minister hat 25,000 Rubel Gage.

## Spanien.

[Spanischer KolonieHandel.] In der Havana auf der Insel Cuba sind 257,000 freie Einwohner und 405,000 Sklaven; die Ausfuhr der Produkte besteht in 98,000 Faß Zucker von 4 - 5 Centnern, 100,000 Ballen Leder, 30,000 Ctr. Schnupf-Tabak und 20,000 Ctr. BlätterTabak, 9000 Ctr. Caffee, 6,000 Ctr. Wachs, 1,500 Ctr. Baum-Wolle, 500 Ctr. Balsam, 60,000 Orhoft Syrup und 10,000 Orhoft Rum. Das Königl. Einkommen war 5 Mill. Piaster. In Caracas, Terra Firma und Venezuela war im Jahr 1789 die Bevölkerung auf 237,000 Freie u. 136,000 Sklaven geschäzt. Bis zum Jahr 1794 war sie durch Eroberung gegen die Indianer auf 300,000 Freie und 250,000 Sklaven gestiegen; 135,000 Indianer waren der Regierung unterthan, die Freien in den großen Wüsten aber ungerechnet. Es wurden 13,000 Ctr. Zucker gewonnen, und im Lande verbraucht, ausgeführt aber 80,000 Ctr. Cacao, 3,000 Ctr. BaumWolle, 7,000 Ctr. Caffee, 25,000 Ctr. SchnupfTabak, 150,000 Ballen Leder, 18,000 Ctr. guter u. 12,000 Ctr schlechter Indigo, auch vor dem Krieg 25 bis 30,000 Pferde.

---

Stuttgart. [Verkauf von reichen Stoffen, silbernen und goldenen Borten.] Montag den 18 April und die darauf folgende Tage, wird in dem hiesigen alten Schloß eine Auktion abgehalten werden, bestehend in gold- und silbernen Lahn- und andern Tressen, gold- und silbernen Spizen und Franzen, ferner in vielen reichen Stoffen, wie auch Damast und andern seidenen Zeugen, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Den 22 Merz 1803. — Herzogliches Ober-Schloß-Departement.

Urach. [Bleiche.] Auf der hiesigen herrschaftlichen Bleiche haben die BleichGeschäfte ihren Anfang genommen, und zu Faktors sind aufgestellt, in Stuttgart H. J. F. Scholl seel. Wittwe, in Tübingen H. Efferen und Sohn, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht, und auch heuer wieder die beste Bedienung versprochen wird. Den 24 Merz 1803. — Herrschaftliche BleichBeständer allda.

Digitized by Google

## § Marggrafschaft Baden.

[Fortsezung des vierten OrganisationsEdikts, die Stifter und Kloster betreffend.]

20) Diese Disposition kommt nur nach und nach so weit nöthig, unter Mitwirkung der geistlichen Behörden in Vollziehung, so wie Vakaturen die Gelegenheit darbieten, sie ohne Nachtheil der dermaligen PfründBesizer auszuführen. Inzwischen leistet auch der StudienFond seine bisherigen Beiträge zu den Belohnungen der StiftsHerren fort. Seiner Zeit aber, sobald die Oekonomie die bleibende PfründGehalte allein bestreiten kann, bleibt er blos dem Unterhalt der GymnasienKirche und Gebäude, der Besoldung der weltlichen Lehrer, den Prämien, Druck- und VisitationsKosten, Instrumenten- und BücherAnschaffung, der ausserordentlichen Belohnung vorzüglich als Lehrer verdienter StiftsHerren oder weltlichen Professoren und der Unterstüzung der studirenden Jugend gewidmet, damit diesen Bedürfnissen besser als bisher abgeholfen werden könne.

VII.) Das Dominikaner-Kloster in Wimpfen soll eingehen, doch bleibt es vorerst und bis Wir näher über die Art seines Eingehens und die anderweitige Versorgung der von ihm dependirenden Pfarreien Anordnung getroffen haben, im Genuß und Verwaltung seines sämtlichen Eigenthums.

VIII.) Das in Unsern Rheinischen Landen bestehende SchulKloster der Piaristen in Rastatt bleibt einstweilen wie es ist; jedoch bleibt aller Unterricht der Philosophie bei solchem eingestellt, und soll der dafür bestimmt gewesene eine Lehrer künftig zu besserer Vervollständigung des SprachUnterrichts dienen. Die im ReichsDeputationsSchluß enthaltene Untersagung der NovizenAnnahme bleibt in so lange für dasselbe bestehen, bis man mit geistlicher Oberkeit und mit dem Orden einer dem StudienWesen verträglichern — und solchen Einrichtung sich verglichen hat, daß ihm die noch auf anständige Art nicht besezte ähnliche Katholische StudienAnstalten im Lande auch mit Nuzen übergeben werden können.

Eben so

IX.) bleiben die aus auswärtigen Klöstern zum Bruchsaler Gymnasio exponirte Augustiner einstweilen bei der Bedienung desselben, bis Wir wegen dessen Besezung aus einem inländischen Kloster oder aus WeltGeistlichen andere zweckmäßigere Vorsorge treffen können.

X.) Zu gleichem Zweck und mit gleichem Vorbehalt bleibt einstweilen das MinoritenKloster in Offenburg in seinem bisherigen Stand mit Suspendirung der NovizenAnnahme.

XI.) Die der Mädchen-Erziehung oder ihrem Unterricht sich widmende FrauenKlöster, namentlich jene zu Baden, Mannheim und Rastatt sind völlig bei ihrem bisherigen Stand, Einkommen und Verfassung bestätigt, in Hofnung, daß sie ferner sich beeifern werden, den landesherrlichen Wünschen und Vorschriften in Absicht des SchulUnterrichts eifrigst entgegen zu gehen.

XII.) Die Klöster der barmherzigen Brüder in Bruchsal und Mannheim bleiben, so weit ihre Dotation zureicht, mit Vorbehalt, daß sie keine Versezung aus Unsern Landen ohne Unsern Konsens unternehmen, zumal was die zur KrankenBedienung wohl unterrichtete Glieder betrift. Auch darf zu Bruchsal, sobald der noch unzulängliche DotationsFondus zureicht, ein Institut der barmherzigen Schwestern errichtet werden, unter gleicher Obliegenheit, wie Wir dann überhaupt diesen Orden, wo sich etwa auch anderwärts dazu die Gelegenheit zeigte, vorzüglich zu begünstigen gemeint sind, so lang er sich beeifern wird, seiner Absicht zweckmäßig zu entsprechen.

XIII.) Die MendikantenKlöster, welche in Unsren Landen am Rhein dermalen aus Franciskanern und Kapucinern, nemlich (unter Einrechnung eines zwar schon aufgehobenen aber doch noch mit pensionirten OrdensBrüdern besezten FranciskanerKlosters in Heidelberg) in acht Klöstern und drei Hospitien (das hiesige Carlsruher mit eingerechnet) bestehen, sollen zur Aushülfe in der SeelSorge für vorübergehende BedürfnißFälle, welche durch Krankheiten der ordentlichen Seelsorger, besonderem Zulauf an FestTägen und dergleichen herbeigeführt werden, fort bestehen dürfen, doch nur in der Zahl von sieben, samt einem Hospitio, nemlich zu Heidelberg, zu Waghäusel samt Hospitio auf

auf dem Michelsberg, zu Baden, zu Fermersberg, zu Allerheiligen (wohin der Convent der Franciskaner von Rastatt demnächst übergesezt wird) zu Offenburg und zu Ettenheimmünster (wohin der Convent von Mahlberg seiner Zeit übergesezt wird) an jedem Ort Eines, so daß mithin nur das Convent in Bruchsal, das Hospitium in Carlsruhe (sobald für eine Bedienung der hiesigen Katholischen Gemeinde durch Welt-Geistliche hinlänglich wird vorgesorgt seyn) und das Hospitium in Ettlingen (dessen Stiftungs-Rennten und Functionen an der SchloßKapelle zu der StadtPfarrei gegen Haltung eines weitern Caplans, wann derselbe dazu nöthig, geschlagen werden) seiner Zeit aufgehoben wird. (Der Beschluß folgt).

---

Heilbronn, den 6 April 1803. Unser verehrungswürdiger Oheim, Herr BurgerMeister Becht dahier, ist heute seinem, vor drei Wochen verstorbenen, Bruder, dem hiesigen Herrn Syndikus Becht, im 71 Jahre seines thätigen und ruhmvollen Lebens in die Ewigkeit nachgefolget. Welchen TodesFall wir seinen vielen auswärtigen Freunden hiermit bekannt machen. — Die hinterlassenen drei Neffen, Kaufmann Christian Rauch, Kaufmann Moriz Rauch, und Senator Eberhard Rauch.

---

Stuttgart. TheaterNachricht: Montag, den 11 April: Die GeisterInsel, Oper in 3 Akten, von Gotter; Musik von Zumsteeg.

Stuttgart. [ErdMandel zu verkaufen.] Bei S. F. Esenwein allhier sind gute ErdMandel zum Pflanzen, das Pfund à 1 fl. 12 kr. zu haben.

Stuttgart. [Anstalten zur Abtreibung des Haus- und GassenBettels.] Da nicht sowohl der hiesigen PolizeiDirektion, als selbst dem gesamten Publikum alles daran gelegen seyn muß, daß die bißherigen Anstalten zu Abtreibung des Haus- und GassenBettels in ihrem guten Fortgang erhalten werden, zu welchem Ende auch die PolizeiDiener und Patrouillen auf verschiedene Anzeigen, daß der HausBettel auf ein neues einreissen wolle, zu bißfallsig genauester Aufsicht ernstlich angewiesen worden sind; so wird gleichwohl dem HausBettel nie ganz gesteuert werden können, so lang noch mehrere hiesige Innwohner es nicht nur zugeben, sondern sogar begünstigen, daß sogenannte HausArme ihre AllmosenBeiträge an bestimmten Tägen in den Häusern selbst abholen, wodurch diese Leute immer dreister werden, in mehreren Häusern denselben Zutritt suchen, und dabei unter allerlei Vorwand von Aufträgen und Beschäftigungen der Polizei-Aufsicht zu entgehen wissen. Man hat schon mehrmals öffentlich den Wunsch geäussert, daß dergleichen ausserordentliche Unterstüzungen den bekannten HausArmen entweder selbst zugeschickt, oder dem ArmenInspektor Harigel in der Pfarr-Gasse Nro. 1165 wohnhaft, zur Austheilung übertragen werden möchten, was auch wirklich von verschiedenen Gutthätern schon lang mit erwünschtem Erfolg geschiehet, und wodurch zugleich der Zweck erreicht wird, daß dergleichen Leute keinen Vorwand haben, sich ihren Beschäftigungen zu entziehen, und von dem Herumlaufen u. Nachsiggeben abgewöhnt werden, worauf doch immer bei Unterstüzung der Armuth Rücksicht genommen werden sollte. Es wünscht daher die PolizeiDirektion nichts mehr, als daß von so vielen hiesigen Wohlthätern der Armen bei Austheilung ihrer PrivatUnterstüzungen den öffentlichen Anstalten nicht entgegen gehandelt, sondern vielmehr die unter allerlei Vorwand herumschleichende HausBettler wo nicht gerade eingeliefert, doch wenigstens namhaft gemacht werden möchten, wobei es jedem unbenommen bleibt, seine Wohlthaten, wann sie zur ArmenInspektion eingeschikt werden, zu bestimmen, um solcher Gestalt ihren guten Zweck zu erreichen, ohne das schändliche und schädliche StrassenBetteln zu begünstigen. Den 6 April 1803. — PolizeiDirektion.

Calw. [SalzNiederlage in Stuttgart.] Durch den Tod des Herrn BurgerMeister Heigelin in Stuttgart wurden Unterzeichnete veranlaßt, ihr unter desselben in jeder Rüksicht musterhaften Leitung viele Jahre gestandenes Lager von Bairischem Salz den Herren Stahl und Federer vom 1 d. an in Administration zu geben. Jede löbliche SalzVerwaltung, oder eder obrigkeitlich aufgestellte oder sonst berechtigte SalzHändler kann sich von dem Stuttgarter Lager aus dermalen mit Fässeln oder sogenannten Kübeln, und auch mit FuderStöcken zu billigen Preisen versehen, und beliebe sich deßfalls entweder an uns selbst, oder an gedachte Herrn Stahl und Federer zu wenden. Zu dem SalzBezug zu den auswärtigen Niederlagen und Anweisungen von uns selbst nöthig, die wir für jezo nach Donauwörth auf FuderStöcke, und nach Friedberg und Ulm auf Fäßchen geben können. In der Mitte des Monats Mai erwarten wir auch wieder Zufuhre von FuderStöcken nach Lauingen. Den 2 April 1803. — Rotter und Kompagnie.

Kannstadt. [GastWirthschaft zu den 3 Rosen.] H. L. Eichenbrenner zu den 3 Rosen widerspricht hiermit öffentlich dem falschen u. unwahrhaften Vorgeben, als ob sein Haus und Wirthschaft bereits schon verkauft wäre, und versichert hiermit, daß es ihm allezeit eine Ehre und zum grossen Vergnügen seyn werde, alle rechtschaffene Leute aufs billigste zu bedienen. Auch sind von jezo an über den ganzen Sommer 3 bis 4 Zimmer für BadGäste zu vermiethen, wo über diese Zeit table d'hote gegeben wird unter billiger Bedingung.

Baknang. [Ein Flügel und Pantalon zu verkaufen.] Bei dem Schreiner Schlegel in Baknang steht ein gut reparirter Steinischer Flügel, desgleichen ein neuer guter Pantalon, nach der neuesten Art gefertiget, in billigem Preis, jedes mit 5 Oktaven, zu verkaufen.

Böblingen. [Auswanderer.] Andreas Schmid, Beck, Hannß Jörg Krämer, Tuchmacher, Matthäus Wolfangel, Beck, Hannß Jörg Kienzle, Bauer, und Philipp Christoph Wiedmaier, Bauer, sämtlich von Magstatt; Joseph Döffinger, Wolfgang Maier, Bauern von Aidlingen, und Michael Wiedmayer, Bauer von dem Aidlinger Filial Lehenweiler, hiesigen Ober-Amts, wollen auswandern. Wer also eine Forderung an dieselbe zu machen hat, hat solche bei Verlust inner 4 Wochen bei denen betreffenden Orts-Behörden anzugeben. Den 5 April 1803. — OberAmt.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur.

Nro. 73. — Mittwoch, den 13 April 1803.

## Deutsches Reich.

[Beschluß der Abstimmung im FürstenRath vom 21 Merz. Fürstlich Fürstenbergisches Votum.]

Fürstenberg, welches das ausführlichste Votum ablegte, sezte, nach dem allgemeinen, hinzu: Se. HochFürstliche Durchlaucht erlauben sich, zur Erfüllung Ihrer aufhabenden — zum Theil lehenbaren — Pflichten gegen Ihro Römisch Kaiserl. Maj. und das Reich sowohl, als gegen Höchst Dero Fürstl. GesamtHaus nachstehende wenige Bemerkungen und Aufklärungen beizufügen: und zwar 1) zu §. 29 haben Se. Hochf. D. die — durch die patriotischen Bemühungen der ausserordentlichen ReichsDeput. erwürkte — reziprozirliche Aufhebung und Abtretung der Gerichtsbarkeit, LehenHerrlichkeit und andrer blos honorifischen Rechte in den Helvetischen u. ReichsStändischen Territorien mit vieler Beruhigung ersehen; Höchst Dieselben überlassen sich dabei der weitern, auch auf den — von gedachter ReichsDeputation in der 43 Sizung zu §. 259 gefaßten, und in der 44 Sizung zu §. 264 bestätigten — einhelligen Schluß gegründeten Ueberzeugung, daß eine gleichmäßige Reziprozität aller und jeder, sowohl aus dem lehenherrlichen Ober-Eigenthum fliessenden, als auch andrer hergebrachten nuzbaren Rechte, Zehnten, Gülten, Gütern und Einkünfte, ohne Ausnahme, entweder nach dem — durch die Helvetischen Gesezze bereits bestimmten, oder nach einem nach dem Beispiele und Vorgange der Helvetischen Republik von jedem TerritorialHerrn selbst zu bestimmenden — gleichbilligen Fuße sich von selbst verstehe, und zur Beobachtung einer verhältnißmäßigen billigen und vollkommenen Gleichstellung zwischen den Fürsten und Ständen des Reichs, u. der Helvetischen Republik nothwendig sei.

2) Zu §. 32. erkennen zwar Se. Hochfürstl. Durchlaucht mit geziemendem Danke, daß Ihre beiden LandGrafschaften, Baar und Stühlingen, durch Verleihung einer neuen Viril-Stimme im ReichsFürstenRathe bedacht wurden; Höchst Dieselben glaubten aber jedennoch, neben den verfassungsmäßigen Gründen noch besondere für sich zu haben, um in Verbindung mit einer verhältnißmäßigen Rücksicht die Verleihung einer VirilStime auf die reichslehenbare LandGrafschaft Baar, und einer auf die Oestreichisch reichsafterlehenbare LandGrafschaft Stühlingen, mithin einer abgesonderten besondern Stimme auf jede dieser beiden — ohnehin einen ungleichen Lehen-Verband auf sich habenden — ansehnlichen LandGrafschaften nachsuchen zu dürfen, a) weil das HochFürstliche Haus Fürstenberg, eines der ältesten in Schwaben, ehmals aus drei Fürstlichen Linien bestund, die jezt durch die in dem vorigen JahrHundert erfolgte Erlöschung zweier derselben in Einer vereinigt sind; b) weil selbes ausser der gefürsteten ReichsGrafschaft Heiligenberg, auf welcher bereits seiter dem Jahre 1667 eine ViriStimme ruhet, noch so viel weitere Land- Graf- und Herrschaften im Schwäbischen Kreise besizt, daß ihm daher am Schwäbischen KreisTage auf der Grafen- und HerrenBank sechs Stimmen gebühren; c) weil unter den bisherigen weltfürstlichkatholischen Häusern in Schwaben, und im ganzen Reiche keines einen so beträchtlichen Reichs- und KreisMatrikular-Anschlag, wie dieses, trägt, und d) weil dessen Verdienste um das Deutsche Vaterland in der Geschichte liegen, und eben so offenkundig sind, als allgemein bekannt es ist, mit welchen Anstrengungen und Aufopferungen während der ganzen Dauer des lezten Kriegs dieses — schon nach seiner geographischen Lage immer am härtesten von allen Gattungen der schwersten Erlittenheiten betroffene — Fürstliche Haus seine Pflichten gegen das Reich bis an das Ende ganz unmangelbar erfüllt habe. 3) Zu §. 35. finden Se. Hochf. D. auch diesen Antrag vollkommen zweck-

Digitized by Google

mäßig, und ihren bereits aus der 24 Deputations-Sizung bekannten gemeinnüzlichen Bestimmungen ganz angemessen, welche Höchst-Dieselben schon früher ihren eigenen mittelbaren Klöstern bei Ermangelung anderer Hülfs-Quellen zum allgemeinen Besten aus landesherrlicher Fürsorge zu geben für gut erachtet haben. 4) Bei §. 60. und 63. treten Se. Hochf. D. der Erz-Herzoglich-Oestreichischen fürtreflichen Abstimmung bei, daß zu mehrerer Gewißheit und Beruhigung der betreffenden Reichs-Angehörigen die — von der Kais. Plenipotenz in ihrer Note vom 5 Dec. v. J. erinnerten, Zusäze noch einzuschalten seyn möchten.

## Baiern.

Salzburg, den 5 April. Gestern Abends um halb 10 Uhr starb zu Berchtesgaden Jos. Konrad, aus dem Reichs-Frei-Herrlichen Hause von Schrofenberg, des heil. Röm. Reichs Fürst, Bischoff zu Freising und Regensburg, und Probst zu Berchtesgaden, 60 Jahre alt, am Schlagflusse.

## Oestreich.

[Unglück durch tolle Hunde.] Lemberg, den 12 Merz. Vorgestern Vormittags ereignete sich hier ein Unglücks-Fall, welcher die traurigsten Folgen befürchten läßt. Ein wütender Hund, der in die Stadt kam, hat mehr als 35 Personen gebissen, u. manche darunter sehr zerfleischt, wovon bereits 13 Personen ins allgemeine Spital besonders verlegt wurden. Auch sind mehrere Hunde und einige Stücke Vieh verwundet worden. Man hat bereits alle mögliche Gegen-Anstalten getroffen, den hierdurch unvermeidlichen Folgen vorzubeugen. Der hiesige Scharfrichter hat Befehl bekommen, mit einer Assistenz alle Häuser durchzusuchen, u. alles Vieh, an welchem man Spuren einer Beschädigung findet, zu vertilgen. Es haben sich bereits sieben Kühe gefunden, welche die Kennzeichen der Wuth äussern: diese werden heute erschossen. Seit gestern entdeckte man auch schon mehrere wütende Hunde, welche heute bereits vertilgt wurden. Sachverständige behaupten, daß an dieser Seuche der strenge Winter Schuld sei.

## Spanien.

Während daß sich die Engländer und Franzosen zum Kriege rüsten, tackeln die Spanier alle Kriegs-Schiffe ab, welche in Karthagena waren. Fünf Linien-Schiffe, worunter ein schönes vom ersten Range, Namens der Indier, ist abgetakelt und ein anderes Linien-Schiff vom ersten Range ist nach Ferrol gesegelt, um abgetackelt zu werden. In den Magazinen von Karthagena findet man ganz und gar keine Vorräthe, oder kaum ein Thau oder ein Stück Segel-Tuch. Man giebt den Seeleuten Certifikate für die ihnen schuldigen Summen, welche sie für die Hälfte der Summe verkaufen.

## Frankreich.

[Prozeß der Falsch-Münzer in Straßburg.] Straßburg, den 7 April. Zu Folge der Entscheidung des Ober-Richters und Justiz-Ministers Reynier, — an den alle, die hier verhafteten Verfertiger und Verbreiter falscher Wiener-Bank-Noten betreffenden Akten-Stücke, vorläufigen Verhöre, u. s. w. eingeschickt worden waren, — daß das hiesige Kriminal-Gericht als Spezial-Gericht diesen Prozeß untersuchen und entscheiden soll, wird nun dieses Tribunal sowohl die Seminische (wegen der hier im Werk gewesenen Fabrik von falschen Bank-Noten), als die Müllerische Affaire, (wegen der beträchtlichen, angeblich in Marseille verfertigten, Anzahl von falschen Wiener Bank-Zetteln) vor sein Forum ziehen. Keiner der Beschuldigten, selbst nicht die Oestreichischen oder Reichs-Unterthanen, wird an Oestreich ausgeliefert, theils weil die Verbrechen in Frankreich begangen worden sind, u. nach dem Gesez-Buch über Verbrechen und Strafen alle diejenigen, die eines Vergehens beschuldigt sind, an dem Orte gerichtet werden sollen, wo sie dasselbe begangen haben, theils weil mehrere der Beschuldigten Französische Bürger sind, die nach den Verfügungen desselben Gesez-Buchs nicht ausserhalb Frankreich gerichtet werden können. Der Gang des Prozesses ist jezt folgender: der Regierungs-Kommissär des Kriminal-Gerichts besorgt die Instruktion, und nach erfolgter Abhörung der Zeugen und dem Verhör der Beschuldigten, verfertigt er den Anklags-Akt. Er legt hierauf die sämtlichen Akten-Stücke dem aus den Richtern des peinlichen und drei Richtern des Zivil-Gerichts bestehenden Spezial-Gericht vor, und dieses erläßt hierauf — in Abwesenheit der Beschuldigten — ein Kompetenz-Urtheil. Von diesem können die Angeklagten an das Kassations-Gericht appelliren. Wenn das Kassations-Tribunal das Kompetenz-Urtheil bestätigt, so werden die Angeklagten vor das Spezial-Gericht gebracht; hier werden der Anklag-Akt und die übrigen Akten verlesen; man schreitet zu den Debatten zwi-

Digitized by Google

schen den Zeugen und den Angeklagten, hierauf erfolgt von Seiten des RegierungsKommissärs die förmliche Anklage, und von Seiten des Defensors die Vertheidigung. Alsdann faßt der Präsident die Verhandlungen zusammen, u. das SpezialGericht spricht (ohne Zuziehung von Geschwornen) das Urtheil, das in 24 Stunden vollzogen werden muß, und gegen das keine Appellation zugelassen wird. — Der Kaiserl. FinanzRath Hopfe und sein Begleiter befinden sich wieder hier, und werden erst nach Entscheidung der beiden Prozesse abreisen.

## Malta.

[Garantieen für den Besiz der Insel Malta durch den Joh. Orden. Weigerung des Englischen Befehlshabers, dieselbe zu räumen.] Paris, den 7 April. Der heutige Moniteur enthält mehrere amtliche Nachrichten in Betreff der Insel Malta.

Der erste dieser Artikel heißt: „S. Maj. der Kaiser von Deutschland, und S. Maj. der Kaiser von Rußland haben schon seit langer Zeit die Unabhängigkeit der Insel und des Ordens von Malta garantirt. Preussen war die einzige Macht, welche, bis auf diese Stunde, noch nicht dem an sie gemachten Verlangen auf eine entscheidende Art entsprochen hatte. Jedoch in den gegenwärtigen Umständen hat S. Majestät der König von Preussen gedacht, daß Er sich nun beeilen müsse, die Unabhängigkeit der Insel und des Ordens von Malta zu übernehmen."

Der 2te Artikel, aus dem Französischen Ministerium des Innern, heißt: Paris, den 6 April. „Vermöge eines Akkords zwischen den großen Mächten, welche bei dem Orden von Malta interessirt sind, und wozu Seine Brittische Majestät am 8 Junius 1802 eingewilliget hat, ist die Ernennung des GrosMeisters von Malta, nach den Präsentationen der Priorate des Ordens, für diß Mal dem heiligen Stuhl übertragen worden. Der heilige Vater und die Priorate traten dieser Anordnung bei. — Dem zu Folge hat S. Heiligkeit am 9 Febr. 1803 den H. Bailli von Thomasy zum GrosMeister des Ordens des heiligen Johannes von Jerusalem ernannt: und dieser hat seine Ernennung angenommen. — Der neue GroßMeister hat für nöthig gefunden, den H. Commenthur Busy nach Malta zu schicken, und ihn deßhalb zu seinem Bevollmächtigten u. StellVertreter zu ernennen." Die folgenden (2) Schreiben zeigen, was bis jezt der Erfolg seiner Sendung war.

„Schreiben des Commenthurs Busy an den Englischen Herrn Minister auf Malta. — Ich hatte die Ehre, Eurer Exzellenz diesen Morgen den Gegenstand der Sendung kund zu machen, welche Se. Hoheit und Eminenz der GrosMeister des Ordens des heil. Johannes von Jerusalem mir auf Malta zu vollziehen aufgetragen haben. — Auf diese meine Aeusserung antworteten Eure Exzellenz, daß Sie keinen Befehl haben, von der Insel Malta die Englische Garnison abziehen zu lassen: und Sie gaben mir zu verstehen, daß der GrosMeister wohl thun würde, wenn er sich nicht selbst hieher begäbe."

„Nachdem ich über die Antwort E. E. nachgedacht habe, so glaube ich, daß solche nicht nur nicht die Genüge leiste, welche S. Hoheit und Em. zu erwarten haben, sondern daß solche auch noch einer weitern Erläuterung bedärfe. — Da die Antwort E. E. eine Weigerung, die Insel Malta dem Orden des heil. Johannes von Jerusalem, zu Folge dem 10 Artiel des Vertrags von Amiens, zu übergeben, enthielt; und da eine solche Verlezung des FriedensVertrags die wichtigsten Folgen — ja ich kann sagen die traurigsten für die Ruhe von Europa — haben kann, so darf ich mich nicht mit Ihrer mündlichen Antwort begnügen, und ich würde dem Zutrauen des GrosMeisters, so wie der Pflicht und der Würde des Karakters, womit derselbe mich bekleidet hat, nicht entsprechen, wenn ich Sie, bevollmächtigter Herr Minister, nicht ersuchte, mir die BewegGründe einer so unerwarteten Weigerung deutlich und auf eine authentische Art anzugeben."

„Ich habe also die Ehre, Ew. Exz. ins Gedächtniß zu bringen, daß, zu Folge des 4ten §. des Artikels 10 des FriedensVertrags von Amiens, die KriegsMacht Sr. Brittischen Maj. die Insel und was dazu gehört, innerhalb 3er Monate nach der Auswechslung der Ratifikationen, oder wo möglich noch bälder, räumen muß."

„Dieser ZeitRaum ist längst verflossen. Der Vertrag sezt hinzu: daß diese Insel in dem Zustand, worin sie sich befinde, dem Orden zu übergeben sei, sobald der GrosMeister oder dessen nach Maasgabe der OrdensStatuten genugsam bevollmächtigte Kommissarien auf der Insel angekommen seyn werden, um davon Besiz zu nehmen, und wenn zugleich auch die

Digitized by Google

KriegsMacht, welche S. Maj. der König von Sicilien dahin stellen wird, auf der Insel eingetroffen seyn werde."

„Diese KriegsMacht ist auch schon lange angekommen. Es blieb also nur noch Eine Bedingung zu erfüllen übrig, nemlich die Gegenwart des GrosMeisters oder seiner Kommissarien, um davon Besiz zu nehmen. Nun habe ich die Ehre, E. Exc. zu bemerken, daß auch diese Bedingung durch meine Ankunft auf der Insel wirklich erfüllt ist. S. H. und Emin. der Gro Meister haben mich gewürdiget, mir die Eigenschaft eines ausserordentlichen u. bevollmächtigten Botschafters zu ertheilen, um in Dero Namen mit den bevollmächtigten Englischen und französischen Ministern so wie mit der gegenwärtigen Englischen Regierung auf der Insel alle auf die Zurückkunft des Ordens auf Malta sich beziehende Artikel, und besonders Alles das zu unterhandeln zu befolgen, zu endigen, zu erfüllen und zu verabreden, was die Landung und die WiederEinführung des Ordens auf die Insel, die Uebergabe des HauptPlazes ꝛc. betrift.."

„Diß sind die Ausdrücke der Vollmachten, womit ich versehen bin, und wovon ich hier eine Abschrift Ew. Exc. beizulegen die Ehre habe."

„Nach dem Innhalt dieser Vollmachten, und nach der Erfüllung der verschiedenen Bedingungen, welche in dem Vertrag von Amiens wegen der Zurückgabe der Insel Malta an den Orden des heil. Joh. von Jerusalem festgesezt worden sind, fordere ich hiermit förmlich an Ew. Exz. die Vollziehung des 4 §. des Artikels 10 gedachten Vertrags, und ich bitte Sie, mir hierauf eine kathegorische Antwort zu geben."

„Ich bitte E. E. die Versicherung meiner Hochachtung wohl aufnehmen zu wollen. Den 1 Merz 1803. — Yusy."

Hierauf antwortete der Engl. Minister Alexander Vall am 2 Merz im Wesentlichen Folgendes: Noch haben nicht alle Mächte, dem 10 Art. des Vertrags von Amiens gemäs, die Unabhängigkeit von Malta garantirt; daher kann ich ohne weitere Befehle aus London die Insel noch nicht übergeben. Ich hindere den GrosMeister nicht, hieher zu kommen: Nur kann er bei obigen Verhältnissen nicht unmittelbaren Besiz von dem RegierungsPallast in der Feste La Valetta Beßz nehmen: denn darin müssen wir, der General Vilette und ich, wegen amtlicher Geschäfte wohnen.

Aber der GrosMeister mag, wie ich Ihnen sagte, in dem Pallast der Borchetta auf Malta, oder in Sicilien, welches nur eine TagReise entfernt ist, wohnen. — Sobald ich aber von meiner Regierung bevollmächtigt werde, die Insel zu übergeben, werde ich Ihnen sogleich Nachricht geben. ꝛc. — Ball.

---

Die ErbPrinzessin von Meklenburg-Schwerin ist am 31 Merz zu Ludwigslust von einer Prinzessin entbunden worden.

---

Nagold. [SteckBrief gegen den Wilhelm Sprenger.] Wilhelm Sprenger von Ebershard, hiesigen OberAmts, hat sich des Geldmachens verdächtig gemacht, und wurde deswegen gestern Nacht von dem SchultheissenAmt arretirt, fand aber heute früh Gelegenheit seinen Wächtern zu entkommen. Derselbe ist ein Mann von 36 bis 38 Jahren, ungefehr 5 Schuh 8 Zoll groß, braunen Angesichts, gelber Haare und war bei seiner Entweichung mit einer gestreiften BarchetWeste, einem ZwilchKittel, gelb ledernen Hosen, schwarzen Strümpfen und Schuhen bekleidet. Da nun der Justiz an der Beifahung dieses Flüchtlings vieles gelegen seyn muß so werden hiemit alle Hoch und Wohllöbliche Ober u. StabsAemter geziemend ersucht, auf denselben genau fahnden, ihn auf Betretten arretiren, und gegen Erstattung der Unkosten an unterzeichnete Behörde wohl verwahrt einliefern zu lassen. Den 28 Merz 1803 — Obervmt allda.

Nagold. [SteckBrief gegen den flüchtigen SchnallenMacher Salzle.] Johann Friedr. Salzle, seiner Profession ein SchnallenMacher, der sich schon einige Zeit zu Böblingen, hiesigen OberAmts, aufgehalten, ist heute Nacht mit Zurücklassung seines Weibs und drei Kinder flüchtig geworden als er mit 2 andern verdächtigen Leuten arretirt werden sollte. Derselbe ist ungefähr etwas über 5 Schuh groß schwarzen etwas blatternarbigten Angesichts schwarzer Haare, starker breitschultrigter Postur, führt einen krummen Gang, trägt einen blauen Rock einen dreieckigten Hut schwarz tüchene Hosen und Stiefel Da nun der Justiz an Beifahung desselben vieles gelegen, so werden hiemit alle Hochlöbliche Ober und StabsAemter gehorsamst ersucht auf diesen Menschen genau fahnden, ihn auf Betretten arretiren und gegen Ersaz der Unkosten an hiesiges OberAmt einliefern zu lassen. Den 28 Merz 1803. — OberAmt.

Wenfach, Maulbronner OberAmts. [Auswanderer] Aus hiesigem Ort ziehen folgende Personen ausser Lands: Jakob Friedrich Schäfer Küfer; Joel Hofmann; Emanuel Burger; Gottfried Leucht; Martin Dröffel Konrad Leibbrand, Maurer; Michael Hornickel; Johannes Leibbrand ledig; Friedrich Rothbuffl, Zimmermann; Josua Hackers Wittwe. Alle Gläubiger bemeldter Personen werden hiermit öffentlich aufgefordert ihre Forderungen an sie inner vier Wochen a dato bei dem Schultheissenamt des Orts einzugeben. Den 28 Merz 1803. — OberAmt Maulbronn.

Digitized by Google

§ Witterungs-Beobachtungen aus Stuttgart, vom Jahre 1803.

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 U. Morg. | 8 April | Heiter. | Therm. | 6 Gr. über o | Barom. | 27 Zoll, 3 Lin. | 9 April | Heiter. | Therm. | 7 Gr. über o | Barom. | 27 Zoll, $3\frac{5}{10}$ L. |
| 2 U. Mitt. | | | | $19\frac{1}{2}$ Gr. über o | | 27 Zoll 3 Lin | | | | 20 Gr. über o | | 27 Zoll, 4 Lin. |
| $9\frac{1}{2}$ Uhr Ab. | | | | 11 Gr. über o | | 27 Zoll, $3\frac{7}{10}$ L. | | | | 7 Gr. über o | | 27 Zoll, $4\frac{7}{10}$ L. |

§ Neu-Württembergische Lande.

Heilbronn. Seine Herzogliche Durchlaucht haben durch ein gnädigstes Reskript vom 23 Merz d. J. zu verordnen geruhet, die in dem Herzogthum Württemberg bereits eingeführte WechselOrdnung in den neuen Herzoglichen Landen in WechselSachen bis auf weitere höchste Verordnung zur Norm zu bestimmen; und zu dem Ende befohlen, daß solche als ein in diesen Landen geltendes Gesez promulgirt werden, und von dem heutigen Tag an ihre volle Gültigkeit erhalten solle. Den 1 April 1803. — OberAmtmann dahier.

[Kunst-Anzeige.] Heilbronn, den 28 Merz. Gestern Abends beschloß die hiesige AbendGesellschaft zur Sonne ihre WinterKonzerte mit der Aufführung der bekannten — neulich in der Zeitung für Frauenzimmer angezeigten — Friedens-Cantate von Buri, mit Musik von Amon. Die Chöre waren mit 20 SingStimmen besezt, und das Orchester bestund aus einer verhältnißmäßigen Anzahl von Instrumentisten, unter welchen sich, so wie unter den Singenden, einige in der Exekution der ihnen zugetheilten SoloPartien vorzüglich gut ausnahmen. Das Auditorium war um etwas zahlreicher als im vorigen Jahre, u. gab auch dißmal auf eine für Chor und Orchester sehr angenehme Weise zu erkennen, wie sehr es reinen KunstSinn zu schäzen wisse.

§ Markgrafschaft Baden.

[Beschluß des vierten OrganisationsEdikts, die Stifter und Klöster betreffend.]

1) In diesen bleibenden Klöstern und Hospitien sollen nicht mehr als zusammen höchstens achtzig Priester seyn; (wobei jedoch diejenigen, die über sechzig drei Jahre alt, oder mit einer unheilbaren, sie an gottesdienstlichen Verrichtungen auch im Kloster verhindernden Krankheit behaftet sind, so wie Novizen nicht mit gerechnet werden, und neben denen eine verhältnißmäßige Zahl LaienBrüder gestattet wird.) Wie viel davon auf diese und jene einzelne Station vertheilt werden wollen, soll nach den Erfordernissen der Lokalität zu ermessen den OrdensVorstehern frei bleiben.

2) Diese alle sollen nur von Einer Regel seyn, und geben Wir daher ihnen zwei Jahre Zeit, um durch tauschweise Einnahme anderer Klöster, oder durch Vereinigung der hierländischen OrdensGlieder zu einerlei Regel, oder auf andere gutfindende Weise sich auf die Regel der Franziskaner der strikten Observanz, nach Gutfinden mit oder ohne Modifikationen, unter Leitung ihrer geistlichen Obern zu vereinbaren, widrigenfalls werden alsdenn die Kapuziner, die nicht zu jener Regel treten, fortgeschickt.

3) Alle LandsKinder, die in diesem Orden auswärts sind, sollen auf Verlangen in Unsere Lande versezt, und dagegen andere Fremde hinausgezogen werden. Künftig sollen sie ihren NachWuchs nur aus LandesKindern nehmen, dürfen aber solche vor zurückgelegtem fünfundzwanzigsten Jahr nicht zu OrdensGelübden zulassen. Sie können innerhalb Landes auf jede gutfindende Weise ihre Glieder mutiren, aber keine ohne landesherrliches Placet, das ausser seltenen bewegenden Fällen nicht zu hoffen ist, ausser Landes versezen, noch ohne gleiches Placet Fremde hereinziehen.

4) Wir verlangen zwar nicht gerade, daß diese Klöster zusammen eine eigene Provinz bilden, aber das müssen Wir verlangen, daß nach Verfluß der vorbestimmten zweijährigen Frist, entweder der Provincial seinen Siz im Lande nehme, oder einen sub- oder vice Provinzial darin anstelle, damit Wir jemanden haben mögen, an den Wir Uns wegen Erfüllung der Bedingungen dieser Unserer PermanenzKonzession halten können.

5) Alle die in diesen inländischen Klöstern befindliche OrdensGeistliche können, so lang sie ihre Station im Land beibehalten wollen, von ihren geistlichen Exemtions-Privilegien gegen die LandesBischöffe, in deren Sprengel sie sind,

Digitized by Google

keinerlei Gebrauch machen, sondern müssen sich diesen in allen Dingen unterwerfen, wo es diese zur Handhabung der Ordnung und KirchenZucht, und zu Erfüllung dessen, was Wir als LandesHerr an sie zu fordern haben, nothwendig finden.

6) Ihre Novizen müssen die Theologie gleich andern diesem Fach sich widmenden LandesKindern zwei Jahre lang studiren (zu welchem Ende Wir namentlich das Kloster in Heidelberg bestimmt haben, wie hinwiederum das mit einem warmen Bad begnadigte Kloster in Baden zum ErquickungsOrt für die kranke, alte und pflegbedürftige OrdensGlieder, und das in Allerheiligen zum KorrektionsOrt derjenigen WeltPriester, welchen wegen übeln Wandels von dem Ordinariat die KirchenBedienung untersagt wird, dienen soll;) auch müssen sie, wenn es der Bischoff verlangt, ein Jahr in dessen Seminar zubringen.

7) Ständische KirchspielsGottesDienste, seien es nun Pfarreien oder FrühMessereien und Kapellaneien, sollen sie nirgends bedienen, es seie dann mit Unserm Vorwissen und Dispensation auch Bischöflichem Gutheissen in solchen abgelegenen WaldGegenden, wo die Bewohner nur einzeln zerstreut leben, und daher nicht wohl anders als Missionsweise besorgt werden können.

8) Den Termin sollen sie lediglich durch LaienBrüder, unter Aufsicht der PfarrHerren, mithin so, daß diesem allemal zuvor die Zeit der Ankunft des Sammlers zur Verkündigung an das Volk gemeldet werde, besorgen lassen.

9) Wer von ihnen wider die kirchlichen LandesEinrichtungen, wider den Bischoffen oder den SekularClerum, oder sonst wider die VolksBildung oder StatsWohlfahrt öffentliche oder geheime Nachreden oder Machinationen, sich zu Schulden kommen läßt, soll, er sei Priester oder Laie, in die KlosterMauern eingebannt seyn, u. niemals mehr ausser denselben kommen dürfen, es wäre dann, daß Wir aus besonderer Gnade seine Versezung in ausländische Klöster erlauben wollten.

10) Eigene Gefängnisse dürfen sie nicht haben, sondern wenn Strafen zu erkennen sind, welche mehr als ordentliche KlosterZüchtigungen oder vierwöchentliche Einsperrung in eine gewöhnliche Zelle unter HungerKost auf sich haben, soll auf Bischöfliches Urtheil mit landesherrlichem Vorwissen geschehen, und wo der Fall peinlich würde, die Ablieferung an weltliche GerichtsBehörde ohne alle Weigerung oder Elusion erfolgen.

11) Durch obige ZahlBestimmung garantiren Wir ihnen nicht das jederzeitige Daseyn dieser Anzahl, und lassen sie daher nicht zu einem Motiv, Fremde herein zu versezen, gelten; sondern die Zahl soll von der Möglichkeit aus LandesKindern sich zu ergänzen, und aus milden Gaben sich zu erhalten, abhangen. Wir werden sie jedoch in lezteren ferner, wie bisher, Unsere Gnade spüren lassen, so lang sie sich deren würdig betragen.

Schließlich

XIV.) und im Allgemeinen bemerken Wir noch

1) daß allen für unbestimmte oder für bestimmte Zeit fortbestehenden Klöstern untersagt sei, Almosen in Geld, Suppe, Brod, oder dergleichen an der Pforte auszutheilen, da hierdurch nur meistens die unverschämte Armuth gesättigt, und der Bettel genährt wird; sondern sie sollen die Pflichten der Mildthätigkeit dadurch erfüllen, daß sie, a) Reisenden, die über Land in einem erlaubten LebensBeruf dort hinkommen, zu einer Mahlzeit oder Herberge, wenn sie darum begrüßt werden, zulassen, b) daß sie die Zahl von Armen aus der Nachbarschaft, welchen sie mit dieser oder jener Gattung von Unterstüzung unter die Arme zu greifen gedenken, den PolizeiBeamten des Orts bekannt machen, damit alsdann diese den wahrhaft bedürftigen Armen AssignationsZettel geben, mittelst deren sie sich zu Erhebung jener Unterstüzungen auf die bestimmte Zeiten legitimiren.

2) Keinerlei Recht der FreiStätte kann von ihnen ausgeübt werden, so wie es überhaupt in Unsern Landen nirgends Statt finden mag, da Verurtheilungen ohne Recht, und verstümmelnde Strafen gar nicht, und TodesStrafen nur bei Verbrechen, wodurch MenschenBlut vorsezlich vergossen wird, und welche daher keiner Schonung empfänglich sind, vorkommen, mithin aller rechtmäßige Anlaß dazu wegfällt.

3) Die Vollziehung dieses Edikts und die dazu anzuwendenden näheren MaasRegeln werden Wir, so viel die Uns zur Satisfaktion angewiesenen Klöster, mithin die Artikel I. bis V. einschließlich betrift, durch eigens verordnete Kommissarien besorgen lassen; so viel aber die

Digitized by Google

übrige geistliche Stiftungen, mithin die Artikel VI. bis XIV. angeht, weisen wir solche der stabilirten Katholischen KirchenKommission zu, welche deßfalls seiner Zeit das weiter Nöthige, so weit es erforderlich ist, unter Einvernehmen mit den betreffenden geistlichen Behörden, zu verfügen hat.

Endlich

4) benehmen Wir Unsern Nachfolgern in der Regierung hierdurch die durch den ReichsSchluß in die Hand gelegte Macht nicht, künftig je nach Erforderniß des Wohls des Stats u. der Kirche ändernde Verordnungen in obigem Betreff zu machen, empfehlen ihnen aber darin immer so zu verfahren, daß dem kirchlichen Wohl Unserer Katholischen Unterthanen einer Seits und ihrer Beruhigung anderer Seits zweckmäßig vorgesorgt werde.

Hieran geschiehet Unser Wille. Gegeben unter Unserm größern StatsInsiegel in Unserer ResidenzStadt Carlsruhe, den 14 Februar 1803. — (L. S.) Ad Mandatum Serenissimi Marchionis proprium. Vt. Posselt.

Befördert: Der bißherige Hauptmann des Fürstlichen LeibInfanterieRegiments, Friedrich v. Stetten, — und der bißherige Hauptmann vom Korps, Dietrich Wilhelm Keußler, zu Majors.

[BrandSchadensVersicherungsAnstalt.] Bisher bestunden eine BadenBadische und eine BadenDurlachische BrandSchadensVersicherungsAnstalt. Diese beide Anstalten werden nun, von dem Anfange des gegenwärtigen Jahrs an, in Eine vereiniget. Jedoch sollen die in denen dem gegenwärtigen Jahre vorangegangenen Jahren entstandenen und noch nicht ersezten BrandSchäden von den vorher bestandenen beiden Gesellschaften besonders getragen werden.

§ KurBairische Lande in Schwaben.

Ulm, den 9 April. Am 12 dieses Monats marschirt das hier gelegene Militär nach München; und an dessen Stelle rückt ein Pfälzisches Bataillon hier in Ulm ein.

Der Prinz von HohenloheSigmaringen ist am 3 April aus Regensburg zu Baireuth, unter dem Namen eines Grafen von Böhringen, angekommen, und hat noch am nemlichen Tage seine Reise nach Erfurt fortgesezt. In seinem Gefolge befanden sich der HofRath Feschler u. der geistliche Rath Sailer.

Stuttgart. Mit trauerndem Herzen geben wir unsern Anverwandten und Freunden die Nachricht, daß unsere liebe Mutter, geborne Chategnier, Wittwe des ehmaligen Pfarrers M. Becher zu UnterEnsingen, heute früh im 78 Jahre ihre mit redlicher NächstenLiebe und thätigem Christenthum, aber auch mit manchen Trübsalen bezeichnete irdische LaufBahn vollendet hat. Wir danken für alles Gute, so der Verewigten von ihren Freunden zu Theil geworden ist, und empfelen uns, unter Verbittung der Kondolenz, zu fortdauerndem Wohlwollen. Den 10 April 1803. — Die hinterlassene Söhne, Töchter und TochterMänner.

Stuttgart. TheaterNachricht: Mittwoch, den 13 April: Der AugenArzt oder das Epigramm; Schauspiel in 5 Akten; von Kozebue.

Stuttgart. [ErdMandel zu verkaufen.] Bei S. F. Eselwein allhier sind gute ErdMandel zum Pflanzen, das Pfund à 1 fl. 12 kr. zu haben.

Stuttgart. [Bücher.] Bei Friedrich Heusser, Buchbinder auf dem Graben No. 1340 ist für 60 ReichsThaler zu haben: Die allgemeine WeltHistorie mit Anmerkungen von Baumgarten, Semler, Gatterer, Meusel, le Bret, Sprengel, Schlözer, Gebhardi, Galetti u. von Engel, mit Kpfn. u. Karten, gr. 4. 73 Theile, samt den Zusäzen, in 68 LederBänden, Halle, 1744 — 97.

Stuttgart. [Verkauf von reichen Stoffen, silbernen und goldenen Borten ꝛc.] Wegen eingetretenen Umständen wird die auf Montag den 18 April angezeigte Auktion in dem hiesigen alten Herzogl. Schloß nicht abgehalten, sondern Montags den 2 Mai, und die darauf folgende Täge vor sich gehen. Dieselbe bestehet in vielen goldenen und silbernen Zahn- und andern Borten, goldenen und silbernen Spizen, wie auch dergleichen Franzen; ferner in sehr vielen reichen Stoffen, Damast und andern seidenen Zeugen, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Den 7 April 1803. — Herzogliches OberSchloß-Departement.

Stuttgart. [PolizeiVerfügung, die Hunde betreffend.] Da wieder auf ein neues mehrere Hunde ohne Blechlen, die bei der lezten HundsMusterung ausgetheilt worden, herum lauffen, so dient dem hiesigen Publikum zur Warnung und Nachricht, daß diejenigen Hunde, die keine Blechlen als ihr FreiZeichen an sich tragen, als bei der Musterung nicht vorgeführt angesehen werden, und die Eigenthümer nicht nur, wenn sie bißfalls angebracht werden, die Strafe von einer Frevel, sondern auch noch weiter riequiren daß ihre Hunde ohne weiters todtgeschlagen werden. Den 9 April 1803. — PolizeiDirektion.

Kannstadt. [GasWirthschaft zu den 3 Rosen.] H. L. Eichenbrenner zu den 3 Rosen widerspricht hiermit öffentlich dem falschen u. unwahrhaften Vorgeben, als ob sein Haus und Wirthschaft bereits schon verkauft wäre, und versichert hiermit, daß es ihm allezeit eine Ehre und zum grossen Vergnügen seyn werde, alle rechtschaffene Leute aufs billigste zu bedienen. Auch sind von jezo an über den ganzen Sommer 3 bis 4 Zimmer für BadGäste zu vermiethen, wo über diese Zeit table d'hote gegeben wird unter billiger Bedingung.

Digitized by Google

**Stuttgart.** [Ein Substitut sucht eine Stelle.] Ein examinirter Substitut von gesetztem Alter, welcher in Hinsicht auf Kenntnisse in dem Schreiberei-Wesen sowohl, als auch auf Verhalten in vorig begleiteten Stellen sich mit guten Zeugnissen legitimiren kann, wünscht wieder als Amts-Substitut angestellt zu werden. Der Eintritt kann auf Georgii a. c. geschehen. Nähere Nachricht ertheilt Obermarstaller Löffler in Stuttgart. Den 9 April 1803.

**Stuttgart.** [Haus zu verkaufen.] Das Haus des verstorbenen Hof-Kammer-Raths, Kammer-Fourier Finkh, auf dem langen Graben, bei dem Rallischen Hause, in 6 Zimmern, wovon 4 heizbar sind, einem Alkov, Küche, Speise-Kammer und 2 andern Kammern, auch hinlänglichem Platz zu Holz, ferner in einer Gelegenheit zu einer Handlung oder anderem Gewerb, und einem guten Keller mit mehreren in Eisen gebundenen Fässern bestehend. Herr Sekretarius Römer hat in Kommission dieses Haus mit Vorbehalt des Aufstreichs zu verkaufen.

**Stuttgart.** [Bücher.] In der Metzlerischen Buch-Handlung sind zu haben: Müllers J. G. vollständiges Garten-Buch, oder Anleitung, alle Arten von Blumen-, Küchen- und Baum-Gewächsen zu erziehen, auch was in jedem Monat in den Garten zu thun ist. Elfte von dem sel. Herrn Special Klüpfel in Weinsberg sehr verbesserte Auflage, 8. Stuttgart, 1794. 45 kr. — Walters, Kunst-Gärtners in Stuttgart praktische Anleitung zur Garten-Kunst, mit Kpfn. gr. 8. Stuttgart, 1792. 2 fl. 15 kr. — Bernhards, J. C. vollständige Abhandlung vom Wiesen-Bau, sowohl dem künstlichen als dem natürlichen; dritte von dem sel. Herrn Pfarrer Steeb ganz umgearbeitete Auflage, 2 Thle. 8. Stuttgart, 1798. 3 fl. 15 kr. — Sprengers vollständige Abhandlung des gesammten Wein-Baues, 3 Bände. mit K. 8. Stuttgart, 4 fl. 30 kr. — Sprengers Praxis des Wein-Baues, 8. Stuttgart 1778. 1 fl. 30 kr.

**Stuttgart.** [2000 fl. werden zu entlehnen gesucht.] Gegen dreifache obrigkeitliche Versicherung werden nicht weit von hier in nachstehenden Posten à sechs Prozent zu entlehnen gesucht, und zwar 500 fl., 450 fl., 300 fl., 200 fl., 200 fl., 200 fl. und 150 fl. Das Weitere sagt das Korrespondenz- und Kommissions-Komtoir in Nro. 5. allhier, wo auch die Unterpfands-Zettel einzusehen sind.

**Heilbronn.** [Haus und Gut in Sontheim zu verkaufen.] Der Kaufmann Weis zu Sontheim ist seiner bei der unterzeichneten Stelle gemachten Anzeige zufolge entschlossen, sein daselbst bestehendes Wohn-Haus und Gut öffentlich an den Meistbietenden zu veräussern. Das erste bietet alle zu einer Land-Oekonomie erforderliche Bequemlichkeiten dar, und eines seiner Neben-Gebäude enthält eine vollständig eingerichtete Tabaks-Fabrike sammt einem gewölbten vorzüglichen Keller für 200 Fuder Wein, das andere besteht aus Stallungen für Pferde, Rindvieh, Holz-Remisen u. dgl. Das nur wenige Schritte von der Land-Strasse entfernte Gut enthält 1) einen Gras- und Gemüse-Garten von 4½ Morgen der mit Obst-Bäumen der vorzüglichsten Qualität angepflanzt ist, und in dessen Mitte ein bewohnbares Garten-Haus sich befindet; 2) sehr geräumige Hof-Plätze; und 3) einen kleinen Blumen-Garten, der gleichfalls mit Obst-Bäumen bepflanzt ist. Die Gebäude sind in Wirzburgischer Brand-Assekuranz-Kasse für 5280 fl. Rheinisch versichert, das Gut ist keiner andern Last, als einer Steuer-Abgabe unterworfen, und der Besitzer derselben geniesset alle mit dem Bürger-Recht verbundene Freiheiten. Zu den Bietungs-Terminen wird in dem Orte Sontheim auf dem Rath-Hause der 27 April, 18 Mai und der 1 Junius d. J. als der letzte hiermit anberaumt, an welchem von der unterzeichneten Gerichts-Stelle an den Meistbietenden der Zuschlag erfolgen wird. In dieser Zwischen-Zeit steht es den Liebhabern frei, nähere Erkundigungen dahier einzuholen. Commende Heilbronn., den 6 April 1803. — Hoch-Fürstlich Hoch- und Deutsch-Meisterische Amts-Administration.

**Königsbach, im Kanton Kreichgau.** [Auswanderer.] Der hiesige Hinterseß und Maurer, Johannes Schneider, ziehet nach Preussisch-Polen. Wer daher etwas an denselben zu fordern hat, hat solches innerhalb 4 Wochen bei Strafe des Ausschlusses dahier erweislich anzugeben. Den 1 April 1803. — Reichs-Frei-Herrlich v. St. Andrälsches Stabs-Amt.

**Neckar-Rems.** [Schaaf-Waid-Verleihung.] Die Schaaf-Waide daselbst, deren Bestand auf nächst Michaelis zu Ende gehet, wird bis Mittwoch den 11 Mai dieses Jahrs wiederum auf die nächstfolgenden 3 Jahre, an den Meistbietenden öffentlich verliehen werden. Solche erträgt 300 Stück Schaaf-Waare, wovon der Beständer 200 Stüke, die Bürgerschaft aber 100 Stücke aufschlagen darf, und dem Beständer werden neben dem, daß er aller bürgerlichen Beneficien theilhaftig ist, 1 Wohn-Haus u. Stallung, 1 Küchen-Garten daran, 1 Morgen Ackers und ein halb Viertel Gras-Boden zu freier Benuzung eingeräumt. Die allenfallsige Liebhaber können sich daher an emeldtem Tag Morgens 8 Uhr auf dem Rath-Hause in Neckar-Rems einfinden; sie müssen aber Meister-Briefe vorzeigen, und Obrigkeitliche Zeugnisse, daß sie 200 fl. Caution zu leisten im Stande seien, wenn sie zum Aufstreich zugelassen werden wollen. Den 5 April 1803. — Ober-Amt Waiblingen.

**Calw.** [Bücher.] Bei G. Chr. Bozenhart sind zu haben: Die Hallische Bibel, 1 fl. — Schaarschmids anatomische Tabelle, 40 kr. — Lavaters Aussichten in die Ewigkeit 30 kr. — Schwedenborgs irrdische und himmlische Philosophie, 30 kr. — Haugs Alterthümer der Christen, nebst dem Anhang. Stuttgart, 1785. 24 kr. — Tellers Lehr-Buch des christlichen Glaubens, Heimstädt u. Halle, 1764. 24 kr. — Die Wirtembergische erneuerte Ehe-Gerichts-Ordnung, 20 kr. — Hoch-Fürstlich Wirtemb. grosse Kirchen-Ordnung, 20 kr. — Ciceronis 3 Bücher von den Pflichten, Lemgo, 1770. 20 kr. — Ditto Erläuterung dessen Briefe von Oerlen, Lpz. 1763. 15 kr. — Hübners Stats-Zeitungs-Lexikon, Lpz. 1735. 1 fl. — Müllers Anleitung zur Verwaltung des Evangelischen Lehr-Amts, Schafhausen, 1777. 20 kr. — Büchners Beiträge zur biblischen Real- und Verbal-Concordanz, Jena, 1764. 48 kr. Leß christliche Religions-Theorie, oder Versuch einer praktischen Dogmatik, Schafh. 1781. 15 kr. — Gespräche im Reich der Todten zwischen Pfaff und Hermann, 1765. 4. 20 kr. — D. Pfaffens akademische Reden über die Grundlehren der christlichen Religion. Tübingen, 1763. 4. 30 kr. — Griechisch Lexikon von Benjamin Hederich, 1756. 1 fl. 30 kr. — P. Wagners universæ Phraseologiæ latinæ Corpus Congestum, 30 kr. — Briefe u. Geld bittet man sich frei aus.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur.

Nro. 74. — Donnerstag, den 14 April 1803.


## Westfalen.

Rheine, im ehmaligen Bisthum Münster, den 20 Merz. Hier starb am 20 diß unser neuer Fürst, Herzog Wilhelm Joseph von Looz Hesbanien und Corswarem, an den Folgen einer Verkältung, die er sich bei seiner Reise in der strengsten Kälte im Januar von seiner vorherigen Residenz Einhausen in Hessen hieher zugezogen hatte. Unser Land, an dessen Organisirung gedachter Fürst seit seinem Hierseyn arbeitete, erhielt die Namen: Fürstenthum Rheina-Wolbeck. Dem Verstorbenen folgt sein Erb-Prinz Joseph Arnold in der Regierung des Landes.

## England.

London, den 2 April. Unsre öffentlichen Fonds sind seit gestern wieder etwas gestiegen. Dieser beständige Wechsel, verbunden mit der fortdauernden Ungewißheit über Krieg und Frieden, bringen dem Handel manchen Nachtheil, und es sind bereits mehrere Bankrote ausgebrochen. — Unter den kriegerischen Zurüstungen, die nach wie vor fortgesezt werden, bemerkt man den an die Miliz ergangenen Befehl, mit neuen Ueber-Röcken, die vermöge einer gewissen Zubereitung vollkommen gegen Nässe und Feuchtigkeit schüzen, sich zu versehen. — Zu Bristol sind unruhige Auftritte bei Gelegenheit der Matrosen-Presse vorgefallen; die Truppen, welche die gepreßten Matrosen eskortirten, sahen sich genöthigt, auf das Volk Feuer zu geben.

## Türkei.

Wien, den 6 April. Die neuesten Berichte von Semlin melden, daß der neue, von der Pforte ernannte, Bassa von Belgrad mit seinen Truppen wirklich daselbst eingezogen sei, nachdem er den Janitscharen die feierlichste Versicherungen gegeben hatte, sich bei der Pforte für ihren rückständigen Sold thätigst zu verwenden, und ihnen denselben zu verschaffen. Er hat beständig eine Leib-Wache von 200 Köpfen um sich, und scheint übrigens bei dem Divan großen Anhang zu haben; gleich nach seinem Einzuge in Belgrad haben sich viele der geflüchteten Einwohner wieder dahin begeben.

Privat-Briefe aus Bukarest äussern Besorgnisse über den wiederholten Antrag des Passawand Oglu, mit einem bewaffneten Korps in die Wallachei vorzurücken, um einen sich darin aufhaltenden Räuber zu vertreiben; man glaubt, daß der Hospodar selbst Jagd auf denselben werde machen lassen, damit nicht ein Fremder in seinem Gebiete die Ruhe herzustellen, ferner aufgefordert werden möge.

[Französische Gesandtschaft.] Konstantinopel, den 26 Febr. Der Französische Botschafter, General Brune, hatte am 14 diß seine erste Audienz bei dem Gros-Wessyr, und am 22 Februar bei dem Gros-Herrn. Als Gesandter des Friedens erhielt Brune von dem Gros-Herrn prächtige Pferde zum Geschenke, worauf er bei seinem Einzuge ritt. Dieser war sehr zahlreich und glänzend. Die Geschenke, welche Brune am 21 durch den Franz. Geschäfts-Träger Ruffin dem Gros-Herrn übergab, bestunden in Spiegeln, Pendul-Uhren, Waffen aller Art ꝛc.

Die Französische Eskadre, mit welcher Brune angekommen war, ist nach den Türkischen See-Häfen der Levante abgesegelt, um die verschiedenen Französischen Kommissarien dahin zu überbringen. Sie soll nachher nach Frankreich zurükkehren. Nur Eine Fregatte ist nebst einigen kleinen Kriegs-Fahrzeugen, zur Beschüzung des Französischen Handels in den Türkischen Meeren, zurück geblieben, und gestern von hier ausgesegelt, um im Inseln-Meere zu kreuzen.

## Frankreich.

Paris, den 7 April. Gen. Düroc kam am 4 April aus Berlin zurück hier an. Er stieg im Regierungs-Pallast ab: da sich aber der erste

Digitized by Google

Konsul in Malmaison befand, so fuhr er sogleich dahin.

[GesandtenAudienz.] Bei der GesandtenAudienz, die nach der Parade am 3 April Statt hatte, hat unter andern der Päbstliche Legat Kardinal Caprara den Prinzen Borgheſe, der Kaiſ. Kön. Botschafter Graf Kobenzl den Botschafter Sr. Kaiſ. Kön. Maj. am Madrider Hof Grafen Elz, der Spaniſche Botschafter Ritter Azara den auſſerordentlichen Geſandten und bevollmächtigten Miniſter Sr. Katholiſchen Majeſtät am Londner Hofe Ritter von Anduaga, (der ſeit mehreren Jahren in der nemlichen Qualität im Haag angeſtellt war) und den auſſerordentlichen und bevollmächtigten Miniſter Sr. Katholiſchen Majeſtät bei der Bataviſchen Republik Ritter v. Bouligny, der Brittiſche Botschafter Lord Whitworth den auſſerordentlichen Geſandten u. bevollmächtigten Miniſter Sr. GrosBritanniſchen Majeſtät am Koppenhagener Hofe den Ritter Crawford und 8 andere Engländer, meiſtens Offiziere, der auſſerordentliche Königl. Neapolitaniſche Botſchafter Marquis von Gallo den H. Carelli, dem von Sr. Sicilianiſchen Majeſtät die Aufſicht über die Sendung der Sammlung von Alterthümern aus Herculanum, die dem erſten Konſul überreicht werden ſollen, übertragen iſt, der KöniglichPreuſſiſche Miniſter und auſſerordentliche Geſandte Baron v. Lucheſini den ErbPrinzen von HohenzollernHechingen, und der KurBairiſche Miniſter v. Cetto den Baron Leykam, Kanonikus in Freiſingen, und den in Bairiſchen Dienſten ſtehenden ArtillerieLieutenant v. Foreſtier dem erſten Konſul vorgeſtellt.

[Domingo.] AmtsBerichte aus St. Domingo vom 7 Febr. melden, daß am 5 Febr. die LinienSchiffe Indomptable und Montblanc, in Folge erhaltener Befehle vom OberGeneral ein TruppenKorps zu Miragoane an Land geſezt haben. Die Rebellen wurden genöthigt, dieſen Poſten, ſo wie den Poſten Anſe à Veaux, zu verlaſſen, und ſich mit einem ſehr beträchtlichen Verluſt in das Innere zurück zu ziehen. Der durch ſeine Treue ausgezeichnete ſchwarze General Laplüme hat ſich neue Anſprüche auf die Achtung der Armee durch die Dienſte, die er mit den unter ſeinem Befehl ſtehenden ſchwarzen Truppen geleiſtet hat, erworben. Der OberGeneral rühmt auch die BrigadeChefs Nerette, Dieudonne, die BataillonsChefs Segretter, Delpeche und den Kapitain Daux, die der Regierung treu blieben. Die von dem OberGeneral getroffenen Anſtalten kündigen an, daß die Räuber weit von dem Kordon des Süden zurück gehalten werden, des Theils, in dem ſich die Ruhe täglich mehr befeſtigt, ſo daß alle Truppen, die aus Europa kommen, nur in dem weſtlichen Theil gebraucht werden.

## Oeſtreich.

Wien, den 7 April. Im Jahre 1802 ſind im Herzogthum Steiermark 5852 neue Ehen geſchloſſen, 28,278 Kinder geboren worden, und 32,327 Menſchen geſtorben.

Am 29 Merz iſt hier der GeheimeRath Baron v. Swieten, Präſes der HofBibliothek, und vorgeſtern der Graf v. Caroli, dieſer erſt 33 Jahre alt, geſtorben.

Der ObriſtLieutenant und HafenKapitain in Fiume, v. Williams, iſt mit Obriſten Karakter in Ruheſtand verſezt worden.

Die GeſundheitsUmſtände des ErzHerzogs Carl beſſern ſich mit jedem Tage. Am OſterSonntage wird wieder die erſte große Parole bei dem KriegsMiniſter ſeyn, wozu auch bereits alle jene Offiziers wieder eingeladen wurden, welche ſich ſchon haben vormerken laſſen.

Mit dem 1 Mai werden dem Vernehmen nach die KanzleiStunden von 8 bis 3 Uhr eingeführt werden.

Der Kaiſer hat befohlen, daß auch die Reviſion in RechtsAngelegenheiten von Dalmatien ihren Zug an die für alle K. K. Erblande — Ungarn und Siebenbürgen allein ausgenommen — beſtehende oberſte JuſtizPflege in Wien nehmen ſoll.

Der v. Juſti, welcher bei mehreren GeſandtſchaftsPoſten als Sekretair gedient hat, dürfte eheſtens als K. K. Geſandter bei dem Könige von Etrurien angeſtellt werden.

## Dänemark.

Nach der lezten Zählung am 1 Februar 1801 ward die VolksMenge in ganz Norwegen 910,074 Menſchen.

Der KurFürſt von PfalzBaiern hat dem Königlich Preuſſiſchen Stats- und KabinetsMiniſter, Grafen v. Haugwitz, den St. HubertusOrden nebſt einem ſehr reichen brillantenen Stern überſchickt.

Digitized by Google

§ Witterungs-Beobachtungen aus Stuttgart, vom Jahre 1803.

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 U. Morg. | April | Heiter. | Therm. | 6 Gr. über o | Barom. | 27 Zoll, $5\frac{3}{10}$ L. | April | Heiter. | Therm. | 6 Gr. über o | Barom. | 27 Zoll, 6 Lin. |
| 2 U. Mitt. | 9 | | | 19 Gr. über o | | 27 Zoll, $5\frac{5}{10}$ L. | 11 | | | 19 Gr. über o | | 27 Zoll, $6\frac{4}{10}$ L. |
| $9\frac{1}{2}$ U. Ab. | | | | $9\frac{1}{2}$ Gr. über o | | 27 Zoll, $5\frac{8}{10}$ L. | | | | 11 Gr. über o | | 27 Zoll, $6\frac{8}{10}$ L. |

## § Marggrafschaft Baden.

[5tes Organisations-Edikt, die Vorbereitung der weltlichen Stats-Diener betreffend.] Carl Friderich von Gottes Gnaden, Marg-Graf zu Baden und Hochberg ꝛc.

Wir haben im neunten Artikel Unseres ersten Organisations-Edikts angemerkt, daß Wir den jungen Rechts-Kandidaten, welche wegen festbestimmter Zahl der Anwälde nicht gleich zur Advokatur gelangen können, und doch den gerechten Wunsch hegen, in Ermanglung eigener Mittel, interimistisch zu einem mit ihrer Befähigung harmonirenden Unterhalts-Erwerb zu gelangen, hierzu Gelegenheit öfnen würden. Dieses führt Uns zu der Verordnung über die

### Vorbereitung der weltlichen Stats-Diener.

Wir sezen hierbei voraus

I.) daß Niemand zu Stellen der direktiven Landes-Administration ordentlicher Weise gelangen könne, als der das Fach, in welchem er angestellt seyn will, wissenschaftlich erlernt hat, und bleiben es daher immer ausserordentliche und äusserst seltene Fälle; wann jemand unterstüzt durch ein grosses Maas von Geistes-Gaben, blos mittelst der Geschäfts-Erlernung im praktischen oder Erfahrungs-Wege zu solchen aufzusteigen versucht, wozu Niemand im voraus ein Recht oder eine sichere Hoffnung haben, Niemand also auch seinen Lebens-Plan darauf anlegen kann. Wir sezen jedoch ebensowohl voraus,

II.) daß der, wer auf wissenschaftliche Erlernung eines Fachs der Staats-Dienste seine Bedienstungs-Aussichten gründen will, solche nicht blos dem Namen nach betrieben, sondern sie würklich sich so weit eigen gemacht haben müße, um gegründete Hoffnung zu geben, er werde, wann er nun auf den praktischen Weg eingeleitet wird, die ihm vorkommende Erfahrungs-Kenntniße zu einem wissenschaftlichen Ganzen zu verarbeiten, Fähigkeit und Lust haben. Diesemnach

III.) kann keiner, er sey vornehmer oder geringer Herkunft, reich oder arm, den Anfang einer praktischen Lauf-Bahn machen, mithin zu einer auf Unsern Landes-Dienst insbesondere abgewogenen Befähigungs-Stelle gelangen, er sey dann vorher zwekmäßig geprüft worden.

IV.) Diese Prüfung geschieht bei den Scribenten d. i. bei jenen, welche blos auf dem Wege der praktischen Rechts-Geschäfts-Erlernung sich fortbringen, und also in der Regel auf obere Landes-Directions-Stellen nicht aspiriren wollen, von den Hof-Raths-Collegien Unserer verschiedenen Landes-Bezirke in ausserordentlichen Sizungen zweimal im Jahr zu festgesezten Zeiten, auf welche sich diejenige, welche im Fall sind, Prüfung zu begehren, zu stellen haben. Diejenige von Ihnen, welche als Theilungs-Scribenten (nemlich solche, die die Amts-Schreiberei-Geschäfte vorzüglich erlernt haben) Prüfung verlangen, werden im staatsrechtlichen Senat, diejenige hingegen, welche als Rechnungs-Scribenten Examen suchen (d. h. als solche, die sich das Verfahren der Verrechnungen vorzüglich eigen gemacht haben) im staatswirthschaftlichen Senat geprüft — sofort wenn sie hinlänglich bestehen, in die betreffende Scribenten-Liste eingetragen. Da jedoch

V.) häufig Dienste vorkommen, wobei beede Gattungen von Schreiberey-Kenntniß wesentlich nothwendig ist; so soll billig keiner bei der Gattung stehen bleiben, welche er in den Lehr-Jahren sich bekannt zu machen im Fall war; sondern soll sich angelegen seyn lassen, durch Frequentirung und Benuzung von Schreib-Stuben der andern Gattung auch darinn sattsame Erfahrungs-Kenntnisse zu sammlen.

Wer dieses gethan hat, und nachmals sich darinn prüfen läßt, auch in der Prüfung besteht, wird alsdann auch in die Liste dieses Fachs eingetragen, und zwar nach dem Datum seiner ersten Prüfung, die er für das andere Fach erstanden hat, und erlangt damit den Vortheil zu Diensten beeder Gattungen, die im executiven

Digitized by Google

LandesAdministrationsFach offen werden, oder zu SubalternDiensten bei den directiven LandesStellen concurriren zu können. Indessen

VI.) bis hierzu die Zeit und Gelegenheit heranrükt, muß er durch Aufnahme in Amts- und AmtsSchreiberey- oder VerrechnungsSchreibStuben sein Brod und den Wachsthum seiner practischen Bildung suchen.

VII.) Alle SanitätsAmtsCandidaten, nemlich jene, welche die ArzneyLehre und die ArzneyBereitungsKunde erlernen, ingleichen jene, welche einer wissenschaftlichen Erlernung des WundarztlichenThierarztlichen und HebarztlichenFachs sich gewidmet haben, werden von der hiesigen SanitätsCommission geprüft, welche jedoch hierunter wegen jener die allzuweit von hier entfernt sich aufhalten, sachverständige Commissarien in der Gegend nach Befinden ernennen kann.

VIII.) Von den übrigen staatswirthschaftlichen Candidaten werden jene, welche einem einzelnen Zweige bestimmt sich gewidmet haben, (z. E. der ForstWissenschaft, BergWerksKunde, BauKunst, FeldMeßung, WasserBauKunst,) von der betreffenden GeneralCommission geprüft, welche dazu, wo sie es nöthig findet, eben so wie auch im Fall des vorigen Artikels die SanitätsCommission zu thun hat, noch ausserordentlicher Weise, ein und andere Examinatoren des betreffenden Fachs, aus den an ihrem WohnOrt befindlichen kunstverständigen Dienern, beizurufen hat. Hingegen

IX.) diejenige Kandidaten, welche der StatsWirthschaft im Allgemeinen obliegen, werden von dem statswirthschaftlichen Senat des betreffenden HofRathsKollegii geprüft, bei ihnen jedoch, wie bei denen der beiden vorigen Klassen, nemlich Art. VII. und VIII. kann die Eintragung in die KandidatenListe, und mit ihr die Erlaubniß zur Praxis in ihrem Fach anderst nicht, als mittelst Antrags an Uns in Unser GeheimenRathsKollegium geschehen. Ist nachmals diese bewilligt, so müssen

X.) diejenige, welche einem solchen besondern Fach sich gewidmet haben, in welchem sie, wie z. E. angehende Aerzte, Apotheker, FeldMesser, u. s. w. durch ihren PrivatFleiß Verdienst finden können, dadurch ihr Auskommen, wie bisher ferner suchen, und wird ihnen nach Gelegenheit hierzu Vorschub gethan. Für die andere, bei welchen jene VerdienstGelegenheit nicht eintrift, und welche doch nicht auf ihre eigene Kosten ihre praktische Befähigung suchen, und ihre BedienstungsGelegenheit abwarten können oder wollen, auch nicht etwa wegen vorzüglicher Talente und deren guter Bebauung ausserordentliche Unterstüzung zu Reisen, oder zu andern BefähigungsKreisen von Uns erhalten, werden bei dem GeheimenRathsKollegio in der Sektion des FinanzRaths zwei KanzlistenStellen, bei dem Carlsruher HofRathsKollegio vier, bei dem Mannheimer zwei, und bei dem Mörsburger einer der Kanzlisten Pläze bestimmt, der ihnen also eingeräumt werden soll, daß sie dessen Besoldung als WartGeld beziehen, und die Incumbenz des Dienstes besorgen, sofort die dabei durch ihre Hände laufende Geschäfte durch Achtsamkeit und Nachdenken als Stof zu ihrer wissenschaftlichen Vervollkommnung benuzen mögen.

XI.) Die rechtsbeflissenen Kandidaten sollen in jedem LandesTheil von den HofGerichten im Römischen und Deutschen PrivatRecht, in dem KriminalRecht, und in dem NaturRecht, so wie in der RechtsGeschichte, und der Gabe zu referiren, sodann von dem statsrechtlichen Senat der HofRathsKollegien in der ReichsGeschichte, dem Stats- und FürstenRecht, dem KirchenRecht und LehenRecht, auch in der Fertigkeit in ihrer MutterSprache, und in einer oder andern lebenden fremden Sprache einen gebildeten Aufsaz zu machen, so weit ein und der andere zu diesen SprachPrüfungen sich erbietet, geprüft werden, wobei zu lezterm das Kollegium nach Befinden die kompetente SprachVerständige beizurufen hat.

XII.) Wer von beeden diesen Kollegien als nothdürftig nicht befähigt dargestellt wird, soll zurück gewiesen werden, und bleibt ihm überlassen, ob er einen neuen StudienKurs beginnen oder eine andere LebensArt ergreifen will. Wer von Einem derselben als nothdürftig befähigt anerkannt worden ist, wird zwar, jedoch mit der Weisung, sich in den Gegenständen des andern Dikasterii noch besser zu befähigen, als RechtsKandidat aufgenommen, und kann alsdann zu solchen Diensten, welche Gegenstände dieser Art vornemlich zu behandeln haben, nicht eher konkurriren, als bis er die darin erlangte nothdürftige Befähigung durch eine weitere Prüfung nachgewiesen hat. Wer in beeden hinlänglich

Digitized by Google

besteht, wird als ein vorzüglich qualificirtes Subjekt in die Kandidatenliste eingetragen.

XIII.) Die auf solche Weise angenommenen RechtsKandidaten zerfallen demnach in drei Klassen. a) Vorzüglich qualificirte mit auswärtiger SprachKenntniß; b) vorzüglich qualificirte ohne solche; c) einseitig qualificirte. Für alle diese sezen Wir als WartStellen in voriger Art aus, bei dem GeheimenRathsKollegio zwei KanzlistenStellen (welche allein den Subjekten der beeden ersten Klassen, und unter ihnen vorzüglich jenen der ersten Klasse zur Befähigung für auswärtige Geschäfte, gewidmet sind) bei dem OberHofGericht eine; bei dem Carlsruher HofRathsKollegio drei; bei dem Rastatter HofGericht eine; bei dem Mannheimer HofRathsKollegio zwei; bei dem dasigen HofGericht eine; und bei dem Mörsburger HofRathsKollegio eine solche KanzlistenStelle: dabei versteht sich jedoch von selbst, daß, da diese Stellen beständig besezt seyn müssen, also auch sie andern Subjekten alsdann zu Theil werden können, wann keine Kompetenten obiger Art vorhanden sind, und daß hinwiederum, wenn ein Kompetent sich darstellt, und eben keine Stelle offen ist, er alsdann einstweilen in AmtsSchreibStuben ein Unterkommen suchen, oder in dessen Ermanglung sich gedulten müsse, wie es der Advokat von Anfang in Absicht auf die Praxis auch machen mußte. Uebrigens

XIV.) sollen die jungen RechtsKandidaten, welche diese Stellen nur als WartPläze erhalten, nicht den Namen Kanzlisten, sondern Kanzlei-Praktikanten führen, und in solcher Qualität noch ausser allen RangVerhältnissen bleiben, mithin jener Aufnahme in Gesellschaften fort geniessen, deren sie als Studirte fähig sind, und die sie durch Betragen sich zu sichern vermögen. Sobald nachmals

XV.) eine AnwaldsStelle aufgeht, so rückt der älteste dieser Praktikanten ohne weiters ein, wann er will, in so ferne er nicht sich durch sein Verhalten ein ZurückseZungsAndrohen zuvor zugezogen hätte: er muß aber nicht einrücken, wann er nicht will, sondern kann einem nachfolgenden die Stelle überlassen, in so ferne er nur etwa auf Stellen aspirirt, bei denen Rechtsübung wesentlich nicht nothwendig ist: der aber, wer zu AmtsStellen oder gerichtlichen und statsrechtlichen RathsStellen kommen will, muß nothwendig die AnwaldsKarriere durchwandeln, wann ihm die Gelegenheit dazu geöfnet wird, und hat in der Regel sonst keine Aussicht zu jenen Stellen, wo nicht etwa ausserordentliche Anlässe ihm Gelegenheit gäben, auch auf den WartStellen seine Fortschritte in RechtsErörterungen hinlänglich zu machen und darzulegen. Daß er, bei Erlangung eines Plazes unter den Anwälden, seine WartStelle nicht daneben fortführen kann, bedarf kaum einer Erinnerung. Gleichwie übrigens

XVI.) die vollständigste Gelegenheit zu ErfahrungsKenntnissen nur dem nuzen kann, der wissenschaftlich darüber nachdenkt, und die Behandlung der Gegenstände, die er zu lesen Gelegenheit hat, hierdurch zum Stoff für sein fortgesextes PrivatStudium macht; so versteht sich von selbst, daß Wir dabei dieses von jedem voraussezen und erwarten müssen. Nicht minder

XVII.) so wie dieses künftig nur nach und nach zum Vollzug kommen kann, je nachdem sich Kandidaten darstellen, welche von dieser interimistischen Unterhalts- und BildungsGelegenheit Gebrauch machen wollen; so kann auch die an einem und dem andern Ort schon vorhandene größere Anzahl von Advokaten, durch die in Unserm erstern OrganisationsEdikt gemachte Bestimmung einer festen Zahl an ihren Rechten und ErwerbsGelegenheiten nichts verlieren, sondern nur nach und nach wie überzählige, jezo vorhandene Advokaten abgehen, die Reduktion auf diese Zahl geschehen.

Hieran geschiehet Unser Wille. Gegeben unter Unserm größern StatsInsiegel in Unserer ResidenzStadt Carlsruhe, den 24 Februar 1803. — (L. S.) Ad Mandatum Serenissimi Marchionis proprium. Vt. Posselt.

[7tes OrganisationsEdikt, die Mediatisirung der ReichsStädte betreffend.] Carl Friderich von Gottes Gnaden, MargGraf zu Baden und Hochberg ꝛc.

Uns sind unter andern EntschädigungsGegenständen auch die ehevorige ReichsStädte, Biberach, Ueberlingen, Pfullendorf, Offenburg, Gengenbach, Zell, sammt dem Thal Harmersbach zugewiesen worden, mit der Erinnerung jedoch:

„diese Städte in Bezug auf ihre Municipal„Verfassung und Eigenthum auf den Fuß der in „Unseren bißherigen Landen am meisten privile„girten Städte zu behandeln, so weit es die:

„LandesOrganisation und die zum gemeinen Be„sten nöthige Verfügungen gestatten, insbesonde„re aber ihnen die freie Ausübung ihrer Reli„gion und den ruhigen Besiz aller ihrer zu „kirchlichen und milden Stiftungen gehörigen „Güter und Einkünfte gesichert zu lassen," wiewohl unter lezterem vermöge eines andern Artikels des DeputationsAbschieds die Stifter und Klöster nicht begriffen sind, sondern ihre besondere Bestimmung erhalten haben.

Dieses veranlaßt Uns, die nähere Anwendung jener GrundNorm anmit vorzuzeichnen u. über die Mediatisirung obiger ReichsStädte Unsere Absicht und WillensMeinung in nachfolgendem zu erklären:

I.) Als MunizipalGebiet, d. h. als der Bezirk, welcher in der künftigen StatsVerfassung der Jurisdiktion des StadtRaths unterworfen sei, verbleiben

1) dem Magistrat dieser Städte zum Kreis der Ausübung derjenigen Obrigkeitlichen VerwaltungsRechte, welche vermöge des Nachstehenden ihm künftig noch zukommen a) die StadtMarkung innerhalb und ausserhalb den RingMauern, mit allen in der Stadt nnd in den VorStädten wohnenden Bürgern und Beisassen. b) Alle einzelne Höfe, die nicht in einer andern Gemarkung liegen, sondern zu dem UnterStab der Stadt vorhin gehörten. c) Alle jene Dörfer sammt ihren Gemarkungen, deren Einwohner das BürgerRecht in der Stadt geniessen; dagegen

2) sind künftig als davon getrennte, und Unserer unmittelbaren Botmäßigkeit unterworfene, Gebiete anzusehen, alle jene Dörfer und Höfe sammt ihren Markungen, welche nicht wie vorgedacht städtisches BürgerRecht haben, sie mögen nun zuvor ganz oder nur zum Theil der städtischen OberBotmäßigkeit unterworfen gewesen seyn. Doch begreift solche Absonderung dieser UnterthanenOrte keineswegs eine Einziehung der vogteilichen und EigenthumsRechte, als bei welchen vielmehr die Stadt oder ihre Pflegereien ferner nach dem unten deßfalls näher anzugebenden Maaße unverkürzt bleiben.

II.) In Beziehung auf die KirchenVerhältnisse nehmen Wir

3) das kirchliche ReformationsRecht nach seinem reichsgesezmäßigen Umfange und unter dessen gesezlichen Schranken an Uns, so daß also die Aufnahme oder NichtAufnahme fremder vorhin nicht da gewesener ReligionsVerwandten, die Bestimmung ihrer politischen Rechte, u. die Gestattung einer engern oder weitern Religionsllebung, welche doch immer ohne Verkürzung der vorhin dort berechtigten ReligionsGesellschaften zu verstehen ist, von Uns oder Unsern LandesAdministrationsStellen abhängt, und nach den Normen verwaltet werden muß, welche das dritte die ReligionsRechte bestimmende OrganisationsEdikt ausdrükt. (Die Fortsez. folgt.)

## § Herzogthum Württemberg.

Der Durchlauchtigste Prinz Friedrich Eugen von Württemberg, Sohn Sr. Durchlaucht des zu Karlsruhe in Schlesien residirenden Prinzen Eugen, ist vor einigen Tagen aus Erlangen in Stutgart angekommen.

## § KurBairische Lande in Schwaben.

Nördlingen, den 9 April. Vom KurFürstlich Baierischen Regiment des Gen.Majors v. Wreden kamen, von Würzburg zurük auf dem Marsch nach Schwaben, hieher den 7 u. 8 diß 295 Mann KurFürstlicher Chevauxlegers nebst 19 Weibern, ferner 661 Mann von Herzog Carl Infanterie-Regiment nebst 109 Weibern und Kindern, und 263 Mann Infanterie vom Bat. von Metzen nebst 55 Weibern und Kindern. Zugleich kam auch der ganze GeneralStab derselben hier an, und hielt Rasttag. Am 9 diß kam ein Bat. Infanterie des Regiments von Vincenti hier an. Dieser Marsch gehet von hier Ulm zu.

Möckmühl. Meine geliebteste Gattin, Rosine Barbare, eine geb. Fleischmännin, starb in der gestrigen Nacht an der Lungensucht, in dem 45 Jahre ihres thätigen Lebens, und im 20 unserer vergnügten Ehe. Allen meinen Anverwandten und Freunden mache ich hiermit diesen für mich unersezlichen Verlust mit blutendem Herzen bekannt, und empfele denselben mich und meine 3 Kinder zu fortdauernder Gewogenheit und Freundschaft. Den 24 Merz 1803. — Amts-Burger-Meister Arnold.

Tübingen. [Glaser Handwerkszeug zu verkaufen.] Montag den 18 dieses wird mittelst Auktion in der verwittweten GlaserMeisterin Klöpferin Hause in der NeckarHalde, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft: Ein vollständiger Glaser-Handwerkzeug, worunter ein ganz neuer Bleizug, 10th Kolben und Diamanten befindlich; auch werden 300 Stüke Rahm-Holz mit ausgesezt. Den 12 April 1803.

Digitized by Google

§ Im Preise sind gestiegen und gelten.

| | Ein | Zu | um kr. | fl. | kr. | Den |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Brod | 8 Pfund | Göppingen | 1 | | 28 | 1 April |
| Kernen | Malter | Dinkelsbühl | 60 | 49 | | 5 — |
| — — | Viertel | Ellwangen | 6 | 2 | 30 | 4 — |
| — — | — — | Schw. Hall | 6 | 3 | 22 | 6 — |
| — — | Mutt | Löffingen | 45 | 10 | 45 | 6 — |
| — — | Malter | Memmingen | 72 | 29 | 12 | 1 — |
| Waizen | — — | Dinkelsbühl | 60 | 49 | | 5 — |
| — — | Viertel | Lahr | 30 | 13 | 30 | 6 — |
| Roken | Scheffel | Balingen | 60 | 14 | | 2 — |
| — — | — — | Calw | 60 | 14 | | 2 — |
| — — | Malter | Dinkelsbühl | 60 | 48 | | 5 — |
| — — | Viertel | Ellwangen | 9 | 2 | 18 | 4 — |
| — — | Simri | Heidenheim | 9 | 2 | 3 | 2 — |
| — — | Scheffel | Tuttlingen | 68 | 13 | 52 | 1 — |
| — — | Malter | Ueberlingen | 24 | 18 | 24 | 2 — |
| Dinkel | Scheffel | Göppingen | 16 | 8 | 6 | 1 — |
| — — | Malter | Heilbronn | 16 | 6 | 24 | 6 — |
| — — | Scheffel | Urach | 32 | 8 | 20 | 2 — |
| Gersten | — — | Balingen | 60 | 16 | | 2 — |
| — — | Viertel | Lahr | 33 | 6 | 18 | 6 — |
| — — | Malter | Memmingen | 20 | 16 | 40 | 1 — |
| — — | Viertel | Rothweil | 9 | 1 | 24 | 2 — |
| — — | Scheffel | Tuttlingen | 66 | 11 | | 1 — |
| Haber | Schaff | Augspurg | 17 | 7 | 30 | 5 — |
| — — | Scheffel | Balingen | 15 | 4 | | 2 — |
| — — | Malter | Heilbronn | 17 | 4 | 10 | 6 — |
| — — | Viertel | Lahr | 18 | 4 | 42 | 6 — |
| — — | Malter | Memmingen | 5 | | 53 | 1 — |
| — — | — — | Nördlingen | 30 | 11 | | 2 — |
| — — | — — | Rudolphzell | 45 | 9 | 45 | 4 — |
| — — | Imi | Ulm | 28 | 3 | 12 | 1 — |
| — — | Scheffel | Urach | 36 | 4 | 36 | 2 — |

§ Im Preise sind gefallen und gelten.

| | Ein | Zu | um kr. | fl. | kr. | Den |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Brod | 5 Pfund | Lindau | ½ | | 28½ | 2 April |
| Kernen | Schaff | Augspurg | 17 | 25 | 52 | 5 — |
| — — | Viertel | Bregenz | 8 | 2 | 42 | 1 — |
| — — | Malter | Lindau | 21 | 22 | 17 | 2 — |
| — — | — — | Oettingen | 20 | 18 | | 6 — |
| — — | — — | Rudolphzell | 30 | 14 | | 4 — |
| — — | Viertel | Rothweil | 6 | 2 | 28 | 2 — |
| Waizen | Schaff | Augspurg | 18 | 30 | | 5 — |
| — — | Sester | Freiburg | 8 | 2 | 4 | 2 — |
| — — | Malter | Oettingen | 80 | 18 | | 6 — |
| Roken | Schaff | Augspurg | 72 | 22 | 16 | 5 — |
| — — | Viertel | Bregenz | 13 | 2 | 2 | 1 — |
| — — | Schaff | Lauingen | 60 | 20 | | 2 — |
| — — | Mutt | Löffingen | 30 | 7 | 30 | 6 — |
| — — | Malter | Oettingen | 15 | 17 | 45 | 6 — |
| — — | Mittele | Ulm | 12 | 2 | 52 | 1 — |
| Dinkel | Malter | Rothweil | 30 | 13 | | 2 — |
| — — | Scheffel | Tuttlingen | 20 | 7 | 15 | 1 — |
| Gersten | Schaff | Lauingen | 40 | 15 | | 2 — |
| — — | Malter | Ueberlingen | 30 | 27 | | 2 — |
| — — | Mittele | Ulm | 12 | 1 | 48 | 1 — |
| Haber | Schaff | Lauingen | 20 | 7 | | 2 — |
| — — | Malter | Stockach | 30 | 9 | 30 | 1 — |
| — — | — — | Ueberlingen | 30 | 12 | 30 | 2 — |

Schorndorf. [Gannt des Schmids Kaltschmid in Geradstetten.] In der Gannt-Sache des Gottlieb Kaltschmid, Bürgers und Schmids in Geradstetten, hiesigen Ober-Amts, der sich gegenwärtig in Herzoglichen Militär-Diensten befindet, wird den 18 April d. J. die Liquidation vorgenommen, zugleich aber auch ein Nachlaß-Vergleich zu erzielen gesucht werden. Die Gläubiger desselben haben sich daher obgedachten Tag Morgens 8 Uhr auf dem Rath-Haus dahier bei Strafe des Ausschlusses von gegenwärtiger Gannt-Masse einzufinden, ihre Forderungen rechtlich zu beweisen, und das Weitere zu erwarten. Den 4 April 1803. — Ober-Amt und Magistrat daselbst.

Böblingen. [Schulden-Liquidationen.] In Schuld-Sachen Jung Johannes Eberlens, Mezgers zu Magstatt, und Johann Georg Klepzlers, Becken in dem Aidlinger Filial Lehenweiler, haben wir Mittwoch den 27 April, sodann des Johannes Keller, Maurers, und Michael Dieterlen, Schuhmachers von Ehningen, hiesigen Ober-Amts, Samstag den 30 April d. J. zum Liquidations-Tage anberaumt, und rufen daher deren Gläubiger hiemit öffentlich und bei Strafe des Ausschlusses auf, an den angezeigten Tägen, jedesmal Morgens 8 Uhr auf dem hiesigen Rath-Haus zu erscheinen, und ihre Forderungen rechtsbehörig einzuklagen. Den 1 April 1803. — Ober-Amtmann, Burger-Meister und Gericht.

Urach. [Schulden des Land-Krämers Heinrich Jäger von Ehningen, und des Joh. Georg Seybold von Mezingen.] Die Gläubiger des Heinrichs Jäger, Land-Krämers zu Ehningen, haben am Mittwoch den 27 diß Nachmittags, und die Gläubiger des von Hohen-Asperg ausgewichenen Johann Georg Seybold von Mezingen, am Dienstag den 10 Mai Vormittags, bei Vermeidung des Ausschlusses, ihre Forderungen auf dem Rath-Haus allhier zu beweisen. Den 4 April 1803. — Hof-Rath, Ober-Amtmann Burger-Meister und Gericht allda.

Zwiefalten. [Verkauf der Klosters-Apotheke und Spezerei-Handlung, der Pferde und Haus-Geräthe.] Nachdem der vorgegangene Verkauf der alldiesigen Klosters-Apotheke samt Spezerei-Handlung gnädigst nicht genehmigt, sondern pr. Decr. ex Spec. Resolut. Seren. Dom. Ducis vom 18 vorigen Monats befohlen worden, selbige nochmals zu versteigern; als wird zu dieser Verhandlung Montag der 18 diß anberaumt, an welchem Tag die Liebhaber Morgens 8 Uhr in dem allhiesigen Kloster sich einfinden, die Bedingnisse vernehmen, und dem Weitern abwarten können. Ferner soll Dienstag den 19 April d. J. der Verkauf von 8 Zug- und Reit-Pferden, und Mittwoch den 20 und folgende Täge die Versteigerung mehrerer Fahrniß-Stücke, bestehend in Bett-Gewand, Leinwand, Schreinwerk ꝛc. vorgenommen werden. Den 1 April 1803. — Herzogliche Steuer-Einnehmerei Zwiefalten.

Bebenhausen. [Auswanderer.] Wer an Johann Herrmann, Bauer, und Carl Maier von Unter-Oescheldronn, welche nach Polen ziehen wollen, eine Forderung hat, hat solche dem dortigen Schuldheiß inner 4 Wochen anzuzeigen, widrigenfalls solche verloren wäre. Den 1 April 1803. — Ober-Amt.

Digitized by Google

Stuttgart. [KunstAnzeige.] Unterzeichneter macht hierdurch einem hohen und verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß, nach erhaltener hoher Genehmigung, er sein hier neu errichtetes mechanisch- und optisches KunstKabinet Samstag den 16 April Abends von 7 bis 9 Uhr zum erstenmal vorstellen wird. Da ein ähnliches Kabinet vor 8 Jahren von Hrn. Enslen mit so ausgezeichnetem und aufmunterndem Beifall allhier aufgenommen wurde, und dieses nun noch verschönert und mit besondern HauptGegenständen vermehrt ist, worunter ich vorzüglich bewegliche GeisterErscheinungen anzeige; so habe ich die angenehme Hoffnung auch mir das Wohlwollen der verehrungswürdigen KunstLiebhaber allhier vollkommen zu erwerben. Eine Erklärung des Ganzen wird am Tage der ersten Vorstellung durch ausgegebene Zettel bekannt gemacht. Das Kabinet ist errichtet in der Herzoglichen NeurBahn neben der rothen BühlThorKaserne; es ist nach dem neuesten Geschmack gezieret, mit WachsKerzen erleuchtet, und mit guter Musik versehen. — Christoph Breitrük, Mechanikus aus Nordhausen.

Stuttgart [FourageLieferungsAkkord.] Da der auf die nächsten 6 Sommer-Monate, vom 1 Mai bis ult. Okt. 1803 abgeschlossene FourageLieferungsAkkord für die Herzogliche Kavallerie nicht genehmigt, sondern gnädigst verbötet worden, daß dißmalen noch eine Licitation vorgenommen werden solle, und nun zu dieser Verhandlung Montag der 18 April bestimmt ist; als wird solches hiermit den Liebhabern bekannt gemacht, damit sich dieselbe gedachten Tags Vormittags 10 Uhr in dem Herzoglichen KriegsRath einfinden, und das Weitere vernehmen mögen. Den 12 April 1803. — Herzogl. KriegsRath.

Wildbad. [Auswanderer.] Folgende Bürger von hier, nemlich Jg. Philipp Jakob Zainer, Zimmermann; Johann Jakob Treiber, Flözer; und von der Nonnen-Wiese, hiesigen OberAmts, Johann Georg Waidelich, Taglöhner, wollen nach Preussisch Polen auswandern. Diejenige, welche an einen oder den andern dieser Emigranten Forderungen zu machen haben, werden dahero öffentlich aufgerufen, solche a dato an inner 3 Wochen in der Stadt-Schreiberei allhier anzugeben, widrigenfalls nachher Niemand mehr einige Satisfaktion gegeben werden kann. Den 6 April 1803. — OberAmt allda.

Unterkochen nächst Aalen. [Neuer Besizer der PapierFabrike.] Da ich wirklich die bekannte PapierFabrike meines Bruders, Franz Xaver Bullingers selig, durch Kauf an mich gebracht habe, so gebe ich hiervon allen, welche bißher von dieser Fabrik Papier bezogen haben, Nachricht, mit der Versicherung, daß ich mich befleissigen werde, jene Freunde, welche auch mich mit ihrem Zutrauen beehren wollen, mit guter schöner Waare nach Möglichkeit zu bedienen. — Joh. Konstantin Bullinger.

Böhrenbach. [Schulden des Klemenz Merz.] Der Weisgerber Klemenz Merz dahier hat mit seinen Gläubigern unterm 24 Februar 1796 liquidirt, und mittelst Versicherung des damalig Klemenz Merzischen Vermögens für seine Bürgen wurde ein NachlaßVertrag zu Stande gebracht. Da aber seit dieser Zeit der Klemenz Merz wieder neuerliche Schulden kontrahirte, welche er gegenwärtig zu bezahlen ausser Stande ist; so werden diejenigen Gläubiger, welche seit dem lezten Gannt vom 24 Febr. 1796 an den Klemenz Merz etwas zu fordern haben, zur Liquidation dieser ihrer Forderung auf Dienstag den 3 Mai bei Strafe des Ausschlusses in Person oder durch Bevollmächtigte bei der Kanzlei Vormittag 8 Uhr zu erscheinen vorgeladen. Zugleich werden alle Gläubiger und HandlungsFreunde des Klemenz Merz gewarnt, demselben nichts auf Kredit mehr abzugeben, indem man ausser Stande ist, denselben künftig ein rechtliches Gehör zu geben. Den 2 April 1803. — HochFürstlich Fürstenbergische OberVogteiAmtsKanzlei.

Königsbach im Kanton Kreichgau. [Schulden des Küfers Phil. Jak. Scheible.] Der hiesige Bürger und Küfer Philipp Jakob Scheible, wird wegen seines asotischen LebensWandels für mundtodt erklärt. Es wird deßwegen Jedermann, besonders die Wirthe, verwarnt, ohne Zustimmung des Obrigkeitlich aufgestellten Pflegers, GerichtsVerwandten Friedrich Büchlers, sich mit ihm in einen Verkehr einzulassen, indem keine Satisfaktion mehr geleistet werden kann. Zugleich werden dessen Gläubiger aufgefordert, am Dienstag den 26 dieses, bei Strafe des Ausschlusses, ihre Forderungen dahier erweislich einzugeben. Den 9 April 1803. — ReichsFreiHerrlich von St. Andräisches StabsAmt.

Ludwigsburg. [HausVerkauf.] Der ehemalige Herzoglich Wirtembergische Hauptmann und Regiments-QuartierMeister, und nun in Oestreich etablirte, FreiHerr v. Schweikhart, gedenkt seine, in der Haupt- und ResidenzStadt Ludwigsburg besizende, in der frequentesten Straße, unweit des Herzoglichen Schlosses, vor einigen Jahren fast ganz neu und solid erbaute EckBehausung, worin ein 90 Schuhe langer und 40 Schuhe breiter hochgewölbter Saal mit Trümeaux und KronLeuchtern, 18 geipste, theils tapezirte, theils gemahlte Zimmer, deren mit geringen Kosten noch mehrere eingerichtet werden können, 3 Küchen, Keller zu mehreren hundert Eimer Wein, nebst einem Hof mit doppelter Einfahrt, besonders massiv erbauter großer Scheuer mit Stallungen, Brunnen und Garten, mit Schild-Wirthschaft- und BierBrauereiGerechtigkeit, Steuer- und QuartierFreiheit, wie der Eigenthümer es bisher besessen, aus freier Hand zu verkaufen. Diese vorzügliche Gelegenheit ist nicht nur zu einem GastHof oder HandlungsHause sehr vortheilhaft, sondern auch für einen Partikulier vortreflich gelegen, und gewinnt noch mehr durch den Aufenthalt des Hofes zu Ludwigsburg, und durch die schönen Herzoglichen Anlagen. Obige Gebäude stehen in der BrandVersicherung mit 12,000 fl. Anschlag. KaufsLiebhaber belieben das Ganze in Augenschein zu nehmen, sich annehmlicher Zahlungs-Bedingungen zu versichern, und ihre Erklärungen Montags den 2 Mai d. J. Vormittags 10 Uhr im Bären daselbst abzugeben. Da die vorgehabte Ausspielung dieses Hauses wegen eingefallenen KriegsTroublen nicht vor sich gehen konnte: so wollen die Herren Abonenten ihre OriginalLoose etwa an ihre Bekannte zur Auslösung à 1 fl. 22 kr. 3 hlr. welche in Stuttgart im Römischen Kaiser, in Ludwigsburg im Bären täglich geschehen kann, in Kommission geben, oder aber sich an diejenige wenden, von denen sie solche erhalten haben.

Hausen. Botenheim. [Auswanderer.] Jakob und Melchior Dobler von Hausen; und Johann Peter Rücker von Botenheim, hiesigen OberAmts, wollen ausser Landes ziehen; daher deren Gläubiger ihre Forderungen in 3 Wochen bei dem SchultheissenAmt Hausen und Botenheim anzugeben haben. Den 1 April 1803. — OberAmt Brackenheim.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur

Nro. 75. — Freitag, den 15 April 1803.


## Deutsches Reich.

Die Kaufmannschaft im Herzogthum Berg hat zwei Deputirte nach Regensburg gesandt, um ihr Interesse bei den Verhandlungen über die RheinSchiffart wahrzunehmen. Sie überbringen dahin eine DenkSchrift des LandesDirektionsRaths Jacobi zu Düsseldorf. Vorzüglich ist ihr Auftrag, die Abschaffung des Stapels zu Mainz und Kölln u. die Festsezung des ThalWegs zur Gränze zwischen Deutschland u. Frankreich zu bewirken, damit jede Nation wenigstens auf ihrer Seite Handel und Schiffart unbehindert treiben dürfe. (Jene Deputirte sind bereits zu Regensburg angekommen.)

## Oestreich.

[Venedig.] In den Oestreichisch Venetianischen Staten gewinnt die durch den Grafen v. Bissingen im Ganzen und theilweise vorgenommene provisorische Organisation die besten Fortschritte. Viele der HauptGebrechen, welche bisher der öffentlichen Verwaltung im Wege standen, sind schon aufgehoben, untreue und unwürdige Beamten ihrer Stellen entsezt, oder davon suspendirt, erprobte Betrüger exemplarisch bestraft worden.

Die zu der Regierung, den übrigen Verwaltungen, GerichtsHöfen und LänderStellen ernannten Individuen sind vorerst meist solche, welche schon seit vielen Jahren in den K. K. ErbLanden mit Auszeichnung und Rechtschaffenheit gedient haben; mit unter werden auch viele vormalige Beamten der Lombardie, u. mehrere Venetianer angestellt, leztere aber blos als untergeordnete Beamte, damit sie erst den GeschäftsGang kennen lernen, und in Gemäsheit ihrer Fortschritte befördert werden können.

Der Präsident der Italienischen Republik hat das rechte Ufer der Etsch in Verona von Aus- und EinfuhrAbgaben (Salz ausgenommen) frei erklärt, wodurch besonders das Oestreichische Verona beeinträchtiget wird.

## England.

London, den 3 April. Unsre LandMacht besteht wirklich aus 35 Bataillonen Kavallerie und 142 Batt. Infanterie LinienTruppen, die Volontairs, Fencibels und Milizen nicht mit inbegriffen; die SeeMacht aus 55 LinienSchiffen, 14 je mit 50 Kanonen, 103 Fregatten und 138 weniger grosse FahrZeuge, zusammen 310; mit Inbegriff der wirklich auszubessernden oder in Arbeit befindlichen, steigt die Zahl der LinienSchiffe auf 195, ferner 25 von 30 Kanonen, 217 Fregatten und 218 FahrZeuge von verschiedener Größe; in Allem 656.

Im Augenblicke, da ein Beschluß der Franz. Regierung die Ausfuhr des Golds und Silbers verbot, waren in Paris 3 Millionen Piaster, die hierher geschickt werden sollten; ein Vorfall, der in diesem Augenblicke unser SchazAmt in nicht geringe Verlegenheit sezte.

Ehe Berichte aus Petersburg angekommen seyn werden, erwartet man nichts Neues; unsre Regierung, heißt es, war gar nicht gesonnen, eine fremde Macht um ihre Verwendung anzugehen; da indessen der erste Konsul darauf antrug, so mußten wir uns unterwerfen.

Die Abwechslungen auf der Börse haben schon mehrere Bankerotte verursacht, die dann wieder Einfluß auf die Fonds gehabt haben. Die Ungewißheit, worin man seit einem Monat ist, verursacht dem Handel einen Schaden, der sich nicht schäzen läßt.

London, den 4 April. Vorgestern Abends spät sind wieder Berichte von Paris, die wichtig gewesen zu seyn scheinen, in der Kanzlei des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten angekommen. Ungefähr zu gleicher Zeit hat der Kaiserl. Kön. Gesandte einen von dem Fürsten Esterhazy, der sich bekanntlich dermalen zu Paris befindet, abgefertigten Kurier erhalten. Ge-

Digitized by Google

stern Morgens war StatsRath bei Lord Chatam. Die öffentlichen Fonds stehen noch immer ziemlich niedrig.

## Batavische Republik.

Leiden, den 7 April. Die Franzöſ. Truppen, welche aus dem ehemaligen Belgien in unſere Republik marſchiren, kommen nach u. nach über Antwerpen ꝛc. auf unſerm Gebiete an. Auſſer dem, daß ſie die feſten Plätze von Holländiſch Brabant beſezen, ſo iſt auch die bißherige, minder zahlreiche, Franzöſiſche Beſazung von Fliſſingen am 30 Merz und in den folgenden Tagen von den 3 Batt. der 95 Franzöſiſchen HalbBrigade, welche im Sold der Bataviſchen Republik war, abgelöst worden.

## Frankreich.

[MünzWesen. Pariſer Bank.] Paris, den 7 Apr. Am 4 diß hat die geſezgebende Verſammlung den GeſezesVorſchlag über die Umſchmelzung der Münzen mit 201 gegen 10 Stimmen angenommen. Im Verfolg der Sizung überbrachten die StatsRäthe Cretet, Defermont und Berenger einen, die hieſige Bank betreffenden, GeſezesVorſchlag. Dieſe Bank erhält dadurch unter andern das ausſchlieſſende Recht, BankZettel auszuſtellen, und dieſes, ſo wie verſchiedene andere Privilegien, ſind ihr auf 15 Jahre, vom 1 Vend. 12 an zu rechnen, verliehen. Ihr Kapital ſoll wenigſtens aus 45,000 Aktien, jede von 1,000 Fr. an erſten Fonds, und dann noch aus ReſerveFonds beſtehen; die niedrigſte Coupure der BankZettel kann von 500 Fr. ſeyn; von jeder Aktie von 1,000 Fr. darf der jährliche Dividend 5 vom Hundert nicht überſteigen; in den Departementen kann keine Bank, ohne die Autoriſation der Regierung, die ſie dazu privilegirt, gebildet werden; die Regierung beſtimmt auch die Summe der BankZettel, welche dieſelbe in Umlauf bringen darf, und die nur in Paris fabrizirt werden können; die Verfertiger falſcher BankZettel, oder die Verfälſcher der ächten BankZettel, werden wie FalſchMünzer behandelt und beſtraft ꝛc.

[Militäriſche Vorkehrungen.] In Italien ſind nunmehr alle Anſtalten getroffen, um im Falle eines FriedensBruches, den Krieg an den Küſten des MittelMeeres mit Lebhaftigkeit zu eröffnen. Ein Theil der Küſten Italiens iſt bereits mit Franzöſiſchen Truppen beſezt, um die vornehmſten daſigen Häfen den Engländern zu ſperren. Nach der Inſel Elba ſind neue VerhaltungsBefehle auf dieſen Fall abgeſandt. Die Feſtung Portoferrajo wird in den beſtmöglichſten VertheidigungsStand geſezt. Auch ſpricht man von einer nach Ligurien zu ſendenden TruppenVerſtärkung.

PrivatBriefe aus Madrid melden, daß daſelbſt die Miniſter zweier fremden Mächte dringende Noten gegen die Abtretung Louiſiana's an Frankreich übergeben haben. Da auf dieſe Noten keine Antwort erfolgte, ſo übergaben jene Miniſter neue Memoires, worauf dann das Spaniſche Miniſterium einen Kurier nach Paris ſandte.

Mecheln, den 4 April. Die Franzöſiſchen Dragoner vom 11 Regiment, welche vergeſtern hier angekommen, ſind geſtern weiter nach Holland abmarſchirt. Geſtern rückten 2 Batt. der 84 HalbBrigade hier ein: dieſe waren 2 Jahre lang als Garniſon in Maſtricht, und ſezten heute den Marſch nach Holland fort. Noch andere TruppenKorps werden in dieſen Tagen durch unſere Stadt nach Holland ziehen.

## Rußland.

[Errichtung von WittwenHäuſern, WittwenKaſſen und KrankenHäuſern.] Petersburg, den 22 Merz. In einer Beilage zur heutigen HofZeitung lieſt man: „Da die Kaiſerlichen FindelHäuſer durch Kaiſ. Milde, und durch das Zutrauen des Publikums gegen die mit denſelben verbundenen LeiheKaſſen, ſich im Stande ſehen, dem vornehmſten Zwecke ihrer Errichtung, der Wohlthätigkeit, auf eine wirkſame Art zu entſprechen, ſo werden ſie in dieſem Jahre mit Allerhöchſter Genehmigung Sr. Kaiſ. Maj. unter der Aufſicht des höchſten Oberhaupts (der verwittweten Frau Kaiſerin) und der PupillenRäthe derſelben in Moskau und St. Petersburg zum Beſten und zur Pflege der Dürftigen 1) WittwenHäuſer, 2) WittwenKaſſen und 3) KrankenHäuſer für Arme nach folgenden GrundSäzen errichten, nemlich:

1) WittwenHäuſer. Beide FindelHäuſer legen 20 Jahre lang, von ihren eigenen ihnen verliehenen Kapitalien, jährlich 50,000 Rubeln in den WittwenKaſſen nieder, wovon die Zinſen zum Unterhalte armer Wittwen folgender maßen angewandt werden."

(Die Fortſezung folgt.)

## § Marggrafschaft Baden.

[Fortsezung des 7ten OrganisationsEdikt, die MediatisirungderReichsStädte betreffend.]

4) Die hohe KirchenVogtei ziehen Wir ebenfalls an Uns; mit ihr das Recht, die Evangelischen Pfarr- und SchulLehrer oder Kandidaten, auch die Katholischen Titularen und SchulLehrer oder SchulKandidaten zu prüfen, zuzulassen, oder zurück zu weisen; das Recht, die von dem Rath oder seinen Pflegereien vorhin ernannte Pfarrer, Helfer oder Beneficiaten, auch Gymnasien- oder Lateinische Schullehrer beeder Religionen zu sezen, oder dem Bischoff zu präsentiren; das Recht, vom Ueberfluß des KirchenVermögens, da wo es hergebracht ist, nach dem Maas des Herbringens Zuschuß zum StatsEinkommen zu erheben, ingleichem denselben nach Gutfinden der betreffenden KirchenVerwaltungsKollegien zu allgemeinen KirchenBedürfnissen, gleich anderem LandKirchenVermögen, in Mitleidenheit zu ziehen: das Recht, den NeuBruchZehenden einzuziehen; das Recht der besondern Erwähnung im KirchenGebet; das Recht der Anordnung der politischen Freuden- und TrauerFeste; das Recht der polizeilichen Obsorge über die Geistliche und ihr Vermögen bei dem Leben und in SterbFällen, mithin auch die Sperr und Inventirung ihrer Verlassenschaft, jedoch bei Katholischen unbeschadet der etwa von den Ordinariaten hergebrachten Beiwirkung (wegen deren jedoch eine allenfallsige Nachsicht voriger Magistrate, wodurch sie solche Obsorge allein in OrdinariatsHände überlassen hätten, Uns nicht präjudiciren, noch Unser landeshoheitliches BeiwirkungsRecht ausschliessen mag); überhaupt das landesherrliche AnordnungsRecht über das Aeussere des KirchenWesens, und das OberAufsichtsRecht sowohl über die KirchenBeamte und Diener, als über die Verwaltung der städtischen niedern KirchenVogtei, und mit ihm das BestätigungsRecht über alle, kraft der leztern vom Rath zu vergebenden, Dienste; nebst dem

5) in besonderer Beziehung auf das Evangelische KirchenWesen der Stadt Biberach, die geistliche Gerichtsbarkeit nach ihrem ganzen Umfang, wie solcher für Unsere Evangelischen Lande, durch Unsere KirchenRathsInstruktion von 1797 bestimmt vorgezeichnet ist, doch unter denen gleich hiernach zu bestimmenden Modifikationen.

Wir lassen nemlich

6) die niedere KirchenVogtei bei den Magistraten dieser Städte bleiben, und soll darunter begriffen werden: das Recht TrivialSchullehrer unter eingeholter Bestätigung Unseres KirchenRaths oder Unserer KirchenKommission zu sezen und zu entsezen, das Recht über die Zeit und Stunden der GottesDienste oder des SchulHaltens, auch über die Kirchen- und SittenPolizei Anordnungen zu machen, die Jurisdiktion und polizeiliche Obsorge über die SchulMeister und über deren Vermögen im Leben und in SterbFällen; die Sezung und Entsezung der milden StiftungsPfleger aller Art in dem MunicipalBezirk, unter Bestätigung Unseres OberVogten; die unmittelbare Vorsorge für die Verwendung derselben nach den StiftungsGesezen oder vorliegenden Verordnungen (wo hingegen jede Aenderung der Ordnung, oder jede einzelne Ausnahme davon anders nicht als aus Unserer Verordnung Kraft und Gültigkeit erlangen kann.) Endlich bei den Evangelischen die Haltung der Censur- oder SittenGerichte, und die Entscheidung der EheVerspruchsSachen (vorbehaltlich, daß jeder, der sich in EheVerspruchsSachen beschwert glaubt, davon den Rekurs an Unser EheGericht dahier, der aber, wer in SittenGerichtsSachen sich gravirt achtet, den Rekurs an die OberVogtei, deren Inspektion der Magistrat untergeben ist, nehmen kann.) Hiernächst

III.) In Hinsicht auf die GerichtsVerhältnisse finden Wir nöthig, nachstehendes zu verordnen:

7) Die StrafGerichtsbarkeit, welche gewöhnlich mit dem Namen der KriminalJurisdiktion bezeichnet wird, ist in Bezug auf das MunicipalGebiet in der Maaße zwischen Uns und der Stadt getheilt, daß a) in allen Sachen, welche Wir Unsern Ober- und Aemtern zur Aburtheilung überlassen, (worüber demnächst weitere Unserer vorhinigen LandesVerfassung angemessene Weisung erfolgt) der Rath die Untersuchung und das Erkenntniß, auch nach erfolgtem

Digitized by Google

Erkenntniß die Milderung oder Begnadigung bis auf die Hälfte, (jedoch leztere nur unter Mit-Einsicht und Einwilligung der die Inspektion führenden OberVogtei) habe; wo hingegen b) in allen StrafSachen von höherem Belang der Rath nur die Untersuchung bis dahin, daß nach seinem Ermessen die Sache zur StrafErkenntniß reif sei, zu führen hat, und wo nachmals nicht allein die StrafErkenntniß zu ertheilen, Unserem betreffenden ProvincialHofGericht zusteht, sondern auch dieses, wenn es findet, die Untersuchung sei nicht vollständig, nach freiem Gutfinden die Vervollständigung entweder wiederum dem Magistrat oder der OberVogtei auftragen kann, immer auch die ExekutionsAnordnung Unserer OberVogtei zukommt; wornächst sich von selbst versteht, daß in allen Sachen, wo Unsere HofGerichte das Erkenntniß zu ertheilen haben, die Begnadigung von Niemand anders, als von Uns, oder Unserem RegimentsRathe erfolgen könne.

8) Die bürgerliche Gerichtsbarkeit in dem ganzen MunicipalGebiet gehört ferner dem Magistrat in erster Instanz über alle GrundStücke, die darin liegen, über alle Verträge und verpflichtende Handlungen, die darin zu Stand kommen, und über alle Personen, die darin wohnen, und nicht Unsere Diener, oder von Uns mit besonderer GerichtsStandsFreiheit versehen sind, ja auch über die leztere, wann sie als Bürger oder als GutsBesizer belangt werden. Diese RechtsErörterung bleibt ohne allen Zug an höhere Gerichte in Sachen, die nicht Einhundert Gulden oder darüber betragen, jedoch mit der Einsicht, daß wegen Sachen, die zwar nicht Einhundert, aber doch fünfzig Gulden oder darüber betragen, eine RevisionsInstanz Statt habe, über deren Erledigung unten bei der MunicipalVerwaltung das Weitere gesagt werden wird. Da hingegen alle Sachen, welche die zwei ersten RathsVorsteher, oder den Rath, oder das gemeine Wesen im Ganzen betreffen, gehören in erster Instanz vor Unsere HofGerichte. Auch alle Sachen der Bürger und Einsassen, worin der Rath gesprochen hat, und worin der Betreff der Beschwerde Einhundert Gulden oder darüber erreicht, oder welche Dienstbarkeiten betreffen, wovon das dienende Gut jenen Werth hat, oder welche wirklich unschäzbare Gerechtigkeiten zum Grund haben, (wohin jedoch InjurienSachen nicht gehören, als in welchen überall keine bürgerliche, sondern blos peinliche oder polizeiliche Erörterung und Entscheidung in Unsern Landen Statt finden soll) gelangen in zweiter Instanz mittelst der geordneten RechtsMittel, an Unsere HofGerichte, u. nach Befinden des Belangs von da weiter an Unser OberHofGericht.

9) Die polizeiliche Gerichtsbarkeit, mithin das Recht über Veräusserung, Veränderung oder Beschwerung der Liegenschaften zu erkennen; Uebertretung der Stadt- und FeldBauOrdnung, auch der WaldOrdnung oder Beschwerden, die diesen Gegenstand betreffen, zu ermässigen; Kontrakte aller Art, die einer obrigkeitlichen Beiwirkung bedürfen, zu prüfen, zu bestätigen, oder zu verwerfen; lezte WillensVerordnungen aller Art aufzunehmen, zu verkünden und zu vollziehen; alle nicht peinlichen Vergehungen, d. i. jene, welche gegen solche Ordnungen anstossen, wodurch die Bequemlichkeit oder Annehmlichkeit der Einsassen aller Art bezweckt wird, abzustrafen, bleibt unter landesherrlicher von der OberVogtei zu verwaltender OberAufsicht dem Magistrat.

IV.) Was die Gesezgebung betrifft, so versteht sich von selbst,

10) daß die StrafGesezgebung von Niemand anders, als von Uns und Unsern geordneten administrativen LandesStellen künftig abquellen, und dem Magistrat hierunter keinerlei BeiwirkungsRecht zur Verfassung der Gesezе weiter zukommen könne. Hingegen stehet ihm das Recht der Verkündung allerdings zu, und kann daher ein solches von Uns erfolgendes Gesez seine Wirkung über die MunicipalEinsassen eher nicht äussern, bis es nach vorgängiger Verlesung im Rath zur Verkündung dekretirt, und drei Wochen öffentlich angeschlagen, oder in drei Wochen dreimal verkündet worden.

Jedoch muß diese Verkündung von dem Rath bei schwerer Verantwortung unaufgehalten geschehen, selbst in dem Fall, wenn er Gründe zu haben glaubte, dawider geziemende GegenVorstellung zu machen, die Wir übrigens in solchem Fall gnädigst anhören, und mit Billigkeit berücksichtigen werden.

11) Die bürgerliche Gesezgebung, nemlich jene, welche die RechtsVerhältnisse der Bürger und Einsassen unter sich festsezt, unterliegt

Digitized by Google

völlig gleichen Normen. Uebrigens bleibt es hier, wie im vorigen Fach, einstweilen bei den vorhandenen bisherigen Statuten und Gesezen, so lang Wir neue nicht zu ertheilen Uns im Fall befinden. Auch wenn lezt erwähnter Fall eintritt, werden Wir die Eigenheiten der Rechts-Verhältnisse in einzelnen StadtGebieten, besonders jene über die eheliche Gesellschafts- und VererbungsRechte aller Orten zu erhalten beflissen seyn, wo nicht solche sich darunter befinden, welche mit dem Wohl gemeiner Bürgerschaft, oder mit der näheren Verbindung des StadtWesens zum Ganzen des Landes unverträglich sind.

12) Die polizeiliche Gesezgebung, oder das Recht der Gebote und Verbote, bleibet dem Magistrat, jedoch so, daß er damit nicht gegen ergehende allgemeine LandesPolizeiOrdnungen anstossen darf, mithin nichts gebieten oder erlauben kann, was diese verbieten, und nichts untersagen oder nachsehen, was diese gebieten; sodann daß er, wie wegen aller seiner Handlungen, also auch wegen der zweckmäßigen Verwaltung dieses Rechts der landesherrlichen Aufsicht untergeordnet, und ihr verantwortlich bleibe.

13) Die Privilegien und Exemtionen, welche die Stadt bisher genossen hat, so weit sie mit ihrem mediatisirten Stand, und also mit dem, durch gegenwärtiges Edikt bestimmten RechtsVerhältniß vereinbarlich sind, verbleiben denen Städten fernerhin. PrivilegienErtheilung stehet hingegen dem Rath ferner nicht, sondern nur Uns und Unsern kompetenten Behörden zu. Das gleiche gilt von DispensationsErtheilungen, so bald von wirklichen Gesezen, und nicht blos von polizeilichen Geboten und Verboten die Rede ist, als wegen welch lezterer dem Magistrat das Dispensations-Recht in so weit verbleibt, als ohne Anstoß gegen die allgemeine LandesPolizeiOrdnung dessen Anwendung Statt finden kann.

V.) Hiernächst kommt der LandesSchuz in Betracht. Dieser kann künftig von Niemand, als von Uns oder von Unsern dazu verordneten Behörden ertheilt werden, mithin ist

14) Das Geleit zu Wasser und Land (jus conductus) so wie

15) das SicherGeleit, oder Tröstung zum Rechten von Niemand, als von Uns zu verwilligen und zu geben. Ingleichem cessirt

16) Alle Anrufung auswärtigen Schuzes, weßhalb eine Stadt, die von Auswärtigen beleidigt oder gekränkt würde, sich durch Repressalien oder Retorsionen nicht selbst Recht schaffen darf, sondern lediglich mittelst Anzeige bei Uns ihre weitere Hülfe suchen, und Uns die Einschlagung der zweckmäßigen Wege oder die Belehrung, welche Wege sie einzuschlagen habe, überlassen muß. Eben so

17) können GrenzBerichtigungen mit andern Unserer Hoheit unterworfenen Gemeinden zwar von dem Magistrat für sich abgethan werden; so bald solche aber mit ausländischen Gemeinden, das ist mit solchen, die entweder ganz oder in gewissen RechtsBeziehungen einer fremden Hoheit unterworfen sind, berichtigt werden sollen, so ist dazu die Mitwirkung oder Genehmigung der OberVogtei, unter deren Inspektion die Stadt stehet, nothwendig.

18) Die ErbHuldigung von Bürgern, Beisassen und Unterthanen geschiehet künftig allein an Uns oder einen jeweilig regierenden Herrn des Landes, so wie auch alle DienstHuldigung allein dahin, und mithin, wo nicht anders besonders verordnet wird, in die Hände des betreffenden OberVogts oder seines AmtsVerwesers zu leisten ist. Was sodann

VI.) die LandesVertheidigung betrifft, so bleibt diese im Allgemeinen zwar Pflicht solcher Städte, die Art der Erfüllung dieser Pflicht aber gestattet folgende Verschiedenheiten:

19) Die vorsorgliche LandesVertheidigung in FriedensZeiten wird von Uns allein durch Unser aufzustellendes Militär übernommen. Das StadtWesen hat dazu nur einen verhältnißmäßigen Beitrag in Geld zu liefern, wovon unten die Rede werden wird. Ihre einzelne Bürger und Unterthanen konkurriren dazu durch persönliche Dienstleistung weiter nicht, als soweit ein und anderer, der zum MunicipalGebiet gehörigen Einsassen freiwillig bei Uns KriegsDienste nehmen will, woran der Rath keinen hindern, noch der Ausführung derjenigen VermögensStrafen, welche eine übernommene und gebrochene DienstPflicht nach sich zieht, Hindernisse in den Weg legen darf. Jedoch kann keiner in fremde KriegsDienste ohne Unsere Erlaubniß treten, sondern soll sich daran genügen lassen, daß er, wenn er Lust zu MilitairDien-

Digitized by Google

sten hat, dazu bei Uns selbst gelangen kann, widrigenfalls, und da er doch in solche Dienste austritt, sein Vermögen und Erbe Unserm Fiskus verfallen ist.

20) Die gewöhnliche Vertheidigung in KriegsZeiten, ingleichen bei erforderlich werdenden Reichs- u. LandesDefensionsAnstalten wird durch die Kreis- und HaußMannschaft auf gleiche Weise zu besorgen gegen angemessene GeldBeiträge übernommen. Nur behalten Wir Uns vor, alsdann aus den städtischen Hintersassen, so wie von denen unter Unsere Gerichtsbarkeit gezogenen UnterthanenOrten die erforderliche Rekruten in gerechtem Verhältniß zum übrigen Land auszuheben: ja wenn wegen steigender Reichs- oder LandesNoth eine über den gewöhnlichen KriegsFuß oder das sogenannte Triplum hinausgehende MannschaftsZahl aufgestellt werden müßte, können Wir nachmals auch die Bürger selbst von der Auswahl für diese Zeit der Noth nicht eximiren, sondern gestatten nur, daß diejenige von ihnen, die freiwillig unter Unsern Truppen Dienste genommen haben, der Stadt (was sonst im Land nicht geschieht) unter die schuldige Zahl zu gut gerechnet, sofort alle durch Auswahl in solcher Zeit der Noth gezogene BürgersSöhne, welche es verlangen, nach geendigtem Krieg alsogleich wieder entlassen werden. Endlich

21) zur LandesRettung, wenn je durch eine drohende oder einbrechende Noth eine solche geboten würde, wohin auch StreifZüge (wenn dergleichen wegen Unsicherheit der Gegend nöthig würden) zu rechnen sind, müssen alle Bürger und BürgersSöhne, die über sechzehen und unter sechzig Jahren sind, so wie sie dazu von Unsern Beamten aufgefordert und beordert werden, mitwirken. Mithin soll auch jeder Bürger mit angemessenen Wehr und Waffen versehen seyn, die er nach der Annahme längst in 6 Monaten angeschaft haben und vorweisen soll, und mögen sie sich deßhalb unter Aufsicht Unseres OberVogten und nach von Uns genehmigten Reglements in bürgerliche MilizenKorps eintheilen.

VII.) Wegen der Regalien u. Steuern ist die Regel für Uns, daß sie Uns künftig zugehören, so wie hingegen in Bezug

VIII.) auf Beeten und VogteiGefälle die Regel für die Städte ist. Da jedoch in gar manchen Fällen schwer zu entscheiden wäre, wohin ein oder das andere zu rechnen sei, so haben Wir mit Hinsicht auf das, was in den privilegirtesten Städten Unserer MargGrafschaft üblich ist, und mit dem Bedacht, dabei diesen mediatisirten ReichsStädten noch einige weitere Vortheile zuzuwenden, als sie blos durch diese Parification würden erhalten haben, nachstehendes beschlossen.

22) Das ForstRecht fällt, so viel die oberste WaldAufsicht betrifft, nemlich die Vorschrift der Regeln der WaldBewirthschaftung und die Leitung ihrer Vollziehung, ingleichem die ausserordentlichen Concessionen zu PotaschSiedereien, KohlenBrennereien u. dgl. doch unabbrüchig des der Stadt zufallenden Ertrags der concedirten derartigen WaldBenuzung, an Uns; dagegen bleibet den Städten die unmittelbare Beförsterung, mithin das Recht WaldMeister, WaldFörster und WaldSchüzen zu bestellen, das Holz anzuweisen; und deßfalls eine WaldArt zu führen, Heeg und Bann anzulegen und aufzuheben, Holz- und LeesTäge zu bestimmen, Rüge, Frevel und Bussen anzusezen, alles jedoch mit genauer Beobachtung der ForstOrdnungen, die Wir deßfalls vorschreiben werden, auch mit der Schuldigkeit, ihre sämtliche Waldungen in einen über HolzWuchs und Bestand, auch ErdArt und Boden, eben so wie über die Grösse Auskunft gebenden Riß bringen, diesen bei Unserer ForstKommission niederlegen zu lassen, sodann jährlich vor der Zeit, wo ordnungsmäßig das GabHolz, Bau- und HandwerksHolz, auch etwaiges Verkauf- und HandelsHolz angewiesen werden muß, die Gegend wo? und die Art wie? die Stadt solches anweisen wolle, zur ForstKommission zu berichten, und deren Genehmigung oder Anordnung darüber einzuholen, mithin nur einzelne in den ZwischenZeiten aus unvorhergesehenen Anlässen nöthig werdende Anweisungen für sich selbst und ohne jene Genehmigung vorzunehmen. Nicht minder sollen jene Städte, deren Waldungen von solchem Umfang sind, daß sie eine eigene ForstHut erfordern und bilden, jederzeit einen kunstgerecht gelernten Förster anzustellen, mithin das deßfalls aus der betreffenden Klasse der LandesEinwohner zu erwählende Subjekt Unserer ForstKommission zur Bestätigung vorzuschlagen gehalten seyn. Wegen des Uns gebührenden RegalErtrags aber sezen Wir fest,

Digitized by Google

damit nicht einzelne Bürger, welche da und dort das Holz seither unentgeldlich empfangen haben, durch Einführung einer Stamm- oder StockLoosung, oder eines von jedem Rauch zu zahlenden ForstHabers, beschwert werden, daß statt dieser sonst im Land üblichen Abgaben, der zehende Schilling alles dessen, was aus den Waldungen an HolzErlöß, EckerigErlöß und andern Nuzungen in das StadtAerarium jährlich fließt, als ForstRegal an Uns entrichtet, oder mit andern Worten, nach altdeutscher Sitte der ForstZehenden an Uns abgegeben werden solle, und daß Unsern OberVogteiBeamten BrennHolz zur Nothdurft unentgeldlich abgegeben werde.

23) Das JagdRecht ziehen Wir ebenfalls nur in Absicht der OberAufsicht an Uns, vermög deren Wir das Recht, JagdOrdnungen zu machen, und auf deren Handhabung zu wachen, dem landesherrlichen Amt anhängig erklären; den Ertrag und die Benuzung derselben aber belassen Wir denen Städten, jedoch so, daß solche nur durch einen oder einige angestellte Jäger aus der Bürgerschaft exercirt werde, und das durch sie erlegte Wildprett in dem StadtGebiet um billige Taxen ausgehauen und verkauft werden müsse, auch Unsern angestellten OberVogteiBeamten frei stehen solle, zu ihrer Belustigung und HausGebrauch sich deren mit zu bedienen. Uebrigens zur Rekognition Unserer OberHerrschaft behalten Wir Uns noch weiter vor, daß wenn Wir in dem StadtGebiete Uns aufhalten, alle städtische JagdAusübung auf so lange quiesciren, und während dieser Zeit die Jagd zu begehen und zu benuzen, keinem als Uns zustehen soll. Was übrigens die nach dem zweiten Artikel an Uns mit der Gerichtsbarkeit übergehende UnterthanenOrte betrifft, da gehet auch das JagdRecht mit Ertrag und Benuzung an Uns über.

24) Das Fischerei- und Schiffahrts-Recht verbleibet durchaus den Städten als eine vogteiliche Einnahme da, wo sie solche vorher hatten, ohne Unterschied zwischen dem MunicipalGebiet und den an Uns übergehenden UnterthanenOrten.

25) Das FlozRecht, oder die Befugniß, Bäche und Ströme zur HolzVerflözung einzurichten; andern den Gebrauch der FlozStraße zu erlauben; davon KonzessionsGelder und anderes herkömmliches Einkommen zu ziehen; Gebote und Verbote darin anzulegen, nehmen Wir als ein landesherrliches HoheitsRecht an Uns.

26) Das ZollRecht zu Land und Wasser ziehen Wir in gleicher Weise an Uns, wobei jedoch der ordnungsmäßig bestehende Tarif eben so, als wie die Freiheiten der Waaren und Personen, wie sie bisher bestanden sind, ferner ungeändert bleiben, doch so, daß wo etwa die Bürger der Stadt nicht aus der ursprünglichen ZollKonzession, sondern aus Vergünstigung oder Nachsicht des Raths eine Befreiung genossen haben, diese dermalen fortdauernde Freiheit auch fernerhin auf Unsere und Unserer Nachfolger Gnade ausgesezt bleiben, und mithin von dem künftigen Betragen der Bürgerschaft abhangen soll.

27) Das Recht der BergWerke u. SalzWerke nehmen Wir als zur LandesHoheit gehörig nach seinem ganzen Umfang an Uns. Damit jedoch über diejenige Produkte des MineralReichs, welche unter Ersteres zu rechnen seien, kein Streit entstehe, so erklären Wir, daß alle Erze und ErzGesteine, sodann jene andere Stein- und ErdArten, welche durch Bergmännischen Bau gewonnen werden müssen, unter das landesherrliche Regal gerechnet werden sollen, wo hingegen Stein- und ErdArten alsdann den GutsEigenthümern oder der GrundHerrschaft verbleiben, wenn sie durch gemeines Graben oder Steinhauen gewonnen werden können. Dabei versteht sich jedoch von selbst, daß damit nur die gerichtsherrliche Rechte, als BergZehenden, SalzZehenden u. dgl. an Uns übergehen; hingegen die PrivatEigenthumsRechte an Kuxen, HüttenAntheilen, SalzPfannen u. d. m. denen verbleiben, denen sie jezo zustehen, auch die über die Betreibung solcher Werke vorliegende Contrakte mit der nemlichen Verbindlichkeit, welche auf dem gemeinen Stadtwesen haftete, auf Uns übergehen. (Die Fortsezung folgt.)

---

Die ReichsAbtei Ochsenhausen, welche mit Ausnahme des Amts Thannheim dem Grafen v. Metternich zur Entschädigung zugetheilt worden ist, soll, dem Vernehmen nach, an den Kaiser gegen AllodialGüter in Böhmen vertauscht werden.

---

DruckFehler: In dem vorgestrigen Blatt, auf S.

Digitized by Google

175, Spalt 1, Linie 44, ist zu setzen: Hohen Zollern-Sigmaringen: statt: Hohenlohe Sigmaringen.

Stuttgart. Theater Nachricht: Freitag, den 15 April: Die Verwandtschaften, Lustsp. in 5 Akten; v. Kotzebue.

Stuttgart. [Kunst Anzeige.] Unterzeichneter macht hierdurch einem hohen und verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß, nach erhaltener hoher Genehmigung, er sein hier neu errichtetes mechanisch- und optisches Kunst Kabinet Samstag den 16 April Abends von 7 bis 9 Uhr zum erstenmal vorstellen wird. Da ein ähnliches Kabinet vor 8 Jahren von Hrn. Ensien mit so ausgezeichnetem und aufmunterndem Beifall allhier aufgenommen wurde, und dieses nun noch verschönert und mit besondern Haupt Gegenständen vermehrt ist, worunter ich vorzüglich bewegliche Geister Erscheinungen anzeige; so habe ich die angenehme Hoffnung auch mir das Wohlwollen der verehrungswürdigen Kunst Liebhaber allhier vollkommen zu erwerben. Eine Erklärung des Ganzen wird am Tage der ersten Vorstellung durch ausgegebene Zettel bekannt gemacht. Das Kabinet ist errichtet in der Herzoglichen Reut Bahn neben der rothen Bühl Thor Kaserne; es ist nach dem neuesten Geschmack geziert, mit Wachs Kerzen erleuchtet, und mit guter Musik versehen. — Christoph Breitrük, Mechanikus aus Nordhausen.

Stuttgart. [Fourage Lieferungs Akkord.] Da der auf die nächste 6 Sömer Monate, vom 1 Mai bis ult. Okt. 1803 abgeschlossene Fourage Lieferungs Akkord für die Herzogliche Kavallerie nicht genehmigt, sondern gnädigst verordnet worden, daß dißmalen noch eine Licitation vorgenommen werden solle, und nun zu dieser Verhandlung Montag der 18 April bestimmt ist; als wird solches hiermit den Liebhabern bekannt gemacht, damit sich dieselbe gedachten Tags Vormittags 10 Uhr in dem Herzoglichen Kriegs Rath einfinden, und das Weitere vernehmen mögen. Den 12 April 1803. — Herzogl. Kriegs Rath.

Stuttgart. [2000 fl. werden zu entlehnen gesucht.] Gegen dreifache obrigkeitliche Versicherung werden nicht weit von hier in nachstehenden Posten à sechs Prozent zu entlehnen gesucht, und zwar 500 fl., 450 fl., 300 fl., 200 fl., 200 fl., 200 fl. und 150 fl. Das Weitere sagt das Korrespondenz- und Kommissions Komtoir in Nro. 5. allhier, wo auch die Unterpfands Zettel einzusehen sind.

Stuttgart. [Reise Gesellschaft wird gesucht.] Es sucht jemand eine Reise Gesellschaft nach Frankfurt; das Nähere ist zu erfragen bei D. Dörner neben dem Schlacht Haus Nro. 883.

Stuttgart. [Entwendete goldene Uhr.] Lezstern Dienstag Nacht ist aus einem allhiesigen Hause eine goldene Uhr samt tombackenener Kette u. goldenem Schlüssel entwendet worden. Die Uhr zeigt Stunden und Minuten, hat innwendig auf dem Werk die Namen Christian Hutzel in Stuttgart, und ein weis u graues am Rand abgetragenes schildkrotenes Ueber Gehäuse. Die Kette ist ebenfalls abgetragen, und der Schlüssel hat auf beiden Seiten zweierlei Facon. Sollte diese Uhr Jemand zum Kauf angetragen oder auf andere Art entdeckt werden, so wird höflichst gebeten, in der Garnisons Apotheke in der rothen Bühl Thor Kaserne, hiervon gefällige Anzeige zu machen, wogegen ein Douceur von einem Louisdor zugesichert wird.

Stuttgart. [Fahrniß Auktion.] Mittelst Auktion Montag den 18 diß und folgende Tage in dem Hause der Frau Doktor Andrän im 2ten Stock in der Kast Kellerei Gasse gegen baare Bezahlung, etwas Geschmuck, goldene Sack Uhr, vieles Silber, worunter Kaffee Kannen, Besteck, Vorleg- Eß- und Kaffee Löffel, Leuchter und dergleichen, Frauen Kleider, Betten, Leinwand, Schreinwerk als hohe und niedere Kommods, Kästen, Sessel, Tische nebst allerhand Haus Rath.

Stuttgart. [Feierliches Frei Schiessen.] Die hiesige Schüzen Gesellschaft hat sich entschlossen, zu Feierung des Kur Fürsten Festes ein solennes Frei Schiessen in dem hiesigen Schüzen Haus zu geben. — Der Werth der Gewinnste im Haupt Schiessen und Schnapper beträgt wenigstens die Summe von 750 fl. Das Schiessen selbst wird 2 Tage dauern, den 21 und 22 d. Monats April. Alle Alt- und Neu Wirtembergische Schüzen Gesellschaften werden hiemit höflichst eingeladen, an diesem Schiessen Theil zu nehmen. Für trockenen Stand, Speise und Trank in billigen Preisen wird gesorgt werden. Den 13 April 1803. — Stuttgartische Schüzen Gesellschaft.

Ludwigsburg. [Heu Lieferungs Akkord.] Für die Herzogliche Thier Gärten in Ludwigsburg wird zum Sommer Bedarf ein Heu Akkord am Montag den 25 April geschlossen werden. Die Liebhaber zu dieser Lieferung wollen sich an gedachtem Tag Morgens 10 Uhr in dem Gast Hof zur Stadt Stuttgart in Ludwigsburg einfinden, und das Weitere bei der Verhandlung selbst abwarten.

Wirzburg. [Instrumenten Macher Eller empfielt sich.] Johannes Nikolaus Eller, Kunst Drechsler und Instrumenten Macher zu Wirzburg, im Kürschners Hofe wohnend, empfiehlt sich allen Liebhabern von blasenden Musik Instrumenten, welcher Gattung dieselben seyn mögen. Da er unter und mit grossen Musikern in diesem Fache arbeitet, so werden die Instrumenten selbst ihn um so mehr empfelen, als er besonders dafür garantirt.

Königsbach, im Kanton Kreichgau. [Auswanderer.] Der hiesige Hintersaß und Maurer, Johannes Schneider, ziehet nach Preussisch Polen. Wer daher etwas an denselben zu fordern hat, hat solches innerhalb 4 Wochen bei Strafe des Ausschlusses dahier erweislich anzugeben. Den 1 April 1803. — Reichs Frei Herrlich v. St. Andräisches Stabs Amt.

Tübingen. [Glaser Handwerkszeug zu verkaufen.] Montag den 18 dieses wird mittelst Auktion in der verwittweten Glaser Meisterin Klöpferin Hause in der Neckar Halde, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft: Ein vollständiger Glaser Handwerkzeug, worunter ein ganz neuer Blei Zug, Löth Kolben und Diamanten befindlich; auch werden 300 Stüke Rahm-Holz mit ausgesezt. Den 12 April 1803.

Glatten und Baiersbrunn. [Auswanderer.] Friedrich Guhl; David Ginther, Wagner; und Christian Schwarz von Glatten; sodann Gottlieb Finckbeiner in Oedenhof zu Baiersbrunn, wollen nach West Preussen auswandern, weswegen deren Gläubiger ihre Forderung und Ansprüche, in Zeit 3 Wochen bei den dasigen Schultheissen Aemtern, sub præjudicio anzugeben haben. Den 2 April 1803. — Ober Amt Dornstetten.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur.

Nro. 76. — Sonntag, den 17 April 1803.

## Oestreich.

Laibach, den 22 Merz. Aus Idria erhält man über den entstandenen Brand in den dortigen QuecksilberBergWerken die amtliche Nachricht, daß man sogleich alle nothwendigen Anstalten traf, um das Feuer in der Geburt zu ersticken. Obgleich viele Beamten und Arbeiter durch den Dampf sehr betäubt wurden, so erholten sie sich bald wieder in der freien Luft, und nur Ein Mann verlor dabei das Leben.

## Italien.

Rom, den 2 April. Am 28 Merz hat der heilige Vater den Joseph Marie aus dem TheatinerOrden selig und heilig gesprochen. Hierauf hielt er ein geheimes Konsistorium, worin der ErzBischoff von Cosenza, Raphael Mormile, zum ErzBischoff von Palermo in Sicilien ernannt wurde. — Vorigen Montag ist Lord Elgin, seitheriger Englischer Gesandter in Konstantinopel, über Neapel hier angekommen. Er kehrt nach England zurück. — Der Pabst hat nun die alte Mode, zu Pferd oder auf einem weissen Maulthiere zur Kirche zu reuten abgeschaft; er fährt gewöhnlich in einer Kutsche oder geht zu Fuß.

## Frankreich.

Paris, den 11 April. Die täglich fortgesezte Berathschlagungen der Gesezgebung betreffen vom 9 April an die verschiedenen Arten das Eigenthum zu erwerben; und zwar im ersten Titel, die wichtige Materie der Successionen oder ErbFolgen. Die darin enthaltenen sehr umständlichen Verfügungen leiden keinen Auszug; sie sind übrigens so planmäßig und lichtvoll geordnet, daß, mit einiger Aufmerksamkeit, jeder Bürger sich mit den Gesezen, die seine Person und sein Eigenthum angehen, bekannt machen kann; dem Richter und RechtsGelehrten hingegen bleiben immer unsere LandRechte, und was die Pfeiler der RechtsWissenschaft anbetrifft, das Römische Recht, unentbehrliche HülfsQuellen. Der Sprecher der Regierung bemerkte am Schlusse seiner Rede, daß dieser, von dem Stats-Conseil lange überdachte, GesezVorschlag noch mehr durch die Bemerkungen der Kommissair's bei den Tribunalien an Vollkommenheit gewonnen hat.

Am 29 Merz sind die Eingeweide Pabsts Pius VI. aus Rom zu Valence angekommen. Alle Gewalten, und eine Menge Personen, viele Damen in schwarzen TrauerKleidern, und weis gekleidete Mädchen giengen dem Zug entgegen. Der GlockenThurm der Kirche, wo ein prächtiges TodtenGerüst bereitet stund, war mit mehreren neuen Glocken versehen worden; am Eingange derselben empfieng der Bischoff den Zug, dem Römische Geistliche beiwohnten. Während der Ceremonie wurden mehrere Salven gegeben.

[Gesandter Brüne in Konstantinopel.] Der heutige Moniteur enthält den ausführlichen Bericht von der ersten Audienz des Französischen Botschafters bei dem GrosWessyr am 14 Februar, und bei dem GrosSultan am 22 Febr. in Konstantinopel. Das Gefolge des Gesandten bestund aus mehreren hundert Personen.

## Batavische Republik.

Haag, den 6 April. Ausser den 7000 Mann (6 Batt. Inf. und 6 Esk. Kav.) welche aus Frankreich auf dem Marsch hieher begriffen waren, sind nun, wie unsre Regierung amtlich von Französischen Behörden belehrt worden ist, noch 6 Bataillone u. 6 Eskadronen Französischer Truppen aus Frankreich in die Batavische Republik einzurücken beordert.

Die im Kanal befindlichen OstIndischen Schiffe werden durch widrigen Wind abgehalten, im Texel einzulaufen. Einige aus Surinam und andern Amerikanischen Häfen angekommene Schiffe haben unsern Kaufleuten reiche Ladungen von

Digitized by Google

KolonialWaaren überbracht. Auch waren viele Passagiere darauf, die ihre Reichthümer nun in ihrem Vaterlande verzehren wollen. Alle versichern, daß unsere Kolonien durch die Engländer sehr gewonnen haben.

## Türkei.

Konstantinopel, den 10 Merz. Die Beys in Egipten fügen sich nach den Befehlen der Pforte, und haben ihre Mameluken bereits an die Armee des GrosWesirs abgeliefert: sie selbst aber machen Anstalt, nach Itoan in OberEgipten zu ziehen. — Im FinanzWesen hat die Pforte neue Einrichtungen getroffen, um die StatsEinkünfte zu vermehren, wodurch der innländische Handel leiden wird; sie hat z. B. den Dukaten von 8 auf 7 Piaster gesezt, und auf die Ausfuhre aller Türkischen Waaren eine höhere Maut oder Zoll von 3 Prozent gelegt. Die hiesigen Handelsleute haben zwar eine dringende Vorstellung dagegen gemacht; aber es ist noch nicht darauf geachtet worden, und es scheint auch, daß die Pforte nicht von ihrem Systeme abgehen wolle. — Am 15 Febr. waren die Engländer noch nicht von Reval abgezogen: aber alle Anstalten waren dazu getroffen. (Nach Englischen und Italienischen Nachrichten soll der Befehl zum Abzug von Egipten denselben am 9 Jan. von Malta aus geschickt worden seyn.)

Ein MamelukenChef aus Egipten hat ein Kapital von 18 tausend Pfund Sterlingen in die Fonds zu London angelegt.

## Rußland.

[Fortsezung der Nachricht über Errichtung von WittwenHäusern, WittwenKassen u. KrankenHäusern.] 2) Sowohl hier als in Moskau werden Häuser zur Verpflegung solcher armen und hülfsbedürftigen Wittwen errichtet, deren Männer im Kriegs- oder CivilDienste des Russischen Reichs vom Fähnrichs bis zum ersten StabsOffiziersRange (diesen mit eingeschlossen) gestanden, und die durch Alter, Schwäche oder andere Ursachen unverschuldet ohne LebensUnterhalt sind, und von niemanden Pensionen oder Unterstüzung erhalten. — 2) Sie werden in diesen Häusern mit allem zum LebensUnterhalt, Kleidung u. s. w. erforderlichen versehen. — 3) Wittwen, deren Männer auf dem SchlachtFelde geblieben sind, haben vorzugsweise vor andern Anspruch in diese Häuser aufgenommen zu werden, oder Pensionen zu erhalten. — 4) Denen, die nicht mehr als 2 Kinder haben, wird erlaubt, sie bei sich im Hause zu behalten. [Anmerkung: Kinder, die mit den Müttern aufgenommen werden, dürfen jedoch nicht über 8 Jahre alt seyn: denn für ältere Kinder giebt es andere von der Regierung errichtete ErziehungsAnstalten.] — 6) Wittwen, die mehr als 2 Kinder haben, werden nicht in das Haus aufgenommen, weil es durchaus unmöglich ist, sie alle mit zahlreichen Familien zu beherbergen: da aber solche Wittwen noch mehr als die Kinderlosen auf Unterstüzung Anspruch machen können, so wird ihnen jährlich 100 Rubel Pension gezahlt. — 7) Kinderlose Wittwen, und solche die nicht mehr als 1 oder 2 Kinder haben, werden im WittwenHause unterhalten, und bekommen niemals Pension. — 8) Wittwen, die sich zur Aufnahme in die WittwenHäuser, oder zur Erhaltung der WittwenPension melden, müssen vom Militair- oder CivilKommando oder von den Dikasterien, wo ihre Männer gedient haben, Zeugnisse folgenden Inhalts vorbringen: a) Wo der Mann gedient hat; ob er in der Schlacht geblieben; ob er untadelhaft gedient, und in welchem Range er gestanden? b) Ob der Mann, zum Besten der Wittwe, Vermögen nachgelassen und wo? c) Wie alt die Wittwe ist, ob sie Kinder hat, welchen Geschlechts, wie alt, und ob sie die Mutter ernähren können? d) Wodurch die Wittwe sich bißher ihren Unterhalt verschaft, wo und bei wem sie wohnt, wie viele Kinder sie bei sich hat, die auf ihre Kosten leben; e) wie die Aufführung der Wittwe ist? — 9) Die Aufnahme der Wittwen oder Ertheilung der WittwenPension geschieht nie anders als nach Vorzeigung solcher Zeugniße, nach Untersuchung derselben im PupillenRathe und mit Genehmigung des höchsten OberHauptes der FindelHäuser (nemlich der verwittweten Frau Kaiserin). — 10) Ueber alle sich zur Aufnahme oder zur Pension meldenden Wittwen wird nach der Ordnung des Empfangs der BittSchriften, ein Regisier gehalten, und wegen Besezung jeder leer gewordenen Stelle dem höchsten OberHaupt eine Vorstellung gemacht; wobei, wie schon gesagt, die Wittwen, deren Männer im Kriege gefallen, den Vorzug haben. (Die Fortsezung folgt.)

Man spricht von einer bald anzutretenden Reise des Kaisers nach Reval, um die dortige Flotte in Augenschein zu nehmen.

Digitized by Google

§ Witterungs-Beobachtungen aus Stuttgart, vom Jahre 1803.

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 U. Morg. | 12 April | Heiter. | Therm. | 5½ Gr. über 0 | Barom. | 27 Zoll, 7 8/10 L. | 13 April | Heiter. | Therm. | 5½ Gr. über 0 | Barom. | 27 Zoll, 9 5/10 L. |
| 2 U. Mitt. | | | | 18½ Gr. über 0 | | 27 Zoll, 8 3/10 L. | | | | 18 Gr. über 0 | | 27 Zoll, 9 2/10 L. |
| 9½ U. Ab. | | | | 11 Gr. über 0 | | 27 Zoll, 8 7/10 L. | | | | 10½ Gr. über 0 | | 27 Zoll, 9 5/10 L. |

§ Marggrafschaft Baden.

[Fortsezung des 7ten Organisations-Edikts, die Mediatisirung der Reichs-Städte betreffend.]

28) Das sogenannte Salz-Regal, oder das Recht der Obrigkeit in bestimmtem Bezirk den Alleinhandel mit jenem Salz zu treiben, das in diesem Gebiet consumirt wird, soll den Städten, welche es bißher hatten, auch ferner, jedoch nur in ihrem Municipal-Gebiet überlassen werden, wohingegen es in den an Uns kommenden Unterthanen-Orten künftig Unserm Fiskus zufällt.

29) Die Lager- Stand- und Weg-Gelder, überhaupt alle Rennten, die von der Obsicht und Beförderung des Kommerzes im Stadt-Gebiet, oder von Dargebung gemeinen Eigenthums zu dessen Gebrauch herkommen, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, z. E. Kauf-Haus- Korn-Haus- Lager-Haus-Gebühren, verbleiben der Stadt in ihrem Municipal-Gebiet, sammt dem Recht, Gebot und Verbot deßfalls anzulegen, doch alles unter Unserer obersten Stats-Aufsicht, da hingegen

30) den Juden-Schuz behalten Wir da, wo er hergebracht ist, als landesherrliches Regal Unserer Disposition eben so, wie alles davon abfallende Einkommen bevor: versprechen aber, da wo in einem Stadt-Gebiet bisher keine aufgenommen waren, auch künftig keine allda anzusiedeln. Ferner gehören den Städten in ihrem Municipal-Gebiet

31) die Vogtei-Gefälle, als Bürger-Einzugs-Gelder und Annahms-Taxen, Bürger-Rekognitions-Taxen der Abwesenden, Schuz- und Rekognitions-Glieder der Hintersassen, Rekognitionen und Abgaben der Handwerks-Innungen, Rekognitionen und Taxen für alle Gattungen polizeylicher Konzessionen, Frohnden und Dienst-Leistungen der Einsassen des Municipal-Gebiets zum Besten des gemeinen Stadt-Wesens, auch Früchte und Nuzungen der vermög dieses Edikts dem Magistrat verbleibenden Gattungen der peinlichen, bürgerlichen und polizeilichen Gerichtsbarkeit aller Art. Hingegen die Früchte und Nuzungen jener Gattungen der Gerichtsbarkeit, welche nach Beschaffenheit des Gebiets, der Sache, oder der Person laut dieser Verordnung auf Uns verfällt, gehören Uns zu.

32) Was sodann die Grund-Herrlichkeits-Gefälle anbetrifft, als Erb-Zinnse, Boden-Zinnse, Rauch-Hüner, Beeten in Geld oder Naturalien, Güter-Fall, Frohnden und Dienst-Leistungen zu bestimmten Stadt-Gütern, diese verbleiben ebenfalls, und zwar ohne Unterschied des Gebiets, für das Stadt-Aerarium, aller Orten, wo es sie zuvor hatte.

33) Das nemliche gilt von der Leibes-Herrschaft und von allen davon abhangenden Nuzungen, als Leib-Schilling, Frohnden, Tod-Fall, oder Best-Haupt, Manumissions-Gebühr und dergleichen; doch daß die Städte schuldig bleiben, mit denen Leib-Eigenen billige Abfindungs-Verträge auf Verlangen einzugehen, mithin ihnen die Freiheit gegen eine angemessene Erkenntlichkeit zu geben, und Uns über die Billigkeit der Abfindung die oberste Ermäßigung vorbehalten bleibe.

34) Die Konsumtions-Steuern im Municipal-Gebiet, als da sind, Umgeld, Accis, Pfund-Zoll, Trank-Steuer, oder wie die sonst Namen haben, sollen zur Hälfte als Nuzungen der Ober-Hoheit für Uns verrechnet werden, und zur Hälfte als Nuzungen der niedern Gerichtsbarkeit dem städtischen Aerario verbleiben. In denen unter Unsere völlige Gerichtsbarkeit übergehenden Orten fallen sie auch Uns allein heim.

35) Die Exportations-Steuern, als Abzug und zehender Pfenning von dem Betrag des ausser Lands gehenden Vermögens wegziehender Einsassen oder auswärts hin vererbter Verlassenschaften, werden ebenmäßig zwischen Unserm Fiskus und der Stadt-Kasse, so viel das Municipal-Gebiet betrifft, halbtheilig; ausser demselbrn gehören sie Uns allein. Jedoch muß die

Digitized by Google

Stadt allen BefreiungsKonceſſionen, die Wir mit auswärtigen Staten geſchloſſen haben, oder künftig ſchlieſſen werden, ſich fügen, mithin den Abzug fallen laſſen, wo auch Wir Unſern Theil durch Vertrag aufgeben, und kann keinen von jenem Vermögen erheben, deſſen Zug innerhalb Unſerer Lande bleibet.

36) Die LandBedürfniß Gelder, nemlich diejenige beſondere Umlagen, welche zu Beſtreitung der Koſten für gemeinnüzige Anſtalten, als z. E. FlußBau, SanitätsEinrichtungen u. d. gl. nach zwiſchen Stadt und Land der ehmaligen ReichsStädte hergebrachten Verhältniſſen vorhin gemacht wurden, oder für auſſerordentliche Erforderniſſe in Friedens- oder in KriegsZeiten künftig zu machen ſeyn möchten; ſo wie

37) die Reichs- und KreisSteuern, welche auf dieſe Art eingezogen wurden, bleiben auf ihrem vorigen Fuß, auch da, wo ein Theil der Ortſchaften in Abſicht auf die Gerichtsbarkeit getrennt wird, indem deſſen unerachtet in Abſicht des SocialVerbandes für Steuern und Umlagen die alte Verfaſſung fortbeſtehen ſoll, doch vorbehältlich Unſerer landesherrlichen OberEinſicht und Anordnung wegen etwaiger Ungleichheiten, welche ſich darein eingeſchlichen haben. — Uebrigens gehet wegen dieſer Quote der Reichs- und KreisSteuern zwar Unſere ernſtliche Abſicht dahin, dieſe mediatiſirte ReichsStädte zu erleichtern, da Wir ſie hierin Unſers Theils für überſezt achten; es kann jedoch dieſes ohne Verlezung der Gerechtigkeit gegen Unſere übrige Unterthanen eher nicht geſchehen, als bis überall von Kaiſerl. Majeſtät und dem Reich eine den wahren StatsKräften der allerſeitig dermaligen reichsſtändiſchen Beſizungen angemeſſene Matrikel wird ausgemittelt worden ſeyn. Proviſoriſch und nur proviſoriſch bleibt daher die Stadt, mit allem, was vorhin zu ihrem SteuerUmfang gehörte, den alten MatrikularVerhältniſſen unterworfen; ſo bald aber vom Reich ſelbſt eine verhältnißmäßige Regulirung Unſerer künftigen MatrikularVerhältniſſe erfolgt ſeyn wird, werden auch Wir ſie in dasjenige Verhältniß ſezen, welches der Ertrag ihres SteuerGebiets gegen den Ertrag Unſers ganzen Landes verglichen fordert; auch werden Wir jezo gleichbalden an jenen Reichs- und KreisLaſten denjenigen Theil auf Uns nehmen, den es Uns nach Verhältniß der Rennten, welche an Uns übergehen, gegen das ganze ehevorige Einkommen der Stadt gerechnet, treffen mag. Dagegen müſſen Wir auch

38) beſtimmte MilizGelder als Surrogat des der Stadt obliegenden KreisOrdinarii, oder der MannſchaftsStellung (die Wir für FriedensZeiten, ſodann für blos gemeine KriegsFälle, oben im ſiebenzehenden und achtzehenden Artikel auf Uns genommen haben) von dem gemeinen StadtWeſen fordern, die ſolches aus gemeinen StadtMitteln, wo dieſe bei vorſichtiger Wirthſchaft zureichen, oder andern Falls durch verfaſſungsgemäße Umlagen zu beſtreiten hat, und wegen deren auf den FriedensFuß von 1¼ Simplen, und auf den gewöhnlichen KriegsFuß von 3 Simplen Unſere KriegsKaſſe von Zeit zu Zeit, je nach dem Stand der Dinge, billige Akkorde mit dem StadtRath abſchlieſſen wird. In jedem Fall wird übrigens mit dieſen MilizGeldern nur die Aufſtellung und Unterhaltung des Manns im GarniſonsStand beſtritten, und fällt alles, was weiter nöthig wird, wenn der Mann auf den FeldEtat geſezt werden muß, unter den vorigen Artikel, und mit ihm unter beſondere Repartition.

39) Die OrdinariSchazung oder Steuer, was nemlich der Bürger u. Beiſaß u. Unterthan jährlich in beſtimmten Zielern nicht für gewiſſe beſtimmte LandesBedürfniſſe, ſondern überhaupt zur Beſtreitung der StatsAusgaben herkömmlicher Maaßen, unter welchem veränderten Titel es auch ſei, abgeben muß, fällt Uns als LandesHerrn künftig durchaus zu. So wie auch

40) die LandesFrohnden, welche von UnterthanenOrten geleiſtet wurden, die an Uns übergehen, ingleichem alle jene, welche von MunicipalEinſaſſen blos zu eigentlichen StatsZwekken geleiſtet wurden, z. E. KriegsFrohnden, GeleitsFrohnden, zum Behuf der höheren Gerichtsbarkeit, u. d. gl., hangen künftig allein von Unſerer Anordnung ab.

41) Alles, was die Stadt an PrivatEigenthum hat, es ſeien Gebäude, Mühlen und Gewerbe, Allmenden oder baubare Güter, Erblehen und Schupflehen, Gülten und Zinnſen, Zehenden, von allem bis jezo urbaren Land, (mithin laut des vierten Artikels unter Ausſchluß der künftig entſtehenden NeuBrüche) Waldungen und Böſche, Weiher, Bäche und FiſchWaſſer, und was dergleichen mehr ſeyn mag-

Digitized by Google

bleibet der Stadt innerhalb und ausserhalb ihres MunicipalGebietes mit allen den Rechten und Freiheiten, wie sie es bisher besessen hat; nur daß da, wo es bisher von Steuer und Anlagen als StatsGut frei war, es künftig denen Steuern und Anlagen unterworfen werde, die anderes landsässiges GemeindsGut des Gebiets oder der umliegenden Gegenden bisher tragen mußte. Uebrigens bedürfen

IX.) die Lasten und Schulden der Städte auch eine hiernach abgemessene Einrichtung. Es wird daher

42) das ganze PassivVermögen der Städte zwischen Uns und diesen Städten nach dem Verhältniß getheilt, in welchem die Rennten, welche nach diesem Edikt Uns zufallen, zu jenen stehen, welche der StadtKasse verbleiben. Zum MaasStab dieses Verhältnisses soll das JahrZehend nächst vor dem lezten Krieg dienen; mithin ist eine DurchschnittsBerechnung von den Jahren 1781 bis 1790 einschließlich zu fertigen, in welcher aus den Rechnungen die Einnahmen nach jenen beeden BestimmungsKlassen separirt, berechnet und durchschnitten werden. Diese DurchschnittsBerechnung erstreckt sich über alles Einkommen von Stadt und Land; nur nicht über die Einkünfte der an Uns übergehenden Orte der städtischen Pflegereien. Dagegen tritt bei diesen in Absicht der Schulden der KirchenPflege und deren Theilung eine besondere ähnliche Verhältniß- und DurchschnittsBerechnung wegen derer an Uns mit den Orten übergehenden und derer der Pflegerei verbleibenden Rennten ein. Alsdann kommt jedoch das Einkommen dieser PflegereiOrte in die VerhältnißBerechnung wegen der städtischen Schulden verhältnißmäßig mit ein, wenn die Pflegereien etwa hier und da vorhin auch zu den städtischen Schulden beizutragen verpflichtet waren. Ausserdem

43) ist es in Hinsicht auf Lasten eine Folge, welche aus dem ReichsDeputationsSchluß über das Verhältniß der milden Stiftungen fliesset, daß das KirchenVermögen durch die gegenwärtige Veränderung der Dinge an seinen Rennten und Einkünften nichts verlieren noch gewinnen müsse; da nun die Hoheits- und Jurisdiktions-Rechte, welche Wir durch obige Disposition in Bezug auf die UnterthanenOrte der Pflegereien an Uns nehmen, Einkünfte abwerfen, welche dadurch für die Zukunft diesen StiftungsPflegen entgehen, dagegen auch auf die Verwaltung jener Rechte und auf die Erhebung der davon fallenden Rennten vorhin Kosten aufgelaufen sind, die damit künftig für das pium corpus wegfallen, annebst diese Pflegereien meistens in andere Weise mit Abgaben mancherlei Art den gemeinen StatsBedürfnissen haben zu Hülfe kommen müssen, welche HülfsGelder Uns künftig laut des vierten Artikels angehören: so muß in Bezug auf die in Unsere unmittelbare Jurisdiktion übergehende UnterthanenOrte der Pflegereien deßhalb eine besondere DurchschnittsBerechnung aus eben jenem JahrZehend gefertigt werden, damit was Wir etwa zu viel empfangen, von Uns der Stiftung gehörig vergütet werde, oder umgekehrt.

44) Was StatsDienstbarkeit und Gerechtsame betrift, welche andere Unserer Reichs-MitStände auf denen Uns zugefallenen ReichsStädten hergebracht haben; so versteht sich von selbst, daß diese, so weit sie nach Mediatisirung der ReichsStädte noch ein bleibendes Objekt haben, worauf sie haften können, ungekränkt fortdauern, und mithin keine Unserer vorhergehenden Verfügungen diesen zum Abbruch gemeint sei, noch je zu ihrem Nachtheil angewendet werden dürfen. Unter solche fortdauernde Rechte zählen Wir jedoch zum Beispiel, das Recht ReichsSchultheissen zu ernennen und zu bestellen, nicht; indem für die mediatisirte Stadt keine ReichsBeamte Statt finden, und mithin dieses Recht durch die Mediatisirung sein Objekt verliert, daher mit der Vollziehung des ReichsDeputationsSchlusses nicht bestehen kann. (Die Fortsezung folgt.)

§ KurBairische Lande in Schwaben.

Ulm, den 12 April. Gestern ist das schöne Bairische Regiment Prinz Carl und 2 Eskadrons vom LeibRegiment Chevauxlegers unter Kommando des Gen. v. Vrede hier eingerückt. Dagegen marschirte heute das Regiment KurPrinz mit Minucci Kürassiers unter dem Gen. Gaza von Ulm ab. Diese Truppen hielten hier eine vortrefliche musterhafte Disziplin, und General Gaza genoß wegen seines gefälligen leutseligen Benehmens die Liebe aller Einwohner. Heute werden wir unsern neuen theuersten LandesHerrn, den KurFürsten, zum erstenmal in unsern Mauern besizen. Seine Ankunft wird Abends um 5 Uhr erwartet. Er ist am 11 früh von München ab-

Digitized by Google

gereist, und am 11 Vormittags halb 10 Uhr an Augsburg vorbei passirt.)

Augsburg, den 13 April. Der KurFürst von PfalzBaiern macht die Reise nach Ulm in Begleitung des GeneralAdjutanten, Grafen v. Wartenberg, mit einem nur ganz kleinen Gefolge. — Heute früh um halb 6 Uhr ist eine Eskadron von dem schönen Bairischen ChevaurlegersRegiment unter Kommando des RittMeisters v. Eisenberg auf ihrem Marsch von Wirzburg nach Kempten bei hiesiger Stadt vorbeigezogen.

Stuttgart. Am 10 April starb meine Tochter Christiane an der Lungensucht, nach einem dreivierteljährigen Krankenlager. Ich gebe hierpon allen meinen Anverwandten und Freunden die schuldige Nachricht, verbitte mir alle schriftliche BeileidsBezeugungen, und empfele mich und die Meinigen in ihre fortdauernde Freundschaft und Gewogenheit. Den 11 April 1803. — v. Hofen, ObristLieutenant, BataillonsKommandeur, des MilitairVerdienstOrdens Ritter.

Stuttgart. Der bisherige HofGerichtsAdvokat und Licentiat der beiden Rechte, Friedrich Majer von Tübingen, ist von Sr. Hoheit, dem Herrn ErbPrinzen von von Nassau Oranier, zum Geheimen Kabinets Sekretär mit einem angemessenen Gehalt ernannt worden, und hat solche Stelle auf unterthänigst eingeholte und gnädigst ertheilte Genehmigung Serenissimi angenommen. Seinen Freunden dient zur Nachricht, daß er jezt Berlin, wo er seit 3 Monaten gedachte Stelle versehen, verlassen habe, und von nun an dessen gewöhnlicher Aufenthalt Fulda seyn werde.

Stuttgart. [Gegerbtes Schaafleder wird gesucht.] Den RothGerberMeistern, welche Schaafleder gerben, wird hierdurch die Nachricht ertheilt, daß sie gut gegerbtes Schaafleder gegen baare Bezahlung absezen können bei — Johann David Schach, SecklerMeister.

Stuttgart. [Haus zu verkaufen.] In einem an der Chaussee gelegenen LandStädtchen des Unterlandes ist ein für eine Handlung eingerichtetes gut gelegenes Haus mit oder ohne den WaarenVorrath aus freier Hand zu verkaufen. Allenfallsige Liebhaber haben sich innerhalb zweier Monate bei dem Eigenthümer zu melden, der nach Verfluß dieses Termins seinen AufenthaltsOrt verändert, und können fürs erste das Nähere in portofreien Briefen bei dem Mechanikus Baumann auf dem hintern Graben in Stuttgart erfahren.

Stuttgart. [Fahrniß Auktion.] Mittelst Auktion Montag den 18 diß und folgende Tage in dem Hause der Frau Doktor Andrän im 2ten Stock in der KastKellereiGasse gegen baare Bezahlung, etwas Geschmuck, goldene Sacklihr, vieles Silber, worunter KaffeeKannen, Besteck, Vorleg- Eß- und KaffeeLöffel, Leuchter und dergleichen, FrauenKleider, Betten, Leinwand, Schreinwerk als hohe und niedere Kommods, Kästen, Sessel, Tische nebst allerhand HausRath.

Ludwigsburg. [HeuLieferungsAkkord.] Für die Herzogliche ThierGärten in Ludwigsburg wird zum SommerBedarf ein HeuAkkord am Montag den 25 April geschlossen werden. Die Liebhaber zu dieser Lieferung wollen sich an gedachtem Tag Morgens 10 Uhr in dem GastHof zur Stadt Stuttgart in Ludwigsburg einfinden, und das Weitere bei der Verhandlung selbst abwarten.

Königsbach, im Kanton Kreichgau. [Auswanderer.] Der hiesige Hintersaß und Maurer, Johannes Schneider, zieht nach Preussisch Polen. Wer daher etwas an denselben zu fordern hat, hat solches innerhalb 4 Wochen bei Strafe des Ausschlusses dahier erweislich anzugeben. Den 1 April 1803. — ReichsFreiHerrlich v. St. Andräisches StabsAmt.

Hegnach. [Haus- und WeinVerkauf zu Hegnach, Waiblinger OberAmts.] Nächst künftigen Dienstag den 19 dieses Monats, wird zu Hegnach, Waiblinger OberAmts, ein zweistöckiges WohnHaus, und ein WeinVorrath von ungefähr 13 Aimern, ersteres unter Vorbehalt höchster Ratifikation, der Wein aber gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden. Die Liebhaber wollen sich daher zu dieser AufstreichsVerhandlung an vorbemerktem Tag, Vormittags 9 Uhr, in dem sogenannten DominikanerHaus zu Hegnach einfinden. Den 14 April 1803. — Herzogliche Kommission.

Reutlingen. [Verpachtung der Blaiche.] Die der hiesigen Stadt zuständige Blaiche, welche in einem grossen WohnGebäude, Scheuer und Waike bestehet, und wozu 5 MannsRad Wiesen und 3 Jauchert Aecker gehören, alles mit einer Mauer und Haag umgeben, und zunächst der Stadt am untern Thor stehend und liegend, wird Samstag den 23 dieses auf 6 oder 9 Jahre an den Meistbietenden verliehen werden. PachtLiebhaber können alle Tage die Gebäude und Güter einsehen, und sich an den bestimmten Termin zur Versteigerung des Vormittags 9 Uhr, mit Obrigkeitlichen Zeugnissen ihres Vermögens versehen, auf dem RathHaus allhier einfinden, die BestandsBedingnisse anhören, und der weitern Verhandlung abwarten. Den 13 April 1803. — OberAmt und Magistrat allda.

Dapfen. [Auswanderer.] Daniel Dreß, Bürger und Taglöhner in Dapfen, will nach Preussisch Pohlen auswandern. Wer nun an denselben eine Ansprache zu machen hat, wolle sich innerhalb 3 Wochen bei dem SchultheissenAmt Dapfen melden. Den 13 April 1803. — OberAmt Münsingen.

Menzingen. [Ein SchulProvisor wird gesucht.] SchulMeister Gubler zu Menzingen, im Kanton Kreichgau, sucht einen tüchtigen Provisor. Der Eintritt kann alle Tage geschehen.

Königsbach im Kanton Kreichgau. [Schulden des Küfers Phil. Jak. Scheible.] Der hiesige Bürger und Küfer Philipp Jakob Scheible, wird wegen seines asotischen LebensWandels für mundtodt erklärt. Es wird deßwegen Jedermann, besonders die Wirthe, verwarnt, ohne Zustimmung des Obrigkeitlich aufgestellten Pflegers, GerichtsVerwandten Friedrich Büchlers, sich mit ihm in einen Verkehr einzulassen, indem keine Satisfaktion mehr geleistet werden kann. Zugleich werden dessen Gläubiger aufgefordert, am Dienstag den 26 dieses, bei Strafe des Ausschlusses, ihre Forderungen dahier erweislich einzugeben. Den 9 April 1803. — ReichsFreiHerrlich von St. Andräisches StabsAmt.

Digitized by Google

Stuttgart. [Chaise zu verkaufen.] HofSchmid Erpf hat eine billige, innen durchaus mit blaumelirtem Tuch ausgeschlagene, beinahe noch ganz neue Chaise mit einer Langwied, deren Vorzüge noch ferner in ungemeiner Leichtigkeit mit ungewöhnlicher Dauer bestehen, in Kommission um billigen Preiß zu verkaufen.

Stuttgart. [Nachricht von einer Privat-Zeichnungs- und KunstSchule.] Ich wiederhole meine Ankündigung, die ich auf Verlangen mehrerer Kunstfreunde, schon vor einigen Monaten einzeln nur unter denenselben zirkuliren ließ, und mache hiedurch allgemein bekannt, daß ich entschlossen bin, hier in Stuttgart eine PrivatZeichnungs- und KunstSchule zu errichten; in welcher nicht nur auf den gewöhnlichen ZeichnungsUnterricht, sondern auch besonders darauf Rücksicht genommen werden solle, daß talentvolle Jünglinge Gelegenheit finden werden, sich dem einen oder andern Fach der Künste ausschließlich zu widmen; und lege hier einem geehrten Publikum den Antrag vor, wie ich meine hiezu nöthige Einrichtungen dahin zu treffen gedenke; daß 1) diejenige, welche das Zeichnen, Mahlen oder KupferStechen blos aus Liebhaberei und zur NebenBeschäftigung lernen wollen, hinlängliche Mittel und Gelegenheit finden werden; und jedem frei stehen soll, seine dazu verwendende Stunden, den ganzen Tag über, selbst nach eigener Willkühr zu wählen. 2) Ist keiner auf eine einzelne Stunde eingeschränkt, und jeder kann nach Verfluß seiner selbst gewählten Stunde so lange bleiben, als es ihm gefällig, und oft nöthig seyn wird. 3) Diejenige, welche die KupferStecherei oder Portrait-Mahlerei zu ihrem Haupt-Geschäft machen wollen sind ohnehin auf keine gewisse Stunden eingeschränkt, sondern es steht ihnen frei, die ganze WochenTage hindurch unter meiner Anleitung und Aufsicht zu studiren. 4) Mache ich dis auch allen Auswärtigen bekannt, daß diejenige, welche mir junge Leute in Betreff der angezeigten Punkten gänzlich anvertrauen wollten, versichert seyn dörfen, daß weiters für Kost und Logis billigst gesorgt werden soll. 5) Werde ich ein besonderes Zimmer einrichten, worinnen Frauenzimmer in den zur Stickerei hauptsächlich nöthigen Zeichnungen, oder auch in andern selbst beliebigen Fächern der Zeichnungs- und Mahler-Kunst unterrichtet zu werden wünschten. Das zu entrichtende Honorarium ließe sich nach der Zeit, welche jeder zu einer oder andern Beschäftigung widmen würde, einschränken und bestimmen, jedoch äusserst mäßig seyn, so daß ein monatlicher Unterricht jeden Liebhaber nicht über 2 fl. kommen dürfte. Nach Verfluß eines jeden Monats kann jeder Lernende austreten oder bleiben; auf meiner Seite aber gebe ich die gewisse Versicherung, daß ichs an fleißigem und gründlichem Unterricht nicht ermangeln lassen werde. Da aber eine solche Einrichtung nicht ohne beträchtlichen Aufwand gemacht werden kann, so schlage ich hiezu den Weg der Subscription vor, und bitte ergebenst, daß diejenige, welche Antheil an diesem Unterricht nehmen wollen, ihre Namen entweder an die Herren ForstRath Reitter auf der LeimenGrube, und HofMechanikus Hahn auf dem langen Graben in Stuttgart, oder an mich selbst nach Böblingen, schriftlich einsenden möchten. So wie meine hiezu nöthige Anzahl Subscribenten auch nicht ganz vollzählig seyn werden, will ich sogleich den Anfang machen, und jedem besonders die Nro. des Hauses, wie auch die Woche, in welcher die Lektionen den Anfang nehmen, bestimmt anzeigen. Stuttgart, den 8 April 1803. — HofKupferStecher Schlotterbeck.

Stuttgart. [PolizeiVerfügung.] Aus Anlaß der nächst bevorstehenden Feierlichkeiten findet man für nöthig, zu Erhaltung der öffentlichen Sicherheit dem hiesigen Publikum folgende Anordnungen von Polizei wegen öffentlich bekannt zu machen, und zur genauesten Beobachtung zu empfehlen: 1) Wird sowohl von GastWirthen und Traiteurs, als auch von sämmtlichen Privatis bei der längst bekannten Strafe von 10 fl. von allen ankommenden, hier übernachtenden Fremden die gleichbaldige Anzeige erwartet, und wegen der, in der Nacht spät ankommenden verordnet, daß solche wenigstens den andern Morgen vor 7 Uhr unfehlbar angezeigt werden. 2) Das bestehende Verbot, nach 10 Uhr ohne Laterne nimmer über die Straße zu gehen, wird zwar, jedoch nur auf die Zeit der Feierlichkeiten auf 12 Uhr abgeändert, hingegen jedennoch den Militär- und PolizeiPatrouillen der geschärfte Befehl ertheilt werden, daß sie auch früher schon alle nächtliche Unordnungen zu verhüten suchen, und Tumultuanten und NachtSchwärmer arretiren sollen. 3) Bei der Anwesenheit vieler Fremden wird jedem HausVater eine gedoppelte Aufsicht auf diejenige Personen, die bei ihm aus- und eingehen, oder welche ihm auch sonsten verdächtig scheinen sollten, empfohlen, und daß in dieser Hinsicht besonders während der Zeit der Festivitäten die Häuser nie leer stehen gelassen, und die HausThüren wohl beschlossen gehalten werden, indem widrigen Falls die HausVäter sich und ihren mangelhaften Einrichtungen den daraus entstehenden Schaden zuzuschreiben hätten. 4) Zu möglichster Verhütung eines BrandUnglücks wird man zwar von Obrigkeits wegen die dienlichsten VorsichtsMaasRegeln treffen. Es erhalten aber nicht nur sämmtliche Wirthe und Traiteurs, sondern auch diejenige PrivatPersonen, die Fremde bei sich beherbergen, die Anweisung, dafür zu sorgen, daß ihre Küchen- und andere Kamine vorher visitirt, mit Feuer und Licht sorgfältig umgegangen, in Stallungen keine andere, als mit Drath überzogene Laternen gebraucht, und in jedem Hause vorräthiges Wasser gehalten werde, so wie sodann 5) alles ohnehin verbotene Schiessen in der Stadt bei Tag oder Nacht auch bei dieser Gelegenheit wiederholt bei 10 fl. Strafe ernstlichst untersagt bleibt, und auf die Uebertreter genau gefahndet werden wird. 6) Haben endlich die PolizeiDiener den gemessenen Befehl, darauf zu achten, daß das durchaus unanständige schnelle Reuten und Fahren in der Stadt nie, am wenigsten aber bei solchen Gelegenheiten zugegeben, die FußGänger aber auch ernstlich angehalten werden, die Mitten der Straßen zu vermeiden, und wird vorzüglich den Eltern empfohlen, ihre Kinder dahin anzuweisen, indem die Mitte der Straßen immer für Fahrende und Reutende bestimmt ist, und nur durch Vorsicht von beiden Theilen Unglück mit Sicherheit vorgebeugt werden kann. Stuttgart, den 14 April 1803. — Polizei-Direktion.

GrosBotwar. [JahrMarkt.] Mit Herzogl. gnädigster Konzession wird der auf den Tag Georgii berechtigte Krämer- und ViehMarkt, weil dieser Tag auf einen Samstag fällt, für heuer Dienstags den 26 dis abgehalten werden. Den 10 April 1803. — OberAmt allda.

Digitized by Google

Weyssach, Maulbronner OberAmts. [Auswanderer.] Aus hiesigem Ort ziehen folgende Personen ausser Lands: Jakob Friedrich Schäfer, Küfer; Joel Hofmann; Samuel Burger; Gottfried Leucht; Martin Drössel, Konrad Leibbrand, Maurer; Michael Hornickel; Johannes Leibbrand, ledig; Friedrich Rothdurfft, Zimmermann; Josua Höckers Wittwe. Alle Gläubiger bemeldter Personen werden hiermit öffentlich aufgefordert, ihre Forderungen an sie inner vier Wochen a dato bei dem SchultheissenAmt des Orts einzugeben. Den 28 Merz 1803. — OberAmt Maulbronn.

Wildbad. [Auswanderer.] Folgende Bürger von hier, nemlich Jg. Philipp Jakob Zainer, Zimmermann; Johann Jakob Treiber, Flözer; und von der Nonnen-Wiese, hiesigen OberAmts, Johann Georg Waldelich, Taglöhner, wollen nach Preussisch Polen auswandern. Diejenige, welche an einen oder den andern dieser Emigranten Forderungen zu machen haben, werden dahero öffentlich aufgerufen, solche a dato an inner 3 Wochen in der Stadtschreiberei allhier anzugeben, widrigenfalls nachher Niemand mehr einige Satisfaktion gegeben werden kann. Den 6 April 1803. — OberAmt allda.

Hörschweiler. [Auswanderer.] Der bißherige Bürger und Bauer, Martin Bohnet zu Hörschweiler, will diß Früh Jahr mit seinem EheWeibe und 3 Kindern nach WestPreussen auswandern, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, damit diejenige, welche etwa Ansprüche und Forderungen an ihn zu machen haben, solche bäldigst und längstens inner 3 Wochen in der StadtSchreiberei allhier sub præjudicio angeben. Den 11 April 1803. — OberAmt Dornstetten.

Poppenweiler. [Auswanderer.] Michael Betsch; Marx Krieger; und jung Jakob Scholpp, Weeber allda, ziehen ausser Landes: die Gläubiger bemeldter Personen werden daher öffentlich aufgefordert, ihre Forderungen an sie inner 3 Wochen a dato bei dasigem SchultheissenAmt bei Strafe des Ausschlusses gehörig einzugeben. Den 13 April 1803. — OberAmt Ludwigsburg.

Alpirspach. [Auswanderer.] Johannes Swinner zu Wittendorf; sodann die 3 Bürger Michel Pfau, Georg Rietmüller und Christian Pfaff zu Hopfau, sämtlich disseitigen OberAmts, wollen mit ihren Familien nach WestPreussen ziehen; es werden also deren Gläubiger aufgerufen, innerhalb 3 Wochen ihre Forderungen bei Verlust derselben bei den dasigen SchultheissenAemtern anzugeben. Den 8 April 1803. — OberAmt allda.

Pfalzgrafenweiler. [Auswanderer.] Alt Simon Heer, Leineweber zu Pfalzgrafenweiler, will mit seinem EheWeibe und 5 unverheuratheten Kindern; und sein Sohn jung Simon Heer mit seinem Eheweib nach WestPreussen emigriren, weswegen deren Gläubiger die zu machen habende Forderungen inner 3 Wochen bei Gefahr des Ausschlusses in der StadtSchreiberei allhier anzugeben haben. Den 13 April 1803. — OberAmt Dornstetten.

Wildberg. [Auswanderer.] Andreas Wahl, gewesener Ziegler in Schömbronn; Balthas Geigle, ledig, Maurer zu Effringen; Hanns Martin Schöttle, Barthlens Sohn, Zeugmacher; und Anne Marie, Joh. Georg Ottmars, SchuhmachersWittwe, von Ebhausen; Gottfried Stähle, Leinenweber zu AltBulach; und Johannes Waker, Leinenweber zu Haugstett, hiesigen OberAmts, sind entschlossen nach Polen auszuwandern; dahee alle Ansprüche an diese Emigranten und ihr Vermögen in der hiesigen StadtSchreiberei, inner 4 Wochen bei Verlust, angezeigt werden müssen. Den 6 April 1803. — OberAmt.

Nagold. [Auswanderer.] Albrecht Buz, Bäker; und Christian Friedrich Walz, Sattler von hier, wie auch Christian Rieger, Bauer von Schwandorf und Sebastian Rotter, des Weeber Handwerks von Bohndorf, wollen nach Polen auswandern. Deren Gläubiger werden daher hiermit aufgefordert, ihre Forderungen bei deren sonstigem Verlust innerhalb 4 Wochen, und zwar bei den 2 ersten in hiesiger StadtSchreiberei, bei den 2 leztern aber bei den SchultheissenAemtern anzugeben. Den 5 April 1803. — OberAmt.

Bebenhausen. [Auswanderer.] Da Adam Friedrich Theurer von Lustnau; und Johann Michael Walker, Weber von Pfrondorf emigriren wollen, so werden alle, welche eine Forderung an sie haben, peremtorisch aufgefordert, inner 3 Wochen den dortigen Schultheissen anzuzeigen, wenn sie darum befriedigt seyn wollen. Den 11 April 1803. — OberAmt.

Hausen, Brackenheimer OberAmts. [Schulden des verstorbenen Schreiners Börklicherts.] Die Gläubiger des verstorbenen Schreiners Jakob Börklicherts haben Freitag den 29 dieses Vormittags ihre Forderungen auf dem RathHaus in Brackenheim zu liquidiren, und sich sodann auf den Antrag eines NachlaßVergliches zu Protokoll zu erklären. Den 5 April 1803. — OberAmt und StadtGericht in Brackenheim.

Schorndorf. [Gannt des Joh. Ulr. Bäders von Schanbach.] In der GanntSache des Johann Ulrich Bäders von Schanbach, disseitigen OberAmts, wird Freitag den 29 April, im Fall kein Borg- oder NachlaßVerglich erzielt werden könnte, die SchuldenLiquidation vorgenommen werden. Es haben daher diejenige, welche an den Bäder rechtmässige Forderungen machen können, an obigem Tag morgens 8 Uhr auf dem hiesigen RathHaus bei Strafe des Ausschlusses zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu beweisen. Den 12 April 1803. — OberAmt und GanntGericht zu Schorndorf.

Helffenberg. [Schulden- und VerlassenschaftsSache des verstorb. Jägers Mich. Seiz.] Diejenige, welche an den verstorbenen, vormaligen Jäger Michael Seiz daselbst eine Rechtsgültige Forderung machen können, haben solche sub termino peremtorio von drei Wochen bei Unterzogenem einzugeben und gehörig zu liquidiren, um dem VermögensZustand des Defuncti auf den Grund sehen, und das Nöthige nach dem Erfund verfügen zu können. Den 14 April 1803. — Gemeinschaftlich adelicher Beamter zu Helfenberg, GerichtsSchreiber zu Ilsfeld, Ludwig.

Oswell. [SchaafWaldVerleihung.] Dienstag den 17 Mai d. J. Morgens 9 Uhr wird die hiesige KommunSchaafWalde wiederum auf drei Jahre auf dem RathHaus an den Meistbietenden verliehen werden. Die Walde erträgt 275 fl., wovon ein Beständer 175 Stücke einschlagen darf. Die Liebhaber zu diesem Bestand haben mit MeisterBriefen und Obrigkeitlichen Zeugnissen wegen ihrer Aufführung und Vermögen sich zu legitimiren. Den 13 April 1803. — OberAmt Ludwigsburg.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur.

Nro. 77. — Montag, den 18 April 1803.


## Rußland.

[Fortsezung der Nachricht über Errichtung von WittwenHäusern, WittwenKassen u. KrankenHäusern.] 11) Sobald die Vorstellung vom höchsten OberHaupte bestätigt, und die Pension angewiesen ist, wird sie jederzeit Quartaliter voraus, denen in den HauptStädten Anwesenden persönlich oder durch Bevollmächtigte, ausgezahlt, und für die Abwesenden mit der Post an den Gouverneur der Provinz wo sie sich aufhalten geschickt, der sie ihnen sogleich gegen Quittung zustellt, und dann schriftlich über den Empfang und die Auszahlung nebst Beilegung der Quittung Nachricht giebt. — 12) Jede Wittwe, die wieder heurathet oder ins Kloster geht, wird aus der Zahl der Pensionnaires ausgeschlossen. — 13) Dieserwegen werden die Namen der Wittwen, welchen Pensionen zugestanden sind, sogleich den respektiven CivilGouverneurs mitgetheilt, u. diese nehmen es alsdann über sich, die PupillenRäthe sogleich von dem Tode, der Verheurathung oder Einkleidung einer Pensionnairin zu benachrichtigen. — 14) Wenn eine Wittwe vor Erhaltung der WittwenPension Schulden gehabt hat, die sie nicht zu bezahlen im Stande gewesen ist, so wird von den ihr zukommenden PensionsGeldern durchaus kein Abzug gestattet, sondern sie werden ihr unabgekürzt ausgezahlt, weil diese Summe gerade nicht mehr beträgt als zu ihrer Nahrung und Kleidung nothwendig ist. — 15) Für's erste Jahr wird die Anzahl der in jedem der beiden Häuser zu versorgenden Wittwen auf 30 angesezt und jährlich mit 30 vermehrt, so daß sie in 20 Jahren, wenn das Kapital der WittwenKasse bis 2,000,000 Rubel angewachsen, in jeder HauptStadt, die Pensionirten mitgerechnet, 600, und in beiden 1200 betragen wird. — 16) Um diese wohlthätige Einrichtung noch gemeinnüziger zu machen, wird allen Partikuliers, welchen Standes sie seien, Russischen Unterthanen oder Fremden, erlaubt Wittwen von oben §. 2. angezeigtem Range, zur Aufnahme ins WittwenHaus vorzustellen, mit der Bedingung daß sie für den Unterhalt jährlich 150 Rubel voraus bezahlen. [Anmerkung: Diese bekommen abgesonderte Kammern. Sollten Wittwen von höherm Range sich es gefallen lassen, als solche von Particuliers versorgte Pensionnairs aufgenommen zu werden, so wird ihnen dieses auch gestattet.] (Die Fortsezung folgt.)

[GesezesAkt für die Kaiserliche Universität zu Dorpat.] Petersburg, den 25 Merz. In der heutigen HofZeitung liest man folgendes:

GesezesAkt für die Kaiserliche Universität zu Dorpat.

Von Gottes Gnaden Wir Alexander der Erste Kaiser und SelbstHerrscher aller Reussen u. s. w. u. s. w. u. s. w.

Nach den wohlthätigen Gesinnungen Unsers Geliebtesten Vaters, Kaisers und Herrn Pawel des Ersten Glorreichen Andenkens, verordnen Wir durch gegenwärtigen Akt, auf immerwährende Zeiten für Unser Reich und ins besondere für die Gouvernements Liefland, Ehstland und Kurland, eine Universität, deren Existenz Wir in der Stadt Dorpat zu seyn beschliessen; und da es Unserm Herzen äusserst angenehm ist, diese heilige Stätte der Wissenschaften in einen blühenden Zustand zu bringen, so nehmen Wir diese Universität unter Unsern besondern Schirm und Schuz.

Dies Etablissement hat besonders die Ausbreitung der menschlichen Kenntnisse in Unserm Reiche und zugleich die Bildung der Jugend zum Dienste des Vaterlandes zum Zwecke; weswegen Wir zur Erreichung dieses wichtigen Ziels für unumgänglich nöthig gefunden haben, hiezu die nöthigen Mittel geben zu müssen. In dieser Voraussezung verleihen Wir dieser Universität folgende unbewegliche Güter und Vorzüge:

1) Den Plaz, der vorher zu der Dörptschen Festung oder dem sogenannten Dom gehört hat,

Digitized by Google

und eben so auch den Plaz der gewesenen Schwedischen Kirche, beide mit ihren Appertinenzien; überdies von den KronGütern zweihundert und vierzig Liefländische Haken nach der Schwedischen Revision. Da aber die Universität nicht auf einmal in den Besiz dieser liegenden Gründe treten kann: so verordnen Wir derselben, bis KronGüter vakant werden, aus der ReichsSchazKammer hundert zwanzig Tausend Rubel in ReichsAssignationen jährlich, wobei die Verabfolgung dieser Summe vom 23 April des jezt laufenden 1802 Jahres, das heißt, von dem Tage der Eröffnung dieser Universität an, zu rechnen ist, so daß, sobald sie in Besiz vakant werdender Haken treten sollte, die SchazKammer von der oberwähnten Summe fünf hundert Rubel für jeden Haken abzurechnen hat. (Die Fortsezung folgt.)

## England.

London, den 6 April. Noch ist die große Frage über Krieg und Frieden im Dunkeln: Inzwischen werden die Rüstungen in England, Schottland, Irrland, und auf den Inseln Jersey immer fortgesezt. Gestern war der StatsRath 2mal, Morgens und Abends, versammelt. Es ist abermalen davon die Rede, daß die 2 ehmalige Minister Pitt und Lord Melville (Dundas) wieder ins Ministerium eintreten, daß aber Addington auch darin bleiben soll.

## Frankreich.

Paris, den 12 April. Durch einen Beschluß der Regierung vom 9 April werden bei den Ministern und den Abtheilungen des StatsRaths 16 Auditoren angestellt, welche nach einer gewissen Zahl von DienstJahren in StatsVerwaltungs- oder GerichtsAemter vorrücken sollen. Es werden nemlich 4 derselben dem JustizMinister und der GesezgebungsAbtheilung des StatsRaths, 2 dem FinanzMinister und der FinanzAbtheilung des StatsRaths, 2 dem Minister des StatsSchazes und der FinanzAbtheilung, 4 dem Minister und der Abtheilung vom Innern, 2 dem KriegsMinister, und der MilitairAbtheilung des StatsRaths, und 2 dem SeeMinister, und der MarineAbtheilung des StatsRaths zugegeben.

Diese Auditoren sollen bei den Abtheilungen des StatsRaths die Gründe zu den GesezesVorschlägen des StatsRaths und zu den Anordnungen der Minister entwickeln, so wie zu den Entscheidungen oder Erläuterungen über die verschiedenen Materien, welche die Minister in ihren Berichten an die Regierung zu erstatten haben, und die in dem StatsRath vorkommen. Die Minister sezen in ihren Berichten an den Rand jedesmal den Namen des Auditors, den sie bei dem Geschäfte gebraucht haben. Darunter sind aber die Gegenstände nicht begriffen, welche einem einzelnen Mitglied des StatsRaths besonders zu besorgen obliegen.

Wenn die Berichte der Minister in dem StatsRath zur Berathschlagung vorkommen, so wohnt jedesmal der Auditor, der in der Sache, die vorkommt, gearbeitet hat, der Sizung bei, um weitere Auskunft geben zu können. Er sizt hinter den StatsRäthen, deren Fache er zugetheilt ist, und hat keine berathschlagende Stimme, u. spricht nie, als wenn er aufgerufen wird. Jeder dieser Auditoren hat 2000 Franks Besoldung.

[GeldVersendung.] Die Regierung hat erklärt, daß die Verschickung inn- u. ausländischer GeldSorten nach unsern Ost- und WestIndischen Inseln nicht verboten ist.

[Häfen zu Cherburg.] Sechzig Schiffe jeder Art, und mehr als 600 GaleerenGefangene arbeiten täglich an dem Hafen zu Cherbourg.

## Batavische Republik.

Haag, den 6 April. Viele unsrer Kaufleute aus Amsterdam ꝛc. haben von ihren HandlungsFreunden aus England die Nachricht erhalten, daß sie die für Rechnung unsrer Kaufleute in Englischen Häfen und Fabriken eingekaufte Waaren wieder dort verkaufen, aus Besorgniß Schaden zu leiden. Es gehen seit etlichen Wochen beinahe keine KauffartheiSchiffe aus England ab, weil es überall an Seeleuten fehlt. Sogar den FischerKähnen werden, (was sonst nur in der dringendsten Noth geschah) Mannschaften durch MatrosenPressen weggenommen.

---

Zu Lich ist am 10 April die Prinzessin Sophie Charlotte zu Solms, Gräfin zu Lich, Kanonissin zu Quedlinburg, gestorben.

In den ersten Abdrücken der gestrigen Zeitung in dem Artikel Türkei, Seite 370, Spalt 1, Linie 24, steht das Wort Reval statt Egipten, welches leztere dafür gesezt werden muß.

Stuttgart. [ReiseGesellschaft wird gesucht.] Es sucht jemand eine ReiseGesellschaft nach Frankfurt; das Nähere ist zu erfragen bei D. Dörner neben dem Schlacht Haus No. 883.

Digitized by Google

§ Witterungs-Beobachtungen aus Stuttgart, vom Jahre 1803.

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 U. Morg. | 14 April | Heiter. | Therm. | 3½ Gr. über o | Barom. | 27 Zoll, 9 4/10 L. | 15 April | Heiter. | Therm. | 3½ Gr. über o | Barom. | 27 Zoll, 8 2/10 L. |
| 2 U. Mitt. | | | | 18 Gr. über o | | 27 Zoll, 9 6/10 L. | | | | 19½ Gr. über o | | 27 Zoll, 7 1/10 L. |
| 9½ Uhr Ab. | | | | 10 Gr. über o | | 27 Zoll, 9 6/10 L. | | | | 10 Gr. über o | | 27 Zoll, 7 Lin. |

§ Herzogthum Würtemberg.

F. Haug, Präzeptor am Gymnasium, hat von Sr. Herzoglichen Durchlaucht, wegen der von ihm nach den neuesten Entschädigungen entworfenen, und Höchst Denselben überschikten, Schul-Karte vom Schwäbischen Kreise, eine goldene Uhr und ein gnädigstes Schreiben erhalten.

§ Marggrafschaft Baden.

[Beschluß des 7ten Organisations-Edikts, de Mediatisirung der Reichs-Städte betreffend.]

X.) Die Verwaltungs-Einrichtung des städtischen Gemein-Wesens soll künftig folgende seyn:

45) Sämmtliche oben genannte Städte genieſſen der Kanzlei-Säßigkeit. Vermög derselben kann das gemeine Stadt-Wesen, wenn es belangt wird, nur vor dem betreffenden Provincial-Hof-Gericht in erster Instanz beklagt werden. Auch gehet eben dahin unmittelbar der Appellations-Zug in jenen bürgerlichen Rechts-Sachen, welche die erforderliche Summe erreichen, so wie auch die Einsendung der Untersuchungs-Sachen zum Straf-Erkenntniß über die zur obergerichtlichen Erledigung gehörigen Verbrechen, und der Rekurs von denen Straf-Urtheilen, die dem Rath selbst zu fällen frei stehen, in dem Fall, wo der Verurtheilte sich dadurch widerrechtlich beschwert fände. Dieses hindert aber

46) ihre Ober-Vogtei-Pflichtigkeit nicht; vermög deren ist ein jeweiliger Ober-Vogt, in dessen Amts-Kreis sie liegen, bei ihnen Amts-halber der beständige Regierungs-Kommissarius: Er kann mithin, so oft er es nöthig findet, bei Rath erscheinen, und darin präsidiren, welches insbesondere allemal geschehen muß, wo eine Revision von einem städtischen Gerichts-Erkenntniß zum endlichen Vortrag kommt, wenn anders der Siz der Ober-Vogtei an demselbigen Ort oder nicht über eine Meile davon entlegen ist. Bei einzelnen Raths-Kommissionen, zu Verhören und dergleichen, findet dieser Vor-Siz desselben nicht Statt, ausser bei Kriminal-Verhören, welche ein Verbrechen betreffen, auf welches nicht allein nach der peinlichen Hals-Gerichts-Ordnung, sondern auch noch nach denen von Uns über die Art ihrer Anwendung aufgestellten mildern Grund-Säzen, Todes-Strafe erkannt werden kann, (in delictis thetice & practice capitalibus) in welchen Fällen derselbe, falls er nicht zu weit entsessen ist, dem auf das vorläufig summarische Verhör folgenden ersten Verhör-Tag der Haupt-Untersuchung, sodann dem lezten Verhör, wo nach geschlossener Untersuchung die Wieder-Vorlesung der Aussagen und Erhebung der Urgicht geschieht, beiwohnen soll, um ersteren Falls zu sorgen, daß die Instruktion des Prozesses ihre zweckmäßige Richtung bekomme, und lezteren Falls, daß zuvor noch das etwa mangelhafte nachgeholt werde; wie dann auch eben deßwegen in allen dergleichen zur hofgerichtlichen Straf-Erkenntniß geeigneten Fällen der Raths-Bericht über die Akten-Einsendung an ihn zur beiberichtlichen Begleitung abgegeben werden muß. In allen vom Rath angesezten Strafen, kann er Nachlaß-Bewilligungen des Raths nach Befinden bis höchstens die Hälfte, jedoch so, daß die übrige Strafe alsdann unaufgeschoben zum Vollzug komme, sanktioniren. Ein mehrerer Straf-Nachlaß kann nur von Unsern Hof-Raths-Kollegien ertheilt werden.

Vermög eben jener Verhältnisse bleibt der Ober-Vogt beständiger Aufseher über die Polizei und Wirthschafts-Verwaltung der Stadt, und kann also den Rath mündlich und schriftlich deßfalls zur Rechenschaft ziehen, ihm Belehrungen, Weisungen und Verweise geben, wo es erforderlich ist; nicht aber Strafen gegen ihn verhängen, welches nur der betreffenden Ober-Behörde zusteht. In seiner Eigenschaft hat er auch alle magistratische Berichte an die Ober-Behörden in statsrechtlichen und statswirthschaftlichen Angelegenheiten, maßen die gerichtliche oben schon ihre besondere Norm erhalten haben, beiberichtlich

Digitized by Google

einzubegleiten, mithin müssen sie ihm zu dem Ende offen zugestellt werden. Eben so ergehen auch in diesen Sachen hinwiederum die von oben herunter kommende Anordnungen entweder an ihn allein (in jenen Fällen, wo ihm einen besondern Auftrag zu ertheilen nöthig gefunden wird) oder ausser diesen Fällen, mithin gewöhnlich, an die OberVogtei und RathsVogtei zugleich, wo alsdann er sie nur nach genommener Einsicht an den Magistrat abgibt, mit oder ohne weitere Belehrung oder Weisung; je nachdem es die Lage der Sache fordert.

47) Eine Eintheilung in Quartiere soll allgemein Statt finden, so daß deren in jeder Stadt nicht unter drei, und nicht über sechs, je nach der Größe der Stadt seien; deren jedem soll ein Ober- und ein bis zwei UnterQuartierMeister vorstehen. Der Rath ernennt sie aus angesehenen, in vorzüglich gutem Ruf stehenden, nicht mittellosen Gliedern der Bürgerschaft. Ihnen liegt die Exekution der Polizei in den Quartieren ob, nach den näheren Instruktionen, welche sie deßfalls erhalten; ihnen liegt ferner ob, die Anführung der QuartierVersammlungen, wo dergleichen verfassungsmäßig im Ganzen oder etwa (wie z. E. in FeuersNöthen) theil- und rottenweise nöthig werden, wo sie also auch für Aufrechthaltung der Ordnung bei diesen Versammlungen verantwortlich sind; sie haben in denen zu ihrem PolizeiAmt geeigneten Vorfällen die von Gericht und Rath erhaltende Aufträge zu vollziehen; und in gewissen unten zu bestimmenden Fällen WahlVorschläge zu machen. Ihr Amt muß unentgeldlich geführt werden, doch sollen ihnen nach Verhältniß des StadtVermögens einige EhrenAuszeichnungen, als WachtFreiheit u. d. gl., oder andere Emolumente, z. E. doppelter AllmendGenuß, zugewiesen werden. Wo dagegen die HandwerksInnungen zugleich als politische Zünfte bisher existirt, und als solche einen Einfluß in die MunicipalVerwaltung gehabt haben mögen; da hört dieser Einfluß für die Zukunft ganz auf, und sie bleiben in ihren Versammlungen auf die ordnungsmäßige Besorgung ihrer Handwerks- u. GewerbsAngelegenheiten beschränkt.

48) Der StadtRath soll bestehen in Biberach aus zwei BürgerMeistern, zwei StadtRichtern, zwei RathsKonsulenten, und zehen RathsHerren, sodann zwei StadtSchreibern, die zugleich StadtRegistratoren seien, sämmtlich zur Hälfte Protestanten, und zur Hälfte Katholiken; in Ueberlingen sei es ein BürgerMeister, ein StadtRichter, ein RathsKonsulent, zehen RathsHerren, und ein StadtSchreiber; in Pfullendorf ein BürgerMeister, ein StadtRichter, ein RathsKonsulent, der zugleich die StadtSchreiberei durch Substituten besorge, und acht RathsHerren; in Offenburg ein RathsSchultheiß, zwei StädtMeister, ein RathsKonsulent, und sechs RathsHerren, wovon die zwei ältesten mit den beeden StädtMeistern in Rücksicht auf die auswärtigen Verhältnisse, wo es noch darauf ankommt, den ZwölferRath repräsentiren; sodann ein StadtSchreiber: in Gengenbach ein RathsSchultheiß, ein StädtMeister, ein RathsKonsulent, der zugleich die StadtSchreiberei durch Substituten besorge, und sechs RathsHerren; in Zell desgleichen.

49) Die Sezung der RathsSchultheissen geschieht von Uns jedoch aus der Bürgerschaft, jene der BürgerMeister, StadtRichter, StättMeister, und RathsHerren, aber durch Wahl aus Gliedern der Bürgerschaft, nach denen unten folgenden Vorschriften. Auch die RathsKonsulenten und StadtSchreiber werden durch RathsWahl ernannt, jedoch ohne an Glieder der Bürgerschaft gebunden zu seyn: dagegen müssen erstere in der RechtsWissenschaft, und leztere wenigstens in den SchreibereiKenntnissen wohl bewandert, und immer aus der Zahl der von Uns angenommenen RechtsKandidaten oder respective Scribenten erkohren seyn. Alle obige StadtBeamte, die durch Wahl zu ihren Stellen kommen, müssen bestätigt werden, die BürgerMeister, StadtRichter, StättMeister, auch Konsulenten von Unsern ProvincialDikasterien, die übrigen RathsGlieder von der betreffenden OberVogtei. Kein Bürger kann ohne Unsere Dispensation eine auf ihn gefallene AmtsWahl ablehnen.

50) Die Wahl zu sämmtlichen Stellen, wovon die Bestätigung der OberVogtei zusteht, geschiehet von sämmtlichen RathsVorstehern und Gliedern, unter Direktion des OberVogts, mit Beizug der Ober- und UnterQuartierMeister in der Maaße, daß jede dieser Personen auf drei Subjekte aus der Zahl der Bürgerschaft, welche sie für die tauglichste erkenne, ihre Stimmen zu Protokoll gebe. Aus den Subjekten, welche die meisten Stimmen vereinen, und wobei die

Digitized by Google

Stimme des OberVogts dreifach gezählt wird, bestimmt nachmals die absolute StimmenMehrheit denjenigen, der wirklich zu der Stelle gelangen soll, so weit der OberVogt nicht gerechte Einwendungen gegen ihn hat, worüber sonst das ProvincialDikasterium zu erkennen, und im Fall es sich begründet findet, den folgenden zu denominiren hat.

Bei jenen Stellen, welche Konfirmation der obern Behörden fordern, geschieht die Wahl zwar auf gleiche Weise, wirkt aber nur als Vorschlag dreier Subjekte, und das Gutfinden des ProvincialDikasterii bestimmt nachmals denjenigen aus den dreien, welche die meisten Stimmen haben, der die Stelle erlangen soll.

51) Der BurgerMeister oder RathsSchultheiß hat die Direktion des Raths, die Leitung jener mündlichen Verhöre mit dem StadtRichter und Konsulenten, welche in peinlichen Sachen, die vor die OberGerichte zur Entscheidung gehören, geführt werden, sodann die ganze vollziehende Gewalt, mithin die Ausführung der RathsSchlüsse, Handhabung der Polizei, Vollziehung der Urtheile u. s. w.

52) Der StädtRichter oder StättMeister mit dem Konsulenten besorget die mündliche Instruirung der bürgerlichen Processe, ingleichem jener Untersuchungen, deren Bestrafung nach der Art des Verbrechens dem Rath zustehet, ingleichem die in StreitSachen einzunehmende Augenscheine, mit Zuziehung des RathsHerren, in dessen NebenAmt etwa der Streit einschlägt, z. E. des WaldMeisters u. s. w. Auch kann er in allen bürgerlichen RechtsHändeln einen VermittlungsSpruch thun, das heißt, denen Parthien, welche großjährig und in Person anwesend, mithin ihrer Sachen mächtig sind, eröfnen, wie er nach Erwägung der Rechts- und BilligkeitsGründe die AuseinanderSezung der Parthien sachgemäs finde, wo alsdann die Parthien, wenn sie nicht auf der Stelle den Spruch annehmen, drei Tage Zeit haben, um einen RechtsSpruch zu begehren. Geschiehet dieses nicht, so ist durch den VermittlungsSpruch die Sache gänzlich abgethan. Geschieht eine solche Provokation auf den RechtsSpruch; so kommt alsdann die Sache vor Gericht, welches der RathSchultheiß und Konsulent mit vier, fünf oder sechs der jüngsten RathsGlieder besezet, je nachdem der Rath aus sechs, acht oder zehen RathsHerren besteht. Ist die Sache hier rechtlich entschieden, und die Summe eignet sich zu einer höhern Instanz, so gehet alsdann die Berufung an solche. Eignet sie sich aber nicht zu einer höhern Instanz, oder die Parthien wollen, statt dieser höheren, einmüthig eine MunicipalInstanz annehmen, so kommt alsdann im Weg der Revision die Sache vor den ganzen Rath, und wird unter Direktion des OberVogts durch MitStimmung aller bei dem Magistrat stimmenführenden Personen allda endlich entschieden, gegen welche Entscheidung nachmals in beeden Fällen keinerlei RechtsMittel Statt findet, ausser die RestitutionsBitte wegen neuer Umstände vor dem StadtGericht, oder die NichtigkeitsKlage wegen unheilbarer Nichtigkeiten unmittelbar vor Unserm OberHofGerichte.

53) Der RathsKonsulent (welcher unmittelbar nach den BürgerMeistern und StadtRichtern, oder RathsSchultheissen und StättMeistern den Rang hat) muß durch seinen rechtsverständigen Rath alle Raths- und GerichtsSessionen, auch burgermeisterliche und stadtrichterliche Verhöre instruiren, und in den Gang der gesezlichen Ordnung leiten. Bei Verhören hat er nur eine beirathende, bei GerichtsSizungen eine entscheidende, bei RathsSizungen aber sowohl bei jenen, welche im RevisionsWege für RechtsSachen Statt finden, als bei den gewöhnlichen, welche für die statsrechtliche und statswirthschaftliche MunicipalAngelegenheiten gehalten werden, hat er nur eine beirathende Stimme. Ausgenommen sind diejenige Städte, für welche zwei Konsulenten bestehen: in diesen hat derjenige Konsulent, der das Verhör nicht dirigirt, im Gericht entscheidende Stimme, und wenn hernachmals die Sache in vorgedachter Maaße zu Rath erwächst, hat sie umgekehrt derjenige, der sie im Gericht nicht hatte.

54) Der StadtSchreiber (der den Rang mit den RathsHerren hat, und also mit ihnen nach dem DienstAlter, wie es die Ernennung zur RathsWürde oder zur StadtSchreiberei bestimmt, roulirt) hat für die ProtokollFührung bei Rath, bei Gericht, und bei den VerhörAemtern zu sorgen, somit die erstern Orts ausserhalb Alters- Krankheits- oder VerhinderungsFällen selbst, die an beiden lezteren Orten aber durch Schreiber unter seiner Aufsicht und Verantwort-

Digitized by Google

lichkeit zu führen, die Ausfauthei- oder Amts-SchreibereiGeschäfte zu besorgen und die städtische Registratur in Ordnung zu halten, sofort dazu so viele Schreiber, als nöthig ist, um seine DienstGeschäfte gehörig zu fördern, unter seiner Verantwortlichkeit aufzustellen, anzunehmen und zu entlassen.

55) NebenAemter sollen folgende bestehen: a) WaldRichter, für die Obsicht der Wald-Wirthschaft; b) BauRichter, für die Obsicht der BauPolizei; c) FlurRichter, für die Polizei alles angebauten Landes in Etter, Wiesen, WeinBergen und Aeckern, d) MarktRichter, für die Polizei in allen großen und kleinen Commerz- und HandelsAngelegenheiten, die Jahr- u. WochenMärkte mit eingeschlossen; e) ZunftRichter, für die Polizei in allen Handwerks- und InnungsAngelegenheiten; f) GrenzRichter, für die Polizei in GrenzBerichtigungsSachen, sie treffen nun Privat- oder Allmend- oder GemeindsMarkungsGrenzen an; g) WaisenRichter, für die Polizei über Minderjährige u. andere PflegBedürftige; h) RecheneiVögte, zur Aufsicht über den StadtRechner; und i) PflegereiVögte, zur Aufsicht über die milden Stiftungen aller Art. Uebrigens können, je nachdem es die Bedürfniß und Convenienz einer Stadt erfordert, mehrere dieser NebenAemter von einem Mann besorgt, und umgekehrt kann ein Amt mit doppelten Beamten bestellt werden, worüber, so wie über die Instruirung dieser NebenAemter, die individuelle Vollziehung dieses Edikts bestimmteres Maas und Ziel geben wird.

56) UnterAemter sind, die StadtRecheneiVerwaltung und die Verwaltung der milden Stiftungen; sie können nach Befinden mit RathsStellen verbunden seyn, müssen es aber nicht nothwendig seyn. Dahingegen muß leztere nothwendig allemal an Glieder der Kirche begeben seyn, deren die Stiftung angehört, anstatt daß bei allen übrigen Neben- und UnterAemtern in Gemäßheit Unsers ReligionsEdikts auf die ReligionsEigenschaft nicht weiter zu sehen ist, als daß da, wo beide ReligionsTheile sind, keiner derselben vor dem andern zurückgesezt werden kann.

57) Was an UnterBedienten jeder Stadt nöthig sei, wird die VollziehungsCommission bestimmen; so wie auch diese gutächtlich ausmitteln und Uns vorschlagen wird,

58) was an Besoldungen und Emolumenten den obern und niedern StadtDiensten nach Kräften des StadtWesens auszusezen sei. Wie dann überhaupt

59) die AnfangsZeit dieses Edikts, welche in Absicht der RentenTheilung der 23 April dieses Jahrs ist, im übrigen eben so, als die Art der Anwendung desselben durch die zu dessen Vollziehung von Uns beorderten Commissarien näher wird bestimmt werden.

60) Eben diese VollziehungsCommissarien haben jezo erstmals alle Raths- und GerichtsStellen, Neben- und UnterAemter, die alle mit der so eben gedachten Commissarischen Publikation dieses Edikts für ipso jure erledigt anzusehen sind, (doch unbeschadet der ReichsDeputations-Schlußmäßigen GehaltsAnsprüche, welche einem und dem andern zustehen mögen) in Unserm Namen zu vergeben, indem nachmals für die Zukunft erst die oben bestimmte Wahl- und ErsezungsOrdnung eintritt.

XI.) Was hiernächst Titel und Siegel betrifft, wie es künftig gedachte Städte zu führen haben, so wird

61) Unser über diese Materie allgemein erfolgendes Edikt auch ihnen deßfalls das Nähere bestimmen. Zum Schluß

XII.) die im Eingang ungenannte IndemnisationsOrte aus dieser Kategorie betreffend, so ist

62) die Organisation der Stadt Wimpfen wegen denen Verhältnissen, worin sie mit dem Stift Wimpfen stehet, welche noch unaufgeklärt sind, und deren Erledigung manche Modifikation erfordern mag, noch ausgesezt, und

63) die Organisation des ReichsThals Harmersbach ist einer besondern Anordnung nicht bedürftig, ausser daß die einzelnen Bürger und Einsassen, bei denen ihr PrivatInteresse betreffenden Privilegien, welche mit ihrer Unterthanschaft vereinbarlich sind, verbleiben, und daß ein ThalVogt mit zwei UnterVögten die Exekution der landesherrlichen und OberVogteiAnordnungen besorgt, sodann mit noch weitern sechs ThalRichtern alles das zur Incumbenz hat, was die DorfGerichte Unserer alten Lande zu besorgen haben, weßfalls Unsere provisorische Regierung in Gengenbach vor ihrer Auflösung die nöthige Einrichtung treffen wird.

An der Vollziehung und beständigen Befolgung

Digitized by Google

alles obstehenden, geschiehet Unser Wille. Gegeben unter Unserm größern StatsInsiegel in Unserer ResidenzStadt Carlsruhe, den 18 Merz 1803. — (L. S.) Ad Mandatum Sereniſſimi Marchionis proprium. Vt. Ring.

Gestorben: Den 7 April, Georg Friedrich Willareth, 58 J. alt.

§ Kur Bairische Lande in Schwaben.

Ulm, den 15 April. Verflossenen Dienstag, den 12 April, kamen unser gnädigster KurFürst Abends um 4 Uhr, über Günzburg hier bei uns an, und nahmen Ihr Logis im Baumstark. Eine Deputation von Seiten der Stadt machte Demselben die Aufwartung. Kurz darauf und auch am andern Tage besahen Se. KurF. Durchl. einige Gebäude der Stadt, wie auch in Söflingen. Am Mittwoch um 11 Uhr fuhren HöchstDieselben Dero theuersten Frau Gemalin, welche von Carlsruhe über Canstadt zurück kam, auf der Straße nach Geißlingen entgegen, und um 1 Uhr hatten wir schon das Vergnügen, beide hohe Personen in der Stadt zu sehen. Beide Abende war die ganze Stadt erleuchtet. Am Donnerstag um 9 Uhr Morgens reisten HöchstDieselben über Laugenau, Stozingen, ꝛc. unter Vorausreitung des allhiesigen Posthalters Wagner, nach Dillingen ab.

§ Wernitz Strom.

Die Gegend des WernitzStromes hat gleich dem übrigen Schwaben seit Kurzem ihre politische Gestalt in Vielem geändert. Die weiten schönen Gebäude des BenediktinerKlosters zum heil. Kreuz in Donauwörth sind nunmehr als Sötern'sche Besizung kärglich bewohnt: der Beamte, ein HaußMeister, und ein Thorwarth durchwandern jezt allein die großen Säle u. die geräumigen WohnZimmer der Geistlichen; die prächtige Kirche ist verwaist, nicht mehr wiedertönt in ihrem Dohm der majestätische Choral, die Andachten beim KreuzPartikul, die pfarrlichen Verrichtungen besorgen noch 2 ehrwürdige Söhne dieser alten Stiftung der Mangolde: die übrigen nebst dem Abbte geniessen angemessene Pensionen; der leztere lebt als gelehrter u. vortrefflicher Mann seinen Wissenschaften und seinen Tugenden ganz nahe an seinem ehemaligen Hause. Die ReichsStädte Nördlingen, Bopfingen und Dinkelsbühl sind nun KurPfalzBairische Städte, und scheinen ihren Wechsel nicht zu bereuen. Kirchheim, Deggingen u. Mayingen zählen zwar in ihren Mauern noch Mönche und Nonnen: klösterlich ist noch ihre innere Verfassung, ihre äussere ganz weltlich: auch sie drei, als Söternsche Besizungen, sind kameralistisch umgemodelt: einträglichere Pachtungen haben die klösterlichen SelbstBebauungen der FeldGüter verdrungen, u. sufficiente Pensionen geben den ehemaligen Besizern die Kraft, für ihre Körper und Geister gemächlich zu sorgen. Der Prälat von Deggingen unterrichtet 3 seiner Fratres und 2 Fratres des Klosters St. Magnus in Füssen in ihren Studien; die Aebtissin zu Kirchheim und der Guardian zu Mayingen singen noch mit ihren Angehörigen die Horen. Die Besizungen von Kaisersheim sind an KurPfalzBaiern, die Besizungen des DomKapitels zu Augsburg an eben dieses KurHaus, die Besizungen des StiftsKapitels Ellwangen an das Herzogliche Haus Württemberg gekommen. Der Deutsche Orden, u. die Maltheser OrdensCommende KleinErdlingen allein blieben in ihren alten Besizungen. So verbreiteten sich also 2 mächtige Deutsche FürstenHäuser an den Ufern der Wernitz, deren linkes Gestade in einem langen Thale die Königl. Preussischen Besizungen von Anspach begränzt. Dieses ist der politische Umschwung der WernitzGegend, ganz verschieden von jenem des vor. Jahrs. Der geistvolle Fürst OettingenWallersteins modert seit einem halben Jahr in der Gruft seiner Väter zu Maihingen, man sucht seine Stätte vergebens, kein Zeichen weiß dieselbe, man hat ihn hinter dem Altar beigesezt. Dieses einzigen Mannes kostbare Effekten versteigerte man in Wallerstein, und 3 Theile dieser Effekten sollen noch zum Verkauf vorliegen. Uhren, goldene Dosen sollen zu hunderten, seidene und Zwirngestrickte Strümpfe sollen zu mehreren hunderten Paaren, HandSchuhe eben so, mit einem Worte jeder Artikul an Waaren in Menge und bester Qualität vorhanden gewesen seyn, und noch vorliegen, die verwittwete KurFürstin von Baiern besuchte zweimal diese Auktion, alles ward hoch gesteigert. Mit dem 2 Mai soll diese einzige Fürstliche Versteigerung abermal anfangen, und die Artikel von allen Sorten EhlenWaaren von Seite und Leinwand, und TischZeug folgen. Die Fürstin OberVormünderin rückt immer ihrer Entbindung näher: ihr edler Karakter, ihre Weisheit zeigt sich im Fache der Erziehung ihrer Prinzen und Prinzessinnen eben so auszeichnend, als

Digitized by Google

in ihren RegierungsGeschäften. Die Fürstin von Oettingen Spielberg lebt wohlthuend in ihrem kleinen Kreise von ausgesuchten geschcuten Männern. Beide Oettingische Häuser hat die Entschädigung für die Söternsche Fideikommiß Herrschaft Dagstuhl entzweit, die durch den Vergleich zwischen Wallerstein und Kolloredo an ersteres Fürstliche Haus kam. Hätte dieser Vergleich nicht Statt gefunden, hätte Kolloredo die Entschädigungen für das verlorne Söternsche Fideikommiß erhalten, würde dieser Zwist als den Oettingischen Häusern fremde Sache unterblieben seyn.

---

* Bönnigheim. Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht, unsern nahen und fernen Anverwandten und Freunden, die für uns äusserst schmerzhafte Nachricht zu ertheilen, daß es der Vorsehung gefallen hat, unsern geliebten Gatten und Schwager, Christian Peter Marstaller, Handelsmann allhier, nach einem viertägigen KrankenLager schnell und unvermuthet, im 45 Jahre seines Alters gestern von uns zu nehmen. Unter Verbittung aller BeileidsBezeugungen empfehlen wir uns, und die hinterlassene drei Kinder zu fortdauerndem Wohlwollen, und bemerken zugleich, daß die Handlung wie bisher fortgesezt wird. Den 13 April 1803. — Dorothee Elisabethe Marstaller, geb. Eckhardt, und dessen Schwager B. F. Eckhardt.

Stuttgart. TheaterNachricht: Montag, den 18 April: Die Aussteuer, Schauspiel in 5 Akten; von Iffland.

Stuttgart. [Verlegung des FreiSchiessens.] Sämtliche löbliche SchützenGesellschaften werden anmit benachrichtiget, daß das allhier abzuhaltende FreiSchiessen auf einen anderwärtigen Termin verlegt worden, welcher seiner Zeit wiederum avertirt werden wird. Den 15 April 1803. — SchützenGesellschaft.

Stuttgart. [Neue SchulKarte von Schwaben.] Die von mir zu Anfang dieses Monats vorläufig angezeigte SchulKarte vom Schwäbischen Kreise nach den neuesten Entschädigungen entworfen, ist nun fertig, und wird besonders in gegenwärtigem ZeitPunkte gewiß den Beifall des Publikums erhalten. Sie ist hübsch gestochen, nach den neuen Entschädigungen gut illuminirt, und enthält auf einem Raum von 14½ Zoll Höhe und 15½ Zoll Breite nicht nur alle merkwürdige Orte, sondern auch die HauptGebürge und PostStrassen, und kostet bei mir auf gut Papier nur 24 kr. Den 25 April 1803. — F. Haug, Präzeptor am Gymnasium und der RealSchule.

Stuttgart. [Bücher.] In F. Ch. Löflunds BuchHandlung sind aus Paris neu angekommen und gegen baare Bezalung zu haben: La Caverne de Sainte-Marguerite, 4 Vol. av. fig. 8. 6 fl. — Choix d'Anecdotes anciennes & modernes, recueillies des meilleurs auteurs, 5 Vol. 18. 7 fl. — Cours historique & élémentaire, de Peinture, 8. Livr. chacune de 6 Planches, gr. 8. 40 fl. — Démonstration évangelique, par Duvoisin, 8. 1 fl. 30 kr. — Description des Pyramides de Ghize, par Grobert, avec Planches, 4. 6 fl. — Dictionnaire nouveau, d'histoire naturelle, appliquée aux arts, av. fig. 5 Tom. gr. 8. 33 fl. — l'Enfant du Crime & du Hasard, avec fig. 4 Vol. 8. 6 fl. — Essai sur l'Etude de la mineralogie, par Rozin, 8 2 fl. 24 kr. — Les Etudes convenables aux Demoiselles, 2 Tom. 8. 3 fl. 36 kr. — La Fille du Hameau p. R. M. Roche, av. Fig. 4 Vol. 18. 3 fl. 45 kr. — Du vrai Gouvernement des peuples de la terre, gr. 8. 2 fl. 40 kr. — Heyder, Azeima, Typoo-Zaeb, histoire orientale, av. fig. 3 Vol. 8. 4 fl. 36 kr. — Histoire de l'Isle Saint-Domingue, de M. Bryan Edwards, av. une Kart. 8. 1 fl. 30 kr. — Histoire abrégée de révolution du Commerce par Choppus, 8. 1 fl. 24 kr. — Eugénie, 8. 1 fl. — Métrologie française, ou traité du Système métrique, gr. 8. Paris, 6 fl. — Monsieur Botte, par Pigault Lebrun, av. fig. 4. Vol. 8. 5 fl. 45 kr. — — Des Tropes ou des différens sens dans lesquels on peut prendre un même mot dans une même langue, p. Dumarsais, 8. 1 fl. 36 kr.

Stuttgart. [Auswanderer.] Thomas Schweizer und Stephan Laubengaier, Weber, beede von UnterSielmingen, — und Joh. Andreas Strauch von Bathnang wollen nach Preussisch Polen ziehen. Es werden demnach alle diejenige, welche eine Forderung an dieselben haben, aufgerufen, dieselbe inner 4 Wochen bei den SchultheissenAemtern zu liquidiren, indem nach deren Verfluß keine Befriedigung mehr Statt findet. Den 12 April 1803. — AmtsOberAmt daselbst.

Stuttgart. [KleiderKästen zu verkaufen.] Bei SchreinerMeister Lehring in Nro. 1179 nahe am LazarethThor, ist ein von schönem Nußbaum Maser fournirter KleiderKasten, ein Meisterstück, zu haben.

Backnang. [Gutthaten.] An die Ottenbacherische Wittwe sind folgende Liebesgaben eingelaufen: Nach einem Schreiben von Stuttgart d. d. 15 Febr. mit der Unterschrift NB. 1 fl. 21 kr. — Von N.g.n. 1 fl. — C. A. S. 1 fl. 45 kr. — A. H. W. in St. dd. 15 Febr. an das DiakonatAmt Backnang geschikt 1 fl. 21 kr. nebst Beilage 3 kr. — K. F. F. aus St. 1 fl. — H. K. R. aus St. 5 fl. 24 kr. — A. C. aus Tübingen durch das OberAmt Backnang 1 fl. 21 kr. — L. H. von Stuttgart 1 fl. 21 kr. — A. K. aus Ulm dd. 15 Febr. nebst 12 kr. Porto 1 fl. 21 kr. — F. H. aus St. den 16 Merz 1 fl. 21 kr. — Zäb.

Hegnach. [HausVerkauf.] Die auf nächstkünftigen Dienstag den 19 dieses Monats angekündigte Herrschaftliche WeinVersteigerung zu Hegnach, Waiblinger OberAmts, wird wegen eingetretener besonderer Umstände nicht vor sich gehen, hingegen das bißherige DominikanerHaus daselbst, unter Vorbehalt höchster Ratifikation, an diesem Tag öffentlich verkauft werden. Den 17 April 1803. — Herzogliche Kommission.

Böblingen. [SchuldenLiquidationen.] In SchuldSachen Jung Johannes Eberlens, Metzgers zu Magstatt, und Johann Georg Klenzlers, Becken in dem Aidlinger Filial Lehenweiler, haben wir Mittwoch den 27 April, sodann des Johannes Keller, Maurers, und Michael Dieterlen, Schuhmachers von Ehningen, hiesigen OberAmts, Samstag den 30 April d. J. zum LiquidationsTage anberaumt, und rufen daher deren Gläubiger hiemit öffentlich und bei Strafe des Ausschlusses auf, an den angezeigten Tägen, jedesmal Morgens 8 Uhr auf dem hiesigen RathHaus zu erscheinen, und ihre Forderungen rechtsbehörig einzuklagen. Den 1 April 1803. — OberAmtmann, BurgerMeister und Gericht.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur.

Nro. 78. — Mittwoch, den 20 April 1803.


## Rußland.

[Fortsezung des GesezesAkts für die Kaiserliche Universität zu Dorpat.]

2) Jeder adelichen Societät dieser besagten 3 Gouvernements, die an der Errichtung dieser Universität Theil nimmt, wird das Recht überlassen, einen Kurator zur Verwaltung der UniversitätsAngelegenheiten im ökonomischen Fache zu wählen. Sie stehen in der fünften Klasse, so lange sie in dieser Funktion verbleiben. Ihre Pflichten werden in den UniversitätsStatuten bestimmt.

3) Die Universität verwaltet zugleich mit den Kuratoren, die derselben verliehenen unbeweglichen Güter und trift in Ansehung aller ihrer Einkünfte Verfügungen, jedoch unter der OberAufsicht des Ministers der Aufklärung dem sie durch das Mitglied der SchulKommission, welchem, in Gemäßheit Unsers Ukases vom 8 September dieses Jahrs, die besondere Fürsorge für diese Universität wird übertragen werden, von allem jährliche Rechnung abgelegt, welche für das Publikum in Druck gegeben wird.

4) Die Universität stehet unter der Direktion des Ministers der Aufklärung und des Mitgliedes der SchulKommission, welchem die besondere Fürsorge für diese Universität wird übertragen werden. Uebrigens kann auch die Universität selbst, nothwendige und sich auf die innere Ordnung beziehende Veränderungen treffen, so weit es die Einkünfte derselben erlauben; worüber sie jedoch bei dem Minister der Aufklärnng durch das Mitglied der Kommission derjenigen Abtheilung, zu welcher sie gehört, mit einem Rapport einkommen muß, um die Bestätigung dazu zu erhalten.

5) Die Universität ertheilt, nach dem Beispiele der ausländischen, Akademische Grade oder Würden. Die daselbst examinirten und attestirten Kandidaten werden in dem Fache ihrer Gelehrsamkeit überall angestellt, ohne irgend einer Prüfung unterworfen zu werden.

6) Die Universität hat ihre innere RechtsPflege und das völlige Kommando über alle ihre untergeordnete Mitglieder sowohl, als über deren Familien, die sich bei der Universität aufhalten, in Ansehung von SchuldPrätensionen und von Sachen, die sich auf deren eigene Person beziehen; so daß im Fall eines Prozesses irgend eines Mitgliedes oder eines der Universität Untergeordneten mit irgend einem andern Privatmann oder einer Gesellschaft, die Sache entweder in der Universität, wenn der Beklagte zu derselben gehört, oder im gewöhnlichen GerichtsOrte betrieben wird. Doch sind hievon Prozesse über unbewegliche Güter auszuschliessen, als welche in die dortigen dazu verordneten GerichtsInstanzen zur Untersuchung einlaufen; in KriminalSachen hingegen fertigt die Universität, nach angestellter ursprünglichen Untersuchung, den Verbrecher um ihrer Meinung wo gehörig ab. Uebrigens kann über das vom Konseil der Universität gefällte Urtheil bloß an den dirigirenden Senat appellirt werden.

7) Die Universität hat über alle von derselben oder von ihren Mitgliedern herauszugebenden Werke, eben so auch über alle aus dem Auslande zu ihrem Gebrauch zu verschreibende Bücher, ihre eigene Censur. Die Einführung derselben, sowohl zu Wasser als zu Lande, wird unverhinderlich erlaubt.

8) Die Universität disponirt vollkommen über ihre Buchdruckerei und ihren Buchladen; die zu denselben gehörigen Leute stehen unter der unmittelbaren Direktion der Universität, indem sie ebenfalls die dieser Universität verliehenen Privilegien geniessen.

9) Der Konseil der Universität wählt sich, mit Unserer Konfirmation, aus den Professoren einen Rektor; die durch das Mitglied, welches die Fürsorge für die Universität hat, vorgestellten

Digitized by Google

Professoren, Lehrer und Beamten hingegen, bestätigt der Minister der Aufklärung.

10) Da der Rektor besonders verpflichtet ist, für die gute Ordnung in allen Theilen bei der Universität Sorge zu tragen, so wird ihm das Recht überlassen, in wichtigen Fällen Hülfe vom MilitairChef zu fordern

11) Alle ausländischen Professoren und Beamten der Universität sind auf immer von allen persönlichen Abgaben befreiet, und können, ohne irgend etwas von ihrem Vermögen an die Krone zu zahlen, nach ihrem Belieben ins Ausland reisen. Bei der Ankunft ins Reich wird einem jeden von ihnen das Recht ertheilt, Habseligkeiten oder Sachen von drei Tausend Rubel an Werth, entweder zum erstenmal Accis frei mit sich zu bringen, oder nach ihrer Ankunft zu verschreiben.

12) Für die ersten zehn Jahre hat jeder Professor zwei Tausend Rubel ReichsAssignationen jährlichen Gehalts. Der Rektor dieser Universität genießt eine Zulage des vierten, und jeder Fakultäts Dekanus eine Zulage des zehnten Theils des oberwähnten jährlichen Gehalts.

13) Jedem Professor, der seinem Amte fünf und zwanzig Jahre hindurch ordentlich und mit Eifer vorgestanden, wird, wenn er nicht wünschen sollte, länger bei der Universität zu bleiben, sein jährlicher Gehalt aus der Universitäts-Summe auf Zeitlebens als Pension zugesichert, die er verzehren kann, wo er es selbst für gut befindet. Eben so haben auch die Professoren und Lehrer, die auf Zeugniß des Universitäts-Conseils wegen irgend einer unheilbaren Krankheit nicht im Stande sind, ihr Amt weiter zu versehen, die Hälfte ihres jährlichen Gehalts zu erhalten; allein für ausgezeichnete Würden und Verdienste wird ihnen, auf besondere Empfehlung der Universität, ihr voller Gehalt als Pension zugestanden. In diesem leztern Falle reicht Uns der Minister der Aufklärung, auf Vorstellung des Mitgliedes, welches die Fürsorge hat, eine Unterlegung zur Bestätigung ein. (Der Beschluß folgt.)

[Kaiser Alexander. Verfügungen in Betreff des Adels, und der Bauern. Ausrüstung der Flotten.] Petersburg, den 15 Merz. Unser Monarch fährt fort, durch seine weise Befehle, und durch Güte, die Herzen seiner Unterthanen zu gewinnen. Neuere Beweise sind zwei seit kurzem bekannt gewordene Ukasen. Die eine bestimmt die Dauer der militairischen Dienst Jahre des Adels, die andere ertheilt die Erlaubniß, den Bauern im ganzen Reiche Freiheit und Eigenthum zu gestatten. Die erstere hat Vorstellungen vom Senat veranlaßt, die aber ohne Folgen geblieben sind. Die zweite ist besonders eine Wohlthat, welche die Nachkommen derjenigen Bauern, die vielleicht ihr Glück noch nicht vollständig einsehen, besser geniessen werden.

Unser Monarch wird in diesem Sommer eine Reise in das Innere ds Reichs mit einem kleinen Gefolge unternehmen.

An die Admiralität ist der Befehl gegeben worden, beide Flotten, besonders aber die Galeeren, in ganz segelfertigen Stand zu sezen.

## Deutsches Reich.

[Konvention wegen des Elsflether Zolls.] Regenspurg, den 15 April. Wie man erfährt, ist hier den 5 diß zwischen den Ministern der vermittelnden Mächte und dem Herzogl. Oldenburg-Lübekischen Gesandten v. Koch, eine Uebereinkunft zu Stande gekommen, vermöge welcher der Herzog den Elsflether Zoll, wofür er, ausser der Säkularisirung des Bisthums Lübeck für sein Haus, durch den DeputationsHauptSchluß 3 Westphälische Aemter zur Entschädigung erhielt, noch 10 Jahre behalten darf. Der gedachte Gesandte v. Koch hatte neulich aus amtlichen Rechnungen dargethan, daß der Elsflether Zoll im Durchschnitt jährlich 130,000 fl. abwarf, während die 3 Aemter jährlich nicht über 30,000 fl. einbrächten.

## Baiern.

[KurFürst.] München, den 16 April. Unser KurFürst ist, von der Reise, die er am 11 diß von hier nach Ulm angetreten hatte, gestern zurück hier eingetroffen.

## Italien.

[Venedig. Pabst Pius der VII.] Venedig, den 7 April. Vorige Woche hat der Pabst dem hiesigen Kloster von St. Giorgio Maggiore zum Andenken, daß er darin zum Pabst gewählt worden, ein Geschenk überschikt. Dieses besteht in 6 grossen und 4 kleinen silbernen Leuchtern samt dem Kruzifix und MeßTafeln für den HochAltar. Die Arbeit ist bronzirt und von auserlesenem Geschmacke. Das Geschenk war mit einem sehr verbindlichen Schreiben an den Abt begleitet.

## Frankreich.

[Verfügung zur Versorgung invalider Soldaten.] Pa-

Digitized by Google

ris, den 12 April. Am 11 diß überbrachte der StatsRath Dumas dem gesezgebenden Körper einen GesezesVorschlag, im Wesentlichen folgenden Inhalts: Die Land- und SeeSoldaten, die in dem Kriege der Freiheit verstümmelt oder schwer verwundet worden, und noch keine 40 J. alt sind, erhalten, wenn sie in der 26 und 27 MilitärDivision (linkem Rheinufer u. Piemont) sich niederlassen wollen, als Ergänzung der ihnen zukommenden NationalBelohnung, eine gewisse Zahl GrundStücke, deren reiner Ertrag dem RetraiteSolde, dessen sie geniessen, gleichkommt. Sie sind gehalten, auf diesen GrundStücken zu wohnen, sie zu bauen oder bauen zu lassen, die darauf fallenden Abgaben zu zahlen, und, wenn sie dazu aufgerufen werden, zur Vertheidigung der GränzFestungen mitzuwirken. In genannten Divisionen werden Lager von Veteranen errichtet. Für die zu errichtenden 5 ersten Lager sind für 10 Millionen NationalGüter bestimmt, und zwar Vorzugsweise solche, die am nächsten bei Mainz, Jülich, Alexandrien u. Fenestrelles liegen. Diese Güter gehen mit gewissen Beschränkungen auf die ehelichen Kinder der ersten Besizer, und, im Falle des kinderlosen Absterbens eines Veteranen, auf dessen Wittwe über, die, so lange sie lebt, im Genusse derselben bleibt, und wenn sie sich zum zweitenmal mit einer MilitairPerson, die seit 10 Jahren dient, verheirathet, sie ihrem Ehemann eigenthümlich als Mitgift zubringt. Streitigkeiten wegen dieser Güter mit Nachbarn gehören vor die ordentlichen Gerichte: Streitigkeiten darüber unter Veteranen, zu einer Zeit, wo die Güter noch an den Stat zurückfallen können, vor die VerwaltungsStellen ꝛc.

[Domingo.] AmtsBerichte des OberGenerals auf St. Domingo vom 2 und 3 Merz melden, daß 4,000 Mann von der 110, der 60 Linien- und der 14 leichten HalbBrigade, und von dem ausländischen Bat. in den vorhergehenden Tagen nach und nach auf dem Kap angekommen waren. Der Rest der aus Frankreich abgeschickten Verstärkungen wurde unverzüglich erwartet, um auf allen Punkten wieder Angriffsweise zu verfahren; schon hatte der BrigadeGen. Lacroix Laxavon u. das Fort Ouanaminthe mit stürmender Hand eingenommen. Unter den Offizieren, die sich bei der Einnahme dieser Posten ausgezeichnet haben, ist auch der Kommandant der Spanischen Infanterie, Tabares, genannt. Die Neger, oder Räuber, wie sie in den Berichten genannt werden, waren abermal in der Ebene der KapStadt erschienen, der Div.Gen. Clauzel und der Brig.Gen. Claparede liessen sie aber angreifen und so in die Enge treiben, daß 500 auf dem Plaz blieben; der Verlust der Truppen belief sich nur auf 40 Todte oder Verwundete. Bei dieser Gelegenheit wird das Verhalten des BrigadeChefs Netherwood, des EskadronsChefs Rapatel und mehrerer anderer Offiziere gerühmt. In dem Quartier Tertüe hatten sich einige nicht sehr bedeutende Bewegungen geäussert, denen der kommandirende Adjutant Boscus bald Einhalt that. Durch 300 Mann, die der OberGeneral auf dem Schiff Düquesne abgeschickt hatte, wurden die Rebellen vollends aufgerieben. Die Armee hatte den ganzen Umfang der Kolonie besezt, mit Ausnahme einiger unbedeutenden Punkte, die von den Schiffen auf dem Kreuzen beobachtet werden. Im Norden wurde die Gegend von Laxavon und Ouanaminthe durch den General Ferrand und die Gegend von Port de Paix durch den EskadronsChef Rupert völlig gesäubert. Nach dem südlichen Theil war Gen. Sarrasin mit 700 Mann beordert, um zu dem schwarzen Gen. Laplüme und dem Gen. Darbois zu stoßen. Im westlichen Theile dehnten sich die Truppen bis Mirabelais, diß mitbegriffen, aus, indem sie die Ebenen von Cül de Sac und la Croix des Bouquets umfaßten. Die Räuber wurden in das Innere auf die Berge zusammengedrängt, welche das nördliche Departement vom westlichen, und Port Republicain von Jacmel trennen. Die Chefs der Schwarzen waren unter sich uneins: schon hatten einige derselben gegen einander gefeuert. Der vormalige Spanische Theil war unangetastet. Die Marine unter dem GegenAdmiral Latouche unterstüzte die Operationen der LandArmee aufs kräftigste.

## Schweiz.

Zürch, den 16 April. Der Französische General und bevollmächtigte Gesandte, Rey, ist am 13 diß von Bern nach Paris abgereist. Der Gen. Barbou ersezt ihn bis zu seiner Zurückkunft. — Die Ernennungen der Mitglieder des großen Raths zu Bern, Zürch, Aarau, Luzern, ꝛc. sind bereits, der neuen Konstitution gemäs, vorgenommen und geendiget.

Chur, den 11 April. Unsre RegierungsKom-

Digitized by Google

mission hat nun auch ein OrganisationsEdikt erlassen, worin alles Alte hergestellt und nur die verschiedenen bisherigen VorRechte abgeschaft worden. Manche wollen sich noch nicht zu öffentlichen Aemtern brauchen lassen, weil man wegen der Verhältnisse mit dem Kaiser noch gar nicht im Reinen ist. Den 10 und 11 wurden die LandesGemeinden gehalten, und den 19 nimmt der BundesTag seinen Anfang. In dem OrganisationsEdikt selbst wird man bemerken, daß die Familie Planta viele, die Familie Salis hingegen nicht ein einziges VorRecht hatte. Morgen wird sich die Stadt Chur konstituiren.

## England.

London, den 8 April. Gestern wurden, auf Antrag des Ministers Lord Hobart, die Sizungen des OberHauses des Parlaments bis zum 19 diß vertagt. Lord Carlisle fand diß, bei einem so kritischen ZeitPunkt, sonderbar, um so mehr als das Parlament noch ganz keine Aufklärung wegen der KriegsRüstungen, der Unterhandlungen ꝛc. von den Ministern erhalten habe. — Beinahe alle Täge wird StatsRath gehalten: und es gehen täglich StatsKuriere zwischen hier und Frankreich hin und her. — Zu London ist am 6 April Wilhelm Hamilton, der 36 Jahre lang Englischer Gesandter in Neapel war, in seinem 74 Jahre gestorben. Er war ein grosser Freund der schönen Künste, und ein eifriger Sammler schäzbarer Alterthümer.

## Oestreich.

[HypothekenAnstalt in Tirol.] Wien, den 8 April. Bisher hatten die Adelichen und Siegelmäßigen im Tirol für ihre Gläubiger keine LandTafel, sondern ihre bloße Unterschrift mit 2 siegelmäßigen Zeugen hatten die Kraft einer Hypothek. Jezt müssen solche SchuldKontrakte zu gerichtlichen Protokollen gebracht, und alle aussergerichtlichen Hypotheken in Zeit von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sollen als erloschen angesehen werden.

## Schweden.

[Bohemanns geheime OrdensGeschichte und Verhältnisse mit dem Auslande.] Stockholm, den 19 Merz. Unlängst wurde hier der HofSekretair Karl Bohemann verhaftet und in Untersuchung genommen. Hierüber erscheint nun folgender, wie es scheint amtlicher, Bericht:

„Schon lange hatte der HofSekretair Karl Bohemann durch seine LebensArt und die Gerüchte von seinen Abentheuern sich ein ungünstiges Urtheil des Publikums zugezogen, als er auch endlich durch seine vorgeblichen Geheimnisse, durch erdichtete Erscheinungen und Offenbarungen, ungebührliche Theilnahme an politischen Angelegenheiten und vermessene WahrSagereien über die Schicksale der Staten, die Aufmerksamkeit der Regierung erregte, welche noch durch die starke Anleitung zum Verdacht über die Rechtmäßigkeit der Art und Weise, wie er zu seinem Vermögen gekommen, vermehrt wurde."

„Die angestellten Untersuchungen haben hinlänglich die Strafbarkeit seiner Absichten und Handlungen dargethan. Nach verschiedenen Versuchen, die Wahrheit zu verhehlen oder zu entstellen, hat er endlich, durch unwidersprechliche Beweise überführt, freiwillig Folgendes bekannt:"

„Daß er, theils aus Eigennuz, theils aus Herrschsucht, Betrüger gewesen; daß er, mit Hülfe der mystischen Seite seiner Rolle, beabsichtigt, zu eigenem Vortheil den Hang zu benuzen, welchen gewisse Karaktere zum Uebernatürlichen auf Kosten des Natürlichen besizen; daß er geglaubt, auf diesem Wege Einfluß und sogar Gewalt über die, auf welche Vorurtheile wirken, zu erlangen; daß er zur Vollführung seiner Betrügereien theils von seiner Bekanntschaft mit den Geheimnissen einiger Orden Gebrauch gemacht, theils auch solche nach Umständen mit eigenen Zusäzen versehen; daß seine politischen Urtheile unüberlegt, und seine WahrSagungen grundlos gewesen: daß sein strafbares Betragen in diesen Sachen üble und bedenkliche Folgen nach sich ziehen können, deren Umfang und Beschaffenheit er erst jezt einsehe. In Ansehung seines gesammelten Vermögens hat er, nachdem er durch ungereimte und mit einander im Widerspruch stehende Angaben den vorhandenen Verdacht bestärkt, endlich vorgegeben, dasselbe durch die Freigebigkeit einer vornehmen Person ausserhalb Landes erhalten zu haben."

„Was die bei Bohemann gefundenen Papiere betrifft, so sind solche in seiner Gegenwart untersucht, von ihm selbst anerkannt, unterzeichnet und versiegelt worden."

„Man hat darunter Stücke eines ausgebreiteten, größtentheils auswärtigen BriefWechsels gefunden, wovon derjenige mit gewissen Personen ausserhalb des Reichs sich durch so sonderbare politische Urtheile, Berechnungen und Vorschlä-

Digitized by Google

ge auszeichnet, daß diese sehr glaublich nur in einen ausgebreiteten und zusammen hängenden Plan, der aber noch nicht den ZeitPunkt seiner Entwicklung erreicht hat, gehören müssen. Obgleich man schon genug unterrichtet ist, um die Epoche dieser vermutheten Entwicklung jemals zu fürchten, kann man sich jedoch nicht schmeicheln, den ganzen Umfang aller damit in Verbindung stehenden Verhältnisse entdeckt zu haben."

„Ferner hat man in diesen Papieren sowohl von Bohemann selbst, als auch von seinen vornehmsten Adepten eigenhändige Beweise vorgefunden, daß ihre bei mehreren Gelegenheiten veranstalteten Offenbarungen und Täuschungen verschiedene, und für jeden Fall und jede Person berechnete eigennüzige und strafbare Absichten zum Grunde gehabt haben. So wenig dergleichen Gaukeleien auf Ueberzeugung wirken mußten, so sind sie doch von Bohemann bei seinen vielen verwegenen Versuchen, Eingang und Zutrauen bei Personen höheren und niederen Standes zu gewinnen, angewandt worden."

„Aus den übrigen bei Bohemann befindlichen AktenStücken ergibt sich weiter, daß er ein Mitglied, und, wenigsteus dem Anschein nach, die HauptPerson einer Verbindung ist, deren Adepten unter dem Namen der Asiatischen-Brüder bekannt gewesen sind."

Die Gesezе, Statuten und Organisation dieses Ordens können zu allerlei Mißbräuchen bei Anwendung der GrundSäze des Christenthums Anlaß geben. Was in politischer Hinsicht aber von diesen Gesezen gekannt zu werden verdient, ist die unsichtbare und doch unumschränkte Regierung dieser Gesellschaft vermittelst eines unbekannten Raths, die eidliche Verbindung der OrdensBrüder, weder den AufenthaltsOrt der regierenden Versammlung, noch die Namen ihrer Mitglieder jemals zu entdecken, und die Anmaßung, über alle Regierungen, Völker und Geschlechter, über Krieg und Frieden, Leben und Tod abzusprechen, wie solches ein von Bohemann anerkanntes Dokument darlegt. Auf diesen GrundSäzen eines blinden Vertrauens und unbedingten Gehorsams gegen die Befehle unbekannter Obern, ist das ganze Sistem dieses Ordens gebauet. Die großen Mißbräuche, wozu dergleichen Verbindungen Gelegenheit geben können, haben der Aufmerksamkeit der Behörden nicht entgehen können.

Dieser Orden scheint seinen Ursprung im südlichen Deutschland gehabt zu haben; allein seine zu schnelle Ausbreitung und eine gewisse herausgekommene StreitSchrift erregte, zu Folge Bohemanns Bekenntniß, so allgemeine Aufmerksamkeit, daß die Obern genöthigt wurden, auf einige Zeit die Zusammenkünfte ihrer OrdensBrüder abzubrechen. Damals war es, als Bohemann in der Absicht, seinen Orden der Beahndung eines schon gewarneten Publikums zu entziehen, auf den Ausweg verfiel, den Namen desselben zu verändern, und zum Theil andere VersammlungsOerter aufzusuchen. Dieses bewirkte er durch Stiftung neuer Kapitel an verschiedenen Orten in Schweden, Dänemark und dem nördlichen Deutschland, welches diejenigen sind, die zulezt entdeckt worden. Die Gesellschaft hat unter einem andern Namen dieselben Gesezе und Einrichtungen gehabt, dieselbe grenzenlose Unterwürfigkeit gegen die unbekannten Obern, und die nemlichen ReligionsCeremonien, als der Asiatische Bund hatte. Man hat einzig und allein in gewissen äussern Umständen einige Abweichungen unterscheiden können, und die Neuerung, daß auch Frauenzimmer in dieser Verbindung mit aufgenommen werden dürften. Aus allen diesen Angaben erhellt nun zur Genüge, daß nicht nur allein die weit umfassende Organisation dieses Ordens sowohl wider die GrundSäze der Religion, als auch der bürgerlichen Ordnung, Gesezе und SittenLehre streitet, sondern auch, daß Bohemann besonders in aller dieser Hinsicht strafbar ist, und zwar mehr oder weniger, je nachdem er als Leiter oder als Werkzeug betrachtet werden kann.

Aus dem Grunde, daß er, wenn gleich Schwedischer Unterthan von Geburt, doch seit längerer Zeit in Dänemark ansäßig gewesen, woselbst er GüterBesizer ist, hat der König seine Auslieferung an die Dänische Regierung anbefohlen.

(Der Beschluß folgt.)

---

Stuttgart. [Auswanderer.] Thomas Schweizer und Stephan Laubengaier Weber, beide von Unter-Zieliningen, — und Joh. Andreas Strauch von Bothnang wollen nach Preussisch Polen ziehen. Es werden demnach alle diejenige, welche eine Forderung an dieselben haben, aufgerufen, dieselbe inner 4 Wochen bei den Schultheissen-Aemtern zu liquidiren indem nach deren Verfluß keine Befriedigung mehr statt findet. Den 12 April 1803. — AmtsOberAmt daselbst.

Digitized by Google

Stuttgart. [Musikalien-Handlung des Magazins für Litteratur in Stuttgart.] Das Magazin für Litteratur dahier, hat neuerlich die Musikalien-Handlung des Herrn Macklot's übernommen, da dieser der bedeutenden Ausdehnung seiner übrigen Geschäfte wegen, sich ferner damit zu befassen unvermögend war. — Das musikalische Publikum kann dahrr von nun an, die neuesten und vorzüglichsten, in Deutschland, Frankreich, und Italien herausgekommenen Werke, sogleich, und die künftig herauskommenden alsbald nach ihrrr Erscheinung von uns erhalten. Ein Verzeichniß von den ersteren ist bereits zum Druck befördert, und wird nach seiner Vollendung sogleich ausgegeben. — Werke lrzterer Art sollen immer im Augenblick ihrer Erscheinung in öffentl. Blättern bekannt gemacht werden. — Unterdessen rröhnen wir die von dem Bureau de Musique in Leipzig erhaltene Genehmigung zu dem nachgesuchten Pränumerations-Verlängerungs-Termin auf die Pracht-Ausgaben von Seb. Bach's sämmtl. Werken, 8 Hefte. — Mozarts Quartetten und Quintetten, 3 Hefte. — Haydn's Original-Quartetten, 3 Hefte; und auf die Sammlung neuer Kirchen-Musik: da inzwischen nur ein grringer Theil des Publikums, dirse Werke zu beziehen Gelegenheit fand. — Von Seb. Bach's Oeuvres complettes sind bereits 6 Hefte erschirnen, deren jedes im Pränumerations-Preiß 1 fl. 20 kr. Rheinisch, und im Laden-Prriß 2 fl. 40 kr. kostet. — Von Mozart's Collection compl. de tous les Quartets & Quintets, p. Violon &c. Cah. 1. 2. 3. Pränum.-Preiß à 5 fl. Laden-Prriß 9 fl. — Von Haydn's Coll. de Quatuors Orig. pr. 2 Violon, Alt & Baß. Cah. 1 & 2. Pränum.-Preiß à 2 fl. 20 kr. Laden-Preiß à 4 fl. — Von der Sammlung neuer Kirchen-Musik, das 1ste Heft, eine seltene Missa von Mozart in Partitur, im Pränumerations-Preiß zu 2 fl. 40 kr., und im Laden-Preiß zu 4 fl. — Ferner wurde ganz neuerlich von erwähntem Büreau der berüh. Kapell-Reister Hoffmeister und Kühnrl, eine Pracht-Ausgabe Mozartischer Klavier-Musik im Stich, unter dem Titel: „Collection des Oeuvres pour le Piano-Forte &c." angekündigt, wovon das 1ste Heft, enthaltend 2 Sonaten Nro. 1 und 2. — Variation Nro. 1, und Rondo Nro. 1. berrits erschienen, und worauf noch jezt mit 2 fl. Rheinisch bei der unterzeichneten Buch-Handlung pränumerirt werden kann. Von dieser leztern Sammlung ist jedoch alle Musik für Gesang und Orgel ausgeschlossrn, — und den Pränumeranten überlassen, ob sie auf die ganze Suite, oder nur auf die Solos, Duetten, Trios ꝛc. pränumeriren wollen. — Sämtliche Werke sind durchaus korrekt und schön gestochen, auf Schweizer-Papier abgedruckt, und denselben durch besondere Titrl, gefärbte Umschläge ꝛc. der, jedem Musik-Freunde willkommene, äussere Reiz gegeben. — Die Pränumeration bleibt bis Ende Junius d. J. offen, und können bis dahin die Gelder postfrei an uns eingesendet werden. Den 10 April 1803. — Magazin für Litteratur.

Neuenbürg. [Schulden des Kappiers zu Grün-Wettersbach.] Die Gläubiger des Georg Jakob Kappier, Bürgers zu Grün-Wettersbach, hiesigen Ober-Amts, werden hirdurch peremtorisch vorgeladen, Dienstag den 3 Mai, Morgens 8 Uhr, auf dem Rath-Haus zu Neuenbürg, entweder selbst zu erscheinen, oder Bevollmächtigte abzuschicken, ihre Forderungen durch Vorlegung der Original-Dokumente oder anderer Beweiß-Mittel zu liquidiren, und das Weitere wegen ihrer Abfertigung zu erwarten. Den 4 April 1803. — Ober-Amt und Gannt-Gericht.

Böblingen. [Schulden des Bauern Michael Bräuning von Darmsheim, des weil. Jakob Fridr. Löffiers, Zeug-Machers zu Böblingen, und des Adler-Wirths A. Jak. Röfch zu Aidtlingen.] In der Gannt-Sache Jung-Michael Bräunings, Bürgers und Bauers zu Darmsheim, hiesigen Ober-Amts, haben wir zur Publikation der Lokations-Urthel Mittwoch den 4 Mai d. J. — und den nrmlichen Tag zur Vornahme der Schulden-Liquidation über das obärirte Vermögen weil. Jakob Friedrich Löffiers, gewesenen Zeug-Machers dahier, bestimmt. An dem darauf folgenden Donnerstag den 5 Mai aber gedenken wir die Schulden-Liquidation ülr Jakob Röschen, Adler-Wirths zu Aidtlingen, hiesigen Ober-Amts, abzuhaltrn. Diß machen wir mit dem Anfügen hierdurch öffentlich bekannt, daß diejenigen, welche an die eine oder andere dieser verschuldeten Vermögens-Massen eine Forderung zu machen haben, bei Strafe des Ausschlusses an den angrzeigtrn Tägen, jedesmal Morgens 8 Uhr, auf hiesigem Rath-Hause rechtsbehörig erscheinen, die Löffirrischen Gläubiger aber insbesondere zu Abgebung einer Erklärung wegen eines Nachlaß-Vergleichs sich gefaßt machen sollen. Den 11 April 1803. — Ober-Amtmann, Burger-Meister und Gericht allda.

Tuttlingen. [Vorladung des entwichenen Jg. Jak. Birk, odrr Kapf-Jackels.] Jung Jakob Birk, sonst Kapf-Jackels genannt, Nagrl-Schmid von Trossingrn, drr aber neuerlich mit Kernen handelte, hat sich von Haus entfernt, und 5 bis 600 fl. Grld mitgenommen. Wie er nun dadurch des ungehorsamen Austretens sich höchst verdächtig gemacht, also wird das Ersuchen gestellt, auf ihn, der 36 Jahre alt, und ungrfähr sechzehalb Schuh nach Wirtembergischem Maas groß ist, schwarze krause Haare und ein röthlich blattermasiges Gesicht hat, einen schwarzen gewürfelten Biber-Rock, schwarze Hosen, weißbaumwollene Strümpfe, und Schuhe mit Schnallen trägt, zu fahnden, und ihn im Betretungs-Falle gegen Ersaz der Unkosten hieher auszuliefern. Wobei übrigens diejenigen, die etwas an denselben zu fordern haben, zugleich aufgerufen werden, rs innerhalb 4 Wochen bei dem Vogt-Amte Trossingen anzuzeigen. Den 12 April 1803. — Herzogl. Wirtembergisches Ober-Amt allda.

Böblingen. [Auswanderer.] Friedrich Reedmann, Mezgers-Sohn in Schönaich, hiesigen Ober-Amts, will auswandern. Wer also an denselben rine Forderung zu machen hat, hat solche inner 4 Wochen bei Verlust dem Schultheissen-Amt in Schönaich anzugeben. Den 12 April 1803. — Ober-Amt.

Sindelfingen. [Auswanderer.] Folgende hiesige Bürger, als: Wilhelm Heinrich Hulbt, und Johannes Göppinger, Roth-Gerber, Sebastian Röhrer, Weiß-Gerbrr, Christian Friedrich Leonhardt, und Jakob Kindler, berde Maurer, Jakob Friedrich Jauß, und Gottfrird Schumacher, Schneider, wollen nach Preussisch Polen ziehen. Wer nun an diese Bürger eine Forderung zu machen hat, solle solche inner 4 Wochen in der hiesigen Stadt-Schreiberei anzeigrn. Sindelfingen, den 15 April 1803. — Ober-Amtmann allda.

Digitized by Google

## § Witterungs-Beobachtungen aus Stuttgart, vom Jahre 1803.

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 U. Morg. | 16 April | Heiter. | Therm. | 4Gr. über o | Barom. | 27 Zoll, 6 7/10 L. | 17 April | Heiter. | Therm. | 4½ Gr. über o | Barom. | 27 Zoll, 6 Lin. |
| 2 U. Mitt. | | | | 19Gr. über o | | 27 Zoll, 6 7/10 L. | | | | 20Gr. über o | | 27 Zoll, 6 Lin. |
| 9½ Uhr Ab. | | | | 10Gr. über o | | 27 Zoll, 5 7/10 L. | | | | 12Gr. über o | | 27 Zoll, 6 5/10 L. |

## § Herzogthum Würtemberg.

Beförderte: v. Seybothen, zum Lieutenant bei dem Bataillon von Oberniz;

von Herrenbeck der 2te, zum Lieutenant bei dem Bataillon von Seeger.

## § Neu-Würtembergische Lande.

Joseph Köhle, von Abts-Gmünd, vormaliger Forst-Bereuter zu Ellwangen, ist zum ersten Forst-Rath allda befördert worden.

## § Oettingen-Wallerstein.

Beförderte: Der Stift St. Magnusische Ober-Amtmann Kummer in Füssen, zum Titular-Hof-Rath:

Der bißherige Hof-Rath und Kastner Schmid in Allerheim, zum geheimen Hof-Rath und Ober-Amts-Pfleger in Haarburg;

Der Ober-Amts-Pfleger Schäffer in Haarburg, zum Kasten-Amt Allerheim;

Die durch den am 2 Jan. erfolgten Tod des Major v. Becke erledigt gewordene Musik-Intendanten-Stelle ist nicht wieder besezt worden, sondern der erste Violonist Xaver Hammer wurde zum Musik-Direktor der Fürstlichen Kapelle ernannt.

## § Wernitz-Strom.

Anfangs des Merzes fing man in Donauwört einen Französischen Emigranten Nahmens Puitray als Chef einer Räuber-Bande, nebst einem Musikanten und einem Juden-Parschen ein, lezterer machte hierauf den Denuncianten; die Mätresse des Puitray und die Frau des Musikanten wurden in Haarburg auf Requisition arretirt und nach Donauwört ausgeliefert. Mehrere beträchtliche dieser Gesellschafts-Diebstähle sollen sich bewahrheitet haben. Puitray entkam nun aber seinem Gefängniß.

## § Neue Schriften von oder aus Schwaben.

Ueber die Wahrheit der Kantischen Philosophie, und über die Wahrheitsliebe der allgemeinen Litteratur-Zeitung zu Jena in Ansehung dieser Philosophie, von Joh. Christoph Schwab. Berlin und Stettin bei Friedrich Nikolai 1803. 8. 142 Seiten.

Am 15 Merz hat der Reichs-Frei-Herrlich von Speth-Unter-Marchtalische Rath und Ober-Amtmann Hirrlinger, im Namen des regierenden Reichs-Grafen von Sickingen, von dem Dorfe Pleß feierlichen Besiz ergriffen.

Brackenheim, den 16 April 1803. Gestern entriß mir der Tod, nach kurzer aber zufriedener Ehe, meine geliebte Gattin, geborne Hornung von Güglingen, in einem Alter von 34 Jahren. Freunden und Bekannten, denen ich diesen mir schmerzhaften Verlust, unter Verbittung aller Beileids-Bezeugung, andurch bekannt mache, danke ich nicht nur für jede der Verstorbenen besonders noch auf ihrem langwührigen Kranken-Lager erwiesene Liebe und Gewogenheit, sondern empfele auch mich und mein halbjähriges Kind zu derselben hochgeneigtester Fortsezung gehorsamst. — Renovator Stäßkind.

Stuttgart. Theater-Nachricht: Mittwoch, den 20 April: Lilla, Singspiel in 2 Akten; Musik v. Martini.

Stuttgart. [Bücher.] In Fr. Ch. Löflunds Buch-Handlung in der Gymnasiums-Gasse ist zu haben: Oktavia, ein Trauerspiel in 5 Aufzügen, von A. von Kozebue, 8. broschirt, 1 fl. 12 kr.

Stuttgart. [Reise-Gesellschaft wird gesucht.] Es sucht jemand eine Reise-Gesellschaft nach Frankfurt; das Nähere ist zu erfragen bei D. Dörner neben dem Schlacht-Haus Nro. 883.

Stuttgart. [Feuer-Sprizen.] Bei Endes Unterzeichnetem ist wiederum eine in sehr guten brauchbaren Stand gesezte Feuer-Sprize, welche für eine kleine Commun in Ansehung des Preises tauglich wäre, und den Effekt wie eine grössere thut, um äusserst billigen Preis zu haben. Auch verfertigt er neue grosse und kleine Sprizen mit und ohne Schlauch; auch übernimmt er Reparationen aller Art Sprizen, vorzüglich der sogenannten Stoß-Sprizen mit einem Stiefel und einfachen Werk, welches er auf Verlangen in eine Wind-Kugel verwandelt, wodurch die Sprize wie eine doppelte unabgesezt fortgehet. Alle Arten Arbeiten werden um die billigste Preise zugesichert, und Caution für gute und dauerhafte Arbeit geleistet, und wird in keinem Fall Drauf-Geld verlangt, bis ein jedes verfertigtes Werk approbirt befunden worden ist. — Christian Bernhard Wörnle, Kupfer-Schmid und Brand-Sprizenmacher.

Digitized by Google

**Stuttgart.** [Verkauf von reichen Stoffen, silbernen und goldenen Borten ꝛc.] Wegen eingetretenen Umständen wird die auf Montag den 18 April angezeigte Auktion in dem hiesigen alten Herzogl. Schloß nicht abgehalten, sondern Montags den 2 Mai, und die darauf folgende Täge vor sich gehen. Dieselbe bestehet in vielen goldenen und silbernen Lahn- und andern Borten, goldenen und silbernen Spitzen, wie auch dergleichen Franzen; ferner in sehr vielen reichen Stoffen, Damast und andern seidenen Zeugen, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Den 7 April 1803. — Herzogliches Ober-Schloß-Departement.

**Stuttgart.** [Ein Silber-Arbeiter ist geneigt, einen Lehrling anzunehmen.] Ein junger Mensch, welcher die Silber-Arbeit zu erlernen Lust und Fähigkeit hat, kann gegen Kost- oder Lehr-Geld allhier eine Gelegenheit finden. Das Weitere ist beim Silber-Arbeiter Hipp in Nro. 624. zu vernehmen.

**Stuttgart.** [Ein Kanditor sucht einen Lehrling.] Ein Kanditor in einer benachbarten Amts-Stadt sucht einen jungen Menschen von guter Erziehung, gegen billiges Kost und Lehr-Geld, als Lehrling anzunehmen: nähere Nachricht gibt Kanditor Murschel allhier.

**Stuttgart.** [Gaspar's Spiegel, Tassen ꝛc.] Handelsmann Gaspar bei dem Gymnasium empfielt sich neben seinen andern bekannten Artikeln mit einem ganz neuen modernen Assortiment in feinen Französischen Tassen von 1 fl. 30 kr. bis 13 Gulden das Paar. Auch sind bei demselben alle Gattungen Spiegel mit vergoldten und naturellen Holz-Rahmen mit und ohne Aufsaz in sehr billigem Preiß zu finden. Den 14 April 1803.

**Stuttgart.** [Haus-Verkauf.] Das ehemalige v. Rechtrizische, nunmehr Zimmermann Gottlieb Georg Müllersche, Haus mit einem Höflen und Kutschen-Remise vor dem Hauptstätter Thor, sodann das vor dem Seel-Thor liegende Müllerische 2stöckigte Haus mit einem gewölbten Keller ohne Faß mit einem grossen Zimmer-Platz, grossen Schopf und einem Gärtlen, ist auf Stadt-Gerichtliche Anordnung zum Verkauf ausgesezt. Die Liebhaber zu dem einen oder dem andern Hause wollen sich an den Senator Grießinger wenden, und mit ihm einen Kauf abschliessen. Den 14 April 1803.

**Stuttgart.** [Dienst-Gesuche und Anerbietungen.] Einige Bediente, welche vollkommen gut rasiren, und frisiren können, werden unter sehr annehmlichen Bedingungen gesucht; so wie im entgegen gesezten Fall mehrere Personen weiblichen Geschlechts, welche gute Zeugnisse über ihre Dienstleistung vor sich haben, als respektive Haus-Jungfern und Stuben-Mädchen angestellt zu werden wünschten. Nähere Erkundigung kann alle Tage geschehen bei der Gesinde-Inspektion.

**Hohenek, Ludwigsburger Ober-Amts.** [Schaaf-Waid-Verleihung.] Donnerstag den 5 Mai Morgens 9 Uhr wird auf dem Rath-Haus zu Hohenek die dasige Kommun-Schaaf-Waide wiederum auf drei Jahre verliehen. Die Waide erträgt 150 Stücke. Die Liebhaber zu diesem Bestand haben mit ihren Meister-Briefen und Obrigkeitlichen Zeugnissen wegen ihrer guten Aufführung und Vermögens sich zu legitimiren. Den 11 April 1803. — Ober-Amt.

**Urach.** [Schulden und Auswanderung des Schmids Weber von Bernloch.] Bei dem Jung Ludwig Weber, Schmid in Bernloch, hatte das Ober-Amt unterm 29 v. M. auf Anzeige seiner Familie die Vermögens-Untersuchung veranstaltet: Heute aber erklärte der Weber, daß er fortwandern wolle. Alle seine Gläubiger werden daher eingeladen, binnen 4 Wochen a dato ihre Forderungen bei dem Schultheissen-Amt Bernloch oder in hiesiger Stadt-Schreiberei anzuzeigen, um sodann entweder mit dem Weber selbst auszukommen, oder sich der weitern rechtlichen Verfügung zu gewartigen. Den 8 April 1803. — Ober-Amt Urach.

**Göppingen.** [Markt-Verlegung.] Da heuer der Feier-Tag Philippi u. Jakobi auf einen Sonntag fällt, so wird der hiesige Krämer- und Vieh-Markt am darauf folgenden Montag, den 2 Mai, abgehalten werden, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Den 15 April 1803. — Ober-Amtmann und Magistrat.

**Balingen.** [Auswanderer.] Michael Keinat, Gablenmacher von Onst-Mettingen; Johann Jak. Baitsch, Schneider von Thailfingen; Jakob Faigle, Michel Keinath, Mattheus Maier, und Martin Stauß, Krämer von Winterlingen, hiesigen Ober-Amts, wollen nach West-Preussen ziehen, weshalb die Gläubiger dieser Auswanderer ihre Forderungen innerhalb drei Wochen bei Verlust derselben den Vogt- und Schultheissen-Aemtern daselbst anzugeben haben. Den 14 April 1803. — Ober-Amt daselbst.

**Unter-Türkheim.** [Verkauf der Trauben-Wirthschaft.] Die zum Verkauf angebotene Wirthschaft zum Trauben allhier ist samt den dazu gehörigen neuen Scheuern, Stallungen und Kellern um 6000 Gulden auf Jakobi d. J. baar zu bezalen, verkauft und wird bis Montag den 2 Mai d. J. in öffentlichen Aufstreich gebracht werden. Diß wird den weitern Liebhabern andurch bekannt gemacht, und dieselbe eingeladen, an bemeldtem Tag Nachmittags um 1 Uhr auf alhiesigem Rath-Haus zu erscheinen, und bei der Aufstreichs-Verhandlung ihre weitere Offerten vernehmen zu lassen. Den 15 April 1803. — Magistrat.

**Calw.** [Bücher.] Bei G. Chr. Bozenhart sind zu haben: Pfaffii Origines Juris Ecclesiastici, 4. neu 1756. 40 kr. — Bengelii Apparatus Criticus, Tub. 1763. 4. 1 fl. — Bilfingeri Dilucidationes philosophicæ, Tub. 4. 1768. 24 kr. — Weismanni Institutiones Theologiæ, 4. 1739. 40 kr. — Ilias Omhpoy Homeri, Griechisch und Lateinisch, 30 kr. — Aonii Palearii Vervtani Opera, 30 kr. — Julii Cæsaris Commentarii de Bello Gallico & Civili, 24 kr. — Schræders Institutiones ad Fundamenta Linguæ Hebraicæ, Frankf. 1778. 40 kr. — Leibnitii Tentamina Theodicææ de Bonitate Dei, 1739. Erster und zweiter Theil 2 Bände, neu, 48 kr. — Pütters Grund-Riß der Stats-Veränderungen im Deutschen Reich, 1764. Göttingen, 30 kr. — Büschings Vorbereitung der Geographischen Beschaffenheit u. Staats-Verfassung der Europäischen Reiche u. Republiken, Hamburg, 1761. 20 kr. — Briefe und Geld bittet man sich frei aus.

**Poppenweiler.** [Auswanderer.] Michael Betsch; Marx Krieger; und iung Jakob Scholpp, Weeber allda, ziehen ausser Landes: die Gläubiger bemeldter Personen werden daher öffentlich aufgefordert, ihre Forderungen an sie inner 3 Wochen a dato bei dasigem Schultheissen-Amt bei Strafe des Ausschlusses gehörig einzugeben. Den 13 April 1803. — Ober-Amt Ludwigsburg.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur.

Nro. 79. — Donnerstag, den 21 April 1803.

## Franken.

Bamberg, den 17 April. Bißher hatten bei uns nach einem alten Gesez die Innländer das Recht, LandesErzeugnisse und Waaren, die ins Ausland verkauft sind und abgehen sollen, einzulösen. Diß ist durch eine KurFürstliche Verfügung vom 26 Merz abgeschaft worden, weil dadurch der Verkehr mit dem Ausland unsicher gemacht, und fremden Spekulationen eine auf die innländische Erzeugung selbst sehr nachtheilig zurückwirkende MaasRegel entgegen gesezt würde.

## Oestreich.

Wien, den 13 April. Der ErzHerzog Joseph, Palatin von Ungarn, ist, auf seiner Reise nach Petersburg, am 18 Merz in der Reussischen GränzStadt Brzesc angekommen. — Die Adjutanten sollen, nach einer kürzlich erschienenen Verfügung des Kaisers, bei den K. K. InfanterieRegimentern den Rang und die Besoldung eines Fähndrichs, und bei der Kavallerie den Rang und die Besoldung der Lieutenants haben. — Der Kaiser hat den Baron v. Crumpipen, gegenwärtig K. K. GeneralKommissarius in Salzburg, zum GeheimenRath ernannt.

Der Französische Botschafter Champigny hat vor einigen Tagen unserm Ministerium eine Note übergeben, die, wie man sagt, das neueste ReichsGutachten von Regenspurg betrifft. — Da der Graf v. Cobenzl am Podagra leidet, so gieng vor einigen Tagen der Kaiser selbst mit dem Grafen Colloredo in die StatsKanzlei, um einige wichtige, gedachtes ReichsGutachten betreffende, AktenStücke durchzugehen.

Zu Währing, nicht weit von hier, hat man einen BankoZettelFabrikanten nebst Gehülfen u. allen WerkZeugen eingezogen, der dieses Geschäft schon einige Jahre trieb. Auch ist kürzlich ein Pursche von 16½ Jahren, ein geborner Italiener, wegen gleicher Geschicklichkeit, auf 60 Jahre, unterirdischen Gefängnisses, verurtheilt worden.

## England.

London, den 8 April. Noch am 4 diß erließ die Admiralität neue Befehle, daß man die Zahl der Truppen, die zum MatrosenPressen gebraucht werden, vermehren solle. — Admiral Lord Nelson ist nun zum OberBefehlshaber im Mittelländischen Meere ernannt worden.

## Frankreich.

Paris, den 15 April. In dem heutigen AmtsBlatt der Regierung liest man die Nachricht, daß der erste Konsul von dem BegnadigungsRecht zum ersten Mal Gebrauch gemacht, und einem gewissen zum Tod verurtheilten Joh. Peter Gratien das Leben geschenkt habe. Ein 2tes Mal übte Bonaparte diß Recht auch bereits bei einem zum Tod Verurtheilten in Caen aus.

Der erste Konsul bewohnt seit dem 11 April wieder das Schloß St. Cloud. — Gen. Bernadotte, der als Gesandter zu der Regierung der vereinten NordAmerikanischen FreiStaten abgeht, ist nach Rochefort abgereist, wo er sich einschiffen wird. — In Turin wird ein Bataillon freiwilliger Piemonteser nach St. Domingo errichtet.

Die Einnahme der RheinZölle vom 1 Dec. 1802 an ist für den KurErzKanzler in Beschlag genommen worden. Es werden künftig 8 ZollStätte auf dem rechten, und 8 auf dem linken RheinUfer seyn.

## Preussische Staten.

[PostWesen.] In den Hamburger Zeitungen liest man folgende Anzeige: „Da des Königs von Preussen Majestät allergnädigst gemeint sind, in AllerhöchstDero EntschädigungsLändern das PostRegal, so wie jedes andere SouverainitätsRecht in seinem ganzen Umfange ausüben, und namentlich auch, vom 1 Mai dieses Jahres an, sämmtliche reitende Posten, so wie solches in

Digitized by Google

Absicht der fahrenden schon vorhin angeordnet war, Allerhöchst Selbst verwalten zu lassen, wodurch alsdann von bemeldtem ZeitPunkt an die bisher noch in Hildesheim, Goslar, Münster, Paderborn, Essen, Erfurt, Mühlhausen, Nordhausen und dem Eichsfelde befindlich gewesenen Fürstlich Thurn und Taxischen PostAemter ihre gänzliche Auflösung erhalten; so wird solches dem Publiko hierdurch bekannt gemacht, mit der Versicherung, daß, vermöge der solcherhalb überall aufs zweckmäßigste getroffenen Anstalten, das Königliche PostWesen in den bemeldeten Provinzen mit eben der Ordnung, Sicherheit und Geschwindigkeit bedient werden wird, durch welche Sr. Königl. Majestät Posten in AllerhöchstDero übrigen Staten so vorzüglich sich auszeichnen. Hamburg, den 16 Merz 1803. — Königlich-Preussisches OberPostAmt.

## Schweden.

Stokholm, den 1 April. In Folge der im gestrigen Blatt gedachten Bohemannschen Geschichte hat der OberStatthalter der hiesigen Residenz nach einem Königl. Befehl vom 26 Merz folgende merkwürdige Verordnung erlassen:

„Da der König in Erfahrung gebracht, daß sowohl in dieser HauptStadt als in andern Städten des Reichs und in den Provinzen verschiedene Gesellschaften oder sogenannte Orden errichtet worden, deren Mitglieder von Grad zu Grad durch EidSchwüre und auf andere Art zu gewissen Verpflichtungen vereinigt sind; so haben Se. Majestät — damit in solche Verpflichtungen nichts einfliesse, was der Moralität, der Religion und der bürgerlichen Ordnung nachtheilig seyn könne — zu verordnen für dienlich erachtet, daß alle Chefs oder diejenigen, die an der Spize solcher Gesellschaften stehen, verpflichtet seyn sollen, bei Strafe der Kassation des Ordens, unverzüglich dem Statthalter dieser Residenz u. in den Provinzen den Gouverneurs oder Landes-Hauptleuten nicht allein die Formulare des Eides und der Pflichten zu überliefern, deren sich die Orden bei Aufnahme der Mitglieder in allen Graden bedienen, sondern auch über den Endzweck des Ordens einen Bericht abzustatten. Der Statthalter zu Stockholm und die Gouverneurs der Provinzen sollen alle diese Dokumente an den König einsenden, und sie nachher, wann sie revidirt und untersucht worden, den besagten Chefs als eine Regel für ihren Orden zustellen. Se. Majestät haben überdem verordnet, daß künftig kein neuer Orden errichtet werden soll, über welchen nicht vorher Auskunft gegeben, und bei welchem nicht obige Vorschrift befolgt worden, bei Strafe einer GeldBuße von 50 Rthlrn. für jeden, der sich in einen solchen Orden aufnehmen läßt, welche Strafe doppelt für jeden Königl. Beamten seyn soll, der dieser Vorschrift zuwider handelte. Auch sollen der Statthalter von Stockholm und die Gouverneurs der Provinzen freien Zutritt in alle Orden haben, ohne genöthigt zu seyn, sich in selbige aufnehmen zu lassen. Sobald sie es verlangen, soll man ihnen Kenntniß von allem demjenigen geben, was in dem Orden vorgeht, und zwar bei Strafe der Kassation des Ordens. Der Statthalter dieser Residenz, die Gouverneurs der Provinzen, so wie die PolizeiBeamten, die kraft ihres Amts freien Zutritt in die Orden haben, sind übrigens zu demselben Stillschweigen, wie die Mitglieder des Ordens verpflichtet, mit Ausschluß desjenigen, was sie kraft ihres Amts aussagen müssen. Die Freimaurer, welche unter der unmittelbaren Protektion des Königs stehen, sind von dieser Inspektion und GeneralVerordnung allein ausgenommen."

## Batavische Republik.

[Militärische Vorkehrungen.] Fliessingen, den 5 April. Unsere Stadt ist plözlich der Schau-Plaz der thätigsten militairischen Bewegungen geworden. Heute sind zwei Bataillons der 8 HalbBrigade, von der Insel Cadsand, nach Middelburg hier durch marschirt; zu gleicher Zeit ist eines der hier gelegenen Bataillons der 95 HalbBrigade nach Veere aufgebrochen, und wenige Stunden darauf ist das 3te Bat. dieser HalbBrigade eingerückt. Jeden Augenblick, und spätestens bis morgen, werden 380 Mann Kavallerie und 2 Kompagnien Artillerie hier erwartet. Was aber am unerwartetsten gekommen ist, und eine wahre Bestürzung hier verbreitet hat, ist ein diesen Abend, unter Ausrückung unsrer ganzen Besazung, bekannt gemachter Beschluß des ersten Konsuls vom 31 Merz, wodurch hiesige Stadt, unter den Befehlen des Gen. Monnet, in BelagerungsStand gesezt wird. Gedachter General ist zu diesem Ende mit der nöthigen Vollmacht versehen, und wird unmittelbar mit dem Französischen KriegsMinister korrespondiren.

Digitized by Google

§ Witterungs-Beobachtungen aus Stuttgart, vom Jahre 1803.

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 U. Morg. | 18 April | Helter. Abends | Therm. | 6½ Gr. über o | Barom. | 27 Zoll, 5 7/10 L. | 29 April | Wolkich. | Therm. | 5½ Gr. über o | Barom. | 27 Zoll, 7 7/10 L. |
| 2 U. Mitt. | | Donner, Nachts | | 22 Gr. über o | | 27 Zoll, 5 7/10 L. | | | | 12 Gr. über o | | 27 Zoll, 5 7/10 L. |
| 9½ U. Ab. | | Regen. | | 12 Gr. über o | | 27 Zoll, 6 Lin. | | | | 6½ Gr. über o | | 27 Zoll, 3 Lin. |

§ Herzogthum Würtemberg.

Die Wiener HofZeitung vom 13 April enthält folgenden amtlichen Artikel: „Se. Kaiserl. Königl. Majestät haben den Herzoglich Wirtembergischen GeneralMajor, und Ritter des Wirtembergischen MilitairVerdienstOrdens, v. Seeger, sowohl in Rücksicht seiner persönlichen Verdienste, als derjenigen, welche sich dessen verstorbener Oheim, der Kais. Königl. FeldMarschallLieutenant, Baron v. Seeger, in dem allerhöchsten Dienst erworben, taxfrei in den erbländischen FreiHerrenStand zu erheben, die allerhöchste Gnade gehabt."

§ Neue Schriften von oder aus Schwaben.

Schwägerle (P. Jakob) neue FastenPredigten für 3 Jahre, mit einem Anhange, gr. 8. Augsburg bei Doll, 1803. 1 fl. 15 kr.

Jann, Franz Xaver, Etwas wider die Mode; Schauspiele ohne ärgerliche Karessen und Heurathen für die studirende Jugend, 6r Theil, 8. Augsburg, 1803. 2 fl.

§ Fürstenthum Fürstenberg.

[Rechnung der BrandSchadensVersicherungsKasse vom J. 1802.] Doneschingen. Die BrandSchäden, welche sich vom 1 Jan. 1802 bis Ende Decembers 1802 ereigneten, betrugen Folgendes: Im OberAmt Hüfingen, durch Einäscherung der herrschaftlichen PapierMühle bei Unadingen, den 5 Sept. 6350 fl. — Im OberVogteiAmt Neustadt, zu Unterlenzkirch, im Monat Mai 600 fl. — Im OberVogteiAmt Vöhrenbach, zu Schönenbach, den 2 Mai 800 fl., und den 10 Mai 1200 fl.; zu Linach, den 23 Sept. 1100 fl.; zu HammerEisenbach, den 8 Novemb. 1400 fl. — Im OberAmt Heiligenberg, zu Brunnhausen, den 14 Febr. 600 fl.; auf dem Höchsten, den 6 Merz 400 fl.; zu OberSikingen, den 16 Aug. 700 fl. — Im OberVogteiAmt Jungnau, zu Jungnau, den 13 Jun. 14 fl. 17 kr. — Im OberVogteiAmt Stühlingen, den 10 Nov., zu Rasbach 900 fl. — Im OberAmt Wolfach, auf dem Staufen, Stabs Kinzinger Thal, den 5 Jan. 250 fl. — Im RottenMünsterischen, zu Neukirch, den 18 Jun. 850 fl.

Hierzu kommen noch folgende Posten: a) wegen UnterBaldingen die im vorigen Jahre dem beschädigten Franz Rottenweiler zu wenig vergütete 100 fl. b) Zu Altdorf die wegen der im J. 1796 durch die Franzosen abgebrannte Urban Distelischen Behausung bisher ausser der Umlage gebliebene 200 fl. c) Zu Welschingen die dem Matthäus Heuß wegen im J. 1800 durch die Franzosen erlittenen BrandSchaden bisher noch nicht bonificirte 140 fl. d) Sind jene 600 fl., welche Anton Amman zu Igenthal wegen Dispensirung von WiederErbauung seines im J. 1800 abgebrannten, der FeuerSocietät zu 600 fl. einverleibten Hauses der BrandGesellschaft bezahlen mußte, und in voriger Umlage zum Aktiv-Rezeß geschlagen wurden, deßwegen in heurige Umlage zu nehmen, weil sich dessen Schwager Johann Müller vermög OberAmt Mößkirchischen Berichts vom 6 Merz d. J. verbindlich machte, gegen Erhaltung des ganzen Taxati zu 600 fl. das Haus wieder aufzubauen. e) Die der Landschaft Jungnau in voriger Umlage zu viel angerechnete 32 kr. f) erfordert die Nothwendigkeit, die Errichtung neuer BrandKataster auf deren Abdruckung, Beschreibung und Papier bis auf erfolgende KostenBerechnung umgelegt werden 700 fl. g) Die Besoldungen mit 90 fl. h) Der vormjährige PassivRezeß mit 162 fl. 48½ kr. i) Ingemein 45 fl. 30 kr. Zusammen 16,703 fl. 7½ kr.

Die EinlagsSumme, oder der Werth aller in der Fürstenbergischen BrandVersicherungsAnstalt begriffenen Gebäude, bestund, nach dem eingezeichneten Anschlag, für das Jahr 1802, in 9,920,500 fl. Vertheilt man nun die umzulegende Summe von 16,703 fl. 7½ kr. auf gedachte Einlage, so betrifft es auf jedes Hundert Gulden BrandSchadensVersicherungsAnschlag nicht ganz 10 Kreuzer und 4 Heller. Es werden aber,

Digitized by Google

zu Vermeidung der BruchZahlen, doch volle 10 Kreuzer und 4 Heller auf jedes Hundert Gulden umgelegt.

| Daran haben zu bezalen: Die Fürstenbergischen OberAemter und Aemter | Von eingelegten Gulden | Als Beitrag fl. | kr. | hl. |
|---|---|---|---|---|
| Hüfingen, — — | 1131150 | 1979 | 30 | 6 |
| Donefchingen — — | 588250 | 1029 | 26 | 2 |
| Möhringen mit Jünending. | 458050 | 801 | 35 | 2 |
| Blomberg — — | 332700 | 582 | 13 | 4 |
| Löffingen — — | 426500 | 746 | 22 | 4 |
| Neuftadt — — | 721100 | 1261 | 55 | 4 |
| Vöhrenbach — — | 313800 | 549 | 9 | — |
| Heiligenberg — — | 971600 | 1700 | 18 | — |
| Trochtelfingen — — | 318100 | 556 | 40 | 4 |
| Jungnau — — — | 196450 | 343 | 47 | 2 |
| Stühlingen — — | 431250 | 754 | 41 | 2 |
| Engen — — — | 636900 | 1114 | 34 | 4 |
| Mößkirch — — | 605750 | 1060 | 3 | 6 |
| Wolfach — — | 934550 | 1635 | 27 | 6 |
| Haaßlach — — | 610550 | 1068 | 27 | 6 |
| Neufra — — — | 212700 | 373 | 13 | 4 |
| Auswärtige mit der Gesellschaft Verbundene: | | | | |
| Rottweiler Landschaft | 702750 | 1229 | 48 | 6 |
| Schlatt unter Krehn | 19800 | 34 | 39 | — |
| Wellendingen — — | 59850 | 104 | 44 | 2 |
| Rottenmünfter — — | 180550 | 315 | 57 | 6 |
| Beuron — — — | 68150 | 119 | 15 | 6 |
| Zusammen — — | 9920500 | 17360 | 52 | 4 |

Es sind alsdann zu viel umgelegt und bleiben als Vorrath in der Kasse für die nächste Rechnung 657 fl. und 45 kr.

Bebenhausen. Heute starb unsere liebe Tochter, Sophie, in ihrem 16 LebensJahre, nach einer langwührigen zehrenden Krankheit. Unsern Verwandten u. Freunden geben wir diese für uns so traurige Nachricht, überzeugt, daß sie an dem Schikfal unsrer Familie Antheil nehmen. Kloster Bebenhausen, den 18 Apr. 1803. — Professor Hauff, mit seiner Gattin, geb. Zorer.

Stuttgart. [Es werden 1500 fl. zu entlehnen gesucht.] Gegen Wechsel und dreifache Obrigkeitliche GüterVersicherung werden 1500 fl. anzulehnen gesucht. Das Weitere sagt das Korrespondenz- und KommissionsKomtoir in Nro. 5. allhier, wo auch das UnterPfand eingesehen werden kann.

Stuttgart. [Ein ReiseGesellschafter wird gesucht.] Wer Gelegenheit zu Ende dieser Woche nach Regensburg zu reisen wüßte, oder auf gemeinschaftliche Kosten mit einem Gesellschafter selbst dahin reisen möchte, wird gebeten aufs bäldeste Nachricht zu ertheilen an — KanzleiAdvokat Essich in Nro. 435 bei der HeuWage wohnend. Den 18 April 1803.

Stuttgart. [Eichele's LeseBibliothek.] Unterzeichneter hat die Ehre hiermit anzuzeigen, daß er sein bißheriges Logie mit seinem Deutsch- und Französischen LeseInstitut verändert, und jezt sein an sich gekauftes (das MusikDirektor Stierlische) Haus in der Bäcker Heigelischen Gasse Nro. 124 bezogen hat. Das LeseInstitut wird nicht nur fortgesezt, sondern immer mit den neuesten und interessantesten, sowohl Deutsch- als Französ. Büchern vermehrt, welches den LeseFreunden empfolen wird. — Auch sind folgende neue interessante Schriften zu haben: D. Millers historisch-statistische Nachrichten von den dem Hause Wirtemberg zugetheilten EntschädigungsLändern, mit einer illuminirten Karte, Stuttg. 1803. 1 fl. 15 kr., gebunden 1 fl. 24 kr. — Das gesammte Rechnungswesen zum Gebrauch für Wirtembergische Probatoren, Substituten und Schreiber, Stuttgart, 1802. 1 fl. 12 kr., geb. 1 fl. 22 kr. — C. Elechie's Erzählungen für Kinder, mit 1 Kpf. Stuttg. 1803. 24 kr. — Karte von Wirtemberg mit den neuen Entschädigungen, illumn. 18 kr. — Carl Eichele.

Stuttgart. [Entloffener Hund.] Den 18 dis Abends ist ein erst 2 Monate alter blauer Hund aus einem hiesigen Haus entlossen. Wer solchen in Nro. 521 bringt, erhält einen grossen Thaler Douceur.

Königsbach im Kanton Kreichgau. [Schulden des Küfers Phil. Jak. Scheible.] Der hiesige Bürger und Küfer Philipp Jakob Scheible, wird wegen seines asotischen LebensWandels für mundtodt erklärt. Es wird deßwegen Jedermann, besonders die Wirthe, verwarnt, ohne Zustimmung des Obrigkeitlich aufgestellten Pflegers, GerichtsVerwandten Friedrich Büchlers, sich mit ihm in einen Verkehr einzulassen, indem keine Satisfaktion mehr geleistet werden kann. Zugleich werden dessen Gläubiger aufgefordert, am Dienstag den 26 dieses, bei Strafe des Ausschlusses, ihre Forderungen dahier erweislich einzugeben. Den 9 April 1803. — ReichsFreiHerrlich von St. Andräisches StabsAmt.

Ludwigsburg. [HeuLieferungsAkkord.] Für die Herzogliche ThierGärten in Ludwigsburg wird zum SommerBedarf ein HeuAkkord am Montag den 25 April geschlossen werden. Die Liebhaber zu dieser Lieferung wollen sich an gedachtem Tag Morgens 10 Uhr in dem GastHof zur Stadt Stuttgart in Ludwigsburg einfinden, und das Weitere bei der Verhandlung selbst abwarten.

Wildberg. [Auswanderer.] Andreas Wahl, gewesener Ziegler in Schömbronn; Balthas Geigle, ledig, Maurer zu Effringen; Hanns Martin Schöttle, Barthlens Sohn, Zeugmacher; und Anne Marie, Joh. Georg Ottmars, SchuhmachersWittwe, von Ebhausen; Gottfried Stähle, Leinenweber zu AltBulach; und Johannes Waker, Leinenweber zu Haugstett, hiesigen OberAmts, sind entschlossen nach Polen auszuwandern; daher alle Ansprüche an diese Emigranten und ihr Vermögen in der hiesigen Stadt Schreiberei, inner 4 Wochen bei Verlust, angezeigt werden müssen. Den 6 April 1803. — OberAmt.

Weil im Schönbuch. [Auswanderer.] Michael Entenmann, Schuhmacher von hier, will nächstens auswandern. Es haben daher alle, welche eine Forderung an ihn haben, solche, bei Verlust derselben, inner 3 Wochen der dortigen Beamtung anzuzeigen. Den 16 April 1803. — OberAmt Bebenhausen.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur.

Nro. 80. — Freitag, den 22 April 1803.


## Rußland.

[Beschluß des Gesetzes Akts für die Kaiserl. Universität zu Dorpat.] 14) Die Wittwen und nachgebliebenen minderjährigen Kinder der Professoren und Lehrer erhalten ein für allemal den JahrsGehalt der Verstorbenen, oder überdiß auch Pension. Das Recht zur Erhaltung der Pension wird folgendermaaßen festgesezt: wenn der Professor oder der Lehrer von fünf bis fünfzehn Jahren mit Eifer und Sorgfalt bei der Universität dient, und dann stirbt, und Frau oder minderjährige Kinder hinterläßt; so erhalten die Wittwe sowohl, als die Kinder, ausser der einmaligen Auszahlung des JahrGehalts, den fünften Theil desselben zur Pension. Wenn aber die Professoren oder die Lehrer mit Tode abgehen, nachdem sie länger als fünfzehn Jahre bei der Universität gedient haben, alsdann wird deren Frauen und minderjährigen Kindern, ausser der einmaligen Auszahlung des JahrGehalts, der vierte Theil desselben als Pension zugestanden. Diese Pension wird aufgehoben, wenn die Wittwe aufs Neue in den Ehestand tritt, wenn die Kinder 21 Jahre alt werden, oder wenn auch noch vor 21 Jahren die Töchter sich verheirathen, oder die Söhne im Dienst angestellt werden. Den Wittwen und Kindern der verstorbenen Professoren und Lehrer, die keine fünf Jahre ausgedient haben, wird blos der völlige Gehalt ein für allemal ausgezahlt; es wäre dann, daß die Universität in Ansehung der ausgezeichneten Verdienste derselben, ihre besondere Aufmerksamkeit auf die Verwaiseten richtete; in solchem Falle macht sie an den Minister eine Vorstellung, dieselben in Gemäsheit der Verdienste der Verstorbenen mit einer Pension zu belohnen, welche jedoch den fünften Theil des JahrGehalts nicht übersteigen darf.

15) Die Professoren stehen in der siebenten Klasse, und erhalten das diesem Range [illegible] chende Patent. Sie geniessen sowohl in Ansehung ihrer eigenen Person, als in Ansehung ihrer Nachkommenschaft, alle Rechte, die diesem Range in Unserm Reiche zugeeignet sind. Der Rektor der Universität steht temporell in der fünften Klasse, so lange er diese Würde bekleidet; die Sekretairs derselben in der neunten Klasse; die von der Universität gemachten Doktoren rechnen sich zu der achten, und die Magister zu der neunten Klasse. Die Studenten, welche sich auf Zeugniß der Fakultät durch ihre Fortschritte in den Wissenschaften und durch ihr rühmliches Betragen ausgezeichnet haben, werden bei ihrer Eintretung in CivilDienste zum OberOffiziersRang befördert.

16) Alle der Universität zugehörigen Häuser, eben so auch die, welche von den Professoren persönlich bewohnt werden, sind von Militair-Einquartirung frei.

17) Die Universität hat das Recht, unter die Anzahl der Studenten Leute von jedem Stande — Eingeborne oder Ausländer — aufzunehmen, die jedoch alle über ihren Stand schriftliche Zeugnisse vorzeigen müssen. Ein jeder Unsrer Unterthanen der obbesagten dreien Gouvernements Liefland, Ehstland und Kurland, ist verpflichtet, entweder in dieser oder in einer andern in Unserm Reiche errichteten Universität zu studiren, wenn er in diesen Gouvernements bei irgend einem Posten angestellt werden will, der juristische oder andere nöthige Kenntnisse erfordert; jedoch sind hievon diejenigen Beamten ausgenommen, die auf Unsern namentlichen Befehl angestellt werden. Allein diese Verordnung, die sich auf die Anstellung der Beamten im Dienst bezieht, ist erst nach Verlauf von fünf Jahren, von der Eröfnung der Universität an gerechnet, in Aktivität zu sezen.

Endlich empfehlen Wir diese Unsere Kaiserliche Universität der Rechtschaffenheit der Mitglie-

Digitized by Google

der und der Sorgfalt der Befehlshaber derselben, der Achtung aller Unsrer treuen Unterthanen, und dem allerhöchsten Schuze Unsrer Thronfolger.

Zur Versicherung dieses, und um diesem Akt die gesezliche Kraft und Festigkeit, sowohl für die jezigen als für die künftigen Zeiten zu geben, haben Wir allergnädigst geruhet, denselben eigenhändig zu unterzeichnen, und befohlen, ihn mit Unserm Reichs Insigel zu versehen, und diß Original zur immerwährenden Aufbewahrung dem Universitäts Conseil abzugeben. St. Petersburg, den 24 Dec. 1802. — Alexander. Gedruckt in St. Petersburg, den 10 Merz 1803. Contrasignirt: Minister der Volks Aufklärung. — Gr. Peter Sawadowskji.

[Russische Schiffe, um eine Reise um die Welt zu machen.] Von den beiden Schiffen, die die Russisch Amerikanische Kompagnie in London gekauft hat, und die bestimmt sind, unter dem Kommando des Flotten Kapitains v. Krusenstern eine Reise um die Welt zu machen, hat der Kaiser das eine für seine Rechnung gekauft und ausrüsten lassen. Diese Schiffe werden mit Kaiserl. Freigebigkeit mit allem versorgt, was zum glücklichen Erfolg und zum Nuzen dieser Reise beitragen kann. Verschiedene inn- und ausländische Gelehrte u. Künstler sind engagirt, um diese Reise mit zu machen, unter andern der Amerikaner Churchman, und die besten Instrumente sind aus England verschrieben. Der wirkliche Etats Rath und Ober Prokureur des Senats, Resanof, geht nach Japan als bevollmächtigter Gesandter, und mehrere Offiziers aus den größten Häusern machen diese Reise mit, die gegen Julius Statt haben wird.

## Deutsches Reich.

Regensburg, den 18 April. Die Zurückkunft des Ministers Freiherrn von Albini geschah Abends am 16 dieses, nachdem derselbe zu Wirzburg der Vermählung seiner beiden ältesten Töchter beigewohnt hatte.

An dem heutigen Tage war, nach nunmehr wieder geendigten Oster Ferien, der erste Reichs-Rath, bei welchem in dem Kur Fürstlichen Kollegio das Protokoll über die Sustentation des Kur-Fürsten von Trier geschlossen wurde.

Bei der heutigen Deputations Diktatur wurden 14 Gegenstände mitgetheilt, welche größtentheils Reklamationen enthalten und bei der morgen zu haltenden 48 Sizung der Reichs Deputation vermuthlich ihre Erledigung finden werden. Noch ist über die bevorstehende Kaiserliche Ratifikation nichts Gewißes bekannt, Frankreich und Preussen dringen sehr stark darauf. — Der bißherige Hessen Darmstädtische Gesandte v. Jaup ist gestern von hier nach Gießen abgereist, wo er als Vice Kanzler der dortigen Universität bleiben wird; an seiner Stelle wird sich der bißherige Fränkische Kreis Gesandte Baron Dürkheim legitimiren. — Auch der Fürstlich Thurn- und Taxissche Geheime Rath Baron v. Brints wird an die Stelle des abgegangenen Frei Herrn v. Linker als Thurn und Taxisscher Gesandter dahier eintreten. — Die Stelle des vor Kurzem verstorbenen Kur Böhmischen Legations Sekretärs Labhardt soll ein Merian aus Basel bekommen, welcher seit dem Anfang der Reichs Deputation von Wien aus zur Aushülfe bei der Kais. Plenipotenz hieher geschickt worden war. Der Kurier Wechsel mit Wien und Paris geht stark.

## Franken.

[Kur Baierische Verfügungen. — Unverträglichkeit der Dienste bei 2 Herren.] Bamberg, den 18 April. Da der Kur Fürst den Grund Saz der Unverträglichkeit verschiedener Dienste in den sämtlichen Erb Ländern festgesezt hat, und auch auf die Fränkischen Entschädigungs Lande angewendet wissen will, so werden hierdurch sämtliche Stats Diener, die sich nebenbei in fremden Dienst Verhältnissen befinden, aufgefodert, entweder den Kur Fürstlichen oder den fremdherrischen zu entsagen, u. ihre Erklärungen darüber bei der ihnen vorgesezten Behörde einzureichen, die solche ihres Orts dem General Land Kommissariate vorzulegen hat.

[Auflösung der Hof Stäbe.] Am 1 diß waren vermöge höchster Entschliessung die Hof Stäbe in den Fränkischen Fürstenthümern aufgelöst. Da nun hiemit auch die Gerichtsbarkeit derselben aufgehoben war, so wurde zugleich verordnet, daß von dem benannten Tage an sämtliche Diener nach dem Verhältnisse ihres Ranges entweder unter die Gerichtsbarkeit der Regierung oder unter jene der Unter Gerichts Stellen gesezt, mithin die Chefs der bisherigen Hof Stäbe mit allen Geheimen Räthen, Kämmerern und Hof Kavalieren der Gerichtsbarkeit der Regierung, alle übrigen Individuen aber, welche, wie die geistlichen Hof Diener und Leib Aerzte, nicht schon ihren besondern Gerichts Stand haben, der Ge-

Digitized by Google

richtsbarkeit der UnterGerichtsStellen untergeordnet seyn sollen.

[Klösteraufhebung.] Die Aufhebung der DomKapitel, Stifte, Abteien und Klöster, und die Reform in den BettelMönchsKlöstern, in den KurBairischen Staten in Franken fangt nun auch an. Der KurFürst hat in einer Verfügung aus München vom 22 Merz befohlen, daß diß in seinen EntschädigungsLändern, zwar mit Rücksicht auf die Lokalität derselben, jedoch so viel möglich nach gleichen GrundSäzen, und mit Beobachtung des nemlichen schon bereits bewährten GeschäftsGanges, wie in seinen alten Landen vollzogen werde. Er hat deßhalb den GeneralLandesDirektionsRath, FreiHerrn v. Leyden, welcher bei der in München angeordneten SpezialKommission in KlosterSachen sich eine vorzügliche Fertigkeit in Behandlung dieser Art Geschäfte erworben hatte, als ausserordentlichen Kommissair mit dem Auftrage nach Franken abgeordnet, daß er in dieser Eigenschaft den in den Fürstenthümern Wirzburg und Bamberg angeordneten SpezialKommissionen in geistlichen administrativen Angelegenheiten abwechselnd, jedoch an jedem Orte unter der obern Leitung des LandesKommissariats, auf einige Zeit vorsizen, und besonders eine schnellere und systematischere Exekution der KurFürstlichen Beschlüsse einleiten soll.

Er wird (heißt es darin ferner) euch diejenige Instruktion vorlegen, welche Wir zu Vollziehung ähnlicher MaasRegeln in Unsern Bairischen Landen vorgeschrieben haben, und ihr sollet nach den Erläuterungen, die er euch hierüber ertheilen wird, durch seine Mitwirkung davon die geeignete Anwendung zu machen suchen, insbesondere, damit die schädlichen und kostbaren Administrationen der geistlichen Körperschaften bald möglichst aufhören, ihre Besizungen Unsern KameralAemtern einverleibt, und die schuldigen verhältnißmäßigen Pensionen regulirt werden.

Am Schlusse eines jeden Monats soll ein HauptBericht über den Fortgang dieser Geschäfte nach München erstattet werden.

## Batavische Republik.

Amsterdam, den 8 April. Mehrere Spekulationen unsers Handels, z. B. der Grönländische WallfischFang, das Absenden mehrerer KauffartheiSchiffe zum WiederAnknüpfen des Handels mit China ꝛc. werden wieder aufgegeben. Unsre Schiffe bleiben in den Häfen, unsre Kaufleute fürchten sich Kommissionen im Auslande zu geben, und die Englischen, Französischen und andere Kaufleute fürchten das nemliche in Holland. Alles, weil man über Krieg und Frieden noch ungewiß ist, und weil so viele Stimmen den erstern für wahrscheinlich halten.

Man hat Nachrichten vom Vorgebirge der guten Hofnung vom Anfang des Monats Februar. Damals war das Kap noch von den Engländern besezt.

Leiden, den 13 April. Während die Französischen Truppen, die durch Holländisch Brabant eingerückt sind, die festen Plaze unsrer Republik an den Küsten besezen, kreuzt eine Englische KriegsEskadre in der NordSee in der Gegend von Scheveningen. Inzwischen haben die Französischen Truppen, welche zu Helvötsluis eingeschifft worden waren, um nach Louisiana abzusegeln, den 10 diß angefangen, sich wieder auszuschiffen.

## Westfalen.

Düsseldorf, den 10 April. Die hiesige KurBairische LandesDirektion hat befohlen, daß in allen Abteien und Klöstern die Meubeln, Bücher, KunstSachen und KirchenZierrathen durch die weltliche Obrigkeit provisorisch sollen inventarisiret werden.

## England.

London, den 9 April. Man hat Nachrichten aus Gibraltar vom 20 Merz erhalten. Nach denselben war daselbst die Fregatte, die Amazone, nach einer kurzen Fahrt von Portsmouth angekommen. Am folgenden Tage wurde der Besazung, mit Ausnahme des 54 Regiments und der Artillerie, Befehl gegeben, sich zur Einschiffung nach England bereit zu halten. Der Gouverneur, Herzog v. Kent, wird nun gleichfalls nach England zurükkehren. Ein Theil der abgehenden Truppen ist durch das 13 Regiment ersezt worden, das am nemlichen Tage, wo diese Nachrichten abgiengen, von Malta ankam. Man wollte übrigens in Gibraltar Gewißheit haben, daß die Pest wirklich in Alexandrien in Egipten wüthe, u. man sah diesen Umstand als eine HauptSache an, warum dieser Plaz von unsern Truppen noch nicht geräumt worden ist. — Die Portugiesische Eskadre, welche Algier belagern soll, liegt noch hier.

Verflossenen Donnerstag ist Lord Thornborough aus den Dünen, in der Richtung nach Norden,

Digitized by Google

ausgelaufen. Man glaubt, daß er den Auftrag habe, die nach Louisiana bestimmte Französische Expedition zu beobachten. — Nach Plymouth und Portsmouth sind neue Befehle zur schleunigen Ausrüstung mehrerer LinienSchiffe abgegangen. — Sir Sidney Smith bereiset in diesem Augenblick die Küsten, um die Anstalten und Arbeiten zur Vertheidigung derselben in Augenschein zu nehmen.

Die Pforte hat nun auch dem Gen.Gouverneur von Bengalen, Marquis von Wellesley, den Orden vom halben Monde, zum Zeichen ihrer Zufriedenheit und Erkänntlichkeit für die Dienste, welche die aus Ost Indien abgesandten Truppen bei der Eroberung von Egipten geleistet haben, überschikt.

Am 10 April ist der Prinz von Glocester, unter dem Namen eines Grafen von Connaught, von Koppenhagen in Hamburg eingetroffen.

Am 1 April ist der Französische Gesandte, B. Bourgoing, mit Urlaub von Stokholm über Koppenhagen und Hamburg nach Frankreich abgereist.

Zu Altona hat ein Unbekannter 40 Louisd'or für das beste Gedicht auf den verewigten Klopstock deponirt. Die Universität Göttingen und die Herren Wieland und Herder sollen den ausgesezten Preiß zuerkennen. — Im Posthorn bei Halle ist am 13 v. M. zwischen mehreren Leipziger und Hallischen Studenten eine solche Schlägerei vorgefallen, daß ein Hallischer Student an den erhaltenen Wunden bald darauf gestorben ist.

In öffentlichen Blättern haben die Bankiers de Neufville zu Frankfurt angezeigt, daß das bei ihnen vor 15 Jahren für den ErbStatthalter negociirte Kapital von 30,000 fl. in den damals stipulirten Terminen aus den in Holland gelegenen OranienNassauischen Herrschaften u. Gütern abgetragen werden soll. Die Remessen werden vom Batavischen Gouvernement besorgt.

Ludwigsburg. Meinen auswärtigen Gönnern, Freunden und Bekannten gebe ich die traurige Nachricht, daß mein geliebter Mann, der Hauptmann und Postmeister Dieterich allhier, in seinem 47 Jahre mir und meinen lieben Kindern durch eine Brust Wassersucht entrissen worden ist. Mich und die Meinige empfele ich ihrer fernern Gewogenheit und Freundschaft, und verbitte mir die Kondolenz, da sie nur meinen Schmerz erneuern würde. Den 18 April 1803. — Verwittwete Hauptmann und Postmeister Dietrichin.

Stuttgart. Unsere gute Mutter, die verwittwete StadtSchreiberin Hopfenstockin von Beilstein, geborne Dillenius, ist heute frühe nach einem kurzen KrankenLager hier, wo sie seit einigen Wochen bei den Ihrigen auf Besuch sich befand, in dem 79 Lebens Jahre gestorben. Wir ertheilen ihren und unsern Freunden und Bekannten hiervon die traurige Nachricht. Den 22 April 1803. — Die Kinder, TochterMänner u. Söhnerinnen der Verstorbenen.

Stuttgart. TheaterNachricht: Freitag, den 22 April: Die beiden Figaro, Lustspiel in 5 Akten. — Samstag, den 23 April: Azur König von Ormus, Singspiel in 5 Akten; Musik von Salieri.

Stuttgart. [Ein ReiseGesellschafter wird gesucht.] Es wünscht Jemand der am 1 Mai von Stuttgart nach Ulm zu reisen gesonnen ist, Gesellschaft zu bekommen. Das Nähere ist in Nro. 713 zu erfragen.

Stuttgart. [Chaise zu verkaufen.] HofSchmid Erpf hat eine bisige, innen durchaus mit blaumelirtem Tuch ausgeschlagene, beinahe noch ganz neue Chaise mit einer Langwied, deren Vorzüge noch ferner in ungemeiner Leichtigkeit mit ungewöhnlicher Dauer bestehen, in Kommission um billigen Preiß zu verkaufen.

Stuttgart. [Haus zu verkaufen.] In einem an der Chaussee gelegenen LandStädtchen des Unterlandes ist ein für eine Handlung eingerichtetes gut gelegenes Haus mit oder ohne den WaarenVorrath aus freier Hand zu verkaufen. Allenfallsige Liebhaber haben sich innerhalb zweier Monate bei dem Eigenthümer zu melden, der nach Verfluß dieses Termins seinen AufenthaltsOrt verändert, und können fürs erste das Nähere in portofreien Briefen bei dem Mechanikus Baumann auf dem hintern Graben in Stuttgart erfahren.

Stuttgart. [Gegerbtes Schaafleder wird gesucht.] Den RothGerberMeistern, welche Schaafleder gerben, wird hierdurch die Nachricht ertheilt, daß sie gut gegerbtes Schaafleder gegen baare Bezahlung absezen können bei — Johann David Schach, SeckterMeister.

Stuttgart. [Weine zu verkaufen.] Donnerstag den 28 April Nachmittags um 2 Uhr werden in dem Kallischen Haus ganz ächte gute alte und neue Weine Fuderweise oder einzelne Eimer, je nachdem sich Liebhaber zeigen, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Die KaufsLiebhaber werden hierzu auf obige bestimmte Zeit höflichst eingeladen.

Sindelfingen. [Auswanderer.] Folgende hiesige Bürger, als: Wilhelm Heinrich Huldt, und Johannes Göppinger, RothGerber, Sebastian Köhrer, WeißGerber, Christian Friedrich Leonhardt und Jakob Kindler, beede Maurer, Jakob Friedrich Lauß, und Gottfried Schumacher, Schneider, wollen nach Preussisch Polen ziehen. Wer nun an diese Bürger eine Forderung zu machen hat, solle solche inner 4 Wochen in der hiesigen StadtSchreiberei anzeigen. Sindelfingen, den 15 April 1803. — OberAmtmann allda.

Digitized by Google

Stuttgart. [2000 fl. werden zu entlehnen gesucht.] Gegen dreifache obrigkeitliche Versicherung werden nicht weit von hier in nachstehenden Posten à sechs Prozent zu entlehnen gesucht, und zwar 500 fl., 450 fl., 300 fl., 200 fl., 200 fl., 200 fl. und 150 fl. Das Weitere sagt das Korrespondenz- und KommissionsKomtoir in Nro. 5. allhier, wo auch die UnterpfandsZettel einzusehen sind.

Stuttgart. [Neue SchulKarte von Schwaben.] Die von mir zu Anfang dieses Monats vorläufig angezeigte SchulKarte vom Schwäbischen Kreise nach den neuesten Entschädigungen entworfen, ist nun fertig, und wird besonders in gegenwärtigem ZeitPunkte gewiß den Beifall des Publikums erhalten. Sie ist hübsch gestochen, nach den neuen Entschädigungen gut illuminirt, und enthält auf einem Raum von 14½ Zoll Höhe und 15½ Zoll Breite nicht nur alle merkwürdige Orte, sondern auch die HauptGebürge und PostStrassen, und kostet bei mir auf gut Papier nur 24 kr. Den 25 April 1803. — F. Haug, Präzeptor am Gymnasium und der RealSchule.

Schwäb. Gmünd. [Schulden des Handelsmanns Domin. Windeisen.] Dominicus Windeisen, dahiesiger bürgerlicher Handelsmann, ist seit geraumer Zeit von hier abwesend ohne daß man seinen dermaligen AufenthaltsOrt in sichere Erfahrung bringen können. Da nun gegen denselben mehrere beträchtliche SchuldSummen eingeklagt sind, und dis alles aber, weil derselbe seine HandlungsBücher alle bei sich führt, nichts verfügt werden kann, so wird derselbe hiemit in einem Termin von 4 Wochen vorgeladen, inner welchen Termin er dahier zu erscheinen, auf die gegen ihn gestellte Klagen Rede und Antwort zu ertheilen, und seine HandlungsBücher gleichfalls unversehrt mitzubringen hat. Den 6 April 1803. — Von OberAmtes und Magistrats wegen.

Schorndorf. [Mundtodt erklärter TuchMacher Diebel.] Zu Berichtigung der unterm 24 Merz d. J. eingerückten MundtodtErklärung und Vorladung des Johann Ludwig Diebels von hier wird bemerkt, daß sich derselbe nicht als Knopfmacher, sondern als TuchMacher auf der Wanderschaft befinde. Den 15 April 1803. — OberAmt daselbst.

Freudenstadt. [Auswanderer.] Wer an die, nach Polen ziehende, hiesige Bürger Albrecht Demus; Jakob Silzle, Weber; Friedrich Schmelzle, Kübler; und Johannes Reuf, Weissgerber, etwas zu fordern hat, muß sich a dato 14 Tagen bei OberAmt melden. Den 28 April 1803. — OberAmt.

Backnang. [Bei einem Dieb gefundene Kleider.] Unter den, bei dem in das Ludwigsburger ZuchtHaus gnädigst kondemnirten PferdsDieb, Augustin Barreis von Kirchenkumberg vorgefundenen, aller Wahrscheinlichkeit nach entwendeten Effekten, befinden sich folgende Stücke: als ein BarchetKittel 1 scharlachenes BrustTuch, ein hellblau tüchenes BrustTuch, ein Paar kleine bockslederne Hosen, ein Paar Schuh, zwei Paar Strümpfe, ein Paar HandSchuh, etliche Ehlen Tuch und Zwilch, ein flächsenes Hemde und ein ZwerchSack. Wer nun ein EigenthumsRecht hieran zu haben vermeint, wird aufgefordert, innerhalb 4 Wochen seine Ansprüche vor OberAmt dahier zu beweisen. Den 14. April 1803. — OberAmt allda.

Sulz. [Schulden und Vorladung des entwichenen H. J. Mutschler vom Marschalkenzimmern.] Hanns Jerg Mutschler, Bürger und Fuhrmann zu Marschalkenzimmern, ist gestrigen Freitag, wegen seinem grossen SchuldenLast von Marschalkenzimmern entwichen. Es werden daher alle inn- und ausländische Obrigkeiten anmit ergebenst ersucht, dem gedachten Hanns Jerg Mutschler, wo er sich betretten lassen sollte, arretiren, und gegen Ersaz der Unkosten anhero einliefern zu lassen. Mutschler ist ungefehr 5 Fuß 6 Zoll groß, etwas dicker untersezter Postur, hat schwarze Haare, eine etwas gebogene Nase, grossen Mund, und eine ZahnLuke in dem obern Kiefer, trägt einen blau tüchenen FuhrmannsRock, dergleichen übereinander geschlogenes Leiblen mit runden zinnernen Knöpfen, schwarz ledernen Hosen, weisse Strümpfe und Schuh mit Laschen und BindelRiemen, auch einen aufgeschlagenen sogenannten SchiffHut. Den 15 April 1803. — OberAmtmann zu Sulz, als StabsBeamter zu Marschalkenzimmern.

Wildbad. [Auswanderer.] Folgende Bürger von hier, nemlich Jg. Philipp Jakob Zaiser, Zimmermann; Johann Jakob Treiber, Flözer; und von der Nonnenwiese, hiesigen OberAmts, Johann Georg Waibelich, Taglöhner, wollen nach Preussisch Polen auswandern. Diejenige, welche an einen oder den andern dieser Emigranten Forderungen zu machen haben, werden dahero öffentlich aufgerufen, solche a dato an inner 3 Wochen in der StadtSchreiberei allhier anzugeben, widrigenfalls nachher Niemand mehr einige Satisfaktion gegeben werden kann. Den 6 April 1803. — OberAmt allda.

Alpirspach. [Auswanderer.] Johannes Gwinner zu Wittendorf; sodann die 3 Bürger Michel Pfau, Georg Rietmüller und Christian Pfaff zu Hopfau, sämtlich disseitigen OberAmts wollen mit ihren Familien nach WestPreussen ziehen; es werden also deren Gläubiger aufgerufen, innerhalb 3 Wochen ihre Forderungen bei Verlust derselben bei den dasigen SchultheissenAemtern anzugeben. Den 8 April 1803. — OberAmt allda.

Nagold. [Auswanderer.] Albrecht Bux, Bäker; und Christian Friedrich Walz, Sattler von hier, wie auch Christian Rieger, Bauer von Schwandorf und Sebastian Rotter, des Weeder Handwerks von Bohndorf, wollen nach Polen auswandern. Deren Gläubiger werden daher hiermit aufgefordert, ihre Forderungen bei deren sonstigem Verlust innerhalb 4 Wochen, und zwar de den 2 ersten in hiesiger StadtSchreiberei, bei den 2 leztern aber bei den SchultheissenAemtern anzugeben. Den 5 April 1803. — OberAmt.

Helffenberg. [Schulden- und VerlassenschaftsSache des verstorb. Jägers Mich. Seiz.] Diejenige, welche an den verstorbenen, vormaligen Jäger Michael Seiz daselbst eine RechtsgültigeForderung machen können, haben solche sub termino peremtorio von drei Wochen bei Unterzogenem einzugeben und gehörig zu liquidiren, um dem VermögensZustand des Defuncti auf den Grund sehen, und das Nöthige nach dem Erfunde fügen zu können. Den 14 April 1803. — Gemeinschaftlich adelicher Beamter zu Helfenberg, GerichtsSchreiber zu Ilsfeld, Ludwig.

Digitized by Google

Tübingen. [Auswanderer.] Jakob Speidel, Zimmermann in Mössingen, hiesigen OberAmts, dessen Vermögen wegen mehrerer gegen ihn eingeklagten Schulden bereits durch eine Inventur untersucht ist, will nach Polen auswandern. Man hat daher den 14 Mai d. J. zum LiquidationsTermin anberaumt, und ruft alle seine Gläubiger auf, an diesem Tag Morgens 8 Uhr bei Strafe des Ausschlusses, auf hiesigem RathHaus vor StadtGericht zu erscheinen, und ihre Forderungen rechtsgehörig zu beweisen. Zugleich werden auch die Gläubiger Dionysius Oehrler's, Webers in Bodelshausen, der ebenfalls nach Polen auszuwandern entschlossen ist, angewiesen, ihre Forderungen bei Verlust derselben innerhalb 4 Wochen beim SchultheissenAmt Bodelshausen anzuzeigen. Den 16 April 1803. — OberAmt und StadtGericht.

Marbach. [Auswanderer.] Jakob Raichle, Burger und Beck von Rietenau, will nach Preussisch Polen auswandern. Wer nun etwas an denselben zu fordern hat, muß solches innerhalb 4 Wochen bei dem SchultheissenAmt daselbst anzeigen. Den 18 April 1803. — OberAmt allda.

Maulbronn. [Auswanderer.] Aus hiesigem Amt ziehen folgende 2 Bürger nach Preussisch Polen: als Gottfried Hellmann, Beck von Schützingen, und Christian Ulrich Seeger von GrosGlattbach. Den Gläubigern derselben wird daher ein Termin von 3 Wochen a dato an bestimmt, daß sie ihre Forderungen an diese Emigranten bei eines jeden SchultheissenAmt beweislich eingeben sollen, oder Verlust zu gewarten haben, da die Obrigkeit keine Klage nachher mehr gegen sie annehmen kann. Den 12 April 1803. — OberAmt.

Schömberg. [Schulden des Handelsmanns Ignaz Schleich.] Von dem K. K. StadtSchultheissenAmt zu Schömberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen jenen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sei von dem Gerichte in die Erbfnung eines Konkurses über das sämmtliche, im Lande VorderOestreich bewegliche und unbewegliche Vermögen des hiesigen Handelsmanns Ignaz Schleich gewilliget worden, daher werde jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubet, anmit erinnert, bis den 28 Mai d. J. die Anmeldung seiner Forderung, in Gestalt einer förmlichen Klage bei diesem StadtSchultheissenAmt um so gewißer einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesezt zu werden verlangete, zu erweisen, als im widrigen nach Verfluß des erst bestimmten Tages niemand mehr angehöret werden, und jene, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande VorderOestreich befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten, ohne Ausnahme, auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein KompensationsRecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenthümliches Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also daß vielmehr derlei Gläubiger, wenn sie etwas in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des KompensationsEigenthums, oder PfandRechts, das ihnen ansonsten zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Wornach sich jedermann zu achten, und für Schaden zu hüten wissen wird. Schömberg, den 2 April 1803. — K. K. StadtSchultheissenAmt allda.

Backnang. [Krämer- und Vieh-Markt.] Die hiesige Stadt ist berechtiget, alle Jahr am Dienstag an oder nach alt Pancratii einen Krämer und Vieh-Markt abzuhalten. Da nun in dem, dem heurigen Kalender angehängten MarktRegister dieses nicht bestimmt angezeigt ist, und leicht Irrungen vorlaufen könnten, indem nach solchem Register der Markt für heuer auf den PfingstDienstag fiele, so findet man sich von Obrigkeits wegen veranlaßt, hiemit öffentlich bekannt zu machen, daß der hiesige Pancratii Jahr-Markt für heuer und auch in Zukunft, so oft alt Pancratii auf einen Dienstag fällt, an dem nemlichen Tag, und daher dißmal Dienstag den 24 Mai, und den folgenden Mittwoch darauf der Nach-Markt werde abgehalten werden. Den 14 April 1803. — OberAmtmann, BurgerMeister und Gericht dahier.

Heiligenberg. [Einberufung des verschollenen Fidel Roth von Wintersulgen, und dessen Erben.] Fidel Roth von Wintersulgen, hat sich schon vor 40 Jahren in die Fremde begeben, und seit dieser Zeit weder über dessen Tod noch Leben etwas hören lassen. Nachdem nun dessen IntestatErben um die Ausfolglassung seines in pflegschaftlicher Verwaltung stehenden Vermögens von 185 fl. gebeten haben, als wird besagter Fidel Roth, oder seine allenfällige LeibesErben, hiemit öffentlich aufgefordert, dieses sein Vermögen entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte in Zeit von 3 Monaten zu erheben, widrigenfalls dasselbe an dessen nächste IntestatErben gegen Kaution abgegeben werden wird. Den 6 April 1803. — HochFürstlich Fürstenbergische OberAmtsKanzlei allda.

Schorndorf. [Gannt des Joh. Ulr. Bäder von Schanbach.] In der GanntSache des Johann Ulrich Bäders von Schanbach, dißseitigen OberAmts, wird Freitag den 29 April, im Fall kein Borg oder NachlaßVergleich erzielt werden könnte, die SchuldenLiquidation vorgenommen werden. Es haben daher diejenige, welche an den Bäder rechtmäßige Forderungen machen können, an obigem Tag morgens 8 Uhr auf dem hiesigen RathHaus bei Strafe des Ausschlusses zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu beweisen. Den 12 April 1803.— OberAmt und GanntGericht zu Schorndorf.

Gebenhausen. [Auswanderer.] Da Adam Friedrich Theurer von Lustnau; und Johann Michael Walker, Weber von Pfrondorf emigriren wollen, so werden alle, welche eine Forderung an sie haben, peremtorisch aufgefordert, inner 3 Wochen den dortigen Schultheissen anzuzeigen, wenn sie darum befriedigt seyn wollen. Den 11 April 1803. — OberAmt.

Hausen, Brackenheimer OberAmts. [Schulden des verstorbenen Schreiners Börkircherts.] Die Gläubiger des verstorbenen Schreiners Jakob Börkircherts haben Freitag den 29 dieses Vormittags ihre Forderungen auf dem RathHaus in Brackenheim zu liquidiren, und sich sodann auf den Antrag eines NachlaßVergliches zu Protokoll zu erklären. Den 5 April 1803. — OberAmt und StadtGericht in Brackenheim.

Digitized by Google

§ Herzogthum Württemberg.

Gestorben: Zu Ludwigsburg, Hauptmann und PostMeister Dieterich zu Ludwigsburg, 47 Jahre alt.

[Rescript, das Aufhören der bißherigen GeneralKasse betreffend.] Friderich der Zweite, von Gottes Gnaden Herzog von Württemberg und Teck ꝛc. Unsern Gruß zuvor, Lieber, Getreuer!

Da nach den, von Unserer herr- und landschaftlichen SchuldenZahlungsDeputation Uns gemachten Anzeigen, die in dem ErbVergleich von 1770 angeordnete gemeinschaftliche SchuldenZahlung, auf nächstkünftigen Georgii dieses Jahrs bis auf ungefähr 42,000 fl. beendiget seyn wird, diese übrig bleibende unbedeutende Summe aber, um das Institut mit dem RechnungsTermin Georgii zu schliessen, von Unserer Herzoglichen RenntKammer und der Landschaft nach der vorigen Proportion besonders beigeschossen werden wird.

So geben Wir Euch solches mit dem Anhang gnädigst zu erkennen, daß solchergestalt die Eurer Beamtung durch das Herzogliche Rescript vom 28 August 1770 auferlegte unmittelbare Einsendung einer bestimmten Summe zur gemeinschaftlichen SchuldenZahlungsKasse, und somit Eure hierauf gerichtete Verpflichtung von Georgii dieses Jahrs an, zu cessiren hat.

Wir ertheilen Euch daher den gnädigsten Befehl, von diesem ZeitPunkt an diese vorhin zur gemeinschaftlichen SchuldenZahlungsKasse angewiesenen Gelder, wie andere Gefälle an Unsere Herzogliche GeneralKasse einzuliefern.

Daran geschiehet Unsere Meinung, und Wir verbleiben Euch in Gnaden gewogen. Stuttgart, den 7 April 1803. — Ex speciali Resolutione Serenissimi Domini Ducis.

Ein 2tes Rescript vom 7 April enthält nebst dem, was in obigem Rescript gesagt worden, die Bestimmungen, wie es mit der Bezahlung der Summe, um welche Bönnigheim erkauft u. am 17 Jun. 1786 dem Lande einverleibt worden, gehalten werden soll. Die Beamten, welche, bis auch diese Summe bezahlt ist, dazu AmtsGelder einzuschicken angewiesen sind, sollen solche dem SchuldenZahlungsKassier einhändigen.

Ein 3tes Rescript vom 12 April enthält als Einleitung den Innhalt der obigen 2 Rescripte, und handelt hierauf von den Folgen jener Aufhebung des gedachten gemeinschaftlichen Instituts vom J. 1770, von weitern MaasRegeln zu der nun zu besorgenden Abbezahlung der Rückstände der ResidenzBauKasse, von der aus obigem Vorgang sich ergebenden Erhöhung des MilitairBeitrags, von dem Aufhören des Surrogats ꝛc. von Abzahlung der Rückstände des von 1789 bis 1796 bestandenen FruchtKassenInstituts ꝛc.

§ Neue Schriften von oder aus Schwaben.

TagZeiten für die Abgestorbenen, wie sie das ganze Jahr gebetet werden, neu übersezt, von Anton Stribel, 8. Augsburg 1803, 18 kr.

Theorie der Wärme und des Lichts, von D. Joh. Jakob Wagner (aus Ulm) Leipzig, bei Breitkopf und Härtel 1802. (Recensirt in der OberDeutschen LitteraturZeitung Nro. 34, von 1803.)

Der ewige Jude über den ewigen Frieden. Resultat eines 1800jährigen Nachdenkens, 8. Germanien 1803, 3 fl.

J. J. Rousseau Geist, GrundSäze und Meinungen, nach dem Französ. von Johann Christoph Blöst (aus Ulm) 8. Ronneburg, bei Schumann 1803, auf SchreibPapier 3 fl. auf DruckPapier 2 fl. 24 kr.

Galura, Bernard, neueste Theologie des Christenthums, 5ter Band, gr. 8. Augsburg 1803, 1 fl. 30 kr.

Augsburg, den 18 April. Gestern sind 3 Kuriere, sämmtlich von Paris kommend, hier durch passirt. Zwei davon, ein Kaiserlicher, und einer vom Fürsten Esterhazy, waren nach Wien, der dritte, ein Bairischer, nach München bestimmt.

Stuttgart. [FahrnißAuktion.] Mittelst Auktion Montag den 25 April die der verwittweten HofRäthin und PostMeisterin Rheinöhl entbehrliche HaushaltungsStücke im hiesigen PostHause, als: etwas Silber, MannsKleider, BettGewand, Betten, Leinwand, viele FensterUmhänge, KuchenGeschirr, Schreinwerk, worunter hohe und niedere, auch Pfeiler-Kommods, Kästen, Sessel, eine Haußmang, Spiegel, Porcellain, worunter ein ganzer Steingut-Service, nebst anderm Haußrath befindlich, Bettladen mit und ohne Vorhänge, zu verkaufen.

Stuttgart. [Ein SilberArbeiter ist geneigt,

einen Lehrling anzunehmen.] Ein junger Mensch, welcher die SilberArbeit zu erlernen Lust und Fähigkeit hat, kann gegen Kost- oder LehrGeld allhier eine Gelegenheit finden. Das Weitere ist beim SilberArbeiter Hipp in Nro. 624. zu vernehmen.

Stuttgart. [Ein Kanditor sucht einen Lehrling.] Ein Kanditor in einer benachbarten AmtsStadt sucht einen jungen Menschen von guter Erziehung, gegen billiges Kost- und LehrGeld, als Lehrling anzunehmen: nähere Nachricht gibt Kanditor Murschel allhier.

Stuttgart. [Verkauf der Langischen Apotheke.] In Aufstreich kommt Mittwoch den 27 April Vormittags 10 Uhr auf hiesigem RathHaus die Langische Apotheke, das Anbott ist 30,000 fl., wovon ein Drittheil inner 8 Tagen nach dem Aufstreich entweder baar oder in Kapitalien, welche den Langischen Erbs Interessenten annehmlich seyn werden, der Rest hingegen in verzinnslichen Zielern zu 3000 fl. jedesmal auf Georgii zu bezahlen sind; bei welcher Verhandlung sich weitere Liebhaber einfinden können.

Schönthal. [MaierelGüter, Schäferei, FischTeiche ꝛc. zu verpachten.] Vermöge gnädigsten Dekrets vom 13 d. M. wurden die unterm 21 und 24 Merz d. J. vorgenommene Verleihungen der, bei Schönthal liegenden, MaireiGüter in zwei getrennten Pachtungen, so wie des MaireiGuts, NeuHof genannt, incl. der damit verbundenen Schäferei zu 700 Stücken Schaaf-Waar, gnädigst nicht genehmigt, sondern befohlen, daß dißfalls eine neue Verpachtung, unter Vorbehalt höchster Ratifikation, versucht werden solle. Zu diesem Vorhaben, so wie zur Verpachtung der vielen FischTeiche und des FischWassers im JartFluß, ist Dienstag der 3 Mai bestimmt, wobei bemerkt wird, daß zu dem bei Schönthal liegenden gesamten MaierelGut, neben hinlänglichen Wohnungen, Scheuern und Stallungen 10 Morgen Gärten, 207 Morgen 2 Viertel Aecker, 104 Morgen 3 Viertel Wiesen, und 6 Morgen 2 Viertel KleeRain, alles von vorzüglicher Güte, zu dem MaireiGut, NeuHof genannt, welches nur eine halbe Stunde von Schönthal entlegen ist, aber neben bequemer Wohnung, hinreichenden Scheuer u. Stallungen 3 Morgen 2 Viertel Gärten, 294 Morgen Aecker, und 87 Morgen Wiesen gehören, auch die mit dem NeuHof verpachtete Schaaf Waide zu 700 Stücken Schaaf-Waare, mit Zugabe von 29 Morgen Wiesen, hinlänglicher Wohnung, Scheuern und Stallungen, besonders verliehen werden könne. Die Liebhaber zu vorstehenden Pachtungen wollen sich daher, mit gerichtlichen Zeugnissen in Betreff ihrer VermögensUmstände und hinlänglicher Kenntnisse im Feld Bau versehen, an oben bestimmtem Tag, Morgens 9 Uhr, allhier einfinden, die Bedingnisse anhören, und der weitern Verhandlung anwohnen. Den 18 April 1803. — Herzoglich Wirtembergische Kommission.

Feuerbach. [Einberufung des verschollenen Gottlieb Epple.] Der schon seit vielen Jahren verschollene 74 ährige Gottlieb Epple von da, oder seine allenfallsige Descendenten werden hiemit öffentlich aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bei dortigem Schultheissen-Amt in Absicht ihrer Ansprüche an das daselbst befindliche Vermögen gehörig zu legitimiren, indem solches nach deren Verfluß unter die bekannte IntestatErben vertheilt werden würde. Stuttgart, den 19 April 1803. — Amts-OberAmt.

Feuerbach. [Mundtodt erklärter Zimmermann Epple.] Israel Epple, Zimmermann allda, ist wegen seinem verschwenderischen Leben für mundtodt erklärt worden, welches hiedurch mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht wird, daß ihm nicht nur in der Folge nichts mehr geborgt, sondern auch seine jetzige Schulden durch die Gläubiger binnen 4 Wochen bei dortigem Schultheissen Amt gehörig eingeklagt werden, indem nachher niemand mehr Befriedigung verschaft werden kann. Den 19 April 1803. — AmtsOberAmt Stuttgart.

Ebhausen. [Auswanderung.] Die SchuldForderungen und Ansprüche an 1) Johann Georg Rollee, Hafner; 2) Christian Schmid, Leinweber; 3) seinen Sohn Johann Georg Schmid, von Ebhausen, welche auch nach Polen auswandern wollen, sind inner 4 Wochen der hiesigen StadtSchreiberei bei Verlust anzuzeigen. Am 18 April 1803. — OberAmt Wildberg.

Böblingen. [Schulden des Bauern Michael Bräuning von Darmsheim, des weil. Jakob Friedr. Löfflers, ZeugMachers zu Böblingen, und des AdlerWirths B. Jak. Rösch zu Aidtlingen.] In der GanntSache Jung Michael Bräuninge, Bürgers und Bauers zu Darmsheim, hiesigen OberAmts, haben wir zur Publikation der Lokationsurthel Mittwoch den 4 Mai d. J. — und den nemlichen Tag zur Vornahme der SchuldenLiquidation über das obärirte Vermögen weil. Jakob Friedrich Löfflers, gewesenen ZeugMachers dahier, bestimmt. An dem darauf folgenden Donnerstag den 5 Mai aber gedenken wir die SchuldenLiquidation Alt Jakob Röschen, AdlerWirths zu Aidtlingen, hiesigen OberAmts, abzuhalten. Diß machen wir mit dem Anfügen hierdurch öffentlich bekannt, daß diejenigen, welche an die eine oder andere dieser verschuldeten Vermögens-Massen eine Forderung zu machen haben, bei Strafe des Ausschlusses an den angezeigten Tägen jedesmal Morgens 8 Uhr, auf hiesigem RathHause rechtsbehörig erscheinen, die Löfflerischen Gläubiger aber insbesondere zu Abgebung einer Erklärung wegen eines NachlaßVergleichs sich gefaßt machen sollen. Den 11 April 1803. — OberAmtmann, BurgerMeister und Gericht allda.

Tuttlingen. [Vorladung des entwichenen Jg. Jak. Birk, oder KapfJackels.] Jung Jakob Birk, sonst KapfJackels genannt, NagelSchmid von Trossingen, der aber neuerlich mit Kernen handelte, hat sich von Haus entfernt, und 5 bis 600 fl. Geld mitgenommen. Wie er nun dadurch des ungehorsamen Austretens sich höchst verdächtig gemacht, also wird das Ersuchen gestellt, auf ihn, der 36 Jahre alt, und ungefähr sechethalb Schuh nach Wirtembergischem Maas groß ist, schwarze krause Haare und ein röthlich blattermasiges Gesicht hat, einen schwarzen gewürfelten BiberRock, schwarze Hosen, weisbaumwollene Strümpfe, und Schuhe mit Schnallen trägt, zu fahnden, und ihn im BetretungsFalle gegen Ersaz der Unkosten hieher auszuliefern. Wobei übrigens diejenigen, die etwas an denselben zu fordern haben, zugleich aufgerufen werden, es innerhalb 4 Wochen bei dem VogtAmte Trossingen anzuzeigen. Den 12 April 1803. — Herzogl. Wirtembergisches OberAmt allda.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur.

Nro. 81. — Sonntag, den 24 April 1803.


## Deutsches Reich.

Ueber die neue Konvention wegen des Elsflether Zolls liest man folgende nähere Anzeige aus Regensburg in einem Hamburger Blatte: „Ueber die Entschädigung, die Hollstein-Oldenburg wegen des Elsflether Zolls und der Abtretung an die Städte Bremen und Lübeck, wegen welcher die vermittelnden Minister bißher selbst unter sich noch nicht einig waren, indem der Französische schlechterdings auf Vollziehung dessen, was im Deputations-Haupt-Schluß hierüber enthalten ist, oder auf Beibehaltung des Elsflether Zolls ohne alle Entschädigung bestand, der Russische hingegen nach dem Wunsch des Herzogs verlangte, daß neben Beibehaltung des Zolls die zugewiesenen Entschädigungs-Lande (das Hannöversche Amt Wildeshausen und die beiden Münsterschen Aemter Vechte und Kloppenburg) dem Herzog — und zwar leztere als Ersaz für den mindern Ertrag des Zolls wegen der in jenen Gegenden sich ergebenen Veränderungen — überlassen werden sollten, ist am 6 d. unter Mit-Beiwürkung des Preussischen Gesandten eine förmliche Konvention zwischen dem Hollstein-Oldenburgischen Gesandten v. Koch und den beiden vermittelnden Ministern zu Stande gekommen und unterzeichnet worden, nach welcher der Herzog zu allen Verfügungen des Deputations-Schlusses, welche die Aufhebung des Elsflether Zolls festsezen, seine vollständige Beistimmung ertheilt, und ihm nebst den vorbezeichneten Entschädigungs-Landen noch der Genuß des Zolls auf 10 Jahre, vom 1 Jan. l. J. an gerechnet, zugestanden wird. Der Ertrag dieses 10jährigen Genusses soll dazu bestimmt werden, die auf den Aemtern Vechte u. Kloppenberg haftende Schulden zu tilgen, und den Ankauf des dem Herzog von Aremberg bestimmten Amtes Meppen, das dieser Fürst veräussern will, zu erleichtern. Dem Vernehmen nach soll die Reichs-Stadt Bremen den Vorschlag gemacht haben, den Kauf-Schilling für lezteres zu bezalen, wenn ihr dagegen der obgenannte 10jährige Genuß des Zolls überlassen würde.

[Schwedische Erklärung gegen das Preussische Votum vom 18 Febr.] Regensburg, den 19 April. Unter den Reichstäglichen Druck-Schriften liest man auch folgende von Vor-Pommern (Schweden) am 18 April in Circulo gegebene Aeusserung: „Se. Königl. Majestät von Schweden, von dem Innhalte des am 28 Februar zu Protokoll gegebenen Magdeburgischen Votums, in Beziehung auf verschiedene von Höchst-Denenselben geschehenen Deklarationen, durch Ihre hiesige treugehorsamste Gesandtschaft benachrichtiget, haben ihr folgende Gegen-Erklärung zu thun gnädigst anbefohlen."

„Se. Königl. Maj. wollen Sich über den Vortheil oder den Nachtheil der, dem Baseler Frieden zufolge, für das nördliche Deutschland geschlossenen gewaffneten Neutralität nicht äussern, sondern schränken Sich darauf ein, nur wiederholt zu erklären, daß Höchst-Ihre bei mehreren Veranlassungen an den Reichs-Tag abgegebene Deklarationen die Vertheidigung des Deutschen Reichs gegen fremde Gewalt, seine Unabhängigkeit und sein wahres Wohl immer zum Gegenstande gehabt haben."

„Dieser Zweck war, ohne Eintracht und gemeinschaftliche Mitwirkung der Reichs-Mitglieder, nicht zu erreichen, und sezte vor allem die genaue Befolgung der Reichs-Grund-Gesezе nothwendig voraus."

„Der König von Schweden, als Herzog in Vor-Pommern, haben diese Reichs-Ständische Pflichten stets zu erfüllen gesucht, durch Ihr eigenes Beispiel Ihre Mit-Stände dazu ermuntern wollen; und es wäre also nicht einzusehen, worin die angebliche Passivität bestanden habe."

„Seine Majestät erneuern mit Vergnügen die

Digitized by Google

Erklärung, daß Sorgfalt für das allgemeine Beste des Deutschen Reichs, nebst einer unbeschränkten Achtung für die Gesetze Ihr einziger Beweg-Grund hiezu gewesen: Diese Gesinnungen hat der König von seinen grossen Vorfahren auf dem Schwedischen Throne geerbt; dieß ist das politische System des Königs in der gegenwärtigen Lage Deutschlands gewesen, und wird es bei allem Wechsel des Schikſals auch in der Zukunft unverändert bleiben."

[3 neue Noten an die ReichsDeputation.] Regensburg, den 20 April. Vorgestern übergaben die beiden Minister der vermittelnden Mächte, mittels eines gewöhnlichen BegleitungsSchreibens an den DirektorialMinister Baron Albini, 3 neue Noten an die ReichsDeputation.

Die erste ist folgenden Inhalts: „Indem die vermittelnden Mächte der ausserordentlichen R. Deputation am 11 Febr. d. J. das Alterniren unter den 3 neuen KurFürsten im KurFürstlichen Kollegium, nach den im FürstenKollegium bestehenden Strophen, vorschlugen, so hatten sie dabei keinen andern Zweck, als den Schwürigkeiten zuvorzukommen, welche bald der Thätigkeit der ReichsVersammlung hätten nachtheilig werden können."

„Der Unterzeichnete, Bevollmächtigter Sr. Maj. des Kaisers aller Reussen (ausserordentlicher Minister der Französ. Republik) bei der allgemeinen ReichsVersammlung hat ungerne gesehen, daß sich über den Rang dieser 3 KurFürsten unter sich ausserhalb des KurKollegiums Zweifel erhoben haben. Er beeilt sich daher, zu erklären, daß die Vermittler nicht die Absicht gehabt haben, dadurch die vollkommene Gleichheit in den verschiedenen Verrichtungen, und in den verschiedenen Umständen, die zur ReichsVersammlung nicht gehören, abzuändern." — Er bittet die Deputation, in ihrem Protokoll von dieser Erklärung Meldung zu thun, und sie bekannt zu machen. Regensburg, den 18 April 1803. — Der Baron v. Bühler. — Laforest."

Die 2te Note betrifft den obengedachten Elsflether Zoll und den Herzog von HolsteinOldenburg, und die 3te den Streit des Fürsten von Wied-Runkel mit dem Fürsten von NassauWeilburg wegen der Kellerei Wilmar ꝛc.

## Oestreich.

Wien, den 16 April. Der Kaiser hat den Griechischen Bischoff Johann Bab zu Fogaras in Ungarn, wegen der sich seit 20 Jahren in diesem Posten erworbenen Verdienste, zum GeheimenRathe ernannt.

Gestern war bei dem KriegsMinister Erz Herzog Karl eine Konferenz, die 5 Stunden dauerte, und welcher der oberste Kanzler Graf Ugarte, und der FinanzMinister Graf Zichi beiwohnten. (Man sagt, es sei im Werk, daß gedachter ErzHerzog den bei dem KriegsRath eingeführten KanzleiGeschäftsGang auch bei andern RegierungsStellen einführe.)

Die vorgehabte Reise des Kaisers und der Kaiserin nach Italien ist ganz abbestellt: dagegen werden Dieselben diesen Sommer über die Bereisung von Gallizien vornehmen.

Der pensionirte GeneralMajor Franz v. Reiniac ist zu Linz gestorben.

Am 14 diß Mittags um 1 Uhr entschlief der Christoph Graf v. Migazzi von Waal u. Sonnenthurn, erster KardinalPriester, ErzBischoff in Wien, des heil. Röm. Reichs Fürst, St. StephansOrdens GrosKreuz, und K. K. Geheimer Rath, im 89 Jahre seines ehrenvollen Alters, nachdem er 52 Jahre Bischoff, und im 42 J. Kardinal war, an den Folgen eines SchlagFlusses, der ihn überfiel, als er eben ausfahren wollte.

Die Venetianer Kaufleute sind durch die Drohungen der Regierung von Marocco sehr beängstiget, weil diese von Oestreich den Tribut fordert, den ehmals Venedig zahlte. Die Rüstungen der Engländer, Holländer und Franzosen und die Furcht, daß der SeeKrieg wieder ausbrechen könnte, verursachen einiges Stocken in dem Handel, und vertheuern insbesondere die Waaren, welche aus der Levante und WestIndien kommen.

Der FürstBischoff von Trient, Graf von Thun, wird als Nachfolger des verstorbenen hiesigen ErzBischoffs ernannt, damit dadurch die demselben bisher bezahlte Pension von 40,000 fl. erspart werde.

## Frankreich.

[Militair-Anstalten. Ergänzung der Armee.] Paris, den 17 April. Nach einem Beschluß der Regierung wird zu Brest ein ColonialBataillon, unter dem Namen des Bataillons von Isle de France, 793 Mann stark, errichtet. — Das Fort St. Charles, in der BasseTerre auf der Insel Guadalouppe, soll hinführo FortRiche-

panse heissen, zum Andenken an den auf gedachter Insel gestorbenen berühmten General Richepanse. — Im heutigen Moniteur liest man einen GesezesVorschlag, um die Französ. Land-Armee sogleich mit 60,000 Mann wirklich zu verstärken, und noch 60,000 Mann als ReserveRekruten zu bestimmen, welche im Fall eines Kriegs ebenfalls sogleich in die ihnen angewiesenen Kompagnien einzutreten hätten.

Dieser GesezesVorschlag ward gestern von den 3 StatsRäthen Lacuee, (Gen.) Jourdan, und Segur, als Sprechern der Regierung, nebst den Gründen dazu, der Gesezgebung vorgelegt, und soll den 25 April in Berathschlagung genommen werden.

Demselben gemäs sollen 30,000 Rekruten von der Konscription des Jahrs 11. und 30,000 von der Konscription des Jahrs 12. ausgehoben werden, um die Armee auf dem FriedensFuß zu ergänzen; und dann sollen ebenfalls 30,000 von der Konscription des Jahrs 11. und 30,000 von der Konscription des Jahrs 12. ausgehoben werden, um in der Reserve zu bleiben, und blos die Armee auf den KriegsFuß zu stellen, wenn es nöthig werden sollte; unter keinem Vorwand aber sollen die Konscribirten vom Jahr 12. vor dem 1 Vendem. des J. 12. (23 Sept. 1803) einberufen werden können. Dem GesezesEntwurf ist eine Tabelle beigefügt, auf welcher das Kontingent eines jeden der 108 Departemente der Republik bestimmt ist. Der StatsRath Lacuee führte das Wort, und machte die gesezgebende Versammlung besonders auf die dißmalige Beiziehung der KonscribirtenKlasse vom nächsten Jahr aufmerksam, versicherte aber, daß weder das Bedürfniß einer ausserordentlichen Rekrutirung noch auch nur die Vorsicht die Regierung hiezu veranlaßt habe, und sagte: „Kein politischer Umstand läßt die Regierung die Nothwendigkeit abnehmen, über den kompleten FriedensStand hinauszugehen; dieser Entschluß ist einzig und allein, weil er dem Geist der Ordnung und Gerechtigkeit gemäs ist, genommen worden." Der Redner der Regierung gab die Vakanz der GesezgebungsStelle und die zu Vollziehung der Rekrutirung nöthige Zeit als BewegGründe dieser Anordnung an.

Unterdessen (sezt Lacuee hinzu) schmeichele sich die Regierung um so mehr, die Genehmigung der gesezgebenden Behörden zu erhalten, als diese von dem gleichen Willen beseelt seien, die Armee immer beim vollständigen FriedensEtat zu erhalten, und eine furchtbare Reserve, mittelst deren sie stets mit Schnelligkeit und Leichtigkeit auf den KriegsFuß gestellt werden könne, bereit zu halten; die Konscription sei das Palladium des Ruhms und der Freiheit Frankreichs, sie sei der Gegenstand des Dankes der Französ. Nation, der Hofnungen ihrer Alliirten, und des Schreckens ihrer Feinde.

## Rußland.

[Neue Festung.] An der Finnischen Grenze von Rußland, an der Mündung des Kymene, wird die Stadt Kymonogorod sehr stark befestigt, wozu der Kaiser von Rußland bereits 800,000 Rubel angewiesen hat.

## Türkei.

[Revolution in Arabien.] Konstantinopel, den 15 Merz. Die Pforte hat durch mehrere Kuriers die Nachricht erhalten, daß in Arabien unerwartet eine besondere Revolution ausgebrochen ist. Ein gewisser Abdul Wechab steht an der Spize derselben. Er hat sich einen großen Anhang unter den Einwohnern von dem Gebiet von Mecca an bis in das Innere dieses großen Landes verschaft, dieselbe durch religiöse Vorspiegelungen fanatisirt, und zugleich viele Vagabunden und herumstreifende Araber mit seinen bewaffneten Haufen vereinigt. Seine Lehre ist gegen die jezt in Arabien und in der Türkei bestehende religiöse Verfassung gerichtet. Er verkündigt, daß die Türkische Sekte Mahomets blos eine Sekte von Böswichtern, von Feinden Gottes und der Menschen sei; daß der GrosHerr, der zu Konstantinopel residire, die heilige und himmlische Würde eines OberKalifen usurpirt habe; daß man ohne Mitleid jeden morden müsse, der den Glauben dieses großen Kalifats bekenne, eines Kalifats, welches der heiligen Lehre Ally's ganz zuwider sei, und daß es endlich nöthig wäre, nach Mecca und Medina vorzudringen, um diese Städte in Besiz zu nehmen. — Die Massakren, wozu Abdul Wechab aufforderte, hatten schon mit unglaublicher Wuth angefangen, und die Anhänger Mahomets flüchteten von allen Seiten, um sich der schrecklichen Verfolgung zu entziehen. Die Armee des blutdürstigen Chefs der Schwärmer rückte schon mit starken Schritten gegen Mecca vor, und die Pforte erwartet nun nähere Berichte über diese unerwartete Revolution.

Digitized by Google

## England.

Londner Zeitungen vom 12 April sehen es als ganz nahe an, daß Pitt wieder ins Ministerium tritt. Nur darüber, heißt es, kann man noch nicht einig werden, welche von den alten Ministern, Lord Melville (Dundas), Windham, Greenville ꝛc. mit Pitt zugleich einrücken, und welche von den jezigen Ministern dagegen abgehen sollen. Diese MinisterialVeränderung, wenn sie zu Stande kommen sollte, wird von Vielen für ein dem Frieden ungünstiges Zeichen angesehen. — Diese Nachrichten, die über Paris kommen, werden daher von Besorgnissen wegen eines nahen SeeKriegs begleitet.

Zu Königsberg in Preussen ist am 30 Merz der Kön. Preussische StatsMinister ReichsGraf v. Dönhoff gestorben.

Zu Berlin hat der LuftSegler Garnerin, in Gesellschaft seiner Frau, und eines Berliner Kaufmanns, Gärtner, seine 32 LuftFahrt, am 13 April, in Gegenwart des Königs, der gesammten Königlichen Familie, und einer unzählbaren Menge Volks, aus dem Garten der Königl. ThierArzneiSchule, glücklich gehalten. Die Berliner Zeitung gibt hievon einen sehr ausführlichen Bericht.

---

Stuttgart. [LehrAnstalt für Töchter gebildeter Stände.] Es ist nun ein Jahr verflossen, seit dem ich ein Unternehmen wagte, welches als anerkanntes Bedürfniß gesegnete Folgen für die Zukunft versprach. Mein Ziel, eine in ihrer ganzen Ausdehnung zweckmässige LehrAnstalt für die weibliche Jugend der gebildeten Stände zu errichten, habe ich zwar nach seiner ganzen Vollkommenheit noch lange nicht erreicht; aber mich doch, unter sehr ungünstigen Umständen und mit mancher für mich beträchtlichen Aufopferung, demselben nach meinen besten Kräften zu nähern gesucht, und dadurch, wie ich glaube, hinlänglich bewiesen, daß es mir mit der dauernden LehrAnstalt ein Ernst sei. Im vollen Vertrauen auf die Vorsehung, daß sie, zur Beförderung meiner guten Sache, immer günstigere Umstände werde eintreten lassen, und im Vertrauen auf MenschenFreunde, die sich für mein Unternehmen immer mehr interessiren werden, fahre ich getrost fort, zur Bildung der heranwachsenden weiblichen Jugend das Meinige beizutragen, und ihr auch nächsten Sommer einen für ihre so wichtige Bestimmung zweckmässigen Unterricht zu ertheilen. Deutsche Sprache (besonders Uebung in allerlei schriftlichen Aufsätzen), Französische Sprache, Religion, ökonomische NaturGeschichte mit dem Wichtigsten aus der Technologie (der Lehre von den KunstProdukten), Geographie verbunden mit ZeitungsLektüre und RechenKunst werden auch das kommende Sommer-Halbjahr über die Gegenstände meines Unterrichts seyn, welchen weiterhin noch WeltGeschichte, NaturLehre u. Anthropologie (Lehre vom Menschen), nebst Diätetik, folgen werden. Da es so manche Unbequemlichkeiten und sogar Nachtheile hat, wenn der Unterricht über die verschiedenen Gegenstände des weiblichen Wissens nicht in Einem Hause gegeben wird; so habe ich zur Erweiterung meiner Anstalt folgendes gethan: Für die häufigere Uebung im Sprechen des Französischen, ist eine Frau von gutem Karakter angestellt; eben diese oder auch eine andere giebt Unterricht in den weiblichen Arbeiten; ein gesezter Lehrer übt im SchönSchreiben, und für eine angenehme und unschädliche Lektüre sorgt eine kleine LeseBibliothek. Damit keine meiner Schülerinnen in ihren Fortschritten aufgehalten wird, so sind zwei Abtheilungen gemacht; in der ersten werden die Aeltere besonders die Geübtere und die Confirmirte und in der zweiten die Jüngere, abgesondert von jenen, unterrichtet. Der ganze LehrCursus wird, auch bei der strengsten Auswahl des Gemeinnüzigsten u. Zweckmässigsten, bei den Jüngern 3 bis 4 Jahre, also etwa vom 10 bis zum 14 Jahre dauern; bei den Erwachsenern hingegen wird, wo es nur immer möglich ist, mit jedem halben Jahre ein Gegenstand des Unterrichts geendigt. Es bleibt jedoch den Eltern frei, diese Anstalt ganz oder nur theilweise zu benuzen, und nach 6 Monaten ihre Töchtern wieder austreten zu lassen. Der Preis für jede einzelne Stunde bleibt wie bißher 1 fl.: doch werde ich gerne bei denjenigen, die ihre Töchter alle Lektionen besuchen, und den ganzen LehrCursus endigen zu lassen gesonnen sind, besonders bei wachsender Anzahl der Schülerinnen, eine billige Ausnahme machen. Sollten sich nun, ausser denjenigen Eltern, die mir schon ihr Zutrauen geschenkt haben, noch andere finden, die ihre Töchter mit dem zweiten Mai oder doch nicht lange nachher, eintreten lassen wollen; so werden diese gebeten, sich noch vor dieser Zeit zu melden. Das Weitere über meine Einrichtung und über die Eintheilung der Zeit werden sie am besten von mir selbst erfahren können. Den 21 April 1803. — Tafinger, in dem Kapfischen Hause Nro. 411.

Schömberg. [Schulden des Handelsmanns Ignaz Schleich.] Von dem K. K. StadtSchultheissenAmt zu Schömberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen jenen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sei von dem Gerichte in die Eröfnung eines Konkurses über das sämmtliche, im Lande VorderOestreich bewegliche und unbewegliche Vermögen des hiesigen Handelsmanns Ignaz Schleich gewilliget worden, daher werde jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubet, anmit erinnert, bis den 28 Mai d. J. die Anmeldung seiner Forderung, in Gestalt einer förmlichen Klage bei diesem StadtSchultheissenAmt um so gewißer einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesezt zu werden verlangte, zu erweisen, als im widrigen nach Verfluß des erst bestimmten Tages niemand mehr angehöret werden, und jene, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande VorderOestreich befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten, ohne Ausnahme, auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kom-

Digitized by Google

pensationsRecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenthümliches Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also daß vielmehr derlei Gläubiger, wenn sie etwas in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des KompensationsEigenthums, oder PfandRechts, das ihnen ansonsten zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Wornach sich jedermann zu achten, und für Schaden zu hüten wissen wird. Schömberg, den 2 April 1803. — K. K. StadtSchultheissenAmt allda.

Backnang. [Krämer- und Vieh-Markt.] Die hiesige Stadt ist berechtiget, alle Jahr am Dienstag an oder nach alt Pancratii einen Krämer- und ViehMarkt abzuhalten. Da nun in dem, dem heurigen Kalender angehängten MarktRegister dieses nicht bestimmt angezeigt ist, und leicht Irrungen vorlaufen könnten, indem nach solchem Register der Markt für heuer auf den PfingstDienstag fiele, so findet man sich von Obrigkeits wegen veranlaßt, hiemit öffentlich bekannt zu machen, daß der hiesige PancratiiJahrMarkt für heuer und auch in Zukunft, so oft alt Pancratii auf einen Dienstag fällt, an dem nemlichen Tag, und daher dißmal Dienstag den 24 Mai, und den folgenden Mittwoch darauf der NachMarkt werde abgehalten werden. Den 14 April 1803. — OberAmtmann, BurgerMeister und Gericht dahier.

Weil im Schönbuch. [Auswanderer.] Michael Entenmann, Schuhmacher von hier, will nächstens auswandern. Es haben daher alle, welche eine Forderung an ihn haben, solche, bei Verlust derselben, inner 3 Wochen der dortigen Beamtung anzuzeigen. Den 16 April 1803. — OberAmt Bebenhausen.

Tübingen. [Auswanderer.] Jakob Speidel, Zimmermann in Mössingen, hiesigen OberAmts, dessen Vermögen wegen mehrerer gegen ihn eingeklagten Schulden bereits durch eine Inventur untersucht ist, will nach Polen auswandern. Man hat daher den 14 Mai d. J. zum LiquidationsTermin anberaumt, und ruft alle seine Gläubiger auf, an diesem Tag Morgens 8 Uhr bei Strafe des Ausschlusses, auf hiesigem RathHaus vor StadtGericht zu erscheinen, und ihre Forderungen rechtsgehörig zu beweisen. Zugleich werden auch die Gläubiger Dionysius Oehrler's, Webers in Bodelshausen, der ebenfalls nach Polen auszuwandern entschlossen ist, angewiesen, ihre Forderungen bei Verlust derselben innerhalb 4 Wochen beim SchultheissenAmt Bodelshausen anzuzeigen. Den 16 April 1803. — OberAmt und StadtGericht.

Marbach. [Auswanderer.] Jakob Raichle, Burger und Beck von Rietenau, will nach Preussisch Polen auswandern. Wer nun etwas an denselben zu fordern hat, muß solches innerhalb 4 Wochen bei dem SchultheissenAmt daselbst anzeigen. Den 18 April 1803. — OberAmt allda.

Maulbronn. [Auswanderer.] Aus hiesigem Amt ziehen folgende 2 Bürger nach Preussisch Polen: als Gottfried Hellmann, Beck von Schützingen, und Christian Ulrich Seeger von GrosGlattbach. Den Gläubigern derselben wird daher ein Termin von 3 Wochen a dato an bestimmt, daß sie ihre Forderungen an diese Emigranten bei eines jeden SchultheissenAmt beweislich eingeben sollen, oder Verlust zu gewarten haben, da die Obrigkeit keine Klage nachher mehr gegen sie annehmen kann. Den 12 April 1803. — OberAmt.

Schönthal. [MaireiGüter, Schäferei, FischTeiche ꝛc. zu verpachten.] Vermöge gnädigsten Dekrets vom 13 d. M. wurden die unterm 21 und 24 Merz d. J. vorgenommene Verleihungen der, bei Schönthal liegenden, MaireiGüter in zwei getrennten Pachtungen, so wie des MaireiGuts, NeuHof genannt, incl. der damit verbundenen Schäferei zu 700 Stücken SchaafWaar, gnädigst nicht genehmigt, sondern befohlen, daß dißfalls eine neue Verpachtung, unter Vorbehalt höchster Ratifikation, versucht werden solle. Zu diesem Vorhaben, so wie zur Verpachtung der vielen FischTeiche und des FischWassers im JartFluß, ist Dienstag der 3 Mai bestimmt, wobei bemerkt wird, daß zu dem bei Schönthal liegenden gesamten MaireiGut, neben hinlänglichen Wohnungen, Scheuern und Stallungen 10 Morgen Gärten, 297 Morgen 2 Viertel Aecker, 104 Morgen 3 Viertel Wiesen, und 6 Morgen 2 Viertel KleeRain, alles von vorzüglicher Güte, zu dem MaireiGut, NeuHof genannt, welches nur eine halbe Stunde von Schönthal entlegen ist, aber neben bequemer Wohnung, hinreichenden Scheuer u. Stallungen 3 Morgen 2 Viertel Gärten, 294 Morgen Aecker, und 87 Morgen Wiesen gehören, auch die mit dem NeuHof verpachtete SchaafWaide zu 700 Stücken SchaafWaare, mit Zugabe von 29 Morgen Wiesen, hinlänglicher Wohnung, Scheuern und Stallungen, besonders verliehen werden könne. Die Liebhaber zu vorstehenden Pachtungen wollen sich daher, mit gerichtlichen Zeugnissen in Betreff ihrer VermögensUmstände und hinlänglicher Kenntnisse im FeldBau versehen, an oben bestimmtem Tag, Morgens 9 Uhr, allhier einfinden, die Bedingnisse anhören, und der weitern Verhandlung anwohnen. Den 18 April 1803. — Herzoglich Wirtembergische Kommission.

Balingen. [Auswanderer.] Michael Keinat, Gablenmacher von OnstMettingen; Johann Jak. Baltsch, Schneider von Thailfingen; Jakob Faigle, Michel Keinath, Matthäus Maier, und Martin Stauß, Krämer von Winterlingen, hiesigen OberAmts, wollen nach WestPreussen ziehen, weshalb die Gläubiger dieser Auswanderer ihre Forderungen innerhalb drei Wochen bei Verlust derselben den Vogt- und SchultheissenAemtern daselbst anzugeben haben. Den 14 April 1803. — OberAmt daselbst.

Osweil. [SchaafWaidVerleihung.] Dienstag den 17 Mai d. J. Morgens 9 Uhr wird die hiesige KommunSchaafWaide wiederum auf drei Jahre auf dem RathHaus an den Meistbietenden verliehen werden. Die Waide erträgt 275 St., wovon ein Bestänber 175 Stücke einschlagen darf. Die Liebhaber zu diesem Bestand haben mit MeisterBriefen und Obrigkeitlichen Zeugnissen wegen ihrer Aufführung und Vermögen sich zu legitimiren. Den 13 April 1803. — OberAmt Ludwigsburg.

Alpirspach. [Auswanderer.] Johannes Gwinner zu Wittendorf; sodann die 3 Bürger Michel Pfau, Georg Rietmüller und Christian Pfaff zu Hopfau, sämtlich diesseitigen OberAmts wollen mit ihren Familien nach WestPreussen ziehen; es werden also deren Gläubiger aufgerufen, innerhalb 3 Wochen ihre Forderungen bei Verlust derselben bei den dasigen SchultheissenAemtern anzugeben. Den 8 April 1803. — OberAmt allda.

Digitized by Google

Stuttgart. [Neue Schrift.] Von der Monat-Schrift für Geistes- und HerzensBildung junger Frauenzimmer, zweiter JahrGang 1803, ist das erste Stück erschienen, und enthält: 1) Hymne an die Geschäftigkeit. 2) NaturGeschichte der Thiere (Fortsezung.) 3) Einleitung in die Moral. 4) Elisabeth, Königin von Spanien (LebensBeschreibung.) 5) Auszüge aus den vermischten Schriften der Mad. Necker (Fortsezung.) 6) Merkwürdige Reden und Handlungen von Frauenzimmern. 7) Erd-Beschreibung (Fortsezung) England. 8) Charade. 9) Auflösung der Charade vom vorigen Hefte. Diese Monat-Schrift beschäftigt sich hauptsächlich mit dem festlichen und angenehmen Vortrage derjenigen wissenschaftlichen Gegenstände, welche einem Frauenzimmer von Bildung nöthig und nüzlich sind, und sucht ausserdem alle jene edeln Gesinnungen und Empfindungen zu stärken und zu wecken, welche das Glück unsers Lebens ausmachen, und uns die Achtung unserer MitMenschen verdienen. — Sie kann also mit Recht als eine Geist und Herz veredelnde Lektüre, im GegenSaz gegen so viele schlechte und schädliche Schriften, die in der LeseWelt zirkuliren, empfohlen werden. Ihr Werth ist nicht kurz vorübergehend, sondern bleibend. Alle BuchHandlungen und PostAemter nehmen darauf Bestellung an. Man macht sich für 1803 nur zu 6 Heften anheischig, wofür der PränumerationsPreiß mit 3 fl. beim Empfang des ersten entrichtet wird. — Der Verleger, J. F. Steinkopf.

Stuttgart. [FahrnißAuktion.] Mittelst Auktion, Mittwoch den 27 diß und folgende Täge, in dem HofKammerRath Finkischen Hause auf dem äussern Graben, gegen baare Bezahlung, Geschmuck, goldene Sack Uhren, Stock mit goldenem Knopf, vieles Silber, meerschaumene und andere TabaksPfeifen mit Silber beschlagen, Bücher, MannsKleider, BettGewand, Leinwand, KüchenGeschirr, SchreinWerk, worunter hohe und niedere Kommods, Sessel, Kästen, Bettladen mit und ohne Vorhang, Spiegel, Porcellain, GlasWerk, Stelluhren, nebst weiterem HausRath.

Stuttgart. [FahrnißAuktion.] Mittelst Auktion Montag den 25 April die der verwittweten HofRäthin und PostMeisterin Rheinöhl entbehrliche HaushaltungsStücke im hiesigen PostHause, als: etwas Silber, MannsKleider, BettGewand, Betten, Leinwand, viele FensterUmhänge, KüchenGeschirr, Schreinwerk, worunter hohe und niedere, auch Pfeiler-Kommods, Kästen, Sessel; eine Haußmang, Spiegel, Porcellain, worunter ein ganzer Steingut-Service, nebst anderm Haußrath befindlich, Bettladen mit und ohne Vorhänge, zu verkaufen.

Stuttgart. [Chaise zu verkaufen.] HofSchmid Erpf hat eine 6sizige, innen durchaus mit blaumelirtem Tuch ausgeschlagene, beinahe noch ganz neue Chaise mit einer Langwied, deren Vorzüge noch ferner in ungemeiner Leichtigkeit mit ungewöhnlicher Dauer bestehen, in Kommission um billigen Preiß zu verkaufen.

Stuttgart. [Weine zu verkaufen.] Donnerstag den 28 April Nachmittags um 2 Uhr werden in dem Rallischen Haus ganz ächte gute alte und neue Weine Fuderweise oder einzelne Eimer, je nachdem sich Liebhaber zeigen, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Die KaufsLiebhaber werden hierzu auf obige bestimmte Zeit höflichst eingeladen.

Stuttgart. [Verkauf der langischen Apotheke.] In Aufstreich kommt Mittwoch den 27 April Vormittags 10 Uhr auf hiesigem RathHaus die Langische Apotheke, das Anbott ist 30,000 fl., wovon ein Drittheil inner 8 Tagen nach dem Aufstreich entweder baar oder in Kapitalien, welche den Langischen ErbsInteressenten annehmlich seyn werden, der Rest hingegen in verzinnslichen Zielern zu 3000 fl. jedesmal auf Georgii zu bezahlen sind; bei welcher Verhandlung sich weitere Liebhaber einfinden können.

Sindelfingen. [Auswanderer.] Folgende hiesige Bürger, als: Wilhelm Heinrich Huldt, und Johannes Göppinger, RothGerber, Sebastian Köhrer, WeißGerber, Christian Friedrich Leonhardt, und Jakob Kindler, beede Maurer, Jakob Friedrich Jauß, und Gottfried Schumacher, Schneider, wollen nach Preussisch Polen ziehen. Wer nun an diese Bürger eine Forderung zu machen hat, solle solche inner 4 Wochen in der hiesigen StadtSchreiberei anzeigen. Sindelfingen, den 15 April 1803. — OberAmtmann allda.

Wildberg. [MundtodsErklärung des SattlersGesellen Christian Günther.] Der hiesige SattlersGesell, Christian Günther, welcher auf dem Müssiggang herumlauft, und Schulden macht, ist mundtodt erklärt worden. Demselben darf also bei Verlust nichts gebörgt werden. Den 13 April 1803. — OberAmt und StadtGericht.

Lahr. [Neue Schrift über DecimalRechnung.] Von der vollständigen Anleitung zur Decimal-Rechnung für alle Stände und in allen Maaßen, Gewichten und Münzen, entworfen von J. A. Eych, Membre de la Societé d'agriculture, Sciences & Arts à Strasbourg, ist nun der erste Theil unter der Presse, und wird bald möglichst den Herren Subscribenten abgeliefert werden. Ich spare keine Kosten, um Ehre beim Publikum einzulegen, und die Herren Subscribenten sollen das Werk auf schönem SchreibPapier erhalten. Mehrere Bestellungen kamen mir auf VelinPapier zu, die nur eine Kleinigkeit für ihr Exemplar mehr zu bezahlen haben. Der SubscriptionsTermin bleibt nur noch so lange offen, als das Werk unter der Presse ist: nachher wird der LadenPreiß wenigstens ein Drittel höher seyn. Wer also diesen Vortheil, und ein Exemplar auf schönem SchreibPapier erhalten will, beliebe mir bald möglichst die Subscription einzusenden. Uebrigens will ich die vielen Briefe, die Erläuterung von mir verlangten, hiermit über einmal beantworten. Das Werk enthält eine vollständige Erläuterung über das Französische DecimalSistem, und die nöthigen Reduktionen dazu. Es lehrt aber nicht, daß andere Länder das nemliche DecimalSistem annehmen sollen; es lehrt in seinen HauptTheilen — in allen Maaßen, Gewichten und Münzen, sie möge eine Eintheilung haben, wie sie wollen, — nach der DecimalRechnung rechnen; es lehrt eine Methode, wie man durch eine Multiplikation den nemlichen Zweck erreicht, als wenn man sonst einen weitläuftigen RegelDetriSaz macht; es lehrt nach der DecimalRechnung rechnen, wenn auch das Pfund seine 32 Loth, der Gulden seine 60 Kreuzer, der Thaler sein 24 Groschen u. s. f. behält. Der erste Band wird ungefähr 35 Bogen stark. Lahr im BreisGau, den 18 April 1803. — Joh. Christ. Kreidel.

Digitized by Google

Den 24 April. **Schwäbische Chronik.** 1803.

§ Witterungs-Beobachtungen aus Stuttgart, vom Jahre 1803.

| | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 U. Morg. | April | Regen. | Therm. | 6 Gr. über o | Barom. | 27 Zoll, 1 $\frac{5}{10}$ L. | April | Stürm. | Therm. | 5 $\frac{1}{2}$ Gr. über o | Barom. | 27 Zoll, 1 Lin. |
| 2 U. Mitt. | | | | 6 $\frac{1}{2}$ Gr. über o | | 27 Zoll, 1 $\frac{5}{10}$ L. | | Regner. | | 12 $\frac{1}{2}$ Gr. über o | | 27 Zoll. |
| 9 $\frac{1}{2}$ Uhr Ab. | 20 | | | 5 Gr. über o | | 27 Zoll, 1 $\frac{5}{10}$ L. | 21 | | | 10 Gr. über o | | 27 Zoll. |

§ Fürstenthum Fürstenberg.

Der OberAmtsSekretair Schorer zu Mößkirch ist Alters halber zur Ruhe gesezt, und dagegen

der RegierungsKanzlist v. Longen von Donaueschingen zum OberAmtsSekretair in Mößkirch, und der OberAmtsPraktikant Wölfle von Hüfingen zum RegierungsKanzlisten in Donaueschingen ernannt worden.

§ KurBairische Lande in Schwaben.

Dillingen, den 15 April. Gestern Nachmittags 2 Uhr genoß hiesige Stadt die unschäzbare Gnade, Se KurFürstliche Durchlaucht zu Baiern, ihren dermal gnädigsten LandesHerrn nebst HöchstIhrer Durchlauchtigsten Frau Gemahlin, auf der DurchReise von Ulm nach München in ihren RingMauern zu verehren. HöchstDieselben wurden an dem Eintritt des GastHofs zum goldenen Stern von dem hier anwesenden Adel, Dikasterien, Militair, Universität, StadtMagistrat und Geistlichkeit devotest empfangen, und in das WohnZimmer begleitet, wo sich HöchstDieselbe in dem VorSaal mit den Anwesenden auf das gnädigste unterhielten, und so die Gnade der höchsten Anwesenheit zu fühlen jedem die Gelegenheit huldvollest gewährten. Nachmittags schenkten HöchstDieselben der Kaserne, den Dikasterien und der Residenz unter Bezeugung höchster Zufriedenheit die Einsicht, und reisten heute um halb 9 Uhr von dem allgemeinen Segens-Wunsch begleitet, in höchstem Wohl nach Donau-Wörth ab.

§ Breis Gau.

Freiburg, den 20 April. Da Zeit und Umstände nicht zulassen, die Abtheilung verschiedener mit Schwäbisch Oestreich gemeinschaftlicher Fonds, so wie auch des RegierungsPersonals selbst, und der einer jeden Branche zukommenden Geschäfte gleich jezt vorzunehmen; so haben Allerhöchst Se. K. K. Majestät auf gleichmäßig Modenesisches Ansuchen verwilliget, daß die VorderOestreichische Regierung einstweilen die Administration, wie bisher, jedoch für Schwäbisch Oestreich, die Grafschaft Montfort, u. die Stadt Konstanz in Allerhöchst Ihrem Namen, für Breis-Gau und Ortenau aber im Namen des Herzogs von Modena und dessen LandesAdministrators ErzHerzogs Ferdinand, fortführe, welch leztere Geschäfte jedoch der RegierungsRath v. Greifenegg, als Herzoglich Modenesischer LandesUebernahmsKommissair allein zu unterfertigen habe.

Damit sodann die BreisGauischen und Ortenauischen Geschäfte, bis zur Aufstellung der Herzoglich Modenesisch höheren Stellen, auch in ihrem Appellations- u. RevisionsZuge nicht gehemmet werden mögen; so haben Se. Majestät noch weiters bewilliget, daß diese ebenfalls einstweilen noch ferner von Allerhöchst Ihren Stellen im Namen des Herzogs von Modena und dessen LandesAdministrators ErzHerzogs Ferdinand, besorgt werden mögen.

DrukFehler: In den ersten Abdrücken der vorgestrigen Chronik, auf Seite 205, Spalt 1, Linie 5, stehet in der Aufschrift des Rescripts vom 7 April. durch ein Versehen, das Wort: GeneralKasse. Statt dessen ist: SchuldenZalungsKasse zu sezen, wie sich bei Lesung des Rescripts von selbst ergibt.

Stuttgart. [Man sucht 300 fl. zu entlehnen.] Es sucht jemand 300 fl. auf obrigkeitliche Versicherung aufzunehmen. Das Weitere ist bei PerückenMacher Gauger, wohnhaft hinter dem Hirsch, ins Küfer Sattlers Haus zu erfragen.

Stadelfingen. [BürgschaftsSache betreffend.] Der KnabenSchulMeister Miller dahier hat uns die Anzeige gemacht, daß er in vorigen Zeiten verschiedene BürgschaftsVerbindlichkeiten auf sich genommen habe, und gegenwärtig Alters halber und in Ermanglung gemachter schriftlicher Bemerkungen nicht mehr wisse, gegen wen und für welche Summen? Da er nun zugleich gebeten, daß wir davon durch den Weg der öffentlichen Kundmachung Nachricht einziehen möchten, um alsdann der Bezahlung und Aufkündung halber mit dem Haupt-Schuldner zu Rath gehen zu können: als haben diejenige, die eine BürgschaftsAnsprache an den gedachten SchulMeister Miller machen können, a dato innerhalb 3 Monaten bei Ausschluß Strafe dem OberAmt oder dem StadtGericht dahier schriftliche Nachricht zu geben. Den 1 April 1803. — OberAmtmann und StadtGericht.

Digitized by Google

Stuttgart. [Auswanderer.] Thomas Schweizer und Stephan Laubengaier, Weber, beede von UnterGielmingen, — und Joh. Andreas Strauch von Bohnang wollen nach Preussisch Polen ziehen. Es werden demnach alle diejenige, welche eine Forderung an dieselben haben, aufgerufen, dieselbe inner 4 Wochen bei den SchultheissenAemtern zu liquidiren, indem nach deren Verfluß keine Befriedigung mehr Statt findet. Den 12 April 1803. — AmtsOberAmt daselbst.

Stuttgart. [Es werden 1500 fl. zu entlehnen gesucht.] Gegen Wechsel und dreifache Obrigkeitliche GüterVersicherung werden 1500 fl. anzulehnen gesucht. Das Weitere sagt das Korrespondenz- und KommissionsKomtoir in Nro. 5. allhier, wo auch das UnterPfand eingesehen werden kann.

Stuttgart. [Bücher.] Bei Buchbinder Rueff allhier Nro. 530. sind nachstehende ungebundene Bücher zu haben: Prometheus in Fesseln, aus dem Griechischen von Schlosser, 30 kr. — Merkwürdige LebensGeschichte des Gr. v. Töckeli, 1 fl. 20 kr. — Der Baccalaureus v. Salamanca, 2 Thle. 1 fl. 12 kr. — Die AffenKönige oder die Reformation des AffenLands, 48 kr. — Anweisung z. SeiffenSieden, LichterZiehen, Essigmachen, Einpöckeln ꝛc. alles was Frauenzimmern dißfalls nöthig ist, 30 kr. — Gellerts Lob von Cramer, 24 kr. — Gellerts freundschaftliche Briefe, 40 kr. — Die Leuchte oder weisse Frau, ein GeistermährchenBuch, 1 fl. — Reinecke Fuchs am Ende des 15 Jahrhunderts, 1 fl. — Geschichte des Estevanille Gonzalez mit den Zunahmen des Lustigen, 1 fl. 12 kr. — Vancenzo oder die Gefahren der LeichtGläubigkeit, 30 kr. — Bleibtrum Versuch in Gedichten, 40 kr. — Cassandra, oder Betrachtungen über die Franz. Revolution, 45 kr. — Sulli, Regeln für diejenige, welche SackUhren haben, 12 kr. — Allgemeines SpielJournal, 12 kr. — Wernhardt, Hubers Funken seiner Laren der Freundschaft, der Wahrheit, dem Scherze, mit Kpfn. u. Musik, 1 fl. 15 kr. — Sapho, ein Melodrama, von J. J. H. 12 kr. — Till Eulenspiegel mit Kpfn. 36 kr. — Burkhardt und Elsbeth oder die Opfer der Rache, 15 kr. — Heymanns RevolutionsGallerie der Franz. Republik, 30 kr. — Ueber die KriegsEreignisse bei Biberach, 6 kr. — Kapet oder der Tod Ludw. des 16, ein Trauerspiel, 10 kr. — Die Belagerung von Calais, ein Schauspiel, 18 kr. — SündenRegister der Franzosen, 30 kr. — Ludwig des 16 letzte LebensTage, 8 kr. — LebensBeschreibung der merkwürdigsten Personen, welche in Frankreich guillotinirt worden sind, 1 fl. 30 kr. — Muldiny, memorabilia mundi, 20 kr. — Mirike Reise von Konstantinopel nach Jerusalem und Canaan, 36 kr. — Othocus Versuch über das Beschneiden der ObstBäume, 30 kr. — Pfeffels poetische Versuche, 3 Theile, 1 fl. 12 kr. — Peutingeri Sermones Convivales, 20 kr. — Der künstliche und harmonische GlockenGiesser, 24 kr. — BriefWechsel über Freundschaft und Liebe, 15 kr. — Rügers TaschenBuch für Maler und Zeichner, 12 kr. — Verse und Erzählungen von G. J. G. 12 kr. — TaschenBuch zur lehrreichen Unterhaltung mit 12 Kpfn. Augsb. TaschenFormat, 1 fl. 30 kr. — Wagners Leben, Thaten und HöllenfarthDes D. Fausts, 45 kr. — Scheelhosen der Jüngere oder Begebenheiten des neuen Robinsons, 36 kr. — Die Britischen Helden, ein dramatisches Gemälde, 30 kr. — Münchhausen die wahre Kunst zu Lügen, 12 kr. — Experimentirte KunstStücke für Maler u. Lakirer, 20 kr. — Ueber Deutschlands Verlust, 6 kr. — Beschreibung des Telegraphen mit 4 Tab. 12 kr. — Launthals und Burks JugendGeschichte, 15 kr. — Julie Sommerau oder Geschichte eines Jünglings, 15 kr. — Heinzmanns FrühStunden in Paris, 2 fl. — Das graue Mütterchen oder die HungerHöhle, 2 fl. 24 kr. — Le Marchand de fouricieres, par Spies, 45 kr. — Le Petrillion par Spies, 2 Tom. 1 fl. 30 kr. — Zellers theoret. praktische RechenKunst, 2 T. 2 fl. 30 kr. — Theobalds MorgenGabe, ein Buch für Töchter, 54 kr. — Eyths RechenBuch für Franzosen und Deutsche, 1 fl. 30 kr. — Dette in Franz. Sprache, 1 fl. 30 kr. — Carl von Walter oder der Zweikampf, 30 kr. — Eli lara, der Mörder, ein Bild des Gewissens, 1 fl. — Xenocrates oder über die Abgaben an Göthe von Schlosser 30 kr. — Merkwürdige Geschichte des Fürsten Rakoczi, 1 fl. — Karrers TageBuch von den Begebenheiten in Memmingen, 30 kr. — Weidners KreuzSchule mit vielen Kpfn. 2 fl. — LebensGeschichte Jesu in einer freien Uebersezung aus den vier Evangelien, 2 Thl. Cilli, 1796. 2 fl. — GebetBuch für Katholische Christen, 30 kr. — Barths Briefe über die Bibel, in 6 Bdn. 2 fl. — Schubarts TodesGesänge, 45 kr. — Ein Paar Worte eines LandPfarrers Hedingers, der Kranken Gesundheit und der Sterbenden Leben, 1 fl. 12 kr. — Schletts praktische Franz. Grammatik, 1 fl. — Rougemont Versuch über die ZugMittel in der HeilKunde, 1 fl. 30 kr. — Meidingers MineralReich, 1 fl. 15 kr. — Sammlungen von Beobachtungen aus der Physik, NaturKunde und Geschichte, zur Unterhalt. H. von E. 1 fl. 30 kr. — Medizinische OrtBeschreibung von Ingolstadt, 15 kr. — Reiß, vom Aderlassen und Schröpfen, 20 kr. — Störks Abhandl. vom StechApfel, TollKraut und EisenHüthlein, 15 kr. — Osteologischer Katechismus, 8 kr. — Widemann von den Bandagen, 45 kr. — Darwins Zoonomie, 3 Thl. 5 fl. 30 kr. — Kurt Sprengels HandBuch der Pathologie, 3 T. 5 fl.

Stuttgart. [HausVerkauf.] Das ehemalige v. Uechtrizische, nunmehr Zimmermann Gottlieb Georg Müllersche, Haus mit einem Höflen und KutschenRemise vor dem Hauptstätter Thor, sodann das vor dem Seel-Thor liegende Müllerische 2stöckigte Haus mit einem gewölbten Keller ohne Faß mit einem grossen ZimmerPlaz, grossen Schopf und einem Gärtlen, ist auf StadtGerichtliche Anordnung zum Verkauf ausgesezt. Die Liebhaber zu dem einen oder dem andern Hause wollen sich an den Senator Griesinger wenden, und mit ihm einen Kauf abschliessen. Den 14 April 1803.

UnterTürkheim. [Verkauf der Trauben-Wirthschaft.] Die zum Verkauf angebotene Wirthschaft zum Trauben allhier ist samt den dazu gehörigen neuen Scheuern, Stallungen und Kellern um 6000 Gulden auf Jakobi d. J. baar zu bezalen, verkauft und wird bis Montag den 2 Mai d. J. in öffentlichen Aufstreich gebracht werden. Diß wird den weitern Liebhabern andurch bekannt gemacht, und dieselbe eingeladen, an bemeldtem Tag Nachmittags um 1 Uhr auf allhiesigem RathHaus zu erscheinen, und bei der AufstreichsVerhandlung ihre weitere Offerten vernehmen zu lassen. Den 15 April 1803. — Magistrat.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur

Nro. 82. — Montag, den 25 April 1803.


## Deutsches Reich.

[Zweite und dritte Note der vermittelnden Mächte vom 18 April.] Die zweite der im gestrigen Blatt bemerkten Noten ist folgenden Inhalts: „Unterzeichneter, Bevollmächtigter Sr. Majestät des Kaisers aller Reussen (ausserordentlicher Minister der Französischen Republik) hat am 13 November von dem H. Kaiserl. Bevollmächtigten das Konklusum der ausserordentlichen Reichs-Deputation in ihrer Sizung vom 11 Nov. in Betreff der Forderungen des regierenden Herzogs Administrators von Holstein-Oldenburg, Fürsten von Lübeck, erhalten. — Dem Wunsche der Deputation gemäß, sind diese Stücke den beiden vermittelnden Regierungen zugewiesen worden, und damit sie wegen der Festigkeit der verschiedenen, auf den Vorschlag gedachter Mächte von ihr angenommenen, Arrangements keine Besorgniß hegen möchte, hat Unterzeichneter die Ehre gehabt, sie in seiner Note vom 15 November zu benachrichtigen, daß sie versichert seyn könnte, daß die vermittelnden Mächte auf die Mittel, den Fürsten zu befriedigen, bedacht seyn würden. — Würklich haben sie sich mit vielem Interesse damit beschäftigt. Es geschah in der Absicht, den einzigen Ausweg, den der allgemeine Zustand der Deutschen Angelegenheiten noch zuließ, offen zu lassen, daß bei der lezten Revision des am 25 Febr. genehmigten, und am 24 Merz von der Reichs-Versammlung ratificirten, Entschädigungs-Plans, der Zeit-Punkt, wo die zeitliche Erhebung des Elsflether Zolls aufhören sollte, nicht bestimmt wurde, während er in Ansehung der ebenfalls auf immer abgeschaften Rhein-Zölle bestimmt war. — Unterzeichneter hat nunmehr die Ehre, die Deputation zu benachrichtigen, daß der Gegenstand ihres Konklusums vom 11 Nov. gänzlich zur gemeinschaftlichen Zufriedenheit erfüllt ist, und sie wird ohne Zweifel die ihrige um so gerner dazu gesellen, als sie niemals angenommen hat, daß zur Veränderung der getroffenen Verfügungen Anlaß vorhanden wäre. — Durch eine Uebereinkunft, welche am 6 April zwischen dem Minister von Oldenburg, den Ministern der vermittelnden Mächte u. dem von Preussen, unterzeichnet worden, tritt der regierende Herzog Administrator von Holstein-Oldenburg, Fürst von Lübeck, in seiner doppelten Eigenschaft, und ohne allen Vorbehalt noch Ausnahme, allen Verfügungen der Akte vom 25 Februar bei, namentlich dem 2, 4 und 7 Absaz des §. 3, dem §. 8, dem 2, 6, 7, 10 und 11 Absaz des §. 27, den §§. 34, 36, 43 und 47 der gedachten Akte, und macht sich verbindlich, mit dem 1 Jan. 1813 die zeitliche Erhebung des Elsflether Zolls aufhören zu machen. — Demnach ersucht Unterzeichneter die Deputation, in ihrem Protokoll einzurücken und kund zu machen, daß der Elsflether Zoll auf immer abgeschaft bleibt, daß dessen Privilegium mit dem Tag der Kaiserlichen Ratifikation verfällt, daß der Fürst sich der Belehnung, die er darüber erhalten, entkleidet, daß endlich mit dem 1 Jan. 1813 die zeitliche Erhebung dieses Zolls, welche bis dahin zugelassen wird, unter keinerlei Vorwand wird verlängert werden dürfen. Regensburg, den 18 April 1803. — Baron v. Bühler. — Laforest."

Die 3te Note lautet also: Der Unterzeichnete hat am 10 Febr. und 26 Merz von dem Kais. H. Minister die Beschlüsse erhalten, welche die ausserordentliche Reichs-Deputation in ihren Sizungen vom 8 Febr. und 23 Merz in Betreff der zwischen dem Fürsten von Wied-Runkel u. dem Fürsten von Nassau-Weilburg entstandenen Zweifel genommen hat. Wäre die Frage nicht auch schon durch die respektiven Denk-Schriften aufgestellt, welche jeden faktischen Irrthum in Betreff der unter der Benennung: Kel-

Digitized by Google

lerei Wilmar, begriffenen Gegenstände verschwinden machen, so wäre sie es doch durch das Ganze der aus der Akte vom 25 Februar entspringenden Doktrin. — Wirklich hätten in der gedachten Akte die Worte: mit LandesHoheit, nach denen: Kellerei Wilmar, folgen müssen, um den Rechten Abbruch zu thun, welche dem Fürsten von NassauWeilburg aus den ihm unbeschränkt angewiesenen Resten von Trier zuwachsen. Der Fürst von WiedRunkel muß also den Genuß der Receptur oder Kellerei Wilmar auf die nemliche Weise haben, wie das MatthiäStift ihn hatte. — Unterzeichneter ersucht die Deputation, diese Erklärung, die sie ohne Zweifel ihrem eigenen Urtheil gemäs finden wird, in ihrem Protokoll niederzulegen. — Regensburg ꝛc.

[Auszug aus den Verhandlungen der 48 ReichsDeputationsSizung.] Regensburg, den 21 April. Gestern wurde die 48 Sizung der ReichsDeputation gehalten.

Direktorium machte die Anzeige: 1) Von den Erlassen der R. Deputation und von den GegenErlassen der Kais. Plenipotenz. 2) Von den 3 Noten der Minister der vermittelnden Mächte vom 18 April, (welche im gestrigen und im heutigen Blatt zu lesen sind). 3) Von einer Note des Fürstlich Lübeckischen Gesandten, daß sein Herr nun mit der Fortdauer des Elsflether Zolls zufrieden sei.

Bei der Umfrage erklärten:

KurBöhmen würde wegen des Elsflether Zolls Instruktion einholen. Die Alternation der neuen drei KurFürsten gehöre an den ReichsTag. — Mit der Erklärung der Herren Minister der vermittelnden Mächte sei man vollkommen einverstanden.

KurSachsen behält sich das Weitere bevor.

KurBrandenburg. Die drei Noten seien zum Protokoll zu nehmen, u. die beiden erstern der ReichsVersammlung bekannt zu machen.

Baiern. Gleichfalls.

Württemberg. Auf die erste der drei Noten habe man zu erklären: Die vermittelnden H. Minister würden nicht gemeint haben, an den Verhältnissen des Vorgangs des Hauses Württemberg etwas zu verändern. Man behalte sich diß falls das Protokoll offen, u. verwahre seine Gerechtsame. Wegen der beiden andern Noten ad majora.

HessenKassel. Die drei Noten seien zum Protokoll zu nehmen, und die beiden erstern an den ReichsTag zu befördern. Durch die erstere, über den Rang der drei neuen Herren KurFürsten, sei aller Zweifel über diesen Gegenstand gehoben worden. Gegen Württemberg müßte man reprotestiren, da HessenKassel keinem andern Fürstlichen Hause nachstehe. (Die Fortsezung folgt.)

## Oestreich.

Wien, den 16 April. Seit der durch den K. K. Gesandten am Londner Hofe hier eingelangten Nachricht von den Mißhelligkeiten zwischen England und Frankreich, vernimmt man, daß sich der hiesige Hof entschlossen habe, in Ansehung der Häfen und Länder am Adriatischen Meere, beim Ausbruche eines SeeKrieges die strengste Neutralität zu beobachten. Auf diese Nachricht hat der Französische Botschafter Champigny einen Kurier nach Paris geschickt.

Der Russische Botschafter, Graf Rasumowsky, und der Englische Gesandte, Arthur Paget, haben schon vor einiger Zeit für den bevorstehenden Sommer auf 6 Monate Urlaub erhalten; nun aber sind beide entschlossen, nicht eher davon Gebrauch zu machen, bis die weitern Instruktionen ihrer Höfe bei den veränderten ZeitUmständen angelangt seyn werden.

In der Mitte des Monats Mai werden der König und die Königin von Preussen über Erfurt in dem WilhelmsBade, unweit Hanau, eintreffen.

Der im gestrigen Blatt gedachte LuftSchiffer Garnerin erhob sich nebst seinen 2 Begleitern, 25 Minuten auf 6 Uhr am 13 April Abends von Berlin in die Luft. In der Gegend des Schlosses wurde der FallSchirm mit einem Hunde herabgelassen, welcher unbeschädigt auf dem Dache des PostHauses gefunden wurde. Bald nach 6 Uhr waren die Reisenden über der Stadt Mittenwalde. Die größte Höhe, welche sie erreichten, gibt Garnerin auf 6200 Fuß an. Jenseits jener Stadt öfnete er über einer lichten Stelle im Walde das Ventil des Ballons, und warf seinen Anker aus, der in den Bäumen hangen blieb. Diß war Abends um halb 7 Uhr in der Nachbarschaft des Dorfs KleinBeesten. Die Reisenden haben also 4 volle Meilen in ¾ Stunden zurück gelegt. Am 14 Nachmittags um 2 Uhr kamen die Reisenden sämtlich wohlbehalten nach Berlin zurück.

Digitized by Google

Neuenbürg (Schulden des Schmidts Lauser.) Die Glaubiger des Gottlieb Friedrich Lauser, Burgers und Schmidts dahier, werden hierdurch peremtorisch vorgeladen, innerhalb 4. Wochen, a dato an gerechnet, in der hiesigen Stadtschreiberei entweder selbst zu erscheinen, oder Bevollmächtigte abzuschicken, ihre Forderungen durch Vorlegung der Original-Dokumente oder anderer Beweis-Mittel, zu liquidiren, und die weitere Verfügungen wegen ihrer Ausfertigung zu erwarten. Den 9. April 1803. — Ober-Amt allda.

Heilbronn. (Herzogl. Wirtemb. Porcellain- und Fayence-Niederlage.) Ich habe von der Herzogl. Wirtemb. Porcellain- u. Fayence-Fabrique zu Ludwigsburg ein beständiges Commissions-Lager übernommen. Es sind daher von nun an so wohl die feinsten als ordinairen Porcellain- und Fayence-Artikel nach dem neuesten Geschmak zu den Fabriquen-Preisen bei mir zu haben. Zu dem Ende lade ich inn- und ausländische Kauflustige höflich ein, und verspreche die solideste Bedienung. Johann Georg Knö, ohnweit der Sonne.

Klein-Bottwar. (Brantenwein-Verkauf.) Bei dem herrschaftlichen Kelter Armbruster sind 12 Imi extra guter Weinbrantenwein um 1 fl. 20 kr. die Maas: 8 Imi ordinairer um 56 kr. und 3 Imi Zwetschgen-Brantenwein von 98. um 2 fl. zu verkaufen Den 15. April 1803.

Abtsgmünd. Vorladung des ausgetretenen Schmidts Blümle. Joseph Blümle von dar, ledig, 26. Jahre alt, ungefähr 6 Fuß groß, ein Schmidt, hat den Verdacht auf sich gezogen, daß er der jüngst vorgegangenen Auswahl boshafter Weise entwichen seye Da nun Blümle vom Loos wirklich getroffen worden ist, als Rekrut unter das Herzogl. Militair in Ellwangen einzutretten: so wird derselbe hiemit aufgefordert, ohne Zeit-Verlust sich vor der unterzeichneten Behörde zu stellen, oder zu gewärtigen, daß sein Stell-Vertretter aus seinem Vermögen werde entschädigt werden. Hierbei werden alle inn- und ausländische Obrigkeiten gezlemend ersucht, auf gedachten Blümle zu fahnden, und denselben auf Betretten hieher einliefern zu lassen, oder von seinem Aufenthalt Nachricht zu geben. Solcher ist starker Leibesbeschaffenheit, röthlichten Angesichts, hat graue Augen, gelbe Augbraunen, kurze gelblichte Haare, und trug bei seinem Weggehen einen runden Hutb, rothe Weste, und einen blauen Uberrock. Aalen den 12. April 1803. Ober-Amt daselbst.

Cantstadt. (Jahr-Markt.) Da der hiesige Urban-Markt heuer auf Himmelfarth fällt, so wird solcher mit gnädigster Concession für dißmal am 20. Mai gehalten werden. Die Prämien, welche die Stadt an den vorigen Roß- und Vieh-Märkten bezahlte, sind auch für dißmal ausgesezt, auch die bißherige Befreiung von gewißen Abgaben findet wieder statt, nur findet man für nöthig zu bemerken, daß die Accis-Freiheit hierunter nicht zu verstehen seye. Den 18. April 1803. — Ober-Amt und Magistrat

Bernhausen. (Auswanderer.) Johann Georg Stel, Mezger daselbst, ist entschlossen, nach Preußisch-Pohlen zu ziehen: Es werden nun alle diejenige, welche Forderungen an ihn haben, aufgerufen dieselben inner 4. Wochen bei dem Schultheissen-Amt Bernhausen zu liquidiren, indem nach deren Verfluß keine Befriedigung mehr statt finden kann. Den 16. April 1803. — Amts-Oberamt Stuttgart.

Heumaden. (Schulden des Weingärtners Christoph Frischle.) Wer an den Bürger und Weingärtner Christoph Frischle eine Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche in dem peremtorischen Termin von 4. Wochen bei dortigem Schultheisen-Amt zu liquidiren. Den 16. April 1803. — Amts-Oberamt Stuttgart.

Ludwigsburg. (Deserteur.) Der unter dem Leib-Grenadier-Bataillon von hier gestandene Gottlieb Wahl von hier, ist treulos weggelossen. Sämtliche Obrigkeiten werden ersucht, im Betrettungsfall denselben zum Leib-Grenadier-Bataillon einzuliefern. Den 17. April 1803. — Ober-Amt daselbst.

Freudenstadt. (Mundtodt-Erklärung des Tuchmachers Münster. Gottfried Münster Tuchmacher dahier wird für mundtodt erklärt, und Jedermann verwarnt, sich in keinen Handel auf Borg mehr mit ihm einzulassen, indem keine obrigkeitliche Hülfe mehr verschaft werden könnte. Den 18. April 1803. — Ober-Amt.

Vaihingen. (Mundtodt-Erklärung des Bauren Dautel von Heiningen.) Da der Burger und Bauer Jacob Dautel zu Heiningen, diesseitigen Oberamts, aller bisher gegen ihn getroffenen Obrigkeitlichen Verfügungen ungeachtet seine verschwenderische und leichtsinnige Lebensart fortsezt, und neuerdingen wieder Schulden contrahirt, so hat man sich veranlaßt gesehen, denselben für mundtodt zu erklären, und ihme in der Person des Gerichtsverwandten und Heiligenpfleger Kühlers zu Vaihingen einen Gutterpfleger zu constituiren, ohne dessen Vorwissen dahero Niemand mehr sich in irgend einen Handel einlassen solle bei Verlust seiner Forderungen. Den 4. April 1803. —

Ober-Amt und Stadtgericht.

Zuffenhausen. (Mundtodt-Erklärung des Lammwirths Rayrer) Johann Friederich Rayrer, gewesener Lamm-Wirth allda, wurde wegen seinem beständigen Herumlauffen und schwachen Verstand in Administration gesezt. Das Publicum wird daher gewarnt sich mit demselben ohne Vorwissen seines gerichtlich verordneten Pflegers in einen Borg-Handel einzulassen, demselben etwas anzuleihen, oder auf Borg trinken zu geben, indem alle Forderungen an ihn abgewiesen werden müßten. Den 9. April 1803. — Ober-Amt Ludwigsburg.

Stuttgart. (Auswanderer.) Johann Mak, Zimmermann von Musberg, Johann Georg Stierlen, Bauer von Ober-Aichen; Hanßjörg Sept, Maurer von dar, und Jacob Friedrich Hanke von Musberg, Schuster, sind entschlossen, nach Preussisch-Pohlen zu ziehen. Es werden nun alle diejenige, welche ein Klag-Recht gegen diese Personen haben, aufgefordert, dasselbe inner 4. Wochen bei dem Schultheissen-Amt Leinfelden geltend zu machen, indem nach deren Verfluß keine Befriedigung mehr statt finden kann. Den 9. April 1803. — Amts-Oberamt daselbst.

Leinfelden. (Auswanderer.) Johann Michael Kurfeß, Bauer, und Johann Georg Kurfeß, Bauer von dar, sind entschlossen, nach Preussisch-Polen zu ziehen. Es werden nun hiedurch alle diejenige, welche ein Klag-Recht gegen sie haben, aufgefordert, dasselbe inner 4. Wochen bei dem Schultheissen-Amt Leinfelden geltend zu machen, indem nach deren Verfluß keine Befriedigung mehr verschaft werden kann. Den 9. April 1803. — Amts-Oberamt Stuttgart.

Korn-Westheim. (Mühlen-Verkauf.) Die dortige Bach-Mühle wird von dem Innhaber an den Meistbietenden aus freier Hand verkauft. — Sie besteht in einem

Digitized by Google

Mahl- und einem Gerbgang, einer geraumigten zweistöckigten Behausung, Stallung und Hofraithe, 3. Viertel 15. drei Viertel Ruthen Ackers an der Mühle, und 9. Ruthen Wiesen, auch 2. kleinen KuchenGärten. Ausser der Steuer ruhen keine Beschwerden darauf, als eine unbedeutende Gült. Die Liebhaber können solche täglich in Augenschein nehmen und der wirklichen KaufsVerhandlung Montag den 2. Mai Vormittags 8. Uhr auf hiesigem Rathhauß anwohnen. KornWestheim, Ludwigsburger OberAmts den 9. April 1803. — SchultheissenAmt.

Tübingen. (Deserteur Rupf.) Da der Fuß-Jäger Johann Georg Rupf von Tübingen gebürtig, entwichen ist; So werden alle obrigkeitliche Stellen ersucht, ihn auf Betreten arretiren, und entweder an das Bataillon, oder zum hiesigen OberAmt einliefern zu lassen. Den 6. April 1803. OberAmt allda.

Schiltach. Hornberger OberAmts. (Gant des Becken Christoph Friderich Langenbacher.) Ueber das verschuldete Vermögen des hiesigen Burgers und Becken Christoph Friderich Langenbacher ist, Falls kein Nachlaß oder VorgFristsVerglich zu erzielen wäre, der Gant gnädigst erkannt, und haben wir zur SchuldenLiquidation Montag den 23. Mai diß Jahrs anberaumt. Wir rufen deßwegen sämtliche Glaubiger auf, gedachten Tags Morgens 8. Uhr auf dem RathHaus zu Schiltach entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte bei Strafe des Ausschlusses zu erscheinen, ihre Forderungen rechtsgenüglich zu beweisen, und der weitern Verhandlung abzuwarten. Den 6. April 1803 — OberAmtmann zu Hornberg, auch StadtSchultheis, Burgermeister und StadtGericht zu Schiltach.

Wachendorf und Bierlingen. (Erneurung des Kontrakts- und GeldAufnahmProtokolls.) Da man das sich hier vorfindliche Kontrakt- und GeldAufnahms-Protokoll wieder zu erneuern gedenket, so werden alle diejenige, welche gegen die hiesige Unterthanen und Bürger von Wachendorf und Bierlingen öffentliche oder Privat-Schuldscheine in Handen haben, hiemit vorgeladen, dieselben innerhalb 2. Monaten a dato beim hiesigen Amte entweder im Original oder in beglaubter Abschrift vorzulegen, widrigen Falls sie alle weitere unangenehme Folgen sich selbst zuzuschreiben hätten. — Gegeben Wachendorf den 3. April 1803. — Reichsfreiherrlich von Owisches Ober-VogteiAmt — Obervogt Schnell.

Wildbaad. (Vorladung des von Haus entfernten Flözers Schmid.) Der hiesige Burger und Flözer Johann Georg Schmid, 40 Jahre alt, gieng jüngsthin in einiger Schwermuth von hier hinweg, und ertheilte seithero seiner Ehefrau und 5. Kindern von seinem gegenwärtigen AufenthaltsOrt nicht die mindeste Nachricht. Da seine Ehefrau durch die hinterlassene Schuldenlast gedrukt wird, und um obrigkeitliche Hülfe angerufen, deßwegen aber nöthig ist, den gedachten Johann Georg Schmid zuvor hierüber zu vernehmen: So wird derselbe hiemit aufgerufen, in Zeit von 3. Monaten vor uns zu erscheinen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß die weitere Verfügung allein unter Zuziehung des inzwischen bestellten GüterPflegers rechtlicher Ordnung gemäß werde getroffen werden. Den 9. April 1803. — OberAmtmann, Burgermeister und Richter allda.

Lohmersheim. (Ein Hauslehrer wird gesucht.) Es wird bis nächst Johannis in ein Privathaus ein Mensch gesucht, von dem neben der Gabe, Kindern eine liebreiche Information im Teutschen geben zu können, eine saubere korrekte Handschrift und gute Kenntniß im Rechnen erwartet wird. Es werden einem solchen 40 fl. jährliches Salarium, neben freier Kost zugesichert. Wer Lust zu dieser ruhigen Stelle hat, wolle sich entweder persönlich oder in portofreien Briefen an Unterzogenen wenden. Den 9 April 1803. — Schulmeister Brandauer.

Riedenberg. Plieninger GerichtsStaabs. (Schulden des Georg Friderich Waiß.) Um in Absicht auf die SchuldenTilgung des Georg Friderich Waiß von hier eine angemessene Verfügung treffen zu können, ist allererst nöthig, daß man mit seinem Schuldenstand im Ganzen zuverläßig bekannt werde. Man läßt daher an die sämtliche Waißische Glaubiger hierdurch den Anruf ergehen, daß sie ihre Forderungen binnen 6. Wochen beim SchultheissenAmt Plieningen mittelst Vorlegung ihrer Beweißurkunden anzeigen, oder sich selbst zuschreiben sollen, wenn sie in derjenigen Maasregel, welche zu Befriedigung der Waißischen Glaubiger ergriffen wird, übergangen werden. Den 12. April 1803. — AmtsOberamt Stuttgart.

Altensteig. (Vorladung des verschollenen Andreas Klaussen von Unterjettingen.) Andreas Klauß von Unterjettingen, diesseitigen OberAmts gebürtig, seiner Profession ein Schreiner, und nachheriger Wirtembergischer Soldat von Göler Compagnie unter dem Spitznasischen InfanterieRegiment, welcher in der Affaire bei Lissa vermißt, und bis jezt nicht wieder ausgekundschaftet wurde, hat das 70ste Jahr seines Alters zurukgelegt, und wird hiemit öffentlich vorgeladen, daß er oder seine allenfallsige Descendenten von dato inner 3. Monaten hiesigem OberAmt Nachricht von sich geben sollen, widrigenfalls die für sein Vermögen ausgestellte CautionsScheine aufgehoben und zurukgegeben werden würden. Den 11. April 1803. OberAmt Altensteig.

Groß-Eißlingen, Gräflich-Degenfeld-Schonburgischer Herrschaft. (MühlenVerpachtung.) Es wird die hiesige untere Mühle, welche in zwei Mahlgängen, und einem Gerbgang besteht, nebst dazu gehörigen 1. Tagwerk Garten, 2. Tagwerk ein halb Viertel Wiesen, 6. ein halb Jauchert Aker, und 6 ein halb Jauchert Waldung den 15. May dieses Jahrs auf 9. Jahre, nämlich von Johannis Baptistä 1803. biß 1812, unter Vorbehalt der Herrschaftlichen Genehmigung, an den Meistbietenden öffentlich verliehen werden. Der künftige Pachter hat eine Caution von 1500 fl. in liegenden Gütern zu stellen, und ein Obrigkeitliches Zeugniß in Hinsicht seines Prädicats, bisher geführten untadelhaften Lebenswandels, auch daß er die zu diesem Mühlpacht erforderlichen Kenntnisse besize, beizubringen. Es werden daher alle diejenige, ohne Unterschied der Religion, welche zu diesem Bestand Lust bezeugen, und obige Bedingungen zu erfüllen fähig sind, an dem nur bemerkten Tag, Morgens 8. Uhr bei dem hiesigen Vogtamt zu erscheinen, und der Verhandlung beizuwohnen, hiermit eingeladen. Den 5. April 1803. — Gräflich-Degenfeld-Schonburgisches Amt. Schwarz.

Groß-Eißlingen, Gräflich-Degenfeld-Schonburgischer Herrschaft. (MundtodsErklärung des dortigen Müllers Waibel.) Der hiesige untere Müller Johannes Waibel, der jüngere, welcher einen verschwenderischen Lebenswandel führt, wird hiermit für mundtodt erklärt, und

Digitized by Google

laber jedermann verwarnt, sich mit demselben weder in einen Borg-Handel — noch sonst in irgend ein anderes rechtliches Geschäft, bei Strafe der Nichtigkeit, einzulassen, indem in Zukunft keine Obrigkeitliche Hülfe mehr verschaft werden kann. Zugleich werden dessen noch unbekannte Gläubiger hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen binnen 4. Wochen bei allhiesigem Vogtamt anzugeben. Den 5. April 1803. — Gräflich Degenfeld-Schonburgisches Amt. Schwarz.

Ulm. (Verkauf einer Apothecke.) In einer der größten, volkreichsten, und nahrhaftesten Handels-Städte Ober-Teutschlands ist eine schöne, gut eingerichtete Apothecke, mit den nöthigen Appertinentien, und einer guten Nahrung versehen, aus freier Hand zu verkaufen. Solide Liebhaber hierzu haben sich an den Apothecker Faulhaber in Ulm in frankirten Briefen zu wenden, wo sie die Kaufs-Bedingnisse, so wie denjenigen, mit welchem der Kauf abzuschliessen ist, in Erfahrung bringen werden.

Vaihingen an der Enz. (Deserteur.) Der bei dem Herzogl. Bataillon von Beulwiz gestandene, Gemeine Friderich Rau von Horrheim, hiesigen Oberamts, ist desertirt. Es werden daher alle Civil-Obrigkeiten geziemend ersucht, auf denselben genau fahnden und ihn im Betrettungs-Fall wohl verwahrt anhero einliefern zu lassen. Den 5. April 1803. — Ober-Amt.

Vaihingen an der Enz. (Deserteur.) Es ist der Gemeine Christoph Friderich Rau von Horrheim, hiesigen Oberamts, von dem Herzogl. General-Major von Seckendorfischen Infanterie-Bataillon desertirt. Daher werden alle Civil-Obrigkeiten hiemit geziemend ersucht diesen Ausreisser auf Betretten arretiren und an unterzeichnete Stelle einliefern zu lassen. Den 4. April 1803. — Oberamt Vaihingen.

Ebhausen. (Deserteur.) Der Soldat Johannes Stotz, von Ebhausen, vom Hochlöblichen Infanterie Bataillon von Seckendorf, ist desertirt — weswegen alle Obrigkeiten geziemend ersucht werden, denselben auf Betretten zu arretiren, und entweder an das Bataillon oder an hiesiges Ober-Amt wohlverwahrt einzuliefern. Den 5. April 1803.

Ober-Amt Wildberg.

Wiernsheim. (Einberufung des Jakob Schmierer und seiner Erben.) Jakob Schmierer, von hier gebürtig, ist schon viele Jahre verschollen, und, wenn er noch lebt, izt 70. Jahre alt. Er wird durch dieses nun öffentlich vorgeladen inner 3. Monaten a dato als peremptorisch gesezten Termin von seinem Aufenthalt Nachricht hieher zu geben, sonst er für todt angenommen, und sein hier stehendes Vermögen an seine vermuthliche Intestat-Erben erblich vertheilt wird, die sich zugleich in eben dieser Frist bei Amt hier zur Erbschaft zu legitimiren oder die Folgen ihres Schweigens selbst zu tragen haben. Den 4. April 1803. Oberamt Maulbronn.

Merchingen. (Einberufung des Lorenz Grammlich und seiner Erben.) Da Lorenz Grammlich, weil. Heinrich Grammlichs gewesenen Burgers dahier hinterlassener ehelicher Sohn, sich vor vielen Jahren nach Holland begeben, und man inzwischen von seinem Leben oder Tod nichts erfahren, er aber nunmehr das 70ste Jahr zurückgelegt hat; so wird derselbige, oder seine allenfallsige rechtmäßige Leibes-Erben, hiemit aufgefordert innerhalb 3. Monaten bei dahiesigem Amt zu erscheinen, und sein noch dahier stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigen Falls dasselbe an diejenige, welche gegründete Ansprüche zu machen haben, ohne Caution, ausgeliefert werden wird. Den 4. April 1803. — Reichs Freiherrlich von Berlichingensches Vormundschaftliches Amt allda.

Nattheim. (Schuldenwesen des Tafern-Wirths Wolfgang Eberhard Scheuerle.) Die Concurs-Sache des Tafern-Wirths Wolfgang Eberhard Scheuerlens daselbst ist durch einen Borg-Vergleich beendiget — und dabei, wie sich von selbst versteht, denen Gläubigern, welche sich auf Borg-Fristen eingelassen haben, sein ganzes dermaliges Vermögen in vim constituti possessorii gerichtlich versichert worden. Es wird dahero dem Publicum hievon Nachricht gegeben mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß sich niemand in einen neuen Contract auf Borg mit demselben einlassen solle, weil man bei dem älter erworbenen Recht der gegenwärtigen Creditorum niemand einige Satisfaction zu leisten im Stande wäre. Den 2. April 1803. — Hofrath Oberamtmann zu Heydenheim.

Herrenberg. (Auswanderer.) Die Gläubiger des Alt Andreas Schifers, Bauren, und Jacob Freibergers, Taglöhners, beede von Gültstein, welche auswandern wollen, werden hiemit öffentlich aufgerufen, ihre Forderungen inner 4. Wochen dem Schultheissen-Amt Gültstein anzugeben. Den 2. April 1803. — Ober-Amt allda.

Herrenalb. (Auswanderer.) Georg Friderich Reunoser von Rothensohl, Philipp Jakob Waidner von Kellenmühl, Friderich Gekle Zimmermann, und Johann Friderich Gekle Schneider zu Mosbronn, Johann Dambach Kieser in Bernbach, und Mattes Kübler von Neusaz samtlich hiesigen Ober-Amts wollen auswandern; die Gläubiger derselben haben daher ihre Forderungen innerhalb 4. Wochen von heute an in der Amtsschreiberei dahier anzuzeigen. Den 12. April 1803. — Ober-Amt.

Neuenbürg. (Schulden des verstorbenen Schreiners Breier) Die Gläubiger des weiland Johann Peter Breier, gewesenen Bürgers und Schreiners dahier, werden hiedurch peremptorisch vorgeladen, Montag den 2. Mai, Morgens 8. Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus, entweder selbst zu erscheinen, oder Bevollmächtigte abzuschicken, ihre Forderungen durch Vorlegung der Original-Dokumente, oder anderer Beweis-Mittel, zu liquidiren, und rechtliche oder gütliche Erörterung zu erwarten. Den 2. April 1803. — Ober-Amt allda.

Herrenberg. (Auswanderer.) Die Gläubiger des David Klingenstein von Hildrizhausen und Johannes Rauschenberger von Ober-Oeschelbronn, welche beede auswandern wollen, werden hiemit öffentlich aufgerufen, ihre an dieselbe zu machen habende Forderungen bei deren Verlust innerhalb 4. Wochen den betreffenden Schultheissen-Aemtern anzugeben. Den 12. April 1803. — Oberamt allda.

Gros-Glattbach, Maulbronner Ober-Amts (Haus- und Wein-Verkauf). Johann David Gloß, Chirurgus daselbst, verkauft aus freier Hand sein neugebautes Haus nebst Wasch- und Brennzeug mit etwa 24 Aymer guten Lager-Faß, einer halben Scheuer, Holz-Hütte, Schwein-Ställe, doppelten Vieh-Stall und einem Kuchen-Gärtlen. Das Haus wäre für jede Handthierung oder eine Wirthschaft sehr bequem. Auch ein Chirurgus könnte sich damit grossen Vortheil verschaffen. Zugleich sind auch 6 Aymer guter neuer Wein bei ihm zu kaufen. Liebhaber können sich an ihn selbst wenden, und dörfen sich annehmliche Bedingungen versprechen.

Digitized by Google

**Stuttgart.** (Hof Goldarbeiter und Juwelier Schäfner empfiehlt sich). Ich Unterzeichneter habe in Erfahrung gebracht, daß von hiesigen Personen ausgesprengt wurde, daß ich mich nicht mehr mit der Juwelen-Arbeit abgeben wolle oder könne. Wogegen ich mich aber öffentlich erkläre, gegen alle meine in- und auswärtige Freunde und Gönner, welche mich mit Aufträgen und ihrem Zutrauen beehren wollen, daß ich mich ferner, wie bisher, bestreben werde, Sie nicht nur auf das schnellste, sondern auch nach aller Art der neuesten Façonen der Juwelier-Arbeit nach möglichster Billigkeit zu bedienen, und jedem vollkommene Zufriedenheit mit meiner Arbeit zuzusichern. — C. F. Schäffner, Hof-Goldarbeiter und Juwelier.

**Tübingen.** (Der neue Löwen-Wirth empfiehlt sich und seine Wirthschaft). Da sich meine Mutter um ihre künftige Tage in Ruhe zu erleben, sich der Wirthschaft zum Löwen dahier begeben, und mir dieselbe übergeben hat, so mache ich dieß hiemit öffentlich bekannt, und bitte meine Freunde und Gönner, mich auch künftig mit Ihrer Gegenwart zu beehren, versichernd, daß ich jeden mit Logis, Speisen und Getränken, zu Ihrer vollkommenen Zufriedenheit bedienen werde. Tübingen den 23. März 1803. Johann Georg Baitenmann, zum Löwen.

**Gros-Botwar.** (Rechts-Sache und Vorladung des ledigen Johann Gottlieb Oetinger, Müllers Sohns). In der, vor dem Stadtgericht dahier anhängigen Rechts-Sache des Johann Gottlieb Oetingers, Johannes Oetingers Eheleib Müllers allhier, ledigen Sohns. ist man gesonnen, die End-Urtel zu publiciren, und es wird hiemit gedachter Oetinger aufgerufen, daß er sich à dato innerhalb 2 Monaten vor dem Stadtgericht dahier stellen, die End-Urtel in obgedachter Rechts-Sache anhören, im Fall der Nicht-Erscheinung aber sich gewärtigen solle, daß man gegen ihn in contumaciam. procedirt werde. Den 18. April 1803. — Ober-Amt und Stadtgericht allda.

**Pfalzgravenweiler.** (Auswanderer). Bernhard Frei, Beck zu Pfalzgravenweiler, will mit seiner Ehefrau und 3. Kindern nach West-Preußen ziehen; weswegen seine Gläubiger ihre Forderungen und Ansprüche binnen 3. Wochen, bei Ausschluß-Strafe in der Stadt-Schreiberei allhier anzugeben haben. Am 13 April 1803. — Ober-Amt Dornstetten.

**Stuttgart.** (Abzieh-Steine, Klee-Saamen zu verkaufen). In der Ensslinischen Spezerei-Handlung in der Kirchgaß findet man auch noch neben den schon bekannten Artikeln extra feine Abzieh-Steine für Rasier-Federn, Messer und sonst schneidbare Instrumenten, so wie auch neu angekommenen ganz rein gepuzten Luzerner Klee-Saamen.

**Stuttgart.** (Bücher). In F. Ch. Löflunds Buchhandlung sind angekommen, und zu haben. Neuffers Predigten über einige wichtige Gegenstände der Religion und Moral. 1 fl. 48 kr. Helios der Titan oder Rom und Neapel; Eine Zeitschrift aus Italien von Benkowitz, mit Kupf. 1s und 2s Heft, 3 fl. 20 kr. Callisen kurzer Abriß der Erfahrungs-Seelen-Lehre, 8. 30 kr. Reinhards Darstellung seiner philosophischen und theologischen Lehrsätze in einen wissenschaftlichen Auszuge gebracht von Pölitz, 3r Thl 3 fl. — Posewitz, antologisches und semiologisches Journal für Medizin, Chirurgie und Geburtshülfe; 1s u. 2s Heft, 2 fl. 24 kr. Weißlodiers Kommunion-Buch für gebildete Christen, 2e Aufl. 36 kr. Das Gelübde, ein heroisches Schauspiel in 4 Aufzügen von S. Grüner. 36 kr. Hoven F. W. v. die Vorzüge der Brownschen Praxis vor der nicht Brownischen, 1 fl. 12 kr.

**Stuttgart.** (Bücher). Von des Anatomikers Winslow, Abhandlung von dem Bau und der Zergliederung des menschlichen Körpers, 5 Bände, mit Kupf. 8. Bas. 1754. (Ladenpreis 4 fl.) sind bei J. F. Steinkopf noch einige Exemplarien roh um 2 fl. zu haben.

**Stuttgart.** (Bücher.) Folgende gutconditionirte gebundene Bücher sind bei J. F. Steinkopf in den beigesetzten Preisen zu haben: Berlichii conclus. practic. Partes V. in 2 vol. fol. Lipf. 650. 2 fl. Lauterbach jus camerale. 4. Frf. 730. 1 fl. Köhlers deutsche Reichshistorie Frkt. u. Lpz. 737. 1 fl. Rosingi, Pandecta jur. Camer. 4 Col. 710. 1 fl. Ludovici Erläuterung der guldenen Bulle, 2 Franzbände, 4. Frkt. 716. 2 fl. Meditationes ad institut. Pacis Caesareo-Suec. 3 vol. 4 706. 2 fl. 24 kr. Pomay, Dictionaire allemand. français-latin. gr. 4. Frl. 700. 1 fl. 30 kr. Boehmer, de actionibus, nebst dessen Einleitung zum Gebrauch der Aktn. 8. Frkt. 734. 1 fl. Essigs Einleitung zur Welthistorie 10te Ausg. von Volz. gr. 8. Stuttg. 773. 1 fl. 12 kr. Cellarii compend. antiquitatum Rom. 8. Halæ 774. 30 kr. Brunquelli historia juris Rom. Gierm. 8. Amst. 730. 30 kr. Extrakt der Wirtemb. General-Rescripten 2 Bde. 8. Stuttg. 735. 1 fl. 30 kr. (neugeb. 1 fl. 48 kr.) Real-Index und Auszug der Forstordnung. 8. Stuttg. 748 (roh 48 kr. neugeb. 1 fl.) Mosers, Real-Index und Auszug der Hofgerichtsordnung. 8. Stuttg. 772. (roh 48 kr neugeb. 1 fl.) Landesordnungen. 12. Stuttg. 735. (roh 48 kr. neugeb. 1 fl.) Annotationes ad jus provinciale Wirt. 8. Stuttg. 748. (roh 48 kr. geb. 1 fl.) Röslins, Abhandlung von Inventuren. 8. Stuttg. 780. (roh 48. kr. geb 1 fl.) Pölitz, Grundlinien zur pragmat. Weltgeschichte. gr. 8. Lipf. 795 1 fl. 30 kr. (brochirt) Metz, Handbuch für die, welche eine gründliche Staatskunde erwerben wollen. gr. 8. Braunschw. 801. 2 fl. Weise, Grundwissenschaft des Rechts. 8. Tüb. 797. 48 kr. (brochirt)

**Pflugfelden.** (Schaaf-Waid Verleihung). Donnerstag den 2. Junii morgens 9. Uhr, wird die dasige Comman-Schäferei wiederum auf 3. Jahre an den Meistbietenden allda verliehrn werden. Die Waide erträgt 250 Stük wovon ein Beständer 100 Stük einschlagen darf. Derselbe muß aber für Wohnung und Stallung selbst sorgen, weil die Comman kein Schaafhauß besizt. Die Liebhabere zu diesem Bestand haben mit Obrigkeitlichen Zeugnissen und Meisterbrieen, auch daß sie eine Caution von 150 fl. zu leisten im Stande seyen, sich zu legitimiren. Den 20. April 1803. Ober-Amt Ludwigsburg.

**Ulm.** (Schulden des Christian Andreas Schnicke). Alle diejenige, welche an den verschuldeten, ausgetretenen gewesenen, nun aber wieder hier befindlichen, Christian Andreas Schnicke, ausser den bereits sich gemeldeten Gläubigern, etwa noch Forderungen zu machen haben werden, andurch, bei Strafe des Ausschlusses angewiesen, diese ihre Forderungen binnen 6. Wochen a dato bei allhiesig. provisorischem Gerichtsstand auf der Canzlei anzugeben, zu liquidiren, und das Weitere zu gewärtigen. Ulm den 19. April 1803. — L. Provisorischer Gerichts-Stand.

Digitized by Google

§ Witterungs-Beobachtungen aus Stuttgart, vom Jahre 1803.

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 U. Morg. | 23 April | Regen. | Therm. | 10 Gr. über o | Barom. | 26 Zoll, 11 7/10 L. | 24 April | Regner. | Therm. | 7 Gr. über o | Barom. | 27 Zoll, 2 1/10 L. |
| 2 U. Mitt. | | | | 9 Gr. über o | | 27 Zoll, 1 Lin. | | | | 9 Gr. über o | | 27 Zoll, 2 1/10 L. |
| 9½ Uhr Ab. | | | | 8 Gr. über o | | 27 Zoll, 2 Lin. | | | | 7 Gr. über o | | 27 Zoll, 3 Lin. |

§ Kur-Bairische Lande in Schwaben.

[Neue Verfügung in Betreff der Auswanderer, der Auswanderungs-Taxen, der Freizügigkeit.] Kempten, den 21 April. Vermöge eines von dem Kur-Bairischen General-Landes-Kommissariat in Schwaben anhero ergangenen Reskripts vom 12 & præs. 14 diß, haben Se. Kur-Fürstliche Durchlaucht von Baiern vermög höchster Entschliessung vom 21 v. M. auf die in Betreff der, wegen der allgemeinen Freizügigkeit aus den Alt-Bairischen Staten, in die Neu-Bairischen und so umgekehrt, erlassenen höchsten Verordnung vom 27 Decemb. 1802 eingelaufenen Vorstellungen und Anfragen zu verordnen geruhet, daß es bei vorerwähnter Verordnung sein unabänderliches Verbleiben haben soll. Nebst dem haben Se. Kur-Fürstliche Durchlaucht in Betreff des landesherrlichen Frei- oder Abzugs-Geldes von dem in fremde Staten übergehenden Vermögen folgende Direktiv-Normen aufgestellt:

1) Die mit auswärtigen Staten und Territorial-Herren, als: a) mit der Helvetischen Republik, b) mit der Cisalpinischen Republik, c) mit Kur-Sachsen, d) mit dem Deutschen Orden, e) mit dem Erz-Stift Salzburg, f) mit dem nun auch an Baiern gefallenen Hoch-Stift Bamberg, g) mit dem Fürsten von Thurn u. Taxis, und h) mit Solms-Braunfels, wie solche in dem neueren Reskript vom 22 bemerkt werden, abgeschlossenen Freizügigkeits-Verträge erstrecken ihre Gültigkeit auch auf die Kur-Fürstlichen Entschädigungs-Lande: und jedes Vermögen, welches in ein solches fremdes Land, entweder durch Schankung, Erbschaft, Heirath, oder durch die Auswanderung des Besizers überzieht, ist freizügig zu behandeln.

2) Da Se. Kur-Fürstliche Durchlaucht allen fremden Staten die Grund-Säze, welche Höchst-Sie über das Abzugs-Recht hegen, haben bekannt machen lassen, und darin die vollständigste reciprocirliche Behandlungs-Weise, als Haupt-Norm der Kur-Bairischer Seite zu treffenden Behandlung aufgestellt haben, so soll gegen fremde Staten, mit welchen die Freizügigkeit noch nicht vertragsmäßig bedungen ist, nach eben den Grund-Säzen, welche dieselbe gegen die Bairischen Lande beobachten, verfahren, und von jedem in solche auswärtige Staten, wo allenfalls nach dem Abzug ad 10 pct. auch Emigrations-Taxen und andere Gebühren bezogen werden.

3) Jede Auswanderung in ein fremdes Land, soll bei Strafe der Vermögens-Konfiskation, ohne nachgesuchte Verwilligung nicht unternommen, und damit diese Vorschrift auch von den auf ihren Wanders-Jahren sich befindenden Handwerks-Purschen, wann sie während des Wanderns Gelegenheit finden, sich in fremden Staten niederzulassen, nicht überschritten werde, sollen alle Handwerks-Laden in die Kenntniß dieses Verbots gesezt werden.

4) Jeder Auswanderungs-Fall ist unter Bemerkung a) des Namens, b) des Alters, c) des Geburts-Orts, d) der Tauglichkeit zum Militair-Stande, und e) des Vermögens, des die Bewilligung nachsuchenden Individui zur Kenntniß des General-Landes-Kommissariats zu bringen, um die Kur-Fürstliche höchste Entschliessung darüber abzuwarten. (Der Beschluß folgt.)

§ Guttenzell.

Guttenzell in Ober-Schwaben, den 15 April. Bereits am 9 vorigen Monats hat der Reichs-Gräfliche v. Törringische Rath und Bevollmächtigte, Licentiat Zollner, von der hiesigen ehmaligen Reichs-Abtei vollständigen Besiz genommen, nach welcher Handlung für den neuen Regenten Joseph August Reichs-Grafen v. Törring zu Jettenbach ein feierliches Dank-Opfer in der hiesigen Pfarr-Kirche dem Allerhöchsten dargebracht wurde.

§ Vorder-Oestreich.

[Neuer Siz der Vorder-Oestreichischen Regierung.] Ehingen, an der Donau, den 13 April. Die hiesige, im Mittel-Punkt der jezigen Vorder-Oestreichischen Staten gelegene, Stadt ist zum Siz der Vor-

Digitized by Google

der Oestreichischen Regierung und Kammer bestimmt.

Gerstetten, Heidenheimer OberAmts. Gestern Abend um 7 Uhr wurde unsere liebe Gattin und Mutter, Louise Benedikte, geb. Preglzerin, nach einem kaum 10tägigen KrankenLager im 46 Jahre ihres Alters von dem Herrn über Leben und Tod aus der Zeit in die Ewigkeit versezt. Von diesem uns betroffenen empfindlichen Verlust, ertheilen wir allen unsern Freunden und Gönnern die gebührende Nachricht, und empfelen uns, unter Verbittung aller Kondolenz, zu fortdauernder Gewogenheit und freundschaftlichem Andenken. Den 20 April 1803. — Amtmann Laug und dessen einziger Sohn.

Stuttgart. Am gestrigen Mittwoch, den 20 April, ist unsere liebe Schwester, Schwägerin und Tante, Jungfer Charlotte Elisabethe Hafnerin, von den langwierigen und schweren Leiden einer BrustWassersucht durch ihren seligen Hingang in die Ewigkeit erlöst worden. Wir geben diese Nachricht ihren und unsern Gönnern, Freunden und Bekannten mit der Versicherung unsers herzlichsten Danks für alle der Entschlafenen erwiesenen Gewogenheit und Freundschaft, und empfelen uns der schäzbaren Fortdauer derselben. Den 21 April 1803. — Der Verstorbenen Bruder mit seiner Gattin und Kindern, und seiner BrudersTochter, Christine. M. Hafner, Pfarrer in Horrheim.

---

Stuttgart. TheaterNachricht: Montag, den 25 Apr. DienstPflicht, SchauSpiel in 5 Akten, von Iffland.

Stuttgart. [Bücher.] Bei Buchbinder Rueff allhier Nro. 530. sind nachstehende ungebundene Bücher zu haben: Zapfs Augsburger BuchdruckerGeschichte mit Kupf. 3 fl. — Versuch einer Abhandlung über die Verhältnisse Ulms mit dem ChorHerrenStift bei den Wengen, von Christmann 3 fl. 30 kr. — Zehen neue GesellschaftsLieder mit Musik 1 fl. — Deutsch-Italienisches TaschenLexikon 1 fl. — 17 Deutsche NationalTrachten 1 fl. — 4 JahrsZeiten in 4 Blatt 1 fl. — Ovids Verwandlungen, 3 Theile mit 136 Kupf. 8 fl. 15 kr. — Gallerie der Griechen und Römer, mit 52 Kupf. 5 fl. — Neues Gemälde- und UnterhaltungsBuch, mit 22 Blättern in Folio für Kinder 1 fl. 30 kr. — Pozzo, der Mahler und BauMeister Perspektiv, 2 Thle. Folio, mit 219 Tab. 7 fl. 30 kr. — Bichlers kl. und leichte KlavierStücke, nebst Liedern in 3 Heften 3 fl. 36 kr. — Pickel, Elementa arithmeticæ algebræ 1 fl. 30 kr. — Zapf, Monumenta anecdota hist. germ. illustrantia, cum fig. 4 fl. — Heis, Scriptores rerum guelvicarum 2 fl. — Blumauers Virgils Aeneis, 3 Th. 1 fl. — Blandine 1 fl. 12 kr. — Tissots Abhandl. von der Gesundheit der Gelehrten 8 kr. — Jean Paul, das heimliche KlagLied der jezigen Männer 24 kr. — Voß, der heilige Bund der Liebe und Freundschaft, in 8 Gesängen 1 fl. — Olla Potrida, ein unterhaltendes Mancherlei 36 kr. — Rahme, über EhrGeiz und EhrLiebe 8 kr. — Schillers ReiterLied aus WallensteinsLager 4 kr.

Münsingen. [Verkauf von Gütern u. KaufmannsWaaren.] Die Liegenschaft, Fahrniß und LadenWaaren der hiesigen HandelsLeute Schnell und Sohn, werden am 27, 28. 29 und 30 dieses Monats gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden im öffentlichen Aufstreich einzeln verkauft werden, nemlich am 30 die Liegenschaft auf hiesigem RathHaus, eine fast ganz neu erbaute geräumige dreistöckigte Behausung mit 3 heizbaren Zimmern, nebst einem eingerichteten Haupt- und einem NebenLaden, auch einer heizbaren LadenStube, 2 Keller, Scheuer und Stallungen unter einem Französischen Dach, in der gangbarsten Straße dahier stehend; 4 Morgen 16½ Ruthen Ackers an einander unter Ablabronnen, 1 Morgen 1½ Viertel 3¾ Ruthen Ackers unter Beutelay; 1 Morgen 8½ Ruthen Wiesen an einander auf der Brack, zur Stifts-Pfleg jährlich 13 kr. zinnsend, und ½ Viertel 3 Ruthen KrautGartens an zwei Stücken, sodann in der Schnellischen Behausung selbst am 27, 28 und 29 diß die durchaus gute Fahrniß durch alle Rubriken, und die LadenWaaren, wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden. Den 12 April 1803. — Christoph Heinrich Löhlin, als Schnellischer GüterPfleger.

Dettingen unter Urach. [Viersizige Berline zu verkaufen.] Es ist allhier bei dem WagenFabrikanten Daumüller eine gute konditionirte und facionirte viersizige und beschlossene Berline mit Jalouste und Fenster zu verkaufen, welche Sommerszeit nach Englischer Art ganz leicht eröffnet und zurück geschlagen werden kann. Der Wagen, welcher auch mit Chatoullen und sonst jeder Bequemlichkeit zum Reisen eingerichtet, ist fein lakirt und mit feinem Plüsch ausgeschlagen. Der Preis ist viersig Louisdor.

Sulz. [Schulden und Vorladung des entwichenen H. J. Mutschler von Marschalkenzimmern.] Hanns Jerg Mutschler, Bürger und Fuhrmann zu Marschalkenzimmern, ist gestrigen Freitag, wegen seinem grossen SchuldenLast von Marschalkenzimmern entwichen. Es werden daher alle inn- und ausländische Obrigkeiten anmit ergebenst ersucht, dem gedachten Hanns Jerg Mutschler, wo er sich betretten lassen sollte, arretiren, und gegen Ersaz der Unkosten anhero einliefern zu lassen. Mutschler ist ungefehr 5 Fuß 6 Zoll groß, etwas dicker untersezter Postur, hat schwarze Haare, eine etwas gebogene Nase, grossen Mund, und eine ZahnLuke in dem obern Kiefer, trägt einen blau tüchenen FuhrmannsRock, dergleichen übereinander geschlagenes Leiblen mit runden zinnernen Knöpfen, schwarz ledernen Hosen, weisse Strümpfe und Schuh mit Laschen und BindelRiemen, auch einen aufgeschlagenen sogenannten SchiffHut. Den 15 April 1803. — OberAmtmann zu Sulz, als Stabs-Beamter zu Marschalkenzimmern.

Schwäb. Gmünd. [Schulden des HandelsManns Domin. Windeisen.] Dominicus Windeisen, dahieniger bürgerlicher Handelsmann, ist seit geraumer Zeit von hier abwesend, ohne daß man seinen dermaligen AufenthaltsOrt in sichere Erfahrung bringen können. Da nun gegen denselben mehrere beträchtliche Schuld-Summen eingeklagt sind, und dißfalls aber, weil derselbe seine HandlungsBücher alle bei sich führt, nichts verfügt werden kann, so wird derselbe hiemit in einem Termin von 4 Wochen vorgeladen, inner welchem Termin er dahier zu erscheinen, auf die gegen ihn gestellte Klagen Rede und Antwort zu ertheilen, und seine HandlungsBücher gleichfalls unversehrt mitzubringen hat. Den 6 April 1803. — Von OberAmts und Magistrats wegen.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur.

Nro. 83. — Mittwoch, den 27 April 1803.


## Deutsches Reich.

[Beschluß des vorgestern abgebrochenen Auszugs aus den Verhandlungen und Abstimmungen der 48 ReichsDeputationsSitzung am 20 April.]

KurMainz votirte: Die drei (auf S. 392, 397 und 398 zu lesende) Noten (der vermittelnden Mächte) vom 18 April seien zum Protokoll zu nehmen, die beiden erstern an den ReichsTag zu befördern, und hievon der Kais. Pelnipotenz Nachricht zu ertheilen. Diß wurde beschlossen.

Direktorium fuhr fort: Vorgestern seien verschiedene Vorstellungen, als a) von dem KurPfalzBairischen H. KomitialGesandten. b) Von dem OranienNassauischen H. Gesandten. c) Von dem Württembergischen Herrn KomitialGesandten. d) Von dem Thurn und Taxischen Herrn Abgeordneten. e) Von dem Fürstlich JohanniterMeisterischen Herrn Abgeordneten. f) Von dem Gräflich AspermontOstein- und Quadtischen Herrn Abgeordneten zur Diktatur gekommen, in welchen sich beklagt werde, daß von den Kais. Königl. VorderOestreichischen Behörden, die in den K. K. Landen gelegenen, zur Entschädigung angewiesenen, Objekten auch KurPfalzBairische vorherige eigenthümliche Güter und Gefälle in Beschlag genommen, und sequestrirt worden seien. Bei der Umfrage antwortete

KurBöhmen. Die vorgetragenen Beschwerden seien so verschieden und mannigfaltig, daß man ohne ausführliche Kenntniß, ohne gehörige Zergliederung und Instruktion darauf dermalen keine bestimmte Erklärung geben könne. Man erwarte hierüber vollständige Aufklärung, und müßte nur vor der Hand bemerken, daß Se. K. K. Majestät stets gewohnt, fremdes Eigenthum zu ehren, und sich nichts zuzueignen, worauf Allerhöchst Denselben nicht ein entschiedenes Recht zustehe, an den aufgehobenen, in Ihren Erbländern gelegenen geistlichen Stiftungen nur die rechtlichen Befugnisse ausgeübt haben, welche von andern Staten in ähnlichen Fällen geltend gemacht worden seien.

Was die PfalzBairischen Beschwerden betreffe, sei es bekannt, daß KurPfalz schon seit dem 3 Dec. v. J. sich in den Besiz des obern Theils vom HochStift Eichstädt, und der Salzburgischen Stadt und Amtes Mühldorf befinde, zu deren Ersaz die PfalzBairischen Güter in Böhmen, und jene des HochStifts Freisingen in den K. K. ErbLanden durch den Entschädigungs-Plan, und durch die Pariser Konvention vom 26 Dec. v. J. namentlich bestimmt worden seien. Nicht eine Abgabe von diesen Gütern, sondern diese Güter selbst seien zum Ersaz bestimmt worden.

Die vorzunehmende Evalvation des Werths der beiderseitigen Besizungen werde zeigen, welcher Theil dem andern für den UeberWerth eine Vergütung zu machen habe. Die Kais. Kommissarien hiezu seien ernannt, und hätten disseits vergebens auf die jenseitige Angabe des Werths und Ertrags angetragen.

KurSachsen. Man hätte eine bestimmte Antwort auf die vorliegenden Beschwerden gewünscht, weil man, ohne die GegenGründe genau zu wissen, den eigentlichen StreitPunkt nicht beurtheilen könne. In dem EntschädigungsPlan seien die Rechte jedes LandesHerrn über die seiner Hoheit unterworfenen geistlichen Güter nicht berechnet und in Abzug gebracht.

In der 3 Session hätte sich die Deputation gegen die Beiziehung der in weltlichen Erblanden liegenden MediatStifter zur EntschädigungsMasse einmüthig erklärt — es trete dabei die Maxime ein, daß, weil sie durch milde Beiträge in den Landen, wo sie liegen, erworben worden, ihre geistliche Bestimmung ohne Zuthun des LandesHerrn nicht verändert werden dörfe, und ihnen ein anderer weltlicher Beßzer nicht aufgedrungen werden könne. Der §. 36. des Depu-

Digitized by Google

tationsHauptSchlusses sei diesem GrundSaz entgegen abgefaßt worden.

Indessen sei nun die EntschädigungsVertheilung geschehen, und der GegenSaz würde die Verhältnisse verrücken, besonders aber mehreren ReichsGrafen schädlich seyn.

Der ReichsDeputation liege ob, jenes Princip zu beobachten, und fest darüber zu halten.

Bei den vorliegenden Beschwerden komme es meistens darauf an, ob von Seiten Oestreichs durch die Konvention vom 26 Dec. v. J. der §. 1. und in dessen Folge das §. 36. des DeputationsHauptSchlusses aufgestellte Princip, nach seinem ganzen Umfang angenommen sei. Hierüber hätte die Deputation nicht zu entscheiden, sondern die kontrahirenden Mächte bei der besagten Konvention hätten sich vorderamst darüber zu vereinigen.

KurBrandenburg trägt darauf an: 1) Da der §. 36. des HauptSchlusses die in fremden Gebieten liegenden Zugehörungen der säkularisirten Stifter und geistlichen Körperschaften demjenigen neuen LandesHerren zuweiset, welcher das Stift und diese geistliche Korperationen selbst zur Entschädigung erhält; u. da daher solche Zugehörungen nicht als bona vacantia betrachtet, und in Beschlag genommen werden können, seien der Kais. Plenipotenz die vorliegenden Beschwerden mit dem dringenden Ersuchen mitzutheilen, sich bei ihrem allerhöchsten Hofe um schleunige Abhülfe derselben, und die Aufrechthaltung der DeputationsSchlüsse nachdrücklich gefälligst zu verwenden. — Eine gleiche Bitte wird der KurBöhmischen Subdelegation an das Herz gelegt. 2) Den Herren Ministern der vermittelnden Mächte wäre eine ähnliche Vorstellung mit dem Ersuchen zu machen, sich bei der hochansehnlichen Kaiserl. Gesandtschaft mit dem Antrage der ReichsDeputation zu vereinigen. — Auf jeden Fall sei zum Besten der Klagenden der wirksame Schuz u. die förmliche Garantie der hohen vermittelnden Mächte bei dieser Veranlassung förmlich aufzufordern.

Baiern trägt darauf an: 1) Es sei von Deputationswegen zu erklären, daß der verfügte Beschlag dem Deput.Beschlusse zuwider sei. 2) Die eingegangenen Beschwerden seien den Herren Ministern der vermittelnden Mächte mitzutheilen, und dieselben um ihre, den Sinn des Dep.Schlusses und der Convention vom 26 Dec. vor. J. bestätigende, Erklärung u. Verwendung zu bitten. 3) Es sei die Kais. Plenipotenz zu ersuchen, zur Abhülfe dieser Beschwerden zweckmäßige Vorstellungen eintreten zu lassen. 4) Den hohen vermittelnden Mächten sei der Wunsch zu entdecken, daß das EntschädigungsWerk u. der davon abhangende RuheStand des Reichs durch eine Garantie befestiget und gesichert werde.

Wegen des, auf die Böhmischen Güter und Freisingischen Besizungen gelegten, Beschlages wird angezeigt, daß schon unterm 18 Febr. von dem K. K. Ministerium die Ernennung eines Commissairs zur gemeinschaftlichen Ausgleichung verlangt worden sei. Da diese Ausgleichung nicht erfolgt wäre, so wird auch hierüber die Vermittlung der ausserordentlichen ReichsDeputation nachgesucht.

Württemberg behält sich das Protokoll offen.

HessenKassel sieht der Instruktion entgegen.

KurMainz wolle die noch vorbehaltenen Abstimmungen abwarten.

Direktorium ersucht die Herren Subdelegirten, die vorbehaltenen Abstimmungen über diesen wichtigen Gegenstand zu beschleunigen u. wird sodann das Protokoll wieder eröffnen.

(Der Beschluß folgt.)

Regensburg, den 22 Apr. Die Unterhandlungen mit den Ministern der vermittelnden Mächte sind wieder sehr lebhaft, u. man sieht einer baldigen Note in Beziehung des vorgestrigen Protokolls entgegen.

[Münz Wesen.] Paris, den 21 April. Man sieht bereits die neue Münze mit Bonaparte's Brust-Bild. Die lezten Zahlungen des SchazAmts geschahen ganz in solchen neuen FünfFranksStüken.

[Militair Pensionen.] Ein Gesez-sEntwurf, welcher die RetraiteSolde, die Invaliden- und die ReformGehalte regulirt, wird von den 3 Stats-Räthen Petiet, Desoles und Segur vorgelegt. Bei jenem liegt der AktivitätsSold zum Grunde; nach 30 DienstJahren erhält ein Fuselier täglich 50 Cent.; ein Corporal 60 Cent.; ein Sergeant 75 Cent.; ein SergeantenMajor 1 Fr.; die Kapitaine, Lieutenants und UnterLieutenants die 2 Drittel ihres Gehalts; die StabsOffiziere die Hälfte; die Generäle das Drittel. — Hat ein Krieger 2 Glieder oder die Augen verloren, so erhält er noch die Hälfte; bei dem Verluste Eines Gliedes, das Quart darüber ꝛc. — Die DienstJahre zählen für den TrommelSchläger u. Trompeter vom 14, für die übrigen vom 16 Jahre

ihres Alters an. Für jedes DienstJahr über 30, wird die Pension um den 20sten Theil des halben Gehalts vermehrt. Bei einem Deserteur zählen die DienstJahre erst von seiner WiederEintretung an. Wittwen von Offizieren erhalten den 4ten, von Soldaten den 3ten Theil des RetraiteSolds. Waisen erhalten bis ins 20 Jahr eine Summe, die der Pension gleichkommt, welche ihrer Mutter ausgeworfen worden wäre. Die ReformGehalte betragen die Hälfte des RetraiteSolds. In das Pariser InvalidenHaus können, seiner Stiftung gemäs, nur Krieger aufgenommen werden, die verstümmelt, 60 Jahre alt sind, und 30 Jahre gedient haben. Vier angehängte Tabellen bestimmen die RetraiteSolde für jeden Grad und Fall, und auch die ReformGehalte.

[Rüstungen bei der Flotte.] Nach Briefen aus Dünkirchen ist daselbst, auf Befehl der Regierung, am 12 April ein Beschlag auf alle für den StockFischFang bestimte Schiffe gelegt worden. Diese MaasRegel wird uns im Fall, daß der Zwist mit England nicht in Güte beigelegt werden könnte, nicht nur eine PflanzSchule von guten Seeleuten und brauchbare Schiffe erhalten, sondern auch einen bedeutenden Verlust abwenden.

## Schweiz.

Zürch, den 22 April. Gestern erhielt unser Kanton seine Regenten, zu Folge der Konstitution. Von den 195 Mitgliedern des unlängst gewählten großen Raths waren 187 anwesend, um die 2 BürgerMeister und den kleinen Rath (die Regierung des Kantons) zu wählen. Junker Alt RathsHerr Hanns Reinhard ward mit 110 Stimmen zum ersten, und Junker Alt StadtSchreiber Hanns Kunrad Escher mit 95 Stimmen zum 2ten BürgerMeister erwählt. KanonenDonner verkündete diese Wahlen dem Volke, und GastMale, Musiken ꝛc. feierten sie in der abgewichenen Nacht. — In Schafhausen sind Stephan Maurer, bisher Präsident der RegierungsKommission, zum AmtsBürgerMeister und Balthasar Pfister, Präsident der VerwaltungsKammer, zum 2ten BürgerMeister erwählt. — Ein Gerüchte sagt, der Französische Senator Barthelemy werde aufs Neue als Französischer Gesandter in die Schweiz kommen.

Basel, den 22 April. Auch hier sind die Wahlen glücklich vollendet. Als Mitglieder in die Regierung (den kleinen Rath) unsers Kantons wurden die ausgezeichnetsten Männer von den entgegengesezten Parthien gewählt; z. B. die 2 gewesene Helvetische Direktoren Ochs und Legrand, Merian ꝛc. Gestern wurden dann auch vollends die 2 BürgerMinister, nemlich der Deputirte Sarrasin mit 88, und Alt ZunftMeister Merian mit 77 Stimmen, gewählt. Nach geendigter Wahl nahm der erste BürgerMeister den H. Ochs bei der Hand, und führte ihn zum Alt ZunftMeister Merian. Nach einigen Worten, welche Ochs sagte, umarmten sie sich, und krönten diesen Tag mit einer gänzlichen Aussöhnung. Hierauf begleitete man die beiden BürgerMeister nach Haus; H. Ochs gieng dem H. Merian zur Rechten, und Legrand zur Linken. Diese Vereinigung aller Parthien erregte große Freude, und die ganze Stadt nimmt daran den lebhaftesten Antheil.

## Westfalen.

[Pyrmont.] Der LandGraf von HessenKassel hat von dem Fürsten von Waldeck die Grafschaft Pyrmont für 1½ Millionen Gulden erkauft. Auch sind unter beiden Fürsten andere kleine Austauschungen gemacht worden. Da Pyrmont, als Paderbornisches Lehen, jezt unter Preussischer LehensHerrschaft steht, so hat die Einwilligung des Königes von Preussen nachgesucht werden müssen.

## Dänemark.

Der vormalige HofSekretair Bohemann traf am 9 April aus Schweden zu Koppenhagen ein. Da derselbe mehrere Jahre in Seeland ansäßig gewesen ist, so wurden die Akten seines Prozesses durch den Schwedischen Obristen von Vegesack dem Koppenhagener Hofe überbracht.

## Rußland.

Petersburg, den 1 April. Vorgestern kam der ErzHerzog Joseph, Palatin von Ungarn, aus Wien hier an.

[Zwist mit Schweden.] Der IngenieurGeneral v. Oppermann, und der Fürst Bagration, General der JägerGarden, sind nach Finnland abgereist. Die hiesigen Garden und die übrigen Regimenter in unsrer Gegend, haben plözlich Befehl erhalten, sich in 24 Stunden marschfertig zu machen. Sollte es wirklich zum Aufbruch kommen, so würde der General Graf Kaminsky gedachte Truppen kommandiren. Als Gründe des Zwists mit Schweden wird unter Anderm

Digitized by Google

angegeben, daß der König von Schweden eine Brücke auf der Gränze von Finnland besezt habe, und daß er keinen, mit Russischen Päßen versehenen, Personen den Eingang in seine Länder gestattet.

[Zwist Englands mit Frankreich.] Nachdem mehrere Kuriere aus Paris, London und Berlin in Petersburg angekommen, wurden hier Konferenzen eröffnet, und einige Gesandten fremder Mächte dazu gezogen. Die Stimmung unsers Kaisers und der Erfolg der hiesigen Unterhandlungen ist der Beibehaltung des Friedens günstig. Man sagt, unser Kaiser habe den Engländern angetragen, zu ihrer weitern Beruhigung die Insel Malta durch Russen besezen zu lassen: diß scheint aber auch nicht der Wunsch des Londner Ministeriums zu seyn. In jedem Falle scheint es, Rußland sei mit Frankreich einverstanden, daß England, dem Frieden von Amiens gemäs, die Insel Malta räume.

[Kornaufkauf.] Von Ausländern, besonders Franzosen, sind für 4 Millionen Dukaten Korn, vorzüglich Waizen, im Gouvernement Kiow aufgekauft worden.

[Gesandtschaft nach Japan und Reise um die Welt.] Unser Kaiser hat der Russisch-Amerikanischen Kompagnie zu der Entdeckungs-Reise, die sie unternehmen läßt, 350,000 Rubel auf 8 Jahre vorgeschossen. Die zwei zu dieser Reise bestimmten Schiffe überbringen den nach Japan ernanten Russischen Gesandten, Stats-Rath v. Resanow, nach Japan. Der Handel mit Pelzwerk, Bau-Holz und Chinesischen Waaren ist ein vorzüglicher Gegenstand gedachter Gesellschaft und ihrer Reisenden.

## Türkei.

Konstantinopel, den 20 Mai. Zwischen dem Rebellen Abdul Wechab und dem Bassa von Mekka ist es bereits zu einem Treffen gekommen, worin dieser gänzlich geschlagen und seine Truppen zerstreut worden.

---

Der Russisch Kaiserliche Botschafter in Stockholm, Baron v. Budberg, welcher seit einiger Zeit mit Urlaub von Stockholm abwesend ist, hat seine gänzliche Zurückberufung von da erhalten. Sein Nachfolger ist noch nicht bekannt. Inzwischen bleibt ein Russischer Geschäfts-Träger in Stockholm.

Die neuesten Briefe aus Rom behaupten, die Engländer auf der Insel Malta treffen jezt Anstalten, um von da abzuziehen.

Zu Darmstadt wird eine Katholische Kapelle erbaut, und zu Fulda eine Evangelische Kirche eingeweiht.

Da von Königlich Preussischer Seite die Verabfolgung der Natural-Zinns-Früchte aus dem Eichsfeldischen nach dem Hannöverischen wieder ist frei gegeben worden, so ist auf Hannöverischer Seite auch die Getraide-Sperre auf die Natural-Zinns-Früchte, die nach dem Eichsfelde abzutragen sind, aufgehoben worden.

---

Stuttgart. Theater-Nachricht: Mittwoch, den 27 April: Die Geschwister vom Lande, Lustspiel in 5 Akten; von Jünger. Zum Beschluß: Er soll sich schlagen, Lustspiel in einem Akt; von Ochsenheimer.

Stuttgart. [Ball.] Ludwig Schwaderer, Gastgeber zum König von England, wird bis nächsten Samstag den 30 April, unter den bisher üblich gewesenen Einrichtungen, einen Ball geben, welcher Abends 8 Uhr seinen Anfang nehmen soll, und ladet hierzu die Liebhaber höflich ein. Die Entrée, wozu die Billets schon am Freitag zu haben seyn werden, kostet für eine Person 48 Kreuzer. Diejenigen, welche sich seines Wagens zu bedienen wünschen, wollen gefälligst zuvor Bestellungen deßwegen machen.

Stuttgart. [Eiserne Standuhr zu verkaufen.] In dem Kommissions- und Korrespondenz-Komtoir in Nro. 3. allhier steht eine gute eiserne Standuhr, welche Viertel und Stunden schlägt, auch Sonne und Mond zeigt. Liebhaber können sie täglich einsehen, und einen Kauf abschliessen.

Stuttgart. [Ein Schreiber und ein Incipient werden gesucht.] In eine Stadt-Schreiberei ob der Staig wird ein Mittel-Skribent und ein Incipient aufzunehmen gesucht. Der Eintritt kann täglich geschehen; das Nähere ist allhier in Nro. 392 im zweiten Stok zu erfahren.

Neuenbürg. [Auswanderer.] Der Junge Jakob Friedrich Ruof zu Dobel; und Johann Jakob Gengenbach von Gräfenhausen, hiesigen Ober-Amts, wollen nach Polen ziehen. Die Gläubiger dieser Personen werden daher aufgefordert, ihre Forderungen bei Verlust derselben, innerhalb 4 Wochen a dato an, bei den betreffenden Schultheissen-Aemtern anzuzeigen, und dann das Weitere zu erwarten. Den 18 April 1803. — Ober-Amt allda.

Kanstatt. [Fahrniß-Auktion.] In dieser Woche, heute, morgen und die folgende Tage werden hier im Bad-Haus an die Meistbietenden verkauft: Verschiedene Ringe von Gold, und etliche Brett-Spiele von Silber, etliche Centner Zinn- und Kupfer-Geschirr, eine Standuhr mit Kasten samt Orgel-Werk, eine solche ordinaire Uhr, Frauenzimmer-Kleider, Betten, Kommods, Sessel, gedoppelte und einfache Kleider-Kästen, Französische und andere Bettladen mit oder ohne Vorhänge, auch Küchen-Geschirr, andere Möbels durch alle Rubriken; ferner 3 ganze Wägen ohne Räder, aber gut mit Eisen, nebst einem

Digitized by Google

guten stocken Fuhrmanns-Rad, eine Kutsche, die Wahl unter 8 Chaisen, ein ganzer wohl mit Eisen versehener Wagen samt Räder, Kutschen- und Bauern-Geschirr, 7 bis 9 Centner Eisen, welches für jeden Bauren oder Fuhrmann tauglich, ein eiserner Ofen, Faßzüge, nebst sonstigen allen möglichen Haushaltungs-Stücken, alles gegen baare Bezahlung.

Schömberg. [Schulden des Handelsmanns Ignaz Schleich.] Von dem K. K. Stadt-Schultheissen-Amt zu Schömberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen jenen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sei von dem Gerichte in die Eröfnung eines Konkurses über das sämmtliche, im Lande Vorder-Oestreich bewegliche und unbewegliche Vermögen des hiesigen Handelsmanns Ignaz Schleich gewilliget worden, daher werde jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubet, anmit erinnert, bis den 28 Mai d. J. die Anmeldung seiner Forderung, in Gestalt einer förmlichen Klage bei diesem Stadt-Schultheissen-Amt um so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesezt zu werden verlangte, zu erweisen, als im widrigen nach Verfluß des erst bestimmten Tages niemand mehr angehöret werden, und jene, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Vorder-Oestreich befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten, ohne Ausnahme, auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenthümliches Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also daß vielmehr derlei Gläubiger, wenn sie etwas in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums, oder Pfand-Rechts, das ihnen ansonsten zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Wornach sich jedermann zu achten, und für Schaden zu hüten wissen wird. Schömberg, den 2 April 1803. — K. K. Stadt-Schultheissen-Amt allda.

Schönthal. [Maierei-Güter, Schäferei, Fisch-Teiche ꝛc. zu verpachten.] Vermöge gnädigsten Dekrets vom 13 d. M. wurden die unterm 21 und 24 Merz d. J. vorgenommene Verleihungen der, bei Schönthal liegenden, Maierei-Güter in zwei getrennten Pachtungen, so wie des Maierei-Guts, Neu-Hof genannt, incl. der damit verbundenen Schäferei zu 700 Stücken Schaaf-Waar, gnädigst nicht genehmigt, sondern befohlen, daß dißfalls eine neue Verpachtung, unter Vorbehalt höchster Ratifikation, versucht werden solle. Zu diesem Vorhaben, so wie zur Verpachtung der vielen Fisch-Teiche und des Fisch-Wassers im Jart-Fluß, ist Dienstag der 3 Mai bestimmt, wobei bemerkt wird, daß zu dem bei Schönthal liegenden gesamten Maierei-Gut, neben hinlänglichen Wohnungen, Scheuern und Stallungen 10 Morgen Gärten, 297 Morgen 2 Viertel Aecker, 104 Morgen 3 Viertel Wiesen, und 6 Morgen 2 Viertel Klee-Rain, alles von vorzüglicher Güte, zu dem Maierei-Gut, Neu-Hof genannt, welches nur eine halbe Stunde von Schönthal entlegen ist, aber neben bequemer Wohnung, hinreichenden Scheuer u. Stallungen 3 Morgen 2 Viertel Gärten, 294 Morgen Aecker, und 87 Morgen Wiesen gehören, auch die mit dem Neu-Hof verpachtete Schaaf-Waide zu 700 Stücken Schaaf-Waare, mit Zugabe von 29 Morgen Wiesen, hinlänglicher Wohnung, Scheuern und Stallungen, besonders verliehen werden könne. Die Liebhaber zu vorstehenden Pachtungen wollen sich daher, mit gerichtlichen Zeugnissen in Betreff ihrer Vermögens-Umstände und hinlänglicher Kenntnisse im Feld-Bau versehen, an oben bestimmtem Tag, Morgens 9 Uhr, allhier einfinden, die Bedingnisse anhören, und der weitern Verhandlung anwohnen. Den 18 April 1803. — Herzoglich Wirtembergische Kommission.

Böblingen. [Schulden des Bauern Michael Bräuning von Darmsheim, des weil. Jakob Fridr. Löfflers, Zeug-Machers zu Böblingen, und des Adler-Wirths A. Jak. Rösch zu Aidlingen.] In der Gannt-Sache Jung Michael Bräunings, Bürgers und Bauers zu Darmsheim, hiesigen Ober-Amts, haben wir zur Publikation der Lokations-Urthel Mittwoch den 4 Mai d. J. — und den nemlichen Tag zur Vornahme der Schulden-Liquidation über das obärirte Vermögen weil. Jakob Friedrich Löfflers, gewesenen Zeug-Machers dahier, bestimmt. An dem darauf folgenden Donnerstag den 5 Mai aber gedenken wir die Schulden-Liquidation Alt Jakob Röschen, Adler-Wirths zu Aidlingen, hiesigen Ober-Amts, abzuhalten. Diß machen wir mit dem Anfügen hierdurch öffentlich bekannt, daß diejenigen, welche an die eine oder andere dieser verschuldeten Vermögens-Massen eine Forderung zu machen haben, bei Strafe des Ausschlusses an den angezeigten Tägen, jedesmal Morgens 8 Uhr, auf hiesigem Rath-Hause rechtsbehörig erscheinen, die Löfflerischen Gläubiger aber insbesondere zu Abgebung einer Erklärung wegen eines Nachlaß-Vergleichs sich gefaßt machen sollen. Den 11 April 1803. — Ober-Amtmann, Burger-Meister und Gericht allda.

Dettingen unter Urach. [Viersizige Berline zu verkaufen.] Es ist allhier bei dem Wagen-Fabrikanten Daumüller eine gut konditionirte und facionirte viersizige und beschlossene Berline mit Jalouse und Fenster zu verkaufen, welche Sommers-zeit nach Englischer Art ganz leicht eröffnet und zurück geschlagen werden kann. Der Wagen, welcher auch mit Chatoullen und sonst jeder Bequemlichkeit zum Reisen eingerichtet, ist fein lakirt und mit feinem Plüsch ausgeschlagen. Der Preis ist vierzig Louisdor.

Backnang. [Krämer- und Vieh-Markt.] Die hiesige Stadt ist berechtiget, alle Jahr am Dienstag an oder nach alt Pancratii einen Krämer- und Vieh-Markt abzuhalten. Da nun in dem, dem heurigen Kalender angehangten Markt-Register dieses nicht bestimmt angezeigt ist, und leicht Irrungen vorlaufen könnten, indem nach solchem Register der Markt für heuer auf den Pfingst-Dienstag fiele, so findet man sich von Obrigkeits wegen veranlaßt, hiemit öffentlich bekannt zu machen, daß der hiesige Pancratii-Jahr-Markt für heuer und auch in Zukunft, so oft alt Pancratii auf einen Dienstag fällt, an dem nemlichen Tag, und daher dißmal Dienstag den 24 Mai, und den folgenden Mittwoch darauf der Nach-Markt werde abgehalten werden. Den 14 April 1803. — Ober-Amtmann, Burger-Meister und Gericht dahier.

Digitized by Google

**Stuttgart.** [Fahrniß-Auktion.] Mittelst Auktion Mittwoch den 27 diß und folgende Täge, in dem Fr. Kammer-Rath Finkischen Hause auf dem äussern Graben, gegen baare Bezahlung, Geschmuck, goldene Sack-Uhren, Stock mit goldenem Knopf, vieles Silber, meerschaumene und andere Tabaks-Pfeifen mit Silber beschlagen, Bücher, Manns-Kleider, Bett-Gewand, Leinwand, Küchen-Geschirr, Schrein-Werk worunter hohe und niedere Kommods, Sessel, Kästen, Bettladen mit und ohne Vorhang, Spiegel, Porcellain, Glas-Werk, Stellühren, nebst weiterem Haus-Rath.

**Stuttgart.** [Weine zu verkaufen.] Donnerstag den 28 April Nachmittags um 2 Uhr werden in dem Kallischen Haus ganz ächte gute alte und neue Weine Fuderweise oder einzelne Eimer, je nachdem sich Liebhaber zeigen, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Die Kaufs-Liebhaber werden hierzu auf obige bestimmte Zeit höflichst eingeladen.

**Stuttgart.** [Gegerbtes Schaaf-Leder wird gesucht.] Den Roth-Gerber-Meistern, welche Schaaf-Leder gerben, wird hierdurch die Nachricht ertheilt, daß sie gut gegerbtes Schaaf-Leder gegen baare Bezahlung abstetzen können bei — Johann David Schach, Seckler-Meister.

**Stuttgart.** [Ein Kanditor sucht einen Lehrling.] Ein Kanditor in einer benachbarten Amts-Stadt sucht einen jungen Menschen von guter Erziehung, gegen billiges Kost- und Lehr-Geld, als Lehrling anzunehmen: nähere Nachricht gibt Kanditor Murschel allhier.

**Stuttgart.** [Es werden 1500 fl. zu entlehnen gesucht.] Gegen Wechsel und dreifache Obrigkeitliche Güter-Versicherung werden 1500 fl. anzulehnen gesucht. Das Weitere sagt das Korrespondenz- und Kommissions-Komtoir in Nro. 5. allhier, wo auch das Unter-Pfand eingesehen werden kann.

**Stuttgart.** [Haus-Verkauf.] Das ehemalige v. Uechtritzische, nunmehr Zimmermann Gottlieb Georg Müllersche, Haus mit einem Höflen und Kutschen-Remise vor dem Hauptstätter Thor, sodann das vor dem Seel-Thor liegende Müllerische 2stöckigte Haus mit einem gewölbten Keller ohne Faß mit einem grossen Zimmer-Platz, grossen Schopf und einem Gärtlen, ist auf Stadt-Gerichtliche Anordnung zum Verkauf ausgesezt. Die Liebhaber zu dem einen oder dem andern Hause wollen sich an den Sekretator Griesinger wenden, und mit ihm einen Kauf abschliessen. Den 14 April 1803.

**Stuttgart.** [In eine Schreib-Stube wird ein Incipient gesucht.] In eine, mit einer verrechnenden Beamtung verbundene Stabs-Beamtung wird ein Incipient auf drei Jahre gesucht. Die Eigenschaften, die erfordert werden, sind: guter sittlicher Karakter, guter natürlicher Verstand, fertige Kenntniß im Lesen, gute Handschrift u. hinreichende philologische Kenntniß besonders in der Lateinischen Sprache. Neben Kost und Logis wird diesem jungen Menschen liebreiche Behandlung und treuer Unterricht zugesichert und von ihm kein Lehr-Geld verlangt. Der Eintritt kann bald möglichst geschehen, derjenige aber, der diese Stelle zu suchen Willens ist, wird sich vorhero bei H. Regierungs-Sekretarius Gatter in Stuttgart schriftlich oder persönlich melden. Den 22 April 1803.

**Marbach.** [Ein Handlungs-Incipient wird gesucht.] In eine Specerei- und Eisen-Handlung wird ein Incipient gegen billiges Kost-Geld in die Lehre aufzunehmen gesucht; das Nähere ist bei Handelsmann Gottlieb Friedrich Renz in Marbach zu erfahren.

**Enzberg.** [Auswanderer.] Die Jakob Damingerische Eheleute dahier wollen nach Preussisch Polen emigriren. Sämtliche Gläubiger haben daher ihre Forderung, innerhalb 4 Wochen von dato an, beim Schultheissen-Amt um so zuverlässiger einzugeben, als nachhero nichts mehr angenommen werden kann. Den 18 April 1803. — Stabe-Amt.

**Nagold.** [Auswanderer.] Jakob Friedr. Hemminger, Tuchmacher; und dessen Schwieger, Jakob Fr. Rasen Wittwe von hier; wie auch Andreas Koch, Taglöhner von Böfingen, hiesigen Ober-Amts, wollen nach Preussisch Polen auswandern. Deren Gläubiger werden daher hiermit aufgefordert, ihre Forderungen bei deren Verlust innerhalb 4 Wochen in hiesiger Stadt-Schreiberei und bei dem Schultheissen-Amt zu Böfingen anzuzeigen. Den 21 April 1803. — Ober-Amt.

**Bebenhausen.** [Auswanderer.] Jakob Friedrich Held von Neuweiler, will nach Polen ziehen; es haben demnach alle, welche eine Forderung an ihn haben, solche bei Verlust derselben inner drei Wochen der Beamtung zu Weil im Schönbuch anzuzeigen. Den 20 April 1803. — Ober-Amt.

**Ebhausen.** [Auswanderung.] Die Schuld-Forderungen und Ansprüche an 1) Johann Georg Roller, Faßner; 2) Christian Schmid, Leinweber; 3) seinen Sohn Johann Georg Schmid, von Ebhausen, welche auch nach Polen auswandern wollen, sind inner 4 Wochen der hiesigen Stadt-Schreiberei bei Verlust anzuzeigen. Am 18 April 1803. — Ober-Amt Wildberg.

**Maulbronn.** [Auswanderer.] Aus hiesigem Amt ziehen folgende 2 Bürger nach Preussisch Polen: als Gottfried Hellmann, Beck von Schüzingen, und Christian Ulrich Seeger von Gros-Glattbach. Den Gläubigern derselben wird daher ein Termin von 3 Wochen a dato an bestimmt, daß sie ihre Forderungen an diese Emigranten bei eines jeden Schultheissen-Amt beweislich eingeben sollen, oder Verlust zu gewarten haben, da die Obrigkeit keine Klage nachher mehr gegen sie annehmen kann. Den 12 April 1803. — Ober-Amt.

**Marbach.** [Auswanderer.] Jakob Raichle, Burger und Beck von Rietenau, will nach Preussisch Polen auswandern. Wer nun etwas an denselben zu fordern hat, muß solches innerhalb 4 Wochen bei dem Schultheissen-Amt daselbst anzeigen. Den 18 April 1803. — Ober-Amt allda.

**Weil im Schönbuch.** [Auswanderer.] Michael Entenmann, Schuhmacher von hier, will nächstens auswandern. Es haben daher alle, welche eine Forderung an ihn haben, solche, bei Verlust derselben, inner 3 Wochen der dortigen Beamtung anzuzeigen. Den 16 April 1803. — Ober-Amt Bebenhausen.

**Wildberg.** [Mundtods-Erklärung des Sattlers-Gesellen Christian Günther.] Der hiesige Sattlers-Gesell, Christian Günther, welcher auf dem Müssiggang herumlauft, und Schulden macht, ist mundtodt erklärt worden. Demselben darf also bei Verlust nichts geborgt werden. Den 13 April 1803. — Ober-Amt und Stadt-Gericht.

Digitized by Google

Sondheim. (Schulden des Kaufmanns Weis oder Bianchi). Bei der gerichtlichen Vermögensuntersuchung des Kaufmanns Anton Weis zu Sondheim (oder unter seinem ursprünglichen Namen Bianchi aus Italien) zeigte sich ein Mißverhältniß zwischen dem Aktiv- und Passivstand desselben zur Befriedigung seiner bereits bekannten Gläubiger. Die unterzeichnete Stelle ist daher veranlaßt zum Versuche eines NachlaßVertrages einen LiquidationsTermin auf den 18. Julii diß Jahrs und folgenden Tägen anzuberaumen, und im Fall kein NachlaßVertrag erzielet werden kann, nach rechtlicher Ordnung fürzufahren. Es werden demnach sämtliche Gläubiger auf den anberaumten Termin zur Liquidation, der PrioritätsVerhandlung und zur Erklärung über den Nachlaß in dem AmtHause zu Sondheim Vormittags 9. Uhr, zu erscheinen vorgeladen, unter der rechtlichen Bedrohung: daß die Ausbleibenden alsdann nicht mehr gehört, und von der Masse gänzlich werden ausgeschlossen werden. — Commende Heilbronn den 12. April 1803. — Hochfürstlich Hoch- und Teutschmeisterische AmtsAdministration, G. J. Stein.

Brackenheim. (Beitrag zur Geschichte der KuhPockenEinimpfung) Schon lange herrscht das Gerücht, daß die im OberAmt Brackenheim vaccinirte Kinder nachher von den MenschenBlattern ergriffen worden seyen. So lange dasselbe sich nicht über den AmtsBezirk ausdehnte, konnte ich gleichgültig dargegen seyn, weil jeder Zweifler durch die Nähe in der Lage war, sich von der wahren Beschaffenheit der Sache zu unterrichten. Da ich nun aber in Erfahrung gebracht, daß sich dieses Gerücht auch in entferntere Gegenden verbreitet habe, so halte ich es für Pflicht, das sich für die KuhPocken interessirende Publicum durch diese öffentliche Blätter mit den That Sachen bekannt zu machen, welche darzu Anlaß gegeben haben. In der AmtsStadt impfte ich im Sommer vorigen Jahrs einige Duzend Kinder; keines von denselben wurde von den zu gleicher Zeit herrschenden MenschenBlattern ergriffen, aber einige bekamen nachher die KuhPocken — und mehrere einen andern zu dieser Zeit unter den Kindern häufigen Ausschlag, welcher dem ScharlachFriesel ganz ähnlich sah, aber ohne Fieber war, und den ich deßwegen für Product der grossen Sommerhize hielt. Gleich bei der ersten Erscheinung eines solchen Ausschlags witterten die Frauen Nachbarinnen die MenschenBlattern im Ausbruche, und die Eltern fielen in bange Sorgen wegen ihren Kindern; indessen glükte es mir, dieselbe durch Gründe zu beruhigen, und das Verschwinden des Ausschlags nach einigen Tagen befreite sie vollends von allen Besorgnissen. Zu Meimsheim wurden im vorigen Jahre gegen vierzig Kinder geimpft, die meisten mit Anfang des Sommers von Hrn. D. Rupff, Med. Practicus zu Bönnigheim; am Ende des Sommers einige von mir, die übrige vor und nach mir von dem Chirurgus des Orts. Im Spätherbst bekamen zwei Kinder des Schäfers, die von R vaccinirt waren, einen Ausschlag; und sogleich hieß es, sie hätten die wahre Blattern. Glüklicher Weise kam ich um dieselbe Zeit in den Ort, überzeugte mich durch alle Erscheinungen, daß es die WasserPoken seyen, und so hätte das Gerücht im Entstehen unterdrükt werden können, wenn es den Leuten um Belehrung zu thun gewesen wäre. Mit Anfang des gegenwärtigen Jahrs brachen wirklich die wahre Blattern im Ort aus und machten eine schrökliche Niederlage unter der zarten Jugend; aber alle Kinder, die von R. und mir geimpft waren, blieben verschont. Ein schlimmeres Schikfal hatten freilich einige Impflinge des Chirurgus; ich muß mich deßwegen umständlicher über seine Methode erklären. Derselbe impfte zu zwei verschiedenenmalen; das erstemal nahm er die Materie von jenen Kindern, die R. geimpft hatte, auf, aber ohne Vorwissen desselben und erst am eilften Tage, wo die Materie schon eiterartig war, und man also zum voraus falsche KuhPoken vermuthen konnte, welche Vermuthung auch durch den Erfolg nur allzusehr bestättigt wurde: nicht jene ganz eigen gestaltete Impfpustel erschien, sondern statt dieser schon in den ersten Tagen ganz flache Hautgeschwüre, mit sehr geringer peripherischer Röthe und ohne Geschwulst im Umfang Die Resultate dieser Impfung mußten alle Besorgniß für die Zukunft erweken, und ich gab deßwegen dem Chirurgus auf, die Eltern zu einer nochmaligen Impfung zu bewegen; aber ungeachtet ersterer alle Mühe anwendete, so wollten doch leztere sich schlechterdings nicht darzu verstehen. Ich hielt es indessen für Pflicht, zu Meimsheim nun selbst zu vacciniren, um dardurch dem Chirurgus einen anschaulichen Unterricht zu verschaffen, und alle Kinder, welche jezt von demselben geimpft wurden, bekamen die ächte KuhPoken, und blieben natürlicher Weise eben so von der verheerenden Seuche verschont, wie die von R. und mir selbst vaccinirte; drei aber wurden von der herrschenden Krankheit ergriffen, und eines fiel ein Opfer derselben Es ist schon oft genug gesagt worden, daß die falsche KuhPoken nicht für den KinderBlattern schüzen können, und die den 5. Januar dies Jahrs in Betreff der KuhPoken ergangene landesherrliche Verordnung, welche jeder Freund der Vaccination mit innigstem Dank verehren wird, ist ganz auf diesen Grundsaz gebaut; ich verweise also jeden, der aus den zu Meimsheim sich ereigneten Fällen etwas Schlimmes gegen die KuhPoken Sache ziehen wollte, darauf hin. In Hausen fielen zu Anfang des Sommers verflossenen Jahrs die MenschenBlattern ein, und wüteten mörderisch unter den Kindern. Während denselben wurden mehrere vaccinirt, und keines von denen, die die KuhPoken überstanden hatten, wurden von den KinderBlattern ergriffen: aber es konnte nicht fehlen, daß zu einer Zeit, wo die ganze Atmosphäre mit Blatterndunst angefüllt war, und in einem Dorf, wo in Absicht auf Verhütung der Anstekung so wenig Vorsicht beobachtet wird, hie und da ein Kind geimpft wurde, das schon von den MenschenBlattern angestekt war, und dann konnte freilich das später gegebene KuhPokenGift den schon im Körper vorhandenen Blatternstoff nicht austilgen. Dasselbe Schikfal hatte ich mit einem Kind in Dürrenzimmern, welches ich in der Mitte der daselbst am Ende des vorigen Jahrs geherrschten BlatternEpidemie, welche nicht weniger verheerend war, als die an beeden genannten Orten, vaccinirte. Da das Kind, welches geimpft werden sollte, meines Wissens das erste im Dorf war, da ich bei der allgemein verbreiteten Seuche immer auf die Möglichkeit einer schon vorhandenen Anstekung von MenschenBlattern rechnen mußte, und auf diesen Fall zum Voraus überzeugt war, daß alsdann Dummheit und Vorurtheile gegen die ganze für das Menschengeschlecht so wohlthätige Anstalt zu Felde ziehen würden; so impfte ich mit der nöthigen Cautel, daß ich mehrere Zeugen darzu nahm und in Gegenwart dieser erklärte, daß ich

Digitized by Google

bei den herrschenden Umständen durchaus nicht für den Erfolg stehen könne. Das Kind bekam auch wirklich einige Tage nach der Impfung Fieber, am Tage drauf brachen die natürlichen Blattern aus, und rafften daſselbe dahin. Unerachtet aber meiner gebrauchten Vorsicht erscholl nicht nur von diesem Kind — sondern man dichtete noch ein Duzend darzu — die Sage in die ganze Gegend, daß sie die KuhPoken gehabt und nachher an MenschenBlattern gestorben seyen. Ich hoffe, diese hier treu erzählte Geschichte der Vaccination im hiesigen OberAmt werde alle Zweifel, welche oben berührtes Gerücht erregt haben konnte, heben, und ein neuer Beweiß für die schüzende Kraft der KuhPocken seyn. Brakenheim den 6. April 1803. — Physicus Med. Lic. Boiley.

Stuttgart. (10. SchreinerGesellen werden ehrlos erklärt.) Obgleich die in öffentlichen Blättern unterm 2. und 6. Nov. vorigen Jahrs bekannt gemachte Aufforderung derjenigen SchreinerGesellen, die aus Anlaß eines strafbaren GesellenAufstands von hier heimlich entwichen sind, bei verschiedenen Inn- und Ausländern die erwünschte Folge gehabt hat, daß sie sich aus ihrer Verirrung erhohlt, ihren FehlTritt bereut und von selbsten zurük gekommen, oder von ihren Obrigkeiten zur Paritionsleistung und Bezahlung ihrer zurükgelassenen Schulden angehalten worden sind, so haben sich jedoch folgende SchreinerGesellen 1.) Johann Dieterich Morgenstern, aus Lippstadt in Westphalen, 2.) Wilhelm Christian Ecard, aus dem Erfurtischen, 3.) Johann Heinrich Grüh, aus Gambach im HessenDarmstädtischen, 4.) Johann Schlichting aus Danzig, 5.) Christian Sprandel, aus dem Hannöverischen, 6.) Carl Friderich Heyn, aus Breslau, 7.) Lorenz Woderich, aus Greifswalde, 8.) Christian Bär, aus Schwerin, 9.) Samuel Liebehäuschel aus Heinan in Schlesien, und 10.) Friederich Thiele, aus Berlin, welche samtlich ohne Bezahlung ihrer Strafe und KostenAntheils, und mit Hinterlassung mehrerer Schulden gegen ihr gegebenes HandGelübde ausgewichen sind, auf die erlassene EdictalVorladungen bisher weder gestellt, noch etwas von sich wissen lassen. Auf hievon unterthänigst erstatteten Bericht wurden nun vermög Herzogl. Befehls vom 5. dieses samtlich vorbenannte HandwerksPursche, als meineidig für ehrloß erklärt, und ihre Namen heute in Beiseyn der OberMeister und AltGesellen in dem GesellenBuch ausgestrichen, welche Verfügung hierdurch abermals öffentlich bekannt gemacht wird. Den 22. April 1803. Herzogl. StadtOberamt.

Neuenbürg. (Schulden des Schmidts Lauser.) Die Glaubiger des Gottlieb Friedrich Lauser, Burgers und Schmidts dahier, werden hierdurch peremtorisch vorgeladen, innerhalb 4. Wochen, à dato an gerechnet, in der hiesigen Stadtschreiberei entweder selbst zu erscheinen, oder Bevollmächtigte abzuschiken, ihre Forderungen durch Vorlegung der OriginalDokumente oder anderer BeweisMittel, zu liquidiren, und die weitere Verfügungen wegen ihrer Abfertigung zu erwarten. Den 9. April 1803. — OberAmt allda.

KleinBottwar. (BrantenweinVerkauf.) Bei dem herrschaftlichen Kieser Armbruster sind 12. Imi extra guter Weinbrantenwein um 1 fl. 20 kr. die Maas: 8 Imi ordinairer um 56 kr. und 3 Imi ZwetschgenBrantenwein von 98. um 2 fl. zu verkaufen. Den 15. April 1803.

Abtsgmünd. (Vorladung des ausgetretenen Schmidts Blümle. Joseph Blümle von dar, ledig, 26. Jahre alt, ungefähr 6 Fuß gros, ein Schmid, hat den Verdacht auf sich gezogen, daß er der jüngst vorgegangenen Auswahl boshafter Weise entwichen seye. Da nun Blümle vom Loos wirklich getroffen worden ist, als Retrut unter das Herzogl. Militair in Ellwangen einzutretten: so wird derselbe hiemit aufgefordert, ohne ZeitVerlust sich vor der unterzeichneten Behörde zu stellen, oder zu gewärtigen, daß sein StellVertretter aus seinem Vermögen werde entschädigt werden. Hierbei werden alle Inn- und ausländische Obrigkeiten geziemend ersucht, auf gedachten Blümle zu fahnden, und denselben auf Betretten hieher einliefern zu lassen, oder von seinem Aufenthalt Nachricht zu geben. Solcher ist starker Leibesbeschaffenheit, röthlichten Angesichts, hat graue Augen, gelbe Augbraunen, kurze gelblichte Haare, und trug bei seinem Weggehen einen runden Huth, rothe Weste, und einen blauen Uiberrok. Aalen den 12. April 1803. OberAmt daselbst.

Cantstadt. (JahrMarkt.) Da der hiesige UrbanMarkt heuer auf Himmelfarth fällt, so wird solcher mit gnädigster Concession für dißmal am 20. Mai gehalten werden. Die Prämien, welche die Stadt an den vorigen Roß- und ViehMärkten bezahlte, sind auch für dißmal ausgesezt, auch die bißherige Befreiung von gewißen Abgaben findet wieder statt, nur findet man für nöthig zu bemerken, daß die AccisFreiheit hierunter nicht zu verstehen seye. Den 18. April 1803. — OberAmt und Magistrat.

Bernhausen. (Auswanderer.) Johann Georg Stek, Mezger daselbst, ist entschlossen, nach Preussisch-Pohlen zu ziehen: Es werden nun alle diejenige, welche Forderungen an ihn haben, aufgerufen dieselben inner 4. Wochen bei dem SchultheißenAmt Bernhausen zu liquidiren, indem nach deren Verfluß keine Befriedigung mehr statt finden kann. Den 16. April 1803. — AmtsOberamt Stuttgart.

Ludwigsburg (Deserteur.) Der unter dem Leib-GrenadierBataillon von hier gestandene Gottlieb Wahl von hier ist treulos weggeloffen. Samtliche Obrigkeiten werden ersucht, im Betrettungsfall denselben zum LeibGrenadier-Bataillon einzuliefern. Den 17. April 1803. — OberAmt daselbst.

Freudenstadt. (MundtodtErklärung des Tuchmachers Münster.) Gottfried Münster Tuchmacher dahier wird für mundtodt erklärt, und Jedermann verwarnt, sich in keinen Handel auf Borg mehr mit ihm einzulassen, indem keine obrigkeitliche Hülfe mehr verschaft werden könnte. Den 18. April 1803. — OberAmt.

Vaihingen. (MundtodtErklärung des Bauren Dautel von Heiningen.) Da der Burger und Bauer Jacob Dautel zu Heiningen, diesseitigen Oberamts, aller bisher gegen ihn getroffenen Obrigkeitlichen Verfügungen ungeachtet seine verschwenderische und leichtsinnige Lebensart fortsezt, und neuerdingen wieder Schulden contrahirt, so hat man sich veranlaßt gesehen, denselben für mundtodt zu erklären, und ihme in der Person des Gerichtsverwandten und Heiligenpfleger Kübiers zu Vaihingen einen Güterpfleger zu constituiren, ohne dessen Vorwissen dahero Niemand mehr sich in irgend einen Handel einlassen solle bei Verlust seiner Forderungen. Den 4. April 1803. —

OberAmt und Stadtgericht.

Digitized by Google

Stuttgart. (Auswanderer.) Johann Mak, Zimmermann von Musberg, Johann Georg Stierlen, Bauer von OberAichen; Hanßjörg Sept, Maurer von dar, und Jacob Friedrich Hanke von Musberg, Schuster, sind entschlossen, nach PreußischPohlen zu ziehen. Es werden nun alle diejenige, welche ein KlagRecht gegen diese Personen haben, aufgefordert, dasselbe inner 4. Wochen bei dem SchultheißenAmt Leinfelden geltend zu machen, indem nach deren Verfluß keine Befriedigung mehr statt finden kann. Den 9. April 1803. — AmtsOberamt daselbst.

Leinfelden (Auswanderer.) Johann Michael Kurseß, Bauer, und Johann Georg Kurseß, Bauer von dar, sind entschlossen, nach PreußischPolen zu ziehen. Es werden nun hiedurch alle diejenige, welche ein KlagRecht gegen sie haben, aufgefordert, dasselbe inner 4. Wochen bei dem SchultheissenAmt Leinfelden geltend zu machen, indem nach deren Verfluß keine Befriedigung mehr verschaft werden kann. Den 9. April 1803. — AmtsOberamt Stuttgart.

KornWestheim. (MühlenVerkauf.) Die dortige BachMühle wird von dem Innhaber an den Meistbietenden aus freier Hand verkauft. — Sie besteht in einem Mahl- und einem Gerbgang, einer geraumigten zweistöckigten Behaußung, Stallung und Hofraithe, 3. Viertel 15 drei Viertel Ruthen Ackers an der Mühle, und 9. Ruthen Wiesen, auch 2. kleinen KuchenGärten. Ausser der Steuer ruhen keine Beschwerden darauf, als eine unbedeutende Gült. Die Liebhaber können solche täglich in Augenschein nehmen und der wirklichen KaufsVerhandlung Montag den 2. Mai Vormittags 8 Uhr auf hiesigem Rathhauß anwohnen. KornWestheim, Ludwigsburger OberAmts den 9. April 1803. — Schultheisse.Amt.

Tübingen. (Deserteur Rupf.) Da der Fuß-Jäger Johann Georg Rupf von Tübingen gebürtig, entwichen ist; So werden alle obrigkeitliche Stellen ersucht, ihn auf Betreten arretiren, und entweder an das Bataillon, oder zum hiesigen OberAmt einliefern zu lassen. Den 6. April 1803. OberAmt allda.

Schiltach. Hornberger OberAmts (Gant des Becken Christoph Friderich Langenbacher.) Ueber das verschuldete Vermögen des hiesigen Burgers und Becken Christoph Friderich Langenbacher ist, Falls kein Nachlaß oder VorFristsVergleich zu erzielen wäre, der Gant gnädigst erkannt, und haben wir zur SchuldenLiquidation Montag den 23. Mai diß Jahrs anberaumt. Wir rufen deßwegen sämtliche Glaubiger auf, gedachten Tags Morgens 8. Uhr auf dem RathHaus zu Schiltach entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte bei Strafe des Ausschlusses zu erscheinen, ihre Forderungen rechtsgenüglich zu beweisen, und der weitern Verhandlung abzuwarten. Den 6. April 1803. — OberAmtmann zu Hornberg, auch StadtSchultheis, Burgermeister und StadtGericht zu Schiltach.

Wachendorf und Bierlingen. (Erneurung des Kontrakts- und GeldAufnahmProtokolls.) Da man das sich hier vorfindliche Kontrakt- und GeldAufnahms-Protokoll wieder zu erneuern gedenket, so werden alle diejenige, welche gegen die hiesige Unterthanen und Bürger von Wachendorf und Bierlingen öffentliche oder Privat-Schuldscheine in Handen haben, hiemit vorgeladen, dieselben innerhalb 2. Monaten a dato beim hiesigen Amte entweder im Original oder in beglaubter Abschrift vorzulegen, widrigen Falls sie alle weitere unangenehme Folgen sich selbst zuzuschreiben hätten. — Gegeben Wachendorf den 3. April 803. — Reichsfreiherrlich von Owisches OberVogteiAmt — Obervogt Schnell.

Wildbaad. (Vorladung des von Haus entfernten Flözers Schmid.) Der hiesige Burger und Flözer Johann Georg Schmid, 40 Jahre alt, gieng jüngsthin in einiger Schwermuth von hier hinweg, und ertheilte seithero seiner Ehefrau und 5. Kindern von seinem gegenwartigen AufenthaltsOrt nicht die mindeste Nachricht. Da seine Eheirau durch die hinterlassene Schuldenlast gedrukt wird, und um obrigkeitliche Hülfe angerufen, deßwegen aber nöthig ist, den gedachten Johann Georg Schmid zuvor hieruber zu vernehmen: So wird derselbe hiemit aufgerufen, in Zeit von 3. Monaten vor uns zu erscheinen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß die weitere Verfügung allein unter Zuziehung des inzwischen bestellten GuterPflegers rechtlicher Ordnung gemäß werde getroffen werden. Den 9. April 1803. — OberAmtmann, Burgermeister und Richter allda.

Lohmersheim. (Ein Hauslehrer wird gesucht.) Es wird bis nächst Johannis in ein Privathaus ein Mensch gesucht, von dem neben der Gabe, Kindern eine liebreiche Information im Teutschen geben zu können, eine saubere korrekte Handschrift und gute Keuntniß im Rechnen erwartet wird. Es werden einem solchen 40 fl. jährliches Salarium, neben freier Kost zugesichert. Wer Lust zu dieser ruhigen Stelle hat, wolle sich entweder persönlich oder in portofreien Briefen an Unterzogenen wenden. Den 9. April 1803. — Schulmeister Brandauer.

Riedenberg. Plieninger Gerichts Staabs. (Schulden des Georg Friderich Waiß.) Um in Absicht auf die SchuldenTilgung des Georg Friderich Waiß von hier eine angemessene Verfügung treffen zu können, ist allererst nöthig, daß man mit seinem Schuldenstand im Ganzen zuverlaßig bekannt werde. Man läßt daher an die sämtliche Waißische Glaubiger hierdurch den Aufruf ergehen, daß sie ihre Forderungen binnen 6. Wochen beim SchultheissenAmt Plieningen mittelst Vorlegung ihrer Beweißurkunden anzeigen, oder sich selbst zuschreiben sollen, wenn sie in derjenigen Maasregel, welche zu Befriedigung der Waißischen Glaubiger ergriffen wird, übergangen werden. Den 12. April 1803. — AmtsOberamt Stuttgart.

Altensteig. (Vorladung des verschollenen Andreas Klauffen von Unterjettingen.) Andreas Klauß von Unterjettingen, diesseitigen OberAmts gebürtig, seiner Profession ein Schreiner, und nachheriger Wirtembergischer Soldat von Göler Compagnie unter dem Spitznasischen InfanterieRegiment, welcher in der Affaire bei Lisa vermißt, und bis jezt nicht wieder ausgekundschaftet wurde, hat das 70ste Jahr seines Alters zurukgelegt, und wird hiemit öffentlich vorgeladen, daß er oder seine allenfallsige Descendenten von dato inner 3. Monaten hiesigem OberAmt Nachricht von sich geben sollen, widrigenfalls die für sein Vermögen ausgestellte CautionsScheine aufgehoben und zurukgegeben werden würden. Den 11. April 1803. OberAmt Altensteig.

Stuttgart. (Hof Goldarbeiter und Juwelier Schäfner empfiehlt sich.) Ich Unterzeichneter habe in Erfahrung gebracht, daß von hiesigen Personen ausgesprengt wurde, daß ich mich nicht mehr mit der Juwelen-

Digitized by Google

Arbeit abgeben wolle oder könne. Wogegen ich mich aber öffentlich erkläre, gegen alle meine inn- und auswärtige Freunde und Gönner, welche mich mit Aufträgen und ihrem Zutrauen beehren wollen, daß ich mich ferner, wie bißher, bestreben werde, Sie nicht nur auf das schnellste, sondern auch nach aller Art der neuesten Façonen der JuwelierArbeit nach möglichster Billigkeit zu bedienen, und jedem vollkommene Zufriedenheit mit meiner Arbeit zuzusichern. — C. F. Schäffner, HofGoldarbeiter und Juwelier.

Tübingen. (Der neue Löwen-Wirth empfiehlt sich und seine Wirthschaft). Da sich meine Mutter um ihre künftige Tage in Ruhe zu erleben, sich der Wirthschaft zum Löwen dahier begeben, und mir dieselbe übergeben hat, so mache ich dieß hiemit öffentlich bekannt, und bitte meine Freunde und Gönner, mich auch künftig mit Ihrer Gegenwart zu beehren, versichernd, daß ich jeden mit Logis, Speisen und Getränken, zu Ihrer vollkommenen Zufriedenheit bedienen werde. Tübingen den 23. März 1803. Johann Georg Baitenmann, zum Löwen.

Gros-Botwar. (Rechts-Sache und Vorladung des ledigen Johann Gottlieb Oetinger, Müllers Sohns). In der, vor dem Stadtgericht dahier anhängigen RechtsSache des Johann Gottlieb Oetingers, Johannes Oetingers EheleibsMüllers allhier, ledigen Sohns, ist man gesonnen, die EndUrtel zu publiciren, und es wird hiemit gedachter Oetinger aufgerufen, daß er sich à dato innerhalb 2 Monaten vor dem Stadtgericht dahier stellen, die EndUrtel in obgedachter RechtsSache anhören, im Fall der NichtErscheinung aber sich gewärtigen solle, daß man gegen ihn in contumaciam procediren werde. Den 18. April 1803. — OberAmt und Stadtgericht allda.

Stuttgart. (Abzieh-Steine, Klee-Saamen ꝛc. zu verkaufen). In der Cusliqischen Spezerei-Handlung in der Kirchgaß findet man auch noch neben den schon bekannten Artikeln extra feine AbziehSteine für Rasier-Federmesser und sonst schneidbare Instrumenten, so wie auch neu angekommenen ganz rein gepuzten Luzerner KleeSaamen

Stuttgart. (Bücher). Von des Anatomikers Winslow, Abhandlung von dem Bau und der Zergliederung des menschlichen Körpers, 5 Bände, mit Kupf. 8. Bas. 1754. (Laden-Preis 4 fl.) sind bei J. F. Steinkopf noch einige Exemplarien roh um 2 fl. zu haben.

Pflugfelden. (Schaaf-Waid-Verleihung). Donnerstag den 2. Junii morgens 9. Uhr, wird die dasige CommunSchäferei wiederum auf 3. Jahre an den Meistbietenden allda verliehen werden. Die Waide erträgt 250 Stük wovon ein Beständer 100 Stük einschlagen darf. Derselbe muß aber für Wohnung und Stallung selbst sorgen, weil die Commun kein SchaafHauß besizt. Die Liebhabere zu diesem Bestand haben mit Obrigkeitlichen Zeugnissen und MeisterBriefen, auch daß sie eine Caution von 150 fl. zu leisten im Stande seyen, sich zu legitimiren. Den 20. April 1803. OberAmt Ludwigsburg.

Ulm. (Schulden des Christian Andreas Schnicke). Alle diejenige, welche an den verschuldeten, ausgetretenen gewesenen, nun aber wieder hier befindlichen, Christian Andreas Schnicke, ausser den bereits sich gemeldeten Gläubigern, etwa noch Forderungen zu machen haben, werden andurch, bei Strafe des Ausschlusses angewiesen, diese ihre Forderungen binnen 6. Wochen a dato bei allhiesig provisorischem Gerichtsstand auf der Canzlei anzugeben, zu liquidiren, und das Weitere zu gewärtigen. Ulm den 19. April 1803. — P. Provisorischer GerichtsStand.

Gros-Glattbach, Maulbronner OberAmts (Haus- und Wein-Verkauf). Johann David Glos Chirurgus daselbst, verkauft aus freier Hand sein neugebautes Haus nebst Wasch- und Brennzeug mit etwa 23 Aymer guten LagerFaß, einer halben Scheuer, HolzHütte, SchweinStälle, doppelten ViehStall und einem KuchenGärtlen. Das Haus wäre für jede Handthierung oder eine Wirthschaft sehr bequem. Auch ein Chirurgus könnte sich damit grossen Vortheil verschaffen. Zugleich sind auch 6 Aymer guter neuer Wein bei ihm zu kaufen. Liebhaber können sich an ihn selbst wenden, und dörfen sich annehmliche Bedingungen versprechen.

Urach (Nachfrage nach dem in der Irre laufenden Andreas Blankenhorn.) Andreas Blankenhorn hat vor vierthalb Jahren eine alte Schleifmühle erkauft, um ein neues Werk, wozu er die gnädigste Erlaubniß erhielt, einzurichten. Das alte lag schon zu Boden, schon hatte er Materialien herbeigeschaft, als er mit seinen Nachbarn einer Seits in Proceß gerieth, jedoch endlich auch in der dritten Instanz mit einer unbedeutenden Abänderung obsiegte. Nun wollte er die Arbeit ausführen, als ein Nachbar über dem Wasser als neuer Protestant auftrat. Dieser ward in der Untergänglichen Instanz mit Erstattung aller Kosten abgewiesen. In der Stadtgerichtlichen Instanz geschah das nemliche, nur per majora mit der Abänderung, daß er ein drittel Theil der Kösten leiden solle, damit sein Gegentheil weniger appellire. Dieser appellirte aber doch, und da Blankenhorn nun voll das drittel Kösten den 1. December vorigen Jahrs erlegen sollte, gerieth der Mann in eine solche Verwirrung, daß er den nämlichen Tag sich entfernte, und seither nichts von sich hören ließ. Seine Frau und seine zwei Kinder sind sehr um ihn bekümmert. Es werden daher alle Hoch- und löbliche Obrigkeiten ersucht, ihn — wo er anzutreffen wäre, zur Ruktehr zu bewegen, oder von seinem Aufenthalt oder Tod hieher Nachricht zu geben. Der Mann ist jezt 49. Jahre alt, klein und Hager von Person, hat ein langlechtes blasses Gesicht, blaue Augen, ein abgeschnittenes schwarzes krauses Haar. Er trug bei seinen Weggehen einen dreieckigten Huth, dunkelblauen tüchenen Rok mit gleichen Knöpfen, eine grün und gelb manchesterne Veste, schwarz lederne Beinkleider, schwarzwollene Strümpfe und Schuhe mit glatten eckigten Schnallen von Silber. Urach am 18. April 1803. — Herzogl. OberAmt.

Böblingen. (Auswanderer.) Johannes Walz, Müller von Aidlingen hiesigen OberAmts, will auswandern. Wer also an denselben eine Forderung zu machen hat, hat solche inner 4. Wochen bei Verlust dem SchultheissenAmt in Aidlingen anzugeben. Den 18. April 1803. — OberAmt.

Heimsheim. (Auswanderer.) Jean Daniel Mouris, von Perouse hiesigen Staabs, will nach Pohlen auswandern. Es werden daher alle diejenige welche etwas an denselben zu fordern haben hiemit aufgerufen ihre Forderungen innerhalb 4. Wochen in der Stadtschreiberei dahier anzugeben. Den 23. April 1803. — StaabsAmt Heimsheim.

Digitized by Google

§ Witterungs-Beobachtungen aus Stuttgart, vom Jahre 1803.

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 U. Morg. | 24 April | Veränderl. | Therm. | 6½ Gr. üb. 0 | Barom. | 27 3oll, 3 Lin. | 25 April | Veränderl. | Therm. | 4½ Gr. üb. 0 | Barom. | 27 3oll, $5\frac{4}{10}$ L. |
| 2 U. Mitt. | | diswilen | | 10 Gr. üb. 0 | | 27 3oll, 4 Lin. | | diswilen | | 10 Gr. üb. 0 | | 27 3oll, $5\frac{7}{10}$ L. |
| 9½ Uhr Ab. | | Regen. | | $5\frac{1}{2}$ Gr. üb. 0 | | 27 3oll, $5\frac{4}{10}$ L. | | Regen. | | 5 Gr. üb. 0 | | 27 3oll, 6 Lin. |

§ Herzogthum Würtemberg.

Der bisherige Hessensche Obrist v. Gaismar ist zum Herzoglich Württembergischen General-Major und General-Adjutanten ernannt worden.

Der zum Land-Vogt zu Rothweil bestellte Frei-Herr v. Freyberg ist zum Herzoglichen Kammer-Herrn ernannt worden.

Die Hauptzollers-Stelle zu Bönigheim ist dem dasigen Raths-Verwandten Wais übertragen worden.

§ Neu-Württembergische Lande.

Lerch von Ellenberg, Jur. Cand. ist zum 2ten Kanzlisten des Forst-Departements in Ellwangen ernannt worden.

Der gewesene Kanzlist Burkard hat eine Beamten-Stelle bei einem Reichs-Grafen in Ober-Schwaben erhalten.

§ Kur-Bairische Lande in Schwaben.

[Neue Verfügung in Betreff der Auswanderer, der Auswanderungs-Taxen, der Frei-Zügigkeit. Beschluß.]

5) Damit aber Se. Kur-Fürstl. Durchlaucht eine statistische Uebersicht der ein- und auswandernden Individuen sowohl, als des Vermögens-Zuges erhalten mögen, so sind von nun an, mit Ende jedes Viertel-Jahrs, die Anzeigs-Berichte über die Personen, sowohl als Vermögen, welche in die Kur-Fürstl. Schwäbische Lande über, und aus denselben hinaus gegangen sind, mit Anführung der Lande, als denen sie einwanderten, und derjenigen, wohin sie sich begaben, von den Unter-Behörden, welche, wenn sich auch kein solcher Fall ergibt, wenigstens die Fehl-Anzeigen davon zu erstatten schuldig sind, an die hiesige Regierung einzusenden, aus welchen sodann die hiesige Regierung tabellarische Konspekte verfassen lassen, und solche mit Bericht an das General-Landes-Kommissariat begleiten wird.

6) Gemeinheiten, Städte und Güter-Besizer, welche sich des Rechts, eine Nach-Steuer von dem aus ihrem Bezirk hinweg ziehenden Vermögen zu erheben, bisher zu erfreuen hatten, sollen vorderst ihre darauf Bezug habende Rechts-Titel ediren, und dabei anzeigen, wie viel vom Hundert sie bezogen haben, und wie viel diese Einwohner-Rubrik jährlich abwerfen möchte.

Wann nun schon Se. Kur-Fürstl. Durchlaucht von Baiern nie gestatten können, daß von dergleichen Städten, Gemeinheiten, und Guts-Besizern dem richtigen statswirthschaftlichen Grund-Saze, daß die Sr. Kur-Fürstl. Durchlaucht zur Entschädigung zugefallene einzelne Besizungen, als ein einziges Ganzes anzusehen seien, und in dieser Hinsicht, die Beziehung der Nach-Steuer von den von einer Besizung in die andere ziehenden Personen oder Vermögen das in dem Bezirke der Alt- und Neu-Bairischen Besizungen verbleibt, eine Nach-Steuer bezogen werde, und wenn denselben eben so wenig zugestanden werden kann, die Nach-Steuer-Befugniße gegen diejenige fremde Territorien, mit welchen Frei-Zügigkeits-Verträge bestehen, zu beziehen, so werden Höchst-Dieselben dennoch hinsichtlich desjenigen Vermögens, welches im Lande übergeht, gegen die das herrschaftliche Abzugs-Recht Statt hat, auf die Rechtlichkeit der Ansprüche, und auf den Vermögens-Zustand der Städte, Gemeinheiten und Güter-Besizer, welche bisher das Abzugs-Recht ausgeübt haben, die geneigte Rücksicht nehmen lassen. Kempten, den 26 Merz 1803. — Kur-Bairische provisorische Regierung.

Ein Kais. K. Hauptmann nebst einem Unter-Offizier und 4 Gemeinen, ist mit 2 gefangenen Franzosen, welche von denselben in 2 Kutschen von Wien nach Straßburg transportirt werden, am 22 April zu Augspurg, und am 24 zu Stuttgart angekommen. Am 26 sezten sie ihre Reise von Stuttgart nach Straßburg fort. Diese Arrestanten sind mit den in Straßburg verhafteten Verfälschern der Wiener Bank-Noten in Verbindung.

Am 23 April Morgens eilte ein K. K. Kabinets-Kurier, aus Wien kommend, durch Augspurg nach Paris.

Stuttgart. [Man sucht 300 fl. zu entlehnen.]

Digitized by Google

Es sucht jemand 300 fl. auf obrigkeitliche Versicherung aufzunehmen. Das Weitere ist bei PerückenMacher Gauger, wohnhaft hinter dem Hirsch, ins Küfer Sattlers Haus zu erfragen.

Stuttgart. [Gaspar's Spiegel, Tassen ꝛc.] Handelsmann Gaspar bei dem Gymnasium empfielt sich neben seinen andern bekannten Artikeln mit einem ganz neuen modernen Assortiment in feinen Französischen Tassen von 1 fl. 30 kr. bis 18 Gulden das Paar. Auch sind bei demselben alle Gattungen Spiegel mit vergoldten und naturellen HolzRahmen mit und ohne Aufsaz in sehr billigem Preiß zu finden. Den 14 April 1803.

Stuttgart. [Haus-Garten- und WeinVerkauf.] Wegen verringerter Oekonomie gedenkt jemand sein auf 4 Seiten frei stehendes, an einer HauptStrasse in besten Zustande befindliches, für einen Handelsmann, oder zum Betrieb jeden andern Gewerbes, sehr bequemes durchaus helles Haus, mit einem guten gewölbten Keller samt 80 Eimer LagerFaß mit eisernen Raifen, und einem bedeckten Höfen sammt Gärtlen zu verkaufen. Dasselbe enthält: par terre, ein grosses Magazin, 2 Kammern, 1 SchweinStall, 3 GeflügelStälle und noch geräumigen Plaz zu 3 bis 4 Zimmern; im ersten Stock 2 Stuben, 2 StubenKammern, 1 helle Küche, 1 SpeiseKammer; im zweiten, 1 Stube mit 2 Alkoven, 1 helle Küche samt dergleichen Oehrn, 2 OehrnKammern; und unter dem Dach eine Bühne durch die ganze Länge des Hauses. Ferner: ein Baum- und WurzGarten samt WeinBerg in der Nähe der Stadt, auch im besten Zustande. Desgleichen: 36 bis 40 Eimer ächte, sowohl ältere als neuere Weine. Das Weitere ist bei dem Glaser Reinmann im BärenGäßchen zu erfragen.

Stuttgart. [Neu aufgestellter Bott von Ellwangen.] Unterzeichneter ist von Seiner Herzogl. Durchlaucht als privilegirter beeidigter, ordinär fahrender Bott von Ellwangen nach Stuttgart, und von da zurück nach Ellwangen gnädigst ernannt worden, und macht hiermit einem geehrten Publikum gehorsamst bekannt, daß er jeden Donnerstag, und zwar den 28 April zum erstenmal allhier im GastHof zum wilden Mann eintreffe, und jedesmal am Freitag Nachmittag wieder retour fahre. Er rekommandirt sich hiermit jedermännigklich, und verspricht die billigsten Preise und die reellste Bestellung aller ihm anvertrauten Briefe, Gelder, Paquets und aller Güter. Er nimmt mit über Schorndorf, Schwäb. Gmündt, Aalen, Ellwangen, auch nach Crailsheim, Dünkelsspiel, Feuchtwangen, Oettingen, Weiltingen, Nördlingen, Bopfingen, Hohen Baldern, von welchen ausländischen Orten die Botten jeden Montag in Ellwangen eintreffen. — Heinrich Schäffauer, im wilden Mann in Stuttgart.

Stuttgart. [SchuldenLiquidation des Handelsmanns Joh. Kempter.] In SchuldSachen Johannes Kempters, Bürgers und Handelsmanns auch Besizers der RöhrenMühle dahier, haben wir Montag den 6 Jun. d. J. zum LiquidationsTag bestimmt, und fordern sämtlich Johannes Kempterische Glaubiger anmit auf, an bemeldtem Tag Morgens 9 Uhr auf hiesigem RathHaus vor uns entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte legitime zu erscheinen, die habende Forderungen und deren Vorzug-Rechte gehörig zu erweisen, oder sich gänzlichen Ausschlusses zu gewärtigen. Den 21 April 1803. — StadtMagistrat zu Stuttgart.

Stuttgart. [HausVerkauf.] In Aufstreich kommt Samstag den 30 April Vormittags 9 Uhr auf hiesigem RathHaus das Haus des verstorbenen HofKammerRaths Finkh auf dem langen Graben. Der Ankauf ist 5000 fl. woran 1000 fl. baar, 4000 fl. aber in verzinnslichen Zielern zu bezahlen sind, zu welcher Verhandlung weitere Liebhaber höflich eingeladen werden.

Tübingen. [Auswanderer.] Jakob Speidel, Zimmermann in Mössingen, hiesigen OberAmts, dessen Vermögen wegen mehrerer gegen ihn eingeklagten Schulden bereits durch eine Inventur untersucht ist, will nach Polen auswandern. Man hat daher den 14 Mai d. J. zum LiquidationsTermin anberaumt, und ruft alle seine Gläubiger auf, an diesem Tag Morgens 8 Uhr bei Strafe des Ausschlusses, auf hiesigem RathHaus vor StadtGericht zu erscheinen, und ihre Forderungen rechtsgehörig zu beweisen. Zugleich werden auch die Gläubiger Dionysius Oehrler's, Webers in Bodelshausen, der ebenfalls nach Polen auszuwandern entschlossen ist, angewiesen, ihre Forderungen bei Verlust derselben innerhalb 4 Wochen beim SchultheissenAmt Bodelshausen anzuzeigen. Den 16 April 1803. — OberAmt und StadtGericht.

Wildberg. [HausVerkauf.] Der resignirte BurgerMeister Sforer daselbst gedenket sein Domicilium zu verändern, zu dem Ende seine Behausung auf dem Markt, mit SchildWirthschaftsGerechtigkeit, bestehend in 2 grossen Stuben und Kammern daneben, genugsamer Stallung, HeuBoden, und noch übrigen Gemächern, vorzüglich aber in einem hochgewölbten Keller, worein über 300 Eimer Faß gelegt werden können, zu verkaufen. Wer Lust hierzu hätte, könnte es täglich beaugenscheinigen, und einen dem Werth gar nicht angemessenen Kauf mit ihm schliessen.

Neuenbürg. [Schulden des Peter Hanselmann im EichThale.] Die Gläubiger des Peter Hanselmann, Bürgers im EichThale, Dobler Stabs u, hiesigen OberAmts, werden hierdurch peremtorisch vorgeladen, Dienstag den 10 Mai Morgens 8 Uhr, vor dem Gericht zu Dobel, entweder selbst zu erscheinen, oder Bevollmächtigte abzuschicken, ihre Forderungen durch Verlegung der OriginalDokumente oder anderer BeweisMittel zu liquidiren, und die weiteren Obrigkeitlichen Verfügungen zu erwarten. Zu gleicher Zeit wird auch die Liegenschaft des Hanselmann, bestehend in einem Haus und Scheuer, 9 Morgen Felder, und einem SägMühlenAntheil, entweder ganz oder Stückweise, je nachdem sich Liebhaber zeigen, in des SchultheissenHaus zu Dobel, im Aufstreich verkauft, und dabei auch ZielerZahlung angenommen werden. Den 13 April 1803. — OberAmt allda.

Waiblingen. [Gestohlene Gelder.] Dem Gottfried Mössinger von KleinHeppach, hiesigen OberAmts, wurde vor etlichen Tagen eine Summe Gelds von 600 fl., eine silberne Uhr ohne UeberGehäuse, mit einem daran hängenden Bändel, woran zwei geringe tombackene oder mössingene UhrenSchlüssel sind, ein silberner FingerRing mit den Buchstaben G. F. M. und ein Paar kleine viereckigte WeiberSchuhSchnallen, ebenfalls von Silber, entwendet. Der Bestohlene sichert demjenigen, welcher zu Entdeckung des Thäters etwas beitragen wird, ein Douceur von 33 fl., demjenigen aber, durch dessen Hülfe er zum Geld selbst wieder gelangen sollte, 100 fl. zu. Den 23 April 1803. — OberAmt.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur.

Nro. 84. — Donnerstag, den 28 April 1803.


## Deutsches Reich.

[Beschluß des gestern abgebrochenen Auszugs aus den Verhandlungen und Abstimmungen der 48 ReichsDeputationsSizung am 20 April.]

Direktorium zeigte weiters an: Der Herr Graf von Wartemberg beschwere sich gegen den Herrn Grafen von WolfeggWaldsee, daß derselbe 3 zur Wartembergischen Entschädigung gehörige Ortschaften in Besiz genommen habe, und bittet um schnelle Abhilfe.

KurBöhmen behält sich seine Abstimmung bevor.

KurSachsen wolle erst die Erörterung der vorherigen Beschwerde abwarten.

KurBrandenburg wünscht schleunige Abhülfe.

Baiern gleichfalls.

Wirtemberg behält sich das Protokoll offen.

HessenKassel deßgleichen.

KurMainz könne zwar die Gründe nicht einsehen, mit welchen Herr Graf von Wolfegg sein Verfahren gegen den deutlichen Sinn des HauptSchlusses §. 36. werde rechtfertigen können, behält sich übrigens das Protokoll offen.

Direktorium werde hierüber zu seiner Zeit das Protokoll wieder eröfnen.

Direktorium. Die H. Grafen von Bassenheim und Plettenberg ersuchen die Deputation, sich zu verwenden, daß ihnen der H. Fürst von Thurn u. Taxis wegen der zugefallenen Herrschaft Schemenberg die hochpeinliche Gerichtsbarkeit, und die Familien von Stadion und Freiberg das ihnen daselbst zustehende JagdRecht als Lehen auftragen möchten.

Die Deputation beschloß: Die Herren Grafen würden sich deswegen an die Behörden selbst zu verwenden haben.

Direktorium. Die H. Grafen von Guntersblum und Heidesheim wiederholen nochmals ihr Gesuch, um Ausmittlung einer bessern Entschädigung, oder Aufhebung des Sequesters.

Die Deputation beschloß: Sie müsse sich hier blos auf ihre vorherigen Beschlüsse beziehen.

Direktorium. Der MargGräflich Badensche Gesandte habe angezeigt, wie sich des Hrn. MargGrafen Durchlaucht mit dem H. Bischoff von Speier abgefunden habe. Gleiche Anzeigen giengen auch von den H. Grafen Quadt und Wartenberg wegen den ReichsPrälaten zu Isny und Rott ein. Den 18 d. M. habe sich der LegationsRath D. Dambmann wegen des Grafen von Wartenberg legitimirt.

Regenspurg, den 22 April. Der neue Fürstl. Thurn und Taxische KomitialGesandte, FreiHerr v. Brinz Berberich, hat gestern sein BeglaubigungsSchreiben dem H. PrincipalKommissarius in einer eben so feierlichen Auffahrt als prächtigen Galla überreicht, und ist heute mit der gewöhnlichen Solemnität zu Rath gefahren.

Der neue HessenDarmstädtische KomitialGesandte, FreiHerr v. Türkheim, hat sich heute legitimirt, ist auch sofort in Galla zu Rath gefahren. — Er ist auch zum Herzoglich Hildburghausischen Voto legitimirt.

## Rußland.

[Neuer Stand der freigelassenen Bauern.] Petersburg, den 4 April. Der Graf Sergius Romanzow hatte den Kaiser um die Erlaubniß gebeten, Freilassungen auf seinen Gütern vornehmen zu dürfen; da es aber im Reiche ausser dem Adel keine andere freie Stände, als die der Kaufleute und der Bürger gibt, so hat er zugleich Se. Kais. Maj. um die Gnade ersucht, durch ein förmliches Gesez die Klasse der freigelassenen AckerBauern zu begründen. Diß ist die Veranlassung zu dem so eben erschienen Edikt, welches, ohne die herrschaftlichen Rechte im mindesten zu beeinträchtigen, mit Weisheit die Mittel bestimmt, nach welchen die Freilassungen bewerkstelligt werden können, und zugleich dem zahlreichsten und nüz-

Digitized by Google

lichsten Stande eine gesellschaftliche Existenz gewährt.

## Spanien.

Der Spanische Konsul zu Amsterdam hat der Handelschaft kund gethan, daß künftig die MaterialWaaren, Gummi und FarbStoffe, wenn sie auf Spanischen Schiffen für Rechnung Spanischer Kaufleute eingeführt werden, nur 2 Procent bezahlen sollen; geschieht diß aber durch fremde Rechnung, so müssen sie 4 Procent allgemeine Auflage, 3 Procent EinfuhrRechte, und alle übrigen ZollAbgaben bezahlen.

## Türkei.

Konstantinopel, den 20 Merz. Zwischen dem, auf Seite 393 und 406 gedachten, Abdul Wechab, Anführer des Aufstandes in Arabien, u. den Bey's in Egypten, besteht seit längerer Zeit eine enge Verbindung und Korrespondenz. Die Pforte hatte von dieser Korrespondenz Nachricht, achtete aber nicht darauf. Die Revolution ist politisch fein angelegt, um das Califat des GrosHerrn und die Secte Omars anzugreifen, und dagegen der Secte Aly's den Triumph zu verschaffen. Abdul Wechab hat seine bewaffneten Anhänger in 2 Armeen getheilt, mit welchen er gegen Mecca und Medina rückt. Er soll mehrere Türkische Bassa's, unter andern die von Bassorah und von Damas, in sein Interesse gezogen haben. Viele sogenannte Gläubige hatten ihm ihr Geld als ein religiöses Opfer zu seiner Unternehmung dargebracht. Alle diejenigen Personen, die als Anhänger des Hofes zu Konstantinopel bekannt waren, wurden grausam ermordet. Dem Vernehmen nach befinden sich fremde Emissarien bei Abdul Wechab, die seine Unternehmungen leiten. Er selbst giebt sich für einen wahren Abkömmling von Muhamet aus, der dessen entstellte Religion herstellen, und die eingeschlichenen Mißbräuche abschaffen will. Der Rebell spielt nun, seitdem er den Türkischen Befehlshaber (Cherif) von Mecca, in der Nähe dieser Stadt, geschlagen, in ganz Arabien den Meister. Er schreibt Contributionen aus, und der grosse Hauf kauft, wie gewöhnlich dem Sieger zu. — Hier hat man deßhalb die größten Besorgnisse.

## England.

London, den 16 April. Der StatsBot Wick hat sich vorgestern zu Dovre nach Frankreich eingeschifft. Die Papiere, die er dahin überbringt, sollen sehr wichtig seyn: und Einige glauben, die Antwort, welche die Französische Regierung darauf ertheile, werde sogleich über Krieg oder Frieden entscheiden. — Gestern sah man den ExMinister Wilhelm Pitt, in dem großen Park von Windsor, mit den Königlichen Prinzessinnen Sophie und Amalie spazieren gehen. — Gestern gab der ExMinister Lord Melville ein großes Gastmal, wobei sich auch die jezigen Minister, Addington, Lord Hawkesbury und Lord Hobart einfanden. Neuer Anlaß zu Vermuthungen, daß in dem Ministerium eine Veränderung vorgehen werde.

Der Gouverneur zu Gibraltar, Herzog von Kent, ist auf dem Wege von da nach London begriffen. Er ließ aber all sein Gepäcke dort zurück, und man sagt, er werde bald wieder dahin zurückkehren.

Gestern hat die MatrosenPresse zu Edimburg angefangen. Die SchiffsMannschaft, die durch diß Pressen an allen Enden und Orten, und theils auch durch freiwillige Dienstnahme, zusammen gebracht wird, ist schon so groß, daß es den bis jezt ausgerüsteten vielen KriegsSchiffen nicht an Bemannung fehlt.

Der verstorbene Herzog von Bridgewater hat unter Anderm ein Vermächtniß von 482,450 Pfund Sterl. hinterlassen, wovon die gebräuchliche StempelTaxe, von 3 Procent, 14,473 Pfund betragen hat.

## Batavische Republik.

[Demerary.] Nach Briefen aus London vom 16 April traf zu Plymouth durch ein daselbst nach einer Fahrt von 47 Tagen aus Demerary angekommenes Schiff die Nachricht ein, daß unter den Holländischen Truppen, die von der Kolonie Demerary neuerlich Besiz genommen haben, und auf den dortigen Holländischen Schiffen eine fürchterliche Sterblichkeit herrsche.

## Preussische Staten.

Berlin, den 18 April. Der König hat den GeheimenLegationsRath von Cesar zu seinem Gesandten im Haag ernannt.

Zu Posen sind am 15 April 300 Häuser, worunter die JudenStadt mit der neuen Synagoge, die DominikanerKirche ꝛc. — und zu Christburg am 10 April 28 Häuser abgebrannt.

---

Zu Zwingenberg ist am 17 April der Graf Georg Ludwig, Sohn des Grafen Gustav Ernst, zu ErbachSchönberg, 17 Jahre alt, gestorben.

Digitized by Google

§ Herzogthum Württemberg.

Ernannt wurde: Pfarrer M. Monn in Langenbrand, zur Pfarrei Genckingen.

§ Kur-Bairische Lande in Schwaben.

Auch das Kollegiat-Stift in Wiesensteig, als eine für die Seel-Sorge entbehrliche Anstalt, sieht seiner gänzlichen Auflösung entgegen. Bereits wird dasselbe von einer Kur-Bairischen Kommission untersucht, und, nachdem die Beamten ihrer vorherigen Pflichten entlassen worden, in Kur-Fürstliche Rechnung genommen.

§ Reichs-Grafschaft Bondorf.

Gestorben im Merz zu Ewattingen, Martin Schalber v. Schalberg, Fürstlich St. Blasianischer Rath und Amtmann zu Ewattingen.

§ Land-Kapitel Breisach.

Befördert: Franz Xaver Dilger, Deutsch-Ordens-Kaplan zu Mainau, zur Pfarrei Kappel.

§ Land-Kapitel Rottenburg.

Befördert: Anton Kuenzer, Kooperator an der Münster-Pfarrei zu Freiburg, zur Pfarrei Hailfingen.

§ Land-Kapitel Wurmlingen.

Befördert: Peter Blanchard, Vikar in Altheim, zur Pfarrei Kolbingen.

§ Breisgau.

Die Hofnung, daß nach der Uebergabe des Landes Breis-Gau an den Herzog von Modena die Französischen Truppen das Breis-Gau verlassen würden, schlug fehl; ein Bataillon der 16 Halb-Brigade liegt noch zu Freiburg; die zwei andere Bataillone dieser Halb-Brigade sind aus der Schweiz nach Alexandria in Italien aufgebrochen. Man sagt nun, die Französische Garnison werde erst abziehen, nachdem der Kaiser das Reichs-Gutachten in der Entschädigungs-Sache werde ratificirt haben.

§ Reichs-Ritterschaft.

Befördert: Medicinä Doktor Niethammer, aus Beilstein im Württembergischen, als Gräflich Neippergischer Phisikus in Schweigern und in den dazu gehörigen 5 Ortschaften.

§ Weingarten.

Der Erb-Prinz von Nassau-Oranien hat dem Kameral- und Forst-Kandidaten Fürst, aus Stuttgart, die Ober-Verwalters-Stelle in Weingarten übertragen.

§ Neue Schriften von oder aus Schwaben.

Neueste Verlags-Bücher der Stettinischen Buch-Handlung in Ulm. Baurs, Sam. allgemeines historisches Hand-Wörter-Buch aller merkwürdigen Personen beiderlei Geschlechts, die in dem lezten Jahr-Zehend des 18ten Jahr-Hunderts gestorben sind, gr. 8. 3 fl. 30 kr.

Bonnets, Carl, Untersuchungen über den Nuzen der Blätter bei den Pflanzen, und einige andere zur Geschichte des Wachsthums der Pflanzen gehörige Gegenstände, nebst dessen Versuchen und Beobachtungen über das Wachsthum der Pflanzen in andern Materien, als Erde, 2te Aufl. verbessert und mit Zusäzen vermehrt, von C. F. Boeckh, und herausgegeben von D. C. W. J. Gatterer, mit 31 Kupfer-Tafeln, gr. 4. 5 fl. 30 kr.

v. Bourdons, D. J. C. Geschenk für die Hebammen der Gräfl. v. Stadion-Herrschaft Warthausen, 8. 24 kr.

Neueste Erfahrungen über zweckmäßige Aufbewahrung, Zubereitung und Anwendung des thierischen Düngers, als einzig ächten Mittels der höchstmöglichen Fruchtbarkeit des Bodens, 8. 20 kr.

Gatterers, D. C. W. J. Abhandl. über die Verminderung der Feld-Mäuse, gr. 8. 15 kr.

Dessen neues Forst-Archiv, zur Erweiterung der Forst- und Jagd-Wissenschaft, 10ter Band, gr. 8. 1 fl. 30 kr.

Neues historisches Hand-Lexikon, oder kurzgefaßte biographische und historische Nachrichten von den denkwürdigsten Personen, besonders neuerer Zeiten, bis zu Ende des 18ten Jahr-Hunderts, 5ter und lezter Band, gr. 8. 3 fl. 30 kr.

Des Hrn. Abbt Ladvokats historisches Hand-Wörter-Buch der berühmtesten Kaiser, Könige, Fürsten, Gelehrten, Künstler ꝛc., 9ter und lezter Band, gr. 8. 3 fl. 30 kr.

Mosers, W. H. v. Forst-Archiv zur Erweiterung der Forst- und Jagd-Wissenschaft, und der Forst- und Jagd-Litteratur, fortgesezt von C. W. J. Gatterer, 27ster Band, gr. 8. 1 fl. 30 kr.

Schmidts, M. J. Geschichte der Deutschen, fortgesezt von Jos. Milbiller, 17ter Theil, oder der neuern Geschichte der Deutschen, 12ter Bd. gr. 8. 1 fl. 30 kr.

Digitized by Google

Ulm. Meinen sämtlichen Freunden und Bekannten habe ich die Ehre, meine Vermählung mit Fräulein Euphrosine v. Schad, Tochter des Kurfürstlich Baierischen OberAppellationsRaths, Herrn Johann Jak. Schad von Mittelbibrach, bekannt zu machen. Den 19 April 1803. — Marc. v. Stetten.

Stuttgart. [Mechanische und optische Kunstwerke.] Heute, Donnerstag den 28 April, werden mit gnädigster Bewilligung Breitrücks mechanische Kunstwerke und bewegliche GeisterErscheinungen, nebst einem optischen Ballet vorgestellt. Der Schauplaz ist in der Herzogl. ReutBahn beim rothen Bühl Thor. Der Anfang um 7, der Schluß 9 Uhr. Der 1te Plaz kostet 36, der 2te 24, der 3te 12 Kr.

Stuttgart. [Ball.] Ludwig Schwaderer, Gastgeber zum König von England, wird bis nächsten Samstag den 30 April, unter den bißher üblich gewesenen Einrichtungen, einen Ball geben, welcher Abends 8 Uhr seinen Anfang nehmen soll, und ladet hierzu die Liebhaber höflich ein. Die Entrée, wozu die Billets schon am Freitag zu haben seyn werden, kostet für eine Person 48 Kreuzer. Diejenigen, welche sich seines Wagens zu bedienen wünschen, wollen gefälligst zuvor Bestellungen deßwegen machen.

Kanstatt. [Fabriß Auktion.] In dieser Woche, heute, morgen und die folgende Tage werden hier im BadHaus an die Meistbietenden verkauft: Verschiedene Ringe von Gold, und etliche BrettSpiele von Silber, etliche Centner Zinn- und KupferGeschirr, eine StandUhr mit Kasten samt OrgelWerk, eine solche ordinaire Uhr, FrauenzimmerKleider, Betten, Kommods, Sesseln, gedoppelte und einfache KleiderKästen, Französische und andere Bettladen mit oder ohne Vorhänge, auch KüchenGeschirr, andere Möbels durch alle Rubriken; ferner 3 ganze Wägen ohne Räder, aber gut mit Eisen, nebst einem guten starken FuhrmannsRad, eine Kutsche, die Wahl unter 2 Chaisen, ein ganzer wohl mit Eisen versehener Wagen samt Räder, Kutschen- und BauernGeschirr, 7 bis 8 Centner Eisen, welches für jeden Bauren oder Fuhrmann tauglich, ein eiserner Ofen, Faßzüge, nebst sonstigen allen möglichen HaushaltungsStücken, alles gegen baare Bezahlung.

Waiblingen. [Schulden des verst. Jak. Häfners von Neustatt.] Die Gläubiger des kürzlich verstorbenen Jakob Häfners, Adams Sohn, von Neustatt, hiesigen OberAmts, haben ihre Forderungen inner vier Wochen bei dem SchultheissenAmt zu Neustatt einzugeben. Den 19 April 1803. — OberAmt.

UnterRieringen. [FischWasserVerleihung.] Bis Donnerstag den 12 Mai werden die FischWasser allhier auf 3 Jahre, nemlich von Georgii 1803 bis Georgii 1806 verliehen werden, wozu sich die Liebhaber Nachmittags um 2 Uhr auf allhiesigem RathHaus einzufinden haben. Den 23 April 1803. — Gemeinschaftliches StabsAmt allda.

Hochberg. [Auswanderer.] Friedrich Dohl, ein noch lediger Bürger und Maurer von hier, will nach Preussisch Polen auswandern. Wer an denselben eine Forderung zu machen hat, wird hiermit aufgerufen, solche binnen 4 Wochen bei dem UnterBeamten Amtmann Mann daselbst anzuzeigen. Den 15 April 1803. — OberAmtmann zu Waiblingen, als StabsBeamter zu Hochberg.

Weil im Dorf. [Auswanderer.] Michael Schäfer, Zimmermann, gedenket ausser Lands zu ziehen. Wer daher etwas an ihn zu fordern, wolle sich bis Montag den 23 Mai auf dem RathHaus daselbst einfinden, seine Forderung bei Verlust derselben richtig liquidiren, und die Verweisung abwarten. Kannstatt, den 26 Apr. 1803. — OberAmt.

Plochingen. [Schulden der verstorb. SchreinersWittweSeelerlen.] Zu gütlicher Berichtigung des Schuldenwesens der Katharine, weiland Christ an Seierlens, Bürgers und Schreiners von hier, hinterlassene Wittwe, wird Montag den 23 Mai die Liquidation vorgenommen, und zugleich ein NachlaßVerglich zu erzielen gesucht werden. Dis wird des Endes bekannt gemacht, damit sich die sämtliche Seierlenische Gläubiger gedachten Tags Morgens 8 Uhr auf hiesigem RathHaus einfinden, ihre Forderungen gehörig liquidiren, sich zu einem NachlaßVerglich gefaßt halten, und sodann des weitern gewärtigen. Den 20 April 1803. — AmtsOberAmt Stuttgart.

Marbach. [Schulden des Sattlers L. Goll u. des Schmids C. Neuburger von Pleidelsheim.] In der SchuldSache des Ludwig Gollen, Bürgers und Sattlers; und Ernst Neuburgers, Bürgers und Schmids von Pleidelsheim, ist der Gannt gnädigst erkannt, und zur SchuldenLiquidation bei ersterem Mittwoch der 25 Mai und bei lezterem Donnerstag der 26 Mai von uns anberaumt worden. Diejenige, welche etwas an dieselbe zu fordern haben, müssen nun an diesen Tägen, jedesmal Morgens 8 Uhr, auf hiesigem RathHaus bei Strafe des Ausschlusses erscheinen, und ihre Forderungen hinlänglich liquidiren. Den 21 April 1803. — OberAmtsverweser, BurgerMeister und Gericht.

OberEßlingen. [Erneuerung der Unterpfands Bücher.] Um die hiesige UnterpfandsBücher erneuern zu können, ist nöthig, daß alle diejenige, welchen von OberEßlinger Innwohnern gerichtliche oder PrivatUnterPfänder bestellt worden, die in Händen habende SchuldVerschreibungen in beglaubigter Abschrift innerhalb 4 Wochen bei dem dortigen SchultheissenAmt eingeben, widrigenfalls ein jeder den, aus der Unterlassung entstehenden Nachtheil sich selbst zuzuschreiben hat. Den 20 April 1803. — AmtsOberAmt Stuttgart.

Ebingen. [SchuldenLiquidation von Handelsmann Caspar Landenberger.] Durch ein Herzoglich gnädigstes RegierungsRaths Reskript sind wir angewiesen, das Schuldenwesen des Johann Caspar Landenbergers, Handelsmann dahier, durch einen gütlichen Verglich, in dessen Entstehung aber rechtlich zu erörtern. Es werden daher die Gläubiger desselben hiermit peremtorisch vorgeladen, bei Vermeidung des Ausschlusses den 26 Mai d. J. entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte auf dem hiesigen RathHause zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und sonach sich des weitern zu gewärtigen. Den 23 April 1803. — OberAmtmann, BurgerMeister und Gericht daselbst.

Stuttgart. [Man sucht eine Köchin.] Es wird eine gute Köchin in ein auswärtiges Bad gegen gute Belohnung gesucht. Das Weitere sagt das Korrespondenz- und KommissionsKomtoir in No. 5 allhier.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur

Nro. 85. — Freitag, den 29 April 1803.

## Franken.

[Reichs-Ritterschaft.] Nürnberg, den 20 April. Unterm 15 Merz hat der wegen des seiner aus dem Reichs-Adelichen Geschlechte der Marschalke von Ostheim entsprossenen Gemahlin zuständigen Antheils an dem Reichs-Ritter-Ort Röhnwerraischen Ritter-Gute Waltershausen seit einigen Jahren bei dem Ritter-Korpore in Franken recipirte vormalige Herzoglich Sachsen-Weimarsche Kammer-Präsident August v. Kalb, als Bevollmächtigter dieser seiner Gemahlin, und deren an seinen Bruder vermählten Schwester, dann der dritten Marschalk von Ostheimischen Erb-Tochter, verwittweten von Geispitschheim, der Fränkischen Ritterschaft mittelst einer besondern Anzeige erklärt: „daß er und sie sich nebst den, diesen Marschalk von Ostheimischen Geschwistern zuständigen Reichsunmittelbaren, dem ꝛc. Ritter-Orte kollektablen, Gütern, Unterthanen u. Gerechtsamen der Botmäßigkeit und Landes-Hoheit Seiner Kur-Fürstlichen Durchlaucht von Pfalz-Baiern als jezigen Besizer des Fürstenthums Bamberg unterworfen, und den Subjektions-Eid geleistet haben, daher Reichs-Ritterschaftlichen Befehlen und Anordnungen nicht weiter Folge leisten können."

Hiervon machte die Reichs-Ritterschaft am 25 Merz, aus Nürnberg, eine Anzeige an den Kaiser, mit der Bemerkung, daß in der Deutschen Geschichte kein Beispiel dieser Art aufzuweisen sei.

## Italien.

Neapel, den 2 April. Es ist hier ein Königliches Edikt erschienen, wodurch der König seine Zufriedenheit mit den Diensten des Militärs in Ausrottung und Einfangung der Räuber-Banden, welche das Land und die öffentlichen Strassen unsicher machen, bezeugt, und zur Aufmunterung und Belohnung derjenigen, die ferner auf diese Art um den Stat sich verdient machen, für jeden eingefangenen oder getödteten Räuber den dazu verwendeten Truppen auf Königl. Rechnung 4 Dukaten, und nebst dem doppelte Löhnung zu bezahlen befiehlt ꝛc.

## Oestreich.

Wien, den 20 April. Am 18 diß wurde der Jahres-Tag von dem Auszuge des allgemeinen Aufgebots der Wiener Freiwilligen, wieder wie in den vorigen Jahren, sowohl in der Stadt als in allen Vor-Städten gefeiert. Der Kaiser, die Kaiserin, der ganze Hof, Regierung, Magistrat ꝛc. wohnten dem Gottes-Dienste bei: den ganzen Tag waren alle Buden und Handwerks-Stuben geschlossen, alle öffentliche Pläze aber häufig besucht; und vorzüglich rechnete man im Prater über 1200 Wägen, und gegen 30,000 Personen.

Das Gedränge bei dem gestrigen Leichen-Zug des sel. Kardinals Migazzi war ausserordentlich; eben so wird es morgen bei den Exequien seyn, denn schon drängt sich alles zu, um das in der Stephans-Kirche aufgestellte Castrum doloris zu sehen.

Der regierende Fürst von Schwarzenberg wird nach Venedig gehen, um die Huldigung der Venetianischen Provinzen, im Julius d. J. im Namen des Kaisers zu empfangen. Er trift bereits die Anstalten, um diese ehrenvolle Verrichtung mit der entsprechenden Würde u. Pracht zu begehen. Viele hiesige Kavaliers werden den Huldigungs-Kommissair dahin begleiten.

Der Erz-Herzog Rudolf widmet sich den hofkriegsräthlichen Geschäften, um einst die Gränz-Inspektion zu übernehmen.

Der Erz-Herzog Gros-Herzog wird sich binnen 8 Tagen nach Salzburg begeben, um persönlich noch die Anstalten zur Veränderung und Verbesserung in dem Schlosse zu treffen. Nach einem Aufenthalt von 14 Tagen wird Er

Digitized by Google

wieder hier erwartet.

Das Venetianische Istrien ist bereits mit dem ehmalig Oestreichischen Istrien vereinget, und die Geschäfte der BöhmischOestreichischen Kanzlei untergeordnet worden; gleichermaaßen hat auch die Uebernahme der JustizSachen schon ihren Anfang genommen. Die Deputirte der obersten JustizStelle empfangen die Akten von der bisher bestandenen Italienischen HofKanzlei.

Es bestätiget sich, daß in Gallizien mehrere Lager abgehalten werden. Schon sind die Befehle an die dazu bestimmte Regimenter erlassen worden, damit sie sich gegen das Ende des Mai dort versammeln.

Heute, als an dem StiftungsTage der hiesigen Universität, ist eine große Ceremonie, welche durch die feierliche Auffahrt des obersten Kanzlers, Grafen v. Ugarte, und die Gegenwart sämtlicher Mitglieder verherrlichet wird.

Die hiesige Bank wechselt auch die falschen Noten von 50 fl. gegen andere ein; ein Umstand, der zum Kredit des PapierGeldes sehr Vieles beiträgt, und die unschuldigen Eigenthümer solcher falschen BankNoten vor allem Verlust sicher stellt.

## Preussische Staten.

Berlin, den 19 April. Unser König hat nun die Einleitung getroffen, daß hier, nach dem Vorschlag des Baron Voght, die ArmenPflege großen Theils nach dem Muster der Hamburgischen eingeführt werde. Man liest deßhalb in der heutigen Zeitung folgende Anzeige

„Ueber die Bestimmung der von Sr. Majestät ernannten Gesellschaft der ArmenFreunde."

Des Königs Majestät haben der unterzeichneten Gesellschaft den Auftrag ertheilt, zur künftigen ArmenPflege in Berlin einen Plan auszuarbeiten, und in Rücksicht auf die vor der Ausführung durchaus nöthigen Mittel vorzubereiten. Die von Sr. Majestät vorgeschriebene HauptBedingung geht dahin, die künftige Leitung der ArmenPflege vertrauensvoll in die Hände der Bürger und Einwohner von Berlin zu bringen. Dadurch werden diese die gehörige Kenntniß von den wahren Bedürfnissen ihrer nothleidenden Mitbürger und die Ueberzeugung von der zweckmäßigen Verwendung milder Gaben erhalten, und mehr bedarf es, nach Sr. Majestät Aeusserung, nicht, um das zum Wohlthun geneigte Berlinische Publikum für die fortdauernde Ausübung einer der angenehmsten Pflichten zu gewinnen. Je abhängiger hiernach die Erreichung des Zwecks von der guten Meinung und dem Urtheil der Einwohner Berlins ist, desto mehr fuhlt sich die unterzeichnete Gesellschaft aufgefordert, dem Publikum über ihre eigentliche Bestimmung schon jezt Rechenschaft zu geben. Diese Bestimmung ist nicht Verbesserung der bisherigen ArmenAnstalten, sondern die Einrichtung der ArmenPflege nach ganz andern Zwecken, in einer andern Art und durch andere Mittel. Das unterrichtete Publikum erkennt gewiß mit Dank das, was das ArmenDirektorium bisher that, indem es die ihm angewiesenen beschrankten Mittel zur Erreichung der hierdurch begränzten Zwecke mit Thätigkeit und Eifer benuzte. Se. Majestät haben Sich aber HöchstSelbst von verschiedenen auswärtigen ArmenAnstalten näher unterrichtet, Sich unter Anderm durch den Dänischen EtatsRath Baron v. Voght, welcher über ArmenPflege lange und gründlich gedacht und praktisch im Beobachten Gelegenheit gehabt hat, Vorschläge machen lassen, u. dadurch, nach Ihrer der unterzeichneten Gesellschaft gemachten Aeusserung, die Ueberzeugung erhalten: „daß eine vollkommene ArmenVersorgung nur durch vereinigte planmäßige Thätigkeit freiwillig arbeitender vorzüglich guter Menschen aus allen Ständen zu bewirken und im Gange zu erhalten sei." Auf dieses Mittel also soll der von der Gesellschaft zu bearbeitende Plan berechnet seyn. Der veränderte Zweck geht dahin, nur den zu unterstüzen, in Ansehung dessen das Bedürfniß durch genaue individuelle Untersuchung der aus den Einwohnern gewählten ArmenPflegern bestätigt ist. Die veränderte Art der ArmenPflege geht vorzüglich dahin, daß nur in durchaus zur Ausnahme geeigneten Fällen durch Geld unterstüzt, sonst aber demjenigen, welcher arbeiten kann, Arbeit, dem Kranken Arznei, Pflege und Speise, den Kindern Unterricht in IndustrieSchulen, und wo es nöthig ist, gesunde Nahrung und Kleidung verschafft, und nur dann erst, wenn für alle diese Bedürfnisse gesorgt ist, dem muthwilligen Bettler ein Plaz zur ZwangArbeit angewiesen werde. Der Geist der ganzen beabsichteten Einrichtung ist: Armuth in ihren Quellen aufzusuchen, und

Digitized by Google

diese zu verstopfen; durch Schulen und Erziehung auf die Kinder, durch angewiesene Arbeit auf Thätigkeit zu wirken. Es spricht von selbst, daß so wichtige Zwecke große VorArbeiten erfordern, und nur das Vertrauen Sr. Majestät die Größe des Zwecks und die gehoffte gute Meinung des Publikums die Kräfte der Gesellschaft erhöhen und ermuntern könne. Am wenigsten aber wird die Ausführung übereilt werden konnen, weil, wenn sie zweckmäßig seyn soll, alles gehörig vorbereitet seyn muß Diß zu bemerken sieht die Gesellschaft sich um so mehr verpflichtet, damit das Vertrauen in die bisherige Anstalten und deren Unterstüzung nicht geschwächt werde. Sie wird das Publikum von dem Fortgange ihrer Arbeiten von Zeit zu Zeit unterrichten. Berlin, den 8 April 1803. Von Sr. Majestät ernannte Gesellschaft der Armen Freunde. — Borgstede, Fetschow, Goßler, Hufeland, Köls, Kunth, Sack, v. Scheve, Schlechtendal, Zöllner.

Der König läßt gegenwärtig in der hiesigen PorcellainFabrik einen TafelService zum Geschenk für den Baron Voght ausfertigen.

## Spanien.

[Schäze aus Amerika.] Paris, den 21 April. Immer noch kommen in Spanien von den im Spanischen Amerika wegen des Kriegs viele Jahre lang zurück gehaltenen Schäzen theilweise Lieferungen an. Der heutige Moniteur enthält wieder eine summarische Berechnung der aus den Häfen des Spanischen Amerika's seit dem Frieden von Amiens bis zum 30 Frim. (21 Dec. v. J.) und während des zweiten ViertelJahrs vom J. 11. der Franz. Republik (bis zur Mitte Merz d. J.) an Gold und Silber nach Kadix gebrachten schweren Piaster: Von Lima, bis zum 30 Frim. 1,626,727, seitdem 1,800,000; von Vera Cruz 16,957,006, — 4,833,000; von Montevideo 11,974,949, — 7000; von der Havanah 8,412,153, — 290,747; von Karthagena 3,031,780; von Puerto Rico 16,744; von Campesche 4860; von Maracaibo 6397; von Porto Cabello 9000; von Guiana 18,234: zusammen 48,988,622. Diese 48 Millionen 988,622 schwere Piaster machen, den Piaster zu 5 Franken gerechnet, die Summe von 244,943,110 Franken.

## Rußland.

Reval, den 2 April. Auf dem lezten LandTage, aufgefordert von dem menschenfreundlichen Beherrscher Rußlands, hat der Esthländische Adel bereits den Bauern Eigenthum zugestanden, ihre bißher willkührlichen Frohn-Dienste nach dem MaasStab der Billigkeit festgesezt, ihnen Richter aus ihrer eignen Mitte gegeben, den willkürlichen Verkauf der Bauern gehoben, und das eben so willkürliche Versezen der ErbHerren untersagt.

## Frankreich.

Paris, den 22 April. Ein RegierungsBeschluß vom 18 April bestimmt den Durchmesser der neuen Gold- und SilberMünzen; die von 40 Fr. sollen 26 Millimetres, von 20 Fr. 20 Millim., die 5 FrankenStücke 37 Millim., die 2 FrankenStücke 27 Millim., die 1 FrankenStücke 23 Millim. ꝛc. im Durchmesser haben.

Zu den Gerüchten des Tages gehöret, daß am 18 diß hier, auf die neuesten Anträge von England, eine solche Antwort von Bonaparte gegeben und unterzeichnet worden sei, daß man auf die Fortdauer des Friedens hoffen könne.

## England.

London, den 15 April. Die Regierung hat den Offizieren, welche verschiedene Korps der Irrländischen LandMiliz kommandiren, Befehl gegeben, sich auf den ersten Wink bereit zu halten, sich dahin zu begeben, wo der öffentliche Dienst es erfordere.

Einige bunderttausend Unzen Silber sind am Bord der OstIndischen CompagnieSchiffe nach Indien eingeschifft worden. Eine so große Quantität ungemünztes Silber von PrivatPersonen ist zuvor nie in Einem Jahre nach Indien geschickt worden.

---

Ulm. Unsern entfernten Verwandten und Freunden haben wir die Ehre anzuzeigen, daß unsere liebe Tochter, Eleonore, vermälte Rostan, den 21 dieses mit ihrem Gatten und kleinen Sohn, ihre Reise von hier nach Paris angetreten haben. Wir empfelen diese Abwesende und unsere ganze Familie zu fortdauernder Geneigtheit u. Freundschaft. Den 25 April 1803. — KurBair. scher GeneralKommissions und OberAppellationsRath Miller; — Elise geb. Welz.

---

Stuttgart. TheaterNachricht: Freitag, den 29 April zum erstenmal: Der Puls, ein Lustspiel in zwei Akten; von Babo. Ballet: Der Spieler. Zum Beschluß: Der Gefangene, Lustspiel in einem Akte; von Kozebue. — Samstag, den 30 April: Don Juan, komische Oper in 3 Akten; Musik von Mozart.

Digitized by Google

Stuttgart. [Ball.] Ludwig Schwaderer, Gastgeber zum König von England, wird die nächsten Samstag den 30 April, unter den bißher üblich gewesenen Einrichtungen, einen Ball geben, welcher Abends 8 Uhr seinen Anfang nehmen soll, und ladet hierzu die Liebhaber höflich ein. Die Entrée, wozu die Billets schon am Freitag zu haben seyn werden, kostet für eine Person 48 Kreuzer. Diejenigen, welche sich seines Wagens zu bedienen wünschen, wollen gefälligst zuvor Bestellungen deßwegen machen.

Stuttgart. [Mechanische und optische Kunstwerke.] Dienstag, den 3 Mai werden mit gnädigster Bewilligung Breitrücks mechanische Kunst-Werke und bewegliche Geister-Erscheinungen, nebst einem optischen Ballet vorgestellt. Der Schauplaz ist in der Herzogl. Reut-Bahn beim rothen Büchl-Thor. Der Anfang um 7, der Schluß 9 Uhr. Der 1te Plaz kostet 36, der 2te 24, der 3te 12 Kr.

---

Stuttgart. [Man sucht eine Köchin.] Es wird eine gute Köchin in ein auswärtiges Bad gegen gute Belohnung gesucht. Das Weitere sagt das Korrespondenz- und Kommissions-Komtoir in Nro. 5 allhier.

Stuttgart. [Verkauf von reichen Stoffen, silbernen und goldenen Borten ꝛc.] Wegen eingetretenen Umständen wird die auf Montag den 18 April angezeigte Auktion in dem hiesigen alten Herzogl. Schloß nicht abgehalten, sondern Montags den 2 Mai, und die darauf folgende Täge vor sich gehen. Dieselbe bestehet in vielen goldenen und silbernen Lahn- und andern Borten, goldenen und silbernen Spizen, wie auch dergleichen Franzen; ferner in sehr vielen reichen Stoffen, Damast und andern seidenen Zeugen, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Den 7 April 1803. — Herzogliches Ober-Schloß Departement.

Stuttgart. [Bücher.] In Fr. Ch. Löflunds Buch-Handlung in der Gymnasiums-Gasse ist zu haben: Oktavia, ein Trauerspiel in 5 Aufzügen, von A. von Kozebue, 8. beschirt, 1 fl. 12 kr.

Sulz. [Schulden und Vorladung des entwichenen H. J. Mutschler von Marschalkenzimmern.] Hanns Jerg Mutschler, Bürger und Fuhrmann zu Marschalkenzimmern, ist gestrigen Freitag, wegen seinem grossen Schulden-Last von Marschalkenzimmern entwichen. Es werden daher alle inn- und ausländische Obrigkeiten anmit ergebenst ersucht, dem gedachten Hanns Jerg Mutschler, wo er sich betretten lassen sollte, arretiren, und gegen Ersaz der Unkosten anhero einliefern zu lassen. Mutschler ist ungefehr 5 Fuß 6 Zoll groß, etwas dicker untersezter Postur, hat schwarze Haare, eine etwas gebogene Nase, grossen Mund, und eine Zahn-Lüke in dem obern Kiefer, trägt einen blau tüchenen Fuhrmanns-Rock, dergleichen übereinander geschlagenes Leiblen mit runden zinnernen Knöpfen, schwarz ledernen Hosen, weisse Strümpfe und Schuh mit Laschen und Binder-Riemen, auch einen aufgeschlagenen sogenannten Schiff-Hut. Den 15 April 1803. — Ober-Amtmann zu Sulz, als Stabs-Beamter zu Marschalkenzimmern.

Dornstetten. [Schulden des Handelsmann J. W. Luz von Pfalzgrafenweiler.] Um zu versuchen ob das Debitwesen des Handelsmanns Joh. Wolfgang Luz in Pfalzgrafenweiler zu Vermeidung eines wirklichen Gants, nicht durch Erzielung eines Borg- und Nachlaß-Verglichs auseinander gesezt werden könnte, werden dessen sämtliche Gläubiger hiermit aufgefordert, Dienstags den 17 Mai Morgens 8 Uhr auf allhiesigem Rath-Haus bei Strafe des Ausschlusses zu erscheinen ihre Forderungen rechtsgenüglich zu erweisen, und des weitern sich zu gewärtigen. Den 21 April 1803. — Ober-Amt.

Sulz. [Haus und Güter-Verkauf.] Da bei dem Verkauf des von Weib und Kinderen durchgegangenen Joh. Georg Mutschlers zu Marschalkenzimmern, hinterlassenen Haus und Güter, so wenig erlöst worden, daß man den Verkauf von Gannt-Gerichts wegen nicht ratificiren können, sondern vielmehr beschlossen hat, den Verkauf dieser Liegenschaft, die in einer Behausung, Scheuer, Stallung und Hof-Raithen mitten im Dorf, nebst 12 Ruthen Baum- u. Gras-Garten dabei, und 3 Moegen 2 1/4 Viertel Aecker und Egarten-Feld in allen 3 Zelgen bestehet, an einem fremden Liebhaber zu versuchen ob nicht mehreres erlöst werden könnte, wozu Dienstag der 24 Mai ausgesezt worden. Dieser Verkauf wird hiermit öffentlich mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß die Liebhaber hiezu das Gütchen mit dem Güter-Pfleger Mattheus Beesch inzwischen täglich beaugenscheinigen, und dann bei der Subhastation an bemeldtem 24 Mai in der Amts-Stuben im Pfarr-Haus zu Marschalkenzimmern, Morgens 9 Uhr sich einfinden können. Den 23 April 1803. — Ober-Amtmann zu Sulz, als Stabs-Beamter zu Marschalkenzimmern.

Hochberg. [Auswanderer.] Friedrich Dohl, ein noch lediger Bürger und Maurer von hier, will nach Preussisch Polen auswandern. Wer an denselben eine Forderung zu machen hat, wird hiermit aufgerufen, solche binnen 4 Wochen bei dem Unter-Beamten Amtmann Mann daselbst anzuzeigen. Den 25 April 1803. — Ober-Amtmann zu Waiblingen, als Stabs-Beamter zu Hochberg.

Waiblingen. [Schulden des verst. Jak. Häfners von Neustatt.] Die Gläubiger des kürzlich verstorbenen Jakob Häfners, Adams Sohn, von Neustatt, hiesigen Ober-Amts, haben ihre Forderungen inner vier Wochen bei dem Schultheissen-Amt zu Neustatt einzugeben. Den 19 April 1803. — Ober-Amt.

Unter-Riexingen. [Fisch-Wasser-Verleihung.] Bis Donnerstag den 12 Mai werden die Fisch-Wasser allhier auf 3 Jahre, nemlich von Georgii 1803 bis Georgii 1806 verliehen werden, wozu sich die Liebhaber Nachmittags um 2 Uhr auf allhiesigem Rath-Haus einzufinden haben. Den 23 April 1803. — Gemeinschaftliches Stabs-Amt allda.

Weil im Dorf. [Auswanderer.] Michael Schäfer, Zimmermann, gedenket ausser Lands zu ziehen. Wer daher etwas an ihn zu fordern, wolle sich bis Montag den 23 Mai auf dem Rath-Haus daselbst einfinden, seine Forderung bei Verlust derselben richtig liquidiren, und die Verweisung abwarten. Kannstatt, den 20 Apr. 1803. — Ober-Amt.

Plochingen. [Schulden der verstorb. Schreiners Wittwe Seierlen.] Zu gütlicher Berichtigung des Schuldenwesens der Katharine, weiland Christian Seierlens, Bürgers und Schreiners von hier, hinterlassenen Wittwe, wird Montag den 23 Mai die Liquidation vorgenommen, und zugleich ein Nachlaß-Verglich zu erzielen gesucht werden. Diß wird des Endes bekannt gemacht, damit sich

Digitized by Google

die sämtliche Seelerische Gläubiger gedachten Tags Morgens 8 Uhr auf hiesigem RathHaus einfinden, ihre Forderungen gehörig liquidiren, sich zu einem NachlaßVergleich gefaßt halten, und sodann des weitern gewärtigen. Den 20 April 1803. — AmtsOberAmt Stuttgart.

Marbach. [Schulden des Sattlers L. Goll u. des Schmids C. Neuburger von Pleidelsheim.] In der SchuldSache des Ludwig Gollen, Bürgers und Sattlers; und Ernst Neuburgers, Bürgers und Schmids von Pleidelsheim, ist der Gannt gnädigst erkannt, und zur SchuldenLiquidation bei ersterem Mittwoch der 25 Mai und bei letzterem Donnerstag der 26 Mai von uns anberaumt worden. Diejenige, welche etwas an dieselbe zu fordern haben, müssen nun an diesen Tägen, jedesmal Morgens 8 Uhr, auf hiesigem RathHaus bei Strafe des Ausschlusses erscheinen, und ihre Forderungen hinlänglich liquidiren. Den 21 April 1803. — OberAmtsverweser, BurgerMeister und Gericht.

OberEßlingen. [Erneuerung der Unterpfands Bücher.] Um die hiesige UnterpfandsBücher erneuern zu können, ist nöthig, daß alle diejenige, welchen von OberEßlingee Innwohnern gerichtliche oder Privat. UnterPfänder bestellt worden, die in Händen habende SchuldVerschreibungen in beglaubigter Abschrift innerhalb 4 Wochen bei dem dortigen SchultheissenAmt eingeben, widrigenfalls ein jeder den, aus der Unterlassung entstehenden Nachtheil sich selbst zuzuschreiben hat. Den 20 April 1803. — AmtsOberAmt Stuttgart.

Ebingen. [SchuldenLiquidation von Handelsmann Caspar Landenberger.] Durch ein Herzoglich gnädigstes RegierungsRath-Rescript sind wir angewiesen, das Schuldenwesen des Johann Caspar Landenbergers, Handelsmann dahier, durch einen gutlichen Vergleich, in dessen Entstehung aber rechtlich zu erörtern. Es werden daher die Gläubiger desselben hiermit peremtorisch vorgeladen, bei Vermeidung des Ausschlusses den 26 Mai d. J. entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte auf dem hiesigen RathHause zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und sonach sich des weitern zu gewärtigen. Den 23 April 1803. — OberAmtmann, BurgerMeister und Gericht daselbst.

Nagold. [Auswanderer.] Jakob Friedr. Hemminger, Tuchmacher; und dessen Schwieger, Jakob Fr. Rasen Wittwe von hier; wie auch Andreas Koch, Taglöhner von Bösingen, hiesigen OberAmts, wollen nach Preussisch Polen auswandern. Deren Gläubiger werden daher hiermit aufgefordert, ihre Forderungen bei deren Verlust innerhalb 4 Wochen in hiesiger StadtSchreiberei und bei dem SchultheissenAmt zu Bösingen anzuzeigen. Den 21 April 1803. — OberAmt.

Ertzberg. [Auswanderer.] Die Jakob Dauinger'sche Eheleute dahier wollen nach Preussisch Polen emigriren. Sämtliche Gläubiger haben daher ihre Forderung, innerhalb 4 Wochen von dato an, beim SchultheissenAmt um so zuverläßiger einzugeben, als nachhero nichts mehr angenommen werden kann. Den 18 April 1803. — StabsAmt.

Marbach. [Ein HandlungsIncipient wird gesucht.] In eine Specerei- und Eisen-Handlung wird ein Incipient gegen billiges KostGeld in die Lehre aufzunehmen gesucht; das Nähere ist bei Handelsmann Gottlieb Friedrich Renz in Marbach zu erfahren.

Lahr. [Neue Schrift über DecimalRechnung.] Von der vollständigen Anleitung zur DecimalRechnung für alle Stände und in allen Maaßen, Gewichten und Münzen, entworfen von J. A. Eyth, Membre de la Societé d'agriculture, Sciences & Arts à Strasbourg, ist nun der erste Theil unter der Presse, und wird bald möglichst den Herren Subscribenten abgeliefert werden. Ich spare keine Kosten, um Ehre beim Publikum einzulegen, und die Herren Subscribenten sollen das Werk auf schönem SchreibPapier erhalten. Mehrere Bestellungen kamen mir auf VelinPapier zu, die nur eine Kleinigkeit für ihr Exemplar mehr zu bezahlen haben. Der SubscriptionsTermin bleibt nue noch so lange offen, als das Werk unter der Presse ist: nachher wird der LadenPreiß wenigstens ein Drittel höher seyn. Wer also diesen Vortheil, und ein Exemplar auf schönem SchreibPapier erhalten will, beliebe mir bald möglichst die Subscription einzusenden. Uebrigens will ich die vielen Briefe, die Erläuterung von mir verlangten, hiermit auf einmal beantworten. Das Werk enthält eine vollständige Erläuterung über das Französische DecimalSistem, und die nöthigen Reduktionen dazu. Es lehrt aber nicht, daß andere Länder das nemliche DecimalSistem annehmen sollen; es lehrt in seinen HauptTheilen — in allen Maaßen, Gewichten und Münzen, sie mögen eine Eintheilung haben, wie sie wollen, — nach der DecimalRechnung rechnen; es lehrt eine Methode, wie man durch eine Multiplikation den nemlichen Zweck erreicht, als wenn man sonst einen weitläuftigen RegelDetriSaz macht; es lehrt nach der DecimalRechnung rechnen, wenn auch das Pfund seine 32 Loth, der Gulden seine 60 Kreuzer, der Thaler seine 24 Groschen u. s. f. behält. Der erste Band wird ungefähr 35 Bogen stark. Lahr im BreisGau, den 18 April 1803. — Joh. Christ. Kreibel.

Waiblingen. [Gestohlene Gelder.] Dem Gottfried Rösslinger von KleinHeppach, hiesigen OberAmts, wurde vor etlichen Tagen eine Summe Gelds von 600 fl., eine silberne Uhr ohne UeberGehäuse, mit einem daran hängenden Bändel, worau zwei geringe tombackene oder messingene UhrenSchlüssel sind, ein silberner FingerRing mit den Buchstaben G. F. M. und ein Paar kleine viereckigte WeiberSchuhschnallen, ebenfalls von Silber, entwendet. Der Bestohlene sichert demjenigen, welcher zu Entdeckung des Thäters etwas beitragen wird, ein Douceur von 33 fl., demjenigen aber, durch dessen Hülfe er zum Geld selbst wieder gelangen sollte, 100 fl. zu. Den 22 April 1803. — OberAmt.

Feuerbach. [Mundtodt erklärter Zimmermann Epple.] Israel Epple, Zimmermann allda, ist wegen seinem verschwenderischen Leben für mundtodt erklärt worden, welches hiedurch mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht wird, daß ihm nicht nur in der Folge nichts mehr geborgt, sondern auch seine jetzige Schulden durch die Gläubiger binnen 4 Wochen bei dortigem SchultheissenAmt gehörig eingeklagt werden, indem nachher niemand mehr Befriedigung verschaft werden kann. Den 19 April 1803. — AmtsOberAmt Stuttgart.

Digitized by Google

Stuttgart. [Man sucht 5000 fl. zu entlehnen.] Gegen dreifache gute Versicherung und Bürgschaft werden 5000 fl. zu 6 Prozent anzulehnen gesucht. Das Weitere sagt das Korrespondenz- und Kommissions-Komtoir in Nro. 5 allhier, wo auch das Unterpfand einzusehen ist.

Stuttgart. [3050 fl. werden zu entlehnen gesucht.] Gegen 2fache Obrigkeitliche Versicherung werden zu 6 Prozent in nachstehenden Posten zu entlehnen gesucht, und zwar: 1000 fl., 600 fl., 500 fl., 300 fl., 200 fl., 200 fl., 150 fl., 100 fl. Das Weitere sagt das Korrespondenz- und Kommissions-Komtoir in Nro. 5 allhier, wo auch die Unterpfands-Zettel einzusehen sind.

Stuttgart. [Haus-Verkauf.] In Ausstreich kommt Samstag den 30 April Vormittags 9 Uhr auf hiesigem Rath-Haus das Haus des verstorbenen Hof-Kammer-Raths Finkh auf dem langen Graben. Der Ankauf ist 5000 fl. woran 1000 fl. baar, 4000 fl. aber in verzinnslichen Zielern zu bezahlen sind, zu welcher Verhandlung weitere Liebhaber höflich eingeladen werden.

Bedenhausen. [Auswanderer.] Jakob Friedrich Held von Neuweiler will nach Polen ziehen; es haben demnach alle, welche eine Forderung an ihn haben, solche bei Verlust derselben inner drei Wochen der Beamtung zu Weil im Schönbuch anzuzeigen. Den 20 April 1803. — Ober-Amt.

Ebhausen. [Auswanderung.] Die Schuld-Forderungen und Ansprüche an 1) Johann Georg Roller, Hafner; 2) Christian Schmid, Leinweber; 3) seinen Sohn Johann Georg Schmid, von Ebhausen, welche auch nach Polen auswandern wollen, sind inner 4 Wochen der hiesigen Stadt-Schreiberei bei Verlust anzuzeigen. Am 18 April 1803. — Ober-Amt Wildberg.

Ober-Eßlingen. [Auswanderer.] Jakob Friedrich Fleck, Bürger und Maurer daselbst, ist entschlossen nach Preussisch Polen zu ziehen. Es werden demnach alle diejenige, welche ein Klag-Recht gegen denselben haben, aufgefordert, dasselbe inner 4 Wochen bei dem dortigen Schultheissen-Amt geltend zu machen, indem nach deren Verfluß keine Befriedigung mehr statt finden kann. Stuttgart, den 21 April 1803. — Amts-Ober-Amt.

Rohr. [Auswanderer.] Jung Simon Stoll, Maurer allda, will nach Preussisch Polen ziehen. Wer irgend ein Klag-Recht gegen ihn hat, wird hiemit aufgefordert, solches in dem peremtorischen Termin von 4 Wochen bei dortigem Schultheissen-Amt geltend zu machen. Stuttgart, den 25 April 1803. — Ober-Amt Stuttgart.

Heilbronn. [Lager von Cicorien- und Deutschem Kaffe.] Meinen auswärtigen Freunden sowohl, als denjenigen, mit welchen ich noch nicht in Geschäfts-Verbindung zu stehen die Ehre habe, mache ich, der Kürze wegen, mittelst Gegenwärtigem bekannt, daß ich von heute an, nebst meinen Specerei- und Schreib-Material-Waaren, ein beständiges Lager von ächtem Braunschw. Cicorien, auch Deutschem Kaffee halte, und jeden Auftrag hierauf prompt und nach möglichster Billigkeit, sowohl Loos als auch in Achtel-, Viertel- und Halb-Pfund-Paquets effektuiren werde. Den 1 Mai 1803. — Handelsmann J. F. Grnis.

Göppingen. [Urthels-Publikationen in Gant-Sachen Heinrich Wellers in Schlierbach und Conrad Pfizers in Ubingen.] In Gannt-Sachen der nächst vorbemerkten Personen gedenken wir die Prioritäts-Urthel und Verweisungen am Dienstag den 24 nächsten Monats Mai Vormittags auf hiesigem Rath-Hause zu publiciren, wozu deren Gläubiger hiemit öffentlich vorgeladen werden. Den 25 April 1803. — O. A. u. Magistrat.

Marg-Gröningen. [Gutthaten.] Den von St. den 23 April 1803 für die durch den Einsturz ihres Hauses verunglückte Ehemännische Wittwe an mich überschickten Kronen-Thaler hat solche mit inniger Rührung empfangen. — Diakonus M. Burk.

Dornstetten. [Auswanderer.] Aus disseitigem Ober-Amt wollen nach West-Preussen emigriren: Jung Joh. Burkhard, ledig, von Baiersbronn; Eva Zinserin, ledig, und Anna Zinserin, ledig, mit ihren 2 unehlichen Kindern, von Dietersweiler; sodann Anna Katharina Gaiserin, ledig, von Aach. Weswegen deren Gläubiger ihre Forderungen inner 3 Wochen in der Stadt-Schreiberei allhier sub præjudicio anzugeben haben. Den 19 April 1803. — Ober-Amt Dornstetten.

Boll, Göppinger Ober-Amts. [Auswanderer.] Johann Ludwig Schöllkopf, Burger u. Beck zu Boll, ist entschlossen, ausser Lands zu ziehen. Alle diejenige nun, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche binnen 4 Wochen bei dem Schultheissen-Amt daselbst einzugeben. Göppingen, den 26 April 1803. — Ober-Amt.

Lauffen am Neckar. [Auswanderer.] Der hiesige Bürger u. Saisen-Sieder Samuel Gerok hat auch Lust bekommen, nach Preussisch Polen auszuwandern, und will seine zu einer Saisen-Siederei wohl eingerichtete häliige Behausung mit einem Garten dabei und sämmtl. Saisen-Sieder-Handwerks-Zeug, Montag den 9 Mai an den Meistbietenden verkaufen. Es werden daher sämmtliche Kaufs-Liebhaber auf gedachten Tag Mittags 2 Uhr in das Wirths-Haus zum Hirsch dahier eingeladen, zugleich aber auch alle diejenige, welche an den Auswanderer, den Gerok, etwas zu fordern haben, aufgerufen, inner dieser Zeit, von jezt bis auf den 9 Mai, ihre Forderungen in der Stadt-Schreiberei dahier anzuzeigen, widrigenfalls man ihnen keine Satisfaktion mehr geben könnte. Den 23 April 1803. — Ober-Amt und Magistrat zu Lauffen.

Glatten. [Auswanderer.] Christian Guhl, weil. Alt Georg Guhl, Becks, ehlich lediger Sohn, will hiernächst nach Polen auswandern. Dessen Gläubiger haben daher ihre Forderungen und Ansprüche innerhalb 3 Wochen bei Strafe des Ausschlusses, in der Stadt-Schreiberei allhier, anzugeben. Den 25 April 1803. — Ober-Amt zu Dornstetten.

Hallwangen. [Mundtodt-Erklärung.] Jung Jakob Bauer, welcher aller mit ihm vorgenommenen Korrektions-Mittel unerachtet in seiner Asotie fortfährt, und durch elende Händel sich und andere zu Schaden zu bringen sucht, ist für mundtodt erklärt worden, und solle deswegen bei Verlust der Forderung und Nichtigkeit des Kontrakts Niemand ohne Vorwissen seines Güter-Pflegers mit ihm handeln: zugleich werden seine Gläubiger aufgerufen, daß sie ihre Forderungen a dato inner 4 Wochen in der Stadt-Schreiberei allhier angeben sollen, indem nach Ablauf dieses Termins keine Rücksicht mehr darauf genommen werden kann. Den 19 April 1803. — Ober-Amt Dornstetten.

Digitized by Google

§ Witterungs-Beobachtungen aus Stuttgart, vom Jahre 1803.

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 U. Morg. | 26 April | Veränderlich. | Therm. | 2½ Gr. üb. 0 | Barom. | 27 Zoll, 6 Lin. | 27 April | Veränderl. Regen. | Therm. | 2½ Gr. üb. 0 | Barom. | 27 Zoll, 2 Lin. |
| 2 U. Mitt. | | | | 11 Gr. üb. 0 | | 27 Zoll, 5 Lin. | | | | 10 Gr. üb. 0 | | 27 Zoll, 1 Lin. |
| 9½ Uhr Ab. | | | | 6 Gr. üb. 0 | | 27 Zoll, 4 Lin. | | | | 8 Gr. üb. 0 | | 27 Zoll. |

§ Marggrafschaft Baden.

[stes Organisations-Edikt, die Verwaltung der Straf-Gerechtigkeits-Pflege betreffend.] Carl Friedrich von Gottes Gnaden, Marg-Graf zu Baden und Hochberg ꝛc.

Unter andern Gegenständen, welche bei der jezigen Vereinigung so verschiedenartiger Landes-Theile unter Unsere Regierung gleichbalden einer normativen Vorschrift bedürfen, befindet sich vornemlich auch

Die Verwaltung der Straf-Gerechtigkeits-Pflege.

Schon in Unsern alten Landen waren zweierlei landrechtliche Gesezgebungen darüber vorhanden, welche zwar im wesentlichen mit der peinlichen Hals-Gerichts-Ordnung übereinkamen; aber dennoch in einzelnen Neben-Dingen Abweichungen oder Zusäze enthielten, und wovon überdiß die Eine nicht durch den Druck gemeinkundig geworden war.

Mit den neuen Landen ist in Bezug auf den Rhein-Pfälzischen Antheil eine neue landrechtliche Gesezgebung von ähnlicher Beschaffenheit neben eingekommen. Alle diese haben jedoch die gedachte peinliche Hals-Gerichts-Ordnung nicht aufgehoben noch entbehrlich gemacht, und in vielen andern der an Uns gekommenen Lande ist sie noch bis jezo allein das allgemeine Straf-Gesez-Buch. In keinem dieser Lande aber sind die darin vorgeschriebene Prozeß-Formen und Straf-Akten, auch Straf-Bestimmungen noch jezo in unverrückter Uebung, sondern die seit der Verfertigung jener Gesez-Bücher merklich vorangeschrittene Aufklärung hat hierin allet Orten eine abweichende Praxis erzeugt, die aber von Land zu Land sich verändert, und wegen Mangel eines bestimmten Leit-Fadens für das richterliche Ermessen, selbst in ein und eben derselben Justiz-Stelle sich selten gleich ist. (Die Fortsezung folgt.)

Der bißherige Kur-Pfälzische Geheime Rath u. Ober-Appellations-Präsident, Frei-Herr v. Dalberg, der ältere Bruder des Kur-Erz-Kanzlers, tritt als Stats-Minister und Ober-Hof-Meister in Badische Dienste.

§ Kur-Bairische Lande in Schwaben.

Gestorben in Ulm am 22 Merz: Albrecht Friedrich von Baldinger der Aeltere, zweiter Raths-Aeltester, alt 70 Jahre.

Ulm, den 22 April. Am lezten Extra-Roß-Markt geschahen 103 Kauf- und Tausch-Händel, wovon die Verkehrs-Summe 5198 Gulden 45 kr. betrug. Martin Thierer, gewesener Spital-Bauer allhier, verkaufte das theuerste Pferd für 190 Gulden.

Gegenwärtig befindet sich eine Schauspieler-Gesellschaft unter Büchners Direktion hier.

Söflingen. Für die 4 Franziskaner, die im Kloster und Dorfe Söflingen den Gottes-Dienst besorgten, bereits aber abgegangen sind, ist dahier befördert: Sebastian Baader, ehemaliger Dekan im Augustiner-Kloster zu den Wengen in Ulm, dem noch zwei Geistliche aus dem Kloster Elchingen beigegeben sind.

Ulm. Am 17 Merz wurde hier bekannt gemacht: 1) daß kein Kur-Baierischer Unterthan in eine ausländische Lotterie spielen soll; — 2) daß alle Lotterien sogleich gesperrt seien; — 3) keine Ausspielung irgend eines Guts, Hauses u. dergl. erlaubt sei; überhaupt 4) keine Anzeigen von Lotterien in Zeitungen und Wochen-Blättern in Kur-Baierischen Landen sollen avertirt werden.

§ Ochsenhausen.

Ochsenhausen, den 25 April. Man ist hierorts ermächtigt, dem in verschiedenen öffentlichen Blättern gestandenen Gerüchte von einem vor sich gegangenen Austausche der hiesig Reichs-Gräfl. Metternichischen Herrschaft gegen Allodial-Güter in Böhmen anmit zu widersprechen, und dasselbe als eine ganz ungegründete Sache bekannt zu machen.

§ Neue Schriften von oder aus Schwaben.

Schmidts M. J. neuere Geschichte der Deutschen, 12r Band, für die Besizer der Wiener Auflage, gr. 8. 1 fl. 30 kr.

Digitized by Google

v. Seutters, J. H. Ulmische ForstOrdnung, nebst angehängter Instruktion für die Jäger und HolzWärte, Fol. 2 fl. in Kommission.

Schwarzels, Carl, Uebersezung und Auslegung des Neuen Testaments, nach seinem buchstäblichen und moral. Innhalt, zum Gebrauch der Prediger und ReligionsLehrer, 3ter Band, gr. 8. 3 fl. 12 kr.

Augspurg, den 25 April. In der verflossenen Woche war der KourierWechsel durch hiesige Stadt wieder ausserordentlich stark. Es passirten Kaiserliche, Englische, KurBaierische und auch ein Türkischer Kurier; lezterer ist von Kanstantiopel, wo er am 21 Merz abgereist war, nach Paris bestimmt.

---

Stuttgart. [Gaspar's Spiegel, Tassen ꝛc.] Handelsmann Gaspar bei dem Gymnasium empfielt sich neben seinen andern bekannten Artikeln mit einem ganz neuen modernen Assortiment in seinen Französischen Tassen von 1 fl. 30 kr. bis 18 Gulden das Paar. Auch sind bei demselben alle Gattungen Spiegel mit vergoldten und naturellen HolzRahmen mit und ohne Aufsaz in sehr billigem Preiß zu finden. Den 14 April 1803.

Stuttgart. [Haus-Garten- und WeinVerkauf.] Wegen verringerter Oekonomie gedenkt jemand sein auf 4 Seiten frei stehendes, an einer HauptStrasse im besten Zustande befindliches, für einen Handelsmann, oder zum Betrieb jeden andern Gewerbes, sehr bequemes durchaus helles Haus, mit einem guten gewölbten Keller samt 80 Eimer LagerFaß mit eisernen Raifen, und einem bedeckten Höflen sammt Gärtlen zu verkaufen. Dasselbe enthält: par terre, ein grosses Magazin, 2 Kammern, 1 SchweinStall, 3 GeflügelStälle und noch geräumigen Plaz zu 3 bis 4 Zimmern; im ersten Stock 2 Stuben, 2 StubenKammern, 1 helle Küche, 1 SpeiseKammer; im zweiten, 1 Stube mit 2 Alkoven, 1 helle Küche samt dergleichen Oehrn, 2 OehrnKammern; und unter dem Dach eine Bühne durch die ganze Länge des Hauses. Ferner: ein Baum- und WurzGarten samt WeinBerg in der Nähe der Stadt, auch im besten Zustande. Desgleichen: 36 bis 40 Eimer ächte, sowohl ältere als neuere Weine. Das Weitere ist bei dem Glaser Reinmann im BärenGäßchen zu erfragen.

Stuttgart. [Neu aufgestellter Bott von Ellwangen.] Unterzeichneter ist von Seiner Herzogl. Durchlaucht als privilegirter beeidigter, ordinär fahrender Bott von Ellwangen nach Stuttgart, und von da zurück nach Ellwangen gnädigst ernannt worden, und macht hiermit einem geehrten Publikum gehorsamst bekannt, daß er jeden Donnerstag, und zwar den 28 April zum erstenmal allhier im GastHof zum wilden Mann eintreffe, und jedesmal am Freitag Nachmittag wieder retour fahre. Er rekommandirt sich hiermit jedermänniglich, und verspricht die billigsten Preise und die reellste Bestellung aller ihm anvertrauten Briefe, Gelder, Paquets und aller Güter. Er nimmt mit über Schorndorf, Schwäb. Gmünd, Aalen, Ellwangen, auch nach Crailsheim, Dünkelspiel, Feuchtwangen, Oettingen, Weiltingen, Nördlingen, Bopfingen, HohenBaldern, von welchen ausländischen Orten die Botten jeden Montag in Ellwangen eintreffen. — Heinrich Schäffauer, im wilden Mann in Stuttgart.

Stuttgart. [In eine SchreibStube wird ein Incipient gesucht.] In eine, mit einer verrechnenden Beamtung verbundene Stabs Beamtung wird ein Incipient auf drei Jahre gesucht. Die Eigenschaften, die erfordert werden, sind: guter sittlicher Karakter, guter natürlicher Verstand, fertige Kenntniß im Lesen, gute Handschrift u. hinreichende philologische Kenntniß besonders in der Lateinischen Sprache. Neben Kost und Logis wird diesem jungen Menschen liebreiche Behandlung und treuer Unterricht zugesichert, und von ihm kein LehrGeld verlangt. Der Eintritt kann bald möglichst geschehen, derjenige aber, der diese Stelle zu suchen Willens ist, wird sich vorhero bei H. RegierungsSekretarius Gatter in Stuttgart schriftlich oder persönlich melden. Den 22 April 1803.

Feuerbach. [Einberufung des verschollenen Gottlieb Epple.] Der schon seit vielen Jahren verschollene 74jährige Gottlieb Epple von da, oder seine allenfallsige Descendenten werden hiemit öffentlich aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bei dortigem SchultheissenAmt in Absicht ihrer Ansprüche an das daselbst befindliche Vermögen gehörig zu legitimiren, indem solches nach deren Verfluß unter die bekannte IntestatErben vertheilt werden würde. Stuttgart, den 19 April 1803. — AmtsOberAmt.

Sindelfingen. [BürgschaftsSache betreffend.] Der KnabenSchulMeister Miller dahier hat uns die Anzeige gemacht, daß er in vorigen Zeiten verschiedene BürgschaftsVerbindlichkeiten auf sich genommen habe, und gegenwärtig Alters halber und in Ermanglung gemachter schriftlicher Bemerkungen nicht mehr wisse, gegen wen und für welche Summen? Da er nun zugleich gebeten, daß wir davon durch den Weg der öffentlichen Kundmachung Nachricht einziehen möchten, um alsdann der Bezahlung und Aufkündung halber mit dem HauptSchuldner zu Rath gehen zu können: als haben diejenige, die eine BürgschaftsAnsprache an den gedachten SchulMeister Miller machen können, a dato innerhalb 3 Monaten bei AusschlußStrafe dem OberAmt oder dem StadtGericht dahier schriftliche Nachricht zu geben. Den 1 April 1803. — OberAmtmann und StadtGericht.

Neuenbürg. [Schulden des Peter Hanselmann im EichThale.] Die Gläubiger des Peter Hanselmann, Bürgers im EichThale, Dobler Stabs u. hiesigen OberAmts, werden hierdurch peremtorisch vorgeladen, Dienstag den 10 Mai Morgens 8 Uhr, vor dem Gericht zu Dobel, entweder selbst zu erscheinen, oder Bevollmächtigte abzuschicken, ihre Forderungen durch Vorlegung der OriginalDokumente oder anderer BeweisMittel zu liquidiren, und die weiteren Obrigkeitlichen Verfügungen zu erwarten. Zu gleicher Zeit wird auch die Liegenschaft des Hanselmann, bestehend in einem Haus und Scheuer, 9 Morgen Felder, und einem SägMühlenAntheil, entweder ganz oder Stückweise, je nachdem sich Liebhaber zeigen, in des SchultheissenHaus zu Dobel, im Aufstreich verkauft, und dabei auch ZielerZahlung angenommen werden. Den 13 April 1803. — OberAmt allda.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur.

Nro. 86. — Sonntag, den 1 Mai 1803.

## Deutsches Reich.

[Erfolgte Kaiserliche Ratifikation des ReichsGutachtens, und Ankunft derselben in Regenspurg.] Regenspurg, den 27 April. Diesen Morgen um 7 Uhr ist das Kaiserliche RatifikationsDekret, vom 25 April datirt, aus Wien allhier angekommen. Heute Nachmittag wird es diktirt. Es enthält verschiedene Modifikationen des ReichsGutachtens.

Zu der am 6 dieses zu Regensburg zwischen dem Herzogl. HolsteinOldenburgischen Gesandten von Koch und den beiden Ministern der vermittelnden Mächte, unter Mitwirkung des Preussischen Gesandten, abgeschlossenen Convention, die Entschädigung des Herzogs von Hollstein Oldenburg, wegen des Elsflether Zolls und der Abtretungen an die Städte Bremen und Lübek betreffend, ist noch als wesentlich zu bemerken, daß die Herzogliche Zustimung zu dieser Convention ausdrücklich nur unter Voraussezung der zu erlangenden allerhöchsten Genehmigung Sr. Majestät des Russischen Kaisers, als beständigen hohen Chefs des Holstein Oldenburgischen Fürsten-Hauses, ertheilt worden ist.

[KurFürstlicher Beschluß in Betreff des KurFürsten von Trier.] Folgendes ist das neulich gedachte, von dem KurFürstlichen Kollegium am 18 April in der Sustentations-Sache des KurFürsten von Trier gefaßte, Conclusum: „Daß, zu Folge der von sämmtlichen, sowohl wirklichen, als den neu einzuführenden Herren KurFürsten eingekommenen willfährigen Erklärungen, künftig, und zwar vom 1 Dec. 1802 an, von jedem der 10 Herren KurFürsten zehen tausend Gulden, nemlich quartaliter zwei tausend fünf hundert Gulden, an Se. KurFürstl. Durchlaucht von Trier lebenslänglich zu entrichten seien; daß zu dem Ende jeder der höchstgedachten Herren KurFürsten Sr. KurFürstl. Durchlaucht bekannt zu machen habe, wo und von wem HöchstDieselbe quartaliter diese Gelder dergestalt sicher und unfehlbar beziehen mögen, daß hierauf kein Arrest, oder irgend ein anderer Anspruch Statt haben solle; daß demnach von diesem Beschlusse sowohl die Bevollmächtigten der neu einzuführenden Herren KurFürsten, als auch Se. KurFürstl. Durchlaucht von Trier, und zwar leztere mit dem Ersuchen durch das Direktorium zu benachrichtigen seien, daß dagegen HöchstDieselbe jeden Herren KurFürsten unterrichten möchten, an wen, und gegen wessen Quittung die Auszahlung quartaliter geschehen könne."

## Franken.

Wirzburg, den 23 April. Auch das hiesige Benediktiner Stift zu St. Stephan ist aufgelöst. Sie wohnen zwar noch beisammen, müssen sich aber selbst verköstigen. Der Mann erhält täglich 1 fl., und der Prälat 3 fl. Rheinisch. — Der KurFürst hat der SchüzenGesellschaft zu Bamberg eine eigene Uniform zu tragen erlaubt.

## Baiern.

München, den 27 April. Auf Befehl des KurFürsten werden in Baiern die sogenannten Erb-Pflegen aufgehoben, und diejenigen, die solche entweder als Belohnung, oder unter einem beschwerenden Titel erworben haben, auf eine billige Weise entschädigt.

## Schweden.

[Stokholmer Berichte über die GrenzStrittigkeit mit Rußland.] Stokholm, den 12 April. Wir sind hier jezt, so wie allenthalben, in der gröstен Erwartung über den Ausgang der Unterhandlungen zwischen England und Frankreich. Jede Post läßt uns in Ungewißheit über Krieg und Frieden, und dies macht, daß alle HandelsSpekulationen in Unthätigkeit sind. In unserm Reich geniessen wir die vollkomenste Ruhe. Wir leben mit unsern Nachbarn und mit aller Welt im Frieden, und selbst die Barbarischen Mächte sind, nachdem sie ihre Geschenke erhalten haben, zufrieden gestellt. Im vorigen Jahre fielen zwi-

Digitized by Google

schen Schwedischen und Russischen Offizieren einige kleine Diskussionen wegen einer Brücke an der Finnländischen Grenze zwischen LillAbboerfors und der kleinen unbewohnten Insel Germus im KymeneFluß vor. Schweden glaubt, daß ihm diese Brücke ganz zugehört, weil die Gränze nicht blos durch Herkommen, sondern selbst durch die Konvention von 1756, welche mit der Russischen GrenzRegulierungsKommission regulirt wurde, in der Mitte dieser öden Insel bestimmt worden, die man als neutral ansah, und die auch seitdem so betrachtet worden, obgleich zu jener Zeit die Russen behaupteten, daß ihnen die Hälfte der Brücke zugehöre. Man behandelte diese Sache in der Folge einen Augenblik ministeriel, alles aber blieb in statu quo; die Brücke ist noch von unsern Soldaten besezt, u. wir haben hier seitdem nichts weiter öffentlich über diese Sache vernommen.

Koppenhagen, den 19 April. Die neuesten Berichte aus Stokholm geben die Hofnung, daß die GränzZwistigkeiten zwischen Schweden und Rußland bald in Güte ausgeglichen seyn werden.

## Rußland.

[Ueber die GränzStreitigkeiten mit Schweden.] In den Hamburger Zeitungen vom 22 April liest man folgende Nachrichten von der Russischen Gränze vom 8 April. Folgendes wird als die nähere Veranlassung über die Mißhelligkeiten zwischen Rußland und Schweden angeführt: Beim Schluß des Nystädter Friedens unter der Kaiserin Elisabeth konnte man sich nicht über die Gränze vereinigen. Nach vielen Debatten gab die Kaiserin diesem streitigen Punkte in so fern nach, daß, um der Sache ein Ende zu machen, die Insel bei dem Flusse Kymene frei bleiben soll, auf welchen GrundSaz dann auch der Friede abgeschlossen wurde, und, um die Gränzen bestimmt zu bezeichnen, der ThalWeg des KymeneFlusses dazu angenommen, und die darüber führende Brücke zur Hälfte Russisch, die andere Hälfte aber Schwedisch angestrichen und mit den respektiven Wappen versehen werden sollte. So hatte denn auch die Sache ihren ruhigen Stand, bis vor einem Jahre, als der König von Schweden Finnland bereiste, und die Brücke passirte. Der Gegenstand war demselben sehr auffallend, und da Niemand war, der darüber Auskunft zu geben vermochte, befahl der König, daß der Russische Theil der Brücke gleichfalls Schwedisch angestrichen werden sollte. Der Russische Gouverneur hat zwar damals gleich den Kaiser davon benachrichtigt, und um VerhaltungsBefehle gebeten. Der Kaiser ließ aber die Sache bei Seite, um nicht in die Zusammenkunft, welche die Kaiserin ihrer Schwester, der Königin von Schweden, in Finnland zu geben im Begriff stand, etwas Unangenehmes zu bringen; vor einiger Zeit aber befahl der Kaiser, daß die Hälfte gedachter Brücke, den Traktaten gemäs, wieder Russisch angestrichen werden sollte. Diß hat eine lebhafte Korrespondenz zwischen beiden Mächten veranlaßt, und am Ende ist man auf Schwedischer Seite zu solchen Aeusserungen gekommen, daß der Kaiser für gut gefunden hat, 7 fertig liegenden KriegsSchiffen die schleunigste Ausrüstung, wie auch die InStandsezung der ScheerenFlotte anzubefehlen, und die Garde, wie auch einige andere Regimenter, sich zum Marsch bereit halten zu lassen.

Petersburg, den 8 April. Der Kaiser hat der Admiralität den Befehl ertheilt, nicht nur die ScheerenFlotte, sondern auch ein Geschwader von 7 LinienSchiffen und einigen Fregatten ausrüsten zu lassen. Vor der Hand bleibt die Reise, die der Kaiser in das Innere des Reichs zu machen entschlossen war, ausgesezt.

## England.

London, den 19 April. Aus allen Veränderungen im Ministerium, mit denen man sich seit einiger Zeit beschäftigte, scheint es, werde nichts werden, ausser daß Admiral Lord St. Vincent das SeeMinisterium abgeben, und daß Admiral Lord Hood es einstweilen übernehmen wird. Weder Pitt, Greenville, noch andere vorige Minister, werden, wie jezt die Sachen andeuten, wieder einrüken. — Es ist der Befehl ergangen, daß sich 14 LinienSchiffe in Torbay versammeln sollen.

## Frankreich.

[AmtsBericht über die Verrichtungen der Französischen Eskadre in der Türkei, über ihre Zurückkunft nach Toulon, und über den Abzug der Engländer aus Egipten.] Paris, den 25 April. In dem heutigen Moniteur liest man folgenden Bericht:

„Toulon, den 18 April. Der GegenAdmiral Leissignes ist mit der Division, welche den Französischen Botschafter, General Brüne, nach Konstantinopel überbracht hat, auf unsrer Rhede vor Anker gegangen. Er ist über St. Jean d'A-

ere zurück gekehrt, wo er von dem D'Gezzar Bassa vollkommen gut aufgenommen worden ist. Er gieng von Alexandria in Egipten am 30 Merz ab. Die Engländer hatten Alexandria am 17 Merz geräumt. Seit dem Abzug derselben schien sich die Ruhe in Egipten herzustellen. Die Mamelucken hatten ihre Kantonirungen in Ober-Egipten."

„Leisseignes ist zu Malta mitten unter der Englischen Eskadre vor Anker gegangen. Diese bestund aus 10 KriegsSchiffen. Die 4000 Mann, welche aus Alexandria zurück auf Malta angekommen waren, lagen im Lazareth auf Quarantaine."

„In allen SeePlätzen der Levante, wohin er sich begab, um die Französischen Kommissarien der HandlungsVerhältnisse dort einzusezen, sind diese mit ganz besondern Beweisen von Achtung, und mit FreudensBezeugungen von Seiten der Türken aufgenommen worden."

[GehaltsErhöhung der Geistlichkeit.] Durch einen Beschluß der Regierung vom 8 diß sind die GeneralDepartementsRäthe berechtigt, für die Erz-Bischöffe und Bischöffe, GeneralVikarien und ChorHerren ihrer Diöcesen, wenn es die Umstände erfordern, eine GehaltsErhöhung zu beschliessen. Sie schlagen überdiß die Summen vor, welche sie billig finden, 1) um Bischöfliche Wohn-Häuser zu kaufen, zu miethen, auszubessern und zu meubliren; 2) um die HauptKirchen zu unterhalten und auszubessern; 3) um alles dasjenige zu kaufen und zu unterhalten, was zum Gottes-Dienst in diesen Kirchen nothwendig ist. Diese Summen sollen von den ZulagCentimen genommen werden, welche jährlich zu den veränderlichen DepartementsAusgaben angewandt werden. Die MunicipalConseils sollen 1) über die Vermehrung der Gehalte berathschlagen, welche Pfarrern Vikarien und Desservants von den GemeindeEinkünften zu bewilligen sind; 2) über die MeublirungsKosten der PfarrHäuser; 3) über die Kosten, welche der Ankauf u. Unterhalt alles dessen, was zum GottesDienst in den Pfarr- u. BeiKirchen nothwendig ist, erfordert. Die MunicipalConseils zeigen die schicklichste Art an, wie die aufzubringenden Summen zu den vorher beagten Ausgaben von den Gemeinden zu erheben sind. Keine Berathschlagung kann jedoch vor erfolgter Approbation der Regierung vollzogen weden.

## Schweiz.

Bern, den 23 April. Nachdem auch die Wahl der Mitglieder unsrer Regierung (des kleinen Raths) vollendet war, schritt man zur Wahl der 2 Vorgesezten derselben, der 2 Schultheissen des Kantons Bern. Diese sind: Wattenwyl von Montbeney, und Mülinen. Zum SeckelMeister des Kantons wurde erwählt: Jenner, gegenwärtig Mitglied der LiquidationsKommission.

Auch im Kanton Luzern ist die Wahl geendiget. Die Schultheissen des Kantons sind: Kruß und Rüttimann.

## Türkei.

Konstantinopel, den 26 Merz. Sowohl bei der Pforte, als auch bei dem Englischen GeschäftsTräger allhier, ist die amtliche Anzeige eingetroffen, daß der Englische Gen. Stuart alle seine Truppen in Egipten eingeschifft habe, und nach Malta abgesegelt sei. Da aber auf einem der Englischen TransportSchiffe, welches 300 Mann führte, die Pest sich zeigte, so kam dieses nach Alexandria zurück, und erhielt von dem Türkischen Kommandanten die Erlaubniß, eine 40tägige Contumaz an den dortigen Küsten zu halten. Noch vor der Abreise des Englischen Gen. Stuart haben sich die Beys nach der angewiesenen Stadt Iwan begeben; Mohammed Bey Elphi aber ist mit den Engländern abgesegelt. Der erfolgte Abzug der Engländer aus Egipten ist durch Kuriere u. Estafetten von den fremden Ministern an ihre Höfe bekannt gemacht worden.

---

Stuttgart, den 26 Merz. Die zwei Französischen StatsGefangenen, die zu Anfang dieser Woche hier durch geführt worden sind, kommen aus der Europäischen Türkei. Einer derselben hatte sich dort, während der bekannte Französische Obrist Sebastiani die Afrikanischen und Asiatischen Küsten bereiste, für eben diesen Obrist Sebastiani, so wie der andere für dessen Begleiter, ausgegeben, als solcher über tausend Louisdor aufgenommen, und an mehreren Orten ausgezeichnete Aufnahme genossen, unter andern sagt man bei Passawand Oglu, bei dem sie sich einige Zeit aufgehalten haben sollen. Sie wurden aber, nachdem sie ihr Wesen einige Zeit lang getrieben hatten, auf Requisition der Französischen Regierung als Betrüger verfolgt, und in Siebenbürgen, wohin sie sich geflüchtet hat-

Digitized by Google

ten, nach andern Nachrichten zu Bukarest, ergriffen.

In dem großen Reiche China ist eine schreckliche Revolution ausgebrochen. In allen Provinzen desselben herrschen Unruhen, und die gegenseitigen Parthien liefern sich schon Gefechte.

---

Stuttgart. [Boten-Gang nach und von Heilbronn.] Nach der gnädigsten Anordnung wird Unterzogener in Zukunft in jeder Woche zweimal, nemlich Mittwoch und Samstag Morgens halb 6 Uhr von Stuttgart nach Heilbronn fahren, und Donnerstag und Sonntag Mittags 12 Uhr wieder von Heilbronn abgehen. Er besorgt, ausser Lauffen, Besigheim, Heilbronn und den angränzenden Orten alle Briefe, Gelder und Paquets nach Neuenstadt, Möckmühl, Schönthal und ins Hohenlohische. Auch finden Personen, welche mit ihm fahren wollen, alle Bequemlichkeit. Das erstemal wird er, nach der neuen Ordnung, am Samstag den 7 Mai von hier nach Heilbronn abgehen. Den 29 Apeil 1803. — Herrschaftlicher Heilbronner Bott Erpf zu Stuttgart in dem Hause Nr. 192 auf dem Bollwerk wohnhaft.

Stuttgart. [Fabrike zu verkaufen.] Es gedenkt ein Fabrikant seine Arkanische Fabrike samt den Requisiten, unter der Versicherung zu verkaufen, daß er, dem Käufer diejenige Arkanen, welche der Fabrike das eigentliche Licht geben, und in disseitigen Landen nirgends nachgemacht werden können, in ihrem ganzen Umfang entdecken wolle. Das Weitere sagt das Korrespondenz- und KommissionsKomtoir in Nro. 5. allhier.

Stuttgart. [Man sucht 5000 fl. zu entlehnen.] Gegen dreifache gute Versicherung und Bürgschaft werden 5000 fl. zu 6 Prozent anzulehnen gesucht. Das Weitere sagt das Korrespondenz und KommissionsKomtoir in Nro. 5 allhier, wo auch das Unterpfand einzusehen ist.

Stuttgart. [3050 fl. werden zu entlehnen gesucht.] Gegen 3fache Obrigkeitliche Versicherung werden zu 6 Prozent in nachstehenden Posten zu entlehnen gesucht, und zwar: 1000 fl., 600 fl., 500 fl., 300 fl., 200 fl., 200 fl., 150 fl., 100 fl. Das Weitere sagt das Korrespondenz- und KommissionsKomtoir in Nro. 5 allhier, wo auch die Unterpfands-Zettel einzusehen sind.

Stuttgart. [In eine Schreib-Stube wird ein Incipient gesucht.] In eine, mit einer verrechnenden Beamtung verbundene Stabs-Beamtung wird ein Incipient auf drei Jahre gesucht. Die Eigenschaften, die erfordert werden, sind: guter sittlicher Karakter, guter natürlicher Verstand, fertige Kenntniß im Lesen, gute Handschrift u. hinreichende philologische Kenntniß besonders in der Lateinischen Sprache. Neben Kost und Logis wird diesem jungen Menschen liebreiche Behandlung und treuer Unterricht zugesichert, und von ihm kein Lehr-Geld verlangt. Der Eintritt kann bald möglichst geschehen, derjenige aber, der diese Stelle zu suchen Willens ist, wird sich vorhero bei H. Regierungs-Sekretarius Gatter in Stuttgart schriftlich oder persönlich melden. Den 22 April 1803.

Stuttgart. [Gestohlener silberner Löffel.] Heute, den 19 April ist ein silberner Ess- und Kaffee-Löffel mit C. v. K. bezeichnet, Mittags aus einer Küche abHanden gekommen. Eine dem Werth angemessene Belohnung soll dem Ueberbringer bezalt werden; u. ist solches in dem Zimmermann Müllerischen Hause vor dem Seel-Thor abzuliefern.

Eßlingen. [Bannt des entwichenen Mezger Renz.] Die Gläubiger des entwichenen Mezgers und Gassen-Wirths Johannes Renzen zu Pfaffenhofen, werden aufgefordert, bis Montag den 16 Mai d. J. bei Strafe des Ausschlusses sich bei der Prioritäts-Urthels-Publikation vor Stadt-Gericht allhier einzufinden. Auch wird der Renz selbst nochmals vorgeladen, daß er an ermeldtem Termin ebenfalls vor Stadt-Gericht allhier erscheinen soll. Er erscheine nun oder nicht; so wird dennoch geschehen was Rechtens ist. Den 20 April 1803.— Ober-Amtmann, Burger-Meister und Gericht.

Sindelfingen. [Chirurgische Instrumente zu verkaufen.] Chirurgische Instrumente, besonders ein guter Achsel-Zug, sind aus der Verlassenschaft des Barbirer Ungerichts dahier zum Verkauf aufgesezt, und ist Montag der 9 Mai zur Aufstreichs-Verhandlung anberaumt.

Ober-Eßlingen. [Auswanderer.] Jakob Friedrich Flek, Bürger und Maurer daselbst, ist entschlossen nach Preussisch Polen zu ziehen. Es werden demnach alle diejenige, welche ein Klag-Recht gegen denselben haben, aufgefordert, dasselbe inner 4 Wochen bei dem dortigen Schultheissen-Amt geltend zu machen, indem nach deren Verfluß keine Befriedigung mehr statt finden kann. Stuttgart, den 21 April 1803. — Amts-Ober-Amt.

Rohr. [Auswanderer.] Jung Simon Stoll, Maurer allda, will nach Preussisch Polen ziehen. Wer irgend ein Klag-Recht gegen ihn hat, wird hiemit aufgefordert, solches in dem peremtorischen Termin von 4 Wochen bei dortigem Schultheissen-Amt geltend zu machen. Stuttgart, den 25 April 1803. — Ober-Amt Stuttgart.

Feuerbach. [Mundtodt erklärter Zimmermann Epple.] Israel Epple, Zimmermann allda, ist wegen seinem verschwenderischen Leben für mundtodt erklärt worden, welches hiedurch mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht wird, daß ihm nicht nur in der Folge nichts mehr geborgt, sondern auch seine jezige Schulden durch die Gläubiger binnen 4 Wochen bei dortigem Schultheissen-Amt gehörig eingeklagt werden, indem nachher niemand mehr Befriedigung verschaft werden kann. Den 19 April 1803. — Amts-Ober-Amt Stuttgart.

Marbach. [Ein Handlungs-Incipient wird gesucht.] In eine Specerei und Eisen-Handlung wird ein Incipient gegen billiges Kostgeld in die Lehre aufzunehmen gesucht; das Nähere ist bei Handelsmann Gottlieb Friedrich Renz in Marbach zu erfahren.

Ebingen. [Schulden-Liquidation von Handelsmann Caspar Landenberger.] Durch ein herzoglich gnädigstes Regierungs-Rathe-Reskript sind wir angewiesen, das Schuldenwesen des Johann Caspar Landenbergers, Handelsmann daher, durch einen gütliche Vergleich, in dessen Entstehung aber rechtlich zu erörtern. Es werden daher die Gläubiger desselben hiermit peremtorisch vorgeladen, bei Vermeidung des Ausschlusses den 2 Mai d. J. entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte auf dem hiesigen Rath-Hause zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und sonach sich des weitern zu gewartigen. Den 23 April 1803. — Ober-Amtmann Burger-Meister und Gericht daselbst.

Digitized by Google

Stuttgart. [Bücher.] Bei Friedrich Heusser, Buchbinder auf dem Graben Nro. 1340 ist zu haben: Lehr-Begrif der Land-Wirtschaft, 30 kr. — Justi von dem Zusammenhang und praktischen Vortrag aller ökonom. und Kameral-Wissenschaften, Lpz. 754. 20 kr. — Landwirthschaftliches Magazin, von F. Rund, 4 Stücke, Lpz. 788. 45 kr. — Leonhardi über den Kartoffel-Bau in England, mit Kpfn. 797. 36 kr. — Forst- und Jagd-Bibliothek, 3 Stücke, Stuttg. 788. 1 fl. — Anleit. zur Taxation und Eintheilung der Land-Waldungen, nebst einem Plan und 4 Tabell. daf. 794. 36 kr. — Betracht. über Landwirthschaftliche Dinge; vom Acker-Bau, Vieh-Zucht, Wein-Bau, Baum-Zucht, ꝛc. St. 768. 40 kr. — Schmids Unterricht in der Land-Wirthschaft, Stuttg. 793. 45 kr. — Bernhards vollständige Abhandlung vom Wiesen-Bau, daf. 763. 40 kr. — Sprengers Begrif des gesamten Feld-Baues, it. 764. 36 kr. — Der verbesserte Wein-Bau, mit Kpf. von Gaupp, ib. 776. 24 kr. — Sommers Anleit. ausländische Wein-Stöcke in Wirtemberg ꝛc. zu pflanzen, St. 786. 18 kr. — Rabus Abhandlung vom Acker-Bau, Memmingen, 551. 20 kr. — Beckmanns Grundsäze der Deutschen Land-Wirthschaft, Gött. 792. 1 fl. 12 kr. — Gotthards Unterricht bei der Erziehung und Behandlung der Obst-Bäume, Erf. 798. 36 kr. — Beiträge zu der Cameral- und Haushaltungs-Wissenschaft, mit K. Jena, 769. 30 kr. — Der vollkommene Cameralist, von M. Machiavel, Frft. 763. 18 kr. — Die Verwandlung der Domainen in Bauer-Güter, von Z. Strasb. 760. 20 kr. — Vorschlag die Salpeter-Erzeugung zu verbessern, Tüb. 797. 10 kr. — Cameralistische Kleinigkeiten, von H. 769. 12 kr. — Neueres Forst-Magazin, 5 Stücke mit K. Frft. 777. 40 kr. — Steeb von der Schaaf-Raude, (Grind) Tüb. 787. 30 kr. — Steeb, über Holz-Mangel, Theurung, Wucher und Cultur in Wirtemb. daf. 799. 12 kr. — Steebs Vorschläge zur bessern Eintheilung des Ackerlandes und Anlegung eines Maier-Hofs, Tüb. 786. 24 kr. — Steeb, über Schäferei, Horn-Viehzucht und Acker-Bau, daf. 784. 24 kr. — Vollständiges Färbe- und Bleich-Buch zum Unterricht, Nuzen und Gebrauch für Fabrikanten und Färber, 4 Bde. Ulm, 779. 2 fl. 45 kr. — Märters Verzeichniß der Oestreichischen Bäume, Stauden und Busch-Gewächse, Wien, 781. 24 kr. — Les Delices de la Campagne, ou les Ruses de la Chasse & de la Peche, avec 66 fig. Amst. 700. 1 fl.

Calw. [Bücher.] Bei G. C. Botzenhardt sind zu haben: Joh. Gerhards Loci Theologici, cum pro adstruenda Veritate. 4. Tüb. 1762. 20 Theile in 10 Bänden, sammt Index. — Boysens allgemeine Welt-Historie, 10 Bde. mit Land-Karten u. Kpfn. Halle, von 1767. bis 1772. 8. — Häberlens Fortsezung, 12 Bände, Halle 1773. 8. — Mosheims Kirchen-Geschichte, Original-Ausgabe, vollständig in 7 Bänden, von 1770 bis 1788. 8. Diese 3 Werke sind noch ganz neu; wer in Zeit 14 Tagen auf eines oder das andere das höchste Bot thut, dem werde ich solche sogleich nach Verfluß der Zeit verabfolgen lassen. — Schmids neuere Geschichte der Deutschen, in 9 Halb-Franz-Band, 12 Thle. in 6 Bänden, Frankenthal, von 1785 bis 1794. 8. 3 fl. 30 kr. — Burks Pastoral-Theologie, in 2 Bänden, Tüb. 1773. 8. 48 kr. — Mosers Beiträge vom Staats- und Völker-Recht in 3 Bänden, Frft. 1765. 8. 1 fl. — Fabers neueste Sammlungen in Predigten, 3 Bände, Tübingen, 1772. 8. 1 Gulden 12 kr. — Ferner Fabers akademische Reden über Moral-Theologie, 24 kr. — Röslens Lat. Bibel, 8. 1 fl. — Königs Griechische Bibel, vollständig, 8. 1 fl. — C. Srokii Clavis Linguæ Sanctæ veteris Testamenti, Jena, 8. 1744. 1 fl. — Breithaupts Institutiones Theologicæ Dogmaticæ, Halle, 4. 1732. 1 fl. — Herrmanns Einleitung in die Pandekten nebst einer histor. Nachricht des Kaisers Justiniani M. Jena, 8. 1731. 24 kr. — D. Opitii novum Lexicon hebraico & Caldæo Biblicum, Lpz. 1750. 1 fl. — Weimarische grosse Bibel, mit Land-Karten und schönen Kupfern, noch gut in Schwein-Leder geb. 15 fl. — Iselins neu vermehrtes historisches und geographisches Lexicon, in 4 Bd. Fol. gut geb. Baf. 1726. 4 fl. — Helmonts sämtliche Schriften, Fol. Sulzb. 1683. 1 fl. — Hermanns allgemeines Deutsches Juristisches Lexikon, Fol. Jena 1740. 1 fl. 30 kr. — Quenstedt Sistema Theologicum in quatuor partes. Wittenberg, 1664. 1 fl. — Wirtembergischer Cedern-Baum oder vollständige Genealogie des Fürstlichen Hauses Wirtemberg, zweite verbesserte Auflage, Eßlingen 734. 30 kr.

Leipzig. [Bericht über die Zeitung für die elegante Welt.] Seit der Entstehung der Zeitung für die elegante Welt, von 1801 an, sind wir zwei Mal in dem Falle gewesen, die beträchtliche Auflage derselben vermehren zu müssen. Auch in diesem Jahre haben wir seit Anfang dieses Monats gefunden, daß die verstärkte Auflage nicht zureicht, ohngeachtet zwei Nachahmungen, gewöhnliche Erscheinung im Buch-Handel, zum Vorschein gekommen sind. Vom 1 Merz an ist demnach die Anzahl der Exemplare von neuem vergrößert, und die Druckerei ist beschäftigt, die Lieferungen der Monate Januar und Februar auf das baldigste nachzuholen. Alle neuern Theilnehmer erhalten also auf ihre Bestellung diese Zeitung vom Merz an sogleich, und die fehlenden Stücke vom Januar und Februar werden ihnen auf das zeitigste nachgeliefert. Wir freuen uns, daß ein resp. Publikum auch unserm Verwenden für dies geschäzte Institut, so wie dem billigen Preise dieser Zeitung, Gerechtigkeit wiederfahren läßt, und hoffen, nach dem immer zunehmenden Beifalle derselben zu schließen, den Beitritt der Interessenten immer mehr vergrößert zu sehen, auf welchen Fall alle nöthigen Einrichtungen getroffen sind. Bestellungen werden, vor wie nach, angenommen bei allen resp. Post-Aemtern und in allen Buch-Handlungen des In- und Auslandes. — Voß und Comp.

Boll, Göppinger Ober-Amts. [Auswanderer.] Johann Ludwig Schöllkopf, Burger u. Beck zu Boll, ist entschlossen, ausser Lands zu ziehen. Alle diejenige nun, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche binnen 4 Wochen bei dem Schultheissen-Amt daselbst einzugeben. Göppingen, den 26 April 1803. — Ober-Amt.

Feuerbach. [Einberufung des verschollenen Gottlieb Epple.] Der schon seit vielen Jahren verschollene 74jährige Gottlieb Epple von da, oder seine allenfallige Descendenten werden hiemit öffentlich aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bei dortigem Schultheissen-Amt in Absicht ihrer Ansprüche an das daselbst befindliche Vermögen gehörig zu legitimiren, indem solches nach deren Verfluß unter die bekannte Intestat-Erben vertheilt werden würde. Stuttgart, den 19 April 1803. — Amts-Ober-Amt.

Digitized by Google

Blaubeuren. [Warnung vor dem Schulden-Macher Joh. Deschler, Mezger-Pursch.] Mein Sohn, Johannes Deschler, lediger Mezgers-Pursche, 21 Jahre alt, gut und seinem Handwerk gewachsen, hat sich mit meiner Einwilligung vor einiger Zeit auf die Wanderschaft begeben, um irgendwo einen guten Platz ausfindig zu machen. Er hatte auch das Glück bei rechtschaffenen Meistern angestellt zu werden; allein sein unbiegsamer Hang zum Herumschwärmen und freien Leben hat ihn bald wieder um seinen Platz gebracht, und veranlaßt hier und da Schulden zu machen, und die Bezahlung derselben auf mich zu verweisen. Da ich nun Gründe genug vor mir habe, für diesen meinen Sohn, Johannes Deschler, nicht einen Kreuzer zu bezahlen; so ersuche ich hiermit Jedermann, ermeldt meinem Sohn auf keinerlei Weise etwas zu borgen, indem ich mich niemalen mehr entschliessen werde und kann, nur das geringste für denselben zu bezalen. Den 25 April 1803. — Verwittwete Grün-Baum-Wirthin allda, Anne Marie Deschlerin.

Augspurg. [Ober-Deutsche Zeit-Schrift für Land- und Haus-Wirthe, Kaufleute, Fabrikanten und Manufakturisten.] Unter diesem Titel wird von dem 2 Julius d. J. an ein Wochen-Blatt erscheinen, dessen Tendenz und Innhalt in dem Plane umständlicher angegeben ist, den man auf allen Post-Aemtern und in jeder Buch-Handlung gratis findet. Man begnügt sich, diesen hier kürzlich dahin anzudeuten. 1) Kurze interessante Abhandlungen und Aufsäze über Gegenstände aus dem Gebiete der Haus- und Land-Wirthschaft nach ihrem ganzen Umfange, wie auch über den Zustand des Handels und der Fabriken, sowohl im Allgemeinen, als im Einzelnen. 2) Vorschläge zur Errichtung neuer, oder zur Verbesserung oder Nachahmung bereits bestehender ökonomischer und merkantilischer Anstalten. 3) Obrigkeitliche Verbote und Verordnungen, die Bezug auf die Land-Wirthschaft und den Handel haben. 4) Gewerbs-Kunde, nach populärer Chemie allgemein faßlich erläutert. 5) Waaren-Kunde und Technologie. 6) Gesundheits-Kunde für Menschen und Haus-Thiere. 7) Beurtheilende Anzeigen, auch mitunter Auszüge von neuen wichtigen Schriften, über Oekonomie und Handlung im ganzen Umfange. 8) Miszellen, z. B. Getraide- Vieh- Holz- Waaren- u. Fracht-Preise; — Münz- und Wechsel-Sachen — neue Entdeckungen, Erfindungen u. s. w. Nachrichten von ausgezeichneten Oekonomen und Kaufleuten ꝛc. Wöchentlich kommt von dieser Zeit-Schrift eine Numer von einem ganzen Bogen gr. Oktav heraus, und von Zeit zu Zeit werden neben den Intelligenz-Blättern (unter dem Titel ökonomischer und merkantilischer Anzeiger) mehrere Kupfer-Stiche, neue Maschinen, Werk-Zeuge, Geschirre ꝛc. darstellend beigelegt. Die sämmtlichen Stücke eines halben Jahr-Gangs erhalten einen besondern Titel und Titel-Kupfer, und am Schlusse des Jahres wird ein Register geliefert. In der Ueberzeugung, daß es einem so gemeinnüzigen Institute an der nöthigen Unterstüzung nicht fehlen wird, hat man den Preiß nach der äussersten Billigkeit festgesezt. Der vollständige Jahr-Gang kostet demnach nur 5 fl. 30 kr. Rheinisch. Um diesen geringen Preiß ist das Blatt auf allen Post-Aemtern und in allen Buch-Handlungen zu haben. Die Haupt-Spedition davon hat die Kaiserliche Reichs-Ober-Post-Amts-Zeitungs-Expedition in Augsburg übernommen. Die Liebhaber werden daher gebeten, sich bald mit ihren Bestellungen an dieselbe, oder an das unterzeichnete Büreau in frankirten Briefen zu wenden. Augsburg, den 23 April 1803. — Büreau der Ober-Deutschen Zeit-Schrift für Haus- und Land-Wirthe, Kaufleute und Fabrikanten.

Tuttlingen. [Vorladung des entwichenen Jg. Jak. Birk, oder Kapf-Jackels.] Jung Jakob Birk, sonst Kapf-Jackels genannt, Nagel-Schmid von Trossingen, der aber neuerlich mit Kernen handelte, hat sich von Haus entfernt, und 5 bis 600 fl. Geld mitgenommen. Wie er nun dadurch des ungehorsamen Austretens sich höchst verdächtig gemacht, also wird das Ersuchen gestellt, auf ihn, der 36 Jahre alt, und ungefähr sechshalb Schuh nach Wirtembergischem Maas groß ist, schwarze krause Haare und ein röthlich blattermaßiges Gesicht hat, einen schwarzen gewürfelten Biber-Rock, schwarze Hosen, weiss-baumwollene Strümpfe, und Schuhe mit Schnallen trägt, zu fahnden, und ihn im Betretungs-Falle gegen Ersaz der Unkosten hieher auszuliefern. Wobei übrigens diejenigen, die etwas an denselben zu fordern haben, zugleich aufgerufen werden, es innerhalb 4 Wochen bei dem Vogt-Amte Trossingen anzuzeigen. Den 12 April 1803. — Herzogl. Wirtembergisches Ober-Amt allda.

Poppenweiler, Ludwigsburger Ober-Amts. [Auswanderer.] Jakob Friedrich Maier, Burger allda, zieht ausser Lands. Diejenige, welche an denselben etwas zu fordern haben, sollen es innee 4 Wochen bei dem Schultheissen-Amt in Poppenweiler anzeigen. Den 27 April 1803. — Ober-Amt.

Sondheim. [Schulden des Kaufmanns Weis oder Bianchi.] Bei der gerichtlichen Vermögens-Untersuchung des Kaufmanns Anton Weis zu Sondheim (oder unter seinem ursprünglichen Namen Bianchi aus Italien) zeigte sich ein Missverhältniß zwischen dem Aktiv- und Passiv-Stand desselben zur Befriedigung seiner bereits bekannten Gläubiger. Die unterzeichnete Stelle ist daher veranlaßt, zum Versuche eines Nachlaß-Vertrages einen Liquidations-Termin auf den 18 Julius d. J. und folgenden Tägen anzuberaumen, und im Fall kein Nachlaß-Vertrag erzielt werden kann, nach rechtlicher Ordnung fürzufahren. Es werden demnach sämtliche Gläubiger auf den anberaumten Termin zur Liquidation der Prioritäts-Verhandlung, und zur Erklärung über den Nachlaß in dem Amts-Hause zu Sondheim Vormittags 9 Uhr, zu erscheinen vorgeladen, unter der rechtlichen Bedrohung, daß die Ausbleibenden alsdann nicht mehr gehört, und von der Masse gänzlich werden ausgeschlossen werden. Kommende Heilbron, den 12 April 1803. — Hoch-Fürstl. Hoch- und Deutsch-Meisterische Amts-Administration, G. J. Stein.

Ulm. [Schulden des Christian Andreas Schnicke.] Alle diejenige, welche an den verschuldeten, ausgetreten gewesenen, nun aber wieder hier befindlichen, Christian Andreas Schnicke, ausser den bereits sich gemeldeten Gläubigern, etwa noch Forderungen zu machen haben, werden andurch, bei Strafe des Ausschlusses, angewiesen, diese ihre Forderungen binnen 6 Wochen a dato bei allhiesig provisorischem Gerichts-Stand auf der Kanzlei anzugeben, zu liquidiren, und das Weitere zu gewärtigen. Ulm, den 19 April 1803. — T. provisorischer Gerichts-Stand.

Digitized by Google

§ Witterungs-Beobachtungen aus Stuttgart, vom Jahre 1803.

| | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 U. Morg. | 28 April | Nacht und | Therm. | 6 Gr. üb. 0 | Barom. | 26 Zoll, 11 $\frac{3}{10}$ L. | 29 April | Um- | Therm. | 3 $\frac{1}{2}$ Gr. üb. 0 | Barom. | 27 Zoll, 4 $\frac{6}{10}$ Lin. |
| 2 U. Mitt. | | Tag Regen. | | 8 $\frac{1}{2}$ Gr. üb. 0 | | 27 Zoll, 1 Lin. | | wölkt. | | 8 $\frac{1}{2}$ Gr. üb. 0 | | 27 Zoll, 5 $\frac{2}{10}$ Lin. |
| 9 $\frac{1}{2}$ Uhr Ab. | | | | 5 Gr. üb. 0, | | 27 Zoll, 3 $\frac{4}{10}$ L. | | | | 5 Gr. üb. 0 | | 27 Zoll, 4 $\frac{4}{10}$ Lin. |

§ Kur-Fürstenthum Württemberg.

Stuttgart, den 30 April. Gestern ist die amtliche Nachricht aus Wien u. Regensburg hier eingetroffen, daß der Kaiser das Reichs-Gutachten vom 24 Merz d. J. — welches, unter andern, des regierenden Herrn Herzogs von Württemberg Durchlaucht zum Kur-Fürsten des Deutschen Reichs und das bisherige Herzogthum Württemberg zum Kur-Fürstenthum erhebt, — am 25 April ratifizirt u. dadurch zum Reichs-Gesez erhoben habe.

Heute sind Seine Kur-Fürstliche Durchlaucht von Ludwigsburg, wo Sie sich seit der vorigen Woche befanden, hieher gekommen.

Die Feierlichkeiten wegen dieses wichtigen Ereignisses werden in den gesammten Württembergischen Landen am 6 diß (zu Stuttgart auch noch am 7 und 8) begangen, und in allen Kirchen über Psalm 21, v. 7 und 8. geprediget werden.

Se. Kur-Fürstliche Durchlaucht von Württemberg haben folgende Avancements vorgenommen und bekannt gemacht: Die Obristen v. Zobel, v. Obernitz, v. Camrer sind zu General-Majors;

Die Obrist-Lieutenants v. Rösch, v. Röder, v. Lilienberg, zu Obristen;

Der Major v. Romann und die Flügel-Adjutanten, Majors v. Varnbüler, v. Zeppelin, v. Scheeler, zu Obrist-Lieutenants;

Der Flügel-Adjutant, Hauptmann v. Biesenrodt, und der Jäger-Hauptmann v. Scharfenstein, zu Majors;

Die Stabs-Ritt-Meister v. Röder, v. Dillen, zu Ritt-Meistern; und

Der Ingenieur-Lieutenant Bartruff zum Hauptmann ernannt worden.

§ Neu-Württembergische Lande.

Gestorben: Zu Hall, Johann Friedrich Dötschmann, Forst-Meister, 55 J. alt.

Der bißherige Amtmann Häfele von Westhausen ist zum Steuer-Einnehmer in Heilbronn, an die Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen Steuer-Einnehmers Sicherer, ernannt worden.

§ Marggrafschaft Baden.

[8tes Organisations-Edikt, die Verwaltung der Straf-Gerechtigkeits-Pflege betreffend.] Die (im vorgestrigen Blatt abgebrochene) Einleitung zu dem 8ten Organisations-Edikt lautet in der Fortsezung also:

Eine gründliche Wegräumung dieses Uebelstandes kann nun freilich nur durch eine neue Kriminal-Gesezgebung bewirkt werden, welche gestüzt seyn muß, einer Seits auf die Kenntniß der menschlichen Freiheit und ihrer Beschränkung durch Leidenschaften, anderer Seits auf die Kunde von dem lokalen klimatischen oder gesellschaftlichen Einfluß in die Erzeugung oder Erschwerung gewisser Verbrechen, und dritter Seits auf eine richtige Abwägung des Effekts, welchen die mancherlei mögliche Vorbeugungs- oder Gegen-Wirkungs-Mittel nicht blos auf einzelne Gattungen von Verbrechen, sondern vornemlich auch auf die Bildung oder Misbildung des moralisch politischen Karakters des Volks hervorbringen. Allein die bisher in diesem Fach erschienenen Gesezgebungs-Vorschläge, und die gegen solche jeweils vorgebrachte Erinnerungen haben schon zur Genüge gezeigt, wie schwer es sei, hier jenen Mittel-Weg einzuschlagen, der die reine Theorie (oder den erwarteten Erfolg) und die wirkliche Praxis (oder den erscheinenden Erfolg) in Harmonie bringe. Doppelt schwer ist dieses in kleineren mit fremden Gebieten vielfach begränzten oder untermischten Landen; und es würde vollends auf eine wahre Unmöglichkeit hinaus laufen, eine solche Gesezgebung jezt zu beginnen, wo es denen Räthen, die Wir dazu verordnen könnten, an der nöthigen Volks- und Landes-Kenntniß in Bezug auf sehr viele Landes-Theile: und durchaus bei vielen andern unverschieblichen Länder-Vereinigungs-Arbeiten an der erforderlichen Muße mangelt. Um inzwischen bis dahin, daß jene verbesserte Gesezgebung einst ausführbar wird, die herkömmlich mildere An-

Digitized by Google

wendungsArt der ältern Gesezze zu sichern, und ihr eine solche feste und gleichförmige Richtung zu geben, wobei jeder Unterthan gegen Willkührlichkeiten und Aufzüglichkeiten gesichert sei, und um damit zu bewirken, daß im ganzen Umfang Unserer jezigen Staten wegen einerlei Vergehen, auch nur einerlei gerechte Vergeltung erduldet werden dürfe; finden Wir nöthig, über die AnwendungsArt der allgemeinen in der vorgedachten peinlichen HalsGerichtsOrdnung vorliegenden ReichsStrafGesezgebung, nachstehendes provisorisches Normativ anmit vorzuschreiben und zu verkünden."

Hier folgt nun diß Normativ selbst auf 27 Seiten in Folio in 8 Abschnitten und 100 Artikeln. Das Ganze ist zu weitläufig, um in dieser Chronik nach und nach abgedruckt zu werden. Vom 1 Julius d. J. an wird diß neue StrafGesezBuch in den Gerichten der alten u. neuen Badischen Lande in Ausübung gebracht.

### F. BreisGau.

[Abzug der Franzosen.] Freiburg, den 26 April. Die Befreiung des BreisGaus von fremden Truppen ist endlich erfolgt. Heute früh um 4 Uhr ist auch das 3 Bataillon der 16 HalbBrigade, welche seit dem 10 Mai 1801 das BreisGau besezt hatte, nebst dem hier gelegenen Kavallerie-Detaschement, von hier abgezogen. Sein Marsch geht über Hüningen durch einen Theil Frankreichs nach Alexandrien in Piemont, wo die 2 ersten Bataillone schon in Garnison sind. Die kostbare Verpflegung dieser Truppen, vorzüglich der Stabs- und OberOffiziere, war für ein Land, das durch den Krieg erschöpft ist, und seit dem 25 April 1800, mithin volle 3 Jahre, ununterbrochen Franz. Garnison gehabt hat, eine drükkende, fast unerträgliche Last. Doch muß man sowohl den KorpsKommandanten, besonders dem BrigadeChef Rouville und BataillonsChef Morel, als der Mannschaft, die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß erstere die strengste MannsZucht gehalten, und die Soldaten im Allgemeinen sich gut aufgeführt haben.

### F Neue Schriften von oder aus Schwaben.

Der neue LandSchulLehrer. Eine Fortsezung des LandSchulLehrers von Moser und Wittich. Herausgegeben von Philipp Jakob Völter, Schullehrer in Heidenheim an der Brenz, 2ten Bandes, erstes Stück. Tübingen, bei Jakob Friedrich Heerbrandt 1803, 30 kr.

Von dem Ursprung und dem allmählichen Entstehen der KurFürstenWürde und der Kaiserlichen WahlKapitulation. Eine historisch publicistische Skizze, aus Gelegenheit der neu errichteten KurFürstenWürden entworfen, von Daniel Friedrich Gottlieb Faber, J. D. Rath und Assessor des Württembergischen HofGerichts in Tübingen 1803, in 8. bei Jak. Fr. Heerbrandt, 45 kr.

Unterredungen, Monologen, Phantasien eines WeltBürgers über die Französischen und Helvetischen StatsUmwälzungen, in 8. Tübingen 1803, bei Jak. Fr. Heerbrand, 1 fl. 36 kr.

Beitrag zur Beantwortung der, von der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften, aufgegebenen PreisFrage: „Kann die moralische Würdigung der Handlung mit in Anschlag kommen, wenn es darauf ankommt, ein StrafGesez anzuwenden? Und wenn Rücksicht darauf genommen wird, in wie fern kann dieses geschehen?" Von M. Johann Gottlob Süskind, Repetenten des theologischen Stifts zu Tübingen. Tübingen, bei Jak. Friedrich Heerbrandt 1803, 15 kr.

---

Stuttgart. [Mechanische und optische Kunstwerke.] Dienstag, den 3 Mai werden mit gnädigster Bewilligung Breitrücks mechanische KunstWerke und bewegliche GeisterErscheinungen, nebst einem optischen Ballet vorgestellt. Der Schauplaz ist in der Herzogl. Reut-Bahn beim rothen Büht-Thor. Der Anfang um 7, der Schluß 9 Uhr. Der 1te Plaz kostet 36, der 2te 24, der 3te 12 Kr.

---

Stuttgart. [Neue Botennach und von Ellwangen, Gmündt ꝛc.] Dem Publikum dienet zur Nachricht, daß in jeder Woche zwei ordinäre fahrende Herrschaftliche Boten von Stuttgart nach Ellwangen abgehen; der eine Ignaz Vetter von Gmünd, trift Sontag Nachts in Stuttgart ein, logirt daselbst im Adler, geht Montag Mittags wieder ab, und kommt Dienstag Nachts in Ellwangen an; der andere Namens Schefauer aus Ellwangen, kommt Donnerstag Abends in Stuttgart an, logirt im wilden Mann, geht Freitag Mittags von hier ab, und trift Samstag Nachts zu Ellwangen ein. Den 29 April 1803. — Herzogl. BotenMeisterei.

Waiblingen. [Gestohlene Gelder.] Dem Gottfried Mössinger von Klein Heppach, hiesigen OberAmts, wurde vor etlichen Tagen eine Summe Gelds von 600 fl., eine silberne Uhr ohne UeberGehäuse, mit einem daran hängenden Bändel, woran zwei geringe tombackene oder messingene UhrenSchlüssel sind, ein silberner FingerRing mit den Buchstaben G. F. M. und ein Paar kleine viereckigte WeiberSchuhschnallen, ebenfalls von Silber, entwendet. Der Bestohlene sichert demjenigen, welcher zu Entdeckung des Thäters etwas beitragen wird, ein Douceur von 33 fl., demjenigen aber, durch dessen Hülfe er zum Geld selbst wieder gelangen sollte, 100 fl. zu. Den 22 April 1803. — OberAmt.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur

Nro. 88. — Mittwoch, den 4 Mai 1803.


## Deutsches Reich.

[Kaiserliches KommissionsRatifikationsDekret.] Regensburg, den 29 April. Folgendes ist das gestern zur Diktatur gekommene — „Kaiserlich allergnädigste KommissionsRatifikationsDekret an die hochlöbliche allgemeine ReichsVersammlung zu Regensburg, de dato 27 April 1803."

„Die von Ihrer Kaiserlichen Majestät ertheilte Ratifikation des ReichsGutachtens vom 24 Merz, den DputationsHauptSchluß vom 25 Febr. d. J. betreffend."

„Von der Römisch Kaiserl. Majestät Franz des Zweiten, unsers allergnädigsten Kaisers und Herrn Herrn, zur gegenwärtigen allgemeinen ReichsVersammlung verordneter Höchstansehnlicher Kaiserlicher PrinzipalKommissarius, Herr Karl Alexander, des heiligen Römischen Reichs Fürst von Thurn und Taxis, gefürsteter Graf zu FriedbergScheer, Graf zu Valsassina, Herr der ReichsHerrschaft Eglingen, und der freien Herrschaften Tischingen, Demmingen, Balmertshofen ꝛc. Sr. Röm. Kaiserl. Majestät wirklicher geheimer Rath, Ritter des goldenen Vliesses ꝛc. ꝛc. geben den allhier versammelten, des heiligen Römischen Reichs ChurFürsten, Fürsten und Ständen, vortreflichen Räthen, Bothschaftern und Gesandten hiermit zu vernehmen:"

„Da die zur Erfüllung des fünften und siebenten Artikels des Lüneviller Friedens bevollmächtigte ausserordentliche ReichsDeputation das ihr anvertraute Werk nunmehr zu Stande gebracht hat, und von ChurFürsten, Fürsten und Ständen des Deutschen Reichs in ihrem gemeinsamen Gutachten vom 24 Merz auf dessen Bestätigung angetragen worden ist; so wollen Se. Majestät der Kaiser nicht verweilen, diesem in seiner Beschaffenheit und in seinen Folgen so wichtigen Werke aus Reichsväterlicher Sorgfalt für die Erhaltung des Friedens und der Ruhe Deutschlands, nach Maßgabe Ihrer Pflichten, die gesezliche Vollendung zu ertheilen."

„Der Endzweck, auf welchen in diesem entscheidenden Augenblick ihre Aufmerksamkeit sich richtet, besteht darin, die Erfüllung der von Sr. Kais. Maj. und dem Deutschen Reiche übernommenen Verbindlichkeiten einerseits mit der Erhaltung der hergebrachten ReichsVerfassung, andererseits mit den freundschaftlichen Rücksichten thunlichst zu vereinbaren, die Allerhöchstdieselben für die Vorschläge der zwei als Vermittler eingeschrittenen Mächte, so wie für die Wünsche und die Zufriedenheit der ReichsStände, tragen."

„Es ist dieses der nemliche Zweck, der alle Schritte und Bemühungen Sr. Majestät des Kaisers bei Zusammenberufung, und bei allen Verhandlungen der erwähnten ReichsDeputation geleitet hat. In Gemäßheit desselben haben Sie sich während dem Laufe dieser Verhandlungen dem von den vermittelnden Mächten vorgeschlagenen, von der Deputation durch entschiedene StimmenMehrheit angenommenen Entschädigungs-Plane so beförderlich erwiesen, als es immer die Vorschrift der maßgebenden FriedensArtikeln und die Gränzen der auf die Erfüllung dieser Artikel und auf die Aufrechthaltung der damit vereinbarlichen ReichsVerfassung abgezielten DeputationsVollmacht erlauben konnten."

„Und mit welcher freiwilligen Mäßigung und grossen Rücksichten für die vermittelnden Mächte, und die mitinteressirten ReichsStände Se. Kais. Majestät sich hiebei bestrebt haben, die Behebung der sich ergebenden Anstände, wenn dieselbe von den rechtmäßigsten Interessen Allerhöchstihres Hauses herrührten, zu erleichtern; solches hat Ihre zu Paris den 26 Dec. v. J. geschlossene Konvention an den Tag gelegt, worin sie die Verbindlichkeiten des Lüneviller Traktats freiwillig erweitert, und die einem Fürsten Ihres Hauses gebührende volle Entschädigung möglichst be-

Digitized by Google

schränket haben. Eben so haben Seine Kaiserl. Majestät die thunlichste Beförderung in Ansehung der dem EntschädigungsPlane beigerückten, aus der angenommenen EntschädigungsBasis nicht geflossenen, oder in die innere Verfassung des Deutschen ReichsKörpers einschlagenden weiteren Anträge bewiesen. Auch hierüber haben Sie sich durch die angeführten Rücksichten bewogen gefunden, in vorgedachter Pariser Konvention Ihre Beistimmung zu dem DeputationsSchlusse vom 23 November v. J. in der Maaßgebung zuzusagen, daß Sie dabei sämtliche mit dem EntschädigungsPlane an sich vereinbarliche Gerechtsame ausdrücklich verwahrten, die Allerhöchstdenselben theis in Ihrer ReichsOberhauptlichen Würde, theils als Regenten Ihrer ErbStaten gebühren, da Sie in dieser lezten Eigenschaft, gleichwie Sie für Ihre KriegsVerluste an den Entschädigungen keinen Theil bekommen, auch den damit verknüpften Einschränkungen nur in so fern, als es die AusführungsMöglichkeit der allgemeinen EntschädigungsBasis erheischet, unterliegen können."

„Nachdem endlich nach dem Schlusse der Konvention vom 26 Dec. zu dem DeputationsHauptSchlusse vom 23 Nov. noch verschiedene Zusäze, Aenderungen und Anträge hinzu gekommen sind, und daraus der neue DeputationsHauptSchluß vom 25 Hornung entstanden ist, auf dessen Gutheissung das ReichsGutachten unter einigen ausdrücklichen Vorbehaltungen anträgt; so sehen Seine Kaiserliche Majestät sich nach reiflicher Abwägung aller bisher angeführten Umstände, und nach dem Gefühle Ihrer aufhabenden theuersten Pflichten veranlaßt, dem eben genannten ReichsGutachten Ihre ReichsOberhauptliche Genehmigung unter folgenden Bedingnissen zu ertheilen:"

„— Daß die zu Paris am 26 Dec. v. J. geschlossene, und zur Kenntniß der ReichsVersammlung vorgelegte Konvention *) in Ihrer Kraft und Verbindlichkeit nach dem wörtlichen Inhalte Ihrer Artikel, insonderheit in Ansehung der in dem 4ten Artikel enthaltenen Vorbehaltungen aufrecht zu bestehen habe."

„Daß, in so fern diese Vorbehaltungen die Seiner Majestät als Kaiser und ReichsOberhaupte zustehenden Gerechtsame betreffen, die gesez- und herkommensmässige Ausübung dieser Gerechtsame sowohl bei Ausführung des gegenwärtigen ReichsSchlusses, als für alle zukünftige Zeiten ungeschmälert erhalten werde."

„Daß die in dem ReichsGutachten vom 24 Merz erwähnte Bestätigung der ReichsGrundGeseze, insonderheit des Westphälischen Friedens, und der darauf erfolgten FriedensSchlüsse, in so fern solche durch den Lüneviller Traktat, und den gegenwärtigen ReichsSchluß nicht ausdrüklich abgeändert werden, desgleichen die darin angetragene Verwahrung der Teutschen ReichsVerfassung in allen übrigen nicht ausdrücklich geänderten Punkten, wie solche für ChurFürsten, und Stände des Reichs, wohin auch der hohe Deutsche Orden zu rechnen, und die unmittelbare ReichsRitterschaft mit eingeschlossen, bißher bestanden ist, in wirkliche Ausübung und Handhabung übergehe."

„Daß, nachdem die Bedenken, welche von Seiner Kaiserlichen Majestät bei Gelegenheit der, in den frühern DeputationsVorschlägen gemachten Anträge zur Vermehrung der Viril-Stimmen im ReichsFürstenRathe geäussert wurden, durch die spätern Vorschläge keineswegs gehoben worden sind, Seine Kaiserliche Majestät sich durch Ihre für die Erhaltung der ReichsVerfassung, und die Beschüzung der Katholischen Religion heilig beschwornen Pflichten gemüssiget sehen, Ihre Ratifikation über diesen Gegenstand einstweilen zu suspendiren, und sich vorzubehalten, durch ein unverzügliches fernores KomissionsDekret die Erstattung eines weitern ReichsGutachtens zu dem Ende zu verlangen, damit durch angemessene Vorschläge dafür gesorgt werde, daß, nachdem dem protestantischen ReligionsTheile schon in dem ChurFürstlichen und Reichsstädtischen Kollegien eine so entschiedene StimmenMehrheit zufällt, die hergebrachten Verhältnisse der zwei ReligionsTheile nicht auch in dem Fürstlichen Kollegium, bis zur wesentlichen Ueberschreitung der StimmenParität abgeändert werden."

„Daß endlich in Ansehung derjenigen Punkte des lezten DeputationsSchlusses, deren Erörterung erst noch künftigen Anträgen, und Unterhandlungen zu unterliegen hat, wie dergleichen namentlich in dem Schlusse des 2ten **) u. 39ten §. ***) vorkommen, Seiner Kais. Majestät und dem Reiche die weitere gebührende Einschreitung vorbehalten bleibe—".

„Indem nun Se. Kaiserliche Majestät unter

diesen vorausgesezten Bedingnissen dem Reichs-Gutachten vom 24 Merz Ihre reichsoberhauptliche Genehmigung hiemit förmlich ertheilen, so ergreifen Sie auch diese Gelegenheit, um Ihren und des gesammten Reichs aufrichtigsten Dank für die von den zwei vermittelnden Mächten in der vorliegenden wichtigen Angelegenheit verwendete Sorgfalt und Bemühungen öffentlich hiemit abzustatten; gleichwie sie mit Zuversicht hoffen, daß gedachte Mächte die hiebei von Seiten Kaisers und Reichs erhaltenen überzeugendsten Beweise bereitwilliger Rücksicht für Ihre Wünsche und Vorschläge freundschaftlich erkennen werden, und somit das nunmehr gänzlich zu Stand gebrachte Friedens-Werk auf das dauerhafteste versichert und befestiget werden sei."

„Es verbleiben übrigens des höchstansehnlichen Kaiserlichen Herrn Principal-Kommissarius hochfürstliche Gnaden den allhier versammelten vortreflichen Räthen, Botschaftern und Gesandten mit freundlichem, auch geneigtem und gnädigem Willen beständig wohl zugethan. Signatum Regensburg, den 28 April 1803. — (L S) Karl, Fürst von Thurn und Taxis mppr."

Aufschrift. Dem hochlöblichen Kur-Erz-Kanzlerischen Reichs-Directorio anzuhändigen.

*) Diese Konvention ist nach ihrem ganzen Innhalt in Nro. 17 des Schwäb. Merkurs dieses Jahrs, auf S. 64 bis 66 abgedruckt. Der erste Artikel spricht den Besiz des Breisgau und der Ortenau ohne irgend eine Einschränkung oder Vorbehalt dem Herzog von Modena und dessen Erben zu. Der 2te Artikel spricht, als Ersaz für die Ortenau, die Bisthümer Brixen und Trident dem Hause Oestreich zu. Der 3te spricht das Bisthum Eichstädt dem Gros-Herzog von Toskana zu, mit Ausnahme der im Anspachischen und Baireuthischen gelegenen Aemter, Land-Ger, Wernfels, ꝛc. für diese leztere, ward darin bestimmt, daß der Kur-Fürst von Baiern dem Erz-Herzog Gros-Herzog ein vollständiges Aequivalent gebe, das von den Domainen, welche gedachter Kur-Fürst in Böhmen besizt, und im Fall, daß diese nicht hinreichend wären, von irgend einer andern seiner Einkünften-Quellen, genommen werden solle. Der 4te Artikel sagt: Dem zu Folge, und unter dem Vorbehalt aller vorhergehenden Stipulationen, so wie der Eigenthums- und anderer Rechte, welche Sr. K. K. Majestät, als Souverain der Oestreichischen Erblande, und als Reichs-Ober-Haupt, zustehen, machen sich S. K. K. Maj. verbindlich, die Ratifikation ꝛc. ꝛc.

**) wo es heißt, daß dem Kur-Fürsten von Baiern für den Verlust von Eichstädt noch eine Territorial-Entschädigung ausgemittelt werden solle.

***) Nemlich die Anordnung der neuen Rhein-Schiffahrts-Abgabe, die Verwendung derselben zur Ergänzung des Einkommens des Kur-Erz-Kanzlers, zur Unterhaltung des Fluß-Baus ꝛc.

## Rheinlande.

[Mannheim.] Mannheim, den 29 April. Unsre Stadt, heißt es in einer besondern Beilage zur heutigen Mannheimer Zeitung, sieht einer glücklichen Epoche entgegen. Karl Friedrich, der menschenfreundliche, geistvolle und großmüthige Fürst, unterstüzt von der Thätigkeit seines weisen Ministeriums, ergreift die treflichsten Maas-Regeln, und eröfnet seine Schäze zu unserm Heil. Nicht nur wird der Noth durch Ausspendung großer Summen gesteuert, sondern durch Unterstüzung der Künste und edlern Industrie wird das Talent ermuntert, die Gewerbsamkeit und der Geld-Umlauf befördert. Die National-Schau-Bühne zu erhalten und zu vervollkommnen, gibt der edelmüthige Regent einen jährlichen Beitrag von 20,000 fl., und zur Ausfüllung der schädlichen Festungs-Gräben und Anlegung schöner Gärten um die Stadt die Summe von 40,000 fl. Diese Wohlthat ist für Mannheim von der äussersten Wichtigkeit. Wie viel Uebel werden gehoben, und wie viele Vortheile erhält die Stadt hierdurch. Luft, Wasser, Speisen, und alles, was zur Gesundheit des Menschen dient, wird verbessert. Mannheim wird eine der gesündesten und angenehmsten Städte Europens werden.

## Schweiz.

Bern, den 23 April. Gestern Abends kam der Franz. Gen. Adjutant Rapp hier an. Man bemühte sich, ihm von allen Seiten Ehren-Bezeugungen zu erweisen, die er aber nicht annahm. Den Abend brachte er in Gesellschaft bei Land-Ammann Frisching von Rümlingen zu, und diesen Mittag verreiste er nach Solothurn; wie man sagt, wird er von dort die Reise durch die übrigen Kantone fortsezen, und über Schafhausen und Basel zurück kehren. — Nach öffentlichen Blättern soll er dem Land-Ammann von Affry einen Brief von dem ersten Konsul übergeben, und eine Unterredung mit ihm gehabt haben. Man sagt, seine Reise sei sehr beschränkt, indem er auf eine anberaumte Zeit dem ersten Konsul Bericht von seiner Sendung zu erstatten habe.

Digitized by Google

Unter dem Donner der Kanonen und dem Geläute aller Glocken trat heute die neue Regierung nach alter LandesSitte ihr Amt an. Die Glieder derselben zogen in schwarzer Kleidung mit Mantel und Degen an der Seite, und die beiden StandesHäupter an der Spize, in den Tempel. Sobald die beiden Schultheissen selbigen betraten, erscholl eine Musik von der EmporKirche; alles war feierlich und rührend. Dekan Ith hielt mit seiner bekannten Beredsamkeit eine Rede. Sein Text war aus dem 122 Psalm Vers 6 und 7.

## Franken.

Der König und die Königin von Preussen werden am Ende des Mai in Baireuth eintreffen, zu Wirzburg eine Unterredung mit dem KurFürsten von Baiern haben, und dann über Ansbach nach WilhelmsBad in Fulda abgehen.

Es wird nächstens der Austausch einiger Baireuthischer LandesDistrikte gegen NeuBairische vor sich gehen. Der Ersaz, den ChurBaiern durch das Arrangement vom 22 Nov. 1802 für die abgetretenen geistlichen Pertinenzien in Franken bekam, liegt in dem Kapital von 1 Million 200,000 Thaler, das der Königl. Preussische Hof schon im Jahr 1789 an Zweibrücken vorgeschossen.

## Oestreich.

[KanalBau zwischen Wien und Neustadt. — Triest.] Der unter Leitung des LandesBauDirektors Schemerl angefangene Oestreichische KanalBau von Wien bis Neustadt, und an die Gränze von Ungarn ist nunmehr schon auf 8 Deutsche Meilen in fahrbaren Stand gesezt. Vom 18 bis 20 diß hat eine HofKommission, welcher der General Baron v Frohn, der HofRath v. Wibekring und der HofArchitekt Montoyer beigegeben worden, denselben befahren, und die ganze Arbeit mit ihren 41 Schleussen vortreflich befunden. Die Fahrt geschah unter grossen FreudensBezeugungen der benachbarten Einwohner. — Zu Triest geht es wieder sehr lebhaft zu; vom 29 Merz bis 6 April sind 75 grosse u. kleine Schiffe daselbst angekommen. Mehrere derselben waren mit Waizen aus dem schwarzen Meer beladen, wodurch die FruchtPreise ansehnlich gefallen sind. — Die FeldFrüchten stehen im Oestreichischen schöner als seit 20 Jahren.

## Frankreich.

Paris, den 28 April. Nach Briefen aus Besancon vom 22 April ist daselbst, in dem Schlosse Joux, der bekannte RegerGeneral ToussaintLouvertüre gestorben. — Nach Briefen aus Rennes vom 30 diß. sind von der dortigen ArtillerieBesazung einige Abtheilungen auf die nahen Inseln BelleIsle und St. Marcouf abgegangen, um diese zu verstärken.

[Medaille zu Bonaparte's Ehren.] Der B. Denon, Direktor der Musäen in der Republik, hat dem ersten Konsul eine äusserst geschmackvolle Medaille überbracht. Sie stellt auf der einen Seite das Bild Bonaparte's bewaffnet vor. Unten befinden sich die Worte: Bewaffnet für den Frieden. Auf dem Avers sieht man einen Kranich, das SinnBild der Wachsamkeit, auf einem Fuße stehend, und mit dem andern einen Stein haltend, mit den Worten: Dem Bonaparte, von Denon, Direktor der Musäen.

## Rußland.

Petersburg, den 8 April. Der Kaiser hat nun den Etat der neu zu errichtenden Universitäten und Gimnasien unterzeichnet, und die dazu erforderliche jährliche Summe von 1 Million und 300,000 Rubel angewiesen.

[Kaiserliche Verordnung wegen Freilassung der Bauern.] Unsre heutige HofZeitung enthält die unlängst angezeigte Kaiserliche Ukase wegen Freilassung der Bauern. Sie lautet also: „Der wirkliche Geheime Rath Graf Sergei Rumänzow hat den Wunsch geäussert, einigen von seinen ErbBauern bei ihrer Freilassung, entweder durch Verkauf oder durch andere freiwillige Konditionen, einige Stücke Landes von den ihm zugehörigen Ländereien als ihr Eigenthum zu bestätigen, und dabei gebeten, daß diese freiwillig abzuschliessende Konditionen eben die gesezliche Wirkung und Kraft erhalten möchten, als den übrigen gerichtlichen KaufBriefen zugeeignet sei, u. daß die auf solche Art freigelassenen Bauern in dem Stande freier Landleute verbleiben könnten, ohne sich zu verpflichten, in irgend eine andere LebensArt zu treten." (Die Fortsezung folgt.)

---

In dem Hamburger Unpartheiischen Correspondenten liest man: „In dem (auf S. 377 dieses Merkurs gedachten) Schwedischen Bericht

wegen des Sekretairs Bohemann wird bekanntlich der Orden der Asiatischen Brüder erwähnt. Diese Asiatischen Brüder sind in einer südlichen Residenz zu Hause, und nennen sich eigentlich die Brüder St. Johannis des Evangelisten aus Asien in Europa. Der fortwährende Synedrion ist in gedachter Residenz, und die Brüder, welche demselben verstehen, werden Rosch Hamdabrim, Pokeach Ibrihm, Thurnim Bemaloth und Melibh Lackol genannt. Diese Namen sind beständig und werden nie gewechselt. Eben so führet jeder Bruder einen Hebräischen, und nicht seinen Familien-Namen im Orden. Die sämtlichen wichtigen Akten-Stücke dieses Ordens, der in der That höchst merkwürdig ist, und besonders in der Medicin, Gold und Geister-Seherei, wie auch in der Politik arbeitet, sind bei J. W. Schmidt in Berlin gedruckt, mit einigen Hundert Kupfer-Stichen und Holz-Schnitten geziert, und haben so eben die Presse verlassen.

---

Stuttgart. [Mechanische und optische Kunstwerke.] Donnerstag, den 5 Mai werden mit gnädigster Bewilligung Breitrücks mechanische Kunst-Werke und bewegliche Geister-Erscheinungen, nebst einem optischen Ballet vorgestellt. Der Schauplaz ist in der Kur-Fürstlichen Reut-Bahn beim rothen Büchs-Thor. Der Anfang um 7. der Schluß 9 Uhr. Der 1te Plaz kostet 36, der 2te 24 der 3te 12 Kr.

---

Stuttgart. Es wünscht jemand eine sichere Schuld von 333 fl. für 150 fl. zu verhandeln. Das Nähere ist bei dem Hof-Schauspieler Seidler zu erfragen.

Stuttgart. [Hirsch-Bad.] Bad-Wirth Becker avertirt, daß das Hirsch-Bad allhier eröffnet ist. Er empfielt sich gehorsamst. Den 1 Mai 1803.

Stuttgart. [Zahn-Arzt Loudet.] Hof-Zahn-Arzt Loudet macht hierdurch bekannt, daß er allhier angekommen ist, und sich nur 8 Tage aufhalten wird. Er logirt bei des Bäcker Knappen Haus auf dem alten Hafen-Markt Nro. 872.

Stuttgart. [Ein Waagen zu verkaufen.] Ein ganz neuer Batard, welcher überall mit zwei Pferden geführt werden kann, 2 und 4sizig, woran der Kasten gut lakirt und mit silber plattirten Stäben, das Gestell hingegen mit ächt Englischen Federn, auch ganz eisernen Achsen und dergleichen Schwanen-Hälsen versehen, und wegen seiner Schönheit vorzüglich zum Gebrauch in der Stadt tauglich ist, stehet allhier zu verkaufen, un ist sich des weitern bei dem Hof-Schmid Erpf auf dem alten Hafen-Markt zu erkundigen.

Stuttgart. [3000 fl. liegen zum ausleihen bereit.] Gegen dreifache gute obrigkeitliche Güter-Versicherung liegen 3000 fl. parat auszuleihen. Das Weitere sagt das Korrespondenz und Komm[issions]-Komtoir in Nro. 5 allhier.

Stuttgart. [Schulden-Liquidation des Handelsmanns Joh. Kempter.] In Schuld-Sachen Johannes Kempters, Bürgers und Handelsmanns auch Besizers der Rähren-Mühle dahier, haben wir Montag den 6 Jun. d. J. zum Liquidations-Tag bestimmt, und fordern sämtliche Johannes Kempterische Glaubiger anmit auf, an bemeldtem Tag Morgens 9 Uhr auf hiesigem Rath-Haus vor uns entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte legitime zu erscheinen, die habende Forderungen und deren Vorzug-Rechte gehörig zu erweisen, oder sich gänzlichen Ausschlusses zu gewärtigen. Den 21 April 1803. — Stadt-Magistrat zu Stuttgart.

Stuttgart. [Haus- Garten- und Wein-Verkauf.] Wegen verringerter Oekonomie gedenkt jemand sein auf 4 Seiten frei stehendes, an einer Haupt-Strasse im besten Zustande befindliches, für einen Handelsmann, oder zum Betrieb jeden andern Gewerbes, sehr bequemes durchaus helles Haus, mit einem guten gewölbten Keller samt 80 Eimer Lager-Faß mit eisernen Raifen, und einem bedeckten Höfen sammt Gärtlen zu verkaufen. Dasselbe enthält: par terre, ein grosses Magazin, 2 Kammern, 1 Schwein-Stall, 3 Geflügel-Ställe und noch geräumigen Plaz zu 3 bis 4 Zimmern; im ersten Stock 2 Stuben, 2 Stuben-Kammern, 1 helle Küche, 1 Speise-Kammer; im zweiten, 1 Stube mit 2 Alkoven, 1 helle Küche samt dergleichen Oehrn, 2 Oehrn-Kammern; und unter dem Dach eine Bühne durch die ganze Länge des Hauses. Ferner: ein Baum und Wurz-Garten samt Wein-Berg in der Nähe der Stadt, auch im besten Zustande. Desgleichen: 36 bis 40 Eimer ächte, sowohl ältere als neuere Weine. Das Weitere ist bei dem Glaser Reinmann im Bären-Gäßchen zu erfragen.

Dornstetten. [Schulden des Handelsmann J. W. Luz von Pfalzgrafenweiler.] Um zu versuchen ob das Debitwesen des Handelsmanns Joh. Wolfgang Luz in Pfalzgrafenweiler zu Vermeidung eines wirklichen Gants, nicht durch Ertielung eines Borg- und Nachlaß-Verglichs auseinander gesezt werden könnte, werden dessen sämtliche Gläubiger hiermit aufgefordert, Dienstags den 17 Mai Morgens 8 Uhr auf allhiesigem Rath-Haus bei Strafe des Ausschlusses zu erscheinen, ihre Forderungen rechtsgenüglich zu erweisen, und des weitern sich zu gewärtigen. Den 21 April 1803. — Ober-Amt.

Sulz. [Haus- und Güter-Verkauf.] Da bei dem Verkauf des von Weib und Kindern durchgegangenen Joh. Georg Mutschlers zu Marschalkenzimmern, hinterlassenen Haus und Güter, so wenig erlöst worden, daß man den Verkauf von Gants-Gerichts wegen nicht ratificiren können, sondern vielmehr beschlossen hat, den Verkauf dieser Liegenschaft, die in einer Behausung, Scheuer, Stallung und Hof-Raithen mitten im Dorf, nebst 12 Ruthen Baum- u. Gras-Garten dabei, und 3 Morgen 2½ Viertel Aecker und Egarten-Feld in allen 3 Zellgen bestehet, an einem fremden Liebhaber zu versuchen ob nicht mehreres erlöst werden könnte, wozu Dienstag der 24 Mai ausgesezt worden. Dieser Verkauf wird hiermit öffentlich mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß die Liebhaber hiezu das Gütchen mit dem Güter-Pfleger Mattheus Betsch inzwischen täglich beaugenscheinigen, und dann bei der Subhastation an bemeldtem 24 Mai in der Amts-Stuben im Pfarr-Haus zu Marschalkenzimmern, Morgens 9 Uhr sich einfinden können. Den 23 April 1803. — Ober-Amtmann zu Sulz, als Stabs-Beamter zu Marschalkenzimmern.

Digitized by Google

Stuttgart. [Neue Boten nach und von Ellwangen, Gmünd ꝛc.] Dem Publikum dienet zur Nachricht, daß in jeder Woche zwei ordinäre fahrende Herrschaftliche Boten von Stuttgart nach Ellwangen abgehen; der eine Ignaz Vetter von Gmünd, trift Sonntag Nachts in Stuttgart ein, logirt daselbst im Adler, geht Montag Mittags wieder ab, und kommt Dienstag Nachts in Ellwangen an; der andere Namens Schefhauer aus Ellwangen, kommt Donnerstag Abends in Stuttgart an, logirt im wilden Mann, geht Freitag Mittags von hier ab, und trift Samstag Nachts zu Ellwangen ein. Den 29 April 1803. — Kurfürstliche Boten-Meisterei.

Stuttgart. [Boten-Gang nach und von Heilbronn.] Nach der gnädigsten Anordnung wird Unterzogener in Zukunft in jeder Woche zweimal, nemlich Mittwoch und Samstag Morgens halb 6 Uhr von Stuttgart nach Heilbronn fahren, und Donnerstag und Sonntag Mittags 12 Uhr wieder von Heilbronn abgehen. Er besorgt, ausser Laufen, Besigheim, Heilbronn und den angränzenden Orten alle Briefe, Gelder und Paquets nach Neuenstadt, Möckmühl, Schönthal und ins Hohenlohische. Auch finden Personen, welche mit ihm fahren wollen, alle Bequemlichkeit. Das erstemal wird er, nach der neuen Ordnung, am Samstag den 7 Mai von hier nach Heilbronn abgehen. Den 29 April 1803. — Herrschaftlicher Heilbronner Bott Erpf zu Stuttgart in dem Hause Nr. 292 auf dem Bollwerk wohnhaft.

Stuttgart. [3050 fl. werden zu entlehnen gesucht.] Gegen zfache Obrigkeitliche Versicherung werden zu 6 Prozent in nachstehenden Posten zu entlehnen gesucht, und zwar: 1000 fl., 600 fl., 500 fl., 300 fl., 200 fl., 200 fl., 150 fl., 100 fl. Das Weitere sagt das Korrespondenz- und Kommissions-Komtoir in Nro. 5 allhier, wo auch die Unterpfands-Zettel einzusehen sind.

Enzberg. [Auswanderer.] Die Jakob Damingerische Eheleute dahier wollen nach Preussisch Polen emigriren. Sämtliche Gläubiger haben daher ihre Forderung innerhalb 4 Wochen von dato an, beim Schultheissen-Amt um so zuverlässiger einzugeben, als nachhero nichts mehr angenommen werden kann. Den 18 April 1803. — Stabs-Amt.

Sindelfingen. [Chirurgische Instrumente zu verkaufen.] Chirurgische Instrumente, besonders ein guter Achsel-Zug, sind aus der Verlassenschaft des Barbirer Ungerichts dahier zum Verkauf ausgesezt, und ist Montag der 9 Mai zur Aufstreichs-Verhandlung anberaumt.

Rohr. [Auswanderer.] Jung Simon Stoll, Maurer allda, will nach Preussisch Polen ziehen. Wer irgend ein Klag-Recht gegen ihn hat, wird hiemit aufgefordert, solches in dem peremtorischen Termin von 4 Wochen bei dortigem Schultheissen-Amt geltend zu machen. Stuttgart, den 25 April 1803. — Ober-Amt Stuttgart.

Blaubeuren. [Warnung vor dem Schulden-Macher Joh. Deschler, Metzger-Pursch.] Mein Sohn Johannes Deschler, lediger Metzgers-Pursche, 21 Jahre alt, gut und seinem Handwerk gemachsen, hat sich mit meiner Einwilligung vor einiger Zeit auf die Wanderschaft begeben, um irgendwo einen guten Plaz ausfindig zu machen. Er hatte auch das Glück bei rechtschaffenen Meistern angestellt zu werden; allein sein unbiegsamer Hang zum Herumschwärmen und freien Leben hat ihn bald wieder um seinen Plaz gebracht, und veranlaßt, hier und da Schulden zu machen, und die Bezahlung derselben auf mich zu verweisen. Da ich nun Gründe genug vor mir habe, für diesen meinen Sohn, Johannes Deschler, nicht einen Kreuzer zu bezahlen; so ersuche ich hiermit Jedermann, ermeldt meinem Sohn auf keinerlei Weise etwas zu borgen, indem ich mich niemalen mehr entschliessen werde und kann, nur das geringste für denselben zu bezalen. Den 25 April 1803. — Verwittwete Grün-Baum-Wirthin allda, Anne Marie Deschlerin.

Nagold. [Pferd-Diebstahl.] In der verflossenen Nacht wurde dem Friedrich Reichert, Müller zu Haiterbach, ein 10jähriges Pferd aus dem Stall gestohlen. Dasselbe ist ein Wala-Roth-Schimmel von mittlerer Grösse und ein guter Reitling, auch daran kenntbar daß es flachhüftig ist. Es werden nun alle Hoch- und Wohllöbliche Ober- und Stabs-Aemter ersucht, sowohl auf den Dieb als das Pferd fahnden, dieselbe auf Betretten a retiren, und gegen Ersaz der Unkosten an unterzeichnete Stelle einliefern zu lassen. Den 27 April 1803. — Ober-Amt.

Bebenhausen. [Auswanderer.] Jak. Schwab, Pflegs-Zimmermann; und Adam Friedrich Walter, Bauer zu Lustnau, wollen nach Preussisch Polen auswandern. Es haben daherv alle, welche eine Forderung an sie haben, solche bei Verlust derselben inner vier Wochen dem Schultheissen-Amt daselbst anzuzeigen. Den 23 April 1803. — Ober-Amt.

Herrenalb. [Auswanderer.] Diejenige, welche an Juliane, Ludwig Mahlers Wittwe von Loffenau hiesigen Ober-Amts, welche nach Polen zieht, etwas zu fordern, werden aufgerufen, sich von heute an innerhalb 4 Wochen in der hiesigen Amts-Schreiberei zu melden. Den 25 April 1803. — Ober-Amt.

Gros-Glattbach, Maulbronner Ober-Amts. [Haus- und Wein-Verkauf.] Johann David Glos, Chirurgus daselbst, verkauft aus freier Hand sein neugebautes Haus nebst Wasch- und Brenn-Zeug mit etwa 24 Eimer guten Lager-Faß, einer halben Scheuer, Holz-Hütte, Schwein-Ställe, doppelten Vieh-Stall und einem Küchen-Gärtlen. Das Haus wäre für jede Handthierung oder eine Wirthschaft sehr bequem. Auch könnte einem Chirurgo die ganze Kundschaft übergeben werden. Zugleich sind auch 6 Eimer guter neuer Wein bei ihm zu kaufen. Liebhaber können sich an ihn selbst wenden, und dürfen sich annehmliche Bedingungen versprechen.

Tübingen. [Auswanderer.] Da der Konrad Zimmermann, Fasner zu Kirchentellinsfurth, ausser Lands zu ziehen gedenket; so wird solches dem Publikum mit dem Anhang bekannt gemacht, daß diejenige, welche an diesen Emigranten und sein Vermögen eine Ansprache und Forderung zu machen haben, inner dem peremtorischen Termin von 4 Wochen bei dortigem Schultheissen-Amt dieselbe angeben und gehörig liquidiren sollen. Den 25 April 1803. — Ober-Amt allda.

Hemmendorf. [Auswanderer.] Ignaz Salle will mit seiner Familie nach Polen auswandern. Es werden also desselben Gläubiger aufgerufen, innerhalb 3 Wochen ihre Forderungen bei Verlust derselben vor dem hiesigen Stabs-Amt rechtsbeständig einzuklagen. Den 26 April 1803. — Commenthurisches Stabs-Amt allda.

Digitized by Google

§ Witterungs-Beobachtungen aus Stuttgart, vom Jahre 1803.

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 U. Morg. | April | Nachts und | Therm. | 2 Gr. üb. 0 | Barom. | 27 Zoll, 4 Lin. | Wet. | Wolkich. | Therm. | 4 Gr. üb. 0 | Barom. | 27 Zoll, 4 Lin. |
| 2 U. Mitt. | 30 | Morgens | | 10½ Gr. üb. 0 | | 27 Zoll, 3 7/10 L. | | | | 11 Gr. üb. 0 | | 27 Zoll, 4 1/10 L. |
| 9½ Uhr Ab. | | Regen. | | 5½ Gr. üb. 0 | | 27 Zoll, 3 7/10 L. | | | | 7 Gr. üb. 0 | | 27 Zoll, 4 1/10 L. |

§ Württemberg.

Der General-Major und General-Quartier-Meister v. Milius ist zum General-Ober-Chaussee-Intendanten ernannt worden.

Der Vice-Ober-Jäger- und Ober-Forst-Meister v. Lützow ist zum Ober-Jäger-Meister mit Karakter und Rang eines wirklichen adelichen Geheimen-Raths ernannt worden.

Der Hauptmann v. Wolfskeel, der Hauptmann v. Brüsselle bei den Jägern, die Lieutenants v. Milkau von den Chevauxlegers, v. Palm ite, v. Gaisberg vom Bat. von Seckendorf, v. Wimpfen von den Grenadiers, v. Seckendorf von den Chevauxlegers, Graf v. Ezdorf vom Bat. Seeger, v. Harditsch von den Chevauxlegers, v. Zobel von den Chevauxlegers, v. Seckendorf der 2te von den Chevauxlegers, v. Palm der 2te vom Bat. Seeger, sind zu Kammer-Junkern ernannt worden.

Der Geheime- und Regierungs-Rath von der Lühe ist zum Hof-Richter,

Der Regierungs-Rath Weckherlin zum Titular-Geheimen-Rath,

Der Regierungs-Rath D. Reuß zum Geheimen-Legations-Rath,

Und der Kammer-Junker und Legations-Rath in Regensburg v. Seckendorf zum adelichen Regierungs-Rath und Hof-Gerichts-Assessor ernannt worden.

Der Kammer-Junker Plaz-Hauptmann v. Gaisberg zu Ludwigsburg, der Kammer-Junker Major v. Forstner, der Kammer-Junker Hauptmann Eugen v. Röder, der Ober-Forst-Meister v. Gemmingen zu Neustadt, der Kapitain v. Brüsselle von den Grenadiers, der Kammer-Junker Reinhard v. Röder, der Stall-Meister v. Taubenheim sind zu Kammer-Herren ernannt worden.

Stuttgart. Seine Chur-Fürstliche Durchlaucht haben dem hiesigen Waisen-Haus durch eine, demselben anheute zugetheilte, Wohlthat von 300 fl. einen abermalig huldreichsten Beweiß von Höchst-Dero Milde gegen Arme und Unglückliche, und einer besonders gnädigsten Rücksicht auf dieses Armen-Institut gegeben. Gott der allerhöchste Vergelter alles Guten wird dem Durchlauchtigsten Wohlthäter dieses denen armen Waisen zugeflossene reichliche Geschenk zum bleibenden Segen anschreiben. Den 1 Mai 1803. — Herzogl. Waisen-Haus-Pflege in Stuttgart.

Stuttgart. Seine Chur-Fürstl. Durchlaucht haben dem hiesigen Stadt-Ober-Amte und Magistrat zur Austheilung unter die Hauß-Armen ein Geschenk von 1000 fl. zugeschickt, welche dem Zweck gemäs ausgetheilt, und mit den reichsten Segens-Wünschen für das Höchste Wohl Sr. Chur-Fürstlichen Durchlaucht empfangen wurden. Den 3 Mai 1803. — Stadt-Ober-Amt und Magistrat.

§ Chur-Bairische Staten in Schwaben.

[Münz-Patent.] Im Namen Seiner Chur-Fürstlichen Durchlaucht von Baiern. Se. Chur-Fürstliche Durchlaucht haben vermöge Höchst Ihrer stets wachenden Vorsicht über das Wohl Ihrer lieben getreuen Unterthanen in Schwaben, Ihre höchste Aufmerksamkeit besonders auch auf den grossen Nachtheil gerichtet, welche Höchst Dero Schwäbischen Provinz aus dem Umlauf einer übergrossen Menge fremder, unconventionsmässiger und geringhaltiger Münz-Sorten, und vorzüglich aus der verhältnißwidrigen Anhäufung schlechter Scheide-Münzen, welche die guten und gröfferen Münzen zu verdrängen drohen, theils schon entstanden ist, theils täglich noch in gröfferm Maaße entstehen müßte, wenn nicht strenge Vorkehrungen dagegen getroffen würden. In dieser Ueberzeugung wünschten Se. Chur-Fürstliche Durchlaucht, daß über die Münz-Verhältnisse in Höchst Dero Schwäbischen Landen schon jezt eine systematische und vollständige Bestimmung vor sich gehen könnte. (Die Fortsezung folgt.)

Stuttgart. Theater-Nachricht: Mittwoch, den 5 Mai wird zum erstenmal wiederholt: Der Puls, ein Lustspiel in 2 Akten, von Babo. Dann: Wer erst kommt mahlt erst, ein dramatisches Sprich-Wort in 3 Akten; nach dem Französischen frei bearbeitet.

Digitized by Google

§ Im Preise sind gefallen und gelten.

| | Ein | Zu | um kr. | fl. | kr. | Den | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Brod | 8 Pfund | Heilbronn | 1 | | 25 | 27 | April |
| — — | 5 — — | Lindau | ½ | | 28 | 25 | — |
| Kernen | Schaff | Augspurg | 84 | 24 | 28 | 26 | — |
| — — | Simri | Heidenheim | 8 | 2 | 29 | 23 | — |
| — — | Malter | Konstanz | 30 | 28 | | 25 | — |
| — — | Schaff | Lauingen | 120 | 21 | | 23 | — |
| — — | Malter | Lindau | 28 | 21 | 49 | 25 | — |
| — — | Mutt | Löffingen | 45 | 10 | | 27 | — |
| — — | Malter | Memmingen | 124 | 25 | 30 | 26 | — |
| — — | — — | Nördlingen | 90 | 17 | | 23 | — |
| — — | — — | Oettingen | 120 | 16 | | 27 | — |
| — — | — — | Stockach | 60 | 19 | | 23 | — |
| — — | — — | Ueberlingen | 30 | 24 | 30 | 22 | — |
| — — | Mittele | Ulm | 8 | 3 | 32 | 26 | — |
| Baizen | Schaff | Augspurg | 123 | 27 | 57 | 26 | — |
| — — | Malter | Dinkelsbühl | 120 | 46 | | 20 | — |
| — — | Viertel | Lahr | 30 | 13 | | 23 | — |
| — — | Malter | Nördlingen | 120 | 16 | | 23 | — |
| Roken | Schaff | Augspurg | 110 | 16 | 51 | 26 | — |
| — — | Viertel | Bregenz | 6 | 1 | 56 | 22 | — |
| — — | Malter | Dinkelsbühl | 130 | 42 | | 20 | — |
| — — | Viertel | Ellwangen | 8 | 2 | 10 | 23 | — |
| — — | Simri | Heidenheim | 13 | 1 | 50 | 23 | — |
| — — | Malter | Heilbronn | 60 | 10 | | 27 | — |
| — — | Schaff | Lauingen | 110 | 15 | 30 | 23 | — |
| — — | Malter | Memmingen | 93 | 19 | 5 | 26 | — |
| — — | — — | Nördlingen | 95 | 15 | 45 | 23 | — |
| — — | — — | Oettingen | 110 | 15 | | 27 | — |
| — — | — — | Radolphzell | 84 | 8 | 6 | 23 | — |
| — — | — — | Ueberlingen | 78 | 17 | 6 | 22 | — |
| — — | Mittele | Ulm | 12 | 2 | 40 | 26 | — |
| — — | Scheffel | Winnenden | 56 | 12 | 48 | 26 | — |
| Dinkel | — — | Schw. Hall. | 15 | 5 | 38 | 23 | — |
| — — | — — | Tuttlingen | 15 | 7 | | 26 | — |
| — — | — — | Urach | 20 | 8 | | 27 | — |
| Gersten | Schaff | Augspurg | 76 | 14 | 31 | 26 | — |
| — — | Viertel | Ellwangen | 13 | 1 | 45 | 23 | — |
| — — | Simri | Heidenheim | 10 | 1 | 24 | 23 | — |
| — — | Malter | Heilbronn | 60 | 7 | | 27 | — |
| — — | Schaff | Lauingen | 120 | 13 | | 23 | — |
| — — | Malter | Memmingen | 92 | 15 | 8 | 26 | — |
| — — | — — | Nördlingen | 100 | 16 | 20 | 23 | — |
| — — | — — | Stockach | 60 | 11 | 30 | 23 | — |
| — — | Scheffel | Tuttlingen | 30 | 10 | 30 | 26 | — |
| — — | — — | Winnenden | 80 | 8 | | 26 | — |
| Haber | Schaff | Augspurg | 56 | 6 | 34 | 26 | — |
| — — | Viertel | Bregenz | 6 | | 36 | 22 | — |
| — — | — — | Lahr | 16 | 4 | 28 | 23 | — |
| — — | Schaff | Lauingen | 30 | 6 | 30 | 23 | — |
| — — | Viertel | Memmingen | 5 | | 48 | 26 | — |
| — — | Malter | Radolphzell | 52 | 7 | 8 | 23 | — |
| — — | — — | Stockach | 30 | 9 | | 23 | — |
| — — | — — | Ueberlingen | 45 | 11 | 45 | 22 | — |
| — — | Imi | Ulm | 24 | 2 | 48 | 26 | — |
| — — | Scheffel | Urach | 46 | 3 | 50 | 27 | — |
| — — | — — | Winnenden | 16 | 4 | 20 | 26 | — |

§ Im Preise sind gestiegen und gelten.

| | Ein | Zu | um kr. | fl. | kr. | Den | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kernen | Malter | Bruchsal | 17 | 11 | 42 | 22 | April |
| — — | — — | Dinkelsbühl | 60 | 50 | | 20 | — |
| — — | Viertel | Ellwangen | 12 | 2 | 42 | 23 | — |
| Waizen | Malter | Bruchsal | 27 | 10 | 27 | 22 | — |
| Roken | Mutt | Löffingen | 54 | 8 | 24 | 27 | — |
| Gersten | Viertel | Lahr | 42 | 7 | | 23 | — |
| — — | Malter | Ueberlingen | 92 | 30 | 30 | 22 | — |
| — — | Scheffel | Urach | 80 | 10 | 8 | 27 | — |
| Haber | Viertel | Ellwangen | 7 | | 40 | 23 | — |
| — — | Scheffel | Göppingen | 15 | 4 | 15 | 30 | — |
| — — | Malter | Heilbronn | 23 | 4 | 38 | 27 | — |

Stuttgart. [Fabrike zu verkaufen.] Es gedenkt ein Fabrikant seine Arkanische Fabrike samt den Requisiten, unter der Versicherung zu verkaufen, daß er dem Käufer diejenige Arkanen, welche der Fabrike das eigentliche Licht geben, und in dissеitigen Landen nirgends nachgemacht werden können, in ihrem ganzen Umfang entdecken wolle. Das Weitere sagt das Korrespondenz und KommissionsKomtoir in Nro. 5. allhier.

Stuttgart. [FreiSchiessen.] Den sämtlichen Alt- und NeuWirtembergischen Löbl. SchützenGesellschaften wird hiermit Nachricht gegeben, daß das denselben schon durch besondere Ausschreiben bekannt gemacht gewordene grosse FreiSchiessen, bis nächst kommenden Samstag den 7 Mai seinen Anfang nehmen wird, und die bekannt gemachten Bedingungen erfüllt werden sollen. Den 30 April 1803. — Stuttgarter SchützenGesellschaft.

Hallwangen. [MundtodtErklärung.] Jung Jakob Bauer, welcher aller mit ihm vorgenommenen KorrektionsMittel unerachtet in seiner Asotie fortfährt, und durch elende Händel sich und andere zu Schaden zu bringen sucht, ist für mundtodt erklärt worden, und solle deswegen bei Verlust der Forderung und Nichtigkeit des Kontrakts Niemand ohne Vorwissen seines GüterPflegers mit ihm handeln: zugleich werden seine Gläubiger aufgerufen, daß sie ihre Forderungen a dato inner 4 Wochen in der StadtSchreiberei allhier angeben sollen, indem nach Ablauf dieses Termins keine Rücksicht mehr darauf genommen werden kann. Den 19 April 1803. — OberAmt Dornstetten.

Waiblingen. [Schulden des verst. Jak. Häfners von Neustatt.] Die Gläubiger des kürzlich verstorbenen Jakob Häfners, Adams Sohn, von Neustatt, hiesigen OberAmts, haben ihre Forderungen inner vier Wochen bei dem SchultheissenAmt zu Neustatt einzugeben. Den 19 April 1803. — OberAmt.

UnterRieringen. [FischWasserVerleihung.] Bis Donnerstag den 12 Mai werden die FischWasser allhier auf 3 Jahre, nemlich von Georgii 1803 bis Georgii 1806 verliehen werden, wozu sich die Liebhaber Nachmittags um 2 Uhr auf allhiesigem RathHaus einzufinden haben. Den 23 April 1803. — Gemeinschaftliches StabsAmt allda.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur.

Nro. 89. — Donnerstag, den 5 Mai 1803.


## Oestreich.

Wien, den 27 April. Der Vischoff von St. Pölten, Graf v. Hohenwart, ist zum Erz-Bischoff in Wien ernannt worden.

Es waren 10,000 Venetianische Dukati, welche ehedessen die Regierung von Marocco alle 2 Jahre von der Republik Venedig erhielt. Diese will nun unser Hof dahin entrichten.

Der ErzHerzog KurFürst (zuvor Gros-Herzog von Toskana) ist heute nach seiner neuen Residenz Salzburg abgereist. Die hiesigen Hofleute, welche ihn bißher bedienten, haben große Geschenke erhalten. Nach 4 Wochen, nachdem er dort Alles wird in Augenschein genommen u. zu seiner bleibenden Niederlassung angeordnet haben, wird Er wieder auf einige Zeit hieher kommen, und alsdann erst mit seiner Familie und seinem gesammten Gefolge und Gepäcke seine ResidenzStadt beziehen.

[Sängerin Mara.] Die berühmte Sängerin, Madame Mara, welche aus London über Frankfurt und Berlin hieher gekommen, gibt heute Abend in dem K. K. HofTheater die erste musikalische Akademie. Der kunstliebende Theil des Wiener Publikums ist entzückt, diese große Künstlerin hören und bewundern zu können. Die Logen u. gesperrten Size werden sehr theuer bezahlt.

[Neuer Kanal.] Seit 2 Tagen geht Jedermann zum neuen Kanal, der von Neustadt hieher führt, um die Schiffe zu sehen, die daher kommen. Das An- und Ablaufen der Schleussen ist für Wien etwas Neues.

[GeneralPardon für Deserteurs der Kais. Kön. Armee.] Von der Römisch Kaiserlichen, auch zu Hungarn und Böhmen Königlichen Apostolischen Majestät wegen, wird hiermit Jedermann kund und zu wissen gemacht:

Se. K. K. Apostolische Majestät haben allergnädigst in Erwägung gezogen, daß mehrere während des lezten Kriegs von den K. K. Armeen entwichene Soldaten in die entferntesten Länder Europens, und manche sogar in andere Welt-Theile gerathen sind, wo die Nachrichten von dem im Jahre 1800 erlassenen lezten General-Pardon ihnen nicht zugekommen, oder sie ausser Stande waren, davon Gebrauch zu machen, wo hingegen eine große Anzahl solcher Leute seither aus den größten Entfernungen zurückgelangt ist, und zum Theil in den benachbarten fremden Staten mit dem um so mehr sehnlichen Wunsche, in ihr Vaterland, oder zu ihren verlassenen Fahnen zurück zu kehren, umher irret, als es denselben aus den öffentlichen Blättern, Zeitungen und sonstigen Kundmachungen bekannt geworden ist, daß für die Zukunft bei den K. K. Truppen die ewige MilitairDienstPflicht aufgehoben, und die Kapitulation auf bestimmte Jahre des KriegsDienstes eingeführet worden ist.

Damit nun derlei Menschen, welche für ihr Verbrechen schon durch die Folgen derselben, und durch die ausgestandenen Mühseligkeiten gebüst haben, die Gelegenheit, den begangenen Fehler wieder gut zu machen, erhalten, und in Zukunft der Vortheile wieder theilhaftig werden mögen, welche die genaue Beobachtung der Pflichten jedem getreuen Soldaten und Unterthan in den K. K. Staten bringet; So haben Se. K. K. Apostolische Majestät aus allerhöchster Milde zu beschliessen geruhet, daß neuerdings ein General-Pardon auf acht Monate erlassen werden solle.

Zu Folge dieser allerhöchsten Entschliessung werden folgende Bestimmungen festgesezt:

1) Der ZeitRaum dieses neuen achtmonatlichen GeneralPardons ist von dem 1 Mai bis den lezten December 1803. (Der Beschluß folgt.)

## Batavische Republik.

[Abzug der Engländer vom Cap der guten Hofnung.] Amsterdam. Nun ist die Nachricht angekommen, daß das Vorgebirge der guten Hofnung am 13 Febr. von den Engländern wirklich geräumt und

Digitized by Google

en Holländern übergeben worden ist. — Das Schiff, die vereinten Brüder, welches von Isle-de-France zu Bordeaux am 22 April ankam, war in der Gegend der Azorischen Inseln der Englischen Eskadre begegnet, welche die Englische Garnison vom gedachten Cap nach Europa zurück führt.

## Türket.

[Noch ein Amts-Bericht über den Abzug der Engländer aus Egipten.] Paris, den 28 April. Im heutigen Moniteur macht der Französische Minister vom Innern folgenden, aus Marseille kommenden, Bericht bekannt. Die Engländer haben Egipten am 17 Merz geräumt. Sie haben den Mohammed Elfy Bey als ausserordentlichen Botschafter der Bey's an dem Londner Hofe, mit sich eingeschifft. Sie haben alle Kanonen von Bronze und alle Artillerie Geräthschaften, welche sich zu Alexandria befanden, mit eingeschifft. So muß also die Pforte, zur Ausrüstung dieses Plazes, eine neue Artillerie dahin schicken.

[Abdul Mehab.] Wien, den 27 April. Die neuesten Berichte aus Konstantinopel geben Folgendes an: Der Araber von Ali's Sekte, welcher sich Abdul Mehab (Diener der Offenbarung) nennt, ist fest entschlossen, das Kalifat des Gross-Herrn in Konstantinopel zu vertilgen. Seine Anhänger haben ein blindes Zutrauen auf ihn, und übergeben ihm ihre Schäze, um damit den ächten Glauben Muhameds endlich herrschend zu machen. Er ist dadurch im Stande, Alles durchzusezen. Seine Kundmachungen sind sehr gut verfaßt. Unter seinen Räthen sind alle die, größtentheils armen, Arabischen Scheicks, welche ihm alle ihr Gefolge zugeführt haben. Man schäzt seinen Haufen Araber schon über 150,000 Menschen. Alles, was zwischen Medina, Mecca u. Bassora liegt, ist ihm bereits unterworfen. Auf der Seite von Aleppo her fand er einigen Widerstand durch Scheiks, die großen Anhang hatten. Es gelang ihm aber, sie zu schlagen und zu vertilgen. Jezt sucht er seinen Anhang auch in Egipten auszudehnen, und besonders die dortigen Bey's und die Stämme der Araber in sein Interesse zu ziehen.

Da der Divan in Konstantinopel einen Aufstand befürchtet, so verbirgt er die wahre Lage der Sachen vor dem Volk. Inzwischen hat er, auf dringendes Verlangen des Türkischen Statthalters von Mekka, 10 Kanonen und 100 Kanoniers dahin abgeschickt.

## Frankreich.

Kölln, den 18 April. Das schnelle Zucker-Verbot trifft hiesige Häuser sehr hart. 17 mit Zuker befrachtete Holländische Schiffe liegen vor der Stadt, u. er darf nicht einmal in den Frei-Hafen gebracht werden. Wirklich weiß man nicht wohin damit, denn Deutz und Mühlheim liegen ohnehin mit Waaren jeder Art vollgestopft. Eines der hiesigen Häuser hat schon eine Probe gemacht, und Zucker aus den Innern über Antwerpen kommen lassen, der nicht nur schlechter, sondern um 6 Prozent theurer ist.

## Rußland.

Fortsezung der Kaiserlichen Verordnung wegen Freilassung der Bauern.] Da Wir einer Seits finden, daß kraft der existirenden Gesezе, als des Manifestes vom Jahre 1775 und der Ukase vom 24 Dec. 1801, die Freilassung der Bauern und diesen Freigelassenen der Besiz von Ländereien als Eigenthum erlaubt ist; und anderer Seits, daß eine solche Bestätigung der Ländereien als Eigenthum, den Guts-Besizern in mehreren Fällen verschiedene Vortheile darbieten, und eine nüzliche Wirkung auf die Aufmunterung des Acker-Baues und auf andere ökonomische Zweige des Reichs haben kann, so halten Wir es für gerecht und nüzlich, sowohl dem Grafen Rumänzow, als auch allen und jeden, wer von den Guts-Besizern dem Beispiele desselben zu folgen wünschen sollte, eine solche Verfügung zu erlauben. Damit dieselbe aber auch Gesezes-Kraft habe, halten Wir für nöthig, Folgendes zu beschliessen:

1) Wenn jemand von den Guts-Besizern wünscht, seine wohlerworbenen oder Familien-Erb-Bauern entweder einzeln oder in ganzen Dorfschaften frei zu lassen, und ihnen dabei ein Stück Landes oder auch ein ganzes Gebiet als Eigenthum zu bestätigen, so hat er, nachdem er mit ihnen die Konditionen, die nach beiderseitiger Uebereinkunft für die besten anerkannt werden, geschlossen, dieselben bei seiner Bitt-Schrift durch den adelichen Gouvernements-Marschall dem Minister des Innern zur Beprüfung, und um Uns unterlegt zu werden, vorzustellen, und sobald von Uns eine seinem Wunsche entsprechende Resolution erfolgt, diese Konditionen im Kameral-Hofe vorzuzeigen, damit sie daselbst, nach Entrichtung der gesezlichen Abgaben, ad extraturam gebracht werden. (Der Beschluß folgt.)

Digitized by Google

§ Witterungs-Beobachtungen aus Stuttgart, vom Jahre 1803.

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 U. Morg. | Mai. | Vorm. trüb. | Therm. | 7 G. üb. 0 | Barom. | 27 Zoll, 4 $\frac{7}{10}$ Lin. | Mai. | Vorm. trüb. | Therm. | 5 G. üb. 0 | Barom. | 27 Zoll, 4 Lin. |
| 2 U. Mitt. | | Nachmitt. | | 13 G. üb. 0 | | 27 Zoll, 4 Lin. | | Nachmitt. | | 12 G. üb. 0 | | 27 Zoll, 3 $\frac{7}{10}$ Lin. |
| 9½ Uhr Ab. | | Regen. | | 8 G. üb. 0 | | 27 Zoll, 4 Lin. | | Regen. | | 8 G. üb. 0 | | 27 Zoll, 4 $\frac{4}{10}$ Lin. |

§ Würtemberg.

Die verwittwete Frau Reichs-Gräfin von Ulefeld, Gyllenband ist zur Ober-Hof-Meisterin bei der Durchlauchtigsten Frau Chur-Fürstin ernannt worden.

Ernannt wurde: Feld-Prediger M. Butterfack, zur Pfarrei Langenbrand.

Die Prälatur zu Anhausen ist dem Klosters-Professor M. Hiller zu Maulbronn,

und das Dekanat Göppingen dem Special M. Fischhaber zu Laufen übertragen worden.

§ Baden.

Ein Anhang des 8ten Badischen Organisations-Edikts enthält folgende Berichtigungen des 6ten Organisations-Edikts.

Bei I, Nro. 5, unter dem Ober-Amt Mahlberg ist das zu der Herrschaft Lahr gehörige, nun von Mahlberg aus zu besorgende Ort Wasburg vergessen. (Auf S. 149 dieser Schwäb. Chronik.]

Bei I, Nro. 13, unter das Ober-Amt Ettlingen ist aus Versehen Moosbronn und Mittelberg gesezt worden, welche mit Freudelsheim, zu dem sie gehören, ferner wie bisher bei dem Amt Gernsbach bleiben. (S. 150 dieser Chronik.)

Bei I, Nro. 14 und 15, ist durch einen Schreib-Fehler Ispringen gesezt worden; muß heissen Eisingen, indem lezteres, nicht ersteres vom Pforzheimer Ober-Amt abgenommen und zu Stein geschlagen wird. (S. 150 und 151 dieser Chronik.)

Bei II, Nro. 13, ist unter den Orten des Amts Ladenburg der Ort Feidenheim aus Versehen ausgeblieben. (S. 152 dieser Chronik.)

§ Chur-Baierische Staten in Schwaben.

[Fortsezung des auf Seite 221 abgebrochenen Münz-Patents.] Da aber bei der Verschiedenheit der Lage dieser Gebiete, und bei der genauen Verbindung, in welcher das Münzwesen mit dem National-Vermögen und Wohlstande steht, sich weder schnelle, noch auch allgemeine Vorkehrungen treffen lassen, so lange keine übereinstimmende Maaß-Regeln von den angränzenden Reichs- u. Kreis-Ständen angenommen werden; so müssen Se. Chur-Fürstl. Durchl. sich begnügen, vor jezt nur vorsorglich einige Grund-Uebel zu entfernen, auf welchen vorzüglich die Unordnung des Münzwesens in Höchst-Dero Schwäbischen Provinz beruhet. Eines der verderblichsten ist in dem täglich sich vermehrenden Uebermasse der Scheide-Münzen aufzusuchen, welche nicht mehr zu ihrer Bestimmung, den kleinen Handel und das tägliche Bedürfniß zu erleichtern, im Umlaufe sind, sondern durch einen Landesverderblichen Wucher sich in dem Grade angehäufet haben, daß die gröbern Münzen zum Theil dadurch verdrängt worden sind, und zum Nachtheile des Handels ihre Stelle von diesen Scheide-Münzen eingenommen wird. (Die Fortsezung folgt.)

§ Reichs-Stadt Augspurg.

In einer Hamburger Zeitung liest man Folgendes aus Augspurg vom 18 April. Als im Jahr 1772 der Jesuiten-Orden vom Pabst Clemens XIV. aufgehoben wurde, blieb das hiesige Jesuiten-Kloster durch eine Entscheidung des Reichs-Hof-Raths in Wien bei seiner hergebrachten Verfassung, weil es erwiesen war, daß die berühmte Fuggerische Familie dasselbe grösstentheils unter der Bedingung dotirt hatte, daß dieses Jesuiter-Kollegium sich mit dem Unterricht der Katholischen Jugend in Augspurg beschäftigen sollte. Nur mußten damals die Patres den Ordens-Habit ablegen, und sich als Petriner tragen. Nunmehr aber hat der Chur-Fürst von Baiern ihre Güter, die meist in Baiern liegen, und jährlich ungefähr 10,000 Gulden eintragen, in Beschlag genommen. Gestern gieng deswegen eine Katholische Raths-Deputation von hier ab, um dem Münchner Hofe deßfalls Vorstellungen zu machen.

§ Klettgau.

Gestorben: Den 19 April, zu Thiengen im Klettgau, Karl v. Mohr, Fürstlich Schwarzenbergischer Regierungs- und Kammer-Rath.

§ Deutscher Orden.

Kommissaire des Deutschen Ordens bereisen gegenwärtig die diesem Orden zugefallenen Me-

Digitized by Google

diatKlöster in OberSchwaben, und lassen Inventarien aufnehmen.

Thiengen im Kletgau. Allen meinen Freunden und Anverwandten gebe ich die für mich und meine fünf Töchter höchst schmeezliche Nachricht von dem an einer Lungensucht am 19 dieses erfolgten Ableben meines geliebtesten Gatten, des Fürstl. Schwarzenberg'schen Regierungs- und KammerRathes Carl v. Mohr. Ihrer herzlichen Theilnahme versichert, verbitte ich mir alle Beileids-Bezeugung, und empfehle mich samt den Meinigen zu fernerer Freundschaft und geneigtem Andenken. Den 22 April 1803. — Ignazie v. Mohr, geb. v. Landmann.

Lauffen. Mit dem tiefsten Gefühl unsers unersezlichen Verlustes, geben wir unsern Verwandten und Freunden die traurige Nachricht von dem den 1 Mai erfolgten Hinscheiden meiner zärtlichst geliebten Gattin, unserer treuen innig verehrten Mutter und Schwieger-Mutter, einer gebornen Amosin. Sie starb nach einem fünfmonatlichen KrankenLager, an einem ZehrFieber in ihrem 55 Jahre mit eben der Ruhe und Gelassenheit, die sie durch ihre ganze Krankheit ne verlassen hatte. Gattin- u. MutterSorgen, die sie in ihrem thätigen Leben so treu und redlich erfüllt hatte, beschäftigten sie auch noch bei vollem Bewußtseyn bis in den lezten Augenblick vor ihrem Tode. Wir danken allen ihren und unsern Freunden für die vielen Beweise ihrer Theilnahme an der Krankheit der Verewigten, und verbitten uns, in der Ueberzeugung von ihrem Mitgefühl unseres Schmerzens alle Beileids-Bezeugungen. Den 3 Mai 1803. — Physikus Lt. Zeller, dessen Kinder, TochterMänner und Söhnerinnen.

Stuttgart. [Mechanische und optische Kunstwerke.] Donnerstag, den 5 Mai werden mit gnädigster Bewilligung Breitrücks mechanische KunstWerke und bewegliche GeisterErscheinungen, nebst einem optischen Ballet vorgestellt. Der Schauplaz ist in der KurFürstlichen Reut-Bahn beim rothen Bühl-Thor. Der Anfang um 7, der Schluß 9 Uhr. Der 1te Plaz kostet 36, der 2te 24, der 3te 12 Kr.

Stuttgart. [Ball.] Friedrich Keppler, zum Wirtembergischen Hof, wird morgenden Freitag, als den 6 dieses, einen Ball geben, welcher Abends 8 Uhr seinen Anfang nehmen wird. Die Entree, wozu die Billets schon heute zu haben, kostet die Person 48 kr. Sollte schlechte Witterung einfallen, so kann man sich seines Wagens bedienen.

---

Stuttgart. [Masken zc. zu verleihen.] In der rothen Bühl-Thor-Strasse Nro. 59 sind Gesichts-Masken, wie auch Mäntel, Bajouten, seidene und florene Frauenzimmer-Kleider, lehnungsweise um billigen Preis zu haben.

Stuttgart. [Bücher.] In Fr. Ch. Löflunds Buch-Handlung in der Gymnasiums-Gasse ist zu haben: Oktavia, ein Trauerspiel in 5 Aufzügen, von A. von Kozebue, 8. broschirt, 1 fl. 12 kr.

Stuttgart. [Zahn-Arzt Rohmfeld.] Der hier anwesende Hof-Zahn-Arzt H. Carl F. v. Rohmfeld macht bekannt, daß er neue Zähne einsezt, die so gut wie die natürlichen im Munde zu gebrauchen sind. Er reiniget die schwarzbrandigen Zähne die vom Weinstein gelb überzogen sind, aus dem Fundament, und plombirt hohle aus, und kann sich überhaupt als Meister im Einsezen und Tilgung des Brands der Zähne rühmen. Ferner sind folgende Species bei ihm zu haben: Ein Spiritus für Zahn-Schmerzen, das Loth für 24 kr.; ein Pulver, die Zähne weiß und rein zu machen, das Loth 20 kr. Sein Logis ist bei dem Hof-Schmid Erpf auf dem alten Hasen-Markt N. 837. Er erbietet sich hohe und niedere Personen auf Verlangen in ihrem Hause zu bedienen. Er wird im Anfang der künftigen Woche nach Ludwigsburg abreisen.

Stuttgart. [Haus-Verkauf.] Aus der Verlassenschaft der verstorbenen Frau Haupt-männin v. Biedenfeld, ist die Behausung auf dem Spital-Plaz zum Verkauf ausgesezt. Solche besteht aus einem gewölbten Keller zu 200 Eimer Wein, worin sich bereits zu 50 Eimer in Eisen gebundene Faß befinden; parterre eine heizbare Stube, grosse Kammer und Küche, welche zugleich zu einer Wasch-Küche eingerichtet ist, 3 Holz-Ställe und ein Höfle; im ersten Stock aus 3 Zimmer, worunter 2 heizbar und heller Küche; im zweiten Stock aus gleichen Piecen; im Zwerch-Haus aus einem heizbaren Zimmer, Alkow und Kammer nebst mehreren Kammern auf diesem Boden u. der Bühne. Das ganze Haus ist in dem besten Zustand, bequem und durchaus hell, und könnte auch um der Lage und Einrichtung willen zu einem Kaufladen füglich eingerichtet werden. Die Kaufs-Liebhaber wollen sich an den Besizer, Herrn KammerJunker, Hauptmann v. Biedenfeld wenden, und können mit demselben auf einen steten Kauf oder unter Vorbehalt des Aufstreichs unterhandeln. Den 29 April 1803. — Garnisons-Auditorat.

Stuttgart. [Haug's Charte von Schwaben.] Meine im Jahr 1802 erschienene Schul-Charte von Würtemberg erhielt, wegen der zu kleinen Schrift, nicht ganz den Beifall des Publikums. Daher entschloß ich mich, die Kupfer-Platte davon dem Carl Eichele käuflich zu überlassen, dagegen aber dieselbe noch einmal durch einen geschickten Künstler in Kupfer stechen zu lassen, und um sie noch brauchbarer zu machen, behielt ich zwar den Maaßstab von Würtemberg bei, sezte aber die übrigen Länder von Schwaben noch hinzu. Sie ist nun als eine Charte vom Schwäbischen Kreis erschienen, und enthält nicht nur alle neuen Entschädigungen, sondern auch die merkwürdigsten Orte, Haupt-Gebürge und Post-Straßen, und kostet bei mir auf gut Papier illuminirt nur 24 Kreuzer. — Fr. Haug, Präzeptor am Gymnasium Nro. 803.

Stuttgart. Es wünscht jemand eine sichere Schuld von 333 fl. für 150 fl. zu verhandeln. Das Nähere ist bei dem Hof-Schauspieler Seidler zu erfragen.

Ober-Eßlingen. [Erneuerung der Unterpfands-Bücher.] Um die hiesige Unterpfands-Bücher erneuern zu können, ist nöthig, daß alle diejenige, welchen von Obrr-Eßlinger Innwohneen gerichtliche oder Privat-Unter-Pfänder bestellt worden, die in Händen habende Schuld-Verschreibungen in beglaubigter Abschrift innerhalb 4 Wochen bei dem dortigen Schultheissen-Amt eingeben, widrigenfalls ein jeder den, aus der Unterlassung entstehenden Nachtheil sich selbst zuzuschreiben hat. Den 20 April 1803. — Amts-Ober-Amt Stuttgart.

Herrenberg. [Nelken-Saamen zu verkaufen.] Guter, gefülter Nelken-Saamen, von 25 der vorzüglichsten Gattungen, das Quentchen zu 18 kr. ist in Kommission durch frankirte Briefe zu haben, bei Knaben-Schul-Meister Hiller.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur

Nro. 90. — Freitag, den 6 Mai 1803.


## Rußland.

[Beschluß der Kaiserlichen Verordnung wegen Freilassung der Bauern.]

2) Dergleichen von dem GutsBesizer mit seinen Bauern abgeschlossene und unter die KaufSachen einregistrirte Konditionen werden, wie KaufBriefe, heilig und unverbrüchlich gehalten. Nach dem Tode des GutsBesizers treten sein gesezlicher Erbe oder Erben in alle in diesen Konditionen angeführten Verpflichtungen u. Rechte.

3) Im Fall der Nich'Erfüllung dieser Konditionen, von der einen oder andern Seite, stellen die GerichtsBehörden nach eingebrachter Klage Untersuchungen darüber an, und erkennen darin nach den allgemeinen Verordnungen über Kontrakte und KaufBriefe, und zwar mit der Beobachtung, daß, wenn ein Bauer oder eine ganze Dorfschaft ihre Verpflichtungen nicht erfüllt, solche nebst den Ländereien und der ganzen Familie dem GutsBesizer, wie zuvor, wieder in Besiz gegeben werden.

4) Wenn die Bauern oder Dorfschaften, die auf solche Konditionen von dem GutsBesizer mit Ländereien freigelassen worden, nicht wünschen, in einen andern Stand zu treten, so können selbige auf ihren eigenen Ländereien verbleiben, indem sie einen besondern Stand freier Ackerleute ausmachen.

5) HofGesinde und Bauern, die bis jezt mit der Verpflichtung persönlich freigelassen worden, sich eine LebensArt zu wählen, können binnen der durch die Gesezc festgesezten Frist in diesen Stand der freien Ackerleute treten, wenn sie sich Ländereien als Eigenthum erwerben. Diß wird auch auf diejenigen derselben ausgedehnt, die schon in einen andern Stand getreten sind, und zu dem der freien Ackerleute übergehen wollen, wenn sie alle Verpflichtungen desselben über sich nehmen.

6) Die von den GutsBesizern freigelassenen und eigenthümliche Ländereien in Besiz habende Bauern, tragen gleich den gutsherrlichen Bauern die KronAbgaben der KopfSteuer, stellen Rekruten in Natura, und verrichten gleich den übrigen KronBauern die ländlichen PolizeiVerpflichtungen, ohne jedoch an die Krone einen GeldZinns zu entrichten.

7) Ihre Sachen haben sie in jenen Behörden vor Gericht zu bringen, wo die Sachen der KronBauern vorgebracht werden; wobei jedoch ihre Sachen wegen des Besizthums der Ländereien nach den KaufBriefen eben so geschlichtet werden, wie die der Besizer von unbeweglichem Eigenthum.

8) Sobald vermittelst der Erfüllung der Konditionen dergleichen Bauern Ländereien als Eigenthum erhalten: so haben sie das Recht, dieselben zu verkaufen, zu verpfänden und erblich nachzulassen, wobei sie jedoch die Ländereien in nicht weniger als acht Dessätinen zerstücken dürfen. Eben so haben sie auch das Recht, Ländereien aufs Neue zu kaufen, und diesemnach aus einem Gouvernement ins andere überzugehen, allein nicht anders, als mit Vorwissen des KameralHofes zur Ueberzählung der KopfSteuer u. der RekrutirungsVerpflichtungen derselben.

9) Da dergleichen Bauern unbewegliches Eigenthum besizen, so können sie sich auch in alle Arten von Verbindungen einlassen; und die Ukasen vom Jahre 1761 und 1765, die den Bauern untersagen, ohne Erlaubniß ihrer Obern in Verbindungen zu treten, erstrecken sich nicht auf diese.

10) Im Falle, wenn Bauern, die der GutsHerr mit Ländereien freilassen will, in Kron- oder PrivatUnterPfand ständen: so können sie mit Erlaubniß der KronBehörden und mit Einwilligung der PrivatKreditoren, die auf diesem Gebiete liegende Schuld auf sich nehmen, und selbige in den Kontrakt mit einführen; wegen Betreibung dieser von ihnen auf sich genomme-

Digitized by Google

nen Schuld wird mit ihnen eben so, wie mit den GutsBeßzern verfahren.

Nach dieser Grundlage wird der dirigirende Senat nicht unterlassen, seiner Seits alle nöthigen Verfügungen zu treffen. (Contrasignirt: Minister des Innern, Graf Viktor Kotschubei.)

## Oestreich.

[Beschluß des auf Seite 435 abgebrochenen General-Pardons für Deserteurs der Kaiserlich Königlichen Armee.]

2) Allen Ausreisern der K. K. Armeen, welche binnen dieser Frist von acht Monaten in die verlassenen Dienste freiwillig zurück kehren, innerhalb Landes bei einem oder dem andern MilitairKommando, Regimente, oder bei jeder andern Behörde, ausser Landes bei den K. K. Gesandtschaften, oder den ReichsWerbungen sich melden, ihren Meineid bereuen, und künftig in den K. K. Diensten beständig zu bleiben angeloben, wird Nachsicht aller Ahndung und Bestrafung, völlige Herstellung ihrer Ehre und ihres guten Leumunds öffentlich und unverbrüchlich zugesichert. Es hat kein Unterschied Statt zwischen Fremden oder Innländern, zwischen denjenigen, welche dermalen in den K. K. ErbStaten, oder denen, welche in auswärtigen Landen sich aufhalten. Es sollen alle ohne irgend eine Widerrede, einiges Bedenken, ohne Hinderniß wieder angenommen, zu der Erfüllung der gewöhnlichen MilitairDienstPflicht zugelassen werden, und ihr durch Verlassung ihrer Fahne begangener Fehler soll auf immer vergessen seyn.

3) Derjenigen unter den Zurückkehrenden, welche man zu wirklichen MilitairDiensten nicht mehr tauglich finden sollte, bleibt der freie Aufenthalt in den ErbLanden gestattet.

4) Von der in den beiden vorhergehenden Artikeln zugesicherten Gnade sind nur diejenigen ausgeschlossen, welche neben dem Verbrechen der Desertion noch eines andern Verbrechens schuldig sind.

5) Eben so sind diejenigen Individuen ausgeschlossen, welche etwa erst nach der Bekanntmachung der gegenwärtigen allerhöchsten Entschliessung entwerchen würden: es bleibt vielmehr die in den KriegsArtikeln bestimmte Strafe der Desertion ausdrücklich gegen die leztern vorbehalten.

6) Damit alle übrigen nicht Ausgenommenen mit desto größerem Zutrauen dem Rufe ihrer Pflicht, und der Verbindlichkeit des vorher geleisteten Eides folgen, so wird zugleich allen Generalen, Obristen und anderen Offizieren, die genaueste Beobachtung der den Zurückkehrenden zugestandenen Verzeihung, wie auch die aufmerksamste Sorgfalt anempfohlen, damit von jedem andern die zugesicherten Bedingungen gegen dieselben gewissenhaft erfüllet werden.

7) Sollten jedoch unter den begnadigten Deserteurs so pflichtvergessene Individuen sich befinden, daß sie, ohne auf die allerhöchste Milde Sr. Majestät zu achten, in ihrem Meineide beharren, und den achtmonatlichen Termin fruchtlos verstreichen lassen würden, so sollen sie nach der ganzen Strenge der MilitairGesezе behandelt werden.

Allen Behörden wird daher zur strengsten Obliegenheit gemacht, nach Verlauf des bestimmten achtmonatlichen Termins die Betretung und Habhaftnehmung derselben durch alle in Händen habende Mittel zu bewerkstelligen. Die nach den KriegsArtikeln ausgemessene Strafe wird ohne alle Rücksicht und Gnade an ihnen vollzogen werden, und sie sind von jedem Pardon auch in zukünftigen Zeiten für immer ausgeschlossen.

Gegeben Wien, den sechzehnten MonatsTag April im eintausend achthundert dritten Jahre. (L.S.) ErzHerzog Karl, FeldMarschall.

## Baiern.

[Bairisches Militair.] München, den 27 April. Die ganze KurBairische Armee ist nun folgender Maaßen vertheilt: 1) OberBairische Brigade unter dem GeneralMajor v. Gaza: davon liegen das LeibRegiment und KurPrinz Infanterie zu München, Preising zu Ingolstadt, Morawitzky zu Neuburg, 2 Bataillon Salern leichte Infanterie zu Donauwörth und Landsberg. 2) NiederBairische Brigade unter GeneralMajor Deroy: davon liegt Herzog Wilhelm zu Landshut, Weichs zu Straubing, Herzog Pius zu Passau, Junker zu Amberg, Metzen leichte Infanterie zu Burghausen. 3) Bairische KavallerieBrigade, GeneralMajor von Taufkirch: von dieser liegen Minucci Küraſſiers zu München, Taxis Dragoner zu Neumarkt, Fugger ChevauxLegers zu Landshut. 4) Schwäbische Brigade unter GeneralMajor v. Wrede: Herzog Karl zu Ulm, leichtes Bataillon v. Vincenti zu Memmingen, ditto Lessel zu Dillingen, KurFürst ChevauxLegers zu Ulm. 5) Fränkische Division unter GeneralMajor Graf v. Isenburg: Regiment Isenburg zu Bamberg, vakant Wirzburg zu Wirz-

Digitized by Google

burg, leichtes Bataillon LaMotte zu Wirzburg, Leiningen Chevauxlegers zu Wirzburg, ditto Bubenhofen zu Bamberg. 6) Bergische Brigade unter GeneralMajor v. Kinkel: Regiment Kinkel Infanterie zu Düsseldorf, DragonerRegiment, vakant zu Düsseldorf.

[Regenspurg.] Regenspurg, den 2 Mai. Der KurBöhmische Gesandte, v. Schraut, ist mit seinem ganzen Personale von Eichstädt zurück hier angekommen.

Die bisher hier üblich gewesene Sitte, vermöge welcher am 1 Mai durch den ReichsProfos vor die Hotels des PrinzipalKommissarius, des KonKommissarius und sämtlicher ChurFürstl. Gesandten Maien Bäume mit allerlei Zierrathen behangen, gesteckt wurden, ist heuer vermöge einer Uebereinkunft zum Erstenmal unterblieben. Das dabei jedoch gewöhnliche Ständchen ist von dem ReichsProfos durch eine Bande Musikanten mit blasenden Instrumenten am SonnAbend gebracht worden.

## Frankreich.

[KonsularGarde.] Paris, den 26 April. Der KriegsMinister hat mittelst eines UmlaufSchreibens alle Departements der Republik eingeladen, zur Bildung der KonsularGarde beizutragen. Aus jedem GemeindeBezirke können 2 Mann für die Grenadiere zu Fuß, und 2 für die Jäger zu Pferde genommen werden. Sie müssen gedient, und ihren gesezlichen Abschied erhalten haben, nicht 30 Jahre alt seyn, eine gute Reputation haben, für die Grenadiere 1 Meter 6 Decimeter (5 Fuß 6 Zoll) für die Jäger 1 Meter 4 Decimeter (5 Fuß 4 Zoll) messen. Die UnterPräfekten verfertigen das Verzeichniß derer, die sich präsentiren, und jeder Präfekt zieht daraus ein GeneralVerzeichniß, das er an den Minister schickt.

Der gesezgebenden Versammlung ist am 25 April durch 3 StatsRäthe ein GesezesVorschlag vorgelegt worden, welcher auf die Kontrebande mit gewaffneter Hand die TodesStrafe sezt, und die Kenntniß dieses Verbrechens vor die SpecialGerichte verweist. Alle Kontrebandiers mit ZusammenRottung und gewaffneter Hand, und ihre Mitschuldige, selbst die KontrebandWaaren assekuriren, sollen sämmtlich mit dem Tode bestraft werden. Ohne Waffen ist die Strafe 10 bis 15jährige Kette. Mit der KettenStrafe werden auch alle ZollVorgesezte, und alle die, welche sie unterstüzen sollten, belegt, wenn sie die Aus- oder Einfuhr der Kontrebande begünstiget haben.

## Batavische Republik.

[Uebergabe des Kaps der guten Hoffnung an die Holländer.] Haag, den 26 April. Heute hat die Regierung unsrer Republick den amtlichen Bericht erhalten, daß die neuen Befehle, welche im November des abgewichenen Jahrs von dem Londner Hofe, zur Uebergabe des Cap abgeschikt worden, wirklich vollzogen seien. Die Brittischen Befehlshaber haben, gedachten Befehlen zu Folge, diese wichtige Niederlassung dem Batavischen Kommissär, der zur WiederBesiznahme davon von hier aus abgeschikt worden war, übergeben. Diß soll am 21 Febr. d. J. geschehen seyn, nachdem am 20 Febr. der Englische General Dundas alle Beamten und Einwohner des Cap von aller Pflicht gegen die Englische Regierung völlig entbunden hatte.

---

In einer besondern Beilage zur Petersburger Zeitung vom 8 April liest man folgende Anzeige eines auf Kaiserl. Befehl bekannt gemachten Mittels wider den BandWurm:

„Auf die allerunterthänigste Ueberreichung eines von mir gekauften geheimen Rezepts zur Ausrottung des BandWurms, haben Se. Kais. Majestät Allergnädigst geruhet, mich dafür AllerhöchstDero besondern Wohlwollens zu würdigen, und den Befehl zu ertheilen, die Beschreibung dieses Mittels durch die Zeitungen bekant zu machen, um dadurch die Gemeinnüzigkeit desselben, welche durch Versuche und Zeugnisse verschiedener Aerzte schon hinlänglich anerkannt ist, noch mehr zu verbreiten. Indem ich diesen Allerhöchsten Kaiserl. Befehl durch gegenwärtige öffentliche Bekanntmachung in Erfüllung bringe, hege ich den sehnlichsten Wunsch, daß dieses Mittel unter der Leitung und Aufsicht geschikter Aerzte, durch neue Versuche seine heilsame Wirkung in der Ausrottung dieses höchst peinlichen Uebels auf künftighin bestätigen, und dadurch einigermassen der allgemeinen Fürsorge Sr. K. Maj. zum Wohl der Menschheit und seines getreuen Volkes entsprechen möge. Das Mittel wider die Taenia (BandWurm) wird folgender Art gebraucht: Der Kranke nimmt ein das präparirte Pulver (A) um 4 oder 5 Uhr Nachmittags in einem Eßloffel voll Wassers, oder wohl im

Digitized by Google

Haber oder GerstenSchleim gemischt: trinkt Abends um SchlafenZeit nach einem leichten NachtSüppchen das süsse MandelOel (B). Den folgenden Morgen frühe nüchtern nimmt er, ausser oder im Bette, ein Päcklein von den drei Pulvern bezeichnet Specificum (C) in einem Schälchen Thee, nebst einem Loth Syrup persicorum (D). Dieses Pulver erweckt insgemein in Zeit von zwei Stunden zwei bis dreimal Brechen oder StuhlGänge; diese müssen erleichtert werden, indem der Patient während dem Brechen eine dünne Brühe oder ein paar Tassen schwachen Thee trinkt. Nach zwei Stunden wird der StuhlGang untersucht (NB. es muß auch in der Nacht, wenn das PräparierPulver schon würkte, untersucht werden), und wenn sich der Wurm nicht ganz darin findet mit seinem Faden, daß es das Ende und Kopf ist, so wird das zweite Specificum auf gleiche Art wie das erste genommen. Wenn endlich nach zwei und einer halben Stunde der Wurm nicht abgetrieben ist, so wird die dritte Dosis genommen, welche niemals fehlt den Wurm ganz heraus zu bringen, welcher, wenn er denselben Tag insonderheit zeitig kömmt, deutliche Zeichen des Lebens giebt, wo er gleichwohl in laulichtem Wasser gelegt wird; wenn aber den folgenden Tag, so kommt er todt mit einem natürlichen StuhlGange. Es gibt Kranke, die von dem Mittel weder brechen noch purgiren, und bei denen dennoch der Wurm mit einem natürlichen StuhlGange weggeht. Der Wurm wird zuweilen von der ersten Dosi des Specifici weggetrieben, doch selten, hingegen sehr oft und meistens mit der Würkung des zweiten, und in diesem Falle ist die Kur gar nicht beschwerlich, und der Patient insgemein noch im Stande den nemlichen Tag auszugehen."

„Da hingegen, wo man alle drei Doses nehmen muß, so spüret man von dem Fasten, von der Evacuation und vielleicht von der Bewegung des Wurms eine Schwachheit und Uebelheit; doch da das Mittel bei etlichen FrauensPersonen, worunter viele eines schwachen Temperaments, auch Kinder gewesen, ist gebraucht worden, so ist nie ein Zufall dabei geschlagen: die Patienten sind den folgenden Tag alle wohl gewesen, und der Arzt ist nie genöthigt gewesen, um die Zufälle zu heben, etwas aus der Apotheke zu ordnen. Zwei Stunden, nachdem der Wurm weggegangen, können die Patienten eine leichte Mahlzeit thun, auch ein Glas guten Wein beim Essen trinken, und der Wurm mag da oder weg seyn, so lassen sie sich nach 4 Stunden nach der dritten Dosi zu Essen geben. Die Kranken bekommen zuweilen ein eigenes Uebelseyn: diß vergehet aber, sobald sie eine Brühe genommen und sich gebrochen haben. Es geschiehet auch, daß sie die erste Mahlzeit wieder wegbrechen, in welchem Falle eine weinkalte Schaale die Mahlzeit ersezen kann. Wenn sich der Wurm zeiget, so wird er nicht abgerissen, sondern nur mit einem Tüchlein eingewickelt hangen lassen; das Mittel aber wie vorgeschrieben gebraucht, bis er ganz weggehet. Delikate Personen nehmen die erste Dosis des Specifici ganz, sollten sie aber davon mehr, als oben gemeldet, mitgenommen werden, so kann von den übrigen Dosibus etwas weggethan werden; wenn nach einer Stunde keine Wirkung des Specifici folget, so muß dennoch eine Brühe oder Thee genommen werden. — Wenn das Specificum nur eine halbe ViertelStunde bleibt, so ist es schon genug, sollte es aber gleich wieder ganz weggebrochen werden, so würde es keine Wirkung thun; deswegen es nicht zu der Zeit, wo man sehr eckel ist, zu nehmen, auch sonst hierwider Sorge zu tragen: — sollten Zufälle sich ereignen, so werden solche gänzlich traktiret, wie die, so zu den ordentl. PurgierMitteln schlagen. Das PräparierPulver (A.) ℞ ♃rii Pulc. scr. j. C. C. vst. præparat. Cinnabar antim. aa gr. X. m. f. pulvis subtiliss. & Dr. s. g. PräparierPulver. Das MandelOehl (B.) ℞ olei amygd. dulc. rec. exp. Unc. jj Dr. Das Specificum selbst (C.) ℞ Pulv. rad. filicis Dr. j. Pulv. rad. Jalap. Pulv. rad. gum. guttae. Pulv. rad. Cardui benedict. ebur. vst. nigr. aa Dr. ß m. f. pulvis subtiliss. divid. in iij part. aeq. & Dr. s. g. Drei Doses des Specifici. Der Sirup (D) ℞. Syrup. persicor. Unc. jß Dr. s. g. Ein EßLöffel voll zu jedem Pulver zu mischen.

NB Bei starken Leuten kann man statt Jalappen ein halbes Quentlein pulveris herbae gratiolae nehmen; kommt der Wurm nicht bis Mittag, so sezt man dem Kranken ein Klystier von bittern Kräutern mit etwas Englischem Salz, und kommt er dennoch nicht, so gibt man ihm auf den Abend pulveris rad. Jalap. dr. j. pulv. herbae gratiolae scr. j. m. f. doses jj. in Zeit drei Stunden zu nehmen. — J. Beck, LeibMedikus.

Digitized by Google

Im vorigen Blatt, auf Seite 432, Spalt 1, Linie 18, ist, statt in Fulda, zu sezen: und Fulda.

Stuttgart. [Mechanische und optische Kunstwerke.] Heute, Freitag, den 6 Mai werden mit gnädigster Bewilligung Breitrücks mechanische Kunst-Werke und bewegliche Geister-Erscheinungen, nebst einem optischen Ballet vorgestellt. Der Schauplaz ist in der Kur-Fürstlichen Reut-Bahn beim rothen Büpl-Thor. Der Anfang um 7, der Schluß 9 Uhr. Der 1te Plaz kostet 36, der 2te 24, der 3te 12 Kr.

Stuttgart. [Bücher.] In Fr. Ch. Löflunds Buch-Handlung in der Gymnasiums-Gasse ist zu haben: Oktavia, ein Trauerspiel in 5 Aufzügen, von A. von Kozebue, 8. broschirt, 1 fl. 12 kr.

Stuttgart. [Ein Wagen zu verkaufen.] Ein ganz neuer Bakard, welcher überall mit zwei Pferden geführt werden kann, 2 und 4sizig, woran der Kasten gut lakirt und mit silber plattirten Stäben, das Gestell hingegen mit ächt Englischen Federn, auch ganz eisernen Achsen und dergleichen Schwanen-Hälsen versehen, und wegen seiner Schönheit vorzüglich zum Gebrauch in der Stadt tauglich ist, stehet allhier zu verkaufen, und ist sich des weitern bei dem Hof-Schmid Erpf auf dem alten Hasen-Markt zu erkundigen.

Stuttgart. [Ein Schreiberei-Incipient wird gesucht.] In einer an das Wirtembergische angrenzenden Stabs-Amtei- und Amts-Schreiberei-Schreib-Stube in dem Unterland, worin das Theilungs- und Rechnungs-Wesen nach den Wirtembergischen Gesezen behandelt wird, ist eine Stelle für einen Incipienten, der gute Sitten und einen festen Grund in den Sprachen, besonders der Lateinischen gelegt hat, offen. Das Nähere ist bei den Gebrüdern Mäntler, Buchdruckern allhier, zu erfahren.

Stuttgart. [Ein Schreiber sucht eine Stelle.] Ein Schreiberei-Incipient, dessen Lehr-Jahre beendigt sind, wünscht in einer Stadt- oder Amts-Schreiberei, oder auch bei einer verrechnenden Beamtung, womit Gerichts-Schreiberei-Geschäfte verbunden sind, unterzukommen. Nähere Auskunft gibt Buchhalter Jordan in der Landschaft.

Stuttgart. [Ein Schreiberei-Incipient wird gesucht.] In eine Stadt-Schreiberei im Unterland wird ein Incipient gegen billiges Lehr-Geld gesucht. Bei Hof-Pflag-Vater Idler, dem Spital gegenüber, ist das Nähere zu erfahren.

Calw. [Schreib-Kommod zu verkaufen.] Ein Schreib-Sekretair, unten mit 3 Schub-Laden und einer gebogenen Klappe mit einem Auszug, mit nußbäumenem Holz furnirt oder eingelegt, ist bei Schreiner-Meister Rudolph August Haug allhier um einen billigen Preiß zu haben.

Heidenheim. [Bleiche.] Da die bekannte Heidenheimer Bleiche wieder den Anfang genommen, so können diejenige so Tücher zum Bleichen dahin aufgeben wollen solche zu Besorgung in Schönbronn dem Hirsch-Wirth Ellwanger im Heppach dem Lamm-Wirth Bühringer, und in Waiblingen dem Hirsch-Wirth Heß übergeben. Den 20 April 1803. — Meyer Bleicher.

Marbach. [Wein und Diabel zu verkaufen.] In der Ober-Amtei-Wohnung zu Marbach am Neckar ist ein beträchtliches Wein-Quantum von den Jahr-Gängen 1798, 1800 und 1802 feil. Liebhaber können sich an den Küfer-Ober-Meister Hauser wenden. Auch stehet daselbst ein noch ganz brauchbarer Diabel zu 6 Personen, in dem billigsten Preiß zu verkaufen.

Bebenhausen. [Auswanderer.] Johann Georg Schneck, Weeber, zu Hagelloch, will auswandern. Diejenige, so eine Forderung an ihn haben, sollen solche daher bei Verlust derselben, inner 3 Wochen dem Schultheissen-Amt daselbst anzeigen. Lustnau, den 29 April 1803. — Ober-Amt.

Sindelfingen. [Auswanderer.] Johann Michael Zweygart, Bürger und Mezger dahier, will nach West-Preussen ziehen. Wer also an denselben eine Forderung zu machen hat, soll dieselbe a dato innerhalb 3 Wochen in der Stadt-Schreiberei anzeigen. Den 2 Mai 1803. — Ober-Amt Sindelfingen.

Rosenfeld. [Entweichung des Substituten Kreß.] Immanuel Christian Gottlob Kreß, bißheriger Amts-Substitut bei der hiesigen Stadt und Amt-Schreiberei, ist den 23 dieses aus dem eingehörigen Amts-Ort Weiden, wo er in Geschäften war, heimlich entwichen, nachdem er vorher mehrere beträchtliche Schulden kontrahirt und Verdienst-Gelder unterschlagen hat. Es werden daher dessen sämmtliche Schuld-Gläubiger erinnert, ihre rechtmäßige Forderungen an ihn innerhalb der nächsten 4 Wochen in der hiesigen Stadt-Schreiberei einzugeben. Er der Kreß selbsten aber wird hiermit aufgefordert, daß er inner gedachtem Termin sich bei Ober-Amt daher stellen, seiner Entweichung und übriger ihm zu Schulden kommenden Vergehen halber verantworten, oder widrigenfalls gewärtigen solle, daß man wider ihn in contumaciam verfahren werde. Den 30 April 1803. — Ober-Amt daselbst.

Gros-Bottwar. [Mundtodt-Erklärung des vagirenden Chirurgen Wilh. Friedr. Schulz.] Wilhelm Friedrich Schulz, ein Chirurgus, und Sohn des hiesigen Chirurgi Schulz, zieht seit einiger Zeit inn- und ausserhalb Landes mit einem Weibsbild herum, die er für seine Gattin und sich selbst für einen Medicinä Doktor ausgiebt. Unter dem Vorwand, daß er ein beträchtliches Vermögen bei seinem Vater stehen und zu hoffen habe, weißt derselbe die Leute zu überreden, daß sie ihm beträchtliche Geld-Anlehnungen thun, und er sie an seinen Vater verweiset. Da dieser Vagabund aber lediglich kein Vermögen an seinen Vater zu suchen noch auf dessen Absterben zu gewarten hat, so wird derselbe hierdurch für mundtodt erklärt, und jedermänniglich gewarnt, demselben nicht das geringste zu borgen, indem für jezt und künftig kein Regreß anschlägt. Den 29 April 1803. — Ober-Amt allda.

Calw. [Schulden-Liquidation des Tuch-Machers Daniel Scheuerlen.] Der Liquidations-Tag über das Schuldenwesen des hiesigen Tuchmachers, Daniel Scheuerlen, ist auf Mittwoch den 8 Junius diß Jahrs festgesezt, an welchem Tage alle diejenige, welche eine Forderung an denselben zu machen haben bei Strafe des Ausschlusses auf dem allhiesigen Rath-Haus zu erscheinen, und gehörig zu liquidiren haben. Den 30 April 1803. — Ober-Amt allda.

Digitized by Google

Augspurg. [Ober Deutsche Zeit Schrift für Land- und Haus Wirthe, Kaufleute, Fabrikanten und Manufakturisten.] Unter diesem Titel wird von dem 2 Julius d. J. an ein Wochen Blatt erscheinen, dessen Tendenz und Innhalt in dem Plane umständlicher angegeben ist, den man auf allen Post Aemtern und in jeder Buch Handlung gratis findet. Man begnügt sich, diesen hier kürzlich dahin anzudeuten. 1) Kurze interessante Abhandlungen und Aufsätze über Gegenstände aus dem Gebiete der Haus- und Land Wirthschaft nach ihrem ganzen Umfange, wie auch über den Zustand des Handels und der Fabriken, sowohl im Allgemeinen, als im Einzelnen. 2) Vorschläge zur Errichtung neuer, oder zur Verbesserung oder Nachahmung bereits bestehender ökonomischer und merkantilischer Anstalten. 3) Obrigkeitliche Verbote und Verordnungen, die Bezug auf die Land Wirthschaft und den Handel haben. 4) Gewerbs Kunde, nach populärer Chemie allgemein faßlich erläutert. 5) Waaren-Kunde und Technologie. 6) Gesundheits Kunde für Menschen und Haus Thiere. 7) Beurtheilende Anzeigen, auch mitunter Auszüge von neuen wichtigen Schriften, über Oekonomie und Handlung im ganzen Umfange. 8) Miszellen, z. B. Getraide- Vieh- Holz- Waaren- u. Fracht Preise; — Münz- und Wechsel Sachen — neue Entdeckungen, Erfindungen u. s. w. Nachrichten von ausgezeichneten Oekonomen und Kaufleuten ꝛc. Wöchentlich kommt von dieser Zeit Schrift eine Numer von einem ganzen Bogen gr. Oktav heraus, und von Zeit zu Zeit werden nebst den Intelligenz Blättern (unter dem Titel ökonomischer und merkantilischer Anzeiger) mehrere Kupfer-Stiche, neue Maschinen, Werkzeuge, Geschirre ꝛc. darstellend beigelegt. Die sämmtlichen Stücke eines halben Jahr Gangs erhalten einen besondern Titel und Titel Kupfer, und am Schlusse des Jahres wird ein Register geliefert. In der Ueberzeugung, daß es einem so gemeinnützigen Institute an der nöthigen Unterstützung nicht fehlen wird, hat man den Preis nach der äussersten Billigkeit festgesezt. Der vollständige Jahr Gang kostet demnach nur 5 fl. 30 kr. Rheinisch. Um diesen geringen Preis ist das Blatt auf allen Post Aemtern und in allen Buch Handlungen zu haben. Die Haupt Expedition davon hat die Kaiserliche Reichs Ober Post Amts Zeitungs Expedition in Augsburg übernommen. Die Liebhaber werden daher gebeten, sich bald mit ihren Bestellungen an dieselbe, oder an das unterzeichnete Büreau in frankirten Briefen zu wenden. Augsburg, den 23 April 1803. — Büreau der Ober Deutschen Zeit Schrift für Haus- und Land Wirthe, Kaufleute und Fabrikanten.

Sindelfingen. [Bürgschafts Sache betreffend.] Der Knaben Schul Meister Miller dahier hat uns die Anzeige gemacht, daß er in vorigen Zeiten verschiedene Bürgschafts Verbindlichkeiten auf sich genommen habe, und gegenwärtig Alters halber und in Ermanglung gemachter schriftlicher Bemerkungen nicht mehr wisse, gegen wen und für welche Summen? Da er nun zugleich gebeten, daß wir davon durch den Weg der öffentlichen Kundmachung Nachricht einziehen möchten, um alsdann der Bezahlung und Aufkündung halber mit dem Haupt-Schuldner zu Rath gehen zu können: als haben diejenige, die eine Bürgschafts Ansprache an den gedachten Schul Meister Miller machen können, a dato innerhalb 3 Monaten bei Ausschluß Strafe dem Ober Amt oder dem Stadt Gericht dahier schriftliche Nachricht zu geben. Den 1 April 1803. — Ober Amtmann und Stadt Gericht.

Marbach. [Schulden des Sattlers L. Goll u. des Schmids E. Neuburger von Pleidelsheim.] In der Schuld Sache des Ludwig Gollen, Bürgers und Sattlers; und Ernst Neuburgers, Bürgers und Schmids von Pleidelsheim, ist der Gannt gnädigst erkannt, und zur Schulden Liquidation bei ersterem Mittwoch der 25 Mai und bei lezterem Donnerstag der 26 Mai von uns anberaumt worden. Diejenige, welche etwas an dieselbe zu fordern haben, müssen nun an diesen Tägen, jedesmal Morgens 8 Uhr, auf hiesigem Rath Haus bei Strafe des Ausschlusses erscheinen, und ihre Forderungen hinlänglich liquidiren. Den 21 April 1803. — Ober Amts verweser, Burger Meister und Gericht.

Plochingen. [Schulden der verstorb. Schreiners Wittwe Seierlen.] Zu gütlicher Berichtigung des Schuldenwesens der Katharine, weiland Christian Seierlens, Bürgers und Schreiners von hier, hinterlassenen Wittwe, wird Montag den 23 Mai die Liquidation vorgenommen, und zugleich ein Nachlaß Verglich zu erzielen gesucht werden. Diß wird des Endes bekannt gemacht, damit sich die sämtliche Seierlenische Gläubiger gedachten Tags Morgens 8 Uhr auf hiesigem Rath Haus einfinden, ihre Forderungen gehörig liquidiren, sich zu einem Nachlaß Verglich gefaßt halten, und sodann des weitern gewärtigen. Den 20 April 1803. — Amts Ober Amt Stuttgart.

Heilbronn. [Lager von Cicorien- und Deutschem Kaffe.] Meinen auswärtigen Freunden sowohl, als den einigen, mit welchen ich noch nicht in Geschäfts Verbindung zu stehen die Ehre habe, mache ich, der Kürze wegen, mittelst Gegenwärtigem bekannt, daß ich von heute an, nebst meinen Spezerei- und Schreib Material Waaren, ein beständiges Lager von ächtem Braunschw. Cicorien- auch Deutschem Kaffee halte, und jeden Auftrag hierauf prompt und nach möglichster Billigkeit, sowohl Loos als auch in Achtel- Viertel- und Halb Pfund Paquets effektuiren werde. Den 1 Mai 1803. — Handelsmann J. F. Gruis.

Herrenalb. [Auswanderer.] Diejenige, welche an Juliane, Ludwig Mahlers Wittwe von Loffenau hiesigen Ober Amts, welche nach Polen zieht, etwas fordern, werden aufgerufen, sich von heute an innerhalb 4 Wochen in der hiesigen Amts Schreiberei zu melden. Den 25 April 1803. — Ober Amt.

Tübingen. [Auswanderer.] Da der Konrad Zimmermann, Hafner zu Kirchentellinsfurth, ausser Lands zu ziehen gedenket; so wird solches dem Publikum mit dem Anhang bekannt gemacht, daß diejenige, welche an diesen Emigranten und sein Vermögen eine Ansprache und Forderung zu machen haben, inner dem peremtorischen Termin von 4 Wochen bei dortigem Schultheissen-Amt dieselbe angeben und gehörig liquidiren sollen. Den 25 April 1803. — Ober Amt allda.

Hemmendorf. [Auswanderer.] Ignaz Talle will mit seiner Familie nach Polen auswandern. Es werden also desselben Gläubiger aufgerufen, innerhalb 3 Wochen ihre Forderungen bei Verlust derselben vor dem hiesigen Stabs Amt rechtsbeständig einzuklagen. Den 26 April 1803. — Commenthurisches Stabs Amt allda.

Digitized by Google

§ Württemberg.

Der bißher in der Garderobe Dienstleistende Christian Mögling ist zum geheimen Kanzellisten befördert worden.

§ Neu-Württembergische Lande.

Dem Schloß-Kaplan Gerhardi von Ellwangen ist die Pfarrei Bühlerzell übertragen worden.

§ Baden.

In der Zeitung aus Carlsruhe ward am 30 April folgendes bekannt gemacht: „Serenissimus haben die Amts-Versezung des hiesigen Hof-Raths-Kollegii, Hof-Gerichts, Kirchen-Raths-Kollegii und Rennt-Kamer-Kollegii bis zum 15 Mai, wo erst die neue Organisation ins Werk gesezt werden soll, sodann die der Regierung u. Hof-Kammer in Bruchsal bis zu Ende Mai, wo sie alsdann aufgelöst werden, verlängert. Carlsruhe den 29 April 1803. Geh. Kanzlei-Hand-Schrift." (In der Badischen Pfalz-Grafschaft bei Rhein geht die neue Organisation bereits vor sich; die bisher in Mannheim bestandenen höhern Kollegien sind am 30 April aufgelöst worden).

§ Chur-Baierische Staten in Schwaben.

[Fortsezung des auf Seite 223 abgebrochenen Münz-Patents.] Um nun vorzüglich den Mißbräuchen zu steuern, welche mit der Einführung fremder geringhaltiger Scheide-Münzen in die Chur-Fürstlichen Provinzen in Schwaben sich eingerungen haben, verordnen Se. Chur-Fürstliche Durchlaucht gnädigst und ernstlichst:

1) Alle ausländische Scheide-Münzen, als Sechser, Groschen, Vier- zwei- und Ein-Kreuzer-Stücke, Drei Albus- und Drei Stüber-Stücke, oder andere dergleichen kleine nicht conventionsmäßig ausgeprägte Münz-Sorten, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, werden von dem fünfzehnten des nächsten Monats May anfangend, ausser öffentlichen Kurs gesezt, und weder bei den Landes-Kassen noch bei den Salzzahlungen angenommen. Vor der Hand bleiben jedoch die Pfälzischen, Würtembergischen, Badischen, Augsburger und Ulmer Silber-Kreuzer von diesem Verruf noch ausgeschlossen. Allen übrigen fremden Silber- und besonders allen Kupfer-Kreuzern wird von gedachtem Zeit-Punkt an der öffentliche Kurs durchaus nicht weiter gestattet. Die Kupfernen halben- viertels- und achtels-Kreuzer sollen noch zur Zeit, da es an einem Surrogat für sie fehlet, und ihr Einfluß auf Handel und Wandel unbedeutend ist, geduldet werden.

2) Da jedoch die Besizer dieser verbotenen Scheide-Münz-Sorten sich nicht ohne beträchtlichen Schaden auf der Stelle derselben entledigen konnen; so solle ihnen eine weitere Zwischen-Zeit, und zwar bis zum ersten des nächstkünftigen Monats August vergönnet seyn, binnen welcher sie sich von diesen Geld-Sorten frei zu machen, und sie ausser Landes zu bringen haben.

3) Nach Verlauf dieser Frist sollen die verbotenen Scheide-Münzen ohne weiters der Confiskation unterworfen seyn. Zu diesem Ende solle durch die Polizey-Behörden und Orts-Obrigkeiten fleißige Nachsicht, besonders bei den Gewerbsleuten, wie auch auf den Wochen- und anderen Märkten, wo zuweilen etwas zur Probe einzukaufen und wechseln zu lassen ist, uneinstellig von Zeit zu Zeit gehalten, sonach alle erscheinende unkonventionsmäßige, unter obigem Verbot begriffene, auswärtige Scheide-Münzen ohne weiters konfiscirt, und keinen andern der Kurs erlaubt werden, als welche nach dem Conventions-Fuß oder in den Churfürstlichen Landen ausgeprägt sind.

4) Ausser eben bestimmter Confiskations-Strafe, welcher die bloße Einnahme und Ausgabe fremder verbotener Geld-Sorten, nach der festgesezten Frist des ersten August, unterliegt, solle derjenige, welcher sich erdreisten würde, mit diesen Geld-Sorten Spekulation ins Große zu treiben, und sie mit starken Zahlungen in Umlauf zu setzen, oder sogar zu diesem Ende auf auswärtigen Münz-Stätten prägen oder daher kommen zu lassen, über dieses noch mit einer Geld-Strafe belegt werden, welche noch einmal so viel, als das ohnehin konfiskationsfällige Quantum, beträgt.

5) Von dem Betrage der erholten Strafe solle eine Hälfte der Obrigkeit, die andere Hälfte des wahren Gehalts demjenigen zufallen, welcher bei der Behörde den Uebertreter des Verbots gründlich angezeigt haben wird. Ob der Angeber von Amtswegen hiezu bestellt gewesen

Digitized by Google

sey, oder aus eigener Bewegung die Anzeige gemacht habe, begründet hierinn keinen Unterschied.

6) Allen Churfürstlichen Behörden in Schwaben wird auf das strengste eingeschärft, nicht nur selbst sich nach dieser höchsten Verordnung in Einnahmen und Ausgaben der ScheideMünzen genauest zu achten, sondern sich auch in Befolgung derselben keine Nachsicht und Connivenz gegen andere, bei eigener schwerer Verantwortung, zu Schulden kommen zu lassen. Insbesondere haben die Obrigkeiten in den GränzOrten ihre Sorgfalt hierüber zu verdoppeln; und in diesen sowohl, als in den Auf- und AbladStädten, sind die Fuhrleute zu warnen, daß sie sich mit Ausgeben verbotener Münzen nicht betreten lassen sollen, widrigenfalls sie sich selbst die Schuld beizumessen hätten, wenn gegen sie mit der Confiskation und andern festgesezten Strafen verfahren würde.

7) Bei allen Zahlungen in die ProvinzialKassen des Churfürstl. GeneralKommissariats sollen überhaupt keine ScheideMünzen, als nur so viel zu Berichtigung der Summe über die GuldenZahl nöthig ist, eingesendet werden, wornach sich die Unterbehörden zu richten haben.

8) Hingegen bei Zahlungen an andere Churfürstl. Kassen im Lande, kann auch etwas ScheideMünze angenommen werden, doch niemal über 5 vom Hundert.

9) Damit es jedoch an nöthiger guter ScheideMünze nicht fehle, so wird die nöthige Einrichtung unverweilt getroffen werden, daß ein genugsames, mit dem Bedürfnisse des kleinen Handels und täglichen Verkehrs in gerechtem Verhältnisse stehendes Quantum an inländischer ScheideMünze in die Churfürstl. Provinz Schwabens beigeschaft und in Umlauf gesezt werde.

10) Jedermann stehet frei, die verbotenen ausser Kurs gesezten MünzSorten an das Churfürstl. MünzAmt in München abzusenden, oder zur Beförderung an dasselbe der geeigneten GerichtsBehörde zu übergeben, wofür alsdann der Betrag des wahren innern SilberGehalts mit inländischen SilberSorten vergütet werden wird. Die KupferKreuzer aber sind von dieser Auswechslung ausgenommen.

(Der Beschluß folgt.)

---

Batavia. Unterzeichneter benachrichtigt die Anverwandten und Freunde des Herrn Johann Friedrich Zügels, aus dem Würtembergischen, daß derselbe den 22 Oktober 1802 in einem Alter von 65 Jahren, 4 Monaten und 15 Tagen starb. Er war Resident von Paelo Chinco auf Sumatras WestKüste, und hinterließ allda 2 Töchter. Den 31 Okt. 1802. — Johannes Löhrich, Burger Scheepener in Commissariis van der Bank, als Bevollmächter des Verblichenen.

---

Stuttgart. [FahrnißAuktion.] Zu verkaufen mittelst Auktion, Montag den 16 Mai und folgende Tage, gegen baare Bezahlung, in dem Haus des verstorbenen Herrn Burgermeisters Heigelin in der SeeGasse, BrillantenRinge, goldene Repetiruhren, Perlen, vieles Silber, an Brettspielen, Kannen, ZuckerBüchsen und andere Pretiosa, Bücher, Manns und FrauenKleider, LeibweisZeug, Bettgewand, Leinwand, Mssing- Kupfer- Zinn- Eisen- Faß- und BandGeschirr, Sopha, Kanapee, Sessel, Kommods mit marmornen Platten und anderes Schreinwerk, seltene Gemälde, feines Porzellain, Stein-Gut und Fayence, einzelne und ganze Service, eiserne Wagen und Gewicht, FaßReif, eine grosse Mange, SchnittWaar, und gemeinen Hausrath, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Stuttgart. [Bücher.] Bei Friedrich Heusser, Buchbinder auf dem Graben Nro. 1340 ist zu haben: Reinhards (D. Fr. V.) System der christlichen Moral, 3 Aufl. 1 Band. Wittenb. 797. 1 fl. 40 kr. — Reinhard über KleinigkeitsGeist in der SittenLehre, Meissen. 801. 45 kr. — Leutweins Theorie der b.blischen VersKunst, Tüb. 775. 30 kr. — Flatts (D. Joh. Fr.) Magazin für christliche Dogmatik und Moral deren Geschichte und Anwendung im Vortrag der Religion, 1 — 6 St. Tüb. 796 — 800. in 3 Bden. 3 fl. 24 kr. — Dessen Briefe über den moralischen ErkenntnißGrund der Religion überhaupt, daselbst 789. 2) Desselben Beiträge z. christlichen Dogmatik und Moral, it. 792 36 kr. — Ebendesselben über den Grundsaz der Caussalität, ꝛc. Lpz. 788. 24 kr.

Sondheim. [Schulden des Kaufmanns Weis oder Bianchi.] Bei der gerichtlichen VermögensUntersuchung des Kaufmanns Anton Weis zu Sondheim (oder unter seinem ursprünglichen Namen Bianchi aus Italien) zeigte sich ein Misverhältniß zwischen dem Aktiv- und PassivStand desselben zur Befriedigung seiner bereits bekannten Gläubiger. Die unterzeichnete Stelle ist daher veranlaßt, zum Versuche eines NachlaßVertrages einen LiquidationsTermin auf den 18 Julius d. J. und folgenden Tägen anzuberaumen, und im Fall kein NachlaßVertrag erzielt werden kann, nach rechtlicher Ordnung fürzufahren. Es werden demnach sämtliche Gläubiger auf den anberaumten Termin zur Liquidation der PrioritätsVerhandlung, und zur Erklärung über den Nachlaß in dem AmtsHause zu Sondheim Vormittags 9 Uhr, zu erscheinen vorgeladen, unter der rechtlichen Bedrohung, daß die Ausbleibenden alsdann nicht mehr gehört, und von der Masse gänzlich werden ausgeschlossen werden. Kommende Heilbron, den 12 April 1803. — HochFürstl. Hoch- und Deutsch Meisterische AmtsAdministration, G. J. Stein.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur.

Nro. 91. — Sonntag, den 8 Mai 1803.


## Baiern.

[Verfügung, die Freizügigkeit mit dem Fürsten von Thurn und Taxis betreffend.] München, den 4 Mai. In Erwägung, daß der Aufenthalt des Herrn Fürsten von Thurn und Taxis in Regensburg nur durch besondere zufällige Verhältnisse herbeigeführt ist, und in fernerer Erwägung, daß derselbe in Regensburg als ein exterritorialer unmittelbarer ReichsStand angesehen und behandelt wird, welchem des Herrn ChurErzKanzlers Gnaden die Ausübung seiner Fürstlichen Rechte über die ihm Angehörige ungestört belaßt, haben Se. ChurFürstliche Durchlaucht durch eine höchste Entschliessung vom 18 dieses gnädigst verordnet, dem Wunsch des Herrn Fürsten von Thurn u. Taxis gemäß die schon bestehende wechselseitige Freizügigkeit, welche sich jedoch bis jezt nur auf die Fürstlichen Besizungen erstrekte, auch auf desselben HofDienerschaft auszudehnen. — Diese HöchstLandesHerrliche Verordnung wird daher zu Jedermanns Wissenschaft u. Nachachtung bekannt gemacht. München, den 25 April 1803. — ChurFürstliche GeneralLandesDirektion.

## Frankreich.

[Feier zum Andenken an das Mädchen von Orleans.] Paris, den 1 Mai. In dem heutigen Moniteur liest man folgenden, der Regierung von Chaptal, dem Ministern des Innern, erstatteten Bericht: „Vor der Revolution feierte man jedes Jahr zu Orleans den JahresTag des 8 Mai 1429, des Tages, an welchem Johanne d'Arc die Engländer nöthigte, die Belagerung dieser Stadt aufzuheben. Ich schlage vor, dieses wahre BürgerFest wieder herzustellen. Es werde zu gleicher Zeit in den Kirchen und an dem Orte selbst gefeiert, der der SchauPlaz der GrosThaten der Johanne d'Arc gewesen ist. Morgens versammeln sich die Civil- und MilitairBehörden in der DomKirche, um den Gottesdienstlichen Feierlichkeiten beizuwohnen; ein Geistlicher hält eine historische Rede zu Ehren der Johanne d'Arc; unter Absingung Französischer Loblieder auf dieselbe, geht der Zug dann auf die Brücke, wo diese Heldin, obgleich verwundet, den Feind zurückschlug. Abends erschallen die SchauspielHäuser von LobGesängen auf alle Franzosen, die damals die NationalEhre gegen die Angriffe des Auslands vertheidigten. Die Einwohner von Orleans werden mit Vergnügen erfahren, daß es ihnen noch erlaubt ist, offentlich ihre Befreierin zu ehren, und das übrige Frankreich, das nicht vergessen hat, was dieses muthvolle Mädchen alles für die Rettung des Vaterlandes gethan, wird im Herzen diesen feierlichen Beweisen von Bewunderung u. Dankbarkeit beistimmen.

[ArtillerieWesen.] Ein RegierungsBeschluß vom 30 April, den man im heutigen Moniteur liest, enthält verschiedene, die Artillerie betreffende, Verfügungen. „Bei der Artillerie führen die BrigadeChefs hinführo wieder den Namen Obristen. Bei jedem ArtillerieRegiment zu Fuß und zu Pferd soll hinführo ein Major seyn. Jedes ArtillerieRegiment zu Fuß soll hinführo nur 5 BataillonsChefs haben. Statt der QuartierMeister sollen hinführo SchazMeister bei den ArtillerieRegimentern seyn. Die Majors der Artillerie haben eben die Geschäfte, welche noch für die bei der Infanterie stehenden Majors werden bestimmt werden. Jeder Major erhält 5300 Franks jährlicher Besoldung. Jedes ArtillerieBataillon soll hinführo 11 Kompagnien haben. Die dadurch entstehende Vermehrung von 17 Kompagnien ist insbesondere für den Dienst in den Kolonien bestimmt.

## Rußland.

Petersburg, den 12 April. Der Französische Obrist Colbert ist gestern hier angekommen. Er ist als Kurier gereist, hat aber wegen zugestos-

Digitized by Google

sener Krankheit lange an der Preussischen Gränze liegen bleiben müssen. Gleich nach seiner Ankunft fuhr er mit dem Französischen Botschafter, General Hedouville, zu dem GrosKanzler, Grafen v. Woronzow, wo eine lange Konferenz gehalten worden ist, deren Resultat man noch nicht weiß. Indessen vermuthet man mit einer, nahe an Gewißheit gränzenden Wahrscheinlichkeit, daß in derselben weniger von der Führung eines neuen Kriegs, als vielmehr von der Beibehaltung des Friedens die Rede gewesen sei.

Dem Erzherzoge Palatinus zu Ehren werden hier große Feierlichkeiten angestellt.

In dem Polnischen Rußland, nahe an den Gränzen Galiziens, soll ein LustLager von 80,000 Mann Russen gehalten werden, das unser Monarch selbst kommandiren will. Man glaubt, daß bei dieser Gelegenheit eine Zusammenkunft mit dem Deutschen Kaiser und dem König von Preussen werde angestellt werden.

Die Ausgleichung unsrer Irrungen mit Schweden ist so gut als gewiß. Um allen künftigen Streitigkeiten dieser Art zuvorzukommen, wird sogleich und ununterbrochen an der festen Bestimmung unsrer Gränzen in Finnland gearbeitet.

Daß nun zu Folge der neuen Ukase wegen erlaubter Freilassung der Bauern, in Rußland bald die Anzahl der Sklaven geringer werden wird, dafür bürgen theils die reichen Roskolniki (oder AltGläubige) theils die nicht geringe Anzahl reicher Bauern, wie z. B. der Scheremetovschen und anderer, deren Vermögen zum Theil 50,000 Rubel ist, und sich sehr oft bis auf 100 und 200,000 Rubel beläuft. Viele von diesen besitzen selbst wieder einige Hundert Bauern, die sie auf den Namen ihrer Herren kauften. Andere haben Buden in Petersburg und Moskau, und bezahlen für ihre Unabhängigkeit jährlich 1000 und mehrere Rubel.

## NiederSachsen.

Hamburg. Die Verhandlungen mit Dänemark zur Ausgleichung der Ansprüche auf den Hamburger Dom sind nun zu Ende, und das Resultat davon ist, daß diese Akquisition, weit entfernt, dem Hamburgischen Staat Vortheil zu stiften, bedeutende Opfer kostet, und erst der folgenden Generation Nuzen schaffen wird. Die Dänischen Ansprüche bestehen in dem jure patronatus, das aber von unsern Publicisten als völlig unerwiesen und falsch vorgestellt wird, und in der Besezung der Probstei, zweier DomHerrenStellen und einiger Vikarien. Diese Ansprüche gibt Dänemark auf, ernährt von nun an den Probst, die beiden DomHerren und übrigen Präbendenten, und entschädigt die Expektanten. Dagegen erhält es die beiden, dem Dom gehörigen, jedoch schon immer unter Dänischer Gerichtsbarkeit befindlich gewesenen, Dörfer Spizendorf u. Poppenbüttel (ein äusserst romantischer Ort) alle aus dem Holsteinischen, dem Dom bisher geleisteten, Prästationen, welche jährlich 12,000 fl. betragen, ferner den Hamburgischen Antheil des Dorfes Hoyesbüttel, und die Prästationen, die das St. JohannisKloster aus dem Holsteinischen zog. Ausserdem wird das demselben Kloster gehörige Dorf Bilsen an Dänemark abgetreten, und dieses tritt dagegen an Hamburg Alsterdorf ab. Das JohannisKloster wird für diesen Verlust von der Stadt entschädigt. Die Verhandlung war Dänischer Seits von dem Kanzler v. Brockdorf und dem Minister v. Eyben, und Hamburgischer Seits vom Sindikus Doormann und dem Senator Koch geführt. Das Resultat derselben ward am 19 April von der Bürgerschaft bewilligt. Hamburg muß demnach die noch übrigen DomHerren, canonicos minores und Vikarien lebenslänglich unterhalten, obgleich die Einkünfte des Doms beträchtlich geschmälert sind; es muß 48 Hannöverische Expektanten und die Ranzauische Familie entschädigen, die 2 Präbenden zu vergeben hat.

## Preussische Staten.

[Regierung in Heiligenstadt.] Die Regierung für die neuen Königlichen Besizungen Eichsfeld, Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen wird zu Heiligenstadt angelegt und mit dem 1 Junius daselbst ihre Geschäfte beginnen.

## Oestreich.

Wien, den 30 April. Auf die Anfrage eines fremden Ministers, zu welchem Ende in Gallizien ein Corps von 40,000 Mann versammelt werde, wurde geantwortet, daß diß bloß geschehe, um ein LustLager zu bilden, welchem der Kaiser beizuwohnen gedächte. Wahrscheinlich wird der Kaiser bei dieser Gelegenheit an der PolnischRussischen Gränze mit dem Russischen Kaiser zusammen treffen; und wirklich reist nächstens der Russische Botschafter nach Karlsbad, um vorerst die dasigen Bäder zu gebrauchen, u. sich alsdann ebenfalls an den Ort der gemein-

Digitized by Google

schaftlichen Zusammenkunft zu verfügen.

Auch bei Minkendorf, unweit der hiesigen Residenz, wird ein Lager von 20,000 Mann gehalten werden.

Am 5 Mai werden die Sizungen in Oestreichisch-Venetianischen Justiz-Sachen anfangen.

Lord Arthur Paget, bisheriger Königlich-Gros-Brittannischer Gesandter allhier, wird ehestens, ohne wieder zurückzukehren, seinen Posten verlassen, und eine andere Bestimmung erhalten.

v. Justi, K. K. an den Königlich Hetrurischen Hof bestimmter Gesandter, wird nach Genua in dieser Eigenschaft abgehen. Die Liguriſche Republik hat den Bürger Baracati zum Gesandten an dem hiesigen Hofe ernannt.

Morgen marschirt das Küraſſier-Regiment Kaiser von hier nach Petschwar in Ungarn ab, nachdem es 2 Jahre lang hier in Garnison gelegen hatte. Es wird von Kron-Prinz Ferdinand, vormals Kavanagh, Küraſſiers Nro. 4. abgelöst.

[Graf v. Schlick.] Der Graf v. Schlick, K. K. Gesandter am Fränkischen und Ober-Rheinischen Kreise, hat seine Zurückkunft verlangt und erhalten. Zum Beweis der Zufriedenheit des Kaisers mit seinen, seit vielen Jahren, geleisteten Diensten ist ihm die 4te Kron-Würde in Böhmen, die eines Obrist-Land-Kämmerers, ertheilt worden.

[Graf v. Stadion.] Der Graf v. Stadion, zuvor K. K. Gesandter am Königl. Preussischen, und nun in gleicher Eigenschaft an den Kaiserl. Russischen Hof ernannt, hat am 27 April die Reise nach Petersburg über Berlin angetreten.

[v. Reischach.] Der pensionirte Stats-Minister, Baron v. Reischach, ist im 72 J. hier gestorben. Die Kaiserin Marie Thereſie hatte ihn ehmals ihrem Sohne, dem nachherigen Kaiser Joseph, als Gesellschafter zugegeben.

---

Durch das neulich gedachte Brand-Unglück in der Preussischen Stadt Posen am 20 April haben 1400 Familien ihre Wohnungen und den größten Theil ihrer Habseligkeiten verloren.

Der König von Preussen soll mit dem Herzog v. Ahremberg in Unterhandlungen stehen, um demselben seine neuen Besizungen in Westfalen abzukaufen. Ein Gleiches soll mit andern Landes-Herren, deren Besizungen an die Preussischen Staten angränzen, geschehen.

Das von dem Schwedischen Instrumentenmacher Collin erfundene neue Instrument, der sogenannte Pelagoskop, durch welches man alle Gegenstände auf dem Grund der See erkennen kann, ist jezt näher geprüft, und seine Brauchbarkeit bestimmt worden. Man hat gefunden, daß man ein Stück Metall auf einer Tiefe von 53 Fuß, und dunklere Objekte auf 27 Fuß erkennen kann. Durch eine besondre Einrichtung des Instruments kann man bei bewölktem Himmel eben so tief, als ohne diese Einrichtung bei Sonnen-Schein sehen. Der Wind verhindert nicht den Gebrauch dieses nüzlichen Instruments; auch ist es leicht zu transportiren, und kann von einem Mann regiert werden.

Ueber Krieg und Frieden zwischen England und Frankreich ist noch immer Nichts entschieden. Die neuesten Briefe und Zeitungen aus London, Paris und Haag enthalten immer noch vieles sich Widersprechende. Doch ist im Ganzen beinahe Gewißheit für den Frieden. Täglich geben Kuriere hin und her. Obrist Lauriston, Bonaparte's Adjutant, bringt das Ultimatum nach London. Was in Holland die Hoffnung zum Frieden besonders belebt, ist der Befehl der Batav. Regierung, daß die Ausrüstungen zum Wall-Fisch-Fang u. zu den Unternehmungen nach West-Indien wieder lebhaft betrieben werden sollen. Auch ist ein Schiff der ehemaligen Ost-Indischen Kompagnie, das beträchtliche Geld-Summen am Bord hat, auf dem Punkt nach Batavia abzugehen.

---

Stuttgart. [Mechanische und optische Kunstwerke.] Dienstag den 10 Mai werden mit gnädigster Bewilligung Breitrücks mechanische Kunst-Werke und bewegliche Geister-Erscheinungen, nebst einem optischen Ballet vorgestellt. Der Schauplaz ist in der Kur-Fürstlichen Reut-Bahn beim rothen Bühl-Thor. Der Anfang um 7, der Schluß 9 Uhr. Der 1le Plaz kostet 36, der 2te 24, der 3te 12 Kr.

Stuttgart. [Ein Schreiberei-Incipient wird gesucht.] In einer an das Wirtembergische angrenzenden Stads-Amtei- und Amts-Schreiberei-Schreib-Stube in dem Unterland, worin das Theilungs- und Rechnungs-Wesen nach den Wirtembergischen Gesezen behandelt wird, ist eine Stelle für einen Incipienten, der gute Sitten und einen festen Grund in den Sprachen, besonders der Lateinischen gelegt hat, offen. Das Nähere ist bei den Gebrüdern Mäntler, Buchdruckern allhier, zu erfahren.

Stuttgart. [Ein Schreiber sucht eine Stelle.] Ein Schreiberei-Incipient, dessen Lehr-Jahre beendigt sind, wünscht in einer Stadt- oder Amts-Schreiberei, oder auch bei einer verrechnenden Beamtung, womit Gerichts-Schreiberei-Geschäfte verbunden sind, unterzukommen. Nähere Auskunft gibt Buchhalter Jordan in der Landschaft.

Stuttgart. [Ein Schreiberei-Incipient wird gesucht.] In eine Stadt-Schreiberei im Unterland wird ein Incipient gegen billiges Lehr-Geld gesucht. Bei

Digitized by Google

PflagVater Ibler, dem Spital gegenüber, ist das Nähere zu erfahren.

Stuttgart. [Fahrniß-Auktion.] Zu verkaufen mittelst Auktion, Montag den 16 Mai und folgende Tage, gegen baare Bezahlung, in dem Haus des verstorbenen Herrn Burgermeisters Heigelin in der See-Gasse, Brillanten-Ringe, goldene Repetir-Uhren, Perlen, vieles Silber, an Bretspielen, Kannen, Zucker-Büchsen und andere Pretiosa, Bücher, Manns- und Frauen-Kleider, Leibweiß-Zeug, Bettgewand, Leinwand, Mössing-, Kupfer-, Zinn, Eisen-Faß und Band-Geschirr, Sopha, Kanapee, Sessel, Kommods mit marmornen Platten und anderes Schreinwerk, fritene Gemälde, feines Porzellain, Stein-Gut und Fayence, einzelne und ganze Service, eiserne Wagen und Gewicht, Faß-Reif, eine grosse Mange, Schnitt-Waar, und gemeinen Hausrath, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Stuttgart. [Abzieh-Steine. Klee-Saamen ꝛc. zu verkaufen.] In der Enslinischen Specerei-Handlung in der Kirch-Gaß findet man auch noch neben den schon bekannten Artikeln extra feine Abzieh-Steine für Rassier-Feder-Messer und sonst schneidbare Instrumenten; so wie auch neu angekommenen ganz rein gepuzten Luzerner Klee-Saamen.

Stuttgart. [Schulden-Liquidation des Handelsmanns Joh. Kempter.] In Schuld-Sachen Johannes Kempters, Bürgers und Handelsmanns auch Besizers der Nähren-Mühle dahier, haben wir Montag den 6. Jun. d. J. zum Liquidations-Tag bestimmt, und fordern sämtliche Johannes Kempterische Gläubiger anmit auf, an bemeldtem Tag Morgens 9 Uhr auf hiesigem Raths-Haus vor uns entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte legitime zu erscheinen, die habende Forderungen und deren Vorzug-Rechte gehörig zu erweisen, oder sich gänzlichen Ausschlusses zu gewärtigen. Den 21 April 1803. — Stadt-Magistrat zu Stuttgart.

Dornstetten. [Schulden des Handelsmann J. W. Luz von Pfalzgrafenweiler.] Um zu versuchen ob das Debitwesen des Handelsmanns Joh. Wolfgang Luz in Pfalzgrafenweiler zu Vermeidung eines wirklichen Ganuts, nicht durch Erzielung eines Borg- und Nachlaß-Vergleichs auseinander gesezt werden könnte, werden dessen sämtliche Gläubiger hiermit aufgefordert, Dienstags den 17 Mai Morgens 8 Uhr auf allhiesigem Raths-Haus bei Strafe des Ausschlusses zu erscheinen, ihre Forderungen rechtsgenüglich zu erweisen, und des weitern sich zu gewärtigen. Den 21 April 1803. — Ober-Amt.

Sulz. [Haus- und Güter-Verkauf.] Da bei dem Verkauf des von Weib und Kindern durchgegangenen Joh. Georg Mutschlers zu Marschalkenzimmern, hinterlassenen Haus und Güter, so wenig erlöst worden, daß man den Verkauf von Gannt-Gerichts wegen nicht ratificiren können, sondern vielmehr beschlossen hat, den Verkauf dieser Liegenschaft, die in einer Behausung, Scheuer, Stallung und Hof-Raithen mitten im Dorf, nebst 12 Ruthen Baum- u. Gras-Garten dabei und 3 Morgen 2½ Viertel Aecker und Egarten-Feld, in allen 3 Zelgen bestehet, an einem fremden Liebhaber zu versuchen ob nicht mehreres erlöst werden konnte, wozu Dienstag der 24 Mai ausgesezt worden. Dieser Verkauf wird hiermit öffentlich mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß die Liebhaber hiezu das Gütchen mit dem Güter-Pfleger Mattheus Beesch inzwischen täglich beangenscheinigen, und dann bei der Subhastation an bemeldtem 24 Mai in der Amts-Stuben im Pfarr-Haus zu Marschalkenzimmern, Morgens 9 Uhr sich einfinden können. Den 23 April 1803. — Ober-Amtmann zu Sulz, als Stabs-Beamter zu Marschalkenzimmern.

Hallwangen. [Mundtodt-Erklärung.] Jung-Jakob Bauer, welcher aller mit ihm vorgenommenen Korrektions-Mittel unerachtet in seiner Asotie fortfährt, und durch elende Händel sich und andere zu Schaden zu bringen sucht, ist für mundtodt erklärt worden, und solle deswegen bei Verlust der Forderung und Richtigkeit des Kontrakts Niemand ohne Wissen seines Güter-Pflegers mit ihm handeln; zugleich werden seine Gläubiger aufgerufen, daß sie ihre Forderungen a dato inner 4 Wochen in der Stadt-Schreiberei allhier angeben sollen, indem nach Ablauf dieses Termins keine Rücksicht mehr darauf genommen werden kann. Den 19 April 1803. — Ober-Amt: Dornstetten.

Gros-Bottwar. [Mundtodt-Erklärung des vagirenden Chirurgen Wilh. Friedr. Schulz.] Wilhelm-Friedrich Schulz, ein Chirurgus, und Sohn des hiesigen Chirurgi Schulz, zieht seit einiger Zeit inn und ausserhalb Landes mit einem Weibsbild herum, die er für seine Gattin und sich selbst für einen Medicinä Doktor ausgiebt. Unter dem Vorwand, daß er ein beträchtliches Vermögen bei seinem Vater stehen und zu hoffen habe, weißt derselbe die Leute zu überreden, daß sie ihm beträchtliche Geld-Anlehnungen thun, und er sie an seinen Vater verweiset. Da dieser Vagabund aber lediglich kein Vermögen an seinen Vater zu suchen, noch auf dessen Absterben zu gewarten hat, so wird derselbe hierdurch für mundtodt erklärt, und jedermänniglich gewarnt, demselben nicht das geringste zu borgen, indem für jezt und künftig kein Regreß anschlägt. Den 29 April 1803. — Ober-Amt allda.

Bebenhausen. [Auswanderer.] Johann Georg Schneck, Weeber zu Hagelloch, will auswandern. Diejenige, so eine Forderung an ihn haben, sollen solche daher bei Verlust derselben, inner 3 Wochen dem Schultheissen-Amt daselbst anzeigen. Lustnau, den 29 April 1803. — Ober-Amt.

Sindelfingen. [Auswanderer.] Johann Michael Zweygart, Bürger und Mezger dahier, will nach West-Preussen ziehen. Wer also an denselben eine Forderung zu machen hat, soll dieselbe a dato innerhalb 3 Wochen in der Stadt-Schreiberei anzeigen. Den 2 Mai 1803. — Ober-Amt Sindelfingen.

Marbach. [Wein und Diabel zu verkaufen.] In der Ober-Amtei-Wohnung zu Marbach am Neckar ist ein beträchtliches Wein-Quantum von den Jahr-Gängen 1798, 1800 und 1802 feil. Liebhaber können sich an den Güter-Ober-Meister Hauser wenden. Auch stehet daselbst ein noch ganz brauchbarer Diabel zu 6 Personen, in dem billigsten Preiß zu verkaufen.

Heidenheim. [Blaiche.] Da die bekannte Heidenheimer-Blaiche wieder den Anfang genommen, so können diejenige, so Tücher zum Blaichen dahin aufgeben wollen, solche zu Besorgung in Schorndorf dem Hirsch-Wirth Ellwanger, in Heppach dem Lamm-Wirth Böhringer, und in Waiblingen dem Hirsch-Wirth Heß übergeben. Den 20 April 1803. — Meyer, Blaicher.

Digitized by Google

Halterbach. Da durch übelgesinnte Personen die verläumderische Aussage über mich ausgesprengt worden, daß ich gesonnen sei, nach Preussisch Polen auszuwandern, und besonders auch noch andere dazu aufmuntere; so sehe ich mich genöthiget, diesen boshaften Verläumdungen hiemit öffentlich zu widersprechen, und meine veste Gesinnung deßfalls zu erklären, daß der Punkt, welcher die Auswanderung in Absicht auf meine eigene Person betrifft, ganz gegen meine Grundsätze streite. Und wegen des zweiten Punkten, worin ich als ein treugesinnter Unterthan von meinem gnädigsten LandesHerrn, und als öffentlicher Lehrer und Prediger des Evangeliums angetastet bin, erkläre ich feierlich, daß ich noch ferner, wie bisher, die wichtige und heilige Pflichten, die mir in jener gedoppelten Rücksicht obliegen, Taglebens aufs gewissenhafteste zu erfüllen befliessen seyn werde. Den 30 April 1803. — M. Pregizer, StadtPfarrer.

Justingen. [Spanische Wolle zu verkaufen.] In dem Schloß zu Justingen werden Freitag den 20 Mai Morgens 9 Uhr von Seiten Herr- und Landschaftlichen Spanischen Schäferei Instituts 46 bis 48 Centner fein Spanische Wolle entweder im Ganzen oder Partheiweise zu 5 bis 6 Centner an den Meistbietenden im Aufstreich gegen baare Zahlung verkauft. Diß wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, und die Liebhaber auf besagte Zeit und Stunde nach Justingen eingeladen. Rudersperg, den 2 Mai 1803. — Herr- und Landschaftliche Spanische Schäferei Inspektion.

Eberspach, Göppinger OberAmts. [Färberei zu verkaufen.] Unterzogener ist entschlossen, sein mit einer Färberei Einrichtung versehenes, an der frequentesten LandStrasse, mithin zu jedem andern Gewerb auch gut gelegenes WohnHaus, in welchem sich 3 kupferne Färb-Kessel und eine grosse noch brauchbare Rang befinden, aus freier Hand zu verkaufen. Die Liebhaber, besonders die Färber Meister, können das Haus nebst Zugehörde täglich in Augenschein nehmen, und unter Vorbehalt des Aufstreichs einen Kauf abschliessen mit dem Besitzer Conrad Friedrich Mayer, Färber.

Waldorf, Altensteiger OberAmtei Stabs. [Auswanderer.] Konrad Kempf, Bürger und AdlerWirth; und Baltas Walz, Bürger u. Bauer, beede von Waldorf, wollen auswandern. Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit diejenige, welche an gedachte 2 Bürger rechtmässige Forderungen zu machen haben, sich innerhalb 14 Tagen bei Strafe des Ausschlusses bei unterzeichnetem OberAmt melden können. Den 3 Mai 1803.— OberAmt Altensteig.

Ebhausen. AltBulach. [Auswanderer.] Nach Polen wollen auswandern, von Ebhausen: Christian Friedrich Fischer, MüllerKnecht; Ulrich Schölen, Zeugmacher. — Von AltBulach: Christine Reutterin, ledigen Standes. Daher alle SchuldForderungen und Ansprüche an dieselbe und ihr Vermögen in der hiesigen StadtSchreiberei inner 4 Wochen bei Verlust anzuzeigen sind. Den 27 April 1803. — OberAmt Wildberg.

Gebenhausen. [Auswanderer.] Jak. Schwab, PflegZimmermann; und Adam Fridrich Walter, Bauer zu Lustnau, wollen nach Preussisch Polen auswandern. Es haben dahero alle, welche eine Forderung an sie haben, solche bei Verlust derselben inner vier Wochen dem SchultheissenAmt daselbst anzuzeigen. Den 23 April 1803. — OberAmt.

Nagold. [Auswanderer.] Hieronimus Frick u. Gottlieb Sautter, Bäcker von hier, wollen nach Preussisch Polen auswandern. Deren Gläubiger werden daher hiermit aufgefordert, ihre Forderungen innerhalb des peremtorischen Termins von 4 Wochen in hiesiger StadtSchreiberei einzugeben. Den 2 Mai 1803. — OberAmt.

Nagold. [Gannt des verstorb. Philipp Fr. Koch von Bösingen.] Wir sind zu Anstellung eines Gannts über den verschuldeten VermögensZustand des verstorbenen Philipp Friedrich Kochen von Bösingen, diesseitigen OberAmts, gnädigst legitimirt worden, und laden daher dessen Gläubiger vor, daß sie Mittwoch den 25 Mai Morgens um 7 Uhr auf dem hiesigen RathHaus bei Strafe des Ausschlusses entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte erscheinen, ihre Forderungen beweisen, und sodann der weitern Verhandlung abwarten sollen. Den 29 April 1803. — OberAmt und StadtGericht daselbst.

Nagold. [PferdDiebstahl.] In der verflossenen Nacht wurde dem Friedrich Reichert, Müller zu Halterbach, ein 10jähriges Pferd aus dem Stall gestohlen. Dasselbe ist ein WallachRothSchimmel von mittlerer Grösse und ein guter Rittling, auch daran kennbar daß es flachhüfig ist. Es werden nun alle Hoch- und Wohllöbliche Ober- und StadsAemter ersucht, sowohl auf den Dieb als das Pferd fahnden, dieselbe auf Betretten arretiren, und gegen Ersaz der Unkosten an unterzeichnete Stelle einliefern zu lassen. Den 27 April 1803. — OberAmt.

Neuenbürg. [Gannt des Christoph Schönthaler von Konweiler.] In der GanntSache des Bürgers Christoph Schönthaler zu Konweiler, hiesigen OberAmts, wird Montag den 6 Junius Morgens 8 Uhr auf hiesigem RathHaus die Urthel publicirt werden. Wobei sich die Gläubiger des Schönthalers sub præjudicio einzufinden haben. Den 20 April 1803. — OberAmt und GanntGericht.

Wildberg. [MundtodsErklärung des SattlersGesellen Christian Günther.] Der hiesige SattlersGesell, Christian Günther, welcher auf dem Müssiggang herumlauft, und Schulden macht, ist mundtodt erklärt worden. Demselben darf also bei Verlust nichts geborgt werden. Den 13 April 1803. — OberAmt und StadtGericht.

Rosenfeld. [Entweichung des SubstitutenKreß.] Immanuel Christian Gottlob Kreß, bisheriger AmtsSubstitut bei der hiesigen Stadt- und AmtSchreiberei, ist den 23 dieses aus dem eingehörigen AmtsOrt Weiden, wo er in Geschäften war, heimlich entwichen, nachdem er vorher mehrere beträchtliche Schulden kontrahirt und VerdienstGelder unterschlagen hat. Es werden daher dessen sämmtliche SchuldGläubiger erinnert, ihre rechtmässige Forderungen an ihn innerhalb der nächsten 4 Wochen in der hiesigen StadtSchreiberei einzugeben. Er der Kreß selbsten aber wird hiermit aufgefordert, daß er inner gedachtem Termin sich bei OberAmt dahier stellen, seiner Entweichung und übriger ihm zu Schulden kommenden Vergehen halber verantworten, oder widrigenfalls gewärtigen solle, daß man wider ihn in contumaciam verfahren werde. Den 30 April 1803. — OberAmt daselbst.

Digitized by Google

Stuttgart. [Bücher.] Bei C. Eichele in Nro. 124. unsern der Post sind folgende Werke gut gebunden zu haben: Allgem. WeltHistorie und einem vollst. pragmat. Auszug von Bossen und andern, 27 Bde. Halle 1767 bis 1790. 22 fl. — Häberlins neue allgem. WeltHistorie, 11 Bde. Halle 1767 bis 1773. 9 fl. — Maders Samml. reichsgerichtl. Erkenntnisse in reichsritterschaftl. Angelegenheiten, 23 Bde. 1776 bis 1789. 15 fl. — Maders reichsritterschaftl. Magazin, 11 Bde. 1780 bis 1789. 8 fl. 15 kr. — Linnei, vollständiges PflanzenSistem in 15 Bden. mit KupfTiteln. — Linnei vollst. NaturSistem in 9 Bden. mit KupfTiteln. — Linnei vollst. NaturSistem des MineralReichs, 4 Bde., zusammen 28 Bde. Nürnb. 1777 bis 1788. 66 fl. — Linnei systemat. Naturæ, auct. & renovat. a. J. F. Gmelin, Pars I — VIII, Lipf. 1788 — 1792. 18 fl. — Verzeichniß der Linkischen NaturalienSammlung, 3 Thle. Leipz. 1787. 2 fl.

Stuttgart. [Bücher.] In der J. B. Metzlerischen BuchHandlung sind zu haben: Fuber, D. F. G. von dem Ursprung und dem allmählichen Entstehen der ChurFürstenWürde und der Kaiserl. WahlKapitulation, 8. 1803. 45 kr. — Lyrische Anthologie, herausgegeben von Friedrich Matthison, 1r Thl. 8. Zürch 1803. 1 fl. 36 kr.

Stuttgart. [Man sucht baar Geld gegen eine Obligation.] Es sucht jemand eine 3fach versicherte gerichtliche Obligation über 1500 fl. gegen baar Geld umzusezen. In Nro. 489. bei der StadtKirche das Weitere.

Urach. [Mahl- und OehlMühle zu verkaufen.] Johannes Bossler von Seeburg, hiesigen OberAmts, ist gesonnen, seine besizende MahlMühle mit 3 MahlGängen und einem GerbGang, ferner eine OehlMühle mit 1 MahlGang und mit dem sämmtlichen MühlGeschirr, 8 Morgen Wiesen und 3 Viertel Ackers, 2 Pferde, 1 ganz aufgemachten Wagen, 1 Kuh, 1 Kalbel und 1 Kälble aus freier Hand zu verkaufen. Die Liebhaber können täglich zu ihm selbst kommen, und mit ihm einen Kauf abschliessen. Den 28 April 1803. — OberAmt.

Böblingen. [Auswanderer.] Michael Schnepf, Schreiner; Jakob Koch, Maurer; Michael Schimpfen, Maurers Wittib; Johann Michael Mayer, K. S. Schneider, sämtlich von hier; und Alt Jakob Aberle, Leinen Weber von Dettenhausen, hiesigen OberAmts, wollen auswandern. Wer daher etwas an dieselbe zu fordern hat, hat solches inner 4 Wochen bei Verlust in der StadtSchreiberei dahier, und dem SchultheissenAmt in Dettenhausen anzugeben. Den 28 April 1803. — OberAmt.

Gochsheim, im KraichGau. [Gannt des RothGerbers Johann Georg Kehrer.] In SchuldSachen des hiesigen Bürgers und RothGerbers, Johann Georg Kehrer, ist der Gannt unvermeidlich, und werden seine Gläubiger hiemit aufgefordert, Mittwoch den 1 Junius dieses Jahrs Vormittags 8 Uhr auf dem RathHaus allhier bei AusschlußStrafe zu erscheinen, ihre Forderungen rechtlich zu beweisen, und das Weitere zu gewärtigen. Den 30 April 1803. — OberAmt und StadtGericht allda.

Ludwigsburg. [Bücher, Dissertat., Deduktionen u. s. w. zu verkaufen.] Von der Reg.Rath Hallwachsischen Bibliothek daselbst sind noch mehrere 1000 Bände von den besten juristischen und andern sehr gut konditionirten Werken, 2000 St. Dissertat., 300 St. Dedukt., 800 St. Bildnisse vorhanden. Es werden nun jedem Liebhaber von Einem bis auf 50 fl. 20 Procent, und von 50 bis 100 fl. ꝛc. 25 Procent daran nachgelassen. Katalogen sind gratis zu haben. Wegen Bestellungen wendet man sich an die Wittwe oder deren Sohn in frankirten Briefen. Den 2 Mai 1803.

Heimsheim. [Gannt der Bauern J. A. Bär und Etienne Balce, u. des verstorb. Schmids Pierre Servay in Perouse.] Die Vorzugsurthel in GanntSachen des von hier ausgewichenen Bürgers und Bauern Johann Adam Bär gedenken wir Montags den 6 Junius, des Bürgers und Bauern Etienne Balce von Perouse Dienstags den 7 Junius, und des in Perouse verstorbenen Bürgers und Schmids Pierre Servay Mittwochs den 8 Junius d. J. zu eröfnen, und fordern deswegen die Gläubiger vordemeldter Personen hiermit auf, an den vorbestimmten Tägen jedesmal Vormittags 8 Uhr auf allhiesigem RathHaus bei Strafe des Ausschlusses vor uns zu erscheinen. Den 29 April 1803. — StabsKeller BurgerMeister und Gericht allda.

Murrhard. [SchuldenLiquidation des LammWirths und Schmids Rappold.] Leonhard Rappold, LammWirth und Schmid allda, ist gantmäßig. Wer rechtmäßig an ihn zu fordern hat, wir deswegen, bei Strafe des Ausschlusses für die NichtErscheinende, aufgefordert, solches Mittwoch den 25 Mai dißJahrs, Morgens 7 Uhr, auf dem RathHaus vor StadtGericht rechtlich zu erweisen. Den 2 Mai 1803. — OberAmt und StadtGericht allda.

Murrhard. [Verkauf einer MahlMühle nebst Gütern.] Johann Conrad Wieland, Müller, ist wegen anhaltender Kränklichkeit entschlossen, seine besizende MahlMühle, sammt Scheuern und Gütern aus freier Hand zu verkaufen. Die MahlMühle mit bequemer Wohnung zu 2 Haushaltungen ist ganz neu und massiv gebaut, hat zwei Mahl- und 1 GerbGang, eine MühlStube und geräumigen Plaz zu Aufstellung der Früchten, im mittlern Stock 2 grosse WohnStuben nebst StubenKammern, 2 Küchen, und im obern Stock 1 Stube und 3 Kammern. Die Scheuer ist 75 Schuhe lang und 49 Schuhe breit, mit RindVieh- und SchaafStallungen zu 300 Stücke, neben der Mühle 8 Morgen der besten Wiesen und Gärten, alles zunächst an der Mühle gelegen. Die Mühle stehet an dem sogenannten Dentelbach, und hat den Vorzug vor andern an der Murr liegenden Mühlen, daß auch zur Zeit der anhaltendsten trockenen Witterung immerfort gemahlen werden kann, und daß die WasserBauKosten ganz gering sind. Sie ist sammt Gütern steuerbar, und hat ausser einer Gült zum Kloster von 4 fl. keine Beschwerden, hingegen das wichtige Recht, daß zum MühlWerk sowohl, als zu sämtlichen Gebäuden alles erforderliche BauHolz unentgeldlich aus den StadtWaldungen abgegeben wird. Die Liebhaber können sich täglich bei dem Besizer melden, die Mühle und Güter in Augenschein nehmen, und einen Kauf mit ihm abschliessen. Den 25 April 1803. — Johann Conrad Wieland, Müller.

Poppenweiler, Ludwigsburger OberAmts. [Auswanderer.] Jg. Jakob Maier von hier zieht ausser Lands; daher diejenige, welche an denselben etwas zu fordern, inner 4 Wochen es bei dasigem SchultheissenAmt anzuzeigen haben. Den 30 April 1803. — OberAmt.

Digitized by Google

§ Witterungs-Beobachtungen aus Stuttgart, vom Jahre 1803.

| | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 U. Morg. | 4 Mai | Veränderlich ost | Therm. | 8 Gr. üb. 0 | Barom. | 27 Zoll, $2\frac{4}{10}$ L. | 5 Mai | Umwölkt. | Therm. | 5 Gr. üb. 0 | Barom. | 27 Zoll, $3\frac{1}{10}$ L. |
| 2 U. Mitt. | | | | 7 Gr. üb. 0 | | 27 Zoll, $2\frac{7}{10}$ L. | | | | 12 Gr. üb. 0 | | 27 Zoll, $3\frac{1}{10}$ L. |
| 9½ Uhr Ab. | | Regen. | | 6 Gr. üb. 0 | | 27 Zoll, 3 Lin. | | | | 9 Gr. üb. 0 | | 27 Zoll, 4 Lin. |

## § Württemberg.

Se. Churfürstliche Durchlaucht haben den Lehens-Registrator Lohbauer für das, Höchst-Denselben unterthänigst überreichte „Verzeichniß der Churfürstlichen Vasallen, mit beigefügten historischen Nachrichten," mit einem huldvollen Dekret und einer goldenen Uhr gnädigst zu belohnen geruhet.

Der bisherige Doktor Medicinä Bangold, aus dem Eichstädtischen, ist zum Lieutenant bei dem Bataillon Churprinz ernannt worden.

Befördert: Med. Licentiat Silber von Kirchheim unter Teck, zum Stadt- und Amts-Phisikus zu Nagold.

Stuttgart, den 4 Mai. Se. Churfürstliche Durchlaucht geruhten gnädigst, dem Land-Thier-Arzt Walz, nach unterthänigst überreichter und dedicirter Abhandlung, Untersuchungen über die Natur und Behandlungs-Weise der Rinder-Pest ꝛc. betitelt, Höchst-Dero Wohlgefallen hierüber durch ein gnädigstes Schreiben mit beigefügter reicher goldener Uhr und Kette huldreichst zu erkennen zu geben.

Ludwigsburg, den 3 Mai. Se. Churfürstliche Durchlaucht haben gnädigst geruhet, das hiesige Waisen-Haus mit einem huldreichen Geschenk von zwei Hundert Gulden zu begnadigen, welches mit Erlaubniß der hochlöblichen Zucht- und Arbeits-Haus-Deputation, so weit es erforderlich ist, dazu verwendet wird, dem gesammten Waisen-Zucht- und Irren-Haus-Personale an dem auf den 6 dieses gnädigst angeordneten Churfeste einen frohen Tag zu machen. Dank, innigster Dank dem Durchlauchtigsten Geber, der das Institut durch diese große Wohlthat in den Stand sezet, arme Waisen, Gefangene und andere Unglückliche durch bessere Kost an einem Tage zu erquicken, der einer der festlichsten und wichtigsten in der Geschichte Württembergs ist. — Churfürstliches Waisen-Haus-Pflegamt

Schorndorf, den 7 Mai 1803. Den in Württembergs Annalen unvergeßlichen Tag (6 Mai) feierte auch Schorndorf mit Gefühlen tief durchdrungener Freude und Verehrung für den, mit unsterblichem Ruhm und Hoheit bekrönten Fürsten.

Die Feier des Tags eröfnete die Reveille, begleitet mit der vortreflichen Türkischen Musik des sich hier in Garnison befindlichen General-Major v. Obernizischen Infanterie-Bataillons.

Der Kirchen-Parade des in schönster Ordnung aufmarschirten Militairs, folgte der in einem wohlgeordneten Zug zur Kirche gehende Magistrat, wo die von dem hiesigen Special Hauf abgehaltene Predigt uns zu neuem Danke gegen die Vorsicht, zu der unverbrüchlichsten Anhänglichkeit an unsern erhabenen Churfürsten entflammte.

Eine durch Ordnung und Schönheit ausgezeichnete Wacht-Parade, verbunden mit der Türkischen Musik des Bataillons gab uns sodann neuen Stoff zum Vergnügen.

Nach diesem ließ die menschenfreundliche Denkungs-Art der Offiziers mit ihrem würdigen Corps die Mannschaft des Bataillons auf eine, ihrem Herzen Ehre machende, Weise Antheil an diesem frohen Tage nehmen, indem sie die Feld-Webel und sämmtliche Unter-Offiziers des Bataillons mit einem Mittag-Essen regalirten, der Mannschaft aber Wein und Brod bei Musik auf einem vor der Stadt gelegenen Plaz austheilen liessen. Auch von Seiten hiesiger Stadt wurde dem Militair gleich den Bürgern Wein abgereicht.

Den frohen Tag beschloß ein festlicher Ball auf dem Rath-Hause, welches von den Offiziers und Honoratioren der Stadt geschmackvoll illuminirt und durch mehrere, dem hohen Feste angemessene Transparents und Inschriften gezirt wurde.

Bei dem Souppe, wurde auf das hohe Wohl unsers erhabenen Churfürsten getrunken, welches eine zmalige Salve des auf dem Wall aufmarschirten Militairs erwiederte.

Der Ball wurde nach diesem fortgesezt, und

Digitized by Google

so der unvergeßliche Tag mit allgemeinem Jubel beendigt.

Tübingen. Seine ChurFürstliche Durchlaucht haben dem hiesigen OberAmt zur Vertheilung unter die HausArme ein Geschenk von funf Hundert Gulden zugeben zu lassen gnädigst geruht; zu deren zweckmäßigen Verwendung bereits die nöthige Einleitung getroffen ist. Den 4 Mai 1803. — OberAmt allda.

Altenstaig. Heute, nach einem langwührigen Krankenlager, entschlief zu einem bessern Leben unsere liebe Mutter, die verwittwete Pfarrerin von Hohengehren, Juliane Gottliebin Hochstetter, geborne Riecke, in einem Alter von nicht vollen 67 Jahren. Ueberzeugt von dem Antheil, den unsre Freunde und alle, die die Selige kannten, an unserm Verlust nehmen, machen wir ihnen diese traurige Nachricht bekannt, und empfehlen uns in die Fortdauer ihrer Gewogenheit und Freundschaft. Den 28 April 1803. — Im Nahmen der übrigen Geschwistrige, M. W. M. Hochstetter, Diakonus.

Endach, den 1 Mai 1803. Meine theure EheGattin, geb. Hayd, wurde mir heute, in dem 37 Jahre ihres Alters, an den Folgen einer unglücklichen Entbindung, durch den Tod entrissen. Mit tiefgebeugtem Herzen gebe ich hievon ihren Verwandten und Freunden die schuldige Nachricht, und empfehle mich, unter Bezeugung des innigsten Dankes für alle der Verewigten erzeigte Liebe, ihrer ferneren Gewogenheit und Freundschaft. — Schulz, HofGärtner.

---

Stuttgart. [Bücher.] Bei Friedrich Heusser, Buchbinder auf dem Graben Nro. 1340 ist zu haben: Sartorius Compend. Theolog. dogmaticæ, St. 782. 30 kr. — Morus (D. S. F. Er.) Epithome theologiæ Christianæ, Ed. 3. Lps. 795. 36 kr. — Ernesti (J. Aug.) Institutio Interpretis Nov. Testamenti, Ed. IV. cur. Ammon, it. 792. 40 kr. — Haabs Beiträge zur Erklärung des Hohen Lieds u. der Klaglieder, Tüb. 795. 20 kr. — Kants Theorie der reinmoralischen Religion, Riga 796. 30 kr. — Tresho's SterbeBibel in Poesie und Prose, Königsb. 762. 40 kr. — Hes Geschichte der 3 lezten LebensJahre Jesu; nebst der Beschreibung von Palästina, mit 1 Karte, und erste JugendGeschichte Jesu, Frst. 774. in 3 Bden. 1 fl. 48 kr. — Marees (S. L. E. de) GottesVertheidigung über die Zulassung des Bösen auf unsrer Erde nach der h. Schrift, 2 Thle. Dessau, 784 - 90. Dessen Briefe über die neuen Wächter der Protestantischen Kirche, 1 - 3 Heft, Lpz. 786 - 88. 3) Ebend. neue Briefe zur Vertheidigung des Glaubens der Evangel. Christen, it. 1 - 2 Heft. 791 - 94. in 3 Bd. 2 fl. 15 kr.

Stuttgart. [Ein Wagen zu verkaufen.] Ein ganz neuer Batard, welcher überall mit zwei Pferden geführt werden kann, 2 und 4sitzig, woran der Kasten gut lakirt und mit silber plattirten Stäben, das Gestell hingegen mit ächt Englischen Federn, auch ganz eisernen Achsen und dergleichen SchwanenHälsen versehen, und wegen seiner Schönheit vorzüglich zum Gebrauch in der Stadt tauglich ist, stehet allhier zu verkaufen, und ist sich des weitern bei dem HofSchmid Erpf auf dem alten HasenMarkt zu erkundigen.

GrosBottwar. [RechtsSache u. Vorladung des ledigen Johann Gottlieb Oetinger, MüllersSohn.] In der, vor dem StadtGericht dahier anhängigen RechtsSache des Johann Gottlieb Oetingers, Johannes Oetingers, EselMüllers allhier, ledigen Sohns, ist man gesonnen, die Endurtel zu publiciren, und es wird hiemit gedachter Oetinger aufgerufen, daß er sich à dato innerhalb 2 Monaten vor dem StadtGericht dahier stellen, die Endurtel in obgedachter RechtsSache anhören, im Fall der NichtErscheinung aber sich gewärtigen solle, daß man gegen ihn in contumaciam procediren werde. Den 18 April 1803. — OberAmt und StadtGericht allda.

Ludwigsburg. [PferdeGurten zu verkaufen.] Unterzeichneter macht hierdurch bekannt, daß bei ihm verfertiget, und beständig einzeln und Stükweise, Englische auch ordinaire ganz feine PferdsGurten durch alle Farben um billigen Preiß zu haben sind. — Ludwig Beisslag, Posamentier, hinter der StadtKirche wohnhaft.

Hall. [Einberufung der Erben der KastenMeister Glozin, geb. Landbeckin.] Es hat die vor kurzem verstorbene verwittwete Frau KastenMeister Elisabethe Dorothee Glozin, geb. Landbeckin aus dem Hohenlohischen, ihr sämtliches, der Angabe nach auf einige Hundert Gulden sich belaufendes Haupt- und MobiliarVermögen, mittelst einer coram Notario errichteten SchenkungsUrkunde ihren beiden sich während ihres WittwenStandes bei ihr aufgehaltenen SchwesterTöchtern, Christiane und Louise Faustin von Ingelfingen, mittelst Schenkung unter den Lebendigen mit vorbehaltener lebenslänglicher Nuznessung zugewandt. Da nun die IntestatErben der Verstorbenen diß Orts nicht genüglich bekannt, als werden alle diejenige, welche an dieselbe ein ErbRecht oder sonstige Ansprache und gegen bemeldte Schenkung eine gegründete Einsprache zu haben vermeinen, bei Strafe des Ausschlusses vorgeladen, ihre etwaige An- und Einsprüche binnen 3 Wochen, nemlich bis Montag den 23 Mai bei unterzeichneter Stelle anzubringen und auszuführen, widrigenfalls deren Verlassenschaft ohne weiters an gedachte Schenknehmerin ausgehändiget werden wird. Schwäbisch Hall, den 2 Mai 1803. — TheilungsAmt.

Stuttgart. [HausVerkauf.] Aus der Verlassenschaft der verstorbenen Frau Hauptmännin v. Biedenfeld, ist die Behausung auf dem SpitalPlatz zum Verkauf ausgesezt. Solche besteht aus einem gewölbten Keller zu 200 Eimer Wein, worin sich bereits zu 50 Eimer in Eisen gebundene Faß befinden; parterre eine heizbare Stube, grosse Kammer und Küche, welche zugleich zu einer WaschKüche eingerichtet ist, 3 HolzGräle und ein Höfle; im ersten Stock aus 3 Zimmer, worunter 2 heizbar und heller Küche; im zweiten Stock aus gleichen Piecen; im ZwerchHaus aus einem heizbaren Zimmer, Alkow und Kammer nebst mehreren Kammern auf diesem Boden u. der Bühne. Das ganze Haus ist in dem besten Zustand, bequem und durchaus hell, und könnte auch um der Lage und Einrichtung willen zu einem Kaufladen füglich eingerichtet werden. Die Kaufsliebhaber wollen sich an den Besizer, Herrn KammerJunker, Hauptmann v. Biedenfeld wenden, und können mit demselben auf einen steten Kauf oder unter Vorbehalt des Aufstreichs unterhandeln. Den 29 April 1803.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur.

Nro. 92. — Montag, den 9 Mai 1803.

## Deutsches Reich.

Regenspurg, den 3 Mai. Gestern kam ein Schreiben des Prinzen von Oranien, als regierenden Fürsten von NassauHadamar, Siegen, Dillenburg und Diez, zur ReichsDiktatur. Dieser Fürst erklärte darin der Deutschen ReichsVersammlung, daß er sich entschlossen habe, seinem Sohn und ErbPrinzen Friedrich Wilhelm von Oranien und Nassau die sämmtlichen, Ihm und seiner Nachkommenschaft zugewiesenen EntschädigungsLande, ohne Ausnahme, mit allen Rechten und Gerechtsamen zu übertragen und abzutreten.

## Baiern.

Regensburg, den 5 Mai. Gestern Morgens zwischen 8 und 9 Uhr gieng ein hiesiges junges schönes und wohlerzogenes Frauenzimmer der Stadt heraus auf die DonauBrücke, warf, als es auf die Mitte derselben kam, seinen seidenen Schawl ab, und sprang von ihr in den reissendsten Strudel der Donau hinab, von welchem es augenblicklich verschlungen, und bis jezt noch nicht gefunden worden ist. Ehe es diesen Sprung wagte, sprach es in der Stadt noch mit jemand ganz ruhig.

Unser allgemein verehrter ChurFürst scheint seine hiesige Residenz in besondere Vorliebe genommen zu haben. Er läßt die, schon vor mehr als 20 Jahren von dem Fürsten von Taxis angelegte, Promenade um die Stadt verschönern, so daß wir in wenigen Jahren ein Englisches Bosket besizen werden. In der Stadt selbst hat Er eine sehr niedliche Anlage für SpazierGänger machen, u. zu dem Ende die, den großen JakobsPlaz sehr verunstaltende, HeuWage an einen andern Ort versezen lassen.

Mehrere andere Plane zur Verschönerung der Stadt sollen in der Folge noch ausgeführt werden.

Nach einem öffentlichen Blatt betragen die Schulden der Bairischen Landschaft nach der neuesten officiellen Berechnung 18 Millionen Gulden, und ihre Einnahme etwa 2 Millionen. Alle Einnahmen der Bairischen Staten ohne die UnterPfalz, mit Einschluß des LandständischenDongratuit, belaufen sich auf 6 Millionen. Die neuen Akquisitionen sind hier noch nicht mit einbegriffen.

München, den 4 Mai. Der ChurFürst hat den bisherigen VicePräsidenten der NeuburgischenLandesDirektion, Grafen v. Thierheim, zum Präsidenten der beiden FränkischenLandesDirektionen, und zum ausserordentlichen GeneralKommissair dieser Provinzen; den bisherigen GeneralLandesDirektionsRath, FreiHerrn v. Leyden, zum VicePräsidenten der WirzburgischenLandesDirektion; den GeheimenRath, FreiHerrn von Stengel, zum VicePräsidenten der BambergischenLandesDirektion; den GeneralLandesDirektionsRath v. Sicherer, zum Direktor der dritten Deputation der LandesDirektion in Wirzburg; den HofGerichtsRath v. Mann aber zum obristen JustizRath in Bamberg ernannt. — GeneralMajor v. Montigny ist Kommandant der Stadt Passau und der Feste am OberHaus geworden.

Am 19 April ergieng an alle ChurFürstliche und Ständische Behörden der Befehl, von nun an keinen Unterthan in irgend einem Steuer- oder AbgabenNachlaßGesuch gutächtlich vorzutragen, er hätte dann vorher genugsam bewiesen, daß er alle jene MonatsTage, an welchen vorhin die abgewürdigten und verlegten Feste der Heiligen gefeiert worden sind, zur Arbeit angewendet habe.

Nur diese, welche bei allem Fleisse, der in ihren Kräften stand, unfähig werden, ohne Nachlaß ihre StatsAbgaben zu bestreiten, und ihre Wirthschaft fortzuführen, sind solcher Rücksicht würdig.

## Preussische Staten.

Erfurt, den 29. April. Nach zweien zu Ber-

Digitized by Google

lin am 24. März emanirten königl. Patenten hat das allgemeine preußische LandRecht, vom 1. Jun 1804. anfangend, für Eichsfeld, Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen gesezliche Kraft, und tritt an die Stelle des gemeinen Rechts; doch behalten die besondern Gesezе, Konstitutionen und Gewohnheiten daselbst ebenfalls ihre Kraft, müssen aber innerhalb zwei Jahren gesammelt werden. Auf vergangene Fälle darf das preuß. Landrecht nicht angewendet werden. Die neue Regierung zu Heiligenstadt, welche bloß eine JustizStelle ist, hat eine besondere GerichtsOrdnung erhalten; sie darf nicht sportuliren, sondern muß alle Sporteln verrechnen; dagegen erhalten die Räthe einen hohen fixirten Gehalt. Bei sämmtlichen Untergerichten in den Städten und Landen soll vor der Hand die bisherige Verfassung beibehalten werden, nach welcher die einkommenden Gebühren den Richtern und Subalternen, Statt des Gehalts, belassen werden.

## Frankreich.

Paris, den 2 Mai. In der gestrigen großen GesandtenAudienz wurden dem ersten Konsul vorgestellt: durch den Kais. K. Gesandten, Grafen v. Cobenzl, der K. K. GeneralLieutenant Ritter v. Lusignan; durch den Preussischen Gesandten, Marquis Luccheſini, der Baron v. Schladen, Kön. Preussischer KammerHerr und bevollmächtigter Minister am KurBairischen Hofe, ꝛc. Und der vor einigen Tagen aus Amerika hier angekommene Monroe überreichte sein BeglaubigungsSchreiben als ausserordentlicher Gesandter der vereinten NordAmerikanischen FreiStaten.

Im offiziellen Blatt wird, unter Anrühmung des Erfolgs der bisherigen öffentlichen Ausstellungen vaterländischer Kunst- und IndustrieErzeugnisse, bekannt gemacht, daß diese Ausstellungen dieses Jahr nicht Statt haben werden, indem Entdekungen und Vervollkommnungen im Fache der Künste und Gewerbe eine gewisse Reife, gewisse Umstände und Augenblike erforderten, und es nicht rathsam sey, Wettkämpfe dieser Art zu schnell und zu oft auf einander folgen zu lassen.

Man versichert, daß der Kardinal Fäsch, ErzBischoff von Lion, als Französischer GrosBotschafter beim Pabst nach Rom gehe.

Straßburg, den 3 Mai. Heute haben alle Geistlichen der Straßburger Diöces den vom Konkordat vorgeschriebenen Eid, in Beiseyn des Bischoffs und seines zahlreichen Klerus, in die Hände des StatsRaths Präfekten abgelegt. Es erschienen dabei zum ersten Mal die Richter und Advokaten in ihrem neuen Kostüme, mit fliegenden Haaren, die CivilRichter in schwarzen Mänteln und hellblauen LeibBinden, die KriminalRichter im rothen, die Advokaten im schwarzen weiten GerichtsRocke und UeberSchlag. Eine unzählige Menge Zuschauer, worunter sehr viele Fremde bemerkt wurden, wohnten dieser Ceremonie bei.

## NordAmerika.

London. Vor einigen Tagen kamen Amerikanische Zeitungen an, die bis auf den 22 Merz gehen. Sie enthalten eine wichtige Note vom Marquis de Casas Yrajo an den Amerikanischen StatsSekretair. Der Marquis nimmt es auf sich, den Amerikanern die Besuchung des Hafens NeuOrleans nach wie vor zu gestatten. Er sagt, daß weder der Intendant noch der Gouverneur von NeuOrleans den Bürgern der vereinigten Staten das Recht streitig machen, einen StapelPlaz an den Spanischen Ufern des Missisippi zu haben: aber da die 3 Jahre verflossen sind, während deren NeuOrleans zum StapelPlaze für die NordAmerikaner eröfnet war, und da der König von Spanien vielen Schaden dadurch leidet, daß NeuOrleans ferner zur NordAmerikanischen WaarenNiederlage diene, so hält der Intendant es für seine Pflicht, das dortige Ausladen NordAmerikanischer Waaren vor der Hand zu verbieten, ohne sich anzumaßen, einen andern gleich guten Ort dafür anzuweisen.

Eine Zeitung aus Baltimore sagt, daß NeuOrleans den Amerikanern wirklich wieder eröfnet sei.

## SiebenInselnRepublik.

Zu Korfu ist unterm 15 März eine Kundmachung des Fürsten der 7 InselnRepublik ergangen, wodurch alle Lehenträger, Marchesen, Baronen und Grafen dieses Staats vorgeladen werden, binnen 6 Monaten, wenn sie in fremden Ländern sich befinden, und binnen 3 Monaten, wenn sie im Lande anwesend sind, die Urkunden ihrer Titel und Besizungen vorzuzeigen, widrigenfalls sie dieser ihrer Vorzüge verlustig erklärt werden sollen.

Digitized by Google

§ Witterungs-Beobachtungen aus Stuttgart, vom Jahre 1803.

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 U. Morg. | Mai | Um- | Therm. | 8½ Gr. über o | Barom. | 27 Zoll, 3 $\frac{6}{10}$ L. | Mai | Wolkich. Abends | Therm. | 9½ Gr. über o | Barom. | 27 Zoll, 1 $\frac{6}{10}$ L. |
| 2 U. Mitt. | | wölkt. | | 12 Gr. über o | | 27 Zoll, 3 $\frac{2}{10}$ L. | | ein Gewitter mit | | 19 Gr. über o | | 27 Zoll, 1 $\frac{3}{10}$ L. |
| 9½ U. Ab. | | | | 10 Gr. über o | | 27 Zoll, 2 $\frac{7}{10}$ L. | | Regen. | | 13 Gr. über o | | 27 Zoll, 2 $\frac{2}{10}$ L. |

§ Würtemberg.

Die Haupt-Zollers-Stelle zu Winnenden ist dem dasigen Gerichts-Verwandten Friedrich Baible übertragen worden.

§ Baden.

Carlsruhe, den 6 Mai. Uebermorgen, Sonntag den 8 Mai, wird hier das Fest wegen der Ertheilung der Chur-Würde an unser Fürsten-Haus gefeiert werden.

[Neuntes Organisations-Edikt, das Militair betreffend.]

Carl Friedrich von Gottes Gnaden, Marg-Graf zu Baden und Hochberg ꝛc.

Bei der durch die Vergrösserung Unserer Fürstlichen Lande nöthig gewordenen Verstärkung Unsers anjezo neu zu formirenden Militairs, worüber Unsers zweiten Herrn Sohns, des Prinzen Louis Liebden das Ober-Kommando übernommen haben, finden Wir Uns bewogen, wegen künftiger Besorgung aller und jeder dahin einschlagenden Angelegenheiten, folgende Bestimmungen festzusezen:

Wir übertragen nemlich andurch gedacht Unsers zweiten Herrn Sohns Liebden, mit unmittelbarer Abhängigkeit von Uns, mit und neben dem eigentlichen Kommando, zugleich die oberste Direktion aller u. jeder Militair-Angelegenheiten, und untergeben Denenselben zu solchem Ende eine eigene Kriegs-Kommission, welche unter dem Vorsiz und nach den Anordnungen Seiner Liebden, sowohl das Gerichtliche und das Oekonomische Unsers Militair-Etats, als auch alle andere das Avancement und die innere Dienst-Verhältnisse betreffenden Geschäfte leiten, und mit dem 2 Mai d. J. ihre Sizungen eröffnen wird.

Den Versammlungen ersagt Unserer Kriegs-Kommission behalten Wir Uns vor, bei geeigneten Anlässen in Person anzuwohnen, und solchen Falls ihre Berathschlagungen Selbst zu leiten.

Was nun die Vertheilung der dahin gehörigen Geschäfte betrift, so ernennen Wir zur Direction des Cantons Wesens, nach Maasgabe eines annoch zu entwerfenden Canton-Reglements; zu Leitung der Messung und Aushebung der Cantonisten, sodann der Werb-Geschäfte, der Invalidirungen und Verabschiedungen; und zur Unterhaltung der desfalls nöthigen Communikationen und Correspondenz mit den Land-Vögten und Ober-Beamten, Unsern Obersten von Beck, welcher als vorsizendes Glied der Kriegs-Kommission, bei Verhinderung Unsers Herrn Sohns Liebden, in derselben das Präsidium versehen soll. (Der Beschluß folgt.)

§ Chur-Bairische Staten in Schwaben.

[Beschluß des auf Seite 226 abgebrochenen Münz-Patents.] Damit dieser Chur-Fürstl. höchsten, das Münz-Wesen betreffenden, Verordnung überall die schuldgehorsamste Folge geleistet werde, und Niemand sich mit der Unwissenheit möge entschuldigen können, so wird dieselbe nicht nur mittelst gegenwärtigen Patents, welches sowohl bei öffentlichen Getraide- und Wochen-Märkten zu verkünden, als an allen geeigneten Plätzen anzuschlagen ist, allgemein bekannt gemacht, sondern es soll dieselbe auch in der Kur-Bairischen Provinz Schwabens in die Zeitungen und Wochen-Blätter eingerückt, und auf dem Lande von den Kanzeln öffentlich verkündet werden. Ulm, den 15 April 1803. — Kur-Bairisches General-Kommissariat in Schwaben, Frei-Herr v. Hertling. (L S) v. Geiger.

Stuttgart. [Weine und Liqueurs zu verkaufen.] Fr. Lachenal hat von seinen vor einiger Zeit bekannt gemachten Französischen Weinen noch einen Vorrath in folgenden sehr billigen Preisen zu verkaufen, und zwar: Vin de St. Peret zu 1 fl.; Vin de l'hermitage zu 1 fl 4 kr.; Vin de champagne mousseux und non mousseux zu 1 fl. 50 kr. und 2 fl. 20 kr.; Muscat lunelle zu 1 fl. 20 kr.; Malaga 1 fl. 36 kr. und Cote rotie zu 2 fl. die Bouteille. Eben so hat derselbe alle mögliche Gattungen von ächten Französischen Liqueurs zu ganzen und halben Bouteillen in gleich billigen Preisen zu 1 fl. 20 kr. und 1 fl. 30 kr. — Sowohl Weine als Liqueurs sind in Nro. 990 in der Schlacht-Haus-Gasse zu haben.

Sennfeld. [Neue Schrift.] Nach dem Wunsche

Digitized by Google

mehrerer Freunde meines sel. Vaters, des 46 Jahre lang allhier gewesenen Pfarrer Beiers, werde ich ein, von demselben nur wenige Tage vor seinem Tode, unter grossen körperlichen Beschwerden, vollendetes Werkchen mit folgendem Titel drucken lassen: Kurzgefaßte Umarbeitung der SterbensGedanken des sel. Richart Baxters. — Als Anhang werde ich den kurzgefaßten LebensLauf des Seligen, einige lehrreiche Züge aus seinem Karakter und einige Anekdoten aus seinem Leben beifügen. — Da ich aber doch nicht vorher wissen kann, ob das Werkchen so viele Liebhaber finden wird, daß es ohne Schaden gedruckt werden kann: so wähle ich den Weg der Subscription. Die BogenZahl kann ich noch nicht genau angeben; doch so viel versichere: daß sie 15 nicht übersteigen, und der Bogen nicht über 2 kr., folglich das Ganze höchstens 30 kr. kosten wird. Die Subscribenten werden ersucht, zu bemerken, ob und wie viele rohe oder gebundene Exemplare sie wollen; denn ich werde dafür sorgen, daß ein, den Rücken in Leder gebundenes Exemplar nur 7 kr. mehr, als ein rohes, kosten wird. Die Namen der Subscribenten werden dem Werkchen vorgedruckt werden. Die Versendung der Exemplare wird von Oeringen, von Neustadt und von hier aus auf Kosten der Subscribenten geschehen. Sennfeld, den 23 April 1803. — Pfarrer J. H. Beier. Subscription übernehmen: Herr Pfarrer Dietsch zu Oeringen. Herr Kaufmann Hochstetter zu Neuenstadt. Herr Vikarius M. Denk zu Nürtingen.

Stuttgart. [Gefundene goldene Nadel.] Wer sich zu einer hier gefundenen goldenen Nadel legitimiren kann, beliebe den Finder im obern Stock des Hauses Nr. 409 zu erfragen.

Stuttgart. [Ein Wagen zu verkaufen.] Ein ganz neuer Batard, welcher überall mit zwei Pferden geführt werden kann, 2 und 4sitzig, woran der Kasten gut lakirt und mit silber plattirten Stäben, das Gestell hingegen mit ächt Englischen Federn, auch ganz eisernen Achsen und dergleichen SchwanenHälsen versehen, und wegen seiner Schönheit vorzüglich zum Gebrauch in der Stadt tauglich ist, stehet allhier zu verkaufen, und ist sich des weitern bei dem HofSchmid Erpf auf dem alten HasenMarkt zu erkundigen.

Ludwigsburg. [Predigt.] Zu Stuttgart und zu Ludwigsburg ist in der HofBuchdruckerei für 3 kr. zu haben: Predigt über Psalm 21, v. 6, 7 und 8; gehalten am Tage der Erhebung des Herzoglichen Hauses Würtemberg zum Churhause. Den 6 Mai 1803 von . . . . Der Erlös ist für die Armen.

Rothweil. [Verkauf der Güter OberGirsberg, UnterKastell und Schmeckwies.] Seine Herzogliche Durchlaucht haben die unterm 14 d. M. Monats vorläufig getroffene VerkaufsUnterhandlungen, wegen der HöchstDenselben zuständigen LandGüter Obergirsberg, UnterKastell und Schmeckwies, im Kanton Thurgau liegend, gnädigst nicht genehmigt. Es werden deßwegen eben diese 3 LandGüter Montag den 16 Mai, so wie an den folgenden 2 Tagen, entweder im Ganzen oder theilweise verkauft, und wenn sich hiezu keine Liebhaber mit annehmlichen Offerten finden sollten, zusammen, oder jedes Gut einzeln auf ZeitPacht gegeben werden. Die Verhandlung wird an vordemeldtem Tag, Morgens 9 Uhr zu Obergirsberg vorgenommen, und als vorläufige Nachricht angemerkt, daß 1) zum Gut Girsberg, neben dem Wohngebäude, einer Holz- und WagenSchupfe, BrennKüche und 2 gewölbten Kellern, Scheuer, Stallungen, Kilter, einer Kapelle nebst Glocken, noch ein KüchenGarten und laufender Brunnen, auch ausserhalb der HofMauer ein HolzSchupfen, Wasch- und BackHaus, sodann an FeldGütern Rebberg 9½ Jauchert, Wiesen 24 Jauchert, Aecker 8 Jauchert, WaideFeld 4 Jauchert, Waldung 5 Jauchert und eine halbe SchupplsGerechtigkeit, im Emishofer Walde, welche jährlich 5 bis 6 Klafter BrennHolz betragen mag, 2) zum LandGut UnterKastell 1 Wohn- und RebHaus, 1 Scheuer, Back- und WaschHaus, auch innerhalb der HofMauer 1 KrautGarten, Rebberg 7¾ Jauchert, Wiesen 10 Jauchert, und Aecker 30 Jauchert, sammt 3 bürgerlichen HolzGerechtigkeiten bei der Gemeinde Degenweiler, endlich 3) zu dem Gute Schmeckwies 1 Wohnung, Scheuer und Stallung, 1 BaumGarten, 22 MannsMad Wiesen, und ½ Jauchert Acker gehören. Die Verkaufs- oder PachtBedingungen selbst werden übrigens den erscheinenden Liebhabern am Tage der Verhandlung eröfnet werden. Den 29 April 1803. — Herzogliche Kommission.

Weinsperg. [Verkauf eines HofGuts.] Das Adam Schickische HofGut zu Buchelberg wird bis Freitag den 16 Mai Nachmittags im Aufstreich verkauft werden; solches bestehet in einem einstockigten Haus mit einem steinernen Stock, gewölbten Keller und einem LaubStall; einer alten halb zusammen gefallenen Scheuer und Stallung; 11 Morgen Ackers, 20 Morgen 3 Viertel Wiesen, der Hälfte an 2½ Viertel GrasGarten, der Hälfte an 3½ Viertel KrautGarten, 82 Morgen 2 Viertel Wald und 30 Morgen Waide; hierauf haften aber folgende Onera: zur Kellerei Weinsperg an Geld 20 kr. 1 hlr., Haber 3 Simri 3 Viertel, Fall, den 4ten Theil des HauptViehes; HandLohn vom Hundert 5 fl., der Schule Wüstenroth 1 Viertel; Rocken und ½ Laib Brod; zur Pfarrei an Geld 3 hlr. und ein Bund Stroh; wozu sich die Liebhaber mit Obrigkeitlichen Zeugnissen ihres Vermögens versehen, zu Buchelberg einfinden können. Den 30 April 1803. — OberAmt allda.

Rothweil. [Verkauf der Kronen Wirtschaft.] Der auf den 26 dis anberaumt gewesene Verkauf der KronenWirtschaft dahier, hatte verschiedener eingetretener Umstände wegen nicht Statt. Es wird dahero zu Verkaufung derselben ein weiterer Termin auf Montag den 16 Mai anberaumt, und zugleich bemerkt, daß sowohl Einheimischen als Auswärtigen ganz unbedingt auf diese Wirtschaft und Zugehör zu bieten gestattet sei, und dieselbe in jedem Fall dem MeistGebot werde zugeschlagen werden. Den 29 April 1803. — StadtOberAmt allda.

Calw. [SchuldenLiquidation des TuchMachers Daniel Scheuerlen.] Der LiquidationsTag über das Schuldenwesen des hiesigen Tuchmachers, Daniel Scheuerlen, ist auf Mittwoch den 8 Junius dis Jahrs festgesezt, an welchem Tage alle diejenige, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, bei Strafe des Ausschlusses auf dem allhiesigen RathHaus zu erscheinen, und gehörig zu liquidiren haben. Den 30 April 1803. — OberAmt allda.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur.

Nro. 93. — Mittwoch, den 11 Mai 1803.


## Deutsches Reich.

[Antrag der vermittelnden Mächte, dem Herzog von MecklenburgSchwerin die ChurWürde zu ertheilen.] Regensburg, den 6 Mai. Heute kamen folgende 2 Noten der Minister der vermittelnden Mächte an die allgemeine ReichsVersamlung, nebst den gewöhnlichen kleinen BegleitungsSchreiben an den ChurErzKanzlerischen DirektorialMinister v. Albini, zur ReichsDiktatur.

„Die vereinten Bemühungen der vermittelnden Mächte haben die Anordnung der Angeleheiten des Deutschen Reichs so weit befördert, daß man nunmehro sagen kann, sie seien bereit um gänzlich beendiget zu werden. Se. Maj. der Kaiser aller Reussen sehen mit voller Zufriedenheit, wie die KurFürsten, Fürsten u. Stände des Reichs nun die Früchte Ihrer Sorgfalt einärndten.

„Der Antheil, den S. Maj. an dem Wohl des Deutschen Reichs überhaupt nehmen, und Ihre besondern Verbindungen mit einem großen Theile der Fürsten des gedachten Reichs, treiben Sie stets dazu an, daß Sie Nichts von dem unterlassen, was von Ihrer Sorgfalt und Verwendung abhänat, um immer mehr den GlücksStand Deutschlands durch eine dauerhafte und wohl gegründete Ordnung der Dinge zu sichern."

„Der Unterzeichnete schäzt sich glücklich, von den so freundschaftlichen und wohlwollenden Gesinnungen seines erhabenen Monarchen gegen das Deutsche Reich Nachricht geben zu dörfen. Und er erfüllt heute mit um so größerem Zutrauen den Befehl, welchen er erhalten hat, der allgemeinen ReichsVersammlung zu erkennen zu geben, daß es S. Kais. M. äusserst gerne sehen würden, wenn, als Erkenntlichkeit für ihre Bemühungen für das Glück und die Ruhe Deutschlands, die ChurWürde nebst dem, was dazu gehört, dem Herzoglichen Hause Mecklenburg, welchem Dieselbe besonders geneigt und zugethan sind, theilt würde."

„S. Kais. M. haben sich über diesen Punkt mit dem ersten Konsul der Französischen Republik einverstanden. Die beiden Mächte sind übereingekomen, diß Gesuch nur als provisorisch, und für jezt nur in der Absicht vorgelegt zu betrachten, daß, wenn der Chef des Hauses Mecklenburg-Schwerin dißfalls die durch Geseze und Herkommen erforderlichen Schritte machen wird, ihm kraft der Fürsprache gedachter vermittelnden Mächte der glückliche Erfolg vergewißert bleibe. Regenspurg, den 5 Mai 1803. — Baron v. Bühler."

Die 2te Note lautet also: „Der Unterzeichnete, ausserordentlicher Minister der Französischen Republik bei der Deutschen ReichsVersammlung, hat den Wunsch vernommen, den S. Russ. Kais. Majestät heute durch Ihren bevollmächtigten Minister zu Gunsten des Herzoglichen Hauses Mecklenburg äusserten. Er hat den Befehl, der ReichsVersammlung zu versichern, daß der erste Konsul der Franz. Republik, — welcher sich immer bestrebt, zur Zufriedenheit Sr. Majestät beizutragen, und die zwischen Denselben und Ihm bestehende innigste Uebereinstimmung zu zeigen — es mit Vergnügen aufnehmen würde, wenn das in Desselben Namen vorgelegte provisorische Gesuch, für ein Haus, dem Er mit ganz besonderem Wohlwollen ergeben ist, dem Deutschen Reiche gefällig wäre; und um so mehr als es auch Ihm selbst angenehm ist, bei allen Gelegenheiten zur Erfüllung dessen, was S. Maj. interessirt, mitzuwirken. Regensburg, den 5 Mai 1803. — Laforest."

Regenspurg, den 7 Mai. Die Französische Gesandtschaft läßt mit vieler Geschäftigkeit einpakken, und es heißt, daß binnen 8 Tagen Laforest auf seinen Posten als Gesandter nach München, Matthieu aber nach Paris zurückkehren werde. Laforest hat am 4 diß seine lezte Gesell-

Digitized by Google

schaft gegeben: und ein Theil seiner Dienerschaft geht bereits nach München ab.

Heute war die 49 Sizung der ReichsDeputation.

## Baiern.

Salzburg, den 5 Mai. Unser ChurFürst und ErzHerzog, welcher am 29 diß aus Wien hier eingetroffen, und überall in unserm Lande feierlich empfangen worden ist, hat für Salzburgische Deserteurs einen GeneralPardon, der bis zum 31 Dec. d. J. dauert, bekannt gemacht.

## Oestreich.

Wien, den 30 April. Wenn der Krieg zwischen Frankreich und England wieder losbrechen sollte, so wird sich die Königin von Neapel mit ihren Prinzessinnen hieher begeben, indem die zwei streitenden Theile dem Königreich Neapel und Sicilien schwerlich die Neutralität zugestehen, sondern sich der wichtigsten Häfen versichern werden. — Der hiesige Kaiserliche Hof hat beiden Theilen erklären lassen, daß er die Fortdauer des Friedens herzlich wünsche, im entgegengesezten Fall aber die strengste Neutralität beobachtet werde. — Einer Kaiserl. Königl. Verordnung zufolge, darf in der Folge in Gallizien kein Jude christliche Dienstleute halten.

## Italien.

[TruppenMärsche.] Mailand, den 27 April. Auf den Fall, daß die Negotiationen zwischen Frankreich und England zu keinem friedlichen Resultat führen sollten, werden bereits vorläufige Anstalten getroffen, um sich aller Italienischen Küsten sogleich zu bemächtigen. Zu dem Ende werden die 2 Divisionen, eine Französische und eine Italienische, in marschfertigen Stand gesezt. Ueber leztere hat General Murat, der Schwager des ersten Konsuls, gestern hier Revüe gehalten. Die Französische Division wird vom General Verdier, die Italienische aber vom General Lecchi kommandirt. Beide betragen zusammen 15,000 Mann; bricht der Krieg los, so werden in allem 40,000 Mann zur Besezung der Italienischen Küsten in Bewegung gesezt. Jene 2 Divisionen marschieren vor der Hand an die Gränze des KirchenStats.

## England.

London, den 29 April. Bei der Ungewißheit des Erfolgs, den die gegenwärtigen Unterhandlungen mit Frankreich haben könnten, wird das MatrosenPressen und jede Art von KriegsRüstung noch immer fortgesezt. Dessen unerachtet ist der Werth der StaatsSchuldScheine gestern wieder um Etwas gestiegen.

Der hiesige Französ. Gesandte, Gen. Andreossi, hat gestern die amtliche Nachricht erhalten, daß die Französische Regierung Befehl gegeben hat, den ersten Termin der an GrosBritannien schuldigen Summe für den Unterhalt der KriegsGefangenen in England im leztern Kriege, zu bezahlen.

## Frankreich.

Paris, den 5 Mai. Der Franz. StatsRath Joseph Bonaparte und der Englische Gesandte Lord Whitworth kommen täglich zusammen, um wo möglich die Gegenstände des Zwists auszugleichen. Die Friedens- und KriegsGerüchte wechseln täglich ab.

Uebrigens gehen die Rüstungen zu Wasser und zu Land fort. Zu Toulon sind neuerlich 6 LinienSchiffe, jedes zu 74 Kanonen, zu erbauen angefangen worden: Sie sollen in 6 Monaten vollendet seyn. Die TrupenMärsche im Innern, besonders an die Küsten, gehen auch noch fort.

[MünzWesen.] Der FinanzMinister hat 2 Preise, den einen für die beste Zeichnung der neu beschlossenen Gold- und SilberMünzen, den andern für vervollkommte PrägeWerkZeuge, ausgesezt. Am 4 Jul. wird darüber entschieden werden. Man will der neuen Münze den höchsten Grad von Vollkommenheit geben, dessen sie fähig ist.

[KirchenSachen.] Straßburg, den 7 Mai. Am 2 Mai legte zu Paris, Kern, Präsident des EvangelischLutherischen GeneralKonsistoriums des Ober- und NiederRheins, in dieser Eigenschaft seinen Eid ab. In dem AudienzSaal des ersten Konsuls stund ein kleiner Tisch mit 2 SammetKissen, worauf das Evangelium lag. Oben am Tisch saßen die 3 Konsuln auf 3 ArmStühlen. Unten am Tisch, auf welchem das Evangelium lag, waren auf dem Boden 2 SammetKissen. Auf diese kniete gedachter Präsident, als ihn der StatsSekretair einlud, den Eid abzulegen, hielt die Hand auf das Evangelium, und las mit lauter Stimme den Eid, wie ihn auch die Bischöffe abgelegt hatten, den er mit eigener Hand auf gestempeltes Papier geschrieben und unterzeichnet hatte. Nach diesem stund er auf, und der StatsSekretair nahm den geschriebenen Eid zu Handen. Der StatsRath Portalis, und Pro-

Digitized by Google

fessor Koch von Straßburg, Mitglied des Tribunats, wohnten dieser Cèremonie auch bei.

Bei der neulich gedachten Beeidigung der hiesigen Katholischen Geistlichkeit, welche der Stats-Rath Präfekt von Straßburg vornahm, saß derselbe im Chor vor dem Altar. Alsdann begab er sich auf eine der Seiten desselben, gegen dem Bischoff über, da er den Eid empfieng. Jeder Priester erschien vor ihm, und schwur den vorgeschriebenen Eid, indem er eine Hand auf die Brust, die andere auf das Evangelium legte. Hier verschwand nun aller Unterschied auf immer, der in den traurigen RevolutionsZeiten gemacht worden war.

## Rußland.

Petersburg, den 15 April. Der GeneralLieutenant, Graf von Buxhövden, der ehmals den Aemtern eines Statthalters von Warschau und GeneralGouverneurs von St. Petersburg vorgestanden hatte, ist als General der Infanterie mit Herstellung seiner Anciennete wieder in Dienst genommen.

In Liefland und im Innern von Rußland werden auf Rechnung der franz. Regierung viel SchiffsBauholz, und andere zum Dienste der Flotte nothwendige Materialien gekauft.

## Nord Amerika.

Die Amerikanischen Zeitungen melden, daß ein Schreiben von dem Amerikanischen Gesandten in Paris, Livingston, angekommen ist, worin er berichtet, daß er auf eine diplomatische Note, die er wegen NeuOrleans der Französischen Regierung überreicht hat, die Antwort erhielt: Frankreich werde die Rechte des Amerikanischen States respektiren. Es habe Louisiana mit der Verbindlichkeit übernommen, alle Verträge, welche mit den Amerikanern geschlossen worden sind, zu erfüllen, und es wünsche in freundschaftlichem Vernehmen mit ihnen zu stehen. Es heißt aber jezt, die Amerikaner wollten sich nicht mit der alten Ordnung der Dinge begnügen, sondern begehrten das Eigenthum eines der beiden Ufer des Missisippi, indem sie überzeugt seien, die alte Uebereinkommung reiche nicht hin, um ihren Handel zu schüzen.

---

Stuttgart. [HausVerkauf.] Aus der Verlassenschaft der verstorbenen Frau Hauptmännin v. Biedenfeld ist die Behausung auf dem Spital-Plaz zum Verkauf ausgesezt. Solche besteht aus einem gewölbten Keller zu 200 Eimer Wein, worin sich bereits zu 50 Eimer in Eisen gebundene Faß befinden; parterre eine heizbare Stube, grosse Kammer und Küche, welche zugleich zu einer WaschKüche eingerichtet ist. 3 Holz-Ställe und ein Höfle; im ersten Stock aus 3 Zimmer, worunter 2 heizbar und heller Küche; im zweiten Stock aus gleichen Piecen; im ZwerchHaus aus einem heizbaren Zimmer, Alkow und Kammer nebst mehreren Kammern auf diesem Boden u. der Bühne. Das ganze Haus ist in dem besten Zustand, bequem und durchaus hell, und könnte auch um der Lage und Einrichtung willen zu einem Kaufladen füglich eingerichtet werden. Die KaufsLiebhaber wollen sich an den Besizer, Herrn KammerJunker, Hauptmann v. Biedenfeld wenden, und können mit demselben auf einen steten Kauf oder unter Vorbehalt des Aufstreichs unterhandeln. Den 29 April 1803.

Stuttgart. [FahrnißAuktion.] Zu verkaufen mittelst Auktion, Montag den 16 Mai und folgende Tage, gegen baare Bezahlung, in dem Haus des verstorbenen Herrn Burgermeisters Heigelin in der SeeGasse, BrillantenRinge, goldene RepetirUhren, Perlen, vieles Silber, an Brettspielen, Kannen, ZuckerBüchsen und andere Pretiosa, Bücher, Manns- und FrauenKleider, LeibweisZeug, Bettgewand, Leinwand, Möffing-, Kupfer-Zinn Eisen- Faß und BandGeschirr, Sopha, Kanapee, Sessel, Kommods mit marmornen Platten und anderes Schreinwerk, seltene Gemälde, feines Porzellain, Stein-Gut und Fayence, einzelne und ganze Service, eiserne Wagen und Gewicht, FaßReif, eine grosse Mange, SchnittWaar, und gemeinen Hausrath, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Stuttgart. [Haug's Charte von Schwaben.] Meine im Jahr 1802 erschienene SchulCharte von Würtemberg erhielt, wegen der zu kleinen Schrift, nicht ganz den Beifall des Publikums. Daher entschloß ich mich, die KupferPlatte davon dem Carl Eichele käuflich zu überlassen, dagegen aber dieselbe noch einmal durch einen geschickten Künstler in Kupfer stechen zu lassen, und um sie noch brauchbarer zu machen, behielt ich zwar den Maaßstab von Würtemberg bei, sezte aber die übrigen Länder von Schwaben noch hinzu. Sie ist nun als eine Charte vom Schwäbischen Kreis erschienen, und enthält nicht nur alle neuen Entschädigungen, sondern auch die merkwürdigsten Orte, HauptGebürge und PostStraßen, und kostet bei mir auf gut Papier illuminirt nur 24 Kreuzer. — Fr. Haug, Präzeptor am Gymnasium Nro. 803.

GrosBottwar. [MundtodtErklärung des vagirenden Chirurgen Wilh. Friedr. Schulz.] Wilhelm Friedrich Schulz, ein Chirurgus, und Sohn des hiesigen Chirurgi Schulz, zieht seit einiger Zeit inn und ausserhalb Landes mit einem Weibsbild herum, die er für seine Gattin und sich selbst für einen Medicinä Doktor ausgiebt. Unter dem Vorwand, daß er ein beträchtliches Vermögen bei seinem Vater stehen und zu hoffen habe, weißt derselbe die Leute zu überreden, daß sie ihm beträchtliche GeldAnlehnungen thun, und er sie an seinen Vater verweiset. Da dieser Vagabund aber lediglich kein Vermögen an seinen Vater zu suchen, noch auf dessen Absterben zu gewarten hat, so wird derselbe hierdurch für mundtodt erklärt, und jedermänniglich gewarnt, demselben nicht das geringste zu borgen, indem für jezt und künftig kein Regreß anschlägt. Den 29 April 1803. — OberAmt allda.

Digitized by Google

Ulm. [Neue Schrift.] Unter dem Titel: Das Ganze der niedern ReitKunst, oder Unterweisung zum natürlich guten Reiten, für alle Stände; von G. F. Sebald, StallMeister, Veterinarius und PferdeSchauDirektor, wird bei Unterzeichnetem ein Werk auf Subscription herauskommen das einem wichtigen Bedürfniß abhelfen wird. Der großen Menge reitlustiger Personen ungeachtet, denen es an Gelegenheit mangelt, sich auf der ReitSchule zu bilden haben wir noch kein einziges Werk, das die niedere ReitKunst in ihrem ganzen Umfange abhandelt; alle beschäftigen sich größtentheils mit der höhern ReitKunst und vernachläßigen diese, für das gemeine Leben ungleich nüzlichere, fast ganz. Um so verdienstlicher ist es, daß der H. Verfasser mit größtem Fleisse einige Jahre arbeitete, dieses Werk zu Stande zu bringen. Es zerfällt in 3 HauptAbtheilungen, wovon die erste des Reiters Pflichten bis zum Aufsteigen auf das Pferd lehrt. Die zweite, was derselbe beim wirklichen Reiten zu beobachten hat, und die dritte, was ihm nach dem Reiten, in Betreff der Wartung und Pflege seines Pferdes obliegt. Eine weitläufigere Ankündigung ist in allen BuchHandlungen zu haben. Den 2 Mai 1803. — C. F. Becker, BuchHändler.

Mannheim. [Neue Schrift: Unterricht im ScheibenSchiessen.] Schon lange fühlte man auf den Schieß-Stätten unsers Vaterlandes sowohl den Mangel eines deutlichen Unterrichtes im Schiessen selbst, als eine auf richtigen GrundSäzen beruhende Vorschrift zu Errichtung einer SchüzenGesellschaft. Die fast überall dabei noch herrschende Willkühr, die Mißbräuche, welche ich zu beobachten Gelegenheit hatte, das Mangelhafte der innern Verfassung der Schieß-Stätten muß, wenn nicht gesteuert wird, diese ehrwürdige Sitte unsrer Väter endlich ganz herabwürdigen. Diesem zuvorzukommen habe ich mich entschlossen, ein Werkchen unter dem Titel: Ausführlicher Unterricht im ScheibenSchiessen, herauszugeben. Da ich nicht allein Schüze bin, sondern selbst Vorsteher einer ansehnlichen SchüzenGesellschaft war; so habe ich durch vieljährige Erfahrungen Kenntnisse gesammelt, die mich in den Stand sezen, zweckmäßige Vorschläge zur Verbesserung des SchüzenWesens zu thun. Der erste Theil meines Werkchens handelt blos das Mechanische des Schiessens ab; die Gegenstände sind die BestandTheile eines KugelGewehres, Pulver, Blei, Vortheile im Schiessen u. s. w. Der zweite Theil enthält eine SchüzenOrdnung für Gesellschaften in Städten und auf dem Lande, wobei die Bairische SchüzenOrdnung zum Grunde liegt; ferner eine Vorschrift, wie die verschiedenen Schiessen eingerichtet seyn sollen; dann acht vollständige Tabellen zu den FreiSchiessen, worin das Beste von einem KonventionsThaler bis zu 22 fl. für acht bis acht und zwanzig Schüzen berechnet ist. Endlich folgt eine Erklärung der bekannten beweglichen Schieß-Maschinen mit zwei Kupfern. Der Preiß ist 52 kr. im 24 fl. Fuß. Das Exemplar in Pappendeckel gebunden 1 fl. netto, und kann bis Ende Mai abgeliefert werden. Wer auf mehrere Exemplarien Bestellungen annimmt, erhält das zehnte frei. Zudem können die PränumerationsGelder, so weit sie auf den Kaiserl. Reichs-Posten laufen, unfrankirt hieher gesandt werden, so wie die schnelle Ablieferung der Bücher ebenfalls postfrei geschehen wird. Die Bestellungen und VorausBezahlungen werden unmittelbar an mich selbst eingesandt. Mannheim im April 1803. — Mayer, Kais. ReichsPostSekretair in Mannheim.

Tuttlingen. [Einberufung mehrerer Verschollener und ihrer Erben.] Folgende Personen aus dem hiesigen OberAmte, sind schon lange verschollen, als 1) Martin, Georg Wellers, Webers Sohn von Schwenningen; 2) Matthias, Jakob Rathen, Metzgers Sohn von Trossingen; 3) Johannes, Paul Hallers Sohn von Schura; 4) Mattias u. 5) Johaßes, Johannes Strohmen, Heilizers zwei Söhne von dar. Nachdem sie nun insgesammt das 70ste Jahr ihres Alters zurückgelegt haben, so werden sie sowohl als auch alle diejenigen, welche an deren Vermögen aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, unter einem Termin von 3 Monaten und unter der Verwarnung vorgeladen, daß nach Verfluß desselben die verschollenen Abwesenden für todt erklärt und Niemand mit seinen Ansprüchen weiter gehört, sondern das Vermögen unter die bekannten Erben landrechtlicher Ordnung nach vertheilt werden solle. Den 5 Mai 1803. — ChurFürstl. Würtembergisches OberAmt hieselbst.

Eschenau bei Heilbronn, im Kanton KraichGau, Baron v. Killingerischer Herrschaft. [Für die Schule daselbst wird ein Provisor gesucht.] Noch ist die ProvisorsStelle bei der hiesigen Schule vakant. Man wünscht für die hiesige SchulKinder einen zweiten Lehrer, der mit den nöthigen Kenntnissen Treue und Rechtschaffenheit verbindet, und auf dem guten Grunde fortbaut, der schon bei ihnen gelegt ist. Ein solcher darf dann auch eines sehr guten Auskommens und einer in jeder Rücksicht ihm angenehmen Behandlung, die er hier finden wird, sich versichert halten. Die nähere Umstände können mündlich oder schriftlich bei mir erfragt werdrn. Den 4 Mai 1803. — T. M. Burkhard, Pfarrer daselbst.

Geißlingen. [Vorladung des Melchior, und Kaspar Zimmermann.] Von ChurFürstlichem LandGerichts wegen denen schon gegen 30 Jahre Landes abwesenden Melchior und Kaspar Zimmermann von Mehlhausen, ist schon im Jahre 1777 aus der Verlassenschaft ihrer beiderseitigen Mutter Maria Zimmermännin ein Erbe von 53 fl. 37 kr. angefallen welches laut der erst im heurigen Jahre gepflogenen lezten VormundschaftsRechnung auf 208 fl 14 kr. 3 hlr. angewachsen ist. Da nun die beiden Zimermännischen Brüder seit dieser geraumen Zeit nicht das mindeste mehr von sich hören liessen, und deswegen die Vermuthung ihres wahrscheinlichen Absterbens entstanden, die nächsten Anverwandten aus dieser Ursache um Abfolglassung dieser Erbschaft gebeten; so werden die obgenannten Melchior und Kaspar Zimmermann oder deren allenfallige Erben hiemit vorgeladen, binnen 6 Wochen entweder persönlich oder durch genugsam bevollmächtigte Anwalde bei unterzogenem Amte zu erscheinrn, sich zu legitimiren, und über die Antretung obiger Erbschaft zu erklären, ausser dessen dieselbe denen sich hierum meldenden Anverwandten gegen Kaution ausgefolgt werden würde. Den 19 April 1803. — ChurFürstliches LandGericht Wiesensteig.

Ulm. [WochenMärkte.] In Ulm werden künftig zwei WochenMärkte nemlich am Mittwoch und SonnAbend, abgehalten werden.

Digitized by Google

§ Witterungs-Beobachtungen aus Stuttgart, vom Jahre 1803.

| | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 U. Morg. | 8 Mai | Wolkich. | Therm. | 11 Gr. üb. 0 | Barom. | 27 Zoll, 3 Lin. | 9 Mai | Unwölkt. | Therm. | 10 Gr. üb. 0 | Barom. | 27 Zoll, $4\frac{4}{10}$ L. |
| 2 U. Mitt. | | Nachts | | 15 Gr. üb. 0 | | 27 Zoll, $3\frac{5}{10}$ L. | | Abends | | $12\frac{1}{2}$ Gr. üb. 0 | | 27 Zoll, $4\frac{3}{10}$ L. |
| $9\frac{1}{2}$ Uhr Ab. | | Regen. | | 12 Gr. üb. 0 | | 27 Zoll, 4 Lin. | | Regen. | | $7\frac{1}{2}$ Gr. üb. 0 | | 27 Zoll, $4\frac{3}{10}$ L. |

## § Würtemberg.

[HofBericht.] Stuttgart, den 7 Mai 1803. „Se. Churfürstliche Durchlaucht haben Sich, bei den — durch die Erweiterung Ihrer Staten so wohl, als durch die Uebertragung der Chur-Würde an Ihr höchstes Haus entstehenden — neuen Verhältnissen, bewogen gefunden, zu Behandlung der, dahin sich beziehenden, Geschäfte ein besonderes Stats-Ministerium anzuordnen, und zu Mitgliedern desselben Höchst-Ihren Stats- und Konferenz-Minister, Grafen v. Wintzingeroda, Stats-Minister v. Normann, und den zum Stats- und Kriegs-Minister mit Feldzeug-Meisters-Rang ernannten bißherigen General-Lieutenant und Kriegs-Raths-Präsidenten v. Nicolai zu ernennen."

Stuttgart, den 8 Mai. Die Erhebung unsers Durchlauchtigsten Landes-Regenten zum Chur-Fürsten, ist auf den bestimmten Tag, Freitag den 6, und die darauf folgende Tage, als den 7 und 8, auf das feierlichste allhier begangen worden. Eine ausführliche Beschreibung darüber wird hiernächstens folgen.

Der Zinngiesser Christian Ludwig Pelargus allhier ist zum Hof-Zinngiesser ernannt worden.

Balingen, den 6 Mai. Mit innigster Freude und wärmstem Dank gegen die göttliche Vorsehung, war an dem heutigen frohen Tage, welcher auch hier über das glückliche Ereigniß der Erhöhung unsers Durchlauchtigsten Herzoglichen Hauses zur Chur-Fürsten-Würde festlich begangen wurde, das Herz eines jeden erfüllt. Der Kirch-Gang geschah in Prozession und in tiefster Andacht wurde unter eifrigstem Gebet für das Höchste Wohl und lange Leben unsers Durchlauchtigsten Regenten und Höchst-Dero Chur-Fürstliche Familie, der Gottes-Dienst begangen, worauf dann, um diesen glücklichen Tag recht festlich zu machen, die Honoratioren ein ländliches Mittag-Essen u. Ball veranstalteten, die Handwerks-Genossen aber theils auf ihren Herbergen sich versammelten und sich gutes thaten, theils durch ein angestelltes Frei-Schiessen sich belustigten. — Chur-Fürstliches Ober-Amt.

Brackenheim, den 7 Mai. Der gestrige, für das Chur-Fürstliche Haus Würtemberg, so wie für das gesamte Land, besonders merkwürdige Tag wurde auch hier unter den frohesten Empfindungen und den heissesten Wünschen für das Höchste Wohl Friedrichs des Zweiten, ersten Chur-Fürsten von Würtemberg, auf folgende Art gefeiert. Vor 8 Uhr Morgens versammelten sich die sämtliche Honoratioren und der Magistrat auf dem Rath-Haus, und von da gieng der Zug nach einer zuvor von dem Chur-Fürstlichen Ober-Amt an die Bürgerschaft gehaltenen passenden Anrede, und verlesenem gnädigstem Befehl in feierlicher Prozession unter Vorausgehung der Schul-Jugend mit Gesang in die Kirche, woselbst von dem Dekan über den gnädigst vorgeschriebenen Text gepredigt, und bei dem Beschluß der Predigt ein von demselben verfaßtes, der Feier des festlichen Tages angemessenes Dank-Gebet verlesen wurde. Nach geendigtem Gottes-Dienst gieng der Zug wieder in der nemlichen Ordnung unter Pauken- und Trompeten-Schall auf das Rath-Haus zurük, wo die sämtliche Honoratioren mit dem Magistrat auf ihre Kosten ein fröhliches Mittags-Mahl einnahmen, und nach dem zu mehrerer Verherrlichung dieses so wichtigen Tags zuvor abgefaßten Konklusо der gesamten Bürgerschaft Wein und Brod ausgetheilt wurde. Während dem Mittags-Mahl erschallte öfters ein frohes Vivat, und zugleich wurde der Deutsche Text von dem bekannten Lied: God save the King: von einem Theile der Gesellschaft musikalisch abgesungen. Um den Freuden des Tags auch den Abend gleich zu stellen, wurde das Rath-Haus beleuchtet, und auf dem Balkon desselben eine transparente Illumination angebracht. Diese bildete eine Pyramide, oben mit einer Chur-Fürstlichen Krone geziert, auf deren beiden Seiten zwei flammen-

Digitized by Google

de Altäre mit auf das festliche des Tages passenden Inschriften sich darstellten. Während dieser Beleuchtung versammelte sich die Gesellschaft mit sämtlichen Bürgern auf dem MarktPlaze. Dreimal erklang die Innschrift obiger Pyramide: Vivat Friedrich der Zweite, erster ChurFürst von Wirtemberg; und dreimal wurden unter Paucken- und Trompeten-Schall von dem hier in Urlaub befindlichen en front gestellten Militaire Salven gegeben. Die Feierlichkeit beschloß ein gesellschaftlicher Tanz mit dem allgemein best gesinntesten Wunsche: „Lange lebe ChurFürst Friedrich der Zweite, unser bester geliebtester LandesVater!" — ChurFürstliches OberAmt.

## § Baden.

[Neuntes OrganisationsEdikt, das Militair betreffend. Beschluß.] Die Direktion der RechtsPflege für die MilitairPersonen sowohl in bürgerlichen persönlichen, als in KriminalSachen, und die Besorgung der aus solcher RechtsPflege entstehenden Korrespondenz und Kommunikationen gedenken Wir Unserm HofRath Fischer zu übertragen, welcher das OberAuditoriat zu versehen, und sich des Siz- und StimmRechts in der KriegsKommission zu bedienen hat. Vor dem OberAuditoriat haben die Generals, die Chefs und Kommandeurs der Regimenter und Korps, die Kommandanten und Offiziers vom GeneralStab, wie auch die General- und FlügelAdjutanten in erster Instanz Justiz zu nehmen. Das OberAuditoriat ist zugleich die zweite Instanz für die denen MilitairUnterGerichten der Regimenter und Korps unterstehenden Parthien, wohin Wir auch die Regiments- u. GarnisonsPrediger und MilitairSchullehrer rechnen; jedoch dem dermaligen GarnisonsPrediger, HofDiakonus Volz, für seine Person, den bisherigen GerichtsStand vor Unserem Konsistorio belassen, und von ersagtem OberAuditoriat werden überdiß auch die militairische UnterGerichte beobsichtet und visitirt.

Von den Sentenzen, die das OberAuditoriat in erster oder zweiter Instanz abgefaßt und publicirt hat, geht die Appellation bei hierzu geeigneter Summe an Unser OberHofGericht.

Das OberAuditoriat behandelt die vor dasselbe gehörigen RechtsSachen, so oft es sich ohne Weitläuftigkeiten thun läßt, kollegialisch, unter Zuzug eines, bei Verhandlung der Sache vorhin noch nicht befangen gewesenen Auditeurs, so wie derjenigen Auskultatoren, welche sich zu Auditeurs bilden wollen, und etwa deßwegen unter Beilegung eines KonsultativVoti zu gerichtlichen Geschäften admittiret werden.

Zu Besorgung der ökonomischen Gegenstände Unseres Militairs, insbesondere des Armatur- und Montirungs- des Verpflegungs- und FourrageWesens, der Anschaffung und Lieferung der Kasernen- und LazaretRequisiten und der Remonte, der Unterstüzung der Armen; hiernächst zu Verwaltung der HauptKriegsKasse, welche die, durch den FinanzEtat für das Militair überhaupt ausgesezten Gelder von Unserer GeneralKasse, nach den eintretenden Bedürfnissen, vierteljährig oder monatlich erhebt, und worüber Uns unmittelbar am Schluß eines jeden Monats Rechnung abgelegt wird: ingleichem zur Aufsicht über die andere besondere MilitairKassen, sodann zu Besorgung aller hieraus entstehenden Kommunikationen und Korrespondenzen bestellen Wir einen OberKriegsKommissair in der Person des bisherigen RechnungsRathsAdjunkten Reich, mit gleichmäßigem Siz- u. StimmRecht in der KriegsKommission, der unter der Direktion Unsers Obristen v. Beck für alle von der bisherigen MilitairKommission geleitete und sonst vorkommende ökonomische Angelegenheiten Sorge zu tragen, so wie lezterer über den Vollzug der in den Sizungen der KriegsKommission rücksichtlich der MilitaiOekonomie gefaßten Beschlüsse und ertheilten Aufträge genau zu wachen hat.

Zu Besorgung aller übrigen, in keine der oben benannten GeschäftsBranchen einschlagenden MilitairAngelegenheiten, wohin Wir hauptsächlich die bis daher in Unserm GeheimenRathsKollegio berathenen oder bei dortiger Kanzlei besorgte Gegenstände rechnen, und zu den nöthigen Kommunikationen mit ersagt. Unserm Fürstlichen Ministerio haben Wir Unsern LegationsRath Wieland bestimmt, der in solcher Hinsicht den Versammlungen Unserer KriegsKommission, so oft es die ihm übertragene GeschäftsBranche erfordert, und seine übrige DienstObliegenheiten ihm solches gestatten, mit freiem StimmRecht anzuwohnen hat.

In Ansehung der, von Unserer nach vorstehendem zu bestellenden, KriegsKommission bei Behandlung der ihr zur Besorgung übertragenen

Digitized by Google

GeschäftsGegenstände zu befolgenden GrundSäze verweisen Wir dieselbe, sowohl überhaupt, als ein jedes ihrer Glieder, rücksichtlich seiner GeschäftsBranche besonders auf Cavans Königlich Preussisches Kriegs- oder MilitairRecht 1801, jedoch also, daß wenn die dort enthaltenen GrundSäze von den bisher beobachteten Principien abweichen, und eine Abänderung in der bisherigen Verfassung Unserer Fürstlichen Lande oder in den Verhältnissen Unserer CivilKollegien dadurch veranlaßt werden sollte, mit den betreffenden CivilStellen deßfalls Kommunikation gepflogen, auch Uns die Sache zur ResolutionsFassung jedesmal vorgelegt werde.

Die Kanzlei Unserer KriegsKommission soll aus einem KriegsSekretair, und aus zwei aus der Klasse der Scribenten zu erwählender KriegsKanzlisten bestehen, welchen von Uns das weitere Avancement im CivilStand andurch eben so vorbehalten wird, als Unser das OberAuditoriat versehender Rath sowohl, als der jeweils ernannt werdende OberKriegsKommissair einer vorzüglichen Rücksichtsnahme, auf solch ihre Uns leistende Dienste, zum Behuf ihres weitern Vorrückens im CivilFach sich ohnehin bestens versichert halten dürfen. Gegeben unter Unserm KabinetsInsiegel, in Unserer ResidenzStadt Carlsruhe, den 21 Merz 1803. — C. F. M. zu Baden. (L S) Ad Mandatum Serenissimi Marchionis proprium. F. A. Wielandt.

---

Stuttgart. [Verlornes StockSchirmchen.] Samstags den 7 dieses Abends ist ein dunkelgrün gedrukkes StockSchirmchen vom ChurFürstlichen Opern Hause über die Planie, bis in die Eßlinger Strasse verloren gegangen; man beliebe es in benannter Strasse Nro. 981, gegen eine Erkenntlichkeit abzugeben.

Stuttgart. [Verlornes goldenes Schlößchen.] Es hat jemand auf dem lezten MaskenBall ein goldenes Schlößchen mit dem Buchstaben F. an einem SammetBand verloren. Der Finder wird gebeten es gegen ein verhältnißmässiges Douceur in Nro. 247 auf dem Graben abzugeben.

Stuttgart. [Verlorne BrillantSteckNadel.] Sonntag Nacht ist auf dem ChurFürstlichen Ball eine BrillantSteckNadel verloren worden. Der Finder, der sie in der HofBuchDruckerei übergibt, erhält ein beträchtliches Douceur.

Stuttgart. [Eine Stelle als Lehrling in einer Handlung wird gesucht.] Ein junger Mensch von honetten Eltern, welcher sich bereits zwei Jahre der Handlung gewiedmet, aber das Malheur hatte, daß ihm sein Principal gestorben ist, wünscht in eine andere solide Handlung gegen billiges Kost- u. LehrGeld aufgenommeen zu werden. Das Weitere sagt das Korrespondenz- und KommissionsKomtoir in Nro. 5. allhier, und erwartet die Anfragen frei.

Pfleizhausen, Uracher OberAmts. [Einberufung des verschollenen Mattheus Kimmerle und seiner Erben.] Matheus Kimmerle von hier ist schon seit dem Jahr 1765 verschollen, und das 82 Jahr seines Alters ist verflossen. Er wird deswegen für todt geachtet, und sein Vermögen seinen SeitenVerwandten erblich zugetheilt werden, wenn nicht er oder seine LeibesErben inner 6 Wochen sich allhier melden. Den 3 Mai 1803. — OberAmt Urach.

Dettingen. [Einberufung des verschollenen Christ. Schaikel.] Der verschollene 73jährige Christian Schaikel, oder dessen allenfallsige Descendenten, werden hiermit vorgeladen, inner 3 Monaten ihr Daseyn zu beweisen, widrigenfalls das Vermögen an die hiesige nächste Anverwandten ausgetheilt wird. Den 23 April 1803. — OberAmt Urach.

Schlaitdorf. [Gutthaten.] Den Wittwen der beiden, am 18 dieses Monats durch einen Schuß verunglükten Bürger in dem FilialOrt Altenrieth, Johann Georg Walter, und Johann Gottfried Böpple, ist aus Tübingen eine milde Gabe von 5 fl. 24 kr. zugekommen, für welche von diesen beiden mittellosen höchstbedaurenswürdigen Wittwen und ihren 7 verwaisten Kindern der innigste Dank bezeugt wird. Den 27 April 1803. — PfarrAmt.

Rothweil. [Verkauf der Kronen Wirtschaft.] Der auf den 26 d ß anberaumt gewesene Verkauf der KronenWirtschaft dahier, hatte verschiedener eingetretener Umstände wegen nicht Statt. Es wird dahero zu Verkaufung derselben ein weiterer Termin auf Montag den 16 Mai anberaumt, und zugleich bemerkt, daß sowohl Einheimischen als Auswärtigen ganz unbedingt auf diese Wirtschaft und Zugehör zu bieten gestattet sei, und dieselbe in jedem Fall dem MeistGebot werde zugeschlagen werden. Den 29 April 1803. — StadtOberAmt allda.

Wimpfen. [WirthschaftsVerkauf.] Die WildenMannWirthschaft zu Wimpfen im Thal bestehend in einer zweistöckigten Behausung an der Strasse, einer neuen zweistöckigen Scheuer bei dem Haus nebst Stallung, und einem hinter dem Hause liegenden Gras- und BaumGarten von 1½ Morgen, wird Mittwoch den 8 Jun. l. J. Vormittags 9 Uhr auf hiesigem RathHause versteigert werden. Die allenfallsige Liebhaber können inzwischen bei dem jezigen Besizer die Gebäude besehen, und zu gemeldter Zeit, versehen mit Obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Vermögensumstände, der Versteigerung beiwohnen. Den 4 Mai 1803. — Kanzlei daselbst.

Allensbach. [Neue Schrift.] Der durch das OberAmt Mainau in den Zeitungen öffentlich bekannt gemachte Verruf gegen mich und meine Schrift — Beiträge zur Kenntniß und Heilung der RindViehSeuche, — forderte die Vertheidigung meiner Ehre, und veranlaßte die Herausgabe von — Sauters Apologie gegen einen öffentlichen Verruf seiner Beiträge ꝛc. in 8vo. 1803, 72 Seiten, welche in der Steinerschen BuchHandlung zu Winterthur in Kommission, das Stück à 18 kr. zu haben ist. Den 19 April 1803. — Joh. Nep. Sauter, Fürstlich Reichenauischer LandschaftsArzt.

Digitized by Google

Berg. [Verkauf eines Hauses.] Friedrich Susdorf ist gesonnen, seinen WohnOrt mit nächstem zu verändern, und daher sein allhier erst vor 4 Jahren ganz neu erbautes Haus bei der Kirch zum Verkauf anzubieten. Dasselbe ist 50 Schuhe lang, und 32 Schuhe breit, 2stöckigt, mit einem Manfarden Dach, mehreren Stuben, Kammern, ꝛc. versehen, wobei sich auch anderthalb Morgen Garten, der hälftig eingezäunt, und mit fruchtbaren Bäumen ausgesezt, auch Einiges zu KüchenGarten angelegt ist, befindet, welches Haus, als ganz in der schönsten Gegend des NeckarThals nicht nur einem Partikulier das reizendste Vergnügen bei dem Prospekt nach Stuttgart, Kanstadt, mehreren Dörfern, und den NeckarStrom verschaffen, sondern auch jedem andern mit einem Kommerz sich abgebenden Mann, besonders bei dem Gebrauch des NeckarBads, vielen Vortheil gewähren kann. Liebhaber können sich deßwegen an den Verkäufer selbst wenden.

Günzburg. [Kundmachung die Gräflich J. M. v. Fugger Dietenheimische Liquidation betreffend.] Es sind Umstände eingetreten, welche die auf den 23 Mai d. J. ausgeschriebene Liquidation der von dem Herrn Grafen Joseph Marie von Fugger zu Dietenheim und Brandenburg kontrahirten Schulden am bestimmten Tage nicht gestatten. Doch behält sich die unterzeichnete LehenSequestrationsKommission vor, durch eine neuerliche Kundmachung nicht nur den Tag, an welchem die Gläubiger zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren haben, sondern auch die Gattung der Gläubiger näher zu bestimmen, für welche diese SchuldenAnmeldungs- und LiquidationsTagfahrt gewidmet seyn wird. Den 3 Mai 1803. — Kaiserl. Königl. SequestrationsKommission über die LehenHerrschaft Dietenheim und Brandenburg.

Feuerbach. [Auswanderer.] Erhard Weisschädel, Bürger und Weingärtner daselbst, will nach Preussisch Polen ziehen. Wem irgend ein KlagRecht gegen denselben zusteht, hat solches in dem peremtorischen Termin von 4 Wochen bei dem SchultheissenAmt allda geltend zu machen. Den 5 Mai 1803. — AmtsOberAmt Stuttgart.

Böblingen. [Auswanderer.] Johann Georg Vogel, Hafner von Schönaich, hiesigen OberAmts, will auswandern. Wer also eine Forderung an denselben hat, hat solche innerhalb 4 Wochen bei Verlust dem daigen Schultheissenamte anzugeben. Den 2 Mai 1803. — OberAmt.

Nagold. [Auswanderer.] Hieronimus Frick u. Gottlieb Sautter, Bäcker von hier, wollen nach Preussisch Polen auswandern. Deren Gläubiger werden daher hiermit aufgefordert, ihre Forderungen innerhalb des peremtorischen Termins von 4 Wochen in hiesiger StadtSchreiberei einzugeben. Den 2 Mai 1803. — OberAmt.

Hemmendorf. [Auswanderer.] Ignaz Saile will mit seiner Familie nach Polen auswandern. Es werden also desselben Gläubiger aufgerufen, innerhalb 3 Wochen ihre Forderungen bei Verlust derselben vor dem hiesigen StabsAmt rechtsbeständig einzuklagen. Den 26 April 1803. — Commenthurisches StabsAmt allda.

Weinsberg. [Schulden des Friedrich Weinstock von Rappach.] Wer an Friedrich Weinstock zu Rappach eine Forderung hat, hat solche bei Verlust der Klage bei dem StabsSchultheissenAmt Brezfeld innerhalb 4 Wochen anzuzeigen, um sein Vermögen in Ordnung sezen zu können. Den 28 April 1803. — OberAmt.

Zuffenhausen, Ludwigsburger OberAmts. [Schäferei Verleihung.] Freitag, den 27 Mai Vormittags 9 Uhr wird die hiesige Kommun Schäferei auf hiesigem RathHaus wiederum auf 3 Jahre verliehen werden. Die Waide erträgt 425 Stücke, wovon ein Beständer 125 Stücke einschlagen darf. Die Liebhaber zu diesem Bestand haben mit Obrigkeitlichen Zeugnissen und MeisterBriefen, auch daß sie eine Kaution von 300 fl. zu leisten im Stande sind, sich zu legitimiren. Den 29 April 1803. — OberAmt.

Böblingen. [Schulden des Küblers Johannes Schnepf.] Alle diejenige, welche an das verschuldete Vermögen des hiesigen Bürgers und Küblers, Johannes Schnepfen eine Forderung zu machen haben, haben solche bei Strafe des Ausschlusses an dem auf Donnerstag den 26 Mai d. J. bestimmten LiquidationsTermin, Morgens 8 Uhr auf hiesigem RathHaus rechtsbehörig einzuklagen. Den 3 Mai 1803. — OberAmtmann, BurgerMeister und Gericht allda.

Loffenau. [Alt Jak. Grimm wird für mundtodt erklärt.] Alt Jakob Grimm von Loffenau wurde wegen leichtsinnigen Handelschaften und Blödsinnigkeit für mundtodt von Gerichts wegen erklärt, und ihm der GerichtsVerwandte Georg Zeltmann zum Pfleger gesezt. Es wird daher jedermann gewarnt, sich mit ihm in irgend einen Vertrag einzulassen, indem keine Satisfaktion gegeben werden könnte. Den 30 April 1803. — OberAmt Herrenalb.

Herrenalb. [Auswanderer.] Die Bürger Matheus Bertsch von Loffenau, und Bernhard Merkle von Rotensohl wollen ausser Lands ziehen. Ihre Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Forderungen binnen 4 Wochen bei hiesiger AmtsSchreiberei einzugeben. Den 4 Mai 1803. — OberAmt.

Münsingen. [Gannt des Löwen Wirths Isac Krehl.] In der vor uns anhängigen GanntSache des hiesigen Bürgers und LöwenWirths, Isac Krehl, sind wir mit der PrioritätsUrthel gefaßt, und gedenken solche die Samstag den 21 Mai d. J. zu publiciren; welches wir hiermit nicht nur sämtlichen Krehlischen Gläubigern öffentlich notificiren, sondern auch zugleich dieselbe hierdurch veranlassen, an gemeldtem Tage Morgens 8 Uhr auf hiesigem RathHaus, unter Strafe des Ausschlusses legitime vor uns zu erscheinen, suppleuda zu suppliren und der Verhandlung abzuwarten. Welchem wir noch beifügen: daß die in die lezte Klasse locirte Gläubiger, nach dem vorläufig entworfenen VerweisungsProjekt, kaum 10 Procent zu erhalten sich Hoffnung machen dürfen. Den 5 Mai 1803. — OberAmtmann, BurgerMeister und Gericht zu Münsingen.

Murrhard. [SchuldenLiquidation des LammWirths und Schmids Rappold.] Leonhard Rappold, LammWirth und Schmid allda, ist ganntmäßig. Wer rechtmäßig an ihn zu fordern hat, wird deswegen, bei Strafe des Ausschlusses für die NichtErscheinende, aufgefordert, solches Mittwoch den 25 Mai dieß Jahrs, Morgens 7 Uhr, auf dem RathHaus vor StadtGericht rechtlich zu erweisen. Den 2 Mai 1803. — OberAmt und StadtGericht allda.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur.

Nro. 94. — Donnerstag, den 12 Mai 1803.


## Deutsches Reich.

[49ste Sizung der ReichsDeputation.] Regensburg, den 8 Mai. In der gestrigen Sizung der ReichsDeputation zeigte zuerst das Direktorium an, daß die (auf S. 392 u. 397 d. Merk. zu lesenden) jüngsten drei Noten an die Plenipotenz und die ReichsVersammlung gebracht worden seien: Es ward dabei bemerkt, daß über die erste derselben am 28 April von dem Würtembergischen Gesandten eine VerwahrungsNote zur Diktatur gebracht worden sei.

Hierbei ergrif der HessenKasselische Gesandte bei der ReichsDeputation das Wort über den in Frage befindlichen RangStreit zwischen den 3 neuen ChurFürsten Wirtemberg, Baden und HessenKassel. Der Wirtembergische Gesandte antwortete, im Wesentlichen nach dem Innhalt gedachter VerwahrungsNote. — HessenKassel wiederholte das vorige. — Die übrigen Mitglieder der ReichsDeputation erklärten, daß sie dißfalls für jezt Nichts zu Protokoll zu geben haben.

Hierauf bemerkte das Direktorium: Zu den Vorstellungen gegen die Oestreichischen Sequestrirungen in OberSchwaben seien noch neue hinzugekommen, nemlich von dem Grafen v. Sternberg und v. Ostein, und von dem Fürsten von HohenZollernSigmaringen.

Bei der Umfrage erklärten Böhmen, DeutschMeister und HessenKassel: sie seien noch nicht instruirt. KurSachsen bezog sich auf sein neuliches Votum, und will vorerst die Böhmische Abstimmung erwarten. Auch Brandenburg, Baiern u. KurErzKanzler bezogen sich, mit allenfalsigem weitern Vorbehalt auf ihre vorigen Abstimmungen.

Würtemberg äusserte: Bei einer so höchst wichtigen Angelegenheit, wie die Abstimmungen über die vorliegenden verschiedenen Reklamationen, welche gegen die Vorschritte mehrerer Oestreichischen UnterStellen eingekommen sind, muß Subdelegirter, so lange er nicht auf eine völlig ausreichende Art von dem ganzen Gegenstande und den mannigfaltigen dabei eintretenden Ansichten unterrichtet ist, billig anstehen, sich hierüber in ein erschöpfendes Detail einzulassen. — Weit entfernt, dieses schon jezt zu vermögen, glaubt er, sich auf folgende Bemerkungen einschränken zu müssen, welche sich bei dem ersten Anblick der vorliegenden Reklamationen von selbst ungesucht aufdringen.

Wenn man die KurPfälzische Beschwerde über den, auf die eigene KurFürstliche Güter in Böhmen gelegten, Sequester ausnimmt, so lassen sich alle übrigen aufgestellten Punkte auf zwei HauptKlassen reduciren. Diese betreffen

1) ganze, wenn gleich mittelbare EntschädigungsKorpora, wohin unter andern die dem Württembergischen EntschädigungsLooße zugefallene Abtei HeiligenKreuzThal gehört;

2) einzelne, im Oestreichischen Gebiete zerstreut liegende, Appertinenzien fremder sekularisirter, sowohl un- als mittelbarer EntschädigungsObjekte. (Der Beschluß folgt.)

## Oestreich.

Wien, den 4 Mai. Der Kaiser hat bereits befohlen, zu der Reise nach Gallizien und Prag die erforderliche Anstalten zu treffen. An beiden Orten werden große Feierlichkeiten veranstaltet werden.

Wegen des verdächtigen Abgangs einer Quantität Silbers sind die vorige Woche Untersuchungen angestellt, und die Arbeiten auf einige Tage unterbrochen worden.

## England.

London, den 30 April. So gespannt auch die öffentliche Erwartung, nach der neulichen Versicherung des H. Addington, daß er bis zum 29 dem Parlament Eröfnungen über unsre politische Lage werde machen können, auf die gestrige Sizung des UnterHauses gewesen ist, so un-

Digitized by Google

befriedigt ist diese Erwartung geblieben. Der Minister würde vielleicht dieses fortdauernden Stillschweigens wegen manchen Kampf zu bestehen gehabt haben, wenn man nicht im Voraus darauf vorbereitet gewesen, und ziemlich allgemein der Meinung wäre, daß die Sachen für die Freunde des Friedens so schlimm als möglich stehen. — Die öffentlichen Fonds sind seit gestern wieder um mehrere Procent gefallen.

Eines unsrer OstIndischen Schiffe, 200,000 Pfund Sterlinge an Werth, the Porcher, welches von den Kapern von Isle de France genommen worden, ist für gute Prise erkannt, weil es noch vor Ablauf des RückgabeTermins erobert ward, obgleich der KaperKapitain die Nachricht vom FriedensSchluß schon erhalten hatte.

Kürzlich starb Hr. Bristow, der Besizer des größten Vermögens, das bis jezt in OstIndien erworben worden ist. Er hinterließ 1¾ Million Pfund Sterlinge, wovon sein Sohn 1 Million, jede seiner Töchter 50000 Pf. und seine hinterlassene Wittwe jährlich 2000 Pf. bekommt.

## Frankreich.

Straßburg, den 9 Mai. Die neuesten Nachrichten aus Paris sagen, der Englische Gesandte daselbst, Lord Whitworth, sei aus Paris abgereist, und kehre nach London zurück, weil weder Bonaparte die Forderungen Englands, noch England die Forderungen Bonaparte's bewilligen will. Man fürchtet daher sehr für den Frieden, und spricht von einer förmlichen KriegsErklärung zwischen England und Frankreich.

## Batavische Republik.

Die Englischen MinisterialBlätter behaupten, daß der Einmarsch Französischer Truppen in Holland die von der Batavischen Regierung gethanen Schritte, um zu Berlin, und insbesondere zu Petersburg, eine Verwendung für die Neutralität dieser Republik, im Fall eines neuen Kriegs zwischen Frankreich und England, zu erlangen, zum wahren Grund gehabt habe. Sie sezen hinzu, daß auf die Vorstellungen dieser Regierung bei dem Londner Hofe die Antwort erfolgt sei: man werde von Brittischer Seite, wenn Frankreich die Batavische Neutralität nicht kompromittiren wolle, dieselbe auch anerkennen. — H. v. Hogendorf, der sich als Batavischer Gesandter nach Petersburg begibt, ist zu Anfang Mai durch Hamburg passirt.

## Rußland.

Petersburg, den 15 April. Am 10 diß ward Isch Muhamed Bey, Abgesandter des Bucharischen Chans, Merchaidar, dem Kaiser vorgestellt. Diß ist derselbe, der unter der Kaiserin Katharina II. den Elephanten hieher brachte, welchen der Bucharische Chan der Kaiserin zum Geschenk machte. Auch ist ein Abgesandter vom Taschkenschen Beherrscher, JunusChan, hier angelangt, der schon unter dem Kaiser Paul als Abgesandter hier war.

Eine Kaiserliche Ukase vom 2 April enthält Folgendes: „Da in der Stadt Dorpat schon eine Universität eröfnet worden, auf welcher Vorlesungen in der Protestantischen Religion gehalten werden; so befehlen Wir, von heute an darauf zu sehen, daß die jungen Leute in dem Bezirk dieser Universität, die sich dem geistlichen Stande widmen, die Theologie auf dieser Universität zu Dorpat studiren, und daß kein Kandidat als Pastor angestellt werde, er habe dann über sein Studium auf dieser Universität ein Zeugniß von derselben aufzuweisen. In Folge dessen sind dergleichen Studenten des obbesagten Bezirks von den Schulen fremder Reiche zurück zu berufen, um sich auf der Universität zu Dorpat die nöthigen Kenntnisse zum geistlichen Stande, zu dem sie sich vorbereiteten, zu erwerben; diejenigen aber, die dieser vorläufigen Verordnung nicht nachkommen, sollen nie als Pastores angestellt werden. Wir sezen, von der Erlassung dieses Ukases an gerechnet, einen dreijährigen Termin fest, so daß nach Verlauf desselben diese Verordnung durchaus in Vollziehung gebracht werde."

Der D. Gaspari geht von Wandsbeck, wo er sich gegenwärtig aufhält, als Ruß. K. HofRath und Professor der Geschichte ꝛc. nach Dorpat.

Ein reicher Partikülier in Moscow, Paul v. Dimidoff, hat den Kaiser um die Erlaubniß gebeten, zum Besten der Universitäten und ErziehungsAnstalten 300,000 Rthlr. und die Revenüen von 3000 Bauern, die den Universitäten vermacht werden, zu schenken. Dieser Patriot erklärt in seinem Briefe an den Kaiser, daß er dafür halte, jeder bemittelte StatsBürger habe die Pflicht, dem Beispiele eines Monarchen, der so viel für die Erziehung und Bildung seiner NationalJugend thue, durch freiwillige Beiträge zu folgen.

Digitized by Google

## § Würtemberg.

Eßlingen, den 6 Mai 1803. Das ChurFest wurde heute hier mit der dem Tage angemessenen Festlichkeit und Würde begangen. Morgens früh um 6 Uhr verkündigte das Fest eine Musik mit Trompeten und Paucken von dem Thurm; von 7 bis 8 Uhr läutete man mit allen Glocken, und während dieser Zeit versammelte sich die ganze Bürgerschaft zur Publikation des Manifestes vor dem RathHaus, wozu das Zeichen mit Trompeten und Paucken gegeben wurde. Von dem RathHaus aus zog die über 1500 Mann starke Bürgerschaft mit dem Magistrat und allen Officianten in Procession in die Kirche, in der über den gnädigst vorgeschriebenen Text von dem Dekano eine zweckmäßige Predigt gehalten, und das „Herr Gott dich loben wir" abgesungen wurde. Nach der Kirche legten 12 Schüler aus den hiesigen Lateinischen Klassen auf dem RathHaus auf die Feier des ChurFestes passende Reden ab. Dann speisten der Magistrat und die Honoratioren beisammen zu 46 Couverts, und tranken auf das höchste Wohl des Durchlauchtigsten ChurHauses, unter dem Schall der Paucken und Trompeten, wobei ein von einem NeuWürtemberger auf dieses Fest verfertigtes, und von Seiner ChurFürstlichen Durchlaucht mit gnädigstem Wohlgefallen aufgenommenes, Gedicht abgelesen wurde. Nachmittags war großes Concert, zu dem alle Honoratioren beiderlei Geschlechts eingeladen waren, und den Beschluß des festlichen Tages machte ein Ball.

Ellwangen, den 6 Mai. Heute wurde die, wegen der erlangten ChurWürde gnädigst angeordnete Feierlichkeit in hiesiger HauptStadt Neu-Würtembergs auf folgende Weise begangen: Das von Morgens 7 bis 8 Uhr fortgesezte Geläute aller Glocken verkündigte die Feier des Tages. Um 8 Uhr erfolgte unter Ausrückung des schönen Bataillons KurPrinz und Versammlung der Bürgerschaft von dem Balkon des DikasterialGebäudes die solenne Publikation des (auf S. 219 u. 220 dieser Schw. Chr. abgedruckten) Manifestes. Hierauf verfügten sich sämtliche Dikasterien und Departements mit ihrem Personale in Uniform von dem DikasterialGebäude in die Katholische StiftsPfarrKirche, woselbst sich ebenmäßig das ganze OffizierKorps des Bataillons ChurPrinz, der StadtMagistrat und Bürgerschaft einfand. Der geistliche Rath u. StiftsPfarrer Wagner hielt eine der Feierlichkeit des Tages angemessene Rede, welcher ein musikalisches HochAmt und Te Deum Laudamus folgte, während welchem von dem Wall des ResidenzSchlosses mit grobem Geschüz abgefeuert wurde. In der nemlichen Ordnung gieng man sodann in die Evangelische GarnisonsKirche, woselbst FeldPrediger Bardili gleichfalls eine passende Rede hielt, und das Herr Gott dich loben wir abgesungen wurde. In den übrigen hiesigen Kirchen wurden ebenfalls Predigten u. HochAemter abgehalten. Der übrige Tag wurde von sämtlicher hiesigen Einwohnerschaft durch ein Diner, Ball und sonstige Lustbarkeiten froh und freudig zugebracht. Morgen wird im hiesigen Lyceum von dem Professor der RedeKunst Blezger, eine feierliche litterarische Rede gehalten werden, „über den Einfluß der Wissenschaften auf den Stat" wozu das bereits in Druck erschienene Programm des Professors Klingenmair einladet. Abends wird ein musikalisches Konzert von dem MusikDirektor Dreyer gegeben werden.

Heilbronn, den 10 Mai. Auch in dieser Stadt wetteiferten Magistrat, Bürgerschaft [illegible] wohner, am 6 diß der Landesv[illegible] nung vom 30 April aufs pünktlig[illegible] ben, und in der Feier der darin publ[illegible] hebung ihres gnädigsten LandesVaters zur Chur-Würde eine Probe ihrer Treue, ihres Gehorsams und ihrer herzlichen Anhänglichkeit an den Tag zu legen. Früh von 5 bis 6 Uhr wurde von dem KirchThurm durch Musik von Trompeten und Pauken zu der Feier dieses Tages geweckt, und von 7 bis 8 Uhr durch GlockenGeläute dazu vorbereitet. Nach 8 Uhr zog das garnisonirende Militair in Parade auf den MarktPlaz; etwas vor 9 Uhr wurde durch das OberAmt vom RathHaus herab das landesherrliche Manifest den bürgerlichen Zünften, wie auch dem übrigen in zahlreichster Menge versammelten Publikum bekannt gemacht, und sodann der solenne KirchGang von der allhier anwesenden OrganisationsKommission, den Dikasterien, und unter Vertritt des OberAmts von dem Magistrat, den

Digitized by Google

Zünften, der SchulJugend und ihren Lehrern um 9 Uhr begonnen. Das dienstthabende Militair, welches zur Verherrlichung des Tags auch seines Orts alles beitrug, blieb in Parade stehen, und dieses sowohl, als Tausende von Zuschauern aus der Nähe und Ferne begleiteten den Zug. Die KirchenMusik war durch den Antheil, welchen mehrere durch KunstLiebe und Kunstfertigkeit auch auswärts bekannte Heilbronnische MusikLiebhaber daran nahmen, der Feierlichkeit des GottesDienstes äusserst angemessen aufgeführt. Bei dem GottesDienste waren die Glieder der OrganisationsKommission, das Militair, und die Katholische Geistlichkeit zugegen. KonsistorialRath Duttenhofer predigte über Psalm 21, v. 6. und 7. Hierauf wurde der Ambrosianische LobGesang angestimmt, und mit einem rührenden DankGebete und InstrumentalMusik der GottesDienst beschlossen. Der Rest des Tages und der Nacht ward in einer sich innerhalb der Gränze sittlichen Anstands haltenden Fröhlichkeit verbracht. Der Magistrat hatte ein GastMahl mit TafelMusik von Trompeten u. Pauken, und der Feier des Tags angepaßten schicklichen SinnBildern, im GastHofe zur Rose, veranstaltet, welchem die Glieder der OrganisationsKommission und sämtliche Offiziere beiwohnten. Auch die UnterOffiziers und Gemeine wurden auf Kosten des Magistrats bewirthet. Unter Trompeten- u. Pauken-Schall wurde auf das höchste Wohl Seiner ChurFürstlichen Durchlaucht und des ganzen ChurFürstlichen Hauses getrunken. Die Glieder der OrganisationsKommission ordneten im GastHofe zur Sonne einen NachtBall an, dem beizuwohnen sämtliche Honoratioren der Stadt eingeladen waren. Feiner WeltTon, splendide und geschmackvolle Bedienung, und in den Schranken der strengsten Anständigkeit verbliebener Tanz, gewährten bei demselben dem unbefangenen Zuschauer eines der schönsten Schau-Spiele. Den 7 Nachmittags feierte das Gymnasium mit einer öffentlichen Rede, wozu Rektor M. Leonhard Meier in einem Lateinischen Programm eingeladen hatte. Konrektor Tscherning hielt eine Deutsche Rede. Die Eintracht zwischen Regenten und Unterthanen, als die festeste Stüze eines Stats, war der HauptGegenstand derselben.

---

Stuttgart. [KonzertAnzeige.] Endes unterzeichnete werden mit höchster Erlaubniß die Ehre haben, im ChurFürstlichen HofTheater, heute Donnerstag den 12 Mai, ein grosses vollständiges Vokal und Instrumental-Konzert zu geben, worin sowohl KapellMeister Danzi aus München, die von Ihm zur ChurFeier verfertigte KonzertKantate, aufführen, als auch der ChurBairische KammerMusikus Ramm sich auf der Hoboe hören lassen wird. Das weitere wird der grössere AnschlagZettel enthalten. — Danzi; Ramm.

Stuttgart. [Mechanische und optische Kunstwerke.] Donnerstag den 12 Mai werden mit gnädigster Bewilligung Breitrücks mechanische KunstWerke und bewegliche GeisterErscheinungen, nebst einem optischen Ballet vorgestellt. Der Schauplaz ist in der KurFürstlichen Reut-Bahn beim rothen Bühl Thor. Der Anfang um 7, der Schluß 9 Uhr. Der 1te Plaz kostet 36, der 2te 24, der 3te 12 Kr.

Stuttgart. TheaterNachricht: Freitag, den 13 Mai: Stille Wasser sind tief, Lustspiel in 5 Akten; von Schröder.

---

Stuttgart. [Verlorne KopfNadel.] Bei den lezten Feierlichkeiten ist ein gut goldener HalbMond, eine KopfNadel von BilgerArbeit, Lava und guten Steinen, verloren gegangen. Der redliche Finder oder Käufer wird ersucht, solchen im Cottaischen IntelligenzComtoir allhier abzugeben, mit der Versicherung, daß er ein raisonnables Douceur sogleich dafür empfangen werde; so wie auch derjenige, welcher davon Nachricht ertheilen, oder den Besizer oder Käufer angeben wird, einer angemessenen Erkenntlichkeit sich versichert halten kann.

Teinach. [ZiegenMolkenCur.] Da das Teinacher SauerWasser schon für sich allein wegen seiner bekannten mineralischen BestandTheile, als ein sehr vorzügliches AuflösungsMittel bei hypochonderischen und hysterischen Verstopfungen des Unterleibs, und den nicht selten daraus entspringenden Verstimmungen des Geistes sich durch unzählige Erfahrungen bewährt hat, so haben längst mehrere Aerzte, und auch ich, darauf gedacht, ob nicht durch eine zweckmässige Verbindung der gleichfalls in ähnlichen Fällen so wirksamen süssen ZiegenMolken mit dem Genusse dieses vortreflichen SauerWassers die glüklichen Erfolge der hier gebrauchten Euren auf einen Grad erhöhet werden könnten, der wenig zu wünschen übrig lassen dürfte. Diesen durch die vortrefliche, den Schweizerischen nahe kommenden BergWaide entstandenen Gedanken will nun Herr Firnhaber, Gastgeber zur Krone im Teinach, diesen Sommer über dergestalt realisiren, daß er entschlossen ist, eine hinlängliche Anzahl Ziegen sich anzuschaffen, und von dem Anfang der CurZeit beständig jedem Gast, die reinste, nach Hufelandischer Art bereitete ZiegenMolken in jeder verlangten Quantität zu verschaffen. Ueber die zweckmässige Verbindung dieser Molken mit dem Genusse des SauerWassers erbiete ich mich jedem der es verlangen wird, meinen medicinischen Rath zu ertheilen. Calw, den 10 Mai 1803. — D. Zahn, praktischer Arzt.

Neuenbürg. [Gannt des Christoph Schönthaler von Konweiler.] In der GanntSache des Bürgers Christoph Schönthaler zu Konweiler, hiesigen OberAmts, wird Montag den 6 Junius Morgens 8 Uhr auf hiesigem RathHaus die Urthel publicirt werden. Wobei sich die Gläubiger des Schönthalers sub praejudicio einzufinden haben. Den 20 April 1803. — OberAmt und GanntGericht.

# Schwäbischer Merkur.

Nro. 95. — Freitag, den 13 Mai 1803.


## Deutsches Reich.

[Die ausserordentlichen Minister der vermittelnden Mächte in der Reichs-Friedens- und Entschädigungs-Sache erklären ihre Sendung und Geschäfte als geendiget.] Regenspurg, den 9 Mai. Die beiden Minister der vermittelnden M. haben heute, nebst a) den gewöhnlichen Begleitungs-Schreiben an den M. Albini, b) folgende gleichlautende Note der Reichs-Versammlung überreicht.

„Der Unterzeichnete, Bevollmächtigter S. Maj. des Kaisers aller Reussen (ausserordentlicher Minister der Französischen Republik) bei der allgemeinen Reichs-Versammlung, hat die Ehre, Sr. Exc. dem H. Baron Albini, Direktorial-Minister, eine Note zu übergeben, welche er unmittelbar zur Kenntniß der allgemeinen Reichs-Versammlung zu bringen bittet. — Er ergreift mit Vergnügen diese Gelegenheit, Sr. Exc. die Versicherungen seiner ausgezeichnetsten Hochachtung zu erneuern. Regenspurg, den 9 Mai 1803. Der Baron v. Bühler. (Laforest.)"

Die Note selbst lautet also: „Se. Maj. der Kaiser aller Reussen und der erste Konsul der Französischen Republik. (Der erste Konsul der Französischen Republik und S. Maj. der Kaiser aller Reussen) sehen mit Wohlgefallen, daß der Zweck, welchen Sie sich bei ihrer freundschaftlichen Dazwischenkunft in der Anordnung der Entschädigungen vorgesteckt haben, glücklich erreicht ist, — und daß das Deutsche Reich von nun an in der Lage ist, durch eigene Mittel und Wege zu seiner innern Organisation diejenigen Maas-Regeln zu treffen, welche, ohne eben gerade aus den Artikeln 5. und 7. des Lüneviller Friedens-Vertrags unumgänglich sich zu ergeben, doch demselben eine nöthige Folge der Stats-Urkunde, welche die Ergänzung gedachten Vertrags ausmacht, scheinen mögen."

„Es hat daher der Unterzeichnete, Bevollmächtigter Sr. Maj. des Kaisers aller Reussen (ausserordentlicher Minister der Französischen Republik) bei der allgemeinen Reichs-Versammlung, den Befehl, anzukündigen, daß die Sendung, womit er von seiner Regierung (seinem erlauchten Hofe) beehrt worden, in diesem Augenblick geendiget ist, und daß er zu seinen vorherigen Verrichtungen zurück kehrt."

„Die Sorgfalt Sr. Maj. des Kaisers aller Reussen und des ersten Konsuls (des ersten Konsuls und des Russischen Kaisers) für das Wohl Deutschlands läßt sie in der That nichts Weiters mehr sehen, das nicht ganz besonders zu den gewöhnlichen Geschäften der Deutschen Reichs-Versammlung gehörte. Und die Ausdrücke von Erkenntlichkeit, womit das Reich und sein erhabenes Ober-Haupt das Resultat Ihrer Bemühungen aufgenommen haben, erlauben Ihnen nicht, einen Zweifel darein zu sezen, ob ein Gesez, das unter ihrer Vermittlung angenommen und mit aller Solennität konstitutionsmäßiger Formalitäten bekleidet ist, pünktlich in allen seinen Theilen werde erfüllt werden."

„Durch eben diese gewissenhafte Vollziehung muß jeder Stand des Reichs seinen Patriotismus, und die Wichtigkeit welche er auf die allgemeine Ruhe eben sowohl als auf die seinige legt, beweisen."

„Die Grund-Anstalten, welche das Deutsche Reich nun geheiliget hat, schaffen einige Anstalten ab, deren Andenken noch besteht. Auf diese kann man von nun an nicht mehr zurückkommen. Es gibt kein Reichs-Mitglied, das nicht vor Augen haben muß, daß das Deutsche Reich sich durch den Vertrag von Lüneville verbindlich gemacht hat, insgesammt zur Entschädigung beizutragen. Der 36. Paragraph des neuen Stats-Gesezes ist besonders derjenige, durch welchen die gemeinschaftliche Verbindlichkeit erfüllt wird. Und so wie in einem ausgedehnten Sistem sich alle Theile an einander ketten, so müssen die an-

Digitized by Google

gewiesenen Rennten, die Pensionen, die Schulden, auch mit einer ehrenvollen Pünktlichkeit entrichtet werden. Das Interesse aller, und eines Jeden insbesondere, die Sicherheit der Stände und des Eigenthums, die Erhaltung der festgesezten Ordnung, erfordern, daß keiner der Stände des Reichs die Auflösung der Zweifel, die ihm beigehen könnten, anderswo als in dem Text selbst des mit den vermittelnden Mächten verabredeten Gesezes suche. Sie haben sich zu Nichts verbindlich gemacht, das nicht getreulich erfüllt werden müßte. Die ertheilten Rechte u. die vorbehaltenen Rechte finden sich, eines wie das andere, darin."

„Wenn es sich jedoch ereignen sollte, daß in der Neuheit so vieler verschiedener Anordnungen einer der ReichsStände sich so weit verirren sollte, daß er durch ein Versehen die Rechte eines andern verlezte, so werden Gerechtigkeit u. Redlichkeit schnell den Irrthum verbessern, welchen im Gegentheil RetorsionsMaasRegeln nur noch schlimmer machen würden. Se. Maj. der Kaiser aller Reussen und der erste Konsul (Der erste Konsul der Französischen Republik und S. Maj. der Kaiser von Rußland) sind übrigens innig überzeugt, daß kein böses Beispiel werde gegeben und noch weniger nachgeahmt werden."

„Der Unterzeichnete erfüllt noch eine lezte Pflicht, indem er der ReichsVersammlung die beständige Theilnahme versichert, welche Se. Majestät der Kaiser aller Reussen (der erste Konsul) an der Glückseligkeit des Deutschen Reichs nehmen wird. Regensburg, den 27 April alten (— 9 Mai neuen) Stils, 1803. Der Baron v. Bühler. — Den 19 Floreal des J. 11 der Französischen Republik (9 Mai 1803.)

[Direktorium des ReichsStädteCollegiums.] Das Collegium der ReichsStädte, welche jezt nur noch Augspurg, Bremen, Frankfurt, Hamburg, Lübeck und Nürnberg sind, hatte das Direktorium, welches ehedessen Regenspurg geführt hatte, einstweilen der Stadt Nürnberg überlassen, weil man, nach Abgang der Stadt Regenspurg aus der Reihe der ReichsStädte, sich noch nicht darüber hatte vereinigen können, welche Stadt es hinführo führen sollte. Jezt, nachdem der Kaiser den ReichsEntschädigungsBeschluß ratifizirt hat, sind gedachte Städte miteinander übereingekommen, daß das Direktorium abwechselnd, je von 2 zu 2 Jahren, von jeder der gedachten noch übrigen 6 ReichsStädte, der Reihe nach, geführt werden solle. Es ist davon bereits dem ReichsDirektorium Nachricht gegeben worden.

## Frankreich.

[Kais. Ratifikation des EntschädigungsSchlusses.] Paris, den 7 Mai. In dem gestrigen Moniteur liest man folgenden amtlichen Artikel: „Die Angelegenheiten Deutschlands sind geendiget. Das RatifikationsDekret Sr. Kais. Majestät ist am 28 April feierlich der ReichsVersammlung in Regensburg übergeben worden, u. hat die ReichsDiktatur passirt. Der Titel Kur Mainzische Kanzlei ist sogleich in den der ReichsErzKanzlerischen Kanzlei umgeändert worden. (Der Moniteur von gestern u. heute verspricht in einem der nächsten Tage das ganze neue Deutsche StatsGesez nebst dem RatifikationsDekret seinen Lesern zu geben.)

[Ueber Krieg und Frieden.] Der Englische Botschafter, Lord Whitworth, von dem es schon mehrere Tage immer hieß, er werde abreisen, befindet sich noch immer hier. Er hatte vorgestern wieder eine Unterredung mit dem Französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Die Entscheidung der Frage, ob Whitworth noch ferner hier bleiben, oder ob er wirklich abreisen wird, soll, wie man jezt sagt, von der Ankunft eines Kuriers abhängen, den er noch von seinem Hofe erwartet. Vorgestern Morgen soll zwar ein Kurier von London bei Whitworth angekommen seyn.

Die vorgestrige Sizung der gesezgebenden Versammlung ist vorüber gegangen, ohne daß, wie man erwartet hatte, eine Mittheilung der Regierung über unsre Strittigkeiten und Unterhandlungen mit England Statt gehabt hätte. Diese Erwartung hatte eine Menge Neugieriger, besonders Engländer, in die Versammlung der Gesezgebung geführt.

Der Werth der Französischen StatsSchuldScheine ist seit vorgestern wieder um Etwas gestiegen.

(Aus Obigem ersieht man also, daß die im gestrigen Blatt bemerkten Straßburger Nachrichten, als ob Whitworth bereits abgereist wäre ꝛc. unrichtig waren.)

## Baiern.

[KurPrinz. Landshut.] München, den 2 Mai. Unser ChurPrinz, Ludwig, ist am 6 diß Morgens von hier nach Landshut abgereist, und am

Digitized by Google

Abend dort angekommen. Er soll daselbst, zum großen Vergnügen der hohen Schule und der Einwohnerschaft, seine Studien fortsezen. Diese Universität Landshut, welche durch die Freigebigkeit unsers KurFürsten jede mögliche Unterstüzung erhalten hat, wird gegenwärtig stark, zum Theil auch von entfernten Ausländern, besucht. Die Zahl der Studierenden ist jezt 800: u. unter diesen sind besonders viele aus Schwaben.

## Oestreich.

[Venedig.] Die Advokaten und Prokuratoren von Venedig eifern sehr gegen die neue Einrichtung der JustizStellen, welche ihre Dienste mehr entbehrlich macht; bekanntlich wurde vordem alles mündlich verhandelt, und bei den Gerichten äusserst viel durch die UeberredungsKraft der SachWalter entschieden: die allgemeine Ordnung der Dinge erfordert es jedoch, daß dieses abgeschaft bleibe, und nie wieder eingeführt werde.

## England.

London, den 1 Mai. In unserm Ministerium herrscht große Verschiedenheit in den Meinungen: Daher zum Theil die vielen schwankenden Gerüchte. — Einige LieferungsAkkorde für die Flotte, deren Abschluß lange aufgeschoben wurde, sind vorgestern wirklich abgeschlossen worden. Diß veranlaßte das plözliche Fallen des Werths der StatsSchuldScheine.

London, den 3 Merz. In der gestrigen Sizung des Unterhauses brachte Minister Addington seine neulich gemachten Vorschläge, HandelsVerhältnisse betreffend, wieder in Anregung, sezte aber hinzu, daß, da verschiedene Mitglieder den Wunsch geäussert hätten, daß man, vor Vornahme dieses Gegenstandes, den Ausgang der Erörterungen mit Frankreich abwarten möchte, er es geschehen lassen könne, daß diese Verhandlung auf künftigen Montag (9 Mai) verschoben bleibe, indem er gegründete Ursache habe, anzunehmen, daß er bis dahin über die wichtige Frage von Krieg oder Frieden etwas Bestimmtes werde sagen können.

Im OberHause kündigte gestern Lord Darneley an, daß, wenn bis künftigen Freitag die Minister sich nicht über die politische Lage des Königreichs erklärt haben würden, er eine sich darauf beziehende Motion machen werde. Die Minister, Lord Hobart und Lord Pelham, antworteten hierauf. Ersterer sagte unter andern, er glaube nicht, daß irgend einer der Minister des Königes versprochen habe, auf einen bestimmten Tag Eröffnungen zu machen, und er müsse daher die Ungeduld des Lords, aus einen Zustaud von Ungewißheit, der für alle und jeden drückend sei, herauszutreten, mißbilligen; im Grunde sei Niemand ungeduldiger und unruhiger als die Minister selbst ꝛc. Lord Darneley erklärte hierauf, daß er seine Motion bis künftigen Montag versparen wolle, und das Haus vertagte sich bis dahin.

## Nord Amerika.

Baltimore, den 24 Merz. Unsre Regierung scheint mit der Erläuterung des Spanischen Gesandten in Washington, — daß die Neuerungen des Spanischen Gouverneurs in Louisiana am MissisippiFluß nur dessen Werk, nicht Verfügung des Königes von Spanien sei — sich ganz zu beruhigen. Es ist nicht mehr von 80000 Mann LandMiliz die Rede, welche man in der ersten Hize ausheben wollte, um die Staten des Königes von Spanien zu bekriegen. Alles zeigt, daß der Zwist gütlich beigelegt wird. Es ist auch nicht mehr von KriegsRüstungen zur See die Rede. Man wird wahrscheinlich Nichts eher unternehmen, als Berichte von unserm ausserordentlichen Gesandten Monroe, welcher an die Regierungen in Paris und Madrid geschikt worden, eingekommen seyn werden. Man sagt, unsere Regierung verlange von dem Könige von Spanien, als Genugthuung für die erlittene Beleidigung, daß er jenen Intendanten von Neu-Orleans zurück berufe.

---

Zu Mannheim ist am 6 Mai der Direktor des dortigen Hof- und NationalTheaters, J. H. Beck, 43 J. alt, gestorben.

---

Stuttgart. TheaterNachricht: Freitag, den 13 Mai: Stille Wasser sind tief, Lustspiel in 5 Akten; von Schröder. — Samstag, den 14 Mai: Der Amerikaner, Lustspiel in fünf Akten; nach dem Italienischen des Federici frei bearbeitet.

---

Rothwell. [Verkauf der Kronen Wirtschaft.] Der auf den 26 diß anberaumt gewesene Verkauf der KronenWirtschaft dahier, hatte verschiedener eingetretener Umstände wegen nicht Statt. Es wird dahero zu Verkaufung derselben ein weiterer Termin auf Montag den 16 Mai anberaumt, und zugleich bemerkt, daß sowohl Einheimischen als Auswärtigen ganz unbedingt auf diese Wirtschaft und Zugehör zu bieten gestattet sei, und dieselbe in jedem Fall dem MeistGebot werde zugeschlagen werden. Den 29 April 1803. — StadtOberAmt allda.

Digitized by Google

Stuttgart. [Neuer Balinger BottenGang.] Alle Montag früh trifft nun der ordinäre Balinger Bote im wilden Mann zu Stuttgart unfehlbar ein, und geht Montag Nachmittags wieder ab, sein FuhrWerk ist zum Transport von Personen und KaufmannsGütern aufs beste eingerichtet. Er besorgt, ausser Balingen, alle Briefe und Gepäcke nach Rothweil, Rosenfeld, Ebingen, Tuttlingen und die angränzenden, wie auch die auf dem Weg von hier nach Balingen gelegenen Orte. Den 9 Mai 1803.

Göppingen. [Bücher.] Bei dem Buchbinder Hopff in Göppingen sind nachstehende Bücher zu haben in Folio: Collectiones novæ Consil. Tub Vol I. usque 9. 1731 — 50. in Schweinsleder. 25 fl. — Flavii Josephi sämtliche Werke, mit Kupf. von Costa. Tüb. 1736. 4 fl. — Ludolfs SchauBühne der Welt, mit vielen Kupf. 5 FranzBände 1731. 8 fl. — Arnolds Kirchen- und KetzerHistorie, 2 Bände. 1700. 3 fl. — Crusii Schwäbische Chronik, 2 Bände. 1733. 3 fl. 30 kr. — Titi Livii Geschichten mit Kupf. 1584. 1 fl. — Dappers Beschreibung von Asien, mit Kupf. 1681. 1 fl. 30 kr. — Sebastian Franks Chronik 1565. 1 fl. — Sebastian Münsters Cosmographie, mit Kupf. 1 fl. 30 kr. — In Quarto: Beschreibung des Herzogthums Savoyen und Fürstenthums Piemont, mit Kupf. 1 fl. 20 kr. — Blümels Anweisung zum LustFeuerWerk, mit Kupf. 45 kr. — Atlas Minor, oder kurze Beschreibung der ganzen Welt, mit LandKarten 1 fl. 12 kr. — Cramers akademische Reden über die bürgerl. Rechtslehre, 2 Band. 1765. 1 fl. 12 kr. — Schmaußens akademische Reden über das StatsRecht 1766. 48 kr. — Heinii Fundamenta Jur. Priv. Civil. 1757. 30 kr — Hornii Jur. prudent. Feudalis 1741. 50 kr. — Stelkii Tract. de sensu spons. 30 kr. — Carrach, Bericht über die ReichsAcht 24 kr. — Hahernikelii Elem Jur. Romani 30 kr. — Reeteri Themata Jurispr. Naturæ 24 kr. — In Octavo: Impofs historischer BilderSaal, 8 Bände mit Kupf. 2 fl. 24 kr. — Allgemeine Historie aller merkwürdigen Reisen zu Wasser und Land, 8 Bde. 2 fl. 45 kr. — Steinhofers Würtemb. Chronik, 4 Bde. 2 fl. 24 kr. — Sedlezki Ovids Verwandlungen in Gericht. 3 Thle. in 1 Band mit 102 Kupf. 3 fl. — Gellerts sämtliche Schriften. 10 Bde. 3 fl. — Das Grab des Aberglaubens 2 Bde. 50 kr. — Journal für die Garten-Kunst, 20 Thle. in 5 Bden. 2 fl. 30 kr. — Struvii Biblior. Jur. Select. 1756. 48 kr. — Selchow Elem Jur. Germanici 30 kr. — Engau Jus Crim. 30 kr. — Plutarchi Opera Vol. VI. Tub 5 fl — Plinius Cæcilii secun. Epistolæ Berolini 1750 30 kr. — Julius Cæsar. 1740. 40 kr.

Kanstadt. [Bad und BrunnenKur.] Die hiesige Bad- und BrunnenKur hat mit diesem Monat wieder ihren Anfang genommen. Jedem Gaste wird sowohl an Kost und Logis als in warmen und kalten MineralBadern alle mögliche Satisfaktion geleistet werden. Man führet auch wieder Bäder nach Stuttgart ab. Jedes Bad, so durch mein eigen Fuhrwerk geführet wird, kostet (ohne Douceur) 1 fl. 4 kr., durch andere Fuhren abgeholt, wird das Bad warmes MineralWasser nur zu 40 kr. bezahlt. Man überschickt, so oft ein Bad abgeführt wird, durch den Fuhrmann eine Marque mit Petschaft und Namen, wenn es nicht sogleich bezahlt wird. Im BadHaus selbst zu baden, kostet ein Bad im Zimmer (ohne WeisZeug und Douceur für die mit dem Bad Beschäftigten) 24 kr. und ein gemeines Bad 12 kr. Den 12 Mai 1803. — Frößner, BadMeister.

Günzburg. [Kundmachung die Gräflich J. M. v. Fugger Dietenheimische Liquidation betreffend.] Es sind Umstände eingetreten, welche die auf den 23 Mai d. J. ausgeschriebene Liquidation der von dem Herrn Grafen Joseph Marie von Fugger zu Dietenheim und Brandenburg kontrahirten Schulden am bestimmten Tage nicht gestatten. Doch behält sich die unterzeichnete LehenSequestrationsKommission vor, durch eine neuerliche Kundmachung nicht nur den Tag an welchem die Gläubiger zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren haben, sondern auch die Gattung der Gläubiger näher zu bestimmen, für welche diese SchuldenAnmeldungs und LiquidationsTagfahrt gewidmet seyn wird. Den 3 Mai 1803. — Kaiserl. Königl. SequestrationsKommission über die LehenHerrschaft Dietenheim und Brandenburg.

Münsingen. [Gannt des LöwenWirths Isac Krehl.] In der vor uns anhangigen GanntSache des hiesigen Bürgers und LöwenWirths, Isac Krehl, sind wir mit der PrioritätsUrthel gefaßt, und gedenken solche bis Samstag den 21 Mai d. J. zu publiciren; welches wir hiermit nicht nur sämtlichen Krehlischen Gläubigern öffentlich notificiren, sondern auch zugleich dieselbe hierdurch veranlassen, an gemeldtem Tage Morgens 8 Uhr auf hiesigem RathHaus, unter Strafe des Ausschlusses legitime vor uns zu erscheinen, supplendo zu suppliren und der Verhandlung abzuwarten. Welchem wir noch beifügen: daß die in die lezte Klasse locirte Gläubiger, nach dem vorläufig entworfenen VerweisungsProjekt, kaum 10 Procent zu erhalten sich Hoffnung machen dürfen. Den 5 Mai 1803. — OberAmtmann, BurgerMeister und Gericht zu Münsingen.

Murrhard. [Verkauf einer MahlMühle nebst Gütern.] Johann Conrad Wieland, Müller, ist wegen anhaltender Kränklichkeit entschlossen, seine besitzende MahlMühle, sammt Scheuern und Gütern aus freier Hand zu verkaufen. Die MahlMühle mit bequemer Wohnung zu 2 Haushaltungen ist ganz neu und massiv gebaut, hat zwei Mahl- und 1 GerbGang eine MühlStube und geräumigen Platz zu Aufstellung der Früchten, im mittlern Stock 2 grosse WohnStuben nebst StubenKammern, 2 Küchen, und im obern Stock 1 Stube und 8 Kammern. Die Scheuer ist 75 Schuhe lang und 49 Schuhe breit, mit RindVieh- und SchaafStallungen zu 300 Stücke, neben der Mühle 8 Morgen der besten Wiesen und Gärten, alles zunächst an der Mühle gelegen. Die Mühle stehet an dem sogenannten Dentelbach, und hat den Vorzug vor andern an der Murr liegenden Mühlen, daß auch zur Zeit der anhaltendsten trockenen Witterung immerfort gemahlen werden kann und daß die WasserBauKosten ganz gering sind. Sie ist sammt Gütern steuerbar, und hat ausser einer Gült zum Kloster von 4 fl. keine Beschwerden, hingegen das wichtige Recht daß zum MühlWerk sowohl, als zu sämtlichen Gebäuden alles erforderliche BauHolz unentgeldlich aus den StadtWaldungen abgegeben wird. Die Liebhaber können sich täglich bei dem Besitzer melden, die Mühle und Güter in Augenschein nehmen, und einen Kauf mit ihm abschliessen. Den 25 April 1803. — Johann Conrad Wieland, Müller.

Digitized by Google

## § Würtemberg.

Stuttgart, den 10 Mai. Am 6 diß, als am ersten Tage der wegen der Annahme der ChurFürstenWürde bestimmten Festivitäten, kündigte früh Morgens um 7 Uhr das Geläute aller Glocken in der Stadt ihren Bewohnern das glänzende Fest an, und zugleich ertönten aus den, auf den nahen Anhöhen aufgepflanzten, Kanonen 100 Schüsse. Um 8 Uhr erfolgte die feierliche Bekanntmachung des Manifests durch einen Herold, unter TrompetenSchall, in den HauptGegenden und auf den vorzüglichsten Plätzen der Residenz. Um 9 Uhr versammelten sich der Hof, das ChurFürstliche Militair und sämtliche Dikasterien, zum Zug in die Kirche, in den ChurFürstlichen Gemächern des neuen ResidenzSchlosses. Nach halb 10 Uhr geruheten Seine ChurFürstliche Durchlaucht sämtlichen Deputirten von den RitterKantonen, von der Landschaft, der Universität Tübingen, den 3 ResidenzStädten und den ChurFürstlichen Kollegien, Audienz zu ertheilen. Um 10 Uhr begann der feierliche Zug durch das en haye gestellte Militair nach der StiftsKirche, welche auf diesen Tag besonders festlich eingerichtet war. Der GottesDienst nahm mit einer Kantate den Anfang, die von der ChurFürstlichen HofKapelle aufgeführt wurde. Hierauf hielt der OberHofPrediger D. Storr die Predigt, über den von Sr. ChurFürstlichen Durchlaucht gnädigst vorgeschriebenen Text. Den Beschluß machte ein feierliches „Herr Gott! dich loben wir", begleitet von Pauken- und TrompetenSchall, und 100 Salven aus den Kanonen. Se. ChurFürstliche Durchlaucht wohnten dem ganzen GottesDienste bei, unter einem für Höchst Dieselben errichteten Dais, umgeben von den ersten HofAemtern und den Rittern des großen Ordens. Für der Frau ChurFürstin, der verwittweten Frauen Herzoginnen und der Prinzen und Prinzessinnen Durchl. Durchl., so wie für das Korps Diplomatique, waren eigene Tribünen errichtet. Nach Endigung des GottesDienstes gieng der ganze Zug, in der nemlichen Ordnung, nach dem neuen ChurFürstlichen ResidenzSchloß zurük. Um 1 Uhr war im weissen Saale öffentliche ChurFürstliche Tafel, an welcher die beide ChurFürstliche Durchlauchten, der verwittweten Frauen Herzoginnen, Karl und Louis, des Prinzen Paul, der Prinzessin Katharine, des Prinzen Eugen von Würtemberg, und der Frau Prinzessin Albertine Herzogliche Durchlauchten unter dem Dais allein festlich speisten. Abends um 7 Uhr war große GratulationsCour für die Herren und Damen; sodann Konzert in der Gallerie, wobei eine, auf diese festliche Gelegenheit eigens verfertigte, HofKantate durch die ChurFürstliche Hof- u. KammerMusik aufgeführt wurde. Hierauf folgte große Tafel im weissen Saale zu 100 Kouverts, nebst mehreren Tafeln in den anstossenden Gemächern. Nachts waren mehrere PrivatGebäude in der Stadt geschmakvoll beleuchtet; auch gaben der ChurFürstliche Stats- und KonferenzMinister, ReichsGraf v. Wintzingeroda Excellenz, so wie alle Präsidenten und Chefs der ChurFürstlichen Kollegien und Departements, denen Fremden und denen bei obigen Stellen angestellten Räthen und übrigen Personen große MittagsTafeln. Ein Gleiches geschah auch bei dem ChurFürstlichen Militair durch des Herrn FeldZeugMeisters und Gouverneurs Baron von Hügel Excellenz. Auch erhielt das gesamte ChurFürstliche Militair an diesem Tage eine extra 5tägige Löhnung vom FeldWebel an abwärts.

Am 2ten Tage, Sonnabends, war große MittagsTafel bei Hofe, in der Gallerie, nebst verschiedenen MarschallsTafeln; Abends um 5 Uhr freies SchauSpiel im ChurFürstlichen OpernHause, dessen Saal sehr schön beleuchtet war. Den Anfang machte ein auf diese Gelegenheit verfertigtes Vorspiel, das BundesFest betitelt, mit Gesängen, Chören und Tänzen; dann folgte Octavia in 5 Aufzügen, von Kotzebue. Abends war großes Souper bei Hofe.

Am 3ten Tage, Sonntags, war wieder große ChurFürstliche MittagsTafel; Abends maskirter Ball, wozu den Masken, gegen Abgabe der ausgetheilten 1800 Billets, freier Zutritt gestattet wurde. Zu diesem Balle, welcher in den hintern SchloßGebäuden gehalten wurde, waren 3 Säle, theils zum Tanz selbst, theils zur Aufstellung der Erfrischungen, eingerichtet und glänzend

Digitized by Google

erleuchtet. Die ChurFürstliche Tafel war in der an den großen TanzSaal anstossenden Rotunde, deren innere Einrichtung ebenfalls dem Glanze des Festes entsprach.

Am 4ten Tage, Montags, verfügten sich die beiden ChurFürstlichen Durchlauchten mit den anwesenden Fürstlichen Personen auf das ChurFürstliche SeeSchloß, bei Egelsheim, zur MittagsTafel, und kehrten am Abend wieder hieher zurück. Nachts war freie Redoute im OpernHause.

Se. ChurFürstliche Durchlaucht geruheten, am ersten Tage der Feierlichkeiten, dem Herrn StatsMinister v. Normann Excellenz ein beträchtliches ChurFürstliches Lehen, u. dem jungen Grafen v. Zeppelin, Sohn des verstorbenen Stats- und KonferenzMinisters, auch GeheimenRathsPräsidenten, das ChurFürstlich Würtembergische ErbPannerAmt für ihn und seine Nachkommen männlichen Geschlechts huldreichst zu ertheilen.

Wimmenthal, zum Kloster Schönthal gehörig, vom 6 Mai. Auch hier, in unserm kleinen Ort, ist das heutige Fest des zur ChurWürde erhobenen Herrn Herzogs Friedrich des Zweiten, ChurFürst und Herzogs von Würtemberg ꝛc. ꝛc. auf das feierlichste begangen worden. Schon Morgens 7 Uhr ertönten unsere Glocken eine Stunde lang, und verkündigten der hiesigen Bürgerschaft das Fest des heute so fröhlichen Tages. Um 8 Uhr versammelte sich der Magistrat mit vereinter Bürgerschaft, welch lezterer von dem weltlichen OrtsVorsteher das Fest dieses Tages erklärt wurde. Hierauf gieng der Zug in vereinter Prozession in die Kirche, und hörte mit gerührtem Gemüth das hohe HochAmt an, wo zulezt unter Posaunen und gut gesezter Musik das Te Deum laudamus aufs feierlichste abgesungen wurde. Jeder der hiesigen Unterthanen schäzt sich glüklich, unter das hohe Zepter Würtembergs gekommen zu seyn, und iede Seele ruft mit frohem Gemüth: Vivat! Es lebe unser neuer Regent und ChurFürst!

Gmünd, den 7 Mai. Gestern war für unsre Stadt und deren gute Einwohner ein höchst erfreulicher Tag. Das ChurFürstenFest wurde innerhalb unsern Mauern mit gefühlvollem Herzen, mit anständiger Würde gefeiert. — Schon früh Morgens verkündigten Schüsse aus Böllern die Feier des Tages, und eine Stunde, von 7 bis 8 Uhr, wurde mit allen Glocken der Stadt anhaltend geläutet. Um 8 Uhr war der OberAmtmann, der SteuerEinnehmer, der Magistrat und übrige Honoratioren, so wie die gesamte hiesige Geistlichkeit auf dem RathHause versammelt. Die BürgerGarden, die beiden Kompagnien der bürgerlichen Gesellen, paradirten unter Türkischer Musik und klingendem Spiele auf dem Plaz vor dem RathHause, auf welchem auch die hiesige Bürgerschaft versammelt war. Nachdem sich sämtliche Honoratioren geistlichen und weltlichen Standes auf dem RathHause versammelt hatten, trat der OberAmtmann auf den Balkon des RathHauses unter Pauken- und TrompetenSchall, verlas das gnädigste Dekret Sr. ChurFürstlichen Durchlaucht, die Erhebung Höchst Derselben zur ChurWürde betreffend, und rief darauf ein dreimaliges Vivat, welches von der zahlreichen Versammlung auf dem MarktPlaze wiederholt wurde. Nach diesem verfügte man sich in die dazu besonders verzierte StadtPfarrKirche, an deren Pforte weisgekleidete Mädchen den Zug erwarteten, und für Arme sammelten; darin hielt der StadtPfarrer nach dem vorgeschriebenen Texte eine der Feier des Tages angemessene Predigt, und darauf das HochAmt. Nach Endigung desselben wurde ein musikalisches Te Deum unter Läutung der Glocken und mehrmaligen Salven der hiesigen vortreflichen BürgerGarde und der GesellenKompagnie abgesungen. — Als der GottesDienst vorbei war, begab man sich in das Gymnasium, wo einer der Professoren eine den Feierlichkeiten angemessene historische Rede hielt. Um 1 Uhr wurde im GastHof zur goldenen Kanne ein MittagsMahl gegeben, wobei die Gesundheiten Sr. ChurFürstlichen Durchlaucht unsers regierenden Herrn ChurFürsten, Ihrer Königlichen Hoheit der Frau ChurFürstin, und des ganzen hohen ChurHauses, unter den Salven der GesellenKompagnien ausgebracht wurden. Nachmittags war ein FreiSchiessen: und Abends ward bei abwechselndem Spiel von Türkischer Musik der BürgerGarde und den blasenden Instrumenten der GesellenKompagnien das RathHaus mit treffenden Emblemen und Aufschriften illuminirt, so wie die demselben korrespondirende SpitalKirche; auch war das oben genannte

Digitized by Google

GastHaus, wie auch einige PrivatHäuser, schön illuminir. Um 9 Uhr wurde ein Konzert in demselben gegeben, und dann das Fest unter allgemeinem Jubel geendiget. Ein Bürger (Kaufmann Debler) schickte an 60 Arme jedem 1 Maas Wein, Brod und 24 Kreuzer.

Stuttgart, den 12 Mai. Gestern Nachmittags ist der Russisch Kaiserliche Minister Graf v. Panin, auf seiner Reise, über Wien, München, Augspurg ꝛc. mit seinem Gefolge hier angekomen.

---

Buhlbacher Glas Hütte. Mit dem grösten Schmerz erfüllen wir die traurige Pflicht, unsern Verwandten, Freunden und Gönnern anzuzeigen, daß es der göttlichen Vorsehung gefallen, uns unsern innigst geliebten Gatten, Vater und Schwieger Vater, den Glas-Hütten Innhaber, Johann Georg Böhringer, den 1 dieses von diesem Leben in ein besseres abzurufen. Ueberzeugt von der aufrichtigen Theilnahme aller die den Seligen gekannt haben, verbitten wir uns alle Beileids Bezeugungen, und empfehlen uns gehorsamst zu fernerer Freundschaft und Gewogenheit. Den 9 Mai 1803. — Die hinterbliebene Wittwe, Catharine Jakobine Böhringer, geb. Hosch, nebst ihren Söhnen, Töchtern und Tochter Männern.

---

Stuttgart. [Erledigte Plätze für Bediente ꝛc.] Ein Gärtner, welcher auch Livree Dienste zu versehen hat: einige Bediente, welche vollkommen gut rasiren und frisiren können; und zwei Köchinnen werden in Dienste gesucht. Ohne glaubwürdige Legitimation über Verhalten und Kenntnisse wird aber niemand empfolen. Die annehmlichen Bedingungen können alle Tage gehört werden bei der — Churfürstl. Gesinde-Inspektion. Den 9 Mai 1803.

Stuttgart. [Verloener schwarzer Domino.] Wer am lezten Sonntag Nachts aus Veranlassung des Churfürstlichen Hof Balls in dem untern Speise Saal einen schwarzen Domino oder Frauenzimmer Schurz gefunden hat, wolle solchen gegen angemessene Erkenntlichkeit dem Castellan Wolff im alten Churfürstlichen Schloß zustellen. Den 9 Mai 1803.

Stuttgart. [Weine zu verkaufen.] Im Aufstreich Dienstags den 24 Mai Nachmittags 2 Uhr in der Landschaftlichen Wohnung des Legations Rath Abel, 3 Eimer Wein 1798ger Heppacher, und 17 Eimer Stuttgarter Gewächs der vorzüglichsten Gattung von den Jahrgängen 1800, 1801 und 1802, nebst 80 Bouteillen Rhein Wein.

Stuttgart. [Eine Stelle als Lehrling in einer Handlung wird gesucht.] Ein junger Mensch von honetten Eltern, welcher sich bereits zwei Jahre der Handlung gewiedmet, aber das Malheur hatte, daß ihm sein Principal gestorben ist, wünscht in eine andere solide Handlung gegen billiges Kost- u. Lehr Geld aufgenommeen zu werden. Das Weitere sagt das Korrespondenz und Kommissions Komtoir in Nro. 5. allhier, und erwartet die Anfragen frei.

Ludwigsburg. [Gestohlene goldene Uhr und Tabaks Dose.] Aus einem Privat Hause allhier ist heute früh zwischen 5 und 6 Uhr aus dem Schlaf Gemach eine goldene Taschen Uhr und eine silberne Tobaks Dose diebischer Weise entwendet worden. Die Uhr ist ganz platt, von grosser Facon, mit einem schildkrottartigen Ueber Gehäuse; innwendig der Uhr auf dem Werk steht der Nahme des Künstlers: Romilli Bequet à Paris. Das Uhr Band ist von schwarzer Seide mit rother Einfassung u. das Schwarze mit Gold garnirt. Der daran hängende Uhr Schlüssel von Gold faßt auf der einen Seite das Silhuet eines Frauenzimmers, und auf der andern Seite ist eine weibliche Figur mit einem Lorbeer Kranz eingrabirt. Die Tabak-Dose ist oval, von alter Facon, durchaus gravirt, und hauptsächlich daran kennbar, daß auf dem Deckel der Name: Julius Gotlob Lauer: zu lesen ist. Wem von beeden Stücken etwas zu Kauf angetragen wird, oder wer sonst irgend davon Nachricht geben kann, wolle solches in hiesiger Ober Amtei anzeigen, und sich eines raisonablen Douceurs versichert halten. Den 10 Mai 1803. — Ober Amt.

Wimpfen. [Wirthschafts Verkauf.] Die Wilden Mann Wirthschaft zu Wimpfen im Thal, bestehend in einer zweistöckigten Behausung an der Strasse, einer neuen zweistöckigten Scheuer bei dem Haus nebst Stallung, und einem hinter dem Hause liegenden Gras- und Baum Garten von 1½ Morgen, wird Mittwoch den 8 Jun. l. J. Vormittags 9 Uhr auf hiesigem Rath Hause versteigert werden. Die allenfallsige Liebhaber können inzwischen bei dem jezigen Besizer die Gebäude besehen, und zu gemeldter Zeit, versehen mit Obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Vermögensumstände, der Versteigerung beiwohnen. Den 4 Mai 1803. — Kanzlei daselbst.

Rosenfeld. [Entweichung des Substituten Kreß.] Immanuel Christian Gottlob Kreß, bißheriger Amts Substitut bei der hiesigen Stadt und Amt Schreiberei, ist den 23 dieses aus dem eingehörigen Amts Ort Weiden, wo er in Geschäften war, heimlich entwichen, nachdem er vorher mehrere beträchtliche Schulden kontrahirt und Verdiensts Gelder unterschlagen hat. Es werden daher dessen sämmtliche Schuld Gläubiger erinnert, ihre rechtmässige Forderungen an ihn innerhalb der nächsten 4 Wochen in der hiesigen Stadt Schreiberei einzugeben. Er dee Kreß selbsten aber wird hiermit aufgefordert, daß er inner gedachtem Termin sich bei Ober Amt dahier stellen, seiner Entweichung und übriger ihm zu Schulden kommenden Vergehen halber verantwoeten, oder widrigenfalls gewärtigen solle, daß man wider ihn in contumaciam verfahren werde. Den 30 April 1803. — Obee Amt daselbst.

Calw. [Schulden Liquidation des Tuch Machers Daniel Scheuerlen.] Der Liquidations Tag über das Schuldenwesen des hiesigen Tuchmachers, Daniel Scheuerlen, ist auf Mittwoch den 8 Junius diß Jahrs festgesezt, an welchem Tage alle diejenige, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, bei Strafe des Ausschlusses auf dem allhiesigen Rath Haus zu erscheinen, und gehörig zu liquidiren haben. Den 30 April 1803. — Ober Amt allda.

Feuerbach. [Auswanderer.] Erhard Weisschädel, Bürger und Weingärtner daselbst, will nach Preussisch Polen ziehen. Wem iegend ein Klag Recht gegen denselben zusteht, hat solches in dem peremtorischen Termin von 4 Wochen bei dem Schultheissen Amt allda geltend zu machen. Den 5 Mai 1803. — Amts Ober Amt Stuttgart.

Digitized by Google

Stuttgart. [Bücher.] Bei Friedrich Heusser, Buchbinder auf dem Graben Nro. 1340 sind nachstehende Wirtemberg. Ordnungen ꝛc. zu haben. In Folio: Würtembergisches LandRecht, 626. 3 fl. — LandsOrdn. 567. LandRecht, 567. ForstOrdn. 567. 1 fl. 36 kr. — AccisOrdn. 744. 30 kr. — BrandSchadenVersicherungsOrdn. 773. 30 kr. — CanzleiOrdn. 660. 1 fl. 30 kr. — Neue Stuttgarter FeuerOrdn. 773. 24 kr. — Kauf- und HandelsleuteOrdn. 728. 36 kr. — MünzOrdn. von Franken, Baiern und Schwaben, mit 191 Münzen, Nrnb. 693. 48 kr. — GassenSieder- und LichtermacherOrdn. 750. 24 kr. — SalpeterOrdn. 717. 6 kr. — Eben diese 747. 10 kr. — Trauer- und LeichenTaxOrdn. von 751. u. 784. 30 kr. — WechselGerichtsOrdn. 759. 48 kr. — WeegOrdn. 772. 20 kr. — ZollOrdn. 669. 30 kr. — Formular zu QuartalBerichten für Beamte, 754. 20 kr. — Formular zu den QuartalBerichten auch Quartal- und JahrsVergleichungen, 771. 24 kr. — GeneralReskript das geistliche und weltliche KammerGut betreffend, 663. 20 kr. — GeneralVerordn. über das LandRechnungs- und Oekonomie-Wesen, 702. 40 kr. — Die Rechnungs-Instruktion, 679. 45 kr. — Gründliche Anleit. eine Rechnung zu stellen, Mscrpt. 40 kr. — Hohenlohisches LandRecht mit Marginalien u. Registern, Oehringen 738. 1 fl. 30 kr. — Würtemb. LandesGrundVerfassung, 765. L.Tgs.Abschied, 739; Receß, 753; Relig.Urk. 740 u. ErbVergleich, 771. 5 fl. — Würtemb. GrundVeste s. d. Anfechtungen, 738. 1 fl. 12 kr. — In Quart: ApothekerOrdn. u. Tax, 720. 24 kr. — StuttgarterGassenOrdn. 754. 6 kr. — Stuttg. GassenOrdn. 754. 6 kr. — Auszug der Gassen und BrunnenOrdn. 6 kr. — Auszug aus der neuen FeuerOrdn. 773. 8 kr. — Stuttg. PolizeiOrdnungen, 790. 16 kr. — PupillenOrdnung nebst dem Staat für Pfleger, 24 kr.

Tübingen. [Auswanderer.] Die vorseiende Auswanderung des Jg. Hß. Martin Jungbanns, Schneiders; und Martin Luz, Becken von Kirchen-Tellinsfurth, wird hiermit zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, damit diejenige, so an dieselbe eine Ansprache und Forderung haben, solche in Zeit von 4 Wochen a dato an, bei dortigem Schultheissen Amt ohnfehlbar und bei Verlust derselben angeben und liquidiren sollen. Den 4 Mai 1803. — OberAmt allda.

Tübingen. [Neue Schrift.] Bei Heerbrandt ist herausgekommen: Völter's neuer LandSchulLehrer, 2 B. 1 St. Innhalts: I) Was hat ein SchulLehrer zu thun, wenn ihm die Eltern bei seinen LehrAnstalten, oder auch bei seiner SchulZucht hinderlich sind, oder wohl gar entgegen arbeiten? von Pf. M. Magenau. II) Ueber die den Württembergischen SchulLehrern im Jahr 1794 aufgegebene PreisFrage: Wie kann ein einiger Lehrer, der 70 bis 80 Kinder ungleichen Alters zu unterrichten hat, alle in den gewöhnlichen SchulStunden zweckmäßig beschäftigen? Ein beurtheilender Auszug des Besten aus den eingeschickten PreisSchriften mit Benennung ihrer Verfasser, von Pf. M. Baur in Münster bei Kanstadt. III) Gebet zum SchulKonvent. IV) LehrArt, TaubStumme in der christlichen Religion zu unterrichten, nach Schmahling. V) Ueber die Versezung der Schüler aus einer niedern Klasse in eine höhere. VI) Kurze SchulGebete von Pf. M. Magenau. VII) Einige Gegenstände der Erziehung und des Unterrichts, über welche im neuen LandSchulLehrer Aufsäze angenommen werden. VIII) Bestimmung des Unterschieds solcher Wörter, welche ähnliche Bedeutungen haben (Fortsezung.) IX) Vom Lesen. X) Historische Nachrichten. XI) Recensionen und Anzeigen. XII) Ankündigung einer Geschichte der Würtembergischen SchulVerbesserungen.

Schwelgern bei Heilbronn. [Vorladung des Gottfried Mehrers.] Der abwesende Gottfried Mehrer, des dahiesigen Bürgers und Hochtürners gleichen Namens lediger Sohn, BauersKnecht, wird hiedurch peremtorisch vorgeladen, innerhalb 6 Wochen vor dahiesigem OberAmt zu erscheinen, und auf die von Dorothea Erbin, lediger BürgersTochter aus Brackenheim, gegen ihn angebrachten PrivatSatisfaktionsKlage wegen unehelicher Schwängerung sich einzulassen und weitere Handlung zu pflegen, widrigenfalls bei seinem abermaligen Ausbleiben in contumaciam gegen ihn verfahren, und dennoch erkannt würde was Rechtens. Den 4 Mai 1803. — Reichs-Gräflich Rippergisches OberAmt.

Ulm. [Heu- Stroh- und BrodLieferungsAkkord für das Churbairische Militair in Schwaben.] Nachdem den 23 gegenwärtigen Monats Mai Morgens 9 Uhr von einer angeordneten MilitärKommission, in der WengenKaserne dahier, die Lieferung des Heu und StrohBedarfs für die in Schwaben befindliche ChurPfalzBairische Infanterie- und KavallerieRegimenter und Bataillons; dann die KommißBrodBäckerei für die Garnison Ulm, Dillingen, Memmingen und Kempten, entweder im Ganzen, oder Theilweise, zufolge ChurFürstlich gnädigster CabinetsOrdre vom 28 vorigen Monats, vorbehaltlich höchster Genehmigung, an den wenigstnehmenden, in öffentlicher Versteigerung begeben werden solle; so wird solches andurch zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, damit sich die Steiglustige an bemeldtem Tag u. Ort einfinden können. Den 7 Mai 1803. — ChurFürstlich PfalzBairisches BrigadeKommando in Schwaben.

Altdorf. [Einberufung des verschollenen Joh. Mich. Groß von Urlau.] Durch ein diesseitiges Edikt vom 26 Jul. vorigen Jahres ward Johann Michael Groß, ein Schumacher von Urlau der obern LandVogtei Schwaben, von dessen Leben oder Tod man über 21 Jahre keine Kunde mehr hatte, zur Erhebung seines in 300 fl. bestehenden Vermögens, durch öffentliche Blätter einberufen. Da aber mit Bestimmung der Frist sowohl, als der VermögensEinantwortungsKlausel im NichtErscheinungsFalle ein Verstoß in die Expedition eingeflossen ist, so wird obige Kundmachung gegenwärtig mit Erweiterung der Frist bis Ende September l. J. und dem Beisaze wiederholt, daß, wenn weder der gedachte Groß, noch seine allfällige Erben bis dahin sich anher melden würden, das Vermögen den SeitenVerwandten, jedoch gegen Kaution, bis die gesezliche Frist umflossen seyn würde, eingeantwortet werden soll. Altdorf, den 9 April 1803. — K. K. OberVogteiAmt in Ober- und NiederSchwaben.

Murrhard. [Auswanderer.] Conrad Schlauch und Carl Schlauch, lezterer ledig, beede Tuchmacher, und Martin Schlauch, Schreiner von hier, wollen nach Preussisch Polen ziehen. Wer nun Forderung an dieselbe zu machen; soll solche innerhalb drei Wochen unfehlbar in hiesiger StadtSchreiberei anzeigen und erweisen, massen nachgehends niemand einige Satisfaktion geleistet werden kann. Den 9 Mai 1803. — OberAmt.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur.

Nro. 96. — Sonntag, den 15 Mai 1803.


## Deutsches Reich.

[Erlaß der Kaiserlichen Plenipotenz, die Auflösung der bisherigen ReichsDeputation betreffend.] Regenspurg, den 10 Mai. Gestern hat der Kaiserliche Plenipotentiarius dem ReichsErzKanzlerischen Direktorium folgenden Erlaß überreicht. „Der Römisch Kaiserlichen Majestät, unsers allergnädigsten Herrn, zu gegenwärtiger ausserordentlichen ReichsDeputation verordnete höchstansehnliche Kommission hat von Ihrer Kaiserlichen Majestät den allerhöchsten Auftrag erhalten, der ausserordentlichen ReichsDeputation im reichsoberhauptlichen Namen zu erklären, daß Allerhöchst Dieselbe nach nunmehr erfolgter Ratifikation über den von der ReichsVersammlung begnehmigten DeputationsHauptSchluß vom 25 Febr. d. J. das Geschäft der ReichsDeputation für erfüllt, und jene Vollmacht für erloschen erachten, welche von dem gesammten Reiche derselben zu Erledigung der in dem Art. V und VII des Lüneviller Friedens einer besondern Uebereinkunft vorbehaltenen Gegenstände unterm 3 August v. J. ertheilet worden war, und daß dem zu Folge Allerhöchst Sie die Ihrem Kaiserlichen Bevollmächtigten übertragene Gewalt hinwieder einzuziehen bewogen worden sind. Es ist der Kaiserlichen Kommission sehr schmeichelhaft, den sämmtlichen fürtreflichen HH. Subdelegirten zugleich Sr. Kaiserlichen Majestät allergnädigstes Wohlgefallen und allerhöchste Zufriedenheit über die anhaltende Thätigkeit, Mühe und Sorgfalt ausdrücken zu können, womit dieselbe sammt und sonders sich angelegen seyn liessen, dieses schwere vaterländische Werk unter den vorgelegenen Umständen so bald zur Erledigung zu befördern, und dadurch die Aussicht zu begründen, daß Deutschland unter dem Schuze des Allmächtigen und seiner Verfassung die Früchte des unter vielen Mühseligkeiten und großen Opfern zu Stande gebrachten neuen Reichs-Schlusses in einem dauerhaften RuheStande und ungestörter Eintracht auf die späteste Zeiten genieße. Indem die Kaiserliche Kommission sich hierdurch des aufhabenden allerhöchsten Auftrags erlediget, unterlässet sie nicht, dem aufrichtigsten Wunsche, daß das Resultat ihrer mit den sämtlichen fürtreflichen HH. Subdelegirten vereinten Bemühungen die obigen glücklichen Folgen recht bald herbeiführe, den reinsten Ausdruck Ihrer dankbarsten Gesinnungen, für das Ihr während dem ganzen Geschäfte bewiesene sehr schäzbare Zutrauen, beizufügen, und verbleibt sämtlichen fürtreflichen HH. Subdelegirten zur gegenwärtigen ausserordentlichen ReichsDeputation mit freundlichem und geneigtem Willen wohl zugethan. Signatum Regenspurg, den 9 Mai 1803. — Johann Aloys Joseph, des H. R. R. Frei-Herr v. Hügel."

[Note der vermittelnden Mächte, den Streit der Stadt Frankfurt mit Nassaullsingen betreffend.] Noch am 8 Mai überreichten die Minister der vermittelnden Mächte, zur Antwort auf das über die Reklamationen des Fürsten von Nassaullsingen von der ReichsDeputation am 7 Mai gefaßte Conclusum, eine gleichlautende Note an den DirektorialMinister v. Albini. Darin wird bedauert, daß die Deputation ihre Aufmerksamkeit nicht der dem Abgeordneten des Fürsten und dem Frankfurter Deputirten unterm 19 April zugestellten Erklärung habe schenken können. „Sie würde darin, heißt es in der Note, gesehen haben, daß der Stand der Frage nicht so ist, wie sie (die Deputation) ihn angenommen hat. Es kommt nicht sowohl auf die Anwendung eines allgemeinen GrundSazes, als auf eine ThatSache an. Nun ist es ThatSache, daß, da man von der Stadt Frankfurt die Abtretung ihres Antheils, als ReichsStand, an den Dörfern Soden und Sulzbach verlangte, die Vermittler den Vorbehalt, den sie dabei machte, zugegeben, und ihr, so

Digitized by Google

wie den Ministern des Fürsten von Nassau-Usingen, seit 8 Monaten beständig geantwortet haben, daß die, mehreren ihrer (Stadt Frankfurtischen) Korporationen und ihrem Korn-Amt gehörigen Güter ausgenommen wären. Der Unterzeichnete bezieht sich demnach auf seine Erklärung vom 19 April. Er bittet die Deputation, diese Erklärung unter ihrem wahren Gesichts-Punkt zu betrachten, und solche in ihrem Protokoll zu erwähnen."

[Noch eine Note der vermittelnden Mächte, zu Gunsten des Malteser-Ordens.] Noch eine, vom 9 Mai datirte, Note der beiden Minister von Rußland und Frankreich kam, nebst den gewöhnlichen Begleitungs-Schreiben an den Kur-Erz-Kanzlerischen Direktorial-Minister Baron Albini, demselben und der Reichs-Deputation am 10 Mai zu. Sie lautet also:

„Der Unterzeichnete, Bevollmächtigter S. Maj. des Kaisers aller Reussen (ausserordentlicher Minister der Französischen Republik) bei der Reichs-Versammlung, kann nicht umhin, ehe er seine Sendung beendiget, die Aufmerksamkeit der ausserordentlichen Reichs-Deputation auf den §. 26. des neuen Deutschen Reichs-Gesezes zu lenken. Solcher betrifft das Entschädigungs-Loos des Malteser-Ordens-Gros-Priorats in Deutschland, welches allein sich in dem Besiz der Breis-Gauischen Kapitel, Abteien und Klöster, welche demselben angewiesen sind, noch nicht befindet."

„Die deutlichen Ausdrücke gedachter Urkunde sezen die Rechte des Gros-Priorats fest: und die Pariser Convention vom 26 Dec. 1802, weit entfernt denselben Abbruch zu thun, bestätiget sie vielmehr in dem 4ten Artikel, welcher noch deutlicher in der Note der Minister der vermittelnden Mächte vom 9 Merz 1803 erklärt ist."

„Es ist für das, unter der Anleitung und Hülfe der beiden vermittelnden Mächte glücklich vollendete, Werk wichtig, daß keine der Bestimmungen desselben ohne Wirkung bleibe, damit es das öffentliche Zutrauen erhalte, welches es haben muß. Und die vermittelnden Mächte können nun bei den vielfältigen Hindernissen nicht gleichgültig seyn, welche die Beamten des Herzogs von Modena gegen die Besitznehmung gedachtem Ordens-Gros-Priorat in den Weg legen, sogar noch nach der Kaiserlichen Ratifikation, welche den wichtigen, zu Regenspurg abgeschlossenen, Unterhandlungen das Siegel aufgedrückt hat. Regenspurg, den 9 Mai 1803. — Baron v. Bühler. Laforest."

[Abschiedsnahme der Minister von Bühler und Laforest.] In einem Schreiben vom 9 Mai an den Baron v. Albini sagt jeder der 2 Minister der vermittelnden Mächte gelegenheitlich: „Indem ich hiemit von der Reichs-Deputation Abschied nehme, behalte ich für jedes Mitglied derselben eine tiefe Hochachtung. Ich bitte Sie, Herr Baron, den Mitgliedern gedachter Deputation diß zu bemerken, und auch zugleich die Versicherung meiner steten ausgezeichneten Hochachtung gegen Sie anzunehmen."

[50ste und lezte Sizung der Reichs-Deputation.] Regensburg, den 11 Mai. Gestern hielt die R. Deputation noch einmal eine Sizung. Darin ward folgender Schluß-Bericht verfaßt, der heute zur Reichs-Diktatur kam:

„Schluß-Bericht der ausserordentlichen Reichs-Deputation an die allgemeine Reichs-Versammlung."

„Unter Bezi[e]hung auf die beikommenden (theils im vorgestrigen, theils oben im heutigen Blatt dieses S. Merkurs abgedruckten) Noten der Herren Minister der vermittelnden Mächte, die Abschriften eines gestrigen (oben im heutigen Blatt zu lesenden) Erlaßes der höchstansehnlichen Kaiserl. Plenipotenz. und das heutige (in den folgenden Blättern erst noch zu gebende) Deputations-Schluß-Protokoll, sammt einer während dieser Sizung noch von den Herren Ministern der vermittelnden Mächte überschickten (gleichfalls oben im heutigen Blatt zu lesenden) Note, die Entschädigungs-Objekte des Malteser Deutschen Groß-Priorats betreffend, — verfehlt die bisherige ausserordentliche Reichs-Deputation nicht, der allgemeinen Reichs-Versammlung von der wirklichen Beendigung dieser Deputation die geziemende Anzeige zu machen, sodann Kaiserl. Majestät und dem gesammten Reiche, auf die in dem gedachten Protokoll enthaltenen Wünsche alle weiteren deßfallsigen Vorkehrungen sowohl zum Vollzug des Reichs-Schlusses, als der innern Reichs-Einrichtung ehrerbietigst zu überlassen. Regensburg, am 10 Mai 1803. — (L.S.) Chur-K. Erz-Kanzlerische Kanzlei."

## England.

[Aktien-Wucherer-Stückchen.] London den 5 Mai. Heute Morgen wurde unsre innere Stadt, und man kann sagen die ganze Stadt durch folgende dem Lord-Major zugekommene Mittheilung über-

Digitized by Google

rascht: „Lord Hawkesbury legt dem Lord-Major seine Empfelung dar, und hat die Ehre Seine Herrlichkeit zu benachrichtigen, daß die Unterhandlungen zwischen diesem Lande und der Französischen Republik auf eine freundschaftliche Art geendiget sind. Downing-Street, Donnerstags Morgens, 8 Uhr, 5 Mai 1803."

Diese Note, welche man für officiel hielt, ward sogleich von dem Lord-Major in Lloyd's Kaffee-Haus und auf die Börse geschikt, und auf lezterer giengen die 3 Prozent tragenden Stats-Schuld-Scheine sogleich auf 69¾ und bald auf 70¼. Schon waren viele Geschäfte auf der Börse gemacht, als die Nachricht auch im West-Minister-Quartier ankam, wo man plözlich entdeckte, daß es eine verfälschte Nachricht sei. Das Stats-Sekretariat ließ diß plözlich bekannt machen, aber es hatten bereits viele Aktien-Händler ihre Stats-Schuld-Scheine verkauft.

### Rußland.

Petersburg, den 19 April. Der am 7 April hier angekommene Französische Obrist Colbert, Ur-Enkel des berühmten Ministers gleichen Namens unter Ludwig XIV, hatte den 8 seine erste Conferenz mit dem Gros-Kanzler, Grafen v. Woronzow, und in einer Audienz vom 9, die der Kaiser ihm und dem General Hedouville zugleich gab, überreichte er dem Monarchen ein eigenhändiges Schreiben des ersten Konsuls. Seitdem hat der Kaiser oft und in gnädigen Ausdrücken mit ihm auf der Parade gesprochen. Zuverläßig ist es, daß der Kaiser mit aller Macht den Bruch zwischen Frankreich und England zu verhindern suchen wird.

Gestern ist ein Kurier aus Stockholm an den Schwedischen Ambassadeur hier angekomen. Nach dessen Ankunft sieht man die glückliche Erhaltung des Friedens zwischen Rußland und Schweden als bestimmt und zuverläßig an.

### Frankreich.

[Schweiz.] Paris, den 9 Mai. Im gestrigen Moniteur las man 3 Schreiben von den 3 Schweizerischen Ur-Kantonen Uri, Unterwalden u. Schwiz an den ersten Konsul, und dessen Antwort. Die Kantone sagen, daß sie sich nun konstituirt und ihrer uralten Verfassung aufs Neue angepaßt, daß sie jedoch dabei dem Rath des Konsuls gefolgt haben, und sich seinem Wohlwollen empfehlen. Bonaparte wünscht ihnen Glück dazu, ermahnt zur Eintracht, und bezeugt über ihr Betragen seinen Beifall. Er versichert, daß der Titel eines „Herstellers der Freiheit der Kinder Tell's" wie ihn die Unterwaldner in ihrem Schreiben nennen, ihm mehr werth sei, als der größte Sieg.

[Handlungs-Agent in Egipten.] Nächstens wird ein Französischer Regierungs-Kommissarius für Handlungs-Angelegenheiten auf einer Fregatte aus Toulon nach Alexandria in Egipten abgehen.

### Italien.

Genua, den 4 Mai. Am 28 April wurden hier 300 Mann Französischer Truppen eingeschift, welche aus der Italienischen Republik kamen. Am 1 diß segelte diß Schiff von hier ab, und zwar gegen Westen. Andere 100 Mann liegen noch in unserm Lazaret nebst dem Depot der nach St. Domingo abgegangenen Polnischen Halb-Brigade. — Es sollen aus dem Genuesischen Französische Artillerie-Stücke nach Porto ferrajo abgeschickt werden.

[Elgin.] Mailand, den 5 Mai. Vorgestern ist der aus der Türkei zurückkehrende Englische Gesandte, Lord Elgin, aus Florenz angekommen. Es wird ihm hier alle Ehre von unsrer Regierung und von dem bevollmächtigten Französischen Minister Clarke erwiesen.

### Schweiz.

Der General-Adjutant Rapp ist von der Schweiz zurück hier eingetroffen. Auch ist ein neuer Schweizerischer, von dem Land-Ammann d'Affry ernannter und abgeordneter, Gesandter, Konstantin v. Maillardoz nebst einem Gesandtschafts-Rath Albert Jegely, beide aus Freiburg gebürtig, hier angekommen.

### Türkei.

[Abdul Wechab.] Wien, den 7 Mai. Die neuesten Nachrichten aus Konstantinopel sprechen von immer weitern Vorschritten und Umgriffen des Arabischen Anführers Abdul Wechab. Er hat nun wirklich die Stadt Mecca eingenommen.

Ueber Krieg oder Frieden zwischen Frankreich und England läßt sich Nichts mit Gewißheit angeben.

---

Weinsberg. [Schulden des Friedrich Weinstock von Rappach.] Wer an Friedrich Weinstock zu Rappach eine Forderung hat, hat solche bei Verlust der Klage bei dem Stabs-Schultheissen-Amt Brezfeld innerhalb 4 Wochen anzuzeigen, um sein Vermögen in Ordnung sezen zu können. Den 28 April 1803. — Ober-Amt.

Digitized by Google

Stuttgart. [Ein Frauenzimmer sucht Dienste.] Ein Frauenzimmer, das in allen Haushaltungs-Geschäften wohl erfahren ist, wünscht als Haushälterin oder als Kammer-Jungfer in einen guten Plaz zu kommen, und ist allhier zu erfragen in Nro. 500 in der Schul-Gasse.

Stuttgart. [Ein Kanditorei-Lehrling wird gesucht.] In eine Kanditorei einer nahen Amts-Stadt wird ein junger Mensch unter annehmlichen Bedingungen in die Lehre gesucht; das Nähere ist bei dem Kanditor Roth auf dem Markt zu erfragen.

Stuttgart. [Garten zu verkaufen.] Zu kaufen wird angetragen: Der Daniel Friedrich Elwangersche Garten vor dem Büchsen-Thor, bestehend in ungefehr acht Morgen Plaz mit zwei Häusern und übrigen Bequemlichkeiten, versch edenen kleinen Garten-Häuschen, einer guten doppelten Kegel-Bahn, Wirthschafts- und Billiard-Gerechtigkeit, unter der Bemerkung, daß nicht gerade ein einzelner das ganze Gut zu kaufen genöthiget ist, sondern mehrere mit einander zusammen stehen, und sich darüber vergleichen könnten. Die Liebhaber wollen sich deßhalb an den Senator Griesinger wenden.

Stuttgart. [Gegen verschiedene Kassen-Obligationen und dreifache gerichtliche Güter-Versicherungen wird baar Geld gesucht.] Zwei Kaiserl. Königl. fünf procentige Nieder-Oestreichische Landschafts-Obligationen, jede à 5000. fl. W. W.; eine Schwäbische Kreis-Kassen-Obligation à 1000 fl. und mehrere dreifach gerichtlich versicherte Obligationen von Privatis zu 600 fl., 300 fl., 200 fl., 150 fl. und 100 fl. wünschte man gegen baar Geld wegzugeben. Das Weitere sagt das Korrespondenz und Komm ssions-Komtoir in Nro. 5 allhier, und erwartet die Anfragen frei. — Ferner: Gegen dreifache gerichtliche Güter-Versicherung werden in nachstehenden Posten à 6 Prozent zu entlehnen gesucht und zwar 500 fl., 300 fl., 300 fl., 300 fl., 250 fl., 100 fl., 200 fl., 100 fl. Das Weitere sagt das Korrespondenz u. Kommissions-Komtoir in Nro. 5 allhier, wo auch die Unterpfands-Zettel einzusehen sind.

Herrenalb. [Auswanderer.] Die Bürger Matheus Bertsch von Loffenau, und Bernhard Merkle von Rotensohl wollen ausser Lands ziehen. Ihre Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Forderungen binnen 4 Wochen bei hieliger Amts-Schreiberei einzugeben. Den 4 Mai 1803. — Ober-Amt.

Maulbronn. [Auswanderer.] Aus hiesigem Amt ziehen folgende Personen nach Pohlen, als: 1) David Schelling, Meiger von Gros-Glattbach; — 2) Philipp Jakob Lapp, Zimmermann von Diefenbach; — 3) Friedrich Münsinger, Schuster von Lienzingen; — 4) Michel Held, Schneider von Gros-Glattbach; — 5) Jakob Brodmann von Diefenbach. Ihren Gläubigern wird dieses mit dem Anhang hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß sie ihre Forderungen an ersteren inner 8 Tagen, und an die 4 letztere inner 4 Wochen bei eines jeden Schultheissen-Amt bei Verlust eingeben sollen. Den 26 April 1803. — Ober-Amt allda.

Freudenstein, Maulbronner Ober-Amts. [Schaaf-Waide-Verleihung.] Der Bestand der hiesigen Schaaf-Waide geht bis Michaelis dieses Jahrs zu Ende und wird deßhalb den 21 Jun. auf dem hiesigen Rath-Haus Morgens 8 Uhr eine frische Verleihung auf 3 Jahre, nemlich von Michaelis 1803 bis 1806 geschehen. Die Waide erträgt 200 Stücke Schaafe, davon darf der Beständer 30 und die Bürgerschaft 170 Stücke einschlagen. Die übrigen Bedingungen werden bei der Verleihung eröffnet. Liebhaber müssen Obrigkeitliche Zeugnisse ihres Vermögens u. Aufführung mitbringen. Den 26 April 1803. — Ober-Amt.

Eschenau bei Heilbronn, im Kanton Kraich-Gau Baron v. Rüllingerischer Herrschaft. [Für die Schule daselbst wird ein Provisor gesucht.] Noch ist die Provisors-Stelle bei der hiesigen Schule vakant. Man wünscht für die hiesige Schul-Kinder einen zweiten Lehrer, der mit den nöthigen Kenntnissen Treue und Rechtschaffenheit verbindet und auf dem guten Grunde fortbaut, der schon bei ihnen gelegt ist. Ein solcher darf dann auch eines sehr guten Auskommens und einer in jeder Rücksicht ihm angenehmen Behandlung, die er hier finden wird, sich versichert halten. Die nähere Umstände können mündlich oder schriftlich bei mir erfragt werden. Den 4 Mai 1803. — T. M. Burkhard, Pfarrer daselbst.

Nagold. [Gannt des verstorb. Philipp Fr. Koch von Bösingen.] Wir sind zu Anstellung eines Gannts über den verschuldeten Vermögens-Zustand des verstorbenen Philipp Friedrich Kochen von Bösingen, disseitigen Ober-Amts, gnädigst legitimirt worden, und laden daher dessen Gläubiger vor, daß sie Mittwoch den 25 Mai Morgens um 7 Uhr auf dem hiesigen Rath-Haus bei Strafe des Ausschlusses entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte erscheinen, ihre Forderungen beweisen, und sodann der weitern Verhandlung abwarten sollen. Den 29 April 1803. — Ober-Amt und Stadt-Gericht daselbst.

Urach. [Mahl- und Oehl-Mühle zu verkaufen.] Johannes Bößlee von Seeburg, hiesigen Ober-Amts, ist gesonnen, seine besitzende Mahl-Mühle mit 3 Mahl-Gängen und einem Gerb-Gang, ferner eine Oehl-Mühle mit 1 Mahl-Gang und mit dem sämmtlichen Mühl-Geschirr, 8 Morgen Wiesen und 3 Viertel Ackers, 2 Pferde, 1 ganz aufgemachten Wagen, 1 Kuh, 1 Kalbel und 1 Kälble aus freier Hand zu verkaufen. Die Liebhaber können täglich zu ihm selbst kommen, und mit ihm einen Kauf abschl essen. Den 28 April 1803. — Ober-Amt.

Adelmannsfelden. [Fässer-Verkauf.] Mit höchst gnädigster Genehmigung werden in dem ehmaligen von Jungkenn'schen Schloß dahier 60 bis 70 Würtembergische Eimer, theils in Eisen, theils in Holz gebundene Fässer den 24 dß versteigert, und die Kaufs-Liebhaber ersucht eingeladen. Den 9 Mai 1803. — Churfürstliches Stabs-Amt.

Böblingen. [Schulden des Küblers Johannes Schnepf.] Alle diejenige, welche an das verschuldete Vermögen des hiesigen Bürgers und Küblers, Johannes Schnepfen, eine Forderung zu machen haben, haben solche bei Strafe des Ausschlusses an dem auf Donnerstag den 26 Mai d. J. bestimmten Liquidations-Termin, Morgens 8 Uhr auf hiesigem Rath-Haus rechtsbehörig einzuklagen. Den 3 Mai 1803. — Ober-Amtmann, Burgermeister und Gericht allda.

Ulm. [Wochen-Märkte.] In Ulm werden künftig zwei Wochen-Märkte nemlich am Mittwoch und Sonn-Abend, abgehalten werden.

Digitized by Google

§ Witterungs-Beobachtungen aus Stuttgart, vom Jahre 1803.

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 U. Morg. | 5 Mai | Veränderl. | Therm. | 5½ Gr. üb. 0 | Barom. | 27 Zoll, 4 $\frac{3}{10}$ L. | 11 Mai | Umwölkt. | Therm. | 2½ Gr. üb. 0 | Barom. | 27 Zoll, 4 $\frac{2}{10}$ L. |
| 2 U. Mitt. | | bisweilen | | 9½ Gr. üb. 0 | | 27 Zoll, 4 $\frac{6}{10}$ L. | | Abends | | 9 Gr. üb. 0 | | 27 Zoll, 3 $\frac{7}{10}$ L. |
| 9½ Uhr Ab. | | Regen. | | 4 Gr. üb. 0 | | 27 Zoll, 4 $\frac{4}{10}$ L. | | Regen. | | 6½ Gr. üb. 0 | | 27 Zoll, 4 $\frac{2}{10}$ L. |

## § Würtemberg.

Stuttgart. Auch hier in dem hiesigen Chur-Fürstlichen Gymnasium wurde das ChurFest am 6 Mai Nachmittags mit feierlicher Musik und einer öffentlichen Lateinischen Rede begangen, welche von dem Professor der Eloquenz M. Rast gehalten wurde, und die besondere Spuren der göttlichen Vorsehung in der Leitung der Schicksale des Würtembergischen RegentenHauses zum Gegenstand hatte.

Ludwigsburg, den 11 Mai 1803. [Ankunft Sr. ChurFürstlichen Durchlaucht, und ChurFeier daselbst.] Gestern kehrten Se. ChurFürstliche Durchlaucht von der ChurFeier zu Stuttgart in hiesige Residenz zurück. Dieses war für jeden Einwohner ein besonderer Tag des Jubels, jeder bestrebte sich seine Freude und Theilnahme an dem für Würtemberg so wichtigen Ereigniß, dem Antritt der ChurWürde, an den Tag zu legen; daher, als die Stunde der Ankunft in Erfahrung gebracht wurde, so eilte der hiesige Post-Meister Dieterich mit 8 Postillions, das berittene BürgerKorps unter Anführung des StadtRittMeisters Hübler, den höchsten ChurFürstlichen Herrschaften bis Kornwestheim entgegen, wo solche die gnädigste Erlaubniß erhielten, die höchste Herrschaften hieher begleiten zu dörfen. Als sich der Zug der Stadt näherte, so wurden sämtliche Glocken angezogen, und der Donner des Geschüzes verkündigte die nahe Ankunft. Bei dem, auf diesen festlichen Tag nach der Idee des LandBauMeisters Azel, zwischen der großen Allee und dem ChurFürstlichen SchloßGarten erbauten Tempel war sämtliche hiesige Jugend unter Anführung ihrer Lehrer, die BürgerKompagnie zu Fuß unter Anführung ihres BürgerHauptmanns Schott versammelt und in Spaliere aufgestellt, wo dann die Kinder und die ganze Bürgerschaft durch Blumen streuen und ein jubelndes VivatRufen ihre Freude äusserten. In dem Tempel waren die sämtliche geistliche und weltliche StadtVorsteher, der Magistrat und die hiesigen Honoratioren versammelt. Als die ChurFürstlichen Herrschaften mit ihren Wägen in dem Tempel angekommen waren, geruheten Höchst Dieselben halten zu lassen, und die unterthänigste GlückWünsche von dem gemeinschaftlichen OberAmt im Namen hiesiger Stadt zu empfangen, wobei noch besonders Sr. ChurFürstlichen Durchlaucht der ehrfurchtsvollste Dank für das, den hiesigen Armen bei Antritt der ChurWürde gegebene reichliche Geschenk gesagt wurde, welche Anrede die ChurFürstliche Durchlauchten in den huldreichsten Ausdrücken und durch ein besonders gnädigstes Schreiben an OberAmt und Magistrat von heute beantworteten. Nach dem gieng der Zug unter dem Schall der Trompeten und Paucken und Begleitung des InfanterieBürgerKorps mit ihrer Musik bis zum Schloß fort. Beim Eintritt der Nacht wurde ein FeuerWerk abgebrannt, und in dem Tempel ein Altar aufgestellt, auf welchem die Opfer treuer Bürger brannten: auch war der Tempel von aussen, und die Straße mit FreudenFeuern erleuchtet. Unter anderm auch gab der Bürger Distelbarth eine Beleuchtung mit seiner verfertigten ThermoLampe. Auf dem RathHaus speisten die Honoratioren und der Magistrat, wozu die hiesigen ChurFürstlichen Hof- Militair- u. CivilBeamten eingeladen wurden. Endlich endigte ein Ball auf dem RathHaus und in dem GastHof zum Bären, wo die BürgerKorps ihr Vergnügen hatten, diesen festlichen Tag. Ueberall war nur Eine Stimme, die der Freude und des ehrfurchtsvollsten Danks gegen unsern Durchlauchtigsten ChurFürsten zu hören.

Knittlingen, den 7 Mai. In verschiedener Hinsicht feierte billig auch Knittlingen den festlichen Tag (den 6 Mai) den je Würtembergs Geschichte aufweißt, mit den ungeheucheltsten Empfindungen reinster Freude und tiefster Ehrfurcht gegen seinen durch Weisheit, Gerechtigkeit, Hoheit und Grösse unsterblichen Landes-Fürsten. — Ein feierlicher Zug aller zur Kir-

Digitized by Google

che gehenden Herrschaftlichen und CommunDiener war das Signal zu einem allgemeinen DankGebet gegen die höchste Vorsehung, welche verderbendrohende Plane zu zernichten, und zur besondern Freude aller gut denkenden Unterthanen, dem allgemeinen und besondern Wohl des Landes und des hiesigen Orts durch die ernste Weisheit unsers Durchlauchtigsten ChurFürsten auf die sichtbarste Weise neue Festigkeit zu geben wußte. Diese besondern Empfindungen erhöhte noch mehr eine in derselben abgehaltene zweckmäßige Predigt, die eine feierliche Erinnerung zu der unverbrüchlichsten und schuldigsten Anhängigkeit an unsern geliebtesten LandesFürsten begleitete. — Nach der Kirche war ein Soupee auf hiesiger Post veranstaltet, welchem nicht nur der hiesige Magistrat und die Honoratiorschaft, wenige ausgenommen, sondern auch ein grosser Theil der Honoratioren aus hiesiger Gegend beiwohnten. Besonders zierte daßelbe eine auf diesen festlichen Tag sehr passende Vorstellung in der Mitte des Tischs: während des Soupee aber wurde unter beständiger Musik und jedesmalig dreimaliger Salve durch die hiezu bestellte BürgerSchüzen auf das Höchste Wohl unsers Durchlauchtigsten ChurFürsten, HöchstDero Frau Gemahlin Königlicher Hoheit und der ganzen Durchlauchtigsten Familie jubelnd getrunken.— Ein Ball beendigte diesen feierlichsten der Tage, den jeder unter die frohsten seines Lebens zählen, und der jedem stets die wichtigste Veranlassung wahrhaftester Wünsche für das ununterbrochene Höchste Wohl unsers Durchlauchtigsten ChurFürsten auf künftige Zeiten hin, seyn wird.

Urach. Der 6 dieses war hier und im ganzen OberAmt ein FestTag, gefeiert mit Andacht, wie ein ReligionsFest, und mit allgemeiner, lauter, aber ehrbarer Freude, wie ein VolksFest. Hier wurde die Bürgerschaft durch historische u. statsrechtliche Belehrungen zur Anhörung des höchsten ChurFürstlichen Manifests vorbereitet. Unter Trompeten- und PauckenSchall und einem dreimaligen Salve von dem Hohberg ließ dann alles unsern Durchlauchtigsten ChurFürsten hoch leben. Zum Schlusse des Vortrags ward das Lied: „Segne Gott unsern Herrn ꝛc." deklamirt, auch daßelbe durch Türkische Musik im Hinzug zur Kirche gespielt, die SchulJugend aber durch das Dekanat und Diakonat von dem SchulHaus in die Kirche geführt. Nach dem GottesDienst belustigte sich die SchüzenGesellschaft mit ScheibenSchiessen. Abends wurden die GastHöfe von den Innwohnern gefüllt. Die Honoratioren hatten Ball und NachtEssen im Lamm, wo das ChurFürstl[illegible] Portrait unter einer Krone mit Verzierungen aufgestellt war. Bei dem NachTisch wurden die höchsten Gesundheiten unsers Durchlauchtigsten ChurFürsten u. der ChurFürstlichen D. Familie ausgebracht, und unter Musik schon gedachtes Lied von der ganzen Gesellschaft abgesungen. Ueberall war gleiche Freude, und so manches Glas auf die höchste Gesundheiten aller Orten geleert wurde, so wurde doch nirgends dieses Fest durch einen Unfug entweiht. Auf dem Amt war ein gleiches. An den meisten Orten hielten die weltlichen Vorsteher, zu Dettingen der Vikarius, zu Eningen der AmtsSubstitut, zu Bernloch und Ohnasetten die Schulmeister passende Reden; wo Musik war, spielte diese mit; wo keine war, zog man mit Dankliedern, und gemeiniglich die Jugend voraus in die Kirche: hier und da, und vorzüglich in Eningen hatte sich leztere mit BlumenSträussen und BirkenZweigen geschmückt, im nemlichen Ort war noch besonders die zahlreiche SchüzenGesellschaft halb in Grün mit rothen Aufschlägen, und halb in Blau gekleidet aufgezogen ꝛc. Die Kirchen waren aller Orten so voll als sie an den gröstn Festen nicht sind. Auch das: „Herr Gott dich loben wir ꝛc." ward auf mehreren Dörfern wie hier, mit zwei Chören abgesungen u. s. f. Den 12 Mai 1803. — ChurFürstliches OberAmt.

Der Freiherr v. Böhnen, Königl. Preussischer KammerHerr, Kavalier am Hofe der verwittweten Frau Herzogin Carl von Würtemberg Durchlaucht zu Kirchheim, und Ritter des Pfalz-Bairischen LöwenOrdens, ist vom ChurFürsten von Baiern zum wirklichen adelichen Geheimen Rath ernannt worden.

### Neu Würtembergische Lande.

Se. ChurFürstliche Durchlaucht haben an die Stelle des auf Pension gesezten Registrators Baumann bei der OberLandesRegierung in Ellwangen den UnterArchivarius Eyberger zum Registrator gnädigst zu ernennen geruhet. — Für das StadtGericht zu Heilbronn

wurden gnädigst ernannt: zum ersten Burger-Meister der bißherige Senator Kübel; zum zweiten BürgerMeister der bißherige Senator Strauß: zum Aktuar, Stadt- u. AmtsSchreiber, der bißherige VormundsSchreiber Bruckmann; zu GerichtsVerwandten, und zwar zum ersten, der bißherige StadtSchultheiß Krauser; zum zweiten der bißherige StadtSchultheiß Anwald Sonnenmeier; zum dritten der bißherige Senator Sicherer; zum vierten der bißherige Senator Titot; zum fünften der bißherige LandKommissarius Schreiber; zum sechsten der bißherige StadtGerichtsAssessor Weisser; zum siebenten der bißherige StadtGerichtsAssessor Gruis; zum achten der bißherige StadtGerichtsAssessor Ruoff; zum neunten der bißherige SteuerSekretair Bechtberger; zum zehnten Heinrich Müller, LederHändler.

## § Baden.

Karlsruhe, den 9 Mai. Der gestrige, festliche, wonnevolle, in der Geschichte Badens Epoche machende, ewig merkwürdige Tag, wurde Morgens bei Tages Anbruch in hiesiger Residenz durch hundert KanonenSchüsse angezeigt: nach diesem ertönte überall Türkische und andere Musik, zwischen 8 und 9 Uhr war grosse WachtParade, und von 9 bis 10 Uhr nahmen Ihro ChurFürstliche Durchlaucht, unser gnädigster LandesVater, als erster ChurFürst Badens vom ganzen versammelten Hofe und sämtlichen LandesDikasterien die unterthänigsten GlückWünsche an. Bei dieser Gelegenheit erhielten mehrere Grosse von Hofe den Orden de la Fidelité; auch wurden viele Militair- und CivilBeförderungen bekannt gemacht. Um 10 Uhr war solenner GottesDienst in der SchloßKirche, welchem Ihro ChurFürstliche Durchlaucht sammt der übrigen Durchlauchtigsten Familie und dem ganzen HofStat beiwohnten. OberHofPrediger und KirchenRath Walz hielt eine auf dieses hohe Fest passende sehr schöne Rede. Am Ende derselben wurde unter Paucken- und TrompetenSchall das Herr Gott dich loben wir abgesungen, und dasselbige wieder von 100 KanonenSchüssen auf dem ParadePlaz begleitet. Nachmittags war grosse Gala und Tafel bei Hof, zu welcher auch viele grosse Fremde gezogen wurden. Die auf den Abend von der hiesigen Inwohnerschaft sehr schön und geschmakvoll veranstaltete Illumination in der ganzen Stadt wurde durch die ungünstige Witterung zu einem grossen Theil vereitelt, und ist auf einen schönen und heitern Tag ausgesezt.

## § ChurBairische Staten in Schwaben.

Gestorben: Zu Amsterdam den 18 April, Caspar Zorn aus Ulm, Königlich Preussischer Hof- und KommerzienRath, im 75 Jahre.

---

Eßlingen. Meinen nahen und fernen verehrlichen Gönnern und Freunden ertheile ich die für mich höchst betrübte Nachricht, daß es der ewigen Vorsehung gefallen, mir meine treue Gattin, Johanne Catharine Christine Eckardine, eine geborne Kirch, durch ein hiziges Nervenfieber am 12 dieses Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr in ihrem 40 Jahr von der Seite zu nehmen. Nichts vermag mir den Verlust zu ersezen, als der Trost, den uns das Wort Gottes darbietet. Auch ohne Kondolenz bin ich von ihrer gütigen Theilnahme überzeugt, und empfele mich mit meinen 4 Kindern ihrer fortdauernden Gewogenheit und Freundschaft. Den 12 Mai 1803. — M. G. C. Abt, Präzeptor am Pädagio, nebst seinen 4 Kindern.

---

Stuttgart. [Läden zu verkaufen.] Vier Paar verdoppelte Läden mit SchuppenBand und SitzenKloben samt Riegel und Fallen zum Schliessen und bei Schlosser Staib auf dem Spital Plaz zu verkaufen.

Stuttgart. [GesindeInspektion.] GesindeInspektor, auch PrivatRechnungsProbater Ritter macht hiemit bekannt, daß er seine bisherige Wohnung mit einem Logis in dem Haus des Hrn. PolizeiKommissarius Scholpp auf dem MarktPlaz gewechselt habe, und bemerkt zugleich, daß Jedermann in DienstAngelegenheiten alle Tage des Vormittags Nachfrage bei ihm halten könne; wo es übrigens bei den 2 SessionsTagen in dem ChurFürstlichen JägerHaus, nemlich Montags und Freitags von 7 bis 11 Uhr noch fernerhin sein Verbleiben hat. Den 9 Mai 1803.

Ulm. [Heu- Stroh- und BrodLieferungsAkkord für das ChurBairische Militair in Schwaben.] Nachdem den 23 gegenwärtigen Monats Mai Morgens 9 Uhr von einer angeordneten MilitärKommission, in der WengenKaserne dahier, die Lieferung des Heu- und StrohBedarfs für die in Schwaben befindliche ChurPfalzBairische Infanterie- und KavallerieRegimenter und Bataillons; dann die KommißBrodBäckerei für die Garnisonen Ulm, Dillingen, Memmingen und Kempten, entweder im Ganzen, oder Theilweise, zufolge ChurFürstlich gnädigster CabinetsOrdre vom 28 vorigen Monats, vorbehaltlich höchster Genehmigung an den wenigstnehmenden, in öffentlicher Versteigerung begeben werden solle; so wird solches andurch zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, damit sich die Steigslustige an bemeldtem Tag u. Ort einfinden können. Den 7 Mai 1803. — ChurFürstlich PfalzBairisches BrigadeKommando in Schwaben.

Oettingen. [Einberufung des verschollenen Christ. Schikel.] Der verschollene 73jährige Christian Schikel, oder dessen allenfallsige Descendenten, werden hiermit vorgeladen, inner 3 Monaten ihr Daseyn zu beweisen, widrigenfalls das Vermögen an die hiesige nächste Anverwandten ausgetheilt wird. Den 23 April 1803. — OberAmt Urach.

Digitized by Google

Stuttgart. [WeinBerg zu verkaufen.] In der angenehmsten und besten Lage der Kornberge sind ungefähr drei und ein halber Morgen WeinBerg, nebst einer ErbenGerechtsame auf der Haide, neben dem HeerdWeg, zu verkaufen. Die beinahe ganz jungen WeinStöcke sind von den edelsten Gattungen, und in der Nähe des sehr geräumigen massiven WeinGartenHauses befinden sich viele auserlesene Französische ObstBäume. In der Wohnung des LegationsRaths Abel in der Landschaft ist das Nähere zu erfragen.

Kanstatt. [SchaafWaideVerleihung.] Da der Bestand der hiesigen SchaafWaide bis nächst Michaelis zu Ende gehet, so wird Mittwoch den 1 Junius d. J. eine neue Verleihung auf 3 Jahre geschehen. Die Liebhaber können sich hiebei Morgens 9 Uhr auf dem RathHaus in Kanstatt einfinden, und sich mit den erforderlichen Zeugnissen, daß sie tüchtige Schäfer, und im Stand seien, 500 fl. Kaution in liegenden Gütern zu stellen, versehen. Und wird hiebei vorläufig bemerkt, daß ein Bestänber 400 Stücke, die übrige 500 Stück Schafe aber die Bürgerschaft einschlagen dürfe, und der Bestander das SchaafHaus und Zugehör, sammt WurzGärtlein und 2 Morgen Wiesen zu geniessen habe. Den 5 Mai 1803. — OberAmt und Magistrat.

Freudenstadt. [SteckBrief gegen den TuchMacherGesellen Friedrich Bruckmann.] Heute Nacht um 1 Uhr wurde mittelst Anlegung einer Leiter in die hiesige OberAmtei gewaltsamer Weise eingebrochen, und der von hier gebürtige TuchMacherGesell Friedrich Bruckmann, welcher sich heute früh ohne neue Kundschaft heimlicher Weise von hier entfernte, hat sich einen großen Verdacht deßhalb zugezogen. Derselbe ist 5 Fuß 11 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, eine hohe Stirne, braune Augbraunen, graue Augen, starke Lippen, ein blattermasiges Angesicht, und ist 23 Jahre alt. Alle hochlöbliche Militär- und CivilBehörden, besonders aber die ChurFürstlich Würtembergischen OberAemter Stuttgart und Göppingen, und ChurFürstlich Baierische Kanzlei zu Ulm werden deswegen gehorsamst ersucht, auf diesen Menschen zu fahnden, und ihn gegen Ersaz der Kosten wohlverwahrt hieher einliefern zu lassen, sub offerto reciproci. Den 9 Mai 1803. — OberAmt allda.

Leonberg. [Eine feilgebotene Arznei eines Ungenannten betreffend.] Unter dem sonderbaren Namen Balsam. flüssig StahlQuellenSalz, bietet wirklich ein Ungenannter denen hypochondr. und hämorh. Kranken sein neu erfundenes specifisches HülfsMittel das Loth à 1 fl. 22½ kr. an. Wer Gebrauch davon machen will, findet dieses in jeder Apothike um ⅓ wohlfeiler unter dem Namen Liquor anod. Martiat. mit etwas Extr. quass. vermischt.

UnterRieringen. [Verkauf einer LandWirthschaft.] Unterzogene hat sich entschlossen, ihr besizendes LandGut zur Erleichterung ihrer Oekonomie aus freier Hand zu verkaufen. Solches bestehet in einer neu erbauten modernen zweistockten Behausung mit 4 beizbaren Zimmern, geräumiger HolzRaite, worin Schweinställe, sodann zwei neu gebaute Scheuern neben dem Haus. Unterm Haus befindet sich ein gewölbter Keller zu 200 Aimer mit 50 Aimer in Eisen gebundenen Lagerfässern versehen. Sodann 40 Morgen Ackers, 5 Morgen Wiesen, 2½ Morgen WeinBerg von vorzüglicher Lage, zwei BaumGärten neben dem Haus mit ObstBäumen edler Sorten bepflanzt, und 4½ Morgen Waldung. Hiebei wird noch angefügt, daß das Gut zur ReichsRitterschaft kollektable in mäßiger Steuer liegt, ⅔ des KaufSchillings in Verzinnsung stehen bleiben können, und der Käufer Gelegenheit habe, jezt alles zu einer LandOekonomie erforderliche Schiff und Geschirr dabei mit zu erkaufen. Liebhaber können solches täglich beaugenscheinigen, und mit der Verkäuferin selbst den Kontrakt abschliessen. Den 9 Mai 1803. — Schultheis Figels Wittwe.

Carlsruhe. [Verkauf oder Vermiethung des Darmstädter Hofs.] In dahieziger Residenz ist das Darmstädter HofWirthsHaus dadurch, daß dessen ehmaliger Besizer in Konkurs gerathen, von Geräthschaften leer geworden, und dadurch dieser sonst vorzügliche GastHof in einen Stillstand gekommen. Da nun sein dermaliger Eigenthümer selbst zum Betrieb der Wirthschaft nicht geeignet ist, diese aber wieder aufblühen zu sehen um so mehr von Obrigkeits wegen gewünscht wird, als das Gebäude (welches auf der vordern Seite 7 Fenster, und auf der NebenSeite, mit Einschluß der überbauten Stallungen, 14 Fenster zählt) vorzüglich zu einem der ersten GastHöfen dahier eingerichtet ist, auch dermalen, bei ankommenden vielen Fremden, ein günstiger ZeitPunkt für einen deßfallsigen Unternehmer eingetreten zu seyn scheinet; so ist von LandesHerrschafts wegen verordnet worden, daß jede PrivatVermiethung nachstehet, und mittelst ¼jähriger Aufkündung aufhört, sobald ein billig bietender und anständiger Wirth das Haus kaufen oder miethen wollte. Dieses wird zu Jedermanns beliebiger Nachachtung mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß man an die unterzeichnete Stelle sich auch unmittelbar deßfalls melden kann. Carlsruhe, den 28 April 1803. — HochFürstlich MargGräflich Badensche RentKammer.

Schorndorf. [MundtodtsErklärung des Andreas Hudelmayer.] Andreas Hudelmayer von Rattenharz, Plüderhauser Stabs- und disseitigen OberAmts, wurde, da er, aller Ermahnungen ungeachtet, in seiner leichtsinnigen und verschwenderischen LebensArt fortfährt, für mundtodt erklärt. Es wird daher jedermann gewarnt, sich mit diesem Verschwender ohne seinen Kurator, Georg Härer, Richter in Plüderhausen, künftig in einen Handel einzulassen, ihm Geld zu leihen, oder ihn auf Borg zehren zu lassen, indem von Obrigkeits wegen keinem solcher Gläubiger einige Genugthuung verschaft werden wird. Den 7 Mai 1803. — OberAmt daselbst.

Herrenberg. [SchuldenLiquidation des Johann Michael Dölkees, Weebers allda.] Die Gläubiger des entwichenen Johann Michael Dölkers, LeinenWeebers von hier, werden hiemit öffentlich aufgerufen, ihre, an denselben zu machen habende Forderungen, Donnerstags den 26 dieses Morgens 8 Uhr auf allhiesigem RathHaus, bei Verlust zu liquidiren. Der entwichene Dölker selbst aber hat sich unverzüglich in seinem Heimwesen einzufinden, und wegen seiner Entweichung Red und Antwort zu geben. Herrenberg, den 4 Mai 1803. — OberAmtmann, Burger-Meister und Gericht allda.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur.

Nro. 97. — Montag, den 16 Mai 1803.

## Rheinlande.

Die verwittwete Fürstin von Nassau Saarbrück, Prinzessin de Montbarey, die bis jezt in Paris lebte, hat vom Fürsten von Nassaullsingen ein ansehnliches Witthum und Wohnung zu Hochheim bekommen.

## Oestreich.

Wien. Die Stempelung der Handlungs-Konto- und GewerbsBücher ist durch einen geschärften Befehl wieder verordnet worden.

Bei der günstigen Aussicht auf eine ergiebige Erndte fallen im Oestreichischen die Getraide- u. HaberPreise. — Auf den 31 Mai ist für die Stände des Königreichs Böhmen ein LandTag ausgeschrieben.

## Schweiz.

Freiburg, den 5 Mai. Der ChurFürst Erzkanzler hat, als Bischoff von Konstanz, an unsern LandAmmann geschrieben, um ihm zu seiner Erhebung Glück zu wünschen, und zugleich sich mit ihm über die Mittel zu benehmen, das moralische und religiöse Wohl desjenigen Theils der Schweiz, der zu dem Bischöflichen Sprengel von Konstanz gehört, zu befördern; auch wird in diesem Schreiben angekündigt, daß der bei der vorigen Helvetischen Regierung als bevollmächtigter Minister accreditirt gewesene FreiHerr v. Wessenberg dieses Verhältniß fortsezen werde. Unser LandAmmann hat auf eine des edeln Fürsten würdige Art geantwortet.

## Rußland.

Nach Berichten aus Petersburg vom 19 April war der GeneralAdjutant, Graf Winzingeroda, nach Finnland abgeschickt worden, um die dortige Gränze zu besichtigen. Zugleich hieß es indessen, daß am 18 ein Kurier aus Stockholm eingetroffen war, nach dessen Ankunft man an der Fortdauer des Friedens zwischen Rußland und Schweden nicht mehr zweifelte.

## Baiern.

[Neue Anordnungen in Betreff der StädteMagistrate.]

München, den 12 Mai. In unsrer heutigen Zeitung, und in dem RegierungsBlatt, ist folgende Verordnung erschienen:

„Die GrundSäze, welche Se. ChurFürstliche Durchlaucht zur Verbesserung der Magistratischen Verfassungen öffentlich in dem RegierungsBlatte aufgestellt haben, sind bekannt. Es sollen die Justiz- die Polizei- und die eigentlichen GemeindeAngelegenheiten von einander getrennt werden. Die Justiz soll künftig durch ein eigenes StadtGericht verwaltet, und mit den ChurFürstlichen LocalPolizeiDirektionen die bißherigen PolizeiZweige der Magistrate vereiniget werden: der eigentliche Magistrat wird auf die Befugnisse, die ihm seiner Urbestimmung gemäß zustehen, Statszweckmäßig zurückgewiesen."

„Er behält das Recht, die GemeindeAngelegenheiten zu besorgen, so fern diese mit dem StatsZwecke vereinbar gedacht werden können; er behält das Recht der bißherigen Aufsicht über die StadtKirchen und GemeindeStiftungen: er behält das Befugniß einen oder mehrere Deputirte zu ernennen, welche mit dem ChurFürstlichen PolizeiAmte in Angelegenheiten, die bürgerlichen Individuen oder das gemeine Stadtwesen betreffend, mitwirken sollen."

„Um grösseres Ansehen bei der Gemeinde zu haben, und der leztern grössere Garantie zu verschaffen, wird dem Magistrate ein beständiger ChurFürstlicher Kommissair zur obersten Aufsicht vorgesezt."

„Diese GrundSäze müssen nun bei den Städten München, Landshut, Straubing, Ingolstadt und Burghausen ihre Anwendung erhalten: da aber eine in dem Geiste obiger unwandelbarer Maxime gelegene vollkommene Organisation dieser Magistratischen Verfassungen noch einiger we-

Digitized by Google

sentlichen Vorbereitungen bedarf, so will man einstweilen nur folgende provisorische Bestimmungen treffen, und sie hiermit öffentlich bekannt machen, damit sie Jedermann kennen, und sich auf das Genaueste darnach achten könne."

A) „In Hinsicht der JustizVerwaltung ist die Trennung der RechtsGegenstände von den übrigen AdministrationsZweigen und die Bildung des StadtGerichtes eines der ersten und vorzüglichsten Geschäfte, welches vollzogen und ausgeführt werden soll. Es wird daher die Bestimmung getroffen, daß alle JustizSachen, welche bißher bei dem Magistrate, oder dem StadtOberRichterAmte vorgekommen sind, bis auf fernere Revision der GerichtsbarkeitsZweige bei dem StadtGerichte, wo der StadtOberRichter nach seinem schon begleitendem Amte den Vorsiz zu führen hat, vorgenommen werden sollen, ohne daß die Mitglieder des StadtGerichtes an den übrigen Magistratischen Verhandlungen ferner Theil zu nehmen haben."

„Der ChurFürstliche Kommissair ist deßwegen beauftragt, über den Vollzug dessen nach einer eigenen Instruktion mit dem Magistrate sich zu berathen, und sowohl über die Zahl der StadtGerichtsRäthe, und des übrigen Personals, als über die Individuen nach ihrer vorläufigen Vernehmung mit Anlegung ihrer Fassion gutächtlichen Bericht an die GeneralLandesDirektion zu erstatten."

„Da die Absicht nicht ist, daß die Individuen des StadtGerichtes etwas an ihrem Gehalte verlieren sollen, so wird sogleich ihre Besoldung fixirt, und an die StadtKammer angewiesen werden."

„In den Sizungen des Magistrats, wo RechtsGegenstände vorkommen, hat der Kommissair nicht zu erscheinen."

„B) In Hinsicht der PolizeiAdministration bleiben einstweilen bis auf definitive Verfügung

1) „die verschiedenen bisherigen PolizeiAemter des Magistrats mit ihren Individuen und rechtlichen Emolumenten, sammt den daraus für die StadtKammer fliessenden Gefällen, oder dafür bestimmten Gratialien stehen. Diese PolizeiZweige, sie mögen von dem Magistrate selbst, oder von eigenen Aemtern besorgt worden seyn, sind a) die BürgerAufnahme und GerechtigkeitsErtheilungen, so ferne diese lezteren keine neuen sind, welche ohnehin schon der GeneralLandesDirektion zustehen. b) Die Zunft- GewerbsMaas- und GewichtsPolizei, das Markt- und SchrannenWesen, und das in München damit verbundene BußAmt. c) Das MühlRichterAmt, d) die Brücken- Pflaster- WasserLeitungs- Rettungs- und LöschAnstalten, e) die GebäudePolizei (so ferne sie nicht wegen der ServitutStreitigkeiten zur Justiz gehört) und die damit verbundenen Schönheits- Reinlichkeits- und BequemlichkeitsAnstalten, in wie weit es bürgerliche Gebäude und Individuen betrifft, und der Magistrat bisher darauf seinen Einfluß rechtlich äussern durfte. f) Alle SicherungsAnstalten gegen und in bürgerlichen Häusern, dann gegen bürgerliche Individuen und Gesellschaften, damit verbundene Visitation und Erkenntnisse der StrafFälligkeiten."

2) Doch hören von dem Augenblicke an alle diese eben specificirte PolizeiBefugnisse, Aemter oder Kommissionen auf, selbstständige PolizeiZweige des Magistrats zu seyn, in so ferne sie nemlich nicht zugleich auch verrechnende Stellen sind, und müssen auf der Stelle der ChurFürstl. LokalPolizeiDirektion untergeordnet werden. Die diesen PolizeiZweigen bisher vorgestandenen magistratischen Kommissarien sollen sogleich von der ChurFürstlichen LokalPolizeiDirektion in Fällen, wo es um Angelegenheiten bürgerlicher Individuen oder der bürgerlichen Gemeinde zu thun ist, beigezogen werden; um nach den landesherrlichen Gesezen und nach den Maximen einer gemeinnüzigen, dem StatsZwecke untergeordneten, Polizei mitwirken zu können, und Alles in volle Thätigkeit zu sezen."

3) „Die ChurFürstliche LokalPolizeiDirektion übernimmt von jezt an und bis auf weitere Verfügung die erste und unmittelbare Leitung aller obigen ehemaligen magistratischen PolizeiZweige so, daß sie als die eigentliche PolizeiStelle aller Einwohner dieser Städte, u. derselben BurgFrieden ohne Unterschied angesehen, u. von nun an bei schwerer Verantwortlichkeit und Strafe genauer Gehorsam geleistet werden muß."

(Der Beschluß folgt.)

---

Ludwigsburg. [PferdeGurten zu verkaufen.] Unterzeichneter macht hierdurch bekannt, daß bei ihm verfertiget, und beständig einzeln und Stükweise, Englische auch ordinaire ganz feine PferdsGurten durch alle Farben um billigen Preiß zu haben sind. — Ludwig Beisch lag, Posamentier, hinter der StadtKirche wohnhaft.

Digitized by Google

§ Witterungs-Beobachtungen aus Stuttgart, vom Jahre 1803.

| | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 U. Morg. | 12 Mai | Wolkich- | Therm. | 5 Gr. üb. 0 | Barom. | 27 Zoll, $4\frac{4}{10}$ L. | 13 Mai | Regner. | Therm. | 8 Gr. üb. 0 | Barom. | 27 Zoll, $4\frac{2}{10}$ L. |
| 2 U. Mitt. | | | | 13 Gr. üb. 0 | | 27 Zoll, $3\frac{7}{10}$ L. | | | | $9\frac{1}{2}$ Gr. üb. 0 | | 27 Zoll, $4\frac{7}{10}$ L. |
| 9½ Uhr Ab. | | | | 10 Gr. üb. 0 | | 27 Zoll, $3\frac{2}{10}$ L. | | | | 7 Gr. üb. 0 | | 27 Zoll, 6 Lin. |

§ Würtemberg.

Neustatt an der Linde, den 7 Mai 1803. Der gestrige Tag, an welchem das ChurFürsten Fest gefeiert wurde, war ein Tag allgemeiner Freude.

Um 9 Uhr des Morgens versammelte sich die Bürgerschaft auf einem gewissen Plaz, wurde eine Zeitlang mit Türkischer Musik unterhalten, und zog darauf vor das RathHaus, woselbst sich Trompeten u. Pauken hören liessen. Der OberAmtmann hielt eine kurze Rede, verlas das Manifest, u. nun gieng man in Prozession in die Kirche.

Nach geendigtem GottesDienst speisten die Honoratioren geist- und weltlichen Standes samt dem Magistrat zusammen, und liessen auch die Armen an ihrem Vergnügen Theil nehmen, indem sie eine Kollekte für sie veranstalteten. Am Abend belustigte man sich mit frohen Tänzen. — ChurFürstlich-Würtembergisches OberAmt.

§ NeuWürtembergische Lande.

Rothweil, den 7 Mai 1803. Der für Würtembergs Unterthanen höchsterfreuliche Tag wurde auch dahier mit dem innigsten Gefühl höchster Verehrung für den mit unsterblichem Ruhm geschmückten ChurFürsten gefeiert.

Nach der unter Trompeten- und PauckenSchall feierlich geschehenen Bekanntmachung des gnädigsten Manifestes gieng der dahiesige StadtMagistrat unter Vortretung des bei der LandVogtei gnädigst angestellten Personals und der herrschaftlichen Beamten in solennem Zug zur Kirche, allwo eine von dem so rühmlich bekannten K. Vincenz abgehaltene Predigt das in unglaublicher Anzahl versammelte Volk zu neuem DankGefühl gegen die göttliche Vorsicht und zur unwandelbarsten Anhänglichkeit an unsern huldvollen LandesVater aneiferte.

Eine herzerhebende Musik erhöhte die Festlichkeit des feierlichen GottesDienstes.

Von da gieng der Zug in das Lyzäum, allwo eine eben so gut gewählte als ausgeführte Rede die studierende Jugend der hofnungsvollsten Zukunft für die Wissenschaften entgegen sehen liess.

Um auch die Armen an diesem Feste Antheil nehmen zu lassen, wurde den Pfründnern und Armen im Spital eine bessere Kost und ein Trunk abgegeben, unter die HausArme aber 80 Gulden ausgetheilt.

Bei einem in dem ehmaligen DominikanerKloster, der dermaligen LandVogtei, gegebenen frohen Mahle wurde auf das hohe Wohl unsers erhabenen ChurFürsten getrunken, welches mit Trompeten- und PauckenSchall und Lösung der Pöller erwiedert wurde.

Den Tag beschloß eine auf dem neu zubereiteten FriedrichsPlaz, allwo eine mit Transparents und Innschriften gezierte Piramide errichtet ward, feierlich aufgeführte InstrumentalMusik, nach welcher der Ball erfolgte, und so der für ganz Würtemberg unvergeßliche Tag unter Freuden beschlossen wurde. — ChurFürstliches StadtOberAmt zu Rothweil.

Zwiefalten, den 7 Mai. Auch wir bestrebten uns gestern, die merkwürdigste Ereigniß in der Geschichte Würtembergs, die Erhebung unsers huldreichsten LandesRegenten zum ChurFürsten würdig zu feiern, und sowohl der gnädigsten Vorschrift, als dem Drang unserer Herzen Genüge zu leisten. Frühe schon verkündeten von unsern KlostersGebirgen herunter die abgefeuerten Pöller den Beginn der Festlichkeit. Dann wurden alle Glocken auf dem Kloster- und PfarrKirchenThurme geläutet. Um 8 Uhr strömte Alles in den Tempel. Unser Prediger erhöhte durch eine tiefwirkende, diesem ausgezeichneten Tag entsprechende, Rede die dankbare und freudige Rührung der Zuhörer. Nach abgehaltenem feierlichem HochAmt ertönte das Te Deum laudamus, während dessen die Böller nochmals abgefeuert wurden. Dem vom OberAmt und der SteuerEinnehmerei veranstaltetem Gastmale, wo man unter Abfeurung der Pöller auf das höchste Wohl Seiner ChurFürstlichen Durchlaucht und des ganzen Chur-

Fürstlichen Hauses krank, wohnten der H. Reichs-Prälat und die ersten Konventualen des Klosters, so wie die exkurrenten Pfarrer von hier, und die übrigen Honoratioren mit ihren Frauen an. Nach Tische vereinigte sich ein zahlreiches Personal zu einem Rekreations-Schiessen, wozu sich viele Fremde aus der Nachbarschaft gesellten. Der übrige Tag entschwand der sämtlichen Einwohnerschaft unter anständigen Lustbarkeiten, und Aller Gefühle drängten sich in dem Einen Wunsche zusammen: Lang lebe Friderich der Zweite, Erster Chur-Fürst von Würtemberg! — Ober-Amt und Steuer-Einnehmerei daselbst.

## § Baden.

Der bißherige Bürger-Meister v. Pflumern in Biberach hat den Karakter und Rang eines Chur-Fürstlichen Geheimen-Raths erhalten.

---

Stuttgart. Thester-Nachricht: Montag, den 16 Mai: Der Wirrwar, Lustspiel in 4 Akten.

Stuttgart. [Mechanische und optische Kunstwerke.] Dienstag den 16 Mai werden mit gnädigster Bewilligung Breitrücks mechanische Kunst-Werke und bewegliche Geister-Erscheinungen, nebst einem optischen Ballet vorgestellt. Der Schauplaz ist in der Kur-Fürstlichen Reut-Bahn beim rothen Bühl-Thor. Der Anfang um 7, der Schluß 9 Uhr. Der 1te Plaz kostet 36, der 2te 24, der 3te 12 Kr.

---

Stuttgart. [Unterricht in der Botanik.] Ich mache hiemit bekannt, daß ich die botanischen Lektionen von der Mitte des Mai bis zur Mitte des Oktobers fortsezen werde. Es wird immer über den andern Tag von 11 bis 12 Uhr eine Stunde gegeben, auch könnte für junge Apotheker die Früh-Stunde von 6 bis 7 Uhr noch besonders dazu eingeräumt werden. Alle Samstag wird von 2 bis 8 Uhr eine botanische Excursion gemacht, auf welcher die Pflanzen-Demonstrationen sogleich vorgenommen werden. Diese stehen mit dem übrigen Unterricht nicht in Verbindung, und wird dafür von jedem Theilnehmenden ein Louisd'or bezahlt, wovon die Helfte bei dem Eintritt, und das übrige am Schlusse entrichtet wird. Nachmittags von 1 bis 3 Uhr kann man das Weitere bei mir in Nro. 1003 bei dem Eßlinger Thore erfahren. Den 12 Mai 1803. — M. Hiller.

Stuttgart. [Teichmann empfielt seine Wirtschaft.] Unterzogener benachrichtiget hierdurch ein geehrtes Publikum, daß er die, nahe am Markt gelegene Schild-Wirtschaft seines Vaters nunmehro für sich zum Betrieb übernommen habe, und empfiehlt sich, unter Zusicherung der schnellsten und billigsten Bedienung in Kost und Logis, dem Zutrauen nicht nur der bißherigen Gäste des Hauses, sondern vornehmlich auch den Herren Kaufleuten, welche die hiesige Messe zu besuchen gesonnen sind. Den 13 Mai 1803. — Jakob Friedrich Teichmann.

Stuttgart. [Markt-Waaren der Gebrüder Bach aus Buchholz.] Gebrüder Bach aus Buchholz in Sachsen, empfehlen sich ergebenst, sowohl ihren hiesigen als auswärtigen Handlungs-Freunden in bevorstehender eiliger Mai-Messe in ihren führenden Waaren, als Sächsische seidene Bänder, schwarzen u. weissen Spizen, Tuch-Spizen, Paß-Band und Wasser-Band, Sächsische baumwollene Tücher, Mousselin, Strümpfe, Kappen, und mehrere andere Artikel, und logiren in der Sonne in Nr. 4.

Stuttgart. [Dienst-Gesuch.] Eine Person von gesezterm Alter wünscht bei einer Herrschaft in Diensten zu kommen: Sie hat schon bei hohen Herrschaften gedient. Ihre Kenntnisse bestehen in Kleidermachen, Haar frisiren, fein Waschen, Bügeln und weiß Nähen. Sie ist in Nro. 670 in der obern Etage zu erfragen.

Stuttgart. [Weine zu verkaufen.] Im Aufstreich Dienstags den 24 Mai Nachmittags 2 Uhr in der Landschaftlichen Wohnung des Legations-Rath Abel, 3 Eimer Wein 1799ger Heppacher, und 17 Eimer Stuttgarter Gewächs der vorzüglichsten Gattung von den Jahrgängen 1800, 1801 und 1802, nebst 80 Bouteillen Rhein-Wein.

Marbach. [Auswanderer.] Johannes Streker, Bürger und Schneider von Rielingshausen, will mit seinem Weib und Kindern ausser Lands ziehen, welches mit dem Anhang gemacht wird, daß alle, die etwas an denselben zu fordern haben, es innerhalb 4 Wochen bei dem Schultheissen-Amt daselbst gehörig anzeigen sollen. Den 12 Mai 1803. — Ober-Amt.

Herrenberg. [Auswanderer.] Die Gläubiger des Michael Herrmanns, Webers von Oescheldronn, welcher auswandern will, werden hiermit öffentlich aufgerufen, ihre an denselben zu machen habende Forderungen inner 4 Wochen dem Schultheissen-Amt Ober-Oescheldronn bei Verlust anzuzeigen. Den 4 Mai 1803. — Ober-Amt allda.

Maulbronn. [Auswanderer.] Aus hiesigem Amt ziehen folgende Personen nach Pohlen, als: 1) David Schelling, Mezger von Gros-Glattbach; — 2) Philipp Jakob Lapp, Zimmermann von Diefenbach; — 3) Friedrich Münsinger, Schuster von Lienzingen; — 4) Michel Held, Schneider von Gros-Glattbach; — 5) Jakob Brodmann von Diefenbach. Ihren Gläubigern wird dieses mit dem Anhang hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß sie ihre Forderungen an ersteren inner 8 Tagen, und an die 4 leztere inner 4 Wochen bei eines jeden Schultheissen-Amt bei Verlust eingeben sollen. Den 26 April 1803. — Ober-Amt allda.

Berg. [Verkauf eines Hauses.] Friedrich Sussdorf ist gesonnen, seinen Wohn-Ort mit nächstem zu verändern, und daher sein allhier erst vor 4 Jahren ganz neu erbautes Haus bei der Kirch zum Verkauf anzubieten. Dasselbe ist 50 Schuhe lang, und 32 Schuhe breit, 2stökkigt, mit einem Mansarden-Dach, mehreren Stuben, Kammern, ꝛc. versehen, wobei sich auch anderthalb Morgen Garten, der hälftig eingezäunt, und mit fruchtbaren Bäumen ausgesezt, auch Einiges zu Küchen-Garten angelegt ist, befindet, welches Haus, als ganz in der schönsten Gegend des Neckar-Thals nicht nur einem Partikulier das reizendste Vergnügen bei dem Prospekt nach Stuttgart, Kannstadt, mehreren Dörfern, und den Neckar-Strom verschaffen, sondern auch jedem andern mit einem Kommerz sich abgebenden Mann, besonders bei dem Gebrauch des Neckar-Bads, vielen Vortheil gewähren kann. Liebhaber können sich deßwegen an den Verkäufer selbst wenden.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur.

Nro. 98. — Mittwoch, den 18 Mai 1803.


## Deutsches Reich.

[Beschluß des auf S. 455 abgebrochenen Auszugs aus der 49 Deput. Sitzung vom 7 Mai.] Würtemberg, nachdem durch verschiedene weitere Gründe die Sequestrirungen der K. K. Behörden auseinander gesezt waren, trug darauf an, daß sämtliche Vorstellungen der Kaiserlichen Plenipotenz mit dem Ersuchen mitzutheilen seien, sich bei ihrem Hofe für die Abhilfe der Beschwerden und Aufrechthaltung des DeputationsSchlusses zu verwenden, und sodann eine gleiche Mittheilung an die vermittelnden Herren Minister gelangen zu lassen sei.

Direktorium: Auch über die neuliche Vorstellung des Grafen v. Wartemberg gegen den H. Grafen v. Wolfegg Waldsee ständen die Abstimmungen noch offen, und es komme noch eine Gräflich Sternbergische Anzeige hinzu. — Kur Böhmen erklärte: Der Graf von Wolfegg sei auf den deutlichen Innhalt des DeputationsHauptSchlusses und die an ihn ergangenen Signaturen der KommissionsHöfe anzuweisen. In dessen Entstehung hätten sich Wartemberg und Sternberg der Vollstreckung halber an das Kreis-Direktorium selbst zu wenden. — Kur Sachsen, Kur Brandenburg u. alle Uebrigen eben so. — Konklusum: Daß der Graf Truchseß zu Wolfegg und Waldsee auf den deutlichen Innhalt des §. 36. des DeputationsHauptSchlusses und die ihm bereits zugekommenen Signaturen der in der Gräflichen EntschädigungsSache niedergesezten Kommission zu verweisen sei: die HH. Grafen v. Wartemberg und Sternberg aber bei entstehender Befolgung sich an das KreisDirektorium zu wenden hätten.

Die ReichsStadt Frankfurt beschwere sich, daß der H. Fürst von Nassaullsingen mit den Orten Sulzbach und Soden sich auch die Güter zueignen wolle, welche ein privatives Eigenthum des Städtischen KornAmtes seien. Die Stadt beziehe sich deßfalls auf eine, von den vermittelnden HH. Ministern deßwegen erhaltene günstige Erläuterung. Dagegen behaupte der Fürstlich Nassaullsingische Bevollmächtigte, daß diese Güter allerdings zur Entschädigung des H. Fürsten mitgehörten. Es komme mithin darauf an, was auf diese wechselseitigen Vorstellungen zu beschliessen sei. — Die Mitglieder der Deputation fanden die von dem Fürstlich Nassaullsingischen Bevollmächtigten für die Behauptung der Frankfurter KornAmtsEinkünfte angeführten Gründe erheblich, und glaubten, daß dieselbe mit milden Stiftungen und PrivatEigenthum nicht zu vermengen seien; wollten sich daher hierüber die Meinung der vermittelnden HH. Minister erbitten. — Konklusum: Daß deßfalls durch einen Erlaß an die Kais. Plenipotenz sich die Meinung der HH. Minister der vermittelnden Mächte zu erbitten sei.

Der Frankfurter Bevollmächtigte beklage sich, daß noch immer an einigen Orten von dem Frankfurter Handel GeleitsGelder gefordert würden, mit der Bitte, zu verfügen, damit diese Ausübung der abgeschaften Geleits-Rechte untersagt werden möge. Heute habe gedachter Bevollmächtigter eine weitere Anzeige übergeben, zu Folge welcher von der KurFürstl. Regierung des Fürstenthums Aschaffenburg die Zurückgabe der noch aus Mißverstand von einigen UnterBehörden abgenommenen GeleitsGelder verfügt worden sei. — Nach den Vorschlägen von KurBrandenburg, Baiern und HessenKassel, denen auch KurBöhmen, KurSachsen und Hoch- und DeutschMeister beitreten, ward beschlossen: Daß die in dem DeputationsHauptSchluß §. 27. aufgehobenen hohen GeleitsRechte nur von dem eigenen Gebiete der Stadt Frankfurt zu verstehen seien.

Als Gründe waren von Brandenburg, Baiern und Kassel angeführt worden: Man kann keinem

Digitized by Google

ReichsStand bisherige Rechte, das Regal des GeleitsRechts, nehmen, ohne ihn dafür zu entschädigen: und hievon ist weder in dem DeputationsHauptSchluß die Rede, noch läßt sich ferner eine Entschädigung denken: Die GeleitsRechtsAbgabe sei eben so billig, als Weg- und ChausseeGeld. Dieses werde für Brauchbarkeit und Bequemlichkeit, jenes für Sicherheit der Straßen bezahlt. Zur Zeit der Frankfurter Messe sei der Reiz zur Beraubung größer als ausserdem: man müsse daher jedesmal die SicherheitsAnstalten vergrößern, häufige Patrouillen ausschicken ꝛc. Wer anders als die nach Frankfurt ziehende Kaufmannschaft, welcher zu lieb jene Anstalten getroffen werden, soll die Kosten davon tragen ꝛc.

Auf eine abermalige Bitte des Gräflich Leiningen Westerburgischen Bevollmächtigten, um Verwendung wegen des jenseits des Rheins aufgelegten Sequesters, bezog sich die Deputation auf ihre dißfalls schon mehrmalen gemachte Verwendungen, mit der Bemerkung, daß man es hiebei belassen müsse.

Der Fürstlich Nassaullsingische Bevollmächtigte beklagte sich, daß HessenDarmstadt, Arenberg und WiedRunkel die in dem Herzogthum Berg und anderwärts gelegenen Besitzungen der Kölnischen DomKapitels dem H. Fürsten von Nassaullsingen nicht ausschließlich belassen, sondern sich mit ihm darin theilen wollten, mit Bitte, daß, im Fall diese Sache von den übrigen Fürsten der Deputation vorgelegt werden sollte, für den ausschließlichen Besiz des H. Fürsten von Nassaullsingen zweckmäßige Verfügungen getroffen werden. — Direktorium bemerkte, daß solche Vorstellungen — nach Anzeige des Arembergischen Bevollmächtigten — in einem der nächsten Tage würden übergeben werden. — Man beschloß die bevorstehenden Vorstellungen der übrigen HH. Fürsten zu erwarten.

Der Fürstlich Brezenheimische Bevollmächtigte habe angezeigt, auf was Art der H. Fürst sich mit den KapitularDamen zu Lindau abgefunden habe.

[Auszug aus den Verhandlungen der 50 Sizung der ReichsDeputation.] Regenspurg, den 11 Mai. In der gestrigen, 50sten, und lezten Sizung der ReichsDeputation zeigte das

Direktorium den Empfang 1) einer (im vorlezten Blatt, auf S. 461 und 462 abgedruckten) AntsWortsNote der vermittelnden Minister, die Stadt Frankfurtischen KornAmtsEinkünfte zu Soden und Sulzbach betreffend; 2) einer (im lezten FreitagsBlatt auf S. 457 und 458 abgedruckten) Note eben gedachter Minister, worin sie die Beendigung ihrer Sendung ankündigen; 3) des (im vorlezten Blatt auf S. 461 abgedruckten) Erlasses der Kaiserlichen Plenipotenz, wodurch die Vollmacht der ReichsDeputation als erloschen erklärt wird, an.

Nach den Abstimmungen sämmtlicher Subdelegirten ward beschlossen: Unter Beziehung auf die Noten der vermittelnden Minister und unter abschriftlicher Beilegung des Erlasses der Kaiserlichen Plenipotenz der ReichsVersammlung von Beendigung der Deputation die Anzeige zu machen, sodann Kaiserlicher Majestät und dem Reiche das Weitere zu überlassen, auch durch das Direktorium der Kaiserlichen Plenipotenz und den vermittelnden Ministern im Namen der Deputation den gebührenden Dank und die geziemende Empfehlung zu hinterbringen.

Bei den verschiedenen Abstimmungen von Sachsen, Brandenburg, Baiern, Würtemberg, HessenKassel und KurErzKanzler wurden besonders folgende HauptPunkte erwähnt, deren Berichtigung noch unerledigt sind, und der allgemeinen ReichsVersammlung zu besorgen bleiben. 1) Die endliche Organisation des ReichsFürstenRaths, weßhalb man täglich das Kaiserl. KommissionsDekret wegen der VirilStimmen erwartet. 2) Die SupplementarEntschädigung des KurFürsten von Baiern wegen Eichstädt, die bisher noch nicht hat berichtigt werden können. 3) Die Berichtigung der RheinGränze, NavigationsOctroi, wegen welcher in Paris vom dortigen KurErzKanzlerischen Minister, Grafen Beust, bereits Unterhandlungen eröfnet sind. 4) Die neue Eintheilung und Organisation der ReichsKreise, so wie die Reichs- und KreisMatrikuln, auch Sustentation des ReichsKammerGerichts. 5) Die Berichtigung und völlige Erledigung der DeutschKatholischen KirchenAngelegenheiten. 6) Die Erhebung Mecklenburgs zur ChurWürde, weßhalb die 2 Französischen und Russischen Noten vom 5 Mai übergeben worden sind, die aber nur auf den Fall wirksam werden, wenn der Herzog von MecklenburgSchwerin von seinen bisherigen Weigerungen, die ChurWürde anzunehmen absieht. 7) Die Erörterung und Schluß-

Digitized by Google

Fassung über die mehreren, gegen die Vorder-Oestreichischen Stellen in Schwaben vorliegenden, Klagen. 8) Die Aufhebung des Französischen Sequesters am linken Rheinufer. 9) Die noch nicht entschiedene Versorgung so mancher säkularisirter Personen. 10) Die Reichs- und Kreis-Schulden ꝛc.

Einige Deputirte trugen darauf an, daß noch eine Zeitlang, bis zur Erörterung der noch unerledigt gebliebenen Gegenstände, ein besonderer Ausschuß, oder Committe, etwa die Mitglieder der bisherigen ReichsDeputation, die Geschäfte vorbereiten und der ReichsVersammlung zur Entscheidung vorlegen möge. Sachsen wünscht, daß die Besiznahmen nicht in einzelnen Theilen durch zweifelhafte Auslegung, und durch Colision unvorhergesehener Ansprüche aufgehalten oder gar vereitelt werden mögen, u. befürchtet, die Entscheidung derselben durch die ReichsVersammlung nach dem gewöhnlichen GeschäftsGang würde sich allzusehr verzögern. — Bei der so sehr gelähmten KreisVerfassung wäre nach dem Wunsch von KurSachsen und KurBrandenburg eine Reichs-ExekutionsKommission erforderlich, dergleichen zu Vollziehung des Westfälischen Friedens nöthig gewesen sei.

Direktorium hatte, nach nunmehr geschlossener Deputation, noch zu bemerken, daß eine ChurFürstlich Badische Verwahrung auf die ChurFürstlich Würtembergische Vorstellung wegen des Rangs und von dem HessenDarmstädtischen und Arembergischen KomitialGesandten eine Widerlegung und Nachtrag des wegen des ChurKölnischen DomKapitels in der vorigen Sizung vorgekommenen Nassaullsingischen Promemoria's eingegeben und diktirt worden seien; es fragt, was mit diesen Vorstellungen, so wie mit der oben erwähnten AntwortsNote der vermittelnden Minister, das Frankfurter KornAmt betreffend, zu machen sei. Es ward beliebt, solche ad acta zu nehmen.

Endlich zeigte Direktorium an, daß ihm so eben während der Sizung eine, auf S. 462 bereits abgedruckte, Note der vermittelnden Minister in Betreff der EntschädigungsObjekte des Malteser Deutschen GrosPriorats zugekommen sei. Nachdem sie verlesen war, wurde, da diß-falls nichts mehr beschlossen werden konnte, beliebt, Abschriften dieser Note dem Bericht an die ReichsVersammlung beizulegen. Dieser von dem Direktorium alsbald entworfene Schluß-Bericht der ausserordentlichen Reichs-Deputation an die allgemeine Reichs-Versamlung ward sofort vorgelegt und genehmigt. (Er ist ebenfalls auf S. 462 bereits abgedruckt.)

Regenspurg, den 14 Mai. Gestern ist der Französische Minister Laforest von hier, anstatt auf seinen vorigen GesandtschaftsPosten nach München zurück zu kehren, nach Berlin abgereist, an welchen Hof derselbe von seiner Regierung als bevollmächtigter Minister bestimmt worden ist. Die Reise gieng darum so schnell, weil er noch vor der Abreise des Königs zu der Revüe in Franken demselben vorgestellt werden soll. Marandet, sein LegationsSekretair, geht als einstweiliger Charge d'Affaires nach München zurück, bis Otto, welcher in London einige Jahre gewesen ist, und dort den Frieden unterhandelt und abgeschlossen hat, als Minister daselbst angekommen seyn wird.

Auch H. v. Bühler hat gestern Abends seine lezte Assemblee gegeben, die sehr zahlreich war. Die bisher hier anwesend gewesenen Partikular-Abgeordneten sind meistens schon abgereist.

Die Ceremonie der Einführung der 4 neuen ChurFürsten in dem ChurFürstenRath soll in Kurzem erfolgen. Es ist bereits die amtliche Nachricht eingelaufen, daß drei der neuen ChurFürsten ihre Delegirte zu dieser Feierlichkeit ernannt haben. Von Seiten des ChurFürsten von Salzburg hat diese Ernennung noch nicht Statt gehabt. Baden hat den Preussischen Gesandten, Grafen v. Görz, der die Badensche Stimme auf dem ReichsTag führt, auch zu diesem Aktus beauftragt. — Die definitive Ergänzung der ReichsAngelegenheiten ist den beim ReichsTag residirenden Russischen und Französischen Ministern, von Klüpfel und Bacher, übertragen.

## Baiern.

[Konzentrirung der FinanzVerwaltung. Minister Morawizky und Montgelas.] München, den 10 Mai. Aus einem umständlichen Vortrage des Baierischen MinisterialFinanzDepartements wurde der ChurFürst von der äussersten Nothwendigkeit überzeugt, die Administrationen aller Seiner alten und neuen ErbStaten zu konzentriren, damit dieselbe alle zu den UniversalStatsAusgaben, nachdem diese vorläufig auf das Verhältniß der

Digitized by Google

Möglichkeit werden reducirt worden seyn, gelegenheitlich in die Konkurrenz gezogen werden können. — Da nun der Minister des geistlichen Departements, Graf v. Morawizky, welcher seit dritthalb Jahren auch das Baierische FinanzDepartement provisorisch dirigirt, und unter so vielen Drangsalen des Stats eben so rechtschaffen als standhaft ausgeharrt hat, solch einen neuen noch mehr erweiterten GeschäftsKreis neben seinem nicht minder wichtigen Departement der geistlichen Angelegenheiten bei seinem verdienstvollen hohen Alter zu übernehmen sich verbeten, so hat der ChurFürst am 28 April beschlossen, diese neue zu konzentrirende FinanzAdministration dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, FreiHerrn v. Montgelas, welcher ohnehin bisher alle Administrationen der IndemnitätsLande seit ihrer Besiznehmung ausschließlich dirigirt hat, zu übertragen.

## England.

[ParlamentsVerhandlungen, Krieg oder Frieden betreffend.] Im Moniteur aus Paris vom 11 Mai liest man über Krieg und Frieden (zwar Nichts aus Paris selbst, aber dafür) einen weitläufigen Artikel aus London, von den Verhandlungen, welche am 6 Mai Abends im Parlament vorgiengen, aber noch Nichts Entscheidendes darlegten. Lord Pelham im OberHaus, und Addington, im UnterHaus, eröffneten, daß der Gen. Andreossi auf Befehl seiner Regierung, und in der Voraussezung, daß der Englische Botschafter um diese Zeit Paris verlassen haben würde, heute (6 Mai) Päße zu seiner Rückkehr nach Frankreich verlangt hätte; sie sezten hinzu, Lord Whitworth wäre allerdings beordert worden, im Fall gewisse Vorschläge nicht angenommen würden, Paris zu verlassen: man hätte aber heute nicht, wie man es erwartet, Berichte von ihm erhalten; morgen würde gewiß ein Kourier eintreffen, und in jedem Fall würde bis zum 9, entweder in Verfolg neuer Berichte des gedachten Lords, oder weil er selbst zurückgekommen seyn würde, eine Mittheilung an das Parlament geschehen können, welche jezt um so weniger rathsam seyn würde, da den Ministern noch gar nicht bekannt wäre, ob Lord Whitwort Paris verlassen hätte oder nicht. In beiden Häusern machten die benannten Minister den Antrag auf Vertagung bis zum 9. Im OberHaus widersprachen Lord Darnley, der Graf v. Spencer und der Graf v. Carlisle diesem Antrag, und meinten, daß es in einem so kritischen Augenblik höchst unstatthaft seyn würde, sich nicht den nächstfolgenden Tag wieder zu versammeln. Ihr Vorschlag fiel aber mit 29 Stimmen gegen 8 durch. Ueber den nemlichen Gegenstand, die Vertagung bis zum 9, wurde im UnterHaus mit besonderer Lebhaftigkeit debattirt. Die HH. Fox, Grey, Canningh, Whitbread u. a. (Mitglieder der beiden Oppositionen), meinten, daß bei der öffentlichen Spannung die Vertagung bis zum 9 sehr nachtheilig seyn würde. Die WortWechsel wurden so heftig, daß die fremden Zuhörer hinausgewiesen wurden; der Antrag der Minister gieng endlich mit 185 Stimmen gegen 95 durch.

## Frankreich.

[TruppenMärsche.] Straßburg, den 13 Mai. Die 30 HalbBrigade hat Befehl bekommen, nach Kölln zu marschiren. Den 18 wird das erste Bataillon, den 19 das zweite, den 20 das dritte abziehen.

Der Gen. Hautpoult ist zum GeneralInspektor der Kavallerie in der 5 MilitairDivision ernannt, und soll in kurzer Zeit hier eintreffen. Der DivisionsGeneral Ney wird, in derselben Qualität, alle Truppen zu Pferde in dem Mosel- Meurthe- Maas- und WasgauDepartement inspiciren.

Während man aus Paris selbst über Krieg u. Frieden Nichts als Widersprüche erfährt, sieht man in den Departements am Rhein solche Anstalten, die den Krieg als beinahe gewiß ankündigen. Eine beträchtliche Französische Armee wird in den Niederlanden aufgestellt, um gegen Hannover und die in Westfalen gelegene Provinzen des Königs von England vorzurücken. Viele zu dieser Armee bestimmte Truppen sind theils schon da, theils auf dem Marsche dahin. Der Gen. Mortier soll der OberBefehlshaber dieser Armee seyn, und der linke Flügel zu Gröningen, der MittelPunkt zu Nimwegen, und der rechte Flügel zu Kölln sein HauptQuartier haben. — Durch einen Beschluß der Regierung vom 18 April ist allen auf dem EmigrantenVerzeichniß eingeschriebenen Seeleuten, die nach Frankreich zurückgekehrt sind oder noch zurückkehren, der WiederEintritt in ihr voriges DienstVerhältniß zugesichert.

Digitized by Google

§ Witterungs-Beobachtungen aus Stuttgart, vom Jahre 1803.

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 U. Morg. | 14 Mai | Wolkich- | Therm. | 4 Gr. üb. 0 | Barom. | 27 Zoll, $7\frac{5}{10}$ L. | 15 Mai | Regner. | Therm. | $1\frac{1}{2}$ Gr. üb. 0 | Barom. | 27 Zoll, $6\frac{4}{10}$ L. |
| 2 U. Mitt. | | | | 12 Gr. üb. 0 | | 27 Zoll, 8 Lin. | | | | 15 Gr. üb. 0 | | 27 Zoll, $5\frac{3}{10}$ L. |
| $9\frac{1}{2}$ Uhr Ab. | | | | 4 Gr. üb. 0 | | 27 Zoll, $7\frac{8}{10}$ L. | | | | 6 Gr. üb. 0 | | 27 Zoll, $5\frac{4}{10}$ L. |

§ Würtemberg.

Der Regierungs-Auscultant Carl v. Eyb, und Carl v. Seckendorf sind zu Kammer-Junkern ernannt worden.

Dem Präzeptor M. Niethammer in Backnang wurde die Erlaubniß ertheilt, die ihm angetragene v. Sturmfederische Pfarrei Oppenweiler annehmen zu dürfen.

Dem Schuhmacher-Ober-Meister Carl Philipp Hoffmeister zu Ludwigsburg, ist der Karakter als Hof-Schuhmacher beigelegt worden.

Gestorbene: Den 15 Mai, zu Gochsen, Pfarrer M. Weissenstein, 51 J. alt;

Pfarrer M. Richt in Bernloch, 49 J. alt.

§ Baden.

Carlsruhe, den 12 Mai. Bei der neulichen Beförderung, am Chur-Fürsten-Fest, sind unter andern ernannt worden: Zu Obersten: die bißherigen Obrist-Lieutenants v. Lindheim, im Regiment Prinz Ludwig; Schwarz, im Bat. Bruchsal; v. Cloßmann, im Regiment Chur-Prinz; v. Eck, im Regiment Chur-Fürst; und v. Harrant, im Regiment Prinz Ludwig:

Zu Obrist-Lieutenants: die bißherigen Majors, Medikus, unter den Husaren; und v. Vineenti, im Regiment Chur-Prinz;

Zum Major der Hauptman v. Bielefeld, im Regiment Chur-Prinz.

[Einsezung der neuen bleibenden Landes-Verwaltung in dem Badischen Fürstenthum am Boden-See.] Meersburg, den 4 Mai. In Gemäßheit des ersten Organisations-Ediktes wurde heute die definitive Landes-Administrations-Organisation mittelst Installation des künftig im obern Badenschen Fürstenthume bestehenden Hof-Raths-Kollegii durch die dahier anwesenden Kommissarien, den Geheimen Rath Reinhard, und den Hof-Rath Maier vorgenommen, und durch diese der bißherige provisorische Zustand aufgehoben, und eine feste Ordnung in Behandlung der Geschäfte eingeführt. Dieser feierliche Akt geschah mittelst Ablesung einer Note vor den versammelten Landes-Kollegien, und machte den Beschluß der denen gedachten Kommissarien aufgetragenen Verrichtungen.

Die verlesene Note ist folgenden wörtlichen Innhaltes:

Von des regierenden Herrn Marggrafen zu Baden Hoch-Fürstlichen Durchlaucht, welche durch die hieher erlassenen erste und 6te (auf Seite 95, 96, 105 — 107, 146, 147, 149, 156) abgedruckte) Organisations-Edikte vom 4 Februar u. 9 Merz d. J. bereits Höchst Dero Entschliessung in Absicht auf die Organisation der Landes-Administration ihres obern Fürstenthumes zu erkennen gegeben haben, ist nun auch die weitere Entschliessung zugekomen, durch welche das zum hiesigen Fürstlichen Hof-Raths-Kollegium künftig bestimmte Personale namhaft gemacht wird.

Nach dieser höchsten Entschliessung ist das bißherige Personale des gedachten Kollegiums, welches alle statsrechtliche, statswirthschaftliche und gerichtliche Gegenstände zu besorgen hat, und zu diesem Ende nach obigen verschiedenen Gegenständen seines Geschäft-Kreises in 3 Senate abgetheilt ist, also bestätiget worden, daß:

1) Der bißherige geheime Rath und Hof-Kanzler v. Baur als Präsident;

2) Der bißherige Geheime Rath v. Gschwender als Vice-Präsident;

3) Die Hof-Räthe Keller, Rolle und Schlemmer, und zwar lezterer mit Siz und Stimme in allen dreien Senaten, erstere beide aber nur mit Siz und Stimme im statsrechtlichen und gerichtlichen Senate, sodann

4) Die Hof-Räthe Schild und Leuthin als Hof-Kammer-Räthe angestellt bleiben sollen, wobei alle nach ihrem bißherigen Dienst-Alter miteinander parisiciren, die nähere Bestimmung des Antheils, welchen sie an den Geschäften zu nehmen haben, aber annoch vorbehalten wird; sodann bleiben nach höchstem Befehl bei hiesigem Fürstlichen Archive der Archivar Kolb als Archiv-Rath; bei dem Fürstlichen Sekretariate Re-

Digitized by Google

gierungsSekretair Henzler; bei der laufenden Registratur ExpeditionsRath Dieffenhofer, mit dem Karakter als KanzleiRath, angestellt; wegen den übrigen bei dem Fürstlichen Sekretariat, Registraturen, und in der SchreibStube angestellt gewesenen Personen aber wird zwar in Absicht ihrer künftigen hiesigen Anstellung und Beschäftigung annoch die weitere höchste Entschliessung erwartet, bis wohin die Vorsteher des Fürstlichen HofRathsKollegii ihnen ihre Beschäftigungen anweisen werden, jedoch aber denenselben zu ihrer Beruhigung einstweilen eröffnet, daß sie insgesamt bis auf weitere höchste Verordnung bei ihren bißherigen DienstVerhältnissen und Gehalt verbleiben, und niemals an lezterem einige Minderung zu erwarten haben, sondern des Herrn Marggrafen HochFürstl. D. vielmehr mit Rücksicht auf die wegfallenden KreisAccidentien nach den Kräften des hiesigen LandesEinkommens die Besoldungen der Räthe und des KanzleiPersonals vom 23 April d. J. an zu reguliren, und wo nöthig zu verbessern bereits beschlossen haben, auch hierüber HöchstDero Entschliessung nächstens erfolgen und eröffnet werden solle.

Sodann ist der weitere höchste Befehl, daß sogleich nach der hiemit erfolgten Eröffnung dieser landesherrlichen Entschliessung das Fürstl. HofRathsCollegium in seine definitive Aktivität treten, und sich sowohl in staatsrechtlichen als staatswirthschaftlichen Angelegenheiten des Titels: „MarkGräflich (nun ChurFürstlich) Badensche zum HofRathsCollegio des obern Fürstenthums verordnete Präsident, Direktor und Räthe," in gerichtlichen Angelegenheiten aber des Titels: „MarkGräflichBadensche zu dem HofGerichte des obern Fürstenthums verordnete HofRichter und Räthe" zu bedienen, inzwischen aber, bis neue Siegel anlangen, noch die bisherigen zu gebrauchen habe.

Da uns nun der gnädigste Befehl von unserm Durchlauchtigsten LandesHerrn ertheilt worden ist, diesen InstallationsAkt, als den lezten Akt der uns übertragenen LandesKommission zu verrichten, so haben wir zu diesem Ende dem Fürstl. HofRathsCollegio, und dem sämmtlichen KanzleiPersonale hievon Eröffnung thun, und dabei bemerken wollen, daß die für die AltBadensche Lande verfaßte, durch den Druck bekannt gemachte, und dem hiesigen Fürstl. HofRathsCollegio bereits mitgetheilte HofRathsOrdnung, — sowohl was den CollegialGeschäftsGang, als auch, was die Prinzipien der GeschäftsBehandlung betrift, soweit sie hier anwendbar sind, zur Richtschnur dienen solle, zugleich aber von dem Fürstl. HofRathsCollegio nach 3 Monaten über diejenigen Stellen, welche dasselbe für nicht anwendbar, und die bisherige hiesige GrundSäze sachgemäßer finden, gutachtlicher Bericht von Serenissimo erwartet werde. ꝛc. — MarkGräflichBadische LandesKommission.

Diese Note wurde durch eine GegenNote des Präsidenten beantwortet, und dadurch diese feierliche Handlung geendigt.

§ Neue Schriften von oder aus Schwaben.

Ueber Vereinigung der beiden Protestantischen Konfessionen in den Badischen Gesammtlanden. Gedanken und Bedenken von J. N. Schember, Reform. Pfarrer zu Eppingen, 8. Mannheim 1803, broschirt 12 kr.

---

Der Russisch Kaiserliche Minister Graf v. Panin, welcher am 11 Mai in Stuttgart, im Gasthofe zum Römischen Kaiser, angekommen, hat von da am 17 Mai Vormittags seine Reise fortgesezt, und den Weg nach Carlsruhe genommen.

---

Stuttgart. [Mechanische und optische Kunstwerke.] Heute, Mittwoch den 18 und Donnerstag den 19 Mai werden mit gnädigster Bewilligung Breitrück zwei lezte mechanische und optische Kunst-Werke und bewegliche Geister-Erscheinungen, nebst einem optischen Ballet vorgestellt. Ich werde mir angelegen seyn lassen, diese meine lezten Kunst-Vorstellungen auf das angenehmste auszuführen, und die mechanisch- u. optischen Experimente mit einigen neuen Gegenständen zu vermehren. Einem hohen und geehrten Publikum danke ich für den nochmaligen erhaltenen zahlreichen Zuspruch; mit der Versicherung: daß mir das Andenken an die verehrungswürdigen Einwohner Stuttgarts unvergeßlich bleiben wird. Der Schauplaz ist in der ChurFürstlichen Reut-Bahn beim rothen Bühl-Thor. Der Anfang um 7, der Schluß 9 Uhr. Der 1te Plaz kostet 36, der 2te 24, der 3te 12 kr.

---

Justingen. [Spanische Wolle zu verkaufen.] In dem Schloß zu Justingen werden Freitag den 20 Mai Morgens 9 Uhr von Seiten Herr- und Landschaftlichen Spanischen Schäferei Instituts 46 bis 48 Centner fein Spanische Wolle entweder im Ganzen oder Partheiweise zu 5 bis 6 Centner an den Meistbietenden im Aufstreich gegen baare Zahlung verkauft. Diß wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, und die Liebhaber auf besagte Zeit und Stunde nach Justingen eingeladen. Rudersperg, den 2 Mai 1803. — Herr- und Landschaftliche Spanische Schäferei Inspektion.

Digitized by Google

§ Im Preise sind gefallen und gelten.

| | Ein | Zu | um kr. | fl. | kr. | Den |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Brod | 4 Pfund | Freudenstadt | 1 | | 18 | 9 Mai |
| — — | 4 — — | Schw. Hall | 1 | | 16 | 11 — |
| — — | 5 — — | Lindau | 1 | | 27 | 9 — |
| Kernen | Schaff | Augspurg | 19 | 24 | 11 | 10 — |
| — — | Viertel | Ellwangen | 6 | 2 | 36 | 10 — |
| — — | — — | Schw. Hall | 15 | 3 | 7 | 11 — |
| — — | Malter | Lindau | 47 | 21 | 2 | 9 — |
| — — | — — | Nördlingen | 60 | 16 | | 7 — |
| — — | — — | Stockach | 30 | 18 | 30 | 11 — |
| — — | Mittele | Ulm | 28 | 3 | 4 | 7 — |
| Waizen | Schaff | Augspurg | 22 | 27 | 35 | 10 — |
| — — | Viertel | Lahr | 30 | 12 | 30 | 7 — |
| — — | Malter | Oettingen | 10 | 17 | 40 | 11 — |
| Roken | Scheffel | Balingen | 64 | 11 | | 7 — |
| — — | Viertel | Ellwangen | 6 | 2 | 4 | 10 — |
| — — | Sester | Freiburg | 6 | 1 | 24 | 7 — |
| — — | Scheffel | Freudenstadt | 48 | 12 | | 9 — |
| — — | — — | Göppingen | 32 | 14 | 56 | 13 — |
| — — | Viertel | Schw. Hall | 7 | 2 | 37 | 11 — |
| — — | Simri | Heidenheim | 6 | 1 | 44 | 7 — |
| — — | Malter | Lindau | 40 | 14 | 40 | 9 — |
| — — | — — | Memmingen | 31 | 18 | 34 | 12 — |
| — — | — — | Nördlingen | 60 | 14 | 45 | 7 — |
| — — | — — | Oettingen | 60 | 14 | | 11 — |
| — — | Scheffel | Tuttlingen | 32 | 13 | 20 | 12 — |
| — — | Mittele | Ulm | 28 | 2 | 12 | 7 — |
| — — | Scheffel | Winnenden | 16 | 12 | 32 | 12 — |
| Dinkel | — — | Balingen | 30 | 7 | | 7 — |
| — — | — — | Freudenstadt | 60 | 7 | | 9 — |
| — — | — — | Urach | 30 | 7 | 30 | 9 — |
| Gersten | Schaff | Augspurg | 18 | 14 | 23 | 10 — |
| — — | Viertel | Ellwangen | 9 | 1 | 36 | 10 — |
| — — | Sester | Freiburg | 8 | 1 | | 7 — |
| — — | Viertel | Schw. Hall | 12 | 2 | 24 | 11 — |
| — — | — — | Lahr | 75 | 5 | 45 | 7 — |
| — — | Schaff | Lauingen | 30 | 12 | 30 | 7 — |
| — — | Malter | Nördlingen | 50 | 15 | 30 | 7 — |
| — — | Scheffel | Urach | 15 | 9 | 52 | 9 — |
| Haber | — — | Balingen | 30 | 3 | 30 | 7 — |
| — — | Sester | Freiburg | 6 | | 30 | 7 — |
| — — | Viertel | Lahr | 16 | 4 | 12 | 7 — |
| — — | Malter | Nördlingen | 90 | 9 | 30 | 7 — |

Schorndorf. [Schulden des A. Gottfr. Rühlen von Schnaith.] Ueber den verschuldeten Vermögens-Zustand des Alt Gottfried Rühlen von Schnaith, hiesigen Ober-Amts, ist der Gannt erkannt, und Montag der 6 Jun. zur Schuldenliquidation anberaumt. Es haben sich deswegen die Rühlen'sche Gläubiger an gedachtem Tag Morgens 7 Uhr auf dem hiesigen Rath-Haus bei Gefahr des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse einzufinden, ihre Forderungen zu liquidiren, und das Weitere zu erwarten. Den 10 Mai 1803. — Ober-Amt und Gannt-Gericht.

Ulm. [Wochen-Märkte.] In Ulm werden künftig zwei Wochen-Märkte nemlich am Mittwoch und Sonn-Abend, abgehalten werden.

§ Im Preise sind gestiegen und gelten.

| | Ein | Zu | um kr. | fl. | kr. | Den |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Brod | 8 Pfund | Neuenstadt | 1 | | 28 | 12 Mai |
| Kernen | Simri | Heidenheim | 9 | 2 | 29 | 7 — |
| — — | Malter | Heilbronn | 40 | 13 | 40 | 11 — |
| — — | Schaff | Lauingen | 30 | 21 | 30 | 7 — |
| — — | Mutt | Löffingen | 96 | 11 | 36 | 11 — |
| — — | Malter | Memmingen | 80 | 26 | 50 | 12 — |
| — — | — — | Oettingen | 90 | 17 | 30 | 11 — |
| Waizen | — — | Dinkelsbühl | 120 | 50 | | 7 — |
| Roken | Schaff | Augspurg | 81 | 18 | 12 | 10 — |
| — — | Malter | Heilbronn | 40 | 10 | 40 | 11 — |
| Dinkel | Scheffel | Neuenstadt | 24 | 7 | | 12 — |
| — — | — — | Tuttlingen | 15 | 7 | 15 | 12 — |
| Gersten | Simri | Heidenheim | 6 | 1 | 30 | 7 — |
| — — | Mutt | Löffingen | 24 | 6 | 24 | 11 — |
| Haber | Scheffel | Göppingen | 15 | 4 | 30 | 13 — |
| — — | Malter | Heilbronn | 22 | 5 | | 11 — |
| — — | Schaff | Lauingen | 15 | 6 | 45 | 7 — |
| — — | Scheffel | Neuenstadt | 15 | 4 | | 12 — |

Stuttgart. [Visiten-Billets.] In Fr. Chr. Löflunds Buch-Handlung sind gepreßte Visiten-Billets mit und ohne Einfassung in billigen Preisen zu haben.

Herrenberg. [Schulden-Liquidation des Joh. Jakob Kempp von Ober-Jesingen.] Die Gläubiger des verschuldeten Johann Jakob Kempp von Ober-Jesingen werden hiermit öffentlich aufgerufen, ihre an denselben zu machen habende Forderungen Freitag den 27 dieses Morgens 8 Uhr auf allhiesigem Rath-Haus bei Verlust zu liquidiren. Den 4 Mai 1803. — Ober-Amtmann, Burgermeister und Gericht allda.

Herrenberg. [Schulden-Liquidation des Fr. Teufels, Küblers in Mözingen.] Die Gläubiger des Friedrich Teufels, Küblers in Mözingen werden hiermit öffentlich aufgerufen, ihre an denselben zu machen habende Forderungen Mittwoch den 25 Mai d. J. Morgens 8 Uhr auf allhiesigem Rath-Haus bei Verlust derselben zu liquidiren. Den 4 Mai 1803. — Ober-Amtmann, Burgermeister und Gericht allda.

Freiburg, im Breisgau. [Bücher und Gemälde zu verkaufen.] Freunden und Liebhabern von Büchern und Gemälden wird andurch bekannt gemacht, daß aus der Gräflich Heinrich von Kageneck'schen Verlassenschaft dahier eine Sammlung Bücher und Gemälde den 1 Junius an den Meistbietenden verkauft werden. Die Bücher sind meistens historischen, juridischen und ökonomischen Inhalts, auch einige vorzügliche Französische und Deutsche Reise-Beschreibungen und statistische Werke. Die Gemälde sind überhaupt genommen von guten Meistern. Die gröste Anzahl darunter ist von van der Schlichten, Johann Wyt, Tischbein, Höllenbrügel, Hamiloten, Paul de Vos und andern. Die Sammlung selbst kann täglich in dem Haus der Frau Gräfin Wittwe dahier eingesehen werden. Auswärtige Liebhaber können sich unmittelbar an das Gräfliche Amt wenden. Den 7 Mai 1803.

Digitized by Google

Stuttgart. [Neue Schrift.] In der Joh. B. Metzlerischen Buchhandlung ist die im Churfürstlichen Gymnasium von Herrn Prof. Nast in Lateinischer Sprache gehaltene feierliche Churrede: „Ueber die besonderen Spuren der göttlichen Vorsehung in der Leitung der Schicksale des Wirtembergischen Fürstenhauses" zwei Bogen stark in gr. 8. geheftet für 15 kr. zu haben. Nicht nur der Liebhaber der vaterländischen Geschichte wird darinnen einen dem Redezweck angemessenen ziemlich vollständigen Ueberblick derselben finden, sondern jeder Freund des guten Geschmacks und der ächten Latinität überhaupt wird zugleich in der ganzen Behandlung des feierlichen Gegenstandes und in der ächtrömischen Schreibart die aus allen Schriften des Herrn Verfassers hervorleuchtende Gabe einer feinen und klaren Darstellung mit Vergnügen wieder erkennen, weswegen diese Rede sowohl in Absicht auf Inhalt als Vortrag auch zu einem nüzlichen Schulgebrauch für die höheren Klassen der Lateinischen Schulen vorzüglich geeignet seyn dürfte.

Stuttgart. [Markt Waaren der Gebrüder Bach aus Buchholz.] Gebrüder Bach aus Buchholz in Sachsen, empfehlen sich ergebenst, sowohl ihren hiesigen als auswärtigen Handlungsfreunden in bevorstehender hiesiger Mai-Messe in ihren führenden Waaren, als Sächsische seidene Bänder, schwarzen u. weissen Spizen, Tuch-Spizen, Paß-Band und Wasser-Band, Sächsische baumwollene Tücher, Mousselin, Strümpfe, Kappen, und mehrere andere Artikel, und logiren in der Sonne in Nr. 4.

Stuttgart. [Weine zu verkaufen.] Im Aufstreich Dienstags den 24 Mai Nachmittags 2 Uhr in der Landschaftlichen Wohnung des Legations-Rath Abel, 3 Eimer Wein 1798ger Heppacher, und 17 Eimer Stuttgarter Gewächs der vorzüglichsten Gattung von den Jahrgängen 1800, 1801 und 1802, nebst 80 Bouteillen Rhein-Wein.

Marbach. [Auswanderer.] Johannes Streker, Bürger und Schneider von Rielingshausen, will mit seinem Weib und Kindern ausser Lands ziehen, welches mit dem Anhang bekant gemacht wird, daß alle, die etwas an denselben zu fordern haben, es innerhalb 4 Wochen bei dem Schultheissen-Amt daselbst gehörig anzeigen sollen. Den 12 Mai 1803. — Ober-Amt.

Herrenberg. [Auswanderer.] Die Gläubiger des Michael Herrmanns, Webers von Oeschelbronn, welcher auswandern will, werden hiermit öffentlich aufgerufen, ihre an denselben zu machen habende Forderungen inner 4 Wochen dem Schultheissen-Amt Ober-Oeschelbronn bei Verlust anzuzeigen. Den 4 Mai 1803. — Ober-Amt allda.

Maulbronn. [Auswanderer.] Aus hiesigem Amt ziehen folgende Personen nach Pohlen, als: 1) David Schelling, Metzger von Gros-Glattbach; — 2) Philipp Jakob Lapp, Zimmermann von Diefenbach; — 3) Friedrich Münsinger, Schuster von Lienzingen; — 4) Michel Held, Schneider von Gros-Glattbach; — 5) Jakob Brodmann von Diefenbach. Ihren Gläubigern wird dieses mit dem Anhang hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß sie ihre Forderungen an ersteren inner 8 Tagen, und an die 4 leztere inner 4 Wochen bei eines jeden Schultheissen-Amt bei Verlust eingeben sollen. Den 26 April 1803. — Ober-Amt allda.

Alpirspach. [Auswanderer.] Die Schuld-Forderungen und Ansprüche an Johannes Ziegler, Bürger und Zimmermann zu Wittendorf, dissseitigen Ober-Amts, welcher mit seiner Familie nächstens nach West-Preussen ziehen will, sind inner 3 Wochen bei dem dortigen Schultheissen-Amt bei Verlust anzuzeigen. Den 5 Mai 1803. —

Ebhausen. Alt Bulach. [Auswanderer.] Nach Polen wollen auswandern, von Ebhausen: Christian Friedrich Fischer, Müller-Knecht; Ulrich Schötlen, Zeugmacher. — Von Alt-Bulach: Christine Reutterin, ledigen Standes. Daher alle Schuld-Forderungen und Ansprüche an dieselbe und ihr Vermögen in hiesiger Stadt-Schreiberei inner 4 Wochen bei Verlust anzuzeigen sind. Den 27 April 1803. — Ober-Amt Wildberg.

Freudenstadt. [Steck-Brief gegen den Tuch-Macher-Gesellen Friedrich Bruckmann.] Heute Nacht um 1 Uhr wurde mittelst Anlegung einer Leiter in die hiesige Ober-Amtei gewaltsamer Weise eingebrochen, und der von hier gebürtige Tuch-Macher-Gesell Friedrich Bruckmann, welcher sich heute früh ohne neue Kundschaft heimlicher Weise von hier entfernte, hat sich einen großen Verdacht deßhalb zugezogen. Derselbe ist 5 Fuß 11 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, eine hohe Stirne, braune Augbraunen, graue Augen, starke Lippen, ein blattermasiges Angesicht, und ist 23 Jahre alt. Alle hochlöbliche Militär- und Civil-Behörden, besonders aber die Churfürstlich Würtembergischen Ober-Aemter Stuttgart und Göppingen, und Churfürstlich Baierische Kanzlei zu Ulm werden deswegen gehorsamst ersucht, auf diesen Menschen zu fahnden, und ihn gegen Ersaz der Kosten wohlverwahrt hieher einliefern zu lassen, sub offerto reciproci. Den 9 Mai 1803. — Ober-Amt allda.

Weinsberg. [Schulden des Friedrich Weinstock von Rappach.] Wer an Friedrich Weinstock zu Rappach eine Forderung hat, hat solche bei Verlust der Klage bei dem Stabs-Schultheissen-Amt Brezfeld innerhalb 4 Wochen anzuzeigen, um sein Vermögen in Ordnung sezen zu können. Den 28 April 1803. — Ober-Amt.

Oettingen. [Einberufung des verschollenen Christ. Schaikel.] Der verschollene 73 ährige Christian Schaikel, oder dessen allenfallsige Descendenten, werden hiermit vorgeladen, inner 3 Monaten ihr Daseyn zu beweisen, widrigenfalls das Vermögen an die hiesige nächste Anverwandten ausgetheilt wird. Den 23 April 1803. — Ober-Amt Urach.

Ulm. [Heu- Stroh- und Brod-Lieferungs-Akkord für das Churbairische Militair in Schwaben.] Nachdem den 23 gegenwärtigen Monats Mai Morgens 9 Uhr von einer angeordneten Militär-Kommission, in der Wengen-Kaserne dahier, die Lieferung des Heu- und Stroh-Bedarfs für die in Schwaben befindliche Churpfalz-Bairische Infanterie- und Kavallerie-Regimenter und Bataillons; dann die Kommiß-Brod-Bäckerei für die Garnisonen Ulm, Dillingen, Memmingen und Kempten, entweder im Ganzen, oder Theilweise, zufolge Churfürstlich gnädigster Cabinets-Ordre vom 28 vorigen Monats, vorbehaltlich höchster Genehmigung, an den wenigstnehmenden, in öffentlicher Versteigerung begeben werden solle; so wird solches andurch zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, damit sich die Steiglustige an bemeldtem Tag u. Ort einfinden können. Den 7 Mai 1803. — Churfürstlich Pfalz-Bairisches Brigade-Kommando in Schwaben.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur.

Nro. 99. — Donnerstag, den 19 Mai 1803.


## Westfalen.

Münster, den 5 Mai. Zu Paris ist der Reichs-Graf v. Bentheim zu Bentheim im 78 Jahre seines Alters in seiner Wohnung Rue Bourbon mit Tode abgegangen. Nachdem er seit 1753 seine Reichs-Grafschaft an Chur-Hannover mit der Landes-Hoheit verpfändet hatte, etablirte er sich zu Fontenay, unweit Paris. Seine vor ihm gestorbene Gemahlin war eine Marquise von Bournonville. Er ist der lezte seines Stammes, dessen älterer Zweig zu Bentheim Steinfurth blühet.

## Baiern.

[Neue Anordnungen in Betreff der Städte-Magistrate. Beschluß.] „Dabey versteht sich von selbst, daß die Subordinations-Verhältnisse der Chur-Fürstl. Lokal-Polizei-Direktion unter der General-Landes-Direktion aufrecht stehen bleibt, und daß sohin in diese von nun an die Magistratischen Polizei-Kommissarien auf das allergenaueste und gehorsamste bei eigener Verantwortlichkeit sich zu fügen haben. Die Rekurse in allen erwähnten Polizei-Zweigen gehen allemal ausschliessend an die General-Landes-Direktion, und bleibt hierin der Magistrat gänzlich untergeordnet."

4) „In den Polizei-Fällen, wo auf Straf-Fälligkeit über bürgerliche Individuen vor der Chur-Fürstl. Lokal-Polizei-Direktion erkannt ist, haben die bisherigen besonders bestehenden magistratischen Polizei-Aemter, so ferne das Vergehen nicht in die bürgerliche oder peinliche Justiz gehört, nach den bisherigen Ordnungen bis auf weitere Revision derselben die Straf-Bestimmung u. Exekution unverzüglich zu verfügen, und förmliche Protokolle hierüber zu halten, welche Protokolle die Chur-Fürstliche Lokal-Polizei-Direktion täglich durchzulesen und zu unterschreiben hat, u. wenn dabei Misbräuche unterlaufen, selbe sogleich abstellen, oder nach Beschaffenheit der Umstände der General-Landes-Direktion anzeigen soll."

5) „Die Ausgaben für die Polizei-Anstalten, wozu dem Magistrate bisher Gefälle oder Gratialien zu beziehen erlaubt ist, besorgen die magistratischen Beamten, und legen hierüber dem Magistrate die Rechnung ab."

C) „In Hinsicht des eigentlichen Magistrats bleiben demselben die Gemeinde-Angelegenheiten, in so ferne sie nach den Pflichten eines Stats-Bürgers mit dem Stats-Zwecke harmonirend betrachtet werden können, dann die bisher seiner Aufsicht übergebenen Kirchen u. Stiftungs-Verwaltungen."

„Die bisherige Form des Magistrats kann bis auf weitere Verfügung die nemliche bleiben, die Individuen können einstweilen ihre verschiedenen rechtlichen Emolumente fortbeziehen; nur müssen solche Magistrats-Versammlungen nach den obigen Bestimmungen von Rechts-Gegenständen getrennt werden."

„Dabei erhalten nun die Magistrate den ernstgemessensten Auftrag, die Gemeinde- und Säkular-Stiftungs-Rechnungen jährlich bei der General-Landes-Direktion, dann die Kirchen- Schul- und geistliche Stiftungs-Rechnungen vor dem Kirchen- und geistlichen Stiftungs-Administrations-Rathe ordentlich und unweigerlich abzulegen, dort die Bescheids-Punkte zu erwarten, und dorthin wieder zu beantworten.

„Die beiden, den Magistraten beigegebenen Chur-Fürstlichen Kommissarien, mit Ausnahme des Kommissairs der hiesigen Haupt-Stadt, haben neben dem Kommissariate bei dem Magistrate auch in den genannten Orten die Polizei-Direktion zu führen."

„Der Chur-Fürstl. Kommissair hat den Vorrang vor sämmtlichen Magistraturen, und das Befugniß von allen magistratischen Verhandlungen und Anstalten Einsicht zu nehmen. Er hat das Recht, alle Exhibita, welche bei dem Magistrate unter der Rubrik: „Magistratische Angele-

Digitized by Google

genheiten" eingehen, zu eröfnen, und den BürgerMeistern zur Vertheilung zuzusenden."

„Er wohnt deßwegen ununterbrochen allen eigentlichen magistratischen Sizungen bei, führet den VorSiz, ertheilt den Verfügungen jeder Art das Expediatur, und bekräftiget dieselben, wenn sie rein zu Stande geschrieben sind, mit seiner Unterschrift."

„Er hat ferner das Befugniß, die Beschlüsse des Magistrats, welche er den ChurFürstlichen Anordnungen oder dem wahren GemeindeBesten zuwider oder unzuläßig findet, so ferne nicht Gefahr auf dem Verzug haftet, so lange zu suspendiren, bis von der GeneralLandesDirektion nähere Entschliessung erfolgt seyn wird."

„Diesen ChurFürstl. Kommissarien ist nun die gehörige Achtung und aller Gehorsam zu erzeigen. München, den 4 Mai 1803."

## Schweiz.

Bern, den 7 Mai. Die hier angekauften Kühe für die Schweizerei der Mad. Bonaparte sind heute von Bern, in Begleitung des hübschen Kühers und schönen Mädchens, u. einiger Jäger zu Pferd, nach Paris verreist; dürfen aber des Tags nur einige Stunden TagReise machen. Die KühSchellen, die sie auch mitnehmen, dürfen aber nicht angehängt werden, indem sonst, wie bekannt, die Kühe das Heimweh nach den Bergen selbst bekomen würden. Die 2 jungen Leute führen den ganzen Apparat zu einem vollkommenen Schweizer KuherWesen mit sich, u. werden in St. Cloud eine ansehnliche Besoldung beziehen, haben ein schönes HandGeld erhalten, und sind in mehrfacher sauberer Schweizerischen Kleidung ausstaffirt. — Sie sollen die Sennerei ganz auf SchweizerFuß führen; daher hat auch ein hiesiger ZimmerMeister ein ganzes SchweizerBauernHaus in Modell verfertigen müssen, nach welchem ein solches erbaut und eingerichtet werden soll. — Mad. Bonaparte soll auch eine Holländerei eingerichtet haben.

## England.

[Ueber den Stand der Unterhandlungen mit Frankreich.]

London, den 7 Mai. Hier ist der Englische StatsBote Silvester mit Berichten unsers Gesandten Lord Whitworth, so wie auch ein Kurier der Französischen Regierung mit Briefschaften an den Französischen Gesandten General Andreossy, aus Paris angekommen. Statt des Lord Whitworth, den, wie aus den gestrigen ParlamentsVerhandlungen erhellte, die Kön. Minister heute aus Paris zurück erwarteten, ist der von ihm abgeschickte Silvester angekommen. Und man darf daraus schliessen, daß (wie auch Pariser Nachrichten angeben) die Französische Regierung wenigstens um Etwas nachgegeben, oder neue für England gefälligere Vorschläge gemacht haben muß: denn sonst hätte Whitworth am 4 diß selbst, der ihm ertheilten Anweisung gemäß, die Abreise von Paris antreten müssen. Und jene Nachgiebigkeit oder Vorschläge müssen von der Art seyn, daß Whitworth es hatte auf sich nehmen können, seine Abreise vorläufig einzustellen, noch einmal einen Kurier zu schicken, und dessen Zurückkunft abzuwarten. (Von dieser seit dem 4 diß in Paris eingetretenen Veränderung in dem Stand der Unterhandlungen mochten die Englischen Minister, da sie am 6 Abends dem Parlament die (im gestrigen Blatt auf S. 470 gedachten) Eröfnungen machten, noch Nichts wissen.)

Auf diese Berichte scheint sogleich von dem Englischen Ministerium eine Antwort beschlossen, und solche augenblicklich wieder durch einen Kurier nach Paris abgeschickt worden zu seyn, wie aus unten S. 473 folgendem Artikel erhellt.

Die neulichr (auf S. 462 gedachte) falsche Nachricht, daß die Unterhandlungen auf eine friedliche Art geendiget seien, hat dem LordMajor einige Vorwürfe zugezogen. Der Ueberbringer war zwar als SchildKurier gekleidet; aber er sah aus, wie einer, der von der Reise kommt. Und dann, sagt man, wird eine solche Nachricht nicht durch ein HandBillet, sondern durch ein förmliches Schreiben mitgetheilt. Der erste, der den Betrug entdeckte, war der reiche Jude Goldsmith, der von der Börse zum LordMajor fuhr, das Original zu sehen verlangte, und sogleich sah, daß es falsch sei. Das wahre Petschaft des Lords Hawkesbury war aufgedrückt. Aber man sah, daß es von irgend einer amtlichen Depesche abgenommen, und auf dieses Billet aufgedrückt worden war. Die Unterschrift des Lords Hawkesbury war ziemlich täuschend nachgeahmt. Die HandelsKammer hat auf die Entdeckung des Betrügers 5,000 Pf. St., und der LordMajor 500 gesezt. Die geschlossenen Kontrakte sind zwar kassirt worden; aber eine Menge Briefe der Handelsleute mit Bestellungen und GegenBestellungen, Kuriere und Boten waren schon abgegangen. Es ist unbeschreib-

Digitized by Google

lich, welche Bewegung diese Sache in London unter der Kaufmannschaft verursacht hat. Die Präliminarien des lezten Friedens hatte keine solche Sensation erregt, als das untergeschobene Billet des Lords Hawkesbury gethan hatte.

## Frankreich.

[Bonaparte.] Paris, den 10 Mai. Der erste Konsul war gestern in großer Gefahr. Gegen 3 Uhr war er mit Madame Bonaparte, dem Konsul Cambaceres und andern Personen, in einer Kaletsche mit 4 feurigen Pferden bespannt, die er selbst leitete, aus dem Schloß von St. Cloud spazieren gefahren. Die Pferde giengen durch, rissen Schranken auf dem Wege um, und fielen. Der erste Konsul, um nicht vorwärts zu fallen, sprang auf der Seite heraus, und fiel glücklicher Weise auf grünen Rasen, so daß er keinen andern Schaden nahm, als die Hand ein wenig zu verrenken. Heute früh gieng er nach Malmaison spazieren.

[Uiber den Stand der Unterhandlungen mit England.] Paris, den 12 Mai. Der Kurier, den Lord Whitworth aus London zurück erwartete, ist am 9 diß Nachmittags 1 Uhr schon wieder hier angekommen. Er ist in der Nacht vom 7 auf den 8 Mai von London abgegangen, und hat die Reise von Dover hieher in 36 Stunden gemacht. Am 10 soll Lord Whitworth unsrer Regierung die erhaltene Nachricht mitgetheilt haben: aufs späteste mußte er es, seiner Instruktion gemäß, gestern, am 11 diß, thun. Der Innhalt dieser Antwort ist zwar nicht bekannt. Aber man versichert, daß sie sehr zielsezend sei, und daß Lord Whitworth Befehl habe, nach 36 Stunden von der Stunde an zu rechnen, da er sie übergeben haben werde, abzureisen, wenn bis dahin nicht Alles ausgeglichen und berichtiget sei: Der heutige Tag müßte also entscheidend werden. Man glaubt jedoch, auch dißmal sei dem Lord von seiner Regierung noch vergönnt, Modifikationen, die aber wenigstens näher zum Ziel führen, Statt finden zu lassen.

Da Whitworth erst heute oder vielleicht morgen wissen wird, woran er ist, so mögen die Englischen Minister in London, welche dem Parlament auf Montag den 11 Mai eine ausführliche Geschichte der Unterhandlungen, und den EndErfolg derselben vorzulegen versprochen hatten, im Parlament in nicht geringe Verlegenheit gekommen seyn.

Paris, d. 13 Mai. Der Moniteur, das Journal des Defenseurs, u. andere Pariser Zeitungen von heute enthalten Nichts von der Abreise des Lord Whitworth oder von dem neuesten Stand der Sachen. Jedoch versichert man, Bonaparte habe das (unten unter Italien gedachte) Verlangen Englands in Betreff der Inseln Malta u. Lampidosa bewilligt.

[Ausgewanderte.] Ein neuer RegierungsBeschluß enthält verschiedene Verfügungen zum Vortheile der auf dem Gebiete der Republik anwesenden Verwandten und Erben von Ausgewanderten, deren Vermögen nach frühern Gesezen dem Staate anheim gefallen war.

[Domingo.] Am 7 Mai ist ein Schiff von Havre nach St. Domingo abgegangen.

[TruppenMärsche.] Nachrichten aus Sables vom 4 diß melden die Ankunft verschiedener TruppenKorps, wovon ein Theil nach der benachbarten Insel Dieu bestimmt ist.

## Rußland.

Berlin, den 8 Mai. Ein aus Petersburg hier angekommener Kurier hat unserm Hofe die zuverläßige Nachricht gebracht, daß der Petersburger Hof in dem Zwist Englands mit Frankreich nicht nur gänzlich neutral bleiben werde, sondern daß er sich auch bestrebe, als Vermittler unter gedachten beiden Mächten eine gütliche Uebereinkunft zu Stand zu bringen. Es sind deßwegen auch Kuriere von Petersburg nach London und Paris abgegangen.

Petersburg, den 22 April. Der Französische Obrist Colbert befindet sich noch fortdauernd hier.

Der durch seine militairischen Talente bekannt gewordene FeldMarschall Kumenkoy ist nach der Residenz berufen worden. Dieser soll in wichtigen Angelegenheiten, so wie auch der vor kurzem als General der Infanterie angestellte Graf v. Buxhöfden gebraucht werden.

Durch eine Ukase ist allen Deserteurs, die sich in fremden Ländern befinden, welches Standes sie auch seyn mögen, wenn sie sich binnen Jahr und Tag melden, ein allgemeiner Pardon versichert: und es steht einem jeden frei, möge er Soldat, Krons- oder erbherrschaftlicher Unterthan seyn, sich unter die Bürgerschaft einschreiben zu lassen.

Der OberKammerHerr, Graf Scheremetef, hat ein Kapital niedergelegt, wovon die jährlichen Zinnsen, die 60,000 Rubel betragen, auf immer zu KrankenHäusern und andern milden

Digitized by Google

Stiftungen, die der Kaiser errichten wird, angewandt werden sollen.

[Beigelegter Zwist mit Schweden.] Auch das Kirchspiel Pyttis an der Gränze von Finnland war mit ein Stein des Anstosses. Diß war im FriedensVertrag von Abo, im J. 1743, an Rußland gekommen. Die Einwohner desselben aber hatten sich inzwischen nach und nach wieder den Schwedischen Beamten ergeben. Es ist nun aber Alles friedlich beigelegt: und es wird ungesäumt eine neue GränzBerichtigung in Finnland vorgenommen.

## Italien.

[Insel Lampidosa.] Das Inselchen Lampidosa, zwischen Malta und Tunis im Mittelländischen Meere gelegen, gehört der Familie des jezigen GrosMeisters Tommasi: die Souverainität über dasselbe steht dem Könige von Sardinien zu. England verlangt gedachtes Inselchen, auf den Fall, wenn Frankreich in dem Besiz der Insel Elba bleiben will, und es fordert ferner das BesazungsRecht auf Malta noch auf 2 Jahre, bis Lampidosa zur Englischen Festung im Mittelländischen Meere umgewandelt seyn werde.

## Oestreich.

Die Oestreichische Garnison zu Semlin wird durch eine Abtheilung Kavallerie verstärkt.

## Türkei

[Abdul Wechab.] Wien, den 11 Mai. Der gewesene Türkische Statthalter oder Scherif von Mekka, der von dem Empörer Abdul Wechab geschlagen und dessen noch übrige wenige Mannschaft zerstreut worden, ist auf dem Wege nach Konstantinopel begriffen, um dem GrosHerrn mündlichen Bericht zu erstatten. Inzwischen hat sich Abdul Wechab zum Scherif in Mekka ausrufen lassen.

Konstantinopel, den 10 April. Die Pforte beschuldiget den König von Persien, daß er den AbdulWechab, der sich zu eben der Seckte bekennt, welche in Persien die herrschende ist, unterstüze. Diese Beschuldigung und mehrere andere Beschwerden, die Persien und die Pforte gegen einander haben, kamen so stark zur Sprache, daß man einen Krieg zwischen denselben besorgte. Es hat nun aber Rußland, welches in einer Allianz mit dem Könige von Persien steht, als Vermittler, die Sache, mit Hülfe der Französischen Gesandten in Petersburg und Konstantinopel, beizulegen gewußt: und es wurden deßhalb hier mehrere Conferenzen mit dem Divan gehalten.

Nach den neuesten Berichten aus Malta vom 4 April waren damals sämtliche in Egipten gewesene Truppen, ungefahr 800 Mann, auf Malta angekommen.

Zu Berlin ist am 2 Mai der OberKonsistorialRath und OberSchulRath Friedrich Gedike, 49 Jahre alt, gestorben.

Die Korrespondenz des Berliner Kabinets mit der Hannöverischen Regierung geht seit einigen Wochen sehr stark: man glaubt, es betreffe den Fall, wenn es zwischen Frankreich u. England zum Krieg käme.

Der Französische GesandtschaftsRath Mathieu, welcher am 10 Mai früh von Regensburg abgereist ist, passirte noch am nemlichen Tage durch Nürnberg.

Stuttgart. Freunde und Bekannte meines Sohnes Wilhelm Friedrich, beweinen Sie mit mir seinen frühen Tod! Schnell und unerwartet starb er den 8 diß zu Barmen bei Elberfeld. Das Zeugniß des Fleisses, der Treue und Rechtschaffenheit, welches ihm dasiges Haus Jakob und Wilhelm Schuchard ertheilt, vermehrt meinen Schmerz über den Verlust eines bidern und guten Sohnes. Den 16 Mai. 1803. — KirchenRaths Expeditions- u. KammerRath Carl Friedrich Enßlin.

Stuttgart. Schuldigst erfüllen wir die traurige Pflicht, unsern lieben Verwandten, Freunden und Gönnern zu benachrichtigen, das es der göttlichen Vorsehung gefiel, uns unsern innigst geliebten Gatten, Vater und SchwiegerVater, dem Kondukteur Sperr, heute von diesem mühevollen irrdischen Leben, nach einem 2tägigen KrankenLager in ein besseres Leben abzurufen. Ueberzeugt von der innigsten Theilnahme aller, die den Seligen gekannt haben, verbitten wir uns geflissentlichst alle Beileids Bezeugungen, und empfelen uns dagegen in fernere Freundschaft und Gewogenheit. Den 11 Mai 1803. — Die hinterbliebene Wittwe nebst ihren zwei Kindern, Tochter und Tochtermann, Carl Rast der Jüngste in Ludwigsburg.

Eßlingen. Unsre theuerste Gattin, Mutter und SchwiegerMutter, Frau Magdalene Dorothee Köstlin, geb. Caspart, wurde heute Vormittags um halb 10 Uhr, nach dreimonatlicher beschwerlicher Unpäßlichkeit, durch wiederholte Schlagflüsse in ihrem 53 Lebens Jahre in die selige Ewigkeit versezt. Dieses für uns so schmerzhafte Ereigniß machen wir hiermit unsern Gönnern Verwandten und Freunden, unter Verbittung der Beileids-Bezeugungen bekannt und empfehlen uns aufs beste ihrem gewogensten gütigen und liebreichen Angedenken. Den 14 Mai 1803. — M. Friedrich Köstlin ArchiDiakonus, mit sieben Kindern und einem TochterMann.

Gochsen. Unsern Gönnern, Freunden u. Anverwandten geben wir die äusserst schmerzhafte Nachricht, daß unser Gatte und Vater, M. Weissenstein, Pfarrer all-

Digitized by Google

hier, heute früh um 5 Uhr plötzlich aus der Zeit in die Ewigkeit abgerufen wurde; für alle dem Verstorbenen erwiesene Liebe und Freundschaft, erstatten wir den verbindlichsten Dank, empfelen uns in ihre fernere Gewogenheit, unter Verbittung aller Beileids-Bezeugungen, die unsern Schmerz nur vergrössern würden. Den 15 Mai 1803. — Die hinterbliebene Gattin, geb. Kochin, nebst ihren 2 Söhnen.

---

Stutrgart. [Mechanische und optische Kunstwerke.] Heute, Donnerstag den 19 Mai wird mit gnädigster Bewilligung Breitrück seine mechanische und optische Kunst-Werke und bewegliche Geister-Erscheinungen, nebst einem optischen Ballet, zum leztenmal vorstellen. Ich werde mir angelegen seyn lassen, diese meine lezten Kunst-Vorstellungen auf das angenehmste auszuführen, und die mechanisch- u. optischen Experimente mit einigen neuen Gegenständen zu vermehren. Einem hohen und geehrten Publikum danke ich für den nochmaligen erhaltenen zahlreichen Zuspruch; mit der Versicherung: daß mir das Andenken an die verehrungswürdigen Einwohner Stuttgarts unvergeßlich bleiben wird. Der Schauplaz ist in der Chur-Fürstlichen Reut-Bahn beim rothen Hühl-Thor. Der Anfang um 7, der Schluß 9 Uhr. Der 1te Plaz kostet 36, der 2te 24, der 3te 12 kr.

Stuttgart. [Man sucht Kassen-Obligationen gegen baar Geld.] Wer zwei Landschaftliche Obligationen, jede von 500 bis 600 fl. gegen baar Geld cediren will, findet den Abnehmer in der Hirsch-Gasse Nro. 821.

Stuttgart. [Porcellain-Waaren.] In der Cour-Fürstlichen Porcellain-Niederlage im Fürsten-Hause dahier ist Porcellain, besonders Tassen von neuen Dessins zum Verkauf, welches einem geehrten Publikum zu wissen gethan wird, um so mehr als das inländische Porcellain vor dem ausländischen den Vorzug hat, daß es mehr Feuer-Festigkeit besizt; auch sind die Preise sehr billig, daher sich zu geneigtem Zuspruch empfiehlt — Kommissionär Kempf.

Ilsfeld, Ober-Amts Lauffen. [Auswanderer.] Der hiesige Bürger und Schreiner Martin Müller, will nach Preussisch Polen auswandern, weßhalb diejenige, welche eine Forderung an denselben zu machen, solche innerhalb 14 Tagen bei der Gerichts-Schreiberei dahier einzugeben haben. Den 12 Mai 1803.

Unter-Kieringen. [Verkauf einer Land-Wirthschaft.] Unterzogene hat sich entschlossen, ihr besizendes Land-Gut zur Erleichterung ihrer Oekonomie aus freier Hand zu verkaufen. Solches bestehet in einer neu erbauten modernen zweistockigten Behausung mit 4 beizbaren Zimmern, geräumiger Hof-Raite, worin Schwein-Ställe, sodann zwei neu gebaute Scheuern neben dem Haus. Unterm Haus befindet sich ein gewölbter Keller zu 200 Aimer mit 50 Aimer in Eisen gebundenen Lager-Fässern versehen. Sodann 40 Morgen Ackers, 5 Morgen Wiesen, $2\frac{1}{2}$ Morgen Wein-Berg von vorzüglicher Lage, zwei Baum-Gärten neben dem Haus mit Obst-Bäumen edler Sorten bepflanzt, und $4\frac{1}{2}$ Morgen Waldung. Hiebei wird noch angefügt, daß das Gut zur Reichs-Ritterschaft kollektable in mäßiger Steuer liegt, $\frac{2}{3}$ des Kauf-Schillings in Verzinnsung stehen bleiben können, und der Käufer Gelegenheit habe, jezt alles zu einer Land-Oekonomie erforderliche Schiff und Geschirr dabei mit zu erkaufen. Liebhaber können solches täglich beaugenscheinigen, und mit der Verkäuferin selbst den Kontrakt abschliessen. Den 9 Mai 1803. — Schultheis Figels Wittwe.

Murrhard. [Verkauf einer Mahl-Mühle nebst Gütern.] Johann Conrad Wieland, Müller, ist wegen anhaltender Kränklichkeit entschlossen, seine besizende Mahl-Mühle, sammt Scheuern und Gütern aus freier Hand zu verkaufen. Die Mahl-Mühle mit bequemer Wohnung zu 2 Haushaltungen ist ganz neu und massiv gebaut, hat zwei Mahl- und 1 Gerb-Gang eine Mühl-Stube und geräumigen Plaz zu Aufstellung der Früchten, im mittlern Stock 2 grosse Wohn-Stuben nebst Stuben-Kammern, 2 Küchen, und im obern Stock 1 Stube und 8 Kammern. Die Scheuer ist 75 Schuhe lang und 48 Schuhe breit, mit Rind-Vieh- und Schaaf-Stallungen zu 300 Stücke, neben der Mühle 8 Morgen der besten Wiesen und Gärten, alles zunächst an der Mühle gelegen. Die Mühle stehet an dem sogenannten Dentelbach, und hat den Vorzug vor andern an der Murr liegenden Mühlen, daß auch zur Zeit der anhaltendsten trockenen Witterung immerfort gemahlen werden kann, und daß die Wasser-Bau-Kosten ganz gering sind. Sie ist sammt Gütern steuerbar, und hat ausser einer Gült zum Kloster von 4 fl. keine Beschwerden, hingegen das wichtige Recht, daß zum Mühl-Werk sowohl, als zu sämtlichen Gebäuden alles erforderliche Bau-Holz unentgeldlich aus den Stadt-Waldungen abgegeben wird. Die Liebhaber können sich täglich bei dem Besizer melden, die Mühle und Güter in Augenschein nehmen, und einen Kauf mit ihm abschliessen. Den 25 April 1803. — Johann Conrad Wieland, Müller.

Herrenberg. [Schulden-Liquidation des Johann Michael Döllers, Weebers allda.] Die Gläubiger des entwichenen Johann Michael Döllers, Leinen-Weebers von hier, werden hiemit öffentlich aufgerufen, ihre, an denselben zu machen habende Forderungen, Donnerstags den 26 dieses Morgens 8 Uhr auf allhiesigem Rath-Haus, bei Verlust zu liquidiren. Der entwichene Döller selbst aber hat sich unverzüglich in seinem Heimwesen einzufinden, und wegen seiner Entweichung Red und Antwort zu geben. Herrenberg, den 4 Mai 1803. — Ober-Amtmann, Burger-Meister und Gericht allda.

Böblingen. [Schulden des Küblers Johannes Schnepf.] Alle diejenige, welche an das verschuldete Vermögen des hiesigen Bürgers und Küblers, Johannes Schnepfen eine Forderung zu machen haben, haben solche bei Strafe des Ausschlusses an dem auf Donnerstag den 26 Mai d. J. bestimmten Liquidations-Termin, Morgens 8 Uhr auf hiesigem Rath-Haus rechtsbehörig einzuklagen. Den 3 Mai 1803. — Ober-Amtmann, Burger-Meister und Gericht allda.

Loffenau. [Alt Jak. Grimm wird für mundtodt erklärt.] Alt Jakob Grimm von Loffenau wurde wegen leichtsinnigen Handelschaften und Blödsinnigkeit für mundtodt von Gerichts wegen erklärt, und ihm der Gerichts-Verwandte Georg Zeltmann zum Pfleger gesezt. Es wird daher jedermann gewarnt, sich mit ihm in irgend einen Vertrag einzulassen, indem keine Satisfaktion gegeben werden könnte. Den 30 April 1803. — Ober-Amt Herrenalb.

Digitized by Google

Stuttgart. [Läden zu verkaufen.] Vier Paar verdoppelte Läden mit Strippen-Band und Stizen-Kloben samt Riegel und Fallen zum Schliessen und bei Schlosser Stab auf dem Spital-Plaz zu verkaufen.

Stuttgart. [Wein-Berg zu verkaufen.] In der angenehmsten und besten Lage der Kornberge sind ungefähr drei und ein halber Morgen Wein-Berg, nebst einer Erden-Gerechtsame auf der Halde, neben dem Heerd-Weg zu verkaufen. Die beinahe ganz jungen Wein-Stöke sind von den edelsten Gattungen, und in der Nähe des sehr geräumigen massiven Wein-Garten-Hauses befinden sich viele auserlesene Französische Obst-Bäume. In der Wohnung des Legations-Raths Abel in der Landschaft ist das Nähere zu erfragen.

Stuttgart. [Ein Frauenzimmer sucht Dienste.] Ein Frauenzimmer, das in allen Haushaltungs-Geschäften wohl erfahren ist, wünscht als Haushälterin oder als Kammer-Jungfer in einen guten Plaz zu kommen, und ist allhier zu erfragen in Nro. 500 in der Schul-Gasse.

Stuttgart. [Garten zu verkaufen.] Zu kaufen wird angetragen: Der Daniel Friedrich Ellwangersche Garten vor dem Büchsen-Thor, bestehend in ungefehr acht Morgen Plaz mit zwei Häusern und übrigen Bequemlichkeiten, verschiedenen kleinen Garten-Häuschen, einer guten doppelten Kegel-Bahn, Wirthschafts- und Billard-Gerechtigkeit, unter der Bemerkung, daß nicht gerade ein einzelner das ganze Gut zu kaufen genöthiget ist, sondern mehrere mit einander zusammen stehen, und sich darüber vergleichen könnten. Die Liebhaber wollen sich deßhalb an den Senator Griesinger wenden.

Stuttgart. [Musikalien-Handlung des Magazins für Litteratur in Stuttgart.] Der durch verschiedene musikalische Werke rühmlichst bekannte Abbe Glaz hat sich entschlossen, die in mancherlei Hinsicht vorzügliche Lieder des unglücklichen Eulogius Schneider, für das Clavier und den Gesang bearbeitet, in zwei Heften herauszugeben, sobald eine hinlängliche Anzahl von Pränumeranten oder Subscribenten dieses Vorhaben begünstiget haben wird. Die Pränumeration auf beide Hefte ist sowohl bei uns als in der Verlags-Handlung 2, der nachherige Laden-Preis 3 Laub-Thaler. Die Gombardische Handlung in Augsburg übernahm den Verlag derselben, und wird es an Schönheit des Stichs und Papiers um so weniger fehlen lassen, als sie das musikalische Publikum auch an die äussern Vorzüge musikalischer Werke längst gewöhnt hat. — Auch kann durch uns Mozarts Kantate: „Davide penitente" a 3 voci in Partitur korrekt geschrieben für 9 fl. bis Ende Junii erhalten werden, nach welcher Zeit der Preis derselben auf 18 fl. erhöht wird. — Ferner ist bei uns in Kommission zu haben: Aufruf an Wirtembergs Bürger bei Gelegenheit der so stark einreissenden Auswanderung nach West-Preussen, 8. 6 kr. — Magazin für Litteratur.

Stuttgart. [Bücher.] Bei Buchbinder Rueff allhier Nro. 530. sind nachstehende neue ungeb. Bücher zu haben: Homers Odyssee, neu travestirt, oder Ulysses am Zusammenfluß des 18 und 19ten Jahr-Hunderts 1 fl. — Leben und Helden-Thaten des Antonio Gargiulo, genannt Fra Diavolo, mit Bildniß 1 fl. — Der Eingemauerte, eine Gesch. des vorigen Jahr-Hunderts 50 kr. — Carl Edmunds Morgen-Feier 1 fl. — Wahre und schreckliche Gesch. eines Studenten zu Heidelberg 30 kr. — Die Hämorholden, den Freunden der Gesundheit gewidmet 36 kr. — v. Drais, ein Gedicht an die Wahrheit 24 kr. — Gutmann, oder der Sächsische Kinder-Freund, 2 Thle. — Heidenreich, der Mann von Welt, eingeweiht in die Geheimnisse der Lebens-Klugheit 1 fl. — Blandine und Regner, oder das Glük häuslicher Freuden 36 kr. — Flormona, oder Briefe aus Italien, mit 1 Kupf. 1 fl. 12 kr. — Ortheuth, Hof-Gärtners Versuch über das Beschneiden der Obst-Bäume 30 kr. — Haus-Mittel zur Abwendung verschiedener Uebel 12 kr. — Flormona, deren Portraite, gestochen von Karcher, 4. 1 fl. — Münchhausen, Stadt- Haus- Land- Wirthschafts- und Garten-Schaz, 11 Band 2 fl. 30 kr. — Die 3 Haupt-Götter der Fabel, mit 24 Kupf. nebst Erklärung, in 4. 803. 4 fl. 30 kr. — Blumen von Rosegarten 1 fl. — Der Genius der Zukunft, oder Lolli Salajin 2 fl. 15 kr. — Belehrungen für die Jugend ꝛc. 30 kr. — Der selbstbelehrende Parfümier, Kanditor und Destillateur 45 kr. — Der Siegellak-Fabrikant und Farben-Bereiter 24 kr. — Knigge, die Reise auf die Universität 45 kr. — Fischers Spanische Novellen 36 kr. — Der Felsen-Bewohner 1 fl. 30 kr. — Der Geister-Liebling, oder die Entschleierung im Grab 40 kr. — Rosamunde Gray u. die alte blinde Margarethe 30 kr. — Die St. Sigfrieds-Kirche in 5 Bchen. mit Kupf. 4 fl. — Der Sturm, oder die Liebe im Thal 1 fl. — Vetter Michels Launen 1 fl. 24 kr. — Romantische Dichtungen von Rosegarten 3 fl. — Geßners neue Feier-Abende, oder kl. romantische Dichtungen. 4 Bde. 3 fl. — Die Familie Cederström, von Louise Mahlmann 1 fl. 30 kr. — Kostbarkeiten für das Herz und den Verstand, von Kotzebue 40 kr. — Der Spargen- Gurken und Melonen-Gartner 24 kr. — Sittenlehre und Klugheits-Regeln fürs weibliche Geschlecht 15 kr. — Emmerich Retter, 1 fl. romant. Erzählung aus C. des Großen Zeiten 45 kr. — Sir Warren, der edle Fuß-Gänger 1 fl. 8 kr. — Täuschung ohne Wunder, ein Gemälde aus den Zeiten des heimlichen Gerichts 1 fl. 30 kr. — Langbeins neues Taschen-Büchlein zum geselligen Vergnügen. 2 fl. 45 kr. — Geheimnisse und Vortheile für Fabriken und Manufakturen und Haus-Bedarf, 45 kr. — Kuens Kopier-Maschine für Mahler und Zeichner 24 kr. — Haus- und Wirthschafts-Tafeln zum Nuzen und Vergnügen, von Wahrmann 1 fl. — D. Fausts Höllen-Zwang, oder Geheimnisse der Schwarz-Künstler 1 fl. 8 kr. — Taschen-Spieler-Künste von Lazaro 1 fl. 15 kr. — Gott lebt noch, eine Erzählung von G. Schiller 20 kr. — Unterredungen im Reiche der Geister über theologische Gegenstände 36 kr. — Der Zwerg, eine Gesch. aus den Ritter-Zeiten 1 fl. — Imitation de Jesu Christ, de Thomas à Kempis, Lion 802. 1 fl. — Ueber die Auswanderung, ein Volks-Lied von einem Land-Geistlichen 6 kr.

Gochsheim, im Kraich-Gau. [Gannt des Roth-Gerbers Johann Georg Kehrer.] In Schuld-Sachen des hiesigen Bürgers und Roth-Gerbers, Johann Georg Kehrer, ist der Gannt unvermeidlich, und werden seine Gläubiger hiemit aufgefordert, Mittwoch den 1 Junius dieses Jahrs Vormittags 8 Uhr auf dem Rath-Haus allhier bei Ausschluß-Strafe zu erscheinen, ihre Forderungen rechtlich zu beweisen, und das Weitere zu gewärtigen. Den 30 April 1803. — Oberamt und Stadt-Gericht allda.

Digitized by Google

§ Witterungs-Beobachtungen aus Stuttgart, vom Jahre 1803.

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 U. Morg. | | Therm. | 4 Gr. üb. 0 | Barom. | 27 Zoll, 6 9/10 L. | 17 Mai | Wolkich. | Therm. | 1 Gr. üb. 0 | Barom. | 27 Zoll, 6 9/10 L. |
| 2 U. Mitt. | Umwölkt. | | 8½ Gr. üb. 0 | | 27 Zoll, 7 3/10 L. | | | | 11½ Gr. üb. 0 | | 27 Zoll, 5 7/10 L. |
| 9½ Uhr Ab. | | | 4 Gr. üb. 0 | | 27 Zoll, 7 Lin. | | | | 6 Gr. üb. 0 | | 27 Zoll, 5 7/10 L. |

§ Würtemberg.

Se. ChurFürstliche Durchlaucht haben gnädigst geruhet, den Pfarrer M. Gaspar zu Heinriet für einen Beweiß unterthänigster Devotion mit einem gnädigen HandSchreiben zu beehren, und mit einer goldenen Uhr zu beschenken.

Befördert: Präzeptor M. Oetinger in Waiblingen, zum Präzeptor in Backnang.

§ Baden.

Gestorben: Den 13 Mai, zu Karlsruhe, Johann Friedrich Rheinberger, ChurFürstl. RechnungsRath.

[Neues Organisations-Edikt, die allgemeinen und gesellschaftlichen Stats-Institute betreffend.] Carl Friderich von Gottes Gnaden, MargGraf zu Baden und Hochberg ꝛc.

In unsern alten Landen sind verschiedene, unter Unserer Leitung stehende, und zum Theil durch Unsere Beiträge bestandene gesellschaftliche Institute vorhanden, deren Stand durch die Abreissung eines Theils solcher alten Lande hier und da merklich verändert wurde, und deren Fortbestehung nun abermals durch das Hinzukommen neuer Lande in einen Gegenstoß der Verhältnisse kommt, wenn nicht gleichbalden durch angemessene Vorsorge die Sache in einen zweckmäßigen Gang geleitet wird. Wir finden demnach nöthig, über

die allgemeine und gesellschaftliche Stats-Institute

Unserer Lande Unsere Willens-Meinung in Nachfolgendem zu erkennen zu geben.

1) Die Brand-Versicherungs-Anstalt betreffend, haben

1) die Baden-Durlachische und Baden-Badische vorhin separirte Anstalten auf ganz gleichförmigen Grund-Säzen beruhet: da nun die Vergütungs-Last der jährlichen Brand-Schäden immer leichter ausfällt, je größer die Summe der Kontribuenten ist, welche dazu beitragen; so haben Wir deren Vereinigung kürzlich beschlossen, und Unserm Hof-Raths-Kollegio der Badischen Marg-Grafschaft den Vollzug aufgetragen, wobei es denn auch verbleibt. Annebst

2) wollen Wir, daß jene an Uns kommende Lande, welche vorhin schon in ähnlichen Societäts-Vereinigungen standen (als z. E. die Hanau-Lichtenbergische Aemter) gleichbald auf die bestehende hiesige Verrins-Gesezе mit jener Badischen Anstalt vereint seyn, mithin vom Januar d. J. an als Kontribuenten und als Theilnehmer an den Vortheilen angesehen werden sollen.

3) Alle übrige, vorhin an ähnliche Feuer-Assekuranz nicht gewöhnte Lande sollen zwar vorerst noch zu dem Beitritt nicht gezwungen seyn; jedoch sollen aller Orten die Beamte und Vorgesezte jede Gelegenheit ergreifen, ihren Untergebenen die Natur dieser Anstalt zu erklären, und die Unterthanen dafür zu gewinnen.

Die Natur derselben besteht nemlich darin, daß jeder Unterthan wegen seiner Gebäude (nur Pulver-Mühlen, Gebäude auf Eisen-Werken, Schmelz- Saiger- u. Abtrieb-Hütten ausgenommen) auch jeder Gerichts-Herr, Zehend-Herr u. s. w. wegen Kirchen, Pfarr-Häusern, Amts-Häusern u. d. gl. (nur nicht wegen herrschaftlicher Schlösser und Paläste) mit einem gewissen Anschlag sich einschreiben läßt, welcher durch pflichtmäßige Taxatoren zu prüfende Anschlag zwar, so weit es der Eigenthümer wagen will, unter dem wahren Werth des Ueber-Gebäudes bleiben kann, aber nicht über denselben hinaufsteigen, noch den Werth des nicht verbrennlichen Grund und Bodens mit im Anschlag enthalten darf.

(Die Fortsezung folgt.)

Justingen. [Spanische Wolle zu verkaufen.] In dem Schloß zu Justingen werden Freitag den 20 Mai Morgens 9 Uhr von Seiten Herr- und Landschaftlichen Spanischen Schäferei-Instituts 46 bis 48 Centner fein Spanische Wolle entweder im Ganzen oder Partheiweise zu 5 bis 6 Centner an den Meistbietenden im Aufstreich gegen baare Zahlung verkauft. Diß wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, und die Liebhaber auf besagte Zeit und Stunde nach Justingen eingeladen. Rudersperg, den 2 Mai 1803. — Herr- und Landschaftliche Spanische Schäferei-Inspektion.

Digitized by Google

Ludwigsburg. [Bücher, Dissertat., Deduktionen u. s. w. zu verkaufen.] Von der Reg. Rath Hallwachsischen Bibliothek daselbst sind noch mehrere 1000 Bände von den besten juristischen und andern sehr gut konditionirten Werken, 3600 St. Dissertat., 300 St. Dedukt., 800 St. Bildnisse vorhanden. Es werden nun jedem Liebhaber von Einem bis auf 50 fl. 20 Procent, und von 50 bis 100 fl. ꝛc. 25 Procent daran nachgelassen. Katalogen sind gratis zu haben. Wegen Bestellungen wendet man sich an die Wittwe oder deren Sohn in frankirten Briefen. Den 2 Mai 1803.

Heimsheim. [Gannt der Bauern J. A. Bär und Etienne Balce, u. des verstorb. Schmids Pierre Servay in Perouse.] Die Vorzugsurthel in Gannt-Sachen des von hier ausgewichenen Bürgers und Bauern Johann Adam Bär gedenken wir Montags den 6 Junius, des Bürgers und Bauern Etienne Balce von Perouse Dienstags den 7 Junius, und des in Perouse verstorbenen Bürgers und Schmids Pierre Servay Mittwochs den 8 Junius d. J. zu eröfnen, und fordern deswegen die Gläubiger vorbemeldter Personen hiermit auf, an den vorbestimmten Tägen jedesmal Vormittags 8 Uhr auf allhiesigem Rath-Haus bei Strafe des Ausschlusses vor uns zu erscheinen. Den 29 April 1803. — Stabs-Keller, Burger-Meister und Gericht allda.

Teinach. [Ziegen-Molken-Cur.] Da das Teinacher Sauer-Wasser schon für sich allein wegen seiner bekannten mineralischen Bestand-Theile, als ein sehr vorzügliches Auflösungs-Mittel bei hypochondrischen und hysterischen Verstopfungen des Unterleibs, und den nicht selten daraus entspringenden Verstimmungen des Geistes sich durch unzählige Erfahrungen bewährt hat, so haben längst mehrere Aerzte, und auch ich, darauf gedacht, ob nicht durch eine zweckmässige Verbindung der gleichfalls in ähnlichen Fällen so wirksamen süssen Ziegen-Molken mit dem Genusse dieses vortreflichen Sauer-Wassers die glüklichen Erfolge der hier gebrauchten Curen auf einen Grad erhöhet werden könnten, der wenig zu wünschen übrig lassen dürfte. Diesen durch die vortrefliche, den Schweizerischen nahe kommenden Berg-Waiden entstandenen Gedanken will nun Herr Firnhaber, Gastgeber zur Krone im Teinach, diesen Sommer über dergestalt realisiren, daß er entschlossen ist, eine hinlängliche Anzahl Ziegen sich anzuschaffen, und von dem Anfang der Cur-Zeit beständig jedem Gast, die reinste, nach Appenzelländischer Art bereitete Ziegen-Molken in jeder verlangten Quantität zu verschaffen. Ueber die zweckmässige Verbindung dieser Molken mit dem Genusse des Sauer-Wassers erbiete ich mich jedem, der es verlangen wird, meinen medicinischen Rath zu ertheilen. Calw, den 10 Mai 1803. — D. Zahn, praktischer Arzt.

Kanstadt. [Bad- und Brunnen-Kur.] Die hiesige Bad- und Brunnen-Kur hat mit diesem Monat wieder ihren Anfang genommen. Jedem Gaste wird sowohl an Kost und Logie, als in warmen und kalten Mineral-Bädern alle mögliche Satisfaktion geleistet werden. Man führet auch wieder Bäder nach Stuttgart ab. Jedes Bad, so durch mein eigen Fuhrwerk geführt wird, kostet (ohne Douceur) 1 fl. 4 kr., durch andere Fuhren abgeholt, wird das Bad warmes Mineral-Wasser nur zu 40 kr. bezahlt. Man überschickt, so oft ein Bad abgeführt wird, durch den Fuhrmann eine Marque mit Pettschaft und Namen, wenn es nicht sogleich bezahlt wird. Im Bad-Haus selbst zu baden, kostet ein Bad im Zimmer (ohne Weis-Zeug und Douceur für die mit dem Bad Beschäftigten) 24 kr. und ein gemeines Bad 12 kr. Den 12 Mai 1803. — Frößner, Bad-Meister.

Tübingen. [Auswanderer.] Die vorseiende Auswanderung des Jg. Hß. Martin Jungbanns, Schneiders; und Martin Luz, Becken von Kirchen-Tellinsfurth, wird hiermit zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, damit diejenige, so an dieselbe eine Ansprache und Forderung haben, solche in Zeit von 4 Wochen a dato an, bei dortigem Schultheissen-Amt ohnfehlbar und bei Verlust derselben angeben und liquidiren sollen. Den 4 Mai 1803. — Ober-Amt allda.

Schweigern bei Heilbronn. [Vorladung des Gottfried Mehrers.] Der abwesende Gottfried Mehrer, des dahiesigen Bürgers und Hochtürners gleichen Namens lediger Sohn, Bauers-Knecht, wird hiedurch peremtorisch vorgeladen, innerhalb 6 Wochen vor dahiesigem Ober-Amt zu erscheinen, und auf die von Dorothea Erbin, lediger Bürgers-Tochter aus Brackenheim, gegen ihn angebrachten Privat-Satisfaktions-Klage wegen unehelicher Schwängerung sich einzulassen und weitere Handlung zu pflegen, widrigenfalls bei seinem abermaligen Ausbleiben in contumaciam gegen ihn verfahren, und dennoch erkannt würde was Rechtens. Den 4 Mai 1803. — Reichs-Gräflich Reippergisches Ober-Amt.

Wimpfen. [Wirthschafts-Verkauf.] Die Wilden-Mann-Wirthschaft zu Wimpfen im Thal, bestehend in einer zweistöckigten Behausung an der Strasse, einer neuen zweistöckigen Scheuer bei dem Haus nebst Stallung, und einem hinter dem Hause liegenden Gras und Baum-Garten von 1½ Morgen, wird Mittwoch den 8 Jun. l. J. Vormittags 9 Uhr auf hiesigem Rath-Hause versteigert werden. Die allenfallsige Liebhaber können inzwischen bei dem jezigen Besitzer die Gebäude besehen, und zu gemeldter Zeit, versehen mit Obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Vermögens-Umstände, der Versteigerung beiwohnen. Den 4 Mai 1803. — Kanzlei daselbst.

Eberspach, Göppinger Ober-Amts. [Färberei zu verkaufen.] Unterzogener ist entschlossen, sein mit einer Färberei-Einrichtung versehenes, an der frequentesten Land-Strasse, mithin zu jedem andern Gewerb auch gut gelegenes Wohn-Haus, in welchem sich 3 kupferne Farb-Kessel und eine grosse noch brauchbare Mang befinden, aus freier Hand zu verkaufen. Die Liebhaber, besonders die Färber-Meister, können das Haus nebst Zugehörde täglich in Augenschein nehmen, und unter Vorbehalt des Aufstreichs einen Kauf abschliessen mit dem Besizer Conrad Friedrich Mayer, Färber.

Murrhard. [Schulden-Liquidation des Lamm-Wirths und Schmids Rappold.] Leonhard Rappold, Lamm-Wirth und Schmid allda, ist gantmäßig. Wer rechtmäßig an ihn zu fordern hat, wird deswegen, bei Strafe des Ausschlusses für die Nicht-Erscheinende, aufgefordert, solches Mittwoch den 25 Mai dis Jahrs, Morgens 7 Uhr, auf dem Rath-Haus vor Stadt-Gericht rechtlich zu erweisen. Den 2 Mai 1803. — Ober-Amt und Stadt-Gericht allda.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur

Nro. 100. — Freitag, den 20 Mai 1803.


## Frankreich.

[Abreise des Englischen Gesandten. Wahrscheinlich bevorstehende KriegsErklärung.] Paris, den 14 Mai. Der heutige Moniteur enthält folgenden AmtsBericht unsrer Regierung.

— „Der Botschafter von England ist in der Nacht vom Donnerstag auf den Freitag abgereist. — Eine ausserordentliche Communikation wird heute im Senat, in der GesezgebungsStelle u. im Tribunat erfolgen. Diese Mittheilung wird im geheimen Comite (bei verschlossenen Thüren und nach Entfernung aller Personen, die nicht Mitglieder dieser AmtsStellen sind) geschehen, da die Regierung Nichts kund machen oder drukken lassen will, ehe sie von der Ankunft des Botschafters der Republik zu Calais, oder von der Parthie, welche das Brittische Ministerium ergreifen wird, zuvor wird benachrichtiget seyn." —

Andere Pariser Blätter enthalten Folgendes: „Am 10 Mai um zwei Uhr Nachmittags theilte der Englische Botschafter Lord Whitworth dem Französischen Minister der auswärtigen Geschäfte (Talleyrand) die ihm Tags vorher zugekommene Antwort auf die lezten Vorschläge unserer Regierung mit. Man sagt, daß der erste Konsul, nachdem er aus den Händen des Ministers der auswärtigen Geschäfte diese Antwort empfangen hatte, geäussert habe, er finde widersprechende Forderungen darin; er gebe keine Antwort aus dem StegReife auf eine Erklärung dieser Art, und er werde sich die nöthige Zeit dazu nehmen. Am 12 Mai Abends, ein Viertel nach 10 Uhr, ist hierauf der Englische Botschafter abgereist."

Brüssel, den 11 Mai. Gestern und heute sind viele Engländer eiligst von hier über Calais nach England zurück gereist. Wir hatten die Hoffnung, daß gegen 200 reiche Englische Familien den Sommer hier zugebracht hätten, wenn es Friede geblieben wäre.

Vorgestern signalisirte man zu Ostende mehrere Englische KriegsSchiffe, welche bald darauf ihren Zug Nordwärts fortgesezt haben.

Antwerpen, den 8 Mai. Ein Schreiben des SeeMinisters aus Paris vom 6 diß will, daß, bis auf weitere Befehle, kein für die Französ. Regierung gemiethetes Schiff, vom 10 diß an, mehr nach den Kolonien absegeln soll. Was die KüstenFahrer betreffe, so sei ihnen, so wie der ganzen Kauffmannschaft, alle Vorsicht zu empfehlen, da man, bei der Ungewißheit der Umstände, nicht dafür bürgen könne, daß nicht England, nach seiner Gewohnheit, die Feindseligkeiten noch eher anfange, als es den Krieg erklärt habe.

## England.

[Ueber den Stand der Unterhandlungen mit Frankreich.] London, den 10 Mai. In der gestrigen Sizung des Parlaments trat der Kanzler der SchazKammer, Addington, im UnterHause auf, und sagte: „Ich hatte lezten Freitag angekündiget, daß ich hoffte, heute über den Stand der Unterhandlungen mit Frankreich den EndErfolg angeben, und im Namen des Königs eine Mittheilung an das Parlament vortragen zu können. Diese Hofnung war auf Umstände, die damals vorhanden waren, gegründet. Unvorhergesehene, unerwartete Umstände haben aber die Abreise des Lord Whitworth verhindert. Derselbe befindet sich noch jezt in Paris."

„Was diese neue Umstände seien? diß jezt zu eröffnen, wird die Kammer nicht von mir erwarten. Ich darf es aber gewiß annehmen, daß unverzüglich über die zwischen den beiden Regierungen im Streit befindlichen Gegenstände ein entscheidender Beschluß wird gefaßt werden, und diß wahrscheinlich Morgen, oder übermorgen Mittwoch früh. Ich bin gewiß gerechtfertiget, wenn ich Ihnen die vollkommene Ueberzeugung ausdrücke, daß ich in wenigen Tagen im

Digitized by Google

Stande seyn werde, der Kammer eine Mittheilung vorzulegen."

Niemand machte über diesen Vortrag eine Anmerkung; und man gieng zu den gewöhnlichen Geschäften des Tages. — Einen ähnlichen Vortrag, wie Addington, hatte der Minister Lord Pelham im OberHause gemacht. Auch dieser Vortrag ward dort ohne weiteren WortWechsel aufgenommen. — Man sieht von heute an den Krieg als entschieden an.

## Batavische Republik.

Leiden, den 12 Mai. Die Abfahrt der nach Louisiana bestimmt gewesenen Truppen ist von Paris aus abbestellt. Die dazu in Helvötsluis ꝛc. versammelten Truppen erhalten eine andere Bestimmung.

## Spanien.

Madrid, den 15 April. Vorigen Monat ist Don Joseph v. Urrutia, im 63 Jahre seines Lebens, gestorben. Er war Generalissimus aller Spanischen Truppen, Festungen, Gränzen und Direktor der Artillerie. Er fieng als Kadett zu dienen an, wurde Obrist in Amerika und hierauf Gouverneur von Ceuta. Er diente bei der Blokade von Gibraltar und führte hierauf eine Armee gegen Frankreich an. Auf seinen Reisen im Auslande diente er als Freiwilliger bei den Armeen der Russischen Kaiserin Katharina, wohnte dem Sturme von Okzakow bei, und wurde von dieser grossen Monarchin mit mehreren Orden geziert. Er war ein Mann, der den Zustand der Spanischen Besizungen in Europa und Amerika am genauesten kannte und auf ihre Verwaltung den grösten Einfluß hatte.

Auf die erste Nachricht, daß es zwischen England und Frankreich zum Krieg kommen werde, fiel zu Cadix der Werth der StaatsSchuldScheine, so daß man für 100 nur 60 baar gab. Inzwischen aber, da die Nachrichten etwas weniger kriegerisch lauten, sind sie wieder auf 69 Prozent gestiegen.

## Rheinlande.

[ChurHessen.] Kassel den 12 Mai. Hier ist nachstehende Kundmachung ergangen: „Se. ChurFürstliche Durchlaucht, unser gnädigster Herr, haben nunmehr folgenden Titel angenommen: Wilhelm der Erste, des heil. Römischen Reichs ChurFürst, LandGraf zu Hessen, Fürst zu Hersfeld, Hanau und Fritzlar, Graf zu Katzenelnbogen, Diez, Ziegenhain, Nidda und Schaumburg ꝛc. ꝛc., und gnädigst zu befehlen geruhet, daß in den Aufschriften und Anreden an Höchst-Dieselben der Titel: Herr und regierend, wegfallen, und es bloß, Sr. ChurFürstlichen Durchlaucht, auswendig, innwendig aber, Durchlauchtigster ChurFürst, gnädigster ChurFürst u. Herr, heissen soll, daß auch die Benennung, Hessen-Kassel, wegfallen, und dafür ChurHessen gesezt werden muß. Wir machen daher dieses zur Nachricht und Achtung bekannt."

Seit vorgestern befindet sich unser Durchlauchtigster ChurPrinz nebst verschiedenen andern Gliedern des hohen Hessischen Hauses hier.

---

Der Herzog von Braunschweig Wolfenbüttel und der jezt regierende Fürst von Hohenlohe Ingelfingen haben den JudenLeibZoll in ihrem Lande aufgehoben.

Vor zwei Jahren starb der Englische General-Major Claude Martin zu Luknow in OstIndien als Gouverneur von Calcutta. Er war im Jahre 1735 zu Lion geboren, und hatte sich noch sehr jung mit dem Regiment, bei dem er stand, nach Indien begeben. Dort trat er bald, man weiß nicht warum, aus dem Französischen Dienst in den Dienst der Englischen Kompagnie. Hier stieg er nach und nach bis zu dem ehrenvollen Posten, den er bis ans Ende seines Lebens bekleidete. Er hinterließ ein Testament, und vermachte darin, ausser beträchtlichen Legaten an seine Schwestern, Brüder und andere Anverwandte, seiner VaterStadt Lion 250,000 Sika Rupies, ungefähr 250,000 Französische 6Livres-Thaler, zur Errichtung einer gemeinnüzigen Anstalt (etwa für Bildung einer gewissen Anzahl Kinder beiderlei Geschlechts, dieß war im Testament blos als Wunsch bemerkt, der durchaus nicht als Vorschrift gelten sollte) auf dem Plaze der Kirche des heil. Saturninus zu Lion, in der er getauft worden, mit dem Beding, daß diese Anstalt seinen Namen führe; ferner 4000 Sika Rupies jährlicher Rennten, um in dem Monate und an dem Tage seiner Geburt so viele Gefangene um kleiner Schulden willen, als diese Summe austrägt, loszukaufen. Die Französische Regierung hat nun die Maires der Stadt Lion durch einen Beschluß autorisirt, in allen Stüken den Willen des Testators pünktlich zu erfüllen, und überdieß verordnet, um das Andenken die-

Digitized by Google

ses Bürgers zu ehren, auf Kosten der Stadt eine BildSäule zu errichten, und ein Gemälde zu verfertigen, welche beide den General Martin vorstellen sollen. Beide sollen in der Martinischen Anstalt auf dem SaturninusPlaze, nach dem Plane der Akademie, vorgestellt werden.

Stuttgart. TheaterNachricht: Freitag, den 20 Mai: Die Erbschleicher, Lustspiel in 5 Akten, von Gotter.

---

Stuttgart. [Bücher.] Bei Friedrich Heusser, Buchbinder auf dem Graben Nro. 1340 sind nachstehende Würtembergische Ordnungen ꝛc. zu haben: In Oktav: Der ErbVergleich, 771, 48 kr. — Griesingers Commentar über das Würtemb. LandRecht, 1 — 8r Band, 793 — 99. 5 fl. 30 kr. — Hartmanns Gesezе Würtembergs, 1r, 2r u. 3r Bd. 791 — 94. 3 fl. 30 kr. — Gutscher, die Pflichten u. Rechte der Würt. Bürger, 794. 1 fl. — Hochstetters Extract der Würt. GeneralRescripten, 1r u. 2 Thl. 735. 1 fl. 12 kr. — Ebendieses, samt ej. Annotationes ad jus provinc. Wurtemb. ꝛc. 1 fl. 45 kr. — Gerstlachers Samml. aller einzeln ergangenen Würt. Gesezе und Normalien, 795. 1r u. 2r Bd. 2 fl. — Kopfs Samml. Würt. Verordnungen, zur Ergänzung der Hochstetter- und Gerstlacher'schen Sammlungen, 1800. 1 fl. 48 kr. — HausTafel für den Würtemb. Bürger, 794. 15 kr. — Weissers Nachrichten von Würtemb. Gesezen, 781. 48 kr. — Würt. grosse KirchenOrdnung, 743. 1 fl. — Neue Ehe- u. Ehe-GerichtsOrdn. samt der Cynosura Ecclesiastica, 716. 45 kr. — Würt. allerhand Ordnungen: Accis- Bau- Beschell- Bier Casten- Duell- und ForstOrdn. 767. 2 fl. — Ebendiese in Duodez: HofGerichts Forst- Wilderer- Bau Zehend- Herbst- Ungelt- Zoller- Müller- Becken- Mezger- und peinl. HalsGerichtsOrdnung, 700. 2 fl. 45 kr. — LandsOrdnungen, 735. 1 fl. — CastenOrdn. 615. 24 kr. — AccisOrdn. 744. 20 kr. — Ebendiese samt dem Index, 36 kr. — RealIndex und Auszug aus der Würtemb. ForstOrdn. samt den dazu gehörigen Rescripten, 748. 1 fl. — Ebendieses, samt Compend. juris Matrimonialis &c. 750. 1 fl. 20 kr. — Comp. jur. Matrimon. 750. 24 kr. — Hochstetters Annotationes ad jus prov. Wurt. 748. 36 kr. — Hochstetters Einleit. in das Würt. LandRecht, mit Anmerkungen, 760. 48 kr. — Röslins Abhandlung von Inventuren und Abtheilungen nach dem Würt. LandRecht, 761. 40 kr. — Röslins Abh. von besondern weibl. Rechten, 1 B. 775. 40 kr. — Hochstetter von Erlernung des Würt. Rechnungs-Wesens, 784. 30 kr. — Fischer von zweckmässiger Einrichtung der Amts- u. ForstRechnungen, 1802. 36 kr. — Späth von dem Würt. Inventur- Theilungs- und Steuerwesen, 1800. 1 fl. — Schwarz von Losungen nach Würt. Grundsäzen; 2) Anleit. zum Würt. Rechnungswesen bei PflegRechnungen; 3) Ueber die Revision der Inventuren und Theilungen in Würt. 786 - 90. 1 fl.

Ludwigsburg. [Johannes Renzen Bier-Wirths Schulden-Wesen.] Da die verwittwete BierWirth Renzin, ehemalige BierWirth Scharvoglin, sich mit ihren Gläubigern in Güte zu sezen gedenkt und um deren Vorladung bei uns gebeten hat, in diesem Gesuch aber wir derselben willfahrt haben, so laden wir die sämtliche Renz- und Scharvoglische Gläubiger dergestalten vor, daß alle und jede, welche an den Renz und seine hinterbliebene Wittwe und das vorhandene Vermögen, es seie ex Capite hæreditatis vel alio quocunque justo titulo eine Ansprache machen zu können, sich beglaubigen, Donnerstag den 2 Junius d. J. als dem peremtorischen Termin bei Strafe des Ausschlusses rechtsbehörig und zu einem Vergleich hinlänglich instruirt und bevollmächtigt auf hiesigem RathHaus Morgens 8 Uhr erscheinen, die VergleichsVorschläge vernehmen, und sich da über erklären, die ungehorsam ausbleibende bekannte Gläubiger aber sich gewärtigen sollen, daß sie dafür angesehen werden, als seien sie den VergleichsVorschlägen würklich beigetreten. Den 7 Mai 1803. — RegierungsRath, OberAmtmann, Burger Meister und Gericht zu Ludwigsburg.

Stuttgart. [Gegen verschiedene KassenObligationen und dreifache gerichtliche Güter-Versicherungen wird baar Geld gesucht.] Zwei Kaiserl. Königl. fünf procentige Nieder-Oestreichische LandschaftsObligationen, jede à 5000. fl. W. W.; eine Schwäbische KreisKassenObligation à 1000 fl. und mehrere dreifach gerichtlich versicherte Obligationen von Privatis zu 600 fl., 300 fl., 200 fl., 150 fl. und 100 fl. wünschte man gegen baar Geld wegzugeben. Das Weitere sagt das Korrespondenz und KommissionsKomtoir in Nro. 5 allhier, und erwartet die Anfragen frei. — Ferner: Gegen dreifache gerichtliche GüterVersicherung werden in nachstehenden Posten à 6 Prozent zu entlehnen gesucht, und zwar 500 fl., 300 fl., 300 fl., 300 fl., 250 fl., 100 fl., 200 fl., 100 fl. Das Weitere sagt das Korrespondenz- u. KommissionsKomtoir in Nro. 5 allhier, wo auch die UnterpfandsZettel einzusehen sind.

Augspurg. [OberDeutsche ZeitSchrift für Land- und HausWirthe, Kaufleute, Fabrikanten und Manufakturisten.] Unter diesem Titel wird von dem 2 Julius d. J. an ein WochenBlatt erscheinen, dessen Tendenz und Innhalt in dem Plane umständlicher angegeben ist, den man auf allen PostAemtern und in jeder BuchHandlung gratis findet. Man begnügt sich, diesen hier kürzlich dahin anzudeuten. 1) Kurze interessante Abhandlungen und Aufsäze über Gegenstände aus dem Gebiete der Haus- und LandWirthschaft nach ihrem ganzen Umfange, wie auch über den Zustand des Handels und der Fabriken, sowohl im Allgemeinen, als im Einzelnen. 2) Vorschläge zur Errichtung neuer, oder zur Verbesserung oder Nachahmung bereits bestehender ökonomischer und merkantilischer Anstalten. 3) Obrigkeitliche Verbote und Verordnungen, die Bezug auf die LandWirthschaft und den Handel haben. 4) GewerbsKunde, nach populärer Chemie allgemein faßlich erläutert. 5) WaarenKunde und Technologie. 6) GesundheitsKunde für Menschen und HausThiere. 7) Beurtheilende Anzeigen, auch mitunter Auszüge von neuen wichtigen Schriften, über Oekonomie und Handlung in ganzen Umfange. 8) Miszellen, z. B. Getraide- Vieh- Holz- Waaren- u. FrachtPreise; — Münz- und WechselSachen — neue Entdeckungen, Erfindungen u. s. w. Nachrichten von ausgezeichneten Oekonomen und Kaufleuten ꝛc. Wöchentlich kommt von dieser ZeitSchrift eine Numer von einem ganzen Bogen gr. Oktav heraus, und von Zeit zu Zeit werden neben den IntelligenzBlättern (unter dem Titel ökonomischer

Digitized by Google

und merkantilischer Anzeiger) mehrere Kupfer-Stiche, neue Maschinen, Werkzeuge, Geschirre ꝛc. darstellend beigelegt. Die sämmtlichen Stücke eines halben Jahr-Gangs erhalten einen besondern Titel und Titel-Kupfer, und am Schlusse des Jahres wird ein Register geliefert. In der Ueberzeugung, daß es einem so gemeinnützigen Institute an der nöthigen Unterstützung nicht fehlen wird, hat man den Preiß nach der äusserſten Billigkeit festgesezt. Der vollständige Jahr-Gang kostet demnach nur 5 fl. 30 kr. Rheinisch. Um diesen geringen Preiß ist das Blatt auf allen Post-Aemtern und in allen Buch-Handlungen zu haben. Die Haupt-Expedition davon hat die Kaiserliche Reichs-Ober-Post-Amts-Zeitungs-Expedition in Augsburg übernommen. Die Liebhaber werden daher gebeten, sich bald mit ihren Bestellungen an dieselbe, oder an das unterzeichnete Büreau in frankirten Briefen zu wenden. Augsburg, den 23 April 1803. — Büreau der Ober-Deutschen Zeit-Schrift für Haus- und Land-Wirthe, Kaufleute und Fabrikanten.

Schorndorf. [Schulden des A. Gottfr. Rühlen von Schnaith.] Ueber den verschuldeten Vermögens-Zustand des Alt Gottfried Rühlen von Schnaith, hiesigen Ober-Amts, ist der Gannt erkannt, und Montag der 6 Jun. zur Schulden-Liquidation anberaumt. Es haben sich deswegen die Rühlen'sche Gläubiger an gedachtem Tag Morgens 7 Uhr auf dem hiesigen Rath-Haus bei Gefahr des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse einzufinden, ihre Forderungen zu liquidiren, und das Weitere zu erwarten. Den 10 Mai 1803. — Ober-Amt und Gannt-Gericht.

Herrenberg. [Schulden-Liquidation des Fr. Teufels, Küblers in Mözingen.] Die Gläubiger des Friedrich Teufels, Küblers in Mözingen werden hiermit öffentlich aufgerufen, ihre an denselben zu machen habende Forderungen Mittwoch den 25 Mai d. J. Morgens 8 Uhr auf allhiesigem Rath-Haus bei Verlust derselben zu liquidiren. Den 4 Mai 1803 — Ober-Amtmann, Burgermeister und Gericht allda.

Freiburg, im Breisgau. [Bücher und Gemälde zu verkaufen.] Freunden und Liebhabern von Büchern und Gemälden wird andurch bekannt gemacht, daß aus der Gräflich Heinrich von Kageneck'schen Verlassenschaft dahier eine Sammlung Bücher und Gemälde den 1 Junius an den Meistbietenden verkauft werden. Die Bücher sind meistens historischen, juridischen und ökonomischen Inhalts, auch einige vorzügliche Französische und Deutsche Reise-Beschreibungen und statistische Werke. Die Gemälde sind überhaupt genommen von guten Meistern. Die gröste Anzahl darunter ist von van der Schlichten, Johann Wyt, Tischbein, Hollenbrügel, Hamiloten, Paul de Vos und andern. Die Sammlung selbst kann täglich in dem Haus der Frau Gräfin Wittwe dahier eingesehen werden. Auswärtige Liebhaber können sich unmittelbar an das Gräfliche Amt wenden. Den 7 Mai 1803.

Mannheim. [Neue Schrift: Unterricht im Scheiben-Schiessen.] Schon lange fühlte man auf den Schieß-Stätten unsers Vaterlandes sowohl den Mangel eines deutlichen Unterrichtes im Schiessen selbst, als eine auf richtigen Grund-Sätzen beruhende Vorschrift zu Errichtung einer Schützen-Gesellschaft. Die fast überall dabei noch herrschende Willkühr, die Mißbräuche, welche ich zu beobachten Gelegenheit hatte, das Mangelhafte der innern Verfassung der Schieß-Stätten muß, wenn nicht gesteuert wird, diese ehrwürdige Sitte unsrer Väter endlich ganz herabwürdigen. Diesem zuvorzukommen habe ich mich entschlossen, ein Werkchen unter dem Titel: Ausführlicher Unterricht im Scheiben-Schiessen, herauszugeben. Da ich nicht allein Schüze bin, sondern selbst Vorsteher einer ansehnlichen Schützen-Gesellschaft war; so habe ich durch vieljährige Erfahrungen Kenntnisse gesammelt, die mich in den Stand sezen, zweckmäßige Vorschläge zur Verbesserung des Schützen-Wesens zu thun. Der erste Theil meines Werkchens handelt blos das Mechanische des Schiessens ab; die Gegenstände sind die Bestand-Theile eines Kugel-Gewehres, Pulver, Blei, Vortheile im Schiessen u. s. w. Der zweite Theil enthält eine Schützen-Ordnung für Gesellschaften in Städten und auf dem Lande, wobei die Bairische Schützen-Ordnung zum Grunde liegt; ferner eine Vorschrift, wie die verschiedenen Schiessen eingerichtet seyn sollen; dann acht vollständige Tabellen zu den Frei-Schiessen, worin das Beste von einem Konventions-Thaler bis zu 22 fl. für acht bis acht und zwanzig Schüzen berechnet ist. Endlich folgt eine Erklärung der bekannten beweglichen Schieß-Maschinen, mit zwei Kupfern. Der Preiß ist 52 kr. im 24 fl. Fuß. Das Exemplar in Pappendeckel gebunden 1 fl. netto, und kann bis Ende Mai abgeliefert werden. Wer auf mehrere Exemplarien Bestellungen annimmt, erhält das zehnte frei. Zudem können die Pränumerations-Gelder, so weit sie auf den Kaiserl. Reichs-Posten laufen, unfrankirt hieher gesandt werden, so wie die schnelle Ablieferung der Bücher ebenfalls postfrei geschehen wird. Die Bestellungen und Voraus-Bezahlungen werden unmittelbar an mich selbst eingesandt. Mannheim im April 1803. — Mayer, Kais. Reichs-Post-Sekretair in Mannheim.

Tuttlingen. [Einberufung mehrerer Verschollener und ihrer Erben.] Folgende Personen aus dem hiesigen Ober-Amte, sind schon lange verschollen, als 1) Martin, Georg Weilers, Webers Sohn von Schwenningen; 2) Matthias, Jakob Rathen, Metzgers Sohn von Trossingen; 3) Johannes, Paul Hallers Sohn von Schura; 4) Mattias u. 5) Johaues, Johannes Strohmen, Beisitzers zwei Söhne von dar. Nachdem sie nun insgesammt das 70ste Jahr ihres Alters zurückgelegt haben so werden sie sowohl als auch alle diejenigen, welche an deren Vermögen aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, unter einem Termin von 3 Monaten und unter der Verwarnung vorgeladen, daß nach Verfluß desselben die verschollenen Abwesenden für todt erklärt und Niemand mit seinen Ansprüchen weiter gehört, sondern das Vermögen unter die bekannten Erben landrechtlicher Ordnung nach vertheilt werden solle. Den 5 Mai 1803. — Churfürstl. Würtembergisches Ober-Amt hieselbst.

Ebhausen. Alt Bulach. [Auswanderer.] Nach Polen wollen auswandern, von Ebhausen: Christian Friedrich Fischer, Müller-Knecht; Ulrich Schörlen, Zeugmacher. — Von Alt Bulach: Christine Reutterin, ledigen Standes. Daher alle Schuld-Forderungen und Ansprüche an dieselbe und ihr Vermögen in hiesiger Stadt-Schreiberei inner 4 Wochen bei Verlust anzuzeigen sind. Den 27 April 1803. — Ober-Amt Waldberg.

Digitized by Google

## § Würtemberg.

Tübingen, den 8 Mai. Leztern Freitag, am 6 Mai, wurde auch auf hiesiger Universität, wie im ganzen Lande, die erfreuliche Erhebung des Herzoglich Würtembergischen Hauses zum Churhause, und zwar auf folgende Art gefeiert. Sämmtliche anwesende Professoren verfügten sich zuerst in Prozession in die Kirche, und versammelten sich nachher in dem akademischen Hör-Saale, allwo sich auch der hiesige StadtMagistrat, nebst den Studierenden und Andern, einfand. Nach vorangegangener feierlicher Musik hielt H. Prof. Schott in Deutscher Sprache eine der Feier des Tages angemessene Rede, worin er die mannigfaltigen Gründe der allgemeinen Freude an dieser so wichtigen und glänzenden Begebenheit entwickelte, insbesondere aber die dankbarste Theilnahme der hiesigen hohen Schule an dem Glücke ihres erhabensten Beschüzers schilderte, und mit den feurigsten Wünschen für das höchste Wohl und für den Ruhm unsers Herrn ChurFürsten, dessen landesväterliche Vorsorge für die Aufnahme unsrer hohen Schule uns an unsern Stifter und ersten Herzog Würtembergs, Eberhard so lebhaft erinnerte, den Beschluß machte. Den Tag zuvor wurde zu dieser Feierlichkeit durch ein zwei Bogen starkes, auf RegalPapier gedrucktes, Lateinisches Programm eingeladen, dessen Innhalt wir kürzlich angeben wollen. Durch eine wunderbare Fügung der göttlichen Vorsehung hat unsre hohe Schule das Glück gehabt, nicht nur während des ganzen Krieges ununterbrochen und ungestört ihren Studien obliegen zu können, sondern auch theils durch öffentliche huldreichste Unterstüzung unsrer Regenten immer mehr empor gehoben zu werden. Zu jenen gehören die FürstBischöfliche GrafLimburgStyrumische Stiftung eines Kapitals von zwei tausend Gulden nebst einer vollständigen Sammlung der das Bischöflich Speierische Kapitel und Diöcese betreffenden Druck-Schriften, um aus den Zinnsen des Kapitals zur Beförderung einer gründlichen Kenntniß des Katholischen KirchenRechts an hiesige Studierende jährliche Preise von 50 bis 100 fl. für die beste Abhandlung aus diesem Fache auszutheilen; — das zu Vorlesungen über die Numismatik, besonders die alte, sehr wohl eingerichtete MünzKabinet des sel. Herrn RegierungsRaths und RegierungsSekretairs Tux; und die mancherlei freigebigen Schenkungen des Herrn Frei-Herrn v. Palm zu Kirchheim zur Erkaufung des berühmten Walzischen (vormals Wiedmannischen) mineralogischen Kabinets, und zur Vermehrung der Bibliothek des theologischen Stiftes und der unsrigen ic. Dem höchstseligen Herrn Vater unsers Durchlauchtigsten ChurFürsten Herrn Herzog Friderich Eugen verdankten wir im J. 1796 die Errichtung zweier neuer LehrStühle, für die alte klassische Litteratur und für die KameralWissenschaften, und eines Klinischen Instituts, so wie auch die Erneuerung der alten heilsamen Anstalt, nach welcher an zwei oder drei Studierende, die sich einzig dem Studium der Chirurgie widmen, freie Kost und Wohnung nebst jährlichen 50 fl. gereicht wird, und der Tüchtigste derselben am Ende seiner akademischen Laufbahn auf zwei oder mehrere Jahre ein beträchtliches ReiseGeld aus dem KirchenGut erhält. Noch mehr ins Große aber gieng die landesväterliche Vorsorge unsers gnädigsten ChurFürsten, theils durch Vermehrung unsers BibliothekFonds, theils durch die Errichtung eines ansehnlich medicinisch chirurgischen Instituts und einer EntbindungsAnstalt, wozu das sehr geräumige und wohlgelegene akademische Kontubernium, die Burs genannt, bestimmt ist, theils durch die huldreichste GehaltsErhöhung des Lehrers der Astronomie. So begann also mit dem RegierungsAntritt unsers Durchlauchtigsten Herrn ChurFürsten eine neue Epoche für das Wachsthum und den Flor unsrer hohen Schule.

Reutlingen, den 7 Mai. Gestern früh um 6 Uhr verkündigte uns der Donner des groben Geschüzes den zur Feier der unserm gnädigsten Fürsten und Herrn zu Theil gewordenen ChurWürde anberaumten FestTag, und eine Stunde nachher ertönten alle Glocken der Stadt. Um 8 Uhr versammelten sich der Magistrat, die Geistlichkeit und die übrigen Offizialen auf dem RathHaus, und zogen unter Vortretung der ChurFürstlichen Beamten in einer Prozession in den KlosterHof, woselbst sie die frohe

Digitized by Google

Bürgerschaft erwartet hatte, um das gnädigste Manifest von der Erhebung unsers geliebtesten FürstenHauses zur ChurFürstlichen Würde durch den OberAmtmann verlesen zu hören. Von da aus gieng der Zug, dem die gesammte Bürgerschaft nachfolgte, zur HauptKirche, wo wir durch eine, auf diese Feier wohl eingerichtete, Predigt des DekanatAmtsVerwesers zur Andacht geleitet wurden. Mittags versammelten sich die ChurFürstlichen Beamten, mehrere MagistratsGlieder, Geistliche und StadtOfficialen, nebst andern Honoratioren mit ihren Frauen in etlichen WirthsHäusern, und tranken unter wiederholten GeschüzesSalven auf das hohe Wohlergehen unsers gnädigsten ChurFürsten und HöchstDessen Durchlauchtigsten ChurHauses bei einem traulichen Gastmahl, auf welches gegen Abend ein solenner Ball, und am andern Tag ein von der hiesigen geschickten SchüzenGesellschaft gehaltenes FreiSchiessen nachfolgten.

Hall, den 10 Mai. Die Uebertragung der hohen ChurWürde an ihren Durchlauchtigsten Regenten wurde von hiesiger Stadt am 6 diß mit dem lebhaftesten Vergnügen gefeiert. Von dem HauptThurme der Stadt verkündigten früh um 6 Uhr Paucken und Trompeten den festlichen Tag. Feierliches Geläute mit allen Glokken, Publikation des Manifestes unter Pauken- und TrompetenSchall, in die Kirchen solenner Zug des ChurFürstlichen Militairs, des OberAmts, der Magistrate mit allen Officianten, der Lehrer mit den Schülern, der Bürger; GottesDienst dem hohen Feste gemäß; nach dessen Ende noch der Gesang: Gott erhalte den Fürsten! unter dem Portale der HauptKirche durch die Kontubernalen angestimmt, und von Musik begleitet; große WachtParade des hier garnisonirenden Theils von dem ChurFürstlichen JägerKorps, nahmen die erste Hälfte des Tages. Zu frohem Male vereinigten sich Offiziers, geistliche und weltliche Beamte, der innere Rath, Spital- und HalGericht mit ihren Officianten, und die Kaufmannschaft in zwei verschiedenen Sälen; Musik begleitete der Gesellschaften feurige Wünsche für Ruhm und Wohl des höchsten LandesHerrn und der ganzen Durchlauchtigsten Familie. Abends wurden Reden von dem Rektor Leutwein und Konrektor Gräter in dem Gimnasium abgehalten, und später begann ein Ball in zwei verschiedenen Sälen. In mehreren WirthsHäusern bezeugten Tänze die Freude der jüngern Bürger, während viele HausVäter des höhern und BürgerStandes ihre Wohnungen festlich beleuchteten, und durch gutgemeinte Innschriften die frohe Empfindungen des Glücks ausdruckten, den Durchlauchtigsten ChurFürsten Friederich den Zweiten als ihren LandesHerrn verehren zu dörfen.

Stuttgart, den 19 Mai. Auch in allen andern Städten und Dörfern in Alt- und NeuWürtemberg ward am 6 Mai das Fest der ChurWürde nach der bekannten Vorschrift, mit GlockenGeläute, Verlesung des Manifests, feierlichem KirchGang, Anhörung einer Predigt ꝛc. gefeiert. In den Städten, auch in vielen MarktFlecken und Dorfschaften, wurden Gastmale gehalten, u. auf die Gesundheiten des Durchlauchtigsten ChurFürsten, und der gesammten ChurFürstlichen Familie, so wie auf das Wohl des Vaterlandes, wacker getrunken. Ueberall, wo ChurFürstliches Militair in Garnison liegt, trug dieses durch feierliche WachtParade, Salven aus Gewehren ꝛc. zur Verherrlichung des Tages bei. Tänze, FreiSchiessen und andere Lustbarkeiten füllten meistens den übrigen Theil des Tages u. des Abends. An vielen Orten ließ man auch die Armen an der Freude besondern Antheil nehmen. Z. B. zu Giengen erhielt jeder HausArme 30 kr. an diesem Tage zu verzehren. Ueberall herrschte Fröhlichkeit. (Da die einzelnen Beschreibungen fast in Allem nur Wiederholung des Nemlichen, schon mehrmalen gesagten, sind, und da diß Blatt sie unmöglich alle aufnehmen könnte, so werden die Leser sich mit diesem Auszug aus den übrigen begnügen.)

Stuttgart. [Weine und Liqueurs zu verkaufen.] Fr. Lachenal hat von seinen vor einiger Zeit bekannt gemachten Französischen Weinen noch einen Vorrath in folgenden sehr billigen Preisen zu verkaufen, und zwar Vin de St. Perée zu 1 fl.; Vin de l'hermitage zu 1 fl 4 kr.; Vin de champagne mousseux und non mousseux zu 1 fl. 50 kr. und 2 fl. 20 kr.; Muscat lunelle zu 1 fl. 20 kr.; Malaga 1 fl. 36 kr. und Cote rotie zu 2 fl. die Bouteille. Eben so hat derselbe alle mögliche Gattungen von ächten Französischen Liqueurs zu ganzen und halben Bouteillen in gleich billigen Preisen zu 1 fl. 20 kr. und 1 fl. 30 kr. — Sowohl Weine als Liqueurs sind in Nro. 980 in der SchlachtHausGasse zu haben.

Digitized by Google

Stuttgart. [Bücher.] Bei Buchbinder Rueff allhier Nro. 530. ist zu haben: D. Müllers Predigt, gehalten am Tag der ChurfürstenWürde in Tübingen 12 kr. — Lied über die Auswanderung von einem LandGeistlichen 6 kr. — Emilie im 4fachen Stand, als Kind, Jungfrau, Gattin und Mutter in 2 Theilen 1 fl. 30 kr.

Stuttgart. [Buch zu verkaufen.] Das Württ. LandRecht mit LandesOrdnung in Fol. neueste Edit. von 1626, ist für 3 fl. 30 kr. feil bei Buchbinder Blassing in der alten MünzGasse.

Stuttgart. [MeßWaaren der ModeHändlerin Riß.] Madame Riß, ModeHändlerin aus Straßburg, hat die Ehre, die Damen von Stuttgart zu benachrichtigen, daß sie mit einem Sortiment ihrer Waaren nach dem neuesten Geschmack zu der hiesigen MaiMesse angekommen ist.

Stuttgart. [Ein Schreiber wird gesucht.] In eine verrechnende Beamtung im Oberland wird ein Substitut oder tüchtiger MittelScribent, der sogleich müßte eintreten können, gesucht. Auf honnette Behandlung und reichlichen Gehalt ist zu rechnen. Weitere Auskunft gibt Stifts- und geistlicher Verwalter John, J. U. C. in Herrenberg.

Stuttgart. [GesundheitsZeitung.] GesundheitsZeitung für Aerzte und NichtAerzte, von D. Ludwig Vogel, 1. 2. und 3tes Stück monatlich im Magazin für Literatur in Stuttgart zu haben. „Mein Bestreben ist einzig und allein dahin gerichtet, die Medicin zur möglich größten Wohlthäterin der Menschheit zu erheben. Offenherzig und freimüthig theile ich in diesen Blättern den Ertrag meiner Forschung und Erfahrung mit. Ich suche nicht meine Ehre; ich suche nur die Ehre der Arznei-Wissenschaft. Ich suche weniger mein irdisches Glück, als das Glück der leidenden Menschheit. Daß es mir gelingen möge, die Lehre aller und jeder Krankheiten befriedigend aufzuklären und mit Hülfe des verbannten und verschmähten Theophrasts dereinst das Gebäude einer in allen ihren Theilen möglichst vollkommenen Arznei-Wissenschaft zu bewerkstelligen, und allem Unfug der ärztlichen Charlatanerie zu vertilgen, ist mein sehnlichster, mein glühender Wunsch." Mit diesen Worten beschließt der Herausgeber der GesundheitsZeitung das erste Heft derselben. In dieser für Aerzte und NichtAerzte gleich interessanten ZeitSchrift wird auch jede an den Herausgeber überschickten, irgend einen Punkt der ErhaltungsKunst der Gesundheit betreffenden Frage so schnell wie möglich beantwortet.

Herrenberg. [Auswanderer.] Die Gläubiger des Michael Herrmanns, Webers von Oeschelbronn, welcher auswandern will, werden hiermit öffentlich aufgerufen, ihre an denselben zu machen habende Forderungen inner 4 Wochen dem SchultheissenAmt OberOeschelbronn bei Verlust anzuzeigen. Den 4 Mai 1803. — OberAmt allda.

Freudenstadt. [SteckBrief gegen den TuchMacherGesellen Friedrich Bruckmann.] Heute Nacht um 1 Uhr wurde mittelst Anlegung einer Leiter in die hiesige OberAmtei gewaltsamer Weise eingebrochen, und der von hier gebürtige TuchMacherGesell Friedrich Bruckmann, welcher sich heute früh ohne neue Kundschaft heimlicher Weise von hier entfernte, hat sich einen großen Verdacht deßhalb zugezogen. Derselbe ist 5 Fuß 11 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, eine hohe Stirne, braune Augbraunen, graue Augen, starke Lippen, ein blatternarbiges Angesicht, und ist 23 Jahre alt. Alle hochlöbliche Militär- und Civil-Behörden, besonders aber die Chur-Fürstlich Würtembergischen OberAemter Stuttgart und Göppingen, und ChurFürstlich Baierische Kanzlei zu Ulm werden deswegen gehorsamst ersucht, auf diesen Menschen zu fahnden, und ihn gegen Ersaz der Kosten wohlverwahrt hieher einliefern zu lassen, sub offerto reciproci. Den 9 Mai 1803. — OberAmt allda.

Freudenstein, Maulbronner OberAmts. [SchaafWaideVerleihung.] Der Bestand der hiesigen SchaafWaide geht bis Michaelis dieses Jahrs zu Ende, und wird deßhalb den 21 Jun. auf dem hiesigen RathHaus Morgens 8 Uhr eine frische Verleihung auf 3 Jahre, nemlich von Michaelis 1803 bis 1806 geschehen. Die Waide erträgt 200 Stücke Schaafe, davon darf der Beständer 30 und die Bürgerschaft 170 Stücke einschlagen. Die übrigen Bedingungen werden bei der Verleihung eröffnet. Liebhaber müssen Obrigkeitliche Zeugnisse ihres Vermögens u. Aufführung mitbringen. Den 26 April 1803. — OberAmt.

Adelmannsfelden. [FässerVerkauf.] Mit höchst gnädigster Genehmigung werden in dem ehmaligen von Jungkenniſchen Schloß dahier 60 bis 70 Würtembergische Eimer, theils in Eisen, theils in Holz gebundene Fässer den 24 dß versteigert, und die KaufsLiebhaber anmit eingeladen. Den 9 Mai 1803. — ChurFürstliches StabsAmt.

Kanstatt. [SchaafWaideVerleihung.] Da der Bestand der hiesigen SchaafWaide bis nächst Michaelis zu Ende gehet, so wird Mittwoch den 1 Junius d. J. eine neue Verleihung auf 3 Jahre geschehen. Die Liebhaber können sich hiebei Morgens 9 Uhr auf dem RathHaus in Kanstatt einfinden, und sich mit den erforderlichen Zeugnissen, daß sie tüchtige Schafer, und im Stand seien, 500 fl. Kaution in liegenden Gütern zu stellen, versehen. Und wird hiebei vorläufig bemerkt, daß ein Beständer 400 Stücke, die übrige 500 Stück Schaafe aber die Bürgerschaft einschlagen dürfe, und der Beständer das SchaafHaus und Zugehör, sammt WurzGärtlein und 2 Morgen Wiesen zu genieſſen habe. Den 5 Mai 1803. — OberAmt und Magistrat.

Schorndorf. [MundtodtsErklärung des Andreas Hubelmayer.] Andreas Hubelmayer von Rattenharz, Plüderhauser Stabs, und diesseitigen OberAmts, wurde, da er, aller Ermahnungen ungeachtet, in seiner leichtsinnigen und verschwenderischen LebensArt fortfährt, für mundtodt erklärt. Es wird daher jedermann gewarnt, sich mit diesem Verschwender ohne seinen Kurator, Georg Härer, Richter in Plüderhausen, künftig in einen Handel einzulassen, ihm Geld zu leihen, oder ihn auf Borg zehren zu lassen, indem von Obrigkeits wegen keinem solcher Gläubiger einige Genugthuung verschaft werden wird. Den 7 Mai 1803. — OberAmt daselbst.

Herrenberg. [SchuldenLiquidation des Joh. Jakob Kempp von OberJesingen.] Die Gläubiger des verschuldeten Johann Jakob Kempp von OberJesingen werden hiermit öffentlich aufgerufen, ihre an denselben zu machen habende Forderungen, Freitag den 27 dieses Morgens 8 Uhr auf allhiesigem RathHaus bei Verlust zu liquidiren. Den 4 Mai 1803. — OberAmtmann, Burgermeister und Gericht allda.

Digitized by Google

Stuttgart. [Kaufläden für die Meßzeit.] Auf bevorstehende Messe ist in Nro. 496 ein Kaufladen, samt dabei befindlicher Schreibstube zu verleihen.

Stuttgart. [Meßwaaren von H. Bender von Kanstadt.] Heinrich Bender, Handelsmann in Kanstadt, wird die Stuttgarter Mai-Messe mit einem besonders schönen Assortiment vom feinsten Pariser und Sèvres-Porcellain, als Tassen, Suppen-Schüsselnchen, Dessert-Teller, Dejeuners, Vasen, Potpourris, Jasminen, auch Tableaux en Biscuit und andere Sachen mehr, die Boutique Nro. 103 beziehen, wobei er bekannt macht, daß alle diese geschmackvolle Porcellain-Waaren das ganze Jahr hindurch bei ihm in Kanstadt um die allerbilligsten Preise zu haben seien, und zwar Tassen von 1 fl. 40 kr. an, stufenweise bis auf 24 fl. und noch höher; Kaffee-Service wie man sie verlangt, um alle Preise. — Heinrich Bender.

Stuttgart. [Gesundheits-Taffent zu verkaufen.] Bei Subsignirtem ist der schon seit 5 Jahren sowohl hier als im Ausland, durch seine Aechtheit und gute Wirkung in rheumathischen Umständen, Flüssen, Glieder-Schmerzen und Geschwulsten, bekannte und approbirte Englische Gesundheits-Taffent allein ächt und frisch zu haben; er wird sowohl Ehlen- als Viertel-Ehlen abgegeben. Auch werden Bestellungen auf Fuß-Socken, halbe u. ganze Strümpfe, Ermel, Brust-Flecke, Bad-Hauben, wie auch grosse Regen-Mäntel angenommen. — Auch sind noch von den schon bekannten Hamburger Haar-Sohlen, das Paar von 54 bis 24 kr. zu haben. — Heinrich, zum wilden Mann.

Stuttgart. [Teichmann empfielt seine Wirtschaft.] Unterzogener benachrichtiget hierdurch ein geehrtes Publikum, daß er die, nahe am Markt gelegene Schild-Wirtschaft seines Vaters nunmehr für sich zum Betrieb übernommen habe, und empfielt sich, unter Zusicherung der schnellsten und billigsten Bedienung in Kost und Logis, dem Zutrauen nicht nur der bißherigen Gäste des Hauses, sondern auch vornehmlich den Herren Kaufleuten, welche die hiesige Messe zu besuchen gesonnen sind. Den 13 Mai 1803. — Jakob Friedrich Teichmann.

Tübingen. [Neue Schrift.] Bei den Buchbindern Minner in Tübingen, Cloß in Stuttgart, Rumpp in Nürtingen, und bei dem Buchdrucker Fr. Hoffmann in Eßlingen ist ungebunden für 3 Kreuzer und geheftet für 4 Kreuzer haben: Rede bei der Proklamirung Herzog Friedrich des Zweiten als Chur-Fürst am 6 Mai 1803 zu Nürtingen gehalten von dem Chur-Fürstlichen Hof-Rath und Ober-Amtmann D. Wilhelm Ludwig Storr. Der Erlös ist für den armen Heiligen zu Aich, Nürtinger Ober-Amts, bestimmt.

Ludwigsburg. [Mineralische Wasser zu verkaufen.] Bei Handelsmann Ruthardt ist frisch angekommen und zu billigem Preis zu haben: Fachinger, Selterser und Schwalbacher Stahl-Wasser.

Ludwigsburg. [Pferde-Gurten zu verkaufen.] Unterzeichneter macht hierdurch bekannt, daß bei ihm verfertiget, und beständig einzeln und Stükweise, Englische auch ordinaire ganz feine Pferds-Gurten durch alle Farben um billigen Preiß zu haben sind. — Ludwig Beischlag, Posamentier, hinter der Stadt-Kirche wohnhaft.

Vaihingen an der Enz. [Schulden des Gerichts-Verwandten Reichenbacher.] In Schuld-Sachen Alt Johannes Reichenbachers, Gerichts-Verwandten und Rothgerber-Obmanns allhier, sind wir mit der Urthel gefaßt, und gedenken solche Mittwoch den 15 Jun. d. J. dessen Gläubigern zu eröffnen, wobei dieselbe gedachten Tags Morgens 8 Uhr auf dem Rath-Haus allhier zu erscheinen, und der Urtels-Publikation anzuwohnen haben. Den 13 Mai 1803. — Ober-Amtmann, Burger-Meister und Gericht allda.

Vaihingen an der Enz. [Schulden des Bauern Wendel Heins von Enzweihingen.] Wir haben zur Schulden-Liquidation des Bürgers und Bauern Wendel Heins von Enzweihingen, hiesigen Ober-Amts, Montag den 13 Jun. d. J. anberaumt. Diejenige, welche eine rechtmässige Forderung an denselben zu machen haben, sollen gedachten Tags Morgens 8 Uhr auf dem Rath-Haus allhier erscheinen, und ihre Forderungen bei Ausschluß-Strafe beweisen. Den 13 Mai 1803. — Ober-Amtmann, Burger-Meister und Gericht allda.

Berg. [Verkauf eines Hauses.] Friedrich Susdorf ist gesonnen, seinen Wohn-Ort mit nächstem zu verändern, und daher sein allhier erst vor 4 Jahren ganz neu erbautes Haus bei der Kirch zum Verkauf anzubieten. Dasselbe ist 50 Schuhe lang, und 32 Schuhe breit, 2stökkigt, mit einem Mansarden-Dach, mehreren Stuben, Kammern, ꝛc. versehen, wobei sich auch anderthalb Morgen Garten, der hälftig eingezäunt, und mit fruchtbaren Bäumen ausgesezt, auch Einiges zu Küchen-Garten angelegt ist, befindet, welches Haus, als ganz in der schönsten Gegend des Neckar-Thals nicht nur einem Partikulier das reizendste Vergnügen bei dem Prospekt nach Stuttgart, Kanstadt, mehreren Dörfern, und den Neckar-Strom verschaffen, sondern auch jedem andern mit einem Kommerz sich abgebenden Mann, besonders bei dem Gebrauch des Neckar-Bads, vielen Vortheil gewähren kann. Liebhaber können sich deßwegen an den Verkäufer selbst wenden.

Carlsruhe. [Verkauf oder Vermiethung des Darmstädter Hofs.] In dahieniger Residenz ist das Darmstadter Hof-Wirths-Haus dadurch, daß dessen ehmaliger Besizer in Konkurs gerathen, von Geräthschaften leer geworden, und dadurch dieser sonst vorzügliche Gast-Hof in einen Stillstand gekommen. Da nun sein dermaliger Eigenthümer selbst zum Betrieb der Wirthschaft nicht geeignet ist, diese aber wieder aufblühen zu sehen um so mehr von Obrigkeits wegen gewünscht wird, als das Gebäude (welches auf der vordern Seite 7 Fenster, und auf der Neben-Seite, mit Einschluß der überbauten Stallungen, 14 Fenster zählt) vorzüglich zu einem der ersten Gast-Höfe dahier eingerichtet ist, auch dermalen, bei ankommenden vielen Fremden, ein günstiger Zeit-Punkt für einen deßfallsigen Unternehmer eingetreten zu seyn scheinet; so ist von Landes-Herrschafts wegen verordnet worden, daß jede Privat-Vermiethung nachstehet, und mittelst 3jähriger Aufkündung aufhört, sobald ein billig bietender und anständiger Wirth das Haus kaufen oder miethen wollte. Dieses wird zu Jedermanns beliebiger Nachachtung mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß man an die unterzeichnete Stelle sich auch unmittelbar deßfalls melden kann. Carlsruhe, den 28 April 1803. — Hochfürstlich Marggräflich Badensche Rennt-Kammer.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur

Nro. 101. — Sonntag, den 22 Mai 1803.


## Deutsches Reich.

Regenspurg, den 18 Mai. Heute Morgens ist der ChurBraunschweigische ReichsTagsGesandte, v. Ompteda, nach einem nicht gar langen KrankenLager mit Tod abgegangen. Er war seit dem 17 Nov. 1783 auf diesem Posten, den er mit Würde und Kenntniß behauptete. Dem Deutschen gelehrten Publikum hat er sich durch seine Litteratur des Völkerrechts, auch als Schrift-Steller rühmlichst bekannt gemacht.

Nächstens wird der hier bei der ReichsDeputation angestellt gewesene KurBöhmische Gesandte Graf v. Colloredo seine Reise als K. K. Gesandter nach Neapel antreten.

## Rheinlande.

Der Fürst von Nassaullsingen, Karl Wilhelm, ist am 17 Mai auf seinem Schloß zu Berberich, 69 J. alt, gestorben. Sein Bruder Fürst Friedrich August, der einzige noch übrige männliche Zweig dieses FürstenStammes, folgt ihm in der Regierung.

## Westfalen

[Pyrmont.] Waldeck, den 9 Mai. Noch ist die Konvention wegen Pyrmont nicht abgeschlossen. Die Einkünfte dieser Grafschaft Pyrmont werden jährlich auf 40,000 Thaler, und das darauf stehende Hessische Darlehn auf 1,300,000 Rthlr. geschäzt. Nach dem Vergleich von 1698 hat das damalige HochStift Paderborn den ErbAnfall der Grafschaft auf den Fall, daß der männliche Stamm des Waldeckischen FürstenHauses aussterben sollte.

## Baiern.

[Reise des ChurFürsten nach Salzburg.] Salzburg, den 16 Mai. Heute früh ist unser ChurFürst, ErzHerzog Ferdinand, von hier über Linz und Prag nach Dresden abgereist. Ihn begleiteten dahin der Fürst Rospigliosi, welcher am 20 April von Rom abgereist und am 12 Mai hier angekommen war, und der Marquis v. Manfredini. (Nachrichten aus Sachsen sagen, gedachter ChurFürst von Salzburg werde sich in Pillniz mit der Prinzessin Tochter des ChurFürsten von Sachsen verloben, und dann nach Salzburg und Wien zurück kehren. Und die Vermählung soll erst im September, nach der Zurückkunft des ChurSächsischen Hofes aus dem SommerAufenthalt Pillniz in die Residenz, zu Dresden vollzogen werden.)

Vor einigen Tagen ist aus Wien der Marquis v. Ghisilieri, welcher als K. K. Gesandter nach Florenz abgeht, hier angekommen.

## Schweden.

[Beigelegte GränzStreitigkeiten.] Stockholm, den 3 Mai. Seit mehr als 60 Jahren, nemlich seit dem Frieden von Abo, waren öfters GränzStreitigkeiten zwischen Schweden und Rußland entstanden, da die Gränzen unbestimmt geblieben waren. Nicht selten waren diese Streitigkeiten mit Wärme betrieben worden, und selbst von bewaffneten Demonstrationen begleitet gewesen. So war dieses auch der Fall unter der Regierung Kaisers Paul des Ersten 1798. Die Ursache der Mißverständnisse fand sich in der Theilung der Gewässer, welche die beiden Reiche trennen, und die, wie es scheint, glücklicher Weise am leichtesten gehoben werden können. So entstanden bekanntlich auch die neuen Differenzen wegen der Brücke von Lill Abborfors (klein Abborfors); Differenzen, die aber nun glücklich beigelegt sind. Es war der Baron Ulfsparre, welcher gestern als Kurier von St. Petersburg in 5 Tagen hier eintraf, und die Nachricht überbrachte, daß eine Konvention zwischen den beiden Höfen geschlossen worden, nach welcher an der Gränze alles in den vorigen Stand hergestellt, und eine freundschaftliche GränzRegulirung nach den Traktaten bewerkstelligt werden soll. Alle KriegsAnstalten sind darauf von beiden Seiten unverzüglich eingestellt worden.

Digitized by Google

[Pestalozzi's Erziehungs-Methode.] Die Pestalozzische Erziehungs-Methode findet in Schweden immer mehr Freunde und Anhänger, und angesehene Privat-Männer wetteifern auf das rühmlichste mit einander zu ihrer Verbreitung und Anwendung.

## Rußland.

Petersburg, den 26 April. Der Fürst Bagration und der General-Adjutant v. Winzingeroda sind aus Finnland zurükgekommen. — Die Russischen und Schwedischen Truppen in Finnland gehen jezt nach ihren Stand-Quartieren zurück. — Die Rüstungen in unsern Häfen lassen nun nach. — Vorgestern hatte der Päbstliche Botschafter, Arezzo, seine Antritts-Audienz bei Hofe. — Künftige Woche werden die Insignien des Gros-Meisters von Maltha, die der verstorbene Kaiser hier verfertigen ließ, von hier abgesandt, um nach Messina und von dort weiter nach Maltha gebracht zu werden. Sie bestehen in einer goldenen Krone, Dolch ꝛc.

[Handlungs-Kompagnie vom weissen Meer.] Es ist eine neue Handels-Kompagnie vom weissen Meere errichtet. Diese hat vorzüglich den Herings-Fang, auf Holländische Art behandelt, zum Gegenstand. Das anfängliche Kapital derselben, welches durch Aktien von 250 Rubeln zusammen gebracht wird, besteht aus 70,000 Rubeln. Nur Russische Unterthanen dürfen Aktien kaufen. Das Haupt-Komtoir ist in Petersburg, u. 2 davon abhängige werden in Archangel und Onega seyn.

## Oestreich.

Wien, den 14 Mai. Das Lager bei Minkendorf, welches am 15 Sept. bezogen, und von dem hiesigen Stadt-Kommandanten, Prinzen Ferdinand von Würtemberg, komandirt werden wird, soll 20 Eskadrone Kavallerie erhalten, u. an Inf. und Kav. zusammen aus 30,000 Mann bestehen.

## Italien.

Neapel, den 1 Mai. Gestern wurde der Leichnam unsers Schuz-Patrons, des heil. Januarius, wie gewöhnlich, in feierlicher Procession herumgetragen, wobei zu großer Freude des Publikums die Flüßigwerdung seines Bluts, wie sonsten, erfolgte. — An der Küste des Kirchen-Stats ist ein Neapolitanisches Schiff von einem Algierer genommen worden.

Während daß man seit einigen Wochen hier Verfügungen traf, unsern Truppen auf der Insel Malta Rekruten, Montirungs-Stücke ꝛc. zuzuschicken, so gieng vorgestern die unerwartete Nachricht ein, daß die Engländer das ganze, 2000 Mann starke Neapolit. Korps zu Schiff gebracht, und nach Messina abgeschikt hätten; wo sie wahrscheinlich bereits angekommen seyn werden.

[Versendung Französischer Truppen und Artillerie.] Genua, den 11 Mai. Gestern ist die Französische Tartane, auf welcher verschiedene Stücke schwerer Artillerie und Kriegs-Munition für Porto ferrajo auf Elba geladen waren, von hier nach ihrer Bestimmung abgesegelt. — Heute ist auf der Transport-Fregatte Nourrice das Depot der bekannten Polnischen Halb-Brigade, welches noch ungefähr 300 Mann enthält, und der Rest des Bataillons Rekruten, etwa noch 100 Mann, eingeschifft worden. Diese Fregatte nimmt ihren Weg nach Domingo, wo gedachte Halb-Brigade Polen sich befindet.

## England.

London, den 10 Mai. Nachdem am Sontag den 7 diß über die durch den Stats-Boten Silvester aus Paris überbrachte neue Vorschläge der Französischen Regierung Vormittags in der Wohnung des Kanzlers der Schaz-Kammer, in Beiseyn aller Kön. Minister, und Nachmittags in der Königin Hause, in Gegenwart des Königes, Stats-Rath gehalten und eine neue, lezte, Gegen-Erklärung durch den nemlichen Stats-Boten nach Paris abgeschickt worden war, sah man hier noch am nemlichen Tage kriegerische Anstalten jeder Art, mit der möglichsten Eilfertigkeit betrieben. Admiral Cornwallis erhielt seine förmliche Bestellung als Ober-Befehlshaber der Brittischen Flotte im Kanal, und mußte sogleich nach seiner Bestimmung abreisen. Die Admiralität blieb den ganzen Tag beisammen. Alle noch übrige Schiffe, die man noch eine Zeitlang gebrauchen kann, sollen gleichfalls ausgerüstet werden. Die Matrosen-Presse muß aufs Neue in allen Theilen von England, Schottland und Irrland mit der größten Strenge betrieben werden.

Noch am 7 Abends traf ein Kurier aus London zu Portsmouth ein, mit dem Befehl, daß die Schiffe der Ost-Indischen Kompagnie ihre Abreise einstellen sollen. Da sie aber schon in der See waren, und 2 Stunden vor der Ankunft des Kuriers die Insel Wight erreicht hatten, so schickte man ihnen einen Schnell-Segler nach, um sie zurück zu holen.

Gestern hatte der Generalissimus der Britti-

Digitized by Google

schen LandMacht, Herzog von York, eine lange Unterredung mit den Ministern Lord Hawkesbury und Addington. Auch waren alle Minister gestern einen großen Theil des Tages über beisammen. — Der SeeMann Sidney Smith ist gestern hier angekommen, und heute auch schon zu seiner Flotte abgereist. — Admiral Nelson hatte heute eine lange Unterredung mit den Lords der Admiralität. — An alle Brittische Befehlshaber in allen Welttheilen sind seit dem 7 diß Befehle abgegangen. — Gestern erhielten Truppen, die kürzlich von Gibraltar zurük gekommen waren, Befehle sich sogleich wieder einzuschiffen.

## Frankreich.

[Bonaparte's Eröffnung an den Senat, die Gesezgebung und das Tribunat.] Paris, den 15 Mai. In dem heutigen Moniteur liest man in Betreff der grossen Frage, wegen Whitworth's Abreise ꝛc. nur Folgendes: „Der erste Konsul ist gegen Mittag von St. Cloud nach Paris hereingekommen, und hat den Vorsiz in der Sizung des StatsRaths geführt. — Es erfolgte an diesem Tage eine ausserordentliche Mittheilung der RegierungsStelle, an das Tribunat, und an den Senat, durch 3 Deputationen, deren jede aus 3 StatsRäthen bestund. Man hat Grund zu glauben, daß sich diese Eröffnung auf die Abreise des Englischen Botschafters beziehe. Alles ist im geheimen Ausschuß abgehandelt worden."

Ein anderer kleiner Artikel sagt, daß gedachte, aus St. Cloud vom 14 Mai datirte, Eröffnung der Regierung durch die StatsRäthe Truguet, Gouvion St.-Cyr, und Thibaudeau der GesezgebungsStelle am 14 Nachmittags 2 Uhr in geheimem Ausschuß, welcher eine halbe Stunde währte, übergeben, und darin beschlossen worden sei, sich deßhalb am 16 wieder zu versammeln.

In dem StaatsRath soll Bonaparte eine ausführliche Darstellung und Geschichte der bisherigen Unterhandlungen zwischen England und Frankreich vorgelegt haben.

Lord Whitworth soll vorgestern Morgens früh 1 Uhr zu Chantilly angekommen seyn, und sich dort verweilt haben, um den übrigen Theil der Nacht zu ruhen. Er habe, heißt es, einem vorausgeschickten Kurier die erforderliche Zeit lassen wollen, um auf seinem Wege überall die für den Botschafter und dessen großes Gefolge nöthigen Pferde herbeigeschafft zu finden. Gestern Abend erst wird er in Calais angekommen seyn. Man bemerkt, daß er sich auf seiner Reise nicht sehr beeilt.

Unter den mancherlei strittigen Punkten will man von 2 die neueste Lage wissen. Wegen der Batavischen Republik nemlich soll sich Bonaparte bestimmt erklärt haben, daß er seine Truppen ungesäumt von da zurück ziehen werde. Und wegen Malta soll er sich geäussert haben, daß er sich alle Conventionen und Garantien wegen dieser Insel gefallen lasse; daß die Neapolitaner ihre Truppen von da zurück nehmen; daß Malta von Russischen, Preussischen, Oestreichischen oder andern, nur nicht Englischen, Truppen so lange besezt werde, bis die Europäischen Mächte eine allgemein übereinstimmende Anordnung wegen dieser Insel werden getroffen haben; daß jedoch die Englischen Truppen noch so lange darauf bleiben dörfen, bis sie von Russen, Preussen, oder Oestreichern abgelöst werden; ja daß auch die Engländer das Inselchen Lampidosa besezen und befestigen, und dadurch einen wichtigen festen Punkt in diesem Theile des Mittelländischen Meers einnehmen mögen.

Wenn diß so ist, und wenn der, vor Whitworth's Abreise hier angekommene, Russische Kurier unsrer Regierung, und ein anderer der Englischen Regierung in London (wie man sagt) die Erklärung des Russischen Kaisers überbracht haben sollte, daß er bis zur gänzlichen Entscheidung des Streits die Insel Malta durch seine Truppen in Verwahrung nehmen wolle; so wäre vielleicht doch noch Hofnung zur gütlichen Beilegung des Punkts wegen Malta.

Und diß ist es, woher Einige hoffen, die Englische Regierung werde den Französ. Botschafter Andreossy nicht von da abreisen lassen, sondern ihm neue, zur Ausgleichung führende, Eröffnungen machen. Lord Whitworth wollte sich jedoch nicht getrauen, noch einen zweiten Aufschub auf sich zu nehmen.

Paris, den 16 Mai. In dem heutigen Amts-Blatt der Regierung findet sich noch Nichts, das über Krieg und Frieden einen weitern Aufschluß geben könnte.

[TruppenMärsche.] Brüssel, den 13 Mai. De Marsch der Französischen Truppen aus den Garnisonen zwischen der Maas und Schelde, nach Nimwegen, dauert fort. In dieser Stadt und zu Graves ist so vieles Militair zusammen ge-

Digitized by Google

troffen, daß jedes Haus 5 bis 6 Mann im Quartier hat. Der Gen. Frere hat über alle Französische und Batavische Truppen in Nimwegen Revüe gehalten. Zu Cleve sind am 8 diß 3000 Mann eingerückt.

Mainz, den 18 Mai. Gestern ist ein Kurier aus Paris hier eingetroffen. Sogleich wurde über die Garnison dieser Stadt Revüe gehalten, und 2 Bataillone der 50 HalbBrigade erhielten den Befehl, unverzüglich nach Holland abzumarschiren. Das 5te JägerRegiment zu Pferd, mit Ausnahme einer Eskadron, wird auch unverzüglich nach der nemlichen Bestimmung aufbrechen.

[Handel von Bordeaux.] Der Handel von Bordeaux hatte angefangen, seit dem Frieden sehr aufzublühen. Es waren vom 8 Oktober 1801 an bis jezt 290 Schiffe in die Kolonien abgesegelt, wovon einige die Reise mehrmals machten. Neuerlich sind wieder 18 Schiffe nach St. Dominque, 11 nach Martinique, 6 nach Guadalouppe, 3 nach Tabago, 8 nach Isle de France, 4 nach OstIndien, 4 nach der Louisiana, und 11 für den NegerHandel abgefahren. Von allen ausgesegelten Schiffen erwartete man folgende mit jedem Tage zurück: 15 aus der KapStadt, 12 von Port au Prince, 5 aus den Cayes, 3 aus Jeremie, 10 aus Martinique, 6 aus Guadalouppe, 1 von St. Thomas, 3 von Tabago, 6 aus Isle de France, 2 aus Cayenne, 8 aus der Louisiana, 1 von NeuYork, 3 aus Carlstown.

## Franken.

Eine strenge ChurBaierische Verfügung gebietet die Entfernung aller fremden Werbungen aus den ChurBaierischen Staten in Franken.

---

Stuttgart. [Meß-Waaren der Mode-Händlerin Riß.] Madame Riß, Mode-Händlerin aus Straßburg, hat die Ehre, die Damen von Stuttgart zu benachrichtigen, daß sie mit einem Sortiment ihrer Waaren nach dem neuesten Geschmack zu der hiesigen Mai-Messe angekommen ist.

Stuttgart. [Uhrmacher Joh. Gottl. Hübschmann empfiehlt sich.] Johann Gottlieb Hübschmann, Kleinuhrmacher, der sich kürzlich hier etablirt hat, verfertigt und reparirt alle Sorten von Sackuhren, Repetiruhren, sowohl nach dem bißher gewöhnlichen, als auch nach einem neuen sehr einfachen und weit wohlfeilern Mechanismus, wie auch Zimmeruhren. Er bittet um geneigten Zuspruch, und wird es sich vorzüglich angelegen seyn lassen, durch gute Arbeit, prompte Bedienung und billige Preise sich zu empfehlen. Seine Wohnung ist im besezten Weg vis a vis von Herrn HofRath Bressand in Nro. 395.

Stuttgart. [Pantalons zu verkaufen.] Bei dem InstrumentenMacher Kilian, am Hauptstädter Thore, stehen 2 neue ganz gute PantalonsFortepiano, ein jeder mit 5 Oktaven und 3 Veränderungen, an welchen das Korpus von NußBaumMaser und KirschenHolz ist, zu verkaufen.

Stuttgart. [Ein Frauenzimmer sucht einen Plaz als Haushälterin.] Ein unges Frauenzimmer von guter Erziehung, welches in allen weiblichen Geschäften die nöthigen Kenntnisse hat, sucht einen Plaz als Haushälterin oder Gesellschafterin. Das Nähere ist in Nro. 396. zu erfahren.

Stuttgart. [Neue Schrift.] Bei dem Schulkehrer Haug in Guttach, Hornberger Diöces; und bei Johann Georg Göhrum, BäckerMeister in Stuttgart auf dem HolzMarkt wohnhaft, kann man haben: Gedrucktes musikalisches Freudenlied auf das am 6 Mai gewesene ChurFürstenFest in Stuttgart; welches mit Musik 12 kr., ohne Musik aber nur 4 kr. kostet. Briefe frei.

Möhringen. [Gerichts-Schreiber Wolf kündiget seine Bürgschaften auf.] HofMeister und Gerichts-Schreiber Wolf kündiget wohl bedächtlich hiermit alle seine Bürgschaften auf; inner 4 Wochen haben sich daher alle diejenige, welche Bürgschaften von ihm in Händen haben, an ihn unmittelbar zu wenden. Nach Verfluß dieser Zeit sieht er alle vorkommende Bürgschaften für null und nichtig an. Möhringen auf den Fildern, den 8 Mai 1803. — HofMeister und Gerichts-Schreiber Wolf.

Kleselbronn, Maulbronner OberAmts. [Schaaf-Waide-Verleihung.] Der Bestand der hiesigen KommunSchaafWalde gehet bis Michaelis d. J. zu Ende, und wird daher eine andermärtige Verleihung auf 3 Jahre, Mittwoch den 25 Mai Vormittags auf dortigem RathHaus vorgenommen werden. Die Waide erträgt 350 Stüke SchaafWaare, wovon der Beständer 250 Stücke einschlagen darf. Der Beständer bekommt ein eigenes SchaafHaus, nebst PferchGeschirr, das er aber die BestandZeit über im guten Stand erhalten muß. BestandsLiebhaber müssen sich mit Obrigkeitlichen Vermögens- und AufführungsAttestaten und MeisterBriefen zum Aufstreich legitimiren können. Vorstehendes dient hiermit zu öffentlicher Nachricht. Den 12 Mai 1803. — OberAmt Maulbronn.

Oeschelbronn, Maulbronner OberAmts. [Rund todt erklärter Matthäus Golderer.] Matthäus Golderer, Bürger allda, führt ein so liederliches Leben, ziehe dem Trinken und allen liederlichen Händeln so nach, daß er Weib und Kinder an BettelStab bald bringen würde. Er wird daher für mundtodt erklärt, und jedermann erinnert, sich mit ihm in keinen Handel, von welcher Art er auch sei, ohne Wissen und Genehmigung des ihm Obrigkeitlich bestellten Pflegers einzulassen, indem durchaus keine rechtliche Verbindlichkeit daraus erkannt wird. — OberAmt Maulbronn.

Altensteig. [Wirthschafts- und GüterVerkauf.] Hanns Jerg Ziegler, OchsenWirth in Egenhausen, ist gesonnen, seine besizende Wirthschaft, nebst Gärten, Wiesen, Höhe und BauFeldern, auch Waldungen zu verkaufen, und solche Montag den 6 Junius d. J. zur öffentlichen Versteigerung bringen zu lassen. Die Liebhaber können die Wirthschaft und Güter täglich in Augenschein nehmen, und an dem bestimmten Tag der AufstreichsVerhandlung auf dem RathHaus in Egenhausen anwohnen. Den 10 Mai 1803. — OberAmt allda.

Digitized by Google

Ludwigsburg. [Johannes Renzen Bier-Wirths Schulden-Wesen.] Da die verwittwete Bier-Wirth Renzin, ehemalige Bier-Wirth Scharoglin, sich mit ihren Gläubigern in Güte zu sezen gedenkt und um deren Vorladung bei uns gebeten hat, in diesem Gesuch aber wir derselben willfahrt haben, so laden wir die sämtliche Renz- und Scharoglische Gläubiger dergestalten vor, daß alle und jede, welche an den Renz und seine hinterbliebene Wittwe und das vorhandene Vermögen, es sele ex Capite hæreditatis vel alio quocunque justo titulo eine Ansprache machen zu können, sich deglaubigen, Donnerstag den 2 Junius d. J. als dem peremtorischen Termin bei Strafe des Ausschlusses rechtsbehörig und zu einem Vergleich hinlänglich instruirt und bevollmächtigt auf hiesigem Rath-Haus Morgens 8 Uhr erscheinen, die Vergleichs-Vorschläge vernehmen, und sich darüber erklären, die ungehorsam ausbleibende bekannte Gläubiger aber sich gewärtigen sollen, daß sie dafür angesehen werden, als seien sie den Vergleichs-Vorschlägen würklich beigetreten. Den 7 Mai 1803. — Regierungs-Rath, Ober-Amtmann, Burger-Meister und Gericht zu Ludwigsburg.

Sulz. [Schulden des Taglöhners Ulrich Baltas.] Ulrich Baltas, bürgerlicher Inwohner und Taglöhner zu Sigmarswangen, diesseitigen Ober-Amts, hat sich so tief in Schulden eingelassen, daß derselbe ausser Stand ist, seine Kreditorschaft, falls kein Nachlaß-Vergleich erzielt wird, zu befriedigen. Es wird nun dieses hiemit öffentlich mit dem Anhang bekannt gemacht, daß alle die enige, welche an gedachten Baltas eine Forderung zu machen haben, sich Dienstag den 14 Junius Morgens 8 Uhr auf alhiesigem Rath-Haus einfinden ihre Forderungen gehörig liquidiren, zu einem Nachlaß-Vergleich sich erklären, im Nicht-Erscheinungs-Fall aber sich des gänzlichen Ausschlusses gewärtigen sollen. Den 12 Mai 1803. — Ober-Amt und Stadt-Gericht Sulz am Neckar.

Thüringen. (Deserteur.] Der Premier-Jäger Carl Friedrich Wurster von Waldorf, und der Korporal Georg Friedrich Mak von Braitenholz, sind aus dem Chur-Fürstlichen Militair-Dienst entwichen. Es werden daher alle obrigkeitliche Stellen ersucht, auf diese Deserteurs zu fahnden, und im Betretungs-Fall den erstern an das Chur-Fürstliche Fuß-Jäger-Bataillon, und den leztern an das Infanterie-Bataillon von Mylius einliefern zu lassen. Den 16 Mai 1803. — Ober-Amt allda.

Dornstädt. [Schulden des Alt Simon Heren, Webers.] Zu Berichtigung des Schulden-Wesens Alt Simon Heren, Webers zu Pfalzgrafenweiler, werden dessen sämtliche Gläubiger hiemit aufgefordert, Freitags den 17 Junius d. J. Morgens 8 Uhr bei Strafe des Ausschlusses, auf dem hiesigen Rath-Haus zu erscheinen, und ihre Forderungen rechtsgehörig zu liquidiren. Den 12 Mai 1803. — Ober-Amt Dornstädt.

Knittlingen. [Wirthschafts-Verkauf.] Das Wirthschafts-Haus zum Adler allhier in der sogenannten Vor-Stadt, an der Land-Straße, mit hinlänglicher Stallung, Keller, auch Scheuern versehen, ist an einen Wirthschafts-Liebhaber zu verkaufen. Die Liebhaber können sich eines rasonablen Kaufes gewärtigen. — Jak. Fr. Hohnbeser, Adler-Wirth.

Guffenstatt. [Auswanderer.] Michael Hafner, Burger und Nacht-Wächter allda, Kloster Anhausen Ober-Amts, will nach Preussisch Polen ziehen. Es werden nun alle diejenige, welche Forderungen an ihn haben, aufgerufen, dieselben inner 3 Wochen bei dem dasigen Anwanden-Amt anzuzeigen und zu liquidiren, indem nach deren Verfluß keine Befriedigung mehr Statt finden kann. Den 16 Mai 1803. — Ober-Amts-Verweser zu Anhausen.

Schorndorf. [Schreiner Fr. Koch, u. Bauer Joh. Oßwald als mundtodt erklärt.] Friedrich Koch, Schreiner, und Johann Oßwald, Bauer, beide von hier, führen ein so verschwenderisches Leben, daß man sich von Obrigkeits wegen genöthigt gesehen hat, sie beide als mundtodt zu erklären. Es wird daher jedermann gewarnt, mit diesen Verschwendern ohne den aufgestellten Kurator, H. Amts-Pfleger Jäger dahier, in einen Handel einzulassen, ihnen Geld zu leihen, oder auf Borg zu trinken zu geben, indem man solchen Gläubigern keine obrigkeitliche Hülfe verschaffen könnte. Den 10 Mai 1803. — Ober-Amt und Magistrat zu Schorndorf.

Ballingen. Christoph Haalls von Onstmettingen ist für mundtodt erklärt. Es wird daher jedermann gewarnt, sich mit demselben ohne Vorwissen seines Pflegers Ludwig Alber in einen Handel einzulassen, und eben so wenig ihm etwas auf Borg zu geben, widrigenfalls sich ein jeder den Verlust seiner Forderung selbst beizumessen hat. Den 4 Mai 1803. — Ober-Amt.

Unter-Riexingen. [Verkauf einer Land-Wirthschaft.] Unterzogene hat sich entschlossen, ihr besizendes Land-Gut zur Erleichterung ihrer Oekonomie aus freier Hand zu verkaufen. Solches bestehet in einer neu erbauten modernen zweistöckigten Behausung mit 4 heizbaren Zimmern, geräumiger Hof-Raite, worin Schwein-Ställe, sodann zwei neu gebaute Scheuern neben dem Haus. Unterm Haus befindet sich ein gewölbter Keller zu 200 Aimer mit 50 Aimer in Eisen gebundenen Lager-Fässern versehen. Sodann 40 Morgen Ackers, 5 Morgen Wiesen, 2½ Morgen Wein-Berg von vorzüglicher Lage, zwei Baum-Gärten neben dem Haus mit Obst-Bäumen edler Sorten bepflanzt, und 4½ Morgen Waldung. Hiebei wird noch angefügt, daß das Gut zur Reichs-Ritterschaft kollektable in mäßiger Steuer liegt, ⅔ des Kauf-Schillings in Verzinnsung stehen bleiben können, und der Käufer Gelegenheit habe, jezt alles zu einer Land-Oekonomie erforderliche Schiff und Geschirr dabei mit zu erkaufen. Liebhaber können solches täglich beaugenscheinigen, und mit der Verkäuferin selbst den Kontrakt abschliessen. Den 9 Mai 1803. — Schultheis Figels Wittwe.

Eberspach, Göppinger Ober-Amts. [Färberei zu verkaufen.] Unterzogener ist entschlossen, sein mit einer Färberei-Einrichtung versehenes, an der frequentesten Land-Strasse, mithin zu jedem andern Gewerb auch gut gelegenes Wohn-Haus, in welchem sich 3 kupferne Färb-Kessel und eine grosse noch brauchbare Mang befinden, aus freier Hand zu verkaufen. Die Liebhaber, besonders die Färber-Meister, können das Haus nebst Zugehörde täglich in Augenschein nehmen, und unter Vorbehalt des Aufstreichs einen Kauf abschliessen mit dem Besizer Conrad Friedrich Mayer, Färber.

Ludwigsburg. [Mineralische Wasser zu verkaufen.] Bei Handelsmann Ruthardt ist frisch angekommen und zu billigem Preis zu haben: Fachinger, Selterser- und Schwalbacher Stahl-Wasser.

Digitized by Google

Marbach. [Auswanderer.] Michael Strecker, Weingärtner, Johannes Schilling, Weingärtner, Andreas Schwarz, Weingärtner, und David Wildermuth, Schneider, sämmtlich von Rieningshausen, wollen mit ihren Weibern und Kindern ausser Lands ziehen. Wer nun etwas an dieselbe zu fordern hat, muß es innerhalb 4 Wochen bei dem Schultheissen Amt daselbst anzeigen. Den 16 Mai 1803. — OberAmt.

Marbach. [Haus Verkauf.] Bis Montag den 6 Junius Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem hiesigen RathHaus eine große 2stockigte Behausung mit einem gewölbten Keller, Scheuer, HofRaithe, Stallungen, BrennHaus, und einem hinter dem Haus befindlichen Garten im Aufstreich verkauft werden. Da dieses Haus an der gangbarsten Straße, und für einen Professionisten, vorzüglich aber für einen Metzger und Becken, der zugleich Wirthschaft treiben wollte, vortheilhaft gelegen ist; so wird dieser Verkauf hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit sich die auswärtige Liebhaber dabei einfinden können, welchen man die Versicherung ertheilen kann, daß ein jeder, der ein ordentliches Vermögen hieher bringt, in jedem Betracht sein gutes Auskommen hier finden würde. Den 13 Mai 1803. — OberAmts Verweser, Burger-Meister und Gericht.

Bernek. [Auswanderer und Güter Verkauf.] Die Bürger Paul Seifang, Oehlmüller, und Johann Georg Holzinger, Zimmermann von hier, wollen nach Preussisch Polen ziehen. Es werden alle die, welche noch einige Ansprüche aus irgend einem Recht-Grund an sie zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 3 Wochen bei hiesigem OberVogteiAmt legitime darzuthun. Zugleich wird die Liegenschaft des OehlMüllers Seifang dem Publikum zum Kauf angeboten, und zur öffentlichen Versteigerung derselben der 3 Junius also anberaumt, daß die Liebhaber an diesem Tage Morgens 9 Uhr in dem Seifangischen Hause mit obrigkeitlichen Zeugnissen versehen, sich einfinden sollen. Diese Liegenschaft ist, ausser den gewöhnlichen Abgaben, mit keiner Beschwerde belegt, und bestehet in 4 Morgen Acker und MahdFeldern, einem Wurz-Garten und Scheuerlein, einer an der LandStraße gelegenen Behausung, Oehl- und Schleif-Mühle, einer Gersten-Stampfe und WerkReibe. Den 14 Mai 1803. — Reichs-FreiHerrlich v. Gültlingensches OberVogteiAmt.

Bernek. [Schulden des Bauern Mich. Theurer.] Die Gläubiger des Bauern Michael Theurer von Lengenloch werden auf Montag den 13 Junius dergestalten vorgeladen, daß sie unter Strafe des gänzlichen Ausschlusses an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte auf hiesigem RathHaus erscheinen, und ihre SchuldForderungen rechtsgenüglich bescheinen sollen. Den 17 Mai 1803. — Reichs-FreiHerrlich v. Gültlingensches OberVogteiAmt.

Vaihingen an der Enz. [Schaaf Waide Verleihung.] Die SchaafWaide zu Ensingen, hiesigen OberAmts, deren Bestand bis nächst Michaelis zu Ende gehet, wird bis Dienstag den 14 Junius d. J. auf weitere 3 Jahre, nemlich von Michaelis 1803, bis Michaelis 1806 an den Meistbietenden verliehen werden. Die Waide erträgt 325 Stück, wovon nach altem Herkommen der Schäfer 70 Stück, und sein Knecht 8 Stück einschlagen darf. Die Benefiten des Schäfers sind ferner folgende: 1) Darf er das SchaafHaus bewohnen, und den SchaafStall benutzen; 2) wird ihm das ganze Jahr über der MittagPförch überlassen; 3) hat er bei den Bürgern von ihren Schaafen, nemlich von jedem Hammel oder Schaaf an HüterLohn 2 kr., Salz- und WaschGelder 4 kr. und Dinkel 1 Viertel zu erheben; 4) muß ihm jeder PförchKäufer von 8 Nächten 1 fl. und einen Laib Brod, ohne Brod aber von jeder Nacht 10 kr. entrichten; 5) werden ihm zwischen Martini und Georgii 8 NachtWahlPförche zugesichert; 6) bekommt er zu PförchStozen ein Aichle aus den KommunWaldungen, wogegen er die Hurten und Stozen anschaffen und erhalten muß. Ein Beständer hat sich mit einem obrigkeitlichen Zeugniß seines Lebens-Wandels und Vermögens halber, so wie mit einem MeisterBrief zu legitimiren, und eine Kaution von 250 fl. zu stellen. Den 17 Mai 1803. — OberAmt.

Oberlenninger und Gutenberger Stab, Kirchheimer unter Teck OberAmts. [Schaaf Waide Verleihung.] Es gehet die Bestandzeit der berechtigten SommerSchaafWaiden in folgenden Orten mit heurigem Jahr zu Ende, und werden solche bis Mittwoch den 15 Junius dieses Jahrs neuerlich auf 3 Jahre verliehen, und zwar Morgens 8 Uhr die Waide von Schopfloch in des dasigen Schultheissen Haus, die von Gutenberg Vormittags 10 Uhr auf dasigem RathHaus, und die Waiden von Unterlenningen, Bruken und Oberlenningen aber am nemlichen Tag Nachmittags 1 Uhr auf dem StabsRathHaus in Oberlenningen, welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird. Den 13 Mai 1803. — Beamtung daselbst.

Blaubeuren. [Gefundene Uhr.] Dem unbekannten HandwerksPursch, seiner Profession ein Maurer, welcher im December 1802 seine silberne SackUhr in der Stadt Blaubeuren verloren hat, wird anmit zu wissen gemacht, daß der unredliche Finder ausgekundschaftet wurde, und nun die Uhr, nach hinlänglicher Legitimation, bei dem StadtOberAmt Blaubeuren abgeholet werden kann. Den 14 Mai 1803.

Tübingen. [Zu 36 Hosen Fellen wird der Eigenthümer gesucht.] Am 9 Mai d. J. kam in das zu dem OberAmt Tübingen gehörige BläsiBad ein fremder unbekannter Pursch, der sich für einen MüllerKnecht ausgab, und HosenFelle, die er bei sich hatte, zum Verkauf anbot. Diesen Pursch hielten einige daselbst anwesende Personen für denjenigen, welcher dem Müller zu Halterbach, Nagolder OberAmts, ein Pferd entwendet habe, und trafen daher im Stillen mit einander die Verabredung, sich seiner Person zu versichern, und ihn der Obrigkeit zu übergeben. Noch ehe dieses ausgeführt werden konnte, ergriff aber der Fremde unter Zurücklassung der bei sich geführten, in 36 Stücken bestehenden, HosenFelle, die Flucht, und konnte inzwischen nimmer zur Hand gebracht werden. Es wird daher dieser Vorfall mit dem Anhang hiemit bekannt gemacht, daß der Eigenthümer jener HosenFelle sich innerhalb 6 Wochen um so mehr bei dem hiesigen OberAmt melden, und sein Eigenthums-Recht gehörig beweisen solle, als nach Verfluß dieser Frist die angezeigte Waare öffentlich verkauft, und der Erlös einstweilen ad Fiscum gezogen werden würde. Den 16 Mai 1803. — OberAmt Tübingen.

Digitized by Google

§ Witterungs-Beobachtungen aus Stuttgart, vom Jahre 1803.

| | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 U. Morg. | 18 Mai | Morg. Regen. | Therm. | 4 Gr. üb. 0 | Barom. | 27 Zoll, 5 10 L. | 19 Mai | Veränd. Nachmittags bis weilen Regen. | Therm. | 3½ Gr. üb. 0 | Barom. | 27 Zoll, 5 10 L. |
| 2 U. Mitt. | | | | 10 Gr. üb. 0 | | 27 Zoll, 5 10 L. | | | | 8 Gr. üb. 0 | | 27 Zoll, 5 10 L. |
| 9½ Uhr Ab. | | | | 5½ Gr. üb. 0 | | 27 Zoll, 5 10 L. | | | | 7 Gr. üb. 0 | | 27 Zoll, 5 10 L. |

§ Neu-Würtembergische Lande.

Se. Churfürstliche Durchlaucht haben das Rechnungs-Reviserat in Heilbronn dem bißherigen Umgelds-Kommissarius Götz daselbst, und die Amts-Schreibers-Stelle in Schönthal dem dortigen bißherigen Renovator Schulz zu übertragen geruht.

In den Rath zu Heilbronn sind gnädigst ernannt worden: Zum ersten Raths-Verwandten, der bißherige Senator Bezold; zum zweiten, Handelsmann v. Bakhauß; zum dritten, Karl Wolff, Bäcker; zum vierten, Handelsmann Rosa; zum fünften, Handelsmann Kubach; zum sechten, Kirschner Neunhöfer; zum siebenten, der bißherige Stadt-Gerichts-Assessor Stang; zum achten, Friedrich Gleich der Aeltere, Küfer; zum neunten, Handelsmann Fuchs; zum zehnten, Mezger Christoph Rudolph; zum eilften, Schneider Scherich, bißheriger Quartiermeister; zum zwölften, Bäcker Kinzel.

§ Vorder-Oestreich.

Zu Altdorf ist am 10 Mai der K. K. Geheime Rath, Kämmerer und Land-Vogt, regierender Reichs-Graf zu Königsegg-Aulendorf, 47 J. alt, gestorben. Er hatte 21 Jahre dem K. K. Kreis- und Ober-Amte im Ober- und Nieder-Schwaben vorgestanden.

§ Witterung.

Kempten, den 16 Mai. Heute ist es ein Jahr, daß wir mit einem Schnee heimgesucht wurden, der bis zwei Schuhe tief lag. Diese verderbliche Natur-Erschreinung hat sich heute wieder eingestellt, indem wir heute Morgens alles weiß von Schnee erblickten. Dißmal aber war die Schnee-Masse nicht so groß, als im vorigen Jahre; die Mittags-Sone zerschmolz denselben grossen Theils wieder, und wenn kein Frost eintritt, so wird hoffentlich dieser späte Schnee keine verderbliche Folgen nach sich ziehen. Die Feld-Früchte stehen vortreflich, und im Hinter-Grunde lächelt uns eine reiche Erndte entgegen.

Augsburg, den 18 Mai. In der Nacht vom lezten Sonntag auf den Montag und diesen Tag über hat es im südlichen Theil von Baiern und Schwaben stark geschneit; der Schnee lag auf den Bergen 1 bis 2 Fuß hoch, fieng aber bald wieder an zu schmelzen. Hier in Augsburg fielen Montags früh einige Stunden lang Schnee-Flocken. Die Witterung des Mai-Monats ist bißher ziemlich kalt und naß gewesen; diese brachte den Vortheil, daß das Ungeziefer nicht aufkommen konnte.

§ Neue Schriften von oder aus Schwaben.

Aufruf an Wirtembergs Bürger, bei Gelegenheit der so stark einreissenden Auswanderung nach West-Preussen, 8. Preiß 6 kr. Bei Buchbinder Lupp in Tübingen.

Freimüthige Betrachtungen über die Entschädigung der Westphälischen Reichs-Grafen in Ober-Schwaben. Zu haben in den besten Buchhandlungen Deutschlands 18 kr.

Augsburg, den 18 Mai. Gestern sind 20 K. K. Pontonniers und Tschaikisten aus Oestreich nach Günzburg hier durch passirt. — Heute früh zogen 2 K. K. Geld-Wägen unter 8 Mann Eskorte bei hiesiger Stadt vorbei.

Stuttgart. [Kaufladen für die Meß-Zeit.] Auf bevorstehende Meße ist in Nro. 496 ein Kaufladen, samt dabei befindlicher Schreib-Stube zu verleihen.

Stuttgart. [Winandy's Markt-Waaren.] Winandy, Vater und Sohn, Fabrikanten von Verviers in Frankreich, welche die vorige Meße ihre Niederlage im König von England in Stuttgart hatten, werden diese u. die folgenden Meßen im nemlichen Gast-Hof ein schönes Waaren-Lager seiner und anderer Tücher und Casimir ihrer eigenen Fabrike halten, bestehend in blau und grün in der Wolle gefärbten, kastorschwatzen, einfärbigen und melirten, in den neuesten Mode-Farben, so wie auch Uniformen und Livree-Tüchern, grün für Billiard ⅞ Staab breit, Casimirs, doppelten Croises, als einfarbigen, melirten, und gestreiften; alles im Ausschnitt, und in den nemlichen Preisen, wie solche in den Fabriken en gros verkauft werden. Dieselbigen haben auch ein Sortiment von Mode-Waaren für Bein-Kleider und Gilets, die sie auch im Ausschnitt zu sehr billigem Preis verkaufen. Sie packen den lezten Meß-Tag wieder ein.

Digitized by Google

Stuttgart. [Markt-Waaren der Gebrüder Bach aus Buchholz.] Gebrüder Bach aus Buchholz in Sachsen, empfehlen sich ergebenst, sowohl ihren hiesigen als auswärtigen Handlungs-Freunden in bevorstehender hiesiger Mai-Messe in ihren führenden Waaren, als Sächsische seidene Bänder, schwarzen u. weissen Spitzen, Tuch-Spitzen, Paß-Band und Wasser-Band, Sächsische baumwollene Tücher, Mousselin, Strümpfe, Kappen, und mehrere andere Artikel, und logiren in der Sonne in Nr. 4.

Stuttgart. [Wein-Berg zu verkaufen.] In der angenehmsten und besten Lage der Kornberge sind ungefähr drei und ein halber Morgen Wein-Berg, nebst einer Erden-Gerechtsame auf der Halde, neben dem Heerd-Weg, zu verkaufen. Die beinahe ganz jungen Wein-Stöcke sind von den edelsten Gattungen, und in der Nähe des sehr geräumigen massiven Wein-Garten-Hauses befinden sich viele auserlesene Französische Obst-Bäume. In der Wohnung des Legations-Raths Abel in der Landschaft ist das Nähere zu erfragen.

Stuttgart. [Handlungs-Haus zu verkaufen.] In einem an der Chaussee gelegenen Land-Städtchen des Unter-Landes, ist ein für eine Handlung eingerichtetes und vortheilhaft gelegenes Haus, mit oder ohne den Waaren-Vorrath unter annehmlichen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Liebhaber, die hierzu Lust bezeugen, haben sich in Bälde zu melden, und können vors erste den Ort und Eigenthümer bei dem Mechanikus Baumann auf dem hintern Graben in Stuttgart in portofreien Briefen erfahren.

Stuttgart. [Allaun- und Vitriol-Fabrike zu verkaufen.] In einer der besten und angenehmsten Gegenden Wirtembergs ist eine Allaun- und Vitriol-Fabrike nebst allen Zugehörden zu verkaufen. Das Weitere sagt das Korrespondenz und Kommissions-Komtoir in Nro. 5. allhier, wo auch die Anfragen frei erwartet werden.

Kanstatt. [Haus zu verkaufen.] Unterzeichneter avertirt, daß er ein Haus in einer der frequentesten Strassen allhier zu verkaufen hat, welches so eingerichtet ist, daß es vorzüglich für einen jeden Commercianten oder Professionisten, von welcher Art es auch seyn mag, gut situirt ist. — T. J. J. Schweiß, Schuhmacher-Ober-Meister.

Schorndorf. [Deserteur.] Der Gemeine Johann Schlek von Strümpfelbach, welcher unter dem Chur-Fürstlich Würtembergischen Fuß-Jäger-Bataillon gestanden, ist den 16 April d. J. aus der Garnison Hall desertirt. Alle Hoch und Löbliche Obrigkeiten werden daher ersucht, diesen Deserteur im Betrettungs-Fall anzuhalten, und an das General-Kommando nach Stuttgart einzuliefern. Den 11 Mai 1803. — Ober-Amt daselbst.

Tübingen. [Auswanderer.] Der Rothgerber Jg. Baltas Kurz von Tübingen, ist gesonnen ausser Lands zu ziehen. Welches hiermit öffentlich und zu dem Ende bekannt gemacht wird, damit dessen Schuld-Gläubiger inner der Zeit von 4 Wochen ihre Forderungen und Ansprüche bei sonsten zu befahren habendem Verlust derselben, in der Stadt-Schreiberei allhier angeben und liquidiren können. Den 13 Mai 1803. — Ober-Amt allda.

Hemmendorf. [Auswanderer.] Leopold Sayer, Commenthurischer Unterthan zu Rexingen, will mit seiner Familie nach Pohlen auswandern; es werden also dieselben Gläubiger aufgerufen binnen vier Wochen ihre Forderungen bei Verlust derselben vor dortigem Schultheissen-Amt anzugeben und gehörig zu liquidiren. Den 16 Mai 1803. — Commenthurisches Stabs-Amt allda.

Ober-Eßlingen. Echterdingen. Bernhausen. [Auswanderer.] Jonathan Schumacher, Bürger und Zimmermann erstern; — sodann Johann Georg Walker, Weber; Philipp Walker; Christian Reisser, Zimmermann; Philipp Gannther, Weeber; Ludwig Weeber, Bauer aus 2tem; — und Johann Michael Brlem, Backer aus dem 3ten Ort wollen nach Preussisch Polen ziehen. Wem irgend ein Klag-Recht gegen dieselbe zusteht, hat solches binnen des peremtorischen Termins von 4 Wochen bei den Schultheissen-Aemtern besagter Orte geltend zu machen. Den 11 Mai 1803. — Amts-Ober-Amt Stuttgart.

Herrenberg. [Auswanderer.] Die Gläubiger nachstehender Emigranten, und zwar: 1) Michael Vogele, Bäcker von Nebringen; — 2) Michael Weinmer von Ober-Oescheldronn; — und 3) Jakob Harr, Taglöhners in dem Condominial-Ort Altingen, werden hiermit öffentlich aufgerufen, ihre an dieselbe zu machen habende Forderungen inner 3 Wochen bei den Schultheissen-Aemtern vorbemeldter Orte anzugeben. Den 12 Mai 1803. — Ober-Amt allda.

Herrenberg. [Auswanderer.] Die Gläubiger des Michael Weipperts; Jakob Schmollingers; und Isak Rollen, sämtlich Bauern von Thailfingen diesseitigen Ober-Amts, welche auswandern wollen, werden hiermit öffentlich aufgerufen, ihre Forderungen innerhalb 4 Wochen bei dem Schultheissen-Amt Thailfingen bei Verlust anzugeben. Den 16 Mai 1803. — Ober-Amt allda.

Alpirspach. [Auswanderer.] Die Schuld-Forderungen und Ansprüche an Johannes Ziegler, Bürger und Zimmermann zu Wittendorf, diesseitigen Ober-Amts, welcher mit seiner Familie nächstens nach West-Preussen ziehen will, sind inner 3 Wochen bei dem dortigen Schultheissen-Amt bei Verlust anzuzeigen. Den 5 Mai 1803. — Ober-Amt.

Alpirspach. [Auswanderer.] Christian Steinwand, Bürger und Wagner zu Loßburg, diesseitigen Ober-Amts, will mit seiner Familie nach Polen ziehen. Diejenigen also, welche an denselben Forderungen und Ansprüche machen, können solche innerhalb 3 Wochen bei dortigem Schultheissen-Amt angeben. Den 17 Mai 1803. — Ober-Amt daselbst.

Neuenbürg. [Auswanderer.] Johann Leonhard Fronmaier, Maurer dahier, will nach Preussisch Pohlen auswandern; seine Gläubiger haben daher die an ihn zu machen habende Forderungen, bei Verlust derselben innerhalb 4 Wochen a dato an, in hiesiger Stadt-Schreiberei ordentlich anzugeben, und das Weitere wegen ihrer Abfertigung zu erwarten. Den 5 Mai 1803. — Ober-Amt allda.

Nagold. [Auswanderer.] Albrecht Hemminger, Tucher von hier, ist gesonnen nach Pohlen zu ziehen, weswegen dessen Gläubiger ihre Forderungen innerhalb dem peremtorischen Termin von 3 Wochen in hiesiger Stadt-Schreiberei anzuzeigen haben. Den 16 Mai 1803. — Ober-Amt.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur.

Nro. 102. — Montag, den 23 Mai 1803.


## Franken.

[ChurBaierische Verfügung, die Auflösung der bißherigen Fränkischen Kollegien und die Ersezung derselben durch neue betreffend.] Bamberg, den 15 Mai. Nachdem S. ChurFürstl. Durchl. durch das höchste Reskript vom 23 vorigen Monats gnädigst beschlossen haben, daß alle bis jezt in HöchstIhren Fränkischen Fürstenthümern Wirzburg und Bamberg provisorisch bestandene und bestätigte geistliche und weltliche, Landes- Justiz- und AdministrativStellen nebst den ihnen untergeordneten besondern Kommissionen ohne Ausnahme aufgelöst, und dafür nach dem in Ihren alten Erblanden eingeführten Sisteme organisirte obere LandesStellen substituirt werden sollen; so werden sämmtliche ChurFürstl. Aemter und Unterthanen dieser Fürstenthümer vorläufig I) mit den Titeln, II) mit dem GeschäftsUmfang und mit den sonst besonders eigenthümlichen Eigenschaften dieser neuen Kollegien, dann III) mit dem ZeitPunkte bekannt gemacht, in welchem sie eintreten, und der WirkungsKreis aller bisherigen Kollegien aufhört.

Ad I) An die Stelle dieser ehmaligen Kollegien treten künftig A) eine oberste JustizStelle, deren Siz in Bamberg bestimmt ist. B) Zwei HofGerichte, wovon a) das eine in Wirzburg, b) das andere in Bamberg, dann C) zur Besorgung der Regierungs- und administrativen Gegenstände zwei Kollegien unter dem Namen LandesDirektionen, deren a) die eine ebenfalls in Wirzburg, und b) die zweite in Bamberg ihren Siz haben solle.

Ad II) Die oberste JustizStelle als das Surrogat der höchsten ReichsGerichte ertheilet in allen bürgerlichen RechtsStreitigkeiten, welche von den streitenden Theilen über Urtheile der ChurFürstl. HofGerichte berufungsweise an dieselbe gebracht werden, in lezter Instanz ihre RechtsSprüche, und gegen derselben Erkenntnisse findet weder eine weitere Berufung noch ein anderes ordentliches RechtsMittel mehr Plaz.

Die beiden ChurFürstl. HofGerichte in Wirzburg und Bamberg beschäftigen sich mit der Instruirung und Beurtheilung aller bürgerlichen RechtsStreitigkeiten von denjenigen — welche eines befreiten GerichtsStandes sich zu erfreuen haben — in erster Instanz, und bilden für alle übrige, deren StreitsGegenstände bei einer untern Behörde anhängig waren, die erste BerufungsStelle oder zweite Instanz. Ihnen ist zugleich die Erkenntniß über alle KriminalVerbrechen in ihren RegierungsBezirken und überall, wohin sich die ChurFürstl. ZentGerichtsbarkeit erstrecket, zugewiesen.

Die LandesDirektionen endlich umfassen in ihrem WirkungsKreise alle übrige zur StatsVerwaltung gehörige statsrechtliche und statswirthschaftliche Gegenstände in dem weitesten Umfange des Wortes, so wie auch alle geistliche RegierungsGegenstände, welche aus der LandesHoheit fliessen, und nicht unbestritten zu dem obersten HirtenAmte ausschlüssig gehören. Da nun auch die bisherige geistliche Regierung und sonstige Stellen Gegenstände der ersten Art behandelt haben, welche von der WeltFürstl. Gewalt ausgehen; so ist unter dieser allgemeinen Auflösung der bisherigen LandesStellen auch die der geistlichen Stellen ohne Ausnahme verstanden; wogegen der Bischöflichen Gewalt überlassen wird, die Gegenstände der lezten Art durch ein Officialat oder Vikariat bearbeiten zu lassen. Die näheren Instruktionen sowohl, als die damit verbundenen gesezlichen Verfügungen werden demnächst sowohl den Vorständen dieser Kollegien insbesondere zukommen, als auch öffentlich zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Ad III) Diese eben benannten Dikasterien, und zwar diejenigen, welchen der Siz in Wirzburg angewiesen ist, werden ihre RathsSizungen den

Digitized by Google

14 des laufenden Monats, jene von Bamberg hingegen 3 Täge spätter, nemlich den 18 darauf, eröfnen. Sämmtliche ChurFürstl. Zent- u. sonstige Gerichts- und KameralBeamte der ChurFürstl. Fränkischen Fürstenthümer Wirzburg und Bamberg, wie auch alle ChurFürstl., zu diesen Provinzen gehörige, Unterthanen geist- u. weltlichen Standes u. ihre Anwälde werden daher, vom obigen ZeitPunkte angefangen, an diese neu konstituirten ChurFürstl. LandesStellen mit ihren AmtsBerichten, Bitt- oder KlagSchriften, und sonstigen Eingaben angewiesen, so wie auch befehligt, jede Eingabe, die AmtsSachen allein ausgenommen, bei Strafe von 3 ReichsThalern für den ArmenFond mit einem Duplikat zu versehen. Hinsichtlich der Ueberschrift muß hiernächst lediglich der Name der Stelle, an welche etwas eingereichet wird, mit Hinweglassung aller Prädikate, als hochlöblich, preißwürdigst u. dgl. bemerkt werden, als z. B. „Zum ChurFürstlichen HofGericht in Bamberg," auf der AussenSeite ist übrigens der Betreff in möglichster Kürze auszudrücken. Auf gleiche Art ist es mit der Anrede zu halten. Die UnterSchrift hingegen ist unter dem Buch des SchlußBlattes mit den beigefügten Worten: „unterthänigst gehorsamster" zu sezen.

Uebrigens wird besonders bemerkt, daß die in AdministrativAngelegenheiten der Stifte u. Klöster zu Würzburg und Bamberg angeordneten ChurFürstlichen SpecialKommissionen zwar ihre Geschäfte wie bißher fortführen, jedoch sich, vom obigen ZeitPunkte anfangend, dieselben an die respektiven ChurFürstlichen LandesDirektionen anschliessen, und unter dem Namen „Separat in AdministrativAngelegenheiten der Stifte und Klöster" fortbestehen werden. Wer also immer an dieselbe etwas gelangen zu lassen hat, der muß sich der Ueberschrift „Zur ChurFürstlichen LandesDirektion resp. dem Separat in AdministrativAngelegenheiten der Stifte und Klöster" bedienen.

Schlüßlich wird den sämtlich provisorisch bestätigten LandesStellen insgesammt und insbesondere, so wie auch den Mitgliedern derselben in Namen Sr. ChurFürstlichen Durchlaucht die höchste Zufriedenheit über die HöchstDenselben seit Ihrem RegierungsAntritte geleisteten Dienste ausgedrückt und zugleich eröffnet, daß, wenn auch die neue Einrichtung der LandesStellen die Anstellung aller Individuen nicht zuläßt, HöchstDieselben nicht gemeint seien, durch die RuheVersezung jemand etwas an demjenigen zu entziehen, was er bis jezt rechtmäßig genossen habe, und wozu ihn der ReichsDeputationsHauptSchluß berechtige. Würzburg, den 9 Mai 1803. — ChurFürstliches GeneralKommissariat in Franken. — Gr. v. Thürheim.

### Oestreich.

Wien, den 14 Mai. In unsrer heutigen HofZeitung liest man: Aloys Sennfelder, aus Baiern gebürtig, hat eine sinnreiche DruckArt, mittelst gemeiner SteinPlatten erfunden, welche nach dem Urtheil der SachVerständigen bei Noten, vorzüglich aber bei der Kotton- und LeinwandDruckerei vollkommen anwendbar ist. Der Kaiser hat ihm auf diese DruckArt und DruckPresse ein ausschließliches Privilegium von 10 Jahren für die Kaiserl. Königl. ErbStaten verliehen.

### Schweiz.

Der Französische General Lecourbe, GeneralInspektor, ist am 11 Mai von Genf zu Lausanne angekommen, wo er über die daselbst liegende Französische Truppen Revüe gehalten hat, und dann in gleicher Absicht nach Bern und in andere Schweizerische Städte abgereist ist.

### NordAmerika.

Die NordAmerikanischen FreiStaten haben 12,000 Morgen Land dem General LaFayette geschenkt, als Erkenntlichkeit für die Dienste, welche er ihnen in ihrem Kriege für ihre Unabhängigkeit geleistet hat.

### Italien.

Mantua, den 6 Mai. Seit verflossenem Montag sind hier mehrere ApprovisionirungsArtikel, unter Vorbehaltung der Ratifikation des administrativen KriegsRaths, an den Lezt- und Meistbietenden versteigert worden. Die Reihe kommt nun an die Vermiethung der Gebäude, worin diese Vorräthe bis jezo verwahrt wurden, und an den Verkauf der Geräthschaften.

### Frankreich.

Paris, den 17 Mai. Der heutige *Moniteur* enthält wieder nichts Neues über Krieg u. Frieden. Auch findet man darin, so wie gestern, keine Berichte aus London mehr. — Bei Gelegenheit der Abreise des Englischen Botschafters Lord Whitworth bemerken hiesige Zeitungen,

Digitized by Google

daß im J. 1778 vier Monate zwischen der Abreise des Englischen Gesandten und dem Anfang der Feindseligkeiten verstrichen sind. — Die Herzogin von Gordon, der Herzog v. Bedford, und viele andre Engländer sind schnell von hier nach London abgereist.

Brest, den 11 Mai. Am 8 diß ist der DivisionsGeneral Delaborde hier angekommen, und hat über die hiesigen Truppen Revüe gehalten. — Man erwartet hier den Obristen Lauriston, Adjutanten des ersten Konsuls.

Brüssel, den 14 Mai. Der Gen. Belliard ist im Begriffe, eine neue Besichtigung der Flandersche Küsten und der Insel Cadsand vorzunehmen, und daselbst die VertheidigungsAnstalten zu betreiben; einige von Paris hier angekommene Offiziere vom GenieWesen werden ihn dahin begleiten. Auch trifft Belliard Anstalten zu dem Lazer, welches bei Ostende errichtet werden soll; die dazu bestimmten Truppen werden nächstens daselbst eintreffen. Die Garnisonen der verschiedenen Pläze in Belgien werden unverzüglich verstärkt, um eine gewisse Anzahl Truppen immer bereit zu haben, nach Holland und nach dem NiederRhein abzuschicken, wo im Falle des Kriegs die Französ. KriegsMacht noch ansehnlich wird vermehrt werden.

Nach Berichten von unsern Küsten, sind die Englischen kreuzenden KriegsSchiffe beständig im Gesichte, vorzüglich auf der Höhe von Dünkirchen, wo zuweilen die leichten FahrZeuge bis nahe an die Rheede jenes Hafens wagen, um alles was darin vorgeht genauer zu beobachten.

Bordeaux, den 13 Mai. Eines unsrer Schiffe, le Blaireau, welches von Martinique kam, ist in der Gegend des Vorgebirgs von St. Maria zu Grund gegangen, indem es an ein Spanisches 64KanonenSchiff, das von der SüdSee nach Cadix gieng, anstieß.

---

Kirchheim unter Teck. Mit dem Gefühl des tiefsten Schmerzens zeige ich meinen Verwandten und Bekannten an, daß meine geliebte Gattin, Jakobine Friderike, geb. Krämer, nach einem kurzen Krankenlager heute früh um 2 Uhr gestorben sei, und empfele mich unter Verbittung der Beileids Bezeugungen zu fernerer Gewogenheit. Den 20 Mai 1803. — G. C. Enslin, AmtsPfleger.

---

Stuttgart. Se. ChurFürstliche Durchlaucht haben gnädigst befohlen, daß während der Sommer Monate die Vorstellungen jedesmal um 6 Uhr ihren Anfang nehmen sollen, welches einem resp. Publikum hierdurch bekannt gemacht wird.

Stuttgart. TheaterNachricht: Montag, den 23 Mai: Der HausFriede, Schauspiel in 5 Akten von Iffland. — Dienstag, den 24 Mai: Die Kreuzfahrer, RitterSchauspiel in 5 Akten; von Kozebue.

Stuttgart. [Kistler's MarktWaaren.] Kistler Du Pasquier von Kanstadt wird diese Messe mit seinen bekannten Artikeln besuchen. Er bittet um geneigten Zuspruch.

Stuttgart. [Winandy's MarktWaaren.] Winandy, Vater und Sohn, Fabrikanten von Verviers in Frankreich, welche die vorige Messe ihre Niederlage im König von England in Stuttgart hatten, werden diese u. die folgenden Messen im nemlichen GastHof ein schönes WaarenLager feiner und anderer Tücher und Casimir ihrer eigenen Fabrike halten, bestehend in blau und grün in der Wolle gefärbten, kastorschwarzen, einfärbigen und melirten, in den neuesten WodeFarben, so wie auch Uniformen und LivreeTüchern, grün für Billiard ¾ Staab breit, Casimirs, doppelten Croises, als einfarbigen, melirten, und gestreiften; alles im Ausschnitt, und in den nemlichen Preisen, wie solche in den Fabriken en gros verkauft werden. Dieselbigen haben auch ein Sortiment von WodeWaaren für BeinKleider und Gilets, die sie auch im Ausschnitt zu sehr billigem Preis verkaufen. Sie packen den lezten MeßTag wieder ein.

Stuttgart. [MeßWaaren von H. Bender von Kanstadt.] Heinrich Bender, Handelsmann in Kanstadt, wird die Stuttgarter MaiMesse mit einem besonders schönen Assortiment vom feinsten Pariser und SeversPorcellain, als Tassen, SuppenSchüsselchen, DesertTeller, Dejeuners, Vasen, Porpourris, Jasminen, auch Tableaux en Biscuit und andere Sachen mehr, die Boutique Nro. 103 beziehen, wobei er bekannt macht, daß alle diese geschmackvolle PorcellainWaaren das ganze Jahr hindurch bei ihm in Kanstadt um die allerbilligsten Preise zu haben seien, und zwar Tassen von 1 fl. 40 kr. an, stufenweise bis auf 24 fl. und noch höher; KaffeeService wie man sie verlangt, um alle Preise. — Heinrich Bender.

Stuttgart. [Gefrornes zu verkaufen.] Da mehrere Personen mir den Wunsch geäussert haben, den Sommer hindurch Gefrornes zu erhalten, so mache ich hiermit einem geehrten Publikum bekannt, daß vom 24 Mai an alle Tage von 1 Uhr Mittags bis 9 Uhr Abends Gefrornes Portionsweise und im Detail bei mir zu haben ist. — Canditor Wölfel auf dem grossen Graben.

Kieselbronn, Maulbronner OberAmts. [SchaafWaideVerleihung.] Der Bestand der hiesigen KommunSchaafWaide gehet bis Michaelis d. J. zu Ende, und wird daher eine anderwärtige Verleihung auf 3 Jahre, Mittwoch den 25 Mai Vormittags auf dortigem RathHaus vorgenommen werden. Die Waide erträgt 350 Stüke SchaafWaare, wovon der Beständer 250 Stücke einschlagen darf. Der Beständer bekommt ein eigenes SchaafHaus, nebst PförchGeschirr, das er aber die BestandZeit über im guten Stand erhalten muß. BestandsLiebhaber müssen sich mit Obrigkeitlichen Vermögens- und AufführungsAttestaten und MeisterBriefen zum Aufstreich legitimiren können. Vorstehendes dient hiermit zu öffentlicher Nachricht. Den 12 Mai 1803. — OberAmt Maulbronn.

Digitized by Google

Vaihingen am Neckar. [Einberufung des verscholl. Joh. Marx Oberhännslen.] Joh. Marx Oberhännslen von hier ist schon seit etlichen und 50 Jahren, da er als Schneiders-Gesell auf die Wanderschaft und nach gemeiner Sage nach Pensilvanien gegangen, verschollen. Wenn er noch lebt, so hat er am 31 Merz d. J. das 70 Jahr zurückgelegt: und werden daher er oder seine allenfallsige Leibes-Erben aufgefordert, inner dem peremtorischen Termin von 3 Monaten von jezt an sich bei uns zu melden, und nach hinlänglicher Legitimation das allhier in Pflegschaft stehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches nach Verfluß dieses Termins an des Oberhännslens Geschwister, die sich bereits dazu gemeldet haben, erblich vertheilt werden wird. Den 2 Mai 1803. — Chur-Fürstl. Würtemb. Stabs-Amt und Gericht allda.

Neuenbürg. [Mundtodt erklärter Matth. Brodbeck.] Der Matthäus Brodbeck, Bürger zu Feldrennach, hiesigen Ober-Amts, wird wegen seiner leichtsinnigen Wirthschaft hiemit öffentlich für mundtodt erklärt, und jedermann gewarnt, demselben etwas zu borgen, da sein Vermögen Eigenthum seines Weibs ist, er nichts eigenes mehr besizt, und deßwegen keine amtliche Zahlungs-Hülfe mehr geleistet werden kann. Neuenbürg, den 30 April 1803. — Ober-Amt allda.

Welzheim. [Einberufung der verschollenen Anna Su. Schneiderin.] Anna Susanna Schneiderin, eine Bürgers-Tochter von hier, welche, wenn sie noch leben sollte, das 70 Jahr bereits zurückgelegt haben würde, ist schon in ihrem 16 Jahr aus ihrem Magds-Dienst, worin sie bei einem der hiesigen Bürger gestanden, heimlich entlaufen, und inzwischen nicht mehr zum Vorschein gekommen. Sie oder ihre allenfallsige Leibes-Erben werden hiemit vorgeladen, sich in Zeit von 3 Monaten entweder selbst oder durch Bevollmächtigte, die sich hinlänglich zu legitimiren wissen, um das hier in Pflegschaft stehende Vermögen zu melden, oder es wird dasselbe an die nächsten Seiten-Verwandten ausgefolgt werden. Den 14 Mai 1803. — Ober-Amt und Magistrat.

Mannheim. [Neue Schrift: Unterricht im Scheiben-Schiessen.] Schon lange fühlte man auf den Schieß-Stätten unsers Vaterlandes sowohl den Mangel eines deutlichen Unterrichtes im Schiessen selbst, als eine auf richtigen Grund-Sätzen beruhende Vorschrift zu Errichtung einer Schützen-Gesellschaft. Die fast überall dabei noch herrschende Willkühr, die Mißbräuche, welche ich zu beobachten Gelegenheit hatte, das Mangelhafte der innern Verfassung der Schieß-Stätten muß, wenn nicht gesteuert wird, diese ehrwürdige Sitte unsrer Väter endlich ganz herabwürdigen. Diesem zuvorzukommen habe ich mich entschlossen, ein Werkchen unter dem Titel: Ausführlicher Unterricht im Scheiben-Schiessen, herauszugeben. Da ich nicht allein Schüze bin, sondern selbst Vorsteher einer ansehnlichen Schützen-Gesellschaft war; so habe ich durch vieljährige Erfahrungen Kenntnisse gesammelt, die mich in den Stand sezen, zweckmäßige Vorschläge zur Verbesserung des Schützen-Wesens zu thun. Der erste Theil meines Werkchens handelt blos das Mechanische des Schiessens ab; die Gegenstände sind die Bestand-Theile eines Kugel-Gewehres, Pulver, Blei, Vortheile im Schiessen u. s. w. Der zweite Theil enthält eine Schützen-Ordnung für Gesellschaften in Städten und auf dem Lande, wobei die Baierische Schützen-Ordnung zum Grunde liegt; ferner eine Vorschrift, wie die verschiedenen Schiessen eingerichtet seyn sollen; dann acht vollständige Tabellen zu den Frei-Schiessen, worin das Beste von einem Konventions-Thaler bis zu 22 fl. für acht bis acht und zwanzig Schüzen berechnet ist. Endlich folgt eine Erklärung der bekannten beweglichen Schieß-Maschinen, mit zwei Kupfern. Der Preiß ist 52 kr. im 24 fl. Fuß. Das Exemplar in Pappendeckel gebunden 1 fl. netto, und kann bis Ende Mai abgeliefert werden. Wer auf mehrere Exemplarien Bestellungen annimmt, erhält das zehnte frei. Zudem können die Pränumerations-Gelder, so weit sie auf den Kaiserl. Reichs-Posten laufen, unfrankirt hieher gesandt werden, so wie die schnelle Ablieferung der Bücher ebenfalls postfrei geschehen wird. Die Bestellungen und Voraus-Bezahlungen werden unmittelbar an mich selbst eingesandt. Mannheim im April 1803. — Mayer, Kais. Reichs-Post-Sekretair in Mannheim.

Vaihingen an der Enz. [Schulden des Gerichts-Verwandten Reichenbacher.] In Schuld-Sachen Alt Johannes Reichenbachers, Gerichts-Verwandten und Rothgerber-Obmanns allhier, sind wir mit der Urthel gefaßt, und gedenken solche Mittwoch den 15 Jun. d. J. dessen Gläubigern zu eröffnen, wobei dieselbe gedachten Tags Morgens 8 Uhr auf dem Rath-Haus allhier zu erscheinen, und der Urtels-Publikation anzuwohnen haben. Den 13 Mai 1803. — Ober-Amtmann, Burger-Meister und Gericht allda.

Vaihingen an der Enz. [Schulden des Bauers Wendel Heins von Enzweihingen.] Wir haben zur Schuldenliquidation des Bürgers und Bauern Wendel Heins von Enzweihingen, hiesigen Ober-Amts, Montag den 13 Jun. d. J. anberaumt. Diejenige, welche eine rechtmäßige Forderung an denselben zu machen haben, sollen gedachten Tags Morgens 8 Uhr auf dem Rath-Haus allhier erscheinen, und ihre Forderungen bei Ausschuß-Strafe beweisen. Den 13 Mai 1803. — Ober-Amtmann, Burger-Meister und Gericht allda.

Schwelgern bei Heilbronn. [Vorladung des Gottfried Mehrers.] Der abwesende Gottfried Mehrer, des dahiesigen Bürgers und Hochthürners gleichen Namens lediger Sohn, Bauers-Knecht, wird hiedurch peremtorisch vorgeladen, innerhalb 6 Wochen vor dahiesigem Ober-Amt zu erscheinen, und auf die von Dorothea Erbin, lediger Bürgers-Tochter aus Brackenheim, gegen ihn angebrachten Privat-Satisfaktions-Klage wegen unehelicher Schwängerung sich einzulassen und weitere Handlung zu pflegen, widrigenfalls bei seinem abermaligen Ausbleiben in contumaciam gegen ihn verfahren, und dennoch erkannt würde was Rechtens. Den 4 Mai 1803. — Reichs-Gräflich Reippergisches Ober-Amt.

Ludwigsburg. [Bücher, Dissertat., Deduktionen u. s. w. zu verkaufen.] Von der Reg.-Rath Hallwachsischen Bibliothek daselbst sind noch mehrere 1000 Bände von den besten juristischen und andern sehr gut konditionirten Werken, 3600 St. Dissertat., 300 St. Dedukt., 800 St. Bildnisse vorhanden. Es werden nun jedem Liebhaber von Einem bis auf 50 fl. 20 Procent, und von 50 bis 100 fl. ꝛc. 25 Procent daran nachgelassen. Katalogen sind gratis zu haben. Wegen Bestellungen wendet man sich an die Wittwe oder deren Sohn in frankirten Briefen. Den 2 Mai 1803.

Digitized by Google

## § Baden.

[rotes Organisations-Edikt, die allgemeinen und gesellschaftlichen Stats-Institute betreffend. Fortsezung des auf S. 251 Angefangenen.] „Hiervon (nemlich von dem zur Brand-Schadens-Versicherungs-Anstalt eingereichten Gebäude-Anschlag) muß er (der Eigenthümer eines Gebäudes) alsdann je von 100 Gulden so viele Kreuzer des Jahrs beitragen, als nöthig sind, um die innerhalb des assekurirten Bezirks in dem vorhergehenden Jahr vorgefallene Brand-Schäden, oder die zu deren gleichbaldiger Vergütung aufgenommene Kapitalien und Zinnsen, sodann die geringe Repartitions- und Administrations-Kosten zu zahlen, welches — wenn nicht, in seltenen Jahren, besonders viele und starke Brand-Fälle vorkommen — nur Einen oder etliche Kreuzer auf hundert Gulden des Anschlags beträgt: dagegen genieſſet nun auch der, wer das Unglück hat, daß ihm sein Haus ganz oder zum Theil (z. E. zu einem Drittheil) abbrennt, den Vortheil, daß sobald er, oder ein Käufer oder Gläubiger an seiner Statt, wieder bauet, ihm hierzu der eingeschriebene Anschlag ganz oder zu solchem abgebrannten Theil (z. E. in obigem unterstellten Fall zu einem Drittheil) ausgezahlt wird, worüber dann jährlich dem gesellschaftlich vereinten Lande öffentlich durch den Druck Rechnung abgelegt wird. Wie sehr damit nicht nur die Sicherheit der Haus-Eigenthümer, sondern auch ihr Kredit wegen der dadurch vermehrten Sicherheit der Darleiher auf Häuser vermehrt werden, leuchtet in die Augen. Wo nun

4) der mehrere Theil der Häuser-Besizer eines Orts zum Eintritt in die allgemeine Brand-Versicherungs-Anstalt sich bereit erklärt, da ist nachmals auch der andere, nicht einwilligende Theil, diesem durch Mehrheit der Stimmen der Haus-Eigenthümer einer Gemeinde genommenen Schluß zu folgen schuldig, und haben alsdann die betreffende Beamten, wegen der wirklichen Einverleibung, durch Anzeige bei der Behörde das Nähere einzuleiten. Dagegen

5) so lang die Mehrheit der Haus-Besizer in einer Gemarkung dazu sich nicht freiwillig versteht, lassen Wir noch zur Zeit wider Niemanden einigen Zwang eintreten, gestatten jedoch auch nicht, daß blos einzelne Gebäude aus solchen Gemarkungen, welche noch nicht in der Brand-Kasse aufgenommen sind, derselben einverleibt werden, da von dem gemeinschaftlich eigenen Interesse an dem Schaden, den jeder Brand anrichtet, ein großer Theil der guten Exekution der vorsorglichen Anstalten gegen Feuers-Gefahr abhängt. Wo aber

6) ein Ort einmal diesem Landes-Institut einverleibt ist, da kann sich derselbe so wenig als irgend ein einzelner Haus-Besizer davon wieder lossagen, da Wir dieses das allgemeine Beste wesentlich bezweckende Institut den oft sehr eigennüzigen Launen Einzelner nicht Preiß geben können. Gleichwie auch

7) diejenige, welche nach hinlänglicher Belehrung über den Nuzen, und über die geringe Beschwerlichkeit dieser Anstalt noch untheilnehmend genug sind, um dergleichen geringe Beiträge zu Erleichterung ihrer durch Brand verunglückten Mit-Unterthanen zu beschwerlich zu finden, und sorglos genug, um sich nicht eine zuverläßige Unterstüzung auf den Fall zu sichern, wo durch Gottes Verhängniß sie selbst durch Brand-Unglück heimgesucht werden, nachmals (wann dieser Fall über sie kommt) kein Mitleid verdienen; so erklären Wir, daß jene, die bis auf den Anfang des Jahrs 1804 dieser Anstalt nicht beigetreten seyn werden, in Brand-Fällen auf Unsere Unterstüzung aus Stats-Mitteln oder durch Sammel-Briefe nicht zu rechnen haben. Wohingegen

8) alle jene, welche eingetreten sind, eben dadurch auch die landesfürstliche Versicherung sich eigen machen, daß keinerlei fremden oder einheimischen Brand-Beschädigten ein Kollekt-Einsammeln bei ihnen werde gestattet werden. Es behält hiernächst

9) die Direktion dieser Anstalt zur Zeit das Hof-Raths-Kollegium Unserer Badischen Marg-Grafschaft dahier, welche dermalen noch allein die in dieser Anstalt schon stehende Aemter umfasset; und haben sich daher alle Beamte jener Ortschaften, welche Aufnahme verlangen, es sei in welchem Landes-Theil es wolle, an dieses zu wenden, und in dieser Angelegenheit von solchen alsdann Bescheide anzunehmen u. zu befolgen, die jedoch allemal an ihr eigentlich vorgesezte Provincial-Dikasterium werden notificirt werden. So-

Digitized by Google

bald aber demnächst Unsere neue Lande, ganz oder grösstem Theils, in dieser Anstalt vereinigt seyn werden, gedenken Wir jene Direktion, den GrundSäzen gemäß, wornach Unsere direktive LandesAdministration organisirt worden ist, Unserm FinanzRath, oder einer GeneralKommission anhängig zu erklären, und damit jene kommunikative Behandlung verschiedener ProvincialDikasterien und die daraus entstehende Verweitläuftigung des Geschäfts aufzuheben. Uebrigens

10) kommt an den Orten, wo die Anstalt der BrandVersicherungsGesellschaft bestehet, wegen der Sicherheit der Gesellschaft gegen leichtsinnige BrandSchäden, und da, wo sie nicht besteht, wegen Sicherheit des Stats gegen leichtsinnig veranlaßte Verarmung der Unterthanen, alles darauf an, die vorsorgliche FeuerAnstalten in eine strenge Aufsicht zu nehmen, und genau zur Vollziehung zu bringen, wofür Wir die Beamte und die OrtsVorgesezte in so weit gleich jezo schon verantwortlich machen, als es auf Vollziehung der darüber jeden Orts schon vorhandenen Anstalten ankommt, und zwar in Beziehung sowohl auf feuergesicherte Einrichtung der Gebäude, als auf vorsichtigen Umgang mit Feuer und feuerfangenden Sachen bei der HausBenuzung, oder auf accurate Bedienung der FeuerLöschAnstalten. Damit Wir jedoch

11) überzeugt werden, daß hierunter alles zweckmäßig erschöpft sei, so sollen alle Beamte, denen dieses Edikt zukommt, acht Wochen nach dem 1 Mai an ihr alsdann vorgesezte HofRathsKollegium, berichten, welche Anstalten und Verordnungen in obiger dreifachen Hinsicht existiren, worauf dann dieses das Resultat davon in eine kurze Uebersicht bringen, und Uns mit Anschluß der vorhandenen Verordnungen innerhalb weitern acht Wochen einsenden soll, um, wo es nöthig ist, durch eine allgemeine LandFeuerOrdnung für die gleichförmige und sichere Behandlung dieses Gegenstandes sorgen zu können.

II) Die weltliche DienerWittwenKassen betreffend, so bestehen deren bisher in Unsern alten Landen unter dem Namen der Durlachischen und Badischen, noch von der ehmaligen LänderTrennung her, zwei dergleichen Anstalten. Sodann haben Wir weiter Eine in dem Fürstenthum Bruchsal vorgefunden, die übrige an Uns gekommene Lande aber ermangeln derselben. Da nun dermalen die DienerVerfassung eine manchfache Aenderung erleidet, wo ohne nähere Vorsicht die alte GesellschaftsGesezze entweder keine Anwendung finden, oder zweckwidrig und destruktiv wirken würden, so sezen Wir hiermit zu dessen Vermeidung fest:

A) Wegen der Durlachischen und Badischen weltlichen DienerWittwenKasse

12) Da beide schon vorher ganz auf einerlei GrundSäzen beruhten; da deren Kontribuenten durch die neue Organisation der Badischen MargGrafschaft so unter einander geschoben werden, daß eine separate Existenz nicht mehr ausführbar bliebe; da deren Vortheile sich beiderseits die Wage halten, indem wann bei der Durlachischen für den jezigen Moment der Dividend des Austheilers auf die Wittwen größer ist: dagegen bei der Badischen der Dividend des KapitalVorraths auf die Kontribuenten sich höher belauft, mithin nach weniger Zeit, wo die zu den verminderten Kontribuenten noch unverhältnißmäßig große, von der ehmalig viel stärkern BadenBadischen Dienerschaft herrührende WittwenZahl durch TodesFälle ins Verhältniß gekommen seyn wird, auch der Dividend des Austheilers bei ihr sich ohne Zweifel in Gleichheit stellt; da annebst bei jezt vermehrter DienerZahl dieses LandesTheils durch die hinzukommende mehrere Beiträge bewirkt wird, daß unerachtet des bisherig geringern Dividenden des Austheilers bei der Badischen WittwenKasse, dennoch bei der Vereinigung alle Wittwen auf den höhern Durlachischen Fuß gesezt werden können: und da endlich Uns als HauptStifter und Wohlthäter dieses Instituts doppelt das Recht zusteht, die jezt unvermeidlich gewordene Aenderungen nach Billigkeit zu bestimmen; so verordnen Wir hiermit, daß, von Georgii dieses Jahrs an, beide Kassen als vereinigt angesehen und behandelt werden sollen. Hierbei

13) wollen und gebieten Wir, daß alle in dem Umfang der Badischen MargGrafschaft angestellt bleibende oder neu angestellt werdende weltliche Diener der neu derselben einverleibten Lande, und zwar ohne Unterschied, ob sie ledig oder verheurathet sind, ebenfalls in solche Gesellschaft von dieser Zeit an eintreten und aufgenommen werden sollen. Mithin ist dieser Eintritt als Bedingung ihrer DienstAufnahme anzusehen, wo sie sofort statutenmäßig das erste Jahr 5 Procent ihres BesoldungsAnschlags, und die

Digitized by Google

folgende Jahre 1½ Procent in der ersten, oder 1¾ Procent, das ist einen Kreuzer vom Gulden, in der zweiten Abtheilung zu entrichten haben. Da jedoch

14) hierdurch eine größere DienerZahl, mithin zwar nicht gleich, aber doch nach Verlauf eines JahrZehends auch eine größere WittwenZahl, der Kasse zuwächst, als ihr durch die Abtretung der überrheinischen einverleibt gewesenen Dienste für die Zukunft entgangen ist; so erkennen Wir die Nothwendigkeit und Billigkeit auch Unsere StiftungsZuschüsse von zwanzig tausend Gulden zu dieser Anstalt aufzubessern. Wir widmen ihr daher ausser den nach Ablauf des SterbQuartals jedes solchen neu einkommenden Dieners ihr hiermit zugesicherten WittwenKassenQuartals seiner Besoldung, noch weiters die Summe von fünf tausend Gulden, als die, dem PersonenZuwachs gegen jenes ursprüngliche StiftungsKapital gehalten, angemessene Summe, welche Wir bis zur Abzahlung von Georgii dieses Jahrs an mit fünf vom Hundert verzinnsen lassen werden.

15) Wir haben bisher seit einigen Jahren dispensationsweise erlaubt, daß der harten Zeiten wegen alle eingehende Zinnsen und alle Beiträge ganz in den Austheiler fallen. Dieses sollte nun eigentlich wieder ganz aufhören, mithin der statutenmäßige Theil davon zurück gelegt werden; nachdem Wir aber durch obige zugesagte Zuflüsse solche Vorsehung getroffen haben, daß beides zugleich wieder aufzuheben nicht nöthig ist, doch aber beides zusammen auch nicht fortgehen kann, ohne daß die Kasse Gefahr laufe, künftig bei vermehrter Zahl der nachkommenden DienerWittwen wegen dermalig zu starkem Austheiler zurück zu schlagen; so sollen künftig zwar die eingehenden Zinnsen ferner ganz ausgetheilt, von den eingehenden Beiträgen aber wiederum ein ZehendTheil zurückbehalten, und mit den GnadenQuartalien und ReceptionsGeldern zur KapitalVermehrung angelegt werden.

16) Das Direktorium dieser Anstalt soll künftig aus folgenden Deputatis bestehen: Ein Mitglied des GeheimenRaths, ein Mitglied des GeheimenReferendariats, ein Mitglied des statsrechtlichen, und ein Mitglied des statswirthschaftlichen Senats des hiesigen HofRathsKollegii, u. ein Mitglied des HofMarschallAmts.

17) In der WittwenFisciOrdnung ist bestimmt, daß keine MilitairDiener in diese Anstalt aufgenommen werden sollen, und das aus dem guten Grunde, weil hier für KriegsZeiten die Mortalität leicht ganz ausser aller Verhältniß mit jener der übrigen Kontribuenten treten kann, durch deren Unverhältnißmäßigkeit aber die Basis dieser Einrichtung untergraben würde. Dieser Grund dauert jezo in vermehrter Maaße fort, und es kommt ein weiterer hinzu in der, diesem Stand eigenen mehreren Wandelbarkeit ihres Aufenthalts, wodurch solcher Diener von einem in dem Verein stehenden, in einem nicht im Verein stehenden LandesTheil oft hinüber und herüber gesezt werden kann. Wir bestätigen daher nicht nur diese Disposition, sondern da sich auch gegen den Sinn dieses Gesezes eingeschlichen hat, daß wenn solche MilitairPersonen wegen HofChargen NebenBesoldungen oder Utilien geniessen, sie damit immatrikulirt werden; so heben Wir dieses für die Zukunft auf, doch unbeschadet des Rechts derjenigen MilitairDiener, die nun schon wegen solcher NebenZuflüsse im gesellschaftlichen Verein stehen.

18) Jeder Diener ist bei einem Austritt aus Unsern Diensten befugt, gegen Fortsezung seines Beitrags sein Recht an der WittwenKasse zu konserviren, und obwohl dieses von der Regel abweicht, wornach in solchen Instituten Niemand seyn soll, dessen Stelle und Beitrag nicht, wenn er abstirbt, sicher wieder durch einen andern ersezt wird: so tragen sich doch dergleichen Fälle eines Austritts in fremde Dienste so selten zu, daß man diese Abweichung ohne Schaden der Anstalt hat dulden können, und in dieser Hinsicht lassen Wir es auch ferner dabei bewenden, doch mit Hinzufügung der in der Bruchsaler WittwenKassenOrdnung befindlichen billigen Beschränkung, daß nur der auf diese Beibehaltung Ansprache habe, der schon zehen Jahre Uns gedient, und einer WittwenKasse beigesteuert hat. Hingegen

19) entstehet nun eine andere Lage, nemlich DienstAnstellung ausserhalb dem VereinsBezirk der Gesellschaft, für welche häufigere Fälle erscheinen möchten, denen Wir daher besonders vorsehen müssen. Wir sezen diesemnach zur Regel fest: a) so wie ein Diener aus Unserer Badischen MargGrafschaft in ein anderes Korpus Unserer Lande hinüber versezt wird, verliert er alle Vortheile und Lasten Unserer

Digitized by Google

MargGrafschaftlichen DienerWittwenKasse, und soll dieses als GrundBedingung seiner Versezung anzusehen seyn; jedoch mit dem Vorbehalt, daß wenn er in der Folge der Zeit wieder in die MargGrafschaft zurück versezt würde, er auch wieder in solchen WittwenVerein eintrete; von solcher Ausschliessung sind jedoch jene ausgenommen, die Wir in dem laufenden Jahr 1803, mithin nicht sowohl zur Beförderung für sie, als vielmehr zu Folge der ersten Vereinigung der neuen und alten Lande und ihrer Organisation hinaus versezen, als welche ihr Gesellschafts-Recht eben so, als ob sie im Auslande angestellt wären, unter Fortleistung ihrer Beiträge stets beibehalten, und wegen deren Wir auch seiner Zeit das WittwenKassenQuartal zur hiesigen WittwenKasse entrichten lassen werden. b) Jene, welche innerhalb der MargGrafschaft bedienstet werden, und aus den andern LandesTheilen herüber kommen, treten zwar ohne weiters damit in alle Lasten und Vortheile des hiesigen WittwenVereins ein, da solcher alle hierländische Besoldungen umschließt, und als Dienstbarkeit auf ihnen ruht; aber immer mit der stillschweigend anklebenden Bedingung, nur dann eines WittwenGehalts theilhaftig zu werden, wenn sie nicht vor ihrem Ende wieder in einen von dem Verein ausgeschlossenen LandesTheil zurück versezt werden, als in welch lezterem Fall ihr Beitrag und ihre GehaltsAnsprache aber auch die Societäts-Ansprache an ein WittwenQuartal aufhört.

20) In allem, was hierdurch nicht eine veränderte Modifikatin erhalten hat, dauern die vorigen SocietätsGesezze unverändert fort, und ist anmit dem Direktorium der Gesellschaft aufgetragen, eine den seitherigen Verordnungen und obigen Modifikationen angepaßte Erneuerung derselben zu veranlassen, und durch den Druck im RegierungsBlatt zu verkünden.

B) Die Bruchsaler weltliche DienerWittwenKasse ist der HochStiftischen Hof- und CivilDienerschaft gewidmet, kommt mit der vorigen in Absicht des Zwecks, der dienerschaftlichen Beiträge, und der innern Einrichtung im Wesentlichen überein, und hat nur die Haupt-Differenz, daß die WittwenGehalte nicht in einem Dividenden des KassenErtrags nach den Beiträgen der verstorbenen GesellschaftsGlieder, sondern in einem Dividenden nach Klassen und Aktien bestehet, wobei die ganze Dienerschaft in drei Abtheilungen oder Klassen gesezt ist, unter deren Wittwen der theilbare Ertrag so getheilt wird, daß so oft eine Wittwe der dritten Klasse einen Gulden erhält, eine der zweiten zwei, und eine der ersten drei Gulden empfangen müsse; sodann daß aus des hochseligen FürstBischoffs August Milde ein verhältnißmäßig weit stärkerer Zuschuß zu ihrer Emporbringung geschehen ist, wovon als weitere Folge abquillt, daß Er sich allein als Stifter betrachtet, und nicht nur spätern willkührlichen Aenderungen keinen Plaz gelassen hat (die bei der Badischen WittwenKasse eben so wenig Plaz greifen) sondern auch gesellschaftliche Aenderungen unter landesherrlichem Placet (die bei dieser nach eigens vorgeschriebenen Formen eintreten) für unstatthaft erklärt, mit dem Anhang, widrigenfalls „zum Voraus die geringste vornehmen wollende Abänderung, dieselbe möge entweder eine widrige Auslegung ein und andern Punkts, oder auch eine Umänderung der darin mit vollkommener Ueberlegung festgesezten Klassen der hieran Theil nehmenden Diener seyn, nichtig und ungültig seyn solle."

Diesemnach

21) wollen auch Wir solcher Anstalt nach ihrem ganzen wesentlichen Umfang und wahren Absicht des Stifters Unsre Bestätigung urtheilen, und deren stete Beobachtung hiermit vorschreiben, zugleich aber auch (da nichts in der Welt so vollkommen ist, das nicht zufälliger Umstände wegen gerade dazu, damit es dem Wesen und Geist nach ungeändert bleibe, zufälligen Modifikationen nach der bekannten RechtsKlausel von so gestalteten Sachen (rebus sic stantibus) unterliegen müsse) die durch den jezigen großen Umschwung des HochStiftischen DienerStandes nothwendig gewordene Modifikationen hiermit bestimmen, um dadurch allen Willkührlichkeiten vorzubeugen.

(Die Fortsezung folgt.)

---

**Sulzdorf.** Unser ältester Sohn, Christian, 6¼ J. alt, starb am Samstag den 14 dieses Nachts nach 11 Uhr am schleichenden NervenFieber. Er hatte durch ausgezeichnete HerzensGüte und durch sein unausgesezztes Bestreben, die Liebe seiner Eltern, die ihm alles waren, zu verdienen, die schönsten Hoffnungen in uns erwekt; um so empfindlicher fällt uns sein Verlust. Wir geben unsern Verwandten, Freunden und Bekannten hiervon die schuldige Nachricht, und empfehlen uns, von ihrer Theilnahme zum voraus überzeugt, zu fortdauerndem Wohlwollen. Den 18 Mai 1803. — RegierungsSekretarius und LandAmtmann Rau, nebst seiner Gattin.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur.

Nro. 103. — Mittwoch, den 25 Mai 1803.

## Frankreich.

Paris, den 18 Mai. Der Englische Lord Whitworth hat bei seiner Abreise noch zwei Sekretairs und einige Diener, nebst Pferden u. Kutschen, zurück gelassen, und man behauptet, er habe den Befehl hinterlassen, die Pferde und Kutschen noch nicht zu verkaufen. Sogleich nach Whitworths Abreise hat unsre Regierung einen Kurier an unsern Botschafter in London abgeschickt, wohin auch an den Russischen Botschafter, Grafen Woronzow, der hiesige Russische Botschafter Gr. Markow am 14 diß Abends einen Kurier mit dem Inhalt seiner aus Petersburg erhaltenen Briefschaften abgesendet hat.

Man weiß nun, daß Obrist Lauriston, Adjutant des ersten Konsuls, nicht mit einem Auftrag in einen fremden Stat, wie man anfänglich glaubte, sondern längst den Französischen Küsten von Dünkirchen bis Nantes abgeschikt worden ist, um die Vertheidigungs-Anstalten derselben zu besehen und zu betreiben.

Der Werth unsrer 5prozentigen Stats-Schuld-Scheine war am 18 Mai 51 Franks und 60 bis 80 Centimes; — am 16 Mai 52 Franks und 50 bis 80 Centimes.

Daß die Französische Fregatte Consolante mit 44 Kanonen bei der kleinen Insel Marguerite untergegangen sei, bestätiget sich.

[Militair-Anstalten. Truppen-Märsche.] Cleve, den 18 Mai. Bei dem Armee-Korps, das sich in den Niederlanden, von Cölln bis Gröningen, zusammen zieht, ist der General Leopold Berthier, Bruder des Kriegs-Ministers, als Chef des General-Stabs, und Michaud als Kommissair-Ordonateur-en-Chef angestellt worden. Bereits sind über 30,000 Mann beisammen: täglich rücken mehrere an. Das Haupt-Quartier des Mittel-Punkts, wo gegenwärtig Gen. Montrichard kommandirt, ist seit dem 11 diß von Breda in Nimwegen angekommen. Am 15 Mai brachen aus Haag 2 Kompagnien Batavischer Artillerie auf, um sich nach dem Helder zu begeben, wohin von Horn aus Alles, was zur Wiederherstellung der vor dem Frieden bestandenen Batterien gehörte, eilig transportirt worden ist. — Das Lust-Lager, welches zu Brüssel seyn sollte, ist abbestellt. Die dazu bestimmt gewesenen 10,000 Mann ziehen gerade nach Holland. — Bei der großen Schleusse von Slykens, zwischen Ostende, Brügge und Nieuport, soll ein kleines Lager errichtet werden, um diesen wichtigen Punkt vor einem Ueberfall zu decken.

[Münz-Wesen.] Auf den neuen 5 Franken-Stücken ist das Gepräge so erhaben, daß man die Stücke nicht auf einander stellen kann. Die Bankiers und die, welche Zahlungen zu leisten haben, sind gewohnt, 20 Stücke jedesmal auf einander zu sezen, um die runde Summe von 100 Franken zu machen. Von der neuen Münze aber bleiben kaum 10 Stücke auf einander stehen. Man ist dadurch genöthigt, die schon zirkulirenden wieder einzuwechseln und umzuschmelzen. Diese Operation ist es, welche den Finanz-Minister veranlaßte, 2 Prämien, jede von 10,000 Franken, auszusezen für denjenigen, welcher die beste Gold- und Silber-Münze prägt, und für den, welcher den besten Balancier erfindet, um sie zu prägen. Die Fabrikation der neuen Münzen ist suspendirt, bis man ein besseres Gepräge erfunden hat.

Straßburg, den 21 Mai. Matthieu, der mit Laforest in Regenspurg seit 3 Viertel-Jahren die Vermittlungs-Geschäfte der Französischen Regierung besorgen half, hat nach seiner Abreise von Regenspurg einige Deutsche Höfe besucht, und ist nun durch Straßburg nach Paris zurück gereist.

## England.

London, den 12 Mai. Heute früh ist der Englische Stats-Kurier Hunter aus Petersburg

Digitized by Google

angekommen. Er war am 24 April von da abgereist. Man glaubt, er überbringe die Antwort des Russischen Kaisers auf den ihm gemachten Antrag in Betreff der Garantirung der Unabhängigkeit der Insel Malta, und Vorschläge zur Vermittlung zwischen Frankreich und England.

London, den 13 Mai. Vorgestern theilten die beiden Minister Lord Hobart und Addington dem Ober- und UnterHause des Parlaments einen aus dem Königl. GeheimenRath ergangenen Befehl mit, daß die Ausfuhr aller Schiffs- und KriegsMunition, Waffen ꝛc. ausser Landes verboten seyn solle. Eine nicht auf Frieden deutende MaasRegel. — Adm. Cornwallis ist am 10 diß zu Torbay angekommen, hat das OberKommando über alle dort liegende Schiffe übernommen, u. einstweilen an den Bord des 98 KanonenSchiffs Dreatnought seine Flagge gebracht, welche er auf das im lezten Kriege eroberte 110-KanonenSchiff, die Stadt Paris, aufstecken wird. — Durch das gewaltsame allgemeine Pressen ist eine sehr große Menge Matrosen eingebracht worden. Es sind nun aber viele Englische HandlungsSchiffe, aus Mangel an Seeleuten, nicht mehr im Stande, abzufahren. — In der gestrigen HofVersammlung bei der Königin fanden sich die Gesandten von Frankreich und Holland nicht ein: der Spanische Minister aber war zugegen. — Man sagt, der König von Spanien werde sich neutral zu halten suchen, wenn es zum Kriege zwischen England und Frankreich kommt. — Admiral Lord Keith wird in der NordSee, und Adm. Lord Nelson im Mittelländischen Meere kommandiren. — Unser Ministerium war mit den durch den StatsBoten Silvester am 7 Mai erhaltenen neuen Französischen Vorschlägen sehr unzufrieden, und bezeugte dem Lord Whitworth, daß man wünschte, er hätte sich nicht damit hinhalten lassen, sondern wäre am 4 Mai abgereist.

London, den 14 Mai, Mittags. Noch weiß man hier nicht, ob Whitworth aus Paris abgereist ist. Auch auf heute Nachmittag, so wie schon 3 Tage, hat der Französische Botschafter Gen. Andreossy Pferde zur Abreise bestellt, um, sobald er Befehl aus Paris erhält, oder sobald er erfährt, daß Whitworth Frankreich verlassen hat, auch London und England zu verlassen.

Unsre Minister scheinen von der Gewißheit des Kriegs sehr überzeugt zu seyn. Sie haben bereits die ganze Correspondenz zwischen der Englischen und Französischen Regierung drucken lassen, um sie allen Mitgliedern des Parlaments sogleich mittheilen zu können. Diese Sammlung von Schriften enthält 30 Blätter in Folio. — Heute ist der Telegraph von der Küste von Dovre hieher sehr in Thätigkeit. Es muß heute eine wichtige Botschaft von Frankreich herüber gekommen seyn.

[Ankunft der Nachricht von Whitworths Abreise aus Paris, und Folgen.] London, den 16 Mai. Vorgestern, Samstag den 14 Mai, um 2 Uhr Nachmittags, hat der LordMajor von London von dem StatsSekretair folgenden Brief erhalten, der auch sogleich der Börse mitgetheilt und dort öffentlich vorgelesen worden ist.

„Milord! Ich halte es für gut, daß ich keine Zeit verliere, um Eure Herrlichkeit zu benachrichtigen, daß der StatsBote Lyell mit Briefschaften des Lords Whitworth angekommen ist, aus welchen erhellt, daß Lord Whitworth seine Pässe erhalten habe, und auf dem Punkt war, Paris zu verlassen, als gedachter StatsBote am Donnerstag (12 Mai) Abends von da abreiste. Ich habe die Ehre zu seyn ꝛc. Hawkesbury."

Am Donnerstag (12 Mai) Morgens hat alle Kommunikation zwischen dem Botschafter Seiner Majestät und dem (Französ.) Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Paris aufgehört. Seine Excellenz, welcher seine Pässe erhalten hat, reiste am Abend des nemlichen Tages ab, und schlief zu Chantilly.

Lord Whitworth wird zu KnowlePark am Mittwoch (18 Mai) ankommen, und sogleich dem StatsMinister seinen Bericht erstatten.

Eine große VolksMenge hat sich an der Pforte der Wohnung des Französ. Botschafters Gen. Andreossy versammelt, um ihn abreisen zu sehen.

Wenn die Franzosen eine Landung zu Douvre wirklich gemacht hätten, so hätte an gedachtem Samstag auf der Böse keine größere Bestürzung herrschen können. Der Werth der 3 Procent tragenden StatsSchuldScheine war, als die Börse eröfnet ward (und man obige Nachricht noch nicht hatte) 65½, — und als man die Börse für diesen Tag schloß, bis auf 61 gefallen. (Dieser lezte Artikel aus London vom 16 Mai ist aus dem Pariser Moniteur vom 19 Mai, und scheint durch ausserordentliche Gelegenheit von London nach Paris gekommen zu seyn.)

Digitized by Google

## Oestreich.

Wien, den 18 Mai. Auf die aus Paris und London angekommenen Berichte von dem besorgten Bruch zwischen England und Frankreich, hat sich der Kurs der hiesigen StatsPapiere wenig geändert, weil man gewiß weiß, daß der hiesige Hof die strengste Neutralität beobachten wird. Wenn es bei gedachten Mächten zu Thätigkeit kommen sollte, sollen nur die Truppen in Dalmatien und Istrien, zur Deckung der Oestreichischen Küsten, verstärkt werden.

## Batavische Republik.

Haag, den 15 Mai. Die Besorgnisse wegen eines Kriegs, in den wir unglücklicher Weise mit hineingezogen würden, haben schon auf den Werth unsrer StatsSchuldScheine einen so nachtheiligen Einfluß, daß solcher gestern und heute zu Amsterdam um 3 bis 6 Prozent gefallen ist. — Der B. van Dedem tot de Gelder, der erst von Konstantinopel, wo er seinen Vater, den dortigen Batavischen Minister, besuchte, zurück gekommen, ist am 12 diß als ausserordentlicher bevollmächtigter Minister der Batavischen Republik nach Paris abgereist. Der gegenwärtig daselbst residirende Batavische Minister, v. Vos van Steenwik, wird mit Urlaub in sein Vaterland zurückkehren.

## Italien.

[Rom.] Rom, den 7 Mai. Der hier befindliche Franz. Minister Cacault ist zurück berufen; mit diesem GesandtschaftsPosten werden die ehmaligen Einrichtungen wieder getroffen, nach welchen Frankreich einen Geistlichen als Gesandten hier unterhielt. Der lezte war der Kardinal Bernis: der nächste ist der Kardinal ErzBischoff von Lion, Fäsch, Onkel des ersten Konsuls. (Fäsch ist am 18 Mai von Paris abgereist.)

[Sicilien und Neapel.] Aus Briefen von Neapel will man hier wissen, daß die Engländer Miene machen, die Insel Sicilien zu besezen, um, wenn der Krieg ausbricht, den Franzosen diß-fallls vorzukommen. Bei Messina und Katanea wollen sie in die MeerEnge, welche das Königreich Neapel von Sicilien trennt, leichte Flottillen aufstellen.

[KriegsWesen.] Mailand, den 16 Mai. Gestern früh ist die 4te Italienische HalbBrigade LinienInfanterie von hier nach Romagna abmarschirt. — Heute früh sind 50 Mann von der Garde des Französischen OberGenerals Murat nach Romagna abmarschirt, wohin er selbst auch mit seinem GeneralStab nächstens abreisen wird, wie die Sage geht. Sollte es zum Krieg kommen, so wird die Französische Armee alle Küsten Italiens, Neapel, Toskana, Genua, und den Kirchen-Stat mit eingeschlossen, und nur das Oestreichische Gebiete (Venedig) ausgenommen, besezen, und allen Englischen Schiffen und Waaren den Zugang versperren: und wahrscheinlich werden auch alle Besizungen und Waaren der Engländer in gedachten Ländern mit Sequester belegt werden. Schon sind viele Engländer mit ihrem Eigenthum aus Livorno und andern Städten Italiens zur See abgereist. Andere verkaufen Alles, was sie haben, um jeden Preiß. Von den Oestreichischen und Schweizerischen Gränzen sind fast alle Truppen der Französischen und der Italienischen Republik hinweg und gegen UnterItalien gezogen. Die Truppen der Italienischen Republik betragen bereits gegen 20,000 Mann, u. stehen ganz dem Präsidenten Bonaparte zu Gebot.

[MarengoFest.] Nach einem Dekret unsers StatsRaths vom 2 Mai wird in jedem Jahre, am ersten Sonntag des Junius, in der ganzen Italienischen Republik ein großes NationalFest gefeiert, zum Andenken an die Schlacht bei Marengo, durch welche die Italienische Republik hergestellt wurde. Bei dieser Gelegenheit werden jährlich 40 Mädchen mit einem HeurathsGut aus der StatsKasse ausgesteuert werden, so daß 10 OffiziersTöchter jede 600 Lire, 10 UnterOffiziersTöchter jede 450 Lire, und 20 Töchter von gemeinen Soldaten, jede 300 Lire erhalten.

## Barbarei.

[Zwist der Algirer mit den dortigen Engländern.] Paris, den 19 Mai. In dem heutigen Moniteur liest man folgenden Artikel:

„Algier, den 25 April. Am 21 diß kam ein Offizier der hiesigen Regierung, von Wachen begleitet, zu H. Falcon, Englischen Konsul, und forderte ihn auf, eines der untern Zimmer seines Hauses zu öffnen. Zwei Bedienten entflohen: und da sich der Schlüssel nicht fand, ward die Thüre des Zimmers aufgestoßen, und man fand darin 2 Türkische Frauen. Der Englische Agent erklärte, daß solche durch Niemand sonst als seine Bedienten dahin gebracht worden seyn könnten. Schnell sah man das Haus von einer unermeßlichen Menge Volks umringt, und Falkon war in der größten Gefahr."

Digitized by Google

„Die 2 Weibsleute wurden vor die Regierung geführt, und zuerst verurtheilt, ersäuft zu werden, erhielten dann aber jede 500 Stock-Streiche.“

„Einer der männlichen Sklaven machte bei der Marine Anzeigen, welche den Engl. Agenten und seinen Sekretair kompromittirten; und der Dey ließ ihnen andeuten, daß sie Algier innerhalb 3 Tage verlassen sollen. Dieser Fürst brachte selbst die Nacht bei dem SeeWesen zu, um das Schiff ausbessern zu lassen, das zur Einschiffung gedachter Engländer bestimmt war.“

„Am 22 diß ließ der Englische Agent der Regierung eine Vorstellung machen, daß er, da er von seinem Könige nach Algier geschickt worden sei, auch nur auf dessen Befehle Algier verlassen könne.“

„Der Dey, ohne ihm Zeit zu lassen, mit Jemand zu sprechen, ließ ihn sogleich aus seiner Wohnung durch 6 Tchaaux abholen, und Mittags an den Bord des gedachten Schiffs führen; und diß segelte sogleich ab.“

Die Ausbeute der dißjährigen Leipziger OsterMesse an Büchern ist wieder sehr ergiebig ausgefallen: es sind 3268 neue Schriften fertig erschienen, und darunter 278 Romane, 58 SchauSpiele, 157 Musikalien und musikalische Bücher, und 209 Bücher in ausländischen Sprachen.

Nach der neuen Organisation des ErzKanzlerischen ChurStaats wird die ReichsGrafschaft Wetzlar dem Fürstenthum Aschaffenburg einverleibt werden.

Zu Baireuth ist am 11 Mai der Prinz Eugen von Würtemberg, Königlich Preussischer General, in Begleitung des GeneralAdjutanten Baron v. Wollzogen, aus Carlsruhe in Schlesien, angekommen. Am 13 sezte derselbe die Reise nach Stuttgart fort.

Durch Baireuth ist am 14 der bißherige Französische Gesandte bei der ReichsDeputation, Laforest, nebst seinem Sekretair Dülau, aus Regenspurg kommend, nach Berlin passirt.

Stuttgart. TheaterNachricht: Donnerstag, den 26 Mai: Die Arkadier, grosse Oper in 3 Akten; Musik von Süßmaier. — Freitag, den 27 Mai: Die Kreuzfahrer, Trauerspiel in 5 Akten; von Kozebue. — Samstag den 29 Mai: Redoute im ChurFürstl. OpernHause.

Stuttgart. Se. ChurFürstliche Durchlaucht haben gnädigst befohlen, daß während der SommerMonate die TheaterVorstellungen jedesmal um 6 Uhr ihren Anfang nehmen sollen, welches einem resp. Publikum hierdurch bekannt gemacht wird.

Stuttgart. [KistlerMarktWaaren.] Kistler Du Pasquier von Kanstadt wird diese Messe mit seinen bekannten Artikeln besuchen. Er bittet um geneigten Zuspruch.

Stuttgart. [MarktWaaren der Gebrüder Bach aus Buchholz.] Gebrüder Bach aus Buchholz in Sachsen, empfehlen sich ergebenst, sowohl ihren hiesigen als auswärtigen HandlungsFreunden in bevorstehender hiesiger MaiMesse in ihren führenden Waaren, als Sächsische seidene Bänder, schwarzen u. weissen Spitzen, TuchSpitzen, PaßBand und WasserBand, Sächsische baumwollene Tücher, Mousselin, Strümpfe, Kappen, und mehrere andere Artikel, und logiren in der Sonne in Nr. 4.

Stuttgart. [MeßWaaren der ModeHändlerin Riß.] Madame Riß, ModeHändlerin aus Straßburg, hat die Ehre, die Damen von Stuttgart zu benachrichtigen, daß sie mit einem Sortiment ihrer Waaren nach dem neuesten Geschmack zu der hiesigen MaiMesse angekommen ist.

Stuttgart. [WinandyMarktWaaren.] Winandy, Vater und Sohn, Fabrikanten von Verviers in Frankreich, welche die vorige Messe ihre Niederlage im König von England in Stuttgart hatten, werden diese u. die folgenden Messen im nemlichen GastHof ein schönes Waarenlager feiner und anderer Tücher und Casimir ihrer eigenen Fabrike halten, bestehend in blau und grün in der Wolle gefärbten, kastorfarbenen, einfärbigen und melirten, in den neuesten ModeFarben, so wie auch Uniformen und LivreeTüchern, grün für Billiard ⅞ Staab breit, Casimirs, doppelten Croises, als einfarbigen, melirten, und gestreiften; alles im Ausschnitt, und in den nemlichen Preisen, wie solche in den Fabriken en gros verkauft werden. Dieselbigen haben auch ein Sortiment von ModeWaaren für BeinKleider und Gilets, die sie auch im Ausschnitt zu sehr billigem Preis verkaufen. Sie packen den lezten MeßTag wieder ein.

Stuttgart. [WaarenVerkauf aus einer TuchHandlung.] Aus der DebitMasse des Handelsmanns Gottlob Rapp werden diß nächstkünftigen Freitag den 27 dieses Vormittags um 9 Uhr in dem Kaufmann Hallingischen Laden verschiedene Stücke feiner wollener Tücher, Casimir, Bewers, Flanell, ferner Schwadons, Gilet, Mouslinet, Nanquinet, allerlei HosenZeuge und andere durchaus gute und neue Artikel öffentlich verkauft werden, wozu man die Liebhaber hiermit einladet.

Stuttgart. [J. A. Scherle's MarktWaaren.] Joseph Anton Scherle von Frankfurt, der schon viele Jahre die hiesige Messe bezieht, verkauft zu billigsten Preisen, in ganzen und halben Stücken, Französische Linon, ¾, ⅞, ⅘ breite Linon, Gaze und Batiste, Englische Herren- und FrauenStrümpfe, wie auch Colicos, broschirten und glatten Englischen Mousselin, Herren- und FrauenHalsTücher u. s. w. Er logirt im wilden Mann, eine Treppe hoch, vorn heraus, Nro. 3.

Stuttgart. [G. Gräve's MarktWaaren.] Gerhard Gräve von Neuenrade hat die Ehre hiermit anzuzei-

Digitized by Google

gen, daß er wie gewöhnlich mit einem assortirten Lager von leinenen, weissen und gefärbten HerrnhuterBand; weissen und gefärbten Faden, 3 und 4dräthig; leinen und baumwollen StrickGarn, und mehrere dergleichen Artikeln, dahier im GastHof zum wilden Mann, eine Treppe hoch, anzutreffen ist.

Pforzheim. [PforzheimerSilberSchiessen.] Da die kommenden PfingstMontag als den 30 Mai das EhreFürstlich BadischeCarlFriedrichsFest hier solenn gefeiert werden wird, so habe ich mich entschlossen, an diesem festlichen Tage ein SilberSchiessen von 200 fl. zu geben, wozu ich sowohl die fremde als auch hiesige Herren Schützen höflich einlade. — Scholpp, SilberArbeiter, Mitglied der SchützenKompagnie.

Schönthal. [MaiereiGüter, Schäferei zu verpachten.] Vermöge gnädigsten Dekrets vom 18ten wurden die unterm 3 diß vorgenommenen Verleihungen der bei Schönthal liegenden MaiereiGüter in 2 getrennten Pachtungen, so wie des MaiereiGuts, NeuHof genannt, nebst der damit verbundenen Schäferei zu 700 Stüken SchaafWaar gnädigst nicht genehmiget, sondern befohlen, daß dißfalls eine neue Verpachtung, unter Vorbehalt höchster Ratifikation veranstaltet, und ein Versuch gemacht werden soll, die Schäferei besonders zu verleihen. Zu diesem Vorhaben habe ich Montag den 6 Junius bestimmt, und ich bemerke, daß 1) zu dem bei Schönthal liegenden gesammten MaiereiGut, neben hinlänglichen Wohnungen, Scheuern und Stallungen, 10 Morgen Garten, 297 Morgen 2 Viertel Aecker, 104 Morgen 3 Viertel Wiesen, u. 6 Morgen 2 Viertel KleeRain, alles von vorzüglicher Güte; — 2) zu dem MaiereiGut NeuHof genannt, welches nur eine halbe Stunde von Schönthal entlegen ist, neben bequemer Wohnung hinreichenden Scheuern u. Stallungen, 3 Morgen 2 Viertel Garten, 29 Morgen Aecker, u. 87 Morgen Wiesen; — und 3) zur Schäferei, welche 700 Stücke SchaafWaare erträgt, eine hinlängliche Wohnung nebst Scheuern und Stallungen, 291 Morgen Wiesen und die Uebertriebs- und MitWaideGerechtigkeit auf der hiesigen Markung und in 5 angrenzenden Dörfern u. Höfen gehören. Die Liebhaber zu vorstehenden Pachtungen wollen sich, mit gerichtlichen Zeugnissen, in Betreff ihrer Vermögensumstände und hinlänglichen Kenntnissen im FeldBau versehen, an dem obigen Tag Morgens 8 Uhr allhier einfinden, die Bedingungen anhören, und den weitern Verhandlungen anwohnen. Den 20 Mai 1803. — EhrFürstlicher SteierEinnehmer Kapff.

Bönnigheim. [SteckBrief gegen LorenzUnterkofler von da.] Der kürzlich aus ChurFürstlichen MilitairDiensten entlassene hiesige BürgersSohn Lorenz Unterkofler, sollte am Samstag den 14 dieses, für einen seit wenigen Tagen dahier angestellten Gärtner, die KleidungsStücke und Effekten desselben, auf dem ChurFürstlichen SeeSchloß bei Egolsheim, allwo letzterer einige Wochen lang gearbeitet hatte, abholen. Eingezogener Erkundigung zu Folge ist Lorenz Unterkofler an besagtem Tag an Ort u. Stelle gewesen, hat sich unter Anderem mit einem ihm mitgegebenen gedrukten Paß, welcher im an. d. J. von dem Statthalter zu Bern auf Paul Remetz aus Böhmen gestellt, und von dem OberStatthalter in Schaffhausen visirt war, zum Empfang der Kleider legitimirt, und dieselben auch empfangen; ist aber indessen nicht zurückgekommen, sondern Ludwigsburg zu gegangen. Da es keinen Zweifel leidet, daß er mit den erhaltenen Effekten sich flüchtig gemacht habe, so werden alle Obrigkeiten geziemend ersucht, auf gedachten Lorenz Unterkofler genau fahnden, auf Betreten ihn arretiren, und gegen Erstattung aller Unkosten an hiesiges OberAmt einliefern, auch alsbaldige Nachricht anhero gehen zu lassen, wenn von den nachbeschriebenen Effekten etwas zum Vorschein kommen, oder zum Verkauf angetragen werden sollte. Lorenz Unterkofler ist 24 Jahre alt, 5 Schuhe 8 Zoll groß, von schwarzbraunen länglichten Angesicht, hat schwarze hinten abgeschnittene Haare, und trug bei seinem Weggehen ein ZwilchWammes, welches er, ehe er nach Ludwigsburg kam, mit einem eisenfarbenen Wammes gewechselt haben soll, leinene Strümpfe, schwarzlederne BeinKleider und einen dreieckigten Hut. Die mitgenommenen Effekten waren in 2 Felleisen verwahrt, deren eines von grünem Tuch, das andere von WachsTuch auf beeden Seiten mit Leder überzogen war, und bestanden in 4 Louisdor à 11 fl., einem grauen Rock mit schwarzem Kragen, 2 Wammes von grünem und eisenfarbenem Tuch, einem Kamisol, BeinKleid und Weste von Nankin, einem kurzen nankinenen BeinKleid, einem kurzen grautüchenen, einem langen schwarzseidenen, drei schwarzfloretseidenen dito, einer rothen floreiseidenen Weste mit gelben Streifen, eine schwarztüchene Weste, neun gute Hemden mit P. N. bezeichnet, elf mousselinenen und einem schwarz seidenen HalsTuch, meistens ohne Zeichen, 2 Paar seidene, 3 Paar baumwollene, 5 Paar gewobenen Strümpfen, 1 Paar Stiefel, 1 Paar Schuhe, 1 Paar lederne Handschuhe, 1 Paar goldene geckigte Schnallen, 1 goldenen Nadel, 1 ledernen Kappe, 4 baumwollenen weissen NachtKappen, 1 rothen, 2 blauen, 3 weissen SackTüchern, 1 dito mit rothem Rand und 3 dito mit rothem Streifen. Den 18 Mai 1803. — OberAmt.

Sochsheim, im KraichGau. [Gannt des RothGerbers Johann Georg Kehrer.] In SchuldSachen des hiesigen Bürgers und RothGerbers, Johann Georg Kehrer, ist der Gannt unvermeidlich, und werden seine Gläubiger hiemit aufgefordert, Mittwoch den 1 Junius dieses Jahrs Vormittags 8 Uhr auf dem RathHaus allhier bei AusschlußStrafe zu erscheinen, ihre Forderungen rechtlich zu beweisen, und das Weitere zu gewärtigen. Den 30 April 1803. — OberAmt u. StadtGericht.

Altdorf. [Einberufung des verschollenen Joh. Mich. Groß von Urlau.] Durch ein disseitiges Edikt vom 26 Jul. vorigen Jahres ward Johann Michael Groß, ein Schumacher von Urlau der obern LandVogtei Schwaben, von dessen Leben oder Tod man über 21 Jahre keine Kunde mehr hatte, zur Erhebung seines in 300 fl. bestehenden Vermögens, durch öffentliche Blätter einberufen. Da aber mit Bestimmung der Frist sowohl, als der VermögensEinantwortungsKlausel im NichtErscheinungsFalle ein Verstoß in die Expedition eingeflossen ist, so wird obige Kundmachung gegenwärtig mit Erweiterung der Frist bis Ende Septembers l. J. und dem Beisaze wiederholt, daß, wenn weder der gedachte Groß, noch seine allfällige Erben bis dahin sich anher melden würden, das Vermögen den SeitenVerwandten, jedoch gegen Kaution, bis die gesezliche Frist umflossen seyn würde, eingeantwortet werden soll. Altdorf, den 9 April 1803. — K. K. OberVogteiAmt in Ober- und NiederSchwaben.

Digitized by Google

Neuenbürg. [Auswanderer.] Der Mart. Baier und Michel Hirschmann, Bürger zu Kapfenhard, hiesigen OberAmts, wollen nach Preussisch Polen emigriren. Die Gläubiger derselben werden daher aufgerufen, ihre Forderungen, bei Verlust derselben, inner 4 Wochen a dato an beim AnwaldenAmt Kapfenhard anzugeben, und dann das Weitere zu erwarten. Den 14 Mai 1803. — OberAmt allda.

Neuenbürg. [Auswanderer.] Die Gläubiger des nach Polen ziehenden Johannes Eppingers, zu Feldrennach, hiesigen OberAmts, werden hiemit peremtorisch vorgeladen, innerhalb 4 Wochen a dato an beim SchultheissenAmt allda entweder selbst zu erscheinen, oder Bevollmächtigte abzuschicken, ihre Forderungen durch Vorlegung der OriginalDokumente oder anderer BeweißMittel zu liquidiren, und das Weitere wegen ihrer Abfertigung zu erwarten. Unter dieser Ladung werden ausdrücklich auch diejenigen begriffen, die ihre Ansprüche vermittelst der Eigenthums- oder einer andern dinglichen Klage verfolgen wollen und können. Den 12 Mai 1803. — OberAmt.

Göppingen. [Verkauf der Stern Wirthschaft.] Die Wirthschaft zum Stern ist vor 4000 fl. verkauft, und wird den 6 Junius d. J. Morgens 9 Uhr in Anstreich gebracht. Die Liebhaber wollen sich daher an gedachtem Tag auf dem RathHaus dahier einfinden. Einem GüterFreund kann zu dem Haus auch noch die Scheuer und Güter käuflich überlassen werden.

Calw. [Verfolgung des flüchtigen RothGerbers A. Gutmann.] Johann Andreas Gutmann, Beisizer und RothGerber allhier, hat sich heute, kurz, ehe er wegen harter Schlägerei gefänglich eingezogen werden sollte, flüchtig gemacht. Derselbe ist ungefähr 40 Jahre alt, starker Postur, glatten braunen Angesichts, eingefallener Wangen und brauner Haare. Bei seinem Hinweggehen war er bekleidet mit einem runden Hut, braunen HalsTuch, gerberfarbigten Rock, weissen PiquetBrustTuch, schwarz manchesternen Hosen und Stiefeln. Da nun der Justiz an dessen WiederHerbeischaffung vieles gelegen ist, so werden inn- und ausländische Civil- und MilitairBehörden ergebenst ersucht, auf denselben fahnden, und ihn gegen Ersaz der Unkosten wohlverwahrt an das hiesige OberAmt einliefern zu lassen. Den 17 Mai 1803. — OberAmt allda.

Ulm. [Verkauf eines Hauses und Ladens.] Das HandlungsHaus von D. und J. G. Mündler, Gebrüder in Ulm, wird nach Ableben Hrn. D. Ruß, als gewesenen einzigen Innhabers dieser Handlung, von dessen Erben an den Meistbietenden gegen baare Zahlung unter Vorbehalt des lezten Streichs am 10 künftigen Monats Junius verkauft werden. Das Haus besteht aus 4 Etagen, einem grossen Laden, SchreibStube, noch 3 heizbaren Zimmern, 5 Kammern, WaschGelegenheit, leb. Wasser, HolzGewölbe und 2 Kellern, und ist durchaus im besten Stande. Für ein offenes Gewerbe jeder Art hat es eine der vorzüglichsten Lagen, indem es ganz nahe an dem HauptMarktPlaz und in einer sehr frequenten Straße ist, auch vom LandVolk einen bedeutenden Zugang hat. Liebhaber belieben sich in frankirten Briefen an die Addresse von D. und J. G. Mündler, Gebrüder, zu wenden, und sich auf prompte Antwort ihrer Anfragen zu verlassen. Ulm, den 16 Mai 1803.

Zürch. [Vorladung des Hs. Georg Hämäll. von Wendlingen.] Da die Wittwe Hottinger in Wädenschweil, Distrikts Horgen, Kantons Zürch, dem Hs. Georg Hämäll von Wendlingen, im Würtembergischen, für ihre Anforderung von 202 fl. eine hier auf seine Rechnung liegende Parthie Käse mit Arrest belegen lassen, diese Käse aber ohne Schaden nicht länger liegen bleiben können, und bis anhin unmöglich gewesen ist, den Eigenthümer ausfindig zu machen, so wird besagter Hs. Georg Hämäll andurch von Gerichts wegen peremtorisch aufgefordert, auf Dienstag den 14 Junius Vormittags um 7 Uhr auf allhiesigem GerichtsHaus zu erscheinen, und der Wittwe Hottinger ins Recht zu antworten widrigenfalls derselben die Versilderung der Käse bewilliget würde. Actum, den 17 Mai 1803. — GerichtsKanzlei des Distrikts Zürch.

Urach. [Deserteurs.] David Mühleisen von Ehningen, vom Bataillon v. Rylius, und Johannes Decker, FußJäger, von Pliezhausen hiesigen OberAmts, sind desertirt. Dieselbe sind auf Betreten wohlverwahrt einzuliefern. Den 16 Mai 1803. — OberAmt allda.

Altdorf. [Einberufung des verschollenen Xaver Marschall von VorderSulzbach.] Xaver Marschall von VorderSulzbach, Amts Eschach, der K. K. LandVogtei in Ober- und NiederSchwaben, ist vor mehr dann 30 Jahren in K. K. KriegsDienste getreten, ohne daß man bis diese Stunde von seinem Leben oder Tode die mindeste Kunde hätte erheben können. Da nun die SeitenVerwandten schon wiederholt um Einantwortung des, Besag KuratelRechnung, sich auf 380 fl. 36 kr. *belaufenden* Vermögens gebeten haben; so wird dem gedachten Marschall oder seinen allfälligen LeibesErben, kraft gegenwärtiger Ausschrift erinnert, entweder selbst, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten, binnen eines Jahres und 6 Wochen bei diesem K. K. OberAmte, das erwähnte Vermögen erheben zu lassen, oder zu gewärtigen, daß man solches den IntestatErben, und zwar nach Umfluß der gesezlichen Frist, auch ohne Kaution einantworten werde. Den 3 Mai 1803. — K. K. OberAmt Altdorf.

Tuttlingen. [Einberufung mehrerer Verschollenen.] Nachstehende Verschollene aus dem hiesigen OberAmte: 1) Johannes, und 2) Melchior, Hanns Linken 2 Söhne von Aidingen, geb. den 30 Jun. 1729, und den 30 April 1733, sodann 3) Johann Caspar, Johann Caspar Kremmen, Sohn von Thalheim, geboren den 11 Jul. 1731, und 4) Paul, Hanns Martin Hallers Sohn von Schura, geb. den 12 Okt. 1732, oder deren etwaige Descendenten werden nach zurückgelegtem 70 Jahre hierdurch öffentlich vorgeladen, sich in Ansehung ihres, diß Orts in Pflegschaft befindlichen, Vermögens innerhalb 3 Monate bei der unterzeichneten Stelle rechtsbeständig zu legitimiren, widrigenfalls dasselbe hernach den bekannten nächsten Verwandten erb- und eigenthümlich wird zugetheilt werden. Den 12 Mai 1803. — Chur-Fürstlich Würtembergisches OberAmt.

Bebenhausen. [Schulden des G. F. Riekert von Lustnau.] Da Georg Friedrich Riekert, Wagners Sohn von Lustnau, auswandern will, so werden alle, welche eine Forderung an ihn haben, aufgefordert, solche bei Verlust derselben inner 3 Wochen dem SchultheissenAmt anzuzeigen. Den 16 Mai 1803. — OberAmt.

Digitized by Google

Den 25 Mai. **Schwäbische Chronik.** 1803.

## § Witterungs-Beobachtungen aus Stuttgart, vom Jahre 1803.

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 U. Morg. | 20 Mai | Wolkich. | Therm. | 5½ Gr. üb. o | Barom. | 27 Zoll, 5 10/10 L. | 21 Mai | Nachmittags Regen. | Therm. | 7 Gr. üb. o | Barom. | 27 Zoll, 5 4/10 L. |
| 2 U. Mitt. | | | | 15 Gr. üb. o | | 27 Zoll, 5 10/10 L. | | | | 10½ Gr. üb. o | | 27 Zoll, 4 8/10 L. |
| 9½ Uhr Ab. | | | | 10 Gr. üb. o | | 27 Zoll, 5 10/10 L. | | | | 8 Gr. üb. o | | 27 Zoll, 4 Lin. |

### § Würtemberg.

Des Prinzen Eugen von Würtemberg Durchlaucht, Königlich Preussischer General der Kavallerie und Gouverneur von Glogau, sind am 20 diß am Hofe Sr. Chur-Fürstlichen Durchlaucht in Ludwigsburg eingetroffen.

Beförderte: Der bißherige Edel-Knabe v. Beulwiz, zum Lieutenant bei dem Bataillon von Oberniz:

und der Cadet v. Zschock zum Lieutenant bei dem Bataillon von Seckendorf.

### § Baden.

[rotes Organisations-Edikt, die allgemeinen und gesellschaftlichen Stats-Institute betreffend. Fortsezung des auf S. 262 Abgebrochenen.] Diesem (in dem vorigen Blatt auf S. 260 — 262 gesagten) nach (heißt es in den weitern Verfügungen in Betreff der weltlichen Diener-Wittwen-Kassen, und besonders der Bruchsaler weltlichen Diener-Wittwen-Kasse)

22) Da beinahe die Hälfte der Land-Dienerschaft durch Abreissung des Ueber-Rheinischen Antheils des Hoch-Stifts für die Zukunft wegfällt, auch eine eigene Hoch-Stiftische Hof-Dienerschaft künftig ceßirt, und eine Kanzlei-Dienerschaft in voriger Form, nemlich als für das Hoch-Stiftische Territorium besonders angestellt, eben so wenig mehr existirt, mithin nun diejenige Dienerschaft, welche durch ihr Daseyn vorzüglich zum Wohl der übriggebliebenen disseits Rheinischen Hoch-Stifts-Lande beiwirkt, und mit ihnen ein näher verbundenes Ganzes ausmacht, als jene anzusehen ist, die wenn der Stifter noch jezo lebte und seine Disposition auf die nun vorhandene Umstände anpassend einrichten müßte, er für darinn einbegriffen achten würde; so erklären Wir dem gemäß die Land-Vogtei Michelsberg mit allen nach Unserm sechsten Organisations-Edikt darinn begriffenen Ortschaften sammt dem Amt Wisloch für das repräsentirende Land des alten Hoch-Stifts, und alle darinn, es sei nun zu Zwecken der allgemeinen Landes- oder der Provinzial- oder der Local-Administration angestellte Civil-Diener für die, die Hoch-Stiftische Diener repräsentirende Dienerschaft, so daß vom 23 April d. J. an, alle die, welche in diesem Bezirk bedienstet werden, aber auch keine andere als solche, in den Verein neu aufgenommen werden können und sollen. Wogegen diese Wittwen-Kasse

23) zu ewigen Tagen von den übrigen Wittwen-Kassen des Landes separirt bleiben, und niemals denselben einverleibt werden; sofort

24) von Unsrer an die Stelle der Ober-Verwaltungs-Kommission tretenden Kirchen-Kommission unter dem Namen: Ober-Verwaltung der weltlichen Diener-Wittwen-Kasse des Fürstenthums Bruchsal in Aufsicht und Administration mit Beobachtung der Stiftungs-Gesezе genommen werden soll. Es hat annebst

25) Der Stifter geordnet, daß jeder Diener zum Eintritt ein Quartal seiner Besoldung an die Wittwen-Kasse zurücklassen soll, welches den Diener sehr beschwert, und in seinem Hauswesen stark zurücksezt; statt dessen ist in Unsrer Badischen Wittwen-Anstalt der Diener zum Eintritt für das erste Jahr nur einen verstärkten Beitrag, nemlich statt 1½ Procent, 5 Procent, sodann nachmals von jeder Melioration das erste Jahr 2½ Procent zu entrichten gehalten, und dagegen lassen Wir aus der Besoldungs-Kasse bei dem Austritt eines Dieners ein Besoldungs-Quartal der Wittwen-Kasse abrichten, wodurch dann diese Kasse ein mehreres profitirt, und dennoch der Diener erleichtert wird. Wenn der Stifter diesen Weg nicht wählte, so lag ohne Zweifel die Ursache darin, daß derselbe auf diese Weise die besoldende Kasse auch für die Zeiten seines Regierungs-Nachfolgers zu belasten, als Wahl-Fürst Bedenken nahm. Die gleiche Ursache fällt bei Uns weg, und Wir überzeugen Uns daher dem Willen des Stifters gemäß zu handeln, wenn Wir nun die Eintritts-Lasten des Dieners auf

Digitized by Google

obigen Betrag der Receptions- und MeliorationsProcente mildern, und dagegen Unsere besoldende StatsKassen zu Zahlung eines BesoldungsQuartals an die WittwenKasse für jeden Austritt eines Dieners aus Unsern Diensten durch Tod, Kassation oder Dimission, oder durch Annahme auswärtiger Dienste, die mit Unserer Bewilligung geschieht, verpflichten. Wie Wir dann auch

26) bei dieser Gelegenheit allen Unsern dort angestellten Dienern die Versicherung geben, daß ihren Wittwen und Kindern, wofern sie deren hinterlassen, statt des vorhin dort üblichen SterbMonats das SterbQuartal (nemlich der volle BesoldungsBetrag desjenigen Quartals, worin der Diener verstorben ist) gleich Unsern hierländischen zu Theil werden, und erst nach dessen Ablauf die WittwenKasse in den Bezug des obgedachten, ihr zufallenden Quartals eintreten soll. Dagegen

27) ordnen und sezen Wir rücksichtlich des Ueberzugs aus den Diensten dieses Bezirks, in Dienste anderer LandesBezirke, wo entweder keine oder eine andere WittwenGesellschaft ist, daß im erstern Fall sowohl wegen der Beibehaltung des SocietätsRechts für die jezt versezt werdende Diener, als wegen dessen Verlust für diejenige, welche künftig dahin Beförderung erhalten, alles das auch Statt finden soll, was oben im neunzehnten Artikel, in Bezug auf die Badische WittwenKasse festgesezt ist. Für den leztern Fall aber, da nemlich Jemand aus diesem Bezirk in die Badische MargGrafschaft übergesezt wird, wo schon eine gut fundirte WittwenKasse existirt, oder umgekehrt einer aus der MargGrafschaft in den obgedachten Bezirk der WittwenGesellschaft des Fürstenthums Bruchsal, soll jezt und künftig mit der Uebersezung auch sein Recht an der vorigen WittwenKasse, aus deren Bezirk er wegkömmt, und sein Beitrag dazu aufhören, und er dagegen in Vortheile und Lasten jener WittwenKasse, zu deren sein neuer Dienst gehört, eintreten, sofort seiner Zeit den Seinigen das WittwenGehalt aus der Kasse ausbezahlt werden, in deren Bezirk der Mann oder Vater gestorben, oder in Ruhestand versezt worden ist. (Die Forts. folgt.)

---

Ellwangen. Allen meinen Anverwandten, Gönnern und Freunden ertheile ich hiermit die Nachricht, daß ich mich heute mit Jungfer Charlotte, weil. Herrn RegierungsKanzleiRaths Dubois in Anspach hinterlassenen jüngsten Tochter ehelich trauen lassen. Wir beide empfelen uns zu fortdauernder Liebe, Gewogenheit und Freundschaft angelegentlich und gehorsamst. Den 16 Mai 1803. — Bei der ChurFürstlich Würtembergischen Hofkammer zu Ellwangen gnädigst angestellter KammerRath Klaiber.

---

Göppingen. Allen unsern Gönnern und Freunden ertheilen wir hiermit die traurige Nachricht, daß unser Bruder, Onkel und GroßOnkel, der gewesene Handelsmann Johann Rudolph Speidel in Eßlingen, in einem Alter von 80 Jahren am 18 dieses durch einen Steck und Schlagfluß schnell in die Ewigkeit abgerufen worden sei. Wer den biedern, edeln Mann kannte, wird mit uns seinen Verlust bedauern. Indem wir uns alle Beileids-Bezeugungen verbitten, empfehlen wir uns zugleich zu fernerer Gewogenheit und Freundschaft. Den 19 Mai 1803. — Des Verstorbenen einzige Schwester, auch Bruder, Kinder und Enkel.

Heimsheim. Unsre theure zärtlich geliebte Mutter und SchwiegerMutter, Frau Charlotte Beate Hartmann, geb. Rieger, Wittwe des vor mehreren Jahren verewigten SpecialSuperintendenten und StadtPfarrers zu Bietigheim, ist heute an den Folgen wiederholter apoplektischer Anfälle in dem 75 Jahre ihres Alters in die bessere Welt übergegangen, der sie im Glauben an ihrem Erlöser längst entgegen lebte. Allen, welche die Selige kannten, und an unserm tiefgefühlten Verluste Theil nehmen, geben wir hiervon die schuldige Nachricht, und empfehlen uns, unter Verbittung der Beileids-Bezeugungen, der Fortdauer ihrer Gewogenheit und Freundschaft. Den 21 Mai 1803. — Der selig Verstorbenen Sohn, Söhnerin, Töchtern und Tochter-Männer in Gros-Heppach, Nekar-Weihingen und Heimsheim.

---

Stuttgart. [Bücher.] Bei Friedrich Heusser, Buchbindee auf dem Graben ytro. 1340 sind folgende Würtembergica zu haben: Formular-Buch zu Geschäfts-Aufsätzen; 2) Ueber die Behandlung des Steuersazes in Würtemberg; 3) Bemerkungen u. Vorschläge über das Schreiberei-Wesen in Würtemberg, 792 - 97. 54 kr. — Emelin die Ordnung der Gläubiger bei einem Gannt-Prozeß, 776. 48 kr. — Bemerk. und Vorschläge übee das Schreiberei-wesen in Würt. 792. 24 kr. — Würtemberg, Pietismus, Schreiber, Schulen, Erziehung und Aufklärung, 787. 30 kr. — Mosers erläutertes Würtemberg, 2 Thle. s. desselben Miscellanea jur. hist. 729. 1 fl. 30 kr. — Böks Geschichte der Universität Tübingen, mit Beilagen u. Kpfn. 774. 40 kr. — Zellers Merkwürdigkeiten der Universität und Stadt Tübingen, 743. 30 kr. — Sammlung aller Magister-Promotionen welche zu Tüb. v. J. 1477 - 1755. geschehen, 756. 30 kr. — Samml. Würt. Urkunden vom J. 1259 - 1710. 45 kr. — Würt. Stiftungs-Lexikon mit Beilagen. 1 Thl. 789. 36 kr. — Leben Herzog Christophs von Würtemberg, von Röslin, 792. 36 kr. — Das Leben Herzogs Eberhard im Bart, 793. 36 kr. — Skizze von Würtemberg für die Jugend, 792. 20 kr. — Würtemb. Religions-Urkunden, 8. 738. 16 kr. — Der Land-Tag in Würtemberg im J. 1797. v. D. Steeb, 1 — 10 Heft, 797 - 99. 3 fl.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur.

Nro. 104. — Donnerstag, den 26 Mai 1803.


## Oestreich.

Wien, den 18 Mai. Am 10 diß hat der Erz Herzog Ludwig zum erstenmal den Sizungen des HofKriegsRaths beigewohnt.

## Dänemark.

Koppenhagen, den 14 Mai. Am 4 diß ist eine Königl. Verordnung in 17 Artikeln erschienen, betreffend das Verhalten der Handelnden und Seefahrenden während eines Kriegs mit fremden SeeMächten.

Gestern ist die Königliche Ratifikation der mit der ReichsStadt Hamburg wegen des dasigen Doms geschlossenen Uebereinkunft erfolgt.

## Rheinlande.

Mannheim, den 23 Mai. Unser LandesHerr, der ChurFürst von Baden, wird am 2 Junius von Carlsruhe hier eintreffen und am 7 Jun. selbst die Huldigung hier einnehmen. Hiezu werden Deputirte von Heidelberg, Bruchsal, und von sämmtlichen Ober- und UnterAemtern der Badischen PfalzGrafschaft bei Rhein sich hier einfinden.

## Türkei.

Konstantinopel, den 16 April. Der Französ. Gesandte, Gen. Brüne, hält hier häufige Konferenzen mit unsern Ministern, und man sagt, daß Frankreich darauf antrage, eine Allianz mit der Pforte zu schliessen, um dadurch allen Englischen Verbindungen zuvorzukommen. In diesen Tagen sind unter der Mannschaft der Russ. Türk. Französ. und der Republik der 7 Inseln Schiffen Feindseligkeiten ausgebrochen, wobei 2 Personen getödtet, u. 16 verwundet worden sind. Endlich ist es einigen Offiziers des CapitainBassa und der Russen gelungen, die Ordnung wieder herzustellen. Man glaubt aber, daß es große Folgen nach sich ziehen könne, besonders da man vermuthet, daß diese StreitHändel absichtlich seien angelegt worden. — Von hier ist der Neapolitanische Gesandte, Graf Ludolph, nach Neapel abgereist, um eine Forderung von 200,000 Piastern, die ihm die dasige Regierung schuldig seyn soll, geltend zu machen.

Nach dem Vorschlage des Aki Reis, von der Insel Idra, hat die hiesige Regierung erklärt, daß es gegen ihr eignes Interesse sei, die fremden Schiffe mehr, als die Türkischen zu begünstigen, u. daher einem Jeden ihrer Schiffe die Erlaubniß ertheilt, durch den Kanal zu fahren, alle Russischen Häfen zu besuchen, mit allen Erzeugnissen daselbst zu handeln, ohne den geringsten TransitoZoll zu bezahlen. Seit dieser Begünstigung sieht man eine ungewöhnliche Zahl von Schiffen aus dem schwarzen Meere mit Getraide in dem Hafen von Konstantinopel ankommen, wodurch die Preise merklich gefallen sind.

## Frankreich.

[Innhalt der Eröffnung der Regierung über den neuesten Stand der Unterhandlungen.] Paris, den 20 Mai. Im heutigen Moniteur liest man ausführlich die Erklärung, welche am 14 Mai die Regierung dem Senat, der GesezgebungsStelle, und dem Tribunat, je durch 3 StatsRäthe und zwar dem Senat in des ersten Konsuls Gegenwart, mittheilte. Es ist solche nichts anderes als die am 13 Mai von dem Französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Talleyrand, an den Englischen Botschafter, Lo. d Whitworth, (wie das Datum zeigt, nach der am 12 Mai Abends nach 10 Uhr erfolgten Abreise) zugeschikte Note.

Diese Note enthält im Wesentlichen Folgendes: Am 8 Merz sagte der König von England seinem Parlament in einer besondern Botschaft, daß furchtbare Zurüstungen in Frankreich und Holland Statt haben; und daß zwischen England und Frankreich wichtige Unterhandlungen bestehen, deren Ausgang man nicht wissen könne; daß man also deßhalb Maasregeln ergreifen müsse. Daß das Englische Ministerium irgend wo-

Digitized by Google

ber unrichtige Nachrichten in Betreff des ersten Punkts erhalten haben mußte; war in England und in ganz Europa bekannt. Und wegen des 2ten Punkts fragte der Französische Botschafter Andreossy, weil ihm Nichts von Unterhandlungen bekannt war, in London und hier an: und da bis dahin gar Nichts unterhandelt worden war, so entstunden durch diese Anfragen jezt erst Unterhandlungen.

Die Antwort, welche Lord Hawkesbury am 15 Merz gab, war zurückstossend, und verdunkelte Alles noch mehr. Hierauf antwortete die Französische Regierung am 29 Merz, daß man durch die Ausdrücke Hawkesbury's sich in der Absicht, sich an den Frieden und die Verträge zu halten, nicht wolle irre machen lassen.

Hierauf erfolgte am 7 April eine Erklärung Englands, worin von Frankreich Satisfaktion, ohne etwas Bestimmtes deßhalb anzugeben, verlangt ward. Man sah aus dieser Note, daß England den FriedensVertrag von Amiens nicht halten und Malta nicht räumen wolle.

Whitworth sezte hinzu, daß, wenn nicht eine neue Anordnung deßhalb getroffen würde, er befürchte, von Paris abreisen und seine Sendung endigen zu müssen.

Hierauf versprach Whitworth dem ersten Konsul, nach dessen Verlangen, daß er seinem Hofe schreiben wolle, daß Bonaparte keine Verlezung eines so feierlichen Vertrags zugeben werde, daß er den Frieden wolle, und zu weiteren Unterhandlungen über Dinge, worüber der Friede von Amiens nicht entscheide, bereit sei.

Nun erhielt Whitworth neue VerhaltungsBefehle aus London, und nach einander zwei Entwürfe einer neuen Konvention. In dem ersten verlangte der König von England die Souverainität der Insel Malta, und erklärte dabei, daß er dagegen Alles anerkennen wolle, was seit dem Frieden von Amiens in Europa geschehen sei. Im zweiten Vorschlag verlangte Whitworth, daß zwar der Orden den Besiz von Malta, England aber das BesazungsRecht darauf haben soll.

Nach der GegenVorstellung von Frankreich erfolgte am 26 April wieder eine Erklärung von Whitworth an Talleyrand, und zwar nur mündlich, dahin, daß England noch 10 Jahre lang die Insel Malta zu behalten verlange; daß es ferner den Beßz der Lampidosa verlange; und daß Holland von Französischen Truppen geräumt werde. Whitworth sezte noch gebieterisch hinzu, diß sei das Ultimatum von England; werde es nicht angenommen, so müsse er nach 6 Tagen abreisen.

Hierauf erhielt Whitworth am 2 Mai von der Französischen Regierung zur Antwort: Der erste Konsul ist gegen Drohungen und Beleidigungen unempfindlich, und will allen Verstoß gegen die Form übergehen; Lampidosa gehört einer andern Macht, nicht der Französischen Republik, zu, so daß also diese nicht darüber disponiren kann; Frankreich kann in Betreff der Insel Malta Nichts allein, kann ohne Mitwirkung der Mächte Spanien und Holland, welche den Vertrag zugleich mit abschlossen, Nichts thun; Rußland, Preussen und Oestreich haben das, was im Frieden von Amiens wegen Malta beschlossen worden, garantirt; man kann also ohne deren Vorwissen und Mitwirken Nichts daran ändern; die wenigen Französischen Truppen, welche noch in Holland stehen, kraft einer neuen besondern Uebereinkunft zwischen diesem Lande u. Frankreich, werden sogleich abziehen, nachdem der Vertrag von Amiens von England erfüllt ist.

Auf diese Note verlangte Whitworth einen Paß zur Abreise, mit der Bemerkung, daß er am 4 Mai Morgens 5 Uhr davon Gebrauch machen wolle. Die Französische Regierung entschloß sich nun, der Menschheit und dem Frieden noch ein Opfer zu bringen. Man stellte dem Lord Whitworth eine neue Note zu, und schlug darin vor, daß man einer der 3 garantirenden Mächte die Insel Malta in Verwahrung geben könnte. Whitworth fand diesen Vortrag so geeignet, daß er glaubte, denselben seiner Regierung einberichten zu müssen, und einstweilen die Abreise zu verschieben.

Unser Botschafter Andreossy in London, sobald er erfahren hatte, daß Whitworth seinen ReisePaß verlangt habe, that dort ein Gleiches.

Endlich überreichte Lord Whitworth am 12 Mai eine neue Note, worin er sagt, daß er nach 36 Stunden abreisen müsse, wenn jenes Ultimatum vom 26 April nicht von der Regierung genehmiget würde. ꝛc.

Zulezt beschließt Talleyrand seine Note wörtlich mit folgender Erklärung:

„Der Unterzeichnete hat also den Auftrag; Sr. Exc. dem Lord Whitworth zu erklären; daß

keine Kommunikation, wovon der Sinn und die Formen nicht mit den zwischen den grossen Mächten beobachteten Gebräuchen, u. mit dem Grund-Saz der vollkommensten Gleichheit zwischen einem und dem andern Stat übereinstimmen würde, in Frankreich nicht mehr zugelassen werden soll;"

„Daß Nichts die Französische Regierung wird verbindlich machen können, über Länder zu disponiren, die ihr nicht zugehören, (z. B. Lampidosa) und daß sie England nie das Recht zugestehen wird, Verträge die sie mit denselben abgeschlossen hat, in irgend einem Punkt zu verlezen;"

„Endlich wiederholt der Unterzeichnete den Vorschlag, Malta in die Hände einer der drei garantirenden Mächte, (Rußland, Oestreich oder Preussen) zu übergeben. Und was alle andere Gegenstände, die dem Vertrag von Amiens fremd sind, (Piemont, Holland, Schweiz ꝛc) betrift, so erneuert er die Erklärung, daß die Französische Regierung bereit ist, deßhalb eine Unterhandlung zu eröffnen."

„Wenn die Englische Regierung das Zeichen zum Krieg giebt, so wird der Regierung der Republik Nichts übrig bleiben, als sich auf die Gerechtigkeit ihrer Sache und auf den Gott der HeerSchaaren zu verlassen. — Unterzeichnet: der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, — Talleyrand."

Kölln, den 19 Mai. Der zum GeneralInspektor der Truppen in den 4 Departements des linken Rheinufers ernannte StatsRath und General St. Susanne ist hier angekommen.

## Preussische Staten.

Berlin, den 14 Mai. Der Englische Prinz, Wilhem von Glocester, befindet sich seit verflossenem Dienstag hier. Der Englische Minister Jakson, bei dem er abgestiegen ist, hat bereits mehrere Feten ihm zu Ehren gegeben. — Heute ist der Kön. Minister, FreiHerr v. Hardenberg, nach den Fränkischen Provinzen abgereist. — Der Französische BrigadeChef, Colbert ist, ohne sich aufzuhalten, in diesen Tagen auf seiner Rückreise von Petersburg nach Paris, hier durch passirt.

---

Vor einigen Tagen ist der Mainzische reiche KirchenSchaz aus Prag zu Regensburg angekommen; er wird gezenwärtig ausgepackt, geschäzt, und soll alsdann in Leipzig verkauft werden.

Zwischen Bacharach und Kaub ist am 17 Mai ein Holländer Floß gescheitert, wobei gegen 25 Menschen ihr Leben einbüßten.

Nach einem öffentlichen Blatt soll ein Nordischer Hof der Französischen Regierung vorgestellt haben, daß das Einrücken einer fremden Armee auf Deutschen Boden, besonders gegen Norden hin, eine GegenWehr veranlassen könnte, die sich mit dem lezt geschlossenen Frieden und der guten Freundschaft nicht vereinbaren liesse.

---

Stuttgart. Se. ChurFürstliche Durchlaucht haben gnädigst befohlen, daß während der SommerMonate die TheaterVorstellungen jedesmal um 6 Uhr ihren Anfang nehmen sollen, welches einem resp. Publikum hiedurch bekannt gemacht wird.

Stuttgart. [Neue Schrift.] Bei Carl Jakob Klett, Buchdrucker auf dem kleinen Graben, ist in Kommission zu haben: Ueber das Auswandern mehrerer Würtembergischen Familien nach Preuss. sch Polen. Zur Beherzigung der Alt- wie Neu-Würtemberger und Belehrung der Ausländer von Fr. Str. 8. 6 kr.

Stuttgart. [Neue Schrift.] In der Joh. B. Metzlerischen BuchHandlung ist die im ChurFürstlichen Gymnasium von Herrn Prof. Nast in Lateinischer Sprache gehaltene feierliche ChurRede: „Ueber die besonderen Spuren der göttlichen Vorsehung in der Leitung der Schikksale des Wirtembergischen FürstenHauses" zwei Bogen stark in gr. 8. geheftet für 15 kr. zu haben. Nicht nur der Liebhaber der vaterländischen Geschichte wird darinnen einen dem RedeZweck angemessenen ziemlich vollständigen Ueberblick derselben finden, sondern jeder Freund des guten Geschmacks und der ächten Latinität überhaupt wird zugleich in der ganzen Behandlung des feierlichen Gegenstandes und in der ächtrömischen SchreibArt die aus allen Schriften des Herrn Verfassers hervorleuchtende Gabe einer feinen und klaren Darstellung mit Vergnügen wiedererkennen, weswegen diese Rede sowohl in Absicht auf Inhalt als Vortrag auch zu einem nüzlichen SchulGebrauch für die höheren Klassen der Lateinischen Schulen vorzüglich geeignet seyn dürfte.

Stuttgart. [WaarenVerkauf aus einer TuchHandlung.] Aus der DebitMasse des Handelsmanns Gottlob Rapp werden bis nächstkünftigen Freitag den 27 dieses Vormittags um 9 Uhr in dem Kaufmann Ballingischen Laden verschiedene Stücke feiner wollener Tücher, Casimir, Bewers, Flanell, ferner Schwadons, Gillet, Mouslinet, Nanquinet, allerlei HosenZeuge und andere durchaus gute und neue Artikel öffentlich verkauft werden, wozu man die Liebhaber hiermit einladet.

Stuttgart. [Carl Fr. Gauger's Bijouterie-Waaren.] Carl Friedrich Gauger in der HirschGasse, verfertigt und verkauft alle Gattungen von Bijouterie-Arbeit, als Ringe und OhrenRinge, Hals- und UhrKetten, Medaillons und Pettschaft, UhrenSchlüssel, Hemden- und

Digitized by Google

Kopf-Nadeln ꝛc. in den billigsten Preisen, und bittet um geneigten Zuspruch.

Stuttgart. [Meubles-Magazin.] In dem Meubles-Magazin bei Gottlieb Ulrich Rueff Nr. 75 sind wiederum verschiedene Feanzösische als andere Möbels nach neuester Facon, Spiegel mit vergoldeten Rahmen, Lüsters, Lampen, Vasen jeder Grösse ꝛc. desgleichen Mahagony-Holz in Diel, Bretter und Fournir, sämtliches in billigsten Preisen zu haben.

Stuttgart. [In eine Wirthschaft wird ein Lehrling gesucht.] In eine frequente Wirthschaft wird ein junger Mensch von honetten Eltern, guter Bildung und Erziehung, zu Erlernung der Kellerei gesucht. Bei Kaufmann Heinlen allhier bei der Stifts-Kirche in Nro. 510 ist das Weitere zu erfragen.

Stuttgart. [Diabel zu verkaufen.] Schmidt Wörnle auf dem Holz-Markt hat zwei neue Diabel in Kommission zu verkaufen einen zweispännigen, und einen einspännigen, mit eisernen Schwanen-Hälsen, Stahl-Federn und Leg-Eisen versehen.

Stuttgart. [Schulden des verstorb. Ober-Lieutenants Walter.] Da Montags den 13 Junii d. J. die Prioritäts-Urthel in Schuld-Sachen des verstorbenen Herrn Ober-Lieutenants Walter, von dem Chur-Fürstlichen Infanterie-Bataillon von Mylius, publicirt wird; so werden dessen Gläubiger hiermit vorgeladen, auf bemeldten Tag Morgens 9 Uhr bei Unterzeichnetem in dem Haus des Bäcker-Meister Frick auf dem Bollwerk N. 220, bei Strafe des Ausschlusses, zu erscheinen, und der Verhandlung anzuwohnen. — Stumpe, Ober-Lieutenant und Auditor.

Stuttgart. [Ruef's Mode-Waaren-Nieder-Lage.] Handelsmann Friedrich Ruef macht hiemit bekannt, daß er seine bißherige Wohnung der Landschaft gegen über verlassen, und seine Handlung nunmehr in der Gimnasium-Gasse Nro. 269. wie gewöhnlich fortführt, wobei er sich aufs Neue mit allen Sorten Seide-Waaren, Mode-Artikeln, Parfumerie, Französischen Liqueurs und Senft bestens empfiehlt.

Wildbaad. [Auswanderer.] Der hiesige Bürger und Taglöhner, Georg Christoph Fischer, will nach Preussisch Polen ziehen. Diejenige, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, werden dahero öffentlich aufgerufen, solche a dato an innerhalb 3 Wochen in hiesiger Stadt-Schreiberei beweislich einzugeben, indem nachher niemand mehr einige Satisfaktion gegeben werden kann. Den 16 Mai 1803. — Ober-Amt allda.

Sulzbach an der Murr, Gräflich Löwensteinischer Herrschaft. [Auswanderer.] Johann Jakob Lehrlen, Bürger und Schneider dahier, hat sich entschlossen mit Weib und Kindern nach Preussisch Polen zu ziehen; weswegen dessen Gläubiger ihre Forderungen und Ansprüche, inner drei Wochen bei Verlust derselben in hiesiger Amts-Schreiberei anzugeben, aufgefordert werden. Den 23 Mai 1803. — Stabs-Amt allda.

Murrhardt. [Auswanderer.] Jung Johannes Jäger, Bürger und Kupfer-Schmid dahier, will mit seiner Familie nach Preussisch Polen auswandern. Wer nun rechtmässig an denselben zu fordern, soll solches innerhalb 4 Wochen bei Verlust der Forderung in allhiesiger Stadt-Schreiberei anzeigen und erweisen, oder sich selbst zuschreiben wenn man nachgehends nicht mehr angehört wird. Den 23 Mai 1803. — Chur-Fürstliches Ober-Amt.

Marbach. [Auswanderer.] Christoph Ebinger, Bürger und Schuhmacher zu Kirchberg, will ausser Lands ziehen, daher diejenige, welche etwas an denselben zu fordern haben, es innerhalb 4 Wochen bei dem Schultheissen-Amt daselbst anzeigen müssen. Den 21 Mai 1803. — Ober-Amt.

Münsingen. [Schaaf-Waide-Verleihungen.] Der Bestand der Sommer-Schaaf-Waiden von nachbenannten Kommunen des hiesigen Ober-Amts, gehet dieses Jahr zu Ende. Es werden dahero solche, und zwar: die von Münsingen mit jährlich tragenden 780 Stücken; Auingen 300 Stücke; Böttingen 400 Stücke; Mersteten 450 Stücke; Rundingen 150 Stücke; Apfelstetten 250 Stücke; Hundersingen 250 bis 270 Stücke, und Dapfen mit 290 Stücke, am Freitag den 17 Junius d. Jahrs Vormittags 9 Uhr auf hiesigem Rath-Haus auf die nächste 3 Jahre 1804, 1805 und 1806 in öffentlichem Aufstreich verliehen werden. Zu gleicher Zeit werden auch die Schaaf-Waiden der Ober-Amtei-Staabs-Orte, als von Ragolsheim mit 354 Stücke, u. Ebenwaldstetten mit 230 Stücke, jedoch von lezterem Ort nur dann, wenn der mit dem bißherigen Beständer vorläufig getroffene, Akkord gnädigst nicht ratificirt werden sollte, auf gedachte 3 Jahrgänge verliehen werden. Dieses Vorhaben wird nun zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, damit die berechtigten Schaafhalter und Bestandsliebhaber sich mit den erforderlichen Legitimations-Urkunden versehen, sofort aber zu gedachter Zeit auf dem Rath-Haus dahier erscheinen, und die Bestands-Konditionen vernehmen können. Den 18 Mai 1803. — Chur-Fürstliches Ober-Amt allda.

Bernek. [Auswanderer und Güter-Verkauf.] Die Bürger Paul Seifang, Oehlmüller, und Johann Georg Holzinger, Zimmermann von hier, wollen nach Preussisch Polen ziehen. Es werden alle die, welche noch einige Ansprüche aus irgend einem Recht-Grund an sie zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 3 Wochen bei hiesigem Ober-Vogtei-Amt legitime darzuthun. Zugleich wird die Liegenschaft des Oehl-Müller's Seifang dem Publikum zum Kauf angeboten, und zur öffentlichen Versteigerung derselben der 3 Junius also anberaumt, daß die Liebhaber an diesem Tage Morgens 9 Uhr in dem Seifangischen Hause mit obrigkeitlichen Zeugnissen versehen, sich einfinden sollen. Diese Liegenschaft ist, ausser den gewöhnlichen Abgaben, mit keiner Beschwerde belegt, und bestehet in 4 Morgen Acker und Räh-Feldern einem Wurz-Garten und Scheuerlein, einer an der Land-Strasse gelegenen Behausung, Oehl- und Schleif-Mühle, einer Gersten-Stampfe und Werk-Reibe. Den 14 Mai 1803. — Reichs-Frei-Herrlich v. Gültlingensches Ober-Vogtei-Amt.

Bernek. [Schulden des Bauern Mich. Theurer.] Die Gläubiger des Bauern Michael Theurer von Lengenloch werden auf Montag den 13 Junius dergestalten vorgeladen, daß sie unter Strafe des gänzlichen Ausschlusses an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte auf hiesigem Rath-Haus erscheinen, und ihre Schuld-Forderungen rechtsgenüglich bescheinen sollen. Den 17 Mai 1803. — Reichs-Frei-Herrlich v. Gültlingensches Ober-Vogtei-Amt.

Digitized by Google

§ Witterungs-Beobachtungen aus Stuttgart, vom Jahre 1803.

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 U. Morg. | Veränderl. | Therm. | 7 Gr. über o | Barom. | 27 Zoll, 3 Lin. | Hygr. | Mittags ein | Therm. | 7 G. über o | Barom. | 27 Zoll, $3\frac{8}{10}$ L. |
| 2 U. Mitt. | disweilen | | $13\frac{1}{2}$ Gr. über o | | 27 Zoll, $3\frac{2}{10}$ L. | | Gewitter | | 12 G. über o | | 27 Zoll, $3\frac{8}{10}$ L. |
| $9\frac{1}{2}$ U. Ab. | Regen. | | 9 Gr. über o | | 27 Zoll, $3\frac{7}{10}$ L. | | mit Regen. | | 8 G. über o | | 27 Zoll, $3\frac{5}{10}$ L. |

## § Baden.

[rotes Organisations-Edikt, die allgemeinen und gesellschaftlichen Stats-Institute betreffend. Fortsezung.]

C) Wegen Unserer übrigen Pfalz-Grafschaft am Rhein und Unserem obern Fürstenthum, wo noch keine dergleichen Diener-Wittwen-Versorgungs-Anstalten sind, behalten Wir Uns

28) vor, nach näherer Einsicht in die deßfalls zu Hand stehende Mittel und in die vortheilhafteste Art ihrer Einrichtung darüber Resolution zu geben, und erwarten nur, daß wo etwa dorten schon vorhin Plane dazu entworfen gewesen sind, Uns solche mit Bericht, was ihre Ausführung verhindert habe, und mit gutachtlichen Vorschlägen, wobei erstern Orts darauf Rücksicht zu nehmen ist, daß die Evangelisch Lutherische und Reformirte Geistlichkeit, auch etwa alle Schullehrer in diese Anstalt mit eingeschlossen werden mögen, von den betreffenden Hof-Raths-Kollegien innerhalb acht Monaten eingesandt werden.

III) Die Evangelische Pfarr-Wittwen-Kasse Unserer Marg-Grafschaft ist größern Theils aus Beiträgen der Mitglieder entstanden, und Wir haben hauptsächlich nur durch Verwilligung verlängerter Gnaden-Quartalien dazu beigetragen. Unter diesen Umständen mögen Wir darüber noch weniger als bei den vorigen ähnlichen Anstalten eine andere Disposition machen, als welche durch Veränderung der Dinge nothwendig herbeigeführt wird. Solche besteht darin,

29) daß Wir Uns vorbehalten, für die weggefallene Pfarrei Rhodt eine andere, dem Verein zur Aufnahme zuzuweisen; so wie auch für die Pfarrei Münzesheim, welche zwar in Bezug auf den jezigen Pfarrer im Verein bleibt, künftig aber aus derselben austritt, und denen Anstalten aufbehalten bleibt, welche deßfalls für die Pfalz-Grafschaft errichtet werden können. Uebrigens

30) soll Unser Lutherisches Kirchen-Raths-Kollegium demnächst in Erwägung ziehen, ob und wie die Pfarreien der Herrschaft Lahr und Lichtenau, auf eine den Societäts-Gesezen gemäße Art in diesen Wittwen-Verein demnächst aufgenommen werden können, da Wir wegen der Einheit der Einrichtungen und der wechselseitigen Beförderungen, in welche diese als integrirende Theile der Badischen Marg-Grafschaft mit den übrigen Evangelischen Theilen derselben kommen müssen, es unumgänglich nothwendig finden, daß solche nach und nach mit jener Wittwen-Kasse vereinigt werden.

IV) Die Evangelische Schul-Wittwen-Kasse gedachter Marg-Grafschaft, womit es ähnliche Beschaffenheit hat, wie mit der vorigen Pfarr-Wittwen-Kasse, unterwerfen Wir

31) einer ähnlichen Anordnung, sowohl wegen künftiger Separation des Münzesheimer und Helmsheimer Schul-Dienste unbeschadet der dermaligen Besizer, als wegen Substituirung anderer für diese und den Rhodter Schul-Dienst, wie auch wegen der Pflicht des Konsistorii zu überlegen, wie nach und nach die Lahrische und Lichtenauische Schul-Dienste in solchen Verein aufgenommen werden können. Hingegen

V) mit der Katholischen Schul-Wittwen-Kasse der Badischen Marg-Grafschaft hat es eine etwas verschiedene Beschaffenheit; solche ist erst seit dem Jahre 1791 errichtet, und aus landesherrlicher Stiftung so begründet worden, daß ausser den mäßigen auf die Wittwen-Unterhaltung schon jezo fast aufgehenden Beiträgen mit einem Kreuzer vom Gulden des Besoldungs-Anschlags die Schullehrer nichts dazu kontribuirt haben, mithin aller Fond hauptsächlich aus Unserer Fürsten-Milde herrühret, aus welchem dermalen schon eine Wittwe jährlich 12 Gulden erhält, welcher Gehalt nach und nach immer steiget. Wir erachten uns daher berechtigt, und den jezigen Umständen nach schuldig, darüber erweiterte Dispositionen immer mit Beobachtung jener Billigkeit zu machen, welche Wir Uns bei diesem ganzen Organisations-Geschäfte zum Augenmerk gemacht haben.

Digitized by Google

Diesemnach verordnen und wollen Wir 32) vom 23 Okt. laufenden Jahrs an sollen sämtliche, zu den LandesBezirken der Badischen Marg-Grafschaft und des Fürstenthums Bruchsal samt Odenheim gehörige Katholische SchulDienste in diesem Verein in der Maaße begriffen seyn, daß a) jeder der darin, es sei nun durch erstmalige Anstellung, oder durch Beförderung neu bedienstet wird, gehalten sei, in denselben einzutreten, und sich den Bedingungen des Vereins zu unterwerfen. Dagegen b) jedem vorhin schon angestellten, so lang er nicht durch neue Bedienstung, wie vorgedacht, in den Fall des nothwendigen Beitritts kommt, frei stehe, solchem sich zuzuschlagen, oder nicht, wobei sich jedoch von selbst versteht, daß der, wer nicht beitritt, auch an dessen Vortheilen für seine Wittwen und Kinder nicht Theil nehmen könne; wobei auch c) der selbst einleuchtenden Billigkeit zu Folge anmit verordnet wird, daß wer jezo nicht gleich beitritt, künftig aber eingenommen zu werden durch sein Verlangen oder durch Beförderung in den Fall käme, die Beiträge vom 23 Okt. d. J. an eben so nachzuzahlen habe, als ob er gleich jezo eingetreten wäre; und d) daß die Ansprache an GehaltsZahlung für die Wittwen von Georgii künftigen Jahrs beginne. Da jedoch

33) Wir zu dessen Begründung gleich Anfangs auf 104 vorhandene SchulDienste ein nun bis auf 4000 Gulden angestiegenes Kapital von 1200 Gulden halb aus Unserer Kasse, und halb aus milden Stiftungen gestiftet, auch die PräsentationsKanzleiTaxen für Katholische Pfarrer und Beneficiaten, mit Ausnahme einiger dem Sekretariat des HofRathsKollegii zugewandt gewesener künftig aber wegfallender Antheile als ständige Vermehrung hinzugeschlagen haben, mithin auch nun die Fundation verhältnißmäßig vermehrt werden muß, sofort jezo 97 Katholische Schulen hinzukommen (nemlich vom Fürstenthum Bruchsal 40, von der Grafschaft Odenheim 5, von der Grafschaft Gengenbach 18, von dem Fürstenthum Ettenheim 30, und von dem Amt Schlingen 4, so sollen a) dem Fond bis auf den 23 Okt. dreitausend sechshundert Gulden Kapital zur Fundation beliefert werden, wovon Wir ein Drittheil mit Eintausend zweihundert Gulden auf Uns nehmen, die übrige zweitausend vierhundert Gulden aber auf milde Stiftungen dieser Lande, die dazu geeignet sind, nach einer von der KirchenKommission demnächst zu machenden Repartition verweisen; auch b) sollen alle KanzleiTaxen von Präsentationen für Katholische Geistliche, und zwar nunmehr ohne allen Vorbehalt und Unterschied diesem Fundo zur Vermehrung eben so zufallen, als Wir ihm c) die BesoldungsQuartalien von den neuen Diensten, wie von den alten, zusichern, auch alle RechtsWohlthaten in beiden LandesBezirken ihm gemein machen und zuständig erklären, so wie sie in dessen StiftungsBriefe verzeichnet sind. Hingegen

34) gedenken Wir nun auch, wenn SchulMeister übrig bleiben, welche dem Institut nicht beitreten, und also für den Unterhalt ihrer hinterbleibenden Familie nicht wollen selbst sorgen helfen, mit deren Unterstüzung nachmals Uns nicht zu beladen; so wie Wir hingegen diejenige, welche beitreten, aber sterben, ehe der Fond zu einer erklecklichen GehaltsAbgabe vermögend genug geworden ist, bedürfenden Falls auch ausser dem WittwenGehalt mit Unterstüzungen zur Nothdurft zu erleichtern Uns vorbehalten. Uebrigens

35) ob und wie in den an Uns gekommenen Aemtern der ehmaligen RheinPfalz und in Unserem obern Fürstenthum auch eine solche SchulWittwenAnstalt allein oder in Verbindung mit der WittwenGesellschaft der übrigen Diener begründet werden könne, haben die dortigen HofRathsKollegien zu überlegen, und Uns längst in einem halben Jahr die Vorschläge zu machen; wie Wir dann auch

36) über ein gleiches, entweder in Verbindung mit den Katholischen, oder unter sich allein herzustellendes Institut, von dem Lutherischen und Reformirten KirchenRath wegen der Evangelischen SchulMeister beider Konfessionen in der PfalzGrafschaft nach unter sich und mit dem dortigen HofRathsKollegio genommener Rücksprache erwarten. (Die Fortsezung folgt.)

## § Würtemberg.

Ernannt wurden: Präceptor M. Daubenhauer in Sindelfingen, zur Pfarrei Gochsen; Stipendiarius M. Maier zum Präceptorat in Waiblingen.

---

Stuttgart. TheaterNachricht: Heute, den 26 Mai: Die neuen Arkadier, heroisch-komische Oper, in drei Akten; Musik von Süßmaier. — Freitag, den 27 Mai: Die Kreuzfahrer, RitterSchauspiel in 5 Akten; von Kozebue.

Digitized by Google

Stuttgart. [Pantalons zu verkaufen.] Bei dem Instrumenten-Macher Kilian, am Hauptstädter Thore, stehen 2 neue ganz gute Pantalons-Fortepiano, ein jeder mit 5 Oktaven und 3 Veränderungen, an welchen das Korpus von Nuß-Baum-Maser und Kirschen-Holz ist, zu verkaufen.

Stuttgart. [Handlungs-Haus zu verkaufen.] In einem an der Chaussée gelegenen Land-Städtchen des Unterlandes, ist ein für eine Handlung eingerichtetes und vortheilhaft gelegenes Haus, mit oder ohne dem Waaren-Vorrath unter annehmlichen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Liebhaber, die hierzu Lust bezeugen, haben sich in Bälde zu melden, und können vors erste den Ort und Eigenthümer bei dem Mechanikus Baumann auf dem hintern Graben in Stuttgart in portofreien Briefen erfahren.

Stuttgart. [Alaun- und Vitriol-Fabrike zu verkaufen.] In einer der besten und angenehmsten Gegenden Wirtembergs ist eine Alaun- und Vitriol-Fabrike nebst allen Zugehörden zu verkaufen. Das Weitere sagt das Korrespondenz- und Kommissions-Komtoir in Nro. 5. allhier, wo auch die Anfragen frei erwartet werden.

Stuttgart. [Gegen verschiedene Kassen-Obligationen und dreifache gerichtliche Güter-Versicherungen wird baar Geld gesucht.] Zwei Kaiserl. Königl. fünf procentige Nieder-Oestreich-sche Landschafts-Obligationen, jede à 5000. fl. W. W.; eine Schwäbische Kreis-Kassen-Obligation à 1000 fl. und mehrere dreifach gerichtlich versicherte Obligationen von Privatis zu 600 fl., 300 fl., 200 fl., 150 fl. und 100 fl. wünschte man gegen baar Geld wegzugeben. Das Weitere sagt das Korrespondenz- und Kommissions-Komtoir in Nro. 5 allhier, und erwartet die Anfragen frei. — Ferner: Gegen dreifache gerichtliche Güter-Versicherung werden in nachstehenden Posten à 6 Prozent zu entlehnen gesucht, und zwar 500 fl., 300 fl., 300 fl., 300 fl., 250 fl., 100 fl., 200 fl., 100 fl. Das Weitere sagt das Korrespondenz- u. Kommissions-Komtoir in Nro. 5 allhier, wo auch die Unterpfands-Zettel einzusehen sind.

Rothenburg. [Vorladung des Weis-Gerbers Joh. Georg Hofmeister.] Von dem Magistrat der K. K. Vorder-Oestreichischen Stadt Rothenburg am Neckar, dem Johann Georg Hofmeister, Weis-Gerber von da, mittelst gegenwärtigen Edikts zu erinnern, es haben wider ihn bei diesem Gerichte Johann Adam Dick u. Söhne, Handelsleute zu Frankfurt, wegen für Leder-Waaren schuldigen 367 fl. Klage angebracht, und um richterliche Hülfe gebeten. Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthalts unbekannt, und da er vielleicht aus den K. K. Erb-Landen abwesend ist, hat hierüber zur Verhandlung mündlicher Rothdürften auf Montag den 20 Junius d. J. Vormittags 9 Uhr eine Tag-Satzung in der hiesigen Stadt-Kanzlei angeordnet, und zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Unkosten den H. Amtmann Fidel Bäurle dahier bestellt, mit welchem diese angebrachte Rechts-Sache nach der für die K. K. Erb-Länder bestehenden Gerichts-Ordnung wird ausgeführt und entschieden werden. Der besagte Johann Georg Hofmeister wird dessen durch gegenwärtige öffentliche Ausschrift hievon zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertretee seine Rechts-Behelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, diesem Gerichte nahmhaft zu machen, und überhaupt in die rechtliche ordnungsmäßige Wege einzuschreiten wissen möge, indem er sich die aus seiner Verabsäumniß entstehende Folgen selbst beizumessen haben würde. Rothenburg, den 13 Mai 1803. — Burger-Meister und Räthe.

Biberach. [Steck-Brief gegen den Fuhrmann Jakob Wern.] Jakob Wern, Beisitzer, ein Fuhrmann von hier gebürtig, 25 Jahre alt, verheiratheten Standes, mittlerer Statur, ungefehr 5 Schuhe und ein paar Zoll groß, schwarzer Haare, niederer Stirn, schwarzer Augbraunen, und schwarzen kleinen Augen, spitziger, mittlerer Nase, einen nicht gar starken Bart mit einem Baken-Bart, hagern Wangen, mittlerem Mund, schmalen Lippen, weissen Zähnen, länglichtem Kinn, länglichtem Angesicht, welches schwarzbraun ist, schmalen Schultern, ohne Gebrechen, trug bei seiner Entweichung eine weiß wollene Kappe mit rothen Streifen, einen dreieckigten Hut, ein floretseiden Hals-Tuch, ein scharlachenes Leible mit silbernen Knöpfen, einen blauen Schoppen, und über solchem einen schwarz barcheten Rock mit weisen Knöpfchen, schwarz ledernе Hosen, leinene Strümpfe, und Kalbledernе Stiefel, und nahm noch weiters ein braunes Pferd und ein Wägele mit sich. Dieser Wern entwich am 4 dieses Monats, und gab vor, daß er nach Ulm abfahren wolle, nahm auch zur Besorgung einem hiesigen Unterthanen von Attenweiler 48 fl. dahin mit sich, und soll die ihm 8 Tage vorher von dem allhiesigen Bürger und Kupfer-Schmid Jakob Ruthardt zur Ueberlieferung eben dahin anvertraute 207 fl 7 kr. an die Behörde nicht abgegeben, und sich mit einer gewissen Johanne Burgerin von Berg, Waldseeischer Herrschaft gebürtig, von ihrer Heimath aus weiters flüchtig gemacht haben. Es werden daher alle Hoch und Löbliche Civil- und Militair-Behörden geziemend ersucht, erwähnten Wern auf Betreten handfest zu machen, und gegen Erstattung der Kosten und einer Belohnung von 11 fl. für denjenigen, welcher ihn aufstindet, hieher einzuliefern, wobei man in vorkommenden Fällen das Reciprocum zu beobachten nicht entstehen wird. Den 15 Mai 1803. — Churfürstlich Badische Stadt-Kanzlei allda.

Neuenbürg. [Mundtodt erklärter Matth. Brodbeck.] Der Matthäus Brodbeck, Bürger zu Feldrennach, hiesigen Ober-Amts, wird wegen seiner leichtsinnigen Wirthschaft hiemit öffentlich für mundtodt erklärt, und jedermann gewarnt, demselben etwas zu borgen, da sein Vermögen Eigenthum seines Weibs ist, er nichts eigenes mehr besitzt, und deswegen keine amtliche Zahlungs-Hülfe mehr geleistet werden kann. Neuenbürg, den 30 April 1803. — Ober-Amt allda.

Vaihingen an der Enz. [Schulden des Bauern Wendel Heins von Enzweihingen.] Wir haben zur Schulden-Liquidation des Bürgers und Bauern Wendel Heins von Enzweihingen, hiesigen Ober-Amts, Montag den 13 Jun. d. J. anberaumt. Diejenige, welche eine rechtmäßige Forderung an denselben zu machen haben, sollen gedachten Tags Morgens 8 Uhr auf dem Rath-Haus allhier erscheinen, und ihre Forderungen bei Ausschluß-Strafe beweisen. Den 13 Mai 1803. — Ober-Amtmann, Burger-Meister und Gericht allda.

Digitized by Google

Stuttgart. [Gesundheits-Taffent zu verkaufen.] Bei Sudsignirtem ist der schon seit 5 Jahren sowohl hier als im Ausland, durch seine Aechtheit und gute Wirkung in rheumathischen Umständen, Flüssen, Gliederschmerzen und Geschwulsten, bekannte und approbirte Englische Gesundheits-Taffent allein ächt und frisch zu haben; er wird sowol in Ehlen als Viertel-Ehlen abgegeben. Auch werden Bestellungen auf Fuß-Socken, halbe u. ganze Strümpfe, Ermel, Brust-Flecke, Bad-Hauben, wie auch grosse Regen-Mäntel angenommen. — Auch sind noch von den schon bekannten Hamburger Haar-Sohlen, das Paar von 54 bis 24 kr. zu haben. — Heinrich, zum wilden Mann.

Stuttgart. [Garten zu verkaufen.] Zu kaufen wird angetragen: Der Daniel Friedrich Ellwangersche Garten vor dem Büchsen-Thor, bestehend in ungefehr acht Morgen Platz mit zwei Häusern und übrigen Bequemlichkeiten, verschiedenen kleinen Garten-Häuschen, einer guten doppelten Kegel-Bahn, Wirthschafts- und Billiard-Gerechtigkeit, unter der Bemerkung, daß nicht gerade ein einzelner das ganze Gut zu kaufen genöthiget ist, sondern mehrere mit einander zusammen stehen, und sich darüber vergleichen könnten. Die Liebhaber wollen sich deßhalb an den Senator Griesinger wenden.

Stuttgart. [Kleider-Kasten zu verkaufen.] Bei Schreiner-Meister Lehring in Nro. 1179, nahe am Lazareth-Thörchen, ist ein von sehr schönem Nußbaum-Maser fournierter Kleider-Kasten, ein Meister-Stück, zu verkaufen.

Stuttgart. [Neue Schrift.] Bei Carl Eichele in der Kammer-Schreiberei-Gasse in Nro. 124 ist für 8 Kreuzer zu haben: Ruf des armen Jakobs der genug hat, an seine verirrte Landsleute, die nach Preussisch Polen auswandern wollen.

Ilsfeld, Ober-Amts Lauffen. [Auswanderer.] Die etwaige Gläubiger des nach Polen auswandernden hiesigen Bürgers und Hafners Jakob Stiglers haben ihre Forderungen binnen 14 Tagen in der Gerichts-Schreiberei anzugeben. Den 18 Mai 1803.

Göppingen. [Auswanderer.] Aus dem allhiesigen Ober-Amte gedenken folgende Personen nach Preussisch Pohlen zu ziehen, als Johann Georg Schüle, Hafner von Ubingen; Johannes Bausch von Heiningen; Jakob Kromer von Schlierbach. Wer nun an diese Personen eine Forderung zu machen hat, der hat solche binnen 4 Wochen bei den Vorstehern gedachter Orte einzugeben. Den 20 Mai 1803. — Ober-Amt.

Weinsberg. [Auswanderer.] Johannes Erhard, Bürger und Schuhmacher zu Bizfeld, hiesigen Ober-Amts, will nach Preussisch Polen auswandern, welches hiermit mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß alle diejenige, welche an den Erhard irgend eine Forderung machen, bei Verlust derselben innerhalb eines Termins von 4 Wochen a dato an, solche bei dem Stabs-Schultheissen-Amt Brezfeld eingeben sollen. Den 14 Mai 1803. — Ober-Amt.

Marbach. [Auswanderer.] Michael Strecker, Weingärtner, Johannes Schilling, Weingärtner, Andreas Schwarz, Weingärtner, und David Wildermuth, Schneider, sämmtlich von Rielingshausen, wollen mit ihren Weibern und Kindern ausser Lands ziehen. Wer nun etwas an dieselbe zu fordern hat, muß es innerhalb 4 Wochen bei dem Schultheissen-Amt daselbst anzeigen. Den 16 Mai 1803. — Ober-Amt.

Tübingen. [Auswanderer.] Die vorselende Auswanderung des Jg. Hß. Martin Junghanns, Schneiders; und Martin Lutz, Becken von Kirchen-Tellinsfurth, wird hiermit zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, damit diejenige, so an dieselbe eine Ansprache und Forderung haben, solche in Zeit von 4 Wochen a dato an, bei dortigem Schultheissen-Amt ohnfehlbar und bei Verlust derselben angeben und liquidiren sollen. Den 4 Mai 1803. — Ober-Amt allda.

Tübingen. [Auswanderer.] Der Rothgerber Jg. Baltas Kurz von Tübingen, ist gesonnen ausser Lands zu ziehen. Welches hiermit öffentlich und zu dem Ende bekannt gemacht wird, damit dessen Schuld-Gläubiger inner der Zeit von 4 Wochen ihre Forderungen und Ansprüche, bei sonsten zu befahren habendem Verlust derselben, in der Stadt-Schreiberei allhier angeben und liquidiren können. Den 13 Mai 1803. — Ober-Amt allda.

Hemmendorf. [Auswanderer.] Leopold Sajer, Commenthurischer Unterthan zu Rexingen, will mit seiner Familie nach Pohlen auswandern; es werden also desselben Gläubiger aufgerufen, binnen vier Wochen ihre Forderungen bei Verlust derselben vor dortigem Schultheissen-Amt anzugeben und gehörig zu liquidiren. Den 16 Mai 1803. — Commenthurisches Stabs-Amt allda.

Herrenberg. [Auswanderer.] Die Gläubiger nachstehender Emigranten, und zwar: 1) Michael Vögele, Bäcker von Rebringen; — 2) Michael Weinmer von Ober-Oeschelbronn; — und 3) Jakob Harr, Taglöhners in dem Condominial-Ort Altingen, werden hiermit öffentlich aufgerufen, ihre an dieselbe zu machen habende Forderungen inner 3 Wochen bei den Schultheissen-Aemtern vorbemeldter Orte anzugeben. Den 12 Mai 1803. — Ober-Amt allda.

Herrenberg. [Auswanderer.] Die Gläubiger des Michael Weipperts; Jakob Schmollingers; und Isak Rollen, sämtlich Bauern von Thailfingen diesseitigen Ober-Amts, welche auswandern wollen, werden hiermit öffentlich aufgerufen, ihre Forderungen innerhalb 4 Wochen bei dem Schultheissen-Amt Thailfingen bei Verlust anzugeben. Den 16 Mai 1803. — Ober-Amt allda.

Alpirspach. [Auswanderer.] Christian Steinwand, Bürger und Wagner zu Loßburg, diesseitigen Ober-Amts, will mit seiner Familie nach Polen ziehen. Diejenigen also, welche an denselben Forderungen und Ansprüche machen, können solche innerhalb 3 Wochen bei dortigem Schultheissen-Amt angeben. Den 17 Mai 1803. — Ober-Amt daselbst.

Liebelsberg. [Schulden des Joh. G. Renschler.] Die Schuld-Forderungen und jede Ansprüche an Johann Georg Renschler, Taglöhner zu Liebelsberg, welcher auch nach Polen auswandern will, müssen inner 4 Wochen in der hiesigen Stadt-Schreiberei bei Verlust angezeigt werden. Den 12 Mai 1803. — Ober-Amt Wildberg.

Weinsberg. [Getraide zu verkaufen.] Die Kellerei hat Roggen, Dinkel und Haber für baare Bezahlung feil. Den 20 Mai 1803.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur.

Nro. 105. — Freitag, den 27 Mai 1803.


## Frankreich.

[Gesamter Innhalt von Talleyrand's Note vom 13 Mai.]

Hier folgt nun der gesamte Innhalt der im gestrigen Blatt im Auszug gegebenen Französischen Note über den Gang der Unterhandlungen zwischen Frankreich und England, welcher am 14 dem Senat und den 2 Gesezgebungs-Behörden im Namen der Regierung übergeben worden war.

Paris, den 13 Mai. Bei den wichtigen und bedeutenden Umständen, in denen sich beide Nationen befinden, hat der Unterz., Minister der auswärtigen Verhältnisse der Franz. Republik, Befehl erhalten, nachstehende Note der Brittischen Regierung vorzulegen. Am 17 Ventose (8 Merz) gaben Se. Brittische Majestät durch eine besondere Botschaft Ihrem Parlament zu erkennen, daß furchtbare Rüstungen in den Französischen und Holländischen Häfen Statt hätten, und daß wichtige Unterhandlungen, deren Ausgang zweifelhaft wäre, beide Regierungen entzweiten. Diese ausserordentliche und unerwartete Erklärung erregte allgemeines Erstaunen, aber die Lage Frankreich zur See war offenkundig. England, Europa wußte, daß weder in den Franz., noch in den Holländischen Häfen furchtbare Rüstungen Statt hatten. Der Unterz. wird Sr. Excellenz, dem Lord Whitworth, nicht zurück rufen, was damals alles gesagt wurde. Man fragte sich, aus welcher Quelle so ungegründete Nachrichten hätten kommen können. Der persönliche Scharf-Sinn des Lords Whitworth, sein redlicher Karakter, konnten keinen Augenblick beargwohnt werden. Die Behauptung, daß Frankreich mit feindseligen Rüstungen umgienge, war eine offenbare Erdichtung, die niemanden täuschen konnte. Ihre natürliche Wirkung mußte seyn, auf den Gedanken zu führen, daß sie nur ein Mittel war, dessen sich Menschen bedienen wollten, welche durch ihre friedenstörende Meinungen bekannt sind, und welche gierig nach Vorwänden haschten, um Unruhen zu erregen, die Leidenschaften des Brittischen Volks zu entzünden, Mißtrauen, Haß und Besorgniß zu erwecken. Was die Englische Regierung betrifft, so mußte man glauben, daß, wenn sie durch falsche Berichte in Ansehung des Daseyns der Rüstungen irre gemacht worden war, der nemliche Fall doch nicht in Ansehung des Daseyns der Unterhandlungen Statt haben konnte. Sobald der Botschafter der Republik zu London von der Botschaft Sr. Brittischen Majestät Kenntniß hatte, begab er sich, voll Erstaunens, daß dieselbe das Daseyn einer Unterhandlung ankündigte, von welcher ihm nichts bekannt war, zu Sr. Excellenz dem Lord Hawkesbury, und da er von nun an argwöhnen mußte, daß ein auf zwei falschen Voraussezungen beruhender Aufruf zu den Waffen dem Vorhaben, den Traktat von Amiens zu verlezen, zum Vorwand dienen könnte, so übergab er dem Minister Sr. Brittischen Majestät am 19 Ventose (10 Merz) eine Note, um Erklärungen zu verlangen. Zu gleicher Zeit erhielt der Unterz. Befehl, bei Sr. Excellenz dem Lord Whitworth über die Gründe vorläufig anzufragen, welche die Englische Regierung hatten bewegen können, sich in ihrer Botschaft auf zwei gleich falsche Behauptungen zu stüzen, um ihre Nation zu Ergreifung der Waffen aufzufordern, und das Friedens-Band zwischen beiden Staten zu zerreissen. Se. Excellenz Lord Hawkesbury stellte unterm 24 Ventose (15 Merz) dem Gen. Andreossy eine schwankende, angreifende, gebieterische Note zu. Diese Note, weit entfernt, irgend etwas aufzuhellen, warf ein neues Dunkel über den Gegenstand der Erörterung. Sie ließ kaum die Möglichkeit, diese zu eröfnen, und noch weniger die Hofnung, sie zu einem glücklichen Ausgang gelangen zu sehen, durchblicken. Die Antwort der Französischen Regierung vom 8 Germinal (29 Merz), war eben so friedfertig

Digitized by Google

und gemässigt, als die Note des Brittischen Ministeriums feindselig gewesen war. Der erste Konsul erklärte, daß er die Ausforderung Englands zum Krieg nicht aufhöbe; daß er vermiede, auf Ausdrücke, welche einen angreifenden Sinn haben könnten, Gewicht zu legen; daß er endlich nicht glauben möchte, daß Se. Brittische Majestät die Heiligkeit eines Vertrags verlezen möchten, auf welchem die Sicherheit aller Nationen beruhte. Diese auf Befehl des ersten Konsuls gethane Erklärung veranlaßte unterm 17 Germinal (17 April) eine neue Note, in welcher die Französische Regierung nicht ohne Erstaunen sah, daß eine unbestimmte Genugthuungs Forderung an dieselbe geschah. Das Schwankende dieser ohne Gründe u. Zwek ausgedrückten Forderung ließ nichts deutlich wahrnehmen, als die Unstatthaftigkeit des Ausdruks. Man offenbarte in dieser Note die Absicht, den Traktat von Amiens zu verlezen, indem man die Räumung von Malta verweigerte. Man schien sich zu schmeicheln, daß sich das Französische Volk gefallen lassen würde, über ThatSachen, wegen Deren es vielleicht berechtigt war, selbst Genugthuung zu verlangen, Genugthuung zu geben. Bei Uebergabe dieser Note verlangte Lord Whitworth eine alsbaldige Uebereinkunft nach den eben aufgestellten Grundlagen, und er gab zu gleicher Zeit zu verstehen, daß im entgegengesezten Falle er fürchtete, sich durch die Befehle seiner Regierung genöthigt zu sehen, seinen Aufenthalt sofort zu verlassen, und seine Sendung zu beendigen. Was konnte die Regierung der Republik auf so kurz angebundene, so seltsame Eröffnungen antworten? Nur eine grosse Friedensliebe konnte den Unwillen bemeistern. Um bei keiner kalten u. ruhigen Entscheidung stehen zu bleiben, welche der Vernunft und der Gerechtigkeit Zeit liesse, über die Leidenschaften die Oberhand zu gewinnen, mußte man sich tief mit dem Gedanken durchdringen, daß die zahlreichen SchlachtOpfer der Zwietrachten zwischen den Regierungen keinen Theil an den Beleidigungen haben, welche diese erbittern, daß die Tausende von braven Bürgern, welche in den Wünschen ihrer heldenmüthigen Ergebung ihr Blut blos für ihr Vaterland vergiessen, nie ein benachbartes und mächtiges Volk zu beleidigen den Willen haben, daß sie für Schritte des Stolzes, für eitle Ansprüche auf Suprematie kein Interesse empfinden. Mit diesem Gedanken mußte man sich nicht allein durchdringen lassen, er mußte sogar in jedem Augenblik die Oberhand haben. Se. Excellenz Lord Whitworth kam überein, an seinen Hof zu schreiben, daß der erste Konsul in die Verlezung eines feierlichen Vertrags nicht willigen könnte, daß er aber den Frieden wollte; daß, wenn die Englische Regierung wegen Einrichtungen, die dem Frieden von Amiens fremd wären, gern eine Konvention abgeschlossen sähe, er sich derselben nicht entziehen würde, und daß die Motive zu dieser Konvention von den gegenwärtigen Beschwerden hergenommen werden könnten. Diese Absichten waren billig und gemässigt. Es war schwer eine Unterhandlung auf liberalere Grundlagen vorzuschlagen. Es ist nicht ausser seiner Stelle, hier bemerklich zu machen, daß sechs Wochen nach der Botschaft, wo eine schwere, höchst wichtige, und ihres Ausgangs wegen ungewisse, Unterhandlung angekündigt wurde, verflossen waren, ehe die Minister beider Regierungen zur Eröffnung einer wahren Unterhandlung hatten gelangen können. Lord Whitworth erhielt neue Befehle: er übergab nach einander 2 Entwürfe zu einer Konvention. Durch den ersten wurde vorgeschlagen, daß Malta unter der Souverainität des Königes von England bleiben sollte, und, wenn diese Klausel genehmigt würde, erboten sich Se. Brittische Majestät, alles anzuerkennen, was seit dem Traktat von Amiens in Europa Statt gefunden hätte.

Der Unterz. hatte die Ehre, Sr. Excellenz dem Lord Whitworth bemerklich zu machen, daß dieser erste KonventionsEntwurf eine handgreifliche Verlezung des Traktats von Amiens wäre, und die UnterhandlungsGrundLage, welche Se. Excellenz ihrem Hofe vorzuschlagen übernommen, umstürzte; daß in Ansehung der von Sr. Brittischen Majestät angebotenen Anerkennung, es in der That keine Gegenstände gäbe, auf welche sie angewendet werden könnte; daß in Europa seit dem Traktat von Amiens keine Veränderung eingetreten wäre, ausser etwa die Organisation des Deutschen Reichs, zu welcher der König von England durch sein Votum als ChurFürst von Hannover mitgewirkt hätte, und die selbst nichts anders wäre, als eine nothwendige Folge des Lüneviller Traktats, welcher lange vor dem Traktat von Amiens abgeschlossen worden. — Daß

Digitized by Google

die Ereigniſſe, welche ſich auf die politiſche Exiſtenz Piemonts, des Königreichs Hetrurien, der Italieniſchen und der Liguriſchen Republik bezögen, ſich von einer früheren Zeit herſchrieben, als der des Traktats von Amiens; daß während der Unterhandlung dieſes Traktats Frankreich die Anerkennung dieſer 3 Mächte von Seiten Englands gewünſcht hätte: daß man aber, da man ſich weder über dieſen Punkt, noch über die Angelegenheiten Indiens, in ſo fern die Zerſtörung einiger HauptStaten, und die von England in dieſem Lande gemachten, unſchäzbaren Erwerbungen darunter begriffen, einverſtehen können, dabei ſtehen geblieben war, die Erörterung dieſer Gegenſtände ſo zu betrachten, als ob ſie nicht zu der Vollziehung der PräliminarArtikel, und zu der GrundLage des FriedensWerks zwiſchen beiden Staten gehörte. (Die Fortſezung folgt.)

[Neue Botſchaft der Regierung, die bißherigen Unterhandlungen betreffend.] Paris, den 21 Mai. Geſtern Nachmittags 3 Uhr wurden der Senat, die GeſezgebungsStelle und das Tribunat auſſerordentlich zuſammenberufen, u. es erhielt jede dieſer Behörden durch 3 StatsRäthe, als Sprecher der Regierung, folgende, in dem heutigen Moniteur abgedrukte, Botſchaft der Regierung:

„SaintCloud, den 30 Florial (20 Mai). Der Botſchafter von England iſt zurük berufen. Durch dieſen Umſtand genöthiget, hat der Botſchafter der Republik ein Land verlaſſen, wo er nicht mehr Worte des Friedens vernehmen konnte.“

„In dieſem entſcheidenden Augenblick legt die Regierung — ihre erſten Verhältniſſe mit dem Brittiſchen Miniſterium, ferner die Unterhandlungen, welche durch den Vertrag zu Amiens geendiget worden ſind, und dann die neuen Erörterungen, welche durch einen gänzlichen Bruch ſich zu endigen ſcheinen, — vor Ihre Augen: ja ſie wird alles diß vor die Augen von Frankreich und ganz Europa legen.“

„Die Jezt und die NachWelt wird darin alles das erſehen, was die Regierung gethan hat, um den KriegsDrangſalen ein Ende zu machen, und mit welcher Mäßigung, mit welcher Geduld ſie gearbeitet hat, um dem WiederAusbruch des Kriegs vorzubeugen.“

„Nichts vermochte den Gang der Entwürfe zu unterbrechen, welche angezettelt wurden, um die Zwietracht zwiſchen den 2 Nationen wieder anzuzünden. Der Vertrag von Amiens war mitten unter dem Geſchrei einer Parthie, die keinen Frieden will, zu Stand gekommen. Kaum war er abgeſchloſſen, ſo wurde er der Gegenſtand eines bittern Tadels. Man ſtellte ihn als für England ſehr verderblich dar, weil er nicht für Frankreich ſchimpflich war. Bald ſtreute man neue Unruhen aus. Man ſtellte ſich an, als ob man Gefahren fürchte, auf welche man die Nothwendigkeit eines ſolchen FriedensStandes gründete, daß er ein immerwährendes Signal zu neuen Feindſeligkeiten war. Man behielt die heilloſen Wichte, welche den Schoos ihres Vaterlandes zerriſſen hatten, und welche man aufs Neue im Innern deſſelben wüten zu laſſen gedachte, in Reſerve, und man beſoldete ſie. — Elende Berechnungen des Haſſes! Es iſt nicht mehr das Frankreich, das durch Parthien und durch innere Stürme gequält wird. Es iſt nun das Frankreich, das ſich im Innern wieder Ruhe gegeben hat; das in ſeiner StatsVerwaltung und in ſeinen Geſezen neu geboren iſt; das bereit iſt, mit ſeinem ganzen Gewicht auf den Fremden herzufallen, der es wagen wird, daſſelbe anzugreifen, und ſich mit Auswürflingen zu vereinigen, die eine abſcheuliche Politik noch einmal auf ſeinen Boden auszuſpeien wünſchte, um darauf Plündereien u. Morde zu organiſiren.“

„Endlich hat plözlich eine unerwartete Botſchaft England mit eingebildeten KriegsRüſtungen in Frankreich und Holland aufgeſchreckt, u. wichtige Erörterungen, worüber die beiden Regierungen mit einander in Zwiſt ſeien, vorgegeben, während keine ſolche Strittigkeit der Franzöſiſchen Regierung bekannt war.“

„Sogleich erheben ſich furchtbare Rüſtungen auf den Küſten und in den Häfen GrosBrittanniens. Das Meer wird mit KriegsSchiffen bedeckt. Und mitten unter dem Lärm dieſer Anſtalten verlangt das Londner Kabinet von Frankreich, daß ein GrundArtikel des Vertrags von Amiens abgeſchaft werde.“

„Sie wollten, ſagten ſie, neue Garantien, u. ſie verkannten die Heiligkeit der Verträge, deren Vollziehung die erſte der Garantien iſt, welche ſich Nationen geben können.“

„Vergeblich berief ſich Frankreich auf beſchworne Treue und Glauben. Vergeblich brachte Frankreich die Formen ins Gedächtniß, welche unter den Nationen angenommen ſind. Vergeblich

Digitized by Google

willigte es ein, über die wirkliche NichtVollziehung des Artikels des Vertrags von Amiens, wovon sich England loßzumachen trachtete, die Augen zuzumachen: Vergeblich wollte es die Ergreifung eines Beschlusses so lange verschieben, bis die Regierungen von Spanien und Holland, welche jenen Frieden mit schliessen halfen, ihren Willen darüber würden erklärt haben: Vergeblich endlich schlug man vor, die Vermittlung derjenigen Mächte anzurufen, welche die Bedingung, deren Abschaffung von England verlangt wurde, zu garantiren aufgerufen worden waren, und welche dieselbe wirklich garantirt haben. Alle diese Vorschläge wurden zurück gestossen, und die Forderungen Englands sind immer gebieterischer und absprechender geworden."

„Es war nicht den GrundSäzen der (Franz.) Regierung gemäs, vor Drohungen zurückzubeben. Es lag nicht in ihrer Vollmacht, die Majestät des Französischen Volks sich vor Gesezen beugen zu machen, welche man ihm in so stolzen und neuen Formen vorschrieb. Hätte sie es gethan, so hätte sie für England das Recht zugestanden, durch seinen bloßen Willen alle Bedingungen, welche es gegen Frankreich binden, zu zernichten. Sie würde England ermächtiget haben, von Frankreich bei dem geringsten Lärmen, den es zu erheben für gut fände, neue Garantien zu fordern. Und es würden sich dadurch 2 neue GrundSäze in dem StatsRecht GrosBrittanniens aufgestellt haben, an der Seite desjenigen, durch welche es andre Nationen um die gemeinschaftliche Souverainität der Meere enterbt, und die Unabhängigkeit der Flagge derselben seinen Gesezen und seinen Anordnungen unterworfen hat."

„Die Regierung hat sich an die Linie gehalten, welche ihre GrundSäze und ihre Pflichten ihr vorschrieben. Die Unterhandlungen sind abgebrochen, und wir sind bereit zu kämpfen, wenn wir angegriffen werden."

„Wenigstens werden wir streiten, um Treue und Glauben der Verträge und um die Ehre des Französischen Namens zu behaupten."

„Wenn wir einem leeren Schrecken gewichen wären, so hätten wir doch bald kämpfen müssen, um neue Anmaßungen abzuweisen. Und dann hätten wir als durch unsre erste Schwachheit entehrt gekämpft, als in unsern eigenen Augen verkleiner, und in den Augen eines Feindes, der uns einmal unter seine ungerechte Anmaßungen beugen gemacht hätte, herabgewürdiget."

„Die Nation wird sich in dem Gefühl ihrer Stärke beruhigen, was auch für Wunden der Feind an den Orten, wo wir ihm nicht zuvorkommen, oder wo wir ihn nicht erreichen konnten, beibringen mag. Der Erfolg dieses Kampfs wird so seyn, wie wir ihn von der Gerechtigkeit unsrer Sache und dem Muth unsrer Krieger zu erwarten das Recht haben."

Unterzeichnet: Der erste Konsul, Bonaparte. Der StatsSekretair, Maret.

In den 3 hohen StatsBehörden (so wie in ganz Paris) wurde diese Botschaft als der 2te Vorläufer der förmlichen KriegsErklärung angesehen, welche aber wahrscheinlich erst nach der Englischen KriegsErklärung erfolgen wird. Bonaparte will solche und den Angriff von England erwarten. Inzwischen sieht man alle Anstalten, wie im wirklich schon bestehenden Kriege.

In gedachten StatsBehörden schien man diß als geheimen aber als den wichtigsten und entscheidenden Grund zum Krieg von Seiten Englands anzusehen, daß nun Frankreich durch *innere* Einrichtungen, durch neue Emporbringung der Fabriken und Manufakturen, durch gute Gesezе, und besonders durch die größte Thätigkeit im SchiffBau aufs Neue zu einer furchtbaren Größe heranwächst, daß England diß ungern verträgt, daß es Frankreichs Marine und Fabriken nicht will aufkommen lassen ꝛc.

[Weitere Nachrichten über Krieg und Frieden.] Der Englische Botschafter Lord Whitworth ist am 16 Mai Nachmittags 2 Uhr zu Calais angekommen. Nach Briefen aus Calais vom 17 Vormittags hat er, nachdem er am Morgen dieses Tages Briefschaften aus London erhalten hatte, Befehl gegeben, daß seine Bagage eingeschifft werden, und den Abend des 17 Mai nach England abgehen soll. Alle Civil- und Militairische Ehren-Bezeugungen wurden dem Lord Whitworth in Calais erwiesen.

Der Französische Botschafter Gen. Andreossy war in der nemlichen Stunde aus London zu Dovre angekommen, und ist am 18 zu Calais, und am 19 Mai Abends zu Paris zurück eingetroffen. Er hat seinen GesandtschaftsSekretair Portalis zu London gelassen, weil Whitworth auch seinen ersten GesandtschaftsSekretair Tal-

Digitized by Google

bot in Paris gelaſſen hat. Lezterer aber macht nun Anſtalt, am 21 auch von Paris abzureiſen. Whitworth fuhr in der nemlichen Zeit über den Kanal hinüber, als Andreoſſy herüber fuhr.

Zu Vreſt hat man ſchon 12 Engliſche Linien-Schiffe ſignaliſirt.

Bereits ſind die gegen die Franzöſiſchen und Bataviſchen Küſten beſtimmten Engliſchen Flotten ausgelaufen: und alle Franzöſiſche und Holländiſche Schiffe in England ſind mit Beſchlag belegt.

Am 18, 19 und 20 Mai ſind aus Paris von den See- und KriegsKanzleien viele Kuriere nach allen Häfen und in alle KüſtenLänder geſchickt worden.

Durch Lion ziehen ſeit einigen Wochen viele Truppen: Sie gehen theils nach Italien, theils in die ſüdlichen Provinzen Frankreichs, um die Küſten zu beſezen.

Aus Toulon ſoll die erſt kürzlich aus der Türkei zurück gekommene Eskadre des Adm. Leſſeignes aufs Neue unverweilt auslaufen, uud durch mehrere Schiffe verſtärkt werden.

Der Werth unſrer StatsSchuldScheine iſt wieder um ein Prozent gefallen. Die 3prozentigen gelten nun 5 Franks und 30 bis 60 Centimes.

[Louiſiana.] PrivatNachrichten aus Paris ſagen, es ſei dort mit dem Amerikaniſchen auſſerordentlichen Abgeſandten Monroe eine Uebereinkunft abgeſchloſſen worden, kraft deren Frankreich den Beſiz von Louiſiana für 20 Millionen Dollars an die vereinten NordAmerikaniſchen FreiStaten abträte.

## England.

Nach Pariſer PrivatNachrichten war in London am 17 Mai die verſprochene Mittheilung über den nächſten Stand der Unterhandlungen von der Regierung dem Parlament mitgetheilt worden, und man erwartet auf den 19 oder 20 Mai die förmliche KriegsErklärung gegen Frankreich.

## NiederSachſen.

[Militairiſche Anſtalten in Hannover.] Hannover, den 17 Mai. Geſtern iſt eine Königl. Proklamation erſchienen, wodurch, bei der Möglichkeit eines nicht friedlichen Ausgangs der dermaligen Unterhandlungen zwiſchen GrosBrittannien und Frankreich, in der Abſicht, um nach Möglichkeit die Deutſchen Staten Sr. Majeſtät gegen die ihnen allenfalls drohen könnenden Gefahren zu ſchüzen, befohlen wird, ſchleunigſt ein vollſtändiges Verzeichniß derjenigen Deutſchen Landes-Unterthanen, welche MilitärDienſte zu leiſten fähig ſind, aufzunehmen, und ſelbige feierlich zu verpflichten, im eintretenden NothFall zur Rettung und Vertheidignng des Vaterlandes ſich unweigerlich zu ſtellen.

---

Bönnigheim. [SteckBrief gegen Lorenz Unterkofler von da.] Der kürzlich aus ChurFürſtlichen MilitairDienſten entlaſſene hieſige BürgersSohn Lorenz Unterkofler, ſollte am Samſtag den 14 dieſes, für einen ſeit wenigen Tagen dahier angeſtellten Gärtner, die KleidungsStücke und Effekten deſſelben, auf dem ChurFürſtlichen SeeSchloß bei Egolsheim, allwo lezterer einige Wochen lang gearbeitet hatte, abholen. Entgegengener Erkundigung zu Folge iſt Lorenz Unterkofler an beſagtem Tag an Ort u. Stelle geweſen, hat ſich unter Anderem mit einem ihm mitgegebenen gedrukten Paß, welcher im Jan. d. J. von dem Statthalter zu Bern auf Paul Nemetz aus Böhmen geſtellt, und von dem OberStatthalter in Schafhauſen viſirt war, zum Empfang der Kleider legitimirt, und dieſelben auch empfangen; iſt aber indeſſen nicht zurückgekommen, ſondern Ludwigsburg zu gegangen. Da es keinen Zweifel leidet, daß er mit den erhaltenen Effekten ſich flüchtig gemacht habe, ſo werden alle Obrigkeiten geziemend erſucht, auf gedachten Lorenz Unterkofler genau fahnden, auf Betreten ihn arretiren, und gegen Erſtattung aller Unkoſten an hieſiges OberAmt einliefern, auch alsbaldige Nachricht anhero gehen zu laſſen, wenn von den nachbeſchriebenen Effekten etwas zum Vorſchein kommen, oder zum Verkauf angetragen werden ſollte. Lorenz Unterkofler iſt 24 Jahre alt, 5 Schuhe 8 Zoll groß, von ſchwarzbraunem länglichten Angeſicht, hat ſchwarze hinten abgeſchnittene Haare, und trug bei ſeinem Weggehen ein Zwilch-Wammes, welches er, ehe er nach Ludwigsburg kam, mit einem eiſenfarbenen Wammes gewechſelt haben ſoll, leinene Strümpfe, ſchwarzlederne BeinKleider und einen dreieckigten Hut. Die mitgenommenen Effekten waren in 2 Felleiſen verwahrt, deren eines von grünem Tuch, das andere von WachsTuch auf beeden Seiten mit Leder überzogen war, und beſtanden in 4 Louisdor à 11 fl., einem grauen Rock mit ſchwarzem Kragen, 2 Wammes von grünem und eiſenfarbenem Tuch, einem Kamiſol, BeinKleid und Weſte von Nankin, einem kurzen nankinenen BeinKleid, einem kurzen grautüchenen, einem langen ſchwarzſeidenen, drei ſchwarzfloretſeidenen dito, einer rothen floreſeidenen Weſte mit gelben Streifen, eine ſchwarztüchene Weſte, neun gute Hemden mit P. N. bezeichnet, eilf mouſſelinenen und einem ſchwarz ſeidenen HalsTuch, meiſtens ohne Zeichen, 2 Paar ſeidene, 3 Paar baumwollene, 5 Paar gewobenen Strümpfen, 1 Paar Stiefel, 1 Paar Schuhe, 1 Paar lederne Handſchuhe, 1 Paar goldene eckigte Schnallen, 1 goldenen Nadel, 1 ledernen Kappe, 4 baumwollenen weiſſen NachtKappen, 1 rothen, 2 blauen, 3 weiſſen SackTüchern, 1 dito mit rothem Rand und 3 dito mit rothen Streifen. Den 18 Mai 1803. — OberAmt.

Digitized by Google

Oberlenninger und Gutenberger Stab, Kirchheimer unter Teck OberAmts. [Schaaf Walde Verleihung.] Es gehet die BestandZeit der berechtigten SommerSchaafWaiden in folgenden Orten mit heurigem Jahr zu Ende, und werden solche bis Mittwoch den 15 Junius dieses Jahrs neuerlich auf 3 Jahre verliehen, und zwar Morgens 8 Uhr die Waide von Schopfloch in des dasigen Schultheissen Haus, die von Gutenberg Vormittags 10 Uhr auf dasigem RathHaus, und die Waiden von Unterlenningen, Bruken und Oberlenningen aber am nemlichen Tag Nachmittags 1 Uhr auf dem StabsRathHaus in Oberlenningen, welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird. Den 13 Mai 1803. — Beamtung daselbst.

Ludwigsburg. [Johannes Renzen BierWirths SchuldenWesen.] Da die verwittwete BierWirth Renzin, ehemalige BierWirth Scharvoglin, sich mit ihren Gläubigern in Güte zu sezen gedenkt und um deren Vorladung bei uns gebeten hat, in diesem Gesuch aber wir derselben willfahrt haben, so laden wir die sämtliche Renz- und Scharvoglische Gläubiger dergestalten vor, daß alle und jede, welche an den Renz und seine hinterbliebene Wittwe und das vorhandene Vermögen, es sele ex Capite hæreditatis vel alio quocunque justo titulo eine Ansprache machen zu können, sich beglaubigen, Donnerstag den 2 Junius d. J. als dem peremtorischen Termin bei Strafe des Ausschlusses rechtsbehörig und zu einem Vergleich hinlänglich instruirt und bevollmächtigt auf hiesigem RathHaus Morgens 8 Uhr erscheinen, die VergleichsVorschläge vernehmen, und sich darüber erklären, die ungehorsam ausbleibende bekannte Gläubiger aber sich gewärtigen sollen, daß sie dafür angesehen werden, als seien sie den VergleichsVorschlägen würklich beigetreten. Den 7 Mai 1803. — RegierungsRath, OberAmtmann, BurgerMeister und Gericht zu Ludwigsburg.

Sulz. [Schulden des Taglöhners Ulrich Baltas.] Ulrich Baltas, bürgerlicher Inwohner und Taglöhner zu Sigmarswangen, disseitigen OberAmts, hat sich so tief in Schulden eingelassen, daß derselbe ausser Stand ist, seine Kreditorschaft, falls kein NachlaßVergleich erzielt wird, zu befriedigen. Es wird nun dieses hiemit öffentlich mit dem Anhang bekannt gemacht, daß alle diejenige, welche an gedachten Baltas eine Forderung zu machen haben, sich Dienstag den 14 Junius Morgens 8 Uhr auf allhiesigem RathHaus einfinden ihre Forderungen gehörig liquidiren, zu einem NachlaßVergleich sich erklären, im NichtErscheinungsFall aber sich des gänzlichen Ausschlusses gewärtigen sollen. Den 12 Mai 1803. — OberAmt und StadtGericht Sulz am Nekar.

Ober Eßlingen. Echterdingen. Bernhausen. [Auswanderer.] Jonathan Schumacher, Bürger und Zimmermann erstern; — sodann Johann Georg Walker, Weeber; Philipp Walker; Christian Reisser, Zimmermann; Philipp Gannther, Weeber; Ludwig Weeber, Bauer aus 2tem; — und Johann Michael Briem, Bäcker aus dem 3ten Ort wollen nach Preussisch Polen ziehen. Wem irgend ein KlagRecht gegen dieselbe zusteht hat solches binnen des peremtorischen Termins von 4 Wochen bei den SchultheissenAemtern besagter Orte geltend zu machen. Den 11 Mai 1803. — AmtsOberAmt Stuttgart.

Möhringen. [GerichtsSchreiber Wolf kündiget seine Bürgschaften auf.] HofMeister und GerichtsSchreiber Wolf kündiget wohl bedächtlich hiermit alle seine Bürgschaften auf; inner 4 Wochen haben sich daher alle diejenige, welche Bürgschaften von ihm in Händen haben, an ihn unmittelbar zu wenden. Nach Verfluß dieser Zeit lieht er alle vorkommende Bürgschaften für null und nichtig an. Möhringen auf den Fildern, den 8 Mai 1803. — HofMeister und GerichtsSchreiber Wolf.

Oeschelbronn, Mauldonner OberAmts. [Mundtodt erklärter Matthäus Golderer.] Matthäus Golderer, Bürger allda, führt ein so liederliches Leben, zieht dem Trinken und allen liederlichen Händeln so nach, daß er Weib und Kinder an BettelStab bald bringen würde. Er wird daher für mundtodt erklärt, und jedermann erinnert, sich mit ihm in keinen Handel, von welcher Art er auch sei, ohne Wissen und Genehmigung des ihm Obrigkeitlich bestellten Pflegers einzulassen, indem durchaus keine rechtliche Verbindlichkeit daraus erkannnt wird. — OberAmt Maulbronn.

Schorndorf. [Deserteur.] Der Gemeine Johann Schlek von Strümpfelbach, welcher unter dem ChurFürstlich Würtembergischen FußJägerBataillon gestanden, ist den 16 April d. J. aus der Garnison Hall desertirt. Alle Hoch- und Löbliche Obrigkeiten werden daher ersucht, diesen Deserteur im BetrettungsFall anzuhalten, und an das GeneralKommando nach Stuttgart einzuliefern. Den 11 Mai 1803. — OberAmt daselbst.

Schorndorf. [Schreiner Fr. Koch, u. Bauer Joh. Oßwald als mundtodt erklärt.] Friedrich Koch, Schreiner, und Johann Oßwald, Bauer, beide von hier, führen ein so verschwenderisches Leben, daß man sich von Obrigkeits wegen genöthigt gesehen hat, sie beide als mundtodt zu erklären. Es wird daher jedermann gewarnt, mit diesen Verschwendern ohne den aufgestellten Kurator, H. AmtsPfleger Jäger dahier, in einen Handel einzulassen, ihnen Geld zu leihen, oder auf Borg zu trinken zu geben, indem man solchen Gläubigern keine obrigkeitliche Hülfe verschaffen könnte. Den 10 Mai 1803. — OberAmt und Magistrat zu Schorndorf.

Tuttlingen. [Einberufung mehrerer Verschollener und ihrer Erben.] Folgende Personen aus dem hiesigen OberAmte, sind schon lange verschollen, als 1) Martin, Georg Weilers, Webers Sohn von Schwenningen; 2) Matthias, Jakob Rathen, Mezgers Sohn von Trossingen; 3) Johannes, Paul Hallers Sohn von Schura; 4) Mattias u. 5) Johañes, Johannes Strohmen, Beisizers zwei Söhne von dar. Nachdem sie nun insgesammt das 70ste Jahr ihres Alters zurückgelegt haben, so werden sie sowohl als auch alle diejenigen, welche an deren Vermögen aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, unter einem Termin von 3 Monaten und unter der Verwarnung vorgeladen, daß nach Verfluß desselben die verschollenen Abwesenden für todt erklärt und Niemand mit seinen Ansprüchen weiter gehört, sondern das Vermögen unter die bekannten Erben landrechtlicher Ordnung nach vertheilt werden solle. Den 5 Mai 1803. — ChurFürstl. Würtembergisches OberAmt hieselbst.

Ludwigsburg. [Mineralische Wasser zu verkaufen.] Bei Handelsmann Ruthardt ist frisch angekommen und zu billigem Preis zu haben: Fachinger, Selterser- und Schwalbacher StahlWasser.

Digitized by Google

## § Würtemberg.

Stuttgart, den 24 Mai. Gestern den 23 diß erhielten die 3 Bataillons der hiesigen Garnison, welche zu diesem Zweck Vormittags 9 Uhr auf dem Schloß-Plaz hintereinander aufmarschirt waren, die neuen Chur-Fürstlichen Fahnen, in Gegenwart Seiner Chur-Fürstlichen Durchlaucht, Höchst Ihres Herrn Bruders des Prinzen Eugen Herzoglicher Durchlaucht und der gesammten Generalität. Die Fahnen wurden, nachdem sie in dem Chur-Fürstlichen Schlosse von Seiner Chur-Fürstlichen Durchlaucht u. Höchst Ihrem Durchlauchtigsten Herrn Bruder, den Generals, den Offizieren des General-Stabs und der betreffenden Bataillons, und den hiesigen deputirten Unter-Offiziers und Soldaten angeschlagen waren, durch die Junkers denen Bataillons überbracht, welche sich hierauf in einen Kreis schwenkten, um nach Anhörung der sowohl von dem Garnisons-Auditor als Garnisons-Prediger abgehaltenen, auf diese Feierlichkeiten sich beziehenden, Reden, auch der Kriegs-Artikel, den Eid auf die neuen Chur-Fürstlichen Fahnen abzulegen, worauf sie nach wiedergeöffnetem Kreis an Seiner Chur-Fürstlichen Durchlaucht vorbei defilirten, und nach Haus marschirten. Heute den 24 diß hat dieselbe Feierlichkeit zu Ludwigsburg für die dasigen Bataillons und das Chevaux-Legers-Regiment Statt, so wie sie an den folgenden Tagen für die übrigen Garnisonen Statt finden wird.

---

Urach, den 18 Mai. In der Nacht vom 5 auf den 6 diß wurde der Bürger und Bauer Stooß zu Gomadingen mit einem Zwillings-Paar, u. ant 6. selbst der Handelsmann Bausch zu Eningen mit Zwillings-Knaben erfreut. Die Kinder wurden an dem nämlichen Fest-Tage getauft, die Eltern aber wagten es im Vertrauen auf die Huld u. Gnade Seiner Chur-Fürstlichen Durchlaucht, Höchst Dieselben zur Pathen-Stelle unterthänigst zu bitten. Unser Durchlauchtigster Chur-Fürst haben auch dem devotesten Vertrauen der Väter zu ihrer unbeschreiblichen Dank-Verehrung huldreichst entsprochen, die Pathen-Stelle gnädigst angenommen, u. solche mit einem ansehnlichen Geschenk begleiten lassen. — Chur-Fürstliches Ober-Amt.

---

Stuttgart. Theater-Nachricht: Heute, den 27 Mai: Die Kreuzfahrer, Ritter-Schauspiel in 5 Akten; von Kozebue. — Samstag den 29 Mai: Redoute im Chur-Fürstlichen Opern-Hause.

---

Stuttgart. [Hof-Theater.] Da der Chur-Fürstlich Würtembergische Hof-Schauspieler, Johann Friedrich Glei, und dessen Ehe-Frau, eine gebornе Gollmann, aus Mannheim, welche sich, gegen Bewilligung eines ansehnlichen Gehalts, und lebenslänglicher Pensionen, im Fall eintretender Dienst-Unfähigkeit, mittelst Reverses vom 15 Merz 1802 verbindlich gemacht haben, dem Chur-Fürstlich Würtembergischen Hof-Theater und der Kapelle ihre Dienste lebenslänglich und ausschließlich zu widmen, in der Nacht vom 7 auf den 8 diß ohne Abschied und Urlaub heimlich von hier entwichen sind: So werden dieselbe mittelst gegenwärtiger, öffentlicher Vorladung aufgefordert, längstens binnen 6 Wochen a dato an, vor der Chur-Fürstlich Würtembergischen Theater-Intendanz sich zu stellen, und sowohl über die Ursache ihres pflichtwidrigen Entweichens Rede und Antwort zu geben, als auch den von ihnen übernommenen Verbindlichkeiten nachzukommen, oder sie haben sich zu gewärtigen, daß man gegen sie, als pflichtvergessene Flüchtlinge, im rechtlichen Wege weiter verfahren werde. Zugleich werden sämtliche Theater-Direktionen hiermit gewarnt, sich mit denselben in einen ihrem bereits bestehenden Engagement zuwider laufenden, Kontrakt einzulassen, indem man hiermit öffentlich erklärt, daß man im Falle ungehorsamen Ausbleibens der Gley'schen Eheleute, und sobald man den Ort ihres Aufenthalts in Erfahrung gebracht hat, die erforderlichen Maasregeln zu treffen wissen wird, um diese Flüchtlinge durch die vorgesezte Obrigkeit zu Erfüllung ihrer Schuldigkeit anzuhalten. Den 25 Mai 1803. — Auf ausdrücklichen, Höchsten Befehl Sr. Chur-Fürstlichen Durchlaucht; — Chur-Fürstlich Würtembergisches Hof-Theater.

Stuttgart. [Verlorne Uhr.] Es hat Jemand dieser Tagen eine silberne Uhr mit einfachem Gehäus und stählerner Kette verloren. Die Uhr ist inwendig mit dem Namen Carl Hahn in Stuttgart bezeichnet, hat auf dem Ziffer-Blatt Deutsche Zahlen, und an dem Rand des Gehäuses eine kleine Beule. Derjenige der sie dem Eigenthümer, der in Nro. 539 zu erfragen ist, zurük bringt, erhält eine halbe Louisd'or zum Douceur.

Tübingen. [Deserteur.] Der Premier-Jäger Carl Friedrich Wurster von Walddorf, und der Korporal Georg Friedrich Mak von Braitenholz, sind aus dem Chur-Fürstlichen Militair-Dienst entwichen. Es werden daher alle obrigkeitliche Stellen ersucht, auf diese Deserteurs zu fahnden, und im Betretungs-Fall den erstern an das Chur-Fürstliche Fuß-Jäger-Bataillon, und den leztern an das Infanterie-Bataillon von Mylius einliefern zu lassen. Den 16 Mai 1803. — Ober-Amt allda.

Digitized by Google

Kanstadt. [Bad- und Brunnen-Kur.] Die hiesige Bad- und Brunnen-Kur hat mit diesem Monat wieder ihren Anfang genommen. Jedem Gaste wird sowohl an Kost und Logie, als in warmen und kalten Mineral-Bädern alle mögliche Satisfaktion geleistet werden. Man führet auch wieder Bäder nach Stuttgart ab. Jedes Bad, so durch mein eigen Fuhrwerk geführt wird, kostet (ohne Douceur) 1 fl. 4 kr., durch andere Fuhren abgeholt, wird das Bad warmes Mineral-Wasser nur zu 40 kr. bezahlt. Man überschickt, so oft ein Bad abgeführt wird, durch den Fuhrmann eine Marque mit Pettschaft und Namen, wenn es nicht sogleich bezahlt wird. Im Bad-Haus selbst zu baden, kostet ein Bad im Zimmer (ohne Weis-Zeug und Douceur für die mit dem Bad Beschäftigten) 24 kr. und ein gemeines Bad 12 kr. Den 12 Mai 1803. — Frößner, Bad-Meister.

Teinach. [Ziegen-Molken-Cur.] Da das Teinacher Sauer-Wasser schon für sich allein wegen seiner bekannten mineralischen Bestand-Theile, als ein sehr vorzügliches Auflösungs-Mittel bei hypochondrischen und hysterischen Verstopfungen des Unterleibs, und den nicht selten daraus entspringenden Verstimmungen des Geistes sich durch unzählige Erfahrungen bewährt hat, so haben längst mehrere Aerzte, und auch ich, darauf gedacht, ob nicht durch eine zweckmässige Verbindung der gleichfalls in ähnlichen Fällen so wirksamen süssen Ziegen-Molken mit dem Genusse dieses vortreflichen Sauer-Wassers die glüklichen Erfolge der hier gebrauchten Curen auf einen Grad erhöhet werden könnten, der wenig zu wünschen übrig lassen dürfte. Diesen durch die vortrefliche, den Schweizerischen nahe kommenden Berg-Waiden entstandenen Gedanken will nun Herr Firnhaber, Gastgeber zur Krone im Teinach, diesen Sommer über dergestalt realisiren, daß er entschlossen ist, eine hinlängliche Anzahl Ziegen sich anzuschaffen, und von dem Anfang der Cur-Zeit beständig jedem Gast, die reinste, nach Lufelandischer Art bereitete Ziegen-Molken in jeder verlangten Quantität zu verschaffen. Ueber die zweckmässige Verbindung dieser Molken mit dem Genusse des Sauer-Wassers erbiete ich mich jedem, der es verlangen wird, meinen medicinischen Rath zu ertheilen. Calw, den 10 Mai 1803. — D. Zahn, praktischer Arzt.

Vaihingen an der Enz. [Schaaf-Waide-Verleihung.] Die Schaaf-Waide zu Ensingen, hiesigen Ober-Amts, deren Bestand bis nächst Michaelis zu Ende gehet, wird bis Dienstag den 14 Junius d. J. auf weitere 3 Jahre, nemlich von Michaelis 1803, bis Michaelis 1806 an den Meistbietenden verliehen werden. Die Waide erträgt 325 Stück, wovon nach altem Herkommen der Schäfer 70 Stück, und sein Knecht 8 Stück einschlagen darf. Die Beneficien des Schäfers sind ferner folgende: 1) Darf er das Schaaf-Haus bewohnen, und den Schaaf-Stall benuzen; 2) wird ihm das ganze Jahr über der Mittag-Pförch überlassen; 3) hat er bei den Bürgern von ihren Schaafen, nemlich von jedem Hammel oder Schaaf an Hüter-Lohn 2 kr., Salz- und Wasch-Gelder 4 kr. und Dinkel 1 Viertel zu erheben; 4) muß ihm jeder Pförch-Käufer von 8 Nächten 1 fl. und einen Laib Brod, ohne Brod aber von jeder Nacht 10 kr. entrichten; 5) werden ihm zwischen Martini und Georgii 8 Nacht-Wahl-Pförche zugesichert; 6) bekommt er zu Pförch-Stozen ein Aichle aus den Kommun-Waldungen, wogegen er die Hurten und Stozen anschaffen und erhalten muß. Ein Beständer hat sich mit einem obrigkeitlichen Zeugniß seines Lebens-Wandels und Vermögens halber, so wie mit einem Meister-Brief zu legitimiren, und eine Kaution von 250 fl. zu stellen. Den 17 Mai 1803. — Ober-Amt.

Tübingen. [Zu 36 Hosen-Fellen wird der Eigenthümer gesucht.] Am 9 Mai d. J. kam in das zu dem Ober-Amt Tübingen gehörige Bläsi-Bad ein fremder unbekannter Pursch, der sich für einen Müller-Knecht ausgab, und Hosen-Felle, die er bei sich hatte, zum Verkauf anbot. Diesen Pursch hielten einige daselbst anwesende Personen für denjenigen, welcher dem Müller zu Holterbach, Nagolder Ober-Amts, ein Pferd entwendet habe, und trafen daher im Stillen mit einander die Veradredung, sich seiner Person zu versichern, und ihn der Obrigkeit zu übergeben. Noch ehe dieses ausgeführt werden konnte, ergriff aber der Fremde unter Zurücklassung der bei sich geführten, in 36 Stücken bestehenden, Hosen-Felle, die Flucht, und konnte inzwischen nimmer zur Hand gebracht werden. Es wird daher dieser Vorfall mit dem Anhang hiemit bekannt gemacht, daß der Eigenthümer jener Hosen-Felle sich innerhalb 6 Wochen um so mehr bei dem hiesigen Ober-Amt melden, und sein Eigenthums-Recht gehörig beweisen solle, als nach Verfluß dieser Frist die angezeigte Waare öffentlich verkauft, und der Erlös einstweilen ad Fiscum gezogen werden würde. Den 16 Mai 1803. — Ober-Amt Tübingen.

Plietzhausen, Uracher Ober-Amts. [Einberufung des verschollenen Mattheus Kimmerle und seiner Erben,] Matheus Kimmerle von hier ist schon seit dem Jahr 1765 verschollen, und das 82 Jahr seines Alters ist verflossen. Er wird deswegen für todt geachtet, und sein Vermögen seinen Seiten-Verwandten erblich zugetheilt werden, wenn nicht er oder seine Leibes-Erben inner 6 Wochen sich allhier melden. Den 3 Mai 1803. — Ober-Amt Urach.

Marbach. [Haus-Verkauf.] Bis Montag den 6 Junius Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem hiesigen Rath-Haus eine große 2stockigte Behausung mit einem gewölbten Keller, Scheuer, Hof-Raithe, Stallungen, Brenn-Haus, und einem hinter dem Haus befindlichen Garten im Aufstreich verkauft werden. Da dieses Haus an der gangbarsten Straße, und für einen Professionisten, vorzüglich aber für einen Mezger und Becken, der zugleich Wirthschaft treiben wollte, vortheilhaft gelegen ist; so wird dieser Verkauf hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit sich die auswärtige Liebhaber dabei einfinden können, welchen man die Versicherung ertheilen kann, daß ein jeder, der ein ordentliches Vermögen hieher bringt, in jedem Betracht sein gutes Auskommen hier finden würde. Den 13 Mai 1803. — Ober-Amts-Verweser, Burger-Meister und Gericht.

Vaihingen an der Enz. [Schulden des Gerichts-Verwandten Reichenbacher.] In Schuld-Sachen Alt Johannes Reichenbachers, Gerichts-Verwandten und Rothgerber-Obmanns allhier, sind wir mit der Urthel gefaßt, und gedenken solche Mittwoch den 15 Jun. d. J. dessen Gläubigern zu eröffnen, wobei dieselbe gedachten Tags Morgens 8 Uhr auf dem Rath-Haus allhier zu erscheinen, und der Urtels-Publikation anzuwohnen haben. Den 13 Mai 1803. — Ober-Amtmann, Burger-Meister und Gericht allda.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur.

Nro. 106. — Sonntag, den 29 Mai 1803.


## Frankreich.

[Talleyrands Note vom 13 Mai über die neuesten Unterhandlungen mit Frankreich. Fortsezung.] Der Unterzeichnete bemerkte endlich, daß die Franz. Regierung über diesen Punkt keine Billigung noch Anerkennung von Sr. Brittischen Majestät verlange. Der Unterz. fügte hinzu: was die Batavische Republik beträfe, so wäre sie von dem König von England, indem er mit ihr unterhandelt hätte, anerkannt worden, und durch die zwischen dieser Republik und Frankreich bestehenden Verträge müßte der NachTrab der Französischen Truppen, bei der Nachricht von der gänzlichen Vollziehung des Traktats von Amiens, dieses Land räumen. — In Ansehung der nach London und nach Jersey geflüchteten Verbrecher, die sich dort allen ihren bösen Neigungen überliessen, und, weit entfernt im Zaum gehalten zu seyn, vielmehr von England unterhalten und besoldet würden, sähe die Franz. Regierung ein, daß sie bei der gegenwärtigen Lage der Unterhandlungen kein Gewicht darauf legen müßte. — Se. Excellenz Lord Whitworth übergab einen zweiten Entwurf. England verlangte, daß mit Ueberlassung der bürgerlichen Regierung von Malta an den GroßMeister, die Brittischen Besazungen fortführen, die FestungsWerke der Insel inne zu haben. Dieser Vorschlag war unausführbar und unerhört. So wie der des ersten Entwurfs, lief er dem Traktat von Amiens, und folglich den vom ersten Konsul angebotenen UnterhandlungsGrundLagen zuwider; zudem hatte er den unabhelflichen Nachtheil, einen RitterOrden, der dem gesamten Europa angehört, unter die Gewalt und die willkührliche Vormundschaft einer einzigen Macht zu stellen; kurz er war an und für sich selbst eine Beleidigung der Ehre und Religion eines Ordens, der durch alle seine BestandTheile mit der Ehre und Religion des gesamten Europas in Verbindung steht. So mußte in allen Schritten dieser Unterhandlung die Regierung der Republik inne werden, daß die Englische Regierung nur Einen Willen, nur Einen Zweck vor Augen hatte: die Bedingungen des Traktats von Amiens nicht zu erfüllen, und Malta zu behalten, aus der einzigen Ursache, weil Malta ihr anstund, und sie diese Erwerbung eine hinlängliche Garantie nannte. Welches ist aber die Europäische Macht, selbst wenn sie sich für ungleich erkennen müßte, die es ertragen könnte, sich dem Willen einer andern ohne Erörterung ihrer Rechte, ohne Aufruf an die GrundSäze des Rechts, zu unterwerfen? Welches ist insbesondere die Macht, welche, gestellt wie Frankreich es im Laufe dieser Unterhandlungen war, Bedingungen hätte unterschreiben können, die beim ersten Anheben einer Unterhandlung vorgeschrieben, und mehr beim Lärm der KriegsDrohungen, durch Zurüstungen und Bewaffnungen angekündigt, als wie ein Mittel, die Rechte und Angelegenheiten beider Staten in Uebereinstimmung zu bringen, vorgeschlagen wurden. In einem Falle, der in einigen Rücksichten analog war, wagte eine, nicht durch ihren Muth, aber durch den Umfang und die Bevölkerung ihres Gebiets schwache Nation, in ihrer bedrohten HauptStadt der Englischen Macht Troz zu bieten, die Wohnung ihrer Könige bloßzustellen, ihre Magazine, ihren einzigen Reichthum, die Frucht eines hundertjährigen Friedens und einer fleissigen Wirthschaftlichkeit, in Gefahr zu sezen, lieber als daß sie ungerechten Bedingungen nachgegeben hätte, welche damals, wie heute, aus dem Grunde der Konvenienz Englands vorgeschlagen, und durch den Punkt einer beträchtlichen Expedition unterstüzt wurden. Tapfere kamen da um, die Dänischen Kolonien wurden eingenommen; aber wie ungleich auch der Kampf war, so ließ die Ehre dieser edeln Nation keine Wahl zu. — In der gegenwärtigen Erörterung spricht

Digitized by Google

die Politik die nemliche Sprache wie die Ehre: wenn es der Brittischen Regierung frei steht, sich ihren Verbindlichkeiten zu fügen, oder nicht; wenn sie in den von ihr geschlossenen Verträgen, einen Unterschied zwischen dem Geist und dem Buchstaben machen kann; wenn man ihre heimlichen Vorbehalte, als eben so viele rechtliche Ausnahmen zuläßt; kurz wenn Englands Konvenienzen den Sinn der politischen Verträge erklären sollen — welches wird das Ziel der Vergünstigungen seyn, die man sich schmeicheln wird, nach und nach der Schwäche Frankreichs zu entreissen? welches wird das Maaß der Aufopferungen und Demüthigungen seyn, die man ihr aufzulegen unternehmen wird? Heute forderte Englands Konvenienz eine Garantie gegen Frankreich, und England behält Malta! Ehmals heischte die Konvenienz Englands eine Garantie gegen Frankreich, und Dünkirchen wurde zerstört, und ein Englischer Kommissair gebot in einem Lande, wo die Franz. Flagge wehte! Morgen wird Englands Konvenienz eine Garantie gegen die Fortschritte der Franz. Industrie brauchen, und man wird einen HandelsTarif vorschlagen, um die Fortschritte unsrer Industrie zu hemmen. Wenn wir unsre Häfen ausbessern, wenn wir einen WehrDamm bauen, einen Kanal graben, durch irgend eine Aufmunterung unsern Manufakturen aufhelfen ꝛc., so wird man von uns verlangen, daß wir unsre Häfen eingehen lassen, unsre WehrDämme zerstören, unsre Kanäle füllen, daß unsre Manufakturen verderben; man wird verlangen, daß Frankreich arm werde, und entwaffnet sei, um sich der Konvenienz Englands zu fügen, und ihrer Regierung eine hinlängliche Garantie zu geben. Man betrachte den GrundSaz, oder man untersuche die Folgerungen, so findet man die Ungerechtigkeit und das Scandal der Ansprüche gleich auffallend. Man darf wohl die Frage aufstellen: wenn sie einem Englischen Juri vorgelegt würden, würde dieses anstehen, sie einstimmig zu verwerfen? — Die Regierung der Republik ist berechtigt, sich zu wundern, daß das Brittische Ministerium sich im Falle glauben konnte, diesen Grad von Herabwürdigung bei ihr voraussezen zu dürfen. Wie konnte es denken, daß die Regierung Frankreichs in einer feigen Ruhe das Andenken alles dessen, was sie gethan, und das Gefühl aller ihrer Pflichten verlieren würde? Sind unsre Provinzen weniger ausgebreitet, weniger bevölkert? Sind wir die Männer nicht mehr, welche der Behauptung des gerechtesten Interesse's alles aufgeopfert haben? Und wenn wir nach unsern Siegen eine große Mäßigung an den Tag legten, welchem Grund darf man diese Mäßigung zuschreiben, wenn es nicht unser Recht und das Gefühl unsrer Kräfte ist? Der Unterz., indem er Sr. Excellenz dem Lord Whitworth diese Betrachtungen aufstellt, glaubt sich berechtigt, ihm bemerklich zu machen, daß das gemäßigte Betragen der ganzen Franz. StatsVerwaltung, während zwei ganzer Monate einer FolgenReihe von beleidigenden Reizungen, ihn den wahren Karakter der Franz. Regierung zu würdigen lehren muß. In dem nemlichen Augenblicke jedoch, wo die Regierung der Republik, durch ihr tiefes Stillschweigen über wiederholte Insulten, erwarten mußte zu sehen, daß man suchen würde, diese wieder gut zu machen, oder doch ihnen ein Ziel zu sezen; in dem Augenblicke, wo sie, vermeinend, über die endliche Wendung, welche die Dinge nehmen können, ein vorgreifendes Urtheil zu äussern, nichts als Aufmerksamkeit und Eifer zu Untersuchung der Mittel, welche zur Ausgleichung und Genugthuung für die Englische Regierung vorgeschlagen werden möchten, an den Tag legte: eben da geschah es, daß Se. Excellenz Lord Whitworth mündlich, und ohne irgend eine schriftliche Erklärung geben zu wollen, im Namen und auf Befehl seiner Regierung unterm 6 Floreal (26 April) an den Unterz. folgende Forderungen machte: daß England 10 Jahre lang Malta behielte; daß England die Insel Lampidosa in Besiz nähme; daß Holland von Franz. Truppen geräumt würde. — Se. Excellenz Lord Whitworth verkündigte überdem, daß diese Vorschläge das Ultimatum seines Hofes wären, und daß er, wenn dasselbe verweigert würde, in Zeit von 7 Tagen Paris zu verlassen Befehl hätte. Der Unterz. getraut sich zu sagen, daß es kein Beispiel gibt, daß einem so gebieterischen Ultimatum eine solche Form gegeben worden sei. Wie? Sollte der Krieg etwa für uns allein mit Nachtheilen verbunden seyn? Hält das Englische Ministerium die Franz. Nation für so schwach, daß es sich in einem Falle, wo für sie von der wichtigsten Berathschlagung die Rede ist, nicht gehalten glaubt, gegen sie die Rücksichten zu beobachten, welche von allen Regierungen der civilisirten Na-

Digitized by Google

tionen beobachtet werden? Oder hat nicht etwa vielmehr das Gefuhl des Unrechts, welches das Gewissen des Stats-Mannes wie das des Privat-Mannes drückt, die Brittische Regierung verhindert, die von ihr gemachte Forderung zu unterzeichnen, und suchte sie vielleicht, durch einen weniger entschiedenen Gang, sich auf die Zukunft die Mittel vorzubehalten, um die Spuren ihrer wahren Ansprüche zu verwischen, und die Meinung einst über den Ursprung des Bruches zu täuschen? Oder hofften die Minister Sr. Brittischen Majestät gar, mit dem Karakter des ersten Konsuls schlecht bekannt, ihn so lange zu reizen, bis sie ihn erbittert oder geschreckt, bis sie ihn zum Vergessen des Interesses seiner Nation bewogen, oder zu irgend einer auffallenden That, die sie alsdann in den Augen Europa's zu einer ersten Anregung zum Kriege verdrehen können, verleitet hätten? Der erste Konsul kennt die Uebel des Kriegs besser als jemand auf Erden, denn er ist mehr als irgend jemand an die Berechnungen und Wechsel des Kriegs gewöhnt; er ist der Meinung, daß unter den Umständen, in denen wir uns befinden, der erste Gedanke der Regierungen auf die Katastrophen und die Unfälle, die aus einem neuen Kriege entstehen können, gerichtet seyn muß; er ist der Meinung, daß es ihre erste Pflicht ist, sich nicht allein Gründen zur Reizung nicht hinzugeben, sondern auch die unvorsichtigen Leidenschaften der Völker durch alle Mittel aufzuklären und zu mäßigen zu suchen. Indem also der Unterz. fürs erste bei der Form dieser Mittheilung Sr. Excellenz des Lords Whitworth stehen blieb, bat er ihn, in Betracht zu ziehen, daß mündliche und dahinschwindende Unterredungen zur Erörterung von so unermeßlichen Angelegenheiten, deren sämtliche Motive gewöhnlicher Weise in den Raths-Versammlungen der Nationen nach den reifsten Berathschlagungen verhandelt werden, unzulänglich sind. In diesen Raths-Versammlungen und unter solchen Umständen wird nichts gleichgültig erachtet: die Formen, die Ausdrücke selbst werden da erwogen, geprüft, debattirt, gewürdigt, und dienen stets, den Entschluß, den man fassen soll, zu bestimmen sowohl, als zu rechtfertigen. Wenn eine so unkluge, so unstatthafte Verletzung aller Formen von Seiten Frankreichs begangen worden wäre, was würde man in England nicht gesagt und geschrieben haben? Es gibt keinen Redner in beiden Häusern des Parlements, der nicht erklärt hätte, daß diese Abweichung von den in wichtigen Fällen unter den Nationen festgesezten allgemeinen Regeln eine Schmach für die Englische Nation wäre. In den Augen aller würde eine solche Beleidigung für einen hinreichenden Grund, alle Unterhandlung abzubrechen, gegolten haben. — Was das Wesentliche des vorgeschlagenen Ultimatums betrift, so hat Unterz. die Ehre, Sr. Excellenz dem Lord Whitworth in Erinnerung zu bringen, daß er Auftrag bekam, in einer ihm unterm 12 Floreal (2 Mai) zugestellten Note zu erklären: daß der erste Konsul sich Drohungen sowohl, als Beleidigungen nicht anfechten liesse, und über eine Vergessenheit der Formen, von welcher die Geschichte keiner Regierung in einem so wichtigen Falle ein ähnliches Beispiel meldet, weggienge; — daß die Insel Lampedosa Frankreich nicht angehörte, daß sie unter der Souverainität einer fremden Macht stünde, und daß der erste Konsul in Betreff des Verlangens Sr. Brittischen Majestät nach deren Besiz keine Einwilligung noch Weigerung an den Tag zu legen berechtigt wäre; — daß die Unabhängigkeit des Malteser Ordens und der Insel Malta das Resultat eines besondern Artikels des Traktats von Amiens wäre; daß der erste Konsul in diesem Betreff ohne die Zuziehung der beiden bei diesem Traktat mitkontrahirenden Mächte, Sr. Majestät des Königs von Spanien und der Batavischen Republik, keinen neuen Entschluß fassen könnte; — daß die Unabhängigkeit der Insel Malta von Sr. Majestät dem Kaiser von Deutschland garantirt, und die Ratifikationen dieser Garantie ausgewechselt worden wären; daß Ihre Majestäten der Kaiser von Rußland und der König von Preussen die Unabhängigkeit des Malteser Ordens und der Insel Malta garantirt hätten; daß England so gut als Frankreich diese Garantie von diesen Mächten verlangt hätte; daß der erste Konsul verpflichtet wäre, sie anzunehmen, und daß er sie angenommen hätte; daß der erste Konsul also keinem Vorschlag, der sich auf die Unabhängigkeit des Malteser Ordens und der Insel Malta bezöge, Gehör geben könnte, bevor er nicht zuvörderst in Betreff dieser Unabhängigkeit die Gesinnungen der Regierungen, durch welche sie authentisch garantirt worden, in Erfahrung gebracht hätte; — daß ein wenig zahlreiches Korps

Digitized by Google

Franz. Truppen, im Augenblick der Botschaft, kraft einer zwischen der Batavischen Republik und Frankreich geschlossenen Konvention noch in Holland stationirt gewesen wäre; und daß der erste Konsul ohne Anstand gesagt hätte: er würde Holland räumen lassen, sobald die Artikel des Traktats von Amiens von Seiten Englands ihre gänzliche Vollziehung erhalten hätten. — Auf diese Note, welche in den Ausdrücken, und besonders in der Richtigkeit und Bündigkeit der Motive, nichts als Billigkeit, Frieden und Mäßigung athmete, erwiederte Se Excellenz, Lord Whitworth, indem er peremtorisch Päße verlangte, und Nachricht gab, daß er sich Mittwochs den 4 Mai um 5 Uhr Morgens derselben bedienen würde. Tief empfand die Franz. Regierung den Kontrast eines so unbedingten Entschlusses gegen den Karakter von Anstand, Billigkeit und Ausgleichungs-Geist, den sie unter allen Umständen, und hauptsächlich zulezt, ihren Schritten zu geben beflissen gewesen war. Indessen glaubte sie der Angelegenheit der Menschheit ein Opfer bringen zu müssen. Sie wollte bis zum lezten Augenblick nicht alle Hofnung des Friedens fahren lassen, und der Unterz. stellte Sr. Excellenz dem Lord Whitworth eine neue Note zu, mittelst deren Frankreich sich erbot, einzuwilligen, daß Malta unter den Schuz einer von den 3 garantirenden Mächten, Oestreichs, Rußlands oder Preussens gestellt würde. Dieser Vorschlag schien dem Lord Whitworth selbst den Ansprüchen seines Hofes Genüge leisten zu müssen; er stellte seine Abreise ein, und nahm die Note ad referendum. — Zu gleicher Zeit erhielt der Botschafter der Republik zu London, benachrichtigt, daß Lord Whitworth zu Paris Päße verlangt hätte, um nach England zurück zu kehren, Befehl, sich zur Abreise fertig zu halten. Er begehrte demnach seine Päße, die ihm zur Stunde bewilligt wurden. Das Mezzo Termine, welches die Franz. Regierung vorschlug, entfernte sich von dem Artikel des Traktats von Amiens: allein es hatte den doppelten Vortheil, sich dem Geiste desselben möglichst anzunähern, nemlich Malta von beiden Nationen unabhängig zu machen, und die so sehr geforderte Garantie, welche das Brittische Ministerium für den einzigen Gegenstand seiner Besorgnisse ausgab, anzubieten. Die Brittische Regierung begrif die Kraft dieser Gründe, und das unglückliche Verhängniß, welches dieselbe zum Kriege hinreißt, gab ihr keine Antwort zur Hand, als eine falsche Angabe. Am 21 d. M. (11 Mai) stellte Lord Whitworth eine Note zu, in welcher er erklärte, daß Rußland dasjenige, was man von Ihm verlangt, verweigert hätte. Da es 3 garantirende Mächte gab, so blieben, auch wenn Rußland sich entzogen hatte, noch der Deutsche Kaiser und der König von Preussen übrig; wie konnte aber Rußland seine Meinung über einen neuen, erst seit wenigen Tagen geschehenen, Vorschlag zu erkennen gegeben haben? Es war England bekannt, daß Rußland und Preussen die Unabhängigkeit Malta's unter leichten Modifikationen zu garantiren vorgeschlagen hatten, und daß die Franz. Regierung sich beeifert hatte, die gedachte Garantie anzunehmen; und in Folge des Geistes der Konsequenz und der Treue gegen seine Verpflichtungen, welche den Kaiser Alexander bezeichnet, war es keinem Zweifel unterworfen, daß er den ihm gethanen Vorschlag annehmen würde. Aber die Vorsehung, der es bisweilen gefällt, die Unredlichkeit zu Schanden zu machen, ließ zu der nemlichen Stunde, in dem nemlichen Augenblick, wo Lord Whitworth seine Note zustellte, einen Kurier aus Rußland ankommen, der an die Bevollmächtigten dieser Macht zu Paris und zu London abgefertigt war, mittelst dessen Se. Majestät der Kaiser von Rußland mit einem ganz besondern Nachdruck das Leidwesen, welches Sie über den Entschluß Sr. Brittischen Majestät, Malta zu behalten, empfunden hätten, bezeugten; der Kaiser erneuerte die Versicherungen seiner Garantie, und gab zu erkennen, daß er das an ihn vom ersten Konsul gethane Verlangen nach seiner Vermittlung annehmen würde, wenn beide Mächte dieselbe ansprächen. Der Unterz. beeiferte sich, dem Lord Whitworth unterm 22 (12 Mai) durch eine Note den Irrthum zu erkennen zu geben, in welchem sein Hof begriffen wäre, und er zweifelte nicht, daß, da dieses der einzige Einwurf desselben gegen den ihm vorgelegten Entwurf gewesen war, der gedachte Hof nicht säumen würde, sobald er von der wiederholten und bestimmten Erklärung Rußlands Kenntniß hätte, die Uebergabe Malta's in die Hände einer von den 3 garantirenden Mächte zuzugestehen. (Der Beschluß folgt Morgen.)

[Weggenommene Französische Schiffe.] Paris, den 22 Mai. Der heutige Moniteur enthält (auser

den neuesten unten folgenden Englischen Berichten) schon folgenden ersten, von dem SeePräfekten Caffarelli aus Brest, mittelst des Telegraphen, an den SeeMinister eingekommenen KriegsBericht:

„Brest, den 21 Mai. Vorgestern haben zwei Englische Fregatten zwei Fahrzeuge in der Bucht von Audierne genommen. Das eine wollte Bauholz zu Quimper holen: das andere war mit Salz nach Fecamp beladen. — Caffarelli."

Unser Botschafter Gen. Andreossi ist den 20 Mai in Paris angekommen. Er war am Montag, 16 Mai, früh von London abgereist, und an demselben Abend in Dovre eingetroffen. Er fand alle Schiffe mit einem Embargo belegt. Er schickte sogleich einen Kurier nach London ab, um die Aufhebung desselben für das PaketBoot zu begehren, das ihn übersezen sollte. Aber den andern Morgen erhielt man durch den Telegraphen einen Befehl, der seinem Begehren zuvorkam. Dennoch entstund daraus eine Verspätung. Der Wind war für die Abfahrt widrig geworden, während er die Abreise aus Frankreich begünstigte. Lord Whitworth benuzte ihn, und traf am 17 Abends in Dovre ein. Den andern Morgen früh stattete er dem Franz. Gesandten einen Besuch ab, welchen dieser erwiederte. Gen. Andreossi konnte erst am 18 abreisen. Der B. Portalis, den er in London zurückgelassen hatte, sollte am Freitag in Dovre eintreffen; er hatte auf diesen Tag das PaketBoot bestellt. Talboth, den Lord Whitworth in Paris zurückgelassen hatte, reiste am 21 ab. In ganz London hat die Abreise des Französ. Gesandten eine allgemeine Bestürzung verursacht. Sie war eben so fühlbar auf dem ganzen Wege bis Dovre.

Brüssel, den 20 Mai. Kraft der von dem SeeMinister aus Paris zu Antwerpen angekommenen Befehle ist am 15 diß ein allgemeiner Beschlag auf alle National- und fremde Schiffe, welche sich in den Häfen von Antwerpen und Ostende befanden, gelegt. Der TruppenZug nach dem NiederRhein und nach Holland dauert immer fort.

## England.

[Wirklicher Ausbruch des Kriegs mit Frankreich.] London, den 13 Mai. Vorgestern wurde von dem Minister Lord Pelham dem OberHause und von Minister Addington dem UnterHause, folgende Königliche Botschaft in Betreff der abgebrochenen Unterhandlungen vorgelegt:

„Georg der König. Se. Majestät erachten für gut, das Haus zu benachrichtigen, daß die Verhandlungen, wie Sie in Ihrer Botschaft vom 8 Merz jüngst anzeigten, zwischen Sr. Majestät und der Französischen Regierung vorwalteten, ihre Endschaft erreicht haben; daß das Benehmen der Französischen Regierung Se. Majestät genöthigt, Ihren Botschafter von Paris zurückzurufen, und daß der Botschafter der Französischen Republik London verlassen hat. Se. Majestät haben befohlen, sobald als möglich dem Hause die Abschriften der Papiere vorzulegen, die am geneigtesten sind, Ihr Parlament über die gegenwärtige bedeutende Konjunktur vollständig aufzuklären. Ein Trost für Se. Maj. ist der Gedanke, daß Sie Ihrerseits alles gethan haben, um Ihren Unterthanen die Wohlthaten des Friedens zu erhalten. Da aber die Umstände Sie in Ihrer gerechten Erwartung getäuscht haben, so verlassen Sich Se. Majestät mit Zuversicht auf den Eifer und GemeinGeist Ihrer getreuen Gemeinen und auf die Anstrengungen Ihrer braven und biedern Unterthanen, Sie in Ihrem gefaßten Entschluß zu unterstüzen, die Macht und HülfsQuellen der Nation anzuwenden, um sich dem Geiste des EhrGeizes und der Anmaaßung, der gegenwärtig die Konsuln Frankreichs leitet, zu widersezen, um die Würde Ihrer Krone zu behaupten, und um die Rechte und das Interesse Ihres Volks zu sichern und zu schüzen."

Im UnterHause trug Minister Hawkesbury darauf an, daß diese Botschaft am Mittwoch den 24 diß in Berathschlagung genommen werde, bis wohin die Minister ihre Rechtfertigung bereit halten werden. Grey bemerkte: Ich höre, es seien bereits KaperBriefe ausgefertiget: Warum spricht die obige Botschaft nichts davon. Denn wenn es wahr ist, so haben wir ja schon wirklich Krieg. — Hawkesbury versezte: Diß wurde in der Königlichen Botschaft nicht gesagt, weil es nicht gewöhnlich ist. Aber die Sache ist wahr: es sind bereits KaperBriefe ausgefertiget.

Im OberHause drang Lord Stanhope auf ungesäumte Mittheilung der erforderlichen Akten-Stücke. Für unser Land, das nicht auf Acker-Bau, sondern grossentheils auf PapierGeld und

Digitized by Google

Kredit beruht, ist der Krieg ein so gefährliches WageStück, daß die Ursache dazu streng untersucht werden muß. Hierbei muß ich bemerken, daß die Französische Regierung von einem Amerikaner das Geheimniß erhalten hat, unsre Flotten zu zerstören, ohne daß wir es hindern können. Wir sollten deßhalb die Themse in Sicherheit sezen. Mit Addington habe ich bereits darüber gesprochen. Ich sehe aber nicht, daß man sich mit Erhaltungs-Mitteln beschäftiget: und doch bricht der Krieg bereits aus.

In dem UnterHause des Parlaments wünschte in der Sizung vom 18 Mai General Gascoyne, daß gewisse Papiere, die älter als der Vertrag von Amiens seien, vorgelegt würden. — Addington fragte: wozu? — Gascoyne versezte: wegen Malta, Italien und anderer Gegestände. — Whitbread fragte die Minister, ob die Papiere, welche sie vorlegen wollen, bis auf den Zeit-Punkt der Präliminarien, oder bis zum Vertrag von Amiens zurück gehen? — Addington versezte: nur bis zum Vertrag Amiens.

An diesem Tage sprach der Kriegs-Minister von der Vertheidigung des Reichs, und kündigte an, daß er morgen die Einwilligung der Kammer ansuchen werde, um eine Bill einzubringen, welche zum Gegenstand habe, Gros-Brittannien und Irrland in den bestmöglichsten VertheidigungsStand zu sezen. — Diese Bill sei die nemliche, welche im J. 1798 angenommen worden, nur mit dem Zusaz daß sie auch auf Irrland anzuwenden sei.

Der Werth der 3 Prozent tragenden Stats-SchuldScheine, welcher am 16 noch auf 61 und 60 gestanden, fiel jezt auf 59.

In der Londner HofZeitung vom 17 Mai liest man folgende, in dem Pallast der Königin, in des Königes Gegenwart, am 16 Mai beschlossene Verfügung:

„Es ergeht heute der Befehl Sr. Majestät, und nach dem Gutachten Seines Geheimen Raths, daß kein Schiff oder FahrZeug, das einem Unterthanen Sr. Majestät zugehört, bis auf weitere Befehle, in einem Französischen, Batavischen, oder andern von Französischen Truppen besezten Hafen einlaufen soll."

„Se. Majestät befehlen ferner, daß ein allgemeiner Beschlag oder Verhaft auf alle diejenige FahrZeuge jeder Art mit den darauf befindlichen Personen und Gütern gelegt werde, welche der Französischen oder Batavischen Republik zugehören, und sich gegenwärtig in den Häfen oder auf den Rheden des vereinten Königreichs befinden, oder welche nach dahin kommen werden. Wobei verstanden, daß die größte Sorgfalt für die Erhaltung alles dessen angewandt werde, was ihre Ladung ausmacht, so daß sie keinen Schaden oder Verschleppung erleiden."

„Die sehr ehrenwerthen Lords Kommissarien der SchazKammer Sr. Majestät, die Lords Kommissarien der Admiralität, und der Lord Ober-Aufseher der fünf Häfen, sind beauftragt, jeder in dem was seines Amtes ist, zur Vollziehung dieser Befehle mitzuwirken." „Unterzeichnet: Fawkner."

[KaperBriefe gegen Französische Schiffe.] Eine 2te Verordnung, ebenfalls vom 16 Mai, befiehlt die Wegnahme aller Französischen Schiffe. Im Eingang heißt es: „In Verfolg der wiederholten Beleidigungen und Reizungen, welche Se. Majestät von der Franz. Regierung erfahren hat, findet sich Se. Majestät genöthigt, die nothwendigen MaasRegeln zu treffen, um die Ehre Ihrer Krone und die gegründeten Rechte Ihrer Unterthanen zu rächen." Hierauf folgt die Bekanntmachung, daß gegen alle Schiffe, Waaren und Unterthanen, oder Einwohner irgend eines Theils des Gebiets der Franz. Republik, zu deren gesezmäßiger Ergreifung und Aufbringung, allgemeine RepressalienBriefe ausgefertigt werden sollen, zu welchem Ende sofort ein KommissionsMuster eingegeben werden soll, nach welchem alle kompetenten Behörden einem jeden hierzu tauglichen Unterthanen Sr. Majestät Kaper- und RepressalienBriefe auszustellen befugt seyn werden, so wie auch ein solches Muster einzugeben sei, um zu den Urtheilen über die erfolgenden Prisen zu bevollmächtigen ꝛc. (Von den Batavischen Schiffen ist in diesem zweiten Befehl nicht die Rede.)

Diese 2 Verordnungen sind von 31 gegenwärtigen Mitgliedern des StatsRaths unterzeichnet, worunter Portland, Addington, Hawkesbury, Pelham, Chatam, Auckland ꝛc.

Folgendes ist der wörtliche Innhalt des am 10 Mai in Paris durch Whitworth übergebenen Ultimatums, worauf die Abreise des Lords Whitworth erfolgte: 1) Die Franz. Regierung verpflichtet sich, der Abtretung der Insel Lampedosa

an Se. Brittische Majestät von Seiten des Königs beider Sizilien, kein Hinderniß in den Weg zu legen. 2) In Betracht des gegenwärtigen Zustandes der Insel Lampedosa werden Se. Brittische Majestät im Besiz der Insel Malta bleiben, bis Einrichtungen getroffen seyn werden, damit Se. Majestat die Insel Lampedosa als militärischen Posten besezen können, worauf die Insel Malta den Einwohnern übergeben, und als unabhängiger Staat anerkannt werden wird. 3) Das Batavische Gebiet wird binnen einem Monat nach Abschluß einer, auf den GrundSäzen des gegenwärtigen Entwurfs berubenden, Konvention von den Französ. Truppen geräumt werden. 4) Der König von Hetrurien, die Italienische u. die Ligurische Republiken werden von Sr. Majestät anerkannt werden."

5) „Die Schweiz wird von Französ. Truppen geräumt werden. 6) Ein geziemendes GebietsAntheil wird in Italien dem König von Sardinien zugewiesen werden. — Geheimer Artikel. Se. Majestät werden bis nach Abfluß einer ZeitFrist von 10 Jahren von der Französischen Regierung nicht requirirt werden, Malta zu räumen."

Wegen der Form, welche man der KriegsErklärung geben will, war bei dem LordKanzler eine ausserordentliche Versammlung der Minister. Man glaubt, diese Erklärung werde morgen (19 Mai) in der HofZeitung erscheinen. — Nach einem ministeriellen Blatt hat die zu Torbay versammelte Flotte bereits Befehl erhalten, die Feindseligkeiten gegen Frankreich und Holland zu eröffnen. — Admiral Lord Nelson wird von Portsmouth auslaufen. — Auf der Insel Jersey kömandirt d'Auvergne, Prinz v. Boullion.

Einige Londner Blätter bemerken, Pitt habe sich zu Dropmore mit Lord Greenville vereiniget.

## Italien.

[Neue Italienische Legion. Mantua.] Mailand, den 18 Mai. Nach der Verfügung des ersten Konsuls, unsers Präsidenten, wird ein neues MilitärKorps, unter dem Namen: der Italienischen Legion: errichtet. Diese Legion soll auf den Fuß der InfanterieHalbBrigaden der Italienischen Republik organisirt, besoldet, gekleidet, und bewaffnet werden. Sie soll aus 3 Bataillonen bestehen, und soll auch ausser dem Gebiete der Italienischen Republik, oder wo es sonst die Regierung für nöthig findet, Dienste thun. Die Conscribirten der Ital. Republik dörfen nicht darunter aufgenommen werden: wohl aber werden Freiwillige aus der Italienischen Republik, die nicht der Conscription unterworfen sind, und andere aus allen Theilen Italiens, so wie auch NichtItaliener, wenn sie schon unter der Republik gedient haben, angenommen. Die Offiziere, welche bei der lezten Organisation der Armee übrig geblieben sind, und die gegenwärtig nicht in Thätigkeit befindlichen Offiziere können hier ihre Anstellung erhalten. Mit dem 1 Junius wird das Depot dieser Legion in Mantua eröffnet.

Nachdem alle unbrauchbare LebensMittel in den FestungsWerken von Mantua verkauft worden, wird nun diese Festung mit allen Nothwendigen von Neuem aufs beste versehen.

[Ergänzung der Armee.] Mailand, den 19 Mai. Heute wurde eine Verordnung unsers VicePräsidenten bekannt gemacht, nach welcher unsre Armee innerhalb 6 Wochen von heute an vollzählig gemacht werden muß. Nur zur Ergänzung der vorschriftmäßigen Zahl jeder Kompagnie, jedes Korps, noch erforderliche Mannschaft muß sogleich aus der Zahl der Conscribirten ausgehoben werden: und es darf deßhalb inner sechs Wochen kein Conscribirter den Bezirk seines WohnOrts verlassen. In jedem Departement besorgt eine TruppenAushebungsJury alle Anstände, die dabei vorfallen können. Sie besteht aus dem Präfekten des Departements, dem OberOffizier der die Conscription zu besorgen hat, und dem Hauptmann der Gendarmerie. Diese Jury steht unter dem KriegsMinister. Zum PolizeiDienst bei diesem RekrutirungsGeschäfte wird in jedes Departement die erforderliche Zahl von Gendarmen geschickt.

[Ankunft der Nachricht wegen Whitworths Abreise.] In der abgewichenen Nacht ist der Gen. Charpentier aus Paris zurück hier angekommen. — Heute (19) früh sind Kuriere aus Paris hier angekommen, mit der Nachricht, daß der Englische Gesandte, Lord Whitworth, aus Paris abgereist sei.

Genua, den 18 Mai. Heute früh 9 Uhr ist ein Kurier aus Paris, in 4½ Tagen, hier angekommen, mit dem Bericht, daß Whitworth von Paris am 12 diß Abends abgereist sei. Unsre

Digitized by Google

Regierung versammelte sich deßhalb hier ausserordentlich.

---

Stuttgart. Es hat der Vorsehung gefallen, unsern geliebten Gatten und Vater, den ChurFürstlich Wirtembergischen GeneralMajor v. Klinckowström heute, in einem Alter von bald 76 Jahren, zu sich in die Ewigkeit abzufordern. Wir ertheilen allen Gönnern und Freunden, welche hieran Theil nehmen, von dieser für uns so traurigen Ereigniß Nachricht, und empfelen uns, jede Condolenz verbittend, zu fernerem freundschaftlichen Wohlwollen. Den 26 Mai 1803. — Die Wittwe v. Klinckowström, geb. v. Wechmar, nebst zwei Söhnen und zwei Töchtern.

---

Stuttgart. [DienstGesuch.] Eine Person von gesetztem Alter wünscht zu einer Herrschaft in Diensten zu kommen, welche schon bei hohen Herrschaften gedient hat. Die Kenntnisse sind: KleiderMachen, Haar frisiren, fein Waschen und Bügeln, auch fein weiß Nähen. In Nro. 670 in der obern Etage zu erfragen.

Stuttgart. [Des Bildhauers Frank Magazin von Spiegeln ꝛc.] Da ich Unterzeichneter wegen überhäuften Geschäften mein SpiegelMagazin bißher nicht vollständig erhalten konnte; so benachrichtige ich ein geehrtes Publikum, daß ich von nun an, mit allen Sorten Spiegel, Spiegelberger Glas versehen seyn werde: auch nehme ich wie bißher Bestellungen von Meubels, als Sessel, Sopha, UhrenGestelle, Trumeaux, MarmorBlatten, TischFüsse zu denselben ꝛc. an, und verspreche, mir Mühe zu geben, ein geehrtes Publikum, immer im neuesten Geschmack und in billigen Preisen zu bedienen. — Frank, HofBildhauer, Nro. 315.

Stuttgart. [Musikalische Instrumente zu verkaufen.] Joly, ViolinHändler, macht bekannt, daß bei ihm recht gute alte Italienische Violine, worunter eine veritable Amati, auch Spanische Guitarre und eine Harpfe, um billige Preise zu haben sind; sein Logis ist in dem HofGoldArbeiter Schäffnerschen Haus bei der KastKellerei.

Stuttgart. [Rueffs ModeWaarenNiederlage.] Handelsmann Friedrich Rueff macht hiemit bekannt, daß er seine bißherige Wohnung der Landschaft gegen über verlassen, und seine Handlung nunmehr in der GimnasiumsGasse Nro. 279. wie gewöhnlich fortführt, wobei er sich aufs Neue mit allen Sorten SeideWaaren, ModeArtikeln, Parfumerie, Französischen Liqueurs und Senft bestens empfiehlt.

Stuttgart. [Carl Fr. Gauger's Bijouterie-Waaren.] Carl Friedrich Gauger, in der HirschGasse, verfertigt und verkauft alle Gattungen von BijouterieArbeit, als Ringe und OhrenRinge, Hals und UhrKetten, Medaillons und Pettschaft, UhrenSchlüssel, Hemden- und Kopf Nadeln ꝛc. in den billigsten Preisen, und bittet um geneigten Zuspruch.

Stuttgart. [Neue Schrift.] In der Mezlerischen Buchhandlung dahier und in der HofBuchhandlung in Ludwigsburg ist für 4 Kreuzer zu haben: Rede, bei der FahnenWeihe der zu Ludwigsburg garnisonirenden ChurFürstlich Wirtembergischen Korps, gehalten den 24 Mai 1803, in Höchster Gegenwart Sr. ChurFürstlichen Durchlaucht, Friedrich des Zweiten, und Sr. Herzogl. Durchlaucht Eugen, Königl. Preussischen GeneralLieutenants u. Gouverneurs zu Glogau; von GarnisonsPrediger M. Gaum. Der Erlös ist für die Armen.

Pforzheim. [Presse zu verkaufen.] Eine Presse zu Metall Stahl, für eine LöffelFabrik ꝛc. 5 Centner schwer, ist bei GoldArbeiter König alhier zu verkaufen.

Augsburg u. Ludwigsburg. [Neue Schrift.] In unserm Verlage hat die Presse verlassen: „Neueste Deutsche SchauBühne, erster Band, in 8. gebunden in einem schönen Umschlage à 48 kr. Derselbe enthält: Iffands VaterHaus; Kotzebues Besuch, oder: Die Sucht zu glänzen; Zieglers Andrea. Die Auswahl der Stücke, gutes weisses Papier, reinen und korrekten Druck, werden zur Empfehlung hinreichend seyn. Die Fortsezung wird an interessanten Stücken dem ersten Bande nichts nachgeben. Wer sich dieselbe anzuschaffen gedenkt, beliebe sich in portofreier Brief- und GelderEinsendung an unterzeichnete BuchHandlung zu wenden. Im April 1803. — Fränkische BuchHandlung. — Zu mehrerer Bequemlichkeit der Herren Liebhaber auf oben beschriebene Deutsche SchauBühne nimmt Unterzeichneter Bestellung an, und versichert die schnellste Besorgung. — Friedrich Nast in Ludwigsburg.

Kanstatt. [Haus zu verkaufen.] Unterzeichneter avertirt, daß er ein Haus in einer der frequentesten Strassen allhier zu verkaufen hat, welches so eingerichtet ist, daß es vorzüglich für einen jeden Commercianten oder Professionisten, von welcher Art es auch seyn mag, gut situirt ist. — T. J. J. Schweiß, SchuhmacherObermeister.

Ober Eßlingen. Echterdingen. Bernhausen. [Auswanderer.] Jonathan Schumacher, Bürger und Zimmermann ersterm; — sodann Johann Georg Walker, Weeber; Philipp Walker; Christian Reisser, Zimmermann; Philipp Gauntzer, Weeber; Ludwig Weeber, Bauer aus 2tem; — und Johann Michael Briem, Bäcker aus dem 3ten Ort wollen nach Preussisch Polen ziehen. Wem irgend ein KlagRecht gegen dieselbe zusteht, hat solches binnen des peremtorischen Termins von 4 Wochen bei den SchultheissenAemtern besagter Orte geltend zu machen. Den 11 Mai 1803. — Amts-OberAmt Stuttgart.

Wildbaad. [Auswanderer.] Der hiesige Bürger und Taglöhner, Georg Christoph Fischer, will nach Preussisch Polen ziehen. Diejenige, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, werden dahero öffentlich aufgerufen, solche a dato an innerhalb 3 Wochen in hiesiger StadtSchreiberei beweislich einzugeben, indem nachher niemand mehr einige Satisfaktion gegeben werden kann. Den 16 Mai 1803. — OberAmt allda.

Bebenhausen. [Schulden des G. F. Riekert von Lustnau.] Da Georg Friedrich Riekert, Wagners Sohn von Lustnau, auswandern will, so werden alle, welche eine Forderung an ihn haben, aufgefordert, solche bei Verlust derselben inner 3 Wochen dem SchultheissenAmt anzuzeigen. Den 16 Mai 1803. — OberAmt.

Urach. [Deserteurs.] David Mühleisen von Ehningen, vom Bataillon v. Mylius, und Johannes Decker, FußJäger, von Pfrozhausen hiesigen OberAmts, sind desertirt. Dieselbe sind auf Betreten wohlverwahrt einzuliefern. Den 16 Mai 1803. — OberAmt allda.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur.

Nro. 107. — Montag, den 30 Mai 1803.


## Frankreich.

[Talleyrands Note vom 13 Mai über die neuesten Unterhandlungen mit Frankreich. Beschluß.] Welches mußte also das Erstaunen des Unterzeichneten seyn, als Lord Whitworth, ohne in irgend eine Erklärung einzugehen, ohne den ihm von dem Unterz. gethanen Erklärungen widersprechen, oder sie erörtern zu wollen, durch eine Note von demselben Tage zu erkennen gab, daß er laut seiner Instruktionen Befehl hätte, 36 Stunden nach der Uebergabe seiner lezten Note abzureisen, und sein Begehren um Päße wiederholte? Der Unterz. mußte sie ihm sofort zugehen lassen. — Würde der Botschafter von England sich anders benommen haben, wenn die Franz. Regierung in einem Plaz belagert, und schon Bresche geschossen worden wäre, wenn nicht von den wichtigsten Angelegenheiten, welche das Brittische Kabinet seit mehr als 800 Jahren verhandelt hat, sondern von einer bloßen Kapitulation die Rede gewesen wäre? Man hat der Eröfnung der Unterhandlungen prunkvoll angekündigte Kriegs-Rüstungen vorausgehen lassen; jeden Tag, jede Stunde wurde der Wieder-Ausbruch der Feindseligkeiten angedeutet. Und was ist das für ein Ultimatum, das man der Franz. Regierung zur Unterzeichnung binnen eines Tages vorlegt? Sie soll darein willigen, eine Insel wegzugeben, die ihr nicht angehört; sie soll selbst, zu ihrem Nachtheil, einen feierlichen Vertrag verlezen, unter dem Vorwand, daß England gegen sie einer neuen Garantie bedürfe; sie soll alle Rücksichten gegen die andern kontrahirenden Mächte aus den Augen sezen, indem sie ohne ihre Genehmigung denjenigen Artikel zerstörte, welcher aus Achtung gegen sie zur Zeit der Konferenzen am weitläufigsten erörtert worden war; eben so soll sie gegen die Rücksichten auf die garantirenden Mächte verstossen, indem sie zugäbe, daß eine Insel, deren Unabhängigkeit sie gewollt haben, 10 Jahre unter der Gewalt der Brittischen Krone bleibe; sie soll dem Malteser Orden die Souverainität des ihm zurückgegebenen Stats entreissen, und diese Souverainität den Einwohnern übermachen; sie soll durch diesen Raub alle Mächte beleidigen, welche die Wiederherstellung dieses Ordens anerkannt, dieselbe garantirt, und bei den Deutschen Einrichtungen ihm für seinen erlittenen Verlust Entschädigungen zugesichert haben. — Das ist der wesentliche Innhalt dieses Ultimatums, welches eine Reihe von Ansprüchen darbietet, die im Verhältniß mit der von der Regierung der Republik an den Tag gelegten Mäßigung fortwachsen. Anfangs ließ sich England die Beibehaltung des Malteser Ordens gefallen, und wollte blos diesen Orden und seine Staten der Brittischen Gewalt unterwerfen. Jezt, und zum erstenmal, verlangte man die Abschaffung dieses Ordens, und sie muß in 36 Stunden zugestanden werden. Wären aber die definitiv vorgeschlagenen Bedingungen dem Traktat von Amiens und dem Interesse Frankreichs eben so angemessen, als sie beidem zuwider laufen, so läßt die bloße Form dieser Forderungen, die zur Antwort vorgeschriebene Frist von 36 Stunden, in Ansehung des Entschlusses der Franz. Regierung keinen Zweifel übrig. Nein, nie wird Frankreich bei irgend einer Regierung das Recht anerkennen, durch einen bloßen Akt ihres Willens die Bedingungen einer gegenseitig eingegangenen Verbindlichkeit zu vernichten. Wenn sie gelitten hat, daß man ihr unter Formen, welche Drohung ankündigten, ein mündliches Ultimatum von 7 Tagen, ein Ultimatum von 36 Stunden, und Traktate, die geschlossen waren, ehe sie unterhandelt worden, vorlegte, so konnte sie keinen andern Zweck haben, als durch das Beispiel ihrer Mäßigung die Brittische Regierung auf andere Gedanken zu bringen; aber sie kann in nichts willigen, was das

Digitized by Google

Interesse ihrer Würde und ihrer Macht gefährdet. — Der Unterz. ist also beauftragt, Sr. Excellenz dem Lord Whitworth zu erklären, daß keine Mittheilung, deren Sinn und Formen nicht den zwischen großen Mächten üblichen Gebräuchen entsprächen, und unter Voraussezung der vollkommensten Gleichheit zwischen dem einen und dem andern State, in Frankreich mehr zugelassen werden wird; — daß nichts die Franz. Regierung wird nöthigen können, über Länder zu schalten, die ihr nicht angehören, und daß sie England das Recht, Traktate, die sie mit ihr geschlossen, in welchem Punkt es auch sei, zu verlezen, nie zugestehen wird. — Endlich wiederholt der Unterz. den Vorschlag, Malta in die Hände einer von den 3 garantirenden Mächten zu übergeben: und in Ansehung aller andern Gegenstände, die mit dem Traktat von Amiens nichts gemein haben, wiederholt er die Erklärung, daß die Französische Regierung bereit ist, deßhalb eine Unterhandlung zu eröfnen. — Gibt die Englische Regierung das Zeichen zum Kriege, so wird der Regierung der Republik nichts mehr übrig bleiben, als sich auf die Gerechtigkeit ihrer Sache, und auf den Gott der Heerschaaren zu verlassen. — Der Minister der auswärtigen Verhältnisse. Unterzeichnet: Ch. M. Talleyrand.

[Kurzer Inhalt der den hohen StatsBehörden vorgelegten AktenStücke.] Mit der, im vorlezten Blatt, auf Seite 503 und 504 abgedruckten Botschaft der Regierung an den Senat, die Gesezgebungs-Stelle und das Tribunat, wurden Akten Stüke in Betreff der Londner Präliminarien und des Traktats von Amiens übermacht, welche 6 ganze Bogen (140 Kolonnen), des Moniteurs füllen: es sind, begleitet von einem fortlaufenden, historisch raisonnirenden Abriß, die bekannten, in England zuerst officiel erschienenen, Urkunden der im Januar 1800 von Bonaparte angeknüpften, und vom Englischen Ministerium sogleich abgebrochenen, Unterhandlung; ferner einige von den ebenfalls seiner Zeit in England officiel bekannt gemachten AktenStüke der nicht zur Reife gediehenen, im August 1800 angefangenen, WaffenStillstandsUnterhandlung; sodann die bißher noch nicht erschienene MinisterialKorrespondenz, durch welche im Merz 1801 eine neue Unterhandlung begonnen, und bis zur Abschliessung der Londner Präliminarien fortgeführt wurde.

Hierauf folgen, als zweiter Theil der ganzen Publikation, die Protokolle der Konferenzen von Amiens, nebst einigen, während der dortigen Unterhandlung gewechselten, MinisterialNoten: lauter diplomatische Urkunden, die noch nicht bekannt waren; nachher erscheint eine ebenfalls bisher geheim gebliebene Franz. MinisterialNote vom 16 Aug. des v. J., in Betreff verschiedener Beschwerden, die damals von Zeit zu Zeit in offiziellen Artikeln des Moniteur berührt wurden; endlich kommen, nach der Königl. Botschaft vom 8 März, die von dieser Zeit an gewechselten Noten, von denen die Franz. HauptNote vom 13 Mai Erwähnung thut, wozu noch ein Paar, in dieser nicht angeführte, gehören, die sich auf inzidente ThatSachen beziehen, über welche von Französ. Seite Beschwerde geführt wurde. Den völligen Schluß machen die Kaiserl. Königl., und die Kaiserl. Russische Akte der Garantie von Malta, leztere begleitet von einigen, als Supplement zu den dißfallsigen Verfügungen des Traktats von Amiens vorgeschlagenen Punkten, unter deren Bedingung auch die Preussische Garantie angekündigt worden war.

[Englische und Franzö'sche KriegsErklärungen.] Paris, den 24 Mai. Schon vor mehreren Tagen war in alle SeeHäfen unsers Reichs der Befehl ergangen, kein Französisches u. kein fremdes Schiff mehr auslaufen zu lassen, und besonders die fremde alle vorläufig in Verhaft zu nehmen.

Gestern nahm das Tribunat die (oben gedachten) von der Regierung erhaltenen AktenStüke in Betreff unsers Zwists mit England in Berathschlagung. Auf den Bericht von Darru ward beschlossen:

„Kraft des Rechts, das der 29 Artikel der Konstitution dem Tribunat einräumt, und nachdem es die Unterhandlungen zwischen der Republik und England eingesehen; nachdem man sich überzeugt hat, daß die Regierung Alles gethan hat, was von ihr abhieng, um den Frieden zu erhalten, und daß England nicht aufgehört hat, die lächerlichsten Anmaßungen, die ungerechtesten Forderungen, und sogar feindliche Handlungen aufzuhäufen; stimmt das Tribunat dahin, daß die schleunigsten und kräftigsten Maas-Regeln ergriffen werden, um Treue und Glauben der Verträge und die Ehre der Französischen

Digitized by Google

Nation respektiren zu machen."

Hierauf traten 3 StatsRäthe, von der Regierung abgeschickt, ein. Einer derselben, Regnault, kündigte dem Tribunat, nach einigen Bemerkungen über den Angriff Englands, an, daß die Regierung, nach einer ehrenvollen Mäßigung, mit eben so ausserordentlichen MaasRegeln, als dieser Angriff ist, solchen zu rächen und zu bestrafen wissen werde. Derselbe las alsdann einen am 22 Mai gefaßten Beschluß der Regierung vor, folgenden Innhalts:

„Die Regierung, nachdem sie von der KriegsErklärung des Londner Kabinets, und von dem (im gestrigen Blatt S. 511 enthaltenen) TelegraphenBericht aus Brest Kenntniß erhalten, beschließt nun:

1) „Es wird hiemit allen Befehlshabern von Eskadern oder einzelnen Schiffen der Republik befohlen, auf die Englischen Schiffe los zu gehen, sie anzugreifen, wegzunehmen und in die Häfen der Republik zu führen."

2) „Es soll allen, die sich melden, um KaperSchiffe auszuschicken, und sich nach den deßhalb noch zu erlassenden Verfügungen zu richten, die BestellungsBriefe dazu ertheilt werden."

3) „Alle Engländer, die über 18 Jahre alt, in der Englischen Marine eingezeichnet sind, und sich gegenwärtig in Frankreich befinden, sollen von diesem Augenblick an in Gefangenschaft gesezt werden, und als Geissel für die Franzosen und Seeleute dienen, welche in England vor der KriegsErklärung würden gefangen genommen worden seyn."

Eben diese Mittheilung geschah von der Regierung auch an die GesezgebungsStelle. — Diese und das Tribunat versprachen, der Regierung in allen MaasRegeln, zur Behauptung der Ehre der Franzosen, beizustehen. Und man beschloß Dankfagungen an die Regierung.

Obiger Befehl zu Arretirung aller in KriegsDiensten ihres Vaterlandes stehenden Engländer, die wenigstens 18 und nicht über 60 Jahre alt sind, war von Paris in alle Departements durch EilBoten abgegangen, um plözlich vollzogen zu werden. (In Straßburg wurde Lord Clive, der am 26 Mai dort ankam, sogleich arretirt. Er erhielt aber, auf sein EhrenWort, die Erlaubniß, in der Stadt umherzugehen.)

Nach Konstantinopel, Petersburg, und an alle Deutsche Höfe ꝛc. ist von Paris aus durch eigene Kuriere die Nachricht von dem Ausbruch des Kriegs mit England abgeschickt worden.

### Preussische Staten

Berlin, den 21 Mai. Der Französische Minister Laforest ist am 19 diß von Regenspurg hier eingetroffen.

Gestern hielt der König über 4 hier eingerückte fremde Infanterie- und 2 KavallerieRegimenter im ThierGarten die SpecialRevüe.

### Rheinlande.

Kassel, den 23 Mai. Unser Durchlauchtigster ChurFürst ist gestern Morgens von hier nach den zu seinem Generalat gehörenden Preussischen Regimentern in Westphalen abgereist.

### Rußland.

[HofBericht wegen eines Siegs über die Lesgier.] Petersburg, den 3 Mai. Unsre heutige Zeitung enthält folgenden Bericht. Der Gen.Lieutenant Fürst Zizianow hat an den Kaiser einen Bericht über den Sieg des Gen.Majors Guläkow über die Lesginer, und über die am 21 Merz erfolgte Einnahme der Stadt Belakan eingesandt. Diese bekannten Räuber und unversöhnlichen Feinde von Grusien (Georgien) machten fast täglich Versuche aus den Gebirgen u. Klüften, und hielten sich besonders in der Provinz Dshar und bei Belakan (einem sehr festen und Grusien durch die Lesginer abgenommenen Ort) in ihren Verschanzungen. Der Gen.Lieutenant Fürst Zizianow, dessen erste Pflicht war, diß — Eine Religion mit uns bekennende — Land vor allen Anfällen und Unterdrückungen, sowohl von Seiten der Persier, als auch der Gebirgs-Bewohner zu sichern, richtete sogleich seine Aufmerksamkeit auf den erwähnten Sammel-Plaz der Lesginer in Dshar und Belakan, und gab in Folge dessen dem Gen.Major, Chef vom Kabardinkischen MusketierRegiment, Guläkow, den Auftrag, mit 2 Bataillons von dem ihm anvertrauten Regiment, einem Bat. vom Tiflisischen MusketierRegiment und 200 Kosaken aufzubrechen, und die Ortschaften auf dem linken Ufer des AlasanFlusses in Besiz zu nehmen. Guläkow gieng ungeachtet des heftigen Widerstandes von Seiten der Lesginer über den Fluß Alasan, und führte den ihm gegebenen Auftrag nicht nur glücklich aus, sondern gieng auch, von seiner Erfahrung geleitet, und in voller Zuversicht auf die ihm anvertrauten unüberwindlichen Truppen, gerade auf Belakan loß, erreichte nach einem 3tä-

Digitized by Google

gigen Marsch diesen Ort, vertrieb die Lesginer aus ihren Verschanzungen, verfolgte und schlug sie in und ausserhalb der Ortschaften, und nahm am 21 Merz Belakan in Besiz. Gen. Gulákow wollte hiernach seinen Marsch nach Dshar richten, und wenn es möglich wäre, die wenigen Vortheile, die auf seiner Seite waren, benuzen, um auch auf diesen Ort einen Versuch zu machen, der durch seine Lage, so zu sagen, unzugänglich ist ꝛc. Nach dem Berichte des Gen. Gulákow an den OberBefehlshaber, ist unsrer Seits der Verlust an Erschlagenen sehr gering: auch haben wir sehr wenige Verwundete. Unter leztern befindet sich der ArtillerieMajor Lienders ꝛc.

## England.

London, den 18 Mai. Morgen wird Pitt seine Stelle als Mitglied des Parlaments wieder einnehmen. — Gestern hat der Holländische Botschafter Schimmelpenninck einer Gesellschaft auserwählter Freunde, worunter der noch anwesende Französische BotschaftsSekretair Portalis, ein großes Gastmal gegeben. — Gestern war Windham und Lord Melville auf dem AdmiralitätsAmt bei Adm. St. Vincent. — Die gestrige HofZeitung enthält eine Kundmachung, daß für alle Matrosen, die sich anwerben lassen, das HandGeld vermehrt seyn solle, und daß Englische Matrosen und Seeleute, welche im Dienste fremder Mächte stehen, sogleich zurück kommen sollen. — Die unter dem Kommando des Admirals Cornwallis aus Torbay ausgelaufenen KriegsSchiffe sind: zwei je mit 98, sieben je mit 74, und eines mit 64 Kanonen. — Bei Colchester zieht sich ein Königliches TruppenKorps in ein Lager zusammen.

Man sagt, es werde auch gegen die Italienische Republik ein ähnlicher Beschluß, wie gegen die Französische, gefaßt werden, nemlich alle ihre Schiffe wegzunehmen, u. überhaupt die Einwohner der Italienischen Republik gleichfalls als Feinde zu behandeln.

Frankfurt, den 26 Mai. PrivatBriefe vom NiederRhein erzählen die noch unverbürgte Sage, daß die in Holland versammelten Französischen Truppen in vollem Marsch nach der Ems seien, um Osnabrück, Hanover und die gesammten Deutschen Staten des Königes von England zu besezen. Der VorTrab soll schon zu Bentheim, (einer Deutschen Stadt im Westphälischen ReichsKreise) 18 Stunden von [illegible], angekommen seyn.

Briefe aus Hamburg melden, daß die Französische Regierung zu Koppenhagen den Vorschlag gemacht habe, den Engländern die Elbe und das Baltische Meer, im Falle eines Bruchs mit Frankreich, zu verschließen. Dieser Vorschlag soll aber von der Dänischen Regierung nicht angenommen worden seyn.

Zu Hamburg hat der Kapitain eines von Dover den 15 Mai abgegangenen, und in Cuxhaven am 19 Mai mit einem Kaiserlichen Courier angelangten Cutters ausgesagt, daß auf Befehl der Englischen Regierung in Dover ein Embargo auf alle Englische KauffartheiSchiffe gelegt sei, und daß die Englische Regierung bekannt gemacht habe, daß diejenigen, welche Lust hätten KaperBriefe zu nehmen, solche vom AdmiralsAmt in London erhalten könnten.

Berichte aus Mainz vom 14 Mai sagen: Vor einigen Tagen kam hier von der Insel Oleron der aus der Französischen RevolutionsGeschichte bekannte Prinz Karl von HessenRothenburg in Begleitung eines GensdarmenBrigadiers an. Der hiesige GouvernementsKommissair führte ihn über die SchiffBrücke auf das Deutsche Gebiet, und das Protokoll der Deportation ist an den PolizeiMinister nach Paris geschickt. Gedachter Prinz, der nicht wieder nach Frankreich zurückkehrt, ist nun zu Frankfurt angekommen.

---

Stuttgart. [Neue Schrift.] Bei Carl Jakob Klett, Buchdrucker auf dem kleinen Graben, ist in Kommission zu haben: Ueber das Auswandern mehrerer Würtembergischen Familien nach Preussisch Polen. Zur Beherzigung der Alt- wie NeuWürtemberger und Belehrung der Ausländer, von Fr. Str. 8. 6 kr.

Dornstädt. [Schulden des Alt Simon Heren Webers.] Zu Berichtigung des SchuldenWesens M. Simon Heren Webers zu Pfalzgrafenweiler werden dessen sämtliche Gläubiger hiemit aufgefordert, Freitags den 17 Junius d. J. Morgens 8 Uhr bei Strafe des Ausschlusses, auf dem hiesigen RathHaus zu erscheinen, und ihre Forderungen recht-gehörig zu liquidiren. Den 12 Mai 1803. — OberAmt Dornstädt.

Ballingen. Christoph Haasis von Onstmettingen ist für mundtodt erklärt. Es wird daher jedermann gewarnt, sich mit demselben ohne Vorwissen seines Pflegers Ludwig Alber in einen Handel einzulassen, und eben so wenig ihm etwas auf Borg zu geben, widrigenfalls sich ein jeder den Verlust seiner Forderung selbst beizumessen hat. Den 4 Mai 1803. — OberAmt.

Digitized by Google

## § Witterungs-Beobachtungen aus Stuttgart, vom Jahre 1803.

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 U. Morg. | 24 Mai | Wolkich. | Therm. | 5½ Gr. über 0 | Barom. | 27 Zoll, $3\frac{8}{10}$ L. | 25 Mai | Wolkich. | Therm. | 9 Gr. über 0 | Barom. | 27 Zoll, $4\frac{6}{10}$ L. |
| 2 U. Mitt. | | | | 15 Gr. über 0 | | 27 Zoll, $3\frac{8}{10}$ L. | | | | 16 Gr. über 0 | | 27 Zoll, $4\frac{6}{10}$ L. |
| 9½ U. Ab. | | | | 11 Gr. über 0 | | 27 Zoll, 4 Lin. | | | | 10 Gr. über 0 | | 27 Zoll, $4\frac{6}{10}$ L. |

### § Würtemberg.

**Gestorben:** Den 26 Mai, zu Stuttgart, der ChurFürstlich Würtembergische General v. Klinkowström, 76 J. alt.

Dem vormaligen Hauptmann v. Steinheil ist eine RealLehrerStelle am Gimnasio allhier übertragen worden.

Die StabsKellerei und geistliche Verwaltung Mundelsheim ist dem Substitut Linsenmann von Offenhausen übertragen worden.

Die OberAcciserStelle zu Bönnigheim ist dem bißherigen Substitut Preiß übertragen worden.

### § Baden.

Pfullendorf, den 13 Mai. Am 21 April wurde der neue Rath der hiesigen, nunmehr Chur-Fürstlich Badenschen, Stadt von der OrganisationsKommission nachstehender Maßen bestellt: BürgerMeister Joh. Georg Strobel; StadtRichter Joh. Georg Dreher, zugleich StadtRechner; RathsKonsulent mit Besorgung der StadtSchreiberei, durch Substituten Jos. Bauer. RathsHerren: Fr. Jos. Sigle, zugleich BauRichter; Xaver Zimmermann, ZunftRichter; Ferdinand Ehrer, GränzRichter; Benedikt Meyer, WaldRichter; Johann Bauer, SpitalPfleger; Martin Kreis, FrauenPfleger; Martin Heilig, FlurRichter; Gottfried Regenscheit.

[Noch OrganisationsEdikt, die allgemeinen und gesellschaftlichen Stats-Institute betreffend.]

VI) Die WaisenVersorgung ist zum Theil mit unter vorigen WittwenKassenAnstalten, nemlich in Bezug auf DienersKinder, wiewohl nur unvollständig begriffen, dasjenige was weiter nöthig ist, so wie die gleiche Vorsorge für andere UnterthanenKinder, war bisher

A) im ehmalig Durlachischen LandesTheil eine Obliegenheit des mit dem Zucht- und TollHaus verbundenen WaisenHauses, wurde jedoch schon längst nicht mehr durch Aufnahme der Waisen in die HausAnstalten, sondern durch deren Unterbringung auf dem Lande gegen bestimmte KostGelder besorgt, wobei, wie die Erfahrung gelehrt hat, die sittliche und körperliche, auch BerufsErziehung der Kinder gewinnet, der Aufwand aber gemindert und allgemeiner ins Land verbreitet wird. Indem Wir daher

37) diese Erziehungs- und VersorgungsWeise für die Zukunft bestätigen, verordnen Wir nur rücksichtlich auf die Influenz der jezigen allgemeinen OrganisationsPrincipien weiter

38) daß der Theil der Fundation, der nach Vergleichung der StiftungsGeseze und des Herkommens auf die WaisenErziehung und den deßfallsigen Verpflegungs- und FundiVerwaltungsAufwand zu rechnen ist, von dem übrigen für das Zucht- und TollHaus bestimmten Aufwand separirt, mithin das deßfalls Nöthige von der WaisenHausDeputation noch vor ihrer Auflösung (deren Termin Wir daher auf den 1 Julius d. J. zurücksezen) ausgemittelt und Uns in Vorschlag gebracht werden solle, wo hernach

39) so wie der Zucht- und TollHaus-Fond der betreffenden GeneralKommission, also der WaisenFond, da er stiftungsmäßig nur für Evangelische Waisen des AltDurlachischen LandesTheils bestimmt ist, dem Evangelisch Lutherischen KirchenRath zur Verwaltung und zur Verwendung nach den vorliegenden Ordnungen untergeben seyn soll, welcher jedoch

40) den Bedacht zu nehmen, und sobald er Auswege findet, Uns vorzuschlagen hat, wie durch Zuweisung von Kapitalien aus milden Stiftungen und von Taxen gleich denjenigen, welche dieser Fond aus dem Evangelischen Theil der Badischen MargGrafschaft bezieht, auch die Herrschaften Lahr und Lichtenau demselben ohne Nachtheil der alten Lande einverleibt, und damit der Umfang der Anstalt auf alle Evangelische Waisen der Badischen MargGrafschaft ausgedehnt werden möge. Sodann

B) im ehmalig BadenBadischen Antheil ist nie ein WaisenHaus, wohl aber seit Unserer

Digitized by Google

Regierung in solchen Landen eine WaisenVersorgungsAnstalt bestanden, welche nur einen idealischen Fond hatte, indem nemlich von Ueberschüssen mehrerer kirchlichen oder milden Stiftungen der Katholischen Kirche dieser Lande eine gewisse Summe ausgesezt war, um jährlich zur WaisenVersorgung für Katholische Diener- oder UnterthanenKinder dieser Lande verwendet zu werden. Auch diese Einrichtung

41) wollen Wir anmit zur steten Fortdauer bestätigen, und deren Obsicht, Direktion und VerwendungsBestimmung Unserer Katholischen KirchenKommission untergeben, diese aber zugleich

42) anmit verpflichten, wegen denen nun der Badischen MargGrafschaft einverleibten Katholischen LandesBezirken zu sehen, wie weit bei ein oder anderm der KirchenFonds dieses neuen LänderZuwachses solche Ueberschüsse vorhanden sind, oder durch sparsame Haushaltung sich ausmitteln lassen, um obige Summe daraus im Verhältniß zum LandesZuwachs zu vermehren, somit dadurch diese WaisenVersorgungsAnstalt auf den ganzen Katholischen Theil der Badischen MargGrafschaft auszudehnen. Ferner

C) in dem Fürstenthum Bruchsal bestehet ebenfalls eine von dem vorlezten Herrn Fürst-Bischoffen zu Stand gebrachte Stiftung, welche gleich der Durlachischen Anfangs auf eine gemeinschaftliche Erziehung der Waisen gerichtet, dann aber auf eine Vertheilung zur ländlichen Erziehung abgeändert wurde. In der leztern Form wollen

43) nun auch Wir solche zu steter Festhaltung bestätigen, und der Katholischen KirchenKommission zur gewissenhaften Obsicht untergeben; dabei aber hinsichtlich auf die vorgegangene LandesVeränderung

44) erklären, daß diese in ihrem Umfang den Waisen des ganzen HochStifts gewidmete Stiftung nunmehr die Waisen jener LandesStrekke umfassen, welche oben Nro. 22. als Surrogat desselben in Bezug auf dergleichen Stiftungen von Uns erklärt worden ist. Endlich

D) über die schon vorhandenen, und noch weiter zu berichtigenden ähnlichen VersorgungsAnstalten in den RheinPfälzischen OberAemtern und in dem obern Fürstenthum

45) behalten Wir Uns seiner Zeit weitere Weisung zu ertheilen bevor. (Die Fortsezung folgt.)

Mörsburg, den 23 Mai. Weitere Dienst-Beförderungen bei dissеitiger LandesStelle des obern Fürstenthums: Der Hof- und KammerRath Leuthin mit Siz und Stimme, zum staatsrechtlichen und staatswirthschaftlichen Senat;

Der KanzleiRath Diessenhofer, zur KanzleiDirektion;

Der bißherige Sekretarius in KreisSachen, Aloys Zepf, zum ArchivRegistrator mit HofRathsSekretariusKarakter; und

Der bißherige RegierungsAdvokat und RenntKammerAccessist Baron v. Reichlin, zum HofRathsSekretair.

§ ChurBairische Staten in Schwaben.

Ulm. Von hier studiren bereits zwei Juristen auf der Universität Landshut.

§ Edelstetten.

Edelstetten, den 21 Mai. Heute kam unser neuer LandesHerr, der regierende Fürst von Ligne, dem das bißherige DamenStift Edelstetten, mit den Rechten einer unmittelbaren ReichsGrafschaft, als Entschädigung zuerkannt worden, das erstemal in unsre Mitte, um 10 Uhr über Augspurg hier an. Sowohl die Stifts-Damen, als die sämtlichen Fürstlichen Diener u. Unterthanen beeiferten sich, Ihm ihre Ehrfurcht und Treue auszudrücken. Die Kinder streuten ihm Blumen auf den Weg. Aus grobem Geschüz und von einem gleich gekleideten militairischen Korps, das die Unterthanen, so wie die dazu gehörige Türkische Musik, aus ihrer Mitte gebildet hatten, gab man mehrere Salven.

§ Königseck.

Gestorben: Den 29 April zu Linz, Franz Anton v. Forster, ReichsGräflich Königsegg-Rothenfelsischer Rath und OberAmtmann.

§ Neue Schriften von oder aus Schwaben.

Walz (Würtemb. LandThierArztes) Untersuchungen über die Natur und BehandlungsWeise der RinderPest, mit einer kurzen Geschichte des Verlaufs derselben in Würtemberg in den Jahren 1795 — 1801. Stuttgart, bei J. F. Steinkopf 1803. (253 Seiten in 8. ohne Titel und Vorrede, Preiß 1 fl. 12 kr.)

---

Augspurg, den 24 Mai. Verflossenen Samstag ist der Graf Porzia, der sich seit einigen Jah-

Digitized by Google

sen auf Reisen befand, und dessen Güter bei Udine im Venetianischen liegen, in einem Alter von 24 Jahren hier verstorben.

Wüstenroth. Allen meinen Anverwandten, Freunden und Bekannten ertheile ich die für mich höchstbetrübte Nachricht daß es der ewigen Vorsehung gefallen mir meine treue Gattin, Marie Regine, eine geb. Wenzelin, nach einem fünfwöchigen schmerzhaften Krankenlager, am 16 diß Morgens um 10 Uhr im 53 Jahre von der Seite zu nehmen. Von der gütigen Theilnahme überzeugt, verbitte ich mir alle Kondolenz, und empfele mich mit meinem Sohne zu fortdauernder Freundschaft und Gewogenheit gehorsamst. Den 16 Mai 1803. — Glas Hütten-Meister Ludwig Wenzel.

Mezingen, Uracher OberAmts. Am Montag den 23 diß, Nachmittags um 2 Uhr, starb allhier bei seiner Stief-GrosMutter, der verwittweten Frau Pfarrer Schüzin von Benipflingen an der Schwindsucht, Ludwig Heinrich Ehrenreich Krafft, weil. Herrn Helfer M. Johann Daniel Krafft von Altensteig hinterlassener Sohn, der sich der Handlung gewidmet hatte, im 17 Jahre seines Alters. Ich halte mich nun für verbunden, dieses frühzeitig und unvermuthete Ableben seinen Gönnern und Anverwandten andurch bekannt zu machen und, indem diß geschiehet, danke ich zugleich verbindlichst für alle dem Verewigten erwiesene Freundschaft und Gewogenheit. Den 24 Mai 1803. — Des Verstorbenen Pfleger, AmtsSustitut Scholl in Metzhausen.

Stuttgart. Theaternachricht: Montag, den 30 Mai: Die Deutschen Kleinstädter, ein Lustspiel in vier Akten; von Kozebue. (Manuscript.)

Stuttgart. [Neue Schrift.] In C. F. Löflunds BuchHandlung ist zu haben: Oktavia, ein Trauerspiel in 5 Aufzügen; von Kozebue. 8. drosch. 1 fl. 12 kr.

Stuttgart. [Fahrniß Auktion.] Mittwoch den 1 Junius mittelst Auktion in dem Küfer Wagnerischen Haus in der SeeGasse gegen baare Bezahlung: silberne Vorleg-Eß und CaffeeLöffel, FrauenKleider, Betten, Mädrazen, Leinwandt, KüchenGeschirr, Schreinwerk worunter Käslen, Sessel, Kommods, Spiegel, Kupferstiche und Malereien, nebst sonstigen HaushaltungsStüken.

Stuttgart. [Gestohlene Leinwand. Steckbrief gegen die Dorothee Kochin von Eßlingen.] Die ledige Anne Marie Späthin von Mezingen wurde heute mit 2 Ballen ungebleichtem reustenen Tuche arretirt, welche ihrem Vorgeben nach gestern Abends von einer ledigen Dorothee Kochin von Eßlingen in der Gegend von Heilbronn gestohlen worden sind. Da sie den Ort wo der Diebstahl vorgieng nicht benennen, und überhaupt nicht genau bezeichnen konnte; so wird der Eigenthümer des Tuches hiermit aufgefordert, sich in Bälde bei dem hiesigen StadtOberAmte zu legitimiren, und das Tuch in Empfang zu nehmen, zugleich auch sämtliche Obrigkeitliche Behörden ersucht, die Kochin, welche ungefähr 26 Jahre alt, dicker und grosser Postur ist, ein langes Gesicht, hohe Stirne, blonde Haare, graue Augen, Blattermasen und SommerFlecken im Gesicht hat, und mit Haften, Gluten, Nadeln, Rägeln, auch Pflaster hausiren geht, auf Betreten zu arretiren, und an das hiesige StadtOberAmt einzuliefern. Den 28 Mai 1803. — StadtOberAmt.

Stuttgart. [In eine Wirthschaft wird ein Lehrling gesucht.] In eine frequente Wirthschaft wird ein junger Mensch von honetten Eltern, guter Bildung und Erziehung, zu Erlernung der Kellerei gesucht. Bei Kaufmann Heinlen allhier bei der StiftsKirche in Nro. 510 ist das Weitere zu erfragen.

Stuttgart. [Diabel zu verkaufen.] Schmidt Wörnle auf dem HolzMarkt hat zwei neue Diabel in Kommission zu verkaufen einen zweispännigen, und einen einspännigen, mit eisernen SchwanenHälsen, StahlFedern und LegEisen versehen.

Stuttgart. [Neue Schrift.] Bei dem SchulLehrer Haug in Guttach, Hornberger Diöces; und bei Johann Georg Göhrum, BäckerMeister in Stuttgart auf dem HolzMarkt wohnhaft, kann man haben: Gedrucktes musikalisches FreudenLied auf das am 6 Mai gewesene ChurFürstenFest in Stuttgart; welches mit Musik 12 kr., ohne Musik aber nur 4 kr. kostet. Briefe frei.

Stuttgart. [Neue Schrift.] Bei Carl Eichele in der KammerSchreibereiGasse in Nro. 124 ist für 8 Kreuzer zu haben: Ruf des armen Jakobs der genug hat, an seine verirrte LandsLeute, die nach Preussisch Polen auswandern wollen.

Bebenhausen. [SteckBrief gegen den Schulmeister Nagel zu Reusten.] Der Schulmeister Jakob Nagel von Reusten, hat seit dem 20 diß sein hochschwangeres EheWeib und 4 unerzogene Kinder erster Ehe treuloser Weise verlassen, was er an Geld zusammenbringen konnte und 2 silberne PathenLöffel seiner Kinder mitgenommen, und wird sich wahrscheinlich unter die Emigranten mischen. Es werden daher nicht nur die, so an sein sehr verschuldetes Vermögen eine Forderung haben, aufgefordert, solches inner 3 Wochen dem Schultheiß zu Reusten anzuzeigen, sondern es werden auch alle Obrigkeiten geziemend ersucht, den boshaften Flüchtling auf Betretten arretiren, und gegen KostensErsaz wohl verwahrt an mich einliefern zu lassen. Er ist ein dem Trunk sehr ergebener Grossprecher, 38 Jahre alt, völlig 6 Schuh gros, hat ein hageres, länglichtes, bleiches Gesicht, trägt einen langen dreieckigten Hut, aschgrauen UeberRock mit schwarzem Kragen, Hosen und Stiefel. Den 23 Mai 1803. — RegierungsRath OberAmtmann.

Weinsberg. [Auswanderer.] Johannes Erhard, Bürger und Schuhmacher zu Bizfeld, hiesigen OberAmts, will nach Preussisch Polen auswandern, welches hiermit mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß alle diejenige, welche an den Erhard irgend eine Forderung machen, bei Verlust derselben innerhalb eines Termins von 4 Wochen a dato an, solche bei dem StabsSchultheissenAmt Bretzfeld eingeben sollen. Den 14 Mai 1803 — OberAmt.

Marbach. [Auswanderer.] Michael Strecker, Weingärtner, Johannes Schilling, Weingärtner, Andreas Schwarz, Weingärtner, und David Wildermuth, Schneider, sämmtlich von Rielingshausen, wollen mit ihren Weibern und Kindern ausser Lands ziehen. Wer nun etwas an dieselbe zu fordern hat, muß es innerhalb 4 Wochen bei dem SchultheissenAmt daselbst anzeigen. Den 16 Mai 1803. — OberAmt.

Digitized by Google

Backnang. [Auswanderer.] Michael Schüzler, Zimmermann; und Michael Seeger, Leinenweber, beede von OberWeissach, wollen mit Weib und Kindern nach Polen auswandern. Es haben daher diejenige, welche an dieselbe Forderungen zu machen haben, solche a dato inner 3 Wochen bei dem UnterAmt UnterWeissach einzugeben. Den 23 Mai 1803. — OberAmt allda.

Schönthal. [MaierelGüter, Schäferei zu verpachten.] Vermöge gnädigsten Dekrets vom 18ten wurden die unterm 3 diß vorgenommenen Verleihungen der bei Schönthal liegenden MaierelGüter in 2 getrennten Pachtungen, so wie des MaierelGuts, NeuHof genannt, nebst der damit verbundenen Schäferei zu 700 Stüken SchaafWaar gnädigst nicht genehmiget, sondern befohlen, daß dißfalls eine neue Verpachtung, unter Vorbehalt höchster Ratifikation veranstaltet, und ein Versuch gemacht werden soll, die Schäferei besonders zu verleihen. Zu diesem Vorhaben habe ich Montag den 6 Junius bestimmt, und ich bemerke, daß 1) zu dem bei Schönthal liegenden gesammten MaierelGut, neben hinlänglichen Wohnungen, Scheuern und Stallungen, 10 Morgen Garten, 297 Morgen 2 Viertel Aecker, 104 Morgen 3 Viertel Wiesen, u. 6 Morgen 2 Viertel KleeRain, alles von vorzüglicher Güte; — 2) zu dem MaierelGut NeuHof genannt, welches nur eine halbe Stunde von Schönthal entlegen ist, neben bequemer Wohnung, hinreichenden Scheuern u. Stallungen, 3 Morgen 2 Viertel Garten, 293 Morgen Aecker, u. 87 Morgen Wiesen; — und 3) zur Schäferei, welche 700 Stücke SchaafWaare erträgt, eine hinlängliche Wohnung nebst Scheuern und Stallungen, 29 Morgen Wiesen und die Uebertriebs- und MitWaldeGerechtigkeit auf der hiesigen Markung und in 5 angrenzenden Dörfern u. Höfen gehören. Die Liebhaber zu vorstehenden Pachtungen wollen sich, mit gerichtlichen Zeugnissen, in Betreff ihrer Vermögensumstände und hinlänglichen Kenntnissen im FeldBau versehen, an dem obigen Tag Morgens 8 Uhr allhier einfinden, die Bedingungen anhören, und den weitern Verhandlungen anwohnen. Den 20 Mai 1803. — ChurFürstlicher SteuerEinnehmer Kapff.

Tübingen. [Auswanderer.] Der Rothgerber Jg. Baltas Kurz von Tübingen, ist gesonnen ausser Lands zu ziehen. Welches hiermit öffentlich und zu dem Ende bekannt gemacht wird, damit dessen SchuldGläubiger inner der Zeit von 4 Wochen ihre Forderungen und Ansprüche, bei sonsten zu befahren habendem Verlust derselben, in der StadtSchreiberei allhier angeben und liquidiren können. Den 13 Mai 1803. — OberAmt allda.

Liebelsberg. [Schulden des Joh. G. Renschler.] Die SchuldForderungen und jede Ansprüche an Johann Georg Renschler, Taglöhner zu Liebelsberg, welcher auch nach Polen auswandern will, müssen inner 4 Wochen in der hiesigen StadtSchreiberei bei Verlust angezeigt werden. Den 12 Mai 1803. — OberAmt Wildberg.

Waiblingen. [Drei SchuldenLiquidationen.] Das SchuldenWesen folgender hiesiger AmtsUntergebenen ist in Richtigkeit zu bringen. Es haben also jedesmal Morgens 8 Uhr zu erscheinen: 1) Auf dem RathHaus zu Hegnach, die Gläubiger des Friedrich Herd bis Dienstag den 14 Junii d. J.; — 2) auf dem RathHaus zu Korb, die des Adam Schurr und David Jeutters bis Mittwoch den 15 Junii; — und 3) auf dem RathHaus zu Neustatt, die des David Krauters bis Donnerstag den 16 Junii. Sämtliche Gläubiger dieser Personen haben nicht nur ihre Forderungen zu liquidiren, sondern sich auch über einen allenfallsigen Nachlaß zu erklären; im AusbleibungsFall aber um so gewisser die Strafe des Ausschlusses zu erwarten, da alle diese SchuldSachen an den bestimmten Tagen werden erledigt werden. Den 21 Mai 1803. — OberAmt allda.

Ulm. [Vorladung des entloffenen Beisitzers Christian Beck.] Wir, Marx Tobias Miller, beeder Rechten Doctor, Comes Palatinus Cæsareus, provisorischer StadtAmmann und RathsKonsulent, wie auch die provisorische Richter des EheGerichts in der ChurBairischen Stadt Ulm, fügen dir, Christian Beck, Beisitzer von hier, anmit zu wissen, daß anheute, als wir Gerichtsweise beisammen gesessen, kommen und erschienen seie dann EheWeib Barbara, und in mehreren klagend vor- und angebracht habe, welchergestalten du sie wegen liederlichen LebensWandels gewissenloser Weise verlassen, und dich auf und davon gemacht habest, ohne daß sie von deinem Aufenthalt etwas hätte in Erfahrung bringen können. Wann sie nun solcherstalt länger mit dir verstrikt zu seyn, nicht gemeint ist, sondern von dir völlig geschieden zu werden verlangt, und daher um Citation gebeten hat; als laden und heischen Wir dich, Christian Beck, zum ersten, andern- und drittenmal, daß du Montag den 4 Julius l. J. Vormittags 8 Uhr auf dem RathHaus allhier entweder in Person, oder durch einen genugsam bevollmächtigten Anwald erscheinest, auf deines EheWeibs Klage antwortest, auch rechtlichen Bescheid darüber erwartest. Du erscheinest nun also oder nicht; wird nichts desto weniger auf der Klägerin ferneres Anrufen in Sachen ergehen und geschehen, was Rechtens ist. Darnach du dich zu richten. Geben und mit dem KanzleiInsiegel öffentlich verwahrt. Montags den 25 April 1803.

Nördlingen. [SchönFarbe zu verkaufen.] In der ChurBairischen Stadt Nördlingen ist eine Schwarz- und SchönFarbe aus freier Hand zu verkaufen. Solche bestehet in einem geraumen Wohn- u. FarbHaus, 2 BlauFarben, 4 Kesseln, 2 Kippen mit eisernen Reifen, 1 kupferne WasserStande, 1 Escher, 1 ReibSchale mit 4 Kugeln, eine grosse gut konditionirte Mang, 2 GlättTafeln, 1 SpringLeiter, 1 WasserKarren, 1 Quantität zum Theil neuer Model zur Druckerei, 3 Scharfeier, 2 DruckTische und 2 EisenBrühStanden. Diese Färberei ist die fünfte FarbGerechtigkeit, ligt sehr bequem und vortheilhaft: der KornSchranne gegen über, und kann unter billigen Bedingungen abgegeben werden: Wer das Nähere davon zu wissen verlangt, kann sich an den hiesigen Notar und Prokurator Landerer wenden.

Knittlingen. [WirthschaftsVerkauf.] Das WirthschaftsHaus zum Adler allhier, in der sogenannten VorStadt, an der LandStraße, mit hinlänglicher Stallung, Keller, auch Scheuern versehen, ist an einen WirthschaftsLiebhaber zu verkaufen. Die Liebhaber können sich eines raisonablen Kaufes gewärtigen. — Jak. Fr. Hohnloser, AdlerWirth.

Weinsberg. [Getraide zu verkaufen.] Die Kellerei hat Roggen, Dinkel und Haber für baare Bezahlung feil. Den 20 Mai 1803.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur.

Nro. 108. — Mittwoch, den 1 Junius 1803.


## Deutsches Reich.

Regensburg, den 28 Mai. Am 23 ist durch den ChurErzKanzlerischen DirektorialGesandten allen drei ReichsKollegien die am 26 September zu Stande gekommene feierliche Regierungs-Verzichtleistung des alten Fürsten Friedrich Carl zu Wied, Herrn zu Runkel und Isenburg ꝛc. zu Gunsten dessen ältesten Sohnes Johann August Carl unter der Vormundschaft und LandesAdministration der Frau Fürstin Marie Louise Wilhelmine bis zu seiner GroßJährigkeit durch Diktatur zur Kenntniß gebracht worden, nebst Mittheilung der ResignationsAkte, der Kaiserlichen Konfirmation und aller auf diese Fürstlich Wiedische ResignationsVerhandlung Bezug habender Urkunden. — Dem Kaiserlichen KommissionsDekret sieht man mit jedem Tage entgegen. — Die Ratifikation des ReichsSchlusses in der EntschädigungsSache ist der Reichs-Kanzlei in Wien noch nicht förmlich kund gemacht worden. — Der Herzog von Sachsen-Meinungen sucht noch Eine Stimme im Reichs-FürstenRath.

## Frankreich.

Paris, den 24 Mai. In der, auf Seite 516 gedachten, BerichtsErstattung im Tribunat gieng Darru die ganze Geschichte der lezten Negoziationen mit England durch, und suchte aus derselben zu erweisen, wie sehr das Unrecht auf Seiten unsres unversöhnlichen Feindes sei. Am Schlusse berührte er die Vortheile und Nachtheile, welche für beide Theile aus dem neuen Kriege entspringen könnten; er sagte hier unter anderm: England könne auf jeden Fall nur leichte Wunden uns versezen, während wir es im Herzen angreifen könnten; es sei möglich, daß Frankreich in einem Tage diesen Krieg endige; nicht zu berechnen sei aber die Zahl der Jahre, deren England nöthig hätte, um Frankreich zum Frieden zu zwingen. Während dieser Verhandlung war der Beschluß der Regierung vom 22 diß, die Wegnahme der Englischen Schiffe, die Ausstellung von KaperBriefen und die Arretirung der Engländer in Frankreich betreffend, überbracht worden. Mehrere Tribunen, Boissy d'Anglas, Carrion, Nizas, Riouffe sprachen sehr lebhaft für diese Verfügung. Lezterer sagte unter anderm: „Wie? diese stolzen Insulaner geben nur 36 Stunden, um unter ihren Willen uns zu beugen; die Frist ist allerdings kurz; haben sie aber vergessen, was unsre Armeen und das OberHaupt der Republik in 36 Stunden zu thun vermögen? Sie können alles, alles, nur keinen schändlichen Frieden unterzeichnen! Der Himmel schenke uns einen günstigen Wind, und England wird sehen, was wir in 36 Stunden thun können."

[Amtlicher Französischer Artikel in Betreff der vom Englischen Ministerium bekannt gemachten Papiere.] Paris, den 24 Mai. Das heutige AmtsBlatt der Regierung enthält einen officiellen Artikel, in welchem es heißt: „Die Erklärung des Königs von England ist erschienen; sie ist von einem Band Papiere von 145 FolioSeiten begleitet. Dieser Band enthält 72 Artikel, unter denen bloß 10 officiell sind, und auch unter diesen sind mehrere unbedeutend; 62 sind Auszüge aus Briefen der Minister an ihre Agenten und Englischer Agenten an ihr Kabinet: Briefe, die ohne Zweifel von der Kanzlei fabrizirt worden sind, je nachdem die Minister es für gut fanden. Die wichtigsten Noten, die geeignetsten, um das Englische Volk den Gang der Französischen Regierung und den wahren Geist der Unterhandlung kennen zu lehren, sind geflissentlich unterdrückt worden. Und was der äusserste Grad von Schamlosigkeit und selbst Thorheit zu seyn scheint, ist, daß in der auf S. 112 der officiellen Papiere abgedruckten Note des Lords Whitworth vom 10 Mai folgende mit größerer Schrift gedruckte Stel-

Digitized by Google

le ausgelassen ist. „Paris, den 10 Mai 1803. Der Unterzeichnete, Botschafter ꝛc. hat, nachdem er den ihm vom Minister der auswärtigen Angelegenheiten unterm 4 diß gethanen Antrag seinem Hof übermacht hatte, und dieser Antrag durch die Weigerung Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, solchen einzugehen, unausführbar und zugleich unter den gerechten Ansprüchen Sr. Majestät erachtet worden ist, Befehl erhalten, Sr. Excellenz beiliegenden, auf der einzigen GrundLage, die Se. Majestät bei den gegenwärtigen Umständen zu einer endlichen und gütlichen Uebereinkunft passend glauben, beruhenden Entwurf zu übermachen. Der Minister der auswärtigen Verhältnisse wird nicht ermangeln, zu bemerken, wie sehr Se. Majestät die Sicherheit Ihres Interesses mit der Würde des ersten Konsuls zu vereinbaren gesucht haben. Der Unterzeichnete schmeichelt sich, daß der erste Konsul HöchstDero Gesinnungen Gerechtigkeit widerfahren lassen, und, mit Sr. Maj. einverstanden, ein Mittel annehmen werde, das so geeignet ist, beiden Nationen und Europa eine bleibende Ruhe zu geben. Der Unterzeichnete ergreift diese Gelegenheit ꝛc. Unterz. Whitworth." Diese, zu Verbergung einer falschen Angabe, die man nicht mehr behaupten könnte, begangene Untreue erheischte eine andere; die Englischen Minister mußten nun die AntwortsNote des B. Talleyrand vom 22 Flor. abkürzen. — Und die Englische Nation nennt sich frei! und das Parlament repräsentirt die Nation! ..... — Was für Glauben darf man wohl in KonversationsErzählungen Englischer Agenten, die vom Ministerium nach Gutdünken entstellt sind, sezen! — — Die Englische Regierung hat nun die Feindseligkeiten mit dem Ruin eines oder zweier armen Kaufleute angefangen, die, auf die Treue der Traktaten hin, ruhig an unsern Küsten schifften. Sie hat diese feindselige Handlung ausgeübt, ohne KriegsErklärung, ohne eine der von polizirten Nationen beliebten und gegen einander eingegangenen Formen ꝛc. — Die Regierung hat sich ungern gezwungen gesehen, um Repressalien zu gebrauchen, die in die Miliz eingeschriebenen Engländer, die sich in Frankreich befinden, zu KriegsGefangenen stellen zu lassen. Bei allem, was illiberal ist, wird sie jederzeit England die erste Anregung lassen; aber das Französische Volk ist es sich selbst schuldig, gegen England zu verfahren, wie dieses gegen Frankreich verfährt."

[Aeusserungen des Senats und der GesezgebungsBehörden in Betreff des Kriegs mit England.] Paris, den 26 Mai. Im heutigen Moniteur liest man den Bericht, daß gestern der erste Konsul den Abgeordneten des Senats, der GesezgebungsStelle, und des Tribunats Audienz ertheilt habe. Beigefügt sind: Die von denselben gehaltenen Reden und Zuschriften u. Bonaparte's Antworten. Die von Gen. Harville, VicePräsidenten und Sprecher des Senats, vorgetragene Zuschrift lautet also:

„B. erster Konsul! Der Senat hat mit aller Aufmerksamkeit, welche das GemeinWohl des Vaterlandes erfordert, die ihm mitgetheilten AktenStücke in Betreff des Vertrags von Amiens geprüft."

„Er hat in Ihrem Widerstand gegen die Verlezung dieses Vertrags Vernunft und Gerechtigkeit erkannt, u. in den Unterhandlungen, die auf Ihren Befehl Statt hatten, Liebe zum Frieden."

„England will die Handlung der Welt an sich reissen: es will die Meere mit seinen Schiffen bedecken, und mittelst seiner Schiffart den Kunstfleiß in jedem andern State ersticken. Der erste Konsul will die Englische Oberherrschaft im Mittelländischen Meere nicht dulden. Er will die Unabhängigkeit der Handlung, die Freiheit aller Meere. Er hat die Manufakturen in Frankreich wieder belebt, indem er dem Monopol Englands eben die Schranken entgegen sezte, die es selbst seit so langen Jahren dem Handel Frankreichs entgegenstellte. Und siehe da, diß ist der Grund des Kriegs, welchen es anzuzünden wagt. Die Sache, welche der erste Konsul vertheidiget, ist die Sache aller Völker."

„Ihre Mäßigung, Bürger erster Konsul, ist so groß gewesen, daß sie des Schirms Ihres Ruhms bedurfte. Sie hat allen Franzosen die gewissenhafte Aufmerksamkeit, welche Sie Allem, was das Interesse derselben betrifft, widmen, öffentlich an den Tag gelegt. Sie hat das Zutrauen, die Dankbarkeit, die Liebe der Franzosen verdoppelt. Sie hat die Stärke und den Eifer der Franzosen verdoppelt, um die Majestät der Nation zu vertheidigen, wovon das Vaterland mehr als je das Abbild in der KonsularMajestät zu erblicken liebt, und wovon Sie noch einmal der Rächer seyn werden. Wenn die Franzosen in den ersten Antworten, die Sie auf

Digitized by Google

die feindliche Botschaft des Königes von England ertheilt haben, diese eben so edelmüthige als friedfertige Worte lesen werden: Der erste Konsul sezt seinen Ruhm bei dieser Gelegenheit darein, unvorbereitet angegriffen worden zu seyn; so werden sie einmüthig rufen: Drei garantirende Mächte sind immer in Frankreich bereit: nemlich die Liebe des Volks zu seinem StatsOberHaupt, die Kraft der Armeen, und der Geist des ersten Konsuls."

Ungefähr ein Gleiches enthielten die Aeusserungen der GesezgebungsStelle und des Tribunats. Beide gaben ausdrücklich zu den von der Regierung getroffenen MaasRegeln ihren Beifall. In jener, von Ramond vorgetragen, heißt es: England vermochte also die Ruhe der Welt nicht ein Jahr lang zu ertragen. Glaubt es etwa wieder einen ReligionsKrieg, oder Gefahren für die Civilisirung der Welt vorspiegeln zu können, da es selbst Verträge bricht, die auch den uncivilisirtesten Völkern heilig sind? Nein, dißmal gibt es keinen Vorwand. Nur sein Haß gegen unser wieder aufblühendes Wohl ist die HauptUrsache ꝛc. Unsre Legionen ziehen aus, von den Wünschen Europa's begleitet, um Treue und Glauben an denen, die solche verlezen, zu rächen ꝛc.

„Im Namen des Tribunats sagte der Sprecher desselben, der gegenwärtige Präsident Trouve, unter Anderm Folgendes: Wenn England auf innere Zwistigkeiten der Franzosen hofft, so verläumdet es diese, und rechnet unrichtig. Es ist jedem Franzosen angenehm, von Ihnen zu vernehmen, daß des Kriegs unerachtet die Geschäfte des Friedens ungehindert ihren Gang fortsezen sollen ꝛc."

Der erste Konsul antwortete gedachten Sprechern, und sagte nachher im vertrauten Gespräch unter Anderm: „Die Gerechtigkeit unsrer Sache ist selbst von unsern Feinden anerkannt, indem sie sich geweigert haben, die Vermittlung anzunehmen, welche der Russische Kaiser und der König von Preussen, 2 Fürsten, deren GerechtigkeitsLiebe von ganz Europa anerkannt ist, angeboten haben. — Unter den von der Englischen Regierung bekannt gemachten AktenStücken ist z. B. das einzige in der HauptSache ganz falsch, das eine Unterredung enthält, die der ersten Konsul gehalten haben soll, als er dem Lord Whitworth eine PrivatAudienz ertheilte. Eben so findet man darin ein Schreiben des Ministers Talleyrand an einen auswärtigen HandlungsKommissair. Diß ist aber Nichts als ein UmlaufProtokoll, so wie es allen HandlungsKommissarien zugestellt wird. Es ist ganz der in Frankreich seit Colbert herkommlichen, und auch fast in ganz Europa angenommenen, Form gemäß. Die ganze Nation weiß, ob unsre HandlungsKommissarien in den Englischen Städten MilitairPersonen seien, wie das Brittische Ministerium ersiehet. Die meisten stunden vor ihrer gegenwärtigen Anstellung entweder bei dem PrisenRath oder bei einer andern CivilVerwaltung.

Frankreich ist keine OstIndische Provinz. Wir haben Mittel, unsre Gründe der Welt vor Augen zu legen, und unsre Rechte zu erweisen. — Wir werden uns das Recht nie nehmen lassen, in unsrer innern StatsVerwaltung, in unserm ZollWesen, für unsre Handlung und unsern KunstFleiß diejenigen Anordnungen zu treffen, die uns belieben, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, ob sie auch Auswärtigen gefallen ꝛc.

Paris, den 26 Mai. Das Departement Loiret läßt eine Fregatte auf seine Kosten bauen, und ladet andere Departements ein, ein Gleiches zu thun. — Am 23 diß kreuzte eine Englische Fregatte vor Havre: es war aber noch keine Feindseligkeit vorgefallen.

## England.

London, den 20 Mai. Vorgestern Abends 11 Uhr ist Lord Whitworth aus Paris hier angekommen. — Bei TodesStrafe ist es, kraft einer in der gestrigen HofZeitung zu lesenden Königl. Verfügung, jedem Unterthanen des Brittischen Reichs verboten, auf einem Holländischen oder Französischen Schiffe Dienste zu nehmen. — Gestern ist bereits ein Schiff, Freya genannt, das nach Amsterdam gieng, und mit Wein und BranntWein beladen war, von unsrer KanonierSchaluppe Vixen gekapert und nach Dover gebracht worden.

[Förmliche Englische KriegsErklärung.] Die AktenStücke, in Betreff der, nun abgebrochenen, Unterhandlungen mit Frankreich, welche vorgestern dem Parlament vorgelegt und gestern durch den Druck allgemein kund gemacht worden, sind 72 an der Zahl. Sie fangen mit einem Schreiben des in London angestellt gewesenen Gesandten Otto an Minister Lord Hawkesbury vom 23 Mai 1802 an, u. enthalten z. B. auch den Auszug eines

Digitized by Google

Berichts des H. Hill in Koppenhagen an eben gedachten Minister vom 2 April 1803.

Den Schluß macht ein Bericht vom 12 Mai 1803 aus Paris, worin Lord Whitworth von den Schritten Nachricht gibt, die er, zu Folge der durch den Englischen StatsBoten Silvester am 9 Mai erhaltenen Nachrichten, that, indem er den lezten Brittischen Entwurf, um die Französischen Eröffnungen zu modifiziren, überreichte. Unmittelbar darauf erfolgte Whitwort's Abreise aus Paris.

Denselben ist noch ein Anhang von 6 Stücken beigefügt, welche aber nicht wesentlich zur Korrespondenz zwischen den beiden Regierungen gehören. Diese leztere sind eigentlich diejenigen Werke, welche die geheimen Absichten und Schritte Frankreichs, mitten im Frieden, so wie die feindseligen Gesinnungen der Französischen Regierung gegen die Englische, vor Augen legen sollen.

Das erste Stück des Anhangs ist der bekannte Bericht des Französ Obersten Sebastiani von seiner Reise nach Konstantinopel, der Levante und Egypten. Und die 2 leztern sind Briefe des Ritters Spiridion Foresti, worin dieser dem Lord Hawkesbury von Sebastiani's Betragen auf Corfu Bericht erstattet.

Vor allen diesen Stücken geht das förmliche Kriegs Manifest voran. Diß folgt im morgenden Blatt.

## Batavische Republik.

[Französische Truppen-Märsche.] Haag, den 20 Mai. In der Nacht vom 16 auf den 17 Mai ist bei dem Französischen Armee-Korps, das sich in der Gegend von Nimwegen versammelt hat, der Befehl angekommen, nach Ober-Yssel auf der Seite von Coevorden zu marschiren. Die Truppen brachen auch sogleich auf, und gestern war das Haupt-Quartier schon in Coevorden.

Diese Armee bestund bei ihrem Aufbruch aus 9 Halb-Brigaden Infanterie, 8 Regimentern Kavallerie, (worunter 3 Reg. Dragoner, 3 Reg. Husaren, und 2 Reg. leichter Jäger) 4 Kompagnien Artillerie, und 4 Artillerie-Zugs-Kompagnien. Sie erwartet aber täglich noch mehrere Verstärkungen. Die zum schnell sich bewegenden Spital gehörigen Angestellten sind vorgestern von Haag abgereist. Seit gestern heißt es aufs Neue, daß wir Französische Garnison erhalten werden.

## Italien.

[Neues Nonnen-Kloster.] Rom, den 14 Mai. Der Pabst hat dem Neapolitaner Mastruzzi, auf sein Ansuchen, erlaubt, hier ein Serviten-Nonnen-Kloster errichten zu dürfen. Nächsten Sonntag wird der Pabst selbst der Einkleidung beiwohnen.

## Rußland.

[Unglük durch Pulver-Entzündung.] Petersburg, den 6 Mai. Am vorigen Mittwoch ereignete sich auf den, 8 Werste von hier gelegenen, Ochtascher Pulver-Werken ein schrecklicher Vorfall. Durch eine Entzündung des Pulvers in dem Gebäude, worin dasselbe getrocknet wurde, gerieth es in Brand, und flog mit den ganzen darin befindlichen Pulver-Vorräthen in die Luft. Durch die gewaltsame Explosion und die umhergeschleuderten brennenden Materien wurden 4 in der Nähe befindlichen Pulver-Mühlen angezündet, und in die Luft gesprengt. Von diesen warfen sich feurige Trümmer auf das Laboratorium, worin das Pulver gekörnt wird, u. zündeten, u. auch dieses massiv erbaute, mit einem eisernen Dache versehene Gebäude, flog mit einem entsezlichen Krachen in die Luft. Die durch die Explosion verursachte Erschütterung, und die mehr oder minder heftigen Schläge dauerten eine volle halbe Stunde. Bei diesem Unglücke haben zwanzig Menschen ihr Leben verloren, und sechs sind schwer verwundet worden. Durch die Pressung der Luft sind viele Menschen, die sich in der Nähe befanden, grosse Strecken fortgeschleudert worden, ohne Schaden zu bekommen. Unter andern wurde ein Soldat, der sich in einem Flüßchen des Terrains badete, schnell aus dem Wasser gehoben, und an 20 Klafter weit auf das Land geworfen. Eine Schild-Wache, die bei dem ersten Getöse Schuz in ihrem Schilder-Häuschen suchte, wurde mit demselben weit fortgeschleudert und blieb unverlezt. In dem, hinter den Pulver-Werken anstossenden, Walde sind viele Bäume entwurzelt, andere sind gespalten und zersplittert, einige ganz verbrannt. Von den benachbarten Wohn-Häusern der Pulver-Arbeiter sind gleichfalls einige theils zertrümmert, theils verbrannt. Die aufgeflogene Pulver-Masse beträgt 800 Pud. Das Unglück soll durch Ueberheizung der Oefen entstanden seyn.

## Barbarei.

Tunis, den 22 April. Vor 5 Jahren wurden aus der Insel St. Peter bei Sardinien von Korsaren aus Tunis sehr viele Menschen weggekapert, und sogar aus dem dortigen Französ.

Digitized by Google

schen Konsulats-Hause 120 Menschen, die sich dahin geflüchtet hatten, fortgeführt. Nun hat der Französische Handlungs-Kommissair allhier die unentgeldliche Freilassung aller dieser Menschen aus der Sklaverei bewirkt. — Ueberdiß hat derselbe, auf Ersuchen und Kosten einer wohlthätigen Gesellschaft in Cagliari, von dem hiesigen Dey alle Sardinier, die sich in den Staten von Tunis als Gefangene und Sklaven befinden, 630 Menschen, für 100,000 Thaler losgekauft. — Diese menschenfreundliche Handlung hat (sagt der Moniteur, worin diß zu lesen ist) den ersten Konsul, in dessen Namen Alles geschah, aufs Neue in diesen Gegenden verherrlichet.

## Türkei

[Egipten.] Die Zeitung aus Genua vom 21 Mai enthält folgendes Schreiben aus Egipten vom 19 Merz. Acht Tage nach dem Abzuge der Englischen Truppen aus Alexandria waren dort 4 große Französische Fregatten eingetroffen. Es gieng das Gerüchte, es sei ein Französischer Konsul für Egipten, nebst einem General mit einem großen Gefolge dort angekommen, um von dem Bassa von Cairo eine große Summe Geldes zu erheben, welche die Pforte der Französischen Republik, als Entschädigung für den im lezten Kriege in der Levante erlittenen Verlust der dortigen Französischen Niederlassungen, angewiesen habe. Wahr hievon ist wenigstens diß, daß der Bassa 7,200 Beutel Türkischer Rechnung der Stadt Cairo allein auferlegt hat.

Stuttgart. Theater-Nachricht: Mittwoch, den 1 Junius: Die Advokaten, ein Schauspiel in 5 Akten, von Iffland.

Stuttgart. [Hof-Theater.] Da der Churfürstlich Würtembergische Hof-Schauspieler, Johann Friedrich Glei, und dessen Ehefrau, eine geborne Gollmann aus Mannheim, welche sich, gegen Bewilligung eines anstehnlichen Gehalts, und lebenslänglicher Pensionen, im Fall eintretender Dienstunfähigkeit, mittelst Reverses vom 15 Merz 1802 verbindlich gemacht haben, dem Churfürstlich Würtembergischen Hof-Theater und der Kapelle ihre Dienste lebenslänglich und ausschließlich zu widmen, in der Nacht vom 7 auf den 8 diß ohne Abschied und Urlaub heimlich von hier entwichen sind: So werden dieselbe mittelst gegenwärtiger, öffentlicher Vorladung aufgefordert, längstens binnen 6 Wochen a dato an, vor der Churfürstlich Würtembergischen Theater-Intendanz sich zu stellen, und sowohl über die Ursache ihres pflichtwidrigen Entweichens Rede und Antwort zu geben, als auch den von ihnen übernommenen Verbindlichkeiten nachzukommen, oder sie haben sich zu gewärtigen, daß man gegen sie, als pflichtvergessene Flüchtlinge, im rechtlichen Wege weiter verfahren werde. Zugleich werden sämtliche Theater-Direktionen hiermit gewarnt, sich mit denselben in einen ihrem bereits bestehenden Engagement zuwider laufenden, Kontrakt einzulassen, indem man hiermit öffentlich erklärt, daß man im Falle ungehorsamen Ausbleibens der Gley'schen Eheleute, und sobald man den Ort ihres Aufenthalts in Erfahrung gebracht hat, die erforderlichen Maasregeln zu treffen wissen wird, um diese Flüchtlinge durch die vorgesezte Obrigkeit zu Erfüllung ihrer Schuldigkeit anzuhalten. Den 25 Mai 1803. — Auf ausdrücklichen, Höchsten Befehl Sr. Churfürstlichen Durchlaucht; — Churfürstlich Würtembergisches Hof-Theater.

Stuttgart. [Bücher.] Bei Friedrich Heusser, Buchbinder auf dem Graben Nro. 1330 ist gut gebunden zu haben: Silberschlags ausführliche Abhandlung der Hydrotechnik oder des Wasser-Baues, 1r u. 2r Bd. mit 30 Kpfn. Lpz. 773. 2 fl. 15 kr. — Eulers vollständ. Unterricht von der doppelten Buchhaltung und dem Wechsel, Heilbr. 802. 1 fl. — Brüder, der doppelte Buchhalter für angehende Kaufleute, Brl. 799. 1 fl. — Buse's Waaren-Kunde des Getraide-Händlers, Erf. 798. 1 fl. — Gruders Lehr-System der Diplomatik u. Heraldik, mit Kpfn. Wien, 789. 1 fl. 12 kr. — Scharnhorsts Hand-Buch für Offiziere, 3 Bde. mit Kpfn. Hanov. 787 - 90. 5 fl. 30 kr. — l'Artillerie raisonnée &c. par le Blond, av. 30 Planches. Paris, 761. 1 fl. 30 kr. — l'Arithmétique & la Géométrie de l'Officier, par le Blond, Vol. 1. 2. av. 47 Planch. Paris, 767. 2 fl. 24 kr. — Stahls Grundriß der Combinations-Lehre nebst Anwend. derselben auf die Analysis, Jena, 1800. 1 fl. 12 kr. — Bode's astronomisches Jahr-Buch, nebst einer Samml. der neuesten in die astronom. Wissenschaften einschl. Abhandl. Beobacht. u. Nachrichten, 7 B. mit 16 Kpfn. Brl. f. d. J. 1784 - 90. 4 fl. — Hauders Archimed's, 2 Bücher über Kugel u. Cylinder &c. mit 6 Kpfn. Tüb. 793. 54 kr. — Auszug aus Rob. Simson's Uebersez. der ersten 6 Bücher und des 11 u. 12 B. des Euklids, als Anh. zur Lorenzischen, Ausgb. von Matthias, mit Kpfn. Magd. 799. 1 fl. — Apollonius von Pergen, ebene Oerter von R. Simson a. d. Lat. übers. mit einer Samml. geometrischer Aufgaben von Camerer, mit K. Lpz. 796. 1 fl. 40 kr. — Apollonii, de Tactionibus &c. c. variæ libr. Apoll. restitutione &c. a Camerer, c. fig. Gothæ 795 1 fl. — Hainlial, Synopsis Mathematica, &c. Tub. 653. 48 kr. — Beckmanns erste Gründe der Mechanik, mit Kpfn. Carlsr. 769. 30 kr. — Clairauts Anfangsgründe der Geometrie, von Bierling, mit 16 Kpfrn. Hamburg. 753. 48 kr.

Stuttgart. [Flügel zu verkaufen.] Bei dem Quartier-Meister Deininger in der rothen Bühl-Thor-Kaserne steht ein nach Steinischer Art bearbeiteter schöner und guter Flügel im billigsten Preis zu verkaufen.

Stuttgart. [Weine und Liqueurs zu verkaufen.] Fr. Lacheral hat von seinen vor einiger Zeit bekannt gemachten Französischen Weinen noch einen Vorrath in folgenden sehr billigen Preisen zu verkaufen, und zwar Vin de St. Perêt zu 1 fl.; Vin de l'hermitage zu 1 fl. 4 kr.; Vin de champagne mousseux und non mousseux zu 1 fl. 30 kr. und 2 fl. 20 kr.; Muscat lunelle zu 1 fl. 20 kr.; Malaga 1 fl. 36 kr. und Cote rotie zu 2 fl. die Bouteille; Burgunder-Wein, wer 100 Bouteillen nimmt, 1 fl. die

Bouteille; wer 50 Bouteillen nimmt, die Bouteille zu 1 fl. 6 kr., einzeln die Bouteille 1 fl. 12 kr.; Vin de champagne non mousseux, von der vorzüglichsten Gattung, 2 fl. 24 kr. die Bouteille; Vin d'Estomac, 1 fl. 24 kr.; Malaga von der besten Gattung, 1 fl. 48 kr.; Arac von Batavia, 2 fl. 12 kr. Eben so hat derselbe alle mögliche Gattungen von ächten Französischen Liqueurs zu ganzen und halben Bouteillen in gleich billigen Preisen zu 1 fl. 20 kr., und 1 fl. 30 kr.— Sowohl Weine als Liqueurs sind in Nro. 980 in der SchlachtHausGasse, und bei den Jungfern Werner bei der Landschaft, zu haben.

Pliezhausen, Uracher OberAmts. [Einberufung des verscholl. Jak. Nonnenmacher und seiner Erben.] Der verschollene Jakob Nonnenmacher von hier hat das 70 Jahr seines Alters zurückgelegt, und wird deswegen für tod geachtet. Er oder seine allenfallige Descendenten werden daher vorgeladen, innerhalb 6 Wochen ihr Daseyn zu beweisen, widrigenfalls sein Vermögen seinen hiesigen nächsten Anverwandten ausgetheilt werden wird. Den 18 Mai 1803. — OberAmt Urach.

Charlottenberg. [Gut zu verkaufen.] Das Schloßchen Charlottenberg samt Garten- Baum- Acker- Feld, Holzung und Weide, dann einem halben Morgen WeinBerg, alles an einem Stück und im gesegneten Hohenlohischen, eine halbe Stunde von Oehringen gelegen, steht täglich entweder im Ganzen oder Theilweise, aus freier Hand zu verkaufen, und können Liebhaber bei dem Eigenthümer allda das Nähere gefällig vernehmen. Den 16 Mai 1803.

Reutlingen. [SchuldSache des Schumachers C. C. Späth und des Safflaners J. H. Hummel.] In der SchuldSache des hiesigen Bürgers und Schumacher Christoph Caspar Späthen haben wir die SchuldenLiquidation auf Donnerstag den 9; und der des Safflaner Johann Heinrich Hummels auf Montag den 13 Jnn. d. J. vertagt. Sämtliche Späth- u. Hummlische SchuldGläubiger haben an denen bestimmten Tägen Morgens 9 Uhr auf hiesigem RathHaus bei Strafe des Ausschlusses entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen rechtsbehörig zu erweisen und sodann des weitern sich zu gewärtigen. Den 21 Mai 1803. — OberAmt und Magistrat allda.

Bönnigheim. [SteckBrief gegen Lorenz Unterkofler von da.] Der kürzlich aus ChurFürstlichen MilitairDiensten entlassene hiesige BürgersSohn Lorenz Unterkofler, sollte am Samstag den 14 dieses, für einen seit wenigen Tagen dahier angestellten Gärtner, die KleidungsStücke und Effekten desselben, auf dem ChurFürstlichen SeeSchloß bei Egolsheim, allwo lezterer einige Wochen lang gearbeitet hatte, abholen. Eingezogener Erkundigung zu Folge ist Lorenz Unterkofler an besagtem Tag an Ort u. Stelle gewesen, hat sich unter Anderem mit einem ihm mitgegebenen gedrukten Paß, welcher im Jan. d. J. von dem Statthalter zu Bern auf Paul Remetz aus Böhmen gestellt, und von dem OberStatthalter in Schafhausen visirt war, zum Empfang der Kleider legitimirt, und dieselben auch empfangen; ist aber indessen nicht zurückgekommen, sondern Ludwigsburg zu gegangen. Da es keinen Zweifel leidet, daß er mit den erhaltenen Effekten sich flüchtig gemacht habe, so werden alle Obrigkeiten geziemend ersucht, auf gedachten Lorenz Unterkofler genau fahnden, auf Betreten ihn arretiren, und gegen Erstattung aller Unkosten an hiesiges OberAmt einliefern, auch alsbaldige Nachricht anhero gehen zu lassen, wenn von den nachbeschriebenen Effekten etwas zum Vorschein kommen, oder zum Verkauf angetragen werden sollte. Lorenz Unterkofler ist 24 Jahre alt, 5 Schuhe 8 Zoll groß, von schwarzbraunem länglichten Angesicht, hat schwarze hinten abgeschnittene Haare, und trug bei seinem Weggehen ein Zwilch-Wammes, welches er, ehe er nach Ludwigsburg kam, mit einem eisenfarbenen Wammes gewechselt haben soll, leinene Strümpfe, schwarzliederne BeinKleider und einen dreieckigten Hut. Die mitgenommenen Effekten waren in 2 Felleisen verwahrt, deren eines von grünem Tuch, das andere von WachsTuch auf beeden Seiten mit Leder überzogen war, und bestanden in 4 Louisdor à 11 fl., einem grauen Rock mit schwarzem Kragen, 2 Wammes von grünem und eisenfarbenem Tuch, einem Kamisol, BeinKleid und Weste von Nankin, einem kurzen nankinenen BeinKleid, einem kurzen grautüchenen, einem langen schwarzseidenen, drei schwarzfloretseidenen dito, einer rothen floretseidenen Weste mit gelben Streifen, eine schwarztüchene Weste, neun gute Hemden mit P. N. bezeichnet, eilf mousselinenen und einem schwarz seidenen HalsTuch, mehrstens ohne Zeichen, 2 Paar seidene, 3 Paar baumwollene, 5 Paar gewobenen Strümpfen, 1 Paar Stiefel, 1 Paar Schuhe, 1 Paar lederne Handschuhe, 1 Paar goldene 4eckigte Schnallen, 1 goldenen Nadel, 1 ledernen Kappe, 4 baumwollenen weissen NachtKappen, 1 rothen, 2 blauen, 3 weissen SackTüchern, 1 dito mit rothem Rand und 3 dito mit rothen Streifen. Den 18 Mai 1803. — OberAmt.

Liebelsberg. [Schulden des Joh. G. Renschler.] Die SchuldForderungen und jede Ansprüche an Johann Georg Renschler, Taglöhner zu Liebelsberg, welcher auch nach Polen auswandern will, müssen inner 4 Wochen in der hiesigen StadtSchreiberei bei Verlust angezeigt werden. Den 12 Mai 1803. — OberAmt Wildberg.

Weinsberg. [Getraide zu verkaufen.] Die Kellerei hat Roggen, Dinkel und Haber für baare Bezahlung feil. Den 20 Mai 1803.

Waiblingen. [Drei SchuldenLiquidationen.] Das SchuldenWesen folgender hieliger AmtsUntergebenen ist in Richtigkeit zu bringen. Es haben also jedesmal Morgens 8 Uhr zu erscheinen: 1) Auf dem RathHaus zu Hegnach, die Gläubiger des Friedrich Herd bis Dienstag den 14 Junii d. J.; — 2) auf dem RathHaus zu Korb, die des Adam Schurr und David Jeutters bis Mittwoch den 15 Junii; — und 3) auf dem RathHaus zu Neustatt, die des David Krauters bis Donnerstag den 16 Junii. Sämtliche Gläubiger dieser Personen haben nicht nur ihre Forderungen zu liquidiren, sondern sich auch über einen allenfallsigen Nachlaß zu erklären; im Ausbleibungs-Fall aber um so gewisser die Strafe des Ausschlusses zu erwarten; da alle diese SchuldSachen an den bestimmten Tagen werden erledigt werden. Den 21 Mai 1803. — OberAmt allda.

Backnang [Auswanderer.] Michael Schüzlen, Zimmermann; und Michael Seeger, Leinenweber, beede von Oberbrüsch, wollen mit Weib und Kindern nach Polen auswandern. Es haben daher diejenige, welche an dieselbe Forderungen zu machen haben, solche a dato inner 3 Wochen bei dem UnterAmt UnterBrüsch einzugeben. Den 23 Mai 1803. — OberAmt allda.

Digitized by Google

Marbach. [Haus-Verkauf.] Bis Montag den 6 Junius Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem hiesigen Rath-Haus eine große 2stockigte Behausung mit einem gewölbten Keller, Scheuer, Hof-Raithe, Stallungen, Brenn-Haus, und einem hinter dem Haus befindlichen Garten im Aufstreich verkauft werden. Da dieses Haus an der gangbarsten Straße, und für einen Professionisten, vorzüglich aber für einen Mezger und Becken, der zugleich Wirthschaft treiben wollte, vortheilhaft gelegen ist; so wird dieser Verkauf hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit sich die auswärtige Liebhaber dabei einfinden können, welchen man die Versicherung ertheilen kann, daß ein jeder, der ein ordentliches Vermögen hieher bringt, in jedem Betracht sein gutes Auskommen hier finden würde. Den 13 Mai 1803. — Ober-Amts-Verweser, Burger-Meister und Gericht.

Blaubeuern. [Auswanderer.] Christian Weckle von Suppingen, will mit Weib und Kindern ausser Lands ziehen; wer also an ihn irgend eine Forderung zu machen berechtigt ist, hat solche inner 4 Wochen bei dem Schultheissen-Amt in Suppingen einzuklagen. Den 23 Mai 1803. — Chur-Fürstliches Stadt-Ober-Amt Blaubeuern.

Herrenalb. [Schulden und Auswanderung des Glasers J. F. Gekken.] Zur Schulden-Liquidation des nach Polen auswandernden Jakob Friedrich Gekken, Glasers in Bernbach, hiesigen Ober-Amts, haben wir Donnerstag den 16 Junius d. J. anberaumt. Dessen sämtliche Gläubiger rufen wir daher auf, da dessen Vermögen zu Bezahlung seiner Schulden nicht hinreicht, sich an gemeldtem Tag Morgens 7 Uhr vor dem hiesigen Kloster-Gericht einzufinden, und ihre Forderungen zu beweisen. Den 23 Mai 1803. — Ober-Amtmann und Kloster-Gericht.

Herrenalb. [Auswanderer.] Jakob Friedrich Merkle von Rothensohl; Jakob Friedrich Knöller von da; und Johann Waidner, Schneider von Gaisthal, wollen nach Polen ziehen; ihre Gläubiger haben daher die an sie zu machen habende Forderungen von heute an unfehlbar innerhalb 4 Wochen in der hiesigen Amts-Schreiberei anzugeben. Den 20 Mai 1803. — Ober-Amt.

Tübingen. [Auswanderer.] Die Auswanderung, welche der Bürger und Bäcker Johannes Maier von Dußlingen vor hat, wird hiermit dem Publikum zu dem Ende bekannt gemacht, damit diejenige, welche Ansprüche und Forderungen an denselben haben, sich inner dem peremtorischen Termin von vier Wochen, bei dem dortigen Schultheissen-Amt zu melden, und sie gehörig darzuthun wissen mögen. Den 20 Mai 1803. — Ober-Amt allda.

Tübingen. [Deserteur.] Der Premier-Jäger Carl Friedrich Wurster von Waldorf, und der Korporal Georg Friedrich Mak von Braitenholz, sind aus dem Chur-Fürstlichen Militair-Dienst entwichen. Es werden daher alle obrigkeitliche Stellen ersucht, auf diese Deserteurs zu fahnden, und im Betretungs-Fall den erstern an das Chur-Fürstliche Fuß-Jäger-Bataillon, und den letztern an das Infanterie-Bataillon von Mylius einliefern zu lassen. Den 16 Mai 1803. — Ober-Amt allda.

Wildbaad. [Auswanderer.] Der hiesige Bürger und Taglöhner, Georg Christoph Fischer, will nach Preussisch Polen ziehen. Diejenige, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, werden dahero öffentlich aufgerufen, solche a dato an innerhalb 3 Wochen in hiesiger Stadt-Schreiberei beweislich einzugeben, indem nachher niemand mehr einige Satisfaktion gegeben werden kann. Den 16 Mai 1803. — Ober-Amt allda.

Sulzbach an der Murr, Gräflich Löwensteinischer Herrschaft. [Auswanderer.] Johann Jakob Lehrlen, Bürger und Schneider dahier, hat sich entschlossen mit Weib und Kindern nach Preussisch Polen zu ziehen; weswegen dessen Gläubiger ihre Forderungen und Ansprüche, inner drei Wochen bei Verlust derselben in hiesiger Amts-Schreiberei anzugeben, aufgefordert werden. Den 23 Mai 1803. — Stabs-Amt allda.

Murrhardt. [Auswanderer.] Jung Johannes Jäger, Bürger und Kupfer-Schmid dahier, will mit seiner Familie nach Preussisch Polen auswandern. Wer nun rechtmässig an denselben zu fordern, soll solches innerhalb 4 Wochen bei Verlust der Forderung in allhiesiger Stadt-Schreiberei anzeigen und erweisen, oder es sich selbst zuschreiben wenn man nachgehends nicht mehr angehört wird. Den 23 Mai 1803. — Chur-Fürstliches Ober-Amt.

Marbach. [Auswanderer.] Christoph Ebinger, Bürger und Schuhmacher zu Kirchberg, will ausser Lands ziehen, daher diejenige, welche etwas an denselben zu fodern haben, es innerhalb 4 Wochen bei dem Schultheissen-Amt daselbst anzeigen müssen. Den 21 Mai 1803. — Ober-Amt.

Göppingen. [Auswanderer.] Aus dem allhiesigen Ober-Amte gedenken folgende Personen nach Preussisch Pohlen zu ziehen, als Johann Georg Schüle, Hafner von Uhingen; Johannes Bausch von Heiningen; Jakob Kromer von Schlierbach. Wer nun an diese Personen eine Forderung zu machen hat, der hat solche binnen 4 Wochen bei den Vorstehern gedachter Orte einzugeben. Den 20 Mai 1803. — Ober-Amt.

Alpirspach. [Auswanderer.] Christian Steinwand, Bürger und Wagner zu Loßburg, diesseitigen Ober-Amts, will mit seiner Familie nach Polen ziehen. Diejenigen also, welche an denselben Forderungen und Ansprüche machen, können solche innerhalb 3 Wochen bei dortigem Schultheissen-Amt angeben. Den 17 Mai 1803. — Ober-Amt daselbst.

Gros-Bottwar. [Schulden und Mundtodt-Erklärung des Land-Fuhrmanns Jakob David Leeß.] Der hiesige Bürger und Land-Fuhrmann Jakob David Leeß, der schon vor 2 Jahren für mundtodt erklärt und ausgeschrieben worden, hat indessen seine asotische Lebens-Art fortgesezt, und auf seinen Land-Reisen mehrere Ausschweiffungen und Schulden gemacht, so daß wir uns bewogen gefunden, demselben Pferde und Wagen zu verkaufen, um ihm die Gelegenheit zu weitern Excessen zu benehmen. Es wird daher jedermänniglich, insonderheit aber Kaufleute und Wirthe gewarnt, mit diesem Verschwender sich in keinen Verkehr mehr einzulassen, noch demselben etwas zu borgen, indem Niemand einige Satisfaktion wird gegeben werden. Den 14 Mai 1803. — Ober-Amt und Stadt-Gericht allda.

Heilbronn. [Sauer-Wasser zu verkaufen.] Bei Handels-Mann Johann Andreas Fuchs, neben den drei Königen, ist frisch angekommen, und das ganze Jahr hindurch in den billigsten Preisen zu haben: Fachinger, Selterser u. Schwalbacher Wasser, sowohl vom Wein als Stahl-Brunnen; auch werden die leere Krüge wieder angenommen.

Digitized by Google

Stuttgart. [Haus und GüterVerkauf.] In einer sehr angenehmen, nicht weit von Stuttgart entfernten, und an der Chaussee liegenden Gegend des Landes steht ein vor etlichen Jahren neu erbautes, mit mehreren heizbaren Zimmern, auch mit einem wohl eingerichteten Kaufladen, und einem gut gewölbten, sehr geräumigen Keller versehenes Haus, nebst einem NebenGebäude zu Stallung oder Magazin, und dabei befindlichen 1½ Morgen Baum und KüchenGarten, aus freier Hand zu verkaufen. Der Ort ist groß, und für jeden Kommerzianten, hauptsächlich aber für einen Kaufmann, WeinHändler, Wirth oder BierBrauer in der vortheilhaftesten Lage. Verkäufer könnte auch einem Liebhaber die vorhandene LadenVasa und 25 Aimer in Eisen gebundene Fässer nebst dem Haus überlassen, und ist das Weitere bei Kaufmann Ebner im besezten Weg Nro. 400. in Stuttgart zu erfragen.

Tübingen. [Auswanderer.] Matthäus Bäßler, Weber, und Gottlieb Proß, Weber, beede von hier, wollen ausser Lands ziehen. Es werden dahero alle diejenige, welche eine Forderung an einen oder den andern zu machen haben aufgefordert, solche binnen 4 Wochen bei Ausschluß Strafe in der Stadt Schreiberei allhier anzugeben. Den 23 Mai 1803. — OberAmt und StadtGericht.

Murrhardt. [Auswandeeer.] Christian Wieland, Schreiner, will nach Preuß.sch Polen ziehen. Dieses wird mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht, daß alle, die an denselben eine rechtmäßige Forderung haben, solche inner 4 Wochen in der Stadt-Schreiberey dahier angeben sollen. Den 26 Mai 1803. — ChurFürstl. OberAmt.

Dornstett. [Schulden des Handelsmanns Luz zu Pfalzgrafenweiler.] Zu Bezahlung der Schulden, welche auf dem Vermögen des Handelsmanns Johann Wolfgang Luz zu Pfalzgrafenweiler haften, ist nicht nur dessen besitzende Liegenschaft, bestehend in einem neuen Haus, Schopf und HofRaithe, welch leztere 9½ Raithe im Mes halt, auch 9½ Ruthen KuchenGarten hinter dem Haus mitten im Dorf, sondern auch von seinem Waaren-Lager Zitz, Cotton, Barchent, allerhand Zeug, Tuch von zerschiedener Gattung, Band, Hals und TaschenTücher ꝛc. von Obrigkeits wegen zum Verkauf ausgesezt, und wird die öffentliche Versteigerung bis Montag den 20 Junii d. J. in Loco vorgehen; welches hiemit im Allgemeinen, insbesondere aber den Luz'schen bekannten Kreditoribus, nachrichtlich eröfnet wird, um nach ihrem Gefallen hiebei entriren zu können. Den 20 Mai 1803. — OberAmt Dornstetten.

Urach. [Schulden des LandKrämers Michael Rall.] Michael Rall, Heinrichs Sohn, Burger und LandKrämer zu Ehningen, der sich ausser Stand sieht, seine Gläubiger zu befriedigen, hat das beneficium cessionis bonorum ergriffen. Es ist nun zur gütlichen oder rechtlichen Berichtigung dieses Schulden Wesens sub pœna præclusi Dienstag der 21 Jun. d. J. Morgens 8 Uhr bestimmt, wobei sich dessen Gläubiger einzufinden haben. Den 21 Mai 1803. — OberAmt Urach.

Leinstetten, MarktFlecken am GlattFluß, Reichs-Gräflich v. Spenckischer Herrschaft. [MühlenVerpachtung.] Es wird die hiesige BannMühle, welche in zwei MahlGängen und einem GerbGang besteht, nebst dazu gehörigen Wiesen u. Aeckern, Dienstag den 21 Junius dieses Jahrs wiederum auf drei Jahre an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Der künftige Pächter hat eine Kaution zu stellen, und ein obrigkeitliches Zeugniß in Hinsicht seines Prädikats, bisher geführten untadelhaften LebensWandels und auch daß er die zu diesem MühlPacht erforderliche Kenntniß besizt, beizubringen. Es werden also alle diejenige gelernte Müller, welche zu diesem Bestand Lust haben, an dem bemeldten Tag Morgens 8 Uhr bei dem hiesigen Ober-VogteiAmt zu erscheinen, und der Verhandlung beizuwohnen, hiermit eingeladen. Den 28 Mai 1803. — OberVogteiAmt allda.

Wildberg. [Ein Substitut wird gesucht.] Unterzogener wird einen Substituten annehmen, dessen Wissenschaft sich auf alle, in der Stadt und auf dem Amt vorkommende Geschäfte, besonders auf Protokolle, Gantungen, Testamente erstreckt. Wer hierin zwar noch nicht ganz geübt, jedoch Talent und den Wunsch hat, die Kenntnisse zu erweitern, wird nicht ausgeschlossen. Den 24 Mai 1803. — StadtSchreiber Rieker.

Ulm. [Oeffentliche Versteigerung verschiedener Pretiosen.] Am 13 nächstkünftigen Monats Junius, und an den zunächst darauf folgenden Tagen werden allhier in Ulm allerlei Pretiosen, gute Steine, Perlen, ganz silberne, dann silberne und vergoldete Gefässe, Statuen, Aufsäze, BrettSpiele ꝛc. von mehreren tausend Gulden Werth gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wobei aber nur hart Geld, und gute, in den Chur-Bayerischen Staten gangbare und konventionsmäßige Münze angenommen wird. Die Versteigerung geschieht allhier im Kaisersheimer Hof, u. fängt an benanntem und die darauf folgende Tage Morgens 9 Uhr an, und dauert bis Mittag 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr. KaufsLiebhaber mögen sich daher an bemeldten Tagen in dem bemerkten Orte zur bestimmten Zeit einfinden. Den 22 Mai 1803. — Hedinger, ChurFürstlicher General-Kommissariats HauptKassen Buchhalter.

Calw. [Verfolgung des flüchtigen RothGerbers A. Gutmann.] Johann Andreas Gutmann, Beisizer und RothGerber allhier hat sich heute, kurz, ehe er wegen harter Schlägerei gefänglich eingezogen werden sollte, flüchtig gemacht. Derselbe ist ungefähr 40 Jahre alt, starker Postur, glatten braunen Angesichts, eingefallener Wangen und brauner Haare. Bei seinem Hinweggehen war er bekleidet mit einem runden Hut, braunen HalsTuch, gerberfarbigten Rock weissen PiquetBrustTuch, schwarz manchesternen Hosen und Stiefeln. Da nun der Justiz an dessen WiederHerbeischaffung vieles gelegen ist, so werden inn- und ausländische Civil- und MilitairBehörden ergebenst ersucht, auf denselben fahnden, und ihn gegen Ersaz der Unkosten wohlverwahrt an das hiesige OberAmt einliefern zu lassen. Den 17 Mai 1803. — OberAmt allda.

Dornstädt. [Schulden des Alt Simon Herer, Webers.] Zu Berichtigung des SchuldenWesens Alt Simon Heren, Webers zu Pfalzgrafenweiler, werden dessen sämtliche Gläubiger hiemit aufgefordert, Freitags den 17 Junius d. J. Morgens 8 Uhr, bei Strafe des Ausschlusses, auf dem hiesigen RathHaus zu erscheinen, und ihre Forderungen rechtsgehörig zu liquidiren. Den 12 Mai 1803. — OberAmt Dornstädt.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur.

Nro. 109. — Donnerstag, den 2 Junius 1803.


## England.

[Englisches Kriegs-Manifest gegen Frankreich.] London, den 20 Mai. Folgendes ist die, gestern gedachte, den bekannten 72 Acten-Stücken und 6 Zugaben vorangehende, und mit diesen zugleich am 18 Mai dem Parlament vorgelegte

„Erklärung Seiner Brittischen Majestät."

Da die eifrigsten Bemühungen Sr. Majestät, um den Frieden zu erhalten, mißlungen sind, so erwarten Sie mit größtem Zutrauen, von Ihrem Parlament eben die Unterstüzung, und von Ihrem Volke eben die Beweise von Eifer und Anstrengung zu erhalten, welche Sie jedesmal erhalten haben, wenn die Ehre Ihrer Krone angegriffen, oder wenn die wesentlichen Interessen Ihrer Staten bedroht worden sind.

Während des ganzen Laufs der Unterhandlungen, welche die Präliminarien und den Definitiv-Friedens-Traktat zwischen Sr. Majestät und der Franz. Republik herbeigeführt haben, war es der aufrichtige Wunsch Sr. Majestät, nicht allein den Feindseligkeiten zwischen beiden Ländern ein Ziel zu sezen, sondern auch diejenigen Maas-Regeln anzunehmen, und bei denjenigen Vorschlägen mitzuwirken, welche am wirksamsten zur Befestigung der allgemeinen Ruhe Europa's beitragen konnten. Dieselben Beweg-Gründe, welche während dieser Friedens-Unterhandlungen Sr. Majestät belebten, haben seitdem zur unveränderlichen Richt-Schnur Ihres Betragens gedient. Sobald der Traktat von Amiens abgeschlossen war, standen die Gerichts-Höfe Sr. Majestät den Bewohnern Frankreichs für alle Gegenstände, wo sie die Hülfe des Gesezes anrufen konnten, offen; alle auf ihre Güter gelegten Sequester wurden aufgehoben, so wie auch alle Verbote, die während des Kriegs ihren Handel getroffen hatten, und sie wurden in allen Stücken, für die Handels- und übrigen Verhältnisse, auf den nemlichen Fuß gesezt, wie die Einwohner aller andern mit Sr. Majestät in Freundschaft lebenden Staten, mit denen kein Handels-Traktat besteht.

Die Handlungs-Weise der Französ. Regierung bietet den auffallendsten Kontrast gegen ein so offenes, so liberales, so freundschaftliches Sistem des Betragens dar. Die Verbote, welche während des Kriegs auf den Handel der Unterthanen Sr. Majestät gelegt worden waren, wurden nach dem Frieden mit verdoppelter Härte und Strenge fortgesezt. Bei mehreren Gelegenheiten wurde gewaltthätig gegen ihre Schiffe und Güter verfahren, und in keinem Fall erhielten diejenigen, welche vermöge dieser Gewaltthätigkeiten beeinträchtigt seyn mochten, Gerechtigkeit. Auch erfolgte keine befriedigende Antwort auf die wiederholten Vorstellungen, welche durch die Minister oder durch den Botschafter Sr. Majestät zu Paris geschahen. Unter diesen Umständen, und während man den Unterthanen Sr. Majestät den Genuß der gemeinschaftlichen Vortheile des Friedens auf dem Gebiete der Franz. Republik, und in den davon abhängenden Ländern, nicht gestattete, traf die Franz. Regierung die ausserordentliche Maas-Regel, in dieses Land eine gewisse Anzahl von Personen zu senden, mit dem besondern Auftrag, in den beträchtlichsten See-Städten Groß-Brittanniens und Irrlands, als Handels-Agenten oder Konsuln zu residiren. Diese Abgesandten konnten keineswegs Anspruch machen, in dieser Eigenschaft anerkannt zu werden. Ein Handels-Traktat konnte ihnen allein das Recht geben, unter diesem Namen zugelassen zu werden, und alle mit der Stelle verbundenen Vorrechte zu geniessen, und es bestand kein Traktat dieser Art zwischen Sr. Majestät und der Franz. Republik. Demnach gab es nur zu viel Grund, anzunehmen, daß die wahre Ursache ihrer Sendung keineswegs den Handel beträfe: und dieser

Digitized by Google

Verdacht wurde bestätigt, indem man nicht allein erfuhr, daß einige von ihnen Militair Personen waren, sondern auch durch die Entdeckung, daß mehrere in ihren Instruktionen den Befehl hatten, sich der Tiefe des Senk Blei der Häfen, wie auch die Risse der Pläze, wo sie residiren sollten, zu verschaffen. Se. Majestät hielt für Ihre Pflicht, zu verhindern, daß sie sich an die Orte ihrer respektiven Bestimmungen begäben, und Sie stellten der Franz. Regierung die Nothwendigkeit, sie zurück zu berufen, vor. Es läßt sich unmöglich abläugnen, daß die Umstände, unter denen sie geschickt worden waren, und die ihnen gegebenen Instruktionen unwidersprechliche Anzeigen von den Gesinnungen und Absichten der Regierung, welche sich ihrer bediente, an die Hand gaben.

Das Betragen der Franz. Regierung in Rücksicht auf die Handels Verhältnisse zwischen beiden Ländern muß also als unanwendbar auf einen Friedens Zustand angesehen werden, und ihr Verfahren in den allgemeineren politischen Verhältnissen, so wie in denen, welche die Staten Sr. Majestät unmittelbarer angehen, erscheinen eben so sehr im Widerspruch mit Treue und Glauben, Mäßigung und Gerechtigkeit. Se. Majestät hatten, nach den wiederholten Versicherungen und Erklärungen der Franz. Regierung, die Hofnung gehegt, daß dieselbe geneigt seyn möchte, ein politisches Sistem anzunehmen, welches, wenn es auch den andern Mächten kein Vertrauen eingeflößt hätte, doch wenigstens ihre Eifersucht beruhigen könnte. Hätte die Franz. Regierung wirklich von dem Wunsche, sich diesem Sistem gemäß zu betragen, beseelt geschienen, hätten ihre Gesinnungen wesentlich friedfertig geschienen, so würde der Lage, in welcher sich eine neue Regierung, nach einer so schrecklichen und so ausgebreiteten Erschütterung, wie die durch die Franz. Revolution verursachte war, befinden muß, etwas nachgesehen worden seyn. Se. Majestät haben aber leider zu viele Gründe gehabt, zu bemerken und zu beklagen, daß eben das Sistem der Gewaltthätigkeit, des Angriffs und der Vergrößerung, welches den Gang der verschiedenen Regierungen, die Frankreich während des Kriegs hatte, bezeichnete, auch seit dem Frieden eben so unverholen befolgt worden ist. Man hat fortgefahren, eine Franz. Armee in Holland zu halten, gegen den Willen und ungeachtet der Vorstellungen der Batavischen Regierung, so wie dem Buchstaben von 3 feierlichen Verträgen zum Troz. Man hat in Friedens Zeit das Gebiet der Schweizerischen Nation überzogen, und ihre Unabhängigkeit verlezt, dem Lüneviller Traktat zum Troz, der die Unabhängigkeit ihres Gebiets, und das Recht der Einwohner desselben, sich die ihnen anständige Regierungs Form zu wählen, bedungen hatte. Man hat Piemont, Parma und Piacenza, zum Franz. Gebiet geschlagen, ohne für den König von Sardinien, den man des wichtigsten Theils seiner Staten beraubt hatte, im mindesten zu sorgen, ob man sich gleich gegen den Kaiser von Rußland feierlich verpflichtet hatte, auf sein Interesse bedacht zu seyn, und für sein Etablissement Sorge zu tragen. In der That kann man mit Wahrheit behaupten, daß die Zeit, welche seit dem Abschluß des Definitiv Vertrags verflossen, von Seiten der Franz. Regierung nur eine ununterbrochene Reihe von Angriffen, Gewaltthätigkeiten und Beleidigungen gewesen ist."

„Im Monat Oktober 1802 entschlossen sich Se. Majestät, auf das dringendste Ansuchen der Schweizerischen Nation, zum Vortheil derselben, durch eine Vorstellung an die Französische Regierung, einen Schritt zu thun, der die Drangsale abwenden könnte, womit diß Land damals bedroht wurde. Diese Vorstellung ward in den gemässigtsten Ausdrücken verfaßt; und Se. Majestät ergriffen Maas Regeln, um sich — in den Umständen die damals bestunden, — von der wahren Lage und den Wünschen der Schweizerischen Kantone, — so wie von der Stimmung anderer Europäischen Kabinete, zu überzeugen. Se. Maj. ersahen aber mit dem größten Bedauern, daß nirgends eine Geneigtheit, sich diesen wiederholten Verlezungen der Verträge und diesen gewaltthätigen Handlungen zu widersezen, sich zeigte, sogar nicht von Seiten derjenigen Mächte, denen es am meisten daran gelegen seyn mußte dieselbe zu verhindern. Se. Majestät sahen folglich ein, daß in diesem Betracht es unmöglich war, zu erwarten, daß Ihre vereinzelte Bestrebungen irgend einen wichtigen Vortheil denjenigen, die der Gegenstand derselben waren, verschaffen könnten."

„Um diese Zeit war es, als die Franz. Regierung ganz deutlich zum erstenmal den Grund-Saz aufstellte, daß Se. Maj. kein Recht habe,

Digitized by Google

sich in Punkten, die nicht Theile der Bedingungen des Vertrags von Amiens ausmachen, über Frankreichs Betragen zu beschweren, oder sich dessen VorSchritte in den Weg zu stellen. Dieser Vertrag war unbestreitbar auf die GrundSäze aller andern Verträge, oder frühern Konventionen, und auf den bekannten Stand der gegenwärtigen Besizungen oder der zur Zeit des Abschlusses bestehenden Verpflichtungen, gebaut. Wenn nun diesem bekannten BesizStand und diesen Verpflichtungen von einer der Parthien durch einen ihr beliebigen Schritt materiell zu nahe getreten wird, so daß dadurch die Lage, welche die andere Parthie zum Abschluß des Vertrags bestimmt hatte, nachtheiliger wird; so kann die Veränderung, welche auf diese Art hervorgebracht ist, in ihren Wirkungen als ein aus der Sache hervorgehender Eingriff gegen den Vertrag angesehen werden. Sie gibt folglich dem auf diese Art verlezten Theile das Recht, Genugthuung zu fordern, oder wohl auch Ersaz für die Verschiedenheit, welche aus solchen Vorschritten in ihren gegenseitigen Lagen haben entstehen können. Aber was auch der GrundSaz seyn mag, auf welchen man den Vertrag gebaut ansehen mag, so gibt es ja unbestreitbar auch ein allgemeines VölkerRecht, welches, wenn es auch durch besondere Konventionen beschränkt, erläutert oder anders bestimmt werden kann, doch älter als diese Konventionen selbst ist, und dasjenige Gesez oder die RichtSchnur des Benehmens ausmacht, an welches alle Souverains und Staten in Fällen, wo es anerkannt wurde, daß das Gesez der Konventionen schweige, zu appelliren pflegen." (Die Fortsezung folgt.)

Unter den Urkunden, welche der Englischen KriegsErklärung beigefügt sind, befindet sich auch ein Schreiben vom 21 Februar 1803, worin Lord Whitworth den Englischen Ministern eine Unterredung meldet, die er, wie er sagt, mit dem ersten Konsul gehabt hat. In dieser Unterredung hatte der erste Konsul bezeugt, wie leid es ihm sei, zu sehen, daß der Traktat von Amiens, statt Freundschaft und Aussöhnung zu stiften, nur Eifersucht und ein immer wachsendes Mißtrauen hervorgebracht hat. Er bemerkte alsdann die verschiedenen Ausforderungen von Seiten Englands, und sprach zuerst von der NichtRäumung Alexandriens und Maltha's, und fügte bei, daß ihn nichts werde bewegen können, jemals einzuwilligen, daß England diese Plätze behielte. Er beklagte sich über die beleidigende Schriften, welche in London gegen ihn herauskämen, insonderheit über die in Franz. Sprache, weil sie dahin zielten, Frankreich gegen seine Person und Regierung aufzubringen. Er bekannte, daß seine Unzufriedenheit mit England täglich zunehme, indem, sagte er, jeder Wind, der von diesem Lande herweht, mir nichts als Haß und bösen Willen herüber bringt. Er kam wieder auf Egipten, und deklarirte mir, sagt Lord Whitworth, daß er gar nicht die Absicht habe, sich dessen zu bemächtigen; vor einem Monat hätte er es leicht thun können, wenn er 25,000 Mann nach Abukir geschikt hätte; allein, so wichtig es ihm auch scheine, aus Egipten eine Französische Kolonie zu machen, so glaube er nicht, daß es die Gefahr eines Krieges kompensire, worin er der angreifende Theil wäre. Er sagte, er habe bei einem Kriege, den er mit England anfienge, nichts zu gewinnen. Das einzige Mittel gegen es bestehe in einer Landung, und diese würde er selbst in Person kommandiren. Er wisse wohl, daß hundert gegen eines, wegen eines glücklichen Erfolgs, zu rechnen sei; er sei aber entschlossen, diese Expedition zu versuchen, wenn der Krieg das Ende dieser Zwistigkeit seyn sollte, und er sei sicher, daß ihn die Tapferkeit der Armee kräftig unterstüzen werde. Er verglich die Macht Frankreichs mit der Macht Englands, allein ungeachtet bei dieser Vergleichung die UeberMacht auf seiner Seite war, so sagte er, er wolle nicht Europa durch einen heftigen Angriff aufreizen, sich gegen ihn zu vereinigen, und er habe nicht Macht genug, die Franzosen zu einem neuen Kriege zu bereden, wenn er sich nicht auf legitime Ursachen gründete. In Ansehung der Sendung des Obristen Sebastiani bemerkte der erste Konsul, daß sie in militärischer Rücksicht nothwendig gemacht worden sei, wegen der Verlezung des Traktats von Amiens von Seiten Englands. (Diesen Auszug des Schreibens, gegen dessen Wahrheit aber die Französische Regierung sich erklärt hat, liest man in einem Pariser Blatt vom 26 Mai.)

In der ParlamentsSizung am 19 Mai verlangte ein Mitglied, Grey, von den Ministern mehrere in der Englischen KriegsErklärung erwähnte, aber nicht beigeschlossene, Papiere:

Digitized by Google

1) Die Abschrift von den an Frankreich gerichteten Vorstellungen, wegen der Gewaltthätigkeiten, welche es, wie die Englischen Minister in der KriegsErklärung vorgeben, gegen die Englische Schiffe verübt habe; 2) die Abschrift der Vorstellungen wegen der nach England gesandten HandelsAgenten; 3) die Instruktionen des Französischen Ministers Talleyrand an den Französischen HandelsAgenten Fauvelette in Paris; 4) alle Kommunikationen zwischen den beiderseitigen Regierungen wegen des Aufenthalts der Französischen Truppen in Holland; 5) die Vorstellungen, welche wegen gewisser Ausdrücke, die in der Darstellung der Französischen Regierung an das gesezgebende Korps vorkamen, gemacht worden sind; 6) Abschrift der Antwort der Französischen Regierung wegen der Schweiz; 7) Abschrift aller Befehle an die Kommandanten auf dem Vorgebürge der guten Hoffnung; 8) Alle Informationen wegen der Abtretung von Louisiana an die Amerikanischen FreiStaaten.

9) Endlich die Berichte an die Minister, die militairischen Rüstungen in den Franz. und Batavischen Häfen betreffend. Lord Hawkesbury war in sichtbarer Verlegenheit in Beantwortung dieser Fragen. Das Betragen der Minister gründe sich nicht gerade, sagte er, auf die angeführte ThatSachen, sondern auf die Vereinigung aller ThatSachen, welche die feindselige Gesinnung Frankreichs bewiesen. Frankreich habe sich eben nicht geweigert, wegen verübter Gewaltthätigkeiten Genugthuung zu geben, sondern habe nur keine ganz befriedigende Antwort ertheilt. Wegen der Schweiz habe man nur mündliche Vorstellungen gemacht, und der erste Konsul habe durch den B. Otto antworten lassen, es sei gar nicht seine Meinung, die Unabhängigkeit der Schweiz anzutasten. Was die Provinz Louisiana anlange, so glaube man die Urkunde davon, welche von dem NordAmericanischen Gesandten übergeben worden, mittheilen zu können. Die Abtretung dieses Landes an den NordAmericanischen FreiStat, gegen eine Summe Geldes, sei sicher. Die Berichte, welche die Minister von den Rüstungen in den Franz. und Batavischen SeeHäfen erhalten, könnten sie unmöglich mittheilen; diß seien Geheimnisse, die man nicht offenbaren dürfe. Es sei auch nicht auf diese Rüstungen allein, sondern auf das ganze Betragen der Franz. Regierung, auf welches sich die Minister stüzten. England sei nicht das erste gewesen, das zu den Waffen gegriffen habe. Der erste Konsul habe schon förmlich dem gesezgebenden Korps deklarirt, daß er seine Armee auf den KriegsFuß seze.

Die Vorschläge von Gray wurden durch Windham unterstüzt, und giengen durch. Die Papiere, welche die Ausforderungen Frankreichs, seine Gewaltthätigkeiten gegen Englische Schiffe ꝛc. beweisen, sollen ans Licht treten.

London, den 21 Mai. Gestern kamen die Minister in beiden Kammern des Parlaments abermalen dadurch in Verlegenheit, daß mehrere Mitglieder die Mittheilung anderer Papiere verlangten, die nicht in der dem Parlament mitgetheilten grossen Sammlung begriffen sind, und doch dazu gehörten. Bestimmt wurde gefragt, warum denn der GegenEntwurf, den Lord Whitworth in Paris von dem Französischen Ministerium erhalten habe, weggelassen worden sei? und was er denn enthalte? Minister Pelham im OberHause schlug es geradezu ab, sich hierüber zu erklären. Im UnterHause aber gestund Minister Hawkesbury zu, daß Whitworth einen solchen GegenEntwurf erhalten habe: er sezte jedoch hinzu, die darin enthaltenen Vorschläge der Französischen Regierung seien so geartet, daß man sich nicht darauf habe einlassen können.

Die verschiedenen Parthien sind in ihren Ansichten und Urtheilen über den jezigen Krieg sehr gegeneinander erhizt: und diß erregt bei Unpartheiischen neue Besorgnisse.

Am 19 Mai Abends kamen Briefschaften des Generalissimus, Herzogs v. York, zu Portsmouth an, mit dem Befehl, solche sogleich nach Gibraltar und Malta zu überbringen.

## Frankreich.

Paris, den 26 Mai. Der Kardinal Fesch, ErzBischoff von Lion, ist erst heute von hier nach Rom abgereist, um seinen Posten als Botschafter der Französischen Republik bei dem Pabst zu beziehen. — Der Englische GesandtschaftsSekretair Talbot ist erst vorgestern von Paris nach London zurück gereist. Dagegen wird der Französische GesandtschaftsSekretair Portalis, aus London zurück, heute hier erwartet. — Ein Korps von 600 Negern, von Brest kommend, und zur Garnison in Mantua bestimmt, ist den 18 Mai durch Nantes marschirt.

Digitized by Google

## Batavische Republik.

[Französische Armee.] Frankfurt, den 29 Mai. Ueber die längst der Batavischen Küste stehenden Französischen Truppen hat der Divis. General Viktor das Kommando. Sein HauptQuartier kömmt nach Haag. — Der MittelPunkt der Armee, welcher sich in OberYssel an der Gränze Westfalens, unter dem OberKommando des OberGenerals Mortier, versammelt, wird von General Montrichard, kommandirt. Die Bildung des linken Flügels, welche in der Gegend von Gröningen erfolgen sollte, unterbleibt einstweilen. Noch aber hat diese Französische Armee weder Bentheim, noch einen andern Theil der Westfälischen Lande des Deutschen Reichs betreten.

## NiederSachsen.

[Hannöverische VertheidigungsAnstalten.] Frankfurt, den 29 Mai. Nach allen Briefen und öffentlichen Berichten aus Hannover, Göttingen, Lüneburg ꝛc. werden die VertheidigungsAnstalten in den ChurHannöverischen Staten mit dem größten Eifer fortgesezt. Alle Männer von 16 bis 50 Jahren sollen mit dem Anfang des Junius bewaffnet und marschfertig seyn: und man will ihre Zahl auf 200,000 berechnen. Der Königliche Prinz, Herzog von Cambridge, ist an der Spize dieser Bewaffnungen.

---

Stuttgart. [Neue Schrift.] Bei dem SchulLehrer Haug in Guttach, Hornberger Diöces; und bei Johann Georg Göhrum, BäckerMeister in Stuttgart auf dem HolzMarkt wohnhaft, kann man haben: Gedrucktes musikalisches FreudenLied auf das am 6 Mai gewesene ChurFürstenFest in Stuttgart; welches mit Musik 12 kr., ohne Musik aber nur 4 kr. kostet. Briefe frei.

Stuttgart. [Neue Schrift.] Bei Carl Eichele in der KammerSchreibereiGasse in No. 124 ist für 8 Kreuzer zu haben: Ruf des armen Jakobs der genug hat, an seine verirrte LandsLeute, die nach Preussisch Polen auswandern wollen.

Bebenhausen. [SteckBrief gegen den Schulmeister Nagel zu Reusten.] Der Schulmeister Jakob Nagel von Reusten, hat seit dem 20 diß sein hochschwangeres EheWeib und 4 unerzogene Kinder erster Ehe treuloser Weise verlassen, was er an Geld zusammenbringen konnte und 2 silberne PathenLöffel seiner Kinder mitgenommen, und wird sich wahrscheinlich unter die Emigranten mischen. Es werden daher nicht nur die, so an sein sehr verschuldetes Vermögen eine Forderung haben, aufgefordert, solches inner 3 Wochen dem SchultheiS zu Reusten anzuzeigen, sondern es werden auch alle Obrigkeiten geziemend ersucht, den boshaften Flüchtling auf Betretten arretiren, und gegen KostenErsaz wohl verwahrt an mich einliefern zu lassen. Er ist ein dem Trunk sehr ergebener Grossprecher, 38 Jahre alt, völlig 6 Schuh gros, hat ein hageres, länglichtes, bleiches Gesicht, trägt einen langen dreieckigten Hut, aschgrauen UeberRock mit schwarzem Kragen, Hosen und Stiefel. Den 23 Mai 1803. — RegierungsRath OberAmtmann.

Münsingen. [SchaafWaideVerleihungen.] Der Bestand der SommerSchaafWaiden von nachbenannten Kommunen des hiesigen OberAmts, gehet dieses Jahr zu Ende. Es werden daherd solche, und zwar: die von Münsingen mit jährlich tragenden 780 Stücken; Auingen 300 Stücke; Böttingen 400 Stücke; Merstetten 450 Stücke; Mundingen 150 Stücke; Apfelstetten 250 Stücke; Hunderlingen 250 bis 270 Stücke, und Dapfen mit 290 Stücke, am Freitag den 17 Junius d. Jahrs Vormittags 9 Uhr auf hiesigem RathHaus auf die nächste 3 Jahre 1804, 1805 und 1806 in öffentlichem Aufstreich verliehen werden. Zu gleicher Zeit werden auch die SchaafWaiden der OberAmtei-StaabsOrte, als von Magolsheim mit 354 Stücke, u. EbenWaldstetten mit 230 Stücke, jedoch von lezterem Ort nur dann, wenn der, mit dem bißherigen Beständer vorläufig getroffene, Akkord gnädigst nicht ratificirt werden sollte, auf gedachte 3 Jahrgänge verliehen werden. Dieses Vorhaben wird nun zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, damit die berechtigten SchaafHalter und BestandsLiebhaber sich mit den erforderlichen LegitimationsUrkunden versehen, sofort aber zu gedachter Zeit auf dem RathHaus dahier erscheinen, und die BestandsKonditionen vernehmen können. Den 18 Mai 1803. — ChurFürstliches OberAmt allda.

Nördlingen. [SchönFarbe zu verkaufen.] In der ChurBairischen Stadt Nördlingen ist eine Schwarz- und SchönFarbe aus freier Hand zu verkaufen. Solche bestehet in einem geraumen Wohn- u. FarbHaus, 2 BlauFarben, 4 Kesseln, 2 Kippen mit eisernen Reifen, 1 kupferne WasserStande, 1 Escher, 1 ReibSchale mit 4 Kugeln, eine grosse gut konditionirte Mang, 2 GlättTafeln, 1 SpringLeiter, 1 WasserKarren, 1 Quantität zum Theil neuer Model zur Druckerei, 3 Scharfeier, 2 DruckTische und 2 EisenBrühStanden. Diese Färberei ist die fünfte FarbGerechtigkeit, ligt sehr bequem und vortheilhaft, der KornSchranne gegen über, und kann unter billigen Bedingungen abgegeben werden: Wer das Nähere davon zu wissen verlangt, kann sich an den hiesigen Notar und Prokurator Landerer wenden.

Tuttlingen. [Einberufung mehrerer Verschollenen.] Nachstehende Verschollene aus dem hiesigen OberAmte: 1) Johannes, und 2) Melchior, Hanns Linken 2 Söhne von Aldingen, geb. den 30 Jun. 1729, und den 30 April 1733, sodann 3) Johann Caspar, Johann Caspar Kremmen, Sohn von Thalheim, geboren den 11 Jul. 1731, und 4) Paul, Hanns Martin Hallers Sohn von Schura, geb. den 12 Okt. 1732, oder deren etwaige Deszendenten werden nach zurückgelegtem 70 Jahre hierdurch öffentlich vorgeladen, sich in Ansehung ihres, diß Orts in Pflegschaft befindlichen, Vermögens innerhalb 3 Monate bei der unterzeichneten Stelle rechtsbeständig zu legitimiren, widrigenfalls dasselbe hernach den bekannten nächsten Verwandten eib- und eigenthümlich wird zugetheilt werden. Den 12 Mai 1803. — Churfürstlich Würtembergisches OberAmt.

Digitized by Google

Stuttgart. [Neue Schrift.] In der Joh. B. Mehlerischen Buchhandlung ist die im Churfürstlichen Gymnasium von Herrn Prof. Nast in Lateinischer Sprache gehaltene feierliche Churrede: „Ueber die besonderen Spuren der göttlichen Vorsehung in der Leitung der Schicksale des Wirtembergischen Fürstenhauses" zwei Bogen stark in gr. 8. geheftet für 15 kr. zu haben. Nicht nur der Liebhaber der vaterländischen Geschichte wird darinnen einen dem Redezweck angemessenen ziemlich vollständigen Ueberblick derselben finden, sondern jeder Freund des guten Geschmacks und der ächten Latinität überhaupt wird zugleich in der ganzen Behandlung des feierlichen Gegenstandes und in der ächtrömischen Schreibart die aus allen Schriften des Herrn Verfassers hervorleuchtende Gabe einer feinen und klaren Darstellung mit Vergnügen wieder erkennen, weswegen diese Rede sowohl in Absicht auf Inhalt als Vortrag auch zu einem nüzlichen Schulgebrauch für die höheren Klassen der Lateinischen Schulen vorzüglich geeignet seyn dürfte.

Rothenburg. [Vorladung des Weisgerbers Joh. Georg Hofmeister.] Von dem Magistrat der K. K. Vorderoestreichischen Stadt Rothenburg am Nekkar, dem Johann Georg Hofmeister, Weisgerber von da, mittelst gegenwärtigen Edikts zu erinnern, es haben wider ihn bei diesem Gerichte Johann Adam Dick u. Söhne, Handelsleute zu Frankfurt, wegen für Lederwaaren schuldigen 367 fl. Klage angebracht, und um richterliche Hülfe gebeten. Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthalts unbekannt, und da er vielleicht aus den K. K. Erbländen abwesend ist, hat hierüber zur Verhandlung mündlicher Nothdürften auf Montag den 20 Junius d. J. Vormittags 9 Uhr eine Tagsazung in der hiesigen Stadtkanzlei angeordnet, und zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Unkosten den H. Amtmann Fidel Bäurle dahier bestellt, mit welchem diese angebrachte Rechtssache nach der für die K. K. Erbländer bestehenden Gerichtsordnung wird ausgeführt und entschieden werden. Der besagte Johann Georg Hofmeister wird dessen durch gegenwärtige öffentliche Ausschrift hievon zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, diesem Gerichte nahmhaft zu machen, und überhaupt in die rechtliche ordnungsmäßige Wege einzuschreiten wissen möge, indem er sich die aus seiner Verabsäumniß entstehende Folgen selbst beizumessen haben würde. Rothenburg, den 13 Mai 1803. — Burgermeister und Räthe.

Heilbronn. [Schäferei Verleihungen.] Da die Bestandjahre der beiden Gemeindsschäfereien zu Bekingen und Flein, allhiesigen Oberamts, wovon die erstere mit 600, die andere aber mit 325 Stücken beschlagen werden kann, auf Michaelis d. J. zu Ende gehen, und solche vermög gnädigsten Befehls wiederum auf 3 Jahre unter öffentlichem Aufstreich in Bestand hingegeben werden sollen; als wird dieses andurch öffentlich und mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß die Verleihung der Bekinger Schäferei Freitags den 10 Junius, die der Fleiner Schäferei aber Freitags den 17 Junius d. J. vorgenommen werden wird; wobei die Liebhaber auf dem Rathhaus jeden Orts, Vormittags 10 Uhr sich einzufinden, dabei mit den erforderlichen Zeugnissen ihres Vermögens sich zu legitimiren, und sodann der weitern Verhandlung sich zu gewärtigen haben. Den 28 Mai 1803. — Oberamt zu Heilbronn.

Schönbronn. [Auswanderer.] Johann Georg Schneider, Maurer in Schönbronn, will auch nach Polen auswandern, deswegen alle Forderungen und Ansprüche an ihn und sein Vermögen der hiesigen Stadtschreiberei inner 4 Wochen bei Verlust angezeigt werden müssen. Den 23 Mai 1803. — Oberamt Wildberg.

Marbach. [Auswanderer.] Friedrich Bauer, Schmid; Peter Müller, Weingärtner; und Gottfried Böhrkircher, Weingärtner, sämtlich von Burgstall, wollen auswandern. Diejenige, welche etwas an dieselbe zu fordern haben, müssen es daher innerhalb 4 Wochen bei dem dortigen Gebietsschultheissenamt anzeigen. Den 26 Mai 1803. — Oberamt.

Nagold. [Auswanderer.] Adam Friedrich Steiger und Hanns Jerg Schüle von Bohndorf, diesseitigen Oberamts, sind gesonnen, nach Polen zu ziehen, weßwegen deren Gläubiger ihre Forderungen innerhalb des peremtorischen Termins von 3 Wochen bei dem Schultheissenamt daselbst anzugeben haben. Den 18 Mai 1803. — Oberamt.

Böblingen. [Auswanderer.] Hanns Jerg Seibold, Taglöhner von Dettenhausen, hiesigen Oberamts, will auswandern. Wer also eine Forderung an disen Auswanderer zu machen hat, hat solche inner 4 Wochen bei derselben Verlust dem Schultheissenamt allda anzugeben. Den 27 Mai 1803. — Oberamt.

Herrenalb. [Schulden des Hirschwirths Adam Faas in Neusaz.] Bis Donnerstag den 23 Junius d. J. wird die Schuldenliquidation des Adam Faas, Hirschwirths in Neusez, hiesigen Oberamts, vor sich gehen. Seine Gläubiger werden daher aufgefordert, sich ermeldten Tag Morgens 7 Uhr vor dem hiesigen Klostergericht einzufinden, und ihre Forderungen zu liquidiren. Den 25 Mai 1803. — Oberamt und Klostergericht.

Urach. [Schuldenliquidation des Landkrämers C. F. Kißling von Ehningen.] Ueber das Vermögen des vor einigen Jahren entwichenen Christoph Friedr. Kißlings, Landkrämers zu Ehningen, wird die Schuldenliquidation bis Dienstag den 21 Junius d. J. vorgenommen werden. Es haben daher dessen Gläubiger an gedachtem Tag, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhaus allhier zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren. Uebrigens wird hier noch beigefügt, daß die Masse nur in 175 fl., die Passiv hingegen in 1080 fl. bestehen, daß sich mithin die Simplices keine Hofnung zu Befriedigung ihrer Forderungen machen dörfen. Den 21 Mai 1803. — Oberamt Urach.

Schlaitdorf. Die milde Gabe à 5 fl. 24 kr. von H. Z. aus S. für die Wittwe von Joh. Georg Walker und Joh. Gottfried Böpplen aus Altenrieth, einem Filial von hier, ist mir richtig zugekommen. Beide empfiengen ihren Antheil mit dem gerührtesten Dank gegen ihren unbekannten Wohlthäter, und wünschen die reichste Vergeltung von oben. Möchten doch diese Unglücklichen sammt ihren unerzogenen Waisen noch mehr mitleidige Herzen finden! Den 27 Mai 1803. — Grözmann, Pfarramts-Verweser.

Digitized by Google

Den 2 Junius. **Schwäbische Chronik.** 1803.

§ Witterungs-Beobachtungen aus Stuttgart, vom Jahre 1803.

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 U. Morg. | 26 Mai | Wolkich. | Therm. | 9 Gr. über 0 | Barom. | 27 Zoll, $4\frac{7}{10}$ L. | 27 Mai | Wolkich. | Therm. | $11\frac{1}{2}$ Gr. über 0 | Barom. | 27 Zoll, $5\frac{7}{10}$ L. |
| 2 U. Mitt. | | | | $17\frac{1}{2}$ Gr. über 0 | | 27 Zoll, $4\frac{7}{10}$ L. | | Nachmittags Reg. | | 18 Gr. über 0 | | 27 Zoll, $5\frac{8}{10}$ L. |
| $9\frac{1}{2}$ U. Ab. | | | | 12 Gr. über 0 | | 27 Zoll, $5\frac{1}{10}$ L. | | | | 13 Gr. über 0 | | 27 Zoll, $6\frac{2}{10}$ L. |

§ Würtemberg.

Ernannt wurde: Pfarrer M. Schweikardt in Gomadingen, zur Pfarrei Hausen an der Lauchart.

§ Baden.

[totes Organisations-Edikt, die allgemeinen und gesellschaftlichen Stats-nstitute betreffend. Fortsezung.]

VII) Die Kranken-Versorgung hat in den verschiedenen alten und neuen Landen ihre verschiedene Unterhalts-Quellen und ihre verschiedene Stiftungs-Gesezе, bei denen es im Ganzen verbleibet, und welche daher hier ausser dieser allgemeinen Bestätigung einer besondern Erwähnung nicht bedürfen. Folgende Modifikationen aber finden Wir dabei dem Organisations-Plan Unsrer Stats-Verwaltung zu Folge anzuordnen nothwendig, und zwar

A) Was Kranken-Verpflegs-Anstalten betrifft, wo nemlich Kranke zur Kur in Kranken-Spitälern, oder Presthafte zur Versorgung in Pfründner-Spitäler und Irren-Häuser aufgenommen werden, so bleiben

46) jene davon, welche blos Lokal-Anstalten, das heißt einer einzelnen Gemeinde oder einem einzelnen Ort zunächst gewidmet sind, sowohl in Absicht der Verwaltung des Fonds, als der Leitung der Anstalt, derjenigen Ordnung unterworfen, deren sie jeden Orts vorhin unterworfen waren; die oberste Aufsicht darüber und die Visitations-Gewalt stehet den betreffenden Hof-Raths-Kollegien, in Hinsicht auf die Leitung der Anstalten zu ihrem Zweck, und Unsern betreffenden Kirchen-Kollegien in Absicht der ordnungs- und stiftungsmäßigen Verwaltung der Fonds in der Regel, und wo nicht etwa ein besonderes Stiftungs-Verhältniß eine Ausnahme macht, zu.

47) Die Provincial-Anstalten dieser Art, die nemlich einem bestimmten Landes-Bezirk gewidmet sind, stehen, wenn sie nicht in die Klasse der einer Kirchen-Parthie angehörigen milden Stiftungen gehören, wenn sie mithin blos als Stats-Anstalten in Betracht kommen, unter der Aufsicht und Leitung der Hof-Raths-Kollegien sowohl in Beziehung auf den Fond als auf die Kranken-Anstalt. Wo aber dieselbe einer Religion und Kirche als Stiftungs-Gut angehören, es mag nun übrigens ihr Genuß auch auf diese Religion namentlich beschränkt seyn, oder wo dieser Fall nicht vorhanden ist, Unserer Religions-Deklaration gemäß den Bedürftigen aus allen christlichen Parthien offen stehen, da soll zwar wiederum die Leitung der Kranken-Anstalt, mithin die Aufnahme oder Nicht-Aufnahme der Bewerber, die Leitung ihrer Kur und Verpflegung, die Bestimmung der Wieder-Entlassung der etwa unheilbar Befundenen, von den betreffenden Hofraths-Kollegien, — dagegen die Obsicht auf Erhaltung und Verwaltung der Fonds, samt denen davon dependirenden Anordnungen, und die Aufsicht und stete Beobachtung der Stiftungs-Normen den betreffenden Kirchen-Kollegien zustehen, woraus sich von selbst die Folge bildet, daß wo die eine dieser Stellen für ihren Aufsichts-Antheil Einleitungen nöthig findet, welche in dem Gewalts-Kreis der andern liegen, hierunter eine kommunikative Behandlung zwischen beiden, und im Fall discrepant bleibender Ansichten die Einholung der Entscheidung bei Uns oder Unserm Geheimen-Raths-Kollegio eintrete.

B) Was Kranken-Unterstüzungs-Anstalten betrifft, wo nemlich, ohne den Kranken in eigene Verpflegung zu übernehmen, nur aus geeigneten Kassen ihnen für Arzneien, oder für Kranken-Kost, oder für Wartung und Arzt-Lohn (wenn die Kur von unbesoldeten Aerzten oder Wund-Aerzten geschiehet, massen Besoldete ausser den Auslagen einigen Lohn wegen der Armen in der Regel nicht fordern können) gewisse Beiträge gegeben werden, da ist

48) wegen dergleichen Lokal-Anstalten durchaus das Nemliche anwendbar, was bei der vorigen Gattung unter Nro. 46. gesagt worden: auch

Digitized by Google

49) wegen der ähnlichen Provincial Anstalten tritt zwar das Nemliche ein, doch muß hier, es mag nun die Schöpfung des Beitrags aus einem eigens vorhandenen Fond (dergleichen z. B. das LandAllmosen im Durlachischen, oder die Georg Augustische ArmenApothekenStiftung im BadenBadischen ist) oder sie mag aus den Ueberschüssen mehrerer milden Stiftungen mittelst einer idealischen Kasse zusammen fliessen (wie das bei den BadenBadischen KrankenUnterstüzungsKassen der Fall war) jährlich auf Georgii von dem betreffenden KirchenKollegio dem betreffenden HofRathsKollegio die zu dessen Disposition für den Lauf des RechnungsJahrs nach den Kräften des Fonds und den Gesezen der Anstalt disponible Summe, sofort da wo nur eine idealische Kasse ist, auch die Angabe der einzelnen Fonds auf deren Ueberschüsse abzuheben, und der Betrag der auf jeden zu verweisen ist, bekannt gemacht werden, wo dann nachmals alle im Lauf des Jahrs von den HofRathsKollegien darauf erfolgende AnweisungsDekreturen von den Verrechnern zwar anzunehmen und unaufgehalten zu befolgen sind, aber für ihn nur als Journals- oder InterimsLegitimation gelten, am Ende des RechnungsJahrs hingegen mit einer Konsignation zu dem KirchenKollegio, unter dessen Inspektion der Fond steht, von jedem Verrechner eingesandt werden müssen, damit dieses nachsehe, ob keine in Absicht der Percipienten, der PerceptionsArt, oder der TotalSumme ordnungswidrige Belastung des Fonds (wie das bei den HofRathsKollegien, wo diese Dekreturen nur zwischen andern wichtigen Geschäften durchlaufen, aus Uebersehen leicht geschehen kann) untergelaufen sind, sofort allenfalls für deren Berichtigung sorge, dann aber durch eine unter die specifique HauptKonsignation zu sezende Dekretur den Haupt- und RechnungsBeleg für den Rechner ausfertige, und jene InterimsBelege als nun ferner unnöthig kassire. (Die Fortsezung folgt.)

## § ChurBairische Staten in Schwaben.

Gestorben: Zu Dinkelsbühl, den 22 Mai, Franz Jakob v. Pettenkofer, des hohen Deutschen RitterOrdens frei resignirter AmtsVerwalter in DonauWörth, 70 J. alt.

---

Stuttgart. [Gestohlene Gemälde.] Gestern Mittag zwischen 12 und 1 Uhr sind aus einem hiesigen Hause, aus einem Zimmer zu ebener Erde, von der Strasse durch ein Fenster, 3 MiniaturMalereien, 1 Herrn und 2 Frauenzimmer vorstellend, entwendet worden. Wer Etwas hievon erfahrt und anzeigt, erhält, mit Verschweigung seines Namens, einen grossen Thaler. Den 1 Junius 1803.

Rottweil. [Verpachtungen mehrerer MaiereiGüter und Mühlen.] Bei der hiesigen Spital- und BruderGesellschafts-Pflege werden an den nachgesezten Tägen folgende MaiereiGüter und Mühlen auf 6 und 9 Jahre im öffentlichen Aufstreich verpachtet werden, und zwar: Den 14 Jun. die SpitalGüter auf hiesiger Markung, welche neben den erforderlichen Gebäuden in 216 Jauchert Aecker, 78 Jauchert Wiesen u. 6 Jauchert Garten bestehen; — den 15 Jun. das MaiereiGut zu Stetten, mit den nöthigen Gebäuden, 126 Jauchert 1 Viertel 3 Ruthen Aecker, 12 Jauchert 2 Viertel 3 Ruthen Wiesen, und 12 Jauchert 2 Viertel 4 Ruthen Gärten; — den 16 Jun. der BauernHof zu Villingen im Dorf, welcher neben den Gebäuden 118 Jauchert 1 Viertel 11 Ruthen Aecker, 23 Jauchert 1 Viertel 47 Ruthen Wiesen, und 7 Jauchert 1 Viertel 8 Ruthen Garten enthält; — den 17 Jun. die MaiereiGüter zu Fekenhausen, welche neben mehreren Gebäuden zusammen 241 Jauchert 2 Viertel Aecker, 102 Jauchert 2 Viertel Wiesen, und 13 Jauchert Gärten enthalten; — den 18 Jun. die 2 BauernHöfe zu Zimmern, zu welchen neben den nöthigen Gebäuden 591 Jauchert 41 Ruthen Aecker, 97 Jauchert 1 Viertel 44 Ruthen Wiesen, und 6 Jauchert 3 Viertel 47 Ruthen Gärten gehören; — den 20 Jun. der JungBronnen, mit einem Bad- und einer WirthsschaftsGerechtigkeit, und neben dem noch mit 19 Jauchert 3 Viertel 41 Ruthen Aecker, 21 Jauchert 1 Viertel 16 Ruthen Wiesen, und 1 Viertel 11 Ruthen Garten; — den 21 Jun. der BauernHof zu Herrenzimmern, mit Gebäude und 226 Jauchert 2½ Viertel Gütern; — den 22 Jun. das MaiereiGütlen zu Dunningen, welches 31 Jauchert 2 Viertel 9 Ruthen Güter in sich begreift; — den 23 Jun. das sogenannte BettlesBad auf hiesiger Markung, mit Gebäuden und 160 Jauchert Gütern; und am nemlichen Tag in einzelnen Stücken 12 Jauchert ½ Viertel 9 Ruthen Güten, und 24 Jauchert 3½ Viertel 40 Ruthen Wiesen; — den 25 Jun. das sogenannte HartHaus auf hiesiger Markung, mit 3½ Viertel 7 Ruthen KrautLand, 8 Jauchert ½ Viertel Wiesen, und 8 Jauchert ½ Viertel 21 Ruthen Gärten; am nemlichen Tag noch weiter 2 am NekkarFluß gelegene MahlMühlen in der Au, wovon die eine mit einer SägMühle und HanfReibe, und die andere mit einer Walke, HanfReibe und SchleifMühle versehen ist; — den 27 Jun. die Mahl u. SägMühle zu Deislingen, mit 22 Jauchert 1½ Viertel 13½ Ruthen Gütern. Diejenige welche zu dem einen oder andern Pacht Lust haben, können die Güter täglich in Augenschein nehmen, wegen der Bedingungen sich bei Unterzeichnetem des mehrern erkundigen, und sodann an den festgesezten Tägen jedesmal Morgens um 8 Uhr auf den MaiereiHöfen, und wegen der Güter auf hiesiger Markung in der Kanzlei allhier bei der öffentlichen AufstreichsVerhandlung sich einfinden; bei welcher aber keiner zugelassen werden wird, der nicht durch Obrigkeitliche Zeugnisse seine gute Aufführung, seine Kenntnisse im FeldBau, und den Besiz eines zur KautionsLeistung hinreichenden Vermögens zu beweisen im Stande ist. Den 28 Mai 1803. — ChurFürstlicher SteuerRath allda, Walddauer.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur.

Nro. 110. — Freitag, den 3 Junius 1803.


## Deutsches Reich.

Regensburg, den 28 Mai. Die K. K. Geheime Hof- und StatsKanzlei hat an den ChurBöhmischen KomitialGesandten am 19 Mai ein Reskript von mehreren Bogen ergehen lassen, worin die Rechtmässigkeit gewisser Zueignungen von den Zugehörden sakularisirter ReichsStifter ꝛc. in den Oestreichischen Landen in Schwaben ausführlich deducirt, jedoch zugleich sich dahin geäussert wird, daß die, den aufgestellten GrundSäzen entgegen, von den Behörden in Beschlag genommene Gegenstände bereits zurükgegeben worden seien, daß alles überhaupt mit der größten Unpartheilichkeit geprüft werden solle, und daß man auch noch — jedoch ohne Konsequenz — besondere Rücksichten eintreten lassen würde. Dieses Reskript hat am 27 Mai der ChurBöhmische KomitialGesandte der ReichsVersammlung in Circulo mitgetheilt.

## Frankreich.

[In Verhaft genommene Engländer.] Paris, den 27 Mai. Alle noch hier befindliche Engländer sind aufgerufen worden, sich innerhalb 24 Stunden bei dem hiesigen StadtKommendanten zu stellen. Es wird ihnen wahrscheinlich Fontainebleau zu ihrem AufenthaltsOrt angewiesen werden, wo sie einstweilen als Geissel bleiben sollen. Man schäzt ihre Zahl auf 800. (Ein Gleiches ist am 25 zu Brüssel, wo besonders viele Engländer waren, zu Rouen, und in allen andern Orten Frankreichs bereits geschehen.) Zu Calais sind am 25 zu Folge eines in der Nacht vorher an den GeneralKommissair Mengaud angekommenen Befehls 2 Englische PaketBoote, welche mit einer grossen Zahl Passagiers in See gehen wollten, arretirt worden. Das Französische PaketBoot, welches kurz vorher abgesegelt war, mußte auch sogleich wieder umkehren.

[Handlungs Sachen. Aktien. Englische Kriegs Schiffe an den Französischen und Holländischen Küsten. Weggenommene Französische Schiffe.] Heute Nachmittag hält die HandlungsKammer unsrer Stadt eine ausserordentliche Versammlung, wozu alle Kaufleute, Bankiers, Manufakturisten, WechselAgenten u. Mäkler eingeladen sind. — Der Werth unsrer StatsSchuldScheine fällt noch immer. Sie stunden gestern zu 47½ Prozent. — Die Bestürzung in unsern SeeStädten, zu Brest, Marseille, Bordeaux ꝛc. ist über alle Beschreibung groß. Die Kaufleute hatten alle ihre Haabe, allen Kredit aufgeboten, um nach einem so langen und verheerenden Kriege wieder ihre alten HandlungsVerbindungen und Geschäfte zu besorgen. Ein großer Theil der Kaufmannschaft wird nun aber durch den Krieg in Kurzem theils ganz zu Grunde gerichtet, theils sehr geschwächt seyn. Eine sehr große Zahl Französischer Schiffe befindet sich auf der See, und also in Gefahr, weggenommen zu werden. Viele andere liegen in unsern Häfen befrachtet und können nicht auslaufen: und die Eigenthümer müssen nun die im Innland zur Ausfuhr erkauften Waaren um weit geringere Preise, als solche bis dahin den Einkäufer gekostet hatten, wieder verkaufen.

Briefe aus Cherburg vom 22 diß sagen: „Die Engländer haben schon in unsern Gegenden die ersten Feindseligkeiten angefangen. Sie nahmen gestern (21) an den Küsten von La Hougue 7 verschiedene Französische, theils HandlungsSchiffe, theils für die Französische Regierung befrachtete FahrZeuge, weg. Einige derselben führten Eisen, Holz und Hanf nach Cherbourg. Ein Dänisches Schiff, das nach dem nemlichen Hafen bestimmt und mit Brettern beladen war, wurde heute von einer Englischen Fregatte visitirt, und erhielt dann die Erlaubniß, den Weg nach seiner Bestimmung fortzusezen. — So eben verbreitet sich das Gerüchte, daß noch andere Schiffe, deren einige aus unserm Hafen ausgelaufen waren, auf der entgegengesezten Seite, am Kap

Digitized by Google

de la Hague, von den Engländern genommen worden seien.

Brüssel, den 26 Mai. Am 23 diß hat man auf der Rhede von Ostende eine zahlreiche Abtheilung Englischer KriegsSchiffe von verschiedener Größe gesehen: Sie kamen von den Dünen an der Englischen Küste und schienen sich nach den Küsten von Holland zu ziehen. — Zu Antwerpen ist der Beschlag auf die Französ. HandlungsSchiffe wieder aufgehoben.

[Ueber die Englische KriegsErklärung.] Pariser Blätter erzählen, Bonaparte habe den Abgeordneten der GesezgebungsStelle nach der Audienz, in vertrauter Unterredung, gesagt: „Das Manifest der Englischen Regierung sei im Grund selbst das beste Manifest, das die Französische Regierung hätte erlassen können, um die für den Ruhm und die Sicherheit des Französischen Volks zu treffenden MaasRegeln zu rechtfertigen."

## England.

London, den 21 Mai. Der Beschlag auf die Englischen Schiffe, welche nur die Schiffart an unsern Küsten betreiben, ist wieder aufgehoben. — Am 18 diß wohnten der Spanische und der Batavische Gesandte noch der HofVersammlung bei dem Könige bei. Inzwischen sind nun von unserm Ministerium auch KaperBriefe gegen Holländische Schiffe ausgefertigt worden: und schon ist ein, von Surinam kommendes, Holländisches Schiff von den unsrigen weggenommen worden. — Admiral Lord Nelson ist gestern, am Bord des Schiffes Viktory, von Spithead in die Gegend von Brest, zu Adm. Cornwallis abgesegelt. — Hier ist ein Matrose angekommen, der vor 10 Tagen Brest verließ. Dieser sagt aus, es befinden sich zu Brest viele Englische Matrosen und SchiffsZimmerleute aus der Zahl derjenigen, die vor einigen Monaten in unsern SchiffsZimmerWerften und SeeHäfen abgedankt wurden. Sie sollen, wie gedachter Matrose sagt, wöchentlich 2 Guineen nebst freier Wohnung erhalten. Wenn diß so wäre, so könnte es eine Unzufriedenheit unter unserm SchiffsVolk, und ein neues Bestreben derselben um GehaltsErhöhung veranlassen.

## Batavische Republik.

Frankfurt, den 30 Mai. Die Französische Armee in Holland zieht immer weiter nördlich an der Westfälischen Gränze hin: ihr HauptQuartier ist schon von Coevorden weiter vorgerückt. Sie erhält täglich Verstärkungen. Ein kleiner Theil dieser Armee bleibt in Hardenberg, der lezten Holländischen Stadt an der Gränze der Grafschaft Bentheim. Wenn die Armee aus Holland nach dem nördlichen Theile des ehmaligen Bisthums Münster in Westfalen geht, welcher verschiedenen kleinen Herrschaften zugehört, so kann sie von da sogleich nach dem nunmehrigen Hannöverischen Fürstenthum Oßnabrück kommen.

Haag, den 25 Mai. Da die Englische KriegsErklärung gegen Frankreich zur Folge hatte, daß in den Brittischen SeeHäfen ein Beschlag auch auf alle Holländische Schiffe gelegt wurde, so hat unsre Regierung diese VorsichtsMaasRegel erwiedert, und befohlen, daß in allen Häfen unsrer Republik alle Englische Schiffe angehalten werden, das PaketBoot zwischen Helvötsluis und Harwich ausgenommen.

Unser Botschafter in Paris, Vos van Steenwyk, wird noch ferner daselbst bleiben. Deßhalb hat Van Dedem tot den Gelder, Sohn, welcher, um ihn dort einstweilen zu ersezen, abgereist ist, Befehl erhalten, auf seinen Posten nach Stuttgard zurück zu kehren. Der *hiesige* Gesandte des Würtembergischen Hofes, Baron v. Hügel, hatte am 19 diß eine besondere Audienz bei dem Präsidenten unsrer Regierung, um ihm die Erhöhung des Herzogs von Würtemberg zum KurFürsten des Deutschen Reichs zu notifiziren und seine neue BeglaubigungsBriefe zu übergeben.

## Rußland.

[FlottenAusrüstungen.] In Hamburger Zeitungen vom 25 Mai liest man 2 Schreiben aus Lübeck vom 23 Mai, folgenden Innhalts: Ein Schiffer, der nach einer 10tägigen Fahrt von Kronstadt hier ankam, sagt aus, daß daselbst die ganze Russische Flotte ausgerüstet werde; auch die noch nicht einmal segelfertigen Schiffe müssen auf die Rhede legen, wohin ihnen das Nöthige nachgesandt wird. Mit 2 Schiffen, die heute aus Reval ankamen, erfährt man, daß daselbst ähnliche Rüstungen mit der größten Thätigkeit gemacht werden. In Reval lagen schon 13 KriegsSchiffe von 40 und mehrern Kanonen auf der Rhede segelfertig. Bei Dagerorth lagen einige Kutter auf Rekognoscirung. Es hieß, daß in gewissen Fällen auch ein beträchtliches Russisches ArmeeKorps eingeschifft werden würde.

Digitized by Google

§ WitterungsBeobachtungen aus Stuttgart, vom Jahre 1803.

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 U. Morg. | 28 Mai | Regnerisch. | Therm. | 11½ Gr. über o | Barom. | 27 Zoll, 6,3/10 L. | 29 Mai | Heiter. | Therm. | 13 Gr. über o | Barom. | 27 Zoll, 6 Lin. |
| 2 U. Mitt. | | | | 15 Gr. über o | | 27 Zoll, 6 Lin. | | | | 20 Gr. über o | | 27 Zoll, 4,8/10 L. |
| 9½ U. Ab. | | | | 12 Gr. über o | | 27 Zoll, 5,8/10 L. | | | | 15 Gr. über o | | 27 Zoll, 3 Lin. |

§ Württemberg.

Das Dekanat und StadtPfarrei Laufen ist dem Decan M. Hartmann in Neufen übertragen worden.

§ NeuWürtembergische Lande.

Der RathsVerwandte Bezold in Heilbronn ist an die Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen GerichtsVerwandten Sonnenmaier in das Gericht aufgenommen, und der GerichtsVerwandte Bechtberger zum Herrschaftlichen OberAccifer für Stadt und Amt Heilbronn, der RechnungsRevisor Götz zum LandUmgelder von Stadt und Amt Heilbronn, mit Beibehaltung seiner bißherigen Stelle, und der GerichtsVerwandte Gruis zum HauptZoller ernannt worden.

Zum FrühMesser zu Oedheim, Schönthaler OberAmts, ist an die Stelle des auf sein Gesuch entlassenen Pat. Will der bißherige Konventual Robert Herbert; zum Pfarrer in Schönthal der Konventual Pat. Steinmaier; zum Pfarrer in Wimmenthal der Pat. Rosalino in Schönthal ernannt, und zum Chirurgus jur. des OberAmts Schönthal der bißherige KlosterChirurgus Grünlein aufgestellt worden.

§ Breto Gau.

[OrdensKapitel der Deutschen MaltheserZunge.] Heitersheim, den 28 Mai. Das am JohannisTag sonst gewöhnliche OrdensKapitel ist dieses Jahr früher, schon auf den 10 Junius, ausgeschrieben, und dazu sind nicht nur die Commandeurs, sondern auch alle Ritter ohne Kommenden, und OrdensPriester einberufen worden. — Von den Breisgauischen Stiftern und Klöstern hat der MaltheserOrden bis jezt noch nicht Besiz genommen.

§ BenediktinerStift St. Trudpert.

Gestorben: Den 15 April, Pat. Paul Helfenzrieder, alt 24 Jahre;

Den 20 Mai, Pat. Joseph Usener, der 3. Prior des Konventes, alt 65. Jahre.

§ KollegiatStift Waldkirch.

Befördert: Zum ChorHerrn, Anton Enns, Pfarrer zu Gutenbach im Stift Waldkirchischen PatronatsRechte.

§ VorderOestreichische FranziskanerProvinz.

Sulgau, den 20 Mai. Im Anfange dieses Monats waren hier die Guardianen der VorderOestreichischen FranciskanerProvinz versammelt. Sie wählten zu ProvinzDefinitoren den Pat. Medard Oberrauch, Guardian des Konventes zu Freiburg im Breisgau, und Pat. Markus Hild, Guardian und Prediger im Konvente zu Ehingen an der Donau.

§ Neue Schriften von oder aus Schwaben.

Anrede des Kaiserl. Königl. VorderOestreichischen Regierungs- und KammerRathes, Herrn Herrmann v. Greiffenegg, als Herzoglich Modenesischen BesiznahmsKommissairs an die Breisgauischen Herrn LandStände, Ritterschaft, KameralBeamten, Universität und den Magistrat der Stadt Freiburg, bei Gelegenheit der am 2 Merz 1803 für des Herrn Herzogs von Modena Durchlaucht erfolgten feierlichen Besiznahme der Landschaften Breisgau und Ortenau.

Stuttgart. TheaterNachricht: Madame Unzelmann vom Königl. Preussischen NationalTheater aus Berlin, wird vom 3 bis den 10 Junius in folgenden sechs Rollen auftreten: Den 3 Junius: Emilie Galotti, als Orsina. — Den 4 Junius: Minna von Barnhelm, als Minna. — Den 6 Junius: Agur, als Asasia. — Den 7 Junius: Die Korsen, als Natalia. — Den 8 Junius: Lilla, als Bertha. — Den 10 Junius: Marie Stuart, als Marie.

Stuttgart. [Neue Schrift.] In der Mezlerischen BuchHandlung dahier und in der HofBuchHandlung in Ludwigsburg ist für 4 Kreuzer zu haben: Rede, bei der FahnenWeihe der zu Ludwigsburg garnisonirenden ChurFürstlich Würtembergischen Korps, gehalten den 24 Mai 1803, in Höchster Gegenwart Sr. ChurFürstlichen Durchlaucht, Friedrich des Zweiten, und Sr. Herzogl. Durchlaucht Eugen, Königl. Preussischen GeneralLieutenants u. Gouverneurs zu Glogau; von GarnisonsPrediger M. Gaß. Der Erlös ist für die Armen.

Stuttgart. [DienstGesuch und Anerbietungen.] Bis nächst kommenden JakobiQuartal suchen noch einige gut prädicirte HausJungfern und StubenMädchen in Dienste zu kommen; auch sind noch einige Bediente,

Digitized by Google

welche hauptsächlich die Aufwartung verstehen, auf der Liste, welche täglich in Dienste eintreten können. Im entgegen gesezten Falle aber werden wieder einige Bediente, welche vollkommen gut rasiren und frisiren können, in Dienste gesucht von der — GesindeInspektion. Den 30 Mai 1803.

Stuttgart. [Zu verkaufendes Gefährt.] Im rothen Haus ist zu verkaufen, ein viersitziges Gefährt, das zu einspännig und zweispännig gebraucht werden kann, und beinahe noch ganz neu ist. Das weitere ist im rothen Haus zu erfragen.

Stuttgart. [Ein Frauenzimmer sucht eine Stelle als Gouvernante.] Ein Frauenzimmer von gesetztem Alter, welche als Gouvernantin in auswärtigen Landen angestellt war, und die Französische Sprache sowohl sprechen als schreiben kann, wünscht hier in einem HerrschaftsHause bei jungen Herren oder Fräulein als Gouvernantin angestellt zu werden. Das weitere sagt das Korrespondenz- und KommissionsKomtoir in No. 5. allhier, und erwartet die Anfragen frei.

Ludwigsburg. [Schriften.] Bei Friedrich Nast ist die lezthin angekündigte Militairische Schrift: Betrachtungen über die reutende Artillerie, deren Organisation, Taktik und Gebrauch, mit einem Kupfer für 1 fl. broschirt zu haben. Exemplare auf SchreibPapier werden mit 1 fl. 12 kr. bezalt. — Ferner ist zu verkaufen: Schmids ältere und neuere Geschichte der Deutschen, so weit dieses Werk erschienen, 34 Bände, bis 1803. gebunden, 12 fl.

Ludwigsburg. [Auswanderer.] Andreas Löw, Beisizer und ZimmerGesell allhier, will nach Preussisch Polen ziehen. Es haben daher alle diejenige, welche eine Forderung an ihn zu machen haben, solche bei Verlust derselben a dato an innerhalb 4 Wochen in der Stadt-Schreiberei allhier einzugeben. Den 23 Mai 1803. — RegierungsRath, OberAmtmann, BurgerMeister und Gericht zu Ludwigsburg.

Böblingen. [Warnung vor dem Schulden-Macher, Sattler Karl Benj. Schorr.] Da der hiesige Bürger und SattlerMeister Karl Benjamin Schorr, dem schon einmal verganntet worden, sein leichtsinniges Leben fortführt, und hie und da Schulden kontrahirt: so wird das Publikum vor demselben anmit unter dem Anfügen verwarnt, daß Niemand demselben das geringste anborgen solle, weil aus seinem Vermögen keine Satisfaktion gegeben werden kann. Den 21 Mai 1803. — OberAmtmann, BurgerMeister und Gericht allda.

Abstadt. [Auswanderer.] Christoph Schock von Happerbach, hiesigen Amts, ziehet nach Preussisch Polen. Wer demnach eine Forderung an ihn zu machen hat, wird eingeladen, solche innerhalb 4 Wochen bei Strafe des Verlustes bei hiesiger AmtsSchreiberei einzugeben. Abstadt, den 24 Mai 1803. — Fürstlich Löwensteinisches Amt allda. Reidhart.

Bebenhausen. [Auswanderer.] Der Dreher, Johann Bauer von Weil im Schönbuch, und der arme Taglöhner Hans Jerg Frank von Lustnau, wollen nach Pr. Polen auswandern. Es haben daher alle, welche eine Forderung an sie haben, solche bei Verlust derselben inner 4 Wochen bei der Beamtung zu Weil oder dem Schultheiß zu Lustnau anzuzeigen. Den 28 Mai 1803. — OberAmt.

Horrheim, Vaihinger OberAmts. [Vermögens-Zustand des Substitut Groß.] Herr Substitut Groß hat sich auf das kürzlich erfolgte Absterben seiner Ehefrau, welche zuvor an den Förster Sindlinger verheurathet gewesen, entschlossen, mit seinen Gläubigern unter waisengerichtlichem Mitwirken auf eine befriedigende Art sich abzufinden. Da es überhaupt nothwendig ist, bei der gegenwärtig vornehmenden Groß.schen Verlassenschafts Inventur und RealAbtheilung dem Vermögens-Zustand genau auf den Grund zu sehen; so werden alle diejenige, welche an die Großische VermögensMasse etwas zu fodern haben, hiemit öffentlich aufgerufen, solche Montag den 20 Jun. auf dem Rath-Haus zu Horrheim entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte anzugeben, gehörig zu beweisen, und über die ihnen vorliegende Verlassen-Vorschläge sich zu erklären. Wer auf diese Zeit nicht erscheint, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn bei dem Theil- und SchuldenVerweisungsGeschäft auf ihn keine Rücksicht genommen wird. Den 27 Mai 1803. — OberAmt Vaihingen.

Schorndorf. [Schreiner Fr. Koch, u. Bauer Joh. Oßwald als mundtodt erklärt.] Friedrich Koch, Schreiner, und Johann Oßwald, Bauer, beide von hier, führen ein so verschwenderisches Leben, daß man sich von Obrigkeits wegen genöthigt gesehen hat, sie beide als mundtodt zu erklären. Es wird daher jedermann gewarnt, mit diesen Verschwendern ohne den aufgestellten Kurator, H. AmtsPfleger Jäger dahier, in einen Handel einzulassen, ihnen Geld zu leihen, oder auf Borg zu trinken zu geben, indem man solchen Gläubigern keine obrigkeitliche Hülfe verschaffen könnte. Den 10 Mai 1803. — OberAmt und Magistrat zu Schorndorf.

Vaihingen an der Enz. [SchaafWaideVerleihung.] Die SchaafWaide zu Ensingen, hiesigen OberAmts, deren Bestand bis nächst Michaelis zu Ende gehet, wird bis Dienstag den 14 Junius d. J. auf weitere 3 Jahre, nemlich von Michaelis 1803, bis Michaelis 1806 an den Meistbietenden verliehen werden. Die Waide erträgt 325 Stück, wovon nach altem Herkommen der Schäfer 70 Stück, und sein Knecht 8 Stück einschlagen darf. Die Benefiçien des Schäfers sind ferner folgende: 1) Darf er das SchaafHaus bewohnen, und den SchaafStall benuzen; 2) wird ihm das ganze Jahr über der MittagPförch überlassen; 3) hat er bei den Bürgern von ihren Schaafen, nemlich von jedem Hammel oder Schaaf an HüterLohn 2 kr., Salz- und WaschGelder 4 kr. und Dinkel 1 Viertel zu erheben; 4) muß ihm jeder PförchKäufer von 8 Nächten 1 fl. und einen Laib Brod, ohne Brod aber von jeder Nacht 10 kr. entrichten; 5) werden ihm zwischen Martini und Georgii 8 NachtWahlPförche zugesichert; 6) bekommt er zu PförchStozen ein Aichle aus den KommunWaldungen, wogegen er die Hurten und Stozen anschaffen und erhalten muß. Ein Beständer hat sich mit einem obrigkeitlichen Zeugniß seines LebensWandels und Vermögens halber, so wie mit einem MeisterBrief zu legitimiren, und eine Kaution von 250 fl. zu stellen. Den 17 Mai 1803. — OberAmt.

Marbach. [Auswanderer.] Christoph Ebinger, Bürger und Schuhmacher zu Kirchberg, will ausser Lands ziehen, daher diejenige, welche etwas an denselben zu fodern haben, es innerhalb 4 Wochen bei dem SchultheissenAmt daselbst anzeigen müssen. Den 21 Mai 1803. — OberAmt.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur.

Nro. 111. — Sonntag, den 5 Junius 1803.


## England.

[Englisches Kriegs-Manifest gegen Frankreich. Fortsezung.]

„Der Vertrag von Amiens, wie jeder andere Vertrag, indem er für besondere Gegenstände, die er eigentlich bezweckt, Vorsorge trift, führt auf keine Weise die Bedingung mit, daß er alle andere Gegenstände, die in den Bedingungen derselben nicht ausdrücklich bemerkt sind, Nichts angehe. Und noch weniger räumt er ein, daß solche Gegenstände von der Art seien, daß sie der Willkühr und den Launen der Gewalt und Violenz Preis gegeben seien. Die Gerechtigkeit der Sache allein gibt den Europäischen Mächten schon Grund genug, sich in die Zwistigkeiten zu mengen, welche sich zwischen andern Staten erheben können. Der Zeit-Punkt und der Grad von Ausdehnung dieser gerechten Dazwischenkunft müssen ganz allein durch Betrachtungen der Klugheit bestimmt werden."

„Diese Grund-Säze können nicht bestritten werden: und wenn es möglich wäre, auf der von der Französischen Regierung aufgestellten, eben so neuen als ausserordentlichen Behauptung, daß Se. Maj. kein Recht haben, in Ansehung der Angelegenheiten anderer Mächte dazwischenzukommen, wofern diese Angelegenheiten nicht besonders in den Artikeln des Traktats von Amiens erwähnt seien, zu bestehen, so würden wenigstens jene Mächte berechtigt seyn, bei allen vorkommenden Fällen von Zwistigkeiten zwischen beiden Ländern, auf die Vortheile eines solchen Grund-Sazes Anspruch zu machen. Ganz Europa wird seinen Unwillen bezeugen müssen, wenn man die von der Franz. Regierung gethane Erklärungen lesen wird: daß bei vorkommenden Feindseligkeiten, eben dieselben Mächte, die bei dem Vertrag von Amiens nicht Parthien waren, und denen nicht gestattet wird, von den Vorstellungen Sr Maj. zu ihren Gunsten einigen Vortheil zu ziehen, dennoch zu Schlacht-Opfern eines Krieges, der angeblich aus jenem Traktat entspringt, bestimmt sind, und für einen Zwist aufgeopfert werden sollen, den sie nicht allein nicht veranlaßt haben, sondern den sie nicht einmal zu verhüten auf irgend eine Weise im Stande waren."

„Se. Maj. hielten für rathsam, unter den Umständen, welche damals Europa bekümmerten, gegen die ehrgeizigen Absichten und Angriffe, die Frankreich auf dem festen Lande an den Tag legte, sich des Mittels der Feindseligkeiten zu enthalten; indessen konnte Ihre Erfahrung von dem Karakter und den Gesinnungen der Französischen Regierung nicht ermangeln, Se. Majestät mit der Ueberzeugung zu durchdringen, wie nöthig es für Sie wäre, Ihre Wachsamkeit für die Vertheidigung der Rechte und der Würde Ihrer Krone, und für die Beschirmung des Interesse's Ihres Volkes, zu verdoppeln."

„Während diese Gesinnungen Se. Majestät belebten, verlangte die Franz. Regierung von Ihnen die Räumung der Insel Malta. Se. Maj. hatten, seit dem Augenblick der Unterzeichnung des Definitiv-Traktats, Ihre Neigung und Ihren Eifer, die Bedingungen des Traktats von Amiens in Betreff dieser Insel gänzlich zu vollziehen, an den Tag gelegt. Sobald Sie unterrichtet waren, daß unter dem Schuz des Kaisers von Rußland ein Groß-Meister erwählt worden, und daß die verschiedenen, zu Petersburg versammelten, Priorate übereingekommen, diejenige Person, welche der Römische Hof unter den ihm zur Bekleidung des Groß-Meisterthums des Ordens des heil. Johannes von Jerusalem Vorgeschlagenen erwählen würde, anzuerkennen, schlugen Se. Majestät, um allen Schwierigkeiten, die in der Vollziehung dieser Uebereinkunft eintreten möchten, vorzubauen, der Franz. Regierung vor, die Wahl als gültig zu erkennen. Und als im Monat August die Franz. Regierung von

Digitized by Google

Sr. Majestät verlangte, daß Sie die Sendung Neapolitanischer Truppen nach der Insel Malta, als vorläufige MaasReget zu Verhütung aller unnöthigen Zögerung, erlauben möchten, standen Se. Majestät nicht an, in diesen Vorschlag zu willigen, und liessen die nöthigen Befehle geben, damit die Neapolitanischen Truppen auf der Insel zugelassen würden. Solchergestalt haben Se. Majestät Ihre Bereitwilligkeit gezeigt, nicht allein der Vollziehung des Tractats kein Hinderniß in den Weg zu legen, sondern dieselbe sogar durch alle in Ihrer Macht stehenden Mittel zu erleichtern. Indessen können Se. Majestät nicht zugeben, daß es irgend einen ZeitPunkt seit dem Abschluß des Traktats von Amiens gegeben habe, wo die Franz. Regierung berechtigt gewesen sei, den Rückzug Ihrer Truppen aus der Insel Malta kraft der Bedingungen des Traktats von Ihnen zu verlangen. Als dieses Verlangen von Seiten der Franz. Regierung Statt hatte, blieben mehrere von den wichtigsten Punkten der Uebereinkunft in Betreff Malta's unvollzogen. Die Wahl eines GroßMeisters hatte keine Wirkung gehabt. Der Art. X. sezte fest, daß die Unabhängigkeit der Insel unter die Garantie u. den Schuz GroßBrittanniens, Frankreichs, Rußlands, Spaniens und Preussens gestellt werden sollte. Der Deutsche Kaiser war der Garantie nur unter der Bedingung beigetreten, daß die andern, im Art. bezeichneten, Mächte ebenfalls beitreten würden. Der Kaiser von Rußland hatte seine Garantie versagt, und wollte sie nur unter dem Beding, daß die Malteser Zunge abgeschaft würde, geben. Der König von Preussen hatte auf das Gesuch, der Uebereinkunft beizutreten, keinerlei Antwort gegeben. Zudem aber war der HauptGrundSaz, von dessen Bestand die Vollziehung aller andern Theile des Artikels abhieng, durch die seit Abschluß des Friedens in der Verfassung des Ordens eingetretenen Veränderungen zerstört worden. Der Orden des heil. Johannes von Jerusalem war es, dem Se. Majestät durch den ersten Punkt des Art. X. die Insel Malta zurück zu geben Sich verpflichtet hatten. Es heißt ausdrücklich darin, daß der Orden aus den Zungen bestehe, welche zur Zeit des Abschlusses des Traktats vorhanden waren. Da die 3 Franz. Zungen abgeschafft, und eine Malteser Zunge hinzugefügt worden, so bestand mithin der Orden damals aus folgenden Zungen: der Aragonischen, Castilischen, Deutschen, Bairischen und Russischen. Seit dem Abschluß des DefinitivTractats hat Spanien die Aragonische und die Castilische Zunge von dem Orden abgerissen, und ein Theil der Italienischen Zunge ist durch die Franz. Einverleibung von Piemont und Parma abgeschafft worden. Es gibt starke Gründe, zu glauben, daß man Willens gewesen ist, die Güter der Baierischen Zunge zu sequestriren, und man hat die Absicht eingestanden, die Russischen Zungen im Gebiet des Kaisers beizubehalten."

„Unter diesen Umständen läßt sich der MalteserOrden nunmehr unmöglich noch als die nemliche Gesammtheit ansehen, welcher nach den Bedingungen des Traktats die Insel zurückgegeben werden sollte. Auch sieht man, daß die zu seinem Unterhalt, und zur Erhaltung der Unabhängigkeit der Insel, unumgänglich erforderlichen Fonds, wo nicht ganz, doch zum größten Theil, sequestrirt worden sind. Wäre dieser Zustand der Dinge durch Umstände herbeigeführt worden, die keiner von den bei dem Traktat mitkontrahirenden Theilen zu verhindern im Stande gewesen wäre, so würden Se. *Majestät* nicht minder berechtigt seyn, die Räumung der Insel so lange zu verzögern, bis eine billige Uebereinkunft zu Erhaltung der Unabhängigkeit des Ordens und der Insel getroffen worden wäre."

„Wenn aber diese Veränderungen durch Thatsachen, welche von andern Partheien bei dem Traktat herrührten, Statt haben; wenn die Französische Regierung nach dem System, eben denselben Orden, dessen Unabhängigkeit sie bedungen hatte, ausser Stand zu sezen sie zu erhalten, gehandelt zu haben scheint; so wird man wahrlich Sr. Majestät Ihr Recht, die Insel unter solchen Umständen fortwährend zu besezen, nicht streitig machen. Es ist unleugbar, daß die Einkünfte der beiden Spanischen Zungen durch Se. Katholische Majestät dem Orden entzogen worden sind, und daß ein Theil der Italienischen Zunge, durch die ungerechte Vereinigung von Piemont, Parma und Piacenza mit dem Französischen Gebiet, der That nach von Frankreich abgeschaft worden ist. Der ChurFürst von Baiern ist von der Franz. Regierung bewogen worden, die Güter, welche der Orden in seinen Staten besizt, zu sequestriren: und es ist ausgemacht, daß die nemliche Regierung den Se-

Digitized by Google

danken, die Russischen Zungen von dem Rest des Ordens zu trennen, nicht allein genehmigt, sondern auch aufgemuntert hat. Da also das Betragen der Französischen und der Spanischen Regierung, bald unmittelbar, bald mittelbar, zu den im Orden eingetretenen Veränderungen beigetragen, und hierdurch seine Mittel zu Erhaltung seiner Unabhängigkeit zerstört hat, so ist die NichtVollziehung des Art. X. des Tractats von Amiens jenen Regierungen, nicht aber Sr. Majestät, zuzuschreiben."

„Diß wäre die gerechte Folgerung aus der NichtVollziehung des gedachten Artikels, wenn anders derselbe als eine für sich bestehende Uebereinkunft betrachtet werden könnte. Es muß aber bemerkt werden, daß dieser Artikel nur einen Theil von einem FriedensTractat ausmacht, dessen sämtliche Theile unter einander im Zusammenhang stehen, und dessen Bedingungen, nach dem bei allen Tractaten geltenden GrundSaze, in ihrer wechselseitigen Beziehung auf einander, ausgelegt werden müssen."

„Se. Majestät hatten sich entschlossen, durch den FriedensTractat darein zu willigen, die Insel Malta fahren zu lassen, und sie dem Orden des heil. Johannes zu übergeben, unter der Bedingung, daß derselbe neutral und unabhängig bliebe. Eine weitere Bedingung aber müßte nothwendig sehr dazu beigetragen haben, Se. Majestät zu einer so wichtigen Bewilligung zu bewegen; diß war die Willfährigkeit der Franz. Regierung, durch die Art. VIII und IX des Tractats, welche die Integrität des Türkischen Reichs, und die Unabhängigkeit der Jonischen Inseln festsezen, zur Sicherheit der Levante beizutragen. Nichts desto weniger haben Se. Majestät seitdem erfahren, daß die Franz. Regierung in Ansehung dieser beiden Gegenstände feindselige Absichten gehabt, und sogar eine Theilung des Türkischen Reichs angegeben hat. An diesen Absichten kann nicht mehr gezweifelt werden: sie sind durch die amtliche Bekanntmachung des Obristen Sebastiani, durch das Betragen dieses Offiziers und der andern Französ. Agenten in Egipten, Sirien und den Jonischen Inseln, und durch das eigene, klare und ausdrückliche Geständniß des ersten Konsuls in seiner (auf S. 529 gedachten) Unterredung mit Lord Whitworth, der Welt offenbart worden. Se. Majestät hatten also Grund, die Franz. Regierung für entschlossen zu halten, diejenigen Artikel des FriedensTractats, welche die Integrität und Unabhängigkeit des Türkischen Reichs und der Jonischen Inseln bedungen, zu verlezen; demnach konnten Sie vernünftiger Weise die Insel Malta nicht räumen, bevor Sie nicht einige andere, gleichmäßige, Sicherheit in Rücksicht auf jene wichtigen Gegenstände erhielten. Se. Majestät sehen sich also unwidersprechlich berechtigt, in Bezug auf das Betragen Frankreichs seit dem FriedensTractat, und auf die Wichtigkeit der in die Bedingungen des Tractats begriffenen Gegenstände, unter den gegenwärtigen Umständen die Räumung der Insel Malta zu verweigern."

„Dennoch hat, ungeachtet eines so klaren und unbestreitbaren Rechts, die Franz. Regierung in den peremtorischsten und drohendsten Ausdrücken Sr. Majestät die Alternative der Räumung von Malta oder der Erneuerung des Kriegs vorgelegt."

„Wenn die ehrgeizigen und VergrößerungsAbsichten, welche solchergestalt seit dem Abschluß des FriedensTractats von der Franz. Regierung an den Tag gelegt worden sind, die Aufmerksamkeit Sr. Majestät so besonders auf sich gezogen haben, so ist es Ihnen ebenfalls unmöglich gewesen, die wiederholten Unwürdigkeiten, welche diese Regierung Ihrer Krone und Ihrem Volke angethan hat, nicht zu empfinden und zu rügen."

„Der Bericht des Obristen Sebastiani enthält die grundlosesten Winke und Beschuldigungen gegen die Regierung Sr. Majestät, gegen den Befehlshaber Ihrer Macht in Egipten, und gegen die Brittische Armee, welche sich in diesem Lande befand. Man kann diesen Bericht nicht als eine PartikularBekanntmachung ansehen; er ist anerkannt worden, und sein Innhalt ist ein unwidersprechlicher Beweiß, daß es ein Amts-Bericht eines accreditirten Agenten ist, von der Regierung amtlich bekannt gemacht, an die er gerichtet ist, und die ihm dadurch ihre ausdrückliche Genehmigung beigelegt hat." (Der Beschluß folgt.)

[Parlament.] London, den 24 Mai. Der gestrige Tag ward zur Berathschlagung des Parlaments über die demselben vorgelegten Papiere in Betreff der abgebrochenen Unterhandlungen mit Frankreich bestimmt. So wichtig diese Sizung war, so weiß man doch noch Nichts daraus anzuführen, weil, wie Londner Blätter vom

Digitized by Google

30 Mai bemerken, die Gallerien erst um 3½ Uhr geöffnet, u. die Rapporteurs öffentlicher Blätter gar nicht eingelassen wurden. Der Sprecher des Hauses hatte es so geordnet. „Als das Publikum in Masse erschien, (sagen ferner gedachte Journalisten) fand es sich, daß alle Plätze im Voraus besezt worden waren. Alle Zugänge waren angefüllt. Kaum 4 oder 5 Personen gelang es durchzudringen, mit Gefahr, Arm und Bein zu brechen. Kein Journalist kann die Verhandlungen geben. Wenn man jedoch will, daß die Nation unterrichtet werde, so wird es nöthig seyn, andre MaasRegeln zu nehmen, u. man wird uns wohl in Stand sezen müssen, die gehaltenen Reden nachzuerzählen."

## Batavische Republik.

[Englischer Gesandter.] Haag, den 27 Mai. Bis jezt ist der hiesige Englische Gesandte, Liston, von seinem Hofe noch nicht zurück berufen.

[Admiral De Winters Eskadre. — Cap der guten Hoffnung.] Man war hier wegen des Admirals De W.nter in Sorgen. Nun aber erfährt man, daß er von Lissabon, wo er nach seiner Zurückkehr aus dem Mittelländischen Meere vor Anker geganzen war, indem er von der Rhede auslaufen wollte, um seine RückReise nach Holland fortzusezen, den Befehl von unsrer Regierung erhalten habe, unverzüglich mit seiner ganzen Eskadre nach dem Vorgebürge der guten Hoffnung sich zu begeben. Gedachter Admiral ist auch sogleich dahin abgesegelt. Dadurch ist diese Eskadre nicht nur der Gefahr entkommen, den zahlreichen Englischen KriegsEskadern im Kanal in die Hände zu fallen: sondern es ist nun auch unsre Besizung auf dem Kap beträchtlich verstärkt.

## Frankreich.

[Kriegs- u. SeeWesen.] Paris, den 30 Mai. Der Beschlag, welcher auf alle Schiffe in den Häfen u. Kanälen der Französischen Republik gelegt worden war, ist, in Ansehung der Handels-Schiffe, sowohl der Französischen als der fremden ꝛc. mit Ausnahme aller Englischen, wieder aufgehoben worden. — Sehr viele ehmalige Offiziere, selbst auch ehmals Ausgewanderte, haben sich um Dienste bei dem bevorstehenden Kriege gegen England gemeldet. — Nach Briefen aus Dünkirchen und Calais ist der Kanal in der dortigen Gegend mit Englischen Kriegs-Schiffen von jeder Gröſſe gleichsam bedeckt. Eine Division derselben hat sich sogar vor den Hafen von Dünkirchen gestellt. Man hat nun aber daselbst, in dem Fort Lisban, so wie auf den Batterien, welche den Eingang zur Rhede bedecken, die Anordnung getroffen, daß auf die feindliche Schiffe, welche sich auf einen KanonenSchuß wagen, mit glühenden Kugeln gefeuert werden wird. Nach einer andern Vorsichts-Anstalt sind alle Schiffe und Fahrzeuge, welche sonst auf der äussern Rhede von Dünkirchen ihre Stellung hatten, in das Bassin zurück sich zu begeben beordert worden. — In dem, auf S. 521 gedachten, Schluß des Departement Loiret, eine Fregatte zum Dienst des Stats zu bauen, heißt es: „Wir halten dafür, daß leichte Geschwader von schnell segelnden Fregatten am besten den Zwek, — den Feind zu entwaffnen, seinem Handel Abbruch zu thun, und seine Fischereien u. Niederlassungen zu verwüsten, — erfüllen würden."

[Handelschaft in Paris.] Die Handelschaft von Paris hat in ihrer Versammlung am 27 Mai beschlossen, auf ihre Kosten ein LinienSchiff von 120 Kanonen zum Dienst der Republik zu erbauen. — Am 29 Mai hatten die 12 *Maire's*, die HandlungsVorsteher und andere *Vorgesezte* der Stadt Paris bei Bonaparte Audienz. Der Präfekt, als Sprecher derselben, gab dem ersten Konsul von jenem Beschluß Nachricht, und fügte bei, daß noch überdiß, auf dringendes Verlangen vieler Bürger, vom 30 Mai an in den Sekretariaten der Präfektur und der zwölf Mairien Unterzeichnungen eröffnet seien, zu freiwilligen Beiträgen, um KanonierSchaluppen, auch andere kleine Kriegs- und FrachtSchiffe, zum Dienst des Stats in dem jezigen Kriege zu erbauen und auszurüsten. Der erste Konsul wird ersucht, die SeeStadt zu bestimmen in welcher gedachtes LinienSchiff, das den Namen: Commerce de Paris: führen wird, erbaut werden soll.

[Verhaftete Engländer.] Unter den in Paris verhafteten Engländern soll auch der aus Konstantinopel zurükkommende Englische Gesandte Lord Elgin, der seinen Weg durch Frankreich nahm, sich befinden.

[Denkmal für Bonaparte.] Zu Rouen läßt das Departement dem Thore gegen über, durch welches Bonaparte nach Rouen kam, eine TriumphBrücke erbauen.

[GesezgebungsStelle.] Am 28 Mai hat das Ge-

Digitized by Google

sezgebungsKorps, nach einer Botschaft der Regierung, durch 3 StatsRäthe gesendet, seine dißjährige Sizungen geendiget. Während der Vakanz dieser Behörde werden die VerwaltungsGeschäfte derselben durch 5 ihrer Mitglieder besorgt.

## Deutsches Reich.

Regenspurg, den 30 Mai. Nach neuern Angaben ist das im lezten Blatt, S. 533 gedachte Reskript der K. K. geheimen Hof- und StatsKanzlei nicht von dem ChurBöhmischen KomitialGesandten in circulo der ReichsVersammlung, sondern von dem Kais. KonKommissarius verschiedenen betheiligten Gesandten mitgetheilt worden. Die Mittheilung des erstern, am 27, bestand in der Erklärung, daß Se. Kais. Majestät, als ReichsStand, der Konvention, in Betreff des Elsflether Zolls, beistimmen, und daß verschiedenen als richtig befundenen Reklamationen gegen die K. K. Behörden in Schwaben abgeholfen sei. — Wie man nun vernahm, hatten die Minister der vermittelnden Mächte noch in einer Note an den Kais. Plenipotentiarius zu erkennen gegeben, daß ihre Höfe wünschten, es möchte der ReichsStadt Frankfurt die LandesHoheit über die, in ihren RingMauern befindlichen Gebäude anderer ReichsStände, als des Deutschen Ordens ꝛc. eingeräumt werden.

## Rheinlande.

Kassel, den 28 Mai. Unser ChurFürst hat folgende Beförderungen vorgenommen: Zum General von der Infanterie, den GeneralLieutenant Prinzen Carl von Hessen; zu Generalen von der Kavallerie: den GeneralLieutenant Prinzen Fridrich von Hessen, und den GeneralLieutenant v. Dalwigk; zu GeneralLieutenants von der Infanterie: die GeneralMajors v. Biesenrodt und v. Rotsmann; zu GeneralLieutenants von der Kavallerie: die GeneralMajors v. Kruse und v. Staal; zu GeneralMajors von der Infanterie: die Obersten v. Wilmowsky, v. Webern, v. Moz, v. Porbek und v. Schallern; zum GeneralMajor von der Kavallerie: den Oberst v. Lebsten Dingelstedt ꝛc. — In dem am 16 Mai im OrdensSaal des ChurFürstlichen Schlosses feierlich gehaltenen grossen Kapitel des ChurFürstlich Hessischen Haus- und RitterOrdens vom goldenen Löwen sind zu Rittern ernannt und installirt worden: Prinz Wilhelm, Sohn des Prinzen Fridrich zu Hessen; der ChurHessische GeneralLieutenant und Gouverneur zu Ziegenhain, FreiHerr v. Schenk; der Geheime Rath und Ober-Appellations-Gerichts-Präsident, FreiHerr v. Jasmund und der Geheime Rath und ErbMarschall, FreiHerr v. Riedesel.

[Ankunft des KurFürsten von Baden in Mannheim.] Mannheim, den 2 Jun. Heute Nachmittag nach 2 Uhr ist unser neuer LandesHerr, der KurFürst von Baden, unter dem Donner der Kanonen und dem Geläute aller Glocken, feierlich hier eingezogen. In seiner Begleitung kamen auch der ErbPrinz, dessen Frau Mutter die verwittwete ErbPrinzessin, der Prinz Ludwig von Baden, nebst einem großen Gefolge. Der KurFürst kam zu Pferd, und wurde mit den größten FreudensBezeugungen von allem Volke empfangen.

## Italien.

Genüa, den 25 Mai. Unser Senat hat in einer langen Sizung beschlossen, daß ein Beschlag auf alle Schiffe in den Häfen unsrer Republik gelegt werden soll. Seit gestern darf auch wirklich kein Schiff mehr abgehen, ohne einen Paß von einer deßhalb besonders niedergesezten, aus 3 Senatoren bestehenden, Deputation.

Gestern kam ein kleines Französisches KriegsSchiffchen mit 4 Kanonen aus Toulon hier an, und gab Briefschaften ab. — Gestern früh lief die Schaluppe einer aus Malta, nach einer 12tägigen Fahrt, angekommenen Englischen Fregatte in unsern Hafen ein, und gab Briefschaften nebst 2 aus Malta kommenden Engländern hier ab. — Unsre Kaufmannschaft läßt sich, bei der Aussicht auf Krieg, in ungeheure Spekulationen ein.

## NiederSachsen.

Der Major von der Decken, welcher am 6 Mai von der Hannöverischen Regierung nach Berlin geschickt worden ist, hat sich daselbst nur 2 Tage aufgehalten, und ist dann gleich nach Petersburg abgereist. Man weiß nicht, ob seine Sendung, welche die dermalige kritische Lage Hannovers betrifft, am Berliner Hofe von Erfolg gewesen ist.

---

Nachrichten vom NiederRhein sprechen von starken Bewegungen der Preussischen Truppen in Westfalen, ohne anzugeben, ob sie die um diese Zeit gewöhnliche Revüen, oder den Marsch der Französischen Armee in Holland betreffen. — Eben so, heißt es auch, die Hes-

Digitized by Google

sen Kaselschen Truppen werden einen Kordon gegen Westfalen und NiederSachsen hin ziehen.

In einer Hamburger Zeitung liest man die Sage, es sei zwischen Oestreich und Frankreich eine Uebereinkunft abgeschlossen worden, worin zum Vortheil von Oestreich der Besiz der Wallachei bedungen worden seyn soll.

Nach Briefen aus Hamburg vom 27 Mai war am 25 Mai von Cuxhaven der kurz zuvor angekommene Englische Kutter Konstanze mit den dort gelegenen Englischen KauffartheiSchiffen, die er unter seine Begleitung nahm, nach England abgesegelt.

---

Ludwigsburg. Das nach einer langwührigen und schmerzhaften Krankheit heute früh zwischen 5 und 6 Uhr erfolgte selige Hinscheiden meines geliebtesten Ehemanns, Christoph Eberhard Grammers, RathsVerwandten und SattlerMeisters dahier, mache ich seinen Gönnern, Freunden und Bekannten in der Nähe und Ferne hierdurch bekannt, und empfehle mich denselben mit meinem einigen 6wöchigen Kinde bestens. Den 1 Jun. 1803. — Die betrübte Wittwe des Verstorbenen, eine geb. Conz.

Eßlingen. Meinen Freunden und Anverwandten gebe ich andurch die für mich schmerzliche Nachricht, daß es der Vorsehung gefallen, mein hoffnungvolles innig geliebtes Kind, Johann Andreas Friedrich, nach einem zehn Tage lang anhaltenden KopfFieber in einem Alter von 5½ Jahren heute Mittag von dieser Welt in die Ewigkeit zu versezen. Den 2 Junius 1803. — Joh. Chr. Fr. Weinland, Kaufmann.

---

Stuttgart. [Bücher.] Bei J. F. Steinkopf sind folgende gut konditionirte Bücher zu haben: Herders Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit, 1r — 3r Band, HFBd. 4. Riga, 784. 2 fl. 24 kr. — Herders, Gott; einige Gespräche, 8. Gotha, 787. 30 kr. — Helvetius Werk vom Menschen, a. d. Französ. 2 Bde. gr. 8. Bresl. 785. 2 fl. 24 kr. — Steinbarts System der reinen Philosophie oder GlückseligkeitsLehre des Christenthums, gr. 8. Züllich. 786. 1 fl. 12 kr. — Briefe eines reisenden Juden über den Zustand des ReligionsWesens unter den Protestanten u. Katholiken, 8. 781. 30 kr. — Jerusalems Betrachtungen über die vornehmsten Wahrheiten der Religion, 2 Thle. (vollst.) HFBd. 8. Braunschw. 785. 1 fl. 30 kr. — Jerusalems nachgelassene Schriften, 2r Thl. HFBd. 8. Braunschw. 793. 36 kr. — Lavaters Aussichten in die Ewigkeiten, (Auszug). 8. Zürch. 781. 36 kr. — Beiträge zur Lehre von der SeelenWanderung, HFBd. 8. Lpz. 785. 36 kr. — Jakobs moralischer Beweis für das Daseyn Gottes, 8. Lüb. 791. 36 kr.

Stuttgart. [1200 fl. werden zu entlehnen gesucht.] Gegen dreifache Obrigkeitliche gute GüterVersicherungen werden in nachstehenden Posten zu 6 Prozent zu entlehnen gesucht, und zwar 500 fl., 300 fl., 200 fl., 200 fl. Das Weitere sagt das Korrespondenz- und KommissionsKomtoir in Nro. 5 allhier, wo auch die Unterpfands-Zettel einzusehen sind. Den 2 Jun. 1803

Stuttgart. [Zumsteegische Musikalien.] Bei der verwittweten Konzert Meisterin Zumsteeg welche nun in der Eßlinger Strasse, beim Gump Brunnen Nro. 971 wohnt, sind 1) Elbondokoni, ein Singspiel nach dem Französischen bearbeitet von Haug, mit Musik von Zumsteeg, im ClavierAuszuge (für resp. 3 und 6 Rthlr.) 2) Das fünfte und sechste Heft der Zumsteegischen Balladen und Lieder (jedes für 2 fl. 42 kr. und 3) alle übrige Compositionen von Zumsteeg (worüber bei ihr ein Katalog nachgesehen werden kann) jezt und künftig in Kommission zu haben.

Stuttgart. [Bücher.] Bei Buchbinder Ruff allhier Nro. 530 ist die kurzgefaßte Geschichte des Französischen Kriegs für 45 kr. zu haben, welches den Herren Subscribenten angezeigt wird. Bis Johanni bleibt der Preiß, nachhero aber wird solcher erhöhet. Wer es gebunden verlangt, zahlt 12 Kreuzer mehr.

Stuttgart. [Neue Schrift.] In F. C. Löflunds Buch Handlung ist zu haben: Einige Worte über die ansteckende Auswanderungs Sucht, von J. H. S. 8. broschirt, 7 kr., roh 6 kr.

Schw. Gmünd. [Garten zu verkaufen.] In einer der angenehmsten Gegenden der Würt. Lande, nahe vor den Thoren der Stadt Schw. Gmünd, ist ein großer sehr schöner Garten im dusserst billigen Preisen zu verkaufen. Es befindet sich darin ein neu und geschmackvoll erbautes bequemes WohnHaus ein großes TreibHaus, sehr viele FrühBeeten und GemüsGarten, eine vollständige Orangerie nebst einer großen Menge aus- und inländischer ObstArten, Blumen und Gewächse, und verschiedene künstliche Anlagen, und vorzüglich schöne Parthien, welche genau hier zu beschreiben der Raum nicht erlaubt. Nähere Auskunft hierüber geben Franz Anton Manez und Comp. in Schw. Gmünd.

Dornstätt. [Schulden des entwichenen Joh. Kohler und des Peter Schwab von Pfalzgrafenweiler.] Um einen Versuch zu machen, ob das SchuldenWesen des entwichenen Johannes Kohler, und dessen Schwäher, Peter Schwab zu Pfalzgrafenweiler, diesseitigen OberAmts, nicht durch die Erzielung eines Nachlaß- oder BorgVerglichs erörtert werden könnte, werden deren sämtliche Creditores hiermit aufgerufen, bis Freitag den 10 Jun. d. J. Morgens 8 Uhr, auf hiesigem RathHaus bei Strafe des Ausschlusses zu erscheinen, ihre Forderungen rechtlich zu liquidiren, und des weitern sich zu gewärtigen. Den 21 Mai 1803. — OberAmt Dornstetten.

Bebenhausen. [Auswanderer.] Der Dreher, Johann Bauer von Weil im Schönbuch, und der arme Taglöhner Hanß Jerg Frank von Lustnau, wollen nach Pr. Polen auswandern. Es haben daher alle, welche eine Forderung an sie haben, solche bei Verlust derselben inner 4 Wochen bei der Beamtung zu Weil oder dem Schultheiß zu Lustnau anzuzeigen. Den 28 Mai 1803. — OberAmt.

Marbach. [Auswanderer.] Friedrich Bauer, Schmid; Peter Müller, WeinGärtner; und Gottfried Böhrkircher, WeinGärtner, sämtlich von Burgstall, wollen auswandern. Diejenige, welche etwas an dieselbe zu fordern haben, müssen es daher innerhalb 4 Wochen bei dem dortigen Gebiets SchultheissenAmt anzeigen. Den 26 Mai 1803. — OberAmt.

Digitized by Google

Den 5 Junius. **Schwäbische Chronik.** 1803.

## § WitterungsBeobachtungen aus Stuttgart, vom Jahre 1803.

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 U. Morg. | Mai 30 | Heiter. | Therm. | 13½ Gr. über o | Barom. | 27 Zoll, 4 3/10 L. | Mai 31 | Wolkich. | Therm. | 11½ Gr. über o | Barom. | 27 Zoll, 6 7/10 L. |
| 2 U. Mitt. | | | | 19 Gr. über o | | 27 Zoll, 5 Lin. | | | | 17 Gr. über o | | 27 Zoll, 7 Lin. |
| 9½ U. Ab. | | | | 13½ Gr. über o | | 27 Zoll, 5 7/10 L. | | | | 11½ Gr. über o | | 27 Zoll, 7 2/10 L. |

## § Würtemberg.

Stuttgart, den 3 Jun. Des Herrn Prinzen Eugen von Würtemberg, Kön. Preussischen Generals der Kavallerie, Herzogliche Durchlaucht sind, nach einem Aufenthalt von 12 Tagen, am 2 diß wieder von Ludwigsburg abgereist. Höchst-Dieselben begaben sich, über Heilbronn u. Hall, dem Vernehmen nach, in das Preussische Lager bei Fürth, wo der König von Preussen erwartet wird, und eine Revüe halten soll.

## § Churbairische Staaten in Schwaben.

Ulm, den 28 Mai. Gestorben ist: Konrad Friedr. Beck, Pfarrer in Kuchen, alt 59 Jahre.

Beförderte: Johann Philipp Dietlen, Diakon in Leipheim, zum Pfarrer in Steinheim;

Johann Daniel Fischer, Pfarrer in Reuti ob der Donau, zum Diakon in Leipheim;

Albrecht Friedrich Mayer, des PredigtAmts Kandidat, zum PfarrVikar in Kuchen.

## § Breis Gau.

Der Kais. K. Hauptmann Anton FreiHerr v. Ulm; Herr zu Erbach, ist zum K. K. Kämmerer ernannt worden.

Stuttgart. TheaterNachricht: Madame Unzelmann vom Königl. Preussischen National-Theater aus Berlin, wird vom 6 bis den 10 Junius in folgenden vier Rollen auftreten: Den 6 Junius: Azur, als Astasia. — Den 7 Junius: Die Korsen, als Natalia. — Den 8 Junius: Lilla, als Bertha. — Den 10 Junius: Marie Stuart als Marie.

Stuttgart. Man wünscht, daß zu steter Aufmunterung einige Knaben an dem täglich einige Stunden währenden Unterrichte eines muntern Knaben Antheil nehmen. Die Eltern, welche die Vortheile eines solchen gemeinschaftlichen Unterrichts, der auf GrundSäzen der neueren Pädagogik gegründet ist, kennen, werden das Weitere in der Bebenhäuser Pflege vernehmen.

Tübingen. [Auswanderer.] Matthäus Bäßler, Weber, und Gottlieb Proß, Weber, beede von hier, wollen ausser Lands ziehen. Es werden daherv alle diejenige, welche eine Forderung an einen oder den andern zu machen haben aufgefordert, solche binnen 4 Wochen bei Ausschluß Strafe in der StadtSchreiberei allhier anzugeben. Den 23 Mai 1803. — OberAmt und StadtGericht.

Ludwigsburg. [Auswanderer.] Andreas Löw, Beinzer und ZimmerGesell allhier, will nach Preussisch Polen ziehen. Es haben daher alle diejenige welche eine Forderung an ihn zu machen haben, solche bei Verlust derselben a dato an innerhalb 4 Wochen in der Stadt-Schreiberei allhier einzugeben. Den 23 Mai 1803. — RegierungsRath, OberAmtmann, BurgerMeister und Gericht zu Ludwigsburg.

Ballingen. Christoph Haasis von Onstmettingen ist für mundtodt erklärt. Es wird daher jedermann gewarnt, sich mit demselben ohne Vorwissen seines Pflegers Ludwig Aber in einen Handel einzulassen, und eben so wenig ihm etwas auf Borg zu geben, widrigenfalls sich ein jeder den Verlust seiner Forderung selbst beizumessen hat. Den 4 Mai 1803. — OberAmt.

Schönbronn. [Auswanderer.] Johann Georg Schneider, Maurer in Schönbronn, will auch nach Polen auswandern, deswegen alle Forderungen und Ansprüche an ihn und sein Vermögen der hiesigen StadtSchreiberei inner 4 Wochen bei Verlust angezeigt werden müssen. Den 23 Mai 1803. — OberAmt Wildberg.

Tübingen. [Auswanderer.] Die Auswanderung, welche der Bürger und Bäcker Johannes Maier von Dußlingen vor hat, wird hiermit dem Publikum zu dem Ende bekannt gemacht, damit diejenige, welche Ansprüche und Forderungen an denselben haben, sich inner dem peremtorischen Termin von vier Wochen, bei dem dortigen SchultheissenAmt zu melden, und sie gehörig darzuthun wissen mögen. Den 20 Mai 1803. — OberAmt allda.

Tübingen. [Zu 36 HosenFellen wird der Eigenthümer gesucht.] Am 9 Mai d. J. kam in das zu dem OberAmt Tübingen gehörige BlässiBad ein fremder unbekannter Pursch, der sich für einen MüllerKnecht ausgab, und HosenFelle, die er bei sich hatte, zum Verkauf anbot. Diesen Pursch hielten einige daselbst anwesende Personen für denjenigen, welcher dem Müller zu Haiterbach, Ragolder OberAmts, ein Pferd entwendet habe, und trafen daher im Stillen mit einander die Verabredung, sich seiner Person zu versichern, und ihn der Obrigkeit zu übergeben. Noch ehe dieses ausgeführt werden konnte, ergriff aber der Fremde unter Zurücklassung der bei sich geführten, in 36 Stücken bestehenden, HosenFelle, die Flucht, und konnte inzwischen nimmer zur Hand gebracht werden. Es wird daher dieser Vorfall mit dem Anhang hiemit bekannt gemacht, daß der Eigenthümer jener HosenFelle sich innerhalb 6 Wochen um so mehr bei dem hiesigen OberAmt melden, und sein Eigenthums-Recht gehörig beweisen solle, als nach Verfluß dieser Frist die angezeigte Waare öffentlich verkauft, und der Erlös einstweilen ad Fiscum gezogen werden würde. Den 16 Mai 1803. — OberAmt Tübingen.

Digitized by Google

Stuttgart. [Verkauf einer Scheuer, und eines Kellers.] Die Burger-Meister Heigelinischen Erben haben ihre in der See-Gasse besitzende Scheuer, die einen gebrehmten Keller mit mehreren in Eisen gebundenen Lager-Fässern hat, und worzu ein eigener Hof-Plaz gehört, um 5000 fl. verkauft, woran 1000 fl. baar, und die übrigen 4000 fl. in 4 Jahrs-Fristen, jedesmal zu 1000 fl., zu bezahlen sind. Dieser Kauf kommt bis Donnerstag den 16 Junius zum Aufstreich. — Eben so haben die Heglinischen Erben den, unter einem Hof-Gebäude der Frau Geheimen-Räthin Fischer in der See-Gasse ihnen zuständigen großen gewölbten Keller mit den, in demselben befindlichen gegen 173 Aimer haltenden Lager-Fässern um 2200 fl. hälftig baar und hälftig auf Georgii 1804 zahlbar verkauft. Auch dieser Kauf kommt bis Donnerstag den 16 Junius zum Aufstreich, und die Liebhaber zu dem einen wie zu dem andern dieser Grund-Stücke werden eingeladen, an dem angezeigten Tag Vormittags um 11 Uhr sich auf dem allhiesigen Rath-Haus einzufinden.

Alpirspach. [Wein-Verkauf.] Samstags den 25 Junius d. J. Morgens 9 Uhr, werden in der Oberämtei ungefähr 20 Aimer guter Nordweiler Wein von den Jahren 1801 und 1802 an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft.

Giengen. [Einberufung des verscholl. Joh. G. Schmid und dessen Erben.] Johann Georg Schmid von hier, der im Jahr 1730 geboren worden, in der Folge als Ulmischer Kontingents-Soldat desertirt, und in K. K. Kriegs-Dienste getreten, nunmehr aber seit 30 Jahren verschollen ist, oder dessen etwaige Leibes-Erben, werden hierdurch vorgeladen, inner einem peremtorischen Termin von 60 Tägen, vor hiesigem Ober-Amt legitime zu erscheinen, und das in obrigkeitlicher Pflegschaft stehende geringe Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe den Schmidischen Intestat-Erben ausgehändigt werden wird. Den 28 Mai 1803. — Chur-Fürstlich Würtembergisches Ober-Amt.

Oettingen am Schloß Berg. [Schaaf-Wald-Verleihung.] Die hiesige Schaaf-Waide, welche in 3 Jahren 515 Stücke Stech-Waare ertragt, wird Samstag den 11 Junius Mittags 2 Uhr auf hiesigem Rath-Haus verliehen werden. Den 1 Jun. 1803. Amtei daselbst.

Trochtelfingen. [Schaaf-Waide-Verleihungen.] Man gedenket die beede herrschaftliche Schaaf-Walden dahier und zu Ringingen unter Vorbehalt höherer Begnehmigung auf 3 Jahre im Meistbot zu verbständen. In dem hiesigen Orte können 350. und zu Ringingen 300 Stücke auf die Waide ausgeschlagen und überwintert werden. Dabei überläßt man den künftigen Beständern gewisse Wiesen, Briez und Strob. Da man zu dieser Versteigerung Dienstag den 21 künftigen Monats Junius angesezt hat; so werden die Bestands-Liebhaber eingeladen, an dieser Tags-Satzung Morgens früh dahier zu erscheinen, und die weitere Bedingnisse zu gewärtigen. Signatum Trochtelfingen, den 21 Mai 1803. — Hoch-Fürstlich Fürstenbergische Ober-Amts-Kanzlei.

Ludwigsburg. [Vorladung der flüchtigen Elisabethe Dietermännin.] Da die von hier gebürtige, sich aber mehrerer Vergehungen wegen flüchtig gemachte ledige Elisabethe Dietermännin der erlassenen Vorladungen unerachtet nicht erschienen, so wird sie hierdurch nochmals öffentlich aufgefordert, inner 6 Wochen vor hiesigem Stadt-Gericht zu erscheinen, und über mehrere gegen sie eingeklagte beträchtliche Schulden, welche sie theils in, theils ausser Landes gemacht, Red und Antwort zu geben: widrigenfalls aber hat sie sich zu gewärtigen, daß dennoch rechtlicher Ordnung nach gegen sie werde verfahren werden. Den 26 Mai 1803. — Regierungs-Rath-Ober-Amtmann, Burger-Meister und Gericht.

Tuttlingen. [Schulden des Berg-Malerei-Beständers J. G. Storz zu Hohentwiel.] Die Gläubiger des hiesigen Bürgers und vormaligen Berg-Malerei-Beständers zu Hohentwiel, Johann Georg Storzen, rufen wir hiemit sub pœna præclusi auf, daß sie ihre Forderungen am Samstag den 25 Junius d. J. Morgens 8 Uhr vor uns auf unserm Rath-Haus entweder selbst oder durch rechtliche Bevollmächtigte liquidiren, und sich dabei auf einen Nachlaß erklären. Den 26 Mai 1803. — Chur-Fürstlich Würtembergischer Ober-Amtmann, Burger-Meister und Gericht daselbst.

Meimsheim, Brackenheimer Ober-Amts. [Schulden des Wein-Gärtners Stölzlen.] Michael Stölzlen, Burger und Wein-Gärtner daselbst, wünscht mit seinen Gläubigern ein pactum dilatorium vel remissorium eingehen zu können. Es haben daher die Gläubiger des Stölzlens Dienstags den 21 Junius Vormittags vor Stadt-Gericht in Brackenheim zu erscheinen, ihre Forderungen rechtlicher Ordnung gemäß zu erweisen, und sich sodann wegen Eingebung einer längeren Borg-Frist, oder eines Nachlasses zu Protokoll zu erklären. Den 30 Mai 1803. — Ober-Amt und Stadt-Gericht in Brackenheim.

Bietigheim. [Einberufung der verscholl. Brüder Hafner.] Die längst verschollenen beiden Söhne des ehmaligen Kirchen-Raths Kammer-Raths, Wilhelm Moriz Hafners, in Stuttgart, Friedrich Wilhelm, geboren den 11 Febr. 1732, und Carl Christoph, geboren den 29 Jul. 1740, oder ihre eheliche Leibes-Erben, werden hiemit aufgefordert, innerhalb der endlichen Frist von 3 Monaten sich allhier einzufinden, und ihr in Pflegschaft stehendes elterliches Erb-Gut in Empfang zu nehmen, widrigens zu gewärtigen, daß das Pfleg-Vermögen des erstern realiter vertheilt, und des lezteren gegen Kaution extradirt werde. Den 30 Mai 1803. — Chur-Fürstliches Ober-Amt Bietigheim.

Lustnau. [Deserteur.] Der unter dem Chur-Fürstlichen Garnisons-Bataillon gestandene Gemeine Jakob Zipperer, von Aledorf gebürtig, ist treuloser Weise entwichen, und ist daher auf Betreten entweder an sein hochlöbl. Bataillon oder an das hiesige Chur-Fürstliche Kloster-Ober-Amt einzuliefern. Lustnau, den 26 Mai 1803. — Ober-Amt Bebenhausen.

Herrenalb. [Schulden und Auswanderung des Glasers J. F. Geklen.] Zur Schulden-Liquidation des nach Polen auswandernden Jakob Friedrich Geklen, Glasers in Bernbach, hiesigen Ober-Amts, haben wir Donnerstag den 16 Junius d. J. anberaumt. Dessen sämtliche Gläubiger rufen wir daher auf, da dessen Vermögen zu Bezahlung seiner Schulden nicht hinreicht, sich an gemeldtem Tag Morgens 7 Uhr vor dem hiesigen Kloster-Gericht einzufinden, und ihre Forderungen zu beweisen. Den 23 Mai 1803. — Ober-Amtmann und Kloster-Gericht.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur.

Nro. 112. — Montag, den 6 Junius 1803.


## England.

[Englisches Kriegs-Manifest gegen Frankreich. Beschluß.]

„Kaum war der gedachte Bericht erschienen, so erfuhr dieses Land eine neue Unwürdigkeit in einer von dem ersten Konsul Frankreichs an den gesezgebenden Körper gerichteten Mittheilung. In dieser Darstellung wagt er es, als erste Obrigkeit jenes Landes, zu behaupten: „daß Groß-Brittannien allein es mit der Macht Frankreichs nicht aufnehmen könne" — eine Behauptung, die eben so grundlos als unschicklich war, die durch die Ereignisse mehrerer Kriege, und ganz besonders durch die des lezten Kriegs, widerlegt wird. Eine solche Behauptung, in der feierlichsten Urkunde der Regierung vorgebracht, und demnach gestimmt, gegen alle Mächte Europa's anerkannt zu werden, konnte unmöglich anders betrachtet werden, als wie eine öffentliche Ausforderung an seine Majestät, und an ein tapferes und mächtiges Volk, welches zugleich den Willen und die Kraft hat, die gegründeten Rechte seines Königs und seines Vaterlandes gegen jede Beleidigung und jeden Angriff zu vertheidigen."

„Das Betragen des ersten Konsuls gegen den Botschafter Sr. Majestät bei seiner Audienz, in Gegenwart der Minister der meisten Souveraine und Staten Europa's, ist eine neue Anfechtung von Seiten der Franz. Regierung, die es unschicklich wäre, bei der gegenwärtigen Gelegenheit ungerügt zu lassen: und die Erklärung, welche nachmals von dieser Verhandlung gegeben worden, kann eher als eine Erhöhung denn als eine Minderung des Schimpfes betrachtet werden."

„Zu der nemlichen Zeit, wo Se. Majestät wegen einiger von den oberwähnten Punkten Genugthuung und Erklärungen verlangten, versuchte der Franz. Minister zu Hamburg, die Einrückung des gröbsten und schimpflichsten Pasquills gegen Se. Majestät in einem öffentlichen Blatte dieser Stadt zu erlangen: und als er deßhalb Schwierigkeiten fand, machte er seinen officiellen Karakter als Minister der Franz. Republik geltend, um die Bekanntmachung auf Befehl seiner Regierung in der Zeitung des Senats dieser Stadt zu verlangen. Der Hamburger Senat hielt für gut, der auf solche Weise ergangenen Requisition zu willfahren: demnach ist die Unabhängigkeit dieser Stadt verlezt worden, demnach haben die Drohungen der Franz. Regierung aus einem freien State das Vehikel gemacht, welches unter ihrer Autorisirung die beleidigendsten und grundlosesten Verläumdungen gegen Se. Majestät und Ihre Regierung verbreitete. Se. Majestät könnten zu dieser Reihe von Unwürdigkeiten das wiederholte Verlangen der Franz. Regierung, in Ansehung der PreßFreiheit eine Veränderung in der Verfassung und den Gesezen dieses Landes Statt finden zu lassen, hinfügen. Seine Majestät könnten auch das bei mehreren Gelegenheiten an Sie ergangene Ansinnen der Französ. Regierung, in Betreff solcher Personen, die eine Zuflucht in Ihren taten gefunden hatten, und gegen welche keine Beschuldigung jemals erwiesen worden ist, die Gesezе der GastFreiheit zu verlezen, hinzufügen. Es ist unmöglich, diese verschiedenen Handlungen, und den Gang, den die Franz. Regierung deßhalb zu befolgen für gut erachtet hat, in Betracht zu ziehen, ohne durchaus überzeugt zu seyn, daß es keine zufälligen Dinge sind, sondern daß sie zu einem Sistem gehören, welches in der Absicht, Se. Maj. und ihre Regierung herabzuwürdigen und zu beleidigen, angenommen worden."

„Mitten unter so vielen Beleidigungen u. Aufforderungen haben Se. Majestät, ohne zu vergessen, was Sie Ihrer Würde schuldig waren, mit aller möglichen Mäßigung und Ruhe gesucht, Genugthuung und Vergütung zu erlangen. Zu

Digitized by Google

gleicher Zeit haben Sie kein mit Ihrer Ehre u. der Sicherheit Ihrer Staten vereinbares Mittel vernachläßigt, um die Franz. Regierung zu bewegen, daß sie in Dingen, welche nach Ihrer Meinung für die künftige Ruhe Europa's schlechterdings nothwendig sind, nachgäbe. Ihre dißfallsigen Bemühungen sind gescheitert; daher haben Sie für nöthig erachtet, Ihrem Botschafter zu befehlen, daß er Paris verliesse. Der Zweck Sr. Majestät bei dieser MaasRegel war, den so lange zwischen beiden Regierungen bestandenen fruchtlosen Erörterungen ein Ziel zu sezen, und einem, für die Unterthanen Sr. Majestät besonders nachtheiligen, Zustand der Ungewißheit ein Ende zu machen."

„Ungeachtet aber die Aufforderungen, welche Se. Majestät erfahren haben, Sie zu beträchtlicheren Reklamationen, als Sie wirklich erhoben, berechtigen machten, so wollen Sie dennoch, — mittelst Ihres Verlangens, Unfällen vorzubauen, die solchergestalt auf alle Theile Europa's sich erstrecken könnten, so weit es mit Ihrer Ehre und dem Interesse Ihres Volkes sich vertragen wird, — alle Leichtigkeit bewilligen, um eine gerechte und ehrenvolle Uebereinkunft, welche dieses Unglück beseitigen könne, zu bewerkstelligen. Demnach nehmen Sie keinen Anstand, vor ganz Europa zu erklären, daß, ungeachtet aller Veränderungen, die seit dem FriedensTractat eingetreten sind, ungeachtet der mit diesem Tractat und dem Geiste des Friedens selbst im Widerspruch stehenden Ausdehnung der Macht Frankreichs, Se. Majestät diese Umstände nicht benuzen werden, um alles, wozu sie berechtigt wären, Kompensationsweise zu verlangen, sondern daß Sie bereit seyn werden, auch noch von jezt an in solche Verabredungen einzugehen, durch die Sie die Ihnen gebührende Genugthuung für die Ihrer Krone und Ihrem Volke angethane vielfältige Schmach, so wie auch eine wirkliche Sicherheit gegen alle weiteren Eingriffe von Seiten Frankreichs, werden erlangen mögen."

„Se. Majestät haben hier die Gründe der MaasRegeln, zu denen zu greifen Sie genöthigt worden, bestimmt und unverholen dargestellt. Sie sind keineswegs gesonnen, sich in die inneren Verhältnisse anderer Staten einzumischen; Sie nähren keine Entwürfe zu Eroberung oder Vergrößerungen: Sie sind einzig von dem Gefühle dessen, was der Ehre ihrer Krone und dem Interesse Ihres Volks gebührt, und von dem lebhaften Verlangen, sich den weitern Fortschritten eines Sistems zu widersezen, welches, wenn ihm kein Einhalt geschieht, allen Theilen der civilisirten Welt verderblich werden kann, beseelt." Westminster, den 18 Mai 1803.

[Wichtige ParlamentsVerhandlungen, die KriegsErklärung und deren Ursachen betreffend.] London, den 24 Mai. Gestern gieng die Erörterung der großen Frage über Krieg in beiden Kammern des Parlaments vor sich. Kein Fremder durfte der Sizung beiwohnen. Das Haus war von unzähligen Neugierigen, die den Erfolg der Erörterungen bald zu wissen wünschten, umlagert. Und der Erfolg war, daß in beiden Kammern eine Addresse an den König votirt wurde, um die Erklärung desselben zu billigen.

Die Addresse des OberHauses, von Pelham vorgeschlagen, lautet also: „Es soll Sr. Majestät eine Addresse zugeschickt, und darin der Dank für die sehr gnädige Botschaft erstattet werden. Es soll dem Könige ausdrücklich gesagt werden, daß wir von den Bemühungen, welche Se. Maj. um uns die Vortheile des Friedens zu erhalten angewendet haben, lebhaft durchdrungen und innigst überzeugt sind, daß Se. Maj. keine Gelegenheit versäumen werden, den Krieg, in welchen wir nun verwickelt sind, zu endigen, in so ferne solches mit der Ehre und Sicherheit des Britischen Reichs sich vereinbaren läßt; daß wir ferner mit dem lebhaftesten Unwillen bemerkt haben, wie die Bemühungen Sr. Maj. um den Frieden zu erhalten, zurückgestossen worden sind, durch die ehrsüchtigen Entwürfe Frankreichs und durch dessen ungerechte, unsre Unabhängigkeit und das, was unsrer Nation am liebsten ist, anfechtende Forderungen: und daß Se. Maj. für die Beleidigungen, welche unserm Lande widerfahren sind, vergeblich Genugthuung gefordert haben. Beseelt von diesen Gesinnungen, werden wir mit aller unsrer Gewalt die Sache und den Entschluß vertheidigen, welchen Se. Maj. gefaßt haben, und welcher zum Zweck hat, die Rechte Ihrer Krone, das Interesse ihres Volks, und Alles, was uns als einer freien und unabhängigen Nation lieb ist, zu behaupten."

Lord King trug auf den Beisaz an, den König zu ersuchen, die Unterhandlungen mit der Französischen Regierung wieder anzuknüpfen, um den Zwist durch eine gütliche Uebereinkunft bei-

Digitized by Google

zulegen. Allein sein Vorschlag ward mit 142 Stimmen gegen 10 verworfen.

Eben so schlug im UnterHause Fox einen Beisaz vor, daß der König ersucht werden möchte, den Unterhandlungen einen Weg offen zu lassen: Aber auch da ward dieser Beisaz mit 388 Stimmen gegen 7 verworfen. Und aller noch übrige Schein von Hoffnung zu baldiger Herstellung des Friedens erlosch an diesem Tage vollends.

Im OberHause sprachen an diesem Tage folgende Mitglieder: Der Kön. Minister Pelham, welcher den Vortrag machte; der Herzog von Cumberland, Graf Stanhope, der Herzog von Clarence, Mulgrave, Melville (gewesener Minister Dundas), Herzog v. Richmond, Marquis Lansdowne, Herzog von Norfolk, Lord King, Ellenborough, Graf v. Moira, Graf Spencer, Roslyn, Greenville. (Das Weitere folgt.)

[Kriegs Wesen.] Die Eskadre des Adm. Kornwallis, welche vor Brest ihre Stellung hat, enthält jezt 14 LinienSchiffe, nebst einer verhältnißmäßigen Zahl Fregatten und kleinerer Schiffe. — Admiral Saumarez und Sidney Smith kommandiren die KreuzZüge längst der Französischen Küsten. Den kreuzenden Eskadern werden sehr viele Kutter und andere kleine KriegsFahrzeuge beigegeben. — Der König hat Befehl gegeben, alle Französische Schiffe, die vor der KriegsErklärung genommen worden sind, freizulassen.

## Frankreich.

[Aus England zurückkommende Passagiers.] Zu Calais kamen am 26 Mai Nachmittags auf einem Englischen PaketBoot mit der StillstandsFlagge, 2 BriefFelleisen, 1 Kurier und 100 Passagiers an. Das Boot wollte am 27 nach England zurückkehren. Ob es die Französische BriefFelleisen mitnehmen dörfe, weiß man noch nicht.

[Kriegs- und SeeWesen.] Londner Zeitungen vom 24 Mai sagen, es seien aus den Französischen Häfen von Cherbourg und St. Malo schon 100 FahrZeuge als Kaper ausgelaufen.

Im Moniteur liest man einen weitläufigen RegierungsBeschluß in Betreff der Kaper und des Wegnehmens feindlicher Schiffe. Z. B. die Belohnungen für die Wegnahme sind, bei bloßen KauffarthenSchiffen, 40 Fr. für jeden eingebrachten KriegsGefangenen; bei KaperSchiffen, 110 Fr., für jede Kanone vom Kaliber von 4 bis zu 12 Pfunden, 160 Fr. für jede Kanone von einem schwerern Kaliber, und 40 Fr. für jeden Gefangenen; bei kleinen KriegsSchiffen, wie Cutters, Briggs ꝛc. 160 Fr. und 240 Fr. für jede Kanone nach dem Unterschiede des Kalibers, dann 50 Fr. für jeden Gefangenen; bei LinienSchiffen, Fregatten ꝛc. 240 Fr. und 360 für jede Kanone, nach der Verschiedenheit des Kalibers, und 60 Fr. für jeden Gefangenen. Auf den Kapern darf nur der 8te Theil der Matrosen aus denjenigen genommen werden, die eingeschrieben, und auf den Schiffen der Republik zu dienen im Stande sind. Zwei Fünftheile der Matrosen können aus Fremden bestehen. Für jedes KaperSchiff müssen 37,000 Franks als Bürgschaft hinterlegt werden, und 74,000 Franks, wenn die gesammte Mannschaft die Zahl von 150 übersteigt.

## Preussische Staten.

Berlin, den 26 Mai. Die hiesigen Revüen und Manövers sind an den gewöhnlichen Tagen geendiget worden, und vorgestern sind sämtliche zur Revüe hier eingerückte Regimenter und Bataillone wieder nach ihren StandQuartieren abmarschirt. Unerachtet der gegenwärtigen Besorgnisse, daß eine Französische Armee in die ChurHannöverischen Staten einrücken möchte, sind, wie in jedem Ruhe- und FriedensJahre gewöhnlich, die Beurlaubten wieder entlassen worden: u. jedes Korps bezieht seine FriedensGarnison. Man sieht nirgends aussergewöhnliche Vorkehrungen bei der Armee. — Gestern ist der König zu der Revüe nach Magdeburg abgereist. — Bei der dißjährigen Revüe wurden wieder viele Offiziere befördet: nemlich bei der Infanterie, 3 Obristen zu GeneralMajors, v. Hagken, v. Le Coq, und v. Köckeriz; 4 ObristLieutenants zu Obristen, und 17 Majors zu ObristLieutenants: Bei dem IngenieurKorps der Obrist v. Lindener zum GeneralMajor. Bei den Kadetten 1 Major zum ObristLieutenant: — bei der Kavallerie, die Obristen v. Esebeck, v. Auer, v. Bünting, v. Gettkandt, v. Wobeser, v. Reitzenstein, und v. Roquette, zu GeneralMajors; 2 ObristLieutenants zu Obristen, und 10 Majors zu ObristLieutenants: — bei den Husaren, 3 ObristLieutenants zu Obristen, und 4 Majors zu ObristLieutenants: bei der leichten Infanterie, 3 ObristLieutenants zu Obristen, und 1 Major zum ObristLieutenant: bei den 3ten MusketierBataillons, 4 ObristLieutenants zu Obristen, u. 4 Majors zu ObristLieutenants.

Digitized by Google

## Rheinlande.

Mannheim, den 3 Jun. Am Dienstag den 7 Jun. ist hier die feierliche Huldigung, wozu im SchloßHofe der ThronHimmel errichtet wird.

## Schweiz.

Freiburg, den 27 Mai. Der LandAmmann d'Affry hat an die Regierungen aller Kantons ein KreisSchreiben gesandt, durch welches er sie auffordert, ihre Gesandten zur bevorstehenden Helvetischen TagSazung auf den kommenden 4 Jul. in Freiburg eintreffen zu lassen, und „da diese erste Versammlung die GrundFesten aufstellen soll, auf welche der politische Zustand der Schweiz sowohl seiner innern Verhältnisse halber, als in Bezug auf seine Verhältnisse und Interessen gegen auswärtige Mächte beruhen wird", die Gesandten über folgende Punkte zu instruiren: 1) die zwischen den Kantons zu beobachtende RangOrdnung; 2) die allseitig zu beobachtenden Titulaturen; 3) die Besezung der Stellen eines BundsGenössischen Kanzlers und eines StatsSekretairs; 4) die Einrichtung der LandMiliz; 5) die Zustandebringung eines geistlichen Konkordats; 6) BundesVerträge mit auswärtigen Mächten; 7) HandelsTraktate, die mit dem Ausland anzubahnen seyn möchten; 8) militairische Kapitulationen; 9) diplomatische Agenten; 10) künftige Einrichtung des SalzHandels; 11) künftige Einrichtung des PostWesens.

## NiederSachsen.

Hannover, den 25 Mai. Unser ArmeeKorps hat nun den Befehl zum Aufbruch erhalten, u. der größte Theil ist bereits auf dem Marsche nach dem Osnabrückischen und den übrigen Westfälischen Grenzen begriffen. Am 22 ist schon ein Theil der reitenden Artillerie dahin aufgebrochen. Das regulaire Militair wird vorläufig auf 17, bis achtzehntausend Mann gebracht werden; man rechnet aber, daß es in Kurzem, da im ganzen Lande jezt stark geworben wird, auf 30,000 Mann werde gebracht werden können. Es soll nemlich jedes Infant. Bataillon von 400 auf 900 Mann gesezt werden. Auch ist zu Folge einer neuen Verfügung vom 21 nunmehr ein Theil der zum Dienst des Vaterlands aufgeschriebenen Mannschaft einberufen, und bei Mobilmachung der Truppen muß wirklich eine Anzahl der aufgeschriebenen Pferde, die vorher nach ihrem wahren Werthe taxirt worden, abgeliefert werden. Durch eine andere Verordnung vom nämlichen Datum ist den sämmtlichen Obrigkeiten des Landes die gemessenste Anweisung gegeben, alle zur Ausführung der zum Schuz des Vaterlandes erforderlichen MaasRegeln ihnen zugehenden Vorschriften mit der größten Beeilung zu befolgen, und besonders die Lieferungen, Fuhren und Pferde für das sich in Bewegung sezende Militair, die gehörig vergütet werden sollen, ohne den mindesten Aufenthalt, bei schwerer Verantwortung, zu stellen.

Die Hofnung zu Rußlands Vermittlung und thätiger Verwendung für unsre Neutralität erhält sich noch immer: dagegen verliert sich die Hofnung zu Preussens Beistand mit jedem Tage mehr.

---

Stuttgart. TheaterNachricht: Madame Unzelmann vom Königl. Preussischen NationalTheater aus Berlin, wird vom 6 bis den 10 Junius in folgenden vier Rollen auftreten: Den 6 Junius: Axur, als Astasia. — Den 7 Junius: Die Korsen, als Natalia. — Den 8 Junius: Lilla, als Bertha. — Den 10 Junius: Marie Stuart, als Marie.

---

Dornstätt. [Schulden des entwichenen Joh. Kohler und des Peter Schwab von Pfalzgrafenweiler.] Um einen Versuch zu machen, ob das SchuldenWesen des entwichenen Johannes Kohler, und dessen Schwähers, Peter Schwab zu Pfalzgrafenweiler, diesseitigen OberAmts, nicht durch die Erzielung eines Nachlaß- oder BorgVergleichs erörtert werden könnte, werden deren sämtliche Creditores hiermit aufgerufen, bis Freitag den 10 Jun. d. J. Morgens 8 Uhr, auf hiesigem RathHaus bei Strafe des Ausschlusses zu erscheinen, ihre Forderungen rechtlich zu liquidiren, und des weitern sich zu gewärtigen. Den 21 Mai 1803. — OberAmt Dornstettem.

Ludwigsburg. [Getraide zu verkaufen.] Bei ChurFürstlicher SeeGutsAdministration liegt ein grosses Quantum vorzüglich guter Früchte, an Dinkel, Einkorn und Gersten vorräthig, welches mit höchst gnädigster Genehmigung im Ganzen oder auch einzeln, gegen baare Bezahlung verkauft werden darf. Die Liebhaber können die Früchte auf dem Herrschaftlichen SeeGut bei Eglotheim selbst, oder auch Muster davon dahier bei Unterzeichnetem einsehen, und mit demselben einen Kauf abschliessen. Den 1 Jun. 1803. — HofRath Döring.

Ulm. [Abgestellter Verkauf von Kostbarkeiten ꝛc.] Aus unvermuthet eingetretenen Hindernissen kann die auf den 13 dieses Monats angekündigte Versteigerung verschiedener Pretiosen, guter Steine, Perlen, silbernen Statuen, Aufsäze ꝛc. welche allhier an obigen, und den zunächst darauf folgenden Tagen im Kaisersheimer Hofe vorgenommen werden sollte, nicht statt haben. Welches hiermit zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht wird, damit Niemand durch die erste Bekanntmachung irre geführt und vergebens hieher zu reisen veranlaßt wird. Den 1 Jun. 1803. — Hedinger, ChurFürstlicher GeneralKommissariatsHauptKassenBuchhalter.

Digitized by Google

§ Witterungs-Beobachtungen aus Stuttgart, vom Jahre 1803.

| | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 U. Morg. | Jun. | Heiter. | Therm. | 11 Gr. üb. 0 | Barom. | 27 Zoll, 8 Lin. | Jun. | Wolkich. | Therm. | 11½ Gr. üb. 0 | Barom. | 27 Zoll, 6 5/10 L. |
| 2 U. Mitt. | " | | | 17 Gr. üb. 0 | | 27 Zoll, 8 Lin. | | Nachts | | 17½ Gr. üb. 0 | | 27 Zoll, 4 7/10 L. |
| 9½ Uhr Ab. | " | | | 13 Gr. üb. 0 | | 27 Zoll, 7 5/10 L. | " | Regen. | | 13 Gr. üb. 0 | | 27 Zoll, 4 2/10 L. |

## § Baden.

[Neue Besezung aller Regierungs-Behörden in den alten und neuen Badischen Landen.] Carlsruhe. Unter dem Titel: Anhang zu den Organisations-Edikten: ist nun das Verzeichniß aller in den gesamten Badischen Stats-Behörden nunmehro angestellten, ehmaligen und neuen, Stats-Diener erschienen. Sie sind aus den gesamten, jezt dem Hause Baden zugehörigen, zuvor Baden-Badischen, Baden-Durlachischen, Rhein-Pfälzischen, Hanauischen, Bischöflich Straßburgischen, Bischöflich Konstanzischen, Reichs-Städtischen ꝛc. Gebieten genommen. Und da alle vorherige Regierungs-Behörden in gedachten Landen aufgehoben worden, so sind die hierin nicht Genannten vorläufig noch nicht wieder angestellt. Gedachtes Beförderungs-Verzeichniß lautet also:

„Der Durchlauchtigste Fürst und Herr, Carl Friedrich Marg-Graf zu Baden und Hochberg, des heil. Röm. Reichs Chur-Fürst, Pfalz-Graf bei Rhein, Fürst zu Konstanz u. s. w. haben nunmehr zu Vollführung der in Ihrem ersten (auf S. 81 — 83, 85, 87 — 89, 95, 96 und 105 bis 107 dieser Chronik abgedruckten) Organisations-Edikt bekannt gemachten Real-Einrichtung Ihrer direktiven Landes-Administration mit Hinsicht auf die für den Anfang eingetretene Nothwendigkeit einer mehrfachen Ueberschreitung der für den Haupt-Plan bestimmten Personen-Zahl folgende Dienst-Ernennungen beliebt:

Als wirkliche adeliche Geheime Räthe haben Sie nebst denen bißher schon in dieser Eigenschaft in Ihren Diensten gestandenen, welche da sind: Christian Heinrich Frei-Herr Gayling v. Altheim, Finanz-Minister; Georg Ludwig Frei-Herr v. Edelsheim, Minister der auswärtigen Angelegenheiten; Carl Frei-Herr v. Geusau, Ober-Jäger-Meister; Carl Frei-Herr v. Geusau, Obrist-Kammer-Herr; und Friedrich Camill Marquis v. Montperny, Ober-Marschall; weiter gnädigst aufgenommen: Herr-berten Frei-Herrn v. Dahlberg, Ober-Hof-Meister und Stats-Minister; Ludwigen Frei-Herrn v. Wöllwarth, Kreis-Gesandten; Felix Frei-Herrn Rüdt v. Collenberg, Ober-Hof-Richter; — zu wirklichen gelehrten Geheimen Räthen haben Sie nebst denen vorhin schon in dieser Eigenschaft angestellt gewesenen, als nemlich den Geheimen-Räthen, Georg Christoph Krieg, Carl Friedrich Seubert, Emanuel Meier, Johann Niklaus Friedrich Brauer, und Maximilian Wilhelm Reinhardt, nunmehr weiter angestellt: den bißherigen Ober-Beamten des Ober-Amts Carlsruhe Friedrich Wilhelm Preuschen, den ehevorigen Hof-Gerichts-Vice-Direktor Georg Friedrich Fein, und den ehevorigen Hof-Raths-Direktor Ernst Sigmund Herzog.

Denen Geheimen-Raths-Sizungen für beständig anzuwohnen, sind aus obigen wirklichen Geheimen-Räthen besonders angewiesen: die Stats-Minister v. Gayling und v. Edelsheim, sodann die Geheime-Räthe Meier, Brauer, Reinhardt und Herzog.

Für das Geheime Referendariat sind ernannt: der ehmalig Reichs-Stadt Rothweilische Ober-Burger-Meister Baptist Hofer, und der ehmalig Bruchsalische Geheime- und Hof-Rath Joseph Carl Oehl, beede mit Karakter und Rang als Geheime-Referendarien; sodann der seitherige Hof-Rath und Ober-Amts-Verweser zu Müllheim, Carl Maximilian Maier; der hiesige Hof-Kammer-Rath Carl Christian Klose, und der Legations-Rath und Geheime-Sekretair Friedrich August Wielandt, alle drei als Geheime-Hof-Räthe.

Bei dem Geheimen Sekretariat sind angestellt: der Geheime-Legations-Rath Peter Posselt; die Legations-Räthe: Franz Heinrich Tisot, Georg Gros, und Carl Ludwig Ring; sodann die Geheime-Sekretarien: Wilhelm Reinhardt, Ludwig Winter, und Friedrich Gerstlacher.

Für die Geheime Registratur sind verordnet: der Geheime-Archiv-Rath Friedrich Matthäus

Digitized by Google

Vierordt, der KanzleiRath Carl Gottlieb Obermüller, der KanzleiRegistrator Johann Jakob Helbing, und der GeheimeKanzlist Carl Friedrich Johann Crusius.

Zum OberRevisorat die RechnungsRäthe Ernst Ludwig Walther, Carl Friedrich Oelenheinz, und der RechnungsRevisor Daniel Friedrich Waag.

Zur GeheimenSchreibStube die GeheimeKanzlisten und Sekretarien: Johann Conrad Müller, Carl Ludwig Jakobi, Friedrich Jakob Kraut, Johann Adam Weis, Christoph Leonhard Klein, Alois Matthei, Johann Baptist Dolhofen, und Joseph Herbich (die drei leztere von Bruchsal): von einem weiteren KanzleiPractikanten haben Serenissimus Elector die Ernennung Sich noch vorbehalten, sodann zum jüngsten KanzleiPractikanten Carl Fischern von hier ernannt, und als GeheimenKabinetsKanzlisten den Scribenten Wilhelm Franz Weis angenommen.

Das Archivariat ist folgender Maaßen bestellt: AltArchivar Ehrhardt Steinhäuser, GeheimerHofRath (zu Rastatt verbleibend); amtsführender Archivar: Johann Friedr. Herbster, HofRath; ArchivRäthe: Justin Heinrich v. Hillern, seitheriger RathsKonsulent zu Biberach, zum GeneralArchiv dahier; Johann Michael Bürger von Bruchsal, zum ProvincialArchiv in Mannheim; Johann Baptist Kolb, zum ProvincialArchiv in Mörsburg; Ernst August Sold, zum hiesigen Territorial- und ProvincialArchiv; ArchivsAssessoren: Advokat Johann Friedrich Molter, zum hiesigen ArchivTheil, und Anton Söldner, zum Mannheimer ArchivTheil; ArchivsRegistratoren: für Carlsruhe Christoph Friedrich Becker, für Mörsburg Aloys Zepf; ArchivsPractikant für Carlsruhe, BibliothekAccessist Friedrich Molter; ArchivKanzlisten: Carl Mezger für Mannheim, und Johann Georg Klein für Carlsruhe. Dabei sind zu Commissarien ernannt, als GeneralCommissarius der GeheimeRath Brauer; als SpecialCommissarien: der GeheimeHofRath und Referendar Maler für Carlsruhe, der RegierungsRath Friderich für Mannheim, und der HofRath Roll für Mörsburg. (Die Forts. folgt.)

---

Wimpfen. Unsern Gönnern, Verwandten und Freunden zeigen wir unsere vollzogene eheliche Verbindung hiemit öffentlich an, und empfehlen uns ihrem ferneren Wohlwollen. Den 30 Mai 1803. — G. F. Majer, StadtSindikus; M. R. Majer, geb. Strauß.

---

Stuttgart. [HofTheater.] Da der ChurFürstlich Würtembergische HofSchauspieler, Johann Friedrich Glei, und dessen EheFrau, eine geborne Gollmann, aus Mannheim, welche sich, gegen Bewilligung eines ansehnlichen Gehalts, und lebenslänglicher Pensionen, im Fall eintretender DienstUnfähigkeit, mittelst Reverses vom 15 Merz 1802 verbindlich gemacht haben, dem ChurFürstlich Würtembergischen HofTheater und der Kapelle ihre Dienste lebenslänglich und ausschließlich zu widmen, in der Nacht vom 7 auf den 8 dß ohne Abschied und Urlaub heimlich von hier entwichen sind: So werden dieselbe mittelst gegenwärtiger, öffentlicher Vorladung aufgefordert, längstens binnen 6 Wochen a dato an, vor der ChurFürstlich Würtembergischen Theater Intendanz sich zu stellen, und sowohl über die Ursache ihres pflichtwidrigen Entweichens Rede und Antwort zu geben, als auch den von ihnen übernommenen Verbindlichkeiten nachzukommen, oder sie haben sich zu gewärtigen, daß man gegen sie, als pflichtvergessene Flüchtlinge, im rechtlichen Wege weiter verfahren werde. Zugleich werden sämtliche TheaterDirektionen hiermit gewarnt, sich mit denselben in einen ihrem bereits bestehenden Engagement zuwider laufenden, Kontrakt einzulassen, indem man hiermit öffentlich erklärt, daß man im Falle ungehorsamen Ausbleibens der Gley'schen Eheleute, und sobald man den Ort ihres Aufenthalts in Erfahrung gebracht hat, die erforderlichen Maasregeln zu treffen wissen wird, um diese Flüchtlinge durch die vorgesezte Obrigkeit zu Erfüllung ihrer Schuldigkeit anzuhalten. Den 25 Mai 1803. — Auf ausdrücklichen, höchsten Befehl Sr. ChurFürstlichen Durchlaucht; — ChurFürstlich Würtembergisches HofTheater.

Stuttgart. [Ein Frauenzimmer sucht eine Stelle als Gouvernante.] Ein Frauenzimmer von gesezterm Alter, welche als Gouvernantin in auswärtigen Landen angestellt war, und die Französische Sprache sowohl sprechen als schreiben kann, wünscht hier in einem HerrschaftsHause bei jungen Herren oder Fräulein als Gouvernantin angestellt zu werden. Das weitere sagt das Korrespondenz und KommissionsKomtoir in Nro. 5. allhier, und erwartet die Anfragen frei.

Altdorf. [Einberufung des verschollenen Xaver Marschall von VorderSulzbach.] Xaver Marschall von VorderSulzbach, Amts Eschach, der K. K. LandVogtei in Ober- und NiederSchwaben, ist vor mehr dann 30 Jahren in K. K. KriegsDienste getreten, ohne daß man bis diese Stunde von seinem Leben oder Tode die mindeste Kunde hätte erheben können. Da nun die SeitenVerwandten schon wiederholt um Einantwortung des, Belag KuratelRechnung, sich auf 380 fl. 36 kr. belaufenden Vermögens gebeten haben; so wird dem gedachten Marschall oder seinen allfälligen LeibesErben, kraft gegenwärtiger Ausschrift erinnert, entweder selbst, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten, binnen eines Jahres und 6 Wochen bei diesem K. K. OberAmte, das erwähnte Vermögen erheben zu lassen, oder zu gewärtigen, daß man solches den IntestatErben und zwar nach Umfluß der gesezlichen Frist, auch ohne Kaution einantworten werde. Den 3 Mai 1803. — K. K. OberAmt Altdorf.

Digitized by Google

Bietigheim. [Wohn Ort des Arztes Silzle.] Mehrere von meinen Freunden und Gönnern addreſſirten bißher ihre Briefe an mich nach meinem vorigen Aufenthalts Ort: ich finde daher für nöthig, dieſe, ſo wie meine übrigen zerſtreuten Freunde und Bekannte hiermit zu benachrichtigen, daß mein Aufenthalt ſeit 4 Monaten hier iſt, und fernerhin ſeyn wird. Den 28 Mai 1803. — Lt. Silzle, Med. Praktikus allda.

Herrenalb. [Schulden und Auswanderung des Zimmermanns C. F. Weick.] Zur Schulden-Liquidation des nach Polen ziehenden Zimmermanns Chriſtoph Friedrich Weik von Rothenſchl, bei dem ſich eine Inſolvenz ergibt, haben wir Dienſtag den 14 Jun. anberaumt, wobei ſeine Gläubiger ohnfehlbar dahier zu erſcheinen haben. Den 28 Mai 1803. — OberAmt u. KloſterGericht.

Eſchenau. Die hieſige Proviſors-Stelle iſt erſezt. Diß zur Nachricht wegen der vielen Anfragen die zu ſpät an mich ergangen ſind. Den 29 Mai 1803.— Pfarr-Amt.

Freudenſtein, Maulbronner OberAmts. [Schaaf-Waide-Verleihung.] Der Beſtand der hieſigen Schaaf-Waide geht bis Michaelis dieſes Jahrs zu Ende, und wird deßhalb den 21 Jun. auf dem hieſigen Rath-Haus Morgens 8 Uhr eine friſche Verleihung auf 3 Jahre, nemlich von Michaelis 1803 bis 1806 geſchehen. Die Waide erträgt 200 Stücke Schaafe, davon darf der Beſtänder 30 und die Bürgerſchaft 170 Stücke einſchlagen. Die übrigen Bedingungen werden bei der Verleihung eröffnet. Liebhaber müſſen Obrigkeitliche Zeugniſſe ihres Vermögens und Aufführung mitbringen. Den 26 April 1803. — OberAmt.

Schönthal. [Verleihung der Bier-Brauerei, Branntwein-Brennerei ꝛc.] Seine Chur-Fürſtliche Durchlaucht haben die unterm 24 Merz d. J. vorgenommene Verleihung der hieſigen Bier-Brauerei und Branntwein-Brennerei ſo wie des ſogenannten Waſch-Hauſes gnädigſt nicht zu genehmigen geruht, und befohlen, daß eine neue Verpachtung unter Vorbehalt höchſter Ratifikation vorgenommen werden ſoll. Zu dieſer Verhandlung habe ich Donnerſtag den 16 Junius beſtimmt, und ich bemerke, daß 1) zur Bier-Brauerei und Branntwein-Brennerei, neben allem erforderlichem Brau-Geſchirr und Brenn-Zeug, eine hinlängliche Wohnung und 1 Morgen 1 Viertel 35 Ruthen Hopfen-Land und Hopfen-Garten, und 2) zum ſogenannten waſch-haus, welches an der Straſſe liegt, zu einer Wirthſchaft ſehr tauglich iſt, und 11 Stuben und Kammern enthält, 4 Keller 1 Scheuer nebſt Stallung, 18 Morgen 1 Viertel 22½ Ruthen Aecker und 4 Morgen 2 Viertel 6 Ruthen Wieſen gehören. auch werde ich mit dem Verkauf des Waſch-Hauſes einen Verſuch machen. Die Liebhaber hierzu wollen ſich mit gerichtlichen Vermögens-Urkunden an dem obigen Tag Morgens 8 Uhr allhier einfinden, die Bedingungen anhören, und der weitern Verhandlung anwohnen. Den 31 Mai 1803. — Chur-Fürſtlicher Steuer-Einnehmer Kapff.

Ulm. [Vorladung des entloffenen Beiſitzers Chriſtian Beck.] Wir, Marx Tobias Miller, beeder Rechten Doctor, Comes Palatinus Cæsareus, proviſoriſcher Stadt-Ammann und Raths-Konſulent, wie auch die proviſoriſche Richter des Ehe-Gerichts in der Chur-Bairiſchen Stadt Ulm, fügen dir, Chriſtian Beck, Beiſitzer von hier, anmit zu wiſſen, daß anheute, als wir Gerichtsweiſe beiſammen geſeſſen, kommen und erſchienen ſeie dein Ehe-Weib Barbara, und in mehreren klagend vor- und angebracht habe, welchergeſtalten du ſie wegen liederlichen Lebens-Wandels gewiſſenloſer Weiſe verlaſſen, und dich auf und davon gemacht habeſt, ohne daß ſie von deinem Aufenthalt etwas hätte in Erfahrung bringen können. Wann ſie nun ſolchergeſtalt länger mit dir verſtrikt zu ſeyn, nicht gemeint iſt, ſondern von dir völlig geſchieden zu werden verlangt, und daher um Citation gebeten hat; als laden und heiſchen Wir dich, Chriſtian Bek, zum erſten, andern- und drittenmal, daß du Montag den 4 Julius l. J. Vormittags 8 Uhr auf dem Rath-Haus allhier entweder in Perſon, oder durch einen genugſam bevollmächtigten Anwald erſcheineſt, auf deines Ehe-Weibs Klage antworteſt, auch rechtlichen Beſcheid darüber erwarteſt. Du erſcheineſt nun alſo oder nicht; wird nichts deſto weniger auf der Klägerin ferneres Anrufen in Sachen ergehen und geſchehen, was Rechtens iſt. Darnach du dich zu richten. Geben und mit dem Kanzlei-Inſiegel öffentlich verwahrt. Montags den 25 April 1803.

Dornſtett. [Schulden des Handelsmanns Lutz zu Pfalzgrafenweiler.] Zu Bezahlung der Schulden, welche auf dem Vermögen des Handelsmanns Johann Wolfgang Lutz zu Pfalzgrafenweiler haften, iſt nicht nur deſſen beſizende Liegenſchaft, beſtehend in einem neuen Haus, Schopf und Hof-Raithe, welch leztere 9½ Ruthe im Meß hält, auch 9½ Ruthen Kuchen-Garten hinter dem Haus mitten im Dorf ſondern auch von ſeinem Waaren-Lager Zlz, Cotten, Barchent, allerhand Zeug, Tuch von verſchiedener Gattung, Band, Hals- und Taſchen-Tücher ꝛc. von Obrigkeits wegen zum Verkauf ausgeſezt, und wird die öffentliche Verſteigerung bis Montag den 20 Junii d. J. in Loco vorgehen; welches hiemit im Allgemeinen, insbeſondere aber den Lutz'ſchen bekannten Kreditoribus nachrichtlich eröfnet wird, um nach ihrem Gefallen hiebei eintriren zu können. Den 20 Mai 1803. — OberAmt Dornſtetten.

Heilbronn. [Sauer-Waſſer zu verkaufen.] Bei Handels-Mann Johann Andreas Fuchs, neben den drei Königen, iſt friſch angekommen, und das ganze Jahr hindurch in den billigſten Preiſen zu haben: Fachinger, Selterſer u. Schwalbacher Waſſer, ſowohl vom Wein- als Stahl-Brunnen; auch werden die leere Krüge wieder angenommen.

Herrenalb. [Schulden des Hirſch-Wirths Adam Faas in Neuſaz.] Bis Donnerſtag den 23 Junius d. J. wird die Schulden-Liquidation des Adam Faas, Hirſch-Wirths in Neuſaz, hieſigen OberAmts, vor ſich gehen. Seine Gläubiger werden daher aufgefordert, ſich ermeldten Tag Morgens 7 Uhr vor dem hieſigen KloſterGericht einzufinden, und ihre Forderungen zu liquidiren. Den 25 Mai 1803. — OberAmt und KloſterGericht.

Wildberg. [Ein Subſtitut wird geſucht.] Unterzogener wird einen Subſtituten annehmen, deſſen Wiſſenſchaft ſich auf alle, in der Stadt und auf dem Amt vorkommende Geſchäfte, beſonders auf Protokolle, Gantungen, Teſtamente erſtreckt. Wer hierin zwar noch nichs ganz geübt, jedoch Talent und den Wunſch hat, die Kenntniſſe zu erweitern, wird nicht ausgeſchloſſen. Den 24 Mai 1803. — StadtSchreiber Rieker.

Digitized by Google

Rottweil. [Verpachtungen mehrerer MaiereiGüter und Mühlen.] Bei der hiesigen Spital- und BruderGesellschaftsPflege werden an den nachgesezten Tägen folgende MaiereiGüter und Mühlen auf 6 und 9 Jahre im öffentlichen Aufstreich verpachtet werden, und zwar: Den 14 Jun. die SpitalGüter auf hiesiger Markung, welche neben den erforderlichen Gebäuden in 216 Jauchert Aecker, 78 Jauchert Wiesen u. 6 Jauchert Garten bestehen; — den 15 Jun. das MaiereiGut zu Stetten, mit den nöthigen Gebäuden, 126 Jauchert 1 Viertel 3 Ruthen Aecker, 12 Jauchert 2 Viertel 3 Ruthen Wiesen, und 12 Jauchert 2 Viertel 4 Ruthen Gärten; — den 16 Jun. der BauernHof zu Villingen im Dorf, welcher neben den Gebäuden 118 Jauchert 1 Viertel 11 Ruthen Aecker, 23 Jauchert 1 Viertel 47 Ruthen Wiesen, und 7 Jauchert 1 Viertel 8 Ruthen Garten enthält; — den 17 Jun. die MaiereiGüter zu Fekenhausen, welche neben mehreren Gebäuden zusammen 231 Jauchert 2 Viertel Aecker, 102 Jauchert 2 Viertel Wiesen, und 13 Jauchert Gärten enthalten; — den 18 Jun. die 3 BauernHöfe zu Zimmern, zu welchen neben den nöthigen Gebäuden 591 Jauchert 41 Ruthen Aecker, 97 Jauchert 1 Viertel 44 Ruthen Wiesen, und 6 Jauchert 3 Viertel 47 Ruthen Gärten gehören; — den 20 Jun. der Jung'Bronnen, mit einem Bad, und einer WirthschaftsGerechtigkeit, und neben dem noch mit 19 Jauchert 3 Viertel 41 Ruthen Aeker, 21 Jauchert 1 Viertel 16 Ruthen Wiesen, und 1 Viertel 11 Ruthen Garten; — den 21 Jun. der BauernHof zu Herrenzimmern, mit Gebäude und 226 Jauchert 2½ Viertel Gütern; — den 22 Jun. das MaiereiGütlen zu Dunningen, welches 31 Jauchert 2 Viertel 9 Ruthen Güter in sich begreift; — den 23 Jun. das sogenannte BettlesBad auf hiesiger Markung, mit Gebäuden und 160 Jauchert Gütern; und am nemlichen Tag in einzelnen Stücken 12 Jauchert ½ Viertel 9 Ruthen Gärten, und 24 Jauchert 3½ Viertel 40 Ruthen Wiesen; — den 25 Jun. das sogenannte HartHaus auf hiesiger Markung, mit 3½ Viertel 7 Ruthen KrautLand, 8 Jauchert ½ Viertel Wiesen, und 8 Jauchert ½ Viertel 21 Ruthen Gärten; am nemlichen Tag noch weiter 2 am Nekkar-Fluß gelegene MahlMühlen in der Au, wovon die eine mit einer SägMühle und HanfReibe, und die andere mit einer Walke, HanfReibe und SchleifMühle versehen ist; — den 27 Jun. die Mahl- u. SägMühle zu Deislingen, mit 22 Jauchert 1½ Viertel 13½ Ruthen Gütern. Diejenige welche zu dem einen oder andern Pacht Lust haben, können die Güter täglich in Augenschein nehmen, wegen der Bedingungen sich bei Unterzeichnetem des mehrern erkundigen, und sodann an den festgesezten Tägen jedesmal Morgens um 8 Uhr auf den MaiereiHöfen, und wegen der Güter auf hiesiger Markung in der Kanzlei allhier bei der öffentlichen Aufstreichs-Verhandlung sich einfinden; bei welcher aber keiner zugelassen werden wird, der nicht durch Obrigkeitliche Zeugnisse seine gute Aufführung, seine Kenntnisse im Feld-Bau, und den Besiz eines zur KautionsLeistung hinreichenden Vermögens zu beweisen im Stande ist. Den 28 Mai 1803. — Churfürstlicher SteuerRath allda, Waldbauer.

Haigerloch. [Verpachtungen mehrerer HofGüter.] Montag den 20 des Monats Junius, und die darauf folgende Tage werden nachbeschriebene Herrschaftliche HofGüter öffentlich an den Meistbietenden auf neun und mehrere Jahre verpachtet: nemlich a) der See Hof, bestehend ungefehr an AckerFeld aus 173 Jauchert 1 Viertel 39 Ruthen; an Gärten aus 16 Jauchert 2 Viertel 58 Ruthen; an zweimädigen Wiesen 31 Jauchert 42 Ruthen; an einmädigen Wiesen 11 Jauchert 1 Viertel 9 Ruthen. — b) Der Sahlen Hof, bestehend an AckerFeld aus 162 Jauchert 3 Viertel 1 Ruthe; an Gärten 3 Jauchert 1 Viertel 24 Ruthen; an zweimädigen Wiesen 40 Jauchert 1 Viertel 10 Ruthen; an einmädigen Wiesen 1 Jauchert 1 Viertel 33 Ruthen; an urbar zu machender oder sonst zu benuzender Vieh-Waide in 8 Jauchert. — c) Der Hof im KremenSee bestehend an AckerFeld aus 89 Jauchert 2 Viertel 28 Ruthen; an Gärten 4 Jauchert 2 Viertel 58 Ruthen; an zweimädigen Wiesen 11 Jauchert 1 Viertel 8 Ruthen; an einmädigen Wiesen 1 Jauchert 1 Viertel 10 Ruthen — d) Der Hof zu Trilfingen, bestehend an AckerFeld aus 101 Jauchert 1 Viertel 68 Ruthen; an Gärten 4 Jauchert 1 Viertel 42 Ruthen; an zweimädigen Wiesen 11 Jauch. 2 Vtl. 49 Ruth.; an einmädigen Wiesen 3 Jauchert 20 Ruthen. — e) Der Hof in Tannenburg, bestehend an AckerFeld aus 115 Jauchert 1 Viertel 9 Ruthen; an zweimädigen Wiesen 35 Jauchert 7 Ruthen; an einmädigen Wiesen 8 Jauchert 3 Viertel 45 Ruthen; in einem beliebig zu benuzenden WaidPlaze 35 Jauchert 59 Ruthen. — f) Der Hof zu Hospach, bestehend an AckerFeld aus 163 Jauchert 2 Viertel 40 Ruthen; an zweimädigen Wiesen 19 Jauchert 3 Viertel 41 Ruthen; an einmädigen Wiesen 16 Jauchert 1 Viertel 69 Ruthen; an WaidPlaz ein Stück mit 8 Jauchert. — g) Der Hof in Wehrstein, bestehend an AckerFeld aus 134 Jauchert 5 Ruthen; an zweimädigen Wiesen 18 Jauchert 13 Ruthen; an einmädigen und einem Stücke zum Triebe 2 Jauchert 2 Viertel 53 Ruthen. Ueber die Bedingungen des Pachtes sowohl, als die Beschaffenheit und sonstigen Verhältnisse dieser HofGüter können die Pachtlustige bei dem HochFürstlichen RenntAmte Haigerloch nähere Erkundigung einziehen, auch die Güter selbst in vorläufige Besichtigung nehmen. Da hingegen die Verpachtung nur an diejenige überlassen wird, welche über ihren Leumund und ihr hinreichendes Vermögen durch Obrigkeitliche Zeugnisse sich auszuweisen im Stand sind; so haben alle die Pachtlustige, welche an der oben angezeigten Steigerungs-Tagfarth dahier erscheinen werden, sich mit den erforderlichen amtlichen Zeugnissen zu versehen, und dieselbe vor dem Anfange der Versteigerung gehörig vorzuweisen. Den 26 Mai 1803. — HochFürstlich HohenZollerische OberAmts-Kanzlei.

Nagold. [Auswanderer.] Adam Friedrich Steiger und Hannß Jerg Schüle von Bohndorf, diesseitigen OberAmts, sind gesonnen, nach Polen zu ziehen, weßwegen deren Gläubiger ihre Forderungen innerhalb des peremtorischen Termins von 3 Wochen bei dem Schultheissen-Amt daselbst anzugeben haben. Den 18 Mai 1803. — OberAmt.

Murrhardt. [Auswanderer.] Christian Wieland, Schreiner, will nach Preussisch Polen ziehen. Dieses wird mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht, daß alle, die an denselben eine rechtmäßige Forderung haben, solche inner 4 Wochen in der Stadt-Schreiberei dahier angeben sollen. Den 26 Mai 1803. — Churfürstl. OberAmt.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur.

Nro. 113. — Mittwoch, den 8 Junius 1803.

## Deutsches Reich.

[Reſcript der Wiener StatsKanzlei vom 19 Mai, die Sequeſtrirungen betreffend.] Regenſpurg, den 1 Jun. Folgendes iſt der geſammte Innhalt des ſchon einige Male gedachten, aus der Geheimen Hof- und StatsKanzlei aus Wien am 19 Mai an die ChurBöhmiſche und ErzHerzoglich Oeſtreichiſche ComitialGeſandtſchaften erlaſſenen Reſcripts:

„Obſchon die ChurBöhmiſche Subdelegation ſich in der 48 Sizung der nunmehr aufgelösten ReichsDeputation über die Beſchwerden u. Einwendungen, welche gegen die Ausübung des HeimfallsRechts auf die im Oeſtreichiſchen gelegenen Beſizungen u. Einkünfte der ſäkulariſirten ReichsStifter und Klöſter erhoben wurden, bereits im Allgemeinen erklärt hat; ſo ermangle ich doch auf allerhöchſten Befehl nicht, Euer ꝛc. mittelſt gegenwärtigen Schreibens die Gründe für die Rechtmäßigkeit dieſes HeimfallsRechts, und für deſſen Anwendbarkeit auf die gegenwärtigen Säkulariſationen, von Seiten des K. K. Hofes umſtändlicher an Hand zu geben. Was die Rechtmäßigkeit deſſelben betrifft, ſo hat bereits der ChurSächſiſche Subdelegirte in der oben angeführten DeputationsSizung die Ableitung dieſes Rechts aus den ſtats- und völkerrechtlichen GrundSäzen der LandesHoheit mit ſo vieler Gründlichkeit dargeſtellt, daß ſich Euer ꝛc. darauf hinlänglicher Maaßen beziehen können. Auf der andern Seite ſind Deroſelben ſchon vor geraumer Zeit die offenkundigen ThatSachen angezeigt worden, welche erweiſen, daß das HeimfallsRecht in den ſeit 50 Jahren in Deutſchland vorgefallenen Säkulariſationen allgemein ausgeübt wurde, und zwar namentlich von den vorzüglichſten unter den ReichsStänden, welche die Rechtmäſſigkeit der Oeſtreichiſchen Ausübung in Zweifel ziehen, ja, daß es von mehreren davon gegen Oeſtreich ſelbſt, bei Aufhebung des JeſuiterOrdens, bei den Joſephiniſchen KloſterAufhebungen ꝛc. geltend gemacht worden iſt. Der 15 §. des 5ten Art. des Weſtfäliſchen FriedensSchluſſes kann der gegenwärtigen Oeſtreichiſchen Ausübung nicht hinderlicher ſeyn, als er den Ausübungen anderer ReichsStände im Wege geſtanden iſt, da zumal der §. des 5ten Art. den an ſich billigen GrundSaz, daß, was einem Theile recht und billig iſt, dem andern ebenmäßig recht ſei, beſtätiget. Allein es erhellet klar aus dem Innhalt und Zuſammenhange des angeführten 15 §. ſelbſten, daß in demſelben nichts weniger als davon die Frage ſei, allgemeine GrundSäze für alle künftige Säkulariſationen aufzuſtellen; daß deſſen Zweck vielmehr einzig dahin gerichtet war, die unzähligen Streitigkeiten, welche ſeit dem ReligionsFrieden aus Veranlaſſung der in Deutſchland vorgefallenen ReligionsAenderungen u. dadurch verurſachten Säkulariſationen entſtanden waren, durch die Feſtſezung eines beſtimmten NormalJahrs zur Regulirung des BeſizStandes unter den 2 ReligionsTheilen zu endigen; und daß inſonderheit die in dem 15 §. vorkommende Verfügung in Anſehung der Penſionen und Zehenden, welche die LandesHerren dieſer Klöſter, auch nach ihrem Zerfall, aus fremden Staten zu beziehen haben ſollen, von denjenigen Beſizern und Gegenſtänden zu verſtehen ſei, welche zur damaligen BeſizRegulirung der 2 ReligionsTheile unmittelbar gehörten.“

Der K. K. Hof war demnach ſchon an ſich vollkommen berechtiget, das mehrgedachte HeimfallsRecht bei Gelegenheit der dermaligen Säkulariſationen ebenfalls auszuüben, da der AnwendungsGrund deſſelben keineswegs in der Vorausſezung einer nie eintretenden Beſtimmungs- und Herrenloſigkeit der ſäkulariſirten Stifter, ſondern auf der Aufhörung ihrer geiſtlichen Eigenſchaft beruhet, es mag deren Beſiz einem weltlichen eigenen oder fremden Herrn zu Theil werden. (Die Fortſezung folgt.)

Digitized by Google

## Frankreich.

[Kriegs- und SeeWesen.] Paris, den 2 Junius. In dem heutigen Moniteur liest man: „Der ErhaltungsSenat beschließt, daß aus der zu seiner Unterhaltung bestimmten Summe aufs schnellste ein KriegsSchiff vom ersten Rang gebaut und dem Stat zum jezigen Kriege übergeben werde. — Eben so läßt die Handelschaft zu Antwerpen auf ihren SchiffsZimmerWerften eine Fregatte mit 44 Kanonen zum Dienst des Stats im jezigen Kriege bauen. Diß soll den Namen des Departements: die Zwei Nethen: führen. Das Französische LinienSchiff Jemmappe, aus Martinique kommend, ist am 29 Mai in Brest eingelaufen. — Uebrigens enthält der gestrige und heutige Moniteur viele Zuschriften von Departements in Betreff des bevorstehenden Kriegs. Sie versichern, nach Kräften das Ihrige dabei zu thun, und rühmen dabei das, was die jezige Regierung für sie gethan habe.

Ueber die Erklärung des Brittischen Ministeriums vom 18 Mai an das Parlament wegen des Kriegs, gibt der hiesige Moniteur mancherlei amtliche Bemerkungen. In einer derselben heißt es, in Betreff der Absichten Bonaparte's auf Egipten: „Sah man denn nicht gewisse Absichten und gewisse Entwürfe in dem verlängerten Aufenthalt der Englischen Armee in Egipten, in einem Lande, das sie, zu Folge des FriedensVertrags von Amiens, innerhalb zer Monate räumen sollten? eben so auch durch die Schritte Englands der Pforte gegenüber, und durch die äusserst große Besorgnisse dieser lezten Macht? auch durch die Scharmüzel, welche zwischen der Englischen Armee und den Türkischen Truppen Statt hatten? durch die Correspondenz der Englischen Armee mit den Mamelucken, welche sie besoldete, und mit Munition versah? und endlich durch die Meinung, worin die Pforte war, daß die Engländer Alexandria und Suez als ihre Comtoirs behalten wollten? — Verdiente diß nun nicht mehrere Aufmerksamkeit, als die Sendung des Französischen Offiziers? (Sebastiani) eine Sendung, die nicht England betraf, da sie in einem Lande Statt hatte, das nicht der Brittischen Regierung zugehört. Die Pforte allein hätte sich über die Reise dieses Offiziers beschweren können. Aber es waren ihr der Zweck und die Gründe vollkommen bekannt."

Mainz, den 30 Mai. Der TruppenMarsch aus unsern Departements nach Holland wird ununterbrochen fortgesezt. Im Donnersberg bleiben nur einige tausend, und in den Saar- und RheinMoselDepartements einige hundert Mann zurück; auch aus der Gegend von Luxemburg, Thionville ꝛc. ist alles disponible Militair aufgebrochen. Aus Luxemburg geht ein starker ArtillerieTrain nach Nimwegen ab, und von Metz aus sezen sich mehrere Kompagnien Artilleristen (vom 5 KanonierRegiment zu Fuß) in Bewegung. Zahlreiche Transporte von Munition bedecken alle Straßen.

In diesem Augenblick sind zu Berlin wegen der Besezung des Hannöverischen und des Ausflusses der Weser und Elbe in die NordSee wichtige Unterhandlungen im Gang, die bißher Bignon, GeschäftsTräger der Französischen Republik zu Berlin, besorgt hat, und die nun vom neuen Gesandten, Laforest, mit Lebhaftigkeit betrieben und beendigt werden sollen. Hier heißt es überdem, daß vorläufig mit den Gesandten von Rußland und Preussen zu Paris deßhalb alles ins Reine gebracht worden sei.

## Franken.

[Ankunft des Königs von Preussen in Fürth.] Erlang, den 3 Jun. Den 31 Mai rückten beide Königlich Preussische Regimenter, v. Unruh u. v. Laurenz, ins Lager bei Fürth. Der König und die Königin treffen den 4 diß zu Fürth ein. Uebermorgen ist SpecialRevüe, und die folgenden 2 Tage Manöuver.

## Oestreich.

Wien, den 30 Mai. In den nächsten Tagen wird hier von der Böhmischen Zunge des MaltheserOrden ein Kapitel gehalten, wozu schon mehrere Ritter hier eingetroffen sind.

Der Kaiser hat den Felix Franz Hofstetter, Probsten zu Tomai, Bibliothekar der Universität und Direktor der Theresianischen RitterAkademie in Wien, zum Bischoff zu St. Pölten und der Armee ernannt.

Der Kardinal Herzan, Bischoff zu Stein am Anger hat das bessere Bisthum Weitzen erhalten.

## Batavische Republik.

[Gänzlich abgebrochener Verkehr mit England.] Haag, den 30 Mai. Unsre Regierung hat von dem (auf Seite 534 gedachten) Beschlag auf Englische Schiffe das PaketBoot zwischen den Englischen

Digitized by Google

Seehafen Harvich und den Batavischen Hafen Helvötsluis ausgenmmen. Diß sollte noch zur Unterhaltung des Verkehrs zwischen England u. dem festen Lande dienen. Allein die Franzosen haben das Auslaufen desselben am 24 diß untersagt, und das BriefFelleisen dem Präsidenten unsrer Regierung zugeschickt. Am nemlichen Tage haben sie auch das von England in Helvötsluis angekommene PacketBoot arretirt, u. das BriefFelleisen dem Französischen General Viktor zugeschickt. — Nunmehro soll der Englische Gesandte, Liston, auch abreisen. Er schließt morgen die Rechnung seiner Haushaltung.

[Abgeordnete nach Paris.] Von unsrer Regierung sind am 26 diß 3 ausserordentliche Abgeordnete, Brantsen, Six und Jakobson, der erste aus ihrer Mitte, nach Paris mit Aufträgen abgereist. Der Zweck ihrer Reise ist der Vorschlag der Neutralität in dem jezigen Kriege, welchen vor einigen Tagen der Englische Gesandte Liston im Namen des Königes von Gros-Brittannien unsrer Regierung überreicht hat. Man fürchtet aber, gedachte Abgeordneten möchten in ihrem Gesuch bei Bonaparte nicht glücklich seyn.

[Verlorne Schiffe.] Unter andern uns von England abgenommenen Schiffen ist das, genannt BodesLust, das sehr reich aus Demerary kam. Die Mannschaft desselben ist von einem Englischen KriegsSchiff zu Schwenningen an unser Ufer abgesezt worden. Als man in unsern Häfen alle Englische Schiffe in Beschlag nahm, waren deren nur noch 5 zugegen. — Der Werth aller unsrer StatsSchuldScheine ist in 2 bis 3 Tagen so schrecklich gefallen, daß man kein Beispiel davon hat, nemlich 9 und 10 Prozent. — Verschiedene TruppenKorps sind auf dem Marsch nach dem Helder.

## Westfalen

[Einmarsch der Französischen Truppen in das Westfälische ReichsGebiete.] Wesel, den 1 Jun. Es ist nun entschieden, daß die Französische Armee, von dem OberGeneral Mortier kommandirt, nach Oßnabrück und in die gesammte ChurHannöverischen Staaten einrückt. Sie zieht in drei Kolonnen, über Coevorden, Nienhaus und Hardenberg. Am 26 Mai rückte der Französische Vortrab in die Stadt Bentheim ein. Seit dem 21 Mai ist gedachte Armee durch 9 InfanterieHalbBrigaden, 4 Regimenter Reuterei u. mehrere Kompagnien Artillerie verstärkt worden.

Eine ungeheure Menge Zwiback ist von Helvötsluis auf Kähnen nach Nimwegen gebracht worden, und wird von da auf requirirte u. baar bezahlte Holländische Wägen und Kärren geladen und der Armee nachgeführt. — Der rechte Flügel der Französischen Armee nimmt nun nicht zu Köln sein HauptQuartier, wie es zuerst bestellt war, sondern rückt sogleich über Nimwegen dem MittelPunkt der Armee nach. Man glaubt, die Schwürigkeiten, welche der König von Preussen dem Durchmarsch durch seine Westfälischen Staten entgegen stelle, habe diese Veränderung verursacht.

## Italien.

Der Pabst hat den Patriarchen von Lissabon, Grafen Noronha, zum Kardinal ernannt.

Der Moniteur aus Paris vom 2 Jun. enthält ein Schreiben aus Genua vom 19 Mai daß, zu Folge einer SchifferNachricht, auf der Insel Malta die Pest unter den Englischen Truppen ausgebrochen sei, daß täglich mehr als 60 Mann daran sterben, daß sich solche auch schon den LandesEinwohnern mitgetheilt habe, und daß der König von Neapel Vorkehrungen getroffen habe, um die Verbreitung der Seuche nach Sicilien herüber zu verhindern. Neuere Zeitungen aus Genua und andern Italienischen Städten enthalten nichts dergleichen.

## NiederSachsen.

[Erklärung der Hannöverischen Regierung in Betreff des Krieges zwischen England und Frankreich.] Hannover, den 29 Mai. Heute hat unsre Regierung folgende Erklärung kund machen lassen: „Die zwischen Sr. Königl. Majestät Krone und der Französischen Republik entstandenen Mishelligkeiten sind von selbst von der Art, daß sie nur mit Allerhöchst Ihro Krone existiren, aber Se. Majestät als ChurFürst und Stand des Deutschen Reichs im mindesten nicht betreffen können. In dieser Ihrer völlig abgesonderten Eigenschaft, als ChurFürst und Stand des Deutschen Reichs, halten Se. Majestät Sich an den allgemeinen Lüneviller ReichsFrieden, welchen sie mit so grosser Bereitwilligkeit, und selbst mit eigener Aufopferung haben befördern und vollziehen helfen, und können nach der Gerechtigkeit nicht anders erwarten, als daß durch diesen bestehenden Frieden auch Ihre Deutschen Reichslande in einem dem Deutschen Reich fremden Krieg die

Digitized by Google

vollkommenste Sicherheit zu genieſſen haben müſſen. Se. Königliche Majeſtät haben Ihren Theils keine andere Abſicht und Meinung, als in Ihrer ReichsStändiſchen Eigenſchaft dabei die ſtrikteſte und ſorgfältigſte Neutralität zu beobachten. Und wenn gleich Sie es der Vorſorge für Ihre Deutſche Lande und Unterthanen ſchuldig ſind, auf den Fall einer nothwendig werdenden Vertheidigung MaasRegeln zu treffen; ſo erklären jedoch AllerhöchſtDieſelben, daß dieſe bloſſerdings auf den Stand der Vertheidigung gerichtet ſind, nicht weiter als auf eine Vertheidigung gehen werden, und an dem Ausbruch jenes Krieges von Ihnen, als ChurFürſt, überall kein Theil genommen wird. Se. Königl. Majeſtät haben, dieſe Ihre Geſinnungen zu erkennen zu geben, befohlen, und inſonderheit nicht ausſezen wollen, ſolche mit der Zuverſicht, welche auf den allgemeinen ReichsFrieden und die allgemeine Garantie von Ihnen geſezt wird, hierdurch unverhalten laſſen."

Hannover, den 28 Mai. Am 24 diß iſt von Seiten unſers StatsMiniſteriums eine ausführliche Erklärung und Zurechtweiſung der Einwohner der Hannöveriſchen Staten über die Ausdehnung der VertheidigungsAnſtalten erſchienen. Nie, heißt es darin, ward an einen ſogenannten LandSturm gedacht. Die Verordnung, alle zum KriegsDienſt fähige Unterthanen aufzuzeichnen, hatte keinen andern Zweck, als um zu erfahren, wie die bereits beſtehenden Königlichen regulären Truppen ergänzt und wie viel ſie im Nothfall verſtärkt werden könnten. Es war alſo ganz irrig, was in und auſſer Landes über einen HaüöveriſchenLandSturm verbreitet wurde.

Man hatte in dieſen Tagen mit dem Inundiren der Gegend der Feſtung Hameln den Verſuch gemacht, der aufs vollkommenſte der Erwartung entſprochen haben ſoll.

Zu Hannover wird auch ein JägerKorps errichtet, bei welchem ſich mehrere junge Leute auch von den angeſehenſten Familien einrolliren laſſen.

Von Hannover iſt am 27 Mai ein Theil der geſchwinden Artillerie nach Sulingen aufgebrochen. In allem marſchiren auſſer der Kavallerie 24 Bataillons Infanterie, 3 LinienBatterien u. 2 Batterien geſchwinder Artillerie nach den Gränzen. — Die Werbung geht aufs erwünſchteſte von ſtatten.

## Schweiz.

Bern, den 1 Jun. Morgen marſchiert das ſechste Franzöſiſche Regiment zu Pferd von hier, über Mailand, nach Novara ab. Statt deſſelben ſoll das zwölfte Franzöſiſche HuſarenRegiment hier ankommen.

## Nord Amerika.

[NeuOrleans und Louiſiana.] London, den 24 Junius. Das Schreiben, das Miniſter Lord Hawkesbury dem UnterHauſe des Parlaments wegen Louiſiana vorgelegt hat, iſt am 15 Mai an ihn von dem NordAmerikaniſchen Geſandten Rufus King geſchrieben, und beſtätiget die Nachricht, daß am 30 April zu Paris zwiſchen den Miniſtern der Franzöſiſchen Republik und der NordAmerikaniſchen FreiStaten ein Vertrag abgeſchloſſen worden ſei, kraft deſſen die gänzliche Souvrainität über die Stadt NeuOrleans und deren Gebiete, ſo wie die ganze Provinz Louiſiana von Frankreich den NordAmerikaniſchen FreiStaten auf eben den Fuß und mit den nemlichen Rechten, wie ſie von Spanien an Frankreich gekommen waren, abgetreten worden ſeien. King bemerkt darin ausdrücklich dem Lord Hawkesbury: „Bei Entwerfung des Vertrags iſt darauf Rückſicht genommen werden, daß keinem Rechte GrosBrittanniens in der Schiffart auf dem Miſſiſippi Eintrag geſchehe. Ich ſchmeichle mir, daß dieſe Mittheilung mit Vergnügen aufgenommen, und als ein neuer Beweis angeſehen werden wird, wie ſehr die vereinigten Staten geneigt ſind, gegen Se. Majeſtät einen Geiſt der Freundſchaft und des Vertrauens zu beobachten, der zu allen Zeiten, und beſonders unter den gegenwärtigen Umſtänden für die Eintracht und die Wohlfahrt beider Länder wichtig iſt."

## Rußland.

Petersburg, den 13 Mai. Die Reiſe unſers Kaiſers nach Odeſſa iſt wegen der kritiſchen Zeitläufte, welche die nähere Gegenwart des Monarchen verlangen, aufgeſchoben worden, u. dürfte wohl gar ausgeſezt bleiben, wenn die jezigen politiſchen Verhältniſſe, wie es zu fürchten ſteht, eine kriegeriſche Entwickelung haben ſollten. Indeſſen thut unſer großmüthiger u. friedliebender Monarch alles mögliche, um den Ausbruch des Krieges zu hemmen. In dieſer Abſicht hat er den Geſandten der meiſten theilnehmenden Mächte erklären laſſen, daß er die Beſezung von Hannover und der Ausflüſſe der We-

Digitized by Google

ser und Elbe höchst ungern sehen würde. In Folge häufiger Konferenzen mit der RömischKaiserlichen Gesandtschaft allhier sollen beide KaiserHöfe neuerlich in London die triftigsten Vorstellungen wegen der Räumung von Malta, die der vornehmste Stein des Anstoßes in den jezigen Verhältnissen ist, gemacht haben.

Die erste BuchHändlerMesse in NeuYork hat alle Erwartung übertroffen, indem auf derselben an 520,000 Bände sind verkauft worden.

Der ErbPrinz von Leiningen hat sich mit der jüngsten Prinzessin von SachsenKoburg verlobt.

Die in Alexandrien in Egipten eingelaufenen Französischen Fregatten, von welchen auf Seite 523 die Rede war, gehörten zur Eskadre des Admirals Leissegnes, die seitdem bekanntlich nach Toulon zurück gekehrt ist.

Der Prinz William von Glocester, der unter dem Namen eines Grafen von Cannauht gereist ist, und willens war, nach Dresden, u. von da weiter in das südliche Deutschland zu reisen, hat auf Befehl seines Vaters, des Herzogs, den er in Berlin erhielt, seinen Vorsaz aufgegeben, und in gröster Geschwindigkeit nach England zurückgehen müssen.

An die Stelle des unlängst gestorbenen Gedike ist der Professor und Direktor Gurlitt von Hamburg, welcher schon ehmals 25 Jahre lang als Preussischer Schulmann gedient hatte, zum OberKonsistorialRath und SchulDirektor in Berlin ernannt worden.

---

Stuttgart. [Gefundene goldene Nadel.] Wer sich zu einer gefundenen goldenen Nadel legitimiren kann, wird das Nähere bei Portier Schreiter in der Akademie melden.

Tübingen. [Verloren gegangenes Paket mit Geld und Wäsche.] Unter der Addresse an den Pfarrer M. Herrmann zu Magstatt wurde hier am 13 Mai einem KlosterBedienten ein Päkchen mit Geld und etwas schwarzer Wäsche zur Ueberlieferung an den Calwer Boten Keller aufgegeben. Das Päkchen ist nicht an seine Behörde gekommen, und bißher hat auch nichts gewisses darüber in Erfahrung gebracht werden können. Alle Boten denen es möglicher Weise in die Hände kommen könte, werden hiermit ersucht aufmerksam darauf zu seyn, und jedem der das Päkchen selbst nach Magstatt oder ins theologische Stift allhier abliefert, oder sichere Auskunft darüber geben kann, wird eine angemessene Belohnung zugesichert.

Tübingen. [Auswanderer.] Matthäus Bäßler, Weber, und Gottlieb Proß, Weber, beede von hier, wollen ausser Lands ziehen. Es werden dahero alle diejenige, welche eine Forderung an einen oder den andern zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 4 Wochen bei AusschlußStrafe in der StadtSchreiberei allhier anzugeben. Den 23 Mai 1803. — OberAmt und StadtGericht.

Tübingen. [Auswanderer.] Von der bevorstehenden Auswanderung des Jg. Conrad Heussels von Kusterdingen, wird dem Publikum andurch die nöthige Eröffnung gemacht, damit sich dessen etwaige SchuldGläubiger, innerhalb 3 Wochen bei dem SchultheissenAmt des Orts melden, und dieses in den Stand sezen können vor ihre Befriedigung zu sorgen. Den 28 Mai 1803. — OberAmt allda.

Murrhardt. [Auswanderer.] Jung Johannes Jäger, KupferSchmid; Christoph Schaff, Sailer; Gottlieb Dieterich, Schuhmacher; und Ludwig Mayers, Zimmermanns ledige Tochter Margarethe Maierin, sämtlich von hier, wollen nach Preussisch Polen ziehen. Dieses wird hiermit mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht, daß alle die an dieselbige eine rechtmäßige Forderung zu machen, solche innerhalb 14 Tagen in hiesiger StadtSchreiberei anzeigen und erweisen sollen. Den 31 Mai 1803. — ChurFürstliches OberAmt.

KleinBottwar. [Auswanderer.] Die beiden Bürger Sebastian Treiber, Weingärtner; und Christoph Knorp, Schneider, wollen auswandern. Ihre Gläubiger sollen sich innerhalb 3 Wochen bei hiesigem Amt melden, weil ihnen hernach zu keiner Bezahlung mehr hier verholfen werden kann. Den 2 Junius 1803. — StabsAmt daselbst.

Enzberg. [Auswanderer.] Johann Georg Bühler, Wagner von hier, will mit Weib und Kind nach Ungarn ziehen. Dessen Gläubiger werden anmit aufgerufen ihre Forderungen innerhalb 4 Wochen bei dem SchultheissenAmt dahier einzugeben. Den 1 Junius 1803. — StabsAmt.

KaltenWesten, Liebensteiner StabsAmts. [Auswanderer.] Johann Georg Reinhard, Bürger und Weingärtner allda, will mit Weib und Kindern ausser Lands ziehen. Wer etwas an denselben zu fordern hat, hat seine Forderung, bei Verlust derselben, inner 3 Wochen bei dem AnwaldenAmt KaltenWesten anzuzeigen. Liebenstein den 1 Jun. 1803. — StabsKellerei allda.

Böblingen. [Auswanderer.] Bernhard Franz, Taglöhner von Ehningen, hiesigen OberAmts, will auswandern. Wer etwas an denselben zu fordern hat, hat solches inner 4 Wochen bei Verlust dem dasigen SchultheissenAmt anzugeben. Den 3 Jun. 1803. — OberAmt.

Marbach. [Auswanderer.] Friedrich Bauer, Schmid; Peter Müller, WeinGärtner; und Gottfried Böhrkircher, WeinGärtner, sämtlich von Burgstall, wollen auswandern. Diejenige, welche etwas an dieselbe zu fordern haben, müssen es daher innerhalb 4 Wochen bei dem dortigen GebietsSchultheissenAmt anzeigen. Den 26 Mai 1803. — OberAmt.

Alpirspach. [WeinVerkauf.] Samstags den 25 Junius d. J. Morgens 9 Uhr, werden in der OberAmtei ungefähr 20 Aimer guter Nordweller Wein von den Jahren 1801 und 1802 an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft.

Digitized by Google

Göppinger Bad. Einem verehrlichen Publikum wird hierdurch wiederholt die Anzeige gemacht, daß mein Bad mit neuen und mehreren möblirten Zimmern vermehrt, und das Bad bereits wieder eröfnet worden ist. Jedem nun, der sich bei mir der zunächst gelegenen längst bekannten vortreflichen mineralischen Quelle mit dem BadGebrauch bedienen will, sichere ich die billigste Behandlung in Kost und Wohnung zu, mit der Bemerkung, daß das Baden in den Zimmern jedesmal mit 15 kr., und ein gemeines Bad mit 8 kr. ohne Weißzeug und Douceur besonders bezahlt wird. Den 31 Mai 1803. — BadMeister Engel.

Adelberg. [Verirrter Stummer.] Freitag den 27 dis. Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr, traf ein junger Bursche, welcher mit einem verlumpten länglichten ZwilchKittel und einem noch schlechteren reustenen langen Hemd, sonsten aber weder am Kopf noch an den Füssen bekleidet gewesen ist, unversehens in dem disseitigen OberAmtsOrt KirchenKirnberg ein. Der Bursche ist ungefähr 15 bis 16 Jahre alt, gut gewachsen, kann nicht reden, und bedient sich auch keiner Zeichen- oder Geberden Sprache, wie sonst stumme Leute zu thun pflegen. Er hat ein frisch, rund um den Kopf geschnittenes Haar, eine braune Farbe, blaue Augen, und eine breit gedrückte StumpfNase, und ist vielleicht auch an etlichen vernarbten Kopf Wunden und SommerFlecken kenndar. Sein äusseres Betragen ist vollkommen thierisch. Da dieses unglückliche Geschöpf ohne allen Zweifel aus einem Gewahrsam entflohen ist, und dem ganzen Publiko daran liegen muß, daß dasselbe wieder dahin zurückkomme; so werden inn- und ausländische hoch- und wohllöbliche Obrigkeiten andurch geziemend ersucht, nach eingegangener Notiz gefällige Nachricht anhero gelangen zu lassen, damit die erforderliche Ausfolge dieses Menschen geschehen möge. Den 28 Mai 1803. — OberAmt allda.

Münsingen. [Zu verkaufende Schnell- und Wullensche Güter.] Die, zum Verkauf ausgesezte Schnell- und Wullensche GüterStücke sind zwar, wie öffentlich angekündiget worden ist, unterm 23 und an den folgenden Tagen des Mai d. J. wirklich verkauft, aus solchen aber ein so geringer Erlös erzielt worden, daß man sich von Obrigkeits wegen veranlaßt siehet, solche zum Vortheil der Kreditorschaft nochmals zu versteigern, und zu dem Ende den 1 und 2 Jul. d. J. zur anderwärtigen LicitationsVerhandlung anzuberaumen. Die zu verkaufende GüterStücke sind nemlich: Eine fast ganz neu erbaute, für einen Handels- und GewerbsMann ganz bequem eingerichtete zflockigte Behausung, mit 3 heizbaren Zimmern, worunter ein Saal, nebst einem eingerichteten Haupt- und einem NebenWaarenladen, auch einer heizbaren LadenStube, alles modern und schön gebaut. Unter vorstehendem Gebäude befinden sich auch 2 schöne gewölbte Keller, samt geräumiger Scheuer und Stallungen, unter einem Französischen Dach in der gangbarsten und besten Straße der Stadt gelegen. Ferner 1 Morgen 8½ Ruthen der besten Wiesen auf hiesiger StadtMarkung auf der Brack, mit 13 kr. jährlichen Zinns belegt; 13½ Ruthen KrautGarten am WasserGraben, und 3½ Ruthen dergleichen auf denen Mäuerlen, sämtlich diese 3 GüterStücke ganz nahe an der Stadt gelegen. Neben diesem GüterVerkauf wird auch noch mit der Licitation eines nicht unbedeutenden WaarenVorraths an obermeldten Tagen fürgefahren. Welches hiemit einem geehrten Publikum zur Wissenschaft gebracht, und allenfallsigen KaufsLiebhabern zu ihrer Nachachtung öffentlich bekannt gemacht wird. Den 30 Mai 1803. — OberAmtmann, BurgerMeister und Gericht zu Münsingen.

Freiburg. [Schulden des Kaufmanns Gäs.] Von dem Magistrat der Herzoglich Modenesischen HauptStadt Freiburg im BreisGau wird hiemit zu Jedermanns Wissen bekannt gemacht, daß auf ausdrückliches Verlangen aller dahiesigen, und eines groben Theils der auswärtigen Gläubiger des Handelsmanns Franz Dominik Gäs der Magistrat sich veranlaßt finde, zum Versuch einer gütlichen Berichtigung des Gäsischen DebitWesens einen allgemeinen ZusammenTritt der Kreditoren zu veranstalten, wozu hiemit der 13 des künftigen Monats Jul. mit dem festgesezt wird, daß bei dieser TagFahrt die sämtlichen Franz Dominik Gäsischen Gläubiger um so gewisser zu erscheinen, und die Beweise und Belege ihrer Forderungen vorzulegen haben, weil für wahr angenommen werden muß, daß diejenigen Kreditoren, welche nicht erscheinen sollten, dem Abschlusse der Gegenwärtigen beitreten, und daher die NichtErscheinenden alle ihnen aus ihrer Abwesenheit allenfalls zugehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben hätten. Uebrigens wird hiemit zur Beruhigung der Kreditoren noch beigefügt, daß in Betreff der Sicherheit und Verwaltung des Franz Dominik Gäsischen Vermögens bereits alle diejenigen Vorkehrungen, welche sonst nur eine Folge des eröfneten Konkurses sind, zur Beseitigung aller einstweiligen Gefahr provisorisch getroffen worden seien. Zugleich wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß dem Handelsmann Franz Dominik Gäs die freie Verwaltung seines Vermögens genommen, und daher die dahiesigen Handelsleute Gebrüder Dominik und Alexander Krebs zu Fortführung der Handlung und Fabrik, und überhaupt zur Administration des ganzen Franz Dominik Gäsischen Vermögens als Kuratoren obrigkeitlich aufgestellt und verpflichtet worden seien. Freiburg, den 28 Mai 1803. — Von Magistrats wegen, D. Elter, Burger Meister.

Pfullingen Kl. [SchaafWaideVerleihung.] Die der Kommun Genkingen, Kloster Pfullingen StabsAmts zuständige, zu 300 Stücken berechtigte SommerSchaafWaide wird Donnerstag den 16 Jun. d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem RathHaus zu Genkingen, unter denen, mit MeisterKonzessionsBriefen und obrigkeitlichen Attestaten über Prädikat und Vermögen sich legitimirenden Schaafhaltern in öffentlichen Aufstreich gebracht, und dem Meistbietenden auf die 3 Jahre, Gertrudi 1804, 5 und 6 verliehen werden. Welches anmit zur allgemeinen Wissenschaft gebracht wird. Den 31 Mai 1803. — StabsKl. HofMeisterei Pfullingen.

Plochingen. [BürgschaftsAufkündigung.] Der verstorbene hiesige Bürger und Weingärtner Alt Johannes Dirr hat mehrere Bürgschaften geleistet welche dessen Erben nicht genau bekannt sind; weßhalb diejenige, denen jener Dirr zum Bürgen gestellt worden, auf Verlangen der Erben aufgerufen werden, sich inner 4 Wochen bei hiesiger Beamtung zu melden, oder im UnterlassungsFall zu gewärtigen daß nach deren Verfluß erwähnte Bürgschaften für ungültig angesehen werden. Plochingen, den 1 Junius 1803. — ChurFürstliche Beamtung daselbst.

Digitized by Google

## § Witterungs-Beobachtungen aus Stuttgart, vom Jahre 1803.

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 U. Morg. | Jun. 3 | Heiter. | Therm. | 12 Gr. üb. o | Barom. | 27 Zoll, $4\frac{8}{10}$ L. | Jun. 4 | Regen. | Therm. | $10\frac{1}{2}$ Gr. üb. o | Barom. | 27 Zoll, $3\frac{6}{10}$ L. |
| 2 U. Mitt. | | | | 19 Gr. üb. o | | 27 Zoll, $4\frac{4}{10}$ L. | | | | 12 Gr. üb. o | | 27 Zoll, $3\frac{2}{10}$ L. |
| $9\frac{1}{2}$ Uhr Ab. | | | | 12 Gr. üb. o | | 27 Zoll, $3\frac{8}{10}$ L. | | | | $8\frac{1}{2}$ Gr. üb. o | | 27 Zoll, $4\frac{6}{10}$ L. |

## § Würtemberg.

Seine Chur-Fürstliche Durchlaucht haben gnädigst geruhet, zu arbeitenden Räthen bei dem Chur-Fürstlichen Stats-Ministerium folgende Personen zu ernennen und anzustellen:

Geheimen Legations-Rath Memoth; Kammerherrn Reinhardt von Röder, welcher zugleich den Karakter als Geheimer Legations-Rath erhalten hat; Geheimen Legations-Rath Reuß; und Regierungs-Rath Baz bey der Ober-Landes-Regierung zu Ellwangen, welchem ebenfalls zugleich der Karakter eines Chur-Fürstlichen Geheimen Legations-Raths ertheilt worden ist; ferner zum Registrator bei benanntem Stats-Ministerium, den Doktor Juris Kohlhaas.

Gestorben: Den 3 Jun. Pfarrer M. Gaspar in Schnaitheim, 51 Jahre alt.

## § Baden.

Carlsruhe. Das Chur-Fürstliche Hof-Raths-Kollegium der Badischen Marg-Grafschaft, nach der neuen Einrichtung, hat am 1 Junius seine erste Sizung allhier gehalten.

Dem D. Johann Georg Leuchs aus Nürnberg, als Verfasser der Karakteristik der Deutschen Kaiser bekannt, ist von dem Chur-Fürsten von Baden zum Beweiß besondern Wohlgefallens an diesem Werk, der Karakter und Rang eines Chur-Fürstlich Baden'schen Justiz-Raths ertheilt worden.

[Neue Besezung aller Regierungs-Behörden in den alten und neuen Badischen Landen. Fortsezung.]

Von General-Kommissionen ist die Forst-Kommission vorderſamst noch ausgesezt. — Die Straßen-Kommission besteht aus dem Geheimen-Rath und Finanz-Minister v. Gayling, Geheimen-Rath u. Ober-Jäger-Meister v. Geusau, General-Major und Ober-Straßen-Aufseher v. Beck, Geheimen-Hof-Rath u. Referendar Maler, Obrist-Lieutenant und Ober-Teich-Aufseher Vierordt, Kammer-Rath Volz dem jüngern, und Ingenieur Johann Gottfried Tulla. — Die Bau-Kommission bilden der Minister v. Gayling, Geheimer-Rath Meier, Hof-Kammer-Rath Bernhardt, Bau-Direktor Weinbrenner, und Land-Bau-Meister Frommel. — Für die Sanitäts-Kommission ist der Minister noch nicht ernannt, im übrigen sind dazu verordnet der Geheime-Rath Brauer, der Ober-Hof-Rath und Stadt-Physikus Schweickhardt, Geheime-Hof-Rath Sensburg, Ober-Hof-Rath und Leib-Arzt Maler, sodann Hof-Rath und Land-Physikus Flachsland; als korrespondirende Räthe: der disseitige Ober-Hof-Rath und Professor Mai in Heidelberg, der Hof-Rath und Physikus Hirsch in Bruchsal, der Hof-Rath und Physikus Waldmann in Mörsburg; als Beisizer für geeignete Fälle: der Hof-Arzt Rath Zandt, der Wund-Arzt Rath Herbst, und der Thier-Arzt Geheimer-Kämmerier Vierordt dahier. — Die Arbeits-Haus-Kommission ist übertragen dem Geheimen-Rath Reinhardt, Geheimen-Referendar Hofer, Hof-Rath Holzmann, und Hof-Kammer-Rath Volz dem ältern. — Endlich das Wittwen-Kassen-Direktorium der weltlichen Diener-Wittwen-Gesellschaft der Badischen Marg-Grafschaft sollen besorgen: der Geheime-Rath Meier, Geheime-Hof-Rath Maler, Geheime-Hof-Rath Sensburg, Kammer-Rath Kaufmann, und Hof-Oekonomie-Rath Vierordt. (Die Fortsezung folgt.)

Stuttgart. Theater-Nachricht: Madame Anselmann, vom Königl. Preussischen National-Theater aus Berlin, wird vom 8 bis den 10 Junius in folgenden zwei Rollen auftreten: Den 8 Junius: Lilla, als Bertha. — Den 10 Junius: Marie Stuart, als Marie.

Stuttgart. [Neue Schriften.] In der J. B. Mezlerischen Buch-Handlung sind zu haben: Meiners, C. Professors in Göttingen, Beschreibung einer Reise nach Stuttgart u. Strasburg im Herbst 1801, 8. Göttingen, 1803. 3 fl. 40 kr. — Planks D. G. J. Geschichte der christlichen kirchlichen Gesellschafts-Verfassung. 1r Band, 8. Hannover: 1803. 3 fl. 40 kr. — Hufeland D. C. W. guter Rath an Mütter über die wichtigsten Punkte der physischen Erziehung der Kinder in den ersten Jahren. Verbesserte Auflage, 8. Berlin, 1803. 1 fl. 40 kr.

Digitized by Google

§ Im Preise sind gestiegen: und gelten.

| | Ein | Zu | um kr. | fl. | kr. | Den | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Brod | 4 Pfund | Schw. Hall | 1 | | 17 | 1 | Jun. |
| Kernen | Schaff | Augspurg | 106 | 25 | 57 | 31 | Mai |
| — — | Malter | Dinkelsbühl | 120 | 52 | | 28 | — |
| — — | Viertel | Schw. Hall | 17 | 3 | 24 | 1 | Jun. |
| — — | Schaff | Lauingen | 150 | 24 | | 31 | Mai |
| — — | Mutt | Löffingen | 54 | 12 | 30 | 1 | Jun. |
| — — | Malter | Memmingen | 127 | 28 | 57 | 31 | Mai |
| — — | — — | Nördlingen | 120 | 18 | | 28 | — |
| — — | — — | Oettingen | 54 | 18 | 24 | 26 | — |
| — — | — — | Stockach | 30 | 19 | | 25 | — |
| — — | Mittele | Ulm | 28 | 3 | 32 | 28 | — |
| Waizen | Schaff | Augspurg | 97 | 29 | 12 | 31 | — |
| — — | Malter | Bruchsal | 43 | 11 | 10 | 1 | Jun. |
| — — | — — | Dinkelsbühl | 120 | 52 | | 28 | Mai |
| — — | Sester | Freiburg | 11 | 2 | 15 | 28 | — |
| Roken | Schaff | Augspurg | 147 | 20 | 39 | 31 | — |
| — — | Viertel | Bregenz | 20 | 2 | 16 | 27 | — |
| — — | Malter | Bruchsal | 60 | 8 | 30 | 1 | Jun. |
| — — | Simri | Heidenheim | 16 | 2 | | 31 | Mai |
| — — | Schaff | Lauingen | 130 | 20 | | 31 | — |
| — — | Malter | Lindau | 18 | 14 | 58 | 27 | — |
| — — | Mutt | Löffingen | 21 | 8 | 45 | 1 | Jun. |
| — — | Malter | Memmingen | 131 | 20 | 45 | 31 | Mai |
| — — | — — | Nördlingen | 75 | 16 | | 28 | — |
| — — | — — | Oettingen | 180 | 17 | | 26 | — |
| — — | Mittele | Ulm | 20 | 2 | 32 | 28 | — |
| — — | Scheffel | Winnenden | 16 | 12 | 48 | 2 | Jun. |
| Gersten | Viertel | Ellwangen | 16 | 1 | 52 | 28 | Mai |
| — — | Malter | Karlsruhe | 45 | 6 | 30 | 1 | Jun. |
| — — | Schaff | Lauingen | 30 | 13 | | 31 | Mai |
| — — | Malter | Nördlingen | 30 | 16 | | 28 | — |
| — — | — — | Stockach | 105 | 13 | 15 | 25 | — |
| Haber | Schaff | Augspurg | 24 | 6 | 58 | 31 | — |
| — — | Malter | Bruchsal | 18 | 3 | 18 | 1 | Jun. |
| — — | — — | Heilbronn | 15 | 4 | 15 | 31 | Mai |
| — — | — — | Karlsruhe | 36 | 4 | 48 | 1 | Jun. |
| — — | — — | Nördlingen | 90 | 11 | | 28 | Mai |
| — — | — — | Oettingen | 30 | 11 | 30 | 26 | — |

§ Im Preise sind gefallen: und gelten.

| | Ein | Zu | um kr. | fl. | kr. | Den | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Brod | 8 Pfund | Neuenstadt | 2 | | 26 | 1 | Jun. |
| Kernen | Malter | Bruchsal | 32 | 11 | 10 | 1 | — |
| — — | — — | Karlsruhe | 60 | 11 | 30 | 1 | — |
| — — | — — | Konstanz | 15 | 27 | 45 | 27 | Mai |
| — — | — — | Krumbach | 80 | 25 | | 28 | — |
| Waizen | — — | Karlsruhe | 40 | 11 | | 1 | Jun. |
| Roken | — — | Dinkelsbühl | 45 | 41 | 15 | 28 | Mai |
| — — | Viertel | Rothweil | 8 | 1 | 48 | 27 | — |
| — — | Malter | Ueberlingen | 126 | 15 | | 26 | — |
| Dinkel | Scheffel | Winnenden | 30 | 8 | | 2 | Jun. |
| Gersten | Viertel | Bregenz | 8 | 1 | 24 | 27 | Mai |
| — — | — — | Schw. Hall | 10 | 2 | 14 | 1 | Jun. |
| — — | Malter | Karlsruhe | 30 | 5 | 30 | 1 | — |
| — — | — — | Krumbach | 104 | 14 | 36 | 28 | Mai |
| — — | Mutt | Löffingen | 24 | 6 | | 1 | Jun. |
| — — | Malter | Memmingen | 23 | 14 | 45 | 31 | Mai |
| Haber | Viertel | Ellwangen | 6 | | 34 | 28 | — |
| — — | Malter | Krumbach | 30 | 5 | 45 | 28 | — |
| — — | Schaff | Lauingen | 15 | 6 | 30 | 31 | — |
| — — | Malter | Radolphzell | 23 | 6 | 45 | 26 | — |
| — — | — — | Ueberlingen | 45 | 11 | | 26 | — |

Stuttgart. [Neue Schrift.] In F. C. Löflunds Buch-Handlung ist zu haben: Einige Worte über die ansteckende Auswanderungs-Sucht, von J. H. S. 8. broschirt, 7 kr., roh 6 kr.

Backnang. [Auswanderer.] Michael Schüzlen, Zimmermann; und Michael Seeger, Leinenweber, beede von Ober-Weissach, wollen mit Weib und Kindern nach Polen auswandern. Es haben daher diejenige, welche an dieselbe Forderungen zu machen haben, solche a dato inner 3 Wochen bei dem Unter-Amt Unter-Weissach einzugeben. Den 23 Mai 1803. — Ober-Amt allda.

Lustnau. [Deserteur.] Der unter dem Chur-Fürstlichen Garnisons-Bataillon gestandene Gemeine Jakob Zipperer, von Altdorf gebürtig, ist treuloser Weise entwichen, und ist daher auf Betreten entweder an sein hochlöbl. Bataillon oder an das hiesige Chur-Fürstliche Kloster-Ober-Amt einzuliefern. Lustnau, den 26 Mai 1803. — Ober-Amt Gebenhausen.

Stuttgart. [1200 fl. werden zu entlehnen gesucht.] Gegen dreifache Obrigkeitliche gute Güter-Versicherungen werden in nachstehenden Posten zu 6 Prozent zu entlehnen gesucht, und zwar 500 fl., 300 fl., 200 fl., 200 fl. Das Weitere sagt das Korrespondenz- und Kommissions-Komtoir in Nro. 5 allhier, wo auch die Unterpfands-Zettel einzusehen sind. Den 2 Jun. 1803.

Tübingen. [Auswanderer.] Die Auswanderung, welche der Bürger und Bäcker Johannes Maier von Dußlingen vor hat, wird hiermit dem Publikum zu dem Ende bekannt gemacht, damit diejenige, welche Ansprüche und Forderungen an denselben haben, sich inner dem peremtorischen Termin von vier Wochen, bei dem dortigen Schultheissen-Amt zu melden, und sie gehörig darzuthun wissen mögen. Den 20 Mai 1803. — Ober-Amt allda.

Ludwigsburg. [Auswanderer.] Andreas Löw, Besitzer und Zimmer-Gesell allhier, will nach Preussisch Polen ziehen. Es haben daher alle diejenige, welche eine Forderung an ihn zu machen haben, solche bei Verlust derselben a dato an innerhalb 4 Wochen in der Stadt-Schreiberei allhier einzugeben. Den 23 Mai 1803. — Regierungs-Rath, Ober-Amtmann, Burger-Meister und Gericht zu Ludwigsburg.

Herrenalb. [Schulden und Auswanderung des Glasers J. F. Geklen.] Zur Schulden-Liquidation des nach Polen auswandernden Jakob Friedrich Geklen, Glasers in Bernbach, hiesigen Ober-Amts, haben wir Donnerstag den 16 Junius d. J. anberaumt. Dessen sämtliche Gläubiger rufen wir daher auf, da dessen Vermögen zu Bezahlung seiner Schulden nicht hinreicht, sich an gemeldtem Tag Morgens 7 Uhr vor dem hiesigen Kloster-Gericht einzufinden, und ihre Forderungen zu beweisen. Den 23 Mai 1803. — Ober-Amtmann und Kloster-Gericht.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur.

Nro. 114. — Donnerstag, den 9 Junius 1803.


## Deutsches Reich.

(Fortsezung des Reſcripts der Wiener StatsKanzlei vom 19 Mai, die Sequeſtrirungen betreffend.) „Um Sr. Majestät die gegenwärtige Anwendbarkeit des HeimfallsRechts abzusprechen, müßte man erweisen können, daß Sie der Anwendung deſſelben bei dem dermaligen EntschädigungsWerke durch ausdrücklich übernommene gegentheilige Verbindlichkeiten entsagt haben. Allein die von Sr. Majestät in Beziehung auf das EntschädigungsWerk eingegangene Stipulationen enthalten keine ſolche Entsagung, und es iſt vielmehr erweißlich, daß das in Frage ſtehende Recht unter die von Ihnen darin ausdrücklich verwahrten Gerechtſamen gehört. Der Grund aller Verbindlichkeiten Sr. K. K. Majestät in Ansehung der Entſchädigung beruht auf dem 5 und 7 Artikel des Lüneviller Friedens. Selbſt haben Se. Majestät als Oestreichiſcher LandesHerr keinen Antheil daran genommen, da Sie keinen Anſpruch auf weitern Ersaz ihrer eigenen LänderVerluſte gemacht haben. Um ſo weniger konnte Ihnen zugemuthet werden, zu den Entschädigungen anderer durch Aufgebung eigener Beſizungen und Gerechtſamen beizutragen. Ihre eigenthümliche Mitwirkung in Absicht auf den Gegenſtand der Reichs-Deputation beruhte einzig auf den Pflichten des ReichsOberHaupts und eines dazu bevollmächtigten Mitglieds der Deputation, ſo wie der WirkungsKreis der Deputation ſelbſt auf die Ausmeſſung der Entschädigungen nach dem zu Raſtatt angenommenen GrundSaz der Säkulariſationen beſchränkt war, ohne daß dabei von irgend einer unmittelbaren Oeſtreichiſchen Theilnehmung die Frage ſeyn, noch auf eine ſolche aus der Bereitwilligkeit geſchloſſen werden konnte, womit Se. Majestät Ihre Pflicht als Kaiſer und DeputationsMitglied erfüllt haben. Daß Se. Majestät aber nebſt dieſen zwei Eigenſchaften auch als Haupt und Regent ihres ErzHauſes zur Vertheidigung des EntschädigungsRechts Ihres Herrn Bruders, ſo wie Ihrer eigenen landesfürſtlichen Gerechtſamen, gegen den von der Deputations-Mehrheit angenommenen VermittlungsPlan auftraten, dazu haben Sie ſich unwillkührlich und gegen die Absicht und Gränzen der Deputations-Vollmacht aufgefordert geſehen. Bekannter Maſen aber blieben Ihre abgenöthigten Beſchwerden ohne Erörterung und Abhülfe von Seiten der Deputation, welche dieſelben an eine unmittelbare Unterhandlung mit den vermittelnden Mächten verwies, an die ſich demnach auch Se. Majestät mit den gedachten Beſchwerden gewendet haben; und wenn bis zu deren Ausſchlag Ihr Kaiſ. Bevollmächtigter und Ihre Subdelegirten inzwiſchen fortfuhren, ſich dem ferneren Lauf der DeputationsVerhandlung, ſo viel nur immer möglich war, beförderlich zu erweiſen, ſo konnte den Gerechtſamen Sr. Majestät durch dieſe Verhandlungen und durch die von der Deputations-Mehrheit angenommenen neuen Zuſäze zu dem erſten EntschädigungsPlan (worunter namentlich die in demſelben nicht begriffene Vorkehrung des dem HauptSchluß vom 23 Nov. v. J. eingeſchalteten 36 §. gehört) keineswegs irgend etwas vergeben werden, noch aus dieſem HauptSchluß für das ErzHaus eine mehrere Verbindlichkeit in Anſehung ſeiner eigenen Beſizungen u. Rechte entſtehen, als daſſelbe ſich dazu freiwillig in der den 26 Decemb. geſchloſſenen Pariſer Konvention herbeigelaſſen hat. Es kömmt darüber einzig auf die Erörterung der Frage an, ob der Innhalt dieſer Konvention, und namentlich der in dem 4 Art. verheiſſene Beitritt zu dem DeputationsSchluſſe vom 23 Nov. ſo beſchaffen war, daß daraus auf eine diſſeitige Theilnehmung an der Verfügung des 36 §. mit Recht geſchloſſen werden könne? Allein dieſem Beitritt iſt darin ausdrücklich die Einſchränkung zugeſezt worden, daß derſelbe nur unter denen, dem Innhalt der

Digitized by Google

Konvention angemessenen, Modifikationen zu verstehen seie. Gleichwie also alle Stipulationen dieser Konvention angemessene Modifikationen in dem HauptSchlusse vom 23 Nov. voraussezen; so ist solches auch von derjenigen Stipulation zu verstehen, womit die Droits de proprieté & autres, qui compétent à Sa Majésté l'Empereur comme Souverain des Etats héréditaires d'Autriche compatibles avec l'exécution du Plan d'indemnité freiwillig vorbehalten wurden. Zu geschweigen nun, daß diese vorbehaltene Stipulation nur des Plan d'indemnité überhaupt, nicht aber des eigentlichen, erst in dem weitern Verlauf desselben Artikels ausdrücklich genannten, DeputationsSchlusses vom 23 Nov. erwähnt; so bringen die allgemeinen Regeln der Auslegung unstreitig mit sich, daß die Vereinbarlichkeit zer Dinge in der Ausführung, weder Ihre vollkommene Uebereinstimmung in allen Punkten voraussezе, noch angemessene Modifikationen zur Erzielung ihrer Vereinbarlichkeit, nach ihrer eigenthümlichen Beschaffenheit, ausschliesse. Nun ist die Anwendung des in Frage stehenden HeimfallsRechts mit dem, dem EntschädigungsPlane zum Grunde liegenden, SäkularisationsGrundSaz um so weniger unvereinbarlich, als die Ausübung des HeimfallsRechts zu den unmittelbaren Folgen der Säkularisation gehört, und bloß allein in dem wirklichen Fall einer Säkularisation eintritt, und ausgeübt werden kann. (Die Fortsezung folgt.)

## Niedersachsen.

Lüneburg, den 30 Mai. Nach der Hannöverischen Festung Nienburg gehen viele Truppen zur Besazung ab.

[Neutralität der ReichsStädte Hamburg, Bremen und Lübeck.] Berlin, den 28 Mai. Heute erst erfährt man mit Bestimmtheit die MaasRegeln, welche von Seiten Rußlands gemeinschaftlich mit dem hiesigen Hofe genommen werden, um die Neutralität der ReichsStädte Hamburg, Bremen und Lübeck zu sichern.

Diese MaasRegeln sind bereits in einer gemeinschaftlichen Note von Rußland und Preussen in Paris bekannt gemacht. In Folge dieser Erklärung hat sich der Preussische Hof entschlossen, ein Korps von 30,000 Mann unter dem Befehl des GeneralLieutenants v. Blücher zusammen ziehen zu lassen, um die nördlichen Gränzen Deutschlands zu schüzen. Auf Hannover wird sich indeß dieser Schuz nicht erstrecken, um gegen keine Parthie anzustossen.

Die partielle Besezung der ReichsStädte findet vor der Hand, und bis zu dringenden Umständen, noch nicht Statt. Sollte es aber dahin unglücklicher Weise kommen, so ist Preussen, und nicht Frankreich zur Besezung bestimmt. Der hier anwesende Minister Laforest zweifelt übrigens sehr an einer noch möglichen Ausgleichung.

Es werden nun von Seiten Schlesiens und OstPreussens dem Könige ernstliche Vorstellungen gemacht, die Lage Hamburgs zu sichern, weil durch HandelsVerhältnisse, das Preussische HandelsInteresse so genau an jenen Ort gefesselt sei, daß die geringste Mißhandlung desselben ein Unglück für den Preussischen Stat zur Folge hätte, das nicht zu berechnen wäre.

Frankfurt, den 5 Mai. In Magdeburg, wo der König bei der Revûe war, und sich auch der regierende Herzog von Braunschweig und der Königlich Preussische GeneralLieutenant v. Blücher einfanden, sind zwischen denselben die weitern MaasRegeln zur Sicherheit der 3 HanseStädte verabredet worden. Die Preussischen Truppen in Westfalen und NiederSachsen sind zur Vollziehung jener Beschlüsse bestimmt, wenn der Fall es erforderte.

## Westfalen.

[Weiteres Vorrücken der Französischen Armee.] Wesel, den 2 Jun. Der VorTrab der Französischen Armee, bei welchem am 25 Mai der Befehl aus Paris zum Aufbruch angekommen war, hat seinen Marsch von Coevorden, Nienhaus u. Hardenberg am 26 früh angetreten, am 27 Mai die Ems passirt und das ganze Gebiete der Grafschaft Bentheim (welche von den Grafen von Bentheim schon vor einem halben Jahrhundert an ChurHannover verpfändet worden) am 26 Nachmittags besezt. Die in der Stadt Bentheim gelegene, aus 36 Mann und 1 Offizier bestandene Hannäverische Besazung wurde zu Gefangenen gemacht. Von da gieng der Zug durch Meppen, (ein gewesenes Bischöflich Münsterisches und nun als Entschädigung durch den neuesten ReichsSchluß dem Herzog von Arenberg zugetheiltes Amt) Hasselünne, (zu Meppen gehörig) und Lönningen (zu dem durch den neuesten ReichsSchluß dem Herzog von Hollstein Oldenburg als Entschädigung zugesprochenen Amt Kloppenburg gehörig) und

Digitized by Google

eine Kolonne ist bereits bis Fürstenau und Quakenbrück, im Osnabrückischen, vorgedrungen. Eine andere Kolonne hat den Weg nach der Hannöverischen Grafschaft Diepholz genommen. Dieser VorTrab ist 10,000 Mann stark, und besteht aus der 48, 95, u. 103 Halb-Brigade Infanterie, und dem 11 DragonerRegiment, und wird von General Dümoulin kommandirt.

Auch der Französ. Gen. Osten, welcher bißher in Seeland kommandirte, hat ein Kommando unter dem OberGen. Mortier erhalten. — Sobald man in Oßnabrück erfahren hatte, daß das Einrücken der Franzosen in Bentheim wirklich erfolgt sei, ward am 27 eine Deputation dem Französ. General entgegen geschickt, um schonende Behandlung der Stadt Oßnabrück zu erbitten. Und am 28 zog das Bataillon Hannoveraner, welches bißher in Oßnabrück gelegen war, sich zurück, wie es heißt nach Dipenau, in der (gleichfalls zu Hannover gehörigen) Grafschaft Hoya. Und bei weiterem Vordringen des Feindes machte sich die KurHannöverische Kommission in Oßnabrück gleichfalls zum Abzug gefaßt. Es ward auch in Oßnabrück beschlossen, daß die Einwohner dieses Fürstenthums keinen Widerstand leisten sollen. Man glaubt aber, an der Weser, und in dem Umfang der Grafschaften Diepholz und Hoya, wo VertheidigungsAnstalten getroffen sind, werde es zu kriegerischen Auftritten kommen. — Die Oßnabrückische Deputation ist mit beruhigenden Versicherungen von dem Französ. General zurückgekommen. Es wird nur eine ganz kleine Französische Besazung nach der Stadt Oßnabrück kommen.

Der PostenLauf ist von den Franzosen nicht gehemmt worden.

## England.

[Parlament.] London, den 24 Mai. In dem Vortrag des Ministers Lord Pelham, womit er gestern im OberHause des Parlaments die Sizung eröfnete, sagte er: „Nach dem Abschluß des Friedens war man auf Brittischer Seite entschlossen, Malta zu räumen. Schon ernannte der König einen Kommissair, der nebst einem Französischen Alles dazu anordnen sollte. Aber bald zeigte es sich, daß Frankreich auf die Wahl eines GroßMeisters dieses Ordens einen überwiegenden Einfluß auszuüben suchte. Auch machte Frankreich keinen Schritt, um die Garantie der Mächte, welche Malta garantiren sollten, zu erhalten. Im Monat Januar d. J. ist dann die Räumung dieser Insel ein Gegenstand einer förmlichen Erörterung zwischen den Regierungen von Frankreich und England geworden. Hierzu kamen noch von Französischer Seite Beschwerden über die Englischen Journalisten, und den Schuz, der den Französischen Ausgewanderten in England ertheilt wurde. Diese Erörterungen, nebst dem Zuwachs Frankreichs auf dem festen Lande, würden jedoch kein unübersteigliches Hinderniß zu einem gütlichen Einverständniß gewesen seyn, wenn nicht nun der Bericht des Französischen Agenten (Obristen) Sebastiani noch hinzu gekommen wäre. Denn da in diesem Berichte der erste Konsul gewisse Absichten und Plane hervorleuchten ließ, so sahen die Englischen Minister ein, daß sie Malta, als das sicherste VerwahrungsMittel gegen diese Entwürfe, als den Schlüssel zu Egipten, nicht aus den Händen lassen könnten."

Für die DankAddresse an den König und die KriegsErklärung sprachen die 2 Herzoge von Clarence und von Cumberland (Söhne des Königes). Sie schilderten die Gefahr Englands sehr gros, wenn der Französischen Regierung nicht Einhalt gethan werde; Erster berief sich, zum Beweis dessen was er sagte, auf Whitworths Bericht aus Paris vom 21 Febr. über dessen Unterredung mit Bonaparte. Auf diesen besonders und auch auf Sebastiani's Bericht legten die Meisten ein sehr grosses Gewicht: ferner Lord Melville, welcher auf immerwährende Beibehaltung der Insel votirte, und sollte man auch deßhalb allein Krieg führen; Lord Ellenborough; Graf Spencer; Lord Greenville; Graf v. Moira ꝛc. Dieser verlangte, man soll Frankreich nicht sowol in den Kolonien als in Europa selbst, an einem leicht verwundbaren Theile, angreifen, um dem Kriege desto schneller ein Ende zu machen, und alsdann vielleicht nicht so bald wieder einem Kriege ausgesezt zu seyn. Uebrigens ist zu wünschen, daß die beleidigende Sprache, die bißher der Courier de Londres gegen Frankreich führte, nicht mehr geduldet werde.

Für gütliche Unterhandlungen, um den Frieden zu behaupten, stimmten Stanhope, Herzog v. Norfolk, Lord King, Herzog v. Richmond, Marquis v. Lansdowne. Stanhope meinte, man könnte den Streit mit Frankreich

Digitized by Google

gütlich beilegen, Frankreichs Forderungen wären nicht so ungerecht; man sollte nehmen, welchen Umfang von Ländern Frankreich nach den Schlachten von Hohenlinden und Marengo inne gehabt hätte, wie viel es beim Frieden zurück gegeben, und wie es jezt auch St. Domingue verloren; man hätte Malta nie abtreten sollen; man sollte bedenken, daß England 500 Millionen Pfund Sterlinge Schulden hätte, daß es von der Last der Auflagen niedergedrückt wäre, daß viele Menschen gar nichts zu leben hätten. Wenn davon die Rede war, Malta uns gegen ein Aequivalent zu überlassen, warum boten unsre Minister dem ersten Konsul nicht die so nahe an Frankreich gelegenen Inseln Jersey und Gernsey an? Diese wären für Frankreich eben so wichtig, als sie für uns unnüz sind. Und von daher kamen fast alle die giftige Schriften, welche unter Englischem Schuz von Französischen Ausgewanderten gegen die jezige Regierung ihres Vaterlandes geschmiedet und verbreitet wurden, worüber sich diese beschwerte. (Der Erfolg, daß die friedliche Parthie überstimmt wurde, ist im lezten Blatt gegeben worden.)

Paris, d. 27 Mai. Im UnterHause des Parlaments war es, wo in der wichtigen Sizung vom 23 Mai wegen des schrecklichen Gedränges die Geschwind-Schreiber der Journalisten keinen Plaz finden und nachschreiben konnten, u. wovon man also auch etwas später den Hergang erfuhr. Wegen der langen Reden giengen die Erörterungen nicht an diesem Tage, sondern erst in der Sizung vom 24 zu Ende. Den Vortrag machte der Königl. Minister Lord Hawkesbury, ungefähr so wie Pelham im OberHause. Ihm folgte und widersprach Erskine in einer langen Rede. Dieser, der gegen den Krieg stimmte, ward in einer 2 Stunden dauernden Rede von Pitt widerlegt, welcher alle bereits bekannte Gründe zum Krieg meisterhaft durchgieng, auf Krieg stimmte, und für seine GrundSäze u. große Beredsamkeit einen großen Beifall von der Mehrheit der Anwesenden einerndtete.

In gleichem Sinne sprach nach ihm Thomas Grey und sezte hinzu: an Louisiana sehen wir bereits, was unsre Entschlossenheit vermag. Bonaparte kann, durch unsre Rüstungen gedrungen, dieses ihm von Spanien abgetretene Land nicht in Besiz nehmen: und darum, nicht aus Grosmuth oder Genügsamkeit, gibt er es an die NordAmerikanische Republik, die er bei dieser Gelegenheit von uns abzuziehen, und dagegen sich geneigt zu machen sucht.

Nach ihm sprachen Grey und Fox; dieser sehr ausführlich, beide gegen den Krieg. Fox rühmte die grossen Talente und Geschiklichkeiten in der DarstellungsKunst Pitt's, indem er dessen Gründe zu widerlegen suchte. — Addington, als PremierMinister, sprach für Krieg, so wie nach ihm Windham; dieser aufs heftigste unter allen. Er nannte die Rede von Fox schädlich, boshaft, vergiftete Waffen, welche durch die allgemeine Uebereinstimmung proscribirt worden; Fox habe sich als Kuppler aller niedrigen und illiberalen Gefühle des Volks gezeigt, indem er SelbstSucht gegen den Patriotismus vertheidigt, und die engherzigen PrivatRücksichten gegen das allgemeine Wohl unterstüzt habe ic.

Als es zum Abstimmen kam, waren 398 Stimmen für die DankAddresse an den König und Billigung der KriegsErklärung, und nur 67 dagegen. Unter diesen lezten waren Tierney u. Sheridan dißmal nicht.

[Neue Botschaft des Königes an das Parlament.] In der Sizung des UnterHauses am 25 Mai wurde folgende Botschaft verlesen: „Georg der König. Se. Maj. halten für gut, das UnterHaus zu benachrichtigen, daß Sie es für nothwendig gehalten haben, ohne den geringsten Verzug, alle in Ihrer Macht mögliche Mittel anzuwenden, welche dazu beitragen können, die anerkannten Plane des Feindes zu vereiteln, und welche dahin abzwecken, die wirksamste Sicherheit Ihrer Regierung und dem Volke dieses Landes zu verschaffen; und für diesen Endzweck, und in Gemäßheit der ParlamentsAkte, welche Se. Maj. bevollmächtigten, Ihre Miliz zu vermehren, haben Se. Maj. für gut gehalten, die ErgänzungsMiliz einzuverleiben, um sie im erforderlichen Falle ausrücken zu lassen." Das UnterHaus verordnete, daß diese Kön. Botschaft in die Journale eingerückt würde.

[Kriegs-Wesen.] Nach OstIndien sind zu Wasser und zu Land EilBoten abgeschickt worden, um die Nachricht vom Ausbruch der Feindseligkeiten, und den Befehl den Franzosen ihre Besizung in Pondichery wegzunehmen, dahin zu überbringen.

Admiral Duckworth hat den Befehl erhalten, mit Truppen von Jamaika sogleich einen Angriff

Digitized by Google

gegen Martinique vorzunehmen. Auch sind Maaßregeln gegen St. Domingo getroffen.

Da Irland das Ziel seyn möchte, wohin Frankreich seine Absichten richtet, so wird jezt alles daselbst in den besten MilitairStand gesezt. 15,000 Mann der Miliz, die allein aus Protestantischen Einwohnern besteht, sind schon gemustert.

Zur Aufnahme der KriegsGefangenen werden jezt die nöthigen Gefängnisse schleunigst in Stand gesezt.

Die AusternBöte, welche von den Franzosen genommen worden, sind entlassen, und auch hier ist das Embargo auf einige hier liegende Holländische FischerSchmacken aufgehoben.

Bißher sind in Allem 22 Französische Schiffe, worunter 6 KüstenFahrer, genommen, und 12 Holländische Schiffe nach unsren Häfen eingesandt worden.

## Frankreich.

In dem Publicisten ladet Thilorier zu einer auf 300,000 Franks sich belaufenden Subscription für die Verfertigung einer Montgolfiere ein, fähig ein Gewicht, das dem von 3000 bewaffneten Männern gleichkommt, durch die Lüfte zu tragen, und so ein Mittel zu werden, auf die leichteste, sicherste und gefahrloseste Art England beizukommen.

## Dänemark.

[Dänischer Kordon an der Hannöverischen Gränze.] Kopenhagen, den 28 Mai. Auf den Fall, daß bei wieder ausbrechendem Kriege der KriegsSchauPlaz nach dem Norden von Deutschland verlegt werden sollte, ist von unserer Regierung dem Vernehmen nach beschlossen worden, die Gränzen unserer Deutschen Provinzen durch einen TruppenCordon zu decken.

## Rußland.

Hamburg, den 1 Jun. Der Russische Kaiser hat am 10 Mai zu Petersburg bei der Parole bekannt machen lassen, daß, nachdem sich jezt die Umstände (in Betreff Schwedens) geändert haben, die (zum Marsch nach Finnland) bestimmten Regimenter sich nicht mehr marschfertig zu halten haben. — Seit der neulichen Schiffers-Nachricht hört man Nichts mehr von den dort angegebenen Ausrüstungen der Russischen Flotten.

---

**Feuchtwangen.** Mit den wehmuthsvollsten Empfindungen des bittersten Schmerzens benachrichtige ich alle meine hochzuverehrende Gönner, Freunde und Anverwandte, daß es dem unerforschlichen RathSchluß Gottes gefallen, meinen herzlichst geliebtesten EheGatten, den Kaiserlichen ReichsPostVerwalter allhier, Georg Samuel Schöppel, gestern Mittags um ½ auf 1 Uhr, nach dem er schon 2 Jahre an einer NervenSchwäche gelitten, und nur 1½ Tag bettlägrig war, durch einen sich plözlich eingefundenen NervenSchlag aus dieser Zeitlichkeit abzufordern. Wer ihn kannte, verehrte seine Rechtschaffenheit, Thätigkeit u. edles Gefühl für reine ungeheuchelte Freundschaft, und daraus wird auch mein und meiner 6 Kinder, dann eines hinterlassenen Sohnes erster Ehe, unbeschreiblicher Verlust, um so ehender zu ermässigen seyn. Da jede schriftliche BeileidsBezeugung nur zur Vergrösserung meines Schmerzens gereichen würde, so verbitte mir, solche von aller Theilnahme ohnehin überzeugt, und empfele mich nebst meinen Kindern und StiefSohn zu fortwährendem Wohlwollen, Freundschaft und Liebe. Den 31 Mai 1803. — Anne Christine Schöppel, geb. Leucht.

**Tübingen.** Unsere resp. theuerste und schäzbarste Gattin, Schwester und Schwägerin, Heinrike Friederike Dorothee Canzin, geb. Bozenhardtin, ist uns heute Nachmittags um ¾ Uhr durch den Tod entrissen worden. Wer die Edle nach ihrem liebevollen, menschenfreundlichen u. gefälligen Karakter kannte, wird ihr vielleicht mit uns eine Thräne, die sie nach allen Rüksichten verdient, nicht versagen. Sie starb in einem Alter von 48 Jahren, nach einem nur 16tägigen Krankenlager, an einem BrustKrampf und LungenEntzündung. Dieses machen wir, unter gehorsamster Abbitte aller BeileidsBezeugungen, die unsern Schmerz nur mehr vermehren würden, allen unsern Anverwandten, Freunden u. Bekannten, und überhaupt allen, die an unserm Schicksal Antheil nehmen, zu wissen, indem wir uns zugleich in ihre fernere Gewogenheit und Freundschaft gehorsamst empfelen. Den 4 Junius 1803. — Der hinterlassene schmerzlich bekümmerte Wittwer und einziger Bruder, HofGerichtsAssessor D. Canz; — RathsVerwandter, Substitut Bozenhardt, nebst dessen Gattin.

---

**Stuttgart.** TheaterNachricht: Freitag, den 10 Junius: Marie Stuart, Trauerspiel in fünf Akten, von Schiller. Madame Unzelmann, vom Königlich Preussischen NationalTheater aus Berlin, wird in der Rolle als Marie auftreten.

---

**Stuttgart.** [Ein Frauenzimmer sucht als Gouvernante eine Stelle.] Ein Frauenzimmer, 24 Jahre alt, von sehr guter Familie, die vor 3 Monaten aus Lausanne in der welschen Schweiz aus einem Institut hier ankam, wünscht hier oder auswärts in einem rechtschaffenen Hause als Gesellschafterin oder Gouvernantin bei Kindern von etwa 6 bis 10 Jahren angestellt zu werden. Sie spricht Deutsch und Französisch, giebt Unterricht auf Französisch in der Geschichte, Geographie und Mythologie, so wie auch in andern weiblichen Arbeiten, nemlich Sticken, weis und farbig Nähen, Stricken, Blumen machen, und artigen StrohArbeiten. Im Haus Nr. 390 ist das Nähere zu erfahren.

**Stuttgart.** [DienstAnerbietung.] Ein junger Mann, welcher in der Deutschen und Französischen

Digitized by Google

Sprache geübt ist, einen guten Aufsaz machen kann, und Begriffe von RegistraturGeschäften hat, wird von einem bedeutenden Haus unter sehr annehmlichen Konditionen gesucht. In Nro. 514 bei der StiftsKirche ist das Nähere zu erfragen.

Trochtelfingen. [SchaafWaideVerleihungen.] Die Gemeinde Ringingen, herwärtigen Amts, will die ihr zugehörige SchaafWaide Mittwoch den 22 künftigen Monats Junius in dem MeistGebot auf drei Jahre verbständen, unter der Bedingung jedoch, daß nur 300 Stücke, und zwar ein Drittel alte, ein Drittel jährige, und ein Drittel LämmerSchaafe auf die Waide ausgeschlagen werden dürfen. Die Liebhaber haben sich daher an dem angesezten Tag in des Schultheissen Gregor Daiggers Haus zu Ringingen einzufinden, und hierselbst das Weitere zu vernehmen. Trochtelfingen, den 21 Mai 1803. — HochFürstlich Fürstenbergische OberAmtsKanzlei.

Calw. [Jahr- und ViehMarkt.] Dem Publiko wird nochmalen bekannt gemacht, daß alljährlich am Dienstag vor Jakobi, mithin heuer den 19 Julius, ein berechtigter Roß- und ViehMarkt allhier abgehalten werde. Den 2 Jun. 1803. — OberAmtmann, BurgerMeister u. Gericht zu Calw.

Calw. [Auswanderer.] Jakob Friedrich Bizer, von Möttlingen, hiesigen OberAmts, will auswandern. Wer eine Forderung an denselben zu machen hat, kann sich a dato innerhalb 3 Wochen bei dem SchultheissenAmt Möttlingen melden. Den 2 Junius 1803. — OberAmt allda.

Marbach. [Auswanderer.] Wer an Albert Roschka, Beisizer in Pleidelsheim; und alt Christoph Räzers Wittwe daselbst, welche ausser Lands ziehen wollen, etwas zu fordern hat, muß es innerhalb 3 Wochen bei dem dortigen SchultheissenAmt anzeigen. Den 29 Mai 1803. — OberAmt.

Heilbronn. [SchäfereiVerleihungen.] Da die BestandJahre der beiden GemeindsSchäfereien zu Bekingen und Flein, allhiesigen OberAmts, wovon die erstere mit 600, die andere aber mit 325 Stücken beschlagen werden kann, auf Michaelis d. J. zu Ende gehen, und solche vermög gnädigsten Befehls wiederum auf 3 Jahre unter öffentlichem Aufstreich in Bestand hingegeben werden sollen; als wird dieses andurch öffentlich und mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß die Verleihung der Bekinger Schäferei Freitags den 10 Junius, die der Fleiner Schäferei aber Freitags den 17 Junius d. J. vorgenommen werden wird; wobei die Liebhaber auf dem RathHaus jeden Orts, Vormittags 10 Uhr sich einzufinden, dabei mit den erforderlichen Zeugnissen ihres Vermögens sich zu legitimiren, und sodann der weitern Verhandlung sich zu gewärtigen haben. Den 28 Mai 1803. — OberAmt zu Heilbronn.

Tuttlingen. [Schulden des BergMalereiBeständers J. G. Storz zu Hohentwiel.] Die Gläubiger des hiesigen Bürgers und vormaligen BergMalereiBeständers zu Hohentwiel, Johann Georg Storzen, rufen wir hiemit sub pœna præclusi auf, daß sie ihre Forderungen am Samstag den 25 Junius d. J. Morgens 8 Uhr vor uns auf unserm RathHaus entweder selbst oder durch rechtliche Bevollmächtigte liquidiren, und sich dabei auf einen Nachlaß erklären. Den 26 Mai 1803. — Churfürstlich Würtembergischer OberAmtmann, BurgerMeister und Gericht daselbst.

Meimsheim, Brackenheimer OberAmts. [Schulden des WeinGärtners Stölzlen.] Michael Stölzlen, Burger und WeinGärtner daselbst, wünscht mit seinen Gläubigern ein pactum dilatorium vel remissorium eingehen zu können. Es haben daher die Gläubiger des Stölzlens Dienstags den 21 Junius Vormittags vor StadtGericht in Brackenheim zu erscheinen, ihre Forderungen rechtlicher Ordnung gemäß zu erweisen, und sich sodann wegen Eingehung einer längeren VorgFrist, oder eines Nachlasses zu Protokoll zu erklären. Den 30 Mai 1803. — OberAmt und StadtGericht in Brackenheim.

Waiblingen. [Drei Schuldenliquidationen.] Das Schulden Wesen folgender hiesiger Amtsunterthanen ist in Richtigkeit zu bringen. Es haben also jedesmal Morgens 8 Uhr zu erscheinen: 1) auf dem Rathhaus zu Hegnach, die Gläubiger des Friedrich Herb bis Dienstag den 14 Junii d. J.; — 2) auf dem RathHaus zu Korb, die des Adam Schurr und David Jeutters bis Mittwoch den 15 Junii; — und 3) auf dem RathHaus zu Neustatt, die des David Krauters bis Donnerstag den 16 Junii. Sämtliche Gläubiger dieser Personen haben nicht nur ihre Forderungen zu liquidiren, sondern sich auch über einen allenfallsigen Nachlaß zu erklären; im AusbleibungsFall aber um so gewisser die Strafe des Ausschlusses zu erwarten; da alle diese SchuldSachen an den bestimmten Tagen werden erledigt werden. Den 21 Mai 1803. — OberAmt allda.

Münsingen. [SchaafWaideVerleihungen.] Der Bestand der SommerSchaafWaiden von nachbenannten Kommunen des hiesigen OberAmts, gehet dieses Jahr zu Ende. Es werden dahero solche, und zwar: die von Münsingen mit jährlich tragenden 780 Stücken; Auingen 300 Stücke; Böttingen 400 Stücke; Mersetten 450 Stücke; Mundingen 150 Stücke; Apfelstetten 250 Stücke; Hundersingen 250 bis 270 Stücke, und Dapfen mit 290 Stücke, am Freitag den 17 Junius d. Jahrs Vormittags 9 Uhr auf hiesigem RathHaus auf die nächste 3 Jahre 1804, 1805 und 1806 in öffentlichem Aufstreich verliehen werden. Zu gleicher Zeit werden auch die SchaafWaiden der OberAmtei StaabsOrte, als von Magolsheim mit 354 Stücke, u. EdenWaldstetten mit 230 Stücke, jedoch von lezterem Ort nur dann, wenn der, mit dem bisherigen Beständer vorläufig getroffene, Akkord gnädigst nicht ratificirt werden sollte, auf gedachte 3 Jahrgänge verliehen werden. Dieses Vorhaben wird nun zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, damit die berechtigten Schaafhalter und BestandsLiebhaber sich mit den erforderlichen Legitimations-Urkunden versehen, sofort aber zu gedachter Zeit auf dem RathHaus dahier erscheinen, und die BestandsKonditionen vernehmen können. Den 18 Mai 1803. — Churfürstliches OberAmt allda.

Wildberg. [Ein Substitut wird gesucht.] Unterzogener wird einen Substituten annehmen, dessen Wissenschaft sich auf alle, in der Stadt und auf dem Amt vorkommende Geschäfte, besonders auf Protokolle, Gantungen, Testamente erstreckt. Wer hierin zwar noch nicht ganz geübt, jedoch Talent und den Wunsch hat, die Kenntnisse zu erweitern, wird nicht ausgeschlossen. Den 24 Mai 1803. — StadtSchreiber Rieker.

Digitized by Google

**Rottweil.** [Verpachtungen mehrerer MaiereiGüter und Mühlen.] Bei der hiesigen Spital- und BruderGesellschafts-Pflege werden an den nachgesezten Tägen folgende MaiereiGüter und Mühlen auf 6 und 9 Jahre im öffentlichen Aufstreich verpachtet werden, und zwar: Den 14 Jun. die SpitalGüter auf hiesiger Markung, welche neben den erforderlichen Gebäuden in 216 Jauchert Aecker, 78 Jauchert Wiesen u. 6 Jauchert Garten bestehen; — den 15 Jun. das MaiereiGut zu Stetten, mit den nöthigen Gebäuden, 126 Jauchert 1 Viertel 3 Ruthen Aecker, 12 Jauchert 2 Viertel 3 Ruthen Wiesen, und 12 Jauchert 2 Viertel 4 Ruthen Gärten; — den 16 Jun. der BauernHof zu Villingen im Dorf, welcher neben den Gebäuden 118 Jauchert 1 Viertel 11 Ruthen Aecker, 23 Jauchert 1 Viertel 47 Ruthen Wiesen, und 7 Jauchert 1 Viertel 8 Ruthen Garten enthält; — den 17 Jun. die MaiereiGüter zu Fekenhausen, welche neben mehreren Gebäuden zusammen 241 Jauchert 2 Viertel Aecker, 102 Jauchert 2 Viertel Wiesen, und 13 Jauchert Gärten enthalten; — den 18 Jun. die 3 BauernHöfe zu Zimmern, zu welchen neben den nöthigen Gebäuden 591 Jauchert 41 Ruthen Aecker, 97 Jauchert 1 Viertel 44 Ruthen Wiesen, und 6 Jauchert 3 Viertel 47 Ruthen Gärten gehören; — den 20 Jun. der JungBronnen, mit einem Bad- und einer WirthschaftsGerechtigkeit, und neben dem noch mit 19 Jauchert 3 Viertel 41 Ruthen Aeker, 21 Jauchert 1 Viertel 16 Ruthen Wiesen, und 1 Viertel 11 Ruthen Garten; — den 21 Jun. der BauernHof zu Herrenzimmern, mit Gebäuden und 226 Jauchert 2½ Viertel Gütern; — den 22 Jun. das MaiereiGütlen zu Dunningen, welches 31 Jauchert 2 Viertel 9 Ruthen Güter in sich begreift; — den 23 Jun. das sogenannte BettlesBad auf hiesiger Markung, mit Gebäuden und 160 Jauchert Gütern; und am nemlichen Tag in einzelnen Stücken 12 Jauchert ½ Viertel 9 Ruthen Gärten, und 24 Jauchert 3½ Viertel 40 Ruthen Wiesen; — den 25 Jun. das sogenannte HartHaus auf hiesiger Markung, mit 3½ Viertel 7 Ruthen KrautLand, 8 Jauchert ½ Viertel Wiesen, und 8 Jauchert ½ Viertel 21 Ruthen Gärten; am nemlichen Tag noch weiter 2 am NekkarFluß gelegene Mahl-Mühlen in der Au, woron die eine mit einer SägMühle und HanfReibe, und die andere mit einer Walke, HanfReibe und SchleifMühle versehen ist; — den 27 Jun. die Mahl u. SägMühle zu Deilingen, mit 22 Jauchert 1½ Viertel 13½ Ruthen Gütern. Diejenige welche zu dem einen oder andern Pacht Lust haben, können die Güter täglich in Augenschein nehmen, wegen der Bedingungen sich bei Unterzeichnetem des mehrern erkundigen, und sodann an den festgesezten Tägen jedesmal Morgens um 8 Uhr auf den MaiereiHöfen, und wegen der Güter auf hiesiger Markung in der Kanzlei allhier bei der öffentlichen AufstreichsVerhandlung sich einfinden; bei welcher aber keiner zugelassen werden wird, der nicht durch Obrigkeitliche Zeugnisse seine gute Aufführung, seine Kenntnisse im Feld-Bau, und den Besiz eines zur KautionsLeistung hinreichenden Vermögens zu beweisen im Stande ist. Den 28 Mai 1803. — ChurFürstlicher SteuerRath allda, Waldbauer.

**Haigerloch.** [Verpachtungen mehrerer Hof Güter.] Montag den 20. des Monats Junius, und die darauf folgende Tage werden nachbeschriebene Herrschaftliche HofGüter öffentlich an den Meistbietenden auf neun und mehrere Jahre verpachtet: nemlich a) der See Hof, bestehend ungefehr an AckerFeld aus 173 Jauchert 1 Viertel 34 Ruthen; an Gärten aus 16 Jauchert 2 Viertel 58 Ruthen; an zweimädigen Wiesen 31 Jauchert 42 Ruthen; an einmädigen Wiesen 11 Jauchert 1 Viertel 9 Ruthen. — b) Der Sahlen Hof, bestehend an AckerFeld aus 162 Jauchert 3 Viertel 1 Ruthe; an Gärten 3 Jauchert 1 Viertel 24 Ruthen; an zweimädigen Wiesen 40 Jauchert 1 Viertel 10 Ruthen; an einmädigen Wiesen 1 Jauchert 1 Viertel 33 Ruthen; an urbar zu machender oder sonst zu benuzender ViehWaide in 8 Jauchert. — c) Der Hof im KremenSee bestehend an AckerFeld aus 89 Jauchert 2 Viertel 28 Ruthen; an Gärten 4 Jauchert 2 Viertel 58 Ruthen; an zweimädigen Wiesen 11 Jauchert 1 Viertel 8 Ruthen; an einmädigen Wiesen 1 Jauchert 1 Viertel 10 Ruthen. — d) Der Hof zu Trillingen, bestehend an AckerFeld aus 101 Jauchert 1 Viertel 68 Ruthen; an Gärten 4 Jauchert 1 Viertel 42 Ruthen; an zweimädigen Wiesen 11 Jauch. 2 Vtl. 49 Ruth.; an einmädigen Wiesen 3 Jauchert 20 Ruthen. — e) Der Hof in Tannenburg, bestehend an AckerFeld aus 115 Jauchert 1 Viertel 9 Ruthen; an zweimädigen Wiesen 35 Jauchert 7 Ruthen; an einmädigen Wiesen 8 Jauchert 3 Viertel 45 Ruthen; in einem beliebig zu benuzenden WaidPlaze 35 Jauchert 59 Ruthen. — f) Der Hof zu Hospach, bestehend an AckerFeld aus 163 Jauchert 2 Viertel 40 Ruthen; an zweimädigen Wiesen 19 Jauchert 3 Viertel 41 Ruthen; an einmädigen Wiesen 16 Jauchert 1 Viertel 69 Ruthen; an WaidPlaz ein Stück mit 8 Jauchert. — g) Der Hof in Wehrstein, bestehend an AckerFeld aus 134 Jauchert 5 Ruthen; an zweimädigen Wiesen 18 Jauchert 13 Ruthen; an einmädigen und einem Stücke zum Triebe 2 Jauchert 2 Viertel 53 Ruthen. Ueber die Bedingungen des Pachtes sowohl, als die Beschaffenheit und sonstigen Verhältnisse dieser HofGüter können die Pachtlustige bei dem HochFürstlichen RenntAmte Haigerloch nähere Erkundigung einziehen, auch die Güter selbst in vorläufige Besichtigung nehmen. Da hingegen die Verpachtung nur an diejenige überlassen wird, welche über ihren Leumund und ihr hinreichendes Vermögen durch Obrigkeitliche Zeugnisse sich aufzuweisen im Stand sind; so haben alle die Pachtlustige, welche an der oben angezeigten SteigerungsTagfarth dahier erscheinen werden, sich mit den erforderlichen amtlichen Zeugnissen zu versehen, und dieselbe vor dem Anfange der Versteigerung gehörig vorzuweisen. Den 26 Mai 1803. — HochFürstlich HohenZollerische OberAmts-Kanzlei.

**Bebenhausen.** [Auswanderer.] Der Dreher, Johann Bauer von Weil im Schönbuch, und der arme Taglöhner Hanß Jerg Frank von Lustnau, wollen nach Pr. Polen auswandern. Es haben daher alle, welche eine Forderung an sie haben, solche bei Verlust derselben inner 4 Wochen bei der Beamtung zu Weil oder dem Schultheiß zu Lustnau anzuzeigen. Den 28 Mai 1803. — OberAmt.

**Herrenalb.** [Auswanderer.] Jakob Friedrich Merkle von Rothensohl; Jakob Friedrich Knöller von da; und Johann Waidner, Schneider von Gaisthal, wollen nach Polen ziehen; ihre Gläubiger haben daher die an sie zu machen habende Forderungen von heute an unfehlbar innerhalb 4 Wochen in der hiesigen AmtsSchreiberei anzugeben. Den 20 Mai 1803. — OberAmt.

Digitized by Google

Stuttgart. [Verkauf einer Scheuer, und eines Kellers.] Die Burger Meister Heigelinischen Erben haben ihre in der See Gasse besitzende Scheuer, die einen gebrehmten Keller mit mehreren in Eisen gebundenen Lager Fässern hat, und worzu ein eigener Hof Platz gehört, um 5000 fl. verkauft, woran 1000 fl. baar, und die übrigen 4000 fl. in 4 Jahres Fristen, jedesmal zu 1000 fl., zu bezahlen sind. Dieser Kauf kommt bis Donnerstag den 16 Junius zum Aufstreich. — Eben so haben die Heigelinischen Erben den, unter einem Hof Gebäude der Frau Geheimen Räthin Fischer in der See Gasse ihnen zuständigen großen gewölbten Keller mit den, in demselben befindlichen gegen 173 Aimer haltenden Lager Fässern um 2200 fl. hälftig baar und hälftig auf Georgii 1804 zahlbar verkauft. Auch dieser Kauf kommt bis Donnerstag den 16 Junius zum Aufstreich, und die Liebhaber zu dem einen wie zu dem andern dieser Grund Stücke werden eingeladen, an dem angezeigten Tag Vormittags um 11 Uhr sich auf dem allhiesigen Rath Haus einzufinden.

Stuttgart. [Ein Conditorei Lehrling wird gesucht.] In eine Conditorei, in einer der drei Residenz Städte, wird gegen billiges Kost Geld ein Jüngling in die Lehre gesucht. Nähere Auskunft gibt J. G. Wolf, Römisch König Wirth.

Stuttgart. [Neue Schrift.] Bei C. Eichele in der Heigelischen Gasse in Nro. 124 ist neu zu haben: Einige Worte über den Einzug des Pfarr Zehenden durch Geistliche, und deren Aufhebung, von D. F. S. 1803. für 6 Kreuzer.

Stuttgart. Bei dem Buchdrucker Hoffmann in Eßlingen, den Buchbindern Cloß in Stuttgart, Minner in Tübingen und Rumpp in Nürtingen ist wiederum für drei Kreuzer und geheftet für vier Kreuzer zu haben: Die Rede des Hof Raths und Ober Amtmanns Storr bei der feierlichen Proklamirung Herzog Friedrich des Zweiten als Chur Fürst. Der Erlös ist für den armen Heiligen in Ulm bestimmt.

Ludwigsburg. [Getraide zu verkaufen.] Bei Churfürstlicher See Gut Administration liegt ein grosses Quantum vorzüglich guter Früchte, an Dinkel, Einkorn und Gersten vorräthig, welches mit höchst gnädigster Genehmigung im Ganzen oder auch einzeln, gegen baare Bezahlung verkauft werden darf. Die Liebhaber können die Früchte auf dem Herrschaftlichen See Gut bei Eglosheim selbst, oder auch Muster davon dahier bei Unterzeichnetem einsehen, und mit demselben einen Kauf abschliessen. Den 1 Jun. 1803. — Hof Rath Döring.

Ludwigsburg. [Vorladung der flüchtigen Elisabethe Dietermännin.] Da die von hier gebürtige, sich aber mehrerer Vergehungen wegen flüchtig gemachte ledige Elisabethe Dietermännin der erlassenen Vorladungen unerachtet nicht erschienen, so wird sie hierdurch nochmals öffentlich aufgefordert, inner 6 Wochen vor hiesigem Stadt Gericht zu erscheinen, und über mehrere gegen sie eingeklagte beträchtliche Schulden, welche sie theils in, theils ausser Landes gemacht, Red und Antwort zu geben: widrigenfalls aber hat sie sich zu gewärtigen, daß dennoch rechtlicher Ordnung nach gegen sie werde verfahren werden. Den 26 Mai 1803. — Regierungs Rath, Ober Amtmann, Burger Meister und Gericht.

Beinstein. [Schaaf Walde Verleihung.] Zu öffentlicher Verleihung der Kommun Schaaf Walde daselbst, von Michaelis 1803 bis 1806, ist Dienstag der 28 dss bestimmt. Ein Beständer hat den freien Genuß des Schaaf Hauses und ½ Viertel Gras Boden, darf 300 Stück Schaafe auf die Wald schlagen, und hat von den Schaafen der Bürger, deren es 75 — 100 Stücke seyn dürfen, vom Stück 8 kr. Wald Geld; hingegen muß er Meister seyn, und 300 fl. Kaution leisten können, welches durch Meister Briefe und obrigkeitliche Zeugnisse zu beweisen ist. Die Bestands Lustige können sich daher obgedachten Tags Morgens 9 Uhr auf dem Rath Haus in Beinstein einfinden. Den 1 Jun. 1803. — Ober Amt Waiblingen.

Schorndorf. [Einberufung des Hutmacher Gesellen Joh. Christ. Däumler.] Johann Christian Däumler, Sohn des kürzlich verstorbenen Hutmachers, Joh. Christoph Däumler allhier, der sich als Hutmacher auf der Wanderschaft befindet, wird hierdurch von Obrigkeits wegen aufgefordert, zu Unterstüzung seiner Mutter, welche das Handwerk fortsezen will, bald möglichst nach Haus zurück zu kehren. Den 1 Jun. 1803. — Ober Amt daselbst.

Blaubeuren. [Schaaf Walde Verleihung.] Nach zu Ende gehender dißjähriger Bestand Zeit der beeden Schaaf Walden zu Wippingen und Beiningen, deren erstere mit 250, letztere aber mit 150 Stücken jährlich beschlagen werden darf, gedenken die Kommun Vorsteher beider Orte, Samstag den 18 Jun. auf die 3 Jahr Gänge 1804, 1805 und 1806 einen neuerlichen Bestand in öffentlichem Aufschlag zu erzielen. Den berechtigten Schaafhaltern und Schaaf Meistern wird daher dieser Vorgang mit dem Anhang bekannt gemacht, daß diejenige, welche zum Bestand dieser Walden Lust bezeugen, sich bemeldten Tags Vormittags 9 Uhr in Wippingen einzufinden, die Konditionen zu vernehmen, sofort der weitern Verhandlung abzuwarten haben. Den 23 Mai 1803. — Chur Fürstliches Stadt Ober Amt zu Blaubeuren.

Ober Lenninger und Gutenberger Stab. Kirchheimer unter Teck Ober Amts. [Schaaf Walde Verleihung.] Es gehet die Bestand Zeit der berechtigten Sommer Schaaf Walden in folgenden Orten mit heurigem Jahr zu Ende, und werden solche bis Mittwoch den 15 Junius dieses Jahrs neuerlich auf 3 Jahre verliehen, und zwar Morgens 8 Uhr die Walde von Schopfloch in des dasigen Schultheissen Haus, die von Gutenberg Vormittags 10 Uhr auf dasigem Rath Haus, und die Walden von Unter Lenningen, Bruken und Ober Lenningen aber am nemlichen Tag Nachmittags 1 Uhr auf dem Stabs Rath Haus in Ober Lenningen, welches endurch öffentlich bekannt gemacht wird. Den 13 Mai 1803. — Beamtung daselbst.

Möhringen. [Gerichts Schreiber Wolf kündiget seine Bürgschaften auf.] Hof Meister und Gerichts Schreiber Wolf kündiget wohl bedächtlich hiermit alle seine Bürgschaften auf; inner 4 Wochen haben sich daher alle diejenige, welche Bürgschaften von ihm in Händen haben, an ihn unmittelbar zu wenden. Nach Verfluß dieser Zeit sieht er alle vorkommende Bürgschaften für null und nichtig an. Möhringen auf den Fildern, den 8 Mai 1803. — Hof Meister und Gerichts Schreiber Wolf.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur.

Nro. 115. — Freitag, den 10 Junius 1803.


## Deutsches Reich.

[Beschluß des Reskripts der Wiener StatsKanzlei vom 19 Mai, die Sequestrirungen betreffend.] Behaupten, daß alle in dem 4 Artikel vorbehaltene Rechte, um mit der Ausführung des EntschädigungsPlans vereinbarlich zu seyn, mit allen Verfügungen des DeputationsHauptSchlusses vollkommen übereinstimmen müssen, ist eben so viel, als behaupten wollen, daß die VorbehaltungsStipulation gar keine Kraft und Wirkung haben soll, das ist, daß sie nur jene Rechte vorbehalte, welche der DeputationsSchluß nicht angegriffen hat, und welche folglich keines Vorbehalts bedürften; wohingegen die disseitige, den ächten AuslegungsGrundSäzen angemessene, ErklärungsArt dem nemlichen Vorwurfe einer einseitigen Wirkungslosigkeit keineswegs unterliegt. Es gibt allerdings mehrere unter den Oestreichischen Gerechtsamen, deren gleichzeitige Ausübung mit der wesentlichen Beschaffenheit einer Säkularisation, folglich mit der Ausführung des EntschädigungsPlans, nicht vereinbarlich wäre. Dahin gehört das Sr. Maj. auf säkularisirte Schwäbische ReichsStifter zugestandene SchuzRecht. Eben so wäre die Geltendmachung der nach dem LehenRechte dem LehensHerrn bei Abgang des Belehnten zustehenden Einziehungsrechts auf so viele von den ReichsStiftern in ihrer unmittelbaren Eigenschaft besessene Oestreichische Lehen mit der Ausführung des EntschädigungsPlans nicht zu vereinbaren, und ist folglich die BelehnungsUebertragung derselben auf die neuen weltlichen Besizer eine dem ächten Sinne des 4 Art. angemessene Einschränkung des darin stipulirten Vorbehalts. Uebrigens ist offenkundig, daß weder dem EntschädigungsPlane, noch dem DeputationsHauptSchlusse eine genaue Abmessung und Vertheilung der Entschädigungen, nach dem Verhältniß berichtigter Schäzungen der Verluste zum Grunde gelegt worden ist; und, wenn demnach die hiebei gebrauchte VertheilungsArt für wenige einzelne die Folge haben dürfte, daß die Vollständigkeit ihrer Entschädigung von der MitEinrechnung solcher Gegenstände, welche dem ErzHause kraft des HeimfallsRechts zufallen, abhienge; so kann eine dißfällige Beschwerde gegen Se. Majestät um so weniger Plaz greifen, als Sie selbst für so manche LänderVerluste unbedeckt bleiben, und für die Erhaltung der Ruhe sich bemüßiget gesehen haben, in die Herabsezung der Ihrer eigenen Durchlauchtigsten NebenLinie gebührenden Entschädigung auf die Hälfte zu willigen. Eben so wenig könnte mit Billigkeit irgend eine Entsagung des Oestreichischen HeimfallsRechtes daraus geschlossen werden, daß Se. Majestät der in dem ersten §. enthaltenen Disposition mit den Freisingischen Besizungen im Oestreichischen Gebiete nicht widersprochen haben, da bekanntlich diese Dispostition nicht zu Gunsten eines fremden Hauses, sondern Ihres eigenen lautet, und mithin der Fall eines nothwendigen öffentlichen Widerspruchs keinerdings eintritt. Daß das angeführte Beispiel der Eichsstädtischen Enklavüren, die weder zu dem Oestreichischen HeimfallsRecht gehören, noch die Beschaffenheit von MediatBesizungen auf sich haben, auf den vorliegenden Gegenstand nicht anwendbar sei, erhellt von selbst. Nachdem endlich das Kais. RatifikationsDekret vom 28 April sowohl die vollständige AufrechtErhaltung der Pariser Konvention vom 26 Dec. und insonderheit der in dem 4 Artikel derselben enthaltenen Vorbehaltungen zur Bedingniß gemacht, als auch den GrundSaz bekräftigt hat: daß Se. Majestät als Regent Ihrer ErbStaten an den, mit den Entschädigungen verknüpften, Einschränkungen nur in so fern, als es die AusführungsMöglichkeit der allgemeinen EntschädigungsBasis erheischt, unterliegen können; so ergibt sich die Folge daraus, daß weder die der gedachten Konvention nachgefolgte Deputations-

Digitized by Google

und Reichs-Tags-Verhandlung, noch die in dem lezten Deputations-Schluß gemachten Aenderungen und Zusäze, eine Schmälerung der vorbehaltenen Oestreichischen Gerechtsamen nach sich zu ziehen vermochten. Obschon aber Se. Maj. allem Angeführten zu Folge zur Geltendmachung Ihres oft erwähnten Heimfalls-Rechts allerdings vollkommen berechtigt sind, und Sie daher Ihren Hof- und Länder-Stellen den Befehl zur Ausübung desselben haben ertheilen lassen; so bürgt doch Ihre bekannte Gesinnungs-Billigkeit dafür, daß Allerhöchst-Dieselben die hierüber angeordneten Vorkehrungen nur auf solche Gegenstände, die ihrer Beschaffenheit nach der Anwendung dieses Rechts unterliegen, ausüben lassen wollen. Se. Majestät haben in diesem Anbetracht auf erhaltene beschwersame Anzeige bereits mehrere Verfügungen der Lokal-Behörden über solche Gegenstände zurücknehmen lassen, deren Mediat-Beschaffenheit und wirkliche Abhängigkeit von der Oestreichischen Landes-Hoheit billigen Anständen unterliegt. — Ueberhaupt geht die Willens-Meinung Sr. Majestät dahin, daß in dieser Hinsicht die eingekommenen Beschwerden mit genauester Unpartheilichkeit untersucht werden; worüber demnach der noch gewärtige Aufschluß Se. Majestät erst zu beurtheilen in den Stand seze wird, in wie weit diese Klagen einer gerechten Abhülfe zu unterliegen haben; und obschon man in dem entgegengeseßten Falle von der Regel zur Vermeidung der Folgerungen nicht unmittelbar wird abgehen können; so wird es Sr. Majestät nicht minder angenehm seyn, wenn es in dem einen oder andern besonders rücksichtswürdigen Falle die Zuhülfnehmung anderwärtiger Ausgleichungs-Mittel eintreten zu lassen thunlich seyn würde."

## Niedersachsen.

[Proklamation der Hannöverischen Regierung vom 28 Mai, die Preussische Gränz-Bezeichnung betreffend.] Hannover, den 29 Mai. Gestern ist an diejenigen Aemter und Gerichte, welche an das Preussische gränzen, folgendes Ausschreiben ergangen:

Wir vernehmen, daß man Königl. Preussischer Seits eine Bezeichnung der dortigen, das hiesige Land berührenden Hoheits-Gränze beabsichtige, und dieselbe zu dem Zweck mit Adlern beseßen lasse. Wenn dieses sich bestätigen und die Aufrichtung solcher Adler auch an Orten geschehen sollte, welche in Ansehung der Landes-Hoheit als streitig zu betrachten sind; so würde ein solches Unternehmen nach eben den Grund-Säzen zu beurtheilen seyn, nach welchen es bei Regierungs-Veränderungen, Besiz-Ergreifungen u. dgl. beurtheilt und aufgenommen zu werden pflegt. In einem solchen unverhoften Falle würden mithin eben diejenigen Maas-Regeln und Gegen-Vorkehrungen ergriffen werden müssen, welche zur Entfernung alles Nachtheils in Absicht auf die diesseitigen Hoheits-Gerechtsame in jenen Fällen bißher gebraucht worden sind. Wir erinnern Euch daher zum Ueberfluß und auf allen Fall, die gehörige Aufmerksamkeit dahin zu richten, und pflichtmäßig darauf achten zu lassen, ob die Aufrichtung der Adler etwa an streitigen Orten oder aus Irrthum vielleicht gar irgendwo in unstreitigem hiesigem Territorio unternommen werden möchte, und wenn dieses wider Vermuthen geschehen sollte, Euch dasjenige zum Vorgange u. zur Nachachtung dienen zu lassen, was in den vorerwähnten ähnlichen Fällen geschehen und beobachtet ist, wie dieses die darüber dort vorhandenen Nachrichten darlegen werden. Ihr habt jedoch dabei in keinem Falle weiter zu gehen, als zur Behauptung der diesseitigen *Hoheits*-Gerechtsame und zur Entfernung alles wirklichen Nachtheils unvermeidlich erforderlich ist, insonderheit aber alle unangenehmen Weiterungen auf das sorgfältigste und bei den jezigen Verhältnissen gänzlich alles zu vermeiden, was gar zu Thätlichkeiten führen könnte. Wir ꝛc. Hannover, den 28 Mai 1803. — Kön. Groß-Brittannische, zum Chur-Fürstlich Braunschweig-Lüneburgischen Stats-Ministerium verordnete Geheime Räthe.

[Abreise des Stats-Ministeriums von Hannover nach Lauenburg. Weitere Vertheidigungs-Anstalten.] Hannover, den 31 Mai. Gestern ist an alle Kollegien und Obrigkeiten des Landes die Bekanntmachung ergangen, daß die dringendsten Bewegungs-Gründe, welche mit der möglichsten Besorgung des ganzen Wohls des Landes unter den dermaligen Zeit-Umständen in der nächsten Verbindung stehen, das Königl. Stats- und Kabinets-Ministerium nöthigen, den Siz seines Kollegii vorerst von Hannover nach Lauenburg zu verlegen, und von dort ab die demselben anvertrauten Regierungs-Sachen zu verwalten. Der Stats- und Kabinets-Minister von der Decken wird jedoch hier zurück bleiben, um denjenigen, welche sich an ihn wenden, mit gutem Beirath behülflich zu seyn,

Digitized by Google

jedoch ohne alle Funktion und Autorisation zu Geschäfts-Verfügungen.

Fast stündlich kommen beträchtliche Rekruten-Transporte an. — Unser Land wird 8000 Mann Kavallerie und 24,000 Mann Infanterie regulärer Truppen, ohne Artillerie, Ingenieurs und Invaliden-Kommando's ins Feld stellen. Im J. 1760 war unser Etat mit Ausschluß von 754 Artilleristen ꝛc. 40,678 Mann.

Der Russische Minister bei Chur-Hannover, Ritter v. Fuhrmann, ist von Hamburg in der Gegend der Französischen Armee angekommen. — Bißher hatten die Franzosen bei ihrem Einmarsch verschiedene ihnen gemachte Lieferungen baar bezahlt.

Bremen, den 2 Jun. Der größte Theil des Vor-Trabs der Französischen Armee, gegen 8000 Mann enthaltend, hat ein Lager auf der Heide zwischen Diepholz, Zwistringen, Vechte u. Kloppenburg, (in dem Theile des ehmals Münsterischen Gebiets, der nach dem neuesten Reichs-Schluß dem Herzog von Holstein-Oldenburg gehört) und in der Hannöverischen Grafschaft Diepholz. Zwei Regimenter Hannoveraner nebst der erforderlichen Artillerie liegen bei Suhlingen in der Grafschaft Hoya: andere Truppen liegen bei Nieburg. — Alker Hannöverischen Zurüstungen unerachtet, hofft man doch, daß es nicht zum Blutvergiessen kommen werde. Eine Deputation, von dem Stats-Ministerium aus Hannover abgeschickt, ist in das Haupt-Quartier des Französischen Ober-Generals abgereist, um eine Konvention abzuschliessen. In jedem Falle aber besorgt man, die gesamten Hannöverischen Staten von der Französischen Armee bald besezt zu sehen.

## Frankreich.

[Amts-Bericht über das Vorrücken einer Französischen Armee nach Hannover.] Paris, den 4 Jun. Der heutige Moniteur enthält 2 Artikel, die Hannover betreffen. Der erste, unter der Aufschrift: Deutsches Reich: ist die in Hannover am 16 Mai erschienene, auf Seite 505 gedachte, Erklärung des Königes von England, als Chur-Fürsten von Hannover, daß, bei dem noch ungewissen Ausgang der Unterhandlungen, es für die Hannöverischen Staten räthlich sei, auf alle Fälle sich gefaßt zu halten, Vertheidigungs-Anstalten zu treffen, die Zahl der dienstlauglichen Mannschaft a[illegible]zeichnen ꝛc.

Der zweite Artikel, unter Frankreich, enthält Folgendes: „Der General Mortier, Befehlshaber eines Armee-Korps, ist von Coevorden, wo er sein Haupt-Quartier gehabt hatte, am 26 Mai aufgebrochen. Am 8 diß hat ein Hannöverisches Bataillon das Bisthum Osnabrück geräumt."

„Da der General Mortier von oben gedachter Proklamation des Königes von England Nachricht erhielt, antwortete er darauf durch folgende Proklamation:"

„Französische Republik. Eduard Mortier, General-Lieutenant, Ober-Befehlshaber, an die Einwohner des Chur-Fürstenthums Hannover. — Hannoveraner! Eine Französische Armee rückt auf euer Gebiete ein. Sie kommt, nicht um Bestürzung in euern Gauen zu verbreiten, sondern um den Antheil vom festen Lande, den ihr bewohnt, einer Regierung zu entreissen, welche keine Ruhe in Europa will ꝛc. Der erste Konsul, den Empfindungen der Mäßigung und Menschenfreundlichkeit eben so getreu, als durch seine politische und kriegerische Tugenden erhaben, hat alle Mittel zur Aussöhnung, um einen Friedensbruch vorzubeugen, vergeblich versucht."

„Der König von England ꝛc., indem er sich weigert, Malta zu räumen, wozu er sich doch im Vertrag von Amiens feierlich verbindlich gemacht hatte, hat das Zeichen zu Feindseligkeiten gegeben, und bleibt also vor Gott und Menschen für alle Drangsale verantwortlich, welche der Krieg über die seiner Herrschaft unterworfenen Staten bringen könnte."

„Ich habe erfahren, daß man euch durch Proklamationen ꝛc. in einen Streit zu verwickeln gesucht hat, mit dem ihr nichts gemein habt. Hütet euch vor einem Angriff, der eben so thöricht als unnüz wäre, und wovon ihr allein die Opfer seyn würdet."

„Hannoveraner! Ich verspreche euch Sicherheit und Schuz, wenn ihr euer wahres Interesse beherziget, und euch von der Sache eines Souverains absondert, dessen ꝛc. Betragen euch von der Ergebenheit entbunden hat, die ihr Ihm ausserdem schuldig zu seyn erachten würdet. — Die strengste Kriegs-Zucht wird unter den Truppen herrschen, die ich kommandire. Eure Personen, euer Eigenthum werden respektirt werden. Dagegen aber fordere ich von euch ein solches Betragen, wie man es von einem ruhigen Volke zu erwarten hat. — Mortier."

Digitized by Google

## England.

[Ergänzung des Berichts von Lord Whitworth vom 21 Febr. über seine Unterredung mit Bonaparte.] Auf S. 529 war eine bei der ersten Bekanntwerdung aus dem Französischen genommene Uebersezung von Whitworths Bericht vom 21 Febr. gegeben worden. Eine später eingetroffene, aus London selbst gekommene, Uebersezung enthält Einiges, das in jener Pariser Uebersezung sich nicht befand, und hier nachgeholt wird.

Bonaparte beschwerte sich über die Protektion, welche Georges und andern seiner Art gegeben werde, welche, anstatt nach Canada geschickt zu werden, wie man diß wiederholt versprochen, die Erlaubniß hätten, in England zu bleiben, und gut pensionirt noch alle Arten von Verbrechen sowohl an den Küsten, als im Innern von Frankreich, begiengen.

Egipten würde früher oder später an Frankreich entweder durch den Fall des Türkischen Reichs, oder durch ein Arrangement mit der Pforte kommen.

Indem er die Macht Englands mit der von Frankreich verglich, sagte er: Frankreich's Armee wird bis zu 480,000 Mann vermehrt werden, und ist zu den desperatesten Unternehmungen bereit. England hat eine Flotte, welche es zur Beherrscherin des Meers macht, und welcher er in weniger denn 10 Jahren nicht gleich zu kommen dächte. Zwei solche Länder in gehörigem Einverständniß könnten die Welt regieren, aber durch ihren WettStreit sie umstürzen.

In ganz Europa sei nicht Eine Macht, mit welcher sich England zu einem Kriege gegen Frankreich verbinden könnte. — Er habe die Algirer nicht gezüchtiget, weil er die Eifersucht anderer Mächte nicht wecken wollte. Er hoffe aber, daß England, Rußland und Frankreich einmal sich zur Zerstörung dieser DiebsNester vereinigen werden. — Mit den Schiffen und Truppen, die er aus dem Mittelländischen Meere abgeschickt habe, wäre es ihm leicht gewesen, Egipten zu nehmen, und zwar mit Einstimmung von Europa, und besonders der Türken, welche ihn wiederholt eingeladen haben, sich mit ihnen zu vereinigen, um die Engländer zum Abzug aus Egipten zu nöthigen.

Als ich ihm die Vergrößerung vorhielt, welche Frankreich seit dem Vertrag von Amiens sich zugeeignet habe, sagte er: Sie meinen Piemont und die Schweiz: ce sont des bagatelles.

## Rheinlande.

[Huldigung der RheinPfalz.] Mannheim, den 7 Jun. Heute mit Anbruch des Tages kündigten ArtillerieSalven und GlockenGeläute die Feierlichkeit des Tages an. Nach 9 Uhr Vormittags schwuren unserm neuen, hier anwesenden, ChurFürsten in dem Schloß alle obere Kollegien des Landes, so wie die Deputirte der Städte Mannheim, Heidelberg und Bruchsal und aller RheinPfalzBadischen OberAemter und Aemter den Eid der Treue. Der ChurFürst saß auf dem Thron, von den Prinzen des Hauses und vom Hof umgeben. Nach der Huldigung wohnte der ChurFürst dem GottesDienst und Te Deum in der SchloßKapelle bei. Die Garnison und die BürgerGarde paradirten vor dem Schloß. Heute Abend wird unsre ganze Stadt beleuchtet.

## Baiern.

München, den 6 Jan. Heute früh 4 Uhr ist unser ChurFürst von hier nach Ansbach abgereist.

---

Der König und die Königin von Preussen sind am 30 Mai zu Erfurt angekommen.

Eine Nachricht, daß zu Wien eine Convention mit dem Französischen Ambassadeur Champagny wäre geschlossen worden, nach welcher im Fall des Kriegs zwischen England und Frankreich die Häfen am Adriatischen Meere den Englischen Schiffen sollten verschlossen werden, und die Wallachei an Oestreich kommen ꝛc., ist zufolge einer officiellen Erklärung ohne allen Grund.

---

Schnaitheim. Den 3 Junius starb mein geliebter Gatte, der hiesige Pfarrer, Johann Christoph Gaspar, in dem 51 Jahre seines Lebens an den Folgen einer Apoplexie. Sein Tod versezt mich mit 6 unerzogenen Kindern in den traurigsten WittwenStand. Ich danke für alle, dem Seligen von Gönnern, Freunden und Verwandten erwiesene Gewogenheit und Liebe mit gerührtem Herzen, und empfele mich und die Meinigen der Fortsezung derselbigen gehorsamst, indem ich mir alle BeileidsBezeugungen verbitte. — Marie Christiane Gaspar, geborne Hummel.

Stuttgart. Mein unvergeßlicher Gatte, Skribent Friedrich Tillet, starb den 5 Junius d. J. nach einer langwierigen und schmerzhaften Krankheit, an den Folgen der Auszehrung im 36 Jahre seines Alters. Blos der Gedanke, daß seine viele Freunde und Gönner auch seine hinterlassene Wittwe, und 2 unmündige Kinder nicht vergessen werden, kann den Schmerz über einen Verlust lindern, und mich in der traurigen Lage trösten, in welche

ich durch seinen frühen Tod versezt worden bin. Den 5 Junius 1803. — Rosine Dorothee Tiller, geb. Mak, mit ihren 2 unmündigen Kindern.

Stuttgart. TheaterNachricht: Freitag, den 10 Junius: Marie Stuart, Trauerspiel in fünf Akten, von Schiller. Madame Unzelmann, vom Königlich Preussischen NationalTheater aus Berlin, wird in der Rolle als Marie auftreten. — Samstag den 11 Junius: Die Korsen, Schauspiel in 5 Akten; von Kozebue. Madame Unzelmann wird in der Rolle als Natalie auftreten.

Stuttgart. [Neue Bücher.] In der Ehardischen BuchHandlung sind zu haben: Marie Stuart, ein Trauerspiel von Schiller, 8. brosch. 48 kr. — Mittel und Belehrung für HämorrhoidalKranke und Hypochondristen, und solche, welche an NervenSchwäche und Verdauungs-Beschwerden leiden, 8. Stuttgart, 15 kr. — Cadet de Veaux über die Benuzung der Knochen aller Thiere, welche zeither als unnüz weggeworfen wurden, 8. Lpz. 10 kr. — Jucunde, eine ländliche Dichtung in 5 Elogen von Th. Kosegarten, gr. 8. 1 fl. 20 kr.; mit Kpfn. 5 fl. — Büsch, der junge Kaufmann, wie er seyn sollte, 8. Frk. 48 kr.

Stuttgart. [Gemälde zu verkaufen.] Ein Durchreisender rekommandirt sich den Herren Liebhabern mit einer Sammlung OehlGemälde von 3 Schulen, Französisch, Italienisch und Deutsch, verspricht die billigsten Preise, und logirt im grünen Haus.

Stuttgart. [Zumsteegische Musikalien.] Bei der verwittweten Konzert-Meisterin Zumsteeg, welche nun in der Eßlinger Strasse, beim Gump-Bronnen Nro. 971 wohnt, sind 1) Eidondokani, ein Singspiel, nach dem Französischen bearbeitet von Haug, mit Musik von Zumsteeg, im ClavierAuszuge (für resp. 3 und 6 Rthlr.) 2) Das fünfte und sechste Heft der Zumsteegischen Balladen und Lieder (jedes für 2 fl. 42 kr. und 3) alle übrige Compositionen von Zumsteeg (worüber bei ihr ein Katalog nachgesehen werden kann) jezt und künftig in Kommission zu haben.

Stuttgart. [Weine und Liqueurs zu verkaufen.] Fr. Lachenal hat von seinen vor einiger Zeit bekannt gemachten Französischen Weinen noch einen Vorrath in folgenden sehr billigen Preisen zu verkaufen, und zwar Vin de St. Perét zu 1 fl.; Vin de l'hermitage zu 1 fl. 4 kr.; Vin de champagne mousseux und non mousseux zu 1 fl. 50 kr. und 2 fl. 20 kr.: Muscat lunelle zu 1 fl. 20 kr.; Malaga 1 fl. 36 kr. und Cote rotie zu 2 fl. die Bouteille; BurgunderWein, wer 100 Bouteillen nimmt, 1 fl. die Bouteille; wer 50 Bouteillen nimmt, die Bouteille zu 1 fl. 6 kr., einzeln die Bouteille 1 fl. 12 kr.; Vin de champagne non mousseux, von der vorzüglichsten Gattung, 2 fl. 24 kr. die Bouteille; Vin d'Estomac, 1 fl. 24 kr.; Malaga von der besten Gattung, 1 fl. 48 kr.; Arac von Batavia, 2 fl. 12 kr. Eben so hat derselbe alle mögliche Gattungen von ächten Französischen Liqueurs zu ganzen und halben Bouteillen in gleich billigen Preisen zu 1 fl. 20 kr., und 1 fl. 30 kr. — Sowohl Weine als Liqueurs sind in Nro. 980 in der Schlacht-Haus-Gasse und bei den Jungfern Werner bei der Landschaft zu haben.

Marbach. [SchaafWaideVerleihung.] Die SchaafWaide zu Rielingshausen wird die Donnerstag den 30 Jun. Morgens 8 Uhr auf dem RathHaus daselbst wieder auf 3 Jahre, nemlich von Michaelis 1803 bis 1806 verliehen werden. Dieselbe erträgt 350 Stücke, wovon der Beständer 200 Stücke einschlagen darf. Der Beständer hat eine gute Wohnung samt Stallung, 2 Viertel Wiesen, 2 Morgen Aecker, 1 Kraut- und KuchenGarten unentgeldlich zu geniessen, von denjenigen Schaafen, welche die Bürger einschlagen, fürs Stück 10 kr. HüterLohn, und an PförchGeld im Sommer 12 kr., und im Winter 10 kr. für jede Nacht zu beziehen, hingegen eine Kaution von 300 fl. zu stellen. Die Liebhaber müssen sich bei der Verleihung mit ihren MeisterBriefen und Obrigkeitlichen Zeugnissen, wegen ihres Prädikats und Vermögens legitimiren. Den 1 Jun. 1803. — OberAmt.

Urach. [SchaafWaideVerleihung.] Nachfolgende AlpWaiden: Undingen, 1 Jahr ins andere mit 400 Stücken; — Erpfingen im 1 und 2 Jahr mit 250 Stücken, und im 3 Jahr mit 350 Stücken; — Kohlstetten mit 250 Stücken 1 Jahr ins andere; — Bernloch, im 1 Jahr mit 150 Stücken, im 2 und 3 Jahr aber je mit 125 Stücken; — Meidelstetten, im 1, 2 und 3 Jahr je mit 250 Stücken; — Gächingen, im 1 Jahr mit 250 und im 2 und 3 Jahr je mit 200 Stücken: — Upfingen 1 Jahr ins andere mit 250 Stücken — und Ohnastetten 1 Jahr ins andere mit 200 Stücken, werden auf die Jahre 1804, 5, und 1806, und zwar Undingen in loco den 21 Junius; Erpfingen auch im Ort den 22 Junius; Kohlstetten und die übrige Orte, wo möglich den 23 Junius, und was nicht langt, den Tag darauf in Gächingen mit der dortigen Waide in öffentlichen Aufstreich gebracht, wozu sich die SchäferMeister mit ihren Meister-, die Concessionisten aber mit ihren ConcessionsBriefen morgens zeitlich einfinden mögen. Den 2 Jun. 1803. — OberAmt Urach.

Balingen. [UnglüksFall.] Johannes Herre, Taglöhner zu Zillhausen, hatte den 17 diß das Unglück von dem obersten Theil der Scheuer durch das OberThenn-Loch herunter und plözlich todt zu fallen. Er hinterläßt neben dem Ruf des rechtschaffenen Bürgers 7 unerzogene Kinder und ein schwangeres Weib in dürftiger Armuth, welche dem Mitleiden edler Herzen empfolen werden. Den 21 Mai 1803. — OberAmt.

Plochingen. [BürgschaftsAufkündigung.] Der verstorbene hiesige Bürger und Weingärtner Alt Johannes Dirr hat mehrere Bürgschaften geleistet, welche dessen Erben nicht genau bekannt sind; weßhalb diejenige, denen jener Dirr zum Bürgen gestellt worden, auf Verlangen der Erben aufgerufen werden, sich inner 4 Wochen bei hiesiger Beamtung zu melden, oder im Unterlassungs-Fall zu gewärtigen, daß nach deren Verfluß erwähnte Bürgschaften für ungültig angesehen werden. Plochingen, den 1 Junius 1803. — ChurFürstliche Beamtung daselbst.

Pliezhausen, Uracher OberAmts. [Einberufung des verscholl. Jak. Nonnenmacher und seiner Erben.] Der verschollene Jakob Nonnenmacher von hier hat das 70 Jahr seines Alters zurückgelegt, und wird deswegen für tod geachtet. Er oder seine allenfallsige Descendenten werden daher vorgeladen, innerhalb 6 Wochen ihr Daseyn zu beweisen, widrigenfalls sein Vermögen seinen hiesigen nächsten Anverwandten ausgetheilt werden wird. Den 18 Mai 1803. — OberAmt Urach.

Digitized by Google

**Herrenalb.** [Schulden des HirschWirths Adam Faas in Neusaz.] Bis Donnerstag den 23 Junius d. J. wird die Schuldenliquidation des Adam Faas, HirschWirths in Neusaz, hiesigen OberAmts, vor sich gehen. Seine Gläubiger werden daher aufgefordert, sich ermeldten Tag Morgens 7 Uhr vor dem hiesigen KlosterGericht einzufinden, und ihre Forderungen zu liquidiren. Den 25 Mai 1803. — OberAmt und KlosterGericht.

**Urach.** [Schulden des LandKrämers Michael Rall.] Michael Rall, Heinrichs Sohn, Burger und LandKrämer zu Ehningen, der sich ausser Stand sieht, seine Gläubiger zu befriedigen, hat das beneficium cessionis bonorum ergriffen. Es ist nun zur gütlichen oder rechtlichen Berichtigung dieses Schulden Wesens sub pœna præclusi Dienstag der 21 Jun. d. J. Morgens 8 Uhr bestimmt, wobei sich dessen Gläubiger einzufinden haben. Den 21 Mai 1803. — OberAmt Urach.

**Leinstetten**, MarktFlecken am GlattFluß, Reichs-Gräflich v. Sponeckischer Herrschaft. [MühlenVerpachtung.] Es wird die hiesige Bann-Mühle, welche in zwei MahlGängen und einem GerbGang besteht, nebst dazu gehörigen Wiesen u. Aeckern, Dienstag den 21 Junius dieses Jahrs wiederum auf drei Jahre an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Der künftige Pächter hat eine Kaution zu stellen, und ein obrigkeitliches Zeugniß in Hinsicht seines Prädikats, bißher geführten untadelhaften LebensWandels, und auch daß er die zu diesem MühlPacht erforderliche Kenntniß besizt, beizubringen. Es werden also alle diejenige gelernte Müller, welche zu diesem Bestand Lust haben, an dem bemeldten Tag Morgens 8 Uhr bei dem hiesigen OberVogtelAmt zu erscheinen, und der Verhandlung beizuwohnen, hiermit eingeladen. Den 28 Mai 1803. — OberVogtelAmt allda.

**Ulm.** [Vorladung des entloffenen Beisizers Christian Beck.] Wir, Marx Tobias Miller, beeder Rechten Doctor, Comes Palatinus Cæsareus, provisorischer StadtAmmann und RathsKonsulent, wie auch die provisorische Richter des EheGerichts in der ChurBairischen Stadt Ulm, fügen die, Christian Beck, Beisizer von hier, anmit zu wissen, daß anheute, als wir Gerichtsweise beisammen gesessen, kommen und erschienen seie dein EheWeib Barbara, und in mehreren klagend vor- und angebracht habe, welchergestalten du sie wegen liederlichen LebensWandels gewissenloser Weise verlassen, und dich auf und davon gemacht habest, ohne daß sie von deinem Aufenthalt etwas hätte in Erfahrung bringen können. Wann sie nun solchergestalt länger mit dir verstrikt zu seyn, nicht gemeint ist, sondern von dir völlig geschieden zu werden verlangt, und daher um Citation gebeten hat; als laden und heischen Wir dich, Christian Bek, zum ersten, andern- und drittenmal, daß du Montag den 4 Julius l. J. Vormittags 8 Uhr auf dem RathHaus allhier entweder in Person, oder durch einen genugsam bevollmächtigten Anwald erscheinest, auf deines EheWeibs Klage antwortest, auch rechtlichen Bescheid darüber erwartest. Du erscheinest nun also oder nicht; wird nichts desto weniger auf der Klägerin ferneres Anrufen in Sachen ergehen und geschehen, was Rechtens ist. Darnach du dich zu richten. Geben und mit dem KanzleiInsiegel öffentlich verwahrt. Montags den 25 April 1803.

**Schönthal.** [Verleihung der BierBrauerei, BranntweinBrennerei ꝛc.] Seine ChurFürstliche Durchlaucht haben die unterm 24 Merz d. J. vorgenommene Verleihung der hiesigen BierBrauerei und BranntweinBrennerei, so wie des sogenannten WaschHauses gnädigst nicht zu genehmigen geruht, und befohlen, daß eine neue Verpachtung untee Vorbehalt höchster Ratifikation vorgenommen werden soll. Zu dieser Verhandlung habe ich Donnerstag den 16 Junius bestimmt, und ich bemerke, daß 1) zur BierBrauerei und BranntweinBrennerei, neben allem erforderlichem BrauGeschirr und BrennZeug, eine hinlängliche Wohnung und 1 Morgen 1 Viertel 35 Ruthen HopfenLand und HopfenGarten, und 2) zum sogenannten WaschHaus, welches an der Strasse liegt, zu einer Wirthschaft sehr tauglich ist, und 11 Stuben und Kammern enthält, 4 Keller, 1 Scheuer nebst Stallung, 18 Morgen 1 Viertel 22½ Ruthen Aecker und 4 Morgen 2 Viertel 6 Ruthen Wiesen gehören. Auch werde ich mit dem Verkauf des WaschHauses einen Versuch machen. Die Liebhaber hierzu wollen sich mit gerichtlichen Vermögensurkunden an dem obigen Tag Morgens 8 Uhr allhier einfinden, die Bedingungen anhören, und der weitern Verhandlung anwohnen. Den 31 Mai 1803. — ChurFürstlicher SteuerEinnehmer Kapff.

**Dornstett.** [Schulden des Handelsmanns Lutz zu Pfalzgrafenweiler.] Zu Bezahlung der Schulden, welche auf dem Vermögen des Handelsmanns Johann Wolfgang Lutz zu Pfalzgrafenweiler haften, ist nicht nur dessen besizende Liegenschaft, bestehend in einem neuen Haus, Schopf und HofRaithe, welch lezteres 9½ Ruthe im Meß hält, auch 9½ Ruthen KuchenGarten hinter dem Haus mitten im Dorf, sondern auch von seinem Waarenlager Ziz, Cotton, Barchent, allerhand Zeug, Tuch von verschiedener Gattung, Band, Hals- und TaschenTücher ꝛc. von Obrigkeits wegen zum Verkauf ausgesezt, und wird die öffentliche Versteigerung bis Montag den 20 Junii d. J. in Loco vorgehen; welches hiemit im Allgemeinen, insbesondere aber den Lutzischen bekannten Kreditoribus, nachrichtlich eröfnet wird, um nach ihrem Gefallen hiebei entriren zu können. Den 20 Mai 1803. — OberAmt Dornstetten.

**Gros Bottwar.** [Schulden und Mundtodt Erklärung des LandFuhrmanns Jakob David Leeß.] Der hiesige Bürger und LandFuhrmann Jakob David Leeß, der schon vor 2 Jahren für mundtodt erklärt und ausgeschrieben worden, hat indessen seine asotische LebensArt fortgesezt, und auf seinen LandReisen mehrere Ausschweiffungen und Schulden gemacht, so daß wir uns bewogen gefunden, demselben Pferde und Wagen zu verkaufen, um ihm die Gelegenheit zu weitern Excessen zu benehmen. Es wird daher jedermänniglich, insonderheit aber Kaufleute und Wirthe gewarnt, mit diesem Verschwender sich in keinen Verkehr mehr einzulassen, noch demselben etwas zu borgen, indem Niemand einige Satisfaktion wird gegeben werden. Den 14 Mai 1803. — OberAmt und StadtGericht allda.

**Alpirspach.** [WeinVerkauf.] Samstags den 25 Junius d. J. Morgens 9 Uhr werden in der OberAmtei ungefähr 20 Aimer guter Nordweiler Wein von den Jahren 1801 und 1802 an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft.

Digitized by Google

§ Witterungs-Beobachtungen aus Stuttgart, vom Jahre 1803.

| | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 U. Morg. | 5 Jun. | Vormittags wolkich. Nachmittags heiter. | Therm. | 8½ Gr. über o | Barom. | 27 Zoll, 3,7 L. | 6 Jun. | Beständig. | Therm. | 9½ Gr. über o | Barom. | 27 Zoll, 4,6 L. |
| 2 U. Mitt. | | | | 16 Gr. über o | | 27 Zoll, 3,8 L. | | | | 17 Gr. über o | | 27 Zoll, 4,8 L. |
| 9½ U. Ab. | | | | 11 Gr. über o | | 27 Zoll, 4 Lin. | | | | 11½ Gr. über o | | 27 Zoll, 5,2 L. |

§ Würtemberg.

Ernannt wurden: Pfarrer M. Schmid von Schopfloch, zur Pfarrei Gomadingen;

Pfarrer M. Sautter in Gansloſen, zur Pfarrei Bernloch.

Die Ober-Amtei Heidenheim iſt dem Ober-Amtmann Boley zu Lichtenſtern übertragen worden.

§ Neuwürtembergiſche Lande.

Geſtorben: Der Stabs-Amtmann Wöhr von Röthlen.

§ Baden.

[Neue Beſezung aller Regierungs-Behörden in den alten und neuen Badiſchen Landen. Fortſezung.]

Das Chur-Fürſtliche Ober-Hof-Gericht hat zum Ober-Hof-Richter: den oben genannten wirklichen adel. Geheimen-Rath Felix Rüdt v. Collenberg; zum Vice-Kanzler (mit dem dieſer Stelle angewieſenen Rang in der dritten Rang-Klaſſe) den vorig Bruchſaliſchen Vice-Kanzler Carl Beh; zu Räthen: die Geheimen-Hof-Räthe Bernhard Siegel (vorhin Ober-Appellations-Rath zu Mannheim) Albert Ludwig v. Rittmann (bisher Konſiſtorial-Direktor in Heidelberg) Chriſtian Friderich Walz (vorhin Hof- und Juſtiz-Rath dahier); ſodann die Ober-Hof-Gerichts-Räthe (denen mittelſt dieſes Karakters der Plaz in der 5ten Rang-Klaſſe angewieſen iſt): Ernſt Frei-Herr v. Stengel (vorhin Hof-Gerichts-Rath zu Mannheim) Jakob Edler v. Traiteur (vorhin eben dort Hof-Gerichts-Rath) Wilhelm Schmitt (bißher Hof-Rath des Fürſtenthums Bruchſal). Sekretarien und Regiſtratoren: Hof-Rath Wilhelm Lippert, Hof-Rath Caſpar Joſeph Schott, Kanzlei-Rath Philipp Gottwald (ſämtlich zuvor in Bruchſaliſchen Kanzlei-Dienſten). Kanzelliſten: die dortige bißherige Regierungs-Kanzliſten Georg Weiſel, und Nepomuk Faiſoul. — Dieſes Ober-Hof-Gericht hält Dienſtags in jeder Woche Sizung des vollen Raths und Freitags Audienz des Ober-Hof-Richters oder Vice-Kanzlers und zweier Räthe.

Bei den Kirchen-Kollegien iſt die Beſtellung folgender Maßen gemacht:

Zum Evangeliſch Lutheriſchen Kirchen-Rath ſind ernannt: Direktor, der oben ſchon genannte Geheime-Rath Brauer. Räthe: Gottlob Auguſt Titel, Geheimer-Kirchen-Rath und Profeſſor (geiſtlicher Rath); Johann Gerhardt Herzberg, Geheimer-Hof-Rath (weltlicher Rath); Johann Leonhardt Walz, Ober-Hof-Prediger (geiſtlicher Rath); Wilhelm Friedrich Wucherer, Hof-Rath und Profeſſor (weltlicher Rath); Niklaus Sander, Kirchen-Rath und Profeſſor (geiſtlicher Rath); Kirchen-Rath und Stadt-Pfarrer Daniel Pfeiffer zu Heidelberg (korreſpondirender geiſtlicher Rath der Pfalz-Grafſchaft); Chriſtian Daniel Volz, Hof-Rath, vorhin Konſiſtorial-Rath zu Heidelberg (weltlicher Rath); Chriſtian Bernhard Gokel, Kirchen-Rath und Stadt-Pfarrer dahier (geiſtlicher Rath); Kirchen-Rath und Stadt-Pfarrer Johann Friedrich Witich zu Mannheim (korreſpondirender geiſtlicher Rath der Pfalz-Grafſchaft); Hof-Raths-Aſſeſſor Carl Preuſchen (weltlicher Rath). Endlich ſind dahin als auswärts angeſtellte Kirchen-Räthe ernannt: Johann Friedrich Köſter, Special-Superintendent des Sprengels Aglaſterhauſen; Chriſtian Theodor Wolf, Stadt-Pfarrer in Heidelberg und Special des Sprengels Heidelberg; endlich Johann Wilhelm Volz, Stadt-Pfarrer und Special des Sprengels Biberach. Sekretair: Carl Ludwig Wilhelm. Regiſtrator: Chriſtian Berthold (vorhin Konſiſtorial-Sekretair in Heidelberg); Protokolliſt: Georg Friedrich Heidinger, auch Kirchen-Raths-Sekretair. — Das Kollegium hält wöchentlich am Donnerſtag ſeine Sizungen. (Die Fortſezung folgt.)

§ Reichs-Stadt Augſpurg.

Geſtorben: Zu Augſpurg, den 30 Mai, Johann Georg Schueh, Chor-Vikar bei St. Moriz, 76 J. alt; und

den 31 Mai, Joſeph Simon Maier, Stadt-Gerichts-Subſtitut, 83 J. alt.

Digitized by Google

Tübingen. [Auswanderer.] Von der bevorstehenden Auswanderung des Jg. Conrad Heussels von Kusterdingen, wird dem Publikum andurch die nöthige Eröffnung gemacht, damit sich dessen etwaige SchuldGläubiger, innerhalb 3 Wochen bei dem SchultheissenAmt des Orts melden, und dieses in den Stand sezen können, vor ihre Befriedigung zu sorgen. Den 28 Mai 1803. — OberAmt allda.

Murrhardt. [Auswanderer.] Jung Johannes Jäger, KupferSchmid; Christoph Schaff, Sailer; Gottlieb Dieterich, Schuhmacher; und Ludwig Mayers, Zimmermanns ledige Tochter Margarethe Maierin, sämtlich von hier, wollen nach Preussisch Polen ziehen. Dieses wird hiermit mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht, daß alle die an dieselbige eine rechtmäßige Forderung zu machen, solche innerhalb 14 Tagen in hiesiger StadtSchreiberei anzeigen und erweisen sollen. Den 31 Mai 1803. — ChurFürstliches OberAmt.

Enzberg. [Auswanderer.] Johann Georg Bühler, Wagner von hier, will mit Weib und Kind nach Ungarn ziehen. Dessen Gläubiger werden anmit aufgerufen ihre Forderungen innerhalb 4 Wochen bei dem SchultheissenAmt dahier einzugeben. Den 1 Junius 1803. — StabsAmt.

Kalten Westen, Liebensteiner StabsAmts. [Auswanderer.] Johann Georg Reinhard, Bürger und Weingärtner allda, will mit Weib und Kindern ausser Lands ziehen. Wer etwas an denselben zu fordern hat, hat seine Forderung, bei Verlust derselben, inner 3 Wochen bei dem AnwaldenAmt KaltenWesten anzuzeigen. Liebenstein den 1 Jun. 1803. — StabsKellerei allda.

Adelberg. [Verirrter Stummer.] Freitag den 27 diß, Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr, traf ein junger Pursche, welcher mit einem verlumpten länglichten ZwilchKittel und einem noch schlechteren reustenen langen Hemd, sonsten aber weder am Kopf noch an den Füssen bekleidet gewesen ist, unversehens in dem disseitigen OberAmtsOrt KirchenKirnberg ein. Der Pursche ist ungefähr 15 bis 16 Jahre alt, gut gewachsen, kann nicht reden, und bedient sich auch keiner Zeichen- oder GebordenSprache, wie sonst stumme Leute zu thun pflegen. Er hat ein frisch, rund um den Kopf geschnittenes Haar, eine braune Farbe, blaue Augen, und eine breit gedrückte StumpfNase, und ist vielleicht auch an etlichen vernarbten KopfWunden und SommerFlecken kenndar. Sein äusseres Betragen ist vollkommen thierisch. Da dieses unglückliche Geschöpf ohne allen Zweifel aus einem Gewahrsam entflohen ist, und dem ganzen Publiko daran liegen muß, daß dasselbe wieder dahin zurückkomme; so werden inn- und ausländische hoch- und wohllöbliche Obrigkeiten andurch geziemend ersucht, nach eingegangener Notiz gefällige Nachricht anhero gelangen zu lassen, damit die erforderliche Ausfolge dieses Menschen geschehen möge. Den 28 Mai 1803. — OberAmt allda.

Pfullingen, Kl. [SchaafWaldeVerleihung.] Die der Kommun Genkingen, Kloster Pfullingen StabsAmts zuständige, zu 300 Stücken berechtigte SommerSchaafWalde wird Donnerstag den 16 Jun. d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem RathHaus zu Genkingen, unter denen, mit MeisterKonzessionsBriefen und obrigkeitlichen Attestaten über Prädikat und Vermögen sich legitimirenden Schaafhaltern in öffentlichen Aufstreich gebracht, und dem Meistbietenden auf die 3 Jahre, Gertrudi 1804, 5 und 6 verliehen werden. Welches anmit zur allgemeinen Wissenschaft gebracht wird. Den 31 Mai 1803. — StabsKl. HofMeisterei Pfullingen.

Rothenburg. [Vorladung des WeisGerbers Joh. Georg Hofmeister.] Von dem Magistrat der K. K. VorderOestreichischen Stadt Rothenburg am Nekkar, dem Johann Georg Hofmeister, WeisGerber von da, mittelst gegenwärtigen Edikts zu erinnern, es haben wider ihn bei diesem Gerichte Johann Adam Dick u. Söhne, Handelsleute zu Frankfurt, wegen für LederWaaren schuldigen 367 fl. Klage angebracht, und um richterliche Hülfe gebeten. Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthalts unbekannt, und da er vielleicht aus den K. K. ErbLanden abwesend ist, hat hierüber zur Verhandlung mündlicher Nothdürften auf Montag den 20 Junius d. J. Vormittags 9 Uhr eine TagSazung in der hiesigen StadtKanzlei angeordnet, und zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Unkosten den H. Amtmann Fidel Bäurle dahier bestellt, mit welchem diese angebrachte RechtsSache nach der für die K. K. ErbLänder bestehenden GerichtsOrdnung wird ausgeführt und entschieden werden. Der besagte Johann Georg Hofmeister wird dessen durch gegenwärtige öffentliche Ausschrift hievon zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine RechtsBehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, diesem Gerichte nahmhaft zu machen, und überhaupt in die rechtliche ordnungsmäßige Wege einzuschreiten wissen möge, indem er sich die aus seiner Verabsäumniß entstehende Folgen selbst beizumessen haben würde. Rothenburg, den 13 Mai 1803. — BurgerMeister und Räthe.

Horrheim, Vaihinger OberAmts. [Vermögens-Zustand des Substitut Groß.] Herr Substitut Groß hat sich auf das kürzlich erfolgte Absterben seiner EheFrau, welche zuvor an den Förster Sindlinger verheurathet gewesen, entschlossen, mit seinen Glaubigern unter waisengerichtlichem Mitwirken auf eine befriedigende Art sich abzufinden. Da es überhaupt nothwendig ist, bei der gegenwärtig vornehmenden Großischen VerlassenschaftsInventur und RealAbtheilung dem VermögensZustand genau auf den Grund zu sehen; so werden alle diejenige, welche an die Großische VermögensMasse etwas zu fordern haben, hiemit öffentlich aufgerufen, solche Montag den 20 Jun. auf dem RathHaus zu Horrheim entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte anzugeben, gehörig zu beweisen, und über die ihnen vorlegende VergleichsVorschläge sich zu erklären. Wer auf diese Zeit nicht erscheint, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn bei dem Theil- und SchuldenVerweisungsGeschäft auf ihn keine Rücksicht genommen wird. Den 27 Mai 1803. — OberAmt Vaihingen.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur.

Nro. 116. — Sonntag, den 12 Junius 1803.

## Franken.

Nürnberg, den 9 Jun. Der König und die Königin von Preussen sind am 4 diß Nachmittags in Bamberg angekommen, und haben sogleich die Reise nach Fürth fortgesezt, um daselbst noch am Abend des nemlichen Tages anzukommen. Sie hatten sich alle Feierlichkeiten verbeten.

Von Fürth kamen dieselben am 6 diß Nachmittags zwischen 5 und 6 Uhr mit ihrem Gefolge hieher. Sie besahen das Schloß auf der ReichsFeste und das RathHaus, und kehrten zwischen 7 und 8 Uhr nach Fürth zurück. Am 9 oder 10 werden Sie in Wirzburg erwartet.

Zu Wirzburg sind am 1 Jun. 5 Schiffe von Mannheim, mit einem Theil der ChurFürstlichen Bibliothek, Malerei und ZeichenAkademie angekommen.

## Frankreich.

Paris, den 6 Jun. Gestern war wieder die gewöhnliche Audienz bei dem ersten Konsul. Mehrere fremde Gesandten stellten ihm einige ihrer LandsLeute vor, nemlich der K. Königliche, der Russische, der Spanische, der Preussische, der Dänische, der Portugiesische, und der KurSächsische. Der bißherige KurBadische Gesandte, Baron v. Reizenstein, der von diesem Posten aus Paris abgeht, übergab dißfalls das Schreiben seines KurFürsten: wogegen der neue KurBadische Gesandte, Baron v. Dalberg, sein BeglaubigungsSchreiben übergab. Auch wurden dem ersten Konsul der neue Helvetische Gesandte Maillardoz, und der Deputirte der ReichsStadt Hamburg, Senator Schulz, vorgestellt.

Das am 29 Mai zu Brest angekommene LinienSchiff Jemappe hatte den ContreAdmiral Villeneuve, den Gen. Mesnard und dessen Gattin am Bord. Acht Stunden von Quessant wurde es eine Division von 8 Englischen KriegsSchiffen gewahr; da das Wetter sehr trüb und neblich war, so gelang es ihm, an einem derselben, obgleich nur in der Entfernung eines PistolenSchusses, unbemerkt vorbeizukommen. Diß Schiff kommt von den Inseln Martinique und Guadalouppe, welche es im besten RuheZustande gefunden hat.

## Rußland.

Petersburg, den 17 Mai. Heute ist die Kaiserin Mutter, nebst den jungen GrosFürsten und GrosFürstinnen, von hier nach Paulowsk, dem gewöhnlichen SommerSize der Kaiserin, abgereist.

## Batavische Republik.

Haag, den 1 Jun. Vorgestern hat unsre Regierung allgemein kund machen lassen, daß zwischen England und unsrer Republik, kein Verkehr mehr mittelst des PaketsBoots, von nun an bestehe. Die herüber gekommene Englische PaketBote befinden sich zu Helvötsluis angehalten, und von Französischen Soldaten bewacht. — Alle unsre Rheden sind von Englischen Schiffen blockirt, die uns alle Schiffe wegnehmen, und unsern Handel gänzlich zu Grund richten. — Der in Frankreich und Belgien vollzogene Befehl, alle anwesende Engländer in Verhaft zu nehmen, hatte bis jezt in der Batavischen Republik nicht Statt. — Der Batavische Armee-GeneralLieferant hat dem Französischen Armee-Korps, vor dessen Abmarsch gegen Hannover, 150,000 Rationen HülsenFrüchte, Branntwein u. andere LebensMittel u. 100,000 Rationen Zwieback abgereicht. — Nächstens werden noch zwei Französische HalbBrigaden in unser Land einrüken, so daß wir alsdann 6 HalbBrigaden Infanterie u. ein KavallerieRegiment haben werden.

## Niedersachsen.

[Hannöverisches Kriegs- und VertheidigungsWesen.]

Hannover, den 31 Mai. Seit dem 29 diß hat unsre Bürgerschaft hier die Wachen besezt: und

Digitized by Google

sie versieht auch den übrigen GarnisonsDienst.— Alle Obrigkeiten im Lande sind angewiesen, die Requisitionen der aufgestellten Verwaltung des KriegsKommissariats zu besorgen. — Von Bremen sind grosse Vorräthe von Fourage für Hannöverische Rechnung nach dem Diepholzischen transportirt worden. — Die 3 zur Unterhandlung um eine Kapitulation von unserm Stats-Ministerium Bevollmächtigten sind vorgestern von hier in das Französische HauptQuartier abgereist. (Diese Absendung gibt Veranlassung zu der Bemerkung, daß im 7jährigen Kriege ein Gleiches geschah, und daß damalen der kommandirende Französische General eine übertriebene Forderung von 20 Millionen Thalern machte, die das Land nicht aufzubringen vermochte.) — Sobald der Maior v. der Decken aus Berlin (welcher nicht von da nach Petersburg abgereist ist, wie es Anfangs hieß) wieder angekommen war, und die Antwort des Königes von Preussen überbracht hatte, ward ein Kurier nach London abgeschickt.

Hannover, den 1 Jun. An alle Obrigkeiten im Lande ist gestern folgender Befehl ergangen: „Da Wir vernehmen, daß mehrere Obrigkeiten des Landes eine Vorschrift darüber zu erhalten wünschen, wie sie sich in dem Falle zu verhalten haben, wenn Französische Truppen sich weiter den hiesigen LandesGränzen nähern sollten, so ertheilen Wir ihnen solche im allgemeinen dahin, daß sie 1) überhaupt ihr ganzes Benehmen nach dem GrundSaz der strengsten Neutralität abzumessen haben, welche den hiesigen Landen nach ihrer von der Krone GrosBrittannien und Irrland ganz unabhängigen, von selbiger völlig separirten Eigenschaft zufolge der Reichs-Verfassung und der Garantie des Lüneviller ReichsFriedens zustehet; daß sie daher 2) alles, was hoffentlich nur in diesen Gränzen von ihnen erfordert wird, willig zu leisten, und überhaupt 3) von ihren Aemtern und Posten sich nicht zu entfernen, sondern an dem Ort, wo sie ihr Amt und Beruf erfordert, zur Beobachtung ihrer AmtsPflichten zu verbleiben haben. — C. A. R. Graf v. Kielmannsegge."

Heute gehen der kommandirende FeldMarschall Graf v. Walmoden, und der Herzog von Cambridge von hier nach Nienburg ab, wo von heute an das Hannöverische GeneralHaupt-Quartier seyn wird.

Hannover, den 2 Jun. Die Französ. Truppen rücken täglich weiter auf unserm Gebiete voran. Schon haben sie einen Theil der Grafschaft Diepholz besezt, während eine andere Kolonne am 30 Mai in die Stadt Osnabrück eingerückt ist. — Die Französische Armee respektirt das Oldenburgische Gebiete eben so wie das Preussische.

Göttingen, den 5 Jun. Die Französischen Truppen überschwemmen nun das ganze Land. Es soll zwischen denselben und unsern Truppen im Diepholzischen zu einem Treffen gekommen seyn, worin beide Theile einen beträchtlichen Verlust an Menschen erlitten, und der Hannöverische General v. Lenthe nebst verschiedenen andern Offiziers das Leben verloren haben soll. Die Franzosen rückten hierauf weiter vor.

Heute noch werden die Franzosen in der Stadt Hannover einrücken. Von der ReichsStadt Bremen verlangten sie alles Englische Eigenthum, wo nicht, so werden sie die Neutralität der ReichsStadt nicht anerkennen, sondern auch in Bremen einrücken. (Andere Nachrichten sagen, sie seien dort eingerückt.) Man spricht von einer Kapitulation zwischen dem Hannöverischen Militar und dem Französischen ArmeeKorps.

Hamburg, den 3 Jun Der Prinz v. Gloucester, welcher am 31 Mai von Berlin in Hannover ankam, ist am 1 Jun. von da abgereist, am 2 hier angekommen, und wird sich morgen zu Cuxhaven auf einer Fregatte einschiffen und nach England zurück kehren. — Alle Englische Schiffe, welche sich auf der Elbe befinden, kehren mit einer Bedeckung von Englischen KriegsSchiffen nach England zurück.

## Italien.

[Tod des Königes von Hetrurien.] Florenz, den 31 Mai. Ludwig der Erste, König von Hetrurien, ist am 27 diß Abends in einem Alter von 30 Jahren und 10 Monaten gestorben. Er wurde am 21 von einem leichten KatharrFieber befallen, das bald in eine LungenEntzündung übergieng, und die Krankheit bedenklich machte, woran er am obenbenannten Tage, nachdem er mit allen heiligen Sakramenten versehen worden, verschied. Unsre verwittwete Königin, Marie Louise, hat nun durch ein Edikt die Regentschaft übernommen, weil unser jeziger König noch minderjährig ist.

[KriegsVorkehrungen.] Mailand, den 4 Jun. Un-

Digitized by Google

er VicePräsident hat alle aus Paris erhaltene Französische Berichte und AktenStücke in Betreff des Streits mit England bekannt machen lassen und dabei bemerkt, daß die Engländer die Italienische Republik nicht anerkennen, und daß sie die Einwohner dieser Republik eben so feindlich, als die Franzosen, behandeln wollen. Er trifft deßhalb alle Vorkehrungen zu GegenAnstalten, und hat bereits erlaubt, KaperSchiffe gegen England auszurüsten: und schon haben sich Unternehmer dazu gemeldet.

Der Französische OberGeneral Murat ist nun wirklich nach Romagna abgereist. — Die bei Rimini versamelte Französische Armee ist marschfertig, und man sagt, sie werde nicht nur im KirchenStat, sondern auch im ganzen Königreiche Neapel bis Otranto hinab (einer mit diesem Stat im lezten FriedensSchluß mittelst eines geheimen Artikels eingegangenen Erlaubniß gemäs) alle Küsten und Häfen besezen: und es heißt, der gesamte Königliche Hof von Neapel werde in diesem Falle schnell nach Wien abreisen.

## Türkei.

[Neutralität der Pforte.] Konstantinopel, den 4 Mai. In einem StatsRath, der hier in Gegenwart des GroßSultans am 25 April gehalten wurde, ward beschlossen, daß in dem Falle, da es zum Krieg zwischen Frankreich und England kommen sollte, die Pforte eine vollkommene und absolute Neutralität beobachten würde. Am 30 April gab der GroßSultan, in Gegenwart aller Minister, gedachtem Beschluß die feierliche Bestätigung. Und es wurden sogleich ausserordentliche Kuriere an alle Gesandten der Pforte in andern Staten abgeschickt, um ihnen diesen Beschluß mitzutheilen.

Man sagt, der Französische Gesandte Brune habe verlangt, daß einige Punkte der Levantischen Küsten mit Französischen Truppen besezt werden dürften, und daß die Pforte es abgeschlagen habe. Uebrigens hält Brune tägliche Unterredungen mit den Ministern der Pforte. — Auch der Preussische Gesandte hat Unterhandlungen. Er sucht gewisse Vortheile zu Gunsten der Preussischen HandlungsSchiffe in dem Türkischen Meere.

---

Die neuesten Hamburger Nachrichten widersprechen den vorherigen Nachrichten in Betreff eines Preussischen Korps zu Gunsten der HanseStädte, und sagen: Es ist entschieden, daß der König von Preussen sich in die Zwistigkeiten Englands mit Frankreich gar nicht mischen wird. Es ist von keinem Kordon unter Gen. Blücher mehr die Rede. Auch wird wiederholt die Nachricht von einer auszurüstenden Russischen Flotte in Reval widersprochen, und hinzugesezt, daß man ausser den alljährlich gewöhnlichen Manövers und Uebungen der Eskadern von Nichts in Betreff einer Flotte wisse.

---

Stuttgart. [Neue Schrift.] Bei J. F. Steinkopf und in allen guten BuchHandlungen ist für 45 kr. zu haben: Pfaff (Repetent am Theologischen Stift in Tübingen) der Voltaismus, nebst einem Anhange von Versuchen, gr. 8. 1803. Der Innhalt ist kurz folgender: Definitionen. — Die elektrischen Erscheinungen der Säule. — Die chemischen Wirkungen der Säule im allgemeinen. — Die Art der chemischen Wirkungen der Säule. — Die Grösse der chemischen Wirkungen der Säule. — Säze über die Wirkungen einer Säule, deren Glieder aus mehreren Stoffen zusammen gesezt sind. — Säze über Systeme von Säulen. — Die elektrische Phänomene der geschlossenen Säule. — Die Bedingungen der Wirksamkeit der Säule, die ausser ihr liegen. — Die elektrischen Elemente der Säule. — Die chemischen Elemente der Säule. — Der Galvanismus. — Theorie der elektrischen Erscheinungen der Säule. — Zusammenhang der chemischen und elektrischen Phänomene der Säule. — Bemerkungen dazu. — Schluß. — Uebersicht. — Anhang von Versuchen. — Ueber den Galvanismus. — Zusammensezungen des Galvanismus. — Ueber den Voltaismus. — Zusäze. — Theorie des Condensators. — In diesem gedrängten kleinen Werkchen findet man manches, was man in manchem grossen Buche über diesen Gegenstand vergeblich sucht. — Steinkopf.

Stuttgart. [Neue Schriften.] In der J. B. Mezlerischen BuchHandlung sind zu haben: Meiners, C. Professors in Göttingen, Beschreibung einer Reise nach Stuttgart u. Strasburg im Herbst 1801, 8 Göttingen, 1803. 3 fl. 40 kr. — Planks D. G. J. Geschichte der christlichen kirchlichen GesellschaftsVerfassung, 1r Band, 8. Hannover: 1803. 3 fl. 40 kr. — Hufeland D. C. W. guter Rath an Mütter über die wichtigsten Punkte der physischen Erziehung der Kinder in den ersten Jahren. Verbesserte Auflage, 8. Berlin, 1803. 1 fl. 40 kr.

Stuttgart. [TabaksPfeiffenRöhre.] Bei dem Handelsmann Rheinwald sind elastische TabaksPfeiffenRöhre mit Elfenbein garnirt, nach neuestem Geschmack in billigem Preis zu haben.

Stuttgart. [Wägelein zu verkaufen.] Bei dem WagnerMeister Ziegfeld auf der LeimenGrube steht ein ganz leichtes einspänniges Wägele, welches, da es sehr gut und dauerhaft beschlagen ist vorzüglich auf Reisen gebraucht werden könnte, um billigen Preis zu verkaufen.

Stuttgart. [Ein Frauenzimmer sucht als Gouvernante eine Stelle.] Ein Frauenzimmer, 24 Jahre alt, von sehr guter Familie, die vor 3 Mona-

Digitized by Google

ten aus Lausanne in der welschen Schweiz aus einem Institut hier ankam wünscht hier oder auswärts in einem rechtschaffenen Hause als Gesellschafterin oder Gouvernantin bei Kindern von etwa 6 bis 10 Jahren angestellt zu werden. Sie spricht Deutsch und Französisch, giebt Unterricht auf Französisch in der Geschichte, Geographie und Mythologie, so wie auch in andern weiblichen Arbeiten, nemlich Stricken, weis und farbig Nähen, Stricken, Blumen machen, und artigen Stroh-Arbeiten. Im Haus Nr. 390 ist das Nähere zu erfahren.

Weinsberg. [Wirthschaft zu verkaufen.] Die Wirthschaft zum Lamm in Wüstenroth wird Montag den 15 August an den Meistbietenden losgeschlagen werden. Die Kaufs-Liebhaber wollen sich mit gehörigen Zeugnissen zum Kauf und Burger-Rechts-Gesuch legitimiren, und Mittags 2 Uhr in Wüstenroth einfinden, wobei noch bemerkt wird, daß die Anlage zu einer Roth-Gerberei hier mitzufinden seyn dörfte. Den 6 Jun. 1803. — Ober-Amt.

Fürnsal. [Unglüks-Fall.] Matthias Schaupp, Flözer, aus dem hieher gehörigen Filial Salzenweiler, hatte am 10 Mai das Unglück, bei Bierlingen, Bacon v. Raßlerischen Gebiets, auf einem Platz wo der Nekkar am tiefsten ist, vom Floz herabzufallen und zu ertrinken. Diß geschah in Gegenwart seines leiblichen Vaters und 2 Schwäger so plözlich, daß sie ihn nicht nur nicht retten, sondern bis auf diese Stunde, alles ununterbrochenen Suchens unerachtet, noch nicht wieder haben finden können. Schaupp war ein fleissiger, biederer, rechtschaffener Mann, erst 35 J. alt, hinterläßt eine arme Frau mit 5 Kindern, die einer Unterstüzung von gutthätigen Menschen in allem Betracht würdig sind. Den 23 Mai 1803. — Pfarrer M. Weener.

Gros-Bottwar. [Schulden und Mundtodt-Erklärung des Land-Fuhrmanns Jakob David Leeß.] Der hiesige Bürger und Land-Fuhrmann Jakob David Leeß, der schon vor 2 Jahren für mundtodt erklärt und ausgeschrieben worden, hat indessen seine asotische Lebens-Art fortgesezt, und auf seinen Land-Reisen mehrere Ausschweiffungen und Schulden gemacht, so daß wir uns bewogen gefunden, demselben Pferde und Wagen zu verkaufen, um ihm die Gelegenheit zu weitern Excessen zu benehmen. Es wird daher jedermänniglich, insonderheit aber Kaufleute und Wirthe gewarnt, mit diesem Verschwender sich in keinen Verkehr mehr einzulassen, noch demselben etwas zu borgen, indem Niemand einige Satisfaktion wird gegeben werden. Den 14 Mai 1803. — Ober-Amt und Stadt-Gericht allda.

Horrheim, Vaihinger Ober-Amts. [Vermögens-Zustand des Substitut Groß.] Herr Substitut Groß hat sich auf das kürzlich erfolgte Absterben seiner Ehe-Frau, welche zuvor an den Förster Sindlinger verheurathet gewesen, entschlossen, mit seinen Glaubigern unter waisengerichtlichem Mitwirken auf eine befriedigende Art sich abzufinden. Da es überhaupt nothwendig ist, bei der gegenwärtig vornehmenden Großischen Verlassenschafts-Inventur und Real-Abtheilung dem Vermögens-Zustand genau auf den Grund zu sehen; so werden alle diejenige, welche an die Großische Vermögens-Masse etwas zu fordern haben, hiemit öffentlich aufgerufen, solche Montag den 20 Jun. auf dem Rath-Haus zu Horrheim entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte anzugeben, gehörig zu beweisen, und über die ihnen vorliegende Vergleichs-Vorschläge sich zu erklären. Wer auf diese Zeit nicht erscheint, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn bei dem Theil- und Schulden-Verweisungs-Geschäft auf ihn keine Rücksicht genommen wird. Den 27 Mai 1803. — Ober-Amt Vaihingen.

Beihingen am Nekkar. [Einberufung des verscholl. Joh. Marx Oberhännslen.] Joh. Marx Oberhännslen von hier ist schon seit etlichen und 50 Jahren, da er als Schneiders-Gesell auf die Wanderschaft und nach gemeiner Sage nach Pensilvanien gegangen, verschollen. Wenn er noch lebt, so hat er am 31 Merz d. J. das 70 Jahr zurückgelegt: und werden daher er oder seine allenfallsige Leibes-Erben aufgefordert, innert dem peremtorischen Termin von 3 Monaten von jezt an sich bei uns zu melden, und nach hinlänglicher Legitimation das allhier in Pflegschaft stehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches nach Verfluß dieses Termins an des Oberhännslens Geschwister, die sich bereits dazu gemeldet haben, erblich vertheilt werden wird. Den 2 Mai 1803. — Churfürstl. Würtemb. Stabs-Amt und Gericht allda.

Welzheim. [Einberufung der verschollenen Anna Sus. Schneiderin.] Anna Susanna Schneiderin, eine Bürgers-Tochter von hier, welche, wenn sie noch leben sollte, das 70 Jahr bereits zurückgelegt haben würde, ist schon in ihrem 16 Jahr aus ihrem Magds-Dienst, worin sie bei einem der hiesigen Bürger gestanden, heimlich entlaufen, und inzwischen nicht mehr zum Vorschein gekommen. Sie oder ihre allenfallsige Leibes-Erben werden hiemit vorgeladen, sich in Zeit von 3 Monaten entweder selbst oder durch Bevollmächtigte, die sich hinlänglich zu legitimiren wissen, um das hier in Pflegschaft stehende Vermögen zu melden, oder es wird dasselbe an die nächsten Seiten-Verwandten ausgefolgt werden. Den 14 Mai 1803. — Ober-Amt und Magistrat.

Ludwigsburg. [Vorladung der flüchtigen Elisabethe Dietermännin.] Da die von hier gebürtige, sich aber mehrerer Verzehrungen wegen flüchtig gemachte ledige Elisabethe Dietermännin der erlassenen Vorladungen unerachtet nicht erschienen, so wird sie hiedurch nochmals öffentlich aufgefordert, innert 6 Wochen vor hiesigem Stadt-Gericht zu erscheinen, und über mehrere gegen sie eingeklagte beträchtliche Schulden, welche sie theils in theils ausser Landes gemacht, Red und Antwort zu geben: widrigenfalls aber hat sie sich zu gewärtigen, daß dennoch rechtlicher Ordnung nach gegen sie werde verfahren werden. Den 26 Mai 1803. — Regierungs-Rath-Ober-Amtmann, Burger-Meister und Gericht.

Beinstein. [Schaaf-Wald-Verleihung.] Zu öffentlicher Verleihung der Kommun-Schaaf-Waide daselbst, von Michaelis 1803 bis 1806, ist Dienstag der 28 diß bestimmt. Ein Beständer hat den freien Genuß des Schaafhauses und ½ Viertel Gras-Boden, darf 300 Stück Schaafe auf die Waid schlagen, und hat von den Schaafen der Bürger, deren es 75 — 100 Stücke seyn dürfen, vom Stück 8 kr. Waid-Geld; hingegen muß er Meister seyn, und 300 fl. Kaution leisten können welches durch Meister-Briefe und obrigkeitliche Zeugnisse zu beweisen ist. Die Bestands-Lustige können sich daher obgedachten Tags Morgens 9 Uhr auf dem Rath-Haus in Beinstein einfinden. Den 1 Jun. 1803. — Ober-Amt Waiblingen.

Digitized by Google

§ Witterungs-Beobachtungen aus Stuttgart, vom Jahre 1803.

| | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 U. Morg. | 7 Jun. | Wolk. | Therm. | 9 Gr. über o | Barom. | 27 Zoll, 6 Lin. | 8 Jun. | Heiter. Abends ein Gewitter mit Regen. | Therm. | 10 Gr. über o | Barom. | 27 Zoll, $5\frac{8}{10}$ Lin. |
| 2 U. Mitt. | | | | 16 Gr. über o | | 27 Zoll, $6\frac{3}{10}$ L. | | | | 17 Gr. über o | | 27 Zoll, $5\frac{7}{10}$ Lin. |
| 9½ U. Ab. | | | | 10 Gr. über o | | 27 Zoll, $6\frac{7}{10}$ L. | | | | 12½ Gr. über o | | 27 Zoll, $5\frac{5}{10}$ Lin. |

## § Würtemberg.

Beförderte: Zu Chur-Fürstlichen Kanzlei-Advokaten, Heinrich Friedrich Lang, Jur. Cand. aus Dürkheim an der Haard;

Ludwig Friedrich Hüttenschmidt, Jur. Cand. von Bernek.

## § Baden.

Das Chur-Fürstliche Badische Hof-Gericht, in Rastatt, nach seiner neuen Verfassung, hat am 24 Mai seine erste Sizung gehalten.

[Neue Besezung aller Regierungs-Behörden in den alten und neuen Badischen Landen. Fortsezung.]

Den Evangelisch-Reformirten Kirchen-Rath haben Ihro Chur-Fürstliche Durchlaucht unter einstweiliger Benennung des Direktors Carl Emanuel Fuchs, des Kirchen-Raths Johann Friedrich Mieg (geistlicher Rath), des Kirchen-Raths Daniel Ludwig Wundt (geistlicher Rath), und des Hof-Raths Johann Peter Wächter (weltlicher Rath) noch näher zu organisiren vorbehalten. — Er hält Mittwochs seine Sizungen.

Zu der Katholischen Kirchen-Kommission sind ernannt, Direktor: Chur-Fürstl. Geheimer-Rath und Stifts-Prediger Adam Gärtler; Vice-Direktor: Geheimer-Hof-Rath Alois Dahmen (referirender weltl. Rath); Räthe: Chur-Fürstl. Geheimer-Kirchen-Rath u. Bischöflich geistlicher Rath Friedrich Ludwig Rothensee (konsultirender geistl. Rath); Ober-Hof-Gerichts-Rath v. Stenge (frequentirender weltl. Rath); Ober-Hof-Gerichts-Rath Schmidt (deßgleichen); Hof-Rath Schmiz v. Auerbach zu Mannheim (korrespondirender Rath der Pfalz-Grafschaft); Hof-Rath v. Haimb zu Mannheim (deßgleichen); Hof-Rath Mallebrein dahier (korrespondirender Rath der Marg-Grafschaft); Hof-Rath Stebel dahier (deßgleichen); Hof-Kammer-Rath Michael Philipp Pfeiffer (referirender weltlicher Rath); Chur-Fürstl. Schul-Rath und Pfarrer zu Odenheim, Philipp Joseph Brunner (konsult. geistlicher Rath); Assessoren: Kanzlei-Rath Caspar Dühmig, zugleich erster Sekretair; Kammer-Rath Joseph Stumpf, zugleich erster Revisor. Sekretair: Franz Anton Simmler; Revisoren: Anton Cetti, Ignaz Stiegliz; Kanzellisten: Joseph Moriz Motsch und Franz Andreas Eger. — Die Kirchen-Kommission hält wöchentlich am Donnerstag ihre Sizungen.

Die Provincial-Dikasterien haben Ihro Chur-Fürstl. Durchlaucht folgender Maaßen zu besezen gnädigst geruhet:

Das Hof-Raths-Kollegium der Badischen Marg-Grafschaft hat zum Präsidenten: den Frei-Herrn Carl Wilhelm v. Marschall. Hof-Raths-Direktoren: Philipp Rudolf Stösser, für den ersten oder statsrechtlichen Senat; Johann Friedrich Eichrodt, für den zweiten oder statswirthschaftlichen Senat. Räthe, und zwar Geheime Hof-Räthe: Carl Christian Frei-Herr v. Berkheim (für beede Senate), Joseph Friedrich Enderlin (dispensirt von ordinären Geschäften), Carl Ludwig Wieland (ersten Senats), Johann Friedrich Junker (für beede Senate), Ernst Philipp Sensburg, vorhin Hof-Rath zu Bruchsal (ersten Senats), Christoph Wohnlich (für beede Senate, zugleich erster Kammer-Anwald), Johann Gerhard Herzberg (ersten Senats und Kirchen-Rath). Hof-Kammer-Rath Joseph Lauer von Bruchsal (zweiten Senats.) Hof-Räthe: Philipp Heinrich Holzmann (ersten Senats), Josep Mallebrein (ersten Senats und korrespondirender Kirchen-Kommissions-Rath), Joseph Stebel, zeitheriger Syndikus der Stadt Gengenbach (für beede Senate, zugleich zweiter Kammer-Anwald und korrespondirender Kirchen-Kommissions-Rath). Hof-Kammer-Räthe: Johann Christoph Volz (zweiten Senats), Christoph Friedrich Bernhardt (zweiten Senats), Hof-Rath Carl Graf v. Benzel (ersten Senats, vorhin Hof-Gerichts-Rath in Mannheim). Kammer-Räthe: Friedrich v. Münzesheim (für beide Senate), Carl Volz (zweiten Senats), Friedrich Kaufmann

Digitized by Google

(deßgleichen). HofRathsAssessoren: Ludwig Reinhardt v. Gemmingen (zweiten Senats), Carl Preuschen (ersten Senats, auch KirchenRathsBeisitzer), Daniel Anton Schmuk (zweiten Senats, vorhin Revisor in Bruchsal), Friedrich Paul Künstle (für beede Senate, vorhin Archivar in Gengenbach). Endlich als MedicinalReferenten: den HofRath und LandPhysikus D. Johann Jakob Conrad Flachsland. Zum Sekretariat: Franz Carl Schwarz, KanzleiRath; Johann Theophorus Sachs, Daniel Reinhard Heidenreich, Johann Friedrich Seeber, Ernst Friedrich Obermüller, Johann Gottfried Obermüller, Johann Carl Reimund Groos, Joseph Christian Goll, sämtlich HofRathsSekretaire. Ernst August Wielandt, August Meerwein, Carl Friedrich Viktor Jägerschmitt, Georg Adam Carl Walther (von Bruchsal), Franz Leopold Wolf, Carl Anton Heinisch, sämtlich KanzleiSekretaire, den Rang der ehmaligen KammerSekretaire habend. RechnungsKammer und ZettelVerwaltung, und zwar Vorsteher: Carl Viktor Jägerschmitt, KammerRath. RechnungsRäthe: Heinrich Wilhelm Schenk, Johann Christian Cnefelius, Philipp Friedrich Gerstlacher, Carl Alexander Bauer, Jakob Weissinger, Johann Philipp Jakob Umrath, Johann Christoph Silbereisen, Daniel Pfeilstiker, Carl Christian Gebhard, und ein noch Unbenannter. RechnungsRevisoren: Carl Ludwig Sold, Philipp Heinrich Baurittel, Johann Gottlieb Ruethardt, Christian Friedrich Wenkebach, Johann Jakob Barthold, Georg Heinrich Meier, Ludwig Pfeiffer, Ferdinand Würz, Franz Diez, Aloys Lumy, Carl August Kölle. KommunRevisoren: Carl Philipp Eberhardt Kaufmann, Johann Christian Hahn. Registratur: Carl Philipp Mosdorf, Jakob Christoph Goering, Christoph Magnus Leichtlin, Peter Joseph Nold (von Bruchsal), Carl Theodor Salzer, sämtlich HofRathsRegistratoren, den Rang mit den HofRathsSekretarien habend; Johann Philipp Crezelius, Carl Ludwig Friderici, u. Johann Peter Roll, KanzleiRegistratoren, den Rang mit den KanzleiSekretarien habend. Schreibstube: Johann Baptist Diefenbach (von Bruchsal), Christian Conrad Dill, beede Sekretarien, Johann Georg Kniese, Carl Philipp Bek, Johann Jakob Strohmeier, Christoph Herbich, Ferdinand August Schmidt, Ernst Groos, Philipp Friedrich Helminger, Johann Wilhelm Christian Cnefelius, Christian David Hartmann, nebst einem noch Unbenannten. — Das Kollegium hält täglich Session, einen um den andern Tag der erste oder zweite Senat.

Das HofGericht der MargGrafschaft hat zum HofRichter: den adelichen TitularGeheimenRath Carl Wilhelm Ludwig Friedrich v. Drais; zu Räthen: den GeheimenHofRath Matthäus Buchhold (vorhin HofRath in Bruchsal); die HofRäthe: Philipp Jakob Scheuermann, Friedrich August Hartman, Joseph Caspar Baumgartner (vorhin HochStift Baselischer Syndikus); JustizRäthe: Bernhard Kahe, Joseph Bordollo, Georg Friedrich Frank. HofGerichtsAssessoren: Wilhelm v. Baumbach (vorhin HofGerichtsAcceßist), August Welper, Bernhard Simon Walther (zuvor GeheimerExpeditor zu Bruchsal). MedicinalReferent: StadtPhysikus Wilhelm Herrmann. Dessen Kanzlei besorgen Anton Rieblinger, und Christoph Friedrich Huber als HofGerichtsSekretaire: Johann Friedrich Dresch, als HofGerichtsRegistrator; Adam Förderer (von Bruchsal), Fidelis Anton Troll (von Mahlberg), und Franz Lorenz (von Bruchsal) als Kanzellisten. — Dieses Gericht hat wöchentlich zweimal Dienstags und Freitags Sizungen, und dazwischen so oft nöthig Audienzen. (Der Beschluß folgt.)

---

Stuttgart. [Man sucht eine Stelle für einen Lehrling in einer Handlung.] Ein junger Mensch von honetten Eltern, welcher im Rechnen und Schreiben einen guten Grund gelegt hat, wird gegen ein billiges Kost- und LehrGeld in eine SpecereiHandlung allhier gesucht. Das Weitere sagt das Korrespondenz- und KommissionsKomtoir allhier in Nro. 5.

Stuttgart. [Man sucht Geld für einen KassenKapitalBrief.] Eine gewisse Person wünscht ein KreisKassenKapital von 600 fl. gegen baares Geld umzusezen; das Weitere sagt das Korrespondenz und KommissionsKomtoir in Nro. 5 allhier.

Stuttgart. [Bücher.] Bei dem Buchdrucker A. F. Macklot ist fertig geworden und zu haben: Wilhelmine v. Rosen, vom Verfasser der Urne im einsamen Thale. 2 Thle. 8. 1803. 45 kr. — Lafontaine, A. Fedor und Marie oder Treue bis zum Tode. Mit einem Kupfer. 8. 1803. 48 kr. — Spieß, A. H. KriminalGeschichten voller Abentheuer und Wunder, und doch streng der Wahrheit getreu. 2 Thle. 8. 1803. 1 fl. 48 kr.

Digitized by Google

Stuttgart. [v. Moserische Bibliothek.] Von der Bibliothek des verstorbenen Herrn Reichs-Hof-Raths Frei-Herrn v. Moser zu Lutwigsburg ist noch ein ziemlicher Theil vorhanden. Es sind darunter noch sehr gute Werke, besonders auch Pomologien und andere Garten-Bücher mit Natur-Zeichnungen und Kupfern, und von allen andern wissenschaftlichen Fächern. So billig sie auch im Antiquar-Preise angeschlagen sind, so wird man nun doch noch an demselben weiter 1 Drittel nachlassen, und wer um solchen etwas zu übernehmen Lust hat, wolle sich an den Expeditions-Rath Knapp in Stuttgart wenden.

Augspurg. [Bücher.] Bei Christoph Kranzfelder, Buch-Händler in Augspurg, ist erschienen, und in allen guten Buch-Handlungen zu haben: Fessler's D. Attila, König der Hunnen, mit einem schön gestochenen Kupfer aus der Geschichte Pabst Leo IV. und Attila vor den Mauern Roms. gr. 8. 1803. Seiten 208. Preiß 1 fl. 12 kr. — Fesslers Name ist zu bekannt, und der Werth seiner historischen Schriften zu allgemein anerkannt, als daß ich dem Wunsche so vieler Freunde der Lektüre, die ihre müßigen Stunden mit nüzlichern Büchern als bloßen Romanen zubringen wollen, nicht entsprechen sollte, eine wohlfeilere Ausgabe von seinen Schriften zu veranstalten. Ich mache den Anfang mit dem wirklich erschienenen Attila, und kündige dessen Aristides und Themistocles, der im Drucke beiläufig fünf und zwanzig Bogen in groß Oktav-Format betragen, und mit den zwei schön gestochenen Bildnissen von Aristides und Themistocles, samt einem gestochenen Titel-Blatt geschmückt werden wird, auf Pränumeration für 1 fl. 24 kr. an, und wird den Herren Pränumeranten der schon wirklich erschienene Attila für 1 fl. erlassen, so daß beide Werke 2 fl. 24 kr. im Pränumerations-Preise kosten. Der nachherige Preiß ist 3 fl. Die Pränumeration bleibt bis den lezten Junius offen, und findet das Unternehmen Beifall und Unterstüzung so wird das Werk selbst in der Mitte des Monats Julius ausgeliefert werden. Pränumeration wird in allen guten Buch-Handlungen angenommen oder man wendet sich in frankirten Briefen an Unterzeichneten. — Kranzfelder.

Scheer. [Vorladung des Martin und Leopold Zimmermann von Bremen.] Martin und Leopold die Zimmermann von Bremen diesseitigen Ober-Amts gebürtig, oder ihre allenfallsige Leibes-Erben werden andurch aufgefordert, daß sie sich binnen 3 Monaten dahier melden sollen, widrigenfalls ihr Vermögen sodann fine Caution an ihre nächste Verwandten werde vertheilt werden. Den 28 Mai 1803. — Hoch-Fürstliche Thurn und Taxische Ober-Amts-Kanzlei.

Möckmühl. [Vorladung und Schulden des ausgetretenen Bürgers Ernst Beck von Lampoldshausen.] Bei dem hiesigen Stadt-Gericht hat Rosine Oberhäuserin, eine ledige Bürgers-Tochter von Prevorst, Beilsteiner Ober-Amts, wider den ausgetretenen verheurathete Bürger, Ernst Beck von Lampoldshausen, hiesigen Ober-Amts welcher überdiß aus Chur-Fürstlichen Militair-Diensten desertirt ist, puncto satisfactionis privatæ & alimentationis prolis Klage erhoben. Nun sind mehrere Gläubiger gegen ermeldten Beck bei uns eingeklagt worden. Wir laden daher den Ernst Becken hiemit edictaliter und peremtorisch vor, binnen 6 Wochen, wovon ihm 2 für den ersten, 2 für den andern, und 2 für den dritten und lezten Termin anberaumt werden, sich vor dem hiesigen Stadt-Gericht in Person einzufinden, und sowohl auf die Privat-Satisfaktions-Klage der Oberhäuserin, als auch auf die wider ihn eingeklagte Schulden zu antworten, oder widrigenfalls zu gewärtigen, daß die Klägere zur einseitigen Handlung und zum Beweiß zugelassen, und er, der Beklagte, mit seinen etwaigen Exceptionen nicht mehr gehört, sondern in contumaciam gegen ihn erkannt werde; wornach er sich gehörig zu achten hat. Den 1 Junius 1803. — Chur-Fürstl. Würtemb. Ober-Amtmann, Burger-Meister und Gericht zu Möckmühl.

Erlenbrechtsweiler, Reuffemer Ober-Amts. [Schaaf-Waide-Verleihung.] Die Bestand-Zeit der hiesigen Sommer-Schaaf-Waide gehet mit dem heurigen Jahr-Gang zu Ende, und wird daher bis Donnerstag den 30 Junius d. J. diese Waide auf weitere 3 Jahre, nemlich von Ambrosius-Tag 1804 bis 1807 wiederum verliehen werden. Sie erträgt 225 Stücke Zucht oder Hammel-Waare, davon der Beständer 200 Stücke, und die dasigen Bürger 25 Stücke aufzuschlagen berechtiget sind. Dieses wird nun mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht, daß diejenige Liebhaber, welche zu Bestehung derselben berechtiget sind und genugsames Vermögen besizen, oder sichere Bürgschaft leisten können, an gedachtem Tag, Vormittags um 9 Uhr, sich auf dem Rath-Haus zu Erlenbrechtsweiler einfinden, die weitere Konditionen anhören, und der wirklichen Verleihung abwarten sollen. Den 4 Jun. 1803. — Ober-Amt Neuffen.

Heilbronn [Schaaf-Waide-Verleihungen.] Da die Bestand-Jahre der Gemeinds-Schäferei zu Neckargartach, hiesigen Ober-Amts, aufs nächst Michaelis zu Ende gehen, und nun auf gnädigsten Befehl eine neuerliche Verpachtung auf fernere 6 Jahre in öffentlichen Aufstreich vorgenommen werden soll, wozu Freitag der 1 Julius anberaumt worden ist; als wird dieses mit dem weitern Anfügen andurch öffentlich bekannt gemacht, daß solche mit 400 Stücken beschlagen werden kann. Die Liebhaber hiezu wollen sich also an gedachtem Tag, Vormittags 10 Uhr, auf dem Rath-Haus zu Neckargartach einfinden, sich mit den erforderlichen Zeugnissen ihres Vermögens u. Prädikats gehörig legitimiren, und sofort der weitern Verhandlung sich gewärtigen. Den 4 Jun. 1803. — Ober-Amt zu Heilbronn.

Mittelstadt, Uracher Ober-Amts. [Einberufung des Ferdinand Koch und seiner Erben.] Schon im Jahre 1749 ist Ferdinand Koch von hier als Schuhmacher auf die Wanderschaft gegangen, und ousser der Nachricht, daß er sich nach Amerika begeben habe, wurde seither nichts von ihm in Erfahrung gebracht. Nachdem er nun das 70 Jahr zurückgelegt hat; so ruft man ihn oder seine Nachkommen hiedurch öffentlich auf, binnen 3 Monaten sich hier zu melden, indem sonst sein Vermögen unter seine hiesige nächste Anverwandte vertheilt werden würde. Den 31 Mai 1803. — Chur-Fürstl. Würt. Hof-Rath Ober-Amtmann zu Urach.

Marbach. [Auswanderer.] Wer an Albert Roschka, Beisizer in Pleidelsheim; und alt Christoph Rözers Wittwe daselbst, welche ausser Lands ziehen wollen, etwas zu fordern hat, muß es innerhalb 3 Wochen bei dem dortigen Schultheissen-Amt anzeigen. Den 29 Mai 1803. — Ober-Am.t

Digitized by Google

Ludwigsburg. [Getraide zu verkaufen.] Bei Churfürstlicher SeeGutsAdministration liegt ein grosses Quantum vorzüglich guter Früchte, an Dinkel, Einkorn und Gersten vorräthig, welches mit höchst gnädigster Genehmigung im Ganzen oder auch einzeln, gegen baare Bezahlung verkauft werden darf. Die Liebhaber können die Früchte auf dem Herrschaftlichen SeeGut bei Eglosheim selbst, oder auch Muster davon dahier bei Unterzeichnetem einsehen, und mit demselben einen Kauf abschliessen. Den 1 Jun. 1803. — HofRath Döring.

Calw. [Verfolgung des flüchtigen RothGerbers A. Gutmann.] Johann Andreas Gutmann, Beisizer und RothGerber allhier, hat sich heute, kurz, ehe er wegen harter Schlägerei gefänglich eingezogen werden sollte, flüchtig gemacht. Derselbe ist ungefähr 40 Jahre alt, starker Postur, glatten braunen Angesichts, eingefallener Wangen und brauner Haare. Bei seinem Hinweggehen war er bekleidet mit einem runden Hut, braunen HalsTuch, gerberfarbigten Rock, weissen PiquetBrustTuch, schwarz manchesternen Hosen und Stiefeln. Da nun der Justiz an dessen WiederHerbeischaffung vieles gelegen ist, so werden inn- und ausländische Civil- und MilitairBehörden ergebenst ersucht, auf denselben fahnden, und ihn gegen Ersaz der Unkosten wohlverwahrt an das hiesige OberAmt einliefern zu lassen. Den 17 Mai 1803. — OberAmt allda.

Königsbronn. [SteckBrief gegen den entwichenen Phil. Fr. Stoker.] Philipp Friedr. Stoker, OfenKnecht bei dem SchmelzWerk Heidenheim, hat sich in abgewichener Nacht, in dem Augenblik, als er wegen eines OfenAbtrags verdächtig geworden, von der Schicht hinweg, flüchtig gemacht, dessen Mittheilhaber hingegen sind wirklich in Verhaft gekommen. Gedachter Stoker ist 47 Jahre alt, von der Katholischen zur Evangelischen Religion übergetretten, verheurathet, ungefähr 6 Fuß 1 Zoll gros, hagerer Statur, aufrechten Gangs, röthlichter Haare, Augbraunen und Barts, eingefallener Wangen, glatter Stirne, spiziger Nase, kleinen Munds, und rother Lippen, weisser Zähne, mit einer starken Zahnlücke in der obern Kinnlade rechts, etwas spizigen Kinns, rothbrechten Angesichts, mit Hizblattern auf der Nase, breiter Schultern zu seiner rahnen Statur, ohne besonderes LeibesGebrechen. Seine Kleidung besteht in einem schwarz mittelfeinen Huth, Preussisch aufgeschlagen, einem baumwollenen grüngelben HalsTuch mit schwarzen Dupfen, einem dunkelblauen grob tüchenen etwas abgetragenen UeberRock, mit blau kreppenem Futter, und kamelhärnen ziemlich grossen Knöpfen, einem kottonenen Leiblen mit hellgelben kreuzweisen Streifen, oder einem dunkelblau kreppenen Leiblen mit kamelhärnen Knöpfen, schlechtzwilchenen ArbeitsHosen, mit drei Knöpfen auf jeder Seite ohne JarretierSchnallen, von den Knien an den halben Schenkel herauf mit ledernen Flecken belegt, weis abwerkenen Strümpfen, und langen kalbledernen Stiefeln; sodann führt er weiter mit sich, ein boutellegrünes fein tüchenes Wammes mit Aermeln, kreppenem Futter von der nemlichen Farbe, und kamelhärnen Knöpfen, ein dunkelblau tüchenes schlechtes Wammes mit kamelhärnen Knöpfen. Da der Justiz an Beitabung dieses Flüchtlings vieles gelegen ist; so werden alle Hochlöbliche inn- und ausländische Obrigkeiten geziemend ersucht, auf gedachten OfenKnecht Stoker in ihren Bezirken fahnden, und ihn auf Betreten gegen Ersaz der Unkosten wohlverwahrt anhero einliefern zu lassen. Den 3 Jun. 1803. — FaktorieStaabsAmt allda.

Biberach. [Stehle's Essig- und Saiten Handel.] Endes Unterzeichneter empfielt seinen selbst fabricirenden ganz ächten WeinEssig, Biberacher Maas (Fässelweis) zu 8 bis 10 kr. Auf gute Qualität und Quantität hat man sich bestens zu verlassen. Ferner seine führende frisch angelangte Italienische E- oder QuintSaiten, den Bund zu 2 fl. bis 2 fl. 30 kr.; A. u. D. detto den Bund 2 fl. bis 2 fl. 24 kr.; übersponnene GSaiten, das Duzend 36 kr. Briefe und Gelder bittet man sich frei aus. — Jos. Ant. Stehle, EssigFabrikant und MusikSaitenVerleger in Biberach.

Enzberg. [Auswanderer.] Johann Georg Bühler, Wagner von hier, will mit Weib und Kind nach Ungarn ziehen. Dessen Gläubiger werden anmit aufgerufen ihre Forderungen innerhalb 4 Wochen bei dem Schultheissen Amt dahier einzugeben. Den 1 Junius 1803. — StabsAmt.

Alpirspach. [Auswanderer.] Jakob Friedrich Trik, Schlosser von hier, ist entschlossen mit seiner Familie nach WestPreussen zu ziehen. Es werden daher alle diejenige, welche Forderungen an denselben zu machen haben, aufgerufen, sich von heute an inner 3 Wochen bei Verlust derselben bei dem StaabsVogtAmt allhier zu melden. Den 6 Jun. 1803. — OberAmt.

Tübingen. [Deserteurs.] Die zwei Deserteurs, Georg Friedrich Mack von Braitenholz, bisher Korporal unter dem InfanterieBataillon von Mylius, und Johann Kuch von Entringen, gewesener Tambour unter dem nemlichen Bataillon, sind in Gemäsheit eines ergangenen gnädigsten Befehls vom 1 dieses Monats auf Betreten zu arretiren, und an die MilitairBehörde einzuliefern. Den 5 Jun. 1803. — OberAmt allda.

Nagold. [Deserteur.] Der gemeine Soldat Georg Helber von Schwandorf, hiesigen OberAmts gebürtig, unter dem Bataillon von Oberniz, ist während seiner UrlaubsZeit desertirt. Es werden daher alle hohe und niedere OrtsObrigkeiten hiermit geziemend ersucht, denselben auf Betretten arretiren und gegen Ersaz der Unkosten an unterzeichnete Stelle einliefern zu lassen. Den 6 Junius 1803. — OberAmt.

Munderkingen. [Zu ersezende Sindikus-Stelle in Munderkingen.] Durch den Hintritt des Sindikus Dempfle ist die SindikatsStelle in der K. K. VorderOestreichischen Stadt Munderkingen in Erledigung gekommen. Da zu derselben WiederBesezung demnächst unter Leitung einer K. K. disseitigen Kreisamtlichen Kommission eine Wahl Statt haben wird: so haben diejenigen, welche hierwegen zu kompetiren gedenken, ihre diesfälligen mit den erforderlichen WahlfähigkeitsBreven belegte BittSchriften längstens bis den 20 Jun. an den Magistrat zu gedachtem Munderkingen einzureichen. Altdorf, am 21 Mai 1803. — K. K. Kreis- und OberAmt der LandVogtei in Ober- und NiederSchwaben.

Kannstadt am Neckar. [WasserKrüge zu verkaufen.] Bei Gottfried Vischers sel. Wittwe sind ächte leere Fachinger WasserKrüge, das Hundert für zehn Gulden, zu haben.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur.

Nro. 117. — Montag, den 13 Junius 1803.

## Niedersachsen.

Hannover, den 2 Junius. Vorgestern erließ unsre Regierung folgende Verfügung: „Es ist für jezt nicht erforderlich, daß die etwa ausgeschossenen Gelieferten durch andere aufs Neue auszuhebende ersezt werden; Es kommt auch nicht darauf an, wenn etwa noch einige Mannschaften an der ganzen zu liefernden Zahl fehlen sollten.“ — Der Hannöverische Marstall, aus 200 Pferden bestehend, ist im Lauenburgischen, zu Wotersen, angekommen. Eben dahin sind auch viele Förster und HolzVögte beschieden worden, um aus ihnen ein ScharfSchüzenKorps zu errichten.

[Bestätigte Nachricht von einem Treffen zwischen den Franzosen und Hannoveranern und von der Kapitulation der lezten.] Frankfurt, den 9 Jun. Die Französische Kolonne, die ihre Richtung gegen die Grafschaft Diepholz genommen, hat ihren Marsch so schnell fortgesezt, daß sie dem Hannöverischen TruppenKorps, das diese Gegenden decken, und dadurch die Annäherung gegen die Weser verhindern oder wenigstens erschweren sollte, in den Vortheilen der Stellung zuvorkommen konte. In dieser Lage kam es am 3 auf der Suhlinger Haide, ohngefehr 6 Stunden von der Weser, auf der Seite von Nienburg, zwischen den Franzosen und Hannoveranern zu einem hartnäckigen Gefechte. Leztere, die von dem Generallieutenant v. Hammerstein kommandirt wurden, haben sich mit einem bedeutenden Verlust von 300 Todten und 800 Verwundeten zurück ziehen müssen. Unter den Todten zählt man den Generallieutenant v. Linsing, und den Hauptmann v. Bennigsen. Sämtliche Hannöverische Truppen machten hierauf Anstalten, sich auf dem rechten Ufer der Weser zu halten und zu verschanzen, um wo möglich den Uebergang über diesen Fluß zu verwehren, und vorzüglich die Kommunikation mit der See offen zu erhalten.

Hannover, den 6 Jun. Allem weitern Blutvergiessen ist vorgebeugt. Es ist zu Bahrenburg eine Konvention zwischen dem Französischen OberGeneral Mortier, und dem Hannöverischen General Hammerstein am 3 diß, nach einer 6stündigen Unterhandlung, abgeschlossen worden: Die Franzosen sind daher gestern schon in unsre Stadt eingerückt. Es sind 3 Divisionen Reuterei, und 2 Bataillone Infanterie. Der OberGen. Mortier führt sie selbst. Sie haben sogleich von allen Königlichen Kassen Besiz genommen.

Man sagt, gedachte Konvention sei auch von dem Preussischen General v. Blücher unterzeichnet worden. — Die Franzosen theilten hier, so wie im ganzen Lande bei ihrem Vorrücken, die (auf S. 561 abgedruckte) Proklamation ihres OberGenerals in Deutscher Sprache aus, und liessen sie überall anheften. Sogleich nach des Generals Ankunft wurde demselben in des Herzogs von Cambridge Pallast durch HofBediente ein MittagsEssen zugerichtet. Die Truppen wurden alsbald vertheilt, und bei den Bürgern einquartiert.

Die Bedingungen der Kapitulation, welche von Seiten hiesiger Regierung ist geschlossen worden, sind für das Land sehr hart. Man fordert 3 Millionen Thaler, die Pferde des hiesigen sehr kostbaren Königlichen Marstalles, und Pferde aus hiesigem Gestüte für die hier liegenden Truppen. Die Franzosen bestehen darauf, daß das Chur-Fürstenthum von England während des Kriegs abgerissen werde. Das Hannöverische TruppenKorps von etwa 27 bis 30,000 Mann hat, dieser Kapitulation gemäß, sich hinter die Elbe, und in das Lauenburgische gezogen, wo es so lange bleiben soll, bis es gegen Franz. Kriegs-Gefangene mit England ausgewechselt [illegible]

Morgen sollen 600 Mann in Hannöverisch Münden einrücken. — Die Anzeigen aus Hannover

erschienen noch am 3 unter Königlicher Genehmigung und mit dem Königlichen Großbrittannischen Wappen: Die Anzeigen vom 6 aber enthalten weder das eine noch das andere.

Eine Französische Kolonne beeilt, sich Kuxhaven und den Ausfluß der Elbe zu besezen.

## Frankreich.

[Eskadre des Admirals Linois.] Paris, den 7 Jun. Im heutigen Moniteur liest man folgenden Amtsbericht: „Die Eskadre des Admirals Linois (welcher bekanntlich eine neue Französische Besazung unter Commando des Gen. Decaen nach Pondichery in OstIndien führen soll) ist jenseits der Linie angetroffen worden. Das BerichtSchiffchen, das derselben nachgeschikt worden war, um ihr die erste Nachricht von der Bothschaft des Königs von England in sein Parlament zu überbringen, war bereits zu ihr gekommen. Der GeneralKapitain Decaen und alle Soldaten genossen der besten Gesundheit, und werden jezt auf Isle De France angekommen seyn.

[Französische Antwort auf die Englische KriegsErklärung.] Noch ist ausser der bekannten Erklärung oder dem Manifest des Königs von England an sein Parlament in Betreff des Kriegs, und ausser den Befehlen an die Unterthanen Grosbritanniens, Frankreich feindlich zu behandeln, keine eigentliche, an die Französische Regierung addressirte, KriegsErklärung erschienen. Eben so ist auch von Seiten der Französischen Regierung, ausser den bekannten Mittheilungen an den Senat und die GesezgebungsStellen, und ausser dem Befehl an die Franzosen, England feindlich zu behandlen, keine eigentliche, an den König oder die Regierung von England addressirte, KriegsErklärung erschienen.

In dem heutigen Moniteur findet sich aber etwas, das statt einer KriegsErklärung gelten kann. Es wird nemlich bemerkt, daß in Paris eine Broschüre erschienen sei, die den Titel führe: Bemerkungen über das Manifest des Königs von England. Da der Gegenstand allgemeines Interesse hat (schreibt der Moniteur) so wird den Lesern hievon Nachricht gegeben. Und nun folgt unter der Aufschrift: Bemerkungen über das Manifest des Königs von England: ein Artikel, der die einzelne Punkte jener Erklärung durchgeht, die im Parlament zu London am 23 Mai gefallenen Aeusserungen zugleich bitter auffaßt und mehr als einen vollen Bogen des Moniteurs füllt.

Vor dem Beschluß wird Alles aufgezählt, was Frankreich durch seine WaffenGewalt in Deutschland, Italien, Portugall ꝛc. inne hatte, und was es im Frieden von Amiens zurück gab. Dabei heißt es: Auch erleidet Frankreich den Verlust des unermeßlichen Gebiets von St. Domingo, so wie der Schäze und Armeen, die zur Herstellung dieser Kolonie bestimmt waren, und zwar nach der im Londner Parlament am 23 Mai gemachten Aeusserung des Herzogs von Clarence durch die Einwirkungen GroßBrittaniens.

Und dann werden alle die Besizungen u. Vortheile genannt, welche England in allen WeltTheilen, zu Wasser und zu Land, sich seitherlich, und theils kraft des Friedens von Amiens, zugeeignet hat.

Und zulezt wird gesagt: Nur Ein Hinderniß gibt es, das den politischen Gang und den ehrgeizigen Lauf Englands aufhält, nemlich das siegreiche, gemäßigte und glükliche Frankreich, dessen kraftvolle und aufgeklärte Regierung, und dessen erlauchtes und großmüthiges Oberhaupt. Diß sind die Gegenstände seines unersättlichen Hasses, seiner Diplomatischen Geschäfte, und seiner Denunziationen an sein Parlament und seine Unterthanen. Aber Europa beobachtet; Frankreich bewafnet sich; und die Geschichte schreibt: Rom schlug Karthago darnieder.

---

Stuttgart. [Ein CanditoreiLehrling wird gesucht.] In eine Canditorei, in einer der drei ResidenzStädte, wird gegen billiges KostGeld ein Jüngling in die Lehre gesucht. Nähere Auskunft gibt J. G. Wolf, Römisch König Wirth.

Stuttgart. [Neue Schrift.] Bei C. Eichele in der Hegelischen Gasse in Nro. 124 ist neu zu haben: Einige Worte über den Einzug des PfarrZehenden durch Geistliche, und deren Aufhebung, von D. F. S. 1803. für 6 Kreuzer.

Bietigheim. [Einberufung der verschollenen Brüder Hafner.] Die längst verschollenen beiden Söhne des ehmaligen KirchenRaths KammeRaths, Wilhelm Moriz Hafners, in Stuttgart, Friedrich Wilhelm, geboren den 11 Febr. 1732, und Carl Christoph geboren den 29 Jul. 1740 oder ihre eheliche LeibesErben werden hiemit aufgefordert innerhalb der endlichen Frist von 3 Monaten sich allhier einzufinden, und ihr in Pflegschaft stehendes elterliches Erbgut in Empfang zu nehmen widrigens zu gewärtigen, daß das PflegVermögen des erstern realiter vertheilt und des lezteren gegen Kaution extradirt werde. Den 30 Mai 1803. — Churfürstliches OberAmt Bietigheim.

Digitized by Google

§ Witterungs-Beobachtungen aus Stuttgart, vom Jahre 1803.

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 U. Morg. | 9 Jun. | Heiter. | Therm. | 13½ Gr. üb. 0 | Barom. | 27 Zoll, 5 8/10 Lin. | 10 Jun. | Heiter. | Therm. | 14½ Gr. üb. 0 | Barom. | 27 Zoll, 6 Lin. |
| 2 U. Mitt. | | | | 23 Gr. üb. 0 | | 27 Zoll, 5 7/10 Lin. | | | | 21 Gr. üb. 0 | | 27 Zoll, 6 3/10 Lin. |
| 9½ Uhr Ab. | | | | 16½ Gr. üb. 0 | | 27 Zoll, 5 Lin. | | | | 14 Gr. üb. 0 | | 27 Zoll, 7 Lin. |

## § Baden.

[Neue Besezung aller Regierungs-Behörden in den alten und neuen Badischen Landen. Beschluß.]

Das Hof-Raths-Kollegium der Pfalz-Grafschaft hat zum Präsidenten: den Frei-Herrn Ludwig v. Hödel (vorhin Rhein-Pfälzischen Hof-Richter); Vice-Präsident: der adeliche Titular-Geheime-Rath Franz Frei-Herr v. Wrede; Hof-Raths-Direktor: Sigismund v. Dawans. Räthe: der Geheime-Hof-Rath Ignaz v. Reichart (ersten oder statsrechtlichen Senats); die Hof-Räthe: Wilhelm Gaum (vorher Hof-Rath und Kammer-Konsulent dahier, für beede Senate), Franz Adam Schmiz v. Auerbach (ersten Senats und korrespondirender Kirchen-Kommissions-Rath), Johann Anton Guignard (vorhin Hof-Rath in Bruchsal, für beede Senate, auch erster Kammer-Anwald), Franz v. Haimb (vorhin Hof-Rath in Bruchsal, ersten Senats, und korrespondirender Kirchen-Kommissions-Rath); Hof-Kammter-Räthe: Arnold Link (zweiten Senats), Johann Georg Holzmann (vorhin Kammer-Rath in Bruchsal, deßgleichen), Friedrich von Manger (für beede Senate); Hof-Rath: Johann Heinrich Zeller (vorhin Konsistorial-Rath in Heidelberg, für beede Senate und zweiter Kammer-Anwald). Regierungs-Rath: (mit der diesem Karakter angewiesenen Stelle in der siebenten Rang-Klasse bei den Justiz- und Kammer-Räthen) Albert Fridrich, vorhin Archivar in Mannheim (ersten Senats); Kammer-Rath: Johann Georg Gerwig, vorhin Oekonomie-Verwalter dahier (zweiten Senats); Regierungs-Rath: Franz Adam Betz (ersten Senats); Hof-Raths-Accessist: Christian Friedrich Böckh (zweiten Senats); Medicinal-Referent: der Medicinal-Rath Johann Georg Zehner. Zum Sekretariat, die Kanzlei-Räthe: Joseph Keßler, und Andreas Karch; die Hof-Raths-Sekretaire Michel Krauß, Franz Ullmicher, Joseph Joachim (vorher Sekretair in Bruchsal), nebst einem noch Unbenannten. Expeditor: Stephan Maier. Zur Registratur: Johann Jülich, Paul Metzger, Peter Daninger, Wilhelm Barazetti, als Hof-Raths-Registratoren. Rechnungs-Kammer: Friedrich Lamine, der ältere, zu der Provincial-Kasse; Ulrich Wilhelm Lindel von Bruchsal, Rechnungs-Rath; Georg Fleischmann, Rechnungs-Rath und Zettel-Verwalter; einige noch Unbenannte; endlich Rechnungs-Revisor: Samuel Müller (von Pforzheim). Schreib-Stube: Carl Herzberger, Johann Rok, Carl Rok, Tobias Vowinkel, Erhard Neuhof, und Carl Nef.

Das Hof-Gericht der Pfalz-Grafschaft verwalten Hof-Richter: Carl Frei-Herr v. Hacke (vorhin Ober-Appellations-Rath); Räthe: Geheimer-Hof-Rath Franz Xaver Courtin; Hof-Räthe: Gabriel Wolf (von Bruchsal); Georg Frei-Herr v. Weiler; Justiz-Räthe: Carl Ludwig Baurittel (vorhin Ober-Amts-Assessor dahier); Jakob Jung (vorhin Chur-Fürstl. Hessischer Hof-Gerichts-Advokat); Hof-Gerichts-Assessor: Carl Philipp Frei-Herr v. Zillenhardt. Dessen Kanzlei besorgen Rath und Sekretair Wilhelm Kobel; Hof-Gerichts-Sekretarien: Matthias Diez, und Georg Heinrich Stein; Registrator: Carl August Brümmer; Kanzelisten: Heinrich Höche, Heinrich Weller und Joseph Friese.

Das Hof-Raths- und Hof-Gerichts-Kollegium des Ober-Fürstenthums bestehet in dem Präsidenten: Franz Conrad Baur v. Heppenstein; Vice-Präsidenten: August von Geschwender; Hof-Räthe: Johann Rudolph Keller (ersten oder statsrechtlichen, und dritten oder gerichtlichen Senats), Johann Franz Schild (ersten, und zweiten oder statswirthschaftlichen Senats), Johann Nepomuk Rolle (ersten und dritten Senats), Georg Leopold Schlemmer (für alle drei Senate, auch Kammer-Anwald); Franz Carl Leuthin (ersten und zweiten Senats). Zur Kanzlei: Kanzlei-Rath Xaver Diesenhofer; Hof-Raths-Sekretaire: Hubert Henzler, Aloys Zepf (zugleich Archivs-Registrator),

Digitized by Google

Franz Lothary Simonis, Johann Christoph Hufschmitt, Carl Alexander FreiHerr Reichlin v. Meldegg; HofRathsRegistrator: Baptist Maier; Kanzellisten: Xaver Hubert, Franz Ignaz Reither, Johann Nepomuk Fauler, Maximilian Höfle, Conrad Kreutle.

Es wird dieses hiermit zu Jedermanns Nachricht bekannt gemacht. Carlsruhe, den 9 Mai 1803. — Geheime KanzleiHandschrift. (Die Einsezung dieser Kollegien des obern Fürstenthums ist auf Seite 247 und 248 dieser Chronik gedacht.)

Nachschrift. Ausserdem haben Serenissimus bei dieser Gelegenheit folgende Karakterisirungen beliebt: a) Den bißherigen Gesandten in Paris, der seiner Gesundheit wegen sich zurückzieht, TitularGeheimerRath Sigmund Carl Johann FreiHerr v. Reizenstein, zum wirklichen adelichen GeheimenRath.

b) Den bißherigen RheinPfälzischen LandesKommissariatsRath und nun nach Paris gehenden ChurFürstlichen Gesandten Emerich FreiHerrn v. Dahlberg zum adelichen TitularGeheimenRath.

c) Den OberHofRath und LeibMedikus D. Friedrich Andreas Schrickel zum TitularGeheimenRath.

d) Den bißherigen adelichen HofRath, Carl FreiHerrn v. Wechmar zum GeheimenHofRath zu Beibehaltung der vorhin durch die adeliche HofRathsStelle erlangten Dienstlokation.

e) Den HofRath und nunmehrigen OberAuditor Carl Friedrich Fischer zum GeheimenHofRath.

f) Den HofRath und LeibArzt Friedrich Wilhelm Maler zum OberHofRath.

---

Maulbronn. Allen meinen Freunden gebe ich hierdurch Nachricht von dem heute früh erfolgten Tod meines lieben talentvollen Sohnes, Friedrich, den keine Sorge mir zu erhalten vermögend war. Ihres aufrichtigen Mitleids mit mir schon gewiß, danke ich für die Versicherungen desselben. Den 10 Jun. 1803. — Verwittwete RegierungsSekretarius Fischerin von Stuttgart.

Winnenthal. Unsern werthesten Bekannten u. Freunden ertheilen wir die für uns höchst traurige Nachricht, daß Gott unsere geliebte Gattin und Schwester Christiane Rosine, eine geb. Hellerin, den 9 diß nach einem sehr beschwerlichen KrankenLager von dieser Zeitlichkeit abforderte. Ueberzeugt daß jeder, der diese Edle kannte die Grösse unsers Verlustes fühlen wird, verbitten wir uns alle Beileids Bezeugungen, und empfelen uns zu fortdauernder Gewogenheit. — Kemmler, reißiger Förster zu Winnenthal; — und der Seligen Geschwister: Heller, WildMeister zu Stuttgart; und Benderin, Försterin zu Kuppingen.

---

Stuttgart. TheaterNachricht: Mittwoch, den 15 Junius: Die Erinnerung, Schauspiel in 5 Akten; von Iffland.

---

Stuttgart. [Neue Schrift.] Friedr. Heusser, Buchbinder auf dem Graben Nro. 1340 verkauft: Die Kreuzfahrer, Schauspiel in 5 Akten, von August v. Kozebue, in farbigem Umschlag, broschirt zu 24 kr. — Auch ist das benannte Schauspiel zu haben bei Buchbinder Fr. Rast zu Ludwigsburg; Hopf in Göppingen; Drechsler dem Aeltern in Heilbronn; Blisers in Tübingen; Eucherle in Pforzheim und Enslin in Archheim unter Teck.

Stuttgart. [Neue Bücher.] In der Joh. B. Mezlerischen BuchHandlung ist zu haben: Büschings, A. F. kurzgefaßte Vorbereitung zur Europäischen Länder- und StatenKunde, nebst einer statistischen Uebersicht des jetzigen Europa, neue vermehrte Auflage. 8. Hamburg, 1803. 50 kr. — Desselben ausführliche Vorbereitung zur Europäischen Länder- und StatenKunde. Nach des Verfassers Tod völlig umgearbeitet von Professor Norrmann in Rostock, gr. 8. Hamb. 1802. 3 fl. 40 kr.

Stuttgart. [Verkauf der Heigelin'schen Scheuer.] Die auf den 16 dieses anberaumte AusstreichsVerhandlung der Heigelinischen Scheuer in der SeeGasse unterbleibt, indem der Kauf mit dem Käufer nunmehro fest abgeschlossen worden ist.

Stuttgart. [Neue Bücher.] In der Erhardischen BuchHandlung sind zu haben: Marie Stuart, ein Trauerspiel von Schiller, 8. brosch. 48 kr. — Mittel und Belehrung für HämorrhoidalKranke und Hypochondristen, und solche, welche an NervenSchwäche und VerdauungsBeschwerden leiden, 8. Stuttgart, 15 kr. — Cadet de Veaux über die Benuzung der Knochen aller Thiere, welche zeither als unnüz weggeworfen wurden, 8. Lpz. 10 kr. — Jucunde, eine ländliche Dichtung in 5 Eklogen von Th. Rosegarten, gr. 8. 1 fl. 20 kr.; mit Kpfn. 5 fl. — Büsch, der junge Kaufmann, wie er seyn sollte, 8 Flt. 48 kr.

Stuttgart. [Weine und Liqueurs zu verkaufen.] Fr. Lachenal hat von seinen vor einiger Zeit bekannt gemachten Französischen Weinen noch einen Vorrath in folgenden sehr billigen Preisen zu verkaufen, und zwar Vin de St. Perèt zu 1 fl.; Vin de l'hermitage zu 1 fl. 4 kr.; Vin de champagne mousseux und non mousseux zu 1 fl. 50 kr. und 2 fl. 20 kr.; Muscat lunelle zu 1 fl. 20 kr.; Malaga 1 fl. 36 kr. und Cote rotie zu 2 fl. die Bouteille; BurgunderWein, wer 100 Bouteillen nimmt, 1 fl. die Bouteille; wer 50 Bouteillen nimmt, die Bouteille zu 1 fl. 6 kr., einzeln die Bouteille 1 fl. 12 kr.; Vin de champagne non mousseux, von der vorzüglichsten Gattung, 2 fl. 24 kr. die Bouteille; Vin d'Estomac, 1 fl. 24 kr.; Malaga von der besten Gattung 1 fl. 48 kr.; Arac von Batavia, 2 fl. 12 kr. Eben so hat derselbe alle mögliche Gattungen von ächten Französischen Liqueurs zu ganzen und halben Bouteillen in gleich billigen Preisen zu 1 fl. 20 kr., und 1 fl. 30 kr. — Sowohl Weine als Liqueurs sind in Nro. 980 in der SchlachtHausGasse, und bei den Jungfern Werner bei der Landschaft, zu haben.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur.

Nro. 118. — Mittwoch, den 15 Junius 1803.


## Deutsches Reich.

[Französische Erklärung in Regensburg.] Regensburg, den 7 Jun. Der Französische Minister Bacher hat dem ReichsDirektorium folgende Note mitgetheilt: „Die unterm 16 Mai von der Englischen Regierung bekannt gemachte KriegsErklärung und die bereits gegen Frankreich ausgeübten feindseligen Handlungen, haben der Französischen Regierung keine Wahl mehr zwischen Krieg und Frieden gelassen."

„Se. Brittische Majestät hat Ihren Unterthanen verboten, in die Französischen und Batavischen oder diejenigen Häfen, die von den Französischen Armeen besezt seyn würden, einzulaufen. Sie hat ein allgemeines Embargo auf die Schiffe dieser beiden Nationen, die gegenwärtig in Ihren Häfen sind oder dahin kommen könnten, und auf die am Bord dieser FahrZeuge befindlichen Personen und Waaren gelegt. Sie hat KaperAusrüstungen gegen jedes, Franzosen oder Einwohnern Frankreichs gehörige, FahrZeug erlaubt; und sogar vor irgend einer KriegsErklärung haben sich 2 Englische Fregatten in einiger Entfernung von Brest zweier Französischen HandelsSchiffe bemächtigt. Die Französische Regierung, in ihren Bemühungen zu Erhaltung des allgemeinen Friedens getäuscht, mußte die MaasRegeln ergreifen, welche ihr die Sorge für ihre Würde und das Interesse der Republik vorschrieben."

„Sie hat die officiellen Papiere von allen ihren Unterhandlungen seit den ersten Eröfnungen, die die Unterzeichnung der FriedensPräliminarien herbeiführten, bis zu dem Augenblick, wo England sich weigerte, sich seinen eingegangenen Verbindlichkeiten zu fügen, bekannt gemacht; und da sie sich durch diese Macht gezwungen sieht, die Entscheidung so großer Angelegenheiten abermal dem Glück der Waffen zu überlassen, so hat sie auf die von England zur Rechtfertigung ihres Angriffs vorgebrachten Vorwände durch die offene Darlegung ihres Benehmens und durch bestimmte ThatSachen antworten wollen. Frankreich, durch Interesse und Zuneigung um seine Regierung her vereinigt, vertraut auf die Gerechtigkeit seiner Sache und auf seinen Muth. Es weiß, daß die Meinung der Völker und der Sieg für den sind, der die Waffen nur ergriff, um die seinem Wort und feierlichen Versprechungen gebührende Achtung zu rächen. Eine Erklärung aus Hannover vom 29 Mai (die neulich abgedruckt ist) war von dem hier befindlichen ChurBraunschweigischen LegationsSekretair dem ReichsDirektorialMinister und den übrigen Gesandten am ReichsTag übergeben worden."

## Batavische Republik.

Haag, den 2 Jun. Heute wurde eine ausserordentliche Sizung unsrer Gesezgebung eröffnet. — Gestern früh kam der Hauptmann eines Englischen, unter der StillstandsFlagge segelnden, PaketBootes, von einem Französischen SeeOffizier begleitet, hier an, und begab sich mit diesem zu dem Englischen Gesandten Liston, welchem er Briefschaften vom Englischen Ministerium überbrachte. Daß Liston darin zurück berufen werde, wie die Sage sogleich gieng, ist bis jezt noch nicht gewiß. Das PaketBot befindet sich noch zu Helvötsluis. — Es ist gestern Abend ein Kurier mit sehr wichtigen Papieren von hier nach Paris abgeschikt worden. — Zum Mitglied unsrer Regierung ist, statt des abgehenden Verheyden, M. C. L. van Sonsbeck erwählt worden.

Haag, den 4 Jun. Der Englische Gesandte Liston hat nun von unsrer Regierung den Paß zu seiner Abreise verlangt.

## Frankreich.

Paris, den 9 Jun. Der StatsRath und Divis.General Dessolles ist am 5 diß von hier

nach Haag abgereist. — Von allen Seiten kommen schmeichelhafte Zuschriften an die Regierung in Betreff ihres Betragens gegen England, und Beiträge um Schiffe auszurüsten, ein. Die Stadt Lion erbaut auch ein LinienSchiff. — Man schäzt die Zahl aller Engländer, welche in Frankreich, Italien, und in andern von den Französischen Armeen besezten Ländern, in Verhaft genommen worden, auf 7500 Personen. Darunter befinden sich viele Generale, Obristen und andere Offiziere. (Während man in Paris behauptete, auch der aus Konstantinopel zurückkehrende Englische Gesandte Lord Elgin sei in Frankreich in Verhaft genommen worden, liest man in Nachrichten aus Wien, daß Elgin aus Italien dort angekommen sei.)

Briefe aus Calais vom 5 diß sagen, es sei in der Nacht zuvor, auf dem von Dovre zurückkehrenden Französischen PakelBoot, ein Englischer Kurier angekommen. Ein Englisches unter der StillstandsFlagge segelndes Schiff hat 3 rückständige BriefFelleisen nach Calais herüber gebracht. Vorläufig ist man übereingekommen, daß diese BriefPost zwischen England und Frankreich noch bis zum 20 Jun. fortgehen soll.

[Einnahme von Hannover.] Der heutige Moniteur enthält folgenden, aus Brüssel von dem dasigen kommandirenden General Bellard, mittelst des Telegraphen, eingegangenen Bericht: „Brüssel, den 6 Jun. Die Franzosen sind Meister von dem ChurFürstenthum Hannover, und die feindliche Armee ist kriegsgefangen. Ein ausserordentlicher von dem OberGeneral an den ersten Konsul, um ihm diß Ereigniß zu melden, abgeschickter Kurier, ist heute früh um 5 Uhr durch Brüssel passirt."

## England.

London, den 31 Mai. Morgen soll wieder eine Königliche Botschaft in das Parlament kommen und dadurch der Krieg auch gegen die Batavische Republik erklärt werden. — Ein Französischer Lugger, welcher aus Brest auslief, um unsre Flotte zu rekognosciren, ist von unserm Schiff Hasard mit 22 Kanonen genommen worden. — Schon sind in unsern Häfen gegen 40 Französische und Holländische Schiffe eingebracht worden, welche aus OstIndien, Demerari, und St. Domingo kamen. Und es ist noch keines der weggenommenen Schiffe wieder frei gegeben worden. Doch ist auch noch keines dieser Schiffe dem Nehmer von dem Gericht als Eigenthum zugesprochen worden. Alle diese genommene Schiffe bleiben vorläufig noch unangetastet, nur unter Siegel gelegt, und wohl bewacht, in unsern Häfen.

[Ueber die Vermittlung Englands.] Am 23 Mai trug, im UnterHause des Parlaments, Fox darauf an, den König zu ersuchen, daß er die von dem Russischen Kaiser angebotene Vermittlung zwischen England und Frankreich annehme. Er bemerkte, daß diß um so mehr geschehen sollte, da in der Königlichen Erklärung auf einen Vorschlag Frankreichs an Rußland, die Türkei zu zerstückeln, hingedeutet sei. Er sprach gegen die bei manchen entstandene Besorgnisse, daß Kaiser Alexander eine Vorliebe für Frankreich habe und also partheiisch seyn könnte.

Diesen Vortrag unterstüzte Windham. — Minister Lord Hawkesbury fand den Antrag unzuläßig und sogar gefährlich, da die Krone einmal das Recht hätte, Krieg zu erklären oder Frieden zu schliessen. Er gestand die Vortheile der Allianzen mit LandMächten, besonders mit Rußland, zu, glaubte aber nicht, daß bei dieser Vermittlung etwas Ersprießliches für England herauskommen könnte, versicherte, daß, wenn Rußland auf eine officielle und bestimmte Art einen Vorschlag gemacht hätte, solcher gewiß nicht abgewiesen worden wäre, und trug in Ansehung des Antrags von Fox auf die vorläufige Frage an.

Fox gab noch einige Erläuterungen. — Pitt erklärte sich für die Annahme der Russischen Vermittlung, legte auf Allianzen mit LandMächten ein großes Gewicht, und fände besonders gegenwärtig eine mächtige Allianz für England sehr zuträglich, hoffte aber, daß Fox seinen Antrag zurücknehmen würde. — Fox nahm abermal das Wort, und erklärte, daß er bei seinem Antrag nur das Wohl des Landes zur Absicht hatte, u. daß er, wenn die Minister sich zur Annahme der Verwendung Rußlands geneigt zeigen würden, seinen Antrag zurücknehmen, wenn sie aber nicht deutlich sagten, was sie von der angebotenen Vermittlung hielten, darauf bestehen würde. — Lord Hawkesbury sagte, die Vermittlung, so wie er sie fasse, wolle nicht viel heissen, sie sei in Betreff der obwaltenden Streitigkeiten angeboten worden; der Petersburger Hof habe geneigt geschienen, seine Dienste in der Person sei-

Digitized by Google

nes Botschafters anzubieten, um die StreitPunkte auszugleichen, und beide Parteien auf gleiche Art zu unterstüzen, um die Sache zu einem glüklichen Ausgang zu bringen; dergleichen Anerbietungen wären so allgemein, so unbestimmt, und zu einer Zeit geschehen, wo man sie unmöglich hätte annehmen können; indessen hätten die Minister geantwortet, daß sie Frankreich ihre Bedingungen und Aosichten deutlich vorgelegt hätten, und daß, da Frankreich solche nicht angenommen, Lord Whitworth Paris hatte verlassen müssen; dessen ungeachtet wollten die Minister dem Hause nicht bergen, daß sie bereit seien, sich mit dem Russischen oder jedem andern großen Hofe in Erörterung einzulassen, und ihre Ansichten in Betreff Frankreichs und der allgemeinen Lage Europens darzulegen, damit diese Erläuterung zur Wiederherstellung des Friedens und zur bleibenden Sicherheit des Brittischen Reichs führe, daß sie gleichfalls bereit seien, die Gedanken u. Meinungen Rußlands durch den Russischen Minister zu Paris zu vernehmen, so wie die ihrigen jeder vermittelnden Macht mitzutheilen; wenn aber die Minister geneigt wären, in den Augen von ganz Europa zu erklären, was sie wollten, so könnten sie gleichwolen, ehe man schickliche Vorschläge gethan hätte, welche die England gebührende Genugthuung von Seiten der Französischen Regierung sicherten, ohne ihre Pflicht zu verlezen, ohne dem Wohl und der Ehre ihres Vaterlandes zu schaden, Sr. Majestät nicht anrathen, in Ihren Anstrengungen zu nachdrücklicher und glücklicher Fortsezung des Kriegs einigermaßen nachzulassen. — Fox erklärte sich nun zufrieden gestellt, u. nahm seinen Antrag zurück.

Unsre Minister äussern Besorgnisse wegen Malta, auch wenn es Rußland beseze: Nur wenn England selbst in dem Besiz von Malta sei, könne es sich beruhigen.

Da es einige Tage zuvor bekannt worden war, das Fox auf Annahme der Russischen Vermittlung antragen würde, und da man einen glüklichen Erfolg hoffte, stiegen in London (und hierauf auch in Holland) die FriedensHoffnungen wieder, so daß die Aktien um 3 Prozent steigen. Allein nachdem man den Ausgang dieser ParlamentsVerhandlung erfahren, fielen die Aktien wieder.

Der Herzog von Kent, (Prinz Eduard) Gouverneur in Gibraltar, ist von da zurück, auf Besuch, am 28 Mai zu Windsor angekommen. Er hatte unter Weg 5 Tage bei seinem Bruder, dem Herzog von Sussex (dem Prinzen August Friedrich) in Lissabon zugebracht.

Die Verfügung der Französischen Regierung, alle in Frankreich befindliche Engländer zu arretiren, hat hier große Sensation gemacht. — Die Russische Schiffe allein sind es, auf welche in unsern Häfen kein Beschlag gelegt worden. Auch ist allein für diejenige Englische Schiffe, welche nach Rußland gehen wollen, der Beschlag aufgehoben.

Unsre KanalFlotte lag am 24 Mai bei Quessant, u. erwartete die Zurükunft der Französischen Flotte aus WestIndien. — Zwei Französische Kaper sind bei ihrem Auslaufen aus Boulogne von den unsrigen weggenommen worden. — Ehe unsre Eskadre u. Garnison von dem Cap der guten Hofnung im Januar d. J. abzieng, war dort eine Spanische Eskadre aus Manilla angekommen, die mit Gold- und SilberStangen, deren Werth man auf 4 Millionen Pfund Sterlinge schäzte, befrachtet war. Man hoft hier, dieselbe werde vor ihrem Einlaufen nach Cadix noch unsern Eskadren in den Weg kommen.

## Italien.

Genua, den 4 Jun. Schon haben auch die Feindseligkeiten im Mittelländischen Meere den Anfang genommen. Die Engländer haben eines unsrer Schiffe unter Französischer Flagge genommen. — Aus Livorno schreibt man, daß in dem dortigen Hafen 2 Schiffe unter Englischer Flagge angehalten worden seien. — Auch sagt man, ein Französischer Kaper habe in jener Gegend 2 Englische, mit Korn beladene, Fahrzeuge genommen.

## NiederSachsen.

Hamburger Zeitungen vom 7 Jun. enthalten nun vielerlei Berichte aus dem Hannöverischen, die sich im Wesentlichen dahin vereinigen:

Es war kein Treffen zwischen den Hannoveranern und Franzosen vorgefallen, wie die ersten Nachrichten angaben, sondern nur ein VorPostenGefechte, das 1 Todten und 3 Verwundete die Hannoveraner kostete. — Die ins Lager des Französischen OberGenerals abgeschickten Hannöverischen Bevollmächtigten waren am 2 Jun. nach Hannover zurückgekommen, ohne Etwas ausgerichtet zu haben, weil man mehr von ihnen for-

Digitized by Google

derte, als sie kauf ihrer Vollmacht bewilligen zu können glaubten.

Sie wurden aber sogleich wieder in das Lager abgeschickt; und nun ward von ihnen am 8 Jun. eine Kapitulation unterzeichnet, kraft deren alle CivilGewalt, Einkünfte und Ertrag des Landes dem Französischen GeneralKommando zufallen, alles Eigenthum des Königes ausgeliefert, eine Französische Armee, 25,000 Mann stark, vom Hannöv. Lande gekleidet und genährt, das Königl. Wappen überall abgenommen werden soll, und die Hannöverische Armee zu KriegsGefangenen erklärt, und am rechten Ufer der Elbe, im Lauenburgischen, sich zu verweilen angehalten ward.

Die Franzosen besezen alles Hannöverische Land am linken Ufer der Elbe, lassen aber das am rechten Ufer (Lauenburg) unberührt. — Der Herzog von Cambridge hat, noch vor dem Anfang der nähern Unterhandlungen mit dem Französischen General Mortier und vor Abschliessung der Convention, seine Stelle niedergelegt, und ist über Altona und Glückstadt nach England abgereist.

---

Stuttgart. [Ein Frauenzimmer sucht als Gouvernante eine Stelle.] Ein Frauenzimmer, 24 Jahre alt, von sehr guter Familie, die vor 3 Monaten aus Lausanne in der welschen Schweiz aus einem Institut hier ankam, wünscht hier oder auswärts in einem rechtschaffenen Hause als Gesellschafterin oder Gouvernantin bei Kindern von etwa 6 bis 10 Jahren angestellt zu werden. Sie spricht Deutsch und Französisch, giebt Unterricht auf Französisch in der Geschichte, Geographie und Mythologie, so wie auch in andern weiblichen Arbeiten, nemlich Sticken, weis und farbig Nähen, Stricken, Blumen machen, und artigen StrohArbeiten. Im Haus Nr. 390 ist das Nähere zu erfahren.

Augspurg. [Zahlungen der Sublevations Kasse.] Bei der hiesigen SublevationsKasse werden die auf den lezten bis verfallende halbjährige Zinnse nächstkommenden Monat Junius hindurch jedesmal Mittwoch und Freitag, Vor- und Nachmittags, Quatember und Feiertage ausgenommen, gegen Einlieferung des Coupons ausbezahlt werden. Auch ersucht man diejenigen Herren Interessenten, welche noch von vorigen Terminen Zinnse gut stehen haben, solche ebenfalls gegen die Coupons abfangen zu lassen. Zugleich wird die vorläufige Notifikation beigefügt, daß zu der folgenden ZinnsZeit, nemlich auf den Monat December d. J. die erste Frist zu ein Sechstheil an dem Anleben von 1795 nebst den zugesagten Prämien werde zurück bezahlt, und welche Obligationen, nach vorgängiger Verrloosung, an dieser Rückzahlung Theil haben, auf nächsten Monat August öffentlich bekannt gemacht werden. Den 26 Mai 1803. — Von SublevationsDeputations wegen.

Marbach. [Schaaf Waide Verleihung.] Die Schaaf Waide zu Rielingshausen wird bis Donnerstag den 30 Jun. Morgens 8 Uhr auf dem Rath Haus daselbst wieder auf 3 Jahre, nemlich von Michaelis 1803 bis 1806 verliehen werden. Dieselbe erträgt 350 Stücke worvon der Beständer 200 Stücke einschlagen darf. Der Beständer hat eine gute Wohnung samt Stallung, 2 Viertel Wiesen, 2 Morgen Aecker, 1 Kraut und KuchenGarten unentgeldlich zu geniessen, von denjenigen Schaafen, welche die Bürger einschlagen, fürs Stück 10 kr. Hüterlohn, und an PferchGeld im Sommer 12 kr., und im Winter 10 kr. für jede Nacht zu beziehen, hingegen eine Kaution von 300 fl. zu stellen. Die Liebhaber müssen sich bei der Verleihung mit ihren MeisterBriefen und Obrigkeitlichen Zeugnissen, wegen ihres Prädikats und Vermögens legitimiren. Den 1 Jun. 1803. — OberAmt.

Urach. [Schaaf Waide Verleihung.] Nachfolgende AlpWaiden: Undingen, 1 Jahr ins andere mit 400 Stücken; — Erpfingen im 1 und 2 Jahr mit 250 Stücken, und im 3 Jahr mit 350 Stücken; — Kohlstetten mit 250 Stücken 1 Jahr ins andere; — Bernloch, im 1 Jahr mit 150 Stücken, im 2 und 3 Jahr aber je mit 125 Stücken; — Meidelstetten, im 1, 2 und 3 Jahr je mit 250 Stücken; — Gächingen, im 1 Jahr mit 250 und im 2 und 3 Jahr je mit 200 Stücken: — Upfingen 1 Jahr ins andere mit 250 Stücken — und Ohnastetten 1 Jahr ins andere mit 200 Stücken, werden auf die Jahre 1804, 5, und 1806, und zwar Undingen in loco den 21 Junius; Erpfingen auch im Ort den 22 Junius, Kohlstetten und die übrige Orte, wo möglich den 23 Junius, und was nicht langt, den Tag darauf in Gächingen mit der dortigen Waide in öffentlichen Aufstreich gebracht, wozu sich die SchäferMeister mit ihren Meisterz, die Conessionisten aber mit ihren ConcessionsBriefen morgens zeitlich einfinden mögen. Den 2 Jun. 1803. — OberAmt Urach.

Göppinger Bad. Einem verehrlichen Publikum wird hierdurch wiederholt die Anzeige gemacht, daß mein Bad mit neuen und mehreren möblirten Zimmern vermehrt, und das Bad bereits wieder eröfnet worden ist. Jedem nun, der sich bei mir der zunächst gelegenen längst bekannten vortreflichen mineralischen Quelle mit dem BadGebrauch bedienen will, sichere ich die billigste Behandlung in Kost und Wohnung zu, mit der Bemerkung, daß das Baden in den Zimmern jedesmal mit 15 kr., und ein gemeines Bad mit 8 kr. ohne Weißzeug und Douceur besonders bezahlt wird. Den 31 Mai 1803. — BadMeister Engel.

Alpirspach. [Auswanderer.] Jakob Friedrich Trik, Schlosser von hier, ist entschlossen mit seiner Familie nach WestPreussen zu ziehen. Es werden daher alle diejenige, welche Forderungen an denselben zu machen haben, aufgerufen, sich von heute an inner 3 Wochen bei Verlust derselben bei dem StaabsVogtAmt allhier zu melden. Den 6 Jun. 1803. — OberAmt.

Tübingen. [Deserteurs.] Die zwei Deserteurs, Georg Friedrich Mack von Braitenholz, bisher Korporal unter dem Infanterie Bataillon von Mylius, und Johann Kuch von Entringen, gewesener Tambour unter dem nemlichen Bataillon, sind in Gemäßheit eines ergangenen gnädigsten Befehls vom 1 dieses Monats auf Betreten zu arretiren, und an die MilitairBehörde einzuliefern. Den 8 Jun. 1803. — OberAmt allda.

Digitized by Google

Stuttgart. [Neues Buch.] Bei J. F. Steinkopf ist erschienen: Walz (Wirt. LandThierArzt) Untersuchungen über die Natur und Behandlungsweise der RinderPest, nebst einer kurzen Geschichte des Verlaufs derselben in den Jahren 1795 bis 1801. (17 Bogen in 8.) Die Verbreitung unvollständiger, irriger Nachrichten, über den Verlauf der RinderPest in Wirtemberg, wodurch der Werth höchstwichtiger PolizeiMaaßregeln eine scheinbare Verringerung erlitt, bestimmte den Verfasser eine getreue aus Akten und SelbstBeobachtung sich ergebene Darstellung, die auch allgemeines Interesse gewähren möchte, bekannt zu machen. Mit dieser übergibt er zugleich seine Ansicht der RinderPest, eines in so mancher Hinsicht sehr wichtigen Gegenstandes. Sein Bemühen gieng vorzüglich dahin, die allgemein hierbei statt findenden Bedingungen, welche das Verfahren bestimmen, auszuheben. Nach leichter Berührung der Geschichte der hierher sich beziehenden Seuchen, der gangbaren Meinungen über ihre Ursache und Entstehung, geht er auf die nähere Betrachtung der Natur der RinderPest über, legt die Resultate seines Forschens über das Verhalten des SeuchenStoffs, die Wege, auf welchen er in den RindViehKörper einwirkt, den verschiedenen Erfolg der verschiedenen MittheilungsArt desselben, die EmpfänglichkeitsBedingungen ꝛc. hin, giebt eine Darstellung der TotalWirkung des SeuchenStoffs in dem RindViehKörper, je nach der verschiedenen MittheilungsArt desselben, der verschiedenen Körper Beschaffenheit, und den verschiedenen äussern Einwirkungen, so wie der nach und nach erfolgenden merklichen Veränderungen der Eingeweide, untersucht die Abänderung des KrankheitsVerlaufs durch Arznei- und andere HülfsMittel, vergleicht die RinderPest mit andern allgemeinen Krankheiten des RindViehs und der Menschen, übergibt einen Umriß der EinimpfungsGeschichte, so wie hieraus fliessende Resultate, und schließt mit der nähern Angabe des bedingten Polizei- und HeilVerfahrens. Aus dieser gedrängten Uebersicht wird man über die Zweckmäßigkeit dieser für den grössern LandOekonomen eben sowohl als für die Stadt- und AmtsAerzte gleich wichtigen Schrift einigermassen ein Urtheil fällen können. Auch LandGeistlichen und OrtsVorstehern überhaupt dürfte diese Schrift zur Richtschnur in künftigen ähnlichen Fällen von wahrem Nuzen seyn. Gegen baare Zahlung erhält solche, wer sich dieselbe bis Jak. d. J. anschaft in dem SubscriptionsPreß zu 1 fl.; nachher tritt der gewöhnliche LadenPreis von 1 fl. 12 kr. ein. — Steinkopf.

Stuttgart. [Man sucht eine Stelle für einen Lehrling in einer Handlung.] Ein junger Mensch von honetten Eltern, welcher im Rechnen und Schreiben einen guten Grund gelegt hat, wird gegen ein billiges Kost- und LehrGeld in eine SpecereiHandlung allhier gesucht. Das Weitere sagt das Korrespondenz- und KommissionsKomtoir allhier in Nro. 5.

Stuttgart. [Man sucht Geld für einen KassenKapitalBrief.] Eine gewisse Person wünscht ein KreisKassenKapital von 600 fl. gegen baares Geld umzusezen; das Weitere sagt das Korrespondenz- und KommissionsKomtoir in Nro. 5 allhier.

Stuttgart. [Bücher.] Bei dem Buchdrucker A. F. Macklot ist fertig geworden und zu haben: Wilhelmine v. Rosen, vom Verfasser der Urne im einsamen Thale, 2 Thle. 8. 1803. 45 kr. — Lafontaine, A. Jedor und Marie oder Treue bis zum Tode. Mit einem Kupfer, 8. 1803. 48 kr. — Spieß, A. H. KriminalGeschichten voller Abentheuer und Wunder, und doch streng der Wahrheit getreu, 2 Thle. 8. 1803. 1 fl. 48 kr.

Backnang. [Auswanderer.] Joh. Georg Knödler, Bürger und Schuhmacher zu Heutensbach; auch Moriz Bundschuh auf dem Ebersberg, wollen auswandern. Wer daher an beede disseitige Untergebene etwas zu fordern hat, soll sich wegen dem Knödler bei dem UnterAmt zu UnterWeissach, wegen dem Bundschuh aber bei dem StabsSchultheissenAmt Ebersberg innerhalb drei Wochen melden. Den 9 Jun. 1803. — OberAmt Backnag.

GrosAspach. [Auswanderer.] Friedrich Holzwarth, Metzger; Abraham Boß; und Georg Jakob Strecker, Taglöhner, von GrosAspach, wollen nach Preussisch Polen ziehen. Die Gläubiger dieser Auswanderer werden demnach vorgeladen, innerhalb 4 Wochen a dato ihre SchuldForderungen, bei dem SchultheissenAmt in GrosAspach anzuzeigen; indem nach Verfluß dieser Zeit keine Bezalung mehr geleistet werden kann. Den 9 Jun. 1803. — ReichsFreiHerrlich v. SturmfederIsches OberAmt Oppenweiler.

Tuttlingen. [Einberufung mehrerer Verschollenen.] Nachstehende Verschollene aus dem hiesigen OberAmte: 1) Johannes, und 2) Melchior, Hanns Linken's Söhne von Aldingen, geb. den 30 Jun. 1729, und den 30. April 1738, sodann 3) Johann Caspar, Johann Caspar Kremmen Sohn von Thalheim, geboren den 11. Jul. 1731, und 4) Paul, Hanns Martin Hallers Sohn von Schura, geb. den 12. Okt. 1732, oder deren etwaige Descendenten werden, nach zurückgelegtem 70 Jahre hierdurch öffentlich vorgeladen, sich in Ansehung ihres, diß Orts in Pflegschaft befindlichen, Vermögens innerhalb 3 Monate bei der unterzeichneten Stelle rechtsbeständig zu legitimiren, widrigenfalls dasselbe hernach den bekannten nächsten Verwandten erb- und eigenthümlich wird zugetheilt werden. Den 12 Mai 1803. — Churfürstlich Würtembergisches OberAmt.

Schorndorf. [Einberufung des Hutmacher-Gesellen Joh. Christ. Däumler.] Johann Christian Däumler, Sohn des kürzlich verstorbenen Hutmachers, Joh. Christoph Däumler allhier, der sich als Hutmacher auf der Wanderschaft befindet, wird hierdurch von Obrigkeits wegen aufgefordert, zu Unterstüzung seiner Mutter welche das Handwerk fortsezen will, bald möglichst nach Haus zurück zu kehren. Den 1 Jun. 1803. — OberAmt daselbst.

Plochingen. [BürgschaftsAufkündigung.] Der verstorbene hiesige Bürger und Weingärtner Alt Johannes Dirr hat mehrere Bürgschaften geleistet, welche dessen Erben nicht genau bekannt sind; weßhalb diejenige, denen jener Dirr zum Bürgen gestellt worden, auf Verlangen der Erben aufgerufen werden, sich inner 4 Wochen bei hiesiger Beamtung zu melden, oder im Unterlassungsfall zu gewärtigen daß nach deren Verfluß erwähnte Bürgschaften für ungültig angesehen werden. Plochingen, den 11 Junius 1803. — Churfürstliche Beamtung daselbst.

Digitized by Google

Hohenstein, Baron v. Schützischer Herrschaft. [Bannt des Müllers Mich. Strobel.] In der Gannt-Sache des gewesenen hiesigen Bürgers und Müllers Michael Strobels sind wir mit der Urthel gefaßt, und gedenken solche bis Donnerstag den 30 Junius Morgens 9 Uhr zu publiciren, wozu dessen Gläubiger hiemit vorgeladen werden. Den 1 Junius 1803. — Stabs-Amtmann, Burger-Meister und Gericht allda.

Dornhaan. [Einberufung der Elisabetha Freyin und ihrer Erben.] Elisabetha Freyin weil. Michael Freyen, gewesenen Bürgers und Hirten von hier, eheliche Tochter, geboren den 23 Dec. 1732, welche in ihrer Jugend nach Pensilvanien aufgewandert, oder ihre Leibes- und sonstige Erben werden andurch ediktaliter citirt, innerhalb des peremtorischen Termins von 9 Monaten hier zu erscheinen, und das noch in Pflegschaft stehende Freyische Vermögen in Empfang zu nehmen, weil sonsten nach Ablauf dieses Termins die hier befindliche Collateral-Erben zur Erbschaft admittirt würden. Dornhaan, den 22 Mai 1803. — Churfürstl. Ober-Amt allda.

Neu-Bulach. [Citation des abwesenden J. G. Pfeiffle und seiner Gläubiger.] Johann Georg Pfeiffle, Burger und Tuch-Händler allda, welcher vor 11 Wochen mit einem Transport leinen Tuch in die Schweiz gereist ist, und inzwischen nichts mehr von sich hat hören lassen, wird hiemit aufgefordert, sich in Bälde zu seinem Haus-Wesen zurück zu kehren, oder wenigstens von seinem gegenwärtigen Aufenthalt Nachricht zu ertheilen. Zugleich werden auch alle diejenige, welche an gedachten Pfeiffle oder an sein Ehe-Weib irgend eine Forderung zu machen haben, aufgerufen, solche bei Strafe des Ausschlusses innerhalb 4 Wochen in der Stadt-Schreiberei Neu-Bulach anzugeben. Den 1 Jun. 1803. — Ober-Amt Wildberg.

Ober-Boihingen. [Einberufung des Johann Georg Geyer und seiner Erben.] Der daselbst den 21 Jun. 1732 geborne Johann Georg Geyer, Johann Otto's Sohn, ist schon lange verschollen. Da seine Intestat-Erben um Ausfolgung seines pflegschaftlichen Vermögens bitten: so wird ihm und seinen Descendenten ein 3monatlicher peremtorischer Termin anberaumt, um sich ordnungsmäßig zu legitimiren, weil nach Verfluß desselben das Geyerische Vermögen landrechtlicher Ordnung nach vertheilt werden wird. Den 29 April 1803. — Hof-Rath, Ober-Amtmann zu Nürtingen.

Kochendorf. [Christoph von Weilerisches Schulden-Wesen.] Nachdem durch ein allerhöchst Kaiserliches Reichs-Hof-Raths-Reskript vom 4 Jun. 1802, unter Bestätigung der zwischen dem Frei-Herrn Christoph von Weiler und zwischen uns errichteten obmannschaftlichen Uebereinkunft, dem hochlöblichen Ritter-Ort Ottenwald aufgegeben worden ist: Nunmehr die Ob-Männer auctoritate cæsarea anzuweisen, daß sie mit den sämtlichen Christoph von Weilerischen Gläubigern die Erzielung eines gütlichen Vertrags versuchen und dieselben per edictales vor sich oder ihren mandatarium zu diesem Ende laden sollen; wir unterzeichnete Ob-Männer auch in Gemäßheit dieses allerhöchsten Reskripts von gedachter Behörde vi Commissionis Cæsareæ hierzu angewiesen worden sind; als laden wir sämtliche Christoph von Weilerische Gläubiger von Ob-Mannschafts wegen andurch vor, am Montag den 4 Jul. dieses Jahrs vor unserm Bevollmächtigten, dem Kanton Ottenwaldischen Archivario, Herrn Mayer, in seiner Behausung zu Kochendorf zu erscheinen sich von dem Christoph von Weilerischen Schulden- und Vermögens-Zustand die nöthige Kenntniß und Ueberzeugung zu verschaffen, sodann die Vorschläge zu einem gütlichen Vertrag von ihm zu vernehmen, und hierauf ihre Erklärung abzugeben. Bei einem etwa zu Stande kommenden Nachlaß-Vertrag werden übrigens alle diejenige welche bei diesem nach allerhöchst Kaiserlicher Verfügung angetretenen gütlichen Versuch nicht selbst oder durch einen ad transigendum hinlänglich Bevollmächtigten erscheinen, dafür gehalten, als ob sie sich mit der Mehrheit der Gläubiger ausdrücklich vereiniget hätten. Lehrensteinsfeld und Weiler, den 8 Jun. 1803. — Franz Carl von Gemmingen, K. K. wirklicher Kämmerer, Obrist-Wacht-Meister und Kanton Ottenwaldischer Ritter-Rath. — Johann Friedrich von Weiler, — als allerhöchst bestätigte Christoph von Weilerische Ob-Mannschaft.

Knittlingen. [Wirthschafts-Verkauf.] Das Wirthschafts-Haus zum Adler allhier, in der sogenannten Vor-Stadt, an der Land-Straße auf dem Markt-Plaz, mit hinlänglichen Zimmern und einem Tanz-Saal, Stallung zu 30 Pferden, Keller zu 80 Aimern Wein, auch Scheuern versehen, ist an einen Wirthschafts-Liebhaber zu verkaufen. Die Kaufs-Liebhaber können es täglich beaugenscheinigen, und sich eines billigen Preises gewärtigen. — Jakob Friedrich Hohnipfer, Adler-Wirth.

Maulbronn. [Schaaf-Wald-Verleihungen.] In hiesigem Ober-Amt gehen folgende Kommun-Schaaf-Waldungen vor: als 1) zu Lienzingen bis Dienstag den 28 dß früh 8 Uhr auf dasigem Rath-Haus. Die Walde wird auf 3 Jahre, von Michaelis 1803 bis 1806 verliehen; sie erträgt 350 Stücke Schaafe woran der Beständer 250 Stücke einschlagen darf. Der Beständer genießt freie Wohnung samt Stallung, ein halb Viertel Garten, alle bürgerliche Benefizien und andere Vortheile, die bei der Verleihungs-Verhandlung bekannt gemacht werden. 2) Zu Gr. Glattbach bis Montag den 27 dß früh 8 Uhr auf dortigem Rath-Haus. Die Walde wird auf 3 Jahre, von Michaelis 1803 bis 1806 verliehen, und erträgt 350 Stücke Schaafe, woran der Beständer die Hälfte einschlagen darf. Der Beständer genießt freie Wohnung und Stallung, auch Gras- und Kuchen-Garten, bürgerliche Benefizien und andere Vortheile, die bei der Verleihungs-Verhandlung werden eröfnet werden, und nur, statt der Kaution, das Bestand-Geld ein Jahr vorauszahlen. Liebhaber müssen jedesmal sich durch obrigkeitliche Vermögens- und Aufführungs-Zeugnisse zum Aufstreich legitimiren können. Den 1 Jun. 1803. — Ober-Amt allda.

Dürrmenz, Maulbronner Ober-Amts. [Auswanderer.] Jakob Rueser, Metzger und bisheriger Burger allhier zieht nach Polen. Seine Gläubiger werden daher aufgerufen, inner 3 Wochen a dato ihre Forderungen an ihn bei hiesiger Ober-Amtei bei Verlust einzugeben. Den 1 Jun. 1803. — Ober-Amt Maulbronn.

Calw. [Jahr- und Vieh-Markt.] Dem Publiko wird nochmalen bekannt gemacht, daß alljährlich am Dienstag vor Jakobi, mithin heuer den 19 Julius, ein berechtigter Roß- und Vieh-Markt allhier abgehalten werde. Den 2 Jun. 1803. — Ober-Amtmann, Burger-Meister u. Gericht zu Calw.

Digitized by Google

§ Witterungs-Beobachtungen aus Stuttgart, vom Jahre 1803.

| | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 U. Morg. | Jun. | Heiter. | Therm. | 14 Gr. über o | Barom. | 27 Zoll, 7 Lin. | Jun. | Heiter. | Therm. | 12 Gr. über o | Barom. | 27 Zoll, 8 Linien. |
| 2 U. Mitt. | 11 | | | 20 Gr. über o | | 27 Zoll, 7 $\frac{3}{10}$ L. | 11 | | | 22 Gr. über o | | 27 Zoll, 7 $\frac{3}{10}$ Lin. |
| 9 $\frac{1}{2}$ U. Ab. | | | | 12 $\frac{1}{2}$ Gr. über o | | 27 Zoll, 8 Lin. | | | | 17 Gr. über o | | 27 Zoll, 6 $\frac{7}{10}$ Lin. |

## § Württemberg.

Seine ChurFürstliche Durchlaucht haben gnädigst geruhet, den HofGerichtsAdvokaten Kapff, mit HofRathsKarakter, zum Geheimen Sekretair bei Höchst Dero StatsMinisterio gnädigst zu ernennen.

Der bißherige ChurBairische Cadet v. Mündorf ist zum Lieutenant bei dem ChurFürstl. Würtembergischen ChevauxlegersRegiment ernannt worden.

## § Baden.

[Notes OrganisationsEdikt, die allgemeinen und gesellschaftlichen StatsInstitute betreffend. Fortsezung des auf S. 276 abgebrochenen Artikels.]

VII) Die ArmenVersorgung hat ebenfalls in jedem LandesBezirk ihre besondere Lokal- u. ProvincialAnstalten, worüber hier im Allgemeinen nichts disponirt werden kann. Hingegen einige allgemeine GrundSäze, deren Beobachtung vorhin in Unsern alten Landen ihre Güte bewährt hat, finden Wir nöthig hier anzuführen, zur WiederErinnerung und WiederEmporbringung derselben in den alten Landen, wo der KriegsDrang manches davon für eine Zeitlang ausser Wirkung sezte, und zur allgemeinen allmählichen Annäherung der Verwaltung Unsrer neuen Lande an die Beobachtung gleicher GrundSäze. Es müssen demnach

50) fremde Arme, welche ein rechtmäßiger ReiseZweck durch Unsre Lande führt, wo sie zum erstenmal nach dem Eintritt bemerkt werden, die ernstliche Anweisung empfangen, sich genau an ihre ReiseRoute zu halten, und alles Haus oder GassenBettels bei Strafe sich zu enthalten; dagegen müssen sie an den durchpassirenden Orten zu dem AllmosenPfleger oder ArmenPfleger gewiesen werden, eine Gabe zu empfangen, die dann, je nach den mehreren oder minderen AbgabsStationen, die ein solcher in einem Tage zu passiren hat, so eingerichtet seyn müssen, daß er in dem Tag so viel, als zum Leben solchen Tags unumgänglich nothwendig ist, damit zusammen bringen könne. Da aber

51) dergleichen ReiseRouten gewöhnlich nur die Land- und HeerStraßen treffen, und es theils unbillig, theils unerschwinglich wäre, wenn die AllmosenKassen und GemeindeBeiträge der an solchen Straßen liegenden AbgabsOrte diese Last allein tragen sollten, womit doch Sicherheit und Ruhe auch für alle nebenaus liegende Ortschaften begründet wird; so bestehet in mehreren Unserer Ober- und Aemter schon die Einrichtung, daß diese Abgabe der StationsOrte nur als ein Vorschuß für den ganzen AmtsBezirk betrachtet, am Ende jeden Jahrs aber nach Verhältniß der Kräfte der sämmtlichen AllmosenKassen und Gemeinden eines Amts unter sie repartirt, mithin dadurch jenen AbgabsOrten das zu viel Ausgegebene wieder ersezt werde, welche Einrichtung, wo ähnliche Verhältnisse obwalten, allgemein nach und nach eingeführt zu werden verdient, und deßfalls den HofRathsKollegien sowohl, als den LandBeamten zur RücksichtsNahme empfohlen wird.

52) Einheimische verbürgerte Arme (d. i. solche, die selbst, oder deren Eltern BürgerRecht, HintersassenSchuz oder Dienste bei einer Gemeinde hatten) müssen den bestehenden Kreis- und Unsern LandesGesezen gemäß, von ihren Gemeinden erhalten werden. Diesemnach a) dürfen von Beamten oder OrtsVorgesezten keinem Armen BettelPatente oder KollektirungsErlaubnisse gegeben werden, sondern b) was Jemand nach fleißiger Arbeit, die nach der vorhandenen ArbeitsGelegenheit vor allen Dingen in Anschlag zu nehmen ist, weniger verdienen kann, als er zum eingeschränktesten LebensUnterhalt bedarf, das muß ihm in wöchentlichen Gaben gerricht werden, wenn nicht etwa nur zu einer einzelnen Nothwendigkeit, z. E. zu Anschaffung einer Bekleidung, zu Zahlung einer HausMiethe u. s. w. die Unterstüzung nothwendig ist, als wo nachmals diese den Maaßstab des Auswurfs abgibt. c) Die Gemeinde kann aus ihren KirchSpielsFonds, als Allmosen u. dgl. so weit diese reichen, das was zu jener Unterstüzung erforderlich

Digitized by Google

ist, nehmen oder begehren; auch d) wo allgemeine ArmenUnterstüzungsFonds für einen gewissen LandesBezirk vorhanden sind, kann sie daraus Unterstüzungen für ihre Arme in billiger Konkurrenz hoffen und erwarten; nur darf e) in diesen Fällen niemals die ganze Last der Erhaltung eines Armen ihr abgenommen werden, sie muß aus GemeindsMitteln oder Umlagen immer einen Theil davon, der im geringsten Fall, wo die Gemeinde sehr dürftig und der LandesFond sehr einträglich ist, noch in einem ZehenTheil des Ganzen bestehen soll, auf sich nehmen, da die Erfahrung gelehrt hat, daß die Gemeinden an den allgemeinen Fonds selten ein solches Interesse nehmen, das ihre PrivatKonvenienz überwiegt, und daher da, wo sie nichts dazu beizutragen haben, jedem der nur wenig bedürftig ist und heischt, gleich ohne weitere Untersuchung mit UnterstüzungsAttestaten an Hand gehen, um ohne eigene Mühe und Kosten mildthätig zu scheinen, auch um die frühere Aufsicht, welche der Verarmung vorbeugen könnte, und welche eigentlich die Seele einer guten ArmenPolizei ist, sich wenig bekümmern, sofort durch jene Leichtigkeit Unterstüzung zu erhalten, und durch diese Aufsichtslosigkeit die Unterthanen unfleißig und leichtsinnig, so der Armen immer mehr, und die reichsten UnterstüzungsQuellen endlich erschöpft werden. f) Alle Unterstüzungen aus milden Stiftungen müssen eben aus dieser Ursache, um nicht ohne Noth von unverschämten Armen den Würdigern weggenommen zu werden, nur als Vorschüsse auf die Verlassenschaft des Empfängers rechtlich betrachtet werden, mithin wenn derselbe stirbt, und noch einiges Vermögen hinterläßt, ohne NothErben zu haben, die durch den Ersaz selbst nahrungsloß würden, müssen jene milde Gaben, daraus den Stiftungen wieder, so weit die Verlassenschaft reicht, doch unverzinnßlich ersezt werden, welches g) vorzüglich in jenen Fällen genau beobachtet werden muß, wo einer Person, die VermögensStücke hätte, durch deren Veräusserung sie noch einige Zeit öffentliche Unterstüzung vermeiden könnte, die aber ihr zu ihrem LebensUnterhalt selbst nöthig sind (z. E. ein Haus, da wo MiethWohnung nicht gleich sicher und zugleich wohlfeiler zu bekommen sind) Beiträge gegeben werden, damit sie nicht nöthig habe, zu solcher Veräusserung zu schreiten. Hingegen

53) für unverbürgerte Arme, welche an keine einzelne Gemeinde ein AnspruchsRecht haben, als DienersKinder, VagantenKinder, die im Lande zurückbleiben u. dgl. muß aus den geeigneten OrtsKirchen- auch ProvincialFonds, so weit aber diese nicht zureichen, durch Rekurs an die Milde des Regenten, dessen StatsKassen alsdann diese Last heimfällt, gesorgt werden.

(Der Beschluß folgt.)

Stuttgart. Der Batavische Gesandte an dem Wirtembergischen Hofe, Baron Dedem van Geldern, ist, nach einer langen Abwesenheit, am 10 diß wieder hier angekommen.

Stuttgart. Allen meinen Freunden gebe ich die für mich so schmerzhafte als traurige Nachricht; daß es dem Höchsten gefallen, meine geliebte Gattin, Johanne, eine geb. Weissin, nach einem 4tägigen, aber sehr harten Krankenlager, an einem EntzündungsFieber, den 12 dieses, in einem Alter von 33½ Jahren zu sich zu fordern! Sanft wie ihr Leben, war auch ihr Ende! Alle diejenige, welche die Selige kannten, werden meinen Verlust fühlen! Ich danke allen für die ihr erwiesene Liebe u. Freundschaft, und, von ihrer Theilnahme überzeugt, verbitte ich mir alle BeileidsBezeugungen, und empfele mich nebst meinem einzigen Söhnlein in ihre fortdauernde Gewogenheit. Den 13 Jun. 1803. — Ehrenfried Kloß, Kunst Waid- und SchönFärber.

Stuttgart. TheaterNachricht: Heute, Mittwoch, den 15 Junius: Die Entführung aus dem Serail, Singspiel in 3 Akten; Musik von Mozart.

Stuttgart. [BücherKatalogen.] In F. C. Löflunds BuchHandlung in der GymnasiumsGasse, wird der neue BücherKatalog von der lezten Leipziger und Frankfurter OsterMesse unentgeldlich ausgegeben. Auch ist ein besonderes Verzeichniß von neuen Französischen Büchern, die ich kürzlich von Paris erhalten habe, unentgeldlich bei mir zu haben. — Löflund.

Liebenstein. [Drillinge.] Johannes Müllers, Bürgers und Bauern zu KaltenWesten EheWeib, hat den 18 Mai d. J. Drillinge, 2 Knäblein und ein Mädchen, geboren, welche noch leben, munter und gesund sind. Die Eltern derselben wagten es, im festen Vertrauen auf die Huld und Gnade Sr. ChurFürstlichen Durchlaucht, Höchst Dieselbe zur PathenStelle unterthänigst zu bitten. Se. ChurFürstliche Durchlaucht haben auch zur innigsten DankVerehrung und unbeschreiblichen Freude der Eltern die PathenStelle huldreichst übernommen, und ein ansehnliches PathenGeschenk gnädigst beilegen lassen. Den 8 Jun. 1803. StadtKellerei Liebenstein.

Marbach. [Auswanderer.] Wer an Albert Roschka, Beisizer in Pleidelsheim; und alt Christoph Räzers Wittwe daselbst, welche ausser Lands ziehen wollen, etwas zu fordern hat, muß es innerhalb 3 Wochen bei dem dortigen SchultheissenAmt anzeigen. Den 29 Mai 1803. — OberAmt.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur.

Nro. 119. — Donnerstag, den 16 Junius 1803.


## Niedersachsen.

[Französischer Amts-Bericht über die Einnahme der Hannöverischen Lande, und Innhalt der Kapitulation.] Paris, den 10 Jun. In dem heutigen Moniteur findet man folgenden Amts-Bericht:

„Eduard Mortier, General-Lieutenant, Ober-Befehlshaber, an den Kriegs-Minister. — Haupt-Quartier Nienburg, den 4 Jun. 1803."

„Bürger Minister! Ich hatte die Ehre, Ihnen durch meinen Brief vom 28 Mai von dem Vorrücken unsrer Armee nach dem Lande Hannover Bericht zu erstatten. Nach unmässig ermüdenden Märschen, mitten durch dürre Sand-Strecken und morastige Heiden, habe ich meine Stellung am 31 Mai vor der Rechte genommen. Ich hatte mich durch Erkundigungen versichert, daß der Feind die Linie an der Hunte besezt habe. Der General Hammerstein, welcher den Vor-Trab der Armee des Königes von England kommandirt, besezte Diepholz mit dem 2 und 6 Infanterie-Regiment, mit 2 Regimentern Kavallerie, und einer Division Artillerie. Ich traf Anstalten, um ihn am folgenden Morgen davon zu verdrängen."

„Unsre zweite Division, von dem General Schiner kommandirt, und die Kavallerie-Divisionen unter den Befehlen des Generals Nansouty, erhielten Befehl, sich nach Goldenstedt zu begeben, den Uebergang über die Hunte zu erzwingen, und sich nach Suhlingen zu wenden, um Alles abzuschneiden, was sich zwischen diesem Ort und Diepholz befinden möchte, welches lezte die Division des Gen. Montrichard stürmend anzugreifen Befehl hatte. Da der Feind sah, daß er durch diese Bewegung auf seiner Rechten umgangen war, so zog er sich während der Nacht nach Borsten zurück."

„Am 1 Jun. hatte unser Vor-Trab, unter dem Kommando des Gen. Drouet, ein sehr lebhaftes Scharmüzel, vor Bauer, mit dem feindlichen Nachzuge."

„Am 2 Jun. zog sich unser Korps d'Armee vorwärts Suhlingen zusammen. Der Vor-Trab rückte nach Borsten voran, stieß daselbst auf den Feind, und ohne Rücksicht auf dessen Ueberlegenheit an Zahl, und auf die äusserste Ermattung unsrer Truppen, welche an diesem Tage 15 Stunden gemacht hatten, gab Gen. Drouet Befehl, anzugreifen. Der Feind machte ein lebhaftes Kanonen-Feuer. Einige Eskadronen unsers 2ten Husaren-Regiments griffen tapfer die leichten Dragoner des jenseitigen 9ten Regiments an, durchbrachen die Linie der leztern, jagten sie in die Flucht, und machten mehrere Gefangene."

„Ich hatte durch meine Spionen erfahren, daß die Brücken-Schanze zu Nienburg ausgebessert worden war, und daß der Feind seine ganze Artillerie auf dem rechten Ufer der Weser zusammen gezogen hatte. Ich sah, wie wichtig es war, meine Bewegungen zu beschleunigen. Ich ließ meine Artillerie-Reserve aufbrechen, u. traf alle Vorkehrungen, um Alles, was vor mir war, zu werfen und in die Weser zu stürzen, die Brücken-Schanze von Nienburg zu erstürmen, oder bei Stolzenau mittelst der Fähre überzusezen, u. dadurch die Verbindung des Feindes mit seiner Haupt-Stadt abzuschneiden."

„Bereits hatten die Truppen den Marsch angetreten, als Civil- und Militair-Deputirten der Regierung von Hannover sich bei meinen Vor-Posten meldeten. Sie ersuchten mich, meinen Marsch einzustellen, und kündigten mir an, daß sie bereit seien, vortheilhafte Vorschläge zu machen."

„Meine Antwort war verneinend. Sie kamen wieder, um mir neue Vorschläge zu machen. Ich gab ihnen zu erkennen, daß ich keinen Vorschlag anhören wolle, wenn ich nicht wenigstens gewiß wäre, hierauf das Land Hannover, und besonders alle davon abhängige feste Pläze zu

Digitized by Google

besezen. Nach einer ziemlich langen Erörterung unterzeichneten sie eine Convention, welche ich unter der Bedingung annahm, daß solche durch die gegenseitigen Regierungen ratificirt würde. Sie werden daraus ersehen, daß die Armee des Königes von England kriegsgefangen ist, daß ich das ganze Land, und besonders die Mündungen der Elbe und der Weser, inne habe."

„Ich gebe Befehle, daß man sich aller Schiffe bemächtige, welche sich auf diesen Flüssen befinden. Der Herzog von Cambridge, Sohn des Königes von England, und Gouverneur von Hannover, hat für gut gefunden, seine Entlassung noch vor dem Treffen zu geben, und abzureisen. Er wird sich wahrscheinlich noch eingeschifft haben, ehe wir die Mündungen der Elbe erreichen."

„Wir haben zu Nienburg 14,000 neue Flinten und viele Artillerie gefunden. Nach den Berechnungen, die mir vorgelegt worden, vermuthe ich, daß wir in den Magazinen und festen Plätzen von Hannover gegen 100,000 Flinten, und mehr als tausend Stücke schweren Geschüzes antreffen werden."

„Ich werde übermorgen in der Stadt Hannover seyn, in der HauptStadt des Königes von England auf dem festen Lande. Ich habe eine beträchtliche Zahl von Pferden gefunden, um damit die Kavallerie und das ArtillerieFuhrWesen zu versehen. — Ich habe die Sorgfalt und den Eifer des Generals Dulaulay sehr zu loben. — Ich habe die Ehre, Sie zu grüssen. — Eduard Mortier."

Diesem Bericht war beigeschlossen:

„Die, zwischen den Herren Civil- und MilitärDeputirten der Regierung von Hannover — und dem GeneralLieutenant Mortier, OberBefehlshaber der Französischen Armee, abgeschlossene Convention."

Art. 1) „Das Land Hannover, nebst den davon abhängenden Forts, soll von der Französischen Armee besezt werden."

2) „Die Hannöverischen Truppen sollen sich hinter die Elbe zurükziehen. Sie verpflichten sich auf ihr EhrenWort, keine Feindseligkeit zu begehen, und die Waffen nicht gegen die Französische Armee und deren Alliirte zu führen, so lange der Krieg zwischen England und Frankreich dauern wird. Sie können von diesem Eid nicht enthunden werden, als wenn sie gegen eben so viele Französische GeneralOffiziere, Offiziere, UnterOffiziere, Soldaten oder Matrosen, welche etwa England in seiner Gewalt haben würde, ausgewechselt seyn werden."

3) „Kein der Hannöverischen Armee zugehöriger Mann kann den AufenthaltsOrt, welcher ihm angewiesen ist, verlassen, ohne daß der kommandirende OberGeneral zuvor davon benachrichtiget ist."

4) „Die Hannöverische Armee zieht mit den KriegsEhren ab. Die Regimenter führen ihre FeldStücke mit sich."

5) „Die Artillerie, die PulverVorräthe, Waffen und Munition aller Art, werden der Französischen Armee zu ihrer Disposition ausgeliefert."

6) „Alle Effekten von jeder Art, welche dem Könige von England zugehören, werden der Französischen Armee zu ihrer Disposition übergeben."

7) „Der Sequester soll auf alle Kassen gelegt werden. Die Kasse der Universität (Göttingen) soll ihre Bestimmung behalten."

8) „Jede Englische MilitairPerson, oder jeder im Solde Englands stehende Agent, soll auf Befehl des kommandirenden OberGenerals in Verhaft genommen und nach Frankreich geschickt werden."

9) „Der kommandirende OberGeneral behält sich vor, in der Regierung, und in den von dem Kur-Fürsten eingesezten AmtsBehörden, diejenigen Aenderungen, die ihm gut dünken werden, zu treffen."

10) „Die ganze Französische Kavallerie soll auf Hannöverische Kosten beritten gemacht werden. Das KurFürstenthum hat auch für den Sold, die Kleidung, und die Nahrung der Französischen Armee zu sorgen."

11) „Der GottesDienst der verschiedenen ReligionsGemeinden soll auf dem gegenwärtig bestehenden Fuß beibehalten werden."

12) „Alle Personen, alles Eigenthum, u. die Familien der Hannöverischen Offiziere stehen unter der Sauvegarde der Französischen Ehre und Redlichkeit."

13) „Alle Einkünfte des Landes, sowohl aus den KurFürstlichen Domainen, als aus den öffentlichen Contributionen, stehen der Französischen Regierung zur Disposition. Die bisher von denselben übernommenen Verbindlichkeiten werden respektirt werden."

14) „Die gegenwärtige Regierung des Kur-

Digitized by Google

fürstenthums wird sich aller Art von Autorität in den von den Französischen Truppen besezten Landen enthalten."

15) „Der kommandirende OberGeneral wird auf das Churfürstenthum Hannover die Contribution in der Maaße ausschreiben, wie er es für die Bedürfniße der Armee für nöthig halten wird."

16) „Jeder Artikel, über welchen Zweifel entstehen könnten, soll günstig für die Einwohner des KurFürstenthums ausgelegt werden."

17) „Diese voranstehende Artikel sollen den Bedingungen, welche zu Gunsten des KurFürstenthums zwischen dem ersten Konsul u. irgend einer vermittelnden Macht abgeschlossen werden könnten, nicht nachtheilig werden."

„Im HauptQuartier von Suhlingen, den 14 Prairial des Jahrs 11 (3 Junius 1803.)"

„Mit Vorbehalt der Approbation des ersten Konsuls, unterzeichnet, der GeneralLieutenant und OberBefehlsBefehlshaber, Eduard Mortier. — F. de Bremer, KurFürstl. HofRath und LandRichter. G. de Bock, ObristLieutenant und Kommandeur des KurFürstlichen Regiments Garde du Corps."

## Baiern.

München, den 10 Jun. Gestern Abends nach 8 Uhr ist unser ChurFürst von der Reise nach Ansbach hier wieder zurück eingetroffen.

## Oestreich.

Wien, den 5 Jun. Die Erlaubniß, Waffen auszuführen, ist kürzlich auf die Jagd- u. LuxusGewehre eingeschränkt worden. — Die hiesigen Bierbräuer haben die Verpachtung der BierTrankSteuer selbst übernommen, und bezahlen dafür 680,000 Gulden jährlich. — Es geht noch mehrere Artillerie von Wien nach dem Oestreichischen Dalmatien ab. Auch ist das Regiment Wenzel Colloreds aus Mähren, nebst einigen andern Truppen, eben dahin beordert.

## Frankreich.

[MünzWesen.] Am 6 diß hat die Regierung, in Hinsicht auf die bereits im Gange befindliche Umprägung des Französischen Gold- und SilberGeldes, einen Beschluß gefaßt, daß nun alles Französische SilberGeld, das vor der allgemeinen Umschmelzung im J. 1726 geprägt worden; alles Französische Geld in Gold, das älter ist als die GoldUmschmelzung vom J. 1785, und alle ausländische Gold- und SilberMünzen im Einwechsel, nach einem beigefügten Tarif, angenommen werden können. In diesem Tarif liest man Italienische, Deutsche, Englische, Spanische, Russische, Tunesische, OstIdische ꝛc. Münzen.

## England.

[Parlament.] London, den 4 Jun. Nachdem am 27 Mai die große Frage über Krieg und Frieden im Parlament verhandelt worden, so kam die 2te, damals auf einen andern Tag verschobene, Frage: über das bißherige Betragen der Minister einen öffentlichen Tadel durch eine ParlamentsAkte zu beschliessen: gestern zur Sprache.

Die BeschwerdePunkten von Graf FitzWilliam, Darnley, Boringdon, Graf Carlisle, Caernarvon, Graf Spencer, Hobart, Lord Greenville, Patto, Lord Temple ꝛc. gegen sie waren: Sie sorgten nicht genug für das Interesse des Landes; Sie hielten das Parlament zu lange in der Unwissenheit über das, was in den Kabineten vorgieng; Sie liessen immer Frieden hoffen, während sie von der Unabwendbarkeit des Kriegs überzeugt waren, und hinten nach von einer unausgesezten Reihe von Angriffen Frankreichs gegen unsre Handlung, unsre Größe, und Unabhängigkeit sprachen; Sie hielten Männer von großen Talenten von der StatsVerwaltung ausgeschlossen; Sie selbst besizen nicht die zu ihren Aemtern erforderliche Fähigkeiten; In der Botschaft des Königes hätte nicht von KriegsRüstungen an den Küsten Frankreichs gesprochen werden sollen, da ja keine waren; Sie betrugen sich elend in Betreff des Kaps der guten Hofnung; ꝛc.

Als EntschuldigungsGründe für die Minister wurden von Graf Limmerick, Herzog v. Kumberland, Westmoreland, Ellenborough — Obrist Bastard, Browne, William Young, Fonblanque, Archdall, Burland, ꝛc. angeführt: Sie schwiegen, so lange es die Klugheit gebot; sie brachen aus, als es der erste Konsul zu arg machte. Die Minister durften das Cap der guten Hoffnung zurück geben, und um ihre FriedensLiebe zu beweisen, über 90,000 Mann Land- (auch einen Theil der See-) Truppen, in Europa entlassen, da ja unsre Marine im besten Stande, u. OstIndien mit 100,000 Mann Eingebornen und 20,000 M. Eurdpäer versehen ist.

Wieder Andere, wie Lord Mulgrave, Lord

Digitized by Google

Melville, Hobhouse, Pitt ꝛc. trugen darauf an, sich jezt nicht mit dem Tadel oder Lob der Minister, sondern mit den Mitteln den Krieg aufs beste zu führen, zu beschäftigen.

Pitt sagte, die Minister seien in manchen Punkten nicht zu entschuldigen, mißrieth aber den öffentlichen Tadel derselben. Temple sprach heftig gegen Bonaparte, besonders dessen Anwesenheit in Egipten. — Die Minister Lord Hawkesbury, Addington ꝛc. drangen nun selbst auf eine Entscheidung, und erklärten, daß, wenn sie das Zutrauen des Parlaments verloren hätten, sie sogleich ihre Stellen niederlegen würden.

Am Ende wurde der Vorschlag, die Minister öffentlich vor der ganzen Nation wegen ihres bißherigen ungeschickten oder schlechten Betragens zu tadeln, und sie in einer Addresse an den König als des Zutrauens des Parlaments unwürdig, und als unfähig zur StatsVerwaltung zu erklären, im OberHause mit 106 Stimmen gegen 18, und im UnterHause mit 275 Stimmen gegen 34 verworfen.

---

Folgendes wird von General Moreau erzählt. Er hatte einen LandSiz gekauft, der einem Emigranten gehört hatte — und über 120,000 Liv. zu dessen Verschönerung angewendet. Der Emigrant wurde inzwischen von der Liste ausgestrichen, kam nach Frankreich zurück, und wünschte seinen väterlichen LandSiz noch einmal zu sehen. Verkleidet gieng er dort hin, fand noch den ehmaligen Gärtner, und entdeckte ihm sein Anliegen, jedoch mit dem Vorbehalt, daß er den Gen. Moreau nicht zu Gesicht bekomme. Dieser erfreut, seinen alten Herrn wieder zu sehen, u. doch seines neuen Meisters Karakter verehrend, vertraute dem General jenes Ansuchen. Moreau befahl darauf seinem Bedienten, dem Emigranten zu eröfnen, daß er auf einen Tag verreisen werde, und daß der Bediente denselben anwenden solle, jenem den ganzen LandSiz mit seinen Verbesserungen zu zeigen, und ihn dann des Abends in einen gewissen Pavillon zu führen. Dieses geschah. Er kam endlich auch in das Pavillon, und fand dort den General Moreau. Erschrocken und bewegt wollte er sich zurück ziehen, als dieser freundschaftlich auf ihn zukam, ihn bei der Hand nahm, zu sich zum Sizen nöthigte, und sagte: „Er solle auf seinem eigenen Gute nur nicht so fremd thun; er Moreau habe sich von dem Augenblick an, da er wußte, daß der ehmalige Eigenthümer aus dem Verzeichniß der Ausgewanderten durchgestrichen sei, nur als eine Art von Verweser des Vermögens eines hochachtungswürdigen Mannes betrachtet. Den LandSiz habe er für 100,000 Livres erkauft; es sei aber allgemein bekannt, daß er 300,000 Livres unter Brüdern werth sei. Er — Moreau — schlage ihm daher die Wahl vor, ihm als dem rechtmäßigen ehmaligen Besizer die übrigen 200,000 Livres noch heraus zu zahlen; oder er wolle das Gut ihm für die KaufSumme der 100,000 Livres wieder überlassen, und das darein verwendete Geld nicht anrechnen: und da er — Moreau — wisse, daß jenes Vermögens-Umstände sehr klein seien, so wolle er ihm lange ZahlungsTermine bewilligen.“ Nun entstand ein WettStreit von Großmuth. Endlich brachte Moreau durch BewegGründe, die aus der Lage von des Emigranten Frau und Kindern hergenommen waren, es dahin, daß dieser die 200,000 Livres, welche der LandSiz mehr werth war, annahm.

---

Schömbronn. [Auswanderer.] Johann Georg Schneider, Maurer in Schömbronn, will auch nach Polen auswandern, weswegen alle Forderungen und Ansprüche an ihn und sein Vermögen der hiesigen StadtSchreiberei inner 4 Wochen bei Verlust angezeigt werden müssen. Den 23 Mai 1803. — OberAmt Wildberg.

Marbach. [Auswanderer.] Johannes Kübler von Erbstetten will mit seinem Weib und Kindern ausser Lands ziehen. Wer nun etwas an denselben zu fordern hat, muß es innerhalb 3 Wochen bei dem dortigen SchultheissenAmt anzeigen. Den 7 Jun. 1803. — OberAmt.

Giengen. [Einberufung des verscholl. Joh. G. Schmid und dessen Erben.] Johann Georg Schmid von hier, der im Jahr 1730 geboren worden, in der Folge als Ulmischer KontingentsSoldat desertirt, und in K. K. KriegsDienste getreten, nunmehr aber seit 30 Jahren verschollen ist, oder dessen etwaige LeibesErben, werden hierdurch vorgeladen, inner einem peremtorischen Termin von 60 Tägen, vor hiesigem OberAmt legitime zu erscheinen, und das in obrigkeitlicher Pflegschaft stehende geringe Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe den Schmidischen IntestatErben ausgehändigt werden wird. Den 28 Mai 1803. — ChurFürstlich Würtembergisches OberAmt.

Weinsberg. [Wirthschaft zu verkaufen.] Die Wirthschaft zum Lamm in Wüstenroth wird Montag den 15 August an den Meistbietenden losgeschlagen werden. Die KaufsLiebhaber wollen sich mit gehörigen Zeugnissen zum Kauf und BurgerRechtsGesuch legitimiren, und Mittags 2 Uhr in Wüstenroth einfinden, wobei noch bemerkt wird, daß die Anlage zu einer RothGerberei hier mitzufinden seyn dörfte. Den 6 Jun. 1803. — OberAmt.

Digitized by Google

§ Witterungs-Beobachtungen aus Stuttgart, vom Jahre 1803.

| | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 U. Morg. | 13 Jun. | Wolk. Abends ein Gewitter mit Hagel und langen Regen. | Therm. | 16 G. üb. 0 | Barom. | 27 Z. 6 Lin. | 14 Jun. | Morgens noch Regen. Mittag u. Abend heiter. | Therm. | 13 G. üb. 0 | Barom. | 27 Z. 4 $\frac{5}{10}$ L. |
| 2 U. Mitt. | | | | 21 G. üb. 0 | | 27 Z. 5 Lin. | | | | 18 G. üb. 0 | | 27 Z. 6 Lin. |
| 9½ Uhr Ab. | | | | 14 G. üb. 0 | | 27 Z. 4 $\frac{6}{10}$ L. | | | | 13½ G. üb. 0 | | 27 Z. 6 $\frac{7}{10}$ L. |

## § Würtemberg.

Ernannt wurde: Stipendiat M. Mohl zur Pfarrei Schopfloch, Kirchheimer Amts.

## § Baden.

[rotes Organisations-Edikt, die allgemeinen und gesellschaftlichen Stats-Institute betreffend. Beschluß des im gestrigen Blatts abgebrochenen Artikels.] IX.) Bleibt Uns noch übrig hier der allgemeinen öffentlichen Verkündungs-Anstalten zu gedenken, und darüber Folgendes zu verfügen:

54) Die Verkündung der landesherrlichen oder obrigkeitlichen Verordnungen von den Kanzeln dulden Wir nur in so weit in Unsern Landen, als ihr Gegenstand unmittelbar Bezug auf Religion und Sitten hat. Selbst die Verkündung derselben auf dem Kirchen-Plaz nach Ausgang der Sonntags-Kirchen, die immer die Leute von ihren religiösen Betrachtungen zu schnell auf weltliche Gegenstände herüberlenkt, erlauben Wir nur da, wo wegen zerstreuter Lage der Höfe und Zinken, die zusammen eine Gemeine ausmachen, eine andere Versammlungs-Art schwierig und für die Unterthanen zeitverderblich seyn würde; ausserdem muß die Gemeinde dazu an Werk-Tagen um die Essens- oder Feier-Abends-Zeit, wo die Leute vom Felde zu Hause zu seyn pflegen, durch die herkömmliche Zeichen zusammen gerufen werden.

55) Die Verkündungen der amtlichen General-Befehle an die ihnen untergebene Orts-Vorgesezte müssen durch Umlaufs-Schreiben geschehen, die nach festgesezter Umlaufs-Ordnung, da wo nicht angestellte Boten sind, von einer Gemeinde zur andern mittelst der Landes-Frohnde geschickt werden, wobei jeder Orts-Vorgesezte den Empfang und die Durchlesung attestiren muß, und das alsdann von dem lezten Umlaufs-Ort wieder an den Beamten zurückgeschickt und als Beweiß der gehörigen Verkündung zu den Akten genommen werden muß. Wäre aber der Gegenstand der Verkündung von der Art, daß der Orts-Vorgesezte zur Erinnerung das Ausschreiben bei Handen behalten, und es darum an jeden besonders ausgefertigt werden müßte; so sollen diese Ausfertigungen doch mit einem beiliegenden Umlaufs-Zettel herumgeschickt werden, der von den Orts-Vorgesezten wie obgedacht attestirt, und dann als Beweiß der Verkündung zu den Akten genommen wird.

56) Die obrigkeitliche oder richterliche Verkündigungen an Unbekannte oder Abwesende mittelst der Ediktalien, werden nicht durch Absendung der Ediktal-Briefe in dreier Herren Lande zum öffentlichen Anschlag bewirkt, sondern der Anschlag derselben geschieht nur an dem Ort der Obrigkeit, welche den Vollzug zu besorgen hat, mithin im Gerichts-Ort der Gannt, der Erbschaft, oder des begangenen Verbrechens, sodann durch Einrückung in öffentliche Blätter. Leztere muß a) alsdann, wenn sie ausgetretene Unterthanen oder entwichene Verbrecher betrifft, bloß in das Intelligenz-Blatt der betreffenden Provinz geschehen; b) Aufforderungen der Glaubiger oder solcher Erben, die bekannt sind, und deren Aufenthalts-Ort allein man nicht weiß, ingleichem Vorladungen bekannter Beklagten, deren Aufenthalt man nicht weiß, werden noch ausser jenem Intelligenz-Blatt in die Provinzial-Zeitung, wenn eine existirt, oder sonst in diejenige Zeitung, welche in der Provinz am meisten gelesen wird; — Endlich c) Aufforderung unbekannter Personen (z. E. Erben zu der Verlassenschaft eines Verstorbenen, dessen nächste Verwandte man nicht kennt) noch ausser vorigen beeden in die Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung eingerückt.

57) Die Landes- oder Provincial-Verordnungen werden durch Einrückung in die betreffende Intelligenz-Blätter kund gethan; wovon als Ausnahmen gelten a) jene Verordnungen, welche ihrer Größe oder anderer Ursachen wegen besonders zum Druck befördert werden müssen, die alsdann auf ähnliche Art, wie mit den betreffenden Organisations-Edikten geschehen

Digitized by Google

ist, durch Uebersendung an alle OrtsGerichte, über welche sich die Verbindlichkeit der Verordnung erstreckt, zur Verkündung kommen: ausgenommen sind ferner b) solche, die ihres Innhalts oder der ZeitUmstände wegen, eine wenigstens momentane Umgehung der Publicität fordern, welche alsdann durch Ausschreiben der betreffenden direktiven Dikasterien an die exekutive LandesStellen und von diesen hinwiederum an die ihnen unterstehende LocalVorgesezte zur erforderlichen Kenntniß gebracht werden müssen. Zu dem Ende müssen Wir

X.) noch wegen der künftigen Einrichtung der IntelligenzBlätter allhier Vorsehung thun. Es soll demnach

58) für sämmtlich Unsere Lande unter dem Namen RegierungsBlatt ein öffentliches Blatt bestehen, das nicht in festgesezter Größe, sondern so wie es das Daseyn zweckmäßiger Materien nöthig macht, jedoch sicher wochentlich einmal, wenigstens mit einem QuartBlatt, abgetheilt nach JahrGängen, und in jedem JahrGang mit fortlaufenden Nummern unter der Aufsicht und Anordnung Unsers GeheimenRathsKollegii erscheine, und folgende Rubriken enthalte (deren jede doch nur alsdann in dem Blatt aufgeführt wird, wenn Stoff da ist, der sich dahin eignet). A) Fürstliche FamilienNachrichten, wohin jene Veränderungen in der Fürstlichen Familie gehören, welche zu des Landes Kenntniß und Theilnahme gebracht werden sollen. B) LandesVerordnungen, wozu alle jene gehören, welche von Uns aus Unserm GeheimenRath, aus Unsern KirchenKollegien, oder GeneralKommissionen erlassen werden. C) Obrigkeitliche Aufforderungen, wohin diejenigen gehören, welche in geistlichen oder weltlichen Stellen, die zu der direktiven LandesAdministration oder zum GeneralKommando des Militairs bestellt sind, unmittelbar und in ihrem Namen in denen vor ihnen schwebenden Sachen erlassen. D) OberGerichtliche Kundmachungen, dahin gehören Nachrichten und Warnungen, welche dem Lande kund zu thun die gedachten Stellen der direktiven LandesAdministration nöthig finden, z. E. Mundtodtmachung kanzleisäßiger Personen. E) RechtsBelehrungen. Unter dieser Rubrik wird das GeheimeRathsKollegium und das OberHofGericht, wenn es bemerket, daß Gesezе in einzelnen Fällen, nicht aus leidenschaftlichem Eigennuz oder Rechthaberei der Parthien, sondern aus Doppelsinnigkeit in der Anwendung oder Unbekanntschaft mit ihren veranlassenden Umständen und bewegenden Ursachen mißverstanden, und dadurch Quelle von Streitigkeiten werden, die richtige Ansicht in gemeinfaßlicher Einkleidung eröfnen. F) Gemeinnüzige Nachrichten. Unter dieser Aufsicht wird von Unserm GeheimenRathsKollegio, von den KirchenKollegien, und von den GeneralKommissionen dasjenige eingerückt, was man zu Weckung oder Unterhaltung solcher Ideen, die der StatsKultur vortheilhaft sind, oder zu Entkräftung solcher, die ihr nachtheilig wirken, in Umlauf zu bringen nothwendig erachtet. G) Statistische Notizen. Diese Aufschrift enthält dasjenige, was über die Verhältnisse der einzelnen zusammenwirkenden StatsKräfte einzelne Verfasser mit StatsErlaubniß oder auf StatsAutorisation kund machen wollen. H) Allgemeine DienstNachrichten. Diese Rubrik enthält die Anzeige aller Veränderungen, welche bei den zu den RangKlassen geeigneten HofDiensten, bei den OffiziersKorps des Militairs, bei den Raths- und AmtsStellen der direktiven und der administrativen LandesAdministration durch Tod, DienstEntlassung, DienstAufnahme und DienstBeförderung vorgehen. Dieses Blatt wird so in Verlag gegeben, daß der Stat die zur unentgeldlichen Versehung der Dikasterial- u. AmtsKanzleien, dann jeder Gemeinde nöthige Exemplarien auf StatsKosten übernimmt und versenden läßt.

59) Ein besonderes Blatt soll in jedem Unsrer drei LandesBezirke, unter dem Namen ProvincialBlatt (der Badischen MargGrafschaft oder der Badischen PfalzGrafschaft, oder des Badischen OberFürstenthums) bestehen. Es enthält folgende Rubriken: A) LandesVerordnungen. Unter dieser Aufschrift wird nur eine kurze Anzeige der in nächstvorhergehender Numer des RegierungsBlatts befindlichen Verordnungen in Absicht auf ihren Gegenstand und den HauptInnhalt rückweisend auf solches gegeben. B) ProvincialVerordnungen. Hieher kommen die Verordnungen der HofRathsKollegien und die gemeine Bescheide der HofGerichte der betreffenden Provinz. C) LokalVerordnungen. Hieher sind die Polizei- und andere Verfügungen zu sezen, welche die HauptOrte der

Digitized by Google

Provinz (worin nemlich LandesKollegien angesezt sind) betreffen. D) StrafErkenntnisse, d. i. kurze Anzeige der Personen, die bei den Hof-Gerichten wegen Verbrechen verurtheilt werden, mit Angabe ihres Verbrechens und ihrer Strafe. E) UnterGerichtliche Aufforderungen und F) UnterGerichtliche Kundmachungen. Ihr Umfang ergibt sich durch Gegen-Saz aus dem, was oben Nro. 58. lit. C & D deßfalls gesagt ist. G) KaufAnträge. Für alles, was Obrigkeiten oder Privatleute im Einzelnen feil bieten, (dieses Blatt zu BücherKatalogen des Verlegers zu mißbrauchen, kann nicht gestattet werden). H) PachtAnträge eben so für Güter- Häuser- und MobilienVerleihung. I) DienstAnträge für Personen, welche ihre Dienste überhaupt oder für gewisse Geschäfte antragen. K) KommerzialAnfragen. Hieher sind zu bringen alle Verkündungen von Sachen, die zu kaufen oder zu miethen gesucht werden, von Personen, die ihre Dienste antragen, von Gegenständen, worüber Jemand Aufschlüsse zu erlangen wünscht. L) DienstNachrichten. Hieher kommen alle jene Dienst-Veränderungen, welche das BalleiPersonal der ProvincialKollegien, sodann die LokalDiener in der Provinz als Geistliche, SchulLehrer, Orts-Vorgesezte, Zoller u. s. w. betreffen. M) FruchtPreise. Hier werden die Preise der Haupt-FruchtMärkte der Provinz eingerückt. N) VictualienSchazung. Unter dieser Rubrik muß die Schazung der Mezger und Becker aus den vornehmsten Städten der Provinz eingerückt werden. O) KirchenBuchsAuszüge. Hieher kommt die Nachricht der Getauften, Gestorbenen und Eingesegneten aus den HauptOrten der Provinz. P) Nachrichten. Hieher kann, so weit Raum ist, alles eingerückt werden, was ein und anderer bekannt machen will, so weit es die Censur zu passiren geeignet ist. Das Blatt steht unter der Censur und Leitung des betreffenden ProvincialDikasterii. Von sämtlichen Gerichts-Stäben oder Vogteien der Provinz muß jede ein Exemplar auf ihre Kosten nehmen. Uebrigens

60) können ausser obigen noch LokalBlätter unter dem Namen WochenBlatt mit Beisaz des Orts (z. E. Pforzheimer) bestehen, wo dergleichen bißher gewesen sind oder künftig mit Unserer Bewilligung angelegt werden, die aber platterdings keinen StatsDebit zu gewarten haben, sondern auf eigenen Vortheil oder Nachtheil des Verlegers allein laufen; sie können alle Notizen, die den Ort und das Amt, in dem sie bestehen, betreffen, aufnehmen, können aus dem RegierungsBlatt oder den ProvincialBlättern, einrücken, was die Verfasser gut finden, auch aus den KunstJournalen alles, was für Städtische Industrie und Kommerz wichtig seyn kann, kund machen. Politische Neuigkeiten aber sollen sie weiter nicht einrücken, als so weit sie zusammen gezogene Uebersichten aus den unter der Censur der HauptStädte heraus gekommenen ZeitungsBlättern ohne alle eigene Beurtheilung sind.

61) Die Kraft dieses Edikts, so weit nicht bei einzelnen Gegenständen etwas besonders geordnet ist, fängt mit dem ersten Julius dieses Jahrs an. Hiernach ist sich allgemein zu achten. Daran geschiehet Unser Wille. Gegeben unter dem größern StatsInsiegel in Unserer Residenz-Stadt Carlsruhe, den 20 April 1803. — (L. S.) Ad Mandatum Serenissimi Marchionis proprium. Vt. Ring.

---

Beutelspach. Meinen Gönnern und Freunden sei es kund, daß ich Einsamer nun auch meine Tochter, Johanne Regine, nicht mehr habe. Sie entschlief an einer LungenEntzündung heute Mittag mit standhaftem ChristenMuth und Geduld. Dank Ihnen für alle der Seligen erwiesene Liebe. Den 13 Jun. 1803. — M. Rößler, Pfarrer.

---

Stuttgart. [Neue Schrift.] Friedr. Heusser, Buchbinder auf dem Graben Nro. 1340 verkauft: Die Kreuzfahrer, Schauspiel in 5 Akten, von August v. Kozebue, in farbigem Umschlag, broschirt zu 24 kr. — Auch ist das benannte Schauspiel zu haben bei Buchbinder Fr. Rast zu Ludwigsburg; Hopf in Göppingen; Drechsler dem Aeltern in Heilbronn; Blisers in Tübingen; Suchele in Pforzheim und Enslin in Kirchheim unter Teck.

Stuttgart. [Man sucht 400 fl. zu entlehnen.] Ein Kapital von 400 fl. wird zu entlehnen gesucht, gegen dreifache gerichtliche GüterVerschreibung, der UnterPfands-Zettel kann in Nro. 847 in der alten MünzGasse eingesehen werden.

Tübingen. [Bücher zu verkaufen.] Eilf Bände von Kästners mathematischen Werken mit Kupfern für 11 Gulden bei Buchbinder Eisenbach in Tübingen.

KleinBottwar, HochFreiHerrlich v. Knieschebtscher Herrschaft. [Auswanderer.] Der hiesige Bürger u. Taglöhner, Georg Michael Höfer, will auswandern. Dessen Gläubiger werden aufgerufen sich innerhalb 3 Wochen bei hiesiger Beamtung zu melden, weil ihnen hernach zu keiner Bezahlung mehr diesseits geholfen werden kann. Den 10 Jun. 1803. — StabsAmt daselbst.

Digitized by Google

Malenfels. [Verkauf einer Mühle.] Freitag den 1 künftigen Monats Julius, Nachmittags 1 Uhr, wird die Mahl-Mühle zu Brettach, welche in 2 Mahl und 1 Herd-Gang bestehet, nebst Scheuer und zugehörigen Güter-Stücken, da der gegenwärtige Besitzer derselben solche nicht bestreiten kann, in dem Wirthschafts-Haus zum Hirsch allhier im öffentlichen Aufstreich verkauft werden. Liebhaber können sich daher, mit obrigkeitlichen Zeugnissen ihres Wandels und Vermögens wegen versehen, an bestimmtem Tag und Ort allhier einfinden. Den 4 Junius 1803. — Frei-Herrlich v. Gemmingen'sches gemeinschaft. Amt allda.

Göppingen. [Auswanderer.] Friderike, Johannes Mirters, Bürgers und Fuhrmanns Deserta von Ebersbach, will mit ihren 3 Kindern nach Preuss. Polen auswandern. Wann nun jemand eine Forderung an dieselbe zu machen hat, der wird aufgerufen, solche innerhalb 3 Wochen a dato an bei der Amtei in Ebersbach einzugeben. Den 10 Jun. 1803. — Ober-Amt.

Affeltrach, Malteser-Ordens. [Gestohlene Leinwand. Steckbrief gegen den Johann Brandstätter von Hütten, und Adam Kuhn von Amlenbach aus dem Anspachischen.] Es hat gestern Abends in dahiesigem Kreuz-Wirths-Haus Johann Brandstätter, angeblich von Hütten, Chur-Fürstlich Würtembergischer und Gräflich Limburgischer Herrschaft, mit einem Würtembergischen Zoll-Zeichen versehen, sich als Tuch-Händler ausgegeben, und in Begleitung des Adam Kuhns, welcher einen gültigen Reise-Paß von Ellwangen bei sich hatte, 6 Ballen, 1 Flächsen 4 Hänfen- und 1 Hanfwerken-Tuch, öffentlich verkauft. Auf amtliche Anzeige durch den Juden Löw Bär haben sich beede mit Zurücklassung des Tuches, und ohne dafür Bezahlung erhalten zu haben, noch am nemlichen Abend der weitern Untersuchung durch die Flucht entzogen. Es werden daher sämtliche Obrigkeitliche Behörden ersucht, den Johann Brandstätter u. Adam Kuhn auf Betreten zu arretiren, und die weitere Nachricht hierher gelangen zu lassen. Zugleich werden die Eigenthümer des Tuches aufgefordert, mittelst Obrigkeitlicher Zeugnisse, die geschehene Entwendung und das Eigenthums-Recht durch Benennung der Qualität des Tuches, dessen Ehlen-Zahl und Breite gehörig zu erweisen, und solches sonach in Empfang zu nehmen. Den 7 Jun. 1803. — Johanniter-Ordens-Amt allda.

Urach. [Schaaf-Waide-Verleihungen.] Nachfolgende weitere Alp-Waiden des Ober-Amts, deren Bestand-Akkords mit heurigem Jahr zu Ende gehen, werden an denen hiernach gesezten Tägen wieder neuerlich auf 3 1804, 1805 und 1806 an den Meistbietenden legaliter verliehen werden, und zwar: am 27 Junius zu Böringen mit 400 Stücken im ersten, und 500 Stücken im zweiten und dritten Jahr, im Ort Morgens 10 Uhr; — Den 28 Junius zu Zainingen in den ersten 2 Jahren mit 500 Stücken und im 3 Jahr mit 450 Stücken, auch im Ort Morgens 10 Uhr; — Den 29 Jun. zu Donnstetten mit 450 St. im 1 und 250 St. im 2 und 400 St. im 3 Jahr, auch im Ort Morgens 10 Uhr; sodann alle nachfolgende Waiden auf dem allhiesigen Rath-Haus den 1 Julius u. f. Trailfingen im ersten Jahr mit 350 Stücken, im 2 und 3 Jahr mit 200 Stücken; — Hengen im 1 und 2 Jahr mit 200 Stücken und im 3 Jahr mit 250 Stücken; — Wittlingen im 1 und 2 Jahr mit 300 Stücken, und im 3 Jahr mit 200 Stücken; — Gomadingen mit jährlichen 225 Stücken; — Dottingen mit jährlichen 250 Stücken; — Lonsingen mit jährlichen 200 Stücken; — Riethheim mit jährlichen 200 Stücken; — Hülben mit jährlichen 250 Stücken. Diejenige, welche Schaafe zu halten berechtigt sind, und zu einer oder der andern Waide Lust bezeugen, mögen nun an den festgesezten Tagen, Orten und Stunden erscheinen, ihre Meister und Concessions- auch Vermögens und Prädikats-Scheine mitbringen, und der weitern Verhandlung anwohnen. Den 8 Jun. 1803. — Ober-Amt Urach.

Münsingen. [Zu verkaufende Schnell- und Wullensche Güter.] Die, zum Verkauf ausgesezte Schnell- und Wullensche Güter-Stücke sind zwar, wie öffentlich angekündiget worden ist, unterm 23 und an den folgenden Tagen des Mai d. J. wirklich verkauft, aus solchen aber ein so geringer Erlös erzielt worden, daß man sich von Obrigkeits wegen veranlaßt siehet, solche zum Vortheil der Kreditorschaft nochmals zu versteigern, und zu dem Ende den 1 und 2 Jul. d. J. zur anderwärtigen Licitations-Verhandlung anzuberaumen. Die zu verkaufende Güter-Stücke sind nemlich: Eine fast ganz neu erbaute, für einen Handels- und Gewerbs-Mann ganz bequem eingerichtete 3stockigte Behausung, mit 3 heizbaren Zimmern, worunter ein Saal, nebst einem eingerichteten Haupt- und einem Neben-Waaren-Laden, auch einer heizbaren Laden-Stube, alles modern und schön gebaut. Unter vorstehendem Gebäude befinden sich auch 2 schöne gewölbte Keller, samt geräumiger Scheuer und Stallungen, unter einem Französischen Dach in der gangbarsten und besten Straße der Stadt gelegen. Ferner 1 Morgen 8½ Ruthen der besten Wiesen auf hiesiger Stadt-Markung auf der Brack, mit 13 kr. jährlichen Zinns belegt; 13½ Ruthen Kraut-Garten am Wasser-Graben, und 8½ Ruthen dergleichen auf denen Mäuerlen; sämtlich diese 3 Güter-Stücke ganz nahe an der Stadt gelegen. Neben diesem Güter-Verkauf wird auch noch mit der Licitation eines nicht unbedeutenden Waaren-Vorraths an obermeldten Tagen fürgefahren. Welches hiemit einem geehrten Publikum zur Wissenschaft gebracht, und allenfallsigen Kaufs-Liebhabern zu ihrer Nachachtung öffentlich bekannt gemacht wird. Den 30 Mai 1803. — Ober-Amtmann, Burger-Meister und Gericht zu Münsingen.

Tübingen. [Auswanderer.] Von der bevorstehenden Auswanderung des Jg. Conrad Heussels von Kusterdingen, wird dem Publikum andurch die nöthige Eröffnung gemacht, damit sich dessen etwaige Schuld-Gläubiger, innerhalb 3 Wochen bei dem Schultheissen-Amt des Orts melden, und dieses in den Stand sezen können, vor ihre Befriedigung zu sorgen. Den 28 Mai 1803. — Ober-Amt allda.

Nagold. [Deserteur.] Der gemeine Soldat Georg Helber von Schwandorf, hiesigen Ober-Amts gebürtig, unter dem Bataillon von Obernitz, ist während seiner Urlaubs-Zeit desertirt. Es werden daher alle hohe und niedere Orts-Obrigkeiten hiermit geziemend ersucht, denselben auf Betretten arretiren und gegen Ersaz der Unkosten an unterzeichnete Stelle einliefern zu lassen. Den 6 Junius 1803. — Ober-Amt.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur.

Nro. 120. — Freitag, den 17 Junius 1803.

## Deutsches Reich.

Regenspurg, den 10 Jun. Nach einer hier verbreiteten Sage soll noch in diesem Monat ein Päbstlicher Legat aus Rom hieher kommen, um ein neues Concordat mit dem Katholischen Theile der Deutschen Nation abzuschliessen.

## Rheinlande.

[Reise des Königes von Preussen.] Frankfurt, den 13 Jun. Der König und die Königin von Preussen sind über Aschaffenburg, wo Sie gestern Nachmittags eingetroffen waren, und sich eine kurze Zeit verweilt hatten, noch gestern Abend, von dem ErbPrinzen von NassauOranien begleitet, zu WilhelmsBad angekommen. Der Revüe am 5 und den Manövern am 6 u. 7 Jun. zu Fürth, unter Anführung des regierenden Fürsten v. HohenloheIngelfingen, als GeneralInspekt. dieser Truppen, hatten auch der Herzog v. SachsenWeimar, der Prinz Eugen von Würtemberg, Preussischer General der Kavallerie, der Prinz Georg von HessenDarmstadt, und andere Fürsten, ReichsGrafen, Gesandten ꝛc. beigewohnt. Noch am 7 waren der König und die Königin von Fürth nach Anspach abgereist, wo Sie den ChurFürsten von Baiern antrafen und während Ihrer Anwesenheit in Ihrer Gesellschaft hatten.

Hanau, den 13 Jun. Der König und die Königin von Preussen waren mit ihrem Gefolge vorgestern von Ansbach nach Mainbernhein, eine Stunde hinter Kitzingen abgereist, wo Sie Nachtlager hielten, und in der Frühe Ihre Reise fortsezten. Gestern Abend nach 7 Uhr trafen Dieselben hier ein, und fuhren durch die Neu- und VorStadt an das WilhelmsBad, wo Sie von dem KurPrinzen zu Hessen, von Dessen Frau Gemahlin, und dem Prinzen Friedrich zu Hessen, auf das zärtlichste empfangen und bewillkommt wurden. Unter den übrigen anwesenden Herrschaften und Fremden befanden sich der Fürst und der ErbPrinz von NassauOranien, welche mit Ihren Frauen Gemahlinnen, gestern von Fulda hier angekommen waren. Zahllos war die MenschenMenge die sich gestern am WilhelmsBad versammelt hatte. Heute werden die Frau ErbPrinzessin von Thurn und Taxis, die Frau Fürstin von SolmsBraunfels, die Frau Herzogin von SachsenHildburghausen, und der Herzog von SachsenWeimar von Würzburg, wo sie von Ansbach vorgestern Abend angelangt sind, ebenfalls noch im WilhelmsBad eintreffen.

[Aufenthalt des ChurFürsten von Baden in der Pfalz.] Mannheim, den 4 Jun. Unser ChurFürst hat hier in den verflossenen Tagen einen rührenden Beweiß Seiner Achtung für die öffentliche GottesVerehrung aller ReligionsTheile, und Seiner sämmtlichen Unterthanen, ohne Unterschied des GlaubensBekenntnisses, umfassenden landesväterlichen Liebe gegeben. Er hat am verflossenen Samstag einem feierlichen HochAmte in der ehmaligen JesuitenKirche, Sonntags darauf dem Reformirten GottesDienste beigewohnt, und gestern Abends die zur Feier der höchsten Anwesenheit Sr. ChurFürstlichen Durchlaucht reich beleuchtete und ausgeschmückte Jüdische Synagoge mit Seiner Gegenwart beehrt.

## NiederSachsen.

Hannover, den 8 Jun. Hier sind 3000 Mann frischer Französ. Truppen eingerückt. An die Stelle des aufgelösten StaatsMinisteriums ist eine provisorische Regierung angeordnet worden, die aus dem FreiHerrn von der Decken, den Herren Arenhold, Patje ꝛc. besteht. General Mortier wohnt im Schlosse, und Gen. Berthier im PrinzenHause. Alle Adelichen und öffentlichen Beamten, die sich entfernt haben, sind aufgerufen, bei Verlust ihrer Güter, binnen einer gewissen peremtorischen Frist, zurückzukehren.

Sämmtliche hier angeschlagene Königl. Kur-Fürstliche Wappen und Innschriften, und alles,

Digitized by Google

was darauf Bezug hat, sind abgenommen, ausgelöscht und weggeschafft.

Bremen, den 6 Jun. Was auch für Gerüchte von Französischen Zumuthungen an den Senat zu Bremen im Umlauf seyn mögen, so wird dennoch so wenig das gute Verhältniß mit der Französischen Regierung, als auch die von der leztern soustenirte Neutralität der HanseStädte eine Störung erleiden, und ist man dieserhalb in Bremen vollkommen ruhig. Man sagt indeß, es sei heute ein Kurier von hier nach Paris an dortige Regierung gesandt worden. Temporaire Irrungen mit Französischen MilitairChefs sind möglich. Von der Französischen Regierung ist indeß bei allen solchen Vorfällen die schleunige Hülfe mit Zuverläßigkeit zu erwarten.

Hamburg, den 7 Jun. Heute ist ein Adjutant des Französischen OberGenerals aus Hannover hier angekommen. Er überbrachte dem hiesigen Franzözischen Gesandten Reinhard die Kapitulation der Hannöverischen Armee. Man zieht aus dieser Uebereinkunft einen für das rechte Elbufer günstigen Schluß.

## Frankreich.

Paris, den 10 Jun. Die Corvette Naturaliste, welche zur EntdeckungsReise des Kapitains Baudin gehört, ist aus Isle de France, nach einer Fahrt von 96 Tagen, zu Havre angekommen. Diß Schiff war nach Portsmouth aufgebracht, aber dort sogleich wieder frei gelassen worden. — Durch diß Schiff erfährt man, daß der Französische Brigg Concorde, auf dem Wege von S. Domingo nach Havre, von den Engländern genommen und nach Plymouth gebracht worden ist.

In einem am 7 Jun. erlassenen UmlaufSchreiben der Regierung an alle Kardinäle, ErzBischöffe und Bischöffe Frankreichs werden diese aufgefordert, öffentliche Gebete um Segnungen des Himmels für die Unternehmungen Frankreichs in dem jezigen Kriege anzuordnen.

In einem UmlaufSchreiben fordert der Minister des Innern die Präfekten auf, alle Kriegs-Anstalten, und besonders die Aushebung der Rekruten, aufs möglichste zu betreiben.

[ScheldeSchiffart.] Die Schiffart auf der Schelde ist durch eine Verfügung der Regierung vom 2 Junius allgemein freigegeben, und jede frühere Verfügung, die jene Schiffart einschränkte, ist damit aufgehoben worden.

## England.

[Parlament.] London, den 8 Jun. In der vorgestrigen Sizung des OberHauses des Parlaments kamen wieder die Beschuldigungen gegen die Minister zur Sprache. Sie wurden aber mit einer großen StimmenMehrheit wieder abgewiesen.

An eben dem Tage (6 Jun.) brachte im UnterHause der StatsMinister vom KriegsWesen die Erfordernisse und Kosten des Kriegs zur Sprache. Er verlangte für jezt zu den ausserordentlichen Ausgaben der Armee 3,110,000 Pfund Sterlinge, und glaubte, da die Kammer schon einmal für den heurigen Stand der Armee 130,000 Mann votirt habe, man nur eine kleine Vermehrung, größtentheils an Kavallerie, nöthig habe. Hierzu kommen noch 50,000 Mann ordinärer, und 24000 Mann aussergewöhnlicher Miliz in England und Schottland, und 18,000 Mann Milizen in Irrland.

Dieser Plan der Minister taugt Nichts: rief nun Windham. Wir können nicht eine reguläre Armee, und eine LandMilizenArmee zumal in gutem Stande haben. Diese hindert die Rekrutirung der ersten. Nur mit LinienTruppen können wir gegen unsern FeindEtwas ausrichten. Den Diamat schneidet man nur wieder mit dem Diamant. Nachdem die Minister allzulange einen schimpflichen Frieden bestehen liessen, und am Ende sich doch in den Krieg gestürzt sahen, wissen sie nicht einmal, wie sie es anfangen sollen, um den Krieg zu führen. Kein VertheidigungsKrieg! Das GleichGewicht in Europa ist durchbrochen. Es muß der sich auf dem festen Lande erhebende Koloß Angriffsweise bekrieget werden. Wir müssen das nemliche System, wie im lezten Kriege, befolgen. Es ist leichter, einen Tiger zu tödten, als zu fesseln. Durch den FriedensVertrag von Amiens ist aller unser Einfluß auf dem festen Lande abgeschnitten. Man werfe mir nicht wieder vor, daß ich verlange, man solle für die Bourbons, für die Royalisten, für die Monarchie von Frankreich streiten! Man hat mich nie recht verstanden. — Die Macht Frankreichs ist groß: diß ist wahr. Aber wie lange mag ihre Dauer bestehen? Inzwischen haben wir es mit einem Feinde aufzunehmen, der Nichts nur halb thut. Ein schrecklicher Sturm kann plözlich über uns einbrechen. Ich fürchte einen Ueberfall. Nur Unwissende können eine Landung bezweifeln oder

Digitized by Google

lächerlich machen wollen.

Pitt. Es mißfällt mir, wenn man die Mittel zu unsrer Vertheidigung und Wohlfahrt öffentlich dem Parlament vorlegen soll. Findet man die Minister untauglich, so mögen sie abtreten. Sind sie aber mit dem Zutrauen des Parlaments und der Nation beehrt, so lasse man sie machen, ohne über jeden Schritt eine öffentliche Darstellung zu verlangen.

Der KriegsMinister sprach aufs Neue. Die Minister können sich nicht deutlich erklären: sie versichern aber, daß sie einen Plan genommen haben, der unser Daseyn vollkomen sichern wird. Es wird von unsern Waffen ein würdiger Gebrauch gemacht werden. Windham schaft ein HirnGespinst, um es zu bekämpfen, einen VertheidigungsKrieg. — Immer nur hören wir von kräftigen MaasRegeln sprechen. Bestehen denn diese etwa aus ewig wiederholten KraftAusdrüken? Unsre reguläre Armee und unsre Miliz ist grösser als je zu Anfang eines Kriegs u. beides wird noch stark vermehrt werden. Unser mächtiger Feind kennt unsre Kräfte, die Stimmung unsers Volks nicht: er wird sie kennen lernen: durch Thaten, nicht durch Worte. Es ist leicht möglich, daß er etliche Regimenter auf unsre Küsten herüber wirft: diese werden aber bald unsre Gefangene seyn.

Windham will, daß man einer LinienArmee nur eine LinienArmee entgegenstelle. Er hat Recht, wenn von einer Schlacht die Rede ist. Aber bei einem langen Kriege verhält es sich anderst. Diß beweist Amerika. Unsre Armee schlug immer die Amerikaner. Aber am Ende richteten die Amerikanischen Milizen unsre LinienArmee zu Grunde Auch Frankreich beweizt's. Die Armee des Königes von Preussen bestund aus den besten regulirten Truppen, die je Europa besaß. Frankreich stellte ihnen nur NationalGarden entgegen. Der Erfolg ist aller Welt bekannt. Nein! Nein! unser übermüthiger Feind soll uns nicht ungestraft trozen. Greift er uns an, dann wehe dem Anprellenden!

Pitt. Ich lasse mir diese Aeusserung gefallen, glaube aber doch auch, daß man vorzüglich das reguläre Militair noch vermehren sollte. Dabei aber halte ich die Milizen nicht für zu zahlreich. Man muß auch der Nation keine Gefahr verbergen. Unsre gegenwärtige Macht ist nicht zum AngriffsKrieg hinlänglich. Nur große, ausserordentliche MaasRegeln! Aber dazu müssen auch ausserordentliche HülfsMittel schnell herbeigeschafft, und solche dem Volke nicht verhehlt werden. Kurz, unser ganzes Land muß auf den KriegsFuß gesezt werden. Doch die Minister sollen nur handeln, sie sollen den Muth haben, über Vorurtheile und öffentlichen Tadel hinweg zu sehen, schnell, schnell zu handeln, um die Ehre und Wohlfart des Vaterlandes zu retten. Und der Erfolg wird sie rechtfertigen, wenn auch ihre MaasRegeln nicht nach jedes Menschen Sinne sind.

Windham. Aber wir haben ja so gar schlechte Minister.

Der Erfolg dieser Verhandlung war, daß der Vorschlag des KriegsMinisters genehmiget wurde.

Der ViceAdmiral Roger Curtis ist, mit 4 Kriegs- und mehreren andern Schiffen, und mit allen bei der Englischen Regierung auf dem Cap der guten Hofnung angestellten Beamten, am 27 Mai zu Portsmouth angekommen. Er erhielt durch die Minerva die Nachricht von der KriegsErklärung, und nahm sogleich, der Insel Wight gegen über, das von der Insel St. Moriz kommende, auf 100,000 Pfund Sterlinge geschäzte, Französische Schiff Union weg.

Unsre Truppen auf dem Vorgebirg der guten Hofnung sind von da auf 2 LinienSchiffen nach OstIndien abgegangen.

Schon am 21 April wurde in unsern WestIndischen Besizungen ein Embargo auf die Schiffe gelegt, damit sie nicht ohne Convoy nach Europa absegeln möchten.

Es sind mehrere BombardierSchiffe zu einer geheimen Bestimmung nach der Französ. Küste abgegangen.

---

Am 10 Julius wird die ErbHuldigung sämmtlicher Preussischen EntschädigungsLänder vor sich gehen.

Die verwittwete Fürstin zu WiedRunkel ist am 4 Jun. in einem Alter von 61 Jahren gestorben.

Am 4 Jun. Abends ist der ErzHerzog Ferdinand, KurFürst von Salzburg, aus Dresden in Wien zurück eingetroffen.

---

Stuttgart. [Neue Schrift.] Bei C. Eichele in der Heigelischen Gasse in Nro. 124 ist neu zu haben: Einige Worte über den Einzug des Pfarrzehenden durch Geistliche, und deren Aufhebung, von D. F. S. 1803. für 6 Kreuzer.

Digitized by Google

Eßlingen. [Errichtetes von Syrgensteinisches Vermögens Fidei Kommiß.] Nachdem in dem höchstverehrlichen Reichs Hof Raths Konklusо vom 4 Merz 1802, diesseitigem löblichen Kanton, als allergnädigst angeordneter von Syrgensteinischer Administrations Kommission freigelassen worden, daß die qualitas fideicommissi des von Syrgensteinischen Vermögens zu jedermanns Wissenschaft und Warnung bekannt gemacht werde, dieses Vermögen aber theils in dem Schloß Syrgenstein und dessen Zubehörden, theils in einem Fidei Kommiß Kapital bestehet; als hat man die qualitatem fideicommissariam des gedachten von Syrgensteinischen Vermögens hiemit öffentlich in der Absicht bekannt machen wollen, damit jedermann Kenntniß erlange, wie daß gesammte Vermögen auf keinerlei Weise mit Schulden belastet werden könne, und wenn dieser Verkündigung und Warnung ungeachtet, sich jemand beigehen lassen sollte, Gelder darauf anzuleihen, er es sich lediglich selbst beizumessen hätte, wenn er mit seiner Forderung keineswegs gehört werden könnte und würde. Eßlingen, den 26 April 1803. — Der Römisch Kaiserl. Majestät Räthe und einer unmittelbaren freien Reichs Ritterschaft in Schwaben, Orts am Kocher, erbetene Hauptmann, Räthe und Ausschuß, als allerhöchst verordnete Kaiserliche Administration.

Göppingen. [Mehrere Schulden Liquidationen.] Die Schuld Gläubiger nachstehender Personen werden hiemit öffentlich vorgeladen, an denen zur Vornahme der Schulden Liquidationen anberaumten Terminen, jedesmals Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rath Hause zu erscheinen, und bei Strafe des Ausschlusses ihre Forderungen gehörig zu liquidiren. Es haben nemlich zu erscheinen die Gläubiger des Christoph Valhingers, Zeugmachers dahier, Freitags den 1 Julius; Johann Georg Maiers, Rothgerbers Samstags den 2 Julius; weiland Daniel Rappen, Spital Bauern, Mittwochs den 6 Julius; weiland Johann Georg Klements von Uhingen, Donnerstags den 7 Julius; Johann Martin Strobels von Gros Eislingen, Freitags den 8 Julius; und Jung Leonhard Böringers, Taglöhners zu Hohenstaufen, Samstags den 9 Julius. Den 9 Jun. 1803. — Ober Amt und Magistrat.

Dürrmenz, Maulbronner Ober Amts. [Auswanderer.] Jakob Rueter, Mezger und bisheriger Burger allhier zieht nach Polen. Seine Gläubiger werden daher aufgerufen, inner 3 Wochen a dato ihre Forderungen an ihn bei hiesiger Ober Amtei bei Verlust einzugeben. Den 1 Jun. 1803. — Ober Amt Maulbronn.

Alpirspach. [Auswanderer.] Jakob Friedrich Trik, Schlosser von hier, ist entschlossen mit seiner Familie nach West Preussen zu ziehen. Es werden daher alle diejenige, welche Forderungen an denselben zu machen haben aufgerufen, sich von heute an inner 3 Wochen bei Verlust derselben bei dem Staabs Vogt Amt allhier zu melden. Den 6 Jun. 1803. — Ober Amt.

Backnang. [Auswanderer.]. Joh. Georg Knödler, Bürger und Schuhmacher zu Heutenspach; auch Moriz Bundschuh auf dem Eberesberg, wollen auswandern. Wer daher an beede diesseitige Untergebene etwas zu fordern hat, soll sich wegen dem Knödler bei dem Unter Amt zu Unter Weissach, wegen dem Bundschuh aber bei dem Staabs Schultheissen Amt Ebersberg innerhalb drei Wochen melden. Den 9 Jun. 1803. — Ober Amt Backnang.

Hohenstein, Baron v. Schützischer Herrschaft. [Gannt des Müllers Mich. Strobel.] In der Gannt Sache des gewesenen hiesigen Bürgers und Müllers Michael Strobels sind wir mit der Urthel gefaßt, und gedenken solche bis Donnerstag den 30 Junius Morgens 9 Uhr zu publiciren, wozu dessen Gläubiger hiemit vorgeladen werden. Den 1 Junius 1803. — Stabs Amtmann, Burger Meister und Gericht allda.

Dornhaan. [Einberufung der Elisabetha Freyin und ihrer Erben.] Elisabetha Freyin, weil. Michael Freyen, gewesenen Bürgers und Hirten von hier, eheliche Tochter, geboren den 23 Dec. 1732, welche in ihrer Jugend nach Pensilvanien ausgewandert, oder ihre Leibes- und sonstige Erben werden andurch edikaliter citirt, innerhalb des peremtorischen Termins von 3 Monaten hier zu erscheinen, und das noch in Pflegschaft stehende Freyische Vermögen in Empfang zu nehmen, weil sonsten nach Ablauf dieses Termins die hier befindliche Collateral Erben zur Erbschaft admittirt würden. Dornhaan, den 22 Mai 1803. — Chur Fürstl. Ober Amt allda.

Maulbronn. [Schaaf Waide Verleihungen.] In hiesigem Ober Amt gehen folgende Kommun Schaaf Waidungen vor: als 1) zu Lienzingen bis Dienstag den 28 diß früh 8 Uhr auf dasigem Rath Haus. Die Waide wird auf 3 Jahre, von Michaelis 1803 bis 1806 verliehen; sie erträgt 350 Stücke Schaafe, woran der Beständer 250 Stücke einschlagen darf. Der Beständer genießt freie Wohnung samt Stallung, ein halb Viertel Garten, alle bürgerliche Beneficien und andere Vortheile, die bei der Verleihungs Verhandlung bekannt gemacht werden. 2) Zu Gr. Glattbach bis Montag den 27 diß früh 8 Uhr auf dortigem Rath Haus. Die Waide wird auf 3 Jahre, von Michaelis 1803 bis 1806 verliehen, und erträgt 350 Stücke Schaafe, woran der Beständer die Hälfte einschlagen darf. Der Beständer genießt freie Wohnung und Stallung, auch Gras und Kuchen Garten, bürgerliche Beneficien und andere Vortheile, die bei der Verleihungs Verhandlung werden erörtert werden, und nur, statt der Kaution, das Bestand Geld ein Jahr vorauszahlen. Liebhaber müssen jedesmal sich durch obrigkeitliche Vermögens- und Aufführungs Zeugnisse zum Ausstreich legitimiren können. Den 1 Jun. 1803. — Ober Amt allda.

Bietigheim. [Einberufung der verscholl. Brüder Hafner.] Die längst verschollenen beiden Söhne des ehmaligen Kirchen Raths Kammer Raths Wilhelm Moriz Hafners, in Stuttgart, Friedrich Wilhelm, geboren den 11 Febr. 1732, und Carl Christoph, geboren den 29 Jul. 1740, oder ihre eheliche Leibes Erben, werden hiemit aufgefordert, innerhalb der endlichen Frist von 3 Monaten sich allhier einzufinden, und ihr in Pflegschaft stehendes elterliches Erb Gut in Empfang zu nehmen widrigens zu gewärtigen, daß das Pfleg Vermögen des erstern realiter vertheilt, und des letztern gegen Kaution extradirt werde. Den 30 Mai 1803. — Chur Fürstliches Ober Amt Bietigheim.

Calw. [Jahr- und Vieh Markt.] Dem Publiko wird nochmalen bekannt gemacht, daß alljährlich am Dienstag vor Jakobi, mithin heuer den 19 Julius, ein berechtigter Roß und Vieh Markt allhier abgehalten werde. Den 2 Jun. 1803. — Ober Amtmann, Burger Meister u. Gericht zu Calw.

Digitized by Google

Ulm. [Neue Schriften.] In der Wohlerschen Buch-Handlung in Ulm sind zu haben: Die Aufklärung in Baiern im Kontraste mit der Verfinsterung im ehemaligen Hoch-Stifte Augsburg. Briefe und Aufsätze aus verschiedenen Zeit-Schriften gesammelt, hin und wieder berichtigt und mit einigen Zugaben vermehrt von einem Freunde der Wahrheit, 8. Deutschland, 1803. 1 fl. — Vorschlag, wie in der Deutschen Katholischen Kirche die Priester-Ehe allmählich eingeführt werden könnte. Nebst Materialien zu einem künftigen Deutschen Concordate, 8. 1803. 18 kr.

Ulm. In der Wohlerschen Buch-Handlung in Ulm ist der 1787ste und 1789te Jahrgang des Hamburger Korrespondenten, jeder zu 1 fl. 30 kr. zu haben. Sie sind hauptsächlich wegen der Eroberung Hollands durch die Preussen und wegen des Anfangs der Französischen Revolution merkwürdig, und in dieser Rücksicht gesammelt worden.

Eßlingen. [Neue Schrift.] Bei dem Buchdrucker Hoffmann in Eßlingen, Buchdrucker Ritter in Schwäbisch Gmünd, und Buchbinder Bregenzer dem Jüngern in Schorndorf ist in Kommission zu haben: Einige Worte über die ansteckende Auswanderungs-Sucht, von J. H. S. 1803. 6 kr. gefälzelt, 7 kr.

Hausen ob Verena, Hohenkarpfer Stabs-Amts. [Schulden des Bäcker Joh. Link.] Ueber das verschuldete Vermögen des Johannes Link, Zollers, Bürgers und Bäckers dahier, ist auf den Fall, wenn unter seinen Gläubigern kein Nachlaß oder Borg-Vergleich zu Stande gebracht werden könnte, der Gannt gnädigst erkannt worden. Wir haben nun zur Schulden-Liquidation und Erzielung eines solchen Pacti Donnerstag den 7 künftigen Monats Julii anberaumt, und wir fordern daher alle diejenige, welche an bemeldten Link eine Forderung zu machen haben, hierdurch öffentlich auf, an ersagtem Tag Morgens 8 Uhr in dem Zoll-Haus dahier vor Stabs-Gericht, entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte, bei Strafe des Ausschlusses zu erscheinen, ihre Forderungen rechtsbehörig zu liquidiren, und sich sofort wegen eines Nachlasses oder weiterer Borg-Frist zu erklären. Den 8 Junius 1803. — Hohenkarpfischer Stabs-Amtmann auch Vogt und Gericht allda.

Groß-Eißlingen, Gräflich Degenfeld-Schonburgischer Herrschaft. [Einberufung des Georg Hummel und seiner Erben.] Der disseitige Unterthan, Georg Hummel, weiland Joseph Hummels in den Beschenbächen hinterlassener Sohn, ist schon seit 1776 von hier abwesend. Da sich nun dessen Seiten-Verwandten um die Auslieferung seines in pflegschaftlicher Administration stehenden geringen Vermögens angesucht haben, so wird bemerkter Georg Hummel, oder dessen etwaige Leibes-Erben, hiemit vorgeladen, sich binnen 3 Monaten peremtorischer Frist, vor allhiesigem Vogt-Amt, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte einzufinden, und sich zu diesem Vermögen gehörig zu legitimiren, widrigenfalls dasselbe dessen Seiten-Verwandten gegen Kaution ausgehändiget werden wird. Den 3 Junius 1803. — Gräflich Degenfeld-Schonburgisches Amt.

Ennabeuren, Condominial-Ort. [Kirchen-Diebstahl.] In der Nacht vom 1 auf den 2 dieses Monats wurde in die gemeinschaftliche Kirche zu Ennabeuren gewaltsamer Weise eingebrochen, und daraus eine Monstranz, und Kelch entwendet. Das erstere ist ein oval rundes, gut vergoldetes, ungefähr 2½ Schuh hohes und ¼ Schuh breites Gefässe, auf dessen Rückseite in einem weissen Schild die Worte zu lesen sind: Anton. Sauter Paroch. & Benef. cum paroch. suis. Das leztere hingegen ist ein großer vergoldeter Kelch, auf dessen Fuße der Name des Pfarrers, Sauter, eingegraben ist. Da nun der Justiz an der Auskundschaftung des Thäters sehr viel gelegen ist; so wird diese Diebstahl hiemit öffentlich bekannt gemacht, und zugleich alle Justiz-Behörden gebeten, daß wenn eines dieser entwendeten Stücke zum Verkauf anerboten werden, oder sich sonst ein Umstand eröffenbaren sollte, durch welchen man dem Thäter auf die Spur kommen könnte, hievon an die unterzeichneten Justiz-Stellen gefällige Nachricht gelangen zu lassen. Den 6 Jun. 1803. — Churfürstlich Würtemb. Ober-Amt Münsingen. — Fürstlich Fürstenbergisches Ober-Vogtei-Amt Neufra.

Heilbronn. [Schaaf-Waide-Verleihungen.] Da die Bestand-Jahre der Gemeinds-Schäferei zu Neckargartach, hiesigen Ober-Amts, aufs nächst Michaelis zu Ende gehen, und nun auf gnädigsten Befehl eine neuerliche Verpachtung auf fernere 6 Jahre in öffentlichen Aufstreich vorgenommen werden soll, wozu Freitag der 1 Julius anberaumt worden ist; als wird dieses mit dem weitern Anfügen andurch öffentlich bekannt gemacht, daß solche mit 400 Stücken beschlagen werden kann. Die Liebhaber hiezu wollen sich also an gedachtem Tag, Vormittags 10 Uhr, auf dem Rath-Haus zu Neckargartach einfinden, sich mit den erforderlichen Zeugnussen ihres Vermögens u. Prädikats gehörig legitimiren, und sofort der weitern Verhandlung sich gewärtigen. Den 4 Jun. 1803. — Ober-Amt zu Heilbronn.

Beihingen am Neckar. [Einberufung des verscholl. Joh. Marx Oberhännslen.] Joh. Marx Oberhännslen von hier ist schon seit etlichen und 50 Jahren, da er als Schneiders-Gesell auf die Wanderschaft und nach gemeiner Sage nach Pensilvanien gegangen, verschollen. Wenn er noch lebt, so hat er am 31 Merz d. J. das 70 Jahr zurückgelegt: und werden daher er oder seine allenfallsige Leibes-Erben aufgefordert, inner dem peremtorischen Termin von 3 Monaten von jezt an sich bei uns zu melden, und nach hinlänglicher Legitimation das allhier in Pflegscheft stehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches nach Verfluß dieses Termins an des Oberhännslens Geschwister, die sich bereits dazu gemeldet haben, erblich vertheilt werden wird. Den 2 Mai 1803. — Churfürstl. Würtemb. Stabs-Amt und Gericht allda.

Welzheim. [Einberufung der verschollenen Anna Sus. Schneiderin.] Anna Susanna Schneiderin, eine Bürgers-Tochter von hier, welche, wenn sie noch leben sollte, das 70 Jahr bereits zurückgelegt haben würde, ist schon in ihrem 16 Jahr aus ihrem Magds-Dienst, worin sie bei einem der hiesigen Bürger gestanden, heimlich entlaufen, und inzwischen nicht mehr zum Vorschein gekommen. Sie oder ihre allenfallsige Leibes-Erben werden hiemit vorgeladen, sich in Zeit von 3 Monaten entweder selbst oder durch Bevollmächtigte, die sich hinlänglich zu legitimiren wissen, um das hier in Pflegschaft stehende Vermögen zu melden, oder es wird dasselbe an die nächsten Seiten-Verwandten ausgefolgt werden. Den 14 Mai 1803. — Ober-Amt und Magistrat.

Digitized by Google

**Stuttgart.** [v. Moserische Bibliothek.] Von der Bibliothek des verstorbenen Herrn Reichs-Hof-Raths Frei-Herrn v. Moser zu Ludwigsburg ist noch ein zweiter Theil vorhanden. Es sind darunter noch sehr gute Werke, besonders auch Pomologien und andere Garten-Bücher mit Natur-Zeichnungen und Kupfern, und von allen andern wissenschaftlichen Fächern. So billig sie auch im Antiquar-Preise angeschlagen sind, so wird man nun doch noch an demselben weiter 1 Drittel nachlassen, und wer um solchen etwas zu übernehmen Lust hat, wolle sich an den Expeditions-Rath Knapp in Stuttgart wenden.

**Freiburg.** [Schulden des Kaufmanns Gäs.] Von dem Magistrat der Herzoglich Modenesischen Haupt-Stadt Freiburg im Breis-Gau wird hiemit zu Jedermanns Wissen bekannt gemacht, daß auf ausdrückliches Verlangen aller dahiesigen, und eines großen Theils der auswärtigen Gläubiger des Handelsmanns Franz Dominik Gäs der Magistrat sich veranlaßt finde, zum Versuch einer gütlichen Berichtigung des Gäsischen Debit-Wesens einen allgemeinen Zusammen-Tritt der Kreditoren zu veranstalten, wozu hiemit der 13 des künftigen Monats Jul. mit dem festgesezt wird, daß bei dieser Tag-Fahrt die sämtlichen Franz Dominik Gäsischen Gläubiger um so gewisser zu erscheinen, und die Beweise und Belege ihrer Forderungen vorzulegen haben, weil für wahr angenommen werden muß, daß diejenigen Kreditoren, welche nicht erscheinen sollten, dem Abschlusse der Gegenwärtigen beitreten, und daher die Nicht-Erscheinenden alle ihnen aus ihrer Abwesenheit allenfalls zugehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben hätten. Uebrigens wird hiemit zur Beruhigung der Kreditoren noch beigefügt, daß in Betreff der Sicherheit und Verwaltung des Franz Dominik Gäsischen Vermögens bereits alle diejenigen Vorkehrungen, welche sonst nur eine Folge des eröfneten Konkurses und, zur Beseitigung aller einstweiligen Gefahr provisorisch getroffen worden seien. Zugleich wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß dem Handelsmann Franz Dominik Gäs die freie Verwaltung seines Vermögens genommen, und daher die dahiesigen Handelsleute Gebrüder Dominik und Alexander Krebs zu Fortführung der Handlung und Fabrik, und überhaupt zur Administration des ganzen Franz Dominik Gäsischen Vermögens als Kuratoren obrigkeitlich aufgestellt und verpflichtet worden seien. Freiburg, den 28 Mai 1803. — Von Magistrats wegen, D. Eiter, Burger-Meister.

**Erkenbrechtsweiler, Reussemer Ober-Amts.** [Schaaf-Waide-Verleihung.] Die Bestand-Zeit der hiesigen Sommer-Schaaf-Waide gehet mit dem heurigen Jahr-Gang zu Ende, und wird daher bis Donnerstag den 30 Junius d. J. diese Waide auf weitere 3 Jahre, nemlich von Ambrosius-Tag 1804 bis 1807 wiederum verliehen werden. Sie erträgt 225 Stücke Zucht- oder Hammel-Waare, davon der Beständer 200 Stücke, und die dasigen Bürger 25 Stücke aufzuschlagen berechtiget sind. Dieses wird nun mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht, daß diejenige Liebhaber, welche zu Beziehung derselben berechtiget sind und genugsames Vermögen besizen, oder sichere Bürgschaft leisten können, an gedachtem Tag, Vormittags um 9 Uhr, sich auf dem Rath-Haus zu Erkenbrechtsweiler einfinden, die weitere Konditionen anhören, und der wirklichen Verleihung abwarten sollen. Den 4 Jun. 1803. — Ober-Amt Reussen.

**Mückmühl.** [Vorladung und Schulden des ausgetretenen Bürgers Ernst Beck von Lampoldshausen.] Bei dem hiesigen Stadt-Gericht hat Rosine Oberhäuserin, eine ledige Bürgers-Tochter von Prevorst, Beisteiner Ober-Amts, wider den ausgetretenen verheuratheten Bürger, Ernst Beck von Lampoldshausen, hiesigen Ober-Amts, welcher überdis aus Chur-Fürstlichen Militair-Diensten desertirt ist, puncto satisfactionis privatæ & alimentationis prolis Klage erhoben. Auch sind mehrere Schulo-Posten gegen ermeldten Beck bei uns eingeklagt worden. Wir laden daher den Ernst Becken hiemit edictaliter und peremtorisch vor, binnen 6 Wochen, wovon ihm 2 für den ersten, 2 für den andern, und 2 für den dritten und lezten Termin anberaumt werden, sich vor dem hiesigen Stadt-Gericht in Person einzufinden, und sowohl auf die Privat-Satisfactions-Klage der Oberhäuserin, als auch auf die wider ihn eingeklagte Schulden zu antworten, oder widrigenfalls zu gewärtigen, daß die Klägere zur einseitigen Handlung und zum Beweis zugelassen, und er, der Beklagte, mit seinen etwaigen Exceptionen nicht mehr gehört, sondern in contumaciam gegen ihn erkannt werde; wornach er sich gehörig zu achten hat. Den 1 Junius 1803. — Chur-Fürstl. Würtemb. Ober-Amtmann, Burger-Meister und Gericht zu Mückmühl.

**Mittelstadt, Uracher Ober-Amts.** [Einberufung des Ferdinand Koch und seiner Erben.] Schon im Jahre 1749 ist Ferdinand Koch von hier als Schuhmacher auf die Wanderschaft gegangen, und ausser der Nachricht, daß er sich nach Amerika begeben habe, wurde seither nichts von ihm in Erfahrung gebracht. Nachdem er nun das 70 Jahr zurückgelegt hat; so ruft man ihn oder seine Nachkommen hierdurch öffentlich auf, binnen 3 Monaten sich hier zu melden, indem sonst sein Vermögen unter seine hiesige nächste Anverwandte vertheilt werden würde. Den 31 Mai 1803. — Chur-Fürstl. Würt. Hof-Rath Ober-Amtmann zu Urach.

**Neu-Bulach.** [Citation des abwesenden J. G. Pfeiffle und seiner Gläubiger.] Johann Georg Pfeiffle, Burger und Tuch-Händler allda, welcher vor 11 Wochen mit einem Transport leinen Tuch in die Schweiz gereist ist, und inzwischen nichts mehr von sich hat hören lassen, wird hiemit aufgefordert, in Bälde zu seinem Haus-Wesen zurück zu kehren, oder wenigstens von seinem gegenwärtigen Aufenthalt Nachricht zu ertheilen. Zugleich werden auch alle diejenige, welche an gedachten Pfeiffle oder an sein Ehe-Weib irgend eine Forderung zu machen haben, aufgerufen, solche bei Strafe des Ausschlusses innerhalb 4 Wochen in der Stadt-Schreiberei Neu-Bulach anzugeben. Den 1 Jun. 1803. — Ober-Amt Wiloberg.

**Ober-Boihingen.** [Einberufung des Johann Georg Geyer und seiner Erben.] Der daselbst den 21 Jun. 1732 geborne Johann Georg Geyer, Johann Otto's Sohn, ist schon lange verschollen. Da seine Intestat-Erben um Ausfolgung seines pflegschaftlichen Vermögens bitten: so wird ihm und seinen Descendenten ein zmonatlicher peremtorischer Termin anberaumt, um sich ordnungsmäßig zu legitimiren, weil nach Verfluß desselben das Geyerische Vermögen landrechtlicher Ordnung nach vertheilt werden wird. Den 29 April 1803. — Hof-Rath, Ober-Amtmann zu Nürtingen.

Digitized by Google

§ Würtemberg.

Dem Diakonus M. Rauchart in Nürtingen ist das Dekanat und die Stadtpfarrei Neuffen übertragen worden.

Pfarrer M. Wurster in Gönningen ist von der ökonomischen Gesellschaft in Leipzig zum ausländischen EhrenMitglied aufgenommen worden.

[Vieh-Markt.] Eberspach. An dem den 9 Jun. allhier abgehaltenen Pferd- und RindViehMarkt sind 113 Pferde und Fohlen, 450 Paar Ochsen und Stiere, auch 214 Kühe und Rinder verhandelt — und es ist das theuerste Pferd um 116 fl. das theuerste Paar Ochsen um 176 fl. und die theuerste Kuh um 40 fl. verkauft worden. — Amtei Eberspach.

[Anhänglichkeit eines Hunds an sein Vaterland.] Neustatt an der Linde. Im Monat Junius des vorigen Jahrs kaufte ein gewesener Beisizer in Wimpfen, welcher nach Preussisch Polen auswanderte, dem hiesigen Schäfer Friedrich Kollmar einen großen zottichten Hund ab, und kam glücklich mit ihm in der Gegend von Krakau an, schrieb aber zu Ende Oktobers unter anderm hieher, daß ihm der Hund von dem ihm hinter Krakau angewiesenen Ort entlossen sei. Niemand wähnte, das Thier je wiedr in dieser Gegend zu sehen, bis es sich am 26 December des Morgens in des Kollmars Haus einfand. — Es bezeugte große Freude, das Haus wieder gefunden zu haben, in welchem es ihm schon seit mehreren Jahren so gut gegangen war. Den 13 Junius 1803. — OberAmtmann Gol.

§ Baden.

Carlsruhe. Der ChurFürst hat bei seinem MilitairEtat befördert:

A) Zum GeneralMajor, den Obristen vom Korps, Georg Ludwig Carl v. Beck.

B) Zu Obristen, die ObristLieutenants, vom InfanterieRegiment Prinz Louis Friedrich von Lindheim; vom Bataillon Bruchsal, Amann Schwarz; vom Regiment ChurPrinz, Johann v. Cloßmann; vom LeibInfanterieRegiment ChurFürst, Albert Neri v. Eck; vom GardeRegiment, Theodor Friedrich Götz, beim Korps; vom Regiment Prinz Louis, Valentin v. Harant.

C) Zu ObristLieutenants, die Majors, Carl Wilhelm v. Rosenfels, beim Korps; Heinrich Medikus, bei den Husaren; Carl Christian Vierordt, beim Korps; Georg Friedrich v. Röder, beim Korps; Franz Carl v. Vincenti, beim Regiment ChurPrinz.

D) Zu Majors, die Kapitains, Friedrich v. Biedenfeldt, beim LeibInfanterieRegiment ChurFürst; Ludwig v. Münchingen, beim Regiment ChurPrinz; Carl Wilhelm Heinrich Wielandt, beim Korps. Sodann beim LeibInfanterieRegiment ChurFürst.

E) Zu Kapitains, die StabsKapitains, Ludwig v. Stockhorn und Carl v. Stockhorn.

F) Zu StabsKapitains, die PremierLieutenants, Maximilian v. Stockhorn, den Carl Graf v. Sponeck.

G) Zu PremierLieutenants, den Prinzen Ludwig v. WitgensteinBerleburg; und die Lieutenants Heinrich v. Brandt; Heinrich v. Kechler; Carl v. Immhoff. Weiter

H) Zum SekondLieutenant, den in Königl. GroßBrittannischen Diensten beim 60 InfanterieRegiment gestandenen Lieutenant Friedrich von Milthon. Ferner beim InfanterieRegiment ChurPrinz.

I) Zum Kapitain, den bißherig Herzogl. Braunschweigischen Hauptmann, Friedrich Wilhelm Carl Leopold v. Böcklin.

K) Zu SekondLieutenants, den in K. K. Diensten gestandenen Lieutenant, Heinrich Medikus. Die bißher in ChurBaierischen Diensten gestandenen Lieutenants v. Cloßmann und v. Wrede. Den vorhin in K. K. Diensten gestandenen August Joseph v. Ramschwag. Ingleichem die FahnenJunker vom InfanterieRegiment ChurPrinz. Ludwig Klein, Christian Müller, Ludwig Eßleben, Hammel, Christian Haag, und v. Reichert.

L) Dann ist aus den 2 GrenadierKompagnien vom LeibInfanterieRegiment ChurFürst und den 2 Kompagnien vom Regiment ChurPrinz ein eigenes GrenadierBataillon formirt und der Major vom LeibRegiment Friedrich v. Stetten zum Kommandeur, und die Kapitains Adam v. Schöpf bei ChurPrinz, Carl v Stockhorn beim LeibInfanterieRegiment ChurFürst, und Friedrich Wilhelm Carl Leopold

Digitized by Google

v. Böcklin bei ChurPrinz, zu GrenadierKapitains dabei ernannt worden.

M) Endlich wurden zu verſezen beliebt, vom Regiment ChurFürſt zum Regiment ChurPrinz der ObriſtLieutenant Ernſt Caſimir, regierender ReichsGraf von Yſenburg, der Major Ludwig v. Münchingen, der StabsKapitain Maximilian v. Stockhorn, als 2ter StabsKapitain, der PremierLieutenant Wilhelm v. Etzdorf, als 2ter PremierLieutenant, der PremierLieutenant Carl v. Reiſchach, als 4ter PremierLieutenant, ſodann die SekondLieutenants Carl Graf v. Leutrum, als 2ter SekondLieutenant, Ludwig v. Beuſt, als 3ter SekondLieutenant.

§ Neue Schriften von oder aus Schwaben.

D. Braun's, praktiſchen Arzts in Güglingen, Sieg der Vernunft über die Vorurtheile des unaufgeklärteren MenſchenTheils bei der Pflege und Behandlung der blatternden Kinder, 1803.

---

Aalen. Den 9 dieſes Monats entſchlief zu einem beſſeren Leben, nach einem kurzen KrankenLager am Nachlaß der Natur, unſere theuerſte Schweſter, Schwägerin u. Tante, die verwittw. BurgerMeiſterin Rieder, geb. Hochſtetter. Die Kondolenz verbitten ſich — der Verſtorbenen ſämtliche Anverwandte.

Hochdorf. Meinen Gönnern, Freunden und Verwandten gebe ich die mich tief beugende Nachricht, daß mein gutes jüngſtes Kind, Ludwig Emanuel, heute an einem Wurm- und NervenFieber nach einem ſchmerzenvollen KrankenLager von 4 Wochen in ſeinem eilften LebensJahre verſchieden iſt. Ich verehre mit VatersThränen die göttliche Vorſehung, daß ſie daſſelbe durch ſeine frühe Verſezung in ein beſſeres Leben vor dem traurigen Schikſal des Vater- und Mutterloſen WaiſenStandes in Gnaden bewahrt hat. Den 10 Jun. 1803. — M. Chriſtoph Friedrich Becher, Pfarrer.

Sulz am Neckar. Meine gute Gattin, Margarethe Magdalene, eine geborne Fellnerin, ſchlummerte geſtern Abends in ihrem 42 Jahre in ein beſſeres Leben über, nachdem ſie ein langwühriges Nerven-Bruſt- und ZehrFieber mit eben der Geduld und Stille, wie alle vorherige widrige Schikſale ihres Lebens, als Chriſtin erlitten hatte. Mit Wehmuth ertheile ich hiermit meinen Anverwandten und Freunden dieſe betrübte Nachricht, und empfele mich und meine 6 Kinder, unter Verbittung der Kondolenz, ihrer fernern Freundſchaft und Gewogenheit. Den 12 Junius 1803. — Chriſtian Ludwig Köhlreuter, Apotheker.

---

Stuttgart. TheaterNachricht: Freitag, den 17 Junius: Die Verläumder, Schauſpiel in 5 Akten, von Kozebue. — Herr und Madame Kupfer, aus Wien, als Gäſte

Stuttgart. [Man ſucht eine Stelle für einen Lehrling in einer Handlung.] Ein junger Menſch von honetten Eltern, welcher im Rechnen und Schreiben einen guten Grund gelegt hat, wird gegen ein billiges Koſt- und LehrGeld in eine SpecereiHandlung allhier geſucht. Das Weitere ſagt das Korreſpondenz- und KommiſſionsKomtoir allhier in Nro. 5.

Stuttgart. [BücherKatalogen.] In J. C. Löflunds BuchHandlung in der GymnaſiumsGaſſe, wird der neue BücherKatalog von der lezten Leipziger und Frankfurter OſterMeſſe unentgeldlich ausgegeben. Auch iſt ein beſonderes Verzeichniß von neuen Franzöſiſchen Büchern, die ich kürzlich von Paris erhalten habe, unentgeldlich bei mir zu haben. — Löflund.

Stuttgart. [FahrnißAuktion.] Mittelſt Auktion Montag den 20 dieß und folgende Tage in dem LeibMediKus Conzbruchiſchen Hauſe hinter der Landſchaft, von der Verlaſſenſchaft der geſtorbenen Frau HofRäthin Lavenſtein gegen baare Bezahlung Geſchmuck und Silber, als unterſchiedliche Ringe, goldene Sackuhr, ſilberne Vorleg- Eß- u. KaffeeLöffel, MannsKleider, worunter ein ſchwarz tüchener Mantel, FrauenKleider, BettGewandt, Leinwand, FenſterVorhänge, Schreinwerk, worunter ein SchreibTiſch Kommod und Seſſel mit Polſtern, Spiegel, Porcellain, nebſt ſonſtigem gemeinem Hausrath.

Kirchheim unter Teck. [Feine Span. Wolle zu verkaufen.] Handelsmann Geyer dahier hat ungefehr 40 Centner feine Spaniſche Wolle in Kommiſſion zu verkaufen, welche auf Freitag den 24 dieſes, als am hieſigen öffentlichen JahrMarkt zum Verkauf ausgeſezt wird. An dieſem Tage Vormittags, können die KaufsLiebhaber bei gedachtem Geyer die Wolle in Augenſchein nehmen, und das Weitere erfahren. Den 13 Jun. 1803.

Bebenhauſen. [Schulden des ausgewichenen Göhring von Reuſten.] Alle diejenige, welche an den ausgewichenen Chriſtoph Göhring von Reuſten eine Forderung haben, werden peremtoriſch aufgefordert, den 7 Julius d. J. Morgens 7 Uhr allhier vor KloſterGericht zu erſcheinen, ihre Forderungen rechtlich zu erweiſen, ſich über einen Vergleich zu erklären, und dann des weitern zu gewärtigen. Zugleich wird Göhring ſelbſt vorgeladen, bei gedachter Verhandlung zu erſcheinen, und auf die einklagende Forderungen ſich zu erklären; er erſcheine aber oder nicht, ſo wird doch geſchehen was Rechtens iſt. Luſtnau, den 7 Jun. 1803. — OberAmt und KloſterGericht.

Marbach. [SchaafWaideVerleihung.] Die SchaafWaide zu Rielingshauſen wird bis Donnerſtag den 30 Jun. Morgens 8 Uhr auf dem RathHaus daſelbſt wieder auf 3 Jahre, nemlich von Michaelis 1803 bis 1806 verliehen werden. Dieſelbe erträgt 350 Stücke, wovon der Beſtänder 200 Stücke einſchlagen darf. Der Beſtänder hat eine gute Wohnung ſamt Stallung, 2 Viertel Wieſen, 2 Morgen Aecker, 1 Kraut- und KuchenGarten unentgeldlich zu genieſſen, von denjenigen Schaafen, welche die Bürger einſchlagen, fürs Stück 10 kr. HüterLohn, und an PförchGeld im Sommer 12 kr., und im Winter 10 kr. für jede Nacht zu beziehen, hingegen eine Kaution von 300 fl. zu ſtellen. Die Liebhaber müſſen ſich bei der Verleihung mit ihren MeiſterBriefen und Obrigkeitlichen Zeugniſſen, wegen ihres Prädikats und Vermögens legitimiren. Den 1 Jun. 1803. — OberAmt.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur.

Nro. 121. — Sonntag, den 19 Junius 1803.


## Oestreich.

Wien, den 11 Jun. Der Herzoglich Meklenburg-Schwerinische Gesandte zu Regensburg, Freiherr Plessen, ist mit Aufträgen hier angekommen, die sich auf die Chur-Würde von Meklenburg beziehen. — Erst gestern ist der Erz-Herzog Gros-Herzog (Chur-Fürst von Salzburg) aus Dresden zurück, über Prag, hier eingetroffen. — Vom 1 Julius dieses Jahrs an muß in Wien von jeder Verlassenschaft die mehr als 1000 fl. beträgt, eine Abgabe an das hiesige allgemeine Kranken-Haus entrichtet werden, nemlich von 1000 fl. bis 10,000 fl., je 1 fl. vom Tausend; von 10,000 bis 25,000 fl. je 1½ fl. vom Tausend; von 25,000 bis 50,000 fl. je 2 fl. vom Tausend; von 50,000 bis 75,000 fl. je 2½ fl. vom Tausend; von 75,000 bis 100,000 Gulden je 3 Gulden vom Tausend; und so ferner im Verhältniß steigend.

[Cartel mit Salzburg.] Mit dem Chur-Fürsten von Salzburg ist ein Cartel zu gegenseitiger Auslieferung der Deserteurs abgeschlossen worden.

[Gesandtschaft in Berlin.] Zum K. K. Gesandten am Königl. Preussischen Hofe ist der Graf Metternich ernannt worden.

## Franken.

Erlangen, den 14 Jun. Während der Anwesenheit des Königes und der Königin von Preussen zu Anspach vom 7 diß Abends an befanden sich daselbst, nebst dem Chur-Fürsten von Baiern, auch der Herzog von Weimar, der Herzog Eugen von Würtemberg und dessen ältester Prinz, der Fürst von Hohenlohe-Ingelfingen und dessen Erb-Prinz, der Prinz Georg von Darmstadt, der Fürst und der Erb-Prinz von Hohenzollern-Sigmaringen, der Fürst von Hohenlohe-Langenburg, der Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst, der Fürst von Ligne, der Erb-Prinz von Oettingen mit seinem Bruder, der Prinz von Wittgenstein, die Frau Erb-Prinzessin von Thurn und Taxis, die Frau Fürstin von Oettingen, der Chur-Brandenburgische Komitial-Gesandte Graf Görz aus Regenspurg, der Chur-Baierische Minister v. Montgelas, der Chur-Fürstlich Würtembergische Minister v. Normann, der Erb-Graf von Löwenstein, und viele andere vornehme Fremde. Am 9 Morgens reiste der Chur-Fürst von Baiern wieder nach München ab. An diesem Tag Abends fuhren Ihre Majestäten in großer Begleitung nach Triesdorf, und am 10 eben so auf den Hesselberg. Am 11 Nachmittags sezten Sie Ihre Reise weiter fort.

## Italien.

[Livorno im Belagerungs-Zustand. Weggenommene Schiffe ꝛc.] Livorno, den 31 Mai. Leider befinden wir uns nun auch in einem kriegerischen Verhältnisse mit England, und der Handel unsers Plazes ist im Begriffe, sich schlafen zu legen. Folgendes ist gestern hier öffentlich bekannt gemacht worden:

„Der Ober-General der Französischen Armee in Italien beschließt: 1) Der Plaz von Livorno ist in Belagerungs-Zustand gesezt. 2) Der General Olivier ist mit aller Militair-Gewalt begleitet, wie sie in Plätzen Statt findet, die in Belagerungs-Stand gesezt sind. — Unterz. Mürat."

Der Gen. Olivier hofft, daß der neue Zustand, in welchen sich diese Stadt versezt findet, keine andere Veränderungen hervorbringen werde, als welche die Sicherheit und Klugheit gebieten, u. daß in dem Regierungs-Sisteme nichts werde abgeändert werden, wenn die Beamten, woran er nicht zweifelt, die Maas-Regeln für die öffentliche Ruhe unterstüzen werden. — Unterz. Olivier, Divisions-General.

Vor einigen Tagen sind noch 25 Englische Schiffe mit reichen Ladungen glücklich von hier abgesegelt.

Venedig, den 8 Junius. Briefe aus Livorno melden, daß zu Folge der oben gemeldten Ver-

Digitized by Google

ordnungen 2 Englische KauffartheiSchiffe aus der Levante, die, ohne zu wissen, was zwischen England und Frankreich vorgeht, in den dortigen Hafen eingelaufen waren, unter Sequester gesezt worden sind. Auch sind alle Engländer, die nicht schon 10 Jahre lang in Toskana ansäßig sind, arretirt worden.

Mailand, den 9 Jun. Der Französische Ober-General Murat, welcher die Stellungen der Armee in Rimini, Bologna ꝛc. besehen hat, ist von da zurück am 3 diß wieder hier angekomen.

[Genua. — Amnestie.] Genua, den 8. Junius. Unsre Regierung hat eine Verfügung ergehen lassen, wodurch allen Unternehmungen und Verbrechen in politischen MeinungsSachen, welche vom 22 Mai 1797 bis 28 Jun. 1802 begangen worden seyn mögen, eine gänzliche Verzeihung angekündiget wird.

[Französische TruppenMärsche.] Bologna, den 8 Jun. Der Franz. OberGeneral Murat hat der Päbstlichen Regierung in Rom ankündigen lassen, daß er sich genöthiget sehe, Truppen in das Päbstliche Gebiete einrücken, und die Küsten u. Häfen des KirchenStats besezen zu lassen. Dem zu Folge sind bereits am 4 diß zu Ankona 1500 Mann Franz. Truppen angekommen. Auch von andern Seiten rücken Französische Truppen an.

## Ost Indien.

[Französische Nachrichten aus Ost Indien.] Paris, den 13 Jun. Der heutige Moniteur enthält einen Bericht des Französischen Befehlhabers Magallon aus Isle de France, vom 4 Febr. Darin heißt es: die Engländer haben sich in Ost Indien allzusehr ausgedehnt, und wissen die weitläufigen Ländereien alle nicht mehr gehörig mit Truppen zu sichern. Je mehr dort ihre Macht und LänderGröße zunimmt, desto größer wird auch der Neid der Eingebornen gegen sie. Sie haben eine wichtige Schlacht gegen die Maratten verloren. Tippo's Tod und die zu Bombai erfolgte Ermordung des Persischen Gesandten machen die Stimmung der Völker den Engländern immer mehr abgeneigt. Lezterer soll geschickt worden seyn, um die Gelder zu verlangen, welche die Englische Regierung kraft einer Uebereinkunft dem Könige von Persien versprochen habe, wenn er den Franzosen aus Egipten den Durchweg durch Persien versage. ꝛc. (Ob Magallon diese Nachrichten von vorbeiziehenden Schiffen, oder auf andere Art erfahren? wird nicht gesagt.)

## Frankreich.

Paris, den 12 Junius. Gestern früh ist ein Theil der KonsularGarde nach Brüssel aufgebrochen. — Alle Soldaten, die einen beschränkten Abschied haben, müssen unverzüglich zu ihren Fahnen zurückkehren, und die Präfekten sind angewiesen, die Conscribirten des 9 und 10 Jahrs an ihre Korps einzuschicken. — In dem heutigen Stück des AmtsBlatts liest man die Beschlüsse des ersten Konsuls, durch welche Laforest zum ausserordentlichen Gesandten und Minister der Französischen Republik bei dem König von Preussen, und Otto zum ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei dem ChurFürsten von Baiern ernannt ist. Beide Beschlüsse sind vom 16 Mai. — Eben dieses Blatt enthält einen RegierungsBeschluß vom 18 Mai wegen Errichtung 4 neuer Korps unter der Benennung Legionen; jede Legion soll aus einem Stab (von 32 Köpfen) 5 Bataillonen Infanterie (jedes zu 765 Mann) und einer Kompagnie von Artillerie (von 79 Mann) bestehen; die Formirung und Rekrutirung geschieht durch freiwillige Werbungen; es darf aber zum erstenmal niemand als Offizier dazu genommen werden, der nicht in dem SeeAlpen (Nizza) oder Leman- (Genf ꝛc.) oder Montblanc- (Savoyen) oder in den 6 Piemontesischen Departements (Po, Sesia, Stura, Tanaro, Doria oder Marengo) geboren, und bereits unter den Piemontesischen oder Französischen Truppen gedient hat. — Noch wird in dem AmtsBlatt angezeigt, die öffentlichen GesundheitsBeamten zu Marseille hätten dem Minister des Innern geschrieben, daß die Pest, welche die Engländer aus Egipten nach Malta gebracht, hier fortdauernd die größten Verwüstungen anrichtete, und daß sie deßhalb allen Büreau's die genauesten Weisungen gegeben, alle Aufmerksamkeit und Vorsicht anzuwenden, um die Verbreitung dieser Pest zu verhindern.

Ein Beschluß vom 4 Jun. löst die GensdarmerieDepots in den Häfen von Ostende, Havre, Rochefort, Toulon und Nizza auf; aus denselben sollen: aus Ostende und Havre eine Kompagnie Gensdarmes, aus Toulon u. Nizza eine andere, errichtet werden, jene um in den Truppen unter Befehl des Gen. Mortier, diese um in dem TruppenKorps unter Befehl des Gen. Saint Cyr (im KirchenStat ꝛc.) die Polizei handzuhaben; jede Kompagnie soll von 150

Digitized by Google

Mann seyn.

Nach einem RegierungsBeschluß vom 28 Mai werden 100 Kompagnien KanonierenKüstenBewahrer errichtet. Davon erhalten die Städte Brügg 1, Lille 2, St. Omer 4, Havre 8, Cherbourg 12, Brest 18, Nantes 14, Larochelle 13, Bayonne 1, Perpignan 2, Marseille 3, Toulon 19, Corsika 3 Kompagnien. Jede Kompagnie wird 121 Mann stark. Die Offiziere werden aus solchen genommen, die schon auf Schiffen oder bei der Artillerie gedient haben, oder die unter andern Korps gedient haben und auf Pension stehen. Die Soldaten müssen zwischen 25 und 50 Jahre alt seyn, und werden durch freiwilliges Engagement, jedesmal auf 5 Jahre, angenommen. — Ausser denselben werden noch 28 solcher, jedoch nicht bewegliche, Kompagnien errichtet, nemlich 5 auf BelleIsle, 1 auf Quessant, 2 auf Isle de Croix, 2 auf Isle de Brehat, 1 auf Isle de Baz, 1 auf SeptIsles, 2 auf Isle Dieu, 2 auf Isle de Noirmoutier, 4 auf Isle de Rhe, 4 auf Isle d'Oleron, und 4 auf der Insel Elba. Diese werden aus den Einwohnern dieser Inseln genommen, bleiben immer da, und in FriedensZeiten NationalGarden, und in KriegsZeiten KüstenBewahrer.

Zur Aufsicht und Direktion sind besondere StabsOffiziere ernannt. Bei jeder KüstenBatterie stehen stets SchildWachen aus jenen Kompagnien.

[Weggenommene neutrale Schiffe.] Im Moniteur aus Paris vom 12 Jun. liest man 5 neutrale Schiffe, 2 Schwedische, 1 Amerikanisches, und 2 Bremische, welche entweder aus einem Französischen Hafen kamen, oder nach einem Französischen Hafen bestimmt waren, und deßhalb von Englischen KriegsSchiffen oder Kapern genommen worden. Eines derselben kam aus Cadix. Diß Verzeichniß ist aus dem Londner Blatt True-Briton genommen. — In einem vorherigen Verzeichniß las man 9 neutrale Schiffe, die auf dem Wege nach einem Französischen, Genuesischen, oder Holländischen Hafen, oder im Herauskommen aus einem derselben von Englischen Schiffen genommen und in Englische Häfen geführt worden. Diese waren 5 Dänische, 1 Preussisches, 1 Portugiesisches und 2 Amerikanische.

Paris, den 13 Jun. Der heutige Moniteur meldet aus Amiens vom 9 Jun. daß 3 Portugiesische, mit BaumWolle beladene, Schiffe an der Küste von Frankreich an der Mündung der Somme, von den Engländern weggenommen worden seien.

[Ueber die Englische KriegsErklärung.] Dem heutigen Moniteur sind 3 ganze Bogen beigelegt, auf welchen die bekannte Englische KriegsErklärung mit Bemerkungen der Französischen Regierung abgedruckt ist. Diese Bemerkungen erstrecken sich über alle Punkte und sind in einem bittern Tone geschrieben. Bei den Beschwerden Englands über die Französische MaasRegeln gegen die Englische Handlung und Waaren mitten im Frieden heißt es: Die Engländer seien nicht anders behandelt worden, als die Frankfurter, Leipziger, Hamburger ꝛc. Es seien in Absicht der Einfuhr fremder HandlungsArtikel die nemlichen Verfügungen getroffen worden.

Bei den Beschwerden Englands, daß sich Frankreich seit dem Frieden von Amiens vergrößert habe, heißt es hier: und England hat seit dem Frieden von Amiens die Provinz Carnate in OstIndien an sich gerissen, welche 5 Millionen Einwohner hat, und eine Million Pfund Sterlinge abwirft. — Und die ganze Macht Englands in OstIndien, mit dem Antheile von TippoSaib, umfaßt nun 40 Millionen Unterthanen in den reichsten Provinzen, deren Ertrag zum Theil in Europa zu Unterhandlungen, ꝛc. verwendet wird.

War denn der bekannte Französische Artikel in den Hamburger Zeitungen wichtiger, als daß der Rath von Hamburg ausgewanderte Irrländer, die in Französischem Dienst u. Sold stunden, auf Englands Verlangen arretirte, u., aller Vorstellungen von Frankreich unerachtet, nach London auslieferte? ꝛc.

Am Ende heißt es: nun bleiben uns noch die einzelnen, jener KriegsErklärung beigeschlossenen, AktenStücke zu erläutern übrig.

Der Französische Kaper Inpromtu aus Boulogne hat in der Themse einen Englischen Brick, Sunderland genannt, mit BauHolz beladen, weggenommen, und ist am 7 Jun. zu Ostende eingelaufen.

## NiederSachsen.

In Hamburger Zeitungen vom 11 Jun liest man Folgendes: Hamburg, den 10 Jun. Man hat hier die beruhigende und gewisse Nachricht erhalten, daß der König von Preussen die Sicherheit und Freiheit des Handels der Hanse-

Digitized by Google

Städte zum Gegenstand seiner ganz besondern Fürsorge gemacht habe, und daß darüber Unterhandlungen mit der Französischen Regierung obwalten, deren Erfolg, wie man sich nicht ohne Grund schmeichelt, alle Besorgnisse des Kauffmännischen Publikums hier und auswärts zerstreuen wird.

Inzwischen umgehen die Französischen Truppen, indem sie alle Theile des Hannöverischen Gebiets am linken Ufer der Elbe nach und nach besezen, sorgfältig das Gebiete der ReichsStadt Bremen. Am 8 sind sie in die Stadt Lüneburg, am 9 zu Stade ꝛc. eingerückt.

Man liest in einem Hamburger Blatte folgendes: „In Hannover sind (vor dem EinMarsche der Franzosen) Unruhen vorgefallen. Ein paar Häuser einiger RegierungsPersonen sind in Gefahr gewesen."

## England.

London, den 8 Jun. Unter den von den Unsrigen genommenen Schiffen sind die beiden Französischen Fregatten Sibille und Francoise, jede mit 36 Kanonen, beide von St. Domingo mit guten Ladungen kommend; das Holländisch Ost-Indische Schiff Frau Elisabeth, von Batavia nach Amsterdam segelnd, 100,000 Pfund Sterlinge an Werth.

## Spanien.

Zu Genua sind am 5 Jun. aus Cadix 2 mit ColonialWaaren reich befrachtete Schiffe eingelaufen. Durch dieselbe erfuhr man, daß zu Cadix die KriegsSchiffe unter dem Kommando des Admirals Alaba, welche von den Philippinischen kamen, nebst einem KriegsSchiff aus VeraCruz, eingetroffen seien.

---

Der ErbPrinz von Oranien und regierende Fürst zu Fulda hat den ChurWürtembergischen Residenten zu Frankfurt am Main, Geheimen Rath und KreisGesandten Plitt, zum Oranien-NassauFuld'schen bevollmächtigten Gesandten bei der OberRheinischen KreisVersammlung gnädigst ernannt.

Zu Strasburg ist am 22 Jun. der, auch im Auslande bekannte, gelehrte Brunk gestorben.

Am 9 Jun. ist der Englische Gesandte Liston vom Haag nebst seiner ganzen Familie und dem GesandtschaftsPersonale nach England abgereist.

---

Stuttgart. [Zahn Arzt Hirsch Salomon.] Der privilegirte Königl. Preussische beider Fürstenthümer Anspach und Baireuth und ChurFürstlich Badische Hof-Zahn-Operateur, Salomon Hirsch, aus Adelsdorf bei Erlangen, macht hiermit dem Publikum seine Ankunft von Anspach bekannt, und bittet, sich baldigst bei ihm zu melden, indem er sich nur acht Tage hier aufhalten wird. Er versichert übrigens, als ein redlicher Mann, ein geehrtes Publikum, daß niemand die geringste Ausgabe reuen wird. Arme bedient er unentgeldlich. Er logirt im Wald-Horn.

Stuttgart. [TafelTücher und Servietten zu verkaufen.] Montags den 27 Junius wird in hiesigen alten ChurFürstlichen Schloß, eine Auktion von sehr vielen feinen Schlesier und Sächsischen TafelTüchern mit Servietten zu ganzen Gedecken, abgehalten, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Den 17 Jun. 1803. — ChurFürstliches OberSchloßDepartement.

Stuttgart. [Fahrniß Auktion.] Mittelst Auktion Montag den 20 d. ß und folgende Tage in dem LeibMedikus Consbruchischen Hause hinter der Landschaft, von der Verlassenschaft der gestorbenen Frau HofRäthin Lavenstein gegen baare Bezahlung Geschmuck und Silber, als unterschiedliche Ringe, goldene SackUhr, silberne Vorleg-Eß- u. KaffeeLöffel, MannsKleider, worunter ein schwarztüchener Mantel, FrauenKleider, BettGewandt, Leinwandt, FensterVorhänge, Schreinwerk, worunter ein SchreibTischKommod und Seissel mit Polstern, Spiegel, Porcellain, nebst sonstigem gemeinem Hausrath.

Stuttgart. [Bücher.] Bei Friedrich Heusser, Buchbinder auf dem Graben Nro. 1340 ist zu haben: In Folio: Calepeni (Ambr.) Dictionarium, Latin. Græc. Ital. Gall. Hispan. German. & Belgic. cum Gesneri Onomastico &c. Basil. 577. 2 fl. 45 kr. — Decimatores (Heinr.) Thesaurus Linguarum, Rom. Græc Ebr. Gall. Ital. et Germ. Lps. 615. 1 fl. 30 kr. — In Quart: Dictionnaire francois par p. Richelet, a Cologne, 695. 2 fl. 24 kr. — Le même Livre, a Geneve, 710. 2 fl. 24 kr. Le grand Dictionnaire Royal françois-latin & allemand, par Pomay., a Cologne, 715. 2 fl. 30 kr. — Le même Livre en 2 Vol. Leips 743. 3 fl. 30 kr. — Dictionnaire françois & Italien, par Veneroni, Vol. I. & II a Amst. 729 1 fl 45 kr. — Le Dictionnaire Imperial Ital. françois-allem. & Latin, par Veneroni & augmenté par Castelli, a Cologne, 743. 3 fl. — Alberts Lexicon hebræo-latino, Bud 704. 1 fl. 30 kr. — Jägers geographisch. historisch-statistisches Zeitungs-Lexikon, 2te verbesserte Auflage in 2 Bden. Nrbg. 791. 5 fl. 30 kr. — Nehrings histor. polit. juristisches Lexikon, 9 Aufl. s. 6 Anhängen, Gotha 736. 1 fl. 36 kr. — In gros Oktav: Baileys Englisch-Deutsches und Deutsch-Englisches WörterBuch, 9te umgearbeitete Aufl. v. Fehrenkrüger, in 2 Bden. Lpz. 796. 5 fl. 30 kr. — Dictionnaire de la prononciation Angloise, a Paris 756. 1 fl. — Generalis Dictionarii Latino-Gallici, in qua quæ Geograph. histor. Mytholog Script Sacram, Theol &c. Lugd. 734. 1 fl. — Nouveau Dictionnaire françois & latin, a Rouen, 731. 48 kr. — Dictionnaire universel de la Langue françoise, ou Manuel d'Orthographie & de Néologie &c. a Paris, 1801. 2 fl. 24 kr. Plutarchi Opera, Edit. Hutten, Vol. I. — 13. Tub. 1791 - 1801. 12 fl.

Digitized by Google

Oetisheim, Maulbronner OberAmts. [Gestohlene Handlungs-Waaren.] Dem Kaufmann Wilhelm allhier sind in der heute verflossenen Nacht durch gewaltsamen Einbruch folgende beträchtlich viele Waaren gestohlen worden: als 5 Duzend ordin. baumwollene schwarz und weißgestreifte HalsTücher, 10½ Duzend roth und blau gestreifte baumwollene HalsTücher mit verschiedenen Numern, 1 Duzend rothe und weisse Kappen, 3 Stück ordin. schmaler Kattun schwarz mit weissen Blumen, 3 andere Stücke gefärbten Kattun, 7 Stück Holländischer Kattun, schwarz mit Blumen, 5 Stück schwarze dergleichen, 14 Stück meist rothfarbiger Kattun, 7 Schachteln Band, 6 ganze Stück Loth-Band, 1 Stück hellblau mittelfein Tuch, 2 Pfund gefärbte Näh-Seide, 3 Stück Herrnhuter Band, 12 Stück Barchent von allerhand Farben, 2 Stück Sommee-Manchester, 1½ Duzend MußlinTücher, 1 Duzend KattunTücher. Alle Obrigkeiten werden nun geziemend ersucht, alle Aufmerksamkeit auf Erforschung dieses Diebstahls zu verwenden, und wenn von den angezeigten Waaren oder dem Diebe etwas bekannt werden sollte, gefällige Nachricht an das unterzeichnete OberAmt zu geben. Den 9 Jun. 1803. — OberAmt Maulbronn.

Urach. [SchaafWaideVerleihung.] Bei der Kommun Steingebronn gehet der SchaafWaide-BestandAkkord mit heurigem Jahre zu Ende, und wird diese Waide, welche im ersten Jahr 100, im zweiten und dritten Jahr aber je 80 Stücke beträgt, den 23. Junius zu Kohlstetten mit andern Waiden wieder neuerlich auf die Jahre 1804, 1805 und 1806 an den Meistbietenden verliehen werden. Dieses wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit sich die SchäferMeister mit ihren Meister- und die Concessionisten mit ihren Concessions-Briefen, auch obrigkeitlichen Vermögens- und Prädikats-Scheinen versehen, zu Kohlstetten einfinden mögen. Den 13 Jun. 1803. — OberAmt Urach.

Urach. [SchaafWaideVerleihungen.] Nachfolgende weitere AlpWaiden des OberAmts, deren BestandAkkords mit heurigem Jahr zu Ende gehen, werden an denen hiernach gesezten Tägen wieder neuerlich auf 3 1804, 1805 und 1806 an den Meistbietenden legaliter verliehen werden, und zwar: am 27 Junius zu Böringen mit 400 Stücken im ersten, und 500 Stücken im zweiten und dritten Jahr, im Ort Morgens 10 Uhr; — Den 28 Junius zu Zainingen in den ersten 2 Jahren mit 500 Stücken und im 3 Jahr mit 450 Stücken, auch im Ort Morgens 10 Uhr; — Den 29 Jun. zu Donnstetten mit 450 St. im 1 mit 250 St. im 2 und 400 St. im 3 Jahr, auch im Ort Morgens 10 Uhr; sodann alle nachfolgende Waiden auf dem allhiesigen RathHaus den 1 Julius u. f. Trailfingen im ersten Jahr mit 350 Stücken, im 2 und 3 Jahr mit 200 Stücken; — Hengen im 1 und 2 Jahr mit 200 Stücken und im 3 Jahr mit 250 Stücken; — Wittlingen im 1 und 2 Jahr mit 300 Stücken, und im 3 Jahr mit 200 Stücken; — Gomadingen mit jährlichen 225 Stücken; — Dottingen mit jährlichen 250 Stücken; — Lonsingen mit jährlichen 200 Stücken; — Riethaim mit jährlichen 200 Stücken; — Hülben mit jährlichen 250 Stücken. Diejenige, welche Schaafe zu halten berechtigt sind, und zu einer oder der andern Waide Lust bezeugen, mögen nun an den festgesezten Tagen, Orten und Stunden erscheinen, ihre Meister- und Concessions- auch Vermögens und Prädikats-Scheine mitbringen, und der weitren Verhandlung anwohnen. Den 8 Jun. 1803. — OberAmt Urach.

Groß Botwar. [Gestohlenes Pferd.] Dem Ziegler Johann Friedrich Händlen dahier ist in abgewichener Nacht ein 3jähriges hellbraunes HengstPferd diebischer Weise aus dem Stall hinweggeritten worden. Das Pferd ist 14 bis 15 Faust hoch, hat eine Blasse, und am Hals gegenwärtig eine Geschwulst, auch ist dessen rechtes Aug etwas trübe. Den 15 Jun. 1803. — OberAmt allda.

Schlaitdorf. [Gutthaten.] Die Wittwen des unglücklich erschossenen Joh. Georg Walkers und Joh. Gottlieb Böpplers von Altenrieth, welchen ihr Verlust bei einer starken Familie ohne Vermögen immer fühlbarer wird, danken unter vielen Thränen für den milden Beitrag von zwei KronenThalern aus St. q. 3. Junii 1803. — Grüzmann, PfarrAmtsVerweser.

Neuenbürg. [Schulden der Säger J. M. Müllerischen Eheleute.] Die Gläubiger der Säger Johann Michel Müller'schen Eheleute zu Grunbach, hiesigen OberAmts, werden hiedurch peremtorisch vorgeladen, Dienstag den 5 Julius Morgens 8 Uhr, auf dem hiesigen RathHaus entweder selbst zu erscheinen, oder Bevollmächtigte abzuschicken, ihre Forderungen durch Vorlegung der Original-Dokumente oder anderer BeweisMittel zu liquidiren, und gütliche oder rechtliche Erörterung zu erwarten. Den 6 Jun. 1803. — OberAmt und GanntGericht allda.

Vaihingen an der Enz. [Gestohlene Kleider u. Bücher.] Dem StadtBott Ischinger allhier ist in der Nacht vom 8 auf den 9 diß ein Pack aus dem Haus gestohlen worden, der Folgendes enthalten hat. Als: ein neues hänfenes Leinlach, 1 kölschene Bettzieche, 1 neue Kissenzieche, 1 nicht ganz neue Haipfelzieche, 1 neues u. zwei alte Hemder, 4 Paar Strümpfe, worunter 1 Paar neue blaumelirte, 3 Paar blau und weisse SchnupfTücher, das meiste mit F. oder FF. bezeichnet, 1 Paar neue und 1 Paar alte Schuhe, 1 grün tüchen Kleid, 1 Weste von Nanquin, und 1 Weste von Mouslinet, 1 Wämmesle (alt tüchen) 1 neues hänfenes WaschSeil, 1 schwarz neu seiden HalsTuch, 2 mouslinene HalsTücher, 1 GesangBuch, BeichtBuch, und noch einige andere Büchee, Eutrop, Huttens Geographie durchschossen, und vieles in dieselbe geschrieben Bröders Grammatik, 1 FederRohr, 1 SchreibTafel, 1 FederMesser, 4 LandCharten. Sollten nun vorstehende Stücke irgendwo zum Verkauf angeboten werden, so wäre der Verkäufer zu arretiren, und gegen Ersaz der Unkosten zum hiesigen OberAmt einzuliefer. Den 15 Junius 1803. — OberAmt allda.

Dornstetten. [GüterVerkauf in Pfalzgrafenweiler.] Bis Donnerstag den 14 Julius werden von Obrigkeits wegen die Güter des Johannes Kohler, und Peter Schwab von Pfalzgrafenweiler, bestehend in einer gut gelegenen neu erbauten Wohnung, Scheuer, Schopf, einer darin eingerichteten BrauStatt und Keller, nebst 13¾ Ruthen HofRaithen, und 1 Viertel 7 Ruthen GrasGarten dabei, ferner 4 Morgen 3½ Viertel MähFelder, und 9 Morgen ½ Viertel Aecker in allen 3 Zeigen, im öffentlichen Aufstreich verkauft werden. Wobei sich die Liebhaber Morgens 8 Uhr, im Ochsen daselbst einfinden mögen. Den 13 Jun. 1803. — OberAmt allda.

Digitized by Google

Eßlingen. [Eßig zu verkaufen.] Bei Handelsmann Christian Koch ist dieses Jahr wiederum vorzüglich guter Wein- und Frucht-Eßig billigst zu haben.

Ludwigsburg. [Dreher-Handwerks-Zeug zu verkaufen.] Unterzeichnete ist gesonnen, einen ganz gut eingerichteten Dreher-Handwerks-Zeug aus freyer Hand zu verkaufen. Die Liebhaber können solchen jeden Tag einsehen, und sich eines billigen Kaufes gewärtigen. — Hof-Dreher Strauß Wittwe.

Scheer. [Vorladung des Johann Reck von Ennetach gebürtig.] Vor etlichen und dreißig Jahren ließ sich Johann Reck von Ennetach zu Kaiserl. Kön. Kriegs-Diensten engagiren, bisher aber von sich nichts mehr hören. Da nun die einhändigen Geschwister als Wunibald, Konrad, Leopold und Anna Maria die Bärtler um die Vertheilung ihres verschollenen Bruders Johann Reck geringen Vermögens ansuchen; so haben dieser, oder seine allenfallige Leibes-Erben sich binnen einer Frist von 3 Monaten bei hiesigem Ober-Amt zu melden, widrigenfalls alsdann dessen Vermögen gegen Kaution an die benannten Bärtler vertheilt werden wird. Scheer, den 28 Mai 1803. — Hoch-Fürstl. Thurn und Taxische Ober-Amts-Kanzlei.

Scheer. [Vorladung des Josephs Schädler von Lampertsweiler gebürtig.] Joseph Schädler, ein lediger Rothgerbers-Gesell von Lampertsweiler, gieng vor etlichen und dreißig Jahren in die Fremde, und blieb von dieser Zeit an verschollen. Da dessen Verwandten daran zu wissen gelegen, ob gemeldter Joseph Schädler noch lebe, oder todt sei; so wird derselbe, oder dessen Leibes-Erben andurch aufgefordert binnen 3 Monaten bei diesseitigem Ober-Amt um so eher sich zu melden, als nach Verfluß dieser Frist sein kleines Vermögen an dessen nächste Anverwandte gegen Kaution überlassen werden wird. Scheer, den 28 Mai 1803. — Hoch-Fürstlich Thurn und Taxische Ober-Amts-Kanzlei.

Scheer. [Vorladung des verschollenen Sebastian Zeller von Scheer gebürtig.] Der verschollene Sebastian Zeller von hier gebürtig, oder dessen etwa habende Leibes-Erben werden anmit aufgefordert, daß, falls er oder dieselben in einer Zeit-Frist von 3 Monaten sich dahier nicht melden würden, desselben Vermögen an seinen Bruder Anton Zeller in Wien sine Cautione werde verabfolget werden. Scheer, den 28 Mai 1803. — Hoch-Fürstl. Thurn und Taxische Ober-Amts-Kanzlei.

Vaihingen an der Enz. [Schulden des Handelsmanns Krämer.] Wir haben zur Schuldenliquidation des hiesigen Bürgers und Handelsmann Christian Friedrich Krämer Montag den 11 Julius d. J. anberaumt. Die Glaubiger desselben haben daher gedachten Tags Morgens 8 Uhr bei Ausschluß-Strafe auf dem Rath-Haus allhier zu erscheinen, und ihre Forderungen zu beweisen. Den 8 Jun. 1803. — Ober-Amtmann, Burger-Meister und Gericht allda.

Schwieberdingen, Markgröninger Ober-Amts. [Verkauf einer Wirthschaft mit Feld-Gütern.] Unterzeichnete benachrichtiget hiemit, daß er seine an der Chaussee nach Straßburg und Frankfurt liegende Wirthschaft zum Löwen, nebst 26 Morgen Ackers in 3 Zelgen, und 2 Morgen Wiesen, aus freier Hand, und unter Vorbehalt des Aufstreichs, um fünfzehn tausend Gulden und 30 Dukaten in Kauf, verkauft hat. Die Aufstreichs-Verhandlung wird am 29 Junius Nachmittags allhier vorgenommen werden. Sollten sich Liebhaber einfinden die wir nicht zu kennen die Ehre haben; so werden dieselbe gebeten, oberamtliche Attestate über ihre Vermögens-Umstände mitzubringen, wenn sie Theil am Aufstreich nehmen wollen — T. Friedrich Krämer, Löwen-Wirth.

Böblingen. [Schulden-Liquidationen.] Bis Freitag den 1 Julius d. J. werden in Gannt-Sachen Michael Dieterlen, Schuhmachers, Johannes Keller, Maurers, beeder zu Ehningen, und weiland Jakob Friedrich Löffler, gewesenen Zeugmachers dahier, die Vorzugs-Urtheln publicirt, auch am nemlichen Tage die Schulden-Liquidation Matthäus Strobel, Schmids zu Darmsheim, an dem darauf folgenden Samstag den 2 Julius aber die des verstorbenen Johann Georg Kienlen, Becken Sohns zu Döffingen, hiesigen Ober-Amts, abgehalten werden. Wir laden daher die Glaubiger dieser Schulden-Massen hiemit öffentlich vor, daß sie an den angezeigten Tägen, Morgens 8 Uhr, auf allhiesigem Rath-Hause bei Strafe des Ausschlusses rechtsbehörig erscheinen sollen. Den 10 Junius 1803. — Ober-Amtmann, Burger-Meister und Gericht allda.

Groß-Bottwar. [Bestrafung der Liederlichkeit des Land-Fuhrmanns Jak. David Leeß und Verkauf seiner Pferde.] Der disseitige Bürger u. Land-Fuhrmann Jakob David Leeß, ist um seines beharrlichen asotischen Lebens-wandels willen auf 4 Wochen auf die Festung Hohen-Asperg gnädigst konduinnirt, und heute dahin abgeführt worden. Um demselben die Gelegenheit zu fernern Ausschweifungen zu benehmen, gedenken wir dessen 2 Pferde und Wagen Donnerstags den 23 dis Morgens 9 Uhr zu versteigern, wozu die Liebhaber hiedurch eingeladen werden. Den 11 Jun. 1803. — Ober-Amtmann, Burger-Meister und Gericht.

Rosenfeld. [Schulden des Lamm-Wirths Fauß zu Leidringen.] Wir haben zur Schulden-Liquidation des Jakob Fauß, Lamm-Wirths zu Leidringen, hiesigen Ober-Amts, Dienstag den 12 nächsten Monats Julius anberaumt; und sollen die, welche eine rechtmäßige Forderung an denselben haben, ermeldten Tags, Morgens um 8 Uhr, auf hiesigem Rath-Haus erscheinen, ihre Forderungen, bei Ausschluß-Strafe, beweisen, auch sich wegen eines allenfallsigen Nachlasses erklären. Den 8 Jun. 1803. — Ober-Amtmann, Burger-Meister und Gericht daselbst.

Urach. [Schulden des Land-Krämers H. Koch von Ehningen.] In Absicht auf die Erledigung der Schuld-Sache des Land-Krämers Hieronymus Koch von Ehningen, entweder mittelst Vergleichs oder durch den Weg des Gannts, laden wir dessen Glaubiger auf Dienstag den 5 Jul. Morgens 9 Uhr zur Liquidations-Handlung und Erklärung auf das hiesige Rath-Haus bei Ausschluß-Strafe hiedurch öffentlich vor. Den 7 Junius 1803 — Chur-Fürstlich Würtemb. Hof-Rath Ober-Amtmann, auch Burger-Meister und Gericht zu Urach.

Ober-Jettingen. [Auswanderer.] Jung Jakob Betsch, Taglöhner zu Ober-Jettingen, will nach Gallizien auswandern, deswegen alle Forderungen und jede Ansprüche an den Betsch und sein Vermögen in der Stadt-Schreiberei innerhalb 4 Wochen, bei Verlust angezeigt werden müssen. Den 8 Junius 1803. — Ober-Amt zu Wildberg.

Digitized by Google

§ Witterungs-Beobachtungen aus Stuttgart, vom Jahre 1803.

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 U. Morg. | 13 | Verän- | Therm. | 13 Gr. über o | Barom. | 27 Zoll, $6\frac{8}{10}$ L. | 15 Jun. | Veränderl. | Therm. | 13½ Gr. über o | 27 Zoll, $7\frac{3}{10}$ L. |
| 2 U. Mitt. | 19 | derlich. | | 19 Gr. über o | | 27 Zoll, 7 Lin. | | bisweilen | | 18 Gr. über o | 27 Zoll, $8\frac{2}{10}$ L. |
| 9½ U. Ab. | 13 | | | 15 Gr. über o | | 27 Zoll, $7\frac{2}{10}$ L. | 16 | Regen. | | 13 Gr. über o | 27 Zoll, $8\frac{1}{10}$ L. |

§ Würtemberg.

Stuttgart, den 17 Jun. Der Chur-Bairische Gesandte, Freiherr v. Keßling, hatte am 5 dieses bei Seiner Chur-Fürstlichen Durchlaucht eine feierliche Audienz, in welcher derselbe die Glück-Wunsch-Schreiben des Herrn Chur-Fürsten von Baiern Durchlaucht zur erlangten Chur-Würde überreichte. — Da auch der schon ehemals bei Seiner Chur-Fürstlichen Durchlaucht accreditirte bevollmächtigte Gesandte der Batavischen Republik, van Dedem tot de Geldern, wieder von seinen gehabten Aufträgen zurück gekommen ist; so hat derselbe auch eine feierliche Audienz zu Ludwigsburg gehabt, allwo er im Namen seines Gouvernemens Seiner Chur-Fürstlichen Durchlaucht zur neu erlangten Chur-Würde den Glück-Wunsch abgestattet hat. — An eben diesem Tage hatte auch der von dem Fürsten von Fürstenberg abgeordnete Ober-Stall-Meister, Freiherr v. Freyberg, die Ehre, Seiner Chur-Fürstlichen Durchlaucht im Nahmen seines Herrn, aus eben dieser Veranlassung, dessen Kompliment abzustatten.

---

Der bißher in Kais. K. Diensten gestandene Wacht-Meister Dillenius ist zum Lieutenant bei dem Chur-Fürstlich Würtembergischen Militair ernannt worden.

Ernannt wurden: Repetent M. Zilling zum Diakonat Nürtingen;

Oppidanus M. Klöpffer zur Pfarrei Gansloßen.

§ Baden

Der Land-Schreiber u. General-Einnehmer Wilhelm Ludwig Obermüller in Carlsruhe hat den Rang eines Kammer-Raths,

und der Stuccator Günther von Bruchsal den Karakter eines Hof-Stuccators erhalten.

Beförderte: Der Förster zu Huchenfeld, Sebastian Diez, zum Förster in Gernsbach, mit dem Karakter eines Ober-Försters;

und der bißherige Hof-Jäger Georg Phil. Kärcher zum Förster in Huchenfeld.

Zwischen den gesamten Badischen Landen und dem Fürstenthum Neuchatel ist eine wechselseitige Abzugs-Freiheit zu Stande gekommen.

§ Chur-Bairische Staten in Schwaben.

Der bißherige Präsident des Chur-Bairischen Hof-Gerichts in Straubing, Franz von Paula Freiherr v. Frauenberg, ist zum Präsidenten der nach Ulm bestimmten obersten Chur-Bairischen Justiz-Stelle in Schwaben;

der bißherige Vice-Präsident des Hof-Gerichts in Straubing, Anton Freiherr v. Griesenbeck, ist zum Präsidenten des für die Chur-Bairische Entschädigungs-Lande in Schwaben nach Memmingen bestimmten Hof-Gerichts berufen;

und der erste Kanzler des Hof-Gerichts von Landshut und Straubing, Johann Sigmund Jung, zum Direktor bei dem Schwäbischen Hof-Gericht versezt worden.

---

Stuttgart. [Bücher-Katalog.] In der Metzlerischen Buch-Handlung wird ein Verzeichnis neuer Bücher aus der Oster-Messe gratis ausgegeben.

Stuttgart. [Neue Bücher.] In der Erhardischen Buch-Handlung sind zu haben: Consbruchs diätetisches Taschen-Buch für Aerzte und Nicht-Aerzte, 8. Lpz. 3 fl. — Salzmanns erster Unterricht in der Sittenlehre für Kinder, 8. Schnepfenthal, 1 fl. 30 kr. — Conrad Kiefers Bilder-Büchlein, herausgegeben von Salzmann, 8. Schnepfenthal. 3 fl. — Kurze und unpartheiische Geschichte des Französischen Kriegs von Anfang der Revolution bis zum allgemeinen Frieden. 8. Carlsruhe, 45 kr. — Auch wird ein Verzeichniß neuer Bücher von der abgewichenen Messe unentgeldlich ausgegeben.

Stuttgart. [Dienst-Gesuch eines Mädchens.] Ein junges Frauenzimmer, welches im Kochen, Weißnähen, Stricken, Kleidermachen, Schreiben, Rechnen und jeder Frauenzimmer-Arbeit wohl erfahren ist, wünscht als Garderobe oder Laden-Jungfer, oder Stuben-Mädchen oder Haushälterin, gegen billige Bedingungen unterzukommen. Das Nähere ist in der Mäntlerischen Buchdruckerei zu erfahren.

Digitized by Google

Böblingen. [Auswanderer.] Conrad Sautter, Schneider zu Magstatt, hiesigen OberAmts, will auswandern. Wer also eine Forderung oder Ansprache an denselben zu machen hat, hat solche a dato innert 4 Wochen bei dasiger Amtei anzugeben. Den 11 Jun. 1803. — OberAmt daselbst.

Haberschlacht, Brackenheimer OberAmts. [Auswanderer.] Michael Hutt, Schmid; Johann Friedr. Juppenlatz; und Michael Müller, Weingärtner daselbst wollen ausser Lands ziehen. Weswegen deren Gläubiger ihre Forderungen, bei Verlust derselben, vor Ablauf des gegenwärtigen Monats bei dem SchultheissenAmt Haberschlacht anzugeben haben. Den 11 Jun. 1803. — OberAmt Brackenheim.

Heilbronn. [Reise-Wagen zu verkaufen.] Freitag den 1 Julius Nachmittags 2 Uhr wird ein neuer, vierlitziger, mit grauem Tuch ausgeschlagener hellgrüner Pariser ReiseWagen, mit dunkelgrünem Gestell, 2 eisernen SchwanenHälsen, 4 geraden Stahlfedern, eisernen Achsen, mössingenen Büchsen, Jalousien, Laternen, ledernem FussSack, einem Magazin an der RückWand, und einem dergleichen unter dem Kasten zum Abschrauben, und mit einer ledernen Wasch oben auf dem Kasten versehen, in des Herrn Senator Titot Behausung an den Meistbietenden verkauft werden. Der Besichtigung wegen können sich die Liebhaber an den SchmidtMeister Hofmann dahier wenden. Den 14 Jun. 1803.

Calw. [Bücher.] Bei G. C. Bozenhardt allhier sind zu haben: In gr. Oktav: Büschings neue ErdBeschreib. 11 Thl. in 5 Bdn. gut geb. Schaffhausen, 1766. 6 fl. — Sophiens Reise von Memel nach Sachsen, Lpz. 1778; rechtmässige 3te und vermehrte Ausgabe in 6 Bdn. 4 fl. — ReformationsGeschichte von Friedrich Roos, 1r u. 2r Bd. Tüb. 1781. 2 fl. — Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts aus der Geburt, dem Tod und der Fortpflanzung desselben, von J. P. Sußmilch, in FranzBd. 2 Thle. Berlin, 1761. 1 fl. 30 kr. — Die Vortheile der Völker durch die Handlung, aus dem Franz. von M. C. F. J. 2 Bde. Lpz. 1766. 1 fl. 30 kr. — Hermes für Eltern und Ehelustige, vom Verfasser von Sophiens Reise, brosch. 2 Bde. Carlsruhe, 1790. 2 fl. — Häusliche GottesVerehrungen für christliche Familien, von Hundaker, 2 Bde. brosch. Weissenburg, 1788. 1 fl. — Entwurf aller Wissenschaften zum Gebrauch der Jünglinge, von Formey, aus dem Franz. übersezt von Bierling, HalbFrzBd. 4 Thle. in 2 Bdn. Berlin, 1768. 1 fl. 20 kr. — Wilhelm Edelwald oder Geschichte eines verlornen Sohnes, 2 Thle. Frft. 1781. 48 kr. — Die neue Clarisse, eine wahrhafte Geschichte, aus dem Franz. der Frau de Beaumont, 2 Thle. in einem Band, Lpz. 1778. 48 kr. — Schubarts Gedichte, 2 Bde. Stuttgart, 1785. mit 3 Kpfn. brosch. 1 fl. 12 kr. — Der Kompas der Weisen, von einem Mitverwandten der innern Verfassung der ächten und rechten Freimaurerei, von Hermia Vere, mit Kpfn. Berl. 1782. 1 fl. 30 kr. — In Quart: Institutiones theologicæ, von D. Breithaupt, 2 Edicion, Hallæ, Magdeburg, 1723. 3 Thle. in 1 Bd. 1 fl. 20 kr. — Hollazii Examinis theologici, Edit. altera. 2 Thl. in 1 Bd. Lpz. 1768. 1 fl. 30 kr. — Weismanni Institutiones theologiæ, Tübingen, 1778. 1 fl. — Burkii Gnomon in 12 kl. Propheten, Heilbronn, 1750. 1 fl.

Göppingen. Bei dem Buchbinder Hopf sind nachstehende gut gebundene Bücher zu haben: In Folio: Critica Sacra Anglica, 9 Tom. 12 fl. — Clerici Commentarius in Hagiographia, Amstelda. 1731. 5 Tom. 10 fl. — Iselins Basler Lexicon, 4 Bde. nebst 2 Bdn. Suppl. 10 fl. — Curcellæi Opera Theol. Amsteld. 1 fl. 30 kr. — Millii Nov. Telt. Græc. Amsteld. 1710. 4 fl. — Gusseti Commenc. Linguæ Ebraicæ. Amsteld. 1702. 2 fl. — Le Grand Dictionaire Historique. 2 Tom. Lion. 1681. 2 fl. 45 kr. — Consilia Tubingensia. 9 Tom. 22 fl. — Flavii Josephi sämtl. Werke, mit Kpfn. von Cotta, 3 fl. 30 kr. — In Quart: De-Rossi Variæ Lectiones Veteris Testamenti. Vol. 4. in 2 Bdn. Parmæ 1781 - 88. 8 fl. — Le Nouveau Testam. par Beausobre & Lenfant Laufanne, 1735 - 36. 2 Tom. 4 fl. 30 kr. — Noldii Concordantiæ Particul. Ebræo. Caldaicorum, Jenæ. 1734. 2 fl. — Clemm Einleitung in die Religion und Theologie, Tüb. 1762. 7 Bde. 3 fl. 30 kr. — Dallæi de poenis & Satisfactionibus humanis, Amsteld. 1649. 36 kr. — Zehn Bände theologische Dissertationen, 4 fl. — In Oktav: Kant Kritik der reinen Vernunft, Riga, 1781. 1 fl. 30 kr. — Kant die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft, 1793. 36 kr. — Bossuets Kirchen-Historie, 8 FranzBände, 4 fl. — Caius Suetonius Tranquillus. Biponti. 1783. 48 kr. — In Oktav: Platos auserlesene Gespräche, 3 Bde. 1795. 2 fl. 30 kr. — Tennemanns System der platonischen Philosophie, 4 Thle. in 2 Bdn. 1794. 2 fl. — Exegetisches HandBuch, 16 Stüke in 6 Bdn. 3 fl. 30 kr. — Stolz Erläuterung zum neuen Testament, 1795 - 1800. 3 Bde. 2 fl. — Stäudlins Geschichte und Geist des Skepticismus, 1794. 1 fl. 12 kr. — Eberhards philosophisches Magazin, Hall. 1788. - 91. 3 Bde. 1 fl. 30 kr. — Lange Schriften Johannis, 2 Bde. 1791 - 97. 1 fl. 12 kr. — Allgemeine theologische Bibliothek, Mietau, 1774 - 80. 14 Thle. in 7 Bdn. 3 fl. 30 kr. — Journal für Prediger, 11r bis 20 Bd. 2 fl. 45 kr.

Heilbronn. [Bücher.] Bei Gottl. Strasser allhier sind folgende noch gut konditionirte Bücher zu haben: Philanders auserlesene LeichenPredigten, Lpz. 711. 36 kr. — Gottscheds Versuch einer kritischen DichtKunst, Leipz. 742. 40 kr. — M. Tullii Ciceronis Opera, Köln, 617. 48 kr. — Antonii Italienisches Lexicon, Lpz. 763. 1 fl. 12 kr. — Rambachs Betracht. über den Rath Gottes, Giess. 751. 1 fl. 24 kr. — Desselben Betracht. über die Sonn- u. FestTäge, Hall. 731. 1 fl. 30 kr. — Feltzii de Dignitate Nobilitatis immediatæ, Lpz. 747. 24 kr. — Wolffii Philosoph. rationalis sive Logica, Lpz. 740. 36 kr. — Erasmi Roter. Colloquia familiaria, Ulm 712. 24 kr. — Büchners exegetisches homiletisches Lexicon, Eßl. 747. 36 kr. — Mosers Grundriß der heutigen StatsVerfassung des Deutschen Reichs, Tüb. 748. 24 kr. — Globig über die Gründe und Gränzen der väterl. Gewalt, Lpz. 769. 15 kr. — Die Ruhe des Cyrus, oder Geschichte und Leben desselb. Wism. 769. 30 kr. — Hunfr. Dittons Wahrheit der christlichen Religion, oder aus der Auferstehung Jesu 2c. Braunschw. 779. 30 kr. — Töllners katechetisch. Text, 2te Aufl. durchgeh. Zülich. 772. 30 kr. — Gott geheiligte Erquickungs-Stunden, oder neu verbess. GesangBuch, Heilbronn. 752. 24 kr. — Kemptische Unterhalt. zum Unterricht 2c. Kempten, 774. 15 kr.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur.

Nro. 122. — Montag, den 20 Junius 1803.


## Frankreich.

[MünzWesen.] Paris, den 14 Jun. Der heutige Moniteur enthält eine weitläufige Verfügung, das MünzWesen betreffend. Derselben zu Folge werden auf 3 Jahre lang 16 MünzStätte in Frankreich bestehen, nemlich zu Paris, Perpignan, Bayonne, Bordeaux, Toulouse, Limoges, Rochelle, Nantes, Rouen, Lille, Brüssel, Straßburg, Lion, Genf, Marseille und Turin. Jede dieser MünzStätte erhält einen Kommissair mit 5000 (zu Paris mit 8000) einen FabrikationsDirekteur, einen PrägungsControlleur mit 2400 (zu Paris mit 3000) und einen Kassier mit 5000 Franks jährlicher Besoldung. Ueber das Ganze sind 3 MünzDirekteurs, jeder mit 12,000 Franks, 1 GeneralMünzInspektor, welcher die MünzStätte zu bereisen hat, mit 10,000 Franks und ReiseKosten, ferner Versuche- und VerifikationsInspektoren ꝛc. gesezt. Nach 3 Jahren wird der FinanzMinister vorschlagen, wie viele MünzStätte er noch für nöthig, und welche er am tauglichsten dazu hält.

[Aeusserungen über die Frage, ob der ChurFürst von Hannover bekriegt werden könne, ohne daß das Deutsche Reich bekriegt werde.] Im heutigen Moniteur liest man einen amtlichen Artikel unter der Aufschrift: Ministerium des Innern. Darin heißt es: „In England spricht man gegenwärtig eben so stark gegen den Einfall der Französischen Armee nach Hannover, als man kurz zuvor mit Beifall vom LandSturm in Hannover sprach. Die Engländer behaupten, Frankreich habe die Konstitution des Deutschen Reichs verlezt, weil der ChurFürst von Hannover an den Kriegen des Königes von England nicht Theil zu nehmen habe. — Nun haben ja aber, nach der berühmten goldenen Bulle, die ChurFürsten des Reichs für sich selbst das Recht, Krieg zu führen, und Frieden zu schliessen, so wie es ehmals die Besizer der grossen Lehen in Frankreich hatten. Und es ist nicht das erstemal, daß ein ChurFürst Souverains bekriegt, oder daß Souverains einen ChurFürsten besonders bekriegen."

„Die Regierung Kaisers Karl V. gibt mehrere Beispiele dieser Art. — Als im siebenjährigen Kriege der ChurFürst von Hannover und König von England gegen das Kaiserliche Haus Krieg führte, und die Französische Armee in das ChurFürstenthum Hannover, als in eine Besizung des Englischen Monarchen, einrückte, fand Niemand diese MaasRegel dem VölkerRecht entgegen. Frankreich hat also das unstreitbare Recht, den König von England auf dem festen Lande zu bekriegen."

„Der Krieg wird ja, wie England sagt, wegen der Usurpationen Frankreichs auf dem festen Lande geführt. Diß sollte ja Hannover mehr als England interessiren. Oder weil gegen Frankreich der König von England stark, der ChurFürst von Hannover aber schwach ist, will dieser Frieden haben, während jener Krieg führt. Hätte aber der ChurFürst von Hannover 200,000 Mann Truppen, so würde der König Georg von England nicht verlangen, daß der ChurFürst von Hannover neutral bleibe."

„Uebrigens führt Frankreich den Krieg nicht mit dem Lande Hannover, als einem Theile Deutschlands, sondern mit Hannover als einer Englischen Besizung, mit der Englischen Regierung und deren Truppen in Hannover Und in diesem Betracht war die Hannöverische Regierung nie ein müßiger Zuschauer bei den Kriegen Englands. Das Blut der Hannoveraner floß in allen WeltTheilen für England. In dem Amerikanischen Kriege waren die Hannoveraner die besten Truppen. In Indien, Egipten, überall bediente sich England der tapfern Hannoveraner. Frankreich muß also seinem Feind alle die Mittel benehmen, die er so oft gegen Frankreich gebraucht hat. Frankreich hat das unbestreitbare

Digitized by Google

Recht, die Gold- und SoldatenAusfuhr des Königes von England zu hemmen."

„Der König von England hält sich auf seiner Insel unangreifbar. So lange also, bis ein günstiger Wind weht, muß man ihn angreifen, wo man ihn erreichen kann."

[Domingo.] Londner Zeitungen sagen: „Aus gewissen Nachrichten wissen wir, daß Bonaparte die Flotte in St. Domingo nicht zurück berufen hat, vielmehr hat er 200,000 Dollars zu Bezahlung der Truppen hingesandt.

[NegernBataillon in Mantua.] Ein RegierungsBeschluß vom 21 Mai bildet die NegerKompagnien die zu Mantua sind, oder jezt dahin kommen, in ein Bataillon, das den Namen SchanzgräberBataillon hat, und aus tausend Mann bestehen soll. Die Offiziers sind Weisse; die ersten Kapitains haben 2000 Franken, die zweiten 1800 Franken Sold. Das Bataillon bekommt Flinten, soll aber besonders zu den Festungs-Werken gebraucht werden. Die Uniform ist wie die der LinienTruppen, nur ist der Rock braun mit rothem Umschlag und Ueberschlag. Es kann auch, wenn es der Fall ist, ein zweites Bataillon von Schwarzen, gleichfalls in Mantua, errichtet werden. Diese Neger sind meistens Verbannte aus den Kolonien, zum Theil andere in Frankreich einzeln sich aufhaltende, müssige Schwarze, die man nun alle zusammen in Einen AufenthaltsOrt bringt.

## Niedersachsen.

Hamburg, den 11 Jun. Die unter Convoy der Englischen Fregatte Melpomene zu Kuxhaven angekommenen Englischen KauffarteiSchiffe haben ihre Reise hieher nicht fortgesezt, sondern sind nebst den von hier abgegangenen 20 Schiffen nach verschiedenen Englischen Häfen unter Bedeckung der Fregatte Amethist wieder in See gegangen.

Der Französische KommissairOrdonnateur Michaud hat zu Hannover unterm 6 diß Folgendes an die dortigen PostAemter erlassen: „Ich habe die Ehre, Sie zu benachrichtigen, daß den Befehlen des General en Chef Mortier zu Folge Sie bei der Post so wenig Wagen als Pferde anders verabfolgen lassen dürfen, als gegen Vorzeigung einer vom Gen. Schinner, Kommandanten von Hannover, unterzeichneten Ordre. Die Pferde und Wagen sollen nach dem Gebrauch und Tarif, der im Hannöverischen einmal angenommen und bekannt ist, bezahlt werden. Die von hier abgehenden Wagen und Pferde dürfen nur bis zur nächsten Station gehen, und es muß ein Gleiches von allen folgenden Stationen beobachtet werden; auch muß ein jeder Reisende entweder mit einem Paß vom Gen. Schinner, oder mit einer vom Gen. Berthier, Chef des GeneralStabs, unterzeichneten DienstOrdre versehen seyn. Ich zeige Ihnen diese getroffenen MaasRegeln an, und mache Sie für deren Ausführung verantwortlich."

[Von Franzosen besezte rechtes Weser- und linkes Elb-Ufer, unterhalb Bremen und Hamburg.] Bremen, den 11 Jun. Der Französische Divis. General Rivaux, welcher am 7 diß, jedoch ohne von Truppen begleitet zu seyn, hieher kam, hat sich mit dem unter ihm stehenden Korps, das 4 bis 5tausend Mann stark ist, bereits unterhalb unsers Gebietes an dem rechten Ufer der Nieder-Weser hinab nach Vegesack, Blumenthal, Hagen, Statel bis Lehe ausgedehnt. Und es ist also nun das ganze rechte Ufer der Weser oberhalb und unterhalb unsers Gebietes von Franzosen besezt. (Am linken WeserUfer liegt das Herzogthum Oldenburg, also neutrales Land.) Rivaux hat die 2 Hannöverische Provinzen Bremen und Verden zu besezen. — Wir geniessen noch immer der vollkommensten Neutralität. Die Französischen Truppen, welche durch unsre Nachbarschaft ziehen, nehmen alle sorgfältig den Weg um unser Gebiete herum, ohne es zu betreten.

Die Division, welche sich nach der Elbe gezogen hat, war am 9 diß schon in der Gegend von Bosbeck und Neuhauß angekommen.

Die Hannöverischen Truppen haben sich bereits auf das rechte Ufer der Elbe zurück gezogen. Ihr NachZug kam am 10 diß durch Lüneburg.

Noch täglich kommen kleine Französische TruppenAbtheilungen aus Holland nach, um die Armee zu verstärken.

Daß der Preussische General Blücher zu der Kapitulation der Hannöverischen Armee mitgewirkt habe, wie die ersten Nachrichten lauteten, ist durch die Unterschriften der Kapitulation selbst und durch neuere zuverlässige Nachrichten widerlegt.

## Rheinlande.

Hanau, den 16 Jun. Vorgestern Nachmittag ist der KurFürst zu Hessen von Wilhelmshöhe, wo er am 10 diß aus Westfalen zurück

Digitized by Google

angekommen war, in WilhelmsBad eingetroffen. — Heute früh sind der König und die Königin von Preussen aus dem WilhelmsBad über Frankfurt (wo Sie am Morgen früh passirten) nach Darmstadt abgereist, von wo Sie heute Abend zurück hier ankommen werden. — Am 13 diß ist die KurFürstin zu Hessen zu einer Zusammenkunft mit der ErbPrinzessin von SachsenGotha von Kassel nach der hohen Eiche abgereist.

## Oestreich.

[Neapel.] Wien, den 11 Jun. Das Ansuchen des Königes von Neapel, daß unser Hof bei der Französischen Regierung eine Neutralität für Neapel in dem jezigen Kriege bewirke, soll abgeschlagen worden seyn.

[Neutralität.] Der von dem hiesigen Hofe ergriffenen Neutralität gemäs werden in keinen unsrer Häfen am Adriatischen Meere mehr als 5 KriegsSchiffe von irgend einer Macht zugleich aufgenommen werden.

[Tiroler Land Miliz.] Die gesammte Miliz- und VertheidigungsAnstalt in Tirol ist nun vollendet. Das ganze Land, mit Einschluß von Trident u. Brixen, enthält zwischen 60 und 70 tausend Mann zwischen 18 und 60 Jahren im Alter. Diese Mannschaft ist in 4 Requisitionen eingetheilt, wovon die 2 jüngern zuerst, die 2 ältere aber nur im höchsten Nothfall gebraucht werden würden.

## England.

London, den 8 Jun. Die größte Thätigkeit auf unsern SchiffsZimmerWersten wird fortgesezt — Adm Eduard Pellew ist jezt auch mit seiner Eskadre, zum Kreuzen an der Französischen Küste, unter Segel gegangen. Er hat den Tonnant mit 80, den Spartiate und Mars, je mit 74 Kanonen, und 4 kleine KriegsSchiffe.

Admiral Dickson, welcher ehmals die NordSeeFlotte kommandirte, ist gestorben.

## Dänemark

Nachrichten aus Koppenhagen vom 7 Jun. zu Folge haben alle Dänische Regimenter in Jütland, Fühnen, Schleßwig und Holstein Befehl erhalten, bereit zu seyn, in 24 Stunden marschiren zu können.

## Rußland.

Briefe aus Petersburg vom 24 Mai sprechen von einer nahen Reise des Kaisers nach Odessa, und nachher nach Lief- und Esthland. Nach den nemlichen Briefen ist (wie Hamburger Zeitungen angeben) der Gen. Lasarof, der die Russischen Truppen in Grusinien kommandirt, von der Grusinischen Prinzessin, Maria, in dem Augenblicke, wo sie nach Petersburg abreisen sollte, mit einem Dolche erstochen worden. Ihre Tochter stieß zugleich nach einem andern Russischen Offizier, der den Gen. Lasaroff begleitete: allein dieser hatte das Glück, den DolchStich zu pariren. Man erwartet die nähern Umstände dieses tragischen Vorfalls.

Kaiser Alexander hat die Million Rubel, welche seine verstorbene Schwester bei ihrer Vermählung mit dem ErzHerzog Joseph, Palatin von Ungarn, zur Aussteuer erhalten hatte, und welche nach ihrem Tode zurück gegeben werden sollte, seinem Schwager, gedachtem ErzHerzog, als Eigenthum überlassen. Dieser ist immer im Kreise der Kaiserlichen Familie, und wird besonders von der Kaiserin Mutter sehr geschäzt.

## Batavische Republik.

Haag, den 9 Jun. Es werden nun 5,000 Mann unsrer Truppen mobil gemacht, um zur Französischen Armee stoßen zu können. — Die Note, welche der nun abgegangene Englisch Gesandte Liston unsrer Regierung am 24 Mai übergab, sagt:

Wenn Frankreich darin einwilligt, seine Truppen sogleich vom Batavischen Gebiete zurück zu ziehen; wenn es das Batavische Gouvernement von jeder Hülfs Pflichtigkeit zu Wasser und zu Lande loßspricht, kurz wenn es erlauben will, daß die Batavische Republik während des ganzen Kriegs eine aufrichtige Neutralität beobachte, so verpflichtet sich der König seiner Seits ebenfalls zur genauesten Beobachtung einer wechselseitigen Neutralität: und in diesem Fall sollen die Schiffe, welche man provisorisch angehalten haben dürfte, auf der Stelle herausgegeben werden. Wenn aber unglücklicher Weise der Ober-Konsul darauf beständen, das Batavische Gebiet besezt zu halten, und die HülfsQuellen des Landes in Mittel zu Feindseligkeiten gegen Groß-Brittannien zu verwandeln, so würden Se. Majestät durch Ihre Pflicht für die Sicherheit Ihrer Staten und das theuerste Interesse Ihres Volks sich genöthigt sehen, die MaasRegeln zu ergreifen, welche Ihnen von der Vorsehung in die Hände gegeben worden sind, um die Absichten

Digitized by Google

Ihrer Feinde zu vereiteln ꝛc. Liston.

## Türkei.

Constantinopel, den 10 Mai. Der Königl. Preussische Gesandte v. Knobelsdorf hat einen für den Preussischen Handel nach der Türkei sehr wichtigen Firman ausgewirkt, vermöge dessen die Pforte den Preussischen Kaufleuten das Mestiere von 1½ Prozent Aus- und Einfuhr erläßt, und dieselben hiedurch den Kaiserl. Königlichen, Russischen, Französischen und Englischen gleich stellt. Auch hat die Pforte diesen Handel noch durch einen besondern Firman begünstiget, welcher ihn gegen jede Beeinträchtigung, vorzüglich von Seiten der Barbaresken, schüzt.

Stuttgart. TheaterNachricht: Montag, den 20 Junius: Die Verwandtschaften, Schauspiel in 5 Akten; von Kozebue. Herr und Madame Kupfer als Gäste.

---

Stuttgart. [Man sucht 400 fl. zu entlehnen.] Ein Kapital von 400 fl. wird zu entlehnen gesucht, gegen dreifache gerichtliche GüterVerschreibung, der UnterPfandsZettel kann in Nro. 847 in der alten MünzGasse eingesehen werden.

Stuttgart. [Ein Schreiber sucht eine Stelle.] Ein Skribent, welcher gegen einen seiner Tüchtigkeit gemässen guten Gehalt in einer OberAmtei oder verrechnenden Beamtung aufgenommen zu werden wünscht, und sogleich eintreten kann, ist bei Advokat Geisheimer Nr. 807 zu erfragen.

Stuttgart. [Kühe zu verkaufen.] Weil sich Unterzogener entschlossen hat, seine LandOekonomie zu verringern, so bietet er hiermit sein in 9 Stücken Kühen von vorzüglicher Race und bestem Alter bestehendes RindVieh zum Verkauf an; wozu die Liebhaber auf Samstag den 25 diß, Vormittags 9 Uhr, der AufstreichsVerhandlung anzuwohnen, hiermit höflichst eingeladen werden. — Teichmann der Aeltere, in der HirschGasse Nr. 776.

Stuttgart. [Ein HandlungsDiener sucht eine Stelle.] Da wir abermals ein tüchtiges HandlungsSubjekt auf Nota haben, welches besonders in der Korrespondenz und Buchhalten, auch in der Französischen und Italienischen Sprache einen guten Grund hat, so machen wir solches hiermit sowohl den hiesigen als auswärtigen Kaufleuten bekannt, unter der Versicherung, daß wir auf Verlangen von demselben HandSchriften einsenden, und die nöthige Auskunft geben werden. Die Anfragen werden frei erwartet, bei dem Korrespondenz- und KommissionsKomtoir in Nro. 5 allhier.

Stuttgart. [Bücher.] Bei Carl Eichele in der Helgelischen Gasse Nro. 124 sind folgende schön gebundene Bücher zu haben: Linnee's vollständige NaturGeschichte des MineralReichs, 4 Theile, mit vielen KupferTafeln, Nürnb. 1778. 8 fl. 15 kr. — Dessen NaturSystem mit Supplement und Registern in 9 Bänden, nebst viel. KupferTafeln, Nthg. 1773 — 1776. 18 fl. — Linné Systema Naturæ, Pars 1 — 7. Lpz. 1788 — 1792. 15 fl. — Linnee's PflanzenSystem. Mit Registern und KupferTafeln, 1777 — 1788. 14 Bände, 36 fl. — Linnée Nomenclator Botanicus, Lpz. 1782. 40 Kreuzer. — Hübners Zeitungs-Lexicon mit KupferTafeln, neue Aufl. 3 fl. 24 kr. — Geographisches Reise- Post- und ZeitungsLexicon, 2 fl. — Physikalische Oekonomische Bemerkungen, 1771 bis 1782. in 14 Bänden, mit Kpfrn. 6 fl. 30 kr. — Bernhards vollständige Abhandlung vom Wiesen-Bau, neue Auflage, 1 fl. 12 kr. — Nachrichten von Verbesserung der Land-Wirthschaft, 2 Bde. Zelle 1772. 1 fl. 36 kr. — Marperger, von Leih- Assistenz- und Hülfs-Häusern, LeihBanken ꝛc. 1 fl. — Franks System der Landwirthschaftlichen Polizei, 3 Theile, Lpz. 1791. 3 fl. — Stewarts Stats-Wirtschaft, 2 Bde. Tüb. 2 fl. 45 kr. — Suckow ökonomische Botanik, 48 kr. — Beckmanns Grundsäze der Deutschen Land-Wirthschaft, 2te Ausgb. 45 kr. — Blocks LehrBuch der Land-Wirthschaft, in 4 Theilen, 48 kr. — Wichmanns Katechismus der SchaafZucht mit 22 KupferTafeln, Lpz. 1784. 2 fl. Praktischer Unterricht von Verbesserung der Weine, Lpz. 1765. 48 kr. — Krünitz ökonomische Encyklopädie, 1r bis 8r Thl. mit Kpfn. Brl. 1784. 15 fl.

Kirchheim unter Teck. [Feine Span. Wolle zu verkaufen.] Handelsmann Geyer dahier hat ungefehr 40 Centner feine Spanische Wolle in Kommission zu verkaufen, welche auf Freitag den 24 dieses, als am hiesigen öffentlichen JahrMarkt zum Verkauf ausgesezt wird. An diesem Tage Vormittags, können die KaufsLiebhaber bei gedachtem Geyer die Wolle in Augenschein nehmen, und das Weitere erfahren. Den 14 Jun. 1803.

Nagold. [Deserteur.] Der gemeine Soldat Georg Helber von Schwandorf, hiesigen OberAmts gebürtig, unter dem Bataillon von Oberniz, ist während seiner UrlaubsZeit desertirt. Es werden daher alle hohe und niedere OrtsObrigkeiten hiermit geziemend ersucht, denselben auf Betretten arretiren und gegen Ersaz der Unkosten an unterzeichnete Stelle einliefern zu lassen. Den 6 Junius 1803. — OberAmt.

Affeltrach, MalteserOrdens. [Gestohlene Leinwand. SteckBrief gegen den Johann Brandstätter von Hütten, und Adam Kuhn von Amlenbach aus dem Anspachischen.] Es hat gestern Abends in dahiesigem KreuzWirthsHaus Johann Brandstätter, angeblich von Hütten, ChurFürstlich Würtembergischer und Gräflich Limburgischer Herrschaft, mit einem Würtembergischen ZollZeichen versehen, sich als TuchHändler ausgegeben, und in Begleitung des Adam Kuhns, welcher einen gültigen ReisePaß von Ellwangen bei sich hatte, 6 Ballen, 1 Flächsen- 4 Hänfen- und 1 HanfwerkenTuch, öffentlich verkauft. Auf amtliche Anzeige durch den Juden Löw Bär haben sich beede mit Zurücklassung des Tuches, und ohne dafür Bezahlung erhalten zu haben, noch am nemlichen Abend der weitern Untersuchung durch die Flucht entzogen. Es werden daher sämtliche Obrigkeitliche Behörden ersucht, den Johann Brandstätter u. Adam Kuhn auf Betreten zu arretiren, und die weitere Nachricht hierher gelangen zu lassen. Zugleich werden die Eigenthümer des Tuches aufgefordert, mittelst Obrigkeitlicher Zeugnisse, die geschehene Entwendung und das EigenthumsRecht durch Benennung der Qualität des Tuches, dessen EhlenZahl und Breite gehörig zu erweisen, und solches sonach in Empfang zu nehmen. Den 7 Jun. 1803. — JohanniterOrdensAmt allda.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur.

Nro. 123. — Mittwoch, den 22 Junius 1803.


## Frankreich.

[Amts-Bericht aus Hannover.] Paris, den 16 Jun. Der heutige Moniteur enthält unter der Aufschrift: Kriegs-Ministerium: folgenden amtlichen Bericht:

„Der General-Lieutenant Mortier, Ober-Befehlshaber der Armee in Hannover, berichtet dem Kriegs-Minister, daß er seinen Einzug in die Stadt Hannover am 5 Jun. gehalten hat; daß die strengste Manns-Zucht gehalten worden ist, und daß 2 Soldaten von der 48 Halb-Brigade, welche überwiesen worden daß sie geplündert und andere Exzesse begangen haben, erschossen worden sind."

„Die Armee hat in der Stadt Hañover 15000 neue Flinten, 5000 Paar Pistolen; 60 neue Armee-Wagen mit guten Pferden bespannt, hundert Stücke schweren Geschüzes von verschiedenem Caliber, eine ganz neue Schiff-Brücken-Parthie die zum Uebersezen über die Elbe tauglich ist, angefüllte Pulver-Magazine, und eine im besten Stand befindliche, und vollkommen gut versehene Giesserei gefunden."

— „Nach dem Inventarium der Stücke des schweren Geschüzes, welche sich in der Festung Hammeln befinden, sind der Französischen Armee mehr als 500 Kanonen ausgeliefert worden."

„Der Brigade-General Ferre, welcher Haarburg und Stade besezt hat, ist auf dem Marsch, um Cuxhafen zu erreichen, und den Durch-Zug allen Englischen Schiffen, welche sich auf der Elbe befinden mögen, abzuschneiden. — Der General Rivaud, welcher Verden besezt hat, ist beauftragt, das nemliche auf der Weser und an deren Mündungen zu thun."

„Der Park der Feld-Artillerie der Hannöverischen Armee, welcher sich zu Zell befindet, ist dem General Dulauloy, Befehlshaber unsrer Artillerie, ausgeliefert worden. Er besteht aus 40 Feld-Stücken und 200 Munitions-Wagen, alle mit guten Pferden bespannt."

„Der General Mortier sezt hinzu, ob er schon wenig Geld in den Kassen gefunden habe, dieselbe doch die Mittel reichen werden, um davon den Sold zu sichern, und daß von nun an die Französische Armee in Hannover von dem ersten Konsul Nichts mehr als Befehle zu empfangen habe."

„Divis. General Nansouty, welcher die Kavallerie kommandirt, erwartet noch die Ankunft seiner Depots, um über alle Korps Revüe zu halten und die Kavallerie auf den besten Fuß zu stellen. — Die bereits aus verschiedenen Hannöverischen Plázen angekommenen Verzeichnisse geben an, daß mehr als 4000 Centner Pulver, 3 Millionen Patronen, und 40,000 Flinten in den verschiedenen Hannöverischen Magazinen gefunden worden sind. — Aus den Etats der Hannöverischen Armee ergibt sich, daß die Infanterie 26 Bataillone, jedes Bat. zu 500 Mann mit Einschluß der Offiziere, in Allem 11 bis 12,000 Mann, und daß die Kavallerie 22 Eskadrons, und in denselben mehr als 4000 Mann, enthielt."

„Das Personale der Artillerie beträgt etwa 700 Mann. Die Garnison der Festung Hameln enthielt 3 Bataillone Infanterie, 1 Eskadron Kavallerie, 1 Regiment Invaliden 1000 Mann stark, nebst 1 Mineurs- und 4 Ingenieur-Offiziers. — Der Gen. Dulauloy schreibt, daß er mit der größten Thätigkeit an der Organisirung seines großen Artillerie-Parks arbeite, daß es ihm an Nichts fehle, und daß er Ueberfluß an Kriegs-Munition habe."

„Der Gen. Leopold Berthier, Chef des General-Stabs, erstattet seinen Bericht von den angestrengten Märschen, welche die Armee gemacht hat, und wovon der kleinste 12 Stunden betrug. Diese schnelle Märsche wurden durch ein morastiges, keine Hülfs-Mittel gewährendes, Land

Digitized by Google

ausgeführt. Der Soldat ertrug alle Beschwerlichkeiten und die peinlichsten Entbehrungen mit einem Zutrauen, mit einem Muth, wovon stets der OberGeneral ein Beispiel gab. Der Soldat findet sich nun für diese 10 Tage von Beschwerlichkeiten und Entbehrungen durch seine gegenwärtige Lage belohnt, so wie durch das angenehme Bewußtseyn mit eben so großer Schnelligkeit die Absichten der Regierung erfüllt zu haben."

## Italien.

[Englische Waaren, und Forderungen.] Mailand, den 9 Jun. Der VicePräsident der Italienischen Republik hat, nach angehörter StatsKonsulta, verordnet, daß alle Engländern zugehörige Waaren und SchuldForderungen in dem Gebiete der Italienischen Republik, zur Sicherheit der Waaren und Forderungen, die Italienische Bürger in England haben könnten, bei denjenigen deponirt bleiben sollen, in deren Händen sie sich wirklich befinden, die demnach eine dißfallsige Anzeige bei den Präfekten oder UnterPräfekten binnen 14 Tagen zu machen haben. Diese MaasRegel erstreckt sich auch auf die noch während dieses Monats ankommenden Englischen Waaren; nach Umlauf dieser Frist ist die Einfuhr aller Englischen Waaren ohne Ausnahme verboten.

[Blokade von Livorno und Elba, und der MeerEnge zwischen Neapel und Sicilien.] Livorno, den 8 Jun. Bereits halten die Engländer unsern Hafen durch einige Fregatten blokirt: und aller Handel hat auf diese Art ein Ende. — Eben so wird auch die Insel Elba von einigen Englischen KriegsSchiffen scharf blokirt gehalten. — Auch haben sich etliche Englische Fregatten an die MeerEnge zwischen Sicilien und Neapel gestellt, um den Franzosen den Uebergang nach Sicilien zu verwehren.

[Algierische Kaperei.] Neapel, den 1 Jun. Ein großes, den NordAmerikanischen FreiStaten zugehöriges, zum Krieg ausgerüstetes KauffartheiSchiff, das neulich aus unserm Hafen auslief, ist unter Weg von einer Algierischen Fregatte angeariffen, und nach einem hartnäckigen Gefechte erobert und weggeführt worden. Es befand sich auf demselben der NordAmerikanische GeschäftsTräger Smith.

## Preussische Staten.

Berlin, den 11 Jun. Der König hat den General der Kavallerie, v. Courbiere, zum Gouverneur der Festung Graudenz ernannt. — Die Herzogin von Curland ist von hier nach Dresden, und der Kais. K. Gesandte am Kais. Russischen Hofe, Graf v. Stadion, ist von hier nach Petersburg abgereist.

## Batavische Republik.

[Theilnahme an dem Französisch Englischen Kriege.] Haag, den 13 Jun. Am Tage, ehe der Englische Gesandte Liston von hier über Helvötsluis nach London abreiste, nemlich am 8 diß, ist auch von unsrer Regierung das ZurückBerufungsSchreiben an den Batavischen Minister v. Schimmelpennink in London abgegangen. Liston gieng am 12 zu Helvötsluis unter Segel. In dieser Lage sah sich die Batavische Regierung genöthiget, das Kommando der Truppen dieser Republik dem Französischen OberBefehlshaber, Gen. Vikor zu übertragen. Zu gleicher Zeit hat die hiesige Residenz Französische Garnison erhalten: es rückten nemlich gestern 2 Bataillone der 54 Französischen HalbBrigade, die zuvor nach Louisiana bestimmt waren, hier ein. Das HauptQuartier wird jedoch nicht hieher, sondern nach Delft verlegt, wohin, so wie auch nach Rotterdam, noch mehrere Truppen kommen sollen. Der Französische StatsRath und DivisionsGeneral Dessolles hat in der vorigen Woche einige Tage hier zugebracht, und ist gestern nach Deventer abgereist, um das Kommando eines FranzösischBatavischen ArmeeKorps, das sich in OberYssel bildet, zu übernehmen. — Das dazu kommende Batavische Korps steht unter dem Batavischen Generallieutenant Bonhome. — Aller ordentlicher Verkehr mit England, über Helvötsluis und Harwich, bleibt unterbrochen. — Der neue Preussische Gesandte, Baron v. Cesar, ist vorgestern hier angekommen.

## Schweiz.

Freiburg, den 9 Jun. Vorgestern hat der große Rath unsers Kantons die WiederEinführung des großen Zehndens beinahe einstimmig beschlossen — Gestern ward von demselben beschlossen, daß für alle AmtsStellen der Titel Bürger abgeschafft und dagegen das Wort Herr wieder eingeführt seyn, und daß die Schultheissen des Kantons das Prädikat Extellenz erhalten sollen.

Der Französische GeschäftsTräger Gandolphe hat unserm LandAmmann eine Note zugeschickt, in der er ihm, im Namen seiner Regierung, den WiederAusbruch des Kriegs mit England kund thut. Am Schlusse heißt es: „Die Helvetische

Digitized by Google

Regierung wird ohne Zweifel in der ihr gemachten Eröfnung einen neuen Beweiß des Wunsches der Französischen Regierung sehen, die Bande der Freundschaft, welche Frankreich und die Schweiz seit so langer Zeit vereinigen, zu unterhalten."

## Rheinlande.

Darmstadt, den 17 Jun. Unser ErbPrinz erhielt am 14 diß im WilhelmsBad aus den Händen des Königs von Preussen den schwarzen AdlerOrden. Am 16 langten der König und die Königin von Preussen, des Königs Brüder, die Prinzen Heinrich und Wilhelm, und 3 Schwestern der Königin, Herzogin von Hildburghausen, ErbPrinzessin von Thurn u. Taxis, und Fürstin von Solms, der regierende Herzog von Weimar, der ErbPrinz von NassauOranien und dessen Gemahlin, der Fürst von Solms einen Besuch bei dem hiesigen Hof ab. Diese hohe Herrschaften trafen um 1 Uhr hier ein, und kehrten Abends gegen 7 Uhr zurück.

## Nieder-Sachsen.

Hannover, den 10 Jun. Nach einem Armee-Befehl des OberGenerals Mortier muß, wenn ein Einwohner des Landes von Personen, die zur Französischen Armee gehören, beraubt werden sollte, demselben sogleich die Entschädigung aus dem Solde des Korps, der Brigade oder der Division, zu welcher die Strafbaren gehören, entrichtet werden. Diß geschah namentlich von der 48 HalbBrigade, von welcher 3 Grenadiers im Diepholzischen sich empörende Excesse gegen LandBewohner erlaubt hatten und deßhalb erschossen wurden.

Gestern Abend sind der OberAppellationsRath v. Ramdohr und der LegationsRath v. Hinüber, als Deputirte der LandStände der Hannöverischen Provinzen disseits der Elbe, mit wichtigen Aufträgen nach Paris abgereist. Die Hannöverischen LandStände verwalten jezt, in Abwesenheit des Ministeriums, zugleich einen Theil der RegierungsGeschäfte.

Lüneburg, den 12 Jun. Der DurchZug der Hannöverischen Truppen durch unsre Stadt nach dem Lauenburgischen hat bis jezt unausgesezt fortgedauert.

Cuxhaven, den 12 Jun. Gestern früh trafen hier 30 Französische Husaren mit einem Offizier ein. Nachdem sie den hiesigen Hafen und die Gegend in Augenschein genommen und erfahren hatten, daß sie sich auf dem neutralen Gebiete der ReichsStadt Hamburg befänden, so entfernten sie sich nach einem kurzen Aufenthalte wieder.

Lauenburg, den 12 Jun. Nie hat eine größere Lebhaftigkeit in dem hiesigen Herzogthum geherrscht, als jezt. Das Unterbringen der ganzen Hannöverischen Armee in unserm Lande ist natürlich mit mancherlei Schwierigkeiten verbunden. Die Regierung hat ihren Siz in Lauenburg; einige Kollegien, die gegenwärtig keinen WirkungsKreis haben, sind jezt aufgelöst. Der Königl. Marstall ꝛc. ist von hier abgegangen.

Ein Schreiben aus dem Bremischen vom 12 Jun. in einer Hamburger Zeitung, sagt: Bei Stade ist die Schiffart, nach wie vor, völlig frei. Die Franzosen erheben daselbst den üblichen Hannöverischen ElbZoll, der sonst bekannten Kaufleuten nur aufgeschrieben zu werden pflegte, gleich baar, und lassen die Schiffe, nach Entrichtung desselben, ihre Fahrt ungestört fortsezen.

Lüneburg, den 12 Jun. Wir können die beruhigendste Versicherung geben, daß die hiesigen SpeditionsGeschäfte den gewöhnlich sichern Gang gehen und auch ferner keiner Gefahr ausgesezt sind, indem die Fabrikate aller Art vom Auslande ungekränkt ein- und aus passiren. Wir glauben, daß es nöthig ist, dem auswärtigen handelnden Publikum diese Anzeige zu machen, damit es die Güter jezt eben so wie vorhin hieher zu weiterer Beförderung addressiren könne; solche kann prompt zu leidlichen Frachten ungestört geschehen.

---

Stuttgart. Allen unsern Gönnern, Freunden und Verwandten ertheilen wir die für uns äusserst schmerzhafte Nachricht, daß unsre resp. Mutter und Schwieger-Mutter, die verwittwete Apotheker Wekherlin, eine geb. Andreä, in ihrem 68 Lebens-Jahre an den Folgen einer Wassersucht, nach einem 6 Wochen fürgedauerten beschwerlichen Krankenlager heute früh sanft entschlafen ist. Indem wir für alle der Verewigten erwiesene Gewogenheit und Freundschaft unsern öffentlichen Dank bezeugen, empfehlen wir uns unter Abbitte der Beileids-Bezeugungen, zur geneigtesten Fortsezung derselben gehorsamst. Den 19 Jun. 1803. — Die hinterlassene Kinder, Enkel und Tochter-Männer.

Stuttgart. [Wergo's Englische Tücher.] Bei Kaufmann Wergo sind ächte, ganz feine, Englische Tücher von verschiedenen Farben, besonders aber blaue, um die billigsten Preise zu haben.

**Stuttgart.** [Ein Schreiber sucht eine Stelle.] Ein examinirter Substitut sucht bis nächst künftigen Jakobi im Unterland eine annehmliche Stelle zu bekommen. Das Nähere ist bei dem HausLehrer und Traiteur Gauß in der alten MünzGasse Nro. 847 zu erfragen.

**Stuttgart.** [Bücher.] Bei Friedrich Heussler, Buchbinder auf dem Graben Nro. 1340 ist gut gebunden zu haben: Bayle's historisch- und kritisches WörterBuch, mit Leibnitzens, la Crozens ꝛc. Anmerk. von Gottsched ins Deutsche übersezt, 1r bis 4r Band, Lpz. 741 — 44. 10 fl. — Gmelins (D. J. G.) Flora Sibirica sive Histor. Plantarum Sibiriæ, Vol. I. — IV. mit 298 Kpfrn. Petrop. 747-69. 16 fl. 30 kr. — Gmelins (S. G.) Historia Fucorum, gen. & specialis, mit 35 Kpfn. ib. 768. 3 fl. 30 kr. — Icones plantarum medicinalium, Abbildungen von ArzneiGewächsen, Deutsch- u. Lat. Text, mit 600 illuminirten Kpfn. 1r — 6r Band, Nrbg. 779 — 90. — Gmelins (J. G.) Reise durch Siberien vom Jahr 1733 — 43. mit Kpfn. 1r — 4r Band, Gött. 752. 3 fl. 30 kr. — Schröckhs allg. Biographien grosser und berühmter Männer, verb. Aufl. 1r — 8r Thl. in 4 Bden. Brl. 771 — 91. 5 fl. 30 kr. — Ebend. LebensBeschreibung berühmter Gelehrten, 2 Thle. Lpz. 790. 1 fl. 36 kr. — Schmidts Geschichte der Deutschen, 1r bis 5r Bd. s. Regist. u. Zusäzen; dessen neuere Geschichte d. Deutschen, 1r — 6r Bd. Ulm, 778 — 93. 8 fl. 30 kr. — Bossuets Einleit. in die allg. Gesch. der Welt und der Religion mit Cramers Fortsez. 8 Thle. in 7 Bden. Orig. Lpz. 757 bis 86. 6 fl. 48 kr. — Ladvocats histor. HandWörterBuch von berühmten Patriarchen, Kaisern, Königen, Fürsten, FeldHerrn, StatsMännern ꝛc. Gelehrten, Künstlern u. a. merkw. Personen ältester u. neuerer Zeit, a. d. Franz. von Lohenschild, Hand ꝛc. 1 bis 8r Bd. Ulm, 760 — 95. 8 fl. 30 kr. — Bergsträssers RealWörterBuch über die Class. Schriftsteller der Griechen u. Lateiner, 1r bis 7r Band, Halle, 772 — 81. 8 fl. 15 kr. — Gmelins (J. F.) vollständiges botanisches WörterBuch nach Linnee's LehrArt erklärt, 1r bis 10r B. Ulm, 772 — 78. 10 fl. — Vollst. Lexikon das alle Benennungen der KunstWörter der NaturGeschichte nach ihrem ganzen Umfange erklärt, 1r bis 7r Bd. daselbst. 758 — 77. 8 fl. 30 kr. — Oekonomisches Lexicon in welchem die nöthigste, nüzlichste und durch sichere Erfahrung bewährte HaushaltungsKünste, zur Stadt- und LandWirthschaft gehörige Vortheile, beschrieben sind, er bis 3r Bd. Ulm, 760 — 63. 4 fl. — Wolffs (Chr.) Gesammelte kl. philosophische Schriften, a. d. Lat. mit Anmerk. 1r — 6r Band, Halle 736 — 40. 2 fl.

**Stuttgart.** [Fahrniß Versteigerung.] Dienstag den 28 Jun. durch Auktion, aus der Verlassenschaft der verstorbenen Frau Hauptmännin v. Biedenfeld, in der Behausung Nro. 256. auf dem Spital Plaz, zu verkaufen, Geschmuck und Silber, an Brillanten- und RosettenRingen, Diamant, Bazer, Ohren-Behäng, goldenen Uhren, Kaffee- und MilchKannen, Leuchter, Vorleg-Eß- und andern Löffeln, Salzfaß, FrauenKleider, neu Leib Weiß-Zeug, BettGewand, Leinwand, Mäß-Zinn-Eisen-KupferGeschirr, Schreinwerk an Kommods-Kästen, Bettlade mit Vorhäng, Pfeiler- und andern Tischen, auch vielem gemeinem Hausrath.

**Stuttgart.** [Verlorne goldene UhrKette.] Samstag Abends den 19 diß, von 5 bis 7 Uhr, ist von Stuttgart bis Ludwigsburg eine goldene UhrKette verloren gegangen. Es besteht solche aus viereckigten Gliedern, welche weis und blau emaillirt, und durch hell geldgefärbte Ringe zusammen gehängt sind. Am Ende derselben hängt an einem sechseckigten SpringRing ein schön gearbeitetes goldenes Petschaft, in das ein Carniol, worin ein antiker Kopf gravirt, gefaßt ist. Solche ist am obern Ende gleich am Karabiner Haken abgebrochen. Wer solche in Stuttgart oder Ludwigsburg in der Hof Buchdruckerei abgibt, erhält den Werth derselben zur Belohnung.

**Gros Botwar.** [Gestohlenes Pferd.] Dem Ziegler Johann Friedrich Häntlen dahier ist in abgewichener Nacht ein 3jähriges hellbraunes HengstPferd diebischer Weise aus dem Stall hinweggeritten worden. Das Pferd ist 14 bis 15 Faust hoch, hat eine Blasse, und am Hals gegenwärtig eine Geschwulst, auch ist dessen rechtes Aug etwas trübe. Den 15 Jun. 1803. — OberAmt allda.

**OberJettingen.** [Auswanderer.] Jung Jakob Betsch, Taglöhner zu OberJettingen, will nach Gallizien auswandern, deswegen alle Forderungen und jede Ansprüche an den Betsch und sein Vermögen in der StadtSchreiberei innerhalb 4 Wochen, bei Verlust angezeigt werden müssen. Den 8 Junius 1803. — OberAmt zu Wildberg.

**Gros Aspach.** [Auswanderer.] Friedrich Holzwarth, Metzger; Abraham Boß; und Georg Jakob Strecker, Taglöhner, von Gros Aspach, wollen nach Preuss ch Polen ziehen. Die Gläubiger dieser Auswanderer werden demnach vorgeladen, innerhalb 4 Wochen a dato ihre SchuldForderungen, bei dem SchultheissenAmt in Gros Aspach anzuzeigen; indem nach Verfluß dieser Zeit keine Bezahlung mehr geleistet werden kann. Den 9 Jun. 1803. — Reichs Frei Herrlich v. Sturmiederisches OberAmt Oppenweiler.

**Marbach.** [Auswanderer.] Johannes Kübler von Erbstetten will mit seinem Weib und Kindern ausser Lands ziehen. Wer nun etwas an denselben zu fordern hat, muß es innerhalb 3 Wochen bei dem dortigen SchultheissenAmt anzeigen. Den 7 Jun. 1803 — OberAmt.

**Haberschlacht,** Brackenheimer OberAmts. [Auswanderer.] Michael Hutt, Schmid; Johann Friedr. Juppenlaz; und Michael Müller, Weingärtner daselbst wollen ausser Lands ziehen. Weswegen deren Gläubiger ihre Forderungen, bei Verlust derselben vor Ablauf des gegenwärtigen Monats bei dem SchultheissenAmt Haberschlacht anzugeben haben. Den 11 Jun. 1803. — OberAmt Brackenheim.

**Schwieberdingen,** Markgröninger OberAmts. [Verkauf einer Wirthschaft mit Feld Gütern.] Unterzeichneter benachrichtiget hiemit daß er seine an der Chaussee nach Straßburg und Frankfurt liegende Wirthschaft zum Löwen, nebst 76 Morgen Aekers in 3 Zelgen, und 2 Morgen Wiesen aus freier Hand, und unter Vorbehalt des Aufstreichs, um fünfzehn tausend Gulden und 30 Dukaten in Kauf, verkauft hat. Die AufstreichsVerhandlung wird am 29 Junius Nachmittags allhier vorgenommen werden. Sollten sich Liebhaber einfinden die wir nicht zu kennen die Ehre haben; so werden dieselbe gebeten, oberamtliche Attestate über ihre Vermögensumstände mitzubringen, wenn sie Theil am Aufstreich nehmen wollen — T. Friedrich Krämer, LöwenWirth.

Digitized by Google

Neustadt an der Linde. [Verbot des Hausirens.] Da sich die hiesigen Handels- und Handwerksleute abermals beschweret haben, daß sich aus- und inländische Krämer, Handwerksleute und andere Personen unterstehen, in hiesiger Stadt und auf den hieher gehörigen Dörfern allerlei Waaren herum zu tragen und zum Verkauf anzubieten, auch auf die nemliche Art Arbeit zu suchen, welches doch der Churfürstlichen Handlungs- und den Handwerks-Ordnungen so sehr zuwider läuft; so hat man nun solche Anstalten getroffen, wodurch man dem Unfug des in mancher Hinsicht höchst schädlichen Hausirens zu begegnen hofft. Man macht solches hiermit öffentlich bekannt, damit sich Jedermann darnach zu richten wissen möge. Neustadt an der Linde, den 10 Junius 1803. — Churfürstlich Würtembergisches Oberamt.

Ulm. [Neue Schrift.] Das lezte Decennium des 18ten Jahrhunderts ist wohl das wichtigste für uns in der ganzen neuern Geschichte — wegen der ausserordentlichen Veränderungen, Ereignisse und Thaten, die in diesem kurzen Zeitraume geschehen sind. Mehr oder weniger empfanden wir alle die Wirkungen dessen, was geschah, und kein denkender Mensch wird je die großen Begebenheiten vergessen können, welche diesen kurzen Zeitraum so sehr auszeichnen. Besonders werden wir oft an die wichtigsten Personen denken, die in dieser Zeit das meiste gewirkt, die größten Thaten gethan haben. Um das Andenken an diese Männer zu erhalten, haben wir in unserm Verlage ein — Allgemeines historisches Hand-Wörter-Buch der denkwürdigsten Personen beiderlei Geschlechts, die in dem lezten Jahrzehend des 18ten Jahrhunderts gestorben sind; von Samuel Baur, gr. 8. 1803. Im Verlag der Stettinischen Buchhandlung in Ulm, à 3 fl. 30 kr. — herausgegeben, das hoffentlich für jeden Freund der Geschichte, und überhaupt für eben, dem die Ereignisse seiner Zeit nicht gleichgültig sind, eine angenehme Erscheinung seyn wird. — Dieses Werk enthält in der sachreichsten Kürze die interessantesten und zuverläßigsten Nachrichten von jeder denkwürdigen Person, die im lezten Decennium des 18ten Jahrhunderts vom Schauplaze abgetreten ist. Von Kaisern, Königen, Fürsten, Generalen, Staats-Männern, Gelehrten und Künstlern, Erfindern aller Art, auch von ausgezeichneten Verbrechern, und überhaupt von jedem denkwürdigen Manne aller Länder, findet man hier die zuverläßigsten Nachrichten; nicht nur sein Geburts- u. Todesjahr, sondern auch seine vornehmsten Schicksale, Verdienste, eine Schilderung seines Karakters, bei den Gelehrten ihre vornehmsten Schriften, auch unterhaltende Anekdoten — kurz, dieses Werk ist ein Repertorium des Wichtigsten, was die denkwürdigsten Personen unsers Zeitalters geleistet haben. Dabei ist der Vortrag so eingekleidet, daß es nicht blos zum Nachschlagen dient, sondern auch als Lektüre die angenehmste Unterhaltung gewährt, weil besonders die wichtigsten Personen ausführlich geschildert, und ein möglichst vollständiges Gemälde ihres Lebens, ihres Karakters und ihrer Verdienste entworfen ist. — Wir können daher dieses Werk nicht blos dem eigentlichen Gelehrten, dem es in unzähligen Fällen eine Erleichterung für das Gedächtniß gewährt, sondern überhaupt jedem Freund der Lektüre empfehlen, da es in einem vorzüglichen Grade das Angenehme mit dem Nüzlichen verbindet. — Uebrigens schließt sich dieses Werk zugleich an das in unserm Verlag erschienene Ladvokatische historische Hand-Wörter-Buch an, als dessen neunter Band es zugleich unter einem besondern Titel zu haben ist. Auch macht es den fünften Band des neuen historischen Handlexikons aus, und wird auch als solcher unter einem besondern Titel verkauft. Beide Werke werden dadurch bis zum Schlusse des 18ten Jahrhunderts fortgeführt, und sind erst mit diesem neuen Theile als vollständig zu betrachten. Der Preiß eines jeden der 8 Theile des Ladvokats histor. Hand-Wörter-Buchs, so wie der 4 Theile des neuen histor. Handlexikons ist 2 fl. 30 kr.; das obige über anderthalb Alphabet starke Werk aber kostet 3 fl. 30 kr. — Die Stettinische Buchhandlung in Ulm.

Augspurg. [Zahlungen der Sublevations-Kasse.] Bei der hiesigen Sublevations-Kasse werden die auf den lezten diß verfallende halbjährige Zinnse nachstkommenden Monat Junius hindurch jedesmal Mittwoch und Freitag, Vor- und Nachmittags, Quatember und Feiertage ausgenommen, gegen Einlieferung des Coupons ausbezahlt werden. Auch ersucht man diejenigen Herren Interessenten, welche noch von vorigen Terminen Zinnse gut stehen haben, solche ebenfalls gegen die Coupons ablangen zu lassen. Zugleich wird die vorläufige Notifikation beigefügt, daß zu der folgenden Zinns-Zeit, nemlich auf den Monat December d. J. die erste Frist zu ein Sechstheil an dem Anleben von 1796 nebst den zugesagten Prämien werde zurück bezahlt, und welche Obligationen, nach vorgängiger Verloosung, an dieser Rückzahlung Theil haben, auf nächsten Monat August öffentlich bekannt gemacht werden. Den 26 Mai 1803. — Von Sublevations-Deputations wegen.

Malenfels. [Verkauf einer Mühle.] Freitag den 1 künftigen Monats Julius, Nachmittags 1 Uhr, wird die Mahl-Mühle zu Brettach, welche in 2 Mahl- und 1 Gerb-Gang bestehet, nebst Scheuer und zugehörigen Güter-Stücken, da der gegenwärtige Besizer derselben solche nicht bestreiten kann, in dem Wirthschafts-Haus zum Hirsch allhier im öffentlichen Aufstreich verkauft werden. Liebhaber können sich daher, mit obrigkeitlichen Zeugnissen ihres Wandels und Vermögens wegen versehen, an bestimmtem Tag und Ort allhier einfinden. Den 4 Junius 1803. — Frei-Herrlich v. Gemmingen'sches gemeinschaft. Amt allda.

Heilbronn. [Schaaf-Waide-Verleihungen.] Da die Bestand-Jahre der Gemeinds-Schäferei zu Neckargartach, hiesigen Ober-Amts, aufs nächst Michaelis zu Ende gehen, und nun auf gnädigsten Befehl eine neuerliche Verpachtung auf fernere 6 Jahre in öffentlichen Aufstreich vorgenommen werden soll, wozu Freitag der 1 Julius anberaumt worden ist; als wird dieses mit dem weitern Anfügen andurch öffentlich bekannt gemacht, daß solche mit 400 Stücken beschlagen werden kann. Die Liebhaber hiezu wollen sich also an gedachtem Tag, Vormittags 10 Uhr, auf dem Rath-Haus zu Neckargartach einfinden, sich mit den erforderlichen Zeugnissen ihres Vermögens u. Prädikats gehörig legitimiren, und sofort der weitern Verhandlung sich gewärtigen. Den 4 Jun. 1803. — Ober-Amt zu Heilbronn.

Eßlingen. [Neue Schrift.] Bei dem Buchdruker Hoffmann in Eßlingen, Buchdrucker Ritter in Schwäbisch Gmünd, und Buchbinder Bregenzer dem Jüngern in Schorndorf ist in Kommission zu haben: Einige Worte über die ansteckende Auswanderungs-Sucht, von J. H. S. 1803. 6 kr. gefälzelt, 7 kr.

Digitized by Google

Stuttgart. [Haus- und GüterVerkauf.] In einer sehr angenehmen, nicht weit von Stuttgart entfernten, und an der Chaussee liegenden Gegend des Landes steht ein vor etlichen Jahren neu erbautes, mit mehreren heizbaren Zimmern, auch mit einem wohl eingerichteten Kaufladen, und einem gut gewölbten, sehr geräumigen Keller versehenes Haus, nebst einem NebenGebäude zu Stallung oder Magazin, und dabei befindlichen 1½ Morgen Baum- und KüchenGarten, aus freier Hand zu verkaufen. Der Ort ist groß, und für jeden Kommerzianten, hauptsächlich aber für einen Kaufmann, WeinHändler, Wirth oder BierBrauer in der vortheilhaftesten Lage. Verkäufer könnte auch einem Liebhaber die vorhandene LadenBank und 25 Aimer in Eisen gebundene Fässer nebst dem Haus überlassen, und ist das Weitere bei Kaufmann Ebner im besetzten Weg Nro. 400. in Stuttgart zu erfragen.

Stuttgart. Bei BuchBinder Rueff allhier Nro. 530. ist das neue Testament, wie es in Schulen gebraucht wird, mit ganz neuer Schrift gedruckt, auf sauber Papier, um 15 kr. zu haben. Zu 12 kommt 1 gratis, auch der Psalter mit etwas gröberer Schrift, welcher dazu gebunden werden kann, um 6 kr.

Stuttgart. [PuzArbeiten.] Unterzeichnete machen einem geehrten Publikum bekannt, daß sie sich von Mlle. Fischer separirt haben, und die wie bisher von ihnen versehene PuzArbeit fortsezen. Sie logiren in des Hrn. SilberArbeiters Stizen Haus, gegenüber vom grünen Haus, versichern geschmackvolle und billige Bedienung, und bitten ihre Freunde u. Gönner um geneigten Zuspruch. — Die Töchter der verwittweten Buchhalterin Kibel.

Stuttgart. [Neue Schrift.] In F. C. Löflunds BuchHandlung ist zu haben: Anrede an die Bürgerschaft zu Schorndorf bei der feierlichen Proklamation der ChurFürstenWürde des Durchlauchtigsten Chu-Fürsten Friderichs II. von Würtemberg, von dem AmtsVerweser daselbst D. Reuß, nebst einigen historischen Bemerkungen, 8. 10 kr. Die dieser Rede beigefügten historischen Bemerkungen sind, nach dem Urtheile von Kennern, interessante Beiträge zur Entstehungs- und BildungsGeschichte der ChurFürstlich Würtembergischen Lande aus dem alten RomsThalGau, und zur Geschichte der Verlegung des RegierungsSizes der Grafen von Würtemberg von ihrem StammSiz zu Beutelsbach nach dem Schloß Würtemberg. Sie verdienen daher die Aufmerksamkeit aller Freunde der vaterländischen Geschichte. Der Erlös ist vom Verfasser für das neu errichtete Armen- und ArbeitsInstitut in Schorndorf bestimmt. — Löflund.

Stuttgart. [Neuer Bott von und nach Rothweil.] Der Bahlinger Fuhrmann Johannes Beck macht hiemit bekannt, daß er in der Eigenschaft eines ord. Botten künftig auch die herrschaftliche Briefe und Pakete von und nach Rothweil mitnehmen, und nun jedesmal Freitag Morgens in der Sonne zu Stuttgart eintreffen, und am nemlichen Tag, Nachmittags 2 Uhr, wieder abgehen werde. Alle diejenige, welche ihm Güter, Pakete, oder Briefe anvertrauen, wird er zu ihrer größten Zufriedenheit bedienen.

Tübingen. [Auswanderer.] Da Gottlieb Wurster, Seckler von hier, ausser Lands ziehen will; so müssen die Forderungen an ihn um so gewisser innerhalb 4 Wochen bei hiesiger Stadtschreiberei angezeigt werden, als sonsten keine Genugthuung mehr verschaft werden kann. Den 15 Jun. 1803. — OberAmt.

Urach. [Einberufung des Zeug Machers Blankenhorn.] Zeug Macher Blankenhorn von hier, wird hiemit vermög ChurFürstl. gnädigsten HofGerichtsReskripts vom 1 dß unter einem peremtorischen Termin von 3 Monaten öffentlich vorgeladen, zur Berichtigung des LegitimationsPunkts in seiner, zwischen dem Zimmermann Glück und ihm obwaltenden BauStreitigkeit, welche auf den 27 Sept. d. J. bereits vertagt ist, zu erscheinen. Zugleich wird demselben bekannt gemacht, daß nach einem weitern ChurFürstl. gnädigsten Reskript vom 11 dß das BauWesen selbst einstweilen gegen Kaution gestattet ist. Man hofft also, er werde sein und der seinigen Interesse bedenken, und bald möglichst zurückkehren. Zugleich werden alle hoch- und löbliche Obrigkeiten, denen was Zuverläßiges von seinem Tode bekannt wäre, ersucht, davon gefällige Nachricht zu geben, zu welchem Ende dessen Signalement hier nochmals bekannt gemacht wird. Derselbe ist 49 Jahre alt, klein und hager von Person, hat ein länglichtes blasses Gesicht, blaue Augen, ein abgeschnittenes krauses Haar, Er trug bei seinem Weggehen einen dreieckigten Hut, dunkelblauen tüchenen Rock mit gleichen Knöpfen, eine grün und gelb manchesterne Weste, schwarz wollene Strümpfe, und Schuhe mit glatten eckigten Schnallen von Silber. Den 12 Jun. 1803. — OberAmt Urach.

Böblingen. [Gannt des AdlerWirths Röschen zu Aidlingen.] In der vor uns anhängigen GanntSache des AdlerWirths Alt Jakob Röschen zu Aidlingen, hiesigen OberAmts, werden wir d's Montag den 4 Julii d. J. unter dessen Kreditorschaft einen NachlaßVergleich zu erzielen suchen; und laden daher die Röschischen Gläubiger hiemit öffentlich vor, an gedachtem Tage, Morgens 8 Uhr, auf hiesigem RathHause zu Abgebung ihrer diesfallsigen Erklärungen rechtsbehörig zu erscheinen. Den 14 Jun. 1803. — OberAmtmann Burger Meister u. Gericht.

Rothenburg. [Einberufung des ehmaligen K. K. Soldaten Joseph Beck von Hailfingen und seiner Erben.] Von dem Kais. Kön. OberAmte der Grafschaft Hohenberg wird durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht: Einige der Kinder des von Hailfingen gebürtigen, und nachher zu Haigerloch ansäßig gewesenen Joseph Beck haben um die Verabfolgung des ihrem Vater während seines SoldatenStandes zugefallenen elterlichen, und bisher unter pflegschaftlicher Verwaltung zu Hailfingen gestandenen Vermögens von 1897 fl. 27 kr. angesucht. Da man seit der Zeit, als der Joseph Beck im Septemb. 1782 als ausgedienter Kapitulant von dem K. K. ehmaligen Baron v. Riedischen, jezt Groß Herzog Toskanischen InfanterieRegiment mit Abschied entlassen worden, von dessen Leben oder Tod nichts mehr erfahren konnte; so wird der gedachte Joseph Beck, oder dessen allfällige weitere eheliche LeibesErben hiemit erinnert, sich binnen einem Jahr, vom heutigen Tag an gerechnet, bei diesem K. K. OberAmte entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu melden, und sich über ihre Ansprüche zu diesem Vermögen gehörig auszuweisen, widrigenfalls dasselbe dessen großjährigen Kindern, die sich bereits hierum gemeldet haben, gegen Kaution eingeantwortet werden würde. Rothenburg, den 14 Mai 1803. — Kais. Kön. OberAmt in Hohenberg.

Digitized by Google

§ Witterungs-Beobachtungen aus Stuttgart, vom Jahre 1803.

| | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 U. Morg. | 21 Jun. | Veränderlich. | Therm. | 13 Gr. üb. 0 | Barom. | 27 Zoll, 8 7/10 L. | 22 Jun. | Regen. | Therm. | 13 1/2 Gr. üb. 0 | Barom. | 27 Z. 6 1/10 L. |
| 2 U. Mitt. | | | | 19 Gr. üb. 0 | | 27 Zoll, 8 Lin. | | | | 17 Gr. üb. 0 | | 27 Z. 5 Lin. |
| 9 1/2 Uhr Ab. | | | | 14 1/2 Gr. üb. 0 | | 27 Zoll, 7 4/10 L. | | | | 13 Gr. üb. 0 | | 27 Z. 5 Lin. |

§ Würtemberg.

Der Expeditions-Rath Pfleger Hartmann in Wiernsheim ist auf sein Gesuch mit einer Pension zur Ruhe gesezt worden.

Joh. Friedr. Flander, Regiments-Arzt bei dem Bataillon von Obernitz, ist zum Med. Practicus in Schorndorf ernannt worden.

Die Stabs-Beamtung, Kellerei und Maulbronnische Pfleg zu Kirchheim am Neckar ist dem Burger-Meister und Substitut Fleischmann in Brackenheim übertragen.

§ Baden.

Von der Französischen Societät der Wissenschaften und Künste zu Mainz, für die physische und mathematische Klasse; ferner von der Batavischen Societät der Wissenschaften zu Harlem, so wie auch von der Gesellschaft der Experimental-Philosophie zu Rotterdam, ist der Professor Böckmann zu Carlsruhe zum Mitglied aufgenommen worden.

§ Chur-Bairische Staten in Schwaben.

Ulm, den 10 Jun. Gestern wurde hier das Frohnleichnams-Fest zum erstenmal in der Frühe durch Abfeurung von 12 Böllern angekündiget. Die Prozession gieng in der Kirche von einem Altar zum andern, wo die Evangelien gelesen wurden. Alle Chur-Fürstliche Katholische Räthe und das Militair wohnten derselben bei.

§ Wolfegg.

Der bißherige Stadt-Physikus in Konstanz D. Premauer, ist zum Reichs-Erb-Truchseßischen Gräflich Wolfegg- und Waldseeischen Leibt-Arzt und Landschafts-Physikus zu Wolfegg befördert worden.

§ Reichs-Grafschaft Edelstetten.

Am 2 Jun. nahm der Fürst Karl de Ligne, Reichs-Graf von Edelstetten, die Huldigung von seinen neuen Untertanen, der nunmehrigen Grafschaft (ehmaligen adelichen Frauen-Stifts) Edelstetten im Burgau, ein. Die Feierlichkeit begann mit einer Predigt, welche von dem Pfarrer des Orts abgelegt wurde, und mit einem von dem Reichs-Prälaten v. Ursperg gehaltenen Hoch-Amte. Nach geendigtem Gottes-Dienst begaben sich sämmtliche Diener und Unterthanen, unter Vortretung des Bürger-Militairs, in Procession in den Schloß-Hof, wo sich eine unzählbare Menge Zuschauer aus der Nachbarschaft versammelt hatte. Der Fürstliche Kommissarius Pahl entwickelte in einer umständlichen Rede den Zweck dieser Verhandlung, nahm den Unterthanen den Huldigungs-Eid ab, und stellte ihnen den bißherigen Ober-Vogt Wocher, als ihren nunmehrigen Ober-Amtmann vor; worauf sie dem Fürsten das Hand-Gelübde leisteten. Die herbei gekommenen benachbarten Kavaliers und Honoratioren wurden zur Fürstlichen Tafel gezogen. Am Ende des Diners sang man Chorweise ein Huldigungs-Lied ab, das zu dieser Absicht ausdrücklich verfertigt worden war. Abends begann ein zahlreicher Ball, der bis zum Anbruche des folgenden Morgen dauerte. — Nachdem der Fürst die Abfindung mit den Stifts-Damen regulirt, und die die künftige Administration der Grafschaft Edelstetten betreffenden Entschliessungen genommen hatte, reiste er am 6 Jun. früh wieder ab.

---

Augspurg, den 17 Jun. Heute früh ist der Chur-Fürst von Trier mit Seiner Frau Schwester, der Prinzessin Kunigunda, im besten Wohlseyn nach dem Allgau abgereist, um abwechselnd auf den Lust-Schlössern zu Oberndorf u. Hindelang die schönere Jahrs-Zeit zu geniessen. — Gestern passirte ein Französischer und ein Chur-Baierischer Kurier hier durch nach Paris.

§ Neue Schriften von oder aus Schwaben.

Rede, gehalten bei der Feierlichkeit, welche auf den 6 Mai wegen Erhebung Sr. Durchlaucht des Herzogs von Würtemberg, Friderich II. zur höchsten Chur-Würde anädigst angeordnet worden, gehalten in der Land-Vogtei-Stadt Rothweil, von Pr. Vincenz aus Wangen, Kapuziner, d. Z. Stadt-Prediger, 1803. Rothweil, gedruckt in der Herderischen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Stuttgart. [BücherKatalog.] In der Mezlerischen BuchHandlung wird ein Verzeichnis neuer Bücher aus der OsterMesse gratis ausgegeben.

Weinsperg. [Einberufung des Gottf. Hornung.] Gottfried Hornung, von NeuFürstenhütten, welcher sein Auskommen mit auswärtigen ehrlichen Verdiensten zu erhalten sucht, wird aufgefordert, seiner um ihn bekümmerten Familie von sich Nachricht zu geben, welches alle, welche diesen arbeitsamen Mann kennen, ihm eröffnen, so wie die Obrigkeiten nicht entstehen werden, von ihm, wann er sich findet, hirher gefällige Nachricht zu ertheilen. Den 10 Jun. 1803. — OberAmt.

Thalheim, HochFürstl. HochDeutschMeisterische und HochFreiHerrlich v. Gemmingensche Condom. Herrschaft. [Auswanderer.] Anton Bachmaier, FederKielFabrikant, bißheriger Bürger dahier, will in das Oestreichische Polen ziehen. Diejenige, welche irgend eine Forderung an denselben zu stellen haben, werden dahero öffentlich aufgerufen, solche a dato innerhalb vier Wochen, bei Verlust derselben, in hiesiger gemeinschaftlichen Gerichts-Schreiberei beweislich einzugeben. Den 16 Jun. 1803. — CondominialAmt allda.

Lichtenstein. [SchaafWaldeVerleihung.] Die dortige Herrschaftliche SchaafWalde auf der Alp wird, nebst dazu gehörigen 22 Morgen sogenannter AusFeldAecker, bis Samstag den 9ten nächstkünftigen Monats Julius Vormittags um 9 Uhr zu 150 Stücken ZuchtWaar in dem Schloß zu Pfullingen gnädigst befohlener massen auf die 3 Jahrgänge 1804, 1805 und 1806 an den Meistbietenden verliehen werden; dahero die Lusttragende berechtigte Schaafhalter sich an gedachtem Termin mit den erforderlichen Attestaten in hiesigem Schloß einfinden wollen. Pfullingen den 15 Jun. 1803. — OberAmt und Kellerei allda.

Urach. [SchaafWaldeVerleihungen.] Nachstehende zwei Kommun SchaafWalden, deren BestandAkkords mit heurigem Jahr ebenfalls zu Ende gehen, werden heuer wieder neuerlich an den Meistbietenden auf die J. 1804, 1805 u. 1806 legal verliehen werden, und zwar Gruorn, im ersten Jahr mit 250 Stücken; im 2ten Jahr mit 350 und im 3ten Jahr mit 300 Stücken den 30 Jun. im Ort, Morgens 10 Uhr. — Glems mit jährlichen 200 Stüken den 1 Jul. auf dem RathHaus zu Urach, mit andern Walden. Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit sich die Lustbezeugende SchäferMeister mit ihren Meister- die Conzessionisten aber mit ihren ConzessionsBriefen, auch Obrigkeitlichen Vermögens u. PrädikatsScheinen versehen, bei den Verleihungen einfinden mögen. Den 14 Jun. 1803. — OberAmt Urach.

Neuenbürg. [Schulden der Säger Friedrich MüllerischenEheleute.] Die Gläubiger der Säger Friedrich Müllerischen Eheleute zu Grunbach, hiesigen OberAmts, werden hiedurch peremtorisch vorgeladen, Montag den 4 Julius Morgens 8 Uhr, auf dem RathHaus zu Neuenbürg entweder selbst zu erscheinen, oder Bevollmächtigte abzuschicken, ihre Forderungen durch Vorlegung der OriginalDokumente oder anderer BeweisMittel zu liquidiren, und gütliche oder rechtliche Erörterung zu erwarten. Den 4 Junius 1803. — OberAmt und GanntGericht allda.

Giengen. [Einberufung des verscholl. Joh. G. Schmid und dessen Erben.] Johann Georg Schmid von hier, der im Jahr 1730 geboren worden, in der Folge als Ulmischer KontingentsSoldat desertirt, und in K. K. KriegsDienste getreten, nunmehr aber seit 30 Jahren verschollen ist, oder dessen etwaige LeibesErben, werden hierdurch vorgeladen, inner einem peremtorischen Termin von 60 Tägen, vor hiesigem OberAmt legitime zu erscheinen, und das in obrigkeitlicher Pflegschaft stehende geringe Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe den Schmidischen IntestatErben ausgehändigt werden wird. Den 29 Mai 1803. — ChurFürstlich Würtembergisches OberAmt.

Heilbronn. [Bücher.] Bei G. Strasser Buchh. allhier sind folgende noch gut konditionirte Bücher zu haben: Wolffens vernünftige Gedanken vom gesellschaftlichen Leben der Menschen, 3te Auflage, Frankf. 732. 20 kr. — Oekonomische Abhandlungen von Verbesserung des AckerBaues, Wien, 768. 18 kr. — Duttenhofers Predigten. Heilbr. 792. 36 kr. — Leben und Schikfale des berüchtigten Franz Math. Groffinger, Frft. u. Lpz. 789. 30 kr. — Speneri Meditationes Sacræ, oder: Soliloquia, Frft. 716. 24 kr. — Schmidts neuere Geschichte der Deutschen, 2r, 3r, 10r u. 11r Theil, jeder Theil à 24 kr. — Briefe und Geld bittet man sich frei aus.

Erlangen. [Bücher.] In der Palmischen BuchHandlung in Erlangen sind für 1803 folgende neue Bücher fertig geworden und in allen BuchHandlungen zu haben: Ammons christliche ReligionsVorträge über Gegenstände der Glaubens und SittenLehre. Zweite ganz neue mit neuen Predigten vermehrte Ausgabe, 1r Theil, gr. 8. 1 fl. 12 kr. — Bensens Materialien zur Polizei- Cameral- u. FinanzPraxis oder Theorie des GeschäftsStils nebst Anweisung zur Bearbeitung der Protokolle, Berichte, BittSchriften, Relationen, Deduktionen, Dekrete ꝛc. für angehende Stats Beamte, 1r u. 2r Band, jeder in 3 Heften, gr. 8. 5 fl. 30 kr.; und des 3ten oder lezten Bandes erstes Heft, 40 kr. — Busch lyturgischer Versuch oder Deutsches Ritual für Katholische Kirchen, gr. 8. 45 kr. — Dillinger über die Metamorphose der Erd- und SteinArten aus dem KieselReiche, 8. 24 kr. — Glüks hermeneutisch-systemat. Erörterung der Lehre von der IntestatErbFolge nach den GrundSäzen des ältern und neuern Römischen Rechts. Ein Beitrag zu dessen Commentar über die Pandekten, gr. 8. 2 fl. — Gönners HandBuch des Deutschen gemeinen Prozesses in einer ausführlichen Erörterung seiner wichtigsten Gegenstände, 4 Bde. gr. 8. 11 fl. — Hildebrandts LehrBuch der Physiologie, dritte, sehr vermehrte Ausgabe, gr. 8. 2 fl. 15 kr. — Hildebrandts physikalische Untersuchung des MineralWassers im AlexandersBade zu Sichersreuth in Franken, mit Bemerkungen über die HeilKräfte kalter KohlenSaurer Wasser. 8. 30 kr. — Hoffmanns Deutschlands Flora, 3r Jahrgang auf 1800, Ausgabe mit illumn. Kupfern, Gräser enthaltend, 12. geb. auf VelinPapier 4 fl. 30 kr.; auf SchreibPapier, 3 fl. 30 kr.; der 4te Jahrgang die 13te bis 23 Klasse enthaltend ist bereits unter der Presse. — Klübers Einleitung zu einem neuen LehrBegriff des Deutschen StatsRechts, gr. 8. 1 fl. — Langs BibelTexte zu LeichenPredigten benüzt, für LandPrediger, 3 Bdchen. 8. 2 fl. 15 kr. — Langsdorfs GrundLehre der Photometrie oder der optischen Wissenschaften, mit 9 KupferTafeln, gr. 8. 4 fl. 30 kr.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur.

Nro. 124. — Donnerstag, den 23 Junius 1803.


## Rheinlande.

Hanau, den 18 Junius. In dem nahen WilhelmsBad war am 14 diß auch der ErbPrinz von Darmstadt mit der Frau LandGräfin von Darmstadt eingetroffen. Ferner waren zugegen, ausser den auf S 581, 595 und 599 gedachten Fürstlichen Personen, der LandGraf, die LandGräfin, Prinzen und Prinzessinnen von HessenHomburg, der K. K. Gen. Fürst v. Reuß, der reg. Fürst v. Ysenburg und dessen H. Bruder ꝛc. Die zu Frankfurt residirenden fremden Minister und Residenten: der K. K. v. Mölk; der Kais. Russische HofRath v. Bethmann; der Französ. Hirsinger; der Preussische v. Formey; der ChurBraunschweigische v. Schwarzkopf; der ChurFürstlich Würtembergische und NassauOranische GeheimeRath Plitt; der MecklenburgStrelizische v. Schöniz, und mehrere andere Personen von Distinktion: der Kais. Russ. Gen. v. Pistor, der Kön. Preuss. Gen. v. Seifert, der K. K. ObristLieutenant Graf v. Degenfeld; die Deputirten der freien ReichsStadt Frankfurt: der Schöff und Senator FreiHerr v. Günderode; der Kön. KammerHerr Baron v. Rothenhahn aus Franken; der Mecklenburgische LandStand v. Ferber; die Kön. GeheimenKabinetsRäthe Willemer, Mannskopf ꝛc. hatten die Ehre, Ihren Majestäten vorgestellt und zum Theil zur Königlichen Tafel gezogen zu werden. Der Englische Minister zu Kassel, Taylor, war schon zu Ende voriger Woche im WilhelmsBad eingetroffen, reiste aber noch vor der Ankunft des Königes wieder ab. Auch hatte eine nach Paris bestimmte Deputation aus Hannover, v. Ramdohr, und v. Hinüber, am 15 Audienz bei dem König. Ihre Majestäten und die übrigen Herrschaften, die vorgestern nach Darmstadt gefahren waren, wo sich auch der ChurFürst von Baden eingefunden hatte, kamen am Abend wieder nach WilhelmsBad zurück.

Frankfurt, den 19 Jun. Gestern Nachmittag halb 2 Uhr sind der König und die Königin von Preussen aus WilhelmsBad hier angekommen, und in dem Thurn- und Taxischen Pallast abgestiegen, wo Sie bei der Frau ErbPrinzessin von Taxis, in großer Gesellschaft, zu Mittag speisten. Es waren nemlich dabei: der Herzog von SachsenWeimar, der Fürst von NassauOranien, der LandGraf von HessenHomburg, der ErbPrinz von Darmstadt, der Prinz Georg von HessenDarmstadt ꝛc.

Gegen Abend fanden sich der König und die Königin bei einem ländlichen Feste ein, das Ihnen der Russisch Kaiserliche HofRath u. Konsul v. Bethmann in seinem Garten gab. In der Gesellschaft waren wieder die Prinzen Heinrich und Wilhelm, Brüder des Königes, die 3 Schwestern der Königin (die Fürstin von Hildburgshausen, die ErbPrinzessin von Taxis, und die Fürstin von Solms) der Fürst und die Fürstin von NassauOranien, der ChurPrinz und die ChurPrinzessin von Hessen, der LandGraf und die LandGräfin von HessenHomburg, der Herzog von Weimar, der ErbPrinz von Darmstadt, Prinz Friedrich von Hessen, der Fürst von Reuß und viele andere angesehene Fremde. Nach dem prächtigen NachtEssen folgte ein Ball, von welchem die Königin erst heute früh um 1 Uhr nach WilhelmsBad zurück kehrte.

Heute gibt der ChurFürst von Hessen dem Könige und gedachter Gesellschaft große Tafel auf dem Schlosse Philippsruhe bei Hanau: und morgen werden der König und die Königin ihre RückReise von Hanau und WilhelmsBad, über Fulda, nach Berlin antreten.

Digitized by Google

## Oestreich.

Wien, den 15 Jun. Seitdem der KriegsMinister, ErzHerzog Karl, die neue Organisirung der CentralStelle des KriegsDepartements, dann jene der GeneralKommanden in den Ländern mit allerhöchster Genehmigung bewirkt hat, und somit den administrirenden Stellen ihr WirkungsKreis u. GeschäftsGang vorgezeichnet worden ist, hat Derselbe Sich mit der Organisirung der verschiedenen Branchen, deren sich die MilitairAdministration zur Ausführung der Anordnungen bedient, beschäftigt, um auch diese in die dem neuen Systeme angemessene Ordnung und Thätigkeit zu sezen. So wie nun kürzlich die MontursBranche bereits ihre Organisirung erhalten hat, so ist gegenwärtig auch jene der VerpflegsBranche und ihres PersonalStandes erfolgt; wobei der ErzHerzog, welcher dieser wichtigen Branche eine ganz vorzügliche Aufmerksamkeit widmet, ein in dem Anhange der heutigen HofZeitung enthaltenes CircularReskript an die gesammte LänderGeneralKommanden erlassen hat.

Die Heirath zwischen dem ErzHerzog ChurFürsten von Salzburg und der Prinzessin Tochter des ChurFürsten von Sachsen wird neuerlich bezweifelt. — Die neue Garde hat den Namen BurgGarde erhalten. Alle Offiziere sind aus der Zahl derer, die sich im Kriege den MarienTheresienOrden erworben haben: alle UnterOffiziere sind aus der Zahl derer, die die goldene Medaille, und die Gemeinen aus der Zahl derer, die die silberne TapferkeitsMedaille erhalten haben, genommen. Es sollen noch 2 Kompagnien errichtet werden, welche die Wache in Schönbrunn, Laxenburg und Hezendorf halten werden. — Der ErzHerzog Palatin wird nächstens aus Petersburg zurückkommen.

Der Englische Minister Paget in Wien ist aufs Neue auf seinem Posten bestätiget worden, und hat die Erlaubniß, auf 6 Monate eine Reise von hier aus zu machen, wegen der jezigen politischen Verhältnisse nicht erhalten.

Die Fregatte Austria wird ehestens zu Venedig in die See gehen, um die HandelsSchiffe zu vertheidigen, welche von den Barbaresken in den Gewässern zwischen Lerici und Viareggio äusserst beunruhiget werden.

## Frankreich.

Paris, den 16 Jun. Nun sind alle unsre Küsten und Häfen längst des Kanals und des Ozeans von Englischen KriegsSchiffen und Kapern gleichsam umstellt und bewacht: und wenn eines unsrer Schiffe glücklich in einen unsrer Häfen einlauft, so darf es von Glük sagen.

In allen Departements bestrebt man sich, nach Kräften Beiträge an Schiffen zu dem Kriege zu liefern. Unter denen, die LinienSchiffe liefern, ist das Departement du Nord; unter denen die Fregatten liefern, ist das Departement Tarn; unter denen, die kleine, theils flache, Schiffe bauen und ausrüsten, ist das Departement Donnersberg (Mainz): die Stadt Avignon will, daß noch ein ZehnTheil der gewöhnlichen Steuern für das laufende Jahr erhoben, und solches zum SchiffBau verwendet werde.

Ein Französischer Corsar von St. Malo hat ein Englisches Schiff von 300 Tonnen mit Taback, Rhum, Thee ꝛc. an den Küsten Englands weggenommen. Der nemliche Corsar hat ein hizges Gefecht mit einem Englischen Cutter gehabt.

[Abrechnungen mit den NordAmerikanern.] Die hiesigen NordAmerikanischen Minister haben 3 Deputirte erwählt, welche mit der Französischen Regierung über alle Forderungen der NordAmerikaner an Frankreich Abrechnung pflegen. Man glaubt, bei Bezahlung der für Louisiana von den NordAmerikanischen FreiStaten an Frankreich versprochenen Dollars werden alle Forderungen der NordAmerikaner an Frankreich abgerechnet werden.

## England.

London, den 10 Jun. Eine Holländische Fregatte ist von der Englischen Fregatte Loire genommen und nach Portsmouth aufgebracht worden. Vorgestern hielt der König Lever, bei welchem der Spanische und Holländische Gesandte erschienen. Der Lord Major und die Scherifs der AltStadt London überreichten Sr. Majestät eine Addresse, in der sie ihre Zustimmung zu den „gegen jene Regierung, deren unersättliche Habsucht und ungemessener Ehrgeiz augenscheinlich auf Umsturz der Brittischen Verfassung abzwecke," ergriffenen Maasregeln, und zugleich ihr Vergnügen über die gegebene Versicherung, daß Se. Majestät jeden günstigen Umstand benuzen würden, um den gegenwärtigen Streit zu beendigen, bezeugen. — Heute hat sich der König mit der Königlichen Familie nach Windsor be-

Digitized by Google

geben. — General Gardner ist zum OberBefehlshaber in Cork ernannt worden. — Diesen Nachmittag waren die Bankiers bei dem Minister, um sich mit ihm wegen Uebernahme des neuen StatsAnlehns zu besprechen. Er verlangt eilf Millionen Pfund Sterlinge; was sonst noch zum Dienst dieses Jahrs erfordert wird, soll durch weitere Taxen erhoben werden. — Lezten Dienstag hielt der WhigKlub seine Versammlung in der LondonTaverne. Fox eiferte in der Rede, die er bei dieser Gelegenheit hielt, sehr gegen den Krieg. (Diese Engl:sche Nachrichten sind aus dem AmtsBlatt der Französischen Regierung vom 15 Jun. genommen, das bei Gelegenheit der obigen Erwähnung des Levers eine bittere Anmerkung macht, daß ungeachtet der Wegnahme einer Holländischen Fregatte, ungeachtet des AufKaperns 51 Holländischer reicher Schiffe, ungeachtet des Anbliks der Holländischen Schiffe ohne ihre Flagge auf der Themse, den man auf dem Weg nach dem Pallast St. James auf der Londner Brücke haben müsse, der Batavische Minister bei Hof erscheine.)

Die Englische Regierung hat förmlich erklären lassen, daß keine KaperBriefe gegen die Holländischen FischerBoote gegeben worden sind.

Die eine der 2 auf Seite 590 gedachten, eroberten Französischen Fregatten, heißt Franchise, nicht Françoise. Der darauf befindliche Französische General Boyer ist als KriegsGefangener nach England geführt worden.

Der Englische General Stuart hat den Befehl, sich von Malta nach Sicilien mit 3tausend Mann zu begeben, um diese Insel gegen eine Landung der Franzosen zu beschüzen. Er wird sich in der Gegend von Messina festsezen, um die MeerEnge, die Scylla und Charibdis der Alten, zu vertheidigen, während eine Englische Eskadre in der MeerEnge von Messina und in der Nördlichen Gegend der Insel kreuzen wird.

## Niedersachsen.

Hannover, den 12 Jun. Hier sieht man jezt folgende Vertheilung der Franzöſ. Truppen im Lande: Celle und die umliegenden Gegenden haben 2,000 M. Infant. und 60 Pferde; bey Lüneburg 740 M. Inf. und 60 Pferde; in Uelzen 350 M. Inf. und 60 Pferde; Osnabrück 1,400 M. Inf. und 130 Pferde; Nienburg u. die umliegenden Gegenden 3,000 M. Inf. u. 60 Pferde; Neustadt u. die umliegenden Gegenden 1,500 Pferde; Hannover 1,500 M. Inf. u. 200 Pferde und 250 M. Artilleristen; Hameln 1,500 M. Inf. und 400 Pferde; Haarburg 1,500 M. Infanterie. In allem 12,000 M. Inf. 2,070 Pferde und 650 M. Artillerie. Auch zu Haarburg u. in andern Gegenden ist noch Kavallerie. Hierzu kommen noch 4,000 M. in den Herzogthümern Bremen u. Verden, nebst mehrern andern Truppen, die in obigem Verzeichniß nicht angegeben sind. Täglich werden erfordert 20,000 Portionen oder 3,888 Thlr. Die täglichen Rationen eines Pferdes betragen 6 Pf. Heu, 6 Pf. Stroh, 10 Pfund Haber.

An GeldForderungen sind von den Franzosen fürs erste 8 Mill. Livr. verlangt worden, wovon 80,000 RThlr. sogleich bezahlt worden sind.

Mehrere Hannöverische Artillerie war schon aus Mißverständniß auf dem Wege nach dem Lauenburgischen, als der Befehl kam, daß sie sogleich wieder auf den Plaz gebracht werden sollte, wo sie gestanden, weil alle Artillerie den Franzosen gehört.

In einem Altonaer Blatte heißt es unter der Rubrik: NiederElbe, den 13 Jun. „Der Russische Gesandte in Paris soll dort die ausdrükliche Versicherung erhalten haben, daß die Neutralität der ReichsStädte nicht verlezt werden würde. — Die Hannöverischen Truppen können zum Theil nicht über die Elbe, weil es an Pontons fehlt; ein Paar Regimenter Kavallerie, heißt es, weigern sich durchaus abzuziehen, indem sie besorgen, nach geschehener Auswechslung nach England hinübergeschifft zu werden."

## Batavische Republik.

Haag, den 13 Junius. Die Deputation des StatsBewinds, welche wegen unsrer Neutralität nach Paris geschickt worden ist, hat ihre RückReise wieder angetreten, ohne etwas bewirkt zu haben. Der erste Konsul hat sie nicht selbst angenommen, sondern ihr nur sagen lassen, daß er sich bestimmt an seine Forderungen halte, daß die Batavische Republik mit der Französischen vereint bleiben müsse.

## Italien.

Mailand, den 10 Jun. Während man in der Italienischen Republik alles Englische Eigenthum mit großer Strenge konfiscirt, erregt die Betrachtung, daß die Engländer Repressalien brauchen möchten, nicht geringe Besorgnisse. Die Stadt Bergamo hat allein für rohe Seide, die

Digitized by Google

ste nach England geschickt, 9 Millionen Lire zu fordern.

Zu Regensburg ist am 17 Jun. durch eine Estafette an den dortigen Französischen Gesandten Bacher, so wie auch durch den Englischen Gesandten in München die Nachricht eingegangen, daß der König von England die angebotene Vermittlung des Petersburger Hofes nunmehro angenommen habe, und daß die Unterhandlungen zwischen Frankreich u. England mittelst der 2 Russischen Gesandtschaften in London und Paris fortgesezt werden.

Geh. HofRath und Prof. Loder in Jena hat den Ruf als Professor der Anatomie und Mitglied der Medicinischen Fakultät in Halle, an des verstorbenen Merkel's Stelle, angenommen, und von dem Könige von Preussen den Karakter eines Geheimen Raths erhalten.

---

Stuttgart. [Kühe zu verkaufen.] Weil sich Unterzogener entschlossen hat, seine LandOekonomie zu verringern, so bietet er hiermit sein in 9 Stücken Kühen von vorzüglicher Race und bestem Alter bestehendes RindVieh zum Verkauf an; wozu die Liebhaber auf Samstag den 25 diß, Vormittags 9 Uhr, der AusstreichsVerhandlung anzuwohnen, hiermit höflichst eingeladen werden. — Teichmann der Aeltere, in der HirschGasse Nr. 776.

Stuttgart. [Ein HandlungsDiener sucht eine Stelle.] Da wir abermals ein tüchtiges HandlungsSubjekt auf Rota haben, welches besonders in der Korrespondenz und Buchhalten, auch in der Französischen und Italienischen Sprache einen guten Grund hat, so machen wir solches hiermit sowohl den hiesigen als auswärtigen Kaufleuten bekannt, unter der Versicherung, daß wir auf Verlangen von demselben HandSchriften einsenden, und die nöthige Auskunft geben werden. Die Anfragen werden frei erwartet, bei dem Korrespondenz- und KommissionsKomtoir in Nro. 5 allhier.

Dornstetten. [GüterVerkauf in Pfalzgrafenweiler.] Bis Donnerstag den 14 Julius werden von Obrigkeits wegen die Güter des Johannes Kohler, und Peter Schwab von Pfalzgrafenweiler, bestehend in einer gut gelegenen neu erbauten Wohnung, Scheuer, Schopf, einer darin eingerichteten BrauStatt und Keller, nebst 13¾ Ruthen HofRaithen, und 1 Viertel 7 Ruthen GrasGarten dabei, ferner 4 Morgen 3¼ Viertel MähFelder, und 9 Morgen ½ Viertel Acker in allen 3 Zelgen, im öffentlichen Aufstreich verkauft werden. Wobei sich die Liebhaber Morgens 8 Uhr, im Ochsen daselbst einfinden mögen. Den 13 Jun. 1803. — OberAmt allda.

Vaihingen an der Enz. [BestohleneKleider u. Bücher.] Dem StadtBott Ischinger allhier ist in der Nacht vom 8 auf den 9 diß ein Pack aus dem Haus gestohlen worden, der Folgendes enthalten hat. Als: ein neues hänfenes Leinlach, 1 kölschene Bettzieche, 1 neue Kissenzieche, 1 nicht ganz neue Halbfelzieche, 1 neues u. zwei alte Hemder, 4 Paar Strümpfe, worunter 1 Paar neue blaumelirte, 3 Paar blau und weisse SchnupfTücher, das meiste mit F. oder FF. bezeichnet, 1 Paar neue und 1 Paar alte Schuhe, 1 grün tüchen Kleid, 1 Weste von Nanquin, und 1 Weste von Mouslinet, 1 Wämmesle (alt tüchen) 1 neues hänfenes WaschSeil, 1 schwarz neu seidenen HalsTuch, 2 mouslinene HalsTücher, 1 GesangBuch, BeichtBuch, und noch einige andere Bücher, Europ, Huttens Geographie durchschossen, und vieles in dieselbe geschrieben. Brders Grammatik. 1 FederRohr, 1 SchreibTafel, 1 FederMesser. 4 LandCharten. Sollten nun vorstehende Stücke irgendwo zum Verkauf angeboten werden, so wäre der Verkäufer zu arretiren, und gegen Ersaz der Unkosten zum hiesigen OberAmt einzuliefer. Den 15 Junius 1803. — OberAmt allda.

Oetisheim, Maulbronner OberAmts. [GestohleneHandlungsWaaren.] Dem Kaufmann Wilhelm allhier sind in der heute verflossenen Nacht durch gewaltsamen Einbruch folgende beträchtlich viele Waaren gestohlen worden: als 5 Duzend ordin. baumwollene schwarz und weisgestreifte HalsTücher, 10½ Duzend roth und blau gestreifte baumwollene HalsTücher mit verschiedenen Numern, 1 Duzend rothe und weisse Kappen, 3 Stück ordin. schmaler Kattun, schwarz mit weissen Blumen, 3 andere Stücke gefärbten Kattun, 7 Stück Holländischer Kattun, schwarz mit Blumen, 5 Stück schwarze dergleichen, 14 Stück meist rothfarbiger Kattun, 7 Schachteln Band, 6 ganze Stück LothBand, 1 Stück hellblau mittelfein Tuch, 2 Pfund gefärbte NähSeide, 3 Stück HerrnhuterBand, 12 Stück Barchent von allerhand Farben, 2 Stück SommerManchester, 1½ Duzend MußlinTücher, 1 Duzend KattunTücher. Alle Obrigkeiten werden nun gehorsamend ersucht, alle Aufmerksamkeit auf Erforschung dieses Diebstahls zu verwenden, und wenn von den angezeigten Waaren oder dem Diebe etwas bekannt werden sollte, gefällige Nachricht an das unterzeichnete OberAmt zu geben. Den 9 Jun. 1803. — OberAmt Maulbronn.

Mittelstadt, Uracher OberAmts. [Einberufung des Ferdinand Koch und seiner Erben.] Schon im Jahre 1749 ist Ferdinand Koch von hier als Schuhmacher auf die Wanderschaft gegangen, und ausser der Nachricht, daß er sich nach Amerika begeben habe, wurde seither nichts von ihm in Erfahrung gebracht. Nachdem er nun das 70 Jahr zurückgelegt hat; so ruft man ihn oder seine Nachkommen hierdurch öffentlich auf, binnen 3 Monaten sich hier zu melden, indem sonst sein Vermögen unter seine hiesige nächste Anverwandte vertheilt werden würde. Den 31 Mai 1803. — ChurFürstl. Würt. HofRath OberAmtmann zu Urach.

OberBolbingen. [Einberufung des Johann Georg Geyer und seiner Erben.] Der daselbst den 21 Jun. 1732 geborne Johann Georg Geyer, Johann Otto's Sohn, ist schon lange verschollen. Da seine Intestat-Erben um Ausfolgung seines väterschaftlichen Vermögens bitten: so wird ihm und seinen Descendenten ein 3monatlicher peremtorischer Termin anberaumt, um sich ordnungsmäßig zu legitimiren, weil nach Verfluß desselben das Geyerische Vermögen landrechtlicher Ordnung nach vertheilt werden wird. Den 29 April 1803. — HofRath, OberAmtmann zu Nürtingen.

Digitized by Google

Stuttgart. [Neue Bücher.] In der Erhardischen Buch-Handlung sind zu haben: Consbruchs diätetisches Taschen-Buch für Aerzte und Nicht-Aerzte, 8. Lpz. 3 fl. — Salzmanns erster Unterricht in der Sittenlehre für Kinder, 8. Schnepfenthal, 1 fl. 30 kr. — Conrad Kiefers Bilder-Büchlein, herausgegeben von Salzmann, 8. Schnepfenthal, 3 fl. — Kurze und unpartheiische Geschichte des Französischen Kriegs von Anfang der Revolution bis zum allgemeinen Frieden, 8. Carlsruhe, 45 kr. — Auch wird ein Verzeichniß neuer Bücher von der abgewichenen Messe unentgeldlich ausgegeben.

Stuttgart. [Tafel-Tücher und Servietten zu verkaufen.] Montags den 27 Junius wird in dem hiesigen alten Chur-Fürstlichen Schloß, eine Auktion von sehr vielen feinen Schlesier und Sächsischen Tafel-Tüchern mit Servietten zu ganzen Gedecken, abgehalten, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Den 17 Jun. 1803. — Chur-Fürstliches Ober-Schloß-Departement.

Stuttgart. [Uhren, Marmor-Platten ꝛc. zu verloosen.] Es hat Unterzogener die Erlaubniß erhalten, nachfolgende Stücke zu 60 Gewinnsten herausspielen zu lassen, und zwar: 1) Einen grossen Commod, mit Messing garnirt; 2) Zwölf Uhren-Gestelle, jedes zu einem Gewinnst; 3) Vier Taschen-Uhren und eine Standuhr, jede ein Gewinnst; 4) Sechs Marmor-Platten, jede ein Gewinnst; 5) Acht Vasen, jede ein Gewinnst; 6) Sechs Paar Leuchter, jede ein Gewinnst; 7) 23 Stücke von Marmor, zu allerlei Gebrauch, jedes ein Gewinnst. Der höchste von obigen Gewinsten ist 120 fl., und der niedrigste 2 fl. 30 kr. Alle obige Stücke sind bei mir in Nr. 661 zu sehen, und gegen 15 kr. Einlage Loose zu bekommen. Nach Verschluß der Loose wird die Ziehung bekannt gemacht, und in Gegenwart von Urkunds-Personen, durch zwei Knaben gezogen werden. Ich verkaufe auch Marmor-Waaren verschiedener Art. — Marmorier Rüßle, der Jüngere.

Gelbingen. [Einberufung des Schneider-Gesellen Schleich.] Johann David Schleich, von der Mahl-Mühle zu Gelbingen bei Hall, ein Schneider-Geselle, geboren den 18 November 1756, dessen Vater, der hiesige Mahl-Müller Schleich, gestorben ist, wird, nachdem er seit 1782 nicht mehr nach Haus geschrieben, von seiner noch lebenden Mutter hiermit aufgefordert, nach Haus zurük zu kehren, oder Nachricht zu geben.

Bebenhausen. [Schulden u. Mundtodt-Erklärung des Saifen-Siders Christian Jak. Huber.] Der ausgewichene Saifen-Sieder Christian Jakob Huber von Jesingen, welcher all sein eigenes u. seines Ehe-Weibs Vermögen, grösstentheils durch Müssiggang und Trunk, durchgebracht hat, wird hiermit für mundtodt erklärt und das Publikum gewarnt, ihm durchaus nichts mehr zu borgen; diejenige aber, welche gegenwärtig eine Forderung an ihn haben, werden aufgefordert, solche inner des peremtorischen Termins von 6 Wochen, dem Schultheissen-Amt Jesingen erweislich anzuzeigen. Den 16 Jun. 1803. — Ober-Amt und Kloster-Gericht.

Pforzheim. [Neue Schrift.] Bei Buch-Händler C. F. Müller in Pforzheim ist erschienen: Kurze und unpartheiische Geschichte des Französischen Kriegs vom Anfang der Revolution (1789) bis zum endlichen (Amienser) Frieden, mit den Resultaten der Reichs-Tags-Verhandlungen und dem wesentlichen Innhalt des Entschädigungs-Planes der Deutschen Reichs-Fürsten, 304 Seiten in 8. Subscriptions-Preis auf Schreib-Papier 1 ß., auf Druk-Papier 45 kr. Bis Johannis d. J. bleibt der obige Subscriptions-Preis, und ist dafür zu haben in Stuttgart bei Buchbinder-Ober-Meister Rueff; — in Kempten bei Buch-Händler Dannheimer; — in Ulm in der Stettinischen Buch-Handlung; — in Heilbronn bei Buchbinder Strasser; — in Mannheim bei Buch-Händler Bender und Löffler; — in Carlsruhe bei Müller und Gräff; — in Bruchsal bei Buchbinder Bender; — in Rastadt bei Hof-Buchdrucker Sprinzing; — in Offenburg bei löblichem Post-Amt; — in Emmendingen bei Burgermeister Eisenlohr; — in Basel bei Buchdrucker Holdeneker; — in Meersburg am Boden-See bei Post-Verwalter A. Barth; — in Freiburg bei Buch-Händler Wagner; so wie in allen übrigen Buch-Handlungen Deutschlands.

Berg bei Stuttgart. [Haus und Garten-Verkauf.] Die von Gottlob Friedrich Sußdorf in Berg zu verkaufende Bewohnung samt Garten, ist von demselben dem Herrn Conrad Friedrich Gabriel in Berg, wegen dessen Abzug, zum Verkauf übertragen worden; diejenige Liebhaber, welche sich schon gemeldet, oder welche sich allenfalls noch zeigen werden, wollen sich dieserwegen an solchen wenden, und eines billigen Kaufs gewärtigen. Den 20 Jul. 1803. — Gottlob Friedrich Sußdorf.

Vaihingen an der Enz. Buchbinder Strohm in Vaihingen an der Enz, erbietet sich den Herrn Kaufleuten und Kunst-Liebhabern, so sie was von Kupferstichen zu drucken haben, oder Tabak-Schilde, Visiten-Billiets u. dgl. daß sie sich an ihn wenden. Er wird sie aufs beste, schleunigste und billigste bedienen. Wer schon die Kupfer-Platten besizt, hat die Güte solche bei der Bestellung mitzuschiken, oder die Zeichnung die er zu haben wünscht. Alle Briefe bittet man sich frei aus.

Gros-Aspach. [Wagner-Werkzeug zu verkaufen.] Der hiesige Bürger Jg. Jakob Fischer hat einen ganzen Wagner-Handwerks-zeug zu verkaufen. Das Nähere können die Liebhaber bei dem Heiligen-Pfleger Rues allhier erfragen.

Gönningen. [Fehlende Bücher in einer Bibliothek.] Aus der Bibliothek des seligen Herrn Pfarrers M. Gmelin fehlen noch einzelne Theile; z. E. von Tellers neuem Magazin für Prediger; von Gietanners politische Betrachtungen über die Französische Revolution, u. d. m. Da solche in den Händen guter Freunde sind, so wird es mehr nicht, als dieser Anzeige bedürfen, um sie in Bälde zurück erwarten zu können. — Gönningen, Tübinger Ober-Amts. — Handelsmann Demler.

Bebenhausen. [Schulden des ausgewichenen Göhring von Reusten.] Alle diejenige, welche an den ausgewichenen Christoph Göhring von Reusten eine Forderung haben, werden peremtorisch aufgefordert, den 7 Julius d. J. Morgens 7 Uhr allhier vor Kloster-Gericht zu erscheinen, ihre Forderungen rechtlich zu erweisen, sich über einen Vergleich zu erklären, und dann des weitern zu gewärtigen. Zugleich wird Göhring selbst vorgeladen, bei gedachter Verhandlung zu erscheinen, und auf die einklagende Forderungen sich zu erklären; er erscheine aber oder nicht, so wird doch geschehen was Rechtens ist. Lustnau, den 7 Jun. 1803. — Ober-Amt und Kloster-Gericht.

Digitized by Google

Carlsruhe. [Neue Schrift.] In Macklots Hof-Buch-Handlung ist unlängst von der Chur-Badischen Landes-Organisation das 12te und letzte Edikt die gemeinen und wissenschaftlichen Lehr-Anstalten nebst einem Anhang, die Dikasterial-Dienst-Besetzungen betreffend, erschienen und zu haben. Der Preiß vom Ganzen ist nun 2 fl. 36 kr. Der Anhang ist auch besonders um 6 Kreuzer zu haben.

Nordweil. [Einberufung der Erben des verstorbenen Andreas Pfaff.] Die allenfallsigen Erben des im Jahr 1738 in Barcellona im Militair-Dienst verstorbenen Andreas Pfaff, von Nordweil gebürtig, werden hiemit aufgerufen, inner eines peremtorischen Termins von 3 Monaten a dato an, sich zu seiner Verlassenschaft bei dem Vogt-Amt zu Nordweil zu melden, widrigenfalls dieselbe unter seine bekannten Erben wird vertheilt werden. Den 13 Jun. 1803. — Kl. Ober-Amt Altorf.

Halle in Sachsen. [Garten-Zeitung.] Herr Professor Kurt Sprengel zu Halle gibt mit Anfang des Julius dis Jahrs im Verlag endesgenannter Buch-Handlung eine Garten-Zeitung heraus, welche alle und jede Theile der Garten-Kunst umfassen soll. Wöchentlich erscheint eine Numer, einen Bogen stark, und 52 Numern, die einen Band geben, kosten zwei Rthlr. zwölf Groschen Sächsisch, oder 5 fl. Reichs-Courant. Die Ankündigung dieses periodischen Blattes finden Freunde der Garten-Kunst in dem Intelligenz-Blatt der Jenaer allgemeinen Litteratur-Zeitung Nro. 85, in dem Reichs-Anzeiger Nro. 106, und in der Beilage zum 82 Stück der Leipziger Zeitungen dieses Jahrs. — Bestellungen nimmt die Metzlerische Buch-Handlung in Stuttgart an. — Gebauerische Buch-Handlung.

Altdorf. [Einberufung der landabwesenden Schwestern Lambert von Schmidhausern.] Viktoria u. Theresia Lambert von Schmidhäusern, des Amts Bodnegg, in der Land-Vogtei in Ober- und Nieder-Schwaben gebürtig, zwo Schwestern, sind schon über 24 Jahre unwissend wo, landabwesend. Erst im vorigen Monat starb ihre Schwester Maria Lambert im ledigen Stande. Den beeden obigen fiel also ein Vermögen in Baarschaft und Mobilien von 164 fl. zu. Zur Erhebung dieses Erbes haben sich daher die gedachten Viktoria und Theresia Lambert, oder ihre allfälligen leiblichen Erben, binnen einer Frist von einem Jahre und 6 Wochen, selbst, oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, bei diesem K. K. Kreis- und Ober-Amte um so gewisser zu melden, als man widrigenfalls das Vermögen den Intestat-Erben gegen Kaution einantworten würde. Altdorf, den 20 Mai 1803. — K. K. Kreis- und Ober-Amt der Land-Vogtei in Ober- und Nieder-Schwaben.

Heilbronn. [Neue Schrift.] Bei dem Buch-Händler J. D. Claß in Heilbronn und Rothenburg an der Tauber hat so eben die Presse verlassen: Erbauungs-Buch für Katholische Christen auf alle Tage des Kirchen-Jahrs, 2r Bd. herausgegeben von Herrn Thaddäus Anton Dereser, der Welt-Weisheit und Gottes-Gelehrtheit Doktor, und Katholischer Seits Professor an der Universität zu Heidelberg. Mit Erz-Bischöflich Köllnischer, und Bischöflich Wormsischer Genehmigung. Dritte, rechtmäßige, durchaus verbesserte und vermehrte Auflage 1803, gr. in 8. 1 fl. 45 kr. Der Nuzen dieses vortreflichen Andachts-Buchs, welches seither als Deutsches Brevier in mehreren Diözesen öffentlich ist gebraucht worden, wird durch eben diesen Kirchen-Gebrauch so sehr ausser Zweifel gesezt, daß man zur Empfehlung desselben kein Wort verlieren darf. Der Verleger bemerket blos, daß es bei dieser dritten rechtmäßigen Auflage, von den zahllosen Druck-Fehlern der vorigen Ausgaben gereiniget, und mit wichtigen Zusäzen, besonders durch salbungsvolle Meß-Andachten für Lebende und Verstorbene vermehrt worden ist.

Schorndorf. [Gannt des J. G. Luz zu Ober-Urbach.] In der Gannt-Sache des Bürgers Joh. Georg Luz, Jakobs zu Ober-Urbach, hiesigen Ober-Amts, wird am Samstag den 2 Jul. die Prioritäts-Urthel und Verweisung publicirt werden. Dessen Glaubiger werden nun hiemit aufgerufen, an ermeldtem Tag, Morgens 8 Uhr, auf dem hiesigen Rath-Haus zu erscheinen. Den 17 Junius 1803. — Ober-Amt und Gannt-Gericht.

Weinsberg. [Wirthschaft zu verkaufen.] Die Wirthschaft zum Lamm in Wüstenroth wird Montag den 15 August an den Meistbietenden losgeschlagen werden. Die Kaufs-Liebhaber wollen sich mit gehörigen Zeugnissen zum Kauf und Burger-Rechts-Gesuch legitimiren, und Mittags 2 Uhr in Wüstenroth einfinden, wobei noch bemerkt wird, daß die Anlage zu einer Roth-Gerberei hier mitzufinden seyn dörfte. Den 6 Jun. 1803. — Ober-Amt.

Heilbronn. [Reise-Wagen zu verkaufen.] Freitag den 1 Julius Nachmittags 2 Uhr wird ein neuer, vierssiziger, mit grauem Tuch ausgeschlagener hellgrüner Pariser Reise-Wagen, mit dunkelgrünem Gestell, 2 eisernen Schwanen-Hälsen, 4 geraden Stahl-Federn, eisernen Achsen, mössingenen Büchsen, Jalousien, Laternen, ledernem Fuß-Sack, einem Magazin an der Rück-Wand, und einem dergleichen unter dem Kasten zum Abschrauben, und mit einer ledernen Wasch oben auf dem Kasten versehen, in des Herrn Senator Titot Behausung an den Meistbietenden verkauft werden. Der Besichtigung wegen können sich die Liebhaber an den Schmidt-Meister Hofmann dahier wenden. Den 14 Jun. 1803.

Urach. [Schulden des Land-Krämers H. Koch von Ehningen.] In Absicht auf die Erledigung der Schuld-Sache des Land-Krämers Hieronymus Koch von Ehningen, entweder mittelst Vergleichs oder durch den Weg des Gannts, laden wir dessen Glaubiger auf Dienstag den 5 Jul. Morgens 9 Uhr zur Liquidations-Handlung und Erklärung auf das hiesige Rath-Haus bei Ausschluß-Strafe hierdurch öffentlich vor. Den 7 Junius 1803. — Chur-Fürstlich Würtemb. Hof-Rath, Ober-Amtmann, auch Burger-Meister und Gericht zu Urach.

Vaihingen an der Enz. [Schulden des Handelsmanns Krämer.] Wir haben zur Schulden-Liquidation des hiesigen Bürgers und Handelsmann Christian Friedrich Krämer Montag den 11 Julius d. J. anberaumt. Die Glaubiger desselben haben daher gedachten Tags Morgens 8 Uhr bei Ausschluß-Strafe auf dem Rath-Haus allhier zu erscheinen, und ihre Forderungen zu beweisen. Den 8 Jun. 1803. — Ober-Amtmann, Burger-Meister und Gericht allda.

Ludwigsburg. [Dreher-Handwerks-Zeug zu verkaufen.] Unterzeichnete ist gesonnen, einen ganz gut eingerichteten Dreher-Handwerks-Zeug aus freier Hand zu verkaufen. Die Liebhaber können solchen jeden Tag einsehen, und sich eines billigen Kaufes gewärtigen. — Hof-Dreher Strauß Wittwe.

Digitized by Google

§ WitterungsBeobachtungen aus Stuttgart, vom Jahre 1803.

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 U. Morg. | Jun. | Wolkich. | Therm. | 13½ Gr. über o | Baram. | 27 Zoll, 5 Lin. | Jun. | Heiter. | Therm. | 15 Gr. über o | Baram. | 27 Zoll, 4 $\frac{2}{10}$ L. |
| 2 U. Mitt. | 19 | | | 18½ Gr. über o | | 27 Zoll, 5 Lin. | 20 | | | 20 Gr. über o | | 27 Zoll, 4 $\frac{4}{10}$ L. |
| 9½ U. Ab. | | | | 16 Gr. über o | | 27 Zoll, 4 $\frac{2}{10}$ L. | | | | 15 Gr. über o | | 27 Zoll, 4 Lin. |

## § Würtemberg.

Stuttgart. Zu der bei dem hiesigen Stadt-Magistrat erledigten BurgerMeistersStelle wurde der GerichtsVerwandte, ArmenKasten-Pfleger Spittler,

zu der hiedurch erledigten GerichtsVerwandtenStelle der RathsVerwandte, PolizeiKommissarius Huber,

und zu den nun erledigten 2 RathsVerwandtenStellen der Bürger KaminFeger Friedrich Schön, und der Bürger u. WeinSchenk Erbe erwählt, und von Sr. Chur-Fürstlichen Durchlaucht konfirmirt.

## § Taris.

Marchthal, den 3 Jun. 1803. Gestern wurde der höchsterfreuliche GeburtsTag unsers gnädigsten Fürsten und Herrn Hoch-Fürstlichen Durchlaucht das erstemal so festlich als möglich gefeiert

Auf dem Lande wurde nebst einer solennen Messe auch das: Herr Gott dich loben wir: angestimmt, um dem Allmächtigen ein DankOpfer für die bißherige Erhaltung unsers angeliebten Fürsten darzubringen.

Im OberAmtsOrt dahier versammelten sich des Morgens um 8 Uhr das sämmtliche Ober- und RenntAmtsPersonale, die Herren Offiziers und Geistlichen sammt andern Honoratioren beiderlei Geschlechts zur bestimmten Stunde in der Kirche, wohnten allda dem HochAmte und dem Te Deum, worunter das große Geschüz abgefeiert wurde, bei.

Nach der Kirche wurde von der studierenden Jugend eine Türkische Musik vor den Wohnungen der Räthe und OberBeamten aufgeführt. Abends war Souppee und Ball: bei Ausbringung der höchsten Gesundheiten von Sr. Hoch-Fürstlichen Durchlaucht und vom gesammten HochFürstlichen Hause wurden abermals die Böller gelöst.

Und so wurde dann dieser so herrliche Tag im geschlossenen Zirkel voll der innigsten Freude über das Bewußtseyn, einem der edelmüthigsten Fürsten anzugehören, geendiget. — HochFürstlich Thurn und Taxisches OberAmt.

---

Oettingen im Ries. Das, nach einem 25 Tage angedauerten hizigen NervenFieber, Mittwoch am 1 Junius Abends um 8 Uhr erfolgte selige Hinscheiden meines geliebtesten EheMannes, Johann Heinrich Herrmanns, Raths-Bürgers und Gastgebers zur Krone dahier, in seinem 50 Jahre, mache ich seinen Verwandten, Gönnern, Freunden und Bekannten in der Nähe und Ferne andurch bekannt, verbitte mir aber zugleich alle BeileidsBezeugungen, und empfehle mich denenselben mit meinem einzigen 12jährigen Sohn bestens. Den 7 Jun. 1803. — Die betrübte Wittwe des Verstorbenen, eine geb. Conradi.

---

Stuttgart. TheaterNachricht: Freitag, den 24 Junius: Der Doktor und Apotherer, Singspiel in 3 Akten; Musik von Dittersdorf.

---

Stuttgart. [SchnupfTabak, baumwollen Garn, und Haaman zu verkaufen.] Kaufmann Lieb auf dem untern Graben Nro. 1343. verkauft neben seinen schon längst angezeigten ächten Hollandischen und andern Sorten Schnupf- und RauchTaback, zu den billigst möglichsten Preisen, rohe und gebleichte 1, 3, 4, 5 und 6fache gedrehte und ungedrehte Land- und Englische baumwollene Gärne; sehr schön gebleichte Haaman ¾, 4½ Viertel, ¼, 5½ Viertel und ⅝ breit, sowohl ganz geringe zum füttern, als bessere Sorten zum drucken und weissen Gebrauch.

Ludwigsburg. [FahrnißVersteigerung.] In dem Haus des GerichtsVerwandten Gros dahier wird die Donnerstag den 30 dieses eine FahrnißVersteigerung abgehalten werden, in welcher besonders alle Gattungen von Meubels, eine Spielluhr, Vasen, Statüen, Wand und KronLeuchter, Kupferstiche, Spiegel, Porcellain und andere Sachen mehr verkauft, und die Liebhaber hiezu eingeladen werden. Den 20 Jun. 1803.

Rosenfeld. [Schulden des Lam Wirths Fauß zu Leidringen.] Wir haben zur Schuldenliquidation des Jakob Fauß, LammWirths zu Leidringen, hiesigen OberAmts, Dienstag den 12 nächsten Monats Julius anberaumt; und sollen die, welche eine rechtmäßige Forderung an denselben haben, ermeldten Tags, Morgens um 8 Uhr, auf hiesigem RathHaus erscheinen, ihre Forderungen, bei Ausschluß Strafe, beweisen, auch sich wegen eines allenfallsigen Nachlasses erklären. Den 8 Jun. 1803. — OberAmtmann, BurgerMeister und Gericht daselbst.

Digitized by Google

Steten. [Apotheke zu verkaufen.] Die Apotheke in Steten im RamsThal wird aus freier Hand zum Kauf angeboten. Solche bestehet in einem geräumigen WohnHaus mit der Apotheke, einer Scheune neben dem Haus, und hinten bei 3 Viertel Morgen Grat- und KüchenGarten mit den schönsten ObstBäumen. Liebhaber können solches täglich in Augenschein nehmen, und einen billigen Kauf abschliessen. — Apotheker Palm.

Calw. [Schulden des Bäcker Lodholz.] Die Schuldenliquidation des hiesigen Bürgers und Bäckers, Johann Jakob Lodholz, ist auf Freitag den 8 Julius diß J. festgesezt, weswegen sich die Gläubiger desselben an gedachtem Tag Morgens 8 Uhr bei Strafe des Ausschlusses auf hiesigem RathHaus einzufinden haben. Den 20 Jun. 1803. — OberAmtmann, BurgerMeister und Gericht zu Calw.

Gotha. [Neue Schrift.] Von dem mit so grossem Beifall vom Publikum aufgenommenen humoristischen Gemälde des Menschenthums in der sogenannten grossen Welt — Das goldene Kalb. Eine Biographie — über dessen Verfasser so manche Conjektur verunglückt ist — sind nun der dritte und vierte Theil, womit das Werk geschlossen ist, erschienen, und in allen BuchHandlungen für 1 Rthl. 16 Gr. zu haben. Gotha, im Mai 1803. — Die Bekersche BuchHandlung.

Heilbronn. [Anzeige für Künstler, Kunstliebhaber und Sammler.] Vom ersten September dieses Jahrs an und die folgende Tage wird allhier eine beträchtliche Sammlung von Malereien und Kupferstichen aller Art von den besten Meistern, welche zum ehemalig Schwäbischen IndustrieKomtoir gehörte, in der Behausung des Herrn Assessor Weisserts bei der kleinen Kirche, gegen baare Zahlung versteigert werden. Sollten sich zum Ganzen oder einen grossen Theil des Assortiments, welches aus ohngefehr 500 Stücken Oel- und andern Malereien, aus 400 Handzeichnungen, mehr als 13,000 Kupferstichen, worunter viele Suiten und ganze Werke befindlich sind, endlich aus 277 bearbeiteten und einigen Centnern polirten ꝛc. KupferPlatten bestehet, — Liebhaber finden; so belieben sich solche an obengenannten Herrn Assessor Weissert zu wenden. Heilbronn am Neckar im Junius 1803. — Carl Langische CuratelMasse. — Catalogen sind bei Unterzeichnetem unentgeldlich zu haben, welcher auch Bestellungen annimmt. — F. C. Weisert, BuchHändler in Heilbronn am Neckar.

Ludwigsburg. [Warnung vor einem Betrüger und Dieb.] Der BuchSezer Möll von einem MaierHof, nächst Inspruk gebürtig, von untersezter Statur, ungefehr 26 Jahre alt, ist aus hiesiger HofBuchdruckerei, wo er seit Ostern in Arbeit stand, entwichen, nachdem er zuvor hier und in Stuttgart Schulden gemacht hatte. Kurz vor seiner Entweichung hat derselbe auch einem seiner MitArbeiter einen, beinahe neuen, dunkelbraunen BewerCüre, mit blauem Ausschlag entwendet. Gedachter Möll ist hauptsächlich daran kennbar, daß er zwischen den Augbraunen eine noch nicht ganz geheilte Narbe hat. Den 8 Jun. 1803. OberAmt.

Kirchheim unter Teck. [Feine Span. Wolle zu verkaufen.] Handelsmann Geyer dahier hat ungefehr 40 Centner feine Spanische Wolle in Kommission zu verkaufen, welche auf Freitag den 24 dieses, als am hiesigen öffentlichen JahrMarkt zum Verkauf ausgesezt wird. An diesem Tage Vormittags, können die KaufsLiebhaber bei gedachtem Geyer die Wolle in Augenschein nehmen, und das Weitere erfahren. Den 14 Jun. 1803.

Eßlingen. [Errichtetes von Syrgensteinisches Vermögens Fidei Kommiß.] Nachdem in dem höchstverehrlichen Reichs Hof Raths Konkluso vom 4 Merz 1802, diseitigem löblichen Kanton, als allergnädigst angeordneter von Syrgensteinischer Administrations Kommission freigelassen worden, daß die qualitas fideicommissaria des von Syrgensteinischen Vermögens zu jedermanns Wissenschaft und Warnung bekannt gemacht werde, dieses Vermögen aber theils in dem Schloß Syrgenstein und dessen Zubehörden, theils in einem Fidei Kommiß Kapital bestehet; als hat man die qualitatem fideicommissariam des gedachten von Syrgensteinischen Vermögens hiemit öffentlich in der Absicht bekannt machen wollen, damit jedermann Kenntniß erlange, wie diß gesammte Vermögen auf keinerlei Weise mit Schulden belastet werden könne, und wenn dieser Verkündigung und Warnung ungeachtet, sich jemand beigehen lassen sollte, Gelder darauf anzuleihen, er es sich lediglich selbst beizumessen hätte, wenn er mit seiner Forderung keineswegs gehört werden könnte und würde. Eßlingen, den 26 April 1803. — Der Römisch Kaiserl. Majestät Räthe und einer unmittelbaren freien ReichsRitterschaft in Schwaben, Orts am Kocher, erbetene Hauptmann, Räthe und Ausschuß, als allerhöchst verordnete Kaiserliche Administration.

Freiburg. [Schulden des Kaufmanns Gäs.] Von dem Magistrat der Herzoglich Modenesischen Haupt-Stadt Freiburg im BreisGau wird hiemit zu Jedermanns Wissen bekannt gemacht, diß auf ausdrückliches Verlangen aller dahiesigen, und eines grossen Theils der auswärtigen Gläubiger des Handelsmanns Franz Dominik Gäs der Magistrat sich veranlaßt finde, zum Versuch einer gütlichen Berichtigung des Gäsischen DebitWesens einen allgemeinen ZusammenTritt der Kreditoren zu veranstalten, wozu hiemit der 13 des künftigen Monats Jul. mit dem festgesezt wird, daß bei dieser TagFahrt die sämtlichen Franz Dominik Gäsischen Gläubiger um so gewisser zu erscheinen, und die Beweise und Belege ihrer Forderungen vorzulegen haben, weil für wahr angenommen werden muß, daß diejenigen Kreditoren, welche nicht erscheinen sollten, dem Abschlusse der Gegenwärtigen beitreten, und daher die NichtErscheinenden alle ihnen aus ihrer Abwesenheit allenfalls zugehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben hätten. Uebrigens wird hiemit zur Beruhigung der Kreditoren noch beigefügt, daß in Betreff der Sicherheit und Verwaltung des Franz Dominik Gäsischen Vermögens bereits alle diejenigen Vorkehrungen, welche sonst nur eine Folge des eröfneten Konkurses sind, zur Beseitigung aller einstweiligen Gefahr provisorisch getroffen worden seien. Zugleich wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß dem Handelsmann Franz Dominik Gäs die freie Verwaltung seines Vermögens genommen, und daher die dahiesigen Handelsleute Gebrüder Dominik und Alexander Kreds zu Fortführung der Handlung und Fabrik, und überhaupt zur Administration des ganzen Franz Dominik Gäsischen Vermögens als Kuratoren obrigkeitlich aufgestellt und verpflichtet worden seien. Freiburg, den 28 Mai 1803. — Von Magistrats wegen, D. Eiter, BurgerMeister.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur.

Nro. 125. — Freitag, den 24 Junius 1803.


## Franken.

Nürnberg, den 6 Jun. Endlich kommt es auch mit dem Gebiete unsrer ReichsStadt ins Reine. Im §. 27 des EntschädigungsRezesses wurde sie auf besondere Verträge hinausgesezt; diese sind jezt abgeschlossen. Das mitten im Ansbachischen liegende PflegAmt Lichtenau wird noch abgetreten, dagegen bekommen wir die Distrikte wieder, die zunächst an die Stadt gränzen.

## England.

London, den 13 Jun. Gestern Abends kam der Französische Kurier Cormont von Paris mit Briefschaften des dortigen Ministers der auswärtigen Geschäfte, Talleyrand, an den hiesigen, Lord Hawkesbury, hier an. Er hatte am 10 diß Paris verlassen, und war so eilfertig, daß er zu Calais nicht das gewönliche PaketBoot abwarten wollte, sondern sich auf einem offenen FahrZeug einschiffte, obgleich der Wind heftig und ungünstig war. Seine Ankunft zu Douvre wurde sogleich durch den Telegraphen hieher berichtet. Die Papiere, die er überbrachte, schickte man unverzüglich an Lord Hawkesbury, der sich auf seinem LandHause befand. Alle Minister, die abwesend waren, wurden für heute Morgen hieher beschieden. Auch der König, an den sogleich ein Kurier abgefertigt wurde, kam diesen Mittag von Windsor in die Stadt, und hielt Konferenz. Nach allen diesen Umständen ist wohl kein Zweifel, daß die angekommenen Papiere von großer Wichtigkeit seyn müssen; ob sie aber, wie man zum Theil sagt und glaubt, neue FriedensVorschläge von Seiten der Französischen Regierung enthalten, ist eine andere Frage. (Das Französische AmtsBlatt vom 17 Jun., woraus diese Nachrichten gezogen sind, begleitet sie mit folgender Bemerkung: „Wir haben Ursache zu glauben, daß obige Konferenz auf die von dem Gen. Mortier wegen Hannover abgeschlossene (auf S. 578 und 579 zu lesende) Konvention sich bezog. Ein ausserordentlicher Kurier hat diese Urkunde dem Könige von England zur Ratifikation überbracht, indem der erste Konsul diese Ratifikation abwarten will, ehe er die seinige gibt.")

Der Oestreichische, der Russische und der Batavische Gesandte haben in diesen Tagen auch Briefschaften von ihren Regierungen erhalten. Lezterer hat seitdem eine Note dem Minister der auswärtigen Geschäfte zugestellt.

[Portugall.] Dem Vernehmen nach wird unsre Regierung ein ArmeeKorps von 20,000 Mann nach Portugall abschicken, um, wo möglich, dieses Reich gegen einen feindlichen Einfall zu schüzen.

[Anlehn.] Der Kanzler der SchazKammer hat den Unternehmern des neuen Anlehns eine Uebersicht der Summen, welche er für den Dienst des laufenden Jahrs nöthig glaubt, so wie der Mittel, dieselben aufzubringen, mitgetheilt. Sie belaufen sich, mit den alten und neuen Taxen, und einem Theil des neuen Anlehns, wovon hier nur 6 Millionen in Rechnung gebracht sind, obgleich das ganze Anlehn 11 Millionen beträgt, über 27 Millionen Pfund Sterlinge.

[Malta.] Die HofZeitung vom 11 macht einen geheimen RathsBeschluß bekannt, wodurch die durch einen Beschluß vom 13 Jul. 1801 den Unterthanen der mit GroßBrittannien in friedlichen Verhältnissen stehenden Staten bewilligte Erlaubniß, in den Hafen von La Valette auf der Insel Malta einzulaufen, bis zum 2 Jun. 1804 verlängert wird.

[Bewilligte Vermehrung der Marine.] Gestern bewilligte das UnterHaus dem Minister die nöthige Summen zu einer Vermehrung der Seeleute von 40,000 Mann, mit Inbegriff von 80,000 M. SeeTruppen, während 7 Monate, vom 12 diß an zu rechnen.

[Prinz Wilh. v. Glocester. — Herzog von Cambridge. — Liston.] London, den 14 Jun. Die Fregatte

Amethiste ist mit dem Prinzen Wilhelm von Gloceſter und dem Herzog von Cambridge aus Hannover und Hamburg, — und das PaketBoot Diana unter der StillſtandsFlagge mit unſerm bißherigen Geſandten im Haag, Liſton, nebſt deſſen Gefolge, zu Yarmouth zurück angekommen.

[Budget.] Geſtern wurde das Verzeichniß der zum Dienſt des Kriegs für diß Jahr wahrſcheinlich erforderlichen Koſten, und die Mittel und Wege, um ſolche herbeizuſchaffen, von dem PremierMiniſter dem UnterHauſe vorgelegt. „Ich glaube, ſagte er, daß die jährlichen Koſten des Kriegs nicht 26 Millionen Pfund Sterlinge überſteigen werden, es wäre denn, daß fremde Mächte ſich mit uns gegen den gemeinſchaftlichen Feind vereinigen würden, und wir ihnen GeldUnterſtüzungen reichen müßten: Auch hoffe ich, wir werden in keinem Jahre mehrere Gelder anleihen müſſen, als durch die SchuldenTilgungsKaſſe alle Jahre abbezahlt werden. Wir müſſen zu einem Kriege, der lange dauern kann, kräftige MaasRegeln treffen ꝛc. (Hier macht der Moniteur von Paris die Anmerkung, daß wohl der Krieg länger dauern könnte, als der Engliſche Miniſter ſich denken möchte.)

[Wegſchickung Franzöſiſcher GeſchäftsMänner.] Noch am Ende des vorigen Monats wurde der Franzöſiſche HandelsKommiſſär Coquebert fortgeſchikt. Und nun iſt auch ein bißher noch zurückgebliebener Franzöſiſcher GeſandtſchaftsSekretär am 11 diß von London fortgeſchickt worden. Ein StatsBote begleitete ihn bis Douvres, wo er ſogleich auf das PaketBoot Expreß eingeſchifft wurde. (Der Moniteur aus Paris, der diß erzählt, bemerkt in einer Note: man habe ſich gegen denſelben unanſtändig betragen, ſeine Papiere durchſucht ꝛc Und die Pariſer Polizei habe deßhalb nun auch den noch zurückgebliebenen Sekretär des Lords Whitworth fortgeſchickt und nach Calais begleitet.)

[Bataviſcher Geſandter.] Der Bataviſche Botſchafter v. Schimmelpennick, hat ſeinen Paß zur Rückkehr in ſein Vaterland verlangt u. wird ſogleich abreiſen.

## Italien.

[Franzöſiſcher TruppenMarſch.] Sinigaglia, den 7 Jun. Der Franzöſiſche TruppenMarſch nach den am Adriatiſchen Meere gelegenen SeeHäfen des Königreichs Neapel iſt plözlich eingeſtellt worden. Die geſammten Truppen haben im KirchenStat Halt gemacht bis auf weitere Ordres. Neapel, deſſen König ſich neutral halten will, verweigert den Einmarſch der Franzoſen, und macht ſich anheiſchig, ſeine Häfen ſelbſt zu beſchüzen. Es wird noch unterhandelt, und der KurierWechſel nach Neapel iſt auſſerordentlich ſtark.

## Frankreich.

[Reiſe nach Belgien.] Paris, den 17 Jun. Vorgeſtern ſind einige Kompagnien Guiden mit einer Abtheilung Mamelucken von hier nach Belgien aufgebrochen. Eben dahin iſt auch der SeeMiniſter abgereist. Innerhalb wenigen Tagen ſoll Bonaparte ſelbſt die Reiſe dahin antreten.

[Genommene Engliſche Schiffe.] In dem heutigen Moniteur lieſt man den Bericht von mehreren, den Engländern genommenen Schiffen. Darunter iſt eines mit 8 Kanonen und 26 Mann Beſazung, von unſrer Fregatte Urania genommen; das Engliſche Schiff John, von Trinidad kommend; eine Polacre, die in 42 Tagen von Damiette aus Egipten ankam.

## Türkei.

Paris, den 17 Junius. Im heutigen Moniteur lieſt man aus Konſtantinopel Nachrichten vom 16 Mai, welche die Engländer in Egipten betreffen. Der Engliſche General war mehrmalen, und vor ſeiner Abreiſe aus Alexandria drei Tage lang, bei den Mameluken, ſicherte ihnen den Schuz Englands zu, und ermahnte ſie, in guter Faſſung zu bleiben, um, wenn der Augenblick kommen würde, ſich zeigen und handeln zu können. Er gab ihnen Waffen, brachte ihnen nachtheilige Begriffe von der Franzoſen bei, verſicherte, daß Bonaparte ohne Bedeutung und Einfluß in Europa ſei. Einige Engliſche Kanoniere waren auch zu den Mameluken übergegangen. Der mit den Engländern aus Egipten abgegangene Elfi Bey ſoll von Malta aus die Verbindung der Engländer mit den Mamelucken unterhalten.

---

Am 20 Jun ſind von WilhelmsBad der König und die Königin von Preuſſen nach Fulda, und der LandGraf zu Heſſen nach Kaſſel abgereist.

Am 14 Jun ſind 250 Franzoſen in das Hamburgiſche Amt Ritzebüttel und den darin am Ausfluß der Elbe liegenden Cuxhafen eingerückt, wo ſie ſogleich das Haus und die Habſchaften des Engliſchen PoſtKommiſſärs verſiegelten.

Digitized by Google

§ Witterungs-Beobachtungen aus Stuttgart, vom Jahre 1803.

| | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 U. Morg. | Jun. | In der Mitternacht und | Therm. | 14 Gr. üb. 0 | Barom. | 27 Zoll, 2 7/10 L. | Jun. | Morg. | Therm. | 14 G. üb. 0 | Barom. | 27 Zoll, 8 L. |
| 2 U. Mitt. | 23 | Morgens lange anhalt. | | 18 Gr. üb. 0 | | 27 Zoll, 3 1/10 L. | 22 | | | 14 G. üb. 0 | | 27 Zoll, 7 L. |
| 9½ Uhr Ab. | | Gewitter mit Regen. | | 15 Gr. üb. 0 | | 27 Zoll, 5 Lin. | | | | 11 G. üb. 0 | | 27 Zoll, 5 L. |

§ Würtemberg.

Se. ChurFürstliche Durchlaucht von Würtemberg haben dem ErbGrafen Georg von Löwenstein-Wertheim den Würtembergischen großen Orden ertheilt.

Der bißherige KanzleiAdvokat Daniel aus Stuttgart ist zum Geheimen Sekretair bei der Frau ChurFürstin Durchlaucht angestellt worden.

Zu Maulbronn ist die erste KlostersProfessors-Stelle dem Professor Pauli, und die 2te KlostersProfessorsStelle dem bißherigen Präzeptor Landerer von Heidenheim übertragen worden.

---

Dem StadtOberAmtmann Stadlinger von Rothweil ist das StabsAmt Rötheln,

und dem OberAmtmann Mieg von Aalen das StadtOberAmt Rothweil übertragen worden.

Degenfeld, den 19 Jun. Gestern Nachmittag um 4 Uhr war in unserm engen, von hohen Gebirgen eingeschlossenen Thälchen ein solcher heftiger WolkenBruch, daß in einigen Minuten das Wasser von allen Bergen herabstürzte. Die Aekker, welche an den BergSeiten herab liegen, waren besonders in der Gegend, wo sich die Wolke hauptsächlich entleerte, ganz vom Wasser bedeckt, und sahen von ferne aus wie ein See, der seinen Damm durchbricht, und alles überschwemmt. Der durch den entstandenen Regen-Guß und ausgetretenen sonst kleinen Bach Lauter verursachte Schaden auf Wiesen und Aeckern durch das Flößen, ist nicht unbeträchtlich, und um so empfindlicher, da hiesiger Ort schon zwei Jahre großen Mißwachs hatte, und auch heuer wieder keine Aussicht zu einer vorzüglichen Erndte hat.

§ Baden.

Der ChurFürst von Baden hat der verwittweten Frau ErbPrinzessin ihren bißherigen WittwenGehalt verdoppelt, und ihr das schöne Schloß Rohrbach bei Heidelberg geschenkt.

§ ChurBairische Staten in Schwaben

[Nördlingen, Reise des ChurFürsten durch diese Stadt.]

Nördlingen, den 11 Jun. Unser LandesHerr, ChurFürst, Maximilian Joseph von Baiern, dessen GeburtsFest wir am 29 Mai feierten, kam auf seiner Reise nach Anspach am 6, und von da zurück am 9 Jun. unter dem Geläute aller Glocken und dem VivatRufen der Einwohner, in unsre Stadt. Am 6, da Er um 1 Uhr Nachmittags ankam, blieb Er nur einige Minuten im PostHause, wo ihm die ChurFürstlichen Räthe, der Magistrat, und alle Officianten aufwarteten. Die BürgersSöhne paradirten auf dem Markte.

Am 9 Jun., auf dem Rückweg aus Anspach, bildeten unsre Bürger von der Nördlinger Gränze, bis an das Baldinger Thor gleichsam eine Allee; ein junger Nördlinger, Müller, überreichte dem ChurFürsten ein von ihm selbst verfaßtes Gedicht; an der Gränze des Dorfes selbst machte eine BürgerDeputation ihre Aufwartung; der MusikDirektor Nopitsch überreichte einen Glück-Wunsch im Namen der Bürgerschaft, der nach einem VivatRufen unter Musik abgesungen wurde. Der Wagen hielt, und BürgerMädchen bestreuten denselben mit Blumen. Der ChurFürst war gerührt. Mit einer FreudenThräne im Blikke, sprach Er: „Ich will euer Vater seyn!" Alle Herzen, Greiß und Säugling huldigten ihm. Zug für Zug gieng der Wagen in die Stadt, wo eine RathsDeputation von hier, so wie eine Deputation von Bopfingen, den ChurFürsten vor der Post empfiengen. Der Senator und Kaufmann Wünsch überreichte eine Berechnung des jährlichen Verkehrs des Weber- und LodWeberHandwerks, Fabrikant Kiderlen, die Kaufleute Wünsch und Brechenmacher, und SchönFärber Kraft, die Fabrikate der Stadt in Mustern, auch Teppiche, Decken und LebKuchen in Natura. Der ChurFürst nahm alles huldvoll auf, und, unter SegensWünschen Seiner getreuen Unterthanen, sezte Er, in Begleitung des Ministers v. Montgelas, die Reise nach München fort.

Digitized by Google

Der Fürst von Brezenheim, K. K. GeneralMajor, ist, von Wien kommend, am 19 Junius durch Augspurg nach Lindau passirt.

Göppingen. Es hat dem Allmächtigen gefallen, unsern geliebten Bruder und Schwager, Johannes Rembhardt, RauchHändler allhier, nach einem kurzen Krankenlager in einem Alter von 30 Jahren gestern Nachts 10 Uhr in jene bessere Gefilde abzurufen. Er schlummerte vorbereitet, sanft und ruhig hinüber, aus diesem, auch für ihn mit so vielen Dornen bestreut gewesenen Erdenleben in die Hallen einer friedlichen und seligen Ewigkeit, und hinterläßt uns mit dem wehmüthigen Andenken an ihn, die Hoffnung, ihn einst da wieder zu sehen, wo kein Wechsel und keine Trennung mehr Statt findet, und wo die Engel des Friedens die Thränen des Dulders trocknen. Indem wir unsern Freunden, Verwandten und Bekannten diesen TrauerFall notificiren, verbitten wir uns jede Beileids-Bezeugung, und empfelen uns ihrem fernern freundschaftlichen Andenken. Den 20 Jun. 1803. — Des Verstorbenen Geschwister und Schwäger.

Nattheim, Heidenheimer OberAmts. Allen verehrungswürdigen Freunden und Anverwandten der verwittweten Frau Pfarrerin, Marie Magdalene Grammlichin allhier, geborne Schmidin, ertheile ich hiermit Kraft des von ihr erhaltenen Auftrags die Nachricht, daß es dem Gebieter unsrer Tage gefallen habe, sie von ihrem qmonatlichen höchst schmerzhaften Krankenlager gestern Nachts um 11 Uhr im 77 Jahre ihrer Pilgrimschaft durch einen sanften Tod zu erlösen. Den ehrerbietigsten und wärmsten Dank bezeuge ich in ihrem Namen ihnen allen für die ihr in ihrem ganzen Leben, besonders während ihrer langwührigen Krankheit, geschenkte Freundschaft und thätige Liebe, unter herzlichem Wunsch, daß der göttliche Vergelter alles Guten solche mit unendlichem Segen auf Zeit und Ewigkeit belohnen wolle. Den 11 Jun. 1803. — Pfarrer allda, M. Carl August Gönner.

Stuttgart. TheaterNachricht: Freitag, den 24 Junius: Die neuen Arkadier, heroisch-komische Oper in 3 Akten; Musik von Süßmaier. — Montag, den 27 Junius: Johanne von Montfaucon. Madame Unzelmann wird als Johanne auftreten.

Stuttgart. [Wergo's Englische Tücher.] Bei Kaufmann Wergo sind ächte, ganz feine, Englische Tücher von verschiedenen Farben, besonders aber blaue, um die billigsten Preise zu haben.

Stuttgart. [Ein ReiseGesellschafter wird gesucht.] Es sucht Jemand eine Gelegenheit zu Anfang des Julius nach Schafhausen in der Schweiz zu reisen. Das Nähere ist bei HofZahnArzt Grubner auf dem langen Graben zu erfragen.

Stuttgart. [FahrnißVersteigerung.] Dienstag den 28 Jun. durch Auktion, aus der Verlassenschaft der verstorbenen Frau Hauptmännin v. Biedenfeld, in der Behausung Nro. 256. auf dem SpitalPlatz, zu verkaufen, Geschmuck und Silber, an Brillanten- und RosettenRingen, Diamant, Bazer, OhrenBehäng, goldenen Uhren, Kaffee- und MilchKannen, Leuchter, Vorleg-Eß- und andern Löffeln, SalzFaß, FrauenKleider, neu LeibWeißZeug, BettGewand, Leinwand, Mäß-Zinn-Eisen-KupferGeschirr, Schreinwerk an Kommods Kästen Bettladen mit Vorhäng, Pfeiler- und andern Tischen, auch vielem gemeinem Hausrath.

OberJettingen. [Auswanderer.] Jung Jakob Betsch, Taglöhner zu Oberettingen, will nach Gallizien auswandern, deswegen alle Forderungen und jede Ansprüche an den Betsch und sein Vermögen in der StadtSchreiberei innerhalb 4 Wochen, bei Verlust angezeigt werden müssen. Den 8 Junius 1803. — OberAmt zu Wildberg.

GrosAspach. [Auswanderer.] Friedrich Holzwarth, Metzger; Abraham Boß; und Georg Jakob Strecker, Taglöhner, von GrosAspach, wollen nach Preuß'sch Polen ziehen. Die Gläubiger dieser Auswanderer werden demnach vorgeladen, innerhalb 4 Wochen a dato ihre SchuldForderungen, bei dem SchultheissenAmt in GrosAspach anzuzeigen; indem nach Verfluß dieser Zeit keine Bezahlung mehr geleistet werden kann. Den 9 Jun. 1803. — ReichsFreiHerrlich v. Sturmfederisches OberAmt Oppenweiler.

Marbach. [Auswanderer.] Johannes Kübler von Erbstetten will mit seinem Weib und Kindern ausser Lands ziehen. Wer nun etwas an denselben zu fordern hat, muß es innerhalb 3 Wochen bei dem dortigen SchultheissenAmt anzeigen. Den 7 Jun. 1803 — OberAmt.

Tübingen. [Auswanderer.] Da Gottlieb Wurster, Seckler von hier, ausser Lands ziehen will; so müssen die Forderungen an ihn um so gewisser innerhalb 4 Wochen bei hiesiger StadtSchreiberei angezeigt werden, als sonsten keine Genugthuung mehr verschafft werden kann. Den 15 Jun. 1803. — OberAmt.

Erkenbrechtsweiler, Reutlinger OberAmts. [SchaafWaldeVerleihung.] Die BestandZeit der hiesigen SommerSchaafWalde gehet mit dem heurigen JahrGang zu Ende, und wird daher bis Donnerstag den 30 Junius d. J. diese Waide auf weitere 3 Jahre, nemlich von Andreä Tag 1803 bis 1807 wiederum verliehen werden. Sie erträgt 225 Stücke Zucht- oder Hammel-Waare, davon der Beständer 200 Stücke, und die dasigen Bürger 25 Stücke aufzuschlagen berechtiget sind. Dieses wird nun mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht, daß diejenige Liebhaber, welche zu Bestehung derselben berechtiget sind, und genugsames Vermögen besitzen, oder sichere Bürgschaft leisten können, an gedachtem Tag, Vormittags um 9 Uhr, sich auf dem RathHaus zu Erkenbrechtsweiler einfinden, die weitere Konditionen anhören, und der wirklichen Verleihung abwarten sollen. Den 4 Jun. 1803. — OberAmt Reutlingen.

NeuBulach. [Citation des abwesenden J. G. Pfeiffle und seiner Glaubiger.] Johann Georg Pfeiffle, Burger und TuchHändler allda, welcher vor 11 Wochen mit einem Transport leinen Tuch in die Schweiz gereist ist, und inzwischen nichts mehr von sich hat hören lassen, wird hiemit aufgefordert, in Bälde zu seinem HausWesen zurück zu kehren, oder wenigstens von seinem gegenwärtigen Aufenthalt Nachricht zu ertheilen. Zugleich werden auch alle diejenige, welche an gedachten Pfeiffle oder an sein EheWeib irgend eine Forderung zu machen haben, aufgerufen, solche bei Straft des Ausschlusses innerhalb 4 Wochen in der StadtSchreiberei NeuBulach anzugeben. Den 1 Jun. 1803. — OberAmt Wildberg.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur.

Nro. 126. — Sonntag, den 26 Junius 1803.

## Niedersachsen.

Hannover, den 12 Jun. Im Amte Springe haben die Bauern einen Aufstand erregt u. sich ferner nicht in die bißherige Ordnung fügen wollen. Auf Requisition des dasigen Amts hat der General en Chef Mortier sogleich ein starkes Kommando dahin abgeschickt, um die Ruhe wieder herzustellen. Auch sollen die Bauern zu Jeinsen, Amts Calenberg, einen ähnlichen Aufstand gemacht, und eine ihrem Guts-Besizer von Ilten zugehörige grosse Wiese nebst Hölzungen förmlich unter sich getheilt haben Sie sollen jedoch gleichfalls durch ein Französisches Kommando schon zur Ordnung zurückgebracht seyn.

Das Handungshaus Crelinger zu Hannover, hat mit der Landschaft einen Kontrakt wegen Verpflegung der Französischen Armee geschlossen. Dieselbe wächst noch täglich durch nachrückende Verstärkungen an. — Der Französische General-Kommissär der Handels-Verhältnisse in Nieder-Sachsen, Lachevardiere, ist zu Hannover angekommen.

Hamburg, den 17 Jun Der bevollmächtigte Gesandte der Französischen Republik am Nieder-Sächsischen Kreise, B. Reinhard, hat vorgestern einer Deputation des Senats ein Schreiben des ersten Konsuls übergeben, welches eine Antwort auf die Glück-Wünsche enthält, welche der Senat demselben bei Gelegenheit des Gesezes abzustatten sich beeifert hatte, wodurch ihm das Konsulat auf Zeitlebens übertragen ward. Der Senat hat dem Gesandten seine lebhafteste Freude und Dankbarkeit über die überaus wohlwollende Gesinnungen bezeugt, welche der erste Konsul in diesem Schreiben gegen die Stadt Hamburg zu erkennen gibt, und die in dem gegenwärtigen Zeit-Punkte doppelt erfreulich und beruhigend sind.

Eine andere Nachricht in einer Hamburger Zeitung sagt: Den in Paris versammelten diplomatischen Korps soll von dem Departement der auswärtigen Affairen erklärt worden seyn, daß zwar die Französische Republik sich genöthigt gesehen habe, das Chur-Fürstenthum Hannover in Besiz zu nehmen, um es dem Brittischen Zepter zu entreissen, daß aber die Französischen Truppen zugleich den strengsten Befehl hätten, die Gränzen dieses Landes nicht zu überschreiten, und sich nur auf der einen Seite der Elbe aufzuhalten.

Lauenburg, den 15 Junius. Bis übermorgen wird der lezte Theil der Hannöverischen Truppen, die von Hameln, hier eintreffen, und also die gesammte Hannöverische Armee am rechten Ufer der Elbe, in dem Fürstenthum Lauenburg, beisammen liegen. Diese enthält, in 3 Korps, unter 10 Generalen, 22 Eskadrons Kavallerie, 26 Bataillone Infanterie, nebst dazu gehöriger Artillerie, Kommissariat, Feld-Bäckerei u. Hospital.

## Baiern.

München, den 22 Jun. Der Chur-Fürst Erz-Kanzler ist vorgestern von Regenspurg abgereist, über Freysingen gestern Vormittag hier angekommen, und sogleich nach der Sommer-Residenz Nymphenburg gefahren, wo sich unser Chur-Fürst und die Chur-Fürstin seit einigen Tagen befinden.

## Rheinlande.

Mannheim, den 23 Jun. Am 20 diß sind der regierende Fürst von Nassau-Oranien und dessen Frau Gemahlin auf Besuch bei unserm Durchlauchtigsten Chur-Fürsten hier angekommen. Heute Morgen sind Dieselben nach Oranienstein zurück gereist. — Verflossenen Freitag war der Herzog von Sachsen-Weimar auf einige Stunden hieher gekommen.

## Oestreich

Wien, den 18 Jun. Da in dem Adriatischen Meer wieder Kaper von verschiedenen Nationen erscheinen, so werden, um der Oestreichischen Flagge in diesem Meere Respekt zu verschaffen, und die Handlung von Venedig,

Digitized by Google

Triest ꝛc. zu schüzen, zu Venedig einige Kriegs-Schiffe ausgerüstet. — Der P. Angiolini, ein sehr gelehrter Jesuite, ist, von Rußland kommend, mit wichtigen Aufträgen hier durch nach Rom passirt.

## Frankreich.

[Mainz und Turin.] Vermöge eines Regierungs-Beschlusses vom 9 Jun. sollen zu Mainz und Turin im Laufe des zwölften Jahres der Republik Special-Schulen der Medicin errichtet werden.

## England.

London, den 15 Jun. Unter dem Schuz der neulich gedachten Englischen Fregatte Melpomene, welche am 8 diß von Hamburg abgieng, sind 50 Kauffarthei-Schiffe, mit Hamburgischem Eigenthum beladen, an unsrer Küste angekommen. — 2 Englische Offiziere sind auf einem Amerikanischen Schiffe aus Bordeaux hieher entkommen.

## Italien.

Florenz, den 11 Junius. Mit Vergnügen erfährt man aus Livorno vom 8 Jun. daß, unerachtet des wieder ausgebrochenen See-Kriegs, in dem dortigen Hafen in den lezten 8 Tagen gegen 40 reich beladene Kauffarthei-Schiffe angekommen seien. Eines derselben kam von Alexandria, 2 von Abukir, 1 von Smirna.

Genua, den 15 Jun. Durch ein am 12 diß von Sardinien hier angekommenes Schiff erfährt man, daß es in einer Entfernung von 20 Stunden von hier einer Englischen Eskadre von 18 Kriegs-Schiffen begegnet sei, die gegen Morgen segelte.

Mailand, den 18 Jun. Zu der gegenwärtigen Rekruten-Stellung muß unsre Stadt 543 Mann liefern. Dazu haben sich nur 49 Freiwillige dargestellt. — Die Französisch-Italienische Armee, welche bei der Musterung in Bologna, Rimini ꝛc. 17,000 Mann enthielt, und am 1 Jun. aus der Italienischen Republik nach dem Kirchen-Staat aufbrach, sezt inzwischen durch das Päbstliche Gebiet ihren Marsch fort, und erhält bißher noch täglich Verstärkungen. Daß sie bereits aus dem Römischen in das Neapolitanische Gebiete eingerückt sei, hat man noch nicht gehört. Gen. St. Cyr befindet sich seit dem 7 diß an der Spize dieser Armee.

Venedig, den 15 Jun. Eine Englische Flotte, die auf 10 Linien-Schiffe und 7 Fregatten angegeben wird, ist unlängst durch die Meer-Enge zwischen Calabrien und Sicilien passirt. Die Engländer sollen dem Hofe von Neapel angedeutet haben, daß sie, sobald der erste Franzose das Neapolitanische Gebiet betreten würde, sogleich Sicilien besezen werden.

Man spricht von einem Italienisch-Französischen Beobachtungs-Korps, das zwischen Mantua und Verona errichtet werden soll. — Im Adriatischen Meere befinden sich schon Englische Schiffe zum Kapern.

## Rußland.

Eine Hamburger Zeitung giebt aufs Neue die Nachricht, daß ein Theil der Russischen Truppen, und namentlich die Liefländische Division, Befehl habe, sich marschfertig zu halten.

[Jubiläum der Stadt Petersburg und Gedächtnißfeier Peters des Großen.] Petersburg, den 31 Mai. Der 28 diß war für St. Petersburg ein sehr festlicher Tag, ganz dem Andenken des ehrwürdigen Gründers dieser schönen Stadt, Peters des Grossen, gewidmet, der an diesem Tage vor 100 Jahren den Grundstein zu der Petersburgischen Festung legte.

Schon des Morgens früh waren alle Truppen in Petersburg in Bewegung, um sich auf ihre Parade-Pläze zu begeben, die den Tag vorher der Kaiser selbst angewiesen hatte, indem er mit der ganzen Generalität durch die Stadt ritt. Nach neun Uhr begab sich die ganze Kaiserliche Familie und der ganze Hof-Stat in Stats-Wagen aus dem Winter-Palais nach der marmornen Isaaks-Kirche, welche nebst der Admiralität und dem Senat die Statue Peters des Großen umgibt, und wo das Te Deum gefeiert ward. Der Kaiser war zu Pferd und kommandirte die Truppen. Nach geendigtem Gottes-Dienst begab sich die Kaiserl. Familie und der Hof zu Fuße nach dem Senat, wo die Senateurs versammelt waren. Beide Kaiserinnen, die beiden jüngern Groß-Fürsten, die 3 Groß-Fürstinnen, der Palatin, die Prinzessinnen Louis von Würtemberg und Amalie von Baden, nebst den Ersten des Reichs und Hofes erschienen auf einem dazu errichteten prächtigen Balkon, wo sie die ganze Ceremonie ansahen.

Nun sezten sich die Truppen (an 20,000 M.) in Bewegung, und marschirten längs der Meike bis ans Ende des Galeeren-Hofs, und dann längs dem Newaliser zurück bei der Statue Peters I. vorbei, wo alle Regimenter vor dem Bil-

Digitized by Google

de des großen Mannes ihre Fahnen senkten. An der Spize der Truppen war das Regiment des Kaisers, die Preobrashenskische Garde, von Sr. Kaiserl. Majestät selbst zu Pferde angeführt; der Groß Fürst Konstantin ritt zwischen den Land Kadetten, deren Chef er ist, und seinem Regiment, der Garde zu Pferde; der Prinz Louis von Würtemberg führte sein Regiment, die Leib Husaren an. Während des Te Deums ward eine 3malige Salve gegeben, nemlich ein Musqueten Feuer von 22 Bataillons und eine Kanonade von beiden Festungen, und von einer Menge auf der Newa liegenden Krons Jachten und Kanonier-Böten. (Die Fortsezung folgt.)

Stuttgart. Gestern Nachts starb meine seit 5 Jahren an der Schwindsucht leidende Frau, geborne Sauerwein aus Hanau, in ihrem 28 Lebens Jahre. Innig danke ich für die viele ihr erwiesene Gefälligkeiten besonders für den warmen Antheil während ihrer langen Krankheit, und bitte aufs herzlichste, mir ihren Verlust durch fortgesezte Freundschaft für mich u. mein kleines Kind weniger fühlbar zu machen. Den 25 Jun. 1803. — D. Klein, der Sohn.

Stuttgart. Theater Nachricht: Montag, den 27 Junius: Johanne von Montfaucon, Ritter Schauspiel in 5 Akten; von Kozebue. Madame Unzelmann als Johanne.

Murrhardt. [Güter Verkauf zu Steinberg.] Thomas Maier, Bauer in Steinberg, hiesigen Ober-Amts, gedenkt bis Donnerstag den 30 diß, seinen besizenden Hof Guts Antheil, bestehend in einem Wohn Haus, einer Scheuer samt Stallung und Wagen Hütten, sodann ohngefehr 9½ Morgen Aecker, 5 Morgen Wiesen, ½ Viertel 15 Ruthen Kraut- und Hanf Länder, und Morgen drei Viertel Buch Wald und Vieh Weide, aus freier Hand zu verkaufen, welches hiermit den Kaufs Liebhabern mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß sich dieselbe ersagten Tags Morgens 8 Uhr in des Majers Behausung in Steinberg einfinden, alles beaugenscheinigen, der Licitations Verhandlung anwohnen, und annehmlicher Bedingungen gewärtigen mögen. Den 21 Jun. 1803. — Ober Amt allda.

Sulzbach an der Murr, Gräflich Löwensteinischer Herrschaft. [Auswanderer.] Johann Gottlob Künzlen, Bürger und Bäcker dahier, will mit Weib u. Kindern nach Preuß. Polen ziehen, daher diejenige, welche etwas an denselben zu fordern haben, es innerhalb drei Wochen bei dahiesiger Amts Schreiberei anzeigen müssen. Zugleich bietet derselbe hiermit seine besizende halbe Behausung mitten im Ort bei dem Pfarr Hof, die vor einen jeden Professionisten tauglich, nebst einer halben Scheuer, und ein Morgen ein Viertel Wurz- Gras- und Baum Güter, feil, und können die Liebhaber solche täglich beaugenscheinigen, und einen Kauf mit ihm abschliessen. Den 23 Jun. 1803. — Stabs Amt allda.

Brackenheim. [Auswanderer.] Wilhelm Engelbrecht; Georg Sattelmeier; Philipp Wagner; Philipps Sohn, sämtliche von Nordheim, hiesigen Ober Amts, ziehen nach Preuß. Polen. Die Gläubiger dieser Personen werden daher hiermit aufgerufen, ihre Forderungen innerhalb zehn Tagen bei dem Schultheissen-Amt in Nordheim anzugeben und zu beweisen, da die Auswanderer nach Verfluß dieser Zeit schon abgehen wollen, und mithin nachherige Schuld Klagen nicht mehr angenommen werden können. Uebrigens bleibt die Hälfte von dem Vermögen der Auswanderer noch bis Martini dieses und des künftigen Jahrs in Nordheim stehen. Den 22 Jun. 1803. — Ober Amt Brackenheim.

Pforzheim. [Neue Schrift.] Bei Buch Händler C. F. Müller in Pforzheim ist erschienen: Kurze und unpartheiische Geschichte des Französischen Kriegs vom Anfang der Revolution (1789) bis zum endlichen (Amiense) Frieden, mit den Resultaten der Reichs Tags Verhandlungen und dem wesentlichen Innhalt des Entschädigungs Planes der Deutschen Reichs Fürsten, 304 Seiten in 8. Subscriptions Preis auf Schreib Papier 1 fl., auf Druk Papier 45 kr. Bis Johannis d. J. bleibt der obige Subscriptions Preis, und ist dafür zu haben in Stuttgart bei Buchbinder Ober Meister Rueff; — in Kempten bei Buch Händler Dannheimer; — in Ulm in der Stettinischen Buch-Handlung; — in Heilbronn bei Buchbinder Strasser; — in Mannheim bei Buch Händler Bender und Löffler; — in Carlsruhe bei Müller und Gräff; — in Bruchsal bei Buchbinder Bender; — in Rastadt bei Hof Buchdrucker Sprinzing; — in Offenburg bei löblichem Post Amt; — in Emmendingen bei Burgermeister Eisenlohr; — in Basel bei Buchdrucker Holdenacker; — in Meersburg am Boden See bei Post Verwalter A. Barth; — in Freiburg bei Buch-Händler Wagner; so wie in allen übrigen Buch Handlungen Deutschlands.

Vaihingen an der Enz. Buchbinder Strohm in Vaihingen an der Enz, erbietet sich den Herrn Kaufleuten und Kunst Liebhabern, so sie was von Kupferstichen zu drucken haben, oder Tabak Schilde, Bitten Billets u. dgl. daß sie sich an ihn wenden. Er wird sie aufs beste schleunigste und billigste bedienen. Wer schon die Kupfer Platten besizt, hat die Güte solche bei der Bestellung mitzuschiken, oder die Zeichnung die er zu haben wünscht. Alle Briefe bittet man sich frei aus.

Bebenhausen. [Schulden u. Mundtodt Erklärung des Saifen Siedes Christian Jak. Huber.] Der ausgewichene Saifen Sieder Christian Jakob Huber von Jesingen, welcher all sein eigenes u. seines Ehe Weibs Vermögen, grösstentheils durch Müssiggang und Trunk, durchgebracht hat, wird hiermit für mundtodt erklärt und das Publikum gewarnt, ihm durchaus nichts mehr zu borgen; diejenige aber, welche gegenwärtig eine Forderung an ihn haben, werden aufgefordert, solche inner des peremtorischen Termins von 6 Wochen, dem Schultheissen Amt Jesingen erweislich anzuzeigen. Den 16 Jun. 1803. — Ober Amt und Kloster Gericht.

Carlsruhe. [Neue Schrift.] In Macklots Hof-Buch Handlung ist unlängst von der Chur Badischen Landes-Organisation das 12te und lezte Edikt die gemeinen und wissenschaftlichen Lehr Anstalten nebst einem Anhang, die Dikasterial Dienst Besezungen betreffend, erschienen und zu haben. Der Preiß vom Ganzen ist nun 2 fl. 36 kr. Der Anhang ist auch besonders um 6 Kreuzer zu haben.

Digitized by Google

**Stuttgart.** [Tafel-Tücher und Servietten zu verkaufen] Montags den 27 Junius wird in dem hiesigen alten Chur-Fürstlichen Schloß, eine Auktion von sehr vielen feinen Schlesier und Sächsischen Tafel-Tüchern mit Servietten zu ganzen Gedecken, abgehalten, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Den 17 Jun. 1803. — Chur-Fürstliches Ober-Schloß-Departement.

**Ludwigsburg.** [Fahrnis-Versteigerung.] In dem aus des Gerichts-Verwandten Bros dahier wird bis Donnerstag den 30 diesrs eine Fahrnis-Versteigerung abgehalten werden, in welcher besonders alle Gattungen von Meubles, eine Spell[e]d-, Vasen, Statüen, Wand- und Kronleuchter Kupferstiche, Spiegel, Porcellain und andere Sachen mehr verkauft, und die Liebhaber hierzu eingeladen werden. Den 20 Jun. 1803.

**Dornstetten.** [Güter-Verkauf in Pfalzgrafenweiler.] Bis Donnerstag den 14 Julius werden von Obrigkeits wegen die Güter des Johannes Kohler, und Peter Schwab von Pfalzgrafenweiler, bestehend in einer gut gelegenen neu erbauten Wohnung, Scheuer, Schopf, einer darin eingerichteten Brau-Statt und Keller, nebst 13¾ Ruthen Hof-Raithen, und 1 Viertel 7 Ruthen Gras-Garten dabei, ferner 4 Morgen 3½ Viertel Roth-Felder, und 9 Morgen ½ Viertel Aecker in allen 3 Zelgen, im öffentlichen Aufstreich verkauft werden. Wobei noch die Liebhaber Morgens 8 Uhr im Ochsen daselbst einfinden mögen. Den 13 Jun. 1803. — Ober-Amt allda.

**Dornstetten.** [Schulden des Joh. Kibler zu Dietersweiler.] Die Gläubiger des Johannes Kibler, Bauern zu Dietersweiler, dissettigen Ober-Amts, haben sich Montag den 18 Julius Morgens 8 Uhr der Prioritäts-Urtheils-Publikation auf dem hiesigen Rath-Hause bei Strafe des Ausschlusses anzuwohnen, und des weitern sich zu gewärtigen. Den 26 Jun. 1803. — Ober-Amtmann, Burger-Meister und Gericht.

**Herrenberg.** [Schulden-Liquidation des J. Sulzbergers von Nellingsheim.] Die Gläubiger des Jak. Sulzberger, Bürgers und Webers zu Nellingsheim werden hiermit öffentlich aufgerufen, ihre an denselben zu machen habende Forderungen Mittwoch den 20 Jul. Morgens 8 Uhr auf allhiesigem Rath-Haus bei Strafe des Ausschlusses zu liquidiren. Den 14 Jun. 1803. — Ober-Amt.

**Herrenberg.** [Auswanderer.] Die Gläubiger des Johann Andreas Jakobi, Barbierers zu Remmingsheim, und die des Johannes Luzen, ledigen Taglöhners zu Ober-Oeschelbronn, welche beede auswandern wollen, werden hiermit öffentlich aufgerufen, ihre Forderungen innerhalb 4 Wochen bei der Amtei Remmingsheim, und dem Schultheissen-Amt Ober-Oeschelbronn anzugeben. Den 18 Jun. 1803. — Ober-Amt allda.

**Murrhart.** [Schulden des Rothgerbers Zeiter.] Wegen dem verschuldeten Vermögen des Friedrich Zeiter, Bürgers und Rothgerbers dahier wird bis Freitag den 15 Jul. d. J. eine Schulden-Liquidation vorgenommen werden. Es werden daher die sämtliche Gläubiger desselben andurch vorgeladen, bei Strafe des Ausschlusses an gedachtem Tag Morgens 8 Uhr auf allhiesigem Rath-Haus zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidiren. Den 20 Jun. 1803. — Ober-Amt u. Stadt-Gericht allda.

**Unter-Türkheim.** [Schulden des Traub-Wirth Silberhorn] Ueber das verschuldete Vermögen des Jakob Friedrich Silberhorns, Traub-Wirths daselbst, ist, wenn kein Nachlaß oder Vorg-Vergleich zu Stand gebracht werden kann, der Cannt gnädigst erkannt. Wir laden daher sämtliche Silberhornische Gläubiger hiermit peremtorie und bei Strafe des Ausschlusses vor, am Donnerstag den 21 Jul. d. J. früh um 8 Uhr auf dem Rath-Haus in Cannstatt ihre Forderungen entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte durch ihre Original-Schuld-Scheine oder Haus-Bücher zu liquidiren, und des Weitern gewärtig zu sinn. Den 20 Jun. 1803. — Ober-Amt und Stadt-Gericht zu Cannstatt.

**Böblingen.** [Schulden des Bauern Kienlen zu Döffingen] Alle diejenige, welche an das verschuldete Vermögen des Jung Jakob Kienlers, Bürgers und Bauers zu Döffingen, hiesigen Ober-Amts, eine Forderung zu machen haben, haben solche, bei Strafe des Ausschlusses an dem auf Samstag den 23 Jul. d. J. bestimmten Liquidations-Termin, Morgens 8 Uhr auf hiesigem Rath-Hause rechtsgehörig einzuklagen. Den 20 Jun. 1803. — Ober-Amtmann, Burger-Meister u. Gericht allda.

**Calw.** [Bücher.] Bei Georg Christoph Bozenhardt in Calw sind nachfolgende Bücher in Kommission für beigesetzte äusserst niedrige Preise zu haben: Deutsche Monat-Schrift von Anfang an bis 1802 incl. 12 Jahrgänge, in 36 Bdn. (durchaus schön und gut conservirt) Berlin, bei Mieweg und Leipzig bei Sommer. Vor jedem Band ist ein Chodowiecki'scher Kupferstich. (Bekanntlich arbeiten an dieser periodischen Schrift mehrere unsrer besten Schriftsteller, und der Innhalt ist meist historisch (und ästhetisch) Laden-Preis 96 fl., wird erlassen um 36 fl. — Leonora Schmid, nach Richardson's Pamela 2 Bde. Lpz. 1 fl. 30 kr. — Albertine, eine Geschichte in 5 Bdn. nach Richardsons Clarisse, Berl. 2 fl. 24 kr. — Der edle Flauener, eine Geschichte in 3 Theilen, aus dem Engl. Lpz. 1 fl. 12 kr. — Die Spieler ne Geschichte in 3 Bdn aus d. Engl. Lpz. 1 fl 12 kr. — Das Hallische Wochen-Blatt, 3 Bändchen, 1 fl. — Hirschfelds Briefe über die Schweiz, Lpz. 40 kr. — Theodor, eine Geschichte 2 Bde. Berlin, 1 fl. 12 kr. — Brief-Tasche aus den Alpen, 1 bis 4te Lieferung, Zürch. 40 kr. — Kaiser Heinrich der Vierte, eine Geschichte vom Verfas. Friedrichs mit der gebissenen Wange, in 4 Bdn. Dresd 1 fl. 30 kr. — Faramonds Familien-Geschichte, in 4 Bdn. Erfurt, 1 fl. 12 kr. — Condorcet von den Fortschritten des menschlichen Geistes. Tüb. 24 kr. — Die Abenteurerinnen im Lande der Esquimaux, oder die Geständnisse einer Erbin, 3 Thlr. aus d. Engl. Lpz. 1 fl. 12 kr. — Papiere eines Verstorbenen, ein Vermächtniß für Lebende, 15 kr. — Charaktere und Erzählungen aus verschiedenen Sprachen, 3 Theile, Frankfurt, 40 kr. — Der Satyr in Englischer Uniform, nach der 7 neuesten Ausgabe, mit 1 Kpf. Lpz 48 kr. — Der schwache König Scenen aus der Geschichte Heinrichs des Vierten, von Castilien 2 Thle. Cobg. 48 kr. — Winken, Berl. 12 kr. — Abend-Rose zweier Freunde, 2 Bändchen, Lpz. 36 kr. — Sinzerus der Reformator, Frkf. u. Lpz. 15 kr. — Robespierres Leben, mit 1 Kpfr. 24 kr. — Wiggers vermischte Aufsätze Lpz. 24 kr. — v. Murr Geschichte der Jesuiten 1 Bd. Lpz 24 kr. — Darjes und Sukows Cameral-Wissenschaft, Lpz. 1 fl. 12 kr.

Digitized by Google

Böblingen. [Schuldenliquidationen.] Bis Freitag den 1 Julius d. J. werden in Gannt-Sachen Michael Dietterlen, Schuhmachers; Johannes Keller, Maurers, beeder zu Ehningen und weil. Jakob Friedrich Löffler, gewesenen Zeugmachers dahier, die Vorzugsgläubiger publicirt, auch am nemlichen Tage die Schuldenliquidation Matthäus Strobel, Schmids zu Darmsheim an dem darauf folgenden Samstag den 2 Julius aber die des verstorbenen Johann Georg Kienlen, Beklen Sohns zu Dffingen, hiesigen OberAmts, abgehalten werden. Wir laden daher die Gläubiger dieser Schuldenmassen hiemit öffentlich vor, daß sie an den angezeigten Tägen, Morgens 8 Uhr, auf gähligem RathHause bei Strafe des Ausschlusses rechtsbehörig erscheinen sollen. Den 10 Junius 1803. — OberAmtmann, BurgerMeister und Gericht allda.

Hausen ob Verena, Hohenkarpfer StabsAmts. [Schulden des Bäker J. Link.] Ueber das verschuldete Vermögen des Johannes Link, zollers, Bürgers und Bäckers dahier, ist auf den Fall, wenn unter seinen Gläubigern kein Nachlaß oder Borg-Vergleich zu Stande gebracht werden könnte, der Gannt gnädigst erkannt worden. Wir haben zur Schuldenliquidation und Erzielung eines solchen P[illegible] Donnerstag den 7 künftigen Monats Julii anberaumt, und wir fordern daher alle diejenige, welche an bemelbten Link eine Forderung zu machen haben, hierdurch öffentlich auf, an ersagtem Tag Morgens 8 Uhr in dem ZollHaus dahier vor StabsGericht, entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte, bei Strafe des Ausschlusses zu erscheinen, ihre Forderungen rechtsbehörig zu liquidiren, und sich sofort wegen eines Nachlasses oder weiterer BorgFrist zu erklären. Den 8 Junius 1803. — Hohenkarpfischer StabsAmtmann auch Vogt und Gericht allda.

Oettingen. [Ein Schreiber wird gesucht.] In die Amtei Oettingen bei Kirchheim, mit welcher die GerichtsSchreiberei verbunden ist, wird ein Exhibent gesucht. Der Eintritt kann in der Mitte Septembers geschehen.

Erlangen. [Bücher.] In der Palmischen BuchHandlung in Erlangen sind für 1803 folgende neue Bücher fertig geworden und in allen BuchHandlungen zu haben: Langsdorfs Theorie des Krumm-Zapfens, eine der wichtigsten für die praktische Maschinenlehre, ein noch nicht aufgelöstes Problem in aller Schärfe erwiesen, und in einer sehr einfachen Formel dargestellt. Ein Anhang zu dessen mechanischen Wissenschaften, gr. 8 15 kr. — Memmerts Versuch einer praktischen und vergleichenden Deutsch-Lateinischen SprachLehre zur nähern Kenntniß der Aehnlichkeit beider Sprachen und zum ersten Unterricht in Bürger-Schulen, 8. 1 fl. 45 kr. — Panzers Beiträge zur InsektenGeschichte oder 5ter Theil zu Voets Abbildungen und Beschreibungen hartschalichter Insekten, mit 12 gemahlten Kupfern gr. 4. 6 fl. — Köhlmann, wie liest man Kinde im Buche der Natur lesen? oder praktische Unterhaltungen eines Lehrers mit seinen Schülern über Gegenstände der Natur, 2tes Bändchen, mit 17 Kupfer-Tab. 8. 2 fl. 30 kr. — Köhlmanns, praktische Anweisung Kinder auf eine anschauliche, den Verstand in Thätigkeit sezende und leichte Weise die erste Anfangs-Gründe der RechenKunst beizubringen, 8. 1 fl. 12 kr. — Rau Materialien zu KanzelVorträgen über die Evangelien, 6ten und lezten Bandes erstes Stük, gr. 8. 30 kr.; die fünf ersten Bände kosten 10 fl. — Rau Materialien zu KanzelVorträgen über die Episteln, neue, umgearbeitete und vermehrte Ausgabe, 3 Bandes 1te und 2te Abth. gr. 8. 1 fl. 30 kr. Die 2 ersten Bände kosten 4 fl. 15 kr. — Stephani Fibel oder ElementarBuch zum Lesenlernen, 8. 9 kr. — Stephani kurzer Unterricht in der gründlichsten Methode Kindern das Lesen zu lehren, 8. 9 kr. — Wolff Icones limicum descript. illust. fasciculus, I. — III. cum 12 tab. pictis, gr. 4. 7 fl. 30 kr. — Wolff Abbildungen u. Beschreibungen der Tauben, 18 bis 36 Heft, mit 12 gemahlten Kupfern, gr. 4. 7 fl. 30 kr. — Auch sind daselbst in Kommission zu haben: DemonstrirKabinet aus der Materia medica, mit hundert Produkten, nebst Beschreibung, in 4. für Schulen, 7 fl. 12 kr.; in Fol. unter Glas, 10 fl. 48 kr. — Ebendasselbe nach der Pharmacopœa borussica Simplicia, geordnet für Studiosen der Medicin mit 300 Produkten unter Glas nebst Beschreibung, Fol. 18 fl. — DemonstrirKabinet aus der ökonomischen Botanik, mit 150 Sämereyen unter Glas nebst Nomenclatur und Beschreibung, in Fol. 14 fl. 24 kr.; in 4. für Schulen, 14 fl. 24 kr. — Demonstri-Kabinet aus der Technologie, in 100 Produkten nemlich 50 Materialien und 50 Waaren nebst Beschreibung, in Fol. unter Glas, 10 fl. 48 kr.; in 4. für Schulen, 7 fl. 12 kr. — Roßhaarene Sohlen in Schuhe oder Stiefeln einzulegen, so für die Gesundheit und vorzüglich für rheomatische Umstände sehr dienlich sind, 48 kr.; dieselben mit MenschenHaaren überlegt crêpe, 1 fl. 12 kr.

Pforzheim. [Die Müllerische BuchDruckerei empfiehlt ihre Arbeit.] BuchHändler und BuchDrucker C. F. Müller zu Pforzheim empfiehlt seine, auf das vollkommenste, mit den schönsten Französischen und Deutschen neuen Lettern eingerichtete BuchDruckerei; auf Verlangen besorgt er die zum Druck bestimte Velin-Post-Schreib und DruckPapiere, wovon immer ein Vorrath vorhanden, in den billigsten Preisen, so wie auch für die pünktlichste Korrektur in Deutscher, Lateinischer u. Französischer Sprache. Die SchriftProben sind unentgeldlich zu haben; durch Pünktlichkeit und gute Arbeit wird er sich die Zufriedenheit derjenigen zu erwerben wissen, welche ihn mit einem Auftrag in DruckGeschäften beehren wollen.

Illingen, Maulbronner OberAmts. [Auswanderer.] Johann Michael Wirth und Friedrich Rauch, beede Bürger allhier, ziehen ausser Lands. Ihre Gläubiger werden aufgefordert, inner 4 Wochen ihre Forderungen an sie bei dem SchultheissenAmt allhier einzugeben. Den 21 Jun. 1803. — OberAmt Maulbronn.

Bebenhausen. [Schulden des ausgewichenen Göhring von Reusten.] Alle diejenige, welche an den ausgewichenen Christoph Göhring von Reusten eine Forderung haben, werden peremtorisch aufgefordert, den 7 Julius d. J. Morgens 7 Uhr allhier vor KlosterGericht zu erscheinen, ihre Forderungen rechtlich zu erweisen, sich über einen Vergleich zu erklären, und dann des weitern zu gewärtigen. Zugleich wird Göhring selbst vorgeladen, bei gedachter Verhandlung zu erscheinen, und auf die einklagende Forderungen sich zu erklären; er erscheine aber oder nicht, so wird doch geschehen was Rechtens ist. Lustnau, den 7 Jun. 1803. — OberAmt und KlosterGericht.

Digitized by Google

Bohlingen bei Konstanz. [Einberufung des verschollenen Schusters Martin Bölle und seiner Erben.] Martin Bölle von hier, seiner Profession ein Schuster, ist schon vor 21 Jahren in die Fremde gegangen, und hat seit dem von seinem Leben oder Aufenthalte nicht das geringste von sich hören lassen. Da nun seine nächsten Verwandten um Ausfolgung seines in ungefähr 400 fl. bestehenden Vermögens gebeten haben; so wird Martin Bölle, oder dessen etwaige Descendenten anmit vorgeladen, sich entweder selbst, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde bei unterzeichneter Stelle zu Erhebung des bezeichneten Vermögens binnen 2 Monaten zu legitimiren, widrigenfalls dasselbe den nächsten Verwandten gegen Kaution hinausgegeben werden soll. Bohlingen, den 12 Jun. 1803. — ChurFürstl. Badensches OberVogteiAmt.

Tübingen. [Abgebranntes Haus in Bodelshausen.] Am Sonntag den 12 dieses Monats ist bei einer in dem diesseitigen AmtsOrt Bodelshausen entstandenen Feuers Brunst das WohnHaus des Hanns Jakob Layh, eines 70jährigen gebrechlichen und wenig bemittelten Bürgers, abgebrannt. Diese FeuersBrunst wurde wahrscheinlich durch einen 7jährigen, einem Nachbar des Beschädigten zugehörigen, Knaben veranlaßt, der in dem an das Layhische WohnHaus angebauten HolzSchopf, mit Asche und glühenden Kohlen, unter der Aeusserung, daß er damit gekocht habe, spielte, und der, wie er selbst sagte, die mit feurigen Kohlen vermischte Asche an einem solchen Ort in dem Layhischen HolzSchopf, wo sich viele leicht brennbare Sachen, und unter diesen besonders viel dürres WachholderReiß befand, hinlegte. Unglücklicher Weise war der Eigenthümer des abgebrannten Hauses nebst seinem EheWeib zur Zeit der entstandenen FeuersBrunst von Haus abwesend, und bis die Nachbarn zur Hülfe kamen, stund das ganze Haus schon so sehr in Flammen, daß nicht nur das Haus selbst ohne Rettung war, sondern daß auch von der darin befindlichen fahrenden Haabe nur weniges gerettet werden konnte. Die schuldlose alte und gebrechliche Layhische Eheleute sind daher um so mehr zu bedauern, als ihr abgebranntes WohnHaus nur mit 250 fl. assekurirt ist, und die WiederErbauung eines neuen WohnHauses sie wenigstens 5 bis 600 fl. kosten wird. Uebrigens verdankt es die Einwohnerschaft zu Bodelshausen vorzüglich der schleunigen Hülfe, welche ihr von Einheimischen und Fremden geleistet wurde, daß das ausgebrochene Feuer, welches gerade damals durch einen heftigen SüdWind dem Dorf zugetrieben wurde, nicht um sich gegriffen hat, und besonders fand sich dieselbe dadurch gerührt, daß selbst des regierenden Herrn Fürsten von HohenZollern Hechingen Durchlaucht unter der Zahl derjenigen, die ihr in ihrer Bedrängniß zu Hülfe eilten, sich befunden haben. Tübingen, den 16 Jun. 1803. — OberAmt.

Heggbach. [Verpachtung vieler FeldGüter, eines BrauHauses, einer Mühle ꝛc.] Den 12 kommenden Monats sollen mittelst öffentlicher Versteigerung hier in loco Heggbach, welches 2 Stunden von der ehmaligen ReichsStadt Biberach entliegen ist, in einen TemporalBestand von 6 oder allenfalls auch mehreren Jahren gegeben werden: 1) Das hiesige, aus 227 Jauchert AckerFeld, und 92 Tagwerk Wiesen bestehende herrschaftliche HofGut, welches auch alle erforderliche landwirthschaftliche Gebäulichkeiten für 4 Pächter und resp. Haushaltungen dabei hat. 2) Ein BrauHaus samt allen hiezu nöthigen Geräthschaften. 3) Ein Inventar um von allen Gattungen Vieh, Schiff und Geschirr, welches entweder an einen oder mehrere Pächter sothanen Hofgutes nach der vorkommenden Lage der Umstände zu überlassen ist; auch finden sich dahier alle zu einer vollständigen Schweizerei verlangt werden könnende Gebäulichkeiten. 4) Eine sehr wohl eingerichtete Mahl- und SägMühle, erstere mit 4 Gängen nebst 23 Jauchert AckerFeld und 6 Tagwerk Wiesen. Solches wird den SteigerungsLiebhabern dadurch mit dem Anhange bekannt gemacht, damit sie zuvor in hiesiger KommissionsKanzlei die SteigerungsBedingniß einsehen und ihre Gebote in termino præfixo ad Protocollum geben können. Heggbach den 14 Junius 1803. — Reichs Gräflich Waldbott Bassenheimische Kommission allda.

Groembach, Altensteiger OberAmts. [Verkauf der Bölmlens Mühle.] Die schon im Januar dis Jahrs an Christoph Müller zu LauterBad verkaufte halbe MahlMühle, bei Groembach, die BölmiensMühle genannt, wird, da der Käufer seinen Kauf nicht versprochenermaaßen präsiren kann, nun zum zweitenmale, nebst denen im Kauf mitbegriffenen Gütern und der in Kauf gegebenen Fahrnuß versteigert werden, wozu Montag der 11 [illegible] d. J. anberaumt wird. Die Liebhaber können die Mühle nebst den Feldern täglich beaugenscheinigen, und einen vorläufigen Kauf mit dem SchultheissenAmt Groembach abschliessen, sodann aber an bemeldtem Tag, Morgens 8 Uhr, im WirthsHaus zum Löwen in Groembach bei der Versteigerung sich einfinden. Das Ganze bestehet in einer Behausung und MahlMühle mit 1 GerbGang und 2 MahlGängen im NagoldThal, einem dabei befindlichen NebenHaus, einer Oehl- und Stampf-Mühle, mit 1 MahlGang, einem besondern Keller und BachHütten, auch WagenSchopf mit Stallungen, sodann ungefähr 5 Viertel Küchen- Gras- u. BaumGarten, 7 Morgen ½ Viertel Wiesen, und 7 Morgen 3 Viertel MähdFeld, endlich 1½ Morgen Wiesen auf Hochdorfer Markung, ½ Morgen neu Wieswachs in der sogenannten Troegmis, und 1½ Morgen Neugereut. Altensteig, den 20 Jun. 1803. — OberAmt allda.

Murrhardt. [Deserteur.] Der Fuß-Jäger Johann Leonhard Geiger, von hier gebürtig, ist aus ChurFürstlichen KriegsDiensten desertirt. Es wird daher gebeten, solchen im BetretungsFall zu arretiren, und entweder an die MilitairBehörde oder zum hiesigen OberAmt einzuliefern. Den 20 Jun. 1803. — OberAmt allda.

Oehringen. [Faß Taugen zu verkaufen.] Endesunterzogener ist Willens, sein DaubHolz samt den dazu gehörigen BodenStückern, welches zusammen bei 400 Stükke sind, und 4 bis 5 Jahre gedörrt zum gleich Verarbeiten gebraucht werden kann, zu 9 bis 10 fudrige Faß gerichtet sind, aus freier Hand zu verkaufen. Die Liebhaber können solches alle Tage beaugenscheinigen. — Johann Ludwig Göltz, BäckerMeister.

Calw. [Schulden des Bäcker Lodholz.] Die Schuldenliquidation des hiesigen Bürgers und Bäckers, Johann Jakob Lodholz, ist auf Freitag den 8 Julius dis J. festgesezt, weswegen sich die Gläubiger desselben an gedachtem Tag Morgens 8 Uhr bei Strafe des Ausschlusses auf hiesigem Rath Haus einzufinden haben. Den 20 Jun. 1803. — OberAmtmann, Burger Meister u. Gericht zu Calw.

Digitized by Google

§ Witterungs-Beobachtungen aus Stuttgart, vom Jahre 1803.

| | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 U. Morg. | 23 Jun. | Umwölkt. | Therm. | 7½ Gr. üb. 0 | Barom. | 27 Zoll, 5 Lin. | 24 Jun. | Umwölkt. | Therm. | 10 Gr. üb. 0 | Barom. | 27 Zoll, 6 5/10 L. |
| 2 U. Mitt. | | | | 11 Gr. üb. 0 | | 27 Zoll, 6 Lin. | | Regne- | | 11½ Gr. üb. 0 | | 27 Zoll, 6 8/10 L. |
| 9½ Uhr Ab. | | | | 10 Gr. üb. 0 | | 27 Zoll, 6 3/10 L. | | rich. | | 9½ Gr. üb. 0 | | 27 Zoll, 7 4/10 L. |

§ Würtemberg.

Nach öffentlichen Berichten aus Petersburg vom 31 Mai hat der Würtemberg. Gesandte, Gen. Feld-Zeug-Meister v. Nicolai, dem Russischen Kaiser die Erhebung des Herzogs von Würtemberg zum Chur-Fürsten notificirt, und zugleich bei demselben die Abschieds-Audienz gehabt.

§ Baden.

Gestorben: Den 19 Jun. zu Schwezingen, der Hof-Rath und Med. D. Bleicher.

Bruchsal, den 4 Jun. Am 4 diß ist auch die Chur-Fürstlich Badische Katholische Kirchen-Kommission, dem ersten Landes-Organisations-Edikt gemäs, hier eingesezt worden: und es hörten dagegen von da an die bißherige Special-Kommission in Mannheim, und die Ober-Verwaltung der milden Stiftungen in Bruchsal auf.

§ Chur-Bairische Staten in Schwaben.

[Militair-Conscription.] Ulm, den 12 Jun. Gegenwärtig geht in der gesammten Schwäbischen Provinz des Chur-Fürsten von Baiern die Militär-Conscription vor sich. Als Deputirte für unsere Stadt sind dazu ernannt: Senator Baron v. Welser und Senator Langensee, und der zu Anfang dieses Monats zum Gerichts-Prokurator ernannte Cand. Jur. Joh. Georg Bläß ist als Deputations-Aktuar bei diesem Conscriptions-Geschäfte zugegeben.

Die Conscription erstreckt sich über alle Manns-Personen aus allen Ständen, die über 16 und unter 34 Jahren sind, und kein weltliches oder geistliches Amt oder Bedienung haben, oder die noch kein ordentliches Gewerbe auf eigene Rechnung treiben. Die Conscription muß biß zum Ende dieses Monats fertig seyn. — Morgen werden die hiesigen Gerichts-Prokuratoren, 9 an der Zahl, conscribirt.

Da, seitdem der Befehl zur Conscription gegeben ist, eine Menge Heurathen geschlossen wurden, um sich derselben zu entziehen, so ist vor einigen Tagen eine Landes-Kommissariatische Verordnung ergangen, folgenden wesentlichen Innhalts: „Von nun an soll keine Amts-Behörde, bei schwerer Verantwortlichkeit, sich unterstehen, eine Heurath zu protokolliren, oder den obrigkeitlichen und amtlichen Konsens dazu zu ertheilen, wo nicht erwiesen ist, daß die Verlobten durch eigenes ererbtes Vermögen oder durch eine Guts-Uebergabe oder durch ein schon vor dem Befehl zur Conscription erlangtes Bürger- und Meister-Recht, Amt oder Gewerbe ihre bestimmte häusliche Niederlassung und Nahrung gesichert erhalten haben.

2) Daß alle seit dem Befehl zur Conscription eingegangene Verlöbnisse und Heurathen, welche obige Eigenschaften nicht haben, sollen in Hinsicht ihrer Wirkung auf die Conscription als ungültig erkannt, und die Protokolle und Konsense dazu hiemit kassirt und aufgehoben seyn.

3) Es wird sich vorbehalten, diejenigen Amts-Stellen, welche dergleichen Heurathen protokollirt, oder gar den Konsens zur Trauung schon ausgefertigt haben, zur Verantwortung zu ziehen, und wenn von nun an dergleichen noch geschehen sollte, ihnen die Ernährung solcher, mit einer sichern Nahrungs-Quelle nicht versehenen verheuratheten Personen aufzulegen.

4) Allen Amts-Behörden wird gemessenst aufgegeben, bei der Conscription selbst sich genauest an die ihnen gegebene Vorschrift zu halten, und sich hiebei durch keine Liebe oder Freundschaft, oder gar durch unerlaubtere Absichten zu wahrheitswidrigen Anzeigen, oder partheilichen Ausnahmen verleiten zu lassen, indem jede Partheilichkeit mit größerer Strenge geahndet werden würde."

Ulm, den 14 Jun. Eine weitere Landes-Kommissariatische Verfügung vom 13 diß sagt: Man hat zuverläßig in Erfahrung gebracht, daß der anbefohlenen Beschreibung der waffenfähigen Mannschaft in den Chur-Bairischen Landen Schwa-

Digitized by Google

bens auf eine höchst boshafte und verläumderische Art die ganz falsche Absicht angedichtet worden sei, als wollte der ChurFürst die konskribirte Mannschaft an eine fremde Macht in Sold geben.

Da nun dieses Gerücht offenbar falsch ist, und nur von schlecht denkenden Menschen in der sehr sträflichen Absicht verbreitet wird, um die getreuen Unterthanen irre zu führen, oder sie ohne allen Grund zu beunruhigen.

Als wird dieses falsche Gerücht mit dem bedrohlichen Anhang auf das feierlichste widersprochen, daß wer immer sich dergleichen boshafte und verläumderische Ausstreuungen und Verbreitungen zur Schuld kommen lassen würde, als RuheStörer werde angesehen, und zur angemessenen Bestrafung gezogen werden.

Mehrere BürgersSöhne von Ulm sind freiwillig unter das Militair getreten.

[ScheideMünzen.] Von München sind binnen 5 bis 6 Wochen für 30,000 fl. ScheideMünzen hieher gekommen, um die verbotenen Oestreichischen ic. abzulösen.

[Kommission zur Abrechnung mit den Wirthen wegen der QuartierConti.] Den 13 ist von der Regierung zu Dillingen, wohin sich die hiesigen Wirthe, wegen ihren zu fordern habenden QuartiersConti, da sie glauben, daß ihnen der Magistrat zu wenig vergüten wolle, gewendet haben, eine Kommission, der Graf v. Adelmann, um diese Sache beizulegen, angekommen, und alle Tage ist 2mal Session.

[Verordnung, die eingerichte BittSchriften betreffend.] Ulm. Jede BittSchrift an Se. ChurFürstliche Durchlaucht selbst, so wie an das GeneralKommissariat, die beiden provisorischen Regierungen und Kammern zu Dillingen und Kempten, auch andere ChurFürstliche Stellen, sie mag Rechts-, Regierungs- oder GnadenSachen betreffen, soll neben der eigenen Unterschrift des Supplikanten, von einem ordentlich aufgenommenen Advokaten unterzeichnet, und von diesem die Verfertigungs-Gebühr und andere Taxen neben seiner Unterschrift bemerkt werden. — Alle hiernach nicht eingerichteten Schriften werden hinführo ohne weiters weggewiesen werden.

## § Vorder Oestreich.

Am 14 Junius Abends 10 Uhr starb im 82 Jahre seines ruhmvollen LebensAlters auf seiner Herrschaft Breitensee, unweit Schönbrunn bei Wien, Se. Exzellenz, der Reichs Frei Hochwohlgeborne Herr J. Adam Reichs Frei Herr v. Hoff, Herr zu Breitensee und Untendorf, Kaiserl. und Kaiserl. Königl. wirklicher Geheimer Rath, vormahliger würdiger VorderOestreichischer LandesChef, Präsident der VorderOestreichischen Regierung und Kammer, des VorderOestreichischen AppellationsGerichts, der geistlichen Oeconomats- und StudienKommission, auch des Breisgauischen LandStändischen Konsesses, und Lehen-Probst. Die Verdienste des Verewigten um VorderOestreich, das 11 Jahre unter dessen weiser Oberleitung stund, dessen Verdienste um die Oestreichische Monarchie und das Allerhöchst regierende ErzHerzogl. Haus, da in frühern Zeiten unter weiland Kaiser Franz I. Majestät, u. weiland Ihro Majestät der Kaiserin Maria Theresia der Verewigte in den vorzüglichsten Angelegenheiten der Monarchie und des regierenden Allerhöchsten Hauses, den bedeutendsten Einfluß hatte, machen dessen Andenken allen Oestreichischen Patrioten unvergeßlich und heilig.

## § Neue Schriften von oder aus Schwaben.

Deutsche Erbfolge sowohl überhaupt, als insbesondere in Lehen und StammGütern, — vornemlich der weiblichen Nachkommen nach Erlöschung des MannsStamms. Von D. Johann Christian Majer, Königl. Dänischen wirklichen JustizRath, und ordentlichen öffentlichen Lehrer des Stats- und LehenRechts auf der ChurFürstlich Wirtembergischen Universität Tübingen. Tübingen, gedruckt bei Reuß und Schmidt, 1803. in gr. 8. 174 Seiten, mit einer Tabelle.

---

Wildbad, den 19 Jun. Angekommene BadGäste: Kaufmann Strehlin; HauptSchulMeister Kieser nebst Frau, diese 3 von Stuttgart. — RechnungsRath Eisenlohr nebst Frau aus Pforzheim. — ObristLieutenant Zech aus Ludwigsburg. — Konsulent Mader aus Heutingsheim. — Kaufmann Koch aus Engen. — Frau Morlock von Zöllingen.

---

Heilbronn. [ReiseWagen zu verkaufen.] Freitag den 1 Julius Nachmittags 2 Uhr wird ein neuer, vierzitziger, mit grauem Tuch ausgeschlagener hellgrüner Pariser ReiseWagen, mit dunkelgrünem Gestell, 2 eisernen Schwanenhälsen, 4 geraden Stahlfedern, eisernen Achsen, messingenen Büchsen, Laternen, ledernem Fußsack, einem Magazin an der RückWand, und einem dergleichen unter dem Kasten zum Abdachen, und mit einer ledernen Wasch oben auf dem Kasten versehen, in des Herrn Senator Titot Behausung an den Meistbietenden verkauft werden. Der Bedingung wegen können sich die Liebhaber an den SchmidtMeister Hofmann dahier wenden. Den 14 Jun. 1803.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur.

Nro. 127. — Montag, den 27 Junius 1803.


## Baiern.

[ChurBairische Verordnung, die Preß- und BuchHandelsFreiheit betreffend.] München, den 22 Junius. Unser heutiges RegierungsBlatt enthält 2 wichtige Anordnungen, die eine die PensionsRegulirung der StatsDienersWittwen und Kinder betreffend, und die zweite wegen der PreßFreiheit. Diese ist folgenden Inhalts:

„Max Joseph, ChurFürst ꝛc. Wir haben kurz nach dem Antritte Unsrer Regierung in einer Verordnung vom 2 April 1799 erklärt, daß die wahre Besserung des Herzens von der zweckmässigen Bildung des Verstandes größten Theils abhänge, und beide von einander nicht getrennt werden sollen; daß Wir darnach erachten, eine Unserer wichtigsten RegentenPflichten zu seyn, die Nation, welche zu regieren die Vorsicht Uns anvertraut habe, durch die geeignetesten Anstalten zu diesem doppelten Zwecke hinzuführen. So wesentlich die beiden GrundPfeiler des öffentlichen Wohles, Religion und Sittlichkeit, seyn, eben so nothwendig sei die Erforschung jeder nüzlichen Wahrheit, welche keineswegs erschwert, sondern vielmehr befördert werden müsse."

„Darnach haben Wir damahls das Censur-Collegium, weil es den liberalen Gang der Wissenschaften aufzuhalten schien, aufgehoben, und dafür eine CensurKommission mit der Anweisung zu einem bescheidenen und liberalen Verfahren bei ihren künftigen Censuren angeordnet."

„Wir sind seitdem auf die Fortschritte der GeistesAusbildung der verschiedenen Classen der Bewohner Unsrer ErbStaten unausgesezt aufmerksam geblieben. Wir haben bei dem freien Emporstreben mit Wehmuth die Ausartungen der gestatteten PreßFreiheit, eine Inurbanität und Zügellosigkeit mancher unreifer Schriftsteller wahrgenommen; allein Wir wollten nicht die ungerechte Maxime befolgen, den Mißbrauch der natürlichen Kräfte durch Untersagung und allgemeine Beschränkung des Gebrauches selbst verhüten zu wollen. Wir übersahen deßhalb großmüthig strafbare Angriffe Unserer eignen höchsten Person, um keinen guten und aufgeklärten Mann abzuhalten, mit Freimüthigkeit und Redlichkeit seine Meinung öffentlich zu äussern, was nach seiner besten Absicht, und seinem Dafürhalten beitragen könnte, das allgemeine Beste zu befördern."

„Indessen sind Wir Unserer RegentenPflicht schuldig, in Unsern Staten Ordnung und Sittlichkeit kräftigst zu handhaben, und einem jeden Unserer Unterthanen seinen guten Nahmen und Ruf unter dem Schuze des Gesezes zu sichern. Darum haben Wir mit Vernehmung Unsers geheimen StatsRaths in reife Erwägung gezogen, durch welche gerechte und zweckmässige Maßregeln die Lese- und PreßFreiheit in Unsern ErbStaten in solchen Schranken erhalten werden könne, welche der StatsZweck erfordert."

„Da Wir durch die bißherige Erfahrung überzeugt worden sind, daß die gewöhnliche Maas-Regel, zu welcher man gegen den Mißbrauch der PreßFreiheit seine Zuflucht zeither genommen hat, nemlich die Censur, in ihrer Anwendung auf die einzelnen Fälle weder gerecht, noch zweckdienlich, noch hinreichend ist, so haben Wir beschlossen, die in Unsern sowohl alten als neuen Baierischen Landen noch bestehenden Censur-Commission aufzuheben, und in Ansehung der schon gedruckten Schriften für die offenen BuchHandlungen, und diejenigen, welche obrigkeitlich zu diesem Gewerbe berechtigt sind, einen freien Verkehr, so wie für die Verleger und Buchdruckereien im Lande eine solche PreßFreiheit zuzulassen, daß von nun an in der Regel keiner verbunden seyn soll, seine Bücher und Schriften, die er in Unsern ErbStaten einführen, oder in Druck geben will, der bißher angeordneten Cen-

Digitized by Google

fur und Approbation zu unterwerfen, oder zu dem Ende solche denjenigen zur Durchsicht einzuliefern, denen diese Verrichtung bißher übertragen gewesen war."

„Damit aber die in Unsern Staten nunmehr bewilligte Freiheit der Presse und des BuchHandels nicht in eine ungestrafte schädliche Freiheit ausarte, so wird eine allgemeine Aufsicht über die darin befindlichen BuchHandlungen, Offizinen der Antiquaren, der LeihebibliothekInnhaber, LeseInstitute und Buchdruckereien der PolizeiObrigkeit jedes Ortes, wo solche sich befinden, und die Bestrafung der Verbrechen, welche durch Schriften begangen werden, den kompetenten Gerichten nach den Gesezen übertragen."

In Folge dessen

1) „sollen alle BuchHandlungen, Antiquarien, LeihebibliothekInnhaber, die Vorsteher der LeseInstitute, KupferStich Bilder- und ChartenHändler unter einer Strafe von 100 Thalern verbunden seyn, ihre Cataloge der PolizeiObrigkeit zu übergeben."

2) „Diejenigen, welche keine obrigkeitliche Concession haben, dürfen in Unsern Staten, die MeßZeit ausgenommen, weder mit Büchern noch KupferStichen, Bildern ꝛc. handeln. Jede OrtsPolizei soll darnach wachsam seyn, damit nicht durch solche unberechtigte Mäckler, Krämer, Colporteurs, BänkelSänger, und andere ungesessene Leute, Schriften, von welcher Art sie seyn mögen, besonders Bilder, Lieder, Kalender, religiöse oder profane VolksBlätter ins Publikum gebracht werden. Bei ihrer Entdeckung sind sie sogleich in Beschlag zu nehmen, und dasjenige Individuum, welches die Gesezе überschritten hat, soll nebst dem nach Befinden der Umstände noch besonders bestraft werden." (Der Beschluß folgt.)

Zu Ausgleichung der Entschädigung für das an den ChurFürsten von Salzburg abgetretene Erzstädtische Gebiet hat der ChurFürst von Baiern bevollmächtigte Commissäre nach Wien geschickt.

## Frankreich.

[Aufforderung zum SchiffBau.] Paris, den 21 Jun. Der Minister des Innern hat am 11 Jun. folgendes UmlaufSchreiben an alle RegierungsStatthalter in den Departements ergehen lassen.

„In der Lage, worin sich Frankreich befindet, und mit der Art von Feinden, die wir zu bekämpfen haben, würde die Französische Tapferkeit fruchtlos an dem Gestade des WeltMeers harren, wenn nicht zahlreiche Schiffe ihr die Mittel an die Hand gäben, ihren Feind zu erreichen. Es müssen also alle eure Bestrebungen auf die Erbauung von Schiffen gerichtet seyn. Handlung, AckerBau, KunstFleiß werden um so weniger dadurch leiden, je schneller die Ausführung seyn wird."

„Ein flaches Schiff von der ersten Gattung wird 30,000 Francs kosten: eines von der 2ten Größe 18 bis 20,000, und eines von der 3ten 4 bis 6,000 Francs. Zwei Schuhe WasserTiefe reichen hin, um ein nicht bewaffnetes flaches Schiff zu tragen. Es gibt also wenige Städte, die nicht eine Unternehmung dieser Art ausführen könnten. Diese FahrZeuge sollen den Namen der Städte und der Departements führen, welche sie erbaut haben. Die Regierung wird jedes FahrZeug, vom LinienSchiff bis zum TransportSchiff, mit Vergnügen aufnehmen ꝛc."

Aus allen ZeugHäusern und Festungen im Innern Frankreichs werden 24- und 36Pfünder nach den Küsten abgeführt, um solche auf die KanonierSchaluppen und andere kleine Schiffe zu stellen.

[Neues Verbot Englischer Waaren.] In dem heutigen Moniteur liest man folgende, gestern erlassene, Verfügung der Regierung: 1) „Es darf von nun an in keinen Hafen der Republik eine KolonieWaare, die aus den Englischen Kolonien kommt, oder irgend eine HandlungsWaare, die mittelbar oder unmittelbar aus England kommt, aufgenommen werden. Es soll demnach jedes Erzeugniß einer Englischen Fabrik oder einer Englischen Kolonie konfiscirt werden. — 2) Neutrale Schiffe, welche nach den Häfen der Republik bestimmt sind, müssen mit einem Zeugniß von dem Französischen HandlungsKommissair oder Agenten desjenigen Hafens versehen seyn, in welchem das Schiff seine Ladung aufgenommen hat. Diß Zeugniß muß den Namen des Schiffs, den Namen des Kapitains, die Beschaffenheit der Ladung, die Zahl der Mannschaft des Schiffes, und dessen Bestimmung enthalten."

„Darin muß der Kommissär bezeugen, daß er gesehen hat, wie die Ladung in seiner Gegenwart eingenommen worden, und daß die Waaren weder aus den Englischen Fabriken, noch

Digitized by Google

aus England und dessen Kolonien kommen. — Eine Abschrift des Zeugnisses wird von dem Kommissär an dem Tage, da das Schiff von dem Hafen seines Aufenthalts abgeht, nach Paris an den Minister des Innern überschickt."

3) „Jeder Schiffs-Kapitain, der diese Förmlichkeit unterlassen oder seine Bestimmung verändert hat, wird in die Häfen der Republik nicht zugelassen, es sei dann, daß er als Rück-Fracht von Erzeugnissen Französischer Fabriken eben so Vieles an Werth mitnehme, als er fremdes Gut hereingebracht hat. Deßhalb muß der Zoll-Direktor das Verzeichniß der angekommenen Ladung, und der Rück-Fracht dem Departements-Präfekten einschicken. Und erst, wenn dieser die Sache eingesehen und genehmiget hat, gibt er dem Schiffe die Erlaubniß, wieder unter Segel zu gehen."

In dem heutigen Moniteur liest man Folgendes aus Vannes, vom 12 Jun. „Gestern, am Jahr-Markt, zogen 15 Wagen, festlich geschmückt, durch unsre Stadt und den Jahr-Markt. Auf demselben sah man 2 Haubizen und 1 Kanone von Englischer Giesserei, nebst den Lavetten, Munitions-Karren, 100 Haubizen- und 100 Kanonen-Kugeln, nebst einer großen Menge Pulvers, welches alles, um zu einem neuen Kriege zu dienen, den Küsten-Anwohnern gegeben, von diesen aber im Triumph dem Departements-Präfekten überbracht worden war."

## Batavische Republik.

Nimwegen, den 16 Jun. Die Errichtung einer Reserve-Armee in Ober-Yssel unter dem Kommando des Gen. Dessolles, so wie die Versendung mehrerer Artillerie und Truppen nach Hannover, unterbleibt nun, da das ganz Land Hannover bereits besezt, und die gesammte Hannöverische Artillerie und Munition in unsrer Gewalt ist.

Der aus 3 Stats-Beamten seit 3 Jahren bestehende Kriegs-Rath ist durch einen Beschluß unsers Stats-Direktoriums aufgelöst, u. statt dessen wieder der B. Pyman zum Kriegs-Minister ernannt worden.

Von unsrer Regierung ist nun auch der Befehl gegeben worden, alle Engländer, die zu der Land- und See-Macht derselben gehören, und sich in unsrer Republik betreffen lassen, zu arretiren.

[Batavisches Geschwader.] Paris, den 18 Junius. Aus Corogna wird unterm 6 Mai gemeldet, daß das Batavische Geschwader unter dem Admiral Winter, von 3 Linien-Schiffen und 1 Corvette, von Lissabon zu Ferrol angekommen sei, wo auch die Fregatte Pallas mit dem Admiral Hartsink eingelaufen ist. Alle diese Schiffe sollen auf 6 Monate Lebens-Mittel einnehmen.

## Rußland.

[Jubiläum der Stadt Petersburg und Gedächtniß-Feier Peter des Grossen. Beschluß.] Vor dem Senat lag ein vor kurzem gebautes Schiff von 120 Kanonen, auf dessen Verdeck ein kleines Boot stand, das erste Fahrzeug der von Peter I. errichteten Russischen Flotte, auf dem er selbst gewöhnlich zu fahren pflegte, welches ebenfalls aus Kanonen schoß. Auf diesem Boote befanden sich einige Männer von 105 bis 120 Jahren, als Augenzeugen der ersten Grundlegung Petersburgs, die von Sr. Kais. Majestät beschenkt wurden u. eine lebenslängliche Versorgung erhielten.

Am Abend war die Stadt aufs prächtigste erleuchtet, besonders der Sommer-Garten, die Festung, die Admiralität, der Senat, beide Akademien, beide Kadetten-Korps, die Post, die Buden und das Hotel des Englischen Ambassadeurs, so wie die auf der Newa liegenden Krons-Schiffe, vorzüglich das 120 Kanonen-Schiff mit seinem kleinen Adm-Herrn. Die Menge der schönen Truppen, der Schiffe und der Zuschauer, der Donner der Kanonen, der Lärm der kriegerischen Musik und der Glocken und das allgemeine Gefühl der erhabenen Veranlassung machten diesen zu Tag dem feierlichsten des menschlichen Lebens, der auch durch das schöne Wetter vorzüglich begünstigt ward, welches um so glücklicher war, da noch am Tage vorher das schlimmste Wetter war und gegen Mitternacht ein Platz-Regen der schönen Erleuchtung und der Promenade ein Ende machte.

An diesem Tage haben Se. Kais. Majestät ein großes Avancement in der Armee vorgenommen, und 14 neue Regimenter errichtet, wovon das eine ein Musquetier-Regiment, immer den Namen Petrofsky führen wird. Diese 7 Musquetier- 1 Jäger- 4 Dragoner- und 2 Husaren-Regimenter werden nur jedes eine Kompagnie Rekruten enthalten. Die übrigen 17 Kompagnien werden von den besten alten Soldaten formirt, welche die alten Regimenter abgeben müssen, die sich nachher wieder rekrutiren. Das

Digitized by Google

Petersche Regiment ist am nemlichen Tage aus den Petersburger Regimentern formirt, und wird seinen beständigen StandOrt in Petersburg haben.

Am Abend waren Se. Kais. Majestät und die ganze Kais. Familie im großen Theater, wo eine passende Russische Komödie und ein prächtiges Ballet, Castor und Pollux, gegeben ward. Der Kaiser ward mit unglaublichem Jubel und Frohlocken empfangen, und man sah es dem huldreichen Monarchen an, daß er durch die unverkennbaren Beweise der Liebe und Dankbarkeit seines Volkes gerührt war.

Wie es heißt, hat der Kaiser ein Kapital von 1000 Rubel niedergelegt, welches, nebst den angehäuften Zinnsen, und Zinnsen von den Zinnsen beim folgenden SekularFest dienen soll, die Kosten zu bestreiten; diß würde zu 5 Procent eine Summe von 131,501 Rubel ausmachen.

## Türkei.

Konstantinopel, den 18 Mai. Die Pforte hat nun ihr NeutralitätsSystem durchgesezt. Man glaubt, daß der Russische Bothschafter diese Neutralität angerathen, und sie zu unterstüzen versprochen habe. Der KapitainBassa kreuzt jezt mit einer grossen Anzahl von Schiffen in dem InselnMeer, um die einmal festgesezte Neutralität zu behaupten.

Der Rebell Abdul Wechab in Arabien zieht jezt gegen Medina, wohin sich der Sherif von Mekka nach seiner Niederlage geflüchtet hat. Die Türken nennen diesen Rebellen den Türkischen Robespierre.

---

Auch die Stadt Lübeck hat die Versicherungen von den sehr wohlwollenden Gesinnungen des ersten Konsuls erhalten.

---

Stuttgart. TheaterNachricht: Montag, den 27 Junius: Johanne von Montfaucon, RitterSchauspiel in 5 Akten; von Kozebue. Madame Unzelmann als Johanne.

Stuttgart. [DienstGesuch eines Mädchens.] Ein junges Frauenzimmer, welches im Kochen, Weißnähen, Stricken, Kleidermachen, Schreiben, Rechnen, und jeder FrauenzimmerArbeit wohl erfahren ist, wünscht als Garderobe oder LadenJungfer, oder StubenMädchen oder Haushälterin, gegen billige Bedingungen unterzukommen. Das Nähere ist in der Mäntlerischen Buchdruckerei zu erfahren.

Stuttgart. Bei Buchbinder Rueff allhier Nro. 530. ist das neue Testament, wie es in Schulen gebraucht wird, mit ganz neuer Schrift gedruckt, auf sauber Papier, um 15 kr. zu haben. Zu 12 kommt 1 gratis, auch der Psalter mit etwas gröberer Schrift, welcher dazu gebunden werden kann, um 6 kr.

Stuttgart. [PuzArbeiten.] Unterzeichnete machen einem geehrten Publikum bekannt, daß sie sich von Mlle. Fischer separirt haben, und die wie bisher von ihnen versehene PuzArbeit fortsezen. Sie logiren in des Hrn. SilberArbeiters Stizen Haus, gegenüber vom grünen Haus, versichern geschmakvolle und billige Bedienung, und bitten ihre Freunde u. Gönner um geneigten Zuspruch. — Die Töchter der verwittweten Buchhalterin Kübel.

Stuttgart. [Neue Schrift.] In J. C. Löflunds Buch-Handlung ist zu haben: Anrede an die Bürgerschaft zu Schorndorf bei der feierlichen Proklamation der ChurFürstenWürde des Durchlauchtigsten ChurFürsten Friderichs II. von Würtemberg, von dem AmtsVerweser daselbst D. Reuß, nebst einigen historischen Bemerkungen, 8. 10 kr. Die dieser Rede beigefügten historischen Bemerkungen sind, nach dem Urtheile von Kennern, interessante Beiträge zur Entstehungs- und BildungsGeschichte der ChurFürstlich Würtembergischen Lande aus dem alten RamsThalGau, und zur Geschichte der Verlegung des RegierungsSizes der Grafen von Würtemberg von ihrem StamSiz zu Beutelsbach nach dem Schloß Würtemberg. Sie verdienen daher die Aufmerksamkeit aller Freunde der vaterländischen Geschichte. Der Erlös ist vom Verfasser für das neu errichtete Armen- und ArbeitsInstitut in Schorndorf bestimmt. — Löflund.

Stuttgart. [Neuer Bott von und nach Rothweil.] Der Bahlinger Fuhrmann Johannes Beck macht hiemit bekannt, daß er in der Eigenschaft eines ord. Botten künftig auch die herrschaftliche Briefe und Pakete von und nach Rothweil mitnehmen, und nun jedesmal Freitag Morgens in der Sonne zu Stuttgart eintreffen, und am nemlichen Tag, Nachmittags 2 Uhr, wieder abgehen werde. Alle diejenige, welche ihm Güter, Pakete, oder Briefe anvertrauen, wird er zu ihrer größten Zufriedenheit bedienen.

Stuttgart. [Ein HandlungsDiener sucht eine Stelle.] Da wir abermals ein tüchtiges HandlungsSubjekt auf Rota haben, welches besonders in der Korrespondenz und Buchhalten, auch in der Französischen und Italienischen Sprache einen guten Grund hat, so machen wir solches hiermit sowohl den hiesigen als auswärtigen Kaufleuten bekannt, unter der Versicherung, daß wir auf Verlangen von demselben HandSchriften einsenden, und die nöthige Auskunft geben werden. Die Anfragen werden frei erwartet, bei dem Korrespondenz- und KommissionsKomtoir in Nro. 5 allhier.

Tübingen. [Auswanderer.] Da Gottlieb Wurster, Seckler von hier, ausser Lands ziehen will; so müssen die Forderungen an ihn um so gewisser innerhalb 4 Wochen bei hiesiger Stadtschreiberei angezeigt werden, als sonsten keine Genugthuung mehr verschaft werden kann. Den 15 Jun. 1803. — OberAmt.

Ludwigsburg. [DreherHandwerksZeug zu verkaufen.] Unterzeichnete ist gesonnen, einen ganz gut eingerichteten DreherHandwerksZeug aus freier Hand zu verkaufen. Die Liebhaber können solchen jeden Tag einsehen, und sich eines billigen Kaufes gewärtigen. — Hof-Dreher Strauß Wittwe.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur.

Nro. 128. — Mittwoch, den 29 Junius 1803.


## Baiern.

[Beschluß der ChurBairischen Verordnung, die Preß- und BuchHandelsFreiheit betreffend.]

3) „Wenn die Polizei in den Catalogen der berechtigten BuchHandlungen oder Druckereien Schriften wahrnimmt, oder der Verkauf solcher Schriften bei ihr angezeigt wird, deren Innhalt sich nicht blos auf wissenschaftliche Untersuchungen, oder politische und statistische Notizen beschränkt, sondern was immer für illegale Angriffe einer physischen oder moralischen Person sich erlaubt, folglich durch denselben a) die Rechte eines dritten wirklich gefährdet, die Ehre und der gute Name eines oder mehrerer Menschen gesezwidrig verlezt; b) verläumderische und beleidigende Urtheile über den Regenten ins Publikum gebracht; c) auf eine freche, unehrerbietige Art die LandesGeseze oder Anordnungen im State mit böslichem Vorsaze getadelt oder verspottet werden; d) wirkliche Aufmunterungen zum Aufruhr, zu gewaltsamen Revolutionen, zur Herbeiführung der Anarchie geschehen; e) die im State bestehenden Kirchen gesezwidrig angegriffen werden; f) die Sittlichkeit offenbar untergraben wird, und der SchriftSteller zur Wollust und zum Laster zu verführen sucht; g) offenbar schädliche Vorurtheile, besonders in einer an das gemeine Volk gerichteten Schrift gelehrt und fortgepflanzt werden; (was von Schriften gesagt wird, gilt auch von Gemälden und andern sämtlichen Darstellungen, welche in einer der eben bemerkten unerlaubten Absichten bekannt gemacht werden.)"

„So soll die Polizei sogleich die Verbreitung einer solchen Schrift oder sinnlichen Darstellung hemmen, und ein Exemplar derselben an die ihr vorgesezte obere PolizeiBehörde, nemlich die einschlägige LandesDirektion einsenden: diese hat dann die bezeichneten Karaktere eines illegalen Angriffes näher zu untersuchen."

4) „Findet sie diese wirklich in der ihr vorgelegten Schrift oder sinnlichen Darstellung, so ist solche sogleich öffentlich zu verbieten, und nach Befinden der Umstände selbst in Beschlag zu nehmen."

5) „Den auf eine illegale Art angegriffenen PrivatPersonen bleibt überlassen, den Verfasser, und wenn dieser nicht bekannt oder falsch angegeben ist, den Verleger und in subsidium den Drucker, oder jeden Verbreiter wegen der ihnen geschehenen Unbilde vor der kompetenten JustizBehörde zu verfolgen."

6) „Sind hingegen in einer solchen Schrift oder sinnlichen Darstellung illegale Angriffe auf eine öffentliche, physische oder moralische Person auf die oben bemerkte Art gewagt worden, so soll der Verfasser, und wenn dieser nicht bekannt oder falsch angegeben ist, der Verleger und in subsidium der Drucker und jeder Verbreiter der geeigneten JustizBehörde zur gesezlichen Bestrafung ex officio angezeigt werden."

7) „Bei anonymen Schriften, wo weder der Verfasser, Verleger, noch Drucker bekannt sind, bleibt jederzeit derjenige, welcher eine solche Schrift debitirt, für ihren Inhalt verantwortlich."

8) „Wird in der der obern PolizeiBehörde vorgelegten Schrift oder sinnlichen Darstellung zwar kein gesezliches Verbrechen gefunden, die Schrift ist jedoch offenbar entweder in Rücksicht auf Moralität oder auf physisches Wohl der StatsBürger schädlich, so ist bloß zu verhindern, damit sie nicht weiter in Umlauf gesezt werde, und es soll sogleich ein Exemplar davon demjenigen geheimen MinisterialDepartement eingeliefert werden, welchem die Aufsicht über den öffentlichen Unterricht u. die VolksBildung anvertraut ist; dieses kann nach Umständen einen öffentlichen Verbot einer solchen Schrift oder sinnlichen Darstellung veranlassen; auch gehört

Digitized by Google

zu seinen Pflichten, das allenfalls irre geführte Volk durch zweckmässigere Schriften über den nemlichen Gegenstand belehren zu lassen."

9) „Der Polizei kommt weder eine Censur, noch eine Bestrafung zu, wenn nicht ein blosses PolizeiVebrechen, (wie Nro. 1. und 2.) begangen worden ist; sie soll eigentlich nur wachen, damit die Gesetze beobachtet, und Uebel, die entstehen könnten, noch in Zeiten verhütet werden."

10) „Wenn wir schon bei politischen und statistischen Schriften keine bestimmte Einschränkung gemacht haben, so versteht sich doch von selbst, daß StatsDiener ihre Vorträge und Arbeiten über Gegenstände, die ihnen nach ihrem Geschäfts-Kreise übertragen sind, so wie auch statische Notizen und sonstige Bemerkungen, zu deren Kenntniß sie nur durch ihre DienstVerhältnisse kommen konnten, nie ohne Unsere besondere Erlaubniß dem Drucke übergeben dürfen."

„Unsere GeneralLandesDirektion hat dieses Edikt zur schuldigen Befolgung öffentlich bekannt zu machen, und die einschlägigen Behörden darnach anzuweisen."

„Der dadurch aufgelöseten CensurKommission ist aufgegeben worden, ihre Akten an das LandesArchiv abzuliefern. Auch wird das dabei angestellt gewesene KanzleiPersonal erwähnter GeneralLandesDirektion zur Verwendung bei KanzleiArbeiten überwiesen. München, den 13 Junius 1803."

Max. Joseph, ChurFürst ꝛc.
FreiHerr v. Montgelas.

München, den 24 Jun. Heute früh ist der ChurFürst ErzKanzler wieder von hier über Landshut abgereist.

## Frankreich.

[Beförderungen.] Paris, den 23 Jun. Der erste Konsul hat den B. Lezay Marnesia zum bevollmächtigten Minister bei dem ChurFürsten von Salzburg, den B. Bignon zum bevollmächtigten Minister bei dem ChurFürsten von Kassel, und den B. Portalis zum ersten GesandtschaftsSekretair der Französischen Republik am Berliner Hofe ernannt.

[Verkehr mit England.] Die bis zum 19 Junius vorläufig aufs Neue durch gegenseitige Uebereinkunft angeordnet gewesene, von da an aber unterbrochene, Kommunikation zwischen England und Frankreich ist noch nicht wieder hergestellt.

[Kölner Doms Schatz.] Köln, den 12 Jun. Der Schatz des Doms von Köln ist aus Frankfurt vor einigen Tagen hier angekommen, aber sogleich nach Aachen gesandt worden, wahrscheinlich um in die dortige Bischöfliche DomKirche gebracht zu werden.

[Bonaparte's Schreiben an die Deutsche ReichsRitterschaft.] An die Deutsche ReichsRitterschaft ist von dem ersten Konsul folgendes Schreiben ergangen: „Meine Herren Mitglieder des GeneralDirektoriums der ReichsRitterschaft. Ich habe das Schreiben vom 12 April 1803 erhalten, das Sie mir zustellen lassen, und worin der Ausdruck Ihres Dankes für das, was ich zum Vortheil der ReichsRitterschaft habe thun können, enthalten ist. Es war mir sehr angenehm, und es ist mir äusserst lieb, zur Sicherung der Erhaltung und Fortdauer ihres politischen Daseyns beigetragen zu haben. Zweifeln sie nicht, ich bitte Sie darum, an meinen günstigen Gesinnungen gegen Sie, und an meinen Wünschen, Ihnen nüzlich seyn zu können. Gegeben zu St. Cloud, 13 Prairial. J. 11. Unterz. Bonaparte."

## England.

[Krieg gegen Holland.] London, den 11 Junius. Gestern Nachmittag ward zu Windsor Geheimer Rath gehalten, wobei der König, die Herzoge von York, von Kent, und von Cumberland, die Lords Pelham, Westmoreland, Castlereagh und Minister Addington zugegen waren. Es ward darin beschlossen, daß nun auch gegen die Batavische Republik KaperBriefe ausgegeben werden und dieselbe feindlich behandelt werden soll.

[Russische Vermittlung.] Gestern ist der Englische StatsBoth Shaw mit Briefschaften an Talleyrand, Französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, von Douvre nach Calais abgereist. Und der Russische KammerHerr, Graf v. Lanskoy, ist aus Paris gestern Nachmittag mit Briefschaften an den hiesigen Russischen Gesandten angekommen, welcher sogleich unserm Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Lord Hawkesbury, davon Nachricht gab. Es ist gewiß, daß in der Vermittlung, welche der Russische Kaiser sowohl unsrer als der Französischen Regierung förmlich angetragen hat, die beiden Russischen Gesandten in London und Paris in stetem BriefWechsel sind, und daß sie sich alle Mühe geben, den Zwist beizulegen.

Wir hoffen inzwischen, daß Ereignisse dieser Art

Digitized by Google

keinen Anlaß geben werden, mit unsern Rüstungen und Anstalten zu nachdrücklicher Fortsezung des Kriegs zu zögern oder nachzulassen. — Die Vorfälle in Hannover haben hier großes Aufsehen gemacht. Man kann nicht anders glauben, als daß die Hannoveraner Hoffnung zur Unterstüzung von irgend einer Seite her gehabt haben; sonst hätten sie wohl keine Anstalten zur Gegenwehr gemacht, denn ohne Unterstüzung wäre ihr Widerstand vergeblich gewesen. Uebrigens wird es in öffentlichen Blättern sehr unrecht gefunden, daß Hannover so hülflos gelassen worden ist.

## Niedersachsen.

Hannover, den 21 Jun. Da die Felsen den Eingang auf dem rechten Ufer der Elbe nach dem Hafen von Toningen, im Herzogthum Schleßwig, beschwerlich und gefährlich machen, so hat man den Französischen Ober-General Mortier gebeten, daß er die Erlaubniß gebe, die Korrespondenz nach London wieder über Cuxhaven und Bremen gehen zu lassen. — Die Stände von Hannover suchen Anlehen, um die dem Lande angesezte Contribution zu bezahlen. — Die Franzosen arbeiten an der Verstärkung der Hannöverischen Festung Hammeln und des Forts St. Georg. Auch errichten sie furchtbare Batterien zu Cuxhaven. Ein bewaffnetes, von den Franzosen auf der Elbe aufgestelltes, Schiff hat seine Stellung vor Stade genommen.

Alles, was zum öffentlichen Unterricht gehört, besonders die Hohe Schule zu Göttingen, ist von Bonaparte selbst, und von dem kommandirenden General Mortier, in besondern Schuz genommen. Der Grund dieses Vorzugs für Göttingen ist, wie es in dem Schreiben des Kriegs-Ministers an Gen. Mortier heißt, weil diese Hohe Schule von jeher die größten Dienste den Wissenschaften und Künsten geleistet hat, und das National-Institut zu Paris unter seine Mitglieder einen der Lehrer von Göttingen, Heyne, aufgenommen hat.

Vermöge eines Beschlusses des kommandirenden Generals der Französischen Armee im Chur-Fürstenthum Hannover können in dieses Chur-Fürstenthum keine Waaren eingebracht werden, ohne mit einem Certifikate des Commissairs der Handlungs-Verhältnisse der Französischen Republik zu Hamburg versehen zu seyn, wodurch bescheinigt wird, daß sie weder Groß-Brittannische Produkte noch Fabrikate sind und keine Brittische Zölle bezahlt werden.

Daß das Hamburgische Amt Ritzebüttel u. der darin liegende Cuxhaven von Französischen Truppen (seit dem 14 Jun.) besezt sei, bemerkt eine Hamburger Zeitung erst am 21 Jun. Es wird nemlich in einem vom 20 Jun. datirten Artikel gesagt, und zwar wie es scheint auf amtliche Veranlassung:

„Dem Senat sind von dem hiesigen Königl. Preussischen Gesandten, auf allerhöchsten Befehl, die beruhigendsten Versicherungen von Seiten des Französischen Generals für die Erhaltung der Neutralität der Hanse-Städte während dieses Krieges eröffnet worden. In Folge dieser eben so sehr von den erhabenen Gesinnungen Sr. Königl. Preussischen Majestät u. der Weisheit des Königl. Ministerii als von der Gerechtigkeit des ersten Konsuls der Französ. Republik und von dessen freundschaftlichen Verhältnissen mit Sr. Königl. Preussischen Majestät zeugenden Versicherungen, wird der Rück-Zug der Französischen Truppen aus Ritzebüttel als nahe erwartet."

Und in einem vom 19 Jun. datirten Artikel heißt es: Man hat hier die sehr erfreuliche Nachricht, daß der erste Konsul auf die Verwendung Sr. Majestät des Königes von Preussen, für die Sicherheit der Hanse-Städte und die Freiheit der Schiffarth auf der Elbe und Weser eine für die Hanse-Städte und deren Handel, so wie auch für die freie Schiffarth auf diesen Flüssen, sehr beruhigende Antwort ertheilt hat.

## Italien.

Ein Schiff aus Genua, das unter Englischer Flagge auf dem Rück-Wege von den Spanischen Küsten war, ist von einer Französischen Fregatte genommen und nach Toulon aufgebracht worden.

Mailand, den 16 Jun. Die Französische und Italienische Divisionen verlangen in dem Kirchen-Staat Nichts als Quartiere, und für die Kranken den Gebrauch der Spitäler. Alle Lebens-Mittel, Fuhren u. andere Bedürfnisse werden von denselben baar bezahlt. Der erste Konsul hat dem Pabst die strengste Manns-Zucht der Armee, und daß die Einwohner des Kirchen-Stats bei dem Durch-Marsch und in den Häfen von den Französisch-Italienischen Truppen ganz Nichts leiden sollen, heilig zugesichert. Dagegen hat nun auch die Päbstliche Regierung allen Einwohnern des Kirchen-Stats strenge befohlen, gedachten fremden Truppen keinen Anlaß zu Kla-

Digitized by Google

gen zu geben, widrigenfalls sie als Feinde des GemeinWohls angesehen, und nach Befinden der Umstände mit Tod, GaleerenArbeit, oder auf andere Weise bestraft werden würden.

[Ausbruch der Französischen Armee aus dem KirchenStat nach dem Königreich Neapel.] Mailand, den 20 Jun. Nunmehro ist die vereinte FranzösischItalienische Armee, unter Gen. St. Cyr, aus Ankona und den übrigen Gegenden des KirchenStats wirklich nach Neapel aufgebrochen. Ihr Marsch wird nun ohne weitern Aufenthalt durch das ganze Land Neapel fortgehen: sie wird alle Häfen besezen, und ihr GeneralHauptQuartier zu Taranto nehmen. Die Italienische Division wird ihr HauptQuartier zu Chieti haben. (Alle Briefe aus Ankona, Rimini, Pesaro, ꝛc. sagen, daß alle Truppen ihrer Gegend am 12 und 13 den Marsch angetreten haben. — Ob die Sage, daß der König von Neapel sich diesem Einmarsch in sein Land widersezen wolle, unwahr sei? oder ob die Regierung von Frankreich auf diese Vorstellungen nicht geachtet habe? davon liest man in den neuesten Italienischen Berichten Nichts.)

Genua, den 18 Jun. Gestern ist aus Cadix das Schiff Constant mit einer reichen Ladung an Zucker, Indigo, China ꝛc. hier angekommen. 30 Italienische Meilen von hier war es einer Englischen Fregatte begegnet, und von ihr genöthiget worden, an ihren Bord die Mannschaft einer Französischen Tartane aufzunehmen, welche von Sardinien gekommen und; da sie sich nicht fügen wollte, weggenommen worden war.

Das Fort Gavi wird in den besten VertheidigungsStand gesezt: und es wird zu dem Ende der anstoßende Hügel MonteMoro abgetragen. — Das Fort von Ventimiglia wird demolirt.

[SeeRäubereien.] Ankona, den 11 Jun. Wir sehen 7 große SeeRäuberSchiffe aus der Barbarei vor unsern Augen. Sie machen auf alle FischerKähne Jagd, und haben schon mehrere derselben genommen. Aus Einem Orte allein fehlen schon 13 Kähne u. 90 Menschen. — Auch das InselnMeer ist voll Räuber. Sie ermorden die Menschen und verbrennen die Schiffe, wenn sie diese nicht gebrauchen oder mitnehmen können. Handlung u. Fischerei leiden sehr dadurch.

## Batavische Republik.

Haag, den 18 Jun. Nach einem Beschluß unsrer Regierung vom 14 diß werden nun auch in unsrer Republik KaperBriefe gegen Englische Schiffe ertheilt. — Am 14 Jun. ist der neue Dänische Gesandte, Graf v. Danneskiöld Löwendahl, hier angekommen. — Schon haben uns die Engländer mehr als 100 Batavische Schiffe, worunter 10 aus Surinam, genommen und in ihre Häfen geführt.

## Spanien.

Bajonne, den 12 Jun. Seit kurzem sind wieder mehrere Spanische Schiffe, aus Amerika kommend, in den Häfen von Cadix, Korunna und St. Andre mit mehr als 12 Millionen Piaster angelangt.

## Türkei.

Konstantinopel, den 18 Mai. Die Pforte hat den Dey's von Algier, Tunis und Tripoli den Befehl zugeschickt, daß sie künftig die Preussische Flagge respektiren sollen. Passawand Oglu begeht immer noch, auch nach der ihm bewilligten Verzeihung des GroßHerrn, die empörendsten Handlungen. Unlängst hat er die kleine Stadt Tastukai am rechten Ufer der Donau, zwischen Silistria und Rostuk, durch seine Truppen plündern und niederbrennen lassen, weil sie ihm nicht sogleich die verlangte KriegsKontribution liefern wollte.

---

Der ChurFürst ReichsErzKanzler hat den Chur-Würtembergischen Residenten zu Frankfurt am Main, GeheimenRath und KreisGesandten, Plitt, zu Seinem Gräflich Wezlarer Ober-Rheinischen KreisGesandten ernannt.

Französische Kaper haben an den SandBänken Jütlands 6 Englische Schiffe weggenommen.

---

Stuttgart. Mit dem heutigen Blatt wird der Rest der Register zur Zeitung vom J. 1802 ausgegeben.

---

Bohlingen bei Konstanz. [Einberufung des verschollenen Schusters Martin Bölle und seiner Erben.] Martin Bölle von hier, seiner Profession ein Schuster, ist schon vor 21 Jahren in die Fremde gegangen, und hat seit dem von seinem Leben oder Aufenthalte nicht das geringste von sich hören lassen. Da nun seine nächsten Verwandten um Ausfolgung seines in ungefähr 400 fl. bestehenden Vermögens gebeten haben; so wird Martin Bölle, oder dessen etwaige Descendenten anmit vorgeladen, sich entweder selbst, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde bei unterzeichneter Stelle zu Erhebung des bezeichneten Vermögens binnen 2 Monaten zu legitimiren, widrigenfalls dasselbe den nächsten Verwandten gegen Kaution hinausgegeben werden soll. Bohlingen, den 12 Jun. 1803. — ChurFürstl. Badensches OberVogteiAmt.

Digitized by Google

§ Witterungs-Beobachtungen aus Stuttgart, vom Jahre 1803.

| | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 U. Morg. | 25 Jun. | Wolkich. | Therm. | 9 Gr. über o | Barom. | 27 Zoll, 7 4/10 L. | 26 Jun. | Veränderl. Wolkich. | Therm. | 11½ Gr. über o | Barom. | 27 Zoll, 7 5/10 L. |
| 2 U. Mitt. | | | | 16 Gr. über o | | 27 Zoll, 7 5/10 L. | | | | 14 Gr. über o | | 27 Zoll, 7 6/10 L. |
| 9½ U. Ab. | | | | 12 Gr. über o | | 27 Zoll, 7 6/10 L. | | | | 10 Gr. über o | | 27 Zoll, 7 7/10 L. |

## § Würtemberg.

Des Prinzen Wilhelm von Würtemberg, Gouverneurs in Koppenhagen, Durchlaucht haben von dem Könige von Dänemark den ElephantenOrden erhalten.

## § NeuWürtembergische Lande.

Se. ChurFürstliche Durchlaucht haben zum LandUmgelder in Reutlingen den bißherigen Registrator und RechnungsProbator Grözinger daselbst; zum Stadt- und AmtsSchreiber zu Ellwangen den bißherigen StadtSchreiber daselbst Waizmann; zum AmtsSchreiber in Rötheln den bißherigen StabsAmtsVerweser Purmann daselbst; und zum RechnungsRevisor in dem OberAmt Ellwangen und den StabsAemtern Rötheln und Nördlingen den bißherigen RechnungsProbator Gegel von Winnenden gnädigst zu ernennen geruhet.

In den Magistrat zu Reutlingen sind gnädigst ernannt worden: Zum ersten BurgerMeister, der vormalige Syndikus Enslin; zum 2ten BurgerMeister, der bißherige SteuerKassier Wucherer. Zu GerichtsVerwandten: 1) der vermalige AmtsBurgerMeister Joh. G. Fleischhauer; 2) Senator Bartenschlager; 3) ViceBurgerMeister List; 4) Wunderlich; 5) der Substitut Kenngott; 6) J. H. Kristian, Krämer; 7) der vorherige Senator E. Bohrer; 8) der Kanditor J. G. Fuchs; 9) der Geometer Hammer; 10) PapierFabrikant Braun. — Zu RathsVerwandten: 1) der Zinngiesser Kurz; 2) Handelsmann Fink; 3) Gerber Schill; 4) KunstMahler Beck; 5) Mezger Reicherter; 6) Schreiber G. D. Wucherer; 7) Beck Bertsch; 8) Weingärtner Gruner; 9) Färber Fischer; 10) KronenWirth Vogelweid; 11) Gerber Gieser; 12) Blechner Kurz. — Zum Stadt- und AmtsSchreiber: Joh. Jak. Wunderlich.

Befördert: D. Walther, aus Gaildorf, bißheriger KanzleiAdvokat zu Stuttgart, zum OberAmtmann in Aalen.

Eßlingen. Die Weinstetterische Gesellschaft, welche unlängst einige Wochen in Kirchheim unter Teck sich aufhielt, gibt hier seit einigen Wochen SchauSpiele, und zwar mit vielem Beifall. Ihr Theater hat sie in der ehmaligen Kapelle des OttilienHofs eingerichtet.

## § RitterRanton Kreichgau.

Der ReichsGraf von Neipperg hat den bißherigen Diakonus M. Haab zu Schwaigern zum OberPfarrer daselbst, und statt dessen den Wirtembergischen Stipendiaten M. Rau zum Diakonus in Schwaigern ernannt.

Auch hat der Gräflich Neippergische OberAmtmann Mögling zu Schwaigern den Charakter eines Raths erhalten.

## § Witterung.

Kempten, den 24 Jun. Schon seit dem Anfange des Mai hatten wir hier fast immer Regen, der zwar das Wachsthum des Grases sehr beförderte, aber der GetraideBlüthe schädlich war, weßwegen auch das Getraide gegenwärtig so hoch im Preise steht, als in der härtesten KriegsZeit. In diesen Tagen trat ein besonders warmer Regen ein, der den Schnee in den Gebirgen schmolz, und eine solche Menge Wassers hervorbrachte, daß die Iller aus ihren Ufern stieg, welches seit einigen Tagen zweimal geschehen ist. Zum Glück hat es bald wieder in den Gebirgen und zwar sehr tief herab geschneit, sonst würde die Ueberschwemmung sehr verderblich geworden seyn. Dagegen tritt aber auch der Unfall ein, daß die Heerden in den Alpen Noth leiden und dabei auch hier die Witterung so kühl ist, daß man seine Zuflucht zum warmen Ofen nehmen muß. Wenn indessen bald trockenes und warmes Wetter eintreten sollte, wie in hiesiger Gegend nach dem SommerSolstitium gewöhnlich zu erwarten ist, so würde die dißjährige HeuErndte über alle Erwartung gut und reichlich ausfallen.

Gemmingen bei Heilbronn, den 22 Jun. 1803. Meine Gattin, Luise, geborne Zeller, ist mir heute

Digitized by Google

durch den Tod entrissen worden. Dieses traurige Ereigniß mache ich hierdurch ihren und meinen Anverwandten, besonders aber auch unsern HerzensFreunden bekannt, welche ihre Seele, ihre in jeder Hinsicht gewissenhafte Pflichten-Erfüllung, und vorzüglich ihre Ausdauer in mancherlei während unserer Ehe ausgestandenen nicht gewöhnlichen Prüfungen kannten, und also ihren moralischen Werth, wie meinen Verlust zu schäzen wissen. Ein unendlich harter, lang anhaltender, dem Arzt wie dem Psychologen merkwürdiger, Kampf gieng ihrem Ende voran. Der Theilnahme meiner Freunde versichert, wollen Sie sich mit Trost-Schreiben nicht bemühen. — StabsAmtmann J. Georg Bäuerlen.

---

Wildbad. Angekommene BadGäste: Den 25 Jun. General v. Zobel von Stuttgart; — Eitel, Handelsmann von Ehningen; — Amos mit Jungfer Schwägerin und Sohn aus Schwaigern.

Imnau. Angekommene BadGäste: Anton Klad aus Fehringendorf; — Kehle von Megnen; — Daniel v. Gonzenbach aus Hauptweil; — Leonhard Römer samt Gemalin aus Zürch; — Mlle. Hirzel aus Zürch; — Caspar Buhlander, Bortenwürker zu Ebingen; — Geof Ernest v. Bissing samt Frau Gemahlin und Bedienung; — Joh. Schazmann, Wirth zu Hochmessingen; — Joseph Wittenberger aus Inneringen; — Johann Michael Widmer, Wirth zu Inneringen; — Samuel Nadan aus Eulerin gen; — Escher samt Frau aus Zürch; — Unterlegner u. Wodenheimer, Handelsleute aus Mannheim.

Teinach. Hier angekommene KurGäste: Fr. Handelsmännin Jakobi nebst Jungfer Tochter aus Sulz; — BurgerMeister Schweikhen von Sulz; — Verwalter Neuß nebst Frau aus Marbach.

---

Stuttgart. TheaterNachricht: Mittwoch den 29 Junius: Don Juan, komische Oper in 3 Akten; Musik von Mozart.

Stuttgart. Durch die Erkaufung eines geräumigen Hauses sehe ich mich jezt im Stande, bekannt zu machen, daß ich geneigt bin, junge Leute, welche die hiesigen Lehr-Anstalten, und andere mannigfaltige Gelegenheiten zur Bildung der Jugend, benuzen wollen, in Wohnung und Kost aufzunehmen, und dabei nicht nur ihre Studien zu leiten, sondern ihnen auch meine besondere Aufsicht zu widmen, und in den alten sowohl, als in einigen neueren Sprachen Privat-Unterricht zu ertheilen. — M. Rädelin, Präzeptor Gymnasii.

Stuttgart. Das grosse, neue, an die Kempterische Mühle anstossende Gebäude, welches 7 Zimmer, 1 grossen Saal, 1 Alkov, viele Kammern, Küche, FruchtKammern, Bühnen und Remisen, auch einen sehr guten, mit etwa 120 Eimern in Eisen gebundenen Fässern ausgelegten Keller, nebst einem dergleichen BeiKeller enthält, nebst dem $\frac{5}{8}$ Morgen haltenden gut angelegten, mit 2 schönen Gaeten-Häuslein versehenen LustGarten auch dem in dem Hof stehenden ganz neu erbauten 3flächigten, mit 1 grossen eisernen Ofen versehenen sogenannten TrockenHäuslein und dem dabei befindlichen WagenSchopf, gemeinschaftlichen Hof, Bronnen, Brenn- und BackHaus und Chaussee, ist bereits um 6500 fl. folgender gestalten zu bezalen verkauft, als an dem Tage des Ausstreichs sind zu bezalen 1000 fl., auf Jakobi 4, 5, 6, 7, 8 jedesmal 1000 fl. und 1809 den Rest mit 500 fl., alles mit Interesse. Weitere Liebhaber wollen sich bei der Ausstreichs-Verhandlung bis den 7 Jul. auf dem RathHaus um die gewöhnliche Zeit einfinden.

Stuttgart. [DienstGesuch.] Bis nächst kommendes Quartal suchen neuerlich verschiedene, mit glaubwürdigen Attestaten versehene DienstBoten beiderlei Geschlechts Dienste zu erhalten, wovon unter der Bemerkung öffentliche Nachricht gegeben wird, daß man die nähere Sekundigung alle Tage des Morgens in der Wohnung der unterzeichneten Stelle einziehen könne. Zugleich wird gegen die DienstBoten die schon oft angezeigte Erklärung wiederholt, daß Niemand in das führende DienstBoten-Catgster aufgenommen wird, er könne sich dann mit glaubwürdigen Zeugnissen sowohl über die bisherige Aufführung als in den Diensten gezeigte Kenntnisse gehörig ausweisen. Den 25 Jun. 1803. — GesindeInspektion.

Hausen ob Verena, Hohenkarpfer StabsAmts. [Schulden des Bäcker J. Link.] Ueber das verschuldete Vermögen des Johannes Link, Zollers, Bürgers und Bäckers dahier, ist auf den Fall, wenn unter seinen Gläubigern kein Nachlaß oder VorgVergleich zu Stande gebracht werden könnte, der Gannt gnädigst erkannt worden. Wir haben nun zur Schuldenliquidation und Erzielung eines solchen Pacti Donnerstag den 7 künftigen Monats Julii anberaumt, und wir fordern daher alle diejenige, welche an bemeldten Link eine Forderung zu machen haben, hierdurch öffentlich auf, an ersaztem Tag Morgens 8 Uhr in dem ZollHaus dahier vor StabsGericht, entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte, bei Strafe des Ausschlusses zu erscheinen, ihre Forderungen rechtsbehörig zu liquidiren, und sich sofort wegen eines Nachlasses oder weiterer VorgFrist zu erklären. Den 8 Junius 1803. — Hohenkarpfischer StabsAmtmann auch Vogt und Gericht allda.

Böblingen. [SchuldenLiquidationen.] Bis Freitag den 1 Julius d. J. werden in Gannt-Sachen Michael Dieterlen, Schuhmachers, Johannes Keller, Maurers, beeder zu Ehningen, und weiland Jakob Friedrich Löffler, gewesenen Zeugmachers dahier, die VorzugsUrtheil publicirt, auch am nemlichen Tage die Schuldenliquidation Matthäus Strobel, Schmids zu Darmsheim, an dem darauf folgenden Samstag den 2 Julius aber die, des verstorbenen Johann Georg Kienlen, Beken Sohns zu Dffingen, hiesigen OberAmts, abgehalten werden. Wir laden daher die Gläubiger dieser Schulden-Massen hiemit öffentlich vor, daß sie an den angezeigten Tägen, Morgens 8 Uhr, auf alhiesigem RathHause bei Strafe des Ausschlusses rechtsbehörig erscheinen sollen. Den 10 Junius 1803. — OberAmtmann, BurgerMeister und Gericht allda.

Ludwigsburg. [FahrnißVersteigerung.] In dem Haus des GerichtsVerwandten Gros dahier wird bis Donnerstag den 30 dieses eine FahrnißVersteigerung abgehalten werden, in welcher besonders alle Gattungen von Meubels, eine Spieluhr, Vasen, Statüen, Wand- und KronLeuchter, Kupferstiche, Spiegel, Porcellain und andere Sachen mehr verkauft und die Liebhaber hierzu eingeladen werden. Den 20 Jun. 1803.

Digitized by Google

# Schwäbischer Merkur.

Nro. 129. — Donnerstag, den 30 Junius 1803.


## Baiern.

[ChurBaierische Verordnung, das PensionsRegulativ der Wittwen und Kinder der StatsDiener betreffend.] Die auf S. 617 vorläufig angezeigte Verordnung ist folgenden Innhalts: „Max. Joseph ꝛc. In Erwägung, daß die Kräfte der StatsKassen nicht hinreichen, den Stats-Beamten eine solche Besoldung zu verleihen, wodurch sie für ihre Dienste, und für das der Regel nach eintretende Opfer eines jeden anderen freien bürgerlichen Erwerbes jene vollkommene GegenReichniß erhielten, welche dem wahren, nach Zeit, Lokalität und äusserer AmtsWürde sich bildenden LebensBedürfnisse einer Familie genügen, und noch über diß den FamilienVater in der Möglichkeit erhalten würde, die ihm sonst allein obliegende Pflicht der Vorsorge für seine Familie nach seinem Tode erfüllen zu können, — finden Wir nicht nur der Gerechtigkeit und Billigkeit, sondern auch noch anderen motivirenden Rücksichten angemessen, einen SurrogatTheil dieses Abganges in das PensionsSistem der Wittwen und Kinder zu legen."

„Diese Pensionirung aus dem StatsFonde kann zwar niemals den Grad einer vollkommenen Versorgung erreichen; sondern sie muß sich in den Schranken eines bloßen UnterhaltsBeitrages halten; allein eben deßwegen soll dieselbe zu einer mehreren Ergiebigkeit auch mit der Errichtung einer besonderen WittwenKasse aus dem PrivatVermögen der zu diesem Ende in eine Gesellschaft tretenden Personen noch immer vereinbarlich bleiben, und so wie es bereits in Unserm Herzogthume Neuburg geschehen ist, nach Unsrer Absicht ehestens vereiniget werden."

„Bis jedoch diese besondere Anstalt der WittwenKasse, und ihre Vereinigung mit den Beiträgen aus dem StatsFonde zu Stande kommt, finden Wir nothwendig, das bißher bestandene Regulativ vom Jahre 1750, welches mit den seither um Vieles gestiegenen Preisen der VerpflegungsArtikel in einem zu großen Mißverhältniß stehet, und deßwegen schon in den meisten, seit Unserer Regierung vorgekommen einzelnen Fällen nicht mehr genau beobachtet worden ist, zu verbessern, und bei der durch das Vermögen der Klöster nun einiger Maaßen eintretenden Erholung der StatsKräfte provisorisch folgendes neue Regulativ für die StatsDiener im Herzogthum Baiern und der oberen Pfalz zu bestimmen."

1) „So wie einen FamilienVater die sonst schuldige Vorsorge für seine Familie nach seinem Tode nach der Verschiedenheit der Größe seines FamilienStandes mehr oder minder drücken würde, so sondern Wir in dißfallsiger gänzlicher Abweichung von dem hierüber gar nichts bestimmenden Regulativ des Jahres 1750, die Pensionen der Wittwen von den UnterhaltsBeiträgen der Kinder ab."

2) „Für die Wittwen der StatsBeamten und Diener bestimmen Wir folgende Klassen:"

I. Klasse. „Wittwen der StatsMinister erhalten jährlich 2000 fl. Pension."

II. Klasse. „Wittwen der Präsidenten bei den LandesKollegien 1200 fl., die Wittwen der Gesandten lassen sich wegen Verschiedenheit der GesandtschaftsStellen nicht klassificiren; sie können aber auf keinen Fall höher als die Wittwen der Präsidenten behandelt werden."

III. Klasse. „Wittwen der VicePräsidenten u. der GeheimenReferendairs 1000 fl."

IV. Klasse. „Wittwen der KollegialDirektoren und Kanzleien 600 fl In diese Klasse von 600 fl. Pension kommen auch die Wittwen der GeheimenKonferenzSekretairs."

V. Klasse. „Wittwen jener wirklichen KollegialRäthe der LandesDirektion, der obersten JustizStelle, und der HofGerichte, welche ganze 25 Jahre gedient haben, wenn sie bis zum Tode aktiv geblieben, oder nur hohen Alters wegen

Digitized by Google

jubilirt worden sind 400 fl."

VI. Klasse. „Die Wittwen der übrigen KollegialRäthe in den LandesDirektionen, in der obersten JustizStelle, und in den HofGerichten; deßgleichen die Wittwen der Straßen- und WasserBauDirektoren, der StadtPolizeiDirektoren, der StadtKommissarien, der Archivarien, der LandKommissarien, der HofOberRichter, der wirklichen Geheimen Sekretarien bei den 4 MinisterialDepartementen, der Geheimen Registratoren, der MünzWardeine, der ProvincialKassiere, der HauptKasseNebenKassiere, und der äusseren Fiskale 300 fl."

VII. Klasse. „Die Wittwen der HauptKassiere und HofZahlMeister 400 fl."

VIII. Klasse. „Die Wittwen der wirklich frequentirenden MedicinalRäthe, als auf welche das Princip des ungehinderten freien Erwerbes nicht ganz anschlägt 100 fl."

IX. Klasse. „Die Wittwen der wirklichen KollegialSekretairs, der RechnungsKommissarien, der KassaKontrolleurs, der Expeditoren und der Geheimen Kanzelisten 200 fl."

X. Klasse. „Die Wittwen der KollegialRegistratoren, der KassaBuchhalter und der KanzleiRepartitoren 150 fl."

XI. Klasse. „Die Wittwen der KassaOfficianten und Aktuarien, ArchivsKanzelisten, Tabellisten und KollegialKanzelisten 100 fl."

XII. Klasse. „Die Wittwen der RathsDiener, der Kuriers, der KassaDiener und der Geheimen KanzleiBoten bei den MinisterialDepartementen, bei dem Geheimen Archiv und der Geheimen Registratur 75 fl."

XIII. Klasse. „Die Wittwen der Kollegial- Kanzlei- und sogenannten LandBoten 52 fl."

XIV. Klasse. „Obere Beamte der Justiz und Polizei 300 fl."

XV. Klasse. „Obere RenntBeamte 300 fl."

XVI. Klasse. „Nachgeordnete zwischen dem obersten und untersten Personale stehende Beamte und Diener nach dem Maaße ihrer Besoldung und ihres WirkungsKreises 200, 150, 100, 75 bis 52 fl.: was aber die Wittwen der Diener in jenen fernsten und niedersten Graden betrifft, deren Existenz ohne zur Wesenheit oder zur Form der StatsRegierung zu gehören, nur prekär ist, oder welche mit auf Taglohn gedungenen Subjekten in der nemlichen oder ähnlichen Kathegorie stehen, solche haben auf Pensionen vom State keinen, sondern höchstens nur auf die Mildthätigkeit des LandesFürsten einen Anspruch, und können daher, wenn die Subjekte schon lange Zeit in solchen unwesentlichen Diensten gestanden, oder etwa gar in denselben verunglückt worden sind, an Unser sehr beträchtlich dotirtes HofEleemosinariat, wohin sie vor allen andern Almosen geeignet sind, angewiesen werden." (Der Beschluß folgt.)

## Franken.

Auch der Fürst von HohenloheOehringen hat in seinem Lande den JudenLeibZoll aufgehoben.

## Rheinlande.

Mannheim, den 27 Jun. Heute Vormittag hat sich unser KurFürst von hier nach Heidelberg begeben. Unsre bürgerliche Kavallerie begleitete Ihn bis an die Gränze des StadtBanns.

## Frankreich.

[SchiffBau.] Paris, den 24 Jun. Hier werden gegenwärtig 6 große KanonierSchaluppen gebaut. Sie werden mit 24- und 36Pfündern versehen werden. Sobald die aus mehreren Orten hieher beschriebenen SchiffsBauLeute hier angekommen seyn werden, sollen noch mehrere solcher Schiffe hier in Arbeit genommen werden.

[Einführung der Französischen Sprache in den neuen Ländern.] Nach einem RegierungsBeschluß vom 13 diß müssen, nach Verfluß eines Jahrs, alle öffentlichen Urkunden in dem ehemaligen Belgien, so wie in den Departements des linken RheinUfers und des ehemaligen Piemont, in Französischer Sprache abgefaßt werden. Jedoch kann auf Begehren der Betheiligten eine Uebersezung in der LandesSprache beigesezt werden. Bei PrivatUrkunden kann man fortdauernd sich der LandesSprache bedienen: nur muß, wenn sie der Einregistrirung unterworfen sind, eine von einem geschwornen Uebersezer bewahrheitete Französische Uebersezung beigefügt werden.

[Angekommene HandelsSchiffe.] Zu Marseille ist eine ZufuhrFlottille aus Amerika glücklich angekommen. Ihre Ladung soll über 7 Millionen Franks betragen.

## England.

[KriegsErklärung gegen die Batavische Republik.] London, den 18 Jun. Gestern legte der Minister Lord Pelham dem OberHause, und Minister Lord Hawkesbury dem UnterHause des Parlaments folgende Königliche Botschaft vor:

Digitized by Google

„Georg der König. Seine Majestät halten für gut, dem Parlament die Nachricht zu geben, daß, — gemäß Ihrem großen Verlangen, es zu verhindern, daß die KriegsDrangsale sich nicht auf die Batavische Republik ausdehnen, — Sie dieser Regierung Ihre Absicht mitgetheilt haben, deren Neutralität zu respektiren, wenn eine gleiche Gesinnung von Seiten der Französischen Republik geäussert würde, u. wenn die Französischen Truppen sogleich aus dem Batavischen Gebiete zurück genommen würden."

„Da dieser Vorschlag von Seiten der Französischen Regierung nicht genehmiget wurde, und da von dieser Regierung neuerlich MaasRegeln ergriffen wurden, welche geradezu die Unabhängigkeit der Batavischen Republik verlezten; so haben Se. Maj. für dienlich erachtet, Ihrem Minister den Befehl zu geben, daß er Haag verlasse. Sie haben seitdem auch Befehle gegeben, daß KaperBriefe gegen die Batavische Republik ausgegeben, und feindlich gegen dieselbe verfahren werde."

„Se. Maj. haben, zu allen Zeiten, die innigste und lebhafteste Theilnahme für das Wohl u. die Unabhängigkeit der vereinten Provinzen gezeigt. Es geschah daher mit dem größten Bedauern, daß Sie zu feindseligen Handlungen gegen dieselbe schreiten mußten. Allein die Französische Regierung hat Ihnen hierin keine Wahl gelassen: und daß Sie diese MaasRegeln ergreifen, dazu finden Sie sich nun durch Ihr eigenes EhrGefühl, und durch die Sorge für die Sicherheit und das wesentliche GemeinWohl Ihrer Königreiche angetrieben."

In beiden Kammern des Parlaments wurde hierauf, wie gewöhnlich, eine DankZuschrift an den König votirt.

[Kriegs- und LandesVertheidigungsAnstalten.] London, den 19 Jun. Gestern wurde vom Minister Lord Hobart im OberHause, und vom Minister Addington im UnterHause des Parlaments, folgende Königliche Botschaft vorgelegt:

„Georg der König. Se. Maj. erachten für dienlich, das Parlament zu benachrichtigen, daß, — zur unmittelbaren Vertheidigung und zu einer wirksamern Sicherheit der vereinten Königreiche wider die öffentlich anerkannten Absichten des Feindes und zur Bereitung der tauglichsten Mittel für eine tapfere Fortsezung des Kriegs — Se. Maj. dafür halten, noch einen grossen Zusaz von bewaffneter Macht auszuheben und zu versammeln."

„Sie empfelen diesen Gegenstand Ihrem Parlament, und erwarten, auf desselben Eifer und GemeinGeist vertrauend, daß diejenigen MaasRegeln ergriffen werden, welche man für die wirksamsten halten wird, um das Ganze in der möglichst kurzen Zeit in Vollzug zu sezen."

Die Berathschlagungen hierüber wurden in beiden Kammern, auf den Vorschlag der Minister, auf den 20 diß angesezt.

## Oestreich.

Wien, den 22 Jun. Der K. K. GeneralLieutenant FreiHerr von Biela ist gestorben.

[Tod des lezten Marquis von Obizzo.] Zu Cattajo, nahe bei Padua, unfern der Bäder von Abano, ist der lezte Marquis von der Familie Obizzo gestorben. Er hat den Herzog von Modena zum Erben eingesezt, und dessen Enkel den ErzHerzog Carl, Sohn des ErzHerzogs Ferdinand, substituirt. Er hinterließ 40,000 Dukati jährlicher Einkünfte von seinen Gütern, ein prächtiges Schloß sammt Garten, und Einrichtung, die man wenigstens auf 1 Million im Werthe schäzt. Ausserdem gehören ihm noch verschiedene Güter in der Italienischen Republik.

Als ein großer Liebhaber und Kenner von Alterthümern hatte er die auserlesensten Sammlungen von Statuen, Gemälden, Medaillen und Seltenheiten, besonders aber von musikalischen Instrumenten von den besten Meistern Sein GroßOnkel, der Kaiserliche FeldMarschall Obizzo, war einer der berühmtesten Generale seiner Zeit: und seiner Mutter ist ein prächtiges Mausoleum in Padua, in dem Saale der Gerechtigkeit, gesezt worden. Das Schloß von Cattajo ist auf den Ruinen des alten Padua erbaut, wo er auch noch vor einiger Zeit große Schäze ausgraben ließ. Der Verstorbene war ein Sonderling, und hatte in seinem SchlafZimmer einen Löwen erzogen. Dem General der Kavallerie Grafen v. Bellegarde vermachte er 8 Pferde.

## Batavische Republik.

Haag, den 18 Jun. Die Französischen Truppen, die bißher durch Rimwegen marschirten, um zur ReserveArmee zu stoßen, werden nun in unserm Lande bleiben, um die Französische Armee von 25,000 Mann zu bilden, die aufs Neue in unsern Sold tritt.

Digitized by Google

## Türkei.

[Englischer Gesandter.] Konstantinopel, den 18 Jun. Der neue Englische Gesandte, Drummond, ist hier am 12 Mai auf einer Fregatte angekommen. Der Russische Minister v. Italinski machte ihm am folgenden Tage am Bord der Fregatte einen Besuch. Am 14 sollte er seinen feierlichen Einzug halten.

---

Der KronPrinz von Dänemark ist am 15 Jun. in Gesellschaft seiner Gemalin, der Prinzessin Caroline, seiner GeneralAdjutanten ꝛc. von Koppenhagen abgereist u. am 19 Jun. zu Schleßwig angekommen, um das OberKommando über das gesammte Dänische, sich in Hollstein und Schleßwig zusammenziehende, ArmeeKorps selbst zu übernehmen. Längst der Elbe auf dem Hollsteinischen Ufer ist bereits ein Dänischer TruppenKordon gezogen.

---

Kirchheim unter Teck. Nach einem zweijährigen äusserst schmerzhaften Krankenlager starb meine noch einzige geliebte Schwester, Auguste Rosine Scharfenstein. Sanft und stille, wie ihr ganzes Leben war, war auch ihr Ende. Euch theure Freunde und Wohlthäter! den innigsten Dank für ihre Freundschaft, für eure Güte, womit ihr die Verewigte so oft erfreut habt. Ihr Segen, den sie auch noch sterbend erbat, ruhe auf Euch! Lasset mich eurem Wohlwollen auch noch ferner empfohlen seyn. Ueberzeugt von der Theilnahme meiner Freunde, verbitte ich mir alle Beileids Bezeugungen. Den 24 Jun. 1803.— Johanne Scharfenstein.

Urach. Meine theuerste Gattin starb heute Nachmittag nach 3 Uhr an einem Zehr Fieber, und vorhergegangenen frühzeitigen Entbindung in einem Alter von 37 Jahren 6 Monaten. Wer die Selige kannte, wird sie, noch mehr aber mich und meine vier Kinder bedauern. Den 25 Jun. 1803. — Georg Conrad Pommer.

---

Stuttgart. [HausVerkauf.] Die Erben des verstorbenen Buchdruckers Erhard haben ihr besitzendes mit BackGerechtigkeit versehenes EckHaus auf dem langen Graben bei dem SeelThor für die Summe von 9500 fl. verkauft, und wird dieser Verkauf Donnerstag den 14 Julius dieses Jahres Vormittags 11 Uhr auf hiesigem RathHaus zum öffentlichen Aufstreich gebracht werden, wobei sich die weitere Kauflieblaber einfinden können. An dem KaufSchilling werden 3000 fl. baar oder in KassenKapitalien, die den Verkäufern anständig sind, und der mit 5 Prozent zu verzinnsende Ueberrest in jährlichen Zielern zu 500 fl. bezalt. Das Haus enthält zwei gute gewölbte Keller mit LagerFässern zu 92 Eimeen und Raum zu weitern. Zur ebenen Erde zwei heizbare WohnZimmer und eine StubenKammer. Küche, grosse SpeiseKammer auf dem KellerHals, einen grossen BackOfen zu ungefähr 70 Laiben, BackStube, drei Holzlegen, Stallung zu drei Pferden, drei kleine HeuBöden, zwei SchweinStälle und ein Häslein. — Im ersten Stock drei heizbare Zimmer, wovon das eine eine angenehme Aussicht auf das Feld hat, und mit einem Alkow versehen ist, eine StubenKammer, eine Küche mit SpeiseKammer, und zwei weitere Kammern. — Der zweite Stock hat den nemlichen Raum, und ist völlig wie der erste eingerichtet. — Der dritte Stock enthält ein heizbaees grosses Zimmer, drei daran stossende Kammern, eine Küche und zwei grosse Bühne-Kammern. Endlich folgt eine grosse Bühne. Sowohl die Wohnung zur ebenen Erde, als jedes der drei Stockwerke ist mit eigenen Abtritten versehen. Die Lage dieses Hauses in der Nähe eines sehr gangbaren StadtThores, und einer grossen Kaserne ist für eine Detail Handlung, für Bäcker, Mezger, WeinWirthe und andere Gewerbe ungemein vortheilhaft. Kauflustige wollen solches in Augenschein nehmen, und sich deshalb an die Erhardische BuchHandlung in der HirschGasse wenden.

Ebingen. [WaarenVerkauf.] Auf Donnerstag den 7 Jul. dieses Jahrs wird das hauptsächlich in Eblen, als Tuch, wie auch in SpecereiArtikeln bestehende WaarenLager des obdirten Kaufmanns Caspar Landenbergers dahier im öffentlichen Aufstreich an die Meistbietende verkauft werden. Die Liebhaber wollen sich daher an gedachtem Tage in dem Hause des erweldten Landenbergers einfinden. Den 23 Jun. 1803. — OberAmt und StadtGericht allda.

Stuttgart. Das grosse, neue, an die Lempterische Mühle anstossende Gebäude, welches 7 Zimmer, 1 geossen Saal, 1 Alkov, viele Kammern, Küche, FruchtKammeen, Bühnen und Remisen, auch einen sehr guten, mit etwa 120 Eimern in Eisen gebundenen Fässern ausgelegten Keller, nebst einem dergleichen BeiKeller enthält, nebst dem 1/2 Morgen haltenden gut angelegten, mit 2 schönen Garten-Häuslein versehenen LustGarten, auch dem in dem Hof stehenden ganz neu erbauten zöckigten, mit 1 grossen eisernen Ofen versehenen sogenannten TrockenHäuslein und dem dabei befindlichen WagenSchopf, gemeinschaftlichen Hof, Bronnen, Brenn- und BackHaus und Chaussee, ist bereits um 6500 fl. folgender gestalten zu bezalen verkauft, als an dem Tage des Aufstreichs sind zu bezalen 1000 fl., auf Jakobi 4, 5, 6, 7, 8 jedesmal 1000 fl. und 1809 den Rest mit 500 fl., alles mit Interesse. Weitere Liebhaber wollen sich bei der AufstreichsVerhandlung bis den 7 Jul. auf dem RathHaus um die gewöhnliche Zeit einfinden.

Bohlingen bei Konstanz. [Einberufung des verschollenen Schusters Martin Bölle und seiner Erben.] Martin Bölle von hier, seiner Profession ein Schuster, ist schon vor 21 Jahren in die Fremde gegangen, und hat seit dem von seinem Leben oder Aufenthalte nicht das geringste von sich hören lassen. Da nun seine nächsten Verwandten um Ausfolgung seines in ungefähr 400 fl. bestehenden Vermögens gebeten haben; so wird Martin Bölle, oder dessen etwaige Descendenten anmit vorgeladen, sich entweder selbst, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde bei unterzeichneter Stelle zu Erhebung des bezeichneten Vermögens binnen 2 Monaten zu legitimiren, widrigenfalls dasselbe den nächsten Verwandten gegen Kaution hinausgegeben werden soll. Bohlingen, den 12 Jun. 1803. — ChurFürstl. Badensches OberVogteiAmt.

Digitized by Google

Stuttgart. [Bücher.] Bei Carl Eichele in der Heigelischen Gasse in Nro. 124 sind folgende gebundene Bücher zu haben: Siegels vollst. Sammlung von Wechsel-Ordnungen, 2 Thle. Fol. Lpz. 1742. 5 fl. 30 kr. — Lyncker Consilia Responsa, Fol. Jena, 4 fl. — v. Wernde Traktat vom Zehend-Recht, nebst einem Anhang von Zehend-Ordnungen, 4. Nrnbrg. 5 fl. 30 kr. — Nævii Tractatus de Juramentis. Vitemb. 1710. 1 fl. 30 kr. — Oberländers juristisches Lexikon. Nrbg. 1736. 2 fl. — Schwesers kluger Beamte, 4 Bde. nebst dessen Formular-Buch und dessen Schauplaz der Dienstbarkeit. Nrbg. neue Aufl. 6 fl. — Estor's Anl. für gerichtl. Sachwalter und Anwälde, 3te Aufl. in 4. Frkf. 1 fl. — Estor's Anfangs-Gründe des gemeinen und Reichs-Prozesses, nebst der Kammer-Gerichts-Ordn. und Anweis. zu dem im Reiche üblichen summarischen und Spolien-Prozesse, 1746. 3 fl. — Kahlens Corpus Juris, Gött. 2 fl. — Claproths Grundsäze von Verfertigung der Relationen. 1 fl. 12 kr. — Dessen Vorstellung des Prozesses zum Gebrauch der prakt. Vorlesungen. 2 Thle. Gött. 1777. 1 fl. 24 kr. — Dessen Einleitung in die bürgerl. Prozesse, 2 Thle. Gött. 1780. 1 fl. 30 kr. — Schmids prakt. Lehr-Buch von gerichtl. Klagen, Jen. 1774. 1 fl. — Würt. Landes-Ordn. in 12. 1 fl. 12 kr. — Geographisches Lexicon von Schwaben, 2 Bde Ulm, 1791. 3 fl. 30 kr.

Stuttgart. [Uhren, Marmor-Platten ꝛc. zu verlooſen.] Es hat Unterzogener die Erlaubniß erhalten, nachfolgende Stücke zu 60 Gewinnsten herausspielen zu lassen, und zwar: 1) Einen grossen Commod, mit Messing garnirt; 2) Zwölf Uhren-Geselle, jedes zu einem Gewinst; 3) Vier Taschen-Uhren und eine Standuhr, jede ein Gewinnst; 4) Sechs Marmor-Platten, jede ein Gewinnst; 5) Acht Vasen jede ein Gewinnst; 6) Sechs Paar Leuchter, jede ein Gewinnst; 7) 23 Stücke von Marmor, zu allerlei Gebrauch, jedes ein Gewinnst. Der höchste von obigen Gewinsten ist 120 fl., und der niedrigste 2 fl. 30 kr. Alle obige Stücke sind bei mir in Nr. 661 zu sehen, und gegen 15 kr. Einlage Loose zu bekommen. Nach Verschluß der Loose wird die Ziehung bekannt gemacht, und in Gegenwart von Urkunds-Personen, durch zwei Knaben gezogen werden. Ich verkaufe auch Marmor-Waaren verschiedener Art. — Marmorier Rüßle, der Jüngere.

Heilbronn. [Verkauf einer Wirthschaft und Ziegel-Hütte nebst Garten.] Unterzogener ist gesonnen, seine in Wießleinsdorf bei Eschenau v. Killingerischer Herrschaft, 3 Stunden von hier stehende eigenthümliche, in einer guten und fruchtbaren Gegend liegende, mit einer Schild-Wirths- und Bier-Brauerei-Gerechtigkeit, nebst einer Ziegel-Hütte und einer von 2 Morgen großen Baum und Gemüs-Garten versehenen Behausung, welche Steuer- und Quartier- auch andern Frohn-Diensten gegen jährliche Erlegung von 4 fl. 12 kr. frei ist, den 1 August dis Jahrs entweder zu verpachten oder zu verkaufen, wobei die Hälfte des Kauf-Schillings auf 3 Jahre verzinnslich stehen bleiben kann. Die Pächter und Kauf-Liebh aber können sich auf bemeldten Tag, mit gerichtlichen Attestaten versehen, zu Wießleinsdorf einfinden, und die billigsten Bedingnisse gewärtigen. Heilbronn, den 20 Jun. 1803. — Christian Hofmann, Bier-Brauer im Höfenweiler dahier.

Vaihingen an der Enz. [Jahr-Markt.] Der hiesige Vieh- und Krämer-Markt, der gewöhnlich den 1ten Donnerstag nach Mariä Heimsuchung abgehalten wurde, wird heuer den 12 Julius abgehalten werden, wobei die Markt-Gäste aller Bequemlichkeiten und schneller amtlichen Hülfe versichert seyn dörfen. Den 21 Junius 1803. — Ober-Amtmann, Burger-Meister und Gericht.

Enzberg. [Schulden des Bauern Feeser.] In der Schuld-Sache Johañes Feesers, Bürgers u. Bauern allhier, ist der Gannt gnädigst erkannt, und zur Schulden-Liquidation Dienstag der 19 Jul. anberaumt worden. Diejenige, welche etwas an denselben zu fordern haben, müssen an diesem Tag Vormittags 8 Uhr auf allhiesigem Rath-Hause bei Strafe des Ausschlusses erscheinen, und ihre Forderungen hinlänglich liquidiren. Den 18 Junius 1803. — Stabs-Amtmann, Schultheiß und Gericht daselbst.

Neuenbürg. [Schulden des Conrad Kleilen von Kapfenhard, und Joh. Georg Rhein zu Langenbrand.] Die Gläubiger des Conrad Kleilen zu Kapfenhard, und Johann Georg Rhein in Langenbrand, hiesigen Ober-Amts, werden hierdurch peremtorisch vorgeladen, die vom Kleilen den 26, die vom Rhein den 28 Julius, jedesmal Vormittags 8 Uhr, auf dem hiesigen Rath-Haus entweder selbst zu erscheinen, oder Bevollmächtigte abzuschicken, ihre Forderungen zu liquidiren, und gütliche oder rechtliche Erörterung zu erwarten. Den 14 Julius 1803. — Ober-Amt und Gannt-Gericht.

Urach. [Schulden des Land-Krämers Heinrich Jäger von Ehningen.] Die Gläubiger des gannt-mässigen Land-Krämers Heinrich Jäger, Jergen von Ehningen hiesigen Ober-Amts, werden hierdurch bei Ausschluß-Strafe aufgerufen, ihre Forderungen am Dienstag den 12 Jul. Vormittags vor uns auf allhiesigem Rath-Haus einzuklagen und zu erweisen, den 21 Jun. 1803. — Hof-Rath, Ober-Amtmann, Burger-Meister u. Gericht zu Urach.

Bretrach, Neuenstädter Ober-Amts. [Gutthaten.] Die von einer edlen Freundin sowohl, als die von einem würdigen Kirchen-Diener und Wohlthäter der Nothleidenden unterzeichneter Stelle zugekommenen resp. 2 fl. 24 kr. und 4 fl. sind der Bestimmung gemäß den dürftigsten von den, durch Feuer vom Himmel in abgewichenem Spit-Jahre dahier abgebrannten 15 Familien zugetheilt worden, und verdienen diese obwohl unbekannt seyn wollende Gaben, welche der Höchste zum Segen anschreiben wolle, hier um so mehr den öffentlichen Dank, als solche ausser einigen Mittheilungen an Getraide von der Nachbarschaft, die einzigen sind, welche den armen Brand-Verunglükten seither auswärts her zugeflossen waren, und hingegen die übrige, sonst zwar als wohlhabend prädicirte hiesige Orts-Einwohnerschaft, von den leidigen Kriegs-Lasten aber vorhin zu sehr niedergedrükt, durch den ferndig notorischen Mißwachs an Früchten und Futter vollends ausser Stand gesezt worden sind, ihren aller Lebens-Mittel und Wohnungen verlustigten Mit-Bürgern mit dergleichen Bedürfnissen gehörig zu Hülfe zu kommen. Den 16 Jun. 1803. — Chur-Fürstliche Beamtung allda.

Eßlingen. [Neue Schrift.] Bei dem Buchdruker Hoffmann in Eßlingen, Buchdrucker Ritter in Schwäbisch Gmünd, und Buchbinder Bregenzer dem Jüngern in Schorndorf ist in Kommission zu haben: Einige Worte über die ansteckende Auswanderungs-Sucht, von J. H. S. 1803. 6 kr. gefälzelt, 7 kr.

Digitized by Google

Plüderhausen, Schorndorfer OberAmts. [SchaafWaideVerleihung.] Die beiden WinterSchaafWalden von hier, und von dem StabsOrt Weitmers, wovon erstere 200, und leztere 130 Stücke erträgt, werden, weil deren Bestand zu Ende ist, bis Samstag den 16 Julius Vormittags 9 Uhr, neuerlich auf die 3 WinterHalbJahre von Martini 1803 bis Ambrosii 1806 im Aufstreich verliehen werden. Die Liebhaber hierzu haben sich auf gedachte Zeit und Stunde mit Obrigkeitlichen Zeugnissen versehen, auf allhiesigem RathHaus einzufinden. Den 24 Jun. 1803. — Beamtung Plüderhausen.

Calw. [Bücher.] Bei Georg Christoph Bozenhardt in Calw sind nachfolgende Bücher in Kommission für beigesezte äusserst niedrige Preise zu haben: Eduard Rosenhain oder Schwachheiten unsers JahrZehends, Lpz. 20 kr. — Die blaue Bibliothek aller Nationen, 12 Bde. Gotha und Weimar, 8 fl. — Ethelinde oder die Einsiedlerin am See, aus dem Engl. 5 Bändchen, Lpz. 2 fl. — Lauretta Pisana, Leben einer Italienischen Buhlerinn, 2 Bände, mit Kpfn. Lpz. 1 fl. 30 kr. — Die Familie Eboli, vom Verfasser der Lauretta Pisana, 4 Bde. mit Kpfrn. Lpz. 3 fl. — Emmeline oder die Waise des Schlosses, 4 Bde. aus dem Engl. von Charl. Smith, Lpz. 2 fl. — Arundel oder der Ring des Edelmuths, vom Verfasser des WestIndiers aus d. Engl. 2 Bde. Lpz. 1 fl. — Geschichte des Prinzen Yhakanpol, Adrianopel, 24 kr. — Dreierlei Wirkungen, eine Geschichte aus der PlanetenWelt, tradirt u. so erzählt, 6 Bändchen, Germanien, 2 fl. 24 kr. Hans Kiek in die Welts Reisen, Leipzig und Gera, 40 kr. Die Bücher sind alle gut, zum Theil schön gebunden, und wie neu. Briefe und Geld werden frei erwartet. Wer für 10 fl. auf einmal nimmt, zahlt nur 9 fl., diß ist aber auf die bereits angekündigte Deutsche MonatSchrift nicht anwendbar. — Ferner: Elite de Poesies fugitives, 5 Thle. in Engl. Bd. London, 1769. 1 fl. 30 kr. — Principes Généraux & particuliers de la langue Française, in Englischem Band, 1777. 40 kr. — Amusement des Dames ou nouveau recueil des chansons choisies a la Haye, 30 kr. — Lettres en vers & oeuvres melées d. M. Doriat a Neuchatel, 1775. 5 Thle. 2 fl. — Chef-d'oeuvres de M. Corneille, Amsterd. 4 Thle. 1773. 1 fl. 20 kr. — Delle Lettere del Commendatore Annibal Cara in Padova, 3 Thle. Frz.Bd. 1765. 1 fl. — Lectures pour les enfans à Geneve, 1763. 20 kr. — Lettres de milady Juliette Catesby à milandy, Amsterd. 1765. 20 kr. — Entretiens de Phocian sur le rapport de la morale avec la Politique, Zurch, 1766. 20 kr. — Opere Teatrali verone se Ovidius Naso in Venezia, 1778. 2 Thl. 1 fl. 20 kr. — Cronica della citta di Verona.

Sulzbach an der Murr, Gräflich Löwensteinischer Herrschaft. [Auswanderer.] Johann Gottlob Künzlen, Bürger und Bäcker dahier, will mit Weib u. Kindern nach Preussisch Polen ziehen, daher diejenige, welche etwas an denselben zu fordern haben, es innerhalb drei Wochen bei dahieriger AmtsSchreiberei anzeigen müssen. Zugleich bietet derselbe hiermit seine besizende halbe Behausung mitten im Ort bei dem PfarrHof, die vor einen jeden Professionisten tauglich, nebst einer halben Scheuer, und ein Morgen ein Viertel Wurz Gras und BaumGüter, feil, und können die Liebhaber solche täglich beaugenscheinigen, und einen Kauf mit ihm abschliessen. Den 23 Jun. 1803. — StabsAmt allda.

Brackenheim. [Auswanderer.] Wilhelm Engelbrecht; Georg Sattelmeier; Philip Wagner; Philipps Sohn, sämtliche von Nordheim hiesigen OberAmts, ziehen nach Preuss. Polen. Die Gläubiger dieser Personen werden daher hiermit aufgerufen, ihre Forderungen innerhalb zehn Tagen bei dem SchultheissenAmt in Nordheim anzugeben und zu beweisen, da die Auswanderer nach Verfluß dieser Zeit schon abgehen sollen, und mithin nachherige SchuldKlagen nicht mehr angenommen werden können. Uebrigens bleibt die Hälfte von dem Vermögen der Auswanderer noch bis Martini dieses und des künftigen Jahrs in Nordheim stehen. Den 22 Jun. 1803. — OberAmt Brackenheim.

Pforzheim. [Neue Schrift.] Bei BuchHändler C. F. Müller in Pforzheim ist erschienen: Kurze und unpartheiische Geschichte des Französischen Kriegs vom Anfang der Revolution (1789) bis zum endlichen (Amienser) Frieden, mit den Resultaten der ReichsTagsVerhandlungen und dem wesentlichen Innhalt des EntschädigungsPlanes der Deutschen ReichsFürsten, 304 Seiten in 8. SubscriptionsPreis auf SchreibPapier 1 fl., auf DruckPapier 45 kr. Bis Johannis d. J. bleibt der obige SubscriptionsPreis, und ist dafür zu haben in Stuttgart bei BuchbinderOberMeister Rueff; — in Kempten bei BuchHändler Dannheimer; — in Ulm in der Stettinischen BuchHandlung; — in Heilbronn bei Buchbinder Strasser; — in Mannheim bei BuchHändler Bender und Löfler; — in Carlsruhe bei Müller und Gräff; — in Bruchsal bei Buchbinder Bender; — in Rastadt bei HofBuchdrucker Sprinzing; — in Offenburg bei löblichem PostAmt; — in Emmendingen bei Burgermeister Eisenlohr; — in Basel bei Buchdrucker Holdeneker; — in Meersburg am BodenSee bei PostVerwalter A. Barth; — in Freiburg bei BuchHändler Wagner; so wie in allen übrigen BuchHandlungen Deutschlands.

Neustadt an der Linde. [Verbot des Hausirens.] Da sich die hiesigen Handels- und Handwerksleute abermals beschweret haben, daß sich aus- und inländische Krämer, Handwerksleute und andere Personen unterstehen, in hiesiger Stadt und auf den hieher gehörigen Dörfern allerlei Waaren herum zu tragen und zum Verkauf anzubieten, auch auf die nemliche Art Arbeit zu suchen, welches doch der ChurFürstlichen Handlungs- und den HandwerksOrdnungen so sehr zuwider läuft; so hat man nun solche Anstalten getroffen, wodurch man dem Unfug des in mancher Hinsicht höchst schädlichen Hausirens zu begegnen hofft. Man macht solches hiermit öffentlich bekannt, damit sich Jedermann darnach zu richten wissen möge. Neustadt an der Linde, den 10 Junius 1803. — ChurFürstlich Würtembergisches OberAmt.

Maienfels. [Verkauf einer Mühle.] Freitag den 1 künftigen Monats Julius, Nachmittags 1 Uhr, wird die MahlMühle zu Brettach, welche in 2 Mahl und 1 GerbGang bestehet, nebst Scheuer und zugehörigen GüterStücken, da der gegenwärtige Besizer derselben solche nicht bestreiten kann, in dem WirthschaftsHaus zum Hirsch allhier im öffentlichen Aufstreich verkauft werden. Liebhaber können sich daher, mit obrigkeitlichen Zeugnissen ihres Wandels und Vermögens wegen versehen, an bestimmtem Tag und Ort allhier einfinden. Den 4 Junius 1803. — FreiHerrlich v. Gemmingen'sches gemeinschaft. Amt allda.

Digitized by Google

§ Witterungs-Beobachtungen aus Stuttgart, vom Jahre 1803.

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 U. Morg. | 27 Jun. | Wolkich. | Therm. | 12 G. über o | Barom. | 27 Zoll, $7\frac{4}{10}$ L. | 28 Jun. | Heiter. | Therm. | 12 Gr. über o | Barom. | 27 Zoll, 7 Lin. |
| 2 U. Mitt. | | | | 17 G. über o | | 27 Zoll, $7\frac{5}{10}$ L. | | | | $18\frac{1}{2}$ Gr. über o | | 27 Zoll, $6\frac{8}{10}$ L. |
| $9\frac{1}{2}$ U. Ab. | | | | 13 G. über o | | 27 Zoll, $7\frac{3}{10}$ L. | | | | 13 Gr. über o | | 27 Zoll, $6\frac{8}{10}$ L. |

## § Würtemberg.

[Abschäzung und Verrufung der unkonventionsmäßigen Scheide-Münzen.] Stuttgart. Hier ist folgende Verfügung ergangen: Friderich der Zweite, von Gottes Gnaden Herzog von Würtemberg, des heil. Röm. Reichs Erz-Panner und Chur-Fürst, Herzog von Teck ꝛc. ꝛc. Unsern Gruß zuvor, Lieber, Getreuer!

Wir haben schon seit einiger Zeit wahrnehmen müssen, daß die Zahl der im Umlauf befindlichen fremden unkonventionsmäßigen Scheide- u. Land-Münzen täglich in einer unverhältnißmäßigen Progression in Unsern Chur-Fürstlichen Landen zunehme, und diese ringhaltige Münzen in solcher Menge sich darin verbreiten, daß, wenn diesem Uebelstand nicht mit Nachdruck begegnet wird, die gröberen, besonders die konventionsmäßigen Münz-Sorten, sich immer mehr verlieren, u. zum größten Schaden der öffentlichen Kassen und des Publikums jene ringhaltigen Münzen an ihre Stelle treten werden. Um diesem, für Unsere Chur-Fürstlichen Lande so verderblichen Uebel, u. den, dasselbe herbeiführenden, gewinnsüchtigen Spekulationen Gränzen zu sezen, finden Wir Uns bewogen, Folgendes zu verordnen:

1) Alle ausländische unkonventionsmäsige Scheide- und Land-Münzen an Sechsern, Groschen u. Kreuzern, ingleichem die Albus und Stüber, oder wie dergleichen kleine Münz-Sorten sonsten heissen mögen, werden hiemit, vom 1 Oktober des laufenden Jahrs an, dergestalt ausser Kurs gesezt und verrufen, daß dieselben, von besagtem Termin an, weder bei irgend einer öffentlichen Kasse, noch auch in dem innern Handels-Verkehr mehr angenommen werden dürfen.

Um dieselben desto gewisser ausser Kurs zu bringen, sollen hiemit

2) alle, nach gedachtem Termin des 1 Oktobers in den innern Umlauf kommende, ausländische Scheide-Münzen dieser Art der Konfiskation unterworfen seyn. Zu dem Ende werden die Orts-Obrigkeiten ernstlich erinnert, sowohl selbst, als durch ihre untergeordnete Officianten, genaue Aufmerksamkeit zu tragen, daß jene Sorten nicht mehr im innern Verkehr gebraucht, sondern diejenigen, welche dieselben in Umlauf bringen, sogleich bei der Behörde angezeigt werden, um gegen dieselben mit der Konfiskations-Strafe vorgehen zu können.

3) Wer von nun an sich gar, durch gewinnsüchtige Spekulationen verleitet, erdreisten sollte,

a) diese ringhaltigen Geld-Sorten in starken Zahlungen im Land in Umlauf zu sezen, oder

b) gröbere Sorten in dieser Absicht auf auswärtige Münz-Stätten zum Umprägen in dergleichen Scheide-Münzen, oder

c) auch nur zum Einwechseln derselben ins Ausland zu versenden, soll, neben der, auf das versendete oder hereingebrachte Quantum zu erkennenden, Konfiskations-Strafe, noch mit einer weitern, den doppelten innern Werth dieser Münzen ausmachenden Geld-Strafe belegt werden.

4) Diejenigen, welche entweder von Am's wegen, oder aus eigener Bewegung die Uebertreter angeben, so daß durch ihre Angaben die Uebertretung entdeckt wird, haben den hälftigen Betrag der Strafe als Belohnung zu erwarten.

Damit aber

5) durch die Verrufung dieser fremden Land und Scheide-Münzen, bei dem dermaligen Mangel eines, zum Handel und Wandel nothwendigen, Surrogats, an innländischen Scheide-Münzen, und bei der nahen Aussicht auf die gänzliche Verrufung der erstern, und der daraus entstehenden Weigerung, sie weiter anzunehmen, keine augenblickliche Stockung des innern Verkehrs verursacht werde; so wollen Wir vom 1 Julius dieses Jahrs an alle fremde unkonventionsmäßige Sechser, Groschen und Kreuzer um einen halben Kreuzer dergestalt herabgesezt haben, daß diese Münzen insgesammt um den herabgesezten Preiß bei allen öffentlichen Kassen ohne Anstand auch in größeren Quantitäten angenommen, und von da in die Chur-Fürstl. Münze

Digitized by Google

gegen inländische ScheideMünzen abgeliefert werden sollen.

6) In Rücksicht auf den Verkehr mit PrivatPersonen versteht es sich von selbst, daß denselben zwar unbenommen bleibt, diese Münzen in dem bißherigen Werth ins Ausland zu versenden: hingegen soll im innern Verkehr Niemand verbunden seyn, dieselben bis zum Termin ihrer gänzlichen Verrufung in einem höheren, als dem devalvirten Werth anzunehmen. Nur die ganz ringhaltigen ChurTrierischen AlbusStücke werden vom 1 Julius an gänzlich verrufen, und blos um ihren wahren innern SilberWerth bei der Münze angenommen.

7) Um übrigens der Stockung des Handels und Wandels aus Mangel an einem hinlänglichen Vorrath eigener ScheideMünzen zu begegnen, haben Wir bereits die Anordnung getroffen, daß unverzüglich mit der Prägung einer hinlänglichen, jedoch das nöthige Verhältniß nicht übersteigenden Anzahl inländischer Sechser, Groschen und Kreuzer nach dem bißherigen Schrot und Korn vorgegangen werde, damit die KassenBeamten sowohl, als auch andere PrivatPersonen die abgeschäzten ScheideMünzen nach dem devalvirten, und, von dem Termin der Verrufung an, nach dem wahren innern SilberWerth, in Unserer Münze gegen inländische ScheideMünze umsezen können.

Daran geschiehet Unser Wille, und Wir verbleiben euch in Gnaden gewogen. Stuttgart, den 18 Junius 1803.

§ Neue Schriften von oder aus Schwaben.

Von dem Ursprung und dem allmähligen Entstehen der ChurFürstenWürde und der Kaiserlichen WahlKapitulation. Eine historisch publicistische Skizze, aus Gelegenheit der neu errichteten ChurFürstenWürden, entworfen von Dan. Friedrich Faber, der Rechte Doktorn, ChurFürstlichen Rath und Assessor des ChurWütembergischen Hof- und OberAppellationsGerichts in Tübingen. Tübingen bei Jak. Fr. Heerbrandt, in 8. 1803. 45 kr.

Steten. [Apotheke zu verkaufen.] Die Apotheke in Steten im RamsThal wird aus freier Hand zum Kauf angeboten. Solche bestehet in einem geräumigen WohnHaus mit der Apotheke, einer Scheune neben dem Haus, und hinten bei 3 Viertel Morgen Gras- und KüchenGarten mit den schönsten ObstBäumen. Liebhaber können solches täglich in Augenschein nehmen, und einen billigen Kauf abschliessen. — Apotheker Palm.

§ Im Preise sind gefallen: und gelten.

| | Ein | Zu | um kr. | fl. | kr. | Den | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Brod | 4 Pfund | Schw. Hall | 1 | | 16 | 18 | Jun. |
| Kernen | Mutt | Löffingen | 30 | 12 | | 20 | — |
| — — | Malter | Nördlingen | 30 | 17 | 30 | 18 | — |
| Roken | Schaff | Augspurg | 43 | 19 | 56 | 21 | — |
| — — | Scheffel | Göppingen | 32 | 14 | 24 | 15 | — |
| — — | Simri | Heidenheim | 6 | 1 | 54 | 18 | — |
| — — | Malter | Krumbach | 45 | 18 | 45 | 16 | — |
| — — | — — | Memmingen | 30 | 20 | 15 | 17 | — |
| — — | Scheffel | Neuenstadt | 30 | 12 | 30 | 15 | — |
| — — | Malter | Oettingen | 60 | 16 | | 20 | — |
| — — | Scheffel | Tuttlingen | 60 | 12 | 20 | 15 | — |
| Dinkel | — — | Göppingen | 15 | 7 | 45 | 15 | — |
| Gersten | Malter | Nördlingen | 30 | 15 | 30 | 18 | — |

§ Im Preise sind gestiegen: und gelten.

| | Ein | Zu | um kr. | fl. | kr. | Den | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Brod | 5 Pfund | Lindau | 2 | | 29 | 17 | Jun. |
| Kernen | Schaff | Augspurg | 113 | 27 | 50 | 21 | — |
| — — | Viertel | Bregenz | 13 | 2 | 55 | 17 | — |
| — — | Malter | Karlsruhe | 50 | 12 | 20 | 17 | — |
| — — | — — | Konstanz | 90 | 29 | 15 | 15 | — |
| — — | — — | Krumbach | 72 | 26 | 12 | 16 | — |
| — — | — — | Lindau | 103 | 22 | 45 | 17 | — |
| — — | — — | Memmingen | 48 | 29 | 45 | 17 | — |
| — — | — — | Stockach | 180 | 22 | | 14 | — |
| — — | — — | Ueberlingen | 150 | 27 | | 15 | — |
| — — | Mittele | Ulm | 16 | 3 | 48 | 16 | — |
| Waizen | Schaff | Augspurg | 137 | 31 | 29 | 21 | — |
| — — | Malter | Karlsruhe | 40 | 11 | 40 | 17 | — |
| — — | Viertel | Lahr | 60 | 13 | 30 | 22 | — |
| Roken | Scheffel | Balingen | 120 | 13 | | 18 | — |
| — — | Malter | Dinkelsbühl | 45 | 42 | | 18 | — |
| — — | Sester | Freiburg | 6 | 1 | 30 | 20 | — |
| — — | Malter | Ueberlingen | 135 | 17 | 15 | 15 | — |
| — — | Mittele | Ulm | 8 | 2 | 40 | 16 | — |
| Dinkel | Scheffel | Balingen | 30 | 7 | 30 | 18 | — |
| — — | Malter | Heilbronn | 15 | 6 | 36 | 22 | — |
| — — | Scheffel | Tuttlingen | 15 | 7 | 30 | 15 | — |
| Gersten | Viertel | Bregenz | 10 | 1 | 34 | 17 | — |
| — — | Sester | Freiburg | 6 | 1 | 6 | 20 | — |
| — — | Mutt | Löffingen | 45 | 6 | 45 | 20 | — |
| — — | Malter | Memmingen | 90 | 16 | 15 | 17 | — |
| — — | Scheffel | Tuttlingen | 60 | 11 | 30 | 15 | — |
| — — | Malter | Ueberlingen | 130 | 34 | 30 | 15 | — |
| — — | Mittele | Ulm | 8 | 1 | 56 | 16 | — |
| Haber | Scheffel | Balingen | 30 | 4 | | 18 | — |
| — — | Viertel | Bregenz | 6 | | 42 | 17 | — |
| — — | Malter | Heilbronn | 20 | 5 | 20 | 22 | — |
| — — | — — | Krumbach | 30 | 6 | 15 | 16 | — |
| — — | Mutt | Löffingen | 20 | 3 | | 20 | — |
| — — | Scheffel | Neuenstadt | 15 | 4 | 15 | 15 | — |
| — — | — — | Stockach | 48 | 9 | 48 | 14 | — |
| — — | — — | Ueberlingen | 120 | 13 | | 15 | — |
| — — | Imi | Ulm | 20 | 3 | 8 | 16 | — |

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google